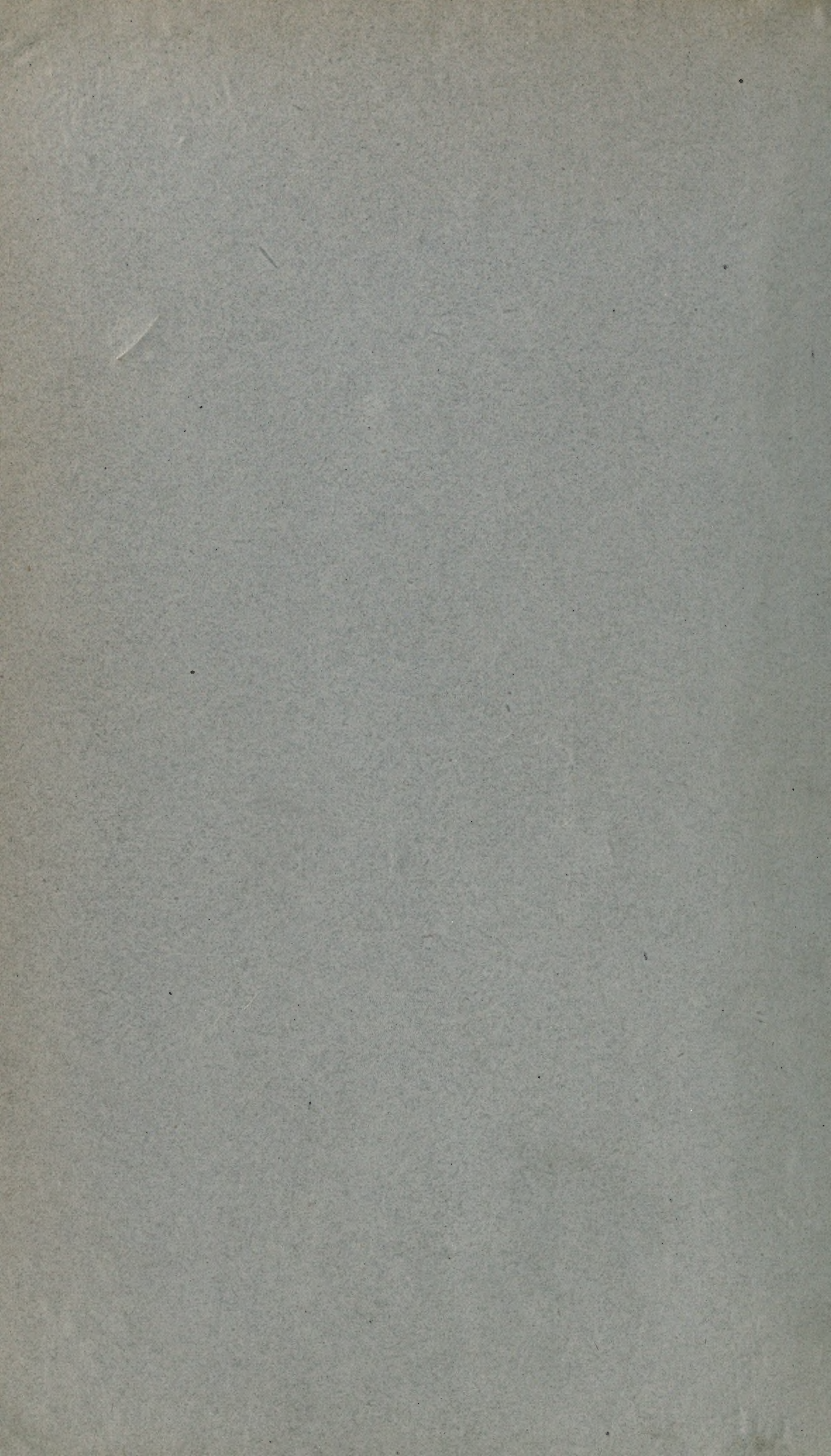
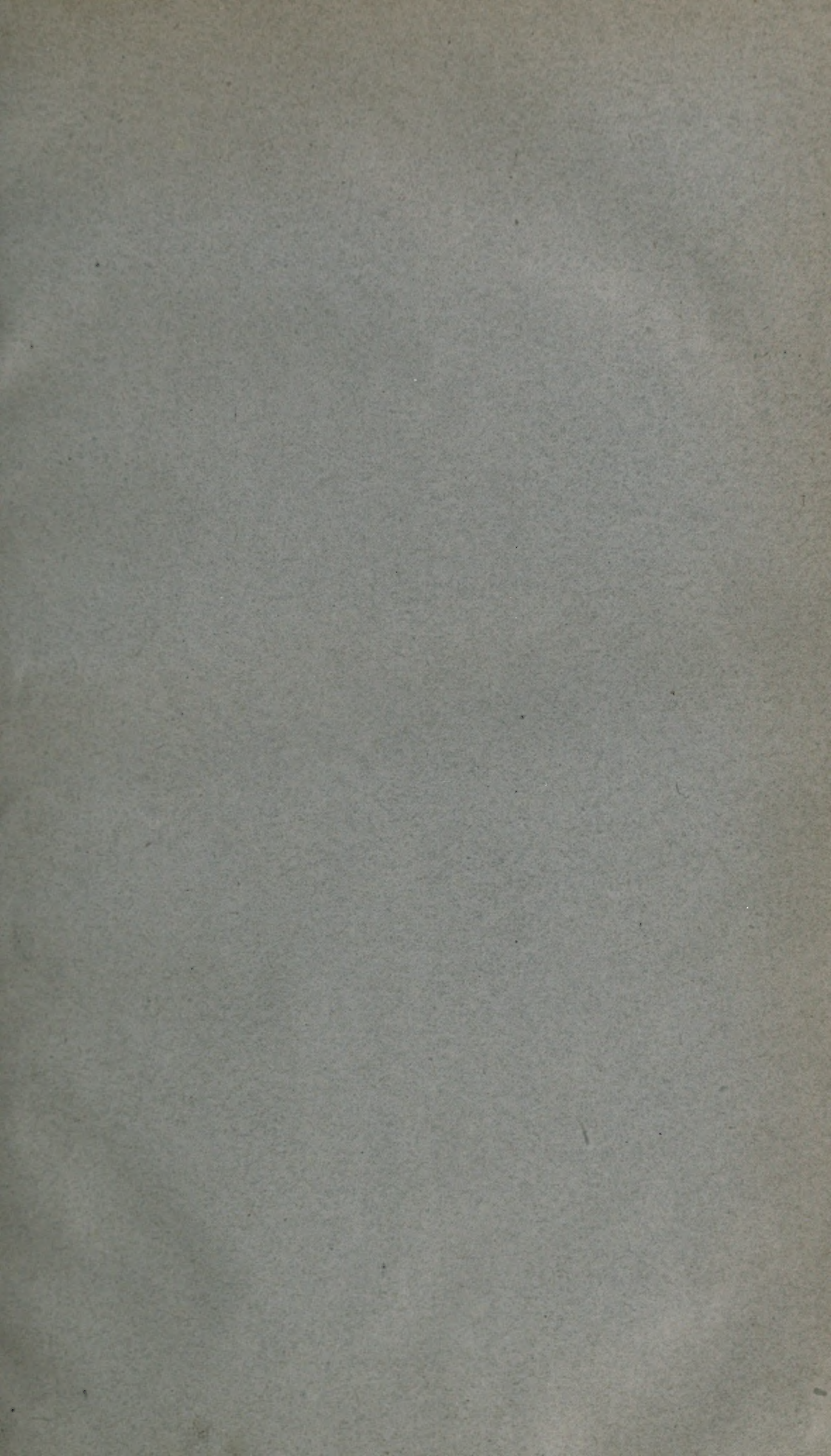
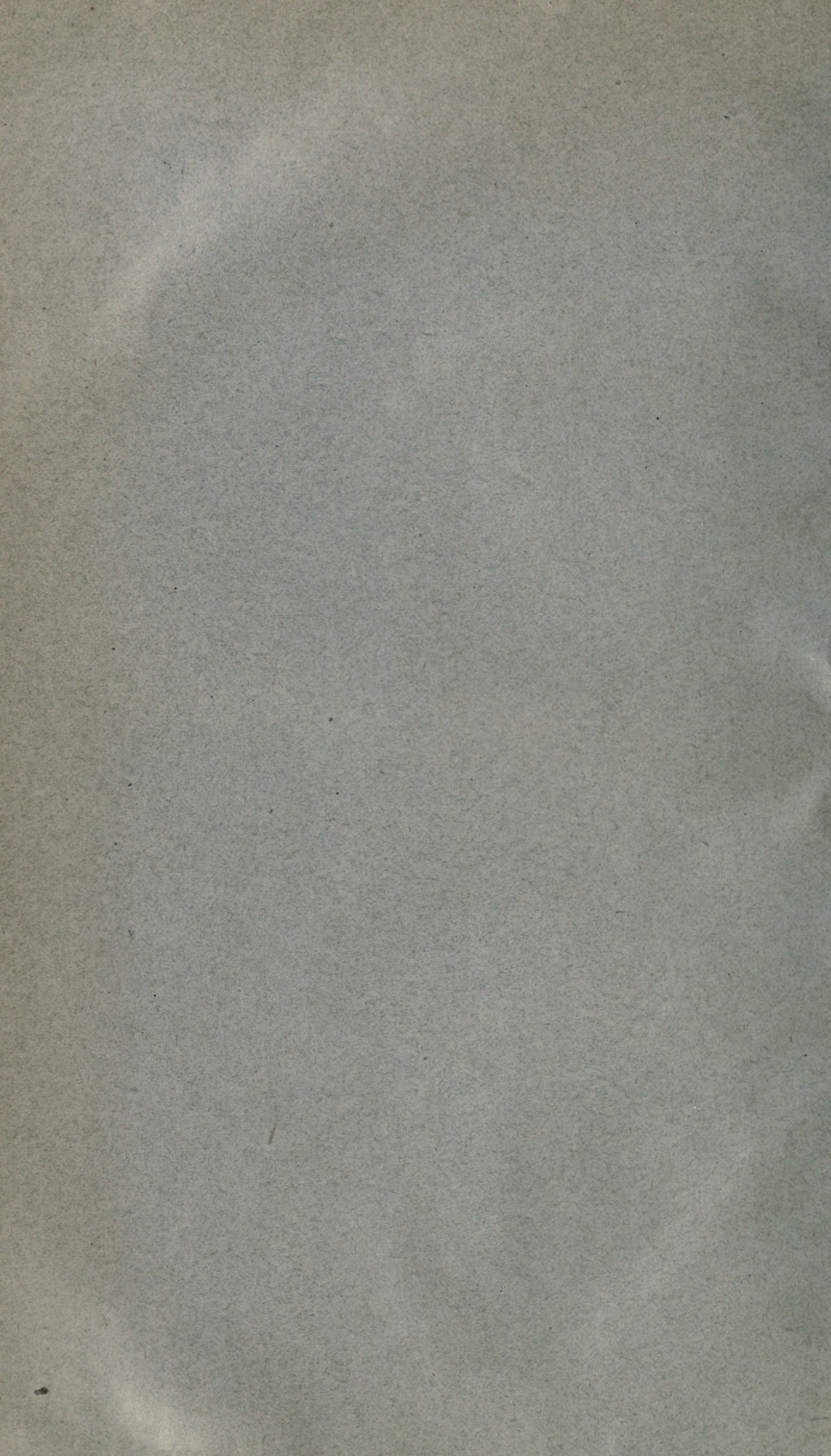


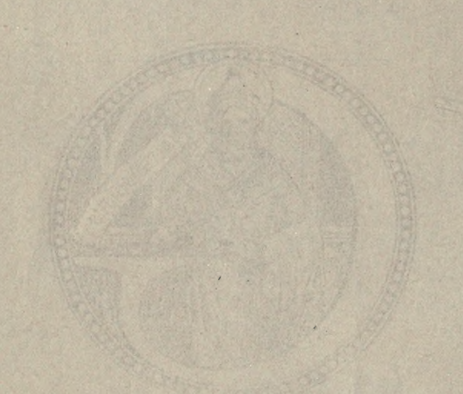


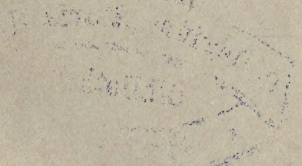




Historisches Jahrbuch.

Jahrgang 1894.





Historisches Jahrbuch.

Im Auftrage der Görres-Gesellschaft

herausgegeben

von

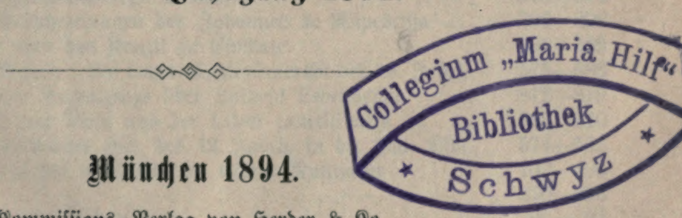
Dr. Hermann Grauert,
o. ö. Professor der Geschichte
a. d. k. Ludw.-Maximilians-Universität zu München.

Dr. Ludwig Pastor,
o. ö. Professor der Geschichte
a. d. k. k. Universität zu Innsbruck.

Dr. Gustav Schnürer,
o. ö. Professor der Geschichte
a. d. Universität zu Freiburg (Schweiz).

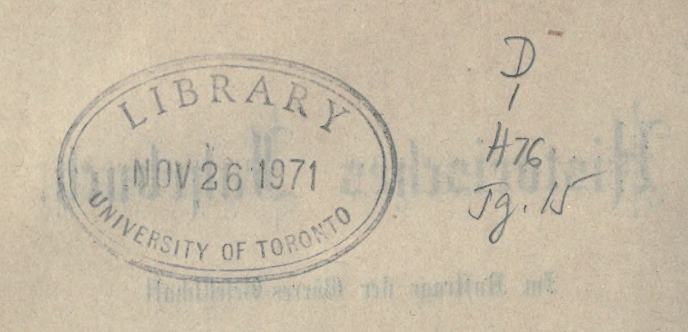


XV. Band. Jahrgang 1894.



München 1894.

Kommissions-Verlag von Herder & Ko.


LIBRARY
NOV 26 1971
UNIVERSITY OF TORONTO
D
1
H76
Jg. 15



Inhalt des Historischen Jahrbuches.

XV. Jahrgang 1894.

1. Aufsätze.

2. Kleinere Beiträge.

Seite

3. Rezensionen und Referate.

Erklärungen.

4. Zeitschriftenschau.

5) Novitätenschau und Nachrichten.

Mitarbeiter im Jahre 1894.

Albert, Dr P. Stadtarchivar in Freiburg i. Br.
Büchi, Dr. A., Univ.-Professor in Freiburg (Schweiz).
Duhr, Dr. B., S. J., in Lainz b. Wien.
Ebner, Dr. A., Lycealprofessor in Eichstädt.
Ehses, Dr. St. in Carweiler bei Ahrweiler.
Falk, Dr. Fr., Pfarrer in Klein-Winternheim.
Fijalek, Dr. Joh., in Krakau.
Finke, Dr. H., Professor an der kgl. Akademie in Münster.
Funk, Dr. F. X v., Univ.-Professor in Tübingen.
Gietl, P. Ambr., O. Praed. in Graz, z. Z in München.
Gottlob, Dr. A., Privatdozent in Freiburg (Schweiz).
Grauert, Dr. H., Univ.-Professor in München.
Helmolt, Dr. H. F. in Leipzig.
Hoeber, K., Gymnasiallehrer in Straßburg i. E.
Jostes, Dr. Fr., Univ.-Professor in Freiburg (Schweiz).
Kampers, Dr. Frz., Assistent an der kgl. Staatsbibl. in München.
Kayser, Dr. Fr., Stadtpfarrer in Weinheim (Baden).

Knöpfler, Dr Al,, Univ.-Professor in München.
Krones, Dr. F. v., Univ.-Professor in Graz.
Lager, Dr., Domkapitular in Trier.
Meister, Dr. A., in Bonn.
Pastor, Dr. L., Univ.-Professor in Innsbruck.
Paulus, N, Kurat in München.
Rattinger, Dr. D., S. J., in Löwen.
Rauschen, Dr. G., Gymnasiallehrer in Bonn.
Riedmüller, Dr. L., Benefiziat in Augsburg.
Rübsam, Dr. J., Fürstl. Tax. Archivar in Regensburg.
Sägmüller, Dr. J. B., Univ.-Professor in Tübingen.
Sauerland, Dr. H. V., in Trier.
Schlecht, Dr. J., Lycealprofessor in Dillingen.
Schmitz, Dr. H. J., Weihbischof in Köln.
Schnürer, Dr. G., Univ.-Professor in Freiburg (Schweiz).
Schröder, Dr. A., bischöfl. Archivar in Augsburg.
Schrörs, Dr., Univ.-Professor in Bonn.
Unkel, Dr. K., Pfarrer in Roitzheim bei Euskirchen.
Wagner, Dr. P., Privatdozent in Freiburg (Schweiz.)
Weiß, P. Alb., O. Praed. in Graz.
Weiß, Dr. J., Fürstl. Wallersteinscher Archivar in Wallerstein.
Weskamp, Dr. A., Gymnasiallehrer in Dorsten (Westfalen).
Weyman, Dr. K. in München.
Zimmermann, Dr. A., S. J., in Ditton-Hall (England).

Groß-Siegelbewahrer Professor Dr. J. G. Kauffmans
und die
Universität Köln
während ihrer letzten fünfzig Jahre.

Von Weihbischof Dr. Hermann Josef Schmitz.

Ueber Dr. Johann Gottfried Kauffmans, Professor, zeitigen Dekan und Rektor der Universität Köln, war bisher allgemein bekannt, daß er eine Schrift gegen Febronius geschrieben hat. Dieselbe trägt den Titel: „Pro statu ecclesiae catholicae et legitima potestate Romani Pontificis contra Justini Febronii Jurisconsulti librum ad reuniendas dissidentes in religione christianos apologeticon theologicum“; sie erschien zu Köln — apud Franciscum Wilh. Jos. Metternich — 1767 in erster und 1770 in zweiter Auflage. Der Kanonist P. Zaccaria bezieht sich in seinem „Antifebronius vindicatus“, welcher im Jahre 1843 zu Rom in zweiter Auflage erschien, wiederholt auf dieses Werk Kauffmans. Im Jahre 1881 hat Rektor Wesselmann in einer kleinen Abhandlung[1]) auf Kauffmans hingewiesen, um die Nachforschung nach neuen Quellen für das Leben und die Bedeutung dieses Mannes anzuregen.

Es ist mir nunmehr der literarische Nachlaß Kauffmans, bestehend in Urkunden, Manuskripten, mehreren Konvoluten gesammelter Aktenstücke, Briefen 2c., zugänglich geworden. Dieselben befanden sich im Besitz der Verwandten Kauffmans auf der Niersdommermühle bei Kempen. Außerdem habe ich in den handschriftlichen Annalen der Kölner

[1] Leben und Schriften des Sigillifer maior der Kölner Kurie Dr. Johann Gottfried Kauffmans aus Hüls von H. Wesselman, Rektor der katholischen höheren Schule zu Hüls. Kempen, Klöckner & Mausberg. 15 S.

Universität von P. Nik. Brewer, sowie in dem Liber Matriculae der Universität eine Menge Notizen über Kauffmans gefunden.

Die Universität Köln, jene Stätte der Wissenschaft für das gesamte ausgedehnte Kurfürstentum Köln, wurde im Laufe des 18. Jahrhunderts von all den Ideen und politisch-sozialen Verhältnissen berührt, welche jene Zeit charakterisieren. Auf theologischem Gebiete wurde durch den Jansenismus und Febronianismus das dogmatisch-apologetiche Interesse in Anspruch genommen. Geistloses Illuminatentum im Bunde mit dem Staatskirchentum wurde der Nährboden, auf welchem die Revolution gedieh, welche um so entsetzlicher die Kirche heimsuchte, je mehr deren Kraft durch einen althergebrachten Servilismus gelähmt war. Die wissenschaftliche Methode litt vielfach an einem verdorbenen Klassizismus. Die rationalistische Strömung, welche den Protestantismus ganz beherrschte, zeigte sich in manchen Symptomen auch auf katholischem Gebiete in der Theologie und Philosophie. Die Kurfürsten Klemens August (1723—1761), Max Friedrich (1761—1784), Max Franz (1784—1801), deren ernste Sorge für das kirchliche Leben alle Anerkennung verdient, besaßen nicht die hinreichende theologische Vorbildung und daher kein hinreichendes Verständnis für das verderbliche, ja verhängnisvolle Vordringen des Rationalismus in die gebildeten und gelehrten Kreise. Ihr königliches Geblüt wurde ihnen zum Verhängnis; sie ließen sich von jenem Staatskirchentum einfangen, welches in den Emser Punktationen seinen formellen Ausdruck fand. In all diesen Wirrnissen trat die theologische Fakultät und von ihr beeinflußt die ganze Kölner Universität für die Reinheit der katholischen Lehre ein; ja sie war die eigentliche Trägerin der Orthodoxie im Erzstifte Köln. Dennoch war es keine Zeit der Blüte, sondern des Niederganges der Universität; sie konnte, nicht zum mindesten darum, weil ihren Mitgliedern die nötige Unabhängigkeit der Lebensstellung durch das vielfach verrottete Benefizialwesen nicht gesichert war, wohl die Strömung der Geister zum Rationalismus und zur Revolution von sich wenden, aber nicht derselben Herr werden.

In dem Leben Johann Gottfried Kauffmans spiegeln sich all diese Verhältnisse, das Kämpfen und Wirken der Universität ab; für die Stellung, welche die Universität zu den sektierenden Lehren der Zeit in Vertretung der Orthodoxie einnahm, ist er der bedeutendste Faktor gewesen; unter diesem Gesichtspunkt kann seine Persönlichkeit ein um so größeres Interesse in Anspruch nehmen, je weniger es bisher gelungen ist, jene Männer ausfindig zu machen, welche auf die Kölner Universität in ihrer Doktrin einen maßgebenden Einfluß ausgeübt haben.

Der Lebenslauf Johann Gottfried Kauffmans ist kurz gefaßt folgender. Er wurde geboren am 1. Juli 1708 zu Hüls auf dem sog. Kauffmanshof; seine gut situierte Familie zeichnete sich durch einen strenggläubigen Sinn und Frömmigkeit und in manchen Gliedern durch hohe geistige Begabung aus. Die Familienakten weisen vom Ende des 15. Jahrhunderts an eine große Zahl von Priestern, allein im vorigen Jahrhundert deren sechs, auf. Am 17. April 1725 wurde gemäß dem Liber Matriculae[1]) Joēs Godefridus Kaufmans ex Hüls an der Universität zu Köln immatrikuliert. Die Matrikel unterläßt es, das Gymnasium, was sonst wohl angegeben wird, zu bezeichnen, an welchem er vorgebildet worden war. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte er das Gymnasium zu Kempen besucht, dessen Gönner er bis ins hohe Alter war. Bereits im Jahre 1726 begann Kauffmans seine Lehrthätigkeit an dem Gymnasium Laurentianum, ohne indes schon dem Professorenkollegium anzugehören. Bei der Neuwahl von Franken-Sierstorffs zum Rektor dieses Gymnasiums im Jahre 1730 findet sich sein Name noch nicht unter den Professoren des Laurentianum genannt. Am 15. Mai 1731 nennt er sich in einer von ihm gefertigten Kopie Professor Laurentianus. Während er also Theologie an der Universität studierte, erteilte er schon Unterricht an dem Laurentianum; nach dem damals üblichen Lehrplan an den Lateinklassen von der Syntax zu den höheren Klassen aufsteigend.

Aus einer Sitzung der theologischen Fakultät der Universität[2]), welche am 8. Mai 1742 gehalten wurde, erfahren wir die weitere Lehrthätigkeit Kauffmans; er war zum Licentiat der Theologie promoviert und dozierte Philosophie und war Präses des Collegium De Grootianum catechistarum. Das De Grootesche Katechetenkolleg, welches der Kölner Patrizier Jakob de Groote 1655 gestiftet hatte, war mit zwei Dozenten aus dem Weltpriesterstand besetzt, um die Theologie des hl. Thomas den Stipendiaten vorzutragen; diese hatten als Entgelt für den Unterhalt im Kolleg die Pflicht, Sonntagsschule, namentlich Katechese, für arme Knaben und Knechte zu halten. Da statutengemäß die Dozenten des Kollegs nicht länger als acht Jahre ihre Stelle behalten sollten[3]) und nach dem Jahre 1748 Kauffmans nicht mehr als Präses des Kollegs

[1] Liber matriculae der theologischen Fakultät, 1680–1756. Kölner Stadtarchiv Universität Nr. 11.

[2] Brewer, annal. theol. IV, 1736–67 (Universität Nr. 18).

[3] Vgl. über das Kollegium de Grootianum Bianco, die alte Universität Köln I, 360 f.

bezeichnet wird, so scheint er diese Stellung im Jahre 1740 angetreten zu haben.

Kauffmans dozierte am Laurentianum Philosophie. Dasselbe stand in der innigsten Verbindung mit der Universität und zwar so, daß seine oberen Klassen, in denen Philosophie gelehrt wurde, zugleich die philosophische Fakultät der Universität — facultas artium — war. In einem gleichen Verhältnis zur Universität stand das Gymnasium Montanum und das von den Jesuiten geleitete Gymnasium Tricoronatum. An dem Laurentianum und dem Montanum dozierten je 19 Professoren. Von den elf Kanonikaten und Präbenden an der Metropolitandomkirche und an zehn Kollegiatkirchen der Stadt Köln, welche Papst Bonifaz IX der Universität im Jahre 1394 — Praebendae primae gratiae — einverleibt hatte, waren zwei, nämlich eine an St. Ursula und die andere an St. Cäcilia der philosophischen Fakultät zugewiesen. Papst Eugen IV verlieh im Jahre 1437 der Universität noch weitere elf Präbenden — Praebendae secundae gratiae —; und da die 22 Professoren der philosophischen Fakultät nur die Expektanz auf die zwei Präbenden primae gratiae hatten, so daß sie manchmal dreißig Jahre lang dozierten, ehe sie in den Besitz einer Präbende gelangten, so überließ Papst Paul IV im Jahre 1558 der Universität zu gunsten der philosophischen Fakultät auch noch die in den Monaten März, Juli, September vakant werdenden Präbenden an den Kirchen Kölns — praebendae tertiae gratiae.

Den Beginn der Lehrthätigkeit Kauffmans an der philosophischen Fakultät wird man spätestens in das Jahr 1740 verlegen müssen; der Gegenstand der Beratung in der Sitzung vom Jahre 1742 setzt eine solche mehrjährige Lehrthätigkeit voraus. Vom 22. Februar 1745 liegt das Protokoll einer Promotion zum Baccalaureat vor, welche Kauffmans im Namen der philosophischen Fakultät vollzog; auch dies läßt vermuten, daß Kauffmans damals schon mehrere Jahre dem Professorenkollegium angehörte.

Eine Präbende hatte Kauffmans für seine Professur noch nicht erhalten; er hatte seinen Lebensunterhalt lediglich im Kollegium De Grootianum. Aus dem Bestreben, seine pekuniären Verhältnisse zu verbessern, ging offenbar das Petitum hervor, welches die theologische Fakultät in der erwähnten Sitzung im Jahre 1742 beschäftigte. Kauffmans hatte der theologischen Fakultät das Gesuch um Zulassung zur Doktorpromotion in der Theologie unter der Bedingung eingereicht, „ut posset docere Philosophiam et in Aula Theologica servare Lectionem De Grootianam uti et continuare praesidium Catechistarum

in eodem Gymnasio, donec sibi esset provisum ab universitate de aliquo Beneficio.“ [1]) Philosophie wollte er weiter dozieren, um seine Expektanz in dieser Fakultät auf ein fällig werdendes Benefizium zu behalten und auszunützen, und in die theologische Fakultät wollte er eintreten, um eine Expektanz auf ein mit dieser Fakultät verbundenes Benefizium zu erhalten; die Theologie des hl. Thomas, welche er als Präses des Kollegium De Grootianum lesen mußte, wollte er dann in der Aula der Universität vortragen. Bis zu dem Zeitpunkt, wo er in den Besitz eines Benefiziums, sei es der philosophischen oder der theologischen Fakultät, gelangt sein würde, wollte er von seiner Stellung im Kollegium De Grootianum leben.

Die theologische Fakultät faßte einstimmig den Beschluß, Kauffmans könne sein Präsidium im Kollegium De Grootianum beibehalten, aber die philosophische Lehrthätigkeit müsse er aufgeben; die theologische Fakultät befürchtete nämlich Zwistigkeiten mit der philosophischen Fakultät und diese letztere erklärte, aus vielen Gründen einen solchen Lehrer und eine derartige Kombination nicht dulden zu können.

So mußte denn Kauffmans vorläufig auf seine Promotion zum theologischen Doktor verzichten; er blieb an der philosophischen Fakultät und nahm gemäß der vorhandenen Protokolle am 11. Februar 1746 und am 1. Februar 1747 wieder Promotionen zum Baccalaureat in der Philosophie vor. Die Verzögerung seiner theologischen Promotion gab später noch zu einer Rangstreitigkeit Veranlassung, welche durch eine Entscheidung der Fakultät in ihrer Sitzung am 12. November 1750 dahin entschieden wurde, daß Kauffmans seinen Platz im Kollegium nach dem des Dr. von Heck habe, da er, obschon früher zur Promotion angemeldet, doch erst nach demselben ins Kollegium aufgenommen worden sei. [2])

Erst im Jahre 1748 kam es zur theologischen Doktorpromotion. Kauffmans hatte vor dem Jahre 1732 die Priesterweihe empfangen und wie er in seinem ganzen Leben neben seiner wissenschaftlichen Lehrthätigkeit seinem priesterlichen Berufe mit großem Eifer oblag, so sehen wir ihn inzwischen auch mit einem entsprechenden Amte betraut. Er wird in dem gedruckten Promotionsprotokoll als Beichtvater von Klosterschwestern bezeichnet: „Parthenonis B. M. V. in Bethlehem confessarius“ — in seiner Stellung im De Grootianum war er verblieben — „Praeses collegii theologici de Grootiani catechistarum“, endlich wird er bezeichnet als „Philosophiae in Florentissimo Gymn. Laurentianorum

[1]) Brewer a. a. O. anno 1742.

[2]) Brewer, annal. theol. a. a. O. ad a. 1750.

hactenus professor". Die Professur der Philosophie gab er also gleichzeitig mit seiner theologischen Doktorpromotion auf. Am 2. Januar 1748 wurde von der theologischen Fakultät in einer Sitzung im Augustinerkonvent die Promotionsfeierlichkeit für Kauffmans beschlossen und anberaumt; zugleich mit ihm für den Dominikanerpater August Lemberg — Praedicatorum studii generalis in provincia Colon. regens primarius — und den Augustinerpater Adamus Schmitz s. theologiae lector ordinarius Coloniae et provinciae definitor. Die Annalen bemerken dazu, diejenigen, welche die beiden ersten Kandidaten „ad principium Biblicum" präsentiert hätten, seien nicht mehr unter den Lebenden: daher wurde der Präsentator des dritten Pl. rev. et exim. pater Franciscus Neuveforge ord. eremit. St. Aug. provincialis zum Promotor designiert.[2]) Die Promotion verlief in den drei Graden des Baccalaureates, des Licentiates und des Doktorates. Der Graduierte mußte vor dem Aufsteigen zu einem höheren Grade viermal, später dreimal als Opponent bei einer Promotion funktioniert haben und einmal als Defendent der Thesen aufgetreten sein. Derjenige Professor, welcher den Kandidaten zur Erlangung des Baccalaureates „ad principium biblicum" oder „ad principium sententiarum" präsentiert hatte, blieb auch der Promotor bei der Doktorpromotion. Im Jahre 1750 wurden die Statuten für die Promotionen von der theologischen Fakultät revidiert und erneuert;[2]) im Jahr 1774 abermals neu formuliert.[3]) Die Promotion Kauffmans fand am 13. Februar 1748 statt. Die Dissertation, welche er mit seinen Genossen zu halten hatte, war de incarnatione; ihm fiel speziell die Aufgabe zu, die Existenz der Inkarnation contra gentiles et Judaeos zu beweisen; und „quod Christus a primo conceptionis instante habuerit visionem beatam contra Erasmum Roterodamum, Bucerum, Calvinum aliosque nostri temporis haereticos". Die Opponenten waren P. Reinerus Sasserath, Ord. Minor. St Franc., P. Jacobus Gerards S. J., P. Thomas Zorn Ord. Praed. Die Ansprachen wurden gehalten von Joh. Pet. Wachendorf, Prof. Gymn. Laurent.; P. Andreas Scheben, Ord. Praedicat. Lect. Phil.; P. Nikolaus Brewer, Ord. Eremit. S. **Aug.**

Die Darstellung Kauffmans bekundet hier, wie in seinen sonstigen

---

[1]) Brewer a. a. O. ad a. 1748 und Brewer, annal. theol. I, 1747—93 (Universität Nr. 15) ad 1748.

[2]) Brewer, annal. theol. IV, 1736—67 (Universität 18) 11. Nov. 1750 Renovatio statutorum . . . s. Beilage.

[3]) Brewer, annal. theol. 1737—43 (Universität 20) S. 146.

literarischen Erzeugnissen, ein umfangreiches Wissen, leidet indessen bei aller Gewandtheit an einem verdorbenen Klassizismus, ist vielfach schwulstig und läßt manchmal eine tiefere Durchdringung des Stoffes vermissen. Er ist eben ein Sohn seiner Zeit. — Sehr vorteilhaft zeichnet sich dagegen sein Zeitgenosse der Jesuitenpater Jos. Hartzheim, damals Regens des Gymn. Tricoronatum, aus; in seinen Sammelakten hat Kauffmans die Dissertationen von Jos. Hartzheim in loca difficiliora Actuum Apostolorum; in Epistolam St. Pauli ad Romanos; in secundam quinquagenam Psalmorum; in tertiam quinquagenam Psalmorum; de iure naturae et gentium; de theologia naturali ex libro Job explicata; in evangelium St. Joannis vom Jahr 1739—46 aufbewahrt. Diese Arbeiten zeichnen sich durch eine streng logisch durchgeführte Beweisführung in präziser, knapper und doch formvollendeter Darstellung aus.

Die Annalen der Universität fanden es wichtig genug, der Mitteilung über die stattgefundene Promotion die Notiz hinzuzufügen: „Convivium habitum in conventu Augustinianorum". [1]) Bestimmungen über den Doktorschmauß, welche damals von der Universität erlassen wurden, veranlaßten diese Notiz; es sollte eben das letzte Konvivium dieser Art sein.

In demselben Jahre 1748 edierte Kauffmans eine für die Schüler bestimmte Ausgabe des Horaz. Seine Stellung im De Grootianum hat er nach seiner theologischen Doktorpromotion nicht lange mehr beibehalten. Vom 10. Febr. 1749 ist ein Erlaß des Erzbischofs und Kurfürsten Klemens August datiert, durch welchen derselbe dem Klerus der Erzdiözese mitteilt, er habe in Gemäßheit der Vorschriften des Konzils von Trient zur Ausbildung des Klerus das Priesterseminar, welches von seinen Vorgängern den Erzbischöfen Ferdinand und Maximilian Heinrich in Köln errichtet, dann aber durch die Ungunst der Zeiten wieder aufgelöst worden sei, von neuem erbaut und eingerichtet, und zu dessen Leitung erzbischöfliche Kommissarien und untergeordnete Ministri ernannt mit der Bestimmung, daß alle, welche in den Priesterstand eintreten wollen, ehe sie zum Subdiakonat zugelassen würden, ein Jahr lang in der Doktrin, in der Frömmigkeit, in der Kenntnis der hl. Riten und des Choralgesanges ausgebildet werden sollten und dann erst nach bestandenem Examen zur Ordination zugelassen werden sollten. Damit war eine hochbedeutsame Reform des Klerus der Erzdiözese eingeleitet. Kauffmans muß sich als Präses des De Grootianum sehr bewährt haben, denn er wurde nun

[1]) Brewer, annal. theol. I und IV 1736—67 a. a. O. ad annum 1748.

zum Vizepräses des erzbischöflichen Priesterseminars ernannt. Bei einer Doktorpromotion an der theologischen Fakultät am 24. November 1750 fungierte er als Opponent mit der Bezeichnung: „Semin. Archiepiscop. Vicepraeses". Im Seminar las Kauffmans Theologie und kanonisches Recht. Am 14. September verteidigte der Freiherr Franz Jakob Ferdinand von Franken, wahrscheinlich ein Verwandter des damaligen Weihbischofs und Generalvikars von Franken-Sierstorff in dem erzbischöflichen Seminar, Thesen „de maioritate et obedientia" unter dem Vorsitze Kauffmans, welcher mit eigener Hand unter die Thesen die Bemerkung hinzufügte: „Has thesas composui propugnatas a D. Barone de Franken postquam praelectiones meas in 5 libros decretalium cum aliis iuristis, theologis audierat". Auf dem Titelblatt der Thesen heißt es: „praeside R. E. D Joanne God. Kauffmans congregationis oratorii presbytero, ss theol. doctore, eiusdemque, et ss. canonum in seminario professore, librorum censore archiepiscopali". Demnach war Kauffmans damals auch Mitglied des Oratorium vom hl. Philippus Neri; auffallend ist es, daß diese Bezeichnung niemals, weder früher noch später, wiederkehrt.

Zum Censor librorum war Kauffmans durch ein erzbischöfliches Breve, datiert Augustoburgi die 1. Mai 1750, ernannt worden. In dem Breve heißt es: „Quod censoris huiusmodi Librorum munus, cum in praefata archidioecesi nostra per mortem venerabilis docti et quondam nobis dilecti consiliarii nostri ecclesiastici Joannis Neuman collegiatae ecclesiae in civitate nostra Coloniensi decani et ultimi, dum viveret librorum censoris vacaverit, ac etiam nunc vacet et intelligentes, quanti sit momenti ut similes librorum impressiones et typi antequam lucem videant bene et exacte diiudicentur", — so werde nunmehr dieses Amt dem Joh. Godefr. Kauffmans übertragen.

Am 24. August 1753 datiert Kauffmans ein Schreiben aus dem Priesterseminar an den Erzbischof, worin er vorstellig wird, zwei Synodalexaminatoren seien durch Krankheit verhindert, zwei andere aus sonstigen Gründen abgehalten, sodaß niemand das Amt eines Synodalexaminators verwalte; er bittet daher ihn, dem das Amt eines Censor librorum übertragen sei und der „in huiate archiepiscopali seminario Clementino clericorum alumnorum profectui pro viribus intendere conatur" zum Examinator synodalis zu ernennen. Der Erzbischof that das in einem Breve vom 29. August 1753. All diese Aemter bekunden, daß Kauffmans in hohem Maaße sich des Wohlwollens des Erzbischofs erfreute.

In der Stellung eines Vizepräses im erzbischöflichen Priesterseminar verblieb Kauffmans fünf Jahre, von 1749–1754. Am 3. März 1754

versammelten sich bei dem Notarius Apostolicus und Sekretär der Universität Franciscus Carolus Hüger der Rector magnificus der Universität Dr. Kaspar Schönemann, apostolischer Protonotar, Canonicus capitularis an St. Gereon und die Konsuln der Stadt Köln Petrus ab Herwegh, Franciscus Josephus de Herrestorff, Franciscus Casparus de Wymar sowie die Dekane der vier Fakultäten Joh. Christian von Meer, Gerard Ernest Hamm, Stephanus Kerich und Theod. Herriger; sie erklären, daß kraft päpstlichen Indultes, wonach der Universität die Besetzung der in den Monaten März, Juli und November vakant werdenden Benefizien überlassen sei, das durch den am 25. November verflossenen Jahres erfolgten Tod des Kanonikus Joannes Andr. de Franken-Sierstorff vakant gewordene Kanonikat an der Kollegiatkirche B. M. V. in Capitolio zugleich mit der Expektanz auf die nächste Präbende von ihnen einstimmig dem Joh. God. Kauffmans, früher Lehrer der Humaniora und der Philosophie, jetzt Professor der Theologie, welcher nunmehr schon 28 Jahre lang öffentlich lehre und daher als der würdigste erscheine, übertragen werde. Hier erhalten wir eine sichere Angabe für den Beginn der Lehrthätigkeit von Kauffmans und zugleich einen Einblick in die Lebensverhältnisse der Dozenten; nicht weniger als 28 Jahre lang hatte er auf die gesicherten Einkünfte einer Präbende gewartet. Jetzt erhielt er eine Praebenda tertiae gratiae; die Einkünfte betrugen allem Anschein nach ungefähr 300 Imperials. Mit der Besitznahme von dieser Präbende schied Kauffmans aus seiner bisherigen Stellung als Vizepräses des Seminars, um ausschließlich Theologie an der Universität zu dozieren. Am 22. und 31. August, 20. Dezember 1754, am 11. und 22. Februar, am 21. und 22. Juni 1755 leitet er bereits Promotionen an der theologischen Fakultät.

In dem folgenden Jahre erhielt Kauffmans ein bedeutendes Amt an der erzbischöflichen Kurie, welches er bis zu seinem Tode verwaltet hat; es war das officium Sigilliferatus Maioris. Am 22. Januar 1755 war der bisherige Großsiegelbewahrer Ignatius Gräffinger, Dekan ad gradus B. M. V. gestorben. Am 18. April 1755 wurde Kauffmans von dem Kurfürsten Klemens August zum Nachfolger ernannt; vom 22. April war das Dekret der Anstellung datiert; am 23. April erschien Kauffmans im Schlosse zu Poppelsdorf, um dem Kurfürsten seinen Dank abzustatten, und am 28. April wurde er nach geschehener Vereidigung vom Offizial von Schönheim in sein Amt eingeführt und erhielt nach einer Ansprache an die vollzählig versammelte Kurie in derselben seinen Platz angewiesen.

Gemäß der Reformatio iurisdictionis ecclesiasticae archiepisco-

palis curiae Coloniensis,[1]) von dem Kurfürsten Ernst erlassen, war der Großsiegelbewahrer dem Offizial zugesellt, um alle Rechtsstreitigkeiten des forum contentiosum zu erledigen; ihm fiel vor allem die Aufgabe zu, das Prozeßverfahren zur Vermeidung von Formfehlern zu überwachen und die Exekution der Urteile wie die Expedition der Beschlüsse zu veranlassen; dann aber auch die Bestrafung aller Vergehen der Laien wie der Geistlichen gegen die kirchlichen Gesetze zu besorgen, und was einen nicht geringen Teil seiner weitverzweigten mühsamen Thätigkeit ausmachte, die Testamente der Geistlichen zu approbieren und auszuführen. Kauffmans hat über seine Geschäftsführung als Großsiegelbewahrer genau Buch geführt: es sind nicht weniger als 929 Schriftstücke von ihm registriert, welche von ihm in diesem Amte verfaßt wurden bezw. ihn beschäftigt haben. Betrifft die größere Zahl derselben auch die Privatangelegenheiten der Testamentsvollstreckung oder Ehesachen, so finden sich darunter doch auch Aktenstücke von weitgehendem öffentlichen Interesse, deren Erledigung Umsicht und Mühe in gleichem Maaße bedingte; dazu gehören vor allem konfessionelle Streitigkeiten, wie die gravamina der Katholiken in Schwerte vom Jahre 1741, die der Katholiken in Röttgen vom Jahre 1765; die Beschwerden der Katholiken in Rheinberg vom Jahre 1768, derjenigen in Odenkirchen vom Jahr 1777; Verletzung der Immunität in Daun vom Jahre 1772; in Bayenburg vom Jahre 1777; Klagen des Klerus von Arnsberg gegen die dortige Kanzlei vom Jahre 1764; des Benefiziaten von Wissel gegen den König von Preußen vom Jahr 1764, sodann das evangelisch-lutherische Memorial der Stadt und des Kirchspiels in Rade vorm Walde; die Veräußerung kirchlicher Güter seitens der Klosterschwestern in Uedem und eine Anzahl Aktenstücke, die unter der kurzen aber vielsagenden Bezeichnung „vota theologica et canonica“ angeführt sind.

Dieses vielseitige Nebenamt hindert Kauffmans nicht, als Professor der theologischen Fakultät eine hervorragende Lehrthätigkeit auszuüben. Im Jahre 1755 präsidiert er bei drei Promotionen und zwar der des Heinrich Adolph Schnitzler am 25. Januar, und 1. und 22. Februar; der des Adolph Rudolph Hauser am 21. und 28. Juni und 12. Juli; der des Aegidius Manderfeldt am 23. und 30. Juni und 14. Juli.[2]) Am 11. April 1758 versammelte sich die theologische Fakultät und nahm Kauffmans tamquam iure proximum ad concilium auf. Dieses Ratskollegium bestand aus zwölf Professoren; in seinen und des Rector

[1]) Conscripta et edita Coloniae Agrippinae apud Joan. Schlebusch Bibliopol. am Hoff im Kalten Berg anno 1722.

[2]) **Brewer**, annal. theol. IV, 1736—67 (Universität Nr. 18).

magnificus Händen lag die ganze Leitung der Fakultät. Die Mitglieder des Kollegiums hatten das aktive und passive Wahlrecht zum Dekan der Fakultät und zum Rektor der Universität. Die Annalen notieren zu der Aufnahme Kauffmans in das Kollegium: „Convivium permissus est redimere ducatis aureis duodecim inter eximios s. fac. regentes et duos Pedellos, ut moris est, divisis“. Im Jahre 1759 präsidierte Kauffmans am 29. Mai der Promotion des Peter Scheben aus Kerpen; am 8., 22. und 31. August der des Peter Felten; am 22. und 29. November und 19. Dezember 1760 der des Peter Schmitz; am 19. Dez. 1760 und 5. Mai 1761 der des Christian Lüntz; am 5. Mai und 19. August 1761 der des Peter Broel; am 5. Mai der des Abraham Schütz und Adam Müller; am 5. September der des Reiner Krosch; am 25. Mai 1762 der des Wilh. Cremer, Nikol. Rücker, Joh. Weyland; im Dezember der des L. Mentzen; am 20. Dezember 1763 der des Peter Schmitz, der Katechisten Paulus Wilderath, Peter Eyserfey, Joh. Heinr. Rübsaet, Wilhelm Höcken, Cornelius Baes, Joh. Bernh. Collet; am 31. Januar 1764 der des Joh Peter Schmitz, Heinr. Arn. Wolff, Theod. Henrici; am 5. Juni der des D. Görtz, Reiner Brecker, Heinr. Werth, Jos. Holtzkamp, Heinr. Ant Winandt; am 13. und 17. August und 7. September der des Reiner Brecker; am 18. Dezember der des Pet. Jos. Eiserfey; am 22. Mai 1765 der des Cornelius Baeß, Joh. Heinr. Rubsaet, Joh. Bernh Collet.

Die Annalen verzeichnen unter dem 25. März 1765, Kauffmans habe dem Dekan und Pedell der Universität je einen Goldgulden für eine Urkunde über seine Doktorwürde gezahlt. Diese Urkunde hatte allem Anschein nach bei der Verleihung des Kanonikates und der Präbende in archidiaconali collegiata B. M. V. ad gradus gedient. Dieselbe wurde durch notariellen Akt der Universität, welcher vor dem apostolischen Notar Fr. Carol. Hüger am 21. März 1765 gethätigt wurde, von dem Rektor der Universität Fr. Carol. Hillesheim und den beiden Konsuln der Stadt Franc. Jos. de Herrestorff, und Franc. Casp. de Wymar, sowie den beiden Proconsules Joh. Balth. Jos. de Mülheim und Joh. Heinr. Arnold de Mylius dem Kauffmans verliehen. Es war eine Praebenda primae gratiae. Bei ihrer Verleihung waren also die Dekane der vier Fakultäten nicht thätig. Der Akt war gethätigt worden „sub domo senatoria, in conclavi maiori“. Das Kanonikat war durch den Tod des Professor und zeitigen Dekans Dr. Arnold Kochs erledigt, welcher zugleich Pfarrer am St. Columba gewesen war. Die Annalen[1]) bemerken von demselben, er sei „ad instantiam

[1] Brewer, annal. theol. I, 1747—93 (Universität Nr. 15), S. 63.

susurronis Aulici W.“ ins geistliche Arresthaus nach Lechenich im Jahr 1759 abgeführt worden; es habe aber die ganze theologische Fakultät an den Erzbischof eine Bittschrift dahin gehend gesandt, daß dieser Pfarrer, dessen Arrestierung sie mit bitterm Schmerz vernommen hätten, im Hinblick auf seine großen Verdienste, welche er sich durch seine langjährigen Vorlesungen um die Fakultät erworben habe und mit Rücksicht darauf, daß er an schweren körperlichen Leiden erkrankt sei, zur Fortsetzung seiner Vorlesungen frei gegeben werde. Jos. Hartzheim S. J., Dekan der Fakultät, unterschrieb die Bittschrift an erster Stelle. Kochs wurde darauf zur Freude der ganzen Stadt aus seiner Haft entlassen. — Die Einkünfte der Präbende B. M. V. ad gradus betrugen nach einem Memorial der medizinischen Fakultät vom 30. März 1767, 300 Imperiales. Da Kauffmans schon das Kanonikat am St. Marienkapitel mit annähernd gleichen Einkünften besaß, so waren seine pekuniären Verhältnisse nunmehr günstige.

Am 22. Februar 1767 starb der bisherige Dekan der theologischen Fakultät, der Karmeliterpater Bruno Tewis a St. Antonio; die Begräbnisfeierlichkeit geschah auf Kosten der Fakultät. Am 25. Februar wählte die Fakultät Kauffmans zum Dekan; am 12. November, dem Termin, an welchem die Wahl alljährlich stattfand, wurde er als Dekan bestätigt. Kauffmans hat über die „Acta intra tempus decanatus mei“ eine Chronik niedergeschrieben. Er teilt in derselben an erster Stelle mit, daß der Propst des erzbischöflichen Domkapitels Antonius Graf von Hohenzollern gestorben sei und nun das Domkapitel in einem Schreiben, welches von dem dazu speziell bevollmächtigten Fr. Kaspar de Fr. Sierstorff unter dem 9. Februar gezeichnet sei, ihm die Vollmacht erteilt habe, eine ihm von der Fakultät aufgetragene Promotion von fünf Licentiaten vorzunehmen. Es waren die Professoren des Laurentianum: Joh. Peter Broel aus Stockem, Joh. Christ. Linz aus Weiden, Wilhelm Görtz aus Elsig, Aegidius Kleinen aus Jülich und Joh. Peter Haasen aus Randerath. Die Betonung dieser Bevollmächtigung seitens des Kapitels, welche auch in den Annalen[1]) erwähnt wird, läßt vermuten, daß man über die Notwendigkeit derselben im Todesfalle des Kanzlers geteilter Meinung war. Thatsächlich bemerken die Annalen in einem andern Bande[2]) zum Februar 1767, die theologische Fakultät habe das Privilegium, in ihrer Ratsversammlung den Promotor zu bestimmen und zu bevollmächtigen, welcher dann für den Fall das Recht

---

[1]) Brewer, annal. theol. 1736—67 (Universität Nr. 18).

[2]) Brewer, annal. theol. 1737—43 (Universität Nr. 20).

eines Prokanzlers habe. Kauffmans teilt dann weiter mit, die Promotion habe am 14. Februar und zwar „sine convivio“ stattgefunden; es habe statt dessen jeder Licentiat 100 Thaler zu 25 Albis gezahlt; hiervon habe der Rektor Magnificus, die sechs Konsuln und jeder der Professoren zwei und einen halben Imperial erhalten. Unter Bezugnahme auf einen Beschluß vom 18. Dezember 1753 verzeichnet dann Kauffmans die Gebühren, welche der Rektor der Universität, wenn derselbe der theologischen Fakultät angehöre, bei der Doktorpromotion, bei den sonstigen Promotionen, für die Assistenz bei der hl. Messe und als Ersatzgelder für das Konvivium beziehe.

Diese Angaben von Kauffmans in den Annalen veranlaßten nun den Eremiten P. Nikolaus Brewer, welcher als Dekan die Annalen bis zum Jahr 1795 weiter führte, zu argen Angriffen auf Kauffmans.[1]) Er bemerkt in den Annalen: „Notandum quod eximius D. decanus Kauffmans in annalibus iuxta suam privatam mentem referat aliqua, quae nunquam a facultate theologica fuere conclusa, vel statuta, neque ipsemet E. Kauffmans hoc asserit, cum nusquam alleget congregationem S. concilii, in qua ab ipso relata essent conclusa, immo aliquoties allegavit aliquod conclusum aliter, quam olim statutum est. Hinc similibus eius allegatis subiungimus ipsa genuina sacrae facultatis conclusa, ut quilibet videre possit, quomodo et in quibus E. D. Kauffmans cespitaverit, aut a veritate aberraverit, et ut successores Decani in errores non inducantur“.

Sub I wendet sich Brewer gegen den angeblichen Beschluß, wonach die Licentiaten sine convivio 100 Thaler zu 52 Albis zu zahlen hätten, und erklärt, unter Berufung auf ein statutum perpetuum vom 25. Juli 1749 die 100 Thaler seien zu 100 Stüfer zu rechnen.

Sub II widerlegt er die Angabe von Kauffmans, wonach der Rektor der theologischen Fakultät bei der Doktorpromotion doppelte Gebühren beziehe. Er beruft sich auf ein Resolutum vom 18. September 1753 und verzeichnet dasselbe. Danach erhält der Rektor aus der theologischen Fakultät bei der Doktorpromotion höchstens 5 Imperiales; der Rektor aus einer andern Fakultät nur 4 Imperiales; in allen Fällen erhält der Rektor bei der Promotion zum Licentiaten höchstens zwei und einen halben Imperial. Daran knüpft dann Brewer die Bemerkung: „Igitur non sine notabili damno aerarii sacrae facultatis nostrae aliqui decani s. fac. theol. in promotione licentiatorum dederunt rectori quinque imperiales in specie haud dubie ob privatum illud scriptum eximii D. Kauffmans errorem inducti.

[1]) Annal. theol. V, 1767—95 (Universität Nr. 19, S. 3.

Sub III gegenüber der Behauptung Kauffmans, die Distributionen bei der hl. Messe seien dem Rektor aus der theologischen Fakultät dreifach, jedem andern Rektor zweifach auszuzahlen, zitiert er den Wortlaut der Resolution vom 18. Dezember 1753: „quod in missis magnifico D. Rectori competat duplex (praesentia), si sit de facultate; si vero sit de alia facultate, simplex“ und fügt hinzu: „Ludere igitur non serio loqui videtur E. D. Kauffmans, dum habens clarum hoc resolutum ante oculos suos; equidem assignat rectori de nostra facultate triplicem et de alia facultate duplicem praesentiam. Non quidem credimus aliquem sacrae facultatis decanum per hoc a veritate adeo derivans scriptum in eum fuisse inductum errorem, ut rectori de nostra facultate unquam dederit triplicem praesentiam in missis, facile tamen contingere potuit, ut rectori de alia facultate quis dederit duplicem.“

Sub IV wendet sich Brewer gegen die Behauptung Kauffmans, der Rektor Magnificus, wenn er der theologischen Fakultät angehöre, beziehe die Präsenzgelder auch im Falle seiner Abwesenheit; und beweist, aus dem Resolutum vom 18. Dezember 1753 gehe nur hervor, daß man dem Rektor Schönemann aus Billigkeit die Präsenzgelder auch in seiner Abwesenheit bewilligt habe; keineswegs aber, daß nun jeder Rektor ein Recht darauf habe. Jeder Rektor könne diese Vergünstigung wohl erbitten, aber die Fakultät habe auch das Recht, sie abzuschlagen.

Sub V bezeichnet Brewer die Behauptung von Kauffmans, der Dekan beziehe bei den Disputationen auch im Falle der Abwesenheit seine Präsenzgelder, als durchaus willkürlich; er habe alle fünf Bücher der Annalen sorgfältig durchgesehen und keine Spur einer solchen Verfügung entdeckt; es sei dieses Privilegium des Senior wohl dem Rektor Schönemann pro illa vice erteilt worden, aber keineswegs für immer gegeben. Ebensowenig könne behauptet werden, es kämen irgend einem auf grund verschiedener Titel die doppelten Prüfungsgelder bezüglich eines „Konvivium“ zu; die Fakultät habe am 16. Januar 1758 das Gegenteil beschlossen. Die Verhandlungen in der Sitzung vom 27. August 1785 zeigten ebenfalls, daß eine solche doppelte Prüfung nur in Einzelfällen könnte erbeten und natürlich auch von der Fakultät abgeschlagen werden. Bezüglich der Ansprüche, welche Kranke an die Ersatzgelder des Konvivium erheben konnten, drückt sich Kauffmans so aus, daß klar hervortrete, er gebe nur seine Privatmeinung ab, keineswegs aber einen Beschluß der Fakultät. Brewer bemerkt dann noch zum 29. Mai 1770, an welchem Promotionen in Abwesenheit des damaligen Dekans Peter Brantten stattfanden, es habe der Vizedekan die Frage aufgeworfen, ob

demselben die Präsenzgelder zu bewilligen seien. Der Beschluß lautete negativ. Er fügt dann hinzu: „E. D. Kauffmans ipsemet praesens erat in hac congregatione, quare igitur non defendit E. Decanum Brantten, si ipsius vix ante biennium de privilegio decani et rectoris assertum fuisset verum et legitimum? Nihil de hoc privilegio noverant E. E. M. M. Regentes, immo plane contrarium asserunt et statuunt, nec audet E. Kauffmans suam privatam mentem in annalibus ab ipso conscriptam defendere“.

Die Zurechtweisung, welche Kauffmans von Brewer erfährt, ist sehr scharf. Was Kauffmans zu seinen abweichenden Ansichten über die Ansprüche des Dekans und des Rektors veranlaßte, ist nicht deutlich erkennbar. Es scheint, daß sein Blick in Geldangelegenheiten getrübt war.

Im Laufe der Fastenzeit war der apostolische Nuntius Albericus Lucinius nach Madrid an den spanischen Hof versetzt worden; der Rektor der Universität und die vier Dekane hielten eine glänzende Auffahrt bei demselben und Kauffmans hatte die Beglückwünschungsrede zu halten. Der Nuntius nahm dieselbe sehr wohlgefällig auf und versprach der Universität sein dauerndes Wohlwollen. In demselben Jahre 1767 ließ Kauffmans sein Werk: „Apologeticon contra Febronium“[1]) im Druck erscheinen; er dedizierte dasselbe dem erwähnten Nuntius. Dessen Nachfolger, der Nuntius Baptista Caprara von Montecuculi, schickte die Druckbogen nach Rom. Dort wurden sie approbiert. Am 26. Oktober 1767 schrieb Nuntius Lucinius von Madrid an Kauffmans, er möge nicht zaghaft sein und auch den zweiten Band seines Werkes erscheinen lassen. Kauffmans muß also diese Absicht gehabt haben; er hat sie nie ausgeführt. Papst Klemens XIII richtete ein Breve an Kauffmans, durch welches er die hohe Verdienstlichkeit des Werkes anerkannte, das „non vulgarem eruditionem atque doctrinam“ bekunde. Dasselbe ist datiert vom 20. August 1768. Auf sein Geheiß wurden 50 Exemplare des Werkes nach Madrid geschickt. Der Auditor der Nuntiatur schrieb dann an Kauffmans, das Werk werde von den dortigen Gelehrten sehr günstig beurteilt und bat um weitere 100 Exemplare. Nachdem dann das Werk in zweiter Auflage erschienen war, schickte Papst Klemens XIII unter dem 17. August 1771 ebenfalls ein Breve voll der

---

[1]) Pro statu ecclesiae catholicae et legitima potestate Romani pontificis contra Justini Febronii iurisconsulti librum ad reuniendos dissidentes in religione christianos apologeticon theologicum opera Joan. Godefridi Kauffmans Hülsensis S. T. D. et nunc facult. theol. Colon. Decani, Librorum censoris ordinarii archiepiscopalis curiae sigiliferri maioris, canonic. S. Mariae. Coloniae Agrippinae apud Fr. Wilh. Jos. Metternich anno 1767.

Anerkennung an Kauffmans. Der Rektor des Kollegs der englischen Jesuiten in Lüttich, Zwart, richtete am 27. September 1770 ein Schreiben in überschwänglichen Lobeserhebungen über den Apologetikon an Kauffmans. Mit der Buchhandlung Metternich, welche das Werk in Druck und Verlag genommen hatte, bekam Kauffmans indessen mancherlei Schwierigkeiten. Bereits vor der ersten Auflage, am 22. Juli 1767, mußte Kauffmans sich verpflichten, 200 Exemplare auf eigene Kosten zu übernehmen; und im Jahre 1770 erhebt die Buchhandlung arge Klagen über den schlechten Absatz des Werkes; die Verdrießlichkeiten, welche für Kauffmans mit der Buchhandlung entstanden, zogen sich noch Jahre lang hin. Am 18. November 1784 wurde sein Erbe sogar vor das erzbischöfliche Officialat wegen Zahlung rückständiger zehn Dukaten an Metternich geladen.

Das Verdienst des Werkes von Kauffmans besteht hauptsächlich darin, daß er von vornherein nachweist, wie Febronius in den Fußstapfen der Gallikaner wandere, und seine Argumente den Schriften der Gallikaner, des Joh. von Launoy und namentlich des Elias du Pin, ohne dieselben zu nennen, entnommen habe. Er widerlegt dann die Anschauungen des Febronius in fünf Dissertationen: de exteriore forma regiminis — de primatu in ecclesia et genuinis eius iuribus — de incrementis, quae primatui Rom. tribuit Febronius — de causis, quae maiores vocantur — de legibus ecclesiasticis et appellationibus ad Rom. pontificem. — Schon diese Einteilung läßt eine Widerlegung der Irrtümer des Febronius in allen einzelnen Behauptungen erwarten. Thatsächlich wird eine solche mit Anhäufung eines außerordentlich reichen Materials geboten, was indessen für den Leser sehr ermüdend wirkt; man vermißt eine positive exegetisch-dogmatische Begründung des Primates und seines Umfanges.

Papst Klemens XIII leitet sein Breve vom 20. August 1768 an Kauffmans mit der Feststellung der Thatsache ein, daß der Erzbischof Cäsar Albericus Lucinius, jener Nuntius zu Madrid, ihm Mitteilung von der außerordentlichen Ergebenheit Kauffmans gegen den hl. Stuhl gemacht habe, und sein päpstlicher Geheimkämmerer Josephus Garampius, dessen Dienste er sich bei seinen Geheimschreiben bediene, dieses Zeugnis bestätigt habe. Mit diesem päpstlichen Geheimkämmerer hat Kauffmans wiederholt Korrespondenz geführt. Nach einem Antwortschreiben des päpstlichen Geheimkämmerers vom 14. November 1767, also in der Zeit während des Druckes des Apologetikon, hatte Kauffmans bei der römischen Kurie um die Verleihung der Kanonikatpräbende von St. Gereon petitioniert; eine Praebenda primae gratiae der Universität. Der

päpstliche Geheimkämmerer antwortet, die bereits geschehene Besetzung der Kanonikatspräbende könne nur dann rückgängig gemacht werden, wenn sie entweder an einen Unwürdigen oder nicht in kanonischer Weise seitens der Kölner Konsuln (welche mit dem Rektor der Universität die Besetzung vorzunehmen hatten) geschehen sei. Es sei zwar sehr zu beklagen, daß Kauffmans ungeachtet seiner großen Verdienste übergangen worden sei, aber rechtlich könne die Besetzung nicht mehr verhindert werden. Es erscheint höchst auffallend, daß Kauffmans den hier gekennzeichneten Versuch gemacht hat, diese Präbende sich von der römischen Kurie entgegen den Rechten der Universität zu erwirken und sich dabei eine Abweisung holen mußte. Sein Verhältnis zur Fakultät und Universität muß damals offenbar ein sehr gespanntes gewesen sein.

Aus einem Schreiben, welches derselbe päpstliche Geheimkämmerer an Kauffmans am 12. November 1768 abgehen ließ, geht hervor, daß Kauffmans auch um die Propstei an St. Andreas bei der römischen Kurie petitioniert hat. Der Geheimkämmerer bedauert, daß er infolge einer früheren Abmachung mit dem Kurfürsten von der Pfalz die Propstei gleich nach deren Erledigung an von Stengel vergeben habe. So blieben die Bemühungen Kauffmans, seine römischen Beziehungen infolge seines Apologetikon zu fruktifizieren, erfolglos.

Im Jahre 1773 wurde seitens der Jesuitenpatres ebenfalls ein Werk gegen Febronius vorbereitet. Der Erzbischof Maximilian Friedrich richtet von Bonn aus am 16. März 1773 ein Schreiben an Kauffmans in betreff der Bücherzensur; er erklärt, „daß es bei der gnädigsten Willensmeinung sein Verbleiben haben solle, daß alles, was die Patres societatis und andere ohne Ausnahme in unserem Erzstift zum Druck befördern, ohne Unsere oder deine Zensur nicht ausgegeben werde. „Was aber das unter der Presse befindliche Werk wider den Febronius anbelangt, so habt ihr alle bisher gedruckten Bogen sowohl als das übrige des geschriebenen Originalexemplars davon bei Erhaltung dieses von erstbesagten Patribus einzufordern, und an uns zur Einsicht ohne den mindesten Aufschub gehorsamst einzuschicken; inzwischen aber denselben in Unserem höchsten Namen schärfstest einzubinden, mit der Abdruckung dieses Werkes bis auf Unsere weitere gnädigste Verordnung zu zucken. Uebrigens habt ihr irrig begriffen, als hätten wir die Synopsis consilii Burgafontani oder ein bedenklichen Satz über die Liebe Gottes in gemeldtem Werke vorfindlich zu sein, bemerket. . . .“ Der Erzbischof wundert sich, daß es Kauffmans unbekannt sei, wie die Synopsis zu Düsseldorff im Jahr 1771 gedruckt und von den Sodalitäten der Patres ausgeteilt worden sei, und schließt damit „Von der Liebe Gottes hingegen haben Wir nichts,

sondern nur in Erinnerung gebracht, wie die Verletzung der Liebe und Achtung gegen den Nebenmenschen in öffentlichen Schriften zu verhüten sei, welches euch gewissermaßen zur Richtschnur dienen muß, wann sogar ein Febronius zu refutieren ist, angesehen die Wahrheit selbst durch einen mit Leidenschaften begleiteten Vortrag verdunkelt wird". Es handelt sich hier zweifellos um die Schrift des Jesuitenpaters und Professors an der Universität, Carrich.[1]) Die Schrift liefert den Nachweis, woher Febronius seine Sätze entnommen habe.

Hieraus ergibt sich zunächst, daß das Werk Kauffmans nicht einen solch durchschlagenden Erfolg erzielt hatte, daß die Publikation einer Schrift über dasselbe Thema mit gleicher Tendenz überflüssig erschienen wäre. Kauffmans als Censor librorum kam hierbei in einen Konflikt mit den Jesuitenpatres, hauptsächlich wohl darum, weil er dem Plan dieser Schrift abgeneigt, das Imprimatur aus Gründen und unter Berufungen auf den Kurfürsten versagen wollte, welche nicht stichhaltig waren. So wurde denn seitens des Kurfürsten seine Kompetenz als Zensor im Prinzip gewahrt; in dem vorliegenden Falle aber die Ausübung derselben von dem Kurfürsten selbst in die Hand genommen.

Im übrigen war Kurfürst Maximilian Friedrich Kauffmans gewogen; er hatte ihn unter dem 4. März zum Klosterkommissar der Franziskanerinnen im Kloster B. M. V. in Betlehem ernannt und übertrug ihm am 15. Dezember 1776 auch das Klosterkommissariat der Karmeliterinnen in der Kupfergasse.

Dekan der theologischen Fakultät blieb Kauffmans bis zum 13. November 1769; sein Nachfolger war Peter Brantten. Während und nach dieser Amtsführung nahm Kauffmans noch eine Anzahl Promotionen vor. Am 3. Juni 1767 Henricus Rubsaet ad licent.; Joh. Thom. Thuer ex Erpel ad princ. sentent.; am 22. Dezember ad doctor. D. Joh. Rubsaet Sittardiens; D. Balthasar Midder Colon. prof. Laur.; D. Dom. de Wath Colon. prof. Laur.; D. Hieronymus Dieudonné Sittard.; D. Joh. Carrich Confluentin. S. J. — Am 17. Mai 1768 Nicol. Tolent. Martin Colon. — Am 19. Dezember 1769 Joh. Pet. Brewer Lect. sem.; 1772 Joh. Gabriel Frantz 2. Juni ad utrumque

[1]) Carrich, de eccles. Rom. pont. et episc. legit. potest. Coloniae 1773. Von diesem P. Carrich heißt es in den Akten seiner Doktorpromotion: »Joannis Carrich S. J. Confluentinus, qui studiorum cursum totum sub patrum societatis directione in urbe natali felici progressu confecit postquam Ravenstenii humaniores literas et Monasterii Westphaliae ac Paderbornae philosophiam docuit in collegio Burano theologiae exegeticae et linguae hebraicae professor est constitutus, qui labor eum in annum quintum nobiliter occupat.«

principium; 20. Juni ad gradum licentiae praes.; 18. August promotus. — Joh. Wern. Marx am 15. Dezember 1772 ad utrumque princ.; 24. Mai 1773 ad gradum licent. — Am 20. Juli 1774 ad doct. tres licentiati P. Beda Limbach Min., D. Wernerus Marx secr. Rmi. Vic. generalis, D. Marcus Fuhr min. Guard. Colon.; 1775 am 31. Mai D. Brewer prof. Gymn. Tric. ad Licent.; 18. November D. Clemens Axer ad utrumque princip.; 1776 13. Mai Clemens Axer portion. sem. ad gradum licent.; 21. Mai D. Brouhon prof. Laurent. ad princ. bibl.

Am 3. Dezember 1776 wurde Kauffmans zum Rektor Magnificus der Universität gewählt; er blieb in dieser Stellung bis zum 27. Januar 1779. Die Annalen nennen ihn bei seiner Wahl Canonicus S. Gereonis; er muß dieses Kanonikat gleichzeitig mit seiner Wahl oder kurz vorher erhalten haben, die Einkünfte desselben betrugen 1000 Imperiales.

Gleich am 24. Dezember 1776 berief Rektor Kauffmans sämtliche Dekane der Universität zu einer Sitzung, in welcher er ein Schreiben der katholischen Universität Straßburg eröffnete, des Inhaltes, die Schrift eines Anonymus über die Abschaffung des Zölibates des Ordens- und Weltklerus sei nicht, wie behauptet worden, von der Universität Würzburg und auch nicht von der katholischen Universität Straßburg, sondern nur von der dortigen protestantischen Universität approbiert worden. [1])

Am 18 November 1778 machte Rektor Magnificus Kauffmans der theologischen Fakultät den Vorschlag, die Graduierten sollten vor der Eintragung ihrer Namen in die Matrikel der Universität, welche ja eine päpstliche und katholische sei, die Professio fidei ablegen. Die Fakultät erklärte, es genüge die Eintragung des Graduierten in die Matrikel seiner betreffenden Fakultät.

Am 23. Dezember desselben Jahres notieren die Annalen einen kleinen Konflikt des Rektor Magnificus Kauffmans mit dem Dekan der theologischen Fakultät. Letzterer protestiert dagegen, daß der Rektor Magnificus, was unerhört sei, die Professoren der theologischen Fakultät in seiner Wohnung zu einer Sitzung berufen habe. Dieses Recht stehe ihm, dem Dekan Frank zu, und dementsprechend beraumte er die Sitzung auf den folgenden Tag in seiner Wohnung an.

Die Annalen verzeichnen die Promotionen, welche unter der Amtsführung Kauffmans als Rektor Magnificus von ihm vorgenommen wurden. Am 9. April 1777 drei Doktoren: D. Aegidius Schmitz Can.

[1]) Brewer, annal. theol. V, 1768–95 (Universität Nr. 19) ad a. 1776.

ad St. Cunib., D. Joan. P. Broel prof. degroot., D. Lud. Henr. Hillesheim Can. ad. grad.; am 16. Dezember 1777 D. Joan. Jac. Beck prof. Laur. und Petr. Matth. Bertges Cat. ad princip. Bibl.; am 2. Juni 1778 ad utrumque princip. D. Joan. Melchior Kyrion prof. Laur.; ad princip. sentent. D. Joan. Jac. Beck prof. Laurent. Am 10. August die 3 Doctores: D. Joan. Wern. Marx Pastor ad St. Paulum; D. Franc. Xav. Banweiser Can. Steinf.; P. Pius Eitzen ord. praed. Dieser Promotion wohnte der apostolische Nuntius Karl Bellisoni bei; um denselben nicht die Präsenzgelder geben zu müssen, wurden dieselben bei dieser Promotion nicht, wie sonst üblich war, öffentlich verteilt, sondern jedem besonders zugestellt. — Am 9. Mai 1780 ad gradum Licent. D. Lud. Brouhon prof. Laur.; D. Joan. Jac. Beck prof. Laur.; D. Joan. Melch. Kyrion prof. Laur.

Am 1. September 1779 beschlossen der Rektor und die vier Dekane, daß in Zukunft die Professoren der drei Gymnasien die ganze Philosophie in dem Zeitraum von zwei Jahren vortragen sollten und daher die Promotionen nicht mehr in drei Jahren, sondern gleich nach Absolvierung der Philosophie im Monat September stattfinden sollten.

In diese Zeit fallen auch die Versuche, den gallikanischen Anschauungen an der Universität Boden zu bereiten und die Wirren, welche infolge der Aufhebung des Jesuitenordens die theologische Fakultät heimsuchten; sie sollen weiter unten im Zusammenhang geschildert werden.

Die Annalen verzeichnen noch folgende von Kauffmans vorgenommene Promotionen. Am 9. Mai 1780 ad Licent. D. Lud. Brouhon, D. Joan. Jac. Beck, D. Joan. Melchior Kyrion; am 29. August dieselben und D. Jac. Hamm zum Doktorat; 1781 am 18. Dezember D. Herm. Jos. Bünten catech. princip. bibl., 1782 am 14. Mai ad princip. bibl. D. Jac. Krosch ex Vettweis.

Einen Monat nachher, am 16. Juni, beschloß Kauffmans nach kurzer Krankheit sein in vielseitiger unermüdlicher Thätigkeit zugebrachtes Leben. Die Annalen bemerken: „1782, 16. Junii obiit reverendissimus et E. D. Kauffmans Hülsensis can. cap. ad S. Gereonen et in capitolio, sigillifer maior, quondam decanus et rector magnificus“.

Am 12. November 1784 beschäftigte sein Andenken nochmals eine Sitzung der theologischen Fakultät; sie beschloß, ein Legat von 100 Imperiales, welches Kauffmans der Fakultät vermacht hatte, zu 3½ Prozent bei dem Wechsler Frantz anzulegen.

Das Leben Kauffmans und auch das Wirken der ganzen Universität wurde wesentlich von Geldnot und Geldinteresse beeinflußt. Die unselige Politik des Kurfürsten Klemens August, welche nicht zum min-

desten von der Aussicht auf Geldsubsidien bestimmt wurde, und daher stets schwankend, bald mit dem Kaiser, bald mit Preußen, bald mit Frankreich Allianzen suchte, hatte in allen Kreisen höchst bedenkliche Folgen für die Anschauungen des öffentlichen Lebens. Dazu kamen die fortwährenden Kriegszüge, in denen die Truppen der Oesterreicher, der Engländer, der Hannoveraner und Hessen und der Franzosen das Kurfürstentum durchzogen, plünderten und namentlich während der Winterquartiere aussogen. Richtete doch der Kurfürst Klemens August an den französischen König am 14. Oktober 1758 ein Schreiben, in welchem er bat, daß, wenn die französischen Truppen in seinen Ländern durchaus Winterquartiere nehmen müßten, es doch wenigstens so geschehe, „daß seine Unterthanen nicht zur Verzweiflung gebracht oder gezwungen würden, um nicht Hungers zu sterben, das Land zu verlassen“.

Wie es in den einzelnen Städten zuging, schildert eine in den Akten Kauffmans aufbewahrte Aufzeichnung der für die Stadt Kempen schrecklichen Tage vom 14. bis 23. Juni 1758. Eine Abteilung des französischen Infanterieregiments d'Orleans, aus ungefähr 50 Mann bestehend, war am Morgen des 14. Juni in Eile aus Kempen zur Armee nach Mörs ausgerückt. Die hannoverschen Alliierten standen unter dem Kommando des Ferdinand von Braunschweig an der alten Kirche. Die Avantgarde unter Führung des Prinzen von Holstein drang in die Stadt ein. Als sie am folgenden Morgen die von den Franzosen zurückgelassenen Vorräte abführen wollten, kehrten französische Husaren plötzlich in die Stadt zurück; es kam zu einem Scharmützel, die preußischen Husaren flohen. Bei diesem Hergang sollen Kempener Bürger die Thore geschlossen haben, wodurch die Husaren der Alliierten von den Franzosen hätten gefangen genommen werden können, und es sollten auch Bürger in die Hände geklatscht haben mit dem Ruf: „Sehet, wie die preußischen Hunde fortjagen, wenn Franzosen kommen“. Zur Strafe wurde der Stadt von dem Herzog Ferdinand die sofortige Zahlung von 200 und dann von 2000 Golddukaten auferlegt. Das Kloster der Franziskaner wurde mit Truppen belegt, welche alle Vorräte und alles Geld wegnahmen, auch das Nonnenkloster durchsuchten, und in den Wohnungen der Bürger ging es derart zu, „daß bei vielen die Prozedur einer Plünderung nicht unähnlich schien“. Die Bauersleute verließen ihre Höfe, flüchteten ihre Pferde und Vieh und vieler Orten geschahen Gelderpressungen, bis die Alliierten bei Willich die Franzosen schlugen und ihr Hauptquartier nach Crefeld verlegten.

Am 29. Oktober 1760 versammelte, wie die Annalen berichten,[1]

[1] Brewer, annal. theol. I, 1747—93 (Universität Nr. 15).

der zeitige Dekan der theologischen Fakultät, Jesuitenpater Hartzheim, die Professoren Hausmann, Kochs, von Meer, Ramus, Sasserath, Pütz und Kauffmans in dem Jesuitenkolleg und erklärte ihnen, der französische Kriegskommissar Rodin habe unter dem 20. Oktober verfügt, es seien aus dem Gymnasium und dem Konvikt alle Bänke, Pulte, Altäre und Gemälde herauszuschaffen, um sofort französische Verwundete aus der Schlacht bei Hohen Camp und Rheinberg vom 16. Oktober aufzunehmen. Auch sei dem Pater Provinzial und Rektor aufgegeben, 600 Betten mit 600 Leintüchern, 600 neue Hemden, Eßlöffel usw. zu beschaffen. Die Konviktoren seien im Badhaus untergebracht, die Schule im Kollegium. Er schlage daher vor, in diesem Jahre das Dekanatsessen der Fakultät zu unterlassen und dafür eine Abfindungssumme zu zahlen. Zwei oder drei Herren wollten dem nur zustimmen, wenn Hartzheim die Dekanatsgeschäfte auch im dritten Jahre zu führen sich bereit finde. Hartzheim erklärte, das sei ihm nicht möglich, da er mit der Abfassung und Korrektur der Concilia Germaniae beschäftigt sei. Endlich stimmten alle Anwesenden zu, daß er das Essen gegen drei signa senatoria für jeden der Professoren auch für die blinden und kranken, sowie die beiden Pedells ablöse — „et sic compassi mecum de atroci afflictatione collegii Colon. discessimus in pace“.

Zweifellos eine Folge der drückenden Zeitverhältnisse war die anfangs teilweise, dann vollständige Ablösung der Promotionsessen. In jener Sitzung der theologischen Fakultät, in welcher der Termin für die Doktorpromotion von Kauffmans bestimmt worden war, am 2. Januar 1748, wurde auch beschlossen, daß die Promovierenden bei den Doktoressen nicht mehr die kostspieligen Schüsseln — vulgo Ochsenkopf und Pfauenpastete — zu geben brauchten, sondern statt dessen einem jeden Regens der drei Gymnasien acht Imperiales geltender Münze bezahlen könnten. Am 12. November 1749 beschloß die Fakultät, bei der Promotion nicht mehr die Narretei aufzuführen; es solle statt solcher unnützer Ausgaben jeder der Doktoranden 25 Imperiales per 80 Albos Colon. dem Dekan zahlen. Am 18. Dezember 1757 wurde dann von der Universität bestimmt, daß jeder Kandidat das Doktoressen mit 200 Gulden per 40 Asses oder alle drei Kandidaten zusammen mit 400 Imperiales zu 80 Albis ablösen können. Es wird dann bestimmt, wieviel hiervon jeder zur Teilnahme an dem Doktorschmauß sonst Berechtigten erhalten solle. Am 17. Januar 1758 fand an der Universität die erste Promotion ohne Doktorschmauß statt. Die Annalen bemerken: „ecce promotionem doctoralem in theologia in sicco! cuius exemplum anterius in nostris annalibus nullum fortasse invenietur“. Uebrigens sei die Zahl der

Anwesenden so groß wie sonst, wenn ein Essen stattfand, gewesen. Am 23. Januar 1759 kam es hierüber mit der medizinischen Fakultät zu einem Konflikt. Dieselbe wollte die Ablösungsgelder für das Essen nicht in die Kasse der Universität, sondern in die der Fakultät gelegt wissen. Der Senat der Universität bestimmte nun, daß von dem Doktorschmauß unter der Bedingung sollte dispensiert werden, daß abgesehen von den Sporteln für die bei der Promotion Anwesenden jeder der zu Promovierenden 200 Thaler zu 40 Stüser zu einem Fonds gebe, welche von dem Rektor der Universität, den Provisoren und den Dekanen der Fakultäten verwaltet werde. Die theologische Fakultät nahm in einer Sitzung, in welcher auch Kauffmans anwesend war, diesen Beschluß an. Nun konnte man sich über die Schlüsselfrage zu diesem Fonds nicht einigen. Die Provisoren der Universität waren für einen gemeinschaftlichen Schlüssel, die Fakultäten, mit Ausnahme der medizinischen, stimmten dem mit der Maßnahme zu, daß der Rektor den Schlüssel an sich nehmen sollte. Der Dekan der medizinischen Fakultät verlangte für jede Fakultät einen besonderen Schlüssel. Da eine Einigung hierüber nicht zustande kam, hielten die vier Doktoren der medizinischen Fakultät bei ihrer Promotion im November wieder einen glänzenden Doktorschmauß.

Am 3. September 1769 beschlossen dann alle vier Dekane, daß die theologische Fakultät in Zukunft außer den zu verteilenden Prüfungsgeldern bei der Doktorpromotion zur Ablösung des Promotionsessens jedemal 300 Imperiales dem Rektor Magnificus zur Tilgung der Schulden der Universität auszahlen sollten. Am 20. Juni 1772 ging man noch weiter, indem man bestimmte, daß in Zukunft der zum Licentiat Promovierte für Ablösung des Essens 90 Gulden in specie zahlen solle; die fünf zunächst promovierten Licentiaten zahlten dann am 14. Juli jeder 5 Imperiales in specie. dagegen zahlte der zum Licentiat promovierte Joh. Gabriel Frantz am 18. August für Ablösung des Essens 100 Imperiales in specie. Nachdem am 13. Juni 1770 eine Sitzung des Rektors und der vier Dekane der Fakultäten vergebens versucht hatte, eine Einigung über die Höhe der Beiträge der einzelnen Fakultäten an den Universitätsfonds für die Ablösung des Doktorschmauses zu erzielen, einigte man sich endlich am 15. Februar 1774 dahin, daß die theologische Fakultät jedesmal 300 Imperiales, die juristische Fakultät bei der Promotian von vier Doktoren 500 Imperiales, bei der Promotion von drei Doktoren 400 Imperiales und die medizinische Fakultät jedesmal 200 Imperiales aus den Ablösungsgeldern des Promotionsessens zahle und das Geld zur Tilgung der Universitätsschulden verwandt werde.

So beschäftigte diese leidige Geldfrage die Fakultät und die Uni-

versität mehrere Jahrzehnte hindurch. Die Ablösungsfrage ließ keine frohe Stimmung mehr aufkommen. Es wurde zur Sitte, sich von allen Repräsentationspflichten loszukaufen; wie ja auch Kauffmans das übliche Essen bei Gelegenheit seiner Aufnahme in das Ratskollegium der Fakultät für 12 Goldduktaten ablöste. Andrerseits lag ja die Gefahr außerordentlich nahe, daß die Rücksicht auf die pekuniäre Leistungsfähigkeit auch die wissenschaftliche Beurteilung eines Promotionskandidaten bei der Universität beeinflußte. So war zweifellos bei der Promotion des Joh. Gabriel Frantz zum Licentiaten dessen Freigebigkeit, 100 Imperiales für Ablösung des Essens zu bezahlen, mitbestimmend. Er wurde nämlich, nachdem er erst im Juni ad utrumque principium vorgeschlagen, sofort „ex dispensatione“, wie die Annalen sehr bezeichnend bemerken, zum Licentiat vorgeschlagen, nach sechs Wochen bereits dazu befördert und zwar in einem für ihn allein anberaumten außerordentlichen Promotionsakt. Zudem wurden durch die fortwährende Erhöhung der Ablösungssumme die Kosten einer Doktorpromotion sehr bedeutend, was bekanntlich einer Pflege der Wissenschaft keineswegs förderlich ist. P. Nikol. Brewer gibt zu dem Jahre 1757 in den Annalen eine Aufstellung der Unkosten, welche dem Kandidaten für die Doktorwürde während der Amtsperiode des Universitätspedellen Hüger erwuchsen. Danach betrugen die zu zahlenden Distributionen in Summa 362 Imperial. — 46 Albi — 4 Den. In dieser Summe ist die Ablösung des Doktorschmauses nur mit 200 Gulden angesetzt, später betrug sie mehr; und dennoch, fügt Nik. Brewer hinzu, wenn man die sonstigen Unkosten hinzurechne, würden sich die Auslagen für das Doktorat wenigstens auf 500 Imperiales belaufen. Die üblichen Distributionen führten ebenfalls zu allerhand Kontroversen. Wiederholt mußte die Fakultät in ihren Sitzungen sich damit beschäftigen, zu entscheiden, ob die Präsenzgelder irgend einem Abwesenden auf grund seiner Krankheit oder anderen Behinderung solle gezahlt werden. Die von der Praxis abweichenden Aufzeichnungen von Kauffmans und die diesbezügliche Korrektur durch Nikolaus Brewer ist bereits erwähnt worden.

So waren die äußeren Verhältnisse der Universität keineswegs erquickliche; dazu kam, daß die Universität und die einzelnen Fakultäten verschuldet waren und alle möglichen Mittel versucht werden mußten, diese Schuld zu tilgen. Für die theologische Fakultät rührten diese Schulden zum teil von einer äußeren und inneren Renovierung der „Aula theologica“ her; die Fenster, das Atrium, das Portal, die Lehrstühle, die Bänke usw. waren erneuert worden. Infolge dessen blieb noch, wie am 17. September 1754 verzeichnet wird, eine Restschuld zu decken von 975 Imper. 15 Alb. 6 Obul.

Neue Schulden mußte dann die Universität in einem Rechtsstreit um die Praebenda primae gratiae an St. Ursula kontrahieren. Dieselbe war unter dem 24. Juli 1760 dem Professor an dem Gymnasium Laurentianum, Licent. Franz Martin Stirtz, von der Universität übertragen worden. Vorher aber am 2. Oktober 1759 war die Präbende von dem Kanonikus von Buschmann am kaiserlichen Hof in Wien optiert und demselben durch kaiserliches Reskript am 11. Oktober 1760 übertragen worden. Es handelte sich nun um die Streitfrage, ob die von den Päpsten speziell von Papst Bonifaz IX geschehene Verleihung dieser Präbende primae gratiae an die Universität „salvis precibus caesariis“ zu verstehen sei oder nicht. Da diese Frage nicht klar entschieden war, so kam es wiederholt und auch in diesem Falle zu sehr langwierigen Prozessen gegen die sogenannten „Precisten“, welche nämlich vom Kaiser die betreffende Präbende petitioniert hatten. Am 30. August 1760 richtete die Universität auf Veranlassung des Rektors ein Bittgesuch zur Wahrung ihrer Rechte an den Kaiser, welches Professor Stirtz und der Jurist und Advokat Prof. Bartman abfassen sollten. Von da ab beschäftigte diese Angelegenheit die Universität und die theologische Fakultät in einer Menge von Sitzungen. Der Advokat Bartman forderte am 24. Juni 1762 für die Führung des Prozesses die Summe von 1800 Imperiales; die Fakultäten waren uneins, ob sie alle zur Aufbringung dieser exorbitanten Forderung verpflichtet seien. Man entschied schließlich, der Prozeß sei Sache der ganzen Universität. Unter dem 28. Mai 1766 erschien nun allerdings ein der Universität günstiges kaiserliches Dekret, welches am 13. Juni in der Sitzung des Rektors und der Dekane verlesen wurde und bestimmte, daß von Buschmann der Präbende zu entsagen habe und dieselbe nur den thatsächlich an der Universität lehrenden Professoren zukomme. Ueber diese Verpflichtung mußte nun gegen die opponierenden Precisten weiter prozessiert werden. Erst am 12. März 1776 konnte eine Entscheidung in der Sache von dem Rektor den Provisoren und Dekanen verkündet werden. Stirtz und Faßbender übernahmen Vorlesungen an dem Gymnasium Laurentianum bezw. Montanum. Der Advokat Bartman hatte für die Vertretung der Universität im ganzen die Summe von 5378 Imperiales erhalten, wovon Stirtz 300, die Provisoren der Universität 1078 Imperiales, die Universität selbst 4000 Imperiales zahlen mußten. Zur Deckung der gesamten Kosten in dem Prozeß hatte die Universität 4800 Imperiales als schwebende Schuld aufnehmen müssen, „a nobis et successoribus nostris — so heißt es in den Annalen — cum pensionibus paulatim restituendi: Universitas igitur novis sumptibus sine scitu et com-

missione speciali non est oneranda, sed cautissime omnis nova, debita publica contrahendi occasio est fugienda". Es war allerdings ein kläglicher Zustand, in den die Universität durch diese Verschuldung gebracht war.

Unter der allgemeinen Geldnot hatte Kauffmans auch persönlich in seinem Amte als Großsiegelbewahrer zu leiden. Ueber die meisten Jahre seiner Amtsführung finden sich genaue Aufzeichnungen der Einnahmen und Ausgaben. Die Aufstellung über die Jahre 1758—1764 leitet er mit der Mitteilung ein, daß seit dem letzten Rechnungsabschluß noch rund 73 Imperiales rückständig seien. Von den feststehenden Einnahmen dieses Amtes seien 12 Klafter Holz den Franziskanerpatres des geistlichen Arresthauses Lechenich überwiesen; er habe außerdem zu beziehen von der Güterverwaltung des Kurfürsten 50 Malter Korn, aus der Rentei Linn und Uerdingen zwei Schweine und außerdem noch zwei Karren Wein. Von allem dem habe er bisher nichts erhalten. Mit dem Amte sei die Verpflichtung verbunden, jährlich 6 Imperiales als Präsenzgelder bei dem Seelenamte des Grafen von Arnsberg an die hohe Domkirche zu zahlen. Bis zum Jahre 1759 waren diese Zahlungen mit 98 Imperiales im Rückstande. Die Gesamteinnahme der Jahre 1759—64 ließen ihm gegenüber den Ausgaben einen Reinertrag des Amtes von nur 176 Imperiales; in den Jahren von 1771—81 betrug der gesamte Reinertrag nur 38 Imperiales; er bemerkt bei der Abrechnung lakonisch: „factae sunt plagae eorum desertae".

Nur wenn man diese leidigen Geldverhältnisse, welche durch die wiederholten Münzreduktionen der Kurfürsten, namentlich durch die vom 28. April 1768 noch verschlimmert wurden, in betracht zieht, wird man die Stellungnahme der Universität und ihrer hervorragenden Persönlichkeiten zu den wichtigen Fragen der Zeit zu würdigen verstehen. Die Geldklemme, in welcher kirchliche Anstalten und Personen sich befanden, war nicht zum mindesten die Ursache, daß man gegenüber der Willkür des Staatskirchentums zaghaft war und an eine entschiedene Reaktion nicht zu denken wagte.

Bekannt ist die desbezügliche Regiererei des Kurfürsten Karl Theodor in den bergischen Landen. Im Jahre 1767 erließ er am 5. November an alle Landdechanten den strengen Befehl, eine Aufstellung aller Einkünfte des Welt- und Ordensklerus, der Benefizien, Klöster, frommen Stiftungen usw. einzusenden. Dieser Eingriff in die Rechte des Erzbischofs war doch dem Kurfürsten Maximilian Friedrich zu arg; er erklärte in einem Erlaß vom 20. Dezember 1767, daß den Laien keine kirchliche Jurisdiktion zustehe, annullierte den Befehl Karl Theodors

und verbot unter Androhung von Strafen der Bulla Coenae den Landdechanten, dem Befehl irgendwie Folge zu leisten. Als der Kurfürst Maximilian Friedrich das geistliche Emeritenhaus auf der Weidenbach in Köln gründete und unter dem 1. Dezember 1769 verfügte, jeder Kleriker, wenn er bis zu 100 Imperiales Einkommen besitze, habe eine Imperiale, die mehr Einkünfte hätten, zwei Imperiale dazu jährlich beizusteuern, erklärte Karl Theodor in einem Schreiben vom 29. Dezember 1769, er mißbillige, daß dieser erzbischöfliche Erlaß auch in seinem Gebiete, in den Herzogtümern Jülich und Berg, der Geistlichkeit mitgeteilt worden sei, da so etwas seiner Landeshoheit nachteilig sei; er wolle aber aus reinem Eifer für die christkatholische Religion gestatten, daß unter seinem Namen die Geistlichkeit den erzbischöflichen Erlaß annehme und danach handle. Es war wohl eine Folge der schlechten Beziehungen Karl Theodors zu dem Kurfürsten, daß er am 24. Juli 1771 die Ausfuhr von Frucht in das kurkölnische Gebiet auf das schärfste untersagte. Im übrigen übte er das Kirchenregiment weiter. Unter dem 16. März 1773 erließ Karl Theodor zur Wiederbesetzung der in seinen beiden Herzogtümern vakanten Pfarreien, da der letzte Konkurs vom Jahre 1767 abgelaufen sei, einen neuen Konkurs, in welchem er die Zahl der Kandidaten, Gegenstand und Dauer des Examens, die Art der Konkurrierung und die beizubringenden Zeugnisse, worunter auch eines der weltlichen Obrigkeit über bisherige Führung, endlich die Art der Besetzung der Pfarreien bestimmte und befahl, das Ganze von der Kanzel zu verkünden und an den Kirchthüren anzuheften. Im Jahre 1761 erließ Karl Theodor eine Verordnung an die Geistlichkeit beider Konfessionen, in welcher er mitteilte, seine Gemahlin Maria Elisabeth sei in guter Hoffnung und verordnete, es solle ein Dankfest in allen Kirchen abgehalten werden, derart, daß nach der Wandlung das hochwürdigste Gut ausgesetzt und ein Gebet gebetet werde, dessen Formular er beilege. Dieses höchst geschmacklose Gebet wurde auf Geheiß des Erzbischofs von Köln nicht approbiert. Statt dessen verfaßte Kauffmans drei Gebete, welche als Collecta, Secreta und Postcommunio in der Messe gebetet werden sollten. Da erscheint es nicht mehr auffallend, daß der König von Preußen vor seiner Abreise nach Sachsen im siebenjährigen Kriege befahl, es solle in allen Kirchen ein dazu eigens verfaßtes Lied im Tone des 70. Psalmes abgesungen werden, in welchem es u. a. heißt: „Ich weiß, dein Wort wird endlich siegen, das finstere Reich muß unterliegen, den Sieg wird man in kurzem sehen, sollt's auch durch Marterblut geschehen".

In einer andern Anliegenheit, in welcher auch Kauffmans thätig war, entschied König Friedrich von Preußen sehr vernünftig. Der

Richter in Crefeld hatte die Ehe der katholischen Catharina Nehen gelöst und ihr gestattet, wieder zu heiraten. Am 31. Dezember 1764 erließ der König eine Verfügung an den Crefelder Richter, worin es heißt: „ob zwaren in ähnlichen fällen den weltlichen Richtern zustehet, die Ehen der Catholicorum quoad effectus civiles zu trennen, so bleibt dennoch unter dem Begriff eines Sakramentes ihre Ehe allemahl unauflöslich . . . bei sich begebenden Fällen sind der katholischen Partheien Glaubensgrundsätze für den protestantischen Richter eine unabweisliche Richtschnur. Diesemnach ist die Vollentziehung der Ehe der Catharina Nehen, so lange sie katholisch ist, überhaupt unzulässig, am allerwenigsten aber kann deren Einsegnung dem dortigen katholischen Pfarrer angesonnen werden". — Nach gleichem Grundsatz entschied der König in einem ähnlichen Falle in Halberstadt unter dem 1. April 1749. Dort wollte man gegen die Dominikaner vorgehen, weil sie die Einsegnung einer Verwandtschaftsehe, der Schwagerschaft im ersten Grade, ohne geistliche Dispens verweigerten. Der König wies einen solchen Versuch als eine Verletzung des § 48 ad Tit. Instrum. pacis des Westfälischen Friedens zurück, da „sowenig ein katholischer Landesherr seinen Unterthanen Augsburgischer Konfession, als ein zu dieser Religion bekennender Landesfürst seinen römisch-katholischen Unterthanen kraft der ihnen zustehenden geistlichen Botmäßigkeit etwas zumuten solle, welches gegen die Religion und Gewissen laufet".

Die fürstliche Regierung von Mörs war bekanntlich gegen die Katholiken höchst unduldsam. König Friedrich II von Preußen hatte im Jahre 1743 den Katholiken in Crefeld ein freies exercitium religionis und im Jahre 1749 gestattet, daß das Kloster Meer eine Kirche, Pfarrhaus und Schule für die dortigen Katholiken erbaue. Die Kirche wurde im Dezember 1754 vollendet; der Erzbischof Klemens August nahm am 9. August 1754 die Konsekration vor. Aller Wahrscheinlichkeit nach war diese Pontifikalhandlung gemeint, als die fürstliche Regierung von Mörs bei dem Kurfürsten Beschwerde „wegen Eingriff in seine kgl. Majestät Herrlichkeit und Verletzung des instrumentum pacis des Westfälischen Friedens" erhob. Auf Ersuchen des Erzbischofs verfaßte Kauffmans die Antwort auf die Beschwerdeführung der Mörser Regierung. Er wies nach, daß wo immer die Katholiken die freie Religionsübung hätten, auch dem Bischof die Verrichtung aller Pontifikalhandlungen zustehe, und wie ihm die Weihe der Priester und der hl. Oele zuerkannt sei, ihm auch das Recht der Kirchenweihe nicht bestritten werden könne.

In seinem Amte als Censor librorum kam Kauffmans in Konflikt mit der kaiserlichen Regierung zu Wien. Ein Buchdrucker Neuwirth

hatte eine mit erzbischöflicher Approbation im Jahre 1617 zu Köln gedruckte Schrift eines Kanonikers und Professors Heinrich unter dem Titel „Evangelium reformatum“ zu Cöllen a. Rh. im Jahre 1751 neu erscheinen lassen. Da es sich nur um eine neue Auflage eines früher approbierten Buches handelte, trug Kauffmans in der Voraussetzung, daß die neue Auflage mit der ersten übereinstimme und das Werk sich lediglich auf Auszüge aus den Schriften Luthers stütze, kein Bedenken, seinen Namen mit dem Bemerken in das Buch einzutragen, er halte dasselbe für geeignet, die Einreden der Irrenden zu widerlegen. In Wien erkannte man in der Schrift: „ein ärgerliches mit denen schmählichsten expressionen gegen die Augsburgische Konfessions-Verwandte angefülltes Buch — dergleichen schmähsüchtigste Schreibart laufe nicht allein dem durch Westfälischen Friedensschluß bestätigten Religionsfrieden, sondern auch insbesondere denen zur Abstellung dergleichen Schmäh- und Lästerschriften i. J. 1715 publicierten Kaiserlichen Patenten ganz offenbar entgegen“, deshalb werden die beiden Zensoren Heinrich Siersdorf und Joh. Gottfried Kauffmans durch Kaiserliches Strafmandat des Kaisers Franz, „weil sie durch Bestätigung des Buches an allen darinnen befindlichen Lästerungen Theil genommen“, jeder mit einer Strafe von 20 Mark löthigen Goldes unter dem 29. Oktober 1751 belegt. Kauffmans verteidigt sich in einem Schreiben an den Erzbischof, in welchem er nach Darlegung des Sachverhaltes sehr devot bezüglich des kaiserlichen Mandates erklärt: „veneror, ut iustissime debeo, excelsum hoc iudicium“ und zur Wahrung des Friedens eine Berichtigung der Schrift beantragt. Selbst der erzbischöfliche Offizial Godesberg meinte, die Antwort Kauffmans hätte schärfer ausfallen dürfen. Es verwandte sich ein Herr von Diest für Kauffmans in Wien, so daß die Strafe erlassen wurde. Der Kaiser schrieb an den Erzbischof, er wundere sich, daß derselbe die Verletzung der kaiserlichen Konstitutionen in Schutz nehme, und befahl dem Kölner Magistrat, dem Verleger die vorhandenen Exemplare der Schrift, von denen eine Anzahl übrigens verkauft war, wegzunehmen.

Wie hier der Kaiser, so übte auch König Friedrich von Preußen scharfe Bücherzensur. In einem Entscheide vom 12. Januar 1765 heißt es von dem Buche des Pater Bruns „Erklärung des katholischen Glaubensbekenntnisses“ seitens des Königs, daß er „den katholischen Unterthanen auf keine Weise hinderlich sein wolle, über ihre Glaubenssätze durch die dazu bestellten Geistlichen den erforderlichen und ihnen nötig scheinenden Unterricht zu erlangen“, aber „nach angestellter Untersuchung, ob gegen die Protestanten feindselige und unglimpfliche, die bürgerliche Einigkeit

schmähende Lehren und Ausdrücke darinnen zu finden sein", müßten die auf drei verschiedenen Seiten angestrichenen Worte wegbleiben. — Das waren die Zustände, welche es verstehen lassen, daß König Friedrich im Jahre 1767 in einem Schreiben an Voltaire den Gedanken an eine Säkularisation sämtlicher Kirchengüter anregte.[1])

Ein so stark ausgeprägtes Staatskirchentum mußte selbstverständlich eine energische Pflege und Hebung des kirchlichen Lebens außerordentlich hindern. Um so erfreulicher erscheint eine große Zahl von erzbischöflichen Verordnungen, an denen Kauffmans mehr oder weniger beteiligt war; dieselben bezweckten namentlich eine sorgfältige Ausbildung des Klerus. Es ist bereits der Einrichtung des Priesterseminars von Klemens August im Jahre 1749 gedacht worden, in welchem dann Kauffmans gleich die maßgebende Stellung eines Vizepräses erhielt. Erzbischof Max. Friedrich schärfte unter dem 18. August 1772 von neuem ein, daß alle Priesterkandidaten ein Jahr lang im Seminar ausgebildet werden sollten. Ebenso wurde der Errichtung des Emeritenhauses auf der Weidenbach durch Erzbischof Maximilian Friedrich gedacht; er gab dem Hause unter dem 20. November 1769 eine ganz vortreffliche Tages- und Hausordnung, in welcher die Zeit der täglichen Betrachtung und geistlichen Lesung vorgesehen ist. Von einem gleich vortrefflichen Geiste ist die Dienstinstruktion des Erzbischofs Klemens August für die Landdechanten und sein Recessus visitationis erfüllt. In dem letzteren schärft der Erzbischof als Gegenstand der Untersuchung bei der Kirchenvisitation ein: die Beobachtung der Rubriken, die Reinhaltung des Altars, die Sorge um das ewige Licht, die Erneuerung der konsekrierten Hostien, die Applikation der Pfarrmessen, die Abhaltung der Predigt und Christenlehre. Unter dem 11. November 1755 erließ Klemens August für die sämtlichen Klöster eine eingehende Klausurordnung. Maximilian Friedrich schärfte unter dem 2. Januar 1765 ein, daß die Glaubenslehre nach dem Catechismus Romanus vorgetragen werden solle und bei dem Unterricht der „Katholische Katechismus" in deutscher Sprache gebraucht werde. In der Frühmesse solle der Pfarrer nach Ablesung des Evangeliums eine halbe Stunde lang eine katechetische Predigt und dabei den deutschen Katechismus in der Hand halten. Im Jahre 1763 erneuerte er die Vorschriften über die Abfassung der Testamente der Geistlichen. Klemens August befahl unter dem 11. November 1737 den Geistlichen, die Vorschriften über die geistliche Tracht und die Tonsur zu beobachten.[2]) Unter dem 4. Juni

[1]) Brück, Gesch. der kathol. Kirche im 19. Jahrh. Mainz 1887. 1. Bd. S. 31 f.
[2]) Am 2. August 1752 entschied die theologische Fakultät, daß alle Seminaristen bei dem Akte der Promotion nicht »in habitu seminaristico sed in habitu academico« zu erscheinen hätten. Brewer, annal. theol. 1736—67 (Univers. Nr. 18)

1766 verhängte Maximilian Friedrich eine Strafe von 5 Goldgulden über Welt- und Ordensgeistliche, je nachdem sie die höheren Weihen empfangen haben oder nicht, wofern sie weiter Theater und Schauspiele besuchten, und schärfte die genaue Beobachtung dieses Verbotes unter dem 20. Juni 1768 nochmals ein. In einem Erlaß vom 11. Juli 1769 verordnete er, daß die Geistlichen, welche keine Benefizien besitzen, nur in der Kirche, welcher sie adskribiert, und auswärtige Geistliche nicht ohne licentia celebrandi zur Lesung der hl. Messe zugelassen werden dürfen. Auch sollte diese licentia celebrandi den Geistlichen, welche kein Benefizium hätten, nur dann gegeben werden, wenn sie „alle Sonn- und Feiertäg in den Kirchen der Pfarr, worunter sie sich das Jahr hindurch aufgehalten, dem hohen Amt, Vesper und Komplet und sonstigen Prozessionen mit Singen beigewohnt". Außerdem wurde in der Verordnung vom 4. Juni 1766 jedem Kleriker der Erzdiözese aufgegeben, alljährlich entweder in dem Oratorium Marianum der Jesuiten oder im Priesterseminar achttägige Exerzitien zu machen. Im Jahre 1767 werden diese Exemption für den Kölner Klerus auf den 30. Mai angesetzt, im Jahre 1768 auf den 14. Mai, im Jahre 1769 auf den 4. Mai.

Ueber die Pflichten der Kirchenmeister und Küster gab Kauffmans als Dekan der theologischen Fakultät mit den übrigen Professoren der Fakultät unterm 30. Juni 1767 auf geschehene Anfragen ein Votum ab, welches als eine vollständige Dienstinstruktion gelten kann. Von dem Küster wird die Stellung einer Kaution verlangt, sodann die Leistung eines Eides auf das Glaubensbekenntnis und die treue Erfüllung seiner Pflichten; weder ihm noch einem sonstigen Laien soll der Tabernakelschlüssel überlassen werden; die Kirchenmeister sollen ihr Amt unentgeltlich ausüben; der Rendant hat eine Kaution zu stellen und Rechnung zu legen; etwaige Entschädigungen für seine Mühe sollen nicht von ihm selbst taxiert werden; Unregelmäßigkeiten im Dienst sind dem Ordinariat anzuzeigen.

Tritt uns in all diesen Verordnungen eine höchst erfreuliche Sorge um Wiederbelebung des religiös-kirchlichen Lebens entgegen, in welchem vor allem das erzbischöfliche Generalvikariat und Kauffmans als Großsiegelbewahrer einen hervorragenden Anteil hatten, so war die Universität im eigentlichen Sinne die Trägerin der Orthodoxie in der Erzdiözese und zwar mit einem maßgebenden Einfluß auf ganz Deutschland. In Kauffmans aber ist der Mann zu erkennen, welcher auf die Universität bestimmend eingewirkt hat; ihm gebührt das Verdienst, die korrekte Haltung der Universität inmitten der zahlreichen sektierenden und häretisierenden Strömungen und ihre hochbedeutungsvolle Kundgebung in hervorragender

Weise beeinflußt zu haben. Hierin liegt die über die Abfassung seines Apologetikon weit hinausgehende Bedeutung Kauffmans für seine Zeit.

Die Streitfragen, welche die Zeit bewegten, betrafen die Anerkennung der päpstlichen Bulle Unigenitus vom Jahre 1713 gegen die jansenistischen und gallikanischen Irrtümer und den Febronianismus. Kauffmans theologische Lehrthätigkeit ging in dem apologetisch-polemischen Interesse um die betreffenden angefochtenen Lehren der Kirche auf. Das zeigt sich vor allem in den bei Gelegenheit von Doktorpromotionen durch ihn verfaßten Dissertationen, soweit uns dieselben erhalten sind, und das ist ja allerdings bei verhältnismäßig wenigen der Fall.

Die Promotion des Baron von Franken am 14. September 1752 unter Leitung Kauffmans hat als Thema der Dissertation: „Theses iuris ecclesiastici ad titulum de maioritate et obedientia“; sie stützt sich auf die Vorlesungen Kauffmans im Seminar über die Dekretalen. In dem Kap. II der Dissertation „Maioritas summi pontificis“ wird der Primat des Papstes in seinem Umfange gegenüber den gallikanischen Tendenzen nachgewiesen; speziell dessen Unabhängigkeit von der Zustimmung des Episkopates, das Bestätigungsrecht der Konzilien, die Verpflichtung der Bischöfe zur visitatio liminum, die höchste Appellationsinstanz des Papstes, der Ausfluß seiner Jurisdiktion de iure divino. — Eine Promotion vom 16. November 1762 unter dem Präsidium des Jesuitenpaters Hartzheim hatte als Thema der Dissertation: „Authoritas infallibilis ecclesiae catholicae“; es wurde gegen die Gallikaner Launoy und Genossen der Beweis geführt: „Ecclesiam catholicam in Papa et episcopis docentem esse constitutam iudicem in controversiis fidei“.

Hochbedeutsam war die Dissertation bei der Promotion am 31. Januar 1764 unter dem Präsidium von Kauffmans. Das Thema war: „Sanctae ecclesiae Romanae et Coloniensis in doctrina et disciplina de impiis libris ac perniciosis dogmatibus prohibendis, damnandis consensio“. Eine Federbemerkung auf dem gedruckten Exemplar sagt: „Composui has dissertationes in actu publico promotionis a D. D. promovendis praelegendas. Joh. Gottfr. Kauffm. m. p.“ Die drei Sätze, welche bewiesen werden, sind 1. „Libri, qui fidem impugnant, ab apostolis traditam“ werden gemäß der in der römischen und kölnischen Kirche geltenden Disziplin dem Feuer übergeben, und ihre Verfasser und Lehrer verfallen den kirchlichen Strafen. 2. „Libri impii et perniciosi“ sind nach kirchlichem und weltlichem Recht und nach den Statuten der Erzdiözese, wenn nötig mit Hülfe des brachium saeculare, zu vernichten. Dabei wird darauf hingewiesen, wie die Kölner Kurfürsten eine Menge von Schriften, die angeführt werden, noch in der neuesten Zeit verboten

hätten. 3. „Certum est summi pontificis iudicium in librorum perniciosorum prohibitione et damnatione . . . Huius doctrinae et disciplinae constanti observatione se ecclesia nostra Coloniensis probavit fidelem Romanae ecclesiae filiam". Die ganze Beweisführung richtet sich gegen die Jansenisten Arnauld und Quesnell. Von der theologischen Fakultät wird hervorgehoben, daß ihr wissenschaftliches Urteil über Bücher und Propositionen großes Ansehen genieße. So könne die Kölner Universität besonders den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, die Verurteilung der Propositionen des Jansenius und Quesnell durch den Papst sofort anerkannt und angenommen zu haben, und noch jüngst im Jahre 1749 habe die Fakultät auf die Anfragen des Bischofs von Vienne, des Primas von Gallien,[1]) über einige Propositionen der Bayonnischen und Jansenistischen Sekte Antwort erteilt.

Das Thema dieser Dissertation stand zweifellos in ursächlicher Beziehung zu der Stellungnahme des Erzbischofs und der Universität gegenüber der Schrift des Justinus Febronius. Dieselbe war im Jahre 1763 erschienen und bereits unter dem 27. Februar 1764 in Rom vom Papste verurteilt worden. In einem Schreiben vom 14. März 1764 an den Kurfürsten Maximilian Friedrich hatte der Papst sich bitter über den Versuch des Febronius, das Ansehen des päpstlichen Stuhles zu

[1]) Der Erzbischof Joannes von Vienne hatte unter dem 12. November 1748 über das »systema duarum delectationum et systema duorum amorum« angefragt, von denen die Jansenisten und Bajonner behaupteten, sie seien von Rom nicht verurteilt worden. Das erstere System war von dem Erzbischof in die beiden Propositionen gefaßt: 1. »omnis actio humana, quae vel non elicitur vel non imperatur ex motivo charitatis saltem inchoatae, qua Deus propter se diligatur, est vitiosa«. — 2. »Omnis actio humana, quae vel non elicitur vel non imperatur ex motivo charitatis saltem inchoatae, qua Deus propter se diligatur, vel ex hoc ipso arguitur fieri ex motivo vitiosae alicuius cupiditatis«. Die theologische Fakultät antwortete unter dem 7. Januar 1744: Quod hae duae propositiones neque catholice neque citra labem erroris aut haeresis defendi possint. Das andere System war von dem Erzbischof in drei Propositionen zusammengefaßt: 1. »Gratia efficax consistit in delectatione coelesti indeliberata eaque gradibus superiore relative ad delectationem terrestrem«. 2. »Efficacia gratiae consistit in illo praedominio delectationis coelestis indeliberatae et relative superioris«. 3. »Voluntas humana in statu naturae lapsae semper et invincibiliter sequitur motum antecedentem et indeliberatum, delectationis relative superioris, sive ea sit terrestris vel sit coelestis«. Die Fakultät antwortete: »Praevia matura examinatione in congregatione magistrorum facultatem regentium respondet, quod simul iunctae hae tres propositiones catholice et citra labem erroris aut haeresis defendi non possint«. Die beiden Entscheidungen der theologischen Fakultät sind unterschrieben von dem zeitigen Offizial der erzbischöflichen Kurie Tilmanus Josephus Godesberg.

schädigen, beklagt. Der Kurfürst erließ nun einen von Köln unter dem 14. Juli 1764 datierten Erlaß, welcher die Lektüre, den Verkauf und Druck der Schrift für die Erzdiözese auf das schärfste verbot. „Nos itaque semen adeo pestiferum inimica manu in Vineam Domini iactum in herba supprimere et eradicare volentes pro ea, quam dominico gregi superne nobis commisso debemus paterna ac pastorali vigilantia ac sollicitudine . . . praesentium tenore authoritate Nostra archiepiscopali ordinaria et in conciliis oecumenicis non modo, sed per praedictas SS. Domini Nostri Clementis literas specialiter nobis commissa et delegata, omnibus christifidelibus . . . ne quemquam supra nominatorum librorum legere, vendere, distribuere, imprimere aut apud se retinere . . . praesumant". Will man nicht annehmen, daß die Dissertation Kauffmans vom 31. Januar 1764 den Zweck hatte, den Kurfürsten zu dem Verbot der Schrift des Febronius zu veranlassen, oder einem solchen Verbot in der öffentlichen Meinung die Wege zu bereiten, so wird man doch zugeben müssen, daß dieselbe in hohem Maße opportun war.

Am 10. September des folgenden Jahres 1765 hielt die theologische Fakultät eine Sitzung ab, von welcher die Annalen bemerken, es sei beschlossen worden, auf Anstehen des apostolischen Nuntius ein Gutachten der Universität gegen Febronius und die Pseudosynode von Utrecht abzugeben, welche im Jahre 1763 abgehalten und am 30. April 1765 vom Papste verworfen worden war. Das Gutachten erschien unter dem Titel: „Universitatis Coloniensis de proscriptis a. S. S. D. N. Clemente div. provid. Papa XIV actis Pseudo-Synodi Ultraiectinae a. 1765 die 30. Aprilis et libris Justini Febronii iuris consulti a. 1764 die 27. Febr. Iudicium academicum a. 1765 idibus Septembris.[1])

Der Inhalt des zehn Druckseiten umfassenden Gutachtens ist bekannt; es ist eine gründliche Widerlegung der jansenistischen Synode und des Febronius; das letzte bedeutsame Gutachten der Universität Köln. Unbekannt war bisher, daß Kauffmans an der Abfassung desselben einen hervorragenden Anteil hat.[2]) Seine Mitwirkung geht daraus hervor, daß sich unter seinen Akten vor dem gedruckten Exemplar dessen Manuskript findet, welches zahlreiche und wesentliche Randbemerkungen und Ergänzungen, von seiner Hand geschrieben, aufweist, welche in dem Kontext des Druckexemplares Aufnahme gefunden haben. Als Censor

[1]) Coloniae typis Haered. Gereon. Arnoldi Schauberg, Universitatis typographi.

[2]) Allem Anschein nach war das Gutachten im Manuskript zunächst von den Jesuiten abgefaßt worden.

librorum stand ihm ja schon eine Korrektur bezw. Genehmigung des Gutachtens zu; aber die von ihm beigefügten Randbemerkungen tragen vielmehr den Charakter einer Superrevision, mit welcher er allem Anschein nach von der Fakultät beauftragt worden war.

Der Rektor und die Professoren der Universität sandten das Gutachten mit einem Begleitschreiben am 22. September 1765 an den Papst ab, in welchem es u. a. heißt, daß unter den 1500 Pfarreien der Erzdiözese bis dahin keine von der Pest des Jansenismus angesteckt sei. Bereits unter dem 19. Oktober 1765 richtet der Papst ein anerkennendes Dankschreiben an die Universität. In Holland erfuhr das Gutachten der Universität unter dem 7. August 1766 eine scharfe Entgegnung der Jansenisten, welche an Invektiven auf die Jesuiten viel reicher ist, als an logischer Argumentation.

War in den bisherigen Dissertationen und Gutachten die theologische Fakultät für den Primat des Papstes im ganzen Umfange seiner Vorrechte eingetreten, so veranlaßte Kauffmans seit dem Jahre 1767 bei Gelegenheit der Promotionen eine Erörterung und Begründung der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes. Gleich die im Februar 1767 unter seinem Vorsitze abgehaltene Promotion, nachdem er eben Dekan der theologischen Fakultät geworden war, hatte als Thema der Dissertation „sacra pontificiae monarchiae maiestas“; die fünfte These lautet: „ostendat, summi pontificis, dum totam ecclesiam docet, quid fidei catholici consonum adversumque sit, (quod est papam e cathedra loqui) anamartesiam seu inerrantiam fallere et falli nesciam“.

Die im Dezember desselben Jahres von Kauffmans abgehaltene Promotion hatte die libertas christiana zum Gegenstand; sie war gerichtet gegen die gallikanischen Ansichten Böhmers, Richers und die Jansenisten Quesnell und Arnauld wie gegen Febronius und behandelt die innere Zustimmung zu den päpstlichen Entscheidungen.

Die im Jahre 1772 unter Kauffmans Vorsitz abgehaltene Promotion des Kanonikus Johann Gabriel Frantz hatte als Thema der Dissertation: „Unius in ecclesia catholica supremi pastoris et doctoris necessitas“. Die Beweisführung richtete sich wieder gegen die Widersacher der Bulle „Unigenitus“. Auch in dieser Dissertation wird die Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubenssachen bewiesen. Das Argumentum schließt mit den Worten bezüglich des Papstes: „centrum autem non erit, si docendo potest fallere ecclesiam“.

Die Bedeutung des Einflusses, den Kauffmans durch die Promotionen und Bestimmung der Dissertationen ausübte, tritt umsomehr hervor, je weniger in den Dissertationen der von anderen Professoren

geleiteten Promotionen Thesen zu finden sind, welche einen gleichen apologetisch-polemischen Charakter haben.

Um diese Zeit hatte die Energie der Universität in ihrem Eintreten für die Orthodoxie und speziell für den römischen Primat zweifellos ihren Höhepunkt erreicht. In das Jahr 1773 fällt die Aufhebung des Jesuitenordens, und damit wurden jene Kräfte lahm gelegt, welche am meisten die strengkirchliche Richtung in der Doktrin an der Universität gepflegt und sich als die geschicktesten Verteidiger des Primats bewährt hatten. Die Wogen der rationalistischen und gallikanischen Tendenzen der Zeit umspielten das Lehrgebäude der Universität und begannen in dasselbe einzudringen.

Die theologische Fakultät war wohl zweifellos von solchen Befürchtungen erfüllt, als sie im Jahre 1774 den Formeln der Belehrung und der Eidesablegung für die Promovierenden eine andere Fassung zu geben beschloß. In den Annalen heißt es: „Puncta instructionis necnon iuramenti ex praescriptis latius extensis per manum P. R. ac eximii amplissimique Dei Martini Stirtz p. t. s. fac. theol. decani in sequentem magis succinctam clarioremque formam contracta ex libro decanali pro maiori commoditate descripta atque ad modernum usum accomodata 1774.[1]) Da heißt es nach den Instruktionen bezüglich der Promovierenden: „Iuxta constitutiones apostolicas . . . praevie emittenda est fidei professio et iurandum in aliqua puncta, quae . . . unus alte praelegat. Omnes itaque in reverentiam sanctae sedis genua flectant et attendant ad singula puncta tam professionis fidei quam iuramenti praestandi". Nach der Professio fidei folgt dann: „Praesentati ad principium Biblicum, sententiarum et licentiam iurabitis etiam in puncta sequentia: (Punkt 1 und 2 handeln von der Ehrerbietung gegen das Professorenkollegium und dem friedlichen Einvernehmen gegen Welt- und Ordensklerus). 3. Doctrinas suspectas et ab ecclesia prohibitas, aut contra bonos mores non sustinebo et si quid simile inaudiero, quantocius sacrae facultatis decano revelabo. 4. Errores, haereses aut de haeresi suspectas vel scandalosas aut temerarias propositiones praesertim Martini Lutheri olim ab universitate nostra notatas ac per sedem apostolicam damnatas nec in scholis nec in ecclesiae cathedris praelegam aut docebo, sed in omnibus fidei et disciplinae punctis stabo iudicio facultatis nostrae. 5. Iuxta constitutiones pontificias tam in sermonibus quam publicis disputationibus tenebo Beatam Virginem absque peccato ori-

---

[1]) Brewer, annal. theol. 1737—93 (Universität Nr. 20) S. 146.

ginali fuisse conceptam, et ex speciali privilegio praeservatam, donec desuper facta sit ecclesiae decisio vel de hac materia omnino tacebo. 6. In sententiis theologicis sanctum Thomam doctorem Angelicum tamquam ducem et patronum venerabor. 7. Dabo operam, ut per me et alios quantum ex me pendat, facultatis et universitatis iura custodiantur et privilegia conserventur. Post haec legens et alii praesentes candidati unus post alterum accedit et genuflexus applicando dexteram manum vel duos priores digitos ad imaginem crucifixi superius adiunctam dicit: Ego N. N. prout ante fidem profiteor . . . iuro, spondeo . . . sic me Deus . . .

Wenn Kauffmans im Jahre 1778, als er Rektor der Universität war, vorschlug, daß die Doktoranden aller Fakultäten die Professio fidei ablegen sollten, dann war dieser Antrag wohl durch die Beobachtung veranlaßt, daß die Korrektheit und Treue im Bekenntnis des Glaubens großen Gefahren ausgesetzt war.

Ein solcher Fall hatte bereits im Jahre 1776 die theologische Fakultät beschäftigt. Dieselbe erließ in einer Sitzung, in welcher auch der zeitige Rektor der Universität anwesend war, unter dem 31. Mai ein Decretum citationis gegen den Minoritenpater und Professor Marcus Fuhr, wodurch derselbe aufgefordert wurde, gegen Ende des Monats Juni vor der Fakultät in dem Dominikanerkonvent zu erscheinen, um sich bezüglich des von ihm herausgegebenen „opus theologicum" zu verantworten. Die betreffende Sitzung fand am 30. August statt. Die Fakultät verlangte einstimmig von P. Fuhr, er solle die „positiones contra decretum sacrae facultatis theologicae Coloniensis de anno 1715 die 11. Januar. impingentes" ausmerzen und durch solche ersetzen, welche den Statuten der Fakultät entsprechen. P. Fuhr, welcher hier in den Annalen als Freund des Friedens und der Eintracht bezeichnet wird, erklärt sich hierzu gerne bereit und entschuldigt sich damit, daß er von dem Dekret vom Jahre 1715 nicht das mindeste gewußt habe. Er schickte dann dem zeitigen Dekan Metternich eine an Stelle der gerügten Positionen zu setzende Formel ein, von der die Annalen sagen: „in qua docebat, indubiam S. Petri existentiam Romae, Petri primatum non solum et eius successorum in primatu quoque successionem tam iurisdictionis quam honoris, sed etiam infallibilitatem in singulis, quae ex cathedra pronuntiat fidei morumve decretis atque superioritatem super oecumenica concilia, eaque ex scriptura, patribus, et conciliis doctissime probabat". Hier wird also die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes in seinen Entscheidungen ex cathedra ausdrücklich als den Statuten der Fakultät geboten bezeichnet. Damit aber

Niemand sich mehr mit Unkenntnis des Dekrets vom Jahre 1715 entschuldige, verlas der Dekan Metternich feierlich dasselbe und trug es von neuem in die Annalen unter dem 30. August 1776 ein, in folgendem Wortlaut:

„Dum 1715 reverendissimus D. Laurentius Hülsmann decanus S. Severini et facultatis theologicae occasione constitutionis apostolicae „Unigenitus Dei Filius“ de approbatione exim. D. D. facultatem regentium congregationem totius facultatis sub iuramento indixerit in 11. Januarii hora 11 omnibus considentibus et expositis causis congregationis iussit D. decanus alta voce per pedellum praelegi constitutionem dogmaticam Clementis XI pontificis „Unigenitus Dei Filius“. Dein mandatum: ut omnes solum Deum prae oculis habendo deliberarent et libere declararent, an et quid circa hanc constitutionem declarari posset. Tum obtenta loquendi licentia S. facultatis fiscus exposuit, omnium vota convenisse et convenire.

1mo quod Romani pontificis iudicium et determinatio solemnis et ex cathedra in materia fidei et morum ex se sola sit infallibilis et irrefragabilis esse debeat toti ecclesiae ita, ut tali definitioni non satisfiat obsequioso silentio nec provisionaliter tantum illi sit obediendum sed simpliciter.

2do Consensum seu acceptationem fidelium non esse authoritativam nec definitionibus Romani pontificis addere vigorem, sed in materia fidei et morum ex omni retro saeculorum historia determinationem solius summi pontificis habitam fuisse et habendam pro infallibili et irreformabili.

3tio Credere omnes, non requiri ut aliqua bulla pontificis dogmatica sit et dicatur acceptata ab ecclesia, quod fiat solemnis et expresse acceptata ab ecclesiis particularibus nec se convenisse ad recipiendam et acceptandam bullam „Unigenitus“, sed ad debitam ei reverentiam et obedientiam praestandam.

Dein facta interrogatione; an omnes et singuli omnia et singula in bulla contenta laudent, probent, damnata damnent ore et animo? Responderunt unanimiter, laudamus, probamus, damnata damnamus.

Dein decanus: Censetisne igitur, gratias agendas esse Deo et acclamandum summo pontifici de hac bulla? Responderunt omnes, Roma rescripta venerunt, causa finita est, utinam et error aliquando finiatur“.

Der Dekan Metternich fügte der Eintragung dieses feierlichen Beschlusses der Universität in die Annalen des Jahres 1776 hinzu: „Adfuerunt Licentiati 44, Baccalaurei 38 praeter confusam multitudinem

Auditorum. Omnes Theologiae Doctores propriis manibus subscripserunt huic instrumento. Desuper missis Romam literis Clemens XI anno 1715 d. e. 27. Aprilis clementissime respondit laudans Facultatis zelum tuendae orthodoxae doctrinae.“

Diese Darstellung der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes läßt an Klarheit und dogmatischer Präzision nichts zu wünschen übrig. Die Universität bekannte sich zu derselben im Jahre 1715 in der denkbar feierlichsten Weise, und die theologische Fakultät im Jahre 1776 erneuert das Bekenntnis, treu festzuhalten an dieser durch Universitätsbeschluß sanktionierten Lehre. Die gesamte Haltung der Universität, speziell der theologischen Fakultät in ihrer Doktrin während der dazwischen liegenden 70 Jahre, erklärt sich daraus. Kauffmans gebührt das Verdienst, unermüdlich und umsichtig die theologische Fakultät auf dieser Bahn der Orthodoxie gehalten und befestigt zu haben. —

Die im Jahre 1773 erfolgte Aufhebung des Jesuitenordens beschäftigte die Universität bereits in einer Sitzung des Rektors und der vier Dekane am 27. Januar 1774. Es stand die Frage zur Beschlußfassung, ob es geduldet werden solle, daß die Patres Exjesuiten weiter die Jugend öffentlich unterrichten und ihre Kandidaten öffentlich promovierten. Es wurde beschlossen mit Rücksicht darauf, daß der Erzbischof und der Kölner Magistrat sich bezüglich der Gymnasialklassen des Tricoronatum gleichgültig verhielten und nichts weder dafür noch dagegen beschlossen hatten, erscheine ein akademischer Urteilsspruch verfrüht und es sei für einstweilen eine Verfügung des Rektors zu erlassen, wonach in diesem Jahre die Promotionen in der gewohnten Weise, ohne irgendwie zu präjudizieren, abgehalten werden sollten.

An dem folgenden 4. Februar wurde indessen offenbar mit Rücksicht auf die Exjesuiten von der Fakultät beschlossen, es solle die Zahl der Mitglieder des Ratskollegiums für jeden Männerorden nicht mehr auf zwei beschränkt sein; damit wollte man offenbar einen Ersatz den Ordensgeistlichen für die voraussichtlich austretenden Exjesuiten geben.

Noch unter dem Rektorat von Kauffmans nahm die theologische Fakultät den Exjesuiten gegenüber eine schärfere Stellung ein Am 12. Nov 1779 erließ sie in einer Sitzung das Verbot für die Exjesuiten, die Vorlesungen der Theologie, welche sie in dem Gymnasium Tricoronatum abhielten, als öffentliche zu behandeln. Um das Verbot zu beschönigen, wurde es auf jeden anderen Professor der Theologie ausgedehnt, welcher in einer Privatwohnung oder sonstwo außerhalb des Universitätsgebäudes Vorlesungen halte; es wurde dann allgemein untersagt, derartige Vorlesungen durch Zettel an den Thüren des theologischen Hörsaales und

den drei Gymnasien anzuschlagen. Außerdem wurde beschlossen, den drei Exjesuiten Berg, Hesselman und Carrich durch den Dekan zu schreiben, daß sie die Vorlesungen, welche sie als Glieder der Gesellschaft Jesu vorher gehalten und nach dessen Aufhebung noch sechs Jahre lang fortgesetzt hatten, als öffentliche nicht mehr betrachten dürften; den Vätern der Gesellschaft Jesu sei früher eben so wenig wie anderen Ordensgeistlichen die Erlaubnis gegeben worden, außerhalb des Lehrgebäudes der Fakultät Vorlesungen zu halten. Es sei den Exjesuiten gerne gestattet, als Lehrer „humaniorum Scholarum" theologischen Unterricht auch den Nichtangehörigen dieser Schulen zu erteilen, für irgend ein Salair, nur müßten sie sich all jener Feierlichkeiten enthalten, welche öffentlichen Vorlesungen eigen seien. Wollte man die Abhaltung öffentlicher Vorlesungen außerhalb des Lehrgebäudes gestatten, dann würde jeder Weltgeistliche für seine Privatwohnung und jeder Ordensgeistliche für seinen Konvent ein Gleiches beanspruchen können.

Der theologische Hörsaal war also schon vorher den Exjesuiten versagt worden. Im Jahre 1774 war das noch nicht geschehen. Man war aus der Indifferenz gegenüber der Aufhebung des Ordens, welche man damals mit dem Verhalten des Erzbischofs und des städtischen Magistrats gedeckt hatte, herausgetreten. Aller Wahrscheinlichkeit nach war eine veränderte Stellungnahme des Erzbischofes und des städtischen Magistrates auch für die veränderte Haltung der Universität maßgebend gewesen. Das verrät unleugbare Schwäche. Jetzt ging man einen Schritt weiter und verbot ihnen theologische Vorlesungen überhaupt. Beide Maßregeln würden sich nur dann haben rechtfertigen lassen, wenn die Jesuitenpatres nur als Mitglieder der Gesellschaft zu Professoren der Universität ernannt worden wären. Dafür fehlt jeder Anhaltspunkt; sie hatten sich die Zugehörigkeit zum Professorenkollegium als Ordenspriester in gleicher Weise wie die Weltpriester erworben. Konnten sie nach Aufhebung des Ordens nur als Weltgeistliche angesehen werden, dann blieb ihre Stellung als Universitätsprofessoren davon unberührt. Inkonsequent war es auch, daß die Fakultät bei ihrem Verbot der theologischen Vorlesungen, ihnen das Lehramt in den Humaniora vor wie nach ließ. Es läßt sich der Verdacht nicht abweisen, daß die theologische Fakultät teilweise einer Lehrthätigkeit der Jesuiten überhaupt abgeneigt war und zwar unter dem Einfluß der herrschend gewordenen rationalistischen Aufklärung, welche in der Bekämpfung der Jesuiten ihre Triumphe feierte.

Die Exjesuiten Berg und Hesselman beantworteten den Bescheid der theologischen Fakultät zunächst mit dem Ausdruck ihrer Verwunderung

darüber, daß man die Vorlesungen der Exjesuitenpatres im Gymnasium Tricoronatum jetzt mit solchen der anderen Ordensleute in ihren Konventen gleichstelle, da man doch von ihnen, was von diesen nicht gefordert worden sei, verlangt habe, sie müßten sich vorher den Doktorgrad erwerben. Sie fügten hinzu, sie hätten sich aller den öffentlichen Vorlesungen entsprechenden Feierlichkeiten enthalten; nur einen Zettel hätten sie zur Mitteilung des Themas der Vorlesung und einen Zettel zur Mitteilung, daß P. Hesselman wegen eines Fußleidens zu Hause lese, nicht an allen Gymnasien, sondern nur an den Thüren des Tricoronatum angeheftet. Beide Zettel hätten sie jetzt herabgenommen und schickten sie hiermit ein.

Die Fakultät beruhigte sich, wie die Annalen bemerken, in Anbetracht des friedliebenden Verhaltens der beiden Exjesuiten, da es ihr zunächst um das Verbot des Anschlages der Vorlesungen zu thun gewesen sei. Der Exjesuit Hillesheim scheint weniger gefügig gewesen zu sein; der Dekan ließ dessen Anschlagzettel, welche an den Thüren des theologischen Hörsaales und beider Gymnasien angeklebt waren, durch den Pedell herunternehmen.

Im Jahre 1780 ließ dieser Exjesuit Hillesheim wieder den Zettel mit Ankündigung seiner Vorlesungen, die er zu Hause halte, anschlagen und zwar mit seiner Unterschrift als Professor ordinarius et publicus. Er bestand also auf seinem Recht. Die Fakultät teilte ihm unter dem 20. November mit, „es sei nie geduldet worden, daß praelectiones domesticae öffentlich angekündigt würden, noch viel weniger, daß es geschehe, mit der Titulatur eines öffentlichen Professors. Die Inhaber von Präbenden, womit die Verpflichtung Vorlesungen zu halten verbunden sei, könnten das Beispiel nachahmen und so zuletzt das Lehrgebäude der Fakultät ganz leer stehen."

Der Grund war wenig stichhaltig. Unter dem 18. Juni 1782 verzeichnen die Annalen, der Exjesuit Hyacinthus Berg sei in das Ratskollegium der Professoren aufgenommen worden. Wie hiermit das Verbot der öffentlichen Vorlesungen vereinbar war, ist schwer zu sagen. Das Verhalten der Universität den Exjesuiten gegenüber war eine leidige Halbheit.

Die verhängnisvollen Wirren der Errichtung der Bonner Universität und der Emser Punktationen warfen ihren Schatten voraus.

Der seit dem Jahre 1754 geführte Liber Matriculae der Universität[1])

---

[1]) Kölner Archiv: Matrikel der theologischen Fakultät ab anno 1754 (Universität Nr. 11).

berichtet, der Kurfürst Maximilian Friedrich habe bereits von Kaiser Joseph II ein Diplom zur Errichtung einer Akademie in Bonn mit allen Privilegien und Rechten einer Universität erhalten, sei aber über die Ausführung der Sache gestorben. Sein Nachfolger, der Erzherzog und Kurfürst Max Franz (1784—1801), habe anfangs keine Neigung zur feierlichen Eröffnung der Universität Bonn gezeigt; es sei sogar sehr fraglich gewesen, ob nicht doch noch eine Verständigung zwischen ihm und der Universität Köln zustande komme. Da indessen eine solche nicht erzielt wurde, habe er namentlich auf den Rat gewisser Hofleute und Dozenten hin eingewilligt, daß die feierliche Eröffnung am 20. November 1786 stattfinde. Am 6. Oktober lief bei dem Rektor Magnificus ein Einladungsschreiben des zum Kurator der zu eröffnenden Universität ernannten Freiherrn von Spiegel ein, welcher zugleich mit dem zum Rektor ernannten B. A. Oberthur auf eine Teilnahme an der Inauguration der Universität hindrängte.

Die Entschließung des Kurfürsten rief bei der Kölner Universität große Bestürzung, wie das Matrikelbuch berichtet, hervor, da es niemals üblich gewesen, in so unmittelbarer Nähe wie in Bonn neben einer bestehenden Universität eine neue zu errichten. Nach verschiedenen Sitzungen im Laufe des Monats Oktober, an denen auch die Konsuln der Stadt als Provisoren der Universität teilnahmen, beschloß man, ein Entschuldigungsschreiben nach Bonn zu richten, in welchem man sich darauf berufen wolle, daß man kürzlich auch keine Deputation zum Jubiläum der Universität Heidelberg geschickt habe und jetzt befürchte, durch eine Deputation nach Bonn bei dem Kurfürsten von der Pfalz Anstoß zu erregen. Das Entschuldigungsschreiben erwähnt noch, daß eben die Vorlesungen der Universität begonnen hätten und so könne man, wie man auf die Teilnahme an dem Jubel in Heidelberg verzichtet habe, nun auch keine Deputation nach Bonn schicken: „qui testes sint et participes gaudiorum, quae sua Munificentia (nämlich der Kurfürst), nobis creare decrevit.“ Unterschrieben ist das Schreiben von dem Universitätsrektor Metternich und dem Ratsherrn Hürtgen. Von einer Mißbilligung der Errichtung der Universität Bonn enthält das Schreiben ebensowenig ein Wort, wie von der Wahrung der eigenen Rechte.

Gleichzeitig mit der Entsendung dieses Schreibens faßte die Universität noch einen andern Beschluß. Wiederholt sei nach Köln berichtet worden, so bemerkt das Matrikelbuch, daß der Kurfürst es namentlich den Kölner Theologie- und Philosophieprofessoren verüble, daß sie noch immer „vetere stylo et norma“ ihre Vorlesungen hielten — „non vero ad placitum moderni secuti“. Hierunter ist zweifellos jener Entwurf über

Einrichtung der Studien zu verstehen, welcher in Bonn am 23. September 1786 von den Professoren der neuen Hochschule dem Kurfürsten eingereicht worden war und namentlich die Pflege der neuen Kantischen Philosophie empfahl. Die Kölner Universität — Rektor, Dekane und Provisoren — erklären nun, obschon die Professoren der Philosophie bereits Normalbücher für ihre Vorlesungen „ad placitum modernum“ eingeführt hätten, so seien sie doch der Ansicht, es solle, um den Klagen des Kurfürsten zu willfahren, eine Reformation der Studien und der Vorlesungen vorgenommen werden. Nachdem man zu dem Zwecke wiederholte Sitzungen gehalten, wurde im November 1786 eine Einigung erzielt, jedem der Professoren seine Vorlesung und sein Normalbuch, das er sich selbst wählen konnte, bestimmt und der Conspectus lectionum mit Angabe der Namen der Professoren und des Gegenstandes der Vorlesungen in lateinischer und deutscher Sprache aufgestellt.

Seit Eröffnung der Bonner Universität konnten für die Kölner Universität weitere Schwierigkeiten nicht ausbleiben. Bereits am 28 März 1787 legte der Dekan der medizinischen Fakultät den Dekanen und Provisoren die Frage vor, ob nicht Professor de Giretti, welcher nach der Bonner Universität von Köln übergegangen sei, dort doziere und viele Schüler nach sich ziehe, in der Matrikel zu löschen sei. Man verneinte das; beschloß aber, ihm keine Präsenzgelder zu geben. — Wieder ein Beschluß, der eine bedauerliche Schwäche bekundet. Am 24. November 1788 wurde in einer Sitzung der Universität die Frage vorgelegt, was bezüglich eines aus Kempen gebürtigen Studenten geschehen solle, der eine Stiftung an dem Gymnasium Laurentianum genieße und jetzt in Bonn studiere; die Bonner verlangten, die Stiftungsgelder sollten demselben nach Bonn gezahlt werden. Die Universität gab den nichtssagenden Entscheid, die drei Gymnasien sollten auf ihre Kosten den Streit ausfechten.

Im Juni 1789 hatte die Universität sich mit dem skandalösen Fall zu beschäftigen, daß ein Bonner Doktor Froitzheim in Köln Jura doziere. Am 20. August legte Froitzheim, der trotz des Verbotes seine Vorlesungen fortsetzte, der Universität einen Drohbrief der Bonner vor, wonach alle, welche in Köln weiter studierten, unfähig erklärt wurden, ein Benefizium oder Offizium zu erhalten. Die Universität schickte den Bonnern eine Erklärung der Rota Romana vom Jahre 1434, wonach eine solche Unfähigkeitserklärung unmöglich sei. Nichtsdestoweniger, so notieren die Annalen unter dem 22. August 1789, wurden diese Drohungen verwirklicht und in den Bonner Nachrichten, wie in andern auswärtigen Blättern, verkündigt, daß die, welche ihre Studien in Köln fortsetzten, unfähig seien, Aemter und Anstellungen zu erhalten. Im

September schickte die Universität den Rektor Magnificus Carrich und Professor Marx als Kommissare zum Zwecke von Verhandlungen nach Bonn; zugleich erhob die ganze Universität und der Senat dagegen Einspruch, daß die Bonner die Stiftungen des Laurentianum an sich reißen wollten. Die Auslagen für die Verfolgung dieses Einspruches sollten die drei Gymnasien tragen. Im Oktober 1780 hielt die Fakultät dreimal Sitzung auf Veranlassung des erzbischöflichen Domkapitels, welches durch seinen Sekretär Joppen die theologische Fakultät ersucht hatte, den Katechismus eines gewissen Bonner Professors mit Namen Schneider — es war der so berüchtigt gewordene Eulogius Schneider, seit 1789 durch den Kurfürsten nach Bonn als Professor berufen — zu prüfen, da derselbe in Glaubenssachen verdächtig sei und das Resultat der Prüfung in einem Gutachten an das Domkapitel zu berichten. Die Fakultät entsprach dem Gesuch unter dem 15. Oktober und sandte ihre Gutachten mit den Zensuren und Bemerkungen ein.

Während so die Universität in ihrem Bestande durch die Bonner auf das äußerste bedrängt wurde, bereitete der Kurfürst ihr die größten Schwierigkeiten infolge der Emser Punktationen vom Jahre 1786. Am 1. Januar 1787 kam der Sekretär des apostolischen Nuntius (Pacca) zu dem Rektor der Universität, um im Auftrage seines Herrn Klage über Thesen zu führen, welche von einem gewissen Weimer am 9. Januar verteidigt werden sollten, da dieselben den Rechten des apostolischen Stuhles sehr präjudizierten. Die Thesen behandelten das in den Emser Punktationen unter Nr. 2 für die Bischöfe in Anspruch genommene Recht der Dispens von allgemeinen Kirchengesetzen in Ehehindernissen, Gelübden ꝛc. Der Erzbischof hatte die Verteidigung der Thesen durch Weimer, wenn nicht gerade veranlaßt, so doch sehr begünstigt. Der Rektor bemerkt in dem Matrikelbuch: „Per haec multum creabat taedii mihi et universitati.“ Würde die Universität, so sagt er, die Disputation verhindern, so müßten sie den Unwillen des Kurfürsten und Erzbischofes fürchten; würde sie dieselbe gestatten, so war die Ungnade des römischen Stuhles und des Papstes zu befürchten, welche abzuwenden sie um so mehr Veranlassung hätten, da sie demselben für die Verleihung der Benefizien primae, secundae et tertiae gratiae zu Danke verpflichtet seien und das Indult bezüglich der Benefizien tertiae gratiae vor kurzem gerade erneuert worden sei. Die letzteren Gründe waren durchschlagend; sie werden einzig und allein als die angeführt, welche in der Sitzung der vier Dekane am 3. Januar die Entscheidung derselben herbeiführten, jene Thesen sollten nicht öffentlich verteidigt werden. Sämtliche Dekane setzten eine formula inhibitoria auf, welche der Rektor

jenem Weimer zustellen sollte. „Ich habe indessen", so bemerkt der Rektor (Metternich), „das decretum inhibitorium heimlich zurückbehalten, da ich hoffte, auf andere Weise die Disputation zu verhindern und ich habe dadurch der Universität genützt, denn wenn ich das Dekret Weimer zugestellt hätte und dies dem kurfürstlichen Hofe in Bonn bekannt geworden wäre, so hätte es, wie ich von glaubwürdiger Seite erfuhr, schlecht um uns gestanden". — Thatsächlich sind die Bedrängnisse durch diese merkwürdige Politik von der Universität nicht abgewendet worden.

Am 4. Januar, so berichtet der Rektor in den Annalen, ließ ich Weimer zu mir kommen und hielt ihm vor, wie gefährlich es für uns sei, solche Thesen in einer Zeit zu verteidigen, wo zwischen dem römischen Stuhl und den Erzbischöfen Deutschlands über die Jurisdiktion der Bischöfe eine so arge Kontroverse entstanden sei. Weimer erwiderte mir, er werde die Disputation unterlassen, und mit dieser Antwort war ich sehr zufrieden. Gegen Abend um sieben Uhr kehrte Weimer zurück und sagte, der Generalvikar [1]) habe ihn kommen lassen und ihm vorgehalten, der Kurfürst Erzbischof werde es übel aufnehmen, wenn die Disputation unterbleibe, und ersuche den Dekan, zu ihm zu kommen.

„Am folgenden Morgen den 5. Januar, so erzählt der Rektor in dem Matrikelbuch weiter, erfuhr ich von dem Generalvikar, es sei einer der Hofräte speziell beauftragt, über die Wahrung der Rechte und Privilegien des Kurfürsten Erzbischofs in unserer Stadt zu wachen; derselbe sei auch bei dem Generalvikar gewesen und sehr für Abhaltung der Disputation eingetreten. Ich antworte, ich könne die Disputation nicht erlauben, da dieselbe sich nicht unter den von der Fakultät vorgeschriebenen Disputationen vorfinde und keinem Vorsitzenden sei es gestattet, nach Belieben den Gegenstand einer öffentlichen Disputation zu bestimmen und dieselbe dem Drucke zu übergeben. Würden jene Thesen verteidigt, so habe das den Unwillen des römischen Stuhles zur Folge, durch dessen Gnade die Universität errichtet, mit Privilegien ausgestattet und mit der Vollmacht beschenkt sei, die Benefizien der dreifachen Art zu vergeben; würde der römische Stuhl, von der Universität verletzt, diese Vollmacht nach Ablauf der sieben Jahre zurückziehen, dann würde niemand sich zum Lehrer an den Gymnasien hergeben, da ein sonstiges Salair nicht geboten werden könne; das würde dann den Ruin der Gymnasien und der ganzen Universität zur Folge haben ꝛc. Inzwischen hätten wir nichts gegen die Ansicht, von der wir wußten, daß sie von vielen gelehrten Lehrern verteidigt werde; darüber

[1]) Karl Alois von Königseck.

aber abzuurteilen, sei besonders in einer so kritischen Zeit höchst unpassend, da infolge der gedruckten und in den theologischen Hörsaal verteilten Positionen für die eine Ansicht gegen die andere gestritten werden würde; wenn die Fürsten uneinig seien, so stehe es dem einzelnen Doktor nicht zu, Recht zu sprechen für den einen gegen den andern. Der hochwürdige Herr Generalvikar tadelte meine Auseinandersetzung nicht; er schien sogar sie zu billigen."

„Am 7. Januar", so erzählt der Rektor weiter, „wurde ich zum hochwürdigen Herrn Generalvikar berufen, welcher mir ein Schreiben Seiner Exzellenz des Ministers vom kurfürstlichen Hofe zu Bonn vorlegte, worin er berichtete, der Kurfürst könne verhindern, daß die Söhne der Vaterstadt Köln weiter in Köln studierten. Der Generalvikar frug mich auch, ob ich als Rektor, wie man sich zu Bonn erzähle, ein decretum inhibitorium ex officio dem Herrn Weimer habe zustellen lassen, wodurch der dortige Hof sehr aufgebracht sei. Ich erwiderte, das sei nicht geschehen, und das lobte er sehr, die Sache könne dann noch gerettet werden. Ich ließ dann dem Weimer durch einen andern mitteilen, daß er die Disputation nicht halten solle. Vorher fuhr ich zu dem Hofe des apostolischen Nuntius und legte ihm dar, wie ich die Disputation verhindern wolle; der gefaßte Plan gefiel ihm."

„Am 8. Januar, vor dem Tage, an welchem die kritische Disputation stattfinden sollte, kam de Meeks, Hofrat des Kurfürsten Erzbischofs, zu mir und brachte mir ein Schreiben des kurfürstlichen Ministers von Waldenfels, worin die Disputation gefordert wurde. Ich setzte ihm mit der größten Energie auseinander, es sei unter den obwaltenden Umständen unmöglich, die Disputation öffentlich in der theologischen Aula zu halten aus denselben Gründen, die ich dem Generalvikar vorgetragen hatte, zumal ich auf das Wohl der Universität zu achten habe und so gut es gehe, Schaden abwenden müsse. Der Hofrat schien meinen Einwendungen zuzustimmen, ja er sagte, die Billigkeit spreche für mich und er werde Seiner Exzellenz dem Minister darüber schreiben."

„An demselben Tage ließ ich durch den Pedell dem Herrn Weimer mündlich wissen, daß er andern Tages die Disputation nicht halten solle, und zugleich teilte ich allen Doktoren mit, die Disputation finde nicht statt, damit niemand vergebens zum theologischen Hörsaal komme und die Thüren verschlossen finde."

„Am 9. Januar, dem bestimmten Tage, fand die Disputation nicht statt; weder einer von den Doktoren noch von den Kandidaten fand sich ein, wie es sonst zu geschehen pflegt. Ich ging später zu dem Nuntius, ihm in eigener Person Bericht zu erstatten, wie ich in den

kritischen Verhältnissen alles geordnet habe und die Disputation nicht gehalten worden sei; er zeigte sich sehr befriedigt."

„Ende Februar fuhr der Sekretär des Nuntius bei mir vor und zeigte mir voller Freude ein Schreiben des Papstes Pius VI an den Rektor, die Dekane und Professoren der Kölner Universität. Das Breve, datiert vom 14. Februar 1787, gibt der Verwunderung des Papstes Ausdruck, daß Johannes Weimer, welcher durch Verteidigung von Thesen de Summo Pontifice vorher sich großes Lob verdient, jetzt ganz entgegengesetzten Ansichten sich zugewendet habe. Auch habe ihm der Nuntius mitgeteilt, wie sehr er sich bemüht habe, die Disputation zu verhindern und wie viel Mühe sie zu gleichem Zwecke aufgewandt hätten. Da diese Bemühungen günstigen Erfolg gehabt, so richte er an sie dieses Schreiben als Zeugnis des Wohlwollens und der Hochachtung, sowie zur Kundgebung seines Dankes und seiner Freude über die Bethätigung ihrer Tugend und ihres Glaubens, da sie in einer so schwierigen und der Kirche feindseligen Zeit ebenso geschickt wie entschieden und erfolgreich gehandelt hätten. Das alles erfülle ihn mit großen Hoffnungen für die Zukunft, „ut pristinam vestram vestraeque universitatis gloriam non retenturi solum in posterum sitis, sed maiorem etiam in modum amplificaturi semperque magis prout tempus ac res exigit vestram nobiscum coniunctionem et erga Apostolicam sedem observantiam confirmaturi, Deum Optimum Maximum obsecramus, ut tam praeclara consilia actaque vestra sua coelesti foecundet gratia, semperque magis faciat de Ecclesia et de hac B. Petri cathedra Universitatem vestram bene mereri . . . ."

Es war das letzte päpstliche Anerkennungsschreiben, welches die Kölner Universität für ihre treue, kirchliche Haltung erhielt; die Schwäche, welche die Universität in der Art ihres Auftretens der Bonner Akademie und dem Kurfürst Erzbischof gegenüber bekundet und die Politik des Rektors, die nicht frei von Zweideutigkeit, schließlich doch die drohenden Gefahren nicht abwandte, findet ihre Erklärung in der materiellen Notlage, in welcher die Universität sich befand. Die zaghafte Besorgnis um die Benefizien, welche durch alle Aktionen hindurch klingt, macht keinen günstigen Eindruck.

Der Rektor der Universität berichtet noch in dem Matrikelbuch, er habe nach drei Tagen dem Nuntius einen Besuch gemacht, um ihm für die Vermittlung des päpstlichen Schreibens seinen und der Universität Dank abzustatten. Am 15. März sei der Sekretär der kaiserlichen Residenz von Boshard zum ihm gekommen, um im Namen seines Herrn eine Abschrift des päpstlichen Schreibens zu erhalten; da aber der Dekan

der theologischen Fakultät das Original zum Zwecke der Eintragung in die theologischen Annalen erhalten habe, so habe er geantwortet, er werde so bald als möglich eine Kopie dem kaiserlichen Residenten einsenden.

Im Jahre 1794 zog die französische Revolutionsarmee, deren Henker in Eulogius Schneider von dem Kurfürsten in Bonn an der Universität groß gezogen worden war, in Köln ein. Des Kurfürsten Herrlichkeit fiel ihr zum Opfer; mit ihrem Untergang stellte die Bonner Universität ihre Vorlesungen ein; bald darauf wurde mit ihr auch die Kölner Universität aufgehoben. Ihr bleibt das Verdienst, eine kirchliche Revolution, die von dem Gallikanismus und Febronianismus geplante Loslösung der Kirche in Deutschland von Rom, abgewendet zu haben.

* * *

Beilage.

Renovatio statutorum pro candidatis ss. theologiae et pro aspirantibus ad gradum utriusque Baccalaureatus et Licentiae. 12. Nov. 1750.

Caput 1.

De candidatis in generali.

1. Quicunque in fine anni testimonio studii donari aut qualificationem ad gradus obtinere cupiunt, antequam admittantur, ut ss. theologiae candidati testimonium studii philiosophici vel hic Coloniae vel alibi exhibere debent.

2. Curabunt itaque singuli, ut nomina sua inscribantur catalogo Eximiorum Magistrorum Suorum cum die, quo inceperint.

3. Nemo testimonium studii theologici accipiet, qui in fine anni non poterit exhibere scripta theologica sub propria manu, nisi eximius professor de eius continua frequentatione sit moraliter certus.

4. Studiose quilibet curet, ut non solum habitu et gestu et continua frequentatione verum etiam moribus quam maxime theologum decentibus pro habendo testimonio eximiis magistris sese commendet.

5. E contra qui vel inhoneste, indecore, aut alias irreverenter erga eximios magistros vel insolenter in civitate se gesserit, non solum e catalogo sed etiam pro qualitate delicti e matriculo expungetur.

6. Finitis defensionibus publicis aliisque actis theologicis omnes candidati expectent. et cum reverentia eximios magistros transire et prius transire permittant, antequam ad ianuam aulae concurrant.

Caput II.

De defendentibus et argumentantibus.

1. Qui publice theses theologicas defendere volunt, debent esse

vel Magistri vel saltem Licentiati in artibus; religiosis iuxta observantiam exceptis.

2. Omnes praeter religiosos iuxta observantiam publice defendentes debent esse induti Epitochio et habitu ecclesiastico saeculari.

3. Defendentes et argumentantes in matriculam sacrae facultatis debent esse relati.

4. Quatuor argumentantes vel opponentes primum scamnum ac pulpitum ante cathedram occupabunt et nullus candidatorum illud praeoccupare praesumet.

5. Quilibet argumentans habeat argumentum bene elaboratum, ut per hoc edere possit specimen suae doctrinae.

6. Nulli argumentantium liceat emanere neque sine praescitu p. t. decani alium substituere, multo minus id licebit defendenti idque sub poena curabitque defendens, ut medio decimae adsit et theses suas nervose probet.

Caput III.

De aspirantibus ad gradum Baccalaureatus.

1. Ad Baccalaureatum biblicum nullus admitti potest nisi prius semel publice defenderit theses theologicas et has una cum testimonio studii theologici attulerit.

2. Pariter ad Baccalaureatum formatum nullus admittetur nisi secundo defenderit publice et testimonium bonum una cum thesibus, quas defendit, exhibuerit.

3. Postquam indicta aut publicata fuerit praesentatio ad gradus, quilibet ad eos aspirans omnes eximios magistros de concilio in domibus suis salutabit, eosque per placitum in scriptis debite requiret, idque satis mature ante diem praesentationis.

4. Quilibet principians materiam sui principii sive biblici sive sententiarum a decano sibi assignari petet et in ipso actu Baccalaureatus gratiarum actionem materiae sui principii conformem rhetorice et nitide elaboratum e memoria perorare debet.

5. Cum experientia constet, difficile esse debitas in actibus promotionum praesentias obvenire illis, quibus debitae sunt, nisi facile graduati a non graduatis discernantur, hinc Baccalaurei si in promotionibus publicis gaudere velint ordinariis praesentiis prima scamna ac pulpita ante cathedram tamquam loca digniora ipsis competentia occupabunt.

Caput IV.

De promovendis ad gradum licentiae.

1. Nemo ad praesentationem pro licentia admittetur, nisi ex quatuor summae D. Thomae partibus iuxta earum ordinem quatuor responsiones publice habuerit et ultimam quidem sine praeside

2. Una responsio ex tribus remittitur illi, qui vel in praesidio doctorali defenderit aut in actu doctorali orationem expectativam dixerit, vel qui sermonem universitatis habuerit, puta in vigilia nativitatis Christi, in profesto Epiphaniae et in Vigilia Pentecostes; item in festis D. Thomae Aquinatis, S. Augustini, Assumptionis B. M. V., S. Dominici et S Francisci, dommodo Orator fuerit Baccalaureus.

3. Pro qualibet responsione materiam disputationis a. p. t. Decano sibi assignari faciet.

Decretum.

Studium theologicum a maioribus nostris in hac alma universitate ad D. O. M. gloriam, ad ecclesiae catholicae utilitatem ac sacrae facultatis totiusque universitatis generalis studii Coloniensis florem et incrementum institutum esse dignoscitur.

Ad hanc vero finem non omnes semper contendunt candidati nisi studia certa lege et ordine peragantur; quare maiores nostri statuta quaedam et regulas condiderunt iuxta quas candidati studium suum prosequantur. Nos igitur p. t. sacram facultatem regentes maiorum vestigiis insistentes laudabiles observationes et consuetudines hactenus servatas praeprimis approbamus et confirmamus, abusus vero, qui sensim sine sensu irrepserunt penitus abrogatos volumus et abrogamus. Caeterum subscriptas regulas et statuta hisce renovantes firmiter et inviolate observari mandamus.

Ex speciali mandato s. facultatis Franciscus Carolus Hüger,
Universitatis Secretarius. Coloniae 1750.

Der Liber Provisionum praelatorum Urbani V.

Von D. Rattinger, S. J.

Vor einigen Jahren hatte ich die Freude, kurz vor meiner Abreise von Rom in einem Manuskript der Bibliothek Barberini das Verzeichnis der von Papst Urban V per provisionem besetzten Bischofsstühle zu entdecken; es befand sich im Cod. msc. chartac. saec. XVII, sign. XXXVII, 37 fol. 15—31. Ich legte demselben nicht sogleich jenes Gewicht bei, welches demselben verdientermaßen zukommt. Denn wie oft habe ich es ja schon zitiert gefunden! Sorgfältig hatte es vor allen der Franziskaner Wadding für die Annalen seines Ordens zur Kenntnis der Bischöfe desselben benutzt, desgleichen Herrera für die des Augustinerordens, Fontana für jene der Dominikaner, Daniel a Virgine Maria für die der Karmeliten. Für die ungemein zahlreichen Bistümer Italiens hatte es Ughellis rühmendst anzuerkennender Forscherfleiß verwertet. In der Sardinia Sacra Matthaeii wird es als Quelle angeführt, obwohl deren Verfasser gleich vielen anderen es erst aus zweiter Hand kennen gelernt hatte. Wie häufig finden sich Mitteilungen desselben in den in neuerer Zeit veröffentlichten Bullarien, insbesondere in Theiners Monumenta Polens, Ungarns, der Südslaven usw. Um mich sogleich zu orientieren, fehlte mir damals die erst später dank der preiswürdigen Fürsorge Papst Leos XIII eingerichtete Nachschlagebibliothek, sowie die mir dafür notwendige Zeit. Somit blieb mir nur übrig, aus diesem Kataloge die Besetzung jener Bistümer abzuschreiben, welche minder bekannt und für meine Spezialstudien dienlicher schienen, namentlich alle orientalischen. Freilich stellte sich später heraus, daß manche wohl bekannt, aber weil korrumpiert, nicht sogleich erkennbar waren. Je öfter ich mich sodann mit demselben befaßte, umsomehr ergab sich der Wert dieses offiziellen Aktenstückes, über welches einige Worte folgen mögen.

Wichtig und wertvoll ist erstens die bedeutende Zahl der Bischöfe, welche wir jetzt zum ersten Male kennen lernen. Aber auch was die übrigen betrifft, ist die Zahl der gewonnenen Daten enorm. Kaum eine Zeile konnte ich mit den noch jetzt am meisten konsultierten Listen der Bischöfe vergleichen, ohne daß sich etwas zu verbessern gefunden hätte. Hier ist eine Lücke auszufüllen, dort eine Aenderung des Jahres oder des Tages vorzunehmen, dort wieder eine Verwechslung richtig zu

stellen. Selbst wenn Autoren vor uns den Liber provisionum benutzten, so gaben sie in der Regel, indem sie sich auf den nächsten Zweck ihrer Arbeit beschränkten, nicht den Namen des vorangehenden oder folgenden Bischofs oder wie Bremond auch nicht den Tag, sondern nur das Jahr. Das mangelhafte oder mißliche davon liegt auf der Hand; statt einer Auseinandersetzung folge ein Beispiel. Le Quien (III, 1028—29) untersucht die Angaben über die vier Erzbischöfe von Patras zur Zeit Urbans V, zitiert hiebei auch eine aus Ughelli und Bremond ihm bekannte unseres Liber provisionum, weiß sich aber angesichts des Widerspruches derselben nicht zu helfen; quomodo, ruft er aus, haec cohaereant non capio, sc. Bartholomaeo, defuncto in praesulatu Patracensi a. 1365, successisse Angelum a. 1364, ad quam ecclesiam tamen ex Firmana translatus sit Bonioannes a. 1363. Necesse est itaque, vel circa praesules relatos vel circa annos assignatos aliquem occurrere errorem, quem emendare non valeo. Daß alles bestens zusammenhängt, und die ganze Reihenfolge dieser Erzbischöfe bei Le Quien und Gams zu ändern ist, werden wir in der Folge ersehen. Nichts hat mir aber deutlicher die Notwendigkeit, unsere vorhandenen Bischofslisten einer Revision zu unterziehen, bewiesen, als eben der Vergleich derselben mit unserm Liber provisionum. Wenn ich hiebei stets auf Le Quien und Gams zurückkomme, so geschieht es nicht, um ihr Verdienst zu schmälern; sondern eben, weil jedermann in dieser Frage zuerst nach ihnen greifen wird, schien es mir nötig, sie fortwährend zu berichtigen.

Obgleich das Pontifikat Urbans V nur acht Jahre dauerte, so gibt uns doch die Zusammenstellung der von ihm auch nur in so kurzer Zeit besetzten Bistümer einen interessanten Ueberblick über die weltumfassende Thätigkeit der Päpste gegen Ausgang des Mittelalters. Sie reichte von Cambalu, der äußersten Grenze Chinas, wo ihr freilich bald der Todesstoß gegeben werden sollte, bis zu den Canarischen Inseln, deren jüngste Entdeckung den Anstoß zu jener der Westküsten Afrikas und seiner Umschiffung geben sollte. Sarai, die Hauptstadt des nordtartarischen Reiches im heutigen Rußland, Sultanieh, eine Schöpfung der Tartaren auf persischem Boden, Finland, die von Ungarn eroberten russischen Gebiete, die gleichfalls ungarisch gewordenen Lande in Rumänien, die Zichen oder Tscherkessen an der Ostküste des Schwarzen Meeres, Tana am Asowschen Meer, Lepanto empfingen die von Rom ihnen gesandten Bischöfe, desgleichen Belgrad und selbstverständlich Rhodus, Cypern, Creta, Chios und die übrigen von Genua und Venedig beherrschten griechischen Inseln. Croja hat sein Domkapitel. Selbst zu Tharsus und in Melazgerd in Armenien residierten noch von Rom

gesetzte Bischöfe. Bei den Albanesen und Südserben im heutigen Montenegro fand die katholische Kirche eine immer weitere Verbreitung. Dagegen ging mit der absterbenden Herrschaft der Lateiner im Byzantinerreich ein Bistum nach dem andern verloren, und es ist zuweilen schwer zu sagen, ob der Bischof wirklich noch seiner Kirche vorstand oder schon zu jenen in partibus infidelium zu rechnen war; womöglich suchte ich hierüber Aufklärung zu geben. Bei wenig bekannten oder viel bestrittenen Bistümern konnte ich nicht umhin, die historischen oder geographischen Erläuterungen beizufügen, soweit eine wenigstens annähernde Kenntnis es gestattete und erheischte; die Diözesen Syba, Benda, Stefano, Galaad, Matriga, Milkow seien insbesondere erwähnt.

Die Bistümer i. p. inf. oder Titularbistümer, deren soeben Erwähnung geschah, verdienen gleichfalls eigene Beachtung. Welches ist ihr Ursprung? und welche wurden Titularbistümer? Hier ist ein wahres Chaos zu entwirren. Man macht sich gewöhnlich die Sache leicht; man gleitet stillschweigend über alle Schwierigkeiten hinweg, oder man gesteht offen seine Unkenntnis, oder man sucht ohne Methode und Kritik einen möglichst ähnlichen Namen eines Bistums, welches nun das gesuchte Titularbistum sein muß; irgendwo, wenigstens im alten Nordafrika oder in Kleinasien, wird sich im schlimmsten Fall doch ein solcher Name finden lassen, und die Sache ist fertig. Wie weit man mit solcher Namensähnlichkeit kommt, zeigt am besten ein Beispiel Le Quiens und Bremonds, welche bereits im Jahre 1345 ein Bistum Ochia in Japan gefunden haben! Um Licht zu schaffen, ist sicher das geeignetste, auf den Ursprung zurückzugehen, wie er in der Geschichte sich kundgibt. Die vorherrschende Meinung ist, daß die lateinischen, aus dem Orient vertriebenen Bischöfe bis zur Wiedergewinnung ihrer Sitze einen entsprechenden Wirkungskreis im Abendland suchten und so Bischöfe i. p. wurden; da auch bei ihrem Tode die Hoffnung auf Wiedereroberung der verlorenen Sitze nicht aufgegeben wurde, erhielten sie für ihre Bistümer Nachfolger und daher datiere das Institut der Bistümer i. p. Die Thatsache ist richtig, ergibt aber noch nicht Titular- und Weihbischöfe im modernen und strenggenommenen Sinne und ist auch nicht in Uebereinstimmung mit der Masse jener Bistümer i. p., welche niemals lateinische Bischöfe gehabt haben. Richtig also ist, daß im 13. Jahrhundert eine sehr große Zahl Bistümer durch die Aufstände und Kämpfe der Heiden und Schismatiker im Norden, später dann durch den Sturz des Lateinerreiches zu Konstantinopel (1261) und endlich durch den Verlust des heiligen Landes (1291) ihre Bischöfe verloren und die Päpste bedacht waren, diese Sitze wieder zu besetzen, in der Hoffnung, diese würden wieder erobert werden,

wie gleiches nach dem Fall Jerusalems 1189 sich zugetragen hatte. Solange mithin, als jene Hoffnung genährt wurde, also nicht vor dem Pontifikat Papst Klemens' V, unter welchem auf dem Konzil von Vienne 1311 ein Kreuzzug beschlossen wurde, gab es noch nicht die Bischöfe i. p. im eigentlichen modernen Sinne. Das bestätigt unser Liber provisionum. Wie wir aus ihm ersehen werden, übte noch unter Papst Urban V der Patriarch von Konstantinopel in seinem Patriarchatssprengel Jurisdiktion aus; sogar der Erzbischof des längst verlorenen Edessa hielt sich noch für berechtigt, seine Suffraganbischöfe zu ernennen; um das Recht der Rückkehr der Erzbischöfe von Tyrus auf ihren Stuhl zu wahren, haben die Päpste diesen mit dem von Arborea vereinigt, und Domherren von Tyrus konnten sich bei der Wahl des Metropoliten der beiden vereinigten Sitze beteiligen.

Andererseits finden wir in unserm Liber provisionum die Bistümer Venecomp., Carron., Maierien., Philadelphien. vergeben, sicherlich nicht in der Meinung, sie einst nach ihrer Eroberung wieder zu besetzen, da sie niemals vor dem Verluste dieser Lande lateinische Bischöfe gehabt hatten; auch das Bistum Peristasis dürfen wir wohl hierher rechnen. Ihre Namen sind alle dem Provinziale [1]) entnommen; gerade dieser Umstand ließ mich das ungekannte Maierien. erkennen. Ihre Bischöfe waren also reine Titularbischöfe im eigentlichen Sinne des Wortes, und in der That sehen wir sie gleich den modernen, teils als Prälaten am päpstlichen Hofe, teils als päpstliche Nuntien und Delegierte, teils als Hilfs- und Weihbischöfe an der Seite der Bischöfe in den verschiedenen Ländern. Dasselbe war aber auch schon zur Zeit Papst Klemens' V der Fall, wie die Titelbistümer der Weihbischöfe von Münster und Paderborn, Hermann ep. Belonvilon. (1312/13), von Besançon, Guido ep. Philadelphiensis (1314) und des Articus ep. Venecopol. (um 1309) beweisen. Die Institution unserer Weihbischöfe datiert mithin sicher mindestens von der Zeit des Papstes Klemens V. Weiter auf diese Frage uns einzulassen, würde von unserem Gegenstande uns zu weit abführen. Nur diese eine Schlußfolgerung sei betont, daß es gänzlich verfehlt wäre, stets aus einem Titelbistum auf ein früheres von einem lateinischen residierenden Bischof besetztes Bistum zu schließen. Und doch möchten Le Quiens Angaben häufig zu diesem Irrtum führen. Unter manchen seiner Irrtümer, die wir berichtigen werden, sei die von ihm als verschieden von Naupactensis erwähnte Kirchenprovinz Neopacensis erwähnt, eine solche existiert nicht; bezüglich anderer verweisen wir auf

---

[1]) Vgl. Hist. Jahrb. II, 25 ff., Weidenbach, Calendar. n. 896, 794, 686, 821, 962.

unsere Arbeit. Endlich glauben wir bemerken zu dürfen, daß selbst die Gelehrtengeschichte auch einigen Nutzen aus unseren Zeitbestimmungen schöpfen wird. Gehen wir nun zur Untersuchung über den Liber provisionum selbst über, mit der wir eigentlich hätten beginnen sollen.

Den Liber provisionum praelatorum finden wir, wie oben bemerkt, häufig erwähnt, und zwar nicht nur jenen Urbans V, sondern auch jene Innocenz' VI, Bonifaz' IX, Klemens' VI, Martins V, aber nähere Aufschlüsse habe ich vergebens gesucht; nicht einmal das finde ich angegeben, mit welchem Papste diese Libri provisionum begonnen wurden. Ich habe sie offizielle Aktenstücke genannt; dies will ich aber nur bezüglich ihres Inhaltes mit Sicherheit behauptet wissen, weil offenbar den päpstlichen Bullen entnommen; ob aber ihre Redaktion in der von uns mitgeteilten Form eine offizielle der päpstlichen Kurie sei, lasse ich dahingestellt.

Die Gründe, vielmehr im verneinenden[1]) Sinne mich zu erklären, sind: 1) die Disposition und Aufeinanderfolge der Provisionen. Sie ist dieselbe wie in den päpstlichen Bullenregistern, geordnet nach den Anni, den Jahren des Pontifikats ohne chronologische Folge innerhalb eines solchen: man findet z. B. Besetzungen eines Stuhles zuerst, die Erledigung desselben später aufgezeichnet Wir sehen ferner einen l. 3 a 1 ohne l. 1 und 2, einen l. tertio a. 6 ohne l. 2, ein a. IX l. 2 ohne l. 1 (besser vielleicht a. VIII l. 2 et a. IX?); diese Einteilung in Bücher und das öftere Fehlen eines ganzen Buches erklärt sich schwer, wenn wie in unserm Falle eine kurze Uebersicht der Provisionen gegeben werden soll, sehr leicht dagegen in der Voraussetzung, daß wir hier nur einen Auszug aus den päpstlichen Registern vor uns haben; die fehlenden Bücher dürften etwas anderes als Provisionen enthalten haben.

2) Wadding zitiert häufig die Libri provisionum, gibt aber in seinem Regestum bei Mitteilung seiner urkundlichen Quellen nicht wie hier einen kurzen übersichtlichen Inhalt, sondern die vollständigen päpstlichen Bullen, z. B. VIII, 366—70, 382, 383, 373—75 (a. 1348 ff), vgl. Theiner, Mon. Slav. 277 ff. Es will mir also scheinen, daß die Libri provisionum die päpstlichen Bullen enthielten, deren Inhalt dann, es sei dahingestellt, ob gleichzeitig oder in späterer Zeit, unter demselben Namen kurz zusammengestellt wurde. Der Anfang dürfte erst im 14. Jahrhundert gemacht worden sein, als die päpstlichen Reservationen und Provisionen sehr zahlreich wurden; nichts lag dann näher, als

[1]) Meine Vermutung ist seitdem zur Gewißheit geworden, wie ich aus Eubel in der Röm. Quartalschr. f. christl. Alt. u. K.-Gesch. VI, 238 ersehe; diese stand mir hier nicht zu Gebote, als ich obiges dem Druck übergab.

unter dem gemeinsamen Namen die Bullen gleichartigen Inhaltes zusammenzustellen; gleichwohl ist der Plan nicht völlig durchgeführt worden, denn auch in den eigentlichen Registerbullen der Päpste finden sich solche Bischofsernennungen. In meiner Annahme bestärkt mich die Angabe Fontanas Theat. Dom. 182 bei Le Quien III, 1049 „ex Lib. provis. Praelat. utriusque Pontif.“ Innocentii VI et Urbani V, Hermann Wolf sei zum ep. Chrispolensis sive Christopolensis in Macedonia sub archiep. Philippensi erwählt worden. Von dieser geographischen Erläuterung findet sich in unserm Liber provisionum (s. u. Nr. 19) nichts; sie muß also der ihm zu grunde liegenden Bulle des Liber provisionum entnommen sein; freilich möchte ich erst genau festgestellt wissen, ob dieselbe nicht ein willkürlicher Zusatz Fontanas ist; wenn nicht, so wäre wohl anderen Quellen entgegen nicht Eisopolis zu lesen und wir sehen unsere Behauptung, die Namen unserer Titularbistümer seien dem Provinziale ursprünglich entlehnt worden, auch hiedurch bestätigt.

3) Wären die Provisionsbücher in unserer Form geschrieben worden, so sehe ich ferner nicht ein, warum man sich bis jetzt mit denselben so wenig befaßt und sie nicht schon lange veröffentlicht hat, da sie auf so wenig Raum die hervorragendsten Dienste gewähren. Möchte daher unsere Arbeit den Anstoß geben, Aufschlüsse über die bis jetzt sowie weiter unten angeregten Zweifel zu gewähren. Das dürfte in Rom nicht sonderliche Mühe kosten. Auch wäre sehr zu wünschen, daß die übrigen in unserer kurzen Form gehaltenen Libri provisionum alsbald veröffentlicht würden. Doch könnte das Urbans V, welches vollständig zu edieren ich mir vorbehalte, das einzig vorhandene dieser Art sein. Ein Gelehrter, welcher sich mit der Geschichte der Hierarchie und der Reihenfolge der Bischöfe beschäftigte, mag es angelegt haben. Ich halte dies um so wahrscheinlicher, als in unserem Manuskript fol. 37 ff. die einzelnen Kirchen in alphabetischer Ordnung, nett und klar geschrieben, mit den dem Verfasser bekannten Bischöfen folgen, eine nur angefangene, daher sehr mangelhafte Arbeit. Verfasser könnte nach unserer Ansicht jener J. M. Suarez, Bibliothekar der Barberina, später (1633) Bischof von Vaison sein, von welchem P. Ehrle im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte II, 358 berichtete, oder Heinrich Suarez, aus dessen handschriftlichem Nachlaß ein dépouillement des tomes XXI—XXII de l'Orbis christianus in Archives de l'Orient latin I (1881) 257—81 herausgegeben worden ist.

Ganz zweifellose Fehler des Manuskripts, Verwechslungen von m in, ui usw. habe ich ohne Anstand sogleich verbessert, andere verbesserte ich im Texte und gab dazu die Lesart des Manuskripts in der An-

merkung mit einem vorgesetzten *. Was in Parenthese ist, habe ich beigefügt, ebenso die Nummern vor jedem Bistum, sowie die in Kolumnen scheidenden Linien einer jeden Seite. Um ferner nicht stets unnützer Weise dasselbe zu wiederholen, überging ich nach den Namen des Bistums in der ersten Kolumne das sich stets wiederholende ecclesia vacans; das unmittelbar folgende per obitum gab ich mit † in der zweiten Kolumne, oder tr. = per translationem, rev. = per revocationem, ces. = per cessionem, rem. = per remotionem. In derselben Kolumne überging ich das auf den Namen des Bischofs folgende „episcopi"; archiepiscopi aber bezeichnete ich: Aep. Bei Translationen folgt ad ecclesiam, auch dieses „ecclesiam" gab ich als selbstverständlich nicht wieder. In der dritten Kolumne folgen die ernannten Bischöfe mit kurzer Angabe des Ordens, dem sie angehörten, oder der Würden, die sie bis dahin bekleideten, letztere stets zu kopieren, gestattete mir der Mangel an Zeit nicht; zuweilen gebe ich sie in der Anmerkung, um nicht die Zeilen dieser Kolumnen übermäßig zu vergrößern. Im Manuskript heißt es hier „providetur de persona" Petri etc. ich gab einfach Petrus. Oefter jedoch folgt: electus a capitulo . . . electio annulata et providetur etc., ich kürzte ab: el., nul., pr. Die vierte Kolumne enthält das betreffende Datum nach den Jahren des Pontifikates; da dieses stets wiederholte Jahr schon zu Anfang eines jeden neuen Pontifikatsjahres in der Ueberschrift ausgedrückt ist, habe ich die unnütze Wiederholung gleichfalls unterlassen, ebenso den Ausstellungsort.

Abkürzungen: B. = Bischof, Bbe. = Bischöfe, Erzb. = Erzbischof, Bist. = Bistum, Bistt. = Bistümer, ep. = episcopus. — Bremond = Bullarium Ord. FF. Praedicatorum opera F. Thomae Ripoll editum, t. II (1730). — Lanteri = Eremus S. Augustiniana Romae 1875. Diese zwei Autoren mußten mit Le Quien mir deren unzugängliche Quellen Fontana, Theatr. Dominican. und Herrera, Alphabetum August. ersetzen. — De Villiers = Bibliotheca Carmelitana. 1752. — Daniel = Daniel a Virgine Maria, Speculum Carmelitanum ed. 1680. — Wadding = Annales Minorum t. 8 (1733). — Ugh. = Italia Sacra. — Cornelius, Ecclesiae Venetae. 1749. Matthaejus = Sardinia Sacra, Romae 1761. — Le Q. = Le Quien, Oriens christianus t. III (1740). — G. = Gams, Series episcoporum. 1873. — Ablaßbriefe zitierte ich oft ohne nähere Angabe aus dem Grunde, weil ich eine Sammlung von Kollektivablaßbriefen in einem eigenen Werke herauszugeben gedenke. Ich benutze diese Gelegenheit, allen jenen, welche meiner Bitte entsprechend, durch Zusendung solcher Dokumente mich hiebei unterstützten, meinen Dank auszusprechen.

Anni primi (a d. 6 Novemb. 1362) **libro tertio.**

(Ecclesia vacans	per obitum vel etc.	providetur de persona	Anno I.)
1. Alerien.	† Joannis	per Innocentium VI Blasius O. Pr., expediuntur litterae per Urbanum V	XIII Kal. a. X VI Id. Novb.
2. Neapolit.	† Bertrandi Aep.	per Urbanum V Petrus Aep. Vienn	V Id. Jan.
3. Moravien.	† Joannis	Alexander archidiaconus eiusdem ecclesiae, decretorum doctor	X Kal. Jan.
4. Creten.	rev., tr. Urtii Aep. Creten. ad patriarch. Graden. ecclesiam	Petrus ep. Coronen.	II Non. Mart.
5. Acherunt.	† Joannis Aep.	Bartholom. Prignanus	XI Kal. April.
6. Avinion.	tr. Joannis ad Mirapicen.	Anglicus, Prior S. Petri O. S. Aug.	II Id. Decb.

---

1. Aleria (Corsica). Bei Ugh. III, 503 und G. 765 ist demnach das „el." bei 8. Nov. 1362 zu streichen oder vielmehr durch prov. zu ersetzen, P. Innocenz VI starb 22. Sept. 1362. Der Monat nach Kal. fehlt im Msk.

2. Neapel. Der Tag, 9. Jan. (1363), war G. 905 nicht bekannt; der Berichtigung bedarf G. bei Vienne 655.

3. *Moramen. Moray in Schottland.

4. Creta, Candia. Im Msk. folgt (nach eccl. vacans) per revocationem per Urbanum V, etsi ab Innocentio VI concessa quod viveret Urtio archiep. . . . translato. Innocenz VI hatte demnach dem Urtius, oder wie er besser genannt wird Ursus Delphino als Patriarchen von Grado seit 1361 (s. Cornelii Creta Sacra II, 48) das Erzbist. der venetianischen Insel Creta gelassen, nicht so jedoch Urban V; diese beiden wichtigen Sitze sollten nicht einem einzigen anvertraut sein, Urso behielt nur Grado. Das Erzbist. Creta erhielt 6. März 1363 Petrus, B. von Korone oder Koron, der venetianischen Seestadt in Messenien, d. i. nicht Petrus Theutonicus O. Min., wie Wadding VIII, 166 irrig wähnte, sondern der Franzose Petrus Thomas, jener berühmte heilige Karmelit, der eben als päpstlicher Legat aus dem Orient mit König Peter von Cypern hilfeflehend ins Abendland gekommen war. Ob er Koron mit seinem Erzbist. Creta behalten hat, davon später, s. u. n. 26. Das von G. 401 nicht gekannte Datum, 6. März 1363, bietet einen festen Anhaltspunkt in der Biographie des Heiligen.

5. Prignano ist der spätere P. Urban VI; das Datum 22. März ist neu, wie ich schon in der Innsbrucker Zeitschr. f. Theol. XI, 113 bemerkte.

6. Seit der Translation Johanns ep. * Ammonen. nach Mirepoix

7. Patracen.	† Joannis Aep.	Boniohannes ep. Firmanus	Non. April.
8. Lucerin.	† Antonii	Jacobus Ganga (?) de Neapoli	XI Kal. Mai.
9. Culmen.	tr. Joannis ad Hildeshem.	Vieboldus de Belstey	(VIIII Kal. April.)

i. J. 1348 war das Bist. * Aumon. von den Päpsten zu Avignon bis zur Ernennung unseres Anglicus, Bruders P. Urbans V übernommen worden, vgl. n. 112.

7. Unser 5. April fehlt bei G 431, Ugh. II, 713, Le Q. III, 1029. Die Erzbb von Patras folgen sich bei Le Q.: Johannes Orsini 1359; Bartholomäus 12. Aug 1362 † 1365 mit Berufung auf unsern L. prov. bei Ugh. VI, 928 (aber bei Ugh. ed. 2 VI, 744 ist: † 1364); Angelus 1364 nach Ugh. VII, 201 (ed. 2 VII, 151); Bonjohannes 1363. G. 431 hat: Joh. Orsini 1359, Barthol. 12. Aug. 1362 † 1365? Bonjoannes 1363, Angelus 1365. Le Q. weiß sich angesichts der sich widersprechenden Angaben nicht zu helfen. Die Lösung der Schwierigkeit ist mittels unserer genaueren Angaben nicht schwierig. Bonjohannes ward Erzb. 5. April 1363. Es ist nicht wahrscheinlich, daß ein solcher Sitz wie Patras so lange Zeit, vom 6. Juni 1359, vor welchem Joh. Orsini starb, bis April 1363 nicht besetzt worden wäre. In der That ist uns aus der von Gregorovius veröffentlichten „Correspondenza Acciajoli“ (vgl. Hist. Jahrb. XII, 146) bekannt, daß ein Giovanni di Jacopo Acciajoli im J 1360 erwählter Erzb. von Patras war. Bereits Hopf, Chroniques gréco-romanes 476 Maison d'Acciajuoli kennt ihn als Erzb. von Patras 1360 bis zu seinem Tode 1365, richtiger demnach bis 1363; er also, nicht Orsini, ist der oben bezeichnete verstorbene Vorgänger des Bonjohannes. Letzterer starb sehr bald, denn er erhielt am 21. Juli 1363 in Bartholomäus einen Nachfolger, s. u. n. 10; er gehörte dem Dominikanerorden an; bei Bremond II, 253 ist gleichfalls unrichtig Erzb 1362, ebenso bei Echard, Scriptt. O. Pr. I, 652, welcher ihn de Carbone nennt und gleichwohl bezüglich des Namens auf Ugh. verweist, wo er de Papazzuris heißt.

8. Luceria oder S. Maria, wie dieses Bist. seit 1269 genannt wurde, hat hier wiederholt offiziell seinen alten Namen. Ugh. VIII hat von ihm keine andere Notiz, als diese Ernennung, die er den „Acta consistorialia“ entnommen, schreibt aber seinen Namen Gurga, vielleicht richtiger.

9. Culm. *Vieboldus de Belsey, richtiger Wicbold von Belstey, vgl. Strehlke, Herm. de Wartberge Chron. Livon. 78. In der Bulle bei Theiner, Mon. Polon. I, 614: Wieboldo de Belstey. Er war demnach nicht nur Administrator dieses Bist., wie noch Mooyer wähnte, sondern wirklicher Bischof. Das Datum der Provision ist im Msk. nicht gegeben, findet sich aber bei Strehlke, Theiner und G. 346. Unser B. von Hildes-

10. Patracen.	† Boniohannis	Bartholomaeus ep. Theatinus	XII Kal. Aug.
11. Viegen (sic)	† Bardi	Vinciguerra archidiaconus B. M. Malfitanorum Duracen.	XIII Kal. Mai.
12. Osilien.	† Hermanni	Conradus el., nul., pr.	VIIII Kal. Aug.
13. Antibaren.	† Stephani arch.	Joannes Prior O. Pr. Ragusin.	XII Kal. Aug. VI Kal. Mai.
14. Nebien.	tr. Juliani ad Acernen.	Petrus O. frr. B. M. Carmel.	

heim ist Joh. Schadland, vorher B. von Culm, von Bremond II, 264 mit Jac. ep. Chelm. verwechselt, ein zweifacher Irrtum.

10. Von Bartholomäus war oben n. 7 die Rede; unten n. 53 werden wir auf ihn zurückkommen. *Rheatinus statt des richtigen Theatinus; G. 875 hat mit Ugh. VI, 744, irrig 12. Aug. 1362; vielleicht ist jedoch XIII kal. Aug. zu lesen, s. Ugh. a. a. O. unter Vitalis.

11. Der Name Vigien. muß korrumpiert sein, denn ein solches Bist. existiert nicht; den richtigen Namen herauszufinden, ist mir nicht gelungen; sollte Veglen. (Veglia oder Vegia) zu lesen sein, dessen Bischöfe seit 1322 bis 1377 nicht bekannt sind? Das ist schwer anzunehmen, denn in Ablaßbriefen vom Nov. 1359 und noch März 1360 finde ich einen Johannes ep. Veglens. oder auch Veginensis genannt. Interessant ist es, aus obigem zu ersehen, daß den bekannten Handelsplätzen, an welchen Amalfitaner Kontore oder Niederlassungen mit Kirchen hatten, auch Durazzo beizuzählen ist.

12. Oesel. Demnach ist bei G. 297 Herm. † 1363 das al. sed. 1366 zu streichen; derselbe hat 24. Juli statt des obigen 25. Juli.

13. Antivari. Bremond II, 262 zitiert richtig mit Fontana den L. prov., ohne jedoch den Tag anzugeben, welcher sich indes bei G. findet; dieser hat ihn ohne Zweifel Theiner, Mon. Slav. meridion. entnommen.

14. *Nelien. Nebio oder Nebbio (Corsica); Nelien. wäre ein anderes Bist. Le Q. 980 kennt mit Ugh. IV, 1012 Julian O. Min. als vom Bist. Cardica (Kirchenprovinz Larissa; damals jedoch schon i. p. inf.) nach Nebio transf. 1363 ohne Angabe des Tages; in Cardica sei ihm der gelehrte Servite Lucas nachgefolgt, mit Berufung, wenigstens bezüglich des letzteren, auf Regest. Vat. Wadding VIII, 473 gibt jedoch eine päpstliche Bulle an Julian ep. Nebien. schon am 29. Juni 1358; S. 138 n. 5 zitiert er dieselbe Bulle mit dem Datum XVII Kal. April. (16. März) 1358 und zwar, wie scheint, richtiger, denn in seinen Regesten (S. 473), die sich in chronologischer Ordnung folgen, steht sie zwischen Bullen vom 3. März und 13. April 1358; dies entging G. und seiner Quelle, d. i. wohl Cappelletti. In einem der von mir gesammelten Ablaßbriefe ist Julian Cardicensis ep. noch am 20. Dez. 1357 genannt; zwischen diesem und dem 16. März 1358 ist er demnach B. von Nebio geworden. Auf

15. Ortan.	† Nicolai	Joannes ep. Chisamen.	VIII Kal. Aug.
16. Nucerin.	† Alexandri	Lucas decretorum doctor	II Id. Jun.
17. Manasguerden.	† Narcis archiep.	Dominicus frr. S. August. de Armenia unitorum nuncupatorum.	XII Kal. Aug.
18. Marsican.	† Thomasii	Jacobus de Mutis canonicus Ostien.	III Id. Octob.

ihn folgte nicht Raphael O. Pr., wie G. 768 sagt, sondern unser Petrus 21. Juli 1363, s. u. n. 25. De Villiers II, 1003 nennt ihn Petrus Florentius und gleich unserm Msk. irrig ep. Neliensis; sonst weiß er nichts von ihm und II, 571, 1036 hat er ihn übergangen; vgl. unten n. 35. Die Translation Julians ad ecclesiam * Avernen. läßt G. 844 mit Ugh. VII, 447 am 21. Juli 1363 erfolgen; das ist möglich, doch dürfte die Angabe vielmehr auf unrichtigem Verständnis unserer Notiz beruhen.

15. Wie lange Nikolaus ep. * Orcan. (seit 1334!) gelebt hat, weiß G. 686 nicht anzugeben; wir erfahren hier, daß den durch seinen Tod erledigten Stuhl Johann ep. * Chrisamen. (Chisamo auf der Insel Creta) 24. Juli 1363 erhalten hat, nicht aber schon 16. Aug. 1362, wie es bei G., Ugh., Fontanini, Antiquitt. Hortae 298 und Cornelius Creta S. II, 161 heißt. Daß Nic. de Zabareschis im J. 1352 auch vicarius generalis in spiritualibus et temporalibus des Kardinalbischofs von Sabina gewesen, belehrt uns Hannibale, acta eccles. Sabin. app. 275, 318, doch läßt er mit Fontanini Nikolaus irrig bis 1372 leben. Zu B. Johann s. u. n. 40.

17. Manasguerd oder Manazkerd, Melazgerd usw. in Armenien. Fabricius, Le Q., G. haben dieses Bist. nicht unter den lateinischen; letztere beide kennen wohl Galabert d. i. Johannes d. T. als B. von Miezkiert, d. i. Manasguerd, welcher mit den armenischen Bischöfen auf dem Konzil zu Sis 1307 der Union sich anschloß, vgl. Balgy, hist. doctrinae cath. inter Armenos 304 u. 311, wo er Mezyhertensis, Myzcertensis ep. genannt wird, sowie Nierses als zweiten und letzten B. dieses Stuhls a. 1353, wie Wiltsch II, 379 nach Le Q. I 1435—36 sich ausdrückt. Zwei spätere Erzbb. werden hier angeführt; doch ist irrig *Marcus in unserm Msk., es ist vielmehr Narces zu lesen, d. i. der besagte Nierses, wie aus dem Regest im Archives de l'Orient lat. I, 284 erhellt. Die Institution der Fratres S. Augustini de Armenia uniti ist eine abendländische, welche aber den armenischen Ritus adoptiert hat, sie verdient Beachtung und eingehendere Untersuchung.

18. *Martica. In unserm Msk. folgt nach Jac. canonicus Ostien., capellanus papae, causarum palatii apostolici auditor etc. Ugh. I, 912 hat Jac. de Militibus, offenbar andere Lesart statt de Mutis, zitiert regest. Vatican. Urbani V; mit Recht hat er also zwischen Jakob und seinem Vorgänger Thomas einen weiteren von Phoebonius angeführten Jac., ep. Marsorum a. 1353, gestrichen. G. 893 (nach Cappelletti?) hat weder de

19. Cisopolis	† Bertoldi	Hermannus Wolf O. Pr.	VI Id. Nov.
20. Suellen.	† Guillelmi	Petrus el., null., pr.	III Id. Aug.
21. Alexan. al. Leucade.	† Joannis	Joannes Anglicus eiusdem ecclesiae canonicus.	III Non. Novb.

Mutis, noch de Militibus, sondern de Romena. Im J. 1364 war Jakob in spiritualibus et temporalibus Romae vicarius, Ugh. I, 427; Jan. 1365 war nach Reumont, Gesch. der Stadt Rom II, 941 daselbst vicarius in spirit. B. Peter von Orvieto. Als Urban V 1370 von Rom nach Avignon zurückkehrte, ließ er diesen Jakob, indes als B. nach Arezzo transferiert, wieder als vicarius in spirit. zu Rom zurück.

19. Im Text folgt X Kal. Jun. a. Pontif. illius (offenbar Innocent. VI,) X, (dieses Jahr ist das Jahr 1362); expediuntur litt. ab Urbano V VI Id. Nov. Bremond II, 263 hat a. 1362: ep. Chrysopolitanus, in Macedonia sub Archiep. Philippensi ab Innocentio VI electus, ab Urbano V confirmatus, und zitiert hierfür den L. provis. Innoc. VI und Urb. V. Leider läßt sich bei ihm und vielen anderen, wie Wadding, Echard usw. nur zu häufig nicht erkennen, ob die erklärenden Zusätze zum Bist. von ihnen herrühren, oder ihrer Quelle entnommen sind, wodurch die gröbsten Irrtümer herbeigeführt worden sind. Im Cod. Provincialis befindet sich außer dem besagten Chrysopolis ein zweites in Arabien unter der Metropole Bostra, aber kein Cisopolis. Le Q. III, 1047—49 kennt ersteres Chrysopolis gar nicht und macht unsern Hermann zum ep. Chrispolensis sive Christopolensis sub archiep. Philippensi mit Berufung auf Bremond und seine Quellen, und hat irrig 8. Nov. 1362 statt 1363. Gleichwohl ist Cisopolis das richtige, nicht nur etwa, weil es sich in unserm Msk. findet, sondern auch weil ich besagten Bertold in Ablaßbriefen mehrfach als ep. Cisopolensis urkundlich beglaubigt sehe Statt dieses unbekannten Bistums scheint man also, wohl um die vermeintlich irrige Lesart zu berichtigen, Chrysopolis gesetzt zu haben, wenn man nicht wirklich falsch so gelesen hat. Cisopolis oder Sisopolis, türkisch Sizebolu am Golf von Burgaz, von letzterem 5 St. entfernt, ist das Sozopolis der Griechen. Le Q. III, 962 kennt einen einzigen lateinischen Bischof dieser Stadt: Wilhelm ep. Sizopolitanus; in den päpstlichen Bullen bei Wadding a. 1356 n. 2—4 heißt er Sisopolitanus, im Leben des hl. Petrus Thomas, AA. SS. Januar II, 1001 urkundlich Cysopolitanensis. Der Papst sandte ihn 1356 mit diesem hl. Karmeliten zum griechischen Kaiser, welchem Petrus 1357 das katholische Glaubensbekenntnis abnahm. Doch residierte kein lateinischer Bischof in Cisopolis, und gleich ihm waren seine Nachfolger Bertold und Hermann, Titel- oder Weihbischöfe, aber wo? Davon teilten Bremond und Le Q. leider nichts mit.

20. * Snellen, Suelli (J. Sardinien). Petrus füllt eine Lücke in der Reihe der Bbe. bei G. 841 aus; von Wilhelm 1356 kennt er keinen B. bis Jakob 1380.

21. Hier heißt es al. Leucad., sonst, z. B. bei den J. 1283 und 1333 heißt der B. Alex. et Leucadensis, Ugh. IX, 89 oder nur Alex-

22. Capritan.	† Jacobi	Guglielmus ep. Scardonen.	III Non. Novb.

A. II libro primo (a d. 6 Novemb. 1363).

23. Duracen.	† Antonii archep.	el. a capitulo Demetrius ep. Stephanen. et Benden. null., pr.	XIV Kal. Jan.
24. Muran.	tr. Jacobi ep. ad Potentin.	Dominicus ep. Girapetren.	III Id. Mart.
25. Nebien.	tr. Petri ep. ad Moranen.	Raphael de Camelco O. Pr.	IV. Id. April.

---

anensis a. a. O. X, 121, im Provinziale Leucensis vel Leucadensis. Leuca, jetzt S. Maria di Leuca, an der Südostspitze Italiens, war der alte, Alessano, der spätere Bischofssitz; daher nach dem bestehenden Brauch alle diese verschiedenen Benennungen.

22. *Capricanus. so liest man auch im Provinziale und anderwärts, z. B. bei Wadding VIII, 203 n. 15, richtiger Capritanus, Capri. Bei G. 867 ist unrichtig: Jakob † 1350; der Irrtum erklärt sich aus den Worten Ughe VII, 258: Urbis vicarius a. 1350. obiit sub Urbano V (mithin nicht vor 1362), wobei 1350 irrig auf die folgenden, statt auf die vorhergehenden Worte bezogen wurde. G. 397 hat 5. November. Skardona war seit 1355 venetianisch.

23 *Bemetrius, der Nachfolger Antons auf dem erzbischöflichen Stuhl Durazzo (seit 1349), war Le Q. 951 und G. 407 nicht bekannt. Letzterer, Anton, war es also, an welchen Innocenz VI 1359 (Raynald. n. 16) schrieb. Ferner erfahren wir hier, daß Demetrius vorher ep. Stephanen. et Benden gewesen ist. Wiltsch sind diese Bistt. gänzlich unbekannt; Le Q. 953 weiß nur, daß letzteres unter dem ersten ihm bekannten B. Andreas († 1404) mit dem Bist. Prisca vereinigt war, unter den Türken sei die Stadt, der Sitz eines Suffraganb. von Durazzo, verfallen, der B. habe in Mammoli residiert und noch zu seiner Zeit sei die herumliegende Gegend la Benda genannt worden, wozu Sermenica, das Land gegen Croia hin, gehöre; eine genauere Ortsbestimmung ist leider nicht angegeben, vgl. dazu u. n. 68. Bei G. 422 ist der erste B. der vereinigten Bistt. Benden. et Stephan. Peter O. Pr. 1363; dann aber sagt er im Widerspruch mit sich selbst, dieser Peter sei 16. Dez. 1365 von Benda nach Stephaniacum transferiert worden.

24. Muro. 15. März 1364 findet sich statt unsers 13. März bei G. 902; bei D. B. von Hierapetra (Creta) hat G. 403 keinen Tag angegeben.

25. *Nelien. Von Petrus war o. n. 14 die Rede. Raphael de Camelco, oder de Cantello, wie er nach dem Zeugnisse Bremonds II, 263

26. Coronen.	† Georgii ep.	Petrus arch. Cretensis.	III Non. Jul.
27. Antioch.		Raymund. ep. Agennen.	IV Id. Jan.

in einer Urk von 1383 bei Lud. de Gongora, Grandessos de Genoa 137, genannt wird, ward also B. von Nebbio 10. April 1364, wonach G. 768 und Bremond zu verbessern sind. Ob er im J. 1383 als noch am Leben angeführt wird, ist leider aus Bremond nicht zu ersehen. Unser Petrus, bei Ugh. IV, 1012 irrig 1362, ist von G. 768 mit Unrecht ausgemerzt; Moranen. ist sicherlich Maranen., Mariana (Corsica).

26. Sowohl B. Georg als die Zeit des o. n. 4 und 19 erwähnten berühmten Karmeliten Petrus Thomas waren bis jetzt (G. 431, Le Q. III, 1039, Hopf, Griechenland in Encyklop. von Ersch Bd 86 S. 2) nicht bekannt. Hier erheben sich jedoch Schwierigkeiten. Petrus war bereits 10. Mai 1359 laut päpstlicher Bulle bei Daniel II, 218 (Le Q. III, 1039) das Bist. Coron übertragen worden, G. 431 gibt die Zeit nicht an, oben n. 4 ist er noch März 1363 als B. von Coron bezeichnet. Es scheint demnach, daß dieses Bist., da er das Erzbist. Creta 6. März 1363 erhielt, als erledigt galt, dann unserm B. Georg verliehen und bei dessen baldigen Tode wieder dem hl. Petrus 5. Juli 1364 übertragen wurde. Philipp von Maizières, der Freund und Biograph des hl. Petrus, schweigt hievon. Wir erfahren zwar von ihm, daß der B. sein Bist. Coron (i. J. 1360) besuchte, in dessen Vita ed. Bollandus AA. SS. Jan. II, 1005; wenn er aber fortfährt II, 1008 n. 63, der Papst habe ihm das Erzbist. Creta gegeben in sui status augmentatione, so könnte es scheinen, dieser habe ihm dasselbe zu seinem Bist. Coron gegeben, wie er ja auch berichtet, ihm, dem damaligen ernannten Legaten und B. von Patti, habe der Papst (1359) das Bist. Coron in augmentationem status sui gegeben, a. a. O. 1002 n. 39, woraus Mansi, ad Raynald. a. 1359 n. 16, den Schluß zieht, Petrus möchte beide Bistt., Patti und Coron, zugleich gehabt haben. Hat sich in unserm L. prov. vielleicht durch Schuld des Abschreibers oder wie immer ein Fehler eingeschlichen? Solange dieses nicht erwiesen ist, müssen wir bei seiner Angabe wohl verharren. Die Frage wegen des Bist. Patti gehört nicht in das Bereich unserer gegenwärtigen Untersuchung, und noch weniger jene, wie es gekommen, daß Wadding ihn mit dem Petrus Theutonicus O. Min., der vor ihm B. von Patti war, verwechselt, dann aber bei nochmaliger Durchforschung des Vatikan. Archivs seinen Irrtum erkannt hat, vgl. hierüber de Villiers, Bibl. Carmelitana II, 610—11 und besonders Daniels a. a. O. III, 165 ff. und Waddings Vita S. Petri mit 39 Bullen. Weiteres s. u. n. 71.

27. Ueber den Vorgänger auf dem Patriarchalstuhl Antiochia ist hier nichts gesagt; doch erfahren wir wenigstens, was vorher nicht bekannt war, daß Raymund (s. Gall. christ. II, 925, G. 479 und 548) bereits 10. Jan. 1364 B. von Agen gewesen ist; vorher, Juni 1361, war er B. von Elne, Gall.

28. Corinen. (?)	† Guadagni ep.	Joannes de Placentiis.	VIII Id. Mart.
29. Miltonen. (?)	tr. Bernardi ad Plaventin. (?)	Albertus de Usti O. Pr. poenitentiarius papae	IV Kal. Jun.

---

christ. VI, 1059 ex regesto Innocentii VI, dann, vor 23. Juli 1361, Erzb. von Embrun, ebenda VI, 1060 ex libro solutionum Innocentii VI. Es ist hier der Ort nicht, auf die widersprechenden Angaben über diesen Raimund de Salg und die verschiedenen ihm übertragenen Bistt. tiefer einzugehen. Agen behielt er bei seiner Erhebung auf den Stuhl Antiochia als Kommende.

28. Was ist unter diesem sicher korrumpierten Corinen. zu verstehen? Daß es nicht Coron, Chur, Curland, Coria, Corinth oder Coricien. sei, stellt sich leicht heraus. Also wohl ein Bist. i. p. i.? und etwa Cerinen. zu lesen? So findet man auch Goffredus O. Pr. ep. Corinen. 1446 bei Fontana ex L. prov. praelatorum (s. Bremond III, 234), während er in der von Bremond III, 233 f. ex archivo apost. lib. 200 fol. 240 edierten Bulle Syfridus ep. Cerenen. el. und in der Ernennungsbulle seines Nachfolgers Dionys im J. 1474 Guffridus ep. Cyrenen. (Bremond III, 635) heißt. Bremond, Le Q. 1229—31, Rey u. a. halten dieses Bist. für Cerines auf der Insel Cypern, jedoch mit Unrecht. Cypern hatte seine geordnete Hierarchie und Cerines war nicht unter den Bistt. derselben, s. Mas Latrie in Archiv. de l'Orient lat. II, 1 S. 207. Ich resignierte mich bereits, eines jener nicht zu enträtselnden Bistt. i. p. anerkennen zu müssen, d. i. in manchen Fällen der letzte Zufluchtsort des Interpreten; denn Cervien., das näher lag, Cervia, schien unannehmbar, da G. 681 hier als Bbe. Jo. Piacentini 1346 bis 1362?, Theodorich 1362—70 gab. Und doch ist es zweifellos das richtige. Schon der Name Jo. Piacentini und der seines Vorgängers Guadagnus beweisen es und Ugh. II, 474 hatte nach unserm L. prov. richtig 1364, jedoch 27. April, und seine Versetzung von Cervia nach Padua 1370 gegeben; auch ist sein de Placentinis richtiger als Piacentiis, vgl. auch Ugh. V, 450, Baluz., Vitae pap. Avenion. I, 1341, 1359; Klemens VII machte ihn zum Kardinal.

29. Statt Plaventin. ist wohl Plovacen. zu lesen und somit eine Lücke in der Reihe der Bbe. von Ploaghe (J. Sardinien) ausgefüllt bei G. 841. — Miltonensis liest auch mit Fontana „ex Mss. Bzovii" Bremond II, 264 und zwar mit dem Zusatz in Hungaria sub Aep. Colocensi, und da ein Milton. Ep. weder in Ungarn noch sonst irgendwo zu finden sei, so meint er, es sei etwa Milonen. oder Melonen. d. i. Insel Milo zu lesen, ihm folgte Le Q. 1055 und diesem wie gewöhnlich Wiltsch und G. 449. Doch liegt auf der Hand, daß Milcoven. zu lesen ist, d. i. Milcow am gleichnamigen Fluß im heutigen Rumänien. Ueber dieses Bist. wäre eine ganze Abhandlung zu schreiben. Nach G. 383 wären die Bbe. ex Arga civitate nach Milkow um 1453—62 gekommen und seit der Zerstörung Milkows

30. Constpolit.	rem. Guiglelmi Aep. Mediolan.	Petrus archiep. Creten.	III Non. Jul.

---

i. p. i.; als ersten B. Argensis hat er Vitus 1332. Seitdem hat Erler den „Liber cancellariae apostol. vom J. 1380“ Leipzig 1888 herausgegeben und daselbst S. 26 uns mit einem späteren Zusatz des Inhaltes bekannt gemacht, daß P. Urban VI am 9. Mai 1381 Argos locum in Walachia maiori zur Stadt und zum Bistum erhoben und Nicolaus Anton O. Pr. zu dessen Bischof gemacht hat. Auf dieses Argos (Ardjisch) können wir uns hier nicht weiter einlassen. Soviel aber ist schon aus obigem gewiß, daß das Bist Milkow vor dem J. 1364 bestanden hat. In Ablaßbriefen habe ich B. Bernard von Milkow 1355 und 1357 zu Avignon aufgezeichnet gefunden, am 11. Oktober 1357 ward er nach Plock versetzt, Theiner, Mon. Polon. I, 583. Als zweiten unter den Bben. von Argos hat G. 383 den Augustiner Thomas de Nympti seit 29. März 1347. Laut der Bulle ed. Theiner, Mon. Hungar. I, 737 war er aber ep. Milchoven., oder Milkoviensis bei Fejér, Cod. dipl. Hungar. IX, 6, 36, s. Knauz Nándor, Magyar Sion egyház történelmi havi folyóirat. Esztergom 1867 S. 405 laut gef. Mitteilung P. Weisers S. J.; er wurde als Gesandter König Ludwigs von Ungarn nach Venedig geschickt. Im L. 5 Pactorum bei Tafel und Thomas in Abhandl. der Bayer. Akad. d. Wiss. III Cl. VIII, 1 (1855) 147 heißt er Aug. 1348 fr. Thomas electus (!) Molchoviensis (lg. Milchov.). Sein Vorgänger, der Minorit Vitus, ist bei G. a. a. O. der erste B. „Argensis“. Allein in der Bulle der Wiederherstellung Eptus Mylchonen. in regno Hungariae in finibus Tartarorum vom 4. Okt. 1332 wird er zum B. dieses Bist. Milcow ernannt, ed. Wadding t. VII, 466 ex lib. curial. in append. ep. 44, zugleich erhielt der Erzb. von Gran, den Auftrag, ihn zu weihen; er ist offenbar derselbe, als fra Vito vescovo di Milione (wohl richtiger Milcove) in einem Dokument vom 10. Mai 1338, Registri Angioini, vgl. Archivio stor. per le prov. Napol. VIII (1883), 209. Falsch ist also die von Rösler, Romän. Studien 1871 S. 305 aufgestellte Behauptung von der ersten Nennung des Milkower Bist. nicht vor 1371. Ob aber der Bischof auf seinem Sitze residiert habe, ist eine andere Frage, man vgl. Knauz Nandor a. a. O.

30. Ueber den hl. Petrus, Erzb. von Creta, s. o. n. 26. Als Patriarch von Konstantinopel folgte er hiemit dem dieses Patriarchats enthobenen Wilhelm Erzb. von Mailand 5. Juli 1364 nach, denn vacans per remotionem heißt es oben; post transitum Guillelmi patriarchae ad sedem Mediolan. heißt es in einem Regest des Arch. de l'Or. lat. I, 284; im ersteren Fall war Wilhelm Patriarch wohl auch noch als Erzb. von Mailand seit 1361, im zweiten kaum richtigen nicht mehr; in beiden Fällen aber ist kein Platz für Georg als Patriarchen, den Le Q. 820 zwischen Wilhelm und Petrus einschiebt, gestützt auf den vom Karmeliten

31. Sirmien.	† Thomae	Demetrius praepositus eccles. Agrien. subdiaconus	VI Id. Jul.
32. Polignan.	† Nicolai	Nicolaus Albus	III Kal. Mart.
33. Othonien.	ces. Nicolai	Ericus abbas	
34. Caronen.	† Salamonis	providetur a Joanne Edesseno metrpltno de persona Thibaldi O.Min.,nul., pr. (idem)	Id. Novb.
35. Cardicen.	tr. Juliani ad Nebien.	Lucas O. S. Augustini sub regula frr. servorum S. Mariae	XI Kal. Jan.

Daniel angeführten L. obligationum praelatorum sub Urbano V, in welchem es heißt Petrus . . . pro Georgio praedecessore; entweder ist demnach hier Georg unrichtig gelesen, oder es hieß nur G., und hat der Abschreiber aus G. Georg statt Guil. gemacht. — Diese Patriarchen waren, wenn sie auch in Konstantinopel nicht mehr residieren konnten, doch nicht schlechtweg i. p. inf. Einen Beweis liefert, daß Patriarch Wilhelm, in diesem Falle freilich mit Unrecht, selbst das Bist. Ladmuriens. (rectius Ladimir. Wladimir), besetzen zu dürfen glaubte, Archiv. de l'Or. lat. I, 282, Theiner, Mon. Pol. I, 586. Ueber den Umfang des Patriarchats zu dieser Zeit ist zu vergleichen Raynald. a. 1359 n. 16, Bollandus a. a. O. Jan. II, 991 n. 8, 10—11. — Als Patriarch hatte er auch das Bist. Coron als Kommende, Maizières a. a. O. 1011 n. 80.

31. *Sirinmen. 10. Juli 1364. Demnach ist G. 378 zu emendieren, woselbst das Bist. Sirmien vacant 1364, Demetrius el. 1365, auch ist für einen B. Johann 1364 (ebenda) kein Platz.

32. G. 913 hat unrichtig B. von Polignano Nic. II, el. 27. Febr. 1363; er folgte Ugh. VII, 755, welcher a. II irrig für 1363 hielt.

33. *Othomen. Hier werden wir belehrt, daß der Stuhl Odense durch Resignation des B. Nik. erledigt war. Erich folgte, sagt G. 331, im J. 1362, das ist demnach jedenfalls irrig.

34. Theobaldus Carronen. ep. bei Wadding VIII, 177. Die Thatsache, daß der Erzb. Johann von Edessa den Stuhl Caron. besetzt, lehrt uns erstens, daß es sich bei diesem um ein Bist. der Kirchenprovinz Edessa und somit um Carrhae oder Harran, südöstlich von Edessa handelt; zweitens, daß die Erzbbe. i. p. noch immer ihr Jurisdiktionsrecht zu behaupten suchten, wenn auch der Papst — ob aus Prinzip oder wegen eines Formfehlers in der Wahl, oder aus anderen Gründen, haben wir hier nicht zu untersuchen — die Wahl annullierte. Hier speziell sehen wir, daß der Erzb. selbst da einen Bischof i. p. aufstellte, wo es einst nie einen lateinischen, sondern nur einen griechischen Bischofssitz gegeben.

35. Vom B. Julian war o. n. 14 die Rede, der Stuhl Cardica (Gordiki) war demnach etwa 6 Jahre vakant; er unterstand früher dem

36. Patavien.	† Gotfridi	el. a capitulo Albertus praepositus hui. eccl., null., prov.	IIII Kal. Febr.
37. Arianen.	† Thomasii	Dionisius O. er. S. Aug.	IIII Id. Jan.
38. Roffen.	tr. Guillelmi ad Vigorniensem	Thomas decanus eccles. Londonien.	II Non. Mart.
39. Bethleemitan.	† Durandi	Ademarus de Ruppe O. Pr.	Id. Novb.
40. Chisamen.	tr. Joann. ad Ortan.	Simon ep. Cmonen. (sic)	XV Kal. Mai.

Erzb. von Larissa; zeitweilig (1212) war er mit dem von Demetrias verbunden, dessen Ruinen sich bei Goritza unfern von Volo befinden, Dimetriade, 9 miglie von Volo, schreibt Coronelli, Memorie d. Morea S. 70 b. Der Bischof residierte damals nicht mehr auf seinem Sitze; B. Julian befand sich nach Ablaßbriefen zu Avignon Januar, März und Dezember 1357; B. Lucas war Generalvikar des B. von Castello d. i. Venedig 1365—71, Cornelius, Eccles. Venet. II, 19, XVII, 460, 475.

36. * Pacamen. el. a capitulo Albertus praepositus huius ecclesiae, annull. etc. heißt es im Text. Auch dieses Datum 29. Jan. 1364 ist neu und G. 301, wo 1363, beizufügen.

37. Ariano. Also 10. Jan. 1364 prov., statt Jan. 1364 el. bei G. 852.

38. * Rohhen. l. Roffensis d. i. Rochester. Also 6. März 1364 ward der Domdechant von London Thomas B., statt 26. Mai 1364 bei G. 196.

39. Bremond II, 264 gibt nur das Jahr 1363, Le Q. 1284 mit Fontana auf grund unsers L. prov. richtig 13. Nov. 1363, G. 516 unrichtig el. 13. Nov. 1362. Ademar (Fabri?) de la Roche erfreute sich der Gunst P. Urbans V, lebte meistens an seinem Hofe und ernannte 1364 zu seinem Vikar für die Kirche zu Varazze und für die Verwaltung der Güter seines Bist. Bethlehem in Norditalien Peter de Marigliano B. von Tenedos, welches lateinische Bist. von Le Q., Wiltsch und G. übergangen ist. Vgl. die ausgezeichnete Arbeit des Gr. Riant: L'église de Bethléem et Varazze S. 51 und 667.

40. Statt 17. April 1364 hat G. 403 mit Cornelius, Creta Sacra II, 161 B. von Kissamo (J. Creta) Simon de Venetiis 17. Okt. 1366, und vor ihm nach Johann (transf. 16. Aug. 1362 (?) nach Orte) die zwei Bbe. Nikolaus „sedet" April 1366, Aicard el. 8. Juni 1366; ersterer, Nikolaus, ist demnach zu streichen, letzterer folgt erst nach Simon, s. u. n. 74. Von B. Johann war o. n. 15 die Rede. Was ist aber Cmonen.? oder besser, was ist statt dieser verdorbenen Leseart zu setzen? Calamonen. oder das gleichfalls venetianische Cironen. oder Chiron. (J. Creta)? oder eines der Bistt. i. p.? Bei Mangel an positiven Daten fehlt jeder Halt. Emonen. kann es nicht gut sein, doch s. u. n. 57. Vgl. Cornelius, Eccl. Venet. 17 al. 14, S. 475 und 484 zu obigem B Nikolaus, welcher vielmehr B. von Folia d. i. Fokia, 45 km NW. von Smyrna, 1365—75 war.

41. Terralben.	† Guillelmi	Joannes ep. Bisacien.	Id. Septb.
42. Gadicen. et Insulae viridis	† Sancii	Gondissalvus de Gondissalvo O. Min.	IIII Id. Jun.
43. Creten.	tr. Petri Aep. ad Constnpl.	Franciscus ep. Justinopl.	III Non. Jul.
44. Girapetren.	tr. Dominici ad Muran.	Julianus Angelus O. Pr.	Id. Septb.
45. Luthomislen.	tr. Joannis ad Olomuc.	Albertus ep. Zwerin.	X Kal. Septb.

A. III. l. 1 (a d. 6 Novb. 1364).

46. Tiren. et Arboren.	† Bernardi Aep.	Ambrosius de Parma	X Kal. Jan.

41. *Gerralben., bei G. 831 23. Juli statt 13. Sept. 1364.

42. G. kannte den B. Sancho von Cadix nur bis 1352, Gonzalo seit 1367; diese Lücke ist nun ausgefüllt, schon Wadding VIII, 177 hatte hier das richtige. Der Name des Bist. *Insulae iuridis ist noch beibehalten, d. i. natürlich nicht das spätere Bist. Caput viridis insulae, sondern Algeziras, Gibraltar gegenüber, auch Alt-Gibraltar genannt, von Florez für Torre di Carthagena gehalten, besser südwestlich nächst diesem; es hat seinen früheren Namen wieder erhalten, bischöflicher Sitz wurde es 1344.

43. Von Erzb. Peter von Creta war o n. 6 die Rede; ihm folgte als Erzb. der B. Franz von Justinopolis oder Capodistria. Der 5. Juli ist bei G. 401, nicht aber 783. Derselbe hat 770 unsern B. als B. von Aemonia, Citta nuova 19 März 1364, allerdings in Parenthese; er ist in der Reihenfolge dieser Bbe. demnach zu streichen. Bereits i. J. 1372 beantragte der Senat von Venedig die Einleitung des Kanonisationsprozesses dieses hochverdienten Prälaten, s. Cornelii Eccl. Venet. III, 30, Creta S. II, 51 und u. n. 57.

44. Vgl. o. n. 24; der Tag 13. Sept. ist bei Bremond II, 264, G. 403 beizufügen; bei beiden heißt der B. de Angelis.

45. *Luchomullen. Leitomischl. Auch dieser Tag 23. Aug. war nicht bekannt. G. 286 hat als seinen Vorgänger Nikolaus 1364, allerdings mit dem Zusatz non intr., † 6 Aug 1364; als B. ist er zu streichen.

46. Arborea oder das Erzb. Oristano. Bei G. 838 ist kein Erzb. von Ubertin 1354 bis Gonnar „sedet 1382, el. 1364?“ Vor ihm hatte Matthäjus, Sardinia Sacra I, 245: Nikolaus I 1349, dann Gonnarius I o. J, Gonnarius II seit 1382. Jetzt werden hiemit zwei Lücken ausgefüllt und ist ein sicheres Datum, der 23. Dez. 1364, gewonnen. Die Verbindung des Erzb. Tyrus mit dem von Oristano in Sardinien dürfte manchen befremdend erscheinen, in den Zeitumständen jedoch seine Erklärung finden. Tyrus war Erzb. i. p. Bei der Flucht der Bischöfe des Orients vor dem Halbmond oder den Griechen mußte für ihren Unterhalt Sorge

47. Ampurien.	tr. Bertrandi ad Alarinen.	Petrus ep. Castimonen.	IIII Id. Sept.

getragen werden. So erhielt der Patriarch von Konstantinopel, als sein Sitz (i. J. 1261) verloren gegangen war, das Bist. Negroponte als ständige Kommende; auch unser mehrfach genannter (n. 26) Patriarch Petrus Thomas besaß dieselbe. In ähnlicher, doch nicht ganz analoger Weise wurde das Erzbist. Tyrus mit dem von Arborea verbunden. Das Interesse und die noch immer keineswegs aufgegebene Hoffnung, das heil. Land wiederzugewinnen, wurde so wach gehalten. Wann, wie und aus welch besonderem Grunde die Verbindung dieser zwei Erzbistt. erfolgte, ist wenig bekannt. Hatte sich etwa der Erzb. von Tyrus, vielleicht mit dem Rest seines Archivs und seinen Rechtstiteln nach Oristano geflüchtet? Gr. Riant stellt diese Konjektur auf im Arch. de l'Or. lat. I, 707 Anm. 5. Wadding V, 417 (mit ihm Matthaei a. a. O. 236) sagt, P. Bonifaz VIII habe durch Bulle d. IV Kal. Maii a. II, ut habetur in eius Regesto, jene beiden Erzbistt. uniert; aber er teilt keine solche Bulle mit und selbst einem Gr. Riant und Potthast ist nichts von einer solchen bekannt, doch die von Faucon und Thomas edierten Registres de Boniface I (1885) 381 geben Wadding Recht; diese Bulle vom VIII (!) Kal. Maii a. 2 (24. April 1296) ist wichtig für die Kenntnis der Besetzung von Bistt. i. p. Das Erzbist. Tyrus wird mit dem von Arborea, nachdem Erzb. Peter des letzteren gestorben war, kraft dieser Bulle vereinigt; bei Vakanz dieser Stühle sollen die Kanoniker von Tyrus, wenn es solche auf der Insel Sardinien gibt, zur Wahl eines neuen Erzb. nach der Kirche von Arborea berufen werden, die Bestätigung der Erwählten wird dem apostolischen Stuhl vorbehalten, doch soll damit den Rechten des Patriarchalstuhles von Jerusalem, dem das Erzb. Tyrus untersteht, kein Präjudiz geschaffen werden für den Fall, daß die Christen Tyrus wieder gewinnen. Im Einklang hiemit ist die schon von Wadding V, 597 edierte Bulle P. Bonifaz' VIII vom 28. April 1299, in der er Arboren. et Tyren. ecclesiis, quae per sedem apostolicam canonice sunt unitae, nach dem Tode ihres Erzb. Scolay den Minoriten Alamann zum Erzb. gibt. Die schon von Matthäi a. a. O. 236 widerlegte Meinung derjenigen, welche ein sardinisches Tyrus annahmen, ist hiemit gleichfalls definitiv beseitigt.

47. Alarinen d. i. Larino. Die Meinung Ugh. I, 291, daß Alatri zu verstehen sei, hat schon G. 832 richtig beseitigt. Bertrands Nachfolger Peter seit 10. Sept. 1365 kennt er aber nur seit 1379, Matthäi 186 nur seit 1387. Ein Bist. Castimonen., welches er vorher gehabt haben soll, gibt es nicht, nicht einmal i. p. inf. Soll vielleicht Calamonen. zu lesen sein? s. u. n. 68. Die Namen seiner Bbe. sind von 1308—65 nicht bekannt. Jedenfalls könnte aber dann Peter nicht lange hier Bischof gewesen sein, denn einen bis dahin unbekannten B. Angelus von Calamona fand ich in Ablaßbriefen vom J. 1359. Ferner hat G. 832, 888 12. statt 10. Sept. 1365.

48. Colocen.	† Manuelis Aep.	Guglielmus ep. Niserien.	XVIII Kal. Feb.
49. Niserien.	tr. Guglielmi ad Colocen.	Thomas de Nigroponte O. Min.	V Non. Mart.
50. Galeelm.(?)	† Arnaldi ep.	Albertus ep. Surmanen.	VI Id. Mart.

48. Colocen. oder besser Colossen. d. i. Rhodus nach seinem berühmten Koloß genannt. Die Liste seiner lateinischen Erzbbe. fehlt bei G.; Le Q. 1049—51 weiß zwar seit Erzb. Vido 1238 von Erzbben. 1336, 1345, 1353, 1359 und 1363, kennt aber ihre Namen nicht. Hier lernen wir den einen, Manuel, kennen; er war Erzb. seit 15. Dez. 1361, sein Vorgänger war Hugo, Arch. de l'Or. lat. I, 283. Manuel gehörte dem O. Pr. an und war Bremond II, 253, 262 nicht bekannt. Die Liste der Erzbbe. weiter zu vervollständigen, wie durch Balian bis 26. Sept. 1324, Bernard seit 13. Nov. 1326, Archiv. a. a. O. 267, 269, 274 usw., gehört nicht hierher. Auch unsern Tag 15. Jan. 1365 hatte Gr. Riant zuerst mitgeteilt. Zu Niserien. s. n. 49.

49. Niserien. oder Nizerien., auch Nisarien., d. i. die Insel Nicaria oder Icaria zwischen Samos und Tine, wohl zu unterscheiden von Nicuria oder Icuria und von Nisyros oder Nisari. Das ep. Niseriensis in Rhodo, Arch. Or. I. 285 wie auch bei Le Q. 1053 und Wadding VIII, 89 n. 6 ist offenbar ein Versehen; Wadding VIII, 183 entging die Bedeutung dieses Namens, er hat ferner VI Non. Mart. statt des obigen V Non.; welches von beiden das richtige ist, bleibt unentschieden. Von B Wilhelm war soeben n. 48 die Rede. Le Q. 1053 will ihn von B. Wilhelm I, Alboni O. Min., dem zweiten der ihm bekannten Bbe. von Nicaria (seit 19. Juli 1353), unterschieden wissen, doch mit Unrecht. Er sagt zwar Wilhelm I war Minorit, vom zweiten rede dagegen Wadding als von einem, der nicht seines Ordens sei. Allein die Quelle Waddings VIII, 183 ist sicherlich unser L. prov., und in diesem wird die Bezeichnung des Ordens wohl den zu Bischöfen Erwählten, nicht aber den Bischöfen beigefügt, mithin wohl B. Wilhelm 1353, nicht aber 1365. *Coloren. ist leicht zu verbessern.

50. Statt des offenbar fehlerhaften Galeelmen. ist vielmehr Galtelinen. d. i. Galtelly (J. Sardinien) zu lesen. Dort war in der That um diese Zeit ein Karmelite Arnold de Bissalis. ein Deutscher, von Trithemius u. a. m. ob seiner gelehrten Schriften gerühmt, Bischof. G. sagt zwar intr 1366; aber Matthäi, sicherlich seine Quelle, schreibt a. a. O. 283 „circiter" 1366 inauguratus. und de Villiers I, 197 circa a. 1366 scripsit; entscheidend ist, daß letzterer ihn ep. Galteliensis in Sardinia nennt; somit ist seine Zeit nun richtiger bestimmt und sein Nachfolger Albert zur Kenntnis gebracht; der frühere Sitz dieses Albert Surmanensis ist unbekannt. Ich fand ihn in Ablaßbriefen, die er mit anderen Bischöfen zu Avignon 1360—64 ausstellte, auch Albertinus genannt; ep. Surmanensis ist er in diesen zweimal genannt, in andern Surmenensis, Surminensis,

51. Bisacien.	tr. Joannis ad Terralben.	Constantinus O. erem. S. August.	VII Kal. April.
52. Athen.	† Nicolai Aep.	el. a capitulo Franciscus provincialis O. Min. provinc. Roman(i)ae, nul., prov.	XII Kal. Sept.
53. Patracen.	† Bartholomaei Aep.	Angelus ep. Tricaricen.	II Id. Septb.
54. Alerien.	† Blasii	Salvinus de Nebio canonic. huius ecclesiae	Non. Novb.
55. Tinien.	tr. Joannis ad Gurc.	Nicolaus decanus eccl. in Brassov. Strigon. (dioec.)	Non. Sept.

Lurmenensis, Surinavensis und Surñim. je einmal. Der lange Aufenthalt zu Avignon und der fremdartige Name des Bist. legt die Annahme nahe, daß er als Titularbischof am päpstlichen Hofe beschäftigt war. Der Name des Bist. findet sich nicht im Provinziale, welchem solche Titularbistümer häufig entnommen sind; aber bei Hierokles ed. Parthey S. 42 n. 10, ed. Carol. a S. Paulo, Geogr. S., Notit. append. S. 36, 37 findet sich Surima in der Provinz Euphratesia, für welches in den Kirchenlisten Urima ist, dessen Ruinen zu Orum Kalessi sind.

51. Von B. Jo. war o. n. 41 die Rede, im Mst. ist *Geralben. Constantin bietet nichts neues. Daselbe gilt von:

52. Erzb. Franz 21. Aug. 1365. Doch ist beizufügen, daß Nik. länger Erzb. war, als bis jetzt bekannt war, s. Le Q. 841.

53. die Erzbbe. Bartholomäus und Angelus 12. Sept. 1365 sind bei Le Q. 1028—29 und G. 431 in unsicherer und verkehrter Ordnung, s. o. n. 7 und 10, zwischen diesen beiden hat G. mit Unrecht Bonjoannes eingeschoben, Le Q. aber den Angelus mit dem J. 1364 vor Bonjoannes gesetzt; vgl. dazu n. 28 und u. n. 127. Das Datum B. Peters 12. Apr. 1365 als Nachfolgers des Angelus auf dem Stuhl Tricarico bei Ugh. VII, 151, welcher angibt, es den Vatikanischen Regesten entnommen zu haben und nach ihm bei G. 935, dürfte einer irrigen Berechnung des Pontifikatsjahres Urbans V entstammen und in 12. April 1366 zu ändern sein.

54. *Alarien. Aleria, s. o. n. 1; 5. Nov. 1366 bei G. 765 ist wohl wieder irrige Berechnung des J. statt 1365.

55. *Tunen. Daß hier nicht das Bist. der Insel Tino oder Tinos, sondern das ungarische Kronbist. Tinen. d. i. Knin gemeint sei, darauf weist schon die Wahl des Dekans zu Brassov d. i. Kronstadt in Transylvanien zu demselben. Weder die Translation des B. Johannes von da nach Gurk, noch die Ernennung des B. Nikolaus 5. Sept. 1365 finden sich bei G. 423 und 279. Ob Schroll O. S. B., Series epp. Gurc. im Archiv f. vaterl. Gesch. Kärnthens J. XV mehreres über B. Johannes bietet, kann

A. III l. 2 (a d. 6 Novb. 1364).

56. Sulcitan.	† Francisci	Leonardus O. Min. el., nul., pr.	V Kal. Decb.

A. IV l. 1 (a d. 6 Novb. 1365).

57. Emonen.	† Joannis	Marianus de Venetiis	XVIIII Kal. Febr.

ich nicht sagen, da mir dieses nicht zur Hand ist; in einer spätern Arbeit im Archiv f. österreich. Gesch. Bd. 75 (1889), 258 Anm. 5 gibt er als Jahr der Translation des B. Johann II von Platzheim (sonst häufig auch von Lenzburg genannt) von Gurk nach Brixen das J. 1363; sie erfolgte jedenfalls nicht vor November 1363, s. Damberger, Synchron. Gesch. XV, 508, 532; erst später, also wohl 1364, nicht 1360, wie Mooyer schreibt, konnte unser B. Johannes III auf dem Stuhl von Gurk folgen; G. hat ca. 1363. Noch eine Bemerkung sei mir hier anläßlich des Gurker B. gestattet. Ungemein zahlreich sind die Ablaßbriefe, welche bei Weihen von Kirchen und Altären usw. Bischöfe des 14. Jahrhs. ausstellen. Leicht möchte man da, doch nicht immer mit Recht, sogleich an Weihbischöfe denken. Um Licht in die Sache und insbesondere in die Listen der Weihbischöfe zu bringen, hatte ich in den Laacher Stimmen um Mitteilung solcher Ablaßbriefe gebeten. Unter andern, welchen ich hiemit öffentlich meinen Dank ausspreche, sandte mir Herr Dr. F. Speiser eine große Zahl solcher, die er im Stadtarchiv zu Basel, dank der Güte des Herrn Archivars Dr. Wackernagel kopiert hatte, und unter diesen einen des Johannes (II) ep. Gurtensis (l. Gurc.), welcher den Besuchern der Kirche der Prediger in Basel 40 Tage Ablaß verlieh, Dat. Basilee a. 1361 f 5 proxima post F. B. Hilarii ep., Msc. Rdgr. n. 497. Die aus dem Baseler Kl. O. Pr. stammende Urkunde weist nicht auf einen Weihb., sondern auf unsern B. Johann II, welchen sein Amt als Kanzler des Herzogs Rudolf von Oesterreich nach Basel geführt hatte.

56. Sulci (J. Sardinien). In unserm Text steht vielleicht V Kal. Decb., das wäre 27. Nov. 1364, allein es ist schwer leserlich und unklar, ich ziehe daher vor, mit Wadding VIII, 183 und nach ihm Matthäi 136 V Kal. Nov. zu lesen, d. i. 28. Okt. 1365, unter welchem Jahre es bei diesen sich findet; G. 837 hat 28. Okt. 1366.

57 Emona d. i. Cittanuova, ein Suffraganstuhl von Aquileja, deshalb hat das Provinziale ed. Weidenbach n. 261: „Civitatis novae vel Emonen.“ Es gibt aber auch ein Bist. Civitatis novae in der Patriarchalprovinz Grado (bis 1440), und daher werden beide Bistt. häufig mit einander verwechselt. Aus unserm L. prov. erhellt, daß um diese Zeit der offizielle Name des ersteren Emon. war. Ferner lernen wir zur Bestätigung des o. n. 40 und 43 gesagten, daß Marian oder Marin, zum

58. Nanderalben.	† Joannis	Nicolaus de Fusten O. erem. S. Aug:	VI Id. Junii
59. Litteren.	† Jacobi	Robertus de Casalmono (?) O. Min.	VI Id. Junii
60. Uticen.	tr. Petri ad eccl. Mimaten. eod. die	Bonopar (?) praepositus Mimat. eccl., subdiaconus papae etc.	III Id. Aug.
61. Croen.	† Gregorii	Andreas O. Min. el. a capitulo, nul., pr.	VI Id. Junii
62. Giracen.	tr. Simonis ad Thebanam	Nicolaus thesaurarius ipsius ecclesiae	III Non. Aug.
63. Aboen.	† Hemingi	Henricus el., nul. pr.	III Non. Oct.

B. 14. Jan. 1366 ernannt, als unmittelbaren Vorgänger Johannes, nicht Franz, hatte. Dieser Johannes, ein Augustiner, heißt bei Ugh. V, 240 und G. 770 Grandi, bei Elssius, Encom. August. 379 Grandis; B. seit 7. April 1363 (?), was G. nicht annahm. Sollte der Vorgänger dieses Joh. nicht der oben n. 40 erwähnte Simon gewesen sein?

58. Nanderalba d. i. Belgrad Bei G. 396 ist von B. Paul, seinem zweiten B. 1347 bis Nikolaus 1410 eine Lücke. B Nikolaus war ein Deutscher; die Schriftsteller des Augustinerordens Herrera, Torelli, Elssius, Lanteri, Eremi S. Augustinianae P. II, Romae 1875, 71 nennen ihn Nik. von Frusten und geben schon unser Datum.

59. *Licteren. Lettere. Wadding VIII, 198 hat die wohl richtigere Leseart Casalnovo, ein solches liegt in der Provinz Otranto.

60. Uticen. d. i. nicht Utica i. p., sondern Uzés; sein B. Petrus wird also 11. Aug. 1366 nach Mende transferiert; dieser Tag fehlt in der Gallia christ. I, 98 und bei G. 577; Bonopar (schwer leserlich) in unserm Text, Bonuspar, Bompar in der Gallia christ. I, 100, VI, 638; besser prov. statt el. bei G. 646.

61. Croja in Albanien, Wadding VIII, 198 hat das Richtige: 8. Juni 1366, G. 404 unrichtig 8. Juni 1367. Wohl zu bemerken ist, daß Croja ein Kapitel besaß, welches die Wahl des B. vorgenommen hatte.

62. Gerace. Simon gehörte dem Basilianerorden an, war also mit der griechischen Sprache vertraut und demnach für das auf griechischem Boden gelegene Erzbist. Theben sehr geeignet. — Echard und Quétif, scriptt. O. Pr. I, 737 und Fabricius, bibliot graec. t. XI, 301 u. 334 wiesen diesen gelehrten Prälaten der Mitte des 14. Jahrhs. zu, andere mit Sixtus Senensis dem Anfang des 15. Jahrhs. Irrig hielt Echard Hieracium für eine bulgarische Stadt. Weiteres s. u. n. 78.

63. Abo in Finnland. G. 338 gibt den Tag der Weihe des B. Heinrich (Henireus im Msk.) um 22. Okt., hier lernen wir den Tag der Ernennung 5. Okt. 1366 kennen.

IV A. I. 2 (a 6 Nov. 1365).

64 Famagustan.	† Leodegarii	Arnaldus	XVII Kal. Jan.
65. Salonen.	(†) Lanfranchi	Antonius ep. Saluinen.	X Kal. Mart.

---

64. Beide Bbe. füllen eine Lücke bei Le Q. 1221, bei G. 439.

65. *Lanfranchi. Salona, die alte Lokrerstadt Amphissa, hat jetzt beide Namen beibehalten, und liegt etwa $2^1/_2$ Stunde von ihrem Hafen Scala di Salona. Le Q. 873 und G. 431 kennen vor 1390 nur einen B. unbekannten Namens, O. Pr. im J. 1345 (nicht 1245, wie bei G.) s. AA. SS. Jan. I, 77. Daß das Bist. „Saulonien." daselbst unser Salona sei, ist glaublich, denn dessen Schreibweise im Mittelalter ist mannigfach. Salon, Sola, Suola, Soula, Solona usw., und wie der genannte B. 1345 bei der Erhebung des Leibes des hl. Odilo im Kl. Souvigny, Diözese Clermont war, so lebte um diese Zeit der B. von Salona nicht ferne davon, nämlich am päpstlichen Hofe zu Avignon. Er hieß Gregor, ich fand ihn in zu Avignon in den Jahren 1344, 45, 50, 51, 53 und 54 ausgestellten Ablaßbriefen, in andern desgleichen seinen Vorgänger Philipp vom J. 1332—37. Sie residierten also nicht in ihrem Bist. Salona, welches im Provinziale unter den Suffraganstühlen Athens aufgeführt wird. Merkwürdigerweise gab es um diese Zeit, 1341 und 1350 einen Weihbischof zu Mainz, Rudolf B. von Salona (Falk, zur Gesch. der Mainzer Weihbischöfe. Archival. Zeitschr., N. F. III (1892), 290), ja er urkundet noch in einem Ablaßbriefe von 1355: fr. Rudolphus, Gerlaci Aep. Maguntini in pontificalibus vices gerentes (Lehmann, Gesch. des Stifts des hl. Philipp zu Zell, S. 38), weshalb zwei Bischöfe von Salona zu gleicher Zeit waren. Titularbischöfe von Salona und sozusagen Rudolfs Nachfolger waren sodann die Weihbischöfe von Freising, Dietrich, laut Ablaßbrief vom 31. Aug. 1360 (Oberbayer. Archiv XXIV, 91) und noch 1373, dann Albert O. Min., von Wadding t. 8 (doch s. t. 5, 224) übersehen, 1374, † zu München 1390, Johann 1390 und 1391, also zur Zeit Helenas, der letzten Gräfin von Salona aus dem Hause Fadriques von Aragonien, welche, nachdem die Stadt durch Verrat des griechischen Bischofs in die Hände der Türken gefallen (1396 od. 1397), in den Harem Bajazets gebracht wurde. Unsere beiden obengenannten Bbe. *Lanfranch, richtiger Lanfrank, und seit 20. Febr. 1366 Anton gehörten mithin zur andern Reihe der Bbe. von Salona. Sollte diese Doppelreihe unserer Bbe. nicht im Zusammenhang mit der Eroberung Athens und Salonas 1311 durch die Catalanen stehen? Laut einer Urkunde, in der man dies nicht suchen würde, einer Ehedispens nämlich des P. Klemens V vom 5. Jan. 1313 (Regestum Clementis V ed. cura monachorum O. S. B. VIII, 14), flüchteten damals cuncti fideles latini ducatus Athenarum in die festen Schlösser und auf die Insel Negreponte. Dafür daß unsere beiden Bbe. nicht rein Titularbbe. waren, spricht die Versetzung Antons vom Stuhl Saluinen. auf den von Salona. Denn warum hätte man einen

66. Nazaren.	† Richardi Aep.	Guillermus Belvaysius O. Min.	V Kal. Febr.
67. Neopacen.	† Armanni Aep.	Donatus de Benevento O. erem. S. Aug.	XIIII Kal. Feb.

Bischof von einem reinen Titularbist. auf ein anderes solches versetzt? Saluinen. war Titularbist., und wohl dasselbe, welches öfter Salvien. genannt wird. Echard und Bremond II, 128 sagen, dieses Bist. Salvien. sei in Achaja; aber weder daselbst noch sonst irgendwo ist eine bischöfliche Stadt dieses Namens bekannt; der Name wäre vor allem richtig zu stellen. Uns genügt hier zu wissen, daß dieses Bistum schon lange i. p. i. war; ep. Salviensis und zwar nicht der erste, war der Weihbischof von Worms Wolfram v. Fleckenstein 1313, Schannat, hist. ep. Wormat. I, 98, 186, Bremond a. a. O. Ein ep. Salvinensis in Graecia, dominus Thomas, wird (um 1306—10) von K. Philipp von Frankreich beschenkt (Bibl. de l'École d. chartes 1890, 72, Anm. 1) ich halte ihn für denselben Thomas, der als ep. Salumensis unter den Weihbischöfen von Lüttich 1295—97 figuriert (Ernst, tableau d. suffrag. ou co-évêques de Liège, 1806, 93, Analect. Belg. XXII, 242). Le Q. führt das Bistum nicht an; ist es nicht auch Salona?

66. Erzb. Wilhelm von Nazareth bietet nichts neues.

67. Neopacensis, nicht zu verwechseln mit Neopatrensis, ist Neopactensis. Le Q. 1011 und 995 unterscheidet die zwei Metropolen Neopacensis und Naupactensis, d. i. wie er mit Leunclav beifügt, Epactos, türk. Einebacti, italienisch (und vulgo) Lepanto. Von ersterem kennt er den Namen keines Erzb. vor unserm Donatus 19. Jan. 1366. Unsern Armannus, oder wie er bei ihm heißt Hermann, gibt er mit Wadding als Aep. Naupacten. Schon aus unserm L. prov. erhellt hiemit, daß wir es mit einem einzigen Erzbist. Naupact oder Neopacensis zu thun haben. Auch gesteht Le Q. selbst, daß Rostang der erste bekannte Erzb. (1307) ebensowohl Neupotensis als Neupactensis genannt werde, und warum will er erstere korrumpierte Form nur in letztere und nicht in das näher liegende Neupacensis verwandelt wissen? Beide Formen kommen vor. Wenn bei Raynald (1359 n. 16) und Wadding die noch den Lateinern zugehörenden Metropolen des byzant. Reichs i. J. 1359 aufgezählt werden, so findet sich unter ihnen gleichfalls nur Eine Neopacensis, keine zweite Neopactensis. Die Stadt, im MA. auch Nepantum, Neopantum, Neopatum genannt, gehörte den griechischen Despoten von Epirus, fiel aber infolge der Vermählung Philipp Anjous, Fürsten von Tarent, 1294 mit Thamar, Tochter Nicephors I, Fürsten von Epirus (1271—96), und des Friedens von 1296 an die Lateiner. Da die Stadt bis dahin seit alter Zeit Metropolitansitz gewesen, wurde hier nun ein lateinisches Erzbist. gegründet, gemäß dem von uns im Hist. Jahrb. II (1881), 20 ff., 35 ff. und in der Innsbrucker Zeitschr. für kathol. Theol. X

68. Stephanen. et Benden.	tr. Juliani ad Calmen. (?)	Petrus de Anagnia O. Pr.	XVII Kal. Jan.

(1886), 486—87 nachgewiesenen Brauch, in eroberten altchristlichen Ländern der Organisation der Kirche die früher daselbst bestandene zu grunde zu legen; vgl. auch unten n. 68 und 70.

68. Petrus war also 16. Dez. 1365 Bischof der beiden genannten Bistt. Albaniens geworden und als solcher ihm B. Julian vorangegangen. Von seiner Versetzung von Benda nach Stephaniacum, wie G. (s. o. n 23) wähnt, kann somit nicht die Rede sein. Mir scheint sogar mindestens fraglich, ob Stephaniacum überhaupt je einen eigenen lateinischen Bischof gehabt hat. Die Errichtung der katholischen Bistt. Albaniens erfolgte mit dem Uebertritt der Albanesen zur katholischen Kirche 1250 (Assemani, Kal. V, 3), deren Emporkommen und siegreichen Ausbreitung seit der Herrschaft der Anjous von Neapel in diesen Gegenden um 1266—72 und dem Ende des griechischen Despotats von Epirus 1358. In dieser Zeit wurde das Bist. Benda errichtet; ob oder wieviel Vorgänger B. Julian gehabt hat, ist nicht bekannt. Ebensowenig weiß man, ob es jemals ein griechisches Bist. Benda gegeben hat. Da wurde nun, wie mir scheint, bei dem oben (n. 67) besprochenen Brauch, wo möglich an die frühere Hierarchie anzuknüpfen, mit dem Bist. Benda das von Stephanensis oder Stephaniacum verbunden, welches aus den griechischen Kirchennotizen (Leonis imp. ed. Parthey 124 n. 606, vgl. 220 n. 688) und aus der Synode von 879 bekannt ist. So war auch Waldebrun, wie ich aus einem am 14. März 1287 ausgestellten Ablaßbrief ersehe, „ep. Avellonensis et Glavinicensis", d. i. Bischof von Avlona und Glawiniza in Albanien, zweien alten Bistt. derselben Kirchenprovinz Durazzo, s. Notitia Leonis a. a. O. Zu Benda haben wir oben n. 23 einiges gesagt, vgl. dazu Farlati, Illyr. S. VII, 401 ff., er erörterte die Gegend, konnte aber die Lage der Stadt, oder vielmehr ihrer Ruinen, nicht näher bestimmen. Erst Hahn (Reise durch die Gebiete der Drin, in Denkschriften der Wiener Akad. phil.-hist. Kl. XV (1867) Abt. 2 S. 15—16, 93, 132 und XVI, 5 f.) fand die heute ganz muhammedanische Landschaft Bena (albanesisch) oder Wenda (türkisch) östlich von Tiranna, zwischen dieser Stadt und dem Matjafluß und in ihr das Dorf Wendschah, welches nach der Behauptung der Eingebornen ehemals eine Stadt und Sitz eines Bischofs gewesen sein soll. Das Bist. Stephanensis war mit dem von Benda verbunden und grenzte auch an das von Chunovia, nordwärts aber an das von Croja, Farlati a. a. O. t. VII, 402 ff. Hiermit ist seine Lage im allgemeinen hinlänglich bekannt; weiter können wir uns hier um so weniger einlassen, als die Untersuchungen über die Lage der Stadt bis jetzt doch zu keinem sichern Resultate geführt haben, vgl. Tafel, Via Egnatia I, 21, Hahn a. a. O. XVI, 132, XV, 13. Statt Calmensis ep. Julianus las G. 402 und 422 mit Cornelius und seiner Quelle Fontana

69. Dimitacen.	† Joannis	el. a Guglielmo patriarc. Constantpl. Joannes, O. Min., null., pr.	VII Kal. Febr.
70. Botroten.	† Francisci	el. a Hermanno Aep. Neopacensi Lazarinus O. Min., nul., pr.	V Id. Febr.
71. Coronen.	† Georgii	Paulus, plebanus eccl. S. Pantaleonis de Venetiis Castell. (dioec.)	VIII Kal. Mai.

(Le Q. 921) Calamon., oder er löste so die Abkürzung auf; eine einfachere Lesung wären Calinen. d. i. Carinola, und in der That hat G. 870 Julian B. von Carinola seit 27. Mai 1365; er folgte hierin Ughelli VII, 493, welcher nicht nur Calin. las, sondern Julian als seinen B. 1365 noch aus einem anderen Dokumente gibt; wir halten mithin dies als das richtige.

69. Le Q. 1123—24 gibt das Bist. Dimitacensis, kann aber von ihm nichts anderes sagen, als was er über unsere beiden Bbe. Johannes bei Wadding VIII, 198 gefunden, d. i. was unser L. prov. mitteilt. Suarez (s. Arch. Or. I, 285) las Dimiticensis. Offenbar handelt es sich um das von P. Innocenz i. J. 1208 genannte Bist. Dimicensis, bei Le Q. 981, in der Kirchenprovinz Larissa oder Thessalien, das alte Thaumaci, jetzt Domokos, 7 St. südlich von Pharsala, s. Isambert, Orient, Grèce ed. 1, 805. — Man beachte die erste Wahl durch den Patriarchen Wilhelm; das Regest bei Suarez a. a. O. ist ausführlicher: Joh. O. Min. fuerat electus a Leonardo ep. Clugiensi habente potestatem a Guillelmo, Aep. Mediolanensi, patriarcha Constplt. (s. o. n. 30), in cuius patriarchatu dicta ecclesia existit, credens ad eum electionis ius fore devolutum. Die Verhandlungen müssen sich lange hingezogen haben, da Leonard spätestens bis Sept. 1362 B. von Chioggia geblieben, G. 785. Einen analogen Fall bietet die Besetzung des Stuhles von Wladimir durch denselben Patriarchen Wilhelm, der nicht wußte provisionem ipsius ecclesiae ad sedem apostol. fore, ut praemittitur, devolutam, Theiner, mon. Pol. I, 586 n. 786, Reifenkugel, die Gründung der römisch-katholischen Bistt. in Halicz und Wladimir, 32.

70. *Botrocen. las auch Wadding VIII, 198; er erklärt das Bist. richtig als Buthroten. d. i. jetzt Butrinto oder auch Butzindro und Butzintro in Albanien am Meer Corfu gegenüber. Das lateinische Bist. und die Kirchenprovinz fehlen bei G. Von seinen Bischöfen ist besonders Nikolaus, spätestens seit Febr. 1300, † um 1314, durch seinen Bericht über den Römerzug Heinrichs VII bekannt geworden. Zu Erzb. Hermann s. o. n. 67.

71. Paul, Dr. iuris utriusque, wie weiter im Msk. folgt; Bischof 24. April 1366; dieses Datum, sowie daß Georg vor ihm B. gewesen, ist neu. Le Q. 895 gibt ihn als den ersten seiner Bbe. von Coronea, nunc Corone, in Boeotia am Copaissee (besser westlich von demselben),

72. Gisarelen.	† Francisci	Conradus	III Non. Jun.
73. Dolien.	† Nicolai	el. a capitulo Joannes nul. pr.	VI Id. Jun.
74. Chissimen.	† Simonis	Aicardus O. erem. S. August.	VI Id. Jun.

---

wirft aber zweifelnd die Frage auf, ob er Bischof dieser Stadt oder von Coron in Messenien im Peloponnes in der Kirchenprovinz Patras gewesen, unter dessen Bischöfen er Sp. 1039 Paul gleichfalls, jedoch unter Reserve einreiht. Für erstere spreche, daß Wadding (VIII, 202) sein Bist. ein Suffraganbist. von Athen nenne, welchem es die griechische Kirchennotiz Codins (ed. Parthey 3 n. 422, desgl. 10, 535; 13, 385, Nilus ebenda 300 n. 268) und P. Innocenz III zuteile. Leider gibt Wadding keine Quelle für seine Behauptung, und wir können ihm auch nicht beistimmen. Denn aus dem o. n. 26 und 30 gesagten erhellt, daß Georg B. jenes Bist. Coron war, welches vor ihm der hl. Petrus hatte, dieser aber hatte nur das eine Coron in Messenien. Hieraus folgt, daß Waddings Behauptung, es sei das Suffraganbist. von Athen, nur seine subjektive, irrige Meinung gibt und Le Q. zu verbessern ist. Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich daraus, daß dem B. Georg nach o. n. 26 Erzb. Petrus 5. Juli 1364, nach unserm n. 71 aber ebendemselben B. Georg 24. April 1366 Paul als B. gefolgt sein soll. Dies dürfte sich daraus erklären, daß Erzb. Petrus Coron nicht als eigentlicher Bischof, sondern nur als Kommende hatte; nach seinem Tode 6. Jan. 1366 wurde nun Pauls letzter eigentlicher Vorgänger als B. Georg wieder bezeichnet. Der Umstand, daß Georg beide male genannt wird, nötigt wohl um so mehr, ihn in die Reihenfolge der Bbe. von Coron aufzunehmen, obwohl er als solcher bis jetzt nicht gekannt war, selbst nicht von dem sonst so wohl unterrichteten Hopf, Griechenland, Encyklop. von Gruber und Ersch Bd. 86 S. 2; ein B. Georg von Modone findet sich bei ihm seit 1359, † um 1366, S. 2, 5, 9. Auch ist nicht zu verschweigen, daß ein Katalog der Pfarrer von St. Pantaleon bei Cornelius (s. u. n. 95) II, 349 Paul hier Pfarrer 26. Nov. 1366, und B. erst 2. Dez. 1366 werden läßt.

72. Gisarelensis d. i Gisarchensis, Bisarchio. B. Konrad 3. Juni 1366 füllt eine Lücke bei Matthäjus a. a. O. 216, bei G. 833 aus.

73. Da auf Johann, B. von Dolia (J. Sardinien) 5. Nov. 1391 Secundus folgte, glaubten Matthäi a. a. O. 112 und G. 837, der 26. Okt. 1355 erwählte B. Joh. (von Bardaxino) sei bis 1391 B. geblieben. Wir sehen, daß zwischen beiden die Bbe. Nikolaus und Johannes II, B. seit 8. Juni 1366, einzuschieben sind.

74. Der Augustiner Aicard folgt Simon als B. von Kissamo 8. Juni 1366, nicht 8. Juni 1375, wie Lanteri II, 68 hat; bei Le Q. 928—29 fehlt Simon; G. habe ich o. n. 40 berichtigt, s. dazu n. 57.

75. Daren.	† Thomae	Robertus de Aliccone (?) O. erem. S. Aug.	VI Non. Mart.
76. Tharsen.	† Pontii Aep.	Joanens O. Min.	VII Kal. Nov.
77. Maierien.	† Joannis	Nicolaus O. Pr.	VI Id. Junii

75. Darensis, nicht zu verwechseln mit Darriensis d. i. Derry (Irland), ist dasselbe als Celdarensis, Kildare, auch in der von Döllinger herausgegebenen Annatentaxrolle einfach Darensis (n. CCCXXVIII) genannt. Statt des schwer leserlichen Aliccone hat G. 223 vielleicht richtiger Aketon; das Datum 2. März (1366) kannte er nicht.

76. Statt Tharten. in unserm Msk. findet sich das richtige Tharsensis bei Suarez, Arch. Or. I, 285; der Erzb. heißt hier Joh. Ponhyerii; in unserm Msk. ist das Datum VII Kal. Nov. d. i. 26. Okt. 1366; ebenso bei Suarez und bei Wadding VIII, 198; Le Q. 1184 zitiert unrichtig Wadding 26. Nov.; G. 435 gibt die Erzbbe. von Tarsus nur bis ca. 1190. Da Urban V zu gleicher Zeit der Stadt Tharsus die Ernennung des Erzb. Joh. anzeigt (Suarez a. a. O.), so war er nicht Erzb. i. p. inf.

77. Zunächst kann man die Frage aufwerfen, ob nicht statt dieses völlig unbekannten Bist. eine richtigere Leseart zu suchen sei; allein sie ist richtig. Denn unser B. Nik. ist bekannt. Er war 1370—77 päpstlicher Nuntius in Deutschland und Polen, beauftragt, Steuern und Geldbeiträge für Kreuzfahrt, Kirchenzehnten ꝛc. für die apostolische Kammer zu erheben. Diesem Umstand verdanken wir eine ziemliche Zahl Urkunden desselben oder seiner Subkollektoren; in diesen heißt nun das Bist. Mayeriensis, so in einer Urkunde vom 8. März 1376, in welcher B. Nikolaus die über den Laien Nikolaus, genannt Bismarck, verhängte Exkommunikation suspendiert, Riedel, cod d. Brandenbg. V, 122; Mayeriensis ep. nennt sich B. Nik. auch in einer Urkunde vom 8. Juli 1370, datiert Magdeburg im Kl. O. Pr., cod. d. Quedlinburg. ed. Erath 530 und 531; Mayerensis ebenda 578 (vgl. auch 579, 580, 586); Mayer. ep. heißt er in einer Urkunde zu Bamberg 1376, Mon. Boic. t. XXIV, 464; desgleichen Mayerien. 1376 in Urkunde ed. in Urkkb. der Stadt Quedlinburg I, 161. Maieriensis in SS. R. Pruss. V, 416, Mageciensis (statt Mayer.) in Mitteil. des Benediktinerordens 1884, IV, 414, Maieniensis (offenbar ist Maieriens. zu lesen) bei Voigt, Gesch. Preußens V, 262; Magiriensis bei Schmidt, Urkkb. der Stadt Halberstadt I, 440; Maiorensis bei Hodenberg Urkkb. des Kl. St. Michaels zu Lüneburg S. 423 und in einem Msk. zu Hannover ed. von Wegele bei Strehlke (s. o. n. 9) 78, Anm. 8. Auszuschließen sind demnach Veränderungen in Maioricensis, wie Bremond II, 265 mit Fontana, und ich mit Damberger, Synchr. Gesch. XV, 789, und Kritikh. S. 74, Dr. Herber u. a. annahmen, oder Magionensis (Mayo in Irland) ꝛc. Nikolaus war Titularbischof; solche Titel aber wurden damals dem Provinziale entnommen; das in diesem vorkommende Suffraganbist. der Provinz Scythopolis oder

78. Theban.	tr. Pauli Aep. ecc. Constantpl.	Symon ep. Giracen.	XV Kal. Mai.
79. Constantpl.	† Petri patriarch.	Paulus Aep. Theban.	XV Kal. Mai.

A. V. l. 1 (a d. 6 Novb. 1366.)

80. Syben̄.	† Thomae	Thealdus O. Min.	XVI Kal. Decb.

Bethsan Miru(m), genannt auch Myri, Mauronen., Maietton. (lg. Maier.), Meru 2c. muß hiemit gemeint sein. Des Nikolaus Vorgänger Johann war bis jetzt unbekannt. Das Titularbistum Maierensis blieb; Johannes ep. Maieriensis O. Pr. weiht 1388 im Bist. Camin, Riedel a. a. O. XIX, 280. Mit diesem Bist. identifiziere ich das des sonst nicht bekannten Meropolis, dessen B. Hilarius Konrad O. Pr. 1356 war, bei Riant, l'église de Bethléem 50, er entging Bremond. Capitolias, ein Bist., welches an das von Miru grenzte, war zur selben Zeit Titularbistum.

78—79. Das Datum 17. April (1366) ist nicht bei G. 432; die Reihe der Patriarchen gibt er nicht bis zu dieser Zeit. Le Q. 823 hat Paul Patriarch 1366 oder 1367. Simon, sagt er Sp. 1086, aus Konstantinopel, Basilianer, sei von Gerace nach Theben 3. Aug. 1366 transferiert worden, ex Regesto Vaticano; aber Ugh. IX, 548 (2 ed. 396), auf den er sich beruft, sagt nicht dies, sondern nur, daß Simon einen Nachfolger 3. Aug. 1366 erhalten hat. 17. April 1366 hat auch Suarez a. a. O. 285 für die Ernennung Pauls. Zu Simon s. o. n. 62; ob er wohl zu Theben residierte? Er soll zu Rom griechische Literatur gelehrt haben, vgl. dazu Corographia Sacra Brabantiae II, 105. Zu Petrus s. o. n. 43, 30.

80. Obiger Thomas von Virago O. Min. war der erste, 22. Mai 1349 ernannte B. des gleich seiner Metropole Matriga soeben gegründeten Bist. Syba, s. die den Vatikan. Regesten l. 4 ep. 91 entnommene Bulle bei Wadding VIII, 384, vgl. 382. Beide Städte, heißt es in den betreffenden Bullen, lagen in dem Reich Zechia, Ziquia, d. i. dem Lande der Zichen oder Tschiken, wie die Tscherkessen bei den Griechen hießen, welches sich längst der Ostküste des Schwarzen Meeres hinzog. An der Nordgrenze desselben war Matriga, jetzt russisch Tmutarakan, das Tamatarcha gegenüber der Stadt Bosphorus (Kertsch) bei Konstantin. Porph., de administr. imp. c. 42 und 53, auf der Halbinsel Taman; die Griechen hatten einen Metropoliten von Zecchia und Matracha, Miklosich, AA. patr. Cpolit. II, 269 n. 504, a. 1396, vgl. I, 41, 221, Parthey a. a. O. Not. IV, n. 54, II n. 122 (Metracha). Das nicht näher gekannte Syba ist demnach jedenfalls südlicher zu suchen, vermutlich am Meer, wo die Handelsschiffe der italienischen Republiken und deren nahe Kolonieen auf der Halbinsel Krim und am Asowschen Meer den Missionären eine Stütze boten, wo Orte von größerer Bedeutung waren und wo noch jetzt Ruinen von Kirchen auf die

81. Well. et Bathon.	tr. Joannis	Joannes archidiac. eccl. Saresbiren.	XVIII K. Jan.
82. Aurien.	† Alphonsi	Joannes decanus eccl. Salamantin.	XVIIIKal.Feb.
83. Nitrien.	tr. Stefani ad Coloc. Aep.	Ladislaus	IIII Id. Mart.
84. Baren.	† Bartholomaei Aep.	Nicolaus Brancaccius	II Id. April.
85. Parentin.	(† Joannis	Gisbertus O. Pr.)	VI Non. Jul.
86. Scutaren.	† Martii (?)	Antonius de Salutiis O. Pr.	VIIII Kal. Mai.

---

christliche Vergangenheit hinweisen; einiges hierüber schrieb ich in den „Katholischen Missionen" 1880, 114 f. Auf dem von Thomas herausgegebenen Periplus des Pontus Euxinus sieht man wohl Matrega, desgleichen auf der Katalanischen Karte von 1375, auf keiner aber Syba. Cuba zwischen Pizonda und Alba Zechia bei Sudjuk Kale würde unserm Namen noch am nächsten kommen; von heutigen Namen könnten Bzyb bei Pitzunda, und besser das nördlicher am Meer gelegene Dschuba noch in betracht kommen. — In einem Ablaßbrief dat. Avignon 1361 nennt er sich Thomas ep. Sybmen.

81. Johannes de Harewell, archidiaconus Balischine in ecclesia Saresbiriensi canchellarius Aquitaniae, heißt es in einer Urkunde vom 23. Sept. 1366 bei Rymer, foedera III, 117; in unserer HS. archiep. (wenn ich recht kopierte) in eccl. sacrestinen.

82. Das Datum 15. Jan. 1367 des B. Joh. von Orense ist neu. G. 54 hat 1368 ohne Tag; er läßt den Vorgänger Alph. demnach irrig nach 26. Jan. 1367 sterben; der Nachfolger Garcia, bei demselben B. vor 1379, ist zu Rom April 1378 electus ep., Gayet, le grand schisme I, 211, 403, 409, irrig jedoch Orente, Oria.

83. Ladislaus B. von Neitra 12. März 1367, bei G. 375 irrig 1368, auch desselben Zweifel, ob sein Vorgänger Stephan 1355 gestorben oder 1367 oder 1369 transferiert worden, sind hiermit gehoben, s. u. n. 90.

84. 15. April 1367 ist bei G. 856.

85. B. Gisbert O. Pr. bei G. 797: 1368, ohne Tag, richtiger Bremond II, 266: 1367, gleichfalls ohne Tag, Ugh. V, 409 gibt ihn, wie unser Mſk. 6 Non. Jul. ex Regest. Vatican.

86. 23. April 1367, ebenso Theiner, mon. Slav. merid. 257, mithin unrichtig bei G. provis. Jun., bei letzterem heißt er Ant. de Solutis (Saluciis), bei Bremond II, 266 de Solutiis mit Fontana unter Berufung auf den L. prov. Urbani V; in der Urk. bei Theiner dagegen in Uebereinstimmung mit unserm Mſk. de Saluciis. Noch i. J. 1347 war B. Marcus von Scutari zum Papste gekommen, um ihm von Seite des Serbenkönigs Stephan Duschan den Wunsch der Union mit Rom auszudrücken,

87. Neopacen.	† Hermanni Aep.	Donatus O. erem. S. Aug.	Non. April.
88. Polaten.	† Petri	Nicolaus ep. Philadelf.	XI Kal. Mai.
89. Turtibulen.	† Jordani	Bartholomäus de Bonevento (?) O. Pr.	Id. Mai.
90. Colocen.	(tr. Thomae)	Stephanas ep. Nitrien.	IIII Id. Febr.
91. Vuincom.(?)	† Willelmi	Willelmus	IIII Id. Jul.

Raynald a. 1347 n. 30, Assemani, Kal. V 58. Den Verlauf der Unionsbestrebungen zu berichten, gehört nicht hierher. Am Scutari- oder Schkodrasee und im heutigen Montenegro schuf sich indes das Haus Balscha ein Fürstentum (s. Hopf, chr. greco-rom. 534), mit welchem, da es sich zur katholischen Kirche 1368—69 bekehrte (Theiner, mon. Slav. 263, mon. Hung. II n. 164 a. 1368), Scutari katholische Fürsten erhielt.

87. Die o. n. 67 erwähnte Ernennung Donats zum Erzb. von Lepanto 19. Jan. 1366 muß damals auf Hindernisse gestoßen sein, da sie hier zum zweiten Male 5. April 1367 erfolgt; nur die erstere ist Le Q. 1012 durch Herrera bekannt.

88. * Polacen. Der Zweifel G.s 412, wer des Nik. Vorgänger als B. von Pulati gewesen, ist hiemit gelöst; vgl. die Bulle bei Theiner, mon. Slav. merid. i. h. a. Nikolaus war vorher B. von Philadelphia, d. i. i. p. inf.; denn keine solche Stadt war damals mehr im Besitz der Lateiner. Ein Bist. dieses Namens oder Rabbath Ammon, jetzt Amman, unterstand der Metropole Bostra, ein anderes lag am Calycadnus oder Saleph, jetzt Göksu, welchem auch seine Metropole Seleucia, jetzt Selefke in Isaurien im damaligen kleinarmenischen Reiche lag. Ein drittes in Lydien, jetzt Ala-Schehr, unter der Metropole Sardes, durch K. Andronik (1283—1328) statt des letzteren zur Metropole erhoben, war die letzte Stadt, welche in Kleinasien den griechischen Kaisern (bis 1390) geblieben; nach dem Fall Konstantinopels 1204 hatte sie kurze Zeit den Lateinern gehört. — Betreffs Pulatis genüge es hier, auf Farlati, Illyr. S. VII, 261—63, Hahn, Albanes. Studien I, 22, 182, 209, Petermanns geogr. Mitteil., Ergänz. 4 S. 17 zu verweisen; die damaligen Herren von Pulad, bei Hopf, chron. 535.

89. * Turtifulen., Tortivoli in der Capitanata; im Msk. folgt dat. Marsiliae, wo nämlich der Papst sich auf der Reise nach Rom befand. Auch dieses Datum der Ernennung ist nicht bei G. 892 und Ugh.-Coleti VIII, 389; diese schreiben B. de Benevento, in unserm Text ist Bonevento.

90. Von Erzb. Stephan war o. n. 83 die Rede; auch dieses Datum 10. Febr. war nicht bekannt.

91 Zu Viterbo, wie es in unserm Msk. heißt, ernannte P. Urban V 12. Juli 1367 Wilhelm zum B. dieser unbekannten Stadt; ihr eigentümlicher Name macht sie jedoch bei all der großen Verschiedenheit ihrer Schreibweisen leicht erkennbar. Bei Le Q. 1195—96 heißt das Bist. Venecomponensis, Venetopolitanus, Venecoporiensis, bei Bremond II, 128

Venecopolitanus mit der Erklärung: idem videtur qui Veneconponensis dicitur, urbem Venecz vulgo dictam olim regiam nunc pagum, in Transylvania sitam norunt geographi. An vero Venecopolitana latine dicta sit, non ausim affirmare. Unter den Weihbben. finden wir Venecomponensis (1399) und Benecompensis (1393), unter jenen von Mainz zwei Vicecomponensis, Falk a. a. O. (s. n. 65) 293. Bei Wadding a. 1434 n. 5 heißt es: Venecomporien. in Armenia sub archiep. Sergiopolis fr. Joannes Slethter, S. Th. professor etc. Dieses Bist. ist offenbar das Venethal. al. Venotkala, Venechalis in der Provinz Sergiopolis des Provinziale. Es gehört nicht zu den älteren griechischen Bistt., sondern dürfte damals gegründet worden sein, als seine Metropole Sergiopolis von der Kirchenprovinz Hierapolis (Mambidj) losgerissen und zur Metropole erhoben worden war. Einen lateinischen, dort residierenden B. hatte es gleich Sergiopolis niemals. Schon dieser Umstand beweist, daß von einem Bist. i. p. die Rede ist; dasselbe erhellt aus der Geschichte seiner Bbe. Deren erstem bei Le Q. Articus Bendachinus ep. Venetopolitanus O. Pr., † 1326, vorher im Kl. seines Ordens zu Treviso (AA. SS. 2. Juli I, 475 n. 33) begegnen wir nirgends im Orient, nach Bremond war er B. um 1309 und sein Bist., wie ihm scheint, das laut Fontana in den Akten des Generalkapitels der Dominikaner (1309?) genannte Bist. Venecoponensis; am 13. Juni 1324 urkundete er zu Venedig ep. Venecopolitanus, archiep., Flam. Cornelius, eccl. Venetae t. XII, 176. Nach ihm fand ich einen Marcus Tonisto Venecopollensis ep. in einem Ablaßbrief, den er mit venetianischen Bben. in der Diözese Torcello vor dem 15. Febr. 1334 ausstellte, an welchem Tage der B. von Torcello denselben bestätigte. Einen andern Ablaßbrief stellte fr. Petrus Venecopolensis ep. am 4. Juli 1340 zu Venedig aus (Cornelius XII, 183). Noch einen ep. Venecopolensis fr. Jeremias de Venetiis O. Min. lernen wir aus einem Ablaßbrief kennen, der ohne Jahr und Ort ist; Wadding hat diesen B. nicht gekannt. Wir erfahren aber von Resch, mon. eccl. Brix. II, 77 und Sinnacher, Beitr. zur Gesch der bischöfl. K. Brixen V, 160, daß dieser ep. Venoconpolensis i. J. 1353 im Bist. Brixen weihte. Unser B. Wilhelm, seit 12. Juli 1367, hat diesen Bistumstitel nicht lange gehabt, denn der venetianische Karmelite Bonifaz ep. Venecopolensis oder wie er in der Grabschrift heißt: Venecopensis (bei Fl. Cornelius a. a. O. VI, 266), bei de Villiers II, 899 Venecomponensis, wofür er das bekannte Novocomensis (Como) lesen wollte, wurde 1370 erwählt und starb zu Venedig 26. April 1374, s. Daniel, specul. Carmel. II, 915; er ist der zweite B. dieses Bist. bei Le Q. a. a. O. Der Name dieses Bist. allein zeigt schon, daß man bei Erteilung eines Titularbist. das Provinziale benutzte. Wo es gelegen, ist ungewiß. Mas Latrie, trésor de chronologie etc. Sp. 2117 sagt: in der Provinz Euphratesia an der Grenze Armeniens und verweist auf Predelli, Commem. de Venise II, 128, der mir nicht zur Hand ist; es dürfte kaum exakt sein. Uns genügt zu bemerken, daß seine Metropole Sergiopolis, welche vorher

92. Uselen.	† Joannis	Jacobus archipresb. eccl. Arboreen.	XVII Kal. Sept.
93. Cracov.	(† Bodzantae)	Florian el., nul. prov.	XVII Kal. Sept.
94. Patracen.	† Angeli Aep.	Paulus patriarcha Constantpl.	XIII Kal. Nov.
95. Coronen.	tr. Pauli ad Castellan.	Petrus Cornarius de Venet. O. Min.	XVIII K. Maii.
96. Civitaten.	† Stephani	Joannes de Viterb. O. Pr.	XII Kal. Mai.
97. Nimocien.	† Guidonis	Ademarus praecentor eccl. Tolonen.	XV Kal. Sept.

A. VI l. 1 (a die 6 Novemb. 1367).

98. Turritan.	† Arnoldi Aep.	Bernard. ep. Plonacen.	II Id. Januar.
99. Tiburtin.	† Danielis	Philippus ep. Isernien.	VI Id. Nov.

zur Provinz Euphratesia gehörte, jetzt Risaffa in der Wüste zwischen Rakka oder Ragga am Euphrat und Palmyra oder Thadmor gelegen, vgl. Ritter, Erdkunde X, 1087 ff., Waddington, inscr. gr. et lat. de la Syrie. Paris 1870, S. 609, n. 2631 a, Corp. Inscr. gr. 8829, AA. SS. 7. Oct. III, 840.

92. Mit Jakob (I) 16. Aug. 1367 wird eine Lücke in der Reihe der Bbe. von Usellis (Sardinien) ausgefüllt; Johannes ist wohl derselbe, welcher zwar nicht bei Matthäjus 268, wohl aber bei G. 831 beim J. 1342 sich findet.

93. Vgl. die Bulle bei Theiner, mon. Polon. I, 644.

94. Paulus (s. o. n. 78) erhielt also nach dem Tode des Erzb. Angelus (s. o. n. 53) das Erzbist. Patras als Kommende.

95. Zu Paul s. o. n. 71; er hieß Foscari, seine Translation nach Castello d. i. Venedig war 5. April 1367 erfolgt, s. Hopf, Griechenland a. a. O. (Encyklop. Bd. 86) 5—6, Fl. Cornelius, eccl. Venetae t. XIII, 12, 44, vgl. VI, 294, II, 395, X, 182. G. hat dies Datum S. 431, nicht aber unter Venedig S. 782. Das Bist. ist ohne irgend einen Zweifel das venetianische Coron in Messenien.

96. Civita, Suffraganbist. von Benevent, Ugh. VIII, 272 und mit ihm G. 923 haben XVII Kal. Mai., 15. April; Bremond II, 266 gibt den Tag nicht, zitiert aber Ughelli.

97. Nimoc. d. i. nicht Nimes, wie z. B. bei Lindner in Forschungen zur Deutschen Gesch. XIV, 271, sondern Limisso, Limassol in Cypern; keiner unseren beiden Bbe. war Le Q. 1228 und G. 438 bekannt.

98. Erzbist. Sassari. G.s 840 und Matthäjus' 159 Zweifel, ob Erzb. Bernard, ca. 1360, und Arnold identisch seien, sind gelöst, vgl. n. 115; Bernard folgte 12. Jan. 1368 auf diesen. Dieser Plovac. ep. war auch nicht bekannt, s. o. n. 29 u. n. 103.

99. *Isernien. 6. Nov. 1367 hat G. 733 und 886 mit Ugh. I, 1309 ex Regest. Vatican., wie dieser sagt; aber VI Id. Decb. hat letzterer

100. Argolicen.	† Nicolai	Jacobus Petrus de Pigalotis O. Pr.	VI Id. Nov.
101. Canaren.	† Didaci	Egidius ep. Sillandonen. (?)	III Kal. Mart.
102. Sirmien.	tr. Demetrii ad Transilvan.	Stephanus	IIII Kal. Jul.

VI, 399, unser Text gibt den 8. Nov. Da aber Ugh. VI, 399 Paul VI Id. Octob. dem Philipp auf dem Stuhl Isernia nachfolgen läßt, so bemerkt Lucentius, daß entweder Philipp schon früher von Isernia versetzt, oder Paul später diesen Stuhl erhalten haben muß. Letzteres ist das richtige, teils weil bei der Uebereinstimmung der Regest. Vatican. und des L. prov. für (6. oder 8.) Nov. daran festzuhalten ist, teils weil Wadding VIII, 208 als Tag der Ernennung Pauls XI Kal. Jan., jedoch unrichtig unter dem J. 1368 gibt.

100. Argos, Suffraganbist. von Korinth, Le Q. 899, er und Bremond II,* 266 haben die Lesart Fontanas de Pigalordis.

101. Soll hier wirklich von einem Bist. der Canarischen Inseln die Rede sein, da doch dessen Errichtung gewöhnlich erst mit der Entdeckung derselben durch Bethencourt 1402 verbunden wird? Was mich bestimmt, die Frage zu bejahen, ist der Umstand, daß sich sonst kein anderes Bist. dieses Namens findet. Man könnte freilich auch an ein Bist. i. p., etwa ein irrig geschriebenes Canotha (Arabien), denken. Allein es ist nicht abzusehen, warum dann Aegid statt des einen Bist. i. p. ein anderes i. p erhalten hätte; denn sein früheres Bist. Sillandonen. (oder Fillandonen.), das ich nicht sicher erklären kann, muß jedenfalls ein Bist. i. p. (d Bist. Siland. in Lydien ?) gewesen sein. Auch kann man nicht an das Bist. Connor (Irland) denken, das ein anderer Bischof inne hatte. Daß die Canarischen Inseln schon 1353 einen Bischof Bernhard hatten, bewies Vierra y Clavijo bei Kunstmann, Afrika vor den Entdeckungen der Portugiesen, 1853 S. 60 aus einem Ablaßbriefe dieses ep. insularum Fortuniae. War dieser auch nicht in sein Bist. gereist, so fehlte es doch nicht an damaligen mit Erfolg gekrönten Versuchen, das Christentum dort einzuführen, s. Kunstmann a. a. O. 18—20; auf der Karte der Brüder Pizigani von 1367 findet sich bei der Insel Lanzaroto, einer der Canarischen Inseln, das Symbol des Christentums angebracht a. a. O., vgl. dazu Tübinger Theol. Quartalschr. 1877, 322—30. Demnach könnten dem B. Bernhard Nachfolger gegeben worden sein, um das Interesse wachzuhalten. — Nachschrift. Soeben lese ich, daß Eubel in der Röm. Quartalschr. VI (1892), 237—40 die Ernennungsbulle des Karmeliten Bernhard zum ersten B. der Canarischen Inseln 7. Nov. 1351 veröffentlicht hat.

102. *Sirimien. Auch dieses Datum 28. Juni 1368 berichtigt einen Irrtum von G. 378.

103. Plonacen.	tr. Bernardi ad Turritan. eccl.	Andreas ep. Castorien.	III Non. April.
104 Transilvan.	† Dominici	Demetrius ep. Sirmien.	IIII Kal. Jul.
105. Stagnen. et Cursulen.	tr. Dominici ad Jadren. eccl.	Joannes de Veglia O. Min.	V Kal. Octob.

A. 6 l. 3 (a d. 6 Novemb. 1367).

106. Methonen.	† Ursi patriarch. Gradens.	Franciscus Falieri canon. Methon.	XII Kal. Feb.

---

103. Zu Bernard s. o. n. 98. Castoriensis Eptus war ein Titularbist. So war Johann ep. Castoriensis Weihb. zu Constanz; er gab als solcher Ablaßbriefe bei der Weihe dreier Altäre der Cisterz. Abtei Cappel (Regesten dieser Abtei von Mohr S. 17) 25. April 1349, und der Predigerkirche zu Basel dat. Constanz 1. Aug. 1361, das Orig. im Staatsarchiv zu Basel Prdgr. Nr. 502 laut gütiger Mitteilung Dr. Speisers (s. o. n. 55). Dekan Haid im Freiburger Diöz.-Archiv VII, 199 f. hat ihn in der Liste der Konstanzer Weihbbe. als Joh. VII O. Pr. von 1349—54. Aber auch Popps Liste der Eichstädter Weihbbe. gibt unter ihnen: Albert D. O. ep. Castoriensis 1348, und wieder Albert ep. Castor. 1367. Dies stimmt nicht zu obigem Andreas. Noch verwickelter wird die Sache, wenn wir die zwei Regensburger Weihbbe. epp. Castrienses (richtiger Castorien.?) hinzuziehen: Nikolaus Teschl, O. Er. S. Aug. 1363 † 1371 bei Keller Epp. O. S. Aug. S. 31, Albert 1372 und 1379 (Lipf und Mon. Boica XIII, 269) und Symon Weihb. von Passau, O. Er. S. Aug. ep. Castor. (al. Castrien.) 1380 (Kerschbaumer, Gesch. des Bist. St. Pölten I, 270) † zu Wien 1. Dez. 1390 (Keller 29—30). Wir können uns hier nicht zu weit in diese Fragen einlassen. Nur dies sei erwähnt, nichts hindert, zwei Bistt. dieses Namens anzunehmen. Das eine im Provinziale, Suffraganbist. des Erzbist. Theben, das andere Castoria am gleichnamigen See, unter serbischer Herrschaft seit 1332, nach Ersch, Griechenland a. a. O. 42 um 1371, nach andern etwas später von den Albanesen erobert.

104. *Sirimien. s. o. n. 102; bei G. 382 irrig 1369, ohne Tag.

105. *Sagnen. et Cursulen., bei Wadding VIII, 208 Segnen. et Corsulen., das t in Stagno scheint somit schon in der Vorlage beider gefehlt zu haben. Die Insel Curzola war venetianisch, Stagni stand unter der Republik Ragusa. Bei G. 421 ist kein Bischof dieser vereinigten Bistt. von 1342—1541.

106. In unserm Mskt. steht Machonen. und Faleti. Franz Falier, B. 1367—91 sagt Hopf, Griechenland a. a. O. 9; Thomas Falerius o. J. bis 1390 bei Le Q. 1034; Franc. Tho. Valier hat G. 431 o. J., nach Angelus 1310, bis 1390; Faletro, ein venetianisches Geschlecht, welches noch manche andere Bbe. sowie Dogen gab, bei Cornelius, eccl. Venet.

107. Ratpoten.	cess. ep. Patritii	Cornelius abbas etc.	X Kal. Januar.
108. Soltanien.	† Joannis Aep.	Thomas Aep. Galaaden.	III Kal. Mart.
109. Arien.	† Andreae	Gerardus O. er. S. Aug. el. ab Ursio Aep. Cret., nul., pr.	VI Id. Novb.

XIII, 126 f., XVII, 462, XVIII, 192; Franc. Faletrus auch bei Ugh. V, 1286. Beide Namen, Faletro und Falieri sind richtig. Das Datum 21. Jan. 1368 ist mithin gewonnen; ferner hatte demnach Patriarch Ursus, „cui ecclesia (Methon) per vitam eius collata", wie im Text folgt, diese bis zu seinem Tode (4. Dez. 1367) zuletzt verwaltet, somit nach B. Georg s. o. n. 71.

107. G. 231, der dem Patricius († 1366) B. Richard 1366 folgen läßt, wird berichtigt; in unserm Text heißt es: „ecclesia vacans per liberam cessionem ep. Patritii", 23. Dez. 1367.

108. Soltania, Sultanieh, seit einem Jahrhundert in Ruinen, in Persien, acht Tagereisen südöstlich von Tebriz, westwärts von Cazwin. Johannes von Core O. Pr. war der dritte Erzb. von Sultanieh, und zwar nach Le Q. 1365 gemäß Bulle P. Johanns XXII vom 14. Febr. 1330, bei Raynald. a. 1330 n. 57. Allein laut dieser Bulle erhielt er das Pallium; in ihr ist von der früheren Bulle seiner Ernennung die Rede, und diese wurde nach Suarez 275 am 9. August 1329 ausgefertigt. Daß dieser Johannes unser obiger verstorbener Johannes ist, ist wohl anzunehmen, denn bei Suarez ist von keiner mittlerweile erfolgten Besetzung des Stuhles Soltania die Rede. — Galaadensis (mit einem von Gr. Riant beigefügten Fragezeichen) heißt es auch bei Suarez 285; ebenso lese ich in einem bis jetzt nicht verwerteten Ablaßbriefe von Avignon: Thomas Galaadensis mit 13 andern Bben. 6. Okt. 1358. Galaad. ist ohne Zweifel dasselbe als das Galathas in einem Dokument von 1319 bei Reifenkugel a. a. O. (s. o. n. 69) S. 7 d. i. Halicz und Kleinrußland; auch in einer päpstlichen Bulle von 1320 heißt es: ecclesia Kyoviensis (Kiew) in confinibus Ruthenorum et Tartarorum qui antiquitus Galathae vocabantur ed. Theiner, mon. Pol. I, 167 n. 255, und I, 295 n. 376 a. 1327: in partibus minoris Galathe que Ruscia nuncupatur. Unser früher nicht bekannter Erzb. Thomas bietet Stoff, sich mit der viel diskutierten Frage über die Anfänge des katholischen Erzbist. von Kleinrußland von neuem zu beschäftigen; über die uns hier gesteckten Grenzen geht sie hinaus. Auch als Erzb. von Sultanieh war Thomas früher nicht bekannt.

109. Von Ario auf der Insel Creta sprach ich im Hist. Jahrb. II, 33; B. Andreas war bis jetzt nicht bekannt. Von Gerard heißt es in unserm Text. el. ab Ursio Cret. metropolitano ob negligentiam capituli. Zu Ursus s. o. n. 4.

110. Suanen.	† Pauli	Nicolaus de Nola O. Min.	XVI Kal. Aug.
111 Cameracen	† Petri	Robertus ep. Morinen.	V Id. Oct.
112 Avinionen.	tr. Anglici ad Albanen.	Petrus	V Id. Oct.
113. Morinen.	tr. Roberti ad Camerac.	Gerardus ep. Atrebat.	V Id. Oct.

A. 7 l. 1 (a d. 6 Novemb. 1368).

114. Miden.	† Nicolai	Stephanus ep. Limericen	XI Kal. Mart.
115. Calaritan.	† Joannis Aep.	Bernardus Aep. Turritan.	VII Id. Febr.
116. Ulixbon.	tr. Petri ad Ispalen.	archidiaconus Toletanus, decretorum Dr., subdiaconus	II Non. Jun.
117. Creten.	tr. Francisci Aep. ad Graden.	Antonius ep. Tergest.	XVIII K. Febr.
118. Archadien	† Raphaelis	el. a capitulo Andreas O. er. S. Aug., nul., pr.	X Kal. Aug.

110. Das Datum 17. Juli ist nicht bei G. 757, wohl aber bei Wadding VIII, 208, ersterer hat zudem unrichtig 1367; letzterer unrichtig sub Aep. Senesi Wir haben hier einen neuen Beweis, daß den Bistt. beigefügte Bemerkungen Waddings nicht, wie es oft den Anschein hat, seinen Quellen, den päpstlichen Bullen, entnommen und daher nur mit Vorsicht anzunehmen sind, denn Siena ist erst 1459 Erzbist. geworden.

111. *Camacen. Robert von Genf, der spätere Gegenpapst. Das Datum 11. Okt. ist nicht bei G. 527.

112. *Ammone. Die Reihenfolge dieser Bbe. bei G. 504 ist hier gänzlich zu verbessern, vgl. dazu o. n. 6.

113. Auch dieses Datum 11. Okt. ist nicht bei G. 495, 521.

114. Meath in Irland; statt Limeric. steht in unserm Texte verdorben Cunericen.

115. Zu Erzb. Bernard s. o. n. 98. Statt 7. Febr. 1369 haben Matthäjus a. a. O. 98 und G. 836 den 8. Aug. 1369. Ihr Irrtum hat ihren Grund in einem Mißverständnis Waddings VIII, 220 n. 20, dessen VI Id. Aug. von ihnen auf Erzb. Bernhard statt auf Erzb. Wilhelm bezogen wurde, s. u. n. 124, 125.

116. Der im Text nicht genannte B. von Lissabon ist wohl Ferdinand, der nach G. 104 mindestens seit April 1370 als B. bekannt ist.

117. Bei G. 401 ist 15. Jan. 1368; zu Erzb. Franz s. o. n. 43.

118. Arkadi (Creta) südwestlich von Mylopotamos, mit welchem Bist. es später vereinigt wurde, im Innern der Insel, Provinz Retimo. Das 19. Juni 1369 „praes.“ bei G. 402 bezeichnet praesentatur = vom venet. Senat vorgeschlagen; 23. Juli 1359 bei Elssius wohl nur Druckfehler.

119. Agien.	† Marci	Bartholomaeus plebanus SS. Trinitatis de Venet.	VIIII K. Mart.
120. Telden.	† Bartholomaei	Ravanaeus O. Min.	VI Non. Jul.

A. VII 1. 2 (a d. 6 Novemb. 1368).

121. Curien.	tr. Petri ad Luthomuslen.	Fridricus etc.	XII Kal. Dec.
122. Mucaren.	† Valentini	Jacobus ep. Calmiten. (?)	VI Id. Febr.
123. Hierosolimitan.	p. assumptionem Philippi ad cardinalatum St. Marcellini et Petri etc.	Guillelmus O. Pr.	X Kal. Jul.

---

119. Agien. ist das Bist., welches sonst auch Caneensis genannt wird, nach dem bekannten Sitz des Bischofs zu Canea an der Nordwestküste Cretas; so urkundet B. Philipp 1336 ep. Agiensis de la Canea, Cornelius, eccl. Venet. XII, 183; G. 402 hat 16. Sept. 1368, das ist aber von seiner Wahl durch den venetianischen Senat zu verstehen, s. Cornelius, Creta S. II, 151. Auch B. Marcus war nicht bekannt.

120. Telden. ist unbekannt, vielleicht korrumpiert? aber auch Wadding VIII, 219 (nur am Rande steht Taldensis) und de la Fuente, España Sagrada t. 51, 286 lesen Telden., letzterer meint, es möchte Tela in Osrhoëne gemeint sein; ich will mich nicht in ungewissen Konjekturen ergehen. Wadding liest Ravanacus, de la Fuente Bononatus, von letzterem erfahren wir, daß er Weihbischof von Majorka 1370—84 war, s. Villanueva, Viaje liter. t. 22, 8 und 25.

121. *Curren. Chur. Das Datum 20. Nov. ist neu.

122. Mascarska, dessen Bde. bei G. 410: Valentin † 1367, fr. Johannes „sed." 1367, Simon O. S. Fr. ep. Crainen. sed. 1373, Jakob 1375. Man ersieht leicht die Bedeutung der Berichtigung; für Joh. ist kein Platz, es sei denn als intrusus, vielleicht war er Koadjutor oder Weihb. für den hochbejahrten und etwa abwesenden Valentin, welcher i. J. 1344 nach 20jährigem Exil hatte zurückkehren dürfen. Mit ungarischen Bben. hatte Valentin noch 25. März 1367, dann Jakob Makarien. ep. 1373 geurkundet, Schmitth, Archiep. Strigon., 1758, I, 197, 202. Die damaligen Wirren Bosniens und die Geschichte des Bist. Krain oder Krajina haben wir nicht zu erörtern. Für Calmiten. ist wohl Dalmit. zu lesen, d. i. Duvno in Bosnien; bei G. 406 ist hier eine Lücke von 1355—94.

123. Philipp de Cabassole Kardinal Sept. 1368; dieser sein Kardinalstitel war wenig bekannt, s. Damberger XV, 611, 663; Panvin, Cardinales etc. 1557, S. 216 u. 217 hat sein späteres Kardinalbist. Sabinensis (1369) mit dem Titel S. Sabinae verwechselt; er wurde 1369 Protektor Ord.

124. Turritan.	tr. Bernardi ad Calaritan.	Guillelmus Aep. Nazarenus	VI Id. Aug.
125. Nazaren.	tr. Guillelmi ad Turritan.	Joannes Salomon(is) O. Pr.	IIII Kal. Nov.

A. VIII l. 1 (a d. 6 Novemb. 1369).

126. Adiacen.	† Vincentii	Symon	XIIII Kal. Jan.
127. Patracen.	† Angeli Aep.	Paulus patriarch. Constantpl.	XVII K. Febr.
128. Cambalien	tr. Cosmae ep. ad Saraen. eccles.	Guillelmus de Prato O. Min.	V Id. Mart.

A. VIII et IX l. 2 (a d. 6 Novemb. 1369 et 1370).

129. Vergen.	† Menguarii ep.	Joannes de Colmis O Pr.	XIII Kal. Jan.

Min.. Wadding VIII, 215, 267. Zu Patriarch Wilhelm Militis oder auch de Militibus s. Echard. SS. O Pr. I, 673; Baluz., vitae pap. Avenion. I, 1245 hat irrig 1370, irrig auch Le Q. 1268 den 29. Juni, mit jenem schließt er die Liste der Patriarchen.

124—25. Zu Erzb. Bernard s. o. n. 115. Die Erzbbe. von Nazareth residierten zu Barletta. Erzb. Wilhelm 8. Aug. 1369, nicht 1368 wie Le Q. 1300, G. 903, Ugh. VII, 773 sagen; ebenso unrichtig ist ihr und Bremonds II, 262: 29. Okt. 1368, indem Ughs. Pontif. a. 7 mit 1368 statt 1369 gegeben ist.

126. Ajaccio. Man ergänze bei G. 764 den Tag 19. Dez. (1369), ebenso bei B. Philipp den 10. Nov. (1348), Wadding VIII, 371 und bei B. Vinzenz 20. Mai (1351) a. a. O. VIII, 75, 406.

127. Zu Erzb. Angelus s. o. n. 53. Unsere Revision der Liste dieser Erzbbe. wird hiemit vervollständigt. Patriarch Paul (s. o. n. 79 u. 94) erhielt dieses Erzbist. mithin neuerdings als Kommende 16. Jan. 1369, behielt es aber nicht lange, spätestens bis 1371, s. Ugh. V, 450, Hopf, Griechenland a. a. O. 472.

128. Cambalum, Chanbaligh d. i. Peking. Le Q. 1349—50, 1351—52 berichtet mit Assemani, Bibl. Or. III, 2, 535, bei der siegreichen Erhebung der Chinesen gegen die tatarische Herrschaft 1369 seien die Minoriten mit den Tataren verjagt worden und demnach Erzb. Nikolaus (1338) ohne Nachfolger in Peking, Cosmas und Wilhelm nur Titularerzbischöfe gewesen. Cosmas (merkwürdigerweise heißt er oben ep. nur) war offenbar gar nicht nach Peking gegangen, weiteres über ihn s. u. n. 136.

In der Ueberschrift heißt es zwar a. VIII et IX, bei den folgenden Bben. aber stets a. 8. Urban V starb am 19. Dez. 1370.

129. Ein Bist. Vergen. kennt niemand, auch ist unser B. Johann nicht bei Bremond. Wer hat auch von einem Menguarius gehört? besser

130. Ravenn.	(† Petrochini Aep.)	Pileus ep. Paduan.	X Kal. Febr.
131. Burglaven	tr. Joannis ad Ripen.	Sveno	XVIII K. Febr.
132. Rigen.	(† Fromoldi Aep.)	Siffredus etc.	III Id. Febr.
133. Frequent.	(† Eustachii)	Jacobus ep. Arian.	XVII Kal. Feb.
134. Olonen.	† Petri	Matthaeus praeposit... Mediolan.	VI Kal. April.
135. Athenien.	† Joannis Aep.	Antonius Balistarii O. Min.	VI Kal. April.
136. Saraen.	tr. Cosmi Aep. ad Cambalien.	pr. de eiusdem ep. Cambalien. persona	Kal. Mart.

---

vielleicht Berengarius? Ein Veriens., das alte Berrhoea, jetzt Verria, türk. Kara Feria war ein Bist der Kirchenprovinz Thessalonich und wurde frühzeitig als Titularbist. vergeben. In dem von Weidenbach edierten Provinziale findet sich ein Verca (919), aber Erzbist. und verdorben statt Veroea, Beroea, Veriens. aber 989.

130. Pileus der bekannte spätere Kardinal. Das Datum 23. Jan. (1370) ist neu.

131. Burglav, Alborg in Jütland. Auch dieses Datum 15. Jan. (1370) war nicht bekannt. Im Msk. las ich Olbeno statt Sueno.

133. Frigento. G. 854 hat 14. Jan., aber auch Ugh. VIII, 295 hat 17 Kal. Febr. ex Reg. Vat., also 16. Jan.

134. Von Olonos, Bist. und Baronie des Fürstentums Achaja, jetzt in Ruinen, oder Olenos, bei den Franzosen im MA. Holein, handelte ich im Hist. Jahrb. II, 32—33 Anm. 2. Unsere beiden Bbe. waren nicht bekannt. Einen Petrus Nicolai O. Pr., ep. Olenen. ernannt von Papst Bonifaz IX 23. Jan. 1391, gibt Le Q. 1043 mit Bremond II, 462 und Fontana; gleichwohl sei von demselben Papst der Augustiner Anton von Macerata schon 11. August 1391 für denselben Stuhl ernannt worden, Herrera I, 59 ex Reg. Vaticano.

135. VI Kal April. a. 8 hat auch Wadding VIII, 231; wenn dieser S. 212 bei der Abschwörung des Schismas durch den griechischen Kaiser Joh. Paläolog 18. Okt. 1369 zu Rom beisetzt: praesentibus . . . „Nicolao episcopo Aurenopolitano, et fr. Antonio Atheniensi“, so ist ep. bei Ant. entweder per prolepsin gesagt, oder besser, es ist von ihm die Rede als Athener von Geburt, was zur beigefügten Erklärung, daß diese Dolmetscher waren, vortrefflich paßt; es heißt ja nicht episcopis, sondern episcopo.

136. Zu Erzb. Cosmas s. o. n. 128. Ich habe denselben in sieben Ablaßbriefen gefunden, in welchem er zu Avignon von März 1359—63 nicht als Cambalen., sondern als B. eines verschieden geschriebenen, zweimal Tartopolen. genannten Bistum zeichnete. Ich glaube, es ist Tartaropol. zu lesen, d. h. (Haupt-) Stadt der Tataren. Als solche könnten sowohl Cam-

137. Tanen.	† Henrici	pr. de persona Cosmi Aep. Saraen.	XIII Kal. April
138. Lodoven.	† Aymerici	Guido archidiacon. de Corbaria	VI Kal. Jun.
139. Ragusin.	tr. Hugonis ad Ostun.	Petrus ep. Ostun.	IIII Id. Jul. (?)
140. Colossen.	† Petri ep.	Joannes Fardini O. Pr.	II Non. Mart.
141. Zien.	† Petri	Principalus (?) ep. Peristasien.	

---

balu, die Hauptstadt der Tataren in China, als Sarai gelten, die Haupt- und Residenzstadt der Tatarendynastie der Goldenen Horde oder der Großchane von Kibtschak, die sich vom Mongolischen Großchan losgerissen hatten. Sarai ist hier gemeint. Nach Rittich, Petermanns Ergänzungsh. Nr. 54, 1878, befinden sich seine Ruinen am linken Ufer der Achtuba, eines Armes der Wolga. Auf der Catalanischen Karte von 1375 heißt die Stadt Ssarra. Saraensis archiep. nennt sich Cosmas in einem zu Avignon 28. Jan. 1363 ausgestellten Ablaßbrief. Seine Ernennung zum Erzb. von Peking war bald rückgängig gemacht worden. Um dem Mangel an Missionären daselbst abzuhelfen, hat Urban V das möglichste gethan, s. die Dokumente bei Wadding VIII, 222 – 30. Le Q. 1349 und G. 126 geben kein Jahr des Cosmas als Erzb. von Cambalu vor 1369.

137. Zu seinem Erzbist. Sarai erhielt Cosmas das ihm zunächst liegende Bist. Tana, einer am Don gelegenen, den Tataren gleichfalls gehörenden Handelsstadt. Unsere beiden Bbe. füllen zwei Lücken bei Le Q. 1111 und G. 432 aus, sie haben kein Jahr von 1345—1423.

138. Lodève. G. 567 hat Guido el. 27. Mai 1370. Die Bulle ist datiert ap. Montemflasconem, wo Urban V seit den ersten Tagen des Mai 1370 weilte.

139. Statt IIII Id. Juli ist sicherlich VIII Id. Jan. zu lesen, so hat Ugh. IX, 49 ex Regest. Vatic., vgl. Theiner, mon. Slav. 277. Bremond II, 263 sagt, Petrus sei vom Bist. Castro nach Ragusa transferiert worden; Ugh. IX, 48 und G. 873 lassen ihn jedoch 1366 sterben; sie unterscheiden ihn, als von Cesena gebürtig, von dem unsern, der aus Tuscien gewesen. Den Petrus als B. von Ostuni kennt Bremond nicht; G. 414 hat ein irriges Datum.

140. *Colcoss. Rhodus s. o. n. 48. Der Tag fehlt bei Bremond II, 263 und Le Q. 1051; desgleichen kennen sie nicht unsern Petrus als Vorgänger des Johannes.

141. Unser Text hat wohl dat. Montemflasconem, gibt aber kein Datum. Zia oder Zea, Cia, Cea, Ceos, Keos oder Zia, eine der Cykladen südwestlich von Negroponte (vgl. Roß, Reisen auf den griechischen Inseln I (1840), 128 ff.), gehörte seit 1207 venetianischen Geschlechtern (s. Hopf, Veneto-byzantin. Analekten 426 ff.). In unserm Mst. steht Principalus;

aber in der Bulle bei Wadding VIII, 589, in welcher er 1376 einen Nachfolger erhält, steht Puricivallis, und S. 331 (wo irrig Cretensis ep.) Pericivallis; mit ihm beginnen ohne Jahr Le Q. 867 und G. 449 die Liste der Bbe von Zia. Ein fr. Gerardus. ep. Ciensis findet sich schon 1333 in einem Ablaßbrief. Peristasis, aus dem Provinziale sowie aus den griechischen Kirchennotizen als Suffraganbist. von Heraklea in Thracien bekannt, jetzt Peristeri am Meer nordöstlich von (Hexamilium) Axamili, im Teilungsvertrag vom J. 1204 den Venetianern zugesprochen, seit dem Sturz des lateinischen Kaiserreichs ein Titelbistum, welches laut einem Ablaßbrief Blasius von Feldkirch Sept. 1360 in Besitz hatte. Demnach hätte Le Q. 965, der nur einen einzigen Bischof vom J. 1526 anführt, gemäß dem Plan seines Werkes füglich von ihm Abstand nehmen können.

Wir lassen nun die Bistümer, zu welchen von uns **neue** Aufschlüsse gegeben wurden, in alphabetischer Ordnung folgen:

Aboen. n. 63.
Acernen. 14.
Acherunt. 5.
Adiacen. 126.
Agennen. 27.
Agien. 119.
Alarin. 47.
Albanen. 112.
Alerien. 1. 54.
Alexan. 21.
Ampurien. 47.
Antiochen. 27.
Arboren. 46.
Archadien. 118.
Argens. 29.
Argolicen. 100.
Arianen. 37. 133.
Arien. 109.
Athen. 52. 135.
Atrebat. 113.
Aurien. 82.
Avinion. 112.
Bath. 81.
Benden. 23. 68.
Bethleem. 39.
Bisacien. 41.
Botroten. 70.
Burglav. 131
Calamon. 40. 47. 68.
Calaritan. 115. 124.
Calinen. 68.
Calmiten. (?) 122.
Cambalien 128. 136.
Cameracen. 111. 113.
Canaren. 101.
Capritan. 22.
Cardicen. 35.
Carron. 34.
Castellan. 95.
Castimon. 47.
Castorien. 103.
Cervien. 28.
Chisamen. 15. 74.
Cisopolit. 19.
Civitaten. 96.
Cmon. (?) 40.
Colocen. 90.
Coloss. 48. 49. 140.
Constantinopl. 30. 43 69. 78. 79. 94. 127.
Corinen. (?) 28.
Coronen. 4. 26. 71. 95.
Creten. 6. 26. 30. 43. 109. 117.
Croen. 61.
Culm. 9.
Curien. 121.
Cursulen. 105.
Dalmiten. 122.
Daren 75.
Demetriad. 35.
Dimitacen. 69.
Dolien. 73.
Duracen. 23.
Edessen. 34.
Emonen. 40. 43. 57.
Famagust. 64.
Firman. 7.
Folien. 40.
Frequentin. 133.
Gadicen. 42.
Galaaden. 108.
Galtelin. 50.
Giracen. 62. 78.
Girapetren. 24. 44.
Gisarelen. 72.
Graden. 106. 117.
Gurcen. 55.
Halic. 108.
Hierosolimit. 123.
Hildeshem. 9.
Insulae Viridis 42.
Isernien. 99.
Justinopol. 43.
Litteren. 59.
Lodoven. 138.
Luthomisl. 45. 121.
Maierien. 77.
Manasguerd. 17.
Marsican. 18.
Mediolan. 30.
Meropolis 77.
Methonen. 106.
Milcov. 29.
Mimaten. 60.
Miru. 77
Morinen. 111. 113.
Mucaren. 122.
Muran. 44.
Nanderalben. 58.
Nazaren. 124.
Neapol. 2.
Nebien. 14 25. 35.
Neopacen. 67. 70. 87.
Nimocien. 97.
Niserien. 48. 49.
Nitrien. 83. 90.
Olonen. 134.
Ortan. 15. 40.
Osilien. 12.
Ostunen. 139.
Othonien. 33.
Paduan. 130.
Parentin. 85.
Patavien. 36.
Patracen. 7. 10. 53. 94. 127.
Peristas. 141.
Philadelph. 88.
Plaventin. 29.

Zu verbessern: st. Emon l. Aemon.

Kleinere Beiträge.

Die vier großen Kirchenlehrer.

Von Carl Weyman.

Für die uns geläufige Zusammenfassung des Ambrosius, Augustinus, Hieronymus und Gregor d. Gr. als der vier großen Kirchenlehrer des Abendlandes wird in unseren Handbüchern der Patrologie (Alzog S. 3[4]; Feßler-Jungmann I, 40) als erster Beleg ein Dekret des Papstes Bonifaz VIII vom Jahre 1298 angeführt, dessen einschlägige Worte lauten: „(alma mater ecclesia) . . . egregrios quoque ipsius Doctores ecclesiae, beatos Gregorium, qui meritis[1]) inclytus sedis apostolicae curam gessit, Augustinum et Ambrosium, venerandos antistites, ac Hieronymum, sacerdotii praeditum titulo, eximios confessores, summis attollere vocibus, laudibus personare praecipuis, et specialibus disposuit honoribus venerari".[2]) Der Kanon ist aber viel älteren Datums. Der Mönch Johannes schreibt in der Vorrede seines in der zweiten Hälfte des 8. oder der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts abgefaßten bezw. aus dem Griechischen übertragenen Wunderbuches,[3]) er habe gezögert, der Aufforderung seines

---

[1]) Vgl. den Hist. Jahrb. XI, 802 bei anderer Gelegenheit erwähnten Vers „Gregorius praesul meritis et nomine dignus", für welchen — nebenbei bemerkt — bei Sedul. pasch. carm. I, 185 (vgl. epist. ad. Maced. S. 10, 6; Remig. expos. 319, 13 H.), Coripp. laud. Just. I, 22; Heiricus vit. S. Germ. I, 351; VI, 27 Tr.; Hilar. in ps. CXVIII Resch 1 S. 530, 11 Z.; Sulp. Sev. vit. Mart. 11; Vict. Vit. I, 29 S. 13, 18 P. (vgl. Ruric. epist. I, 10; II, 26 S. 363, 17; 411, 21 E.) beachtenswerte Analogieen bezw. Vorbilder vorliegen.

[2]) Sext. decret. lib. III, tit. 22 cap. un. „de reliquiis et veneratione Sanctorum". Ich habe den Text nach Richter-Friedberg, corp. iur. can. II, 1059 mitgeteilt.

[3]) Joannis monachi liber de miraculis. Ein spätlateinisches Uebersetzungswerk, besprochen und teilweise ediert von M. Hoferer. Würzbg. 1884 (Aschaffenburger Gymn.-Progr.). S. 47 f.

Gönners Pantaleus „aliqua, quae in libris seu historiis Graecorum inveniuntur, quae in Latinis non sunt" ins lateinische zu übersetzen, Folge zu leisten, „cum sint tanti sermones tantique libri, ut confidenter dicam, si surrexissent Ambrosius, Augustinus, Hieronymus atque Gregorius, qui fuerunt doctissimi in utraque scientia, divina scilicet et humana, et fuerunt in eloquentia veluti quattuor paradisi flumina, ipsi quidem per multa tempora haberent, quae facere possent" (ed. Hoferer S. 5),[1]) und da gewiß niemand die keineswegs selbstverständliche Zusammenstellung — ist doch Hilarius von Poitiers dem Ambrosius als Theolog, Leo I dem großen Gregor als Schriftsteller überlegen — als geistiges Eigentum des unbedeutenden Mönches betrachten wird, so bleibt nur die Annahme übrig, daß dieser einer bereits verbreiteten Auffassung sich angeschlossen habe. Für die Hervorhebung von vier Kirchenlehrern κατ' ἐξοχήν, die bekanntlich im Orient ihr Seitenstück hat, war gewiß in erster Linie die Vierzahl der Evangelisten maßgebend, doch darf daran erinnert werden, daß neuere philologische Forschung schon für die augusteische Zeit eine „Aufstellung" nachgewiesen hat, „in welcher die Auslese der hervorragendsten Autoren jeder Gattung auf die Vierzahl beschränkt war."[2])

König Ruprecht im Oktober 1401.

Von Dr. Hans F. Helmolt.

Gelegentlich der Besprechung der Alfred Winkelmannschen Dissertation über den Romzug Ruprechts von der Pfalz (Hist. Jahrb. XIV, 184) habe ich versprochen, meine in manchen Punkten von Winkelmann, wie von Theodor Lindner[3]) abweichende Ansicht nochmals ausführlicher zu begründen. In folgendem werde ich die Auszahlung der ersten florentinischen Subsidienrate und die Vorgänge vor Brescia behandeln.

I. Nach dem Vertrage vom 13. September 1401 hatte Florenz an König Ruprecht in Venedig, Padua oder Ferrara noch im Monat September 110000 Dukaten zu zahlen, wenn er bis dahin das dem Grafen von Virtù

[1]) Lib. de mir. c. 2 S. 8, 17 f. ist ein kleiner Ueberlieferungsfehler zu beseitigen. Statt „continuo lumen dei fixum accensum est in corde eius" (in der griechischen Quelle „τὸ φῶς τῆς θεογνωσίας") ist „lumen deificum" (= divinum; vgl. Miodoński zum Anonym. adv. aleat. 11 S. 107) herzustellen.

[2]) H. Usener, „Ein altes Lehrgebäude der Philologie", Sitzungsber. d. bayer. Akad. phil.-hist. Kl. 1892 S. 608 f. Vgl. Hist. Jahrb. XIV, 868.

[3]) Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsf. XIII (1892), 377 ff.: Die Schlacht bei Brescia im Oktober 1401.

rechtlich oder widerrechtlich gehörige Gebiet in feindlicher Absicht mit Macht überzöge; nach vollendeter That sollte der Rest des 200000=Dukatengeschenks, also 90000 Dukaten, im Oktober ausgezahlt werden. Brauchte der König Geld schon in Deutschland, so bürgten die Florentiner deutschen Kaufleuten bis zu 110000 Dukaten, zahlbar in Venedig im September, falls Ruprecht spätestens bis zum 15. Oktober in die Lombardei einbräche.[1]) Der deutsche König hat thatsächlich die erste Rate von 110000 Dukaten zwar nicht schon im September, aber doch im Oktober teils bar teils in Wechseln von Florenz erhalten, obwohl er selbst erst am 17. Oktober Trient und dem deutschen Boden den Rücken kehrte. Strikte haben sich demnach weder Ruprecht noch Florenz an den Vertrag gehalten. Das muß ausdrücklich betont werden, wenn man bei der Abwägung der Schuld gerecht verfahren will. Konrad von Freiberg brachte am 6. Oktober nach Botzen die erste Hälfte der ersten Rate; davon wanderten 23824 Dukaten in die Königliche Kammer. Am 14. Oktober traf der andere Gelderkommissar, Protonotar Johannes Winheim, mit der zweiten Hälfte in Trient ein; davon buchte der Kammerschreiber 15677 Dukaten.[2]) Somit standen dem Könige unmittelbar vor dem Einbruche in das mailändische Gebiet von der ersten Rate nur 39501 Dukaten oder 43451 fl. bar zur Verfügung. Wohin war das übrige geflossen?

Zunächst und vor allen Dingen ist darüber kein Zweifel möglich, daß Florenz wirklich die erste Rate bezahlt hat. Einmal ist an drei Stellen der Instruktion, die Florenz seiner Gesandtschaft nach Padua (im Anfang November) mitgab, nur „del resto delle novanta migliaja“ die Rede;[3]) zweitens schreibt der König am 8. Januar 1402 an Bischof Konrad von Verden zu Rom, daß er seit Konrads Weggange aus Trient (am 16. Oktober) keinen Heller von Florenz erhalten habe;[4]) drittens aber haben wir die Quittung Ruprechts an Freiberg und Winheim über 110000 Dukaten.[5]) Es wäre interessant, zu erfahren, an wen und in welchen Posten dies Geld ausgegeben worden ist. Auf den ersten Blick scheint es, als ob wir darüber genaue Aufzeichnungen besäßen. RTA. V, nr. 169 bringt Anweisungen und zwar:

für Freiberg und Winheim	art. 5:	13000 fl.	für 1000 Spieße an Leopold von Oesterreich,
	art. 6:	9500 fl.	für 300 Glefen an Ludwig von Bayern,
	art. 7:	3000 fl.	für Ausrüstung an denselben,
	art. 8:	8000 fl.	für 300 Spieße an Friedrich von Nürnberg,
		33500 fl.	

[1]) RTA. V, nr. 28, artt. 5, 6.
[2]) RTA. V, nr. 168, artt. 30, 31.
[3]) RTA. V, 69[17], 71[12], 72[25].
[4]) RTA. IV, 50[16].
[5]) Winkelmann S. 90, Anm. 7.

		33500 fl.
	art. 9:	10000 fl. für 400 Spieße an Karl von Lothringen [durchgestrichen],
für Freiberg und Winheim	art. 10:	3000 fl. an Raban von Speier,
	art. 11:	1400 fl. an den Goldschmied,
	art. 12:	1100 fl. an Klaus Hoppler,
	art. 13:	8000 fl. an Albeck und Mittelburg,
für Winheim	art. 14:	4000 fl. an einen Augsburger,
	art. 15:	1200 Dukaten an zwei Amberger (am 11. November zahlbar),
		Sa. 61000 fl. und 1200 Dukaten = 62320 fl.

Rechnet man dazu die von der Kammer gebuchten 39501 Dukaten oder 43451 fl., so erhält man 105771 fl. Es liegt nahe zu behaupten: damit haben wir ja beinahe die erste Rate! Der Aber gibts jedoch so viel, daß ich diese Kombination für verunglückt zu halten fortfahre.[1]) Ganz abgesehen von den schon früher von mir beigebrachten Gründen — Posten 14 auf Winheim allein angewiesen, Posten 9 und 15 auf niemand, eine Begleichung des letzten, erst im November fälligen Postens im Oktober bei der Finanzlage des Königs undenkbar — möchte ich besonders auf Artikel 9 hinweisen. Erstens durchgestrichen: das ist nicht wegzutilgen. Zweitens ist zu beachten, daß Karl ursprünglich nur 150 Glesen hatte mitbringen wollen;[2]) daß er Anfang Januar 1402 bereits[3]) den König verlassen hat; endlich, daß dieser dem Herzog am 6. Juni 1403 „noch 21041 fl. 8 gr." Sold schuldet.[4]) Ich schließe daraus, daß Karl bedeutend mehr Truppen seinem Schwiegervater zugeführt hat, als er vorher angemeldet hatte — ob gerade 400 Glesen, ist nicht bestimmt zu behaupten, — und daß er von ihm zwar nicht 10000 fl. für den ersten Monat im Oktober, aber sicher später mindestens einen Teil davon erhalten hat.[5]) Sonst hätte er wohl kaum 4 Monate bei ihm ausgehalten.

Nein! Als Nachweis für die Verwendung der ersten Rate ist RTA. nr. 169 absolut **nicht** verwendbar. Allenfalls könnte man annehmen, daß die Königin und Pfalzgraf Ludwig als Darleiher der an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, die Herzoge Karl und Ludwig, sowie den Grafen Günther von Schwarzburg unter kleinen Abzügen gezahlten Beträge nicht mit den florentiner Dukaten, sondern mit den Gulden deutscher Bankiers, resp. mit den Wechseln befriedigt worden sind, womit Florenz teilweise die

[1]) Vgl. meine Dissertation: König Ruprechts Zug nach Italien, S. 156.

[2]) RTA. IV, nr. 388, art. 7[1].

[3]) Nicht erst gegen Ende der Expedition! Vgl. RTA. V, 264[14]. Winkelmanns Rechnung (S. 91, Anm. 2) ist demnach verfehlt.

[4]) RTA. V, 241, A. 1.

[5]) RTA. V, nr. 168, art. 48.

erste Rate gedeckt hatte.[1]) Im übrigen sind die einzelnen Posten für uns nicht mehr erkennbar. Die Hauptfrage bleibt doch: Wieviel brauchte Ruprecht im ersten Monate seines Kriegszuges? Nach RTA. IV, nr. 390[2]) waren nötig 76892 fl. + 636 fl. 8 gr. für die Leibwache der Königin = 77528 fl. 8 gr. Ziehen wir von den 110000 Dukaten erster Rate den gebuchten Barbestand ab:

110000 Dukaten = 121000 fl.
— 39501 Dukaten = 43451 fl.
70499 Dukaten = 77549 fl.,

so erscheint bis auf die Zehner herab genau der Bedarf des ersten Monats. Mehr ist nicht zu verlangen.

Das Resultat dieser Untersuchung lautet: Im Oktober 1401 bezahlte Ruprecht für den verflossenen ersten Monat der Unternehmung 77530 fl. Mit dem Reste der ersten Rate, mit 43450 fl., begann er den eigentlichen Kriegszug. Als dieser vor Brescia kläglich gescheitert, und damit die Hoffnung auf sofortige Auszahlung der restierenden 90000 Dukaten durch Florenz geschwunden war, trat an Ruprecht die Pflicht heran, den größten Teil seines Heeres nach Hause zu beurlauben: er besaß keine Mittel, die Kontingente länger zu besolden. Schon deswegen kann von einem „Verrate" der letzteren an ihrem Könige nicht die Rede sein.

II. Theodor Lindner und Alfred Winkelmann sind unabhängig von einander zu der Annahme gelangt, der Hauptschlag bei Brescia sei am 24. Oktober, nicht wie man bisher annahm, am 21. Oktober, erfolgt. Trotzdem bleibe ich dabei, daß auf den 21. Oktober ein größeres Scharmützel anzusetzen ist; aus folgenden Gründen.

Ehe der König Trient verließ, sandte er unter Francesco II da Carrara eine Avantgarde voraus. Diese schlug vor dem stark besetzten Brescia bei Nave ein Lager auf. Nach einigen Tagen erst, am 21. Oktober — dies Datum ist sicher verbürgt —, erschien Ruprecht auf den Ausläufern des Gebirges. Sorglos zerstreut sich das deutsche Heer; die aufgelösten Abteilungen schwärmen in die Ebene hinab. Da brechen die Italiener aus dem Hinterhalte hervor und schleppen eine Anzahl der überraschten Deutschen als Gefangene in die Feste. An den folgenden Tagen wird weiter scharmützelt; Ruprecht verliert dabei Menschen und Pferde. Die Fouragierung wird täglich schwieriger; zu einem Hauptschlage fühlt sich der König zu schwach. Deshalb beschließt er aufzubrechen, um auf einem andern Wege nach Italien zu gelangen. Doch dabei ereilt ihn am Abend des 24. Okt. eine zweite Schlappe; darunter hatte besonders das österreichische Kontingent zu leiden. Das ist die Quintessenz, die man aus fast sämtlichen Berichten — selbstverständlich den Gataros ausgenommen! — gewinnt, sobald man

[1]) Vgl. RTA. V, nr. 168, artt. 44—49.

[2]) Es ist nicht RTA. IV, nr. 391 zu Grunde zu legen! Vgl. meine Diss. S. 51.

ohne Voreingenommenheit an sie herantritt. Ich will dies im einzelnen beweisen.

1) Brief Leonardo Therundas an Wenzel vom 16. November 1401: „quam primum sui moncium fauces in planum exibant, mox ab obviis . . . . . denique cum nichil proficeret magno cum dedecore Tridentum repeciit.“[1] Sofort nach dem Verlassen des Gebirges die (aufgebauschte) Niederlage; erst nach einigen Tagen — soviel geht doch aus „denique“ hervor — Rückmarsch nach Trient, nicht aber unmittelbar nach der ersten Schlappe.

2) Brief des Pfalzgrafen Ludwig an Köln vom 7. Dezember 1401. Ruprechts Sohn meldet, daß ein Teil des Kriegsvolkes „off einen tag“ Hut und Warte nachlässig gethan und so vom Feinde überrascht worden sei. Andern merklichen Schaden habe der König nicht erlitten. Er hätte auch weiter ziehen wollen; doch verlassen von Köln und Oesterreich habe er umkehren müssen[2]) Schönfärbender Bulletinstil; trotzdem ist nicht ersichtlich, wie man den Tag der Ueberraschung hiernach als Tag des Rückzugs hinstellen müßte.

3) Ulman Stromer spricht von täglichen Scharmützeln;[3]) er ähnelt hierin dem sonst ziemlich unklaren Straßburger Berichte („alle dage“: RTA. V, 258[9]).

4) Die Magdeburger Chronik bietet ebenfalls nichts genaueres.[4])

5) Dagegen ist die zweite Fassung der Fortsetzung des Königshofen[5]) schon ausführlicher. Man wartet drei Tage auf den Kampf [bis der König eintrifft]; dann Ueberfall. Nachdem Ruprecht acht Tage vor der Stadt gelegen. Abzug. Diese acht Tage umfassen den Aufenthalt der Avantgarde und den des Königs. Jedenfalls der Hauptschlag nicht unmittelbar vor dem Rückzuge.

6) Minerbetti hat die genauen Daten.[6]) Er ist auch sonst vortrefflich unterrichtet; weshalb also ohne Not an der Richtigkeit seiner Angaben zweifeln?

7) Bericht des Giovanni Sercambi:[7]) außerordentlich wertvolle Einzelheiten bringend, dabei durchaus vertrauenerweckend. Danach am Freitag, den 21. Oktober, die erste, am 24. Oktober unmittelbar vor dem Rückzuge

---

[1]) RTA. V, 183[20].

[2]) RTA. V, 245[30].

[3]) St.-Chron. Nürnberg I, 55[19].

[4]) St.-Chron. Magdeburg I, 302.

[5]) Mones Quellensammlung I, 260; vgl. Lindner a. a. O. 384.

[6]) Tartini II, col. 443. Wenn Sozomeno mit ihm übereinstimmt, so ist das leider keine Stütze dafür; aber nicht deshalb, weil seine Chronik „Auszug und Uebersetzung aus Minerbetti“ Lindner a. a. O. 386) ist, sondern weil er aus derselben Quelle wie Minerbetti geschöpft hat (vgl. meine Diss. S. 4 unter III.).

[7]) Muratori SS. XXVIII, col. 826.

die zweite Schlappe. Wird diese letztere verbürgt in dem zweiten Teile des schon oben erwähnten Straßburger Briefes,[1]) so erhalten wir die klarste Bestätigung der lucchesischen Darstellung durch den Brief eines Visconte an seinen Bruder in Mailand. Mit seiner ausführlichen Besprechung schließe ich diese Erörterung.

8) Undatierter Brief aus dem herzoglich mailändischen Register. Am Rande links von gleichzeitiger Hand: „prima rupta data gentibus novi ellecti.“[2]) Wenn der Schreiber „prima rupta“ eintrug, so muß er doch wohl eine zweite gekannt haben. Am Schlusse des Briefes von gleichzeitiger Hand: „24 octobris presentata“. Wie kann man daraus schließen, daß der Brief selbst vom selben Tage sein müsse oder nur sein könne? Vom Herrn von Müllenheim erfahren wir, daß der (zweite) Ueberfall gelegentlich des Aufbruches „uf zistag in der naht“[3]) erfolgt sei. Anzunehmen, daß der Visconte sofort geschrieben, daß der schnellste Kurier zur Verfügung gestanden und die Nachricht noch am 24. in Mailand präsentiert habe:[4]) mir ist das zu gewaltsam. Mindestens ist der Brief vor dem 24. Oktober zu datieren; weshalb dann aber nicht vom 21.? Und nun sein Inhalt! „Carissime frater. Ut et tu sencias de bonis novis que hodie hic habemus, notifico tibi, quod, dum gentes novi ellecti descendissent in satis magna quantitate pro victualibus habendis, ecce dominus Otto et Facinus . . . . quod bonum signum est, et, quando bonum principium habemus, et meliorem finem speramus.“[5]) Deutlicher kann wohl kaum ein erstes Treffen gekennzeichnet werden, als mit diesen Worten!

Wenn ich dies alles in einen Satz zusammenfasse, so lautet dieser: Es wird sich empfehlen, nicht mehr von einer Schlacht bei Brescia zu reden,[6]) ebensowenig aber von einer Schlacht, sondern von zwei größeren Scharmützeln, allenfalls Treffen, deren erstes an dem Tage der Ankunft des Königs im Lager von Nave am 21., das andere unmittelbar vor dem Rückmarsche in den späten Abendstunden des 24. Oktober stattgefunden hat.

---

[1]) RTA. V, nr. 196: 31. Oktober 1401.

[2]) RTA. V, nr. 31, Stückbeschreibung.

[3]) RTA. V, 258[13]: Nacht vom Montag, den 24., zum Dienstag, den 25. Oktober.

[4]) Lindner a. a. O. 381, 391. Nach Florenz gelangte die Nachricht von dem am 24./25. Oktober erfolgten Rückzuge erst am 3. November!

[5]) RTA. V, nr. 31.

[6]) Lindner a. a. O. 393.

Eine Episode aus der Geschichte der Kölner Nuntiatur.[1])

Von Karl Unkel.

Unter den Gründen, weshalb der Apostolische Stuhl nach dem Ausbruche der Kirchenspaltung in Deutschland sich lange nicht entschließen mochte, außer dem Nuntius am Wiener Hofe noch andere ständige Nuntien zu entsenden, welche der kirchenfeindlichen Strömung an Ort und Stelle dauernd entgegenwirken konnten, war nicht einer der letzten die große Mutlosigkeit, von welcher die maßgebenden Kreise in Rom sich angesichts der deutschen Verhältnisse beherrschen ließen. Man hielt Deutschland für nahezu verloren, wagte sich von der Sendung päpstlicher Nuntien keinen Erfolg zu versprechen, fürchtete wohl auch, daß durch unbehutsames Auftreten der Nuntien oder übles Verhalten ihrer Umgebung die feindliche Stimmung gegen Rom neue Nahrung erhalten möchte. Als nun endlich jene Maßregel doch nicht länger mehr verschoben werden durfte, suchte der hl. Stuhl den gefürchteten Mißständen nach Möglichkeit vorzubeugen durch Zurückhaltung in der Erteilung von Fakultäten an die Nuntien durch strenge Vorschriften hinsichtlich der Taxen, durch häufige Ermahnungen zu wechselseitigem Einvernehmen, zu einem erbaulichen Wandel und gewissenhafter Ueberwachung ihrer Beamten und Diener. Daß gleichwohl nicht alle Aergernisse verhindert werden konnten, ist leicht begreiflich. Einen traurigen Fall dieser Art bewahren die Korrespondenzen der Kölner und der Brüsseler Nuntiatur aus dem Ende des 16. Jahrhunderts.

Papst Klemens VIII. hatte am 11. Dezember 1593 den Bischof von Ossero, Coriolano Garzodoro, zur Durchführung der Koadjutorieverhandlungen als außerordentlichen Nuntius nach Köln geschickt und gleichzeitig, von der Ansicht ausgehend, daß zwei Nuntien an einem und demselben Orte nicht gut thun, dem ordentlichen Nuntius Ottavio Mirto Frangipani Aufträge für die mitteldeutschen Diözesen Trier, Mainz, Würzburg, Bamberg erteilt.[2]) Anfang März kam Garzodoro in Köln an und äußerte schon sehr bald die Besorgnis, Frangipani möchte sich eine Einmischung in die Koadjutorieverhandlungen erlauben und seinen kirchlichen Reformbestrebungen hinderlich sein. Von Rom aus suchte man ihn zwar darüber zu beruhigen,[3]) aber das einmal entstandene Mißtrauen zwischen den beiden Nuntien vertiefte sich. Als Frangipani vom Reichstage zu Regensburg im September 1594

[1]) Siehe Stieve, Wittelsbacher Briefe in den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. III. Kl. XVIII. Bd. II. Abth. S. 458. — Die in diesem Aufsatz zitierten borghesischen Kodizes befinden sich jetzt im vatikanischen Archiv.

[2]) Vgl. Hist. Jahrb. VIII, 255.

[3]) Schreiben des Kardinalnepoten Cintio Aldobrandini vom 14. Mai und 5. November 1594. Cod. Burghes. III, 20 a. Kopp. Die Annahme, Garzodoro sei Frangipani „zu den Koadjutorieverhandlungen beigeordnet“ worden, ist unzutreffend; er handelte vielmehr durchaus selbständig, obwohl er gelegentlich Frangipanis Rat hören sollte.

vorübergehend nach Köln zurückkehrte, gab der hl. Stuhl am 8. Oktober der Erwartung Ausdruck, die beiden Kollegen würden sich so zu einander stellen, „daß alle sich an ihrer Einigkeit und Liebe erbauen, wie sie im Verkehr unter den Vertretern des hl. Stuhles herrschen muß." Dieses Schreiben kreuzte sich mit einem Berichte Garzodoros, worin über ärgernis-erregende Aufführung von Beamten Frangipanis geklagt wurde. Der Kardinal erwiderte am 15. Oktober, er werde Frangipani ermahnen, seine famiglia besser zu überwachen, und ihn daran erinnern, daß er nicht bloß für seinen eigenen guten Ruf, sondern auch für den des hl. Stuhles verantwortlich sei.[1])

Die Klage bezog sich auf einen Sekretär Frangipanis, den neapolitanischen Priester Leonardo Pagliaveca, welchen Garzodoro in schlimmem Zusammenhange als „Zögling" Frangipanis bezeichnet.[2]) Warum, ist mir nicht bekannt. Frangipani selbst war ebenfalls Neapolitaner. Leonardo lebte im Konkubinate, hatte seit sechs Jahren nicht mehr die hl. Messe gelesen, keine geistliche Kleidung getragen und sich als Laien ausgegeben. Später entdeckte man, daß er auch mit gefälschtem Nuntiatursiegel allerhand Dispensen erteilt, kirchliche Würden und Präbenden verliehen hatte.[3])

Als der unsittliche Lebenswandel des Sekretärs ruchbar wurde, erachtete Frangipani es für ratsam, ihn in Köln zu lassen, damit er das dort gegebene Aergernis gut mache. Da derselbe jedoch seine schlechte Aufführung nicht änderte, so beauftragte Aldobrandini den Nuntius Frangipani am 11. Februar 1595, den Sekretär entweder von Köln abzuberufen und für seine Besserung zu sorgen, oder, wenn das nicht möglich, sich mit Garzodoro zu verständigen, daß Leonardo verhaftet und bestraft würde, erteilte ihm aber zugleich die beruhigende Versicherung, daß er selbst für die traurige Angelegenheit nicht verantwortlich gemacht werde.[4]) Ein Versuch, welchen Frangipani daraufhin machte, durch seine Diener den Sekretär von Köln wegholen zu lassen, mißlang. Da riet der Kardinal dem Nuntius Garzodoro am 6. Mai, denselben verhaften zu lassen, damit er nicht entwiche und anderwärts neue Skandale hervorriefe. Jedenfalls müßten aber, schrieb der Nepote, die gegen Leonardo zu ergreifenden Maßregeln mit Rücksicht auf den Ruf Frangipanis in dessen Namen geschehen; Garzodoro werde darin gewiß sehr diskret verfahren.[5])

Diese Ermahnung war allerdings nicht überflüssig, indem Garzodoro sich auf eine nahezu gehässige Weise gegen seinen Kollegen eingenommen zeigte, welchen er im Verdacht hatte, daß er in Rom und am Hofe des Kurfürsten Ernst gegen ihn Ränke spinne.[6]) In seinen den Priester

---

[1]) Cod. Burgh. III, 20 a. Kop. [2]) Stieve a. a. O.

[3]) Garzodoro an Aldobrandini am 27. Juli 1595. Cod. Burgh. III, 63. b. c. fol. 233. Or.

[4]) Cod. Burgh. III, 18 n. Kop. [5]) A. a. O. Kop.

[6]) Frangipani an Aldobrardini am 4. Dez. 1599. Vatik. Archiv Nunz. di Fiandra XI. fol. 643. Or.

Leonardo betreffenden Berichten läßt er öfters den Verdacht durchblicken, Frangipani sei an dem Skandale nicht unbeteiligt und begünstige noch immer heimlich den Verbrecher.[1]) Garzodoro war eine cholerische Natur. Treffend charakterisiert ihn der Koadjutor Ferdinand in einem Schreiben vom 8. Februar 1597 an seinen Vater[2]) als durchaus rechtlich, eifrig und pflichttreu, aber leicht von einem ersten Eindrucke beherrscht und dann in seiner Kritik, gegen wen sie auch gerichtet, schonungslos.

Im Juli 1595 hatte Garzodoro den Sekretär in Haft nehmen lassen[3]) und war nun in Verlegenheit, was er mit seinem Gefangenen beginnen sollte, da eine Bestrafung von seiten des Kölner Rates nicht zu erwarten war.[4]) Am besten, meint er in seinem wiederholt zitierten Berichte vom 27. Juli, wäre es, ihn nach Rom zu schicken; aber das gehe augenblicklich nicht an, weil die Häretiker viele unterwegs liegende Gebiete im Besitze hätten, und der Gefangene, ein verwegener junger Mensch, leicht entschlüpfen könnte. Er schlägt deshalb vor, daß das Gefolge des neugewählten Koadjutors, der zum Herbste in Köln erwartet wurde, den Gefangenen auf der Rückreise bis nach München mitnähme, von da könne er dann leicht nach Venedig und weiter geschafft werden. Dieser Vorschlag muß sich jedoch, wie auch der römische Stuhl von vornherein befürchtete,[5]) als unausführbar erwiesen haben. Leonardo blieb zu Köln in Haft. Anfang September wurden seine Sachen inventarisiert.[6]) Man fand das gefälschte Nuntiatursiegel, eine von ihm für sich selbst ausgefertigte Dispensbulle zur Eingehung der Ehe und in Strümpfe eingenäht 643 Goldscudi. „Der Skandal“, schrieb Garzodoro am 14. September nach Rom, „hat hier den Höhepunkt erreicht. Se. Heiligkeit muß der Sache ernstlich auf den Grund gehen und denjenigen strafen, der schuldig befunden wird“.[7]) Hier wird nach dem Zusammenhange zweifellos auf Frangipani angespielt. Garzodoro verrennt sich immer mehr in die Meinung, daß sein Kollege der eigentlich Schuldige sei, weshalb der hl. Stuhl ihn am 9. September abermals

[1]) Schreiben vom 27. Juli, 7. und 14. Sept. 1595. Cod. Burgh. III, 63 b. c fol. 233. 256. 260. Orr.

[2]) Stieve a. a. O. S. 500 f.

[3]) Vgl. Kölner Ratsprotokoll Nr. 45, 28. Juli 1595: „Dieweil der päpstliche Gesandte einen denunciert und gefänglich verstricken laßen, soll der päpstliche Gesandte um die Ursache gefragt werden, warum er gefangen.“

[4]) ›Qui non si castiga mai nissuno nell' Ecc[co].‹ Der Satz ist in dieser Allgemeinheit wohl nicht richtig.

[5]) Schreiben an Garzodoro vom 19. Aug. 1595. Cod. Burgh. III, 48 n. Kop.

[6]) Garzodoro an Aldobrandini am 14. Sept. 1595. Cod. Burgh. III, 63. b. c. fol. 260. Or. — Kölner Ratsprot. Nr. 45, 18. Aug. u. 6. Sept. 1595.

[7]) › . . . . et la S[ta] di N. S[re] ne deve voler trovar il vero et castigar chi trovera colpevole.‹ Die kühne Ausdrucksweise scheint mit der Ehrfurcht gegen den Papst nicht ganz verträglich, entspricht aber dem Charakter des Schreibers, wie wir denselben kennen gelernt haben.

dringend auffordern mußte, in der Verfolgung dieser Fälschungssache mit liebevollster Rücksichtnahme auf den Ruf und die Autorität Frangipanis vorzugehen; viele Dinge, welche in dieser Angelegenheit dem letztern schuldgegeben worden, hätten sich bereits als Verbrechen des Sekretärs herausgestellt, so würde es wohl auch mit den übrigen sein. Es sei deshalb, um das Aergernis zu vermindern, nötig, Frangipani auch vor der Oeffentlichkeit zu entlasten. An diesen richtete der Nepote an demselben Tage ein Trostschreiben, worin er die Versicherung erneuert, daß Frangipani wegen dieser Vorkommnisse einen Tadel nicht zu fürchten habe; denn obgleich man in derartigen Dingen alle mögliche Vorsicht anwenden müsse, so sei es doch ein altes Sprüchwort, daß man sich schwer vor Verrätern im eigenen Hause hüten könne. [1])

In seiner Antwort vom 5. Oktober sucht Garzodoro sich gegen den Vorwurf liebloser Gesinnung und mangelnder Rücksichtnahme auf die Ehre seines Kollegen zu verteidigen und beklagt sich, daß er vom Kardinal noch immer keine Weisung habe, was er mit seinem Gefangenen machen solle; Leonardo petitioniere beim Kölner Rat um seine Freilassung, [2]) und er fürchte irgend einen unliebsamen Zwischenfall. [3]) Alsbald wies der Apostolische Stuhl den Bischof von Ossero an, das gerichtliche Verfahren gegen Leonardo einzuleiten und zwar im Namen der beiden Nuntien, damit so das der Kölner Bürgerschaft gegebene Aergerniß möglichst gesühnt würde; die Akten des Prozesses möchten, wenn es angezeigt schiene, nach Rom geschickt werden; das weitere würde sich dann finden; inzwischen aber solle Garzodoro einen etwaigen Fluchtversuch Leonardos zu verhindern suchen, weil zu befürchten, derselbe werde sich sonst in noch größeres Unglück stürzen. [4]) Zur selben Zeit ersuchte der Kölner Rat, wohl auf die erwähnte Bittschrift hin, den Nuntius Garzodoro, „dem gefangenen in einem oder anderm Weg vel accusando vel exculpando zu verhelfen, daß er mit verzüglicher Gefengkniß nit gequält werde“. [5]) Am 29. Dezember aber beschließt der Rat: „Dieweil Leonhardus, des Bischofs von Tricarico Secretarius, so gefangen, authorem omnium falsitatum beschuldigt und dessen Verstrickung begehrt, soll der Falsarius zum Thurm gebracht werden.“ [6])

---

[1]) Cod. Burgh. III, 48 n. Kop.

[2]) Vgl. Ratsprot. Nr. 46, 2. Oktober: „Supplication des gefangenen Leonhardi Paglinian [!] soll D. Haickstein zugestellt werden.“

[3]) Cod. Burgh. III, 63. b. c. fol. 265. Or.

[4]) Schreiben an Garzodoro vom 7., 14., 28. Okt., 18. Nov. u. 16. Dez. 1595. Cod. Burgh. III, 48 n. Kopp.

[5]) Ratsprot. Nr. 46, 16. Oktober 1595.

[6]) A. a. O. 29. Dez. 1595. Leonardo scheint demnach vorübergehend seine Freiheit erlangt zu haben oder wenigstens in mildere Haft gekommen zu sein. Garzodoro hatte nämlich schon am 27. Juli nach Rom berichtet: » . . . l'ho messo in una Torre di questi del Senato . . . «

Der hl. Stuhl hatte nämlich Garzodoro am 14. Oktober angewiesen, den Kölner Rat um sicheres Gewahrsam für den Gefangenen zu ersuchen, so lange bis dessen Prozeß zu Ende.[1])

In den Kölner Ratsprotokollen begegnet uns der unglückliche Priester zum letzten Male am 18 Oktober 1596, wo der Rat das Gesuch des Nuntius Garzodoro, den Gefangenen dem Kurfürsten auszuliefern, abschlägig beantwortet, sich aber bereit erklärt, denselben vor die Stadt zu führen und dem Nuntius zu freier Verfügung zu stellen.[2]) Auf diesem Umwege anscheinend kam Leonardo dann wirklich in kurfürstliche Haft zu Brühl, das gegen ihn gesammelte Anklagematerial aber wurde gegen die Ansicht des Nuntius, welcher dem Leonardo selbst an Ort und Stelle den Prozeß zu machen wünschte, nach Rom geschickt.[3]) Trotz wiederholter Fürbittschreiben Frangipanis und des Koadjutors für den „poveretto Leonardo“ nahm sein Prozeß auch hier einen langsamen Verlauf. Wohl um den Gefangenen, der in Deutschland so mächtige Fürsprecher besaß, in sicherer Hut zu haben, ordnete der Papst im April 1600 die Ueberführung desselben nach Rom an,[4]) welche im September desselben Jahres stattfand. Dagegen wurde, wie es scheint, der Nuntius Garzodoro seinem Wunsche gemäß beauftragt, den Prozeß zu Ende zu führen. Aldobrandini hatte ihm dies in einem Schreiben vom 3. Juli 1599 in Aussicht gestellt. Aber auch jetzt dauerte es noch Jahre, ehe die Schlußsentenz gefällt werden konnte. Dieselbe wurde in der Sitzung der Congregatio ecclesiastica[5]) vom 13. Dezember 1605 verlesen und genehmigt, und Leonardo darin der Fälschung schuldig und wegen der Absicht, sich zu verheiraten, der Häresie verdächtig erklärt Das Strafurteil wurde dem hl. Officium vorbehalten.

An Frangipanis sittlichem Charakter war, soweit ich sehe, kein Makel haften geblieben Garzodoro aber mußte an sich selber die Erfahrung machen, wie leicht auch der Gewissenhafteste durch seine Hausgenossen in Verlegenheit kommen kann, indem er sich im Jahre 1601 in Rom wegen Anschuldigungen, welche gegen seinen Sekretär erhoben wurden, zu verteidigen hatte. Nährere Nachrichten über diesen Fall fehlen.

Die Untersuchung gegen den Priester Leonardo schwebte noch nicht lange, als ein neuer Zwischenfall Garzodoros Abneigung gegen Frangipani

[1]) Cod. Burgh. III, 48 n. Kop.

[2]) Ratsprot. Nr. 46. In dem Protokoll heißt es weiter: „Zum andern soll der Nuntius daran erinnert werden, seine Zusage zu halten und des Leonhardi Gelt bie binnen Cöln den armen Findlingen zuzueignen und zu überliefern.“

[3]) Koadjutor Ferdinand an Cintio Aldobrandini am 24. Juli 1597. Cod. Burgh. III, 97. a. b. Or.

[4]) Aldobrandini an Garzodoro am 22. Apr. 1600. Cod. Burgh. III, 53 b. Kop.

[5]) Eine vom Koadjutor i. J. 1601 eingesetzte Kommission für die kirchliche Reform der Erzdiözese Köln.

verstärkte, nämlich der von ersterm in seinem Berichte vom 29. März 1597[1]) erwähnte geheime Druck eines Buches.

Frangipani hatte schon sehr bald nach dem Antritte seines Amtes als Nuntius in Köln[2]) Vorbereitungen zu einer gründlichen Visitation und Reform der Kölner Erzdiözese getroffen und war eben im Begriffe gewesen, mit der Visitation des Domkapitels im Dezember 1587 zu beginnen, als die Ueberrumpelung der Stadt Bonn durch den Oberst Martin Schenk und später die immer mehr sich zuspitzende Feindschaft zwischen dem Kurfürsten Ernst und dem Domkapitel und die dadurch notwendig gewordenen langwierigen Verhandlungen über eine Neuordnung der Regierung und Reform der Finanzen sein Vorhaben vereitelten. Als nun im Dezember 1593 an seiner statt Garzodoro mit den Verhandlungen über die Kölner Koadjutorie Ferdinands von Baiern betraut worden war, und auch nach dem glücklichen Abschluß derselben Frangipani die Hoffnung, wieder nach Köln zu kommen, mehr und mehr schwinden sah, gab er seine bereits ausgearbeiteten Reformdekrete in Druck unter dem Titel Directorium ecclesiasticae disciplinae Coloniensi praesertim ecclesiae accommodatum. Coloniae Agrippinae. In officina Birckmannica, sumptibus Arnoldi Mylii. Anno 1597. Das Buch ist über 600 Seiten stark in Kleinquartformat und dem Koadjutor Ferdinand gewidmet. Die Widmung ist datiert Herbipoli XXVI. Januarii anno 1596.

Während des Druckes erhielt Garzodoro Kenntnis von dem Buche und beschwerte sich darüber in Rom als über einen Eingriff in sein Amt. Obgleich nun Frangipani zu seiner Rechtfertigung bemerkte, daß die Schrift auf den Wunsch des Coadjutors in Druck gegeben sei, wies Kardinal Cintio Aldobrandini ihn im Auftrage des Papstes an, den Druck einzustellen, schrieb ihm aber zugleich, er möge sich die Sache nicht allzu sehr zu Herzen nehmen.[3]) Frangipani schrieb sofort von Brüssel, wo er seit dem 15. September 1596 als ständiger Nuntius sich befand,[4]) an Birckmann. Aber der Druck war bereits vollendet, und für die Zurückziehung des Buches wurde ein Schadenersatz von mehr als 130 Scudi verlangt. Wegen dieser für ihn kaum erschwinglichen Kosten[5]) beantragte Frangipani in Rom die

---

[1]) Stieve a. a. O.

[2]) Am 25. Aug. 1587 langte er dort an.

[3]) Frangipani an Aldobrandini am 15. Jan. 1597. Nunz. di Fiandra vol. XI. fol. 70. Or.

[4]) Bis dahin hatten die Niederlande zur Kölner Nuntiatur (Nunziatura Germaniae inferioris oder ad tractum Rheni) gehört. Schon bei der Errichtung dieser Nuntiatur aber war neben Köln auch Brüssel (wegen des flandrischen Krieges) als Residenz des Nuntius in Frage gekommen.

[5]) Die ohnehin geringen Provisionen, welche er als Nuntius bezog, gingen unregelmäßig ein. Frangipani klagt von Brüssel aus wiederholt über arge Geldverlegenheit. Aehnliche Klagen begegnen uns bei den anderen Nuntien.

Zurücknahme des gegen die Veröffentlichung seines Werkes erlassenen Verbotes und führte zugleich Beschwerde über das unkollegialische Benehmen Garzodoros, welcher, obschon er (Frangipani) selbst der empfangenen Weisung bereits nachgekommen sei, mit einem alle Rücksichten verleugnenden Aufwande von Aufsehen erregenden Formalitäten, so als ob es sich um ein schlechtes Buch handelte, den Druck desselben verboten habe.[1] In einem Briefe vom 19. März 1597 an seinen Kölner Kollegen,[2] in welchem er sich über dessen so wenig wohlwollende Gesinnung beklagt, beteuert Frangipani, es habe ihm die Absicht durchaus fern gelegen, durch das Buch Aufregung hervorzurufen oder ihm gewissermaßen die Wege vorzuzeichnen; er vermute auch, die Maßregeln gegen sein Buch seien nicht so sehr aus der eigenen Initiative Garzodoros hervorgegangen, als vielmehr von einer reformfeindlichen Partei im Klerus veranlaßt worden.

Weitere Nachrichten über diese Angelegenheit habe ich nicht gefunden außer drei Bemerkungen in den Protokollen der oben genannten Kölner Reformkommission vom Monat April 1607, wonach das Buch „nach Ueberwindung einiger Schwierigkeiten" von der theologischen Fakultät zu Löwen geprüft und approbiert und alsdann auf Befehl des Papstes Klemens VIII veröffentlicht (bezw. frei gegeben) wurde. Man berief sich damals von erzbischöflicher Seite auf dasselbe zum Beweise, daß äußere Häresie in der Erzdiözese Köln seit unvordenklicher Zeit ohne Widerspruch des apostolischen Stuhles als bischöflicher Reservatfall behandelt worden sei.

Daß Frangipani sich seiner außerordentlich schwierigen Stellung in Köln nicht immer gewachsen zeigte, mag ja zugegeben werden. Wenn aber das von Stieve mitgeteilte Schreiben Garzodoros vom 29. März 1597 auch auf seine Lebensführung einen Schatten zu werfen scheint, so erklärt sich dies aus dem oben über Garzodoros Charaktereigenschaften Gesagten. Einen gerechten Grund zu solcher Anklage habe ich nirgendwo zu entdecken vermocht. Im Gegenteil! Wenn der spanische Statthalter, Alexander Farnese, in einem Schreiben an den Papst Frangipanis „virtuose qualità, santa mente, zelo, desterità et sollecitudine" rühmt, so ist dies gewiß mehr als eine höfliche Redensart, in anbetracht, daß viele andere amtliche und private Zeugnisse übereinstimmend des Nuntius persönlichen Eigenschaften und Amtsführung hohe Anerkennung zollen.

[1] Frangipani an Aldobrandini am 29. Jan. und 14. März 1597. Nunz. di Fiandra XI. fol. 102. 143. Orr.

[2] A. a. O. fol. 582. Kop.

Zum ersten Bande des Osnabrücker Urkundenbuches.[1])

Von Prof. Dr. Franz Jostes.

Die Herausgabe der ältesten Urkunden des Bistums Osnabrück konnte für einen Gelehrten keinen großen Reiz haben, wenn er nicht in den Besitz der angeblich im bischöflichen Archive zu Osnabrück verwahrten Originale oder alten Kopien jener viel umstrittenen Urkunden gelangte, auf denen sich die Geschichte Osnabrücks aufbaut. Philippi hat leider, wie schon mancher andere, darauf verzichten müssen. Bei der Lage der Dinge ist es nur zu rühmen, daß er entsagte und den Beginn der Publikation nicht noch weiter auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben hat.

Viel Neues kann der Band, der die Urkunden bis zum Jahre 1200 umfaßt, naturgemäß nicht bringen, allein man hat doch alles, was das Gebiet betrifft, in sauberer Bearbeitung schön zusammen. Zwei Eigentümlichkeiten der Ausgabe verdienen nicht bloß hohes Lob, sondern allseitige Nachahmung: die in der Einleitung gegebene, durch eine Karte illustrierte Abhandlung über die alten Gaue, und das Glossar. Durch das letztere bin ich freilich nicht befriedigt, es ist zu kümmerlich ausgefallen, obwohl ja die treffliche Einleitung bezüglich alter rechtshistorischer Ausdrücke manche willkommene Ergänzung bietet; ich möchte wünschen, daß Philippi beim zweiten Bande hierin ganz entschieden vorginge und mit Zuhülfenahme von Du Cange, Dieffenbach, Schiller-Lübben usw. nicht nur die deutschen, sondern auch jene lateinischen Wörter erklärte, deren Bedeutung aus einem gewöhnlichen lateinischen Wörterbuche, etwa aus Georges, nicht erschlossen werden kann. Dadurch wird nicht nur die Freude vieler Abnehmer — die doch nicht alle jene Werke im Besitze haben können — erheblich vermehrt, sondern es ist auch damit der Weg gebahnt zu einer besseren Verwertung der Urkunden, namentlich für die Kulturgeschichte. Die meisten Lokalforscher sind eben nicht im stande, diese Verwertung vorzunehmen, weil sie immerfort auf Ausdrücke stoßen, die sie nicht verstehen. Eine Schande ist das für sie wahrhaftig nicht, sie befinden sich dabei nicht immer in schlechter Gesellschaft und könnten sich sogar auf die Herren Editoren selbst berufen! Es ist gewiß nicht so ganz zufällig, daß die Urkundenpublikationen so wenig noch für die Kulturgeschichte verwertet sind, es liegt zum teil an den Publikationen selbst! Das sieht man auch bei Philippi, obwohl er unstreitig zu den berufensten Editoren gehört. Daß er „mele“ mit „Trog“ (es ist Butterfaß), „gangus“ durch Gehege übersetzt (es ist das deutsche „Gang“ [es gab Ziegengänge, Kühgänge usw.] und wird wohl am einfachsten durch „Triftgerechtigkeit“ wiedergegeben), will ich nicht weiter betonen, sondern ein anderes Beispiel hervorheben, das die Bedeutung eines guten und ausführlichen Glossars besser ins Licht rückt. In dem Stück

---

[1]) Hrsg. von F. Philippi. Osnabrück, Kommission Rackhorst. 1892.

Nr. 57 werden als Abgaben aus dem Lerigau „kottos“ und „windingos“ angeführt Im Glossar ist windingus unerklärt gelassen und kottus mit „mageres Schwein“ übersetzt. Bis auf die Endung sind beide Wörter deutsch: kottus heißt Obergewand, Decke (unser Kutte) und windingus Windel, Strümpfe, Hosen. Der Lerigau hatte dem Kloster also Kutten- und Hosenzeug zu liefern, ein Beweis dafür, daß dort schon im 9. (oder 10.) Jahrh. die Weberei in Blüte stand. Diese Thatsache ist interessant genug, wird aber nur durch eine richtige Worterklärung erkennbar. Freilich trifft dieser Tadel nicht so sehr Philippi als die Urkundeneditoren im allgemeinen, die sich an solchen Stellen sonst fast durchweg in das doctum silentium hüllen Besser ist es, daß etwas Falsches mit unterläuft, als daß nichts gesagt wird, und deshalb sollte Philippi bei den folgenden Bänden seine Neuerung mutig und gründlich durchführen und so andere zur Nachfolge zwingen!

Bei der außerordentlich schwierigen Frage bezüglich der Anfänge des Bistums Osnabrück zeigt sich Philippi höchst besonnen und konservativ. Er möchte sogar den hl. Wiho als ersten Bischof der Diözese retten. Dem Umstande, daß der Name Wiho sonst nicht vorkommt, glaubt er dadurch begegnen zu können, daß er ein Verlesen von seiten Ertmanns annimmt, der den Namen zuerst bringt. Daß statt eines seltenen Wortes ein gebräuchlicheres gelesen wird, ist zwar leicht erklärlich und läßt sich mit vielen Beispielen belegen, aber daß einer statt des bekannten Wizo den sonst gar nicht vorkommenden Namen Wiho gelesen haben soll, ist nicht gerade besonders wahrscheinlich. Uebrigens liegen für mich die schwersten Bedenken nicht hier, sondern in der Bedeutung des Namens Wiho. Denn er ist grammatisch richtig, etwa wie Bruno usw., von dem altdeutschen Adjektiv wih gebildet, das im Altsächsischen nur in Zusammensetzungen (wîhdag Feiertag und wihrôk Weihrauch) vorliegt und heilig, gesegnet, geweiht bedeutet. Der Name „Heiliger“, „Geweihter“ usw. kann aber einem Kinde von den Eltern nicht beigelegt sein, wohl aber wäre denkbar, daß der erste Missionar oder Missionsbischof die Bezeichnung Wiho als B e i n a m e n vom Volke erhalten hätte. Mit dieser Annahme dürften alle Bedenken schwinden; sachlich weiter kommen wir mit ihr freilich auch nicht. E r f u n d e n hat Ertmann oder ein Vorgänger den Namen gewiß nicht, aber außer der oben angeführten Möglichkeit bleibt doch auch ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Es kann nämlich auch jemand wohl in einer Urkunde auf Stein oder Pergament in altsächsischer Sprache von dem ersten Bischofe etwa t h e w i h o . . . . o. ä gelesen und dann das Adjektiv als Eigennamen aufgefaßt haben. Wie dem auch sein mag, einerseits halte ich ein V e r l e s e n Ertmanns für ausgeschlossen, und anderseits glaube ich nicht, daß wir in Wiho den wirklichen Namen eines ersten Osnabrücker Bischofes besitzen können.

In dieser Beziehung gehe ich also etwas radikaler als Philippi vor; konservativer möchte ich mich indes einigen als unecht erklärten Urkunden

gegenüber verhalten, wenigstens die „Fälschungen“ nicht samt und sonders als vollständige und materielle Fälschungen betrachten. Unfehlbar ist die moderne Diplomatik noch keineswegs, und häufig genug entscheiden sogenannte „innere“ Gründe. Hier im allgemeinen Richter zu sein, kann ich mir nicht entfernt anmaßen; aber gegen Unechterklärung einer Urkunde muß ich doch gewichtige Bedenken erheben. Die betreffende Urkunde ist die von Philippi im Osnabrücker Urkb. Nr. 32 veröffentlichte, angeblich von Ludwig dem Deutschen (Datum, Mainz 10. XI. 848) herrührende.[1]) Willmanns setzte dieselbe ins 11. Jahrhundert, Philippi nach 1150. Da die karolingischen und arnulfinischen Urkunden einigermaßen ineinandergreifen, und daher die Echtheit oder Unechtheit einer Urkunde auf die Frage im allgemeinen wohl einiges Licht zu werfen imstande ist, möge eine ausführlichere Auseinandersetzung über diese Urkunde hier gestattet sein.

Es findet sich in ihr folgender Passus:

„... potestatem habeat agendi vel dijudicandi, quod eorum lingua **obarzala** dicitur ... exceptis decimis dominicalium monachis et monialibus pertinentium, quod nos **forawerch** vocamus.“

Zunächst stimmen die vollen Vokale in obarzala und forawerch wohl zum 9., aber durchaus nicht zum 12. Jahrhundert. Selbst in die Tage Bennos passen sie nicht hinein, wie sich aus den Urkunden der Bennonischen Zeit zufällig mit aller nur wünschenswerten Evidenz erweisen läßt. In der Urkunde Nr. 189 (c. 1080) kommt nämlich das Wort „Vorwerk“ zweimal vor, aber beide Male wird es „forewercum“ geschrieben. Daß aber das **a** (im Osnabrückischen) in jener Zeit nicht bloß schon zu **e** abgeschwächt, sondern sogar schon im Ausfalle begriffen war, beweist deutlich genug das im Originale erhaltene Verzeichnis der von Benno für das Kloster Iburg erworbenen Güter, das derselbe 1088 auf seinem Todesbette dem Abte Norbert überreicht hat und das stets (dreimal) die Form „forwerch“ aufweist, Beweis genug, daß damals nicht mehr obarzala und forawerch geschrieben sein kann. Die Urkunde rührt also von niemanden her, der schon, wie Willmanns will, die betreffende Urkunde Heinrichs IV benutzen konnte. Liegt eine (materielle) Fälschung vor, dann ist sie schon vorbennonisch, soviel ist sicher.

Allein der ganze Charakter der Stelle scheint mir gegen eine Fälschung überhaupt zu sprechen. Denn wer sollte die Fälschung ausgeführt haben? Daran hatte doch wohl nur ein Osnabrücker Interesse, also wenn nicht ein geborener Niederdeutscher, so doch ein des Niederdeutschen Kundiger. Der Aussteller der Urkunde ist aber ein Hochdeutscher, der das altsächsische Wort obartala seiner Mundart angepaßt hat: obarzala. Das Wort war ihm überdies gar nicht bekannt, das deutet der Ausdruck an: „quod eorum lingua obarzala dicitur“, aber „quod nos forawerch vocamus“

[1]) Mühlbacher, regesta imperii I, 1349.

Und in der That ist das Wort ausschließlich niederdeutsch (vgl. Schiller-Lübben: overtale), während forawerch gemeindeutsch ist! Ein Fälscher wäre auf eine solche nur bei einem Oberdeutschen, des Niederdeutschen nicht Mächtigen natürliche Redeweise kaum gekommen: die feine Arbeit, auch wenn er dazu fähig gewesen wäre, hätte keinen Zweck gehabt — ist sie doch bis zur Stunde, soweit ich sehe, noch nicht erkannt! Osnabrücker Bischöfe hochdeutschen Stammes wie Benno u. a. können auch nicht so geschrieben haben, denn ihnen war das Wort obartala sicher bekannt, während der Aussteller der Urkunde sich offenbar daran gestoßen hat.

Jedenfalls verdienen so schwerwiegende Momente von Seite der Diplomatiker mehr Berücksichtigung, und bis diese Bedenklichkeiten beseitigt sind, darf man meines Erachtens die Urkunde inhaltlich nicht als volle Fälschung hinstellen.

Mit vorstehenden Bemerkungen habe ich der Arbeit Philippis natürlich nicht gerecht werden können, dazu bin ich auch nicht sachverständig genug. Ich habe das Werk mit großem Interesse durchgenommen und mit dem, was mir dabei auffiel, nicht zurückhalten wollen. Möge die Fortführung desselben keinen zu großen Aufschub erleiden!

Rezensionen und Referate.

Neuere Urkundensammlungen aus der Schweiz.

Die erste zusammenfassende systematische Urkundensammlung in der Schweiz gab Joh. Caspar Zellweger heraus in sechs Bänden „Urkunden zur Geschichte des appenzellischen Volkes" (1831—37). Schon früher, in den Jahren 1810—34 hatten zwei namhafte Forscher, Urs Lüthy und P. J. Scherer, den Anfang von Urkundenpublikationen gemacht in der Beilage des Solothurner Wochenblattes. Auf diese beiden war der Begründer der kritischen Schweizergeschichte, Jos. Eutych Kopp, gefolgt mit dem epochemachenden Bande seiner „Urkunden zur Geschichte der Eidgenössischen Bünde" im Jahre 1835.

Von da an beginnen die kantonalen historischen Organe, vor allem der Geschichtsfreund der fünf Orte, Urkunden zu veröffentlichen. Hieran schließt sich die lange Reihe der kantonalen Urkundensammlungen, die mehr oder weniger vollständig und auch mit ungleicher Präzision eine Menge urkundlichen Materials an die Oeffentlichkeit brachten:[1]) die Urkundenbücher von Freiburg, Neuenburg, Graubünden, der Bistümer Lausanne und Basel, ferner das grundlegende Urkundenbuch der Abtei St. Gallen (1863—1882) von Glarus, Stadt und Bistum Genf, von Wallis u. s. w. Die Schweiz war von den Verheerungen des dreißigjährigen Krieges verschont geblieben, und die französische Invasion vergriff sich zwar an den im Bernischen Staatsschatz aufgespeicherten Millionen, nicht aber an dem Dokumentenschatze; darum ist das urkundliche Material in seltener Vollständigkeit uns erhalten. Nur selten, bemerken die Herausgeber des Züricher Urkundenbuches, ist der Verlust einer Urkunde zu konstatieren. In gleicher Weise rühmen sich auch die Herausgeber des Basler Urkundenbuchs: „Basels Urkundenschatz ist von sehr bedeutendem Umfange. Eine friedliche Ent-

---

[1]) Eine erschöpfende Uebersicht über diese kantonalen Urkundenbücher und Sammlungen gibt die Einleitung zum Züricher Urkundenbuch, Bd. I.

wicklung, ein ruhiger, nur zu wenigen Malen gestörter Besitzstand, eine stete Sorgfalt haben das urkundliche Material in seltener Vollständigkeit uns überliefert." Durch diese Vollständigkeit der urkundlichen Ueberlieferung gewinnt das gebotene Material bedeutenden Wert für statistische Erhebungen, für Untersuchungen mannigfacher Art.

Das Archivwesen ist Sache der Kantone; allein auch innerhalb dieser ist es keineswegs zentralisiert; es gibt außerdem auch Archive von Klöstern, Korporationen, Gemeinden, Pfarreien, die manchmal ganz wichtige Dokumente enthalten. Die Archive der säkularisierten Klöster sind dem Staatsarchiv der betreffenden Kantone einverleibt und machen, besonders in den protestantischen Kantonen, den Hauptbestand aus.

In den Jahren 1853/54 veröffentlichte C. Zeerleder zwei Bände „Urkunden zur Geschichte der Stadt Bern und ihres frühesten Gebieters bis zum Schluß des 13. Jahrhunderts", eine zwar nicht vollständige aber recht brauchbare Urkundensammlung über die Jahre 1151 — 1300 nebst einigen dreißig Urkunden, die zeitlich noch über diese Grenze hinaufreichen. Der Herausgeber bindet sich nicht strenge an die Grenze des Berner Territoriums, sondern gewährt auch Dokumenten aus dem benachbarten freiburgischen und wadtländischen Gebiete Aufnahme. Diese Sammlung entbehrt eines Registers und publiziert oft nach Kopialbüchern, wo die Originale nicht erreichbar waren. Diese Mängel schienen die Herausgabe eines bernischen Urkundenbuches nicht überflüssig zu machen. Gerade um die Zeit, als Zeerleders Werk im Drucke erschien (1853), regte der damalige Staatsschreiber und Staatsarchivar Moritz von Stürler bei der dortigen Regierung die Herausgabe eines solchen an als zur Erinnerung an die 500-jährige Jubelfeier des Eintrittes von Bern in den Bund der Eidgenossen. Die Regierung ging auf das Gesuch ein, ernannte eine Kommission, die einen Plan auszuarbeiten hatte. Das Werk sollte unter dem Titel: „Codex diplomaticus Bernensis" sämtliche Urkunden zur bernischen Geschichte bis zum Abschluß der Kirchenreform (1528) enthalten und sich auf das Gebiet des alten Kantons beschränken „mit Einschluß derjenigen Territorien des neuen Kantonsteiles, welche schon von altersher mit Bern in politischer Verbindung gestanden". Dagegen läßt sich nichts einwenden, indem die ehemals bernischen Gebiete, die heutigen Kantone Wadt und Argau bereits eigene Urkundensammlungen besaßen oder im Begriffe standen, solche herauszugeben. Schon 1846 hatten Friedr. de Gingins und Franz Forel die Urkunden des alten Bistums Lausanne herausgegeben im 7. Band der Mémoires et documents de la Société d'histoire de la Suisse Romande. Das Urkundenbuch der Stadt Arau wurde 1880 in der Argovia, histor. Zeitschrift des Kantons Argau veröffentlicht. Für den Berner Jura war eben eine große Urkundensammlung in Bearbeitung: Trouillat, documents de l'histoire de l'ancien Evêché de Bâle, 5 Bde. 1852 — 67. Es war somit eine weise Beschränkung, wenn die Herausgeber des bernischen Urkundenbuches von Wadt, Argau und dem ehemals bischöflich-baselschen Jura

absahen. Allein nun wollte der Titel nicht mehr recht zum Inhalte stimmen und so wurde er abgeändert in: „Fontes rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen.“ [1]) Während zunächst M. v. Stürler für die ersten 3 Bde. die Hauptleitung in seiner Hand hatte, ging sie nach dessen Tod über an Oberbibliothekar Dr. Blösch.

Nach dem ursprünglichen Plane war das Urkundenbuch zu groß angelegt. Die bei Zeerleder abgedruckten Urkunden wurden ohne weiteres herübergenommen und auf die älteste historische Ueberlieferung zurückgegriffen. Diese ältesten Nachrichten aus den griechischen und römischen Schriftstellern, so dankenswert sie auch sein mögen, gehören nicht in ein kantonales Urkundenbuch. Es wäre überhaupt eine Aufgabe, würdig der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft, die Quellen zur Geschichte unseres Territoriums vor Gründung der Eidgenossenschaft (1291) in einem großen Werke gesondert herauszugeben, da einzelne Gesellschaften und Kantone entweder nicht imstande sind, ihre Urkundenbücher so weit hinaufzurücken oder dann stets die gleichen Quellen wiederholen müssen. Zudem ist es empfehlenswerter, von der Aufnahme anderweitiger Geschichtsquellen (Chronisten, Gesetze, Inschriften usw.) abzusehen und lediglich die eigentlichen Urkunden zu berücksichtigen, wie es die neueren Sammlungen thun. So beginnen die Urkunden, wenn man von dem zweifelhaften Diplome Nr. 32 absieht, erst auf S. 227 (Nr. 48) des 1. Bandes, d. h. mehr wie die Hälfte dieses Bandes ist mit nichturkundlichem Material gefüllt.

Die Edition ist, was die Wiedergabe des Textes anbelangt, eine sorgfältige; die dabei beobachteten Grundsätze sind nur zu billigen: „Um das Ziel der Vollständigkeit annähernd zu erreichen, wurden nicht nur die handschriftlichen und die bereits gedruckten einschlagenden Urkundensammlungen nochmals sorgfältig durchgegangen und benützt, sondern man suchte vorzüglich auch die bisher unbekannt gebliebenen, in Gemeinde- und Privatarchiven liegenden Dokumente heranzuziehen.“ Wo es immer möglich war, wurden Originalurkunden für den Druck zugrunde gelegt, bereits vorhandene Abschriften kollationiert. Was die Herausgeber versprachen: „möglichste Vollständigkeit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit in der Wiedergabe der Urkundentexte“ dürften sie wohl erreicht haben. Allein man pflegt heute noch strengere Anforderungen an solche Publikationen zu stellen. Die Urkunden sind nicht beschrieben; es wird weder auf frühere Abdrücke in andern Sammlungen noch auf Regesten hingewiesen. Für diplomatisch genaue Wiedergabe des Textes werden keine besonderen Zeichen, nicht verschiedene Lettern angewendet. Entweder müssen die Eigennamen gesperrt gedruckt werden oder es sollte für den bequemern Gebrauch der Register die Zeilen nummeriert

---

[1]) I. Bd. bis 1218, Bern 1883; II. Bd. 1218—71, Bern 1877; III. Bd. 1271—99, 1880; IV. Bd. 1300—17, 1889; V. Bd. 1318—31, 1890; VI. Bd. 1332—43, 1891; VII. Bd. 1344—53, 1893 und ein chronologisches Verzeichnis der Urkunden zu Bd. I—VII. Preis des gesamten Werkes fr. 192. Vgl. Hist. Jahrb. XIV, 689.

sein, Fortschritte, die unter den älteren Sammlungen bereits das von Wartmann trefflich edierte St. Galler Urkundenbuch kennt. Anmerkungen sind nicht prinzipiell ausgeschlossen, kommen aber sehr spärlich vor. Will man die Eigennamen nicht in Fußnoten erläutern, so ist doch unerläßlich, daß das Register die nötigen Bemerkungen und Verweisungen enthalte. Bei Ortsnamen aus dem Kanton Bern wäre es genügend, das zugehörige Pfarrdorf, bei solchen aus der übrigen Schweiz wenigstens den Kanton zu nennen. Wenn im Verzeichnis des 1. Bandes das Kloster Alba Ripa genannt wird, so dürfte nicht jeder Benützer der Fontes wissen, daß dieses eine Cisterzienserabtei in Frankreich ist. Wo liegen Lihsaho (I, 256), Albona (vielleicht Aubonne?), Altheloshoven (vielleicht Altishofen, Kanton Luzern?), Altiniacum (I, 473), Alzeviler, Balzeviler, Amedes (I, 436) vielleicht Amden, Kanton St. Gallen? Eiggoltingen (436) etwa Wigoltingen im Turgau? Benzeshusen? (365). Zu „Albineswilare" (I, 255) wird angemerkt: „Unbestimmbarer Ort". Daraus muß man folgern, die übrigen Namen, bei denen ein solcher Vermerk fehlt, seien dem Herausgeber bekannt. Dann ist er aber auch verpflichtet, diese Kenntnis dem Benutzer der Fontes nicht vorzuenthalten. Auch da, wo es auf der Hand liegt, sind solche erläuternde Anmerkungen zu Ortsnamen nicht herübergenommen. Z. B. bei Nr. 62 von Bd. I, S. 458, wo der frühere Abdruck im Recueil diplomatique du Canton de Fribourg zitiert wird, hätte zu „de Blonacho", „de Montaniaco" ganz gut auch die dort angebrachten Erläuterungen dieser Namen als „Blonay", „Montenach" entnommen werden können. Die Angehörigen einer Familie sind im Register manchmal auseinandergerissen. Während die Grafen von Glana unter „Glana" aufgeführt werden, erscheinen Ita und Juliana de Glana unter „Ita", „Juliana". Auch Verstöße gegen die alphabetische Anordnung finden sich, z. B wird „Lentinic" zwischen „Lingones" und „Lisens" eingeschoben. Auch begegnen wir Widersprüchen zwischen dem Text der Urkunden und denjenigen des Registers. Dort heißt es z. B. Albineswilare (256) hier, wie der Zusammenhang lehrt, offenbar als Druckfehler „Ablineswilare".

Es lag auf der Hand, daß in diesem Rahmen das gesteckte Ziel von 1528 nicht zu erreichen war. Als Dr. Blösch nach dem Tode Stürlers (1887) in die Redaktion der Fontes eintrat, wurde das Ziel auf 1353 begrenzt und das Programm geändert. Um Raum zu sparen, wollte man sich strenger, als es bisher geschehen, auf das bernische Gebiet beschränken, die Auszüge von Chronisten nur berücksichtigen, wenn es Zeitgenossen waren. Weniger groß war der Gewinn, daß man die Ueberschriften zu kürzen und ihnen den regestenartigen Charakter zu benehmen suchte. Tiefer greifend und jedenfalls zweckmäßiger war die weitere Maßnahme „die in Kauf- und Tauschurkunden vorkommenden Rechtsformeln, die sich mit meistens nichtssagenden Variationen und Umstellungen wiederholen und ihren ursprünglichen rechtshistorischen Wert in dieser Epoche fast völlig verloren haben", im Abdrucke wegzulassen. Diese Formeln sollten am Schlusse des Bandes zusammen-

gestellt werden und zwar lateinisch und deutsch. Von Bd. V an wurden noch weitere Reduktionen vorgenommen, indem Privaturkunden von geringerem historischem Werte nur in Regestenform abgedruckt wurden. Mit diesen Beschränkungen, sollte man meinen, vielleicht mit noch häufigerer Anwendung von Regesten und gänzlicher Weglassung der Chronisten sollte das ursprüngliche Ziel, 1528 doch noch zu erreichen sein. So teilen die Fontes das Schicksal der meisten Urkundenbücher, daß sie uns gerade da im Stiche lassen, wo wir von ihnen noch die schönsten Aufschlüsse zu erwarten berechtigt sind, wo erst die Geschichte Berns als eines eidgenössischen Ortes beginnt und unvergleichlich viel mehr Interesse bietet, als es die Vorzeit zu erwecken vermag.

Wie Bern voranging, konnte Zürich nicht zurückbleiben. Bereits im Jahre 1851 hatte Georg von Wyß die Urkunden der Abtei Zürich als Anhang zu deren Geschichte veröffentlicht in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. VIII. Allein damit war die Menge des urkundlichen Stoffes noch lange nicht erschöpft. G. v. Wyß selber ergriff die Initiative zur Ausarbeitung einer vollständigen Urkundensammlung der Stadt, der beiden geistlichen Stifte, der Herrschaften und Gemeinden des Landes und der in der Stadt und im Kanton einst befindlichen Klöster. Auf seine Anregung nahm die vaterländische historische Gesellschaft in Zürich im Jahre 1884 die Herausgabe eines Urkundenbuches an die Hand, stellte ansehnliche Geldmittel zur Verfügung und überließ die weitere Ausführung der Antiquarischen Gesellschaft, die eine Redaktionskommission einsetzte.

Handschriftliche Vorarbeiten boten das Corpus diplomaticum Christoph Friedrich Werdmüllers († 1724) und der Codex diplomaticus Turicensis des gelehrten Joh. Jakob Scheuchzer († 1733). Das Züricher Urkundenbuch[1]) sollte in der Hauptsache vollständige Urkunden bieten, immerhin mit dem Vorbehalt der Anwendung von Regesten für gewisse Fälle. Der erste Teil, für welchen das Programm zunächst ausgearbeitet wurde, soll bis zum ersten geschwornen Briefe und der Brunschen Verfassungsänderung (16. Juli 1336) reichen. Eine weitere Fortsetzung bis zum Eintritt in die Eidgenossenschaft (1351) ja wo möglich bis zur Aufhebung der Klöster in der Reformationszeit (1525) ist in Aussicht genommen. Da wäre sehr zu begrüßen, wenn dies letztere Ziel erreicht würde. „Die lokale Ausdehnung richtet sich in der Hauptsache nach den heutigen Kantonsgrenzen ohne Rücksicht darauf, ob das betreffende Gebiet zur Zeit der Ausstellung der betreffenden Urkunden schon in einer Beziehung zur Stadt Zürich gestanden habe." Dieses so umschriebene Kantonsgebiet ist maßgebend sowohl für Urkunden, die einen innerhalb dieser Grenzen gelegenen Ort betreffen als

---

[1]) Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, herausgegeben von einer Kommission der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, bearbeitet von Dr. Escher und Dr. P. Schweizer. I. Bd. Zürich, Höhr. 1888 (bis 1234). II. Bd. 1890. 4° (bis 1254).

auch für solche, deren Aussteller, seien es weltliche oder geistliche Obrigkeiten, ihren Sitz innerhalb dieses Gebietes hatten.

Die Frage, ob lediglich Urkunden Aufnahme finden sollten oder auch Dokumente andrer Form, wurde offen gelassen. Es wäre aber durchaus wünschenswert, daß diese letzteren einer eigenen Sammlung von Rechtsquellen vorbehalten würden, damit das Urkundenbuch entlastet und um so eher auf einen möglichst großen Zeitraum erstreckt werde. Mit Recht werden darum auch die Notizen von chronistischem Charakter der Edition der Züricher Chroniken zugewiesen. Die Reihenfolge der Urkunden ist die rein chronologische, mangelhaft oder nicht datierte werden je nachdem am Anfang eines Jahres, Dezenniums oder Jahrhunderts eingereiht. Hier dürfte es sich fragen, ob es nicht besser wäre, sie einfach an den Schluß eines Bandes zu stellen, da bei der geplanten Einreihung eine gewisse Willkür nicht ausgeschlossen ist. Daß alle inedita in extenso abgedruckt werden, dürfte nirgends auf Widerspruch stoßen.

Das vorhandene Urkundenmaterial ist ein gewaltiges. Bei den Vorarbeiten wurden 5133 verschiedene Urkunden ermittelt, wovon 4000 im Original erhalten sind. Diesen Urkundenschatz des Staatsarchivs lieferte das alte Zentralarchiv der Stadt, ferner die circa 30 Archive der säkularisierten Klöster, Stifter und kleinen geistlichen Korporationen: Bubikon, Kappel, das Bistum Constanz, Embrach, Rüti, Küsnach, Oetenbach, Töß, Wadensweil, Wintertur, Großmünster, Fraumünster usw. Sehr gering war dagegen die Ausbeute aus den städtischen Verwaltungsämtern (2), aus den Land- und Obervogteien und Gerichtsherrschaften (5). Von den unedierten Urkunden entfallen 18 auf den Zeitraum von 741—1200, 1162 auf das 13. Jahrh., 1799 auf die Jahre 1301—1336. Zu diesen 2979 inedita kommen 2011 schon edierte.

Das Editionsverfahren ist äußerst sorgfältig. Für die Schreibweise werden die Weizsäckerschen Normen eingeführt, die römischen Zahlzeichen beibehalten, die Interpunktion modernisiert. Bei deutschen Originalen folgt die Schreibweise der einzelnen Buchstaben so genau der Vorlage, als es im Drucke möglich ist; auch der Vokalismus wird so genau wiedergegeben, als es der Druck erlaubt. Konsonantenhäufung und -Verdoppelung, die in dieser Zeit noch selten sind, bleiben beibehalten. Verlängerung der Schrift und der Schluß der drei ersten Zeilen werden durch besondere Zeichen markiert. Ergänzungen unlesbar gewordener Stellen werden in eckiger Klammer in den Text gesetzt, Konjekturen des Herausgebers in die Fußnoten verwiesen. Gleichzeitige Korrekturen werden in den Text gesetzt, in den Varianten ihre Stellung bemerkt Nachträge und Zusätze von derselben Hand oder einem gleichzeitigen Korrektor werden in eckigen Klammern in den Text gesetzt, solche von späterer Hand in den Noten nur dann aufgeführt, wenn sie einen veränderten Sinn geben Ungewöhnliche Schreibweisen und förmliche Schreibfehler werden bei Originalvorlagen beibehalten, letztere in den Noten durch „sic“ als solche gekennzeichnet.

Großes Gewicht wird auf den erläuternden Teil der Anmerkungen gelegt. Die sachlichen Anmerkungen werden von den formalen durch Kursivdruck unterschieden. Mit besonderer Sorgfalt und Genauigkeit werden die Ortsnamen bestimmt und zwar kleinere Ortschaften nach der Pfarrei, Flurnamen auf grund der topographischen Karte des Kantons Zürich und des eidg. Siegfriedatlas (Maßstab 1 : 25 000) nach ihrer Lage von der größten Ortschaft auf demselben. Dieses Verfahren dürfte überall der Nachahmung empfohlen werden; einfacher würde es noch dadurch werden, daß man ausschließlich die ganz vorzügliche Karte des eidg. Generalstabs zu grunde legte, die durchaus genügt und besonders den Benutzern eines Urkundenbuches im Ausland leichter zugänglich ist als jedes andere Kartenwerk. Bei diesem Anlasse sei auch die Bemerkung gestattet, daß es sehr wünschenswert wäre, wenn in Zukunft den Urkundenbüchern auch topographisch und historisch genaue Karten des betreffenden Gebietes als Beilagen angeschlossen würden. Dadurch würde die Benützung um ein bedeutendes erleichtert. Eine solche kartographische Beilage müßte wenigstens im Maßstab 1 : 100 000 gehalten sein und nach Bedürfnis in mehrere Blätter zerlegt werden. Neben einem guten Bilde der orographischen und hydrographischen Gliederung des betreffenden Landesteiles, wie es unser Dufour-Atlas bietet, müßten, soweit dies erreichbar ist, alle im Register angeführten Ortsnamen, besonders auch diejenigen verschollener, untergegangener Dörfer, Weiler und Schlösser am richtigen Orte und mit der richtigen Bezeichnung eingetragen sein. Auch ließen sich Gebietsumgrenzungen, Herrschaften usw. durch Einzeichnung von farbigen Linien für bestimmte Epochen umschreiben. Die Hauptschwierigkeit, welche der Ausführung dieses Gedankens entgegensteht, ist mehr finanzieller als technischer Natur. Doch ist sie nicht der Art, daß dieses Postulat der Zukunft nicht dereinst allgemeine Verwirklichung finden sollte. — Im weiteren werden in den sachlichen Anmerkungen die Personennamen erläutert, Schwierigkeiten und Widersprüche des Inhaltes kurz angedeutet und womöglich gehoben. „Im übrigen haben sich die sachlichen Anmerkungen auf das zum Verständnis der Urkunde absolut notwendige zu beschränken. Auseinandersetzungen, die den einer Anmerkung gebührenden Raum überschreiten, werden in den „Anzeiger für Schweizer Geschichte" oder eine andere Zeitschrift verwiesen"

Die Stückbeschreibung ist unmittelbar dem Texte angeschlossen in Kursivdruck und bezeichnet den Charakter der Vorlage, den Stoff, auf dem die Urkunde geschrieben ist, mit dem Größenmaß bei Originalpergamenten, die Signatur u. ev. die Dorsualaufschriften. Ausführlich ist die Siegelbeschreibung nach dem von Grotefend und Hohenlohe-Waldburg aufgestellten System.

An der Spitze jeder Urkunde stehen in der Regel möglichst kurze Regesten in deutscher Sprache; diejenigen Regesten, welche die Stellen von nicht vollständig abgedruckten Urkunden vertreten, sind etwas ausführlicher gehalten, dürfen jedoch nicht mehr als ein Drittel des Raumes der Urkunde

einnehmen. Die Daten sind sämtlich reduziert. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in den Diözesen Genf und Sitten von 1000—1200 der Annuntiationsstil, seit 1220 der Paschalstil galt, vom 25. Dezember 1305 aber in Uebereinstimmung mit der Diözese Konstanz der Nativitätsstil herrschte. Von schon gedruckten Urkunden wurden nur jene des St Galler Urkundenbuches in Regestenform gegeben, bei den übrigen, die meist entlegenen Werken angehören, vollständiger Wiederabdruck vorgezogen. Auch auf die von G. v. Wyß publizierten Urkunden der Abtei Zürich hätte ganz gut dieses Verfahren ausgedehnt werden dürfen. Das in Bd. I, 272 erscheinende „Vichinun“ ist nicht „Wettingen“, sondern wie der Herausgeber der „Acta Pontificum“ bei I, 74 berichtigt, die Benediktinerabtei „Fischingen“ im Turgau.

Das Register ist mit der denkbar größten Sorgfalt ausgearbeitet. Die Ortsnamen werden nach ihrer heutigen Schreibung alphabetisch eingeordnet, abweichende Formen in Klammern beigesetzt. Abweichende Formen werden nur dann an der ihr zukommenden Stelle im Register aufgeführt, wenn die betreffende Namensform nicht in den drei ersten Buchstaben mit dem Hauptschlagwort übereinstimmt. Möglichste Vollständigkeit der Ortsnamenbestimmung wird nur für den Kanton Zürich angestrebt. Bei größeren Ortschaften werden die Unterabteilungen alphabetisch geordnet. Personen werden, soweit sie einen Geschlechtsnamen tragen oder eine mit einem bestimmten Ort verbundene Stelle bekleiden, nur unter dem Geschlechtsnamen resp. unter dem betreffenden Ort angeführt. Eine größere Zahl von Personennamen eines Geschlechtes oder einer Amtsstellung werden in chronologischer nicht alphabetischer Reihenfolge geordnet. Schwierigkeiten bereitet immer die Feststellung der Identität oder Verschiedenheit von Personen, die bald nach dem Titel, bald mit dem Namen genannt werden; nur da, wo sie sich evident ergibt, darf zusammengezogen werden, in allen andern Fällen bleibt nichts anderes übrig, als mit den Herausgebern des Urkundenbuches die Zitate neben den bloßen ohne jede Bezeichnung dastehenden Namen zu setzen. Mit Recht bleiben die alttestamentlichen Namen, wie sie in Formeln und Bibelzitaten vorkommen, vom Register gänzlich ausgeschlossen, Heiligennamen dann, wenn sie nicht als Patrone ein lokales Interesse beanspruchen. Dadurch, daß die Eigennamen im Texte überall gesperrt gedruckt sind, wird die Zeilenpaginierung und deren Angabe im Register überflüssig. Diese Editionsweise und ihre Durchführung machen das Züricher Urkundenbuch zu einer Mustersammlung; die Mühe und Sorgfalt der Herausgeber wird durch den Dank und die Freude der Benutzer belohnt werden.

P. Ochs in seiner Geschichte der Stadt und Landschaft Basel (1786 bis 1822 in 8 Bdn.) hatte schon eine große Zahl von Urkunden teils wörtlich, teils in Auszügen wiedergegeben. Die Urkunden für die Landschaft wurden teils durch die oben genannte Publikation Trouillats über das ehemalige Bistum Basel, teils durch das von Boos herausgegebene Urkundenbuch der Landschaft Basel (3 Bde. 1881—83) im Drucke zugänglich. Allein immer noch fehlte eine den heutigen Anforderungen entsprechende

Sammlung des Urkundenmaterials von Basel-Stadt. Trotz dem Brande des Münsters von 1185 und dem Erdbeben von 1356 blieben viele wichtige Urkunden aus dieser Zeit erhalten; das gesamte urkundliche Material mit Ausnahme einiger Zunft- und Korporationsarchive, insgesamt 13943 Originalurkunden sind heute im Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt vereinigt.

Zur Veröffentlichung dieses Urkundenschatzes bildete sich eine Urkundenbuchkommission, bestehend aus fünf Basler Gelehrten, die den allgemeinen Plan festsetzten zur Herausgabe eines Urkundenbuches.[1]) Im allgemeinen sollten diejenigen Urkunden Aufnahme finden, die von einer Einzelperson, Korporation oder Behörde ausgestellt sind, die im Gebiete des jetzigen Kantons Basel-Stadt ansäßig war oder ihm zugehörte, auch wenn sich der Inhalt dieser Urkunde auf eine diesem Gebiete nicht angehörige Person oder Sache bezieht, ferner alle jene, welche eine Einzelperson, Korporation, Behörde oder Oertlichkeit dieses Kantons betreffen, auch wenn der Aussteller eine fremde Person ist. So weit stimmen die Grundsätze mit denjenigen des Züricher Urkundenbuches. Außerdem finden aber auch solche Urkunden Aufnahme, die in einer Abteilung des Basler Archivs lagen, und wo zu schließen war, daß das Objekt der Urkunde in späterer Zeit Eigentum der betreffenden Persönlichkeit oder Korporation geworden und auf diese Art in das Archiv gelangte. Allein so gut wie die Statuten geistlicher Stifter, auch wenn sie in urkundlicher Form abgefaßt sind, ferner die Urkunden, welche den Bischof, das Domstift oder einzelne Domherren bloß als solche angehen, von der Aufnahme ausgeschlossen wurden, hätte es auch mit diesen Archivfindlingen gehalten werden sollen. Dagegen wurden auch jene Urkunden aufgenommen, „die zwar Basel und seine Bewohner inhaltlich gar nicht berühren, in denen jedoch entweder als Zeugen oder Schiedsrichter oder Urteilsfinder baslerische Persönlichkeiten erscheinen, oder in denen eine baslerische Oertlichkeit im Schlußsatz der Urkunde, der das Datum enthält, angeführt wird." Solche Urkunden wurden in der Form von sogenannten Zeugen- oder Ortsregesten aufgenommen. Gegenüber den früheren Sammlungen von Trouillat und Boos wurde als Norm beobachtet, daß die dort veröffentlichten Dokumente im Basler Urkundenbuch nur dann Aufnahme finden sollten, wenn der Druck erhebliche Fehler aufwies oder wenn es sich um Stücke von hervorragender Wichtigkeit handelte: sonst sollten bloße Regesten an ihrer Stelle genügen.

Für die Edition wurden die Sickelschen Grundsätze angewendet. „Diesen von Meisterhand entworfenen Grundzügen gegenüber einen Editionsplan nach eigenem Gutdünken und Besserfinden zu entwerfen, konnte um so

[1]) Urkundenbuch der Stadt Basel, herausgegeben von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel, 1. Bd. bearbeitet durch Rud. Wackernagel und Rud. Thommen. Basel 1890. Mit 14 Tafeln Siegelabdrücke.

weniger unser Ehrgeiz sein", bemerken die Herausgeber im Vorwort, „als wir selbst während der Arbeit hinreichend Gelegenheit hatten, die Vorzüglichkeit jener Methode auch da zu erproben, wo anscheinend der anders geartete rein lokale Stoff eine andere Behandlungsweise verlangte." Es ist nur zu wünschen, daß alle Herausgeber von Urkundensammlungen sich dieser Erkenntnis anschließen; die Forschung hätte es nicht zu beklagen, wenn in dieser Hinsicht größere Einheit herrschte und der Benützer von solchen Sammlungen der Mühe überhoben wäre, bei jedem Urkundenbuch neue Vorstudien zu machen, um sich dessen Inhalt aneignen zu können. Die gesamte handschriftliche Ueberlieferung wurde, soweit sie in den Beständen des dortigen Archivs sich vorfand, berücksichtigt. „Sie bietet nicht bloß eine Geschichte der Urkunde, sondern sehr oft auch manche bemerkenswerte, den Inhalt der Urkunde berührende Notiz." Bei Regesten wird nur auf die vollständigen Abdrücke der betreffenden Urkunde und gangbare Regestenwerke hingewiesen. Urkunden in darstellenden Geschichtswerken werden nur dann erwähnt, wenn diese Darstellung einen Beitrag zur Kritik der Urkunde liefert. Bei diesem Anlaß machen die Herausgeber aufmerksam auf den fühlbaren Mangel neuerer Urkundenpublikationen größeren Formates zur Geschichte des benachbarten Oberelsaßes.

Es ist zu bedauern, daß von Anmerkungen sachlicher Art abgesehen wurde, und lediglich solche gegeben wurden, welche die Form der Ueberlieferung betreffen. Jene Anmerkungen bereiten zwar den Herausgebern viele Mühe, verzögern unter Umständen die Ausgabe, aber ersparen dafür jedem einzelnen Benützer eine Summe mühsamer Arbeit. Das Verfahren des Züricher Urkundenbuches verdient in dieser Hinsicht entschieden den Vorzug. Die Nachweise von Personen und Orten werden im Register bei den betreffenden Namen angebracht. Wenn dabei gefordert wird, daß der Herausgeber alles dasjenige beizubringen habe, „was billig von ihm verlangt werden kann", so schien mir doch eine präzisere Formulierung, etwa wie sie das Züricher Urkundenbuch bietet, eher am Platze. Bemerkungen paläographischer und diplomatischer Natur werden auf ein Minimum beschränkt und eine abgesonderte Bearbeitung des Materials in diplomatischer Hinsicht in Aussicht gestellt. Die Siegelbeschreibung konnte um so kürzer ausfallen, als 14 Tafeln wohlgelungener Siegelabdrücke beigefügt wurden.

Der erste vollständig vorliegende Band reicht bis 1267; doch drängt sich fast der ganze Inhalt des Buches auf kaum sieben Jahrzehnte zusammen. Von 507 veröffentlichten Dokumenten sind 212 bisher ungedruckt. Nachträge, wie sie unvermeidlich sind, sollen an den Schluß des Werkes kommen. Nach dem Plane der Herausgeber soll das Werk fortgeführt werden bis zum politischen Untergang des alten Basels im Jahre 1798. Daß das Werk nicht in der bisherigen Weise fortgeführt werden kann bis auf diesen Termin, liegt auf der Hand. „Fest steht nur, daß eine erhebliche Einschränkung und Konzentration zur Notwendigkeit werden wird." Sehr bequem ist die Beigabe eines Glossars neben dem Register, welches juristische

und verfassungsgeschichtliche Ausdrücke, soweit sie mit Sicherheit festzustellen sind, erläutert. Das Namensregister wäre noch übersichtlicher, wenn zweierlei Lettern verwendet worden wären. Auch im Texte vermißt man den Sperrdruck der Eigennamen ungern, wenn schon die Zeilen paginiert und im Register zitiert werden. Mögen die Herausgeber festhalten an dem großen Ziele, das sie sich gesteckt haben, und damit den Beweis leisten, daß Urkundenbücher nicht bloß bis zum 14. Jahrhundert, sondern auch für die Zeiten der Renaissance, der Reformation und Gegenreformation ihre Berechtigung haben und den zahlreicheren sonstigen Quellen ergänzend zur Seite gehen können!

Die Vorstudien zur Herausgabe des Basler Urkundenbuches wurden Veranlassung zu einer weiteren Publikation. Bei der Durchforschung der Registerbände des vatikanischen Archivs zur Geschichte des 13. Jahrhunderts fand sich eine solche Menge nicht bloß baslerischer, sondern überhaupt schweizerischer Aktenstücke, daß es dem mit diesen Studien beauftragten Dr. Bernoulli wünschenswert erschien, „auch die Zusammenhänge der schweizerischen Landschaften mit größeren kirchlichen Einheiten, für welche eigene Urkundenwerke nicht bestehen, in angemessener Weise zu berücksichtigen.“ Die Ausbeute war über Erwarten groß, so daß die historische Gesellschaft von Basel im Februar 1890 beschloß, die gewonnenen Aktenstücke in einem eigenen Werke zu veröffentlichen.

Vorläufig liegt der erste Band Acta Pontificum Helvetica[1]) vor, umfassend die Pontifikate von Innocenz III bis Klemens IV (1198—1268) auf grund der päpstlichen Register des vatikanischen Archivs, der Nationalbibliothek in Paris und der von Theiner veröffentlichten Indices der verlorenen Register Innocenz' III. Vollständig abgedruckt werden nur diejenigen Papstschreiben, welche Verhältnisse von Personen und Orten der ganzen Diözesen Basel, Chur, Genf, Lausanne und Sitten, von solchen des schweizerischen Teils der Diözese Konstanz, sowie des Kantons Tessin betreffen. Jene Stücke, welche Beziehungen schweizerischer Personen zu auswärtigen Angelegenheiten, Personen und Orte des deutschen Grenzgebietes der Diözese Konstanz, Angelegenheiten der Kirchenprovinzen behandeln, denen die schweizerischen Bistümer angehören, erscheinen im Regest. Allein es will uns nicht recht einleuchten, daß Schreiben, die in leicht zugänglichen Werken, wie bei Wartmann, St. Galler Urkundenbuch, in den Fontes Rerum Bernensium, in den Mon. Germaniae Epistolae bereits publiziert sind, wiederum abgedruckt werden, ohne daß fehlerhafte Edition oder unvollständige Ausgabe als Grund angegeben werden kann. Statt der Wiederabdrücke von den Nummern 138, 150, 169, 183, 198, 214,

[1]) Acta Pontificum Helvetica. Quellen schweizerischer Geschichte aus dem päpstlichen Archive in Rom, veröffentlicht durch die historische und antiquarische Gesellschaft zu Basel. I. Bd. 1198—1268. Herausgegeben von Joh. Bernoulli. Basel, Reich. 1891. 4°. 533 S. Vgl. Hist. Jahrb. XIII, 336.

245, 351, 420, 472, 473, 495 u. s. w., die im Wortlaute und durchaus genügend zum teil mehrfach herausgegeben sind, hätte es genügt, ein gutes Regest mit Hinweis auf den Druck zu geben. Zu billigen ist das Verfahren des Wiederabdruckes nur dann, wenn der erstmalige Druck ungenügend oder in schwer zugänglichen Sammelwerken oder Zeitschriften gemacht ist. Weitaus die größte Zahl der teils ausführlich, teils im Regest hier publizierten Papstschreiben ist bereits entweder durch die älteren Urkundenwerke oder in den neueren Regestensammlungen von Potthast, Böhmer, Berger, Pressuti, Höfler ganz oder dem Inhalte nach bekannt, und wäre es selbst nur durch das ungenügende Verzeichnis im Archiv für Schweizer Gesch. Bd. XIII. Die Zahl der überhaupt unbekannten und hier zum ersten Mal als Regest oder ausführlich abgedruckten Schreiben ist verhältnismäßig gering und dürfte ein halbes hundert Nummern kaum übersteigen; sie fallen fast ausschließlich zwischen 1220 und 40. Das Hauptverdienst liegt somit in der Sammlung und Zusammenstellung des auf die Schweiz bezüglichen Materials unter dem territorialen Gesichtspunkte. Für die Kirchengeschichte der Schweiz, besonders für die in diese Zeit fallende Niederlassung der Bettelorden wird unsere Kenntnis bereichert, aber auch auf die dunkle Periode der kaum mehr als dem Namen nach bekannten allerersten Eidgenossenschaft (1247—52) fällt mehr als ein Lichtstrahl.

Die Edition schließt sich eng an die Textvorlagen, so zwar, daß auch die abgekürzten Formeln ebenso wiedergegeben werden. „Die ergänzende Bearbeitung der Formeln wird, so weit das bei der großen Mannigfaltigkeit überhaupt möglich ist, im 2. Band für das ganze 13. Jahrhundert folgen.“ Im übrigen wird bezüglich der Editionsprinzipien das Verfahren des Basler Urkundenbuches eingeschlagen. Die Adresse ist durch Sperrdruck hervorgehoben, die Namen erscheinen in der Regel im buchstäblichen Wortlaut des Registers; grobe Entstellungen werden in Anmerkungen erklärt. Bei nicht vollständig nach dem Registertext abgedruckten Stücken ist der besseren Uebersicht wegen die Adresse im lateinischen Wortlaut an die Spitze gestellt; dann folgt das ausführlicher gehaltene Regest, das Datum im Wortlaut und der durch die drei ersten Worte bezeichnete Eingang, endlich Auflösung des Datums und Zitate. Sachliche Anmerkungen kommen nur ausnahmsweise zur Anwendung. Orts- und Personenerklärung sind ins Register verwiesen.

„Die hohe Bedeutung der Registerbände, bemerkt der Herausgeber in der Einleitung, beruht eben wesentlich darin, daß, während die päpstlichen Privilegien fehlen, in denselben, wenn nicht vollständig, so doch in großer Zahl die Verfügungen und Erlasse von vorübergehender Geltung sich erhielten, deren Originale von den Empfängern nur in seltenen Fällen der Aufbewahrung wert erachtet wurden.“

Außer diesen großen Werken entstanden in der gleichen Zeit eine Reihe kleinerer aber tüchtiger Arbeiten in anderen Kantonen. F. Forel veröffentlichte die Chartes communales du Pays de Vaud in den „Mémoires

et Documents de la Société d'histoire de la Suisse romande" Band 27, in der gleichen Sammlung, wo Gremaud seine Documents relatifs à l'histoire du Valais seit 1875 in sechs Bänden publizierte[1]) (Bd. 29 u. ff. der Sammlung). Im Jahre 1882 begann Dr. Joh. Meyer die Herausgabe eines turgauischen Urkundenbuches, von dem bis jetzt erst der zweite Band erschienen ist. Die Herren Baumann, Meyer von Knonau und P. Martin Kiem veröffentlichten im 3. Bd. der Quellen zur Schweizer Geschichte die ältesten Urkunden der Klöster Allerheiligen (Schaffhausen), Rheinau (Zürich) und Muri (Argau) in gediegener Weise. Damit sind nur die wichtigsten Arbeiten hervorgehoben. Die Aufzählung genügt schon, um zu zeigen, daß die Schweiz über einen außerordentlichen Reichtum nicht bloß an Urkunden, sondern auch an Urkundenbüchern verfügt; ihre Edition gehört teilweise zum besten, was diese Literatur überhaupt aufzuweisen hat. Die Werke der ältesten Periode stehen natürlich hinter den neueren um ein bedeutendes zurück; bei einigen wie beim Recueil diplomatique du Canton de Fribourg wird eine Neuausgabe zum Bedürfnis.

Freiburg i. d. Schweiz. **Albert Büchi.**

Guido Maria Dreves S. J., Aurelius Ambrosius, „der Vater des Kirchengesanges". Eine hymnologische Studie. Freiburg i. B., Herder. 1893. V und 146 S. *M.* 2.

Unter den Männern, welche die Geschichte der Kirchenmusik in alter Zeit mit großem Lobe nennt, nimmt der hl. Ambrosius (zeitlich) die erste Stelle ein, weshalb man ihn gelegentlich den „Schöpfer des Kirchengesanges" genannt hat. Indessen ist diese Bezeichnung zu weitgehend; denn zweifellos gab es schon vor ihm geordneten Kirchengesang. Anzuerkennen ist aber, daß er neue Elemente in die Kunst einführte, ihrer weitern Entfaltung bestimmte Richtung gab.

Das dem Heiligen eigene Verdienst, soweit es sich positiv nachweisen läßt, scheint sich vornehmlich auf die Hymnen zu beschränken, neben denen es aber in alter Zeit eine Reihe andrer Formen gegeben hat. Was außerdem über seine Neuerungen, besonders die theoretischen, berichtet wird, vermag meist vor gewissenhafter Prüfung nicht standzuhalten. Wie viel namentlich der sog. ambrosianische Gesang mit ihm zu thun hat, ist nicht klarzustellen. Auf alle Fälle ist zwischen den Hymnen des hl. Ambrosius und dem cantus Ambrosianus wohl zu unterscheiden.

---

[1]) Vgl. Hist. Jahrb. XIV, 689.

Ueberhaupt nehmen gerade die Hymnen von Anfang an gegenüber den anderen Formen des Chorals eine Sonderstellung ein, die sich weit über die gregorianische Zeit hinaus erhalten hat. Die musikalische Form des Hymnus dürfte die einzige sein, die auf die griechische Musikübung zurückgeht, die andern, namentlich diejenigen, welchen Psalmentexte zu grunde liegen, haben eine ganz andere Entstehung und Entwicklung zu verzeichnen. Der liturgische Gesang der Kirche — abgesehen von den Hymnen — ist hervorgegangen aus dem Mittelding zwischen Sprache und Gesang, welches sich immer und überall von selber einzustellen pflegt, wenn eine Menge von Menschen einen und denselben Text ausdrucksvoll rezitiert. Wenn in einer Kirche z. B. ein Gebet gemeinschaftlich gebetet wird, so wird man beobachten, wie im Anfang jeder in der ihm eigenen Tonhöhe betet; nach und nach hebt sich das Gewirre der Stimmen, es ergibt sich eine mittlere Höhe, auf der alle sich bewegen, und wer dann in die Kirche tritt, wird den Eindruck einer Art Gesang haben. Hier ist der Punkt, wo die Sprache notwendigerweise in den Gesang überfließt. In dieser Rezitation auf einer Tonhöhe, mit kleinen Beugungen an den Ruhepunkten und am Ende sind sicher im Abendlande die Psalmen zuerst vorgetragen worden, die Natur führte von selbst darauf. Mag sein, daß in den jüdischen Gemeinden in der ersten Zeit noch die alte der jüdischen Tempelmusik angehörige Weise der Psalmodie gepflegt wurde: als aber der Schwerpunkt des Christentums nach dem Abendlande gerückt wurde, werden die neuen Christen ebensowenig, wie sie die Psalmen hebräisch beteten, auch die jüdische Psalmodie übernommen haben. Man kann sich sehr leicht vorstellen, wie in den Katakomben die Psalmen in der beschriebenen von der Natur diktierten Art gebetet wurden. Diese der abendländischen Kirche eigene Manier des Singens eines Textes auf e i n e m Tone ist die Wurzel des Choralgesanges. Noch heute sind die Psalmtöne nichts anderes, als die gewissermaßen musikalisch photographierte Weise der gehobenen Aussprache des Textes: die Stimmen sammeln sich auf einem Tone, der nur bei Ruhepunkten verlassen wird, genau so wie bei dem Aussprechen eines Textes durch eine Menge am Ende die Stimmen auseinandergehen.

Der Charakter dieser Mittelstellung zwischen Sprache und Gesang blieb dem kirchlichen Gesang auch noch, als die Kunst der Töne den liturgischen Text mehr umfloß, dieser allmählich zu derjenigen Gestalt gelangte, die wir als die gregorianische bezeichnen. Auch die frühere „ambrosianische“ Fassung nahm an dieser Entwicklung teil, wie es auch nicht anders sein konnte, denn dieselbe ist im höchsten Sinne naturgemäß. In beiden ergießt sich der Strom der Töne über das liturgische Wort und hebt es zu einer Ausdrucksfähigkeit, welche die Sprache allein nie erreichen kann. Damit ist die zuerst einfache Rezitation auf die Höhe der Kunst gelangt, dem gesunden urvolkstümlichen Produkte ist die Weihe der Kunst aufgedrückt, und in dieser Gestalt besitzt es absoluten Wert. Ganz abseits von dieser Entwicklung entstanden die Hymnen, sie folgen andern Gesetzen, was allein schon die poetische Form des Textes zweifellos erscheinen läßt.

Bei der Beurteilung der Thätigkeit des hl. Ambrosius darf dieser Punkt nicht außer Acht gelassen werden.

Man muß es dem Verfasser vorliegender Schrift zum Verdienste anrechnen, daß er zwischen „Ambrosianischem Gesang" und der Kunst des hl. Ambrosius unterscheidet; jedoch scheint ihm die Sonderstellung der Hymnen im Corpus musicum der ersten christlichen Zeit nicht ebenso klar zum Bewußtsein gekommen zu sein. Es wird nicht erlaubt sein, die musikalische Gestalt der Hymnen auf den gesamten damaligen kirchlichen Gesang zu übertragen, wie das Dreves thut. Augustinus und später Cassiodor sprechen von den Melismen in einer Weise, die ihre Existenz in jener Zeit zweifellos erscheinen läßt. Dreves sträubt sich dagegen. Indes wird eine unbefangene Interpretation die angedeuteten Stellen nur in jenem Sinne fassen können. In seiner Erklärung des 32. Psalm z. B. spricht Augustinus weitläufig von der iubilatio; es heißt da unter anderm (S. 105 bei Dreves): et quem decet ista iubilatio nisi ineffabilem Deum? Ineffabilis enim est, quem fari non potes; et si eum fari non potes et tacere non debes, quid restat nisi ut iubiles, ut gaudeat cor sine verbis et immensa latitudo gaudiorum metas non habeat syllabarum?" Diese Bemerkung scheint uns jedes Bedenken auszuschließen und wenn Dreves sagt: „Gewiß sollen seine (Augustins) Christen beim Psalmengebete jauchzen, aber beileibe nicht in der Kirche, sondern im Herzen", so ist es schwer begreiflich, wie man zu dieser Auslegung kommen kann. Unwiderleglich ist die Stelle bei Cassiodor, der von dem Alleluia (bei welchem die „iubilatio" ihre schönsten Triumphe feiert) sagt: Hoc ecclesiis Dei votivum, hoc sanctis festivitatibus decenter accomodatum. Hinc ornatur lingua cantorum; istud aula Domini laeta respondet et tanquam insatiabile bonum tropis semper variantibus innovatur". Letztere Stelle erwähnt Dreves nicht, scheint sie aber zu kennen, denn er sagt: „daß es, sei es im vierten, sei es im halben sechsten Jahrhundert, melismatische Gesänge gegeben, ist zwar oft behauptet, aber noch nie bewiesen worden" (S. 106). Er täuscht sich indes, denn das wird auch er zugeben müssen, daß Cassiodor von den langen Notenreihen in einer Weise redet, die nur in einer langen Uebung, in einer längern Bekanntschaft mit ihnen zu begründen ist. Cassiodor starb 570, nichts hindert uns anzunehmen, daß es im Anfange des 6. Jahrhunderts die Jubilen im Kirchengesang gegeben habe. Damit wird die Beweisfähigkeit der obigen Stelle (und anderer) bei Augustin noch größer. Wie Dreves eine andere Stelle Augustins erklärt (Enarr. in psalm. 99, 4 Dreves S. 105 und 106), ist wenig dem Ernste der Sache angemessen, stimmt aber genau zu dem Tone, der vielfach in seiner Schrift angeschlagen ist. Es muß darum befürchtet werden, daß seine Mahnung: „Es ist wirklich nachgerade wünschenswert, daß diese Stellen Augustins endlich aus dem Repertoire derjenigen verschwinden, die über gregorianischen Gesang schreiben", bei denen, die kein Interesse daran haben, die tonreichen Jubilen in spätere Zeit zu setzen, fruchtlos verhallen wird. Das

ganze Uebel ist entstanden dadurch, daß Dreves die musikalische Gestalt aller damals gesungenen Texte mit derjenigen der Hymnen identifizierte. Diejenigen, welche dem kirchlichen Gesang noch zu Ende des 4. Jahrhunderts die nackte syllabisierende Rezitation zuerkennen, haben, wie es scheint, keine rechte Vorstellung von der künstlerischen Kraft des Christentums. Zur Zeit des hl. Ambrosius haben alle Künste schon lange im Dienste des Allerhöchsten gearbeitet; sollte die Musik allein über die dürftigsten Verhältnisse nicht hinausgekommen sein? Ist es wahrscheinlich, daß die vielen Partieen voll lyrischen Schwunges und gottesfreudigsten Jubels in den Psalmen nach vier Jahrhunderten eine ihrem Inhalte so wenig entsprechende künstlerische Form gehabt haben? Die Sängerschulen, die es schon lange vor Ambrosius gab, die Institute der liturgischen Sänger, sollen diese wirklich nur auf der untersten Stufe der Kunst sich bewegt haben? Die Jubilen liegen in der Natur des menschlichen Herzens, wie das Augustin so schön ausdrückt. Soll dieser Drang sich haben vierhundert Jahre zurückhalten lassen? Wenn irgend etwas sich von selbst versteht, so ist es die Thatsache, daß zu Ambrosius' und Augustins Zeiten nicht alle kirchlichen Gesangtexte diejenige musikalische Form hatten, wie sie aus bestimmten, ihnen allein angehörigen Ursachen die Hymnen besaßen.

Die souveräne Manier, mit der Dreves die bisherigen Ansichten vornimmt und abfertigt, dürfte von Ernstdenkenden kaum gutgeheißen werden; keinesfalls wird der wissenschaftliche Wert einer Schrift dadurch erhöht, daß man seine Vorgänger lächerlich macht. Auffällig ist dabei noch der Umstand, daß Dreves die beste Arbeit über den ambrosianischen Gesang, die Abhandlung Kienles „Ueber ambrosianische Liturgie und ambrosianischen Gesang“ in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden, 1884, S. 346 ff., nicht kennt, er hätte manches daraus lernen können. Auch sonst ist die Literatur nicht vollständig benutzt.

Nach dem Gesagten sind von den Ausführungen Dreves' nur diejenigen diskutierbar, welche die Hymnen des hl. Ambrosius betreffen; sie machen den größern Teil der Schrift aus. Die ersten, welche unter den vielen als „ambrosianisch“ überlieferten Hymnen mit Hilfe wissenschaftlicher Kritik die echten herauszufinden suchten, waren die Mauriner. In ihrer 1690 zu Paris erschienenen Gesamtausgabe der Werke des hl. Ambrosius stellten sie den Satz auf, kein Hymnus dürfe als echt angesehen werden, der nicht durch einen glaubwürdigen Gewährsmann gestützt sei; auf diese Weise ergaben sich zwölf Hymnen; neuere Schriftsteller, wie Ebert, Hümer, Ihm, Kayser, Manitius acceptierten nur vier.

Im Gegensatz dazu erschien 1862 in Mailand die Schrift von Biraghi, Inni sinceri e carmi di S. Ambrogio, welche eine größere Beachtung außerhalb Italiens kaum fand. Dreves ist jedoch der Ansicht, dieselbe enthalte so vorzügliche Resultate, daß er seine Landsleute mit ihrem Inhalte bekannt machen zu müssen glaubt. In der That stützt sich die ganze Untersuchung über die echten „Kinder der Muse des Ambrosius“ bei

Dreves auf Biraghi. Vor allen Dingen, meint Dreves, komme es darauf an, den Boden zu finden, auf dem eine Nachforschung nach den echten Hymnen des hl. Ambrosius sich anstellen läßt. Er findet diesen mit Biraghi in der mailändischen Liturgie: „Kein Hymnus kann als von Ambrosius herrührend angesehen werden, von dem nicht nachweisbar ist, daß er von altersher in der mailändischen Kirche im Gebrauch war". Und weiter: „Hat dieser Kanon seine Berechtigung? Seine volle. Ich kann mir nur eine Möglichkeit denken, die ihn zu durchbrechen imstande wäre, wenn nämlich ein Zeitgenosse von der Vertrautheit mit den mailändischen Zuständen, wie sie Augustin besaß, uns einen Hymnus als ein Werk des Ambrosius bezeichnete, der nicht als im mailändischen Usus befindlich nachgewiesen wäre. Ich würde dann zu dem Schlusse gedrängt: Also hat die mailändische Kirche schon früh Hymnen des Ambrosius über Bord geworfen, vielleicht um Raum zu schaffen für neue. Diese Möglichkeit ist aber einmal keine Wirklichkeit. Alle Hymnen, welche auf Zeugnisse Augustins und anderer Gewährsmänner hin als zweifellos echt angesehen werden müssen, finden sich thatsächlich auch in der mailändischen Liturgie, und zwar noch heute; diese absolute Möglichkeit ist andrerseits so sehr eine Unwahrscheinlichkeit, so sehr eine moralische Unmöglichkeit, daß der Gedanke an dieselbe so lange abzuweisen ist, als sie nicht streng und strengstens nachweisbar wird, und dies doppelt, wo es sich um die mailändische Liturgie handelt."

Der „alte konstante Hymnenschatz der mailändischen Kirche", zu dessen Eruierung Dreves 16 verschiedene Handschriften vom 8.—9. Jahrhundert an bis zum 15. Jahrhundert benutzt, besteht aus 41 Hymnen. Hymnen, welche nicht unter diesen enthalten sind, werden abgewiesen; damit fallen aus dem Verzeichnisse der Mauriner 6 und zwar solche Hymnen, die auf die Autorität des Cassiodor, Beda, Hinkmar und Ildephons sich stützen, deren Angaben demnach „sich nicht als unbedingt zuverlässig erweisen".

Um unter der Reihe der 41 mailändischen Hymnen die vom hl. Ambrosius herrührenden zu finden, werden zunächst diejenigen gestrichen, die aus andern innern und äußern Gründen ihm abgesprochen werden müssen. Ein Kriterium der Echtheit glaubt Dreves namentlich in der Beglaubigung durch „ein historisches Zeugnis" zu besitzen. Die durch Ambrosius selbst und durch Augustin belegten Hymnen läßt er gelten. An ihnen sucht er weiter sich über die metrischen und stilistischen Eigentümlichkeiten des Heiligen klar zu werden. Beide Forderungen, das Zeugnis eines glaubhaften Schriftstellers und Uebereinstimmung mit Stil und Ausdrucksweise des hl. Ambrosius, stellt er an die 41 Hymnen; die sie erfüllen, hält er für echt, die andern für unecht. Als Resultat ergeben sich 18 Hymnen, diejenigen, welche Biraghi aufgestellt hatte, die schreibt auch Dreves dem hl. Ambrosius zu.

Ein weiteres Kapitel sucht darzulegen „wie wir uns eine von Ambrosius erfundene Melodie zu denken haben"; über seinen Inhalt ist zum teil schon das Nötige gesagt. Das letzte Kapitel sucht für die als echt angenommenen Texte auch die originale Form der Melodie zu finden. Hier wird man

dem Verfasser durchweg beipflichten; seine Rekonstruktionen haben System und kommen jedenfalls der originalen Version so nahe, als dies nur immer möglich ist.

Das meiste Gewicht legt Dreves auf die Lösung der Frage nach den echten Hymnen. Seine Gedanken sind mit einem nicht geringen Maaß von Selbstbewußtsein vorgetragen und dürften leicht dazu führen, seine Resultate in Bausch und Bogen anzunehmen. Jedoch ist Referent nach mehrmaliger Lesung der Schrift zu der Ueberzeugung gekommen, daß Dreves in Methode und Ausführung sich geirrt hat. Seine ganze Darstellung ist reich an logischen Sprüngen und baut sich auf vielen, wenig zusammenhängenden Einzelheiten auf. Von systematischer Klärung des Dunkels ist Dreves weit entfernt. Diese wäre allerdings auch nur dann zu erreichen gewesen, wenn er sich von Anfang an auf einen nicht anfechtbaren Boden gestellt und von da aus vorsichtig und logisch weiter operiert hätte. Bei Fragen, zu deren Behandlung ein so vages Material vorliegt, kommt es vor allem auf klare bestimmt einsetzende und konsequent fortschreitende Methode an und diese — das dürfte schon die Inhaltsangabe gezeigt haben — geht Dreves teilweise ab.

Das Fundament seiner ganzen Untersuchung ist haltlos. Der Viraghi-Drevessche „konstante Hymnenschatz der mailändischen Kirche", aus welchem nie ein Hymnus des hl. Ambrosius soll entschwunden sein, ist nichts als eine aprioristische Konstruktion. Man hätte ein Recht, einen solchen anzunehmen, 1) wenn man in Mailand zu allen Zeiten gewußt hätte, welche Hymnen von Ambrosius herrührten, 2) wenn die Absicht nachweisbar wäre, keine dieser Hymnen aufzugeben. Dann könnte man sagen, der „konstante Hymnenschatz der mailändischen Kirche" enthalte auch alle Hymnen des hl. Ambrosius. Nun ist aber keine der Voraussetzungen zu beweisen, am allerwenigsten die erste; im Gegenteil sagt Dreves selbst (S. 7), daß „es schon zu Walafrieds Zeit schwierig war, die echten und unechten Hymnen des Ambrosius zu scheiden". Wenn also niemand unzweifelhaft anzugeben wußte, welche „ambrosianische" Hymnen echt seien, konnte man sie auch nicht der mailändischen Liturgie erhalten, selbst wenn man es gewollt hätte. Wenn die wenigen durch Augustin, den zuverlässigsten Gewährsmann in dieser Angelegenheit, bezeugten Hymnen sich noch in der mailändischen Liturgie vorfinden, so hindert nichts, darin einen Zufall zu erblicken; für die andern folgt daraus nichts. Es ist demnach ein Irrtum, zu behaupten, das Fehlen eines Hymnus in dem „konstanten mailändischen Hymnenschatz" sei ein Beweis für seine Unechtheit; zumal damit das Zeugnis von Männern, die ganz gut unterrichtet sein konnten, wie Cassiodor, Beda u. a. „als unzuverlässig sich herausstellt" (S. 27). Es mag nicht oft vorkommen, daß ein erprobter Gelehrter auf grund solcher jeder Beweiskraft entbehrender Aufstellungen die ausdrückliche Aussage glaubhafter Schriftsteller ablehnt. Eigentümlich berührt dabei, wie Dreves sich hilft, wenn die genannten „nicht unbedingt zuverlässigen" Schriftsteller Hymnen dem

hl. Ambrosius zuschreiben, die sich auch im „konstanten Hymnenschatz der mailändischen Kirche" befinden. So S. 70: „Daß Hinkmar ihn (den Hymnus Hic est dies verus Dei) Ambrosius beilegt, will wenig bedeuten"; oder S. 74: „Für Ambrosius (als Verfasser der Hymnen Nunc sancte nobis spiritus, Rector potens verax Deus und Rerum Deus tenax vigor) spricht weit mehr als das bedeutungslose Urteil Hinkmars der althergebrachte liturgische Gebrauch derselben im mailändischen Ritus und die Uebereinstimmung derselben mit seiner Schreibweise". Ebenfalls der Hymnus Aeterna Christi munera (S. 78), den Dreves und Biraghi wie die genannten für echt ambrosianisch erklären, ist durch Beda bezeugt, wie der Hymnus Illuminans altissimus durch Cassiodor, und Splendor paternae gloriae durch Fulgentius von Rusge. Auch inbezug auf die Uebereinstimmung mit der schriftstellerischen Art des hl. Ambrosius hätte Dreves weit vorsichtiger sein müssen, redet er doch selbst mehr wie einmal von seinen Nachahmern.

Es will demnach nicht scheinen, daß Biraghi die Liebe verdiente, die Dreves ihm anthat. Da haben die Benediktiner, wenn die exakte Forschung auch nicht alle ihre Resultate bestätigen sollte, doch methodischer gearbeitet. Die Methode Biraghi-Dreves ist verkehrt, weil sie von vornherein auf unerweisbaren Voraussetzungen beruht, weil sie Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten aufeinanderhäuft, was Dreves übrigens auch selbst fühlte (vergl. Vorrede S. III und IV).

Und dann der Stil der Schrift! Dreves wirft an einer Stelle (S. 104) andern Leuten „erstickende Umklammerung der rhetorischen Fragen" vor; sein Stil trieft wahrlich nicht von Klarheit und Bestimmtheit. Wohl auf zwei Dritteln des Raumes hätte Dreves genau dasselbe sagen können. Was soll weiter in einer musikgeschichtlichen Zwecken dienenden Schrift eine Bemerkung wie diese „Darnach droht die Sache beinahe zu einer kitzeligen Schulfrage sich zuzuspitzen, zur Frage, was denn zu einer ‚völligen Gewißheit' notwendig sei und was nicht. Bekanntlich sind unsere Philosophen nicht einmal alle ‚völlig gewiß', ob sie, vom Denkvermögen ganz zu schweigen, ihren gesunden Sinnen trauen dürfen" (S. 11)? In solchem Stil pflegten die Abhandlungen in den „Stimmen aus Maria Laach", deren 58. Ergänzungsheft Dreves' Schrift bildet, bisher nicht abgefaßt zu sein.

Im einzelnen ist die Schrift nicht arm an feinen Beobachtungen; Dreves hat sich in die Gedankenwelt des hl. Ambrosius hineingelebt, wie in seine Schreibweise. Die Rekonstruktionen der Melodien der von ihm als echt anerkannten Hymnen, die unter Vergleichung einer genügenden Angabe alter Handschriften besorgt ist, ist dankenswert und wird in der vom Verfasser selbst gemachten Einschränkung (Vorwort S. V) kaum eine Anfechtung erfahren. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die ältesten Hymnen mit solchen einfachen Melodien umkleidet waren, wie sie Dreves herstellte. Abgesehen von der Metrik ist auch der Charakter als Volksgesang in diesem Sinne beweisend.

Freiburg i. d. Schweiz. **Peter Wagner.**

Wert und Bedeutung des Studiums der Kirchengeschichte. Rede beim Antritt des Rektorats der Ludwig-Maximilians-Universität gehalten am 25. November 1893 von Dr. **Alois Knöpfler**. München 1893. 34 S. 4°.

Einem Gelehrten, der sich um die kirchengeschichtlichen Studien so große Verdienste erworben hat, wie K., mußte es nahe liegen, seine akademische Festrede der allgemeinen Bedeutung eben dieser Studien zu widmen. Gerne hört man aus dem Munde eines Kenners und von der höchsten Ehrenstelle der Hochschule aus solche von tief quellender Begeisterung für Kirche und Wissenschaft getragenen Worte. Und besonders angesichts der weitgehenden Zersplitterung, welche die heutige wissenschaftliche Arbeit nicht immer zu ihrem Vorteile kennzeichnet, und von der auch die Kirchengeschichte nicht verschont geblieben ist, muß es ein Bedürfnis sein, von Zeit zu Zeit auf das zusammenhaltende Band hinzuweisen, das die einzelnen Gebiete der Forschung umschlingt und sie mit einander verbindet.

Vor allem hebt K. hervor, daß Willensfreiheit und Sittlichkeit den innersten Lebensnerv der Geschichte bilden, und daß gegenüber den entgegengesetzten Anschauungen, der idealphilosophischen und der realmechanischen, die sich in Verkennung desselben begegnen, gerade die Kirchengeschichte der „eigentliche Träger des religiösen und damit eben des ethischen Momentes in der Geschichte“ ist. Wenn man ferner mit moderner Oberflächlichkeit aburteile über die Kirche, ihre Einrichtungen und ihren Glauben, so liege vielfach der Grund in der Unkenntnis ihres großartigen geschichtlichen Entwickelungsganges, aus dem ihr göttlicher Charakter hervorleuchtet, und der selbst die Glaubenssätze, wie sie jetzt wissenschaftlich formuliert vorliegen, als das Ergebnis einer gewaltigen Geistesarbeit erscheinen läßt, indem aus göttlich gegebenen Prämissen allmählich die logischen Folgerungen gezogen wurden. „Daß durch die Glaubenssätze“, bemerkt er, „der Fortschritt menschlichen Forschens und Wissens gehemmt werden müßte, wird man ebenso wenig zugeben dürfen, als wenn behauptet werden wollte, durch die Gesetze, wie sie ein Archimedes, Kopernikus, Kepler, Galilei, Newton u. a. gefunden, wäre die Physik und Astronomie in ihrer freien Bewegung gehemmt“ (S. 11). Das alte Wort *οὗτοι δὲ, ὅσα μὲν οὐκ οἴδασιν, βλασφημοῦσιν* (Jud. 10) gilt auch von den Tadlern des kirchlichen Ordenswesens und des Papsttums. Der Verfasser führt des näheren aus, daß diese Dinge, wenn man sie nicht nach den menschlichen Zufälligkeiten, die ihnen anhaften, oder nach „einseitig theoretischer Darstellung“, [1]) sondern im Lichte ihres

[1] K. spricht S. 13 von den „hyperdevoten Theorien eines Augustinus Triumphus, Torquemada u. a., sowie deren ältern und neuern Nachtretern“. Das Wort scheint mir nicht glücklich gewählt zu sein. Die ausschweifenden Behauptungen der genannten, die doch niemand mehr vertreten dürfte, erklären sich nicht aus einer unwürdigen Devotion gegen den hl. Stuhl, sondern aus den leidenschaftlichen Gegen-

geschichtlichen Werdens und Wirkens beurteilt, eine ganz andere Gestalt gewinnen; daß dann „manches Vorurteil schwinden, ja die Abneigung sich fast in Ehrfurcht wandeln könnte". (S. 14).

In einem zweiten Teile (S. 23 ff.) wendet er sich zu einer Betrachtung über den Wert der Kirchengeschichte für die Kirche selbst, namentlich für die Gesamttheologie und die Bildung des Klerus. Es ist nicht immer leicht, dem innern Zusammenhang der Gedanken zu folgen: an schlaff gespanntem Faden sind mancherlei Beobachtungen und Bemerkungen zusammengereiht, und die aphoristische Art scheint ihnen manchmal eine Schärfe zu verleihen, die wohl nicht in der Absicht des Redners lag. Vielleicht war überhaupt die Form der Gelegenheitsrede nicht groß und weit genug, um Fragen von solcher prinzipiellen Tragweite mit jener Abrundung in der Sache und jener Umsicht in der Begründung behandeln zu können, die Mißverständnissen vorbeugen. Die Probleme sind doch mehr nur berührt als gelöst. Sicherlich würden wir der wahren Gesinnung des Verfassers zu nahe treten, wenn wir darauf hinweisen wollten, daß einzelne Redewendungen mit ihrer Klangfarbe an Zeiten und Bestrebungen erinnern, die glücklicherweise zu den vergangenen zählen. Aber die Erregung, die mitunter fühlbar in seinen Worten zittert, wenn er auf Verhältnisse der Gegenwart zu sprechen kommt, der etwas pessimistische Hauch, der über dem Ganzen ausgebreitet ist, mögen doch vielen, wenigstens in dieser Allgemeinheit nicht begründet erscheinen.

Den Ausgangspunkt bildet seine Auffassung von der Aufgabe der Kirchengeschichtschreibung. Mit Recht betont er, daß sie ebenso wenig eine trockene Erzählung sein darf, als eine „rein apologetisch oder einseitig polemische Darstellung", sondern eine „lebensvolle und wahrheitsgetreue Schilderung der Vergangenheit, die uns begeistert und erfrischt durch die Thaten christlicher Selbstverleugnung und heroischen Glaubensmutes" (S. 23 f.) und — dürfen wir mit dem Redner selbst (vgl. S. 10 ff.) hinzufügen — die uns Kirche und Papsttum als die erhabensten Erscheinungen der Weltgeschichte, als Träger einer göttlichen Sendung für alle Zeiten erkennen läßt. Auch der Forderung, daß sie nichts Unwahres sage, aber auch nichts Wahres verschweige, stimmt jeder als einer selbstverständlichen rückhaltlos bei. Man kann sie kaum schärfer ausdrücken, als der Jesuit de Smedt, wenn er als die erste und wesentlichste Eigenschaft des Historikers hinstellt un amour inaltérable, passionné, pour la vérité historique — l'intrépidité avec laquelle il maintient, envers et contre tous, les droits de la vérité.[1]) Und kein anderer als Leo XIII selbst hat sich den Grundsatz Ciceros[2]) feierlich zu eigen gemacht: Primam esse historiae legem, ne

---

sätzen jener erregten Zeit. Die wahrhaft revolutionären Aufstellungen der Publizisten Ludwigs des Baiern und der Baseler Konzilsfanatiker führten leicht zu einer Ueberspannung der so unerhört angegriffenen Primatialidee.

[1]) Principes de le critique historique. Liège et Paris 1883. p. 18 suiv.

[2]) De oratore II, 15.

quid falsi dicere audeat, deinde ne quid veri non audeat; ne qua suspicio gratiae sit in scribendo, ne qua simultatis.[1]) Die Besorgnis, die Kirchengeschichte „solle sich in den Dienst dieser oder jener Richtung stellen, für irgend eine Lieblingsmeinung ein möglichst antikes Gewand ausfindig machen, ein zuvor ausgeklügeltes Rechnungsresultat hintenach, so gut oder so schlecht es geht, durch historische Zeugnisse approbieren“ (S 25), braucht uns meines Erachtens nicht zu quälen.

Wenn jedoch der Kirchenhistoriker noch einen Schritt weiter geht und für unsere Zeit „weise Belehrung erteilt durch offene Darlegung von Ursachen und Folgen verkehrter Anschauungen und verfehlten Handelns“ (S. 24), so hat er damit schon halb ein Gebiet betreten, das außerhalb seiner wissenschaftlichen Zuständigkeit liegt, das Gebiet der Kirchenpolitik und der kirchlichen Verwaltung im höhern Sinne. In diesen Angelegenheiten, die zu beurteilen zunächst den amtlichen Auktoritäten zukommt, wird er nur mit behutsamer Zurückhaltung sich äußern dürfen. In der politischen Geschichtschreibung macht sich allerdings jetzt wieder stärker die Neigung geltend, dem Historiker die Rolle des Politikers zuzuteilen, oder ihn wenigstens dieser näher zu bringen, die Darstellung der Vergangenheit eng mit den politischen Zielen der Gegenwart zu verknüpfen.[2]) Indes kann daraus kein Heil für die Würde und Vertiefung objektiver Geschichtswissenschaft noch auch immer für eine gesunde Weiterentwickelung des Staatslebens erwachsen. In ungleich höherem Grade würde dies für die Kirchengeschichte und die noch im Fluß befindlichen kirchlichen Verhältnisse gelten. Denn die Kirche läßt in ihrer Verfassung weder Raum für die Einwirkung einer öffentlichen Meinung im gewöhnlichen Sinne des Wortes, noch für eine Direktive durch die Vertreter der Wissenschaft.

Das eine ist freilich nicht zu verkennen, daß auch der Kirchenhistoriker als solcher, im Rahmen seines eigentlichen Berufes, genötigt sein kann, gegenwärtige Zustände und Strömungen zu berühren, da diese ja nichts anderes sind als die Endpunkte der Vergangenheit und die jüngste Entwickelungsphase der Geschichte, die mit ihren Quellen in die Jahrhunderte zurückreicht. Die Notwendigkeit wissenschaftlicher d. h. genetischer Auffassung wird ihn dazu führen, die Wirkungen historischer Vorgänge bis in die offenen Fragen des Tages zu verfolgen. Auch dann ist es natürlich Pflicht, der sicher erkannten Wahrheit unbeugsam Zeugnis zu geben. K. führt die vortreffliche Erklärung an, mit der die Herausgeber des „Katholik“[3]) einst zu den „historisch-politischen Betrachtungen“ Döllingers[4]) über den Kirchenstaat Stellung nahmen: „Wir sind vollkommen mit Döllinger und fügen

[1]) Schreiben an die Kardinäle de Luca, Pitra und Hergenröther, vom 18. August 1883.

[2]) Vgl. O. Lorenz, die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben kritisch erörtert. Berlin 1886.

[3]) Jahrg. 1861, Bd. 1, S. 537.

[4]) Kirche und Kirchen, Papsttum und Kirchenstaat. München 1861.

wir bei mit allen einsichtsvollen und vom Geiste der Kirche erfüllten Männern einverstanden, daß es falsch und verwerflich sei, an katholischen Personen und Zuständen alle Mißstände zu verhüllen, das Messer nie an die Wunde zu setzen. Wir sind vollständig einverstanden, daß Freimütigkeit eine wesentliche Eigenschaft des christlichen, des kirchlichen Geistes sei". Aber ausdrücklich wird dort auch an die Pietät erinnert, die bei der Kritik solch zarter Interessen walten muß.[1]) Diese gebotene Vorsicht ist nicht etwa bloß ein Ausfluß treukirchlicher Gesinnung und der Ergebenheit gegen verehrungswürdige Einrichtungen und Persönlichkeiten, sondern auch eine Forderung ernster Wissenschaftlichkeit selber. Kein Boden ist ja für die Forschung schlüpfriger als der der Zeitgeschichte: die besten Quellen, die einen Einblick in das innere Getriebe der Begebenheiten und die tiefsten Beweggründe der Handelnden gestatten würden, sind noch nicht zugänglich; das vollendete Urteil läßt sich immer erst gewinnen, wenn die ganze Entwickelungsreihe zum Abschluß gediehen ist; an den zeitgenössischen Bestrebungen ist der Forscher mit seiner Liebe und seinem Hasse stärker beteiligt, als er sich dessen selbst bewußt wird. Darum kann seine Meinung immer nur bedingt, seine „Belehrung" nur salvo meliore sein, und aus diesem Grunde möchte es in der That nicht angehen, vor der urteilslosen „akademischen Jugend" dergleichen Fragen an der Hand der bloßen Geschichte zu beleuchten. Daß ihr dagegen nicht „in alleweg die volle historische Wahrheit" erschlossen werde, verlangt wie „vor Dezennien" so auch jetzt niemand, nur muß es auch wirkliche, unanfechtbare historische Wahrheit sein.

S. 20 ff. sucht der Verfasser, wofern ich seine ziemlich allgemein gehaltenen Erörterungen recht verstehe, an dem Beispiel der großen Religionsspaltungen, zwischen Morgen- und Abendland und zwischen der katholischen Kirche und dem Protestantismus und der ersehnten Wiedervereinigung dieser Kirchen zu zeigen, wie gerade geschichtliche Wissenschaft den Weg ebnen und hüben wie drüben die Richtung weisen könne. Gewiß ist eine mit gewissenhaftester Wahrheitsliebe, auf die er mit Recht den Nachdruck legt, geführte Untersuchung über die Gründe sowohl der Trennung als auch der grausamen Täuschungen, welche bisher alle Unionsversuche erlebt haben, förderlich ja notwendig, um die Klippen zu meiden. Auch das muß man zugeben, daß eine ehrliche Anerkennung früherer Mißgriffe, die nur aus dem Uebereifer einzelner hervorgegangen sind, versöhnend auf die Gemüter wirken mag. Aber worauf weiter noch der Einfluß geschichtlicher Erwägungen sich erstrecken soll, ist nicht ersichtlich, denn der unklare Gedanke, daß „die petrinische und paulinische Kirche sich zur johanneischen vereinigen, oder wie man im Mittelalter hoffte, daß auf die Periode des

[1]) K. deutet wohl darauf hin durch die Bemerkung: „Diese Freimütigkeit darf nun freilich anderseits wiederum nicht darin bestehen, nur die Fehler oder diese besonders geflissentlich oder tendentiös hervorzukehren" (S. 24).

Vaters und des Sohnes das Zeitalter des hl. Geistes folgen soll', ein Gedanke, den K. natürlich nur als die „Ansicht und Sehnsucht vieler" hinstellt, ist ja nichts weniger als historischer Erkenntnis entsprungen. Schwärmerische Anhänger des Joachimismus, die im besten Falle wohlmeinende Träumer ohne jedes geschichtliche Verständnis waren, haben ihn ausgeheckt und moderne Freunde eines Christentums von möglichst wenig dogmatischem Inhalt ihn nachgesprochen. Ganz abgesehen von dem unantastbaren prinzipiellen Standpunkt der Kirche, beweist die Geschichte der Kirchenspaltungen auf allen ihren Blättern, daß die Trennung nicht eine Lösung gleichberechtigter Teile, sondern ein Abfall von dem Mittelpunkt der Einheit war; daß politische Machtgelüste und persönliche Leidenschaft auf der einen Seite und Mangel an rechtzeitiger Einsicht und Energie auf der andern Seite die Katastrophe herbeigeführt haben. Will man aus der Geschichte eine Lehre entnehmen, so kann es nur die sein, daß die Rückkehr auf dem umgekehrten Wege erfolgen muß. Die Bedingungen dieser wissenschaftlich festzustellen, fällt jedoch nicht der Kirchengeschichte zu, sondern der „spekulativen", besser gesagt der prinzipiellen Erörterung, zwar nicht „einseitig" aber doch vorwiegend und maßgebend. Sonst würde das Einigungswerk nicht eine Lösung der Gegensätze sondern eine Verdeckung derselben bedeuten und das Schicksal aller früheren teilen.

Die systematische Theologie, nicht die historische, wird auch bestimmen können, wo die Grenze zwischen „Einheit" und „Einerleiheit" liegt. Nicht allein „Einheit im Glauben", vielmehr auch in den göttlich gegebenen Grundlagen der Verfassung und Liturgie und in allen jenen Einrichtungen und Gebräuchen, welche die Theologie als zum Bestande und zur gedeihlichen Wirksamkeit der Kirche notwendig erweist und die höchste Auktorität für solche erachtet, ist zu einer Wiedervereinigung erforderlich. Was darüber hinausliegt, wird die Kirche nicht engherzig verlangen, wie der hl. Stuhl namentlich dem Orient gegenüber oft genug gezeigt hat. Der inhaltsleere Spruch: In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus charitas, den protestantische Ireniker des 17. Jahrhunderts erfanden, um den dogmatischen Zwiespalt ihrer Glaubensgenossen zu vertuschen, und der selbst bei diesen sich machtlos erwies, würde, auch wenn er jemals „Fleisch und Blut annehmen" könnte, nicht die einigende Kraft einer kirchlichen Gemeinschaft bilden, die wirklich diesen Namen verdiente. Denn die Frage müßte sich sofort wieder einstellen, was ist notwendig und was ist zweifelhaft, und diese Frage vermag der Historiker mit seinen Mitteln gar nicht zu beantworten.

Einen Beleg dafür, daß die Kirchengeschichte da, wo sie sich als Lehrerin für Gegenwart und Zukunft anbietet, allen Grund hat, sich der naturgemäßen Beschränktheit ihres Wissens bewußt zu bleiben — eines Wissens, das von dem Fortschritte unserer Quellenkenntnis und des tiefern Eindringens in ihr Verständnis stets abhängig ist, und das nie an die relative Sicherheit des von K. etwas geringschätzig behandelten

„Systematisirens“ und der „doktrinellen“ Untersuchung hinanreichen kann — bieten seine Ausführungen über die geschichtliche Entwickelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat (S. 14 ff.). Die pragmatischen Zusammenhänge, aus denen er seine Schlüsse zieht, sind auf Thatsachen aufgebaut, die selbst zum mindesten stark bestritten werden können.

Der Gang der Dinge ist seiner Ansicht nach folgender gewesen. Konstantin d. Gr. hat der Kirche die Freiheit gegeben, sich dann aber „durch die äußern Verhältnisse zu aggressivem Vorgehen gegen das Heidentum bestimmen“ lassen, ohne welches „die geschichtliche Entwicklung wohl andere Bahnen eingeschlagen hätte.“ Durch diese „erste Versündigung an einem Grundgesetz des Christentums“ nämlich wurde zunächst die furchtbare Gefahr des Arianismus über die Kirche heraufbeschworen, weil „das gewaltthätige Vorgehen Konstantins die Heiden in Masse, aber ohne Ueberzeugung in das Christentum hineingedrängt hatte“. Die weitere Folge von des Kaisers Vorgehen waren „die eigenmächtigen und gewaltthätigen Eingriffe der Staatsgewalt in das innerste Leben der Kirche“, die „sich allmählich zu dem berüchtigten byzantinischen Kirchenrecht verdichteten“. In den germanischen Staaten des Westens befanden die beiden Gewalten sich anfangs in „einem Zustand kindlicher Zutraulichkeit“, die keine ängstliche Trennung beider Gebiete nötig machte. Als diese jedoch „bei weiterem Fortschritt und innerem Ausbau“ unabwendbar wurde, vollzog sich die Scheidung nicht, wie es naturgemäß gewesen wäre, in völlig friedlicher Weise. Daran trug Schuld „nicht zum geringsten Teil das Absehen und Abgehen von der geschichtlichen Entwickelung“, das „einseitige Systematisieren, wie wir es seit Ende des 11. Jahrhunderts eingeleitet und dann durch das ganze Mittelalter in Uebung sehen“. „Gleich bei der ersten prinzipiellen Auseinandersetzung beider Gewalten unter Gregor VII und Heinrich IV finden wir auf einmal eine wesentliche Aenderung in der Auffassung des beiderseitigen Verhältnisses. Der bisher übliche und signifikante Vergleich beider mit den zwei Augen am menschlichen Körper schlägt plötzlich um in jenen andern von Sonne und Mond oder Leib und Seele.“ „Dieses Außerachtlassen der geschichtlichen Entwickelung“ hat mit dazu beigetragen, den Investiturstreit so langwierig und erbittert zu machen. Daß jenes Außerachtlassen verfehlt war, beweist das Wormser Konkordat, weil es „bei ganz andern Ergebnissen anlangte, als wie Gregor sie beabsichtigt und gefordert hatte“; in ihm kam das historische Moment nachträglich wieder zur Geltung. Eine andere folgenschwere Durchbrechung der historischen Entwickelung lag darin, daß die bisherige Ansicht, „der Kaiser müsse auch kirchlich sakrosankt sein,“ „nun in ihr Gegentheil umschlug, daß nämlich der kirchliche Bann für den Kaiser zugleich den Verlust der Krone im Gefolge haben müsse.“ Das war die Quelle für die zerrüttenden Kämpfe der folgenden Jahrhunderte, während deren man beiderseits im einseitigen Systematisieren weiterschritt, um schließlich bei der Forderung völliger Trennung von Kirche und Staat anzulangen.

Man müßte eine förmliche Abhandlung schreiben, um diese Konstruktionen allseitig zu prüfen. Einige Bemerkungen indes mögen hier gestattet sein.

Kein Gesetz Konstantins ist mit Sicherheit nachzuweisen, das den Bestand des Heidentums irgend wie bedroht hätte;[1]) keine Verwaltungsmaßregel allgemeiner Art, die gegen die Verehrer der alten Götter gerichtet gewesen wäre; kein Zwang, auch kein moralischer Zwang ist unseres Wissens vom Kaiser oder seinen Beamten zum Eintritt in die Kirche geübt worden. Der Arianismus hatte seinen einzigen Grund in den dogmatischen Kämpfen des 3. Jahrhunderts, er ist der legitime Sohn der subordinatianischen Theologie der ältern alexandrinischen Schule und Lucians von Antiochien. Die Ansicht Hefeles[2]) von seinem ursächlichen Zusammenhang mit den noch halbheidnischen Anschauungen der zum Christentum bekehrten Gebildeten darf als überwunden gelten. Bischöfe und Theologen waren die Kämpfer in dem gewaltigen Streite, die Laien haben darin nie eine bedeutende Rolle gespielt. Die Ausbildung des byzantinischen Staatskirchentums dürfte auf zwei Wurzeln zurückzuführen sein: einerseits auf die im Wesen des antiken Staates, über dessen Standpunkt auch die christlichen Kaiser nicht hinausgelangt sind, liegende Anschauung von der Religion als einer auch staatlichen Einrichtung, und andrerseits die wachsende Entfremdung vom römischen Stuhle, der allein imstande gewesen wäre, das Gegengewicht zu bilden.

Auch das Mittelalter hat, solange seine eigentümlichen Ideen in ungeschwächter Kraft bestanden, an der Einheit des sozialen Gesamtorganismus, des Geistlichen und Weltlichen, festgehalten. Die Kirche und die kaiserliche Monarchie bildeten einen einzigen Körper, nicht bloß in der Abstraktion, sondern in der lebendigen Wirklichkeit. Diese christliche Weltordnung wird von zwei Aemtern, dem sacerdotium und imperium beherrscht. Man darf im Geiste jener Zeit von prinzipiell geschiedenen oder zu scheidenden Gebieten der geistlichen und weltlichen Macht nicht reden; der Papst ist auch über die Reiche gesetzt und der Kaiser bekleidet auch eine kirchliche Würde.[3]) Darum sollte man eigentlich die Begriffe Kirche und Staat und Verhältnis beider nicht anwenden; das würde Fremdartiges in das Mittel-

---

[1] S. Seuffert, Konstantins Gesetze und das Christentum. Festrede zur Feier des 309. Stiftungstages der Julius-Maximilians-Universität. Würzburg 1891. S. 11 ff.

[2] Konziliengeschichte ^{2}I, 262 im Anschluß an Möhler, Athanasius d. Gr. und die Kirche seiner Zeit im Kampfe mit dem Arianismus. Mainz 1827. I, 191, dessen Bemerkung übrigens gar nicht von dieser Tragweite ist.

[3] S. für die ältere karolingische Zeit die Stellen bei Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte III^2 (Berlin 1883) 186 f., 201 f.; für die spätere Schrörs, Hinkmar Erzb. von Reims, Freiburg 1884, S. 381 f. Ferner Brief Karls d. Gr. an P. Leo III. (Jaffé, bibl. rer. germ. IV, 356). Vgl. auch Leroux, la royauté française et le saint empire romain (Revue historique XLIX [1892] 241 suiv.).

alter hineintragen heißen. Im Bannkreise jener Ideen konnte es eine „prinzipielle Auseinandersetzung beider Gewalten", eine wirkliche Scheidung der „eigenen Gebiete", ein „Ansichziehen" geistlicher oder weltlicher Dinge durch Kirche oder Staat nicht geben und ist auch nicht versucht worden. Von einem Bruch mit der geschichtlichen Entwickelung darf daher schwerlich gesprochen werden. Auf jenem Boden können die beiden Ansichten von der kirchlichen Unverletzbarkeit des Kaisers und hinwiederum von dem Verlust der Krone für den Gebannten nicht überraschen; sie bilden keinen Gegensatz. Die erstere, die nur von Parteigängern Heinrichs vertreten wurde, machte sich einer zu weit gehenden Konsequenzmacherei schuldig; die letztere lag dagegen tief im Systeme selbst begründet. Wenn man damals, wie z. B. Gregor VII,[1]) anstatt sie aus diesem selbst zu beweisen, mit Gründen zu stützen suchte, die uns mehr als sonderbar berühren und vor der Kritik nicht Stand halten, so ist dies dem echt mittelalterlichen Hang, alles und jedes aus kirchlichen Auktoritäten zu belegen, zuzuschreiben.

Auch Gregor geht ganz im Geleise der oben berührten Grundsätze und hat keine „wesentliche Aenderung in der Auffassung des beiderseitigen Verhältnisses" herbeigeführt. Auch er spricht von dem corpus ecclesiae, das durch zwei dignitates, nämlich sacerdotium und imperium regiert wird,[2]) auch er vergleicht sie mit den beiden Augen des menschlichen Leibes.[3]) Den Vergleich von Sonne und Mond gebraucht er gegenüber Wilhelm dem Eroberer von England, dessen Platz in der christlichen Weltordnung ja naturgemäß dem Papst gegenüber ein anderer als der des Kaisers war, und zudem gibt er diesem Vergleich die Wendung auf die beiderseitige Stellung in der religio christiana.[4])

Im Rahmen des bestehenden Systems war die Investitur durch die Fürsten an sich nichts Unnatürliches oder Unwürdiges, aber sie hatte sich praktisch zu unerträglichen Mißbräuchen ausgewachsen. Da alle Versuche, ihnen zu steuern, an der Hartnäckigkeit des deutschen Hofes abprallten, sah sich der Papst genötigt, durch das berühmte Dekret von 1075 sein Prinzip und seine Forderung mit aller Schärfe aufzustellen. Es kann nicht seine Absicht gewesen sein, die ganze Einrichtung von Grund aus und für immer zu beseitigen; denn das hätte, wie keiner besser als er selbst wissen

[1]) Registrum VIII, 21 (ed. Jaffé a. a. O. II, 453 ff.)

[2]) Ebenda I, 19, S. 33. [3]) A. a. O.

[4]) Ebenda VII, 25, S. 419. Ich kann mich nicht entsinnen, noch anderswo diesen Vergleich bei Gregor gefunden zu haben, auch nicht den von Leib und Seele. Gregors Grundanschauung ist dieselbe wie jene der so oft im Mittelalter und auch von ihm selbst (Registrum VIII, 21, S. 457 f.) angerufenen Dekretale des P. Gelasius an den Kaiser Anastasius (ed. Thiel, Epistolae Rom. Pontif. S. 350 f.): Duo quippe sunt, imperator auguste, quibus principaliter mundus hic regitur: auctoritas sacrata pontificum et regalis potestas. In quibus tanto gravius est pondus sacerdotum quanto etiam pro ipsis regibus hominum in divino reddituri sunt examine rationem.

mußte, aus dem Bau der öffentlichen Rechtsordnung einen wesentlichen Pfeiler herausgebrochen und seinen Zusammensturz herbeigeführt. Das Verbot der Laieninvestitur sollte nicht ein gewaltsamer Bruch mit dem geschichtlich Gewordenen sein, sondern ein Kampfmittel, um den König zur Reform zu zwingen. Darum erklärte sich Gregor von vorneherein zu Aenderungen des Beschlusses bereit und forderte den König zu Verhandlungen auf.[1] Die Weigerung Heinrichs, auf solche einzugehen, und sein Appell an die Gewalt waren der Grund für die Länge des Kampfes, und das Wormser Konkordat enthält nicht wesentlich „andere Ergebnisse, als wie Gregor sie beabsichtigt oder gefordert hatte", wenngleich er wohl günstigere Bedingungen verlangt hätte. Ohne den gewaltigen Eindruck eines fünfzigjährigen, alles aufwühlenden Ringens wäre der Wormser Friede, auch so wie er lautet, nicht erreicht worden.

An letzter Stelle findet K. die hohe Bedeutung der Kirchengeschichte in dem Einflusse, den sie auf die heutige Theologie zwar nicht ausübt, aber ausüben sollte. Er möchte ihr für diese den Dienst einer „mit brennender Leuchte" voranschreitenden Wegweiserin zuerkennen (S. 25 ff.). Man wird dem Forscher, der einer besondern Wissenschaft sein arbeitsreiches Leben opfert und den belebenden Hauch ihres eigenartigen Geistes empfunden hat, gern ein ziemliches Maß von Vorliebe verzeihen; indes auch in der Wissenschaft kann die Liebe blind machen.

Die Kirchengeschichte darf nicht vergessen, daß sie ein Teil der Gesamttheologie ist. Im allgemeinen gehört sie ihrer kritischen Methode und zum Teil ihren Quellen nach zum großen Gebiete der historischen Wissenschaft, aber durch ihren Gegenstand ist sie eng mit der systematischen Theologie verbunden. Diese letztere — und zu ihr rechne ich hier auch das Kirchenrecht — beschreibt die Kirche und ihr gesamtes Leben, wie es gegenwärtig ist und im wesentlichen zu allen Zeiten war, stellt das Bleibende an ihr dar; die Kirchengeschichte die Veränderungen, ihr Werden und Wirken in der Vergangenheit. Das eine kann nicht vollkommen ohne das andere verstanden werden: sie geben sich gegenseitig Ergänzung und Licht. Darum ist sowohl die Ansicht, die sich hier und da hervorgewagt hat, die Kirchengeschichte sei nur Hülfswissenschaft der Theologie, abzuweisen als auch die entgegengesetzte, die sie allein maßgebend machen wollte. In einem gesunden Organismus dient jedes Glied dem andern, ohne seine relative Selbständigkeit zu verlieren und die anderer zu beeinträchtigen. Nur wenn jenes Verhältnis zwischen historischer und dogmatischer Theologie herrscht, das in je ihrer Natur begründet ist, kann die kirchliche Wissenschaft gedeihen. Es gab eine Zeit, wo man in Deutschland — auch K. hat dieses offenbar allein im Auge — einseitig auf das Geschichtliche den Ton legte zum schweren Schaden nicht bloß der Wissenschaft selbst, sondern auch der Kirche. Daß seitdem nach dem Gesetz geschichtlicher Reaktion bei manchen Kurzsichtigen

[1] Registrum III, 10 S. 221 (vom 8. Dezember 1075, vgl. Jaffé-Löwenfeld 4972).

ein übermäßiges Mißtrauen gegen die kirchenhistorische Wissenschaft Platz griff, ist zu beklagen aber auch zu begreifen. Wer sein Urteil nicht mißmutig allein an den Augenblick heftet, sondern die tiefer liegenden Zeichen prüfend in die Zukunft blickt, wird jedoch nicht im Zweifel sein, daß wie die ganze Theologie, so auch die historische einem neuen Aufschwung entgegengeht. Wie auf andern Gebieten, so ist auch hier Leo XIII der Prophet des kommenden Jahrhunderts geworden, wenn auch die Ziele dieses großen Geistes viele Zeitgenossen noch nicht zu verstehen scheinen.

Es dürfte somit eine laudatio temporis acti im horazischen Sinne und eine unbillige Beurteilung der heutigen Wissenschaft sein, wenn der Verfasser sagt: „Nicht selten, so gerade in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, ist die Kirchengeschichte die Bannerträgerin einer bessern Zeit geworden, hat für kirchliches und wissenschaftliches Leben eine Zeit der Blüte inauguriert, der wir uns mit Stolz und Freude erinnern. Erinnern muß ich sagen, denn es bedarf keiner zu scharfen Beobachtungsgabe um zu sehen, daß zwischen der heutigen theologischen Wissenschaft und jener vor noch drei Dezennien ein nicht unmerklicher Unterschied obwaltet. Damals überall freudiges, frisches, reges und selbständiges Forschen und Arbeiten, heute vorherrschend starres, ängstliches Anschließen an längst entschwundene Zeiten und möglichstes Perhorreszieren selbständiger Thätigkeit.“ Andere glauben hingegen ein Recht zu haben zu der Meinung, daß unsere Theologie, auch die historische, was Umfang und was wissenschaftlichen Wert ihrer Leistungen angeht, sich mit der früheren sehr wohl messen dürfe, trotz der äußern Ungunst der Zeiten, in denen die Kirche Deutschlands einen zwanzigjährigen Kampf um ihre Existenz zu kämpfen hatte und so viele Organe gelehrten Lebens zerstört sah.

Aber der Mangel an „selbständigem Forschen“, die „starre Schultradition“, der „normgebende Autor“, denen K. scharfe Worte widmet! Gerade als Historiker sollte man nicht außer Acht lassen, daß unsere Theologie von den Abwegen eines Jahrhunderts zurückkehren, lange zerrissene Fäden der wissenschaftlichen Ueberlieferung wieder anknüpfen mußte. Das auch vom echt geschichtlichen Gesichtspunkt aus geforderte Zurückgehen auf die Theologie der Vorzeit und den Meister der alten Schule, die früher so unhistorisch beiseite geschoben waren, macht es notwendig, zunächst hier wieder festen Boden zu suchen, uns in die Errungenschaften der Scholastik wieder mit vollem Verständnis einzuleben, ehe es möglich ist, ihre „Perlen neu und glänzender zu fassen“. Man kann nicht zu gleicher Zeit die Fundamente legen und den Bau in die Höhe führen. Auch ehemals haben sich in der kleinen Spanne eines Menschenalters keine bahnbrechenden Fortschritte vollzogen. Daß diese nicht einer öden Reproduktion geopfert, daß die „Perfektibilität“ der Theologie nicht unberücksichtigt bleibt, ist mit Emphase von dem weitschauenden Wiederhersteller der kirchlichen Wissenschaft, dessen Verdienst erst Spätere vollauf würdigen werden, ausgesprochen worden: Sapientiam S. Thomae dicimus: si quid enim est a doctoribus scho

lasticis vel nimia subtilitate quaesitum vel parum considerate traditum, si quid cum exploratis posterioris aevi doctrinis minus cohaerens, vel denique quoquo modo non probabile, id nullo pacto in animo est aetati nostrae ad imitandum proponi.[1]) Und noch jüngst hat ebenderselbe in dem Encyklika über die biblischen Studien nachdrucksvoll an das Weiterschreiten mit allen Mitteln heutiger Forschung gemahnt. Ebenso ist es von sachkundiger Seite nicht unterlassen worden, den Dogmatikern das historisch-kritische Gewissen zu schärfen.[2]) Es ist freilich wahr, daß es dii minorum gentium gibt, deren Blick so hoch nicht reicht. Allein man braucht es auch nicht tragisch zu nehmen, wenn sich solcher Geist in Büchern zeigt, die nur dem Unterrichte der Anfänger dienen wollen. Für diesen Zweck der gemeinen Straße zu folgen, ist weder schlechthin zu tadeln, noch wird es die Forschung hemmen. Dergleichen kommt in allen Wissenschaften vor. Anstatt schwarzseherisch diesen theologi pedestres eine große symptomatische Bedeutung beizulegen, ist es richtiger, wenn man den Stand unserer dogmatischen Wissenschaft etwa nach den Werken eines de Régnon[3]) und eines Scheeben[4]) — um von den Lebenden unter uns zu schweigen — bemißt.

Wer das eherne Gesetz geschichtlichen Ab- und Aufsteigens beachtet, den vermögen auch die verschämten Freunde des système des médiocrités nicht zu schrecken. In seinem Heimatlande ist längst, selbst in weiteren Kreisen, die unendliche Verderblichkeit dieser Aushungerung an ihren die ganze Wirksamkeit der Kirche lähmenden Folgen erkannt worden, anderer bedenklichen Wirkungen zu geschweigen.[5]) Daß die deutschen Epigonen, die mit diesem Feigenblatte ihre eigene wissenschaftliche Blöße und noch anderes zu verdecken suchen „nie werden zu maßgebendem Einfluß kommen können", darf man zuversichtlich mit K. vertrauen, ohne daß dem „Geiste des deutschen Volkes" eine Einwirkung auf eine solche rein kirchliche Frage zugestanden wird.

---

[1]) Encyklika Aeterni Patris vom 4. August 1879.

[2]) Grisar in der Zeitschr. für kath. Theologie. Bd. 12 (1888) S. 488.

[3]) Études de théologie positive sur la Sainte Trinité. T. I. Paris 1892.

[4]) Handbuch der katholischen Dogmatik. 3 Bde. Freiburg 1873 ff.

[5]) Vgl. Hettinger in der Literar. Rundschau 1881, S. 1 ff. und das dort besprochene Buch eines hochstehenden römischen Prälaten. Auch gehören hieher Hettingers Ausführungen in den Histor.-polit. Blättern Bd. 100 (1887) 573 ff. und die hoffnungsfreudigen Bemerkungen, mit denen Sepet, der geistreiche Chronist der Revue des questions historiques, seit Jahren jeden Schlag, der gegen das System geführt wird, begleitet. Auch das oben erwähnte Schreiben Leos XIII über die Bibelwissenschaft ist gegen gewisse Strömungen in Frankreich gerichtet. Der Papst hat kürzlich in einer Ansprache an deutsche Studierende der Theologie das système des médiocrités scharf verurteilt. Scientia, sed dico solida, bemerkt er, valde sacerdotibus nunc temporis est necessaria ad oppugnandos adversarios fidei ... et non solum scientia theologica, sed est historica, physica. Ita necessaria, ut dicam nunc temporis praeferendum esse sacerdotem qui pollet scientia (sed solida) sacerdoti tantummodo devoto.

Die angedeuteten Verhältnisse geben dem Redner Anlaß, eine Lanze für die Freiheit der theologischen Fakultäten einzulegen. Wir müssen es für selbstverständlich halten, daß er dabei nicht an eine Freiheit von den kirchlichen Schranken, sondern innerhalb derselben denkt, wie ja jede Freiheit ihrem eigenen Wesen gemäß nur unter dem Schutze eines Gesetzes gedeihen kann, das ihr erst den richtigen Wert gibt, wie der Rahmen dem Bilde. Sind doch auch die schönen Sätze Möhlers, die er anführt, dessen „Kurzen Betrachtungen über das historische Verhältnis der Universitäten zum Staat“[1]) entnommen und richten sich gegen die Eingriffe staatlich bureaukratischer Willkür in das Heiligtum der Wissenschaft. Die Unterscheidung, daß sich die Fakultäten zwar einer „Beurteilung der Richtigkeit wissenschaftlicher Fragen“, aber nicht der „Approbierung der Richtung“ unterwerfen dürften, weil die einzige Richtung die Wahrheit sein müsse, scheint mehr im Worte als in der Sache zu bestehen. In den Fragen und der Art ihrer Beantwortung äußert jede Richtung ihren Charakter, und steht dieser im Widerspruche mit dem Geiste der Kirche, worüber in letzter Linie allein ihre berufenen Wächter zu urteilen haben, so ist damit auch über die Richtigkeit im einzelnen der Stab gebrochen. Die Aufgabe, durch „ernste Forschung und stichhaltigere Beweise“ dieses darzulegen, fällt allerdings der Wissenschaft mit ihrer Methode und ihren Mitteln anheim.

Vortrefflich ist, was K. mit Verständnis und Wärme ausführt über die Bedeutung der Universität, daß sie Schule und zugleich auch Stätte der Wissenschaft ist, nicht allein den Zweck hat, ein bestimmtes Maß von Kenntnissen zu vermitteln,. vielmehr auch ein geistiges Feuer anzuzünden. Darum muß der Lehrer sich auch an der forschenden Arbeit beteiligen; nur dieses erhält ihm selbst das Interesse lebendig und gibt seinem Lehren die spannende Kraft, die auf strebende Geister geheimnißvoll wirkt wie ein elektrisches Fluidum. Ohne Zweifel wird die eigene Thätigkeit mächtig gefördert durch das Gefühl, einer geachteten gelehrten Korporation von großer Vergangenheit anzugehören, durch die beständige Anregung, die von verwandten Wissenszweigen kommt, durch die reichen literarischen Hülfsmittel, durch das Freisein von andern amtlichen Verpflichtungen. Indeß erkennt K., wie mir scheinen will, in unbilliger Weise diesen Vorzug wissenschaftlicher Produktivität ausschließlich den Universitäten zu. Auch „andere Lehranstalten“ nehmen in der Geschichte unserer Theologie einen ehrenvollen Platz ein. Man braucht nur Namen wie Amberger, Thalhofer, Schneid, Heinrich, Marx, Hagemann u. s. w. zu nennen. Auch in dieser Hinsicht möchte dem Verfasser die etwas düstere Stimmung gegenüber der heutigen Zeit das objektive Urteil getrübt haben, das alle Verhältnisse wie sie nun einmal als Resultat geschichtlicher Entwickelung geworden sind, berücksichtigen muß.

---

[1]) Gesammelte Schriften und Aufsätze. Regensburg 1839. Bd. I. S. 269 ff.

Noch mehr ist dies der Fall bei seinen Klagen über das „Einst und Jetzt der wissenschaftlichen Stellung der theologischen Fakultäten", die „einst bei Erörterung theologischer Fragen und Entscheidungen strittiger Punkte eine gern und nicht selten erfolgreich angerufene Instanz" gebildet hätten. Die neuere Entwickelung, die auch in diesem Punkte schwerlich als ein absoluter Rückschritt zu betrachten ist, hat dies eben mit sich gebracht. Die Responsenerteilung der alten Fakultäten gründete in dem Umstande, daß nicht bloß die wenigen lesenden Doktoren ihre Körperschaft ausmachten und Stimmrecht besaßen, sondern alle, die von ihr den Grad empfangen hatten. Die Doktorenkollegien stellten die gesammte theologische Intelligenz eines ganzen Landes, eines größeren Teiles der Kirche, dar und konnten darum dieser als konsultatives Organ dienen. Heute sind die theologischen Fakultäten einerseits ausschließlich lehrende Korporationen, bloß aus ein paar Mitgliedern bestehend, und anderseits gestattet das den gesteigerten Verkehrs- und Oeffentlichkeitsverhältnissen der Jetztzeit entsprechend ausgebildete Buch- und Zeitschriftenwesen eine Diskussion aller Befähigten in höherem Maße als selbst Sitzungen der Pariser Fakultät im 15. oder 17. Jahrhundert. Mit diesen Verhältnissen, nicht mit der angeblich anders gewordenen kirchlichen Stellung der Fakultäten hängt die Aenderung zusammen. Es ist eine fable convenue, durch die manche ihrer echt modernen Theorien zu stützen suchen, daß die mittelalterliche Universität, oder auch nur die theologische Fakultät, eine ausschließlich kirchliche Anstalt, vom Papste mit einer ausdrücklichen Mission ausgestattet und der weltlichen Jurisdiktion entzogen gewesen sei.[1] Denifle hat sie schlagend widerlegt.[2] Die damaligen Fakultäten waren ebenso wenig rein kirchliche Anstalten wie die jetzigen rein staatliche Anstalten sind. Ja, die letzteren erscheinen rechtlich, wie thatsächlich, viel inniger mit den Organen der kirchlichen Lehrgewalt verbunden, als es die ersteren jemals waren. Es ist weder ein schlimmes Vorzeichen noch ein unmittelbarer Schaden, wenn unsere Fakultäten dem Getriebe kirchlicher Streitigkeiten und theologischer Tagesfragen möglichst entzogen bleiben, um sich um so mehr ihrer wissenschaftlichen und lehrenden Aufgabe widmen zu können. Bei den Juristenfakultäten hat ja auch die Spruchthätigkeit, die freilich auf ganz anderem Boden gewachsen ist und andern Ursachen weichen mußte, aufgehört, ohne daß dieses von ihnen als Beeinträchtigung ihrer Stellung empfunden würde. Mögen sich die Fakultäten nur immer mehr den Prinzipat echt kirchlichen Eifers und wissenschaftlicher Leistungen sichern, dann wird ihnen Unverstand, Mißgunst und Herrschsucht kleiner Geister auf die Dauer nichts anhaben können.

Bonn. **Schrörs.**

[1]) So z. B. Scheeben a. a. O. I, 88 f.

[2]) Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters. Berlin 1885. S. 763 ff.

Zeitschriftenschau.

1] **Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.**

XIV. H. 4. **Th. v. Sickel, ein Ruolo di famiglia des Papstes Pius** IV. S. 537—88. Der Bestand der famiglia des Papstes — im engeren Sinne die Träger persönlicher Dienstleistungen, im weiteren auch die Beamten der päpstlichen Paläste umfassend — ist eingehend von Gaetano Moroni, Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica behandelt worden. Weitere Aufschlüsse bieten die Ruoli de' famigliari pontificii. Das älteste Exemplar derselben stammt von 1277, von 1550 an ist eine ziemlich vollständige Reihe im päpstlichen Archiv der Computisteria erhalten. Es gab eine Aufzeichnung für das Bureau des Maggiordomo und eine für die Cancellaria, von dieser letzteren sind für die Zeit von 1555—72 nur einzelne Stücke übrig. Die Ruoli geben Aufschluß über den Bestand und die Bezüge der eigentlichen familiares des Papstes sowie derjenigen, welche im Genuß von Naturalbezügen des päpstlichen Hofes standen. Ein Vergleich von Listen verschiedener Jahre liefert biographische Daten für hervorragende Mitglieder des Hofstaates, zumal auch der Sekretäre und Bibliothekare. S. druckt den Rotulus von 1562 teilweise ab und befürwortet Nutzbarmachung der ganzen Serie für historische Zwecke durch Uebertragung in das allgemeine päpstliche Geheimarchiv. — **A. F. Pribram, die niederösterreichischen Stände und die Krone in der Zeit Kaiser Leopolds** I. S. 589—652. Die niederösterreichischen Stände haben erst gegen Ende des 14. Jahrh. größeren Einfluß auf die Landesregierung erlangt und denselben besonders in der Zeit der Husitenkriege und Friedrichs III erweitert. Sie sind vertreten durch einen meist jährlich zusammentretenden Landtag und eine Reihe ständiger Ausschüsse, denen ausgedehnte Verwaltungsrechte zustehen. Der Kampf der Krone gegen die stets mächtiger werdenden Stände, von Ferdinand II mit Kraft und Glück geführt, kam unter Leopold I zum Stillstand, vor allem, weil die vielfachen kriegerischen Verwickelungen diesen Monarchen finanziell von den Ständen abhängig machten. Die Leistungen der Stände geschehen unter steten Beschwerden und Verwahrungen, die sich sowohl auf das den Ständen allein zustehende Steuerbewilligungsrecht, als auch auf die Selbständigkeit der ständischen Beamten beziehen. 1679 wurden durch den Tractatus de iuris incorporalibus die grundherrlichen Rechte größtenteils festgelegt, dagegen gelingt es nicht, über Maßregeln zur Hebung der Industrie und des Handels eine Einigung zu erzielen. Rücksichtnahme auf die Idee des Gesamtstaates läßt sich bei den Ständen in dieser Zeit nicht erweisen. — **Kleine Mit-**

teilungen. O. Redlich, die neugefundene Briefsammlung zur Geschichte Rudolfs von Habsburg. S. 653—56. Der von A. Starzer gefundene cod. Ottobonian. 2115 der Vatikanischen Bibliothek enthält eine umfangreiche Briefsammlung zur Geschichte Rudolfs von Habsburg und seiner Zeit, sein Inhalt wird als zweiter Band der „Vatikanischen Mitteilungen“ veröffentlicht werden. — M. Mayr, Venetianische Brandstiftungen in Oesterreich i. J. 1516. S. 656—60. Bekenntnis eines Franziskanermönchs, Bruder Christian von Nordhausen, über planmäßige Brandlegungen im Oesterreichischen, die die Venetianer veranlaßt haben sollen. Andere historische Beweise dafür fehlen.

2] **Historische Zeitschrift** (v. Sybel).

1893. N. F. 35. H. 3. **O. Weber, die Legende von Denain.** S. 401—43. Der Sieg von Denain, den Marschall Villars am 24. Juli 1712 über einen Teil der Verbündeten unter Prinz Eugen davontrug, ist von der französischen Geschichtschreibung derart aufgebauscht worden, daß man als seine Folge die Veränderung der politischen Lage ansah, die zufällig i. J. 1712 eintrat, und die zum Frieden von Utrecht geführt hat. Indes schon bei Beginn des Feldzuges zeigte sich, daß eine gemeinsame Operation mit den Engländern unmöglich war. Der Tag von Denain ist ein Wendepunkt im Feldzuge, aber nicht durch die Position Villars, sondern schon durch die vorherbestehende Konstellation, die England und in der Folge auch die Generalstaaten aus dem Kriege herauszogen. Auf die direkten Beziehungen Englands zu Frankreich hat nach des Vf. Darstellung die Katastrophe von Denain nicht den mindesten Einfluß. Einer schon veränderten Haltung der Holländer kam sie allerdings sehr erwünscht. Nicht zu verkennen aber sind die moralischen Folgen des Sieges in Frankreich, das vorher nur Niederlagen und Verluste an Festungen zu verzeichnen hatte. — **Denkschriften Theodor v. Bernhardis.** S. 414—55. Ein bisher unveröffentlichter Aufsatz Bernhardis aus dem April 1854. I. Rußland im März und April 1854. Eindrücke, die B. bei einem Aufenthalt in Warschau gesammelt hat. — **P(aul) B(aillen), (?) zwei Briefe Alexander von Humboldts an Hardenberg aus dem J. 1794.** S. 456—60. Sie beziehen sich auf Humboldts Sendung in das Hauptquartier Möllendorfs, von der man bisher nur die Thatsache seiner Entsendung kannte. — **Literaturbericht.** S. 461—542. — **Notizen und Nachrichten.** S. 543—84.

3] **Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.**

1892. **Bd. VIII.** H. 2. **O. Heuer, der Binger Kurverein 1424.** S. 207—25. H. vergleicht die beiden abweichenden Urkk. vom 17. Januar 1424. Die durch die „Deutschen Reichstagsakten“ neu ans Licht gezogene Fassung (A) ist kürzer und schärfer als die altbekannte (B). Letztere verdankt trotz der gleichen Datierung einem späteren Zeitpunkte ihre Entstehung und zwar dem im Juli desselben Jahres abgehaltenen Mainzer Kurfürstentage. Diese Annahme beseitigt die bisherigen Schwierigkeiten und erklärt die Widersprüche beider Fassungen aus den eingetretenen politischen Verschiebungen. — **R. Krumbholtz, die Finanzen des deutschen Ordens unter dem Einfluß der polnischen Politik des Hochmeisters Michael Küchmeister 1414—22.** S. 226—72. Küchmeisters Politik war für die Finanzen verderblich, einmal durch die Kriegsrüstungen, dann durch die vielen ergebnislosen Verhandlungen. Zu den in Preußen bezw. Polen stattfindenden Verhandlungen kamen das Konstanzer Konzil und Konferenzen zu schiedsrichterlichen Entscheidungen durch König Sigismund, endlich Ausgaben und Gesandtschaften für den päpstlichen Hof. Lebhafte Beziehungen bestanden im Geldverkehr zwischen

Preußen und Brügge, von wo das Geld im Wege des Wechselverkehrs an den Vertreter des Ordens in Konstanz vermittelt wurde. Hier herrschte permanente Geldverlegenheit, die sich aus den Beziehungen des Ordens zu Polen erklärt. Man kann vier Mittel unterscheiden, durch die der Hochmeister sich zu helfen suchte: Hilfsgesuche bei auswärtigen Fürsten und Bündnisse mit ihnen; Aufgebote im eigenen Lande; Heranziehung der Gebietiger außerhalb Preußens; Anwerbung von Söldnerführern. Alle diese Mittel nahmen die Finanzen des Ordens bis zur häufigen Zahlungsunfähigke t mit. — **O. Weber, der Friede von Rastatt 1714.** S. 273—310. Als sich der Wiener Hof anfang April 1713 zur Fortsetzung des Krieges entschlossen hatte, milderte Ludwig XIV seine Friedensbedingungen bedeutend. Villars spielte neben seiner Rolle als siegreicher Feldherr auch noch die als Friedensvermittler. Er veranlaßte die Vermittelung Johann Wilhelms von der Pfalz. Eine Unterredung Hundheims mit Villars in Büsingen verscheuchte die letzten Zweifel an der Aufrichtigkeit der französischen Anknüpfung. Prinz Eugen wurde zum österreichischen Unterhändler bestimmt. Er war dem Marschall Villars überlegen. Die Instruktionen kamen sich in den letzten Zugeständnissen auffallend nahe. Im Januar 1714 erhielt Villars von seinem Könige wegen seiner Zugeständnisse einen scharfen Verweis. In diesem Augenblicke richtete Prinz Eugen ein Ultimatum nach Paris und verließ Rastatt. Am 28. Februar begann nach weitgehenden Zugeständnissen von seiten Frankreichs die zweite Phase der Verhandlungen, die in einer Woche bereits zum Abschluß des Friedens führte. Prinz Eugen und sein Werk fanden in Wien mit Recht enthusiastische Aufnahme. Der Badener Friedensschluß, der unter dem 7. September erfolgte, ist nur die offizielle Verkündigung von seiten des Reiches. Karl VI hatte Recht gehabt, den Frieden von Utrecht abzulehnen. Im Rastatter Frieden wurde auf Kosten des Reiches seine Hausmacht gestärkt. — W. Fischer, neuere Literatur zur byzantinischen Geschichte. S. 311—44. — Nachrichten und Notizen. S. 345—79. — F. Liebermann, Literatur von etwa 1890—92 zur Geschichte Englands 1272—1485 mit einem Anhange zur Bibliographie britischer Ortsgeschichte im MA. Forts. u. Schluß. E81—E208. Mit Register. — Bibliographie: Literatur von Anfang Dezember 1891 bis Ende Oktober 1892. IV. Kulturgeschichte; V. Territorial- und Lokalgeschichte; VI. Hilfswissenschaften; VII. Sammelwerke und Zeitschriften.

4] Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

1893. N. F. Bd. VIII. H. 4. **K. Hartfelder †, Otto Brunfels, als Verteidiger Huttens.** S. 565—78. Eine der bekanntesten Streitigkeiten des Erasmus ist seine literarische Fehde mit Ulrich von Hutten. Auf Huttens Expostulatio hatte Erasmus seine Spongia adversus aspergines Hutteni geschrieben, die aber wahrscheinlich letzteren nicht mehr am Leben trafen. An seiner Stelle antwortete Brunfels in der sehr heftigen Responsio pro Vlricho Hutteno defuncto ad Erasmi Roterdami spongiam. Er steht auf dem Boden der Lehre Luthers und seine Sprache hat er an Luther gebildet, Erasmus ist er nicht gewachsen. Aber Erasmus fühlte sich verletzt und beschwerte sich beim Straßburger Rat gegen den Drucker Schott, der auch einen Verweis erhielt. Als Brunfels wegen seiner Predigten seine Pfarrei in Neuenburg aufgeben mußte und nach Straßburg gezogen war, richtet er einen Brief an Erasmus, der, wenn auch noch etwas trotzig, einer Abbitte nahe kommt. Vf. vermutet, daß der Rat ihn, als er in Straßburg eine Schule eröffnen wollte, veranlaßt hatte, sich erst mit Erasmus auseinanderzusetzen. Erasmus ist nicht unversöhnlich, antwortet aber kühl. — **O. Winkelmann, die Erbauer des alten Straßburger Rathauses (Hôtel du**

commerce. S. 579—605. In dieser vielumstrittenen Frage entscheidet sich W. zu folgender Lösung: Das alte Rathaus, heutige Gebäude der Handelskammer in Straßburg, ist unter dem Werkmeister Ambrosius Müller begonnen und durch dessen Nachfolger Jörg Schmitt und den Parlier Paul Maurer weiter gebaut und vollendet worden. Die Pläne zu dem Bau rühren entweder von Hans Schoch oder Ambrosius Müller her. Die Autorschaft Daniel Specklins ist damit endgültig abgelehnt. Im Anhange folgen Auszüge aus den Protokollen der Räte und Einundzwanzig in Straßburg. — **R. Fester, das älteste Urbar der Markgrafschaft Baden.** S. 606—15. Markgraf Bernhard, der seit 1391 allein regierte, hat zuerst mit Bewußtsein die Organisation der Verwaltung unternommen; auf seine Initiative geht das Urbar von 1406 zurück, das F. abdruckt. — **E. Waldner, ein Konflikt zwischen dem Rate und der Bäckerzunft zu Colmar.** S. 616—25. An einen Streit mit der Brüderschaft der Bäckerknechte von 1495—1505 schloß sich der Konflikt wegen des Bäckers Michel von Worms, der im vorigen Streite der Stadt willfahrt hatte; er dauerte bis 1512. — **K. Schaube, noch einmal das Radolfzeller Marktprivileg.** S. 626—32. Wendet sich gegen G. Küntzel (vgl. Hist. Jahrb. XIV, 870) und bekennt sich zu folgender Auffassung: Der Reichenauer Abt scheidet aus dem Radolfzeller Gemeindegebiet ein besonderes Marktgebiet mit Marktrecht und einem in jeder Beziehung unabhängigen Gericht aus. Die Hörigen der Kirche aber sollen in suo iure verbleiben. Nun ist ihnen aber, wie jedermann jedes Standes gestattet, Grundbesitz in der neuen Marktanlage zu erwerben, außerdem aber auch in dieser Marktanlage abgabenfrei Handel zu treiben — als Entschädigung für den Abbruch, den sie an der Almendenutzung durch die Marktgründung erleiden. Nach dem Gewohnheitsrecht wären nun die in dem Markt handeltreibenden Hörigen, ebenso wie die, welche in dem Markt Grundbesitz erwerben, in den diesbezüglichen Fällen, dem Gerichte des Marktes unterworfen gewesen. Deshalb mußte der Abt, da die Hörigen seinem eingangs der Urkunde ausgesprochenen Willen gemäß in suo iure verbleiben sollten, für diese beiden Fälle ausdrücklich die Nichtzuständigkeit des Gerichtes des Marktes festsetzen und bestimmen, daß in jeder Klage gegen den Hörigen ausschließlich das Gericht seiner Standesgenossen zuständig sein sollte. — **M. Huffschmid, zur Geschichte des Klosters Lorsch.** S. 633—39. In dem Streit, ob das Kloster 763 oder 764 gegründet wurde und demnach Chrodegang bis 765 oder 766 von der Abtswürde zurücktrat, hält es Vf. an der Hand von Urkk. für das wahrscheinlichste, daß Chrodegang in den letzten Monaten 765, nachdem er beinahe 1½ Jahre als erster Abt thätig war, auf seine Würde zu gunsten Gundelands verzichtete. — **G. Bossert, der Besitz des Klosters Lorsch im Elsaß.** S. 640—45. Jan hatte für die Karolingerzeit bloß Brumath feststellen können. Vf. weist nach Bernolsheim, Brumath, Elsenheim, Frankenheim, Holzheim, Menchhofen, Münster, Pfirt (?), Sewalden, Stoßheim, Zutzendorf. In nachkarolingischer Zeit: Bernsheim, Dauendorf, Elsenheim, Frankenheim, Gebolsheim, Gries, Heiweiler, Holzheim, Kriegsheim, Markolsheim, Mommenheim, Morschweiler, Rottelsheim, Vendenheim, Weblenheim, Werenburgawilre, Wilre. — **H. Witte, zur Geschichte des burgundischen Landvogts Peter von Hagenbach.** S. 646—57. Publiziert einige Akten aus dem Innsbrucker Statthaltereiarchiv, die indes inzwischen schon in der Biographie Bernoullis verwertet sind. — **Fr. Baumgarten, aus dem Gengenbacher Klosterleben.** (Forts.) S. 658—702. 3. Die Schilderung der Jahre 1680—94 rührt von Ziegler her. 4. Die Darstellung von 1694—1703 verfaßte der Klosterbruder Nazarius Pistorius, sie ist besser als die früheren Abschnitte. 5. Der letzte Teil des Protokolles ist von Augustinus Dornblüth geschrieben 1703—26. — Miszellen. F. J. Schmitt, die Münsterkirche zu Villingen. S. 703—706. —

L. Baumann, ewiger Abend. S. 706. Eine noch im 16. Jahrh. im Allgäu gekannte Bezeichnung des Silvestertages. — R. Wackernagel, zwei Königsurkunden. S. 706—709. Publiziert zwei Urk. aus den chartae Amerbachianae, die eine in deutscher Sprache: König Rudolf bestätigt eine Verschreibung des Grafen Diebold von Pfirt gegen Werner d. J. von Hatstat. Colmar 1281 Okt. 23; die andere lateinisch: König Adolf nimmt Konrad Werner d. J. von Hatstat zum Burgmann auf Blicksburg an. Offenburg 1297, Sept. 3. — A. Schulte, Albrecht von Bonstetten und Gallus Oehem. S. 709—10. Hebt die Aehnlichkeit der von A. Büchi veröffentlichten Schrift Bonstettens: „von der loblichen Stiftung des hochwirdigen gotzhus Ainsideln unser lieben frowen" hervor mit der von Brandi neuveröffentlichten Chronik des Gallus Oehem und macht bei dieser Gelegenheit auf Gallus' Chronik als ein interessantes Werk aufmerksam gegenüber einem Rezensenten der Deutsch. Litztg. (v. Pflugk-Harttung?). — v. Weech, Papst Sixtus V über die Konversion des Markgrafen Jakob III von Baden und Hachberg. S. 710—11. Nachdem v. W. schon in Bd. VII, 665 die auf die Konversion bezüglichen Akten des vatikanischen Archivs abgedruckt hat, (welche das römische Institut der Görresgesellschaft bereits für seine Sixtuspublikation kopiert hatte), veröffentlicht er nun noch außerdem die Inhaltsangabe der von Sixtus im Konsistorium vom 13. August 1590 gehaltenen Ansprache über diese Konversion aus den Akten des Konsistorialarchivs. — Ders., aus einem Stammbuch des 17. Jahrhunderts. S. 711—14. Hebt einige Namen hervor aus der nicht im Buchhandel erschienenen Schrift von Alph. Rivier »A propos d'un album«, welche das Stammbuch des Esaias Colladon behandelt, der 1609 im Durlacher Gymnasium studierte. — **Literaturnotizen.** S. 714—24. — VIII. Archivalien aus dem Amtsbezirk Meßkirch. (Schluß.) M. 97—98. IX. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Lahr. M. 99—103. X. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Rastatt. M. 103—27. XI. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Sinsheim. M. 128. — Eine Tafel, enthaltend Steinmetzzeichen vom alten Rathause zu Straßburg.

5] **Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.**

1893. **Ergänzungsh. VIII.** **W. Scheel, Jaspar v. Gennep und die Entwickelung der neuhochdeutschen Schriftsprache in Köln.** S. 1—75. — **H. Haupt, ein oberrheinischer Revolutionär aus der Zeit Maximilians I.** Mitteilungen aus einer kirchlich-politischen Reformschrift des ersten Decenniums des 16. Jahrhunderts. S. 79—228. Vf. bietet uns mit eingehenden Erörterungen verbundene Auszüge aus einer Reformschrift eines vermutlich im Breisgau lebenden österreichischen Unterthans aus dem Ausgange des 15. Jahrh. Das Werk, welches, lange verschollen, in einer Kolmarer HS. wieder aufgefunden wurde, bietet uns mit seiner pessimistischen Grundstimmung, seinen apokalyptischen Erwartungen, seinem Glauben an den Weltberuf des deutschen Imperium, seinem Haß gegen alles Romanische, seinem weit über das Maß hinausschießenden Reformeifer, reiches Material für die Kenntnis der politisch-religiösen Oppositionsbestrebungen am Vorabende der deutschen Reformation. Die sozialen und kirchlichen Forderungen, die schon im 14. Jahrh. zaghaft und im 15. bereits in abgeschlossener Fassung auftreten, gewinnen hier den denkbar schärfsten Ausdruck. Das letzte Ziel des „oberrheinischen Revolutionärs": die Aufrichtung eines sozialistischen Gemeinwesens mit demokratischer Spitze erhofft derselbe von dem Erscheinen eines Messias-Kaisers, des „Königs vom Schwarzwald", welcher als Rivale Maximilians, als Mann aus dem Volke auftritt. Sollte übrigens der „König vom Schwarzwald

nicht eine Reminiscenz sein an den imperator »de Alamania alta, id est Rheno« des Gamaleon (vgl. v. Bezold, zur deutschen Kaisersage in Sitzungsber. der bayer. Akad. d. Wiss. Jahrg. 1884, S. 605)? Das Vatizinium des letzteren, welches sich gegen die franzosenfreundliche Tendenz der großen Telesphorus-Prophetie richtet, könnte immerhin benutzt sein in der Revolutionsschrift, welche um die Wende des 15. und 16. Jahrh. am oberen Rhein entstanden.

6] **Abhandlungen der historischen Klasse der k. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München.**

1893. Bd. 20. Abtl. 3. **Heigel, die Uebergabe der pfalzbayerischen Festung Mannheim an die Franzosen am 20. September 1795 und die Verhaftung der Minister Graf Oberndorf und Salabert am 23. November 1795.** S. 517—619. Was die angebliche verräterische Uebergabe Mannheims durch Oberndorf angeht, so kommt Vf. zu dem Ergebnis, daß derselbe zwar kopflos und übereilt gehandelt, jedoch kein Verräter war. Seine Handlungsweise stand im Einklange mit der zweideutigen Politik der pfalzbayerischen Regierung, die in bezug auf Mannheim nur unklare, unbestimmte Befehle gegeben hatte. Die Mannheimer Episode ist überhaupt bezeichnend für die Wandlung, welche sich 1795 in politischer Hinsicht vollzog, und steht im engsten Zusammenhang mit dem Baseler Separatfrieden. Der ganze Charakter des Reichskrieges im Frühjahr und Sommer 1795 dient der Kapitulation vom 20. September zur Erklärung und auch einigermaßen zur Entschuldigung. In den Beilagen ist aus dem bayerischen Staatsarchiv eine Korrespondenz des pfalz-zweibrückischen Ministers Abbé Salabert, dessen Verhaftung betreffend 1795/96, und ein Briefwechsel zwischen Kurfürst Karl Theodor und Herzog Max Joseph von Zweibrücken in Sachen des Rekurses an den Reichstag wegen Abbé Salaberts Verhaftung 1796, ferner aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien eine Korrespondenz zwischen Clerfait, Wurmser, Colloredo, Thugut, Freiherrn von Hügel, Herzog Max Joseph von Zweibrücken, dem Kaiser, dem kurböhmischen Reichstagsgesandten Breuner, dem Minister v. Tattenbach und dem österreichischen Reichstagsgesandten v. Fahnenberg zum Abdruck gebracht. — **Lossen, der Magdeburger Sessionsstreit auf dem Augsburger Reichstag von 1582.** S. 623—60. Während Ranke nur das Braunschweiger Protokoll und die Brandenburger Reichstagsberichte als Quelle dienten, hat Vf. zwei bischöfliche Protokolle, nämlich ein Eichstättisches von Dr. Augustin Maier und ein Augsburgisches von dem Kanzler Dr. Georg Beutter, außerdem ein bayerisches von einem nicht sicher bekannten Autor und ein Protokoll des pfalzneuburgischen, protestantischen Reichstagsgesandten Dr. Tobias Zorer, ferner die von den bayerischen Reichstagsgesandten an ihren Herzog eingelieferten Berichte, soweit sich solche bisher in den Münchener Archivalien vorgefunden, und endlich die Berichte des Dr. Wendelin Arzt nebst Briefen des Kardinallegaten Madruzzo an Erzherzog Ferdinand im Wiener Hof- und Staatsarchiv zu seiner Arbeit herangezogen. Wichtiger aber als alle hier aufgezählten neuen Quellen sind die Reichstagsberichte des erwähnten Legaten an den Kardinalstaatssekretär von Como, welche dem Vf. durch Dr. Hansen, der sie für die „Nuntiaturberichte aus Deutschland“ im Vat. Archiv kopierte, mitgeteilt wurden. Aus diesem gesamten Material ergibt sich nun vor allem, daß die Führer der katholischen Partei — viel klarer, als die in sich vielfach gespaltenen protestantischen Kurfürsten und Fürsten — von dem Hause Brandenburg natürlich abgesehen — der Tragweite des Streites sich bewußt und von vornherein entschlossen waren, in und mit demselben eine prinzipielle Frage zur Entscheidung zu bringen, ob protestantische Fürsten ohne päpstliche Konfirmation, gemäß dem Religions-

frieden Sitz und Stimme auf der geistlichen Fürstenbank haben konnten. Der erhebliche Einfluß des Kardinals Madruzzo auf die Entwickelung des Streites und den Gang der Verhandlungen tritt in vorliegender Abhandlung deutlich hervor. — **Stieve, Wittelsbacher Briefe aus den J. 1590—1610.** Abtl. VII. S. 661—800. Die siebente Abteilung enthält 84 Briefe aus der Zeit vom 8. Juli 1607 bis 26. Oktober 1608, welche zum größten Teil von Herzog Wilhelm, Koadjutor Ferdinand und dem Herzog Maximilian, außerdem aber noch von Erzherzogin Maria Anna, der Erzherzogin Maria und Erzherzog Ferdinand von Steiermark und der Herzogin Magdalena von Bayern herrühren. Ihrem Inhalte nach beziehen sie sich, abgesehen von einigen Briefen Ferdinands mit weniger wichtigen Neuigkeiten, auf den Besuch der ganzen Grazer Familie und des Koadjutors in München 1607, sowie auf eine teilweise mit dem letzteren zusammen unternommene Reise des Herzogs Albrecht, ferner in politischer Hinsicht auf die ungewöhnliche Ruhe, welche im Jahre 1607 dem Stift Köln von außen gegönnt war, die Verstimmung der Wittelsbacher gegen Spanien, den „österreichischen Hausstreit", den Regensburger Reichstag u. a. Die übrigen hier veröffentlichten Briefe behandeln ausschließlich die Bewerbung des Erzherzogs Matthias um die jüngste Tochter des Herzogs Wilhelm, Magdalena, einen Gegenstand, der aufs engste mit dem gleichzeitigen Streit zwischen ersterem und seinem Bruder, dem Kaiser Rudolf, verflochten ist.

7] **Sitzungsberichte der philos.-philol. und hist. Klasse der k. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München.**

1893. H. 2. **Keinz, aus der Augsburger Meistersingerschule. Ein gelehrter Meistersinger und ein Liederbuch.** S. 153—200. In der Augsburger HS. 4° 218 entdeckte Vf. einen aus dem Augsburger Meistersängerkreise stammenden Bericht, welcher schöne Beiträge zur Geschichte des dortigen Meistergesangs im 16. Jahrh. enthält, sowie ein Verzeichnis Augsburger Meistersinger von 1535—1614. Unter den darin aufgeführten nimmt eine hervorragende Stellung ein Johann Spreng aus Augsburg, Philolog, Notar und Meistersinger (1524—1601), welcher nicht allein als Dichter,. sondern auch als Uebersetzer von Homer, Virgil und besonders von Ovid, Palingenius und Josephus eine sehr umfangreiche Wirksamkeit entfaltete. Ein kurzer Lebensabriß nebst genaueren Angaben über die einzelnen Dichtungen und sonstigen Schriften dieses Mannes werden hier mitgeteilt. Der zweite Teil vorliegender Abhandlung betrifft eine Sammlung von Meisterliedern aus dem Ende des 16. und dem Anfange des 17. Jahrh., enthalten im Cgm 8102 der k. Hof- und Nationalbibliothek in München und geschrieben von dem Sammler selbst, Georg Braun. Das von diesem gleichfalls geschriebene Register der Lieder nach ihren Anfängen hat Vf. unter Hinzufügung verschiedener dasselbe nutzbar machenden Angaben hier veröffentlicht. Als Beispiel sind am Schluß drei Liedertexte in extenso abgedruckt. — **Dove, Bemerkungen zur Geschichte des deutschen Volksnamens.** S. 201—37. Vf. versucht hier das historische Problem, wie der Eigenname unserer Volkssprache „deutsch" „thiodisca" (ablativische Ableitung von theod, Volk) vor dem Dasein eines Eigennamens für unser Volkstum selbst entstehen konnte, seiner Lösung wenigstens näher zu bringen. Nach ihm wurde das Adjektivum theodiska, in der Bedeutung volkstümlich, national, angestammt, einheimisch, bereits im Laufe des 8. Jahrh. auf die Gemeinsprache mehrerer deutscher Stämme angewendet und durch häufige Nennung dieser Sprache allmählich in ein nomen proprium umgewandelt. Vor allem in den lateinisch sprechenden Kreisen hatte man darum Gelegenheit zu einer mit linguistischer Besinnung betriebenen

Konfrontation des Lateinischen mit der eigentlichen Volkssprache, die man als solche zu bezeichnen oft genug Anlaß fand. So gelangt der Vf. zu der Vermutung, daß im Schoße der germanischen Synoden der vierziger Jahre des 8. Jahrh. der Name einer Thiodiska Germaniens auf die Bahn gebracht worden ist. Demgemäß würde es sich bei der Entstehung des deutschen Sprachnamens ohne gentilen Stamm nicht um einen naiven Prozeß, sondern um eine bewußt vergleichende Betrachtung verschiedener Idiome gehandelt haben. — **Brunn, Nekrologe auf August Nauck, Ernst Renan, Mathias von Lexer.** S. 238—41. — **Cornelius, Nekrologe auf Paul von Roth, Karl Spruner von Merz, Theodor Menke, August von Essenwein, Ludwig Lindenschmitt, Hippolyt Taine.** S. 241—52. — **Wölfflin, neue Bruchstücke der Freisinger Itala.** S. 253—87. (S. Hist. Jahrb. XIV, 903.) — **v. Oefele, vermißte Kaiser- und Königsurkk. des Hochstifts Eichstätt.** S. 288—301. Auf grund der in einem alten Repertorium des Eichstätter fürstbischöflichen Archiv enthaltenen, regestenartigen, aber sehr mangelhaften Aufzeichnungen über 29 Kaiser- und Königsurkk. von 831—1055 und der in einem Papiercodex des Eichstätter Ordinariatsarchives befindlichen, unter Benützung dreier dem 16. Jahrh. angehörigen Verzeichnisse von einem Unbekannten verfertigte „Copia einer alten Verzeichnis der im Archiv vorhanden gewesenen Diplomen," in welcher aber von den Urkk. regelmäßig nur das Schlußprotokoll nebst einer Siegelbemerkung verzeichnet ist, hat Vf. nach Ermittelung derjenigen Aufzeichnungen des Repertoriums und Verzeichnisses, welche zusammengehören, möglichst vollständige Regesten der bisher noch nicht bekannten Diplome (16 Stück aus der Zeit von 820—1055) zusammengestellt und hier mit einigen Erläuterungen zu den darin vorkommenden Personen und Oertlichkeiten versehen zum Abdruck gebracht.

H. 3. **Simonsfeld, Untersuchungen zu den Faentiner Chroniken des Tolosanus und seiner Fortsetzer.** S. 303—72. Vf., welchem durch Waitz die Neuausgabe der beiden Chroniken von Faenza des Magister Tolosanus und des Petrus Cantinelli für die Mon. Germ. übertragen wurde, berichtet hier über die Ergebnisse seiner Studien in italienischen Archiven zur Erforschung des für seine Arbeit in betracht kommenden Quellenmaterials. Von der Chronik des Tolosanus stellt S. fest, daß sie 1) nicht streng chronologisch geordnet gewesen, 2) nicht von Tolosanus allein verfaßt und von einem andern nur fortgesetzt, sondern schon in ihrem ersten Teil vielfach interpoliert und überarbeitet ist, 3) daher nicht durchgängig den Wert eines gleichzeitigen Zeugnisses besitzt und überhaupt, trotz zahlreicher wertvoller Angaben, im ganzen mit Vorsicht zu benutzen ist. — Der Autor der zweiten Chronik von Faenza, Cantinelli, stammt wahrscheinlich aus Bologna, dürfte aber 1174 mit der ghibellinischen Partei nach Faenza geflüchtet sein, wo er 1276 schon als Vertreter des Domkapitels und später als offizieller Vertreter der Stadt erscheint. Seine Chronik zerfällt in zwei Hälften, eine Bologneser bis 1278 und eine Faentiner von 1270—1306. Die Frage, ob Cantinelli einer der Fortsetzer oder Redakteure des Tolosanischen Werkes gewesen, verneint der Vf., wie er auch die Annahme einer gemeinsamen Cremonesischen Quelle für beide Chroniken zurückweist.

8) **Abhandlungen der philol.-histor. Klasse der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften.**

1893. **Bd 13.** **Goetz, der liber glossarum.** S. 211—88. (S. Hist. Jahrb. XIII, 387.) — **Ratzel, die afrikanischen Bögen, ihre Verbreitung und Verwandtschaften.** Nebst einem Anhange: Ueber die Bögen Neu-Guineas, der Verdab und der Negritos. Eine anthropogeographische Studie. Mit 5 Tafeln. S. 291—346.

— **Voigt, über die Leges Juliae iudiciorum privatorum und publicorum.** S. 469—526. Inhalt: Die historischen Verhältnisse zur Zeit der leges Juliae. Die leges Juliae iudiciorum. Die jurisdiktionellen Kompetenzen der kommunalen Jurisdiktionsmagistrate. Die beiden Leges, speziell behandelt. — **Meister, die Mimiamben des Herodes, herausgegeben und erklärt.** Mit einem Anhang über den Dichter, die Ueberlieferung und den Dialekt. S. 641—881. Hrsgb. gibt zunächst den griechischen Text der Mimiamben und einzelner kleinerer Bruchstücke mit Anmerkungen, dann die deutsche Uebersetzung der Mimiamben. Der Dichter dieser kleinen, dem Leben abgelauschten Scenen, Herodas (besser als Herondas), ist nach Vf. nicht im ionischen Sprachgebiet beheimatet. Da Kos und Alexandreia die Orte sind, wo seine Stücke spielen, so ist die Annahme nicht unwahrscheinlich, daß Kos des Dichters Aufenthaltsort und auch wohl Heimat war, von der aus er mit Alexandreia, dem Zentrum des ptolemäischen Herrschaftsgebiets, mancherlei Beziehungen unterhielt. Die Dichtung der Mimiamben fiel nach den Darlegungen des Vf. in den Zeitraum von 280 bis 273 v. Chr. Die Ueberlieferung derselben verdanken wir, abgesehen von einigen bereits bekannten geringen Fragmenten, einzig der jetzt im britischen Museum befindlichen aus Aegypten stammenden Papyrusrolle, für deren Schrift, wenn man sie mit anderen Papyri vergleicht, immerhin das 2. Jahrh. vor Chr. anzusetzen sein dürfte.

9] **Neue Heidelberger Jahrbücher.**

1893. **Jahrg. III. H. 1. K. Zangemeister, zur Geschichte der Neckarländer in römischer Zeit.** S. 1—16. — **F. v. Weech, ein Projekt zur Reform der Reichsjustiz im 16. Jahrh.** S. 17—70. Es handelt sich um ein Projekt zur Reform des Reichskammergerichts »votum iustitiae«, das der Pfalzgraf Georg Hans von Veldenz-Lützelstein (1543—92) dem 1586 zu Worms versammelten Reichsdeputationskonvent übersandte. Nach einer kurzen Charakteristik des Pfalzgrafen und seiner mannigfachen Projekte veröffentlicht v. W. nach der im Landesarchiv in Karlsruhe befindlichen HS. zum ersten Mal das Aktenstück, worin der Pfalzgraf einerseits die Mißbräuche der Reichsjustizpflege einer schonungslosen Kritik unterzieht und andererseits Vorschläge zur Besserung macht. — **J. v. Pflugk-Harttung, die Schriften S. Patricks.** S. 71—87. Vf. kritisiert hauptsächlich die als zuverlässigste Quelle für die Geschichte des hl. Patrick geltenden, von dem Heiligen selbst verfaßten Schriften, die »Confessio« und die »Epistola ad christianos Corotici tyranni subditos« und kommt zu einem verneinenden Ergebnis: Er erklärt die genannten Schriften als mittelalterliche Stilübungen, denen allenfalls Notizen über den äußeren Lebensgang des Heiligen, vielleicht auch (wenigstens bei der Epistola) etwas von Patrick selbst Herrührendes zu grunde liegen. — **F. v. Duhn, eine Bronze der früheren Sammlung Ancona** (mit 1 Tafel). S. 88—105. — **Ed. Heyck, über die Entstehung des germanischen Verfassungslebens.** S. 106—34. Der Vf., ein Anhänger der Johannes-Schmidtschen oder Undulationstheorie, die er in scharfsinniger Weise vertritt und ausführt, unternimmt es, das gegenseitige Altersverhältnis der Verfassungskörper der Germanen zu behandeln und kommt zu dem Ergebnis, daß die kleineren, engeren Organisationen die älteren sind und die umfassenderen erst aus diesen abzuleiten. Die Stufenfolge der Entwicklung ist: Familie, Sippe, Hundertschaft, Völkerschaft; durch Zusammenschluß der Völkerschaften entstehen Bünde, fälschlicherweise „Stämme“ genannt. Stämme im Sinne von Gruppen gemeinsamer Abstammung gibt es nicht. Die Stämme der Ingväonen, Istväonen und Herminonen sind auch nichts anderes als Bündnisse. Eine Abhandlung über die Entstehung des Königtums (und des Adels) wird in baldige Aussicht gestellt. — **G. Jellinek,**

Adam in der Staatslehre. S. 135—51. — **A. von Oechelhäuser, zur Entstehung der Manesse-HS.** S. 152—89. Der Zweck des Vf. besteht darin, festzustellen, wie die jetzt vorliegende Lieder- und Bildersammlung durch Einfügung von Nachträgen in den sogen. Grundstock allmählich entstanden ist. Zu diesem Behufe untersucht er folgende vier Faktoren: 1) das Inhaltsverzeichnis, 2) die HSS., d. h. die Schreibweisen des Textes, 3) die Bilder, 4) die Zusammensetzung der Pergamentlagen. Eine Tabelle auf S. 175 stellt das Ergebnis der Untersuchung übersichtlich dar. Auf S. 178—89 gibt der Vf. eine tabellarische Uebersicht über die Zusammensetzung und den Inhalt der Liederhandschrift, d. h. eine vollständige Beschreibung des Manessecodex.

H. 2. **A. v. Domaszewski, das deutsche Wort Braut in lateinischen Inschriften.** S. 193—98. Vf. führt zwei in der Provinz Mösien gefundene Inschriften aus dem 3. oder 4. Jahrh. an, die das Wort Braut (brutes, bruti) im Sinne von „Schwiegertochter" enthalten. Das Wort wurde durch die im römischen Heere dienenden Deutschen in das Lateinische übertragen. — **K. Heinze, Magister Konrad Schades Streithändel mit der Stadt Heidelberg.** (Mitte des 15. Jahrhs.) S. 199—223. Vf. gibt eine Darstellung des Streites nach zwölf im Archiv der Stadt Frankfurt a. M. befindlichen Urkk. Der Streit ist interessant für die Geschichte der Veme, deren Hilfe Magister Konrad anrief; einzig dastehend ist nämlich die Intervention des Papstes Pius II zu gunsten der Veme. Der Schilderung der Händel folgt S. 213—23 der Abdruck von 11 Urkk. — **F. Gerhard, vom Hussenkriege, ein historisches Volkslied.** S. 224—30. Abdruck eines bisher noch ungedruckten historischen Volksliedes aus der letzten Zeit der Husitenkriege nach einer HS. der Heidelberger Universitätsbibliothek. Das Lied behandelt die Schlacht bei Neunburg und Hiltersried (Oberpfalz) i. J. 1433. Zur Orientierung läßt der Hrsgb. dem Liede eine kurze Schilderung der Ereignisse folgen. — **Ed. Heyck, zur Entstehungsgeschichte des germanischen Verfassungslebens.** II. Die Hundertschaft älter als der Staat. S. 231—50. Vf. führt die im Heft 1 dargelegten Auffassungen (vgl. oben) breiter aus, insbesondere sucht er durch weitere Beweise die Behauptung zu stützen, daß die germanische Hundertschaft schon vor jeglichem germanischen Staatswesen vorhanden gewesen sei. — **H. Wunderlich, zur Sprache des neuesten deutschen Schauspiels.** S. 251—59. — **M. Freiherr v. Waldberg, das Jaufner Liederbuch.** S. 260—327.

10| Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.

1892. **Bd. 13. H. 1.** (Germ. Abtl.) **Nitzsch, die niederdeutsche Kaufgilde, hrsg. von Liesegang.** S. 1—95. Das fragmentarische Bild, welches die urkundlichen Nachrichten des 12. und 13. Jahrh. von der norddeutschen Kaufgilde bieten, sucht Vf. durch Betrachtung und Untersuchung deutscher Gildeverfassungen des 14. und 15. Jahrh., wie sie in ihrer natürlichen Weiterentwicklung oder auch Stagnation an den Beispielen der Städte Lemgo, Groningen, Göttingen, Menden, Osnabrück, Münster und Dortmund noch beobachtet werden können, zu vervollständigen, wodurch dann nachstehende Sätze gewonnen werden. Die deutsche Kaufgilde des 12. Jahrh. ist ihrer Entstehung nach keineswegs als Teil oder Produkt der städtischen Verfassungen zu betrachten. Auch erscheint sie nirgends als Gegenstand fürstlicher Verleihung, im Gegensatz zur Hansa, bei der es häufig der Fall ist. Die Gilde ist eine selbständige, unabhängige Bildung, die durch Verleihung eines Stadtrechts ebensosehr gefördert als beeinträchtigt werden konnte, weshalb sie auch nirgends mit „Bürgerschaft" oder „Vollbürgerschaft" zusammenfällt. Diese ältere und älteste Gilde kannte nur den freien Handwerker und Kaufmann als Genossen. Dem entspricht auch, daß diese

Genossenschaften überall die Formen und Ordnungen ihrer Gerichtsversammlungen denen des Volksgerichts nachbildeten. Wie dieses fanden sie unter freiem Himmel statt. Keineswegs ist die deutsche Gilde im 12. und 13. Jahrh. stets mit der Hansa verbunden. Doch erlangte sie erst durch diese das Recht, sowohl auf eigenem, wie fremdem Markte die dort Verkehr treibenden in einem bestimmten Verhältnis der Unterordnung zu halten. Die Gerichtsbarkeit der Gildegerichte entsprach der des Bauerrichters, welche nur die Bedeutung eines schiedsrichterlichen Sühneverfahrens hatte. Als Behörden der Gilde konnten eigentlich nur die Gildemänner oder Gildemeister gelten, welche nur auf ein Jahr gewählt wurden. Auch für die im Auslande befindlichen Mitglieder der Gilde bestand schon im 12. Jahrh. die Pflicht, falls sie des Gerichts bedurften, einen Aldermann zu wählen, der dann auch die nötigen Maßregeln den fremden Gerichten gegenüber leitete. — **Bewer, die Totschlagsühne in der Lex Frisionum**. S. 95—124. — I. Abschnitt. Materielles Recht. Der Sühne an die Sippe lag der Mannwert des Erblichenen zu grunde, die simpla compositio des ersten Titels der Lex. Drei solche Wergelder sind schon in dem ältesten Bruchstück des friesischen Volksrechts erst eine volle Sühne. Denn wer aus Zufall tötet, haftet auf Ersatz, wer mit Vorsatz tötet, auf Buße, und wer dabei den Frieden bricht, auch auf Fehdersühne. Vf. behandelt die drei Wergelder im einzelnen. Was insbesondere die Fehdersühnung betrifft, so ist nach seiner Ansicht das Fehdeverhältnis in der Lex nur eine Feindschaftsspannung, die im Rechtsgange ausgeglichen wird. Sie ist sühnbar und von vornherein auf $^1/_3$ des Wergeldes beschränkt. Die aus capitis aestimatio, emenda sceleris und pacificatio faidae zusammengesetzte compostio plena des Totschlags betrug demnach dreimal $53^1/_3 = 160$ solidi. Wunden gelten als partielle Lebensvernichtungen, die Wundbußen als partielle Totschlagsühne und haben ebenso ihr Einheitssimplum wie diese. Schwere Verletzungen sind wie Totschlag zu sühnen. — Im zweiten Abschnitt ist der Rechtsgang, insbesondere die Anklage, die Einlassung des Angeklagten, der Unschuldeid, im Falle die Tötung feststeht, sodann das Verfahren bei begründeten Thatverdacht gegen den Angeklagten, dessen Nichterbringung der eidlichen Reinigung als Selbstverdächtigung gilt und den Kläger berechtigt, das Ordal anzuwenden, endlich das Verfahren bei Tötung im Raufhandel nach der Lex. und mit Angabe der Abweichungen des sonstigen friesischen Rechts im östlichen, mittleren und westlichen Friesland, zur Darstellung gebracht. — **Frommhold, Erörterungen über die Reimvorrede des Sachsenspiegels**, S. 119—33. Nach Vf. Ansicht ist das zweite Gedicht der Reimvorrede (V. 98—260) als das ältere zu betrachten, während das erstere nur als eine spätere, äußerlich zwar formschönere, inhaltlich aber minderwertige Zuthat sich darstellt. Ja, es erscheint sehr zweifelhaft, ob beide von demselben Vf. herrühren, wogegen kein Grund vorliegt, in Abrede zu stellen, daß das zweite Gedicht von dem Vf. des Rechtsbuchs selbst stammt, vielmehr hierfür die Uebereinstimmung desselben in Ton und Inhalt mit andern Stellen des Sachsenspiegels geltend gemacht werden kann. — **Huberti, der Gottesfriede in der Kaiserchronik**. S. 133—63. Vf. ist nach eingehender Durchforschung aller Kapitularien aus der Zeit Karls d. Gr. und Ludwigs des Frommen, sowie der Kapitulariensammlung des Abts Ansegis von Fontanella (827) und der zwei Dezennien später von Benediktus Levita unternommenen Vervollständigung dieser Sammlung zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Vf. der „Kaiserchronik" bei seiner Erzählung von der Stiftung des Gottesfriedens durch Ludwig den Frommen nur an gewisse Bestimmungen des letzteren, ja auch Karls d. Gr., die zum teil in die Sammlung des Ansegis übergegangen und vor allen von Benediktus Levita mit kirchlichen Tendenzen erweitert

worden waren, gedacht haben kann. Der Vf. der Kaiserchronik wendete den Namen „Gottesfriede" nur an, um in die Sprechweise seiner Zeitgenossen einzelne rechtliche Bestimmungen Ludwigs des Frommen zu übersetzen, welche jedoch noch keineswegs, wie die mit „treuga Dei" bezeichneten späteren, von Frankreich ausgegangenen Bestrebungen auf eigentliche Abschaffung der Fehde zielten und Friedenssatzungen im späteren Sinne genannt werden könnten. Die eigentliche Friedensbewegung, welche den Fehdestand in den Friedensstand zu verwandeln strebte, hatte nach Hubertis Ansicht ihren Ausgangspunkt erst in den Bestimmungen des französischen Konzils von Charroux 989, welche nicht direkt die Selbsthilfe verboten, sondern das Fehdewesen überhaupt zunächst durch lokale und personale Beschränkung bekämpften, wozu im weiteren Verlauf dieser Bewegung die zeitliche Beschränkung trat, die „Befriedung" gewisser Tage und Zeiten. — **Hürbin, der „Libellus de Cesarea monarchia" von Hermann Peter aus Andlau.** S. 163—219. Fortsetzung und Schluß der Ausgabe: Liber VII—XX. S. Bd. 12, H. 2. (Germ. Abth.) Vgl. Hist. Jahrb. XIV, 404. **Miszellen**: Frommhold, zur Gesch. des fränkischen Rechts in Schlesien. S. 220—26. Ergänzende Bemerkungen zu „Gaupp, das deutsche Recht, insbesondere die Gütergemeinschaft in Schlesien" (Zeitschrift für deutsches R. III, 40), worin derselbe den fränkischen Ursprung der ehelichen Gütergemeinschaft und des sog. Fallrechts (ius recadentie) in Schlesien nachzuweisen sucht, sowie zu der von Gaupp daselbst erhobenen Frage in betreff der Einführung des Wenzeslaischen Kirchenrechts im Bistum Breslau. — Distel, Span und Rasen, S. 226. Rechtssymbol von einer Hilfsvollstreckung wegen rückständiger Untersuchungskosten aus Stubenthür und Garten eines Müllers in Oberwiesenthal (Sachsen) vom 17. März 1819, jetzt im Hauptstaatsarchive in Dresden. — Schröder, zu der praefatio rhythmica des Sachsenspiegels. S. 226—27. Mitteilung einer an die pr. r. anklingende Marienlegende des Heinrich Clinzenêre zu Görlitz (13. Jahrh.), hrsg. von Bartsch, LII, 1—39 der Bibliothek des Stuttg. litt. Vereins. — Schulte, eine Notiz über die Acht. S. 227. Kopialbuch 535 im Generallandesarchiv zu Karlsruhe, 15. Jahrh. — Steig, Achim von Arnim über Savignys Buch vom Berufe der Zeit für Gesetzgebung. S. 228—34. Korrespondenz mit Savigny vom Jahre 1814, in welcher Arnim ein scharfes Urteil über das Buch seines Schwagers fällt.

Bd. 13. Heft 2. (Röm. Abtl.). **Z. von Lingenthal, aus und zu den Quellen des römischen Rechts.** S. 1—52 betrifft die Justinianischen Novellen IX (1), XV (4), XIV (5), XX (121), XXVIII (13), XLII (13), XLVIII (22), LI (40), LXXI (53), XCIII (73), CIII (86), CXXIV (106), CLI (131), CLXXII (Edict. 11), die angebliche Sammlung von 13 Edikten Justinians, und XCVI (Edikt 13). — **Becker, die römischen Komiker als Rechtszeugen.** S. 53—118. a) Ausführliche Besprechung des Buches von Costa, il diritto privato nelle commedie di Plauto, b) Terenzstellen, nach Costa geordnet, c) Glaubwürdigkeit von Plautus und Terenz; Gedanken und Interessenkreis ihrer Zeit. d) Einzelnes aus den Terenzstellen. — **Eisele, Beiträge zur Erkenntnis der Digesteninterpolationen.** III. Beitrag. S. 118—56. — **Kübler, curator kalendarii,** S. 156—73. Ein curator kalendarii (calendarium, das Haupt- und Geheimbuch der römischen Kapitalisten) ein mit der Verwaltung großer Kapitalien betrauter Beamter findet sich nicht nur bei römischen Privatleuten, sondern auch bei Städten als curator kalendarii reipublicae. Diese curatores der Städte waren entweder selbstgewählt, oder von den Kaisern ernannt. Solche Ernennungen sind aber nur für Italien und Sizilien, sowie für Gades und nicht vor Trajan nachzuweisen. Außer ihm haben nur seine Nachfolger Hadrian, Pius, Severus und Antonius

derartige Beamte ernannt, und da die einzige Thätigkeit derselben nachweisbar in der Ueberwachung der hypothekarischen Anlage städtischer Kapitalien bestand, so vermutet Vf., daß Kaiser Trajan dieselben im Zusammenhange mit seiner großen Alimentenstiftung, durch welche er den Wohlstand der Städte fördern und zugleich die stark gesunkene Landwirtschaft unterstützen wollte, den städtischen Behörden aufgenötigt hat. — **Erman, Beiträge zur Publiciana.** II. S. 173—224. — **Schloßmann, über die Proclamatio in libertatem.** S. 225—45. — **Pernice, Parerga.** IV. **Der sogenannte Realverbalkontrakt.** S. 246—87. — **Krüger, die Ueberlieferung der Adressaten in Haloanders Ausgabe des Codex Justinianus.** S. 287—316. — **Göppert, zur Fiducia cum amico contracta.** S. 317—56. — **Rivier, über die „Ars Notariatus" von Johannes Fichard** (1539) S. 356—65. Vf. sucht die von Petrejus als eine Jugendschrift Fichards erwähnte „Ars Notariatus" als identisch mit einer ihm in drei verschiedenen Ausgaben von 1539, 1546 und 1570 vorliegenden Schrift nachzuweisen. Der mitgeteilte Inhalt dieser Schrift, sowohl im ganzen als in Einzelheiten wie auch die Entstehungszeit derselben würde in der That zu Fichards Persönlichkeit und Lebensverhältnissen recht gut passen.

11] **Jahrbuch für Schweizerische Geschichte.**

1892. **Bd. 17. Jos. Ign. Amiet, aus den ersten Zeiten der Buchdruckerkunst.** S. 1—27. Ein Vortrag aus einem in Vorbereitung begriffenen größeren Werke des Vf. Der bekannte Prozeß Fusts gegen Gutenberg, zu welchem einige Berichtigungen gegen Dziatzkos Erklärungen zu dem neuaufgefundenen Originale gegeben werden, und der Ueberfall von Mainz 1462 waren die Hauptveranlassung zur Auswanderung von Druckern und zur Verbreitung der neuen Kunst. Der früheste wirklich nachweisbare Buchdrucker in Basel ist, wie Vf. nachweist, nicht Berchtold Ruppel, sondern Michael Wensler (1464); die älteste Buchdruckerei in der Schweiz ist die in Basel; die Basler Buchdruckerei ist aber nicht nur die älteste in der Schweiz, sondern auch älter als die von Köln, Rom, Eltwil, Augsburg, vielleicht auch als die von Subiaco und ist mit Mainz, Bamberg und Straßburg eine der ältesten Druckereien überhaupt. Das zweitälteste Schweizer Druckwerk ist die 1470 von Helias Helie in Beromünster gedruckte Ausgabe des Mammotrectus, eine selbständige Ausgabe, nicht ein Nachdruck nach Peter Schöffer. Weitere Druckereien bestanden im 15. Jahrh. in Burgdorf, in Rougemont und im Städtchen Sursee beim Stift Münster. — **H. Weber, die Hülfsverpflichtungen der dreizehn Orte.** S. 34—454. Nach einer Einleitung über die evangelischen und katholischen Sonderbünde im 16. Jahrh. und die ersten Anfänge eines gesamten eidgenössischen Bundes sammelt der Vf. die zerstreuten Daten über die Hülfsverpflichtungen im MA. zunächst gegen Angriffe von Außen (die Mahnung, die gemeinschaftliche Beratung, jäher Angriff, die indirekte Mahnung), die Einschränkung der Hülfeleistung bezüglich des Feindes, der Zeit und des Ortes, die Kosten der Hülfeleistung, die Verteilung des erbeuteten und eroberten Gutes, das „getreue Aufsehen", den Friedensschluß, Hülfe durch Beschlagnahme von Leib und Gut, das Verbot des Krieganfangens, das Anerbieten rechtlicher oder vertraglicher Streiterledigung. Im zweiten Teile sind sodann Nachrichten über die Hülfsverpflichtung zur Verteidigung gegen Angriffe von Innen (bei Streitigkeiten zwischen den Orten und zwar die Verpflichtung zum „Stillesitzen") und dann bei Unruhen innerhalb e i n e s Ortes (Intervention

1893. **Bd. 18. A. Schulte, Gilg Tschudi, Glarus und Säckingen.** S. 1—15. 1. Gilg Tschudi als Urkundenfälscher. Nach diesem Aufsatze ist die gesamte bisherige ältere Glarner Geschichte hinfällig, sie fällt mit der gefälschten Genealogie des Hauses

Tschudi. § 1. Diese ruhte bisher auf 5 Urkk. (1029, 1128, 1220, 1256 und 1274), von denen zwei bereits als Fälschungen anerkannt waren, während Sch. dies zuerst auch von den drei anderen darthut. Diese Urkunden hatten einen Stammbaum des Geschlechtes der Tschudi ergeben, der sich mit dem der ältesten Häuser Europas hätte messen können. Sch. beweist die Unechtheit aus inneren und äußeren Gründen mit Zuhülfenahme von wirklich echten Glarner Urkk., u. a. auch aus dem Umstand, daß sich im ältesten Repertorium des Säckinger Archivs von 1560, welches sonst genau ist und diese Meieramtsurkunden hätte verzeichnen müssen, sowie in den Kopialbüchern vom demselben keine Spur befindet. Erst Nachträge von jüngerer Hand erwähnen dieselben. Im § 2 erweist Sch. einige andere Zeugnisse, Urkk. und die Erzählung über die Kriege der Glarner, welche die Glaubwürdigkeit der fünf Meieramtsurkk. hatten unterstützen sollen, ebenfalls als von Tschudi gefälscht. Im § 3 handelt Sch. über die Verfälschung des Säckinger Weistums und kommt zu folgenden überraschenden Ergebnissen: 1. „Der erste Hauptteil ist ein von Tschudi gefertigter schlechter Auszug aus dem von Mone aus dem Karlsruher Originale veröffentlichten Rodel über die Rechte Säckingens in Glarus. 2. Der zweite Hauptteil ist ein nicht minder schlechter Auszug aus dem habsburgisch-österreichischen Urbarbuch. 3. Alles andere ist von Gilg Tschudi, der auch jene Hauptteile schon mit Zuthaten durchsetzte, erfunden worden, ohne daß er irgend eine Quelle dafür hatte. 4. Der Erfolg seiner Fälschungen war der, daß man bis heute glaubt, der Kanton Glarus habe in sich eine wesentlich aristokratische Ständeverfassung gehabt; diese unterscheide sich in sehr wesentlichen Momenten von der aller benachbarten Thalgemeinden. 5. Richtig ist vielmehr, daß die Bevölkerung von Glarus keine ritterlich organisierte, sondern eine rein bäuerliche war. 6. Die Absicht des Fälschers war es, den Ruhm seines Geschlechtes zu erhöhen, wie andern Glarnern Geschlechtern einen Nimbus von altem Adel und freier Geburt zu verleihen, der ihnen nicht zukommt". Nachdem Sch. so „reine Bahn" gemacht, entwirft er auf grund archivalischer Studien im Archiv der Abtei Säckingen über das Säckinger Rodel und Weistümer und andere Urkk. eine neue Geschichte des Landes Glarus in der älteren Zeit, indem er sich über den Grundbesitz, die Stände, die säckingischen Meier, die Vogtei und die Habsburger, die Einnahme des Klosters Glarus, die Anfänge des Klosters Säckingen (Exkurs I), die Besitzungen von Säckingen (Exkurs II) u. a. ausführlich verbreitet. — **F. Gundlach, Johannes von Müller am landgräflich hessischen und königlich westfälischen Hofe.** S. 161—227. Behandelt zwei durch einen längeren Zwischenraum getrennte Perioden 1781—83 und 1807—1809 im Leben dieses merkwürdigen Mannes. 1. Seine erste Berufung nach Kassel als Professor an dem Kollegium Karolinum für Geschichte und Statistik hatte er dem Staatsminister von Schlieffen zu verdanken, ebenso seine Ernennung zum Unterbibliothekar an der fürstlichen Bibliothek. Aber er steht in Kassel vereinsamt und nimmt während einer Urlaubsreise in Genf ein Angebot Tronchins an, ihm in seinen letzten Lebensjahren zur Seite zu sein, wofür er nach 6 Jahren, oder wenn er früher stürbe, von seinem Tode an eine lebenslängliche Rente von 800 Gulden erhalten sollte. Es ist ja nicht zu leugnen, daß die Hoffnung, in Genf seine Schweizergeschichte besser fördern zu können, ihn mit zur Annahme bestimmte; von dem Vorwurf der Undankbarkeit gegen Schlieffen und den Kasseler Landgrafen ist er indes nicht freizusprechen. II. In der Zwischenzeit bis 1807 ist er dann zunächst bis 1793 in kurmainzischen Diensten, dann in Wien und zuletzt als Hofhistoriograph und geheimer Kriegsrat in Berlin. Nach der Besiegung Preußens hat ihn in der Audienz vom 20. November 1806 Napoleon ganz eingenommen. Da aber keine Anstellung im französischen Dienste

erfolgte, so ging er auf einen Ruf als Professor an die Universität Tübingen. III. Napoleon hatte Müller in dem neuen Königreich Westfalen zum Minister-Staatssekretär bestimmt. Unüberlegt nahm er an und zeigte sich alsbald dieser Aufgabe nicht gewachsen. Schon nach neuntägiger Thätigkeit bat er um Entlassung. Er wurde Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts und hatte als solcher besonders die fünf Landesuniversitäten vor dem drohenden Untergang zu schützen. (Leider hat Vf. das in dieser Beziehung manches Neue bietende Buch von A. Kleinschmid, Königreich Westfalen, nicht mehr benutzen können.) Eine persönliche Kränkung veranlaßte ihn zur Demission, worauf er unmittelbar erkrankte und verschied. — **Th. v. Liebenau, der Luzernische Bauernkrieg vom J. 1653.** S. 232—331. Luzern hat vom 14. bis 19. Jahrh. zahlreiche Empörungen zu verzeichnen; bedeutenderen Umfang haben indes nur die von 1513 und 1653 angenommen. Vf. schildert die letztere, welche sich über die anstoßenden Kantone Bern, Solothurn, die eidgenössischen Vogteien der freien Aemter im Aargau und das Territorium von Basel erstreckte. Es zeigt, daß die Bewegung anfangs nur das historische Recht wahren und Ausschreitungen der Regierungen beseitigen wollte, daß sie aber im weiteren Verlaufe eine „sozialistische und destruktive Tendenz" annahm, welche sich gegen die Existenz der Eidgenossenschaft richtete. Der Abschluß des Krieges wurde durch das von der Luzerner Regierung eingesetzte „unparteiische Gericht" und durch die mit der Berner Regierung vereinbarten Maßregeln zur Beruhigung des Volkes herbeigeführt. Diese neuen Resultate gewinnt Vf. auf grund der Archivalien des Luzerner Staatsarchivs.

12] Revue des questions historiques.

T. 53. **Januar 1893. G. Kurth, l'épopée et l'histoire.** S. 5—26. Zeigt, wie wenig klar bisher das Verhältnis von Sage und Geschichte bezüglich der merovingischen Herrscher erkannt wurde. Der geistvolle Aufsatz bildet die Einleitung zu des Vf. Hist. poétique des Mérov. (s. Hist. Jahrb. XIV, 713). — **Arm. d'Herbomez, un épisode du règne de Philippe le Bel; l'annexion de Mortagne à la France en 1314.** S. 27—55. Schildert die mancherlei, zum teil seltsamen und nicht besonders gewählten Mittel, welche Philipp der Schöne ergriff, um die zwar kleine, aber strategisch wichtige Herrschaft Mortagne (an der Schelde) für Frankreich zu gewinnen, was endlich 1314, nach dem Tode der letzten Herrin Maria von Mortagne gelang. — **A. de Ganniers, à propos du centenaire de Valmy; l'armée française au début de la révolution.** S. 56—90. Stärke, militärische Ausbildung, Ausrüstung, soziale Stellung der französischen Armee unter Ludwig XVI. Dieselbe war keineswegs so regellos und mangelhaft organisiert, als man gewöhnlich glaubt. Die wichtigsten Reformen waren vielmehr vor dem Ausbruche der Revolution bereits begonnen oder doch angebahnt. — **V. Pierre, la révolution française, son histoire dans les monuments.** S. 91—135. Die Mehrzahl der Denkmale mancherlei Art, welche an die Opfer der Revolution in Lyon, Orange, Angers, Laval und anderwärts erinnern, entstand in der Restaurationsepoche. Viele derselben fielen der Revolution von 1830 zum Opfer, andere bestehen noch heute. Vf. verzeichnet dieselben. — **H. Beaune, l'affaire des jésuites en France en 1845.** S. 136—84. Eingehende Darstellung der parlamentarischen und diplomatischen Verhandlungen anläßlich der von Thiers 1845 verlangten Schließung sämtlicher Jesuitenklöster. Der französische Unterhändler in Rom, Pellegrino Rossi, stieß mit dieser Forderung auf entschiedenen Widerspruch, wußte aber durch geschickte Maßnahmen den Jesuitengeneral zu einer freiwilligen Reduktion

der Niederlassungen in Frankreich zu bewegen. — **Mélanges. E. Vacandard, l'église et les ordalies au XIIe siècle.** S. 185—200. Bis zum 12. Jahrh. waren die Gottesurteile in der abendländischen Kirche ziemlich allgemein angenommen, auch seitens der Päpste wenigstens toleriert. Dies gilt auch speziell vom gerichtlichen Zweikampfe, obwohl derselbe früh entschiedene Gegner fand. Vom 12. Jahrh. an werden die Ansichten stetig strenger. — **Pierling, Léon X et Vasili III. Projets de ligue antiottomane.** S. 201—14. Leo X trug sich stets mit dem Gedanken, Rußland für den Kampf gegen die Türken zu gewinnen und zu diesem Zwecke mit Polen zu versöhnen. Dreimal machte er hierzu den Versuch (durch Joh. Laski, Erzbischof von Gnesen, den Dominikaner Nikolaus Schomberg und die beiden Italiener Zach. Ferrari und Giov. Tedaldi), doch kam keiner der Gesandten bis Moskau. — **Eugène-Gabriel Ledos, M. Ernest Renan.** S. 214—52. Nekrolog.

April 1893. **Ph. Virey, les hiéroglyphes et les études religieuses.** S. 329—71. — **S. Luce, Du Guesclin en Normandie; le siège et la prise de Valogne** S. 372—411. Geschichte der kriegerischen Thätigkeit Guesclins in der Normandie von der Verleihung der Grafschaft Longueville an ihn (27. Mai 1364) bis zu seiner Abberufung (20. September 1364). Die Hauptwaffenthat dieser Zeit ist die Eroberung des festen Valogne (10. Juli 1364). — **M. de la Rocheterie, le différend de Joseph II avec la Hollande.** S. 412—58. Erörtert auf grund der geheimen Korrespondenz des Grafen Mercy mit Joseph II und Kaunitz die Stellung Maria Antoinettes und des Pariser Kabinets in dem Zwist K. Josephs II mit Holland wegen Eröffnung der Schelde 1784—85. — **L. Sciout, les banqueroutes du directoire.** S. 459—507. Das Direktorium fand bei seinem Antritte die Kassen leer, fuhr aber in der alten kopflosen Finanzwirtschaft fort, wie der Vf. ausführlich nachweist. So kam es von 1795—97 dreimal zum Staatsbankerott. Diese elende Finanzverwaltung trug nicht wenig dazu bei, Napoleon die Wege zu ebnen. — **Mélanges. Rog. Lambellin, nouveaux documents sur l'histoire de Marie Stuart.** S. 508—19. Dieselben wurden im Schloß Belvoir in Schottland gefunden. Sie werfen neues Licht auf die Rückkehr der Königin nach Schottland 1561 (es kann hiernach nicht mehr bezweifelt werden, daß Elisabeth schon damals sich ihrer zu bemächtigen suchte) und ihre erste Regierungszeit, sowie die letzten Jahre ihrer Gefangenschaft in England. — **P. Fabre et P. Batiffol, les fausses décrétales de Catanzaro.** S. 519—27. F. macht Einwendungen gegen deren Unechtheit (s. Hist. Jahrb. XIII, 871), welche B. aufrecht erhält. — **M. Sepet, l'histoire et l'histoire littéraire; l'histoire poétique de Mérovingiens.** S. 527—32. Besprechung des Werkes von Kurth (s. Hist. Jahrb. XIV, 713). — **H Cochin, le pétrarquisme moderne, à propos d'un livre récent.** S 532—44. P. de Nolhac, Pétrarque et l'humanisme. Paris, 1892. — **Correspondance. Robiou, une question de critique hagiographique.** S. 545—50. Richtet sich gegen die Annahme von Plaine (s. Hist. Jahrb. XIII, 871), es sei die jüngere syrische Vita s. Alexii Uebersetzung einer lateinischen Autobiographie des Heiligen und dieser selbst eine historische Persönlichkeit des 5. Jahrhs. (Vgl. über diese Frage, welche eine Reihe von Aufsätzen in französischen Zeitschriften hervorrief, auch Chevalier, la poésie liturgique du moyen-âge. Paris, 1893. S. 225 ff.)

13) **Revue historique.**

Bd. 50. November-Dezember 1892. **Ch. Dufayard, le club des Allobroges et la réunion de la Savoie à la France.** S. 225—72. Schildert

das allmähliche Eindringen revolutionärer und franzosenfreundlicher Ideen in Savoien, das 1792 zum Anschlusse des Landes an Frankreich führte. Einen bedeutenden Anteil an der Gestaltung der öffentlichen Meinung in diesem Sinne hatte der Klub der Allobroger, welcher 1791 in Paris durch den aus Savoien geflüchteten Arzt und späteren General in der Revolutionsarmee Amédée Doppet mit anderen wegen revolutionärer und französischer Gesinnungen aus ihrem Vaterlande vertriebenen Savoyarden gegründet wurde. — **Mélanges et documents. A. Molinier, les rois Mérovingiens ont-ils porté le titre de »Vir inluster«? Examen d'une nouvelle théorie.** S. 273—81. Die Ansicht Havets, wonach die merovingischen Könige den Titel Vir inluster nicht führten, die entsprechende Formel in den Urkk. also mit viris inlustribus aufzulösen ist (s. Hist. Jahrb. VII, 701), wurde neuerdings durch Fustel de Coulanges in den nach seinem Tode herausgegebenen Nouvelles recherches sur quelques problèmes d'histoire angefochten. Dies gab M. Anlaß, die Theorie Havets nochmal zu untersuchen und zu verteidigen, ohne jedoch neue Gründe beizubringen. — **Ch.-V. Langlois, notice et extraits du ms. 164 de la bibliothèque du Mans.** S. 281—308. Die bezügliche HS. enthält zwei längere lateinische Dichtungen aus dem Ende des 13. Jahrhs., aus welchen interessante Auszüge gegeben werden. In der einen geißelt ein Priester Petrus (wohl Franziskaner) in der Form eines Traumes die Zeitverhältnisse, die Fehler aller geistlichen und weltlichen Stände. Die zweite Dichtung, im Stil der ersten ähnlich, richtet sich, wieder in für die Zeitverhältnisse charakteristischer Weise, besonders gegen den Adels- und Gelehrtenstolz. — **H. H[arrisse], Colomb n'est pas né a Savone.** S. 308—11. Vielmehr in Genua. — **Vauchelet, le général Gobert. IIe p. Expédition de la Guadeloupe (1802).** S. 312—35. Forts. (s. Hist. Jahrb. XIII, 873). Die Thätigkeit Goberts auf Guadeloupe, wo er nach dem Tode Richepances Kommandeur wurde, bis zu seiner Rückkehr. Auf grund der Tagebücher G.s. — **Correspondance. A. Leroux, la royauté française et le saint empire romain au moyen-âge.** S. 408—14. Replik gegen Lot (s. Hist. Jahrb. XIV, 414 und 415).

Bd. 51. Januar-Februar 1893. H. Houssaye, Napoléon I à l'île d'Elbe. S. 1—25. Schildert Napoleons Lebensweise auf Elba und untersucht, warum er, nachdem er sich mit dem Gedanken an einen längeren Aufenthalt vertraut gemacht zu haben schien, dennoch entfloh. Die Gründe liegen teils in den Zuständen Frankreichs, wo man alles that, was ihn erbittern mußte, teils in thatsächlichen oder geplanten Angriffen auf seine Sicherheit, ja sein Leben, teils und nicht zum wenigsten in seinem Charakter. — **H. Mossmann, la France en Alsace après la paix de Westphalie.** S. 26—43. Der westfälische Friede brachte die reichsunmittelbaren Stände des Elsaß in eine seltsame Zwitterstellung zwischen Frankreich und Deutschland. Vf. untersucht die rechtliche Lage zunächst der 10 Reichsstädte des Amts Hagenau und berichtet auf grund von Aktenstücken, zumeist des Archivs von Colmar, über die daraus sich ergebenden Schwierigkeiten und Verhandlungen mit Wien und Paris. — **Mélanges et documents. H. Harrisse, autographs de Christoph Colomb récemment découverts.** S. 44—64. Bericht über die durch die Herzogin von Berwick und Alba veröffentlichten Urkk. (s. Hist. Jahrb. XIV, 454 f.). — **A. Waddington, l'auteur des Vindiciae contra tyrannos.** S. 65—69. Vf. ist sicher Du Plessis-Mornay und nicht Languet. — **Du Casse, journal et correspondance de la reine Cathérine de Wurtemberg.** S. 69—83. Forts. (s. Hist. Jahrb. XIV, 414). Die hier veröffentlichten Teile des

Tagebuchs umfassen die Zeit vom 15. April bis 5. Juli 1818. — **G. Monod, Ernest Renan.** S. 84—98. Nekrolog.

März-April 1893. H. Mossmann, la France en Alsace après la paix de Westphalie. S. 225—49. Forts. (s. o.). Die Ereignisse und Verhandlungen des J. 1652. — **F.-T. Perrens, sur une page incomplète de l'histoire de Port-Royal.** S. 250—74. P. hat eine wichtige Denkschrift des Erzbischofs Seb. Zamet von Langres an Kardinal Richelieu bezüglich der Nonnen von Port-Royal aufgefunden. Vor Abdruck derselben gibt er hier einleitungsweise eine Charakteristik des Vf. wie der Aebtissin Angelica von Port-Royal und des Abbé von St. Cyran. Zamet besaß zeitweilig großen Einfluß in Port-Royal, bevor St. Cyran sich desselben gänzlich bemächtigte. — **Mélanges et documents. Desclozeaux, observations critiques sur les Économies royales.** S. 275—85. Sullys Werk sollte weniger der Verherrlichung Heinrichs IV als seiner eigenen dienen, wofür Vf. in fragmentarischen Einzeluntersuchungen, die hier nach seinem Tode veröffentlicht werden, Belege gibt. — **Du Casse, journal et correspondance de la reine Cathérine de Wurtemberg.** S. 286—302. Tagebuch vom 6.—16. Juli 1818. Besuch in Stuttgart.

14] The English historical review.

Januar 1893. Nr. 29. Vinogradoff, folkland. S. 1—17. Die fast allgemein angenommene Ansicht Allens, wonach unter folkland der Gemeinbesitz (ager publicus) zu verstehen sei, ist irrig. Das Wort bezeichnet das Land, welches besessen wird auf grund des folkright, im Gegensatz zu bookland, dessen Besitz auf schriftlicher Urkunde ruhte. Es ist also = ethel, alod, family land, yrfeland, und es ist auch keineswegs mit dem 10. Jahrh. verschwunden. Noch im Domesday Buch finden sich Spuren desselben. Die freien Landbesitzer niederen Standes hatten Grundbesitz nach folkright, also folkland, die Edlen (thegns) hatten bookland, auf urkundliche Titel gestützt. — **Kate Norgate, the bull »Laudabiliter«.** S. 18—52. Die Bulle, durch welche angeblich Papst Hadrian IV 1155 Irland dem König von England schenkte, wird in ihrer Echtheit lebhaft bestritten. Verfasserin zeigt, daß dies grundlos sei, wenn man den Sinn der Bulle recht verstehe. Sie ist lediglich eine Mitteilung des Papstes, daß er die Pläne Heinrichs bezüglich Irlands nicht mißbillige. — **J. Gairdner, Mary and Anne Boleyn.** S. 53—60. Marie B. war die ältere Schwester Annas. Sie kam mit letzterer 1514 an den französischen Hof und scheint dort ein ziemlich freies Leben geführt zu haben. Nach England zurückgekehrt, heiratete sie im Februar 1520 William Carey. Anna blieb in Frankreich bis Ende 1521. Die Annahme, daß Heinrich VIII zu Maria B. in unerlaubten Beziehungen stand, gewinnt durch die Nachweisungen des Vf. an Wahrscheinlichkeit. — **W O'Connor Morris, Villars.** S. 61—79. Charakteristik. — **Notes and documents. J. H. Round, a charter of Henry I (1123).** S. 80—83. Die Urk. ist bei Dugdale mit falschem Datum 1121 und verwirrter Zeugenreihe gedruckt. Vf. stellt die Ordnung her und bemerkt, daß sich darin die älteste Nennung Roberts als Earl von Gloucester finde. — **A. G. Little, cistercian students at Oxford in the tirtheent century.** S. 83—85. Rewley Abbey wurde als Studienort für die Zisterzienser an der Universität Oxford ca. 1280 gegründet. Ueber die Einrichtung gibt eine vom Vf. veröffentlichte Urk. einige Aufschlüsse. — **W. D. Macray, sermons for the festivals of St. Thomas Becket etc., probably by archbishop Stratford.** S. 85—91. Veröffentlicht aus einer HS.

von Hereford, s. XIV. Bruchstücke von Predigten, welche wahrscheinlich dem Erzbischof Stratford zuzuschreiben sind. Dieselben enthalten bemerkenswerte Angaben über den hl. Thomas von Canterbury. — **R. Garnett, a letter from Antonio de Guaras to the Irish rebels.** S. 91—92. Der Brief vom J. 1573 zeigt G.s geheime Thätigkeit gegen Elisabeth. — **W. Broadfoot, the defence of Jalalabad.** S. 93—108. Gibt eine Uebersicht über die hierauf bezüglichen Akten, von denen ein Teil veröffentlicht wird.

15] The Dublin Review.

Serie 4. Nr. 3. Juli 1892. T. B. Scannell, Pastor's history of the popes. S. 1—30. Ausführliches Referat. — **H. Hayman, Gardiner's civil war.** S. 31—62. Desgleichen. — **W. Barry, Isaac Hecker.** S. 63—95. Auf grund von Elliots the life of father Hecker. New-York 1891. — **Brownlow, recent discoveries in the cemetery of st. Priscilla.** S. 96—116. Bericht über die in den letzten Jahren erfolgten Ausgrabungen, die Auffindung der Gräber der Acilii Glabriones etc. (vgl. Hist. Jahrb. XII, 626). Mit Abbildungen. — **L. Rivington, Anglican writers and the council of Ephesus** S. 144—74. Die anglikanische Nationalkirchentheorie widerlegt aus dem Ephesinum. Schluß. (s. Hist. Jahrb. XIII, 885.)

Nr. 4. Oktober 1892. Van den Biesen, the authorship and composition of the Hexateuch. S. 245—67. — **W. Fitzpatrick, the Spanish monarchy.** S. 297—336. Spanien einst und jetzt, im 16. und 19. Jahrh. — **W. J. Amherst, Charles Langdale.** S. 395—425. Biographie des um das katholische Leben in politischer und charitativer Hinsicht hochverdienten englischen Jesuiten († 1868).

Nr. 5. Januar 1893. Elizabeth Herbert, the Russian church. S. 1—15. Zustände in der russischen Kirche. — **C. van den Biesen, the authorship and composition of the Hexateuch.** S. 40—65. — **A. Allaria, English scholars at Bologna.** S. 66—83. Stellt die Daten über Engländer an der Bologneser Hochschule und deren Kapelle, St. Thomas, bei S. Salvatore zusammen. Hauptquelle ist ein von Trombelli im vorigen Jahrh. veröffentlichtes Nekrologium von S. Salvatore. — **G. B. Lancaster-Woodborne, the friars in Oxford.** S. 84—106. Schon 1221/22 kamen Dominikaner nach Oxford, bald darauf (wohl 1224) Minoriten, 1254 Karmeliten, ca. 1268 Augustiner. Vf. schildert ihre Teilnahme an der Lehr- und Lernthätigkeit, ihre Kollegien und Bibliotheken, ihren Einfluß auf die Gestaltung der Hochschule, ihre religiös-politische Stellung 2c. — **W. Amherst, the minute book of the cisalpine club.** S. 107—29. Der am 12. April 1792 gegründete Klub war gewissermaßen eine Fortsetzung des „Komités der Zehn" vom 3. Mai 1787, dessen Zweck zwar Förderung der katholischen Interessen, jedoch im Sinne des sogen. „schismatischen Protestes" war. Auf grund des Protokollbuches wird die Thätigkeit des Klubs bis zum 12. Mai 1795 dargestellt.

16] Századok.

1892. Jahrg. XXVI. H. 6. Georg Rákóczy II und die wallachischen Seimenen. I. S. 449—57. Rákóczy benützte den Aufstand der wallachischen Leibgarde (= Seimenen), um in die Wallachei einzufallen, teils um den Woiwoden zu unterwerfen, teils um sich den Weg zum Erlangen der polnischen Krone zu ebnen. — **Mich. Zsilinszky, die Obergespane des Csongráder Komitats.** II. S. 457—67. Betrifft

die Jahre 1723—25, das Regiment des Obergespans Adam Kollonics. — **J. Décsényi, italienische Forschungen.** I. S. 467—76. Bespricht die auf Ungarn bezug nehmenden Urkk. im Staatsarchiv zu Venedig, besonders aus den J. 1475—90; ferner die Biblioteca Nazionale Centrale in Florenz betreffs der J. 1480—90, 1575—96 und 1682—88. — **Jos. Thúry, das Verhältnis des türkischen Historikers Petschewi zur ungarischen Geschichte.** II. S. 476—89. Vgl. Hist. Jahrb. XIV, 656.

H. 7. **Jos. Huszka, Beiträge zur Geschichte der Ornamentik bei den alten Ungarn.** S. 537—50. Stellt verwandte Motive der Székler und assyrischen Kunstornamentik in Parallele. — **Décsényi**, Forts. aus H. 6. S. 550—60. — **J. Thúry**, Forts. aus H. 6. S. 560—80.

H. 8. **Edm. Berzeviczy, die Hoffmann von Csalár und Szedikert.** S. 621—33. Betrifft speziell die Nachkommen Georg Kauffmanns, der unter Ferdinand I, Max I und Rudolf I als einer der einflußreichsten Räte galt. Die angezogenen Urkk. betreffen zumeist die genealogischen Beziehungen der Familie. — **O. Melzl, Handel und Verkehr der Siebenbürger Sachsen im 14. und 15. Jahrh.** I. S. 633—58. Gibt eine dankenswerte Zusammenstellung dieses noch wenig erforschten Themas und polemisiert besonders mit L. Szádeczky, der zwischen der Entstehung und Entwickelung der ungarischen und deutschen Zünfte bedeutende Unterschiede geltend machte und den Einfluß der (eingewanderten) italienischen Kaufleute sehr hoch anschlug. — **Thúry**, Forts. aus H. 6—7. S. 658—79.

H. 9. **Joh. Kvacsala, Beziehungen zwischen England und Ungarn 1620—70.** I. S. 709—20. Betrifft in erster Reihe die Schicksale der nach dem Kontinent übersiedelten englischen Reformatoren, Philosophen und Pädagogen, wie Hartlieb, Dureus, Jonston, Herborn; ferner deren Verhältnis zu den siebenbürgischen Gelehrten Alstedt und Bisterfeld und zu Comenius, sowie die gegenseitigen geistigen Beziehungen. — **Melzl**, Forts. aus H. 8. S. 720—40. — **Thúry**, Forts. aus H. 6—8. S. 740—47.

H. 10. **Kvacsala**, Forts. aus H. 9. S. 793—811. — **Zsilinsky, die Obergespane des Csongráder Komitats.** IV. S. 811—831. Betrifft den Obergespan Mich. Révay 1730—38.

17] Történelmi Tár.

XIV. 1891. H. 4. **A. Hodinka, die Quellen und die älteste Geschichte Serbiens.** I. S. 529—58. Bespricht zunächst die Mängel der bisherigen Quelleneditionen. — **Szerémi, die Korrespondenz des Palatins Georg Thúrzó mit dem Komitat Bars.** S. 559—620. Aus der Zeit 1608—13. — **B. Majláth, Urkk. zur Geschichte des Stefan Majláth.** I. S. 621—38. Aus den J. 1485—1531. Betreffen die Güterverleihungen Szapolyais an Majláth, dem indes später (nach seinem Abfall) diese Güter wieder abgenommen wurden. — **S. Barabás, Regesten zur siebenbürgischen Geschichte.** II. S. 639—50. Betreffen die J. 1551—53, darunter die Korrespondenz Ferdinands I mit Castaldo, Stefan Báthory und Teuffel. — **Kemény, zur Geschichte der Zünfte in Kaschau.** S. 650—62. — **Kleine Miszellen.** S. 662—80.

XV. 1892. H. 1. **A. Károlyi, Beiträge zum Verhältnis Friedrichs III zu Matthias Corvinus.** S. 1—42. Kann als Ergänzung zu Chmel gelten. Die angezogenen Urkk. illustrieren die Friedensverhandlungen der 70iger und 80iger Jahre: die Intervention des Herzogs Albrecht von Sachsen und jene des römischen Königs, schließlich die Intervention einiger deutscher Reichsfürsten. Die erste Urk. beleuchtet die durch den Nuntius Rovarella geführten Versöhnungsversuche mit Matthias, der damals (Oktober 1472) persönlich nach Oedenburg eilte. Es folgte die Mission des

Fünfkirchner Propstes nach Wiener-Neustadt, der dann Friedrich III nach Augsburg begleitete und die Sendung Jobst Zorns von Seite des Kaisers an Matthias' Hof zur Folge hatte. Diese und die folgenden Verhandlungen verliefen indes sämtlich im Sande. K. weist insbesondere nach, daß der sogen. „Friede von 1472“ aus der Geschichte gestrichen werden müsse. — Eine zweite Gruppe von Urkk. gehört dem J. 1479 an und betrifft den bekannten Streit wegen der Parteinahme des Kaisers für den entflohenen ungarischen Primas Beckensloer einerseits, der Parteinahme Matthias' für den Salzburger Erzbischof andererseits. Schließlich unterhandelten die Gegner wegen der Bezahlung der 100 000 Goldgulden, welche Friedrich kraft des Gmundener Vertrages am Martinstag 1478 an Matthias bezahlen sollte. Die Zahlung erfolgte an diesem Termine nicht, und später weigerte sich Matthias, das Geld anzunehmen. 1480 erfolgte denn auch ein neuer Angriff Matthias', dem ein neuer Versöhnungsversuch seitens des Nuntius folgte. Ein Memorandum der kaiserlichen Räte rät Friedrich, sich vor positiven und endgültigen Zusagen zu hüten. Es folgt der Bericht über die Sendung Bánffys nach Wien (Mai 1480), welche erfolglos blieb. Matthias willigte dann in die Einsetzung eines Schiedsgerichtes. Es folgen noch die Sendungen des Bischofs von Kastella und die Sendung Köckeritz an den Hof Matthias, ferner die Intervention des polnischen Königs und jene der deutschen Stände. Die letzte Urk. betrifft die Verhandlungen von Linz (1489) und erhellt zugleich daraus, daß Max die unversönlichen Tendenzen seines kaiserlichen Vaters mit nichten teilte. Da die geplante Zusammenkunft der beiden Fürsten der Krankheit Matthias' halber unterblieb, so kam es auch zu keinem Friedensschluß. — **Ant. Hodinka, die Quellen und die älteste Geschichte Serbiens.** II. S. 42—59. Bespricht die ältesten Lebensbeschreibungen, so das Leben Nemanjes, Sabbas', dann die Chronik Daniels, Camblaks, und gibt einen Ueberblick über die Urkk. aus der Zeit vor 1142. — **S. Weber, Urkk. zur Geschichte der Zipser Stadt Podolin 1313—1750.** S. 59—75. — **B. Majláth, Urkk. zur Geschichte Stefan Majláths.** S. 75—96. Betrifft die J. 1532—51. — **Al. Szilágyi, Briefe Georg Rákóczys II an Franz Rhédey.** S. 96—127. Rhédey war damals Obergespan des Máramoser und Biharer Komitats, aus denen Rákóczy das Hauptkontingent seines Heeres rekrutierte (1658—60). — **Szerémi, Urkk. zur Geschichte des Komitats Bars.** III. S. 127—143. Betrifft die J. 1615—19 und bringt Briefe von Peter Koháry, Georg Thurzó (Palatin) an das Komitat, Emr. Lipthay (Vizegespan), General Teuffenbach und Sigm. Forgách. — **Sam. Barabás, Regesten zur Geschichte Siebenbürgens.** III. S. 143—59. Bietet Urkundenauszüge aus den J. 1552—00. Darunter die Korrespondenz Ferdinands I mit Castaldo, mit Peter Haller, ferner Briefe Maximilians an Castaldo und an Nikol. Losonczy, alles die event. Rückkehr Joh. Siegmunds und die feindliche Haltung der Türken betreffend. — **S. Sasinek, Regesten aus dem Statthaltereiarchiv von Prag, Ungarn betreffend.** IV. S. 158—170. Aus den J. 1614—20. Vf. gibt den Inhalt deutsch und lateinsch wieder. — **Miszellen.** S. 170—92. Thaly, Poesie und Numismatik. Betrifft den Wert der Libertasmünze Rákóczys (1706). — Torma, das Testament Sigm. Kornis. (Aus dem J. 1731. Kornis war Gubernator von Siebenbürgen). Aus dem Archiv der Stadt Kaschau von L. Kemény. Teilt ein Warenverzeichnis aus dem 16. Jahrh. mit, ferner Beiträge zur Geschichte der Schulen von Kaschau (1557, 1560—80).

H. 2. **Alex. Szilágyi, aus der Korrespondenz des Primas Georg Szelepcsényi** S. 193—209. Die hier mitgeteilten Briefe des Graner Erzbischofs aus den J. 1649 —1659 sind an Georg Rákóczy, den Fürsten von Siebenbürgen, gerichtet und erhärten die Thatsache, daß trotz des konfessionellen Gegensatzes beide bemüht waren, den ab

solutistischen Tendenzen des Wiener Hofes vereint entgegen zu treten. — **Hodinka,** Forts. aus H. 1. S. 209—29. Bespricht die byzantinischen in betracht kommenden Historiker, besonders Konstantin, de administrando imperio, ferner das ›Regnum Slavorum‹ von Lucius und dessen Quellen. **A. Károlyi.** Forts. aus H. 1. S. 226—67. **Barabás,** Forts. aus H. 1. S. 267—92. Regesten von Urkk. aus dem J. 1552. — **Šasinek,** Forts. aus H. 1. S. 292—318. Aus den J. 1620—1790, mit deutscher oder lateinischer Inhaltsangabe. — **Szerémi,** Forts. aus H. 1. S. 319—67. Aus den J. 1619—21. — **Áldásy, der Schutzbrief Bethlen Gábors für die Anabaptisten 1622.** S. 367—70. — **Miszellen.** S. 370—84. Zur Geschichte der Stadt Kaschau von Kemény und Zur Genealogie der Familie Pernyeszi von Stef. Kovács (1518—1731).

18| **Časopis musea království českého.** (Böhmische Museumszeitschrift.)

1892. Jahrg. 66. **Speranskij, Paul Šafaříks Briefe an Johann Kukuljević Sakcinski aus den J. 1852—58.** S. 3—34. — **Truhlář, Münchener Bruchstücke altböhmischer dramatischer Spiele.** S. 35—47. Im Codex Nr. 18661 der Münchener Hofbibliothek, der i. J. 1497 von einem Böhmen geschrieben und von Joh. Leitner von Schliers dem Kloster Tegernsee geschenkt wurde, waren am Einbanddeckel zwei Papierstreifen angeklebt, welche Fragmente von drei geistlichen Spielen enthalten und zwar eines Frohnleichnams- und Weihnachtsspieles und eines ludus in die palmarum. Nach Schrift und Sprache gehören sie der Mitte des 15. Jahrh. an. — **Zubatý, das Gedicht Mahabharatam.** S. 47—65, 318—33, 496—514. — **Winter, bürgerliche Büchersammlungen im 15. und 16. Jahrh.** S. 65—79, 281—92. Oft war die Bibel allein, manchmal auch noch ein Psalter, eine Heiligenlegende die ganze Bücherei der gewöhnlichen Bürger. Homines litterati hatten wohl noch andere Bücherschätze, doch reichhaltig waren diese selten. Karl IV schenkte 1370 der Prager Hochschule aus dem Nachlasse Wilhelms von Hasenburg 114 Bücher, welche i. J. 1448 durch den Dechant von Wyšehrad um 200 Manuskripte medizinischen und mathematischen Inhaltes vermehrt wurden. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. besaß schon mancher Prager Bürger mehr als 200 Bücher. Unter diesen fehlten kaum Bibel und Psalter, verschiedene Postillen, Volksschriften, Bücher medizinischen, juridischen und historischen Inhaltes. Schuhmacher und Schneider, dann Kaufleute und Apotheker, hatten ziemlich große Sammlungen von Büchern. Bei Bürgern, welche einst die Universität besuchten, finden sich humanistische, juridische, seltener Medizin und Alchymie betreffende Schriften. — **Řezek, kleine Beiträge zur böhmischen Geschichte.** S. 80—85. Die Getränkesteuer in den J. 1646—50, ihre Einnahmsweise und Ertrag. Im genannten Jahre bewilligten die Stände auf drei Jahre eine neue Art von Steuern, die Konsumsteuer, und überließen sogar den modus exigendi gänzlich dem Kaiser. Dieser ernannte seine Einnehmer und übertrug auf die Art das Steuerwesen von den ständischen Organen auf eigene Beamten. Während die Besteuerung der übrigen Konsumartikel bald aufhörte, betrug die Getränkesteuer in vier Jahren netto 736323,59 fl. — **Gábler, über den Einfluß der Freimaurer auf die große französische Revolution.** S. 85—107. Im J. 1787 gab es in Frankreich 703 Logen, die sich Gesellschaft der Menschenfreunde auch Wahrheitsfreunde nannten, von denen viele dem Großen Oriente in Paris mit dem Großmeister Philipp von Orleans Gehorsam geschworen hatten. Das System des Terrorismus hat seinen Ursprung in der philanthropischen Gesellschaft der Herzoge Larochefoucault und d'Aumont. Hier ist der Antrag Duports, das Leben einiger hervorragender Persönlichkeiten zu opfern, angenommen worden. Vernichtung der Monarchie

und Kirche war in ihrem Plane gelegen. Von ihren Grundsätzen ließen sich auch die Reichsstände i. J. 1789 leiten, freilich sind auch viele von diesen „Menschenfreunden", Priester und Laien, von der entfesselten Revolution umgebracht worden. — **Tomek, Berichtigung und Nachtrag zur Žižkas-Biographie.** S. 107—18. Nachdem der Anteil Žižkas am Gute Trocnov in andere Hände übergegangen war, hatte dieser andere Lebenswege betreten. Wir finden ihn am Kampfe des Jagelonen Wladislav gegen den deutschen Orden beteiligt, wo er unter der polnisch-böhmischen Besatzung die Burg Radzín gegen den Großmeister Heinrich von Plauen verteidigte (1410). Nach seiner Heimkehr wird sein Name als familiaris domini regis am königlichen Hofe erwähnt, wo er den Kammerdienst bei der Königin Sophie und nebstdem andere Dienste noch versah. — **Rybička, einige Nachrichten über die Adelsfamilie Karolides von Karlsberg.** S. 118—24. Einige irrtümliche Angaben über den Humanisten K. v. K. 1569—1612 werden verbessert, teilweise ergänzt durch Nachrichten über seine Anverwandschaft. — **Metelka, Komenskýs Karte von Mähren.** S. 169—238. An seiner Karte arbeitete K. in der Zeit seiner Muße von dem J. 1621, nachdem er früher schon Mähren bereist hatte. Das erste Mal ist die Karte i. J. 1627 im Druck erschienen im Verlage des Nikolaus Visscher (Piscator). Zu Lebzeiten K.s ist sie von sechs Verlegern mehrmals aufgelegt worden, von Janssonius, Hoedius Jodokus und Heinrich, von Zeiter und Merian. Sie erhielt sich bis in die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrh. Die beigelegte Wiedergabe der Karte ist nach der ältesten vorhandenen Auflage mit der Jahreszahl 1633 verfertigt worden. — **Sedláček, Ausbildung der Grenze zwischen Böhmen und Lausitz.** S. 238—59. Der Schluckenauer und Friedländer Landstrich gehörten seit uralter Zeit zur Lausitz, das Zittauer Ländchen dagegen zu Böhmen. Die Lausitz dehnte sich nach Westen bis „zum Fluße Politz" und zur Grenze des Neisser Dekanates, so daß diese ganze Gegend seit undenklichen Zeiten unter der Oberherrschaft Böhmens stand. Durch Ausgestaltung des Lehnsverhältnisses kamen diese ausgerodeten Gegenden unter direkte kgl. Herrschaft Böhmens, der Zittauer Teil dagegen, der durch Errichtung eines eigenen Vogtamtes dem Landrechte entzogen war, wurde teils durch Verkehr, teils durch Vereinigung des Zittauer mit dem Oberlausitzer Vogtamte, mit Oberlausitz vereinigt. Der Teil an der Elbe wurde durch rechtmäßigen Kauf 1443 mit dem Meißnerlande verbunden. König Georg begnügte sich damit, daß die Lehnsoberherrschaft über Honstein, Wildstein, Perna usw. i. J. 1459 von den sächsischen Fürsten anerkannt wurde. Zum letzten Mal, soviel bekannt ist, wurde das Lehen den 1. September 1615 angenommen. — **Jireček, Studien zur Chronik des Kosmas.** S. 253—81. Ueber die Besiedelung Böhmens und seinen ursprünglichen Namen sagt der Vf.: Nach unserer Ansicht wohnten Kelten in Böhmen schon zur Zeit der großen Keltenwanderung aus Gallien. In dieser Periode siedelten sich unter der alten Bevölkerung die Volcae Tectosages und bebauten die goldtragenden Gegenden an der Wotava und vielleicht auch schon an der mittleren Moldau. Der Name Boemi und Boemia ist nicht von Boji, sondern von Bojim oder Bojmi abzuleiten. Bei Kosmas hatte sich die Form dieses Namens in den Worten Boemi und Boemia (Bojemi . .) erhalten. Mit diesem stimmen alle Formen des Wortes überein, von der ältesten »Buiaemum« bei Strabo, Bojohemum bei Vellejus, Boihaemum bei Tacitus bis zu dem modernen Boemia, Böhmen. Der Hrsgb. des Vellejus Paterculus hatte i. J. 1520 die HS. wohl richtig gelesen, setzte aber am Rande »Bojohemum, Boeheim« zu, und im Index die Anmerkung: hoc est Boiorum patria. Seit dieser Zeit datiert die Erklärung: Bojohaemum = Bojerheim. Weiter wird die Topographie Böhmens in der Chronik des Kosmas besprochen. — **Anton Marcks Briefe an Josef Jungmann.** S. 292—304, 457—82. —

A. Patera, Neutraer Fragment eines altböhmischen Passionales. S. 305—307. Ein einziges Blatt, entdeckt durch Sašinek in der bischöflichen Bibliothek zu Neutra in Ungarn, am Einbanddeckel eines Druckes. Es stammt aus dem J. 1389 und handelt von der Himmelfahrt Mariens. — **Dušek, in welchem Maße benutzte Konstantius die Grammatik des Blahoslaw.** S. 307—18. — **Podlaha, Ergänzungen und Berichtigungen zu den Biographien älterer böhmischer Schriftsteller.** S. 333—42, 516—26. — **A. Patera, des Vaters Rat an seinen Sohn.** S. 393—415. Gedicht des Smil Flaška von Pardubitz nach einer Petersburger HS., geschrieben i. J. 1403 von einem gewissen Simon. — **Štěpánek, religiöse Bewegung in der Gegend von Leitomyschel in den J. 1781—83.** Nach der Herausgabe des Toleranzpatentes Josefs II lehnten sich Ueberreste der alten „Brüder“ gegen ihre katholischen Pfarrer auf. Der Umsicht des Königgrätzer Bischofs Hay ist es jedoch wieder gelungen, bald Frieden zu stiften. — **Kollmann, das Archiv s. congregationis de propaganda fide.** S. 423—42. Alle vom J. 1891 von dem böhmischen Landesausschusse nach Rom gesandten Forscher arbeiten im Archiv der Propaganda. Einer aus ihrer Zahl schildert hier, teilweise auch nach Pieper (Röm. Quartalschrift I, 80) die Einrichtung, Reichhaltigkeit, Einteilung des Archivs, sowie die bis jetzt erfolgten Publikationen aus demselben und zählt insbesondere die unser Land betreffenden Faszikel ausführlich auf. — **Adámek, über Ausdehnung und Grenzen des einstigen Wratislauer Gaues gegenüber den Gauen von Čáslau, Chrudim, Königgrätz und Mähren.** S. 442—57. — **Polívka, Studien aus der Volksliteratur.** S. 483—96. — **Piskáček, eine Urk. des Königssaaler Klosters aus dem J. 1418.** S. 515—16. Ueber die Schlichtung eines Grenzstreites zwischen dem erwähnten und dem St. Georgskloster.

19] **Bijdragen en mededeelingen van het historisch genootschap gevestigd te Utrecht.** Bd. XII, 'sGravenhage. 16°. 1889. 321 S. fl. 4,10.

Politicq Journaal van den 15n tot den 19n Januarij 1795, medegedeeld door L. Wichers. Wir finden hier Mitteilungen aus einem Familienarchiv, das viele Jahre hindurch verborgen geblieben, Mitteilungen, deren Inhalt desto merkwürdiger, weil die Quellen zur deutlichen Kenntnis der „Patriotenzeit“ gar beschränkt sind. Das Archiv gehört dem Kammermitglied J. Roëll im Haag. Der Vf. des »Journaal« ist Friedrich Baron Roëll, Pensionarius der Stadt Amsterdam, ein bekannter Staatsmann zur Zeit Ludwig Napoleons und König Wilhelms I der Niederlande. Der ungefähr 60 Seiten umfassende Auszug behandelt also die Revolution des J. 1795, als unter französischem Einfluß die Republik der vereinigten Niederlande gestürzt, die Oranier vertrieben und die sogen. Bataafsche Republiek gegründet wurde. — Kroniekje van Groningen, uit de 16e eeuw, medegedeeld door Dr. W. Zuidema. Die Chronik ist teilweise ein Auszug aus der von J. Lemege oder Lemmege, aus Sybe Jarichs Kurzer Chronik, sowie aus der ostfriesischen Chronik Beningas, mit neuen Einzelnheiten, vorzüglich aus den J. 1454—1514. Die Uebergabe Aachens an Karl d. Gr. durch die Friesen wird ebenfalls mit einigen neuen Einzelnheiten besprochen. Bekanntes hat der Herausgeber nicht aufs neue drucken lassen. — Bijdragen tot de geschiedenis der Hervormde Kerk te Gent, gedurende de jaren 1578—84, medegedeeld door Dr. Victor van der Haeghen. Zuerst Rechnungen der J. 1579—83, 25 an der Zahl, für Lehrer, Küster, Bauten, Tische, Bänke, Katheder, Wein und Brot für das Abendmahl, alle von dem bekannten antiorangistischen Demokrat Hembyse unterzeichnet. Das zweite Hauptstück handelt über das Verhältnis der Reformierten außerhalb der Stadt Gent: ein Briefwechsel des

Magistrates mit den Gemeinden. — Mededeelingen uit de Handelingen der Classis van Dordrecht, omtrent den toestand van het onderwijs binnen hare grenzen in den eersten tijd der Hervorming, medegedeeld door Dr. H. G. Kleyn. Mitteilungen über die verschiedenen Versuche der provinzialen Synoden zu Wesel, Emden, Dordrecht 1574, behufs Regelung der Schulfrage. Im J. 1578 war man der Lösung noch nicht näher gekommen. Vorzüglich fehlte es an Geld zur Besoldung der Lehrer. Wir lernen hier eine Menge Einzelnheiten über die ersten calvinistischen Schullehrer, namentlich in den nördlichen Provinzen kennen. Es wird dabei manchmal von »leelijke fouten« (häßlichen Fehlern) gesprochen. Hrsgb. sucht die Erklärung dieser Anklage in den dürftigen Verhältnissen der Lehrer, welche manchmal mit ihrem Lehramt eine Schänkwirtschaft verbinden mußten. — Brief van Antonio van Diemen aan Bewindhebbers der O. i. Compagnie, medegedeeld door Mr. J. A. Grothe. Die ersten Jahre der Laufbahn des berühmten indischen Landvogtes van Diemen sind wenig bekannt. (Vgl. Du Bois, vies des gouverneurs généraux.) Man behauptete, er sei plötzlich nach Indien abgereist, um seinen Gläubigern zu entfliehen. Allein obgleich der spätere Generalgouveneur gesteht, daß er per faute van vermogen (wegen seiner dürftigen Vermögensverhältnisse) nach Indien gezogen sei, ist obige Beschuldigung dennoch offenbar unbegründet. — Kurze Mitteilungen vom J. 1658, aus dem Leben von Gysbert Voet, dem ersten Professor der Theologie zu Utrecht. Mitteilungen von persönlichem und lokalem Wert aus dem Leben des bekannten Gysbrecht Voet, dem Anhänger der orangistisch-calvinistischen Richtung gegenüber dem Leidener Professor Coccejus, dem Verteidiger einer freieren Lehre und Politik im 17. Jahrh.

Bd. XIII, 1892, 348 S. fl. 5, enthält die Gedenkschrift van Don Sancho de Londoño. Dieser Don Sancho war ein General des Herzogs von Alva, Feldherr (maestro del campo) des lombardischen Regimentes. Hier haben wir also einen Augenzeugen, der die Zeit, welche er beschreibt, miterlebt hat. Uebrigens bieten in dem Werke nur die Kleinigkeiten etwas neues, allein dasselbe ist bei dieser Gelegenheit zum erstenmale dank der Umsicht des Herrn R. Fruin, Professor in Leiden, aus dem Spanischen übersetzt worden und zum Abdruck gelangt. Daß das Erscheinen des Herzogs von Alba hier friedlich genannt wird (venida pontifica), versteht sich von selbst. Ueber den General selbst sind uns nur wenige Einzelnheiten bekannt. Als er nach Spanien abgereist war, vernahm man nichts mehr über ihn. Ferner kommt in diesem Bande eine Seltenheit vor, nämlich ein durch die Herren Prof. Rogge und Brill mitgeteilter Brief von J. de Osmaels, Herrn von Valkenburg, Gouverneur des »prinsdoms« Oranien an Hugo de Groot, den Arminianer und Antiorangisten, vom 5. Mai 1630. In einem andern Briefe (Archives de la maison d'Orange, 2e série, III, 22) verteidigt er sich bei Friedrich Heinrich gegen den Verdacht, die Festung Oranien an den König von Frankreich überliefern zu wollen. Valkenburg kam durch Meuchelmord ums Leben. Ferner findet sich hier eine noch nicht herausgegebene Fortsetzung des Recueil von Hoppers Erzählung der ersten Revolutionsjahre bis 1567, mitgeteilt von R. Fruin; einige Urkk. in bezug auf den Krieg im 17. Jahrh. vorzüglich in Belgien von J. Th. Raadt und schließlich Journal concernant les événements politiques de notre patrie depuis 1798—1817 (also zur Zeit der Patrioten und der statthalterlosen Batavischen Republik, ihrer Einverleibung in Frankreich und des Königtums Ludwig Napoleons), rédigé par Daniel Delprat, mitgeteilt von H. Delprat.

Im XIV. Bd. 1893, 264 S. fl. 3,80 der »Bijdragen« gibt Pfarrer J. H. Hofman neue Einzelnheiten über die Ehe des Prinzen Wilhelm von Oranien

mit Anna von Egmont, seiner ersten Gattin, z. B. gibt er den bis heute unbekannten Tag der Hochzeit an, bespricht den eigentlichen Ehevertrag usw. Der gleiche Vf. läßt eine Urk. abdrucken über die Erhebung der Herrschaft Culemborg zur Grafschaft (21. Okt. 1555). Ch. M. Dozy teilt die Stadtrechnungen von Dordrecht der J. 1333—99 mit, H. O. Feith und J. A. Feith geben das Reisjournaal von Jhr. Fred. Coenders van Helpen aus der Mitte des 16. Jahrhs., als er Belgien, Rheinland, Bayern, Baden, Oesterreich, Norddeutschland, Frankreich und die Niederlande bereiste. S. Muller Fz. veröffentlicht einzelnes über den Streit der Bischöfe von Utrecht mit der Stadt Utrecht über die Herrschaftsrechte im 15. Jahrh. A. T.

20] **Historisch-politische Blätter.**

1892. **Bd. 110. N. Paulus, Ambrosius Pelargus. Ein Dominikaner der Reformationszeit.** S. 1—13, 81—96. Pelargos (Storch, πελαργός), geb. zu Nidda in Hessen um 1493, trat zu Frankfurt a. M. in den Dominikanerorden und stand unter der Leitung des Priors Johann Dietenberger. Bald nach 1524 wurde er Prediger in Basel und trat dort als Gegner des Oekolampadius auf. Anfangs 1529 flüchtete er nach Freiburg i. Br., wo er ungefähr 4 Jahre blieb und mehrere Schriften verfaßte, u. a. gegen die Wiedertäufer, gegen die Bilderstürmer, über die Ketzerstrafen (gegen Johann Brenz gerichtet). In letzterer Schrift forderte Pelargus, zuerst suche man die Irrenden durch Güte zur Wahrheit zurückzuführen, wenn dies nichts nützt, wende man geringere Strafen an und falls die Ketzer verstockt bleiben, soll man die Todesstrafe über sie verhängen. In Freiburg wurde Pelargus mit Erasmus von Rotterdam befreundet, der ebenfalls dort wohnte. Ueber diesen freundschaftlichen Verkehr berichtet P. näheres in »Bellaria epistolarum Erasmi Rot. et Ambrosii Pelargi«. Köln, 1539. Diese Schrift ist bisher noch nie verwendet worden; sie enthält 21 Briefe von Pelargus und 15 von Erasmus, die alle in der Leydener Ausgabe des Erasmus von Le Clerc fehlen. 1533 ging Pelargus nach Trier, wo er Universitätsprofessor und Domprediger wurde. 1540 nahm er am Wormser Religionsgespräch teil und war auch 1546 beim zweiten Regensburger Religionsgespräch anwesend als Beisitzer der katholischen Wortführer. Von Regensburg aus ging Pelargus als Prokurator des Erzbischofs von Trier nach Trient zum Konzil und folgte demselben auch nach Bologna, bis er 1547 auf Veranlassung des Kaisers zurückgerufen wurde. 1547/48 war er auf dem Reichstage in Augsburg. 1551 erschien er mit seinem Erzbischofe wieder in Trient. Das letzte Mal erscheint Pelargus als erzbischöflicher Kommissär bei der Aufnahme der Jesuiten als Universitätsprofessoren in Trier. Sein Todesjahr ist unbekannt. — **E. Vogt, zur Kulturgeschichte.** S. 20—34. Referat über „System und Geschichte der Kultur“ von Grupp. — **A. Zimmermann, eine neue „Ehrenrettung“ der Königin Elisabeth.** S. 35—52. Kritik von Beesly, Queen Elizabeth. London, Macmillan. 1892. Im großen und ganzen wird man über Heinrich VIII und Elisabeth dasselbe Urteil fällen müssen. — **R., bayrisch-mailändischer Briefwechsel im 12. Jahrh.** S. 97—108. Einige für die Kirchen- und Kulturgeschichte Bayerns interessante Mitteilungen aus den Briefen des Paul von Bernried und seines Zöglings Gebhard an Martin, den Schatzmeister des Domkapitels in Mailand und an die dortigen Erzbischöfe Anselm und Obert über Martyrologium, Sakramentarium, Antiphonarium der mailändischen Kirche; über den hl. Prior Ulrich von Zell; über Baugenossenschaften von Como, die in Deutschland Kirchen und Klöster bauten. Gedruckt sind diese Briefe teilweise bei Mabillon (Museum italicum I², 95 ff.), bei Sormann (Apologismorum Medio-

lanensium I, 45 ff.) und neuestens bei Pflugk-Harttung (Iter italicum I, 472 ff.). — **Der Kato auf der Hinnenburg †.** S. 104—110. Nekrolog auf den Grafen Diederich Busso von Bocholtz-Asseburg in Westfalen. — **A. Zimmermann, die sozialen Reformatoren Englands und die Gesetzgebung zu gunsten der Kinder.** S. 153—73. Die Bemühungen von Owen, Oaßler, Shaftesbury, Manning, Waugh u. a. — **P. M., Luthers dreimalige Flucht aus Wittenberg in seinem letzten Lebensjahre.** S. 173—87. Im Juni 1545 floh Luther heimlich nach Zeitz und Merseburg, mit dem Entschlusse, nicht mehr nach Wittenberg zurückzukehren (vgl. Luthers Brief vom 24. Juni, bei de Wette V, 752). Vom Kurfürsten und der Universität ließ er sich wieder zur Rückkehr bewegen. Im Oktober 1545 ging Luther mit Melanchthon nach Eisleben, ohne von den Grafen von Mansfeld eingeladen zu sein. Diese waren vielmehr, wie aus dem Briefe Melanchthons vom 15. Oktober an Kamerarius (Corp. Reform. V, 864) hervorgeht, damals im Kriegslager. Beide kehrten bald wieder nach Wittenberg zurück. Anfangs Dezember wollte Luther schon wieder, ohne eingeladen zu sein, zu den Grafen von Mansfeld reisen (vgl. Luthers Brief vom 6. Dezember bei de Wette V, 770), erhielt aber zur Antwort: er solle erst nach Neujahr kommen. Trotzdem ging er wiederum, von Melanchthon begleitet, über Weihnachten nach Mansfeld, von wo sie anfangs Januar zurückkehrten (vgl. Melanchthons Briefe vom 23., 24. und 26. Dezember im Corp. Reform. vol. V). Erst am 23. Januar 1546 trat Luther (ohne Melanchthon) seine offizielle Reise nach Mansfeld bezw. Eisleben an. Vgl. S. 753—57: Antwort M.s auf die gegnerische Kritik. — **R., lombardische Bauinnungen in Bayern.** S. 187—94. Um die Mitte des 12. Jahrh. wurden in Bayern Baumeister und Bauleute aus Como in Italien bei großen Bauten verwendet. Hieraus erklärt sich auch, warum sich in Bayern so viele Nachahmungen italienischer Kirchen finden. — **K. Grube, P. Pius Bonifazius Gams.** S. 233—50. Ein Gedenkblatt. — **U. Paulus, Bossuet als Geschichtschreiber des Protestantismus.** S. 251—56. Auszug aus A. Réselliau, Bossuet historien du protestantisme. Paris, Hachette. 1892. — **A. Bellesheim, die Briefe des Kardinals Hosius.** S. 257—70. Referat über den zweiten Band. — **Kardinal Manning und die sozialen Reformatoren Carlyle, Ruskin und Kingsley in der Arbeiterfrage.** S. 313—28. Erstere waren Theoretiker, letzterer Praktiker in der Arbeiterfrage. — **R., Projekt der Errichtung eines Münchener Bistums 1579.** S. 346—56. Mitteilung der im Münchener Metropolitankapitel befindlichen Abschrift des 1579 an den päpstlichen Stuhl ausgearbeiteten Memorandums (Bd. 12 der Heckenstallerschen Frisingensia fol. 207—21). Ueber dieses Memorandum und eine zweite damit in Zusammenhang stehende Denkschrift von 1583 hat schon Schlecht in der Röm. Quartalschr. 1890 und 1891 berichtet. Vgl. Hist. Jahrb. XII, 627. — **Kloster Admont in der Literärgeschichte.** S. 362—66. Aus Wichner, Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterricht. Wien, Selbstverlag. 1892. — **G. E. Haas, Ludwig XIV in Frankreich und die Moral in der Geschichte.** S 389—403, 569—82, 663—79, 728—38. Ludwig XIV ist durch seine Rechtsverachtung, Maitressenwirtschaft, militärische Spielerei, üppige Hofhaltung, Luxusbauten, Geldverschwendung, der große Sittenverderber der europäischen Höfe geworden. Seine Regierung war für Frankreich eine Nationalkalamität und infolge ihres Einflusses auf die anderen Staaten ein europäisches Unglück. — **Ein Lebensbild aus dem Musterstaate des Liberalismus.** S. 404—27. Biographische Skizze des Geistlichen Rats Adolf Strehle; von 1844 an Hofkaplan des Erzbischofs Vikari und dann des Erzbistumsverweser Kübel; gest. 1878. Zugleich ein Stück badischer Kirchengeschichte. — **G. Grupp, zur französischen Bildungsgeschichte.** S. 461—68. Referat über „Geschichte des gallo-fränkischen Unterrichts- und Erziehungs-

wesens" von Otto Denk (Pseudonym: Otto v. Schaching). Mainz, Kirchheim. 1892. — **N. Paulus, Michael Vehe. Der Herausgeber des ersten deutschen katholischen Gesangbuches.** S. 469—89. Vehe ist gegen Ende des 15. Jahrh. in Biberach geboren, trat in das Dominikanerkloster zu Wimpfen und wurde dort später Prior. 1515 wurde er vom Generalkapitel der Heidelberger Ordensschule als Regens vorgesetzt. Schon früher war er als öffentlicher Lehrer aufgetreten, unter seinen Schülern befand sich 1512 der bekannte Johann Dietenberger. Kurz vor 1530 ernannte ihn der Kardinal Albrecht von Mainz zu seinem Rate und zum Propste des Neuen Stiftes in Halle. Dagegen war Vehe nie Weihbischof von Halberstadt, wie Seckendorf (Commentarius de Lutheranismo III, 90. Lipsiae. 1694.) u. a. behauptet haben. Vehe nahm 1530 an den Religionsverhandlungen in Augsburg und 1534 in Leipzig teil. 1539 starb er in Halle. Vehes Schrift über die Heiligenverehrung (Leipzig, 1532) und seine »Assertio sacrorum quorundam axiomatum . . .«, 15 Traktate über die damals von den Neuerern angegriffenen Lehrpunkte (Leipzig, 1535), gehören wohl zu den besten apologetischen Schriften Deutschlands im 16. Jahrh., sind aber bisher ganz unbeachtet geblieben. Bekannt war Vehe bisher nur als Hrsgb. des ersten deutschen katholischen Gesangbuches (Leipzig, 1537). Hoffmann von Fallersleben hat dasselbe ohne Noten 1853 neu ediert. Ueber den Inhalt vgl. Bäumker, das katholische deutsche Kirchenlied Bd. 1, S. 34 f. und 124 ff. — **K., vom J. 1866. Zur Charakteristik Bismarcks.** S. 582—91. Aus dem ersten Bd. der Geschichte des Krieges von 1866 von Otto Kanngießer. Basel, Schweiz. Verlagsdruckerei. 1892. — **A. Zimmermann, Chaucer und seine Stellung zur katholischen Kirche.** S. 623—28. Referat über Th. Lounsbury, studies in Chaucer. London, Osgood. 1892. Nur in gewisser Beziehung kann Chaucer ein Vorläufer der Reformation genannt werden, insofern er eine Beschränkung der Rechte der Kirche, besonders des hl. Stuhles, ferner Einziehung des Kirchengutes zu gunsten des Adels suchte. Den Reformatoren gewaltig vorgearbeitet hat Chaucer auch dadurch, daß er die Frivolität und Gleichgültigkeit gegen alle Religion großzog. — **A. Z., Kardinal Manning und die Gewerkvereine.** S. 629—48. Manning trat gegen Spencer, Giffen u. a. auf und für die Gewerkvereine ein. — **A. Bellesheim, Geschichte der Juli-Revolution.** S. 695—704. Referat über den 6. und 7. Bd. der »Histoire de la monarchie de juillet« von Paul Thureau-Dangin. Paris, Plon. 1892. Nach B. eines der hervorragendsten neueren französischen Geschichtswerke. — **F. B., der Maler Wilhelm Ahlborn. Ein Künstlerbild aus der ersten Hälfte unseres Jahrh.** S. 705—27, 797—820. Nach Sander, Leben des Malers Wilh. Ahlborn, Steffen, Hildesheim, 1892; Rosenthal, Konvertitenbilder II, 158—65 und ungedruckten Briefen. — **A. Weber, Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, Bischof von Augsburg.** S. 781—96. Einige biographische Angaben aus dem Leben der beiden Kardinäle Otto Truchseß und Hosius und Anzeige des von W. neu edierten Briefwechsels beider (Regensburg 1892). — **Johannes Janssen 1829—91.** S. 821—25. Referat (v. Jörg) über das Lebensbild Janssens von Pastor. — **A. Ebner, neue Erscheinungen auf dem Gebiete der christlichen Archäologie.** S. 897—908. Referat über die „Römische Quartalschrift" de Waals und die archäologischen Publikationen Wilperts. Nicht einverstanden ist E. mit der Definition, die Wilpert von den sogen. Oranten gibt, daß sie nämlich „Bilder der in der Seligkeit gedachten Seelen der Verstorbenen seien, welche für die Hinterbliebenen beten". Auch die von Le Blant und Liell gegebene Definition, welche in den Oranten „die um Gebetshilfe flehenden Seelen" erkennen, ist einseitig. Nach E. scheint bisher nicht mehr nachgewiesen zu sein, als daß die Oranten die Bilder „der betend gedachten Seelen der Verstorbenen" sind. — **Ratzinger, zur Geschichte**

der **Marienverehrung.** S. 908—15. Referat über das hochinteressante Werk »Fasti Mariani« von Holweck, Herder, Freiburg i. Br. 1892. — **O. R., zur Biographie Mabillons.** S. 927—30. Referat über S. Bäumers Werk „Johannes Mabillon". Augsburg, Huttler. 1882. R. nimmt Mabillon gegen die Vorwürfe Bäumers in Schutz. — **Markgraf Bernhard von Baden.** S. 931 f. Referat über das Werk von P. O. Ringholz. Freiburg i. Br. 1892.

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus andern Zeitschriften folgende Artikel:

Allgemeine Juristenzeitung. XVII Nr. 8 und 9 (1893) und Nr. 10 (1894). L. v. Borch, Verfahren über eine bisher im Drucke nicht veröffentlichte Geldklage gegen die Herzoge von Bayern 1418—82.

Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. 1893. 4. R. Schmidt, die Briefbücher der Grafen Hans und Franz Christoph Khevemüller, österreichischen Gesandten am spanischen Hofe. — H. Bösch, das „Deutschlandsegnen".

Beilage zur Augsburger Postzeitung. Nr. 42—49. J. Weiß, Notger Wilhelm Graf zu Oettingen-Baldern und seine Gattin Maria Sidonia, geb. Gräfin v. Sontern, in ihrem Briefwechsel. Ein Zeit- und Lebensbild aus dem 17. Jahrh.

Geschichtskalender für Stadt und Land Magdeburg. 28. 1. 1893. Kawerau, Erasmus Alberus in Magdeburg. — E. Schultze, Magdeburger Geschlechterwappen aus dem 16. und 17. Jahrh. — Tollin, hugenottische Topographie von Magdeburg. — Ders., hugenottischer Hausbesitz 1685—1735.

Gymnasium. XI. Nr. 22. 1893. Huckert, über den Zweck des geschichtlichen Unterrichts an den höheren Lehranstalten. I.

Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich XIV. 3/4. 1893. Elze, die slovenischen protestantischen Postillen des 16. Jahrh. — Scheichl, Glaubensflüchtlinge aus den österreichischen Gebieten in den letzten 4 Jahrh — Gradl, die Reformation des Egerlandes.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Dresdens. H. 11. 1893. v. Friesen Dresden im Kriegsjahr 1809. (76 S.)

Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. 48. 1. 1893. R. Gra v. Rambaldi, Geschichte des Schlosses Eurasberg und seiner Besitzer. — Krallinger Volksschulwesen in Landsberg von den frühesten Anfängen bis zur Durchführung de Schulzwanges.

Preußische Jahrbücher. 1893. 73. 3. A. Wagner, über englische und deutsch Nationalökonomie. — Br. Stübel, aus der Vergangenheit der Universität Leipzig. — M. Wagner, ein deutscher Malteserritter des 16. Jahrhs. — 74. 1. 1893. L. M Pilar, Silvia Spaventa. — 3. H. K. Köhler, die rechtliche Stellung der evan gelischen Kirche Deutschlands in ihrer geschichtlichen Entwickelung. — O. Krümmel zwei Jahrzehnte deutscher Seeschiffahrt 1873—93. — Hartpole Lecky, der politisch Wert der Geschichte.

Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. H. 30. 1893. O. Hintze ein Berliner Kaufmann aus der Zeit Friedrichs d. Gr. — Fr. Holtze, Köni Christians V dänisches Gesetz als Vorbild für die preußische Justizreform. — H. v Petersdorf, Elisabeth Staegemann und ihr Kreis.

Theologisch-praktische Monatsschrift (Pell, Linsenmayer, Krick). III. 10. 1893. N. Paulus, der bayerische Franziskaner Kaspar Schatzer über den Primat und das allgemeine Konzil.

Theologische Zeitschrift aus der Schweiz (Meili). X. 1893. H. 1. Kalvins kirchenrechtliche Ziele. — Burkhardt-Biedermann, über Oekolampads Person und Wirksamkeit. — H. 2. Heiz (Schluß). — Burkhardt-Biedermann (Schluß). — Schöller, Geschichtsschreibung und Katholizismus. — H. 3. Schöller (Forts.).

Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1893. 109. M. Beck, zur Geschichte des Sattels und Steigbügels.

Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins. XXII. 1893. Toeppen, die Elbinger Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher.

Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie (Hilgenfeld). XXVI. 2. N. F. I. 3. Norden, unedierte Scholien zu den Reden Gregors von Nazianz. — Freystadt, der synodale Kampf im Prädestinationsstreit des 9. Jahrh.

Annales de l'Est. 1893 Okt. Ch. Schmidt, livres et bibliothèques à Strassbourg au moyen-âge. — Dannreuther, un janséniste à St. Mihiel en 1650. Le chanoine Bayon de la congregation de Notre Sauveur.

Miscellanea di Storia Italiana. Tom. XXX. Turino, Bocca. 547 p. Enthält: G. Claretta, reali di Savoia, munifici fautori delle Arte. S. 1—389; er zeigt die Verdienste des savoiischen Königshauses um die Kunstgeschichte des 17. und 18. Jahrhs. — P. Boselli, il ministro Vallesa e l'ambasciatore Dalberg nel 1817. S. 339—440; ist auch für Deutschland von Interesse. Dalberg war französischer Bevollmächtigter am Hofe zu Turin.

Revue Chrétienne. 1893. Nov. Rabaut St.-Etienne, le protestantisme français au XVIII siècle. — Maillet Bernave, député à la Constituante.

Revue de la Suisse catholique. Nr. 8, 9, 10. Fribourg, imprimerie St. Paul. Lettres de Jean-François Bonomio, nonce apostolique en Suisse à Pierre Schneuwly, prévôt de Saint-Nicolas de Fribourg (1579—86). Diese Briefe (71) bilden die wichtigste Quelle für die Einführung der Jesuiten in Feiburg, die Gründung ihres Kollegs (1582) und die Wirksamkeit von Peter Canisius in dieser Stadt.

Novitätenschau.*)

Philosophie der Geschichte; Methodik.

*Dippe (A.), Untersuchungen über die Bedeutung der Denkform Idee in der Philosophie und Geschichte. Berlin, Wiegand & Grieben. 61 S.

Die Schrift anerkennt „etliche Ideen, die zu dem ganzen der wirklichen Weltordnung gehören und eine Macht in dem Zusammenhange der Erscheinungen sind, wofür eben die Thatsachen der Universalgeschichte Zeugnis ablegen". Gut und übersichtlich ist die erste Hälfte, die philosophische Betrachtung des Wortes Idee. Aber die Ausführung dieses Gedankens ist sehr blaß und undeutlich, und von einer Anwendung auf die Wirklichkeit, auf die Geschichte, ist keine Rede. Vermutlich nur ein Inauguralvortrag, dem später eine gründlichere Ausführung folgen soll. Möge diese den idealen Teil der Frage genauer fassen und den empirischen nicht so vollständig außer Acht lassen. P. Weiß.

Höhler (M.), das dogmatische Kriterium der Kirchengeschichte. Ein Beitrag zur Philosophie der Geschichte des Reiches Gottes auf Erden. Mainz, Kirchheim. 81 S. M. 0,75.

Prinzipielle Ausführungen von hoher Tragweite, welche sich gegen die einseitige Pflege des historischen Standpunktes richten, und die Notwendigkeit, Dogma und Kirchenrecht zu berücksichtigen, entschieden betonen; in manchen Fragen jedoch geht der Vf. zu weit, er zieht dem Kirchenhistoriker die Kreise so enge, daß eine gedeihliche Fortentwickelung dieser Wissenschaft denn doch wirklich erschwert würde.

Schöller (R.), Geschichtsschreibung und Katholizismus. Zürich, Fäsi-Beer. 44 S. M. 1.

Möller (Jean), traité des études historiques par —, prof. d'histoire générale à l'université catholique de Louvain. Seconde partie 3e et 4e livr. Paris, Thorin, libraire du collège de France etc.

Wir haben im Hist. Jahrb. IX, 563 die ersten Lieferungen vorliegenden Werkes beiläufig besprochen. Vor einiger Zeit erschienen nun die Schlußlieferungen dieser trefflichen Arbeit, welche auch in Deutschland durch die klare Methode des Geschichtsstudiums, welche darin empfohlen wird, von Nutzen sein dürften. Diese letzten Lieferungen haben den jetzigen Professor der Geschichte, den Sohn Jean Möllers, Charles Möller, zum Vf. S. 357 fängt er an mit einer Uebersicht

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1893, wo kein Format beigefügt wird, ist 8° oder gr. 8° zu verstehen.

über das zum Geschichtsstudium im allgemeinen erforderliche Material und zwar für neue Geschichte: 1. die Archive; 2. die Hauptsammlungen gedruckter Quellen- und Urkundenwerke; 3. die eigentliche Literatur der neueren Geschichte mit kurzen Notizen über die wichtigsten Werke. Ausgeschlossen ist die Literatur der Kirchengeschichte, welche durch Hergenröther, Jungmann u. a. erschöpfend behandelt worden ist. (Vgl. auch Hist. Jahrb. XIII, 406 f. A. d. R.) Im zweiten Hauptteil dieses Bandes finden wir eine ausführliche Abhandlung über die Methode des Geschichtsunterrichts, welche in Belgien sowie in Frankreich wirklich Not thut. M. beklagt sich, daß der Geschichtsunterricht vier große Fehler aufweise: 1. er sei manchmal nur eine Uebung des Gedächtnisses; 2. er beschränkt sich öfter nur auf das Vorlesen eines Textes; 3. oder auf historische Anekdoten; 4. man behandelt öfter nur einzelne Abschnitte. Diese vier Fehler müssen bekämpft werden. Man beklage sich mit Recht über die Vernachlässigung des Geschichtsstudiums an den höheren und mittleren Schulen. Der Grund sei darin zu suchen, daß die Lehrer mit Arbeiten aller Art überhäuft sind (S. 467). Die Arbeit schließt eine Abhandlung über die praktische Verwertung der Methode und mit Vorlesungen (conférences) über die Synthesis der Geschichte. Daß von einigen, vorzüglich noch lebenden Geschichtsforschern (z. B. Onno Klopp) nicht immer die neuesten Ausgaben angeführt sind, ist begreiflich. Mit jedem Tage erhält die einschlägige Literatur neuen Zuwachs. Bei Werken wie das vorliegende, kann man überhaupt nur verhältnismäßige Vollständigkeit beanspruchen. Dasselbe sei allen angehenden Historikern und Lehrern bestens empfohlen. A. T.

Bernheim (E.), Lehrbuch der historischen Methode. 2. völlig umgearb. und verm. Aufl. Leipzig, Duncker & Humblot. 624 S. ℳ 12.

Ist gegen die 1889 erschienene erste Auflage bedeutend vermehrt (ca. 5 Bogen).

Weltgeschichte; Allgemein Kulturgeschichtliches; Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

***Zöckler (O.), Eden, Ophir, Ephraim. Drei unlösbare und doch fruchtbare Probleme biblischer Forschung. München, Beck. 114 S. (Biblische und kirchenhistorische Studien. 5. H.) ℳ 2.**

Das wirkliche Ergebnis der mit großer Literaturkenntnis abgefaßten Studie ist sehr gering, denn es ist in allen drei Punkten ein wesentlich negatives: wir wissen weder, wo das Paradies, noch wo das Gold- und Pfauenland Ophir lag, oder wohin Ephraim (Israel) durch Nebukadnezar nach der Zerstörung des Zehnstämmereiches 722 v. Chr. verpflanzt wurde. Man hat diese Fragen zum teil mit den abenteuerlichsten Hypothesen zu lösen gesucht, das Paradies z. B. am Nordpol, in Zentralafrika oder Amerika zu entdecken geglaubt, und zwar haben das Männer gethan, die keineswegs sich allein von der Phantasie bestimmen ließen, ein Livingstone, ein Warren, Präsident der Bostoner Universität, Vf. der Schrift: „Das wiedergefundene Paradies oder die Wiege des Menschengeschlechts am Nordpol", die noch i. J. des Erscheinens 1885 ein halbes Dutzend Auflagen erlebte. Daß neuere Forscher Deutschland zur Urheimat des Menschengeschlechtes erklären, erwähnt Z. wohl deßhalb nicht, weil dafür höchstens nebenbei ein biblischer Anhaltspunkt in betracht kommt. — Ophir glaubte der bekannte Afrikaforscher Mauch in Südostafrika an der Küste Sofala 1871 entdeckt zu haben, der berühmte Anthropologe v. Baer hielt Malakka in Hinterindien mit aller Entschiedenheit für das unbekannte Land, obwohl der im Königsbuch angegebene Zeitraum von drei Jahren für Hin- und Rückfahrt und zur Gewinnung von 420 Kikkar (Talente) Goldes = 40 Millionen Mark damals kaum ausreichend war, als man zu einer Fahrt von Elath bis Bal el-Mandeb volle sechs Monate brauchte (Hier. ep. 125 ad Rust.). Am meisten Wahrscheinlichkeit, meint Z., haben jene Hypothesen, welche Eden ins Mündungs- oder Quellgebiet des Euphrat und Tigris und Ophir nach Südwestarabien versetzen. — Die Frage nach Ephraim wird dadurch erschwert, daß wohl in zahlreichen Ländern sich Spuren vorchristlicher Auswanderungen und

Ansiedelungen von Israeliten finden, aber nirgends sicher auf 722 sich zurückverfolgen lassen und eine spezifisch ephraimitische Abstammung verraten. Sehr alt sind die Niederlassungen in Armenien, Kurdistan und Afghanistan und es läßt sich die große Diaspora Israels v. Chr. weder ausschließlich durch die jüdische Gola (Verbannung) 586, noch durch das syrische Diadochenregiment der Seleukiden allein erklären, es muß vielmehr die ephraimitische Gola von 722 wenigstens als Erklärungsgrund mit zugelassen werden. Interessant ist die Thatsache, daß in Spanien die Israeliten Toledos 1085 dem König Alfons VI von Leon eine Bittschrift überreichten, worin sie ausführten, ihre Geschlechter hätten keinen Anteil an dem Morde Jesu, sie seien schon von Nebukadnezar dahin verpflanzt worden. Uebrigens haben auch die Juden von Worms und Wien ähnliche Nachweise versucht, um sich vor Verfolgungen sicher zu stellen. Grupp.

Bäck (S.), die Geschichte des jüdischen Volkes und seiner Literatur vom babylonischen Exile bis auf die Gegenwart. 2. verb. Aufl. bereichert mit Anhang: Proben der jüdischen Literatur. Frankfurt, Kauffmann. 546, 104, XII S. *M* 4.

Calori Cesis (F.), il mondo muliebre di Maria figliuola di Stilicone e moglie di Onorio imperatore, sec. V. Modena, Toschi. 4⁰. 9 p.

Nozze Violi-Coccapanni Imperiale e Tacoli-Coccapanni Imperiale.

***Strakosch-Graßmann** (G.), der Einfall der Mongolen in Mitteleuropa in den J. 1241 und 42. Innsbruck, Wagner. 227 S.

Eine Monographie über den Gegenstand verfaßte Bachfeld vier Jahre vor Str.-Gr., wird aber von letzterem ignoriert. Darüber geschrieben haben ferner Monradgea d'Ohsson in seiner histoire des Mongols 1838 und Wolff, Geschichte der Mongolen 1872. Wenn Vf. im Vorwort hervorhebt, daß seine Arbeit sich in allen wesentlichen Punkten von sämtlichen früheren Darstellungen unterscheidet, so ist dies vielleicht in manchen Punkten zutreffend; damit soll aber nicht behauptet werden, daß wir seinen Resultaten überall beistimmen. Ueberhaupt ist die Darstellung zu breit; kürzer und präziser gefaßt, hätte sich aus der Arbeit etwas tüchtigeres machen lassen. (Vgl. Besprechung von Loserth in Mitteil. d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 1893, XXXII, lit. Beilage S. 1—5 und im Lit. Centralbl. 1893, S. 1669/70). K. H.

Stephens (H. M.), Europe 1789—1815. London, Rivington. sh. 6.

Der Vf. hat das beste englische Werk über die französische Revolution geschrieben. Auch in diesem Buche werden die inneren Zustände, geistigen Strömungen und Reformen weit eingehender behandelt als die Staatsaktionen und Feldzüge. Die Revolution begann nach St. in Frankreich, weil die Bauern daselbst unabhängiger, wohlhabender und gebildeter waren als anderswo, weil der intelligente Mittelstand dem Volke treffliche Führer bot. Die Revolution war nicht eine philosophisch-soziale, sondern eine ökonomisch-politische. Das Buch ist sehr anregend, und wenn man auch nicht allen Ausführungen St. beipflichten kann, so läßt sich doch viel von ihm lernen. Z.

***Vierordt** (H.), Medizinisches aus der Weltgeschichte. Tübingen, Laupp. 80 S. *M* 1,60.

Zweck des Vfs. ist, „die Bedeutung des Krankheitsmoments in der Geschichte und bei geschichtlichen Persönlichkeiten ins Licht zu stellen". Zur Erreichung dieses Zieles hat er eine Anzahl Krankheiten, Sektionsbefunde, Schädelmessungen zusammengestellt, eine Liste, die sich noch vielfach erweitern ließe. Das Büchlein ist so interessant, daß nur bedauert werden kann, daß Vf. es zwecks einer Jubiläumsgabe für Rud. v. Roth früher abschließen mußte, als es der Stoff verlangte. Vielleicht entschließt sich Vf. dasselbe noch zu vertiefen; ganz besonders wertvoll wäre es, die Einwirkung der Krankheiten auf den Lebensgang geschichtlicher Personen, bei Fürsten auf die Politik und ihre Thaten nachzuweisen. Die mittelalterlichen Chroniken und Annalen, die Vf. nicht herangezogen hatte, bieten ihm noch manches Material. Eine der bemerkenswertesten Persönlichkeiten, die

Vf. bespricht, ist Ludwig XIV. Er kam mit den vorderen Schneidezähnen zur Welt, die seinen Ammen viel zu schaffen machten, war in der Jugend wahrscheinlich rachitisch, hatte später eine krankhafte Eßlust und litt von 1686—1718 an einer berühmt gewordenen Mastdarmfistel, die sogar Michelet veranlaßte, seine Regierungszeit einzuteilen in eine Periode avant et après la fistule.

Pinzi (C.), gli ospizî medioevali e l'ospedale di Viterbo. Memorie storiche. Viterbo, Monachi. XVI, 430 p.

*__Grupp__ (G.), Kulturgeschichte des Mittelalters. 1 Bd. mit 28 Abbild. Stuttgart, Roth. 1894. 356 S. ℳ 6,20.

G. ist von der Philosophie ausgegangen, hat im ersten Bande seines vor drei Jahren erschienenen Buches „System und Geschichte der Kultur" noch ein glänzendes Zeugnis seines philosophischen Könnens abgelegt und scheint nun vorwiegend auf das historische Gebiet übergegangen zu sein. Wenn er damit das philosophische Forschen ganz aufgegeben hat, so können wir das nur bedauern. Allerdings muß ja das vorliegende Buch gegen den zweiten Band des ersten Werkes von G. als ein großer Fortschritt bezeichnet werden. Das Lückenhafte der früheren Behandlung hat sehr nachgelassen, es ist eine größere Detaildarstellung eingetreten, ohne daß man indes schon annähernde Vollständigkeit erwarten dürfte. Allenthalben finden wir wichtige Fragen noch übergangen. So erzählt uns G., wo er vom Kriegswesen zur Zeit Karls d. Gr. spricht, wohl von den Waffen und der Rüstung, aber über die viel wichtigere Frage, über welche der bekannte Streit zwischen Roth und Boretius herrschte, wer zum Kriegsdienst verpflichtet sei, und ob Besoldung stattfand oder nicht, erfahren wir gar nichts. Vf. nennt das Buch eine Kulturgeschichte des MA.; die acht ersten Kap. S. 1—120 handeln aber vom Altertum, dies ist als Einleitung zu lang. S. 129 schildert er vortrefflich den „wogenden Chaos sich bekämpfender, abstoßender und anziehender Völkerkräfte", aber er scheint nicht zu beachten, daß nun erst aus diesem Gährungsprozesse das MA. und die mittelalterliche Kultur emporsteigt; das Vorhergehende hätte also, wenn der Titel beibehalten wird, als Einleitung kurz zusammengedrängt werden müssen. Vielfach fehlt es an genauerer Zeitbegrenzung. Sippe, Hundertschaft und Gau bezeichnet er S. 105 unrichtig als drei Verwandtschaftsabteilungen. Ebenda spricht er von Schöffen beim Gerichte in der germanischen Urzeit; er mag dabei die einzige Stelle Tac. Germ. c. 12 im Auge gehabt haben, für die indes längst die Interpretation von Waitz acceptiert ist. Ganz fehl gegriffen hat G. S. 144, wo er den Grund dafür, daß die Franken den katholischen und nicht den arianischen Glauben annahmen, in der Natur der Franken erblickt, in der mehr Entschiedenheit lag: „sie wollten entweder ganz oder nichts sein". Der Grund ist doch ein ganz anderer. Wie sollten vielmehr Chlodwig und seine Franken zu dem Arianismus kommen? Die gallischen Römer, von denen sie das Christentum kennen lernten, waren alle katholisch; Chlodwigs Gemahlin, die burgundische Chlodechilde war katholisch; vor allem aber wirksam war der Einfluß der katholischen Bischöfe Remigius und Avitus. Daher hat Chlodwig gar nicht die Wahl zwischen Katholizismus und Arianismus gehabt. Aber er mochte wohl erkannt haben, daß er im katholischen Episkopate eine starke Stütze im Innern und nach Außen gewann. Gegen derartige Ausstellungen, die sich leicht vermehren ließen, müssen aber die glanzvollen Partieen hervorgehoben werden, in denen G. über den Einfluß des Christentums auf die mittelalterliche Kultur spricht. Hier ist ihm der Boden besser vertraut, wir finden musterhaft gezeichnete Züge und gute Beobachtungen. Der Band reicht bis zum Ende des 10. Jahrh. A. M.

*__Zöckler__ (O.), das Lehrstück von den sieben Hauptsünden. Beitrag zur Dogmen- und Kirchengeschichte, insbesondere der vorreformatorischen Zeit. München, Beck, 118 S. ℳ 2. (Bibl. und kirchenhistorische Studien. 3. H.)

Nachdem Vf. gleich zum Beginne mit Recht gesagt: die Bezeichnung „sieben Hauptsünden" sei eigentlich richtiger als die Bezeichnung „sieben Todsünden" ist es auffallend, daß er doch wieder die katholische Unterscheidung von Tod- und

läßlichen Sünden einmengt. Die heutige Siebenzahl von Fehlern begegnet uns zuerst in einer zufälligen Zusammenstellung bei Horaz und dann wieder im 5. Jahrh. bei Evagrius Ponticus. Woher hat Evagrius geschöpft? Diese Frage behandelt der Vf. in einer überflüßig langen und auch *resultatlosen* Untersuchung. Er sagt allerdings ganz richtig, sie verrate einen klösterlichen Ursprung, aber weiter gelangt er nicht. Er hätte noch einen weiteren Beweis außer dem von ihm angeführten beibringen können. Nicht bloß der Umstand, daß die Eßlust zuerst und der Stolz zuletzt kommt, weist auf die klösterliche Asketik hin, sondern auch die doppelte Erwähnung einer als spezifisch den Mönchen eigenen krankhaften Stimmung, nämlich der Schwermut, Trockenheit oder Abstumpfung in der Form der λύπη und ἀκήδεια (acedia) weshalb Evagrius 8, nicht bloß 7 Hauptsünden kennt. Der Begriff acedia (torpor, ignavia) erhielt bald eine verschiedene Bedeutung. Gregor der Große, welchem Z. das Verdienst zuschreibt, die Lastertheorie aus der klösterlichen Asketik auf die geistlichen Bedürfnisse des gewöhnlichen Volkes übertragen zu haben, zieht die beiden Sünden der Schwermut zu einer zusammen und nennt sie tristitia. Außerdem hat Gregor das Verdienst, den Stolz als die gemeinsame Wurzel aller Laster an den Anfang gestellt zu haben. Seit dem 13. Jahrh. gehen aber die Uebersetzungen von acedia weit auseinander. Während im Schulgebrauch sich die Uebersetzung tristitia erhält, wurde der Begriff durch Berthold von Regensburg dem Volke als trâkeit mundgerecht gemacht, und er findet sich noch heute als Trägheit in den Katechismen des Volkes, etwas später hat dann Petrarca dem alten Begriffe eine tiefere seelische Bedeutung gegeben und ihn in die Sprache des Humanismus übersetzt. Z. verkennt vollständig diesen Wandel des Begriffes, mißachtet Petrarca ganz und führt Bertholds Uebersetzung ohne jegliche Bemerkung ein. Bei Petrarca kommt die Veränderung des alten Sinnes zur Geltung in dem berühmten Briefe an Dionisio da Borgo San Sepolcro (Geiger, Renaissance und Humanismus, S. 24 ff.) Jenes Zurücksinken von dem Ideal zur Wirklichkeit, jene trübe Stimmung, welche dem höchsten Aufschwunge der Seele zu folgen pflegte, die geistige Trockenheit, die sich zwischen die freudigsten Einsprechungen Gottes in die Mitte drängt, wurde von Petrarca übertragen auf die Abspannung und Enttäuschung, die dem wesentlich modernen Vorwärtsdrange mit seinen weltlichen Idealen folgt. Wie Petrarca ein wesentlich moderner Mensch war, so hat er auch diese moderne Krankheit gefühlt, Dürer hat sie in dem ergreifenden Kupferstiche „die Melancholie“ mit großer Seelenkenntnis malerisch dargestellt und in der neuesten Zeit ist sie unzähligemal dichterisch behandelt worden, von Byron, Musset u. a. Für den populären Gebrauch der Prediger und Erbauungsschriftsteller wurden auf grund biblischer Andeutungen und der symbolischen Naturauffassung, wie sie uns im Physiologus vorliegt, die sieben Sünden mit Thieren verglichen, man personifizierte die Laster wie Tugenden und schilderte ihren gegenseitigen Kampf, gab ihnen dabei ein großes Gefolge. Besonders ausgedehnt wurde die Allegorie durch den Karmeliter Mathias Farinator (um 1330): da hat z. B. Superbia als Reitthier ein Dromedar und führt auf dem Wappenschild einen Löwen und als Helmzierde einen Pfau, auf der tunica ist das Zeichen des Adlers eingewirkt. Unter tunica ist wohl der Wappenrock, cotte d'armes, nicht einfach der Rock, wie Z. übersetzt, zu verstehen (vgl. Ducange). Daher waren die Kupferstecher, vor allem Heinrich Aldegrever, als sie nach den Allegorien Farinators u. a. zeichneten, vollständig berechtigt, das Zeichen des Wappenrockes auf die Fahne zu übertragen, welche sie den allegorischen Frauengestalten in die Hand gaben. Z. hat diese zahlreichen allegorischen Bilder der Kleinmeister vollständig außer Auge gelassen und doch hätten vor allem die Bilder Aldegrevers eine wesentliche Lücke in seiner Entwicklung ausgefüllt. Denn was er sonst an Farinator anschließen läßt (Giottos und Herrads von Landsperg Malereien), ist sehr unzureichend. Nebenbei bemerkt, befinden sich die Originalkupferplatten zu der Aldegreverschen Allegorienfolge größenteils in den wallersteinischen Sammlungen in Maihingen. Was die neueste Darstellung und Behandlung der sieben Hauptsünden in der katholischen Moral anbelangt, hätte Z. neben Pruner den geistvollen Versuch v. Linsenmanns (Moraltheologie, S. 170) beachten sollen, die sieben Sünden auf die drei Formen der Leidenschaft 1 Joh. 2, 16 zu gründen. Grupp.

Tille (Alex.), die Geschichte der deutschen Weihnacht. Leipzig, E. Keil. 355 S. *M.* 4.

Ortjohann (F.), unsere Vornamen, ihr Ursprung und ihre Bedeutung. Paderborn, Junfermann. 86 S. *M.* 1.

Vf. bespricht nicht nur die deutschen, sondern auch unsere fremdsprachischen Vornamen. In der Einleitung wiederholt er gegen Kluge, der behauptet hatte, daß die katholische Kirche den deutschen Namen feindlich gegenüberstehe, den bereits von H. Weber in Bamberg erbrachten Beweis, daß die Verbote des catechismus Romanus von 1566 und des Rituale Romanum von 1614 „sich nicht gegen die schönen, sinnvollen altgermanischen Namen richten, auch wenn es nicht die von kanonisierten Heiligen sind".

Henne am Rhyn (O.), Geschichte des Rittertums. Leipzig o. J. [1893]. P. Friesenhahn. 249 S. *M.* 4.

Der wissenschaftliche Wert dieser für weitere Kreise berechneten Schilderung des Ritterlebens ist ein mäßiger. Aus dritter und vierter Quelle schöpfend behandelt Vf. Entstehung des Rittertums, Anlage und Einrichtung der Burgen, ritterliches Leben und höfische Sitte, Wehr und Waffen, Ritterdichtung, Verfall des Ritterwesens und die geistlichen Ritterorden. Der bekannte religiöse Standpunkt des Vfs. tritt in diesem Werke hinter dem Streben nach Objektivität zurück. Unrichtigkeiten finden sich trotzdem genug, z. B. die Behauptung, daß die Ehen erst seit dem 8. Jahrh. kirchlich eingesegnet wurden (vgl. dagegen S. Ignat. ad Pol. V, 2 *πρέπει τοῖς γαμοῦσι καὶ ταῖς γαμουμέναις μετὰ γνώμης τοῦ ἐπισκόπου τὴν ἕνωσιν ποιεῖσθαι* und Hergenröther, Kirch. Gesch. III^2, 168), daß man im MA. nur durch Untertauchen taufte (dagegen schon *Διδαχή τ. δ. α.* VII, 3; Thomas v. Aquin: apud multos communis modus baptizandi est per immersionem S. theol. III q. 66 a. 7), daß die Kreuzzüge Verarmung und Verfall des Rittertums herbeiführten (das Gegenteil bei Kugler, Gesch. der Kreuzzüge, Berlin 1880, 432 f.) u. a. Die zahlreichen Illustrationen sind zumeist französische Clichés, selbst die der deutschen Wartburg. Schl.

Binz (J.), deutsche Kulturbilder aus sieben Jahrhunderten. Bd. 1 u. 2. Hamburg, Meißner. 204, 186 S. à *M.* 2,50.

Es sind Aufsätze, die früher in den Hamburger Nachrichten erschienen waren und nach dem Tod des Vfs. von A. Metz in Buchform gesammelt sind. Der erste Bd. umfaßt einzelne Bilder aus dem 12. bis 17. Jahrh., wie die Sage von Berthold Schwarz, aus alten Klöstern (12. Jahrh.), eine Reliquiengeschichte, ein Bürgerleben im 15. Jahrh., eine Episode aus der Zeit der frommen Landsknechte; der zweite Bd. betrifft die Zeit des 18. und 19. Jahrhs. mit Aufsätzen wie: eine deutsche Fürstin am Hofe Ludwigs XIV (Liselotte), Rangstreitigkeiten im 17. und 18. Jahrh., Randbemerkungen Friedrich Wilhelms I und Friedrichs d. Gr., ein Studentenkrawall, politische Verse aus dem J. 1812, Deutschland und die Hohenzollern.

Volks- und Rittertrachten, ostfriesische, um 1500 mit getreuer Nachbildung der Originale des Häuptlings Unico Manninga in der gräflich Knyphausenschen Hauschronik zu Lützburg, nebst Porträt des Unico Manninga und 4 Faksim. der Orignal-HS. mit einleitendem Text vom Grafen Edgard zu Innhausen und Knyphausen und Vorwort von Prof. Rud. Virchow und Ulrich Tahm. Hrsg. von der Ges. für bildende Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden. Emden, Schwalbe. 83 S. und 17 Taf. In Leinwandmappe *M.* 15.

Seidlitz (W. v.), allgemeines Porträtwerk. Neue Ausgabe nach Zeitaltern gedruckt. Eine Sammlung von über 600 Portraits der berühmtesten Personen aller Nationen von etwa 1300 bis etwa 1540. Mit

biographischen Daten von Dr. H. A Bier und Dr. H. Trittmann. München, Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft. 1. Lief. M. 4.

Von 1884 bis 1891 wurde die erste Ausgabe dieses nützlichen Werkes veröffentlicht und zwar nach Ständen geordnet. Jetzt ist sie praktischer nach Zeitalter geordnet. Leider ist nicht immer angegeben, nach welchen Originalen die Phototypien angefertigt sind und wo sich dieselben jetzt befinden.

*Janssen (Joh.), Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des MA. 6. Bd.: Kunst und Volksliteratur bis zum Beginn des 30jähr. Krieges. 13. u. 14. verb. u. verm. Aufl. bes. von L. Pastor. Freiburg i. Br., Herder. 546 S. M. 5.

Ueber die Tüchtigkeit und Gründlichkeit der J.schen Arbeit brauche ich nicht viele Worte zu verlieren, hier soll kurz nur auf den Anteil Pastors an der Neuauflage hingewiesen werden. Es ist ein Beweis für die musterhafte Kleinarbeit und die gewissenhafte Aufmerksamkeit auf alle Erscheinungen, von denen auch nicht die kleinste dem scharfen Blicke J.s entging, daß alles seit der ersten Auflage erschienene Material sich zwanglos in den gegebenen Rahmen einordnen ließ, und selbst dasjenige, was in jüngster Zeit Falke und Lützow vom fachmännischen Standpunkt aus für die technische Seite des Kunstgewerbes beibrachten, keineswegs zur Berichtigung, sondern zur Ergänzung der J.schen Angaben dienten. Sehr interessante Zusätze ergab Oldecops Chronik und das Buch Lehfeldts über „Luthers Verhältnis zu Kunst und Künstlern". Am eigentlichen Texte scheint wenig geändert worden zu sein, nur S. 50 ist das Verhältnis der Renaissancekunst, der „antikisch-wälschen Manier" zur einheimischen Kunst etwas weiter ausgeführt. Hinsichtlich des rätselhaften Daniel von Soest wird die Vermutung Strauchs, es sei vielleicht an Jasper von der Borch zu denken, mitgeteilt. — Bd. 7 ergänzt und hrsg. von Ludw. Pastor XLVII, 660 S. M. 6. (Besprechung folgt.) G. Grupp.

Goodrich (P.), Beiträge zur Geschichte der öffentlichen Meinung in Deutschland um die Wende des 15. Jahrh. Halle-Wittenb Diss. 39 S.

Köberlin (A.), zur historischen Gestaltung des Landschaftsbildes um Bamberg. Bamberg. VII, 129 S. (Wissenschaftliche Beilage zu dem Jahresbericht des neuen Gymnasiums in Bamberg.)

Ein kleines, aber mit viel Liebe und Sorgfalt gezeichnetes Kulturbild, wozu einer der schönsten Striche des gesegneten Frankenlandes die Vorlage geliefert. Aus Büchern und Akten, Flurbeschreibungen und Hofbauerrechnungen, aus den Namen der Gehöfte und Dörfer werden uns die Wandelungen erschlossen, welche Wald und Wasser, Feld und Flur im Laufe der Geschichte erfahren haben. Rodung der Wälder, Teichwirtschaft, Getreidebau, Wein-, Hopfen- und Obstkultur, kurz alles, was dem Landschaftsbilde sein individuelles Gepräge verleiht und zugleich bestimmend auf die Gesittung der Menschen wirkt, hat Vf. in den Rahmen seiner Betrachtung gezogen. Schl.

Heyn (E.), der Westerwald und seine Bewohner von der ältesten Zeit bis heute. Eine Geschichte der wichtigsten Verhältnisse des Westerwaldes. Marienberg, Selbstverlag. VII, 300 S. M. 4.

Raab (C. v.), Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes. 1. Bd: 1350—1485. Plauen, Neupert. X, 310 S. M. 7,50.

[Schmidtner Andr.], Geschichte der Stadt Weilheim und des Klosters Polling Weilheim, Bögler. kl. 8⁰. 70 S.

Richter (W.), Studien und Quellen zur Paderborner Geschichte. 1. Tl. Paderborn, Junfermann.

Der Vf., dessen im J. 1892 erschienene vortreffliche „Geschichte der Paderborner Jesuiten. 1. Teil 1580—1618" an dieser Stelle angezeigt wurde, hat inzwischen schon unter dem Titel „Die Jesuitenkirche zu Paderborn" (Paderborn 1892) eine interessante Festschrift zur zweihundertjährigen Einweihung dieser Kirche ver-

öffentlicht und legt nunmehr den ersten Teil seiner „Studien und Quellen zur Paderborner Geschichte" vor, welche Abhandlungen vornehmlich aus der Kulturgeschichte der letzten vier Jahrhunderte bringen sollen. Das Heft enthält folgende Aufsätze: I. Die Gründung des Franziskanerklosters in Paderborn. II. Der Informativprozeß über die Wahl Ferdinands von Fürstenberg zum Bischof von Paderborn. 1661. III. Eine Episode aus der Geschichte des Damenstifts Neuenheerse und des Generalvikars Laurenz von Dript. (Heftiger Streit zwischen dem leidenschaftlichen Generalvikar und der Abtissin von Neuenheerse über die Besetzung einer der beiden an dem genannten Stifte bestehenden Pfarrstellen. IV. Ferdinand von Fürstenberg und das Kloster Abdinghof. Der Weihbischof Nikolaus Steno und der Generalvikar Laurenz von Dript. Steno und die münsterische Bischofswahl des Jahres 1683. (Handelt hauptsächlich von der strittigen Abtswahl zu Abdinghof i. J. 1680, bei welcher v. Dript und der Weihbischof von Münster, Nik. Steno, in hervorragender Weise beteiligt sind. Der letzte Abschnitt berichtet über die münsterische Bischofswahl des J. 1683. Bei derselben erlangte der Kurfürst Maximilian Heinrich von Köln infolge von Simonie die Postulation, welche Rom aber nie bestätigt hat. Unaufgeklärt bleibt, ob der sonst tugendhafte und verdiente Kirchenfürst um die simonistischen Umtriebe seiner Minister gewußt hat.) V. Doktorpromotionen und =Schmausereien an der ehemaligen Jesuitenuniversität in Paderborn. (Betrifft zwei Promotionen aus den Jahren 1702 und 1715.) Die einzelnen Abhandlungen sind mit Beilagen, im ganzen 20, versehen; unter diesen und den dem Texte einverleibten Auszügen eine Anzahl römischer Aktenstücke. Pietätvolle Auffassung, objektives Urteil, ruhige Darstellung, zeichnen, wie die früheren Arbeiten des Vf., so auch die vorliegende aus und lassen von der Fortsetzung des mit diesem Hefte begonnenen Unternehmens das beste hoffen. U.

Valentin, Westpreußen seit den ersten Jahrzehnten dieses Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwicklung des allgemeinen Wohlstandes in dieser Provinz und ihren einzelnen Teilen. Tübingen, Laupp. M 8.

Wohlwill (A.), Hamburg während der Pestjahre 1712—14. Hamburg, Gräfe. Imperial 8°. M 2,40.

Borkowski (E.), aus der Vergangenheit der Stadt Naumburg. Naumburg a. S., Progr. der Realschule. 60 S.

Künzel (H.), Großherzogtum Hessen. Lebensbilder aus Vergangenheit und Gegenwart. 2. umgearb. Aufl. von Fr. Soldan. Gießen, Roth. Lex. 8°. 786 S. M 8.

Eine Sammlung von einzelnen Geschichts= und Kulturbildern über Hessen von den verschiedensten Autoren. Darunter von Adamy, Gesch. des Klosters Lorsch; von W. von Giesebrecht, Erzb. Willigis von Mainz; von demselben, die Mainzer Revolution 1160; von C. Hegel, der rheinische Städtebund; von Treitschke, die Einführung der Verfassung in Hessen 1820; von Göthe, St. Rochusfest zu Bingen am 16. August 1814; von Jakob Grimm, blinder Hesse u. a.

Zahn (J. v.), Styriaca. Gedrucktes und ungedrucktes zur steiermärkischen Geschichte und Kulturgeschichte. Graz, Moser. VII, 277 S. M 3,60.

Altona unter Schauenburgischer Herrschaft, hrsg. mit Unterstützung des kgl. Kommerz=Kollegiums zu Altona Altona, Harder. Lex. 8°. à M 2.

V. (1892) R. Ehrenberg, aus dem 30 jährigen Kriege; Erlebnisse des Portugiesen Alberto Dionisio; Vermischtes 52 S. — VI. (1893) Paul Piper, die Reformierten und die Mennoniten Altonas, 97 S. — VII. (1893) R. Ehrenberg, die Jesuitenmission in Altona. Nachträge und Schlußwort. 70 S.

Demme (L.), Nachrichten und Urkk. zur Chronik von Hersfeld, gesammelt und verzeichnet von —. Hersfeld, Schmidt. Bd. 2. 360 S. M 4,50.

Es sind Rechnungen, Register u. a. aus der Zeit vom 30jährigen Krieg bis zum Beginn des 7jährigen Krieges.

Genée (R.), Hans Sachs und seine Zeit, ein Lebens- und Kulturbild aus der Zeit der Reformation. Leipzig, Weber. 524 S. M. 10.

Es ist weniger eine literargeschichtliche Untersuchung als ein Kulturbild aus der Reichsstadt Nürnberg im 15. Jahrh.

Buchwald (G.), zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte in der Reformationszeit. Briefe aus Wittenberg an Mag. Steph. Roth in Zwickau. Leipzig, Wigand. X, 192 S. M. 6.

Pfeil u. Klein-Ellguth (R. Graf v.), Familiengeschichte der Grafen v. Pfeil u. Klein-Ellguth. Breslau, Max. M. 6. Mit 16 Abbild. und vielen Beilagen.

Campe (H. A. Frhr. v.), Regesten und Urkk. des Geschlechtes v. Blanckenburg-Campe. 2 Bde. Berlin, Baensch. I: von 1120—1300, II: von 1301—1607. VIII, 329, 534 S. M. 30.

Meyer (Erich), Maria Landgräfin von Hessen geb. Prinzessin von England. Ein Beitrag zur Sittengeschichte des 18. Jahrh. Gotha, Perthes. VII, 351 S. M. 6.

*Eucken (R.), die Grundbegriffe der Gegenwart, historisch und kritisch entwickelt. 2. umgearb. Aufl. Leipzig, Veit. 317 S. M. 6.

Besprechung folgt.

*Schultze (Fr.), der Zeitgeist in Deutschland. Leipzig, Günther. 1894. 194 S.

Besprechung folgt.

*Duboc (J.), hundert Jahre Zeitgeist in Deutschland. 2. Tl. Leipzig, Wigand. 265 S. M. 4.

Besprechung folgt.

*Salomon (L.), Deutschlands Leben und Streben im 19. Jahrh. Stuttgart, Levy & Müller. 326 S.

Besprechung folgt.

Roquette (O.), 70 Jahre. Geschichte meines Lebens. Darmstadt, Bergsträßer. 2 Bde. 336, 293 S. M. 8.

R. beginnt mit der Familiengeschichte vor seiner Geburt und verfolgt seine Familie bis zur Einwanderung in Deutschland.

Kobell (Luise v.), unter den vier ersten Königen Bayerns. Nach Briefen und eigenen Erinnerungen. München, Beck. 2 Bde. 194, 258 S.

Es sind Briefe und mündliche Berichte, die sich durch drei Generationen in der Familie Kobell fortpflanzten. Die Einleitung sollte Aufschluß über die Familie Kobell geben, behandelt jedoch fast ausschließlich Ferdinand Kobell (gest. 1799).

Gritzner (M.), Handbuch der Ritter- und Verdienstorden aller Kulturstaaten der Welt innerhalb des 19. Jahrh. Leipzig, Weber. 12°. XIV, 618 S. geb. M. 9.

Schöpf (F. H.), die päpstlichen Ritterorden der Gegenwart und die ehemals bestandenen weltlichen Ritterorden des alten Kirchenstaates. Mit einer [photographischen] Tafel [der Ordensinsignien]. Graz, Styria. 32 S. M. 1.

Der historische Teil ist unkritisch gearbeitet und nicht frei von Fehlern; ein Patriarch v. Apuleia hat wohl nie existiert, Paul III saß länger als drei Wochen auf dem Throne, Fontana hat nicht die Obelisken vor St. Peter aufgerichtet u. ä.; auch mit der deutschen Stilistik steht der Vf. auf gespanntem Fuße.

Schl.

Schöne (L.), histoire de la population française. Avec une préface de M. E. Levasseur. Paris, Rousseau. 18⁰. XV, 429 p.

Moltke (H. v.), gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten. Bd. 8. Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei aus den Jahren 1835—39. 6. Aufl. eingeleitet und mit Anm. versehen von Christ. Hirschfeld Berlin, Mittler & Sohn. 546 S. ℳ 9.

Vita italiana nel rinascimento. Vol. II e III. Milano, Treves. 16⁰. 216—519 p. l. 4.

Contiene le seguenti conferenze: il Poliziano e l'umanesimo di Guido Mazzoni; la lirica del rinascimento di Enrico Nencioni; l'Orlando innamorato del Boiardo di Pio Rajna; il Savonarola e la profezia di Felice Tocco; la pittura del 400 a Firenze di Diego Martelli; la scultura del rinascimento di Vernon Lee; Leonardo da Vinci di Enrico Panzacchi; l'arte veneziana del rinascimento Pompeo Molmenti.

Owen (J.), the skeptics of the italian renaissance. London, Sonnenschein. 446 p. sh. 10, d. 6.

Loschi (G.), documenti storici sui Fiorentini nel Friuli. Udine, Patronato. 42 p. Nozze Petronio — Joronutti.

Paulucci di Calboli (R.), i girovaghi italiani in Inghilterra ed i suonatori ambulanti: appunti storico-critici. Città di Castello, Lapi. 221 p. l. 10.

Jacobs (Jos.), the Jews of Angevin England. Documents and records. From latin and hebrew sources printed and manuscript for the first time collected and translated. London, Nuit. kl.8⁰. XXIX, 425 p.

Mit den umfassenden, mehr in Umrissen gezeichneten Darstellungen der Judengeschichte ist den Anforderungen nicht gedient. Auf die ersten Werke darüber wie Graetz u. a. müssen jetzt Detailforschungen der Entwicklung des Judentums in einzelnen Ländern folgen. Vf. stellt die Quellen für England bis 1206 zusammen, in welchen von den Juden gehandelt wird. Die hebräischen und lateinischen Stücke sind ins Englische übersetzt.

Polek (J.), Rückblick auf die Forschungen zur Landes- und Volkskunde der Bukowina seit 1773. 2. verm. Aufl. Czernowitz, Pardini. Lex 8⁰. 20 S.

Lee (S.), dictionary of national biography. Vol. XXXVI London, Chapman Hall. sh. 15.

Der 36. Bd. reicht bis Mason. Unter den wichtigern Artikeln dieses Bandes nennen wir Maria die katholische, Maria die Gemahlin Jakobs II, Maria die Tochter Jakobs und Maria Stuart. Der letzte Artikel ist durchaus verfehlt, dagegen sind die von Ward verfaßten Artikel Maria von Modena und Maria, die Frau Wilhelms III ausgezeichnet. Ward sucht die Härte der letzteren gegen ihren Vater zu bestreiten, seine Gründe sind jedoch sehr hinfällig. Ward ist weniger begeistert für Maria von Modena als Agnes Strickland, die Angriffe Macaulays auf diese edle Königin übergeht Ward mit dem Stillschweigen der Verachtung. Z.

Festschrift des Gymnasiums zu München-Gladbach 1893. E. Schweickart, Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums zu München-Gladbach. S. 8—22. — H. Goossens, zur Gründungsgeschichte der Abtei München-Gladbach. S. 23—57. — J. Mausbach, ein mißverstandenes Wort des hl. Augustinus. S 58—68. — P. Meyer, Bemerkungen zu Friedrichs d Gr. Schrift de la littérature allemande. S. 69—77. 4⁰.

Festschrift zur Eröffnung des neuen Kantonsschulgebäudes in Luzern, verfaßt von Professoren der höheren Lehranstalt. Luzern, Räber. 317 S. fr. 7.

Diese Festschrift ist ein schönes Zeugnis des wissenschaftlichen Lebens, das an den unter dem Namen höhere Lehranstalt vereinigten Schulen: Gymnasium, Realschule, theologische Fakultät, herrscht. Der historischen Literatur gehören folgende Aufsätze an: a) J. Schmid, der hl. Mauritius und seine Genossen oder das Martyrium der Thebäischen Legion. Zunächst folgt eine Uebersicht über die gesamte an diese Frage sich anschließende Literatur, wobei Sch. der Ansicht Lütolfs in dessen „Glaubensboten der Schweiz" den Vorzug gibt. Dann wird auch die neuere Behandlung der Frage meistens in Uebereinstimmung mit Hirschmann (Hist. Jahrb. XIII, 783) erörtert und die Bestreitung des Faktums durch Hauck, Görres und Egli (s. auch Hist. Jahrb. XIV, 670) als ungenügend und verfehlt zurückgewiesen. In den Schlußergebnissen gewinnt der Vf. aus dem Berichte des Eucherius als Resultat, daß die Märtyrer einer thebäischen Legion angehörten und wenn auch nicht eine ganze Legion doch wenigstens eine sehr bedeutende Zahl ausmachten. Mit Lütolf und Allard will er das Ereignis entweder mit dem Feldzug Maximians gegen die Bagauden (285—86) oder mit dem Zuge desselben Kaisers nach dem Rhein (296) in Verbindung bringen. — b) J. L. Brandstetter, die Namen „Bilstein" und „Pilatus". Bilstein, Bildstein von Bil, Spalte Thalenge, d. h. eine Stelle, wo das Thal durch Hügel, die nahe an den durchfließenden Bach herantreten, eingeengt wird. Bilstein wird mit Arnold als steil aufsteigender oder hervorragender Stein gedeutet. Pilatus ist der Name des Berges, der bis ins 15. Jahrh. Frakmünd hieß. Diese Uebertragung geschah infolge der 1384 zum ersten Mal für jene Gegend nachweisbaren Lokalisierung der Pilatussage. „Der Name des Sees, den die Pilatussage umschwebte, ist allmählich auf den älteren Frakmont übergegangen." — c) Karl Alois Kopp, Pietro Paolo Vergerio, der erste humanistische Pädagoge. Gedrängter Lebensabriß dieses Humanisten und eingehende Würdigung seines zur Zeit außerordentlich verbreiteten, bei den neuen Pädagogen aber mit Unrecht in Vergessenheit geratenen Traktates über die Kindererziehung. — d) J. Bucher. Zur Geschichte des höhern Schulwesens im Kanton Luzern. Luzern besaß in der Stadt die Hofschule seit 1238, wo Knaben für den Chordienst herangezogen wurden, und im Münster eine Stiftsschule ebenfalls seit alter Zeit. Allein weder diese noch die von der Regierung ins Leben gerufene Schule bei den Barfüßern leisteten etwas nennenswertes. Die Reformation zeigte das Bedürfnis nach gediegener Bildung; um diesem abzuhelfen wurde 1573 die Errichtung einer Jesuitenanstalt beschlossen und namhafte Subsidien durch Staat, Kirche und Private gezeichnet. Aus diesen Anfängen erwuchs die heutige höhere Lehranstalt. In anschaulicher Weise werden uns Wachstum, Organisation und Entwickelung des Jesuitenkollegs vorgeführt mit neuen urkundlichen Belegen. Bei der Aufhebung des Ordens wurde die Anstalt in eine Staatsschule verwandelt (1774), ohne daß die Organisation wesentlich verändert wurde. — e) Jos. Hürbin, der deutsche Adel im ersten deutschen Staatsrecht. Gibt aus dem Libellus de monarchia, dem ersten Versuch eines deutschen Staatsrechtes, der Peter von Andlau zum Vf. hat, das höchst interessante Kapitel: „Ueber den Adel und aus welchen Ursachen sich die Rechte des Adels herleiten" in trefflicher Verdeutschung samt den zum Verständnis erforderlichen Erklärungen und betont den Charakter dieses Buches als politische Reformschrift des 15. Jahrh. A. B.

Politische Geschichte.

Deutschland und die früher zum deutschen Reiche bezw. Bunde gehörigen Gebiete bis zu ihrer Trennung.

Biedermann (K.), Geschichte des deutschen Einheitsgedankens. Ein Abriß deutscher Verfassungsgeschichte von der Urzeit bis zur Errichtung des deutschen Kaisertums. Wiesbaden, Bergmann. 1894. 68 S. *M.* 1.

Sickel, die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. II. 2. Die Urkk. Ottos III. Mon. Germ. hist. Diplomata. II. 2. Hannover, Hahn. 4⁰. VIII, S. 385—995.

Dieser Band, mit welchem die Herausgabe der Königs- und Kaiserurkunden des 10. Jahrh. ihr Ende erreicht, ist unter der Oberleitung von Sickel, der Vertretungsleitung von Uhlirz durch zweimaligen Wechsel der Mitarbeiter A. Fanta, Kehr und Erben etwas verzögert, aber nunmehr doch in einheitlichem Gepräge zu Ende geführt worden. Derselbe enthält 438 Urkk. Ottos III, von welchen die 13 letzten unechte sind; darauf folgen zwei Urkk. der Theophanu, ferner Nachträge und Berichtigungen, eine Uebersicht der Urkk. nach der Verteilung auf die Empfänger und nach der Ueberlieferung bis auf die Gegenwart, ein Bücherregister, ein Namenverzeichnis, ein Wort- und Sachregister und eine Tabelle zum Vergleich mit Stumpfs Reichskanzler.

Winkelmann (E.), die Jahrbücher von Hildesheim, übers. von —. Neu bearb. von W. Wattenbach. (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit 53.) IX, 114 S. ℳ 1,60.

Grandaur (J.), Chronik von St. Peter zu Erfurt 1100—1215 übers. von —. Neu eingeleitet von W. Wattenbach. (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 52.) Leipzig, Duncker & Humblot. VII, 93 S. ℳ 1,60.

Junge (Fr.), Quellen und Hilfsmittel zur deutschen Geschichte. Eine Ergänzung zu David Müllers Geschichte der deutschen Geschichte. Magdeburg, Realgymn.-Progr. 4⁰. 24 S.

Thijm (Alberdingk), les ducs de Lotharingie et spécialment ceux de Basse-Lotharingie au Xe et au XIe siècle depuis l'avènement de Brunon en 953 jusqu'à la mort de Godefroi dit le Pacifique en 1023. Bruxelles, F. Hayez impr. 4⁰. 34 p.

Seine Resultate sind folgende: 1) Nicht Bruno, wie einige angeben, hat Lothringen in zwei Herzogtümer geteilt. 2) Der erste Herzog von Niederlothringen des Namens Gottfried war Gottfried vom Avelgau, den Bruno 953 ernannt hat. 3) Nicht er, sondern sein Sohn Gottfried II starb 964 an der Pest. 4) Des letzteren Nachfolger war Gottfried III aus einem andern Geschlecht von Eenham aus den Ardennen (Gottfried der Gefangene). 5) Von ihm ging die Herzogswürde an Frankreich, Karl 976—91, Otto —1013, worauf sie 6) wieder zu den Eenham zurückkehrt an Gottfried IV, 1013—23, den Friedliebenden. Es folgt ein Anhang 1) über den Titel Herzog im 10. Jahrh., den auch Bruno von Köln getragen, 2) über die geographischen Grenzen von Niederlothringen. A. M.

Schneiderreit (G.), die Wahl Lothars III zum deutschen König. Halle. Dissertation.

Erklärt das pactum in der narratio de electione Lotharii für eine Fälschung.

Hasse (P.), Kaiser Friedrichs I Freibrief für Lübeck vom 19. Sept. 1188. Zum Andenken an das 750jährige Bestehen der Stadt, eingeleitet und hrsg. von —. Lübeck, Tesdorf. gr. 4⁰. 19 S. und 2 Tafeln. ℳ 5.

Doeberl (M.), Monumenta Germaniae selecta. Bd. V: Zeit Heinrichs VI, Philipps von Schwaben, Ottos IV und Friedrichs II. München, Lindauer. 1894. 160 S.

Teusch (Jak.), zur Geschichte der schwäbischen und elsässischen Reichs-Landvogteien im 13. Jahrh. Progr. des Gymn. an Aposteln zu Köln. 1. Tl. 1890 17 S.; 2. Tl. 1893 17 S. 4⁰.

T. sagt uns an keiner Stelle, daß diese beiden Abhandlungen identisch sind mit seiner 1880 in Bonn erschienenen Dissertation „Die Reichslandvogteien in Schwaben

und Elsaß" ꝛc. Schon dieses Verschweigen, daß wir es mit einem bloßen Wiederabdruck zu thun haben, ist befremdend, auffallender aber ist die Thatsache selbst, daß T. im Verlauf seiner Studien in keiner Weise zu einer Aenderung seiner früheren Ansicht bewogen wurde. Meines Erachtens ist der T. 1 „Schwäbische und elsässische Landvögte vor Rudolf von Habsburg" vollständig umzustoßen, denn es gab in der That keine Landvögte vor Rudolf von Habsburg im Elsaß. T. operiert nur mit Titeln, und doch hat jeder der von ihm angeführten Landvögte einen andern Titel, ein advocatus provincialis aber kommt nicht vor. Was außerdem die eigentliche Stellung dieser angeblichen Landvögte war, habe ich zur Genüge in der Beilage II „Ueber die Landvogtei im Elsaß" meines Buches: „Die Hohenstaufen im Elsaß" dargethan. T. ist diese Arbeit entgangen, wie er auch Schultes einschlägige Untersuchungen nicht kennt. Sonst hätte er vor allem Albin Wölflin nicht mehr unter die Landvögte zählen können. Daneben aber sollen ausdrücklich die verdienstlichen Untersuchungen T.s in andern Partieen seiner Dissertation anerkannt werden. Dem Wiederabdruck hat er äußerlich einige neue Anmerkungen zugefügt. A. Meister.

*Lindner (Th.), die deutschen Königswahlen und die Entstehung des Kurfürstenstandes. Leipzig, Dyk. XII, 234 S. M 5.

Besprechung folgt.

*Kirchhöfer (Reinh.), zur Entstehung des Kurkollegiums. Halle, Kämmerer. M 2,70.

Besprechung folgt.

Rauch (J.), kritische Bemerkungen zu einigen Quellen der Geschichte Rudolfs von Habsburg Jenaer Diss.

*Salchow (G.), der Uebergang der Mark Brandenburg an das Haus Wittelsbach. Halle, Kämmerer. 85 S. (Hallische Beitr. z. Geschichtsforschung, hrsg von Th. Lindner. H. IV.)

Die Abhandlung ist ein Anschluß an den Aufsatz Voigts „Der Ausgang des askanischen Hauses in der Mark" (Märk. Forsch. VI.). Erst mit S. 43 kommt sie auf ihr eigentliches Thema. Zuvor werden eingehend die Ereignisse geschildert, wie sie sich in den einzelnen Landesteilen der Mark seit Waldemars Tode (1319 Aug. 14) vollzogen; sie stellen ein Bild allgemeiner Zersetzung und Auflösung dar, welcher auch dann nicht Einhalt geschah, als es Ludwig dem Bayern nach der Besiegung seines Gegenkönigs bei Mühldorf (1322 Sept. 28. „Mühlberg" S. 32 und 43 ist wohl nur ein Druckfehler) gelang, das märkische Hauptland dem Hause Wittelsbach zuzubringen, denn nicht nur erlitt der Kurstaat während dieser Zeit Einbußen an Landesumfang, sondern er verlor auch die markgräfliche Gewalt im Innern, ein Hoheitsrecht und einen Dominalbestandteil nach dem andern an die Stände. Die Darstellung ist klar und übersichtlich. J. W.

Doblhoff (J.), Beiträge zum Quellenstudium Salzburgischer Landeskunde unter Hinweis auf die wichtigsten Quellenwerke. H. 3. Salzburg, Mayr. M 1,20.

Hirschberg (C.), Geschichte der Grafschaft Moers. Moers, Gymn.-Progr. 123 S.

Berger (Alb.), Urkundenregesten aus dem alten Bistritzer Archive von 1203—1490. Bistritz, Selbstverlag. 58 S.

Bietet eine Ergänzung zu Fr. Zimmermanns Urkk. des Stadtarchivs Bistritz von 1286—1526 (Archival. Zeitschr. XII (1887), 75 ff.); denn während Zimmermann 158 Nummern hat, wird dieselbe Zeit von B. durch 349 Nummern illustriert. Im ganzen enthält die Sammlung 354 Nummern; davon sind mehr oder weniger — zahlreiche Schalturkk. sind ja abzuziehen — neu 181; 18 dem 14. und 163 dem 15. Jahrh. angehörig. Helmolt.

Bretholz (B.), Geschichte Mährens. 1. Bd. 1. Abtl. bis 906. Brünn, Winiker. 120 S. M. 2.

—, die Uebergabe Mährens an Herzog Albrecht V von Oesterreich i. J. 1423. Wien, Tempsky. Lex. 8°. 101 S. M. 2.

Rindfleisch (J.), Markgraf Georg von Hohenzollern, der Bekenner (1484—1543). Eine Denkschrift. Leipzig, Faber. 16 S. M. 0,50.

Schuberth (G. W.), Chronik der Stadt Großenhain von 1088 bis zur Gegenwart. Großenhain, Hentze. 426, IX S. geb. M. 18.

Minckwitz (A. v.), Geschichte von Pillnitz von 1403 an. Dresden, Baensch. IX, 128 S. mit 7 Tafeln. M. 4.

*Uhlmann (P.), König Sigmunds Geleit für Hus und das Geleit im MA. Hallesche Beiträge V. Halle, Kämmerer. 88 S. M. 1,20.

Vf. tritt für einen Geleitsbruch Sigmunds ein. Im zweiten Teile der Untersuchung über das Geleit im MA. scheidet er zwischen politischem und gerichtlichem, kommt aber zu dem Schluß, daß es eigentlich nur ein Geleit gab, das in einer Anwendung des alten Königsfriedens bestand.

Haancke (R.), Köslin im 15. Jahrh. Köslin, Gymn.-Progr. 28 S. 4°.

Pietsch, Beiträge zur Geschichte der Stadt Kempen (in Posen). Kempen, Progymn.-Progr. 18 S. 4°.

Steinberger (A.), aus Bayerns Vergangenheit. Erzählungen aus der Geschichte und Sage unseres Vaterlandes. Für Haus und Schule verfaßt. 2. Bd: Aus der mittleren Geschichte. Regensburg, Verlagsanstalt vorm G. J. Manz. IV, 217 S.

Das mit großer Hingebung geschriebene Büchlein bekundet, dem ersten 1891 erschienenen Bande gegenüber, in manchen Stücken einen recht erfreulichen Fortschritt. Der Vf. bewährt sich als einen vortrefflichen Erzähler, der seinen Stoff sinnig auffaßt und plastisch zu gestalten versteht. Fast scheint es uns, daß dem hochdramatischen (tragischen) Elemente in den Erzählungen zu viel Raum zugemessen wurde; mag dies die Jugend ganz besonders fesseln und ergreifen, so verlangt doch diese so gut, wie der gereistere Leser, der das Werkchen sicherlich nicht ohne Genuß aus der Hand legen wird, in einer derartigen Sammlung unseres Bedünkens öfters auch nach einem heiteren, leichteren Tone, wie ihn der Vf. in der „Fröhliche Tage" überschriebenen Erzählung mit Glück angeschlagen hat. Wir wünschen dem von ächt patriotischen Geiste durchwehten gut ausgestatteten Büchlein eine recht weite Verbreitung, namentlich auch in Schülerkreisen. Bei der frischen anschaulichen Schreibweise St.s halten wir Illustrationen, wie die dem zweiten Bande vorausgeschickte, für überflüssig.

Koppmann (K.), Hanserezesse. Die Rezesse und andere Akten der Hansetage von 1256—1430. Bd. VII. Leipzig, Duncker & Humblot. 4°. 659 S. M. 22.

Umfaßt die Jahre 1419—1425.

Altmann (W.), Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds. Zum ersten Male vollständig hrsg. von —. Berlin, Gärtner. XLVIII, 591 S. M. 28.

Bei einem verhältnismäßig so teuern Buche darf man wohl die Frage aufwerfen: Steht der Aufwand an Zeit, Mühe und Kosten wirklich in einem erträglichen Verhältnis zu dem, was an brauchbarem erreicht worden ist? Ich muß hier mit Nein! antworten. Dabei habe ich zunächst die den Varianten gegenüber beobachtete Methode im Auge. Wenn sich auch A. „möglichste Beschränkung" auferlegt hat (p. XVII), so ist er nach meiner Ansicht immer noch zu weit darin gegangen die Ausgabe ist mit Lesarten überladen. Sicher hat gerade dieser

schwierige Satz das Buch so verteuert. Doch will ich darüber noch nicht so sehr rechten, als über die kaum entschuldbare Thatsache, daß bei der Korrektur keine HS. verglichen werden konnte: ein sicherer Text ist also nicht geliefert worden. Wenn ich aber in solchen Fällen, wo allein Varianten von Wert sein können, jedesmal den Zweifel haben muß: liegt hier etwa ein Schreibfehler vor? dann darf ich wohl mit Recht fragen: wozu dann dieser ausgedehnte Apparat? Hätte doch der Hrsgb. lieber auf die Erklärungen mehr Zeit und Mühe verwendet! Den Grundsatz darf man doch für eine solche Ausgabe als einen der ersten anerkennen: alles zu thun, daß Unsicherheiten und Fragen, die sich aufdrängen, von dem Herausgeber erledigt werden. Wenn der Benutzer das alles leisten soll, wozu dann solch hohen Preis beanspruchen? „Ich kann W.s Angaben nicht kontrollieren": das kann man sich schon gefallen lassen; weniger schon, wenn ein Fragezeichen hinter dem andern auftaucht (z. B. S. 399, Anm. 1—3!). Und wenn man böhmisch nicht versteht, so gibt es doch am Ende gute Bekannte, die ohne Schwierigkeiten das auf S. 121, Anm. 1 gewünschte hätten besorgen können. Ebenso konnte jeder, der nur einigermaßen in der Bibel bewandert ist, dem Vf. darüber Auskunft geben, daß die „16 Artikel der Minne" (S. 337, Anm. 2) im Briefe des Apostels Paulus an die Korinther 13, 4—8 aufgezählt werden. Von geringfügigen Dingen ist mir begegnet: S. 45 mußte entweder oben im Text hinter „der" das b getilgt, oder die Erklärung zur Variante a in zwei Teile zerlegt werden; S. 523 muß es heißen zum Jahr 1343: 52 a, 6 (nicht b). Sollte mit dem »Rogal« (S. 519) nicht der Prince Royal [hier = Bedford oder Eduard] gemeint sein? S. 9 „gon der Mütte" ist nicht = Motta (S. 26), sondern wohl Mauthen unterm Kreuzberge. Die Route Pettau—Marburg—Villach (—Mauthen [so die Stellung dann!] —Peuschldorf = Venzone [vgl. Ficker in den Mitt. d. öst. Inst. I, 298 ff.] —Gemona—Venedig ließe ein Motta nur zwischen Gemona und Venedig zu; das wurde aber nur selten berührt. Mein Gesamturteil über das Werk lautet dahin, daß ich mich nicht des Gefühls erwehren kann, als ob es nicht mit der Gewissenhaftigkeit und Akribie ausgestattet sei, die man hier wohl verlangen darf. Der Vf. hätte sich einige Mitarbeiter gewinnen sollen, die ihm entlegene Partien zurecht machten. Mit einem solchen Beispiele will ich die Besprechung schließen. S. 25 f. werden die Schlösser des Friaul aufgezählt, die „Pipo Span" erobert hat. Nun vergleiche man damit die betreffenden Namen im Register, und man wird sehr oft auf Fragezeichen oder falsche Erklärungen stoßen. Mir steht hier augenblicklich (Dresden Silvester 1893) nur der H. v. Bosesche „Spezialatlas der österr. Monarchie" zur Verfügung; aber schon damit kann man bei der Namenerklärung recht hübsch vorwärts kommen. Und gibt es keine besseren Hilfsmittel? — Helmolt. Die Behauptung A.s (S. 360 Anm. 1), daß die Prophetie des Anselmus in dem Büchlein »Vaticinia sive prophetiae abbatis Joachim et Anselmi episcopi Marsicani« (Venetiis 1589 bezw. 1605) nicht enthalten sei, ist unrichtig. Nicht nur die unter Kap. 392 angeführte Weissagung, sondern auch die augenscheinlich verwandten Sprüche in Kap. 392 a und 392 b finden sich in dem Venediger Druck (Vatic. 18, 20, 23). Den Eremiten Sigewall, den A. (S. 361) zitiert, als Vf. dieser gesamten von Windecke übernommenen Prophetieen (S. 390—93) anzunehmen, geht nicht an. Die Papstprophetieen, wie auch die unter dem Namen der hl. Hildegard bei Wind. (S. 350—59) einhergehenden Weissagungen, gehören der Zeit des großen Schisma an. Letztere finden sich in der Reformation des Kaiser Sigismund (ed. W. Böhm, 1873, S. 13 ff.) und werden bereits in den Prophezeiungen des Telesphorus (1386) genannt. F. K.

Kluckhohn (A. v.), deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. Bd. 1 Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Gotha, Perthes Lex. 8⁰ 938 S. M 48

Der erste Bd. der jüngeren Reihe der Reichstagsakten, den K. vor seinem Tod noch druckfertig stellen konnte, in anderm Format als die ältere Reihe, behandelt nur die Wahl Karls V. Seit Herbst 1886 wurde an diesem Bande gearbeitet; dabei wurden Weizsäckers Grundsätze für die Behandlung der Texte aus dem 15. Jahrh. erheblich modifiziert. Leider hat K. darüber keine Aufzeichnungen hinterlassen, wir werden daher erst mit dem zweiten Bande Aufschluß über die nunmehrig

Auswahl und Behandlung des Materials erhalten. Der hier mitgeteilte Stoff ist in die Abteilungen geteilt: 1) Maximilian I und Heinrich VIII; 2) Franz I und die deutschen Fürsten; 3) Maximilian, Karl von Spanien und die Kurfürsten bis zum Augsburger Reichstage; 4) der Augsburger Reichstag und die Verhandlungen bis zum Tode Maximilians I. Der zweite deutsche Historikertag, 29.—31. März 1894 zu Leipzig, hat auf seine Tagesordnung gesetzt eine Beratung über die Grundsätze, welche bei der Herausgabe von Aktenstücken zur neueren Geschichte zu befolgen sind. Es ist dringend nötig, daß bald für die neuere Geschichte die Einigkeit erzielt wird, die für das MA. bereits herrscht. Allerdings dürften bei Feststellung annähernd allgemein gültiger Grundsätze die Historiker hier nicht allein maßgebend sein, sondern auch die Germanisten ein gewichtiges Wort mitzureden haben. A. M.

Egelhaaf (Gottl.), deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 3. neubearb. Aufl. Berlin, allg. Verein f. deutsche Lit. 513 S. M. 7.

Barge (H.), die Verhandlungen zu Linz und Passau und der Vertrag von Passau 1552. Stralsund, Meincke. 161 S. M. 2,50.

Gibt aus dem Dresdener Archiv nicht unwesentliche Ergänzungen zu v. Druffel. Vgl. auch die ausführliche Rezension von Hirn im Oesterreich. Litbl. 1893, Sp. 586—88.

Menzel (K.), Wolfgang von Zweibrücken, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, Graf von Veldenz, der Stammvater des bayerischen Königshauses (1536—69). Unter Benutzung des literarischen Nachlasses von Dr. J. Ph. Schwartz bearb. von —. München, Beck. VIII, 604 S. M. 13.

Die vorliegende Biographie verdankt ihre Entstehung einem Gedanken des i. J. 1869 gestorbenen Dekans Dr. Schwartz von Bergzabern. „In einer Zeit, wo die protestantische Bevölkerung Bayerns unter dem Ministerium Abel (1837—47) schweren Anfechtungen und Bedrückungen ausgesetzt war, faßte Herr Schwartz den Plan, die Biographie des Pfalzgrafen Wolfgang, des Stammvaters des Königlichen und Herzoglichen Hauses Bayern, zu schreiben, um durch sie in beredter Weise auf den fürstlichen Helden hinzuweisen, der, von dem Geiste hochherziger Duldsamkeit und glühender Vaterlandsliebe erfüllt, obwohl ein strenger Lutheraner, den schwer bedrängten Reformierten in Frankreich mit bewaffneter Hand Hilfe geleistet und im Kampfe für die Freiheit des Evangeliums sein Leben gelassen hat." War also, wie wir aus dem Vorworte hören, die Biographie ursprünglich als religiöspolitische Tendenzschrift gedacht, so müssen wir M., der die von Schwartz gesammelten Materialien ergänzt und verarbeitet hat, Dank wissen, daß er diesen Gesichtspunkt glücklicherweise zurücktreten ließ und uns eine umfassende, neben den Lichtseiten auch die Schatten berücksichtigende Lebensbeschreibung des Pfalzgrafen liefert. Nicht als ob er den Leser über seinen eigenen protestantisch konfessionellen Standpunkt, der die Reformation auffaßt als „den Einzug der neuen Lehre von der heilbringenden Kraft des Evangeliums" in Deutschland, auch nur auf einer Seite im Unklaren ließe; aber er hat doch der Darstellung jede polemische Färbung benommen und Wendungen, die Andersgläubige verletzen könnten, vermieden. In der ersten Hälfte bietet die Geschichte Wolfgangs zugleich eine Uebersicht der Einführung und Entwicklung des Protestantismus in der bayerischen Pfalz; auch seine spätere Regierungszeit ist durch die Teilnahme an den innerhalb des Protestantismus auftauchenden dogmatischen Kämpfen, besonders den Abendmahlsstreitigkeiten, sehr in Anspruch genommen, wenn schon die politischen Ereignisse im Vordergrunde stehen. Wolfgang hielt zur lutherischen Richtung und hat an der Kirchenpolitik seines kalvinischen Vetters Friedrich III bittere Kritik geübt, die M. als „häßliche Anklagen" zu entkräftigen sucht. Sein Testament, zugleich sein Glaubensbekenntnis, wird im Anhange nach einem älteren Drucke reproduziert. (Vgl. die Bemerkungen von Dr. W. Götz in der Beilage zur Allg. Zeitung 1894 Nr. 26.) Schl.

Turba, Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe, hrsg. von der histor.

Kommission der kais. Akad. der Wiss. 2. Bd. bearb. von —. Wien, Tempsky. 1892. XLVII, 789 S.

Dem ersten 1889 erschienenen Bande des vorliegenden hochbedeutenden Quellenwerkes, welcher die Zeit von 1538 bis 1541 umfaßte (vgl. mein Referat im Oesterreich. Literarisch. Centralblatt von 1890), ist der zweite in verhältnismäßig kurzer Zeit gefolgt. Da sich die Depeschen der venetianischen Gesandten aus den Jahren 1541 bis 1546 nicht in Wien befinden, beginnt der vorliegende Band mit dem September 1546; er reicht bis in den Oktober 1554. Die Oberleitung der Herausgabe lag auch diesmal in den bewährten Händen von Prof. Max Büdinger, die eigentliche Bearbeitung besorgte Herr Dr. Turba. Letzterer verfaßte auch die umfangreiche Einleitung, während Büdinger ein kurzes Vorwort beigab. Die Gesichtspunkte, nach welchen die Auswahl des Materiales erfolgt, sind in der Einleitung, S. VIII, näher dargelegt. Es galt, bemerkt Büdinger, die erheblichen Nachrichten vollständig und erläutert vorzulegen, die Individualität der Gesandten ausreichend hervortreten zu lassen, den Inhalt des minder Bedeutenden aber soweit wiederzugeben, daß der Leser den geschäftlichen Zusammenhang der Berichterstattung nicht aus den Augen verliere. Was die Form der Herausgabe anbelangt, so wurde mit Recht auch bei dem vorliegenden Bande die Art und Weise, welche sich bei dem ersten ungeteilten Beifalls erfreute, beibehalten. Mit feinem Verständnis und großem Fleiße sind jeder Depesche ausführliche Inhaltsangaben, sachliche und sprachliche Anmerkungen, reiche und fast durchwegs erschöpfende Literaturangaben und vielfach auch Mitteilungen oder Hinweise auf ungedruckte Aktenstücke beigegeben. In bezug auf die Orthographie wurden, von wenigen bereits in der Einleitung zum ersten Bande (S. IX) namhaft gemachten Ausnahmen abgesehen, die überlieferten Schreibarten sammt allen ihren Fehlern, Sonderbarkeiten und Inkonsequenzen festgehalten. Der Text wurde durch sorgfältige Vergleichung der Korrekturbogen mit den meist von den Gesandten selbst geschriebenen Originalen sichergestellt. Soweit sich ohne Vergleich mit den Originalen urteilen läßt, wurde dies mit großer Treue durchgeführt. Abweichend von den durch das preußische Institut zu Rom herausgegebenen Depeschen der deutschen Nuntien, bei deren Herausgabe des Guten wohl zu viel geschehen ist, haben Büdinger und Turba nur die wichtigsten Stücke vollständig mitgeteilt. Eine solche Auswahl war bei der großen Masse des vorliegenden Materials unbedingt geboten, wenn nicht die Sammlung ins Ungemessene anwachsen sollte. Die vier ständigen Gesandten der Republik am Kaiserhofe, deren Depeschen der zweite Band hauptsächlich bringt, waren: der spätere Doge Alviso Mocenigo, Marino di Cavalli, Domenico Moresini und Marcantonio Damula. Letzterer, der als Kardinal und Bibliothekar der römischen Kirche am 13. März 1560 starb, gehörte zu den politisch begabtesten Diplomaten Venedigs. Seine Berichte gehören sprachlich wie inhaltlich zu den bedeutendsten Stücken des vorliegenden Bandes (vgl. Einleitung, S. VIII). Marcantonio Damula, bemerkt treffend Dr. Turba (Einleitung S. XL), „ist nicht bloßes Sprachrohr, durch das man Andere reden hört, sondern steht über den Ereignissen, Zuständen und Stimmungen, über die er berichtet, durchschaut ihren inneren Zusammenhang und würdigt sie auch in ihrer Bedeutung für die Zukunft. Er verfällt mehr als einer seiner früher genannten Vorgänger in den Fehler unnötiger Wiederholungen, der aber durch den Eifer zu entschuldigen ist, mit dem er seiner Regierung gedient hat. Trotz der Eile, mit welcher er seine Berichte abfaßt, sind deren Stil und Sprache viel klarer und schöner als bei seinen Vorgängern. Wenn man sie liest, bedauert man zuweilen, daß er dem Schauplatze der von ihm berührten Ereignisse nicht näher gestanden hat.“ Ueber Damula sowohl wie über die Gesandten Federigo und Francesco Badoer, Marino di Cavalli gibt Dr. Turba in der Einleitung (S. IX ff.) dankenswerte biographische Notizen. Hieran reiht sich eine vortreffliche Charakteristik der für den vorliegenden zweiten Band in betracht kommenden Gesandten und ihrer Berichte; es werden zugleich diejenigen Partien aus der Geschichte der Jahre 1546 bis 1555 hervorgehoben, deren Kenntnis durch die der Forschung zugänglich gemachten Depeschen mehr oder weniger bereichert wird. Der Herausgeber bewährt sich hier als guter Kenner der Geschichte Kaiser Karls V. Mit sicherem Urteil weiß er die Punkte hervor-

zuheben, durch welche unsere bisherige Kenntnis jener ereignisvollen Jahre erweitert wird, und jene Angaben zu bezeichnen, welche die damaligen Dinge in einem neuen Lichte erscheinen lassen. Die Ereignisse, welche auf diese Weise in hellerem Lichte als bisher erscheinen, sind vornehmlich der ganze sogenannte schmalkaldische Krieg, das Interim, die Streitigkeiten Kaiser Karls V mit Paul III, das Scheitern der kaiserlichen Pläne bezüglich Deutschlands und der Religionsfrage. Die Berichte Mocenigos über den schmalkaldischen Krieg sind ziemlich parteilos, nur die Verdienste seiner italienischen Landsleute hebt er gerne hervor. Dem Kaiser Karl V spendet M. mit Recht großes Lob. Bemerkenswert sind die Berichte des Venetianers über Johann Friedrich von Sachsen und Herzog Moritz: auf die Vorgeschichte der Wittenberger Kapitulation fällt neues Licht; ebenso auf die Intriguen des bayerischen Kanzlers Leonhard von Eck und die Absichten Pauls III. Die leider nur lückenhaft erhaltenen Berichte des D. Morosini enthalten reiche Aufschlüsse über die Verhandlungen Karls V mit dem Papst bezüglich des Konzils, sowie über die Verhandlungen des Kaisers mit König Ferdinand bezüglich der Nachfolge Philipps im Reiche. Die Depeschen Damulas beleuchten das Verhältnis des Kaisers zu Moritz von Sachsen, die Belagerung von Metz und das Verhältnis vornehmlich des Markgrafen Albrecht zu Karl V (vgl. die Einleitung S. XVI—XLVII). Das günstige Gesamturteil, welches Büdinger in der Vorrede (S. V—VI) über den Wert der in dem vorliegenden Bande zur Veröffentlichung gelangten venetianischen Depeschen abgibt, ist durchaus begründet. Ein allen diesen Diplomaten „gemeinsamer Vorzug ist, daß sie zu einer möglichst vollständigen und getreuen Wiedergabe der politischen Tagesbegebenheiten gelangen wollen: sie dringen durch mannigfaltigste Erkundung zu den entscheidenden Motiven, Entschlüssen und Handlungen der gebietenden Persönlichkeiten; ihre Depeschen, soweit sie uns überhaupt erhalten sind, bilden daher den vielleicht vorzüglichsten Führer für die Erkenntnis des wahren Thatbestandes zunächst der späteren Regierung Karls V". Mit Recht erhebt Büdinger deshalb Einspruch gegen die neuerlich ausgesprochene Behauptung, die venetianischen Depeschen seien für die Zeit Karls V nur eine Quelle zweiten Ranges. L. Pastor.

Karwowski (St. v.), Beziehungen der Reichsgrafen von Oppersdorf auf Oberglogau zu den Königen von Polen. Leobschütz, Gymn.-Progr. 4°. 10 S.

Darpe (Frz.), Geschichte der Stadt Bochum. 2. Bochum in der Neuzeit 1618—1740. Bochum, Gymn.-Progr. S. 229—368.

Niemeyer, urkundliche Beiträge zur Geschichte Dietmarschens 1658—60. Meldorf, Gymn.-Progr. 4°. 21 S.

Kayhausen (G.), geschichtliche Mitteilungen über die Stadt Wittingen. Aus Wittingens Vergangenheit. Gifhorn, G. Schulze. 65 S. M 1.

Hodermann (R.), Schloß Friedenstein 1643—1893. Gotha, Stollbergsche Druckerei. 32 S. 64.

Rohdewald (W.), die Abtretung des Elsaß an Frankreich. Ein Beitrag zur Geschichte des westfälischen Friedens. Hallesche Abhandlungen. H. XXXI Halle, Niemeyer. 76 S. M 2

Vf. benutzt die neuere einschlägige Literatur nicht, er zieht weder Legrelle, Louis XIV et Strasbourg, essai sur la politique de la France en Alsace (besonders Kap. 2) noch die scharfsinnige Rezension von Erich Marks in den Gött. Gel. Anz. 1885 S. 114—142 zur Beurteilung heran. Aus letzterer hätte er besonders viel lernen können; die Hauptirrtümer, in die Vf. gefallen ist, waren dort längst von Marks beseitigt. Weiter vermisse ich die gehaltvolle Untersuchung von Kirchner „Elsaß im J. 1648". Auch der Aufsatz von H. Mossmann, la France en Alsace après la paix de Westphalie S. 26—43 in der Revue historique, Januarheft 1893, hätte wohl noch in letzter Stunde eingesehen werden können. Statt dessen dient ihm aus der darstellenden Lite-

ratur der vielfach veraltete Strobel als Quelle. Vf. kommt dadurch zu seinen unrichtigen Resultaten, daß er von falschen Voraussetzungen ausgeht. Voraussetzung zum Verständnis des Friedensinstruments ist aber die Kenntnis der darin genannten Hauptbegriffe Landgrafschaft, Landvogtei u. a. So war die Landgrafschaft Unterelsaß längst zu einem Titel geworden, den territorialen Umfang der früheren unterelsässischen Landgrafschaft besaß sie nicht mehr, seit sie in die Hände des Bischofs übergegangen war. Aber auch die Oesterreicher nannten sich nachweislich Landgrafen des Unterelsaß, weil sie dort das Weilerthal und die Königsburg besaßen (Kirchner 8, 19, 20, 27); diese beiden Herrschaften, als die österreichische „Landgrafschaft Unterelsaß", trat das Haus Oesterreich ab; in dem Stück Landgrafschaft, das der Bischof hatte, konnte Oesterreich allerdings nichts abtreten. Was Vf. über die Landvogtei sagt, ist unklar; aus mehrfachen Aeußerungen, daß der Kaiser den „X Städten" einen Landvogt bestellte und gab, gewinnt man die Auffassung, als werde für sie nun ein neuer Beamter eingesetzt, statt dessen aber werden sie einfach in ihrer Gesamtheit unter die Schutzherrschaft der seit Rudolf von Habsburg bestehenden Hagenauer Landvogtei gestellt, die seit 1542 von den Habsburgern oder ihren Untervögten selbst verwaltet wurde. Diese Schutzherrschaft tritt nun Oesterreich ab, und da sie vom Reiche vergeben wurde, so gibt der Kaiser und das Reich seine Zustimmung. Es wird preisgegeben die Jurisdiktion in der Landgrafschaft Oberelsaß und den beiden unterelsässischen Herrschaften, in den „X Städten" die superioritas und das supremum dominium d. h. das oberste Schutzregiment. Dann besteht nicht der geringste Widerspruch zwischen § 74 und 87 des Instrumentes. S. 70 stehen die Sätze: „das Haus Oesterreich hatte auf Unterelsaß keine Rechte und konnte somit seine (!) Rechte an dem Lande nicht auf den König von Frankreich übergehen lassen. Unterelsaß konnte nur vom Reiche abgetreten werden". Dem ist zu entgegnen: von der Abtretung des ganzen Landes Unterelsaß ist nirgends die Rede; aber im Unterelsaß hatte Oesterreich Rechte und diese wurden cediert. Von dieser Basis aus sind alle Deduktionen des Vf. abzuändern, die Haltung der kaiserlichen Vertreter bei den Friedensverhandlungen wird anders zu beurteilen sein ꝛc. Dankenswert ist immerhin die Darlegung der einzelnen Phasen der Friedensverhandlungen. A. Meister.

*Fester (R.), die Augsburger Allianz von 1686. München, Rieger VIII, 187 S. (Besprechung folgt im nächsten Hefte.)

*—, Kurfürstin Sohie von Hannover. (Sammlung gemeinverständlicher wissensch. Vorträge.) Hamburg, Akt.-Ges. 34 S. M 0,60.

Dieser Lebensabriß der gemeinsamen Stammmutter der Hohenzollern und Welfen ist ein Vortrag, der am 7. März 1893 im chemischen Hörsaale in München gehalten wurde, und soll deshalb nur als Vortrag beurteilt werden. Vf. wollt sich „durch grämliches Mäkeln die Freude an einer der adeligsten Fürstinnen Deutschlands nicht verkümmern lassen." In der That ließe sich noch manche ergänzen, was wohl mit Rücksicht auf den Zweck eines Vortrags übergangen wurde, wie der wahre Grund der Verzichtleistung Georg Wilhelms auf Sophien Hand und der Abtretung seiner Lande an die künftigen Erben seines Bruders. Auch über die Beurteilung des religiösen Standpunktes der reformierten Kurfürstin, die „aus unziemlicher Neugierde einmal in einer katholischen Kirch inkognito zur Beichte gegangen", dürfte vielleicht ein schärferes Urteil sich gewinnen und verteidigen lassen. Aber die übrigen Partien sind von einer so geschickte Gestaltungsgabe in einem so glücklichen Stile dargestellt, daß das Schriftche zu einer äußerst angenehmen Lektüre wird.

Osten (J. v. d.), Luise Dorothea, Herzogin von Sachsen-Gotha 1732—67. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 428 S. M 7,50.

Gizycki (Lily v.), deutsche Fürstinnen. Berlin, Paetel. 285 S. M 4

Koser (R.), König Friedrich d. Gr. 1. Bd. Bibl. deutscher Geschichte Stuttgart, Cotta. XII, 640 S. M 8.

Gaedertz (K. Th.), Friedrich d. Gr. und General Chasot. Nach einer bisher ungedruckten HS. eines Zeitgenossen. Bremen, Müller. M 2.

*Bockenheimer (K. G.), die Wiedereroberung von Mainz durch die Deutschen im Sommer 1793. Mainz, V. v. Zabern. 116 S. m. 1 Plan.

Nach Jahresfrist läßt Vf. seiner Hist. Jahrb. XIV, 723 angezeigten Schrift hierin gewissermaßen eine Fortsetzung folgen, indem er außer den Arbeiten Kleins hauptsächlich noch die Forschungen Arthur Chuquets heranzog. Man hatte nicht nur Custine zum Rückzug nach Landau, sondern auch der Besatzung von Mainz und Castel Zeit gelassen, die Festung in besseren Stand zu setzen und zu verproviantieren. Vf. hält den Brief, wodurch Boos eine Unterredung mit dem Kommandanten von Mainz d'Oyré herbeiführt, die ihn bestimmen soll, die Festung zu übergeben, für eine Fälschung von Boos, und nimmt an, daß Custine um den Schritt gewußt habe. Ja, warum mußte er denn dann einen Brief Custines fälschen und hat sich nicht einen solchen von Custine geben lassen? Es scheint mir fast doch glaublicher, daß im deutschen Lager, sei es nun von einem Deutschen oder von einem der zahlreichen französischen Flüchtlinge, der Plan dieser Unterredung mit einem fingierten Briefe gefaßt ist. Daß Custine den Boos immerhin kannte, war ja für die Auswahl seiner Person nur günstig und vielleicht auch Veranlassung. Warum kann er nicht die ganze Idee selbst entworfen und sich den Belagerern dazu angeboten haben, ohne daß Custine darum wußte? Nach einer längeren Zögerung führte endlich der Ueberfall des deutschen Hauptquartiers vom 30./31. Mai zu einer ernstlichen Beschießung der Stadt. Am 22. Juni wurde eine ehrenvolle Kapitulation unterzeichnet, mit der man indessen weder in Frankreich, noch seitens der kurmainzer Regierung zufrieden war. Der interessanten Arbeit sind zwei Pläne beigegeben. A. M.

Czygan, die Publikanda des Magistrates zu Königsberg i. J. 1807. Königsberg, Realschul-Progr. 4°. 31 S.

Zimmermann (P.), Marie, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg-Oels, geb. Prinzessin von Baden. Vortrag. Wolfenbüttel, Zwißler. 24 S. M 0,50.

Wertheimer (E.), die drei ersten Frauen des Kaisers Franz. Leipzig, Duncker & Humblot. 163 S. M 3,60.

Schlitter (H.), die Stellung der österreichischen Regierung zum Testamente Napoleon Bonapartes. Wien, Tempsky. Royal 8°. 248 S.

Skene (A. v.), Entstehung und Entwickelung der slavisch-nationalen Bewegung in Böhmen und Mähren im 19. Jahrh. Historisch-politische Studie. Wien, Konegen. M 3.

Blum (H.), das deutsche Reich zur Zeit Bismarcks. Politische Geschichte von 1871—90. Leipzig, Wien, bibliogr. Institut. 708 S. M 6.

Die Entwicklung des deutschen Reiches zur Zeit Bismarcks darzustellen, ist entschieden ein Wagnis, objektive Gewißheit ist über diesen Zeitraum noch gar nicht zu erlangen, auch nicht, wenn der Vf. Bismarcks persönliche Unterstützung und Erläuterungen genoß. Dies tritt denn auch am deutlichsten hervor in den Kapiteln über den Kulturkampf, dessen Darstellung an Einseitigkeit nichts zu wünschen übrig läßt.

Rittner (K. Heinr.), Erinnerungen eines höheren Regierungsbeamten aus Elsaß-Lothringen 1871—73. Saarbrücken, Klingebeil. VI, 133 S. M 2,50.

Geffken (H.), Frankreich, Rußland und der Dreibund. Geschichtliche Rückblicke. Berlin, R. Wilhelmi. 179 S. M 3.

Arndt (R.), die Reden des Grafen von Caprivi im deutschen Reichstage, preußischen Landtage und bei besonderen Anlässen 1883—93 mit der Biographie und dem Bildnis hrsg. von —. Berlin, E. Hofmann. 424 S. M. 5.

Schweiz.

Muoth (J. C.), über bündnerische Geschlechtsnamen und ihre Verwertung für die Bündnergeschichte Chur (Hitz). Progr. 4⁰. 1. u. 2. Tl. M. 2.

Anshelm (Val.), die Berner Chronik des —. Hrsg. vom Histor. Verein des Kantons Bern. 4. Bd. Bern, Wyß. 532 S. fr. 7,50.

Der vorliegende Band der Neuausgabe umfaßt die Jahre 1514—22; er teilt die Vorzüge der früheren drei Bde., musterhaften Text und erläuternde Anmerkungen. Die folgenden Bände werden den in der ersten Ausgabe von Stierlin und Wyß (Bern 1825—33, 6 Bde.) noch nicht veröffentlichten Teil über die Jahre 1526—36 bringen. Wie verlautet, sind die Vorarbeiten dazu so weit gediehen, daß in kurzer Zeit die Herausgabe der beiden abschließenden Bände samt Register und Glossen zu erwarten ist. A. B.

Roset (Mich.), les chroniques de Genève. Publiées d'après le manuscrit original par Henri Fazy, directeur des archives de Genève. Avec un portrait de Michel Roset. Genève, Georg et Cie. 1894. 459 p. fr. 10.

Michel Roset (1534—1613) bekleidete die ersten Magistraturen seiner Vaterstadt Genf und war überhaupt einer der bedeutendsten Männer, die je dort gelebt haben. Er benutzte seine freien Stunden zu historischen Studien und hinterließ eine von Genfs Anfängen bis zum J. 1562 fortgeführte Chronik, welche hier zum ersten Mal zum Abdruck gelangt. Diese ist eine Hauptquelle der Genfer Geschichte in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. mit all ihren politisch-religiösen Kämpfen neben den Aufzeichnungen eines Bonivard und Froment. Wiewohl R. in seiner Widmung an den Rat die politische und religiöse Befreiung Genfs der Befreiung des Volkes Israel aus dem Joche ägyptischer Knechtschaft vergleicht, will er doch nur und oft im Gegensatz zu seinen Vorgängern die nackte Wahrheit (la vérité du faicte telle qu'elle a esté passée) erzählen und auf authentische Dokumente zurückgehen. Ueberall sieht er in den historischen Vorgängen die Spuren der göttlichen Vorsehung, die alles so gefügt hat: Calvin und sein Anhang sind nur deren Werkzeuge. Daraus ergibt sich, daß man wohl den erzählten Thatsachen trauen darf, nicht aber dem Urteil der Chronisten über dieselben. Alle zeitgenössischen Vorgänge zeigen sich im Spiegel calvinischer Auffassung. Bleibt der Chronist an Erzählungstalent hinter den Pikanterien von Bonivard zurück, so übertrifft er diesen bei weitem an Genauigkeit. Der Text ist genau nach dem Mſk. des Genfer Archivs und ohne Anmerkungen abgedruckt. Wir hätten außer dem Namenregister gerne auch ein Sachregister gesehen. Druck und Ausstattung sind elegant. A. B.

Frankreich.

Boissonade (P.), quomodo comites Engolismenses erga reges Angliae et Franciae se gesserint et comitatus Engolismae atque Marchiae regno Francorum adiuncti fuerint 1152—1328. Angoulême, impr. Chasseignac. VII, 136 p.

Mazarin, lettres du cardinal — pendant son ministère, recueillies et publiées par M. A. Chéruel. T. VI. (1890) Sept. 1653 — Juin 1655, 765 p., — par G. d'Avenel. T. 7. (Juillet 1655 — juin 1657.) Paris, impr. nationale. XIII, 811 p.

Vast (H.), les grands traités du règne de Louis XIV (1648—59). Paris, Picard. XIV, 193 p.

Maugras (G.), la fin d'une société. Le duc de Lauzun et la cour intime de Louis XV. 1747—74. Paris, Plon-Nourrit. VII, 476 p. fr. 7,50.

Fontette (de), la Chalotais et le duc d'Aiguillon. Correspondance du chevalier —. Publ. par H. Carré. Paris, May et Motteroz. 620 p.

Souriau (M.), Louis XVI et la révolution. Paris, May et Motteroz. XVI, 320 p. avec grav. 8 carré.

Gomel (C.), les causes financières de la révolution française. Les derniers contrôleurs généraux. Paris, Guillaumin. XIX, 650 p. fr. 8.

Ziemssen (L.), die französische Revolution nach den Quellen dargestellt. Berlin, Ullstein. 2. Aufl. 236. M. 1.

Lochard (J.), quelques pages d'un manuscrit sous la Terreur en Béarn 1793—94. Documents inédits des archives des Basses-Pyrénées, publ. par —. Paris, Lechevalier. VIII, 221 p. fr. 3.

Barante (de), souvenirs. Publiés par son petit-fils Claude de Barante. [I (1890) 411 p. II (1892) 555 p.] T. 3. Paris, C Lévy. fr. 7,50.

Lalanne, la France et ses colonies au XIX[e] siècle. Paris, Picard-Kaan. 4°. 384 p. 128 grav., 25 cartes. fr. 9.

Italien.

Catino (Greg. di), il regesto di Farfa pubblicato dalla r. società romana di storia patria a cura di L. Giorgi e N. Balzani. Vol. V. Roma, Forzani. 4°. xvj. 331 p.

*Heinemann (L. v.), Geschichte der Normannen in Unteritalien und Sizilien bis zum Aussterben des normannischen Königshauses. Bd. 1. 403 S. M. 6,50.

Besprechung folgt.

*Lenel (W.), Studien zur Geschichte Paduas und Veronas im 13. Jahrh. Straßburger Diss., Trübner. kl. 8°. VIII, 86 S. M. 2,50.

Es sind zwei Abhandlungen. Die erste ist eine quellenkritische Untersuchung über die Paduaner Geschichtsschreibung des 13. Jahrhs. Erhalten sind uns von Paduaner Quellen: die Chronik des Notars Rolandin, die vor dem 13. April 1263 abgeschlossen ist, und die Annalen des Klosters St. Justina 1207—70. Verloren ist eine Chronik über die Jahre 1174—1271 und andere Quellen, auf die Vf. zum ersten Male aufmerksam macht, indem er das Verhältnis des Rolandin, des Annalisten von St. Justina, und des anonymen Verfassers des chronicon Patavinum untersucht. Er erkennt, daß dem Anonymus Quellen vorlagen, deren eine von Rolandin, die andere vom Annalisten benutzt ist, oder eine bei R., die zweite beim Annalisten und eine dritte von ihm u. ä.; und Vf. schließt daraus, daß mindestens zwei Gruppen von Aufzeichnungen existiert haben, die spätestens 1188 begonnen und noch etwas über die Mitte des 13. Jahrh. gereicht haben. Dazu zwei Beilagen, wovon die zweite über die handschriftliche Ueberlieferung von St. Justina handelt. — Im Anschluß an die mühsame Untersuchung über Inhalt, Wert, politische Färbung dieser verlorenen Quellen und über ihre Bedeutung für die Kritik abhängiger Schriftsteller handelt Vf. in einer zweiten Studie über Verona und Ezzelin bis zum Anschluß an Friedrich II. Aus den verlorenen Aufzeichnungen gewinnt er die Ansicht, daß die 24, welche 1225 mit den Montecchi die Partei des Grafen S. Bonifacio stürzten, keine

Vereinigung der Popolanen, wie man bisher glaubte, sondern 24 Verräter waren, die vom Grafen abgefallen waren. Ezzelin geht nach einem Anschlag des Grafen auf sein Leben zu dessen Gegnern, wird Podestà von Verona und macht seinen Bruder Alberich, Padua zum Trotz, zum Podestà von Vicenza. Nach Vermittlung der Liga legte Ezzelin 1227 den Podestat nieder. In den wechselnden Kämpfen der Folge schließt die Liga einen Sechs-Städte-Bund, um den Frieden in Verona zu erhalten. Aber Ezzelin bemächtigte sich im April 1232 Veronas und öffnete Friedrich II die Thore. Auch dieser Abhandlung folgen zwei Beilagen: 1) Die quatuorviginti, der capitaneus Veronae und der popolo von Verona. 2) Zur Kritik der Nachrichten über die Vorgänge des Jahres 1231. Die gelehrte Schrift, ganz aus den Quellen herausgearbeitet, hat besonders im ersten Teile große Anforderungen an den Scharfsinn des Vf. gestellt, denen er trotz des lückenhaften und spröden Materials durchweg gerecht geworden. Das kleine Format trägt aber gerade nicht zur Uebersichtlichkeit einer an sich durch die Vergleichstellen immer etwas schwer lesbaren Quellenkritik bei.

A. Meister.

Bortolan (D.), il vescovo di Vicenza re di Barbarano nel secolo XIII: memoria con documento. Vicenza, tip. S. Giuseppe 4°. 56 p. 2e ediz.

Di Gerbaix-Sonnaz (C. A.), studi storici sul contado di Savoia e marchesato in Italia. Vol. 2°, parte I. Torino, Roux. 367 p. l. 6.

Questo secondo volume, venuto alla luce nove anni dopo il primo, comprende la storia degli avvenimenti seguiti appiè delle Alpi dal 1189 al 1263. Comincia colla morte di Umberto III di Savoia, il quale lasciava Tommaso I ancora bambino sotto la tutela di Bonifazio di Monferrato e lo stato in gravi condizioni. Uscito di tutela Tommaso I attese subito a pacificare lo stato suo turbato dai feudatarii, e con abile politica liberale acquistò in breve spazio di tempo grande autorità in Piemonte e tentò di riacquistare la città di Torino. Intanto, rimanendo costantemente fedele agli imperatori regnanti, egli ottenne l'investiture delle sue Signorie oltre alle quali investiture accrebbe ancora il suo dominio coi comuni di Chieri, Testona e Moudon concessigli da Filippo di Svevia; Mercè l'aiuto potente della Casa Svevia e la sua politica costrinse a venire a patti i Marchesi di Monferrato e di Saluzzo, da Federico II fu nominato vicario imperiale nel 1226 in tutta la Lombardia e visse potente e temuto fino al 1233. In quest' anno gli successe Amedeo IV che insieme coi fratelli si trovò implicato nella lotta dell' Imperatore col papa. E dopo Amedeo IV la corona comitale pervenne a Bonifazio sotto la tutela di Tommaso II e quindi a Pietro II; sotto i quali la Signoria sabauda soggiacque a grandi peripezie. — Questo è in breve il sunto del libro del Gerbaix-Sonnaz, libro che può essere utile non solo agli studiosi della storia sabauda; ma anche a quelli della storia tedesca e inglese perchè si occupa assai degli imperatori contemporanei ai principi sopra indicati e agli avvenimenti seguiti nella Gran Bretagna nel sec. XIII.

Arnone (N.), Luigi III d'Angiò, duca di Calabria. Siena, tip. S. Bernardino. 16 p.

Bacci (P.), un episodio delle fazioni pistoiesi dell' anno 1367. Siena, S. Bernardino. 16 p. Nozze Fernandez — Rossi Cassigoli.

Sono due sentenze politiche tolte dai rogiti di ser Truffa di Giovanni Nolfi notaio.

Grottanelli (L.), Fra Geremia da Udine e le sue relazioni con la corte del Granduca Francesco de' Medici. Firenze, Cellini 132 p.

Questo padre maestro dell' Ordine francescano ebbe grande importanza nella Corte toscana nella seconda metà del secolo XVI. A lui furono affidate gelosissime missioni, egli fu testimonio così presso i principi medicei come alla Corte papale dei maggiori e più segreti avvenimenti che vi successero in quello spazio di tempo, fu il confidente di Bianca

Cappello e di molte famiglie così toscane come romane. Ma fu anche un uomo che non rifuggiva da nessun mezzo per conseguire il fine che si era proposto. Le sue relazioni colla Corte medicea e con quella papale sono interessanti perchè oltre a recare nuova luce su quella società ci spiegano la ragione e il processo di molti fatti. Fra gli altri è interessante leggere quello che da questo studio del Grottanelli appare relativamente a Bianca Cappello la famosa Granduchessa di Toscana.

Colombo (E.), Jolanda duchessa di Savoia (1465—78): studio storico corredato di documenti inediti. Torino, Paravia. 307 p.

Ungemach (H.), la guerra de Parma. Schweinfurt, Gymn.-Progr. 1892. 4⁰.

Unter diesem Titel veröffentlicht U. nach einem alten Druck der reichen Sammlung der Erlanger Universitätsbibliothek ein italienisches Gedicht auf die berühmte Schlacht von Fornovo (6. Juli 1495), in welcher die Franzosen zwar ihr ganzes kostbares Gepäck mit allen Beutestücken ihres Zuges verloren, aber den Durchmarsch nach Norden gegen das Heer der Liga erzwangen. Als Einleitung schickt U. eine sprachliche Untersuchung des Textes voraus, die sich hauptsächlich auf das Dialektische erstreckt; über diesen Teil gestatte ich mir kein Urteil. Nicht genügend sind sicher die beigefügten erläuternden geschichtlichen Noten, hauptsächlich deshalb, weil U. außer dem ziemlich veralteten Werke von Sismondi die ganze reiche neuere Literatur ignoriert. Am besten zusammengestellt ist dieselbe in der ganz vortrefflichen Arbeit von Luzio-Renier, Francesco Gonzaga alla battaglia di Fornovo secondo i documenti Mantovani. Firenze, 1890.

L. P.

Schneider (J.), der Türkenzugskongreß zu Rom. Nach archivalischen Quellen dargestellt. Gumbinnen.

Ueber den von Papst Innocenz VIII im Sommer des J. 1490 abgehaltenen Türkenzugskongreß liegen nur sehr spärliche Nachrichten vor, weil den Teilnehmern der Versammlung eidlich Stillschweigen über die Beschlüsse auferlegt wurde. Jede neue Mitteilung über die damaligen Beratungen muß deshalb willkommen geheißen werden. Dr. Jos. Schneider, bekannt durch seine Monographie über den päpstlichen Legaten Raimund Peraudi (vgl. Gottlob im Hist. Jahrb. VI), versucht dies in der fleißigen vorliegenden Arbeit, indem er eine Anzahl von Aktenstücken des Düsseldorfer Archivs heranzieht. Dieselben stammen von dem jülichschen Botschafter Johann Nagell und haben auch mir für den dritten Band meiner Papstgeschichte vorgelegen. Entgangen ist Sch., daß jene Aktenstücke keineswegs sämtlich ungedruckt sind. Im Anhang zur 1883 erschienenen Ausgabe des Geschichtswerkes des Sigismondo de' Conti (II, 424—36) sind nämlich nach einer HS. des capitolinischen Archivs sowohl die Vorschläge der Gesandten des Kongresses über den Türkenzug, wie die eingehende Antwort des Papstes längst abgedruckt. Sonst ist die Arbeit Sch.s mit Fleiß und Sachkenntnis verfaßt. Mangel an Literaturkenntnis zeigt sich übrigens gleich in der Einleitung. Was der Vf. dort (S. 3) über das Verhältnis Papst Nikolaus' V zur Türkengefahr bemerkt, hätte er wohl anders ausgedrückt, wenn er die Ausführungen im ersten Bande meiner ‚Geschichte der Päpste' (2. Aufl. S. 477—524) gekannt hätte. Die Vorgeschichte des Kongresses ist überhaupt etwas dürftig ausgefallen; schon aus Raynalds Annales ecclesiastici wäre weit mehr zu entnehmen gewesen, als sich in der vorliegenden Arbeit vorfindet. Der Art und Weise, wie Sch. die Pläne Innocenz' VIII mit dem berühmten Sultan Dschem bespricht, kann man nur beistimmen, jedoch wäre hier das neue ausführliche Werk von Thuasne (Djem-Sultan. Paris, 1892) heranzuziehen gewesen. Nicht ganz beistimmen kann ich der Auffassung des Vf. über das Verhalten des Papstes während des Kongresses, jedoch würde eine Auseinandersetzung darüber hier zu weit führen. Sehr zutreffend wird S. 11—12 die Krämerpolitik der Venetianer geschildert, soweit dies die bis jetzt bekannten Berichte zulassen. Eine unendliche Fülle an Material für diese Verhältnisse birgt das Staatsarchiv

zu Venedig. Eine Darstellung der orientalischen Politik der Republik Venedig während des 15. und 16. Jahrh. auf grund dieser reichen Materialien wäre eine ungemein lohnende und sehr notwendige Arbeit. L. Pastor.

Beltrami (L.), testo della prima capitolazione del Castello di Milano 13 sett. 1499. Milano, Pagnoni. 18 p. Nozze Scheibler—Pullé.

Albero, genealogico della famiglia Polacco oriunda da Pordenone, 14**—1893. Conegliano, Cagnani. 107 p. con 15 prospetti.

De Festi (C.), genealogia e cenni storici, cronologici e critici della nobil casa di Lodrone nel Trentino. Bari, Giornale Araldico. 4⁰. 90 p. con 6 prospetti.

Celani (E.), una pagina di feudalismo: la signoria dei Peretti-Savelli-Sforza-Cesarini sulla contea di Celano e baronia di Pescina (1591—1806). Città di Castello, Lapi. vj, 199 p.

Sommi Picenardi (G.), la famiglia Sommi: memorie e documenti di storia cremonese. Cremona Fol. 16, 82, xxxij p. con 17 prospetti e 12 tav.

Pozzi (A.), il governo degli Spagnuoli in Lombardia ricavato dalle gride. Como, Camagni. 70 p.

Capasso (B.), la casa e la famiglia di Masaniello: ricordi della storia e della vita napolitana nel secolo XVII. Napoli, tip. Giannini. 4⁰. Fig. 132 p.

Nell' anno V della strenna Giannini è contenuto questa narrazione relativa al maggiore dei popolani napolitani, narrazione ch'è frutto di lunghi studi e ricerche.

Zeno (G.), relazione dell' illustrissimo signore, signor Zeno Giorgio, mandato ambasciatore straordinario della repubblica veneta a Ladislao VII, re di Polonia, nel 1638, pubblicata dal prof. Giuseppe Ferrero. Torino, Paravia. 35 p.

Demaria (G.), le trattative diplomatiche circa il bombardamento di Genova del 1684, con documenti inediti. Novara, tip. operaia. 68 p.

Casalaina (M.) Castroreale: cenno storico-descrittivo. Messina, tip. Siciliana. Fig. 59 p. l. 1.

Loffredo (S.), storia della città di Barletta con corredo di documenti. Trani, V. Vecchi. 2 vol: xviij, 442, 589. l. 10.

Mutii (M, de), della storia di Teramo dialoghi sette con note ad aggiunte di Giacinto Pannella. Teramo, Corriere abbruzzese. lvj, 357 p. l. 5.

Vaccarone (L.), i Challant e loro questioni per la successione a feudi dal XII al XIX secolo. Torino, Casanova. 4⁰. 58 p. con 10 prospetti.

I Challant furono potentissimi feudatari della valle d'Aosta che dapprima misero a repentaglio il dominio dei Conti di Savoia e poi, domati, non cessarono di pretendere al possesso dei feudi di cui erano stati privati.

Carutti (D.), storia della corte di Savoia durante la rivoluzione e l'impero francese. Torino, Roux. 2 vol. iiij, 516, 466 p. l. 15.

Dopo aver parlato di Vittorio Amedeo III, dell' età moderna; delle relazioni del Piemonte coi vari stati; dello stato del Regno e dell' Europa

alla vigilia del 1789, il Carutti prende a narrare i principii della rivoluzione francese e della guerra che subito si accese in Europa. Illustra le trattative intavolate con Leopoldo II e i negoziati del 1792 seguiti dall' invasione della Savoia e del Contado di Nizza e dalla guerra nelle Alpi; guerra che continuò nel 1793 e si chiuse col trattato di Valenziana nel 1794. Appena tornata la pace scoppiarono le cospirazioni, le sedizioni e i negoziati che condussero il Piemonte alla guerra del 1796, alle paci di Cherasco e di Parigi, alla caduta della monarchia, alla conquista dell' Italia per opera dei Francesi, alla partenza di Carlo Emanuele IV, seguita dalla dominazione straniera che proclamò la repubblica in Piemonte. Questa repubblica assalita dagli Austro-Russi fu da essi rovesciata per essere poi sostituita al ritorno dei francesi dall' annessione alla Repubblica oltramontana, mentre il Re di Sardegna e la sua corte vivevano a Roma e quindi nella sola isola che ancora rimanesse all' antica corona sabauda; isola dalla quale partirono alla caduta di Napoleone per riprendere lo stato.

Bulle (O.), die italienische Einheitsidee in ihrer literarischen Entwickelung von Parini bis Manzoni. Berlin, Hüttig. 345 S. M. 6.

Vf. legt den Hauptwert auf das moderne Geistesleben Italiens, er unterscheidet: 1. vorrevolutionäre Regungen (Giuseppe Parini und Vittorio Alfieri); 2. geistige Bewegung während der Revolutionszeit und der Napoleonischen Aera (Vincenzo Monti, Ugo Foscolo); 3. Fortschreiten des geistigen Lebens zu positiven Forderungen und Errungenschaften (Alessandro Manzoni).

Valdrighi (L. F.), note biografiche intorno a Giuseppe Castelli di Spezzano Modenese, aggiuntovi l'indice di alcuni ignoti documenti del risorgimento nel 1848, conservati nella Biblioteca estense. Modena, Solaini. 16⁰. 41 p.

Seguono lettere del Bava, di Alf. della Marmora e di E. di Sambuy dirette al capitano Castelli.

Giacomelli (A.), reminiscenze della mia vita politica negli anni 1848—53. Firenze, Barbera. 16⁰. viiij. 350 p. con tavola. l. 3,50.

Il Giacomelli ha avuto molta parte nei moti di quegli anni. Nel suo lavoro studia dapprima le condizione degli stati italiani all' inizio del regno di Pio IX; e del Lombardo veneto nel 1847. Narra poi la rivoluzione di Vienna del marzo 1848, i moti di Treviso del medesimo anno, il processo politico di Venezia del 1851 e quello di Mantova del 1852—53.

Martini (P.), diario livornese: ultimo periodo della rivoluzione del 1849. Livorno, tip. Gazzetta livornese. Fig. 478 p. l. 2,50.

Settembrini (L.), Erinnerungen aus meinem Leben. Vorrede von Fr. de Sanctis. Deutsch von E. Kirchner. 2 Bde. Berlin, Cronbach. 328, 349 S.

Ein Beitrag zur italienischen Geschichte, besonders der Jahre 1848/49. Die Aufzeichnungen S.s reichen bis 1861. Der Uebersetzer teilt uns in einem Nachworte S.s fernere Schicksale bis zu seinem Tode 1870 mit.

Bonfadini (R.), vita di Francesco Arese con documenti inediti. Torino, Roux. 500 p. l. 6.

Francesco Arese fu uno dei maggiori uomini di stato che l'Italia nel periodo del ‚Risorgimento' abbia avuto. Egli, nato nel 1805 da illustre famiglia lombarda, fu fin dai suoi primi anni uno strenuo campione dell' idea italiana per la quale patì l'esiglio, combatté nel 1848, e ritornò bandito fino al 1859. La sua vita rischiara molta parte della storia contemporanea sia per le relazioni intime ch' egli mantenne sempre coll' imperatore Napoleone III, sia per quelle ch' egli ebbe col conte di Cavour, Ricasoli, d'Azeglio e quanti altri sommi vissero accanto a lui. Egli morì nel 1880.

Ricasoli (B.) lettere e documenti, pubblicati per cura di Marco Tabarrini e Aurelio Gotti. Vol. VIII. Firenze, succ. Le Monnier. LXXXIV, 366 p. l. 8.

Bersezio (V.), il regno di Vittorio Emanuele II: trent' anni di vita italiana. Libro VII. Torino, Roux. 638 p. l. 5.

Großbritannien und Irland.

Gairdner (J.), letters and papers foreign and domestic of the Reign of Henry VIII. Vol. XIII, P. I, II. London, Eyre and Spottiswoode. sh. 30.

Die trefflichen Einleitungen, welche diesen Bänden vorangehen, orientieren uns über die äußere Politik Heinrichs i. J. 1538. Heinrich ist besorgt, der Kaiser und Franz I möchten unter sich Frieden schließen und der Aufforderung des Papstes folgend die katholische Kirche in England wieder herstellen. Der Entschluß des Kaisers, sich zuerst gegen die Türken zu wenden, rettet auch dieses mal den englischen Despoten, der durch seine schon früher bewährten Werkzeuge Legh, London, denen er noch andere ebenso gewissenlose Männer beiordnete, die Mönche und Nonnen zur Uebergabe ihrer Klöster zwingt. Interessant sind die Aktenstücke des Prozesses gegen den Marquis von Exeter und Lord Montague, den Bruder des Kardinal Pole. Von dem Cynismus Heinrichs finden sich in diesen Bänden viele Proben. Seine Unpopularität ist beständig im Wachsen begriffen, aber alle sind vom Schrecken gelähmt und lassen sich sämtliche Unbilden gefallen. Z.

Skelton (J.), Mary Stuart. London, Paris, Boussod Valadon. 4⁰. 2 ₤ 8 sh.

Skelton hat zu diesem monumentalen Werk, in welchem die alten Porträts Maria Stuarts und ihrer Zeitgenossen auf ausgezeichnete Weise reproduziert sind, den Text geschrieben. Unter allen Biographien ist die von S. die beste. In den Anmerkungen werden die neuesten Gegner der Schottenkönigin scharf zurechtgewiesen. Henderson, der die Kassettenbriefe herausgab, versteht weder französisch noch altschottisch; er hat auf einigen Seiten 40 grobe Fehler gemacht, auch Philippson wird scharf bekämpft. Sein mit großer Prätension auftretendes Buch hat in der That wenige neue Gesichtspunkte eröffnet; seine These, daß Maria den großen Diplomaten beizuzählen sei, hat er nicht bewiesen, sie war zu gütig, zu arglos, wie ihr Benehmen gegen ihren Halbbruder Murray zeigt. Alle dunklen Punkte, z. B. das Verhältnis zu Bothwell, hat indes auch S. nicht aufgeklärt. Die Porträts lassen uns keinen Zweifel über die Schönheit und Anmut der Schottenkönigin, die noch neuestens bestritten wurde. Z.

Davis (Th.), the patriot Parliament of 1689 edited with introduction by Sir Ch. G. Duffy. London, Fisher Unwin. sh. 2.

Diese nach Leckys Urteil beste und vollständigste Geschichte des irischen Parlamentes unter Jakob II ist von Gavan Duffy neu herausgegeben worden; voraus geht eine schwungvolle Einleitung, welche das von England gegen die irischen Katholiken begangene Unrecht schildert. Wilhelm III wollte bekanntlich den Iren fast alle die Zugeständnisse machen, welche dieses Parlament verlangte; die Wiedereinsetzung der Katholiken in die ihnen widerrechtlich entrissenen Besitzungen kann daher keine so ungeheuerliche Maßregel sein, wie noch Brosch behauptet. Die von King zuerst verbreiteten, von Macaulay und andern wiederholten Anklagen gegen Tyrconell, den Statthalter, Fitton den Kanzler, werden gründlich widerlegt. Die Parlamentsmitglieder gehörten durchgängig den höheren Ständen an, selbst die Minorität war hinlänglich vertreten. Z.

Hutton (W. H), the Marquess Wellesley (Rulers of India). Oxford, Clarendon Press. sh. 3 d. 6.

Der Marquis von Wellesley, der ältere Bruder des Herzogs von Wellington,

war einer der bedeutendsten Staatsmänner Englands. Als Vizekönig von Indien 1797—1805 gründete er das britische Reich in Indien. Er fand in der ost-indischen Gesellschaft eine Handelsgesellschaft vor und erhob dieselbe gegen ihren Willen zur größten Macht Indiens. Die Belohnung für seine Verdienste blieb ihm die Gesellschaft schuldig. Als Vizekönig von Irland befürwortete er die Emanzipation der Katholiken und verurteilte das damals herrschende Repressiv-system. Von der politischen Begabung seines Bruders, des Herzogs von Wellington, dachte Wellesley gering. Er beklagte sich nicht ohne Grund, daß der Bruder, der durch ihn in Indien zum General ernannt worden war, sich später wenig dankbar bewies. Größere Gegensätze lassen sich kaum denken. Wellesley ein feingebildeter Mann voll liberaler Ideen, Wellington ein ungebildeter Mann, ein ultrakonservativer Charakter, der jede Position, so unhaltbar sie auch war, bis zum äußersten verteidigt. Der Vf., welcher viel handschriftliches Material benützt hat, hebt mit Recht hervor, daß Wellesley eine größere Biographie verdient. Was er gibt, ist vortrefflich. Z.

Joyce (W. R.), a short history of Ireland. London, Longmans. sh. $10^1/_2$.

Unter den zahlreichen neueren Darstellungen irischer Geschichte verdient gegenwärtiges Buch an erster Stelle genannt zu werden. Es hat vor der trefflichen Geschichte Irlands von Richey-Kane voraus die sorgfältige Berücksichtigung der neuesten Forschungen, das tiefere Eingehen auf die alte Literatur, Sprache und Sitten, ferner die größere Vollständigkeit. Der erste Teil, Sitten, Gebräuche und Einrichtungen der alten Iren ist meisterhaft; der zweite Teil führt den Titel Irland unter einheimischen Königen; im dritten und vierten Teil werden die englische Invasion, die Erhebung der Iren, die Konfiskation ihrer Güter und die Siedelungen geschildert. Eine einheitliche Darstellung bietet gerade für die irische Geschichte besondere Schwierigkeiten; J. hat dieselben durch die geschickte Gruppierung der Ereignisse und Verteilung des Stoffes auf kurze Kapitel glücklich überwunden. Am Kopf jedes Kapitels steht ein Literaturverzeichnis. Infolge der Knappheit des Ausdruckes hat J. in seinen kurzen Kapiteln sehr viel Stoff zusammengedrängt. Richey hat mehr das Politische betont, J. mehr das Kulturgeschichtliche behandelt. Z.

Wolfe Tone (Th.), the autobiography of —, 1763—98 edited by Barry O'Brien. 2 Vols. London, Fischer Unwin. sh. 32.

Vorliegende Autobiographie zeigt uns einen Mann, der ungeachtet seiner Abneigung gegen den Katholizismus Gut und Blut einsetzt, um den katholischen Iren dieselben politischen Rechte wie seinen Religionsgenossen zu erringen. Durch französische Hülfe sucht er das englische Joch abzuschütteln. Hätte Napoleon die Pläne des Generals Hoche gefördert, statt sie zu durchkreuzen, dann hätte er England wohl die tiefste Wunde geschlagen, dann hätten die Engländer Irland wohl verloren. Die Einleitung Barry O'Briens ist kurz, aber ausgezeichnet und orientiert trefflich über den Stand der Parteien in Irland. Z.

Dänemark, Schweden und Norwegen.

Andersson (Thor.), svenska underhandlingar med Ryssland 1537. Stockholm, Samson. 54 p. kr. 2,25.

Heimer (Oc.), de diplomatiska förbindelserna mellan Sverige och England 1633—54. Lund Gleerap. 161 p. kr. 1,50.

Adlersparre (A.), tre episoder i koning Karl XII lif. Stockholm, Bonnier. kr. 1.

Hüffer (Herm.), das Zerwürfnis Gustavs III von Schweden mit seiner Mutter Luise Ulrike, der Schwester Friedrichs d. Gr. und die Gesandtschaft Anastasius Ludw. Menckens in Stockholm 1777—82 unter Mitwirkung von Fritz Arnheim dargestellt. Leipzig, Duncker & Humblot. 74 S. M 1,40.

Ungarn, Balkanstaaten.

Ováry (Leop.), die ungarischen Anjou und ihre Abstammung. (Abhdlg. der ung. Akad. Bd. XVI. Nr. 1.) Budapest. 60 Pf.

Arras (P.), Regestenbeiträge zur Geschichte König Ludwigs II von Ungarn und Böhmen. Bautzen, Gymn.-Progr. 4⁰. 25 S.

Érdujhelyi (M.), die Verschwörung Peters und des Banus Bánk. (Ungar.) Neusatz. 140 S. 3 Kronen.

Salczer (Al.), die ungarische Emigration in der Türkei 1849—61. Fünfkirchen. 462 S.

Nach dem Msk. des Joh. Pap.

Szederkényi (Ferd.), Geschichte des Erlauer Komitates. (Ungar.) Erlau, Selbstverlag des Komitates. XIX, 507 S. 6 Kronen.

Der IV Bd. dieser großangelegten Monographie enthält den Zeitraum 1687—1867.

Baróti (L.), adattár Délmagyarország törtéentéhez (Archiv zur Geschichte Südungarns). 1 Bd. Temesvár. 127 S. 2 Kronen.

Cuniberti (F.), la Serbia e la dinastia degli Obrènovitch. Torino, Roux. 100 p. l. 2,50.

Il lavoro del maggiore Cuniberti è pieno di originalità poichè riferisce e riproduce le notizie, le memorie e i documenti numerosi che gli lasciò il defunto suo zio B. S. Cuniberti che passò molti anni vicino al principe Milosch Obrènovitch di cui godeva illimitata fiducia. Questo lavoro comprende la storia della Serbia dal 1804 al 1893, divisa nei seguenti capitoli: I. Prima guerra d'indipendenza: Karageorges; II. seconda guerra d'indipendenza: Milosch Obrènovitch; III Primo regno di Milosch Obrènovitch I; IV. Breve regno di Milan Obrènovitch II e primo regno di Michele Obrènovitch III; V. Regno di Alessandro Karageorgevitch; VI. Secondo regno di Milosch Obrènovitch I; VII. Secondo regno di Milosch Obrènovitch III; VIII. Regno di Milan Obrènovitch IV; IX. Regno di Alessandro I Obrènovitch.

Asien.

*Roehricht (Reinh.), regesta regni Hierosolymitani 1097—1291. Innsbruck, Wagner. Lex. 8⁰. M. 13,60.

Der Vf., welcher schon viele sehr wertvolle Beiträge zur Kreuzzugsgeschichte geliefert hat, bietet hiermit ein grundlegendes Werk für die interessante Geschichte des Königreiches Jerusalem. Was er angestrebt hat, wird sicher in Erfüllung gehen: sein Werk wird für die Geschichte des Königreiches Jerusalem dieselbe Bedeutung haben, wie Böhmers Regesta imperii für die Geschichte des römischen Kaiserreiches deutscher Nation. Die Regesten, welche einfach chronologisch geordnet sind ohne Rücksicht auf die Briefschreiber und die Aussteller der Urkk., sind in lateinischer Sprache abgefaßt und vielfach ausführlicher gehalten, als es sonst Gewohnheit ist. Dankenswert ist die Beigabe kurzer erläuternder Anmerkungen. In der Auswahl der zu registrierenden Urkk. mußte natürlich eine gewisse Schranke gezogen werden; so sind die Briefe, in welchen abendländische Pilger von den Kreuzzügen erzählen, wie die Urkk., welche auf Cypern und Antiochien oder die Privatgeschichte der Ritterorden Bezug haben, nicht berücksichtigt worden. Das beigegebene gute Orts- und Personenregister verdient besondere Anerkennung. Die Böhmersche Stiftung hat für die Veröffentlichung eine Druckunterstützung gewährt.

Kirchengeschichte.

Henriot, Saint Pierre, son apostolat, son pontificat, son episcopat, histoire, traditions, légendes. Paris, Desclée.

Blume (Cl., S. J.), das apostolische Glaubensbekenntnis. Eine apologetisch-geschichtliche Studie, mit Rücksicht auf den „Kampf um das Apostolikum". Freiburg i. Br., Herder. XVI, 304 S.

Der „Kampf um das Apostolikum" innerhalb der protestantischen Kirche, von welchem das Hist. Jahrb. XIV, 422 Notiz genommen, hat auch zwei katholische Theologen zu näherer Beschäftigung mit der Geschichte des Symbols veranlaßt, den emsigen Benediktiner Suitbert Bäumer, dessen Monographie „Das apostolische Glaubensbekenntnis, seine Geschichte und sein Inhalt" (Mainz, Kirchheim 1893) uns nicht zur Besprechung zugegangen ist, und den Vf. der oben verzeichneten Schrift, welche beim Erscheinen von Bäumers Arbeit „bereits für den Druck fertiggestellt" war. In der Verteidigung der Tradition vom apostolischen Ursprung des Symbols ist B. mit seinem Vorgänger einig, wogegen er z. B. dessen Annahme, „auch die Kirche Roms habe an ihrem Symbolum allmählich kleine Umänderungen vorgenommen und speziell im ersten Artikel das ursprüngliche unum (ἕνα) vor Deum wegen der Patripassianer ausfallen lassen", ablehnen zu müssen glaubt. Auch hat er im Gegensatz zu Bäumer eine eingehende Auseinandersetzung mit der bekannten Schrift Harnacks in sein Programm aufgenommen. Ref. ist im allgemeinen mit den Ausführungen des gelehrten Jesuiten einverstanden und kann nur, was das Zeugnis des Rufinus, des ältesten Vertreters der Tradition, betrifft, das Bedenken nicht unterdrücken, ob es möglich sei, über die Glaubwürdigkeit des Mannes in diesem Einzelfalle ein bestimmtes Urteil abzugeben, bevor über seine Verlässigkeit und Treue im allgemeinen eine eingehende kritische Untersuchung angestellt worden ist. Die Grundsätze, von denen er sich z. B. bei seinen Uebersetzungen aus Origenes leiten ließ, erwecken nicht eben das günstigste Vorurteil; vgl. Funk, Theol. Quartalschr. LXXV, 197. Im einzelnen sei noch folgendes bemerkt: S. 28 A. 3: Die Explanatio des Niketas hat Caspari, Kirchenhist. Anekd. I, 341 ff. neu herausgegeben. S. 55: Auch Duchesne, Bull crit. 1893 p. 383 äußert sich: Je continuerai . . à croire . . . que les mots Patrem, omnipotentem, creatorem, se rapportent tous à Dieu considéré dans son essence, et non point à Dieu le Père en particulier. S. 77, Anm. 1: Vgl. auch Faust. hom. 2 de symb. bei Caspari a. a. O. I, 329 f. und de spir. s. I 1 p. 103, 10 E. S. 82: Die Schrift ἡ κατὰ μέρος πίστις wird nicht mehr dem Gregorius Thaumaturgus, sondern dem Apollinarius von Laodicea beigelegt; vgl. Dräsekes Monographie S. 448 ff. S. 85: Man darf nicht von „dem im Wesentlichen vom Papste Gelasius herrührenden Sacramentarium Gelasianum" sprechen. Probst hat Duchesnes Aufstellungen nicht widerlegt; vgl. Funk, Theol. Quartalschr. LXXV, 685 f. S. 135 Anm. 1: Was ist mit „Origenes, contra haer. lib. 10, c. 21" gemeint? S. 163 f.: Für den „descensus ad inferos" liefert jetzt das Petrusevangelium einen Beleg von schätzenswertem Alter. S. 166 f.: Das Antiphonar von Bangor hat Warren (London 1893) neu herauszugeben begonnen. S. 167: Priscillian war Bischof von Abila. S. 181 Anm. 1 und 237 Anm. 2: Cyprians Briefe stehen im 3. Bande des Wiener Corpus (pars. II), nicht der Hartelschen Ausgabe. S. 192: Der »scarapsus« des Pirminius ist nicht nach Migne, sondern nach Caspari a. a. O. I 151 ff. zu zitieren. — Vielleicht entschließt sich einmal ein Theologe, eine ordentliche Handausgabe der erreichbaren Symboltexte wo möglich auch der „Fragmente", die sich z. B. aus Martyrerakten, wie der passio Pionii, ja sogar aus Dichtungen, wie dem vierten Buche von Corippus Panegyrikus auf Justin gewinnen lassen, zu veranstalten, damit der besonders für jüngere Leute bedrohlichen Gefahr, über der Lektüre der „Literatur" das doch ungleich fruchtbringendere Studium der Texte selbst zu vernachlässigen, einigermaßen gesteuert werde. C. W.

Sobkowski (L.), Episkopat und Presbyterat in den ersten christlichen Jahrhunderten. Würzburg, A. Göbel. 98 S. M 1,50.

Diese Würzburger theologische Dissertation bietet eine fleißige Zusammenstellung der Väterstellen über Episkopat und Presbyterat bis auf Cyprian. Sie zeigt hierdurch die Grundlosigkeit der Behauptungen, welche sich gegen die göttliche Institution des Episkopats und seine Superiorität über das Presbyterat richten. E.

Dieterich (A.), Nekyia. Beiträge zur Erklärung der neuentdeckten Petrusapokalypse. Leipzig, B. G. Teubner. VI, 238 S.

Der gelehrte Vf. des „Abraxas" (Hist. Jahrb. XIII, 329) liefert in dieser neuen religionsgeschichtlichen Studie den schlagenden Nachweis, daß die Eschatologie der Petrusapokalypse aus griechischen, näherhin orphisch-pythagoreischen, nicht etwa aus jüdischen Quellen geflossen ist. Weniger glaubhaft ist mir die in der Einleitung vorgetragene Ansicht, daß das zu Akhmim aufgefundene Bruchstück „nicht die Petrusapokalypse", „sondern ein Stück eines Evangeliums" und zwar gerade des Petrusevangeliums sei. Erst aus diesem Teile des Petrusevangeliums habe sich später „die selbständige Petrusapokalypse herausentwickelt", und auf diese seien die Zitate bei Klemens von Alexandria u. a. zu beziehen, die „einerseits deutlich unzweifelhafte, wenn auch nicht ganz genaue Uebereinstimmung (mit dem Akmihmer Fragmente), anderseits deutlich die Ausmalung und Erweiterung" erkennen ließen. Näheres in den Bl. f. d. bayer. Gymnasialschulw. XXX (1894). C. W.

Funk (F. X. v.), das achte Buch der apostolischen Konstitutionen und die verwandten Schriften auf ihr Verhältnis neu untersucht von —. Tübingen, Laupp. 68 S.

Wiederholt hat sich v. F. mit den Kritikern seines Buches über die Apostolischen Konstitutionen (Hist. Jahrb. XII, 865) auseinandergesetzt (vgl. Theol. Quartalschr. LXXIV, 396 ff. [Hist. Jahrb. XIV, 874] und LXXV, 105 ff.), zuletzt (ebenda LXXV, 594 ff.) ausführlich mit Harnack, welcher Theol. Stud. und Krit. 1893, 403 ff. mit Achelis gegen F. den constitutiones per Hippolytum, der ägyptischen Kirchenordnung und den canones Hippolyti die Priorität gegenüber dem 8. Buche der Apostolischen Konstitutionen zuspricht und die canones Hippolyti für ein echtes Werk des berühmten Kirchenschriftstellers zu erklären geneigt ist. Meines Erachtens verteidigt v. F. seine Position auf allen Punkten siegreich und bei dem großen Ansehen des Berliner Theologen und der prinzipiellen Wichtigkeit der Frage war es wohl begründet, daß er seine Widerlegung der Achelis-Harnackschen These bequemer zugänglich machte, indem er sie unter dem oben verzeichneten Titel auch separat erscheinen ließ. C. W.

*Ficker (G.), Studien zur Hippolytfrage. Leipzig, Barth. 4 Bl., 115 S.

Der Vf. hat sich besonders an Döllinger angeschlossen. Ausgehend von drei Voraussetzungen, die er als sichere Errungenschaften der bisherigen Untersuchungen betrachten zu dürfen glaubt, nämlich 1) daß der von Eusebius erwähnte Schriftsteller-Bischof Hippolytus der Vf. der Philosophumena, 2) der Presbyter-Martyrer der damasianischen Inschrift und des prudentianischen Hymnus, 3) der Presbyter des catalogus Liberianus ist, der mit Pontianus 235 nach Sardinien verbannt wurde, gelangt er dazu, die „Annahme, daß Hippolyt nach seiner Verbannung einen blutigen Tod erlitten habe und deswegen als Märtyrer verehrt worden sei", zunächst auf die Dichtung des Prudentius, und da dieser „nicht nur die Beschreibung des Martyriums, sondern auch das blutige Martyrium selbst dem Hippolytusmythus entlehnt" habe, auf ein Nichts zurückzuführen. Daß Hippolytus Bischof bezw. Gegenbischof in Rom gewesen, hält er entschieden gegen Lightfoot, der ihn zu einem Bischof in partibus stempeln wollte, fest. Von den zwei „Beilagen" enthält die erste Bemerkungen zu Hippolyts Jesaiaskommentar, *ὑπόθεσις διηγήσεως εἰς τοὺς ψαλμούς, ἀποδεικτικὴ πρὸς Ἰουδαίους* und Danielkommentar, die zweite geht den Spuren von Kenntnis des Streites zwischen Hippolytus und Kallistus bei Ps.-Isidor nach. Zu S. 45 Anm. 1, wo der Name des Ref. wiederholt unrichtig geschrieben ist, vgl. jetzt auch G. Sixt, Philol. LI, 501 ff. C. W.

Rolffs (E.), das Indulgenzedikt des römischen Bischofs Kallist kritisch untersucht und rekonstruiert. Leipzig, Hinrichs. VIII, 140 S. (Texte und Untersuchungen XI, 3.)

Mit vielem Scharfsinn sucht der von Harnack und Wilamowitz beratene Vf. aus Tertullians Schrift de pudicitia das in dieser bekämpfte Edikt des Papstes Kallistus über die Vergebung des Ehebruchs und der Unzucht, welches er als eine lediglich für die römische Gemeinde bestimmte Kundgebung betrachtet, herauszuschälen. Wie ungeheuer schwierig und im einzelnen aussichtslos dieser Rekonstruktionsversuch ist, geht schon daraus hervor, daß das Original des Erlasses jedenfalls in griechischer Sprache abgefaßt war. C. W.

Le Blant (E.), les persécuteurs et les martyrs aux premiers siècles de notre ère. Paris, Leroux. IV, 373 S., 1 Tafel.

Der hochverdiente Vf. veröffentlicht unter dem vorstehenden Titel kein völlig neues Buch, sondern im wesentlichen eine Zusammenfassung zahlreicher in verschiedenen Zeitschriften erschienener Einzeluntersuchungen. Man wird den schön ausgestatteten Band gleich der früheren größeren Publikation über die Martyrerakten oft mit Erfolg konsultieren, doch ist zu beklagen, daß so wichtige Erscheinungen der neueren Literatur, wie z. B. die Neubearbeitung der Theklaakten im ersten Bande der Acta apostolorum apocrypha von Bonnet und Lipsius (Hist. Jahrb. XII, 155) und K. J. Neumanns Buch „Der röm. Staat und die allgemeine Kirche" (Hist. Jahrb. XI, 609) keine Berücksichtigung gefunden haben. Daß der hochbetagte Gelehrte seinen prinzipiellen Standpunkt in der Verwertung der Martyrerakten, dessen Bedenklichkeit erst kürzlich wieder beleuchtet wurde (Friedländer, Deutsche Rundschau 1893, September) noch ändern werde, war von vorneherein nicht zu erwarten. Vgl. Revue critique 1893, II, 297 ff. C. W.

Zingerle (A.), der Hilariuscodex von Lyon. Wien, F. Tempsky. 1 Bl., 12 S. (Sitzungsber. d. kais. Akad. d. Wissensch. in Wien. Bd. CXXVIII.)

In mehreren Besprechungen von Z.s Hilariusausgabe, z. B. Hist. Jahrb. XII, 407 wurde darauf hingewiesen, daß der Hrsgb. eine alte Lyoner HS. unberücksichtigt gelassen habe. Z. hat sich nunmehr eine Anzahl Proben aus derselben verschafft und glaubt nach deren Prüfung behaupten zu dürfen, daß „wesentlich Neues von Bedeutung . . . auch von einer vollständigen Vergleichung des L. kaum mehr zu erwarten" sei. „Der Gewinn dürfte sich etwa auf Aufhellung mancher Punkte in den Verhältnissen V¹ und V² beziehen, hie und da, namentlich wo V (cod. Veronensis) überarbeitet ist, auch zur noch besseren Beleuchtung der Entwicklungsgeschichte einer Fehlerreihe beitragen." C. W.

Hämmerle (A.), Studien zu Salvian, Priester von Massilia. 1. Teil. Landshut, Druck von J. Thomann. 41 S. 1 Bl. Progr. des Gymn. zu Landshut für 1892/93.

Der Vf. liefert Beiträge zur Lebensgeschichte Salvians und zur Chronologie einiger seiner Werke (‚ad ecclesiam' zwischen 435 und 439/40, ‚de gubernatione dei' 439/40 vollendet; Brief 1) um 439/40, 2) 429/30, 4) um 430/31, 5) vor 439/40, 8) zwischen 437 und 449, 9) um 438/40 geschrieben), handelt über die Datierung der Zerstörungen von Trier (406, 417/18, 438/39; von der zwischen die beiden ersten Daten fallenden berichtet Salvian nichts), Mainz (406) und Köln (438/40) durch die „Barbaren", und sucht im Schlußabschnitte, in welchem er sich auf einmal zum Gebrauch der lateinischen Sprache veranlaßt fühlt, nachzuweisen, ‚Gallos, Hispanos, Afros saec. V. p. Chr. n. non minus a magistratibus Romanis vexatos atque perditos esse quam a barbaris'. Die Ueberschriften der Anmerkungen hätten sich dem S. 29 eintretenden Sprachwechsel nicht entziehen und aus „Noten" zu »adnotationes« werden sollen. C. W.

Treppner (M.), der Patriarchat von Antiochien von seinem Entstehen bis zum Ephesinum 431. Eine histor.-geogr. Studie. Würzburg, Göbel. XII, 252 S. 1 Karte. ℳ 1,50.

*Zöckler (O.), Evagrius Pontikus. Seine Stellung in der altchristlichen Literatur- und Dogmengeschichte. München, C. H. Beck. 2 Bl., 125 S. (Biblische und kirchenhistorische Studien. 4. Heft.)

Das Hauptverdienst der vorliegenden Untersuchung liegt in dem Hinweis auf die in orientalischen, meist syrischen HSS. erhaltenen Werke des Evagrius, vor deren Veröffentlichung ein vollständig treffendes Bild der Theologie des Pontikers nicht gezeichnet werden kann. Doch sind auch die auf grund des vorläufig zur Verfügung stehenden Materiales gelieferten Erörterungen über des Evagrius Leben (geb. gegen die Mitte des 4. Jahrhs., gest. um 400), Schriftstellerei, ethische und dogmatische Lehreigentümlichkeit (im Mittelpunkt steht ihm die Lehre von der ἀπάθεια) und seine Beurteilung seitens der theologischen Nachwelt (Z. verteidigt ihn gegen Hieronymus, der ihn zu den Vorläufern des Pelagius rechnet) dankenswert. Der erste Anhang enthält eine Untersuchung „über den Quellenwert des Palladius und der Eusebiusfortsetzer als Berichterstatter über Evagrius und über das Mönchswesen überhaupt", zum Teil gegen die abschätzigen Urteile von Harnack und Lucius gerichtet (S. 92 ff.), der zweite „Evagrius größere Schrift „Von den acht Lastergedanken" nach der Berliner syr. HS. Sachau 302 . . . übersetzt von Fr. Baethgen" (S. 104 ff.). Aufgefallen ist dem Ref., daß Vf. weder Lagardes Ausgabe des Scholion ‚εἰς τὸ ΠΙΠΙ' (Onomast. sacra I, 205 f.), noch Elters Ausgabe der Sentenzen (Bonn 1892 = Gnomica I; vgl. auch Rhein. Museum XLVII, 631 ff.) erwähnt. Der Stil der Arbeit (vgl. z. B. S. 70 „sein wahrscheinlicher Zeitgenosse") und die Korrektur des Druckes lassen mehrfach zu wünschen übrig. C. W.

Thümmel (W.), zur Beurteilung des Donatismus. Eine kirchengeschichtliche Untersuchung. Halle, M. Niemeyer. 3 Bl. 105 S.

Der Vf. will die Frage beantworten, „ob und in wie weit in der Geschichte des Donatismus neben den persönlichen Momenten, aus welchen der Streit seinen Anlaß nahm, und neben den religiösen Problemen, welche die Kontroversen substantiierten, nationale Elemente wirksam waren" (S. 11) und bejaht sie, indem er nachzuweisen sucht „daß die Entstehung des Karthagischen Schismas i. J. 313 von Numidien aus und durch Numidier geleitet wurde, daß Numidien das Kernland der Partei geblieben ist, und daß namhafte Führer der Partei, vor allen höchst wahrscheinlich Donatus der Große, dem Nord-Afrikanischen Volke entstammt sind" (S. 63), daß ferner der „Untergrund des heidnischen Partikularismus der alten Volksreligionen" (nämlich der berberisch-punischen) „dem Donatismus seine breiteste Grundlage verschaffte" (S. 85), daß „die Greuel der Circumcellionen ein liby-punischer Atavismus waren" (S. 93) usw. „Der größte Fehler der Donatisten" (von ihrem Standpunkte aus betrachtet) sei es gewesen, „daß sie bloß in dem Latein der oberen Schichten ihre Sache verfochten, statt daß sie den punisch redenden Gegenden, aus denen ihnen immer wieder frischer, volkstümlicher Zuwachs kam, die christliche Wahrheit in punischer Zunge und in donatistischer Auffassung geboten hätten" (S. 74). Als „die reichste und noch immer zuverlässigste Quelle für die Geschichte des Donatismus' gilt dem Vf. Augustinus (S. 24), wogegen Optatus von Mileve ungünstig beurteilt wird (S. 13 f.). S. 76 ist wieder einmal (vgl. Hist. Jahrb. XI, 803) ‚Brixia' unrichtig mit „Brixen" (st. Brescia) übersetzt. C. W.

Preuschen (Erw.), Analekta. Kürzere Texte zur Geschichte der alten Kirche und des Kanons zusammengestellt von —. Freiburg i. Br., Mohr. XVI, 186 S. (Sammlung kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften. Heft 8.)

Dieses „Textbuch" gehört zu den nützlichsten Publikationen auf kirchengeschichtlichem Gebiete, welche dem Ref. in den letzten Jahren zu Gesicht gekommen sind. Besonders durch den zweiten Teil, der Dokumente wie das fragmentum Muratorianum und das Mommsensche Verzeichnis enthält, wird den Studierenden — und nicht diesen allein — viel Zeit und Mühe erspart. Für eine zweite Auflage, die bei einem so praktischen Büchlein nicht ausbleiben kann, möchten

wir dem Herausgeber empfehlen, die Scriptores historiae Augustae nach der zweiten Auflage der Ausgabe von H. Peter zu zitieren, für den Text des Aberkiosepigrammes (S. 25 f.) Pregers Inscriptiones graecae metricae heranzuziehen, die Gegenschriften, welche J. Bernays reizende Abhandlung „Lukian und die Kyniker" hervorgerufen hat, zu erwähnen u. dgl. m. C. W.

ames (M. R.), apocrypha anecdota, a collection of thirteen apocryphal books and fragments. Now first edited from manuscripts by —. Cambridge, University Press. XII, 202 p. (Texts and studies vol II No. 3.)

Der Inhalt dieses Bandes ist so reich und mannigfaltig, daß ich mich unter Verweisung auf die ausführliche Besprechung von Preuschen in der Theol. Litztg 1893, 543 ff. auf die Aufzählung der neuen Texte beschränken muß. Wir erhalten 1) die längere lateinische Rezension der visio Pauli nach dem cod. Par. lat. nouv. acq. 1631 s. VIII (vgl. Schürer, Theol. Litztg. 1893, 267 f.); 2) die griechischen acta Xanthippae et Polyxenae (romanhaft und spät) nach dem cod. Par. gr. 1458 s. XI; 3) die griechische narratio Zosimi, eine visionäre Beschreibung des Paradieses der Seligen (jungen Datums) nach cod. Par. gr. 1217 s. XII und Bodl. Canon. gr. 19 s. XV-XVI; 4) eine späte griechische apocalypsis Mariae virginis nach cod. Bodl. Auct. E. 5. 12 s. XI (?); 5) ein vom Hrsgb. nicht ganz zutreffend (vgl. Preuschen a. a. O. 546) als apocalypsis Sedrach bezeichnetes junges griechisches Schriftstück nach cod. Bodl. Misc. Gr. 56 (Auct. E. 4, 11) s. XV; 6) das Fragment einer griechischen Adamapokalypse nach cod. Par. gr. 2419, s. XVI in.; 7) ein bereits von Schürer Theol. Litztg. 1893, 411 f. signalisiertes Bruchstück des lateinischen Henochbuches nach einer HS. des brit. Mus. Royal Mss. 5 E XIII, s. VIII; 8) eine lateinische Beschreibung des Antichrist, entnommen aus der bislang nur syrisch bekannten „ersten Schrift des Clemens benannt Testament unseres Herrn Jesu Christi" nach der Trierer HS. 36 s. VIII; 9) eine Ergänzung zu den griechischen Philippusakten und eine griechische »translatio Philippi« nach dem cod. Baroccianus (Bodl.) 180 s. XI; 10) vier lateinische Apokryphenfragmente nach dem cod. Cheltenhamensis 391 s. XI ex., nämlich a) oratio Moysi in die obitus sui, b) visio Zenez patris Gothoniel, c) threnus Seilae Jepthitidis in monte Stelaceo, d) citharismus regis David contra daemonium Saulis. Der Hrsgb. nimmt für alle vier Stücke griechische Originale an und hat auch a), b) und d) ins griechische zurückübersetzt. Vgl. auch Zahn, Theol. Litbl. 1893, 489 ff. C. W.

arrière (A.), nouvelles sources de Moïse de Khoren. Études critiques. Vienne, imprimerie des Mechitharistes. VII, 56 S.

Das Resultat dieses Büchleins, in welchem der Vf. einige früher in einer Wiener armenischen Zeitschrift veröffentlichte oder richtiger vergrabene Aufsätze wieder hat abdrucken lassen, ist ein hochbedeutendes. Die armenische Geschichte des Moses von Chorene zeigt sich nicht nur von der armenischen Version der Silvesterlegende, sondern auch von der armenischen Uebersetzung der Kirchengeschichte des Sokrates abhängig und kann daher nicht vor dem Ende des 7. Jahrhs. (das Werk des Sokratesübersetzers, Philo von Tirak, erschien zwischen 690 und 692) abgefaßt worden sein. Vgl. Duchesne, Bull. crit. 1893, 286 f.; Vetter, Lit. Rundschau 1893, 263 ff. C. W.

Kirsch (J. P.), die christlichen Kultusgebäude im Altertum. Mit 17 Abbildungen. Erste Vereinsschrift der Görresgesellschaft für 1893. Köln, Bachem. ℳ 1,80.

Wenn diese Studie auch laut Vorwort das reiche aber zerstreute Material zur Geschichte der altchristlichen Kirchenbauten zunächst für weitere Kreise, also in populärer Form zusammenstellen will, so wird sie doch infolge der vollständigen Beherrschung des Gegenstandes, der übersichtlichen Darstellung und der geschickten Auswahl der beigegebenen Grundrisse auch für den Archäolgen von Fach ein

lehrreiches und dankenswertes Hilfsmittel sein. Wir können die Ergebnisse hie nur kurz skizzieren. Bis zum Ausgange des 2. Jahrh. dienten die Privathäuse wohlhabender Christen als Kultusstätten. Um diese Zeit begannen aber bereit die Christengemeinden selbst als Eigentümer kirchlicher Gebäude aufzutreten, di sich übrigens in ihrer Form auf das engste an das römische Privathaus an schlossen. Daneben bestanden auf den Friedhöfen, bezw. über und auch in de Katakomben kleine gottesdienstliche Räume, die nicht für die Versammlung de Gemeinde an Sonn- und Festtagen, sondern für die Darbringung des hl. Opfer für die Verstorbenen, auch zu Ehren der Märtyrer bestimmt waren und nur i den letzten Verfolgungen auch wohl als Zufluchtsstätte für den Gottesdienst de Gemeinde dienten. Eine neue Periode beginnt mit Konstantin. In den nun mehr unternommenen großen Kirchenbauten kommt das basilikale Schema zu fast allgemeinen Geltung. Vereinzelte Zentralbauten fehlen nicht, wie auch jet noch mitunter Privatbauten und zumal seit dem 5. Jahrh. verlassene heidnisch Tempel für den christlichen Gottesdienst adaptiert wurden. Auch die Cömeteria bauten erweitern sich nun zu großen Basiliken, die man womöglich derarti stellte, daß der Hauptaltar über die Ruhestätte eines besonders verehrten Märtyrer zu stehen kam. Dies war der Ausgangspunkt für die Entwickelung der „Reliquien kirchen“, auch unabhängig von Cömeterien, und zu Ende der altchristlichen Ze gab es kaum mehr eine Kirche oder einen Altar ohne (wenigstens indirekt Reliquien. Ein letzter Abschnitt der Schrift behandelt kurz die innere Ei richtung und Einteilung der altchristlichen Kirchen. Ebner.

Ter-Mkrttschian (K.), die Paulikianer im byzantinischen Kaiserreich und verwandte ketzerische Erscheinungen in Armenien. Leipzig, Hinrich *M.* 5.

Maltzew (Al.), die Nachtwache oder Abend- und Morgengottesdienst d orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes. Deutsch und slavis unter Berücksichtigung der griechischen Urtexte. Berlin, kaiserl. russisc Botschaftskirche u. K. Sigismund. 1892. LXXXIX, 827 S.

—, die Liturgien der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes unt Berücksichtigung des bischöflichen Ritus. Berlin, kais. russische B schaftskirche u. K. Sigismund. 1894. VII, 344 S.

Beide Werke sind auch von geschichtlichem Interesse, nicht nur weil sie die hohes Alter zurückreichenden Liturgien und kirchlichen Gebetsformulare russischen Kirche zugänglich machen, sondern auch weil der Hrsgb. sich auch üb die Geschichte derselben verbreitet und sie mit den übrigen Liturgien des Morg und Abendlandes vergleicht. E

Schwarzlose, die Entstehung und das Wesen der griechisch-morgenländisch Kirche. Vortrag. Berlin, E. Nauck. *M.* 0,60.

Knie (Ferd.), die russisch-schismatische Kirche, ihre Lehre und ihr Ku Graz, Styria. 1894. V, 199 S.

Das Buch ist zwar zunächst der Darstellung der heutigen Verhältnisse in russischen Kirche gewidmet, behandelt aber im ersten Abschnitte auch ziem ausführlich, freilich teilweise auf sekundäre Quellen gestützt, die Geschichte russischen Schisma. E

Humbert (M.), l'église catholique et le mariage. Programme cours 1893/94. Neuchatel. 4°. 26 p.

In vorliegender Programmarbeit versucht der Vf. den Einfluß der Kirche die Ehegesetzgebung seit Anfang des Christentums zu skizzieren. Die Arbeit wissenschaftlich unbedeutend, aber deshalb interessant, weil sie zeigt, wohin Haß gegen die Kirche führen kann. Das Christentum ist ihm »une révolut de la pensée juive«, welches „ein Jude aus Nazareth“ auf die Religion Väter gepfropft hat, der Anspruch der Kirche auf eine geistliche Oberleit

Usurpation, der Anspruch auf Gesetzgebungsrecht ein Widerspruch, die Kirche selbst durch ihre Lehre von der Unauflösbarkeit des ehelichen Bandes Schuld an den unglücklichen Ehen. Sapienti sat! K. H.

Chevalier (Ul.), repertorium hymnologicum. Catalogue des chants, hymnes, proses, séquences, tropes en usage dans l'église latine depuis les origines jusque à nos jours. 2me fascicule D—K (Nos 4540—9935). Extrait des Analecta Bollandiana. Louvain, imprimerie Lefevre 1892. p. 273—601.

Heft 2 des Rep. hymn. (über Heft 1 s. Hist. Jahrb. XI, 407) umfaßt die Nrn. 4540—9935 und schließt den ersten Band ab, der somit nahezu 10000 geistliche Dichtungen lateinischer Sprache verzeichnet, ein Werk erstaunlichen Sammelfleißes. Die Hymnen ꝛc. sind alphabetisch nach ihren Anfangsworten geordnet, zu welchen auch die Varianten verzeichnet sind. Daran schließen sich Angaben 1. über den Heiligen, das Fest, die Ferie, für welche sie bestimmt waren, sowie ihre ev. Stelle im Offizium, 2. über die Strophenzahl, 3. über die Entstehungszeit (erstes Auftreten), ev. den Vf., 4. die Quellen. Hierbei sind die alten liturgischen Drucke des 15. und 16. Jahrh. fleißig ausgebeutet, mitunter sogar HSS. benutzt. Daß in einer so umfassenden Arbeit der Kritik noch manches zu thun bleibt, ist begreiflich, kann aber den Dank gegen den rastlosen Hrsgb. nicht mindern. E.

—, bibliothèque liturgique. Tome I: Poésie liturgique du moyen-âge. Rythme et histoire. Hymnaires Italiens. Avec deux planches en phototypie. Paris, Picard, et Lyon, Vitte. 232 p.

Vf. hat bereits in Sonderabdrücken zwei Aufsätze zur Geschichte der liturgischen Dichtung im MA. veröffentlicht, über welche im Hist. Jahrb. XIII, 896 und XIV, 172 berichtet wird. Diese beiden Aufsätze sind in dem obengenannten Werke verbunden, der erste (Rythme) unverändert, der zweite (Histoire) erweitert und durch Anmerkungen bereichert. Letzterer legt besonderes Gewicht auf den Nachweis der Verfasser einzelner Hymnen. Dazu kommt in dem vorliegenden Werke ein genau die Hälfte desselben umfassender Anhang (Appendice S. 117—232), eine Beschreibung und teilweise Wiedergabe zweier italienischer Hymnarien s. X—XI in. (Vat. lat. 7172 und Paris, Bibl. nat., lat. 1092), von denen je eine Doppelseite in trefflichem Faksimile geboten wird. E.

Dreves (G. M.), analecta hymnica medii aevi XIV. Hymnarius Severinianus. Das Hymnar der Abtei S. Severin in Neapel. Nach den Codices Vaticanus 7172 und Parisinus 1092 hrsg. von —. Orricus Scacabarotius, Origo Scaccabarozzis liber officiorum hrsg. von —. Leipzig, Reisland. 262 S. 1 Taf. ℳ 8

Vergl. die Anzeige Lit. Centr. 1893, Sp. 1648—50.

Weber (H.), der Kirchengesang im Fürstbistum Bamberg. Zweite Vereinsschrift der Görresgesellschaft für 1893. Köln, Bachem. 64 S.

Vf. behandelt in zwei Abschnitten 1. den liturgischen Gesang, 2. den deutschen Kirchengesang. In beiden Beziehungen sind mit großem Fleiße und reichlicher Benutzung auch handschriftlicher Quellen die zumal für die frühere Zeit spärlichen und zerstreuten Notizen gesammelt, welche die Pflege des Kirchengesanges in Stadt und Diözese Bamberg beleuchten. Interessant sind besonders die Mitteilungen über den Einfluß der Reformation auf den lateinischen und deutschen Kirchengesang, sowie über den auch in Bamberg seit der Mitte des 18. Jahrh. sich immer fühlbarer machenden Rationalismus, der nach langen Kämpfen um 1800 zur fast völligen Herrschaft gelangte und sich in der Abschaffung des lateinischen Kirchengesanges und Chorgebetes und in der Einführung moralisierender deutscher Lieder und dergl. kund gab. E.

Cuissard (Ch.), Théodulfe, évêque d'Orléans, sa vie et ses oeuvre avec une carte du Pagus Aurelianus au IX[e] siècle. Orléans H. Herluison. 1892. 353 p.

Eine ausführliche und sehr fleißige Monographie, die aber leider viel zu brei angelegt ist und zumal in der zweiten Hälfte zu einer förmlichen Kulturgeschicht der karolingischen Zeit wird. Der Vf. behandelt in den ersten fünf Kapitel den Lebensgang T.s (geb. c. 750, † 821). Die folgenden Abschnitte schilder in ziemlich willkürlicher Anordnung nicht bloß seine Thätigkeit nach verschiedene Richtungen (s. Dichtungen, bes. den Hymnus Gloria laus, s. Bauthätigkeit, s. Be ziehungen zu den Klöstern, die Bibelrevision, das Pönitentiale T.s u. s. w. sondern auch die kirchlichen und Unterrichtsverhältnisse, die Sitten und Trachten die Liturgie des 8. und 9. Jahrh. Im Anhang ist an erster Stelle ein Theodulf zugeschriebenen Kanonerklärung aus Msk. 94 der Bibliothek von Orlean (nach dem beigegebenen Faksimile saec. IX) als Ineditum abgedruckt. Dieselt steht indes bereits bei Gerbert, monumenta vet. lit. Alem. II, 276 ff und hienach bei Migne, patr. lat. CXXXVIII, 1163 ff., doch war deren V bisher unbekannt. Auch die übrigen als Inedita abgedruckten Stücke (ein Erklärung des Symbolums Quicunque und 21 kurze Kapitel für Priester au obiger HS. und 37 Hexameter aus Cod. Bern. 212) verdienen noch nähe Untersuchung. Ebner.

James (Nath.), die englische Kirche in ihrem Verhältnis zum Papst un Königtum bis zum Ende des 8. Jahrh. Halle-Wittenberger Diss. 42 S

Brunengo (G.), il patriziato romano di Carlomagno. Prato, Gia chetti vj, 416 p.

L'autore comincia il suo studio con alcune considerazioni sul patrizia nell' antica Roma e sui nuovi patrizi istituiti da Costantino. Viene quin a parlare del patriziato conferito a principi e re barbari, del nuov patriziato dei re carolingi, patriziato di cui furono autori i papi. Espon quali fossero l'ufficio, la giurisdizione nello stato di S. Pietro del patrizi di quello dipendente dal papa. Ricerca se Carlomagno patrizio foss signore di Roma, e se avesse l'alto dominio di Roma e dell' Esarcat Discorre quindi della ribellione dell' arcivescovo di Ravenna contro sovranità di papa Adriano, dell' ampliazione dello stato di S. Pietro sot il medesimo pontefice e delle varie donazioni colle quali Carlomagn lo ingrandì, parlando specialmente di quelle che sono dubbie e di quel della Sardegna, della Corsica e della Sicilia. (Die Arbeit wurde in d Jahren 1860—76 in der Civiltà cattolica veröffentlicht. Wenn auch die B rücksichtigung dieser Arbeit heute noch von Nutzen ist, so können wir eine u verbesserte Wiederausgabe nicht billigen. Die Heranziehung des Fantuzzisch Fragmentes z. B. ist doch heute ein längst überwundener Standpunkt. G. Sch.)

*Greving (J.), Pauls von Bernried Vita Gregorii VII papae. E Beitrag zur Kenntnis der Quellen und Anschauungen aus der Zeit d Gregorianischen Kirchenstreites. (Kirchengesch. Stud., hrsg. v. Knöpfl Schrörs, Sdralek, II. Bd., 1. H.) Münster, H. Schöningh. VI 172 S. M. 3 (4,20).

Man kann nicht sagen, daß das Zeitalter Gregors VII zu den von der Forschu vernachlässigten Perioden der Geschichte gehört. Um so auffallender ist es, d Pauls von Bernried Lebensbeschreibung dieses großen Papstes bisher n immer ohne genauere Untersuchung geblieben ist. Vorliegende Arbeit will di Lücke decken. Die Schrift gliedert sich in zwei Teile; im ersten (S. 7—1 verfolgt der Vf. an der Hand der Vita Pauls das Leben Hildebrands und sp den Quellen nach, die der Biograph bei Darstellung der Ereignisse benützt h während der zweite Teil (S. 121—172) Pauls Stellung zu den wichtigs Fragen seiner Zeit, seine Ansichten über Cölibat, Nikolaitismus und Simon über Papsttum, Königtum und Fürstentum beleuchtet. Man muß anerkenn

daß der Vf. mit Fleiß und Hingebung seiner mühevollen Arbeit obgelegen ist; die Literatur ist sorgfältig verwertet, das Urteil selbstständig und maßvoll, die Sprache würdig. Zu wünschen wäre vielleicht gewesen, daß der Vf. am Schlusse des ersten Teils ein zusammenfassendes Urteil über Paul als Geschichtsschreiber und über den Wert seiner Vita nebst kurzer rekapitulierender Aufzählung der von ihm benutzten Quellen gegeben hätte, während so die diesbezüglichen Notizen über das ganze Buch zerstreut sind. Auch zu der neuestens von Martens erörterten Frage, ob Hildebrand Mönch gewesen sei, nimmt der Vf. Stellung und beantwortet sie, meines Erachtens mit vollem Rechte, bejahend, wie denn die vom Vf. hierüber angestellte Untersuchung alle Beachtung verdient. Doch kann ich mit dem Vf. nicht einverstanden sein, wenn er (S. 16) nicht bloß das Kluniazensertum Hildebrands ins Gebiet der Sage verweist, sondern auch annimmt, derselbe habe in der Zeit zwischen dem Tode Gregors VI und der Romreise Leos IX Kluny gar nicht gesehen, sondern sei in Worms vom neuerwählten Papste von seinem Vorhaben, ins Kloster zu treten, abgebracht worden. Daß Hildebrand niemals eigentlicher Konventuale des Klosters Kluny gewesen sei, räume auch ich dem Vf. ein, glaube aber doch annehmen zu müssen, daß er nach dem Hinscheiden des Johannes Gratian kurze Zeit, etwa einige Monate, vielleicht als Novize, daselbst zugebracht habe. Der Bericht Bonizos dürfte doch nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen sein, zumal er eine Bestätigung erhält durch Beno, der von Hildebrand erzählt: »Brunoni igitur multa loquendo in itinere se supposuit;« unter dieser Reise kann doch wohl nur Brunos Romfahrt gemeint sein, so daß Bonizos Nachricht von einem Zusammentreffen Hugos von Kluny, Hildebrands und Leos eine Stütze erhält, nur daß Hugo damals noch nicht Abt war, wie Bonizo fälschlich annimmt. Bemerkenswert scheint mir auch des letzteren Angabe, Hugo von Kluny habe durch viele Bitten nur mit Mühe bewogen werden können, Hildebrand mit dem Papste ziehen zu lassen; das scheint doch ein gewisses Subordinationsverhältnis Hildebrands zu Hugo vorauszusetzen. Und wo soll denn Hildebrand die Zeit vom Tode Gregors VI bis zur Erhebung Brunos zugebracht haben? Es müßte denn nur sein, daß Gregor VI, was freilich auch möglich wäre, erst unmittelbar vor dem Wormser Reichstag 1048 gestorben ist. J. Schnitzer.

[B]ernhard des Hl. ausgewählte Sermone über das Hohelied. Hrsg. von O. Baltzer. Freiburg i. Br. und Leipzig, Mohr. XVI, 104 S. (Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften. H. 7.)

Der Hrsgb. hat Sermo 3, 6, 9, 11, 14, 15, 18 vollständig, Sermo 12, 13, 20—23 mit Kürzungen in seine Auswahl aufgenommen und in einer mit wohlthuender Wärme und anerkennswerter Objektivität (vgl. bes. S. XVI) geschriebenen Einleitung die eigenartige Bedeutung des hl. Bernhard gewürdigt. Da ich die Ausstellungen, zu welchen mir Einzelheiten der Textgestaltung — B. hat seinen treuen Führer Mabillon an zwei Stellen nicht ungestraft verlassen —, der Nachweis der Bibelstellen und die bibliographischen Angaben Anlaß gaben, an anderer Stelle vorgebracht habe, so beschränke ich mich hier auf die Bemerkung, daß S. XI, nachdem Truffels Angriff auf Hüffer erwähnt worden war, auch des letzteren Verteidigung (Hist. Jahrb X, 23 ff., 748 ff.) hätte gebucht werden sollen. C. W.

[M]ariotti (C.), il Laterano e l'ordine francescano: studio. Roma, tip. Artigianelli. 158 p. L. 1,25.

L'Autore studia Roma e il Laterano; lo stato della società cristiana al principio del secolo decimo terzo; il quarto concilio ecumenico lateranense in cui fu approvato l'ordine francescano, e i vari papi che nei primi tempi favorirono il nuovo ordine. Si ferma quindi su Niccolò IV francescano e sui musicisti di quell' ordine in Laterano; su Sisto IV altro francescano che abbellì e ristaurò il palazzo lateranense; su Sisto V altro francescano che vi fece grandiosi lavori; su Pio V domenicano che pose i francescani penitenzieri in S. Giovanni Laterano; sulla nuova

absida e il monumento che Leone XIII fece erigere nel Laterano a Innocenso III.

Cervone (Marc.), compendio di storia de' frati minori nei tre Abruzzi dal tempo di Francesco d'Assisi ai nostri giorni. Lanciano, Carabba. 16⁰. 383 p. L. 2.

Jacob (Gg.), Beati Alberti Magni episcopi Ratisbonensis de sacrosancto Corporis Domini sacramento sermones iuxta manuscriptos codices nec non editiones antiquiores accurate recogniti. Ratisbonae sumptibus, typis et chartis Fr. Pustet. XIV, 272 p.

Eine sehr sorgfältige, auf HSS. beruhende Ausgabe der vielfach dem hl. Thomas zugeschriebenen gedankenreichen Reden über das hl. Altarssakrament von Albert dem Großen. E.

Roviglio (A.), la rinuncia di Celestino V: saggio critico storico. Verona, Drucker. 16⁰. 54 p.

*Sutter (L.), die Dominikanerklöster auf dem Gebiete der heutigen deutschen Schweiz im 13. Jahrh. Luzern, Räber. 115 S.

Gmelin (J.), Schuld oder Unschuld des Templerordens. Kritischer Versuch zur Lösung der Frage. Stuttgart, Kohlhammer. XIV, 532 S. mit 20 Tafeln in Mappe. M 15.

Vf., der zu seiner Arbeit durch Kugler angeregt wurde, polemisiert vor allem scharf gegen Prutz und deckt sich in seinen Ergebnissen am meisten mit Le[a] „Die Unterdrückung des Templerordens — sagt G. — ist und bleibt ein schmachvolles, in keiner Weise zu rechtfertigendes Unrecht. Deshalb sind wir aber doch weit entfernt zu leugnen, daß er sein schließliches Geschick in mancher Hinsicht verdient hat. Noch weniger sind wir davon entfernt, über seinen Untergang irgend etwas wie Bedauern zu empfinden oder ihn als ein Unglück für die Gesamtheit anzusehen. Ja nicht einmal für sein Martyrium sind wir ungeteilte Begeisterung zu empfinden imstande, insofern es doch nur ein kleiner Teil des Ganzen, Molay voran, gewesen ist, der den Mut dazu gefunden, die Hauptmasse aber sich nichts weniger als rühmlich gehalten hat, sondern einfach den Mitteln ihrer Zeit, zusammengefaßt in dem einem Worte Folter, erlegen ist". Interessant ist der auf den beigegebenen Tafeln gemachte Versuch, das Prozeßmaterial statistisch zu sichten.

*Hauthaler (W., O. S. B.), ein Salzburgisches Registerbuch des 14. Jahrh. Salzburg, Selbstverlag des Collegium Borromaeum. 52 S.

Vf. behandelt im vorliegenden Werkchen eine HS., auf die er im Archive [von] St. Peter stieß. Dieselbe stellt den Rest der zur Zeit der Erzbischöfe Ort[olf] (1343—65) und Pilgrim II (1366—96) in der erzbischöflichen Kanzlei geführten Register dar. In einer einleitenden Abhandlung gibt Vf., genau vertraut m[it] den Regeln der Diplomatik, eine knappe Darstellung der äußeren Zusammensetzung und des Inhaltes der HS. Das Registerbuch enthält durchweg wichtige Rechts- und Vertragshandlungen; der Umstand, daß nur sehr wenige Nummern aus anderweitigen Quellen sich nachweisen lassen, verleiht ihm eine besondere Bedeutung und macht die Arbeit des Vf. zu einer sehr verdienstlichen. V[on] größerem, allgemeineren Interesse sind die im Registerbuche verzeichneten politisch[en] Abmachungen, welche auf die Geschichte und die Stellung des Erzbischofs Pilgrim II (die Vf. S. 9—17 schildert) helleres Licht werfen. Erwähnt sei no[ch] daß die vielen Urkk., welche über kirchliche Stiftungen handeln, für die kirchliche Topographie der alten Diözese Salzburg wichtiges Material liefern. S. 24— gibt Vf. Auszüge aus dem Registerbuche mit den entsprechenden Nachweisungen im ganzen 163 Nummern (1351 Nov. 7—1387 April 2). Dd.

Guigne (G.), cartulaire des fiefs de l'église de Lyon 1173—152[?] publié sous les auspices de la société de bibliophiles lyonna[is]. Lyon, impr. Vitte. XVI, 581 p.

Renz (G. Ad.), Archivalien des Cisterzienserinnenklosters Baindt bei Ravensburg. Geordnet und bearbeitet von —. (Sep.-Abdr. aus dem Diözesanarchiv von Schwaben. Jahrg. 1890/92.) Stuttgart, Akt Ges. „Deutsches Volksblatt". VII, 296 S.

Das Reichsstift Baindt entstand um 1240 und gelangte aus kleinen Anfängen zu hoher Blüte, bis es 1802 aufgehoben wurde. Der ansehnliche Urkundenschatz fand an dem Hrsgb. einen opferwilligen und verständnisvollen Ordner und Bearbeiter. Unter den von ihm gebotenen Regesten von über 700 Urkk. aus den J. 1229–1599 finden sich auch ziemlich viele Kaiser- und Papsturkk., darunter einige bisher unbekannte. Von Wert sind auch die Beschreibungen einzelner merkwürdiger Siegel, die Reihenfolge der 44 Aebtissinnen des Klosters und besonders das ausführliche, fleißig gearbeitete Orts- und Personenregister, welches das hier gebotene reiche Material für Adels- und Ortsgeschichte Württembergs erschließt. E.

Schröder (Alfr.), das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben von Dr. Antonius v. Steichele, Erzbischof von München und Freising, fortgesetzt von —. 37. Heft. Augsburg, B. Schmid. 38. Heft. 1894. (= V, 385—480 und 481—576.)

Die vorliegenden beiden Hefte, welche rasch aufeinander folgten, führen die Beschreibung des Landkapitels Ichenhausen zu Ende (Pf. Neuburg a. K., Offingen, Oxenbrun, Remshart, Rettenbach, Rieden a. K., Riedhausen, Schönenberg, Stoffenried, Tessingen, Unterbleichen, Waldstetten, Wattenweiler und Höselhurst, Wettenhausen, Wiesenbach) und bringen auch noch die Einleitung für das Landkapitel Jettingen, eine kurze topographisch-statistische Beschreibung und eine gute Uebersicht über die Geschichte dieses zwischen Donau, Mindel und Zusam liegenden Landstriches. Als von allgemeinem Interesse heben wir aus H. 38 die vollständig quellenmäßig gearbeitete Geschichte des unter Bischof Hermann von Augsburg (1096–1133) gegründeten Augustiner-Chorherrenstiftes Wettenhausen hervor. Was die Art der Bearbeitung betrifft, so weisen die beiden neuen Hefte die bei Besprechung von H. 36 (Hist. Jahrb. XIV, 431) gerühmten Vorzüge auf. Besonderen Dank verdient die verständnisvolle Würdigung der kirchlichen Bau- und Kunstdenkmäler des MA. wie der neueren Zeit. In dieser Beziehung ist ein besonders großer Fortschritt der neuen Bearbeitung gegenüber der sonst gewiß verdienstlichen Arbeit des sel. Erzbischofs Steichele unverkennbar. E.

Müller (R.), Dr. Martin Luther. Ein Urteil der Theologen zu Paris über die Lehre Luthers. Ein Gegenurteil Luthers. Schutzrede Phil. Melanchthons wider dasselbe Pariser Urteil für Luther 1521. Halle, Niemeyer. kl. 8⁰. M 0,60.

Papritz (R.), Ulrich von Hutten. Marburg, Elwert. 49 S. M 2.

Nicoladoni (A.), Johannes Bünderlin von Linz und die österreichischen Täufergemeinden in den J. 1525—31. Berlin, Gärtner. M 8.

Schmitt (L.), der Karmeliter Paulus Heliä, Vorkämpfer der katholischen Kirche gegen die sogen. Reformation in Dänemark. 60. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Lach". Freiburg i. Br., Herder. XII, 172 S.

Während in Deutschland eine ganze Schaar ausgezeichneter Schriftsteller der lutherischen Neuerung gleich von Anfang an sich entschlossen entgegengesetzten, trat in Dänemark nur ein einziger nennenswerter Vorkämpfer für die alte Kirche mündlich und schriftlich in die Schranken — nur Einer, aber ein ganz hervorragender Mann — Paulus Heliä, dem neulich erst ein protestantischer Forscher aus Kopenhagen das Zeugnis ausgestellt hat, daß „er stets als eine der interessantesten Gestalten in der dänischen Reformationsgeschichte dastehen wird." Geboren um 1480 in Warberg am Kattegat, schloß sich Heliä in früher Jugend

dem Karmeliterorden an; 1519 wurde er Professor der Theologie an der Universität Kopenhagen, bald nachher Provinzial der dänischen Karmeliter. In dieser angesehenen Stellung erwies er sich unter den allergrößten Schwierigkeiten als unerschrockener Verteidiger des katholischen Glaubens; den neugläubigen Prädikanten, die von der weltlichen Macht begünstigt wurden, trat er in zahlreichen Schriften mit Kraft und Geschick entgegen, bis er endlich, kurz nach 1534, vom Kampfplatze verschwand, ohne daß man angeben könnte, wann, wo oder wie er gestorben sei. Das Leben und Wirken dieses verdienstvollen Mannes wird von P. Sch. mit großer Sachkenntnis dargestellt. Seit Jahren mit der Reformationsgeschichte Dänemarks beschäftigt, bekundet Sch. überall eine nicht gewöhnliche Vertrautheit mit den dänischen Geschichtsquellen; auch gestattete ihm ein dauernder Aufenthalt in unmittelbarer Nähe Kopenhagens mit seinen reichen Bibliotheken, Heliäs handschriftlichen Nachlaß und die einschlägige Literatur mit Muße zu verwerten. Was in der gründlichen Monographie besonders hervortritt, ist der sehr gelungene Nachweis, daß Heliä seine religiösen Ansichten keineswegs gewechselt hat, wie ihm öfters vorgeworfen worden. Der dänische Karmeliterprovinzial war stets ein treuer Sohn der katholischen Kirche. Noch verdient hervorgehoben zu werden, daß die vorliegende Studie nicht bloß als Biographie von Wert ist; sie macht uns auch bekannt mit den politischen und religiösen Zuständen des dänischen Reiches in den ersten Jahrzehnten der kirchlichen Umwälzung. In Heliä verkörpert sich gleichsam die ohnehin so eigenartige Reformationsgeschichte Dänemarks. N. P.

Friedensburg (W.), Nuntiaturberichte aus Deutschland, nebst ergänzenden Aktenstücken. 1. Abtl. 1533—59. Bd. 3 u. 4: Legation Aleanders 1538—39. VII, 537, 638 S. Gotha, Perthes. Lex. 8⁰. M. 45.

Ochino (B.) aus Siena, des Papsttums Entstehung und Fall, ein Gespräch von —. Aus dem Italienischen übersetzt und mit einer geschichtlichen Einleitung versehen von K. Benrath. Halle, Strien. 68 S. M. 1,20.

Der volle Titel der während seines Aufenthalts in England 1549 lateinisch geschriebenen Schrift heißt: Tragödie, d. i. Gespräch darüber, daß der Bischof von Rom mit Unrecht sich den Primat angemaßt hat und daß es durchaus recht ist, denselben zu vernichten. Diese Streitschrift gegen das Papsttum hat er dem englischen König Eduard VI gewidmet.

Gooszen (M. A.), de Heidelbergische catechismus en het boekje van de breking des broods in het jaar 1563/64 bestreden en vertedigd. Oorkonden en dogmenhistorisch onderzoek. Nieuwe bidrage tot de kennis van het gereformereerd protestantisme. Leiden, Brill. VIII, 424 S.

Caspari (W.), die geschichtliche Grundlage des gegenwärtigen evangelischen Gemeindelebens aus den Quellen im Abriß dargestellt. Leipzig, Deichert. VI, 146 S. M. 2,50.

Droysen (G.), Geschichte der Gegenreformation. Mit Porträts und Illustrationen. Berlin, Grote. M. 10.

Die Wirksamkeit der katholischen Reformation wird nur skizziert. D. sucht die Erfolge der Katholiken durch die Bemerkung abzuschwächen, daß dieselben vorzüglich der Uneinigkeit und den Streitigkeiten der Protestanten unter sich selbst zuzuschreiben seien. Diese Streitigkeiten hätten die Früchte der Reformation zerstört und eine allgemeine Verwilderung des Volkes herbeigeführt. Wenn es dem katholischen Klerus gleichwohl gelang, durch die Predigt und den Unterricht und durch das gute Beispiel dem Laster zu steuern, das Volk in den katholischen Ländern zur Uebung christlicher Tugenden anzuleiten, so war der Erfolg nicht ein rein negativer, nicht einfach eine Entfremdung von der Lehre des Evangeliums. Das Bild, wodurch D. die Wirksamkeit der Jesuiten kennzeichnen will, „Ingolstadt wurde eine Zentralstelle des Jesuitismus, von der aus er sein Netz über

Deutschland ausspannte, denn dieses Ungezieser kriecht durch" S. 242, charakterisiert so recht den Geist, in dem dieses Buch geschrieben. D. weicht in manchen Punkten von Bezold ab, ist aber gewöhnlich im Unrecht. Das Buch enthält manche grobe Fehler.

*Gindely (A.), Geschichte der Gegenreformation in Böhmen. Nach dem Tode des Vf. hrsg. von Th. Tupetz. Leipzig, Duncker & Humblot. Lex. 8⁰. 532 S. *M.* 12.

Das Manuskript zu diesem Werke befand sich in dem Nachlaß des Verstorbenen im wesentlichen vollendet und abgeschlossen vor. Bedauerlich ist es, daß der Hrsgb. nicht auch ein Register dem Werke beigefügt hat. (Besprechung folgt.)

Zimmermann (A. S. J.), Kardinal Pole, sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 16. Jahrh. Regensburg, Pustet. 390 S. *M.* 3,60.

Moore (A. W.), Sodor and Man. Diocesan histories. London, society for promoting christian knowledge. sh. $2^1/_2$.

Wie die politische Geschichte der Insel Man, so bietet auch die Kirchengeschichte viel Merkwürdiges. Die Einführung der Reformation stieß auf großen Widerstand, der Regierungsantrit Marias wurde mit Jubel begrüßt. Noch gegen Ende der Regierung Elisabeths eiferten die Prediger gegen den papistischen Aberglauben. Die Prediger waren wie in England und Schottland sehr streng in Handhabung der Kirchenstrafen. Wer verleumderische Gerüchte zirkulierte, wurde an den Pranger gestellt und mußte seine Zunge in eine lederne Schlinge stecken, und wenn man ihm erlaubte, dieselbe wieder herauszuziehen, die Worte sprechen: Zunge du hast gelogen. Da die Kirchenvorsteher Geld brauchten, so erließen sie die Strafe gegen Zahlung einer bestimmten Geldsumme. Z.

Gruber (H. S. J.), der selige Rudolf Acquaviva und seine Gefährten. Von Nikol. Angelini, S. J., teilweise neu bearb. von —. Regensburg, Pustet. 1894. XVI, 336 S. *M.* 2,40.

Rudolf Acquaviva, aus der bekannten spanischen Herzogsfamilie entsprossen, Neffe des fünften Jesuitengenerals Claudio A. und durch seine Mutter Margareta Pia von Savoyen, verwandt mit dem hl. Luigi Gonzaga, wurde geboren 1550 Okt. 2, trat 1568 in den Jesuitenorden, wurde in die indischen Missionen entsandt und erlitt dort 1583 Juli 25 den Martertod. Leo XIII hat ihn samt seinen Gefährten am 30. April 1893 feierlich kanonisiert. Zur Geschichte der indischen Jesuitenmission enthält das sorgfältig bearbeitete Buch interessante Beiträge; im Anhang eine genealogische Tabelle. Schl.

Rossi Scotti (G. B.), Pompilio Eusebi da Perugia e Sisto papa quinto ricordo storico. Perugia, Santucci. 5 p.

*Presutti (G.), diario di mons. Lorenzo Azzolini. Viaggio da Madrid a Roma nel 1626. Roma, tip. Vaticana. Imp. 8⁰. 63 p.

Vf. veröffentlicht ein Diarium aus dem Cod. LVIII, 28 f. 104—20 der Barberina in Rom über die Reise des Kardinallegaten Franz Barberini von Madrid über Nizza und Genua nach Rom. Als Autor glaubt er Lorenzo Azzolini, den Sekretär des Kardinals, zu erkennen. Im Anhang ein Verzeichnis der Geschenke, welche der Kardinal in Spanien verteilte und eine Kostenberechnung der Reise. In der Einleitung bringt P. neue Notizen zur Biographie Azzolinis. A. M.

Hopf (A.), Anton Wolfradt, Fürstbischof von Wien und Abt des Benediktinerstiftes Kremsmünster, Geh. Rat und Minister Kaiser Ferdinands II. 2. Abtl. Wien, Hölder 46 S. *M.* 0,72.

* Jansenius, évêque d'Ypres, ses derniers moments, sa soumission au S. Siège, d'après des documents inédits. Étude de critique historique

par des membres du séminaire d'histoire ecclésiastique établi à l'université catholique de Louvain. Louvain. 228 p.

Seit 250 Jahren wurde das sogen. „geistliche Testament" des J. wohl sehr verschieden interpretiert, jedoch bezüglich seiner Aechtheit nicht angezweifelt. Erst 1882 trat kein Geringerer, als der belgische Minister Alphons Vandenpeereboom, Bürgermeister und Geschichtsschreiber seiner Vaterstadt Ypern, zur Ehrenrettung des J. mit der Behauptung auf, das geistliche Testament sei „apokryph, ja erdichtet", der Prälat sei sich keines Irrtums bewußt gewesen und habe die Wirren, die sein Buch angestiftet hat, gar nicht voraussehen können. So Vandenpeereboom im 6. Bd. seiner Ypriana und separat unter dem Titel C. J. septième évêque d'Yyres. Bruges 1882. Seine Anschauung ist u. a. auch in die Allg. deutsche Biographie s. v. Jansenius übergegangen. Die Aufstellungen Vandenpeerebooms veranlaßten den rühmlichst bekannten Professor Jungmann in Löwen, die Frage in seinem kirchenhistorischen Seminar bearbeiten zu lassen. Das Ergebnis liegt in dieser Schrift vor. Es sind zwei Abhandlungen, wovon die erste von dem Lizentiaten des kanonischen Rechtes und Subregens des Collège Justus Lipsius, Kamill Callewaert die Aechtheit des „geistlichen Testamentes" untersucht, während in der zweiten der Prämonstratenser Quirin Nols, Lizentiat der Theologie, die angebliche bona fides des J. zum Gegenstand der Untersuchung macht. Wie unter der Direktion Jungmanns nicht anders zu erwarten war, haben die beiden jungen Gelehrten sehr gründlich gearbeitet. Zum gedruckten Material, das sie vollständig beherrschen, konnten mehrere handschriftliche Dokumente aus dem Stadtarchiv zu Ypern und dem Primatialarchiv zu Mecheln herangezogen werden. Die Argumentation ist umfassend und erstreckt sich teilweise über das ganze Leben des J., so daß das Büchlein viel mehr enthält, als der Titel erwarten läßt, die Polemik ist eine noble, beide Arbeiten halten sich durchaus auf der Höhe wissenschaftlicher Kritik und historischer Akribie. Um hier nur noch die Resultate zu notieren, so kommt Callewaert nach eingehender Besprechung der Argumente Vandenpeerebooms zu dem Ergebnis, daß dessen „Konjekturen" ohne Begründung, das „geistliche Testament" Jansens weder erdichtet noch interpoliert, sondern seinem Wortlaut nach von dem sterbenden Bischof niedergeschrieben (S. 61), auch den aufrichtigen Ausdruck seiner Gesinnung darstelle (S. 82 ff.). Auch Nols will den Bischof von Ypern nicht „erbarmungslos verurteilen", ist aber auch weit entfernt, ihn zu rechtfertigen (S. 130); denn, „wenn wir sein Leben, seine Korrespondenz und das große Werk prüfen, das ihn mehr als 20 Jahre lang beschäftigte, so sehen wir einen Gelehrten, der seine Anschauungen verbirgt, dem Abt von Saint-Cyran seine Besorgnisse mitteilt und eine beständige Furcht vor dem Urteile Roms an den Tag legt" (S. 139). Nols hätte mehr sagen dürfen. J. war zu gelehrt und sachkundig, um den Widerspruch zu verkennen, in dem seine Lehre mit derjenigen stand, welche der hl. Stuhl in der Verurteilung des Bajus proklamiert hatte; J. war zu sehr vom Haß gegen die Scholastik im allgemeinen und die Jesuitentheologie im besondern erfüllt, um nicht jeden Ausweg zu versuchen: J. war endlich wissensstolz und eingebildet genug, um trotz allem was geschehen war, die Hoffnung festzuhalten, die Theologie unter dem Namen des hl. Augustin auf andere Bahnen führen zu können. Auf die in unserem Büchlein unter dem bescheidenen Titel Annexes (S. 160 ff.) abgedruckten handschriftlichen Dokumente wird besonders aufmerksam gemacht. Schill.

Gruber (C.), die Salzburger Emigranten. Marienburg, Gymn.-Progr. 71 S.

Bianchi (G.), la vita e i tempi di monsignor Gregorio Cerati vescovo di Piacenza (1730—1807). Piacenza, Tononi. vij, 439 p.

Celani (E.), il viaggio di Pio VII a Parigi per la coronazione di Napoleone I, secondo il diario di F. Cancellieri. Roma, Unione coop. edit. 16°. 15 p.

Duerm (Ch. de), vicissitudes politiques du pouvoir temporel des papes de 1790 à nos jours. Lille, Desclée. 456 p.

Eine Geschichte der weltlichen Macht des Papstes im Zeitalter der Revolution

und Auflösung bis zum letzten Schreiben Leos XIII vom 15. Juni 1887, in dem er gegen weitere Eingriffe Verwahrung einlegt und Restitution fordert.

Liddon (H. P.), the life of Edward Bouvery Pusey. 2 Vols. 1800—46. London, Longmans. sh. 36.

Der berühmte Kanzelredner hat sich in diesem von Freundeshand nach seinem Tod herausgegebenen Buch als trefflichen Biographen bewährt. Für das Verständnis der Oxford-Bewegung, für die richtige Beurteilung Newmans und anderer Führer ist L.s Darstellung unentbehrlich. In der ersten Phase der Entwicklung des Traktarianismus tritt Pusey zurück hinter Newman, Keble; er leiht der Bewegung das Ansehen seiner Stellung als Professor des Hebräischen und Kanonikus von Christ. Church. Pusey ist weder Denker noch Stilist, seine Darstellung ist in der Regel dunkel und verworren, seine Predigten sind zu lang und machen verhältnismäßig wenig Eindruck, können deswegen weder die Zuhörer elektrisieren, noch die Leser begeistern wie die Predigten Newmans. Pusey erkennt die geistige Ueberlegenheit Newmans neidlos an und gesteht ein, daß er weder Zeit zum Lesen noch zum Nachdenken gehabt habe. Schon jetzt ist Pusey dermaßen von Arbeiten in der Seelsorge in Anspruch genommen, daß er über die geistige Strömung Englands, über die Meinungsverschiedenheiten, welche unter den Traktarianern herrschen, nur schlecht unterrichtet ist. Newman sucht in Briefen und Unterredungen seinem Freunde begreiflich zu machen, daß er an der Staatskirche irre geworden, daß er sie nicht länger als die wahre katholische Kirche betrachten kann; Pusey will und kann den Freund nicht verstehen, Pusey wiederholt den Freunden und Gegnern gegenüber, daß zwischen ihm und Newman völlige Uebereinstimmung bestehe. Newman kann, da der Freund aus allem, was er sagt oder schreibt, die eigene Meinung herausliest, sich Pusey nicht eröffnen, ihm nicht begreiflich machen, wie sehr er sich zum Katholizismus hingezogen fühlt. Sehr peinlich berührt uns bei Pusey und Keble das Bestreben, Newman um jeden Preis in der Staatskirche zurückhalten. Beide stellen sich selten die Frage, was ist wahr, was ergibt sich mit Notwendigkeit aus den von uns zugestandenen Vordersätzen: dagegen begegnen wir beständig der Frage, was frommt der Staatskirche, wie können wir die Anglikaner, welche zum Katholizismus sich hinneigen, an uns ketten, wie können wir die Einrichtungen und Gebräuche des Katholizismus, denen derselbe seine Größe verdankt, in die anglikanische Kirche verpflanzen. Der Mangel an logischem Denken setzte Pusey in den Stand, als Führer des Traktarianismus aufzutreten, nachdem Newman Katholik geworden. Pusey blieb unberührt von den Vorwürfen, er katholisiere oder er gehe nicht weit genug, denn er hatte überall nur den Vorteil der Staatskirche im Auge und schlug alle Anklagen gegen dieselben nieder durch den Hinweis auf das viele Gute, das in der Staatskirche geschehe und nur deshalb geschehen könne, weil der gütige Gott die Fülle seiner Segnungen über die Staatskirche ausgegossen habe. Der Uebertritt Newmans beweist nichts. Gott hat diesen großen heiligen Mann zu seinem besonderen Rüstzeug erwählt und will durch ihn den Katholizismus reformieren. Daß ein unklarer Kopf wie Pusey bei solchen Scheingründen sich beruhigen konnte, ist kaum auffallend, daß aber L. diese Ansicht geteilt und nach ihr gehandelt hat, zeigt, wie sehr das Herz den Verstand beeinflussen und gefangen halten kann. Zwei weitere Bände sollen uns die Wirksamkeit Puseys von 1846 bis zu seinem Tode schildern. Sie werden uns mehr neues und wichtiges Material bieten, als die zwei ersten Bände. Nach Newmans Apologia ist vorliegendes Werk die beste Geschichte der Oxford-Bewegung. Z.

Bellasis (E.), memorials of Mr. Serjeant Bellasis. London, Burns Oates. sh. 10½.

Der berühmte Jurist Bellasis, dessen Biographie wir hier erhalten, war gleich so manchen Hochkirchlern in Vorurteilen gegen die katholische Religion auferzogen worden. Reisen auf dem Kontinent, nähere Berührung mit Newman und anderen Führern der Oxford-Bewegung entfernten ein Vorurteil nach dem andern. B. ging jedoch so behutsam zu Werke, daß Dr. Schöll in Trier zu sagen pflegte: „Der arme B. hat so viele Skrupel, er wird nie in die Kirche

eintreten." Die Zeit kam doch, im Dezember 1850 sagte Bellasis, er könne, ohne gegen sein Gewissen zu handeln, nicht länger in der Staatskirche bleiben. Die unfehlbare Autorität fand er nur in der katholischen Kirche. Z.

Schaff, Berlin 1842 — New-York 1892. The semi-centenial of Philipp Schaff. New-York, Verfasser Royal 8⁰. 66 S.

Eine Festschrift für Schaff, den angesehenen Vertreter der deutschen evangelischen Theologie in den Vereinigten Staaten, Professor am Union theological Seminary in New-York.

Fraknói (W.), das vom hl. Stefan I in Rom gegründete ungarische Pilgerhaus. Budapest. 29 S.

Separat-Abdruck des in der »Katholikus Szemle« erschienenen Aufsatzes. Weist nach, daß dieses Pilgerhaus bis 1776 bestand. In diesem Jahre ließ es Pius VI demolieren, um für ein Nebengebäude der Peterskirche Raum zu gewinnen.

Die Gravamina des ungarischen Klerus vor und seit 1848 (Sond.-Abdr. aus der Budapester Szemle.) Budapest, Franklin. 1892. 258 S.

Bespricht in 17 Kapiteln die Beschwerden des Klerus seit Karl III bis zur neuesten Zeit. Die Schrift ist in vornehmem und ruhigen Ton abgefaßt.

Einig (P.), Offene Antwort an Herrn Willibald Beyschlag, Doktor und Professor der evangelischen Theologie auf seinen „allen wahrheitliebenden Katholiken und Protestanten zur Prüfung vorgelegten" Offenen Brief an den Hochwürdigsten Bischof von Trier, Herrn Dr. Korum. Trier, Paulinusdruckerei. 41 S.

Mit Geschick und Geschmack, stellenweise auch mit Humor, verteidigt der Vf., Professor am bischöflichen Priesterseminar zu Trier, seinen Oberhirten und — die Grundlagen des Katholizismus gegen den Angriff des kampflustigen Hallenser Theologen. Besonders gravierend für den letzteren ist die S. 38 f. nachgewiesene Inkonsequenz in theologischen Prinzipienfragen, die kürzlich auch in Ritschls Lehre aufgezeigt worden ist. Das mir vorliegende Exemplar der „Antwort" gehört bereits dem „Vierten Tausend" an. In diesem ist S. 40 f. das auf Döllingers „Papsttum" bezügliche Versehen der editio princeps berichtigt. Beyschlag hat eine ausführliche Erwiderung in Aussicht gestellt. C. W.

Rechts- und Wirtschaftsgeschichte.

Boretius (Alfr.) und Krause (V.), capitularia regum Francorum denuo edd. —. T. II p. 2. Mon. Germ. hist. Neue Quart-Ausgabe. Legum sectio II. Hannover, Hahn. 4⁰. S. 193—469. ℳ 9.

Waitz (G.), deutsche Verfassungsgeschichte Bd. 5: Die deutsche Reichsverfassung von der Mitte des 9. bis zur Mitte des 12. Jahrh. 1. Bd. 2 Aufl. bearb. durch K. Zeumer. Berlin, Weidmann. XVI, 515 S. ℳ 13.

Nach Stichproben zu urteilen, scheint dieser Bd. der Verfassungsgeschichte in Zeumer einen tüchtigen und verläßigen Neubearbeiter erhalten zu haben.

Brunner (H.), Forschungen zur Geschichte des deutschen und französischen Rechtes. Gesammelte Aufsätze. Stuttgart, Cotta. Royal 8⁰. 1894. ℳ 18.

Glasson (E.), histoire du droit et des institutions de la France. T. V: La féodalité; les communes et les autre villes; l'église; la royauté. Paris, Pichon. LXIII, 549 p.

Körnicke (A.), Entstehung und Entwickelung der Bergischen Amtsverfassung bis zur Mitte des 14. Jahrh. Bonner Diss., Henry. 76 S.

Von den 20 bergischen Aemtern sind 12 ehemalige Herrschaften oder Teile von solchen. Für diese Abtrennungen und für die Teilung größerer Territorien in Amtsdistrikte setzt K. die Zeit von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrh. an

Zinkeisen (Fr.), die Anfänge der Lehnsgerichtsbarkeit in England. Berlin. Diss., Dr. v. Sayffaerth. X, 61 S.

Inchiostri (U.), sul diritto statutario di Sebenico sotto la dominazione veneta. Venezia, Fontana. 16 p

Secher (V.) und Støchet (Chr.), forarbejderne til kong Kristian V's danske Lov. Kjøbenhavn, Gad.

Máriássy (Béla), Geschichte der ungarischen Gesetzgebung und Geschichte Ungarns. (In ungar. Sprache.) Die Regierung Franz Josephs I. Raab, Selbstverlag, 362 S. 10 Kronen.

Hübler (B.), kirchliche Rechtsquellen. Urkundenbuch zu Vorlesungen über Kirchenrecht. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. Lex. 8⁰. 93 S.

Kaiser (M.), Geschichte der Herrschaft Breitenegg in der Pfarrei Breitenbrunn. Ein Beispiel zum historischen Rechte gegenüber den Folgen der Benefizien-Unionen aus der Zeit der Gegenpäpste. Amberg, Habel. VIII, 104 S. M 1.

*König (L., S. J), die päpstliche Kammer unter Klemens V und Johann XXII. Ein Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Finanzwesens in Avignon. Wien, Mayer 87 S. M 2,20.

Zweck der Schrift ist, wie der Vf. in der Vorrede sagt, zu zeigen, daß mit Johann XXII nicht in einem so umfassenden Sinne, wie man gewöhnlich annimmt, eine neue Epoche des päpstlichen Finanzwesens begonnen, sondern daß schon unter Klemens V, ja zum großen Teil unter Bonifatius das Kammersystem der folgenden avignonesischen Päpste bestanden hat. Als Hauptquelle benutzte derselbe das von den Benediktinern edierte »Regestum Clementis papae V.« Es werden dann in ebensovielen Abschnitten folgende Punkte behandelt: die Einnahmen, die Ausgaben, Vergleich der Einnahmen und Ausgaben, die päpstlichen Kammerbehörden. Den größten Raum nimmt der ziemlich ausführlich entwickelte erste Abschnitt ein (S. 1—55). Die Zusammenstellung ist sehr gut und vollständig; doch hätte der Vf. hier andere Sammlungen päpstlicher Urkk. heranziehen müssen, besonders die von der bayerischen Akademie herausgegebenen „Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte aus der Zeit Ludwigs des Bayern", und die verschiedenen »Monumenta« zur Geschichte Ungarns, Polens usw. von Theiner. In den ersteren findet sich z. B. S. 212, Nr. 460 die Reservation der Hinterlassenschaft des Bischofs Gerard von Basel aus dem J. 1325, wodurch das S. 42 vom Vf. über das Spolienrecht Gesagte hinfällig wird. Aeltere Literatur hätte mit größerer Kritik verwertet werden müssen; was ist z. B. S. 6 mit der Chronik der römischen Päpste von Damasus I gemeint? Wohl der Liber Pontificalis? Unter den Beamten der Camera fehlen die Notare der Kammer und der auditor Camerae apostolicae. Den Nachweis über die Entwicklung der Camera, welchen der Vf. versprochen, hat er vollständig geliefert.

J P. K.

Cais di Pierlas (E.), gli statuti della gabella di Nizza sotto i conti di Provenza. Torino, Paravia. 68 p.

Fabbri (Gio.), storia della banca nazionale. Teramo, Fabbri. 16⁰. 214 p. l. 2.

Sherwood (S.), the history and the theory of money: being a special course of twelve lectures in finance, with syllabus and attendant discussions. Philadelphia. sh. 10 6 d.

Sommerlad (Theo), die Rheinzölle im MA. Halle, Kämmerer. 1894. 175 S. M. 3,60.

—, über Wesen und Aufgaben der Wirtschaftsgeschichte. Antrittsvorlesung. Halle, Kämmerer. 31 S. M. 0,60.

Quarta (A.), prolegomeni alla storia dell' economia politica. Roma, tip. Elzeviriana di Adelaide ved. Pateras. Vol. I, VI, 457 p. l. 10.

Adler (G.), die Fleisch-Theuerungspolitik der deutschen Städte beim Ausgange des MA. Tübingen, Laupp. VIII, 125 S. M. 2,40.

Die Fleischerzunft besaß ein gewisses Monopol, die Stadt mit Fleisch zu versorgen. Die Politik des Stadtregiments, die immer auf dies Monopol Rücksicht nehmen mußte, war darauf gerichtet, gutes und preiswürdiges Fleisch dem Publikum zu gewährleisten. Ihr Bestreben ging dahin, die Nachteile des zünftigen Betriebes zu mindern, und war darin nicht erfolglos. Aber dem Mangel an Material, der Fleischnot gegenüber stand sie machtlos da. Um diesen Mißstand zu begreifen, bedenke man, daß bekanntlich im MA. der Fleischgenuß im Verhältnis bedeutend größer war als in der Gegenwart.

Ajano (Romolo Graf Broglio d'), die venetianische Seidenindustrie und ihre Organisation bis zum Ausgange des MA. (Münchener volkswirtschaftliche Studien. 2.) Stuttgart, Cotta. 59 S. M. 2.

Francke (E.), die Schuhmacherei in Bayern. (Münchener volkswirtschaftliche Studien von Brentano und Lotz. 1.) Stuttgart, Cotta. 250 S. M. 5.

Wutke (K.), die Versorgung Schlesiens mit Salz 1772—90. Berlin, Stargardt. 1894. 135 S. M. 4.

Behandelt nicht die ganze Zufuhr, sondern bloß die Versorgung mit Siedsalz, künstlichem und englischem Steinsalz durch Halle, Großen Selze und der kgl. Seehandlung.

Schwendimann (Joh.), der Bauernstand des Kantons Luzern ehemals und heute, dargelegt vom Standpunkte der Staatswissenschaft und Sozialpolitik. Luzern, Räber. 296 S. fr. 2,80.

Ein studierter Bauersmann, der in sich den lobenswerten Drang verspürt, seine Feder in den Dienst der Hebung seines bedrängten Standes zu stellen, untersucht in einem ersten Teile die bäuerlichen Verhältnisse in der Vergangenheit. Allein es gebricht ihm hier an historischem Verständnis, darum ist sein Urteil oft ungerecht, die Beweise ungenügend, das Material nicht annähernd erschöpft. An einseitiger Ueberschätzung des Bauernstandes und maßlosen Vorurteilen gegen den modernen Staat, der für alles Uebel verantwortlich gemacht wird, krankt auch der zweite, der jüngsten Zeit gewidmete Teil, obschon einige Kapitel recht gut durchgeführt sind. Für eine Studie in diesem Rahmen fehlte es an Vorarbeiten. Vf. hätte sich auch um die Wissenschaft verdient machen können, wenn er nur einen Punkt herausgegriffen und diesen erschöpfend und methodisch behandelt hätte. A. B.

Otto (E.), die Bevölkerung der Stadt Butzbach in der Wetterau während des MA. Darmstadt, Bergsträßer. X, 103 S. M. 2.

Maggiore-Perni (Fr.) la popolatione di Sicilia e di Palermo dal X al XVIII secolo. Palermo Virzi tip. XIX, 619 p. l. 5.

Haas (Fr.), Entwickelung der Posten vom Altertum bis zur Neuzeit. Stuttgart, Metzler. 24 S. M. 0,50.

Schranka (E. M.), Datenzeiger der Weltpostgeschichte. Leipzig, Roskoschny. kl. 8°. 212 S. M. 2.

Veredarius (O.), das Buch von der Weltpost Entwickelung und Wirken der Post und Telegraphie im Weltverkehr. Berlin, Meidinger.

Das zu Berlin i. J. 1885 bei H. J. Meidinger in erster Auflage erschienene glänzend ausgestattete Buch erscheint nunmehr in dritter, die Ergebnisse neuerer Forschungen berücksichtigender Auflage und verspricht nach der vorliegenden ersten Lieferung eine würdige Festgabe für die 1894 bevorstehende zwanzigjährige Gedenkfeier der Begründung des Weltpostvereins zu werden. Das im edelsten Sinne des Wortes populär gehaltene, auf 12 Lieferungen berechnete Werk wird in kurzer Frist vollendet sein und ohne Zweifel einen weiten Leserkreis finden.

Lindenberg (C.), die Briefumschläge von Thurn und Taxis. Berlin, H. Brendicke. 1892. 72 S. M. 1,25.

Eine gediegene, auf aktenmäßigem Material beruhende Schrift des verdienstvollen Vfs. des i. J. 1888 zu Berlin erschienenen Katalogs der Markensammlung des Reichspostmuseums. Das Werkchen ist das vierte Heft einer größeren Monographie über die Briefumschläge der deutschen Staaten, von welcher das erste Heft Braunschweig, das zweite Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, das dritte Lübeck behandelt, während das fünfte und sechste dem norddeutschen Postbezirk gewidmete Doppelheft in Kürze zur Ausgabe gelangen wird. Von besonderem Interesse ist der Abschnitt über die Stadtpostbriefumschläge für Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Ludwigsburg und Reutlingen, welche während der Jahre 1847 bis 1851 ausgegeben wurden und bekanntlich die ersten Postwertzeichen Deutschlands waren.

Wagener, Denkschrift zur Eröffnung des Reichspostgebäudes in Köln (Rhein). Köln. 102 S. Mit 8 Anlagen und 3 Lageplänen.

Die am 15. November 1893 unter den Auspizien des Generalpostmeisters Staatssekretärs Dr. von Stephan stattgefundene Eröffnung des neuen in frühgothischen Stilformen erbauten Kölner Reichs-Postgebäudes „an den Dominikanern“ gab Veranlassung zu einer Denkschrift, welche wegen ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutung allgemeines Interesse beanspruchen kann. Der „Versuch aus der Vergangenheit und der Gegenwart der Kölner Post dasjenige zu einem Gesamtbilde zusammen zu fassen, was wert erscheint, in der Erinnerung festgehalten zu werden“, ist in einer für derartige Festschriften geradezu mustergiltigen Weise gelungen. Nach einem poetischen Vorwort des vornehm ausgestatteten Buches folgt ein geschichtlicher Ueberblick über die Verkehrsverhältnisse Kölns zur Römer- und Karolingerzeit, sowie über das mittelalterliche Botenwesen bis zur epochemachenden Einführung der Taxisschen Post i. J. 1577. Ihre bis in unser Jahrhundert sich erstreckende, nur durch die Franzosenherrschaft (1794—1814) unterbrochene Wirksamkeit ist auf grund eingehender archivalischer Studien vom Kölner Postrate Sautter (S. 6—33) dargestellt. Daran schließt sich eine Würdigung der königlich preußischen Post (vom 1. Juli 1816), des Postwesens zur Zeit des norddeutschen Bundes (vom 1. Januar 1868) und der kaiserlich deutschen Reichspost (von Mitte 1871). Eine Fülle hochinteressanter authentischer Daten bietet das Kapitel über die Entwickelung des Kölner Postwesens während der letzten 50 Jahre. Während vor 100 Jahren (1794) das Personal der damaligen kaiserlich taxisschen Post nur aus 17 Beamten und 12 Unterbeamten bestand, sind auf dem Stadtbezirke Kölns gegenwärtig 1060 Beamte und 1076 Unterbeamte thätig. Zur Veranschaulichung der enormen Hebung des Auslandsverkehrs diene die Thatsache, daß zur Zeit des Postmeisters Henot (1587) sich die Zahl der monatlich aus Italien einlaufenden frankierten Briefe annähernd auf 40 belief, während heutzutage täglich 180—200 solcher Briefe aus Italien für den Stadtbezirk Köln eingehen. Ueberaus wichtig ist Köln auch für den ausländischen Brieftransit. Eine einzige amerikanische Post bringt oft über 200 solcher Durchgangsposten.

Das der Entwickelung der Telegraphie gewidmete Kapitel handelt u. a. von den Wacht- und Signalposten der Römer, der optischen Telegraphie der neueren Zeit und der Anlage der elektromagnetischen Telegraphenlinie von Berlin bis Köln und von da bis Aachen, welche als die erste in Preußen i. J. 1848 in Angriff genommen wurde. Auch die Vorgeschichte des Bauplatzes (Areal des früheren Dominikanerklosters, in welchem u. a. Albertus Magnus und Thomas von Aquin wirkten) und die Geschichte des Baues selbst erhebt sich über lokales Interesse. Auf dem Postgrundstück wurden, wie hier nebenbei bemerkt werden möge, am 8. August 1893 5 deutsche, 25 niederländische, 157 englische und 22 französische Goldmünzen gefunden. Auch auf die 8 Anlagen ist rühmenswerter Fleiß verwendet worden, besonders auf die tabellarische Zusammenstellung der Kölner Postanstalten mit der Reihe der Postmeister und Angabe der Häuser, in welchen die Post untergebracht war. Auf den faksimilierten Druck der „General Köllnischen Post-Ordinantz“ aus der Mitte des 17. Jahrh. sei hier besonders aufmerksam gemacht. Mit der Kölner Denkschrift hat die Reichspostverwaltung von neuem bekundet, daß sie es über dem rastlosen Streben nach Weiterentwickelung nicht vergißt, auch der Vergangenheit verständnisvoll ihren Blick zuzuwenden. Fast jeder bedeutendere Neubau der Reichspostverwaltung bringt uns eine Denkschrift, in der sich die Post- und Verkehrsgeschichte der betreffenden Stadt wiederspiegelt. Oft recht anerkennenswerte Leistungen sind in diesem noch wenig beachteten Literaturzweige enthalten, und es ist nur zu bedauern, daß die Verfasser meist ihren Namen verschweigen und daß die Schriften nicht auch durch den Buchhandel verbreitet werden. Ich lasse hier eine kurze Aufzählung der wichtigeren Denkschriften dieser Art mit dem Jahre des Erscheinens und Angabe des Vf. bezw. des Hrsgb. folgen: Fulda (1880), Flensburg (1881; von Postdirektor Icke), Koblenz (1883), Zittau (1883; von Postdirektor Göpfert), Hamburg (1887; von Oberpostdirektionssekretär Ronge), Stralsund (1888), Quedlinburg (1889; von Postdirektor Lohmann), Solingen (1890), Harburg (1890), Duisburg (1891), Lüneburg (1891), Rappoldtsweiler (1893; von Postmeister Kube), Itzehoe (1893; von Postdirektor Böhmer), Baden-Baden (1893; vom geheimen Oberpostrat Heß), Kolmar (1893), Memel (1893), Marburg (1893; von Postsekretär Ruhl). Damit ist die Zahl der zur Einweihung von neuen Reichspostgebäuden erschienenen historischen Denkschriften wohl kaum erschöpft. Möge die im Amtskreise der Reichspostverwaltung schon seit Jahren heimisch gewordene Sitte, gelegentlich ihrer Monumentalbauten die Post- und Verkehrsgeschichte unseres deutschen Vaterlandes, zu deren Abfassung es noch vieler gründlicher Vorarbeiten bedarf, durch gewichtige Bausteine zu fördern, auch anderwärts Beachtung und Nachahmung finden!

Literärgeschichte.

Wünsch, de Taciti Germaniae codicibus Germanicis. Marburg, Sömmering.

Cruthwell (F.), a literary history of early christianity. 2 Vols. XXVI, 686 p. London, Griffin.

Diese populär gehaltene Literaturgeschichte macht auf selbständige Forschung keinen Anspruch und trägt einfach zusammen, was sich in leicht zugänglichen Werken zerstreut findet. Ohne theologische Kenntnisse zu besitzen, polemisiert C. gegen den Augustinismus und verlangt ein Zurückgehen auf die griechischen Väter, deren Lehre besser zu dem Evangelium und den neuesten Fortschritten der Wissenschaft stimmen soll als die Lehre des hl. Augustinus. Z.

Savi (P.), delle scoperte e dei progressi realizzati nell' antica letteratura cristiana durante l'ultimo decennio. Siena, tip. S. Bernadino. 61 p.

Claudii Claudiani carmina recognovit Julius Koch. Lipsiae, B. G. Teubner. LXIV, 346 S.

Birts große Claudianausgabe, welche Hist. Jahrb. XIV, 465 notiert wurde,

kann aus finanziellen Gründen nur von verhältnismäßig wenigen Interessenten erworben werden. Der Hrsgb. hat daher, da er selbst sich zur Herstellung einer editio minor nicht entschließen konnte, einen seiner Schüler veranlaßt, dieser nicht allzu schwierigen Aufgabe sich zu unterziehen. Es wäre übrigens ungerecht, Kochs Rekognition als unselbständigen Abklatsch der Birtschen Arbeit zu betrachten. Die neue Ausgabe weicht an einer Reihe von Stellen von der Vorgängerin ab und enthält auch eine Bereicherung des kritischen Apparates durch Zuziehung zweier bisher nicht benützter, allerdings zur minderwertigen Klasse zählender HSS., eines codex Rodomensis (1040 s. XIII) und eines codex musei Britannici (collect. Egerton. 2627 s. XII?). C. W.

Foerster (Rich.), scriptores physiognomonici graeci et latini. Recensuit —. Lipsiae, Teubner. 2 vol. CXCII, 431; 1 Bl. 534 S.

Das für die Geschichte der Philosophie, der Naturwissenschaften und der Kunst bedeutsame, seit 30 Jahren vorbereitete Quellenwerk muß auch an dieser Stelle angemeldet werden. Der erste Band enthält außer den umfangreichen Prolegomena 1) die pseudoaristotelische Physiognomonik mit der lateinischen Uebersetzung des Bartholomäus von Messina, vgl. R. Kaufmann in der Festschrift zur Eröffnung des neuen Kantons-Schulgebäudes in Luzern 1893 S. 33 ff.; 2) den arabischen Text des physiognomonischen Werkes des Polemo, ediert und in das Lateinische übersetzt von Georg Hoffmann; 3) die Physiognomonik des Adamantios (griechisch) mit den Auszügen des Pseudo-Polemo und des codex Matritensis 73, der zweite 1) den lateinischen, früher mit Unrecht dem Apuleius beigelegten ‚de physiognomonia liber'; 2) die lateinische Uebersetzung der im codex Gothanus Arab. A. 85 vorliegenden arabischen Version des Pseudo-Polemo; 3) den physiognomonischen Teil von ‚Abubecri Rasis ad regem Mansorem de re medicina liber II translatus ex Arabico in Latinum a Gerardo Cremonensi'; 4) den einschlägigen Abschnitt des pseudoaristotelischen ‚secretum secretorum' in dreifacher lateinischer Uebersetzung; 5) die Physiognomonik eines byzantinischen Anonymus (griechisch); 6) eine Sammlung von Stellen physiognomonischen Inhalts aus der griechischen und lateinischen Literatur; 7) reichhaltige Indizes. Vgl. Byz. Zeitschr. III, 189 f. C. W.

Krumbacher (K.), mittelgriechische Sprichwörter. München. 4 Bl. 272 S. (Sitzungsberichte der philos.-philol. und der histor. Klasse der bayer. Akad. 1893. Bd. II, H 1.)

Der in den Sitzungsber. d. bayer. Akad. von 1887, Bd. II S. 43 ff. aus dem cod. Par. gr. 1409 herausgegebenen und erläuterten „Sammlung byzantinischer Sprichwörter" (vgl. des Ref. Anzeige in der Zeitschr. f. vergleichende Literaturgesch. N. F. I, 382 ff.) hat K. einen neuen, ungleich umfangreicheren Beitrag zur mittelgriechischen Parömiologie folgen lassen, welcher die Festgabe der philos.-philol. Klasse unserer Akademie zu Theodor Mommsens 50 jährigem Doktorjubiläum bildet. Da es sich diesmal um mehrere Sammlungen handelte, die zwar eine Reihe von Sprichwörtern und Erklärungen mit einander gemein haben, aber doch „die Reduktion auf einen Haupttext und einen ausgedehnten kritischen Apparat" nicht zulassen, so war schon die äußere Einrichtung der Ausgabe mit großen Schwierigkeiten verknüpft. K. hat sich in der Weise mit ihnen abgefunden, daß er zuerst „die relativ besterhaltene Sammlung, die des cod. Marc. III, 4 vollständig" mitteilte, dann die in dieser fehlenden Sprüche und Erklärungen der codd. Vatic. 695, Par. 2316 und Taur. B. V. 39 folgen ließ, hierauf die Sprichwörter aller Sammlungen ohne die Erklärungen, aber mit den Varianten aller HSS. zusammenstellte und endlich durch eine Generaltabelle den „Bestand und die Reihenfolge der Sprüche in den einzelnen HSS. mit Hilfe der in der .. Zusammenstellung angewandten durchlaufenden Nummern" darlegte. „Auf diese Weise wird auf mäßigem Raum die Quintessenz des neuen Materials so vollständig mitgeteilt, daß man bei weiteren Forschungen auf dem Gebiete des mittelgriechischen Sprichwortes darauf bauen kann." Aber noch höhere Anforderungen, als an den Hrsgb., stellten die neuen Texte an den Erklärer und an den Literarhistoriker. Daß K. keine Mühe gescheut hat, auch diesen Seiten seiner Aufgabe gerecht zu werden, lehrt schon eine flüchtige Durchsicht

der den vierten Abschnitt (S. 132—224; der fünfte und letzte enthält einige Miszellen: A. Sprichwörter in der byzantinischen Literatur, B. Nachträge zu Planudes, C. Zu den weltlichen Komödien des Aesop, D. Zu Apostolios, E. Eine allegorische Deutung des Psellos) füllenden „Bemerkungen zum Texte und zur Erklärung", für welche alle verfügbaren Sammlungen lateinischer, italienischer, arabischer und anderer Sprichwörter in Kontribution gesetzt wurden, und der lichtbringenden Untersuchungen des zweiten Abschnittes (S. 47—68 „Verhältnis, Ursprung und Verfasser der Sammlungen"), aus denen hier nur der Nachweis hervorgehoben sei, daß die merkwürdigen theologischen Sprichwörtererklärungen, welche „in der volksmäßigen Spruchweisheit ... einen geheimnisvollen höheren Sinn" finden, also den Sprichwörtern ebenso gegenüberstehen, wie die „Physiologusweisheit" den Vorgängen und Erzeugnissen der Natur, in letzter Instanz auf Predigt und Katechese zurückzuführen sind. „Wenn die Predigt und noch mehr die katechetische Schulpraxis dazu aufforderte, die Heilswahrheiten an möglichst allgemein bekannten und dem gemeinen Verständnis naheliegenden Beispielen zu erläutern, so geriet leicht ein findiger Kopf auf den Gedanken, populäre Redensarten und dann auch eigentliche Sprichwörter zur Aufklärung, ja selbst zur Unterstützung eines moralischen oder dogmatischen Satzes zu benützen; davon war nur ein Schritt zur systematischen Sammlung solcher allegorischen Deutungen." Schon Makarios der Aegypter liefert einen interessanten Beleg für die homiletische Verwendung eines Vulgärspruches. — S. 23 hätte zur Charakterisierung der italienischen Sprichwörter nicht das aus dem Lateinischen (Otto, Sprichw. S. 366) herübergenommene »Senza Cerere e Bacco usw.« angeführt werden sollen. S. 32 vermisse ich die im Archiv f. lat. Lexikogr. VIII 23 ff. und 397 ff. veröffentlichten Nachträge zu Ottos Sammlung. Der S. 57 angeführte Vers 325 des von Michael Glykas an Kaiser Manuel Komnenos gerichteten Bittgedichtes ist nur eine metrische Wiedergabe von Ps. 125, 5. Zu S. 152 vgl. die zahlreichen Parallelen aus dem Lateinischen bei Otto S. 264, zu S. 177 Preger, inscript. gr. metr. 48 p. 40, zu S. 244 die Fassung des dem Kaiser Otho beigelegten Diktums bei Sueton. Otho 7 und Rhein. Mus. XLVIII (1893) S. 512 ff. Selbstanzeige, Byz. Zeitsch. III, 159 f. C. W.

Pullig (E. A.), der leidende Christus. Christliche Tragödie, als deren Vf. lange Zeit Gregor von Nazianz gegolten hat. Uebersetzt im Versmaße der Urschrift mit einer Einleitung und Bemerkungen. Progr der Bonner Ober-Realschule. 51 S.

Lidzbarski (M.), de propheticis quae dicuntur, legendis arabicis Prolegomena. Lipsiae, diss. Typis Drugulini. 3 Bl. 64 S.

Krause (H. L.), die Amazonensage kritisch untersucht. Berlin, Heinrich 104 S. ℳ 1,50.

Wolfskehl (K.), germanistische Werbungssagen. I. Hagdietrich. Jar Apollonius. Darmstadt, Bergsträßer. ℳ 1.

Kaindl (Raim.), ein deutsches Beschwörungsbuch. Aus der HS. hrsg Czernowitz, Pardini. gr. Royal 8⁰. ℳ 1,20.

Köppen (W.), Beiträge zur Geschichte der deutschen Weihnachtsspiele Paderborn, Schöningh. 132 S. ℳ 2,40.

Krause (E.), die nordische Herkunft der Trojasage bezeugt durch den Kru von Tragliatella, eine dritthalbtausendjährige Urk. Nachtrag zu de Trojaburgen Nordeuropas. Glogan, Flemming. 48 S.

Feist (Sigm.), die Sage vom Binger Mäuseturm in ihren geschichtlicher literarhistorischen und mythischen Beziehungen. Progr. der Binge Realschule. S. 13—22. 4⁰.

[Reichlin-Meldegg Adolphine v.], Regensburger Volkssagen für Jung und Alt. Regensburg, W. Wunderling. 1894. kl. 4⁰. 110 S. ℳ 2,50.

Ein hübsch illustriertes Büchlein, das in treuherziger Sprache alte Regensburger Sagen erzählt, von denen manche, wie z. B. die von Karls d. Gr. Feldstreit vor Regensburg, von den Schotten in Regensburg u. dgl. auch dem Historiker Interesse einflößen können. E.

Reltis (N.), Geschichte und Sage der Ritterveste Stockenfels bei Regensburg Der Verbannungsort der Bierpantscher und anderer Schelme nach dem Tode. Regensburg, Wunderling. 64 S. ℳ 1.

Eckart (R.), niederdeutsche Sprichwörter und volkstümliche Redensarten, gesammelt und hrsg. von —. Braunschweig, Appelhans & Pfenningstorff. Lex. 8⁰. 586 S. ℳ 5.

Junghans (Fr.), die Mischprosa Willirams. Berlin, Diss. Mayer & Müller. 1 Bl. 41 u. 1 S.

Nastasi (J.), monographie sur Cligés de Chretien de Troyes. Linz, Feichtinger. gr. Royal 8⁰. 28 S.

Kugler (B.), eine neue HS. der Chronik Alberts von Aachen. Doktorenverzeichnis der phil. Fakultät der Universität Tübingen. 4⁰. 120 S.

In vorliegender Abhandlung wird die im Besitze des Freiherrn von dem Bussche-Hünnefeld sich befindende, von Staatsarchivar Dr. Philippi aufgefundene HS. des Albert von Aachen von Prof. K. untersucht. Auf eine eingehende Beschreibung der HSS. folgen die Varianten, welche dem Text der Ausgabe des Recueil gegenüber gestellt werden. Die HS. scheint aus dem 12. Jahrh. zu stammen, hat reichen Farbenschmuck und viele Initialen.

Compayré (G.), Abelard, and the origin and early history of universities. London, Heinemann. 326 p. sh. 5.

Vgl. darüber die Besprechungen in der Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques 1893 S. 506 und 507 und in der Revue critique 1893 Heft 29/30 S. 54—57. C. ist ein Franzose, Rektor der Akademie von Poitiers und Vf. einer Geschichte des Unterrichtes. Sein Abelard erschien in englischer Sprache in der Sammlung »the great Educators« ed. by Nicholas Murray Buttler (New-York). In echt amerikanischer Weise war ihm die Größe des Buches vorherbemessen, es sollte 70 000 Worte nicht überschreiten. (!) Wir hoffen, daß Vf. seine Worte nicht selbst gezählt hat.

Hausrath (A.), Peter Abälard, ein Lebensbild. Leipzig, Breitkopf & Härtel. VI, 313 S. ℳ 6.

‚Das hier vorliegende Buch' bemerkt Vf. S. V, ‚will nichts sein als ein Lebensbild.' Die für jeden Menschen interessanten Züge an Abälards Bild sollen im Werke besprochen werden, der Philosoph und Theolog soll gegenüber dem „Menschen" Abälard zurücktreten. H. verkennt nicht die Schwächen in Abälards Charakter (s. S. 26, 38), zu günstig wird dessen Stellung zum kirchlichen Dogma besprochen; so meint H. rücksichtlich der Synode von Soissons: ‚Zentnerweise hatte er (Abälard) das Recht für sich gehabt' (S. 83). Die Auseinandersetzungen über Abälards Lehransichten nehmen meines Erachtens zuviel Raum im Buche ein; die wenig durchsichtige Darstellung H.s macht die Lektüre dieser Seiten doppelt ermüdend. Viele Aeußerungen H.s erklären sich aus seinem theologischen Standpunkte; doch auch in Punkten, wo die Richtung des Vf. nicht in Frage kömmt, wird die Kritik herausgefordert. Der vierte Teil der Dialektik Abälards (s. S. 12) handelt nicht von der Hypothese in dem jetzt gebräuchlichen Sinne dieses Wortes. Abälard sagt dies selbst a. a. O. (Ouvrages inédits d'Abélard publiés par Cousin, Paris 1836, S. 437): Modo enim hypothesis propositionem aliquam dicimus per consensum, modo per conditionem. Per consensum autem et concessionem hypothesis propositio illa dicitur,

quae non in se vera reciperet, sed gratia argumentandi conceditur, ut quid ex ea possit extrahi videatur. Per conditionem vero illa hypothesis appellatur, de qua in praesenti tractandum est, cujus quidem partes, antecedens scilicet et consequens, conditione coniunguntur cuiusque sensus in conditione consistit; veluti cum dicitur: si est homo, est animal. Schon die erste Synode von Nicäa erklärte, daß der von anderen Verstümmelte nicht irregulär sei s. die Stelle bei Gratian c. 7. D. 55. Abälard war also vollkommen im Recht, als er Ep. 5 (Opp. omn. ed. Cousin I, 100) erklärte, er sei durch das zugefügte Unrecht nicht an der ‚officiorum ministratio‘ verhindert. Vgl. dagegen H. S. 301, Anm. 40. — Der Vf. hat keine klaren Begriffe über das kirchliche Stundengebet; so erklärt es sich, daß er zu einer Stelle Abälards sagt: Siebenmal preist der Psalmist den Herrn am Tage, wozu dann noch als Kompletorium die Mitternachtsmesse hinzutritt. (S. 148). — Die neueren Forschungen über Abälards Dichtungen sind H. vollkommen entgangen; er kennt weder die Publikationen Wilhelm Meyers (München 1885 und Erlangen 1890) über die Planctus Abaelardi, noch die Ausgabe des Hymnarius Paraclitensis von G. M. Dreves (Paris 1891). — Auch W. Meyer hält den dichterischen Wert dieser Gedichte für minder bedeutend. ‚Für uns‘, sagt er, ‚liegt der Hauptwert der Abälardischen Dichtungen in ihren Formen. Abälard steht in der vordersten Reihe jener kühnen und schaffensfreudigen Männer, welche die wunderbare Blüte der mittelalterlichen Formenschöpfung förderten‘ (Petri Abaelardi Planctus, Erlangen 1890, S. 3). Abälard hat, wie Dreves a. a. O. S. 11 bemerkt, nicht selten in seinen Hymnen wiederholt, was er schon in seinen anderen Schriften ausgesprochen hatte. — Die Sententiae divinitatis, die Walter von St. Viktor in seiner Schrift gegen die vier Scholastiker zitiert, stehen in der Lehre durchaus nicht auf dem Standpunkte Abälards, wie Denifle, Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters I, 416 ausdrücklich sagt; die Darstellung H.s (S. 185) bringt diese Sentenzen in zu nahe Verbindung mit Abälard. Wenn derselbe behauptet: In sacramento altaris in aëre remanet forma prioris substantiae (s. den 9. Satz bei Wilhelm von St. Thierry und abermals den 9. Satz der Capitula haeresum Petri Abaelardi, Migne CLXXXII, 532, 1052), so lehrt er, daß nach der Wandelung das Subjekt der Accidentien von Brod und Wein die Luft, nicht der Leib Christi sei. Die Erklärung, die H. S. 215 von diesem Satze gibt, läßt den wahren Sachverhalt kaum erfassen. Siehe die Stellen aus den St. Florianer Sentenzen und aus Omnebene in meiner Ausgabe der Sentenzen Rolands (Freiburg 1891) S. 234 und Wilhelm von St. Thierry, Disputatio advers. Petrum Abaelardum c. 9, Migne CLXXX, 280. — Das Schreiben des Erzbischofes von Sens an Papst Innocenz II (ep. 337 inter ep. S. Bernardi) rührt, wie Deutsch, Abälards Verurteilung zu Sens 1141 (Symbolae Joachimicae, 2. Tl., Berlin 1880, S. 29) bewiesen hat, nicht vom hl. Bernhard her; anders H. S. 257. — Der Stil der Arbeit ist wenig gefeilt; man fühlt es deutlich, daß wir die Bemerkungen, die der Vf. beim Studium der Quellen sich gemacht hat, in ihrer ersten Gestalt erhalten. Abälards Eintritt in das Kloster wird als ‚seine Regulierung‘ bezeichnet (S. 15); S. 22 lesen wir: ‚Abälard aber sah ein, daß gegen den Zorn der akademischen Götter kein Kraut gewachsen sei‘; S. 166 erhält der Gedanke: das Nämliche traf bei Heloise zu, die Fassung: ‚Genau das war auch Heloisens Fall.‘ Hat auch der Vf. sich vielfach an Darstellungen des Lebens und der Lehre Abälards gehalten, so verrät doch seine Arbeit, daß er wenigstens an der Hand dieser die unmittelbaren Quellen benutzt hat. P. Gietl.

Dreves (G. M.), Pia dictamina. Reimgebete und Leselieder des MA. Erste Folge. Aus HSS. und Wiegendrucken. Leipzig, Reisland. 273 S. *M.* 8.

Joachim (Joh.), zur altdeutschen Genesis. Ein Beitrag zu einer Poetik der frühmittelhochdeutschen Dichtung. Berlin. Diss., Heinrich. 2 Bl. 31 u. 1 S.

Lechleitner (Fr.), der deutsche Minnesang. Eine Darstellung seiner Geschichte, seines Wesens und seiner Formen. 2 Bde. Wolfenbüttel, Zwißler. 402 u. 424 S. M. 10.

Gelbhaus (S.), mittelhochdeutsche Dichtung in ihrer Beziehung zur biblisch-rabbinischen Literatur. Frankfurt, Kauffmann. VI, 62, 40, 33 und 76 S.

Im Sinne des Titels wird Freidank, Walther von der Vogelweide, Wolfram von Eschenbach und Hartmann von Aue behandelt.

Bechstein, ausgewählte Gedichte Walthers von der Vogelweide und seiner Schüler. Stuttgart, Cotta. M. 1,20.

Zeidler (V.), die Quellen von Rudolf von Ems, Wilhelm von Orlens. Berlin, Felber. 356 S. M. 8.

Schlickinger, der Helmbrechtshof und seine Umgebung. Leipzig, Fock. M. 1,20.

Kiesewetter (C.), Faust in der Geschichte und Tradition. Mit besonderer Berücksichtigung des occulten Phänomenalismus und des mittelalterlichen Zauberwesens. Als Anhang: die Wagnersage und das Wagnerbuch. München, Spohr. XXIII, 567 S. M. 10.

Burdach (K.), vom MA. zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung. 1 H. (Erweiterter Abdr. aus Centralbl. f. Bibliothekswesen.) Halle, Niemeyer. XX, 137 S. M. 4.

Gehaltvolle Aufsätze, in denen Vf. sich als Ziel setzte: die Erkenntnis des literarischen Nachlebens und allmählichen Absterbens der mittelalterlichen deutschen Dichtung. Damit ist die Frage nach den Ursachen des Verfalls und nach dem Neuen, was an die Stelle des mittelalterlichen literarischen Lebens trat, eng verknüpft. Wir können hier nur einen Ueberblick über den reichen Inhalt geben. I. Ein Verzeichnis alter HSS. Adalbert v. Kellers Katalog. (Grundfragen der mittelhochdeutschen Handschriftenkunde). II. Das Nachleben der mittelhochdeutschen Didaktik. 1. Reformationszeit und Mittelalter. (Wirkung der Literatur auf die Massen; Schreiberthätigkeit der Brüder vom gemeinen Leben; kirchliche Reformbewegung und Klosterbibliotheken; literarische Thätigkeit des deutschen Ritterordens.) 2. Die illustrierten HSS. des Welschen Gastes. 3. Böhmens Kanzlei unter den Luxemburgern und die deutsche Kultur. (Karl IV und der deutsche Osten, Böhmen das Geburtsland der großen literarisch künstlerischen und religiös-sozialen Neuerungen; die Kanzlei und die Rezeption des römischen Rechts; die Kanzlei und die Universität; die Kanzlei und der Kampf weltlicher und geistlicher Bildung; die Kanzlei und die Anfänge der Renaissance). Nach den anregenden Untersuchungen des Vfs. stehen Prag und Nürnberg in enger Kulturgemeinschaft. Nicht ohne Zusammenhang mit dem Osten entsteht nach Vf. Ansicht am Niederrhein ein neues Kulturzentrum. „Was in Prag gesäet ist, wird in Köln, wird in den Niederlanden geerntet". Eine wichtige sprachgeschichtliche Frage wird dadurch gleichzeitig aufgeworfen, nämlich nach dem Einfluß der böhmischen Kanzleisprache auf die Gestaltung der Gemeinsprache. In der geistvollen Weise, wie B. diese Gedanken ausführt, wird man an eine unbestreitbare Wahrheit erinnert, daß Sprachgeschichte Bildungsgeschichte ist. Man kann mit Recht auf die Fortsetzung dieser Forschungen B.s gespannt sein. A. M.

Creizenach (W.), Geschichte des neueren Dramas. 1. Bd.: MA. und Frührenaissance. Halle, Niemeyer. M. 14.

Bahlmann (P.), die lateinischen Dramen von Wimphelings Stylpho bis zur Mitte des 16. Jahrh. 1480—1550. Münster, Regensberg. M. 3,50.

Schorbach (K.), die Historie von dem Ritter Beringer Straßburg 1495. Mit einleitendem Text von —. Leipzig, Spirgatis. 28 S. M. 3.

Eine photolithographische Reproduktion des einzigen erhaltenen Exemplars im Nürnberger Nationalmuseum. Als Drucker stellt Vf. Mathias Brant in Straßburg fest.

Bömer, des Münsterischen Humanisten Johannes Murmellius Elegiarum moralium libri quatuor. Münster, Regensberg. M. 3.

*Mayr (Mich.), Wolfgang Lazius als Geschichtsschreiber Oesterreichs. Ein Beitrag zur Historiographie des 16. Jahrh. Mit Nachträgen zur Biographie. Innsbruck, Wagner. 1894. IV, 90 S.

Die historiographische Thätigkeit des Lazius ist vor allem wegen ihrer Massenhaftigkeit nicht leicht gründlich zu würdigen. Neben den umfangreichen Folianten der im Druck erschienenen Werke kommen noch etwa zwei Dutzend HSS. der Wiener Hofbibliothek, in die der literarische Nachlaß des Lazius überging, in betracht. Nachdem die biographischen und bibliographischen Fragen im wesentlichen durch Aschbach und Horawitz bereinigt sind, setzt sich der Vf. vorliegender Arbeit die Aufgabe, speziell die Thätigkeit des Lazius für die österreichische Geschichte zu prüfen. Die mit großem Fleiße geführte Untersuchung legt dar, wie gerade die österreichische Geschichte der Mittelpunkt der Bestrebungen des Lazius ist, so daß auch scheinbar fernliegendes nur als Vorarbeit hiezu gedacht ist, und stellt nach den HSS. den Inhalt der einzelnen Teile dieses unvollendeten Hauptwerks zusammen. Die darin enthaltene wertvolle Geschichte des schmalkaldischen Krieges will Vf. in einer weiteren Arbeit besonders behandeln. — Es wäre jedoch recht wünschenswert, wenn Vf. seine glücklich begonnenen Studien auch auf die Erforschung der eigentlich historiographischen Bedeutung des Lazius ausdehnen wollte. Bei dem Urteile Aschbachs können wir uns doch nicht dauernd beruhigen; die Fragestellung dürfte auch nicht lauten, wie viel können wir noch aus Lazius lernen? sondern, wie viel konnte er nach dem Bildungsgrade seiner Zeit leisten und wie weit hat er das Wissen derselben gefördert? Dabei ist freilich das Heranziehen von verwandten Arbeiten, wie der Austria des Kuspinian, des „Ehrenspiegels“ von J. J. Fugger, der deutschen Geschichte des Beatus Rhenanus von nöten, die Ergebnisse aber würden sicher die Mühe lohnen. — Für die Biographie wären noch die urkundlichen Nachweise im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses Bd. V, Abt. II nachzutragen, darunter speziell ein Bittschreiben des Lazius an die Kammerräte vom August 1554, in dem er eine Reise nach Frankfurt erwähnt, „zum tail ain newes grosz werkhs, drin auch eur genaden stamen und geshlechter begriffen werden, in den druckh zu verordnen, zum tail auch das shon gefertigt und meinem genedigsten hern erzherzog Carl dediciert mit mier hieher ze pringen“ und als weiteren Auftrag des Königs an ihn bezeichnet, „irer maj. alte Rhomische und Krechische phenieng abzustechen lassen auf khupfer und in den druckh neben ainer description zu fertigen, welhe ain große arbait nemen wirdt . . dieweil vast der phening funftausent oder mer . . verhanden.“ Das erstere muß sich doch wohl auf die erst 1564 veröffentlichte österreichische Genealogie beziehen. — Aus der Bemerkung S. 40, Anm. 4 ist nicht ersichtlich, in wie weit Lazius bei seiner Kritik der österreichischen Hausprivilegien etwa von den Argumenten des Petrarka abhängig ist. P. J—n.

Löwenberg (J.), das Weltbuch Sebastian Francks. Die erste allgemeine Geographie in deutscher Sprache. Hamburg, Verlagsanstalt. M. 0,80.

Hübner (B.), die kleineren Dichtungen und Dramen des Prodromus poeticus von Aug. Ad. von Haugwitz. Ein Beitrag zur Geschichte des Kunstdramas im 17. Jahrh. Neuwied, Gymn.-Progr. 4°. 35 S.

Flohr (O.), Geschichte des Knittelverses vom 17. Jahrh. bis zur Jugend Goethes. Berlin, Diss. Vogts Druckerei. 3 Bl. 42 S.

Stiglbauer, Grimmelshausen, Dietwald und Amelinde. Gera, Leutzsch. *M.* 1,20.

Frischbier (H.), hundert ostpreußische Volkslieder in hochdeutscher Sprache, gesammelt und mit Anmerkungen versehen von —. Aus dem Nachlaß hrsg. von J. Sembrzycki. Leipzig, Reißner. VIII, 152 S. *M.* 3.

Wichmann (M.), Albrecht von Hallers Staatsromane und Hallers Bedeutung als politischer Schriftsteller. Biehl, Kuhn. 1894. 224 S. fr. 3.

Albrecht von Haller (1708—77) der berühmte Arzt, Botaniker und Dichter, legte, obwohl ihm eine Staatsstellung Zeit seines Lebens versagt blieb, seine politischen Ideen nieder in drei Staatsromanen: Usong, der die morgenländische Despotie, Alfred, der die Monarchie und Fabius und Cato, der die Aristokratie behandelt. Er vertritt die Montesquieusche Theorie vom Einfluß der geographischen Lage und Beschaffenheit eines Landes auf seine Staatsform. Sein Ideal ist eine gemäßigte Aristokratie, weil sie bessere Garantie für den unveränderlichen Fortbestand des Staates biete, als jede andere. In wirtschaftlichen Fragen, die übrigens gegenüber den politischen zurücktreten, sucht er den Physiokraten mit dem Merkantilisten zu vereinigen; der Kirche wird eine sehr untergeordnete Stellung zugedacht, die sie jeder Macht beraubt. „Haller ist Anhänger des Systems der Kirchenhoheit, der Staat hat die Kirche zu schützen, sie soll aber von der Regierung und aktiven Rechtspflege ausgeschlossen sein und nur in kirchlichen Dingen befehlen dürfen." Trotzdem diese Romane in die französische, englische, zum teil auch ungarische, italienische und holländische Sprache übersetzt und mehrmals aufgelegt wurden, war ihr Einfluß doch kein nachhaltiger, weil sie dem Geschmacke des Zeitalters zu wenig entsprachen. Liegt die Bedeutung vorliegender Arbeit zunächst auf literarhistorischem Gebiete, so bietet sie wegen der sorgfältigen Analyse und Einspannung in den Rahmen jenes Zeitalters für den Historiker kulturgeschichtlich eine Menge von Aufschlüssen und Anregungen. A.-B.

Petzet (Fr.), Studien über Johann Peter Uz. Münchener Diss. 68 S.

Götz (Joh. Nic.), Gedichte aus den J. 1745—65 in ursprünglicher Gestalt. Stuttgart, Göschen. XXXVI, 89 S. kl. 8⁰. *M.* 2,40.

Ischer (R.), Johann Georg Zimmermanns Leben und Werke. Bern, Wyß. 423 S. *M.* 5.

Schmidt (K.), Schillers Sohn Ernst. Eine Briefsammlung. Paderborn, Schöningh. I. und II. Tl. à *M.* 1,40.

Lorenz (O.), Goethes politische Lehrjahre. Vortrag mit Anmerkungen, Zusätzen und einem Anhang: Goethe als Historiker. Berlin, Hertz. *M.* 3.

Poppenberg (F.), Zacharias Werner und die Romantik. Berliner Diss. 1. Tl. Vogts Druckerei. 48 S.

Bing (Just.), Novalis (Fr. v. Hardenberg). Eine biographische Charakteristik. Hamburg, Voß. *M.* 4.

Reuter (Fr.), die Erlanger Freunde Fr. Rückert und J. Kopp. Altona, Gymn.-Progr. 4⁰. 80 Sp.

Steiner (B.), Ludwig Tieck und die Volksbücher. Berliner Diss. Vogts Druckerei. 2 Bl. 63 S.

[Bernhardi (Th. v.)], aus dem Leben Th. v. Bernhardis. 2. Tl.: Unter Nikolaus I und Friedrich Wilhelm IV. Briefe und Tagebuchblätter aus den J. 1834—57. Leipzig, Hirzel. *M.* 7.

Gervinus' G. G. Leben von ihm selbst 1860. Leipzig, Engelmann. 408 S. M. 9.

In der Vorrede unterzeichnet sich als Herausgeber in Karlsruhe J. K.

Bodenstedt (Fr. v.), ein Dichterleben in seinen Briefen 1850—92. Hrsg. von G. Schenck. Berlin, Deckers Verlag. 249 S. M. 3.

Die Briefe B.s an seinen Verleger schließen bequem da an, wo seine „Erinnerungen aus meinem Leben" (1888 und 1890) endigen.

Groth (Klaus), Lebenserinnerungen, hrsg. von Eug. Wolff. Kiel, Lipsius & Tischler. 47 S. M. 1.

Dreißig Jahre aus dem Leben eines Journalisten. Erinnerungen und Aufzeichnungen. Bd. I. Wien, Hölder. 283 S. M. 4.

Bespricht Personen und Ereignisse aus der Mitte dieses Jahrh. und reicht bis ins Jahr 1868. Aus dem Inhalt heben wir die interessanten Kapitel hervor. Der Feldzug gegen Italien; Graf Belcredi; der böhmische Feldzug; Wien vor und nach dem Friedensschluß; das Bürgerministerium; Freiherr von Hofmann; ein politischer Salon; das Ministerium Carlos Auersberg in Aktion.

Ebers (G.), die Geschichte meines Lebens. Vom Kind bis zum Manne. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. VII, 522 S. M. 9.

Ein allgemeineres Interesse gewinnt das Buch dadurch, daß E. mit vielen bedeutenden Männern seiner Zeit in Beziehungen stand.

Tebbe (H.), Hamerlings Dichtung „Der König von Sion" und ihre geschichtliche Grundlage. Münster i. W., Progr. d. Gymn. 4°. 20 S.

Kirchner (Fr.), die deutsche Nationalliteratur des 19. Jahrh. Heidelberg, Georg Weiß. 1894. 686. S.

Der Vf. beherrscht den Literaturstoff nicht, den er im vorliegenden Buche behandelt. Für die Schätzung dichterischer Bedeutung scheint ihm der rechte Maßstab zu fehlen. In den wenigsten Fällen ist K.s Urteil ein selbständiges, meistens begnügt er sich damit, fremde Gedanken in eigene Worte zu kleiden. Auch letzteres gelingt ihm nicht immer, wie das Kapitel über Hermann Lingg (S. 503 ff.) beweist, welches fast wörtlich A. Nordtmanns Literaturbildern (S. 148 ff.) entlehnt ist. Minderwertigen Literaten, wie z. B. Ernst Raupach, widmet der Vf. eine ausführliche Besprechung, dagegen übergeht er mit Schweigen Goethe, der doch auch noch in eine Nationalliteratur des 19. Jahrh. hineingehört, ferner F. Ch. Zedlitz, Franz von Gaudy, Moritz von Strachwitz, Louise Hensel, Guido Görres u. a. Von den neuesten Dichtern ist F. W. Weber gar nicht berücksichtigt, wie überhaupt die katholischen Schriftsteller entweder ignoriert oder mit kulturkämpferischen Schlagwörtern abgefertigt werden. Wir streiten dem Buche K.s die Existenzberechtigung ab, weil es kein Erzeugnis ist einer von den überlieferten Phrasen unabhängigen literarischen Forschung. S—g.

Kirchner (Fr.), Gründeutschland. Ein Streifzug durch die jüngste deutsche Dichtung. Wien, Kirchner & Schmidt. 1894.

Das deutsche Volk ist so gewöhnt, die Dichter aus zweiter Hand durch kritische Vermittelung zu genießen, daß es neuen Erscheinungen fast urteilslos oder mindestens mißtrauisch gegenübersteht, bis auf diese die Reflexe der Kritik voll und breit von verschiedenen Seiten gefallen sind. Es ist daher immer erfreulich, wenn, wie in der vorliegenden Schrift, die Kritik und Analyse sich modernen Dichtern und Dichtwerken zuwendet und den lebendigen Verkehr der schaffenden Talente mit dem Publikum vermittelt. K.s Studie, welche G. Freytag gewidmet ist, macht uns bekannt mit den poetischen Vertretern der jungdeutschen Schule und entwirft von den namhaftesten Führern der neuesten Richtung ausführliche Charakterbilder. Als Dramatiker treten H. Sudermann, G. Hauptmann und K. Bleitreu in den Vordergrund, während uns in Arno Holz „das bedeutendste lyrische Talent der Modernen" vorgestellt wird. (Vgl. über den letzteren

A. Dresdners Aufsatz: „Unsere Lyrik und ihre Aufgaben" in „Unsere Zeit" 1889. 2. S. 237 ff.) Der Vf. untersucht ferner die literarischen, philosophischen und sozialen Ursachen der neuen Literaturbewegung und gelangt zu dem Resultat, daß er im Naturalismus weder die echte neue „Poesie, noch ein Zeichen der Entartung erblickt, sondern ihn betrachtet als eine Zeit des Sturmes und Dranges", welche, ähnlich wie vor hundert Jahren, eine neue klassische Periode einzuleiten berufen ist. S—g.

Koch (M.), Geschichte der deutschen Literatur. Sammlung Göschen. Stuttgart.

Peiresc, lettres, publiées par Philippe Tamizey de Larroque. T. IV: Lettres de Peiresc à Borilly, à Bouchard et à Cassendi; lettres de Cassendi à Peiresc 1626—37.. Paris, Hachette. 4°. 619 p.

Weigand (W.), Essays (Voltaire, Rousseau, Taine und St. Beuve) zur Psychologie der Décadence. Zur Psychologie des 19. Jahrh. München, Lukaschik. 1894. M. 4,50.

Stendhal, raconté par ses amis et ses amies. Documents et portraits inédits publiés par A. Cordier. Paris, Laisney. 4°. 44 p.

Kathleen O'Meara, Fréderic Ozanam: sa vie et ses oeuvres. Précédé de quelques pages inédites de Mme Augustus Craven née de la Ferronnays. Paris, Perin. 16°. XII, 340 p.

Duff (M.), Ernest Renan: In memoriam. London, Macmillan. 320 p. sh. 6.

Koschwitz (E.), die französische Novellistik und Romanliteratur über den Krieg von 1870/71. Berlin, Gronau. 220 S. M. 4,50.

Zumbini (B.), studi di letterature straniere. Firenze, succ. Le Monnier. 16°. VII, 264 p. L. 2.

Toldo (P.), Figaro et ses origines. Milano, Dumolard. 16°. 394 p. L. 4.

Ricerca tale origini presso i Greci ed i Romani. Quindi descrive il servo del medio evo e del rinascimento, gli zanni ed i buffoni della commedia italiana, il gracioso del teatro spagnuolo, Sganarella e i suoi affini, il servo francese nel secolo XVIII, Figaro.

Gabotto (F.), la epopea del buffone: studio. Bra, Racca. 75 p. Nozze Manzone — Ricca.

Vinci (D.), Alessandro Tassoni e il suo secolo; vita ed opere riguardate dal lato letterario, politico, e storico: studio. Napoli, tip. Gargiulo. 90 p.

Flamini (Fr.), il Canzoniere inedito di Antonio Forteguerri, poeta pistoiese dell' estremo quattrocento Pisa, Mariotti. 16°. 25 p. Nozze Merciai— Vivarelli Colonna.

Seguono otto sonetti di Antonio Forteguerri.

Lizier (A.), Marcello Filosseno, poeta trevigiano dell' estremo quattrocento. Pisa, Mariotti. 100 p.

Venuti (C.), un sonetto inedito a Francesco Sforza duca di Milano. Cortona, Bimbi. 14 p.

Pubblicato da F. Ravagli per le nozze Nardi Dei—Rossi Redi.

Lehnert (M.), zur Biographie des Giovanni di Convertino von Ravenna. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Italien. Königsberg, Kneiphöf. Stadt-Gymn. Progr. 4°. 10 S.

Credaro (L.), lo scetticismo degli accademici. Vol. II., con appendice sugli scettici nell' epoca del rinascimento. Milano, Hoepli. 358 p. l. 7,50.

Sanesi (J.), il cinquecentista Ortensio Lando. Pistoia, Bracali. 16⁰. 267 p. l. 3.

Ortensio Lando, uno dei maggiori eruditi del cinquecento, meritava di essere studiato minutamente come è stato dal Sanesi; i quale, dopo averne esposto la vita, studia ed illustra le varie opere di lui fra le quali vanno ricordati i dialoghi, i paradossi, i commentari delle cose d'Italia, gli oracoli dei moderni ingegni, i sermoni funebri e le consolatorie, i ragionamenti famigliari i libri di cataloghi, i panegirici ec.

Borsa (M.), Pier Candido Decembrio e l'umanesimo in Lombardia: dissertazione di laurea. Milano, tip. Bortolotti. 159 p.

Estratto dall' Archivio storico lombardo.

Favaro (A.), delle case abitate da Galileo Galilei in Padova. Padova, Randi. 43 p.

Questo breve studio ha lo scopo di combattere la varie favole che a Padova, come a Firenze, si sono sparse sulle località abitate dal sommo scienzato e segnatamente la leggenda della così detta torre di Galileo che viene indicata ad ogni forestiero che vada in quella città.

Marchesi (G B.), Lorenzo Mascheroni ed i suoi scritti poetici: studio biografico-critico. Bergamo, Gaffuri e Gatti. 100 p.

Muratori (L. A.) lettere a Goffredo Guglielmo Leibniz ed a Niccolò Forlosia. Modena, Rossi. 4⁰. 45 p. Nozze Carbonieri-Bertacchini.

Fontana (V.), Luigi Lamberti. Vita, scritti, amici. Studi e ricerche con lettere e poesie inedite. Reggio nell' Emilia, Artigianelli. 220 p. l. 3.

Il Lamberti fu un poeta del principio del secolo: successe al Parini nell' accademia di Brera.

Consoli (S.), letteratura norvegiana. Milano, Hoepli. 1894. 16⁰. xv, 270 p.

Con questo volume il Consoli vuol dare notizia in Italia della storia della letteratura norvegiana. Egli la divide in tre periodi. Nel primo parla della lingua norrena, delle rime e delle tradizioni norrene, dell' Edda antica, della poesia skaldica, di Snorre Sturlasson e della Snorra Edda, delle saghe. Nel secondo discorre della letteratura popolare, di quella scritta anteriore a Ludvig Holberg, della vita e delle opere di questo illustre letterato, della letteratura poetica e prosastica dopo di lui. Nell' ultimo espone le condizioni politico-sociali della Norvegia al principio del nostro secolo, e le condizioni della letteratura norvegiana anteriore all' età del Wergeland; parla del Wergeland e del Welhaven, delle feste popolari e della nuova letteratura nazionale.

Pancoast (H. S.), representative english literature from Chaucer to Tennyson. Selected and supplemented with historical connections and a map. New-York. sh. 8 6 d.

Széchy (K.), das Lied von der Eroberung Pannoniens. (Ungar.) Budapest, Abdr. aus d. Trod. Közl. 1892. 2 Kronen.

Weist nach, daß dieses Gedicht nicht aus dem 14.—15., sondern erst aus dem 16. Jahrh. herrühren könne.

Zellinger (L.), Pantheon ungarischer katholischer Schriftsteller. (Ungar.) Tyrnau. 580 S.

Enthält bloß die im Graner Komitate geborenen oder wirkenden Schriftsteller.

***Morawski** (K.), Andrzej Patrycy Nidecki, jego życie i dzieła. Kraków. 1892. X, 402 p.

Der Name von Nidecki war in unserer Gelehrtengeschichte so vollständig verschollen, daß sich nur hier und da eine spärliche Notiz über denselben erhalten hat, und wir müssen mit Erröten eingestehen, daß derselbe in Deutschland besser bekannt war als bei uns. Professor von Morawski hat nun diese langjährige Vernachlässigung wieder gut gemacht und in einem umfangreichen Werke ein ganz auf Quellenstudien basiertes Lebensbild des genannten Gelehrten geboten. Nidecki, aus einem kleinen Städtchen in der Nähe von Krakau gebürtig, empfing in einer der dortigen zahlreichen Klosterschulen seine erste Bildung und widmete sich von früher Jugend an dem geistlichen Berufe, obwohl er merkwürdigerweise erst in späteren Jahren die Priesterweihe empfing. Durch seine Talente und rastlosen Fleiß zog er die Aufmerksamkeit des späteren Bischofs von Krakau, Andreas Zebrzydowski, auf sich, der ihn bald zu seinem Adlatus und Sekretär ernannte. In mehreren trefflichen Kapiteln entwirft der Vf. ein glänzendes und farbenreiches Bild des Lebens am Hofe des Königs und der Residenz der Krakauer Bischöfe. Letztere, meistenteils in Italien und Frankreich, teilweise auch in Deutschland erzogen, von hohem Stande und großem Vermögen, nutzten ihre einflußreiche Stellung ganz besonders für die Hebung der Wissenschaften, hauptsächlich in humanistischer und theologischer Richtung aus. Dazu kam noch, daß am Hofe des Königs Sigismund I seit seiner Heirat mit der Buona Sforza italienische Kunst und Gelehrsamkeit ganz besonders blühten, so daß das damalige geistige Leben in Krakau ein wichtiger kultureller Faktor in der Entwickelung des Landes wurde. Bei großen Geistesanlagen und rastlosem Fleiße konnte es nicht fehlen, daß Nidecki inmitten geistig so anregender Elemente seine Bildung auf eine ungewöhnliche Weise entfaltete; es fehlte ihm nur noch die letzte Schule, welche fast alle berühmten Humanisten seiner Zeit durchmachten, nämlich der Besuch italienischer Universitäten. Die Liberalität seines Gönners und dessen Nachfolger ermöglichte ihm eine zweimalige Reise nach Italien, bei welcher Gelegenheit er längere Zeit auf der Universität in Padua blieb und seine sonstige Zeit zwischen Rom und Venedig teilte. Freundschaftliches Verhältnis und der bis jetzt erhaltene Briefwechsel mit den berühmtesten Gelehrten jener Zeit, mit Sigonius, Robertellus, Fallopius und Paulus Manutius sind der beste Beweis, wie er seine Zeit ausgenützt und welch guten Namen er sich in der Gelehrtenrepublik erworben. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland veröffentlichte er sein größtes philologisches Werk: die Edierung der ciceronianischen Fragmente. Das Werk machte seiner Zeit großes Aufsehen und wurde von Sigonius, von Turner in Ingolstadt und Paulus Manutius auf das günstigste beurteilt. Leider sollte von jetzt an die gelehrte Laufbahn unseres Philologen unterbrochen werden. Bei seiner Rückkehr nämlich trat er als Sekretär in die königliche Kanzlei ein, welche zu damaliger Zeit die große Bildungsschule für künftige Diplomaten und Staatsmänner war. Seine Thätigkeit unter mehreren aufeinander folgenden Kanzlern des Reiches war eine höchst musterhafte, und seine Gediegenheit, allseitige Gewandtheit und sein ausgezeichneter lateinischer Stil machten ihn sozusagen unentbehrlich. Der König Stephan Bathory betraute ihn zuletzt mit den Angelegenheiten in Preußen und Pommern, welche in Hinsicht der Reformation und der daraus entstandenen Wirren und Unruhen eine geschickte und erfahrene Hand erforderten. Dies hatte zur Folge eine intime Beziehung mit den beiden berühmten ermländischen Bischöfen Hosius und Cromer, welche sich hauptsächlich mit dem letzteren zu einer das ganze Leben dauernden Freundschaft entwickelte. Aus diesem Umstande erklärt sich auch, daß der wichtigste Teil seiner Korrespondenz sich in den Kapitulararchiven von Braunsberg und Frauenburg befindet. Aus dieser Zeit stammen mehrere historische und apologetische Werke, von welchen das wichtigste de ecclesia vera et falsa libri quinque 1556, in zweiter Ausgabe 1584 erschienen, ist. Als infolge der sehr schwierigen religiösen

Verhältnisse in diesen Gegenden die Notwendigkeit der Gründung eines neuen Bistums sich herausstellte, welches auch unter dem Titel des „wendischen Bistums“ ins Leben trat, wurde Nidecki als zweiter Oberhirte auf diesen Stuhl berufen. Kurze Zeit indessen nach seiner Installierung ereilte ihn der Tod. Das Werk von Professor Morawski gewinnt besonders durch die vielfachen geschichtlichen Exkurse, die Charakteristiken der Zeit und der Leute, welche der Darstellung einen breiten geschichtlichem Hintergrund gewähren. Die Darstellung ist in jeder Hinsicht musterhaft, die Sprache lebendig und schön und der Verfasser hat sich in der geschichtlichen Literatur seines Landes durch sein Werk einen wohlverdienten Ruhm erworben. Dr. Paul von Popiel.

Glogau (G.), Graf Leo Tolstoi, ein russicher Reformator. Ein Beitrag zur Religionsphilosophie. Kiel, Lipsius & Tischler. 51 S. M. 1.

Faulmann (K.), im Reiche des Geistes. Illustrierte Geschichte der Wissenschaften. 1. Halbbd. Leipzig, Hartleben. 480 S. m. 30 Beil. M. 7,50.

Dieser Halbband enthält 1) das Wissen des MA. und zwar: Schule, Hochschule Sprachwissenschaft, Naturgeschichte, Chemie, Physik, Mathematik, Geographie Astronomie, Kriegswissenschaft, griechische Philosophie, Theologie, Staats- und Rechtswissenschaft, Medizin; 2) das Wissen des 16. Jahrhs. in denselben Unterabteilungen.

Roth (M.), Andreas Vesalius Bruxellensis. Berlin, Reimer. 1892. VIII, 500 S. 30 Tafeln.

Eine vortreffliche Monographie über den eigentlichen „Begründer der moderne[n] Anatomie, den ersten, welcher den menschlichen Körper genau und umfassen[d] gekannt“, und zugleich ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Medizin. De[r] Vf. behandelt zunächst die vorvesalische Anatomie (von Galen bis auf Kaise[r] Friedrich II, Scholastiker des 14. Jahrh., Humanismus und Galenismus) un[d] schildert dann sehr eingehend das Leben und die bahnbrechende Thätigkeit seine[s] Helden († auf der Rückkehr von einer Wallfahrt nach Jerusalem). Ein eigene[r] Abschnitt ist „Vesal in der Nachwelt“ (bis 1801) gewidmet. In den Anhänge[n] werden besprochen: Quellen der Vesalbiographie, Vesals Konsilien, Fasten dispense und Briefe; dann folgen Urkk. besonders aus den Archiven zu Pis[a] und Venedig, Briefe von Vesal, Vesal in Gedichten, Originalporträts Vesals, Vesals Familie, Vesals Skelettierungskunst und eine Untersuchung über Vivi sektion des Menschen im 16. Jahrh.: das Resultat der letzteren Untersuchung is[t], daß die den Anatomen des 16. Jahrh. nachgeredete Vivisektion an Mensche[n] nicht begründet ist. „Die allgemeine Stimmung der Anatomen zeigt sich einem solchen Unterfangen durchaus abgeneigt. Belastende Aussagen sind überall er[st] nach dem Tode der betreffenden Anatomen in die Literatur gelangt und halte[n] der Kritik nicht stand. Andreozzi hat seine archivalischen Dokumente ode[r] Notizen falsch gedeutet. In Wirklichkeit bestätigen sie das, was anderen Quelle[n] über Beschaffung und Behandlung des anatomischen Materials sich entnehme[n] läßt. Nicht Ein Mal ist ein lebender Mensch unter das Messer des Anatome[n] gekommen“. Sehr sorgfältig führt R. den Nachweis (151 ff.), wie in de[n] berühmten Werken des Vesalius sämtliche Disciplinen wurzeln, welche sich seith[er] von der Anatomie abgetrennt haben. Mit Recht weist Vf. darauf hin, da[ß] auch der Auszug aus dem für die den Zergliederungen beiwohnenden Fach leute bestimmten Hauptwerke, das ebenfalls 1545 in Basel erschien, nicht unter schätzt werden darf. Sehr bedauerlich und von großer Unkenntnis der Ver hältnisse zeugend sind die Bemerkungen des Vf. S. 280—81 über einen angebliche[n] schädlichen Einfluß des „Tridentinischen Konzils und des Jesuitismus“ auf d[ie] Anatomie. Hier begibt sich der Vf. auf ein ihm völlig unbekanntes Gebi[et] und urteilt, ohne genügende Beweise vorzubringen. L. Pastor.

Siebeck (H.), Lehrbuch der Religionsphilosophie. Freiburg i. Br., Moh[r]. XIV, 456 S. M. 10.

Pfleiderer (O.), Geschichte der Religionsphilosophie von Spinoza bis auf d[ie] Gegenwart 3. erweiterte Aufl. Berlin, Reimer. Lex. 8°. 712 S. M. 10,5[0].

Seidel (R.), Religionsphilosophie im Umriß mit histor. krit. Einleitung über die Religionsphilosophie seit Kant. Nach des Vf. Tode hrsg. von P. W. Schmiedel. Freiburg i. Br., Mohr. Lex. 8⁰. 396 S. ℳ 9.

Detten (G. v.), über die Dom- und Klosterschulen des MA., insbesondere über die Schulen von Hildesheim, Paderborn, Münster und Corvey. Paderborn, Junfermann. 78 S.

Die kleine Schrift, entstanden aus einem Vortrage, gibt unter Sammlung und Benutzung der einschlägigen Literatur für weitere Kreise ein entsprechendes und gutes Bild von den Stifts- und Klosterschulen des MA. im allgemeinen und den genannten im besonderen.

Larsen (J.), bitrag til den danske folkeskoles historie 1784—1818. Kjøbenhavn, Thaning. 330 S. Kr. 4.

Reichling (D.), das Doktrinale des Alexander de Villa-Dei. Kritisch-exegetische Ausgabe mit Einleitung, Verzeichnis der HSS. und Drucke. (Mon. Germ. Paedagogica XII.) Berlin, A. Hofmann. XXIII, CCCIX, 211 S.

Schmidt (Fr.), Geschichte der Erziehung der Bayerischen Wittelsbacher von den frühesten Zeiten bis 1750. (Mon. Germ. Paedag. XIV.) Berlin, Hofmann. CXXVII, 460 S.

Poten (B.), Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungwesens. 3. Bd. Oesterreich (Mon. Germ. Paedag. XV.) Berlin, Hofmann. 486 S.

Lemcke (H.), Beiträge z. Gesch. der Stettiner Ratsschule in 5 Jahrhunderten. 1. Tl.: Urkk. 1. Abtl. bis zum J. 1650. Progr. des Stettiner Stadtgymn. 24 S.

Wendt (G.), Geschichte der kgl. Ritterakademie zu Liegnitz. 1. Tl. 1708 bis 1840. Liegnitz, Ritterakad. Progr. 4⁰. 79 S.

Hoffmann (M.), Pförtner Stammbuch 1543—1893 zur 350jährigen Stiftungsfeier der kgl. Landesschule zu Pforta. Berlin, Weidmann. Lex. 8⁰. 564 S. ℳ 10.

Heine (H.), die Altenburger Schulprogramme des 17. Jahrh. Altenburg, Gymn.-Progr. 4⁰. 30 S.

Virchow (R.), die Gründung der Berliner Universität und der Uebergang aus dem philosophischen in das naturwissenschaftliche Zeitalter. Rede. Berlin, Becker. 4⁰. 29 S.

Schrauf (K.), ungarländ Studierende im Ausland. III. Bd. Verzeichnis der an der Krakauer Universität immatrikulierten Studierenden 1493 bis 1518. Budapest, Akademie. XX, 143 S. 3 Kronen.

Kunstgeschichte.

Grosse (E.), die Anfänge der Kunst. Freiburg i. Br., Mohr. 301 S. und 3 Tafeln. ℳ 6.

Ebers (G.), Sinnbildliches. Die koptische Kunst, ein neues Gebiet der altchristlichen Skulptur und ihre Symbole. Leipzig, Engelmann. 1892. 61 S. Mit 1 Tafel und 14 Abbildungen im Text.

Blank (O.), das Marienbild in den ersten drei Jahrhunderten. Eine Studie des kirchenhistorischen Seminars in Würzburg. Mainz, Kirchheim. 1891. VI, 91 S. M. 1,20.

Ohne zur Frage neue Forschungsresultate zu bringen — was nur möglich ist in Verbindung mit eingehendem Studium der Monumente an Ort und Stelle — hat das Büchlein das Verdienstliche, die vorhandene Literatur in guter Uebersicht zusammengestellt und daraus die sachgemäßen kritischen Schlüsse gezogen zu haben.

Breymann (Arn.), Adam und Eva in der Kunst des christlichen Altertums. Wolfenbüttel, Jul. Zwisler 162 S. M. 2.

Nachdem der Vf. in der Einleitung die wenig bedeutenden bisher erschienenen Abhandlungen über sein Thema kurz charakterisiert und nachgewiesen hat, daß in der antik-heidnischen Kunst eine dazu gehörige Darstellung sich nicht findet, behandelt er im ersten Teil die Bilder des ersten Menschenpaares auf den Malereien der Katakomben, den Sarkophagreliefs und den gleichzeitigen Produkten der Kleinkunst, sowie den Ursprung und die Bedeutung der Szene; im zweiten Teil bespricht er die ältesten Buchillustrationen, und faßt im Schluß die Resultate zusammen mit einer kurzen Andeutung über die Behandlung der Szene in der frühmittelalterlichen Kunst. Zu der Beschreibung der beiden Bilder aus dem coemeterium Ostrianum (S. 16 f., Nrn. 2 und 3a) ist nachzutragen, daß neben Eva der Baum steht, um dessen Stamm sich die Schlange windet, welche den Kopf gegen Eva hindreht. Der Zeichner Garruccis (tav. 67) hat den Baum irrtümlicher Weise weggelassen, doch ist er auf beiden Originalen deutlich zu sehen. Die Abbildungen sind somit nicht „bloße Dekorationsfiguren", sondern sind den wirklich biblischen Darstellungen einzureihen; darnach ist S. 26 f. auch zu berichtigen. Damit fällt auch der gegen die Ansicht inbetreff des Bildes der Priscillakatakombe geltend gemachte Grund (S. 18 f.) weg. Sehr treffend ist der Nachweis, daß die Szene eine gemeine Schöpfung der altchristlichen Kunst ist (S. 106 ff.), sowie die Deutung derselben im Anschluß an eine altchristliche Grabschrift als eine Darstellung des über die Menschheit ergangenen Todesurteils, jedoch mit dem Ausblick auf die Erlösung. J. P. K.

Beißel (St., S. J.), Vatikanische Miniaturen hrsg. und erläutert von — Quellen zur Geschichte der Miniaturmalerei. Mit XXX Tafeln in Lichtdruck. (Miniatures choisies de la bibliothèque du Vatican Documents pour une histoire de la miniature.) Freiburg i. Br. Herder. 2⁰. VIII, 59 S. M. 20.

Ein Prachtwerk, das auf 30 trefflich ausgeführten Tafeln kostbare Bausteine für die Geschichte der Miniaturmalerei vom 5. bis zum 16. Jahrh. bietet. Die beste Empfehlung an dieser Stelle dürfte eine Uebersicht des Inhalts sein. Taf. 1—4 bringen Miniaturen altklassischen Stils aus HSS. des Virgil, Terenz, De agrimensoria und der berühmten Josuarolle; Taf. 5—8 abendländische Miniaturen vom 7.—11. Jahrh., Evangelistenbilder, ein Kalenderbild, historische Darstellungen; Taf. 9—16 griechische Miniaturen des MA., als: Evangelistenbilder, Heiligendarstellungen, historische Bilder; Taf. 17—23 abendländische Miniaturen des 11.—14. Jahrh., Darstellungen aus dem Leben, der heil. und profanen Geschichte, ein Widmungsbild ꝛc.; Taf. 24—30 endlich geben Proben der Zierseiten und Bilder in liturgischen und Gebetbüchern des 15. und 16. Jahrh. feine Illustrationen zu Dante ꝛc. Der begleitende zweisprachige Text beschreibt nicht nur die Tafeln hinsichtlich ihrer Stellung und Farbengebung, sondern verzeichnet auch die übrigen wichtigeren Bilder-HSS. der Vaticana und gibt wertvolle Winke für weitere Forschung. Hoffentlich reiht sich an diesen prächtig ausgestatteten Band noch eine Anzahl mit ähnlichem Geschick ausgewählter „Quellen zur Geschichte der Miniaturmalerei" aus verschiedenen Bibliotheken. Ebner.

Leitschuh (Fr. Fr.), Geschichte der karolingischen Malerei, ihr Bilderkreis und seine Quellen. Berlin, Siemens 1894. Royal 8⁰. M. 12.

Bertram (A.), das Bernwarddenkmal in Hildesheim. Zur Erinnerung an den 28. September 1893. Mit Lichtdruckbildern des Denkmals und seiner Reliefs Hildesheim, Aug. Lax. ℳ 0,80.

--, die Bernwardsgruft in Hildesheim. Ein Gedenkblatt zum Bernwards-Jubiläum 1893. Hildesheim, L. Steffen. ℳ 0,50.

Das 900jährige Jubiläum der Bischofsweihe des hl. Bernward (28. Sept. 993) wurde in Hildesheim in würdigster Weise gefeiert durch Errichtung eines künstlerischen Denkmals, dessen Entstehungsgeschichte und Beschreibung in der oben an erster Stelle genannten Schrift gegeben wird. Anläßlich jener Feier wurde auch die Krypta der von St. Bernward erbauten Michaelskirche in Hildesheim, welche den Sarkophag des Heiligen umschließt, einer verständnisvollen Restauration unterzogen. B. beschreibt in der an zweiter Stelle genannten Schrift nicht nur die Krypta, sondern gibt auch die Baugeschichte derselben seit dem J. 1015 (mit Grundriß), sowie eine von Abbildungen begleitete Beschreibung und Erklärung der Grabplatte und des Sarkophags, welche Bernward bei Lebzeiten selbst fertigte und die von kunsthistorischem und archäologischem Interesse sind. E.

Merzario (G.), i maestri comacini: storia artistica di mille duecento anni (600 — 1800). Milano, Agnelli. 2 vol. xxvij, 696; xxiij, 626 p. l. 12.

L'Autore, dopo aver descritto il territorio comacino, espone partitamente il risultato delle sue ricerche sui maestri comacini avanti e durante la dominazione longobarda, sotto Carlo Magno e i suoi successori fino al mille; sulle loro prime escursioni all' estero: affermando che il primo risorgimento artistico in Italia è dovuto a loro e, come prova, cita e descrive alcune antiche costruzioni di stile lombardo nell' agro comacino e conterminne. Enumera poi le opere dei maestri lombardi nell' alta Italia dal 1000 al 1300. Fa notare la diffusione di essi da Bologna nella Puglia dal 1000 al 1400, a Pistoia, a Pisa, a Siena, a Assisi, a Orvieto. E mentre dà cenno dei primi pittori comacini rileva le nuove migrazioni dei maestri di Como, l'introduzione dell' arte gotica in Italia e l'uso che essi ne fecero, la parte grandissima ch' ebbero nella costruzione del Duomo di Milano, della Certosa di Pavia, del S. Giovanni di Monza, della Cattedrale di Como. Enumera le principali costruzioni fatte eseguire da Francesco Sforza e dai suoi successori. Studia Leone Leoni, Pellegrino Pellegrini e gli altri maestri comacini che nel 1500 e nei secoli sequenti onorarono la loro patria colle loro opere architettoniche; i pittori, la famiglia Lombardo in Venezia, e gli altri artisti lombardi che vi risedettero sino alla fine del 1700. Quindi espone quali fossero la vita e l'opera di quelli residenti a Treviso, Bologna, Vicenza, Verona, Ravenna, Ferrara, Modena, Parma, Piacenza e Mantova; a Roma principalmente ove furono spessissimo adoperati dai pontefici, in Francia, en Ispagna, nell' Europa centrale e perfino in Russia e a Constantinopoli.

Botteon (V.) e Aliprandi (A.), richerche intorno alla vita e alle opere di Giambattista Cima. Conegliano, Cagnani. 239 p. con 4 tav.

Cappelletti (M.), di Matteo Civitali scultore e architetto lucchese. Lucca, Baroni. Fig. 92 p. con ritratto. l. 1,50.

Volpi (G.), Matteo Civitali, artista del rinascimento cristiano. Lucca, Baroni. 16°. 58 p.

Scutellari (G.), cenni biografici intorno ai pittori, scultori ed architetti ferraresi dal 1750 fino ai giorni nostri per far seguito alle vite del Baruffaldi. Ferrara, tip. sociale. 45 p.

Sant' Ambrogio (D.), il borgo di Castiglione Olona presso Varese: illustrazione artistica. Testo e atlante. Milano, Calzolari e Ferrario. 4°. 48 p. con 50 tav.

Dürers schriftlicher Nachlaß auf grund der Original-HSS. und teilweise neu entdeckter alter Abschriften, hrsg. von K Lange und F. Fuhse. Halle, Niemeyer. *M.* 10.

Baldung (Hans), gen Grien, Verzeichnis seiner Gemälde, zusammengestellt von Gabriel v. Térey. Studien z. deutschen Kunstgeschichte. I. 1. Straßburg, Heitz. 51 S *M.* 2,50.

Größler u. Brinkmann, beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. XVIII. Heft des Mansfelder Gebirgskreises. Halle, Hendel. Imperial 8^{0}. 252 S. *M.* 7.

Meyer-Schwartau (W.), der Dom zu Speyer und verwandte Bauten (die Dome zu Mainz und Worms, die Abteikirchen zu Limburg a. H., Hersfeld, Kauffungen u. a.). Berlin, Springer. Fol. *M.* 50.

Bezold (G. v.) u. Riehl (B.), die Kunstdenkmale des Königr. Bayern vom 11. bis zum Ende des 18. Jahrh. Beschrieben und aufgenommen im Auftrage des kgl. Staatsministeriums d. J. f. K.- u. Schulangelegenheiten. 1. Bd.: Die Kunstdenkmale des Regierungsbezirkes Oberbayerns bearb. von —. Lief. 2—5. S. 49—480 u. Tafel 11—58. Preis à Lief. *M.* 10

Das großartige Unternehmen, welches die Kunstschätze des Bayernlandes erst den weitesten Kreisen erschließt, schreitet rüstig vorwärts, ohne daß unsere bei Besprechung der ersten Lieferung gehegten Befürchtungen sich bewahrheiten. Der Text ist mit möglichster Sorgfalt redigiert, das Illustrationsmaterial steht, namentlich soweit es sich um bloße Reproduktionen handelt, auf der Höhe der modernen Technik; ob zeichnerisch in manchen Fällen nicht noch besseres hätte geboten werden können, bleibt dahingestellt. Die zweite Lieferung bringt die Beschreibung der Kunstdenkmale in Stadt und Bezirksamt Ingolstadt zum Abschluß und beschäftigt sich dann mit dem Bezirk Pfaffenhofen, der durch die alten Klosterstiftungen Münchsmünster, Ilmmünster, Geisenfeld, Scheyern u. a. seine Bedeutung erhält. Die dritte Lieferung behandelt die an Kunstwerken ärmeren Aemter Schrobenhausen, Aichach und Friedberg, die vierte Dachau mit Kloster Indersdorf und dann Stadt und Bezirksamt Freising, wobei die kunstgeschichtliche Entwickelung der alten Bischofsstadt eingehende Beachtung erfährt und in den Tafeln eine Reihe der schönsten Monumente reproduziert werden. Ebenso wichtig sind die Mitteilungen und Abbildungen aus der romanischen Münsterkirche zu Moosburg, die uns in der fünften Lieferung geboten werden, welche dazu noch das Bezirksamt Bruck, ausgezeichnet durch die herrliche Cisterzienserkirche Fürstenfeld, zum Abschluß bringt. Die Literatur ist ausgiebig herangezogen, doch nicht so, daß sie nicht in manchen Fällen vervollständigt werden könnte (z. B. zu Gnadenthal und Minoritenkirche in Ingolstadt, für die drei elenden Heiligen in Etting, die Kontroverse über Gunzenlê u. ä.). Die Vignetten S. 93, 144, 337, 380 geben dem Leser Rätsel auf; sie bedürfen der Unterschrift. Schl.

Mummenhoff (E.), das Rathaus von Nürnberg. Nürnberg, Schrap. 1891. XIV, 365 S. Imperial 8^{0}.

Buff (A.), Augsburg in der Renaissancezeit. Zeichnungen von E. von Berlepsch. Bamberg, Buchner. 140 S. *M.* 2,50.

Bunyitai (V.), die späteren Teile der Domkirche von Karlburg. Budapest, 4^{0}. 32 S.

Berger (E.), Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Maltechnik. München, C. Wolf. Lex. 8^{0}. 66 S.

Prüfer (A.), Untersuchungen über den außerkirchlichen Kunstgesang in den evangelischen Schulen. Leipzig, Diss. Pöschel & Trepte. 67 u. 235 S.

*Wörndle (H. v.), Lucas Ritter von Führichs ausgewählte Schriften. Stuttgart. 87 S.

Besprechung folgt.

Lawrence (J. T.), a dictionary of musical biography: Comprising shorts accounts of 270 eminent musicians. With an appendix and a classified index of the principal names chronologically arranged. London, Heywood. 130 p. sh. 3.

La Mara, Franz Lißts Briefe an eine Freundin. Lißts Briefe Bd. III. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1894. 222 S. M 4.

Labanchi (A. G.), gli eunuchi e le scuole di canto del secolo XVIII. Napoli, tip. Nuova. IIII, 35 p. l. 2.

Radiciotti (G.), teatro, musica e musicisti in Sinigaglia: notizie e documenti. Tivoli, Majella. xiii, 229 p l. 3.

Costetti (G.), la compagnia reale sarda e il teatro italiano dal 1821 al 1855, con prefazione di Leone Fortis. Milano, Kantorowicz. 16°. fig., xxviij, 230 p. l. 4,50.

Militärgeschichte.

Demmin (A.), die Kriegswaffen in ihren geschichtlichen Entwickelungen, eine Encyklopädie der Waffenkunde. Ergänzungsband. Wiesbaden, Bechtold. 235 S. mit 600 Abbild. M 7,50.

Merz (W.), zur Geschichte der Festung Arburg. Denkschrift zur Eröffnung der Zwangserziehungsanstalt auf derselben. Im Auftrage der Aufsichtsbehörden verfaßt. Mit 11 Tafeln. Arau, Wirz. 70 S. fr. 2.

Die Entstehung der Festung Arburg reicht wahrscheinlich ins 11. Jahrh. zurück; sie wurde angelegt von den Grafen von Froburg, die ringsherum zerstreute Güter hatten. Im J. 1299 kam der einfache aber feste Burgstall an die Herzöge von Oesterreich, 1405 an die Berner, die dort einen Landvogt einsetzten. Der Bauernaufstand des J. 1653 gab die Anregung, den günstigen Platz in eine große und starke Festung umzubauen, wie sie sich noch heute repräsentiert. Zur Zeit der Helvetik diente sie als Internierungsort für hervorragende Schweizer Bürger, deren Gesinnung verdächtig und gefährlich schien. Seither wurden die leeren Räume als Festung benutzt; seit zwei Jahren wurde sie bestimmt zur Zwangserziehungsanstalt. Die beigegebenen Tafeln enthalten Siegel, Pläne und Ansichten des Schlosses seit dem 16. Jahrh. A. B.

Aresin-Fatton (T.), historische Essays. Wien, Gerold. 357 S M 5.

Vom militärgeschichtlichen Standpunkte aus geschrieben enthält das Buch zwei Abhandlungen 1) Bonaparte in Italien, 2) Georg von Frundsberg

Einert (E.), ein Thüringer Landpfarrer im 30jährigen Kriege. Mitteilungen aus einer Kirchenchronik von —. Arnstadt, E. Frötscher IV, 95 S. M 1,60.

Vf. dieser interessanten Aufzeichnungen über die Kriegsläufte 1625—50 ist Magister Thomas Schmidt, protestantischer Pfarrer zu Dornstadt in Thüringen,

der Heimat des Humanisten Rubeanus. Das Dörfchen gehörte damals zur Grafschaft Schwarzburg und hatte unter den Truppendurchzügen Entsetzliches zu leiden, und zwar zunächst von den schwedischen Kriegsvölkern, sodaß dem hart bedrängten Pfarrherren die kaiserlichen Feinde schier lieber waren, als die protestantischen Freunde (S. 38), und ihm öfter als einmal der Seufzer in die Feder kommt: ‚Gott helf uns von solchen Beschützern'! Es wird ihm schwer zu glauben, daß man wirklich wegen der Religion Krieg führe (S. 39). ‚Die im Papsttum halten ihre Pfaffen lieb und wert, die Kalvinisten, die Arianer nicht minder . . . Aber diese lutherischen Türken! Wer mag ihr Prediger sein, wenn sie einen Pfarrherrn, der täglich für sie bittet, also besolden? Sind sie es wert, daß ein Prediger mit Taufe und Absolution ihnen begegne? Der Holke war auch ein solch lutherischer Türke. Weil er mit überteuflicher Tyrannei gegen die Pfarrherren gewütet, hat er, als es zum Sterben kam, keines einzigen können mächtig werden'. Während der Schreiber den schwedischen Oberst Löwenhaupt in Schelmenkopf umtauft, muß er von Tilly berichten, daß er einen katholischen Soldaten ‚unter allen Greueln der Messe in seiner Pfarrkirche begraben ließ, worüber der Himmel selber sich erzürnte, sodaß wenige Wochen nachher der Donner in den Thurm einschlug'; zwei Kroaten aber, die beim Plündern betroffen wurden, wurden standrechtlich an die nächsten Bäume gehenkt (S. 29 f.). Auf ihn folgten die Truppen des Herzogs Bernhard ‚mit ihren Dirnen und diebischen Jungen'. Als der Vater einer jungen Bäuerin, die erschlagen worden war, weil sie sich ihnen nicht preisgab, beim Oberst Klage führte, frug dieser achselzuckend: ‚warum sie sich gesträubt und gewehrt? würde ja sonsten noch am Leben sein'. Diese Mitteilungen sind so wertvoll, daß man fast wünschen möchte, der Hrsgb. hätte statt seiner Ueberarbeitung einen getreuen Abdruck des vollständigen Textes geboten. Schl.

Aragon (d'), un paladin au XVIII[e] siècle. Le prince Charles de Nassau-Siegen. D'après sa correspondance originale inédite de 1784 à 1789. Paris, Plon et Nourrit. 396 p.

Tanera (C.), Deutschlands Kriege von Fehrbellin bis Königsgrätz. Bd. V. München, Beck. 244 S.

Dieser Bd. enthält den Ausbruch des Krieges gegen Preußen von 1806 bis zum Ende der großen Armee.

Naudé (A.), Friedrichs d. Gr. Angriffspläne gegen Oesterreich im 7jähr. Kriege. 1. Tl.: Der Feldzug von 1757. Marburg, Elwert. 4⁰. 39 S.

*—, zum Feldzug gegen die Russen i. J. 1759. (Sonderabzug aus der brandenburg. und preuß. Geschichte VI, 2.)

Wird in unserer Zeitschriftenschau angezeigt werden.

Nöldeke, die Drangsale der Stadt Celle während des 7jährigen Krieges. Celle, Schulbuchhandlung. 12⁰. 32 S. ℳ 0,40.

*Thüna (L. Frhr. v.), die Würzburger Hilfstruppen im Dienste Oesterreichs 1756—63. Ein Beitrag zur Geschichte des 7jährigen Krieges. Würzburg, Stuber. 257 S.

Der eifrig habsburgisch gesinnte Bischof Adam Friedrich von Würzburg, auch Herzog zu Franken, ein Graf von Seinsheim (seit 21. April 1757 auch Herr des Bistums Bamberg), überließ auf grund der Militärkonvention vom 16. Sept. 1756 für den bevorstehenden Krieg dem Erzhause Oesterreich zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren zwei vollständige Infanterieregimenter, Rot- und Blau-Würzburg. Der Vf. hat sich nun die Aufgabe gestellt, die Schicksale dieser beiden (seit 1761 unter dem Namen „Kaiserlich Würzburg" vereinigten) Regimenter während des 7jährigen Krieges zu schildern. Er hat es verstanden, das von den verschiedensten Orten her zugeleitete reiche archivalische Material zu

sichten und so mit Beziehung der allerdings spärlichen Literatur ein übersichtliches Bild von den Geschicken, der Organisation, Ausrüstung, Verpflegung usw. jener Truppenteile im Zusammenhange mit der Geschichte des 7jährigen Krieges überhaupt zu entwerfen. Besonders wertvoll sind die Aufschlüsse über die Geschichte der Reichsarmee, in deren Verband die Würzburger Truppen vielfach fochten, zumal die Literatur über die Reichsarmee eine sehr dürftige ist. Für die Angehörigen des kgl. bayer. 12. Infanterieregiments „Prinz Arnulf", unter welchem Namen die würzburgischen Truppen ihre ruhmvolle Vergangenheit fortsetzen, dürfte der Vf. durch die vorliegende Arbeit ein willkommenes Werk geschaffen haben. Dd.

Nani Mocenigo (F.), Giacomo Nani. Memorie e documenti. Venezia, Merlo. 16°. 174 p.

Giacomo Nani nato nel 1725 morto nel 1797 fu uno degli ultimi ammiragli della Repubblica Veneta per la quale spese tutta la sua vita. L'autore dopo aver dato brevi notizie della famiglia di lui, ne ritesse la vita e la carriera marittima intercalando spesso nel testo delle lettere, delle memorie e relazioni che Giacomo diresse ai suoi parenti o al senato della Serenissima. Vi si trovano interessanti riflessioni sulle condizioni dell' Italia, sul commercio e la marina veneta, sugli stati barbareschi ec.

Chélard (R.), les armées françaises jugées par les habitants de l'Autriche 1797—1800—1809, d'après des rapports de l'époque. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 18° 301 p. M. 3,50.

Günther (R.), Geschichte des Feldzuges von 1800 in Oberdeutschland, der Schweiz und Oberitalien. Frauenfeld, Huber. 210 S. M. 3,60.

Treuenfeld (B. v.), Auerstedt und Jena.

—, Beilagen zu Auerstedt und Jena. Hannover, Helwing. 452, 202 S. und Karten. zus. M. 20.

Lettow-Vorbeck (O. v.), der Krieg von 1806 und 1807. 3. Bd. Der Feldzug in Polen. Berlin, Mittler & Sohn. Lex. 8°. XV, 209 S. 1 Karte. M. 5,50.

Feldmann (M.), Studien zur Geschichte des Feldzuges Napoleons in Deutschland 1813. Berner Diss. (Körber). 84 S. M. 1,30.

Köhler (G.), Geschichte der Festungen Danzig und Weichselmünde bis zum J. 1814 in Verbindung mit der Kriegsgeschichte der freien Stadt Danzig. 2 Bde. Breslau, Köbner. X, 507 S. m. 14 Tafeln und V, 533 S. mit 6 Tafeln. M. 40.

Der erste Band geht bis 1734, der zweite von 1734—1814. Letzterer enthält die Schilderungen der Belagerungen Danzigs von 1734, 1807 und 1813.

Wächter (W.), der alte treue Radetzky. Sein reichbewegtes Leben und Streben. Für Oesterreich-Ungarns Heer und Völker. Wien, Grottendieck. 160 S. M. 1,50.

Müller (H.), die Entwickelung der Feldartillerie von 1815—92. 2 Bde. Berlin, Mittler & Sohn. 388, 448 S. M. 16.

Kunz, Einzeldarstellungen von Schlachten aus dem Kriege Deutschlands gegen die Franzosen vom September 1870 bis Februar 1871. H. 4. Die Schlacht von Loigny-Pougry am 2. Dez 1870. Berlin, Mittler & Sohn. X, 207 S. mit 1 Plan. M. 4,50.

Hönig (Fr.), Volkskrieg an der Loire. Bd. 2. Berlin, Mittler & Sohn. Lex. 8⁰. 378 S. mit 5 Skizzen. ℳ 8,50.

Grenest, l'armée de l'Est. Relation anecdotique de la campagne de 1870—71, d'après de mombreux témoignages oculaires et de nouveaux documents. Illustrée de 120 gravures en couleurs. Paris, Garnier frères. 618 p. fr. 3,50

Lehautcourt, campagne de la Loire en 1870/71. Coulmiers et Orléans. Paris, Berger-Levrault. fr. 7,60.

Zeitz (K.), Kriegserinnerungen aus den Jahren 1870/71. Altenburg, Geibel. 920 S. mit 1 Karte.

Moltke (Graf H. v.), Briefe an seine Braut und Frau und andere Anverwandte. Bd. 1 u. 2. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1894. 359 u. 408 S. ℳ 10.

Die meisten Briefe erschienen schon zum teil gekürzt in den „gesammelten Schriften" Moltkes Bd. VI. Hier dagegen die vollständigen Originale. Diese leidenschaftslosen Briefe ohne Phrasen athmen so viel zarte Empfindung, daß ihre Lektüre eine sehr angenehme ist. Der erste Band reicht von 1841—56, der zweite von 1857—90.

Schimpff (v.), König Albert 50 Jahre Soldat. Gedenkbuch zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum des Königs. Dresden, Baensch. VII, 531 S. mit 10 Karten und 35 Beilagen. ℳ 9.

Historische Hilfswissenschaften und Bibliographisches.

Piton (C.), les Lombards en France et en Paris. II. Numismatique. Leurs marques, leurs poids-monnaie, leurs sceaux de plomb; l'echiquier, les tailles; jetons de Lombards aux XIVe et XVe siècle. Paris, Champion. 137 p.

Cohen (H.), déscription historique des monnaies frappées sous l'empire romain, communement appelées médailles impériales. Continuée par Feuardent. 2e édition. Paris, Rollin et Feuardent. T. 6, 7 et 8. 574 p. et portr., 500, 516 p.

Bellucci (Ada), notizie sulla zecca di Gubbio. Perugia, Boncompagni. 11 p.

Miari (F.), sul valore della moneta estera ragguagliata a quella veneziana: terminazioni del consiglio de' Dieci. Venezia, tip Emporio. 70 p.

Weigel (M.), das Gräberfeld von Dahlhausen, Kreis Ost-Priegnitz, Prov Brandenburg. (Zeit der Völkerwanderung.) Braunschweig, Vieweg 4⁰. ℳ 3,50.

Kemper (W.), die Inschriften des Klosters Oliva. Neustadt (Westpr.) Gymn-Progr. 4⁰. 16 S.

Jireček (H. v.), unser Reich vor 2000 Jahren. Eine Studie zum historischen Atlas der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien, Hölzel. Lex. 8°. 68 S. 1 Karte. M. 2,50.

Hey (G.), die slavischen Siedelungen im Königreich Sachsen mit Erklärung ihrer Namen. Dresden, Baentsch. M. 6.

Bangert (Fr.), die Sachsengrenze im Gebiet der Trave. Oldesloe, Realgymn.-Progr. 4°. 35 S. 1 Karte.

Schneller (Chr.), Beiträge zur Ortsnamenskunde Tirols. 1. H. Innsbruck, Vereinsbuchhandl. der Leo-Gesellschaft. XI, 92 S. M. 2.

Köhler (F.), Geschichte des fürstlich Lippeschen Wappens. Detmold, Druckerei Meyer. 16 S. M. 0,80.

Sibmachers Wappen-Büchlein aufs New in Truck geben durch Prof. A. M. Hildebrandt. Berlin, Stargardt. Quer 8°. 19 Tafeln, 5 S. Text. M. 4.

Teske (C.), die Wappen des großherzoglichen Hauses Mecklenburg in geschichtlicher Entwickelung. Güstrow, Opitz. gr. 4°. XI, 94 S. 4 Stammtafeln, 32 Wappentafeln. M. 60.

Lewinski (L.), die brandenburgische Kanzlei und das Urkundenwesen während der Regierung der beiden ersten Hohenzollerschen Markgrafen 1411—70. Straßburg, Heitz. VI, 188 S. M. 4.

Bergmann (E.), Beiträge zur Kenntnis des Urkunden- und Kanzleiwesens Ottos des Kindes. 1. Innere Merkmale. Progr. des Braunschweiger Neuen Gymn. 15 S.

Lusini (V.), capitolo della metropolitana di Siena: note storiche. Siena, tip. S. Bernardino. 16°. 91 p.

Dopo aver discorso del capitolo dei canonici della Chiesa di Siena, il Lusini descrive l'archivio capitolare ed i documenti in esso contenuti e ne cita le lettere e gli autografi principali. Dà in fine un elenco dei canonici della Chiesa senese.

Morpurgo (S.), i manoscritti della r. biblioteca Riccardiana di Firenze, manoscritti italiani. Vol. I, fasc. 1. Roma, presso i principali Librai. p. 1—80.

Inventaire sommaire des archives de l'archevêché de Bordeaux antérieures à 1720. Bordeaux, imp. Duverdier et Cie. gr. 4°. XXXIII, 242 p. à 2 col.

Narducci (H.), catalogus codicum mss. praeter Graecos et Orientales in bibl. Angelica olim coenobii s. Augustini de urbe ed. —. T. I. complectens codices ad a. 1870. Romae. M. 30.

Baccelli gab z. Zt. seines Ministeriums 1883 dem Bf. Narducci den Auftrag, den Manuskriptenkatalog der Angelika zu publizieren, aber erst durch die Freigebigkeit des Fürsten Buoncompagni wurde es ermöglicht, mit einem Kostenaufwand von über 40,000 Lire den stattlichen Folioband (662 S.) erscheinen zu lassen. Derselbe umfaßt lediglich die schon vor 1870 vorhandenen HSS. (1543 Nummern), die sich wesentlich aus den Sammlungen der alten Augustinerbibliothek in St. Maria del popolo, des Gründers der Angelika, Angelo Rocchas,

unseres Landsmannes Holstenius, sowie des Kardinals Passionei zusammensetzen. Ein zweiter Band soll eine Aufzählung der seit 1870 erworbenen Manuskripte, namentlich des Hauses Massimi, sowie die bis jetzt fehlenden Indices liefern. Klagte man bis jetzt namentlich über die mangelnde Genauigkeit in der Aufführung der einzelnen Stücke der Manuskripte bei den römischen Bibliothekskatalogen (namentlich der Palatina), so wird uns in diesem Katalog des guten fast zu viel geboten, wenn sich z. B. der Vf. die Mühe macht, die 1086 Stücke eines Brevenbandes (noch dazu in undatierten Abschriften) von Gregor XV und Urban VIII einzeln mit Ueberschrift und Anfang aufzuführen, oder wenn er nicht verfehlt, einen 15 Seiten langen Index der Personen zu geben, die in der Korrespondenz Scipio Caffarellis (Nr. 1215—39) vorkommen. Auch sonst sind manche Weitschweifigkeiten vorhanden. So, wenn der Forscher aufmerksam gemacht wird, daß es durch genaue Vergleichung der einzelnen Stücke, deren Adressat nicht angegeben ist, möglich sein dürfte, diesen zu entdecken (Nr. 1077). Dadurch, daß N. Bethmanns Bericht im alten Archiv XII nicht benützt, ergeben sich mannigfaltige Differenzen beider über die Abfassungszeit von HSS. Vgl. Nr. 1515 (V. 3, 22), 1077 (S. 1, 1), 2?2 (C. 6, 18), 477 (D. 7, 3), 1091 (S. 1, 15). Auch auf Pastor, der wiederholt Manuskripte der Angelika zitiert, hätte hingewiesen werden dürfen. Narducci erklärt in seiner Einleitung, die alte Numerierung sei unverändert geblieben, rätselhaft ist es nun, wenn Bethmann unter B. VI, 19 eine HS. des Martinus Polonus, der neue Katalog aber Ambrosii Guidetti Physica verzeichnet. Dasselbe ist der Fall bei Cod. S. I, 3. (Bethmann: Fasti consulares — Narducci: Theorica orbium celestium), Q. 8, 12. (B. Alexander de s. Elpidio — N. ex dono March. Joh. Jacobi Lepri. Libro III delle contemplazioni di Suor Febronia . . .) u. a. Aber über den Kleinigkeiten dürfen wir das Verdienst des im verflossenen Sommer gestorbenen Hrsgb. nicht schmälern, der ohne Beihilfe, ohne Diener die lange Arbeit nicht gescheut hat, um uns bis in das Detail der ihm anvertrauten Schätze einzuführen.
Miltenberger.

*Chevalier (U.), répertoire des sources historiques du moyen-âge. Topo-Bibliographie. Premier fascicule A—B. Montbéliard. 1894. Lex. 8°. 528 Sp. à fasc. 9.

Der unermüdliche Vf. läßt auf den ersten Band (Bio—Bibliographie) seines höchst verdienstlichen Répertoire überraschend schnell die zweite Lieferung des zweiten Teiles (Topo-Bibliographie) folgen. Es gehörte ein nicht geringer Mut dazu, ein solches Werk, für welches die Vorarbeiten fehlen, zu unternehmen, doch die anerkannte Arbeitskraft Ch.s hat auch diese Schwierigkeit überwunden. Es steckt ein immenser Fleiß in dieser Arbeit, absolute Vollständigkeit ist naturgemäß schwer zu erzielen. Das war zunächst auch nicht der Zweck des Vf., denn er erklärt selbst: »le répertoire n'a pas la prétention d'instruire sur un sujet ceux qui le connaissent à fond; son but est de venir en aide à ceux qui ignorent«. An größeren Artikeln heben wir hervor: Allemagne, Alsace, welches der Vf. als province de France aufführt (!), Amérique, Angers, Angleterre, Autriche, Bavière, Belgique usw. Die größeren Artikel zerfallen wieder in Unterabteilungen. K. H.

Knüttel (P. C.), catalogus van den pamfletten-verzameling berustende in de koninglijke bibliotheek bewert, door —. II deel 1 stuk 1649—67. s'Gravenhage, allg. landsdrükkery. 4°. 547 S.

Der erste Teil enthielt die Zeit der Habsburgischen Herrschaft und der Befreiungskämpfe 1486—1643 in 5813 Nummern. Der nun vorliegende Halbband umfaßt für nur 19 Jahre allein 3792 Stücke, und zwar erstrecken sich dieselben nicht nur auf die Niederlande, sondern auf alle Länder, mit denen die vereinigten Provinzen in Verbindung standen.

Motta (E.), briciole bibliografiche. Como, Vismara. 46 p. L. 1,50, (edizione di soli 200 esemplari).

Questo volumetto contiene vari brevi articoli interessanti. Fra gli altri

citeremo: una ritrattazione nell' anno 1726; un libro abbruciato in Milano nel 1744; giornali milanesi del 1811; la prima produzione della tipoprafia del monastero di S. Ambrogio; il costo di tre sigilli sforzeschi; bando di libri luterani in Lombardia; le iscrizioni milanesi del Perocchio; sonetto di un comico in lode dell' Ambrosiana; saggio bibliografico dei miniatori lombardi; per la storia della tipografia milanese degli Antonii; giornali proibiti nel 1778; una vita di Pio V proibita nel ducato di Milano; sequestro della vita di Vittorio Amedeo II di Savoia; contributo alla storia tipografica valtellinese; per una bibliografia della Repubblica ambrosiana (1447—50); l'università dei librai e stampatori di Milano; stampe e ristampe di storici milanesi nel secolo XVII; i libri di un castellano spagnuolo del 1594; edizioni spagnuole fatte in Milano, ec.

Bibliotheca Manzoniana: catalogue des livres composant la bibliothèque de feu M. le comte Jacque Manzoni. Première partie, cont. les oeuvres cités d'après l'académie de la Crusca et les curiosités littéraires et bibliographiques. Città di Castello, S. Lapi. XVI, 467 p. l. 12.

Kristeller (P.), die Büchermarken der Buchdrucker- und Verlegerzeichen. Die italienischen Buchdrucker- und Verlegerzeichen. Straßburg, Heitz. Imperial 4°. *M.* 40.

Mentz (Ferd.), Bibliographie der deutschen Mundarten vom Beginn des 18. Jahrh. bis 1809. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1892. XX, 181 S. *M.* 5.

Nachrichten.

Bericht über die zwölfte Plenarsitzung (23. u. 24. Okt. 1893) der badischen historischen Kommission. (Auszug.)

Seit der letzten Plenarsitzung (im November 1892) sind nachstehende Veröffentlichungen im Buchhandel erschienen:

Obser, K. Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. III. Band (1797—1801). Heidelberg, Winter.

Fester, R. Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. 2. und 3. Lieferung. Innsbruck, Wagner.

Brandi, K. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau. II. Band. Die Chronik des Gallus Oehem. Heidelberg, Winter.

Krieger, A. Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Erste Abteilung. Heidelberg, Winter

Badische Neujahrsblätter. Drittes Blatt 1893. Erdmannsdörffer, B. Das badische Oberland im Jahre 1785. Reisebericht eines österreichischen Kameralisten Karlsruhe, Braun.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. VIII. Band nebst den Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 15. Karlsruhe, J. Bielefelds Verlag.

In Vorbereitung sind folgende Werke:

Mittelalterliche Quellen-, insbesondere Regestenwerke. Von den Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, bearbeitet von A. Koch und J. Wille, wird noch im Laufe dieses Jahres die Schlußlieferung des ersten Bandes (bis 1400), die das von Prof. Dr. Wille bearbeitete Register nebst Nachträgen und Einleitung enthält und deren Druck sich in unerwarteter Weise verzögert hat, ausgegeben werden. An den ersten wird sich ein zweiter Band (1400—1508) anschließen, dessen erste Lieferungen die Regesten des Königs Ruprecht enthalten werden. Diesen Band wird Dr. Wille allein bearbeiten. — Das Manuskript zu der von Dr. Müller bearbeiteten Schlußlieferung des ersten Bandes der Regesten zur Geschichte der

Bischöfe von Konstanz, und der ersten Lieferung des zweiten Bandes, bearbeitet von Dr. Cartellieri in Karlsruhe, sowie zur vierten und fünften Lieferung der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, bearbeitet von Dr. Fester in München, sind längst druckfertig, doch stellten sich der Drucklegung durch anderweitige Inanspruchnahme der Wagnerschen Universitätsbuchdruckerei zu Innsbruck Hindernisse entgegen. Für das Jahr 1894 ist ihr Erscheinen gesichert. Dr. Cartellieri wie Dr. Fester arbeiten an der Fortsetzung dieser beiden Regestenwerke rüstig weiter, so daß in Zukunft deren Druck, wenigstens durch Schuld der Bearbeiter, keine Unterbrechung mehr erleiden muß. Dr. Fester hat im Herbst 1893 die Archive zu Würzburg, Coblenz und Frankfurt besucht. — In der Bearbeitung der Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, von denen noch ein dritter, die Lehenbücher behandelnder Band in Aussicht genommen ist, wird eine längere Unterbrechung eintreten müssen, weil der Bearbeiter, Dr. Brandi in München, durch andere Arbeiten im Auftrage der bayerischen Historischen Kommission für die nächste Zeit ausschließlich in Anspruch genommen ist. — Von dem Codex diplomaticus Salemitanus, dessen Herausgabe die badische historische Kommission unterstützt, befindet sich die dritte Lieferung des dritten Bandes, mit welcher die Urkunden und Regesten, die bis zum Schlusse des 15. Jahrhunderts mitgeteilt werden, ihren Abschluß finden, unter der Presse und wird in den nächsten Wochen ausgegeben werden. Diese Lieferung ist wegen Verhinderung des Herausgebers, Archivdirektor Dr. von Weech, jedoch unter dessen Mitwirkung, durch Dr. Peter Albert in Karlsruhe bearbeitet worden. An dem Register zum dritten Bande wird gearbeitet. — Die Veröffentlichung der Stadtrechte und Weistümer des Oberrheins wird im nächsten Jahre durch die Bearbeitung der Stadtrechte von Ueberlingen ihren Anfang nehmen. Geh. Hofrat Prof. Dr. Schröder, Archivrat Dr. Baumann, Archivdirektor Prof. Dr. Wiegand und Prof. Dr. Schulte beschäftigen sich auch ferner mit den Vorarbeiten für eine umfassende Publikation dieser Rechtsquellen — Für das nächste Jahr beabsichtigt Prof. Dr. Schulte die infolge seiner Berufung als ordentlicher Professor der Geschichte an die Universität Freiburg im Jahre 1893 nicht möglich gewesene archivalische Reise zur Sammlung der Urkunden und Akten zur Geschichte des Handelsverkehrs der oberitalienischen Städte mit den Städten des Oberrheins im Mittelalter anzutreten.

Quellenpublikationen zur neueren Geschichte. Von der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden ist der vierte Band, welcher die Zeit bis Ende 1803 oder Anfang 1804 umfassen wird, in der Bearbeitung begriffen. Archivrat Dr. Obser teilte mit, daß der Druck im Laufe des Jahres 1894 beginnen kann. Ein abermaliger mehrmonatlicher Aufenthalt in Rom hat auch im Jahre 1893 den Archivdirektor Dr. von Weech abgehalten, die Sammlung der Korrespondenz des

Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien in erheblicherem Maße zu fördern. Er hat aber die Absicht, sich im Laufe des Jahre 1894 nach dem Stift St. Paul in Kärnthen zu begeben, um die dort aufbewahrten Korrespondenzen des Fürstabtes, die jedenfalls den wichtigsten Bestandteil der Sammlung bilden, durchzuarbeiten.

Bearbeitungen. Von dem Topographischen Wörterbuche des Großherzogtums Baden, bearbeitet von Archivrat Dr. Krieger, ist die zweite Lieferung nahezu druckfertig, eine dritte wird im Laufe des Jahres 1894 vollendet werden. — Prof. Dr. Gothein in Bonn hofft, daß der Druck des zweiten Bandes der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Gaue in der zweiten Hälfte des Jahres beginnen kann. — An der Sammlung für Herausgabe der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden und der Wappen der Territorien, aus denen das heutige Großherzogtum Baden zusammengesetzt ist, wird unausgesetzt fortgearbeitet. — Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch, dessen Bearbeitung der königl. preuß. Major a. D. Kindler v. Knobloch, Mitglied des königl. preuß. Heroldamtes in Berlin, übernommen hat, liegt das Manuskript für die erste Lieferung druckfertig vor. — Die dem Dr. A. Rößger in Stuttgart übertragene Studie über die Herkunft der romanischen Einwanderung in Baden in den Jahren 1685 ff. und die Ausbreitung der Einwanderer im Lande wird in einem der nächsten Hefte unserer Zeitschrift veröffentlicht werden.

Periodische Publikationen. Die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins wird vom achten Bande an in J. Bielefelds Verlag in Karlsruhe erscheinen. —

Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Der Termin für die Lösung der zweiten Preisaufgabe der Mevissen-Stiftung (Entwickelung der kommunalen Verfassung und Verwaltung Kölns von den Anfängen bis zum Jahre 1396) ist durch Vorstandsbeschluß vom 16. Juli bis zum 31. Januar 1896 verlängert worden. (Adresse: Dr. Hansen, Archivar der Stadt Köln.)

Die zweite Versammlung deutscher Historiker wird in den Tagen vom 29. bis 31. März 1894 zu Leipzig tagen. Vorträge sind zugesagt von Prof. Dr. Schmoller über den deutschen Beamtenstaat des 16 bis 18. Jahrhunderts, und von Oberrechnungsrat Dr. v. Seidlitz über die spätgothische Kunst im Königreich Sachsen. Zur Beratung stehen vorläufig folgende Fragen: (29. März) die Stellung der alten Geschichte im gelehrten Unterricht (Ref : Jäger, Hannak, Kämmel); (30. März) Stand und Bedeutung der landesgeschichtlichen Studien, insbesondere über die Arbeitsgebiete der landesgeschichtlichen Publikationsgesellschaften (Ref.: von

Zwiedeneck Südenhorst, v. Weech, Hansen, Grünhagen, Prutz); (31. März) Grundsätze, welche bei der Herausgabe von Aktenstücken zur neueren Geschichte zu befolgen sind (Ref. Stieve).

An Stelle der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte von Chr. Mayer tritt unter der Redaktion von G. Steinhausen eine Neue (3.) Folge derselben mit erweitertem Programm ins Leben als Zeitschrift für Kulturgeschichte. Hauptziel des Herausgebers soll es sein, die Zeitschrift aus dem Dilettantismus in streng wissenschaftliche Bahnen zu lenken. Die Namen von Fachgenossen wie Gothein, Lamprecht, Alwin Schultz, Jastrow u. a., die ihre Mitarbeit zugesagt haben, bürgen für die Durchführung dieses Programmes. Der Preis pro Jahrgang (vorläufig 30 Bogen) in 6 Heften beträgt 10 *M.*

Notizen.

1. Zu den von H. Sauerland jüngst (Hist. Jahrb. XIV, 820 ff.) mitgeteilten Aktenstücken zur Geschichte des Papstes Urban VI erlaube ich mir nachzutragen, daß wichtige Ergänzungen dazu in meinen „Analekten zur Papst- und Konziliengeschichte im 14. und 15. Jahrhundert" (Abhdlgn. der bayer. Akad. d. Wiss. III. Kl. XX. Bd. 1. Abt.) zu finden sind. Während hier bei Sauerland die Gegner Urbans VI das Wort führen, habe ich aus einem Salzburger Formelbuch der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek erstlich ein Rundschreiben des Papstes vom 27. Februar 1385 aus Nocera mitteilen können, worin Urban der gesamten Christenheit von der Verschwörung der Kardinäle gegen ihn Kunde gibt, den Bann über dieselben und das neapolitanische Königspaar verkündet und zu thatkräftiger Hilfeleistung auffordert. Besonderes Interesse gewinnt nun aber das von mir veröffentlichte, unmittelbar darauffolgende Aktenstück vom 14. Februar 1385, worin Urban das eingerückte angeblich öffentliche (vom 21. Januar 1385 datierte) Geständnis der verschworenen Kardinäle zu allgemeiner Kenntnis bringt. Das ist eben jene „pretensa confessio", welche der Kardinal Bartholomäus Mezzavacca in seinem Schreiben vom 24. Februar 1385 an die Anzianen seiner Vaterstadt Bologna erwähnt (Hist. Jahrb. XIV, 824).

2. Zu dem Aufsatz von P. K. Eubel „Handschriftliches zur Chronik des sogenannten Jordanus" (Hist. Jahrb, XIV, 603 ff.), gestatte ich mir berichtigend zu bemerken, daß S. 603, Zeile 3 von unten und S. 605 Anm. 8 Olmützer Kapitelbibliothek statt Universitätsbibliothek zu lesen ist. (Vgl. meine „Bemerkungen zur Weltchronik des Frater Paulinus von Venedig, Bischofs von Pozzuoli" in der „Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft" X, 120 ff.)

München. **H. Simonsfeld.**

Herr Prof. Dr. Schrörs in Bonn hat in dem von Dr. H. V. Sauerland, Hist. Jahrb. XIV, 821 mitgeteilten Aktenstücke zur Geschichte Urbans VI, in der achten Textzeile eine glückliche Konjektur gemacht, indem er „sinit“ statt „sunt“ liest. Dadurch ist jede Schwierigkeit im Text beseitigt worden. Die Uebersetzung würde dann etwa lauten: „Oft verkehrt das Urteil des Volkes das, was gut gethan ist, ins Gegenteil, und zwar für diejenigen, die die Sache nicht genau kennen; und dies trifft auch vielleicht zu bei den Dingen, die bisher zwischen dem Herrn Papst Urban VI und dem durchlauchtigsten Herrn Karl, König von Jerusalem und Sicilien, meinem Gemahl, vorgefallen sind. Aber derjenige, der der Schöpfer aller Dinge ist, duldet mit nichten, daß die Wahrheit immer unerkannt bleibe, damit nicht viele in Folge dessen in Irrtum geraten.“

Die Bestände der neueingerichteten Säle im Vat. Archiv.[1]) Im Anschluß an den Arbeitsraum des Vat. Archivs wurden fünf neue Säle eingerichtet, durch welche man zum teil gehen muß, um von dem jetzigen Arbeitssaal zur Leoninischen Nachschlagebibliothek zu gelangen. Die Säle selbst sind durch eine Gallerie in zwei ungleiche Teile geschieden, von denen der untere lediglich die Supplikenregister enthält, die aus einem anderen Raume des Vatikans im Sommer 1892 hierher überführt wurden. Der obere Teil von zwei Sälen ist mit den aus dem Lateran gebrachten sogen. Lateranischen Registerbänden gefüllt, von denen unseres Wissens lediglich die von Leo X durch Hergenröther ausgebeutet sind. Außerdem sind in einem Saal oben die Bestände der Bibl. Pia untergebracht. Die Bände waren bisher keineswegs katalogisiert, doch hatte es schon Contelori unter Urban VIII unternommen, einen Katalog der vorhandenen Supplikenbände von Martin V bis auf seine Zeit herzustellen, derselbe ist jedoch kaum benützbar, da die Bände selbst nicht signiert, und unterdessen auch manche wieder verloren gegangen sind. Auch die Lat. Registerbände tragen auf dem Vorsteckblatt zum teil das vidit Contelori. Skriptor Fiochi ist nun damit beschäftigt, einen Katalog zunächst von den Supplikenbänden herzustellen. Hergenröther hatte für seine Zwecke den Lat. Registerbänden Leos X selbst besondere Nummern aufgeklebt. Die Supplikenbände bis auf Martin V waren bereits von D. Gregorio Palmieri in seiner Manudictio zitiert, ich bin durch die Liebenswürdigkeit des Archivpräfekten Msgr. Tripepi in der Lage, die folgenden näheren Mitteilungen über die Bestände zu machen:

Nur Supplikenbände (nach den jetzigen Nummern) sind vorhanden von:

Klemens VI Nr. 1—22, Innocenz VI Nr. 23 – 33, Urban V Nr. 34—43, Klemens VII (antipapa) Nr. 44—76, Benedikt XIII (antipapa) 77—99.

---

[1]) Vgl. Schmitz, Röm. Quartalschrift 1893 S. 228.

Lateranische Registerbände [1]) sind vorhanden (die Suppliken fehlen) von: Bonifaz IX Nr. 1—118,[2]) Innocenz VII Nr. 119—127, Gregor XII Nr. 128—135, Alexander V Nr. 136—138, Johann XXIII Nr. 139—185, Nr. 186 ist bezeichnet als Concilio di Costanza.

Bei den hierauf folgenden Päpsten sind Supplikenbände und Lateranische Registerbände erhalten.

Anzahl der Bände.

Suppl.		Lat. Reg.
142	Martin V	117
154 (143)[3])	Eugen IV	132
67	Nikolaus V	69
30	Calixt III	37
69	Pius II	68
94 (97)	Paul II	117
168 (181)	Sixtus IV	136
122 (133)	Innocenz VIII	91
218 (219)	Alexander VI	202
2	Pius III	1
233 (272)	Julius II	148
347 (367)	Leo X	119
38 (40)	Hadrian VI	17
365 (361)	Klemens VII	191
521 (517)	Paul III	184
96	Julius III	43
1 (2)	Marcell II	—
118 (15)	Paul IV	21
185 (149)	Pius IV	8
130 (136)	Pius V	7
294 (302)	Gregor XIII	20
101 (105)	Sixtus V	7

[1]) Außer diesen numerierten Bänden ist ein Band Miszellaneen erhalten, der nach den Regesten Pius' VII eingereiht ist und Stücke aus den Registern Bonifaz' IX enthält.

[2]) Nach den Jahren verteilen sich die Lat. Registerbände folgendermaßen: Bonifaz IX a. 1: 1—9, a. 2: 10—20, a. 3: 21—26, a. 4: 27—30, a. 5: 31—34, a. 6: 35—38, a. 7: 39—43, a. 8: 44—51, a. 9: 52—62, a. 10: 63—71, a. 11: 72—83, a. 12: 84—97, a. 13: 98—104, a. 14: 105—111, a. 15: 112—118. Innocenz VII 119 misto a. 1: 120—124, a. 2: 125—127. Gregor XII a. 1: 128—129, a. 2: 130—131, a. 3: 132, a. 4: 133, a. 5: 134, a. 6: 135 mit der Bemerkung: Manca la rubricella. Alexander V a. 1: 136—138. Johann XXIII a. 1: 139—149, a. 2: 150—158 a. 3: 159—165, a. 4: 166—173, a. 5: 174—184, a. 6: 185.

[3]) Die in Klammern stehenden Zahlen bezeichnen die im Katalog von Contelori angegebene Anzahl.

Hiermit sind wir noch kaum zur Hälfte der Supplikenbände gekommen. Unter den späteren Päpsten die Bände zu registrieren, ist wohl ohne weiteres Interesse. Zu bemerken ist, daß beide Serien immer gleichzeitig zu benutzen sind, da die Registerbände die Ausfertigungen des Inhaltes der Suppliken enthalten und nur da neues Material bieten, wo Bände der Suppliken verloren sind. Näheres über Inhalt und Anlage wird die bald zu erwartende Publikation der Görresgesellschaft über das erste Jahr Martins V enthalten.

Rom. Miltenberger.

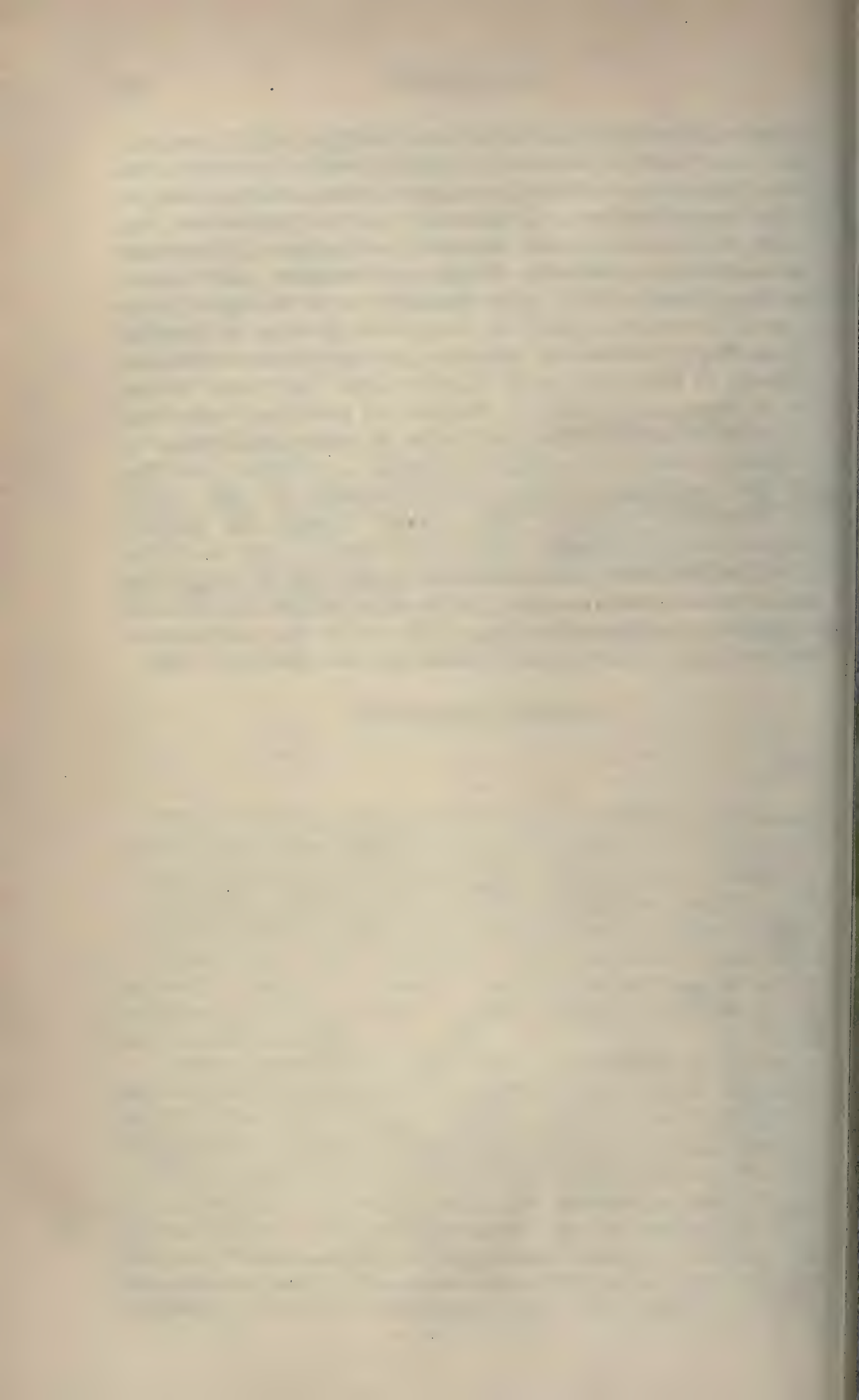
Da die jetzigen Räume des römischen Staatsarchivs weder hinreichend Platz für das angesammelte Material enthalten, noch sich wegen der Feuchtigkeit zur Anlage eines Archivs eignen, ist man soeben damit beschäftigt, die Bestände nach dem früheren Jesuitenkolleg bei der Kirche al Gesù zu überführen, wo wohl auch für den Arbeitsraum ein besseres Lokal gewonnen werden kann.

Nekrologische Notizen.

Am 6. November 1892 starb in der Benediktinerabtei Solesmes in Frankreich Dom Paul Piolin, geb. den 21. Februar 1817 zu Bourgneuf-la-Forêt, Profeß den 15. Januar 1842. Seine Schriften schlagen meis in das Gebiet der Kirchengeschichte ein, und das Verzeichnis derselben, welche auch separat erschien, umfaßt in der Bibliographie des Bénédictins de la Congrégation de France 29 Seiten. Das Hauptwerk ist die Geschicht der Diözese Mans in 10 Bänden. Von einer neuen Ausgabe der Galli christiana hat er bei Palmé in Paris 1870—71 die Bände 1—5, 1 und 13 erscheinen lassen. P. G. M.

Es starben ferner: am 18. Aug. 1893 in Berchtesgaden der Regierungsra Dr. Const. Ritter von Wurzbach-Tanneberg, Verfasser des biographische Lexikons Oesterreichs, 75 Jahre alt; in Amsterdam der Geschichtsforsche Antoine Willem Kroon, 82 Jahre alt; am 31. Oktober der Dominikane P. Alberto Guglielmotti in Rom, 81 Jahre alt. Er war Bibliotheka der Casanatense und bedeutend durch seine Arbeiten auf dem Gebiete de Marinegeschichte. Als seine Hauptwerke unter der großen Zahl der vo ihm veröffentlichten Schriften (vgl. Civiltà cattolica 18. Novbr. 189 mögen genannt werden: Vocabolario marino e militare (1889) und Stori della marina pontificia da principio a noi (1886—93, 10 Bde.); a

4. November zu Breslau der ord. Professor der Geschichte, geh. Regierungsrat Dr. R. Roepell im 85. Lebensjahre, besonders bekannt als Verfasser der Geschichte Polens; am 9. November in Jamaika Plain, Massachussetts, der Historiker Francis Parkman, 70 Jahre alt; am 8. Dezember Geh. Rat Prof. Dr. Bender am Lyceum Hosianum in Braunsberg, hochverdient um die preußische und ermländische Geschichte, Mitbegründer des Geschichtsvereins für Ermland (1858), dessen Präsident er in den letzten Jahren war; am 17. Dezember in Zürich der dortige Univ.-Professor für Geschichte Dr. G. v. Wyß, Präsident der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, 77 Jahre alt; am 17. Dezember geistl. Rat Georg Westermayer in München, 57 Jahre alt, Verfasser der statistischen Beschreibung der Erzdiözese München-Freising; vor kurzem in London der Professor der Kirchengeschichte am Union theological Seminar in New-York und Vorsitzende des amerikanischen Bibeldurchsichts-Ausschusses Dr. Phil. Schaff im 74. Lebensjahre (S. o. S. 220); am 24. Dezember der Präsident des hannoverschen Konsistoriums, Prof. Dr. Otto Mejer, geb. am 27. Mai 1818, von welchem neben seinen kanonistischen Werken auch für den Historiker in betracht kommen: die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht 1852/53; zur Geschichte der römisch-deutschen Frage, 3 Bde. 1875—85; und Febronius, Weihbischof Johann Nikolaus von Hontheim und sein Widerruf. 1880.



Neue Untersuchungen über die Descriptio
und ihre Bedeutung
für die großen Reliquien zu Aachen und St. Denis.

Von Dr. Gerh. Rauschen.

Die Descriptio[1]) oder die lateinische Legende über den Zug Karls d. Gr. nach Jerusalem und Konstantinopel ist das älteste Denkmal für das Vorhandensein der großen Reliquien Jesu Christi und der

---

[1]) ,Descriptio, qualiter Karolus magnus clavum et coronam domini a Constantinopoli Aquisgrani detulerit qualiterque Karolus calvus haec ad sanctum Dyonisium retulerit' zum erstenmale im Urtexte hrsg. in meiner ,Legende Karls d. Gr. im 11. und 12. Jahrh.', Leipzig 1890, S. 95—195. Außer den zwei HSS., der Pariser aus dem 12. und der Wiener aus dem 15. Jahrh., die der Ausgabe zugrunde gelegt sind, gibt es noch eine dritte aus dem 13. Jahrh. zu Montpellier (ms. nr. 280), erwähnt von Léon Gautier im ,Erratum' am Ende des dritten Bandes der Epopées françaises (Paris 1880[2]) und neuerdings von Gaston Paris in der Romania XXI (Paris 1892), 295, der nach einer früheren Durchsicht der HS. sich erinnern zu können glaubt, daß sie wichtige Varianten biete. Nach Kollation dieser HS. wird sich auch die Frage entscheiden lassen, ob die Descriptio, wie sie in der Pariser HS. vorliegt, die Quelle des zweiten Teiles der Vita Karoli magni gewesen ist, oder ob es einen erweiterten Text der Descriptio gegeben hat, aus dem durch Abkürzungen die abweichenden Texte in den verschiedenen HSS. der Descriptio geworden sind; vgl. über diese Frage meine Legende S. 102 und J. Hansen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIV (1892), 276. Noch eine weitere HS. der Descriptio aus dem 13. Jahrh. scheint sich in der Pariser Nationalbibliothek zu befinden; denn in den Archives de l'orient latin II (Paris 1884), 139 wird unter den lateinischen HSS. dieser Bibliothek, welche den Orient betreffen, auch diese erwähnt: ,nr. 5997, ms. saec. XIII., fol. 80—92: Relatio itineris Karoli magni ad terram sanctam'. Vielleicht ist von dieser verschieden und existiert noch die HS., von der es in der Histoire littéraire de la France XVII (Paris 1832), 19 heißt: La dernière édition de la bibliothèque historique du P. Lelong (tome IV., supplém. p. 386) indique sous le nr. 16206 un manuscrit intitulé: Rigordi relatio quomodo Karolus magnus a Constantinopoli Aquisgranum attulerit Christi co-

heil. Jungfrau in Aachen und wahrscheinlich auch in St. Denis.[1]) Sie ist geschrieben in der Absicht, die Herkunft und Echtheit dieser Reliquien geschichtlich darzuthun und erzählt zu diesem Zwecke, wie Karl d. Gr. die Reliquien bei Gelegenheit seines Kreuzzuges wunderbarerweise in Jerusalem aufgefunden und unter vielen Wundern nach Aachen übertragen habe, und wie dann später Karl der Kahle einen Teil derselben von Aachen nach St. Denis gebracht habe. Die Publikation der Legende hat eine feste Grundlage geschaffen für die Beantwortung der schon im vorigen Jahrhundert von Lebeuf[2]) behandelten Fragen nach dem Orte und der Zeit ihrer Entstehung und nach ihren Quellen; ich habe diese Fragen in der Einleitung meiner Ausgabe (S. 97—100) kurz und in engem Anschlusse an die Ergebnisse Lebeufs besprochen, will sie aber hier auf mehrfach geäußerten Wunsch[3]) einer gründlicheren Untersuchung unterziehen; dabei sollen zum Schlusse die Angaben der Descriptio über Reliquien zu Aachen und St. Denis mit der sonstigen Tradition über diese Reliquien verglichen werden.

1. Ort der Entstehung.

Die Descriptio ist jedenfalls in St. Denis verfaßt worden. Gaston Paris, der Hauptkenner auf diesem Gebiete, vertrat früher die Ansicht, ihr erster und größter Teil sei zu Aachen entstanden und nur der letzte Teil, der von Karl dem Kahlen und St. Denis handelt, verdanke seinen Ursprung einem Mönche von St. Denis;[4]) er hat aber

ronam etc. Cette relation se conservait, dit-on, à Dijon dans la bibliothèque du président Bruhier ou de M. de Bourbonne. Ich bedauere diese HSS., auf deren Existenz mich zuerst Suchier in der Rezension meines Buches in Zarnckes Zentralblatt 1891, Sp. 588 aufmerksam machte, bei meiner Ausgabe nicht haben benutzen zu können; jedenfalls sind sie aber jünger als die von mir der Ausgabe zugrunde gelegte Pariser HS., Nationalbibliothek, fonds latin, nr. 12710, welche in St. Denis etwa 100 Jahre nach der Entstehung der Descriptio angefertigt und von allen vorhandenen HSS., soweit dies jetzt bekannt ist, die älteste und beste ist.

[1]) Vgl. Floß, geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligtümer, Bonn 1855, 263 und 309; G. Paris, la chanson du pèlerinage de Charlemagne, in der Romania IX (Paris 1884), 30; über die Reliquien in St. Denis siehe ferner unten S. 274 ff.

[2]) Histoire de l'académie des inscriptions et belles lettres XXI (Paris 1754), 136 ff.

[3]) Suchier in Zarnckes Zentralblatt 1891, 588; St. Beissel in den Laacher Stimmen (Freiburg 1891), 455; J. Hansen a. a. O. 276.

[4]) Histoire poétique de Charlemagne, Paris 1865, 55; Poésie du moyen âge, Paris 1887², 145.

neuerdings meine Beweisführung, daß die ganze Legende zu St. Denis verfaßt wurde,[1]) für zutreffend erklärt.[2]) Einen Mittelweg schlug H. Morf ein, der in seiner Abhandlung: Étude sur la date, le caractère et l'origine de la chanson du pèlerinage de Charlemagne[3]) dieser Frage eine längere Ausführung widmete. Er kann nicht leugnen, daß ein Franzose die ganze Descriptio geschrieben hat, möchte diesen aber in einem Kloster zu Aachen und nicht in St. Denis suchen, weil der größte Teil der Descriptio der Verherrlichung Aachens diene; er häuft nun eine Menge Material zusammen, um zu beweisen, daß Aachen mit Frankreich und Lüttich zu jener Zeit in enger Verbindung stand, und daß daher leicht in Aachen französisch redende Mönche sein konnten. Morf hat ohne Zweifel Unrecht; denn der Text der Descriptio zeigt klar, daß der Verfasser nicht bloß Franzose war, sondern daß er auch in St. Denis oder in Paris lebte. Nach St. Denis kommen die griechischen Gesandten, welche Karl d. Gr. zum Zuge nach Jerusalem einladen (S. 107 Z. 30) und treffen ihn bald darauf in Paris (Z. 37 ff.); wichtig ist dann besonders, daß auch in diesem ersten Teile der Descriptio des Klosters in St. Denis mit den ehrendsten Ausdrücken gedacht wird (S. 115 Z. 27 und S. 122 Z. 17); für das Manna, das man dort aufbewahrte, werden verschiedene Erklärungsversuche gemacht (S. 115 Z. 26—29); die Prälaten, welche dem angeblich von Karl d. Gr. nach seiner Rückkehr aus dem Orient in Aachen abgehaltenen Konzile beiwohnten, sind der überwiegenden Mehrzahl nach Franzosen, während von deutschen Bischöfen nur ein Erzbischof Philipp von Köln erwähnt wird (S. 121 und 122). Und wenn auch der Kaiser nach dem ersten Teile der Descriptio aus dem Orient nicht bloß die Reliquien mitbrachte, welche später nach St. Denis kamen, sondern auch andere, welche in Aachen verblieben, so ist doch jener erste Teil eigentlich nur zum Ruhme jener drei Reliquien geschrieben, welche nach St. Denis überbracht wurden; denn alle drei Wunder, welche einzeln und ausführlich mitgeteilt werden, werden durch jene drei Reliquien gewirkt, das erste (S. 113—15) durch die Dornenkrone, das zweite (S. 117) durch den Nagel, das dritte (S. 118—19) durch die Kreuzpartikel; der Verfasser will also offenbar die Wundermacht einer jeden der drei Reliquien seines Klosters nachweisen.

Allerdings erzählt die Descriptio, daß sich Karl d. Gr. nach Be-

---

[1]) Legende Karls d. Gr. 97—98.

[2]) Romania XXI (Paris 1892), 295.

[3]) Romania XIII (Paris 1884), 185—232; der betr. Abschnitt 218—22.

endigung seines Kreuzzuges nach Aachen begab, hier alle mitgebrachten Reliquien hinterließ und mit den Bischöfen und Aebten, die er hierhin zum Konzile beschied, ein jährliches Indiktum zur Vorzeigung der Reliquien einsetzte (S. 120 und 121). Wollte man aber daraus den Schluß ziehen, die Descriptio ziele auf die Verherrlichung Aachens ab, so würde man zu weit gehen. Die Thatsache, daß Karl d. Gr. Aachen vor allen anderen Städten bevorzugte, daß er die dortige Liebfrauenkirche erbaute und wertvolle Reliquien aus dem heiligen Lande daselbst aufbewahren ließ, stand so fest, daß auch ein Franzose sie anerkennen mußte, und daß auch die französischen Kirchen, welche ihre Reliquien auf Karl d. Gr. zurückführen wollten, sie erwiesenermaßen von Aachen herleiteten;[1]) ferner zeigt der letzte Teil der Descriptio, daß die Tradition die großen Reliquien und das Indiktum zu St. Denis auf Karl den Kahlen hinaufführte; was war also natürlicher, als daß man annahm, dieser habe sie von Aachen übertragen? Wenn jemand eine auch für den damaligen Gebildeten glaubwürdige Geschichte dieser Reliquien schreiben wollte, so war der Weg dazu für jeden, mochte er in Aachen oder in St. Denis leben, vorgezeichnet: Karl d. Gr. mußte die Reliquien nach Aachen gebracht, Karl der Kahle sie von dort nach St. Denis übertragen haben. Dagegen spricht nicht der Umstand, daß das altfranzösische Epos der Pèlerinage[2]) Karl d. Gr. die Reliquien aus dem Orient sofort nach St. Denis mit Umgehung Aachens überführen läßt; dieses Gedicht gibt die Auffassung des niederen Volkes wieder und macht auf geschichtliche Glaubwürdigkeit keinen Anspruch; der Verfasser der Descriptio aber sucht, wie wundergläubig und tendentiös er auch sein mag, sich den Schein der Gelehrsamkeit zu geben und seinen Roman in geschichtliche Formen einzukleiden.

2. Zeit der Entstehung.

Das Alter der Descriptio wurde zuerst untersucht von Lebeuf;[3]) ihm folgten im wesentlichen G. Paris[4]) und L. Gautier,[5]) nahmen aber als Entstehungszeit nicht wie jener den Anfang des 12. Jahr-

---

[1]) Vgl. die Stiftungsurkunde Karls des Kahlen für die Abtei zu Compiègne bei Mabillon, de re diplomatica, Paris 1681, 404 u. 405.

[2]) Hrsg. in zweiter Auflage von Ed. Koschwitz in Försters altfranzösische Bibliothek, Heilbronn 1883, unter dem Titel: Karls d. Gr. Reise nach Jerusalem und Konstantinopel.

[3]) A. a. O. 149.

[4]) Poésie du moyen-âge, Paris 1887[2], 145.

[5]) Les épopées françaises, Paris 1880[2], 285—86.

hunderts, sondern die Zeit von 1050—80 an. Ihre Ausführungen, denen auch ich früher[1]) mich angeschlossen habe, sind teils zu berichtigen, teils zu ergänzen. Im Eingange der Descriptio (S. 103) wird gesagt, daß zur Zeit Karls d. Gr. die Kirche viele Widerwärtigkeiten durchzumachen hatte, daß aber er ihr ganz ergeben war, alle Völker, die er bekriegte, wie seiner Herrschaft so auch den kirchlichen Gesetzen unterwarf und so ‚brevi tempore res ecclesiasticas celebrabiles reddiderit'. Diese Bemerkung, sowie auch der gleich folgende Satz, daß die Römer ihm damals mit dem Kaisertume auch die Papstwahl übertragen haben, legen den Gedanken an die Zeit des Investiturstreites nahe, und auf dieselbe Zeit führen alle anderen Anhaltspunkte. Zu diesen gehört allerdings nicht das Vorkommen gut ausgebildeter leoninischer Verse in der Descriptio, wie Gautier meinte;[2]) er sagt, nach seinen Beobachtungen kämen solche Verse in Deutschland vor den Jahren 1030—40, in Frankreich vor 1060 nicht vor. Gautier befindet sich hier in einem großen Irrtum, in den er nicht gefallen wäre, wenn er die Arbeiten der Gebrüder Jakob und Wilhelm Grimm über den leoninischen Vers gekannt hätte.[3]) Diesen gemäß finden sich leoninische Verse, auch mit zweisilbigen Reimen, schon bei Lukrez und den folgenden lateinischen Dichtern in größerer Anzahl, wenn auch oft weniger beabsichtigt, wie es scheint; bei den Dichtern der karolingischen Zeit treten sie mehr zurück, werden aber darnach sehr beliebt; schon die Grabschrift auf Ludwig den Frommen in Metz aus dem Jahre 840 ist in schönen, zur Hälfte zweisilbigen leoninischen Reimen abgefaßt; in den Gedichten des Konstanzer Bischofs Salomon, der 919 starb, ist der Sieg des Reimes innerhalb des Hexameters schon entschieden, reimlose Verse finden sich hier nur noch vereinzelt.[4]) Ganz im Einklange hiermit bemerkt St. Beissel,[5]) richtige leoninische Verse fänden sich im Codex Egberti (aus dem Ende des 10. Jahrhunderts), in den Evangelienbüchern von Gotha und Bremen und in anderen um das Jahr 1000 ausgemalten Codices.

Beachtenswert ist, daß sich in der Descriptio keine Anspielung

---

[1]) Legende Karls d. Gr. 99.

[2]) A. a. O. Die Verse stehen Descriptio S. 105, Z. 32—34 und S. 107, Z. 24—28; in Z. 27 ist das dicto mit der Wiener HS. zu tilgen.

[3]) J. Grimm, lateinische Gedichte des 10. und 11. Jahrh., Göttingen 1838, Einl. 24 ff.; Wilh. Grimm, zur Geschichte des Reims, in den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften, Jahrg. 1851, 521 ff.

[4]) Vgl. W. Grimm a. a. O. 658—59.

[5]) Laacher Stimmen, Jahrg. 1891, 455—56.

auf den ersten Kreuzzug findet. In der französischen Pèlerinage de Charlemagne zieht dieser ganz friedlich, ohne jede kriegerische Absicht, ja ohne Waffen und Streitroß in den Orient; sein Zug ist eine reine Pilgerfahrt, kein Kreuzzug; daraus hat man, wie mir scheint, ganz mit Recht den Schluß gezogen, daß dieses Epos vor der Zeit der bewaffneten Züge nach Jerusalem, also vor den Kreuzzügen verfaßt sein muß, ja daß es nicht einmal zur Zeit der Kreuzzüge in seine jetzige Gestalt umgearbeitet sein könne, da ein Sänger dieser Zeit keinenfalls die Idee eines friedlich mit seinem Stabe und auf seinem Maultiere daherziehenden Karl festgehalten hätte, auch wenn er sie in seiner Vorlage vorfand.[1]) In der Descriptio erscheint nun zwar der Kaiser in jeder Hinsicht als Kreuzfahrer; er zieht aus mit einem großen Heere auf Bitten des griechischen Kaisers, um den von den Ungläubigen vertriebenen Patriarchen von Jerusalem dorthin zurückzuführen (S. 103 Z. 21 ff.); er vertreibt die Heiden und stellt die Herrschaft des Patriarchen wieder her (S. 109 Z. 31 ff.); er versichert, daß nicht Geiz oder Eroberungslust, sondern nur die Rücksicht auf die Religion und sein Seelenheil ihn zu dem Zuge veranlaßt habe (S. 110 Z. 25 ff.). Verlegt man nun die Pèlerinage, weil sie einen friedlichen Charakter trägt, in die Zeit der friedlichen Pilgerfahrten vor den Kreuzzügen, so könnte man umgekehrt geneigt sein, die Kreuzzugsgeschichte, die in der Descriptio vorliegt, in die Zeit der Kreuzzüge zu verlegen. Aber ein solcher Analogieschluß wäre verfehlt. Die Pèlerinage ist ein Volksepos, ihr Verfasser ein Volkssänger auf dem Markte zu St. Denis; er spricht ganz im Sinne der halb religiös weihevoll, halb weltlich und scherzliebend gestimmten Pilger, die zur Zeigung der Reliquien und zu dem dabei stattfindenden Markte nach St. Denis kamen; er hätte aber zur Zeit der Kreuzzüge seinen Helden nur im Kriegsgewande als Kreuzfahrer einführen können, wenn er beim Volke Verständnis und Interesse für ihn finden wollte. Der Verfasser der Descriptio aber ist ein gelehrter Mönch, der seinen Gegenstand so darstellen will, daß auch die gebildeten Kreise an der Wahrheit seiner Erzählung nicht zweifeln; er konnte daher den Kaiser nur als solchen, nur als Heerführer und in kriegerischem Aufzuge in den Orient reisen lassen, mochte er vor den Kreuzzügen oder während derselben schreiben. Es findet sich aber nichts in der Descriptio, was auf die Kreuzzüge hinwiese; im Gegenteil erscheinen die Zustände im Orient so, wie sie vor dem ersten Kreuzzuge waren. Der Patriarch von Jerusalem ist vollständig Herr dieser

[1]) G. Paris, Romania IX, 18—19; H. Morf, Romania XIII, 187 ff.

Stadt (S. 103 Z. 22 ff.), und die Griechen, ihre religiöse Gesinnung und ihr Verhältnis zum Occident werden in sehr günstigem Lichte dargestellt (S. 104—107); da diese Verhältnisse mit dem ersten Kreuzzuge umgestaltet wurden, darf man für wahrscheinlich halten, daß die Descriptio vor diesem Termin entstanden ist. Vorher haben wir gefunden, daß die Descriptio in der Zeit des Investiturstreites verfaßt zu sein scheint; nunmehr können wir sagen, daß dieser Zeitraum sich auf die Zeit des Investiturstreites bis zum ersten Kreuzzuge verengt. Und auf dieselbe Zeitepoche, auf die Jahre 1075—95 führt mit beinahe zwingender Notwendigkeit ein anderer Umstand.

Nach der Descriptio (S. 124 Z. 19—21) wurde das Indiktum zur Vorzeigung der Reliquien in Aachen gefeiert: ‚in Idibus Iunii et in secunda hebdomada eiusdem mensis, qua omnis ecclesia quattuor temporum celebrat ieiunia'. Es war also zu der Zeit, wo dieses geschrieben wurde, noch allgemein kirchlicher Gebrauch, die Quatemberfasten des Sommers in der zweiten Juniwoche zu feiern. Ueber die Quatemberfasten der alten Zeit haben wir fast keine anderen Nachrichten als die, welche sich in den Sermonen Papst Leos d. Gr. finden; er setzt das ieiunium aestivum in die Woche nach Pfingsten.[1]) In Deutschland wurden die Quatemberfasten eingeführt durch den hl. Bonifatius;[2]) ihre Feier und besonders ihre Zeit wurde geordnet durch das deutsche Nationalkonzil zu Mainz im Jahre 813, das im 34. Kanon bestimmte:[3]) ‚Constituimus, ut quattuor tempora anni . . . observentur, id est in mense Martio hebdomada prima, in Iunio secunda, in Septembri tertia, in Decembri quarta'. Diese Gewohnheit, die Sommerfasten in der zweiten Woche des Juni zu feiern, bestand fort bis ins elfte Jahrhundert hinein; die Synode zu Seligenstadt vom Jahre 1023[4]) fußte noch auf ihr und verordnete nur (Kap. 2), daß, wenn in einem Jahre die zweite Woche des Juni zugleich die Woche vor Pfingsten sei, die Quatember in der Woche nach Pfingsten gehalten werden sollten, damit sie nicht mit der Vigilie vor Pfingsten

---

[1]) Sermo 1, 5 und 2, 9 de Pentecoste bei Migne, Patrol. lat. LIV, 403 und 411.

[2]) Bonifac. statut. 30 bei Hartzheim, concil. Germanic. I, 74.

[3]) Vgl. Binterim, pragmatische Geschichte der deutschen Konzilien (Mainz 1835 ff.) II, 274 u. 465.

[4]) Ueber das Jahr vgl. Breßlau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II (Leipzig 1875), III, 354; ins Jahr 1022 setzt sie Giesebrecht, Kaisergeschichte II[3], 613—14 und mit ihm Hefele, Konziliengeschichte IV[2], 672—73.

konkurrierten.[1]) Es machte sich aber gegen Ende des elften Jahrhunderts eine starke Strömung geltend, die Quatember des Sommers für jedes Jahr in die Woche nach Pfingsten zu legen, wie die des Frühlings in die Woche nach Aschermittwoch; einen solchen Beschluß faßten die Synoden zu Quedlinburg 1085,[2]) zu Konstanz 1094,[3]) zu Piacenza und zu Clermont 1095,[4]) die letztgenannte in Gegenwart des Papstes Urban II. Wie nun der Stand dieser Frage und die Praxis der deutschen und französischen Kirche zu Ende des 11. Jahrhunderts war, darüber belehrt uns klar und ausführlich eine Korrespondenz, welche zwischen dem Trierer und Lüttiche Klerus über die genannte Frage zu dieser Zeit geführt wurde.[5]) Auf eine Anfrage der Lüttiche über die Zeiten der Quatemberfasten antworteten die Trierer, in ihrem ‚liber sacramentorum' werde gesagt, man solle den ersten Samstag des März als ersten Quatembersamstag halten und 14 Wochen später den zweiten Samstag des Juni als zweiten. Auf diesen Brief antworteten dann die Lüttiche Kleriker in einem längeren Schreiben, welches Siegebert von Gembloux verfaßte;[6]) sie machen gegen die Trierer Praxis das Bedenken geltend, daß bei ihr die Sommerquatember auf den Samstag vor Pfingsten, der an und für sich schon Fasttag sei, fallen könnten, und fahren fort (col. 303): ‚Quamvis nostra pene memoria tres archiepiscopales sedes, vos scilicet Trevirenses, Colonienses et Moguntienses voluerint hec duo mysteria duplicis ieiunii uno unius diei officio compleri, sed ea causa nec ad consensum omnium nec ad usum ecclesiae potuit pervenire'. Am meisten aber interessiert uns der Schluß dieses Schreibens: ‚Sed et hoc adiiciendum est, quod anno 1095 dominicae incarnationis tota pene ecclesia recepit a sede Romanae ecclesiae decretum apostolicae auctoritatis, ut semper in prima quadragesimae hebdomada ieiunium veris semperque in ipsa Pentecostes hebdomada ieiunium aestatis celebretur'. Es konnte also unmöglich der Verfasser der Descriptio nach dem Jahre 1100 noch schreiben, daß ‚die ganze Kirche' die Sommerquatember in der zweiten Juniwoche feiere; die Descriptio muß daher auch vor diesem Termine entstanden sein.

---

[1]) Vgl. Binterim a. a. O. 490 und 518.

[2]) Vgl. Hefele, Konziliengesch. V², 181.

[3]) Vgl. Hefele a. a. O. 212.

[4]) Vgl. Hefele a. a. O. 216 u. 224.

[5]) Gedruckt bei Martène und Durand, thesaurus novus anecdotorum I, Paris 1717, 292 ff.

[6]) Martène und Durand a. a. O. 294—305.

Sie wurde denn auch schon im ersten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts von Hugo von Fleury benutzt. Dieser gab im Jahre 1110 seine Kirchengeschichte in zweiter Bearbeitung heraus;[1]) hier berichtet er über Karl den Kahlen ganz wie die Descriptio:[2]) ,Cumque universo pene orbi Karolus imperaret, placuit pre ceteris nationibus Gallias honorare reliquiasque, quas patronus suus Karolus magnus Constantinopoli advectas Aquisgrani posuerat, clavum scilicet et coronam, apud sanctum Dyonisium, Compendium vero sindonem delegavit'. Daß Hugo derartige Dinge ,in quibusdam actibus' Karls d. Gr. gelesen habe, sagt er selbst in der von ihm vor dem Jahre 1109 neubearbeiteten Vita s. Sacerdotis.[3]) Unverkennbar mit Anspielung auf Descriptio 120—21 spricht auch König Ludwig VI von Frankreich in einer dem Abte Suger von St. Denis im Jahre 1124 ausgestellten Urkunde über die Sanktion und die Privilegien des Indiktums daselbst.[4])

Nach all diesem dürfte es nicht zweifelhaft sein, daß die Descriptio zur Zeit des Investiturstreites vor dem Jahre 1100 und sehr wahrscheinlich schon vor dem ersten Kreuzzuge entstanden ist. Sie gehört also genau derselben Zeit an, wie das altfranzösische Rolandslied.[5])

3. Quellen der Descriptio.

Jedenfalls besaß der Mönch von St. Denis, welcher die Descriptio schrieb, eine reiche Erfindungsgabe; denn ohne Zweifel ist der Hauptteil derselben, nämlich die Erzählung der vielen Wunder, welche auf dem Wege Karls d. Gr. nach Jerusalem, bei der Auffindung der Reliquien und auf dem Rückwege geschehen sein sollen, sein eigenstes Werk, wobei höchstens die eine oder andere Pilgererzählung[6]) seiner Phantasiethätigkeit zu Hilfe kam. Aber auch in diesem Teile der Descriptio laufen allerlei historische Notizen unter; so ist S. 118 Z. 2 und S. 119 Z. 36 ff. die Rede von einem Kastell Ligmedon; hier, so wird erzählt, habe Karl d. Gr. auf der Rückreise von Jerusalem sechs Monate und einen Tag zugebracht, er habe auch dies Kastell großenteils gebaut, und es seien daselbst fast alle seine überrheinischen Thaten

---

[1]) Hrsg. von Waitz in Mon. Germ. SS. IX, 337 ff.
[2]) Vgl. Mon. Germ. SS. IX, 372 und Descriptio 124.
[3]) Vgl. Acta SS. Mai II, 18 und meine Legende Karls d. Gr. 143.
[4]) Die Stelle siehe in meiner Legende 99, A. 9.
[5]) Ueber die Zeit dieses letzteren vgl. L. Gautier a. a. O. III², 493 ff.
[6]) Vgl. Descriptio 109, Z. 14—29.

aufgeschrieben worden.[1]) Auch die Briefe des griechischen Kaisers und des Patriarchen von Jerusalem an Karl d. Gr. (S. 104—107), die beide mit leoninischen Versen schließen, stimmen wenigstens in der Ausdrucksweise mit den übrigen Teilen der Descriptio überein; man ist geneigt, bei diesen Briefen an das Schreiben zu denken, das im J. 1092 Kaiser Alexius I an den Grafen Robert von Flandern richtete, um ihn und den ganzen Westen zum Schutze Konstantinopels gegen die Ungläubigen aufzurufen, welche die Christen mißhandelten und das heilige Grab schändeten;[2]) allein abgesehen von dem Ausdruck ,quod maius est, domini sepulchrum'[3]) und von dem Umstande, daß in der Descriptio auf die in jenem Schreiben mitgeteilten Rohheiten und Chicanen der Ungläubigen angespielt zu sein scheint,[4]) lassen sich keine Berührungspunkte zwischen jenem Schreiben und der Descriptio auffinden. Selbst die in dem Briefe des griechischen Kaisers enthaltene lange Reihe fremdsprachlicher Ausdrücke (S. 106 Z. 8—20) scheint eine kühne Erfindung des Verfassers der Descriptio zu sein.[5]) Wenn er aber diesen Brief einem griechischen Kaiser Konstantinus und seinem Sohne Leo ,eque imperator et rex orientalium' zuschreibt, so stimmen die Namen wenigstens zur Zeit Karls d. Gr.; denn auf Konstantin IV Kopronymus folgte 775 sein Sohn Leo IV, und dieser hatte schon vorher mehrere Jahre mit seinem Vater gemeinsam regiert.[6]) Selbst die lange Liste von Bischöfen, Aebten und niederen Klerikern, welche nach der Rückkehr Karls d. Gr aus dem Orient sich aus verschiedenen Ländern mit ihm und Papst Leo auf einem Konzil in Aachen zur Sanktionierung des Indiktums versammelt haben sollen (S. 121—23), scheint eine reine Erfindung des Verfassers zu sein; denn von den hier genannten 65 Namen lassen sich, soweit ich sehe, aus der Zeit Karls d. Gr. nur nachweisen Turpin von Rheims und Folradus, Abt von St. Denis;[7]) bei den meisten läßt sich beweisen, daß

[1]) Was ist Ligmedon? Auch Descriptio 123 wird erwähnt: ,Carbonellus abbas de Ligmedon et Specius archidiaconus eiusdem urbis'.

[2]) Gedr. bei Martène und Durand a. a. O. I, 267—68; Riant, exuviae sacrae Constantinopolitanae, II, Genf 1878, 203 ff.

[3]) Vgl. Descriptio 110, Z. 10 mit Riant a. a. O. 210.

[4]) Vgl. Descriptio 110, Z. 5—10 mit Riant a. a. O. 204—205.

[5]) Vgl. über diese Ausdrücke das Gutachten Gildemeisters in meiner Legende 147—48.

[6]) Vgl. die Urkunde für das Kloster Farfa aus dem Jahre 772 bei Muratori annali d'Italia IV, 353, auch abgedruckt bei Venediger, Versuch einer Darlegung der Beziehungen Karls d. Gr. zum byzantinischen Reiche, Diss., Halle 1872, 23, A. 6.

[7]) Vgl. Jaffé, bibliotheca IV (Codex Carolinus) ep. 6 und 7 und 67 S. 37, 40, 211.

sie das Amt, welches ihnen beigelegt wird, entweder überhaupt nicht oder nicht zur Zeit Karls d. Gr. bekleidet haben; einen Philippus, Erzbischof von Köln, gab es z. B. erst unter Kaiser Friedrich I, und doch wird ein solcher sogar zweimal als Teilnehmer jenes Konzils in der Descriptio genannt; auch wird genannt ein ‚Johannes abbas sancti Quintini de insula‘, obschon dieses Kloster erst am Ende des 10. Jahrhunderts gegründet wurde.[1])

Man hat in letzter Zeit geglaubt, auch eine schriftliche Vorlage der Descriptio nachweisen zu können, nämlich eine Chanson de geste, die zwar selbst verloren, von der aber ein Auszug in der altnordischen Karlamagnus-Saga erhalten ist.[2]) Nachdem Gaston Paris im Jahre 1880 die Ansicht ausgesprochen hatte,[3]) diese Chanson, die älter als das französische Rolandslied sei, habe der Descriptio als Vorlage gedient, untersuchte Morf[4]) diese Frage genauer und sprach die bestimmte Ueberzeugung aus, sowohl die Descriptio als auch die französische Pèlerinage gehe auf dieses altfranzösische Epos zurück; dieser Ansicht entsprechend hat er auch seinen Stammbaum der Legenden über den Orientzug Karls d. Gr. aufgestellt.[5]) Ich bin nach Prüfung der Sache zu einem anderen Resultate gekommen, welches ich hier entwickeln werde.

In dem Abschnitt der Saga (I, 49—50) wird erzählt, Karl d. Gr. habe bei der Geburt seines Sohnes Lohier von seiner Gemahlin Aude — die sonst unbekannt ist — einer Schwester Naimons, das Gelübde gemacht, eine Pilgerfahrt nach Jerusalem zu unternehmen; er machte dann diesen Zug mit 300 Rittern von Aachen aus; auf der Rückkehr von Jerusalem kam er nach Konstantinopel und wurde hier vom griechischen Kaiser, dessen Name nicht genannt wird, gebeten, ihm gegen die Türken und Heiden zu helfen, die ihn bekriegten ‚wegen seiner Schätze‘. Karl that das, nahm den Heidenkönig Miran gefangen und machte ihn den Griechen tributpflichtig. Der griechische Kaiser bot ihm dafür Konstantinopel an und wollte sein Vasall werden; Karl aber wies das ab mit den Worten: ‚Gott erlaubt mir es nicht, denn du

---

[1]) Vgl. Lebeuf a. a. O.

[2]) Die Saga wurde gedruckt von Unger, Christiania 1860; der betreffende Abschnitt (I, 49—50) steht hier S. 43—44; eine ausführliche Inhaltsangabe desselben machte G. Paris in der Bibliothèque de l'école des chartes XXV (série V, tome 5), 102.

[3]) G. Paris in der Romania IX, 33—34.

[4]) H. Morf in der Romania XIII (1884), 209—14; 229—31.

[5]) A. a. O. 232.

bist der Kaiser und das Haupt der Christenheit'; er bat ihn aber, ihm als Lohn einige Reliquien zu geben. Das geschah, und Karl kehrte nach Aachen zurück; dieser Stadt schenkte er die ‚hosa' des Herrn;[1]) das Schweißtuch des Herrn schickte er nach Compiègne und ein Stück vom heiligen Kreuze nach Orléans; die Spitze der heiligen Lanze aber ließ er in den Griff seines Degens einfügen.

Man hält das Gedicht, dessen Inhalt hier skizziert wurde, für verhältnismäßig alt, für älter wenigstens als das französische Rolandslied aus dem Ende des 11. Jahrhunderts.[2]) In dem letzteren nämlich findet sich (V. 2503 ff.) eine Erklärung des französischen Schlachtrufes Montjoie, die der in dem angegebenen Abschnitt der Saga ganz gleichlautend ist. Es könnte ja die Benutzung nun auch umgekehrt sein; dagegen aber macht man geltend, daß nach der Saga Karl d. Gr. es ablehnt, Vasall des griechischen Kaisers zu werden, daß er aber nach dem Roland[3]) und ebenso nach der Pèlerinage (V. 859) Konstantinopel sich unterwarf; die Version der Saga komme hierin der Wahrheit am nächsten und sei daher älter als die andere, deren Entstehung aus dem Volkswunsche leicht erklärlich sei. Gegen diese Beweisführung läßt sich einwenden, daß der genannte Vers des Rolandsliedes sehr verdächtig[4]) und wahrscheinlich eine spätere Interpolation ist und daß die Pèlerinage wieder einer vom Rolandsliede ganz abweichenden Tradition folgt, indem sie Konstantinopel ‚senz bataille champel' Karl zufallen läßt. Auch der Umstand, daß der Kaiser von Aachen aus den Zug in den Orient unternimmt und auch dorthin wieder zurückkehrt, und daß die Reliquien von St. Denis gar nicht erwähnt werden, spricht für das Alter der Erzählung in der Saga; aber aus jenem Umstande kann man doch nicht, wie Morf[5]) es thut, den Schluß ziehen, daß damals St. Denis noch nicht den Anspruch erhob, Reliquien des Herrn zu besitzen; denn es ist gut möglich, daß der Verfasser dieses Epos wie viele andere Reliquien in Frankreich, so auch die von St. Denis nicht gekannt oder unbeachtet gelassen hat; er hat ja überhaupt seine eigene Tradition,

---

[1]) G. Paris übersetzt dies Wort hosa mit: les chaussettes, versteht also darunter eine Fußbekleidung des Herrn; Morf dagegen (a. a. O. 216, A. 1) will darunter das perizonium oder Lendentuch des Herrn verstanden wissen, das in Aachen seit alter Zeit gezeigt wird.

[2]) G. Paris a. a. O. 33—34; Morf a. a. O. 208—11.

[3]) V. 2329: Constentinnoble dunt il out la fiance, so spricht der sterbende Roland, indem er seine Heldenthaten aufzählt.

[4]) Vgl. Morf a. a. O. 208—209.

[5]) A. a. O. 210 und 220—21.

wie seine Erwähnung der ‚hosa' des Herrn zeigt, deren sonst in den französischen Epen nicht gedacht wird. Man kann also nicht sagen, daß das Alter des Epos, dessen Inhalt in der Saga I, 49—50 angegeben ist, völlig feststeht. Aber gesetzt, es stehe fest und dieses Epos sei älter als die Descriptio, so fragen wir weiter: Welche Anhaltspunkte hat man dafür, daß dieses altfranzösische Epos Quelle der Descriptio gewesen sei, wie G. Paris und H. Morf annehmen?

Ich antworte: fast gar keine. Der erste Teil der Erzählung der Saga, wonach Karl d. Gr. in Aachen ein Gelübde macht und wegen dieses nach Jerusalem zieht, widerspricht der Descriptio vollständig, wie Morf (S. 123) selbst zugibt. Denn nach der Descriptio zieht der Kaiser nicht von Aachen aus, sondern von St. Denis, und nicht um ein Gelübde zu erfüllen, sondern auf Bitten des griechischen Kaisers, auch nicht mit 300 Reitern, sondern mit einem so großen Heere, wie er früher nie eines gehabt hatte. Die Saga sagt ferner, die Türken und Heiden hätten den griechischen Kaiser wegen seiner Schätze bekriegt und bedrängt; nach der Descriptio aber bedrängten sie Jerusalem und besonders das heilige Grab, nicht aber den griechischen Kaiser, der sie sogar mehrmals besiegt.[1] Allerdings begibt sich der Kaiser nach den beiden Quellen bei seiner Rückkehr nach Aachen; aber die Reliquien, die er mitbringt, auch die, welche er in Aachen zurückläßt, werden in beiden ganz verschieden angegeben; in der Saga ist es die ‚hosa' des Herrn, in der Descriptio statt ihrer seine Windeln, das Kleid der heil. Jungfrau u. a. Man erinnert auch daran,[2] daß sowohl in der Descriptio (S. 110) als auch in der Pèlerinage (V. 796 ff. und 839 ff.) der griechische Kaiser Karl d. Gr. seine Schätze anbietet, dieser sie aber ablehnt; man will diese Uebereinstimmung auf eine gemeinsame Quelle beider Berichte, nämlich auf das Epos der Saga zurückführen. Aber nach der Saga bietet der griechische Kaiser Karl nicht seine Schätze, sondern sein Reich an, und ferner lehnt Karl nach der Pèlerinage das Anerbieten einfach ab, während er nach der Descriptio statt der Schätze sich Reliquien erbittet; außerdem ist das Anbieten eines Geschenkes für geleistete Dienste etwas so Selbstverständliches, daß man an keine gemeinsame Vorlage zu denken braucht, wenn es in einem zweiten Berichte wiederkehrt. Aber man findet noch eine wichtige Uebereinstimmung zwischen der Descriptio und der Saga, und diese bildet die eigentliche

---

[1] Vgl. Descriptio 103, Z. 22; 104, Z. 8; 106, Z. 20—27.
[2] Morf a. a. O. 230—31.

Unterlage derjenigen Behauptung, um die es sich hier handelt, daß der Bericht der letzteren jener als Quelle gedient habe; man sagt nämlich, eigentümlich sei diesen beiden Darstellungen, daß Karl d. Gr. die Reliquien nicht in Jerusalem, sondern in Konstantinopel erhält, und daß er sie vom griechischen Kaiser als Geschenk erhält für die Dienste, die er diesem geleistet hat. [1])

Wie aber wäre es, wenn diese Unterlage hinfällig wäre? Und sie ist es; denn nach der Descriptio erhält Karl die Reliquien in Jerusalem und nicht in Konstantinopel. Daß man anders glaubte, hat der Titel der Descriptio verschuldet: ‚Descriptio, qualiter Karolus magnus clavum et coronam domini a Constantinopoli Aquisgrani detulerit'. Dieser Titel entspricht dem Inhalte der Descriptio nur insofern, als Karl d. Gr. auf seinem Rückwege von Jerusalem über Konstantinopel reiste (S. 118 Z. 3), nicht aber insofern, als er hier erst die Reliquien erhielt; er rührt vielleicht gar nicht vom Verfasser her. [2])

Daß Karl d. Gr. die Reliquien in Jerusalem selbst erhielt, wäre zu beweisen. Nach Descriptio S. 109 Z. 31 zieht er von Konstantinopel nach Jerusalem; dies wird hier bezeichnet als die Stadt, ‚quae vivificae crucis Christique passionis mortis ac resurrectionis retinet monimenta'; schon das deutet darauf hin, daß die Leidenswerkzeuge des Herrn nach Jerusalem verlegt werden. Kaiser Karl schlägt dann in Jerusalem die Feinde und bittet (an demselben Orte) den griechischen Kaiser um die Erlaubnis, die Rückreise anzutreten (S. 109 Z. 33—35) Dieser veranstaltet vor einem Thore der Stadt einen Markt von Tieren Tuchen und kostbaren Steinen und bittet dann Karl d. Gr., er und die Seinigen möchten sich als Belohnung für ihre Dienste Geeignetes aussuchen (S. 110). Karl lehnt dies nach Rücksprache mit den Seinigen entschieden ab und bittet um Reliquien vom Leiden des Herrn, damit seine Stammesgenossen, wenn sie nicht nach Jerusalem pilgern könnten daheim etwas Sichtbares hätten, das sie an das Leiden des Herrn erinnern und zur Reue stimmen könnte (S. 111—12 Z. 7). Dann wird weiter erzählt, der griechische Kaiser sei jetzt zu seinem Klerus und den weltlichen Großen gegangen, um zu erfahren: ‚quo in loco absque fallacia sanctuaria iam prelibata iaceant abscondita; nesciebat enim ubi Helena inventum thesaurum sanctum deposuerit'. Es wird ei

[1]) So G. Paris a. a. O. 33 und Morf 212.

[2]) Schon Morf äußert leise Bedenken in diesem Punkte auf grund seine französischen Uebersetzung der Descriptio; der lateinische Text lag ihm nicht vo (a. a. O. 212, A. 1).

dreitägiges Fasten angesagt, und darauf werden zwölf Leute ausgesucht ‚ad loca thesauri aperienda‘, die denn auch den Reliquienschatz finden. Man hatte also die Reliquien vorher noch gar nicht und forschte nach der Stelle, wo die heilige Helena sie verborgen hatte; das alles deutet auf Jerusalem hin; denn wenn Helena auch einen Teil des von ihr aufgefundenen Kreuzes und ebenso die gefundenen Nägel nach Konstantinopel geschickt hatte und nur einen Teil des Kreuzes, allerdings den größten, in Jerusalem zurückließ,[1]) so bestand doch später die Tradition, daß in Jerusalem nebst dem heil. Kreuze auch die Dornenkrone und das Schweißtuch des Herrn sich befanden,[2]) also gerade die Stücke, welche später Karl d. Gr. ins Abendland gebracht haben soll. Jedenfalls leuchtet aus der Darstellung der Descriptio die Auffassung hervor, daß Helena den in Jerusalem aufgefundenen Schatz wieder verborgen habe; daß der Verfasser aber sagen will, sie habe ihn in Konstantinopel verborgen, ist an sich unwahrscheinlich, und es fehlt auch jeder Anhaltspunkt dafür; im Gegenteil wird in der Descriptio S. 120 Z. 18 von den Reliquien Karls d. Gr. gesagt: ‚quae de Iherusalem et de Constantinopoli secum detulerat‘, wo das ‚de Constantinopoli‘ darin seine Erklärung findet, daß Karl d. Gr. über diese Stadt zurückreiste; an einer anderen Stelle (S. 124 Z. 29) heißt es geradezu: ‚quae rex Karolus magnus de Iherusalem attulerat‘. Es hat also gar keinen Zweck, wenn G. Paris und Morf an dieser Stelle darauf hinweisen, in Konstantinopel seien wirklich am Ende des 10. Jahrhunderts viele Reliquien vorhanden gewesen.[3])

In Jerusalem also erhielt Karl d. Gr. die Reliquien nach der Descriptio, während er sie nach der Saga in Konstantinopel erhielt, und damit fällt die Hauptstütze jener Ansicht, das in der Saga benutzte Epos sei die Quelle der Descriptio gewesen. Meiner Ansicht nach steht sogar die Pèlerinage der Descriptio näher als die Saga; denn nach jenen beiden geht der Zug Karls von Paris aus und ist der

---

[1]) Vgl. Theodoret I, 18; Soz. II, 1; Acta SS. Aug. III, 561.

[2]) Vgl. Röhricht, die Pilgerfahrten nach dem hl. Lande vor den Kreuzzügen, in Raumers Historischem Taschenbuch, 5. Folge, 5. Jahrg., Leipzig 1875. 337—38.

[3]) Vgl. G. Paris a. a. O. 33 und Morf a. a. O. 212. Der erstere beruft sich dafür auf den früher genannten Brief des Kaisers Alexius I bei Riant, exuviae etc. II, 203; dieser Brief stammt aber aus dem J. 1092, nicht aus dem Ende des 10. Jahrh.; ferner werden in diesem Briefe wohl das Kreuz, die Nägel und die Dornenkrone des Herrn aufgezählt, nicht aber das Kleid der hl. Jungfrau, die Windeln des Herrn und der Arm Simeons, die nach der Descriptio Karl d. Gr. auch mitbrachte. Daß auch ein sudarium domini in Konstantinopel war, wird in einer Urk. aus der Mitte des 12. Jahrh. erwähnt bei Riant a. a. O. 211.

Kaiser begleitet von einem großen Heere; auch die Liste der Reliquien ist in diesen beiden Quellen ganz ähnlich, namentlich werden auch in der Pèlerinage das Kleid der heil. Jungfrau und der Arm Simeons genannt, die in der Saga fehlen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß die Pèlerinage und die Descriptio in ihrer Entstehung von einander abhängen; sie sind aber beinahe gleichzeitig und an demselben Orte, in St. Denis, entstanden.[1])

Die Entstehung der Descriptio kann man sich am besten wie mir scheint, in folgender Weise erklären. Die Art und Weise, wie die Reliquien nach St. Denis gekommen waren, stand zur Zeit, wo die Descriptio geschrieben wurde, beim Volke wenigstens gar nicht fest; allgemein glaubte man nur, daß sie von Karl d. Gr. herrührten; aber ohne gegen die Volksmeinung zu verstoßen, konnte gleichzeitig die Pèlerinage Karl d. Gr. die Reliquien in eigener Person aus dem Orient, die Descriptio Karl den Kahlen sie von Aachen herbeibringen lassen. Ueber Karl den Kahlen stand fest, daß er das Kloster in Compiègne gegründet und ihm wertvolle Reliquien geschenkt hatte. Die Stiftungsurkunde von Compiègne (5. Mai 877) ist erhalten;[2]) Karl der Kahle sagt hier, er habe die Kirche mit den Kanonikern in Compiègne ganz nach Art der Kapelle Karls d. Gr. in Aachen eingerichtet, damit sie Mittelpunkt seines Reiches, wie diese Mittelpunkt des Gesamt-Frankenreiches sei; er habe sie ferner auch nach dem Beispiele Karls d. Gr. mit Reliquien ausgestattet. Unter diesen Reliquien war im 11. Jahrhundert das Leichentuch des Herrn hochberühmt;[3]) es wurde im Jahre 1092 am Sonntag Lätare von König Philipp I aus dem elfenbeinernen Behälter, in dem es bis dahin geruht hatte, feierlich in einen goldenen übertragen, den zu diesem Zwecke die Königin von England geschenkt hatte. In der Urkunde, welche der König bei dieser Gelegenheit ausstellte, wird auch erwähnt, daß Karl der Kahle diese Reliquie nach Compiègne gebracht hatte;[4]) man kann, wie ich meine, annehmen, daß

---

[1]) Ueber die Pèlerinage und ihre Zeit vgl. Morf a. a. O. 187 ff.

[2]) Gedruckt bei Mabillon, annales ordinis s. Benedicti III, Paris 1706, 681.

[3]) Man zweifelte, ob die dort aufbewahrte Reliquie das sudarium, d. h. das Kopftuch des Herrn im Grabe (Joh. 20, 7) oder die sindon, d. h. sein Leichentuch überhaupt (Marc. 15, 46) gewesen sei. In der Descriptio S. 124, Z. 5 und in dem Auszug der Saga heißt sie sudarium, dagegen in der genannten Urk. Philipps und in dem Fragment bei Bouquet VII, 225 heißt sie sindon. Es scheint, daß man den Unterschied der beiden Worte überhaupt nicht recht verstand.

[4]) Gedruckt in Gallia christiana X, Paris 1751, 102 unter dem Titel Translatio sudarii Compendiensis in aliam capsam.

diese Angabe auf Wahrheit beruht. Eine andere Frage ist die, ob Karl der Kahle diese Reliquien von Aachen erhielt; in der Descriptio (S. 124 Z. 5) wird dies behauptet, und ebenso sagt die Saga, daß Karl d. Gr. sie aus dem Orient mitgebracht und zunächst nach Aachen übertragen habe; daher hält Floß[1]) ‚mit unbezweifelbarer Gewißheit‘ für wahr, daß die Reliquie von Aachen nach Compiègne gekommen sei durch Karl den Kahlen. Es steht auch fest, daß Karl der Kahle im Jahre 876 in Aachen gewesen ist auf seinem Zuge gegen Ludwig den Deutschen; jedenfalls hatte er auch damals den Wunsch, Reliquien zu erwerben für das Marienstift in Compiègne, das seiner Vollendung entgegenging und im nächsten Jahre geweiht werden sollte; man kann auch noch daran erinnern, daß Kornelimünster bei Aachen seit alter Zeit einen Sindon des Herrn bewahrt;[2]) aber doch war der Aufenthalt Karls des Kahlen damals in den Rheinlanden zu flüchtig und hatte einen zu kriegerischen Zweck, als daß man einen Austausch rheinischer mit französischen Reliquien bei jener Gelegenheit für wahrscheinlich, geschweige denn, wie Floß,[3]) für sicher halten könnte; die Angabe Chifflets, auf den dieser sich beruft, geht wahrscheinlich auf die Descriptio und ähnliche Quellen (!) zurück.

Karl der Kahle war auch als Wohlthäter von St. Denis bekannt; er hatte hier sein Grab und hat auch Reliquien dorthin gebracht, wie z. B. je einen Arm der drei Heiligen Jakobus, Johannes und Vincentius.[4]) Wenn nun die Mönche in St. Denis später noch viel größere Reliquien hatten, was war natürlicher, als daß sie diese nach dem Vorbilde von Compiègne auf Karl den Kahlen und durch diesen auf Karl d. Gr. zurückführten?[5]) Außer den Reliquien von Aachen und St. Denis wird in der Descriptio nur die von Compiègne erwähnt, und diese wird wie die von St. Denis auf Karl den Kahlen zurückgeführt, ein Beweis, daß in St. Denis die Reliquie von Compiègne und ihre Geschichte wohlbekannt war. Auch das Indiktum in St. Denis wies auf Aachen hin, weil auch hier jedes Jahr,

[1]) Geschichtliche Nachrichten usw. 111.

[2]) Floß a. a. O. [3]) A. a. O. 117.

[4]) Vgl. Oeuvres de Suger, hrsg. v. Lecoy de la Marche, Paris 1867, 143.

[5]) Auch das Kleid der heiligen Jungfrau zu Chartres — camisia genannt, gerade wie das zu Aachen — wird in Chroniken des 12. Jahrh. auf Karl den Kahlen zurückgeführt, der es von Byzanz mitgebracht habe; darnach soll also sogar Karl der Kahle einen Zug in den Orient gemacht haben; vgl. Bouquet VIII, 316 und d'Achery, spicilegium X, 532. Der Abschnitt aus dem Chronicon fratris Richardi bei Bouquet VII, 259 läßt Karl den Kahlen sogar nach Jerusalem und Konstantinopel pilgern und die Reliquien mitbringen.

und zwar beinahe zu derselben Zeit, ein Indiktum gefeiert wurde.[1]) Wollte man also eine Geschichte der Reliquien in St. Denis schreiben, so war zu zeigen, wie diese durch Karl d. Gr. nach Aachen gekommen waren, und wie Karl der Kahle sie von dort geholt hatte. Die Descriptio ist ein solcher Versuch; sie sollte für die damalige Welt die Authentie der St. Deniser Reliquien nachweisen, und dieser Versuch ist ihr auch gelungen; denn die nachfolgenden Geschichtsschreiber des Mittelalters, wie Hugo von Fleury am Anfang des 12. Jahrhunderts, und die Chronisten des 13. Jahrhunderts, wie Alberich und Vincenz von Beauvais, haben sie für durchaus glaubwürdig gehalten und auszüglich ihren Werken einverleibt.

4. Die großen Reliquien in Aachen und St. Denis.

In der Descriptio werden an drei Stellen[2]) die Reliquien aufgezählt, welche Karl d. Gr. angeblich aus dem Orient nach Aachen brachte. Es sind diese: ein Teil der Dornenkrone des Herrn mit acht Dornen, einer seiner Kreuznägel, ein Stück vom Kreuze, das sudarium des Herrn, die Windeln des Herrn, die camisia (auch interula genannt) der heil. Jungfrau, ein Arm des greisen Simeon, ‚alia quoque multa'. Von diesen Stücken soll Karl der Kahle die drei ersten ‚et alia quaedam' nach St. Denis, das sudarium nach Compiègne übertragen haben.[3])

Nach der altfranzösischen Pèlerinage[4]) erhielt Karl d. Gr. vom Patriarchen von Jerusalem alle auch in der Descriptio genannten Reliquien mit Ausnahme der Kreuzpartikel, außerdem aber noch folgende: das Haupt des hl. Lazarus, Blut vom hl. Johannes, den Kelch, die silberne Schale und das Messer, deren sich der Herr beim letzten Abendmahle bediente, Milch der heil. Jungfrau, vom Barte und Haupthaar des hl. Petrus. Die Dornenkrone und den Nagel legte er auf dem Altare in St. Denis nieder; die anderen Reliquien verteilte er an verschiedene Kirchen seines Reiches (V. 865—67).

Gemäß dem alten Epos, welches in der Karlamagnus-Saga I, 49—50) auszüglich erhalten ist, erhielt Karl d. Gr. in Konstantinopel vom griechischen Kaiser: das sudarium, das er nach Compiègne, und eine Kreuzpartikel, die er nach Orléans verschenkte; dann die ‚hosa

---

[1]) Vgl. Descriptio 120, Z. 40 ff. und 124, Z. 17 ff. Ueber das Wort Indiktum, seine Ableitung und seine Verbreitung siehe G. Paris in der Romania IX, 31, A. 3.

[2]) Vgl. Descriptio 117, Z. 38 ff.; 118, Z. 33 ff.; besonders 120, Z. 19 ff.

[3]) Vgl. Descriptio 124.

[4]) Vgl. Pèlerinage V. 163 ff.; 170 ff.; 185 ff.

unseres Herrn, die er in Aachen ließ; die Lanzenspitze, die er in sein Schwert einfügte, und die Lanze des heiligen Merkurius, der unter Kaiser Decius litt.[1])

Wir haben vor der Descriptio kein zuverlässiges Zeugnis für die Anwesenheit der großen Reliquien in St. Denis und überhaupt keine Nachricht, welche für das Vorhandensein dieser Reliquien daselbst vor dem 11. Jahrhundert spricht. Rigord, Mönch in St. Denis, berichtet in seiner Biographie des Königs Philipp August von Frankreich über eine feierliche Erhebung der Gebeine des hl. Dionysius zu St. Denis am 9. Juni 1053 und sagt dabei, sie seien bis dahin gewesen: ,reclusa in alia cryptula auro et gemmis extrinsecus decorata, in qua sub duabus seris etiam Christi domini clavus et corona simul asservabantur.[2]) Demgemäß wären diese zwei Reliquien im Jahre 1053 in St. Denis gewesen. Aber diese Aussage Rigords, auf die sich auch Floß[3]) beruft, erscheint mir sehr verdächtig; denn Rigord stimmt an dieser Stelle fast ganz überein mit dem St. Deniser Mönch Haymon, der kurze Zeit vorher dieselbe Feier in St. Denis beschrieben hatte;[4]) beide geben die Liste der Prälaten, die bei der Feier anwesend waren, übereinstimmend;[5]) entweder schöpft also Rigord aus Haymon, oder sie haben beide dieselbe Quelle benutzt. Da nun Haymon in seinem Berichte nichts von jenen zwei Reliquien sagt, liegt die Vermutung zu nahe, die Aeußerung Rigords über dieselben sei ein eigenmächtiger Zusatz dieses letzteren und beziehe sich auf spätere Verhältnisse.

Auch in dem Fragmentum historiae Franciae bei Bouquet VII, 224—25 werden die drei Reliquien in St. Denis aufgezählt. Bouquet setzt dieses Fragment in den Anfang des 11. Jahrhunderts; wie mir scheint, mit Unrecht. Denn aller Wahrscheinlichkeit nach war die Quelle für die genannte Notiz die Descriptio, in welcher (S. 124) gerade wie in dem Fragment mit den Reliquien von St. Denis die in Compiègne zusammengestellt werden und auch wie in diesem erwähnt wird, daß Karl der Kahle den Ort Compiègne Karlopolis nannte.[6])

---

[1]) Vgl. Karlamagnus-Saga ed. Unger, Christiania 1860, 43—44. Ueber den hl. Merkurius siehe Martène und Durand, amplissima collectio VI, 743 ff.

[2]) Vgl. Mabillon, annales ordinis s. Benedicti IV, Paris 1707, 538.

[3]) Geschichtliche Nachrichten usw. 47.

[4]) Gedr. in Mon. Germ. SS. XI, 372 ff. Ueber die Zeit, in der Haymon lebte, siehe Köpke, ebenda 349.

[5]) Vgl. Mabillon a. a. O. 539.

[6]) Die Stelle lautet in dem Fragment: Rex quoque Karolus Compendium Galliae villam aedificavit et eam Karlopolim suo de nomine vocari praecepit,

Daß die drei Reliquien in St. Denis im 12. Jahrhundert in großer Verehrung standen, steht geschichtlich fest. Als König Ludwig VI im Jahre 1137 seinen Tod herannahen fühlte, verehrte er dem Abte Suger von St. Denis einen kostbaren Stein, den ihm seine Großmutter, Anna von Rußland, geschenkt hatte; dieser sollte in das Reliquiarium eingefügt werden, welches die Dornenkrone enthielt. [1]) Auch berichtet derselbe Suger, Karl der Kahle habe der Abtei von St. Denis den Nagel, die Dornenkrone und den Arm Simeons geschenkt, die zu seiner Zeit daselbst waren. [2])

Weil wir vor der Descriptio keine Nachricht von der Existenz der drei großen Reliquien in St. Denis haben, nimmt Morf [3]) an, daß diese Reliquien erst kurz vor der Abfassung der Descriptio im 11. Jahrhundert nach St. Denis gekommen sind; er beruft sich dafür auch auf die Thatsache, daß im 11. Jahrhundert Kirchen- und Klostergründungen, das Reliquien- und Wallfahrtenwesen einen besonderen Aufschwung nahmen. [4]) Ich kann seiner Ansicht nicht beipflichten. Wenn die drei Reliquien erst kurz vorher nach St. Denis gekommen waren, wenn man also wußte, woher sie kamen, würde es mir als eine Verwegenheit der Mönche erscheinen, von einem Geschenke Karls des Kahlen zu sprechen. Auch die Mitwelt würde dieser Angabe nicht ohne weiteres allgemein Glauben geschenkt haben. Ich kann mir die Sache nur so erklären, daß diese Reliquien in St. Denis altererbtes Gut waren, und daß man entweder ihre Herkunft gar nicht kannte oder Anhaltspunkte hatte, daß sie von Karl dem Kahlen herrührten.

Die drei großen Reliquien sind heute nicht mehr in St. Denis. Der Nagel, der im Jahre 1232 vorübergehend verloren gegangen war, [5]) kam 1828 nach Notre Dame in Paris und wird dort mit anderen Reliquien jedes Jahr in der Charwoche gezeigt. Ueber den Verbleib der zwei anderen Reliquien weiß man nichts. [6])

Die camisia der heil. Jungfrau und die Windeln des Herrn, die nach der Descriptio Karl d. Gr. nach Aachen

---

quam etiam speciosa domini nostri Jesu Christi sindone nobiliter insignivit; obtulit etiam idem serenissimus rex sancto martyri Dionysio unum de clavis, quibus in cruce fuit affixum dominicum corpus, et quandam ligni sanctae crucis portiunculam cum permaxima parte spineae coronae nostri redemptoris.

[1]) Vgl. Oeuvres de Suger, ed. Lecoy de la Marche, Paris 1867, 143.

[2]) Vgl. Oeuvres de Suger 355.

[3]) In der Romania XIII, 210, A. 3.

[4]) Vgl. Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge, Berlin 1883, 14.

[5]) Vgl. Floß a. a. O. 47—48.

[6]) Vgl. G. Paris in der Romania IX, 30, A. 1.

brachte und die noch heute dort gezeigt werden, existierten ehemals in Konstantinopel. Ein Kleid der heil. Jungfrau wurde unter Kaiser Leo I (457—74) von Jerusalem nach Konstantinopel gebracht und in der schönen Kirche zu Blachernä, welche seine Vorgängerin auf dem Throne, Pulcheria, gebaut hatte, seitdem verwahrt.[1]) Hier war es noch, als die Muhamedaner Konstantinopel bedrängten, wird aber seit dem 9. Jahrhundert nicht mehr erwähnt.[2]) Auch über die Windeln des Herrn erzählt Nikephoros, die genannte Kaiserin Pulcheria habe sie in der von ihr erbauten Muttergotteskirche Hodegon in Konstantinopel deponiert; was aus ihnen geworden ist, weiß man nicht.[3]) Nach der Descriptio brachte Karl d. Gr. auch einen Arm des greisen Simeon, der im Evangelium genannt wird, nach Aachen. Eine Reliquie dieses Namens befand sich jedenfalls im 11. Jahrhundert in Aachen; denn Lambert von Hersfeld erzählt in seinen Annalen,[4]) Kaiser Heinrich IV sei 1072 nach Aachen gekommen und habe von hier den Leib des Bekenners Speus, den Arm des alten Simeon und das Haupt des Märtyrers Anastasius in die Harzburg nach Sachsen übertragen. Diese wurde nun im folgenden Jahre von den Sachsen zerstört; der Abt eines benachbarten Klosters entriß dabei die Reliquien dem wütenden Haufen und überführte sie ehrenvoll in sein Kloster.[5]) Floß nimmt nun an,[6]) die von Aachen entnommenen Reliquien seien damals dorthin zurückgebracht worden; er kann keinen Beweis dafür beibringen, als den, daß die drei Reliquien in der Folgezeit in Aachen gezeigt wurden und noch heute gezeigt werden. Die Descriptio scheint seine Ansicht zu stützen, da nach ihr Karl d. Gr. einen Arm Simeons nach Aachen brachte, wir also annehmen können, daß zur Zeit, wo sie verfaßt wurde, also am Ende des 11. Jahrhunderts, ein solcher Arm in Aachen gezeigt wurde. Aber klar ist die Sache nicht; denn auch in St. Denis wurde im 12. Jahrhundert ein Arm Simeons aufbewahrt;[7]) diesen könnte die Descriptio gemeint haben; sie sagt ja (S. 124), Karl der Kahle habe nicht nur die drei großen Reliquien, sondern ‚et alia quaedam' von Aachen nach St. Denis gebracht.

Die Descriptio, obschon in St. Denis verfaßt, liefert den

---

[1]) Vgl. Nicephorus Callisti, historia eccles. XV, 14 und 24.
[2]) Vgl. Floß a. a. O. 252, 254 und 257.
[3]) Vgl. Floß a. a. O. 294.
[4]) Mon. Germ. SS. V, 190.
[5]) Vgl. Lambert von Hersfeld a. a. O. 211.
[6]) A. a. O. 155.
[7]) Oeuvres de Suger 355.

Beweis dafür, daß gegen Ende des 11. Jahrhunderts das Kleid der heil. Jungfrau und die Windeln des Herrn in Aachen öffentlich gezeigt wurden, und daß man ihre Herkunft auf Karl d. Gr. zurückführte. Denn der Verfässer der Descriptio erzählt, daß Karl d. Gr. diese Reliquien nach Aachen brachte, ohne über ihren Verbleib etwas beizufügen, während er dies bei den anderen Reliquien wohl thut; es muß ihm also bekannt gewesen sein, daß in seiner Zeit solche Reliquien zu Aachen waren. Dasselbe gilt von seinen Angaben über das Indiktum in Aachen (S. 120—21); auch dies muß damals in Aachen auf die hier angegebene Weise jährlich gefeiert worden sein. Also schon gegen Ende des 11. Jahrhunderts existierte nachweislich die Aachener Heiligtumsfahrt als eine althergebrachte Einrichtung.[1] Dagegen pflichte ich J. Hansen vollständig darin bei, daß zu der Zeit, wo die Pragmatica sanctio[2]) unter dem Namen Karls d. Gr. geschmiedet wurde, die Existenz großer Reliquien Jesu Christi und der heil. Jungfrau in Aachen noch nicht bekannt war; denn in diesem Diplom werden nur ‚pignora apostolorum, martyrum etc.' als in Aachen vorhanden erwähnt, nicht aber solche unseres Herrn und seiner Mutter. Daraus folgt denn auch, daß dieses angebliche Diplom Karls d. Gr. eine geraume Zeit vor der Descriptio, d. h. vor dem Ende des 11. Jahrhunderts entstanden sein muß.[3])

---

[1]) Nach der Descriptio 120, Z. 40—41 und 124, Z. 19 setzte Karl d. Gr. die Zeigung der Reliquien in Aachen auf den Mittwoch der zweiten Juniwoche fest, an dem damals die Quatember gehalten wurden. Mit der Verlegung der Quatember scheint diese Zeigung und damit die Heiligtumsfahrt gegen Ende des 11. oder im 12. Jahrh. auf den Mittwoch der Pfingstwoche verschoben worden zu sein; wenigstens berichtet Peter von Beeck in seinem Aquisgranum (Aachen 1620, S. 180), daß noch in seiner Zeit in jedem Jahre von Prüm und Umgegend eine Prozession, die sogen. Prunsfeldter Prozession (vgl. Floß a. a. O. 366), am Dienstag nach Pfingsten in Aachen einzutreffen pflegte. Gegenwärtig findet bekanntlich die Zeigung der Reliquien in Aachen alle 7 Jahre vom 10.—24. Juli statt.

[2]) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIV, Aachen 1892, 279.

[3]) Ueber die Entstehungszeit dieses gefälschten Diploms ist in letzter Zeit viel verhandelt worden; man vergleiche Lörsch in meiner Legende Karls d. Gr. 174 ff.; Grauert im Hist. Jahrb. XII (1891), 172—82; Scheffer-Boichorst in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XIII (1891), 107—18 Grauert im Hist. Jahrb. XIII, 172 ff.; J. Hansen a. a. O. 279 — 80 und Schultheiß im Hist. Jahrb. XIII 724 ff.

Die Anfänge der diplomatischen Korrespondenz.

Von Prof. Dr. Sägmüller.

Die Geschichte scheidet ihre Quellen in erzählende, als Chroniken, Annalen, Memoiren und in sogenannte Ueberreste des historischen Lebens selber. Diese letzteren werden dann wieder eingeteilt in Ueberreste im engeren Sinne, entstanden ohne jegliche Bezugnahme auf Nachwelt und Erinnerung und in Ueberreste im weiteren Sinne, Denkmäler, durch welche beabsichtigt ist, eine Begebenheit dem Gedächtnis auch späterer Zeiten aufzubewahren. Nun stellt man unter die Ueberbleibsel des historischen Lebens im engeren Sinne auch die geschäftlichen Akten ein, wie Konzilsakten, Reichstagsakten, Instruktionen für Gesandte, Gesandtschaftsberichte. Diese Gesandtschaftsberichte sind teils Relationen oder Schlußberichte, teils Depeschen oder Tagesberichte, wozu dann noch die Avisi oder Zeitungen kommen. Allein es scheint, daß die Aufteilung dieser Berichte unter die Ueberreste im engeren Sinne sich doch nicht so rein vollziehen läßt, denn wenn auch der geschäftliche Charakter solcher Berichte voran steht, so läuft doch in den meisten Fällen die Absicht stark unter, dadurch auch der Erinnerung zu dienen. Zeuge dessen ist, daß dieselben von jeher, selbst nach gesetzlicher Vorschrift, in den Staatsarchiven aufbewahrt worden sind. So gehören die Gesandtschaftsberichte auch zu den geschichtlichen Denkmälern. In ihnen aber ist gerade in unseren Tagen der Geschichtschreibung eine unerschöpfliche Quelle neu entsprungen. Den venezianischen Relationen vor allem ihre ganze historische Bedeutung gegeben zu haben, ist ja Rankes unauslöschliches Verdienst.[1]) Seinem genialen Blick hat sich deren Verständnis ganz und voll erschlossen. Und niemand kann in der Geschichte des 16. Jahrhunderts arbeiten, ohne sich des monumentalen englischen Sammelwerkes der State papers zu bedienen. Schade ist nur, daß diese ungezählten Tausende von Depeschen nicht in der Originalsprache wiedergegeben sind.

[1]) Daß Ranke die venetianischen Relationen sehr überschätzt hat, ist wiederholt in neuerer Zeit dargethan worden. Früher schon erhob Höfler dagegen seine Stimme, und nachdem ihnen sogar Stieve fast alle Bedeutung abgesprochen, ist man mehr und mehr zu der Ansicht gekommen, daß der Wert der Relationen ein sehr bedingter ist. (Anm. d. Red.)

Ehe wir jedoch den Anfängen dieser Tagesberichte, den Anfängen der diplomatischen Korrespondenz, näher treten, sind dieselben kurz als Geschichtsquelle zu werten.

I. Leicht ist man geneigt, wie überhaupt alle Archivalien, als von der Auktorität des Staates oder dem Glanze erlauchter Geschlechter behütet, so auch die Berichte der Gesandten sehr hoch zu schätzen. Allein gerade in der Bezeichnung „diplomatische Papiere“ liegen doch wieder Momente, die sehr zur Vorsicht mahnen. Die Diplomatie ist, wie sie nun einmal ist, auf Täuschung angewiesen. Von ihr gilt am meisten das Wort, welches Papst Gregor d. Gr., zuvor selbst hoher römischer Beamter, lange vor einem modernen Politiker gesprochen, daß es Weisheit der Welt ist, den Gedanken durch das Wort zu verhüllen.[1]) Und finden sich Beispiele dafür, daß die eigene Regierung neben der offenen Korrespondenz mit ihrem Gesandten noch eine andere geheime geführt hat, so wird um so mehr die fremde dem fremden die volle Wahrheit verhehlen. Ja selbst wenn der Botschafter das Ganze durchschaut, können gewisse Umstände, früher namentlich mangelhafte Beförderung der Depeschen, oder Verletzung des Briefgeheimnisses, zur Reserve in der Berichterstattung bestimmen.[2]) Ueberdies zittern die fast täglich abgeschickten, hastig hingeworfenen Depeschen in der Erregung eben erhaltener Eindrücke, schillern im Reflexlicht der wechselnden Meinungen des Tages.[3]) Und zuletzt ist eben auch hier, wie bei jedem Erzähler, alles abhängig von Stand, Bildung, Zu- oder Abneigung und Charakter. Auch das beste Gedächtnis genügt nicht, um eine längere diplomatische Unterredung wortgetreu aufzunehmen. Je nach Neigung werden Personen in dunklerem oder hellerem Licht dargestellt, Ereignisse mit schwärzeren oder lichteren Farben geschildert. Es ist überaus charakteristisch, daß der erste ständige Vertreter Spaniens in England, der Inhaber des ältesten, noch heute bestehenden Gesandtschaftspostens der europäischen Diplomatie, Roderigo Gondesalvi de Puebla, der Gesandte des Königs Ferdinand von Aragonien und der Isabella von Kastilien bei Heinrich VII, der Schönfärberei im Interesse Englands (!) schwer bezichtigt worden ist.[4])

---

[1]) Moralium l. 10, c. 16.

[2]) M. de Maulde-la-Clavière, la diplomatie au temps de Machiavel. Paris, 1892, 1893. III, 153 ff.

[3]) »L'impression du moment« nennt M. A. Baschet die Depesche in: La diplomatie vénitienne. Paris, 1862. S. 32.

[4]) G. A. Bergenroth, calendar of letters, despatches and state papers relating to the negociations between England and Spain, vol. I, p. XIX ff. Nr. 204. Gleich sei auch beigefügt der Verweis auf: R. Brown, calendar of state

Allein man nenne Schriften und Briefe, welchen so ganz ohne weiteres Glauben zuzumessen wäre. Und so ist denn auch zu sagen, daß den Schattenseiten der Depeschen als historischen Quellen doch andererseits große Vorzüge gegenüberstehen. In der Regel ist der Gesandte ein Mann, fähig, die Situation zu überblicken, jeden Wechsel in derselben zu empfinden und beides zutreffender zu schildern, als das jenem möglich ist, der ferner steht und auf dem glatten Boden der Diplomatie sich zu bewegen keine Gelegenheit hatte. Sodann ist der Gesandte von Amts wegen verpflichtet, die Wahrheit und zwar die volle Wahrheit zu berichten. Im Bewußtsein dessen hat auch der eine oder andere venezianische Gesandte bei seinem Schlußbericht auf seine Depeschen hingewiesen.[1]) Ueberdies ist ja stets eine gewisse Kontrolle über die Richtigkeit der Berichte da, entweder durch die nachfolgenden Ereignisse oder durch die weitverzweigte Berichterstattung, welche jeder Staat unterhalten muß. So gibt sich denn der Berichterstatter wie er ist und berichtet über die anderen so, wie sie ihm vor Augen traten. Es liegt über diesen Nachrichten ferner auch der Hauch der Frische. Und vor den Memoiren und Biographien, ja selbst vor den Finalrelationen über Gesandtschaften haben sodann die Depeschen den Vorzug des Unmittelbaren und Tendenzloseren voraus. Endlich gestatten die sich wiederholenden Berichte einen genauen Einblick in das Werden, den Verlauf und Ausgang der Dinge. In Erzählnng von Thatsachen sind dieselben so ganz glaubbar; im Urteil über Personen können sich ihre Verfasser ja wohl täuschen. Und so muß man eben, um alle Mängel möglichst zu beseitigen, eine thunlichst große Vollständigkeit des Quellenmaterials erstreben.[2])

Wenn nun im folgenden die Anfänge der diplomatischen Korrespondenz dargestellt werden, so ist die Korrespondenz der ständigen staatlichen Gesandten gemeint. Das Wesen dieser ständigen Gesandtschaften besteht aber nicht im kürzeren oder längeren Verbleib des Abgesandten, sondern darin, daß wegen der Fortdauer der zu vertretenden Interessen der ab=

---

papers and manuscripts relating to english affairs, exsisting in the archives and collections of Venice. J. S. Brewer, letters and papers foreign and domestic of the reign of Henry VIII.

[1]) So sagt Mocenigo in seiner Relation vom J. 1560 über seine Gesandtschaft in Rom: »Circa al modo e alli accidenti che occorrono nell' elezione del Pontefice (Pius IV) n'ho scritto tanto, è già pochi mesi, a questo Ecc. Consiglio, ch' io reputo quasi superfluo il parlarne di nuovo«. Albèri, relazioni degli ambasciatori veneti. Ser. II, IV, 43.

[2]) H. Ulmann, über den Wert diplomatischer Depeschen als Geschichtsquellen. Leipzig, 1874. S. 22.

gegangene alsbald durch einen neuen Boten ersetzt wird. Da erst konnte sich ein kontinuierlicher Briefwechsel, eine „Korrespondenz“ entwickeln.

II. Solange die Gesandten nur zur Abwickelung eines bestimmten Geschäftes abgeordnet wurden, war, wenn je ein Schriftwechsel nach Hause unterhalten wurde, dieser kurz und spärlich, so daß man nicht von einer Korrespondenz im eigentlichen Sinne sprechen kann. Hier lag der Nachdruck auf der Finalrelation, die zu erstatten war, wenn der Abgesandte zurückkehrte.[1]) In Venedig war durch Gesetz vom Jahre 1268 — und der Gebrauch ging ohne Zweifel noch weiter zurück — ein solcher Schlußbericht geboten. Denn so heißt es in dem betreffenden Gesetz: „Es wurde der Beschluß gefaßt, daß, wenn einer oder einige durch den Dogen und die Kommune Venedig auf eine sollenne Gesandschaft abgeschickt worden sind, sie bei ihrer Rückkehr das schriftlich niederlegen sollen, was ihnen während besagter Gesandtschaft geantwortet wurde und was sie auf dem Wege erfahren und gehört haben und was sie im Interesse und zu Ehren Venedigs für notwendig erachten und dies innerhalb 15 Tagen, nachdem sie nach Venedig zurückgekehrt sind.“[2]) So entstanden die weltberühmten venezianischen Relationen. Dieselben schildern in hergebrachter, bestimmter Reihenfolge den Fürsten, seinen Hof, die Minister, die Finanzen, das Militär, die Verwaltung, das Volk mit seinen Sitten und Gebräuchen, die geographische Lage des Landes, sein Klima, seine Produkte und was sonst noch in politischer oder merkantiler Hinsicht wissenswert ist. So sind sie auch in nationalökonomischer Hinsicht von der größten Bedeutung. Der Grund solcher Einrichtung aber war der, daß Venedig wegen seiner ausgebreiteten Handelsverbindungen allenthalben eine Menge vitalster Interessen hatte, die zu wahren es unter Umständen zu schwach war. Und so sollte die äußerste Vorsicht dem Mangel an materieller Macht zu Hilfe kommen. Doch auch anderwärts, so in Florenz, waren solche Finalrelationen gefordert. Als Gino Capponi 1413 nach Venedig geschickt wurde, hieß es in der Instruktion: „Behalte im Gedächtnis, daß du am Tage deiner Rückkehr oder am Tage darauf den Zehn mündlich über das Ergebnis deiner Botschaft zu berichten verpflichtet bist. Schriftlichen Bericht wirst du

---

[1]) B. Erdmannsdörffer, die Depeschen der venezianischen Gesandten in: Berichte über die Verhandlungen der k. sächs. Ges. der Wissensch. philol.-histor. Klasse. 1857. IX, 38 ff. V. Menzel, deutsches Gesandtschaftswesen im MA. Hannover, 1892. S. 72 ff.

[2]) G. M. Thomas, Abhandl. der philos.-philol. Klasse der k. bayer. Akad. der Wissensch. 1875. XIII, 706. Maulde-la-Clavière III, 381. Geffken gibt in Holtzendorffs Handbuch des Völkerrechts, III, 164, das Jahr 1257 für dieses Gesetz an.

innerhalb der genannten Frist denselben oder ihrem Kanzler einreichen unter schwerer Strafe im Falle des Versäumnisses." [1])

Die gleichen politischen Gründe aber, welche in Venedig und anderwärts solche Relationen entstehen ließen, führten um die Mitte des 15. Jahrhunderts zur Einrichtung der ständigen staatlichen Gesandtschaften und damit zu der diplomatischen Korrespondenz.

III. Es fehlt nun zwar nicht an solchen, welche den Ursprung der ständigen diplomatischen Vertretung weiter zurücksetzen wollen. Zu diesem Zwecke weisen sie hin auf die Gesandten, welche seit Leo d. Gr. als die Vertreter des Papstes am kaiserlichen Hofe zu Konstantinopel und später auch beim kaiserlichen Exarchen in Ravenna sich befanden. Nachher, als Karl d. Gr. Kaiser geworden, führten die Päpste dieses Institut der Apokrisiarier auch am fränkischen Hofe ein. Und es scheint, daß zu dieser Annahme um so mehr Grund vorhanden ist, als auch der Begriff des „Ständigen" hier zutrifft. Denn die Abberufung eines Apokrisiars ohne Ernennung eines neuen galt für Abbruch des bisherigen freundschaftlichen Verhältnisses. Allein das Institut hörte doch bald auf. Unter Konstantin Kopronymus findet sich der letzte dieser Gesandten. Im Frankenreich sodann wurden sie überhaupt nicht ständig. Und wenn auch die Apokrisiarier Roms am byzantinischen Hofe die politischen Geschäfte ebenfalls besorgten, so war ihre Aufgabe doch vor allem eine kirchliche. Um all dessentwillen können sie nicht mit den späteren ständigen diplomatischen Gesandten als auf einer Stufe stehend angesehen werden.[2])

Wegen ihres rein kirchlichen Charakters dürfen auch die Kardinalprotektoren, die hauptsächlich für Besetzung vakant gewordener höherer

---

[1]) A. Reumont, italienische Diplomaten und diplomatische Verhältnisse in: Beiträge zur italienischen Geschichte. Berlin, 1853. I, 147. Maulde-la-Claviere III, 386 ff.

[2]) P. Hinschius, das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. Berlin, 1869 ff. I, 501 ff. H. K. Luxardo, das päpäliche Vordekretalen-Gesandtschaftsrecht. Innsbruck, 1878. S. 4 ff. F. X. Kraus, Realencyklopädie der christlichen Altertümer. Freiburg, 1882 ff. 1. Bd. s. v. apocrisiarius. O. Krauske, die Entwickelung der ständigen Diplomatie vom 15. Jahrh. bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1818. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von G. Schmoller.) Leipzig, 1885. S. 7 ff. R. Weyl, die Beziehungen des Papsttums zum fränkischen Staats- und Kirchenrecht unter den Karolingern. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Hrsg. von O. Gierke.) Breslau, 1892. S. 49 f. [Von der Redaktion (Hrn. Prof. Schnürer) werden wir in freundl. Weise darauf aufmerksam gemacht, daß der Plan, ständige fränkische Gesandte in Rom zu halten, mit der Entstehung des Kirchenstaates zeitlich zusammenfällt. Cfr. Jaffé, Regesta pontificum Romanorum. ed. 2. Nr. 2357, 2359.]

Kirchenstellen in dem von ihnen in Rom vertretenen Lande zu sorgen hatten, und jene sogenannten Prokuratoren, welche besonders in Uebermittlung von päpstlichen Erlassen und Verleihungen in entfernten Ländern thätig waren, nicht als mit den ständigen staatlichen Gesandten gleichstehend betrachtet werden.[1]) Immerhin ist das zu beachten, daß die ersten ständigen Gesandten sich am päpstlichen Hofe fanden. Aber sie waren kirchliche.

Noch andere sehen in der Institution der Handelskonsuln den Ausgangspunkt der ständigen diplomatischen Missionen. Allein es kann hier von einer eigentlich diplomatischen Korrespondenz keine Rede sein wegen des rein kaufmännischen oder höchstens noch richterlichen Charakters dieser Einrichtung.[2]) Nach Zweck und Wesen verschieden sind denn auch die Handelskonsulate nicht in den ständigen politischen Gesandtschaften aufgegangen. Richtig ist nur, daß, wie wir unten noch sehen werden, im Anfange der ständigen diplomatischen Vertretung einige Kaufleute Gesandtenstellen einnahmen.

IV. Der Boden vielmehr und die notwendigen Bedingungen, unter welchen die Einrichtung ständiger staatlicher Gesandtschaften erwuchs, war erst im 15. Jahrhundert gegeben. Jetzt standen nach langem Prozeß an Stelle der einen res publica christiana die Nationen entwickelt da. So vor allem die Franzosen, die unter Hinweis auf die Dekretale „Novit“ (c. 1, X, de iudiciis, 2, 1) Innocenz' III die Exemtion ihres Königreiches vom imperium darthaten. Sodann waren die Engländer im Kampf mit den Franzosen ihrer Nationalität vollbewußt geworden. Die Päpste ihrerseits haben dadurch, daß sie den Einfluß des Kaisers auf Italien zurückdrängen halfen, dem italienischen Nationalgefühl emporgeholfen. Und die Spanier endlich entwickelten im Kampfe gegen die Mauren ihren bekannten Nationalstolz. So kam es, daß schon auf dem Konzil von Konstanz nach Nationen abgestimmt wurde. In weiterem Verlaufe dann faßten die Könige von Frankreich, England und Spanien die Gewalt des Königtums im Innern einheitlich zusammen, wodurch dasselbe zu kraftvollem Verkehr nach außen befähigt wurde, was auch die Organe dieses bleibenden Verkehrs, die ständigen Gesandten, hervorbringen mußte.

---

[1]) J. B. Sägmüller, die Papstwahlen und die Staaten von 1447—1555. Tübingen, 1890. S. 2[1], 77[3]. J. Voigt, Stimmen aus Rom über den päpstlichen Hof im 15. Jahrh. in Raumers Histor. Taschenbuch. 1833. IV, 45 ff. W. Diekamp, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. 1884. IV, 525 ff. J. P. Kirsch, Hist. Jahrb. 1893. XIV, 582 f. Maulde-la-Clavière, I, 34, 312, 325 ff.

[2]) Krauske 9 f. Maulde-la-Clavière I, 323 f.

Zunächst geschah das in Italien. Hier hatte sich seit dem Niedergang des Kaisertums ein kleines Staatensystem ausgebildet, dessen Hauptpunkte Neapel, Florenz, Mailand, Venedig und der Papst waren. Auf kleinem, engem Raum hart aneinander gedrängt, mit gleichen Lebensinteressen, besaß doch keiner dieser Staaten über die anderen ein entschiedenes Uebergewicht. Da erwuchs von selbst die heute noch Europas neuere Politik bestimmende Idee des politischen Gleichgewichts. Dieses aber mußte durch eine endlose Reihe feinster Intriguen, kleiner und nicht blutiger Reibereien und Kämpfe, Bündnisse und Gegenbündnisse erhalten werden. Diese Verbindungen nun zweier oder mehrerer solcher Kleinstaaten brachten die wechselseitig unterhaltenen ständigen Gesandtschaften hervor. Der erste italienische Fürst aber, der einen solchen Gesandten aufstellte, ist der mailändische Herzog Francesco Sforza. Dieser Condottiere, der Gemahl dann von Bianca Maria, der Tochter des Herzogs Filippo Maria Visconti, wußte nach des letzteren Tod, 1447, Mailand nicht bloß durch Waffengewalt zu erwerben, sondern mit der Klugheit und dem diplomatischen Geschick, welches sein Biograph Simoneta so sehr an ihm rühmt, auch zu behaupten.[1]) Im Kampfe um Mailand gegen Venedig und Neapel hatte er die Medici in Florenz, näherhin Cosimo, für sich gewonnen. Und zum Ausdruck dieses Einverständnisses und Bündnisses nun hielt Sforza seit 1445 bei Cosimo einen ständigen Gesandten, nämlich Nikodemus dei Trincadini von Pontremoli, wegen seiner Beredsamkeit der süße „Nikodemus" genannt.[2]) Ständige Gesandt-

---

[1]) J. Simoneta, historia de rebus gestis Francisci I Sfortiae, Vicecomitis Mediolanensium in: Muratori, scriptores rerum Italicarum XXI, 778.

[2]) Den Nachweis hierfür liefert besonders A. Schaube, zur Entstehungsgeschichte der ständigen Gesandtschaften in: Mitteil. des Inst. für öster. Geschf. 1889. X, 509 ff. gegen Krauske, der die erste ständige Gesandtschaft eine solche Mailands in Genua seit 1455 sein läßt, S. 11, 30. Es bleibt bei diesem Resultate Schaubes, auch wenn sich aus L. Pastor, Geschichte der Päpste 1[2] an sehr vielen Stellen (S. 358[2], 362[2], 404[2], 407[1], 408[1], 410[1], 413[1 3 4], 414[1], 475[1], 501[2], 514[3], 515[1 3], 516[1 2], 519[1], 525[4], 526[2], 527[2], 529[1], 535[2], 536[5]) mehr noch als aus B. Buser, die Beziehungen der Mediceer zu Frankreich, Leipzig, 1879 (Schaube S. 511), ergibt, daß Nikodemus in den J. 1450—55 wiederholt auch in Rom war. In diesen Fällen nämlich funktionierte derselbe, wie er selbst ausdrücklich hervorhebt, Pastor 734, Nr. 60, nur als Gelegenheitsgesandter während des Jubiläums 1450, bei der Kaiserkrönung Friedrichs III, bei der Krönung Kalixts III, ohne die Sachwaltung in Florenz aus der Hand zu geben, wie aus Buser (Schaube 510[5]) und aus Pastor hervorgeht. Was die ständige Gesandtschaft Mailands in Rom anbelangt, so sagt Schaube 517: „1458 ist Otto Caretti (erster ständiger) Gesandter des Herzogs in Rom". Aus Pastor 736, Nr. 63 und 639[3] ergibt sich aber, daß dem Caretto Jakob Calcaterra als Francescos ständiger Gesandter in Rom vorausgegangen ist.

schaften errichtete dann der Sforza bald auch in Rom und Neapel, worauf diese Staaten ihrerseits ebenfalls solche schickten. Und rasch hat sich das Institut über Italien verbreitet.

Doch griff es schnell auch über die Grenzen dieses Landes hinaus. Bald nämlich begaben sich italienische Gesandte in das Ausland, und zwar vor allem nach Frankreich. Dessen Einfluß durchdrang damals die italienischen Verhältnisse in einer Weise, daß man mit ihm in erster Linie zu rechnen hatte. Und es ist wiederum Francesco Sforza, welcher die erste ständige Gesandtschaft bei Ludwig XI errichtet. Die anderen italienischen Staaten aber mußten diesem Beispiele folgen.

Umgekehrt, als Karl VIII von Frankreich in kühnem Zuge die Eroberung Italiens anstrebte, da schickte er als seinen ständigen Vertreter den bekannten Diplomaten Commines nach Venedig. Alle anderen europäischen Staaten aber, die Interessen in Italien hatten — und wer hätte keine solchen dort gehabt? — thaten eben damals desgleichen.[1])

Was sie aber von Italien gelernt, das wandten die Großstaaten dann bald auf den gegenseitigen Verkehr unter sich an. So sandte Spanien, das schon seit langem in Unteritalien Land besaß und am frühesten von der italienischen Diplomatie gelernt hatte, zwischen 1486 und 1488 den bereits genannten Puebla nach England — der älteste heute noch bestehende Gesandtschaftsposten. Als sich hernach bei dem Antagonismus von Frankreich und der spanisch-österreichischen Monarchie die Idee des politischen Gleichgewichtes auf ganz Europa übertragen hatte und Bündnisse wie Gegenbündnisse entstanden, da wurden die ständigen Missionen zur Notwendigkeit. Klar geht dies hervor aus der Vereinbarung Heinrichs VIII und Karls V bei einer Zusammenkunft in Calais am 14. Juli 1520. Es heißt da: „Damit wir von jetzt an das einzelne, was einen jeden von uns betrifft, als gemeinsam einander vertraulich und brüderlich mitteilen, darüber beraten und nach reiflicher Erwägung die geeigneten Vorsichtsmaßregeln treffen können, so soll ein jeder von uns bei dem anderen einen ordentlichen Gesandten haben, durch welchen die gegenseitigen Mitteilungen gemacht werden sollen.“[2])

Vom 22. Juli 1455 bis 30. August 1457 gibt Pastor eine Reihe von Depeschen von ihm an. Dann folgte Otto Caretto, der nach Pastor 641[1] zum ersten Mal am 20. August 1457, also noch neben Calcaterra, depeschiert. Frühere, aber ganz singuläre Beispiele ständiger Gesandter bei Maulde-la-Clavière I, 306. Menzel 208 f.

[1]) A. Pieper, zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen. Freiburg 1894. S. 28 ff.

[2]) K. Lanz, Aktenstücke und Briefe Kaiser Karls V in Monumenta Habsburgica. Wien, 1853. S. 180.

Vollendet war der Entwickelungsprozeß der ständigen Gesandtschaften, als sich seit Karl V das Gesetz der Reciprocität ausgebildet hatte.[1])

Es ist nun eine Streitfrage, ob die Einführung der ständigen Gesandtschaften gegenüber den unständigen, eine bewußte Neuerung gewesen sei, oder ob das eine ganz unvermerkt in das andere übergegangen. Es fehlt für die letztere Ansicht nicht an Verteidigern.[2]) Der treibende Grund, wird gesagt, zur Errichtung ständiger Gesandtschaften liege in dem Bedürfnis zuverlässiger Informationen. Dieses Bedürfnis und damit auch die Institution sei aber nicht mit einem Male hervorgetreten, sondern unter mancherlei Uebergängen und Zwischenstufen, sodaß man sich einer Neuerung nicht bewußt geworden, als die ständigen Gesandten aufkamen. Korrespondiert hätten auch die unständigen, ja es sei ihnen die Pflicht regelmäßiger Korrespondenz auferlegt worden, so daß die ganze Stellung eines in spezieller Mission thätigen Gesandten der eines ständigen sehr ähnlich war. Allein bei dem Aufkommen der ständigen Gesandtschaften wollte man eben gegenüber der intermittierenden Korrespondenz der je nur nach Bedürfnis abgeschickten unständigen Gesandten eine ununterbrochene Berichterstattung. Daher geht in der Regel der alte Gesandte von seinem Posten nicht ab, bis der neue angekommen, damit die Berichterstattung ja keine Unterbrechung erleide.[3]) Sodann verdanken im großen und ganzen die ständigen Gesandtschaften vor allem in Italien ihre Entstehung Bündnissen, so dem von Lodi 1454, der Liga von 1495 gegen Karl VIII von Frankreich, der von Cambray 1508.[4]) So gut man sich nun hier der veränderten politischen Situation jedesmal bewußt war, so gut auch mußte man es inne werden, was gegen sonst die Abschickung eines ständigen Gesandten bezweckte. Auch stellte der Posten eines ständigen Gesandten andere Anforderungen als der eines nur zu speziellem Zweck abgeordneten. Das kommt ganz deutlich zum Ausdruck in dem bereits erwähnten Vertrag zwischen Karl V und Heinrich VIII, wonach sie den bisherigen unständigen Gesandten fernerhin als ständigen bei einander

---

[1]) Krauske 28.

[2]) Schaube 506, 535 ff.

[3]) Ein sehr frühes Beispiel hierfür bieten der erwähnte Calcaterra und Caretto, die noch zehn Tage, vom 20. August bis 30. d. M., neben einander korrespondieren. Sodann ist es eine stehende Anweisung in den florentinischen Gesandtschaftsinstruktionen, daß sich der neue Gesandte durch den alten in die gesamte Aufgabe solle einführen lassen. A. Desjardins, négociations diplomatiques de la France avec la Toscane in: Collection des documents inédits sur l'histoire de France. Paris, 1859 ff. I, 565.

[4]) Buser 395. I diarii di Marino Sanuto. Venezia, 1879. I, 2 ff. Krauske 66.

belassen wollten, „falls es anginge“.[1]) Es ist demgemäß zu sagen, daß man sich des Unterschiedes zwischen unständiger und ständiger Gesandtschaft und damit auch der Neuerung beim Uebergang von einem zum andern wohl bewußt war.[2])

VI. Unter Karl V auch wurde dann der Begriff des Gesandten völkerrechtlich näher präzisiert. Denn während im Mittelalter Herren und Städte, obgleich nicht souverän, sondern lehenspflichtig und abhängig, ohne Unterschied Gesandte abschickten, soll Kaiser Karl bestimmt haben, daß nur die Gesandten gekrönter Häupter und der venezianischen Republik wirklichen Gesandtenrang und solche Rechte besäßen, nicht aber die von Staaten und Fürsten, deren Souveränetät durch irgend ein Lehensverhältnis beschränkt wäre.[3]) Und sollte es sich auch nicht so zugetragen haben, wie es berichtet wird, daß Karl während eines Feldzuges in der Provence die Fouriere, welche über den Thüren der Quartiere „Gesandter von Ferrara, Mantua“ angeschrieben hatten, habe vor sich kommen lassen und ihnen befohlen, das Wort „Gesandter“ wegzuwischen und künftighin nur den Namen anzuschreiben, so ist doch so viel sicher, daß von früh an unter den Gesandten je nach Macht und Stellung ihrer Staaten bestimmte Rangunterschiede vorhanden waren.

VII. Was dann die Klassifikation und Zusammensetzung der Gesandtschaften betrifft, so bestanden gleich im Anfang des Instituts die Gesandtschaften größerer Staaten aus mehreren Gliedern, unter welchen das Haupt die Repräsentation und die diplomatischen Verhandlungen besorgte, während den beigegebenen Sekretären nur die Ausfertigung der Korrespondenz zufiel und diese nur in Abwesenheit des ersteren die Geschäfte selbst auch führten.[4]) Ein Beispiel hierfür bietet sich in der Gesandtschaft des Andrea de Burgo, kaiserlichen Rats Maximilians I, bei Ludwig XII von Frankreich. Dieser hatte zwei Sekretäre neben sich, Jean le Veau und Paul de Laude. Als nun Andrea vom Dezember 1511 bis Februar 1512 zum Kaiser verreiste, führten unterdessen die Sekretäre Geschäfte und Korrespondenzen, freilich hinter de Burgo weit zurückbleibend.[5])

---

[1]) Lanz S. 180. [2]) Pieper 7.

[3]) Krauske 155. K. Fischer, Geschichte der auswärtigen Politik und Diplomatie im Reformationszeitalter 1485—1556. Gotha, 1874. S. 198. Menzel 255. Maulde-la-Clavière I, 163 ff.

[4]) Maulde-la-Clavière I, 368 ff.

[5]) Lettres du roi Louis XII. Brusselle, 1712. III, 100. M. Le Glay, négociations diplomatiques entre la France et l'Autriche in: Collection des documents I, 455 ff. Maulde-la-Clavière I, 372; III, 127.

Als Residenten, Gesandte zweiten Ranges, verwendeten die Venezianer namentlich bei kleineren Staaten die gewesenen Gesandtschaftssekretäre, welche aus den gewöhnlichen Bürgern genommen wurden, während die Patrizier die eigentlichen Gesandtschaftsposten bekleideten.[1])

Agenten wurden besonders diejenigen genannt, welche für die kleineren deutschen Staaten, nachdem dieselben immer mehr selbstherrlich geworden waren, an anderen Höfen die einschlägigen Geschäfte besorgten und politische Berichte schickten. Nicht selten waren diese Agenten Beamte, ja mitunter selbst hochgestellte Beamte desjenigen Staates, bei welchem sie den anderen zu vertreten hatten, was eigentümliche Pflichtenkollisionen im Gefolge haben mochte, sodaß dieselben in bestimmten Fällen ihre Agentur ganz aufgeben mußten. Besonders bestanden solche Verhältnisse zwischen Bayern und österreichischen Staatsdienern.[2])

Ueberdies gab es geheime Agenten, welche immerhin in Staatsangelegenheiten verwendet wurden, jedoch ohne den ostensibeln Auftrag, mit dem auswärtigen Staat oder dessen Behörden zu verhandeln, sondern lediglich nur, um über gewisse Verhältnisse, auf wenn nicht verbotenen, so doch verdeckten Wegen Erkundigungen einzuziehen und Bericht zu erstatten. Die Verhältnisse selber nötigten in jener Zeit zu solcher Einrichtung. Manche Regenten nämlich betrachteten die aufkommenden ständigen Gesandten mit großem Mißtrauen, wollten daher keine solchen bei sich sehen und noch viel weniger solche schicken.[3]) Da bediente man sich der geheimen Agenten als Ersatz.[4]) Und es spricht ja manches für sie. Obgleich ihnen gewisse Kreise verschlossen sein mußten, so hatten sie dafür an Orten Zutritt, wohin der öffentliche Gesandte nicht leicht gehen konnte. Sie sodann durften alles, was sie in Erfahrung gebracht, gedeckt durch ihr Inkognito, freier und mit weniger Rücksichtnahme melden, wenn es auch dabei freilich nicht ohne viele leere Gerüchte und politische Kannegießerei abging. Ueberdies boten sie, wo man die ständigen Gesandten nicht kontrollieren konnte, das beste Mittel, diese selbst zu überwachen, wie sich bisweilen die beiden Diener des einen Herrn an dem gleichen Hofe nicht persönlich kennen mochten.

Hervorragende Beispiele solch geheimer Agenten gerade im Dienste

---

[1]) Reumont I, 230, 231. Baschet 135. Maulde-la-Clavière I, 366[4].

[2]) F. Stieve, die Politik Bayerns 1591—1607. Zweite Hälfte, in: Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. München, 1883. V, 5 ff. Leist, zur Geschichte der auswärtigen Vertretung Bayerns im 16. Jahrh. Bamberg, 1889. S. 7 ff.

[3]) Krauske 12 ff.

[4]) Ueber frühere geheime Agenten Maulde-la-Clavière I, 448 ff.

deutscher Höfe sind Hubert Languet, im Jahre 1560 vom Kurfürsten August von Sachsen nach Paris geschickt, um über die inneren Wirren dieses Landes zu berichten, wo er dann später auch als öffentlicher Agent funktionierte.[1]) In eben solchen Diensten stand in Frankreich für den Herzog Christoph von Württemberg neben anderen Agenten der Wild- und Rheingraf zu Dhaun, Johann Philipp, der, ein lebenslänglicher Abenteurer, sich am französischen Hof befand und von diesem auch mit politischen Aufträgen betraut wurde.[2])

Daß für solchen Dienst gerne Gelehrte angenommen wurden, soweit sie sich an den Mittelpunkten des geistigen und politischen Lebens befanden, ist selbstverständlich.[3])

Dagegen läßt es sich bei den Anschauungen, wie wir sie über Stellung und Pflichten eines Staatsbeamten haben, nicht verstehen, wie hohe, ja sehr hohe Beamte sich erbieten konnten, einem anderen Staate als geheime Agenten und Berichterstatter zu dienen. Und doch war das gar nicht selten. So der kurpfälzische Staatsmann Ehem dem Landgrafen Wilhelm von Hessen.[4]) Aus der Zahl der österreichischen Beamten aber, die als geheime Agenten für Bayern dienten, ragt besonders hervor Georg Sigmund Seld, Hofrat und Vizekanzler Ferdinands I, einer der bedeutenderen Staatsmänner in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Wir sind hierüber in der wünschenswert genauesten Weise aufgeklärt durch einen Brief des Herzogs Albrecht V von Bayern an Seld vom 4. September 1552.[5]) Hiernach hatte sich Seld freiwillig erboten, dem Herzog alle neuen Zeitungen mitteilen zu wollen. Nu

---

[1]) Arcana seculi decimi sexti. Huberti Langueti epistolae secretae a principem suum Augustum, Saxoniae ducem. Halae, 1699. Oskar Schol Hubert Languet, kursächsischer Berichterstatter und Gesandter in Frankreich. Hal 1875. S. 13 ff.

[2]) Briefwechsel zwischen Herzog Christophen zu Württemberg und Johan Philipp, Wild- und Rheingrafen zu Dhaun, in den J. 1556—66 in F. K. Mose Patriotisches Archiv für Deutschland. Mannheim und Leipzig, 1789. X, 187 F. W. Barthold, Philipp Franz und Johann Philipp, Wild- und Rheingrafen Dhaun, in: Raumers Histor. Taschenbuch. 1848. N. F. IX, 331 ff. B. Kugle Christoph, Herzog zu Wirtemberg. Stuttgart, 1868 f. II, 14 ff. Ch. Fr. Stäli wirtembergische Geschichte. Stuttgart, 1841—1873. 4. Tl. S. 360 A. 1, sagt, d Christoph von überall her gut unterrichtet gewesen sei.

[3]) F. Bezold, Wolfgang Zündelin als protestantischer Zeitungsschreiber u Diplomat in Italien 1573—90 in Sitzungsber. der philos.-philol. und histor. Kl. i k. bayer. Akad. der Wiss. 1882. II, 142.

[4]) Bezold 142.

[5]) A. Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte 1552 in: Briefe und Akten z Geschichte des 16. Jahrh. München, 1880. II, 751, Nr. 1744.

zweifelt Albrecht zwar nicht an dessen gutem Willen, meint aber, es werde ihm bei seinen vielen Geschäften an Zeit und Muße dazu fehlen. Auch könnte es dem Vizekanzler in vielen Sachen und Handlungen unbillige Beschwerden machen, wenn sie durch ihn und in seinem Namen bekannt würden, da unter den gegenwärtigen Zeitläufen viele Briefe aufgehalten und geöffnet würden. So will denn Albrecht einen eigenen Agenten, Heinrich Schweichart, an den kaiserlichen Hof schicken. Doch soll Seld deswegen seines gegebenen Versprechens nicht ledig sein, besonders in Sachen, die er nur dem Herzog selber anvertrauen wolle. Was der Herzog befürchtet hat, ist aber bald nachher eingetreten, daß nämlich Selds Briefe abgefangen wurden.[1]) Albrecht selbst hatte das Unpassende, ja Gefährliche einer solchen Thätigkeit betont. Auch war, wie selbstverständlich, dem gesamten Personal der kaiserlichen Kanzlei die strengste Bewahrung des Amtsgeheimnisses eingeschärft und vor Bestechung eindringlich gewarnt.[2]) Es läßt sich diese auffallende Erscheinung nur mit der anderen vergleichen, daß im Anfang des 16. Jahrhunderts mächtige Minister Pensionen von allen Staaten bezogen, mit welchen sie irgendwie Geschäfte hatten. Deswegen glaubten sich aber diese Minister nicht zu unbedingter Gefälligkeit verpflichtet.[3])

Es ist aber selbstverständlich, daß die Fürsten, wenn mit einander näher befreundet, anstatt durch Agenten sich die politischen Neuigkeiten zu beschaffen, dieselben sich gegenseitig auch selber schrieben. Ein merkwürdiges Beispiel hierfür bietet der lebhafte, freundschaftliche Briefwechsel zwischen Maximilian II und dem Herzog Christoph von Württemberg in den Jahren 1554—68.[4]) Namentlich ist Maximilian, weil am kaiserlichen Hofe eben ein ganz umfassender Nachrichtendienst bestand, unermüdlich im Zusenden von „Zeitungen" über den Türkenkrieg in Ungarn, über Frankreich und besonders auch über Rom, von woher der Kaiser Prospero zu eben der Zeit durch die Gesandten Franz von Thurm und hernach Prosper d'Arco, der kaiserliche Prinz Maximilian aber noch überdies durch seine geheimen Agenten Ippolito Pallavicini und Galeazzo Cusano benachrichtigt wurde und zwar durch letzteren so

---

[1]) Druffel II, 816 Nr. 1830.

[2]) E. Rosenthal, die Behördenorganisation Kaiser Ferdinands I, im Archiv für österreichische Geschichte. 1887. 69. Bd. S. 95.

[3]) H. Baumgarten, Geschichte Kaiser Karls V. Stuttgart, 1885 f. I, 329.

[4]) J. F. Le Bret, Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte. Ulm, 1785. Tl. 9, S. 1 ff.

umfassend und rasch, daß es seinen Vater Ferdinand verdroß, weil der Sohn zuweilen schneller und besser als er selbst unterrichtet war.[1])

In Rom, der Zentrale der kirchlichen Politik, war die Zahl der geheimen Agenten natürlich eine sehr große. Die fieberhafteste Thätigkeit entfalteten dieselben dann allemal während der Konklaven, bei welcher Gelegenheit sich manche derselben als Diener der Kardinäle in die Wahllokalitäten einschmugelten, aber auch wiederholt daraus vertrieben wurden.[2]) Es waren überdies kirchliche Strafen auf die Berichterstattung aus dem Konklave gesetzt.

Aber auch anderwärts wurden solche geheime Agenten, wenn entdeckt, wegen Landesverrates strenge bestraft. In Venedig werden im Jahre 1542 eine Reihe solcher, die dem französischen Gesandten als Angeber gedient, mit Verbannung und Güterkonfiskation belegt.[3]) Im März 1587 wurde ein Freund des in Venedig befindlichen, von verschiedenen Reichsfürsten besoldeten Agenten Wolfgang Zündelin wegen eben solcher Thätigkeit von der Inquisition verurteilt und Nachts ertränkt. Im Herbst 1589 wird zu Rom ein Agent des Herzogs von Nevers von der Inquisition gefaßt und enthauptet.[4]) Um einen überaus kargen Lohn also — denn solches ist die allgemeine Klage der geheimen Agenten — riskierten diese Gut und Leben.

Solcher Art waren die anfänglichen Organe der diplomatischen Korrespondenz. Berichterstattung aber war deren hauptsächlichste Aufgabe.

VIII. Es ist der Zweck und damit das Wesen der ständigen Gesandtschaften von Anfang an gewesen, als Ausdruck der gegenseitigen Freundschaft zwischen den beiden Staaten zu dienen, die Interessen des eigenen Staates sodann durch sofortiges Eingreifen zu fördern und in den wichtigen Angelegenheiten an den Heimatstaat zurückzumelden, damit dort das Zutreffende beschlossen werden kann. Das ist gut ausgedrückt in der Instruktion für Giovanbatista Ridolfi, den Gesandten von Florenz in Mailand 1494. Es heißt da: er solle bei seiner ersten Aufwartung vor den Herren von Mailand, Johann Galeaz und Ludwig dem Mohren, die Erklärung abgeben, daß er von seiner Stadt gesandt sei, bei den Exzellenzen Residenz zu halten, damit sich so fortsetze

---

[1]) Th. Sickel, zur Geschichte des Konzils von Trient (1559–63). Wien, 187[illegible] S. 80, Nr. 42.

[2]) J. B. Sägmüller, die Papstwahlen und das staatliche Recht der Exklusiv[illegible] Tübingen, 1892. S. 13, 69 ff.

[3]) J. Zeller, la diplomatie française vers le millieu du XVI siècl[illegible] Paris, 1881. S. 353 ff.

[4]) Bezold 152.

was schon lange beobachtet worden sei, daß nämlich Florenz bei den Herren von Mailand einen Gesandten halte, der nicht bloß offiziell Aufschlüsse gebe und das, was sich täglich zutrage, berichte, sondern auch ein wahrhaftiges Zeugnis der schon so lange dauernden Freundschaft und Verbindung zwischen den beiden Staaten darstelle.[1]) Hier wird die referierende Thätigkeit des Gesandten in die erste Linie gestellt. Nicht anders auch schreibt Machiavelli, der in der Theorie so vielfach gescholtene, in der Praxis aber oft nur zu sehr nachgeahmte geniale florentinische Politiker: „Es scheint mir die Aufgabe eines Gesandten zu sein, bei seinem Herrn alles vorzubringen, was er immer erfährt, damit er das zum Guten wenden und Nutzen daraus ziehen kann.“ [2]) Ihrem ersten ständigen Gesandten bei Kaiser Maximilian I gaben die Venezianer im Jahre 1496 die Weisung: „Du wirst dich befleißigen, uns von Tag zu Tag alles zu melden, was von den dortigen Ereignissen unserer Aufmerksamkeit wert ist.“ [3]) Um dieses Zweckes willen haben ja auch Karl V und Heinrich VIII eine ständige Gesandtschaft bei einander errichtet. Der auf Gesandtschaften viel verwendete Venezianer Bernardo Navagero sagt in dem Schlußbericht über seine römische Legation 1558: „Ich habe auf meinen Gesandtschaften während vieler Jahre gelernt, daß die Pflicht des Gesandten eine dreifache ist: zu beobachten (und mitzuteilen), dazu bedarf es des Fleißes, die Geschäfte zu führen, darin hilft wunderbar viel die Geschicklichkeit, und zu berichten, worin es ganz besonders auf ein richtiges Urteil ankommt, damit man nur vom Notwendigen und Nützlichen spricht und das Wertlose und Unnütze beiseite läßt.[4]) Noch eingehender schreibt der ebengenannte Machiavelli, daß der Gesandte zu berichten habe, einmal über die Sachen, die man gerade betreibe, sodann über diejenigen, die schon abgeschlossen und geschehen seien, endlich über diejenigen, die noch geschehen müßten.[5]) Das Berichten also von allem Notwendigen und Nützlichen war demgemäß die Hauptaufgabe der ständigen Gesandten. Venedigs weitausschauende Politik im 15. und 16. Jahrhundert war ganz und gar auf die von allen Seiten einlaufenden Nachrichten der Gesandten basiert, wie ein Blick in die hochberühmten Diarien des großen Chronisten dieser Stadt, Marino Sanuto, des

[1]) Desjardins I, 564, 565.

[2]) Le legazioni e commissarie di Niccolo Machiavelli ed. L. Passerini e G. Milanesi. Firenzi e Roma. 1877. IV, 316.

[3]) Archivio storico italiano. 1844. Ser. I, V, VIII, 724.

[4]) Albèri Ser. II, III, 369.

[5]) Memoriale a Raffaelo di Francesco de' Medici in: Legazioni ed. Passerini, IV, 376.

Jüngeren, lehrt. Dem Willen der Vaterstadt zu genügen, schrieb der Orator Giustiniani aus Rom in 365 Tagen (März 1504 bis März 1505) 394 mal.[1])

Die Pflicht der Korrespondenz war natürlich eine zweiseitige, indem auch die ihre Gesandten ausschickenden Staaten die Verpflichtung übernahmen, ihre Mandatare bezüglich des zu wissen Notwendigen auf dem Laufenden zu erhalten. So verpflichteten sich die Florentiner gegenüber ihrem Gesandten beim französischen König, Acciajuoli, 1510, ihm Tag für Tag das zu schreiben, was sich zugetragen, und ihm Weisungen zukommen zu lassen, wie er sich zu verhalten habe.[2]) Freilich mußten dagegen andere Staaten, wenn die Gesandten weit weg waren, wie z. B. Spanien, diesen auch eine gewisse Selbständigkeit in den Entschließungen lassen. Ueber die gesamte Korrespondenz wurde dann auf beiden Seiten Buch geführt. In Florenz wurde die Instruktion für den Gesandten und die an ihn geschickten Briefe in ein Kopierbuch eingetragen. Andererseits wurden die Briefe der Gesandten und deren Schlußbericht in dem Archiv niedergelegt. In Venedig war es ebenso.[3]) Und was in den Archiven lag, war ebendamit der allgemeinen Kenntnisnahme entzogen.

Aber solche regelmäßige Korrespondenz ist erst dann möglich gewesen, als sich mit den anderen Errungenschaften des ausgehenden Mittelalters die staatliche und internationale Post ausbildete. Die Anfänge des modernen Postwesens nun fallen zeitlich mit dem Aufkommen der ständigen diplomatischen Gesandtschaften zusammen, ja richtiger gesagt, hat dieses Institut und die damit verbundene diplomatische Korrespondenz die Post als staatliche Einrichtung erst hervorgerufen, während es private Boten und Posten natürlich schon lang vorher gegeben hat.[4])

IX. Für die in den meisten Schriften über den Ursprung des Postwesens vorgetragene Ansicht, daß Roger von Taxis bereits im Jahre 145

---

[1]) Dispacci di Antonio Giustinian ambasciatore veneto in Roma dal 15[illegible] al 1505, pubblicati da P. Villari. Firenze, 1876.

[2]) Desjardins II, 532. Maulde-la-Clavière III, 104 ff.

[3]) G. Canestrini in der Vorrede zu vol. VI p. XXVI der Opere inedit[illegible] di Fr. Guicciardini. Firenze, 1864. Maulde-la-Clavière gibt III, 418 d[illegible] diesbezügliche florentinische Verordnung. Baschet S. 43 ff. Erdmannsdörffer 40

[4]) Ueber die privaten Boten und Posten des MA.: E. Hartmann, Er[illegible]wicklungsgeschichte der Posten von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, mit besonder[illegible] Beziehung auf Deutschland. Leipzig, 1888. S. 160 ff. Menzel 175. F. Huber, die geschichtliche Entwicklung des modernen Verkehrs. Tübingen, 1893. S. 51

eine Post durch Tirol und Steiermark gegründet habe zum Zwecke, bei den damaligen italienischen Händeln dem Kaiser Friedrich III schnellere Nachrichten aus Tirol zukommen zu lassen, indem auf den Hauptstraßen in gewissen Entfernungen Stationen mit Pferdewechsel errichtet worden seien, läßt sich ein authentisches Zeugnis bis jetzt nicht erbringen, wenn auch zuzugeben ist, daß die verschiedenen Nachrichten hierüber nicht ohne weiteres für unrichtig angesehen werden dürfen.[1])

Dagegen läßt sich mit Bestimmtheit erweisen, daß eben der italienische Fürst und Staatsmann, welcher die ständigen Gesandtschaften aufgebracht hat, der Herzog Francesco von Mailand, schon im Jahre 1454 eine regelmäßige Posteinrichtung in seinem Lande hatte. Ein gewisser Ambrosius de Aliprandis nämlich, Podesta von Borgo San Donnino, einer an der Südgrenze des Herzogtums Mailand gelegenen Stadt, berichtet in einem Brief vom 5. September 1454 an Francesco, Papst Nikolaus V sei in so schwerer Weise erkrankt, daß jede Hoffnung auf Besserung ausgeschlossen sei. Es trägt nun diese Depesche entsprechend der Bedeutung, welche der Wechsel auf dem päpstlichen Stuhle, als dem mächtigsten Nachbar Mailands, für Francesco Sforza hatte, auf der Rückseite den Vermerk: „Durch die Post zu befördern, schnell, schnell, schnell, bei Tag und bei Nacht". Laut weiterer Vermerke auf der Adresse — und das ist der Beweis für gut organisierte Post — ging die Depesche in Borgo ab in der 12. Stunde am 5. September, kam in Piacenza an in der 18. des gleichen Tages und in Lodi in der 24. Stunde noch des 5. Septembers.[2]) So machte die Depesche den Weg von Borgo S. Donnino bis Lodi, eine Strecke von etwa 70 Kilometer, in ungefähr zwölf Stunden, was eine zu dem Adreßvermerk „schnell, schnell, schnell" nicht gerade besonders rasche Beförderung ist.[3]) Und dabei scheint nicht irgendwie ein Unfall mit eingerechnet werden zu müssen; denn die gleich großen Entfernungen zwischen Borgo und Piacenza einer- und zwischen Piacenza und Lodi andererseits wurden in ganz

---

[1]) J. Rübsam, Johann Baptista von Taxis, ein Staatsmann und Militär unter Philipp II und Philipp III. Freiburg, 1889. S. 3 f.

[2]) ›Portentur per post. caval. cito cito cito die noctuque. Asig. cavval. Burgi s^cti Donini die V. Sept. hora XII. Asig. cavval. Plac.[entiae] die V. hora XVIII. Cav. Laude V. Sept. hora XXIIIIa.‹ Pastor I², 727, Nr. 53.

[3]) Mit Recht bemerkt Maulde-la-Clavière zu den häufig sich findenden Vermerken ›cito‹ ꝛc.: ›Mais cette mention équivaut à une recommandation platonique. Le seul avantage de la poste consiste dans l'économie d'envoi‹, III, 148. Daß anfänglich eine Meile in einer Stunde gewöhnlich zurückgelegt wurde, Mitteil. des Inst. für öster. Geschf. 1892. XII, 500.

gleichem Zeitraum von je sechs Stunden zurückgelegt. Die Thatsache aber, daß Francesco Sforza auch auf diesem Gebiete bahnbrechend war, macht seinem unternehmenden Geiste alle Ehre.[1])

Noch bestimmtere Nachrichten haben wir über die Einführung der Staatspost in Frankreich. Es hat dort Ludwig XI im Verlaufe seiner Regierung die Macht sämtlicher Vasallen gebrochen und das Land unter einem Haupte geeinigt. Um nun von allen Vorgängen im Reiche rasch benachrichtigt werden zu können und um ebenso schnell überall hin seine Weisungen ergehen zu lassen, kam er auf den Gedanken, nach Art der Römer in bestimmten Zwischenräumen Pferde zum Botendienst aufzustellen. Diese Idee verwirklichte der König in seinem grundlegenden Edikt über die Posten vom 19. Juni 1464.[2]) Hierher gehören nur jene Artikel dieses ersten Postreglements, welche sich beziehen auf die Benützung der französischen Post durch auswärtige staatliche Gesandte. Artikel 9 und 10 dieses Ediktes nun besagen: Obgleich diese Einrichtung nur zu dem Dienste des Königs getroffen ist und nicht zum allgemeinen Gebrauch, so dürfen doch die Kuriere und Boten des Papstes und der auswärtigen Fürsten, mit denen der König in freundschaftlicher Verbindung steht und die daher freie Passage in Frankreich haben, sich, wenn es ihnen gut däucht, der Freiheit dieser Posteinrichtung bedienen, indem sie in angemessener Weise bezahlen und sich an die gegebenen Vorschriften halten. Aber schon im folgenden Artikel kommt die argwöhnische Natur Ludwigs zum Vorschein. Es sollen diese Kuriere, um zu verhindern, daß sie nicht verstohlenerweise die Bureaux der Postbeamten an den Grenzorten und im Königreich umgehen und auf Querstraßen und abgelegenen Wegen mit anderen Pferden und Führern durch das Königreich ziehen, auf der Heerstraße und durch die Grenzstädte reisen, sich auf den Postbureaux melden und sich einen Paß geben lassen und zwar unter Verlust des Lebens und von Hab und Gut (Art. 11 und 12). Doch noch mehr; besagten Kurieren wird befohlen ihre Briefe und ihr Geld den Postbeamten zur Einsicht vorzulegen, um sich zu vergewissern, daß nichts darin sei, was dem König nachteilig sein könnte. Hat die Revision nichts zu beanstanden ergeben, so sollen

---

[1]) Das beweist auch eine von Maulde-la-Clavière III, 146² angeführte Stelle, wonach Francesco schon im Juni 1447 die eben erwähnte Postroute eingerichtet hatte. Wie weit es damit seine Richtigkeit hat, daß schon die Visconti, die Vorgänger der Sforza in der Herrschaft über Mailand, solche Post gehabt, Huber 194, läßt sich auf grund der daselbst angeführten Gewährsmänner nicht entscheiden.

[2]) A. Belloc, les postes françaises. Recherches historiques sur leur origine, leur développement, leur législation. Paris, 1886. S. 17 ff.

die Briefe mit dem Siegel des königlichen Oberpostmeisters versehen, und dem Gesandten ein Paß mit genau vorgeschriebenem Wortlaut eingehändigt werden (Art. 13, 14, 15). Sollten sich aber Briefe und andere Sachen finden, die etwas gegen den König enthielten, so müßten die Kuriere dem Gouverneur oder dessen Stellvertreter übergeben, die Briefe und Packete aber an den König geschickt werden (Art. 17). Diese Posteinrichtung bestand ebenso unter den folgenden französischen Königen.

Wie in Frankreich, so durften auch anderwärts die fremden Gesandten sich der einheimischen Post bedienen, mußten aber dafür bestimmte Taxen zahlen, was deren oft recht schwachen pekuniären Mittel arg in Anspruch nahm.[1]) Diese Vergünstigung hörte aber auf, sobald ein gespanntes Verhältnis zwischen beiden Staaten eintrat. So bediente sich Commines, der Gesandte Karls VIII von Frankreich in Venedig während der Expedition nach Italien, der venezianischen Kuriere. Als aber die Venezianer der Liga gegen Karl beigetreten waren, da hörte dieses auf und der Franzose mußte nun mit eigenen Kurieren seine Briefe an Karl schicken.[2])

Wo also die Post nicht zur Verfügung stand, oder nicht schnell genug ging, da mußten die Gesandten entweder einen eigenen Kurier abschicken, oder sich der Hilfe der Handlungshäuser bedienen. Aber die Absendung eines Kuriers war eine teure Sache.[3]) Daher übergab man die Briefschaften lieber an bekannte, große Kaufleute zur Beförderung. So bestand zwischen Florenz und Lyon ein sehr reger Handelsverkehr und von Lyon aus verzweigte sich derselbe nach Flandern, England und Deutschland. Doch nicht bloß zur Beförderung von Briefen gebrauchte man die Kaufleute, sondern man suchte sich durch sie auch, um die kostspieligen Gesandten zu umgehen, über politische Dinge zu informieren. So machte es Lorenzo de' Medici.[4]) Daher kam es denn auch, daß gerade Kaufleute mehrfach die ersten ständigen Gesandten waren. So beauftragte der Senat von Venedig im Jahre 1496 zwei venezianische Kaufleute in London mit der erstmaligen Vertretung bei Heinrich VII von England, um ihn zum Eintritt in die Liga gegen Frankreich zu bestimmen. Und ununterbrochen folgten sich von da an die venezianischen Gesandten in England; daher man sie als die ersten ständigen Vertreter Venedigs

---

[1]) Le Glay I, 125.

[2]) »Sire, je vous ay escript deux fois de rene (?) par Boulogne, pour ce que j'ay perdu la pratique de m'ayder des courriers de ceste seigneurie«. Mémoirs de Philippe de Commynes ed. Dupont. Paris, 1847. III, 408.

[3]) Reumont I, 202 ff. Maulde-la-Clavière III, 150 ff.

[4]) Schaube 532.

beim englischen König bezeichnen muß.[1]) Heinrich VII seinerseits wählte ebenfalls einen Kaufmann, John Stile, als seinen ersten ständigen Gesandten in Spanien. Kein Wunder daher, daß man in dem Bestreben, Geheimnisse zu wahren, bei der noch unvollkommenen Chiffrierkunst diplomatische Depeschen auch in die Form kaufmännischer Briefe kleidete. So erscheint in einem Schreiben des spanischen Staatssekretärs Alvarez an Puebla, den schon mehrfach genannten spanischen Gesandten in England, vom 28. Dezember 1495, der spanische König als Direktor einer Handelskompagnie, die Gesandten als Handelsfaktoren.[2])

Einen großen Aufschwung nun nahm das staatliche Postwesen unter dem Sohne Kaiser Maximilians I, dem Erzherzog Philipp, welchem durch seine Heirat mit Johanna der Wahnsinnigen, der Tochter Ferdinands von Aragonien und Isabellas von Kastilien, zu den burgundischen und österreichischen Landen auch noch alle spanischen Gebiete zufielen. Da war es dringendes Bedürfnis, die Post zu einem internationalen Institut zu machen, während bisher die Landesgrenzen auch die der Post gewesen waren. Und wirklich traf der Erzherzog am 18. Januar 1504 mit einem Gliede derjenigen Familie, deren Namen mit der ganzen Geschichte der Post auf das engste verbunden ist, nämlich mit Franz von Taxis, ein Abkommen, gemäß welchem der letztere sich verpflichtete, eine Postverbindung zwischen den Niederlanden, dem Hofe Maximilians I in Deutschland, der jeweiligen Residenz des französischen Königs und dem spanischen Hof in das Leben zu rufen und im Gange zu halten.[3]) Philipp motiviert den Vertrag mit dem Hinweis auf die großen Geschäfte, welche er augenblicklich habe, und welche jeden Tag wegen der ihm zugefallenen Thronfolge in den Königreichen von Kastilien und solchen, welche davon abhingen, bedeutender würden. Es waren das aber noch keine fixen Kurse je zwischen den Hauptstädten, wie Brüssel—Wien, Brüssel—Paris, sondern Taxis war verpflichtet, diese reitenden Posten an die damals noch immer wechselnden Hoflager, mit welchen auch die ausländischen Gesandten zogen, zu unterhalten. Bezüglich Frankreichs war so ausdrücklich bestimmt, daß der genannte Postmeister, so oft Philipp einen Botschafter zum Könige von Frankreich schicken werde, verpflichtet sein solle, eine Post bis zu dem Orte hin zu errichten

---

[1]) Marino Sanuto I, 50. Brown v. I, p. LIV. Maulde-la-Clavière 385[1].

[2]) Bergenroth I, Nr. 117.

[3]) Rübsam 6 f., 172 ff. In Spanien hatte die Einführung solcher Post um so weniger Schwierigkeiten zu gewärtigen, als sie dort nach Huber 68, 191 bereits bestand.

und zu unterhalten, wo eben jener König von Frankreich innerhalb seines Königreiches sich befinden werde und nicht außerhalb, bis zu den Grenzen eben jenes Königreiches. Demgemäß wurde die Post aus den Niederlanden nach Frankreich eingerichtet oder aufgehoben, je nachdem Philipp Gesandte beim französischen König hatte oder nicht. So berichten die Gesandten Philipps in Frankreich im Jahre 1505 unter dem 17. Oktober, daß sie früher schon im Begriff gewesen seien, ihr Schreiben zu vollenden und die Post abzusenden, daß sie aber verhindert worden seien und dies jetzt erst besorgen könnten.[1]) Als dann Andrea de Burgo im Juli 1509 sich als ständiger Gesandter Maximilians I am Hofe Ludwigs XII einfand, da mußte nach dem fortdauernden Vertrage die Postverbindung auch zwischen den Niederlanden und Frankreich wieder hergestellt werden. Und wirklich meldet Andreas am 7. Dezember 1509 an Margarethe von Oesterreich, der Statthalterin Maximilians in den Niederlanden, daß er zu Ludwig gegangen, um von ihm die Erlaubnis zur Einrichtung der Postverbindung mit den Niederlanden zu erwirken, wofür der König dann auch die erforderlichen Patente auszufertigen befohlen habe.[2]) Nach dem Abgang Andreas de Burgo scheint die Postverbindung aber wiederum vertragsgemäß aufgehoben worden zu sein.[3])

Als endlich Karl V alle Länder seines Vaters und seiner Mutter in einer Hand vereinigte, wozu noch die österreichischen Gebiete des Großvaters Maximilian kommen sollten, kurzum, als die spanisch-habsburgische Weltmonarchie entstand, da war das Bedürfnis nach einer zeitgemäßen Weiterentwickelung des Postwesens ein um so größeres. Und so schloß denn Karl im Jahre 1516 mit Franz von Taxis und dessen ältestem Neffen einen neuen Vertrag, gemäß welchem auch Rom und Neapel in die bereits bestehende Postverbindung eingegliedert wurden.[4]) Um jede Belästigung der Postreiter, wie sie in den Verordnungen Ludwigs XI enthalten war, zu verhindern, verpflichtete sich Karl, vom Papste, dem Könige von Frankreich und denjenigen anderen Fürsten und Herren, durch deren Gebiet die Post gehen sollte, Patente zu erwirken, welche den Kurieren nach überall hin freie Passage, nötigenfalls auch die Ueberlassung von Lebensmitteln und Pferden zusicherten. Es waren aber immer erst nur reitende Posten, die allein aus staatlichen und nicht für private Bedürfnisse funktionierten. Bald aber wurde die Post-

[1]) Lettres de Louis XII, I, 31.
[2]) Lettres de Louis XII, I, 203.
[3]) Le Glay I, 445.
[4]) Rübsam 7 f., 201 ff.

einrichtung auch von Privatpersonen benützt. Noch jüngeren Datums ist die fahrende Post. Daß die Post an einem bestimmten Wochentag abging, Ordinaripost genannt, das kam dann gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts auf. Noch später findet sich der Abgang zu bestimmter Stunde.[1]) Erst alle diese Einrichtungen ermöglichten eine ganz regelmäßige diplomatische Korrespondenz.

Ist so zur Darstellung gekommen, unter welchen Verhältnissen die diplomatische Korrespondenz entstanden ist und welche sie selbst geschaffen hat, so müssen noch die charakteristischen Züge dieser anfangenden staatlichen Berichterstattung herausgestellt werden.

X. Da die Depeschen Kinder des Augenblickes sind, indem sie das im Moment Geschehene mitteilen, so hat sich für sie, ganz abweichend von den anderen diplomatischen Schriftstücken nie ein bestimmter Stil herausgebildet. Der Anfang wird nach Anrede und Gruß in der Regel damit gemacht, daß angegeben wird, wann die letzte Depesche und durch wen sie abgeschickt worden, wann und durch wen das letzte Schreiben aus der Heimat gebracht wurde. Dann folgen ohne einheitliche Komposition alle die Erfahrungen und Eindrücke, die der Gesandte seit der letzten Depesche gemacht und erhalten, wie sie ihm eben beim Niederschreiben in den Sinn kommen. Und es ist so besser, da ein pedantischer Schematismus den Nachrichten nicht bloß die Frische, sondern auch die Wahrheit benommen hätte. Am Schlusse pflegten bei einer Kollektivgesandtschaft, oder wenn ein ordentlicher und außerordentlicher Gesandter zugleich am Platze waren, und das geschah anfänglich viel häufiger als später, oder wenn der Vorgänger und der Nachfolger noch beisammen waren, alle zu unterschreiben.

Bei der Mangelhaftigkeit und Spärlichkeit der Beförderung wurde gewöhnlich nicht eine Depesche für sich, sondern eine ganze Anzahl, ein Packet, abgeschickt, jedoch jede unter dem Datum, unter welchem sie geschrieben worden war.

Um bei der Unsicherheit der Wege und bei den vielen Verletzungen des Briefgeheimnisses, welches nach heutigem Völkerrecht zu der Unverletzlichkeit des Gesandten gehört, den Zweck dennoch zu erreichen, waren

---

[1]) Hist. Jahrb. XIII, 25². Huber nennt S. 65 den ersten staatlichen Stafetendienst „die primitiv rohe technische Grundlage für eine sehr komplizierte Maschinerie, wie die heutige Post ist", meint aber dann S. 70 doch, daß in demselben schon die Hauptbestandteile der neuzeitlichen Postorganisation, insbesondere die Zentralisierung und Periodizität (?) des Betriebes wenigstens in nuce zu Tage getreten. Als Hauptmoment ist unseres Erachtens an den Taxisschen Posten auch die Internationalität hervorzuheben.

gewisse Vorsichtsmaßregeln notwendig. Deswegen wurden die Depeschen vielfach in duplo angefertigt, auf verschiedenen Wegen und durch verschiedene Boten abgeschickt. Da weist dann eine der Dubletten gegenüber der anderen wohl eine kleine Aenderung auf, je nachdem der Gesandte während der Anfertigung noch etwas neues erfahren. Ein anderes Mittel, eine wichtige Nachricht auch bei einem Unfall doch an Ort und Stelle gelangen zu lassen, bestand darin, daß eine oder mehrere vorausgegangene Depeschen im Eingang der folgenden wenigstens der Substanz nach wiederholt wurden.

Alsbald auch nach Aufkommen der ständigen Gesandtschaften bediente man sich der Chiffren, welche Kunst damals freilich noch ziemlich im Argen lag. Namentlich war es nicht allzu schwer, den Inhalt der Depesche zu enträtseln, wenn nur ein Teil derselben, einzelne wiederkehrende Worte chiffriert waren. Wie im gesamten Gesandtschaftswesen, so war auch hierin der Hof von Mailand am weitesten voran. Von Cicco Simonetta, dem Sekretär und Rat der drei ersten Herzoge von Mailand aus der Dynastie Sforza, existiert eine zu Pavia, Juli 1474, verfaßte Anweisung, Chiffren auch ohne Schlüssel zu lesen.[1] In Florenz und wohl auch anderwärts gehörte der doppelte Chiffrenschlüssel, der chiffre chiffrant, um die Depeschen in Chiffren zu bringen, und der chiffre déchiffrant, um die der Regierung entziffern zu können, zur hergebrachten Ausrüstung des Gesandten.

Sind das Bemerkungen, die mehr das Formelle der frühesten Depeschen betreffen, so zeigen diese auch nach der sachlichen Seite hin bestimmte Eigentümlichkeiten.

Die ersten ständigen Gesandten sind der Aufgabe, über alles zu berichten, was sich Tag für Tag ereignen würde, oft nur zu getreu nachgekommen. In buntem Wechsel drängt sich alles durcheinander: politische und städtische Neuigkeiten, Erzählungen über Audienzen und Nachrichten über auswärtige Verhältnisse und Ereignisse. Ganz gewöhnlicher Stadtklatsch findet seine Stelle unmittelbar neben wichtigen politischen Materien. Eine anerkennenswerte Ausnahme hierin macht Machiavelli. Wie sehr ihn auch die Florentiner drängten, in seiner Berichterstattung fleißiger und umfassender zu sein, er ließ sich doch nicht bewegen, nichtswürdige Kleinigkeiten zu berichten.[2]

---

[1] Bibliothèque de l'école des chartes. 1890. LI, 516—26.

[2] Legazione al Duca Valentino in Romagna ed. Passerini IV, 171. Doch auch anders, Maulde la Clavière III, 121. H. Heidenheimer, Machiavellis erste römische Legation. Darmstadt 1878. S. 45 ff.

Von Anfang an legten die venezianischen Relationen einen besonderen Nachdruck auf die Charakteristik politisch hervorragender Persönlichkeiten. Manchmal wird hierin so treffliches geleistet, daß diese Schilderungen um nichts hinter den herrlichen Porträten aus Venedigs Malerschule zurückbleiben. So auch die Depeschen. Nur darf man hier nicht fertige Bilder suchen, sondern es müssen die einzelnen Züge wie Mosaiksteinchen von überall her zusammengelesen werden. Gerade in der Anfängszeit der ständigen diplomatischen Korrespondenz hat eine der damals hervorragendsten Persönlichkeiten, Cesare Borgia, einen trefflichen Schilderer gefunden. Zweimal nämlich hatte Machiavelli über diesen fürchterlichen Menschen zu berichten nächsten Anlaß. Das erste Mal im Jahre 1502, als Cesare sich mit dem hohen Plane trug, in Mittelitalien ein Königreich zu errichten. Damals schildert ihn der Florentiner voll Mut, voll Hoffnung, voll Rührigkeit, ganz im Glücke.[1] Aber wie hatte sich schon nach einem Jahre alles geändert! Da ist Machiavelli der Gesandte von Florenz in Rom während des Konklaves von Julius II. Und als nun der Kardinal, welcher bisher der hitzigste Gegner der Borgia gewesen, Papst wurde, da schlugen laut Bericht des florentinischen Diplomaten die Wogen der Verzweiflung über dem unthätig sitzenden Cesare zusammen, sodaß der gleiche Mann, welcher noch ein Jahr vorher den Gewalthaber schaudernd gefürchtet, jetzt den Hilflosen mitleidsvoll zur Hoffnung aufrief.[2] Und der ganze Julius II ist mit wenigen Strichen gezeichnet, wenn Machiavelli in seinen ersten Depeschen über den neuen Papst schreibt, derselbe habe gedroht, er werde nötigenfalls die ganze christliche Welt in Bewegung setzen, um die in den Kirchenstaat eingerückten Venezianer wieder aus demselben hinauszuwerfen.[3] Um sie niederzukämpfen, hat dann Julius die gewaltige Ligue von Cambray zusammengebracht, und um die Franzosen aus Italien hinauszutreiben, hat er die hl. Liga gestiftet.

Da die Anfänge der diplomatischen Korrespondenz zusammenfallen mit der Blütezeit der Renaissance und des Humanismus, durch welchen der Sinn für Erd- und Völkerkunde neu belebt wurde und überdies bei den großartigen Entdeckungen reichste Nahrung fand, so ist es leicht zu verstehen, daß die zum ersten Mal in ein fremdes Land kommenden Gesandten in ihre Depeschen Berichte auch über Lage und Klima desselben, Schilderungen über Sitten und Gebräuche der Bewohner aufnahmen.

[1] Legazione al Duca 130. Heidenheimer 22.
[2] Legazione alla Corte di Roma II, 337. Heidenheimer 23 ff.
[3] Legazione alla Corte 341, 347. Heidenheimer 31 ff.

So gibt Pedro de Ayala, Gesandter Ferdinands von Aragonien und Isabellas von Kastilien, eine Beschreibung von Schottland aus dem Jahre 1498, durch welche man lebhaft an die andere berühmte Reiseschilderung des gleichen Landes von Enea Silvio de' Piccolomini erinnert wird.[1])

In der Politik will man immer das Neueste und das Sicherste haben. Daher ist es eine selbstverständliche Erscheinung, daß die Gesandten schon frühe, ehe sie ihre Depesche niederzuschreiben anfingen, oder bevor sie abschlossen, sich zum Könige oder dessen leitendem Minister begaben, um so aus der lautersten Quelle die politischen Neuigkeiten melden zu können. Und wofern es nicht gelang, soweit vorzudringen, verfehlen die Berichterstatter nicht, beizufügen, daß sie dieses oder jenes von Leuten hätten, die es wissen könnten, deren Namen sie dann aber doch nicht gerne angeben, um sie, wenn die Depesche abgefangen würde, nicht zu kompromittieren.

Zu einer umfassenden Berichterstattung gehört auch, daß der Gesandte das Verhältnis des Staates, bei dem er beglaubigt ist, nicht bloß zum eigenen Staate, sondern auch zu den übrigen in das Auge faßt. Daher waren die Gesandten von jeher darauf bedacht, Einblick zu bekommen in den gesamten diplomatischen Schriftwechsel des Hofes, an welchem sie funktionierten und sie legten mit Vorliebe Kopieen von solchen Schreiben bei zur Erhärtung ihrer eigenen Meldungen. Das war dann um so eher möglich, wenn, was zwar bei den eigentlichen Gesandten nicht vorkam, wohl aber bei den Agenten, ein solcher die Geschäfte zweier oder von noch mehr Staaten besorgte.[2]) Dieser Ueberblick ward auch dadurch ermöglicht, daß die verschiedenen Gesandten eines Staates unter sich selbst einen regen schriftlichen Verkehr unterhielten.[3])

Das Bestreben endlich, einen möglichst umfassenden Blick über die gesamte politische Lage zu gewinnen und zu bieten, führte noch zu einem anderen Gebrauch, nämlich dazu, den Depeschen „Zeitungen“ beizulegen. Es hatte aber dieses Wort damals einen anderen Sinn als heutzutage. Während wir in dem Begriff „Zeitung“ das periodische Erscheinen als Hauptmerkmal ansehen, bezeichnete das Wort ursprünglich einzelne fliegende Blätter, wie sie bald nach Erfindung der Buchdruckerkunst hergestellt wurden, mit Beschreibungen über Festfeiern, Unglücksfälle,

---

[1]) Bergenroth I, Nr. 210. Die Beschreibung Eneas findet sich in Pii II P. M. Commentarii ed. Gobellinus. Francofurti, 1605. S. 4 ff.

[2]) Erdmannsdörffer 48 f. Stieve, Briefe und Akten V, 6, 7.

[3]) Ergiebt sich namentlich aus der Chronik Marino Sanutos.

außerordentliche Naturereignisse, Schlachten u. dergl. Im diplomatischen Verkehr aber verstand man unter „Zeitung“ handschriftliche Nachrichten über auswärtige politische Ereignisse, die man den Briefen und Depeschen, welche Selbsterlebtes mitteilten, beilegte. Oft sind es ganz unverändert die Berichte der auswärtigen Gesandten, wobei man Anrede und Unterschrift wegließ.[1]) So berichtete der kaiserliche Gesandte in Venedig, Franz von Thurm, unter dem 19. April 1561, daß Pius IV Vorbereitungen zu einem Kriege treffe, und daß er gegen Maximilian, den Sohn Ferdinands I, wegen Hinneigung zum Protestantismus einen römischen König in Italien aufstellen wolle. Dieselbe Nachricht nun schickte Herzog Christoph von Württemberg, unter Bezeichnung, daß es ein Gerücht sei, als „Zeitung“ und Beilage zu seinem Brief an Maximilian am 19. Mai 1561, in der Voraussetzung, daß solches Maximilian interessieren werde, der das dann freilich schon wußte.[2]) Woher Christoph diese Nachricht haben mochte, ist die Frage. Da seine Worte die fast ganz gleichen sind, wie die im Berichte des kaiserlichen Gesandten von Venedig, so kann man nur an Wien oder Venedig denken. Und da ersteres wohl auszuschließen ist, denn für diesen Fall hätte es der Herzog nicht wieder ebendorthin zurückgeschrieben, so muß man schließen, daß derselbe auch von Venedig her Nachrichten bekommen hatte und zwar aus guter Quelle. Denn „Venedig war einer der ersten Plätze für Sammlung und Vertrieb politischer Nachrichten.“[3])

Eben in Venedig entstanden die ersten Zeitungen im eigentlichen Sinne als Sammlungen verschiedentlicher Neuigkeiten. Zu diesem Produkt war diese Stadt der ganz geeignete Boden. Hier, wo sich das Morgen- und Abendland trafen, wie an keinem anderen Punkte, liefen auch alle Nachrichten ein. Da bestand nun auf der Rialtobrücke, in der Mitte des kaufmännischen Verkehrs, ein Nachweisungsbureau, welches sich damit beschäftigte, allerhand Neuigkeiten, kaufmännische und andere, einzuziehen und zu sammeln, welche dann an denjenigen, den sie eben interessierten, in einzelner Abschrift um ein billiges verkauft wurden.[4]) Die Leute

---

[1]) Liliencron, Abhandlungen der histor. Klasse der k. bayer. Akad. der Wiss. 1874. 12. Bd. 3. Abt. S. 177 ff. Stieve ebd. 1883. 16. Bd. 1. Abt. S. 179. G. Steinhausen, Geschichte des deutschen Briefes. Berlin, 1889 ff. I, 66, 127 ff. Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes. Freiburg, 1893. VII, 627.

[2]) Sickel S. 191, Nr. 114 hat: »quamobrem dicitur pontificem designare, ut quispiam in Italia Romanorum rex fiat atque vocetur; Le Bret 9. Tl., S. 204 aber: »quamobrem dicitur Sanctitatem Pontificis designare, ut quispiam in Italia Romanorum rex appelletur«.

[3]) Bezold 149.

[4]) R. E. Prütz, Geschichte des deutschen Journalismus. Hannover, 1845. 1. Tl. S. 212.

aber, die sich mit dem Schreiben solcher Zeitungen beschäftigten, hießen Zeitungs- oder Avisenschreiber, oder Novellisten. Diese Wochenberichte gingen dann überallhin. Natürlich waren die Gesandten besonders darauf bedacht, ihrer habhaft zu werden und sie ihren Depeschen beizulegen. Am ehesten konnte dies geschehen, wenn an dem Hofe, an dem sie sich befanden, auch ein venezianischer Gesandter eingestellt war. Es war nämlich die Aufgabe der Sekretäre in Venedig, den Depeschen an die venezianischen Gesandten auch diese fliegenden Blätter „Avisi" beizulegen. In Prag, in London, in Paris, in Rom und Madrid, überall waren die venezianischen Avisi hochangesehen. Galt doch Venedig während des ganzen 16. Jahrhunderts als die Hochschule der Politik. Kein europäischer Hof, pflegte Philipp II zu sagen, sei so gut unterrichtet, wie die Signorie von Venedig.[1]) In Deutschland hatten die Fugger ein ähnliches Institut; denn auch Kaufleute und andere Private schickten einander mit ihren Briefen derartige handschriftliche Zeitungen zu.[2]) Da aber diese Zeitungen jeglichen amtlichen Charakters entbehrten, so wurden sie nicht ebenso wie die Depeschen aufbewahrt. Aber auch so noch haben sich bedeutende Mengen derselben erhalten, ein Beweis für den großen Fleiß und die viele Umsicht, mit welcher die diplomatische Korrespondenz, nachdem sie einmal aufgekommen war, gehandhabt wurde.[3])

Doch was will das bedeuten gegenüber von dem, was die heutige Presse im politischen Nachrichtendienste leistet! Ist zwar das meiste in den Zeitungen nur für den Tag, so gelangen doch oft politisch nicht unwichtige Nachrichten in sie, und wäre es nur, weil die Staatsmänner, um die Großmacht der öffentlichen Meinung zu befriedigen, solche selber in die Tagesblätter lancieren. Dadurch dann sind die Gesandten unserer Tage der Mühe vielfach überhoben, so lange Berichte schreiben zu müssen. Kurz und präzis vielmehr können sie sich fassen, wofür ihnen die Forscher späterer Jahrhunderte dankbar sein werden. Freilich hat ein anderer Umstand nicht eine Verminderung, sondern eine Vermehrung der Depeschen herbeigeführt, nämlich die Leichtigkeit der Beförderung. Wo zur Zeit Karls V die Post vertragsmäßig Tage, ja Wochen lang brauchte — so waren im Vertrage vom Jahre 1516 für Brüssel—Paris im Sommer 36, im Winter 40 Stunden stipuliert, für Brüssel — Burgos 7 und 8 Tage, für Brüssel — Rom 10½

---

[1]) A. Hübner, Sixtus der Fünfte. Leipzig, 1871. I, 12.

[2]) Stieve 180.

[3]) Stieve 180, namentlich Anm. 5. Archivio stor. ital. Ser I, V, 457 ff.

und 12 Tage[1]) — kommt heute die Nachricht mit der Schnelligkeit des Blitzes auch bei unermeßlichen Entfernungen an das Ziel. Hierüber aber sich zu freuen, hat der Historiker allen Grund. Denn so ist es ihm vergönnt, jeden einzelnen Pulsschlag eines Ereignisses zu notieren, jeden Athemzug desselben zu belauschen. So kann man recht ins kleine gehen, um nach und nach zum großen zu gelangen. Zwei Eigenschaften nämlich sind nach den Worten eines der größten Geschichtsschreiber des 19. Jahrhunderts erforderlich, um den wahren Historiker zu bilden: „Eine Teilnahme und Freude an dem einzelnen an und für sich. Indessen ist es damit nicht gethan; es ist notwendig, daß der Historiker sein Auge für das allgemeine offen habe. Er wird es sich nicht vorher ausdenken, wie der Philosoph, sondern während der Betrachtung des einzelnen wird sich ihm der Gang zeigen, den die Entwickelung der Welt im allgemeinen genommen“.[2])

---

[1]) Rübsam 205.

[2]) L. v. Ranke, über die Epochen der neueren Geschichte, hrsg. von A. Dove. Leipzig, 1888. S. XI f.

Johannes Ludwig Vives (1492—1540).

Von Dr. Friedrich Kayser.

I.

Die Bekanntschaft mit dem spanischen Humanisten Johannes Ludovicus Vives verdanke ich einer Anregung meines hochverehrten Lehrers, des kürzlich verstorbenen Bischofs von Hefele, der mich während meiner Tübinger Studienzeit auf diesen bedeutenden Mann aufmerksam machte. Trotzdem ich sofort damit begann, Vives Werke zu studieren und die Literatur über ihn durchzusehen, bin ich bisher nicht in der Lage gewesen, aus diesen meinen Studien Veröffentlichungen zu machen. Nun ist das Jahr 1892 vorüber und damit das 4. Jahrhundert seit Geburt des verdienten katholischen Humanisten. Da legte sich mir der Gedanke nahe, wenigstens irgend etwas aus dem vielen Bedeutendem, das er geschrieben, weiteren Kreisen bekannt zu geben. Und was lag da näher, als den Stoff dazu jenem Gebiete zu entnehmen, das mit der heute immer brennender werdenden sozialen Frage im engsten Zusammenhange steht. Ich wählte Vives' Schrift über die öffentliche Armenpflege aus. Da aber über Vives bisher wenig in der deutschen Literatur[1]) bekannt ist, mögen

---

[1]) Am eingehendsten handelt über Vives der Artikel von A. Lange in K. Schmids Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens. Gotha. IX. Bd. 1873, 737—814. Brauchbares enthält die Einleitung zu J. L. Vives' ausgewählten pädagogischen Schriften von R. Heine in der pädagogischen Bibliothek von Richter. Leipzig, XVI. Bd. 1881. Einiges bietet auch Wychgram in seiner einleitenden Abhandlung über Vives' Leben und Werke zu J. L. Vives' ausgewählten Schriften in Lindners Pädagogische Klassiker. Wien und Leipzig. XIV. Bd. Von katholischer Seite hat der Belgier Namêche in seinen sehr brauchbaren mémoires sur la vie et les écrits de J. L. Vives, in den Mémoires couronnées par l'acad. Royale, T. XV (Bruxelles 1841), 13 ff am eingehendsten gehandelt. Auf katholischer Seite in Deutschland wurde dieser hochbedeutende Humanist, soweit ich sehe, fast völlig ignoriert.

zunächst die nötigen biographischen und bibliographischen Notizen, sowie eine Würdigung seiner wissenschaftlichen Leistungen hier Platz finden.

Johannes Ludwig Vives wurde am 6. März 1492 in Valencia in Spanien geboren.[1]) Seine Eltern waren Ludwig Vives und Blanca March. Ueber die persönlichen Verhältnisse beider erfahren wir nur, daß Ludwigs Vater, Bartholomäus Vives, der im 15. Jahrhundert nach Valencia übersiedelte, im Jahre 1510 im Kampfe bei der Insel Gerbe den Heldentod fürs Vaterland starb, und daß Ludwigs Bruder Balthasar Vorsteher (toparcha) von Denia war.[2]) Wiederholt aber hebt der liebevolle Sohn die trefflichen Charaktereigenschaften seiner Eltern hervor: sie waren ausgezeichnete Eheleute und Erzieher.[3])

Vives wurde in Valencia erzogen. Dort machte er auch seine akademischen Studien und zwar gerade in der Zeit, wo sich von Italien aus die humanistische Richtung in den klassischen Studien durch Antonio de Nebrissa gegen den Valentianer Gelehrten Amiguet Bahn brach.[4]) An diesem Streite beteiligte sich auch der 15jährige Vives und zwar durch ein Schriftchen, in welchem er heftig Partei für seinen Lehrer Amiguet nahm.[5]) Vives trieb damals sprachliche Studien, aber hörte auch bereits einige juristische Vorlesungen.

Um das Jahr 1509 siedelte er an die Pariser Universität über. Hier studierte er Philosophie und Naturwissenschaften und wandte sich allmählich der neuen humanistischen Richtung zu. Wir können den „Gährungsprozeß" bei Vives sehr deutlich verfolgen. In Valencia und anfangs in Paris ist er noch ganz im alten Geleise, besonders muß er die „barbarisch schlechte lateinische Sprache" erlernen. „Fast bis in

---

[1]) Paquot, mémoires I, 117 gibt Mai 1492 an. Nach Vives Grabschrift, abgedruckt bei Majansius, Vivis opera, Valencia 1782—90, I, 2 ist aber der 26. März das richtige Datum. Das unrichtige (Mai) schreiben Paquot nach: Reiffenberg, nouvelles mémoires de l'acad. de Bruxelles VII art. 7 und Namêche, mémoires couronnées de l'acad. de Bruxelles XV, 13. Wir zitieren Vives Werke nach der Prachtausgabe des Majansi. 8 Bde. 4°. Valencia, 1782—1790.

[2]) Denia ist ein Städtchen an der Ostküste Spaniens, südlich von Valencia. Obige Notizen nach Majansius a. a. O. I, 1.

[3]) Näheres in Vives, de institutione feminae christianae lib. 2, cap. de coniug. opp. Vivis IV, 207 ff. und cap. de liberis opp. IV, 263.

[4]) Majansius, vita Vivis opp. I, 1. Escolano, decada primera de la historia de Valencia, parte I, Valencia 1610, lib. V c. XX, 1037, 1057.

[5]) Nach Escolano a. a. O. führte das verlorene Schriftchen den Titel: Declamationes in Antonium Nebrissensem, vgl. auch Ximenio, escritores de Reg. de Valencia I, 88 und Erasmus Rot. an Nuenahr, Viv. opp. II, 316.

das Innerste dieser Thorheiten, klagt er später, bin ich damals eingedrungen; ich habe so in Paris nichts geleistet." Noch in Paris wendet er sich der humanistischen Richtung[1]) zu, jedoch nur in der Art, daß er die klassische Form der heidnischen Dichter bewundert, den Inhalt ihrer Werke aber ausnahmslos verurteilt.[2]) Erst der Einfluß des Erasmus und der Löwener Gelehrten bringen ihn dazu, auch betreffs des Inhaltes Gutes neben dem Verwerflichen zu finden. Aber auch betreffs der klassischen Form, der Sprache und in einigen anderen Punkten ist er lange in Einseitigkeiten befangen; so, wenn er jede neue Wortbildung verurteilt und die ganze Scholastik für die Auswüchse ihrer spätesten Periode verantwortlich macht.[3]) Erst allmählich wichen auch diese Schroffheiten.

Im Jahre 1512 finden wir den jungen Vives in Brügge, wo es ihm ausnehmend gefiel. Er lobt die Bevölkerung und die geordnete Verwaltung dieser Stadt und wünscht „dort immer bleiben zu können".[4]) Im Jahre 1514 ist er wieder in Paris. Seine tief religiöse Gesinnung verraten die dort verfaßten Schriftchen: „Triumphus crucis" und „Ovatio Mariae".[5]) Ein Einlenken in die humanistische Richtung bezeichnet die ebenfalls bereits 1514 verfaßte „Veritas fucata", in welcher er bereits die Auswüchse der späteren Scholastik bekämpft.[6]) Schon damals stand

---

[1]) Ueber seine Pariser Studienzeit urteilt er später, „er habe in derselben nichts geleistet". In Pseudodialecticos opp. III, 63. Aber es scheint, daß seine Lehrer Dullaert aus Gent und der Spanier Lax, als sie sich endlich der humanistischen Bewegung zuwandten, auch ihn zu derselben herübergezogen haben, denn sein noch in Paris eschriebenes Schriftchen: ›Veritas fucata‹ ist in ciceronianischem Latein geschrieben. Vgl. auch Vives' Schrift: De causis corruptarum artium opp. VI, 64. Auch seine Pariser Freunde Sterks und Lalous waren dem Humanismus zugethan. Triumphus rucis. Opp. III, 100 und Commentarius in libr. Aug. de civ. Dei. Francf. t Hamburg. 1561. libr. XXI, 719.

[2]) Das der Gedankengang der in Paris verfaßten ›Veritas fucata‹ Opp. III, 90 ff. Vives vergleicht in übertreibender Verallgemeinerung die heidnischen Dichtererzeugnisse mit geschminkten garstigen Weibern und nennt sie mit S. Hieronymus Speise der Dämonen" usw.

[3]) Vgl. In Pseudod. a. a. O. 62.

[4]) Vgl. Widmungsschreiben an die Konsuln und den Senat von Brügge zu iner Schrift: De subventione pauperum, Opp. IV, 120.

[5]) Opp. VII, 108. Die erste Ausgabe Lyon bei Huyon 1514, 8° fand ich auf er Münchener Staatsbibliothek. Namèche irrt daher, wenn er Mémoires 16 die vatio erst 1519 entstanden sein läßt. Die von Paquot a. a. O. „Löwen 1519" ist en nicht die älteste.

[6]) Vgl. Lange 740.

Vives mit dem berühmten Erasmus von Rotterdam in freundschaftlichem Verkehr.[1])

Im Jahre 1518 weilte Vives in Löwen, wo er längere Zeit als Lehrer des Kardinals Wilhelm Croy wirkte, der, aus fürstlichem Geschlechte stammend,[2]) nach damaliger Unsitte schon im kindlichen Alter von siebzehn Jahren durch Kaiser Karl V zum Bischof von Cambray, dann zum Erzbischof von Toledo designiert und vom Papste zum Kardinal ernannt war.[3]) Vives war demselben wohl durch den mit dem Kardinal in freundschaftlichem Verkehre stehenden Erasmus empfohlen.[4]) Zu letzterem, der bereits seit 1514 in Löwen lebte, trat nun Vives in ein freundschaftliches Verhältnis.[5]) Außerdem verkehrte er hier mit einem Kreise sehr tüchtiger Lehrer der Hochschule, unter denen als Theologen der Kanzler Johann Briard, Martin Dorpius, Dridoens, Johann Zychem, Latomus, Egmondanus und auch Hadrian Dedel, der spätere Papst Hadrian VI, als Philologen Jakob Ceratinus, Rutger Rescius, Konrad Goclenius, Adrian Barlandus und Melchior Trevir zu nennen sind.[6]) Erasmus ist bald des Lobes voll über Vives: „Es weilt hier bei uns, schreibt er,[7]) Ludwig Vives. Noch hat er, glaube ich, das 26. Lebensjahr nicht zurückgelegt, und doch gibt es keinen Teil der Philosophie, in welchem er nicht Kenntnisse besäße, die das gewöhnliche Maß weit überschreiten. Seine Ausdrucksweise in Wort und Schrift

---

[1]) In dem Triumphus crucis nennt Vives den Erasmus bereits seinen »amicus probatissimus et eruditissimus« a. a. O. Aber bis dahin war des letzteren Einfluß nicht sehr bemerkbar, sonst wäre z. B. das Urteil des Vives über die Dichter Ovid, Horaz und Homer, deren Werke er schlechtweg „schmutzige Dinge" nennt, „die behandeln mag, wer will", nicht möglich gewesen. Triumphus crucis a. a. O. 13[illegible]

[2]) Er war ein Neffe des Herzogs von Chièvres, des berühmten Ministers Karls V

[3]) Nicht, wie Foppens, bibl. Belg. II, 679 angibt durch Karl V; übrigens wird Croy auch bereits 1518, also vor dem Regierungsantritt dieses Kaisers als Kardinal bezeichnet, Erasmi opp. III, 259, 363.

[4]) Erasmus Budaeo 1521, Opp. III, 624.

[5]) E. nennt den Vives in Briefen an den Kardinal schon damals ,Vives meus

[6]) Viv. opp. VII, 2. Foppens a. a. O. 854, 630. I, 274 (wo bemerkt i[illegible] daß Joh. v. Zychem die erste Streitschrift gegen Luther schrieb), I, 525 und De Ram disquisitio histor. Brux. 1843. S. 10. — Erasmus Buchoni. Anderlaci 152[illegible] Erasmi opp. III, 666. Hier werden diese Gelehrten von Erasmus neben Vives de[illegible] Dekan Buchon als geeignet für die Erzieherstelle bei einem hohen Freunde vo[illegible] geschlagen. Unrichtig ist aber, daß Majansius, Viv. vita opp. I, 194 auch Herman[illegible] v. d. Busche zu diesem Löwener Kreise rechnet, da dieser 1508—16 in Köln, 1516—[illegible] in Wesel und seit 1518 wieder in Köln war, vgl. Liessem, De Hermanni Busch[illegible] vita. Bonnae, 1866. S. 50, 66, 68.

[7]) Erasmus Ferdinandi medico. Epp. Erasm. lib. 19, ep. 101.

ist der Art, daß ich heute niemanden weiß, den ich mit ihm vergleichen könnte."

In Löwen verfaßte Vives auf den Wunsch des Kardinals Croy seine Betrachtungen über die sieben Bußpsalmen[1]) und „eine zweite Betrachtung über den 37. Psalm". Sie sind auf grund der lateinischen Psalterübersetzung des hl. Hieronymus und der ebenfalls lateinischen Uebertragung des Jonathas aus dem hebräischen Texte in klassischer Sprache verfaßt,[2]) und zeigen bereits den Vives überhaupt eigentümlichen „ernsten, fest auf das Religiöse gerichteten Sinn".[3]) Ferner entstanden damals Vives' Betrachtungen über die Person Jesu und sein Erlösungswerk unter dem Titel: „Genethliacon Jesu Christi."[4]) Neben diesen theologischen gab er auch philologische und philosophische Arbeiten in Druck: so die „Anima senis", eine Erläuterung zu Ciceros: De senectute und eine „Vorlesung zu Virgils Georgica".[5]) Bemerkenswert ist schon hier der Wandel in seinem Urteil über den Inhalt der alten Klassiker: er findet bereits in Virgils „wunderbar schönen Werken Lehrreiches, Ergötzendes und Anregendes".[6])

Früchte seiner philosophischen Studien sind seine 1518 herausgegebene „Fabula de homine",[7]) eine Darlegung derjeniger Eigenschaften des Menschen, die ihn vor den übrigen Geschöpfen auszeichnen, und das im gleichen Jahre veröffentlichte Schriftchen: „De initiis, sectis et laudibus philosophiae",[8]) worin er mit der bisherigen sophistischen

---

[1]) Meditationes in septem psalmos . . . poenitentiae und Meditatio altera in psalmum XXXVII. Opp. I, 162.

[2]) Wenn Majans., Viv. vita opp. I, 168 und Namêche, mémoires XV, 104 meinen, Vives habe auch Hebräisch und Chaldäisch verstanden, so haben sie übersehen, daß letzterer a. a. O. 113 selbst erklärt: Has traductiones ego non diffiteor me legisse, non equidem aut hebraice aut chaldaee, quae mihi linguae plane incognitae sunt, sed latine et graece.

[3]) Vgl. Lange a. a. O. 745. Wenn Lange weiter bemerkt, daß Vives hier ein tiefes Verständnis für den Kern des christlichen Glaubens zeige, den die Reformation wieder zur Geltung zu bringen suche, so zeigt er hier, wie in vielen ähnlichen Bemerkungen, wie wenig tief sein eigenes Verständnis von dem Kern des katholischen Glaubens ist, denn in den „Betrachtungen" ist kein Satz, der nicht ganz und gar katholisch ist. Dagegen hat Lange Recht, wenn er bereits in dieser Schrift den Unterschied der Denkweise des Vives in religiösen Dingen von der des Erasmus scharf gekennzeichnet findet: Vives tiefer und positiver, als Erasmus, weil asketischer und idealer, als dieser.

[4]) Opp. VII, 1 ff., dem Kanzler Joh. Briard gewidmet.

[5]) Ersteres Opp. IV, 9 ff. dem Abte Crommaas an St. Jacob in Lüttich gewidmet, letzteres Opp. IV, 1 ff. 1518.

[6]) Ebenda. [7]) Opp. IV, 1 ff. [8]) Opp. III, 1.

Methode und der Beschränkung auf Moralsentenzen brechend, die historische Entwicklung der Philosophie von den italischen und jonischen Schulen herab bis auf Aristoteles darlegte — wohl der erste Versuch einer Geschichte der alten Philosophie,[1]) und als solcher — nicht so sehr seines Inhaltes wegen — von Bedeutung. Noch im gleichen Jahre widmete Vives dem spanischen „Comes literatus“,[2]) Seraphin Centelli, die beiden Schriften: „De tempore in quo i. e. de pace in qua natus est Christus“,[3]) eine geschichtliche Darstellung des Zustandes des römischen Reiches vom Morde Cäsars bis zum Eintritt des Weltfriedens zur Zeit der Geburt Christi, und den „Clypeus Christi“,[4]) eine allegorische Beschreibung des Schildes des Siegers über Sünde und Tod.

Im folgenden Jahre (1519) tritt Vives dann mit seiner ersten Streitschrift gegen die bisherige Behandlung der Dialektik unter dem Titel: „In Pseudo-Dialecticos“[5]) auf. Sie ist „eines der interessantesten Aktenstücke des Kampfes zwischen Humanismus und verfallener Scholastik.“ Er wendet sich in sehr scharfer Weise gegen die wissenschaftliche Methode in Paris, besonders gegen die Gewohnheit der dortigen Hochschullehrer, statt Wörter und Bezeichnungen dem klassischen Latein zu entnehmen, sich unrichtige und meist unklare Wortbildungen zu erlauben, wodurch die wissenschaftliche Bildung geschädigt und das Verständnis der in guter Sprache schreibenden Kirchenväter fast unmöglich gemacht werde. Er geißelt unter Heranziehung historisch sehr wertvoller Beispiele die Spielereien, Wortklaubereien und Spitzfindigkeiten dieser entarteten Scholastiker. Uebrigens ist die Schrift nicht frei von Uebertreibungen und Einseitigkeiten.[6])

---

[1]) Vgl. Brucker, dissertatio praeliminaris zitiert von Majans., Viv vita opp. I, 35: »Laudandus est in primis Vives, quod quum ducem ante s neminem haberet, philosophicam historiam . . . iudicio magis quam eloquenti instructus adhibuerit non ad tradendas sententias morales . . . sed ad emer dandas artes . . . et pragmaticam revocaverit . . .« Vgl. auch Lange 744.

[2]) Vgl. Agnesius, apologia pro equitibus Valentinis, zitiert von Majans. Viv. vit. 31.

[3]) Opp. VII, 29 ff.

[4]) Opp. VII, 33 ff. Uebrigens sind beide Schriften wohl 1518 dem Grafe Centelli gewidmet, aber bereits spätestens 1514 verfaßt, da sie sich in der oben S. 30 Anm. 5 erwähnten Lyoner Ausgabe (Münchener Staatsbibliothek) befinden.

[5]) Opp. III, 37 ff. Eine Separatausgabe Selestad. 1520 befindet sich in d Münchener Staatsbibliothek.

[6]) So, wenn V. die Neubildung lateinischer Wörter überhaupt verpönt u die Sophisten schon 500 Jahre lang bösen Einfluß auf die Geister ausüben läß Opp. III, 61.

Sie erregte aber damals ein leicht begreifliches Aufsehen. Ganz besonders fand sie den Beifall des Erasmus: „Vives, so meinte er, sei am geeignetsten zum Führer in dem Kampfe gegen die Sophisten. Er solle die Aufgabe eines Camillus in demselben übernehmen"; „und, fügte er mit erkünstelter Bescheidenheit bei: „er werde bald seinen (des Erasmus) Namen in Schatten stellen". [1])

Auch der berühmte englische Kanzler Thomas Morus wurde durch diese Streitschrift, die ihm „unsägliche Freude" bereitete, auf Vives aufmerksam, denn letzterer „vernichte die Spitzfindigkeiten der Sophisten mit beißendem Spotte und bekämpfe sie mit gewichtigen Beweisgründen." [2])

Am meisten erfreute Vives — ein bezeichnender Zug seines Charakters —, daß die von ihm Angegriffenen durch seine Schrift nicht verletzt waren. Er wurde von den Pariser Gelehrten gelegentlich eines Besuches im Jahre 1519 sehr freundlich aufgenommen und sogar ersucht, an der Universität einen Vortrag über seine Reformprojekte zu halten, was er auch bereitwillig that. [3])

Hier in Paris lernte Vives nun auch den bedeutendsten französischen Humanisten Budaeus kennen. „Welch ein Mann!" schreibt er kurz darauf dem Erasmus, „man muß ihn stets bewundern, ob man nun sein Wissen, seinen Charakter oder auch sein Glück ins Auge faßt!" Ihn kennen gelernt zu haben, ist ihm „fructus peregrinationis maximus". [4]) Er lobt an ihm die Schärfe des Urteils, seine tiefe Religiosität, besonders auch seine Uneigennützigkeit und sein vortreffliches Familienleben. [5]) Durch sein liebenswürdiges Auftreten und sein warmes Interesse für

---

[1]) Erasmo Thomae Moro. Erasmi Epp. lib. 13, ep. 38 und Erasmus Vivi, ebenda lib. 31, ep. 20.

[2]) Morus Erasmus. Epp. Erasmi lib. 13, ep. 37.

[3]) Viv. Opp. VII, 151; Erasmi Opp. III, 685. Hier ist der Brief 1521 datiert. Da aber Vives denselben, wie aus dem Schlusse ersichtlich, gleich nach seiner Rückkehr aus Paris schrieb, diese aber vor Ende 1519 stattfand (vgl. Budaeus Erasmo 30. Juni 1519. Erasmi Opp. III, 466), so kann die Angabe des Briefes »die postquam illinc (Parisiis) discessi quinto, qui Divae Trinitati fuit sacer« nur vom 19. Juni 1519 (dem Dreifaltigkeitstage) verstanden werden, und das Datum des Briefes ist in 1519 zu ändern. — „Wer ist glücklicher als Du, mein gelehrter Vives", schreibt ihm Erasmus, „da Du Gunst erntest, selbst wo Du tadelst. Ich aber ziehe mir sogar, wo ich lobe, Haß und Neid zu . . . Die Mönche wüten gegen mich, als hätte ich ein Sakrilegium begangen, während man Dich so freundlich behandelt". Erasmi epp. lib. 21, ep. 20.

[4]) Vives Erasmo ebenda.

[5]) Vivis, comment. in D. Augustini libr. de civ. Dei lib. II, 53 und Vivis: de institutione feminae christianae Opp. Viv. IV, 209.

Erasmus war es Vives in Paris auch gelungen, einen alten Zwist zwischen diesem und Budaeus beizulegen.[1])

Uebrigens trägt Vives die gleichen Ansichten über den damaligen Stand der Wissenschaften in zwei andern wohl auch vor 1519 entstandenen Schriftchen vor, in der „Praelectio in quartum Rhetoricorum in Herennium“[2]) und in dem Dialog „Sapiens“.[3])

Am 19. Juni 1519 nach Löwen zurückgekehrt,[4]) beschäftigte sich Vives wieder, wie bereits vor der Pariser Reise, außer den Unterrichtsstunden beim Kardinal Croy mit wissenschaftlichen Vorlesungen über juristische, philosophische und philologische Gegenstände teils an der Universität, teils wohl im Gymnasium Lilii.[5])

Um diese Zeit hatte Erasmus ihn zu einer Lehrerstelle beim Erzherzog Ferdinand warm empfohlen.[6]) Dieser Plan aber scheiterte wahrscheinlich am Widerstande des Kardinals Croy, der seinen geliebten Lehrer nicht missen mochte.[7])

Bald überstrahlte er durch seine Vorträge alle Gelehrten der

---

[1]) Viv. Erasmo cit. sub 33 und Erasmi Epp. lib. X, ep. 11. Ueber den Streit selbst vgl. Erasmi opp. 355, 416, 422, 423, 430 und 431. Budaeus meinte: In Zukunft sei wohl Vives das geeignetste Bindeglied zwischen ihm und Erasmus, wenn mal, was wahrscheinlich sei, wieder Mißhelligkeiten zwischen ihnen entstehen würden. Bud. Erasmo 10. Juni 1519. Erasmi Opp. III, 448.

[2]) Viv. opp. II, 87.

[3]) Ebenda IV, 21. V. geißelt hier wohl übertreibend die Unwissenheit und leere Schönrederei der Theologen, die Spitzfindigkeiten der Dialektiker, die Geschwätzigkeit der Philosophen, die Geldgier der Rhetoren, die Astrologie der Astronomen u. a.

[4]) S. oben S. 311, Anm. 3.

[5]) So berichtet Vives selbst in der Widmung zu seinen Kommentaren zu den sieben Bußpsalmen Opp. I, 162. Wenn Paquot a. a. O. I, 117 bemerkt, daß V. damals an der Universität auch über die Naturgeschichte des Plinius gelesen, so finden wir dafür nirgends Anhaltspunkte. Uebrigens wurden auch die naturwissenschaftlichen, wie alle zur Philosophie gehörenden Vorlesungen nicht in der Universität, sondern in den vier Gymnasien oder Pädagogien gehalten, vgl. Vernulaeus, academia Lovaniensis lib. II, 116 ff., die philosophischen und philologischen im Gymnasium Lilii, ebenda 129, 130, hier lasen auch Dorpius und Erasmus. Die juristischen Vorlesungen fanden in der Universität statt, a. a. O. Vgl. auch Namêche 22, 23.

[6]) Erasmus Ferdinandi medico et praeceptori Epp. lib. XIX, ep. 101 „ich glaube, daß V. besonders geeignet wäre, Dich in dem Unterrichte Ferdinands zu unterstützen“ usw.

[7]) Erasmus Vivi 17. März 1519. Erasmi opp. III, 421. Damit hing es wohl zusammen, daß V. von Paris plötzlich durch einen Brief des Kardinals Croy abberufen wurde. Vgl. V. Erasmo s. oben S. 311, Anm. 4. So werden auch die Worte des Erasmus an Vives verständlich, „den Kardinal liebe ich jetzt noch mehr, seit er Dich uns wiedergegeben hat“. Erasmi epp. lib. X, ep. 11.

Löwener Hochschule an Gründlichkeit des Inhaltes und Schönheit der Form.[1])

„Vives, schreibt Erasmus an Graf Neuenahr 1520,[2]) ist eine Zierde unserer Schule. Ich räume ein, daß es Gelehrte gibt, die ihm an Kraft der Beredsamkeit gleichkommen, aber keiner verbindet mit so großer Gewandtheit der Sprache eine so tiefe Gründlichkeit der Kenntnisse. Er hat ein fruchtbares Talent, ein äußerst glückliches Gedächtnis und bei seinen jungen Jahren eine unermüdliche Arbeitskraft . . Ich verspreche mir Großes von ihm . ."

Noch im selben Jahre 1519 erschienen Vives philologische Arbeiten: „Pompeius fugiens" und „Praelectio in convivia Philelphi",[3]) von deren erstere besonders schön ist: eine Darstellung von Pompejus' wechselvollem Geschicke als Aufmunterung zum richtigen Ertragen von Glück und Unglück.

Endlich veröffentlichte Vives um diese Zeit auch eine interessante philosophische Schrift, die „Censura de Aristotelis operibus", interessant besonders dadurch, daß Vives in derselben sowohl die Form als den Inhalt der Werke des großen Philosophen kritisch behandelt.[4])

Im folgendem Jahre — 1520 — gab dann Vives seine an der Pariser Universität gehaltene Rede über die Reform der Wissenschaften unter dem Titel „Somnium"[5]) heraus. Im wesentlichen treffen wir hier dieselben Gedanken an, wie in der Streitschrift: In Pseudo-Dialecticos. Vives klagt vor allem über die Unwissenheit und erwartet einen Umschwung zum Bessern auf staatlichem und kirchlichem Gebiete von der Wissenschaft. Interessant ist, daß Vives hier die platonische Lehre im Gegensatz zur aristotelischen nicht nur als die vollkommenste Philosophie, sondern geradezu als Herold der christlichen Weltanschauung im Heidentum hinstellt.[6]) Dieses „Somnium" widmete Vives dem neu ernannten Erzbischofe seiner Vaterstadt Valencia, Erhard von March,

---

[1]) Erasmus Budaeo. Lovanii 17. Febr. 1519. Erasm. Opp. III, 416.

[2]) Erasmus Comiti Novae Aquilae. Antwerp. 1550. Vivis opp. II, 315.

[3]) Opp. II, 502 ff. Uebrigens ist der Pompeius fugiens bereits 1516 verfaßt worden. Lange 744.

[4]) Opp. III, 25 ff. Er rügt die Ungenauigkeit der lateinischen Uebertragung, die Texteskorruptionen, die vielfachen Dunkelheiten des Sinnes, das Uebermaß von Distinktionen u. a.

[5]) Als Anhang zu einem Kommentar zu Ciceros Somnium Scipionis Opp. V, 62, 103, 109—63. Dieses Somnium des Vives hat die Form einer Unterhaltung zwischen Cicero, der die wissenschaftliche Reform, Atropos, die die alten Zustände und Clotho, welche die Opposition gegen die Reform vertritt.

[6]) Lange 748. Wychgram VIII.

bisherigem Bischof von Lüttich. Für diesen Mann hatte er ein großes Interesse. Denn der war ein eifriger Vorkämpfer der wahren Reform der Kirche und hatte bereits 1518 eine Eingabe an Kaiser Maximilian gemacht, in welcher er über die Vernichtung des kanonischen Wahlrechtes der Kapitel und über die maßlosen Geldforderungen Roms sich beklagte und diese Uebelstände abgestellt wünschte.[1]) „Durch Mäßigkeit und Wissenschaftlichkeit", so ruft Vives dem neu ernannten Erzbischofe zu, „durch Heiligkeit des Lebens und Gewissenhaftigkeit leuchte er allen in Valencia voran!"[2]) So, wie der Erzbischof Erhard, dachte sich auch Vives die Reformation der Kirche. Für die sogenannte Reformation Luthers hatte er kein Interesse.[3]) Er greift nie die Kirche selbst und ihr unfehlbares Lehramt an. Wohl aber klagt er im Somnium über die vielfach gedankenlose Uebung der kirchlichen Zeremonien und will eine Reform auf wissenschaftlichem, besonders theologischem Gebiete. Er will nicht das gedankenlose Nachsprechen der Ansichten älterer Autoritäten in Dingen, die nicht Dogma der Kirche seien. Aber ein Rütteln an den Fundamenten der Kirche — das liegt ihm fern und daher ist er ein Feind der sogenannten Reformation Luthers. „Nur die rechtmäßig versammelte Kirche habe zu beschließen, sonst geriete alles in Fluß." „Einst, fährt er fort, stand es in Deutschland gut um den Glauben, da er unerschütterlich dastand. Jedermann hätte es für Unrecht gehalten, an den längst gebilligten Thatsachen zu zweifeln. Da fand sich einer, der zuerst Einzelnes in Zweifel zu ziehen wagte, anfangs in bescheidener Weise, bald laut und mit solcher Zuversicht, als ob er vom Himmel herabgefallen sei. Was durch so viele Jahre von der Kirche anerkannt war, wurde nun als falsch verworfen."

Dem Erzherzoge Ferdinand widmete Vives im gleichen Jahre seine „Sex declamationes", fingierte Reden für und wider die Diktatur des Sylla.[4]) Der Erzherzog solle daraus lernen, wie man ein Volk so regieren müsse, daß es zufrieden sei, in Liebe zum Volke, in echter Frömmigkeit, in Verachtung thörichter Tagesmeinungen des großen Haufens.[5]) Vives gibt dem Erzherzoge diese Winke um so lieber, als

---

[1]) Vgl. Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation I, 225.

[2]) In der Widmung zum Somnium.

[3]) Vives klagt nur, daß der Lutherische Streit in Deutschland die Literatur benachteilige: die Streitschriften für und wider Luther verdrängten jedes andere literarische Interesse. Viv. Erasmo VII, 180. Das Folgende nach V.s Brief an Karl V: De concordia et discordia. Viv. opp. V, 187 ff.

[4]) Viv. opp. II, 315—500.

[5]) Widmung an den Erzbischof a. a. O. 317 und eine Ueberarbeitung derselben ebenda 319. Uebrigens ist die sechste der Declamationes erst 1521 vollendet und für

er überzeugt ist, daß die damaligen Vertreter der Wissenschaft unfähig seien, praktische Lehren für Lenker der Staaten zu geben. Von den alten Philosophen habe man gesagt: „Glücklich ein Staat, der von Philosophen geleitet würde"; die jetzigen Philosophen verständen es leider nicht mehr, auf das praktische Leben Einfluß zu üben.

Erasmus, der Vives veranlaßt hatte, diese „Declamationes" zu veröffentlichen, sandte sie dann auch dem Thomas Morus nach England.[1]) Lange, schrieb dieser dem Erasmus, habe ich nichts Gelehrteres und Formvollendeteres zu Gesicht bekommen, als diese Arbeit . . . Wie beredt ist Vives' Sprache, wie groß seine Belesenheit! . . . Er hat — so jung er ist — den ganzen Kreis der Wissenschaft bereits durchlaufen . . Wie klar und zugleich angenehm sind seine Belehrungen . . Vor allem gefällt mir die Lebendigkeit seiner Darstellung, als hätte er alles das, was er schreibt, nicht aus Büchern studiert, sondern selbst erlebt und gesehen . . . Möchten doch, die heute sich gelehrt dünken, an Vives ein Beispiel nehmen![2])

Anderseits ist aber auch Vives ein Bewunderer des Morus, dessen freundschaftlicher Treue und Opferbereitheit, Wissenschaft, Schärfe des Urteils, Beredtsamkeit, Milde und Mäßigung, Reinheit der Gesinnung und Rechtschaffenheit er begeistertes Lob spendet.[3]) Uebrigens erreichte in den Declamationes des Vives Sprachgewandtheit ihren Höhepunkt.[4])

In dieser Zeit entstand endlich auch wohl Vives' erste juristische Schrift ‚Aedes legum',[5]) die den Zweck verfolgt, der vielfachen Begriffsverwirrung jener Zeit gegenüber die Begriffe von Gesetz, Naturrecht, bürgerliches Recht, Epikie u. s. w. klar zu stellen. In den Vorlesungen zu Cicero de legibus, sowie in dieser Aedes legum suchte Vives das altrömische Recht aus der Zeit der Republik als Leitstern für eine Reform des Rechtswesens seiner Zeit aufzustellen.[6])

---

die Töchter des Thomas Morus verfaßt worden unter dem Titel: Pro noverca contra caecum, ein Gegenstück zu Quintilians Rede auf den fingierten Rechtsfall: paries palmatus.

[1]) Thomas Morus Erasmo. Th. Mori opera omnia. Francof. et Leipz. 1689. Erasmi epp. lib. XIII, ep. 37.

[2]) Ebenda.

[3]) Commentaria in Aug. De civ. Dei I, 41.

[4]) Lange 743. Wychgram VI.

[5]) ›In leges Ciceronis praelectio‹ und ›Aedes legum‹ Opp. Viv. V, 483. Die Schrift Aedes legum war dem Rechtsgelehrten Martinus Pontius aus Valencia gewidmet. Pontius war 1520 nach Belgien gereist, um dem Kaiser Karl über die Unruhen in Spanien zu berichten (Escolano a. a. O. lib. 10, c. 31). Bei dieser Gelegenheit hat ihm wohl Vives seine Aedes legum überreicht.

[6]) Lange 744.

Gleich im Beginne des folgenden Jahres — 1521 — traf Vives ein harter Verlust. Sein Freund, Gönner und Schüler, der Kardinal Croy starb im Januar plötzlich als Jüngling von 21 Jahren.[1] „Fortuna fallacior quo blandior“ hatte ihm Vives einst als Sinnspruch niedergeschrieben. Nun war es eine Weissagung geworden.[2] Vor allem wurde nun Vives' finanzielle Lage peinlich, da er selbst keine Mittel besaß.[3] Dazu kam dann noch, daß ihn eine schwere Krankheit befiel. In dieser Lage verließ er, nachdem er noch eine kleine philologische Arbeit, eine Jugendgeschichte des Julius Cäsar, vollendet hatte,[4] Mitte 1521 Löwen und reiste nach Brügge, um sich dort „von seinen Spaniern pflegen zu lassen“.[5] In seiner Not fand er besonders reichliche Unterstützung von seiten des Thomas Morus.[6] Es ist wahrscheinlich, daß letzterer ihm auch eine Geldunterstützung von seiten der Königin von England vermittelte.[7])

Während seines Aufenthaltes in Brüssel fügte es sich, daß ein Besuch des englischen Königs Heinrich VIII in Begleitung seines Kanzlers Wolsey und des Thomas Morus in dieser Stadt gemeldet wurde. Sofort wandte sich Vives brieflich an letzteren mit der Bitte, ihm eine Gelegenheit zur Unterredung mit dem Könige zu verschaffen, da er auf eine Unterstützung des letzteren hoffe.[8] Die Zusammenkunft fand statt. Wir erfahren aber nichts weiter, als daß Vives vorläufig im September 1521 nach Löwen zurückkehrte.[9] Hier hatte mittlerweile sein Gönner Erasmus seine Zukunft zu sichern sich bemüht. Er hatte ihn dem Dekan Buchon im Haag als Erzieher der Enkel eines hohen

---

[1]) Majans. Opp. V. I, 194 gibt den 11. Januar als Todestag an, Namêche a. a. O. 19 den 10. Nach Burmannus, Hadrianus VI sive analecta hist. Trajecti 1727, S. 45 Anm. starb Croy auf dem Reichstage zu Worms. Ebenso berichtet Vives Opp. III, 40. Vgl. Migne, dictionnaire des cardinaux 781.

[2]) Vgl. Satellilia ad Mariam Coimbriae principem. Viv. Opp. IV, 30. Symbolum 55.

[3]) Vgl. Comm. in Aug. de civ. Dei. Introductio. Er klagt dem Erasmus, daß er nun sine ullo instrumento vitae sei. Viv. Erasmo 10. Juli 1521. Viv. Opp. VII, 157.

[4]) »In Suetonium quaedam« Opp. VI, 438 dem Hieronymus Ruffaldus, „seinem liebsten Schüler“ gewidmet.

[5]) Comm. in Aug. Einleitung.

[6]) In der Praefatio in declamationem, qua Quintiliano respondet Opp. II, 484 sagt Vives: er habe so viele Unterstützung durch Morus erhalten, daß er fürchte, den Schein zu erwecken, als pflege er diese Freundschaft um Sold.

[7]) Viv. Erasmo 10. Juli 1521. Brügge. Opp. VII, 157. Majans. I, 44

[8]) Ebenda.

[9]) Praefat. in Comm. ad Aug. de civ. Dei.

Freundes desselben, — des Herzogs Alba — vorgeschlagen.[1]) Vives hätte sehr gerne diese Stelle, die 200 Golddukaten eintrug, angenommen.[2]) Indes — es kam anders. Ein Dominikaner, der vom Herzog beauftragt war, mit Vives betreffs Uebernahme der Stelle zu verhandeln, verschaffte sie einem Ordensgenossen, Severus mit Namen. Vives war darüber sehr aufgebracht. Welche Gründe den Dominikaner bewogen, statt des Vives einen Ordensgenossen zu dieser Stelle zu empfehlen, wissen wir nicht. Vielleicht waren des Vives damaliges enges Verhältnis zu Erasmus oder gewisse schroffe Aeußerungen über die Mönche Schuld daran. Jedenfalls war der Dominikaner berechtigt, dem Herzog zu dieser Stelle zu empfehlen, wen er für den Tauglichsten hielt. Es liegt gar kein Grund vor, hier von Mönchsintriguen zu reden, wie es mehrfach geschehen.[3]) Nun bemühte sich Vives wieder um die schon früher durch Erasmus für ihn in Aussicht genommene Erzieherstelle beim Erzherzog Ferdinand. Aber auch das blieb erfolglos.[4])

So blieb ihm also nur übrig, von neuem auf England seine Hoffnungen zu setzen. Mit dem 1. Januar 1521 hatte er eine größere, ihm von Erasmus übertragene Arbeit begonnen: eine Ausgabe der 22 Bücher des hl. Augustinus: De civitate Dei mit Kommentar.[5]) Obwohl er diese Arbeit öfter unterbrechen mußte — wegen des Todes des Kardinals Croy, dann wegen eigener Erkrankung, wegen des Besuches Königs Heinrich in Brügge, und wegen eines neuen mehrmonatlichen Erholungsaufenthaltes in letzterer Stadt — so wurde dieselbe doch bereits am 13. Juli 1522 beendet und dem Könige Heinrich VIII von England gewidmet.[6])

In klassisch schöner Sprache erklärt Vives die Wortbedeutungen des Augustinischen Werkes, tadelt in scharfer, zuweilen auch übertriebener Weise nach Art der damaligen Humanisten die Unkenntnis der bisherigen Erklärer, und behandelt besonders eingehend die historischen und philo-

---

[1]) Erasmus Buchoni, decano in Haaga Comitis. Anderlaci 24. Sept. 1521. Erasm. Opp. III, 666 und Viv. Erasmo 10. Juli 1521. Opp. VII, 157.

[2]) Vives Erasmo 1. April 1522. Viv. Opp. VII, 163.

[3]) Heine XV nennt den Vorgang eine „Intrigue", Lange 752 eine „dreiste Intrigue" und Wychgram XII redet sogar von einer „empörenden Hinterlist". Auch Vives' eigene Schilderung in dem (Anm. 2) zitierten Briefe an Erasmus gibt durchaus keine Begründung solcher Anklage.

[4]) Ebenda.

[5]) In Praefatio in Comm. ad S. Aug. de civ. Dei, ferner Vives Erasmo 11. Juli 1521 Opp. VII, 157 und demselben 10. April 1522, VII, 163.

[6]) Vgl. Widmung an K. Heinrich von England, den Kommentaren vorgedruckt.

sophischen Materien des Werkes, wobei er der platonischen Philosophie neben der aristotelischen volle Gleichberechtigung zuerkennt.[1]) Die Arbeit war um so verdienstvoller, als es fast ganz an brauchbaren Vorarbeiten fehlte.

Als das Werk vollendet war, war auch die Not des Vives aufs höchste gestiegen. Er klagte dies dem Erasmus.[2]) Durch diese Kommentare und besonders durch deren Widmung an den englischen König hoffte er eine Besserung seiner Lage zu erreichen. Aber er sollte manche Enttäuschung erfahren. Froben, sein Verleger, konnte auf der Frankfurter Messe kein Exemplar der Kommentare absetzen.[3]) Auch andere Unannehmlichkeiten hatte diese mühsame Arbeit für Vives im Gefolge. Besonders peinlich mußte ihm die Unzufriedenheit des Erasmus sein. Der war unzufrieden zunächst mit der lange verzögerten Fertigstellung der Kommentare, dann, weil sie zu weitschichtig angelegt seien und endlich mit dem geringen Absatze derselben. Gleichwohl waren dieselben eine treffliche Arbeit, erregten viel Aufsehen und ernteten reichen Beifall. Vives fand „in dem Bewußtsein, mit Sorgfalt und Fleiß gearbeitet zu haben, die Kraft, seinen Gleichmut zu bewahren. Gewiß, meinte er, werde diese Erfahrung ihm in Zukunft die Schreiblust vertreiben".[4]) Freilich in kirchlichen Kreisen konnten die Kommentare nicht auf vollen Beifall rechnen. Später — Vives erlebte es freilich nicht mehr — verfiel das Werk dem Schicksale, auf den Index prohibitorum librorum gesetzt zu werden „donec corrigatur." Daß ein solch reichhaltiges, das kirchliche und dogmatische Gebiet so oft berührendes, von einem Laien verfaßtes Werk einige Stellen enthielt, die von Seiten der kirchlichen Autorität beanstandet wurden, ist nicht zu verwundern. Wie Vives selbst, wenn er das kirchliche Urteil erlebt hätte, dasselbe aufgenommen haben würde, erhellt aus seiner diesbezüglichen Bemerkung in seinem späteren, viel bedeutenderem Werke De veritate fidei christianae (lib. I cap. III, 22), wo er wörtlich sagt: „Ich erkläre, daß ich mich dem Urteile der Kirche unterwerfe, selbst wenn mir für das Gegenteil die klarsten Vernunftgründe zu sprechen scheinen. Ich kann irren und irre oft, die Kirche aber irrt in Glaubenssachen nie." — Wenn übrigens

---

[1]) Viv. Erasmo 1. April 1522. Opp. VII, 163.

[2]) Viv. Erasmo 10. Juli 1522. Opp. VII, 171: „Du weißt, daß ich nicht geldgierig bin. Aber ich muß doch leben, zumal in diesen ungünstigen Zeiten, besonders hier, wo ich große Ausgaben, aber keine Einnahmen habe. Wenn Du Geld senden kannst, sende es möglichst rasch und sicher . . ."

[3]) Erasmus Vivi. Erasm. Opp. lib. 13, ep. 36.

[4]) Vives Erasmo 10. Mai 1523. Opp. VII, 177.

Majansius als Gründe für die bedingte Censurierung der Kommentare angibt, daß Vives die früheren Kommentatoren rücksichtslos verspottet habe und daß er den Erasmus zu unbedingt lobe, so hat er die Sachlage nicht hinreichend gekannt. Die beanstandeten Stellen ergeben sich vielmehr aus einer Vergleichung eines korrigierten Exemplares mit einem älteren. Es sind folgende: die absolute Verurteilung der Kriege zwischen christlichen Völkern, die Behauptung, daß die Taufe ursprünglich nur an Erwachsene und Unterrichtete gespendet sei, die Verurteilung der Fiktion, als ob der Kaiser Herr aller Länder sei, die zu scharfe Polemik gegen die Bettelorden, eine schiefe dogmatische Erörterung über die patristische Auffassung der Menschwerdung Christi, die Behauptung, das Opfer der Gottlosen sei vergeblich, ein scharfer Tadel über Titel, Wunder und Geldsucht des Klerus mangels wissenschaftlichen Interesses, eine scharfe Anklage der Bischöfe wegen Simonie und Habgier, endlich eine irrige Auffassung der göttlichen Gnade.[1]) Uebrigens erlebten die Kommentare bis zum Jahre 1661 mehr als 14 Auflagen — ein großartiger Erfolg![2]) — Um diese Zeit war ein Ereignis eingetreten, an welches sich, wie der edelsten Geister jener Zeit, so auch Vives' Hoffnungen für eine Besserung der Weltlage knüpfte: die Thronbesteigung Papst Hadrians VI. Der Umstand, daß derselbe einst Vives' Lehrer in Löwen gewesen, gab letzterem den Mut, sich brieflich an ihn zu wenden, um ihm seine Ansichten und Ratschläge betreffs der kirchlichen Angelegenheiten zu unterbreiten.[3]) Er meint, obwohl das Ansehen der päpstlichen Würde starke Einbuße erlitten, so sei das Papsttum doch noch groß genug, um für den Frieden mit Erfolg thätig sein zu können; freilich nicht durch kriegerisches Vorgehen, sondern durch Belehrung und Mahnung. Zunächst möge Hadrian die christlichen Fürsten, Franzosen, Engländer und Deutsche zumal, auffordern, unter sich Frieden zu schließen, um dann gemeinsam gegen den Erbfeind der Christen, den Türken, zu kämpfen . . Dann müsse der Papst vorgehen gegen „gewisse Menschen,

---

[1]) Possevini, apparatus sacer, Col. 1603, I, 150. Vgl. Lange, 750, Heine XIV, Ramêche 27.

[2]) Die uns außer in den verschiedenen Ausgaben der Werke des hl. Augustinus bekannt gewordenen Ausgaben sind folgende: 1. und 2. bei Froben, Basel. 1522, 1570, 1571. 3. Venedig. 1551. 4. Honoratus, Lyon. 1563. 5. Ebenda. 1580. 6. Guillard, Paris. 1544 und 1555. 7. Plantinus, Antwerpen. 1600. 8. Paris. 1613. 9. Hamburg. 1661. 10. Frankfurt. 1661. 11. und 12. Chesneau, Paris 1570 und dieselbe 1574. 13. Paris, Sonnius 1585. Wir zitieren stets nach Ausgabe Frankfurt und Basel 1561.

[3]) Viv. Adriano P. M. 12. Okt. 1522. Viv. opp. V, 164.

welche die verbotene Grenze überschreitend, es gewagt haben, das, was durch göttliche Gesetze und althergebrachte Ueberlieferung und Uebereinstimmung befestigt war, anzugreifen." Die ursprüngliche Größe der Kirche müsse wiederhergestellt werden. Das einzige Heilmittel sei ein allgemeines Konzil . . Hadrian brauche die Oeffentlichkeit nicht zu scheuen . . Auf diesem Konzile solle man die ganze kirchliche Angelegenheit eingehend besprechen . . Diejenigen, welche die kirchliche Autorität bereits nicht mehr anerkennen wollten, solle man nicht barsch von sich stoßen, sondern allmählich zurückzuführen suchen. Man solle daher vorläufig nur die wichtigsten Punkte, die sich auf Glauben und Sitten beziehen, festsetzen und alles Zweifelhafte vorerst den Schulen und Universitäten überlassen . . Vor allem aber solle man die Personen bei Seite lassen und nur die Irrtümer ins Auge fassen . . Nur berufene Federn sollten über die kirchlichen Streitfragen schreiben . . und was diese geschrieben, sollte dem Urteile des Konzils unterbreitet werden . .

Diese sehr klugen und praktischen Vorschläge des Vives fanden gewiß bei Papst Hadrian eine gute Aufnahme. Leider aber ging die edle und glänzende Erscheinung dieses Papstes zu rasch vorüber. Im nächsten Jahre — 1523 — ereilte ihn schon der Tod. Vives beklagt denselben im Tone der Verzweiflung: „Alle Hoffnungen auf eine friedliche Beilegung der politischen Unruhen sind nun geschwunden . . Ehrgeiz und Habsucht leiten die christlichen Fürsten . . Sie sind bedroht von den Türken, einem Volke häßlich und treulos, das seine heiligsten Zeichen verlassen hat und in das Lager des Götzendienstes floh . . Die Folge wird der Untergang von ganz Europa sein . .[1]) Inzwischen hatte sich Vives' äußere Lage gebessert. König Heinrich von England beantwortete die Widmung der Kommentare unterm 24. Januar 1523 in sehr huldreicher und anerkennender Weise.[2]) Der König beglückwünschte seinen „lieben Freund" Vives wegen seines Talentes, und die gelehrte Welt, weil sie jetzt endlich in den von Vives kommentierten 22 Büchern des Augustinus De civitate Dei ein Werk in seiner ganzen und besten Gestalt besitze, das sie lange nur verstümmelt und verdorben in Händen gehabt." Die Hauptsache war jedenfalls, daß der König versprach, für Vives sorgen zu wollen.[3])

---

[1]) So klagt er dem Beichtvater des Königs von England, Johann v. Lincoln. Viv. Johanni Lincoln. Brugis, 1524. Opp. V, 461.

[2]) Henry, roi d'Angleterre à Jean-Luis Vives, datée de Greenvich le 24. Jan. 1523. Namêche, mémoires etc. tom. XV, 26.

[3]) Ebenda.

Aber auch die Huld der englischen Königin Katharina erlangte er und zwar durch die Widmung einer seiner bedeutendsten und wichtigsten Schriften: der 1523 erschienenen „Anleitung zur Erziehung der christlichen Frau“,[1]) einer ebenso praktischen und vernünftigen, als von echt religiösem Geiste durchwehten Arbeit. Vives ist überzeugt, daß „das Urteil ernster und reiner Männer, der keuschen Jungfrauen und ehrbaren Frauen, der klugen Witwen und aller, die nicht nur dem Namen nach, sondern in der That Christen sind, auf seiner Seite sein werde.“ Zunächst war die Schrift für die Königin Katharina, Vives' Landsmännin, bestimmt, als Anleitung bei der Erziehung der Prinzessin Maria, ihrer Tochter. Sie handelt in drei Teilen von der christlichen Jungfrau, Frau und Witwe. Sofort ließ die Königin das Buch durch ihren Schatzmeister ins Englische übertragen.[2]) Es fand aber viel weitere Beachtung, wohl auch weil es das erste Werk dieser Art war. Schon im folgenden Jahre 1524 wurde die „Institutio“ in Antwerpen von neuem gedruckt.[3]) Sie war auch die erste Schrift des spanischen Humanisten, die ins Deutsche übersetzt wurde.[4]) Erasmus gefiel zwar das, was Vives von der christlichen Ehe sagt, aber im Ganzen fand er seine Ansichten zu strenge,[5]) worauf ihm Vives antwortete, daß man berücksichtigen müsse, wie es nichts Zügelloseres gebe, als ein Weib, sobald man nur etwas die Zügel schießen lasse.[6]) Der deutsche Uebersetzer — Christian Bruno, Licenziat beider Rechte — meinte dagegen: „diese Bücher haben allgemeinen und großen Beifall gefunden, bei allen, die sie recht gelesen und verstanden haben.“[7]) Vives selbst war ganz erstaunt über die Verbreitung und den Beifall, den dieses sein Werk fand.[8])

---

[1]) De institutione feminae christianae ad Sereniss. D. Catharinam Hispanam, Angliae reginam, Brugis Nonis Aprilis 1523. Viv. opp. IV, 75.

[2]) Maj. Viv. vit. opp. I, 79.

[3]) Antverpiae apud Mich. Hillenium Hoochstratanum. MDXXIIII, außerdem Basel ohne Jahreszahl und Hanau 1614. Uebersetzungen zählt Namêche a. a. O. auf: 3 französische, 2 spanische, 2 deutsche bis zum J. 1584.

[4]) Joh. Ludw. Vives: Von der Underweisung ayner christl. frauwen 3 Bücher Zu lob und preuß der durchlauchtigen hochgebornen fürstin und frawen Jacoba, Pfaltzgrafin bei Rhein . . erklärt und verdeutscht durch Christian Brunonem. München, 1544.

[5]) Erasm. Vivi pridie Ascensionis 1527. Basil. Epp. Erasmi lib. 19, ep 22.

[6]) Viv. Erasmo Brugis in festo D. Margaretae. 1527. Opp. Viv. VII, 186.

[7]) A. a. O. 81, Vorwort.

[8]) Vgl. Praef. in Joan. Borgiam in Libr. de off. mariti. Viv. opp. IV, 302: verum opus (sc. lib. de instit. fem.) cum spe et exspectatione mea felicius fuerit lectumque sit a plurimis et (ut modice dicam) paucissimis displiceat.

Die Grundzüge der Mädchenerziehung müssen nach Vives folgende sein: Als Kinder sollen Mädchen nur mit gleichaltrigen Mädchen, nie mit Knaben spielen. Frühe soll der Sinn für Wirtschaftlichkeit geweckt werden. Sie sollen nicht Zierpuppen, sondern praktische Hausfrauen werden, die ihren Mann nicht durch ihre Unfähigkeit in der Hauswirtschaft ins Wirtshaus treiben. Daneben soll man ihren Geist bilden. Sonst fallen sie, nachdem die rasch vergehenden körperlichen Reize verschwunden sind, dem Spott oder doch der Verachtung anheim. Besonders soll das Mädchen sich in Religion, Muttersprache und auch im Lateinischen bilden, moralisch gute Bücher, besonders das Neue Testament, lesen und Kochkunst und auch Heilmittellehre treiben. Alle anderen Wissenschaften sollen dem Manne, der allein für das öffentliche Leben bestimmt ist, vorbehalten bleiben. Uebrigens, meint Vives, sei es ein Vorurteil, daß das Weib schlechter sei, als der Mann. Wenn es vielfach thatsächlich mehr entartet sei, als dieser, so tragen Staat und Gemeinde Schuld, die nicht in gleichem Grade, wie für die geistige Ausbildung des Mannes auch für die des Weibes sorgen. Vor allem sollen die Mädchen keusch sein, nicht putzsüchtig und nie unthätig. Die hl. Jungfrau Maria ist das beste Beispiel für sie. Tanzen und Maskenscherze verwirft Vives mit Gründen, die noch heute beachtenswert sind. Sehr verschiedenartig sind Vives Anweisungen über die Eheschließung beurteilt worden.[1]) Nach Lange[2]) stehen sie im Widerspruch mit unseren modernen Anschauungen und verwerfen eine reine, edle Liebe der Geschlechter, sowie die Mitwirkung des Mädchens bei der Wahl des Lebensgefährten. Nach Wychgram[3]) ist dem Vives das, was wir Liebe nennen, nur ein Wahnsinn, den man ärztlich behandeln muß. In der That aber will Vives nur, daß der Wille und das Urteil der Eltern bei der Eheschließung des Mädchens einen wohlberechtigten Einfluß erhalten. Aber jene sollen die Neigung der Tochter in erster Linie berücksichtigen. Und das ist gewiß ebenso vernünftig als zweckdienlich. Selbst Heine, der des Vives diesbezügliche Ansichten für „zu streng und etwas mönchisch" hält, meint doch, es sei sehr zweifelhaft, ob die Art der Eheschließung, wie sie bei

---

[1]) Eine vollständige Inhaltsangabe dieser Schrift in Allg. Deutsche Lehrerzeitung 1881, Nr. 14, 15.

[2]) Lange 752.

[3]) Wychgram LXXIII, der sich aber selbst widerspricht, indem er schreibt nicht nach Neigung, sondern nach dem Willen der Eltern soll das Mädchen di[e] Ehe schließen . . . Um aber den Mißgriffen und oft auch Gemeinheiten der Elter[n] vorzubeugen, ermahnt er diese besonders, daß der einzige Maßstab bei ihren Ent[-]schlüssen die Wahl der Tochter . . . sei.

uns in Deutschland durchgehends sich findet, die richtigere und heilsamere sei.[1])

Von 1523 bis 1528 weilte Vives nach kurzem Besuch seiner Vaterstadt Valencia teils in Oxford, teils in London, zur Erholung auch von Zeit zu Zeit in Brügge. In London gab er der Prinzessin Maria, Tochter Heinrichs VIII, Unterricht, ohne übrigens, wie Majans und auch Namèche meinen, ihr Erzieher zu sein. In Oxford hielt er Vorlesungen und wurde am 27. Oktober 1523 zum Doctor iuris promoviert.[2]) Hier in Oxford, wo er bereits 1517 bei Gründung des berühmten Corpus-Christi-Kollegs dessen Mitglied geworden war,[3]) hatte Kardinal Wolsey ihm eine Professur übertragen.[4]) Den Zustand der Universität hatte schon Erasmus bei seinem dortigen Aufenthalt — 26 Jahre früher — gelobt. Es lebten noch Gelehrte aus jener Zeit, deren Erasmus mit hoher Anerkennung Erwähnung thut: Thomas Morus, der Kanzler, Grocinus, Linacer.[5]) Dazu hatten sich andere bedeutende Männer gesellt, vor allem der gelehrte Claymund, Präses des Corpus-Christi-Kollegs, ferner Lupset, Richard Pace, Joh. Clemens und Symon Grynaeus, der viel in Oxford weilte.[6])

Vives hatte in Oxford viel Arbeit.[7]) Seine Hauptsorge wendete er wohl dem Unterrichte der Prinzessin zu. Der König und die Königin behandelten ihn sehr huldvoll, wohnten sogar öfters mit vielen

---

[1]) Richtig bemerkt Heine LX und LXI: Es ist zudem sehr zweifelhaft, ob die Art der Eheschließung, wie sie bei uns in Deutschland im allgemeinen sich findet, die richtigere und heilsamere ist . . . Bei uns ist das junge, unerfahrene Mädchen geradezu darauf angewiesen, sich einen Mann zu erobern; hinc illae lacrymae: die vielen Enttäuschungen und Ernüchterungen, so unverhältnismäßig viele unglückliche Ehen . . .

[2]) Maj. Viv. vit. V. opp. I, 50. Vgl. dazu Lange 756, 757; Wychgram XIII und Wood, hist. et ant. univ. Oxon. 1674 II, 28.

[3]) Nach Wood, hist. et ant. univ. Oxon. 1674, II, 34 und 36 war Vives bereits 14. Juli 1517 zum auswärtigen Mitgliede dieses von Fox gestifteten Kollegs ernannt worden, auch bei der Gelegenheit dann auf kurze Zeit noch Oxford gekommen. So berichtet auch Paquot a. a. O. von einem englischen Aufenthalt des V. 1517. Da aus V.s eigenen Worten de inst. fem. christ. lib. III, 280 von einem Besuche Englands die Rede ist, so ist damit diese Ansicht bestätigt. Sehr ungenau aber ist die aus Wood entlehnte Bemerkung Hubers in seiner Engl. Universſ. Kassel, 1839. I, 422.

[4]) Alex. Chalmers, history of the colleges . . . of Oxford 1810. II, 271.

[5]) Erasm. ad Robertum Anglum. Opp. Erasm. lib. 5, ep. 2.

[6]) Notitia acad. Londini 1675 72, 74, 99, 106, 111.

[7]) Viv. cardinali Wolsey. Oxford 15. Dez. 1523: hoc tempore districto tot laboribus curisque et potissimum publica Oxoniae professione, quam mihi imposuisti.

ihrer Hofleute seinen Vorlesungen bei.[1]) An der Universität stand Vives bald in hohem Ansehen.[2]) Besonders auf dem Gebiete der Philologie wirkte der neue Professor sehr anregend. Seiner Lehrthätigkeit war es zu verdanken, daß man in Oxford die ganz abhanden gekommene Praxis wieder aufnahm, die akademischen Grade auch durch Leistungen auf dem Gebiete der Philologie sich zu erwerben.[3]) So hatte Vives in Oxford eine sehr angenehme Stellung. Nur das Klima und die ungewohnte Lebensweise behagten ihm nicht.[4]) Selbstverständlich mußte er nun auch viel bei Hofe sein. In einem Briefe an seinen Freund Miranda schildert er die Vorzüge dieses Aufenthaltes, besonders das Bekanntwerden mit bedeutenden Persönlichkeiten, aber noch lebhafter und wohl stark übertreibend die Schattenseiten: viele Langeweile, unendliches Hin- und Hergehen zwischen Wohnung und Palast, überhaupt Zeitverlust und geradezu unwürdige Wohnungsverhältnisse. Als Ruheplatz, schreibt er seinem Freunde,[5]) habe ich nur ein sehr enges Hüttchen[6]) Darin ist kein Tisch, kaum ein Stuhl. Rings um mein Bett sind andere. Dazu fortwährendes Geräusch und Geschrei, sodaß ich mich gar nicht sammeln kann, obwohl ich es so gerne möchte . . Wenn ich gegessen habe, so kann ich in dem engen Raum nicht etwas auf- und abgehen, sondern muß mich niederlegen und unruhig umherwälzen. Mit vollem Magen ist auch an geistige Arbeit nicht zu denken. Ich muß doch auf meine Gesundheit Bedacht haben, besonders hier, denn, wenn ich hier krank würde, würde man mich, wie einen gemeinen, kranken Hund in irgend einen schmutzigen Winkel werfen."

Erstaunen muß man immer wieder über den enormen Fleiß des Vives. Er ist neben seinen Berufsarbeiten unausgesetzt literarisch thätig. So hatte die Königin Katharina ihn ersucht, eine Anleitung für den Unterricht ihrer Tochter, der Prinzessin Maria, zu schreiben. Noch im selben Jahre, 1523, erschienen daraufhin die beiden trefflichen „Epistolae de

---

[1]) Wood a. a. O. 36.

[2]) Im Appendix zur Notitia Oxoniensis academiae oben zitiert S. 325 Anm. 6 wird Vives bereits sub a. 1523 in der Rubrik der viri illustres aufgeführt S. 111.

[3]) Vgl. Wood a. a. O.

[4]) Viv. Gilberto Nozereno, Erasmi Amanuensi. Viv. opp. VII, 196.

[5]) Viv. Mirandae. Opp. VII, 201.

[6]) Wood a. a. O. II, 230 berichtet über dieses »Collegium apum«, es habe den Namen von dem Umstande, daß sich ein Bienenschwarm bei der Erbauung zwischen dem Holz und Blei der Giebelkammer niedergelassen. Es sei dort stets ein sehr übler Geruch.

ratione studii puerilis", [1]) in denen uns des Vives vorzügliche pädagogische Tüchtigkeit entgegentritt. Trefflich sind die hier gegebenen Fingerzeige: „Die Schriftsteller, die man liest, sollen in gleicher Weise Sprache und Sitten bilden. Sie sollen nicht nur anleiten, Gutes zu wissen, sondern auch anregen, Gutes zu thun." Als solche Schriftsteller werden empfohlen: Cicero, Seneca, Plutarch, Platos Dialoge, Hieronymus' Briefe, Ambrosius' und Augustinus' Werke, daneben als tägliche Lesung das Neue Testament. [2]) Auch die heidnischen Dichter seien nicht ganz zu vernachlässigen, so Lucanus und teilweise Horaz. Im zweiten dieser Briefe wird dann in einer heute noch sehr beherzigungswerten Weise das Verhalten des Schülers zum Lehrer, zu den Mitschülern und ähnliches besprochen. Hier heißt es u. A.: „Alle Weisheit, alle Tugend, alles Wissen haben in Gott ihren Ursprung. Daher ist es in der Ordnung, daß der erste Zugang zu dem allem durch Gott geschehe, gegen den man voll echter Frömmigkeit und in dessen Dienste man von der größten Gewissenhaftigkeit sein muß Selbst das kleinste Werk, das die Religion von uns verlangt, darf nicht oberflächlich, noch träge verrichtet werden." [3])

Neben diesen Arbeiten schrieb Vives, der in Oxford auch zivilrechtliche Vorlesungen hielt, ein Schriftchen juristischen Inhaltes auf Anregung des kaiserlichen Gesandten, Herrn de Praet, über die „Consultatio". [4]) Endlich fertigte er noch im gleichen Jahre für den Kardinal Wolsey auf dessen Wunsch zwei lateinische Uebersetzungen kleiner Schriften des Isokrates, welche die Monarchie verteidigen: Die „Areopagitica oratio" und den „Nicocles". [5])

Im April 1524 suchte Vives dann um einen längern Urlaub bis zum Ende September dieses Jahres nach, den ihm der Kardinal Wolsey vermittelte. Er benutzte denselben, um sich in Brügge zu verheiraten. Die Hochzeit fand statt am 26. Mai, dem Fronleichnamsfeste, und zwar unter dem Beifall aller seiner Freunde. [6]) Letzterer war sehr begreiflich.

---

[1]) De ratione studii puerilis ep. I Viv. opp. I, 256. Epistola II ad Carolum Montiojum ebenda I, 270. Vgl. Namêche 48 ff.

[2]) Man beachte diese Weisung eines katholischen Gelehrten jener Zeit.

[3]) A. a. O.

[4]) Viv. opp. II. 238.

[5]) I. Areopagitica oratio sive de vetere Atheniensium republica und II. Nicocles sive auxiliaris Isocratis. Viv. opp. V, 7 ff. Beide mit beigedrucktem griechischem Urtext. Bezeichnend für V.s Art ist, was er in der Vorrede bemerkt: non redundanti oratione dixi, quae rhetor brevi . . . dixerat, nec asiane quae ille attice, tametsi non numeravi verba, quod est ineptae diligentiae.

[6]) Viv. Erasmo. Brugis, 16. Juni 1524. Viv. opp. VII, 178 ff. Unrichtig ist, wenn in Rodriguez, Bibl. Valent. 262 gesagt ist, daß Vives, nachdem er ver-

Denn die Klara Valdaura, die Vives sich zur Gattin erkoren, besaß alle Eigenschaften einer trefflichen Gattin. „Wenn Du an Heirat denkst, hatte Vives einst einem Freunde geschrieben, so mußt Du nicht dem Gelde nachgehen, auch nicht der vergänglichen Sinnenlust, sondern auf ein edles Herz mußt Du schauen. Gieb nicht dem Vergänglichen vor dem Dauerndem, nicht dem Zeitlichen vor dem Ewigen den Vorzug!“ [1]) Von diesen Grundsätzen hatte Vives auch sich selbst bei der Wahl seiner Lebensgefährtin leiten lassen. Klara Valdaura besaß kein Vermögen, hatte aber als Tochter einer vortrefflichen Mutter sehr edle Eigenschaften des Herzens. [2])

Selbst diese Urlaubszeit in Brügge benutzte Vives zu literarischen Arbeiten. Hier entstand seine sehr beifällig aufgenommene „Introductio ad sapientiam“, die, eine Sammlung von Vorschriften und Mahnungen voll echter christlicher Lebensweisheit, in kurzer Zeit fünfzehn Auflagen erlebte. [3]) Hier wurden auch die für die Prinzessin Maria, seine Schülerin, zusammengestellten Symbola — kurze, zum Auswendiglernen geeignete praktische Sinnsprüche — unter dem Titel „Satellitium animae“, welche ebenfalls eine außerordentliche Verbreitung fanden, herausgegeben. [4]) Hier schrieb Vives auch die erste uns bekannte Schrift politischen Inhaltes — ein Schreiben an den Bischof Johann von Lincoln, den Beichtvater des Königs von England, [5]) in welchem er sein

---

heiratet gewesen, Priester geworden. Vielleicht waren nur V.' hervorragende theologische Kenntnisse Veranlassung zu folgendem auffallenden Irrtum Escolanos: Llegaron en la facultad de la theologia i filosofia a merecerla mui grande demas de los empadronados entre los Santos los maestros Gelida . . . Luis Vives, el Canonigo de la Iglesia Major . . . todos clerigos sacerdotes . . . lib. V hist. Valent. c. ult. col. 1130 — oder es handelt sich in beiden Fällen um einen andern Luis Vives, den wir aber sonst nirgends erwähnt finden.

[1]) Joanni Honoratio. Viv. opp. VII, 139.

[2]) V. erwähnt der Clara Valdaura in De inst. fem. christ. lib. II de coniug. a. a. O. 196 — er erzählt, daß ihre Mutter Clara, geb. Cerventa, ihren Gatten in langwieriger, ekelhafter Krankheit mit heroischer Aufopferung gepflegt und ihm zu Liebe sogar ihre Schmucksachen verkauft habe.

[3]) Uns bekannt gewordene Ausgaben sind Viv. opp. I, 1; Paris 1527, 1548; Antwerpen 1531, 1593; Brügge 1531; Köln 1539, 1566, 1589, 1646; Leyden 1535, 1536, 1538, 1551, 1556, 1619; Basel 1537, 1539, 1543, 1599; Lyon 1530, 1556; Brügge 1544; Salamanca 1572, 1592; Madrid 1772; Burgos 1544; Leipzig 1538, 1594, 1600; Helmstadt 1615, 1637; Prag 1586; Königsberg 1668; Braunschweig 1657; Ingolstadt 1549; Hamburg 1649, 1690; Wolfenbüttel 1656; Tübingen 1704; Aberdeen 1623.

[4]) Viv. Opp. IV, 30. Ausgaben Leyden 1544 und Tübingen 1704.

[5]) Viv. opp. V, 461.

Mißfallen über den deutsch-französischen Krieg und seine Besorgnisse wegen der langen Dauer desselben aussprach und meinte, der englische König könne durch seinen Einfluß zur Beendigung desselben wesentlich beitragen.

Vielleicht fand um diese Zeit Vives' Zusammentreffen mit dem hl. Ignatius von Loyola, dem späteren Stifter der Gesellschaft Jesu statt. Vives hatte in ihm sofort den „heiligen Mann" erkannt.[1])

Nach seiner Rückkehr aus Brügge beschäftigte Vives neben seinen Berufsarbeiten vorzüglich die Sorge wegen der politischen Lage Europas. Er glaubte, daß der Friede auf religiösem und wissenschaftlichem Gebiete nur unter der Voraussetzung des politischen Friedens möglich sei. König Heinrich von England soll letzteren herbeiführen helfen: das ist Vives' Lieblingsgedanke. Hatte er sich bereis mit demselben an den Beichtvater des Königs gewandt, so wendet er sich jetzt an diesen selbst und fordert ihn wiederholt auf, in diesem Sinne seinen Einfluß geltend zu machen.[2]) —

Brügge war ihm stets sympatisch gewesen, erst recht seit seiner Verheiratung. Wir sehen ihn immer wieder dahin zurückkehren. Er wollte diesem blühenden Gemeinwesen sich auch nützlich erweisen. Zu diesem Zwecke veröffentlichte er 1526 seine Schrift „über die Armenpflege", die er dem Senate und den Konsuln der Stadt widmete.[3]) Eine sehr interessante Arbeit, die große Verbreitung fand und heute wieder ganz besondere Aufmerksamkeit beansprucht! — die erste durchdachte und mit völliger Klarheit hingestellte Theorie einer öffentlichen, staatlichen Armenpflege. Der Grundgedanke derselben ist: die öffentliche Armenpflege ist im Bereich der Pflicht und des Interesses eines Gemeinwesens. Sie muß aber als Zweck die sittliche Hebung der Unterstützten haben und daher auf der christlichen Charitas ruhen. Als Mittel werden Errichtung von Hospitälern, religiös-sittliche Hebung des Lebens, angemessene Beschäftigung, strenge Aufsicht und besonders auch gründliche Unterweisung der armen Kinder im Lesen und Schreiben, sowie in der christlichen Religion empfohlen. — Neu ist der

---

[1]) Acta sanctorum ad 31. Juli § 16: Bericht nach Praefatio Franc. Sacchini in parte apologetica primae historiae societatis Jesu: Danach soll Vives den Heiligen bei einem Essen kennen gelernt und geäußert haben: derselbe sei ein heiliger Mann und werde wohl einen neuen Orden stiften.

[2]) V. Henrico Angliae regi, Opp. VI, 449 und an denselben: De pace inter Caesarem et Franciscum regem deque optimo regni statu, Opp. V, 175. Vgl. auch Viv. Erasmo. Brügge 14. Febr. 1526. Viv. opp. VII, 182.

[3]) De subventione pauperum, senatui et consulibus urbis Brugensis, opp. IV, 420.

Gedanke, daß die allgemeine Armenpflege zwar religiösen Motiven entstammt, aber doch nicht ausschließliche Sache der Kirche, sondern Angelegenheit des Staates sein soll. Betreffs der vorgeschlagenen Mittel und Wege hat man mit Recht hervorgehoben, daß sich in der ganzen Abhandlung sehr wenig findet, was nicht ausführbar wäre.[1])

Ebenfalls von Brügge aus veröffentlichte dann Vives im gleichen Jahre 1526 einen Dialog über die Kämpfe in Europa und den Türkenkrieg,[2]) worin er besonders die für ganz Europa gefährlichen Folgen des Religionsstreites und die für die Christen besorgniserregende Türkengefahr schilderte. Um letztere noch besonders grell zu beleuchten, verfaßte er das lehrreiche Schriftchen über „die Lage der Christen unter der Herrschaft der Türken“.[3]) Wir berühren hiermit wieder Vives' pazifikatorische Bemühungen. Alle die zersetzenden Zeitereignisse, die religiöse Spaltung, der dynastische Streit zwischen dem Kaiser und Franz von Frankreich, der Ehestreit Heinrichs VIII, endlich der Umstand, daß an der Spitze des Islam das größte strategische Talent, das derselbe je gehabt, lauerte, beschäftigten ihn und diktierten ihm Mahnrufe und Belehrungen. Daß seine Stimme ungehört verhallte, ist ein Schicksal, das Vives mit vielen der Besten seiner Zeit teilt.[4])

Für das praktische Leben sich durch Rat und Belehrung nützlich zu machen, das war überhaupt Vives' Streben, und auf diesem Gebiete zeigte er eine große Begabung. Das erkannte auch Erasmus. „Ich zweifle nicht, schrieb er ihm am 1. September 1528, daß Dein Name einst sehr berühmt werden wird, besonders, wenn Du Dich zur Herausgabe eines dem praktischen Gebrauche dienenden Werkes entschließen könntest.“[5]) In dieser Zeit wurde ihm von vielen seiner Freunde der Wunsch nahe gelegt, ein Gegenstück zu der so beifällig aufgenommenen Institutio feminae christianae für Ehemänner zu schreiben.[6]) Vives entsprach diesem Wunsche durch Herausgabe des Buchs: „De officio mariti.“[7]) Von dem kirchlichen Begriffe der Ehe ausgehend, gibt er in demselben treffliche Ratschläge für die Wahl der Gattin, die Eingehung

---

[1]) Lange 761. Eingehend werden wir im zweiten Teile dieser Abhandlung diese Schrift besprechen.

[2]) De Europae dissidiis et bello Turcico, opp. VII, 452 ff.

[3]) De conditione vitae christianorum sub Turca, opp. V, 447.

[4]) Wychgram XXX.

[5]) Erasmus Vivi 1. Sept. 1528. Erasmi epp. lib. XX, ep. 87.

[6]) Widmung an Joannes Borgia, Herzog von Gandia, Opp. IV, 302.

[7]) Viv. opp. IV, 312 ff

der Ehe, die Erziehung des Weibes, die Leitung des Hauswesens, kurz für alle wichtigeren Lagen und Angelegenheiten des Familienlebens.

Selbstverständlich konnten die um diese Zeit an die Oeffentlichkeit gelangenden Vorgänge am englischen Hofe nicht ohne Einfluß auf den Doktor in Oxford und Lehrer der Thronerbin bleiben. Gerade im Oktober 1528 war der Kardinal Campeggio als päpstlicher Legat zur Untersuchung der Eheangelegenheit des Königs nach England gesandt worden. Auch Vives wurde veranlaßt, ein Gutachten über die vom Könige in Frage gestellte Rechtsgültigkeit seiner Ehe mit Katharina von Arragonien abzugeben. Er that es anknüpfend an die Stelle in Levit.: „Frater non ducet uxorem fratris!“[1]) Dieses Gutachten ist uns dem Wortlaute nach nicht erhalten. Wir sind aber von Vives selbst über den Inhalt desselben unterrichtet. Selbstverständlich stand er auf Seiten der Königin, erklärte die Ehe für unanfechtbar und trug auch kein Bedenken, durch Wort und Schrift eifrig für die Königin einzutreten und dem Könige, auch später noch, Vorhaltungen zu machen.[2]) Der erzürnte König ließ ihn dafür sechs Wochen in freier Haft halten.[3]) Nach Ablauf derselben verließ Vives auf den insgeheim ihm gegebenen Rat der Königin England und kehrte nach Brügge zurück. Als aber die Königin von Campeggio aufgefordert wurde, sich Advokaten zu wählen, um ihre Sache zu verteidigen, rief sie voll Vertrauen den Vives zurück. Letzterer erklärte der Königin nun, es werde ihr schwerlich gelingen, auf diese Weise zu ihrem Rechte zu gelangen. Es sei dem Könige offenbar nicht Ernst mit diesem Prozeßverfahren. Er suche nur den Schein zu wahren, der öffentlichen Meinung gegenüber, die nicht dulden würde, daß die Königin ungehört verurteilt werde. Er halte es für besser und rate ihr in ihrem Interesse, sich ohne Prozeß verurteilen zu lassen. Jedenfalls war dieser Rat gut gemeint und zeugt für Vives' richtige psychologische Beurteilung des von der Leidenschaft hingerissenen Königs, aber er ließ auch eine andere Deutung zu, als ob nämlich Vives sich fürchte, offen für das Recht der Königin einzutreten. So faßte die Königin Vives' Rat auf. Sie entzog ihm nun ihre Gunst, seine Stellung bei der Prinzessin und das ihm bisher gezahlte Jahresgehalt. Der König war seinerseits schon früher gegen ihn eingeschritten und hatte ihm seine Stellung in Oxford und damit seinen Lebens-

[1]) Vives Vergarae. Viv. opp. VII, 148. Diesen eigenen Bericht des Vives legen wir der folgenden Darstellung zu grunde.

[2]) Viv. Henrico Angliae regi. Viv. opp. VII, 134.

[3]) »Sex hebdomates«, nicht »sex menses«, wie Schellus, bibl. hisp. 604 und Cave, chartophylax eccles. 385 schreiben.

unterhalt genommen. So hatte Vives schwer für sein offenes, rechtliches und wohlmeinendes Auftreten zu leiden und merkwürdiger Weise von beiden Parteien. Uebrigens verrät er uns in einem Briefe an einen Freund, in welch erbaulicher Weise er sich in schwierigen Lagen zu trösten wußte.[1] „Wenn Du meinst, ich könne jetzt ein Beispiel großer Tugend geben, so schreibst Du nicht, was ich thue, sondern, was ich thun sollte . . . Ich verdiene vielmehr sehr getadelt zu werden, da ich die Tugend kenne und preise und dennoch sie nicht übe . . . Denn hier bin ich so ganz anders, als zu Hause und in meiner Ruhe. Mit meinem Körper scheint auch mein Geist zu leiden . . . Freilich — diese Leiden werden süß, da sie uns um so mehr auf die Quelle alles Guten und aller Seligkeit hinlenken: „Alles, sagt Paulus, kann ich in dem, der mich stärkt." Wenn ich aber bedenke, mit wie vielen Leiden und Mühseligkeiten beladen wir durch dieses elende Leben gehen, so beschleicht mich oft der Gedanke, von Gott das Ende meiner Leiden, den Hafen nach dem Sturme zu erflehen . . . Aber dann ermanne ich mich auch wieder und möchte nicht der Erbarmung und den Gerichten Gottes ein Ziel setzen und so Unrecht thun. Wenn ich daher auch oft seufze: ich Unglücklicher, wer wird mich aus dem Kerker dieses Leibes befreien?", so sage ich doch auch mit demselben Apostel: „ich danke meinem Gott durch Jesus Christus." Ferner fordert es unsere volle Achtung heraus, daß er trotz der ungerechten Behandlung der Königin Katharina seine persönliche Verehrung und seine Sympathie bewahrt. „Auch in unserer Zeit, so lauten seine überaus schönen Wortr,[2] wollte Christus ein Beispiel heroischer Tugend für die Nachwelt aufstellen, und zwar in der englischen Königin Katharina, von der mit mehr Wahrheit, als von Lucretia, das Wort des Valerius gilt, daß ihr männlicher Geist durch einen Mißgriff der Natur einen weiblichen Körper erhalten hat. Ich schäme mich meiner selbst, da ich diese Frau sehe, so groß in ihrem Unglück, so männlichen Mutes in ihrem traurigen Lose, daß die, von deren Tapferkeit und Geistesstärke das Altertum berichtet, niemals mit ähnlicher Ausdauer und ähnlichem unbesiegten Mute das wüthende Schicksal geduldig ertragen haben. Hätten jene Zeiten eine so unglaubliche Tugend gesehen, sie würden sie wie eine vom Himmel gesandte Gottheit in Tempeln verehrt haben. Aber auch ihr fehlen die Tempel nicht. Denn erhabener und prächtiger wird kein Tempel errichtet, als der, den ihr jeder Edeldenkende in der ganzen Welt im Heiligtum seines

[1]) Viv. Mirandae opp. VII, 201.

[2]) De officio mariti cap. de eligenda uxore a. a. O. 322.

Herzens, das voll ist von Bewunderung ihrer Tugenden, erbaut." — Seit seiner Verbannung aus England verlebte Vives drei volle Jahre (1528—1531) wieder in Brügge — Jahre äußerster Entbehrung. „Ich begreife selbst nicht, schreibt er 1531,[1]) wie ich mich in dieser Zeit am Leben erhalten habe und erkenne jetzt so recht, wie viel mehr es ist, was Gott stille reicht, als was vom Menschen mit vielem Geräusche sozusagen erpreßt werden muß." — Auch das einst so enge Verhältnis zu Erasmus hatte sich in den letzten Jahren bedeutend verändert. Natürlich — denn Erasmus hatte für die ethisch-irenische und tief religiöse Richtung des Vives kein Verständnis. Er stand ihm bereits 1528 so kalt gegenüber, daß er ihn in seinem Dialog Ciceronianus bei der Aufzählung der Schriftstellen ganz überging, worüber sich aber Vives zu trösten wußte.[2])

Trotz all dieser trüben Erfahrungen und in all seiner Not arbeitete Vives mit unverdrossenem Fleiße. Dem Kaiser Karl V, auf den damals die Hoffnungen der europäischen Welt gerichtet waren, widmete er 1529 seine Schrift: „De concordia et discordia",[3]) in welcher er dem Kaiser die Pflicht, den Frieden herbeizuführen, ans Herz legt, den Frieden in Staat und Kirche. Er gibt ihm auch die Mittel zu diesem Zwecke an. Vor allem, meint er, müsse der Kaiser auf ein allgemeines Konzil dringen, das die vielfachen kirchlichen Mängel, die er scharf hervorhebt, zu heilen suche: „Nie sei im Laufe der Kirchengeschichte ein Konzil gehalten worden, auf dem es so viele tötliche Krankheiten zu heilen gegeben, als auf diesem. Aber auch keinem hätte so sehr die Pflicht obgelegen, Mißgriffe ängstlich zu vermeiden. Mit großer Offenheit und Entschiedenheit beklagt er als ärgernisgebend auf kirchlichem Gebiete: die Thatsache, daß Geistliche als Krieger mit in die Schlacht ziehen, die gehässigen Streitigkeiten der Mönche über Kleinigkeiten und ihre Verketzerungssucht, die Uebertreibung der Autorität einzelner theologischer Meinungen, die man wie Konzilsaussprüche behandele, das Hereinziehen der Personen in die theologisch-wissenschaftlichen Streitigkeiten u. s. w. Um das Konzil zu ermöglichen, müsse man zunächst den politischen Frieden herbeiführen. Daher ermahnt er die Fürsten zur Einigkeit und Sorge für das Volkswohl, die Christen und vor allem die Geistlichen zur christlichen Nächstenliebe u. s. w. Vives verhehlte sich übrigens nicht, daß seine Mahnungen wirkungslos verhallen würden. In dem Sinne

---

[1]) Viv. Vergarae. Viv. opp. VII, 148.

[2]) Vgl. Lange 762, Heine LII.

[3]) Viv. opp. V. 187 ff.

schrieb er 1530 an Budaeus bezüglich dieses seines Werkes: „Ich schrieb dies alles,[1]) weil mich unsere Zeit dauert. Ich kann für so viele Uebel keine Heilung schaffen; ich bin zu schwach dazu, aber ich wollte wenigstens, um selbst Trost zu finden, meine Ansichten äußern".

Wenn übrigens Vives in dieser Schrift u. a. verlangt, daß man nur das Wichtige im Konzil dogmatisch festlege, in unwichtigeren Dingen aber die Meinungen frei lasse, so handelt er nur nach dem alten katholischen Grundsatz: in necessariis unitas, in dubiis libertas. Weiter wollte Vives auch den Protestanten gegenüber nicht gehen Das ist die „Kunst und Klugheit," die er angewandt wissen will, nicht aber eine, wie Lange meint, „jesuitische" (!) psychologisch berechnete Bekehrungskunst mit Gewaltmitteln." Und ebenso weit ist Vives entfernt von dem Verlangen nach einer „bedeutenden Vereinfachung und Reinigung der Glaubenslehre durch das Konzil."[2])

Aehnlichen Inhalt wie diese Schrift hat das im selben Jahre 1529 verfaßte Schriftchen: „De pacificatione",[3]) eine Mahnung an alle Stände, für den Frieden zu wirken, besonders aber wieder an die Fürsten und den Klerus. Erstere weist er ernstlich auf ihre Titel „katholisch" und „christlich," und mit einem Seitenblick auf den englischen König auf den Ehrentitel „defensor fidei" hin. Den vielfach verweltlichten Kirchenfürsten hält er die Pflicht der Selbstverleugnung

---

[1]) Viv. Budaeo. Viv. opp. VII, 218. Der Brief ist in Breda geschrieben, aber irrig 16. Dez. 1538 datiert, denn da es in demselben heißt: »accipies librum de concordia et discordia scriptum a me proxima aestate« so ist derselbe 1530 geschrieben.

[2]) Lange 766. Wie schwer wird einem Protestanten doch das Verständnis katholischer Dinge! Lange irrt ebenso, wenn er a. a. O. den Thomas Morus in Glaubenssachen in seiner „Utopie" „völlige Freiheit" lehren läßt. Uebrigens widerspricht sich Lange im selben Satze, wenn er meint, Vives habe eine Vereinfachung und Reinigung der Glaubenslehre und dabei eine „Ausbreitung des ganzen Inhaltes des damaligen katholischen Glaubens über alle Gemüter vom Konzil erwartet". Einigermaßen richtiger beurteilt schon diese „Kunst" Heine XXVII, aber das „Zugeben zur rechten Zeit" erstreckt sich auf katholischem Boden nie auf das dogmatisch Festgelegte, und, was Heine unter der „nachherigen Kunst der Jesuiten" versteht, sagt er nicht. Im übrigen herrscht bei Heine dasselbe Mißverständnis wie bei Lange, wenn er S. XXVI meint: Hat nicht Vives in seinem Rundschreiben (!) an Papst Hadrian VI selbst darauf gedrungen, daß man das Dogma auf das notwendigste beschränken solle?.. Vorsichtiger drückt sich schon Wychgram XXVI aus: Was nun den Glaubensstreit betrifft, so meint Vives, man müsse vorbehaltlich der allerdings schon der Ordnung wegen aufrecht zu erhaltenden Autorität der Konzilien doch dem einzelnen für das was er für recht erkannt hat, eine gewisse Freiheit gewähren.

[3]) De pacificatione liber unus. Viv. opp. V, 404.

und als Vorbild das Wirken des hl. Ambrosius vor.[1]) Nebenbei bemerkt, ist es interessant und bezeichnend, daß Vives in dieser Schrift das kirchliche Institut der Inquisition verteidigt.[2])

Es gereicht ferner dem gesunden Urteil und dem unabhängigen Charakter des Spaniers zur Ehre, daß er als entscheidende, ausschlaggebende Macht in Europa die Deutschen bezeichnet. „Den Deutschen, meint er, wenn sie einig seien, sich zu widersetzen, würde keine Macht in Europa stark genug sein. Und, fügt er prophetisch hinzu, das versichere ich: wenn die Deutschen sich nicht einigen, dann wird einst, vielleicht bald, die Zeit kommen, wo sie vergebens wünschen möchten, es gethan zu haben.“ [3])

Im übrigen betrachtet Vives die Zeitlage durchaus nicht optimistisch. Im Gegenteil. Selbst bezüglich der Wirksamkeit eines Konzils, das er früher als das einzige Mittel bezeichnet, hat er jetzt Bedenken. „Man wird, soweit ist es mit den Parteiungen gekommen, seine Autorität nicht mehr allgemein anerkennen, obwohl die Protestanten stets noch das Konzil forderten.“ [4]) Sie verlangten aber bereits selbst Sitz und Stimme auf demselben. Dem Erasmus schreibt er Ende 1528:[5]) „Unter den Fürsten ist Krieg, in der Wissenschaft Streit, bei den Humanisten völlige Raserei, in der Religion keine Einheit, dagegen Gehässigkeit statt christlicher Liebe. Möchte doch Christus in seiner Milde so vielen Leiden ein Ende machen!“

In Brügge selbst, wie in den ganzen Niederlanden, brach zudem in jener Zeit jene schreckliche Seuche aus, die man den „englischen Schweiß“ nannte. Und hier zeigte sich, daß Vives die ganze innige Frömmigkeit sich bewahrt hatte, die wir gleich im Anfange seines öffentlichen Auftretens an ihm beobachtet. Statt zu klagen, verfaßt er ein Schriftchen, das in fromm-sinnreicher Weise die Leidenden auf den Schweiß Christi, den er für uns vergossen und auf die Verdienste desselben hinweisen soll. — „Sudor Christi“ nannte er die Schrift,[6]) der er die Form der

---

[1]) Das ist aber durchaus nicht, wie Lange 767 meint, eine seltsame Art, sondern jener apostolische Freimut, der sich in der Geschichte der katholischen Kirche in wichtigen Zeitpunkten so oft findet.

[2]) Freilich ist dabei nicht zu übersehen, daß der Erzbischof Manricus von Sevilla, der Großinquisitor, dem V. diese Schrift widmete, als eifriger Erasmianer 1527 eine Versammlung von 32 Theologen zu Valisolet, als sie zwei Monate ohne Resultat über Erasmus Werke disputiert hatten, auflöste (s. Widmung).

[3]) Vgl. De Europae dissidiis. Viv. opp. VII, 542.

[4]) Viv. Vergarae Opp. VII, 148.

[5]) Viv. Erasmo. Viv. opp. VII, 190.

[6]) Opp. VII, 41.

sogen. kirchlichen Tagzeiten gab, damit sie, wie er wünschte, einer öffentlichen Andacht zu grunde gelegt werden könnte. Diese Bitte trug er der Statthalterin der Niederlande vor, der er die Schrift unterm 10. November 1529 widmete. In der beigefügten Rede über den „Schweiß Christi" stellt er dieses Leiden als Strafe für die vielen Bosheiten und Schlechtigkeiten jener Zeit hin, und preist als Mittel zur Abwendung dieser Strafe die Hingabe an Christus und sein Gebot an.[1])

Damit war das Jahr 1530 gekommen, von dem so unzählig viele eine Umkehr zum Besten erwarteten. War doch der Kaiser, auf den man alle Hoffnungen setzte, in Genua gelandet. „Gott möge ihn, schreibt Vives dem Erasmus, behüten und ihm die Macht und den Willen geben, die Angelegenheiten der christlichen Welt zum Bessern zu leiten.[2]) Freilich verkannte er die Schwierigkeiten nicht. „Den zum Reichstage Versammelten wird die nötige Autorität mangeln, um alle Parteien zum Gehorsam zu bringen."[3]) Und obwohl er bekennt, daß der Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg das Seinige gethan, so begreift er doch recht gut, daß letzterer ohne das gewünschte Resultat blieb."[4]) Sehr scharf urteilt er über das Verhalten der Protestanten. „Vieles in ihrer Confessio ist garstig (abscoene) und hinterlistig (vafre), vieles ist unterdrückt worden und gerade die bedenklichsten Punkte: die Taufe, das Abendmahl, die Priesterweihe, über welche die Zwinglianer und die Schüler des Oecolampadius sehr übel denken, während die Lutheraner ihnen widersprechen und Luther sie bekämpft. So sind bereits die Sectae dissectae, die Sekten wieder in sich gespalten und uneins.[5]) Ueberhaupt sei es ganz verkehrt, daß der Kaiser solche Verhandlungen mit weltlichen Fürsten gepflogen. Die Kirche und nur sie habe da zu entscheiden.[6])

Mittlerweile war seit der Rückkehr aus England Vives' äußere Lage immer drückender geworden. „Mein Geld aus England, klagte er einem Freunde, bekomme ich nicht mehr und ebensowenig kommt mir solches anderswoher zu, sodaß ich zu fürchten habe, daß mich noch der

---

[1]) Vives selbst hatte sich mit seiner Gattin auf einige Zeit von Brügge, wo die Krankheit am heftigsten wütete, nach Breda geflüchtet. Vgl. Viv. Antonio Barchero. Opp. VII, 220.

[2]) Viv. Erasmo. Brugis 30. Aug. 1529. Opp. Viv. VII, 193.

[3]) Viv. Cranveldio. Opp. VII, 199.

[4]) Viv. Alfonso Virvesio opp. VII, 200.

[5]) Ebenda.

[6]) Viv. Vergarae Opp. VII, 148 — eine treffliche Erkenntnis, die leider so vielen in jener Zeit, selbst dem Kaiser abging.

Hunger töten wird.[1] Sein Freund Claymundus hatte ihm in dieser Not 20 Dukaten gesandt. Vives dankt ihm: „Nicht als ob das bei meinen vielen täglichen Ausgaben genügen könnte, aber es ist aus wohlwollendem Herzen gereicht.“[2]

Die Not wurde so groß, daß er sich zu dem schweren Schritte entschloß, den König von England um Auszahlung seiner Pension zu bitten, die er nun seit drei Jahren nicht mehr erhalten“. „Er sei ihm, schreibt er, von Herzen dankbar für alle erwiesenen Wohlthaten und wünsche ihm auch jetzt noch Glück und Segen. Er sehne sich, ihn und die Königin wiederzusehen und mit ihnen in Frieden den Rest dieses kurzen Erdenlebens zu verbringen.[3] Aber in diesem Schritte und in diesen Worten lag nicht im Mindesten ein Zurückweichen von seiner Ansicht oder eine Schmeichelei für den nach Vives fester Ueberzeugung auf unrichtigem Wege wandelnden König. Im Gegenteil — mit edlem Freimute fügt Vives „als Zeichen seiner unveränderten Gesinnung gegen den König, eine Abhandlung über einen Punkt bei, an dem ein gut Teil des Wohles der Christenheit hange.“ — Es ist eine eindringliche Warnung vor den übelen Folgen, „welche des Königs Heiratspläne, falls sie verwirklicht würden, für England und die ganze Christenheit nach sich ziehen müßten,“ und eine warme Aufforderung, die vortreffliche Königin Katharina und die talentvolle Prinzessin Maria nicht zu verstoßen.[4]

Bitte und Schreiben blieben erfolglos. Vives war und blieb in Brügge auf sich allein angewiesen. Es entstanden einige philosophische Arbeiten: Das Buch „de Disputatione“,[5] worin er entgegen der üblichen Weise der „Sophisten“ die Regeln für eine richtige und ergiebige Disputationsweise aufstellt; das Buch: „de Instrumento Probabilitatis,“ eine Vergleichung der verschiedenen Grade der Probabilität,[6] das Buch „de explanatione cuiusque essentiae,“[7] zwei Bücher „de censura veri“, die bedeutendste dieser Schriften, worin er eine klare und einfach entwickelte Logik gibt und eingehend den Syllogismus behandelt, ein Reformator der Logik als Nachfolger des Laurentius Valla und des Agricola,[8] drei Bücher „de prima philosophia“,[9] eine Darlegung insbesondere der Naturgesetze bei Bildung und Entwickelung der geschöpf-

---

[1]) Viv. Pato suo. Opp. VII, 141. [2]) Ebenda.
[3]) Viv. Henrico VIII Angliae Regi. Opp. VII, 134.
[4]) Ebenda. [5]) Viv. opp. III, 68. [6]) Ebenda III, 82 ff.
[7]) Ebenda III, 121 ff. [8]) Vgl. Lange 769.
[9]) De prima philosophia seu de intimo naturae opificio. Brugis, 1521. Opp. III, 184 ff.

lichen Dinge und der Beziehungen der letzteren zum Endziele der Schöpfung im christlichen Sinne.

Im gleichen Jahre 1531 zugleich mit den genannten Schriften erschien eines seiner größten und wichtigsten Werke, von dem man gesagt, daß es allein hinreiche, seinen Namen unsterblich zu machen: die Bücher „De disciplinis“.[1] Der Hauptzweck, den Vives durch dasselbe erreichen wollte, ist eine Klarlegung des Verfalles der einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen, wie er in jener Zeit zu Tage trat, und der Mittel zur Wiederherstellung ihrer Blüte. Wir müssen hier, um Vives eigenen wissenschaftlichen Standpunkt, sowie seine Methode der Kritik kennen zu lernen, einige besonders bezeichnende Sätze ausheben.

„In den alten Klassikern sind viele Goldkörner wahrer Wissenschaft, die sich aber nur im Lichte der christlichen Religion finden lassen.“ „In wissenschaftlichen Dingen muß man sich durch traditionelle Autoritäten nicht binden lassen. Es gilt da der Grundsatz Senecas: Qui ante nos ista moverunt, non domini nostri, sed duces sunt.“ „Die Wahrheit stehe allen offen und sei nicht in den ausschließlichen Besitz einzelner übergegangen.“ Das gelte alles auch von seinen eigenen Arbeiten, meint Vives. „Gefalle jemanden, was er gesagt, so solle er es annehmen, aber nicht, weil er es gesagt, sondern weil der Leser es als richtig anerkenne. Er zweifle nicht, daß er öfters geirrt habe. Nur den guten Willen möge man anerkennen.“[2] Vives geht dann die Mängel in der Behandlung der einzelnen Disziplinen zu seiner Zeit durch. Wohl etwas scharf, auch nicht frei von Uebertreibungen, sind seine Aussetzungen über die Unkenntnis auf dem Gebiete des Altertums und überhaupt der Geschichte, Uebertreibungssucht, Mangel strenger Chronologie, Tendenzdarstellung, das kritiklose Nachsprechen der Urteile älterer Autoren, die Unbekanntschaft mit der Texteskritik. Dann tadelt er die Entartung der wissenschaftlichen Disputationen, die Geldsucht der Professoren, den Handel mit akademischen Würden, besonders die

---

[1] Libri de disciplinis. Opp. VI, 1 ff. Dem Könige Johann III von Portugal gewidmet. 1. Tl.: De causis corruptarum artium libri VII, 11 ff. 2. Tl.: De tradendis disciplinis seu de institutione christiana libri VI, 243 ff. Ausgaben verzeichnen wir folgende: Brügge 1531; Antwerpen 1531; Köln 1532; Oxford 1532; Lyon 1532; Köln 1536; Leyden 1536; Lyon 1551; Oxford 1612; Leyden 1636.

[2] Zu scharf und ungerecht urteilt Melchior Canus: De locis Theologicis 1563 lib. X, 21 über Vives: nec novitios solum errores . . coarguere, sed antiquorum recepta placita convellere pertentat . . atque fidenter pronunciavit aliquando, tanquam e divorum concilio descendisset . .

Unwissenheit in der Philologie und Grammatik. Bezüglich der Dialektik, sagt Lange (796), „enthält das Werk Punkte, die bis heute noch nicht wieder mit gleicher Sicherheit und Schärfe entwickelt sind . .“ Aber selbst nach dem Urteil seiner Gegner,[1]) ist dieser erste Teil von Vives „Disziplinen“ überaus lehrreich.

Als Mittel zur Besserung bezeichnet Vives dann im zweiten Teile vor allem, den christlichen Glauben zur Grundlage und zum Leitstern alles Forschens zu nehmen.[2]) Dann verlangt er eine sorgfältige Auswahl der zum Unterrichte verwendeten Bücher hinsichtlich der Wahrheit und Sittlichkeit ihres Inhaltes.[3]) Um der gerügten Geldsucht der Gelehrten abzuhelfen, empfiehlt er staatliche Besoldung der Lehrer,[4]) ferner Abschaffung der Disputationen und Zulassung nur fähiger Schüler, zu den akademischen Studien.[5]) Von den Sprachen soll zuerst die Muttersprache gründlich erlernt werden, dann erst die lateinische[6]) — eine für einen begeisterten Humanisten und Gelehrten jener Zeit sehr bemerkenswerte Forderung. Unseres Wissens ist Vives der erste, der in dieser Weise die Muttersprache in den Vordergrund stellt, und zwar will er diese so behandelt wissen, daß auch die älteren Formen derselben studiert werden. Man meint, wenn man diese Betonung der Muttersprache, diese Forderung eines historischen Sprachstudiums und einer historisch-kritischen Methode der Forschung liest, man habe eine Abhandlung, die im 19. Jahrhundert und nicht im 15. geschrieben sei, vor sich. Interessant und für Vives genialen Blick bezeichnend ist es auch, daß er die bisher so sehr vernachlässigte Kirchengeschichte als wichtige Quelle wissenschaftlicher Erkenntnis besonders fleißig behandelt wissen will,[7]) da sie doch auch zum Verständnisse der übrigen theologischen Disziplinen unumgänglich notwendig sei. Das ist sicher: Vives spricht in diesem Werke von der hohen Warte eines das ganze weite Gebiet überschauenden encyklopädischen Wissens mit Schärfe, aber zugleich mit vornehmer Ruhe. Es fehlt nicht an geradezu genialen

---

[1]) Melchior Canus a. a. O.: dixit quidem in libris de disciplinis corruptis multa vere, multa praeclare . . und Bruckerus, hist. philos. cit. in Maj. Viv. vita 109: Vives si saniora dare, quam morbosa et putrida retegere . . voluisset, inter saeculi maximos . . referendus esset . .

[2]) A. a. O. 243 ff. [3]) Ebenda 268. [4]) Ebenda 272.

[5]) Ebenda 280. [6]) Ebenda 300 ff., 304.

[7]) Im lib. V de disciplinis. Ueberschaut man diese überaus wichtigen Winke und treffenden Ansichten, so wird man dem Urteile des Melchior Canus De loc. Theol. Salm 1563 »multa viris doctis probaretur magis, si Vives qua diligentia causas corruptarum artium expressit, eadem collapsas restituisset; in tradendis elanguit cum in carpendis moribus viguisset etc.« durchaus nicht beistimmen können

Gedanken. So verlangt er statt der metaphysischen Erörterungen Beobachtung und Erforschung wirklicher Naturerscheinungen, ein Gedanke, mit dessen Verfolgung ein Jahrhundert später Bacon Epoche gemacht hat. Er erklärt die Entstehung der Wissenschaften gerade wie später Bacon, indem er die Gelehrten aus Beobachtungen Lehrsätze (Induktion) herleiten läßt. Er betont, daß ächte Wissenschaft dem religiösen Glauben des Christen nie nachteilig sein könne. Zu den besten Partien des Werkes gehört, was er über die Behandlung der Geschichte in der Schule sagt. Er will vor allem, daß neben der Behandlung der äußeren Thatsachen: Kriege, Schlachten, politische Veränderungen, Fürstenreihen, Zahlen u. s. w. der Kulturgeschichte die ihr gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werde. Das ist ein Standpunkt, den erst unsere Zeit — 4 Jahrhunderte nach Vives — entschieden einzunehmen begonnen hat.[1]) Schön und praktisch sind dann endlich seine Winke über Eigenschaften des Lehrers, Erziehung durch die Schule, häusliche Erziehung. Man ist erstaunt, auch in Vives ferner liegenden Wissensgebieten Ansichten zu begegnen, die heute wieder in Geltung sind. So dringt er in der Medizin auf sorgfältiges Studium der Anatomie, Prüfung der Arzneimittel unter den verschiedensten Verhältnissen, Heilung durch bloße Diät und erst im Notfall durch Medikamente.[2])

Der Bedeutung entsprechend war der Erfolg dieser Schrift. König Johann von Portugal, dem Vives sie gewidmet, ließ ihm eine ansehnliche Summe übermachen.[3]) In Deutschland erlebten die „Disziplinen" rasch nach einander drei Auflagen.[4]) Als Quelle für die wissenschaftlichen Zustände jener Zeit wurden sie oft benutzt. Dem gelehrten Petrus Ramus wurde nachgewiesen, daß er bei Darstellung jener Zustände den Vives ausgeschrieben habe, ohne ihn zu nennen.[5]) Selbst Melchior Canus, der Vives' Kritik sich nicht anschließt, kann doch nicht umhin, seine Gelehrsamkeit und seine großen Erfolge lobend anzuerkennen.[6]) Noch in unseren Tagen wurde zu-

---

[1]) Vgl. Heine XLIX. Wychgram LXV.

[2]) Vgl. Inhaltsangabe des Werkes bei Namêche 51—72 und Lange 771—95. Heine XXXII f. Wychgram LIX—LXXXIV.

[3]) V. Damiano Goesio suo. Brugis 14. Juni 1532. Opp. Viv. VII, 198.

[4]) und zwar in Köln 1531, 1532, 1536, vgl. S. 338 Anm. 1.

[5]) Keckermann, tract. 2 praecogn. logicor. c. 4 zitiert von Maj. Viv. Opp. I, 106. — Bruckerus, hist. philos.: in his contra artes corruptas libris illam iudicandi vim et philosophiae scholasticae censuram orbi erudito probavit, quam merito in hoc viro stupeas. Viv. opp. a. a. O. 109.

[6]) Loci theolog. a. a. O.

gestanden, daß dieses Werk bleibenden geschichtlichen Wert habe.[1]) Ja, ein auf philosophischem und pädagogischem Gebiete urteilsfähiger Kritiker steht nicht an, zu behaupten, daß auf das Werk de disciplinis sich Vives' Anspruch stütze, zu den bahnbrechenden Geistern ersten Ranges gezählt zu werden.[2]) Ein anderer deutscher Gelehrter, der in Vives eine Art Wilhelm von Humboldt für seine Zeit sieht, meint wohl nicht mit Unrecht: Es lohnt sich wohl der Mühe, einmal genau zu untersuchen, wie viele von den Gedanken, die nach der landläufigen Vorstellung erst nach 100 Jahren durch Bacon das Licht der Welt erblickt haben sollen, bereits von Vives mit aller Schärfe und Klarheit ausgesprochen sind.[3]) Gewiß ist, daß das Werk in den folgenden Jahrhunderten von den Gelehrten ausgenutzt wurde und daß, wer die Geschichte der Wissenschaften zur Zeit des 16. Jahrhunderts schreiben will, Vives' Buch über die „Disciplinen" nicht straflos bei Seite lassen kann. Gerade in dieser Zeit war übrigens Vives besonders leidend. Er litt so sehr an Podagra, daß „fast alle Gliedmaßen bis zu den Schultern hinauf ihn überaus schmerzten, so daß er sein Ende herauwünschte".[4]) Dazu kamen, um sein Elend voll zu machen, sehr trübe Nachrichten aus der Heimat.[5]) Dort war sein Freund Straneus, dem er viel Unterstützung verdankte,[6]) gestorben und ihm folgten im Tode binnen 8 Tagen zwei weitere treue Freunde: Verdara und Najarius. Vives' äußere Lage wurde nun so drückend, daß er sich mit der Bitte um Unterstützung an seinen Freund Honoratus wenden mußte.[7]) Auch machte er noch einen letzten Versuch bei Gelegenheit eines Besuches des Kaisers Karls V in Belgien, durch diesen zu einer dauernden und gesicherten Stellung zu gelangen[8]) — indes auch diesmal vergeblich.

Trotz Leiden und Not arbeitete er aber unermüdlich weiter. Zunächst behandelte er ein Thema, „das noch nicht behandelt war", nämlich

---

[1]) Vgl. Wachler, Geschichte der Literatur IV, 3; ferner Tennemann, Geschichte der Philosophie IX, 42.

[2]) Lange 771. Wenn Brucker († 1770) und Comenius (1632 in der Vorrede zu seiner Physik) meinen, daß Vives nicht ebenso geschickt in der Heilung der Schäden als in der Aufdeckung derselben sich erwiesen, so beurteilen sie Vives unrichtig und ungerecht, weil sie ihn nicht im Rahmen seiner Zeit betrachten. Vgl. Heine XXXIII.

[3]) Wychgram XXXVI.

[4]) Vives an den kaiserlichen Legaten de Praet. Opp. VII, 136.

[5]) Viv. Honoratio suo Joanni. Opp. VII, 139.

[6]) Straneo suo. Opp. VII, 204.

[7]) A. a. O.

[8]) Vgl. Viv. Erasmo. Gandavi, 1531. Opp. VII, 194. Domino Praet ebenda 136; Gonzalio Tamayo ebenda 143. Ad Bobadillam. Praefatio in libr. de ratione dicendi. Opp. II, 92.

die Form der Rede; es entstanden die zwei Bücher „de ratione dicendi“,[1]) didaktischen Inhalts. — Dann verschlimmerte sich sein Zustand so, daß er längere Zeit körperlich und geistig unfähig zum Arbeiten war. So teilt er 1533 selbst seinem Freunde Goes mit: „Mein Unwohlsein wirkt lähmend auch auf meine Geisteskräfte . . Beim Schreiben kann ich die Hand nicht bewegen“.[2]) All dieses Leid und diese Not waren wohl geeignet, seinen geistigen Blick von den Menschen, bei denen er vergeblich Hülfe suchte, auf Gott als seine einzige Stütze zu lenken. In dieser Stimmung arbeitete er eine Reihe asketischer Schriften: die schönen „Rogativa ad Deum“,[3]) eine Sammlung von Betrachtungen und Gebeten für die verschiedenen Zeiten und Beschäftigungen des Tages. Dieselben fanden gute Aufnahme und wurden wiederholt — auch in Deutschland — gedruckt.[4]) Ferner ein vollständiges Gebetbuch, das unter dem Titel „Preces et Meditationes“ (diurnae et generales),[5]) Gebete bei der hl. Messe, zur hl. Jungfrau, für Lebende und Verstorbene u. s. w. enthielt. Das Schönste in diesem Büchlein ist der Kommentar über das „Vater unser“.[6]) „Es gibt in dem Gebete des Herrn, bemerkt Vives, kein Wort, das nicht unzählige Geheimnisse birgt. Gewiß! man kann auch mit anderen Worten zu Gott beten. Aber, was wir beten, scheint stets nur ein Bächlein, das aus diesem Gebete, wie aus seiner Quelle geflossen ist“. Endlich gehören hierher die „Exercitationum animi ad Deum praefatio“, die „Praeparatio animi ad orandum“, vor allem die „Exercitatio animi ad Deum“.[7]) Diese alle wurden, gesammelt in einem Buche, 1538 herausgegeben unter dem Titel: „J. L. Vivis Valentini ad animi exercitationem in Deum commentatiunculae“ und öfter neu aufgelegt.[8]) Diese asketischen Schriften sind ganz und gar kirchlich und katholisch gehalten, so sehr, daß Lange, der dem Vives so gerne eine „evangelische“ Ader vindizieren möchte, in Verlegenheit gerät ob der „vielen echt katholischen Gebete und Sprüche, Betrachtungen gegen alle einzelnen Leidenschaften und Anfechtungen, und wegen der Anrufungen der Maria und der Heiligen“.[9])

---

[1]) Viv. Opp. II, 89 ff., auch 1537 zu Köln gedruckt.
[2]) Viv. Damiano Goesis. Brugis 17. Juli 1533. Viv. opp. VII, 198.
[3]) Viv. Opp. I, 49 ff. Antwerpen, 1535.
[4]) Dillingen 1550 bei Seb. Solido und ebendaselbst 1551.
[5]) Viv. opp. I, 72 ff.
[6]) In ipsam orationem Dominicam commentarius a. a. O. 132 ff.
[7]) Vgl. Namêche 108.
[8]) Antverp. 1538, Colon. 1539, Basil. 1540, Antverp. 1535, Basil. 1543.
[9]) Lange 768, 769 tröstet sich damit, daß diese Dinge mehr den Eindruck einer oratorischen Apostrophe machen, als einer wirklichen Anbetung (!!).

Die bedenklichen Volksbewegungen des Jahres 1535 — die Wiedertäuferunruhen und der Lübecker Aufstand — mußten einen für Ordnung und Volkswohl so lebhaft besorgten Geist wie Vives tief aufregen. Er konnte nicht stillschweigend zusehen. Er warnt vor den falschen Propheten in seiner trefflichen Schrift: „De communione rerum ad Germanos inferiores“.[1]) Ganz richtig führt er die ganze kommunistische Bewegung auf die sogen. Reformation als ihre Quelle zurück. Ueber letztere äußert er sich sehr scharf. Selbstüberhebung sei der Untergrund der Glaubensspaltung. Die falschen Begriffe der Freiheit, wie sie Luther aufgestellt habe, hätten zu diesem Streben nach Gütergemeinschaft geführt. „Leute, die über die Maßen „evangelisch“ sein wollen und uns nicht einmal als Christen anerkennen, greifen zu den Waffen und verschwören sich gegen die Obrigkeit, um durch Mord, Brand und Revolution sich des Eigentums anderer zu bemächtigen.“ Das seien nicht mehr Sekten, sondern Räuberbanden mit dem Evangelium Christi und den Briefen der Apostel in den Händen. Unter ihnen seien aber auch viele, die aus Unwissenheit mitthäten. Sie ließen sich verleiten durch Hinweisung auf die alte Kirche und durch Mißdeutung von Stellen der hl. Schrift. Während gegen die übrigen — die Führer und jene, die aus Faulheit oder Genußsucht Kommunisten geworden — die Obrigkeit mit allen Mitteln vorgehen müsse, will Vives diese Irregeleiteten belehren. Er zeigt, wie der Kommunismus der ersten Christen etwas wesentlich anderes gewesen, als der des 16. Jahrhunderts. Jenen wieder einzuführen, mache der absolute Mangel der „evangelischen Liebe“, auf dem der christliche Kommunismus sich einst aufgebaut, heute unmöglich. Packend und wirkungsvoll ist dann der Vergleich dieser neuen „Apostel“ mit den alten Aposteln, „von denen jene so weit entfernt seien, wie die Erde von der Sonne.“

Diese treffliche Schrift wurde viel gelesen und im folgenden Jahre ins Deutsche übertragen.[2]) Sie ist heute wieder lesenswert. Eine außerordentlich günstige Aufnahme fand die im Jahre 1536 verfaßte „Anleitung zum Briefschreiben“. Sie wurde den gleichartigen von Erasmus und Celtes an die Seite gesetzt und erlebte rasch hinter einander ein halbes Dutzend Auflagen.[3]) Im gleichen Jahre — 1536 — starb

---

[1]) Brugis 1535. Viv. opp. V, 464.

[2]) Auch 1535 in Köln gedruckt und 1537 von Hans Schweintzer in Straßburg deutsch hrsg. unter dem Titel: „Von der gemeynschaft aller Dinge“.

[3]) Auf der Münchener Staatsbibliothek fanden wir folgende Ausgaben der Schrift: ›De conscribendis epistolis‹. 1. Tiguri 5 a.; 2. Basileae 1536; 3. Lipsiae 1536; 4. Coloniae 1537; 5. Basileae 1539; 6. Coloniae 1544; 7. ebenda 1548; 8. ebenda 1735. Außerdem notieren wir die Ausgaben Köln 1537, Basel 1539

Erasmus von Rotterdam, einst Vives' Freund und Gönner. In den letzten Jahren hatte, wie bemerkt, der einst so lebhafte schriftliche Verkehr zwischen beiden nachgelassen. Als Erasmus vernahm, daß Vives deswegen in Unruhe sei, schrieb er ihm: „Daß ich Dir jetzt seltener schreibe, kommt daher, weil ich an alte und erprobte Freunde nur dann schreibe, wenn ich besondere Veranlassung dazu habe“.[1])

Es ist aber vor allem interessant, zu erfahren, wie Vives über des Erasmus Stellung zu den Zeitbewegungen, besonders zu der sogen. Reformation, dachte. Die Korrespondenz beider gibt darüber genügenden Aufschluß.

Bekanntlich hatte sich Erasmus oft so schillernd über Luther und dessen „Reform“ ausgesprochen, daß er nicht ohne Schein von Berechtigung für einen Gönner der letzteren galt. Vives teilte ihm mit, daß man auch in Löwen ihn für einen Anhänger Luthers halte.[2]) Man wolle diese Ansicht auch dem Kaiser und den Fürsten beibringen . . . Vives hält ihm auch vor, auf welche Thatsachen man diese Ansicht stütze Am Hofe seien einige Pariser Theologen, welche behaupteten, Erasmus habe sich stets zweideutig über Luther geäußert . . . Der Herzog Alba grolle ihm, weil er von den dortigen Spaniern behauptet habe, sie hielten zu Luther . . . Ferner sage man, Erasmus habe in Antwerpen einen Buchhändler aufgefordert, entgegen dem kaiserlichen Edikte, Luthers Werke zu verkaufen . . . Luther selbst habe, als man ihn zum Widerrufe aufgefordert, geantwortet, er dürfe nicht widerrufen, bevor er sich nicht mit jenen ins Einvernehmen gesetzt, die ihn zur Leugnung der kirchlichen Autorität angetrieben; und zu diesen rechne man auch Erasmus. So urteilte man über letzteren und das nicht ohne Grund.[3]) Nur Vives dachte anders. „Die Dich für einen Lutheraner halten,“ schrieb er an Erasmus,[4]) „thun das nur aus Neid und Haß, um Dich auf diesem bequemen Wege um Deinen Ruhm zu bringen“. Er hält dafür, daß „Erasmus nur für Christus kämpft, der ihm auch den Lohn nicht vorenthalten werde“ und hofft, der neue Papst (Hadrian) werde dessen Partei gegen seine Feinde ergreifen . . . Ja! er ermuntert ihn: ich

---

im Anhange zu Brandolini, de ratione scribendi epistolas libri 3 und Basel 1552 und 1573. Vgl. über die Wertschätzung Nic. Funccius, exercitationes rhetoricae in Maj. Viv. vita opp. I, 125.

[1]) Erasmus Petro et Christophoro Messiis fratribus. Friburg. Brisgov. prid. natalis 1533. Erasmi epp. lib. 27 ep. 22.

[2]) Vives Erasmo. Löwen, Jan. 1521. Viv. opp. VII, 158 ff.

[3]) Döllinger, Reformation I, 7.

[4]) Viv. Erasmo a. a. O. und 20. Mai 1522. Opp. Viv. VII, 163.

bitte Dich, mein Erasmus, werde nicht zaghaft . . . für Dich treten Christus selbst, alle Guten und das eigene reine Gewissen ein!“ . . . Vives verwendet sich auch bei Gelegenheit persönlich für Erasmus beim päpstlichen Legaten Aleander, der ihm verspricht, für jenen bei Papst Hadrian reden zu wollen. Sehr erfreut ist dann Vives über Erasmus' Schriftchen gegen Luther „de libero arbitrio“,[1]) und insbesondere darüber, daß dasselbe den Beifall des Königs und der Königin von England gefunden. Freilich, was Erasmus dem Vives gelegentlich schreibt, scheint eher das Urteil seiner Feinde über ihn zu bestätigen, als das des Vives. „Ich werde“, so lauten seine Worte,[2]) „von beiden Seiten (sc. kirchlich und lutherisch) gedrängt und kann kaum sagen, in welch gehässiger Weise . . . Auf beiden Seiten wird man unerträglich sein, wenn man siegt . . . Wenn ich mich in die Händel mischte, würde ich wohl beide Teile gegen mich herausfordern.“ Im übrigen hatte Vives doch — wohl unbewußt — den schneidenden Gegensatz zwischen seinem und des Erasmus Denken und Streben treffend mit folgenden brieflich an letzteren gerichteten Worten bezeichnet: „Ich bin überzeugt, daß man besser und lobenswerter handelt, wenn man durch seine Geistesarbeiten jemanden bessert, als wenn man sich den Beredtesten und den Gelehrtesten nennen hört.“[3]) „Ich will lieber den einen oder andern in der Tugend unterstützen, als meinen Namen über den ganzen Erdkreis bekannt machen . . . Daher bitte ich Dich, mein Lehrer, schreibe mir in Zukunft nichts mehr von einem ruhmvollen Namen, denn ich schwöre Dir, daß ich viel weniger durch solche Dinge beunruhigt werde, als Du glauben magst.“ — Das milde Urteil des Vives über Erasmus wurzelt nicht nur in seiner Dankbarkeit für die Freundschaft desselben und die ihm hie und da erwiesenen Gefälligkeiten, besonders Empfehlungen, sondern auch sicher in dem Umstande, daß, wie ihm ein Sympathisieren mit der lutherischen Aktion ganz fern lag, er solches auch bei Erasmus für ausgeschlossen hielt.

In der That wird kein Katholik, der Vives' Werke und Briefe durchliest, auch nur einen Augenblick zweifeln, daß Vives ganz und voll auf dem katholisch-kirchlichen Boden stand und blieb und bei offenem Blicke für die Mängel und Schwächen auf kirchlichem Gebiete und deren freimütigen Tadel niemals für den lutherischen Abfall von der Kirche ein anderes Wort als das der herbsten Abweisung gehabt hat.

Er hält fest am unfehlbaren Lehramte der Kirche, dem allein es

---

[1]) Viv. Erasmo. 1524. Viv. opp. VII, 180.

[2]) Erasmus Vivi. Erasmi Epp. lib. 18, ep. 36 dat. Basileae 27. Dec. 1524.

[3]) Viv. Erasmo. Brugis 1. Oct. 1538. Viv. opp. VII, 190.

zusteht, in Glaubenssachen zu entscheiden,[1]) diesem unterwarf er auch bereitwilligst sich selbst bezüglich seiner Schriften.[2]) Er verurteilt scharf das Vorgehen Luthers[3]) und sieht in ihm den Beginn des Zerfalles jeder Autorität und der Revolution.[4]) Der ganze und volle kirchlich-katholische Geist weht in Vives' asketischen Schriften.[5]) Das entgeht sogar denen nicht, die ihm so gerne „evangelische" Sympathien und Gedanken beilegen möchten.[6]) Wir haben sorgfältig bezüglich des Standpunktes des Vives zur Kirche und kirchlichen Wissenschaft dessen Schriften durchgegangen und geprüft und sind zu dem Resultate gelangt, daß Vives ganz und gar auf kirchlich-katholischem Boden gestanden ist, wenn er auch sichtlich vermeidet, sich mit den kirchlichen und kirchlich-wissenschaftlichen Streitigkeiten jener Zeit zu befassen. Nur Voreingenommenheit und eine so völlige Verkennung des Katholizismus, daß man dessen Wesen, wie Lange und Heine in Heiligenanbetung, Formelkram und Aberglauben erblickt,[7]) kann in dem Umstande, daß Vives sich z. B. tadelnd über Mönchsstreitereien äußert, Gewaltmittel bei religiösen Streitigkeiten verwirft[8]) u. s. w. etwas „Evangelisches" finden und sogar so weit gehen, aus dem Schweigen des Vives über die lutherischen Streitpunkte zu folgern, daß derselbe „durch schweigende Einführung einer möglichst evangelischen Auffassung in einer auf katholischem Boden stehenden Darstellung für die Ausgleichung des Glaubensstreites habe thätig sein wollen."[9]) Auf solchem Standpunkte ist es denn kein Wunder, wenn man dazu kommt, den Vives in gleichem Athem mit Osiander für einen Begünstiger des Protestantismus und mit Namêche für einen treuen Katholiken zu erklären, wie es Heine thut.[10]) Ueber Luther äußert sich Vives wiederholt sehr abfällig: „Es stand einst", schreibt er an Kaiser Karl V,[11]) „gut in Deutschland um den Glauben, da er unerschütterlich feststand . . . Da kam einer, der zuerst einzelnes in Zweifel zu ziehen wagte, anfangs in bescheidener Weise, bald laut mit solcher Zuversicht, als ob er vom Himmel herabgefallen sei. Nun wurde verworfen, was durch so viele Jahre von der Kirche anerkannt war." Ein interessantes

---

[1]) Vgl. was er an Vergara über den Augsburger Reichstag schreibt. Viv. opp. VII, 148, s. auch oben S. 336.

[2]) Vgl. oben S. 318.

[3]) S. oben S. 314 und 330.

[4]) S. oben S. 343.

[5]) Vgl. das S. 342 gesagte.

[6]) Vgl. S. 347 Anm. 3.

[7]) Lange 768. Heine XXVIII.

[8]) Lange 766.

[9]) Lange 769. Heine XXIX.

[10]) Heine XXIX. Gleichwohl bekennt derselbe Heine (XXVII): Vives hat sich, wie sehr evangelisch auch seine Auffassung des Christentums war, doch nie herbeigelassen, den Abfall von der katholischen Kirche gutzuheißen oder gar selbst überzutreten.

[11]) An Karl V De concordia et discordia. Viv. opp. V, 187 ff.

und ebenso abfälliges Urteil fällt Vives über Luther als Gelehrten: Man sagt, schreibt er,[1]) Luther und sein Anhang verständen Griechisch und Lateinisch, die doch vom Papste und den Hochschulen verurteilt seien. Hört diese Dialektiker! Ist nicht Luther ein größerer Dialektiker, Sophist und scholastischer Theologe, als ein Lateiner? Denn Griechisch hat er nicht verstanden, als er ans Schreiben ging und Lateinisch nur sehr wenig. Was er zu schützen unternahm, hat er mehr durch dialektische Spitzfindigkeiten als durch Sprachkenntnis zu schützen versucht.

Was Vives über die Confessio Augustana der Protestanten dachte, ist schon oben angeführt worden.[2]) Ganz richtig erkennt Vives das Bedenkliche der Lage: man wird nicht mehr allgemein das Konzil als kompetenten Richter anerkennen. Wie bereits bemerkt, ist Vives ganz und gar auf katholischem Boden, ein treues Glied der Kirche geblieben.[3]) In dieser Eigenschaft war er durchaus nicht blind gegen die wirklichen Gebrechen innerhalb der Kirche, und es ist ein dem Katholiken wohl anstehender und durchaus nicht seltener Freimut, der nur von außerhalb der Kirche Stehenden fast immer mißdeutet wird, wenn er auf einzelne weniger würdige Päpste hinweist, die Mißbräuche in der kirchlichen Armenpflege, die vielfach sich zeigende Geldgier der Priester, den lieblosen Zank der Theologen u. s. w. tadelt, und in diesen Punkten Abhilfe verlangt.[4]) Selbstverständlich verurteilt er dabei scharf die sogen. Reformation Luthers, die er unumwunden als Quelle aller sozialen Unruhen bezeichnet.[5]) Es ist daher einfach ein Mißverständnis des auf dem Gebiete des Katholizismus nicht hinreichend unterrichteten Wychgram, wenn er meint: „Vives neige mehr zum Protestantismus, als er selbst wisse und habe eine tiefe Neigung für das apostolische aller Schlacken entledigte Christentum.“[6])

Nach dem Tode des Erasmus treffen wir Vives für kurze Zeit in Paris.[7]) 1537 zog er dann nach Breda, wo ihn der päpstliche Legat

[1]) De disciplin. lib. II, zitiert auch von Heine XXXIX.

[2]) S. o. S. 336. Vgl. auch den wichtigen Brief an Craneveld Opp. VII, 199.

[3]) Wychgram XXV beliebt das so auszudrücken: „Vives steht ganz auf dem Boden des alten, ich möchte sagen patristischen Katholizismus. Dabei aber sieht er auf die Heiligenlegenden und dergleichen als unnötigen Flitter herab und bezeichnet sie als menschliche Erfindungen und Lügen“. In dieser Allgemeinheit ist natürlich die letztere Bemerkung ganz unrichtig.

[4]) Vgl. Vives Brief an Papst Hadrian VI Opp. V, 164. De causis corrupt. artium II, 6, ferner De concord. et discordia Vorwort und 2. Tl., endlich De subvent. paup. a. m. Stellen.

[5]) In De communione rerum opp. V, 465.

[6]) Wychgram XXVIII.

[7]) Vgl. Maj. V. opp. I, 141, wo von einem Briefe des Vives an seinen Freund Sterx (in einer Ausgabe des Poëticon Astronomicon) die Rede ist, der das Datum Paris 1536 trägt.

Vorstius, der vom Papst Paul III in die Niederlande gesandt war, das allgemeine Konzil anzusagen, am Hofe der Fürstin Mencia da Mendoza und ihres Gemahls, des Herzogs von Nassau, traf.[1]) Die für die Wissenschaften begeisterte Prinzessin hatte ihn an ihren Hof gezogen, um von ihm im Griechischen und Lateinischen unterrichtet zu werden.[2]) Die geistreiche Fürstin bei diesen Studien zu unterstützen, verfaßte wohl Vives hier die „Kommentare zu Virgils[3]) Bucolica" und gab ein „Uebungsbuch der lateinischen Sprache" heraus,[4]) das gleich der Introductio ad sapientiam und der Anleitung de conscribendis epistolis zu den praktischen Schriften des Vives gehört, die rasch eine erstaunliche Verbreitung fanden. Die „Exercitatio" wurde bis 1565 neun Mal aufgelegt.[5]) Uebrigens war auch diese dem Vives ohne Zweifel sehr willkommene Stellung bei der Fürstin nur von kurzer Dauer. Bereits 1539 starb der Herzog von Nassau. Vives blieb noch eine Weile bei der verwitweten Fürstin, „damit es nicht scheine, als ob er sie in ihrer Trauer allein lasse."[6]) Dann kehrte er nach Brügge zurück, um eine größere philosophische Schrift „über das Leben der Seele"[7]) auszuarbeiten. Sie bietet eine gründliche Auseinandersetzung des Wesens der Seele und ihrer Eigenschaften und Fähigkeiten. Ausgehend von dem Begriffe der anima als Prinzip des körperlichen Lebens und Mittels zur Erkenntnis Gottes erörtert Vives die Funktionen und Zwecke der vernünftigen Seele und die Affekte. „Die Betrachtung der Seele ist sehr förderlich für das Studium aller Disziplinen, denn alles beurteilen wir nach dem subjektiven Auffassungsvermögen der Seele, nicht nach den Dingen selbst." So steht hier Vives bereits ganz und gar auf dem

---

[1]) Im Gesandtschaftsberichte des Vorstius in Nouveaux mémoires de l'académie Royale de Bruxelles XII, a. 1839 Artikel: Nonciature de Pierre v. d. Vorst en 1536 u. 37 p. de Ram S. 79 heißt es: 14. Juli 1537 sei Vorst nach Breda gereist: domina ipsa (Mencia) dicitur valde affecta studiis et propterea secum habet D. Ludovicum Vivem, doctissimum autorem ...

[2]) Martinus Lasso bei Maj. a. a. O. 217: aver muchos veces decir al insigne doctor L. Juan Vives, maestro de su Señoria, que conoce mui pocos en nuestros tiempos . . que tan propriamente la (die lateinische Sprache) sientan i la escrivan.

[3]) Viv. opp. II, 1 und Basil. 1530.

[4]) Exercitatio linguae latinae Viv. opp. I, 283.

[5]) nämlich: Bredae 1538, Coloniae 1538, Antwerp. 1539, Aug. Vindel. 1547 ebenda 1548, ebenda 1557, Paris. 1539 und 1558, Venetiis 1565, Norimbergae 1582 Saragossae 1607, Bremae 1618, Wittenbergae 1625, Romae 1751.

[6]) Viv. Maldonato. Opp: VII, 221.

[7]) De anima et vita. Viv. opp. III, 300 ff. In Basel drei Ausgaben, ein in Zürich und eine in Lyon.

Boden der empirischen Psychologie, als deren Vater er öfter mit Recht bezeichnet wurde. „Die ersten Lehrer des Menschen, sagt Vives, sind die Sinne. Als Weg zur Gewinnung der Erkenntnis bezeichnet er die Induktion.“ Vives muß so als der Begründer der neueren Pädagogik angesehen werden. Gerade auf diesem — dem pädagogischen — Gebiet ist Vives neuerdings am eingehendsten gewürdigt worden. Schon v. Raumer erkannte, daß der (in den letzten Tagen über Gebühr) gefeierte Comenius den ersten Anstoß zu seinem pädagogischen „Realismus“ durch Vives' Werke empfangen habe.[1]) Und nicht ohne Grund hat man, wie bereits bemerkt, gesagt, daß Vives unendlich öfter von späteren Pädagogen benutzt, als zitiert worden sei. Das gilt besonders von seiner Schrift: De disciplinis, welche, wie schon Majansi und Andres bezeugen,[2]) von jeher stark ausgebeutet worden ist. Sicherlich kann man folgende in die Pädagogik aufgenommene Sätze und Prinzipien auf Vives als Urheber oder doch Wiedererwecker zurückführen: daß die Schule nicht nur Lehr-, sondern vor allem auch Erziehungsanstalt sein soll. — Verbesserung und Hebung des Unterrichts für das weibliche Geschlecht — das induktive Verfahren d. i. die Ableitung von Regeln aus der Beobachtung einzelner Erscheinungen — die Betonung der Wichtigkeit des Sprachunterrichtes, besonders aber der Muttersprache — Streben nach wissenschaftlicher Methode, besonders auch der kritisch-historischen — Hinweisung auf die Bedeutung der Kulturgeschichte — praktische Verwertung der Wissenschaft fürs Leben (Nützlichkeitsprinzip) — endlich, und das ist gewiß das wichtigste — Vives will alle diese Dinge auf dem festen Boden christlich-katholischer Lehre und Autorität erhalten wissen, überhaupt ist ihm Religion und Sittlichkeit das Endziel aller Bildung.[3]) Sehr gut bemerkt zu letzterem Punkte neuestens Heine:[4]) „Vives hat viele Klippen, an denen seine Vorgänger sich stießen, vermieden, denn seine Religiosität (wir würden sagen: sein kirchlicher Sinn) schützten ihn vor dem übertriebenen Verstandeskultus der Neuern ebenso wie vor Uebertreibung des Nützlichkeitsprinzips auf Kosten der höheren idealen Bildung.“ Der Ueberblick über die angeführten pädagogischen Sätze des Vives ergibt zugleich, daß die Lesung seiner einschlägigen Schriften nicht nur überaus lehrreich, sondern auch heute wieder sehr zeitgemäß ist.

---

[1]) Geschichte der Pädagogik 3. Aufl. II, 66.

[2]) Majans., Viv. vita opp. V, 105 ›Ex hoc labore maximo Viviano biberunt quotquot eruditi de literis post eum bene meriti fuerunt. Vgl. Andres, dell' origine . . d'ogni letterature. Paris 1785. I, 394.

[3]) Auch diesen Grundsatz hatte Vives vor Comenius aufgestellt, vgl. Heine, LVII.

[4]) Ebenda LVIII.

Eigentümlich sind — nebenbei bemerkt — neuestens die Versuche, die wegen ihrer unbestrittenen großartigen Resultate berühmt gewordene Pädagogik der Jesuiten auf Vives zurückzuführen.[1]) Der Umstand, daß Vives einmal ganz flüchtig den Stifter des Jesuitenordens gesehen hat, muß da als Anhaltspunkt dienen.[2]) Uebersieht man aber die als vivianisch bezeichneten „pädagogischen Anschauungen" der Jesuiten, als welche besonders namhaft gemacht werden:[3]) Begründung der Disziplin auf die Autorität der Anstalt, Versuch, die Zuneigung der Schüler zu gewinnen, Seltenheit der Strafe, Sorge für leibliches Gedeihen und Erholung, sorgfältige Auswahl der Lektüre u. s w., so leuchtet doch sofort ein, daß hier Grundsätze und Gesichtspunkte vorliegen, die jeder vernünftige Pädagoge aller Zeiten befolgen mußte und muß und daß man zu der absurden Annahme greifen müßte, daß es bis auf Vives in der ganzen katholischen Vergangenheit niemals eine gesunde Pädagogik gegeben habe, wenn man diese sozusagen selbstverständlichen Sätze auf Vives als Autor zurückführen will.

Im übrigen wird man aus den oben zusammengestellten pädagogischen Grundsätzen des Vives unschwer erkennen, daß kaum eines der so gepriesenen neueren Prinzipien nicht bereits von Vives verfochten worden sei: sowohl Comenius als Sturm, Neander und selbst Wolf hatten an Vives einen Vorgänger, und mit Recht klagt ein moderner Pädagoge, daß der Lehrplan des Vives nach seinem Einfluß auf die deutschen Pädagogen noch lange nicht genug gewürdigt sei.[4])

---

[1]) In diesem Sinne bemühen sich Lange 806, und nach ihm Heine LIV und LV und Wychgram LXXXI und LXXXII.

[2]) Genelli S. J., Leben des hl. Ignatius. Innsbruck. 1848. S. 98. Vgl. o. S. 329.

[3]) Zusammengestellt von Lange 806, der aber selbst bei den wichtigsten Punkten bedenkliche Ausnahmen und Gegensätze konstatieren muß, so nennt er unter Nr. 4: „Konsequente Behandlung des Lateinischen" fügt aber bei: dagegen lag den Jesuiten die starke Berücksichtigung der Muttersprache durch Vives fern — unter Nr. 5: „Die Aemulation" will Vives nur bei kleinen Knaben, bei den Jesuiten ist sie durchgehendes Mittel der Dialektik; am interessantesten ist Nr. 6: „Beschränkung auf wenige Fächer": Vives will, bemerkt dazu Wychgram, freilich für die Studierenden statt der jesuitischen Theologie eine Fülle von Realkenntnissen . . Wir fragen, wo bleibt bei diesen drei Hauptpunkten (von sieben) die Aehnlichkeit zwischen Vives und den Jesuiten?: Uebrigens benutzen alle drei genannte Gelehrte diese Gelegenheit, um dem Zeitgeist huldigend, die Jesuiten zu beschimpfen: Lange a. a. O. redet von der „Unterdrückungswut der Jesuiten", nennt Ignatius einen „halbwahnsinnigen Schwärmer", redet von auf „weltliche Zwecke gerichteten Ehrgeiz der Jesuiten, der sich auf weltliche Leidenschaften stützt", von der „verlogenen und unsittlichen Moral" derselben usw. und mehr oder minder beten ihm Heine a. a. O. und Wychgram a. a. O. nach.

[4]) J. Müller, die Zwickauer Schulordnung von 1523 in Neue Jahrbücher für Phil. und Pädag. 1879 S. 606.

Neben diesen genannten Arbeiten war Vives in den letzten Jahren mit seiner größten und — sagen wir es schon hier – bedeutendsten Schrift beschäftigt, deren Drucklegung er nicht mehr erleben sollte: den fünf Büchern „de veritate fidei christianae“ — eine großartig angelegte Apologie der kirchlichen Lehre des Christentums,[1]) von welcher noch ein Neuerer bemerkte, daß ihre spekulative Klarheit, durch welche sie alle anderen ähnlichen Werke jener Zeit übertreffe, bei weitem nicht genug gewürdigt sei.[2]) Im ersten Buche — de homine et Deo — versucht Vives eine spekulative Darstellung der christlichen Grundwahrheiten, besonders der Erkenntnis Gottes, des Verhältnisses der natürlichen Erkenntnis zur übernatürlichen, der Vernunft zum Glauben. Im zweiten — de Jesu Christo — handelt er von der Trinität und ihrer spekulativen Auffassung, von der Bedeutung der Menschwerdung Gottes, der Person Jesu, besonders der Communicatio idiomatum, über den Zeitpunkt seiner Geburt, die Evangelien, Jesu Leben und Wirken, über die Liebe als das „caput et fundamentum“ desselben, seine Wunder, die Heiligkeit seines Lebens und seiner Lehre, sein Opferleiden, die Bedeutung der Zeit, des Ortes und der Art desselben, die Einsetzung des allerheiligsten Sakramentes, endlich über die Vollendung seines Erlösungswerkes: Auferstehung, Himmelfahrt und Sendung des heiligen Geistes. Dann werden noch gründlich das Wunder der Verbreitung der Kirche durch die Apostel, das Martyrtum und die Auferstehung der Leiber besprochen. Den Schluß bildet eine ebenso klare als korrekt kirchliche Erörterung der Prädestination des „magnus scrupulus et magna querela multorum“, zu welcher Vives in der Schrift „De anima et vita“ gleichsam sich den Boden bereitet hatte.[3])

Was Vives im dritten Buche gegenüber den Einwürfen der Juden und im vierten gegen jene der Muhamedaner vorbringt,[4]) das ist alles so klar und so gründlich, so hinreichend, daß es auch heute noch nicht

---

[1]) Dieses Werk: De veritate fidei christianae libri V wurde nach Vives Tode durch seinen Freund Craneveld herausgegeben und füllt den ganzen achten und letzten Band der Majansischen Ausgabe von Vives' Werken.

[2] C. H. Sack, christliche Apologetik. Hamburg 1841. S. 34. Eingehend und anerkennend berücksichtigt übrigens die Veritas: van Senden, Geschichte der Apologetik, übersetzt von Quack und Binder. Stuttgart 1846.

[3]) Man vgl. z. B. De praedestinatione c. 24 S. 244—46 mit: De anima et vita Opp. III, lib. II, 386.

[4] Lib. III, contra Judaeos, quod Christus est Messias a. a. O. 247 ff. und lib. IV contra sectam Mahometi 364 ff. Beide Apologien — die gegen die Juden als die gegen die Muhamedaner gerichtete — mußten einem Spanier jener Zeit noch sehr nahe liegen.

bündiger und klarer gesagt werden kann. Die Juden weist er auf die richtige Auffassung der Menschwerdung Christi und der Auferstehung des Fleisches im Gegensatze zur jüdischen, auf die Bedeutung und den Zweck des mosaischen Gesetzes, auf die falsche jüdische Schriftauslegung, Messias- und Opferidee, auf das Verhältnis des Neuen Bundes zum Alten und die Universalität des göttlichen Heilswillens hin. Die Muhamedaner belehrt er über die Bedeutung der menschlichen Willensfreiheit, das verhängnisvolle muhamedanische Verbot der Erörterung religiöser Wahrheiten, die Person Muhameds, die Schlechtigkeit seiner Moral, über die Verwerflichkeit der Ausbreitung der Religion durch das Schwert, die historischen Lügen des Alkoran, dessen Entstehung durch ungeschickte Kompilation. Endlich gibt er die Erklärung für die trotz alledem thatsächliche Verbreitung des Islam.

Das letzte Buch [1]) des schönen Werkes stellt sich dar als eine treffliche Beleuchtung der Erhabenheit des Christentums. Letztere wird nachgewiesen aus der einen und tiefen Auffassung von Gott und vom Endziel des Menschen, der Lösung aller Zweifel und Befriedigung der Seele, der Harmonie mit der Vernunft, der christlichen Charitas, seiner würde- und trostvollen Auffassung von Reichtum und Armut, Macht und Glück, Liebe und Tod, der Bedeutung seiner Lehre für Welt und Staat, für Menschenwürde und Bildung.

Freilich — so schließt das große Werk: „der Glaube — eine Gnade Gottes — könne nur durch Gebet gewonnen und bewahrt werden, Vernunft und Wissen könnten nur ihm vorarbeiten und ihn befestigen, und dies sei auch nur der Zweck der Veritas."

Bemerkenswert — wir wiederholen — ist für Vives' streng kirchliche Haltung der Umstand, daß er auch dieses sein größtes und letztes Werk ohne Vorbehalt dem Urteile der Kirche unterstellt. Schön sind seine diesbezüglichen Worte: „Schon jetzt im Beginne erkläre ich, daß ich an dem Urteile der Kirche mich halte und mich stets an demselben halten werde. Und das selbst dann, wenn mir für die gegenteilige Ansicht die klarsten Vernunftgründe zu sprechen scheinen. Ich kann irren und irre oft, die Kirche aber irrt in Glaubenssachen nie. [2])

Vives war, wie bemerkt, noch bevor das Werk ganz beendet war, aus dem Leben geschieden: das zweite Buch harrte noch der Ueberarbeitung. Er hatte das ganze Werk dem regierenden Papste Paul III widmen wollen. Was er nicht auszuführen vermocht hatte, übernahm auf die Bitten seiner Witwe Valdaura sein Freund Craneveld, der es

---

[1]) Lib. V qui est de praestantia doctrinae Christianae 428—55.

[2]) Lib. V, 22.

ohne Aenderung — also auch ohne Ueberarbeitung und Vollendung des zweiten Bandes — herausgab. Der Herausgeber wünschte, daß dies Werk, auf das Vives seine letzten Lebensjahre und mehr Sorgfalt, als auf all seine übrigen Schriften, verwendet habe, um durch dasselbe in „diesen trübsten Zeiten, wo die Religion so viel angefeindet und geschädigt werde, sein Scherflein zum gemeinen Wohle beizutragen — vom Papste in Schutz genommen und durch ihn veröffentlicht werde." [1]) Leider ging dieser Wunsch nicht in Erfüllung. Trotzdem erlebte das Werk bis zum Jahre 1568 bereits drei Ausgaben. [2]) Es fand schon früh Anerkennung bei den Gelehrten. Die Klarheit und große Gelehrsamkeit, die in demselben herrscht, dabei die Entschiedenheit und Schärfe des Urteils wurden hervorgehoben. [3]) Dennoch ist noch heute das Wort Sacks wahr, daß Vives' Apologie noch nicht die verdiente Wertschätzung gefunden. [4])

Vives war, seitdem er 1539 nach Brügge zurückgekehrt war, obwohl noch im kräftigsten Mannesalter stehend, körperlich gebrochen. Das übermäßige Arbeiten, die bitteren Lebenserfahrungen, die vielen Entbehrungen, ja Nahrungssorgen und Not, hatten ihn vor der Zeit aufgerieben.

Am 6. Mai 1540 beendete der spanische Humanist in Brügge, seiner zweiten Vaterstadt, im Alter von nur 48 Jahren und 2 Monaten sein geräuschloses, aber edles, arbeit- und verdienstvolles Leben. Mit ihm war einer der bedeutendsten und liebenswürdigsten Erscheinungen unter den kirchlich gebliebenen Humanisten geschieden. Seine Gattin Valdaura überlebte ihn nur zwei Jahre. Beider Asche deckt ein Grab, das ein gemeinschaftlicher einfacher Grabstein schmückt, den ihnen die Geschwisterliebe des Nikolaus und der Maria Valdaura gesetzt mit der Inschrift: [5]) Johanni Ludovico Vivi Valentino — Omnibus Virtutum Ornamentisque omnique disciplinarum genere ut amplissimo — Ipsius literarum monumentis testatum est clarissimo, — Et Margaretae Valdaurae, purae pudicitiae omnibusque animi — Dotibus marito simillimae utriusque ut animi et corpore — Semper coniunctissimis ita hic simul terrae traditis — Nicolaus et Maria Valdaura — Sorori et eius marito B. M. moestissimi posuerunt. — Vixit Joannes a XLVIII mens. II, mortuus Brugis pridie Nonas Maias a. MDXL. — Margareta vixit a. XLVIII mens. IX obiit pridie Idus Octobr. a. MDLII.

---

[1]) Vorrede des Craneveld Maj. Viv. opp. 1.

[2]) Basileae 1543, ebenda 1544, Coloniae 1568, London 1639.

[3]) Vgl. Caspar Barth, in adversarior. lib. X, c. 6 Raynaud, de bonis et malis libris 203. Du Pin, nouvelle Bibliothèque XIV, 99 ff.

[4]) Vgl. oben S. 351. [5]) Viv. opp. I, 220.

Georg von Wyß.

Von Albert Büchi.

Am 20. Dezember 1893 wurden die irdischen Ueberreste des Züricher Professors Dr. Georg von Wyß der Erde übergeben. In ihm verliert die Schweiz den ersten Vertreter der vaterländischen Geschichte, einen Gelehrten, dessen Ruf im Auslande so begründet war, daß eine Kenntnis seines Lebenslaufes vielen Historikern willkommen sein wird. Eine eingehende Würdigung seines Charakters und seiner Wirksamkeit wird erst möglich sein, wenn seine hinterlassenen Papiere gesichtet und zu biographischen Zwecken herausgegeben sein werden. Ein solches Lebensbild wird später von berufener Seite verfaßt werden. Die folgende Skizze beschränkt sich auf die Darlegung seines Lebensganges, seiner wissenschaftlichen Thätigkeit und seiner sonstigen Leistungen, soweit dies zur Zeit möglich ist.[1])

G. v. Wyß entstammt der alten Aristokratie der Stadt Zürich, deren Ruhm auch die Glanzzeit seiner Vaterstadt bildet. Tausend Fäden verknüpften sein Geschlecht, das seit Anfang des 14. Jahrhunderts stets Anteil am Regimente der Stadt und Landschaft Zürich gehabt, mit deren Geschichte. Einer seiner Ahnen wurde 1503 durch Kaiser Maximilian unter des Reichs Wappengenossen aufgenommen, und seither gehörte die Familie zu den „Junkern“. Leicht erklärt es sich darum, daß er als Angehöriger dieses

---

[1]) Für diesen Aufsatz wurden folgende bisher in Zeitungen erschienene Darstellungen benützt: 1) die auf Akten und urkundliches Material gestützte Arbeit von Prof. Paul Schweizer in der Neuen Züricher Zeitung 1894, Nr. 14 und 21; 2) ein „Nachtrag zu den Nekrologen von Wyß“, ebenda Nr. 51 von Prof. Dändliker; 3) ein Nekrolog in der Zürcher Post“ 1893, Nr. 299, von einem der dem Verstorbenen am nächsten stehenden Schüler; 4) ein Artikel gezeichnet Dr. F. M. im Sonntagsblatt der Thurgauer Zeitung 1894, Nr. 2; 5) ein „Nachruf auf den Rücktritt Prof. Georgs von Wyß“ von Prof. Oechsli in Nr. 129 I der N. Z. Ztg.; 6) ein kleines Schriftchen: „Zum Andenken an Prof. Dr. Georg von Wyß und dessen Gattin“. Zürich, Zürcher & Furrer. 1894; 7) eine Skizze von M. v. K. im Anzeiger für Schweiz. Geschichte. 1894. S. 1—3.

Geschlechtes, als Sohn und Enkel von zwei Bürgermeistern, die beide den Namen David trugen und in kritischen Zeiten das Staatsruder mit kräftiger Hand führten, von Haus aus konservativen Grundsätzen huldigte in Politik und Religion. Seinem Vater fiel im Jahre 1815 die schwierige Aufgabe zu, bei der allgemeinen Neuordnung der politischen Verhältnisse am Wiener Kongresse die schweizerischen Interessen zu wahren und zugleich die einleitenden Schritte zu unternehmen zur Umgestaltung der Verfassung des Landes. Die Art, wie er sich dieser Aufgabe entledigte, erwarb ihm bei der Tagsatzung ein bleibendes Ansehen. Friedrich von Wyß, Stiefbruder unseres Historikers, setzte diesen beiden Vorfahren ein literarisches Denkmal, das für die Zeitgeschichte von Wert ist.[1] Bürgermeister David von Wyß war eine milde, versöhnliche Natur, konservativ und aristokratisch, aber allem Extremen abhold, in religiösen Dingen tolerant, doch dem Sektenwesen abgeneigt, ein erprobter Charakter von gereiftem Urteil, ein vorzüglicher Gatte und Vater. Er war ein Freund der Bildung, doch warnte er vor einseitiger Ueberschätzung bloßer Kenntnisse, wenn nicht sittliche Anschauung und religiöse Angewöhnung damit Hand in Hand gingen.

Am 31. März 1816, als er auf der Höhe seines Ansehens stand, wurde ihm aus der zweiten Ehe mit Barbara Bürkli ein Sohn, Georg, geboren, er ist der nachmalige Historiker, während ein jüngerer Sohn, der noch lebende und als Professor in Zürich wirkende Rechtshistoriker Friedrich, einer dritten Ehe mit einer Berner Patrizierin, Sophie von Mülinen, entstammt. Innige Liebe und verwandte Studien verband die beiden Halbbrüder auf Lebenszeit. Die Mutter Georgs wird uns geschildert als eine musterhafte, zärtliche Gattin von heiterem, verständigem Sinn; doch starb sie wenige Tage nach der Geburt ihres Sohnes. Man hätte dem Söhnchen des Bürgermeisters, als es noch in der Wiege lag, eine politische Zukunft prophezeit; statt dessen erwuchs ihm aus der Familienzugehörigkeit im spätern Leben unverdiente Zurücksetzung. Seit 1824 besuchte er die Bürgerschulen seiner Vaterstadt, unterbrach dann, zur Stärkung seiner Gesundheit, diese Schulzeit durch einen zweijährigen Aufenthalt in dem Erziehungsinstitut auf Schloß Lenzburg und trat Anfang 1827 in die zweite Klasse der Lateinschule in Zürich ein. Das Zeugnis, das er bei der Promotion von der zweiten zur dritten Klasse erhielt, ist ein Seitenstück zu dem, das ungefähr hundert Jahre früher für den bekannten Literaten Joh. Jakob Breitinger,[2] den Mitstreiter Bodmers in der Fehde mit Gottsched, ausgestellt wurde, es lautet: „Georg von Wyß ist wohl der fähigste von allen, nur ist er nicht immer aufgelegt zum Fleiße, desto mehr zu einem vorlauten, übereilten,

[1] Friedrich von Wyß, Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David von Wyß, Vater und Sohn. 2 Bde. Zürich 1884 und 1886.

[2] Von ihm meinten seine Lehrer, daß er „zu den Wissenschaften nicht tauge“, der gleiche, den später Lessing als „großen Kunstrichter“ rühmte. Vgl. Jak. Bächtold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, S. 526

unbesonnenen Wesen, auch nicht frei von Einbildung." In seinem spätern Leben war er von alledem so ziemlich das Gegenteil.[1]) Bald besserte sich das Zeugnis und ebnete ihm den Weg ins Collegium Humanitatis, wo er bis April 1832 blieb. Dann trat er in die theologische Vorbildungsanstalt, Carolinum, ein, die eben zu jener Zeit ins Gymnasium übergeführt wurde. Sein wiederholter Ferienaufenthalt auf dem schönen Landgute in der Karthause bei Thun bei seinem Großvater von Mülinen, der in der Heimatgeschichte wohl bewandert war, und über einen reichen Bücherschatz verfügte, weckte in dem jungen Georg die dann lange schlummernde und später wieder aufwachende Neigung zur mittelalterlichen Geschichte. Im Frühjahr 1834 wird er bei der philosophischen Fakultät der neuen Hochschule immatrikuliert, studierte fast ausschließlich Mathematik und Naturwissenschaft. Er hörte ein einleitendes Kolleg über Rechtswissenschaft, deren Studium ihn wegen ihres Umfanges abgeschreckt haben soll. Im dritten Semester sehen wir ihn bei Hottinger ein historisches Kolleg über die Geschichte des zürcherischen Freistaates belegen. Der ganze Studienbetrieb in diesen und den folgenden Semestern in Genf und hernach in Berlin zeigt uns, daß Georg von Wyß zu dieser Zeit dabei weder die juristisch-staatsmännische Laufbahn, noch die eines Historikers im Auge hatte. Daß er damit die Tradition seiner Familie aufgab, darf uns nicht wundern, indem der Umschwung in den politischen Verhältnissen dem „Junker" keinerlei Aussicht auf Beförderung im Staatsdienste erhoffen ließ.

Schon die Durchführung der demokratischen Verfassungsänderung des Jahres 1830, welche eine Erweiterung der Volksrechte und eine stärkere Vertretung der Landschaft in der gesetzgebenden Behörde des Kantons brachte, war nicht nach dem Sinne des aristokratischen Bürgermeisters: „Mein Herz ist tief betrübt über diese beklagenswerte Umwälzung" schrieb er einem seiner Freunde und gedachte ernsthaft den Austritt aus der Regierung zu nehmen. Patriotische Selbstverläugnung und die gewissenhafte Ueberzeugung, es sei nicht der richtige Zeitpunkt, um das Staatsschiff steuerlos dem Spiele der Wellen zu überlassen, ließen ihn einstweilen davon absehen. Die teilweise Erneuerung der Regierung ließ David von Wyß nicht bloß im Amte, sondern brachte ihm noch einmal die Würde des Schultheißen. Immerhin herrschte eine tiefe Kluft zwischen der in Wahrheit konservativ-aristokratischen Regierung und der Mehrheit der demokratisch-radikalen Volksvertreter. Der Gegensatz kam im Großen Rate bei einer an sich geringfügigen Frage an den Tag, die Regierung unterlag mit ihrem Vorschlage, worauf die konservativen Mitglieder insgesamt ihr Amt niederlegten (1831). Der bisherige Bürgermeister David von Wyß behielt nur noch seinen Sitz im Großen Rate und lebte in stiller Zurückgezogenheit vor allem seiner Familie. Die radikale Regierung, welche aus Zürich einen

---

[1]) S. Paul Schweizer in der Züricher Zeitung.

Lichtpunkt moderner Aufklärung, aus der Universität eine Schule des Rationalismus machen wollte, ging immer weiter vor, unbekümmert um die wachsende Unzufriedenheit im Volke. Wurde schon die Wirksamkeit des Rationalisten Dr. Thomas Scherr, der am Lehrerseminar die junge Generation in seinem Geiste heranbildete, übel aufgenommen, so betrachtete das gläubige Landvolk es als eine dreiste Herausforderung, als sich die Regierung durch die Berufung des kecken Christusleugners, David Friedrich Strauß, anschickte, auch die Geistlichkeit dem positiven Glauben abspenstig zu machen. Als dem Verfasser des „Leben Jesu" gegen das einstimmige Gutachten der theologischen Fakultät der Lehrstuhl der Dogmatik anvertraut werden sollte, da ging ein Sturm der Entrüstung durch das Land, führte, durch unkluges Verhalten der Regierung begünstigt, zu einer Massenpetition und als auch da noch die Regenten den Ernst der Lage mißkannten, zur bewaffneten Volkserhebung. Die Regierung, welche den Sturm heraufbeschworen, die gleiche, welche an Stelle eines früheren gemäßigten Regimentes getreten war, mußte wieder einem solchen Platz machen Auch alle übrigen Stellen wurden nach dem Wunsche des Garantien für die Erhaltung der Landesreligion heischenden Volkes im Sinne der konservativen und religiösen Richtung bestellt.

Georg von Wyß war Zeuge dieser elementaren Volksbewegung, die seine Richtung wieder ans Ruder brachte. Er war von Norddeutschland heimgeeilt ans Sterbelager seines Vaters, der den Umschwung nicht mehr erlebte (Aug. 1839). So wurde diese Revolution auch ein Wendepunkt in seinem Leben, da ihn die konservative Strömung ermutigte, seine Kräfte in den Dienst des Vaterlandes zu stellen, wo ihm nun ein schönes Arbeitsfeld winkte. Zunächst kehrte er auf kurze Zeit (1840) nach Göttingen zurück, entschloß sich aber bald, seine bisherige Laufbahn mit der journalistischen zu vertauschen, beteiligte sich an der Redaktion der „Züricher Blätter" und des „Beobachters aus der östlichen Schweiz", trat 1841 als Volontär in die Finanzkanzlei ein und wurde noch im gleichen Jahre dritter Sekretär des Großen Rates. Jetzt empfand er auch das Bedürfnis, sich in den Staatswissenschaften umzusehen. Beim Studium der Zürcherischen Staats- und Rechtsgeschichte Bluntschlis erwachte die Liebe zu historischen Studien. Am 24. Dezember 1842 ließ er sich zum zweiten Staatsschreiber wählen, ein Amt, das nach ihm der bekannte Dichter Gottfried Keller bekleidete; schon Bodmer, vor einem Jahrhundert Zürichs, ja Deutschlands erste literarische Größe, hatte seit 1720 einige Jahre die Schule der Staatskanzlei passiert. Durch seine Beförderung zum zweiten Sekretär des Großen Rates schien ihm ein Platz in der Regierung gesichert. Aber es sollte anders kommen.

Diesmal ging der Umschwung von der Eidgenossenschaft aus, da der junge Radikalismus kühner als zuvor sein Haupt erhob und den gewaltthätigen Klostersturm im Aargau (1841) ins Werk setzte, einen Akt brutaler Gewalt gegen wehrlose Mönche und im Widerspruch mit den Bestimmungen

der Bundesgesetze. Dann begehrte der Kanton Aargau von der Tagsatzung die Ausweisung der Jesuiten; die Mehrheit der Standesstimmen, darunter auch die der protestantischen Orte Basel und Zürich, sprachen sich dagegen aus. Alle Rationalisten und Gegner des Christentums verbanden sich gegen die verhaßte Gesellschaft Jesu; ihren Bemühungen in Wort und Schrift gelang es auch, die eingewurzelte Abneigung der gläubigen Protestanten gegen diesen Orden zu benützen und eine beispiellose Aufregung Land auf und ab zu erzeugen. Als Luzern sich daran nicht kehrte und mit der Berufung der Jesuiten Ernst machte (1844), betraten ihre Gegner, da die gesetzlichen Mittel dagegen erschöpft waren, den Weg der Gewalt in den auf den Sturz der Luzerner Regierung abzielenden Freischaarenzügen der Jahre 1844 und 1845. Wer in der Hetze nicht mitthat, mußte sich die schärfsten Angriffe gefallen lassen, wurde verspottet und verfolgt. Um den Stand Zürich in der Jesuitenfrage auf die radikale Seite hinüberzuziehen, mußten die gemäßigten Elemente in der Regierung weichen und Radikalen Platz machen. Georg von Wyß verschloß sich nun selbst den Weg zu seiner Beförderung im Staatsdienste, indem er in einem Leitartikel des „Beobachters aus der östlichen Schweiz“ diese Wahlen kennzeichnete als Ausfluß des Parteihasses, was ihm übel vermerkt wurde. Eine so freimütige Sprache konnten seine Vorgesetzten nicht vertragen; sie verdrängten ihn erst aus der Stelle eines zweiten Sekretärs des Großen Rates, und 1847 enthoben sie ihn auch seinem Amte als Staatsschreiber. Er kam der schon beschlossenen Absetzung zuvor, indem er am gleichen Tage, den 30. Juni 1847, auf alle seine Stellungen im Staatsdienste resignierte. Dankbarer erwies sich die Stadt, die ihn darauf in den Größeren Stadtrat und im folgenden Jahre als Abgeordneten in den Großen Rat wählte. Ganz kurze Zeit gehörte er auch der Direktion der Nordbahngesellschaft an.

Jetzt erst, nachdem er sich in der Hoffnung auf eine staatsmännische Laufbahn zum zweitenmale getäuscht sah, wandte er sich der gelehrten Karriere zu, aber nicht, wie man vermuten möchte, der Naturwissenschaft, sondern der Geschichte. Als Liebhaber hatte er sich schon ziemlich früh dem historischen Gebiete zu gewendet und war seit 1840 Mitglied und seit der zweiten Sitzung nach seiner Aufnahme Aktuar der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich geworden. Er blieb ihr treu bis an sein Ende, und unter ihren Publikationen erschien sein bedeutendstes Werk. Zunächst vertiefte er sich in das Studium der Schweizer Geschichte. Als Autodidakt hatte er sich erst in die Methode der kritischen Forschung, sowie in die Hülfsdisziplinen der Geschichte hineinzuarbeiten. Dabei kam ihm sein angeborener Scharfsinn, seine naturwissenschaftliche Schulung und ein eiserner Fleiß sehr zu statten, so daß er trotz mangelnder Fachbildung später keine Lücken aufzuweisen hatte. Schon damals, 1849, lernte ihn der bedeutende deutsche Historiker Böhmer im Kreise der Antiquarischen Gesellschaft kennen und schätzen.[1]) Seine ersten

---

[1]) J. Janssen, Joh. Friedr. Böhmers Leben. Freiburg i. B. 1868. I, 325.

Publikationen „Beiträge zur Geschichte der Familie Maneß“ (1849/50) sind lokalgeschichtlicher Natur und entschieden seinen Beruf als Historiker.

Im Frühjahr 1850 habilitierte er sich als Privatdozent für Schweizer Geschichte an der Universität Zürich. Das Gesuch begründete er in seiner Eingabe an die Regierung folgendermaßen: „Schon seit einigen Jahren mit dem Studium unserer Schweizergeschichte beschäftigt, hege ich den Wunsch, mich derselben auch in öffentlicher Thätigkeit zu widmen. In dieser Absicht nehme ich mir anmit die Freiheit Sie um die Erlaubnis zu ersuchen, in jenem Fach als Privatdozent an der Hochschule dahier lehren zu dürfen. Derjenige Teil unserer Landesgeschichte, den ich dabei zunächst im Auge habe, ist hauptsächlich die ältere Geschichte von ihren Anfängen an bis zum Zeitpunkt der Reformation. Als Probe erlaube ich mir diesem Gesuche zwei Aufsätze, Teile größerer Arbeiten beizulegen. Der eine „Ueber das römische Helvetien“ wird in dem unter der Presse befindlichen Bande VII des Archives der geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, woher ich den mitfolgenden Abdruck bezogen habe, demnächst erscheinen. Der andere „Beyträge zur Geschichte der Familie Manesse“ hat den Gegenstand der zwei Neujahrsstücke von 1849 und 1850 der hiesigen Stadtbibliothek gebildet. Im ferneren darf ich mich für meine Befähigung auf das Zeugnis der Herren Professor Dr. Hottinger und Dr. Ferdinand Keller berufen, deren wohlwollende Unterstützung mir bei meinen wissenschaftlichen Bestrebungen zu teil geworden ist.“ [1]) Am 16. März 1850 hielt er seine Probevorlesung „Ueber die Bearbeitung der älteren Schweizerischen Landesgeschichte“ und darauf erfolgte die Zulassung, doch verwandte er das folgende Semester noch zur Vorbereitung auf seine Lehrthätigkeit. Zunächst begann er mit einem zweistündigen Kolleg über die Geschichte der Schweiz bis zur Gründung der eidgenössischen Bünde; in den beiden folgenden Semestern setzte er dasselbe fort bis zur Reformationszeit und war so in der Lage, sich in diese bis ins Detail zu vertiefen. Seine Lehrthätigkeit scheint sehr ersprießlich gewesen zu sein, wenigstens erteilte ihm die Fakultät 1857 den Doktortitel honoris causa, und im darauffolgenden Jahre wurde er „in Würdigung seiner bisherigen rühmlichen Leistungen“ zum außerordentlichen Professor, jedoch ohne Gehalt, ernannt. Bei diesem Anlaß bezeugte die Fakultät „daß er sich über römische und ältere deutsche Geschichte umfassende Kenntnisse erworben habe und in Rücksicht auf Kenntnis der Quellen besonders der frühesten und mittleren Geschichte unseres eigenen Vaterlandes und kritische Würdigung derselben den ersten unserer gegenwärtigen schweizerischen Geschichtsforscher unbedenklich an die Seite gestellt werden dürfe, obwohl er als Dozent in der Regel nur einen kleinen Teil von Zuhörern, aber unter diesen gerade solche um sich vereinigt habe, denen es um spezielle historische Bildung und ernstes Studium vorzüglich zu thun

---

[1]) S. Paul Schweizer a. a. O.

war".[1]) In diese Zeit scheint auch die Ausarbeitung seiner genealogischen Tafeln über die schweizerischen Grafenhäuser zu fallen mit Einrückung der wichtigsten Urkundendaten in „reinlichster Ausarbeitung", die er unter seinen Zuhörern zirkulieren ließ, und die schon die Bewunderung Böhmers erregt hatten, der in seinen Briefen wiederholt darauf zu sprechen kommt und ihren Druck wünscht.[2])

Dem eindringenden Studium und unermüdlichen Fleiß, der Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, die er auch kleineren Fragen angedeihen ließ, dem Scharfsinn, mit dem er den Gegenstand seiner Forschung zu erfassen und zu erschöpfen verstand, seinem redlichen Streben nach Wahrheit gepaart mit besonnener Kritik verdankt er seinen Namen und seine Bedeutung. Schon Böhmer lobt seine Besonnenheit und Tüchtigkeit und bezeichnet Ruhe und Gediegenheit als Grundzug seines Wesens.[3]) Obwohl er nicht durch einen prunkvollen Vortrag glänzte, hingen seine Schüler doch um seiner übrigen Vorzüge willen um so mehr an ihm; sie sind alle einig im Lobe ihres ausgezeichneten Lehrers, zu dessen Füßen fast alle jungen Schweizer Historiker gesessen. Lassen wir einem von ihnen das Wort: „Sein Vortrag war nicht gerade fesselnd, er riß den Hörer nicht mit sich fort, blendete ihn nicht durch überraschende und sprühende Gedanken, schlicht und einfach war seine Darstellung, aber getragen von innerer Wärme. Auch hier war es vorab die Persönlichkeit des Lehrenden, die die Schüler zu ihm heranzog und sie in engeren persönlichen Beziehungen über die Zeit des Hochschulstudiums hinaus mit ihm verband."[4]) Er beherrschte seinen Stoff, gab ihn klar und übersichtlich wieder und verzichtete auf alle oratorischen Effekte und politischen Anspielungen; „nicht eben flüssig, geschmeidig, gefällig, obwohl auch nicht gerade trocken, wenigstens nicht dem Inhalte nach — das Organ allerdings schmeichelte nicht, hatte vielmehr etwas trockenes, rauhes, fast knorriges — mutete der Vortrag doch an, heimisch an, durch seine Traulichkeit, seine Treuherzigkeit, die zu sagen schien: So glaub ichs, so weiß ichs, so hab ichs gefunden! Und so gewann man ihn, den Vortrag, und ihn, den Vortragenden, lieb."[5])

Als der Ordinarius seines Faches, Hottinger, im Jahre 1860 mit Tod abgegangen war, trat von Wyß in die Lücke, dehnte den Rahmen seines Kollegs aus auf Quellen und Literatur der Schweizer Geschichte und führte seine Vorlesungen über das Reformationszeitalter hinaus, jedoch mit Uebergehung der eigentlichen Reformationsepoche. Es ist das auffallend in der Stadt Zwinglis und scheint mir nur erklärlich mit Wyßens Zartgefühl und

---

[1]) S. Paul Schweizer a. a. O.
[2]) Janssen-Böhmer I, 377, III, 224, 245.
[3]) Janssen-Böhmer I, 377, III, 229.
[4]) S. den Nekrolog in der Zürcher Post.
[5]) S. Beilage zur Thurgauer Zeitung.

unerschütterlicher Wahrheitsliebe, die bei Behandlung des Reformationsdramas manchmal in Konflikt gekommen wären. Seit 1863 las er Schweizergeschichte in zwei Semestern, kam aber, obwohl bis 1830 angekündigt war, gewöhnlich nicht über den Anfang des 18. Jahrhunderts hinaus und schloß dann mit einem Gesamtüberblick über den Ausgang der alten Eidgenossenschaft. Seit 1865 hielt er auch von Zeit zu Zeit ein spezielles Kolleg über die Geschichte des Kantons Zürich.

Im Spätherbst des Jahres 1858 bot sich ihm die Aussicht auf die ledig gewordene Stelle des Staatsarchivars, wodurch er ökonomisch bedeutend besser gestellt worden wäre; seine Neigung und seine Talente ließen ihn als geeigneten Bewerber erscheinen. Auch diesmal mußte er seine aristokratische Abstammung büßen durch ungerechte Zurücksetzung gegenüber einem anderwärts unmöglich gewordenen Beamten. Böhmer äußert sich sehr ungehalten darüber in einem Briefe an Hurter: „Es zeugt gar schlecht für das offizielle Zürich, daß er dort nicht mehr hervorgezogen wird, daß man ihm sogar die Archivstelle nicht erteilte“. [1]) Diese Abneigung seiner Vorgesetzten zeigte sich auch darin, daß er seit dem Tode Hottingers allein die Funktion eines Ordinarius zu erfüllen hatte, aber ohne ein fixes Gehalt dafür zu bekommen. Als einzige Entschädigung bezog er eine Gratifikation von 800 Franken jährlich, die später verdoppelt wurde. Das war aber nicht ausreichend zu einem standesgemäßen Leben, noch weniger im Verhältnis zu den Leistungen dieses trefflichen Lehrers und hochangesehenen Gelehrten. Es gereicht der damaligen Regierung wahrlich nicht zur Ehre, daß dem Wunsche der Fakultät, die ihn schon 1863 als Ordinarius in Vorschlag brachte und auf seine Beförderung drang, keine Folge gegeben wurde. So mußte er sich gedulden, bis der Umschwung von 1869 die Demokraten ans Ruder brachte; gleich im folgenden Jahre, 26. März 1870, wurde er dann zum ordentlichen Professor ernannt und sein Gehalt verdoppelt. Er war unterdessen 53 Jahre alt geworden, bis er endlich den ihm gebührenden Platz einnahm, ein Alter, wo viele schon nicht mehr ihrem Berufe gewachsen sind; es sollte ihm vergönnt sein, noch reichlich zwei Jahrzehnte diese einflußreiche Stelle auszufüllen. Die mit dem Ordinariate verbundene Verpflichtung, wöchentlich 10 Stunden zu lesen, nötigte ihn, den Kreis seiner Vorlesungen nochmals zu erweitern auf die Geschichte einzelner Kantone, namentlich der romanischen Schweiz.

Kein größeres darstellendes Werk über vaterländische Geschichte, auch nicht über einen größeren Zeitraum trägt seinen Namen; keine seiner zahlreichen Arbeiten, vielleicht abgesehen von einigen Reden, ist selbständig im Buchhandel erschienen, ohne zuvor in einer Zeitschrift oder einem Sammelwerk niedergelegt zu sein. Diese bescheidene Zurückhaltung macht ihm schon Böhmer zum Vorwurf, indem er ihm 1857 in einem Briefe „etwas

---

[1]) Janssen Böhmer III, 372.

keckere literarische Thätigkeit" und größere literarische Fruchtbarkeit wünscht.[1]) Man fragt sich unwillkürlich, wodurch er sich abhalten ließ von Werken dieser Art, wozu er doch durchaus beanlagt war. „Die Ursache liegt wohl einerseits in dem unermüdlichen Forschungstrieb, der ihm nie die Muße zur zusammenfassenden Bearbeitung größerer Zeiträume gewährte", bemerkt zutreffend einer der Nekrologe,[2]) anderseits in dem Umstande, daß er außer der Wissenschaft auch dem praktischen Wirken für Staat und Gesellschaft ein großes Anrecht auf seine Zeit und seine Arbeitskraft zugestand." Das allein genügt noch nicht. Sein Schüler und hernach langjähriger Kollege Gerold Meyer von Knonau sieht den Grund außer in der ihm angeborenen Bescheidenheit in dem späten Beginn seiner schriftstellerischen Thätigkeit „nicht schon in der vollen Schaffenslust der Jugend", sodann in dem Wunsche, „nur eine voll ausgereifte Frucht auch in weitere Kreise zu tragen". Dafür hat er aber Schüler herangebildet, welche diese Aufgabe in trefflicher Weise lösten, erst Dändliker in seinem dreibändigen Werke,[3]) das speziell der Kulturgeschichte einen breiten Raum gewährt und ein Volksbuch geworden ist, sodann durch die nach Inhalt und Form mustergiltige Darstellung Dierauers, an der man nur auszusetzen hat, daß sie bei Beginn der Reformationsepoche abbricht.[4]) Und mit Recht wird er als der bedeutendste Schweizer Historiker unserer Neuzeit gefeiert. Seine Lehrthätigkeit, seine Anregung und sein Wirken als Präsident verschiedener historischer Gesellschaften hätten ihm schon diesen Ruhm gesichert, auch wenn er nicht durch eine unabsehbare Menge von kleineren Arbeiten, Abhandlungen, Quellenuntersuchungen, Monographien und Notizen der Erforschung aller Perioden der Schweizergeschichte so große Dienste geleistet, unsere wissenschaftliche Erkenntnis so mächtig gefördert hätte.

Das Hauptwerk, womit er seinen wissenschaftlichen Ruhm begründete, ist vornehmlich eine Quellenpublikation, vor Herausgabe des Züricher Urkundenbuches die wichtigste Züricher Urkundensammlung;[5]) doch sind die beigelegten Dokumente von einem Freunde und, wie P. Schweizer, der Herausgeber des neuen Urkundenbuches, bemerkt, nicht ganz fehlerfrei kopiert worden. Von Wyß verfaßte den begleitenden Text, der erst in den Neujahrsblättern der Antiquarischen Gesellschaft erschien, bis das ganze Werk als Bd. VIII der Mitteilungen dieser Gesellschaft zusammengefaßt wurde. Böhmer fand

---

[1]) Vgl. Janssen-Böhmer I, 377, III, 229.

[2]) Züricher Post.

[3]) Geschichte der Schweiz 1. u. 2. Bd. in zweiter Auflage 1885 und 1892, 3. Bd. 1887. Eine dritte Auflage in Lieferungen ist unter der Presse.

[4]) Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, in der Sammlung europ. Staatengeschichten von Heeren, Uckert, Giesebrecht, Gotha 1887 u. 1892, 2 Bde. Sie ist Georg von Wyß gewidmet. Vgl. Hist. Jahrb. IX, 183 u. XII, 358.

[5]) Geschichte der Abtei Fraumünster in Zürich (853—1528). Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft, Zürich, Bd. 8, 1851—58.

es übrigens tadelnswert, daß er ein so großes spezielles Urkundenbuch beigab, „mit derselben Mühe wäre der erste Teil eines allgemeinen Züricher Urkundenbuches wonach man immer verlangt, herzustellen gewesen."[1]) Eine Reihe von weiteren Aufsätzen, die sich zunächst anschlossen, schlagen ebenfalls in das Gebiet der Züricher Lokalgeschichte; „Karls des Großen Bild am Münster in Zürich"[2]) beleuchtet die Entstehung der Karlssage in dieser Stadt, desgleichen ein Vortrag „Zürich am Ausgange des 13. Jahrhunderts" (Zürich 1876) und „Geschichte der Stadt Zürich im 13. Jahrhundert",[3]) ferner „die Geschenke des Papstes Julius' II an die Eidgenossen", die in Zürich aufbewahrt sind, im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek 1859. In Form von Vorträgen vor der Gesellschaft der „Böcke", der er selbst angehörte, behandelte er die Geschichte der Gesellschaft (7 Hefte, 1868—90) im Anschluß an die prächtigen aus Venedig und Genf stammenden Silberprachtstücke, die bei dieser Zunft aufbewahrt werden. Die Beziehungen König Heinrichs IV von Frankreich und des Herzogs Heinrich von Rohan zu seiner Vaterstadt sind Gegenstand von zwei weiteren Monographien.[4]) Hieher gehört auch seine vorzügliche Geschichte der Hochschule Zürich (1833—83), die Festschrift beim Jubiläum der Universität.

Noch mehr Förderung verdankte die Geschichte des weiteren Vaterlandes seiner unermüdlichen Arbeitskraft, und durch diese Arbeiten „geht ein Strahl patriotischer Wärme, der um so wohlthuender wirkte, je weniger er in manchen großen Fragen der Gegenwart mit den herrschenden Richtungen übereinstimmte".[5]) Der ersten Periode seines Schaffens gehört der heute noch verdienstliche Aufsatz „Ueber das römische Helvetien" an.[6]) Nicht lange nachher veröffentlichte er das Urbarbuch der Grafen von Kiburg aus der Mitte des 13. Jahrh.[7]) In den durch Kopps scharfe Kritik an der Tradition hervorgerufenen Kampf der Meinungen, der in den fünfziger Jahren noch nicht entschieden war, griff von Wyß mit einer Reihe von sorgfältigen, durch gründliches Quellenstudium und besonnene Kritik ausgezeichneten Arbeiten ein, zunächst durch die erste Herausgabe der „Chronik des Weißen Buches"[8]) der grundlegenden Quelle für Beleuchtung der sagenhaften Ueberlieferung, ferner mit einer Abhandlung „Ueber die Geschichte der Länder Uri, Schwyz und Unterwalden in den Jahren 1212—1335."[9]) In diesen Zusammenhang gehört auch die treffliche Neuausgabe der Chronik des Minoriten Johannes

---

[1]) Janssen-Böhmer III, 245.

[2]) Neujahrsblatt der Stadtbibliothek, 1861.

[3]) Bei Sal. Vögelin, das alte Zürich, Bd. 2, 1890.

[4]) Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich, 1866 u. 1869.

[5]) Züricher Post a. a. O.

[6]) Archiv für Schweizer Geschichte, Bd. 7, 1851.

[7]) Ebenda Bd. 12.

[8]) Zürich 1856, nicht im Buchhandel erschienen.

[9]) Monatsschrift des wissenschaftlichen Vereins in Zürich. Zürich 1858.

von Winthertur mit Einleitung, Anmerkungen und gutem Namenregister.[1]) Er veröffentlicht auch zum ersten Male Bonstettens Beschreibung der Burgunderkriege.[2]) Dem Chronisten Aegidius Tschudi widmete er einige seiner gediegensten Quellenuntersuchungen: „Die eigenhändige Handschrift der eidgenössischen Chronik des Aegidius Tschudi in der Stadtbibliothek Zürich",[3]) vor allem aber die scharfsinnige Analyse „Ueber die Antiquitates monasterii Einsidlensis und den Liber Heremi",[4]) worin der auch durch andere Forschungen bestätigte[5]) Nachweis geliefert ist, daß der sogenannte Liber Heremi aus vier verschiedenen Teilen bestehe, aus denen der Liber Vitae (c. 1290—1330) als alter Bestandteil auszuscheiden sei. Er veröffentlichte diesen und die Annales S. Meginradi (833—1298) als Anhang zu seinem Aufsatz. Zur Rettung Winkelrieds verfaßte er die Abhandlung „Ueber eine Züricher Chronik aus dem XV. Jahrhundert und ihren Schlachtbericht von Sempach"[6]) Doch erwies sich in der Folge, daß der Bericht eine spätere Interpolation enthält, weshalb sich für Winkelrieds That daraus nichts beweisen läßt. Eine zusammenhängende Uebersicht seiner Quellenstudien gibt eine akademische Rede „Ueber die Quellen der älteren Geschichte der Schweiz."[7])

Dieses sind seine wichtigeren und größeren Arbeiten. Außer diesen legte er über anderthalbhundert kleinere Aufsätze und Notizen in verschiedenen Zeitschriften nieder, besonders im „Anzeiger für Schweizer Geschichte und Altertumskunde" und den beiden Fortsetzungen dieser Zeitschrift: dem „Anzeiger für Schweizer Geschichte" und dem „Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde".[8]) Für die „Allgemeine deutsche Biographie", deren regelmäßiger Mitarbeiter er von Beginn dieses Unternehmens an war, verfaßte er über 80 Artikel über schweizerische Dynastenfamilien, Geschichtschreiber, Gelehrte, Staatsmänner, Prälaten, aus allen Jahrhunderten in sehr gediegener Weise; ihm hauptsächlich ist es zu verdanken, daß die Schweiz in diesem Sammelwerke einen so großen Platz einnimmt.

Mit diesen Leistungen als Lehrer und Gelehrter ist seine Wirksamkeit noch nicht erschöpft. Verschiedene Gesellschaften verdanken seiner Leitung

---

[1]) Zunächst herausgegeben in Bd. 11 des Archivs für Schweizer Geschichte, aber auch separat. Zürich 1856.

[2]) Archiv für Schweiz. Geschichte Bd. 13.

[3]) Neujahrsblatt der Staatsbibliothek Zürich 1890.

[4]) Jahrbuch für Schweizer Geschichte, Bd. X.

[5]) Vgl. meine Ausgabe von Bonstettens Chronik „Von der loblichen Stiftung des hochwürdigen Gotzhus Ainsideln unser lieben Frowen". Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 13, S. 184.

[6]) Zürich 1832.

[7]) Akademischer Vortrag, gehalten im Wintersemester 1852/53. Zürich 1853.

[8]) Ein annähernd vollständiges Verzeichnis gibt Brandstetters Repertorium, Basel 1892. Vgl. Hist. Jahrb. XIII, 947.

und Anregung vieles und großes. Schon lang bevor er sich der historischen Laufbahn zuwandte (1840), hatte er sich in die Antiquarische Gesellschaft aufnehmen lassen. Vor dieser Gesellschaft hatte er 43 Vorträge gehalten über Schweizer Geschichte im Mittelalter, aus denen verschiedene Neujahrsblätter hervorgingen. Hier machte er die Anregung zur Herausgabe des groß angelegten Schweizerischen Idiotikons,[1]) und dieselbe Gesellschaft ernannte ihn 1862 zum Präsidenten der mit dessen Herausgabe betrauten Kommission. Er präsidierte auch die Kommission, die 1883 zur Herausgabe eines Züricher Urkundenbuches eingesetzt wurde und hatte einen Hauptanteil am Zustandekommen dieses schönen Werkes.[2]) Der Stadtbibliothekgesellschaft Zürich gehört er seit 1840 an, und 1869 wurde er deren leitender Vorstand; eine Anzahl seiner Monographien erschien in den von ihr herausgegebenen Neujahrsblättern. Mehr aber als all diesen Vereinen war er der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, der er seit ihrer Gründung[3]) angehörte (1841). Er rückte 1854 in die Stelle des Präsidiums, die er bis zu seinem Tode bekleidete. Kein zweiter war vielleicht so berufen wie er, die aus den verschiedenartigsten Elementen gebildete Gesellschaft zu leiten. Sein entschiedener Charakter, verbunden mit gewinnendem und versöhnlichem Wesen, seine unermüdliche Gefälligkeit, mit der er stets zu Rat und Auskunft bereit war, sein reiches, ihm stets zur Verfügung stehendes Wissen, waren ebenso viele Vorzüge, die ihn in den Augen seiner Wähler empfahlen. Dabei wußte er geschickt die Geschäfte abzuwickeln, die Diskussion auf einer gewissen geistigen Höhe zu halten, historische Fragen mit den großen Ideen der Zeit zu verknüpfen. Wenn die Gesellschaft unter seiner Leitung einen erfreulichen Aufschwung erfuhr nach innen und außen, so ist es sein Hauptverdienst, und ihm gilt der Ruhm, den Böhmer 1861 ihr spendet: „Ich setze jene schweizerische Gesellschaft weit über die deutschen, bei denen Schwätzer und Dilettanten vorherrschen, während man dort so respektable Männer findet.“[4]) Es war eine Freude, den Greis mit Silberhaar, glatt rasiertem Gesicht und nicht gerade schönen, aber durchgeistigten Zügen und hellen blauen Augen präsidieren zu sehen.[5]) Seine Präsidialreden, mit welchen er die Jahresversammlungen zu eröffnen

---

[1]) S. Friedr. Staub und Ludw. Tobler, Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache gesammelt auf Veranstaltung der Antiquarischen Gesellschaft unter Beihilfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes. Frauenfeld 1881 ff.

[2]) S. Hist. Jahrb. XIV, 118 ff.

[3]) Vgl. G. Meyer von Knonau, die Thätigkeit der Allg. Geschichtsforschenden Gesellsch. der Schweiz im erst n halben Jahrhundert ihres Bestandes 1841—91 und Karl Ritter, Johann Caspar Zellweger und die Gründung der Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft, beide im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, 16. Bd. (1891).

[4]) Janssen-Böhmer III, 372.

[5]) Sein Porträt ist Bd. 16 des Jahrb. für Schweizer Geschichte beigelegt.

pflegte, sind Muster von Einfachheit, Wärme und patriotischer Begeisterung; sie sind der wahre Ausdruck seiner Persönlichkeit.[1] In der Regel knüpft er an die Beziehungen zum Orte, wo der Verein eben tagte, an, gibt dann einen gedrängten Ueberblick über die historische Literatur des verflossenen Jahres und daran schließen sich oft Bemerkungen und Ausführungen mehr allgemeiner Natur. Eine Heerschau über die vom Tode abgerufenen Mitglieder, wo er bei dem einen oder andern, der ihm persönlich nahe stand, länger verweilt und wärmer wird, bildet den Schluß. Sie atmeten Ruhe, Frieden, Versöhnung. Obwohl überzeugungstreuer Protestant wird er gegen Andersdenkende nie unbillig, nie kränkend. Beweis dafür ist seine hohe Verehrung für Bischof Fiala, seine warme Zuneigung zu dem katholischen Staatsmanne Philipp Anton von Segesser. Seine aristokratische Abstammung verbunden mit dem evangelischen Bekenntnis machen ihn zum Vermittler zwischen dem katholischen Föderalisten und dem evangelischen Fortschrittsmann; dem erstern nähert er sich durch seine konservativen Grundsätze, dem letzteren durch sein religiöses Bekenntnis.

Bei der Jahresversammlung in Peterlingen, im Jahre 1892, rief er den Welschschweizern in Erinnerung, was sie bei aller Stammesverschiedenheit doch enge mit der deutschen Schweiz verbindet: „Trennt nicht von der germanischen Besiedelung unseres Bodens an Verschiedenheit der Sprache, des Stammes, des Rechtes, der geistigen und gemütlichen Anlage und Auffassung des Lebens in mancherlei Hinsicht uns in zwei oder drei einander oft fremd scheinende Teile? Standen nicht seit dem frühesten Mittelalter Burgunder und Alemannen, deutsche und welsche Fürsten, Herren und Volksschaaren sich entgegen? Galten nicht noch im 15. Jahrhundert die Besieger Karls des Kühnen ihren Nachbarn von der Saane an bis zum Rhodan als grimme Freibeuter? Und wie schied uns nicht seit drei Jahrhunderten in beiden Sprachgebieten oft in blutigen Kämpfen innerste Glaubensverschiedenheit und seit der Katastrophe des Untergangs der alten Eidgenossenschaft vor hundert Jahren mannigfachste, noch heute fortwirkende Parteiung? Wie empfinden wir doch dies alles lebhafter als andere . . . . . Dennoch lebt in uns nicht nur das Bewußtsein von der Pflicht jedes guten Eidgenossen, nach dem ursprünglichen Geiste der Bünde, vor allem der Eintracht des Vaterlandes zu dienen, sondern wir erkennen hierin auch unsere besonderste Berufspflicht, aus vergangenen und naheliegenden Beispielen uns erinnernd, wie viel edelste Kraft großen und kleinen Nationen und Gemeinwesen aus der Pflege ihrer Geschichte erwuchs."[2] Er verkannte selber die Schwierigkeit nicht, diese verschiedenartigen, oft geradezu heterogenen Elemente zu gemeinsamem, ersprießlichem Wirken zusammen zu halten. Nach seiner Ansicht gibt es für den Verein kein Gebiet der Vergangenheit, das eine wissenschaftliche Erforschung und Darstellung

[1] Sie sind zusammengestellt in Brandstetters Repertorium, S. 429.

[2] Anzeiger für Schweizer Geschichte 1893, S. 438.

ausschlösse, allerdings unter zwei Bedingungen: „gewissenhaftes Festhalten an den aus unverfänglichen Quellen sich ergebenden Thatsachen und das Bescheiden im Urteil . . . . denn nicht aus Vermutungen, Analogieen, Spekulationen über Wenn und Aber und apodiktischen Sentenzen besteht die Geschichte, das heißt das wirklich Geschehene und unser Wissen um dasselbe, dessen unausbleibliche Lücken auch das geistreichste Philosophieren nie auszufüllen vermag."[1]) Damit hat er dem Verein die weitesten Ziele gesteckt und zugleich die Grenzen angedeutet, wo unsere historische Erkenntnis aufhört. Auch nach einer andern Richtung setzt er bei ähnlichem Anlasse die Grenzpfähle des historischen Gebietes, nämlich gegenüber der Sage, mit der sich vorab der Schweizer Historiker abfinden muß. Er geht aus von der Volkssage als Erzählung, „in welcher neben dunkler Erinnerung an irgend ein lokales Geschehnis oder einen von Volk zu Volk wandernden Erzählungsstoff, die ergänzende unbewußt oder bewußt umbildende, verschiedenes verwechselnde und vermengende Phantasie des Erzählers eine ebenso große und wesentlichere Rolle als die wirkliche Erinnerung spielt, und welche von Mund zu Mund wandert, ohne daß es möglich bleibt, die einzelnen Elemente, aus denen das Ganze sich zusammensetzt, mit irgend welcher Gewißheit von einander zu scheiden". Nachdem der historische Kern in der Sage so scharf betont worden, fährt er fort: „wir werden das unmögliche nicht versuchen, aber wir werden deshalb die ‚Volkssage' ebenso wenig als bloßen Traum der Unwissenheit verachten als wir der ‚Geschichte' zumuten, alles zu wissen".[2])

Als Lehrer und Patriot stellt er sich die Frage: Wie kann Geschichte Lehre sein? Die Antwort ist charakteristisch für die Art, wie er nach dieser Seite seinen Beruf als Historiker auffaßt: „Gewiß nicht im Sinne einer Anleitung bei irgend einem zu fassenden Entschlusse oder bei Entscheid einer augenblicklichen politischen oder gesetzgeberischen Frage; wohl aber in dem allgemeineren Sinne, daß sie die notwendigen Wirkungen bestimmter Grundsätze und Lehren erkennen und beurteilen läßt und das Bewußtsein eines Volkes auf die Ziele hinweist, welche es seinen ganzen inneren und äußeren Verhältnissen nach anzustreben hat".[3]) Allein diese pädagogische Rücksicht hinderte ihn nie der Wahrheit, wenn sie durch wissenschaftliche Erkenntnis gewonnen wird, vor allem die Ehre zu geben und ihr gegenüber alle andern Rücksichten zurücktreten zu lassen: „Lieb gewonnenen Anschauungen kann man ohne bleibendes Bedauern entsagen, seien sie noch so tief eingewurzelt, wenn bessere Erkenntnis an ihre Stelle tritt, eine Wahrheit erhebt und heilt." Das hatte er öfter Gelegenheit an sich zu erfahren, zuletzt im vergangenen Herbste, als er zu Luzern zum letztenmale die Jahresversammlung leitete. Mit bewegter Stimme machte er Mitteilung von den

---

[1]) Ebenda 1892, S. 298.

[2]) Anzeiger für Schweizer Geschichte 1891, S. 135.

[3]) Ebenda 1884, 317.

Ergebnissen, zu denen eingehende Quellenuntersuchungen Prof. Schulte geführt hatten, Resultate, die auf den Charakter unseres bedeutendsten Schweizer Historikers, Tschudi, einen untilgbaren Makel werfen. Es that Georg von Wyß in der Seele weh, aber auch hier blieb er seinen Grundsätzen treu und bekannte sich vor der Versammlung zu der für jeden Schweizer betrübenden Thatsache. „Was sollen wir, H. H. bei so bewandten Dingen sagen? Bedauern, lebhaft bedauern werden wir, daß an dem Bilde des ausgezeichneten und hochstehenden Mannes eine so weit führende, nach unseren Begriffen bis zum Unerlaubten gehende Schwäche haftet. Aber wir wollen darüber weder Tschudis wirkliche, für seine Zeit eigenartigen Leistungen, noch den wohlthätigen Einfluß verkennen, den das Beispiel seines Fleißes und seine Arbeiten auf die Weckung und Erhaltung des Interesses für die vaterländische Geschichte übte. Noch weniger freilich werden wir unsere Pflicht vergessen, in allem unbedingt nur der gewissenhaft erforschten Wahrheit die Ehre zu geben, möge unsere hergebrachte Auffassung von Thatsachen oder Persönlichkeiten dadurch so oder anders berührt werden".[1])

Durch langjährige und fruchtbare Lehrthätigkeit hatte sich Georg von Wyß einen begeisterten Kreis von Hörern und Schülern geschaffen, mit denen er oft noch nach Abschluß der Studien lebhafte Beziehungen unterhielt, die er mit allen übrigen Schweizer Historikern als Präsident der Geschichtforsch. Gesellschaft um sich vereinigte. Mit namhaften Gelehrten des In- und Auslandes unterhielt er freundschaftliche Beziehungen und brieflichen Verkehr, mit Böhmer, der ihm stets ergeben blieb, hatte er 1849 Freundschaft geschlossen, eine rege literarische Korrespondenz führte er mit dem Wadtländer Historiker Vuillemin, deren Herausgabe sehr zu wünschen wäre. Das Ausland ehrte den Züricher Vertreter der Schweizer Geschichte in auszeichnender Weise; schon 1865 ernannte ihn die Universität Wien zu ihrem Ehrendoktor, die historische Kommission in München 1880 zu ihrem Mitgliede, und sechs Jahre später wurde er als auswärtiges Mitglied in die kgl. bayerische Akademie der Wissenschaften aufgenommen, eine verdiente Anerkennung für den bereits betagten Gelehrten. Kurz nach seiner Beförderung zum Ordinarius 1872 stand er der Züricher Universität für eine zweijährige Amtsdauer als Rektor vor.

Georg von Wyß war auch im engern und weitern Vaterland thätig als Politiker und gern gehörter Ratgeber. Im Militärdienst hatte er es zum Unterlieutenant gebracht. Dem Großen Rate des Kantons Zürich gehörte er seit 1848 an und stand bei der kleinen konservativen Gruppe als Leiter und Wortführer. Als Mitglied des Verfassungsrates in den Jahren 1868 und 1869 wirkte er meist in antidemokratischem Sinn, bekämpfte die Wahl der Regierung durch das Volk und die periodische Erneuerung der Beamten. Dagegen legte er schon als einer der ersten eine

[1]) S. sein Eröffnungswort an der Jahresversammlung zu Luzern im Anzeiger für Schweiz. Gesch. 1894. S. 4 ff.

Lanze ein für Proportionalwahlen und Minoritätenvertretung. Mit weit ausschauendem Blick redete er, obschon konservativer Föderalist, der Verstaatlichung der Eisenbahnen das Wort: „die er freilich nur mit größter Vorsicht und in allmählicher Entwicklung für eine ferne Zukunft durchgeführt wissen wollte". Trotz dieses Gegensatzes gegen die Mehrheit war er bei allen Parteien hoch angesehen und wurde in den engeren Ausschuß berufen zur Ausarbeitung des eigentlichen Verfassungsentwurfes. Er nahm seinen Austritt aus der gesetzgebenden Behörde im Jahre 1883, als ein von ihm als Kommissionsreferenten befürwortetes Kirchengesetz in den Hauptbestimmungen abgelehnt wurde. Dem eidgenössischen Verein mit konservativ-protestantischer Tendenz gehörte er längere Zeit als Präsident an. Auf dem Felde der Politik wie dem der Wissenschaft bewahrte er seine durch vertieftes Studium und reifes Urteil gewonnene klare Lebensauffassung, die zwar auf konservativen Grundsätzen beruhte, sich aber nie in Einseitigkeit oder Befangenheit verlor.

Alle, die ihm nahe standen, rühmen die Liebenswürdigkeit seines persönlichen Verkehrs. Damit fesselte er seine früheren Schüler auch im Leben draußen weiter an sich, damit gewann er der Gesellschaft, die er vertrat, stets neue Freunde. Einer von diesen schildert seinen Umgang folgendermaßen: „Anspruchslos und einfach in seinem Auftreten gewann er jedermann durch seine Liebenswürdigkeit und Umgänglichkeit; wer mit ihm verkehrte, stand aber doch zu gleicher Zeit immer wieder unter dem Eindruck einer großen inneren Würde, wie ihn nur eine innerlich ganz durchgebildete Persönlichkeit erwecken kann. . . . Geradheit und Offenheit, Zuverlässigkeit, unerschütterliche Ueberzeugungstreue, Unbestechlichkeit des Urteils, waren seine hervorragenden Eigenschaften." [1]) Aus seinem elterlichen Hause hatte er tiefe Frömmigkeit ins spätere Leben mitgebracht und aus seinem lebendigen Gottvertrauen machte er nie einen Hehl. Er war überzeugungstreuer Anhänger der evangelischen Landeskirche, verteidigte den Taufzwang in seinem Kirchengesetzentwurf, suchte seiner Kirche eine angemessene Unabhängigkeit vom Staate zu wahren.

Am gleichen Tage wie seine Gattin, eine Cousine von ihm, mit der er seit 1843 in glücklicher Ehe lebte, entschlummerte er aus diesem Leben am 17. Dezember 1893 und wurde auch mit ihr zu Grabe gebettet. In seinem 78. Altersjahr, vergangenes Frühjahr, hatte er seine Entlassung genommen. Die Behörden ehrten ihn durch Verleihung des Titels Honorarprofessor, die Studentenschaft durch eine große Ovation. Er sollte sich der verdienten Ruhe nur kurze Zeit mehr erfreuen. An ihm verlor die Allgemeine geschichtforschende Gesellschaft ihren bewährten Leiter, die Universität eine Zierde, die Wissenschaft einen hervorragenden Vertreter, das Vaterland einen seiner edelsten Bürger.

[1]) Züricher Post.

Kleinere Beiträge.

Analecta

von **Carl Weyman**

I. Prudentius und Sulpicius Severus.

In seiner verdienstlichen Abhandlung „Prudentius und Priscillian" (Theol. Quartalschr. LXXVI [1894], 77 ff.) kommt Repetent Merkle auch auf das chronologische Verhältnis des Prudentius zu Sulpicius Severus zu sprechen und äußert sich über die Behauptung Röslers (der katholische Dichter Aur. Prud. Clem. S. 325), daß die Dichtungen des Prudentius bereits fertig vorlagen, als Severus seine Chronik schrieb, folgendermaßen: „. . Diese Chronologie ist sehr fraglich. Bernays hat nachgewiesen, daß die Chronik des Aquitaniers der Hauptsache nach im Jahre 400 entstanden ist, und daß die auf 403 weisenden Stellen erst nachträglich, freilich von Severus selbst, eingefügt wurden; wann aber die betreffenden Dichtungen [d. h. die nach Röslers Ansicht gegen die Priscillianisten gerichteten][1]) näherhin entstanden sind, weiß Rösler sowenig als andere. Die Sammlung wurde 405 ediert; wir haben nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, daß vorher Separatausgaben erschienen wären, und dann ist Severs Chronik vor Prudentius' Gedichten erschienen. Es ist gut, von solchen problematischen Datierungen ganz abzusehen" (S 100).

Die von mir durch den Druck hervorgehobene Stelle unterliegt einem doppelten Bedenken. Zunächst ist nachdrücklich zu betonen, daß es in der uns hier interessierenden Zeit, so gut wie in der klassischen, nicht selten vorkam, „daß größere Werke nicht sogleich als Ganzes, sondern stückweise in kleinen Teilen in das Publikum ausgegeben wurden" (Th. Birt, das

---

[1]) Sollte S. 79 mit der „in dieser Hinsicht wenig sachkundigen Besprechung" des Röslerschen Buches die vom Schreiber dieser Zeilen im Hist. Jahrb. X, 116 ff. veröffentlichte gemeint sein, so erlaube ich mir den Vf. auf meine die Aenderung meiner Ansicht bekundenden Bemerkungen in den Blättern für bayer. Gymnasialschulwesen XXV (1889) 393 Anm. 3 und im Hist. Jahrb. XIII, 517 hinzuweisen.

antike Buchwesen S. 118), und daß bei einer Sammlung, welche so heterogene Bestandteile in sich vereinigt, wie die der prudentianischen Dichtungen, noch mehr für successive Einzelpublikation spricht, als bei einem einheitlichen Werke (vgl. Birt a. a. O. 305 f., 373). Des weiteren läßt sich, wie ich zuversichtlich glaube, nachweisen, daß Sulpicius Severus in seiner Chronik bereits Kenntnis eines Gedichtes des Prudentius, allerdings nicht eines von denjenigen, welche Rösler zu seiner Hypothese veranlaßt haben, an den Tag legt. Ich denke dabei nicht an die schon von Manitius, Zeitschr. für d. österreich. Gymn. XXXVIII (1887) 815 mit Prud. Dittoch. 11 f. ‚corvus enim ingluvie per foeda cadavera captus haeserat' verglichene Stelle chron. I 3, 3 p. 5, 18 ed. Halm ‚eoque (corvo) non revertente — ut ego conicio, cadaveribus detentum —', weil ich der Ehrlichkeit und den naturgeschichtlichen Kenntnissen des Severus nicht ohne Not zu nahe treten möchte,[1]) sondern an die Darstellung der Geschichte des Jonas I, 48 p. 50, 7 ff., welche wir einer eingehenden Vergleichung mit Prud. cath. VII, 81 ff. unterziehen müssen. Um aber die Beweiskraft der Berührungen würdigen zu können, ist auch des Severus Hauptquelle, die Bibel, heranzuziehen.

Prudentius.	Sulpicius Severus.	Prophetia Jonae.[2])
v. 101 ss. Jonam profetam mitis ultor excitat poenae inminentis iret ut praenuntius, sed nosset ille qui minacem iudicem servare malle, quam ferire ac plectere, tectam latenter vertit in Tharsos[3]) fugam.	Z. 11 ss. deus . . . Jonam prophetam . . ire praecepit ac denuntiare urbi excidium . . . . verum propheta . . . . praescientia, qua videbat deum paenitentia populi placandum, navim, quae Tharsos petebat, conscendit.	1, 1 s. factus est sermo domini ad Jonam filium Amathi dicens: Surge et vade in Niniven . . . et praedica in ea . . . . . Et surrexit Jonas ut fugeret in Tharsis etc. 4, 2 propterea praeoccupavi fugere in Tharsis: scio enim quod tu misericors et miserator etc.

---

[1]) Die nämliche Begründung des Ausbleibens des Raben geben — vielleicht nach Prudentius — Claud. Mar. Vict. Aleth. II, 499 f. (Poëtae christ. min. I, 403) und Alcim. Avit. carm. IV, 565 ff. S. 251 P. Vgl. auch August. c. Faust. XII, 20, S. 348, 17, Zycha mit tract. in Joann. VI, 19.

[2]) Nach der versio antiqua bei Sabatier II, 936 ff. (vgl. auch Rufin. Orig. hom. in num. 16, 4 vol. X, 184 f. L.).

[3]) ‚Tharsos' (Drusius wollte mit Unrecht nach der hl. Schrift ‚Tharsis' herstellen) schreibt auch der Dichter des carmen de Jona (von Manitius, Gesch. der christl. lat. Poesie S. 51 ff. an verkehrter Stelle besprochen) v. 25 (Hartel, Cypr. III, 298; Peiper, Cypr. Gall. 222). Dieser benützt die Schilderung des Prudentius und des Paulinus von Nola (carm. XXIV, 195 ff., Migne LXI, 619; vgl. Manitius a. a. O. 289 f.), der letztere ist wie Sulpicius Severus vom Dichter des Cathemerinon beeinflußt. Vgl. auch Paul. Nol. epist. 49, 9 (Migne a. a. O. 404) mit Prud. cath. VII, 113, 127.

108. itur per altum.	16. ubi in altum processum	—
109 f. tum causa tanti quaeritur periculi, sors in fugacem missa vatem decidit.	16 ff. nautae ... quisnam esset mali causa, sorte exploravere. cum super Jonam sors decidisset etc.	1, 7. venite mittamus sortes et cognoscamus cuius gratia malitia haec est super nos. Et miserunt sortes: et cecidit sors super Jonam.
113 f. profundo inmergitur: exceptus inde beluinis faucibus.	19. in profundum proiectus est: exceptusque a ceto ac devoratus.	1, 15. miserunt in mare (aber 2, 4 proiecisti me in profundum); 2, 1 et devoravit Jonam (cetus).
163 ff. quin et negato lacte vagientium fletu madescunt parvulorum cunulae, sucum papillae parca nutrix derogat.	24. quin et recens nati cibo potuque abstinentur.	—
171. vacuis querellae personant praesepibus.	24 ff. iumenta itidem et diversi generis animalia .... lamentantium speciem .. praebebant.	3, 8. et clamaverunt ad dominum vehementer (homines et iumenta).

Niemand wird es in Abrede stellen, daß der Bericht des Sulpicius Severus in mehreren Einzelheiten sachlicher (vgl. die 1., 2. und 5. Parallele) und sprachlicher Art von dem der Bibel abweicht, und niemand wird es dem Zufall zuschreiben wollen, daß er gerade in diesen sich nahe, zum Teil innig mit der Schilderung des Prudentius berührt. So gut der belesene Aquitanier einem Vergilius und Horatius (vgl. I 48, 1 p. 50, 10 mit serm. I 6, 79) Einwirkung auf seinen Stil verstattete, so gut konnte er auch einem zeitgenössischen Dichter einige Züge entlehnen, und Merkles Behauptung dürfte dahin zu modifizieren sein, daß die Chronik vor der Gesamtausgabe der prudentianischen Dichtungen erschienen ist.

II. Salvianus und Paulinus von Nola.

Salvianus von Massilia macht im 7. Buche seines um 440 vollendeten [1]) Werkes ‚de gubernatione dei' den Aquitaniern die bittersten Vorwürfe wegen ihrer sittlichen Verworfenheit, bezeichnet aber einige Angehörige dieses Volksstammes mit folgenden Worten als löbliche Ausnahmen: ‚exceptis tamen

[1]) Vgl. A. Hämmerle, Studien zu Salvian, Priester von Massilia. I. Tl. (Progr. des Gymn. zu Landshut für 1892/93) S. 14 f. (Hist. Jahrb. XV, 207).

perpaucis ferme sanctis atque insignibus viris, qui, ut quidam de numero ipsorum ait, sparsis redemerunt crimina nummis etc (VII, 3, 14 p 159, 14 ff. ed. Pauly. Wien 1883. Corp. script. eccles. vol. VIII.) Es konnte den Herausgebern nicht entgehen, daß die durch den Druck hervorgehobenen Worte das Bruchstück eines Hexameters bilden, aber noch Pauly hat die Frage nach dem Dichter mit ‚non liquet‘ beantwortet. Ich weiß nun freilich nicht, ob in den mehr als 10 Jahren, welche seit dem Erscheinen der Wiener Ausgabe verflossen sind, schon irgendwo die richtige Aufklarung gegeben worden ist: der Gelehrte, der sich zuletzt mit dem „Fragmente" befaßt hat, A. Resch, Agrapha 1889 S. 442 (Texte und Untersuch. V, 4) und dasselbe mit Matth. 27, 5 ‚proiectis argenteis in templo recessit‘ (Judas) in Verbindung bringt, kennt sie sicher nicht. So sei es denn gesagt — oder, wenn ich schon Vorgänger haben sollte, wiederholt —, daß der poetische ‚sanctus vir‘ kein anderer ist, als Paulinus von Nola. Dieser schreibt an seinen Freund Sulpicius Severus, nachdem er erfahren, daß derselbe sein (des Paulinus) und des Martinus von Tours Bildnis in einem Baptisterium habe anbringen lassen, er möge diese — die Bescheidenheit des Paulinus verletzende — Zusammenstellung durch eine poetische Beischrift motivieren, deren vier letzte Verse (epist. XXXII, 3 bei Migne LXI, 332 A) folgendermaßen lauten:

Ille (Martinus) fidem exemplis et dictis fortibus armat,
Ut meriti palmas intemerata ferat.
Iste (Paulinus) docet fusis redimens sua crimina nummis,
Vilior ut sit res, quam sua cuique salus.

Die Abweichungen Salvians erklären sich teils aus gedächtnismäßiger Anführung, teils aus dem Umstande, daß ihn sein Zusammenhang zum Gebrauche des Plural nötigte. Eine noch freiere Reminiscenz gestattet sich Venantius Fortunatus, wenn er vita Martini II, 382 von Paulinus schreibt:

‚et dedit innumeros redimentes crimina nummos‘.[1])

Eine Handschrift der vita Anskarii.

Mitgeteilt von Franz Kampers.

In einer jetzt in Privatbesitz befindlichen Handschrift des Klosters Nordhorn[2]) findet sich mitten unter theologischen Schriften die „vita Anscharii" des Rimbert. Eine kurze bibliographische Notiz über diese bisher nicht bekannte Handschrift dürfte bei dem Interesse, welches jene Lebensbeschreibung erheischt, nicht unangebracht sein.

---

[1]) Vgl. auch carm. IV, 5, 17: ‚spargente manu redimentes crimina mundi‘.

[2]) Die HS., welche mit anderen zugleich in meine Hände gelangte, ist nicht als Eigentum des Klosters bezeichnet, da ihr der Umschlag fehlt; jede der anderen HSS. ist bezeichnet mit: »Liber monasterii nemoris beate Marie virginis prope Noerthoern«.

Der Nordhorner Codex besteht durchweg aus Papierblättern, die nur stellenweise mit Pergamentblättern durchsetzt sind, und ist nicht paginiert. Die einzelnen Abhandlungen sind von verschiedenen Händen eingetragen. Unsere vita ist den Schriftzügen nach in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. kopiert. Der hier überlieferte Text der Lebensbeschreibung schließt sich eng an die von Waitz mit B 1 bezeichnete Redaktion des „codex Vicelini“[1]) an, mit welcher er die verschiedenen Aenderungen und Lücken[2]) gemeinsam hat. Unabhängig davon weist die Nordhorner Kopie neben kleineren, meist den Sinn nicht störenden Fortlassungen noch eine Reihe größerer Lücken auf. So — abgesehen vom fehlenden Index — auf S. 19 der Edit. Waitz von Et inimicus bis devotionis augmenta auf S. 20; ferner das ganze Kapitel 19 [S. 39—44]; weiter auf S. 46 von Igitur post bis deserere voluit auf S. 47, in welchem Abschnitt auch in der Red. B ein kleineres Stück fehlt; sodann fehlen Kap. 29—35 [S. 59—66] und ebenso Kap. 36 ganz und Kap. 37 bis zu den Worten gratia Dei in eo largius [S. 70—72]; schließlich auf S. 73 von Tanta enim prosperitate bis fuit nobiscum auf S. 74. Eine Kapiteleinteilung ist nur an drei Stellen angedeutet und zwar bei Kap. 4 [S. 24], 7 [S. 26] und 14 [S. 36].

Mahnschreiben des päpstlichen Legaten in Polen Zacharias Ferreri an Martin Luther, 20. Mai 1520.

Von Dr. Johann Fijałek.

„Die polnische Reformationsgeschichte ist eine der merkwürdigsten in ihrer Art, sie ist aber auch eine der schwierigsten und bisher von niemanden in ein gehöriges Licht gesetzt worden“. So schrieb der königl. polnische Hofrat und Mitglied der „unveränderten Augspurgischen Confession im Königreiche Polen und dem Großherzogtum Litthauen“ Christian Gottlieb von Friese zu Warschau den 31. Dezember 1785 in der Einleitung seiner quellenmäßig, aber parteiisch für das Augsburgische Bekenntnis verfaßten „Beyträge zu der Reformationsgeschichte in Polen“ (Breslau 1786, I. Bd.). Hundert Jahre später, angeregt durch Janssens „Geschichte des deutschen Volkes“ gab der Probst der St. Annakirche in Krakau Dr. Julian Bukowski, ein noch bisher unvollendetes Werk über denselben Gegenstand heraus unter dem Titel: „Dzieje Reformacyi w Polsce od wejścia jej do Polski aż do jej upadku“, d. i. Geschichte der Reformation in Polen seit ihrem Einzuge in Polen bis zu ihrem Verfalle (Krakau, 1883, I, 712; 1886 II, 599). Aber auch diese sehr fleißig und gewissenhaft

---

[1]) Vgl. hierüber Vitae Anskarii et Rimberti, rec. Waitz in Script. rer. Germ. in usum schol. XXV (1884) p. 8.

[2]) A. a. O. 35, 36, 46, 47—48, 49, 50, 51, 53—54, 55, 57, 58—59, 69, 76.

geschriebene Arbeit hat bei den tüchtigen Kennern jener Zeit keinen ungeteilten Beifall gefunden und die gelehrte Welt nicht befriedigt. So konnte Johannes Sembrzycki schreiben, daß „wir eine allen berechtigten Anforderungen entsprechende Geschichte der polnischen Reformation bis heute weder in polnischer noch in deutscher Sprache besitzen" (Die Reise des Vergerius nach Polen 1556—57; Separatabdruck aus der Altpr. Monatsschrift Bd. XXVII, H. 7 und 8, Königsberg i. Pr. 1890). Die von den Professoren der jagellonischen Universität in Krakau: Srujski († 1863), Zakrewski, Morawski, und Prälat Chotkowski veröffentlichten einschlägigen Abhandlungen sind nur als gründliche Beiträge zu der merkwürdigen Geschichte des Ursprunges und der Entwickelung der Reformation in Polen zu betrachten. Es bleiben aber noch viele Episoden, „die sehr interessant, aber noch in keinem Werke genügend beleuchtet sind und eine eingehende Darstellung erheischen". Zu denselben gehört insbesondere die von Friese (S 82) und nach ihm von Bukowski (S. 99) ungenau behandelte Thätigkeit des päpstlichen Legaten in Polen (1519—21), des Bischofs von Guardia, Zacharias Ferreri von Vicenza (Vicentini). Dieser Prälat ist dem deutschen Leser schon aus der gekrönten Preisschrift von Heinrich Zeißberg (Die polnische Geschichtsschreibung des Mittelalters. Leipzig, Hirzel, 1873. S. 1873) und dem Artikel „Brevier" in Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon (II², 1262) wohl bekannt. Nähere Nachricht über Ferreri hat zuerst vor 30 Jahren L. Fabisz in seinem Werke von den apostolischen Legaten und Nuntien in Polen (Wiadomość o legatach i nuncyuszach apostolskich w dawnej Polsce. Ostrów 1864, S. 108—11) und später Dr. Casimir Morawski (Andreae Cricii carmina. Krakau 1888, S. 148—49) gegeben. Jetzt kommt eine neue, von dem genannten Gelehrten nicht benutze Quelle hinzu. Den 29. Juni 1521 erschien bei Johann Haller zu Krakau ein Büchlein, das sich heute in der Krakauer Jagellonischen Bibliothek (Teol 4851 — VIb. 3, 23) befindet. Das Exemplar besteht aus fünfzehn nicht foliierten Blättern und enthält acht Dokumente, größtenteils von dem apostolischen Legaten aus den Jahren 1520 und 1521. Für die ersten Geschicke des Luthertums in Polen liefert dieser polnische Wiegendruck äußerst wichtige Beiträge. Aus den darin enthaltenen Erlassen des oben erwähnten Nuntius, Zacharias Ferreri, geht namentlich hervor, daß auf Veranlassung Roms sich der polnische König Sigismund I dem Eindringen der Neuerung Luthers in sein Reich mit Erfolg widersetzte. Hiernach läßt sich die von Hermann Dalton ausgesprochene Behauptung, daß einer der frühesten Warnungsrufe von seiten der polnischen Bischöfe das Schreiben des berühmten Vizekanzlers Peter Tomicki an den Kastellan von Posen und Generalkapitän von Großpolen, Lucas Gorka, aus dem Jahre 1522 sei (Johannes a Lasco, Gotha, Perthes, 1881, S. 83), nicht rechtfertigen. Die polnischen Bischöfe sahen keineswegs gleichgültig oder selbst beifällig der Einführung der neuen Lehre zu — wie auch Gams annimmt (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, 1. Aufl. VIII, 551). Es ist gewiß, daß sie

ihr möglichstes schon auf der Provinzialsynode zu Petrikau 1520 (Eichhorn, der erml. Bischof und Kardinal Stanislaus Hosius. Mainz, 1854, I, 58) gethan, die lutherische Ketzerei nicht in Polen eindringen zu lassen. Der thätigste unter den hohen Kirchenfürsten aber war der Nuntius selbst. Auf sein inständiges Verlangen ließ König Sigismund I auf dem Reichstage zu Thorn, 3. Mai 1520, ein strenges Edikt gegen die Einführung lutherischer Bücher bekannt machen. „Quippe non inficior — so redete der päpstliche Legat in Gegenwart des Königs in der zweiten Hälfte April 1520 zu Thorn — spiritualium et saecularium omnium statum ac vitam a bonis institutis et moribus illis candidioribus non parum declinasse instaurationeque egere plurimum. Sed haec non ab inferno, sed de coelo, non ab immundo et ambitioso homine, quem abominatur dominus, sed a Christo et Christi membris purissimis, sanctissimis quandoque futuram speramus, expectamus. Quare rex glorissime, tu princeps christianissimus, edictum statue et mox saucias ea Luteri scripta omnia, quae in regno tuo comperiuntur, tanquam erronea et contagiosa ignibus tradi, concremari, conflagrari, ab tuique regni limitibus perpetuo relegari interminareque, ne quispiam amodo seu venalia, seu quomodolibet prospicienda adducat, tueatur, quoniam veneno conspersa sunt. Nam vos reges, vos principes etc."

Es ist interessant, daß derselbe Zacharias Ferreri von Vicenza, der jene Rede wider die Irrtümer des Bruders Martin Luther hielt (Oratio Reverendissimi Patris Domini Zachariae Ferrerii Vicentini pontificis Gardiensis in Poloniam et Lituaniam legati apostolici ad serenissimum Regem Poloniae Sigismundum de eliminandis e Regno Poloniae erroneis et contagiosis traditionibus Martini Luteri — Apud Joannem Haller in regia urbe Graccovia III Kalendas Julias. Anno a salutifero partu MDXXI), zu gleicher Zeit auch demselben Bruder Martin Luther ein mahnendes Schreiben sandte. Der Brief ist 1521 zu Krakau bei Johann Haller samt dem in eben dem Jahre zu Thorn publizierten Edikte des Königs gedruckt worden und scheint mir dem weiteren Kreise der deutschen Kirchenhistoriker unbekannt zu sein. Auch Theodor Wierzbawski berücksichtigt ihn in seiner „Bibliographia polonica" XV ac XVI saec. (Warschau, 1891, II, 37 Nr. 981) nicht.[1]) Deshalb lasse ich im nachstehenden dieses interessante Schreiben in seinem Wortlaute folgen.

---

[1]) Kenntnis von dem Mahnschreiben Ferreris an Luther haben Marzari, historia di Vicenza, Lib. II. Vicenza 1604 und Bernardo Morsolin, Zaccaria Ferreri, episodio biografico del secolo XVI. Vicenza 1877. Die zuletzt genannte fleißige Arbeit behandelt S. 70 ff. auch die polnische Legation Ferreris und enthält sehr vollständige Angaben über den ganzen Lebenslauf des genannten Prälaten. Köstlin, Martin Luther (2. Aufl. Elberfeld 1883) erwähnt das Schreiben Ferreris an Luther nicht. L. Pastor.

Zacharias episcopus Gardiensis Martino Lutero S. P. D.

Redeuntibus clarissimorum principum sacri Romani imperii electorum in Germaniam oratoribus[1]) Martine charissime, quorum in re pruthenica consuetudine assidua usus sum et cum quibus saepenumero de te sermonem habui, volui ad te scribere in spiritu charitatis et meas ad te illis epistolas commendare. Ipsi enim testes sunt quantum de tuo interitu dolui (quum praecipue unde tua errata primam habuerint originem narravere); Deum etiam ipsum testem habeo, quoties pro tua et populorum salute, quos tecum in praecipitium ducis, supplices orationes et lachrymas et sacrificium et hostiam obtulerim. Vellem mi Martine, ut oculos aperires saperesque et novissima provideres. Nec tibi hanc gloriam polliceare, ut instar Dianae ephesiae templi christianam esse religionem et S. R. E. quam possis evertere arbitreris. Ipsa enim non palustri in solo, non super carbones aut lanae vellera (ut phanum illud erat) sed supra firmam petram ita aedificata est,[2]) ut portae inferi nec quicquam adversus eam praevaleant.[3]) Vellem ut tibi aliquando proponeres eos, qui hoc idem tentare annixi sunt et penes quos longe maior quam apud te humanarum ac divinarum litterarum peritia authoritasque ac potentia viguit, frustra palestram hanc ingressos; frustra contra impetum fluvii conatum fecisse.[4]) Sed tradidit eos deus in reprobum sensum[5]) et erraverunt palpitantes in tenebris et excaecavit eos adeo malitia eorum,[6]) ut in interitum deducti sint, evanuerint in cogitationibus suis et finis eorum confusio fuerit. Nec mihi quisque persuadeat te ita vecordem esse, ut tuos errores non perpendas; quum apud eos (quibus scintilla saltem luminis est) ita manifesti sint, ut magis esse non possint. Sed hanc tibi (ut ex principiis quae te ad id movere animadvertimus) gloriam inanem comparare, hanc in S. R. E. vindictam impudentes exercere pro virili tua aggressus es, ut novam sectam inducere et apostolicae sedi, quum libuit te resistere potuisse passim ostendas. Verum quum ita sit, nec deum times, nec deum credis, qui vindex malorum est, dixistique uti insipiens in corde tuo non est deus. Sed mi Martine te hortor; te etiam per Jesum Christum, qui iudicaturus est vivos et mortuos, rogo et obsecro, ut si te ita in foveam mortis praecipitare omnino constituisti, misereare saltem eorum vulgarium animorum, quos quotidie tuo veneno inficis, necas, interimis et una tecum in perditionem trahis; quorum et sanguinem a te potatum, quorum vitam a te deglutitam de manu tua omnipotens ille et tremendus author aliquando exiget et requiret.[7]) Video iam te Sergium illum teterrimum monachum, qui maumethicam sectam promovit, effigiare. Video te iam ad

---

[1]) Siehe Acta Tomiciana V, 219 nr. CCXVIII.
[2]) Luc. VI, 48. [3]) Mat. XVI, 18. [4]) Eccli. IV, 32.
[5]) Rom. I, 28. [6]) Sap. II, 21. [7]) Ezech. III, 18, 20.

aliud nihil, quam ad christianos sub maumethicas prophanas leges sensim alliciendum tendere et anhelare ad regna perturbandum, ad pacem et unitatem scindendum, ad ordinem confundendum, manibus ac pedibus niti et operam omnem navare. Permittit deus regnare hominem hypocritam propter peccata populi.[1]) Sic nos deus his interdum castigat flagellis, ut praevaricatores ad cor redeamus.[2]) Sed si tu flagellum es, sit nomen domini benedictum; dum nos hoc (quamvis malo instrumento) ad rectitudinem deducat, castigatosque efficiat dominus, purget, probet et in igne adversitatis examinet sicut probatur aurum et examinatur argentum, ut quandoque decantare possimus: Igne nos examinasti deus et transivimus per ignem et aquam et deduxisti nos in refrigerium.[3]) Sed Martine omnino instrumentum malum es. Per te constans et emundans argentum purgabit dominus filios Levi et colabit eos quasi aurum et quasi argentum. Et erunt offerentes domino sacrificium in iusticia.[4]) Illi purgabuntur, tu autem idem ipse eris et in luto tuo (unde et cognomen recte adeptus es) in foeditate tua et in peccato tuo morieris.[5]) Ex luto et fimo et stercore, quibus sordita abluuntur indumenta, smigmata aliquando fiunt. Quid mirum si te etiam purgabimur, mundabimur, candidabimur? Utinam omnipotens author effundat super nos, aquam mundam[6]) aspergatque nos isopo et mundemur.[7]) Verum et si in locum tuum abiturus sis auresque obtuderis et frontem perfricaveris, haud tamen desistam (quum praecipue vicina tibi in patria apud serenissimum et piissimum Poloniae regem Sigismundum pro apostolica sede agens de te tuaque hac secta pestifera quotidie nova intelligam) quin te ea charitate moneam, qua alter alteri debitores sumus, ut Martine oculos aperias videasque quanto caecitatis baratro captivus detinearis, qui tibi soli oriri solem, qui te solum esse diem, caeteros noctem arbitraris; qui nec eorum doctorum, quibus et munda vita et eminenti scientia longe impar es, irrefragabili sententiae, qui parisiorum, qui coloniensis aliisque omnibus celebratissimis Italiae Germaniae, Galliae, Hispaniaeque universitatibus cedere nequis; qui beatissimi pontificis et S. R. E. sanctissimis contra te decretis ac sanctionibus (quibus obsistere summa perfidia et dementia est) protervum caput ac superbum verticem inclinare contemnis; qui christianam universitatem ab mille supra annis in tenebrarum caligine positam esse astruis; qui te meliorem; qui te doctiorem mortalibus cunctis dementissime iactare videris; qui omnes in arenam, omnes in pugnam vocas. Martine aperi oculos et vide: non esse ingenuos homines adeo hebetes,

---

[1]) Job XXXIV, 30. [2]) Isai. XLVI, 8.
[3]) Psalm. XLV, 10, 12; Psalm. XVI, 3.
[4]) Malach. III, 3. [5]) Joann. VIII, 21.
[6]) Ezech. XXXVI, 25. [7]) Psalm. L, 9.

adeo ignavos ut vafrum te esse (quamquam insipientem) non agnoscant tuaque haec frivola futiliaque dogmata probi et sapientes viri aperte non intelligant. Martine aperi oculos et vide: quoniam haud nova sunt et a te solo excogitata, quae contra omnem ecclesiam tua sententia proferre non vereris, sed antiqua et ante atavos tuos ab aliis vetustioribus haereticis in campum deducta demumque a vera religione explosa; unde nihil agis aliud quam te frustra experiri, si adhuc quae alias a priscis patribus damnata et abolita sunt iterum suscitare possis. An ignoras iam (antequam tu etiam in femore patris tui esses) singulas eas fallacias satis superque confutatas esse, indecensque fore et omnino improbum frustra et in cassum contra tuam hanc insaniam iterare responsa seu replicare; praecipue quia scriptum est: In malivolam animam non intrat sapientia?[1]) Jam execranda dogmata haec et sacris authoritatibus et rationibus ab antiquo exclusa sunt. Cur in dubium iterum sunt revocanda? Una est tuarum traditionum confutatio, quod a malo prodiere principio, ab aemulatione invida et ab animo vindictae ostentationisque cupido ac ab eo patre diabolo, cuius invidia mors intravit in orbem terrarum.[2]) Tu Martine haec etiam non inficiere, si saltem erubescere et meretriciam frontem deponere incipias. Si insanum et simplicissimum vulgus, apud quod (Germano etiam idiomate) tua haec in tuam et ipsius perniciem scripta passim per Germaniam diffudisti, non erubescis, erubescas saltem doctos et qui tui capitis calviciem detegere didicere; qui quanti faciendus es optime librant, ponderant tuasque argutias intus et in cute norunt et aperte prospiciunt. Clamant ignari fautores tui ad tecum decertandum omnes in theatrum nullumque adhuc tuam sententiam refellere potuisse astruunt iactantque undique. Vere ignari. quia non perlegere authores. Perlegant et intelligant, animadvertantque ea non egere confutatione, quae toties alias et tam manifeste (ut et caeci id videant) confutata et damnata sunt. Dolebis forte, quod te Martine pungam et acuto stimulo urgeam. Sed recordare quia scriptum est: Arguet me iustus in misericordia et increpabit me; oleum autem peccatoris non impinguet caput meum.[3]) Et quoniam melior est manifesta correptio, quam amor absconditus; et meliora sunt vulnera diligentis, quam fraudulenta oscula odientis.[4]) Coram omnibus peccasti. Coram omnibus arguendus es. Nullus te ad seducendum populos impulit aut provocavit. Tu autem omnium christianorum in te et animos et manus et deum ipsum concitasti, ut de te illud recte dici possit: Manus eius contra omnes et manus omnium contra eum.[5])

---

[1]) Sap. I, 4.
[2]) Sap. II, 14.
[3]) Psalm. CXL, 5.
[4]) Prov. XXVII, 5.
[5]) Genes. XVI, 12.

Suspicor quod non aequo feres animo ea quae ex Christi charitate loqui compellor. Expectoque ut sicuti caeteros omnes affecisti hactenus conviciis et probris, ita me quoque afficias et in me iam et tua et tuorum aemulatorum lingua acuatur; furor exardescat et acerrimum odium nutriatur Sed quis nos separabit a charitate Christi; tu ne Martine aut aemulatorum tuorum quispiam? Absit. Quin nec mors nec vita (minare tu, minentur et asseclae tui ipsum etiam interitum) nos separabit a Christo. Transibimus per infamiam et bonam famam, ut seductores et veraces,[1]) ibimusque gaudentes cum apostolis a conspectu concilii, quod digni habiti simus pro nomine Jesu contumeliam pati.[2]) Obloquantur, detrahant et maledicant veritatis inimici, insidias parent. Ego dicam cum David: Domine libera animam meam a labiis iniquis et a lingua dolosa[3]) et ab homine iniquo et doloso eripe me[4]) et a scandalis operantium iniquitatem. Quippe nec desistam, ut de lacu miseriae et de luto fecis ad poenitentiam te revocem, exhorterque iterum atque iterum Martine charissime, ut statuat dominus supra petram pedes tuos. Memor esto unde excideris et age poenitentiam,[5]) ne secundum duritiam tuam et impoenitens cor tuum thesaurizes tibi iram in die irae.[6]) Et quamquam peccatum tuum maximum sit, horrendum et pene inexpiabile; memento tamen, quoniam abyssus abyssum invocat,[7]) abyssus peccati abyssum invocat miserationis, quoniam miserationes domini super omnia opera eius. Vale in Christo. Datum Thorunii in Prussia XIII Kalendas Junias Anno millesimo quingentesimo vigesimo.

---

[1]) II Cor. VI, 8.
[2]) Act. V, 41.
[3]) Psalm. CXIX, 2.
[4]) Psalm. XLII, 1.
[5]) Apoc. II, 5; Psalm. XXVI, 35.
[6]) Rom. II, 5.
[7]) Psalm. XLI, 8.

Rezensionen und Referate.

Der dreißigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs 1632. Zweite Ausgabe des Werkes: Tilly im dreißigjährigen Kriege. Von **Onno Klopp**. 2. Bd., XXVIII und 868 S. gr. 8°. Paderborn, F. Schöningh. 1893. 13 *M.*

K. hat durch die Biographie Tillys, welche er im Jahre 1861 bei Cotta in Stuttgart erscheinen ließ, mehr wie irgend ein anderer dazu beigetragen, das wahre Bild dieses edeln Feldherrn, eines Mannes, der, in seinem Leben hochgeachtet von Freund und Feind, am Schlusse desselben und mehr noch nach seinem Tode dem befangenen Urteile der Parteileidenschaft und Unkenntnis anheimgefallen war, zu allgemeiner Geltung zu bringen.[1] Das Werk beschränkte sich jedoch nicht auf den Rahmen einer Biographie, sondern enthielt zugleich eine eigentliche Geschichte der ersten Hälfte des dreißigjährigen Krieges, die nur noch ein Eingehen auf die Vorgeschichte desselben bedurfte, sowie eine Fortführung bis zum Tode desjenigen Mannes, der in stärkerem Maße als irgend ein anderer dem unendlichen Jammer das Gepräge seiner Persönlichkeit aufgedrückt hat, des Schwedenkönigs Gustav Adolf. Indem der Verfasser in der Neuausgabe sich dieser Aufgabe unterzog, hat er gleichzeitig auch die übrigen Abschnitte des Werkes beträchtlich erweitert und meist gänzlich überarbeitet. So wird im vorliegenden zweiten Bande auf 853 Seiten ausgeführt, was in der

---

[1] Wenn von Reitzenstein „Der Feldzug des Jahres 1622" (München 1891) I, 11 auf Urkunden des Bayr. Allgem. Reichsarchivs hinweist, nach welchen sich Tilly um die Ueberweisung eines der eingezogenen Rebellengüter bemühte, und deshalb behauptet, K. habe mit Unrecht Tillys Uneigennützigkeit gerühmt, so ist nicht beachtet, daß die Konfiskation solcher Güter nach den Gesetzen der Zeit unzweifelhaftes Recht war. Uebrigens berichtet auch K. neuerdings von solchen Bemühungen (II, 67 und 775), ohne daß das Bild des Grafen, welcher auf einen ihm vom Kaiser angebotenen Fürstentitel in Bescheidenheit verzichtete (II, 812), dadurch irgendwie getrübt wird.

Biographie auf etwa 320 Seiten dargestellt ist; nur hier und da sind größere Abschnitte aus derselben wörtlich übernommen. Das ganze Werk ist auf drei Bände berechnet. Der erste Band (XXIV und 633 S., Preis 10 M) erschien 1891 und fand seinen Abschluß mit der Schilderung der Tragweite der Schlacht am Weißen Berge vor Prag am 8. November 1620; der vorliegende zweite Band verfolgt den Gang der Ereignisse bis zum Beginne des Jahres 1628 und ist in sechs Bücher gegliedert (Buch 6—11), von welchen die drei ersten je ein Jahr des Parteigängerkrieges behandeln, die letzten drei den Verlauf des dänischen Krieges bis zur Uebertragung des Herzogtums Mecklenburg an Wallenstein.

Das Werk in seiner ersten Gestalt brachte bemerkenswerte Aufschlüsse aus den Archiven zu Hannover, Osnabrück, Brüssel, Aurich und Emden. Bei der neuen Bearbeitung hat der Verfasser weiterhin viele bisher zum teil noch nicht benutzte wichtige Akten des K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien verwertet, insbesondere eine lange Reihe der Faszikel, welche unter dem Namen Kriegs- und Friedensakten in den letzten Jahrzehnten neu geordnet sind. Auch sah sich K. durch eingehendes Studium der meist umfangreichen, nicht selten über Gebühr vernachlässigten älteren Sammelwerke über den dreißigjährigen Krieg in den Stand gesetzt, manche bisher nicht gewürdigte Thatsachen und Urteile kundiger Zeitgenossen ans Licht zu bringen.[1] Aber wenn auch so durch die Neuausgabe dem Fachgelehrten vielfach beachtenswerter Aufschluß gegeben wird, so beruht doch ihre Bedeutung vorzugsweise darauf, daß das in den letzten Jahrzehnten in so reicher Fülle aus den verschiedensten Archiven beigebrachte urkundliche Material zu einem zusammenfassenden Geschichtsbilde von lichtvoller Klarheit verarbeitet ist. Jedermann wird die große Belesenheit des Verfassers anerkennen müssen, welcher mit unendlichem Fleiße die Literatur der Gegenwart überall dort herangezogen hat, wo in derselben der ursprüngliche Geschichtsstoff sich von der Meinung des Autors sondern ließ. Das dem Werke vorausgeschickte Verzeichnis der benutzten Geschichtswerke läßt im allgemeinen nur einige Veröffentlichungen der allerneuesten Zeit vermissen, wie die im letzten Jahrzehnt erschienenen Schriften von Reitzenstein über die Feldzüge 1621 und 1622, von Rüthning über Tillys Anwesenheit in Oldenburg, von Stieve über Ernst von Mansfeld. Von anderer Seite ist schon hervorgehoben, daß die bedeutsame Aktensammlung über Bethlen Gabor, welche Szilagyi veranstaltet hat, dem Verfasser unbekannt geblieben sei (Mitt. aus d. hist. Litt. XIX); jedenfalls war durch Ovary (Budapest 1886) bereits hinreichendes archivalisches Material beigebracht worden, um

---

[1]) Vermißt habe ich die Benutzung der in großen Sammelbänden vorliegenden gleichzeitigen Meßberichte, auf deren Bedeutung Rezensent schon 1884 in der Vorrede des „Herzog Christian von Braunschweig“ aufmerksam machte und die neuerdings Reitzenstein I, 5 f. als Quellen Abelins (Theatrum Europaeum) und Khevenhillers (Annales Ferdinandei) hervorhebt.

die unheilvolle Bedeutung dieses selbstsüchtigen Fürsten von Siebenbürgen für die Fortdauer des Krieges in Deutschland genügend würdigen zu können.

Eine unter gewissenhafter Benutzung des so reichhaltigen urkundlichen Materials gegebene übersichtliche Darstellung des dreißigjährigen Krieges und der Beziehungen der europäischen Mächte zu demselben fehlte bisher. Die Quellenschriften behandeln zumeist nur kleine Bruchteile des Krieges, wie z. B. Gindelys weitangelegte Geschichte dieses Krieges zunächst nur die Ereignisse in Böhmen schildert. Auch zeigt sich bei Darstellungen, welche vorzugsweise auf eigenen archivalischen Forschungen beruhen, der Herausgeber meist abhängig von seinem Stoffe: da er gern möglichst vieles, ja alles sagen will, was er aus den benutzten Dokumenten geschöpft hat, so berichtet er meist über Gegenstände von der verschiedensten Bedeutung, während der Kern der Sache mehr zurücktritt. K. hingegen weiß alles, was auf diesem Gebiete seither erforscht worden ist, mit Meisterhand zu einem anschaulichen Bilde zusammenzufassen. Er betrachtet es nach eigenen Worten (II, 246) als die eigentliche Aufgabe seiner geschichtlichen Betrachtung, die Verkettung der Dinge nachzuweisen und klarzustellen, welche die Fortdauer des unseligen Krieges nach sich zogen. So geht er auf alle Einzelheiten, wiewohl er dieselben mit sicherer Hand beherrscht, nur insofern ein, als sie zur Darlegung der Ideen der leitenden Persönlichkeiten und der Anschauungen der Zeit erforderlich sind; im übrigen weist er es von sich, die Ereignisse in den einzelnen Landschaften zu schildern und eingehende Schlachtenberichte zu liefern. Ueberall steht, wie es auch schon die eingehende Benutzung der Archivalien des Wiener Staatsarchivs nahelegte, die große Politik im Vordergrunde, während die Kulturgeschichte ganz in den Hintergrund tritt. Jeder irgendwie auffälligen Erscheinung im Getriebe der rastlos thätigen Diplomatie widmet er die größte Aufmerksamkeit. Der weitschichtige Stoff ist auf das übersichtlichste geordnet, und mit dieser lichtvollen Klarheit verbindet der Verfasser zugleich eine so klassisch-ruhige und doch anregende Darstellung, daß sein Werk in den weitesten Kreisen dankbare Leser finden wird. Die Benützung erleichtert nicht nur ein beigefügtes Inhaltsverzeichnis, sondern auch ein — allerdings nicht ganz ausreichendes Personen-, sowie Orts- und Sachregister. Die Ausstattung seitens des Schöninghschen Verlages ist eine mustergültige.

Der Standpunkt, von welchem aus ein Verfasser die Ereignisse beurteilt, wird bei zusammenfassenden Darstellungen, bei denen es gilt, aus den einzelnen urkundlichen Thatsachen Schlüsse für allgemeinere Fragen zu ziehen, naturgemäß stark hervortreten. Wenn jedoch die Auffassung der Dinge nicht dazu führt, den Quellen Gewalt anzuthun, sondern der Geschichtschreiber sich bemüht, den Strömungen der Parteimeinungen möglichst unbefangen gegenüberzutreten und den Grundsätzen der Logik und Wahrheit gerecht zu werden, so wird durch solche Ausführungen der Gegensatz der Meinungen nicht verschärft, sondern mehr und mehr zu gunsten des objektiv Wahren ausgeglichen werden. Ich gestatte mir hier auf zwei Besprech-

ungen der 1861 veröffentlichten Biographie Tillys in Sybels Zeitschrift hinzuweisen; da der eine Rezensent trotz maßlos schroffen Urteils zugeben mußte, daß in K.s Ausführungen das „Bewußtsein der unbestechlichsten Geschichtstreue" hervortritt, so ist es nicht auffallend, daß der zweite Kritiker eingestand, die Darstellung werde der Läuterung der Geschichte zu gute kommen. (H. Z. VII, 382 und 488.) Unbedenklich zieht K. aus den Archiven auch solche Aktenstücke ans Tageslicht, welche seiner Auffassung auf den ersten Blick zu widersprechen scheinen. „Das Maßvolle in seinem Urteile" wird auch von den Gegnern anerkannt (Neue preuß. Kreuzzeitung 1893, Nr. 389); meist führt er die Akten wörtlich an und überläßt es dem Leser selbst ein Urteil zu fällen. Nur hätte der Verfasser es mehr hervortreten lassen können, daß die Gegner des Kaisers sich vielfach selbst nicht über die Größe ihres Vergehens klar waren und oft selbst an die Trugbilder glaubten, die sie anderen vor Augen hielten. Hier und da haben auch unpassende Ausdrücke sich eingeschlichen. Das im ersten Bande des Werkes gar zu oft wiederkehrende Wort „Blasphemie" ist mir freilich im vorliegenden Bande nicht wieder begegnet. Doch ist es störend, wenn z. B. die entsetzlichen Martern, welche Wolfgang Günther, dem Berater des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel, nach dessen Abdankung von der neuen Regierung auferlegt wurden, der Ausweisung einiger Räte bei großer Kälte durch die vormalige Regierung gegenübergestellt werden (II, 624). Hier nur noch eins: Auf Seite 848 heißt es: „Also von Anfang an, sehen wir, war die Strafe für die Mecklenburger Herzöge, der Lohn für Wallenstein, am kaiserlichen Hofe eine und dieselbe Angelegenheit, beide ganz verschiedene Dinge nur ein Ganzes. Eine solche Vermengung machte von vornherein die Gerechtigkeit, die der Kaiser üben wollte oder sollte, zur Dienerin des Interesses"; sind diese Worte berechtigt, so gelten sie inhaltlich auch für jenes Verhältnis, das mit der Uebertragung der Pfalz auf Maximilian von Bayern geschaffen war.

An Einzelheiten noch folgendes: Auf S. 121 ist jedenfalls Hohenrode statt Hohenvorden zu lesen, auf S. 123 die Zahl 13000 um eine Null zu kürzen. Die Angabe auf S. 619, daß Herzog Christian am 16. Juni geboren sei, ist wohl nicht begründet; als sein Geburtstag gilt der 20. September. Das Treffen bei Wimpfen war am 6., nicht am 7. Mai; in der Biographie Tillys verlegte K. dasselbe auf den 5. Mai.

Ueberblicken wir nunmehr den Inhalt des Werkes, indem wir die von K. mit besonderem Nachdrucke zurückgewiesene Behauptung im Auge behalten, daß es sich bei dem Jammerzustande, den wir den dreißigjährigen Krieg nennen, um einen Religionskrieg gehandelt habe. Er weist überzeugend nach, daß für die beteiligten Fürsten des In- und Auslandes die religiösen Interessen weder Ausgangspunkt noch Endzweck ihrer Maßnahmen waren. Wenn freilich ein Krieg ein Land in die Hände eines Herrschers anderer Konfession brachte, so stand es infolge des Reformationsrechtes, welches im Augsburger Frieden von den nichtkatholischen Fürsten dem Kaiser

Ferdinand I abgerungen war, demselben frei, den neuen Unterthanen den Glaubenswechsel vorzuschreiben So wurden die lutherischen Einwohner von Hessen-Marburg in den Calvinismus hineinreformiert, als im Beginne des 17. Jahrhunderts Moritz von Hessen-Kassel sich dieses Landes bemächtigte; und als dasselbe 20 Jahre später unter die Herrschaft des lutherischen Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt kam, wurde in demselben sofort das Luthertum wieder aufgerichtet (II, 345). Von solchem Rechte Gebrauch zu machen veranlaßte schon der politische Gesichtspunkt, daß erfahrungsgemäß die Abweichung in der Religion damals auch zumeist eine Auflehnung in weltlichen Dingen nach sich zog. Insofern kamen also bei jedem Kriege jener Zeit zugleich religiöse Interessen in Frage, wenn nicht zufällig beide Gegner derselben Konfession angehörten, und es lag nahe, auch bei solchen Kämpfen den Ruf des Religionskrieges zu erheben, in welchen es sich zunächst nur um Fragen des Ehrgeizes und der Habgier handelte, um durch solches Trugbild Unterstützung zu finden und sich der strafenden Gerechtigkeit zu entziehen.

Von maßgebender Bedeutung ist zunächst die Frage, aus welchen Ursachen der Krieg zum Ausbruch kam. Wurden etwa die Waffen wider den Kaiser erhoben, weil er sich in die konfessionellen Verhältnisse des Reiches einzumischen suchte? Ferdinand II hätte zwar gleich seinem Jugendfreunde Maximilian von Bayern ohne Zweifel Deutschland gern wieder katholisch gesehen (vgl. seine Briefe II, 98 und 139), aber es lag ihm gleichwohl fern, die der Augsburgischen Konfession zugesicherte Religionsfreiheit irgendwie zu schmälern oder die Calvinisten aus ihrem Besitze zu verdrängen; war er doch nicht einmal in der Lage, auch nur in seinen Erblanden das jedem Fürsten zustehende Reformationsrecht zur Geltung zu bringen. Es handelte sich für ihn zunächst nur darum, die Krone von Böhmen wiederzugewinnen, welche von rebellischen Ständen dem ehrgeizigen Pfalzgrafen, dem Haupte der Union, übertragen worden war. Freilich versicherte dieser oftmals, er habe dieselbe nicht aus Herrschbegierde angenommen, sondern weil es sich um eine Religionssache gehandelt habe (II, 157), aber bei Gelegenheit gab er auch die Versicherung ab, „daß die Annahme der Krone Böhmen die Religion in nichts angehe“ (II, 109). „Die Ursache dieses elendigen Krieges, in welchen fast die ganze Christenheit verwickelt worden, entspringt nicht von der Religion“, beteuert König Jakob von England, der Schwiegervater des Pfalzgrafen, vor seinem Parlamente (II, 109); „die Sache ist jederzeit für ein politisches Werk geachtet worden“, erklärt das Haupt der Lutheraner, Kurfürst Johann Georg von Sachsen (II, 32). Dem Winterkönige und seinem Anhange handelte es sich, wie das auch schon der erwähnte Rezensent der Biographie Tillys in Sybels historischer Zeitschrift (VII, 396) zugiebt, „in letzter Absicht nur um zeitliche, weltliche, irdische Vorteile“, schon seit Jahren hatten sie, wie das aus den nach der Schlacht am Weißen Berge erbeuteten Schriftstücken klar hervorging, nach dem Erwerbe der Besitzungen der geistlichen Fürsten ge-

trachtet (II, 16). So hatte K. nach den Worten eines anderen Gegner bei seinem neuen Werke „mit seiner Tendenz, den evangelischen Teil in Unrecht zu setzen und den katholischen im Lichte der Unschuld strahlen z lassen, leichtes Spiel"; derselbe Rezensent urteilt an einer anderen Stelle „Das Verdienst K.s wird durch seine Voreingenommenheit nur wenig b einträchtigt; es besteht darin, daß er, nicht zuerst, aber zuerst mit solche Vollständigkeit und Klarheit die rein weltlichen und gemein selbstsüchtige Beweggründe aufgedeckt und dargestellt hat, die unter dem Vorwande de Religion Deutschland ins Unglück gestürzt haben. Nachdem der erste Ba für den Anfang des Uebels den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, sei Gattin und seine Ratgeber allein haftbar gemacht hat, stellt dieser vo liegende Mansfeld, Christian von Dänemark und Wallenstein als d Schuldigen bloß, die aus eigener Habsucht, Rauflust und Herrschsucht u zugleich als Werkzeuge des Auslandes diese traurige Ilias zusammen gesponnen haben". (Bl. für liter. Unterhaltung 1891 Nr. 25 und 189 Nr. 44.)

Durch die Schlacht bei Prag wurde die Herrschaft des Winterköni gestürzt. Während anderenfalls in Böhmen auf grund des landesherrliche Bestimmungsrechtes der Protestantismus zur Herrschaft gelangt wäre, konn nunmehr der Kaiser sein landesfürstliches Religionsrecht zur Geltung bring nicht nur in seinen wiederunterworfenen Erblanden, sondern auch in de jenigen Gebieten, welche die Konsequenzen des errungenen Sieges in sei Gewalt bringen mußten. Doch nicht er selbst legte Hand auf des G ächteten Lande, sondern überwies dieselben Maximilian von Bayern, de er die Wiedereroberung Böhmens zu danken hatte und auf dessen Hülfe auch weiterhin angewiesen war, da ihm die Mittel fehlten eine eige Armee aufzustellen. Aber die bayerische Linie des Hauses Wittelsbach hat auch schon seit Jahrhunderten auf die Kurwürde der pfälzischen Linie An spruch erhoben (II, 235), und in seiner Bedrängnis hatte der Kaiser dieselb Maximilian im Falle des Sieges über den Rebellen zusichern müssen (I 82 und 100). Es wurde ihm um so leichter solchem Versprechen nac zukommen, da Friedrich auch weiterhin zur Verzichtleistung auf die a gemaßte Königskrone nicht zu bewegen war, wiewohl sich nirgendwo i Volke Teilnahme für seine Sache zeigte, seine fürstlichen Genossen ein A kommen mit dem Kaiser suchten und die Union sich auflöste. Nachdem d Mehrheit der Kurfürsten auf einem Tage zu Regensburg ihre Zustimmun gegeben hatte, wurde die Kurwürde am 25. Februar 1623 auf Maximili übertragen. So war also nicht nur ein bisher calvinisches Gebiet eine katholischen Herrscher überantwortet, sondern auch die Mehrheit der kath lischen Stimmen im Kurfürstenkollegium verstärkt worden. Die katholisc Sache hatte demnach einen großen Erfolg errungen, so daß Papst Gregor X an Maximilian schreiben konnte: „In Deiner hohen Würde erkennt d ganze Kirche den Glanz ihres eigenen Sieges" (II, 248), aber die Ve antwortung für diese Sachlage fällt doch allein denen zu, welche aus freve

haftem Eigennutz das Feuer des Krieges angezündet und dadurch die Interessen der eigenen Konfession aufs Spiel gesetzt hatten (vgl. II, 572).

Der Krieg schien nunmehr seinen Abschluß gefunden zu haben. Freilich war die Uebertragung der Kurwürde ohne Zustimmung der beiden nichtkatholischen Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg erfolgt, welche zwar das Verhalten des Pfalzgrafen als Friedensstörers und Majestätsverbrechers als strafwürdig anerkannten, hingegen die Ansprüche der Söhne des Geächteten berücksichtigt wissen wollten, aber sie standen gleichwohl auch weiterhin treu zum Kaiser, ohne für ihre Religionsfreiheit zu fürchten. Der Kaiser versprach ihnen, daß die Rechte der Agnaten geprüft und die dann getroffene Entscheidung nach dem Tode Maximilians in Kraft treten solle (II, 248); damit hatte es vorläufig trotz alles Protestierens Spaniens und anderer ausländischer Mächte sein Bewenden. Indessen mitten in die Beratungen zu Regensburg hinein hallte die Schreckenskunde, daß Mansfeld und Herzog Christian von Braunschweig mit ihren Söldnerscharen in den westfälischen Kreis eingebrochen seien.

Handelte es sich nun vielleicht bei diesen um religiöse Interessen? Herzog Christian führte, von wilder Thatenlust verzehrt, Krieg um des Krieges willen. Die Mittel zu seinen Unternehmungen zu gunsten des Pfalzgrafen, dessen Gemahlin er gleich einem Ritter des Mittelalters in uneigennützigster Anhänglichkeit ergeben war, sollten ihm die geistlichen Stifter bieten. Als ein „Feind der Pfaffen" überfiel er unbedenklich katholische Lande und glaubte sich eben dadurch als „Gottes Freund" zu bewähren, da er in Holland jenen Haß eingesogen hatte, mit welchem der damalige Calvinismus dem katholischen Kirchenwesen entgegentrat. Um Abwehr von Angriffen, um Schutz des bedrohten Evangeliums handelte es sich bei ihm nicht; er dachte überhaupt nur an das Zerstören, indem er anderen den Aufbau auf den durch ihn geschaffenen Ruinen überließ. Der Grundzug Mansfelds hingegen war maßloser Ehrgeiz und bedenkenlose Selbstsucht; während Herzog Christian aus wilder Abenteuerlust am unabhängigen, freien Kriegerleben es nicht achtete, daß er ein zu ererbendes Fürstentum aufs Spiel setzte, verfolgte Mansfeld bis an sein Lebensende den Plan, sich ein eigenes Fürstentum zu gründen. So versicherte er den geächteten Winterkönig, der ihn zum Feldherrn seines Heeres ernannt hatte, fort und fort seiner Treue, stand aber gleichwohl, unbekümmert um jegliche Verpflichtung, immer wieder von neuem in Unterhandlung mit dessen Gegnern; um die Ziele seiner Habgier zu verwirklichen, war er jederzeit bereit sich dem Meistbietenden zu verkaufen und betrog alle Welt. Im Sommer 1622 trug er sich sogar gleichzeitig den Generalstaaten und der mit ihnen Krieg führenden Infantin, der französischen Regierung wie den von diesen unterdrückten Hugenotten an (II, 208—210). Allseitig hat die historische Forschung ergeben, daß Mansfeld sich niemals rückhaltslos und uneigennützig der pfälzischen Sache angeschlossen hat; von Begeisterung für den Protestantismus zumal kann bei ihm um so weniger die Rede sein, da

er nie Protestant geworden und als Katholik gestorben ist (II, 103, 209, 693; vgl. S.-B. der Ak. d. Wiss. zu München 1890, II, 509). Trotzdem erhob natürlich auch er den Ruf des Religionskrieges und sprach von seinem Eifer „die wahre evangelische Religion zu handhaben und fortzupflanzen" (II, 40). Weitergehenden Erfolg hatten freilich solche Bemühungen, eigennützige Bestrebungen mit dem Deckmantel der Religion zu umhüllen, nicht. Die Nachricht von dem Siege der kaiserlichen Waffen bei Prag wurde von den Lutheranern in Berlin, Dresden und Kassel mit Freuden vernommen (II, 23), und im Mai 1622 hören wir Camerar, den getreuen Ratgeber des Winterkönigs, klagen über die „Opposition fast aller Evangelischen" (II, 139). Mochte auch die Masse des Volkes durch die Predigten von dem bedrohten Evangelium vielfach irregeleitet werden, so ließen sich doch die maßgebenden Persönlichkeiten, die Fürsten und Stände, auch im weiteren Verlaufe des Krieges nur da zum Eingreifen bewegen, wo ihnen politische Momente dieses nahe legten.

Nach der Schlacht am Weißen Berge war die Fortdauer des Krieges für Jahre an erster Stelle von den unberechenbaren Maßnahmen Mansfelds abhängig, er war nach der Erklärung des Reichshofrates vom Mai 1622 „die einzige Ursache aller noch währenden Kriegsunruhe" (II, 172). Ihm fehlten alle Mittel, aber gleichwohl wußte er ein zahlreiches Heer um sich zu sammeln, da er den Grundsatz zur Geltung zu bringen wußte, daß der Krieg sich selbst ernähren müsse, nicht nur in Feindesland, sondern auch in dem der Freunde, auf Kosten aller derer, die überhaupt etwas besaßen; so drückte er dem Kriege einen neuen Charakter auf, welcher ihn dem Räuberhandwerke nahebrachte. Auch das Reich des lutherischen Landgrafen von Hessen-Darmstadt wurde von ihm verwüstet (II, 179), und gerade am entsetzlichsten hauste er in Ostfriesland, einem nicht bloß protestantischen, sondern sogar calvinischen Gebiete (II, 335), bis schließlich die Waffen der katholischen Liga ihn aus demselben verdrängten (II, 272). In gleicher Weise wie Mansfeld brachte dann auch der „tolle Christian" sein Heer zusammen, und eine dritte Armee rüstete für den Pfalzgrafen der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach, welcher im April 1622 zu gunsten seines Sohnes auf seinen Thron verzichtete unter der Versicherung, er werde „ferner nicht ruhen, bis den katholischen Geistlichen alle Gewalt und alles Land genommen sei" (II, 164). Ihren Fahnen strömten Abenteurer zu von allerlei Art, auch solche von fürstlicher Geburt, welche aus dem Umsturz der bestehenden Rechtsordnung einen Vorteil für sich zu erhaschen hofften. Es ging das Gerücht, die drei Verbündeten wollten „die Länder aller geistlichen Fürsten besetzen" (II, 167). Indessen ihre Bemühungen waren ohne dauernden Erfolg; Tilly verdrängte Mansfeld aus Böhmen nach der Rheinpfalz und dann weiterhin, nachdem er den Markgrafen bei Wimpfen und Herzog Christian bei Höchst besiegt hatte, ganz von des deutschen Reiches Boden. Der Markgraf gab nunmehr den Kampf auf, und als die beiden andern Söldnerfürsten gegen Ausgang des Jahres 1622

von neuem von Holland aus in deutsche Lande einbrachen, wußte Tilly abermals die Gefahr zu beseitigen; er vernichtete des Braunschweigers Macht in der Schlacht bei Stadtlohn, während Mansfelds Heer in Ostfriesland zu grunde ging

Hatten vielleicht die geistlichen Fürsten Deutschlands, auf deren Besitz es die Anhänger des auf staatlichem wie kirchlichem Gebiete in gleicher Weise aggressiven Calvinismus fort und fort abgesehen hatten, auch ihrerseits Eroberungspläne? Es herrschte bei ihnen nach den Worten Tillys „wenig Lust zum Kriege; sie sind dessen nicht gewohnt, wollten gern Frieden halten und jedem das Seinige lassen, wenn man nur ihnen auch das Ihrige nicht nähme“ (II, 297). Jederzeit dachten sie an Auflösung des Bundesheeres, sobald nicht ihr Gebiet unmittelbar bedroht war. Sie wiesen nicht nur den Vorschlag ihres Feldherrn Tilly, gemeinsam mit den Spaniern die Holländer zu bekämpfen, welche unablässig den Krieg in Deutschland schürten, mit Entschiedenheit zurück, sondern sträubten sich sogar, das von ihnen bezahlte Heer zur Bekämpfung Mansfelds zur Verfügung zu stellen, wiewohl des Kaisers eigene Truppen unter Bouquoi mit Bethlen Gabor verwickelt waren, der nach der Königskrone von Ungarn trachtete (II, 74 und 172). Schon auf dem Bundestage zu Augsburg im Februar 1621 kostete es einen harten Kampf, sie zu neuen Bewilligungen umzustimmen (II, 74), und auch späterhin waren sie, wie Maximilian von Bayern am 31. Mai 1623 an den Kaiser berichtete, trotz aller Erfolge jederzeit geneigt einen Frieden anzunehmen, „mit was für Konditionen es auch geschehen möge“ (II, 301). Demgemäß schrieb im Beginne des Jahres 1624 auch Dodo von Knyphausen, welcher als der Verführer des Herzogs Christian von Braunschweig galt und selbst stets die Waffen gegen den Kaiser getragen hat, bis ihn zehn Jahre später die Todeskugel traf, in einem geheimen Gutachten für seinen Kriegsherrn: „Es gehen wegen der Religion keine Verfolgungen vor“ (II, 357).

Aber hatten nicht die Fürsten Niedersachsens bei dem Erfolge der kaiserlichen Waffen zu fürchten, daß sie zur Herausgabe derjenigen Stifter und Klöster gezwungen werden würden, welche sie sich trotz der Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens neuerdings angeeignet und damit an den Protestantismus gebracht hatten? Diese Furcht war allerdings vorhanden und veranlaßte sie an Rüstungen zu denken. Da jedoch der Kaiser ihnen die Zusicherung gab, daß die Kirchengüter den Inhabern nicht mit Gewalt genommen werden sollten, so blieben alle Bemühungen des Herzogs Christian, seine Kreisgenossen zum Anschlusse an seine Unternehmungen zu bewegen, ohne Erfolg. Dieselben gaben im Mai 1623 die Erklärung ab, sie würden „so lange Odem in ihnen, in der Kaiserlichen Majestät Devotion und Gehorsam unaussetzlich verharren“ (II, 295) und dankten nach der Schlacht bei Stadtlohn ihre Mannschaften ab (II, 341).

Jetzt dachten auch der Kaiser, sowie die stets kriegsmüden Mitglieder der Liga an Abrüstung; Herzog Maximilian sprach Ende 1623 die Hoffnung

aus, daß man nunmehr durch des Kaisers Bemühungen „aus diesem hochbeschwerlichen und gefährlichen Wesen kommen und zu einem billigen, sicheren, beständigen und allerseits erträglichen Frieden gelangen möge“ (II, 353). Indessen bald zogen sich neue Wolken über Deutschland zusammen durch die Bestrebungen ausländischer Mächte. Nicht mehr im Haag allein war fortan das Gebläse des Feuers. König Jakob von England, welcher zwar die Verschuldung seines Schwiegersohnes anerkannte, aber deren Konsequenzen auf den Verlust der angemaßten Krone von Böhmen beschränkt wissen wollte, hatte bisher dem Drängen seines Parlamentes zum Kriege Widerstand geleistet, da er darauf gerechnet hatte, durch die Vermittelung des Hofes zu Madrid seinen Enkeln das väterliche Erbe erhalten zu können. Als nun diese Hoffnung durch das Scheitern des spanisch-englischen Heiratsprojektes entschwand, dachte er an eine gewaltsame Wiedereroberung der Pfalz und trat zu diesem Zwecke mit den Gegnern des Hauses Habsburg in Unterhandlung, vor allem mit Frankreich. König Ludwig XIII hatte die Rebellion der böhmischen Großen im Jahre 1618 mit Unwillen vernommen und war durch seine Gesandten in Deutschland ihren Bestrebungen mit Erfolg entgegengetreten, indessen schon auf die Nachricht von der Schlacht am Weißen Berge hin erachtete er es für notwendig „dem Siegeslaufe des Hauses Oesterreich Einhalt zu thun“ (II, 29) und bemühte sich demgemäß fortan, die Erfolge der kaiserlichen Politik zu stören. Im Beginne des Jahres 1624 übergab er dem Kardinal Richelieu die Leitung der Geschäfte, welcher sofort in umfassendster Weise den Plan aufnahm, unter Benutzung der religiösen Spaltung in Deutschland das Haus Habsburg zu erniedrigen, um so dem französischen Könige die entscheidende Stimme in Europa zu sichern. Gemeinsam stellten England und Frankreich Mansfeld die Mittel zur Anwerbung einer neuen Armee zur Verfügung, mit welcher derselbe im Beginne des Jahres 1625 einen Einfall in Deutschland versuchte. Des Söldnerfürsten Unternehmen hatte keinen Erfolg, aber schon hatten Frankreich (II, 395) und England Unterhandlungen mit Christian IV von Dänemark und Gustav Adolf von Schweden angeknüpft, um nunmehr diese zum Kriege gegen Deutschland anzureizen. Der Schwede hatte bereits seit langem nach einer Gelegenheit getrachtet, sich in die deutschen Händel einzumischen. Auf die Nachricht von dem Umschwunge der Dinge in England hin beendete er sofort den Krieg, den er mit Polen führte, durch einen Waffenstillstand und machte den Vorschlag eines gemeinsamen Offensivkrieges aller Evangelischen, wobei man jedoch auch von der feindseligen Gesinnung der Mächte Frankreich, Savoyen und Venedig gegen das Haus Habsburg Nutzen ziehen müsse (II, 421 und 437). Schon damals erklärte er es für „notwendig, daß die Ligisten mit ihren Anhängern in ihren eigenen Nestern heimgesucht“ würden und predigte so den Eroberungskrieg gegen alles bisher nicht säkularisierte Gebiet im Reiche (II, 444). Indessen vorläufig mußte er von seinen Plänen Abstand nehmen, da man in London, wo des jugendlichen Schwedenkönigs Ueberlegenheit noch nicht

erkannt wurde, sich für die Vorschläge seines dänischen Nebenbuhlers entschied. König Christian IV war lüstern auf den Erwerb norddeutscher Fürstbistümer (II, 49, 412, 467), hatte es aber bisher nicht gewagt, sich offen als Feind des Kaisers zu erklären, weil er dadurch den bereits für seine Söhne erworbenen Besitz (II, 411) zu gefährden fürchtete (II, 414 und 439). Nunmehr aber ließ er sich leicht durch die Verlockungen der englischen und französischen Politik bewegen, den Kampf gegen das Haus Habsburg und die Liga zu beginnen. Zunächst galt es, die niedersächsischen Stände auf seine Seite zu bringen. Indem er es diesen nahe legte, die Verteidigung des Landes gegen Mansfeld und die an der Grenze streifenden Kosaken nicht Tilly zu überlassen, sondern selbst die Pässe zu verwahren, brachte er im März 1625 den Beschluß zuwege, ein eigenes Heer aufzustellen, und da er gleichzeitig zum Kreisobersten gewählt wurde, so stand ihm nunmehr nichts im Wege, sich in Niedersachsen unter der Maske der Verteidigung zum Kriege zu rüsten (II, 450 ff.). Nicht also von den Niedersachsen ging der neue Krieg aus, sondern von dem Dänenkönige, den nicht nur England und Holland unterstützten, sondern auch das katholische Frankreich, während letzteres gleichzeitig mit Hülfe englischer und holländischer Schiffe die Hugenotten im eigenen Lande unterdrückte (II, 482 u. 487). Gleichwohl erhob natürlich, dem Volke gegenüber, wie alle bisherigen Gegner des Kaisers, so auch der Dänenkönig, den Ruf des Religionskrieges.

Die drohende Gefahr abzuwehren, war das Bundesheer unter Tilly nicht stark genug, und so sah sich der Kaiser bewogen, den Wünschen der Häupter der Liga gemäß ein eigenes kaiserliches Heer aufzustellen. Am 7. April 1625 beauftragte er Wallenstein, ein solches zum Schutze seiner Erblande gegen Bethlen Gabor, Christian IV und Gustav Adolf anzuwerben (II, 469). Dachte der Kaiser jetzt vielleicht an eine Unterdrückung des Protestantismus? Er sicherte aufs neue den Religionsfrieden zu (II, 500) und gab aufs neue das Versprechen, die Fürsten Niedersachsens aus den in Besitz genommenen Stiftern und Klöstern nicht verdrängen zu wollen (II, 467). Die Ehrlichkeit dieser Versicherungen bestätigt ebensowohl die dem Feldherrn gegebene geheime Instruktion wie seine vertrauliche Antwort gegenüber dem päpstlichen Nuntius Caraffa. Letzterer berichtete am 26. Januar 1626 nach Rom, daß er es vergebens versucht habe, den Kaiser im Falle des Sieges für die Reformation in Niedersachsen willig zu stimmen (II, 473), und Wallenstein erhielt bei seiner Berufung die Weisung, er solle sich bemühen, „daß er den Prätext der Religion, dessen unsere Feinde bisher am allermeisten zu Bedeckung ihrer rebellischen Anschläge und Interessen sich meisterlich gebraucht, so viel möglich benehmen, und, unseren kaiserlichen Patenten gemäß, so wir ihm deswegen absonderlich zukommen lassen, denjenigen, so zu unserem Gehorsam treten, von unseretwegen zusage und verspreche, in ihrer Religion und Zeremonien der Augsburgischen Konfession keinen Eintrag zu thun, auch ihrer inne habenden Stifter halber dasjenige zu halten, und in allem nachzukommen, was unser unseres und

des Reiches lieber getreuer Johann Tserclaes Graf von Tilly usw. ihnen zugesagt und wir hernachmals confirmiert und bestätigt, dessen wir aber uns gegen diejenigen nicht verbunden zu sein erachten, so die verdächtigen Waffen nicht niederlegen und (sich) zu unserm Gehorsam, ihren schweren Eiden und Pflichten nach, (nicht) accommodieren werden" (II, 473).

Indessen der Friede konnte durch Zusicherung des bereits Genommenen nicht erhalten werden, da die Absicht des Dänenkönigs auf Erwerb auch der noch übrigen katholischen Stifter und Klöster in Niedersachsen ausging. Nachdem die Truppen angeworben und auf seinen Namen vereidigt waren, konnte er offener mit seinen Plänen hervortreten. Gegen Ausgang des Jahres 1625 gestattete er eben jenem Mansfeld in Niedersachsen Quartier zu nehmen (II, 527), dessen Namen er benutzt hatte, die Stände in das Netz der Defension hineinzuscheuchen. Der Kreis war nach den Worten des Kaisers „seiner selbst nicht mehr mächtig" (II, 505), Christian IV wußte alle Opposition niederzuhalten (vgl. II, 510). Als alle Bemühungen Tillys, welcher im Namen des Kaisers Entwaffnung forderte, ohne Erfolg blieben, setzte er im Juli 1625 über die Weser. Sofort wurde nun das Geschrei erhoben, derselbe habe die Absicht „das reine Wort Gottes auszurotten und die Beschlüsse des Trienter Konzils einzuführen" (II, 502 und 567). Und doch hatte eben Tilly sich stets und überall als einen Mann religiöser Duldung bewiesen, nicht nur in Böhmen (II, 64), sondern auch in der Pfalz, wo er sich nach der Eroberung Heidelbergs begnügt hatte, in einer einzigen Kirche den katholischen Gottesdienst wieder einrichten zu lassen, während er die Predigten der Calviner durch Schildwachen vor dem Mutwillen der Soldaten zu sichern wußte (II, 216 f.). So konnte er späterhin darauf hinweisen, daß auch in dem von seinen Truppen besetzten Niedersachsen den protestantischen Predigern niemals durch ihn „in der Verwaltung ihrer Aemter und Kirchendienste die geringste Behinderung, Hemmnis und Sperrung begegnet" und die Augsburgische Konfession „von niemandem in dem ganzen Kreise irgendwo angefochten worden sei" (II, 568 und 767). So erklärte auch Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig nach seiner Aussöhnung mit dem Kaiser: „Wir haben, Gott sei es gedankt, noch in keine Wege verspürt, daß der Religion wegen uns ein Eintrag geschehen sei" (II, 769). Sprach doch sogar im Juni 1626 der calvinische Landgraf Moritz von Hessen-Kassel die Befürchtung aus, Tilly werde in seinem Lande „das halbpapistische Luthertum wieder einführen" (II, 622). Daß der Vorwurf einer Religionsbedrückung, mit welchem der Dänenkönig sein Vorgehen rechtfertigen wollte, „hohl und nichtig" sei und derselbe „unter der Hülle der Religion seinen Eigennutz suche", wurde damals auch eingehend ausgeführt in einer Denkschrift, welche vom Hofe des lutherischen Kurfürsten Johann Georg ausging (II, 570—576). Es heißt darin, der Protestantismus sei nirgendwo bedroht. Wenn der Kaiser in seinen Erblanden die katholische Religion hergestellt und dem Pfalzgrafen seine Länder genommen habe, so habe er sich eines Rechtes bedient, welches von jedem andern in gleichem

Falle auch angewendet sein würde. So würde allerdings auch eben der von den Niedersachsen begonnene Krieg dem Kaiser nach erlangtem Siege Gelegenheit gewähren, die von ihnen nach dem Augsburger Religionsfrieden in Besitz genommenen Stifter und Klöster des Kreises katholischen Prälaten zurückzugeben.

Der Dänenkönig ließ sich jedoch durch solche Erwägungen um so weniger zurückhalten, da er an dem Erfolge seiner Unternehmungen gar nicht zweifelte; wie zuvor schon England und Frankreich, so hatte Ende 1625 auch Holland sich vertragsmäßig zur Unterstützung der Niedersachsen verpflichtet (II, 534), und im Frühjahr 1626 dachte auch Gustav Adolf daran, gemeinsam mit Bethlen Gabor und Mansfeld über die österreichischen Lande herzufallen (II, 649 und 655). Indessen noch vor Ablauf des Jahres 1626 sollte der Kaiser über alle Schwierigkeiten Herr geworden sein. In London war man nicht imstande, die versprochenen Subsidien aufzubringen (II, 618 f. und 681 f.) und konnte noch weniger daran denken, selbstthätig in den Krieg einzugreifen; nach dem Tode König Jakobs glich England einem „lecken Schiff auf hohem Meer mit einem unerfahrenen Jünglinge als Steuermann“ (II, 619 und 790). Frankreich und Holland sandten allerdings Geld, nahmen jedoch gleichfalls von einer offenen Unterstützung des Dänenkönigs Abstand, da Holland mit Spanien Krieg zu führen hatte (II, 683) und Frankreich einen Bruch mit der Liga vermeiden wollte (II, 540). Durch einen Sieg, den Wallenstein am 25. April an der Elbbrücke bei Dessau über Mansfeld davontrug, wurden auch Gustav Adolf wie Bethlen Gabor vom Kampfe zurückgehalten (II, 637); letzterer schloß im Dezember zu Preßburg mit dem Kaiser Frieden (II, 697), während der Schwede vorläufig einen Einfall in Preußen machte, wo er ohne Bedenken auch die seinem Schwager Georg Wilhelm von Brandenburg gehörenden festen Plätze besetzte (II, 643). Mansfeld starb im selben Jahre, ebenso Herzog Christian, dessen Hingang allgemein bedauert wurde, da er, durch die harten Schicksalsschläge geläutert, seinen wilden Uebermut abgelegt und sich im dänischen Kriege als einen besonnenen und vorsichtigen Gegner Tillys bewiesen hatte (II, 620). Nachdem dann am 27. August 1626 der Dänenkönig selbst bei Lutter am Barenberge in entscheidender Schlacht von Tilly besiegt worden war, zogen sich auch die Fürsten Niedersachsens zum großen Teile von ihm zurück und söhnten sich mit dem Kaiser aus. Am 14. November 1626 konnte Kurfürst Johann Georg sogar nach Wien berichten, daß nunmehr auch der Kurfürst von Brandenburg, welcher durch den Einfall in sein preußisches Gebiet schwer gereizt war, sich nicht mehr abgeneigt zeige, die Uebertragung der pfälzischen Kur auf Maximilian anzuerkennen (II, 723). So kroch, nach den Worten Tillys, „jetzt, wo alles verloren, jedermann zu Kreuze“ (II, 679). Auch Christian IV unterhandelte bis in den Mai des Jahres 1627 hinein über den Abschluß eines Friedens (II, 766), und als er dann den Kampf von neuem aufnahm, wurde er nicht nur gänzlich aus Niedersachsen verdrängt, sondern mußte auch die festländischen Teile seines eigenen Reiches preisgeben und auf die Inseln flüchten.

Bis zuletzt hatten auf seiner Seite ausgeharrt die Herzoge von Mecklenburg. Auf diese Thatsache wurde hingewiesen, um es am kaiserlichen Hofe durchzusetzen, daß ihre Herzogtümer an Wallenstein übertragen wurden als Unterpfand für die von ihm geleisteten Geldvorschüsse (II, 852), ein Schritt, welcher neue Verwicklungen im Gefolge haben und insbesondere Gustav Adolf Anlaß bieten sollte, nun endlich den Krieg in Deutschland wirklich zu beginnen, wie das der noch ausstehende Schlußband des vorliegenden Werkes näher darlegen wird.

Hier erübrigt nur noch ein Blick auf die unheilvolle Persönlichkeit Wallensteins. Er war ein zweiter Mansfeld, ein Mansfeld im großen Stile, ein Mann von alles übersteigender Selbstsucht, Rücksichtslosigkeit und Willkür. K. bringt zahlreiche neue Belege dafür bei, daß er von vornherein bei seinen Maßnahmen die Ziele seines Ehrgeizes im Auge hatte. Als der Kaiser sich im April 1625 dazu entschloß, ein eigenes Heer aufzustellen, wiewohl ihm dazu keine Geldmittel zur Verfügung standen, hatte er vorausgesetzt, daß es den vereinigten Kräften bald gelingen werde, die Gegner zu überwältigen, und daß er dann von diesen die Kosten zur Entlohnung seiner Truppen zu fordern in der Lage sein würde. Nun aber verhielt sich Wallenstein zunächst lediglich defensiv (II, 583) und unterließ es auch im nächsten Jahre, seinen Sieg an der Dessauer Brücke rechtzeitig auszunutzen und Bethlen Gabor, dem er am 30. September mit seiner ganzen Heeresmacht gegenüberstand, mutig anzugreifen (II, 689). Indem so durch Wallensteins Zögern die Entscheidung hinausgeschoben wurde, stand der Kaiser vor der vollendeten Thatsache, daß er ein Heer hatte, welches er weder zu entlohnen, noch weiterhin zu unterhalten vermochte. Jedenfalls mußte er es vorläufig geschehen lassen, daß Wallenstein fortan mehr noch wie bisher ganz nach eigenem Ermessen handelte, mochten auch Fürsten wie Unterthanen noch so laute Klagen über ihn vorbringen. Während Tilly die Mittel zum Unterhalte seiner Söldner zur einen Hälfte aus der Bundeskasse bezog und sich bemühte, über die Beischaffung der anderen Hälfte mit den einzelnen Landesobrigkeiten eine Vereinbarung zu erzielen (II, 745 und 811), erhob Wallenstein nach Mansfelds Art die Mittel zur Kriegsführung ganz nach Willkür aus denjenigen Landen, welche er eben besetzt hielt (II, 592); bei ihm galt nach seinen eigenen Worten von vornherein der Grundsatz „capite, rapite" (II, 604), so daß in denjenigen Landen, welche unter dem Drucke der kaiserlichen Truppen seufzten, mehr und mehr Haß und Erbitterung aufkeimen und schließlich auch die Ehrfurcht vor des Kaisers Majestät schwinden mußte. Zugleich wurde durch die Schroffheit, mit welcher Wallenstein das alleinige Waffenrecht des Kaisers geltend machte, die Besorgnis wachgerufen, daß es auf eine Umgestaltung der Reichsverfassung abgesehen sei (II, 632, 634, 662, 701 ff., 716, 801), zumal Wallenstein sich geradezu äußerte, „wie in Frankreich und Spanien, so müsse auch in Deutschland ein einziger Herr sein" (II, 848). Mochte auch der Kaiser solche weitgehenden Pläne nicht teilen (vgl. II, 848), so

scheint er doch eine Stärkung der kaiserlichen Autorität gewünscht zu haben. Jedenfalls entließ er Wallenstein, dessen Person ihm auch weiterhin unentbehrlich schien, trotz aller einlaufenden Klagen und Beschwerden nicht, sondern übertrug ihm sogar, wie schon erwähnt, das Herzogtum Mecklenburg. So that sich denn zwischen ihm und den katholischen wie nichtkatholischen Fürsten seines Reiches eine Kluft auf, die sich bei den weiteren eigenmächtigen Maßnahmen seines Feldherrn immer mehr noch vertiefen mußte. Sie bot Frankreich die lange erwünschte Gelegenheit, die Häupter der Liga für seine Bestrebungen zu gewinnen, während es Gustav Adolf nunmehr leicht wurde, die nichtkatholischen Fürsten Deutschlands um seine Fahne zu scharen, die er die Fahne des Evangeliums nannte (II, 716 f.).

Es ist allerdings, wie es in einer Druckschrift jener Tage heißt, „ein erhebender Gedanke, daß ein Volk alles daran setzt, seine Religion und seine Freiheit gegen ungerechten Angriff zu verteidigen" (II, 570), aber schon der gegebene kurze Auszug aus dem Werke K.s wird hinreichend sein zum Beweise, daß die konfessionellen Gegensätze für den Beginn und die Fortdauer des dreißigjährigen Krieges keineswegs maßgebend waren. Wo die Urheber und Anstifter des großen Brandes unter sich in tiefem Geheimnis ihre Pläne schmieden, handelt es sich nirgends um Abwehr von religiösen Gefahren, sondern stets um sehr greifbare materielle Vorteile, insbesondere um die Beraubung der katholischen Kirchenfürsten, wenn man auch dem Volke gegenüber die zugleich mit in Frage kommenden religiösen Interessen in den Vordergrund treten ließ. So wird, wie schon vor dreißig Jahren (von Sybel, H. Zeitschrift VII 491 und 496), so auch heute den Gegnern K.s kein anderes Mittel übrig bleiben, das Verhalten der Unruhestifter in Deutschland zu rechtfertigen, als unter Hinweis auf die Bedeutung der Ideen des Protestantismus von der „Berechtigung der Entwickelung der Geschichte gegen bestehendes Recht" zu sprechen.

Dorsten i. Westf. **Alb. Weskamp.**

Literatur zur Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts.

1. **Ludwig Salomon**, Deutschlands Leben und Streben im 19. Jahrhundert. Stuttgart, Levy & Müller. 8°. 326 S. ℳ 5,50.
2. **Julius Duboc**, Hundert Jahre Zeitgeist in Deutschland. Leipzig, O. Wigand. I. Bd. 1889. VI, 323 S. II. Bd. 1893. VIII, 265 S. 8°. ℳ 9.
3. **Fritz Schultze**, der Zeitgeist in Deutschland. Leipzig. E. Günther. 1894. 8°. 194 S. ℳ 3.
4. **Rudolf Eucken**, die Grundbegriffe der Gegenwart. 2. Aufl. Leipzig Veit & Co. 1893 VI, 317 S. ℳ 6.

Je mehr das Jahrhundert seinem Ende zueilt, um so zahlreicher werden die Schriften, die das Endergebnis aus seiner ganzen Kulturbewegung ziehen

wollen. Das bekannteste dieser Werke ist die „Allgemeine Kulturgeschichte der neuesten Zeit“ von J. J. Honegger (I.—V. Bd. 1868—74). Mehr gelesen ist desselben Verfassers kleineres, sehr pessimistisches Werk: Literatur und Kultur des 19. Jahrhunderts. 2. Aufl. In Frankreich ist diese Literatur besonders reich vertreten. Wir nennen: Benoit, la société antichrétienne au 19. siècle (2 vol.); Edm. About, le 19. siècle; Courcelle-Seneuil, la société moderne; Ed. Rod, les idées morales du temps présent; Girandeau, hier et aujourdhui: les vices du jour et les vertus d'autrefois. Dazu kommen die obengenannten Schriften Auch Nordaus „Entartung“ darf man hierher rechnen. Vielleicht ist es auch erlaubt, den I., II. und IV. Band meiner eigenen „Apologie“ hier zu nennen. Eben wird Vetter „Die moderne Weltanschauung und der Mensch“ angekündigt. Dies ist nur eine Auswahl aus einer Literatur, die zweifelsohne noch lange wachsen wird. Wer ein feines Ohr für den Pulsschlag der Zeit hat, wird diese Literatur selber als ein nicht unwichtiges Symptom betrachten, das er wohl beherzigen muß, wenn er sich über die Lage der Dinge Rechenschaft geben will. Sie sagt uns dasselbe, was uns für die napoleonische Zeit Fichtes Schriften über die französische Revolution und über den Zeitgeist, was uns das Werk von Hinrichs „Unser Zeitalter und wie es geworden“ (I. II. 1843) und ähnliche Werke für die Zeit um 1848 sagen. Sie sind wohl nicht einzig daraus zu erklären, daß das Jahrhundert zu Ende geht. Mitten im Fluße einer Bewegung schreiben meist nur Chronisten oder Hungerleider über sie, höchstens Leute, die von dem Gange der Kulturbewegung so wenig Vorstellung haben, daß sie weder Mitte noch Ende, weder Entwickelung noch Fortschritt zu unterscheiden vermögen. Wenn aber so viele Geister sich zu gleicher Zeit bemühen, das Ergebnis einer Periode voll großartiger Umgestaltungen und Neuerungen in eine Uebersicht zusammenzufassen, so darf man das wohl als Zeichen dafür auffassen, daß sie den Abschluß für diesen Abschnitt entweder gekommen oder doch nahe denken. Diese Ueberzeugung sprechen denn auch Duboc, Schultze und Salomon unumwunden aus, am entschiedensten der letztgenannte.

---

1. Das Werk von Salomon, um mit diesem zu beginnen, hält sich übrigens fast nur an die äußerlichen Thatsachen der Geschichte. Der Verfasser scheint dem Grundsatze von Dietrich Schäfer zu huldigen, daß Kultur „politisches Denken und Leben“ sei, wenn er sich anders über diese Frage Rechenschaft gegeben hat. Denn selbst vom politischen „Denken“ erfährt man, Anfang und Ende abgerechnet, sehr wenig aus seiner Darstellung. Er beschränkt sich auf die politischen Begebenheiten. Diese sind übersichtlich dargestellt, sodaß das Buch nach dieser Seite hin eine willkommene Ergänzung zu Dubocs und zu Schultzes Werken bildet. Auch für solche, die eine gedrängte Uebersicht über die Geschichte des Jahrhunderts wünschen,

um sich das ihnen bereits bekannte wieder ins Gedächtnis zu rufen, sowie als Leitfaden zu Vorlesungen über die politische Geschichte der letzten hundert Jahre ist es gut verwendbar. In die Tiefe dringt es aber nirgends und führt es auch nie. Die Ereignisse zu beleuchten oder gar in neuem Lichte darzustellen, beabsichtigt es nicht. Das ist zweifellos ein Mangel an einem Werke dieser Art. Auch das schadet dem Buche, daß es viel zu wenig darauf ausgeht, die Einzelheiten unter allgemeinen Gesichtspunkten zusammenzufassen. Infolge davon wächst mitunter das Detail, und nicht selten recht kleinliches Detail, bis über das Dach hinaus, sodaß man mitunter an die alten Chronisten denken möchte. Den Kriegsaktionen zwischen 1797 und 1815 sind 56 Seiten gewidmet. Die Schlacht bei Leipzig wird ausführlich geschildert (während die bei Aspern kurz als „eine größere Schlacht" abgethan wird), den Straßenkampf in Berlin vom Jahre 1848 beschreiben volle acht Seiten. Dazu kommen Mitteilungen über das Privatleben von Frauen, über die Plünderung der Wohnung eines Leipziger Magistratsaktuars, die Charakterschilderung Napoleons nach Taine u. a. m. Auf diese Weise verliert der Leser leicht den Blick auf das Ganze über den bedeutenden und unbedeutenden Einzelheiten und findet keinen Anhalt, wenn er sich ein zusammenfassendes Gesamturteil bilden will.

Ungeachtet seiner Brauchbarkeit erfüllt also das Werk seinen Zweck nicht. Daran ist indes nicht so fast das Werk selbst schuld, als vielmehr der Titel. Hätte der Verfasser eine politische Geschichte der Ereignisse in Deutschland während der letzten 100 Jahre versprochen, so wäre der Eindruck viel günstiger. Wer aber das Werk kauft, um über „Deutschlands Leben und Streben" unterrichtet zu werden, der wird kaum befriedigt werden.

Sonst bietet es wenig Anlaß zu Bemerkungen. Ein sehr beherzigenswertes Wort enthält die Vorrede: „Nichts kann in dem jetzigen Wettkampfe der Völker gefährlicher sein als eine Beschönigung unserer Fehler. Die rückhaltlose Offenheit muß sich mit der Hingebung an das Vaterland stets vereinigen lassen. Nur ein Volk, das es ehrlich mit sich meint, wird sich groß und stark erhalten". Das Ergebnis der ganzen hundertjährigen Kulturbewegung schlägt Salomo nicht eben hoch an. Er faßt es in die Worte zusammen: Leere, Haltlosigkeit, Ermattung, Mißbehagen — Uebergangsstadium — fin de siècle (309 ff.).

2. Ganz anderer Art ist das Werk von Duboc. Von der politischen Geschichte erfahren wir hier sehr wenig, viel vom politischen Denken und sehr viel vom Geistesleben der Zeit. Es ist ein reichhaltiges und vielseitiges Werk, das niemand ohne Nutzen lesen wird. Denn wenn auch gegen viele Ansichten des Verfassers gegründete Bedenken erhoben werden können, so gehört er doch glücklicherweise zu jenen Geistern, die am meisten dort anregen, wo sie irren, weil sie der Schwierigkeit nicht aus dem Wege gehen und den Erscheinungen ernstlich auf den Grund dringen wollen. Er berücksichtigt eben selber den Grundsatz, den er ausspricht: „Nicht da,

wo der meiste Staub aufgewirbelt wird, oder wo sich anscheinend das glänzendste Schlachtenbild entfaltet, liegt häufig die Entscheidung, sondern in ganz anderen Punkten". II. S. IV.

Ein Uebelstand des Werkes schreibt sich davon her, daß dem Verfasser erst nach dem Abschluß des ersten Bandes klar wurde, wie sehr doch auch der „politische und zeitgeschichtliche Inhalt der letzten 100 Jahre" neben dem „philosophischen und ästhetischen Entwicklungsgebiet der Zeit" Anspruch auf Beachtung hat. Offenbar war er bis dahin mehr oder minder in dem Irrtum befangen, daß die äußeren Ereignisse nur Ereignisse, d. h. unwillkürliche Thaten der Individuen und zufällige oder notwendige Ergebnisse der äußeren Verhältnisse seien. Wie viel Schaden diese Ansicht in der Geschichtsschreibung — denn nur von dieser reden wir hier — angerichtet hat, läßt sich nicht sagen. Dem Verfasser ist wenigstens im Verlaufe seiner Arbeit klar geworden, daß die äußeren Ereignisse der Kultur, ja selbst die Thaten der Politik und der Geschichte nur die Krystallbildung der herrschenden philosophischen und sittlichen, der rechtlichen und sozialen Theorien sind. Damit hat er den besten Beweis dafür abgelegt, daß er nicht umsonst gearbeitet hat. Für das Werk wäre es freilich besser gewesen, er hätte sich von Anfang an mit dieser Ueberzeugung an die Arbeit begeben. Indes das fällt nicht ihm zur Last, sondern seiner Zeit und jener Richtung in der Geschichtschreibung, die ihn mit dem genannten Vorurteil erfüllt hat. Ihm gereicht es zu desto größerer Ehre, daß er im Laufe seiner Studien tief genug gedrungen ist, um der so wichtigen Wahrheit in diesem Stücke habhaft zu werden. Möge es ihm nun gegönnt sein, von diesem Werke bald eine neue Auflage fertigen zu können, damit er es nun nach der neugewonnenen Einsicht und in einem Gusse durcharbeiten könne. Denn so, wie es jetzt vorliegt, laufen die Wasser der einen Kulturbewegung in den beiden Bänden oft nebenher wie die von Rhein und Main und spülen dann dieselben Schollen bald auf dieses, bald auf jenes Ufer. Es ist natürlich, daß unter dieser Voraussetzung die Tragweite einer Zeitrichtung im ersten Bande nur zur Hälfte verfolgt wurde, und daß sie im zweiten Bande wieder aufgegriffen und in ihrem Fortgange nach der andern Seite hin entwickelt werden mußte. Es ist ebenso natürlich, daß infolge davon viele Wiederholungen notwendig werden. Wie ganz anders würde der Verfasser bei seinem scharfen Blicke die Zeitideen und ihre Bedeutung zu schildern vermögen, wenn es ihm gestattet wäre, das Ganze nochmals von einem einheitlichen Gesichtspunkte aus durchzuarbeiten! Wir wünschen ihm das von Herzen, nicht bloß seinetwegen, sondern auch um der Sache willen, der er alsdann sicher bedeutende Dienste leisten wird. Ohne Zweifel wird er alsdann auch eine ganz andere Anordnung vornehmen. Vorerst bildet seine Einteilung in Zeit- oder Sachabschnitte oder wie man das nennen soll, einen recht schwachen Punkt in der Arbeit.

Auch im einzelnen können wir uns nicht mit allem einverstanden erklären. Wollte man dem Verfasser glauben, so wäre weitaus der ein-

flußreichste Mann, den Deutschland in diesem Jahrhundert hatte, L. Feuerbach, der „Spinoza des 19. Jahrhunderts". Das werden doch wohl wenige zugeben, wenn sie uns schon zugestehen müssen, daß die Bedeutung des Mannes für die Gestaltung des modernen Zeitgeistes oft nicht genügend anerkannt wird. Auch Gottfried Kinkel schlägt Duboc zu hoch an. Dagegen unterschätzt er augenscheinlich die Einwirkung Hegels auf die Zeit, vielleicht selbst die von Strauß.

Ganz vorzüglich sind der zweite und der vierte Abschnitt des ersten Bandes, und der vierte des zweiten. Der erstgenannte Abschnitt über den „realistischen Idealismus der vierziger Jahre", kann zum Studium nicht genug empfohlen werden. Damals hat L. Feuerbach die Aufgabe des „Zeitgeistes" in die Formel gefaßt: „Konzentration aufs Diesseits". Mit Recht hebt Duboc hervor, wie genau die Geschichte des ökonomischen Liberalismus und der Sozialdemokratie diesem Schlagworte entspricht. Auch der andere Abschnitt über den „ethischen Materialismus" enthält ein ganz kostbares und reichhaltiges Material, das nur manchmal allzusehr ins kleine ausgeführt wird. Der vorzüglichste Teil ist aber der letztgenannte, der den Titel führt „Der Juden Anteil". Er gehört zweifellos zu dem besten, was über die Judenfrage gesagt worden ist. Es thut einem wohl, über dieses heikle Thema eine so besonnene, sine ira et studio geschriebene Abhandlung zu lesen. Nur einzelne Sätze sind etwas unklar gehalten, jene, welche die Frage vom politischen Standpunkte aus auffassen. Ueberhaupt bilden die politischen und religiösen Erörterungen die schwächste Seite des verdienstvollen Werkes.

3. Die an Umfang kleinste unter den angezeigten Arbeiten ist die von Schultze. Dem inneren Werte nach ist sie die bedeutendste. Die ästhetischen und literärgeschichtlichen Erscheinungen der Zeit, über welche Duboc so ausführlich berichtet, werden hier allerdings ziemlich knapp behandelt, die politischen gar nicht. Dafür entschädigt uns der Verfasser durch eine tief philosophische Erörterung über die verschiedenen Wandlungen des Zeitgeistes, die uns den Ausfall der Thatsachen leicht verschmerzen läßt. Man erfährt hier wieder einmal, daß die Philosophie doch eigentlich die Seele jeder Zeit ist, und daß man eine Periode nicht so gründlich verstehen lernt, wenn man alle einzelnen Erscheinungen des Kulturlebens überblickt als dann, wenn man ihre Philosphie untersucht — vorausgesetzt, daß sie eine habe. Philosophie hatte aber unser Jahrhundert in seiner ersten Hälfte mehr als genug. Wenn ein Mann von dem durchdringenden Ernste Schultzes es an dem Leitfaden der herrschenden philosophischen Systeme prüft, dann fällt eine reichliche Ausbeute für deren Verständnis ab. Man könnte das Werk eine auf ein enges Gebiet und einen engen Zeitraum berechnete Philosophie der Geschichte nennen, aber eine auf realistischer Grundlage, eine auf die Kenntnis der Thatsachen gebaute.

Es geht nicht an, aus dem reichen Inhalte des gedrungenen Bandes

Einzelheiten hervorzuheben. Der gelungenste aller Abschnitte ist sicher der über die neueste Zeit. Den Pessimismus und den Materialismus und Naturalismus der Neuzeit wird man nicht leicht irgendwo so verständnisvoll und mit so durchdringendem Blicke geschildert finden wie hier. Wir können nur jeden, der sich hierüber zurechtfinden will, auf diese Abhandlung verweisen.

Um so peinlicher klingen die schrillen Mißtöne, mit denen die hochverdienstliche Arbeit endigt. Der Schluß kann ein betrübender Beweis für die unglaubliche Thatsache genannt werden, daß auch überlegene Geister und gründliche Kenner der Geschichte mitunter vor brennenden Tagesfragen unbeholfener stehen als die Kinder und ungeschickter über sie urteilen als — man verzeihe — die Marktfrauen. Sobald der Verfasser auf die religiöse Frage der Gegenwart, insbesondere auf Jesuitismus und Ultramontanismus zu sprechen kommt, verfällt er in einen Ton, der dem Wochenblatt von Krähwinkel Ehre machen würde, und verliert sich, sonst so knapp, in ermüdende, nichtssagende Deklamationen. Er hält den „jesuitischen Ultramontanismus für weit gefährlicher als den Sozialismus“ (179). Der eigentliche „Stein des Anstoßes“ ist ihm heute — die Dogmatik (184). Leider kann er mit gutem Grunde den „furchtbaren Fluch unserer Zeit in religiöser Beziehung“ für seine Behauptung anführen, den „Widerspruch zwischen Kanzel und Katheder, zwischen wissenschaftlicher und praktischer Theologie, zwischen dem Theologen als Professor und als Pastor“ (186). Ein Mann von der Geistesschärfe und von den Kenntnissen Schultzes sollte aber solchen Erscheinungen gegenüber klarer denken und besonnener urteilen. Schließlich verlegt er sich gar noch aufs Prophezeien und schreibt in apokalyptischem Tone eine Geschichte des 20. Jahrhunderts, die uns eher ein Lächeln als Grauen abnötigt. Wir können nur unser Bedauern darüber aussprechen, daß ein so gehaltvolles Werk so kläglich endigt und wünschen ihm von Herzen eine zweite Auflage, bei der Schultze hoffentlich dem Amte des nüchternen Geschichtsphilosophen bis zum Ende treu bleiben wird.

4. Das Werk von Eucken gehört unter die historische Literatur nur insofern es geschichtlich und philosophisch eine Reihe von „Grundbegriffen der Gegenwart“ erklärt, mit denen auch der Geschichtsschreiber beständig zu rechnen hat. Es ist ein ernstes Werk und hat sehr ernste Urteile über unsere Zeit, deren „Unklarheit und Verschwommenheit“ es abschaffen möchte. Der Verfasser rühmt sich, „nicht sine ira et studio“ geschrieben zu haben, und von „aufrichtiger Entrüstung über all das kleine, nichtige und scheinhafte, das sich heute so aufspreizt“, durchdrungen zu sein. Der Haupteindruck unserer Zeit ist ihm zufolge „keineswegs erfreulich“. Er will deshalb „den geistigen Notstand der Zeit offen und unumwunden darlegen“. Dessen ungeachtet erklärt er sich „von einem prinzipiellen Pessimismus völlig frei“, und darin hat er auch Recht. Er ist strenge, aber nicht ungerecht; er „verschleiert“ nichts, aber er übertreibt auch nichts.

Er beklagt nur, daß es der Zeit an „gemeinsamen Zielen“, an „festen Ideen“, an einem „geschlossenen Gedankensystem“ fehlt. Er verurteilt nur den „verschwommenen, matten Idealismus“, dem „aller geistige Gehalt“, ja selbst „der feste Glauben an seine eigene Wahrheit fehlt“. Er beugt sich aber auch nicht vor dem modernen Realismus und Naturalismus, obschon er ihm viele Berechtigung zuerkennt, sondern verlangt eine höhere Auffassung von der Kunst und von den Kulturaufgaben. Dem Sozialismus spricht er nicht alle Begründung ab, weiß aber doch auch seinen Bestrebungen, überhaupt dem Zug des Menschen zur Gemeinsamkeit und zur Gesellschaftsbildung, keine recht befriedigenden Gesichtspunkte abzugewinnen. Er thut jedoch bei dieser Gelegenheit einen Ausspruch, der alle Beherzigung verdient. Sowohl Geschichte als Lage, sagt er, schließen das deutsche Volk von der Eroberung ganzer Weltteile ab. Dafür „muß es seine weltgeschichtliche Größe in einer konzentrierten und intensiven Kultur suchen“ (205). Im ganzen hat Eucken aber nicht allzuviel Hoffnung für das deutsche Volk, mit dem auch er sich ausschließlich beschäftigt. Ueberzeugt, daß wir „in dringender Gefahr sind, unsere führende Stellung zu verlieren“, schließt er mit der wehmütigen, fast resignierten Frage: „Sollen wir das wie ein unabwendbares Schicksal hinnehmen?“

Graz. P. **Weiß**.

Zeitschriftenschau.

1] **Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.**

Bd. XIX. H. 2. **E. Dümmler, Waitz und Pertz.** S. 271—82. Briefe und Tagebuchaufzeichnungen von Waitz über seinen Eintritt in die Redaktion der Monumenta 1836. — **Th. Mommsen, die Historia Brittonum und König Lucius von Britannien.** S. 283—93. Eine HS. von Chartres nr. 98, saec. IX/X enthält einen unvollständigen Text der Historia Brittonum des Nennius, der sich gegenüber der anderweitigen Ueberlieferung als selbständig und dem Urtext sehr nahe stehend erweist. Neben anderen Interpolationen fehlt hier auch die Geschichte von der Bekehrung des Königs Lucius, die aus dem römischen Papstbuch in die späteren Redaktionen der Historia übergegangen und hier von Beda benutzt worden zu sein scheint. — **F. Kurze, über die karolingischen Reichsannalen von 741—829 und ihre Ueberarbeitung.** I. Die handschriftliche Ueberlieferung. S. 295—339. Beschreibung und Klassifizierung der HSS., aus denen sich fünf Rezensionen herstellen lassen, eine erste bis 788, eine zweite bis 813, die später bis 829 fortgesetzt zwei weiteren Ableitungen zu grunde liegt, endlich die Ueberarbeitung in den sog. Annales Einhardi. — **P. Simson, zu den ältesten Magdeburger Geschichtsquellen.** S. 341—68. Als Quelle der Chronik des Thietmar von Merseburg, der Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium und der Annales Magdeburgenses galt seit Lappenberg und Giesebrecht ein um 1004 in Magdeburg entstandenes, jetzt verlorenes Geschichtswerk, dessen Autorschaft F. Kurze neuerdings dem Erzbischof Tagino zuzuschreiben sucht (vgl. auch Mitt. des Instituts für österreich. Geschichtsforschung XV, 1, s. u. S. 404). S. weist nicht nur diese Ansicht zurück, sondern leugnet die Existenz der älteren Quelle überhaupt. Das Mehr der Nachrichten in Gesta und Annales gegen Thietmar erklärt er aus Benutzung von Urkk. und reichsgeschichtlichen Quellen (Nienburger und Halberstädter Annalen), wozu noch ein kurzer Magdeburger Bischofs- und Abtskatalog kommen mag. — **O. Holder-Egger, Studien zu Lambert von Hersfeld.** II. S. 369—430. IV. Lambert der Dichter. Bekämpft aufs neue die Ansicht Pannenborgs, Lambert sei der Dichter des carmen de bello Saxonico, und folgt dabei zum teil Stolles Ausführungen (s. Hist. Jahrb. XIII, 440 ff.). Weder läßt sich die Angabe des 1074 geschriebenen Chron. Hersveldense, daß L. auch sonst Gedichte gemacht habe, auf das 1075/76 entstandene Carmen beziehen, noch sind die Argumente, die P. aus dem Inhalt, der Auffassung und der Sprache des Carmen und der Annalen beigebracht hat, irgendwie überzeugend. H. weist auch nach, daß die im Carmen bevorzugten Endreime und Gleichklänge, ebenso wie die Reimprosa, im 11. Jahrh. nicht charakteristisch, sondern sehr verbreitet sind, womit der

Ansicht Gundlachs, der Dichter des Carmen (und zugleich Vf. der Vita Henrici IV) sei ein Diktator aus der Kanzlei Heinrichs IV gewesen, eine Hauptstütze entzogen wird. Nach H.s Ansicht ist der Dichter ein bayerischer oder schwäbischer Weltgeistlicher aus der Umgebung des Königs, vielleicht der spätere Bischof Siegfried von Augsburg. — **Miszellen.** Th. Mommsen, eine Erwiderung. S. 431—35. Hält gegen Duchesne (Byzantin. Ztschr. 1, 541) an seiner (N. Archiv XVIII, 357) aufgestellten Ansicht fest, daß zwei in der Sammlung der Kirche von Thessalonich erhaltene Erlasse von Honorius und Theodosius unecht sind. — H. Zimmer, ein weiteres irisches Zeugnis für Nennius als Autor der Historia Brittonum. S. 436—43. Bringt ein solches aus dem »Saltair Caisil« d. i. Psalter von Cashel, einer jetzt verlorenen HS., die sich aber nach Zitaten späterer Historiker als ein historisch-antiquarisches Sammelwerk, entstanden 1002—14 in Munster, darstellt, das als wichtigsten Bestandteil die Werke des 903 gestorbenen Altertumsforschers Cormac mac Cuilennain enthielt. Dieser zitiert Nennius als Autor der Historia. — B. Krusch, das Alter der Vita Genovefae. S. 444—59. Gegenüber der Ansicht von K. (Neues Archiv XVIII, 9 ff.), daß derjenige Text der Vita Genovefae, welcher als der ältere betrachtet werden müsse, wegen einer Stelle über den hl. Dyonisius nicht vor dem 8. Jahrh. geschrieben sein könne, suchte Duchesne (Bibliot. de l'école des chartes LIV, 209 ff.) die Vita als gleichzeitige und wertvolle Quelle zu erweisen, indem er das Verhältnis der Texte dahin gestellt sein ließ, aber auch für den Fall der Richtigkeit der Aufstellungen K.s die Stelle über den hl. Dyonisius als späteres Einschiebsel darstellte. K. bringt dagegen aufs neue sachliche und sprachliche Argumente vor. — A. Heisenberg, über ein Fragment des Anonymus Canisii de vita Ottonis. S. 460—61. Aus einem Buchdeckel, jetzt in München, Staatsbibliothek, Var. hist. 29096a. — O. Kurth, ein Brief Gerhohs von Reichersberg. S. 462—67. Aus der HS. A. II. H. d. 18 der Raczyńskischen Bibliothek in Posen (vgl. Neues Archiv VI, 516 ff.). Enthält die Kritik einer Schrift über die Himmelfahrt Mariä, die nach Gerhoh nicht mit der vom hl. Hieronymus für apokryph gehaltenen identisch sein könne. — F. A. v. Lehner, Supplik des Frauenklosters Inzigkofen (bei Sigmaringen) an Papst Alexander VI. S. 468—73. Schön verzierter Ablaßbrief vom 26. April 1494 aus der Sigmaringer Bibliothek.

2] Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

Bd. XV. H. 1. R. Röhricht, der Untergang des Königreichs Jerusalem. S. 1—58. Nach dem Tode des Sultans Bibars (1277) nahm alsbald sein Nachfolger, der Emir Kelawûn, als Sultan Mâlik-al-Mansûr, den Kampf gegen die letzten christlichen Besitzungen im hl. Lande auf. Nach der überraschenden Eroberung der Johanniterburg Margat (1285) erfolgte, begünstigt durch Zwistigkeiten innerhalb der christlichen Herrschaft, die Belagerung und Einnahme von Tripolis (1289) und — durch den neuen Sultan Mâlik-al-Aschraf — 1291 die des letzten christlichen Bollwerks Accon, die von R. an der Hand der Quellen Zug um Zug geschildert wird. Es folgen Mitteilungen über die vergeblichen Versuche der Päpste, in England, Frankreich und Deutschland Mittel und Heereskräfte für einen Kreuzzug aufzubringen. Im Anhang werden die gleichzeitigen und späteren Quellen kritisch gemustert. — **H. Breßlau, zur Vorgeschichte der Wahl Rudolfs von Habsburg. S. 59—67.** Ein genuesischer Gesandtschaftsbericht vom 7. Februar 1273 bezeugt, daß Ottokar von Böhmen um diese Zeit mit dem Papste — ebenso wie März 1273 mit Karl von Anjou — über die Kaiserkrone verhandelt hat, daß also die zuletzt noch von Lindner als glaubhaft bezeichnete Nachricht

der Ann. Otok., Ottokar habe August 1272 ein Anerbieten der deutschen Kurfürsten, ihn zum Kaiser zu machen, abgewiesen, nicht stichhaltig ist. Zugleich ergibt sich, daß der Papst Ottokar nicht abwies, wohl aber sich gegen die Kandidatur eines Staufers — Friedrichs des Freidigen — (wie schon vorher Grauert ausgeführt hatte, s. Hist. Jahrb. XIII, 110 ff., 200 ff.) — aussprach. — **A. Unzer, die Entstehung der pfälzisch-österreichischen Konvention vom 3. Januar 1778. S. 68—113.** Seit 1772 beschäftigten sich die beteiligten Höfe mit der Erbfolge in Kurbayern nach dem Tode Maximilian Josephs. Oesterreich gedachte den größten Teil der Erbschaft als erledigtes Reichslehn anzusprechen. Sachsen konnte für die Kurfürstin Maria Antonia, Schwester Maximilian Josephs, Allodialansprüche erheben, Karl Theodor von der Pfalz wollte als nächster Agnat nach Erbrecht die bayerischen Lande antreten, suchte aber zugleich von Oesterreich eine Garantie für die Jülich-Bergschen Lande gegen Preußen zu erreichen. Endlich kam Frankreich sowohl als Garant des westfälischen Friedens wie als Beschützer des Herzogs von Zweibrücken in Betracht. Die entscheidenden Verhandlungen spielten seit 1777 zwischen Oesterreich und Pfalz und erhalten besonders aus den Depeschen des pfälzischen Gesandten in Wien, Ritter, helles Licht. Nachdem Oesterreich seine Ansprüche — auf Kaunitz' Rat — zunächst auf Niederbayern und Mindelheim, dann weiter auf den sog. Straubingischen Anteil reduziert hatte und für weitere Abtretungen festzusetzende Entschädigungen einem späteren Vertrage vorbehielt, unterzeichnete Ritter unmittelbar nach dem Eintreffen der Nachricht vom Tode Max Josephs am 3. Jan. 1778 die so hergestellte Konvention. Die Genehmigung Karl Theodors, durch die Einflußnahme des bayerischen Ministeriums verzögert, erfolgte erst auf dringende Vorstellungen Ritters und unter dem Druck der drohenden Haltung des Wiener Hofes am 14. Jan. von München aus. — **H. Schlitter, der Herzog von Reichstadt. S. 114—20.** Napoleon gedachte bei seiner Abdankung 1814 seiner Gemahlin Marie Louise die Herzogtümer Parma, Piacenza und Guastalla und ihrem Sohn den Titel eines Prinzen derselben zu sichern. Der Wiener Kongreß sprach der Kaiserin zwar den Besitz der Herzogtümer, nicht aber dem Prinzen die Erbfolge zu. Bis zum Pariser Vertrag 1817 blieb dem Prinzen der Titel eines Herzogs von Parma, dann verlor er auch diesen zu Gunsten der erbberechtigten Bourbons. Auf Bitten Marie Louisens ernannte ihn Kaiser Franz 1818 zum Herzog von Reichstadt und wies ihm die pfalz-bayerischen Güter in Böhmen zu. — **Kleine Mitteilungen.** K. Uhlirz, zur Biographie des Erzbischofs Tagino von Magdeburg. S. 121—28. Tagino dürfte nicht, wie bisher angenommen, mit dem gleichnamigen Sprossen eines adligen Hauses der Freisinger Diözese identisch, sondern vielleicht Regensburgischer Abkunft gewesen sein. Damit fällt die Annahme, daß Tagino Rektor des Klosters Benediktbeuern war. Ebensowenig ist erweislich, daß er als Erzbischof eine Chronik verfaßte, die Thietmars Quelle sein soll, was F. Kurze (s. o. S. 402) annimmt. — M. Tangl, Rückdatierung in Papsturkunden. S. 128—30. Unter dem Gegenpapst Klemens VII finden sich massenhaft Urkk., die aus dem ersten Pontifikatsjahr datiert sind, aber nach Ausweis der Register wesentlich später expediert wurden. Das erklärt sich aus dem Streben der Petenten, sich auf möglichst frühe Provisionsbullen berufen zu können, dem das Papsttum gerade in den Zeiten des Schismas häufig nachgeben mußte.

4. Ergänzungsband. (J. Ficker gewidmet.) **J. Jung, zur Geschichte der siebenbürgischen Pässe. S. 1—31.** Von den Römern sind seit Trajan die alten Verbindungswege über den eisernen Thorpaß, Rothenthurmpaß, Vulkanpaß im Westen und Süden in Benutzung behalten und befestigt worden, zugleich wurden auch im Osten neue Einbruchsstellen, wie der Ojtozpaß, eröffnet. Infolge der Organisation der Provinz

Dacien, die über Siebenbürgen hinausgreift, wurden im Osten Kastelle an den Flüssen bis an die Randgebirge heran vorgeschoben und eine befestigte Straße nach dem Hafen Tyras (am Ausfluß des Dnjestr) angelegt, die außerdem durch einen Wall gedeckt war. Dem von Norden und Osten seit 238 erfolgenden Einbruch der Gothen weichend, ziehen die Römer durch die südwestlichen Pässe ab und gründen in Moesia superior et inferior ein Neudacien. Die germanischen Stämme breiten sich in der altdacischen Ebene aus, das siebenbürgische Hochland dient als Zuflucht. Um 375 werfen die Hunnen die Westgothen unter Athanarich in das siebenbürgische Land (Caucalandensis locus bei Ammian), das diese wahrscheinlich durch den Bosauer Paß und nordwestlichere Uebergänge erreichen. — Der Einbruch der Ungarn geschah von Norden und Westen, die östlichen Pässe blieben den Petschenegen und Kumanen offen, bis die unter Geisa II berufenen deutschen Ansiedler die Südostecke des Landes sichern; die Szekler, welche im Besitz der östlichen Pässe erscheinen, dürften dagegen eher ein von außen hereingedrängter, den Ungarn verwandter Stamm sein. Kriege gegen Byzanz und die Kumanen — letztere mit Hilfe der Deutschordensritter — sichern Transilvanien für Ungarn und führen zur Erwerbung der Moldau und Walachei. — Die Mongolen dringen 1241 durch die Bukowinapässe vor. — **E. v. Ottenthal, die Quellen zur ersten Romfahrt Ottos I.** S. 32—76. Die Verwandtschaft der vier Hauptquellen über den Römerzug Ottos I — Liudprand, Continuator Reginonis, Benedict von Soracte, Liber pontificalis — ist bereits mehrfach beachtet worden, ohne daß über die Art der gegenseitigen Abhängigkeit eine Einigung erzielt wurde. O. macht wahrscheinlich, daß Benedict und das Papstbuch gemeinsam auf einen (von Benedict genannten) libellus episcopalis zurückgehen, der speziell von Johann XII handelte. Dieser libellus floß seinerseits aus einer von Liutprand und dem Continuator Reginonis noch genauer ausgebeuteten Quelle, die eine im kaiserlichen Sinne geschriebene offizielle Relation über den Romzug und speziell über die Synode von 964, auf der Benedikt V abgesetzt wurde, enthielt. Alle vier Autoren haben den Wortlaut ihrer Quelle verändert und eigentümliche Zusätze gemacht. — Aus dem Gebrauch der Worte „Gallia" und „Saxonia" für „Deutschland" in den italienischen Quellen ergibt sich, daß die Begegnung Ottos mit päpstlichen Gesandten und lombardischen Flüchtlingen 960 nicht notwendig nach Sachsen verlegt werden muß. — **P. Scheffer-Boichorst, zwei Untersuchungen zur Geschichte der päpstlichen Territorial- und Finanzpolitik.** S. 77—122. I. Die Ansprüche Gregors VII auf Gallien als zinspflichtiges Land und auf Sachsen als Eigentum der Kirche. — Döllinger-Friedrich (Janus [2]33) führen die Ansprüche Gregors auf Gallien und Sachsen auf eine und dieselbe Urk. zurück, die auf den Namen Karls des Großen gefälscht war. Für Gallien bestätigt dies ein Vergleich der Aeußerung Gregors mit der noch in Abschrift vorhandenen Urk., gefälscht auf das Jahr 797, in welcher Karl d. Gr. jedoch nur der Salvatorkirche in Rom eine Ausstattung mit Einkünften aus Franken, Aquitanien und Gallien gewährt. Diese Stiftung ging auf die Kanoniker von St. Peter über und wurde von Gregor zur Begründung der Zinspflicht an den römischen Stuhl überhaupt verwertet. Die Ansprüche Gregors auf Sachsen beruhen jedoch wahrscheinlich auf Mitteilungen ihm ergebener Sachsen, die sich ihrerseits wohl auf ein gefälschtes Privileg Leos III für das von Karl gegründete und von Leo geweihte Kloster Eresburg (799) und auf eine Stelle der Papstgeschichte des Pseudoliudprand — er ist nach Osnabrück und Hersfeld zu setzen, deren Archive er benutzte —, vielleicht auch auf die gefälschte Gründungsurkunde des bremischen Bistums stützten. Doch berechtigt der Wortlaut aller dieser Dokumente nicht zu der daraus gezogenen Folgerung. — Im Anhang teilt Sch. vier Begabungen der Kaiser Friedrich I, Heinrich II,

Friedrich II und Sigismund für die Kanoniker der vatikanischen Basilika aus dem Archiv von St. Peter mit. — II. **Hat P. Hadrian IV zu gunsten des englischen Königs über Irland verfügt?** K. Heinrich II beabsichtigte 1155 Irland zu erobern und führte dies später teilweise aus. Die Quelle der Nachricht, daß Heinrich vom Papste die Belehnung mit Irland erlangt habe, ist Johann von Salisbury, der selbst als Gesandter in Benevent bei Hadrian war. Die in berichtigtem Text mitgeteilte Stelle läßt weder nach dem allgemeinen Wortlaut noch nach der besonderen Erwähnung der Berufung des Papstes auf die konstantinische Schenkung begründete Zweifel an der Wahrheit der Nachricht zu. Dagegen ist ein Breve Hadrians, das die Belehnung des Königs mit Irland ausspricht, und ein zweites Alexanders III, das diese bestätigt, Fälschung, wahrscheinlich Schulübung. — **M. Baltzer, über die Eisenacher Dominikanerlegende.** S. 123—32. Die Jenaer HS. nr. 12 der Buderschen Sammlung enthält nach einer Geschichte der thüringischen Landgrafen Aufzeichnungen zur Geschichte des Dominikanerordens und des Dominikanerklosters in Eisenach, darin auch eine Nachricht über den angeblichen Frankfurter Reichstag von 1242. Diese Angabe ist in der Landgrafengeschichte (ca. 1400 verfaßt) sagenhaft weiter entwickelt. Die „Dominikanerlegende" dürfte Quelle derselben und also vor 1400 verfaßt sein. — **O. Redlich, zur Geschichte der österreichischen Frage unter König Rudolf I** S. 133—65. Die Babenbergische Erbschaft wurde bereits 1248 von Herzog Otto von Bayern angestrebt, jedoch ohne Erfolg. Neue Versuche in dieser Richtung unternahm seit 1276 Herzog Heinrich von Niederbayern, der jedoch durch die königstreue Haltung seines Bruders Ludwig von Oberbayern gehemmt wurde. Obgleich 1278 eine förmliche Aussöhnung Rudolfs mit Heinrich stattfand, erscheint dieser doch 1281 wieder im Einverständnis mit Erzbischof Sigfried von Köln, und wie es scheint, verbunden mit einer weitergreifenden Opposition gegen Rudolf, die jedoch 1282 durch Sigfrieds Nachgiebigkeit gegen Rudolf ihr Ende nimmt. — 1282 belehnte Rudolf zu Augsburg seine Söhne mit dem babenbergischen Erbe, doch nennt die Urk. Kärnten nicht. Dieses wollte Rudolf bereits damals dem Grafen Meinhard von Tirol geben, that es jedoch erst 1286 wirklich. — Auf Kärnten machte seit 1286 auch Wenzel II von Böhmen Rechte geltend und erhob bald auch Ansprüche auf Oesterreich und Steier, die ihn wiederholt in Zwist mit Rudolfs Sohn Albrecht brachten. Die Bemühungen Rudolfs, Wenzel mit Albrecht zu versöhnen, um die böhmische Stimme für Albrechts Königswahl zu gewinnen, blieben erfolglos, und Wenzel hat hauptsächlich im Streben, die Machtstellung Ottokars wiederzugewinnen, 1292 die Wahl Adolfs von Nassau herbeigeführt. — **Th. v. Liebenau, Marnol als kaiserlicher Gesandter in der Schweiz.** S. 166—80. Nicolas de Gilley, Herr zu Marnol und Franquemont, führte während des dritten Krieges Karls V gegen Franz I in Luzern Verhandlungen mit den schweizer Kantonen, um sie zum Schutze des mit der Schweiz durch Erbeinung verbundenen Burgund und zur Unterstützung des Kaisers gegen die Türken zu bewegen; doch hatte er bis zum Frieden von Nizza (1538) darin keine Erfolge. — **A. Huber, Studien über die finanziellen Verhältnisse Oesterreichs unter Ferdinand I.** S. 181—247. Die Angaben der venetianischen Botschafter über die Finanzen Oesterreichs, welche man bisher verwertet hat, lassen sich durch die Akten der Verwaltungen wesentlich ergänzen und teilweise richtig stellen. Die direkten Einnahmen der Regierung setzten sich in den meisten Kronländern aus dem Ertrag der königlichen Güter, der Bergwerke, der Münze, den Gerichtsgeldern und Bußen, den Zöllen und Mauthen, sowie direkten oder indirekten Stadtsteuern (Ungelt) zusammen. Doch waren in Böhmen die königlichen Güter fast gänzlich verpfändet, der Ertrag der Bergwerke im Abnehmen, während diese in Tirol und auch in Oesterreich starke Ein-

nahmen lieferten. In Ungarn wurden erst seit dem Jahre 1549, nachdem die Verwaltung fest organisiert war, bedeutendere Einnahmen erzielt. Das Gesammterträgnis aus allen Kronländern beläuft sich für die letzten Jahre Ferdinands auf höchstens 970000 Gulden. Diesen stehen jedoch wesentlich höhere Ausgaben gegenüber, die bedeutendsten fallen auf Armee und Schuldenzahlung. Das Defizit — in der letzten Zeit Ferdinands mindestens 300000 Gulden — wurde durch außerordentliche Bewilligungen der Stände gedeckt, die auch beträchtliche Kriegshülfen in Geld oder Mannschaft leisteten. Doch schritt die Verschuldung der Länder immer weiter fort und wurde durch die Landesteilung von 1564 noch gesteigert, so daß sie 1573 7000000 Gulden erreichte. — **J. Hirn, die Renuntiation des Deutschmeisters Maximilian auf Polen und die damit zusammenhängenden Pläne.** S. 248—96. Maximilian führte nach dem Scheitern des Versuchs, seiner Wahl (1587) in Polen Anerkennung zu verschaffen, den Titel eines Königs von Polen fort. Ueber seine Bestrebungen seit 1596 geben Innsbrucker Akten Auskunft. Darnach versuchte Maximilian zunächst mit Hilfe des letzten Rurik, Zar Feodor Iwanowitsch, die polnische Krone wieder zu erlangen und machte sich eine Zeit lang auch Hoffnung auf die Nachfolge in Rußland. Die Ereignisse nach dem Tode Feodors und die Aussicht auf die Statthalterschaft in Siebenbürgen nach dem Rücktritt Sigmund Bathoris (1597) führten Maximilian zur förmlichen Renuntiation auf Polen (8. Mai 1598). Doch suchte er auch nach diesem Verzicht Ansprüche auf Livland als altes Ordensland zu verwirklichen, wozu ihm erst Zar Boris Godunow, dann einige livländische Edelleute, der schwedische „Bauernkönig" Karl von Südermanland, endlich auch Landgraf Moritz von Hessen die Hand zu bieten schienen. Erst 1603 gab Maximilian solche Pläne auf und blieb weiteren Versuchen, ihn in die polnischen Dinge hineinzuziehen, unzugänglich. — **H. Sander, Vorarlberg zur Zeit des deutschen Bauernkriegs.** S. 297—372. In Vorarlberg bestanden vor den Bauernkriegen geringe Beschwerden gegen die weltliche, größere gegen die geistliche Obrigkeit. Lutherische Lehren fanden seit 1524 vereinzelt in Bludenz und anderswo Eingang und hielten sich trotz energischer Maßregeln der Landesregierung. Der eigentliche Aufstand wurde vom Allgäu und vom Bodensee aus angefacht. Der nördliche Teil von Vorarlberg schloß sich der „christlichen Vereinigung" in Schwaben an, von Tirol aus drang die Bewegung ins Montafon, nach Bludenz und Feldkirch. Doch kam es nirgends zu offenem Kampfe, sondern die meisten Gemeinden richteten eingehende Beschwerden an Ferdinand, auf die meist beschwichtigende Antwort erfolgte. Mit der Niederlage der Allgäuer, Juli 1525, begann auch die Beruhigung Vorarlbergs, zunächst noch durch das Auftreten von Flüchtlingen aus dem Allgäu verzögert, dann nahm die Regierung die Zügel straffer in die Hand. Bestraft wurden vor allem die Anführer eines Anschlags gegen die Stadt Feldkirch, auch sonst kamen einige Hinrichtungen vor, doch wurde den meisten Gnadesuchenden dieselbe gewährt. Eine Zeit lang fand Michel Gaismair, der Führer der Tiroler Bauern, in Vorarlberg Unterschlupf. — **J. Egger, die Entstehung der Gerichtsbezirke Deutschtirols.** S. 373—428. Die alte deutsche Gerichtseinteilung nach Grafschaften und Gauen ist auch durch Lehnswesen und Immunität nicht gänzlich vernichtet worden. Für die Entstehung der Grafschafts- und Gaueinteilung selbst sind in Tirol besonders ethnographische Verhältnisse und Einflüsse einer aus den Römerzeiten her dauernden kirchlich-politischen Organisation bestimmend gewesen. Von den sieben Grafschaften, in die Deutschtirol seit den Karolingern zerfiel, hatten sechs je fünf, und eine vier Zenten. Von diesen bestand der größere Teil als Sitz der hohen Gerichtsbarkeit (Landgericht, Herrschaft) fort 21 solcher alten Gerichte fallen noch mit den jetzigen Gerichtsbezirken zusammen. —

J. Durig, Rechtssprüche des Trientner Lehenhofes aus dem 13 Jahrh. S. 429—42. Sechzehn Gerichtsurkunden aus dem Archiv des ehemaligen Fürstentums Trient aus den J. 1209—30. — **O. Ballinger, der Kampf um den Landfrieden in Deutschland während des MA.** S. 443—59. Die Unsicherheit des öffentlichen Friedens im deutschen MA. rührt wesentlich daher, daß das ritterliche Lehenswesen eine besondere Kriegerkaste schuf, auf die der König keinen unbedingten Einfluß hatte. Zugleich mit dem Lehnswesen bildet sich das Fehderecht, und zwar nicht, wie man nach Rechtsquellen des 13. bis 15. Jahrh. angenommen hat, nur bei Blutrache und als subsidiäres Hilfsmittel bei Rechtsverweigerung, sondern als allgemeines Rechtsinstitut. Die Landfrieden der vorstaufischen Zeit versuchen denn auch nur zeitliche oder örtliche Beschränkungen, die sich als Verträge mit den zur Fehde berechtigten darstellen. Friedrich I verbietet 1158 die Selbsthilfe überhaupt, aber ohne Erfolg. Das subsidiäre Fehderecht wird 1235 als solches reichsgesetzlich festgestellt, zugleich auch versucht, das Beweisrecht, Prozeßverfahren und Strafen zu reformieren. Doch hat erst die Erfindung des Schießpulvers, welche das Rittertum selbst vernichtete, den Landfrieden gesichert. — **D. v. Schönherr, ein fürstlicher Architekt und Bauherr.** S. 460—87. Behandelt die von Erzherzog Ferdinand in den J. 1555—84 errichteten Bauten des Sternschlosses in Prag und des Schlosses Ambras bei Innsbruck. — **Fr. R. v. Wieser, die Karte des Bartolomeo Colombo über die vierte Reise des Admirals.** S. 488—98. Publiziert aus einem Florentiner Kodex den Bericht des Bartolomeo Colombo über die vierte Reise des Admirals nach Zentralamerika und drei dazu gehörige Kartenskizzen, die besonders scharf die Ansichten des Kolumbus über das neuentdeckte „Indien" erkennen lassen. — **E. Mühlbacher, Kaiserurkunde und Papsturkunde.** S. 499—518. Das Verhältnis zwischen Kaiser- und Papsturkunde entwickelt sich in den verschiedenen Zeiten wie das Verhältnis der beiden Gewalten selbst. Nachdem Leo IX und Viktor II die Schrift der Papsturkunden nach der Minuskel der kaiserlichen Kanzlei reformiert hatten, begann mit Stephan IX eine entgegengesetzte, selbständige Entwicklung der Papsturkunde. Diese wirkt seit Lothar und Konrad III auf die Kaiserurkunde, welche sowohl einzelne Formeln als auch Aeußerlichkeiten der Beurkundung, zumal seit der Stauferzeit die Scheidung zwischen einfachem und feierlichem Privileg, von jener entlehnt.

3] **Historische Zeitschrift** (v. Sybel).

1894. **N. F. 36. H. 1. M. Lenz, die Vorbereitung der Flucht Ludwigs XVI (Okt. 1790 — Juni 1791.)** Ein Beitrag zur Kritik der französischen Memoirenliteratur. S. 1—43. L. prüft insbesondere die beiden Memoirenwerke von General Bouillé und seinem Sohne Grafen Louis Bouillé. Zu dem Resultate, daß die Memoiren des jüngeren zuverlässiger sind, als die seines Vaters, der sich bemüht, alle Schuld am Mißlingen von sich abzuwenden, führt der vom Vf. durchgeführte Vergleich mit dem Briefwechsel des Grafen von Fersen mit den Bouillés und dem Marquis von Breteuil, sowie der Korrespondenz von Marie Antoinette mit dem Grafen v. Mercy und Kaiser Leopold. Nach dem jüngeren B. geht der Fluchtplan von Breteuil aus. General Boullié wird durch den Bischof von Pamiers gewonnen, Graf Louis zu Verhandlungen mit Fersen nach Paris geschickt. Die königliche Familie will sich erst der Hilfe der fremden Mächte versichern. Nach General B.s Rat wählte man Montmédy als Ziel der Flucht, aber B. verlangt erst das Annähern österreichischer Truppen. Der Kaiser und Mercy warnen vor Uebereilung und weisen auf die Gefahren hin, Spanien antwortet günstig, macht aber alles von der Zustimmung des Kaisers abhängig. Das Anhalten des königlichen Wagens in Paris benutzte die Königin nochmals, um den

Kaiser aus der Lethargie aufzustacheln. Bouillé berät den Reiseweg über Varennes und ordnet gegen Fersens Rat eine Postenkette an. Die Abreise wird wiederholt durch Hindernisse in der Umgebung des Königs und auch durch Bouillé verzögert. Ueber Wahl eines Reisebegleiters kam man zu keinem Entschluß, so daß der König nur Frauen und Kinder mit sich führte. (Schluß f.) — **Fr. Meinecke, Gerlach und Bismarck.** S. 44—60. Denkwürdigkeiten Leop. v. Gerlachs (Bd. II, 1892) und der Briefwechsel desselben (1893) sind die Grundlagen zu diesem Essay. Die Stellung Preußens zur europäischen Krisis des Krimkrieges ist der Hauptgegenstand der Politik dieser Jahre. Gerlach und Bismarck arbeiten den nach Westen drängenden Faktoren entgegen, aber Bismarck gehörte nicht zur Partei Gerlach. Gerlach kämpft in der Politik den Kampf der Idee, Bismarck dagegen ist frei handelnd. — **Miszellen. O. M., Kurfürst Friedrich Wilhelms Bemühungen um die polnische Königskrone.** S. 61—64. Abdruck eines Schreibens des Kurfürsten an Hoverbeck vom 26. April 1661. Darnach ist der Kurfürst der polnischen Kronfrage nicht so kühl gegenübergestanden, wie man bisher glaubte. Er hofft, daß er die Religion dabei nicht ändern müsse. Wenn dies anginge, ist er zu den größten Zugeständnissen bereit, sogar zum Verzicht der Souveränetät Preußens und zu dessen Rückkehr in die alte Lehnsabhängigkeit von Polen. — **Th. Schiemann, eine Konstitution für Rußland vom J. 1819.** S. 65—70. Abdruck dieses Entwurfes, wodurch gleichzeitig bewiesen wird, daß die 1818 entdeckten geheimen Verbindungen in der russischen Armee und die Ermordung Kotzebues Alexander nicht veranlaßten, mit seiner liberalen Gesinnung zu brechen. — Literaturbericht S. 71—156. — Notizen und Nachrichten S. 157—92. — Erklärung (Grauert für Albert gegen dessen Rezensenten Bruno Gebhard) S. 192.

H. 2. **A. Schaube, zur Verständigung über das Schenkungsversprechen von Kiersy und Rom.** S. 193—212. Sch. tritt dafür ein, daß zwar die promissio von Kiersy thatsächlich erfolgt sei, aber die darüber Karl d. Gr. 774 vorgelegte Urk. gefälscht war. Schon Lamprecht hatte die ganz unhaltbare Ansicht vertreten, daß in die von Karl dem Papste übergebenen Exemplare des Versprechens von Rom hineingefälscht wurde, während Karl selbst Exemplare mit anderem Wortlaut, der auf das echte Kiersyer Versprechen zurückging, mit sich genommen habe. Sch. muß das Gleichlauten beider Ausfertigungen anerkennen und läßt deshalb schon ihre Vorlage gefälscht sein. (Er gerät dabei in bedenkliche Verwicklungen. Er muß nämlich annehmen, daß am Kaiserhof kein Wortlaut des 20 Jahre vorher erfolgten Vertrages von Kiersy existierte; daß die Männer, die in Kiersy dabei gewesen, und Karl, durch sie belehrt, nicht gegen die Täuschung in Briefen und Schriften remonstrierten, und daß die Kanzlei Karls sich durch eine Fälschung, die erst unmittelbar ad hoc gemacht sein konnte, hinters Licht führen ließ u. a.) — **M. Lenz, die Vorbereitung der Flucht Ludwigs XVI.** S. 212—46. Behandelt zunächst die letzten Verhandlungen mit dem Kaiser, die aber keinen Einfluß mehr auf die Flucht selbst hatten. Breteuil hat nach dem Attentat vom 18. April auf eigene Faust den Kaiser zur entschiedeneren Parteinahme getrieben. Die Emigranten ihrerseits versuchten durch einen Betrug den Stein ins Rollen zu bringen. In der Konferenz von Mantua überreichte der Prinz d'Artois seine Vorschläge, wozu ihm der Kaiser zu jedem Paragraphen seine Gegenerinnerung diktierte. Dieses Protokoll sollte Graf Durfort nach Paris bringen, er übergab aber dort ein gefälschtes Protokoll dieser Konferenz. Doch wurde ihm von der Königsfamilie kein Glauben geschenkt. Die wirklichen Forderungen Artois waren weit hinter diesen gefälschten zurückgeblieben. Der Kaiser bezeichnete selbst jene für romanhaft und unausführbar und verlangte das Gelingen der Flucht als Grundbedingung für das Zustandekommen eines Konzertes der Mächte. — In

einem Schlußworte faßt L. seine Ergebnisse über den Quellenwert der Memoiren zusammen, welche „ungemein betrübend“ sind. Vor allem kommen die Memoiren der Madame de Campan und des älteren Bouillé schlecht weg. Alle diese Memoirenschreiber geben vor, in die einzelnen Pläne eingeweiht zu sein, während wir doch umgekehrt wissen, mit wie peinlicher Sorgfalt das Geheimnis gewahrt wurde, oder sie haben etwas zu vertuschen und verdrehen in bewußter Absicht wie Bouillé. Als Beilagen sind abgedruckt die 18 Vorschläge des Prinzen d'Artois mit den Randbemerkungen des Kaisers vom 18. Mai 1791. — **Denkschriften Theodor von Bernhardis. 2. Rußland, wie es Nikolaus I hinterläßt.** S. 247—90. Nach einem Rückblick über die innere Entwicklung Rußlands seit dem 17. Jahrh. charakterisiert Vf. die Regierung Nikolaus I. Er hält die revolutionären Elemente für etwas dem russischen Geist Fremdes und macht daher Front gegen alles Ausländische. Die häusliche Erziehung durch fremdländische Hauslehrer und Gouvernanten wird mehr und mehr beseitigt. Oeffentliche Erziehungsanstalten erhalten große Vorrechte, besonders das kaiserliche Lyceum. An den Universitäten ist von Lern- und Lehrfreiheit keine Rede. Die Zahl der Studenten wird beschränkt. Bevorzugt sind die Spezialschulen, Lieblingsanstalten des Kaisers aber sind die Kadettenschulen. Der Reiselust nach dem Ausland werden beinahe unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt. Positives Mittel zur Russifizierung war die Massenbekehrung zur russischen Nationalkirche. Leichter gelang dies bei den griechisch-unierten, schwieriger war es bei den protestantischen Ostseeprovinzen. Zensur wurde streng gehandhabt, überall Kontrolle. Der heilige Synod erweiterte mehr und mehr seine Macht, da der Kaiser sich auf die russische Kirche stützte. Der Kaiser will Unterwürfigkeit und daher einen gedanken- und willenlosen Mechanismus. Einen guten Ansatz machte Nikolaus, indem er einsah, daß die Leibeigenschaftsverhältnisse nicht so bleiben konnten, aber sein Vorgehen hiefür war schwach und erfolglos. (Schluß folgt.) — **Miszellen. Th. Wiedemann, zum Nymphenburger Vertrag vom 22. Mai 1741.** S. 291—92. Teilt ein von R. Koser in Paris gemachtes Excerpt mit, wonach die Depesche Belleisles nicht von einem abgeschlossenen, sondern nur von einem beabsichtigten Vertrag spricht. Dies Argument für die Existenz des Nymphenburger Vertrag ist damit hinfällig. — Literaturbericht. — Notizen und Nachrichten.

4] **Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.**

1893. H. 1. **Bd. IX. E. Heydenreich, Konstantin d. Gr. in den Sagen des MA.** S 1—27. Vf. untersucht die Entstehung eines Werkchens, das er selbst 1879 unter dem Titel »Incerti auctoris de Constantino Magno eiusque matre Helena libellus« herausgegeben hat. Er setzt die Abfassung in die Zeit vom 12. bis 14. Jahrh. Die Elemente der Erzählung finden sich getrennt in dem griechisch geschriebenen Eusignius-Martyrium und einer Novelle des 14. Jahrhs. Davon unabhängig sind Erzählungen über die Jugend Konstantins, die sich im Altfranzösischen und im Serbischen finden. — **Em. Krüger, über die Abstammung Heinrichs I von den Karolingern.** S. 28—61. Falls Heinrich I wirklich ein Urenkel Ludwigs des Frommen war — was Waitz entschieden in Abrede stellt — dann erscheint seine Wahl in ganz anderem Lichte als bisher. K. macht auf zwei Stellen der Vita Hathumodae aufmerksam, denen zufolge eine neptis regum mit einem Bruder der Hathumod, einer Vatersschwester Heinrichs, vermählt war. Dieser Bruder kann nur Otto (der Erlauchte) sein, dessen Gemahlin Hadwig nach den Altersverhältnissen eine Tochter von Karls des Kahlen Schwester Gisela aus ihrer Ehe mit Markgraf Eberhard von Friaul gewesen sein müßte. Der höchst auffällige Eigenbesitz des Sächsischen Geschlechts der Ludolfinger im westlichen

Niederlothringen erklärt sich so als Erbgut Hadwigs von ihrem Vater, der dort beheimatet war. Durch die Verwandtschaft mit den Karolingern erklärt Vf. auch die zweimalige Ehe der Oda, die er für Ottos Tochter hält, mit Lothringischen Großen, ferner die Bezeichnung des (Welfischen) Grafen Heinrich als propinquus Heinrichs I. — **A. Stern, die preußische Verfassungsfrage i. J. 1817 und die Rundreise von Altenstein Klewitz, Beyme.** S. 62—99. (S. Festgabe: Hist. Jahrb. XIV, 638.) — **Kleine Mitteilungen. K. Maurer, zu den Anfängen der norwegischen Kirche.** S. 100—3. Besprechung von A. Tarangers Werk über den Einfluß der angelsächsischen Kirche auf die norwegische. — **R. F. Kaindl, Bemerkungen zur Passio s. Adalperti martiris.** S. 103—11. Die Passio ist ein flüchtiger Auszug aus der wertvollen Arbeit eines wohlunterrichteten Autors. Das Kloster, das der hl. Albert kurz vor seinem Tode gründete, ist Meseritz (nicht Mons ferreus, wie Bielowski will). Die Originalarbeit ist bald nach dem Tode Adalberts, wenn auch nicht gerade noch vor dem J. 1000, entstanden. Zum Schluß gibt K. ein bibliographisches Verzeichnis der mittelalterlichen Quellen für das Leben des Heiligen (20 Nrn.). — **J. Loserth, neuere Studien über Wiclif.** S. 111—13. L. schildert den Aufschwung der bis in die neueste Zeit in England merkwürdig vernachlässigten Studien über Wiclif, welche jetzt in der Wiclif-Society einen Mittelpunkt gefunden haben. — **J. v. Gruner, Gneisenau, Chasot, Boyen und Dohna in Oesterreich.** S. 113—19. Die genannten Männer begaben sich 1812 über Wien nach Rußland, um dort gegen Napoleon zu kämpfen. Als Angehörige des Tugendbundes wurden sie in Wien, wie aus Akten des Ministeriums des Innern hervorgeht, einer scharfen polizeilichen Kontrolle unterstellt, die zeigt, daß man ihnen eine Gefährlichkeit zutraute, die sie nicht entfernt besaßen. — **Zum Binger Kurverein.** S. 119—23. 1) Erwiderung von Th. Lindner. L. hält seine von Heuer in Bd. VIII, 208 ff. angegriffene Ansicht, daß die Ausfertigung B des Kurvereins dem Reichstag von 1427 zuzuweisen sei, aufrecht. 2) Replik von O. Heuer. H. dagegen bezeichnet den Erklärungsversuch L.s als „rein subjektive Annahme". — **Berichte und Besprechungen. W. Michael, neuere Literatur zur Geschichte Englands seit 1485.** S. 124—53. Enthält vorzugsweise die i. J. 1891 erschienenen Publikationen. — **Nachrichten und Notizen.** S. 155—201. (Darin: Die erste Versammlung deutscher Historiker.) — **Bibliographie zur deutschen Geschichte.** S. *1—*74. Allgemeines; Mittelalter; Neuzeit bis Gegenreformation.

H. 2. **C. A. Cornelius, der Besuch Calvins bei der Herzogin Renata von Ferrara i. J. 1536.** S. 203—22. Renata, die Tochter Ludwigs XII, diente in Ferrara dem französischen Interesse. An ihrem Hof hatten wegen Ketzerei verfolgte Franzosen eine Zuflucht gefunden; sie schützte dieselben und erwirkte ein Breve, wodurch die Ketzersache dem Inquisitor von Ferrara entzogen wurde. Ihren Sekretär Cornillan ließ deshalb ihr Gatte verhaften; unter dem Drucke Frankreichs lieferte er ihn dorthin aus. Calvin konnte kaum eine ungünstigere Zeit als diese (Ende März bis Anfang Mai) für seinen Besuch finden. Eine Hofdame Renatas, Françoise Boussiron de Grand-Ry, gewann er für seine Lehre, und in deren Interesse schrieb er an Renata einen gegen die Messe gerichteten Brief, den C. in das Jahr 1537 setzt. — **A. Schaube, neue Aufschlüsse über die Anfänge des Konsulats des Meeres.** S. 223—58. Vf. polemisiert gegen v. Kap-herr (Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss., Bd. V, 21—69), dessen Versuch, das Seestatut von Trani zum J. 1063 (statt saec. 14 oder 15) zu stellen, gänzlich mißlungen sei. Er hält es für wahrscheinlich, daß in Pisa das Konsulat des Meeres in seiner ursprünglichen Form entstanden und von dort etwa i. J. 1202 nach Genua verpflanzt worden ist. In einer Nachschrift unterwirft er die Arbeit des Franzosen

de Valroger über denselben Gegenstand einer scharf verurteilenden Kritik. — **P. Karge, Kaiser Friedrichs III und Maximilians I ungarische Politik und ihre Beziehungen zu Moskau, 1486—1506.** S. 259—87. Die Abhandlung gründet sich hauptsächlich auf die in russischer Sprache erscheinenden „Denkmäler der diplomatischen Beziehungen des alten Rußland zu den fremden Mächten" (Bd. I: 1856). Um Ungarn nicht an Kasimir von Polen und dessen Söhne fallen zu lassen, wandte sich Friedrich III an den Großfürsten von Moskau, Iwan aus dem Hause Rurik. Am 16. Juli 1490 brachte Maximilians Gesandter ein Bündnis zu stande. Nach dem Abschluß des Preßburger Abkommens mit Ladislaus von Ungarn wurden jedoch die Verhandlungen mit den Polen feindlichen Höfen gegenstandslos. Als die Erwerbung Ungarns neuerdings gefährdet schien, griff Maximilian (1504) noch einmal auf die frühere Allianz zurück, ohne daß diese Politik weitere Folgen gehabt hätte. — **Kleine Mitteilungen. H. v. Kap-herr, zur Entstehung des Konsulats in Italien.** Entgegnung (auf Schaubes Aufsatz; s. o.). S. 288 f. v. K. erklärt sich als durch Schaube „nicht überzeugt". — **W. Bröcking, zur französischen Politik Leos IX.** S. 290—95. Bruners Behauptung, daß Leo gegen die verheirateten Priester eingeschritten, sei durch nichts erwiesen; gegen Ch. Pfister hält Bröcking daran fest, daß Airard von Nantes frühestens am 2. Mai 1050 von Leo IX zum Bischof ernannt, nicht aber rechtmäßig gewählt worden sei. — **H. Herre, über Hermann Korners Herkunft und Universitätsjahre.** S. 295—303. H. tritt gegen Lorenz für Lübeck als die Heimat Korners ein, weist ihn als »cursor sententiarius« in Magdeburg für 1433 und 1434 nach und sucht daraus auf die Zeit der Niederschrift der Chronica Saxonum zu schließen. — **R. Koser, von deutschen Fürstenhöfen um 1750.** S. 303—12. Zwei Aktenstücke aus dem Archiv des auswärtigen Ministeriums in Paris: eine Charakteristik der deutschen Kurfürsten nach einer Schilderung des Königs von Preußen und eine Information über Persönlichkeiten an deutschen und nordischen Höfen vom französischen Standpunkt aus abgefaßt. — **O. A. Ellissen, Friedrich Albert Lange und die Geschichtswissenschaft.** S. 312—14. Betrifft hauptsächlich Langes Ausspruch, daß „die ganze Weltgeschichte im Sinne der Herrscher, der Fürsten und der siegreichen Parteien gefälscht sei". — **B. Minzes, O. Harnack, L. Q[uidde], über die Transscription russischer Namen.** S. 314—19. Trotz einzelner Abweichungen sind die Ansichten in dieser wichtigen Frage geklärt genug, daß dieselbe für vorläufig abgeschlossen gelten kann. — **E. Dümmler, zur Abstammung Heinrichs I von den Karolingern. Mit Erwiderung von E. Krüger.** S 319—22. D. vermißt in Krügers Aufsatz „Vorsicht und Nüchternheit" und äußert starke Bedenken gegen dessen Folgerungen, wogegen Kr. seine beiden Hauptgründe für nicht erschüttert hält. — **Nachrichten und Notizen.** S. 323—60. (Darin: Zum Münchener Historikertage: Entgegnungen von R. Martens mit Erwiderung von L. Quidde). — **Bibliographie.** Forts. bis incl. III, 7: Neueste Zeit. S. *175—*138.

H. 3. (**Bd. X, H. 1.**) **H. Ulmann, Studien zur Geschichte des Papstes Leo X.** I. Das Breve an Cajetan vom 23. August 1518. S. 1—13. U. tritt für die Echtheit des Breve ein und zieht zur Begründung dieser Ansicht u. a. auch das im päpstlichen Geheimarchiv befindliche Konzept desjenigen vom 23. August (an Friedrich von Sachsen) heran. — **F. Görres, Kirche und Staat im Vandalenreich 429—534.** S. 14—70. Hauptquelle ist des Victor von Vita Hist. persecutionis Africanae provinciae. Politischer Argwohn war der Grund zur Bedrängung der Katholiken durch die vandalischen Könige; indes ist auch religiöser Fanatismus nicht ohne Einfluß geblieben. Die Verfolgung war nicht ununterbrochen; zu Martyrien kam es selten. Die erste systematische Katholikenverfolgung eröffnete Geiserich (437—454); die zweite dauerte

fast zwei Jahrzehnte (467—475). Hunerich verfolgte in den fünf ersten Jahren seiner Regierung lediglich die Manichäer; erst i. J. 481 beginnen seine katholikenfeindlichen Akte. Eine allgemeine Verfolgung fiel in das letzte Halbjahr seines Lebens (Juni bis Dez. 484). König Guntamund (486—496) wird mit Unrecht unter die Katholikenverfolger gerechnet. Sein Bruder Thrasamund (496—523) suchte mehr durch sanfte Maßregeln die Katholiken zum Arianismus hinüberzuziehen. Hilderich (523—30) bewilligte die uneingeschränkteste Cultusfreiheit. Belisars rasche Eroberung des Reiches war zum teil ein Erfolg der Reaktion der Orthodoxie gegen die erlittenen Nachstellungen. — **J. Jastrow, die Welfenprozesse und die ersten Regierungsjahre Friedrich Barbarossas, 1138—56.** S. 71—96. Nicht bloß das römische, sondern auch das deutsche Recht kennt ein nichtiges Urteil, gegen das nicht appelliert zu werden braucht; eine solche sententia nulla war die Aechtung Heinrichs des Stolzen, 1138. Denn sie war ein unter Vernachlässigung aller Fristen und Ladungspflichten von einer beliebigen kleinen Fürstenversammlung an beliebigem Ort gefälltes Urteil. — In der Wahl Barbarossas sieht die staufische Tradition eine Befolgung der Absichten Konrads III, die antistaufische eine Abweichung von denselben. J. verfolgt die Entwicklung beider Traditionen bis auf die neueste Zeit und kommt zu dem Schlusse: Konrad übergab seinen Sohn und die Reichsinsignien, da es eine Königin nicht gab, ordnungsgemäß dem nächsten Agnaten; nach Friedrichs Wahl erst tauchte der Gedanke auf, darin ein Vermächtnis zu erblicken. — **Kleine Mitteilungen. F. Stieve, das „Contobuch" der deutschen Liga.** S. 97—106. Aus einem Bande des Münchener Reichsarchivs führt St. ziffernmäßig den Beweis, daß Maximilian von Bayern die Kräfte seines Landes aufs äußerste für den Katholizismus und die Reichsverfassung anstrengte, die anderen katholischen Stände und der Papst selbst dagegen blieben an Eifer weit hinter ihm zurück: erstere waren mit fast 14 Millionen Gulden im Rückstande! — **C. Koehne, die Krönung Rudolfs des Gegenkönigs Heinrichs IV.** S. 106—11. Rudolf wurde am 26. Mai 1077 nicht allein gesalbt, sondern auch gekrönt; er hat seine Wahl erwartet und gewünscht. — **C. Schirren, geheime Correspondenz Katharinas II. mit ihrer Mutter i. J. 1755.** S. 111—20. Diese acht Briefe, deren derzeitiger Lagerort nicht angegeben wird, beleuchten Katharinas Verhältnis zu Bestužev und Soltykov. — **H. Simonsfeld, Bemerkungen zu der Weltchronik des Frater Paulinus von Venedig, Bischofs von Pozzuoli.** S. 129—27. S. polemisiert gegen Eubel (im Hist. Jahrb., IX, 603 ff.) und stellt die bekannten HSS. nach drei Rezensionen zusammen. — **A. Schaube, zum byzantinischen Meereskonsulat. Erwiderung.** S. 127—28. Beschäftigt sich neuerdings (vgl. oben) mit v. Kap-herr. — **Berichte und Besprechungen. A. Molinier, neuere Literatur zur Geschichte Frankreichs im MA.** S. 129—65. **Nachrichten und Notizen.** S. 166—98. — **Bibliographie.** II. Mittelalter. III. Neuzeit. S. *139—*212.

5] **Sitzungsberichte der philos.-philol. und hist. Klasse der k. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München.**

1893. **Bd. II. H. 1 u. 2. Krumbacher, mittelgriechische Sprichwörter.** S. 1—272. (S. o. S. 225.)

Bd. II. H. 3. Heigel, über den Plan des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, die armenische Königskrone zu gewinnen. S. 273—318. Auf grund von Schriftstücken des k. b. geh. Staatsarchivs und des k. k. Hof-, Haus- und Staatsarchivs zu Wien, welche in der Hauptsache aus Briefen des armenischen Handelsmann Israel Ory in Düsseldorf, Konzepten des Kurfürsten und Originalberichten Peter d. Gr. an denselben besteht, gibt Vf. eine ausführliche Darlegung des von Israel Ory beim Kurfürsten

angeregten abenteuerlichen Planes, eine Armee nach Armenien zu führen, die dortige Christenheit von den persischen Muhamedanern zu befreien und sich selbst die armenische Königskrone aufs Haupt zu setzen. Johann Wilhelm hat diesen phantastischen Vorschlag ernstlich ins Auge gefaßt und ist deshalb mit Kaiser Leopold, Zar Peter, dem Fürsten von Georgien, dem Schah von Persien und dem Papst Klemens XI in Verbindung getreten. Ueber Orys Reise nach Armenien im Auftrage des Kurfürsten und seine Unterhandlungen mit den dortigen Patriarchen, Bischöfen und Fürsten berichtet ein von Ory und einem armenischen Geistlichen verfaßtes Sendschreiben zehn armenischer Fürsten an Johann Wilhelm, dessen Echtheit H. bezweifelt. Der Kriegs- und Feldzugsplan, den Ory dem letzteren vorlegte, war voll Schönfärberei und Verdrehungen der Thatsachen. Seine Verhandlungen mit dem russischen Hofe, an dem er dann als kurpfälzischer Gesandter weilte, scheiterten an den politischen und Kriegsläufen, von denen sowohl Johann Wilhelm, als der Zar gerade damals in Anspruch genommen waren. Weitere Nachrichten bringt der Jesuit Krusinski in seinen Denkwürdigkeiten, wo die Rolle, die Ory als russischer Gesandter am Hofe zu Ispahan spielte, bis zu seinem Tode verfolgt wird, der ihn einige Jahre nach 1708 in Astrachan ereilte. Gleich nach seinem Verschwinden aus Ispahan erhob sich dort ein Empörer gegen den Schah und errichteten in Kandara ein von Persien unabhängiges Königreich. 1722 führte Peter, den Anregungen Orys folgend, als Verteidiger der armenischen Christen, selbst den Krieg gegen Persien, infolge dessen mehrere Provinzen an Rußland abgetreten wurden. Noch heutigen Tages hält dasselbe aus Rücksicht auf die orientalische Frage an der Begünstigung der armenischen Christen fest. Die Frage, ob Ory wirklich im Auftrage seiner Landsleute oder auf eigene Faust gehandelt hat, bleibt ungelöst. Im Anhang sind sieben Schreiben abgedruckt. — **Weymann, Studien zu Apulejus und seinen Nachahmern.** S. 321—92. 1) Kritische Nachlese zur Psychefabel. 2) Zum Fortleben des A. (S. u. Novitätenschau S. 475.) — **Wecklein, Studien zu den Hiketiden des Aeschylos.** S. 393—450. 1) Die Danaidensage. 2) Die Danaidentrilogie. 3) Die Bühne in den Hiketiden. 4) Die handschriftliche Ueberlieferung derselben. 5) Ueber den Schlußgesang 1029 ff.

6] Archiv für österreichische Geschichte.

1892. Bd. 78. Huber, die Verhandlungen Ferdinands I mit Isabella von Siebenbürgen 1551—55. S. 1—39. Ergänzt und berichtigt L. Szádeckys Abhandlung „Isabella und Johann Sigmund in Polen 1552—56" (1888). Die Darlegungen H.s beruhen auf Aktenstücken aus der Abteilung „Hungarica" des k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchives. — **Loserth, das Granum catalogi praesulum Moraviae.** S. 41—97. Vf. hat nur zwei HSS. des Granum entdecken können, nämlich einen Pergamentband in Folio, Nr. 205 des Domarchives zu Olmütz und eine HS. des landständischen Archives aus der Mitte des vorigen Jahrh., die nur einzelne aus der Olmützer HS. kopierte Bruchstücke des Granums enthält und für vorliegende Ausgabe nicht in betracht kommt. Der Kompilator entnahm die Sterbetage der Olmützer Bischöfe wahrscheinlich aus dem Nekrolog der Olmützer Kirche von dem J. 1263 (Archiv des Olmützer Domkapitels) und scheint die darin vorkommende sogen. vita Brunonis besonders stark ausgenützt zu haben. Ferner hat er die sogen. mährische Legende von Cyrill und Method, welche entweder i. J. 1380 oder kurz vorher von dem Bischof Johann von Neumarkt oder einem Geistlichen seines Sprengels verfaßt worden, benutzt, desgleichen den Cosmas von Prag, die Hradischen Annalen und Vincentius und vielleicht auch die Reimchronik Dalimils. Endlich lagen ihm auch die Urkunden des Olmützer Domarchives vor. Er benutzte sie ausgiebig, oft mit

wörtlicher Anlehnung an ihre Ausdrucksweise, mehrfach auch ohne sie recht zu verstehen. Die weitere Benützung des archivalischen Materials durch den Kompilator hat Vf. in den erklärenden Noten zur Ausgabe des Granums angedeutet. Die Abfassung der Kompilation setzt Vf. in die ersten Jahre der husitischen Wirren, etwa in die Zeit um 1421. — **Werenka, Bukowinas Entstehung und Aufblühen. Maria-Theresias Zeit.** I. Teil 1772—Juni 1775. Zum ersten Male wird hier der Versuch gemacht, eine aktenmäßige, auf ausgedehnten archivalischen Forschungen beruhende Spezialgeschichte der Bukowina zu liefern. Der vorliegende erste Teil zerfällt in zwei Kapitel: 1) Die Vorgeschichte der Erwerbung der Bukowina bis zum Frieden zu Kutschuk Kainardsche (1772 bis Juli 1774), 2) Vom Frieden zu Kutschuk bis zu der zwischen Oesterreich und der Türkei geschlossenen Konvention von 1775, durch welche die Abtretung der Bukowina an Oesterreich vollzogen wurde. In den Beilagen sind 92 Aktenstücke zum Abdruck gebracht. Außerdem sind 19 strategische Pläne und eine Karte beigegeben. — **Werthheimer, zwei Denkschriften Erzherzog Rainers aus den Jahren 1808 und 1809.** Die Denkschrift von 1808 verdanken wir dem damals an Rainer ergangenen Auftrage des Kaisers, seine Vorschläge zur Einführung einer „zweckmäßigen Zentralverwaltung" zu unterbreiten. Rückhaltlos schildert der Erzherzog darin den morschen Zustand der Monarchie und die Schwächen der Personen, in deren Händen die Verwaltung ruhte, während er auf der andern Seite die Organisation des von ihm geplanten neuen Staatsrates klar darlegte. Aus der Durchführung der letzteren wurde aber, nach einigen kurzen Anläufen, nichts. Die zweite Denkschrift entstand einige Zeit nach dem Schönbrunner Frieden, im Dezember 1809, als Rainer der Stellvertreter des Kaisers war. Dieser Umstand verleiht seinen Ausführungen einen besondern Wert, weil man aus denselben einen Mann reden hört, der, mitten in der Entwickelung des Staates stehend, genau den Pulsschlag der Monarchie fühlen konnte. Der wichtigste Teil dieser Denkschrift ist jedenfalls jener Abschnitt, wo Rainer von Umgestaltung der Verfassung der einzelnen Länder und von den Beziehungen Ungarns zu den übrigen Teilen der Monarchie spricht. Er möchte den Einheitsstaat gerade wie sein Bruder, der Palatin, auf dem Wege der Uebertragung der reformierten ungarischen Verfassung auf die übrigen Teile der Monarchie erstehen lassen. — **Derselbe, Aufenthalt der Erzherzoge Johann und Ludwig in England (1815 und 1816).** S. 377—426. Vgl. Hist. Jahrb. XIV, 686. — **Loserth, der Anabaptismus in Tirol von seinen Anfängen bis zum Tode Jakob Huters (1526—1536).** S. 428—604. Vf. hat die von dem verstorbenen Hofrat Dr. Josef Ritter v. Beck gesammelten Archivalien verwertet. Außerdem lagen ihm auch noch zwei von Beck entworfene Skizzen einer Biographie Jakob Huters vor. Die Abhandlung zerfällt in nachstehende Kapitel: Die Wirksamkeit der Doktoren Jakob Strauß und Urbanus Rhegius in Hall. Protestantische Regungen in Tirol in den Jahren 1520—25. Die Anfänge der Wiedertaufe in Tirol, ihr weiteres Eindringen und Maßregeln der Regierung dagegen. Ausbreitung und Abwehr des Anapaptismus nördlich und südlich vom Brenner (1528—29). Jakob Huter und die Verfolgung der Wiedertäufer in Tirol (1529—30). Die Tiroler in Mähren. Höhepunkt der Verfolgung in Tirol. Das Hauptmandat vom 12. Mai 1532. Das Etsch- und Eisackland und das Pusterthal als Heimstätten der W. Die „Huterischen Brüder" in Mähren. Der Prozeß des Anton von Wolkenstein und seiner Familie und die Wiedertaufe in Tirol im Jahre 1534. Die Verfolgung in Mähren, in Oesterreich überhaupt und den benachbarten Ländern im Jahre 1535. Die Gefangennehmung Huters nebst Prozeß und Hinrichtung desselben. Sehr interessant sind die Beilagen.

7] **Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte.**

Jahrg. 1892. **Bd.** 5. **Halbbd.** 1. **Liesegang, zur Verfassungsgeschichte von Neuruppin.** S. 1—83. Nachdem Vf. die wenigen historisch beglaubigten Daten über die Anfänge der Herrschaft Ruppin, sowie über ihr Dynastengeschlecht von Arnstein mitgeteilt, behandelt er die älteste, das städtische Leben zu Neuruppin betreffende Urk. vom J. 1256, durch welche die Stadt mit Stendaler Recht bewidmet wurde, und legt auf grund derselben die innern Verhältnisse Neuruppins um das Jahr 1256 dar, in dem er diese zugleich mit den von Perleberg um 1234 vergleicht. Das Verhältnis zwischen den Gewerken und dem patrizischen Rat hat sich in Neuruppin gerade so wie in Stendal entwickelt. Beide Parteien standen sich 1315 feindlich gegenüber. Doch siegten die Patrizier, besonders infolge der zwischen den Kaufleute-Gewandschneidern und den Tuchmachern 1323 geschlossenen Einung, wodurch eine Verständigung der Patrizier mit den gemeinen Handwerkern angebahnt und der Einfluß der Ackerbürger und des Burdings nach und nach zurückgedrängt wurde. Vf. berührt dann noch die Organisation des Neuruppiner Rats und gibt zum Schluß einen vergleichenden Ueberblick über die Verfassungsentwicklungen der beiden Städte Neuruppin und Perleberg. Nebst einem Exkurs zur Geschichte des Stendaler Rechts in Wittstock und Kyritz. — **Bornhak, die Bedeutung der Errichtung des brandenburgisch geheimen Rats im J. 1604.** S. 85—101. Nach Vf. ist mit Unrecht behauptet worden, daß der Geheime Rat von 1604 sich nur mit den im Eingange der Geheimen Ratsordnung angeführten Fragen der auswärtigen Politik und anderen derartigen Fragen befassen durfte. Diese waren eben nur das Motiv zur Errichtung der Behörde. In den Bereich ihrer Zuständigkeit gehörte die gesamte innere und äußere Staatsverwaltung in der Zentralinstanz mit Ausnahme von Gerichtsbarkeit und geistlicher Instanz. Diese Institution war geeignet, nicht nur zu Ungunsten der Stände, sondern auch des Landesherrn die Anarchie des ständischen Patrimonialstaats zu verdrängen, und erscheint demnach als die erste Staffel zur Begründung des absoluten Beamtenstaates. Joachim Friedrich hatte mit richtigem Blicke erkannt, daß zur Durchführung einer folgerichtigen äußeren Politik vor allem ein ständiges Organ erforderlich sei und der Erfolg hat ihm auch Recht gegeben. — **Pribram, zur auswärtigen Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg.** S. 102—33. Vf.s Darstellung gründet sich auf die Schriften: deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis zu Friedrich d. Gr. von Erdmannsdörfer 1888—91; deutsche Geschichte im Zeitalter der Gründung des preußischen Königtums von Zwiedineck-Südenhorst 1890; Urkk. und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, hrsg. von Hirsch, Brode und Pribram 1887—91; die Berichte des kaiserlichen Gesandten Franz von Lisola 1655—60, hrsg. von Pribram 1887. — **Breysig, die Organisation der brandenburgischen Kommissariate in der Zeit von 1660—97.** S. 135—56. Das Ergebnis der Entwicklung der brandenburgischen Kommissariatssteuerverwaltung in diesen vier Jahrzehnten war noch nicht die völlige Durchführung eines straff zentralisierten Verwaltungssystems: noch waren die unteren Instanzen nur erst hie und da mit landesherrlichen Beamten besetzt. Aber die Provinzialbehörden und -kassen waren kurfürstlich, und an der Spitze stand eine reich besetzte Zentralbehörde und eine technisch weit vorgeschrittene Generalkasse. Die Aufbringung öffentlicher Lasten machte schon in dieser Epoche einen solchen Fortschritt, daß in Brandenburg, welches vor 1660 noch keine ständige Steuer für den Unterhalt des Heeres zahlte, 1668 schon anderthalb Millionen Thaler aufgebracht und damit eine Armee von 30000 Mann und eine kleine Kriegsflotte unterhalten wurden. — **Hüffer, die Beamten des älteren preußischen Kabinets von 1713—1808.** S. 157—90. Der Aufsatz erscheint wesentlich

als ein Nachtrag zu dem Buche des Vf.s über die Kabinetsregierung in Preußen, und ist in demselben gerade bei den wichtigsten Persönlichkeiten auf letzteres verwiesen worden. Die vorliegende, auf grund des im k. Geh. Staatsarchiv und der k. Bibliothek zu Berlin befindlichen Materials gefertigte Zusammenstellung von bedeutenden Staatsmännern, Diplomaten, Hofleuten und sogar zukünftigen Ministern und Marschällen in bunter Reihe mit gewöhnlichen Subalternbeamten kann zu den Verhältnissen anderer Länder anziehende Vergleichungspunkte bieten. — **Schultze, ein Angriff des Ministers von Heinitz gegen die französische Regie in Preußen.** S. 191—202. Das mit einem vom 10. Juli 1798 von dem Freiherrn von Heinitz dem Könige Friedrich Wilhelm III eingereichte Tableau, in welchem die Accise-Einnahmen der beiden Jahre 1765/66 und 1780/81 verglichen werden, befindet sich jetzt im Staatsarchiv zu Berlin. Vf. hat Bericht und Tableaux eingehend beleuchtet und auszugsweise zum Abdruck gebracht. — **Naudé, der preußische Staatsschatz unter Friedrich Wilhelm II und seine Erschöpfung.** Beiträge zur preußischen Finanzgeschichte im 18. Jahrh. Teil I. S. 203—56. Nach kurzer Einleitung über die ganze Lage des preußischen Staates zu jener Zeit behandelt Vf. den Staatsschatz Friedrichs d. Gr. im J. 1786 und die Einnahme des Tresors unter Friedrich Wilhelm II, die Berechnung des großen und kleinen Tresors vom 17. August 1786 bis Trinitatis 1795 ist beigegeben. — **Stölzel, ein kronprinzliches Schreiben an Suarez.** S. 257—63. Betrifft die in die Rechtswissenschaft einführenden Vorträge, welche Suarez dem Kronprinzen Friedrich bis 1792 gehalten, sowie die demselben auf des Lehrers Veranlassung im Kammergericht vorgeführte, sich auf eine im neuen Gesetzbuch enthaltene Bestimmung gegen Mißbrauch von Religionshandlungen zu abergläubischen Zwecken beziehende Verhandlung, die das fragliche Schreiben erst ins rechte Licht stellt. — **Koloff, die Neuorganisation im Ministerium des Auswärtigen im J. 1802.** S. 265—73. Abgedruckte Briefe von Haugwitz und Lombard aus den J. 1798, 1800, 1802 an Köckeritz und den König. — **Kleinschmidt, die Grafen zu Stollberg-Wernigerode in der Rheinbundszeit.** S. 275—88. Darstellung der Bemühungen des Grafen Christian Friedrich und seines Sohnes Erbgrafen Heinrich zur Wahrung ihrer Souverainetät gegenüber dem Rheinbunde und ihrer Selbständigkeit, soweit möglich, gegenüber dem Könige von Westfalen auf grund von Wernigeroder Archivalien. **Kleine Mitteilungen. Sello, altbrandenburgische Miszellen.** S. 289—99. 1) Die Eroberungen Markgraf Albrechts II im sog. „alten Barnim" und an der oberen Spree. 2) Die Eroberungen des Barnim und Teltow durch die Markgrafen Johann I und Otto III. 3) Die angebliche Propstei Köln an der Spree. — **Hirsch, Aktenstücke zur Geschichte Christian Ludwigs von Kalckstein.** S. 299—310. Abdruck derselben. — **Bolte, holländische Lieder auf Friedrich d. Gr.** S. 310—14. Abdruck. — **Naudé, aus der Zeit des Müller Arnoldschen Prozesses.** S. 314—19. Abdruck einer Kabinetsordre an Schulenberg und Korrespondenz zwischen diesem und Winkel über die Folgen des Prozesses. — **Krebs, zwei Schreiben von 1813.** S. 319—22. Interessant für die Zustände in Schlesien und den Feldzug des Yorkschen Korps. — **Berichte der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.** S. 322—24. — **Aus den Sitzungsberichten des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.** — **Holtze jun., Nekrolog auf Friedrich August Budczies.** S. 325—29.

8] **Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalens).**

1893. Bd. 51. 1. Abt., Münster. F. Darpe, die Anfänge der Reformation und der Streit über das Kirchenvermögen in den Gemeinden der Grafschaft Mark.

S. 1—89. (Schluß aus Bd. 50, s. Hist. Jahrb. XIV, 642.) Behandelt werden: Blankenstein und Hettingen, Amt Wetter, Schwerte, Neuenrode, Plettenberg, Bochum. **H. Detmer, ungedruckte Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer in Münster.** S. 90—118. Ein Tagebuch vom 29. Januar bis 27. Februar 1534, jenem verhängnisvollen Freitag, an welchem den Münsterschen Bürgern geboten wurde, entweder sich taufen zu lassen oder die Stadt zu verlassen, und 20 Sätze, zu deren Befolgung sich alle Taufgesinnten verpflichten sollten, aus einer HS. des Staatsarchivs zu Münster. — **P. Bahlmann, die Wiedertäufer in Münster. Eine bibliographische Zusammenstellung.** S. 119—74. Verzeichnet alle über die Wiedertäufer erschienenen Veröffentlichungen; I. Literaturverzeichnisse; II. Urkundensammlungen; III. Abhandlungen, Urkunden 1525—1893. Münzen der Wiedertäufer; IV. dichterische Bearbeitungen. — In den Miszellen, S. 175—91, gibt Schwieters einen Auszug aus einer Rechnung der Stadt Ahlen vom J. 1527/28 und Tibus Ergänzungen zu seinen Schriften „Das Grab Bischof Dietrichs III" (1886) und „Die Stadt Münster" (1882).

2. **Abt., Paderborn. L. Grüe, zur Geschichte des Sietfeldes.** Ergänzungen und Berichtigungen (wozu wird nicht angegeben; vermutlich zu desselben Vfs. Abhandlung über die Spiegel-Westfalensche Fehde in Bd. 47 (s. Hist. Jahrb. XI, 157) und der Beschreibung des Bistums Paderborn von Holscher). S. 1—36. Das Sietfeld ist eine Tiefebene im Kreis Büren, 784 schlug dort Karl d. Gr. die Sachsen. Für den hl. Meinolf wäre die Vita desselben von Sigeward aus dem 12. Jahrh., nicht Gobelin Persona zu benutzen gewesen. — **W. Richter, die „vom Teufel Besessenen" im Paderborner Lande unter der Regierung des Fürstbischofs Theodor Adolf v. d. Reck und der Exorcist P. Bernhard Löper S. J.** S. 37—95. Die Besessenen traten im Paderborner Lande seit Mai 1656 in größerer Zahl auf. Die Thätigkeit Löpers, der auch außerhalb des Bistums Paderborn als Exorcist wirkte, wird hauptsächlich nach einer HS. auf der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn, series quaestionum de energumenis etc. dargestellt. Aus einem Liber annualium der Kapuziner in Paderborn hatte Sauerland in Bd. 47 (1887) der Zeitschr. (s. Hist. Jahrb. a. a. O.) bereits einige Notizen über die Besessenen veröffentlicht. Die Kapuziner waren in ihrem Urteil über dieselben Gegner Löpers, so daß zwischen beiden eine heftige Fehde entbrannte. — **Ders., Bemerkungen und Uebersicht über den Zustand des Archiv- und Registraturwesens im Herzogtum Westfalen i. J. 1816.** S. 97—120. Mitteilung eines Schriftstückes, welches Ende 1815 von dem Großherz. Hess. Archivrat Dupuis verfaßt ist. Das Herzogtum Westfalen gehörte damals zum Großherzogtum Hessen. Die Archivalien befinden sich jetzt in den Staatsarchiven zu Düsseldorf und Münster. — **H. V. Sauerland, drei das erste Auftreten des Protestantismus in der Stadt Paderborn betreffende Urkk.** S. 121—36. Aus einem Liber copialis des Paderborner Domkapitels, jetzt in der Dombibliothek zu Trier. — Der Verein wird in Zukunft größere HSS. von allgemeinerem Interesse in Ergänzungsheften veröffentlichen. Das vorliegende erste (48 S.) bringt den Anfang des Liber dissencionum archiepiscopi Coloniensis et capituli Paderbornensis. Manuskript des Paderborner Domscholasters Dietrich von Engelsheim, hrsg. v. B. Stolte, eine neue, bis 1435 reichende Quelle über die Streitigkeiten des Erzbischofs von Köln und Administrators von Paderborn, Dietrich von Mörs, mit dem Domkapitel zu Paderborn über die Selbständigkeit des Bistums. Der Vf. war längere Zeit Kanzler von Dietrichs Vorgänger, Wilhelm von Berg. Der vorliegende Abschnitt enthält die geschichtliche Darstellung zum größten Teil; wie der Hrsgb. in der Einleitung sagt, hat der Vf. dieselbe durch 163 Schriftstücke belegt. Leider ist jede Verweisung auf andere Quellen unterlassen.

9] **Zeitschrift für deutsche Philologie.**

1893. **Bd. 26. Zingerle, Worterklärungen.** S. 1—2. — **Jiriczek, zur mittelisländischen Volkskunde.** S. 2—25. Mitteilungen aus ungedruckten arnamagnäanischen HSS.: 1. Töll, 2. Zwerge, 3. Nornen (Völur), 4. Skjépusögur, 5. Werwolfsage. 6. Vermischtes: Fjörragg. Wiederbeleben Toter. Waffen. Fliegender Mantel. — **Gering, zur Lieder-Edda.** S. 25—30. Textverbesserungen und Exegesen. — **Klaiber, Lutherana.** S. 30—58. Erläuterung von Stellen, Ausdrücken und Redensarten von Luther. — **Roth, Mitteilungen aus HSS. und älteren Drucken.** S. 58—70. 1. Geistliche Dichtungen. 2. Volkslieder. 3. Aberglauben. 4. Erbauungsschriften. 5. Uebersetzung der Schrift des Philippus Beroaldus Bononiensis de septem sapientium sententiis. 6. Glossen. — **Bolte, eine protestantische Moralität von Alexander Seitz.** S. 71—77. Kurze Biographie des im Anfange des 16. Jahrh. lebenden Schriftstellers und Angabe seiner Schriften. Beschreibung der Moralität nebst abgedruckten Proben. — **Spanier und Hofmann,** zu Joh. Chr. Günthers Gedichten. S. 77—81. Vergleich mit Stellen aus Bürgers Gedichten. — **Düntzer, Goethes Epilog zu Schillers Glocke.** S. 81—105. — **Röhricht, Bemerkungen zu Schillerschen Balladen.** S. 105—107. — **Steffenhagen, eine Sachsenspiegelhandschrift.** S. 107—108. Eine fünfte HS. der ältesten Textform des holländischen Ssp.s befindet sich auf „Haus Wohnung" bei Dinslaken (Rheinprovinz). — **Miszellen. Sprenger, zu Friedrich Hebbels Trauerspiel Agnes Bernauer.** S. 148, **zu Goethes Faust.** S. 141. — **Gering, der zweite Merseburger Spruch.** S. 145—49. Polemik gegen die im 15. Bande der Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur vorgetragenen Ansichten über den zweiten Merseburger Spruch, welchen sich Steinmeyer angeschlossen hat. — **Meyer, Richard M.,** allitterierende Doppelkonsonanz im Heliand. S. 149—67. — **Spengler, textkritisches zu mittelniederländischen Gedichten.** S. 167—80. 1. Zu den mittelniederländischen Gedichten, aus HSS. hrsg. von August Lübben. Oldenburg, 1868. 2. „Van dem Holte des Hilligen Cruzes". 3. Zum lübisch-revalischen Totentanztext. — **Zeitteles, das neuhochdeutsche Pronomen.** S. 180—201. — **Spanier, Tanz und Lied bei Thomas Murner.** S. 201—24. — **Hofmann, neues zum Leben und Dichten Joh. Chr. Günthers.** S. 225—29. — **Schöne, zu Lessings Emilia Galotti.** S. 229—35. — **Birlinger, Lexikalisches.** S. 235—55. — **Miszellen. Sprenger, zu Luthers Sprachgebrauch, zum Engelhard, zu Walther von der Vogelweide, zu Friedrich Hebbel.** — **Wurmloch, zu Wolframs Parzival, zu Konrad von Fussesbrunnen, der Hundename Sîn, zum Melker Marienliede, zum Pfaffen Amis.** — **Gering, Drauma-Jóns Saga.** S. 289—309. Betrifft die kritische Herstellung des Textes der Saga aus den vier isländischen Pergament-HSS. der Arnamagnäischen Sammlung, kurze Beschreibung derselben und Inhaltsangabe der Saga. Vermutliches Alter derselben: erste Hälfte des 14. Jahrh. Darauf folgt der Abdruck des Textes mit kritischen Anmerkungen. — **Jaekel, der Name Germanen.** S. 309—42. Nur bei gehöriger Berücksichtigung des Wirkens der Volksetymologie kann man die Herausbildung des Namens Germāni begreifen. Wie lateinisch Germāni eine durch das lateinische germani veranlaßte volksetymologische Umbildung von keltischem Garmani, so ist nach J.s Ansicht keltisch Garmani eine durch das keltische garmani veranlaßte volkstümliche Umbildung von germanischem „Garmans". Der Name soll bei dem ersten Zusammenstoß der Volcae und Garmen entstanden sein. — **Sprenger, zu Konrads von Fussesbrunnen Kindheit Jesu.** S. 342—70. Kritik der Ausgabe des Gedichts von Karl Kochendorfer in Einzelheiten. — **Spanier, ein Brief Thomas Murners.** S. 370—75. Betrifft die Klage des Hans Mey wider Murner, der die sittliche Führung der Frau des erstern in einer Predigt getadelt hatte. — **Schmidt, die**

Briefe von Goethes Mutter an ihren Sohn als Quellen zu seinen Werken. S. 375—99. — **Detter, Bericht über die Verhandlungen der germanistischen Sektion der 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien.** S. 400—5. — **Miszellen. Klaiber, Nachträge zu den „Lutherana". — Sievers, Notiz zu Tatian. — Düntzer, Berichtigung zu S. 258, 16 ff. — Kettner, die Plusstrophen der Nibelungen-HS. C.** S. 433—48. Betrifft Inhalt, Stil und Verfasser derselben. — **Ders., zum Orendel.** S. 449—51. **Giska, zu Walther** 88, 1—8. S. 451—53. — **Kauffmann, noch einmal der zweite Merseburger Spruch.** S. 454—62. — **Gering, Erwiederung auf den Artikel Kauffmanns.** S. 462—67. — **Roth, zur Literatur deutscher Drucke des 15. und 16. Jahrhs.** S. 467—80. Ein Nachtrag zu den Repertorien von Hain und Weller. — **Binz, Johann Rassers Spiel von der Kinderzucht.** S. 480—93. Vf. des Spiels war 1558 Pfarrer zu Ensisheim und starb vor dem 13. November 1497. Ein in der Basler Universitätsbibliothek gemachter Fund befähigt B., genaue Angaben über das bezeichnete verschollene Schauspiel und über das Leben des Johann Rasser zu machen. Die neuentdeckten Drucke des Spiels werden genau beschrieben, das Personenverzeichnis und einige Textproben im Wortlaut gegeben und der Inhalt der fünf Akte ausführlich zur Darstellung gebracht. — **Hoenig, Nachträge und Zusätze zu den bisherigen Erklärungen Bürgerscher Gedichte.** S. 493—540. Nachtfeier der Venus. Aenderungen und chronologische Ordnung der Jugendgedichte in der ersten Ausgabe vom J. 1778. Minnelieder. Lieder an Molly. Balladen. Nachricht von priapischen Gedichten. Redaktion des Göttinger Musenalmanach. Anhang: Bürgers Reden in der Loge. — **Branky, Vulgärnamen der Eule.** S. 540—47. Sie zerfallen in Namen, die sich auf die Gattung und solche, die sich auf die Arten der Eulen beziehen. — **Friedwagner, Bericht über die Verhandlungen der romanischen Sektion der 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien.** S. 548—50. — **Miszellen. Röhricht, Anfrage, ob jemand im Stande, eine Stelle aus der Peregrinatio des Wilbrand von Oldenburg, welcher 1211 das heilige Land besucht, zu erklären.**

10] **Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht.** Hrsg. von Dr. Emil Friedberg und Dr. Emil Sehling. Freiburg i. Br., Mohr.

3. **Folge.** 3. **Bd.** H. 2. **Blumenstok, Beiträge zur Kenntnis der gegenseitigen Beziehungen des orientalischen und katholischen Kirchenrechts.** S. 199—208. Der für die altrussische Rechtsgeschichte wichtige „Zakon Sudnyi ludäm", eine Ueberarbeitung des 17. Titels der Ekloga Leos des Isauriers und Konstantin Kopronimus, weist Einflüsse des katholischen Kirchenrechts auf, die sich aufs Bußwesen, auf das Erscheinen geistlicher Strafen neben weltlicher, sowie das Auftreten des dem byzantinischen Rechte sonst gänzlich unbekannten Instituts der Eideshelfer beziehen und aus Bulgarien und dem 9. Jahrh., also einer Zeit entstammen, in der der apostolische Stuhl vorübergehend eine vielverheißende Missionsthätigkeit in Bulgarien begonnen hatte. Einen weiteren Beweis für eine gerade einzig dastehende Einwirkung des katholischen Kirchenrechts aufs orientalische enthält die sog. „Zapowied św. otec", die von Suworow als Ueberarbeitung des Poenitentiale Merseburgense cc. 1—90 bezeichnet wird.

H. 3. **Blumenstok, noch ein Wort über den päpstlichen Schutz im MA.** S. 355—59. Polemisiert gegen Hinschius, der im 5. Bd. seines Kirchenrechts eines der Hauptergebnisse der Untersuchung B.s über den päpstlichen Schutz im MA. (Innsbruck 1890) in Abrede stellt, und sucht diesem gegenüber die behauptete Freiheit von Exkommunikation und Interdikt des Ordinarius, die der päpstliche Schutz den Mitgliedern des Schutzverbandes gab, aufrecht zu erhalten.

11 | **Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cisterzienserorden.**

1892. **Jahrg. XIII. L. Leonard, Stand der Disziplin, Visitationen und Reformen im Stifte Seckau von der Zeit seiner Gründung bis zum Ausgang des 13. Jahrhs.** S. 1—13. Bis zur Mitte des 13. Jahrhs. herrschte gute Disziplin, nachher zerfiel sie aber wegen der ungünstigen kirchlichen und politischen Verhältnisse. 1267 bahnte Erzbischof Ladislaus von Salzburg eine Reform an, die 1269 vollständig durchgeführt wurde. — **F. Tadra, Regesten zur Geschichte des Cisterzienserstiftes Goldenkron 1560—1660.** S. 13—23, 237—44, 368—78. Diese Periode ist die Zeit des größten Verfalles; die Klostergüter gingen an verschiedene Herrschaftsbesitzer über. Im dreißigjährigen Kriege wurde das Kloster geplündert (1620) und mußte Kriegskontributionen und Proviantlieferungen bis zur Erschöpfung leisten. — **A. Schatz, Stellung Leopolds III (1365—86) von Oesterreich zum großen abendländischen Schisma.** S. 23—54. L. III war bis zu seinem Tode Anhänger des Gegenpapstes Klemens VII nicht aus Ueberzeugung, sondern aus politischem Interesse. 1380 wurde ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündnis gegen Urban VI geschlossen. In den heutigen österreichischen Kronländern waren die Bemühungen L.s für Kl. VII fast ganz erfolglos, mehr erreichte er in den sog. Vorlanden (in den Diözesen Straßburg, Basel, Konstanz, Chur und teilweise auch Brixen). — **B. Plaine, series chronologico-critica hagiographorum sexti, septimi et octavi saeculorum.** S. 54—63, 201—207, 343—60. Forts. und Schluß. — **O. Hafner, Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau.** S. 64—81, 229—36, 379—94, 512—28. (Forts.) Die Regesten gehen von 1049—1128. — **J. Teige, die Vorgeschichte des Klosters Saar** (Ord. Cist.). S. 81—84. Die von Boček in seinem Cod. diplom. Morav. (Bd. 2, S. 37, Nr. 30) abgedruckte Urk., von der Erben in den Regesta Bohem. et Morav. (Bd. 1, Nr. 497) ein Regest hat und die auch Frind (Kirchengeschichte Böhmens Bd. 1, S. 413) benützte, bezieht sich nicht auf die Stiftung des Klosters Osseg in Böhmen, sondern ist die Stiftungsurkunde des Klosters Saar. Sie stammt nicht von ca. 1207, sondern 1232—34. — **O. Grillnberger, kleinere Quellen und Forschungen zur Geschichte des Cisterzienserordens.** S. 84—91. (Forts.) Publikation der Bulle Urban VI vom 2. Okt. 1381 (nicht 1382), die im Streite des Prager Erzbischofs Johann von Jenzenstein mit den Cisterziensern erlassen wurde und die man für immer verloren gegangen hielt, nach dem Kopialbuch von Wilhering (F 82, 83). Publikation einer von G. für echt gehaltenen Urk. über die Gründung des Klosters Säusenstein von 1335 oder 1336. — **L. Leonard, einiges über die Schule des Stiftes Seckau in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens.** S. 151—60. Innere Schule für die Ordenszöglinge; äußere Schule für die Bildung von Weltgeistlichen und Laien, letztere besonders dem Adel angehörend. Das Schulwesen in Steiermark überhaupt. — **J. Wichner, Geschichte des Nonnenklosters Göß,** O. S. B., **bei Leoben in Steiermark.** S. 161—77, 301—11, 453—66. G. ist das älteste Kloster in Steiermark, gegründet zwischen 994 und 1020 von Adula, Gemahlin Aribos IV, und deren Sohn Aribo, 1021—31 Erzbischof von Mainz. Reihenfolge der Aebtissinnen bis 1428. — **B. Adlhoch, geschichts-philosophische Studien.** S. 178—201, 311—30. Das Ziel der Menschheitsentwicklung liegt in der Verwirklichung des Satzes: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind." Damit sind nach A. zugleich auch die Richtpunkte der wahren Geschichtsphilosophie gegeben. — **Lager, die Benediktinerabtei St. Symphorian in Metz.** S. 208—15, 330—43, 466—93. Als Gründer gilt Bischof Pappolus von Metz, was aber nicht sicher ist; Gründungszeit ca. 608. Die Abtei wurde 882 von den Normannen niedergebrannt. Bis zu ihrer Wiederherstellung durch Bischof Adalbero II von Metz

(ca. 984) ist die Geschichte derselben fast ganz und gar in Dunkel gehüllt. 1444 wurde das Kloster samt der herrlichen Basilika von den Franzosen zerstört und dem Erdboden gleichgemacht. Die Mönche bezogen in Metz das Haus »Cour de Morimont«, das den Cisterziensern von Morimont in der Champagne gehörte; 1449 wurde es käuflich erworben. 1562 mußten sie in das Hotel Baudoche bei St. Martin ziehen, das die französische Regierung für sie angekauft hatte, da das frühere Kloster zu Festungsbauten verwendet wurde; erst 1717 erhielten sie wieder eine eigene Klosterkirche. 1634 wurden die Symphorianer in die Kongregation von St. Vannes und St. Hidulph aufgenommen. 1768 übernahmen sie die Leitung des bisherigen Jesuitenkollegiums. Kommendataräbte und die Einmischung der französischen Regierung brachten über das Kloster viel Unheil. — **L. Dolberg, Cisterziensermönche und Konversen als Landwirte und Arbeiter.** S. 216—28, 360—67, 503—12. Auf Acker- und Weinbau, Viehzucht und Handwerksbetrieb waren die Cisterzienserklöster schon wegen ihrer abgeschiedenen Lage angewiesen. Nach der Ordensregel mußten sich die Mönche ebenso wie die Konversen (Brüder) und Familiaren (eine Zwischenstufe zwischen Konversen und den weltlichen Dienern und Lohnarbeitern) daran beteiligen. Durch die Bodenkultur wurden die Cisterzienser auch in materieller Beziehung wahre Wohlthäter fast aller Staaten Europas. — **S. Bredl, das Kollegium St. Bernardi in Prag.** S. 493—503. Von Karl IV wurde das Kollegium unter dem Namen „Jerusalem" 1374 den Cisterziensern übergeben zur Ausbildung ihrer Kleriker an der neugegründeten Universität Prag. Schon 1409 verließen sie es aber wegen der hussitischen Bewegung, und es entstand in diesem Jahre in Leipzig ein ähnliches Kollegium für die Cisterzienser. Erst 1637 wurde in Prag ein neues Collegium Bernardinum gegründet durch Kaiser Ferdinand II und den Prager Erzbischof Kardinal Ernst Graf von Harrach. — **B. Braunmüller, zur Geschichte der Maurinerkongregation.** S. 529—31. Reihenfolge der Ordensgenerale dieser Kongregation von 1618 bis zur Aufhebung 1790. — **J. Teige, eine Urk. des Klosters Plaß** (Ord. Cist.) **in Böhmen.** S. 532 f. Eine Schuldverschreibung aus dem Jahre 1419. — **V. Schmid, eine bisher unbekannt gebliebene Opatowitzer Urk. aus der Zeit des Abtes und Geschichtsschreibers Neplach** O. S. B. S. 534 f. Bestätigung der Schenkungen des Königs Wratislaw an das Opatowitzer Kloster durch Markgraf Johann von Mähren, 1351. — **J. Teige, eine urkundliche Geschichte des Klosters Hradisch bei Olmütz.** S. 535—37. Aus den in der Mitte des 17. Jahrh. geschriebenen, gegenwärtig im Brünner Landesarchiv (Sig. 3817) befindlichen Klosterannalen. — **A. G., Studierende aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden an der Krakauer Universität in den Jahren 1490 bis 1551.** S. 537—39. Auszug aus dem Album Studiosorum univers. Cracov. von Adam Chmiel, 2. Bd., 1892. — **M. K., die Beteiligung der Benediktiner- und Cisterzienserklöster Oesterreichs an der Internationalen Ausstellung für Musik und Theaterwesen in Wien 1892.** S. 539—48. Für die Kulturgeschichte von Wert. — **L. Leonard, Maria Laach wieder ein Benediktinerkloster.** S. 598—605. Kurze Geschichte desselben.

12] **Freiburger Diözesanarchiv.**

1893. Bd. 23. **O. Ringholz, das markgräfliche Haus Baden und das fürstliche Benediktinerstift U. L. Fr. zu Einsiedeln in ihren gegenseitigen Beziehungen.** S. 1—48. Nachdem Vf. in einem kurzen 1. Teile (S. 5—6) die Beziehungen mehr geschäftlicher Natur vom 10.—15. Jahrh. dargelegt hat, schildert er im 2. Teile (S. 7—45) auf grund der besten gleichzeitigen Quellen die Beziehungen freundschaftlicher Natur vom 15.—18. Jahrh. Die Hauptursache des im Laufe der Zeit sehr herzlich gewordenen

Verhältnisses zwischen dem Benediktinerstift Einsiedeln und dem markgräflichen Hause Baden war die beispiellose Anziehungskraft, die das Stift wegen der besonderen Weihe des Ortes ausübte. Die Beziehungen beginnen mit der Wallfahrt, welche im Sommer 1460 Bischof Georg von Metz und Propst Markus von Köln, beide Markgrafen von Baden und Brüder des Markgrafen Karl I, nach Einsiedeln machten. Inniger wird das Verhältnis zu dem Markgrafen Gustav Adolf von Baden-Durlach (der 1660 zur katholischen Religion zurückkehrte und 1667 selbst das Ordenskleid des hl. Benedikt nahm unter dem Namen „Bernhard Gustav"), besonders seitdem er (1673) Abt von Kempten geworden war. Ganz besondere Huld ließ Maria Magdalena, die zweite Gemahlin des Markgrafen Wilhelm von Baden, dem Stifte angedeihen. Das Gleiche thaten ihre Stiefsöhne, Markgraf Ferdinand und dessen Bruder Leopold. Von da an pflanzte sich die Verehrung gegen den Gnadenort in der markgräflichen Familie Baden-Baden von Glied zu Glied fort bis zum Aussterben der Linie: Ludwig Wilhelm, der Türkenbezwinger, und seine Gemahlin Franziska Sibylla Augusta, Markgraf Ludwig Georg, das „Einsiedler Kind", und dessen Bruder August (mit welchem [21. Okt. 1771] die Linie erlosch), waren alle dem Stifte sehr zugethan. Die Wittwe Augusts, Markgräfin Maria Viktoria, und Prinzessin Elisabeth, Tochter des Markgrafen Ludwig, führten die Beziehungen weiter. Mit dem Tode dieser beiden Frauen (gest. 1793 bezw. 1789) hörten sie von selbst auf. Die Beziehungen offenbarten sich besonders in häufigen Wallfahrten der hohen Familie, in sehr regem Briefwechsel und in großartiger Freigebigkeit. — **F. von Weech, das Haupt des hl. Konrad im Münsterschatze zu Konstanz.** S. 49—60. — **König, Beiträge zur Geschichte der Universität Freiburg. Rektorat und Prorektorat.** S. 61—120. K. veröffentlicht hier (S. 67—80) zum erstenmale die Articuli officii Rectoris, eine nach eigener Angabe von dem hochverdienten Theologen Jodocus Lorichius, der selbst achtmal die Rektoratswürde bekleidete, i. J. 1580 angefertigte, 28 Paragraphen umfassende Zusammenstellung der wichtigeren amtlichen Befugnisse, Auszeichnungen und Thätigkeiten, welche dem Haupte des Corpus academicum zukommen. Als Beilage folgen S. 81—120 kurze Mitteilungen über den ersten Rektor, über einzelne Vorkommnisse in der Geschichte des Rektorats und als Abschuß die Series Rectorum et Prorectorum (1460—1892). — **H. Ehrensberger, zur Geschichte der Benefizien in Bischofsheim a. T.** Mit vier Abbildungen. S. 121—214. — **A. Schilling, Kloster Reuthin und seine Restitution durch Kaiser Ferdinand II.** S. 215—36. Der Vf. schildert (vornehmlich an der Hand Wildberger Urkk.) die auf grund des Restitutionsediktes Kaiser Ferdinands II (vom 6. März 1629) vollzogene Wiederherstellung des Dominikanerinnenklosters Reuthin bei Wildberg, das Herzog Christoph von Württemberg 1556 in Besitz genommen hatte. S. 237—63 gibt der Vf. eine Reihe urkundlicher Beilagen. — **K. Reinfried, die ältesten Statuten des Landkapitels Ottersweier mit Zusätzen aus dem 15. Jahrh.** S. 265—86. — **B. Stengele, Beiträge zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Denkingen im Linzgau, sowie der dazu gehörigen Filialen.** S. 287—328. — **J. Mayer, Pater Karlmann, Pfarr-Rektor zu Breisach und Prior zu St. Peter.** Ein Lebensbild aus dem 17. Jahrh. S. 329—47. — **König, Beitrag zur Geschichte der Albertinischen Hochschule.** S. 349—54. K. ediert hier ein ihm vor kurzem in die Hände gefallenes Dokument, verfaßt nach dem Tode der Kaiserin Maria Theresia, welches das Urteil der damaligen Zeit über das Gute der von dieser Kaiserin angeordneten Reformen der Hochschule repräsentiert. Der Vf. der Schrift verschließt jedoch seinen Blick der Kehrseite nicht; insbesondere „seien mit den Jesuiten viele gute Anstalten aufgehoben und vieles sei seither bei der Universität allmählich verschlimmert worden". — **K. Reinfried, zwei Aktenstücke, den Kult des**

seligen Markgrafen Bernhard von Baden in der Diözese Straßburg betreffend. S. 355—58. 1) Hirtenbrief des Kardinals und Fürstbischofs Konstantin von Rohan von Straßburg, die Feier der Beatifikation des seligen Markgrafen am 24. Juli 1770 in den kathol. Pfarreien des badischen Territoriums, sowie die Einführung seines Festes in der Diözese Straßburg betreffend. Zabern, 20. Juni 1770 (Registratur der Stadtpfarrei Bühl). 2) Der Weihbischof und Generalvikar von Straßburg, Johann Jakob Lanz, erläßt an die Landkapitel Lahr, Offenburg und Ottersweier die strenge Weisung, in allen badischen Pfarreien jährlich am Sonntag nach dem 24. Juli das Fest des seligen Landespatrons feierlichst zu begehen. Straßburg, 11. Juli 1788 (Registratur des Landkapitels Ottersweier, z. Z. in Sasbach). — **Dreher, der Martertod des hl. Fidelis, von einem Zeitgenossen erzählt.** S. 359—63.

13] Archivio storico Italiano.

Serie V. Bd. XI. 1893. H. 1-2. **A. Bardi, Carlo V e l'assedio di Firenze,** S. 1—85. Auszüge aus dem Briefwechsel des Kaisers mit Margarethe von Parma und mit seinen Diplomaten und Generälen in Italien, zusammengestellt nach den Titeln „Krönung in Bologna", „Römische Mission des Louis de Praet", „Das Unternehmen gegen Florenz". Die Dokumente sind dem Staatsarchiv zu Brüssel entnommen, über dessen hieher gehörige Akten und deren Schicksale die Einleitung (S. 1—7) eine kurze Orientierung bietet. — **F. Novati, un venturiero toscano del trecento, Filippo Guazzalotti.** S. 86—103. Er war aus Prato, 1362 als Rebell verurteilt und entflohen, begegnet 1370 in Diensten des Nikolaus II d'Este, kämpfte 1372 als Ferrareser Generalkapitän gegen den bekannten Engländer Hawkood (Aguto), der in mailändischen Diensten stand, ging nach des Herzogs Nikolaus Tod zu den Florentinern über, starb 1390 als Custos von Montepulciano, vielleicht vergiftet. — **A. Giorgetti, bolla inedita di Papa Benedetto VIII.** S. 104—11. Die Bulle ist aus d. J. 1017, an Johann und sein Weib: »hostiarii sacri lateranensis palatii« gerichtet, denen genau beschriebenes Land, um darauf ein Haus zu bauen, neben der lateran. Basilika verliehen wird. — **C. Carnesecchi, Pierfilippo Pandolfini vicario di Firenzuola.** S. 112—21. Seine Mutter war die Nanna Valori, deren vorzüliche Eigenschaften Vespasiano da Bisticci in seinem »Libro delle lode e commendazione delle donne« schildert. Seiner Frau (seit 1460) Maria di Francesco Diotisalvi Neroni ist diese Schrift gewidmet. Vf. erzählt einzelne Züge aus dem Privat- und amtlichen Leben des Humanisten, die zugleich ein Bild von dem Leben der hochgebildeten Florentiner Beamten auf den von der Hauptstadt entfernten Stationen geben. — **G. Livi, Carnevale e Quaresima condamnati il martedi grasso 1468.** S. 122—28. — **L. Frati, una raccolta di lettere politiche del secolo XIV nella biblioteca municipale di Bologna.** S. 129—44. Die 35 Briefe reichen von 1380—1407 und sind besonders für die Geschichte Urbans VI und überhaupt des Schismas, dann auch für den florentinisch-mailändischen Krieg und seine Vorgeschichte (1389—92) von Interesse. — **C. Desimoni, una carta della Terra Santa del secolo XIV nell' archivio di stato in Firenze.** S. 241—58. Ueber die erste Karte bei Röhricht, Karten und Pläne usw. in: Zeitschr. des deutschen Palästinavereins Bd. 14 (1891). Vf. vergleicht dieselbe mit der des Marino Sanuto »liber secretor. fidel. crucis«, Ausg. von Bongars, Hannover 1611, nach S. 284, und stellt dann Marino Sanuto und Pietro Visconte als Kartographen in Vergleich (s. dazu Kretschmer, die Entdeckung Amerikas in ihrer Bedeutung für die Gesch. d. Weltbildes. Berlin 1892). —

G Papaleoni, giustizie a Trento sotto il vescovo Giovanni IV (1466-86). S. 259—77. Ueber die Arten der Vergehen, die Zahl der Hinrichtungen, Verstümmelungen &c., die Strafarten, die Zahl und Aemter der dabei Assistierenden. Vf. berechnet in der angegebenen Periode 60 Hinrichtungen, darunter die eine von 13 Juden wegen Tötung eines Christenknaben (1475). — **C. Paoli ed Eug. Casanova Cosimo I de' Medici e i fuorusciti del 1537.** S. 278—338. Nach der Thronbesteigung Cosimos I schickte Siena den Girolamo di Andrea Spannochi als Gesandten und als Sekretär den Girolamo Tantucci nach Florenz. Der letztere blieb daselbst von Ende Januar 1537 bis Ende April 1538 und sandte täglich Berichte an die Balia von Siena. Diese Berichte werden hier in der Hauptsache mitgeteilt. — **Demetrio Marzi, la questione della riforma del calendario nel quinto concilio Lateranense (1513—17).** S. 339—48. Vf. steht im Begriffe, eine größere Arbeit über das Thema in den »Atti del r. istituto di studi superiori di Firenze« zu veröffentlichen. Da F. Kaltenbrunner in „Die Vorgeschichte der Gregorianischen Kalenderreform", SB. der Akad. d. WW. phil.-hist. Kl. Wien 1876. Bd. 82, die Florentiner Gelehrten, die durch Schriften und Vorschläge an der Sache ihren Anteil hatten, nicht erwähnt, so werden hier die Verdienste des Antonio Dolciati, Raggio, Giov. Tolosani, Basilio Lapi, Antonio Albizzi hervorgehoben. Wir erfahren zugleich, was die Signorie gethan, um die Reform zu fördern durch amtliche Aufforderungen, öffentliche Anschläge u. dgl. — **F. Dini, archivio Gianni-Mannucci già Leonetti.** S. 549—77. Den Hauptinhalt bilden die hinterlassenen Papiere des Francesco Gianni, des Finanzministers des Großherzogs Leopold. — **Dante Catellacci, tre scritte di mezzeria in volgare del secolo XIV.** S. 378—85. Drei Kolonatsverträge auf Teilung der Produkte. — **L. Staffetti, lettera faceta di Francesco Guicciardini in lode di Bologna** S. 386—97. Der Brief ist aus d. J. 1534. — **D. Castelli, notizia di un documento sulla storia degli ebrei a Roma.** S. 398—407. 1524 erhielt ein Jude Daniel von Pisa den Auftrag, neue Statuten für die Verfassung der jüdischen Gemeinde in Rom zu entwerfen. Dieselben werden hier ihrem Inhalte nach besprochen. Zugleich wird das Bestätigungsbreve Klemens' VII vom 12. Dez. 1524 mitgeteilt.

Serie V, Bd. XII. 1893. **H. 3.** **G. O. Corazzini, due lettere intercette dai dieci di balia nel febbraio del 1384.** S. 3—14. Ein Nachtrag zu des Vf.s »J Ciompi. Cronache e documenti con notizie intorno alla vita di Michele di Lando. Florenz, Cansoni, 1887." Die Briefe betreffen einen letzten Versuch der Verbannten, die mit den Ciompi gemeinsame Sache machten, wieder in die Stadt zu kommen. Sie bestätigen zugleich die Auffassung, daß Michele Lando zu den leitenden Personen der Verschwörung gehörte. — **C. de Fabriczy, il codice dell' anonimo Gaddiano nella biblioteca nazionale di Firenze** (Cod. Magliabechiano XVII, 17). S. 15—94. Es ist derselbe Codex über alte und Renaissancekünstler, dem Gaetano Milanesi die Biographie des Lionardo da Vinci entnommen im Arch. stor. ital., Serie III, Bd. 14, S. 219 ff., und den jüngst Karl Frey herausgegeb. hat: „Der Cod. Magliabechianus Kl. XVII, 17. Berlin, Herz, 1893." C. de F. rechtfertigt die hier gebotene neue Edition mit ausführlicher Einleitung dadurch, daß er in wesentlichen Punkten der Erklärung von Frey abweicht. — **E. Comba, cenno sulle fonti della storia dei Valdesi.** S. 95—138. Eine für die mittelalterl. Zeit genaue, für die Neuzeit mehr summarische Uebersicht über die Quellen und Literatur zur Geschichte der Waldenser, geordnet nach den Schicksalen und Lehren der Sekte, zugleich mit Angabe der wissenschaftlichen Kontroversen. — **G. Rossi,**

un vescovo scismatico della chiesa Ventimigliese. S. 139—148. In die Reihe der schismatischen, d. h. von Klemens VII und seinen Nachfolgern ernannten Bischöfe von Ventimiglia ist nach Bartol. de Giudici noch Zaccaria Degna einzuschieben. — **G. Sforza, lo storico Cammillo Porzio e Alberico I Cybo Malaspina principe di Massa.** S. 149—157. Vier Briefe von 1568—72, welche die Beziehungen des neapolitanischen Schriftstellers zu dem genannten Marchese beleuchten. — **Necrologia:** Giuseppe Palmieri Nuti † 19. Sept. 93 (von C. Paoli); Vittorio Lami † 14. März 93 (von demselben); Theodor Wüstenfeld † 30. April 93 (von O. Hartwig).

14] Rivista storica Italiana.

1893. Ao. X. H. 1—3. **A. Salvagnini, la raccolta Colombiana.** S. 1—13. Besprechung des großen Nationalwerkes, welches die italien. „kgl. Columb. Kommission" zur Feier des vierten Centenariums der Entdeckung Amerikas herauszugeben gedenkt. Dasselbe soll in 6 Abteil. zerfallen, deren jeder einer oder mehrere große Quartbände gewidmet sind: 1) Schriften des Columbus; 2) Columbus und seine Familie; 3) die Entdeckung Amerikas; 4) zur Nautik und Kartographie der Entdeckungsfahrten; 5) Monographien; 6) Bibliographie. — **C. Merkel, di alcuni recenti studi intorno a Cristoforo Colombo.** S. 14—44. Da das Jahrb. demnächst eine Uebersicht über die neuere Columbusliteratur bringen wird, brauchen wir auf das vorliegende Referat nur zu verweisen. — **C. Manfroni, la legazione del cardinale Caetani in Francia (1589—90).** S. 193—270. Kardinal Caetani wurde zum Gesandten erwählt, nicht, wie Hübner meint, Spanien zu Gefallen, sondern weil sich im hl. Kollegium keine andere geeignete Persönlichkeit fand. Sixtus V war durchaus kein entschiedener Anhänger der Liga, und er hatte jedenfalls auch das Verlangen, Spanien zu zügeln. Er war noch unentschlossen, welche Partei er ergreifen sollte. Deshalb stellte er dem Legaten die Aufgabe, in irgend einer Weise die Katholiken im Gehorsam der Kirche zu einigen und einen katholischen König aufzustellen, der möglichst allgemein gefiele, ohne jedoch irgend jemand zu nennen. Da er von beiden Seiten umworben und gedrängt wurde, so beschleunigte er die Abreise Caetanis, ohne selbst die Ankunft des Herzogs von Luxemburg, der im Interesse Heinrichs von Navarra nach Rom kam, abzuwarten. Die Abreise des Legaten und seine Instruktion datieren Mitte Oktober 1589. Die von Hübner mitgeteilte Instruktion vom 30. Sept. ist nichts als einer der fünf Entwürfe für die Instruktion, welche von den fünf Kardinälen der Kongregation für Frankreich vorgeschlagen wurden, hat aber nicht die Billigung des Papstes erhalten. — Caetanis Haltung war von vornherein ganz im spanischen Sinne und dem Navarra feindlich. Selbst Vorwürfe seitens des Papstes konnten ihn nicht zu einer andern Politik bewegen. Er ließ sich von allen hervorragenden Mitgliedern der Liga Treue „in der hl. Union unter dem Schutze des Königs Karl X" eidlich versprechen. Auch nach der für die Ligisten unglücklichen Schlacht von Ivry war er es, der die Entmutigten zu neuem Widerstande anfeuerte. In denselben Tagen, in welchen der Papst verlangte Geldhilfe den Anhängern Karls X verweigerte mit der Begründung, er habe ihnen nur solange Unterstützung gewährt, als er geglaubt habe, die Liga kämpfe für die Sache der Religion; jetzt aber sei er der Ueberzeugung, daß die Religion nur Vorwand für irdische Zwecke sei — in denselben Tagen gab Caetani trotz Verbotes des Papstes wiederholt 50,000 Skudi an die Ligisten. Die Unterredung mit dem Marschall von Biron zu Noisy hatte keinen anderen Zweck, als diesem einige Zeit der Erholung zu verschaffen und

den Papst glauben zu machen, er habe die Versöhnung versucht. Im übrigen wollte er Heinrich von Navarra nicht, selbst wenn er katholisch wurde. Er verfuhr nach spanischen Rezepten. Erst durch die Fortschritte der bourbonischen Waffen und durch die Unzufriedenheit des Volkes gezwungen, willigte er am 3. August 1590 in ernstliche Unterhandlungen mit den Gegnern, von denen er selbst sich jedoch fernehielt. Er beschloß abzureisen und wollte den Papst um seine Rückberufung bitten. Da kam die Nachricht vom Tode Sixtus' V (27. Aug. 1590), die Caetani zugleich von der Furcht vor Strafe wegen seiner eigenmächtigen Politik befreite. Er reiste um Mitte Septbr. nach Italien. — Vf. stützt sich in den von der bisherigen Darstellung abweichenden Teilen der Arbeit auf vatikanische Akten und auf Briefe und ein Tagebuch des Camillo Sighiulli, eines Sekretärs des Kard. Caetani. — **L. Usseglio, i marchesi del Vasto** (studio genealogico). S. 385—429).

15] **Századok.**

1893. Jahrg. XXVII. H. 1. **A. Pór, der Biograph Ludwigs d. Gr., Johann v. Küküllö 1349—97.** Eine quellenkrit. Untersuchung. I. S. 1—16. Sein eigentlicher Name lautete Joh. Apród de Tót-Sólymos. Zunächst bietet Vf. eine Skizze seines Lebens; weiterhin prüft er seine Chronik auf ihre Verläßlichkeit und kommt zu dem Resultat, daß J. v. K. unter den ungarländischen mittelalterl. Chronisten die erste Stelle einnehme. — **D. Csánki, das Dorf Erzsébetfalva bei Pest.** S. 16—27. Widerlegt die Angabe älterer Quellen, daß am Fuß des Blocksberges ein Ort, Namens E., gelegen sei. E. lag südlich von Pest in nächster Nähe des heutigen Zollamtes. — **A. Komáromy, aus dem Archiv des Ugocsaer Komitats.** S. 27—41. Bespricht die Nachwehen der Wesselényischen Verschwörung, mehrere Hochverratsprozesse und den um das J. 1690 entstandenen Aufruhr, den ein falscher Prophet anzettelte.

H. 2. A. Pór. (Forts. aus H. 1.) S. 97—107. — **Th. Lehoczky, der Prozeß des Herzogs Theodor Koriatovich.** S. 107—14. Rektifiziert verschiedene irrige Angaben betreff der Biographie K.s und schildert den Verlauf des im J. 1409 geführten Prozesses, der sich um Besitzstörung handelte. Als Todesjahr K.s wird 1414 nachgewiesen. — **Komáromy.** (Forts.) S. 114—22. Betrifft die Teilnahme des Ugocsaer Komitates an dem Aufstand F. Rákóczys II (1703).

H. 3. **Eröffnungsrede F. Pulszkys.** S. 194—98. — **Baron Radvánszky, der Haushalt des Grafen Stanislaus Thúrzó im J. 1603.** S. 198—211. Kulturhistor. Skizze über Küche und Tisch. — **M. Wertner, die Familie Csukárdi.** S. 211—18. Spielte um die Wende des 13. Jahrhs. eine Rolle. Vf. weist den urkundlich nachweisbaren Stammbaum nach. Die Familie war auf der Insel Schütt begütert und starb 1291 aus. — **D. Csánki, Bericht über die vom Baron O. Walterskirchen der Ungar. Histor. Gesellschaft geschenkten Urkunden.** S. 217—28. Betreffen die Geschichte der Familien Ajnárdi und Matucina. Erstere war französischen Ursprungs, ihr Stammschloß lag beim heutigen Zsámbék (im Ofener Gebirg), ihre Glanzzeit fiel ins 14. Jahrh. Darüber hinaus gedieh nur der Zweig der Vér an der Körös. Von letzteren stammen mütterlicherseits die Teleki und indirekt die Tisza ab. Im J. 1476 brachten die Matucina die Güter der A. käuflich an sich. Aus dieser Familie stammte auch Bischof Gabriel von Kalocsa (Zeitgenosse Matthias' Corvinus). Die letztere Familie verzweigte sich nach den Komitaten Szathmár, Baranya und nach Kroatien. — **P. Király, die Goldbergwerke der Römer in Dacien.** I. S. 228—38.

H. 4. **A. Márki, Gedenkrede auf den Historiker Ludwig Haan.** S. 289—305. Geb. 1818, gest. den 12. Aug. 1891. H. befaßte sich speziell mit der Geschichte des

Komitates Békés, schrieb ferner über Bél, über die Abstammung Dürers 2c. — **K. Tagányi, das Bistritzer Vocabularium in seiner kulturhistorischen Bedeutung.** S. 305—28. Stammt aus der Zeit Sigismunds. Beleuchtet die Bedeutung einiger, vom Hrsgb. (Finály) unerklärt gelassener Ausdrücke. — **Király,** Forts. II. S. 328—39. — **M. Wertner, aus der Familienchronik der Logau.** S. 339—41. Diese Chronik (hrsg. in der Vierteljahrsschrift für Wappensiegel und Familienkunde 1892, S. 204), enthält die Aufzeichnungen Wenzel Heinrich Logaus vom J. 1710—26, u. enthält eine Reihe Angaben über die Vergangenheit der Familie. Vf. zieht die auf Ungarn bezug nehmenden Stellen an. Mehrere Familienmitglieder fochten in den Türkenkriegen mit.

H. 5. **W. Fraknói, ein Conflikt zwischen Papst Nikolaus V und dem Gubernator Johannes Hunyadi.** S. 385 — 98. Betrifft die Besetzung der Abtei Dömös. (Ein Bruchstück aus dem in Vorbereitung befindlichen Werke: „Geschichte des Patronatsrechts der ungarischen Könige".) — **H. Karácsonyi, wann bekleidete Mathias Csák die Palatinwürde?** S. 398—401. Beantwortet diese kontroverse Frage dahin, daß Csák vom 1. Aug. 1294 bis zum 6. Aug. 1297 Palatin gewesen. — **O. Bárczay, über die alte ungarische Küche.** S. 402—20. Beruht auf dem großen Werk von Radvánszky. — **A. Pór, Rekonstruktion historischer Vorgänge.** S. 421—28. I. Abschnitt 1) Die Königswahl vom 27. Nov. 1308. 2) Die Krönung Robert Karls. 3) Der Fürstenkongreß in Visegrád 1335.

16] **Történelmi Tár.**

XV. 1892. H. 3 u. 4. W. Fraknói, Urkunden aus den päpstlichen Archiven. S. 385—401. Nachtrag zu den in den Századok (Jahrg. 1892. H. 2—3) erschienenen Urkunden. Enthält Briefe des Papst Klemens VI an König Andreas von Neapel (1344); Schreiben an dessen Frau, Königin Johanna; Schreiben Gregors XI an die Königin-Witwe Elisabeth und an König Ludwig d. Gr. (1375); Proposition seitens Sigismund an Johann XXIII (1410), die Erweiterung der kgl. Hoheitsrechte betr.; Bulle Johanns XXIII (dat. 1. Aug. 1410), mittelst welcher er die Alt-Ofner Universität bestätigt und derselben Privilegien verleiht. — **A. Szilágyi, Nachträge aus dem handschriftlichen Nachlaß Szamosközys.** S. 402—39, 578—91. Unter den in den Besitz der Budapester Univ.-Bibl. übergangenen Büchern des verstorbenen Professors der Jurisprudenz, G. Wenzel, fand Szilágyi einen Sammelband, der von dem Siebenbürgischen Historiker Szamosközy und von Gyulafy handschriftliche Aufzeichnungen enthält. Die aus der Feder Szamosközys stammenden, hier abgedruckten Stücke enthalten Beiträge zur Geschichte der J. 1604—1605, speziell über die Wegnahme der protestantischen Kirche in Kaschau durch Barbiani; über die Führer der Hayduken; es folgt ein Revers von G. Rácz (1605); ein Bericht über die Ereignisse während der Belagerung von Schäßburg (1605); Urkunden zur Geschichte des Woiwoden Michael; Huldigungseid der Sachsen an Stefan Báthory; die Bedingungen der Uebergabe der Feste Fogarasch an Gyulafy; ferner Notizen zur Geschichte des Zaren Iwan (1605), worin auch über den falschen Demetrius gehandelt wird; ein Strafedikt Bocskays betreff Landfriedensstörer; Verzeichnisse über die Stärke der türkischen Heeresmacht; schließlich ein Bericht Michael Weiß' über die Ereignisse des J. 1605. — [Die Aufzeichnungen Gyulafys folgen demnächst.] — **K. Wibling, Ungarn betreffende Urkunden im schwedischen Reichsarchiv.** S. 440 — 73, 593—634. Enthält: 1) Bericht (deutsch) über die ersten Zeiten Báthory Gábors. 2) Bericht des schwedischen Gesandten Paul Straßburgs an Axel Oxenstierna (1628. 18. Okt.). 3) Desgl. vom 27. Febr. 1629. 4) Brief des Grafen Hans von Rosenau an Philipp Satler, Sekretär Gustav Adolfs

(datiert 1631. August). Betreffen sämtlich die Unterhandlungen behufs Abschluß einer Allianz und die Zahlung von Subsidien. 5) Begrüßungsrede des siebenbürgischen Gesandten an Gustav Adolf (?). 6) Salvus conductus für Heinrich Meerbott, der damit beauftragt war, für Georg Rákóczy Stückgießer und Feuerwerker anzuwerben (1637. Aug.). 7) Eingabe Meerbots in dieser Angelegenheit an den schwedischen Staatsrat und Propositionen Rákóczys (latein.) betreff der Allianz mit Schweden (1637. 10. Okt.). 8) Briefe Meerbots an Oxenstierna. 9) Memoriale der schwedischen Gesandten Georg Dörffling und Hieronymus von Plettenbergk (1642). 10) Summa foederis mit Rákóczy (Propositionen Schwedens). 11) Instruktionen für den siebenbürgischen Gesandten Bisterfeld (1642). 12) Erklärung Rákóczys auf obige Propositionen (Gegenvorschlag). 13) Urkk. zur Geschichte der Verhandlungen im J. 1643, zumeist Berichte des Gesandten Rebenstocks an Torstenson (deutsch), schließlich ein ausführlicher (deutscher) Bericht Rebenstocks an Königin Christine über seine diplomatische Mission nach Konstantinopel und Siebenbürgen. Die letzten Urkk. betreffen die 1646er Verhandlungen. — **S. Barabás, Regesten aus siebenbürgischen Archiven.** S. 474—92, 651—83. Betreffen die J. 1552—53. Berichte Castaldos an Ferdinand I puncto definitiver Occupation Siebenbürgens, jammervolle Schilderungen der kaiserlichen Truppen, die über das Ausbleiben des Soldes erbost seien und viel vom Hunger zu leiden hätten. Die letzten Regesten beziehen sich auf die bevorstehende Rückkehr Isabellas (Witwe Szapolyais') mit ihrem Sohne aus Polen. — **A. Beke, das Archiv des Karlsburger Domkapitels.** S. 492—512, 635—83. Enthält außer den schon 1884 publizierten Urkk. noch mehrere unedierte, und zwar 205 Stücke, welche sich auf das Bistum selbst beziehen; ferner 104 Stücke, welche auf Privatpersonen bezug nehmen. Die älteste Urkk. rührt von Stefan V her (1269), die jüngste aus dem J. 1865. — **Szerémi (Fürst A. Odescalchi), Urkk. zur Geschichte des Komitates Bars.** S. 513—58, 716—36. Betrifft den Zeitraum 1621—64. — **A. Komáromy, die Hinterlassenschaft des Bischofs Stefan Radecius von Erlau (1581.)** Von kulturhistor. Interesse. S. 559—68. — **L. Kemény, aus dem Archiv der Stadt Kaschau.** S. 568—576. — **A. Jakab, Aufzeichnungen der Fürstin Anna Bornemissza (Gemahlin M. Apaffis).** S. 737—46. Ergeben das Resultat, daß unter allen siebenbürgischen Fürsten Apaffi die Allianz mit dem Sultan am teuersten bezahlen mußte und daß der Hofhalt ein äußerst einfacher war. — **Miszellen.** S. 747—52. Index u. Schluß des Bandes. S. 753—92.

17] **Kwartalnik historyczny**. (Historische Quartalschrift.) Zeitschrift des histor. Vereins, hrsg. von Xaver Liske s. u. 432 und Oswald Balzer, Lemberg.

III. **Jahrg. 1889. Victor Czermak, Johann Kasimir. Charakteristik.** Auf grund bis jetzt unbekannter Quellen sucht der Vf. den König Johann Kasimir zu charakterisieren. Sein Urteil über diesen König ist viel strenger, als die Urteile derjenigen, die sich auf die bekannten Quellen gestützt haben. — **Mar. Kawczyński, von den Anfängen der polnischen Poesie.** Eine Rezension der Abhandlungen von Dr. Nehring, Dr. Kętrzyński, O. B., Ernest Swiezawski, die alle dieses Gebiet behandeln. — **Fr. Piekosiński, noch ein Wort über die Urkunde des Legaten Aegidius für das Kloster in Tyniec.** Mit Bezug auf eine Abhandlung des Dr. Fr. Papée, die denselben Gegenstand betrifft. Ergebnis: Die Urkunde ist autentisch, hat aber eine Interpolation, die vom J. 1275 herrührt, und einen am Anfang des 12. Jahrhs. hinzugefügten Schluß. — **Heinr. Lisicki, aus den Denkschriften eines preußischen Ministers.** Ein Bericht über die Denkschriften des Freiherrn von Canitz, mit kurzer Darlegung seiner Ansichten über die polnischen Angelegenheiten dieser Zeit. — **Anatol Lewicki, einige Beiträge zur Geschichte Kasimir**

des Großen. Nachdruck eines Fragmentes aus dem ungarischen »Chronicon Dubnicense«, das von Florianus in Historiae Hungaricae Fontes Domestici Vol. III gedruckt wurde. Dann werden auch einige bis jetzt noch nicht gedruckte Akten veröffentlicht. (In 2 Heften.) — **Xaver Liske, Martin Kromers Bericht über den Stettiner Kongreß.** Veröffentlichung dieses Berichtes. — **Maxim. Kawczyński, die ursprünglichen Wohnsitze der europäischen Stämme.** Der Vf. sucht die wichtigsten Ergebnisse der Deutschen Altertumskunde Karl Müllenhoffs, Bd. II, wiederzugeben. — **Ladislaus Abraham, die Versammlung in Łęczyca i. J. 1180.** Interessanter Beitrag zur Kirchengeschichte Polens, in welchem der Vf. den Charakter dieser Versammlung festzustellen sucht. — **J. Bołoz Antoniewicz, Sigismund Krasińskis „der Letzte“.** Eine literarische Studie. — **Vic. Czermak, Frankreich und Polen im 17. und 18. Jahrh.** Nach Farges: Recueil des instructions, données aux ambassadeurs et ministres de France. IV et V: Pologne, sucht Vf. eine allgemeine Charakteristik der Politik Frankreichs gegen Polen in der angegebenen Zeit zu geben. — **M. Sokołowski, die Kunst der griechischen Kirche in Rotrußland und in der Bukowina.** — **Frz. Bostel, das provisorische Gesetz des Landtags zu Radom i. J. 1505.** Veröffentlichung dieses Gesetzes mit breitem Kommentar. — **U., Prof. Kariejew und seine Anschauungen über den Untergang Polens.** Polemik gegen den Petersburger Professor. — **L. Koziński, der Streit zwischen einem Buchdrucker und einem Buchhändler i. J. 1616.** Wirft viel Licht auf die damaligen die Herausgabe von Büchern betreffenden Verhältnisse in Polen und speziell in Lemberg. — **R. Baudouin de Courtenay, das Archiv der Grafen de la Gardie in der Universitätsbibliothek zu Dorpat.** Ein Bericht über die in diesem Archiv sich befindenden historischen Materialien zur Geschichte Polens, mit Hinzufügung einiger noch nicht veröffentlichten Briefe.

IV. **Jahrg.** 1890. **Victor Czermak, Georg Lubomirskis Ende.** S. 1—23. Diese Schrift bildet einen interessanten Beitrag zur Lebensgeschichte dieses Fürsten (1616—67). Der Vf. sucht die innere Triebfeder des Wirkens Lubomirskis in seinen letzten Lebensjahren kurz darzulegen. — **Gg. Gf. Mycielski, der Wiener Kongreß v. J. 1515 in zwei gleichzeitigen Gemälden.** S. 24—37. Eine Notiz über die im Schlosse Kwassitz in Mähren sich befindenden zwei Kopien der Gemälde, die, wie der Vf. behauptet, zur Zeit des Wiener Kongresses verfertigt wurden. Die Kopien stammen aus dem Ende des 16. Jahrhs. — **J. Talko, Marie Muiszech in Jaroslau an der Wolga.** S. 38—49. Ein dürftiger Bericht aus der Zeit des falschen Demetrius. Der Vf. schildert nach russischen Quellen den Aufenthalt der Czarin in Jaroslau an der Wolga. — **L. Koziński, Schwiegersohn des Dichters Zimorowicz.** S. 50—57. Veröffentlichung eines Aktes aus den »Acta Consularia« von Lemberg, J. 1676, S. 570—576, der den Johann Krall, den Schwiegersohn des polnischen Dichters im 17. Jahrh. Zimorowicz, betrifft. — **St. Laguna, die neue Hypothese von der Abstammung des polnischen Adels.** S. 58—92. Eine Rezension des vortrefflichen Werkes von Franz v. Piekosiński: „Ueber die dynastische Abstammung des polnischen Adels“. Krakau 1888. Der Inhalt der Hypothese ist folgender: der alte polnische, pommersche, meklenburgische und rügische Adel stammt von demselben dynastischen, slavischen Geschlechte der Dragen oder Gryphiten. Aus diesem Geschlechte stammten vier fürstliche Dynastien d. h. die polnische, pommersche, rügische und obotritische. Aus der polnischen Dynastie bildeten sich 17 Stämme des polnischen Adels aus, aus den drei andern kamen auch drei Stämme des polnischen Adels hervor. Die Theorie stützt sich auf die Thatsache, daß der polnische Adel in seinen Wappen ähnliche Runenzeichen hat. — **H. Lisicki, aus den Erinnerungen eines preußischen Generals.** S. 225—235. Nach den Erinnerungen aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Hermann v. Boyen, hrsg. von Fr. Nippold. Leipzig

1889 — **L. Nehring, Briefe des Johann Zamoyski an die Radziwill vom J. 1574 bis zum J. 1602.** S. 236–257, 494–512. Veröffentlicht die jetzt in der Stadtbibliothek zu Posen befindlichen Briefe Zamoyskis. — **A. Czołowski, über den Ursprung der Moldau und den Kriegszug Kasimirs des Großen i. J. 1359.** S. 258–285. Ein interessanter Aufsatz; der von Dlugosz gegebene Bericht über den Zug i. J. 1359 wird hier als wahrheitsgetreue Darstellung nachgewiesen. — **L. Finkel, Stanislaus Jabłonowskis Diarium über den Einfall der Tartaren i. J. 1692.** S. 286–294. Eine Quellenpublikation aus dem kgl. geh. Staatsarchiv in Berlin (Sobieski-Archiv Nr. 47). Das Diarium ist wertvoll, weil es von Jabłonowski in der Zeit, als er Oberfeldherr der polnischen Truppen in Podolien und Rotrußland war, geschrieben wurde. — **V. Czermak, zu dem neuen Werke von K. Waliszewski.** S. 295–307. Kritisiert scharf Waliszewskis „Polnisch-französische Verhältnisse im 17. Jahrh.", 1664–1667 (Krakau 1889). — **L. Koziński, Leopolitana.** S. 437–457. Einige charakteristische Einzelheiten zur Geschichte der lemberger Bürgerschaft im 16. und 17. Jahrh. werden hier von dem Vf. des „Lemberger Patriziates" gegeben. — **L. Finkel, der Einfall der Tartaren und die Bedrohung der Stadt Lemberg i. J. 1695.** S. 458–493. Der Vf. fügt der Erzählung einige bis jetzt noch nicht gedruckte Briefe hinzu, die für die Geschichte dieses Einfalles nicht ohne Wichtigkeit sind. Die Briefe sind aufbewahrt in der Ossolińskischen Bibliothek in Lemberg Nr. 305 und 452 und im Sobieski-Archiv in Berlin Nr. 47. — **A. Czuczyński, der Traktat der Fürsten von Lithauen mit Kasimir dem Großen i. J. 1366.** S. 513–515. Veröffentlichung dieses Traktates aus einer Abschrift des Originals, die in den Naruszewicz-Konvoluten (Teki Naruszewicza) Nr. 8, S. 245–247, im Museum der Fürsten Czartoryski sich befindet. — **B. Kruczkiewicz, die Authentizität des Tacitus und die neueste Kritik.** S. 617–630. Eine Rezension des Werkes von Hochart, de l'authenticité des Annales et des Histoires de Tacite. Paris 1890. K. erklärt sich gegen die Meinung Hocharts, daß die Annales und die Historiae des Tacitus Falsifikate des Poggio-Bracciolini (1380–1459) wären. — **A. Czołowski, die Schlacht bei Obertyn i. J. 1531.** S. 631–662. Anschauliche, auf Quellen gestützte und mit dem Plane der Schlacht versehene Erzählung des großen Sieges Johann Tarnowskis über den Woiwoden der Moldau Petryło. — **K. J. Gorecki, der Vorrang des Kastellans von Krakau vor dem Krakauer Woiwoden.** S. 663–673. Der Vf. sucht nachzuweisen, daß dieser Vorrang zwischen den Jahren 1244–1257 sich bildete; namentlich war es der Herzog Boleslaus V, der ihn gegen den Willen der Magnaten einführte. — **Fr. Piekosiński, die neuesten Anschauungen über die Entwickelung des polnischen Adels im MA.** S. 647–730. Bespricht Anton von Małeckis „Heraldische Studien". Lemberg 1890.

V. **Jahrg. 1891. B. Kruczkiewicz, die Ennianisten.** S. 1–9. Vf. findet die Gründe, weshalb Ennius während der römischen Kaiserzeit so beliebt war, in der Sympathie der republikanisch gesinnten Römer mit dem echt republikanischen Dichter. — **V. Czermak, Briefe des Joh. Kasimir an Marie Louise von 1663–65.** S. 10–48. Eine mit kritischen Noten versehene Ausgabe der 27 Briefe, die im Privateigentum des verstorbenen Historikers Liske waren. Die Briefe sind in italienischer und französischer Sprache geschrieben. — **O. Balzer, Corpus Juris Polonici Medii Aevi,** S. 49–82, 314–58. Ein Programm für eine Herausgabe der Sammlung der polnischen mittelalterlichen Gesetze, sowie Regesten dieser Gesetze. — **H. Lisicki, Skrzynecki und Prądzyński.** S. 83–94. Mit Hilfe des von Puzyrewskij verfaßten Buches ›Polsko-russkaja woina 1831‹, Petersburg 1890, sucht Lisicki die beiden polnischen Generäle zu charakterisieren. — Das zweite Heft dieses Jahrganges ist bereits unter der Redaktion

des Herrn Dr. Oswald **Balzer**, Professor an der Universität in Lemberg, erschienen. Ein frühzeitiger Tod hat den verdienstvollen, bisherigen Redakteur des »Kwartalnik historyczny«, Dr. Xaver **Liske**, aus dem Kreise der polnischen Historiker weggerissen. Er starb am 27. Februar 1891. Seinem Andenken ist auch der Nachruf gewidmet, den wir am Anfang des zweiten Heftes finden. Seine Biographie, an der mehrere Historiker mitgearbeitet haben, erschien im dritten Hefte desselben Jahrganges. — **H. Lisicki, Oesterreichs Politik zur Zeit der dritten Teilung Polens.** S. 235—60. Nach den Quellen, die **Zeißberg** unter dem Titel „Quellen zur Geschichte der Politik Oesterreichs während der französischen Revolutionskriege“, Wien 1885 und 1890, veröffentlicht hat, gibt hier der Vf. eine kurze Skizze der Politik Oesterreichs gegen Polen. — **P. Bieńkowski, aus der Geschichte der antiken Zivilisation.** S. 261—89. Kurze Zusammenfassung der Ergebnisse, die Graf Lanckoroński an der Spitze mehrerer Gelehrten auf seinen Reisen nach Pamphylien, Pisidien und Rhodos gewann, nach dem Werke: Städte Pamphyliens und Pisidiens unter Mitwirkung von G. Nieman und E. Peterson, hrsg. von K. Gf. **Lanckoroński**. 1. Bd., Wien 1890. — **A. Winiarz, die Gottesurteile in Polen.** S. 290—313. Die Gottesurteile waren eine uralte, volkstümliche Institution, die formellen Vorschriften waren aber germanischen Ursprungs. Nur angewendet in Kriminalfällen. — **St. Windakiewicz, von den Handschriften der Gedichte Kallimachs.** (Philipp Buonaccorsi.) S. 359—68. Ein Bericht von den HSS. Kallimachs (unter denen 8 neulich entdeckt wurden), die teils in italienischen, teils in polnischen Archiven und Bibliotheken sich befinden. — **St. Laguna, die ersten Jahrhunderte der polnischen Kirche.** S. 549—68. Eine Polemik gegen das Werk des Dr. L. **Abraham**, „Die Organisation der Kirche in Polen bis zur Mitte des 12. Jahrhs.“ Lemberg 1890. Tritt gegen die Behauptung Abrahams auf, daß die Christianisierung Polens friedlich erfolgte. Außer in den Deutschen sieht L. auch in den Czechen und in den Mähren die Missionäre Polens, er gibt zu, daß die deutschen Missionäre Mönche aus Fulda waren, sieht aber die Vermittelung des Markgrafen Gero zwischen ihnen und den Polen als nicht genügend begründet an. Endlich berichtigt L. die von Abraham angegebenen Grenzen der ersten polnischen Bistümer, die bei der Zusammenkunft des Kaisers Otto III mit Boleslaus dem Großen, dem ersten Organisator der polnischen Kirche, i. J. 1000 begründet wurden. — **Al. Czołowski, polnisch-walachische Beziehungen bis zum J. 1412.** S. 569—89. Eine interessante Darstellung der Beziehungen Polens zur Moldau. Dieser Aufsatz ist auch für die Kenntnis der späteren Angelegenheiten Polens und der Moldau, namentlich im 16. Jahrh. sehr wichtig. Interessant auch für die ungarische Geschichte. — **Al. Semkowicz, Kampf um die Monarchie zwischen den Jahren 1288—1294.** S. 727—78. Leszek der Schwarze, Herzog von Krakau und Sandomir, bestimmte, dem Rat des großpolnischen Herzogs Przemysław folgend, zu seinem Nachfolger Heinrich IV, Herzog von Breslau. In Krakau bildeten sich aber zwei politische Parteien. Die eine, die aus dem Adel mit dem Bischof von Krakau an der Spitze bestand, wählte zum Herzog Boleslaus, den Herzog von Płock, die andere, bestehend aus der Krakauer Bürgerschaft und den dem verstorbenen Herzog treuen Rittern, mit Fulko, dem Kastellan von Krakau, an der Spitze, übergab aber die Residenzstadt Krakau Heinrich IV. Nach vielen Bemühungen befestigte sich endlich Heinrich IV im Besitz der Herzogtümer, er starb aber bald nachher am 24. Juni 1290. Sein Testament ist autentisch und hat zum Zwecke die Herstellung der polnischen Monarchie, wie sie in den Zeiten der ersten Boleslawen war, wurde aber nicht vollstreckt, weil Wenzel, König von Böhmen, mit Zustimmung Przemysławs von Groß-Polen, nach hartem Kampfe mit Ladislaus Lokietek, die Herzogtümer i. J. 1292 in seinen Besitz

nahm. Die Verhältnisse zwischen Grysina, der Gemahlin Leszek des Schwarzen, und Wenzel werden hier auch aufgeklärt. — **Al. Czołowski, Lemberg zur Zeit der ruthenischen Fürsten.** S. 779—812. Lemberg ist gegründet worden zwischen den J. 1249—55, wahrscheinlich um das J. 1250, vom Herzog Lew, dem Sohne Daniels, des Herzogs von Halicz. Lew war auch der erste Herzog, der Lemberg zu seiner Residenz machte. Die jetzige Stadt entwickelte sich erst unter der Regierung der polnischen Könige. — **Al. Kraushar, die Gesandtschaft des Jakob Śmiarowski an Bohdan Chmielnicki i. J. 1648.** S. 813-24. Śmiarowski wurde von Johann Kasimir noch vor dessen Wahl zum polnischen König an Chmielnicki, den Führer der empörten Bauern der Ukraine, (1648) nach Zamość, welche Festung eben Chmielnicki belagerte, geschickt, um diesen zum Frieden mit Polen zu bewegen.

* *
*

Außerdem verzeichnen wir aus andern Zeitschriften folgende Artikel:

Alemannia. 21, 1. 1893. J. Bolte, Georg Messerschmidt und sein Roman. — G. Mayer, die Universität zu Freiburg i. B. 1818—52. I. T. 1—5. — J. Hamm, Forstgeschichtliches aus dem Nellenburgischen. 1. Forstordnung.

Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. Beilagen: Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum. 1894. Bg. 1—4. Aus dem Briefwechsel eines jungen Nürnberger Kaufmanns im 16. Jahrh. — G. Bösch, zum Verkehrsleben im 16. Jahrh. — 1893. Nr. 5. Beilage: G. Bösch, Entwurf eines gothischen Brunnens vom Ende des 15. Jahrhs. — G. Peters, die Chemie des Markgrafen Friedrichs I von Brandenburg.

Archiv für Landes- und Volkskunde der Provinz Sachsen. 1893. III. Dittmar, die beiden ältesten Magdeburgischen Topographen.

Basler Jahrbuch (Burckhardt und Wackernagel). 1894. Burckhardt-Finsler Mitteilungen aus einer Basler Chronik des beginnenden 18. Jahrhs. — R. Wackernagel, Basels Anteil an der Burgunderbeute. — R. Thommen, ein bayerischer Mönch in Basel. — A. v. Salis, Jung-Stilling in Basel. — A. Geßler, Peter Ochs als Dramatiker. — Bernoulli, die Kirchengemeinden Basels vor der Reformation.

Blätter für höheres Schulwesen. 10. Jahrg. Nr. 21. Der Geschichtsunterricht auf den höheren Schulen Preußens.

Beilage, wissenschaftliche, der Leipziger Zeitung. 1893. Nr. 149. Harzen-Müller, die Sage vom Apfelschuß.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 25. Jahrg. 1893. A. Mell, die mittelalterlichen Urbare und Aufzeichnungen in Steiermark als Quellen steiermärkischer Wirtschaftsgeschichte. — A. Starzer, Auszüge aus den Rechnungsbüchern der Camera apostolica zur Geschichte der Kirchen Steiermarks in der Aquilejer, Lavanter und Seckauer Diözese während des 14. und 15. Jahrhs.

Deutsche Revue. 1893, Oktober. H. v. Poschinger, Lothar Bucher. — Fr. Nippold, die interkonfessionellen Parallelen in der kirchlichen Geschichte des 19. Jahrhs. — P. Hirzel, ungedruckte Briefe an Georg Andreas Reimer.

Deutsche Rundschau. XX. H. 1. J. Baechtold, Gottfried Keller in Heidelberg und Berlin 1848—55. — L. v. Hirschfeld, aus dem Leben des mecklenburgischen Ministers Leopold v. Plessen. — R. Schleiden, Unterredungen mit dem Fürsten Metternich im Frühjahr 1850. XX, 5. — J. Baechtold Gottfried Keller in Heidelberg und Berlin. Nach Briefen mitgeteilt. — K. Plath, merovingische und karolingische Bauthätigkeit.

Globus. 64. Nr. 18. 1893. F. G. Schultheiß, Landsberg am Lech. — 65. Jahrg. 1. F. G. Schultheiß, das Geographische in Hartmann Schedels liber chronicarum 1493. 1. m. Abb.

Gymnasium. 11. Jahrg. Nr. 23. Huckert, über den Zweck des geschichtlichen Unterrichtes an höheren Lehranstalten. 2.

Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark. 41 H. Fr. Ilwof, Briefe Erzherzog Johanns an Karl Schmutz. — A. Starzer, die Residenz der Nuntien in Graz. — M. Mayr, einiges aus den Berichten der Grazer Nuntiatur an die Kurie. — Lang, ein Grazer Kalender für das J. 1594 in der vatikanischen Bibliothek in Rom.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte Osnabrücks. 18. K. Brandi, Stammesgrenzen zwischen Ems und Weser. — Forst, Heinrich von Sachsen-Lauenburg, Erzbischof von Bremen, Bischof von Osnabrück und Paderborn, in seinen Beziehungen zur römischen Kurie. — Stüve, zur Geschichte der Lehen des Klosters Iborg. — v. Düring, Geschichte des Stiftes Börstel. I. — Philippi, die Belagerung Osnabrücks durch die Schweden 1633.

Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. XXXIII. Vereinsj. 1893. (Fr. Pirckmayer.) 2 H. Historischer Inhalt: I. Franz V. Zillner, ein Salzburgischer Dichter des 13. Jahrhs. [Pleiære-Plêier]. S. 1—26. — Ders., zur Gründungsgeschichte der Gesellschaft für Landeskunde S. 59—77. — H. Mark, die böhmischen Herrschaften Sr. kgl. Hoheit des Kurfürsten von Salzburg. S. 81—116. — Wutke-Schmund, päpstliche Urkk. zur Geschichte des Erzbistums Salzburg aus dem 13. und 14. Jahrh. S. 117—144. — II. Fr. V. Zillner, unter Haus und Hof im Salzburgischen. Geschichtlich und übersichtlich betrachtet S. 145—163, nebst einer Tafel mit 18 Abbild. — Fr. Pirckmayer, das „Residenz-Neugebäude". Beitrag zur salzburgischen Bau- und Kunstgeschichte. S. 169—99. — Ed. Kunz, über Christian Doppler (Astronom, † 17. März 1853 in Venedig). S. 201—6. — J. Schwarzbach, Leopold Ladislaus Pfest. Biographische Skizze. S. 213—18. — Prinzinger d. Ae., Chiemsee, Chiemgau und Chieming. S. 237—45. — H. F. Wagner, Theaterwesen in Salzburg. Zur Literaturgeschichte Salzburgs. 1) Das Schuldrama bis zur Errichtung der Universität. S. 247—52. 2) Die dramatischen Schulaufführungen seit Errichtung der Benediktinerakademie, bezw. Universität. Nach Dr. Leopold Spatzeneggers Aufzeichnungen hersgb., ergänzt und mit biographischen Anmerkungen versehen. S. 252—329.

Monatshefte der Comeniusgesellschaft. II. 10. Lange, Geschichte und Bedeutung der Schulkomödie vor und nach Comenius. — Kvacsala, zur Lebensgeschichte des Comenius (Schluß).

Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich 23. Bd. H. 6. Zeller-Werdmüller, Zürcherische Burgen. A—L. 48 S.

Neues Lausitzer Magazin. 69, 2. Jecht, das zweitälteste Stadtbuch von Görlitz 1342 ff. — Knothe, Genealogie der verschiedenen Linien des Geschlechtes von Gersdorf von Mitte des 16. Jahrhs. bis 1623. — v. Werlhof, Friedrich II und Napoleon I bei Zittau 1757 und 1813.

Niederlausitzer Mitteilungen. III. 4. Lippert, der angebliche Friede zu Spremberg zwischen Brandenburg und Böhmen 1345.

Philologus. N. F. V, 3. 1893. K. Buresch, kritischer Brief über die falschen Sibyllinen. — Th. Stangl, zu Boethius. — G. Sixt, des Prudentius Abhängigkeit von Seneca und Lucan. — Petschenig, Bemerkungen zum Texte des Ammianus Marcellinus. — M. Manitius, Beiträge zur Geschichte römischer Dichter im MA. —

N. F. V, 4. Büttner-Wobst, der Tod des Kaisers Julian. — S. Miller, zur Frage nach der Persönlichkeit des Appolonius von Tyana. — Kroll, zur Kritik des Q. Aurelius Symmachus. — Petschenig, zu Ammian. — M. Manitius (Forts. Lucanus.) — N. F. VI, 3. O. Seeck, Studien zu Synesios. — Manitius. (Forts.)

Preußische Jahrbücher. 74, 3. K. Weinhold, eine Rektoratsrede. — Harpole Lecky, der politische Wert der Geschichte. — 75. 1. Schulze-Gaevernitz, der Nationalismus in Rußland und seine wirtschaftlichen Träger. — W. Dilthey, die Glaubenslehre der Reformatoren.

Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. H. 30. 1893. O. Hintze, ein Berliner Kaufmann aus der Zeit Friedrichs d. Gr. — Fr. Goltze, das Amt Mühlenhof bis 1600. — Fr. Holtze, König Christians V dänisches Gesetz als Vorbild für die preußische Justizreform 1713. — H. v. Petersdorf, Elisabeth Staegemann und ihr Kreis. — Aus einer geschriebenen Berliner Zeitung vom J. 1713.

Schriften des Vereins für meiningische Geschichte und Landeskunde. H. 16. F. Schmidt, Johann Gebhard in Heldburg. 36 S. M. 1.

Schweizerische Rundschau. III, 7. 1893. Th. Im Hof, aus den ersten Zeiten der Helvetik. — E. Tissot, Alphonse Vuy, lettres et souvenirs. — IV, 1. V. Rossel, un jurisconsulte bernois du XIII siècle. Sigismond Louis de Lerber 1723—1783.

Zeitschrift für bildende Kunst (v. Lützow). N. F. V, 4. Fr. Röber, der Untergang der nordischen Götterwelt und das Erscheinen des Christentums. Bildercyklus. — F. Schneider, vatikanische Miniaturen.

Zeitschrift für christliche Kunst (Schnütgen). VI, 7. Firmenich-Richartz, Stephan Lochner, der Meister des Dombildes.

Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte. VI, 4/5. 1893. Th. Süpfle, Beiträge zur Geschichte der deutschen Literatur in England im letzten Drittel des 18. Jahrhs. — E. Petzet, der Einfluß der Anakreontik und Horazens auf Johann Peter Uz.

Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. 1893. II, 1. W. Wittich, die Entstehung des Meierrechtes und die Auflösung der Villikationen in Niedersachsen und Westfalen. — F. Eulenburg, das Wiener Zunftwesen (Schluß). — Andrews, die Stadt in Neuengland, ihr Ursprung und ihre agrarische Grundlage. 1. 2. — II, 2. A. Schaube, der Versicherungsgedanke in den Verträgen des Seeverkehrs vor der Entstehung des Versicherungswesens. Eine Studie zur Vorgeschichte der Seeversicherung. — Andrews, die Stadt in Neuengland, ihr Ursprung und ihre agrarische Grundlage. — Grünhagen, über den angeblich grundherrlichen Charakter des hausindustriellen Leinengewerbes in Schlesien und die Webernöte.

Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie (Hilgenfeld). 36. Jahrg. II. 4 H. F. Görres, Kirche und Staat im spanischen Suevenreich 409—585 bezw. 589.

Zürcher Jahrbuch. 1894. N. F. XVII. J. Bächtold, Briefe von Joh. Georg Schultheß an Bodmer. — Zeller-Werdmüller, die Freien von Schnabelburg und Schwarzenberg.

Comptes rendus des séances de l'académie des inscriptions et Belles-Lettres. Mai-Juin 1893. Barthélemy, notes sur la classification des monnaies carolingiennes.

Nouvelles revue historique de droit français et étranger. 1893 Sept.-Octob. Bogisic, le statut de Raguse. (Codification inédite du XIII s.)

Révolution française. 1893 Mai. — Aulard, Danton et la révolution

du 10 Août 1792. — Charavay, le général Dumesny. — Lévy, recherches sur Jeanbon St. André, documents inédits: lettres de Noël à Danton. — Chassé, la Vendée patriote. — Juin: Aulard, Danton ministre de la justice. Thénard, la journée du 29 juin 1793. — Driault, un agent national à Alençon. — Derselbe, documents inédits, procès-verbaux du directoire de la Mayenne. — Juillet: Charavay, le centenaire de la défense de Nantes. — Aulard, Danton et les massacres de septembre. — Canel, la prise de Montbéliard en 1792. — Derselbe, document inéd., la Chouannerie dans l'Ille-et Vilaine. — Brette, une lettre de l'abbé Jarel à Necker. — Août: Lichtenberger, Linguet socialiste. — Aulard, Danton et la convention nationale. — Mandoul, les Jacobius de Carcassonne. — Delbrel, le 18 brumaire. — Sept.: Tourneaux, le régime de la presse de 1789 à l'an VIII. — Monin, discours de Mirabeau sur les fêtes puplics. — Aulard, les représentants en mission. — Ders., doc. inédits, une lettre de Rome sur la question réligieuse. — Octobre: Charavay, le général Hocke.

Novitätenschau.*)

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Lübecke (F.), die Ironie in der Geschichte. Gotha, Schlößmann. 46 S. M. 0,75.

Schilder (Sigm.), über die Bedeutung des Genies in der Geschichte. Leipzig, Duncker & Humblot. 37 S. M. 1.

Weltgeschichte; Allgemein Kulturgeschichtliches; Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Freeman (E. A.), histoire générale de l'Europe par la géographie politique traduite par G. Lefebvre avec préface de M. E. Lavisse. Paris, Colin. Atlas in 4⁰. 700 p. fr. 30.

Oman (Ch.), Europe 476—918. Periods of European history by —. London, Rivington Percival. sh. 7½

Dieses populären Zwecken dienende Buch enthält eine gute Zusammenstellung der wichtigsten Thatsachen dieser Periode. Zu einer pragmatischen Darstellung und einer Charakteristik findet man nur schwache Anläufe. Die Darstellung ist übersichtlich, aber farblos eintönig. Es finden sich manche recht sonderbare Behauptungen. Z. B.: Das Bündnis des Papsttums mit den fränkischen Königen soll die gesunde und kräftige Entwickelung des italienischen Staates verhindert haben. Karl d. Gr. hätte nach O. eine Nationalkirche gründen müssen. O. bekennt, am meisten von Gustav Richter und Bury gelernt zu haben; er beherrscht seinen Stoff nicht, sondern hat sich darauf beschränkt, einen Auszug aus größeren Werken zu machen. Z.

Stich (H.), Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen der Mittelschulen. III. Tl.: Die neuere Zeit. München-Bamberg-Leipzig, Buchner. 1892. X, 263 S.

Die besonderen Vorzüge des Buches sind: Uebersichtliche Gruppierung und Einteilung des Stoffes, Scheidung der Hauptsachen von den näheren Ausführungen

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1894, wo kein Format beigefügt wird, ist 8⁰ oder gr. 8⁰ zu verstehen.

durch den Druck, Beschränkung der Kriegsgeschichte zu gunsten der Kulturgeschichte im weiteren Wortsinne, Mitteilung einzelner historischer Quellenstellen oder Sätze aus neueren Darstellungen. Mängel sind: die wirklich stiefmütterliche Behandlung der bayerischen Geschichte gegenüber der preußischen, welche es nicht einmal zu einem summarischen „Ueberblick" für erstere kommen läßt, und verschiedene sprachliche oder begriffliche Ungenauigkeiten im Ausdrucke. Uebrigens ist das maßvolle Bekennen des protestantischen Standpunktes des Vf.s lobenswert. Die neueste Geschichte ist mit Geschick bis 1892 behandelt. Für Bayern speziell vermißt man jedoch die Kunde vom Tode Ludwigs II und von dessen staatsrechtl. Folgen. Um so auffallender, da Verfasser und Verleger Bayern sind. J. W.

Bloomfield (Baronin Georgiana), europäische Höfe und deren Diplomatie seit 1842. Uebers. aus dem Englischen von Ida Goeken. Hamburg, Steinitz. XIII, 217 und VII, 308 S. M 5.

Aurelj (G.), il secolo XVIII (dagli annali del mondo); prontuario d'anniversari: calendario storico nel 1894 (anno I). Roma, Bertero. 16⁰. xxij, 396 p. l. 2.

Wippermann (K.), Geschichtskalender für 1893. Sachlich geordnete Zusammenstellung der politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Auslande. 1. Bd. Leipzig, Grunow. XVII, 454 S. geb. M 6.

Franke (J. H.), Kulturbilder aus der Kultur- und Sittengeschichte der Menschheit älterer und neuerer Zeit. Zürich, Säckingen, H. Wortmann. 200 S. M 1,50.

Bertelli (T.), studi storici intorno alla bussola nautica. Roma, Cuggiani. 1893—94. 4⁰. 2 parti. 100, 90 p.

In questa utile pubblicazione il rev. p. Bertelli barnabita fa una storia completa della bussola dai Cinesi fino ai giorni nostri sollevando molte importanti questioni piene d'interesse per gli scienziati. Studia dapprima quale parte si debba ai Cinesi nella cognizione e nell' uso della bussola; quali sieno il tempo e il modo più probabili dell' introduzione della bussola cinese nel mediterraneo; a quali repubbliche italiane sia più probabile passasse nel secolo X incirca la bussola cinese. Parla quindi di alcuni documenti medioevali riguardanti la rosa dei venti; della nuova rosa dei venti per la navigazione introdotta nel Mediterraneo nel medio evo; del valore e del segno della disorientazione delle antiche carte nautiche; di alcuni vocaboli relativi alla bussola; calamita, bussola, compasso, martelojo e tramontana; della sospensione cardanica. Nella 2ª parte tratta dell' impresa della bussola marina nelle insegne e nei sigilli di Amalfi, delle testimonianze di autori dal secolo XV al XVIII intorno alla bussola e al supposto autore di essa. Dà finalmente un cenno intorno ai principali scrittori di questo secolo sulla questione di Flavio Gioja e alcuni appunti intorno alle osservazioni del Breusing e del Guglielmotti.

Stephens (T.), Madoc: an essay on the discovery of America by Madoc ap Owen Gwynedd in the twelfth century. Edited by Llywarch Reynolds. London, Longmans. 290 p. sh. 7 d. 6.

Naue (J.), die Bronzezeit in Oberbayern. München, Piloty & Löhle. 4⁰. 292 S. m. 163 Abbild. u. einem Album m. 1 Karte u. 49 Taf.

Meyer (H.), die alte Sprachgrenze der Harzlande. Göttinger Diss. 46 S.

Graffunder (P.), der deutsche Nationalcharakter in altdeutschen Dichtungen. Fürstenwalde, Geelhaar. 40 S. M 0,75.

Below (G.), Dettmer (H.), Detten (G. v.), Effmann (W.), Finke (H.), Ilgen (F). Jostes (F.), aus Westfalens Vergangenheit. Beiträge zur politischen, Kultur- und Kunstgeschichte Westfalens. Mit 4 Taf. Münster, Regensberg. 1893. 128 S. ℳ 1,50.

Die Schrift sollte die Festschrift bilden zu der für 1892 in Münster geplanten Generalversammlung des „Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine", die aber der Cholera wegen nicht zu stande kam. Inhalt: G. v. Below, Verhandlungen über die Vermählung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve mit einer Tochter König Ferdinands (1545—46). S. 1—16. Mit fünf urkundlichen Beilagen. Die Aufnahme mag dadurch gerechtfertigt erscheinen, daß der Herzog in Westfalen die Grafschaften Mark und Ravensberg besaß. — Fr. Jostes, Heinrich Loder, ein westfälischer Mönch vor 500 Jahren. S. 17—31. Loder, † 1430, »quasi totius Westfaliae, Saxoniae ac Frisiae apostolus« war 1415—36 Prior des Augustinerklosters Frenswegen und ein Vorläufer von Busch. Der Aufsatz, für welchen das Chron. Frenswedense des Johannes von Horstmar die Hauptquelle bildet, ist ein äußerst lehrreicher und interessanter Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhs. In der Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Altertumskunde, Bd. 51 I, 191 (s. Hist. Jahrb. o. S. 191) gibt Jostes noch eine Berichtigung. — Fr. Jostes, Johann von Beveren. Ein westfälischer Ritter vor 500 Jahren. S. 32—37. Eine ebenso plastische Zeichnung wie die vorhergehende, derselben Quelle entnommen. — G. v. Detten, über die wirtschaftlichen Verhältnisse Westfalens im MA. S. 38—46. Handelt hauptsächlich über die Produkte des Landes, ohne jegliche Quellenangabe und stellenweise zu sehr verallgemeinernd. Ueber die Fruchtbarkeit des Sintfeldes s. obige Ztschr. 51 II, 2. — H. Detmer, Hermann von Kerssenbroick. S. 47—64. Beurteilung seiner Geschichte des Aufruhrs der Wiedertäufer — läßt historischen Blick, historische Methode und Bearbeitung des Stoffes vermissen, schöpft aber aus Akten, die heute schwer zugänglich oder nicht mehr vorhanden sind — und Mitteilung seiner Beschreibung des Münsterschen Domes. — H. Finke, das Papsttum und Westfalen in ihren gegenseitigen Beziehungen bis zum großen Schisma. S. 65—80. Verarbeitet in knapper Form einer Uebersicht das im Westf. Urkundenbuch gebotene oder für dasselbe noch nicht gedruckte Material. Bis zum Pontifikat Innocenz' III fließen die Nachrichten spärlich, und selten finden wir eine Einmischung der Päpste in die inneren Angelegenheiten; von da an beobachten wir einen Einfluß bis in die kleinsten Verhältnisse, zu den charakteristischen Beispielen auf S. 73 gehört sicher auch die Wahl Olivers zum B. von Paderborn (1224), zumal sie früher liegt als die beiden angegebenen. Für die Zeit Ludwigs des Bayern liegen seit dem Aufsatz Finkes in der Zeitschr. 48 I, 209 ff. weitere Einzelheiten vor in den vatikanischen Akten hrsg. von Riezler. Eine eingehende Behandlung dieses Themas wäre sehr zu empfehlen, wenn einmal das Westf. Urkundenbuch vollständig vorliegt. — Ilgen, Uebersicht über die Städte des Bistums Paderborn im MA. S. 81—109. Bis zum Ende des 12. Jahrhs. wird Paderborn und Marburg, von da ab zahlreiche Gründungen (17), welche mit der des Städtchens Schwaney (im Kr. Paderborn), wofür die Urkunde vom 7. März 1344 mitgeteilt wird, zum Abschuß gelangen. Die Städte sind mit wenigen Ausnahmen aus bereits vorhandenen Landgemeinden hervorgegangen; der Zweck, Stützpunkte für militärische Operationen zu schaffen, steht im Vordergrunde. Die etwas eigentümlichen Verhältnisse Warburgs — zwei Städte — hätten mehr berücksichtigt, auch Geseke, auf welches bis 1256 Paderborn Ansprüche machte — im genannten Jahre zuerst als oppidum erwähnt —, genannt werden sollen. Zu Lichtenau vgl. Ztschr. 40 II, 1 ff. Zur Gerichtsbarkeit (S. 103) wäre auch Wigands Archiv I, 361 und Schaten 1317, 1319 zu zitieren gewesen. — W. Effmann, der ehemalige Lettner (Apostelgang) im Dome zu Münster. S. 110—28. Hierzu die Tafeln. H. J. W.

Bechtold (L. Graf), Vergangenheit und Gegenwart der Herrenburg Buchlau im mährischen Marsgebirge. Brünn, Rohrer. 12⁰. XIV, 394 S. mit Karte. geb. ℳ 4.

*König (Al.), Beiträge zur Geschichte der Stadt Vianden. Köln, Bachem. 1890. 112 S. 3 Hefte.

Die vorliegenden drei Hefte haben zum Gegenstand: A. Viandener im In- u. Auslande. Eine Zusammenstellung hervorragender Bürger der Stadt Vianden nebst Angabe von deren Lebenszeit, öffentlicher Stellung und dem Amte, welche dieselben zu Vianden selbst oder im Auslande bekleidet. B. Zur Geschichte des Klosters und der Kirche der Trinitarier zu Vianden. Vf. gibt eine kurze Darstellung der allgemeinen Geschichte des Trinitarierordens, dessen Hauptaufgabe im Loskaufe der christlichen Gefangenen aus der Sklaverei der Ungläubigen bestand, sowie der Gründung der Kirche und des Klosters der Trinitarier zu Vianden; er gibt uns Aufschluß über die Thätigkeit der Ordensmitglieder, ferner welche Aufgaben der Redemptor, der Trinitarier im vollen Sinne des Wortes, zu erfüllen hatte, und auf welche Weise der Orden sich die Mittel zum Loskaufe der Gefangenen verschaffte usw. C. Zur Lokalgeschichte der Stadt Vianden. D. Das Gnadenbildchen U. L. F. zu Vianden. Vf. schildert in Kürze die Entstehung dieses Gnadenbildchens und die Verehrung, welche demselben gezollt wurde.

Schacht (A.), hansische Sagen. Hamburg, Kloß. 164 S. *M.* 2.

Knoop (O.), Sagen und Erzählungen aus der Provinz Posen. Sonder-Veröffentlichungen der hist. Ges. für die Provinz Posen. II. Lex. 8⁰. Posen, Kolowicz. XIX, 363 S. *M.* 7.

Hockenbeck, Kosten einer Reise von Köln nach Breslau und zurück 1562. Wongrowitz, Gymn.-Progr. 4⁰. 13 S.

Löwenbeck (M.), peri didaxeon. Eine Sammlung medizinischer Recepte in englischer Sprache. Nach einer HS. des 12. Jahrh. Erlanger Diss. 26 S.

Thijm (Alb.), kalender en gezondheitsregels getrokken uit het handschrift der boekerij van de hoetgeschool te Leuven, getitels „liber orat. Flandr." vergeleken bij eenige andere ongedrukte kalenders der XIII, XIV en XV eeuw. Gent, Siffer. Lex. 8⁰. 64 p.

Ungarelli (G.), le vecchie danze italiane ancora in uso nella provincia bolognese, con due serie di tavole di musica e una incisione. Roma, Forzani. 78 p. con 23 tav. l. 5.

L'autore espone dapprima quale fosse lo stato della danza in Italia nei secoli del rinascimento; quindi parla della danza nel contado e nella città di Bologna specialmente nel secolo XVII e in fine viene a discorrere delle vecchie danze che tuttora vi sono in uso.

Kaulek et Plantet, autographes historiques (XVIIe et XVIIIe s.). Paris. 1 fasc. Folio. fr. 20.

Moltke, Marie v. —, ein Lebens- und Charakterbild von F. von B. Leipzig, Wigand. 12⁰. 133 S. geb. *M.* 3.

Bournon (F.), Paris: histoire, monuments, administration. Paris, Colin. fr. 7.

Vogüé (Vte Melchior de), regards historiques et littéraires. Paris, Colin. 18⁰. fr. 3,50.

—, heures d'histoire. Paris, Colin. 18⁰. fr. 3,50.

Krones (F.), zur Geschichte Ungarns 1671—83. Mit besonderer Rücksicht auf die Thätigkeit und die Geschichte des Jesuitenordens. Wien, Tempsky. 107 S.

Separatabdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte Bd. LXXX. Als wertvollster Teil ist Abschnitt III zu bezeichnen, der Aufschlüsse über die Entwickelung und Geschichte der einzelnen Ordenshäuser enthält.

Baumgarten (H.), historische und politische Aufsätze und Reden. Mit einer biographischen Einleitung von Erich Marks. Straßburg, Trübner. CXLI, 528 S. M 10.

Die Einleitung von Erich Marks ist im wesentlichen das Lebensbild, das derselbe von Baumgarten in der Allg. Zeitg. (Beilg. v. 30. Sept., 2., 4., 5. Okt. 1893) veröffentlicht hat. Die Auswahl und Anordnung der abgedruckten Stücke ist von K. Varrentrapp besorgt. Das Buch enthält: 1) Rede zur Feier des 18. Okt. 1863; 2) Don Gaspar Melchor de Jovellanos (1863); 3) der deutsche Liberalismus, eine Selbstkritik (1866); 4) War Lessing ein eifriger Patriot? (1867) [war bisher nicht veröffentlicht]; 5) Karl Brater (1869); 6) Wie wir ein Volk geworden sind (1870); 7) Zur Beurteilung der franz. Revolution (1870); 8) Herder und Georg Müller (1872); 9) Archive und Bibliotheken in Frankreich und Deutschland (1875); 10) Rede auf Jakob Sturm am 1. Mai 1876; 11) Straßburg vor der Reformation; 12) Ignatius von Loyala. Vortrag im Nov. 1879; 13) Römische Triumphe; 14) Gedächtnisrede auf Kaiser Friedrich. — Von Varrentrapp rührt auch das chronologische Verzeichnis der von Baumgarten veröffentlichten Schriften S. CXXXV—CXLI, welches 107 Numern umfaßt.

A Leone XIII pontefice massimo nel suo giubileo episcopale 1893. Siena, tip. S. Bernardino. kl. Fol. 312 p.

Enthält neun Aufsätze, wovon sechs historische Themata behandeln. Die letzteren sind folgende: 1) Ermini (F.), i parlamenti dello stato pontificio nel medio evo; 2) Faberi (Fr.), San Pio V, studio storico; 3) Salvaderi, il pensiero cristiano nella civiltà del medio evo; 4) Santini (E.), del sacro Romano Imperio; 5) Savi (P.), delle scoperte e dei progressi realizziati nell' antica letteratura cristiana durante l'ultimo decennio; 6) Sica (C.), Silvestrio II nella leggenda — Ausführliche Besprechung vgl. Lit. Rundschau 1893 Nr. 11 u. 12.

Corazzini (G. O.), nozze Ciampolini-Magagnini. 25 gennaio 1894. Firenze, Carnesecchi. 4°. 18 p.

In occasione di tali nozze il Corazzini ha pubblicato ed illustrato due documenti interessanti: il primo è la scritta di parentado del 22 luglio 1485 colla quale Bartolommeo di Filippo Valori promette per donna a Federigo di Lorenzo Strozzi la Caterina sua sorella; scritta alla quale segue l'elenco delle dónora recate dalla sposa allo Strozzi. Il secondo documento ha importanza per la storia di Clemente VII. È una scritta per la quale messer Giulio de' Medici, poi papa Clemente VII, riconosce di aver ricevuto da Piero di Antonio Pucci fiorini dieci e promette di rendergliene mille d'oro in oro larghi »hongnivolta che sua signoria sarà absunta al cardinalato«. In altri termini può essere così una scommessa fra i due contraenti, come un atto di simonia da parte del futuro pontefice che in tal modo interessava il Pucci, potentissimo a Roma, a far pratiche per farlo diventare principe della chiesa. Tal documento reca la data del 10 marzo 1512, della vigilia cioè dell' esaltazione del cardinale Giovanni de' Medici, cugino di Giulio, al trono pontificio, di quel Giovanni che dopo sei mesi lo faceva cardinale senza aver bisogno di pressione alcuna. Una accurata prefazione illustra questi due documenti: l'ultimo dei quali in ispecie non può più ormai rimanere ignoto agli studiosi.

Correnti (C.), scritti scelti in parte inediti o rari. Edizione postuma per cura di Tullo Massarani. Vol. IV. Roma, Forzani. x, 650 p. l. 8.

Questo volume è diviso in quattro parti: la prima riguarda gli studi filosofici e contiene fra gli altri un articolo sullo stato generale degli studi filosofici e della loro coltura in Italia, e una memoria sulla scuola di Alessandria. La seconda parte concernente gli studi critici e letterari comprende una memoria su Dante Alighieri. La terza dedicata agli studi storici e geografici contiene una memoria sopra Cristoforo Colombo

e il primo libro della storia della Polonia dalle origini all' anno 1773, lavoro finora rimasto inedito. La quarta si occupa della statistica.

Vespasiano da Bisticci, vite de uomini illustri del secolo XV rivedute su manoscritti da Ludovico Frati. Vol. III e ultimo. Bologna, Romagnoli-Dall'Acqua. 1893 434 p. l. 10,30.

Questo terzo ed ultimo volume della importantissima pubblicazione contiene le vite di Palla, Marcello e Matteo Strozzi, di Cosimo de' Medici, di Franco Sacchetti, di Niccolò Niccoli, di ser Filippo di ser Ugolino, di Agnolo e Pandolfo Pandolfini, di Agnolo Acciaiuoli, di Piero de' Pazzi, di Bernardo Giugni, di Agnolo Manetti, di Francesco e Leonardo del Bennino, di Cipriano Rucellai, di Niccolò della Luna, di Veri Salviati, di Francesco di Lapacino, di Girolamo da Matelica, di Ferrando Catalano di Domenico Bonnisegni, ec. e le vite di molte donne illustri. In fine sono il Lamento d'Italia per la presa d'Otranto fatta dai Turche nel 1480 e varie lettere di Vespasiano da Bisticci e di altri a lui.

Miscellany of the Scottish history society. Edinburgh, Constable. 1893. LXXV, 595 p.

Aus dem reichen Inhalte dieses Bandes heben wir hervor die Liste der Bibliothek Jakobs VI, die großen kulturgeschichtlichen Wert hat; die Liste stammt von Peter Young, dem Erzieher Jakobs; erst letztes Jahr wurde die HS. unter den gedruckten Büchern des British Museum entdeckt. Sehr lehrreich sind die von Law veröffentlichten Dokumente, welche über die Unterhandlung des Schottenkönigs mit dem Papst und Spanien Licht verbreiten, die biographischen Notizen über Dr. Cecil, der nach Umständen die Rolle eines guten Katholiken und eines Spiones der englischen Minister spielte, über John Ogilvy und den Jesuiten Crreighton, der gegen P. Parsons S. J. die Ansprüche des schottischen Königs auf die englische Krone befürwortete. Der gutmütige alte Jesuitenpater glaubte, Jakob sei im Herzen katholisch; Dr. Cecil beurteilte ihn viel richtiger. Die Tagebücher von Turnbull, Masterson, die Korrespondenz Lauderdales enthalten viel wichtiges Detail. Z.

Politische Geschichte.

Deutschland und die früher zum deutschen Reiche bezw. Bunde gehörigen Gebiete bis zu ihrer Trennung.

Gutschke (O.) und Schultze (W.), deutsche Geschichte von der Urzeit bis zu den Karolingern. 1. Bd.: Die gemeingermanische Urzeit und die germanischen Mittelmeerstaaten. (Bibliothek deutscher Geschichte.) Stuttgart, Cotta. XIII, 480 S. M 6.

Kirchmayr (H.), (der altdeutsche Volksstamm der Quaden. Bd. 1: Geschichte der Quaden. 1888. M 8.) Bildungsverhältnisse des altdeutschen Volksstammes der Quaden und über deren teilweise Fortdauer in den alten Wohnsitzen. 2. Bd. mit 12 Vollbildern nach Oelgemälden von Marie und Sophie Görlich. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 4°. VIII, 212 S. kart. M 8.

Herrenschneider (E. A.), Römerkastell und Grafenschloß Horburg, mit Streiflichtern auf die römische und elsässische Geschichte. Colmar, Barth. kl. 8°. 239 S.

Schuber (Ad.), die fränkischen und alemannischen Siedelungen in Gallien, besonders in Elsaß und Lothringen. Straßburg, Trübner. M 4.

Müller (W.), die Herrschaft Theodorichs d. Gr. vor seinem Zuge nach Italien. Greifswalder Diss. 66 S.

Vf. will, ohne in die Streitfrage über die Entstehung des deutschen Königtums einzutreten, die Stellung Theodorichs zu seinen Stammgenossen zeichnen. Er legt die bekannten Ausführungen Sybels zu grunde und sucht dieselben durch weiteres Material zu stützen. Doch geht M. nicht so weit als Sybel, indem er die römische Grundlage von Theodorichs Königtum verwirft. Vf. prüft der Reihe nach die Gründe der entgegengesetzten Ansicht und verteidigt nicht ohne Geschick seine Position, doch sind die Gründe kaum durchschlagender Natur. Daß aus den byzantinischen Quellen sich ein gotisches Nationalkönigtum nicht erweisen läßt, ist doch [nur] ein negativer Beweis. Dem Vf. ergibt sich als Resultat der Untersuchung, daß die Annahme eines kraft Erbrechts von Theodorich schon im Osten ausgeübten Volkskönigtums auf ungenügenden Beweisen ruht. Daß der Vf., dessen Arbeit anerkennenswert ist, der Sybelschen Ansicht viel neue Freunde erwirbt, ist kaum anzunehmen. K. H.

Könnecke (M.), das alte thüringische Königreich und sein Untergang 531 n. Chr. Nach den Quellen und der neuesten Literatur dargestellt. Querfurt, Schneider. 55 S. M. 1.

Tiede (G.), quellenmäßige Darstellung der Beziehungen Karls d. Gr. zu Ost-Rom. Rostocker Diss. 62 S.

Ein schon oft behandeltes Thema. Das Schriftchen ist lesenswert, bringt aber nichts neues, die Ansicht des Vf.s über den Patriciat läßt sich kaum halten. In einer Arbeit, die sich „quellenmäßig“ nennt, sollte man doch nicht aus dem Umstand, daß einige, selbst hervorragende Historiker in einer Frage assertorisch verfahren, den Schluß ziehen, die vertretene Ansicht müsse sich deshalb wohl quellenmäßig begründen lassen (S. 8). Die einschlägige Literatur ist nicht vollständig verwertet worden. K. H.

Deutscher Kaisersaal. Stuttgart-Berlin-Leipzig, Union. Lfg. 1. S. 1—32.

Das Programm des von Br. Gebhardt herausgeg. Unternehmens — alle 14 Tage erscheint zum Preise von 50 Pf. eine der 25 Lieferungen — lautet: „Den Rahmen, in dem die Erzählung der Ereignisse verläuft, bilden die Biographien der Kaiser; ob bedeutende oder unbedeutende Persönlichkeiten, immer sind sie die Träger der Macht, die Verkörperung der Einheit, die »ragenden Häupter der Welt« — (richtig: „Die ragenden Gipfel der Welt“, vgl. „Braut von Messina“!). Das Urteil über Personen und Ereignisse beruht durchaus auf nationaler Grundlage; die Erzählung bietet nur den Stoff, den die moderne kritische Geschichtschreibung als gesichertes Ergebnis der Forschung ansieht, wobei immer im Auge zu behalten war, daß das ganze Werk für den weitesten Kreis des Lesepublikums berechnet ist. An passender Stelle wurden Abschnitte aus den Quellen eingeflochten . . . . . Mit diesen Zitaten wechseln solche aus den Werken unserer größten Geschichtschreiber ab . . . . . . Den Ernst der Ereignisse mildern zahlreiche Sagen und Anekdoten . . . Schließlich wurde auch die große Fülle gleichzeitiger und späterer Volks- und Kunstpoesie herangezogen . . . . .“ Dieser Plan ist in der vorliegenden Lieferung durchgeführt für Karl den Großen, Ludwig den Frommen und Ludwig den Deutschen. Wer Gebh.s „Handbuch“ kennt, wird mit Vergnügen konstatieren, daß der Hrsgb. in seiner neuen Publikation den für Katholiken manchmal ärgerlichen Ton des erstgenannten Werkes vermieden hat. Die eingeflochtenen Quellenzitate, Anekdoten und poetischen Schilderungen sind gut gewählt, weniger die neuentworfenen Originale „hervorragender Historienmaler“. Der Bischof auf dem Bilde „Otto der Große und sein Bruder Heinrich“ sieht doch einer Jesuitenkarrikatur des „Kladderadatsch“ zu ähnlich; „die Krönung Karls des Großen“, der Kaiser in theatralischer Pose kniend mit dem — Reichsapfel in der Hand, ihm zur Seite ein Knappe, der eine — Tartsche mit dem Reichsadler hält, im Hintergrunde ein Reisiger, welcher das — Lilienbanner mit einem Schwenkel führt: eine Gruppierung, wie auf einer Bühne, nur nicht auf der Meininger; nicht viel

anders ist das letzte Bild „Ludwigs des Frommen Kirchenbuße", doch schauen da die Bischöfe wenigstens nicht „siegestrunken" drein, wie es im „Handbuch" S. 208 heißt. Uebrigens wird man nicht sagen können, daß das neue Unternehmen gerade in eine fühlbare Lücke tritt. J. W.

*Diemand, das Zeremoniell der Kaiserkrönungen von Otto I bis Friedrich III. (Histor. Abhandl. hrsg. von Dr. Th. Heigel und Dr. H. Grauert. 4. H.) München, Lüneburg. 149 S.

Eine sehr sorgfältige, beachtenswerte Publikation, wodurch die verwandten Arbeiten von Waitz und Schwarzer überholt werden. Vf. stellt im ersten Abschnitt (S. 9—39) die bei den einzelnen Kaiserkrönungen angewandten Ordines zusammen und gliedert den von ihm behandelten Zeitraum in drei Perioden, wovon die beiden ersten die Zeit von Otto I bis Heinrich V, bezw. Lothar II bis Heinrich VI umfassen, während die Krönung Ottos IV den Uebergang zur dritten Friedrich II und Heinrich VII einschließenden Periode bildet. Im zweiten Abschnitt (S. 40—50) werden die Ordines der Kaiserkrönung mit denjenigen der Königskrönung verglichen, im dritten (S. 51—107) kommt der Verlauf der Kaiserkrönung während der drei Perioden zur Schilderung, wobei die einzelnen Momente der erhebenden Feierlichkeit genau unterschieden und die einschlägigen Nachrichten der zeitgenössischen Schriftsteller aufgeführt und geprüft werden. Interessant ist die Ausführung über die Bedeutung des Kaisertums, welche demselben in den Ordines beigelegt wird, nur hätten letztere nach den verschiedenen Perioden, denen sie angehören, genauer auseinandergehalten werden sollen. Daraus erhellt, daß das Kaisertum von Gott gesetzt, sein Träger über alle Könige der Erde erhaben und mit der Verpflichtung betraut ist, die Kirche zu schützen und zu regieren, für die Reinheit des Glaubens zu sorgen, die Häresien auszurotten, die Feinde der Kirche abzuwehren und das Evangelium unter den Heiden zu verbreiten. Daneben fehlt es aber im Krönungszeremoniell und in den Ordines der ersten, besonders in denen der zweiten und dritten Periode nicht an Belegen, die für eine Inferiorität des Kaisertums gegenüber dem Papsttum zu sprechen scheinen. In diesem Sinne konnte der Krönungseid und das Steigbügelhalten aufgefaßt werden; im Gebete bei Uebergabe des Schwertes heißt es: »accipe gladium — per nostras manus tibi concessum«; die Ord. 11, 13, 14 und Ord. Vat. 4748 bezeichnen den Kaiser als miles b. Petri; in einem noch ungedruckten, einen Krönungseid enthaltenden Traktate Jakobs von Viterbo (geschr. 1300/1302) wird das Verhältnis des Kaisers zum Papste mit demjenigen der Hand zum Haupte verglichen, und es konnte sich die fabelhafte Erzählung Rogers von Hoveden, die sich auch in der fälschlich Thomas v. Aquin zugeschriebenen Fortsetzung der Schrift De regimine principum findet, entstehen, der zufolge Heinrich VI die Kaiserkrone von den Füßen des Papstes genommen habe, der Papst aber habe sie mit dem Fuß gestoßen und auf den Boden geschleudert, zum Zeichen, daß er die Macht habe, den Kaiser vom Throne zu stürzen, falls er es verdiene. In einem Exkurs handelt Vf. (S. 108—123) über die Eide, welche der deutsche König vor der Kaiserkrönung dem Papste zu schwören hat; in einer Beilage werden verschiedene bisher ungedruckte Ordines aus HSS. des 10.—14. Jahrhs. geboten.
J. Schn.

Hampe (K.), Geschichte Konradins v. Hohenstaufen. Berliner Diss. 33 S.

Enthält bloß das 4. Kapitel, welches den Zweck hat, den Leser in die Parteiverhältnisse Italiens einzuführen. Die Geschichte Konradins in Deutschland bis 1266 wird in den vorhergehenden Abschnitten dargestellt werden. Wie der Vf. im Vorwort hervorhebt, weicht er mannigfach in den Einzelheiten, wie auch in der Auffassung von Schirrmacher „Die letzten Hohenstaufen" ab. Das vorliegende Kapitel ist flüssig geschrieben, die guelfische Reaktion in Italien gut geschildert. Man darf auf das Erscheinen der ganzen Arbeit H.s, welche zum erstenmale uns eine vollständige Biographie Konradins bieten soll, mit Recht gespannt sein. K. H.

Ficker (J.) und Winkelmann (E.), J. F. Böhmer, regesta imperii V. Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV, Friedrich II,

Heinrich (VII), Conrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard. 7. Lief. oder IV. Abtl. 2. Lief. Innsbruck, Wagner. S. 1773—2109.

Enthält den Schluß der allgemeinen und deutschen Reichssachen i. J. 1272 und die italischen und burgundischen Reichssachen von 1197 bis 1272.

Lindemann (H.), die Ermordung des Herzogs Ludwig von Bayern und die päpstliche Agitation in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Friedrichs II. Rostocker Diss. 95 S.

Die Ermordung des Herzogs Ludwig von Bayern veranlaßt zu haben, ist eine Anklage, die von jeher auf grund zahlreicher Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller gegen Friedrich II erhoben worden ist, die spärlichen Stimmen der Verteidiger verklangen wirkungslos. Ein neuer Verteidiger ersteht Friedrich II in L., der in einer beachtenswerten Arbeit den Kaiser von dieser Anklage zu befreien sucht. L. glaubt den Schlüssel zur Lösung der Frage gefunden zu haben: die päpstliche Agitation ist die Ursache, daß der in Frage stehende Verdacht in so viele gleichzeitige Annalen und Chroniken Aufnahme gefunden hat, die Hauptwerkzeuge dieser Agitation sind die Bettelmönche, welche auf ihren Agitationsreisen besonders in Klöstern ungünstige Nachrichten über den Kaiser verbreitet haben und so die Aufnahme in die Chroniken veranlaßt haben. Originell ist der Versuch schon, die Beweisführung aber nicht überzeugend. Selbst nach Eliminierung der beanstandeten Quellen bleiben noch Zeugnisse genug, welche durch die Ausführungen L.s nicht berührt werden und ihre volle Beweiskraft haben. Der dunkeln Punkte in der Geschichte Friedrichs II gibt es noch genug, sollte es dem Vf. gelingen, den einen zu entfernen, so müßte ihm jeder Historiker dankbar sein. In der vorliegenden Arbeit ist es ihm nicht gelungen. K. H.

Giese (A.), Rudolf I von Habsburg und die römische Kaiserkrone. Halle, Diss. 87 S.

Vf. kommt zu folgenden Resultaten: 1. Rudolf war vom ersten Tage seiner Regierung an bemüht, die Kaiserkrone zu erlangen. 2. Von seiten der römischen Kurie kam man ihm anfangs in wohlwollendster Weise entgegen, später wollte sie dies nur nach Bewilligung großer Zugeständnisse gewähren und wußte Rudolf in jeder möglichen Weise hinzuhalten. 3. Die deutschen Fürsten, die anfangs dem Plane geneigt waren, änderten ihre Stellung zur Kaiserkrönung, so daß am Ende seiner Regierung Rudolf einsah, daß alle seine Bemühungen um die Kaiserkrone vergeblich waren. Ein Anhang ist der schon öfters behandelten Frage über die Idee eines deutschen Erbreiches unter Papst Nikolaus III und König Rudolf gewidmet. Diese Nachricht wird vom Vf. ins Reich der Fabel verwiesen. K. H.

Kronthal (B.) und Wendt (H.), politische Korrespondenz Breslaus im Zeitalter des Königs Matthias Corvinus. Erste Abteil.: 1469—79. Namens des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens hrsg. von —. Breslau, Max & Co. 1893. 4°. VIII, 285 S.

Die interessante und wichtige Veröffentlichung des schlesischen Geschichtsvereins (zugleich Bd. 13 der SS. rer. Silesiac.) bringt zum ersten Mal einen Teil der 1883 und 1892 auf dem Boden des Breslauer Rathauses gemachten Brief- und Urkundenfunde, die seinerzeit durch die Zeitungsnachrichten bekannt wurden, und ergänzt dieselben durch die Görlitzer Kollektaneen des Skultetus und durch Dresdner Archivalien. Ebenso wie die durch Markgraf herausgegebenen früheren Bände der politischen Korrespondenz für die Zeit Podiebrads, ist der vorliegende für die Zeit des Matthias eine Fundgrube neuen und wichtigen Materials, in erster Linie natürlich für die ostdeutschen Angelegenheiten; aber auch für die Verhandlungen Matthias' mit Burgund 1474 ff., den Türkenkrieg u. a. finden sich wichtige Notizen, welche die neueste Aktensammlung Bachmanns (Fontes rer. Austriac. II. Abt. Bd. 46) trefflich ergänzen. Die Hrsgbr. sind bei ihrer Arbeit der bewährten Methode Markgrafs gefolgt und befriedigen alle billigen Ansprüche. P. J—n.

Mecklenburgisches Urkundenbuch hrsg. vom Verein für mecklenburgische Geschichte. Bd. 16: 1366—70. Schwerin, Baerensprung. 1893. Leipzig, Köhler. 4°. 666 S.

Döbner (R.), Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. 5. Tl.: Hildesheimische Stadtrechnungen. 1. Bd. Hildesheim, Gerstenberg. 715 S. M. 18.

Weech (Fr. v), codex Salemitanus. Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem, hrsg. von —. Bd. III, Lfg 3. Karlsruhe, Braun.
Reicht bis 1498.

Meyer (Chr.), Quellen zur Geschichte der Stadt Bayreuth. Mit einem Plane der Stadt Bayreuth vom Jahre 1624. Bayreuth, Gießel in Komm. 1893. Royal 8°. XVI, 248 S. M. 5.

Kaman (Joh.), die Fehde des Götz von Berlichingen mit der Reichsstadt Nürnberg und dem Hochstifte Bamberg 1512—14. Ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Zustände Frankens nach dem ewigen Landfrieden und zur Charakteristik des Ritters mit der eisernen Hand. 1. Heft der Quellenschriften und Abhandlungen zur Staats-, Kultur- und Kunstgeschichte der Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg, Schrag. VIII, 138 S. M. 3.

*Hirn (J.), die Tiroler Landtage zur Zeit der großen Bauernbewegung. (Sonderabdruck aus dem Jahrbuch der Leogesellschaft.) Wien, St. Norbertusdruckerei. 28 S. M. 0,45.

Der Bauernkrieg in Tirol hat zwar nicht die Bedeutung erlangt wie der in Süddeutschland, ist aber immerhin für die Tiroler Landesgeschichte eine der interessantesten Perioden. Trotzdem hat er seinen Geschichtsschreiber noch nicht gefunden. Auch H. setzt sich dieses Ziel nicht, er zeigt uns nur die Entwicklung der Bauernfrage auf den Landtagen, berührt natürlich dabei die Hauptpunkte in der Entwicklung des Bauernkrieges an sich. Seine Hauptquelle ist das Buch der Denkwürdigkeiten des weltlichen Klosterpropstes von Neustift, Gg. Kirchmair. Nach diesem ist „Eigennutz und Unbeliebtheit der landesfürstlichen Organe bei schlechter Finanzlage der Kammer und der Groll der Bauern über das verderbliche Jagdwesen' die Hauptursache für die Gährung im Volke. A. M.

Grupp (G.), Oettingische Geschichte der Reformationszeit. Mit Bildern und Ansichten. Nördlingen o. J. [1893], Reischle. X, 160 S. M. 3.50.

Die fürstl. Oettingen-Wallersteinsche Standesherrschaft hat in der letzten Zeit namhafte Anstrengungen gemacht, die archivalischen u. handschriftlichen Schätze, welche teils in der Bibliothek zu Maihingen, teils im Archiv zu Wallerstein aufbewahrt werden, der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen, und es wäre nur zu wünschen, daß diese edlen Bestrebungen von anderen ehemals Reichsunmittelbaren nachgeahmt würden; denn immer noch gibt es nicht nur Adelsfamilien, sondern sogar Stadtverwaltungen, welche ihre Akten der Forschung grundsätzlich vorenthalten; wer auf dem Gebiete des 16. u. 17. Jahrh. gearbeitet, weiß davon zu erzählen. Die Darstellung Grs. beruht zum großen teil auf Oettingischen Familienpapieren, doch sind auch die Münchener sowie das Neuburger und Stuttgarter Archiv herangezogen worden; und wenn auch die Verarbeitung des reichen Materials zunächst der lokalen Forschung zu gute kommt, so hat doch vieles Bedeutung für weitere Kreise, z. B. die Mitteilungen über den Bauernaufstand, an welchen Graf Ludwig sich anschloß, während Graf Wolfgang auf Seite des Schwäbischen Bundes stand, über das Regensburger Gespräch v. 1546 (nach einem Briefe Bucers) und all das kulturgeschichtliche Kleinwerk, das in die Darstellung verwoben ist. Im allgemeinen ist der Vf. geneigt, die Schuld an der Reformation, die sich hier wie anderwärts in Klosteraufhebung, Einziehung der Kirchengüter 2c. äußerte, von den Grafen auf deren

theologische Beiräte abzuwälzen, ohne jedoch in die lobhudelnde Rolle eines Hofhistoriographen zu verfallen. Von Flüchtigkeitsspuren ist die Darstellung leider nicht frei und insbesondere überschreitet die Zahl der Druckfehler das Maß des Erlaubten; die übrige Ausstattung des Buches verdient Anerkennung. Schl.

Meinardus (O.), Protokolle und Relationen des Brandenburger Geh. Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Bd. 2 bis Ende Dezember 1640 mit einer geschichtlichen Einleitung für den 2. und 3. Bd., Bd. 3 von Januar 1645 bis Ende August 1647. Mit den Registern zu Bd. 2 und 3. (Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven Bd. 54 und 55.) Leipzig, Hirzel. Lex. 8⁰. CXLII, 684 S. *M* 28 und 841 S. *M* 28.

Dvořák (M.), Briefe Kaiser Leopolds I an Wenzel Eusebius, Herzog in Schlesien und Sagan, Fürsten von Lobkowitz 1657—74. Wien, Tempsky. 56 S. *M* 1,30.

*Fester (R.), die Augsburger Allianz von 1686. München, Rieger. 1893. VIII, 187 S.

Vf., zur gegenwärtigen Arbeit durch seine Schrift (Frankfurt 1886) über „die armierten Stände und die Reichskriegsverfassung 1686—97" vorzüglich berufen, entwirft hier mit ausführlichen in den interessanten Rahmen der Zeitgeschichte von 1684—88 gefaßten Studien ein anschauliches Bild von der Herkunft, den Zielen und Erfolgen der am 9. Juli 1686 zu Augsburg abgeschlossenen Allianz, welche dann am 24. September 1688 im französischen Kriegsmanifest zu den unverdienten Ehren gelangen sollte, als eine Gefahr für Frankreich erklärt zu werden, und — nach Fester — der französischen Literatur bis heutzutage helfen muß, die Gewaltthaten Ludwigs XIV, welche wir als seinen „Pfälzer Raubkrieg" brandmarken, als »la guerre de la ligue d'Augsbourg« unter eine loyale Flagge zu bergen. Ueber die Entstehung dieser in Wirklichkeit thatenlosen „Association" ist bislang gar viel nicht bekannt gewesen: Die ersten authentischen Mitteilungen gab v. Zwiedineck-Südenhorst nach Wiener Archivalien im Archiv f. österr. Gesch. LXXVI, 1—19 (vgl. Hist. Jahrb. XIV, 137) und zuletzt kam noch A. Schulte in seinem Buche „Markgraf Ludwig Wilhelm v. Baden 2c. 2c." (vgl. a. a. O. 114 ff.) darauf zurück. F. hat für seine Abhandlung weit ausgeholt und mit großem Fleiße aus den Archiven von Bamberg, Berlin, Frankfurt, Gotha, Hannover, Karlsruhe, Marburg, Meiningen, München, Würzburg und Zürich den Stoff zusammengesucht. Der Angeklagte in dem Buche ist der ständige Gesandte beim fränkischen und oberrheinischen Kreise, Graf Ludwig Gustav von Hohenlohe-Schillingsfürst, „der unselige Mann" (139), für den ganz gut dieselben Worte passen, welche über einen Zeitgenossen, den Bischof von Straßburg, (in einem mir vorliegenden Briefe vom 27. Februar 1684 an Graf Wolfgang IV zu Oettingen-Wallerstein) Kurfürst Philipp Wilhelm fällte: „wäre viel nützer in der anderen, als in dießer Wellt"! Auf Einzelheiten der inhaltsreichen Arbeit F.s einzugehen, gestattet hier der Raum nicht. Vielleicht böte sich dazu Gelegenheit in anderem Zusammenhange an der Hand der unbenutzten Bestände des F. Archives zu Wallerstein, auf welches wir schon im Hist. Jahrb. XIV, 611² f. aufmerksam gemacht haben, speziell auf grund des reichen schriftlichen Nachlasses des Reichshofratspräsidenten Grafen Wolfgang IV zu Oettingen-Wallerstein: der Verhandlungen in der pfälzischen Successionssache, der Korrespondenzen mit Agenten und Reichshofräten, mit den Kurfürsten Philipp Wilhelm, Johann Wilhelm v. d. Pfalz u. a. m. und last but not least mit Kaiser Leopold selbst. J. W.

Thoemes (N.), aus den Jesuitenbriefen der preußischen Krönungsakten, oder wie Jesuiten dem Hause Hohenzollern zur Königswürde mit verholfen haben. Eine Geschichtserzählung für das deutsche Volk. Berlin, Kommanditgesellschaft Märk. Volkszeitung. kl. 8⁰. 62 S.

Eine Tendenzschrift im Gewande einer Geschichtserzählung! Vf. beachtet nicht

den ihm schon früher nach Veröffentlichung seines Buches „Der Anteil der Jesuiten an der preußischen Königskrone" (Vgl. Hist. Jahrb. XIII, 906/907) entgegengehaltenen Brief Friedrichs III vom 9. Juni 1700, abgedruckt im österreich. Literaturblatt 1892, Nr. 13. A. M.

Malcher (F. X.), Herzog Albrecht zu Sachsen-Teschen bis zu seinem Antritt der Statthalterschaft in Ungarn 1738—66. Eine biographische Skizze. Wien-Leipzig, Braumüller. 204 S. ℳ 4.

Im Anhang sind Aktenstücke veröffentlicht.

Lavisse (E.), le grand Frédéric avant l'avènement. Paris, Hachette. XVII, 374 p. fr. 7,50.

*Meyer (H.), der Plan eines evangelischen Fürstenbundes im 7jährigen Kriege. Bonner Diss. Bonn (Celle), Behrendt. 85 S. ℳ 1.

Besprechung folgt.

*Heidenheimer (H.), der Rastatter Gesandtenmord. Sonderabdruck aus der Zweibrücker Zeitung.

Der Aufsatz, ursprünglich ein Vortrag, stellt in klarer Fassung die bisherigen Resultate zusammen. Darüber hinaus teilt uns Vf. seine eigenen Vermutungen mit. Darnach wäre der Blutbefehl nicht auf Barbaczy zurückzuführen, auch den Rittmeister Burkhardt treffe nicht die Schuld, Beweise gegen Faßbender oder Sztaray Meyer seien auch nicht erbracht. Vf. meint, daß der Befehl, die Gesandten wegen ihrer Papiere festzuhalten, durch Haß und vielleicht durch Einwirkung der Emigranten den Mord herbeiführte. Das Zeugenverhör sei deshalb verschwiegen worden, weil es mit dem das Völkerrecht verletzenden Grundbefehle zusammenhing. A. M.

Merkle (J.), segensreiche Wirksamkeit durch vier Generationen. Vier Lebensbilder in Vorträgen. (Dorothea, Herzogin von Württemberg. Maria Feodorowna, Kaiserin von Rußland. Katharina Pawlowna, Königin von Württemberg. Olga Nikolajewna, Königin von Württemberg) Stuttgart, Malcomes. 96 S. ℳ 1,50.

Doblhoff (J.), Beiträge zum Quellenstudium Salzburgischer Landeskunde nebst Hinweis auf die wichtigsten Quellenwerke. H. 4. Salzburg, Mayr. S. 153—211. ℳ 1,20.

Enthält Nachrichten zur Emigrationsliteratur und Inhaltsverzeichnisse der Mitteilungen für Salzburger Landeskunde 1860—93 und der Jahresberichte des Carolino-Augusteum 1850—92.

Lubomirsky, Beust et Bismarck 1865—67. Paris, Lévy. fr. 7.

Kohl (Horst.), die politischen Reden des Fürsten Bismarck im preußischen Landtage und deutschen Reichstage. Bd. 5: 1871—73 (1893. XXVI, 447 S.). Bd. 6: 1873—76 (1893. XXVIII, 491 S.). Bd. 7: 1877—79 (1893. XXIV, 443 S.). Bd. 8: Reden 2c. im preußischen Landtage und deutschen Reichstage und im preußischen Volkswirtschaftsrate 1879—81 (1893. XX, 436 S.). Bd. 9: 1881—83. Stuttgart, Cotta. XXII, 478 S. ℳ 8.

Wewer (J.), Bilder aus der Geschichte der Hohenzollern. Lingen, van Acken. 79 S. ℳ 0,35.

Bryce (J.), le saint Empire romain germanique et l'Empire actuel d'Allemagne, traduit par E. Domergue, avec une préface de M. E. Lavisse. Paris, Colin. fr. 8.

Schweiz.

Mülinen (Wolfg. Fr. v.), Ritter Caspar v. Mülinen. Neujahrsblatt des Histor. Vereins von Bern auf das Jahr 1894. (Neue Folge.) Bern, Wyß. 4⁰. 44 S.

Dieser bernische Patrizier in der Reformationszeit (1481—1538) machte 1506 eine Pilgerfahrt ins heilige Land (veröffentlicht in der „Zeitschrift des deutschen Palästinavereins" 1889), wurde dort Ritter des heil. Grabes, stieß 1515 als Kriegsmann zum Berner Kontingent vor Mailand, wurde 1517 unter die „Heimlicher" aufgenommen, im folgenden Jahre in den Kleinen Rat; er vertrat Bern oft an der eigenössischen Tagsatzung und als Gesandter in politischen Missionen beim König von Frankreich, beim Herzog von Savoien. Beim Ausbruch der Reformation vertrat er unerschrocken den katholischen Standpunkt; bei der Säuberung des Rates mußte er darum weichen, wodurch der Widerstand der Altgläubigen gebrochen war (1527). Es scheint nicht, daß er förmlich zum evangelischen Bekenntnis übergetreten, aber sich wenigstens mit der Neuordnung der Dinge ausgesöhnt hat. Die anziehende Darstellung gewährt lehrreiche Einblicke in die bewegte Epoche, die mit der Glaubensspaltung verknüpften Vorgänge werden sachlich und mit größtem Takte behandelt. A. B.

Haffter (E.), Georg Jenatsch. Ein Beitrag zur Geschichte der Bündnerwirren. Davos, Richter. XIX, 552 S. fr. 6.

Die merkwürdige Gestalt dieses evangelischen Pfarrers, Heerführers und Statthalters hat im Roman und neuestens auch im Drama eine poetische Behandlung gefunden, ehe der Historiker ein unseren Forderungen genügendes Bild seines Lebens und Wirkens entrollte. Die bisherigen Darstellungen von Flugi, Reber und Kind, sind entweder unkritisch und oberflächlich oder zu trocken und skizzenhaft, keine strebt nach einer quellenmäßigen und zugleich erschöpfenden Darstellung, verbunden mit kritischer Behandlung. Vf. hat sich dieses Ziel gesteckt, ein reiches neues Material aus schweizerischen und ausländischen Archiven erhoben, die gedruckten zeitgenössischen Chronisten herangezogen und durch sorgfältige bis ins einzelne sich erstreckende Kritik die historische sichere Grundlage für die richtige Würdigung Jenatschs gegeben. Und doch mußte auch er wichtige Fragen ungelöst lassen. Ueber die intellektuelle Urheberschaft des französischen Gesandten und der Familie Salis am Morde des Pompejus Planta läßt sich den Quellen nichts entnehmen. Der Uebertritt des Prädikanten Jenatsch zur katholischen Religion, der für das weitere Leben J.s so bedeutungsvoll war, wird nicht eingehend genug gewürdigt. Das Dunkel, das über der Person seiner Mörder herrscht, nur ungenügend erhellt. Das psychologische Moment wird bei Beurteilung dieses rätselhaften Charakters zu wenig berücksichtigt. Der Verrat an Rohan kann nur auf diesem Wege erklärt werden. Um den Spaniern die Schuld an der Ermordung J.s in die Schuhe zu schieben, sind die Verdachtsmomente ungenügend. Zum leichteren Verständnis, besonders der Leser im Auslande, wäre ein Kapitel über die staats- und verfassungsrechtlichen Verhältnisse Graubündens in der Reformationszeit nicht überflüssig gewesen. Die Trennung der Anmerkungen vom Texte und Verweisung an den Schluß sind zu begrüßen, doch wäre es praktischer, nach der Seite statt nach Kapiteln die Anmerkungen zu ordnen. Die streng unparteiische, von konfessioneller Befangenheit freie Darstellung, die übrigens sehr ansprechend gehalten ist, verdient alles Lob. Da Graubünden und seine wichtigen Pässe das Streitobjekt für Frankreich, Spanien und Oesterreich bildeten, am Besitze des Veltlin aber auch Venedig und der Papst interessiert war, so verdient diese Schrift, welche all diese Faktoren mitberücksichtigt, eine Bedeutung, die weit über die Lokalgeschichte hinausgeht. Ein Urkundenbuch mit Exkursen und Aktenstücken wird dazu eine schätzbare Ergänzung bilden. A. B.

Frankreich.

*__Favre__ (E.), Eudes, comte de Paris et roi de France (822—98). Paris, Bouillon. 1893. Royal 8⁰. XXV, 284 p. (Besprechung folgt.)

Lecoy de la Marche (A.), la France sous Saint Louis et sous Philippe le Hardi. Paris, May et Motteroz. 255 p.

Moranvillé (H.), chronografia regum Francorum. Publié pour la société de l'histoire de France. T. 2: 1328—80. Paris, Laurens. 404 p. fr. 9.

Petit de Julleville, extraits de chroniqueurs français du moyen-âge. (Villehardouin-Joinville-Froissard-Comines.) Paris, Colin. 18⁰. fr. 3.

Leseur (G.), histoire du Gaston IV, comte de Foix. Chronique française inédite du XV[e] siècle, publié par H. Courteault. Paris, Laurent. LXXXIV, 230 p. fr. 9.

Willert (P. F.), Henry of Navarre and the Huguenots of France. London, Putnam. sh. 5.

Die Darstellung ist gewandt, manche Charakteristiken sind zutreffend; leider ist die katholische Literatur nicht ausgiebig benutzt. Während protestantische Schriftsteller in Frankreich Heinrich beschuldigen, er habe den Frieden von Nantes zu gunsten der Katholiken verletzt, behauptet W., er habe sich den tötlichen Haß der Jesuiten zugezogen, weil er sich von denselben nicht als Werkzeug zur Verfolgung der Protestanten hat gebrauchen lassen. Die Antipathie gegen die Jesuiten verleitet W. zu manchen groben Fehlern. Z.

Anis (A. F.), David Rivault de Fleurance et les autres précepteurs à Louis XIII. Paris, Picard. 155 p.

*Mention (L.), documents relatifs aux rapports du clergé avec la royauté de 1682 à 1705. Paris, Picard. 1893. V, 186 p. fr. 4,50.

Dies neue Heft der Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire enthält verschiedene offizielle Aktenstücke über die Beziehungen zwischen Rom und der französischen Regierung in den J. 1682—1705. Das Regalrecht, die sogen. Franchises, die Zensuriernng der „Grundsätze der Heiligen" von Fénelon, der Erlaß der Bulle Vineam Domini gegen die Jansenisten: dies sind die hauptsächlichsten Punkte, bezüglich derer die wichtigsten Dokumente mitgeteilt werden. Nicht als ob es sich hier um Veröffentlichung ungedruckten Materials handelte; die Herausgeber der erwähnten Kollektion, die in Frankreich großen Anklang gefunden, verfolgen vor allem einen praktischen Zweck: »Nons ne recherchons ni les textes inédits ni les curiosités vaines, notre choix s'est porté et se portera de préférence sur les documents qui nous paraissent les plus utiles, les plus propres à fournir la matière d'explicatiens dans les chaires d'enseignement supérieur, ou la base d'études nouvelles pour les étudiants«. N. P.

De Moüy (C.), l'ambassade du duc de Créqui (Louis XIV et le Saint Siège). Paris, Hachette. 1893. 2 vol. x, 484, 432 p.

Con imparzialità il conte de Moüy rifa la storia delle controversie cui diede luogo l'ambasciata del duca di Créqui mandata da Luigi XIV ad Alessandro VII e l'attentato che contro tale ambasciatore commisero le milizie corse del pontefice. Riconosce che così da una parte come dall' altra si errò; ma che la prepotenza del re di Francia e del suo ministro fu deplorevolmente eccessiva.

*Vast (H.), les grands traités du règne de Louis XIV publiés par —. Collection de textes pour servir a l'étude et a l'enseignement de l'histoire. Paris, Picard. 1893. 187 p. fr. 4,50, pour les souscripteurs fr. 3,50.

Es ist eine sehr verdienstliche Arbeit, die sich der Hrsgb. gesetzt hat; er bietet uns zum ersten Male eine handliche Ausgabe der Friedensinstrumente nach dem Ori=

ginaltext. Das Zeitalter Ludwigs XIV ist ja so reich an Kriegen wie an Frieden und Verträgen. Das vorliegende Bändchen trägt noch den Untertitel traité de Münster, Ligue du Rhin, traité des Pyrénés (1648—59), es bliebe demnach zu wünschen, daß der Hrsgb. auch noch andere Friedensverträge der Zeit Ludwigs nachfolgen lasse und sich nicht mit knappen Auszügen und kurzen Erwähnungen begnüge. Der Text wird durch Noten erläutert. Leider ist die alte Zählung der Friedensartikel im Frieden von Münster nicht beibehalten; so tragen die vielbesprochenen Paragraphen 74 und 87, worin die Abtretungen im Elsaß behandelt werden, hier die Nummern 76 und 89. A. M.

*Crousaz-Cretel (P. de), l'église et l'état ou les deux puissances au XVIIIe siècle (1715—89). Paris, Retaux. 1893. 12⁰. 371 p. fr 3,50.

Eine nicht sehr umfangreiche, aber höchst gehaltvolle und belehrende Schrift! Dieselbe behandelt auf grund gedruckter und ungedruckter Quellen die Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Frankreich vom Tode Ludwigs XIV bis zum Ausbruch der Revolution. Das Wichtigste, was sich über den betreffenden Gegenstand sagen läßt, ist um einige Hauptpunkte gruppiert, die in chronologischer Ordnung besprochen werden. Unter diesen Punkten sind folgende von allgemeinerem Interesse: die religiöse Politik des Regenten (1715—23), die Beichtzettel und die Verweigerung der Sterbsakramente (1750—56), die Unterdrückung des Jesuitenordens in Frankreich (1759—64), die Reform der religiösen Orden (1765—84), der Kampf gegen den Unglauben (1775—85), das Edikt von 1787 über die Civilstandsakten der Protestanten. Der Vf. der mit großer Gründlichkeit eine gefällige Darstellung verbindet, steht ganz auf katholischem Standpunkte; doch werden auch Andersdenkende dem maßvollen und besonnenen Urteil, das sich in der vorliegenden Schrift überall kundgibt, ihre Anerkennung nicht versagen können. N. P.

Soulange-Bodin (A.), la diplomatie de Louis XV et le pacte de famille. Paris, Perrin. 16⁰. 286 p.

L'autore di quest' opera interessante espone dapprima lo stato delle relazioni della Francia e della Spagna dal trattato di Utrecht all' unione dei Borboni cogli Absburgo per mezzo del trattato del 1756. Di questo trattato e dell' alleanza coll' Austria egli discorre; poi espone quale fosse lo stato della Spagna sotto Ferdinando VI, e quali trattative vi conducessero la Francia, l'Inghilterra e la Prussia. Parla quindi del re Carlo delle Due Sicilie e degli altri Borboni d'Italia; della successione al trono di Spagna di Carlo III, della sua politica dapprima riservatissima, quindi della sua adesione al patto di famiglia; del ministero Choiseul, della missione del duca di Nivernais a Londra, delle trattative e della conclusione della pace.

Taine (H.), die Entstehung des modernen Frankreich. Deutsch von L. Katscher. III, 2. Leipzig, Abel & Müller. VIII, 270 S. ℳ 6,50.

Vor 17 Jahren hat K. die Verdeutschung dieses Monumentalwerkes begonnen. T. selbst ist dahingegangen, ohne sein Werk vollendet zu haben. Beigegeben sind daher die „Schlußbetrachtungen der Hinterbliebenen T.s“.

Solerio (G. P.), la rivoluzione francese 1789—99. Milano, Hoepli. 16⁰. 176 p.

Il Solerio detta in questo libro un breve quanto chiaro compendio della storia della rivoluzione francese applicandosi specialmente a esporre le ragione di tale portentoso avvenimento senza tascurare però di illustrarne minutamente tutte le fasi.

Wahl (M.), les premières années de la révolution à Lyon 1788—92. Paris, Colin. fr. 10.

Pasquier, histoire de mon temps. Mémoires publiés par le duc d'Audifrfet-Pasquier. 1 partie: Révolution, Consulat, Empire. T. I: 1789—1810. Paris, Plon et Nourrit. XI, 537 p. fr. 2.

Abrantes (d'), mémoires. Souvenirs historiques sur Napoléon, le directoire, le consulat, l'empire et la restauration. Paris, Garnier. fr. 6.

Houssaye (H.), 1815. La première restauration, le retour de l'île d'Elbe, les cent jours. Paris, Perin. VII, 637 p.

Ferry (Jul.), discours et opinions, publiés avec commentaires et notes par P. Robiquet. T. I: le second empire, la guerre et commune, T. II: l'assemblée nationale, les ministères Dufaure et Jules Simon, le régime du 16 mai, le second ministère Dufaure. Paris, Colin. fr. 20.

Italien.

Guelphs and Ghibellines of Medieval Italy 1250—1409. London, Methuen. sh. 5.

Diese geistreiche Studie gibt uns ein klares, scharf gezeichnetes Bild der zwei großen politischen Parteien Italiens. Daß die Päpste Friedrich II bekämpfen mußten, wird zugegeben, ebenso daß Friedrich ein Despot war und durch sein lockeres Leben und Verkehr mit den Saracenen Anstoß gab. Beide Parteien ließen die Ziele, für welche sie kämpften, nur zu häufig außer Acht. Browning tadelt wohl mit Recht die Einladung Anjous nach Italien.

Savini (Fr.), la comunità di San Flaviano ora Giulianova e la dominazione d'Innocenzo IV in Abruzzo nel 1254. Teramo, Corriere abruzzese. 8 p.

Nei registri dell' archivio Vaticano il Savini ha scoperto due lettere d'Innocenzo IV del 26 settembre 1254 dalle quali risulta che in quest' anno quella comunità era ancora sotto la dominazione del papa, mentre secondo l'opinione del Palma sarebbe cessata nel 1253.

Capitoli I del comune di Firenze. Inventario e regesto. Tomo secondo. Firenze, Cellini. 1893. 4⁰ v.iij, 647 p.

L'importantissima serie di carte dell' archivio fiorentino chiamata col nome di Capitoli del Comune di Firenze contiene per lo più i documenti spettanti alle relazioni di questo Comune colle altre repubbliche e Signorie, che non siano lettere o ambascerie; contiene altresì i trattati e gli altri atti coi quali fu costituito il dominio fiorentino e in alcuni registri anche documenti relativi a ordinamenti puramente interni. Di tal serie imprese di dare un accuratissimo inventario e regesto il Bonaini il quale affidò il lavoro al compianto Cesare Guasti e fin dal 1867 ne uscì il primo volume da per tutto accolto con altissimo plauso. Ora viene alla luce il secondo in parte compilato dallo stesso Guasti e, dopo la morte di lui, dal Gherardi. Contiene questo secondo volume il regesto amplissimo e talvolta la copia d'importantissimi documenti degnissimi di essere conosciuti da tutti gli storici. Vi sono riportate testualmente le costituzioni sinodali di Francesco da Cingoli vescovo di Firenze nel 1327, i regesti delle sottomissioni di moltissime terre e città della Toscana a Firenze, parecchi ordinamenti suntuari emanati nel secolo XIV, trattati di pace e di lega, convenzioni e altri simili atti tra Firenze e Siena, Napoli, Bologna, il Duca di Baviera Stefano (1390), Faenza, Ferrara, Genova, Padova, Mantova, Venezia, Milano, Imola, Pisa ec., i signori della Scala, i Visconti, gli Estensi, Roberto re de Napoli, Lodovico re d'Ungheria, Carlo di Durazzo; le regine Sancia Giovanna di Napoli. Vi sono moltissime bolle e altri atti di Clemente V, Giovanni XXII, Benedetto XII, Clemente VI, Innocenzo VI, Urbano V, Leone X; diplomi e lettere di Carlo IV imperatore, Cola di Rienzo, e Francesco Baroncelli tribuni di Roma. Un indice copiosissimo accresce l'importanza di questo lavoro.

Pélissier (L. G.), lettres inédites sur la conquête du Milanais par Louis XII. Turin, Clausen. 1893. 20 p.

Sono due lettere di Luigi e Carlo di Borbone probabilmente ad Anna di Beaujeu, duchessa di Borbone, del mese di settembre 1499, le quali danno notizia dei progressi dell' esercito francese in Italia, delle varie disposizioni prese dai conquistatori e delle voci che correvano nei campi. Interessanti sono le altre lettere pubblicate in nota, gli accenni alle trattative tra Carlo d'Amboise e i Medici per rimettere questi ultimi in Firenze, e quelle tra il medesimo Carlo e i fiorentini per ridare a questi la città di Pisa.

Perticari (G.), delle nozze di Costanzo Sforza con Camilla d'Aragona celebrate in Pesaro l'anno 1475. Pesaro, Federici. 23 p. Nozze Chiaramonti-Belenzoni.

Maulde La Clavière (de), la diplomatie au temps de Machiavel. Tome III. Paris, Leroux. 1893. 478 p.

Questo terzo ed ultimo volume dell' importante lavoro del De Maulde la Clavière comprende lo studio delle negoziazioni verbali e delle corrispondenze diplomatiche. Quindi l'esposizione del modo e delle modalità colle quali avevano fine le ambascerie vale a dire gli atti preparatorii, preguidiziali ed equivalenti ai trattati, i trattati, memoriali e gli archivi. Contiene infine il regolamento della diplomazia fiorentina nel secolo XV e la corrispondenza di Alberto Pio conte di Carpi ambasciatore di Francia a Roma nel 1510.

Staffetti (L.), il cardinale Innocenzo Cybo. Contributo alla storia della politica e dei costumi italiani nella prima metà del secolo XVI. Firenze, successori Le Monnier. 16⁰. 255 p. l. 4.

L'autore fa la storia della famiglia Cybo fino all' elezione di Clemente VII; quindi parla del cardinale Innocenzo alla Corte del nuovo papa di cui era parente; della sua partecipazione al governo dello stato pontificio e di Firenze, nel quale egli fu per qualche tempo come arbitro assoluto, e sempre influentissimo sotto i duchi Alessandro e Cosimo I finchè dopo il 1538 si ritrasse in Lunigiana ove rimase fino alla morte di Paolo III. Andato a Roma per il conclave, vi morì poco dopo di rammarico di non essere stato assunto al trono ponteficio.

Del Giudice (G.) i tumulti del 1547 in Napoli pel tribunale dell' inquisizione. Processo rinvenuto nell' archivio di Stato in Napoli con note ed illustrazioni. Napoli, D'Auria. 1893. 82 p.

L'autore pubblica il processo per fellonia intentato a Giovanni Trojano Stinca, guardiano maggiore del porto e della Dohana di Napoli per aver preso parte ai tumulti napoletani del 1547. A questo documento, ch'egli illustra in tutte le sue parti, fa precedere interessanti notizie sulla vita dell' imputato e sull' amministrazione della giustizia nelle provincie del Reame di Napoli. Il processo di Giovanni Trojano Stinca durò dal 1548 al 1555.

Machiavelli (P.), disegno al duca Cosimo de' Medici per cacciar di Toscana Francesi e Spagnuoli e per instituire una armata toscana 1560. Nozze Amerighi-Torrigiani. Firenze, Bemporad. 14 p.

Grimani (P.), dispacci inediti. Nozze Marcello-Grimani Giustinian. Venezia, Ferrari. 24 p.

—, lettere a Carlo Ruzini, ministro plenipotenziario della repubblica veneta al congresso di Passarowitz 1718. Venezia, Visentini. 45 p. Nozze Marcello-Grimani Giustinian.

Cestaro (F. P.), studi storici e letterari. Torino, Roux. 200 p.

Contiene questo volume uno studio sulle Rivoluzioni napoletane nei secoli XVI e XVII nel quale l'autore dopo aver esposto le ragioni dell' incremento e della decadenza della monarchia spagnuola, si occupa specialmente delle condizioni politiche, sociali ed economiche delle provincie napoletane e spiega quali fossero le cause delle rivoluzioni frequentissime che vi scoppiarono in quei due secoli. A questo studio seguono le Memorie d'un patriota romagnolo, nelle quali parlando delle ricordanze del cesenate Vincenzo Fattiboni dà un quadro delle aspirazioni dei liberali romagnoli nella prima parte del secolo nostro. Vengono poi i Ruderi politici medioevali che sono una serie di studi sulla repubblica di S. Marino, i quali terminano con un articolo sul cardinale Alberoni e la repubblica di San Marino. Il libro si chiude con un importante scritto intitolato Il vescovo di Policastro e la reazione borbonica del 1799 e parla specialmente di monsignore Lodovico Lodovici d'Eboli il quale fu uno dei maggiori cooperatori di Maria Carolina, del card. Ruffo e del Nelson nella controrivoluzione di quell' anno.

Niederlande.

Granvelle (cardinal de —), correspondance. Collection de documents inédits concernant l'histoire de la Belgique. T. X. Bruxelles, Hayez.

Der verdienstliche Brüsseler Archivdirektor Charles Piot hat nunmehr den 10. Bd. der Korrespondenz Granvellas veröffentlicht. Derselbe umfaßt die Briefe, welche von oder an Granvella im Laufe des Jahres 1583 geschrieben wurden Es ist dies dasselbe Jahr, in welchem sein Einfluß auf die Regierung Philipps II, Königs von Spanien, abzunehmen anfing, sowohl als spanischer Gesandter in Italien, wie als Kronrat. Als Träger dieser beiden Würden beschäftigten ihn sehr die Angelegenheiten des kurz vorher durch die spanische Armee unterjochten Portugals. Bald bespricht er mit herben Worten — und oft mit Recht — die dortigen Vorkommnisse oder Unterlassungen; bald tadelt er die Einmischung der Portugiesen in die Angelegenheiten ihres Landes, sowie die Ernennung eines eigens zur Verwaltung der Staatssachen angestellten Rates. Der Stein des Anstoßes für Granvella war, daß der Besitz Portugals die ganze Aufmerksamkeit Philipps II in Anspruch nahm, die Besoldung einer Heeresmacht und einer Flotte veranlaßte und den französischen Einflüssen in den Niederlanden freies Spiel ließ. Bei den maritimen Interessen Portugals nimmt der Marquis von Sainte-Croix einen wichtigen Platz ein, namentlich bei der Eroberung der Azoreninseln. Nach Granvellas Urteil war dessen Dazwischenkunft allerdings nicht mächtig genug, um der spanischen Flotte die Suprematie auf dem Meere zu sichern. Philipp II sollte ungeschränkt herrschen. Zu diesem Behufe mußte gegen England gewirkt, die rebellische Strömung in Irland und Schottland gegen Elisabeth benutzt, überall die religiöse Frage in Mitleidenschaft gezogen und Rom beigestanden werden, welches im Aufstande ein willkommenes Mittel zur Bekämpfung des Protestantismus erblickte. Noch eine andere Thatsache nahm die Aufmerksamkeit des Kardinals in Anspruch: der feste Entschluß Margarethas von Parma, die Niederlande verlassen zu wollen, trotz des Widerstandes des Königs und seines Ministers. Sie wollte sich um jeden Preis von dieser Scheinregierung losmachen. Im J. 1583 kehrte sie nach Italien zurück, nicht ohne sich beim Kardinal über des Königs Betragen ihr gegenüber, sowie über ihren geringen Gehalt beklagt zu haben. Der interessanteste Teil der Korrespondenz ist unzweifelhaft der, welcher auf die Kölner Wirren i. J. 1583 Bezug hat. An diesen Begebenheiten, in welchen der Herzog von Alençon eine Rolle spielt, drohten alle Erfolge der spanischen Armee in den Niederlanden zu scheitern. Die zahlreichen Berichte, welche darüber durch den Grafen von Aremberg an den Generalstatthalter gerichtet wurden, verbreiten helles Licht über diese Episode, welche das Kurfürstentum Köln einer harten Prüfung unterzog. Freunde und Feinde durchzogen in gleicher Weise das Land, plündernd, sengend und mordend. A. T.

Großbritannien und Irland.

Atkinson (E. G.), calendar of State Papers. Ireland 1596 July — 1597 December edited by —. London, Eyre and Spottiswoode. sh. 15.

Die hier veröffentlichten Dokumente geben uns ein klares Bild der furchtbaren Mißregierung. Die englischen Beamten und Offiziere intriguierten gegen einander, höhere und niedere Beamte trieben Unterschleif, die Soldaten blieben Jahre lang ohne Sold und waren häufig ohne Nahrung und ohne die nötige Kleidung. Statt Schuhe, Hemden und Kleidungsstücke in Irland zu kaufen, mußten sie um einen dreifach höheren Preis von England bezogen werden. Es kam wohl vor, daß der englische Lieferant alle übrigen Kleidungsstücke mit Ausnahme der Hosen nach Irland ablieferte. Englische Rekruten, die in Gloucester ausstaffiert worden waren, kamen fast nackt in Irland an, weil sie ihre Kleider verkauft hatten. Manche höhere Offiztere machten Schulden, um ihre Soldaten zu bezahlen, Disziplin und Ordnung ließ sich nicht aufrecht erhalten, die Soldaten raubten, wohin sie kamen und verübten an Freunden und Feinden die größten Greuel. Die neue Religion faßte nirgends Wurzel, die Prediger waren verachtet und predigten leeren Bänken, die katholischen Priester waren in den Städten sowohl als auf dem Lande zahlreich und konnten, wenn die Prediger sie verfolgen wollten, auf den Schutz der Stadträte und angesehenen Bürger rechnen. Der Graf von Tyrone bekämpfte die Engländer mit ihren eigenen Waffen, mit List und Trug. Z.

Green (M. A. E.), calendar of State Papers. Domestic Series 1667 Nov. 1668 Sept. London, Eyre and Spottiswoode. sh. 15.

Seit 1866 ist die Herausgabe der State Papers unter der Regierung Karls II sistiert worden. Die Herausgeberin hat ihre Arbeit wieder aufgenommen und mit gewohnter Meisterschaft die wichtigen Dokumente des Staatsarchivs zusammengestellt. Wir erfahren, wie sehr der Graf Clarendon beim Volke verhaßt, wie sehr das Volk gegen das Oberhaus erbittert war, weil es Clarendon zur Flucht behülflich war. Der König war infolge seiner Verschwendung, und weil das Parlament kein Geld bewilligen wollte, in beständiger Geldnot. Die Eifersucht und Feindseligkeit der religiösen Parteien dauerte noch immer fort, man fürchtete eine Revolution, wo sich manche Cromwellianer aufhielten. Unter den Ministern und Staatsmännern fand sich auch nicht ein hervorragendes Talent. Z.

Fitzherbert, manuscripts of Sir William — and others. London, Eyre and Spottiswoode. sh. 1 d. 4.

Dieser von der königlichen Kommission veröffentlichte Band enthält die Originalbriefe oder Abschriften der Korrespondenz Colemans, der bekanntlich der verräterischen Unterhandlung mit den katholischen Mächten bezichtigt wurde (1679), ferner manche Dokumente, welche über die Rebellion vom Jahre 1745 Licht verbreiten. Man ersieht aus den Dokumenten, welche harte und ungerechte Verfolgung die Katholiken zu erdulden hatten, wie gewissens- und rücksichtslos die Gegner der Regierung verfuhren. Z.

Schweden.

Carlson (E.), die eigenhändigen Briefe Karls XII gesammelt und hrsg. von —. Deutsche Uebersetzung von F. Mevius. Berlin, Reimer. XLXIII, 455 S. M. 9.

Eine sehr wichtige Publikation, welche viel beiträgt zur Charakteristik der vielumstrittenen Persönlichkeit Karls XII. Die Briefe zeigen großenteils Spuren der Eile und des Lagerlebens, gewinnen aber dadurch an Unmittelbarkeit.

Ungarn, Balkanstaaten.

Borovszky (Sam), a honfoglalás története (Geschichte der Landeseroberung). Budapest, Franklin. 1893. 224 S. M. 3

Pauler (Jul.), a magyar nemzet története az Árpádházi királyok alatt (Geschichte der ungarischen Nation unter der Regierung der Könige aus dem Hause Arpáds). Budapest, Verlag der Akademie. 2 Bde. 1893. XVI, 667 S., VII, 790 S. Erschien im Cyklus der Büchedition der ungarischen Akademie.

Ein in vielfacher Beziehung hervorragendes Werk aus der Feder jenes Forschers, der mit Recht als der beste einheimische Kenner der Árpáden-Epoche gilt. Eine Reihe kontroverser Fragen hat übrigens Vf. schon während des letzten Decenniums in verschiedenen Zeitschriften gelöst.

Fraknói (W.), Mátyás Király levelei I. (die Korrespondenz des Königs Matthias Corvinus). Bd. I. Budapest, Verlag der Akademie. 1893. XIII, 496 S. M. 9.

Eine höchst zeitgemäße und verläßliche kritische Ausgabe der Briefe Matthias I, lateinisch oder deutsch abgefaßt. Ungedrucktes Material findet sich wenig darunter.

Vajda (E.), Komárom höse (der Held von Komorn). Budapest, Franklin. 184 S.

Biographie Georg Klapkas.

Kossúth Lajos iratai (Schriften Ludwig Kossúths). Bd. IV. Budapest, Athenaeum. XXI, 552 S. M. 10.

Enthält Beiträge zur Geschichte der ungarischen Emigration in Italien, besonders vor dem Ausbruch des 1859er Feldzuges und zur Geschichte der Einigung Italiens.

Asien.

Bowring (L. B.), Haidar Ali and Tipu Sultan. Oxford, Clarendon Press. sh. $3^1/_2$.

Die Geschichte Haidar Alis, der durch seine Thatkraft und Klugheit sich zum Herrscher von Mysore emporschwang, gegen Ende des 18. Jahrh., und seines Sohnes Tipu, der trotz mancher trefflichen Eigenschaften infolge religiösen Fanatismus und seiner Feindschaft gegen die Engländer Thron und Leben verlor (1799), ist hier sehr anschaulich geschildert. Die ostindische Gesellschaft wurde infolge ihrer Siege zur Annexion des größeren Teiles des Königreichs Mysore genötigt, nach und nach verloren alle die kleinen Könige ihr Gebiet an die Gesellschaft oder wurden tributpflichtig. Z.

Kirchengeschichte.

Ramsay (W.), the church in the Roman empire before a. D. 170. London, Hodder and Stoughton. 1893. 494 p.

Das neue Buch des gelehrten Vf. der ‚Historical geography of Asia Minor' ist kein streng einheitliches Werk. Nur ein Teil desselben, allerdings der größere, entspricht dem Titel. Die Anfangskapitel beschäftigen sich mit den Reisen des Paulus in Kleinasien, die Schlußkapitel mit der Theklalegende, dem Diakon Glycerius, über dessen Aufführung Basilius in seinen Briefen klagt, und dem Heiligtum von Chonä bei Colossä. Die Ausführungen über die Adressaten des Galaterbriefes haben eine Kontroverse zwischen Schürer und R. (Theol. Litztg. 1893, 410 f., 506 f., 507) hervorgerufen. — Vgl. Duchesne, Bull. crit. 1893, 163 ff. C. W.

Morin (D. Germanus), S. Clementis Romani ad Corinthios epistulae versio latina antiquissima. Edidit —. (Anecdota Maredsolana. Vol. II.)

Maredsoli. Selbstverlag und Oxford, Parker. 4°. 3 Bl. XVII, 75 S. 1 Faksimile.

Während man bisher sich allgemein zur Annahme berechtigt glaubte, daß der (erste) Korintherbrief des römischen Klemens vom 5. Jahrh. an im Abendlande verschollen und vor dem J. 1633 nicht ins Lateinische übersetzt worden sei, glückte es kürzlich dem trefflichen Forscher Dom Germain Morin, in einer aus Florennes stammenden, jetzt in Namur befindlichen HS. des 11. Jahrh. eine vollständige (bekanntlich haben wir den vollständigen griechischen Text erst durch den Fund des Bryennios erhalten!) lateinische Uebersetzung dieses ehrwürdigen Dokumentes zu entdecken. Der glückliche Finder hat sich beeilt, das kostbare Ineditum den Fachgenossen zugänglich zu machen, und die editio princeps mit jener gewissenhaften philologischen Akribie hergestellt, die wir schon am liber comicus (vgl. Hist. Jahrb. XIV, 169) und anderen Publikationen zu bewundern hatten. Ob die Uebersetzung so bald nach dem Erscheinen des Originales erfolgt ist, wie Morin S. XI f. annehmen zu dürfen glaubt, muß noch des weiteren untersucht werden. Näheres Theol. Litztg. 1894, 159 ff. Bl. f. d. bayer. Gymn. Bd. XXX u. Archiv f. lat. Lexikogr. IX, 1. C. W.

Harnack (A.), über die jüngst entdeckte lateinische Uebersetzung des ersten Klemensbriefes. (Sitzungsber. der preuß. Akad. d. Wissensch. 1894. S. 261—73.)

H. schlägt den Wert der lateinischen Uebersetzung mit Recht sehr hoch an, glaubt aber annehmen zu müssen, daß die HS. von Florennes, welche er mit dem Abte Richard von Verdun († 1046) in Zusammenhang bringt, „tendenziöse Korrekturen" enthält, und daß besonders „der Passus vom Gehorsam gegen die Obrigkeit (cap. 61) in pseudoisidorischem Sinne gefälscht und in ihr (sic!) Gegenteil verwandelt ist" (S. 268). Schon aus der Anmerkung zu letzteren Worten: „consequent ist die Fälschung freilich nicht durchgeführt; es ist, so zu sagen, nur ein starker Anlauf genommen," geht hervor, daß die Sache noch keineswegs über allen Zweifel erhaben ist. C. W.

Robinson (J. Armitage), the Philocalia of Origen. The text revised with a critical introduction and indices. Cambridge, University Press. 1893. LII, 278 p.

R. hat zu seinen zahlreichen Verdiensten um die patristische Forschung ein neues gefügt, indem er eine kritische Ausgabe der Philokalia d. h. der von Basilius und Gregorius von Nazianz angelegten Exzerptensammlung aus den Schriften des Origenes veranstaltete. Diese Exzerpte sind nicht nur von höchster Wichtigkeit, weil sie uns Stücke verlorener Werke des großen Alexandriners aufbewahrt haben, sondern auch weil sie für erhaltene, z. B. die Bücher gegen Celsus, eine ältere Textquelle repräsentieren als die HSS. derselben. In der Einleitung handelt der Hrsgb. u. a. eingehend über Rufins Uebersetzungsweise. — Ausführliche Besprechung in der Theol. Litztg. 1894, 21 ff. C. W.

Kunze (J.), de historiae gnosticismi fontibus novae quaestiones criticae. Leipzig, Dörffling & Franke. 78 S. *M* 1,60.

Röhricht (Alex.), die Seelenlehre des Arnobius nach ihren Quellen und ihrer Entstehung untersucht. Ein Beitrag zum Verständnis der späteren Apologetik der alten Kirche. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. 1893. 2 Bl., 64 S.

Der Vf. hat seiner Abhandlung ‚de Clemente Alexandrino Arnobii in irridendo gentilium cultu deorum auctore' (Hamburg 1893) sehr rasch die obige Studie nachfolgen lassen. In dieser wird mit großer Sachkenntnis und in einer überaus sorgfältigen Sprache der Nachweis geführt, daß Arnobius in den von der Seele handelnden Abschnitten seines Werkes von Lucretius, Plato und Cornelius Labeo stark abhängig ist, daß er auch in der Besprechung eines philosophischen Problems nicht den polemisierenden Rhetor

verleugnen kann, und daß er das „eigentlich philosophische Repertoire ebensowenig bereichert hat, wie an anderen Stellen, wo er vom Wesen der Götter handelt, das eigentlich theologische". C. W.

Probst (F.), Liturgie des 4. Jahrhunderts und deren Reform. Münster, Aschendorf. Royal 8⁰. *M.* 10.

Kösel (G.), Juden- und Christenverfolgung bis in die ersten Jahrhunderte des Mittelalters. Münster, Russell. 88 S. *M.* 1.

Ziwsa (C.), S. Optati Milevitani libri VII recensuit et commentario critico indicibusque instruxit —. Accedunt decem monumenta vetera ad Donatistarum historiam pertinentia. Vindobonae, Tempsky. 1893. XLVI, 332 S. (Corp. script. eccl. lat. vol. XXVI.)

Der neue Band der Wiener Sammlung repräsentiert ein Quellenbuch für die Geschichte des Donatismus. Außer dem Werke des Optatus (älteste, leider nicht vollständige HS. ein Petropolitanus s. V oder VI) enthält er folgende in der auch Teile des Optatus überliefernden Pariser HS. 1711 s. XI vereinigte Dokumente: 1) Gesta apud Zenophilum. 2) Acta purgationis Felicis episcopi Autumnitani. 3) Epistula Constantini ad Aelafium. 4) Concilium episcoporum Arelatense ad Silvestrum papam. 5) Epistula Constantini ad episcopos catholicos. 6) Epistula Constantini ad episcopos partis Donati. 7) Epistula Constantini ad Celsum vicarium Africae. 8) Epistula praef. praet. Petronii ad Celsum. 9) Epistula Constantini ad catholicam. 10) Epistula Constantini de basilica catholicis erepta. Vgl. meine Anzeige in der Lit. Rundschau 1894, Nr. 4. C. W.

Berger (Sam.). notice sur quelques textes latins inédits de l'Ancien Testament. Tiré des Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale et autres bibliothèques. T. XXXIV, 2ᵉ partie. Paris, Klincksieck. 1893. 4⁰. 38 p

Die inhaltreiche Publikation ist eines der Parerga, welche dem verdienten Vf. gelegentlich seiner Forschungen über die Geschichte der Vulgata (vgl. Hist. Jahrb. XIV, 904) erwachsen sind. Sie enthält 1) einen bisher unbekannten lateinischen Text des Buches Ruth aus cod. 31 der Madrider Universitätsbibliothek s. IX oder IX—X; 2) den Lobgesang der Hanna (1. Sam. 2) nach dem Marginaltexte einer aus Böhmen stammenden, jetzt in Einsiedeln befindlichen Vulgata-HS. vom J. 1420; 3) eine Probe des Hiobbuches in der von Hieronymus auf grund der LXX vorgenommenen Revision nach cod. Sangall. 11; vgl. Caspari, Actes du VIIIᵉ congrès internat. des orientalistes à Stockholm, partie II, 1893, S. 37—51. 4) Proben des nämlichen Buches aus einer vom J. 960 datierten Vulgata-HS. zu Leon (die von B. mitgeteilten Stücke stehen daselbst als Varianten zum Vulgatatexte); 5) Fragmente der salomonischen Schriften nach dem bereits erwähnten Sangallensis; 6) Nachweisungen und Proben neuen handschriftlichen Materials für die Bücher Tobit, Judith, Baruch, Esra 3 und 4 und Makkabäer 1 und 2. Die sämtlichen von B. besprochenen Texte mit Ausnahme des unter Nr. 3 genannten sind vorhieronymianisch. Vgl. die ausführlichen Anzeigen in der Theol. Litztg. 1894, 7 ff. und im Lit. Ctbl. 1894, 265 ff. C. W.

Duchesne (L.), fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule. Tome I: Provinces du Sud-Est. Paris, Thorin. VIII, 356 p.

Von diesem neuen Werke des unvergleichlichen Forschers sind das Einleitungskapitel ‚de l'origine des diocèses episcopaux dans l'ancienne Gaule' (vgl. Hist. Jahrb. XII, 409), der stillschweigend gegen Gundlach polemisierende Abschnitt über den Primat von Arles und das Schlußkapitel über die provencalischen Legenden (Martha, Maria Magdalena, Lazarus) bereits früher (Mémoires de la société nationale des Antiquaires de France Bd. L und LII, Annales du Midi vom Januar 1893) veröffentlicht worden. Vereinigt

mit den völlig neuen Teilen des Buches, haben dieselben — zunächst für den Südosten Frankreichs — nicht nur »une revision du ‚Gallia christiana‘, en ce qui regarde la plus ancienne moitié des séries épiscopales«, sondern einen soliden Unterbau für eine künftige abschließende Darstellung der ältesten gallischen Kirchengeschichte ergeben. Die Sicherheit, mit welcher D. die historisch-kritische Methode handhabt, und die strenge Wahrheitsliebe, die ihn auch liebgewordene Traditionen nicht schonen läßt, wenn sie es nicht verdienen, brauche ich hier nicht mehr zu rühmen. C. W.

Ott (J. H.), über die Quellen der Heiligenleben in Aelfrics Lives of Saints. I. Hallenser Diss. 60 S.

O. versucht die Quellen derjenigen Heiligenleben im angelsächsischen Legendarium von Aelfric zu ermitteln, die im ersten Bande der Ausgabe von Skeat stehen. Die Homilien mit biblischem Stoffe schließt er von seiner Untersuchung aus. Aelfric selbst macht eine Reihe der von ihm benutzten Autoren namhaft, wovon einige gar nicht bekannt sind. Daß Aelfric bei der Abfassung seines Werkes sich keiner Sammlung lateinischer Legenden bedient hat, macht O. gegen Horstmann wahrscheinlich. Die schätzenswerten Ergebnisse der Untersuchungen sind S. 58—60 zusammengestellt. Es ist wünschenswert, daß der Vf. seine Untersuchung auf die übrigen Legenden ausdehne. K. H.

Förster (M.), über die Quellen von Aelfrics Homiliae catholicae. I. Legenden. Berliner Diss. 49 S.

Die Quellen zu Aelfrics Homiliae catholicae untersucht F. und zwar im vorliegenden Teil die Quellen der Homilien, welche Legenden enthalten. So wird die Arbeit eine Ergänzung zu Dietrichs Aufsätzen in Niedners Zeitschrift für hist. Theologie 1855 und 1856, welcher von vornherein die Homilien, welche Heiligenlegenden brachten, soweit sie nicht eine Quellenangabe in sich enthielten, ausschloß. Die Homiliae catholicae sind zwei Sammlungen von je 40 Homilien, die Aelfric selbst in seiner Vorrede als eine Uebersetzung ex libris Latinorum bezeichnet. Eine eigentliche Uebersetzung ist es nicht, denn eine relative Selbstständigkeit ist der Arbeit nicht abzusprechen. Die Quellen im einzelnen nachgewiesen zu haben, ist das Verdienst des Vfs. Die Behandlung der rein exegetischen Homilien bildet den zweiten Teil, welcher in der Anglia erscheinen soll. K. H.

Miniasi (G.), lo Speleota ovvero s. Elia di Reggio di Calabria, monaco basiliano nel IX e X secolo, con annotazioni storiche. Napoli, Lanciano e D'Ordia. 1893. 255 p. l. 2,75.

Schlée (E.), die Päpste und die Kreuzzüge. Halle-Wittenberger Diss. 55 S.

*Spicilegium casinense complectens analecta sacra e profana. Tomus primus. Typis archicoenobii Montis Casini. 1893. 4⁰. cxiv, 466 p. con fasc.

Besprechung folgt.

Sackur (E.), die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jahrh. Schlußband. Halle, Niemeyer. XII, 530 S. ℳ 12.

Ebel (C.), Geschichte des Klosters Arnsburg in der Wetterau. I. Marburger Diss. 38 S.

Arnsburg war ein Cisterzienserkloster in der heutigen Provinz Oberhessen aus dem 12. Jahrh., welches auf die Verhältnisse in dem Grundbesitz und auf die Entwicklung dieses Landes einen großen Einfluß ausübte. Auf grund urkundlichen Quellenmaterials behandelt der Vf. im vorliegenden ersten Teil die äußere Geschichte, in einem zweiten den Erwerb und die Verwaltung des Vermögens der Abtei. Der zweite Teil besonders ist als Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte zu begrüßen. K. H.

Kniel (C.), die Benediktinerabtei Maria-Laach. Köln, Bachem. 160 S. 20 Abbild. kart. M 2,50.

Brunner (F. L.), Geschichte der Deutschherrenordens-Comthurei und des Marktfleckens Neubrunn. Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart nach archivalischen und historischen Quellen bearb Würzburg, „Neue Bayerische Landeszeitung". 1893. VI, 131 S. M 1,50.

Eine der Gemeinde Neubrunn (Marktflecken im Bez.-A. Marktheidenfeld) von ihrem Pfarrherrn zu gunsten des Neubrunner Kirchenbaufonds gewidmete Studie auf grund Königsberger, Münchener, Stuttgarter, Wertheimer und Würzburger Archivalien, die zwar keine „Geschichte" im strengen Sinne bietet, wohl aber eine fleißige chronikalische Verzeichnung der Geschicke Neubrunns als Deutschherrenordenskomthurei 1290—1484, unter Kurmainz 1484—1655, unter Würzburg 1655—1801. Die Publikationen von J. H. Hennes, E. Strehlke und E. G. Graf von Pettenegg wären für die Ausbeutung nach Materialien auch namhaft zu machen gewesen. Mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Zweck des Büchleins muß man verschiedene lokalpatriotische Aeußerungen des Vf.s, z. B. S. 54 seine Vorschläge für einen Schulhausneubau, unbeanstandet lassen. Der Gedanke einer Ortsgeschichte ist ja stets ein anerkennenswertes Unternehmen. J. W.

Fink (C.), Sigfried III von Eppenstein, Erzbischof von Mainz 1230—49. Rostocker Diss. 121 S.

Die Rolle, die Sigfried III zu seiner Zeit spielte, ist wohl bedeutend genug, um eine Monographie zu verdienen. Zuerst war er Anhänger des Kaisers, dem er große Dienste leistete. Später trat er zum Papste über, betrieb energisch die Absetzung des Kaisers und bewirkte zum großen Teil die Königswahlen Heinrich Raspes und Wilhelms von Holland. Die Darstellung seines Entwicklungsganges wird im ganzen von F. gut gezeichnet, doch wird Vf. ihm nicht überall gerecht. In zwei Beilagen behandelt der Vf. die Weihe des Erzbischofs Sigfried und die Frage, ob der Erzbischof von Mainz 1245 in Lyon war. K. H.

*Carboni (L.), de Innocentio IV romano pontefice dissertatio historica. Roma, tip. polyglotta. 4°. 32 p.

Besprechung folgt.

*Feret (P.), la faculté de théologie des Paris et ses docteurs les plus célèbres. Moyen-âge. T. I. Paris, Picard. LXIV, 367 p.

Es ist bekannt, welch hervorragende Stellung in der katholischen Kirche die Pariser theol. Fakultät Jahrhunderte lang eingenommen hat; eine Geschichte dieser berühmtesten aller theologischen Schulen kann daher nur mit Freuden begrüßt werden. Dr. Feret, ein Pariser Geistlicher, hat es unternommen, den so wichtigen Gegenstand sehr eingehend zu behandeln; das MA. allein wird mehrere Bände in Anspruch nehmen. Der vorliegende Band verbreitet sich über die verschiedenen alten Schulen, aus denen zu Anfang des 13. Jahrhs. die einheitliche Fakultät entstanden ist, und erörtert dann sowohl die Verhältnisse, als die Wirksamkeit der Fakultät bis zur Mitte des 13. Jahrhs.; zugleich werden uns die vornehmsten Theologen vorgeführt, die in dieser ersten Zeit zu Paris gelehrt oder dort studiert haben. S. 33 ff. wird der berühmte Pariser Lehrer Manegold identifiziert mit Manegold von Lautenbach (Oberelsaß), der im Investiturstreit als Verteidiger Gregors VII sich hervorgethan hat; es ist indes schon längst nachgewiesen worden, daß es zwei ganz verschiedene Persönlichkeiten sind. Vgl. hierüber Giesebrecht, in den Sitz.-Ber. der Münchener Akad. 1868, II, 297 ff., Paulus, in Revue catholique d'Alsace 1886, 209 ff. Eine Schrift Manegolds, die F. (S. 36) für verloren hält, ist vor kurzem veröffentlicht worden in den Monumenta Germ. hist., Libelli de lite. T. I. 1890. Sonst zeigt sich der Vf. durchgängig trefflich unterrichtet; nur dürfte vielleicht in den folgenden Bänden die deutsche Literatur mehr berücksichtigt werden. Möge es dem Vf. vergönnt sein, sein verdienstvolles Werk, das weit über die Grenzen Frankreichs hinaus Interesse erregen wird, glücklich zu vollenden! Da im MA. alle theo-

logischen Größen der Zeit in Paris sich sammelten, so wird die Geschichte der Pariser Schule gleichsam als eine Geschichte der Theologie angesehen werden können. Sehr ungern vermißt man am Schlusse des Bandes ein Personenregister. N. P.

Berlière (D. U.), documents inédits pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique, publiés par le R. P. —, Bénédictin de l'abbaye de Maredsous. Tome I. Maredsous. VI, 325 p. fr 5.

Der stattliche Band enthält eine Reihe historischer Quellenstücke vom 11. bis 18. Jahrh., meist die belgischen Klöster betreffend. An der Spitze stehen einige Kaiserurkunden von Heinrich II und Konrad II, die wahrscheinlich nicht als echt bestehen werden. Es folgen päpstliche Bullen von Leo IX usw. Aus dem 13. bis 15. Jahrh. werden zahlreiche Beschlüsse von Generalkapiteln der Benediktiner aus den Provinzen Reims und Sens mitgeteilt. Ein interessanter Brief des Kardinals Matthieu von Albano bespricht verschiedene Klostergebräuche. Eine Riesenarbeit ist die Edition des Nekrologiums von St. Martin von Tournai mit der Unmasse von Nachweisen über die angeführten Verstorbenen. 20 Urkk. aus den J. 1143—1237 sind die kümmerlichen Reste des Archivs der berühmten Abtei Lobbes (Laubach). P. G. M.

Damoiseau (A.), novae editionis operum omnium sanctae Hildegardis experimentum, omnibus studiosis divinae sacrorum librorum linguae sacri altaris ministris propositum, cura et studio sac. A. D. S. Petri Arenarii (S. Pier d'Arena), ex officina Salesiana. 1893. XV, 134 p.

Der Vf. sagt in einem kurzen Monitum ad lectores, er habe 35 Jahre auf seine Arbeit verwendet. Die Notwendigkeit einer neuen Auflage wird dargethan mit einem Hinweis auf Kardinal Pitras Analecta sacra VIII, 507, welcher meint, die Herausgeber des 16. Jahrh. hätten dem mittelalterlichen Latein einen klassischen Anstrich zu geben versucht. Der Hrsgb. gibt dann als Probe den ersten Teil des Liber Scivias, wie es scheint nach dem »Codex Palat. authenticus Bibl. Vat. 311«, ohne daß wir über diesen Codex etwas näheres erfahren, sowenig als über andere HSS. oder über die bei der Herstellung des Textes befolgten Grundsätze. Dafür folgen im Anhang 66 Seiten Notae, die fast ebenso lang sind als der Text. Ob hiermit den Anforderungen an eine gute Ausgabe genügt ist? P. G. M.

Lentz (A.), die Beziehungen des deutschen Ordens zu dem Bischof Christian von Preußen. Ein Beitrag zur Geschichte der Gründung des deutschen Ordensstaates. Königsberger Diss. 36 S.

Auf grund des neu edierten Urkundenmaterials macht L. den Versuch, die Beziehungen zwischen dem deutschen Orden und Bischof Christian von Preußen klarzulegen, die für die richtige Auffassung der Gründung des deutschen Ordensstaates entscheidend sind. Die Schwierigkeit dreht sich um die Abtretung des Kulmer Landes. Nach den Ordenschronisten soll Herzog Konrad von Masovien dem deutschen Orden bei seiner Ankunft in Preußen das Kulmerland für alle Zeiten geschenkt haben, während aus anderen Quellen hervorgeht, daß Christian die ausgedehntesten Besitzungen im Kulmerland hatte. Vf. kommt zum Resultat, daß der deutsche Orden für den Empfang des Kulmerlandes zum Bischof Christian in das Verhältnis der Vasallität trat; der deutsche Orden hatte sich mehrere Urkundenfälschungen zu Schulden kommen lassen. Christian hatte immer mit dem deutschen Orden zu kämpfen, den Ausgang des Kampfes kennen wir nicht. Ein erster Exkurs behandelt Christians Stellung im Kulmerlande zur Zeit der Ankunft des deutschen Ordens, ein zweiter gibt Beiträge zur Chronologie Wilhelms von Modena, des päpstlichen Gesandten in Preußen. K. H.

Dietterle (J. A.), die franziskanischen Summae confessorum und ihre Bestimmungen über den Ablaß. Döbeln, Schmidt. 4⁰. 38 S.

Greiderer (P. Vigil.), chronica reformatae provinciae s. Leopoldi Tyrolensis ex opere „Germania Franciscana" P. Vigllii — O. M. S. Fr. denuo edita. Ad Clarasaquas (Quaracchi) prope Florentiam ex typographia collegii S. Bonaventurae. kl. 4°. XI, 445 p.

Bekanntlich hat der Tyroler Franziskanerreformat P. Vigilius Greiderer unter dem Titel »Germania Franciscana« ein schätzbares Werk verfaßt, welches im ersten (1777 zu Innsbruck erschienenen) Bande über die Anfänge des Minoriten- oder Franziskanerordens in Deutschland, dann über die kroatisch-krainische Ordensprovinz vom hl. Kreuz, die österreichische vom hl. Bernhardin, die böhmische vom hl. Wenzeslaus und die schlesische von der hl. Hedwig handelt, während der zweite (1781 — ein Jahr nach seinem Tode — zu Augsburg herausgegebene) Band die Geschichte der Provinzen Tyrol, Bayern, Trient und Schweiz umfaßt; der dritte in Aussicht genommene und im Manuskript auch so ziemlich vollendete Band, welcher allein mit der Straßburger Provinz (Prov. Argentina) sich befaßt, ist bisher ungedruckt geblieben. Anstatt nun, wie zu wünschen gewesen wäre, diesen dritten Band endlich zu veröffentlichen, hat man, einem augenblicklich näher liegenden Bedürfnisse Rechnung tragend, den eingangs erwähnten Teil des zweiten Bandes neu herausgegeben, wobei man sogar unterlassen hat, über die Veränderungen, welche die Provinz ca. 1780 erlitten hat, auch nur in der kürzesten Form zu berichten. Hoffentlich ist aber nun der Anstoß gegeben, auch die Veröffentlichung des noch ungedruckten dritten Bandes ernstlich ins Auge zu fassen, um so mehr, als derselbe allem Anscheine nach eine frühere Zeit behandelt, als diejenige ist, womit die Geschichte der übrigen vorerwähnten Ordensprovinzen anhebt. Denn diese sind durchgehends Provinzen der strengern, im 16. Jahrh. sich bildenden Observanz, während unter der Straßburger Provinz nur jene der ursprünglichen Observanz, welche sich schon anfangs des 15. Jahrhs. allmählich aus der gleichnamigen Minoriten-Konventualen-Provinz bildete, wie von ihr wieder die bayerische und zum teil die tyrolische Provinz der strengeren Observanz oder der Reformaten sich abzweigte, verstanden werden kann. Das Neue baut sich aber auf dem Alten auf! Daß der erwähnte Neudruck, wie alles, was aus der Typographia collegii s. Bonaventurae hervorgeht, durch Korrektheit und Schönheit des Druckes, sowie sonstige gute Ausstattung sich auszeichnet, bedarf kaum der Erwähnung. P. K. E.

*Sutter (L.), die Dominikanerklöster auf dem Gebiete der heutigen Schweiz im 13. Jahrhundert. Luzern, Räber. 1893. 115 S.

Während die politische Geschichte der Schweiz vor der Reformation in Monographien und zusammenfassenden Arbeiten eine ausgiebige und vorzügliche Behandlung gefunden hat, sodaß für die Forschung nicht mehr viel zu thun übrig bleibt, ist das Gebiet der Kirchengeschichte im gleichen Zeitraume auffallend vernachlässigt worden, trotzdem die neueren Urkundensammlungen (s. S. 114 ff.) eine Menge Material gerade hierfür beibrachten. Wir rechnen es dem Vf. zum Verdienste an, daß er die Einführung der Dominikaner in die Schweiz zum Gegenstande seiner Untersuchung gemacht, die als Münchener Dissertation herausgegeben wurde. Für die räumliche Abgrenzung des Stoffes hielt sich Vf. an die kirchliche Einteilung, weshalb die auch zum Schweizergebiet aber nicht zur Ordensprovinz Teutonia gehörigen Klöster Lausanne und Genf nicht mehr behandelt wurden; zeitlich führt die Darstellung bis zum J. 1303, in welchem die kirchliche Provinzialleitung sich änderte. Dagegen fanden auch die Frauenklöster gleichen Ordens Berücksichtigung; Katharinenthal und Neuenkirch hätten, auch wenn äußere Beziehungen zu den Brüderklöstern fehlen, hier doch, vielleicht in einem Anhange, der Vollständigkeit halber ebenfalls hereinbezogen werden dürfen. Einige einleitende Kapitel behandeln die Organisation des Dominikanerordens im allgemeinen; dann folgen die Dominikanerkonvente der Schweiz chronologisch: Zürich 1230/31 (Oetenbach, Eschenbach, Töß), Basel 1233, Bern 1296 (Brunnadern), Chur ca. 1276, Zofingen 1286. Zwei Beilagen geben eine Aufzählung der Provinzialkapitel und Provinziale und der Konventualpriore auf dem behandelten Gebiet in diesem Zeitraume. Die Darstellung ist gefällig: sie stützt sich auf gewissenhafte Benutznng des einschlägigen gedruckten, aber auch

eines großen handschriftlichen Materials; die kritische Sorgfalt des Vf. zeigt sich bis ins einzelne: es wird uns nicht bloß bekanntes in zusammenhängender Bearbeitung, sondern gleichzeitig viel neues, überall auf sorgfältiger Forschung beruhendes geboten. Ueber das Interdikt von 1249 gibt auch die Chronik des Heinrich von Diessenhofen einigen Aufschluß. A. B.

*Hipler (Frz.), das Leben der seligen Dorothea von Preußen. Nach der deutschen Lebensbeschreibung des Johannes Marienwerder in neuerer Schriftsprache hrsg. Braunsberg, Ermländische Verlagsdruckerei. 1893. 216 S. M 3.

Dorothea ward von einfachen Landleuten 1347 zu Montau im Bistum Pomesanien geboren und sehr fromm erzogen. Schon als Kind übte sie sich in wachen, fasten und beten; im 7. Jahre ging sie zur ersten Beichte, von da an beichtete sie fast alle Tage, und noch öfter kasteite sie sich durch Geiselung und harte Selbstverwundung. Im 11. Jahre kommunizierte sie zum ersten Male und von da an jährlich zweimal; ihr Wunsch, wenigstens an 7 Hochfesten des Jahres es thun zu dürfen, ward nicht erfüllt (vgl. dazu Stimmen aus Maria Laach XXXVIII, 540 ff.). Mit 16 Jahren verheiratete sie sich an einen Mann, der für mystische Dinge nicht das gleiche Verständnis hatte und sie wegen ihres strengen Lebens — selbst während der Kindbetten fastete sie, so daß sie nicht einmal Milch zu sich nahm — oft hart anließ. Von den Kindern blieb nur eine 1380 geborene Tochter am Leben, die später Nonne wurde. Mit ihrem Manne machte Dorothea weite Pilgerfahrten nach Aachen, Einsiedeln, Rom (1389) und als derselbe 1390 gestorben war, siedelte sie nach Marienwerder über, wo der gelehrte Domdechant Johannes ihr Beichtvater und Seelenführer ward. Am 2. Mai 1393 ward sie in eine Klause des Domes vermauert, damals bereits etwas Ungewöhnliches, weshalb die Erlaubnis des Bischofs lange auf sich warten ließ (S. 112 ff.), wo sie am 25. Juni 1394 starb 47 J. alt. Johannes Marienwerder, einst zu Prag eine Leuchte der Universität und jetzt im Ordenslande eine Zierde des Klerus, hat drei lateinische und eine deutsche Lebensbeschreibung der merkwürdigen Frau verfaßt, für deren inneres Leben er ein seltenes Verständnis besaß; die eine davon, das Septililium, hat Prof. Dr. Hipler 1885 in den Analect. Boll. ediert; die deutsche Vita ist das erste im Ordenslande gedruckte deutsche Buch (Marienburg 1492) und wurde von M. Töppen unter Beiziehung des Königsberger Cod. 1138 neu ediert (Geschichtsquellen d. preuß. Vorz. II, 197—350). Oberlehrer Dr. Korioth hat sich das große Verdienst erworben dadurch, daß er auf grund jener doppelten Vorlage die schöne Schrift in unserem Sprachgewande erneuerte, ohne an ihrem kindlich treuherzigen Tone etwas zu ändern, und Prof. Dr. Hipler dadurch, daß er die Edition besorgte. Das jenem Erstlingsdrucke entnommene Bildnis der Klausnerin (S. 6) wäre dem Titelblatte gegenüber besser zur Geltung gekommen und für den S. 209 mitgeteilten Hymnus mit Rücksicht auf den Zweck des Buches (S. 5) eine Uebersetzung beizugeben gewesen. Schl.

Roßbach (H.), das Leben und die politisch-kirchliche Wirksamkeit des Bernaldino Lopez de Carvajal, Kardinals von Santa Croce in Gierusalemme in Rom, und das schismatische concilium Pisanum. I. Breslauer Diss. 102 S.

Weniger bekannt als sein berühmter Oheim war Bernhardin Carvajal, nichts destoweniger bedeutungsvoll für Kirche und Staat seiner Zeit. In die päpstliche Politik eingeweiht, war er von nicht zu unterschätzendem Einfluß auf die Zeitgeschichte. Er war ein eifriger Beförderer der katholischen Reformation und drang auf Berufung eines Konzils. Auf dieses Bestreben ist auch der verunglückte Konzilsversuch von Pisa zurückzuführen. Carvajal wurde später der päpstlichen Politik untreu und spielte eine ziemlich traurige Rolle. Das Verfahren des Vf., den Kardinal in möglichst gutem Lichte erscheinen zu lassen, gibt manchmal zu schiefen Urteilen über Personen und Thatsachen Anlaß. Das Pisaner Konzil und das Lebensende Carvajals werden im vorliegenden Teile nicht behandelt. K. H.

Birk und Beer, monumenta conciliorum generalium saeculi decimi quinti. Concilium Basiliense. Scriptorum t. III, p. II. Joannis de Segovia historia gestorum generalis synodi Basiliensis. Vol. II lib. XVI. Vindobonae, tip. Holzhausen. 1892. 4⁰. S. 399—538. fl. 4,50.

Das 16. Buch behandelt die Papstwahl und ihre Vorgeschichte, die Gesandtschaft nach Ripaille, die Folgen des neuen Schisma, das Verhältnis zwischen Papst und Synode, die Krönung in Basel, Verhandlungen mit Frankreich wegen der Anerkennung und die Kardinalernennungen und andere Aemterverteilungen. Das fleißige kritische Beiwerk rührt von Dr. Beer.

Hans (E.), Quellenschriften der elsässischen Kirchengeschichte. 1. Bd.: Urkundenbuch der Pfarrei Bergheim (Ober-Elsaß), hrsg. von —. Straßburg, Le Roux & Co. 355 S.

Seit einer Reihe von Jahren erscheint als Zugabe zum »Ecclesiasticum Argentinense« eine archivalische Beilage, welche auf die Geschichte der Straßburger Diözese bezügliche, ungedruckte Dokumente veröffentlicht. So sehr dieses Unternehmen zu begrüßen ist, weil es die Vorarbeit bildet für eine quellenmäßige Geschichte der Diözese Straßburg, um so mehr ist es zu bedauern, daß die Herausgabe der zum teil wertvollen Archivalien nicht mit der nötigen Akribie geschah. Ohne Zusammenhang, weder chronologisch noch systematisch, werden die einzelnen Stücke, so wie sie sich eben fanden, aneinandergereiht, wichtiges mit wertlosem vermischt. Die Erläuterungen, die man als notwendig erachtete, sollten nicht im Texte stehen, sondern in die Anmerkungen verwiesen werden. Das Unbefriedigende dieser Editionsweise scheint auch empfunden worden zu sein, denn H. 2 der archivalischen Beilage 1890 enthält einen „Aufruf zur Bildung eines kirchengeschichtlichen Vereins des Bistums Straßburg", welcher sich als Aufgabe setzt, „Quellen und Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsaßes" zu veröffentlichen. Das geplante Unternehmen kam leider nicht zu stande, da „zur Gründung eines vollständig organisierten Vereines die Zeiten noch nicht reif zu sein scheinen". (Archiv. Beil. 1892, 10.). Die Archiv. Beil. soll von 1893 an in zwanglosen Heften von größerem oder kleinerem Umfange erscheinen. Als erster Band erscheint das angezeigte Urkundenbuch. Vf. hat viel Fleiß darauf verwendet, doch kann das Buch nicht befriedigen. Zuerst die Editionsweise: Vf. verzichtet auf jede erklärende Anmerkung und gibt den bloßen Text der Urkk. Gewiß ist das eine Art von Urkundenedition, aber dabei gewinnt die Benützung des Urkundenbuches nicht viel. Man sage nicht, dadurch wäre der Band zu sehr angeschwollen, denn für eine Menge von minder wichtigen Urkk. hätte ein Regest genügt, andere Urkk. ohne Belang hätten weggelassen, viele verkürzt werden können. Die diplomatischen Noten sind nicht genügend; über die Beschaffenheit des Kopialbuches, des Allmendbuches und der Kolligendregister etwas zu erfahren, wäre wünschenswert gewesen, die Legenden der Siegel hätten aufgelöst (das Ergänzte in Klammern) gegeben werden sollen. Ueberhaupt fehlt der Publikation jene kritische Sorgfalt, welche die neuesten Urkundenpublikationen zum großen Teil auszeichnen. Dem Vf. soll unsere Anerkennung für seinen Fleiß nicht versagt werden, die Ausstattung ist gut, das Register dankenswert. Vf. beansprucht nicht das vollkommenste geleistet zu haben, daß aber dies der richtige Weg ist, möchten wir bezweifeln. Soll in absehbarer Zeit durch diese Urkundenpublikation für die Diözesangeschichte etwas gewonnen werden, so muß jeder unnütze Ballast aus den Quellenschriften verschwinden und nur die wichtigen Urkk. dürfen aufgenommen werden. Will man auf dieser Basis fortarbeiten, so wird man nach Verlust von Zeit und Geld die Unmöglichkeit einsehen und das löbliche Unternehmen wird im Sande verlaufen. Der zweite Band soll die „Jahrbücher der Jesuiten zu Schlettstadt und Rufach" bringen. K. H.

Möller (W.), Lehrbuch der Kirchengeschichte. 3. Bd.: Reformation und Gegenreformation. Unter Benutzung des Nachlasses von Möller bearb. von G. Kawerau. Freiburg i. Br., Mohr. Royal 8⁰. M 10.

Luthardt (Chr. E.), Geschichte der christlichen Ethik seit der Reformation. Leipzig, Dörffling & Franke. XII, 744 S. *M* 16.

Datterer (Fr. P.), des Kardinals und Erzbischofs von Salzburg Matthäus Lang Verhalten zur Reformation von Beginn seiner Regierung 1519 bis zu den Bauernkriegen 1525. Erlanger Diss. 73, LXXIV S.

Hausrath (A.), Martin Luthers Romfahrt. Nach einem gleichzeitigen Pilgerbuche erläutert. Berlin, Grote. kl. 8⁰. XIV, 99 S.

Lemnius (S.), les noces de Luther, ou la monacho-pornomachie de Simon Lemnius (XVI. s.). Traduit du latin pour la première fois avec le texte en regard. Paris, Lisieux. XX, 120 p. fr. 25.

Schmoller (O.), Geschichte des theologischen Stipendiums oder Stiftes in Tübingen. I: Die Anfänge unter Herzog Ulrich 1536—50. Stuttgart, Kohlhammer. 1893. 88 S. *M* 1,60.

Nachdem die bekannten analogen Anstalten, wie die Schulen zu Pforta und Meißen und die hohe Karlsschule in Stuttgart, schon ihre geschichtliche Behandlung erfahren haben, wird hiermit auch das nicht minder bekannte Stift zu Tübingen in Angriff genommen. Herzog Ulrich ist der Stifter, die Originalstiftungsurkunde ist allerdings nicht mehr vorhanden. Vf. tritt der Ansicht von Schneider (Württ. Reformationsgesch., S. 59 f.) entgegen, wo dieser ausgeführt hatte, daß die Anstalt nicht nur für Theologen, sondern für herzogliche Beamte überhaupt bestimmt war.

Hoffmann (R.), Reformationsgeschichte der Stadt Pirna. Nach urkundlichen Quellen dargestellt. Leipzig (Glauchau), A. Peschke. 329 S. *M* 4.

Loserth (J.), Dr. Balthasar Hubmaier und die Anfänge der Wiedertaufe in Mähren. Brünn, Verl. der hist.-statist. Sektion. 1893. VIII, 217 S.

Rottländer (K.), der Bürgermeister Daniel von Büren und die Hardenbergischen Religionshändel in Bremen 1555—62. Göttinger Diss. 88 S.

Kawerau (W.), Eberhard Weidensee und die Reformation in Magdeburg. Neujahrsblätter hrsg. von der hist. Komm. der Prov. Sachsen. 18. Halle, Hendel. 42 S. *M* 1.

***Bleck** (L.), das Augsburger Interim in Straßburg. Straßburger Diss. Berlin, Mittler & Sohn. 37 S.

Leider liegt uns hier nur ein Kapitel aus einer wohl einmal erscheinenden größeren Arbeit dieses Themas vor. Wenn schon vorläufig keine Aussicht vorhanden ist, daß dem Usus gesteuert wird, nach welchem die Doktoranten einzelner Universitäten nur eben die vorgeschriebene Seitenzahl ihrer Dissertation drucken lassen, so sollte wenigstens solchen Fragmenten nicht der Titel der in Aussicht genommenen Gesamtarbeit beigelegt werden. Vorliegende Diss. behandelt denn auch keineswegs das Augsburger Interim in Straßburg, sondern nur die Verhandlungen Straßburgs mit Karl V über die Annahme des Interims bis zum Kölner Abschied (Juni bis Sept. 1548). Die Ausführungen sind im ganzen zutreffend und auf archivalischen Studien basiert. Wenn Vf. dem Vic. de Bussière vorwirft, daß er das Thomas- und Stadtarchiv nicht benutzt hat, so ist allerdings auffallend, daß er selbst nicht das Bezirksarchiv zitiert. Daß er nun gerade der Darstellung Bussières „wütenden Haß gegen alles, was protestantisch ist", zuschreibt, ist übertrieben. B. ist wohl sehr einseitig und malt katholischerseits zu schönfärberisch, aber das ist noch kein „wüthender Haß"; auch gründet er sich vielfach auf Röhrich. Wenn das ganze Buch vorliegt, gedenken wir auf den Inhalt näher einzugehen. S. 4: Druffel, Bd. III ist Druckfehler statt Bd. II.

A. M.

*Tournier (L.), Mülhausen im 16. Jahrh. Die Reformation in Mülhausen und der Aufruhr von 1557. Der Mülhauser Chronik nacherzählt. Mülhausen i. E., Buchhandlung „zum Anker“. M. 1.
Besprechung folgt.

Lortz (M.), Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde Oberseebach-Schleithal. Straßburg, Heitz. XVI, 88 S. M. 1,50.

Egli (E.), Zwinglis Tod nach seiner Bedeutung für Kirche und Vaterland. Zürich, Leemann. 56 S. M. 1,50.

*Zimmermann (A.), Kardinal Pole, sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 16. Jahrh. Regensburg, Pustet. 1893. 390 S. M. 3,60.

Reginald Pole (1500—58) gehört zu den hervorragendsten Männern d. 16. Jahrh.; eine ausführliche u. quellenmäßige Monographie über diesen bedeutenden Kirchenfürsten kann daher nur mit Freuden begrüßt werden. P. Z., der den Lesern des „Jahrbuchs“ durch größere Aufsätze und zahllose Besprechungen namentlich englischer Geschichtswerke hinlänglich bekannt ist, war, wie nicht leicht ein anderer, berufen, dem englischen Kardinal eine eingehende Biographie zu widmen. Der mit der englischen Literatur so trefflich vertraute Vf. hat denn auch ein Werk geschaffen, das nicht bloß den Gelehrten, sondern auch jeden gebildeten Laien fesseln wird. In der Vorrede betont Vf., daß „manche heikle und sehr peinliche Fragen zu behandeln und Thatsachen zu berichten sind, welche auf hohe Würdenträger ein nicht sehr günstiges Bild werfen. Hier gilt es, frei und offen die Wahrheit zu sagen, nichts zu entschuldigen oder zu beschönigen. Wenn der katholische Forscher von Protestanten Unparteilichkeit fordert, muß er sie selbst üben und für Freund und Feind dasselbe Maß und Gewicht haben“. Man muß anerkennen, daß Z. eifrigst bemüht gewesen, diese echt wissenschaftlichen Grundsätze zu befolgen; doch dürfte er — was übrigens einem jeden Biographen leicht widerfährt — seinem Helden hier und da ein allzu großes Wohlwollen entgegengebracht haben. Bei der Besprechung der Thätigkeit Poles auf dem Trienter Konzil hätte vor allem hingewiesen werden sollen auf die herrliche Rede, die in der Sitzung vom 7. Jan. 1546 von Massarelli im Namen der Legaten vorgelesen wurde. Der Augustinergeneral Seripando, von dem wir erfahren, daß diese Rede von Pole verfaßt worden, schreibt darüber in seinem Tagebuch (Döllinger-Acton, Berichte zur Gesch. des Konzils von Trient, Bd. I. Nördlingen 1876. S. 19 f.): »Hac una oratione visum est mihi omnia Sanctorum Patrum prisca concilia Tridentinum superare.. Hac oratione ita animatus sum et inflammatus, ut firmissime decreverim in sententiis dicendis nihil nisi unam et simplicem spectare veritatem.« Daß Poles Rede auf einen so nüchternen Mann, wie Seripando, einen solchen Eindruck machte, zeigt uns, welch gewaltigen Einfluß der englische Kardinal auf seine Zeitgenossen ausgeübt hat. Vergl. Lit. Handw. 1893, Sp. 568 ff.; Lit. Rundschau 1894, Sp. 131 f.; Hist.-pol. Bl. 1894, I, 160 ff.; Katholik 1894, I, 85 ff. N. P.

Henschel (A.), Petrus Paulus Vergerius. (Schriften für das deutsche Volk. XX.) Halle, Niemeyer. 12⁰. 32 S.

Hubert (Fr.), Vergerios publizistische Thätigkeit nebst einer bibliographischen Uebersicht. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1893. 323 S. M. 6.

Bischof Vergerio von Kapodistria war nach seinem Uebertritt zum Protestantismus als Pfarrer von Vicosoprano im bündnerischen Vergell und hernach als Rat des Herzogs Christoph von Würtemberg unermüdlich thätig, Rom und die katholische Kirche durch seine polemischen Schriften anzugreifen. Doch steht sein Einfluß kaum im Verhältnis zur Menge und Auflage seiner Traktätchen; sie bringen keine neuen Ideen, sondern lediglich die Argumente der Reformatoren in vergröberter Form. Vf. überschätzt ihre Bedeutung und hätte besser gethan, uns über diesen Punkt mehr aufzuklären, statt bloß die Schriften aufzuzählen und teilweise zu analysieren; zum mindesten hätte letzteres mit einiger Kritik geschehen

müssen. Allein darum scheint es ihm weniger zu thun zu sein, als mit seinem Helden in die Invektiven auf Rom einzustimmen. Sonst könnte er nicht (S. 25) schreiben: „Insbesondere in das völkerverderbende und damals selbst innerlich so vielfach verkommene Mönchswesen hatte er dort hineingeblickt." Umsonst gibt er sich auch Mühe, durch seitenlange Betrachtungen den Pamphleten eine ideelle Verbrämung zu geben (S. 23 ff.). Noch deutlicher gibt sich seine Tendenz zu erkennen, indem er nach Skizzierung einiger der gehässigsten Streitschriften gegen die Madonna von Loretto, Rosenkranz, Weihwasser die Frage stellt: „Wäre eine derartige Polemik im 19. Jahrh., ja in der zweiten Hälfte desselben überflüssig?" und darauf die Antwort gibt: „Auf grund der Erfahrungen unseres Jahrhunderts darf man diese Frage verneinen." Diese Tendenz trübt seine kritische Brille in bedenklicher Weise. Nur wenn man das berücksichtigt, läßt sich die Animosität gegen den Benediktiner v. Salis in Anm. 133 begreifen. Völlig kritiklos ist es, wenn er die Unschuld Vergerios am Morde von Casaccia gegenüber den belastenden zeitgenössischen Berichten einzig aus dessen eigener Aussage erweisen will (S. 40). Der Stil ist hart und nachlässig, die vielen fremdsprachigen Zitate im Texte der Darstellung gereichen dieser nicht zum Vorzuge. Der Hauptwert des Buches liegt in der bibliographischen Zusammenstellung von Vergerios Schriften am Schlusse. A. B.

*Wintera (L., P.), Geschichte der protestantischen Bewegung in Braunau. Prag, H. Dominicus (Th. Gruß). 74 u. 29 S.

Der Vf. weist auf grund archivalischer Lokalquellen nach, daß die bei dem böhmischem Aufstande bisher stets angenommene Schließung der Kirche zu Braunau thatsächlich nicht erfolgt ist, daß zwar eine solche Sperrung der Kirche von dem Kaiser öfters anbefohlen, eine Durchführung dieses Befehles jedoch nicht zu dieser Zeit, sondern erst vier Jahre später stattgefunden hat. Zuerst zeigt er, wie der Protestantismus in Braunau allmählich Eingang findet und sich mit der Zeit so ausbreitet, daß bereits nach dem Tode des Abtes Johann die Anhänger der neuen Lehre ganz offen auftraten, die Friedhofskirche zu Unserer Lieben Frau vollständig an sich rissen und dadurch mit dem neuen Abte Martin II in Streit kamen. Bald führten die Braunauer Protestanten gegen den Abt Klage beim Kaiser, von dem sie aber abgewiesen wurden. Der Nachfolger Martins II, Wolfgang Selender, welcher zufolge kaiserlichen Wunsches alsdann die äbtliche Würde bekleidete, hatte mit den Protestanten noch weit größere Kämpfe zu bestehen. Nach Verkündung des Majestätsbriefes entstand alsbald in Braunau eine regelrechte protestantische Gemeinde, welche die gegen ihr weiteres eigenmächtiges Handeln erlassenen Anordnungen sowohl des Abtes Wolfgang, wie auch der von diesem angegangenen Hofkammer überhaupt nicht beachtete, zuletzt sogar soweit ging, daß sie eines Tages das Rathaus stürmte und sich des Stadtsiegels bemächtigte. Die Entscheidung des wegen der erwähnten Vorgänge entstandenen Prozesses fiel für die Protestanten ungünstig aus. Trotzdem aber und unbekümmert, ob im Recht oder Unrecht, begann nunmehr die Braunauer Protestantengemeinde eine eigene Kirche zu bauen und einen eigenen Kirchhof zu errichten. Die alsbald von seiten des Abtes Wolfgang, wie des Kaisers gegen den Weiterbau der Kirche gerichteten Mandate bewirkten nur, daß eine außerordentliche Versammlung der Vertreter der Stände stattfand, durch welche die Braunauer im Baue der Kirche fortzufahren bestimmt wurden, und so kam es, daß im Verlaufe von weiteren zwei Jahren, innerhalb welcher Zeit auch vom Kaiser fast gar nichts mehr dagegen geschah, die Kirche vollendet war. Später erließ der Kaiser wiederholte Befehle, die Kirche zu schließen und die Schlüssel der Kirche abzuliefern, aber die Protestanten leisteten keine Folge, und selbst eine i. J. 1618 zum Zwecke der Kirchensperrung nach Braunau entsandte Kommission konnte nicht verhindern, daß die Braunauer Kirche im Besitze der Protestanten blieb. Einige Monate später wurden zu Prag in bekannter Weise zwei kaiserliche Statthalter zum Fenster hinausgeworfen, welches Vorgehen einen allgemeinen Aufstand der Protestanten in Böhmen gegen die katholische Dynastie zur Folge hatte. Von den Protestanten in Braunau wurde Abt Wolfgang nach einer kurz vorher erfolgten Plünderung des Stiftes seines Amtes entsetzt, des Landes verwiesen und sah sich in der That durch neuerliche Gewalt-

thätigkeiten der Braunauer genötigt, das Stift auf immer zu verlassen. Er kam nach vielen Wanderungen nach Domaschow. In der Kirche dort wurde sein Leichnam zuerst beigesetzt, später aber nach Braunau übergeführt. Im weiteren Verlaufe wird nun dargethan, wie die ganze Stiftsherrschaft zuletzt durch Kauf an die Braunauer überging, in deren Besitz sie aber nicht lange verblieb, denn bald darauf i. J. 1621 fiel sie wieder den Katholiken zu. Die äbtliche Würde bekleidete alsdann Johann Benno von Falkenberg, welchem auch auf Befehl des Kaisers das gesamte Stift zurückgegeben wurde. Erst 1622 erfolgte die definitive Schließung der protestantischen Kirche in Braunau und die Uebergabe der Schlüssel an den Abt. Die Kirche selbst ließ später Abt Thomas 1676 niederreißen und an deren Stelle die St. Wenzelskirche errichten. Der Abhandlung sind 23 Beilagen angehängt. H. S.

* **Wirz** (J. Caspar), Ennio Filonardi, der letzte Nuntius in Zürich. Zürich, Fäsi & Beer. 114 S. fr. 2.

Eine kleine aber recht fleißige Arbeit, die auf sorgfältigen archivalischen Studien in Rom, Neapel, Mailand und in schweizerischen Archiven beruht. Fast die gesamte politische Thätigkeit Filonardis vom J. 1512 bis zu seinem Tode 1549 galt der Schweiz und deren italienischen Nachbarprovinzen, und so ist eine Monographie über den bis in sein hohes Alter sehr thätigen Nuntius, seit 1536 Kardinal, ein sehr schätzenswerter Beitrag zur Schweizer Geschichte in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. Leider war Filonardi zu vorherrschend Politiker und Diplomat, zu wenig Theologe, und diese Eigenschaften, die ihn in den Kriegs- und Bündnisfragen unter Julius II und Leo X sehr geeignet zum Nuntius für die Schweiz erscheinen ließen, hinderten später in den Religionsstreitigkeiten und dem Zwinglianismus gegenüber eine fruchtbare Wirksamkeit. Diese anfänglichen politischen Erfolge und späteren kirchlichen Mißerfolge Filonardis finden in dem Schriftchen eine ebenso klare wie wohlthuend objektive Darstellung. Auf S. 46 wird der Name „Gurco" dem Leser unverständlich sein; gemeint ist der Kardinal Matthäus Lang, Bischof von Gurk, dann Erzbischof von Salzburg. Ueber die Verhandlungen zwischen Klemens VII und Karl V aus Anlaß des Sieges bei Cappel hätten außer Arm. VIII. Ord. I. vol. 3 des Vatikanischen Archivs wohl auch noch die Bände Nunz. di Germ. 54, Lettere di Principi 10 und 11 herangezogen werden können; auch boten die Carte Farnesiane in Neapel dem Vf. einige Ergänzungen. Ehses.

Selten bringt eine Monographie von so bescheidenem Umfange so viel neues und wichtiges, wie die vorliegende. Vf. wird demnächst Akten aus dem Vatikanischen Archiv über den Zeitraum von 1512—52 veröffentlichen in den Quellen zur Schweizer Geschichte. Filonardi kam in den Jahren 1513—32 acht Mal in die Schweiz, um den französischen Einfluß zu bekämpfen, die Eidgenossen zur Erneuerung des Bündnisses mit dem Papste zu bewegen, nach dem Ausbruch der Reformation zur Wiedergewinnung der abgefallenen Städte und Orte. Seine Aufgabe scheiterte daran, daß er nur das politische Moment ins Auge faßte und das religiöse bei der ganzen Bewegung unterschätzte. Viele neue Aufschlüsse bieten sich uns über das Verhalten des päpstlichen Hofes, Zürichs, das noch am Vorabend der Reformation 2000 Mann zum Schutze der päpstlichen Lande aufbietet (1521), der katholischen Orte zur Zeit der Glaubenskriege, u. a. wird ein von Filonardi vorgelegter Vertragsentwurf zwischen Papst, Kaiser und Eidgenossen vom J. 1532 beleuchtet. Der Nuntius schmeichelte sich damals noch mit der Hoffnung, gestützt auf eine Anzahl ergebener Katholiken in Zürich, einen Umschwung herbeiführen zu können. Die Darstellung ist ansprechend, fast zu gedrängt, das Urteil besonnen und maßvoll. Statt immer wieder den Bd. der Eidgenössischen Abschiede zu zitieren, der doch wenig wechselt, hätten wir es lieber gesehen, wenn die Buchstaben des Absatzes angegeben worden wären. Bei den Literaturangaben zu Abschnitt III, Anm. 6 muß es heißen E. A. 543 statt 542. A. B.

Hofstede de Groot (C. P.), 100 Jahre aus der Geschichte der Reformation in den Niederlanden 1518—1619. Aus dem Holländischen von O. **Greeven**. 458 S. M 6.

Piot (Ch.), un registre aux correspondances de Frangipani, premier nonce permanent aux Pays-Bas. Bruxelles, commission royale d'histoire.

Gachard hat früher eine Notiz herausgegeben: Les archives du Vatican (D 3401); Nunziatura di Fiandra, nr. 11, vescovo di Tricario, dal 96 sino al 99. Dieser Prälat ist Octavio Mirto Frangipani. 1605 ward er von Tricario versetzt und zum Erzbischof von Tarent ernannt. Als Gregor XIII die Kölner Nuntiatur ins Leben gerufen hatte, wurde zuerst Bonomi, dann Frangipani mit dieser Würde bekleidet, bis er 1596 die Nuntiatur in Brüssel übernahm. Obgenanntes „Register" gibt eine Uebersicht der zwischen Kardinal Aldobrandini und dem Papst geführten Korrespondenz. Gachard machte das fragliche „Register 3401" nur teilweise bekannt. (Vgl. Bulletins de la Commission d'histoire, 4e série, I, 298.) Dasselbe wurde zum teil vervollständigt durch eine unlängst von der belgischen Regierung erworbene Sammlung: »Lettere scritte da Monsignor Frangipani, nuntio in 1605 a diversi personnagi gli anni 1602—4.« Die Briefe werden hier im Auszug wiedergegeben. A. T.

*Binterim u. Mooren, die Erzdiözese Köln bis zur französischen Staatsumwälzung. Neu bearb. von Dr. med. Albert Mooren. Bd. II: Die Erzdiözese Köln nach der Kirchentrennung. Düsseldorf, L. Voß & Co. XVIII. 654 S.

Die geschätzte Beschreibung der Erzdiözese Köln, deren erster Band in der neuen Bearbeitung im vorigen Jahrg. S. 672 angezeigt wurde, hat in ihrer jetzt vorliegenden zweiten Hälfte eine wesentlich neue Gestalt erhalten, so daß man die ursprüngliche Anlage des Werkes darin kaum wieder erkennt. Von der ersten Ausgabe sind nämlich nur herübergenommen die Designatio pastoratuum etc. und der Catalogus omnium ecclesiarum, der aber hier in einer vollständigeren Rezension erscheint. Neu aufgenommene Texte sind das Deskriptionsbuch des Erzstifts Cöllen de Ao. 1599, die Matricula extensa bonorum ecclesiast. ducatus Juliacen. et Monten. von 1695, die Matricula cleri Juliacen. et Monten. und die kölnische Landesdeskription von 1669—72 von Walter von v. Streversdorff. Außerdem enthält der Band Erörterungen über Entwicklung und Folgen der Kirchentrennung in der Erzdiözese, über die wirtschaftliche Lage der Geistlichkeit im 16. u. 17. Jahrh. (Geldwert und Preisverhältnisse), über den inneren Bestand der Erzdiözese am Ende des 18. Jahrh., über den politischen und kirchlichen Zusammenbruch der Erzdiözese und seine vermögensrechtlichen Folgen. Der Anhang bringt das Verzeichnis der Kölner Oberhirten aus dem Handbuch der Erzdiözese und ungefähr sechs kleingedruckte Seiten Berichtigungen und Ergänzungen zum ersten Bande, der wegen seiner zahlreichen Ungenauigkeiten und Druckfehler die Freunde der kölnischen Geschichte nicht recht befriedigte. In dieser Hinsicht gibt der zweite Band sehr viel weniger zu Ausstellungen Anlaß. Ohne hier auf Einzelheiten weiter einzugehen, möchten wir doch das günstige Urteil über Erzbischof Ernst von Bayern (S. 8) nicht ohneweiters unterschreiben; auch sei darauf hingewiesen, daß Erzbischof Maximilian Heinrich nicht mehr, wie bisher üblich, zugleich als Bischof von Münster aufgeführt werden darf, nachdem Wilh. Richter in seinen „Studien und Quellen zur Paderborner Geschichte" I. Teil (Paderborn 1893) S. 112 ff. den Beweis geliefert hat, daß die Postulation des Kölner Erzbischofs durch das Domkapitel zu Münster wegen der dabei unterlaufenen simonistischen Umtriebe von Papst Innocenz XI nicht bestätigt wurde. U.

Langeraad (L. A. van), de nederlandsche ambassade-kapel te Parijs. Kerkhistorische Studie. Dl. I. Haag, Nijhoff. 14, 256, 79 p. fl.3, 50.

Quensel (O.), bidrag till svenska liturgiens historia. II. Det svenska högmässoritualets historia intill 1614. Upsala, Lundequist.

Bang (A. Chr.), documenter og studier vedrorende den lutherske katechismus' historie i Nordens kirker. Universitets programm 1 sem. 1893. kom hos Aschehoug. 5 Bl. 284 S. kr. 3.

Landwehr (H.), die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten. Auf grund archivalischer Quellen. Berlin, E. Hofmann. XII, 385 S. M. 7,20.

Schott (Th.), die Kirche der Wüste 1715—87. Das Wiederaufleben des Französischen im 18. Jahrh. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. XI. 2—3. Halle, Niemeyer. 213 S.

Inhalt: 1) Einleitung 1685—1715; 2) Antoine Court und der Wiederaufbau der Kirche; 3) Protestanten und das übrige Frankreich; 4) die Galeeren und Gefängnisse; 5) das protestantische Ausland; 6) das Seminar in Lausanne; 7) Paul Rabaut und seine Zeit; 8) Jean Calas und die letzten Märtyrer; 9) Ludwig XVI und das Toleranzedikt.

Leitschuh (F.), Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Herzog von Franken. Ein Charakterbild nach den Quellen bearb. von —. Mit 10 Vollbildern. Bamberg, Buchner. VIII, 256 S.

Die Regierung Franz Ludwigs von Erthal, eines Verwandten Julius Echters von Mespelbrunn, wird von Döllinger in „Kirche und Kirchen" „eine musterhafte, vom ganzen Lande gesegnete" geheißen. „Ich habe in meiner Jugend — mein Großvater stand selbst in seinen Diensten — auch von Greisen mit Begeisterung die Verwaltung des Landes preisen hören", sagt der genannte Autor. In der That, auch ohne gerade in L.s überschwänglichen Lobgesang auf den „Melchisedek in der Abendsonne des untergehenden deutschen Reiches" (228) einstimmen zu müssen, wird man den Verdiensten Erthals ihre gebührende Krone nicht verweigern, wenn man erfährt, was der Fürstbischof als weltlicher Regent für die Reform der Armenpflege und Verbesserung des Schulwesens — er ließ unter dem Rektorate des späteren Fürstprimas K. F. von Dalberg der Würzburger Universität die Frage vorlegen, ob es nicht rätlich wäre, die Vorlesungen deutsch zu halten —, was er für Wiederherstellung des öffentlichen Wohlstandes (vgl. die Reformation des Justiz-, Finanz-, Militär- und Medizinalwesens, die Verbesserung der »Bambergensis« !) alles in der Zeit von 1779—95 gethan hat. In wissenschaftlichen und religiösen Dingen ein Freund der gemäßigten Aufklärung, der sogar auf fürstliche Kosten einen Klostergeistlichen zum Königsberger Philosophen reisen läßt, huldigte er in kirchenrechtlichen Fragen einem ausgeprägten Josephinismus. Daher seine Stellung bei den Nuntiaturstreitigkeiten 1785 ff. und bei der „Emser Punktation". In diesem Teile seines Buches wird auch der Vf. seiner im übrigen zu Tage tretenden Objektivität des Urteils und Ausdrucks verschiedene Male untreu. Die Schrift ist nach dem Muster der „Bayerischen Bibliothek" ausgestattet, für welche sie ursprünglich bestimmt war.
J. W.

Schaeffer (Ad.), tempi passati 1840—68. Nouv. éd. Paris, Fischbacher. kl. 8⁰. 347 p.

Es sind Lebenserinnerungen eines evangelischen Elsässer Theologen, welche die eigene religiöse Entwicklung darstellen und ein Stück Elsässer Leben schildern. Im vorletzten Abschnitt behandelt er seinen Aufenthalt in Paris, im letzten seine amtliche Thätigkeit in Hagenau.

Overton (J. H.), the english church in the nineteenth century 1800—33. London, Longmans. sh. 14.

Wie die von Overton und Abbey verfaßte Kirchengeschichte des 18. Jahrh., so enthält auch gegenwärtiges Werk nur eine Reihe lose verbundener Essays, die jedoch neben manchem längst bekannten viel neues Material enthalten. Die Titel der einzelnen Kapitel sind: 1. der allgemeine Zustand der Kirche, 2. die Orthodoxen, 3. die Evangelikalen, 4. die Liberalen, 5. Gottesdienst, Instandhaltung der Kirchen, 6. kirchliche Literatur, 7. Kirche und ihr Verhältnis zur Erziehung, 8. kirchliche Vereine, 9. Kirche und Staat, 10. Verhältnis zu den

Schwesterkirchen. Sie zeigen klar, daß von einer zusammenhängenden Darstellung nicht die Rede sei. O. läßt zu sehr den Anwalt hervortreten, und hält sich viel zu sehr an der Oberfläche, sein Buch ist mehr eine Notizensammlung als eine Bearbeitung des Stoffes. Z.

Prothero (R. E.), the life and correspondence of Arthur Stanley. London, Murray. 1893. sh. 32.

Stanley, der Biograph Arnolds, des Vorkämpfers der liberalen Richtung in Oxford und später in den Versammlungen des Klerus, der Mann, der alle Differenzen zwischen der englischen Staatskirche und den Sekten zu beseitigen suchte durch Ausmerzung des Dogmas, der Altkatholiken und russische Schismatiker in seinen neuen Kirchenverband aufnehmen wollte, wird uns hier eingehend geschildert. Trotz seiner intellektuellen Verkehrtheit war Stanley ein höchst liebenswürdiger, versöhnlicher Charakter, der trotz seiner vielen Kämpfe wohl keinen persönlichen Feind gehabt hat. Bei aller Hochachtung für Andersdenkende, bei aller Anerkennung der Verdienste der Sekten, verläugnete Stanley den anglikanischen Geistlichen doch nie. Ueberall sieht man ihn bestrebt, die anglikanische Kirche den Gebildeten und Ungebildeten zu empfehlen, ihre Verdienste um die Nation hervorzuheben, ihre Fehler zu verschleiern. Stanley war ein Erastianer von reinstem Wasser, der es den Traktarianern und den Dissenters nie verzeihen konnte, daß sie Trennung von Kirche und Staat befürworteten. Für ihn war es selbstverständlich, daß nicht die Bischöfe, sondern der Staat, resp. der Geheimrat, Richter in Glaubenssachen sei. Die Schriften Stanleys mit Ausnahme seiner Biographie Arnolds und seiner Briefe besitzen geringen Wert; P. beurteilt sie viel zu günstig; obgleich er anderwärts die charakteristischen Fehler seines Helden, Mangel an Genauigkeit, logischem Denken, hervorhebt. Die Schrift enthält wichtige Beiträge zur Kenntnis der modernen Kirchengeschichte. P. hätte mit etwas mehr Sorgfalt manche Unrichtigkeiten verbessern können. Z.

Planta (P. C.), Pater Theodosius, ein menschenfreundlicher Priester. Mit dem Bilde und Faksimile des P. Theodosius. Bern, Wyß. 1893. 109 S. fr. 2.

Dieser einfache Kapuziner, der i. J. 1865 sein Leben beschloß, wollte die moderne Welt wieder christianisieren. Zu diesem Zwecke stellte er sich ganz auf den Boden der heutigen Zeit, bediente sich all ihrer Einrichtungen und Hülfsmittel, um den Materialismus und die sittliche Verflachung zu bekämpfen. Er war vor allem ein Mann der That, stiftete für Unterricht und Armenpflege die heute blühenden Orden der Kreuzschwestern von Ingenbohl (1855), der Lehrschwestern von Menzingen (1844), von denen erstere heute 2220, letztere 420 Mitglieder im Mutterhause und den Filialen in der Schweiz, Süddeutschland, Oberitalien und Oesterreich zählen. Er gründete auch in den Räumlichkeiten des ehemaligen Jesuitenpensionates das Kollegium Maria-Hilf in Schwyz (1855). Zur glücklichen Durchführung von industriellen Unternehmungen gebrach es ihm an finanziellem Talente und Sachkenntnis, weshalb diese Versuche mißlangen. Wer die Bestrebungen zur Hebung des Volkswohles besonders auf katholischer Seite kennen lernen will, wird aus diesem Schriftchen mannigfache Belehrung empfangen. A. B.

Zschokke (H.), die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Oesterreich. Aus Archivalien. Wien, Braumüller. Royal 8°. X, 1235 S. M 30.

Behandelt zunächst im ersten Teile die Entwicklung der theologischen Studien seit Maria Theresia, die geistlichen Bildungsanstalten bis zum Konzil von Trient und ihre Geschichte und die Studienordnungen derselben. Darauf folgt ein geschichtlicher Ueberblick über die Entwicklung der theologischen Fakultäten in Wien, Prag, Graz, Innsbruck, Krakau, Lemberg, Olmütz, Salzburg. Der zweite Teil handelt über die Diözesanlehranstalten seit diesem Jahrh., der dritte Teil betrifft die theologischen Klosterlehranstalten und gibt eine Geschichte der Klosterschulen.

Steffens (F.), Ursprung und Geschichte des deutschen Nationalhospizes Maria dell' Anima in Rom. Linz, Haslinger. 32 S. M 0,60.

D'Armailhacq, l'église nationale de S. Louis des Français à Rome: notes historiques et descriptives. Rome, Cuggiani. 4°. 224 p. con 19 tav.

Cornut (E.), Monseigneur Freppel d'après des documents authentiques. Paris, Retaux. 1893. 422 p. fr. 5.

Palatinus (Th.), Entstehung der Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands und die erste grundlegende zu Mainz i. J. 1848. Würzburg, Göbel. 1893. VIII, 188 S. M 1,50.

Einig, Goliath-Beyschlag. Zweite Antwort an Herrn Prof. Dr. Beyschlag in Sachen seines offenen Briefes an Herrn Bischof Dr. Korum. Trier, Paulinus-Druckerei. 61 S.

Da Beyschlag auf die Hist. Jahrb. XV, 220 notierte Verteidigungsschrift E.s mit einem nicht eben höflichen „Bescheide" geantwortet hat, so mußte er die Wahrheit des von Hieronymus als ‚vulgare proverbium' bezeichneten Spruches ‚malo arboris nodo malus cuneus requirendus est' an sich erfahren. E.s zweite Antwort ist treffend, wie seine erste, doch hätte S. 43 der Unteroffiziersmuse Sebastian Brunners nicht der Zutritt zu einer wissenschaftlichen Diskussion gestattet werden sollen. Der Titel der Schrift erklärt sich daraus, daß Beyschlag Herrn Einig einen „Zwerg" genannt hat. C. W.

Einig, Luthers Nachfolger ein Führer zur katholischen Kirche. Dritte Antwort an Herrn Prof. Dr. Beyschlag in Sachen seines Offenen Briefes an den Herrn Bischof Dr. Korum. Trier, Paulinusdruckerei. 38 S.

Aller guten Dinge sind drei! Einigs dritte Antwort ist durch Beyschlags — den Gegner nicht direkt apostrophierende — Erwiderung (Deutsch-Evang. Blätter, Januar 1894) auf die eben notierte zweite Antwort veranlaßt worden. Sie reiht sich ihren beiden Vorgängerinnen würdig an und schließt mit dem wirkungsvollen Vergleiche zwischen Balaam, der das Volk Israel segnete, statt es zu verfluchen, und dem Professor der protestantischen Theologie, aus dessen feindseligen Worten „für jeden, der hören will," eine gewisse Bewunderung der katholischen Kirche hervorklingt. C. W.

Rechts- und Wirtschaftsgeschichte.

Hübner (R.), Gerichtsurkunden der fränkischen Zeit. 2. Abtl. Weimar, Böhlau. 258 S. M 6,60.

Doren (A.), Untersuchungen zur Geschichte der Kaufmannsgilden des MA. (Staats- u. sozialwissenschaftliche Forschungen von Schmoller. Bd. XII. H. 2.) Leipzig, Duncker & Humblot. XII, 220 S. M 4,80.

Eine v. Belowsche Rezension darüber siehe in Lit. Centrbl. Nr. 2 Sp. 43—45.

Bulmecincq (A. v.), der Ursprung der Stadtverfassung Rigas. Leipzig, Duncker & Humblot. IX, 83 S. M 2.

*Werminghoff (A.), die Verpfändungen der mittel- und niederrheinischen Reichsstädte während des 13. u. 14. Jahrhs. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hrsg. von O. Gierke. H 45.) Breslau, Köbner. 163. M 5,60.

Die Arbeit macht sich zur Aufgabe, das rechtliche Wesen, die politische Bedeutung, sowie die thatsächlichen Folgen der Verpfändungen von Reichsstädten während des 13. und 14. Jahrh. an den Beispielen von Aachen, Boppard, Dortmund,

Düren, Duisburg, Oberwesel und Sinzing darzulegen. Es sind gerade diese Orte gewählt, einmal weil an ihnen alle einschlägigen Erscheinungsformen auftreten — somit die aus deren Darstellung gewonnenen Resultate für die Versetzung deutscher Reichsstädte während fraglicher Zeit überhaupt als typisch gelten können, sodann auch weil die Entwicklung einer Reihe territorial abgeschlossener Landesgewalten, wie sie hinsichtlich obiger Städte in betracht kommen, gestattet, Schritt für Schritt den geschichtlichen Prozeß zu verfolgen, welcher eben die verschriebenen Reichsstädte zu Landstädten herabdrückte. Kr.

Seidl (A.), Johann Heinrich von Schüle und sein Prozeß mit der Augsburger Weberschaft 1764—85. (Hist. Abtl. v. Grauert u. Heigel. H. 5.) München, Lüneburg. Lex. 8°. 60 S. *M.* 2,40.

Reuterskiöld (C. A.), till belysning af den svensk-norska unions författningen och dess tidigare utvecklingshistoria. En statsrättslig-historisk undersökning. Upsala, Academ. bokh. 195 S. kr. 2.

Berg (G.), bidrag till den inre statsförvaltningens historia under Gustaf den förste, hufvudsaklingen i afseende på Småland. Upsala, Lundenquist. 308 S. kr. 2,50.

Stutz (U.), die Verwaltung und Nutzung des kirchlichen Vermögens in den Gebieten des weströmischen Reiches von Konstantin d. Gr. bis zum Eintritt der germanischen Stämme in die katholische Kirche. Berliner Diss. 93 S.

Vf. beabsichtigt eine Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexanders III zu schreiben. Der vorliegende Teil zeugt von großem Fleiß und von guter historischer und juristischer Bildung. Wo dogmatische Fragen berührt werden, kann man den Protestanten, aber auch den Nichttheologen erkennen, der mit erstaunlicher Leichtigkeit die schwierigsten Probleme der altchristlichen Verfassung löst. Wollte der Vf. diese Fragen in den Bereich seiner Darstellung ziehen, so hätte dies mit mehr Gründlichkeit geschehen sollen, zumal sich daraus für den Vf. die Grundzüge des kirchlichen Vermögensrechtes von selbst ergeben. Auch die neuere Literatur über die altchristliche Zeit scheint Vf. nicht zu kennen. So hält er noch trotz der bekannten Forschungen von Funk über die apostolischen Konstitutionen an dem Abhängigkeitsverhältnis des Konzils von Antiochien von den canones apostolorum fest, ohne mit einem Worte die Ergebnisse Funks zu erwähnen. Daß die unächten constitutiones und canones apostolorum als kirchliche Rechtsquellen mit den Konzilsbeschlüssen nicht auf eine Linie gestellt werden dürfen, sollte ein Jurist, der über Kirchenrecht schreibt, wissen. So geben die drei ersten Paragraphen, welche über die Grundzüge der Verwaltung des Kirchenvermögens in römisch-christlicher Zeit, über die Stipendien der Kleriker und über die Modifikation des Einheitssystems durch den Grundsatz der Vier- (Drei-) Teilung handeln, am meisten zu Ausstellungen Anlaß. Die folgenden Paragraphen handeln über Stadt-, Land- und Privatkirchen in Afrika, Italien, Gallien und Spanien. Die Arbeit schließt mit einem interessanten Abschnitt über die Prekarien der Kleriker. Daß die Arbeit trotz ihrer Mängel als eine tüchtige anzusehen ist, soll zum Schluß noch einmal betont werden. K. H.

*Wahrmund (L.), das Kirchenpatronat und seine Entwickelung in Oesterreich. I: Die kirchliche Rechtsentwickelung. Wien, Hölder. XVI, 184 S. *M.* 4.

Besprechung folgt.

Ludwig (A.), die Geschichte des Sakrilegs nach den Quellen des katholischen Kirchenrechts. Würzburger Diss. 88 S.

Vorliegende Arbeit ist ein Beitrag zur Geschichte des materiellen kirchl. Strafrechts, welche in der kanonistischen Literatur fehlt. Es wäre ein dankbares Unternehmen, wollte Vf. eine solche bearbeiten. In der Einleitung wird dies

auch in Aussicht gestellt, „sollte der geschichtliche Versuch freundliche Billigung finden". L. hat ein umfangreiches Material zusammengestellt, das aber nicht genügend verarbeitet ist, es ist mehr eine Anreihung der einschlägigen Quellenstellen, als eine Darstellung der Geschichte des Sakrilegs auf grund derselben. Die Ausscheidung der Strafbestimmungen gegen die Kleriker können wir nicht billigen, da dieselben in einer Monographie über das Sakrileg nicht fehlen durften. Vom Sakrileg im klassisch-römischen Recht ausgehend, verfolgt der Vf. im ersten Abschnitt die Geschichte desselben bis zum Dekret Gratians und behandelt das Sakrileg bei den Kirchenschriftstellern, im christlich-römischen Kaiserrecht, in den Bußbüchern, in der kirchlichen Gesetzgebung; der zweite Abschnitt behandelt das Dekret Gratians, der dritte die Rechtsquellen von Gratian bis zum Abschluß des corpus jur. can., der vierte behandelt das geltende Recht. Es ist interessant zu konstatieren, wie der Begriff des Sakrilegs vom klassisch-römischen Recht stufenweise sich fortentwickelt hat, was der Vf. gut hervorhebt und klar zum Ausdruck gebracht hat. Wäre den Anforderungen historischer Darstellung Genüge geschehen, so könnte die Arbeit in jeder Beziehung als eine tüchtige bezeichnet werden. K. H.

Makover (Fel.), die Verfassung der Kirche von England. Berlin, Guttentag. 4°. 560 S. M. 20.

Das erste Kap. S. 1—164 behandelt die Geschichte der englischen Kirchenverfassung. Kap. 2 Quellen des Kirchenrechts, Kap. 3 Verhältnis der Kirche von England zu andern christlichen Kirchen, Kap. 4 den geistlichen Stand und die Weihegrade. Im Anhang sind die wichtigsten Verordnungen abgedruckt, wie 1) Verordnung Wilhelms I über die Zuständigkeit der Kirchengerichte (ca. 1085), 2) Freibrief Stephans 1136, 3) Freibrief Heinrichs II 1154, 4) Konstitution von Clarendon 1164, 5) Urkk. über die Unterwerfung Johanns unter die Oberherrlichkeit des Papstes 1213, 6) Freibrief Johanns 1214, 7) Auszug aus der Magna charta 1215 u. a.

*Rodocanachi (E.), les corporations ouvrières à Rome depuis la chute de l'empire romain. Paris, Picard. 2 vol. X, 478, 470 p.

Roma ebbe quasi un centinaio di corporazioni d' arti e mestieri, molte delle quali sono quasi del tutto sconosciute. Il Rodocanachi ha dunque fatto opera utile a darne notizia negli splendidi suoi volumi. Tutte le corporazioni sono state da lui ripartite in gruppi secondo l'indole propria di ciascuna di esse: alcune pertanto costituiscono il gruppo delle corporazioni agricole, altre quello delle corporazioni relative all' alimentazione, al trafico del vino, ec. Di ognuno di tali gruppi l'autore dà un cenno storico generale. Quindi dà notizia di ogni singola arte, dei suoi statuti editi ed inediti e riassume in breve i provedimenti sanzionati da tali statuti. Uno studio generale su tutte le corporazioni e copiosi indici rendono più pregevole tale pubblicazione. (Es folgt noch eine andere Besprechung.)

Stevenson (E.), statuti delle arti dei merciai e della lana di Roma, pubblicati a cura dell' accademia di conferenze storico-giuridiche. Roma, tip. poliglotta. 1893. 4°. 4, 264 p.

Schönlank (B.), soziale Kämpfe vor dreihundert Jahren. Altmärkische Studien. Leipzig, Duncker & Humblot. M. 4.

Desjardins (A.), questions sociales et politiques; conflits internationaux; le droit et la politique; questions ouvrières; les réformateurs: Henry IV, Fénelon et Mirabeau. Paris, Plon et Nourrit. 495 p. fr. 7,50.

Wasserrab (K.), die Nationalökonomie nach ihrer Stellung, Methode und ihrem neueren Entwicklungsgang. Eine Einleitungsvorlesung. Leipzig, Duncker & Humblot. Royal 8°. M. 0,80.

Literärgeschichte.

Dionis Cassii Cocceiani historia Romana. Editionem primam curavit Ludovicus Dindorf, recognovit Joannes Melber. Vol. II. Lipsiae, B. G. Teubner. 2 Bl, 481 S.

Auf Wunsch des Verlegers wurden für diesen zweiten, Buch 41—50 umfassenden Band der Neubearbeitung des Dindorfschen Dio Cassius (der erste erschien 1890) keine neuen Handschriftenvergleichungen vorgenommen, so daß sich der Hrsgb., was er übrigens mit gutem Gewissen thun konnte (vgl. die Vorrede zu Bd. I), auf die Sammlung der nach der letzten Ausgabe veröffentlichten Konjekturen und einige eigene Besserungen beschränken mußte. C. W.

Weyman (C.), Studien zu Apuleius und seinen Nachahmern. München 1893 (Sitzungsber. der philos.-philol. und der histor. Klasse der bayer. Akad. d. W. S. 321—92). Zugleich Münchener Habilitationsschrift.

Um nicht einem Mitmenschen Mühe zu verursachen, erlaube ich mir selbst darauf aufmerksam zu machen, daß unter den im zweiten Teile dieser Arbeit besprochenen Nachahmern des Apuleius auch mehrere christliche Schriftsteller (Tertullian, Zeno von Verona u. a.) sich befinden. S. 350 ff. wird über Zenos von Verona Quellen gehandelt, S. 376 ff. gegen Engelbrecht dargethan, daß Claudianus Mamertus von Vienne die Metamorphosen des Apuleius nicht benützt hat. S. 353 Anm. 1 habe ich übersehen, daß Zenos „schnarchender“ Jonas aus der LXX bezw. einer aus ihr geflossenen lateinischen Bibelversion stammt (Jon. 1, 5 bei Sabatier II, 936), S. 360 Zeile 10 von unten lies „Giuliari“ für „Giuliare“, S. 392 Z. 1 von unten 50 für 30. C. W.

Sittl (C.), Julii Firmici Materni Matheseos libri VIII primum recensuit —. Pars I. Libri I—IV. Lipsiae, B. G. Teubner. XVI, 246 S.

Der Mangel einer verläßigen und bequemen Ausgabe des hochwichtigen und stellenweise ergreifend schönen (vgl. besonders II, 28 p. 75 ff. S. über den priesterlichen Beruf des Astrologen) Werkes des Firmicus Maternus ist so oft und so schmerzlich beklagt worden, daß man dem eifrigen Gelehrten, der ihn — zunächst zur Hälfte — zu decken versucht hat, den Dank nicht vorenthalten darf, obgleich manche Indicien darauf hinweisen, daß auf die Arbeit nicht die hingebende Sorgfalt verwendet worden ist, deren sie würdig gewesen wäre. Vielleicht läßt sich schon auf grund der jetzt vorliegenden vier ersten Bücher die Frage, ob der Astrolog und Heide Firmicus mit dem gleichnamigen Vf. der Schrift ‚de errore profanarum religionum‘ zu identifizieren ist, der Entscheidung näher bringen. Meines Erachtens liegt die Sache ähnlich, wie bei der Schrift de mortibus persecutorum in ihrem Verhältnis zu Lactanz. Einigen sprachlichen Berührungen, die sich unschwer motivieren lassen, steht die gewaltige, auch durch Annahme der Konversion nicht zu überbrückende Kluft zwischen den Charakteren gegenüber. Der Weg von den üppig sinnlichen Dionysiaka bis zur nüchternen Paraphrase des Johannesevangeliums, wie ihn der Dichter Nonnos zurückgelegt hat, ist lange nicht so weit als der von dem milden, weihevollen Ernste der Astrologie bis zu den fanatischen Ergießungen des „christlichen“ Pamphlets. C. W.

Ausonius, die Mosella des Decimus Magnus — hrsg. und erklärt von Carl Hosius. Marburg, Elwert. VII, 100 S.

Die Mosella des Ausonius, ein Kabinetstück der späteren römischen Poesie, wird in dem vorliegenden Büchlein sachlich und sprachlich so gründlich erläutert, daß sie auch der „Privatmann, der aus Liebe zur Poesie oder aus Zuneigung zum Stoff (z. B. wenn er einem der zahlreichen Fischereivereine angehört) nach der Mosella greift“, ohne große Mühe lesen kann. In der Einleitung handelt der Hrsgb. über das Leben und die Dichtungen des Ausonius, sowie über die Abfassungszeit der Mosella (nach H. 371), als Anhang fügt er den Brief des Symmachus an Ausonius über die Mosella und die Moselgedichte des Venantius

Fortunatus (III, 12, 13; X, 9), letztere mit Kommentar versehen, bei. Der S. VI begegnende Ausdruck „lat. Ecclesiasten" = lat. Kirchenschriftsteller ist höchst unglücklich. C. W.

Hervieux (L.), les fabulistes depuis le siècle d'Auguste jusqu' à la fin du moyen-âge. T. 3: Orvianus et ses anciens imitateurs. Paris, Firmin-Didot. 535 p.

Crampe (R.), Philopatris. Ein heidnisches Konventikel des 7. Jahrhunderts. Halle, Niemeyer. 62 S.

Im Gegensatz zu Aninger (Hist. Jahrb. XII, 463 ff., 703 ff.) erblickt C. im Dialog Philopatris eine Streitschrift, die bestimmt war, den Kaiser Heraclius (610—41) gegen einen heidnischen Geheimbund seiner Hauptstadt zu reizen. „Der Verfasser . . ist ein orthodoxer Christ, die Verschworenen sind Heiden; der Dialog ist im Winter 622 auf 623, spätestens im Frühjahr 623 abgefaßt." C. W.

Bezold (Fr. v.), über die Anfänge der Selbstbiographie und ihre Entwickelung im MA. Prorektoratsrede. Erlangen, Bläsing. gr. 4°. 24 S. ℳ 0,80.

Manitius (M.), Analekten zur Geschichte des Horaz im Mittelalter (bis 1300). Göttingen. 1893. XV, 127 S.

M., dessen rastlosen Fleiß auch diejenigen anerkennen müssen, welche nicht zu seinen Verehrern zählen, hat aus einer Masse mittelalterlicher Schriftwerke (vgl. das Verzeichnis S. IX ff.) die Horazzitate und Horazanklänge zusammengetragen und seine Sammlungen chronologisch (Horaz im 9. und 10. Jahrh. usw.) und geographisch (Horaz in Deutschland s. IX und X usw.) geordnet. „Das heutige Frankreich steht (was die Verbreitung und Verwertung der Horazischen Gedichte betrifft) weitaus an der Spitze. Wenn man aber die mittelalterlichen Grenzen zwischen Deutschland und Frankreich zieht, so ändert sich das Bild wesentlich. Dann gewinnen nämlich die Lande am Rhein, Mosel und Maas an Bedeutung und die östlich und westlich davon liegenden Gebiete treten dagegen zurück." C. W.

Wolfram (E. H.), nassauische Volkslieder mit literarhistorischen Anmerkungen. Berlin, Sigismund. 482 S. ℳ 4.

W. schickt eine Einleitung voraus, in der er seine Beobachtungen beim Sammeln dieser Volkslieder wiedergibt. Es sind sehr wahre Bemerkungen, die er besonders auch über den Gesang macht, so daß die jüngeren Leute und daß die Mädchen die Träger des Volksgesanges sind, daß die meisten Texte im nassauischen hochdeutsch gesungen werden, über das Volkslied im engeren Sinne u. a.

Wolff (G. A.), diu halbe bir. Ein Schwank Konrads von Würzburg. Mit Einleitungen u. Anmerkungen hrsg. Erlanger Diss. CXXXV, 207 S.

Schöder (Ew.), zwei altdeutsche Rittermären: Moriz von Crave — Peter von Stauffenberg. Berlin, Weidmann. ℳ 3.

Wechssler (Ed.), romanische Marienklänge. Ein Beitrag zur Geschichte des Dramas im MA. Halle, Niemeyer. VI, 104 S.

Kade (O.), die ältere Passionskomposition bis 1631. Gütersloh, Bertelsmann. 346 S. ℳ 9.

Singer (S.), Ulrich von dem Türlin. Willehalm. Ein Rittergedicht aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhs. hrsg von —. Im Auftrage des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen. Prag, Dominikus. LXXXIX, 410 S. ℳ 9.

*Joachimsohn (P.), Hermann Schedels Briefwechsel 1452—78 hrsg. von —. 196. Publikation des lit. Ver. zu Stuttgart. X, 218 S. Tübingen.

Besprechung folgt.

Bahlmann (P.), die lateinischen Dramen von Wimphelings Stylpho bis zur Mitte des 16. Jahrh. 1480—1550. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte. Münster, Regensberg. 1893. 114 S. M. 3,50.

Voigt (G.), die Wiederbelebung des klassischen Altertums. 2. Bd. 3. Aufl. besorgt von A. Lehnerdt. Berlin, Reimer. 543 S. M. 10.

*Leidinger (G.), über die Schriften des bayerischen Chronisten Veit Arnpeck. Gekrönte Preisschrift. München, Mehrlich. 1893 175 S. M. 2.

Die Schrift verdankt ihre Entstehung der gleichen Preisbewerbung, wie die Joetzes (s. Hist. Jahrb. XIV, 940). Ihre Vorzüge beruhen vor allem in der sauber und eindringend geführten Quellenuntersuchung der beiden Hauptwerke A.s, die sich von Wiederholungen möglichst freihält (eine Ausnahme S. 85) und auch dadurch, daß Vf. jede einzelne Quelle zusammenhängend durch das ganze Werk verfolgt, die Uebersicht erleichtert. Dabei geht der Vf. mit rühmenswertem kritischem Takt der besonderen Fassung nach, in der eine Quelle A. vorlag (S. 57), und hat zumal die ausgedehnte Benutzung der Inkunabelliteratur durch A. gut nachgewiesen. Für Ekkehard (S. 43) ist zu bemerken, daß ihm auch der Schlußsatz über Augsburg »ex Eusebio« zugehört (S. 43), A. kannte ihn wohl, wie das MA. zumeist, aus einem Exemplar der Ursberger Chronik. Interessant ist der Nachweis einer verschollenen tiroler Quelle des 14. Jahrhs. (S. 66 ff.). Wie Joetze nimmt auch L. als Vf. der deutschen bairischen Chronik A. selbst an, spricht ihm dagegen die angehängte Fortsetzung ebenfalls ab. Bei der österreichischen Chronik behauptet L. mit Pez Benutzung der deutschen Tabulae Claustroneoburgenses des Suntheim, während Joetze das umgekehrte Verhältnis angenommen hatte. Mir scheint Joetzes Ansicht hier einfacher, zumal da er ganz ähnlich argumentiert, wie L. selbst S. 167 bei Erörterung des Verhältnisses Wildenberg—Füeterer—deutscher Arnpeck. Doch ist nicht zu leugnen, daß auch Suntheim neben Arnpeck einige der alten Quellenschriftsteller im Original benutzt haben muß, wie er ja selbst den Rahewin zitiert. Der S. 90 von L. vermißte alte Druck des Summarium canonizationis Sancti Leopoldi des Franz de Pavinis ist bei Hain, Repert. typogr. nr. 12535 verzeichnet und auch in München vorhanden. S. 87 dürfte für das auch bei Joetze unverständliche lorteyding wohl »lär seyding« leeres Gerede zu lesen sein. — Die angebliche Klostergeschichte A.s hat L. mit Glück bis auf eine Regensburger Aufzeichnung des 14. Jahrhs. zurückverfolgt, und auch das von Joetze verkannte Verhältnis der Abschrift Sebastian Ranks in clm. 22117 zu einer Tegernseer Abschrift in clm. 27164 richtig erklärt. Nur muß Rank, wenn er wirklich diesen Teg. und nicht ein verwandtes Msk. abschrieb, seine Abschrift später noch ein Mal mit dem Teg. verglichen haben, wie Zusätze und die von Joetze S. 68 notierte Stelle zeigen. — Recht gut ist endlich, was L. über Arnpecks Stellung zum Humanismus sagt. P. J—n.

Burckhardt-Biedermann (Th.), Bonifacius Amerbach und die Reformation. Basel, Reich. 406 S.

Amerbach gehörte zu dem Freundeskreis des Erasmus und war dessen Testamentsvollstrecker. Er war ein Mann von großer Gelehrsamkeit, dabei bescheiden und friedliebend.

Bolte (Joh.), Valentin Schumanns Nachtbüchlein 1559 hrsg. von —. 197. Publikation des lit. Ver. in Stuttgart. XXIV, 439 S. Tübingen.

Keil (R.), die deutschen Stammbücher des 16. bis 19. Jahrhs. Ernst und Scherz, Weisheit und Schwank in Originalmitteilungen zur deutschen Kulturgeschichte. Berlin, Grote. kl. 8°. VIII, 337 S.

Stilgebauer (E.), Grimmelshausens Dietwald und Amelinde. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte des 17. Jahrh. Gera, Leutzsch. *M.* 1,20.

Fischer (H.), Georg Rudolf Weckherlins Gedichte hrsg. von —. 199. Publikation des lit. Ver. in Stuttgart. Tübingen. IX, 520 S.

Bohm (W.), Englands Einfluß auf Georg Rudolf Weckherlin. Göttinger Diss. 80 S.

Fischer (A.), Brun von Schonebeck, hrsg. von —. 198. Publikation des lit. Ver. in Stuttgart. Tübingen. LXII, 443 S.
Nach einer eingehenden Einleitung über den Dichter und die handschriftl. Ueberlieferung und die Sprache des Dichters folgt der Abdruck des hohen Liedes und ein reiches Wörterverzeichnis.

Lehmann (O.), die deutschen moralischen Wochenschriften des 18. Jahrhs. als pädagogische Reformschriften. Leipzig, Richter. 1893. kl. 8⁰ *M.* 1,35.

Krause (Gottl.), Gottsched und Flottwell, die Begründer der Deutschen Gesellschaft in Königsberg. Festschrift. Leipzig, Duncker & Humblot. Lex. 8⁰. IX, 292 S. *M.* 6.

Fürst (R.), August Gottlieb Meißner. Eine Darstellung seines Lebens und seiner Schriften mit Quellenuntersuchungen. Stuttgart, Göschen. 356 S. *M.* 6.

Poppenberg (F.), Zacharias Werner. Mystik und Romantik in den „Söhnen des Thales“. Berlin, Vogt. 1893. *M.* 1,80.

Rhoades (A.), Höltys Verhältnis zu der englischen Literatur. Göttinger Diss. 48 S.

Wielands (Chr. Mart.), neue Briefe, vornehmlich an Sophie von La Roche, hrsg. von R. Hassenkamp. Stuttgart, Cotta. XXXII, 296 S. *M.* 6.
Diese Briefe geben hauptsächlich Aufschluß über W.s Charakter. Horn, der 1820 Briefe W.s herausgab, hat sie absichtlich übergangen, da er nur vorteilhaftes für W. aufnahm. Die meisten Briefe gehören der Biberacher Zeit an. Wenn man bisher gerne den Gegensatz betonte zwischen den lüsternen Dichtungen W.s und seinem Familienleben, so wird diese konventionelle Tradition nunmehr bedenklich erschüttert, indem W. in seiner Biberacher Zeit auch als Mensch als schamloser Cyniker erscheint.

Waldmann (F.), Lenz in Briefen. Zürich, Sterns literar. Bulletin. kl. 8⁰. *M.* 7.

Muncker (Frz.), Briefwechsel zwischen Schiller und W. v. Humboldt in den J. 1792—1805. Mit Einleitung von —. Stuttgart, Cotta. kl. 8⁰. *M.* 1.

Filtsch (E.), Goethes religiöse Entwickelung. Ein Beitrag zu seiner inneren Lebensgeschichte. Gotha, Perthes. 366 S. *M.* 5.
Vf. hat schon 1879 in Zillers Jahrb. f. wissenschaftl. Pädagogik Goethes Stellung zur Religion behandelt. Diese Abhandlung ist jetzt weiter ausgeführt. Er sieht in Goethe einen frommen, edlen Menschen mit religiöser Anschauung. Anlaß zur Verkennung Goethes hätten besonders seine Beziehungen zu den Frauen gegeben, aber er weist die Bezeichnung Lebemann zurück.

Müller (J.), Jean Paul und seine Bedeutung für die Gegenwart. München, Lüneburg. 436 S.
Behandelt Jean Paul als Mensch, Philosoph, Moralphilosoph, die Religion Jean Pauls, Jean Paul als Pädagog, Kunstphilosoph, Dichter, Sprachschöpfer, Grammatiker und Politiker und stellt Jean Paul als Lehrer unserer Zeit auf.

Müller-Rastatt (C.), Friedrich Hölderlin. Sein Leben und sein Dichten. Nebst einem Anhange ungedruckter Gedichte. Bremen, Hampe. 193 S. ℳ 3.

Hoffmann von Fallersleben, mein Leben. In gekürzter Form hrsg. und bis zu des Dichters Tode fortgeführt von H. Gerstenberg. 2 Teile. Berlin, Fontana. X, 424 und VIII, 429. ℳ 7.

Baechtold (J.), Gottfried Kellers Leben, seine Briefe und Tagebücher. 1. Bd.: 1819—50. Berlin, Besser. VII, 460 S. ℳ 6.

Schack (A. v.), ein halbes Jahrhundert. Erinnerungen und Aufzeichnungen. 3 Bde. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. VIII, 432, 443, 400 S. ℳ 15.

Grotthuß (J. E. v.), das baltische Dichterbuch. Eine Auswahl deutscher Dichtungen aus den baltischen Provinzen Rußlands mit einer lit.-hist. Einleitung und biogr.-kritischen Studien. Reval, Kluge. ℳ 6.

Hagedorn (W.), über die Sprache einiger nördlicher Chaucerschüler. Göttinger Diss. 38 S.

Morpurgo (S.), dieci sonetti storici fiorentini. — Nozze Morpurgo Levi. — Firenze, Carnesecchi, 25 novembre 1893. 16°. s. n. di p.

I primi sono in lode di Firenze, o relativi al diluvio del 1333. Gli altri si riferiscono a vari fatti della guerra sfortunata sostenuta nel 1337 contro Mastino della Scala; e a due episodî caratteristici della lotta che il comune guelfo sosteneva nel 1376 contro il papato, e, segnatamente, alla scomunica fulminata da Gregorio XI contro Firenze, e al ritorno per mare del papa da Avignone, ritorno contrariato dai venti e dalla tempesta.

Jorga (N.), Thomas III marquis de Saluces. Étude historique et littéraire avec une introduction sur la politique de ses prédécesseurs et un appendice de textes. Thèse présentée à l'université de Leipzig. Saint-Denis, Bouillant. 1893. vij, 221 p.

L'autore dopo avere esposto le origini della Casa di Saluzzo, lo stato dei suoi vicini e la sua politica ed aver parlato di Tommaso II e Federigo di Saluzzo (1340—76); entra a discorrere e studiare la gioventù di Tommaso III e l'influenza francese in Italia. Espone le varie vicende di quegli anni in mezzo alle quali i principi d'Acaia nemici dei francesi assolgono le truppe marchesane le vincono a Monasterolo e fanno prigione Tommaso che le guidava. Questo principe per nella lunghezza della prigionia scrisse il romanzo intitolato »Le Chevalier errant« di cui il Jorga dà un ampia notizia prima di chiudere il suo libro colla storia del regno di Tommaso.

Novati (F.), epistolario di Coluccio Salutati. Vol. II. Roma, istituto storico italiano. 1893. 492 p. l. 11.

Questo volume dell' importantissima pubblicazione comprende le lettere scritte da Coluccio Salutati dal 1381 al 1393 a Francesco Del Bene, a Bertoldo Orsini conte di Soana, a Carlo di Durazzo re di Sicilia, a Filippo Villani, a Niccola Giovanni Casali signor di Cortona, a Benvenuto da Imola, a ser Guccio di Francesco Gucci, al marchese Alberto d'Este, ad Angelo da Bevagna vescovo di Recanati e Macerata, a Pellegrino Zambeccari, a Pasquino Capelli, a Giovanni Conversano da Ravenna, a Pietro Paolo Vergerio, a Jacopo d'Appiano, a Jodoco marchese di Moravia, a Francesco Carbone cardinale monopolitano, a Bonifazio IX, a Donato degli Albanzani e a moltissimi altri.

Flamini (F.), l'egloga e i poemetti di Luigi Tansillo. (Biblioteca napoletana di storia e letteratura III.) Napoli. 1893. CLX, 272 p. l. 5.

Questa edizione delle alcune delle opere di uno dei nostri migliori poeti del cinquecento onora chi l' ha fatta così per l'acume critico, come per la vasta dottrina colla quale fu condotta ed i risultati che offre agli studiosi della letteratura italiana di quel secolo. Vi sono ristampate l'egloga dei Due Pellegrini e i poemetti Il Vendemmiatore, Stanze a Bernardino Martirano, la Clorida, il Podere e la Balia, accompagnate da un commento continuato che ne illustra tutti i versi, ne indica le derivazioni o le imitazioni, dichiara le allusioni a personaggi e dà ragione del testo seguito. Precede un' ampia introduzione in cui l'autore con gran copia di argomenti parla del Tansillo e della poesia ai suoi tempi; della origine, dell' intreccio e dell' arte dei vari componimenti ec.; dà insomma un importantissimo contributo alla storia letteraria del secolo XVI.

Rigobon (P.), di Giovanni Antonio Tagliente veneziano e delle sue opere di ragioneria. Milano, Boriglione. 14 p.

Il Tagliente vissuto nella prima metà del secolo XVI fu autore di lavori relativi alla tenuta dei libri e specialmente del Luminario di aritmetica, scrittura semplice e il Luminario di aritmetica, scrittura doppia. Di queste due opere scritte nel 1528 si credette perduta ogni notizia. Il Rigobon avendo avuto la fortuna di ritrovarle in Osimo ne dà una esatta descrizione ed illustrazione e le studia specialmente in riguardo alla storia della ragioneria e, in particolare, della partita doppia.

Morsolin (B.), Giangiorgio Trissino. Monografia d'un gentiluomo letterato nel secolo XVI. Firenze, succ. Le Monnier. 491 p.

Disse il D'Ancona che il Trissino si trova all' imbocco di tutte le vie per le quali si posero ai suoi tempi le lettere. E così è. Egli coll' Italia liberata, coi suoi componimenti teatrali, colle sue dissertazioni sull' essenza e il nome della lingua precorse tutti i suoi contemporanei. Grande è quindi la sua importanza nella storia della letteratura italiana e ben meritava che la sua vita e le sue opere fossero, come sono state ora dal Morsolin, minutamente studiate. Il lavoro di questo autore ha molte pregi, specialissimo quello di dare dello scrittore di cui si occupa un ritratto esattissimo in cui si trovano ricordate tutte le sue virtù letterarie.

Favaro (A.), serie nona di scampoli galileiani. Padova, Randi. 48 p.

Contiene i seguenti articoli: la così detta Lampada di Galileo nel duomo di Pisa; Altri documenti del processo Ricasoli-Baroni; Rotoli dello studio di Pisa al tempo di Galileo; Spigolature dall' archivio mediceo di palazzo Pitti; Intorno al carteggio di Galileo con Michelangelo Buonarroti; Appunti di cose galileiane nelle biblioteche pubbliche fiorentine; Paolo Antonio Foscarini; Bibliografia galileiana 1889—91.

Histoire littéraire de la France, ouvrage commencé par des religieux Bénédictins de la congrégation de Saint-Maur et continué par des membres de l'Institut (Académie des inscriptions et belles lettres). Tome XXXI: Quatorzième siècle. Paris, imprimerie nationale. 1893. XXXI, 832 p. 4°. fr. 21.

Dieser vorliegende Band ist bereits der sechste, welcher das 14. Jahrh. behandelt, das noch manchen Band erfordern dürfte. Außer dem Redakteur, Barthélemy Hauréau haben Paulin Paris, Gaston Paris, Leopold Delisle und Ernst Renan Beiträge dazu geliefert. Ein Nekrolog auf Renan steht voran. Es folgen einige

Grammatiker, Chronisten usw. Wichtiger ist Guillaume Guiart, der Vf. einer französischen Reimchronik, la Branche des royaux lignages, die Beschreibung des Feldzuges gegen Flandern i. J. 1304, woran der Vf. selbst Anteil genommen. Sein Gedicht ist ebenso interessant hinsichtlich der Sprache als wichtig für die politische Geschichte. Girard von Amiens ist der Vf. mehrerer französischer Epen aus dem Sagenkreise Karls d. Gr. Der Direktor der Nationalbibliothek, Leopold Delisle, beschreibt S. 213—85 eine große Anzahl von HSS. mit Miniaturen, wie Bibles moralisées, Psalterien u. dgl., wo der Text nur Beigabe ist. Dabei fallen zahlreiche Streiflichter auf den Ursprung, Charakter und Wert dieses so zahlreichen und weit verbreiteten Kunstzweiges. Mehr als die Hälfte des Bandes (S. 351—789) ist angefüllt mit einer nachgelassenen Arbeit Renans über die jüdischen Schriftsteller französischer Herkunft im 14. Jahrh. Die Mitarbeit von zwei deutschen Gelehrten, Ad. Neubauer in Oxford und Mor. Steinschneider, dürfte die beste Garantie sein für die Vollständigkeit und Genauigkeit dieser Arbeit.
P. G. M.

Rébeliau et Marion, le siècle de Louis XIV de Voltaire, avec notes et commentaires. Paris, Colin. 18⁰. fr. 4,50.

Fallex (M.), précis du siècle de Louis XV de Voltaire, avec notes et commentaires. Paris, Colin. 18⁰. fr. 3,50.

Fouillé (A.), Descartes. Paris, Hachette. 16⁰. 207 p. fr. 2.

Gérand (E.), un homme de lettres sous l'empire et la restauration. Fragments de journal intime publiés par Maurice Albert. Paris, Flammarion. 18⁰. XXV, 308 p. fr. 3,50.

Pawlicki (St.), Leben und Schriften Ernest Renans. Wien, St. Norbertus. 53 S. M 0,90.

Losonczi (L.), de Simonis de Kéza chronicarum latinitate. Käsmark, Selbstverlag. 58 S.

Wislocki (W.), acta rectoralia almae universitatis studii Cracoviensis inde ab anno 1469. I fasc. 2. Krakau, Akademie der Wiss.

Holstein (H.), zur Gelehrtengeschichte Heidelbergs beim Ausgange des Mittelalters. Wilhelmshaven, Gymn.-Progr. 4⁰. 26 S.

Windhaus (G.), Geschichte der Lateinschule zu Friedberg. Friedberg i. H., Druckerei Bindernagel. 196 S. M 2,50.

Eine Festschrift gelegentlich der Feier des 350jähr. Bestehens der Anstalt am 16.—18. Okt. 1893. Die Arbeit beruht fast ganz auf Archivalien in Darmstadt und Friedberg. Urkundlich nachweisbar ist die erste Schule in Friedberg 1381. Die Lateinschule wurde 1543 nach Aufhebung des dortigen Barfüßerklosters gegründet. 1545 holte sich der kaiserliche Burggraf — Friedberg war bekanntlich freie Reichsstadt und besaß eine kaiserlich freie Burg — bei Philipp Melanchthon Rat wegen Besetzung der Lehrerstellen. Abgedruckt sind alte Schulordnungen und Schulgesetze.

Palcsó (Stef.), Geschichte des evangelischen Lyceums in Käsmark. (Ungar.) Käsmark, Sautner. 1893 XIV, 341 S.

Kunstgeschichte.

Reber (Fr. v.), Geschichte der Malerei. München, Bruckmann. 415 S.

Schließt sich in erster Linie als Orientierungsbuch dem klassischen Bilderschatz an.

Noack (Ferd.), die Geburt Christi in der bildenden Kunst bis zur Renaissance. Im Anschluß an Elfenbeinwerke des großherz. Museums zu Darmstadt. Darmstadt, Bergsträßer. Imperial 8⁰. M 4.

Kraus (F.), die Wandgemälde von S. Angelo in Formis. (Sonderabdruck aus dem Jahrb. der kgl. preuß. Kunstsammlungen.) Berlin, Grote. 1893. 2°. 40 S. M. 9.

Der in vorzüglichen Phototypien wiedergegebene und eingehend besprochene Gemäldecyklus des 11. Jahrhs. in der Kirche St. Angelo in Formis bei Capua ist nach Umfang und kunsthistorischer Wichtigkeit der bedeutendste, welcher überhaupt aus dem früheren MA. erhalten ist, eine „karolingisch-ottonische Bilderbibel in monumentaler Ausführung". Er umfaßt, soweit er noch erhalten ist, an den Hochwänden des Hauptschiffes 41 Darstellungen aus dem neuen Testamente, wozu alttestamentliche Bilder im nördlichen Seitenschiffe, ferner der thronende Christus in der Hauptapsis und eine höchst interessante Darstellung des jüngsten Gerichtes an der Westwand kommen. Während die beiden letzteren Gemälde unläugbar byzantinischen Einfluß verraten, zeigt sich der Cyklus an den Wänden der Schiffe hievon unberührt und muß als Erzeugnis einer auf der altchristlich-römischen Kunst fußenden einheimischen Schule angesehen werden, deren Sitz Monte Cassino bildete. Höchst lehrreich sind die vom Vf. an diesen Nachweis geknüpften Ausführungen über die Bedeutung der frühmittelalterlichen Wandmalerei für die Vermittelung der altchristlichen Kunsttraditionen neben und vor der Miniaturmalerei. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort. Doch möchte ich bemerken, daß für die Kenntnis der Schule von Monte Cassino neben den vom Vf. genannten Denkmalen auch die unteritalienischen Exultetroteln des früheren MA. von Bedeutung sind, welche ich in Haberls „Kirchenmusikalischem Jahrbuch" 1893 („Handschriftliche Studien über das Praeconium paschale", S. 73 ff.) vorläufig verzeichnet habe. Der Bilderkreis dieser Roteln zeigt einerseits einen zweifellosen Zusammenhang mit antiker und altchristlicher Kunstübung (so z. B. in den merkwürdigen Personifikationen von tellus, caligo, nox, lucifer, ecclesia als Orante usw.), anderseits erinnert die an einzelne Textworte anknüpfende Illustrationsart an die Manier des Utrechter Psalters. Auch auf die vier trefflichen, der gleichen Schule angehörigen Federzeichnungen aus dem Leben des hl. Benedikt, welche ich in Cod. VIII, C. 4 der Bibl. nazionale zu Neapel sah, sei bei dieser Gelegenheit hingewiesen, da sie wegen ihres Fundortes (Schlußblatt eines Martyrol. saec. XII in.) der Aufmerksamkeit der Kunstforscher leicht entgehen können. Ebner.

Volkmann (L.), bildliche Darstellungen zu Dantes Divina Commedia bis zum Anfange der Renaissance. Leipzig, Breitkopf & Härtel. Royal 8°. 65 S. 2 Tafeln. M. 2.

Vf. hat über 70 HSS. der göttlichen Komödie auf ihre Illustrationen durchgesehen und kommt zu dem Ergebnis, daß sich eine einheitliche Entwicklung verfolgen läßt. Das Inferno und Purgatorio mit ihren phantastischen Schilderungen haben mehr Illustrationen veranlaßt als das Paradies, aber die Illustrationen des letzteren sind besser gelungen, selbst bei Boticelli.

Guasti (G.), il ritratto migliore e autentico di M. Buonarroti. Firenze, stabilmento tipografico fiorentino. 1893. 50 p. con 1 ritratto. l. 1,50.

Dopo aver ricordato quali ritratti del sommo artista rimangano e qual valore essi abbiano il Guasti esprime l'opinione e vuol provare con copia di argomenti artistici e storici che il ritratto di Michelangelo posseduto dal conte Paolo Galetti in Firenze è opera di Giuliano Bugiardini ed è il migliore e il più autentico che si possegga essendo stato ritoccato dal Buonarotti stesso. L'autore ci dà in pari tempo una breve biografia del Bugiardini.

Claretta (G.), inclinazioni artistiche di Carlo Emanuele I di Savoia e dei suoi figli. Torino, Paravia. 24 p.

Ehrenberg (H.), Geschichte der Kunst im Gebiete der Provinz Posen. Berlin, Ernst & Sohn. 1893. Royal 8°. M. 8.

Heitz (P.), der Initialschmuck in den elsässischen Drucken des 15. und 16. Jahrhunderts. 1. Reihe: Die Zierinitialen in den Drucken des Thomas Anshelm, Hagenau 1516—23. Ein Beitrag zur Geschichte des Holzschnittes. Straßburg, Heitz. 4°. M. 6.

—, Originalabdruck von Formschneiderarbeiten des 16. u. 17. Jahrhunderts, meist aus verschollenen Volksbüchern von den Straßburger Druckereien des Jak Cammerlander u. a. N. F. Tafel LXXXIV—CXXIX. Mit erläuterndem Text. Straßburg, Heitz. gr. Folio. M. 10.

Martin (E.), Handzeichnungen von Thomas Murner zu seiner Uebersetzung der Weltgeschichte des Sabellicus. Photographische Nachbildungen nach der Originalhandschrift nebst einem Vorwort von —. Straßburg, Math. Gerschel. 1892. M 8.

*Weber (A.), Albrecht Dürer. Sein Leben, Wirken und Glauben. Mit 11 Abbildungen. Regensburg, Pustet. 119 S. M. 1.

Ein hübsch ausgestattetes Werkchen, das sich durch Uebersichtlichkeit und einen gefälligen Stil auszeichnet. Interessant ist die eingehende Schilderung des vor kurzem entdeckten und noch in keiner Kunstgeschichte erwähnten Gemäldes „Maria mit dem Zeisig". Besonders anziehend ist der letzte Abschnitt über Dürers Glaubensbekenntnis, in welchem W. sämtliche Zeugnisse, welche für oder gegen die Katholizität Albrecht Dürers beigebracht worden sind, zusammenstellt und mit großer Ruhe und Objektivität bespricht. Gewiß wird jeder, der seinen Ausführungen gefolgt ist, ihm beipflichten, wenn er am Schlusse sagt: „Es ist über jeden Zweifel erhaben, daß Dürer mit aller Wärme seines Herzens die allseitig ersehnte kirchliche Reform herbeiwünschte, und daß er mit manchem seiner Nürnberger Freunde das erste Auftreten Luthers begrüßte. Aber es ist ebenfalls gewiß, daß Dürer sich nicht von der alten Lehre abgewendet hat und im Frieden mit der katholischen Kirche verstorben ist." Hatte doch niemand mehr als Dürer selbst unter dem neuaufgenommenen Wahne zu leiden, daß die Kunst der Malerei „zur Abgötterei diene", und schon i. J. 1524 beschwerte sich Dürer in einem Schreiben an den Nürnberger Rat bitter über den Undank seiner Mitbürger, den er um so drückender empfand, als er die vorteilhaften Angebote der Signoria von Venedig und des Rates von Antwerpen aus Liebe zur Vaterstadt ausgeschlagen hatte. Um nicht müßig zu gehen, mußte er sich in seinen letzten Lebensjahren auf die Schriftstellerei verlegen, da nach Bildern keine Nachfrage mehr war. Erst lange nach seinem Tode brachten Kaiser Rudolf II und der Bayernherzog Maximilian Dürers Namen wieder zu Ehren, indem sie hohe Preise für seine Werke bezahlten. Alles dies hat Prof. Weber in seinem Büchlein näher ausgeführt, und wir stehen daher nicht an, dasselbe allen jenen, die sich über Dürer orientieren wollen, aufs beste zu empfehlen. B. Sepp.

(Wie wir hören ist das Schriftchen bereits vergriffen und eine zweite Auflage in Vorbereitung, ein Zeichen, daß W. mit demselben einem Bedürfnisse entgegen kam).

Döring (O.), des Augsburger Patriciers Philipp Hainhofer Beziehungen zum Herzog Philipp von Pommern-Stettin. Korrespondenz 1610—19 im Auszuge. Wien, Gräser. M. 7.

*Sepp (B.), authentische Porträts der Königin Maria Stuart. Regensburg, Coppenrath. 1893. Mit 7 Tafeln. 19 S. M. 4.

Der Vf., seit Jahren auf dem Gebiet der Maria-Stuart-Forschung mit Erfolg thätig, wendet sich mit seiner jüngsten Publikation an den Kunsthistoriker, welcher in derselben die bedeutendsten Porträts der unglücklichen Schottenkönigin verzeichnet, beschrieben und in guter Reproduktion wiedergegeben findet. Das ansprechendste und künstlerisch wertvollste ist wohl Clouets Krayonzeichnung, welche die Königin im Alter von 15 Jahren als die Verlobte Franz II wiedergibt;

das folgende Blatt, auch von Clouet, zeigt uns die 18jährige Witwe als reine blanche (in weißer Trauerkleidung); zwischen beiden steht ein Gemälde Clouets in der Sammlung des Fürsten Czartorisky, welches S. übergangen hat. Dann folgen das bekannte Morton-Porträt, die 25jährige Witwe Darnleys darstellend, das Gemälde von Stevens und das ergreifende Bild von Windsor-Castle mit der Hinrichtungsszene. Ein bisher unbekanntes Bild aus Regensburg fällt so sehr gegen die vorgenannten ab, daß seine Authentie entschieden in Frage gestellt werden muß. Den Schluß bilden die beiden Denkmäler von Westminster und St. Andreas in Antwerpen, das letztere leider unvollständig. Gewidmet ist die interessante Schrift der Prinzessin Therese von Bayern als „Erbin der Ansprüche des Hauses Stuart". Schl.

Brahm (O.), Karl Stauffer-Bern. Sein Leben. Seine Briefe. Seine Gedichte. Nebst einem Selbstporträt des Künstlers. 3. Aufl. Stuttgart, Göschen. VIII, 340 S. *M.* 4,50.

*Wörndle (H. v.), Lucas Ritter von Führichs ausgewählte Schriften. Mit dem Bilde Führichs. Stuttgart, Roth. XXXVII, 87 S. *M.* 2.

Der Hrsgb. gibt uns zunächst eine Biographie Lucas von Führichs, durch welche wir denselben kennen lernen als einen guten Katholiken, als einen liebevollen, treubesorgten Familienvater, wie er nach des Tages Arbeit und Mühen seine Erholung bei den Seinigen suchte, als einen aufrichtigen und wahren Freund, der jedem gerne mit Rat und That half — kurz als einen Mann im besten und edelsten Sinne des Wortes, dessen niemand, welcher je mit ihm näher in Berührung kam, vergessen wird. Diese so hohen Charaktereigenschaften sprechen denn auch voll und ganz zu uns „aus den ausgewählten Schriften", die der Hrsgb. uns vorführt. In den „Erinnerungen aus einer Künstlerwohnung" werden wir in das Vaterhaus Lucas von Führichs versetzt, wir lernen kennen das Thun und Treiben seines Vaters, den jeden Dienstag Abend im Hause des Vaters sich versammelnden Freundeskreis, aber auch den Kummer und das Leid, welche die Stürme des Jahres 1848 der Familie bereitet. Mit welcher Treue und Liebe Lucas von Führich den Freunden seines Vaters, die ja auch zugleich seine eigenen gewesen, zugethan, zeigt uns die Abhandlung „Der Weihnachtsmann", welche dem verstorbenen Meister Moriz von Schwind gilt, sowie jene „über Ludwig Richter" und der Nachruf, den er „Carl Madjera" gewidmet. Sein tiefreligiöser Sinn, sowie seine Freude an den Werken bildender Künste, welche die kirchliche Baukunst zu „ergänzen und zu beleben" berufen sind, treten hervor in dem Aufsatze „ein Wort über das Verhältnis der kirchlichen Baukunst zu den bildenden Künsten in der Gegenwart". „Der Krönungsdom zu Rheims" ist eine weitere kurze historische Abhandlung, welche gelegentlich eines Aufenthaltes zu Rheims verfaßt wurde. Daß Lucas von Führich auch eine dichterisch veranlagte Natur war, davon legen Zeugnis ab die beigegebenen Gedichte, welche gleichfalls seinen religiösen Sinn, wie auch seine glühende Vaterlandsliebe zum Ausdruck bringen. H. S.

Muther (R.), Geschichte der Malerei im 19. Jahrhundert. 3 Bde. 122½ Bg. Text und 1177 Illustrationen. *M.* 40. (Bd. I *M.* 11, Bd. II *M.* 14, Bd. III *M.* 15.)

Bolte (J.), die Singspiele der englischen Komödianten und ihrer Nachfolger in Deutschland, Holland und Skandinavien. (Theatergesch. Forschungen von Litzmann. VII.) Hamburg, Voß. 194 S. *M.* 5.

Coutagne (H.), Gaspard Duiffoproucart et les luthiers lyonnais du XVIe siècle, étude historique accompagnée de pièces justificatives. Paris, Fischbacher. 85 p.

Sandberger (Ad.), Beiträge zur Geschichte der bayerischen Hofkapelle unter Orlando di Lasso. 1. Buch. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 119 S.

Raimann (L.), Franz Lißt als Künstler und als Mensch. 2. Bd. 2. Abtl. 1848—86. Leipzig, Breitkopf & Härtel. ℳ 9,50.

Militärgeschichte.

Arbib (E.), vittorie e sconfitte. Milano, Hoepli. 16⁰. 470 p.

Con questo titolo l'on. Arbib pubblica una serie di studi di storia militare in cui prende specialmente a considerare le ragioni di alcune grandi campagne e vittorie e di sconfitte disastrose, dalle Termopili alla guerra del 1870—71. Vi sono specialmente studiate Legnano e la lega lombarda; Crecy, Poitiers, Azincourt; le vittorie svizzere; Ravenna, Marignano, Pavia, Marciano, San Quintino; Lipsia, Lutzen e la campagna di Gustavo Adolfo; Narva e Pultawa; Rosbach e Leuthen; Ligny e Waterloo; la campagna del 1848—49 in Italia; Custoza e Sadowa e finalmente la guerra del 1870—71.

Urangia (R.), dizionario militare italiano. Milano, Brona. 1893. 16⁰. 286 p.

Mazzei (C.), diario dell' assedio e presa di Buda, comprendendo anche la marchia a quella volta, descritto da cavaliere senese che milita in qualità di volontario nell' esercito di S. M. Cesarea (Nozze Amerighi-Torrigiani). Firenze. 50 p.

Dopo aver dato notizia del manoscritto e del probabile suo autore, che sarebbe il conte Paolo Amerighi, l'editore pubblica quel diario che narra minutamente con gran copia di particolari l'impresa contro la città di Buda condotta dal Duca di Lorena nel 1686. Crediamo che gli storici potranno ricavarne utili indicazioni.

Romagny (C.), histoire générale de l'armée nationale depuis Bouvines jusqu' à nos jours 1214—1892. Nancy, Berger et Levrault. 18⁰. VI, 331 p.

Loir (M.), la marine royale en 1789. Paris, Colin. 18⁰. fr. 3,50.

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften hrsg. vom großen Generalstab. H. 16: Pirmasens und Kaiserslautern 1793. Berlin, Mittler & Sohn. 1893. S 275—397.

Erzherzog Karl von Oesterreich, ausgewählte Schriften, hrsg. im Auftrage der Erzh. Albrecht und Wilhelm. Bd. III (1893) u. IV. Wien-Leipzig, Braumüller. Lex. 8⁰. 432 u. 656 S. Bd. 4 = ℳ 12.

Bd. 3 enthält die Geschichte des Feldzuges von 1799 in Deutschland und in der Schweiz, Bd. 4 die kleineren kriegsgeschichtlichen Schriften zur Geschichte des Feldzuges 1792, den ersten Revolutionskrieg in den Niederlanden, Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien, eine Uebersicht über den Krieg in Spanien 1808—14, eine übersichtliche Darstellung des Krieges zwischen Frankreich und Rußland 1812 und einen Umriß der Kriegsoperationen 1813, 1814 und 1815.

*Wörndle (H. v.), Dr. Philipp v. Wörndle zu Adelsfried und Weierburg, Tiroler Schützenmajor und Landsturmhauptmann. Ein Lebensbild aus der Kriegsgeschichte Tirols. Buchhandl. des Kath.-polit. Preßvereins. 205 S.

Der Vf. entwirft hier an der Hand eines mit vielem Fleiße aus mannigfaltigen Quellen, besonders aus den Akten des tirolisch-landschaftlichen Archivs, des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum, des k. k. Statthaltereiarchivs in Inns-

druck, sowie aus Familienpapieren hergeleiteten Materials das Lebensbild eines Mannes, der mit der Landesgeschichte Tirols in den bewegten Jahren vor der Wende des vorigen Jahrhs. eng verknüpft ist. Philipp von Wörndle (geb. 1755, Juli 9, gest. 1818, Aug. 2) war zwar keine Persönlichkeit von hervorragender Bedeutung, aber seine patriotische Gesinnung und selbstlose Aufopferung, wenn es galt, durch die That dem bedrohten Vaterlande beizustehen, machen ihn des Denkmals, das ihm der Vf. mit vorliegendem Werke setzte, in vollem Maße würdig. Der glänzendste Ehrentag im Leben Philipps von Wörndle war der 2. April 1799, da er als Oberkommandant des nordtirolischen Landsturmes im blutigen Kampfe von Spinges sich durch Klugheit, Geistesgegenwart und Energie ebenso hervorthat, wie durch persönlichen Mut. Der Vf. hat es verstanden, das reiche Aktenmaterial zu sichten und zu einem schönen Ganzen zu vereinigen. Manche Perioden, wie die Kriegsjahre 1796, 1799 und 1800, sowie die Ereignisse im Pusterthale in den Jahren 1809 und 1813 haben durch Verwertung neuen Materials ein fast originelles Gepräge erhalten. In den Beilagen S. 175—97 bringt der Vf. eine Reihe der wichtigeren Dokumente zum Abdruck. Eine dankenswerte Beigabe bildet ein am Schlusse angefügtes Register. Dd.

Funck (A.), der Tiroler Krieg i. J. 1809. Rede. Kiel, Eckardt. 22 S. M. 0,50.

Quistorp (B. v.), Geschichte der Nordarmee i. J. 1813. 3 Bde. und Skizzen und Pläne. Berlin, Mittler & Sohn. M. 30.

Hiller (F. v.), Geschichte des Feldzuges 1814 gegen Frankreich, unter besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme der kgl. württembergischen Truppen. Stuttgart, Kohlhammer. XII, 481 S. M. 6.

Schleiden (R.), Schleswig-Holstein im zweiten Kriegsjahre 1849—50. Wiesbaden, Bergmann. 401 S. M. 8.

Sacken (A. Frhr. v.), das österreichische Korps Schwarzenberg-Legeditsch. Beitrag zur Geschichte der politischen Wirren in Deutschland 1849—51. 3 Beil. und 1 Plan. Wien, Seidel. 164 S. M. 3.

Ceresa di Bonvillaret, diario della campagna di Crimea. Torino, Roux. 289 p.

Il tenente-colonello Ceresa di Bonvillaret era semplice sottotenente quando prese parte alla famosa campagna della quale pubblica ora il diario dal 10 aprile 1855 al 16 giugno 1856. Egli ha inteso di dare un idea esatta della vita al campo.

Woide, die Ursachen der Siege und Niederlagen im Kriege 1870 aus dem Russischen von Klingender. Bd. I. Berlin, Mittler & Sohn. Mit Plänen. 371 S. M. 7,50.

Der Uebersetzer nennt das Werk W.s den ersten Versuch einer objektiv kritischen Geschichte des Feldzuges von 1870. Die Hauptursache für den Erfolg der Deutschen sieht er in der größeren Selbständigkeit und Selbstthätigkeit der Unterführer. Die starre Zentralisation der französischen Heeresleitung, die nach unten keine selbständige Bewegung zuließ, betrachtet er als Hauptursache des französischen Mißerfolges.

Historische Hilfswissenschaften und Bibliographisches.

Kraus (Fr. X.), die christlichen Inschriften der Rheinlande. 2. Tl. Die christlichen Inschriften von der Mitte des 13. Jahrh. 2. Abtl. Die Inschriften der Erzbistümer Trier und Köln. Freiburg i. Br., Mohr. gr. 4°. XII, S. 161—378 mit 90 Tafeln. M. 30.

Schmitz (Wilh.), commentarii notarum tironiarum cum prolegomenis, adnotationibus criticis et exegeticis notarumque indice alphabetico edd. —. Leipzig, B. G. Teubner. Folio. 117 S. m. 132 Taf. M. 40.

Joseph (P.), die Münzen des gräflichen und fürstlichen Hauses Leiningen. 110 S 2 Tafeln.

Der eigentlichen heraldisch-numismatischen Untersuchung geht ein kurzer Ueberblick über die Besitzungen der Leininger und ihre Genealogie vorher.

Pöllnitz (P. v.), Stammtafeln der Familie von Pöllnitz. Berlin, C. Heymann. qu. Folio. 3 S. Text und 11 Tab. geb. M. 10.

Gernet (Alex. v.), Forschungen zur Geschichte des baltischen Adels. 1. H. Reval, Kluge. V, 88 S. M. 2,50.

Das erste Heft enthält die Harrisch-Wirische Ritterschaft unter der Herrschaft des deutschen Ordens bis zum Erwerb der Jungingenschen Gnade.

Foncin (P.), géographie historique. Antiquité, moyen-âge, temps modernes, époque contemporaine. Paris, Colin. 4°. fr. 7,50.

Marinelli (G.), saggio di cartografia italiana ossia catalogo ragionato di carte geografiche, piante e prospetti di città, plastici, ecc. riguardanti la regione italiana nei suoi confini geografici e storici. Firenze, Ricci. 29 p.

É il programma della grandiosa opera che inizia la società geografica italiana in séguito al voto del congresso di Genova e che compilata sotto la direzione dell' illustre Marinelli, deve comprendere la descrizione delle carte, di cui nel titolo, dai tempi più remoti fino ai primi anni del secolo presente. A questo programma, utile a conoscersi, sono aggiunti schemi ed esemplari di tali descrizioni.

Nentwig (H.), die mittelalterlichen HSS in der Stadtbibliothek zu Braunschweig. Wolfenbüttel, Zwißler. 202 S. M. 6.

Keuffer (M.), beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier. 3. H.: Predigten. Trier, Lintz, Kommission. XIV, 166 S. M. 3.

Das vorliegende Heft beschreibt eingehend und genau die Nrn. 215—353 des HSS.-Katalogs. Die Sammlung enthält ein reiches Material von Mustern deutscher und ausländischer Kanzelberedsamkeit, einzeln, in Gruppen oder „Predigtmagazinen", wirklich gehaltene Predigten und Nachschriften aus dem Gedächtnis neben bloßen Entwürfen und Schulübungen. Sind auch die meisten lateinisch abgefaßt, so weisen doch manche Zeugnisse auf die Laienpredigt hin. Für die Geschichte der Predigt in Deutschland ist hier noch reiches Material zu verwenden. Doch ist zu bemerken, daß in Nr. 327 der Tractatus Pauli Cholner de predicacione mit Unrecht dem Paul von Bernried, dem Biographen Gregors VII in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. zugeschrieben wird, S. VI und 145. Die angegebenen Quellen dieses Lehrbuches weisen auf viel spätere Zeit, z. B. Joh. de Hesdinio, nach Fabricius um 1390. P. G. M.

Korzeniowski (J.), catalogus codicum manuscriptorum musei principum Czartoryski Cracoviensis. Krakau, polnische Verlagsgesellschaft. Fasc. 4. S. 273—384. M. 3.

Landesarchiv, das steiermärkische — zu Graz zum 25. Jahre seines Bestehens. Graz, Moser. 4°. 35 S.

Zwiedineck-Südenhorst (H. v.), die steiermärkische Landesbibliothek am Joaneum zu Graz. In ihrer geschichtlichen Entwickelung und

neuen Einrichtung aus Anlaß der Eröffnung des neuen Bibliotheksgebäudes am 26. Novbr. 1893 geschildert. Graz, Landesbibliothek. 1893. 24 S.

Schmidt (Ch.), répertoire bibliographique Strasbourgeois jusque vers 1530. V. Matthias Hupfuff 1492—1520. VI. M. Flach père 1477—1500, M. Flach fils 1501—25. Straßburg, Heitz. V, 46 S. 2 Taf. VIII, 41 S. 4 Taf. M. 15.

Pirenne (H.), bibliographie d'histoire de Belgique. Gent, Engelke. fr. 4.

Stammhammer (J.), Bibliographie des Sozialismus und Kommunismus. Jena, Fischer. Lex. 8°. 303 S. M. 10.

Henne am Rhyn (O.), Namen und Sachregister zur Allgem. Gesch. in Einzeldarstellungen hrsg. von W. Oncken. 4 Teile. Berlin, Grote. VI, 154, 257, 226 und 162 S. Subskrpr. M. 17,50.

Jastrow (J.), Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. XV. 1892. Berlin, Gärtner. M. 30.

Die reiche Literatur zur Columbusfeier hat einen eigenen Paragraphen dafür nötig gemacht. Neu aufgenommen ist ein Abschnitt über die südslavischen Völker und ein besonderes Referat über allgemeine Kulturgeschichte (Steinhausen).

Nachrichten.

Neben den Arbeiten am III. Bde. des Cartularium universitatis Parisiensis, dessen Druck bereits bis zum 64. Bogen vorgeschritten ist, beschäftigen sich Denifle und Chatelain nun auch mit der Herausgabe eines Auctuarium zum Cartularium. Der Gegenstand des Auctuarium soll die deutsche Nation an der Universität bilden; es ist auf zwei Bände berechnet, jeder zum Preise von 25 Francs.

Die Leogesellschaft beginnt demnächst eine Publikation: Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Oesterreichs und seiner Kronländer, hrsg. von J. Hirn und J. E. Wackernell. Neben dem literargeschichtlichen Zweck des Unternehmens sollen auch Publikation und Bearbeitung eigentlicher Geschichtsquellen (Urkunden, Akten, Briefe, tagebuchartige Aufzeichnungen u. a.) nicht ausgeschlossen sein, insofern sie aus österreichischen Archiven stammen oder österreichische Verhältnisse behandeln. Diese österreichischen Quellen und Forschungen werden in zwangloser Folge, jedoch jährlich mindestens 15 und höchstens 60 Bogen, erscheinen. Als erste Bände sind vorbereitet: 1) Wackernell, die Ausgabe der altdeutschen Passionsspiele aus Tirol. 2) Hirn, Briefe der Großherzogin Magdalena von Florenz an ihren Bruder Erzherzog Leopold. Den Verlag hat die „Styria“ in Graz.

Auf dem zweiten deutschen Historikertag vom 29.—31. März in Leipzig führte Prof. Dr. K. Lamprecht den Vorsitz; es waren ca. 380 Teilnehmer erschienen. Für den nächsten Historikertag ist Marburg in Aussicht genommen. (Einen näheren Bericht werden wir noch bringen.)

Die Professoren der Leipziger Universität Arndt, Lamprecht und Marcks beginnen die Herausgabe einer Sammlung: „Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte“, welche in zwanglosen Heften erscheinen. Das erste Heft enthält: E. R. Daenell, die Kölner Konföderation vom Jahre 1367 und die schonischen Pfandschaften.

Erklärungen.

Das Studium der Kirchengeschichte.

Ein Richtigstellung.

Die im ganzen freundliche Besprechung meiner Rektoratsrede von Herrn Collega Schrörs in Bonn in dieser Zeitschrift (o. S. 133 ff.) enthält doch einige Ausführungen, die ich nicht unwidersprochen lassen möchte. Da dieselben außerdem geeignet sind, schiefe Auffassungen und falsche Schlußfolgerungen gegen mich zu veranlassen, so glaubte ich sie, in einigen Punkten wenigstens, kurz richtig stellen zu sollen; gründliches Eingehen hierauf würde auch mich zu „einer förmlichen Abhandlung“ führen.

Jeder Historiker, wie jeder Exeget wird wissen, wie viel auf ein einziges, oft noch ganz kleines Wörtchen, auf eine Casus- oder Zeitform ankommen kann, und daß die geringste Aenderung hierin zu unrichtiger, ja unbilliger Beurteilung von Personen und Sachen führen kann. Titel und Inhalt meiner Rede dürften unmißverständlich darthun, daß ich die Ansicht vertrete, wie notwendig und wünschenswert es wäre, daß die Kirchengeschichte im theologischen Lehrplan größere, wenn man will „maßgebende“ Berücksichtigung fände. S. 141 der Besprechung stellt nun Herr Sch. die Sache so dar, als wollte ich sie „allein maßgebend“ machen. Das sage ich nun aber nicht und will es auch nicht sagen. S. 18 meiner Rede heißt es: „die innige Interessengemeinschaft von Staat und Kirche hatte allmählich die Ansicht zur Reife gebracht, daß der Kaiser auch kirchlich sakrosankt sein **müßte**.“ In der Besprechung S. 138 wird gesagt: „daß die bisherige Ansicht, der Kaiser **müsse** auch kirchlich sakrosankt sein ꝛc.“ Daß zwischen diesen beiden Darstellungen ein wesentlicher Unterschied obwaltet, werde ich nicht erst beweisen müssen.

Die S. 24 meiner Rede gestellte Forderung „voller historischer Wahrheit“ beim akademischen Unterricht wird in der Besprechung S. 136 ohneweiters auf die „Zeitgeschichte“ bezogen und so interpretiert, als ob ich die Ansicht vertreten wollte, die Studierenden wären in die jeweiligen zeitgeschichtlichen Tagesfragen hineinzuziehen. Selbstverständlich ist das entfernt nicht meine Ansicht, und es dürfte sich auch in der ganzen Rede kein Ausdruck und keine Redewendung finden lassen, die ungezwungen zu solchem

Schluß berechtigen könnte. Dem ziemlich kategorischen Satz gegenüber, daß „wie vor Decennien, so auch jetzt niemand verlange, daß der akademischen Jugend nicht in allweg die volle Wahrheit erschlossen werde", könnte ich auf manche naheliegenden Erscheinungen hinweisen, von denen ich glaubte annehmen zu dürfen, sie wären auch Hrn. Schrörs bekannt Daß ich nur „wirkliche, unanfechtbare historische Wahrheit" verlange, habe ich, wie ich glauben darf, ziemlich unmißverständlich ausgesprochen.

S. 29 meiner Rede wird dargethan, daß die Universität den Schüler nicht bloß unterrichten, sondern auch „zu eigenem Denken und Arbeiten anleiten müsse". Hierüber heißt es in der Besprechung S. 144: „daß ich in unbilliger Weise den Vorzug wissenschaftlicher Produktivität ausschließlich den Universitäten zuzuerkennen scheine". Das will ich nun nicht sagen. Wenn ich sage: die Universität soll sein: „Stätte wissenschaftlichen Arbeitens für Lehrer und für Schüler. Auch Letztere sollen u. s. w.", so glaubte ich hiedurch und durch die nachfolgende Ausführung über die Seminarien meinen Gedanken hinlänglich bestimmt ausgesprochen zu haben Wenn daher zu meiner angeblichen Widerlegung auf Namen wie Amberger, Thalhofer, Schneid, Heinrich, Hagemann usw. hingewiesen wird, so dürfte das gerade für mich sprechen, da die angeführten Gelehrten meines Wissens wohl alle Universitätsbildung genossen haben werden.

Bei der auf S. 23 f. meiner Rede gegebenen kurzen Zusammenfassung der Vorteile kirchengeschichtlicher Kenntnisse wird in der Besprechung ohne weiteres für das Abstraktum „Kirchengeschichte" der concrete „Kirchenhistoriker" substituiert wodurch meine Darstellung (S. 135) den Sinn zu erhalten scheint, der Kirchenhistoriker sollte den amtlichen kirchlichen Auktoritäten auf dem Gebiet der Kirchenpolitik und kirchlichen Verwaltung weise Belehrung erteilen. Wie der Wortlaut ausweist, sage ich das nicht. Sollte mich Herr Sch. wirklich so merkwürdig mißverstanden haben, so mag es mir verstattet sein, meine Gedanken unmißverständlicher darzulegen. Ich halte dafür, daß eingehendere Kenntnis der mannigfachen Geschicke der Kirche für jeden Christen, vor allem aber für den Priester von großer Bedeutung sein müsse, und zwar neben anderen sogar auch rücksichtlich seines religiösen Lebens. Ich halte dafür, daß es von weittragenden Folgen für kirchliche Politik und kirchliche Verwaltung sein kann, ob gegebenen Falles die maßgebenden kirchlichen Auktoritäten von der kirchlichen Vergangenheit, von einzelnen geschichtlichen Thatsachen und zwar in ihren wirklichen Ursachen und Folgen, eine richtige wahrheitsgetreue Kenntnis haben oder nicht. Ja wenn man will, gehe ich sogar noch weiter und sage, daß ich es nicht einmal für ein Unglück weder für Kirche noch für Staat ansehen würde, wenn gegebenen Falles wohl erfahrene und vorurteilslose Historiker von den amtlichen Auktoritäten zu Rate gezogen würden. Aus diesen und noch anderen Gründen bin ich der Ansicht, der ich in meiner Rede hinlänglich bestimmten Ausdruck verliehen, daß der Kirchengeschichte im theologischen Lehrplan eine maßgebende (nicht allein maßgebende) Stellung zukommen

sollte. Freilich, wenn Grundsätze, wie sie S. 135 der Besprechung aufgestellt werden, richtig wären, dann müßte Kirchengeschichte nicht nur, sondern theologisches Studium überhaupt, im Bereich des kirchlichen Lebens für eitel Flitter erklärt werden. Nicht ohne ernstes Kopfschütteln las ich nämlich nachstehenden Satz: „Die Kirche läßt in ihrer Verfassung weder Raum für die Einwirkung einer öffentlichen Meinung im gewöhnlichen Sinn des Wortes, noch für eine Direktive durch die Vertreter der Wissenschaft!" Was steht doch Apostelgesch. VI, 1? „Factum est murmur Graecorum adversus Hebraeos" und dieses murmur wurde für die Apostel Veranlassung, den Diakonat einzusetzen! Das war wohl auch eine öffentliche Meinung im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Und erst die Kirchengeschichte! Sollte man da nach Beispielen erst suchen müssen, um darzuthun, daß in der Kirche für Einwirkung der öffentlichen Meinung stets hinlänglich Raum vorhanden war? Und die Wissenschaft! Abgesehen von allem anderen, wer, der in die Verhandlungen auch nur eines einzigen allgemeinen Konzils tiefere Blicke geworfen, wollte den Satz unterschreiben, „die Kirche lasse für eine Direktive durch die Vertreter der Wissenschaft keinen Raum"?

Sonderbar erschien mir die Ausführung S. 139: „Kein Gesetz Konstantins ist mit Sicherheit nachzuweisen, das den Bestand des Heidentums irgendwie bedroht hätte; keine Verwaltungsmaßregel allgemeiner Art, die gegen die Verehrer der alten Götter gerichtet gewesen wäre; kein Zwang, auch kein moralischer, ist unseres Wissens vom Kaiser oder seinen Beamten zum Eintritt in die Kirche geübt worden." Wäre diese Behauptung ebenso richtig, als sie apodiktisch auftritt, dann müßte freilich meine Ausführung als grund- und haltlos angesehen werden. Wie verhält sich nun aber die Sache in Wirklichkeit? Ja sollte ich denn hier alle jene Gesetze und Verordnungen Konstantins in extenso anführen, wodurch das Heidentum in seinem Bestande direkt oder indirekt bedroht, physisch und moralisch bedrängt wurde! Es gäbe eine ziemlich umfangreiche Abhandlung. Um wenigstens einigermaßen ein Urteil über die beiderseitige Ansicht zu ermöglichen, nachfolgend nur einige Bemerkungen. Der Zeitgenosse, intime Vertraute und Biograph Konstantins, Eusebius, hat uns in seiner vita Constantini eine Reihe diesbezüglicher Gesetze und Verordnungen teils auszüglich teils im Wortlaut überliefert. Daß diese seine Angaben unglaubwürdig wären, hat bis zur Stunde noch niemand ernstlich behauptet. Im Buch II, c. 45 heißt es: darauf wurden zwei Gesetze zugleich erlassen (*δύο κατὰ τὸ αὐτό ἐπέμποντο νόμοι*). Das eine verbot die Schändlichkeit des Götzendienstes, welcher bisher in Stadt und Land geübt wurde. Niemand soll es fernerhin wagen, Götterstatuen zu errichten, Weissagungen oder andere derartige thörichte Künste zu versuchen, oder gar Opfer darzubringen. Buch III, c. 48 wird gesagt: der Kaiser habe Konstantinopel von allem Heidentum gereinigt. Es durften keine Opfer mehr dargebracht, keine heidnischen Feste gefeiert, noch irgend eine Gewohnheit

der abergläubischen Heiden beobachtet werden. C. 54 desselben Buches berichtet: der Kaiser bekämpfte den götzendienerischen Irrtum der Heiden auf jede Weise. Durch ein Edikt des Kaisers (βασιλέως προστάγματι) wurde befohlen, die heidnischen Tempel der Thüren zu berauben; bei anderen wurden die Dächer abgetragen, die alten Götzenbilder herausgenommen und nach Konstantinopel gebracht usw. Im Buch IV, c. 25 sagt derselbe Autor: der Kaiser habe durch eine Reihe aufeinander folgender Edikte und Erlasse (εἰκότως ἐπαλλήλοις τε νόμοις καὶ διατάξεσι τοῖς πᾶσι διεκελεύετο, μὴ θύειν εἰδώλοις etc.) allen befohlen, den Götzen nicht zu opfern, mit Orakeln sich nicht abzugeben, keine Standbilder zu errichten, keine Mysterien zu feiern usw.

Und der moralische Zwang! Derselbe Eusebius berichtet uns (a. a. O. II, c. 44), daß der Kaiser zu Statthaltern und Gouverneuren von Provinzen meist nur Christen verwendete, nahm er aber Heiden, so war diesen gesetzlich verboten, zu opfern. Dasselbe Gesetz (ὁ αὐτὸς νόμος) galt auch für alle höheren Staatsämter. Waren die Beamten Christen, so gestattete er, daß sie sich diesem Ehrennamen entsprechend zeigten, waren sie aber Heiden, so durften sie den Götzen nicht opfern. In Buch IV, c. 23 wird gesagt, daß den Privat- wie Militärpersonen des ganzen römischen Reiches die Thore des Götzendienstes verschlossen wurden und jede Art von Opfern verboten war (θυσίας τε τρόπος ἀπηγορεύετο πᾶς). In c. 19 desselben Buches wird berichtet, daß die heidnischen Soldaten durch ein Gesetz gehalten waren (ἐν δευτέρῳ νόμῳ διεκελεύετο), am Sonntag auf freiem Felde vor der Stadt auf ein gegebenes Zeichen ein vorher eingelerntes Gebet gemeinschaftlich zu verrichten. Der Wortlaut des Gebetes ist angeführt. Trotz all dieser Bestimmungen, welche leicht zu vermehren wären, soll kein Gesetz, keine Verwaltungsmaßregel, kein Zwang, auch kein moralischer, sich mit Sicherheit nachweisen lassen, der von Seite Konstantins gegen das Heidentum geübt worden wäre!

Nicht weniger eigentümlich als das Vorangehende berührten mich die Ausführungen bezüglich Gregors VII und Heinrichs IV. Auch hier kann ich nur einzelne Punkte streifen. Wenn ich S. 17 meiner Rede sage: „der bisher übliche und signifikante Vergleich beider Gewalten mit den zwei Augen am menschlichen Körper schlägt plötzlich um in jenen andern von Sonne und Mond oder Leib und Seele,“ so wußte ich recht wohl, ja wollte es durch das „plötzlich“ noch besonders betonen, daß „auch Gregor VII den Vergleich mit den zwei Augen noch kennt“. Aber gerade bei ihm schlägt dieser Vergleich, wie ich deutlich genug angedeutet, infolge jenes unglücklichen Kampfes mit dem deutschen König in jenen andern für die weltliche Macht minderwertigen um. In einem Schreiben v. 1. Sept. 1073 finden wir noch die zwei Augen, in einem andern v. 25. Aug. 1076 wird schon die Parallele von Gold und Blei und am 8. Mai 1080 jene von Sonne und Mond gebraucht. Ganz unverständlich ist mir die Behauptung S. 140 der Besprechung: dieser letztere Vergleich beziehe sich

nicht auf die weltliche Gewalt, als solche, nicht auf das imperium, sondern lediglich auf den König Wilhelm von England, „dessen Platz in der Weltordnung dem Papst gegenüber ein anderer als der des Kaisers war". Solche Auffassung mußte doch schon der klare und einfache Wortlaut des päpstlichen Schreibens verbieten. Der Papst schreibt: „Credimus prudentiam vestram non latere, omnibus aliis excellentiores apostolicam et regiam dignitates huic mundo ad eius regimina omnipotentem deum distribuisse". Hierauf folgt genannter Vergleich zwischen obigen Gewalten und nun soll diese zur Regierung huius mundi bestimmte regia potestas sich nur auf den englischen König beziehen! Daß ferner Gregors VII Grundanschauung vom Verhältnis der beiden Gewalten nach entbranntem Kampf dieselbe gewesen, wie jene in dem Schreiben des Papstes Gelasius an Kaiser Anastasius (S. 140 Anm. 4), bestreite ich ganz entschieden und stütze mich hiebei auf Gregors eigene Beweisführung. Um den wesentlichen Unterschied beider Gewalten recht bestimmt darzuthun, weist er wiederholt auf den beiderseitigen Ursprung hin. „Ex earum principio", schreibt er an Bischof Hermann von Metz (25. August 1076), „colligere possunt, quantum a se utraque differunt. Illam quidem superbia humana repperit, hanc divina pietas instituit. Illa vanam gloriam incessanter captat, haec ad coelestem vitam semper aspirat." Noch schroffer führt er diesen Gedanken in einem Schreiben an denselben Hermann von Metz vom 15. März 1081 aus, wenn er sagt: „Quis nesciat, reges et duces ab iis habuisse principium, qui Deum ignorantes superbia, rapinis, perfidia, homicidiis, postremo universis pene sceleribus, mundi principe diabolo videlicet agitante, super pares scilicet homines dominari caeca cupidine et intolerabili praesumptione affectaverunt". Ganz neu war mir die weitere Ansicht des Referenten, „das Verbot der Laieninvestitur sei für Gregor VII nur ein Kampfmittel gewesen, um den König zur Reform zu zwingen."[1]) Ich glaube nicht, daß diese Ansicht größeren Anklang finden wird, ist sie ja doch eine zu schroffe Verkennung der prinzipiellen Bedeutung des ganzen welthistorischen Kampfes. Im Zusammenhang damit steht auch die weitere rein kontradiktorische Behauptung: „das Wormser Konkordat enthalte nicht wesentlich andere Ergebnisse, als wie sie Gregor beabsichtigt und gewollt". Dem gegenüber kann ich nur meine Darlegung ganz und voll aufrecht erhalten, wofür schon die bloße Gegenüberstellung der beiderseitigen Punkte bestimmt genug sprechen dürfte. Eine genauere Begründung erforderte freilich ausführliches Eingehen auf die Sache, was mir aber hier nicht thunlich erscheint.

Es sind dies einige der wichtigeren Punkte, die ich zunächst berichtigen zu müssen glaubte; auf andere, die ich gleichfalls nicht unwidersprochen lassen möchte, will ich hier, um nicht zu weitläufig zu werden, des näheren

[1]) Diese Ausdrücke sind in der Besprechung unterstrichen.

nicht eingehen. Uebrigens will mich bedünken, daß ich trotz der äußeren Divergenz innerlich dem Referenten nicht so gar ferne stehen dürfte. Zwar gibt er mir „pessimistischen Hauch", „Schwarzseherei" u. a. schuld, spricht aber selbst im gleichen Atemzug von „theologi pedestres", von „deutschen Epigonen, die ihre wissenschaftliche Blöße und noch anderes mit dem Feigenblatt geistiger Aushungerung zu verdecken suchen" (S. 143), von „Unverstand, Mißgunst und Herrschsucht kleiner Geister" (S. 145). Es scheint mir demnach, daß meine Ausführungen so ganz grundlos doch nicht sein dürften, wie Referent glauben machen möchte Ich glaubte darum nicht so fast ihm als anderen Faktoren gegenüber eine Richtigstellung geben zu sollen, da andernfalls hieraus sicher, in mehr oder weniger liebenswürdiger Weise, gegen mich Kapital geschlagen würde. Heutzutage darf man auf gar manches gefaßt sein; habe ich doch schon die Erfahrung gemacht, daß tendentiöse Angriffe gegen mich ausgenützt, deren Widerlegungen aber unberücksichtigt blieben. Ja noch mehr, man schrieb über meine Rektoratsrede einen Bericht, ohne sie, nach eigenem Geständniß, gelesen zu haben, lediglich auf grund des Berichtes der „Münch. Allg. Ztg." Trotzdem konnte es der betreffende Schreiber mit seinem Gewissen vereinbaren, den Satz in die Welt zu senden: „Die Antrittsrede des Rector magnificus, Professor Dr. Knöpfler, ist geeignet, in katholischen Kreisen berechtigtes Aufsehen hervorzurufen". Außer leeren Phrasen und einigen böswilligen und grundlosen Insinuationen bringt der Bericht aber durchaus nichts Aufsehenerregendes, wohl aber einige Gedanken, die auch ich in der Rede vertrete, freilich so gefaßt, als ob sie *gegen* mich verteidigt werden müßten. So denkt sich der Leser jenes Blattes, was mag der Rector magnificus der „unglücklichen" Universität München für eine kirchenfeindliche Rede gehalten haben! Eine Richtigstellung kommt ihm natürlich nie zu Gesicht! Wäre es da schließlich zu verwundern, wenn man solchem Gebahren gegenüber „pessimistisch angehaucht" würde?

München. **Knöpfler.**

Entgegnung.

Herr Knöpfler beklagt sich über falsche Deutung seiner Worte und führt als erstes Beispiel an, ich hätte ihm die Absicht zugeschoben, die Kirchengeschichte „*allein maßgebend*" zu machen. Hier liegt allerdings ein Mißverständnis vor, nur nicht auf *meiner* Seite. Mit aller Deutlichkeit sprach ich (S. 141 f.) von zwei entgegengesetzten Anschauungen, die in der *Vergangenheit* hervorgetreten seien, und leitete daraus das Mißtrauen her, das in der *Gegenwart* herrsche. Zu jenen Anschauungen gehört auch die oben bezeichnete. Ueberdies sagte ich ausdrücklich: „die sie allein maßgebend machen **wollte**", während ich die Ansichten des Hrn. K. stets im *Präsens* berichtete. Die mir freundlich erteilte Belehrung, es

komme „viel auf ein einziges, oft noch ganz kleines Wörtchen, auf eine Casus- oder Zeitform an", wäre also anderswohin zu richten gewesen.

Auch in dem zweiten Punkte kann ich sie mir leider nicht zu Nutzen machen. In der Rede heißt es (S. 18): „Im Gefolge jenes Kampfes lag noch eine andere folgenschwere Durchbrechung der historischen Entwickelung. Die innige Interessengemeinschaft von Staat und Kirche hatte allmählich die Ansicht zur Reife gebracht, daß der Kaiser auch kirchlich sakrosankt sein müßte. Wie wir den Briefen Gregors VII entnehmen können, kostete es diesen keine geringe Mühe, der Anschauung Geltung zu verschaffen, daß auch der Kaiser mit dem kirchlichen Banne belegt werden dürfe, eine Aufgabe, die ihm allerdings die Charakterschwächen Heinrichs IV wesentlich erleichterten. Nun schlug aber jene erste Ansicht in ihr Gegenteil um usw."

Im Referat ist das in die Worte zusammengefaßt: „Eine andere folgenschwere Durchbrechung der historischen Entwickelung lag darin, daß die bisherige Ansicht, der Kaiser müsse auch kirchlich sakrosankt sein, nun in ihr Gegenteil umschlug". Der Leser urteile, ob „zwischen diesen beiden Darstellungen ein wesentlicher Unterschied obwaltet". Vielleicht wäre es doch besser gewesen, ihn „erst zu beweisen".

Mit dem geschätzten Verfasser mich, wie ich nun sehe, über die bei Fragen, welche noch die Gegenwart berühren, gebotene Zurückhaltung in völligem Einklang zu befinden, kann mir nur zur aufrichtigen Freude gereichen; dem Leser aber bin ich die Erklärung schuldig, wie es zu den „so merkwürdigen" Mißverständnissen kam.

In seiner Rede (S. 23 f.) betonte er, wie wichtig genauere Kenntnis der Kirchengeschichte für die „richtige Lösung folgenschwerer Fragen[1]) für Kirche und Staat, für friedliches Zusammenleben der Völker, wie für gedeihliche Fortentwickelung der Menschheit" sei. Dann hob er hervor: „Unter Kirchengeschichte verstehe ich eine lebensvolle und wahrheitsgetreue Schilderung der Vergangenheit, die uns begeistert und erfrischt durch die Thaten christlicher Selbstverleugnung und heroischen Glaubensmutes, zugleich aber auch weise Belehrung erteilt durch offene Darlegung von Ursachen und Folgen verkehrter Anschauungen und verfehlten Handelns; kurz eine Kirchengeschichte, die nichts Unwahres sagt, aber auch nichts Wahres verschweigt. Nur eine solche freimütige und wahrhafte Kirchengeschichte kann sittigenden Wert beanspruchen und wirklich segensreich wirken. Der Ansicht jener vermag ich mich nicht anzuschließen, die da glauben, der akademischen Jugend dürfte nicht in alleweg die volle historische Wahrheit erschlossen werden. Es wäre wahrlich traurig bestellt mit diesen Stätten wissenschaftlichen Arbeitens,

---

[1]) Unmittelbar vorher waren als solche Fragen die über das Verhältnis von Kirche und Staat, die „heute noch die Geister in Spannung hält" (S. 14) und die Wiedervereinigung der Konfessionen vom geschichtlichen Gesichtspunkte aus näher gewürdigt worden.

wenn ihre Jünger mit Recht in des Dichters Klage einstimmen müßten: Nach Wahrheit streb ich ja allein, und diese gerade ist es, die man mir verhüllt! Es sind freilich schon Dezennien vergangen, seitdem diesem selben von uns vertretenen Grundsatz von streng kirchlichen Seite aus das Wort geredet wurde." Und nun folgt ein Zitat aus dem „Katholik", das sich auf die geschichtliche Besprechung der gegenwärtigen Frage des Kirchenstaates bezieht.

Demgemäß glaubte ich wirklich von Dingen, die in die „Zeitgeschichte" hineinreichen, und von ihrer Berührung vor den Studierenden sprechen und auch das metonymische „Kirchengeschichte" in Kirchenhistoriker umsetzen zu dürfen Denn das „Abstraktum Kirchengeschichte" kann ja weder solche Fragen lösen, noch eine Schilderung geben, noch Unwahres sagen, noch weise Belehrung erteilen.

Wenn ich bemerkte, „niemand[1]) verlange, daß der akademischen Jugend nicht in allweg die volle Wahrheit erschlossen werde", so war selbstverständlich das „niemand" nicht im absoluten Sinne gemeint — wie könnte einer auch solches wissen? — sondern jemand, dessen Stimme in diesen Dingen eine gewisse Bedeutung hätte. Auch jetzt noch gestehe ich gerne in dieser Hinsicht meine völlige Unkenntnis ein. Aber warum macht Hr. K. wie in seiner Rede so auch hier wieder bloß geheimnisvolle Andeutungen? Sie können doch nur zur Verdächtigung der katholischen Wissenschaft ausgebeutet werden.

Der weitern Beschwerde gegenüber, ich hätte, indem ich den behaupteten Unterschied von Universitäten und anderen Anstalten auch auf die wissenschaftliche Produktivität der Lehrer bezog, einen „hinlänglich bestimmt ausgesprochenen" Gedanken mißverstanden, erlaube ich mir, ebenfalls den einfachen Wortlaut der Rede anzuführen.[2]) „Die Universität ist nemlich nicht nur Schule, wenigstens soll sie es nicht bloß sein, sondern, und hierdurch unterscheidet sie sich wesentlich von anderen Lehranstalten, auch Stätte der Wissenschaft d. h. wissenschaftlichen Arbeitens für Lehrer und für Schüler. Auch letztere sollen zu eigener produktiver Thätigkeit angeleitet werden. Der akademische Lehrer darf nicht nur ein bestimmtes Maß von Kenntnissen parat, oder wenn ich mich kaufmännisch ausdrücken soll, auf Lager halten, um sie den Schülern anzubieten. Will er anregend und fruchtbringend wirken, so muß er stets fort selbst forschen und arbeiten, dabei aber auch seinen Schülern Einblick in die Werkstätte seines geistigen Schaffens verstatten."

Der Hr. Verfasser will der öffentlichen Meinung und der Wissenschaft eine Einwirkung selbst auf die höchsten Angelegenheiten der kirchlichen Re-

---

[1]) Von Hrn. K., nicht von mir gesperrt, was wohl hätte angegeben werden können.

[2]) Die hervorgehobenen Worte sind von mir unterstrichen.

gierung — er nennt die Einsetzung einer hierarchischen Rangstufe und die Verhandlungen allgemeiner Konzilien — zugestanden wissen. Als Beweis für das eine führt er an das erfolgreiche Murren, das in einem Teil der Gemeinde von Jerusalem über die Armenpflege laut wurde (Act. 6, 1). Aus einer Thatsache, oder auch aus mehreren, würde zwar noch kein Recht folgen; allein wenn Hr. K. die öffentliche Meinung auf die stillen[1]) Aeußerungen der Unzufriedenheit mit örtlichen Mißständen praktischer Art beschränken will, so dürfte gegen seine Ansicht wohl nichts mehr einzuwenden sein. Aber die allgemeinen Konzilien und die Direktive der Vertreter der Wissenschaft auf ihnen! Es steht zu befürchten, daß selbst die „tiefsten Blicke“ in ihre Geschichte nichts anderes entdecken werden, als daß ein leitender Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten nur den Bischöfen zukommt, und daß die Gelehrten nur als Beirat da sind. An die Versammlungen von Pisa, Konstanz und Basel kann ja Hr. K. nicht gedacht haben. Und so wird mich denn bis auf weiteres auch das „ernste Kopfschütteln“ an meinem Satze nicht irre machen.

Eingehendere Beachtung wird der Frage nach den heidenfeindlichen Gesetzen Konstantins geschenkt. Gegen meine verneinende Antwort bemerkt er: „Ja sollte ich denn hier alle jene Gesetze und Verordnungen Konstantins in extenso anführen ... Es gäbe eine ziemlich umfangreiche Abhandlung“. Schade; denn die Wissenschaft wußte bisher nicht, daß solche Gesetze in extenso überliefert seien, ja einige glaubten, sie hätten niemals existiert. Wir werden nun vorläufig bloß auf die Biographie des Eusebius verweisen, der „eine Reihe diesbezüglicher Gesetze und Verordnungen teils auszüglich, teils im Wortlaute überliefert habe“. Beides, namentlich jedoch das letztere, möchte ein Irrtum sein; Hr. K. führt auch kein Gesetz dieser Art an. Es sind nur kurze Bemerkungen des Schriftstellers über die angeblichen Gesetze, und bei diesen wäre zunächst mit allem Nachdruck die Frage nach ihrer Glaubwürdigkeit zu stellen gewesen, zumal da das Werk hinsichtlich seiner Zuverlässigkeit im allgemeinen schon seit langem einen übeln Ruf genießt.

Aber gibt uns nicht Hr. K. die recht „apodiktische“ Versicherung: „Daß diese seine Angaben unglaubwürdig wären, hat bis zur Stunde noch niemand ernstlich behauptet“? — Burckhardts Buch,[2]) das die Nachrichten des Eusebius verwirft, erschien vor 40 Jahren; nach ihm haben andere sich mehr oder minder entschieden auf denselben Standpunkt gestellt; dann hat Crivellucci gerade jene Angaben sehr „ernstlich“ angegriffen und diesem Zwecke eine eigene Schrift[3]) gewidmet. Diese Arbeit ist auch

---

[1]) Diese Bedeutung hat γογγυσμός; vgl. Joh. 7, 12 und Grimm s. v.

[2]) Die Zeit Konstantins d. Gr. Basel 1853.

[3]) Della fede storica di Eusebio nella vita di Costantino. Livorno 1888. Das Buch selbst steht mir leider nicht zu Gebote, ich kenne nur seine Ergebnisse. Diese

nicht ganz unbekannt geblieben: im Theol. Literaturblatt (1889, Sp. 81, 89) und in der Deutschen Literaturzeitung (1890, Sp. 746) ist darüber verhandelt worden, Mommsen[1]) und Boissier[2]) haben dazu Stellung genommen.

Damit könnte ich mich begnügen, und meinem verehrten Gegner zunächst die Rettung der Glaubwürdigkeit überlassen. Doch sei mir gestattet, auf die einzelnen Beweisstücke ein wenig einzugehen. Vielleicht darf ich hoffen, damit einen kleinen Beitrag zur Erklärung und Kritik der Vita Constantini zu liefern, die noch im Argen liegen. Ich bedauere nur die Kürze, die mir hier auferlegt ist.

Nach II, 45 (und IV, 25, wo über das nämliche gehandelt wird) sollen die Schändlichkeit des Götzendienstes, Opfer, Orakel usw. gesetzlich verboten worden sein. Beide Male begnügt sich Eusebius mit dieser kurzen Bemerkung; weder teilt er den Wortlaut dieser Gesetze mit, noch gibt er genauer den Inhalt an. Bei seiner sonstigen Redseligkeit und bei dem Hang, Aktenstücke seiner Darstellung einzuflechten, und ferner, da es sich hier um einen für seine Tendenz sehr bedeutsamen Punkt handelt, muß das immerhin auffallend erscheinen. Noch merkwürdiger ist, daß er drei Kapitel weiter (II, 48 ff.) ein langes Manifest des Kaisers über seine religiöse und kirchenpolitische Stellung anführt, und daß in diesem Konstantin ausdrücklich den Grundsatz der Toleranz verkündigt: „Mit den Gläubigen sollen die im Irrtum Wandelnden den gleichen Frieden und die gleiche Ruhe glücklich genießen .... Jeder soll thun, wie sein Herz verlangt. Die, welche die richtige Erkenntnis haben, sollen überzeugt sein, daß jene allein heilig und rein leben können, die Du[3]) zur Ruhe auf Deinen heiligen Gesetzen berufest. Aber die, welche sich denselben entziehen, mögen ihrem Willen folgen und die Haine der Lüge weiter behalten".[4]) Ja, in zwei uns erhaltenen Gesetzen, welche die Privatharuspicien (aus politischen Gründen) untersagen, heißt es unzweideutig: „Superstitioni enim suae servire cupientes, poterunt publice ritum proprium exercere" und ferner „Qui vero id vobis existimatis conducere, adite aras publicas atque

---

vermag ich nicht in allen Punkten zu teilen, besonders nicht die Behauptung, Eusebius habe Aktenstücke förmlich gefälscht.

[1]) Observationes epigraphicae, nr. XLII (Ephemeris epigraph. VII [1892] 420).

[2]) La fin du paganisme. Paris 1891. I, 16 suiv.

[3]) Die Rede ist an Gott gerichtet.

[4]) II, 56 (ed. Heinichen, Lipsiae 1869): »Ὁμοίαν τοῖς πιστεύουσιν οἱ πλανώμενοι χαίροντες λαμβανέτωσαν εἰρήνης τε καὶ ἡσυχίας ἀπόλαυσιν .... Ἕκαστος ὅπερ ἡ ψυχὴ βούλεται, τοῦτο καὶ πραττέτω. Τοὺς δ' εὖ φρονοῦντας πεπεῖσθαι χρή, ὡς οὗτοι μόνοι ἁγίως καὶ καθαρῶς βιώσονται, οὓς αὐτὸς καλεῖς ἐπαναπαύεσθαι τοῖς σοῖς ἁγίοις νόμοις. Οἱ δ' ἑαυτοὺς ἀφέλκοντες ἐχόντων βουλόμενοι τὰ τῆς ψευδολογίας τεμένη«.

delubra et consuetudinis vestrae celebrate solemnia: nec enim prohibemus praeteritae usurpationis officia libera luce tractari". [1]) Auch der heidnische Zeitgenosse Libanius versichert in seiner Schutzrede für die Tempel, Konstantin habe zur Ausstattung von Konstantinopel sie zwar beraubt, aber an dem offiziellen Tempeldienst nichts geändert. [2])

Wer sich das alles — und es ließe sich noch erheblich mehr beibringen — überlegt, wird es wohl für erlaubt halten, der obigen Nachricht Zweifel entgegenzustellen. Ich will nicht behaupten, daß sie eine nackte Erfindung des Schriftstellers sei; aber es ist stark zu vermuten, daß er in seinem lobrednerischen Eifer sich Uebertreibungen schuldig gemacht und besondere Maßregeln verallgemeinert habe. Es ist nämlich richtig, daß Konstantin einzelne Tempel wie die zu Aphaka und Aegae zerstören ließ, aber er that es wegen ihres unsittlichen Kultus und schritt aus demselben Grunde gegen die Nilpriester in Aegypten ein. Diese Edikte speziellen Inhaltes schwebten dem Bischof von Cäsarea, dessen Blick überhaupt in der ganzen Schrift nicht über die ihm naheliegenden Kreise hinausreicht, wohl vor. Er verrät es selbst, indem er von dem alten Schmutze redet, den der Kaiser verboten habe. [3]) Was die Opfer angeht, so hat schon Valesius zu der Stelle bemerkt, daß in den Gesetzen [4]) nur die privaten Opfer und die Haruspicien in den Häusern gemeint seien, die der Regierung verdächtig waren, weil sie zu geheimen Umtrieben dienen konnten. In der von Eusebius gebrachten Wendung *μήτε μὴν θύειν καθόλου μηδένα* könnte eine unbewußte Andeutung dieses Thatbestandes gefunden werden, da ein Verbot der öffentlichen Opfer schwerlich in solcher Redeform erfolgt ist. Daß er jene Gesetze im Auge hatte, dafür spricht auch seine Bemerkung, sie seien natürlicherweise schnell aufeinander gefolgt (IV, 25: *εἰκότως ἐπαλλήλοις*); denn alle jene Gesetze gehören in der That dem Jahre 320 an. [5]) Eine Unterdrückung der Orakel ist glaublich. Indes konnte diese Maßregel schon aus dem Grunde dem Bestand des Heidentums nicht gefährlich werden, weil die Orakel längst am Erlöschen waren. [6]) Das Verbot mag aber immerhin noch am Platze gewesen sein, um etwaigem Mißbrauch zu regierungsfeindlichen Zwecken zu begegnen.

---

[1]) L. 1 et 2. Cod. Theod. de malefic. et mathem. 9, 16.

[2]) Ed. Reiske II, 161 f.: »*Εἰς μὲν τὴν τῆς πόλεως, περὶ ἣν ἐσπούδασε, ποίησιν τοῖς ἱεροῖς ἐχρήσατο χρήμασιν, τῆς κατὰ νόμους δὲ θεραπείας ἐκίνησεν οὐδὲ ἕν*«.

[3]) II, 45: *Τά μυσαρὰ τῆς κατὰ πόλεις καὶ χώρας τὸ παλαιὸν συντελουμένης εἰδωλολατρίας.*

[4]) S. L. 1 Cod. Theod. de pagan. 16, 10.

[5]) Seeck, die Zeitfolge der Gesetze Konstantins (Zeitschr. d. Savigny-Stiftung für Rechtsgesch., roman. Abt., Bd. 10 [1889]), S. 225 f.

[6]) Schultze, Geschichte des Unterganges des griechisch-römischen Heidentums II (Jena 1892), 204 f.

Man sieht, wie der Panegyriker, vom historischen Gewissen nicht gequält, die verschiedenartigsten Gesetze zusammengeworfen, verallgemeinert, ihren politischen Hintergrund ignoriert hat, um daraus für seinen Helden einen religiösen Ruhmeskranz zu winden.

Die übrigen von Hrn. K. angeführten Belege thun nichts zur Sache. Er bemerkt: „Buch III c. 48 wird gesagt, der Kaiser habe Konstantinopel von allem Heidentum gereinigt. Es durften keine Opfer mehr dargebracht" werden usw. Der Text lautet: *Καθαρεύειν εἰδωλολατρίας ἁπάσης ἐδικαίου, ὡς μηδαμοῦ φαίνεσθαι ἐν αὐτῇ τῶν νομιζομένων θεῶν ἀγάλματα κτλ.* Wenn man nun weiß, daß *καθαρεύειν* nicht „reinigen", sondern „rein sein, sich rein erhalten" bedeutet, daß *δικαιόω* keinen Befehl ausdrückt, und daß der Uebersetzer[1]) das „mehr" aus Eigenem hinzugethan hat: so ist es klar, daß Konstantin in der von ihm selbst neugebauten Hauptstadt, in der Residenz, die seinen, des christlichen Herrschers Namen trug, kein Aufkommen des Götzendienstes wollte, sondern ihr ein ausschließlich christliches Gepräge zu geben gedachte. Wieweit damit Ernst gemacht worden ist, möge hier ununtersucht bleiben;[2]) aber man kann doch nicht sagen, dadurch sei im Reiche das „Heidentum in seinem Bestande bedroht oder physisch bedrängt" worden.

In gleichem Sinne wird darüber zu urteilen sein, daß Konstantin, um das neue Byzanz rasch mit Kunstwerken auszuschmücken, Tempel beraubte (III, 54). Das war ebensowenig ein „aggressives Vorgehen gegen das Heidentum" (Rede S. 15), als das ähnliche Verfahren Neros nach dem Brande Roms.[3]) Daß Eusebius darin christlichen Eifer erblickt, liegt in seiner Tendenz.

Für den moralischen Zwang beruft sich Hr. K. wiederum auf drei Stellen der Vita Constantini. Aber, ihre Glaubwürdigkeit einmal vorausgesetzt, beweisen sie etwas? Schließt die Besetzung der höchsten Staatsstellen vorwiegend mit Christen (II, 44) einen Zwang zum Uebertritt ein, oder wurden dadurch „die Heiden in Masse, aber ohne Ueberzeugung in das Christentum hineingedrängt" (Rede S. 15)? Die preußischen Katholiken beschweren sich über die Besetzung nicht bloß der meisten, sondern ziemlich aller hohen Staatsämter mit Protestanten, erblicken darin aber keine moralische Nötigung zum Abfall. Auch das Verbot für die heidnischen Statthalter zu opfern, d. h. in ihrer amtlichen Eigenschaft, im Namen

---

[1]) Hr. K. ist anscheinend durch die schlechte Uebersetzung von Molzberger (Kemptener Bibliothek der Kirchenväter), mit der die seinige übereinstimmt, irregeführt worden.

[2]) Höchst wahrscheinlich gab es in Konstantinopel Tempel des Kastor und Pollux und der Tyche. S. Marquardt, römische Staatsverwaltung [2]III, 115 u. CIL III, 733.

[3]) Schiller, Geschichte des römischen Kaiserreichs unter der Regierung des Nero. Berlin 1872, S. 179.

des Staates[1]) Opfer darzubringen, ist unter der Regierung eines christlichen Kaisers selbstverständlich und die Religionsfreiheit der Heiden nicht beeinträchtigend.

IV, 23 bezieht sich, wie mit leichter Mühe aus dem Zusammenhang zu erkennen ist, bloß auf das christliche Osterfest. Denn unmittelbar vorher schildert der Geschichtschreiber, wie der Selbstherrscher in Konstantinopel die öffentliche Osterfeier anordnete und sich selbst lebhaft daran beteiligte, und hieran schließt er die von Hrn. K. angezogene Bemerkung. Die feierliche Ruhe des christlichen Hauptfestes sollte durch den Lärm heidnischer Opferfeier nicht gestört werden. In dieser den christlichen Kultus schützenden Polizeiverordnung kann man schwerlich einen Zwang zum Eintritte in die Kirche finden.

Belehrend, auch für die Kritik der Vita Constantini, ist IV, 19. Sie berichtet hier über die kaiserlichen Anordnungen für die gottesdienstliche Begehung des Sonntags am Hofe und im Heere (IV, 18). Dementsprechend und um die Einheit in der Armee zu wahren, wird auch den heidnischen Soldaten eine Feier dieses Tages geboten, nämlich durch einen Feldgottesdienst. Natürlich war dies ein heidnischer, und zwar war es der im 4. Jahrhundet allgemein im Schwange befindliche[2]) und gerade im Heere beliebte[3]) Mithraskult, der Dienst des persischen Sonnengottes. Man erkennt es leicht aus den nähern Bestimmungen: die Truppen müssen auf freies Feld rücken, die Hände zum Himmel erheben und ihre geistigen Augen auf den *οὐράνιος βασιλεύς*, d. h. den Sonnengott richten. Das vorgeschriebene Gebet enthält nichts Christliches, sondern drückt den verschwommenen Monotheismus aus, wie er im Anschluß an die Mithrasreligion damals in heidnischen Kreisen gäng und gäbe war. Eusebius sucht jenes Gebot in Zusammenhang mit dem christlichen Sonntag zu bringen, muß aber doch der Wahrheit die Ehre geben durch die Bemerkung, der Tag des Herrn sei eben zugleich auch *φωτὸς καὶ ἡλίου ἐπώνυμον* gewesen (IV, 18, u. 20). Wo ist nun hier Gewissenszwang?

An dieser, wie an allen übrigen besprochenen Stellen, sind die auf das Heidentum bezüglichen Thaten des Kaisers stets in engste Parallele gesetzt zu den entsprechenden Thaten zu gunsten des Christentums. Konstantin gehört mit ganzer Seele der Kirche und ist kein Freund der alten Götter: das ist das große Thema, das der christliche Historiker in beabsichtigtem Gegensatze[4]) zu den heidnischen Schriftstellern seiner Zeit

---

[1]) Dieses deutet Eusebius selbst an durch den Gegensatz: Den christlichen Beamten wurde gestattet, öffentlich durch ihren christlichen Namen hervorzutreten (*ἐμπρέπειν .... ἐδίδου τῇ προσηγορίᾳ*). Ihnen die private Ausübung ihrer religiösen Pflichten erst zu gestatten, wäre ja auch mehr als sonderbar gewesen.

[2]) Marquardt a. a. O. 84 f.

[3]) Gerade in der Nähe römischer castra findet man Denkmäler dieses Kultus.

[4]) S. P. Meyer in der Festschrift des Gymnasiums zu Krefeld. Bonn 1882.

variiert. Um nun die rednerische Kraft seiner Antithesen nicht zu schwächen, verfährt der Panegyriker hinsichtlich der Stellung seines Helden zum Heidentum summarisch und läßt die einschränkenden Nebenbestimmungen, die ja doch jedem Zeitgenossen bekannt waren, weg. Er will keine Rechtsgeschichte Konstantins schreiben; er will die Gesinnung des Kaisers in helles Licht stellen und führt darum alle seine Maßnahmen auf christlich-religiöse Beweggründe zurück. Gewiß macht er sich manchmal der Uebertreibung oder wenigstens Verdunkelung des geschichtlichen Thatbestandes schuldig, aber mehr noch fallen die aus seinen Berichten geschöpften landläufigen Irrtümer dem Mißverständnisse der Ausleger zur Last.

Nach den obigen Darlegungen meine ich in der That mit gutem Bedacht geschrieben zu haben: „Kein Gesetz Konstantins ist mit Sicherheit nachzuweisen, das den Bestand des Heidentums irgendwie bedroht hätte; keine Verwaltungsmaßregel allgemeiner Art, die gegen die Verehrer der alten Götter gerichtet gewesen wäre; kein Zwang, auch kein moralischer, ist unseres Wissens vom Kaiser oder seinen Beamten zum Eintritt in die Kirche geübt worden". Und das genügte vollständig, um die aus der angeblichen Verfolgung des Heidentums gezogenen ungeheuren Folgerungen, nämlich die Katastrophe des Arianismus und das byzantinische Staatskirchentum, als nicht genügend begründet abzuweisen.

Es lag somit wohl kein Anlaß vor, meinen Satz „sonderbar" zu finden und sich von ihm „eigentümlich berührt" zu fühlen. Dasselbe gilt von meinen Ausführungen über die kirchenpolitischen Ideen Gregors VII.

Es handelt sich um die Frage, ob bei dem Papste infolge seines Kampfes „eine wesentliche Aenderung" des Prinzips, ein Bruch mit „der bisherigen geschichtlichen Entwickelung" eingetreten sei. Hr. K. bejahte es und stützte sich einzig darauf, daß der frühere Vergleich mit den beiden Augen „plötzlich" — nebenbei bemerkt, umfaßt dieses „plötzlich" einen Zeitraum von 7 Jahren — dem andern mit Sonne und Mond[1]) weichen mußte. Ich bestritt es, da die beiden Vergleiche deshalb nicht in Parallele gestellt werden könnten, weil der eine sich auf das (universale) Kaisertum, der andere sich auf das (partikulare) Königtum[2]) bezögen, und die Stellung dieses in der mittelalterlichen Weltordnung anders gewesen sei als die jenes; und ferner weil der zweite Vergleich die beiderseitige Stellung in der religio christiana im Auge habe. Hr. K. läßt sich darauf nicht ein, sondern versucht einen andern Beweis, indem er auf die Erörterungen Gregors über den Ursprung der beiden Gewalten hinweist. Allein etwas

---

[1]) In der Rede war auch der Vergleich mit Leib und Seele Gregor zugeschrieben worden. Ich bezweifelte die Richtigkeit. Hr. K. geht darüber jetzt mit Stillschweigen hinweg.

[2]) Daß die persönliche Gewalt Wilhelms oder speziell nur die englische Königsgewalt gemeint gewesen sei, lag nicht in meinen Worten.

anderes ist die „Grundanschauung“ und etwas anderes die versuchte „Beweisführung“, namentlich bei den Mittelalterlichen. Aus der letzteren ohne weiteres die erstere entwickeln zu wollen, würde ein methodischer Fehler sein. Zudem ist jene Beweisführung gar nicht des Papstes eigene Erfindung, sondern reicht weiter zurück,[1]) würde also für einen plötzlichen Wandel in der Auffassung Gregors nichts beweisen. Ueberhaupt möchte bei einem Manne von dieser Klarheit des Blickes, von dieser Stärke des Willens, von dieser umfassenden, in langjährigem diplomatischem Dienst erworbenen Kenntnis der Weltlage, bei einem Manne, der mit einem längst fertigen Programme das Steuerruder der Kirche in die Hand nahm — von vornherein eine grundsätzliche Schwenkung nicht leicht anzunehmen sein, und jedenfalls müßte sie durch starke Beweise gestützt werden.

Was endlich meine Ansicht von dem Zwecke des Investiturverbotes und der Bedeutung des Wormser Vertrages[2]) betrifft, so hatte ich auf zwei schwerwiegende Beweismomente hingedeutet, die aber bei Hrn. K. keine Beachtung gefunden haben. Er findet meine Ansicht schon gerichtet, weil sie „eine zu schroffe Verkennung der prinzipiellen Bedeutung des ganzen welthistorischen Kampfes“ sei. Im Gegenteil. Kann es ein größeres Prinzip geben, als die allgemeine Befreiung der Kirche und die fundamentale Reform, und kann es ein gewaltigeres Mittel geben als der Stoß nach dem Herzen des Lehnswesens? Vielleicht findet sich einmal Gelegenheit, diese Auffassung eingehender auseinander zu setzen und quellenmäßig zu begründen. Hoffentlich stellt sich dann die „Neuheit“ als ihr schlimmster Fehler und die Prophezeiung des verehrten Münchener Kirchenhistorikers als zu düster heraus.

Bonn. **Schrörs.**

---

[1]) Vgl. Hergenröther, katholische Kirche und christlicher Staat in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Freiburg 1872, S. 460 f.

[2]) Es war keine „rein kontradiktorische Behauptung“, sondern sie war wegen der wesentlichen Verbindung mit der anderen Frage auch begründet.

Kritische Bemerkungen
zu dogmatischen Reflexionen in einer historischen Frage.

Von Professor Dr. v. Funk.

Im Historischen Jahrbuch 1892 S. 689—724 veröffentlichte ich eine Untersuchung über die Berufung der ökumenischen Synoden des Altertums. Die Abhandlung bewegte sich durchaus auf historischem Gebiete. Es ward erörtert, ob man auf grund der vorhandenen Dokumente einen Anlaß habe, von einer Mitwirkung der Päpste bei der Berufung der fraglichen Synoden zu reden. Es handelte sich also lediglich um eine Thatfrage. Dabei ließ ich den Leser aber auch nicht darüber im Ungewissen, wie ich über die Rechtsfrage denke. Davon ausgehend, daß die Synoden kirchliche Versammlungen sind und ihre Veranstaltung demgemäß den kirchlichen Oberen zukommt, bemerkte ich in der Einleitung S. 689 ausdrücklich: „Folgerichtig kommt die Berufung der allgemeinen Synoden an sich dem Oberhaupte der Gesamtkirche oder dem Papste zu".

Ich konnte nach dieser bestimmten Darlegung annehmen, meine Auffassung werde nicht mißverstanden werden. Die Erwartung wurde gleichwohl getäuscht. Der „Katholik" brachte 1893 I, 318—37 „Dogmatische Reflexionen über die Berufung der allgemeinen Konzilien im Altertum" aus der Feder des Herrn Professor Dr. Schmid in Brixen, die fast durchweg auf einer Verquickung der rechtlichen und thatsächlichen Seite in der Frage beruhen und die demgemäß sofort ihre Bedeutung verlieren, wenn die beiden Gebiete gebührend geschieden werden. Ich zögerte bisher, auf die Einwände zu antworten, weil nur eine geringe Einsicht erforderlich ist, um ihre Hinfälligkeit zu erkennen. Indessen ist selbständiges Prüfen nicht überall vorauszusetzen. Es gibt nicht wenige, die einfach hinnehmen, was sie eben lesen, und ohne weiteres dem recht

geben, der zuletzt das Wort führte. Bellesheim rühmt im Archiv für katholisches Kirchenrecht 1893 II, 189 Schmids Reflexionen als einen „gründlichen Aufsatz". Unter diesen Umständen glaubte ich von einer öffentlichen Beleuchtung derselben nicht abstehen zu sollen. Ist sie auch nicht für alle notwendig, so dürfte sie doch einige in der Würdigung der Angelegenheit fördern.

Die Arbeit Schmids teilt sich in zehn kleine Abschnitte. Ich prüfe sie in der Reihenfolge, in welcher sie vorgeführt werden.

1. Sch. erkennt an, daß meine Untersuchung ausschließlich oder, wie er beifügt, wenigstens ganz vorherrschend sich mit der historischen Frage beschäftigt: wer hat im Altertum thatsächlich die ökumenischen Synoden berufen? Aber die Ansicht, daß das Dogma hier nicht ins Spiel komme, will er wenigstens nicht ganz gelten lassen. Werde doch zugestanden, daß Dogmatiker besten Ranges, wie Scheeben, in dem, was hier als gesichertes Resultat vorurteilsloser Geschichtsforschung geboten werde, dogmatische und kanonistische (oder vielmehr, wie Scheeben selbst sich ausdrückt, kanonische) Unmöglichkeiten erblicken wollen. Bei dieser Sachlage sei von höchst achtbarer Seite die Aufforderung an ihn ergangen, die dogmatischen Lehrpunkte, die in dieser Sache in betracht kommen, zu dem Zwecke einer genaueren Prüfung zu unterziehen, damit der Geschichtsforscher auf seinem Gebiete sich möglichst frei bewegen könne. Nicht ohne Zögern habe er sich der Aufgabe unterzogen, jedoch im Interesse allseitiger Wahrheit den Versuch gewagt.

Ein Zugeständnis, wie hier gesagt ist, habe ich indessen in Wahrheit nicht gemacht. Zu einer solchen Aeußerung lag auch kein Grund vor. Wenn ein Mann nicht bloß auf seinem Arbeitsfeld, sondern auch auf einem Gebiete Autorität in Anspruch nimmt, in dem er sich nicht bewährt hat, so darf er sich nicht beklagen, wenn man ihm auf seinem eigenen Gebiete mit Mißtrauen entgegenkommt. Und daß dieses Mißtrauen wenigstens in der obschwebenden Angelegenheit begründet ist, dürfte genügend bewiesen sein. Meine Ausführung im Hist. Jahrb. S. 691 f. lautet auch ganz anders als ein Zugeständnis.

2. Im zweiten Abschnitt bemüht sich Sch., meine Auffassung in ihren Hauptpunkten darzustellen. Dabei knüpft er an den Satz: ‚die Kaiser leiteten das Recht, die Synoden zu berufen, aus ihrem Herrscherberufe her, und dieses Recht wurde auch von den Päpsten anerkannt', sofort die Bemerkung: „Will man nicht aus unberechtigter Liebe zur Geschichte und zur ausschließlich geschichtlichen Betrachtungsweise auf jede juridische und dogmatische Reflexion verzichten, so ist man gezwungen, beizusetzen: also ist das fragliche Recht nicht so fast als ein historisch

erworbenes, sondern vielmehr als ein angestammtes oder natürliches Recht der christlichen Kaiser anzusehen; sonst könnte es ja nicht schon im ersten christlichen Kaiser wirksam auftreten, noch ein einfacher Hinweis auf die wesentlichen Herrscherpflichten die genügende Begründung finden" (S. 320). Die Bemerkung ist schwerlich an ihrem Platze, und Sch. scheint das selbst gefühlt zu haben, da er sie nur als Zwischenbemerkung einschaltet. Man sieht auch nicht recht, wozu sie dienen soll, da ich mit meiner Erklärung über das päpstliche Recht hinreichend andeutete, wie ich über das bezügliche Kaiserrecht denke. Wenn Sch. es fertig bringt, aus den betreffenden Thatsachen ein anderes Rechtsverhältnis zu konstruieren, so ist das seine Sache. Ich bin daran durchaus unschuldig. — Indem er dann meine Auffassung weiter darlegt, kommt er zu dem Satze: „Wer dieses Recht (die allgemeinen Synoden zu berufen) den Päpsten für die Zeit des Altertums gänzlich abspricht, der wird dasselbe auch für die Folgezeit nicht mehr als ein angeborenes Recht des Primates ansehen können; und wer für die ersten christlichen Jahrhunderte nicht bloß den Gebrauch dieses Rechtes, sondern auch das Recht selbst in Zweifel zieht, dem muß auch die innere Natur dieses Rechtes zweifelhaft bleiben" (S. 321). Es wird nicht gesagt, daß ich die hier bekämpfte Lehre vertrete. Aber nach dem Zusammenhang und der ganzen Haltung des Artikels muß jeder Leser dieses annehmen. Ich frage aber Schmid: wo äußerte ich mich in diesem Sinne? Ich selbst finde die bezügliche Stelle nicht. Und wer nur mit einiger Aufmerksamkeit die Einleitung zu meiner Untersuchung las, wird erkennen, daß ich schwerlich derartiges schreiben konnte. Ich sage ja bestimmt und ausdrücklich, daß das bezügliche Recht an sich dem Papste zukommt. Wie kann man bei diesem Sachverhalt vorwerfen, ich ziehe nicht etwa nur den Gebrauch des fraglichen Rechtes, sondern das Recht selbst in Zweifel? Da liegt doch sichtlich eine Konsequenzmacherei vor, die über alles Maß hinausgeht.

3. Indem Sch. sodann untersucht, wie weit man ohne Gefahr für die dogmatischen Prinzipien auf die Gedanken meiner Darlegung eingehen könne, leitet er aus dem Sachverhalte: daß seit dem 11. oder 12. Jahrhundert der Papst und zwar wenigstens in normalen Verhältnissen der Papst allein das Recht besitzt, allgemeine Konzilien zu berufen, und daß heutzutage kein katholischer Theologe sich findet, der behaupten möchte, daß auch heutzutage einem katholischen Weltbeherrscher, wenn es einen solchen gäbe, das Recht zustände, unabhängig vom Papste, ja gegen dessen Willen, ein allgemeines Konzil zu berufen, den Satz ab: „Also ist der Grund, den die römischen Kaiser für ihr angebliches Recht,

ökumenische Synoden zu berufen, anführen, nämlich, daß sie vermöge ihrer Herrscherpflicht für die allseitige Ruhe des Reiches zu sorgen hätten, für sich allein jedenfalls nicht ausreichend; sonst müßte derselbe ja auch heutzutage noch seine Geltung haben" (S. 322). Es wird wiederum nicht ausdrücklich gesagt, daß das meine Auffassung ist. Aber ebenso muß wieder jeder, der nicht zum voraus besser über die Sache unterrichtet ist, die bestrittene Ansicht für die meinige halten. Wo habe ich aber derartiges gesagt? Sch. wird schwerlich imstande sein, mir die Stelle anzuzeigen. Ich stellte wohl als Historiker fest, daß die römischen Kaiser das fragliche Recht auf ihren Herrscherberuf zurückführten. Daß aber dieser Rechtstitel für sich allein vollkommen ausreichend sei, sagte ich nirgends. Nur das ist etwa noch aus meiner Darstellung zu folgern, daß der Rechtstitel der damaligen Zeit als genügend erschien. Ob es aber wirklich so war, darüber hat in erster Linie der Historiker zu entscheiden. Und wie weit ich entfernt bin, dem Rechtstitel deswegen eine absolute und für alle Zeit währende Gültigkeit zuzuerkennen, zeigt die bereits angeführte Erklärung, wem an sich das Recht zur Berufung der allgemeinen Synoden zustehe.

4. Indem Sch. weiter untersucht, wie etwa das bezügliche Recht und Vorgehen der Kaiser erklärt werden könnte, kommt er auf die schweigende Zustimmung der Kirche als die notwendig vorauszusetzende Rechtsquelle. Dabei stellt er die Behauptung auf: „Das Recht der Päpste, allgemeine Konzilien zu berufen, darf nicht bloß als ein erworbenes oder rein historisches Recht angesehen werden; vielmehr muß man an der Ueberzeugung festhalten, daß dieses Recht in der Primatialgewalt des Papstes von Anfang an wenigstens dem Wesen oder dem Kerne nach beschlossen war" (S. 324). Aber sagte ich am Anfang meiner Abhandlung, nur mit anderen Worten, nicht ganz bestimmt dasselbe? Wozu also diese Behauptung? Hat sich denn Sch. so wenig bemüht, sich über meine Auffassung klar zu werden? Und man darf auch hier nicht sagen, die bekämpfte These sei mir nicht zugeschrieben. Nach dem Tenor des ganzen Artikels muß jeder nicht besser unterrichtete Leser sie mir zuschreiben, und allem nach wollte sie Sch. mir zumessen. Andernfalls mußte das Gegenteil gesagt werden.

5. Sch. erörtert ferner die Frage, wie das besprochene Recht des kirchlichen Primates auf grund des naturrechtlichen Standpunktes aufzufassen sei, ob als ein ausschließliches Recht des apostolischen Stuhles oder als ein kumulatives, dem Kirchenoberhaupt und der christlichen Staatsgewalt gleichmäßig zustehendes. Die Erörterung trifft mich nicht, weil ich die bestrittene zweite Auffassung selbst nicht vertrete. Die be-

zügliche Frage wurde als Rechtsfrage von mir nicht einmal berührt, und wenn ich sie zu erörtern gehabt hätte, so wäre dies sicherlich nicht in dem von Sch. bestrittenen Sinne geschehen. Wozu also die Auslassung, da ich das, was mir insinuiert wird, entfernt nicht sage?

6. In diesem Abschnitte wird eine Reihe von Fragen aufgeworfen. Zur Erörterung kommt folgende: „Konnte im Altertum der Gesamtepiskopat, mit den Patriarchen und namentlich mit dem Bischofe von Altrom an seiner Spitze, aus eigenem Antrieb und ohne eigentliche Beihilfe oder förmliche Zustimmung des Kaisers rechtlich und erfolgreich eine allgemeine Zusammenkunft zur Beratung religiöser Angelegenheiten veranstalten?“ und Sch. entscheidet: sie „dürfe wohl kaum mit Recht in verneinendem Sinne beantwortet werden“ (S. 326). Ich bejahe die Frage im allgemeinen noch bestimmter und entschiedener als Sch., und wenn dieses geschehen kann, so erhellt, daß mein Gegner sich darüber nicht zur Genüge klar geworden ist, was zwischen ihm und mir in Frage steht. In der That trifft auch die folgende Ausführung meine Auffassung gar nicht. Sch. bemüht sich zu zeigen, die Kirche habe von Anfang an mehrere kleinere oder größere Konzilien gehalten, sie habe also sicher auch allgemeine Konzilien abhalten können; ihre Selbständigkeit dem Staate gegenüber sei nicht bloß als ein erworbenes, sondern als ein angeborenes Recht und als ein angeborener Vorzug anzusehen; schon in den ersten Jahrhunderten habe sie von dieser Selbständigkeit ein sehr lebhaftes Bewußtsein gehabt; dieses Bewußtsein sei mit der Bekehrung Konstantins nicht verschwunden, und in ihm sei auch offenbar das Bewußtsein mit eingeschlossen, aus eigener Initiative und in selbständiger Weise kirchliche Versammlungen jeder Art zu veranstalten; aus meinem eigenen Beweismaterial gehe das hervor und erhelle insbesondere, daß wenigstens gegen Ende der Periode des Altertums die Kirche sich ihres Rechtes ganz deutlich bewußt war, aus eigener Initiative und ohne eigentliche Abhängigkeit von den Kaisern allgemeine Konzilien berufen zu können (S. 327 f.). Aber wo in aller Welt wurde denn dieses Recht von mir bestritten? Sch. kämpft offenbar gegen Windmühlen. Ich untersuche ausdrücklich und überall nur die Frage, ob und inwieweit nach den vorhandenen Dokumenten eine thatsächliche Mitwirkung des römischen Stuhles bei Berufung der allgemeinen Synoden anzunehmen ist. Aber nicht bloß dies; Sch. zeigt auch, daß er für wissenschaftliche Beweisführung ein geringes Verständnis hat. Wenn man zeigen will, daß die Kirche zu einer bestimmten Zeit „aus eigener Initiative und in selbständiger Weise“ Synoden veranstalten konnte, so sollte man sich auf Synoden berufen, die wirklich durch die Kirche allein veranstaltet wurden.

Was thut aber Schmid? Er bringt in erster Linie die drei Stellen, nach denen der Kaiser Konstantin die Synode von Nicäa ex sacerdotum sententia oder cum consensu Silvestri oder mit Silvester berief (vgl. Hist. Jahrb. 1892, 706 f.). Es soll kein Gewicht darauf gelegt werden, daß die zwei letzten Zeugnisse ohne weiteres so genommen werden, als ob das eine buchstäblich zu verstehen, das andere zweifellos glaubwürdig wäre. Aber zu fragen ist, wie mit Zeugnissen, nach denen die Berufung einer Synode teils vorwiegend, teils mindestens zur Hälfte vom Kaiser ausging, das selbständige Versammlungsrecht der Kirche soll bewiesen werden können?

7. Indem bemerkt wird, meine Darstellung lege das Hauptgewicht der ganzen Beweisführung auf die Berufungsschreiben der Kaiser und die Anerkennung, die diesen Schreiben seitens des Episkopates mit Einschluß des Papstes und seiner Stellvertreter entgegengebracht werde, wird geltend gemacht: Diese Schreiben besagen der Hauptsache nach nichts anderes, als daß die Berufung der betreffenden Synoden von den Kaisern ausging und allenfalls auch noch, daß die Kaiser sich zu dieser Berufung von ihrem Standpunkte aus berechtigt glaubten; über die Frage, ob der Episkopat sich nicht gegebenen Falles aus freien Stücken zu ähnlichen Beratungen versammeln könnte, oder ob neben dem Kaiser nicht auch dem Papste zur Berufung solcher Zusammenkünfte ein gleiches und vielleicht auch ein tiefer begründetes Recht zustehe, werde in den vorliegenden Dokumenten wenigstens mit direkten Worten nichts gesagt; daher dürfe auch in die Anerkennung, welche diesen Schreiben kirchlicherseits entgegengebracht werde, nichts weiteres hineingelegt werden; ja, die römischen Kaiser haben gelegentlich das freie Versammlungsrecht des Episkopates offen anerkannt, und wenn dies zunächst auch nur in bezug auf kleinere Synoden geschehen sei, so dürfe die Anerkennung doch nicht auf diese beschränkt werden; die beigegebene Begründung gebe den Worten eine allgemeine Bedeutung (S. 329 f.). So mein Gegner. Es wird mir vorgeworfen, ich habe zu viel in die Berufungsschreiben hineingelegt. Sch. aber besitzt offenbar nicht das Verständnis, um sie richtig zu würdigen. Sonst hätte er sich nicht auf die zwei Stellen berufen, die er gegen mich glaubt ins Feld führen zu können, um das freie Versammlungsrecht des Episkopates zu beweisen, das ich, nebenbei bemerkt, nirgends geleugnet habe, da ich es als Historiker nur mit den thatsächlichen, nicht aber mit irgend wie möglichen Synoden zu thun hatte. Die eine Stelle bietet ihm Sozomenus H. E. VI, 7 dar. In derselben legen einige Bischöfe dem Kaiser Valentinian I die Bitte vor, er möge ihnen gestatten, im Interesse der Glaubensangelegenheit

eine Versammlung abzuhalten, und der Kaiser antwortet: als Laie könne er sich nicht mit dergleichen Dingen befassen; die Priester, denen dieselben obliegen, mögen für sich an einem beliebigen Orte zusammenkommen. Aus diesem Vorgang soll also ein freies Versammlungsrecht folgen. Begreife das, wer es kann! Die in betracht kommenden Bischöfe faßten sicher ihre Lage anders auf. Sonst hätten sie sich ohne weiteres versammelt und nicht zuvor den Kaiser um die Erlaubnis dazu gebeten. Die andere Beweisstelle gibt Optatus De schismate Donat. I, 23. Sie ist noch unglücklicher gewählt. „Als die Donatisten", wird bemerkt, „in ihrer Angelegenheit vom Kaiser Konstantin überseeische Bischöfe als Richter forderten, antwortete der Kaiser: Petitis a me in saeculo iudicium, cum ego ipse Christi iudicium exspectem. Et tamen dati sunt iudices, fügt der Gewährsmann bei" (S. 329). Ja, so fügt Optatus bei. Aber Sch. scheint nicht bedacht zu haben, was dieser Zusatz eigentlich bedeutet. Er betrifft nichts weniger als eine freie Bischofsversammlung, sondern vielmehr eine vom Kaiser berufene Synode. Wer weitere Belehrung darüber braucht, findet das Berufungsschreiben Konstantins bei Eusebius H. E. X, 5, 18—20, eine nähere Darstellung des ganzen Hergangs bei Hefele, Konziliengeschichte I², 199.

8. Sch. untersucht weiter, ob von einer Notwendigkeit der kaiserlichen Berufung für die ökumenischen Synoden im Altertum zu reden sei. Die Frage gehört in erster Linie und fast ausschließlich dem historischen Gebiete an, und daß auf diesem von Sch. schwerlich eine genügende Belehrung zu erwarten ist, braucht nach dem oben angeführten nicht weiter bewiesen zu werden. Wenn er aber ferner die Frage aufwirft: „Konnte im Altertum der Papst für sich allein in rechtlicher und wirksamer Weise allgemeine Konzilien berufen"? und dazu bemerkt, dies sei es, was von mir ernstlich angezweifelt werde (S. 330), so muß ich mich gegen eine derartige Insinuation verwahren. Ich sprach nirgends, auch nur leise, dem Papste das bezügliche Recht ab. Ich sagte nur, daß die Primatialgewalt im Altertum noch nicht soweit entwickelt war, daß der Bischof von Rom die Autorität besaß, die erforderlich war, um bei der gewaltigen Aufregung der Geister, wie sie gerade zur Zeit der allgemeinen Konzilien bestand, sich in w i r k s a m e r Weise geltend zu machen. Und daß diese Auffassung an sich oder in abstracto nicht unzulässig ist, erkennt Sch. selbst an. Wie weit sie aber in concreto richtig ist, ist geschichtlich zu beweisen, und auf diesem Gebiete habe ich keine Lust, mit meinem Gegner in eine Erörterung mich einzulassen, bevor er nicht bessere Proben von historischer Gelehrsamkeit liefert als bisher.

9. Die letzte Frage, die Sch. aufwirft, lautet: „War die Primatial-

gewalt des Papstes oder, wenn man lieber will, war das Bewußtsein bezüglich dieser Gewalt, sowie bezüglich der Selbständigkeit der katholischen Kirche dem Staate gegenüber im Altertum wenigstens in dem Grade unentwickelt, daß die Kaiser, ohne sich in ihren Augen und in den Augen der Kirche und ihres Oberhauptes einer Rechtsverletzung schuldig zu machen, ganz selbständig, d. h. ohne die Erlaubnis des Papstes einzuholen oder wenigstens ohne der schweigenden und präsumtiven Einwilligung desselben gewiß zu sein, ökumenische Synoden berufen oder auch vom Papste beabsichtigte Kirchenversammlungen dieser Art verweigern und unterdrücken konnten?" Sie wird mit der Bemerkung, daß das fast auf das gleiche hinauskomme, sofort folgendermaßen gestellt: „Haben sich wenigstens die Päpste des Altertums bei Berufung ökumenischer Synoden den Kaisern gegenüber im wesentlichen thatsächlich ganz neutral verhalten?" Dazu wird die Erklärung beigefügt: „Dies ist es ungefähr, was im Historischen Jahrbuch neben anderem nicht undeutlich behauptet zu werden scheint", und anerkannt, daß in letzterer Formulierung der in Frage kommende Gedanke nicht absolut unmöglich sei. Ich kann mich bei diesem Urteil beruhigen. Daß Sch. behauptet, in concreto werde man zu einer anderen Auffassung hingedrängt, hat zunächst nicht viel zu bedeuten. In dieser Beziehung kommt es vor allem auf den historischen Beweis an, und dieser wird mit allgemeinen Behauptungen oder Reflexionen, wie Sch. sie bietet, nicht erbracht.

10. Der letzte Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung der Hauptpunkte. Da er als Rekapitulation nichts neues bringt, kann ich ihn auf sich beruhen lassen. Nur ein Punkt darf nicht unwidersprochen bleiben. Nachdem behauptet worden, in den einschlägigen Dokumenten sei das stillschweigende und präsumtive Einverständnis der Päpste bei dem Vorgehen der Kaiser nicht ausgeschlossen, und es wäre unberechtigt, eine solche Folgerung zu ziehen, wird fortgefahren: „Es ist ein übertriebenes und fast widersinniges Verlangen, daß die Kaiser in ihren Erlassen des consensus tacitus oder praesumtus der Päpste hätten Erwähnung thun müssen. Wenn die Kaiser in ihren Schreiben vom Einverständnis der Päpste reden wollten, so hätten sie sich desselben vorher ausdrücklich vergewissern müssen. Dann wäre aber aus dem consensus tacitus vel praesumtus ein consensus expressus geworden" (S. 336). Ein solches Verlangen ist in der That übertrieben und widersinnig. Aber noch übertriebener und widersinniger ist es, eine derartige Forderung in einem Zusammenhange zur Sprache zu bringen, nach dem sie einer bestimmten Person zugeschrieben werden muß, der sie wohl niemand, auch Schmid nicht, wird nachweisen können. Da, wo ich von

der Sache handelte (S. 695—702), meinte ich selbstverständlich nur die vernünftigerweise allein in betracht kommende ausdrückliche Zustimmung, und der Nachdruck meiner Argumentation beruht darauf, daß, obwohl die Berufungsschreiben der Kaiser in ziemlich erheblicher Anzahl auf uns gekommen sind, in keinem einzigen der Dokumente der päpstlichen Zustimmung gedacht wird. Unter solchen Umständen ist das Schweigen gewiß nicht bedeutungslos. Wenn zur Rechtsgiltigkeit eines Aktes die Zustimmung einer dritten Person notwendig ist, muß diese in den darauf bezüglichen Dokumenten erwähnt werden. Das ist ein Grundsatz, der sich von selbst versteht, und wer mit den Verhältnissen vertraut ist, bei denen ein solches Zusammenwirken zweier Faktoren stattzufinden hat, der weiß auch, wie sorgfältig die Regel beobachtet wird. Ich denke hierbei allerdings zunächst an Verhältnisse aus der Gegenwart. Die alten Römer standen aber unserer Zeit in juristischen Dingen nicht nach, und man darf deshalb nicht etwa mit dem Einwand kommen, sie werden es in dieser Beziehung an der erforderlichen Genauigkeit haben fehlen lassen.

Aus dem angeführten dürfte erhellen, daß die von Schmid vorgebrachten Gegengründe meine Auffassung nicht als unzulässig darthun. Ich sehe jeder weiteren Erörterung ruhig entgegen. Nur möchte ich für diesen Fall bitten, meine Gründe genauer zu prüfen, bevor man sie bestreitet.

* * *

Gleichzeitig mit Hrn. Schmid befaßte sich auch Hr. Domkapitular Dr. Höhler in Limburg in derselben Zeitschrift mit meiner Untersuchung. Er ließ sich zwar auf einzelnes nicht ein. Es wird im allgemeinen „das dogmatische Kriterium der Kirchengeschichte“ erörtert, und wenn zuletzt auch einige besondere Punkte zur Sprache kommen, so bewegt sich die Abhandlung doch immer in allgemeinen Behauptungen. Vgl. „Katholik“ 1893 I, 38—49; 112—30; 249—60; 385—97; 511—36. Unter diesen Umständen fehlt, da meine Beweisführung durchaus auf Thatsachen und Dokumenten ruht, zu einer eigentlichen Auseinandersetzung der Boden. Doch will ich zum Schluß auch auf diese Darlegung insoweit antworten, als sie mir bei ihrem Charakter dazu Anlaß bietet. Ich beschränke mich dabei ausdrücklich auf den hier in Rede stehenden Punkt, die Berufung der alten allgemeinen Konzilien. Die anderweitigen Ausstellungen Höhlers über Dogmatik und Kirchengeschichte berühren mich zunächst nicht.

S. 511 wird aus der Lehre vom Primate des Apostelfürsten und

seiner Nachfolger geschlossen, „daß dem Papste und nur ihm rechtlich die Befugnis zustehen kann, allgemeine Konzilien zu berufen, sie zu leiten und ihren Beschlüssen durch seine Approbation für die gesamte Kirche bindende Kraft und Gültigkeit zu verleihen", wie dogmatisch feststehe. S. 513 wird näherhin gesagt, „daß die autoritative Berufung eines allgemeinen Konzils als obersten Glaubens- und Sittentribunals in der Kirche lediglich Sache des Papstes ist, weil er allein aus sich die höchste Gewalt über die ganze Kirche besitzt und ohne ihn eine solche Gewalt nicht besteht". Daran schließen sich unmittelbar die Sätze: „Ob er diese Gewalt bei der Berufung des Konzils direkt ausübt, oder ein anderer, z. B. der Kaiser, beruft, und der Papst durch seinen Beitritt die Versammlung als oberstes Tribunal in der Kirche legitimiert, ist nebensächlich. Anders aber kann ein allgemeines Konzil nicht zu stande kommen, und eine Bischofsversammlung, wäre dieselbe auch noch so zahlreich besucht, ist, so lange der Papst ihr nicht beigetreten, bezw. sie anerkennt und ihre Beschlüsse sanktioniert hat, kein ökumenisches Konzil und kann es nicht sein. Demnach kommt die vielerörterte Frage, wer die ersten acht allgemeinen Konzilien berufen habe, ob der Kaiser oder die Päpste, schließlich auf die andere hinaus, ob dieselben ihrem Ursprunge nach allgemeine Konzilien gewesen sind oder nicht".

Darauf ist zu erwidern, daß ich nichts dagegen habe, wenn man glaubt, vom dogmatischen Gesichtspunkt aus der Frage diese Wendung geben zu müssen. Meine Darlegung steht dem nicht entgegen. Ich sagte nirgends, daß ein Konzil etwa schon einfach auf grund kaiserlicher Berufung als ökumenisches zu gelten habe. Und ich konnte das um so weniger sagen, weil mir die Geschichte des Altertums ein Konzil zeigt, welches, obwohl es als ökumenisches berufen und durch Sendung von Legaten zunächst auch vom Papste anerkannt wurde, doch nicht als ökumenisches sich behauptete, sondern völlig verworfen wurde, und ein zweites, das unter den gleichen Verhältnissen zusammentrat und gleichwohl in der Gegenwart nur von einigen wenigen als ökumenisch angesehen wird. Die Bemerkung thut meiner Ansicht also keinen Eintrag. Im Gegenteil; indem man zu dieser Auffassung sich wendet, gesteht man indirekt zu, daß die Beweise, welche für die ausschließlich kaiserliche Berufung vorliegen, nicht leicht zu widerlegen sind. Bisher sah sich meiner Meinung nach wenigstens noch kein Dogmatiker veranlaßt, eine solche Konsequenz zu ziehen.

S. 514 wird weiter gesagt: „Wären aber die Kaiser wirklich bei ihren Konvokationsschreiben von der Idee ausgegangen, daß sie die kirchenrechtliche Befugnis besäßen, ein allgemeines Konzil mit der

Autorität eines obersten Glaubens- und Sittentribunals zu berufen, so wäre das weiter nichts als eine Anmaßung gewesen, zu welcher weder ihr sogen. Schutzrecht über die Kirche, noch ihre Stellung als weltliche Landesherren sie autorisieren konnte". Wenn es sein müßte, könnte ich auch diesen Satz hinnehmen. Selbst meine bisherige Darlegung ist damit nicht völlig unvereinbar. Für mich handelte es sich vor allem darum, zu untersuchen, ob die Kaiser die Berufung der Konzilien für sich in Anspruch nahmen, und ob ein Grund bestehe, in der herkömmlichen Weise von einer Mitwirkung der Päpste bei der Berufung zu reden. Wie der kaiserliche Akt etwa zu qualifizieren sei, war zunächst Nebensache. Doch bin ich auch dieser Frage nicht ausgewichen. Da die Erscheinung auch meines Erachtens der Idee von der kirchlichen Ordnung nicht entspricht, so war sie geschichtlich zu erklären. Meine Ausführung steht im Hist. Jahrb. 1892 S. 718—21. Ich sehe auch jetzt noch keinerlei Grund, dieselbe zurückzunehmen. Eher dürfte Höhler veranlaßt werden, seine Ansicht etwas zu modifizieren, wenn er den Abschnitt allseitig prüft. Er stellt die Sache so dar, als ob die Kaiser mit der Berufung die Synode zugleich auch autorisiert hätten oder autorisiert haben sollten. Diese Auffassung entspricht aber, mag sie nach dem Vorgang von Scheeben auch noch so zuversichtlich vorgetragen werden, wie ich gezeigt habe, in keiner Weise dem Sachverhalt. Das Konzil trug nach der Anschauung der Zeit seine Autorität in sich selbst. Und daß die Kaiser selbst nicht daran dachten, ihm die entsprechende Autorität geben zu wollen, verraten sie zur Genüge durch die von mir angeführte Erklärung, daß es den Laien, somit auch ihnen nicht zustehe, sich in kirchliche Beratungen zu mischen. Oder soll man ihnen den widersinnigen Gedanken zuschreiben, im eigentlichen Sinne zu Beratungen bevollmächtigen zu wollen, an denen sie nicht einmal teilnehmen dürfen? Die Berufung ist also nichts anderes als ein äußerlicher Akt, durch den die Kaiser vermöge ihrer Aufgabe, für den Frieden des Reiches zu sorgen, bei Ausbruch von kirchlichen Streitigkeiten diejenigen, denen es vermöge ihres Amtes zukommt, über solche Dinge zu entscheiden, zu einem Zusammentritt veranlaßten. Der Zweck des Zusammentrittes ist dann allerdings weiter die Beratung über die kirchlichen Fragen. Eine Autorisation zu diesen aber konnte der Kaiser den Bischöfen im eigentlichen Sinne so wenig geben als die Weihe; die Vollmacht dazu hatten die Bischöfe in ihrer höheren Sendung. In jener Begrenzung tritt uns die kaiserliche Berufung in den einschlägigen Quellen entgegen, und bei diesem Sachverhalt liegt kein Grund vor, sie auf Anmaßung zurückzuführen. Man braucht sie nur richtig zu er-

fassen und aufzuhören, ein Bild von ihr sich zurechtzumachen, das in der Geschichte keinen Halt hat, und die Bedenken schwinden, die sie im ersten Augenblick erregen zu sollen scheint. Mit einem Worte: man muß nur wirklich historisch zu Werke gehen und nicht einseitig dogmatisch konstruieren.

Indessen ist Höhler nicht so weit von meiner Auffassung entfernt, als man nach einzelnen Sätzen seiner Darlegung glauben könnte. Er schließt den Abschnitt S. 516 mit den Worten: „Uebrigens lagen Gründe genug vor, welche den Päpsten es nahelegten, die Frage, wem eigentlich das Berufungsrecht zustehe, damals unerörtert zu lassen. Faktisch konnte ja nur die kaiserliche Autorität und Macht Synoden im Orient zusammenbringen. Eine einseitige Berufung von seiten des Papstes würde schon deshalb schwerlich Erfolg gehabt haben, weil es ihm an den erforderlichen äußeren Mitteln gebrach, die Reise der Bischöfe zum Versammlungsorte zu ermöglichen, sie dort zu unterhalten und gegen Beeinflussungen, Kränkungen und Gewaltakte, wie sie bei den aufregenden Parteiverhältnissen jener Zeiten so zu sagen, an der Tagesordnung waren, sicher zu stellen“. Man räumt mir also ein, daß die Kaiser im Altertum allein die Macht hatten, eine allgemeine Synode zusammenzubringen. Ich habe andererseits nachgewiesen, daß in allen Dokumenten, von denen ein sicherer Aufschluß in der Frage zu erwarten ist — und dieselben liegen in großer Anzahl vor — die Berufung allein dem Kaiser zugeschrieben wird. Mit welchem Grunde nimmt man da an meiner Auffassung Anstoß? Oder wie mag man glauben, meinem Beweise mit allgemeinen Reflexionen beikommen zu können? Bei diesem Stande der Sache ist eine Widerlegung ganz anders zu führen.

Der mittelrheinische Freundeskreis des Heinrich von Langenstein.

Von Pfarrer Dr. F. Falk.

Als im Jahre 1378 das abendländische Schisma ausbrach und die Pariser Hochschule für Klemens VII Partei ergriff, duldete es die deutschen Lehrer und Schüler nicht länger zu Paris; sie begaben sich in ihre Heimat 1383.

Unter den Lehrern und Führern, welche damals nach Deutschland zurückkehrten, befand sich Heinrich von Langenstein, gen. von Hessen de Hassia.[1]) Er begab sich zunächst zu seinem Freunde Jakob von Eltville, Abt des Cisterzienserklosters Eberbach im Rheingau, Mainzer Bistums. Hier frischte er alte Bekanntschaften auf und knüpfte neue Freundschaften an. Gedenken wir hier aller Freunde Heinrichs; zur Kenntnis jeder dieser Persönlichkeiten hoffe ich einen Beitrag geben zu können.

Abt Jakob von Eberbach.

Trithemius vergißt nicht, unter die Scriptores ecclesiastici Jakob von Eltville aufzunehmen, und kennzeichnet ihn in seiner bekannten Art folgendermaßen:

Jacobus de Altavilla, natione theutonicus, patria Rinaugiensis, dioecesis Moguntinensis, sacrarum litterarum professor doctissimus et in seculari philosophia nobiliter eruditus, ingenio subtilis, sermone scholasticus. Edidit nonnulla in divinis scripturis insignia, quibus nomen suum ad posteritatis notitiam destinavit. E quibus ego videre hucusque duntaxat merui volumen insigne

„Super Sententias“ lib. quatuor.

„Quaestiones variae“ lib. unus.

[1]) Roth, zur Bibliographie des Heinr. Hembuche de Hassia dictus de Langenstein, als zweites Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekwesen, 1888.

Claruit temporibus Caroli imp. IV et Innocentii papae VI. Anno Domini m. ccclx.

An einer anderen Stelle gibt uns Trithemius noch weitere Auskunft: Floruit his temporibus — 1350 — Jacobus de Altavilla, patria Rinkaugiensis, abbas etc., vir in divinis scripturis studiosus et eruditus, . . . qui adhuc monachus cum esset, ad Parisiensium gymnasium mittitur et brevi tempore multum proficiens tandem in s. theologiae Doctorem meruit sublimari; scripsit super sententias nobile opus libb. IV; Quaestiones in theologia varias; Sermones quoque ad fratres et plures non inelegantes ad diversos epistolas. Annal. Hirsaug. II, 217.[1]) Jakob ging also als Mönch nach Paris, erlangte den Doktorat und wurde Professor der Theologie daselbst.

Als Geburtsort Jakobs steht Eltville im Rheingau unterhalb Mainz fest. Im Rheingau blüte das Kloster Eberbach seit der Mitte des 12. Jahrhunderts. Der Eintritt Jakobs in dieses nahegelegene angesehene Kloster berechtigt zur Annahme, daß er daselbst seine volle Ausbildung empfing,[2]) ehe er nach Paris auf die Hochschule zog. Auf seine Lehrthätigkeit an dieser Hochschule bezieht sich eine Notiz in einer ehemals der Mainzer Dombibliothek gehörigen, nun verschollenen Handschrift seiner Sententiae: legit multum honorifice presentem Lecturam Parisiis in scola s. Bernardi anno Domini 1369, et fuit magistratus (promotus in doctorem) ibidem anno 1373. Gudenus im Verzeichnis der Mainzer Domhandschriften[3]) hat diese Notiz gerettet.

Abt Stephan von Clarevall hatte um die Mitte des 12. Jahrhunderts das zu Ansehen gelangte Kolleg St. Bernardi zu Paris für Mönche seines Ordens gegründet. In diesem Kolleg kreierte man (magistrare) Ordensdoktoren magistri ordinis, welche nach vollendetem Kurse, mit dieser Würde geziert, nach Hause zurückkehrten und den

---

[1]) Trith. in cat. illustrium wiederholt sich, gebraucht aber hier das Lob: gymnasii Paris decus et doctor insignis; scripsit . . . sermones multos ad fratres qui partim habentur partim vero ex incuria subtracti sunt. Joannis, rer. mog. I, 125; Schunk, Beitr. II, 140.

[2]) Die reiche Relindis zu Oppenheim wies dem Kloster Eberbach einen Teil ihres Vermögens zu 1308; sie hatte zwei Enkel ihrer Schwester, die verwaist und noch Schulkinder waren, in Pflege genommen und trug sie nach alter Sitte dem Kloster Eberbach zur regulären Erziehung an. Der Abt stimmte zu und sagte nicht nur Unterricht und Verpflegung der Knaben, sondern eventuell Aufnahme in den Orden zu. Bär, Geschichte von Eberbach I, 298.

[3]) Sylloge (1728) 346. Budinsky, die Universität Paris, 137, sagt von Jakob: er hatte längere Zeit in Paris studiert und wird auch als theologischer Schriftsteller genannt.

Ordensmitgliedern Theologie vortrugen. So entstanden die häuslichen Lektorate.[1])

Das Jahr der Rückkehr Jakobs in sein Kloster steht nicht fest; nach einstimmiger Ueberlieferung wurde er 1372 Abt, als welcher er zwanzig Jahre lang den Stab führte. Ins Jahr 1383 fällt der Besuch und Aufenthalt des Heinrich von Langenstein. Ihre Freundschaft datiert sich von Paris her, und sie setzte sich fort, als Heinrich in demselben Jahre 1383[2]) nach Wien übersiedelte, wo er die Hochschule zur Blüte brachte.

Es ist uns noch ein Brief Langensteins an Jakob aus dem Jahre 1388 erhalten, nämlich in der Darmstädter Papier-Handschrift 1980, Quart; der Brief umfaßt nicht weniger als 33 Blätter und beginnt: Rev. in Christo patri ac domino Jacobo abbati Eberbacensi, s. theol. famoso doctori, Henricus de Hassia, utinam minimus Christi servulus, fidei et morum corrigendo demolitores, und schließt: Explicit epistola magistri Henrici de Hassia, doctoris s. theol., ad dominum Jacobum, abb. Ebirb. ord. Cist., sacre etiam theol. doctorem, reprobans illam confictam [fabulam gestrichen und dafür] maculam,[3]) cum qua quidam temere dixerunt, apparuisse beatum Bernardum abb. Clarevall. post obitum eius eo, quod ipse credidisset, b virginem conceptam in originali peccato. Scripta per fratrem Symonem, inutilem monachum ordinis Carthusiensis.[4])

Eine Wiener Handschrift dieser selben Arbeit trägt die Ueberschrift: Contra disceptationes et contrarias praedicationes fratrum mendicantium super conceptione M. V. contra maculam s. Bernhardo mendaciter impositam. *Inc.* Quidam non levis querelae tumultus nuper intonuit in aures etc.[5])

In der Münchener Handschrift 18 939 hat sich erhalten eine andere Epistola ad abbatem Eberbacensem de contemptu mundi (Jerusalem contra Egyptum) mit dem Gedichte: Si locuples etc.

Abt Jakob schickte von seinen Eberbachern einen, der ihm zum Studium geeignet erschien, nach Paris, Johann, welcher in das St.

[1]) Bodmann, Rheingau-Altertümer 190 aus Bär, Geschichte des Klosters Eberbach, II, 368; Manrique I, 510; Fleury, hist. eccl. lib. 82 Nr. 47.

[2]) Heinrich v. L. im Kirchenlexikon (2. Aufl.) V, 1713, man lese hier Abt Jakob statt Johann.

[3]) Roth, die Schriftsteller der ehemaligen Benediktiner- und Cisterzienserklöster Nassaus im Hist. Jahrb. VII, 228; Roth, zur Bibliographie S. 5.

[4]) Vgl. Hartwig, Henr. d. L. 77, 78, wo der Fabel, St. Bernhard sei post mortem mit einem schwarzen Flecken auf seinem weißen Gewande wegen Nichtannahme der Immaculata conceptio erschienen, gedacht ist.

[5]) Hartwig II, 36.

Bernardsordenskolleg eintrat. Abt Jakob erwarb in Paris eine Wohnung zu Studienzwecken und versah dieselbe mit dem nötigen Hausgerät, mit einer Handbibliothek u. dergl. auf Kosten des Klosters Eberbach. Wir erfahren diesen Beweis des besonderen wissenschaftlichen Interesses Jakobs aus einem Briefe, welchen Reginald von Buxera, Mönch des Cisterzienserklosters Aulne (Alna) bei Lüttich[1]) und zugleich Präses des Bernardskollegs zu Paris, dem Mönche Johann bei seinem Abgange von da an seinen Abt in Eberbach mitgab 10. Mai 1380.

Johann rechtfertigte das Vertrauen seines Vorgesetzten und lag im Kloster weiteren Studien ob; er hinterließ eine Reihe von theologischen Schriften, welche uns nur dem Titel nach bekannt sind und andeuten, auf welchem Gebiete er seine Studien betrieb. Die Titel lauten:

Expositio fr. Joannis monachi in Eberbach super: Missus est.

Item eius Omelia super Evangelium „Extollens quaedam mulier".

Item expositio super ps.: Miserere mei.

Item expositio super ps.: Benedic secundum.

Item sermones aliqui. Item expositio super Symbolum apostolorum. Initium. Nemo tam inepte.

Der Eberbacher Chronist Bär fand diese Titel auf dem Reste eines alten Katalogs verzeichnet.[2])

Gedruckt wurden Jakobs Arbeiten nie; mehrfach begegnet man Handschriften davon, was für das Ansehen des Autors spricht.

Der Dom in Mainz besaß zwei Handschriften, wovon die eine endigte: Et sic fit finis huius quaestionis et per consequens tocius libri sententiarum a venerabili et subtili magistro, Jacobo de Altavilla, monacho et nunc abbate monasterii de Everbaco, Cisterciensis ordinis; qui legit multum etc. (wie oben).

Die andere dieser Handschriften schloß: Expliciunt quaestiones cum tabula, edite super quatuor libros sententiarum, a Venerab. et discreto viro, magistro Jacobo de Altavilla, Cist. ord., et fuerunt complete per manus Fratris Johannis Palster, ord. Fratr. B. Dei genitr. Marie de monte Carmeli, in vig. s Andr., dum erat studens Tholose, anno Dom. mcccic.

Laut Eintrag im Buchdeckel war diese Handschrift: Liber Gabrielis Byel de Spira capellani misse B. Marie Virginis, ecclesie Moguntine.[3])

---

[1]) Bibliotheca Cisterc. ed. C. de Visch 1649 S. 285.

[2]) Die Bibliotheca Cisterc. ed. C. de Visch 1649 verzeichnet S. 218 einen Teil der Schriften Johanns.

[3]) Gudenus Sylloge 346.

Gabriel Biel war zugleich Domprediger, von dem durch Schenkung oder Zufall dieses sein Buch in die Dombibliothek gekommen sein mag.

Eine Handschrift des Sentenzenkommentars auf der ehemaligen Mainzer Universitätsbibliothek sah Bodmann, der es nicht unterlassen kann, auch hier absprechend zu urteilen.[1])

Abt Jakob dankte aus freien Stücken ab, wozu ihn das hohe Alter und der damit verbundene Mangel der zu den vielfachen Klostergeschäften nötigen geistigen und körperlichen Rüstigkeit veranlaßte. Seinen Willen, die Abtsstelle niederzulegen, erfahren wir aus einem Schreiben, welches Gerhart, Abt zu Clareval, am 28. August 1392 an Matthias,[2]) den Abt von Himmeroda richtete mit der Bitte, bei der demnächst notwendig werdenden Abtswahl in Eberbach sich einzufinden und die Wahl zu leiten. Jakob legte seinen Stab alsbald nieder, denn schon am 1. Nov. 1392 fand die Wahl eines Nachfolgers statt. Jakob überlebte die Wahl noch um ein ganzes Jahr, er starb am 9. November 1393, laut Inschrift seines noch erhaltenen Grabsteins, welcher den Abt im Bilde vorstellt.

Daß das Totenbuch des Klosters seinen angesehenen Abt verzeichnet, versteht sich von selbst. Wir finden zum 4. November den Eintrag II. Non. Nov.: R. in Christo d. Jacobus, abbas Eberbacensis 15^{tus}, Parisiensis eximius ss. theologiae doctor;[3]) also als besondere Ehre gibt ihm der Nekrolog die Bezeichnung: ausgezeichneter Doktor der Theologie zu Paris. Ueber Todesjahr, Epitaph und Exequien berichtet die Eberbacher Abtschronik: Epitaphium tale est: Anno dni 1393 V. Id. Novemb. Ob. d. Jacobus, s. theologiae professor, abbas monasterii Ebirbacensis quintusdecimus, cujus anima req. in p. Amen. — Pridie fest. S. Malachiae epi ut bene de coenobio [merito], cui cum summa laude pietatis, devotionis et excellentie fideliter praefuit annos XXII, exequiae huic annue persolvuntur. Darnach gibt der oben angezogene Nekrolog den 4. November als Tag, an welchem das Jahrgedächtnis des am 9. November Verstorbenen gehalten wurde;[4])

---

[1]) Rheingau-Altertümer 134, 191. Ueber HSS. in Basel, Clairvaux, Brügge, in rubro claustro bei Brüssel, vgl. Roth, die Schriftsteller der ehemaligen Benediktiner- und Cisterzienserklöster in Nassau 227.

[2]) Matthias von Sirk 1371—52 nach Marx, Erzstift Trier III, 528. Der Brief ist datiert Marchicolii. Seinen Inhalt verdanke ich Herrn Dechant Stoff zu Cassel, der ihn in seine handschriftliche Fortsetzung von Bärs Klostergeschichte aufgenommen hat.

[3]) Fontes rer. Nassoic. ed. Roth I, c. 54, 71; 4. Tl. 109.

[4]) Ebenda 107. Das Todesjahr 1393 hier ist ein Irrtum; sonst überall 1392, wie die Abtskataloge in Roth 87, 88 haben. Das Epitaph besteht noch, hat aber nach Roth 268 II id. Nov. = 12. Nov. Ob die Zählung 15. Abt richtig sei, betrifft mehr die Klostergeschichte selbst. Vgl. Stoff in den Annalen für Nass. Gesch. XV, 266.

vielleicht hinderte die Oktavfeier von Allerheiligen (9. November) die Abhaltung eines Requiems an diesem Tage.

Zu bemerken bleibt noch, daß in dem Libellus der 1403 erneuerten Confraternitas hospitalis in Ebirbaco unser Abt unter den Ersten steht; nach Erzbischof Johann von Nassau kommt: her Jakob, appt dieß cloisters.

Der Eberbacher Mönch Peter.

Aus einer Amplonianischen Handschrift zu Erfurt erfahren wir, daß Langenstein außerdem zu einem Eberbacher Mönche in besondere Beziehung trat; er schrieb nämlich, wohl von Wien aus, zwei Briefe:

Epistola Hassonis ad Eberbacensem d. i. Petro de Lutern bursario Ebirbacensi und wieder Epistola parva ad Eberb. — Petro de Lutern monacho Ebirb. coenobii.[1])

Dieser Bursar ist sonst nicht bekannt, doch möchte ich ihn vermuten in jenem zum 6 Februar verzeichneten J. Petrus de Lucern sacerdos et monachus des Klosternekrologs.[2]) Vielleicht muß in der Erfurter Handschrift Lucern gelesen werden? Lutern als Lautern in der Rheinpfalz anzunehmen, dürfte kaum angehen, da letzteres in der Regel Lutrea (Kaisers-Lautern, Lauterecken) geschrieben wird.

* * *

Die Nähe und der Ruhm der Metropole Mainz, wo das Kloster Eberbach zudem seinen heute noch bekannten „Eberbacher Hof" besaß, zog gewiß den Langensteiner mächtig an, und so ergab sich das Anknüpfen neuer Beziehungen von selbst. Mit wem in Mainz zunächst Freundschaft geknüpft ward, erhellt aus den späteren Dedikationen, nämlich mit dem Domdekan Eberhard von Ippelbrunn und dem Kämmerer Johann von Eberstein; zunächst über

Eberhard von Ippelbrunn.

Der Ort Ippelbrunn, wonach Eberhard und seine Familie sich benannte, liegt im Regierungsbezirk Trier, Kreis Ottweiler, und heißt jetzt Eppelborn; die von Eppelborn führten im Wappen einen schrägen Balken (silber) in schwarzem Felde und übten die Herrschaft über genannten Ort. In der Mainzer Geschichte, zumal in der Prälatur, begegnen die Ippelbrunner nur einmal, und zwar in der Person unseres Eberhard, während sie in der Trierer Vergangenheit mehrfach um 1400

---

[1]) Roth 19 nach Schum, Kat. der HSS. der Amplonian. Bibl. zu Erfurt 1887 S. 403.

[2]) Fontes rer. Nass. ed. Roth I, c. 3, 14.

auftreten, so 1391 ein Ritter Hermann von Ippelbrunn mit Lehensgütern zu Bliescastel, 1408 eine Margaretha von Ippelbrunn, Ehefrau des Johann Caspar Waldeck. Friedrich von Ippelbrunn hatte aus seiner Ehe mit Adelheid Beyer von Boppard eine Tochter Irmgard, welche ihrem Gatten Friedrich von Greiffenclau die Herrschaft Ippelbrunn zubrachte 1390.

Unser Eberhard kommt als Zeuge vor in einer Urkunde, in welcher die Abtei St. Maximin dem Kloster St. Barbara bei Trier die Pfarrkirche zu Dahlen schenkte 24. September 1390.[1])

In Mainz sehen wir unseren Eberhard in hohen Stellen. Zunächst finden wir ihn als Stiftsherrn in Liebfrauen zu den Stufen, als Domstiftsherrn und Protonotarius s. sedis Moguntinae seit 1380 Novbr. 28, als Domkantor 1383 Novbr. 28, bald darauf als Domdekan und satrapa (praefectus) Olmensis, welch letztere Stelle er nach geschehener Rechnungsablage in die Hände des Erzbischofs Konrad II zurückgab 1395; aus dem Leben schied er am 13. September 1418 und erhielt sein Grab im Domkreuzgang.[2])

Als Eberhard nach dem pervigilio s. Andreae ap. 1383 gestorbenen Dekan Wilhelm Flach von Schwarzenburg zum Domdekan ernannt worden und die Nachricht davon nach Wien gelangte, beeilte sich Heinrich von Langenstein, von Wien aus, dem Eberhard zur neuen Würde Glück zu wünschen.

Diese Epistola ad Eberhardum de Ippelbrunn, Decanum Moguntinum, wovon mehrere Handschriften bekannt sind, beginnt: Amicorum sincerissimo, virtutis et scientiae meritis reverendo Domino E. de Ippelbrunn, ecclesiae Maguntinensis Decano etc. In Domino percarissimo! Audiens nuper de digniore etc.[3]) Der Brief mahnt den Freund zu gewissenhafter Amtsführung und warnt vor Ueberschätzung weltlicher Ehren.

Wenn Papst Innocenz VII für die neugegründete Hochschule zu Würzburg in einem Breve vom 4. Januar 1406 zu Konservatoren der Universitätsprivilegien den episcopus Augustensis et dilecti filii Magun-

[1]) Die nähere Auskunft über die von Ippelbrunn verdanke ich Herrn Pfarrer Rick zu Salzig. Vgl. auch Regesten der Erzbischöfe von Trier 122, 132.

[2]) Diese Stellen in Joannis II, 219, 234, 302, 332, 373.

[3]) Hartwig II, 52. Hartzheim, cat. codd. mss. bibliothecae eccl. Coloniens. 1752, 154 verzeichnet eine HS. cod. 169 s. XV: Henrici de L., dictus de Hassia, Ep. de modestia praelatis servanda scripta ad Rev. Dnum Eberhardum de Yppenborn, eccl. mog. dec.; diese Epistel wird mit der oben berührten identisch sein.

tinensis ac s. Johannis[1]) in Haug . . . ecclesiarum decani aufstellt, so gilt dies dem Mainzer Domdekan Eberhard, obgleich er mit Namen nicht angeführt ist.

Wir finden außerdem den Domdekan Eberhard mehrfach in wichtigen Urkunden des Erzstifts. Im Jahre 1390 verkündet das Domkapitel, daß Herr Konrad von Weinsberg zum Erzbischof erkoren sei, und befiehlt, ihm zu gehorchen. Die Urkunde beginnt: „Wir Endres von Brunecke Dompropst, Eberhard von Ippelburn Dechant."[2])

Die Urkunde über den Austausch des Dorfes Dromersheim gegen Biebelnheim vom 15. November 1391 beginnt: „Wir Konrad von G. G. Ertzbischoff und wir Eberhart von Yppelborn Dechant . . . des Dumes zu Mentze" usw.[3])

Im Jahre 1397 Novbr. sehen wir Eberhard unter jenen 14 Domherren, welche ihren Kollegen Godfrid von Leiningen zum Erzbischof gewählt hatten. Letzterer beklagt sich in einem Schreiben an die Stadt Mainz über jene anderen 13 Domherren, welche ungünstig über ihn nach Rom berichtet hatten. Zu den „XIIII fideles et justi" gehört „Ebirhardus de yppelborn Decanus". Am 28. Juli 1398 kam eine Sühne zwischen Erzbischof Johann von Nassau und einigen Domherren zustande; sie beginnt: „Wir Eberhart von yppelborn Dumdechan" usw.[4])

Die Schrift des Grabsteins dieses Domdekans war noch im vorigen Jahrhundert lesbar: Anno MCCCCXVIII die XIII. Septembris Ob. Ven. D. Eberhardus de Ippelbrun, Decanus — —[5])

Jetzt noch findet sich Eberhards Name in einem der Schlußsteine des Domkreuzganges, dessen Bau in die ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts fällt. Die Domherren jener Zeit haben als Donatoren daselbst sich verewigt, so Sub anno m. cccc. quinto Ebirhardus. de. ippelbrunn decanus huius ecclesiae.[6])

Kämmerer Johann von Eberstein.

Dieser war die andere angesehene Person, mit welcher Langenstein bei den Besuchen in Mainz von Eberbach aus in Beziehung trat.

Frühestens 1359 begegnen wir diesem Johann, Sohn des Grafen Boppo von Eberstein (fränkische Linie des schwäbischen Geschlechtes), als Johann und sein Bruder Poppo dem Stuhl von Mainz die Stadt

---

[1]) Reuß, Joh. v. Egloffstein, Bischof von Würzburg, Stifter der Hochschule, 1847. S. 24.

[2]) Gudenus, cod. dipl. III, 589, 591. [3]) Schunk, Beitr. III, 216.

[4]) Würdtwein, Subs. III, 170, 176. [5]) Gudenus, cod. dipl. II, 902.

[6]) Schneider, Dom von Mainz. Folioausgabe. S. 34, Note 5.

Ballenberg verkauften. Sein Name erscheint in Urkunden des Erzbischofs Adolf I aus dem Hause Nassau 1381—90, dessen „lieber hemlicher" d. i. Sekretär, Johann war. Im Jahre 1380 sehen wir ihn in der wichtigen Stelle eines Camerarius iudicii saecularis. Sein Tod fällt auf den 27. Mai 1387; sein Grab erhielt er in der Memorie, der gemeinsamen Begräbnisstätte der Domherren, und zwar vor dem steinernen Sitze neben Otto von Ziegenhain, mit welcher Familie die Ebersteiner nahe verwandt waren.[1])

Gudenus gibt im zweiten Bande seines diplomatischen Codex 4 einen Elenchus Camerariorum iudicii saecularis moguntini und nennt S. 474 unsern Ebersteiner mit der Bemerkung: Provinciae imponitur ab Adolfo I 1380 die omn. Sanct. Aeram mortis tumuli sequens notat inscriptio: Anno MCCCLXXXVII. VI. kal. Jun. obiit D^ns^ Johannes de Eberstein, Nepos beate Elisabeth, canonicus huius ecclesiae, camerarius Civitatis moguntine. C. A. R. I. P.[2])

Es ist ja bekannt, wie die Nachkommen der hl. Elisabeth bei verschiedenen Anlässen öffentlich der verschiedenen Grade ihrer Abstammung von der hl. Landgräfin gedenken, so auf Siegeln und Grabdenkmälern. Unser Ebersteiner war nepos im weiteren Sinne, nämlich Nachkomme.

Außer Stellen in Mainz bekleidete Johann auch die eines Propstes zu Fritzlar und zu St. Martin in Bingen.[3]) Am 4. Februar 1381 verspricht König Wenzel dem Erzbischof Adolf von Nassau, bei Urban VI Genehmigung verschiedener Punkte einzuholen, darunter die Uebertragung der Propstei Bingen an Johann, Sohn des Grafen Johann von Eberstein, Verwandten des Erzbischofs, sobald der bisherige Propst Andreas von Bruneck die Propstei Mainz erhalten habe, sowie daß der Graf Johann diese Propstei Bingen quae dignitas curata et principalis ut dicitur existit, zugleich mit jener zu Fritzlar behalten möge. Nürnberg usw.[4])

Als der Langensteiner im Hause des Kämmerers ab- und zuging, gewahrte er Gemälde, welche Szenen aus dem Landleben, Lanzenspiele, Schlachten, das Leben im Bade Wiesbaden darstellten. Diese Bilder fielen ihm auf und veranlaßten ihn, an seinen Freund und Gönner eine Epistola de quadem pictura zu richten mit der Adresse Rev. Domino ac genere praeclaro Domino Jo. de Ebersteyn camerario magunt. suus ubique clericus humillimus Heynr de L. dictus de Hassia. Der Brief hat sich erhalten in der Wiener Handschrift 4173 Bl. 110—14

[1]) Joannis I, 674; II, 353, 412; Hartwig 1, 61. Das Epitaph Ottos v. Z. bezeichnete ihn als nepos b. Elisab. Gudenus a. a. O. 898.

[2]) Gudenus a. a. O. 898. [3]) Joannis I, 674; II, 353, 412.

[4]) Gudenus, cod. dipl. III, 534.

und ist bezüglich des Gegenstandes entgegengesetzter Beurteilung begegnet, worüber das weitere bei Will in Annalen für Nassauische Geschichte Bd. XIII zu vergleichen.[1])

* * *

Außer zu Mainz trat der Langensteiner auch zu Worms in Beziehung. Den bischöflichen Stuhl hatte damals inne seit 1370

Eckard von Ders.

Nach Johann Nider, Dominikaner, galt Eckard als eine Zierde des deutschen Episkopates.[2])

Als ich meine über diesen Bischof gemachten Notizen zusammenstellte, erschien als Heft III der Halleschen Beiträge zur Geschichtsforschung (herausgegeben von Theodor Lindner) Dr. Kurt Wiemann, Eckard von Ders, Bischof von Worms 1370—1405. 74 S. 8°. Diese gründliche Arbeit, auf welche ich hier verweise, überhebt mich weiterer Erörterung über Eckard. Doch bleiben mir einige Bemerkungen zu machen.

Wiemann berechnet Eckards Geburtsjahr nach Zorns Chronik, während eine bessere Berechnung auf grund einer solideren Nachricht in Gudenus, Sylloge 655 ff. möglich ist. In einer an Bonifaz IX gerichteten Information in Angelegenheiten der apostolischen Kammer[3]) um 1397, wird der Bischof gleich seinem Offizial Colin bezeichnet als homo LXXX annorum; etiam timetur omni die de morte utriusque; danach fiele die Geburt Eckards ins Jahr 1317. Eckard hatte auch eine Domherrnstelle zu Mainz inne.[4])

Wir können nicht außer Zweifel stellen, ob der Langensteiner durch seinen Pariser Kollegen Konrad von Gelnhausen mit Bischof Eckard bekannt wurde,[5]) oder ob heimatliche Beziehungen mitwirkten, genug, während des Aufenthaltes zu Eberbach „zwischen Eichen und Buchen“ richtete der Freund die Schrift „Epistola de futuris periculis ecclesiae“

---

[1]) Hartwig I, 61; II, 52. Ueber eine andere HS. dieses Briefes vgl. Zeitschrift für Kirchengeschichte XIII, 385.

[2]) Schieler, der Magister J. Nieder 16, 17, 177.

[3]) Joannis, rer. mog. II, 351, wo auch andere Dersche als Prälaten genannt werden.

[4]) Die notae dissensis ad a. 1371 in Mon. Germ. SS. XVII, 327 gedenken gleichfalls des Bischofs in seiner Beziehung zur camera apostolica.

[5]) Damals weilte in Worms ein anderer angesehener Mann aus der Heimat des Bischofs, Otto Graf von Ziegenhain, er war Propst an St. Martin um 1405. Schannat I, 139. Ob er in Heidelberg dozierte, wie die Zeitschr. der Ges. zur Beförderung der Geschichtskunde in Freiburg S. 225 will, ist fraglich. Ueber Otto als Erzb. von Trier vgl. Lager in der Trierer Pastoralzeitschr. Pastor bonus 1890, 204.

an den Bischof Rev. in Christo patri D^no Eccardo epo. Worm. H. de H. cum monachis Eberb. coenobii degens inter quercus et phagos. Das Schreiben, also 1383 gefertigt, besteht zumeist ex dictis s. Hildegardis, d. i. Briefen Hildegardens an den Klerus von Trier und Köln. Daß der Verfasser die Schriften Hildegards zu seinen Zwecken benutzte, kann uns nicht wundern, da die Erinnerung an die große rheinische Seherin des 12. Jahrhunderts noch in Eberbach fortlebte und der Prior Gebeno[1]) um 1220 die Prophetia s. Hildegardis seu speculum futurorum temporum verfaßt hatte.[2])

Von Wien aus richtete der Langensteiner mehrere Schriften an Bischof Eckard, deren Wiemann S. 68 ff. gedenkt, aber schon in Roth a. a. O. S. 3, 10, 18 gedacht ist.

Der Dompropst Konrad von Gelnhausen.

In der Bewegung des großen Schismas und in der damit in Zusammenhang stehenden Literatur tritt neben dem Langensteiner am meisten in Vordergrund die Person und die Epistola concordiae des Konrad von Gelnhausen. Wenn Scheuffgen, Beiträge zur Geschichte des Schismas 1189 bei der Analyse dieses Einigungsbriefes S. 75 bemerkt: von Konrads früherem Leben wissen wir gar nichts; wir finden ihn zum Beginne des Schismas als Professor an der Pariser Universität, so sind wir nunmehr nicht ohne einige Kenntnis von dem Lebensgange des Genannten und zwar durch Dr. August Kneer, die Entstehung der konziliaren Theorie. Zur Geschichte des Schismas und der kirchenpolitischen Schriftsteller Konrad von Gelnhausen († 1390) und Heinrich von Langenstein († 1397). Rom, 1893.[3]) Zu den hier S. 33 fleißig zusammengestellten Lebensdaten kann ich einiges hinzufügen.

Nach dem bekannten Reichsstädtchen Gelnhausen benannte sich ein am Mittelrhein mehrfach vorkommendes Geschlecht, die von Gelnhausen (Geilnhusen), nicht zu verwechseln mit „von Colnhusen“.[4]) Nicht ein Sprosse dieses Geschlechts, sondern Kind vermögender Bürgersleute aus Gelnhausen war Bischof Sifrid von Chur 1298—1321, zugleich Gründer des Nonnenklosters Himmelau bei Hanau.[5])

[1]) Gebeno-HSS. in v. d. Linde, die HSS. der Landesbibl. in Wiesbaden 91.

[2]) Roth S. 2.

[3]) Erschien als erstes Supplementheft der Röm. Quartalschr. 145 S.

[4]) Eine unzureichende Geschichte derer v. Gelnhausen in der Casseler Zeitschrift für Hessische Gesch. Bd. 4; sie kennt unseren Konrad nicht.

[5]) Vgl. sein Testament im 2. Bde. des Hanauer Urkundenbuches von Reimer. Ueber Sifrid vgl. Dieffenbach, Geschichte von Friedberg 53. Gudenus, cod. dipl. III, 147; IV, 996; Wolf, archidiac. heiligenst. nr. 25.

Unseren Konrad begegnen wir zu allererst in dem angesehenen Stift U. L. F. zu den Staffeln in Mainz und zwar als Offizial des Stiftspropstes. In dieser Eigenschaft erscheint er unter den anwesenden Zeugen einer Urkunde vom 24. Oktober 1363, in welcher der Erzbischof Gerhard von Mainz seinen Konsens zur Zuwendung der Pfarreinkünfte der Pfarrei Weinheim ad cameram et pro camera des Stiftes gibt; actum Traiecti ad Mosam praesentibus Sygero de Novo Lapide, Decano, et Joanne de Haren, can. eccl. s. Servatii Trai., et M. Conrado de Geylnhausen, canonico et officiali prepositurae B. V. ad gradus.[1])

Nochmals läßt sich Konrad als Propsteioffizial in einer deutschen Urkunde nachweisen. Eine Streitigkeit zwischen Ulrich, Herr von Hanau, und Kaplan Johann zu Rinkingen über Novalzehnten wurde auf Geheiß des Erzbischofs Gerhard zum Entscheid vor Konrad gewiesen. Die den Entscheid enthaltende Urkunde beginnt: „Wir Official der Probstei zu unsern frauwen zur Greden zu Mentze thun kunt" usw. Im Texte selbst wird noch einmal gedacht des „erbern Herren, Herren Conrat von Geilnhusen official zu unser frawen". Die Urkunde ist datiert vom 23. Dezember 1368.[2])

Nicht bloß die Hochschule zu Heidelberg, deren erster Kanzler Konrad war, sondern auch das Liebfraustift zu Mainz verehrte sein Andenken. Im Liber animarum war zu lesen:

Anniversarium Venerabilis Patris ac Domini, Domini Conradi de Geilnhusen, Prepositi ecclesie Wormat., sacre pagine Professoris et Decretorum doctoris . . . nec non omnium fidelium animarum tam Clericorum quam Laicorum, in Prepositura ecclesie nostre defunctorum, tempore, quo ipse D. prepositus, olim concanonícus noster et Officialis existens, eandem Preposituram nostram gubernabat.[3])

Unter den hinterlassenen Büchern fanden sich solche, welche Konrad selbst geschrieben hatte, z. B. Quaestiones scripte manu prepositi, quas legit circa sententias, in papiro, ferner Sermones quidam in papiro, de manu sua. Doch bewahrt jetzt die Heidelberger Universitätsbibliothek in ihrem gegenwärtigen Bestande Autographa Konrads nicht, wie Herr Oberbibliothekar Dr. Zangemeister mir mitzuteilen die Güte hatte.

---

[1]) Joannis II, 669. Wie diese Uebertragungsurkunde zu Utrecht als Ausstellungsort kommt, weiß ich nicht zu erklären.

[2]) Würdtwein, dioecesis mog. III, 127—31. Der Notar, welcher ex mandato prefati Domini officialis die Urk. niederschrieb, nennt sich Paulus Sifridi de Geilnh. cleric. mog. dioec.

[3]) Joannis, rer. mog. II, 669. Bodmann, Rheingau-Altertümer 550 kannte noch dieses Seelenbuch.

Beiträge zur Geschichte der Wahl Leopolds I

aus dem

fürstlich Oettingen-Wallersteinischen Archive zu Wallerstein.

Von Dr. Jos. Weiß, f. Archivar.

„Neque certe ullius e candidatis Austriacis a Carolo V petitio aut ardua magis fuit aut anceps.“ Die Wahrheit dieses Ausspruches, mit dem Fr. Wagner in seiner Historia Leopoldi Magni Caesar. Aug. I, 47 das Fazit zieht aus seiner Darstellung der Wahl Leopolds I zum römischen Könige, findet durch die Ergebnisse der Forschung, welche in neuerer Zeit wiederholt sich mit der Geschichte jener Wahl beschäftigt hat (vgl. die Uebersicht bei A. F. Pribram, zur Wahl Leopolds im Archiv f. öster. Gesch. Bd. 73, S. 81), immer wieder ihre Bestätigung. In den Worten Wagners ist aber nur die eine charakteristische Seite des Vorganges gezeichnet. Denn nicht bloß durch Schwierigkeit und Unsicherheit unterscheidet sich die Wahl Leopolds I von einer anderen, sondern es kommt ihr auch keine zweite gleich an europäischer Bedeutung. Von Anfang an nahmen Frankreich, Schweden und Spanien Stellung zum Wahlgeschäfte: es sollte die Feuerprobe werden für den Bestand der geschichtlichen Ueberlieferung, daß die Kaiserkrone nicht vom Hause Habsburg genommen werden dürfe, die diplomatische Entscheidungsschlacht im Kampfe zwischen Frankreich und Deutschland um die Hegemonie in Europa. Keine Wahl ist darum so eifrig betrieben worden wie sie, keine hat so allgemeines Interesse gefunden. Zehn Kandidaten traten in die Arena: der zweite Sohn Kaiser Ferdinands III Leopold (Ignaz), des Kaisers Bruder Leopold Wilhelm, sein Vetter Erzherzog Ferdinand von Tirol, sein Neffe Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern, der Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg, die Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, Johann Georg von Sachsen, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, die Könige Karl Gustav von Schweden und Ludwig XIV

von Frankreich; doch nur zwischen zweien kam es allen Ernstes zum Wettstreite, die andern gaben nach und nach das Feld auf, sie blieben bloß Figuren im diplomatischen Spiele.

Im folgenden soll zum ersten Male eine kurze Darstellung des Wahlwerkes versucht werden auf grund einiger Archivalien des f. Oettingen-Wallersteinischen Archives zu Wallerstein. Dieselben entstammen teils dem Nachlasse des von Pribram und Wagner so oft erwähnten Grafen Oettingen, d. i. des Grafen Ernst II zu Oettingen-Wallerstein, geb. 1594, gestorben 1670 als Reichshofratspräsident in einer Ratssitzung (vgl. Hist. Jahrb. XIV, 611), welcher von Leopold zum Vertrauensmanne in Frankfurt bestimmt worden war[1]) — „Ohne Euch", schrieb Leopold an Ernst, „kann ich einmal in dieser Reichssachen nitt vordtkommen; habe alſo mein ganzes Vertrauen zu Euch" —; teils dem Nachlasse des (protestant.) Grafen Joachim Ernst (1612—59) zu Oettingen-Oettingen. Sie bestehen hauptsächlich aus Schreiben Leopolds und Briefen des Agenten Philipp Werner von Emmerich an Ernst und aus Berichten der Agenten Joachim Ernsts, des Tobias Oelhafen von Schöllenbach, consiliar. primar. der Stadt Nürnberg und Prokanzlers der Universität Altdorf, und des Andreas Newmann an Joachim Ernst.

Am 9. Juli 1654 im Alter von 21 Jahren starb an einer Blatternerkrankung plötzlich der älteste Sohn des Kaisers Ferdinand III, der römische König Ferdinand IV.[2]) Ein paar Tage darauf richtete Kurfürst Johann Philipp von Schönborn von Mainz an den durch den Verlust des Sohnes tiefgebeugten Kaiser ein Beileidschreiben, welches die tröstliche Verheißung aussprach, daß Kurmainz es bei nächstkünftiger Wahl von des Kaisers nunmehr ältestem Sohne zur Erreichung Ihrer Mayst. Intention „an diensamen officiis und Unterbauungen" nicht wolle fehlen lassen, wenn anders Difficultäten würden entstehen können.[3]) Allein bei der mündlichen Rücksprache, welche im Herbst im Auftrage

---

[1]) Leopold an Ernst aus Wien 1657 Juli 13. (Fürstl. Archiv.)

[2]) „Ihr Mayt. der Röm. König sein am verschienenen Sonnabend vbel auff worden vnd sein folgenden Montags die Blattern an derselben starck außgeschlagen", Newmann an Joach. Ernst: Wien 1654 $\frac{\text{Juni 28}}{\text{Juli 8}}$. — „Heint in der Nacht zwischen 1 vnd 2 Vhren haben Ihro Kgl. Mayt. die Welt gesegnet. Gestern Nach Mittag vmb 3 Vhren ist alhier ein Erdbiden gespüret worden vnd soll es sich gleich darauff mit Ihro Mayt. geendert haben", derselbe an denselb. $\frac{\text{Juni 29.}}{\text{Juli 9.}}$

[3]) Pribram a. a. O. 83. — W. Arndt, zur Vorgeschichte der Wahl Leopolds I. in: Historische Aufsätze, dem Andenken an G. Waitz gewidmet, S. 568.

des Kaisers Graf Isak Volmar mit dem Erzkanzler über die Wahl pflog, stellte Johann Philipp die Angelegenheit als nicht gar dringlich hin und riet, erst nach einer Erbhuldigung in den österreichischen Landen auf dem für den Mai 1656 bestimmten Reichstage die eigentliche Wahlhandlung vorzunehmen. Auch müsse zunächst der Kurfürst von Trier, Karl Kaspar von der Leyen gewonnen werden und zwar durch Befriedigung seiner Forderungen von 40000 Rthlr. wegen der jüngsten Königswahl und von Hoheitsrechten über St. Maximin; nicht zuletzt auch bedürfe es beweglicher Werbungen bei Kurbrandenburg, dessen Berater, Graf Waldeck, für Habsburg nichts weniger als Sympathien hegte,[1] und vor allem bei dem Vetter des Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern, dem Kurerzbischof Maximilian Heinrich von Köln. Schweren Herzens fügte sich der Kaiser in das dilatorische Handeln des Erzkanzlers.

Mittlerweile hatte auch Mazarin den diplomatischen Feldzug begonnen mit Flugschriften und Emissären.[2] Im Auftrage seines Herrn und im Sinne Mazarins wirkte am bayerischen Hofe der Minister Karl Gustavs von Schweden, Graf Christoph von Schlippenbach, dessen Werk später Landgraf Georg Christian von Hessen-Homburg fortsetzte.[3] Die bayerische Frage, d. h. ob Ferdinand Maria annehmen werde oder nicht, beschäftigte die Diplomatie in beiden Lagern drei Jahre lang aufs lebhafteste. Ferdinand Maria, damals 18 Jahre alt, gedachte wohl seines Vaters, der die gleichen angebotenen Ehren ausgeschlagen hatte, er wollte sich durch den Schimmer der Kaiserkrone nicht zu einem Unternehmen bestimmen lassen, hinter dem vielleicht das nämliche Schicksal für ihn lauerte, das 30 Jahre zuvor den pfälzischen Vetter Friedrich V zu Grunde gerichtet hatte und wie es ungefähr ein Säkulum später sein Enkel hat erfahren müssen. Anders seine gleichalterige Gattin, die Base Ludwigs XIV, Adelaide von Savoyen. Unbelehrt durch das Los der Pfalzgräfin Elisabeth Stuart spann sie die Fäden einer Damenpolitik und suchte den Gemahl zur Zusage zu drängen. Ihr Gegengewicht bildete ihre Schwiegermutter Maria Anna, die Schwester Kaiser Ferdinands III, und neben dem Geheimen Rat Dr. Oechsle der leitende Minister Graf Maximilian Khurtz.[4] Der Bruder des Grafen,

[1] B. Erdmannsdörffer, deutsche Geschichte I, 189. — Pribram 149 ff.

[2] Pribram 170 ff. — Arndt 572. — G. Heide, die Wahl Leopolds I zum römischen König in: Forschungen zur deutschen Geschichte XXV, 5 ff. — »Gallos quoque videres Germaniâ totâ veluti venalium mercium foro volitare, percursare aulas omnes, velut nunc demum tempus: Nixam tot radicibus dominationem stirpitus convellendi«, Wagner 28.

[3] Arndt 573 f.

[4] Vgl. besonders Arndt 576 ff. und Heide 9 f.

der einflußreiche Reichsvizekanzler Ferdinand Khurtz, erschien bald nac
dem schwedischen und französischen Gesandten ebenfalls in Münche
und zwar im Auftrage des Kaisers zu Unterhandlungen mit dem Kur
fürsten. Die Besprechungen zogen sich lange hinaus. Wenn sie auch ein
definitive Sachlage nicht schufen, so ließen sie doch den kaiserlichen Bevoll
mächtigten zur Ueberzeugung kommen, daß ein entschiedener Widersache
an Ferdinand Maria für Ferdinands III Pläne nicht zu befürchten sei

Die weitaus einflußreichste Rolle in dem Wahlgetriebe spielte de
Mainzer Erzbischof. Getreu den Traditionen eines Berthold von Henne
berg ging sein prinzipielles Streben darnach, das ausschlaggebend
Moment in der Reichspolitik zu bilden. Die sanguinischen Hoffnungen
welche Kurmainz durch seine prompten Versicherungen von Ergebenhei
und Dienstbereitschaft für den Vollzug der kaiserlichen Herzenswünsche
in seinem obenerwähnten Kondolenzschreiben an Ferdinand III in Wien
geweckt hatte, sind durch die Praxis, welche die Politik des Erzkanzlers
einzuschlagen begann, bald erheblich herabgedrückt worden. Die Folge
hat nur zu deutlich gezeigt, daß es Johann Philipp vor allem darum
zu thun war, das politische Ansehen der Mainzer Kurwürde zu neuem
Glanze zu bringen. Für diese Tendenz mußte der Verlauf und der
Ausgang der Wahlhandlung eingerichtet werden; Johann Philipp begünstigte darum zuerst lange Zeit die Kandidatur des länderlosen
Leopold Wilhelm, von dem der Erzkanzler eine starke Kaisergewalt nicht
glaubte befürchten zu müssen. Als auf einmal dann Leopold Wilhelm
mit einem Verzicht zu Gunsten seines Neffen Leopold Ignaz überraschte,
da besann sich Kurmainz bald auf eine neue Spekulation: wenn nun
auch nicht mehr materiell, so sollte jetzt doch wenigstens moralisch das
Kaisertum in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis vom Erzkanzler gebracht
werden. Wie einst Berthold von Henneberg zwischen den streitenden
Mächten vermittelt hatte, so suchte Johann Philipp von Schönborn
zwischen Schweden, Frankreich und Spanien-Oesterreich Frieden zu
stiften, so sollte der neue Kaiser, sollte der Kontinent seine politische
Ruhe der Autorität des Mainzer Kurfürsten zu verdanken haben, dem
Mainzer Erzbischof für das Friedenswerk zeitlebens verbindlich gemacht
werden. Daher betonte Johann Philipp fortwährend die Dringlichkeit
einer Abstellung der schwedischen und französischen Gravamina gegen
Habsburg, bevor zur Wahl geschritten würde, und als er mit diesem
Plane nicht durchdrang, setzte er seinen letzten Trumpf auf die Fassung
der Wahlkapitulation für den neuen Kaiser, ihm wenigstens mit dieser
die Fesseln anzulegen, die er ihm auf einem anderen Wege nicht hatte
nahebringen können.

Im Dezember 1656 wurden die von dem in Frankfurt anwesenden französischen Gesandten, Mr. de Gravel „bereits vor etlichen Wochen wegen deren von der Kayserl. Mst. dem König in Spanien zum Besten, theils und vornemblich wider den Duca di Modena in Italien geschickten Völker eingebrachte Beschwehrden, endlich in Collegialdeliberation gestellet und zwar in dem hochlöbl. Fürsten- und anderer Reichsdeputirten Stände Rath, ohngeachtet deß ex parte Oesterreich dargegen starckh eingewandten und auch von Bayrn und theils andern catholischen Ständen secundirten Remonstrirens und Erinnerns, die Sach bloß uff die Kayserl. Mst. allerunterthänigst zu remittiren, secundum majora dahin geschlossen worden, daß der allerhöchstgedachten Kaysl. Mst. das Französische Memoriale communicirt, und benebenst zur Erhaltung deß so theuer erworbenen Friedens und gebührender Abstellung deren ex parte Franckhreich eingebrachten und pro contraventione Pacis angezogenen Beschwehrden allerunterthenigst recommendirt werden sollte." [1]) Zum Austrag der Beschwerden kam es aber nicht, weil Kurpfalz unzulängliche Instruktion besaß, und der französische Gesandte ärgerlich über die Verschleppung drohte eine offene „Ruptur" seines Königs mit dem Kaiser an. Ein neues Leben kam erst in die Verhandlungen, als unerwartet am 2. April 1657 Ferdinand III starb. Die Lage wurde für den Wiener Hof eine

[1]) „demnach aber in dem Churfürstl. collegio der Chur-Pfälzische Gesande, sich ob defectum mandati, mit seinem voto hauptsachlich noch nicht herauslaßen wollen, die übrige Churfürstl. Vota aber, vff eine Paritet, alß nemblich Chur Cöllen, Chur Bayrn, vnd Chur Sachsen, respectu bemelten veranlaßten Recommendation Schreibens, vff negativam, hingegen aber Chur Maynz, Chur Trier, vnd Chur Brandenburg vff adfirmativam außgeschlagen, alß ist auch dahero dieser für sich selbst hochwichtige, vnd von obgemeltem Mr. de Gravelle sehr starckh sollicitirende Punct, biß dato soweit in suspenso verblieben, daß man zu keiner gewohnlichen Re- und Correlation gelangen können, vnd es annoch vff der täglich erwartenden endlichen Resolution Ihrer Churfürstl. Dhlt. zu Pfalz [welcher anjetzo dardurch dieser Sachen, zu eines oder deß anderen Theils besorgendem Praejuditz vnd Offension, in dem Churfürstl. Collegio einen Außschlag zu geben, fast bedenckhlich fallen mag] darmit bestehen thut. Innzwischen dann von obvermeltem Königl. Französischen Envoyé wegen so langen vnterlauffenden Verzugs nicht geringe Beschwehrung geführt, wie auch benebenst zimblich nachdenckhliche Discurs und Avisen, von Ihrer Königl. Mtt. auf den Fall verbleibender begehrter Satisfaction vorhabenden vnd bereits eventualiter geschloßenen Ruptur mit dem hochlöbl. Hauß Oesterreich, von vnterschiedlichen Orten her gehöret werden . . . . Datum Franckhfurt am Mayn.

Den 16ten Decembris ao 1656.

. . . . . .

. . . . . .

Tobias Oelhafen v. Schöllenbach" (an Joach. Ernst zu Oett. Oettingen). (F. Archiv.)

recht mißliche. Denn Leopold (Ignaz) war noch nicht 17 Jahre alt, und obwohl die Goldene Bulle für die Königswahl eine Altersstufe nicht festsetzte, so nahmen seine Gegner die Minorennität doch zum willkommenen Einwand und steiften sich auf die Altersgrenze von 18 Jahren, wie sie zum Eintritte ins Kurfürstenkollegium erforderlich war. Auch die geplante Heirat Leopolds mit der Tochter Philipps IV von Spanien, von dem man einen Sohn nicht mehr erwartete, — ein Projekt, welches besonders der Minister Auersperg berechnete, damit man, falls die römische Königskrone auskäme, wenigstens die spanische zu eigen habe und „nicht zwischen 2 Stühlen niedersitze" [1]) —, wurde als Stein des Anstoßes erklärt. Kurmainz betonte im Frühjahr 1657 mit viel Nachdruck die hinderliche Minderjährigkeit des Kandidaten Leopold und die Nichtvereinbarkeit der spanischen und der Kaiserkrone, so sehr auch die kaiserlichen Gesandten Volmar und Oettingen (Graf Ernst II z. Oett.-Wallerstein) im Verein mit dem kurtrierischen Kanzler Anethan solche Bedenken auszureden sich bemühten; [2]) es empfahl an Stelle des Leopold Ignaz dessen Oheim Leopold Wilhelm in Vorschlag zu bringen, und in diesem Sinne wirkte in Wien der Mainzische Rat Blum im Einvernehmen mit Leopold Wilhelms Obersthofmeister, dem Grafen Schwarzenberg. Allein, wie schon bemerkt, der Oheim entsagte offen zu gunsten des Neffen und dieser, seinen zweiten Namen ablegend, trat jetzt energisch in die Agitation ein. Die Begebenheiten in Frankfurt rückten nun in den Vordergrund des öffentlichen Interesses, zumal in der Wahlstadt die Bevollmächtigten allmählich zusammenzutreten begannen. [3]) Auf wen die Stimmen sich

---

[1]) Pribram 99 f. [2]) Pribram 106.

[3]) Ingleichen seint die sambtliche anwesende Evangelische Gesandte negst verschiener Tagen absonderlich zusammgetretten, und haben vertrawliche Conferenz miteinander zu pflegen angefangen, was wegen der bevorstehenden Kayßl. Capitulationsformul, inn Nahmen der Fürsten und Stände, nach Veranlaßßung des Fridenschlußßes, bey gegenwerttiger Occasion, für monita und Erinnerungen einzuwenden, und wie selbe mit den Cathl. Ständen zu communiciren, und fürters ahn die Herren Chur Fürsten zubringen sein mögen. Weßßen mann sich nun darüber endlich vergleichen, und wie es Chur Fürstl. Theils vffgenommen und beobachtet werden mag, stehet noch zur Zeit dahin, und will es fast das Ansehen haben, alß ob auch dises, inn dem jüngsten Reichs Abschied, vff den negst vorstehenden prorogirten Reichstag (auff welchen derselbe vor allen andern vorgenommen werden solle) außtrucklich remittirten vnd außgestellten Capitulation Punctens halber, diß Orts und für dißmal in effectu fast wenig erhalten und außgerichtet werden dörffte.

Sonsten würdt Ihre Chur Fürstl. Gndn. zu Maintz noch anheüt, als in ipso termino erwarttet, dero Chur Trier und Chur Cölln noch diese Woche in Person folgen sollen. Würdt auch ahn gleichmeßßiger persohnlicher Erscheinung Irher Chur Fürstl. Dchlt. Dchlt. Dchlt. zu Bayern, Saxen und Pfaltz ferners nicht gezweiffelt.

einigen würden, war nichts weniger als schon sicher. Mazarin schickte im Juli 1657 seine formellen Gesandten ins Reich, den Marschall de Gramont und Hugo de Lionne.[1] Die Kosten des diplomatischen Feldzuges taxierte er auf 3 Millionen. Er rechnete mit den Kandidaturen Ferdinand Marias und Ludwigs XIV.[2]) Als erster auf seiner Seite stand Karl Ludwig von der Pfalz, der schon im Juli 1656 einen Vertrag mit Frankreich geschlossen hatte, demzufolge er gegen eine Jahresrente die französischen Absichten zu unterstützen versprach; am 15. August 1657

Souil aber die Königl. Mayt. zu Hungarn und Böheimb betrifft, hat zwar Selbige, daß Sie außer Gottes Gewallt vonn Dero vorgenommenen anhero Rayß nichts abhalten sollte, anher geschriben, seind auch die Quartier und Losamenter für dieselbe bestellet. Weiln aber inzwischen wegen Ihrer Königl. Mt. Admission inn das Chur Fürstl. conclave, ratione Ihrer noch nicht völlig erraichten 18 Jahr, vermög der Güldenen Bull, ein solches dubium vorgefallen, daß auch Herr Grav vonn Öttingen Reichshofrahts Praesident, und Herr Vollmair, bey den dreyen Herren Geistlichen Chur Fürsten, wie auch bey Chur Pfaltz, keine gesuchte categorische und willfährige Erklärung darüber erlangen können, zumaln bey jüngster zu Augspurg vorgenommener Röm. König. Waahl, der Chur Fürstl. Dchlt. zu Bayern gleichmeßßige quaestio status monirt und beharret worden; Alß solle an Ihrer Königl. Mst. Stelle, Herr Fürst vonn Lobkowitz und Herr Colobrot fürderlich anherkommen; Ihre Königl. Mayt. aber Sich zu Mergetheimb so lang und viel vffenthalten, biß bemelte Quaestion vonn den übrigen sambtlichen Chur Fürsten erörttert sein mag.

Sonsten solle auch die Königl. Frantzösische Gesandtschafft, alß Mr. le Mareschal de Gramont, und Mr. de Lyonne, noch heüt oder morgen Ihren prächtigen Einzug alhier halten; wie dann auch Herr von Biornklau, alß Königl. Schwed. Extraordinari Gesandter, vor wenig Tagen alhier ankommen; hat auch Se Königl. Mt. zu Schweden ahn die Herren Chur Fürsten absonderlich ein sehr außführ- und beweglich Schreiben, wegen des Dähnischen Überfalls und krafft des Fridenschlußßes, ex parte imperij schuldigen Assistenz- und Garenti-Laistung abgehen laßßen. Und gehen vonn dem Success undt endtlichen Außßchlag und vorstehenden Waahl, diß Orts sehr verschiedene Discurs und judicia vor.

Im übrigen ist auch ein Dennemärckhischer Gesandter (Graf Rantzau. Ueber ihn s. Pribram 170.) mit 30 Pferdten, gestern alhier eingelangt; vnd würdt der bereits vonn Cölln vffgebrochene Päbstliche Nuncius (Giuseppe Maria San Felice, Erzbischof von Cosenza. Vgl. über ihn Pribram 168), wie auch der schon durch Franckhreich passirte Königl. Spannische Ambasciator, Don Pignoranda (Graf Peñeranda. Ueber die Stellung Spaniens s. Pribram 158 ff. ehist alhier erwarttet."

. . . . Franckhfurt den 4. Augusti ao 1657.

. . . .

. . . .

Tobias Oelhafen v. Schöllenbach (an Joach. Ernst zu Oett.-Oettingen).

[1]) »Gramont devoit gagner les personnes, Lionne faire les affaires«, Heide 7.

[2]) Ueber die Bewerbung Ludwigs XIV siehe neuerdings die Darlegungen Heides in: Histor.-polit. Bl. 112, 865 ff.

machte er sich direkt für den Kandidaten Frankreichs verbindlich.[1]) Ferner Kurköln, teils aus persönlicher Verstimmung wegen der verflossenen Wahl, teils unter dem Einflusse der „Egonisten", der Brüder Franz Egon und Wilhelm Egon von Fürstenberg, die solange, bis die bayerische Kandidatur als fehlgeschlagen gelten mußte, trotz eindringlicher Werbungen Oettingens[2]) die Absichten Leopolds zu vereiteln bemüht blieben. Leopold verfolgte mit Spannung die Berichte, die aus Frankfurt einliefen. Am 18. August hielt daselbst der Erzkanzler feierlichen Einzug; am nächsten Tage trafen der Herzog von Gramont und der Marquis de Lionne ein mit einem glänzenden Gefolge von fast 600 Personen; bis zum 28. August langten nacheinander die übrigen Wahlverordneten an: Köln war vertreten durch die beiden Fürstenberge, Trier durch seinen Kanzler Anethan, der böhmische Prinzipalgesandte war Lobkowitz. Bayern hatte den Oberhofmarschall Graf Herman Egon von Fürstenberg und den geheimen Rat Dr. Oechsle bevollmächtigt, Brandenburg Canstein und Portman, Schweden Snoilsky und Björnklou.[3]) Was Graf Ernst zu Oettingen-Wallerstein am 24./27. Juli an Leopold berichtet hatte, wie man Leopold unterm Vorwand der für unüberwindlich angegebenen

---

[1]) „Wollte Gott, wir wären mit allen Kurfürsten so fertig, dann wären wir des Erfolges sicher", schrieb der französische Gesandte seinem Herrn. Pribram 198.

[2]) Pribram 134.

[3]) Heide 17 f. . . . . . „daß Ihre Chur Fürstl. Gndn. zu Maintz, sodann die Königl. Böheimische, Chur Trier, Chur Cölln und Chur Pfältzische, insonderheit aber mit einem sehr prächtigen Comitat, die Königl. Frantzösische Gesandte, Mr. le Mareschal de Gramont und Mr. de Lyonne, sodann der Päbstliche Nuncius, Joseph Maria Sanfelicius Archiepiscopus Consentinus, nacheinander alhier eingelanget, und die gewohnliche Visiten und Complimenten gegeneinander abgelegt; Auch die Chur Sächsische und Chur Brandenburgische Herrn Abgesandten gleichfalls negster Tagen erwarttet werden; Alßdann ratione praeparatoriorum, sonderlich die Kayßl. Capitulations-formul betr., die consultationes des Chur Fürstl. collegij angefangen, das übrige Hauptwerckh aber, die Kayl. Waahl nemblich für sich selbsten betr., vff der meisten Herren Chur Fürsten persönliche Anherkhunfft außgestellet und verschoben werden sollen; Also daß es solcher Waahl halber, einem sehr schweren und verzögerlichen Wesen gleich sehen will. Inzwischen sein der Fürstlichen und anderer Deputirter Stände Evangel. Theils anwesende Gesandten, bereit zu unterschiedlichen Mahlen zusammgekommen, und was für monita, auch in qua forma et modo, ratione obbemelter Kayßl: Capitulations Form, einzuwenden sein mögen, jedoch ohne bißher darüber gemachten einigen berichtwürdigen Schlusß, verträwliche Conferenz miteinander gepflogen . . . .

Franckhfurth den 20. Augusti ao 1657.

. . . . . .

. . . . . .

Tobias Oelhafen v. Schöllenbach" (an Joach. Ernst zu Oett.-Oettingen).

Difficultäten in der bevorstehenden Wahl präterieren wolle, konnte Leopold viel Kummer bereiten. Ihn schmerzte vor allem die Haltung des Mainzer Erzbischofs, zumal, wenn er der Vertraulichkeit dachte, die einst Ferdinand III mit demselben gepflogen hatte. „Ich weiß nit, wie ichs um den Herrn Kurfürsten verschuldet hab. Gedenket, wie mir dieses tief zu Herzen gehen muß!“ schreibt er am 8. August 1657 an Graf Ernst,[1]) den er wegen der „schweren emergentia bey disem Wahlwerck“, da er „die dasigen Churfürstl. consilia nunmehr am Besten“ kenne, zum „Formal Rath“ in Frankfurt neben Lobkowitz, Collowrat, Crane und Scheidler als seinen böhmischen Gesandten bestimmte.[2]) Die eine Befriedigung genoß Leopold, das Kurtrier, dank den nachdrücklichen Werbungen Oettingens, sich Habsburg wieder zu nähern begann; Anethan ersuchte sogar Kurmainz um Beschleunigung der Wahl und erteilte

[1]) S. Beilage I.

[2]) „Lieber Graff von Otting. Mir ist gehorsambst referirt worden, was gestaldt Ihr gesonnen sein sollet, Euch nach verrichter Ewerer Commission bey den Rheinischen Chur fürsten von Franckfurth hinweg zu begeben. Wie nun Euch vorhero am Besten bekant war, was für schwere emergentia sich bey disem Wahlwerck meiner Persohn halber ereugnen, die deß Herren Churfürsten zu Meintz Ldn. Meinung nach gleichsamb für vnüberwindtlich gehalten werden wollen, wie Ihr sowohl von Ihrer Lbdn: selbst alß aus meinen an Euch abgelaßenen gnedigsten Handtschreiben zu vernehmen gehabt, Ich aber dieselbe nit so schwer halte, daß wan man nur daryber Vnterred: vndt Handlung zuegeben vnd verstatten wirdt, daß solche nit zu deß Heyl: Reichs vndt Ihrer deß Churfürsten zu Meintz Ldn: absonderlicher Satisfaction überwunden werden könten: Also hab Ich ein Notturfft zu sein erachtet, weilen Euch die dasigen Churfürstl: consilia nunmehr am Besten bekannt seind vndt sich Sachen heruor thuen möchten, die keinen Verzug vndt Zuruckberichten an mich leiden möchten, einen Formal Rath auch meinerseits zu Franckfurth zu halten, vndt darzue Euch vndt den Volmar alß meine geheimbe Räthe neben dem Fürsten von Lobkowiz, dem von Kollowrath, Crane vndt Scheidler alß meinen Königl: Behaimbischen Gesandten zu verordnen, der gestaldt, daß Ihr insgesambt alle Vorfallenheiten berathschlagen, vndt wans die Zeit erleiden wirdt an Vns sambt Eweren angehefften Guetachten vnterthenigst gelangen lassen, wenn aber periculum in mora sein solte, darinnen communicato consilio verfahren, vnd dasjenige pro re nata vornehmen sollet, was Ihr mein Dienst vndt Bestes zu sein erachten werdet, welches dan meine Königl: Behaimbische Gesandten in Acht zunehmen vndt zu vollziehen in euentum instruirt vndt befelcht sind. Es wurde mir dahero zu nicht geringem Unstatten gereichen, wan Ihr, der in allem von meiner Intention vollkommentlich informirt ist, Euch sonderlich der Zeit, da Ihr mir die beste Dienste leisten könnet, von Franckfurth hinwegbegeben soltet, trage vielmehr das gnedigiste Vertrawen zu Euch, Ihr werdet Ewerem mir bekanten rühmblichen Eyfer nach, die Befürderung meines Dienstes allen anderen Considerationen vorziehen . . . .

Prag den 11. Augusti a° 1657.

Leopoldt“ (an Ernst z. Oettingen-W.).

Leopold den Rat, zur Beförderung seiner Interessen höchsteigen nach Frankfurt sich zu begeben. Auch Bayerns Kurfürst entschied sich nun definitiv für Leopold; am 24. August 1657 ließ Ferdinand Maria eine geheime Zusicherung nach Wien gelangen, daß er eine Wahl nicht annehmen und für Habsburg stimmen wolle.[1] Getrieben durch die nordischen Verwickelungen trat nicht minder Brandenburg auf die Seite des Wiener Hofes. Am rührigsten arbeitete für die Wahl Leopolds Kursachsen. Es nahm energisch Stellung gegen die dilatorische Politik des Erzkanzlers, suchte durch persönliche Schreiben an die Kurfürsten von Brandenburg und Bayern diese zum gleichen Vorgehen zu bestimmen[2]) und richtete im nämlichen Sinne am 16. Oktober 1657 eine Aufmunterung an den Landgrafen Wilhelm zu Hessen-Kassel.[3]

Nachdem die Kandidatur Leopold Wilhelms hinfällig geworden war, hatte sich Kurmainz, unterstützt von seinem „Faktotum", wie ihn der Gesandte Johann Georgs von Sachsen nennt,[4] seinem Rate Johann Christian von Boyneburg mit allem Fleiße auf seine „irenische" Politik verlegt. Der Erzkanzler betonte in geheimen Unterredungen mit Lobkowitz und Oettingen angeblich auf Frankreichs Anregung, in Wahrheit aus eigenem Antriebe, zum erstenmale hartnäckig die Notwendigkeit, daß der Wahl unbedingt der spanisch-französische Friedensschluß vorausgehen müsse, und spekulierte nebenher, in der Tendenz ein Gleichgewicht der politischen Kräfte in Europa herzustellen, auch auf die Verwirklichung eines schwedisch-polnischen Friedens. Am 3. Oktober 1657 hielt er der bayerischen Gesandtschaft im Beisein der kurkölnischen und kurtrierischen, um sie für seine Friedenspläne zu bekehren, einen langen Vortrag,[5] in dem er mit rhetorischer Kunst die Schrecknisse des Krieges ausmalte und die Gesandten daran erinnerte, wie „das arme Vatterlandt Teutscher Nation fast über 30 Jahre überschwemmet und außgemergelt worden". Er führte aus: Im Juni hätte man Bayern durch eine Abordnung im Vertrauen die Meinung der geistlichen Kurfürsten mitgeteilt; ein gleiches wolle man nun hier nochmals mündlich bezwecken, die Gesandten sollten von dem Gehörten ihrem Herrn berichten und seine Rückäußerung erwirken. Die geistlichen Kurfürsten wären nämlich folgender Ansicht: Es seien bei dieser Wahl „die consilia vff disen scopum principaliter zu richten", wie der Friede erhalten werden könne. Kurbayern möge doch der Friedenstendenz des Vaters gedenken, daß gerade durch diese der „estat merckhlich stabiliert" worden sei; aber alle die erworbenen „statt-

[1]) Vgl. darüber Heide 30 ff.
[2]) Pribram 154.
[3]) S. Beilage II.
[4]) Pribram 184.
[5]) Pribram 114.

lichen Accroissementen" würden durch eine neue Ruptur wieder „en danger" gesetzt und der „ohngewißen alea belli vnderworffen". Dem sei vorzubeugen, und es müßten die in dem Weg stehenden „obstacula souil möglich hindangeraumet" werden. Vor allem klage da die Krone Frankreich über die Assistenz Oesterreichs für Spanien, Mantua und habe die Beschwerde durch eine eigens geschickte „ambassade" vorgebracht. Kurmainz habe sich zwar äußerst bemüht „allerhandt media vndt glimpfliche Weg vorzuschlagen", darunter auch Abhilfe durch eine „starkhe Capitulation"; allein Frankreich erkläre, es gebe nichts auf eine Capitulation, denn Habsburg habe auch „die vorige so heylig beschworene pacta nicht gehalten, sondern in vielen Weegen durchlöchert", und jetzt ginge das Gerücht von einer obhanden seienden Allianz zwischen Spanien und Oesterreich „durch Verheurathung selbiger Infantin an den Vngarischen König"; ja Frankreich sei in seinem Unmuth schon soweit vorgeschritten, daß es daran gedacht habe, „dem Hauß Oesterreich im nechst verwichenen Monath Februario durch offendtliche Herolden den Krieg ankündigen zu lassen". Man habe diese Absicht allerdings ausgeredet, allein die Gefahr sei noch nicht beseitigt, zumal Frankreich jetzt gar besonders stark sei durch seine Allianzen mit England, Schweden und Portugal, und wenn auch Schweden an Geldmitteln und einträglichen Ländern nicht gar so mächtig sei, so habe es doch „valorente Leuthe" und stehe anjetzo noch „in solcher Postur, daß es sich mit denen Alijrten vndt sonst zimblich formidabel machen" könne. Bei dieser Sachlage gelte es darum, einen Frieden zwischen Spanien und Frankreich zu vermitteln. Der Nuntius bemühe sich in gleichem Sinne; auch habe sich Frankreich bereit erklärt, wenn man allerdings auch nicht wissen könne, ob es ihm Ernst sei. Und wenn die spanischen Gesandten nicht kämen, müßte man an den König von Spanien ein bewegliches Wort schreiben. Die widerspenstige Partei sei zu „stringieren", wenn aber beide Teile nicht wollten, so sei für die anderen völlige Neutralität am gescheidtesten, denn: „Alea belli semper anceps", „welches dann der widrige Event kurtz vor dem Friedenschluß, da Schweden Chur-Bayrn in die viscera gangen, genugsamb bezeiget" und kriegführende Potentaten könnten Königreiche und Provinzen aufs Spiel setzen, aber ein Kurfürst, wenn er „sein einiges Schäflein[1]) verliehre, were er alles quitt." Falls nun auch einige sagten: man solle nur eine feste Wahlkapitulation aufrichten und darnach zur Wahl schreiten, der anderen Weitläufigkeiten bedürfe es nicht, so sei zu bedenken, daß eben die Wahlkapitulation die Folge bringe, für ihre Aufrechthaltung stetig zu sorgen und gegen den Wortbrüchigen Partei

[1]) Pribram: Scherflein.

zu nehmen, dabei aber müßte das Reich doch immer „die Haar dazuthun". „Item were die balance noch frey vnd gleichsamb indifferent, die müßte man wohl in Acht nehmen, daß sie nit vff ein oderandern Theil praeponderirte". „Aus angefärbter treuer Intention zu dem hochlöbl. Churhauß Bayrn" erinnere man dasselbe daran, daß, wofern man den Westfälischen Frieden nicht einhalten wolle in seinen Bestimmungen über die auswärtige Kriegshilfe, dann aber auch diese auswärtigen Kronen ihrerseits sich ebenfalls an die Stipulationen des Friedens nicht kehren und „daß Ihro Churf. Dchlt. competirende Praedicat und waß dem anhängig in Streit zu ziehen beginnen würden"!! Auch sei doch zu verhüten, daß sich die beiden mächtigsten katholischen Kronen in fortwährendem Hader erschöpfen und dann ihre Kräfte „wann etwa die Türckhen oder auch andere ohnruhige (da Gott vor seye) heut oder morgen neue motus anfangen", nicht mehr zum Schutze der anderen aufwenden können, „vnd also der tertius interveniens seine Parthey desto beßer spiele." [1])

Oettingen und Volmar berichteten am 6. Oktober diese Sitzung nach Wien, und Leopold gedachte nunmehr, nach Frankfurt zur persönlichen Betreibung seiner Interessen aufzubrechen. Als Johann Philipp von diesem Vorhaben erfuhr, riet er die Reise zu unterlassen und übergab mittlerweile die französische und schwedische Beschwerdeschrift an den Deputationstag. Darauf ließ Leopold an mehrere Kurfürsten persönliche Schreiben ergehen, um eine Beschleunigung seiner Wahl zu erzielen. Die meisten wollten Leopold entgegenkommen, besonders Bayern und Sachsen, sodaß Mainz, zumal als Volmar und der Erzbischof Saria ihm gar lebhafte Opposition bezeigten, [2]) seine Zuversicht auf die Durchführbarkeit des Friedensprojektes niedriger zu setzen begann und Ende 1657 in einer Unterredung mit Oettingen verlauten ließ, für Wahlbeschleunigung auch vor einem Friedensschlusse bereit sein zu wollen. Mit Ablauf des Jahres 1657 schien somit ein gänzlicher Umschlag der Stimmung sich zu gunsten Leopolds zu vollziehen, zum großen Verdrusse der Franzosen. Ja sogar die politischen Wetterfahnen jener Tage, die Gebrüder Fürstenberg begannen sich zu drehen, sich allgemach zu „in-

[1]) »Actum Mittwoch den 3ten Octobris 1657. Praesentes: Ihre Churf. Gndn. zu Mayntz. Grave Frantz Egon v. Fürstenberg. Grave Herman v. Fürstenb. Grave Wilhelm v. F. Grave Otto Erbtruchseß. Lic. Anetan. Dr. Özell. Von Rautenstein. H. von Boinenburg. H. v. Schönborn". (Kopie im fürstl. Archiv; von des Kopisten Hand überschrieben: „Vortrag Ihr. Chf. Gndn. zu Mayntz in Beisein der Chur-Cölln vnd Chur-Trier. Gesandten, so der Chur-Bayrischen Gesandtschaft beschehen. Betr: die Reassumption der Fridens Tractaten zwisch. Spannien vnd Franckhreich".)

[2]) Heide 45 ff. Pribram 118 f. Vgl. hier Beilage III.

sinuiren und den alten F. „(— Franzosen- oder Fürstenberg-? —)" Mantel abzulegen." [1]) Mazarin hoffte im Stillen immer noch auf Bayern. Der Herzog von Gramont begab sich im Dezember 1657 zur Auskundschaftung nach München, zu einer Zeit, da eine Zusammenkunft eines österreichischen und bayerischen Abgesandten in Waldmünchen stattfand, angeblich um wegen Truppeneinfälle eine Grenzberichtigung zu treffen, in Wahrheit aber, um einen geheimen Vertrag Ferdinand Marias mit dem Wiener

---

[1]) Pribram 135 f. . . . „Ew. Hochgef: Excell: werden hoffentlich der Orthen wohl vndt glucklich ahngelanget vndt mein jungeres Schreiben empfangen haben; Jnmittels laßet sich diß negotium electionis bewußter Maßen immer zum beßern Stand ahn; allein will den Frantzen der Handel nicht gefallen, in deme sie wie scheinet einen praegustum von der geänderten M. Intention bekommen, thuen große Betrawungen vndt wie monsr. Lion bei Herrn v. Schön. vorgeben (Ueber die sehr erregten Auseinandersetzungen zwischen Lionne und Kur-Mainz, als dieses damals zum erstenmale L. gegenüber die Unmöglichkeit, Leopolds Wahl zu hintertreiben, und den Gedanken einer Wahlkapitulation durchblicken ließ, vgl. Pribram 216), nicht alhie langer pleiben, sondern andere consilia faßen, dicens ipsos nolle esse spectatores triumphi Austriaci, so man diß Ohrts wohl leiden mag, besorge aber meines Ohrts, sie werden sich noch etwan besinnen abzureisen, sondern ferner ihr Heil versuchen mit ihrer Negotiation durch zutringen, wan man sie auß der Statt haben will, wirdt der modus wie ich hiebeuor bei Ew. Hochgrf: Excellentz ohnmaßgeblich vorgeschlagen practicirt werden, daß nemblich dies aduentus electorum vndt das man gleich zum Wahlwerck schreiten wolte ciuitati Francof. notificirt vndt sie mit Außschaffung der frembden Personen auff die goldene Bulle ab electoribus gewiesen werden. (Vgl. dafür Heide 46.) Jhro Churf: Gnd: zu Meintz reisen heut nach Meintz, werden in ein Tagen 14 erst widerkommen, waß Mr. Grammont bei der Churfürstin in Beyerin gerichtet horet man annoch nichts, ich hoffe es werde diese Gemahlin den Churfwrsten zu keiner anderen Meinung alß er bereits von sich geben, bewögen vndt darmit der Frantzen Sach ein Ende haben vndt in acceleratione itineris regis Bohae. nuhrmehr aleß Haupt negotium bestehen.

Gott gebe daß neben der Mayt: Ew: Hochgräf: Excell: ich bald alhie sehen vndt vnderth. auffwarten möge. H. Graff Wilhelm von F. hatt heut bei Herrn Chur Tryer: Cantzler so nach Coblentz verreiset große contestaon gethan, wie sein Her vnd sie beyde HH. Bruder so auffrechte gute Intention pro domo Austriaca gefuhret; es gebens dero actiones heut mit sich. Vnsere Leuth wollen sich auch algemach insinuiren vndt den alten F. Mantel ablegen. H. v. Schonborn fraget mich gestern ob ich nichts von seinen Restantzen der Satisfaction (Ueber die Geldgeschenke an Mainz s. Pribram 111, 123.) gehöret, er wüßte nicht, ob er waß zu hoffen, vermeine jonsten er habe toto tempore dem Hochl: Hauß Ost: gute Diensten gethan, wie der exitus rei bezeuge.

. . . . Ffort den 22 Xbris.

. . . . . P. W. v. Emmerich (an Ernst z. Oett.-W.)

Wegen Außliefferung der Acten hatt Chur Meintz befohlen zurückzuhalten."

Hofe zu vereinbaren.[1]) In München erfuhr Gramont vom Grafen Khurtz nach einigen Scheinverhandlungen bald den wirklichen Sachverhalt. Am 12. Januar 1658 wurde zwischen Kurbayern und Oesterreich ein förmlicher Vertrag abgeschlossen.

Inzwischen hatte Graf Ernst zu Oettingen-Wallerstein „die fröliche Pottschafft“ von des Erzkanzlers Sinnesänderung persönlich an Leopold überbracht und dieser sich zur Reise nach der Wahlstadt von neuem entschlossen. Doch zu glauben, daß Kurmainz schon zum rückhaltlosen Anhange Leopolds übergetreten sei und seine alten Berechnungen aufgegeben habe, war thöricht. Denn ausdrücklich erklärte Johann Philipp, er wäre keineswegs von seinen „bisher geführten principiis consiliorum abgewichen oder noch abzuweichen gesinnt.“ Nicht das Ziel, sondern nur Mittel und Wege zu demselben hatte der Kurfürst gewechselt: der unverdrossene Realpolitiker rüstete jetzt für die Wahlkapitulation. Von Frankfurt aus drängte die kaiserliche Partei in Leopold auf Beschleunigung seines Aufbruches; man fürchtete, es könnte sich durch das lange Säumen die Stimmung wieder ins Ungünstige kehren durch die andauernden Umtriebe der Franzosen und ihrer Helfershelfer.[2]) Denn

---

[1]) Heide 40. Pribram 145.

[2]) . . . . „Der Auffbruch wirdt alhie von den Affectionirten hoch verlanget vndt ist jingstbedeuter Maßen ahn sich selbsten hoch nötig, weil sich von Tag zu Tag newe widrige consi.ia bezeugen wollen, wie den vnder andern verlauthen will, das durch deß Crauelle Negotiation vndt seines Konigs vielfeltige große Offerten Chur Brand: auff andere Gedanken peto electionis geleitet worden, Ihro Churf: seindt sehr beschefftiget die beiden HH. fratres de F. auff beßeren Weeg zu führen, vndt darzu gute principia gestern gelegt, auch daruber zur Conuersion spes magna geschopfft worden. Rds. pat. Saria wirdt vielleicht heut Gr. Peneranda von einem vndt andere außfuhrliche Apertur geben, die ich nicht eben also plat ohne Zifferen schreiben dorfft: H. v. Böneb. rhümet Ew: Hochgr: Excell: jingstes hoffliches Zuschreiben, nimbt sich ahn der Sachen nuhnmehr in allem mit Eiffer gewogen zu sein, Gott wolle ihm darin stercken vndt zur Realremonstration ahnfrischen; es laßen Galli sonsten sehr große quantitet von Geldern nacher Hamburg vbermachen vndt gehet die Sagen, daß daselbsten renouatio foederis cum Sueco vorgehen vndt Engellandt mit in den Bundt tretten solle, welches all vrgentia argumenta seindt, die Reiß vndt Wahl vor dem Friling vndt Feldzug zu befürdern. Ihro Churf: Gndn: sagten mir noch gestern, wan Ihr: Maytt: nuhr in loco wehre, so kounte man von einem oder anderen beßer deliberiren vndt rathen, wie den bösen vndt martialischen Aspecten zu begegnen sein möchte . . . .
Es haben sich die fratres soweit . . . .
vernehmen laßen, keine Trennung . . . .
zu machen, sondern wo die Mehrere PW. v. E. (an Ernst z. Oe.-W.)
hingehen zu folgen.
Ffort den 26. Januarj
1658.“

Leopold hatte eine neue Verzögerung seiner Abreise für nötig befunden, weil Sachsen seine Fahrt nach Frankfurt aufgeschoben hatte.[1]) Endlich am 14. Februar 1658 gelang es Oettingen, den König dazu zu bestimmen, „vnerachtet der von Chur Sachßen eingewandter Verhinderung dieses schweren Winter: vnd Schnee Wetters vnuerlengt" am 16. d. Mts. den Weg nach Frankfurt zu unternehmen.[2])

[1]) Vgl. Pribram 155. — „Lieber Graff von Öting. Ich hette zwar gnedigist gern gesehen, vnd noch, das Ihr Euch wegen ein vnd anderer Fürfallenheit, dabey Ich mich Ewres gueten Raths mit gebrauchen könte, bei meiner Hoffstatt einfinden thetet: deweil Ihr aber vmb besseren Vnderkommens willen, beraits in etwas vor hinaus geraiset, so hab Ich Euch bey diesem Currier hiemit einschliessen wollen, was mir gestern Vormittag von meinem Geheimen Rath dem Reichs Vice Cantzleren bey aigener staffetta von des Herren Churfürsten zu Sachsen Ldn. abermahl verschobenen Aufbruch vnd sonsten für Nachricht eingelanget, worüber Ich mich zwar gnedigist resoluirt, nit allein besagtes Herren Churfürsten zu Sachsen Ldn: zu Befürderung dero Rais anderweit zu ersuechen, sondern auch dem Fürsten von Lobkowiz vnd Vollmar bay aigenem Currier anzubefehlen, deß Herren Churfürsten zu Meinz Ldn: Gemüeths Mainung vber diesen Verzug einzuholen. Ich hab aber auch Euch (:allermassen nit weniger gegen dem Spanischen Pottschafter Grauen Peñeranda beschicht:) von diesem vnuermutheten incidenti parte geben vnd benebens gdgst. anbefehlen wollen, weilen Ich entschlossen bin, der Chur Mainzischen Antworth in diesem meinem Königreich noch zu erwartten, das Ihr mir Ewer gehorsambstes Güetachten (:Ihr begebet Eüch auf diese meine Erinnerung zuruckh; oder sezet Ewern Weeg nach Franckhfurth weiter fort:) bey diesem aigenen Currier vnuerlengt vberschreibet (:wie Ich dan gdgst. gern sehen möchte, wan Ihr Eure Raiß nit gar zu weit fortgesezt hettet, das Ihr Euch an meinen Hoff widerumb begeben thetet:) vnd ich verbleib . . . .
Geben zu Lheiniz den zehenden Februarij anno 1658. Leopold" (an Ernst z. Oe.-W.).

[2]) „Mir ist Ewer gehorsambistes Antworttschreiben de dato Amberg den 12 diß Monats Februarv, gestern Nachmittag wohl eingelieffert vnd darauß mit mehrern zu uernehmen geweßen, auß waß für angeführten Vhrsachen Ihr der Mainung seyt, daß Ich meine Raiß nacher Franckhfurth, vnerachtet der von Chur Sachßen eingewandter Verhinderung dieses schweren Winter: vnd Schnee Wetters, vnuerlengt fortsetzen solle: Vnd daß Ihr auch entschlossen seyet, wan es anderst wegen des tieffen Schnees müglich, Euern Weeg wider zu meiner Hoffstatt zu nemmen.

Weilen Ich mich nun resoluiret, ausser Gottes Gewalt auf künfftigen Sambstag den 16. huius von hinnen weiter aufzubrechen; Also hab Ich Eüch dessen zu dem Endt hiemit erinnern wollen, daß Ihr Euch weiter anhero nicht bemühen dörffet, sondern an dem Orth wo Euch diß mein gdgstes. Schreiben antreffen wirdt, bis zu meiner Ankunfft subsistiren köndet, hab sonst dem Obristen Hoffmarschalckh gdst. andeuten lassen, daß er Euch Eurem Standt vnd carac: nach mit behörigem Quartier bey der Hoffstatt ieder Zeit versehen solle . . . .

Geben zu Leiniz den 14. Februarij anno 1658

Leopoldt." (an Ernst z. Oe.-W.)

„Den Königl. Spanischen extraordinary Ambassadorn Conte de Pennranta habe ich verschienen Montags zu Mildenburg 12 Meilen von hier verlassen, der Chur

Vor Ostern des Jahres 1658 (d h. vor dem 21. April) berieten die Kurfürsten in mehreren Zusammenkünften „von denen praeliminaribus et praeparatoriis.“ Kurmainz, Kurköln und Kurpfalz redeten nochmals einer Friedensstiftung mit Frankreich und Schweden vor der Wahl das Wort; aber dieser letzte Versuch, das alte Erzkanzlerprojekt zum Siege zu führen, scheiterte an dem Widerstande von Kurtrier und Kursachsen, welche auf schleunigem Vollzuge der Wahl beharrten, und man fand einen Kompromiß in dem Vorschlage, einen „Assistenzartikel“ in die Wahlkapitulation einzufügen. Die französischen und schwedischen Gesandten spannen ihre Konspirationen weiter, und ein mainzischer und ein kölnischer Rat, Blum und Wilhelm von Fürstenberg machten sich in diplomatischen Missionen auf den Weg nach Paris und Madrid, um vielleicht von dieser Seite die Initiative zum Friedensschlusse zu erringen.[1]) Die Bevollmächtigten in Frankfurt vergnügten sich einstweilen damit, „ihre monita wegen der bevorstehenden Kayserl. Wahlcapitulation“ mit Mühe und Fleiß zusammenzutragen; keiner wollte unthätig sein, wenn es galt, an einer Fessel für die Kaisergewalt zu schmieden. Die Verhandlungen zogen sich immer weiter hinaus. Wieder einmal trafen sich die Interessen von Frankreich, Schweden, Mainz, Köln und Pfalz, als es galt, den „Assistenzartikel“ zu fassen, d. h. Artikel XIV der Kapitulation über die völkerrechtliche Zulässigkeit einer Hilfeleistung des Kaisers für Spanien. Trier mit Bayern und Sachsen legten sich entschieden für Leopold ins Werk.[2]) Den Ausschlag gab Brandenburg, das den Kaiser für die Aktion im Norden frei haben wollte; es stimmte für den Artikel

Sachsische anwesende Gesandter Dr. Strauch hat von Ihro Churf. Dchlt: Aufbruch keine gewisse Nachricht, vom Königl. Hoffe aber verlautet es, daß dieselbe den $\frac{17}{27}$. Febr. hatten aufbrechen wollen, wann nun solches schon wehre ins Werck gerichtet worden, würden sie doch vor 3 Wochen schwerlich hier anlangen können. So ist auch über der Wahlcapitulation im Churfürstl. collegio noch nichts deliberirt worden, also daß vor Ostern die Wahl schwerlich wird vollzogen werden. Die französische Gesandten sein öfters bei Ihro Churfürstl. Gndn. zu Meintz, doch felt die jalousie, so man anseiten Österreich deswegen gehabt, jetzt sehr vnd lobet die Maintzische Consilia. Gott gebe, daß alles glücklich vnd wol abgehe. Die Herrn Churfürsten werden in Persohn alle erscheinen, ausser Bayer vnd Brandenburg, wiewol an Chur Colln etliche auch zweifeln. Man helt davon, Ihre Königl. Mayt: in Hungarn werden zu Aschaffenburg sich etwas halten bis die Wahl capitulation seine Richtigkeit erlangt . . . . Francksuhrt am Mayn den 20. Febr. an. 1658 . . . .

. . . .

. . . .

Andreas Newmann. mp.“ (an Joachim Ernst zu Oe.-Oe.)

[1]) S. Beilage IV. [2]) Pribram 131.

bezw. gegen die Zulässigkeit und erwirkte, um sich Leopold gefällig zu erweisen, seinerseits die Aufnahme einer clausula reciproca, die Frankreich dieselbe Verpflichtung der Neutralität dem Kaiser gegenüber auferlegte.[1]) Am 15. Juli 1658 wurde Leopold auf dem Römer Vormittags 10 Uhr die Kapitulation eingehändigt, der er nach einer anderthalbstündigen geheimen Beratung mit seinen Räten seine Zustimmung erteilte.[2]) Drei Tage danach, als die Fremden ausgeschafft und die Frankfurter Bürger in Eid genommen waren, am 18. Juli, trat man ins Conclave ein,[3]) und Leopold ward einstimmig gewählt.

---

[1]) Pribram 152. Heide 51 ff.

[2]) Pro memoria:

1. Mit Böheimb ist communicirt wordten durantibus consultationibus, ratione loci coronationis.
2. Böheimb hatt der Beaidigung des Magistrats, Burgerschafft, und Guarnison beygewohnt.
3. Böheimb ist die verfertigte Capitulation in einer Session communicirt, ingleichem der Gesandtschafften Gewälde ad statum videndi et legendi zugestellt wordten; worauff alß Ihre Mayt: einen Abtritt genommen und in Ihrer Widerkunfft nichts dabey zu erinnern gehabt haben, ist
4. deliberirt wordten, zu was Tag und Nacht alßdan die Wahl vorzunehmen, und wie viel Persohnen mit ins conclave zu ziehen seyen; wobey Böheimb in der Ordnung votirt. (F. Archiv.)

[3]) „Ewer Hochgrävl: Gndn: solle ich mit disem unterthänig unverhalten, daß gleich wie es eine geraume Zeit hero mit deme alhier eingestandenen Wahlwerckh inn solchen widerwerttigen terminis gestanden, daß vonn deßselben endtlichen Fort: und Außgang nichts Gewises judicirt und berichtet werden können; Alß aber bey der am jüngstverschinen Dienstag den 29t. passato, im Höchstlöblich: Chur-Fürstl: collegio gehaltenen Session die Sach fast wider alles Vermuthen sofern wohl außgeschlagen, daß sich über den, vornemblich bißher in grosßer Widerwerttigkheit vorgeschwebten Haubt Puncten, des künfftigen Kayßers Assistenz pro Spanien contra Franckhreich und dero Allijrte, und was selbigem Werckh anhängig, betreffendt, denen negst vorher gangenen particular Conferentien und Verabredungen gemäß, sowoln mit der Königl: Mt: zu Hungarn und Böheimb endtlichen Einwilligung alß zu der anwesenden Frantzösischen Gesandtschafft guten Satisfaction und Vergnügung allerdings vereiniget, und darauf geschloßßen worden, daß vff negstkünfftigen Donnerstag, als den 8t diß stylo veteri, geliebts Gott, der Eintritt inn das conclave beschehen und dise lang verschobene Waahl dermahl einst würckhlich vorgenommen und verrichtet, inzwischen aber denen noch übrigen Capitulations-articuln durch die Revision ihre endtliche Abhelffung und Richtigkheit ertheilet, die Schwedische Satisfaction aber vornemblich vff die ahn andern Orthen vorstehende Fridens Tractaten [umb dero Beförderung willen, sowohln Obrister Peter Jacob neben N. von Wolfframßdorff zu der Königl: Mayt: inn Poln, erst vor etlich Tagen, alß bereits etliche Wochen vorhero andere, ahn die Königl: Mt: zu Schweden, vonn dem Höchstlöbl: Churfürstl: collegio abgeschickhet worden.] außgestellet werden sollte.

Und würdt auß denen vorhergehenden, inn etwas angemeldeten Ursachen und

Die Krone war dem Hause Habsburg erhalten, und Frankreich hatte durch den Assistenzartikel die Isolierung Spaniens von Oesterreich erreicht, zwei Erfolge zwar, aber noch kein Sieg, wie ihn mit dem Ausgang der Wahl von 1658 die Politik des Mainzer Kurfürsten erfochten hat. Was Johann Philipp unter mannigfachen Schachzügen gewinnen wollte, ist ihm geglückt: von des Erzkanzlers Gnaden empfängt Leopold die Krone, der Kaisergewalt ist der Stachel genommen durch die Wahlkapitulation, der „Assistenzartikel“ sichert im Sinne Johann Philipps den Reichsfrieden.

Beilage I.

1657 August 8.

(Leopold an Gf. Ernst z. Oett.-W.)

„Lieber Graf von Öting. Ich kan nicht wohl begreiffen, wan man mich, wie in Eürer Relation vom 24 vnd 27 July[1]) nechsthin angeführt worden, vnderm Vorwandt der für vnüberwindtlich angegebener Difficulteten (:welche doch leicht zu superiren seint:) in der ietzt bevorstehender Wahl eines Römischen Königs praeteriren solte, ob dem Heyl. Römischen Reich vnd dem gemeinen Wesen darmit gedinnt sein werde? penetrirt doch auf was für einen Grundt dieses lige. Ihr wisst selbst, was fur diesem zwischen meinem in Gott ruhenden Herrn Vattern vnd des Herrn Churfürsten zu Mainz L. für Vertrewlichkeit gebraucht wordn, vnd was für ein absonderliche Consolation Ihr Mt: Höchstseeligsten Andenckens erzeigt haben, wan Sy Ihrer Lbd. einigen angenehmen Gefallen haben erweisen können. Es

---

Umbständen, der vorstehende Fortbruch der Schwedischen Waffen, zumaln gegen Chur Brandenburg, diß Orths bey denen meisten, sonderlich hieoben gesesßenen Catholischen, nach deren ex parte Franckhreich erlangten Sicherheit, fast wenig apprehendirt und geachtet. Der vorstehenden Crönung halber ist im Churfürstl: collegio zum drittenmahl geschlosßen, auch dem Magistrat zu Cölln bereits intimirt worden, daß dieselbe allda verrichtet werden solle. Wiewohl die zu Hungarn und Böheimb Königl: Mayt: sich darwider, wegen Abgelegenheit des Orths zum höchsten beschweret, und neben Chur Sachsen es lieber zu Nürnberg oder Regenspurg transferirt und verlegt sehen wollten, weiln es diß Orths, wegen des vff solchen Fall Ihrer Chur Fürstl: Gndn: zu Maynz competirenden juris coronandi, welches aber Ihre Chur Fürstl: Dchlt: nicht geschehen lassen will, nicht wohl vorgehen mag. Der Allerhöchste gebe, daß alles zu Außbreitung seines heylig: Nahmens Ehre und beständiger Erhaltung Fridens, Ruhe und Sicherheit im Heyl: Röm: Reich gedrewlich außschlagen möge. . . . . .

Franckhfurth am Mayn den 3. July aº 1658. . . .

Tob. Oehlafen v. Sch.“ (an Joach. Ernst zu Oett.-Oett.)

[1]) Wahrscheinlich der bei Pribram 109² angeführte Bericht über die von Kur-Mainz abgegebene Erklärung, daß nur in der Wahl Leopold Wilhelms die Lösung der politischen Schwierigkeiten gefunden werden könne u. dgl.

ist vnschwer zu erachten, das die Franzosenn vnder diesem Werck nicht anders suchen, alß wie sy mich mit des Churfürsten in Bayrn L. committiren mögen, warmit einmahl der Religion in Teutschlandt vndt dem allgemeinen Reichswesen sehr wenig geholffen sein wirdt; Ich will die in eurer Haubtinstruction[1]) ohne das schon begriffene rationes vnd Inconvenientien, die dem Reich auch wegen des Erbfeindts auß dieser Praeterition zu gewarten stunden, alhie nit beruhren: Das dieß mein erste Action ist mit Rath des Herrn Churfürsten zu Mainz Lbd. die Schweden in Polen anzugreiffen: Das dardurch alle Catholische Churfürsten von der bevorgestandenen grossen Gefahr gerettet worden, vnb bey verhoffendem guetem vnd glücklichen Endt derselben noch weiter geschüzt werden können. Ihro L. wissen vorhero besser alß Ich sagen kan, was allen Catholischen daran gelegen ist, das sy einen potentem defensorem haben, wie vnser Erzhauß ist, welches zur Erhaltung der Religion so viel Guets vnd Bluets vergossen vnd so viel Landt vnd Leuthe auffgesetzt hat. Der Bluem ist noch alhier vnd sagt, er habe auf das jenige was er des Herrn Churfürsten Lbd. in dieser materia berichtet, einige Antwort biß dato nit bekommen; wolte Ich Euch zur Nachricht nicht pergen vnd verbleib Euch mit Königlichen Gnaden wohlgewogen. Geben auf meinem Königl: Schloß zu Prag den 8 Augusti aº 1657."

Leopoldt.

„P. S. [von Leopolds Hand]

Ich weiß nitt wie Ichs vmb den Herren Curfürsten verschuldt hab daß er so gar alle Handlung vber die difficultetten so man meinethalben hatt vnd denen Ich dem Curfürsten vnd Reich zu Nutz am allerehisten abhelfen khann abschneiden thuet, vnd daß mein Herr Vatter vnd vnser Ertzhauß dem gemeinen Wesen prestierdt, auch Ich selbst noch praestiren khann beyseitz wil setzen, gedenkhett wie mir dieses tieff zu Hertzen gehen muß, penetrirdt doch eigendtlich auf waß für einen Grundt daß lige."

Auf einem besonderen Blatt:

„P. S. Lieber Graf von Öting. Ich hab dieses inligende Schreiben vnd aigenhändiges post scriptum ahn Euch zu Fleiß also gestelt, damit Ihrs des Churfürsten zu Mainz L. selbst zaigen möget.

Im vbrigen habt Ihr hiebey auch ein eigenhendiges Danckbriefl ahn Chur Triers L. zu empfangen, so Ihr dem Arethano zue zustellen habt; im Fahl aber derselb zu Franckfurt noch nit angelangt werr, so wollet Ihr dieß Handtbriefl in so lang bey Euch behalten vnd ihme nach Inhalt meines an Euch vnd den Volmar sub dato den 3[t] hujus abgelassenen Befehls wegen Richtigmachung der 30 [m] fl[2]) für des Chur Fürsten zu Trier L. alßbaldt schreiben, das Er sich mit dem Furderlichsten daselbst einfinden

[1]) Ueber sie vgl. Pribram 106[1].

[2]) Vgl. darüber Pribram 128 f.

wolte, Sachen halber, die Ihr in sonderlichem Vertrawen mit einander zu bereden; da Ihr Ihme alßdann auch dises Briefl an Ihre des Churfursten zu Trier L. zustellen wollet; Verbleib Euch dabey nochmahls mit Königl: Gnaden wohlgewogen. Geben auf meinem Königlich. Schloß zu Prag den 8 Augusti aº 1657

Leopoldt."

Beilage II.

1657 Oktober 16.

(Kursachsen an den Landgrafen Wilhelm zu Hessen-Kassel.)

„Vnser. ꝛc.

Ewer Ldn. wirdt ohne Zweifel vonn den Ihrigen auß Franckfurth Bericht überkommen haben, waß für ein vnverhoffter Einwurff und nicht vermuthete Hindernuß bey daselbst angestelter Wahl eines Röm: Königs, dannenhero eintretten wollen, daß Chur Maynz Lbd. den 7 verstrichenen Herbst Monats, den aldort befindlichen Chur und Fürstl. Gesandtschaften, des Königl. Schwed. Gesandten Snoilskys unterm dato den 5 July, alß zwey Monat vorher eingegebenes Memorial, darinn er zu wißen und [:wie die formalia lauten:] zu erkundigen begert, was bey dem weit außehenden Werckh des Dennischen Kriegs wider Schweden, der Chur und Fürsten Gedancken sein möchten, damit Er solches hinterbringen und Sein allergnedigster König in einem und andern seine Mensur darnach machen könte, vortragen laßen; worauff die Churfürstl. Gesandten sich entschuldiget, daß gleich wie ihre Herrn Principaln vonn Chur Maynz Ldn. zu nichts anders dann Behandlung obbesagter Wahl aldorthin geladen, also ihre Vollmacht auch einig und allein uff solchen actum eingerichtet, ihnen dahero nicht anständig, oder vonn ihnen zu verantworten were, für dißmahls einige andere Sachen vorzunehmen, dadurch das hohe Hauptwerck gehindert oder zuruckh geleget werden möchte; Welches vonn E. Lbdn. und etlichen anderer Fürsten Gesandten ungleich und dahin uffgenommen worden, gleichsamb gedächte man ihnen die suffragia bey der Deputation abzustricken, und ihre bey derselben habende Befugnuß gar niederzulegen, deßhalben auch allerhand harte und fast weit außsehende Reden und Bezeugungen zu vermercken gewesen sein sollen. Vns ist dieser Mißverstandt nicht wenig zu Gemüth gangen, inn deme inner und außer Reich bekandt, wann ein Röm: Kayser diese vergengliche Welt gesegnet, und vorher kein Röm: König erwehlet worden, mit was harten geschärpften Ordnungen nicht nur ein Chur Fürst zu Maynz, umb ehiste Zusammenberuffung der andern Churfürsten, sondern auch dieselbe zu gewißer Erscheinung und unverzägerter Fortstellung der Wahl eines christlichen Oberhaupts angefast und verbunden seye; und dieses ohne Zweifel dannenhero, weiln vnsere Vorfahren an einem Theil, für die höchste Ehr und Herrlichkeit geachtet, die Gewalt zu haben, daß sie aus ihrem Geblüt und Teutscher Nation, einen Herrn und Oberhaupt über sich

irev und ungehindert wöhlen möchten, deme alle Potentaten der Christenheit sonderbahre Ehrerbiethung zu erweisen, und fürn höchsten Monarchen zu halten, nicht weigerten, zum Theil wahrgenommen, daß etliche derselben solche Praeeminenz der Teutschen Nation mißgönneten, und unvermerckt durch allerhand Wege, sonderlich bey begebenden Reichs Vicantien mit Molirung der Stände Trennung, die Wahlverzögerung und anderm, diese Herrlichkeit an sich zu bringen bemüht weren, weßwegen dann die Churfürsten des Reichs da ihnen Innhalts der güldnen Bull vom Kayser Carll dem vierdten, auf Rath, Willen und Gutfinden aller Reichsstände, von selbiger Zeiten, einen Röm: König zum Haupt der Christenheit zu wehlen eingethan und übereignet, solches vorgeschriebener Maßen von undencklichen Jahren je und je nach Erheischung ihrer Pflicht, treulich in Acht genomen, welches wir gleichfalß zu erstatten, in eigener Persohn, den außgeschriebenen Wahlhandel mit göttlichen Beystand ohne Verzueg, ehistens inns Werck zu richten, und das liebe Vatterlandt mit einem christlichen Oberhaupt versehen, zu helfen entschloßen gewesen, wann wir nicht Wißenschafft erlanget, daß Chur Maynz gesinnet seyn solten, die Berathschlagung etlicher Praeparatorien [:welches ohne vnser persöhnliches Beyseyn, zu effectuiren, wie wol genüglich, und zur Beschleunigung des Hauptwerkes nicht undienlich erachtet:] vorher an Hand zu nehmen, dannenhero vnsere Reise biß jezo umb etwas anstehen laßen, biß wir nunmehr vonn E: Lbdn. und der andern Fürsten Gesandten Einrede zu Hindansetz: und Verzögerung solchen hochwichtigen Wahlhandels, daß man nemblich ehe andere frembde zur Wahl nicht gehörige, zweifelhaffte Sache fürnehmen, dann die Wahl eines Oberhaupts befördern solte, Bericht überkommen. Wir müßen bekennen, daß vnß dergleichen ohnvermuthet und wider denckliches Herkommen lauffendes Beginnen nicht weniger zu Herzen steigen würde, wann wir vnß von Ewer Ldn. nicht versichert wüsten, Sie würden dieses niemals gutheißen oder beharren, was zu höchst gefährlicher Trennung der Stände, zu Beschimpff: und Niedertruckung der Churfürstl. uralten Befügnuß, zu Verlust der Teutschen Frey- und Herrlichkeit eines und andern Orths in der Stille angesponnen und intentioniret werden mag. E: Lbdn. ist ohne vnßer Erinnern wohlbekandt, daß dem bono communi et publico alle Privat Sachen billich aus dem Weg tretten sollen, welches kein Volckh unter der Sonnen, deme daß Heil seines Vatterlandts angelegen gewesen, jemahls inn Abredt zu stellen begehrt hat. Nun haben alle Kriegsstände von viel hundert Jahren hero dafür gehalten, daß an ohngehinderter Wahl eines Oberhaupts und Röm: Kayßers nicht nur deß Reichs, sondern [:wie der Chur Fürsten Ayd Formul lautet:] der Christenheit vniversal und allgemeines Heyl und Wohlfahrt gelegen, und also nicht wol verantwortlich seye, dieses gemeinnützige Werckh also auf eine Seit zu werffen und einer und andern Particular Sache den Vorzug zu bestreiten, deß Vatterlands hochstnötiges Anligen außer Augen zu stellen und fremde Händel, die zum Theil Verzug leiden, zum Theil durch andere Mittel geschlichtet werden möchten, für die Handt zu nehmen. Dann was

das Schwed. Memorial oder des Gesandten Erkundigung betrifft, ist die Sache theils durch Gesandtschafft, theils durch Schrifften an beede Vicarien des Reichs gebracht, inngleichen soviel vnß wißend, an jeden Churfürsten überschrieben.

Nun wollen wir vns gleichwoln nicht versehen, daß Jemand des Reichs Vicarien übel ausdeuten oder widersprechen würde, wenn sie nach Erheischung ihres Ampts gegen einen oder andern König inn Antwort sich außlaßen oder das churfürstl. collegium dergleichen thun, entzwischen aber und ehe die Königl: Erklärungen einlangen, dieses fortzustellen gesonnen, was ihres Churfürstl: Ambts, und von unndencklichen Jahren zu ständiger Treue verpflichteter Gebürnuß unvermeinlich erfordert. Were jedoch allenfalß zu vernehmen, weßen einer oder ander König gegen des Reichs Vicarien, oder sonsten sich bezeugen möchte, darnach man die consilia alsdann zu richten, die Wahl aber innzwischen zu des lieben Vatterlandts höchster Gefahr nicht hindern dörffte.

Wir vernehmen auch, daß Chur Maynz Ldn. auff Vergleichung der Französ. und Spannischen Händel Gedanken führen mag. Ewer Ldn. und männiglich ist bewust, mit was höchster Bemühung und großer Auffwendung die Päbste zu Rom sich hierinn zwischen ihren religionis Verwandten bemühet, aber sowenig, als die Venetianer und Hollander die gantze geraume Zeit über außgerichtet, dannenhero und das die Deputirte vonn vngleicher Religion das Werck in einem Hast und lauteren Geschwindigkeit erheben möchten, bey unß schlechte Hoffnung ist, werden es doch alsdann zu versuchen nicht hindern. Daß aber die Churfürsten schuldig seyn solten, biß dahin mit der Wahl zuruckh zuhalten und das liebe Vatterlandt ohne ein Christlich Oberhaupt, zu jedermenniglichés Raub und Bemächtigung unter Angst und Seufftzen zu stellen, will denen Churfürsten des Reichs die schwere theure Pflicht und Liebe des Vatterlandts keinesweegs verstatten oder nachlaßen.

Diese und andere considerationes haben vnß angemahnt, Ewer Ldn. solches inn freundtvetterlicher Wolmeinung zu eröffnen, und zugleich anzusuchen, Sie wolte die Sach nochmals reifflich erwegen, und wie derselben und andern Fürsten oder Ständen inn ihren suffragiis vonn einem einigen Churfursten, unter der vom Röm: Kayser nunmehr glorwürdigsten Gedächtnuß mit Rath und Willen der Reichs Stände auffgetragener Commission oder Deputation die geringste Hinderung oder Widerspruch nicht geschehen, sich zuruckh erinnern, also die Churfürsten bey denen Rechten, so sie von vndencklichen Zeiten auff aller Reichs Stände Gutachten und Einwilligung überkommen, ruhig verbleiben laßen, keines wegs aber, das sie hierinn von einem oder andern gekränckt werden solten, ferners nachsehen ꝛc. Datum Dreßden den 16 Octob. 1657."

Auf der Rückseite von derselben Hand:

„Copia vonn Ihrer Churfurstl. Dchlt. zu Sachßen ann Herrn Landtgrav Wilhelms zu Heßen Caßel Furstl. Gndn. de dato Dreßden vom 16 Octobr. 1657 abgangen Schreibens."

Beilage III.

1658 Jan. 12.

Oelhasen an Joach. Ernst z. Oett. Oettingen.

„Was nun bemeltes Kayserl: Wahlwerkh in specie betrifft, so seynd biß dato noch nicht über zwo oder drey Zusammenkunfften vnd Praeliminar-Handlungen im Churfürstl: collegio derentwegen alhier vorgegangen: Bey deren einen Ihre Churfürstl: Gndn: zu Maynz bereits vor etlichen Monaten offentlich proponiren vnd zu fernerem vernunfftigen Nachdencken vorstellen laßen, ob auch noch zur Zeit mit der vorstehenden Kayserl: Wahl füreylendts fortzufahren, rathsam, vnd nicht vielmehr nothwendig vnd sicherer seyn wolle, darmit noch solang inn- vnd zuruckh zu halten, bis zu vorhero, eines Universal-Friedens halber, sonderlich zwischen beeden Cronen Franckhreich vnd Spanien vermittelst Interposition deß gesambten Churfürstl: collegij, vnd deß anwesenden Päbstlichen nuncij, einiger Versuch gethan, vnd bey welchem Theil die vornembste Schuld deß so langwührigen grausamen Krieges eigentlich bestehe, erkundiget, oder aber, denn frembden Cronen, sonderlich Franckhreich, ratione Ihrer alhier eingebrachten Beschwehrden, vndt wider des Höchstlöbl: Hauß Österreich, deren der Cron Spanien in Italien vnd Niederlanden geleisteten starcken Assistents vnd Succurses halber angegebenen Contraventionen, mit Rath vnd Gutbefinden deren noch beysammstehenden Reichsdeputation billichmäßige vnd thunliche Satisfaction vnd Versicherung gegeben, vnd dadurch die besorgende vnd bereits eventualiter gleichsamb angetrohete Ruptur, vnd neue Kriegs Unruhe im Reich zeitlich abgewendet vnd verhütet werden möge.. Gleichen Innhalts dann auch S^e^ Churfürstlichen: Gndn: zu Maynz, mit erfolgtem Beyfall der übrigen dreyen am Rhein, vnd consequenter der Cron Franckhreich vor anderen etwas nahe angeseßenen Herren Churfürsten, an die sämbtliche Herren Mit-Churfürsten, vnd an einen jeden absonderlich geschrieben vnd eine geraume Zeit vff solcher Intention vnd consilijs beharret hat. Nachdem nun aber hingegen, neben der Königl: Mtt: zu Böheimb, auch Chur Bayrn und Chur Sachsen vff Ihrer anderweitig dahin führenden Meinung, daß mit Hindan: oder Beyseitssetzung aller anderer Respecten vnd Materien, nunmehr förderlich vnd würckhlich zu der Keyserl: Wahl geschritten, vnd das Heyl: Röm: Reich mit einem Oberhaupt widerumb versehen werden sollte, steiffen Fußes bestanden, auch Chur Brandenburg durch beschehene Beydrettung der Sachen ein groses Moment zugeleget; alß hat endlich höchstgedachte Ihre Churfürstl: Gndn: zu Mayuz, vff vorhero vornemblich vom Herrn Erzbischoffen Saria[1]) vnd Herrn Volmarn beweglich beschehenes Remonstriren vnd Zusprechen erst von gar kurzer Zeit hero bemelte vorige consilia sofern geendert, vnd in die, vff Maturir. vndt onverlengte Fortsetzung der Keyserl: Wahl zielende Intention vnd Meinunge endlich verwilliget. Welches dann sobalden alß

[1]) Erzbischof von Trani, Bevollmächtigter des spanischen Gesandten Peñeranda. Pribram 162.

eine fröliche Pottschafft der Königl: Mtt: zu Böheimb, durch den Reichshoffraths Praesidenten, Herrn Graven von Ötingen von hier nacher Prag per posta persöhnlich überbracht, vnd darauf deß daselbsten sich befindenden Königl: Spanischen Ambasciadorn vorhergehende, vnd bald folgende Königl: Ab: vnd Anher Reyß resolvirt, vnd alle darzu gehörige Anstalt gemacht, auch solches Ihren Churf: Dchlt: Dchlt: Dchlt: zu Bayrn, Sachsen vnd Brandenburg nicht allein schrifftlich, sondern auch vermittelst sonderbahrer, vnd zum Theil reiterirter Abschickung zu verstehen gegeben, vndt dieselbe zu förderlicher persönlicher Nachfolg dergestaleten ersuchet worden, daß [:obzwar von einigem eingefallenen Vffschub höchstgedachter Königl: Mtt: zu Hungarn vnd Böheimb vff den $\frac{21.}{11.}$ diß angesetzt gewesten Vffbruch und Anher Reyß etwas Nachrichtung jüngsten eingelanget:] gleichwoln an ehister Fortstellung solcher Rayß, vnd der meisten Herren Churfürsten förderlichen Nachfolge wenig mehr gezweifelt, vnd darbey Hoffnung gemachet wird, daß darauf bemeltes Keyserl: Wahlwerckh, mit Ernst angegriffen, vnd sofern beſtmöglich beschleuniget werden solle, damit das Heyl: Röm: Reich in gar kurzem mit einem neuen Keyser vnd Oberhaupt widerumb versehen vnd erfreuet werden möge ꝛc. Dabenebenst dann mehr höchstbesagte Ihre Churfürstl: Gndn: zu Maynz sehr hoch contestirt, daß ob Sie schon quod maturationem electionis, denen majoribus [:weiln Sie sich vff die Beſtendigkeit Ihrer Herren Mit Churfürsten am Rhein dißfalls nicht allzusehr zu verlaße:] oder doch denen potioribus et potentioribus electoralis collegij, sich endlich accommodiren müßen, Sie gleichwolen dabey anderweitig von Ihren bißher geführten principijs consiliorum keines Weegs abgewichen, oder noch abzuweichen gesinnet, vnd zumaln Ihre Intention beſtendig dahin gerichtet were, daß der Cron Franckhreich, vermittelst Einruckung eines Specialpasses oder Articuls in die vorstehende Wahl Capitulation, de non ulterius ferendis suppetijs Hispano contra Gallum, noch vor der Wahl, Ihres eingebrachten Hauptgravaminis halber, Satisfaction gegeben werden sollte. Welches aber an seiten der Königl: Französischen Gesandtschaft, für kein genugsames Versicherungsmittel erkannt vnd angenommen werden will, mit Vorgeben, alß ob deß Hochlöbl. Haußes Oesterreich mit der Cron Spanien bekanntlich gemeinhabendes Hauptinteresse, weit kräfftiger vnd stärcker alß alle pacta vnd juramenta sein würden; [1]) Wie dann dieselbe sich bereits ziemblich harter vnd betrohenlicher Reden gegen Chur Maynz vnd deren hohe ministros ohngescheucht vernehmen laßen, dahero dann auch ihrer viel in nicht geringen Sorgen stehen, daß etwan mit dem neuen Röm: Keyser, auch neue Ruptur, Krieg vnd Verbindnußen, vnd consequenter neue contributiones, Einquartierungen, Durchzüge vnd dergleichen Kriegsbeschwehrden inn dem Reich entstehen vnd herfürbrechen dörfften; Zumaln nicht allein die zum Theil bereits beschehene,

[1]) Aehnlich Mazarin an Gramont und Lionne bei Pribram 220 f.

zum Theil nechstbevorstehende Einquartierung sieben Regimenter in dem Elsaß, neben deme, dem Verlaut nach, vff nechstkünfftigen Frühling, nachfolgenden anderweitigen starcken corpo,[1] sondern benebenst auch dieses nichts geringes Nachdencken an die Hand gibt, daß allen Vmbständen vnd Vermuthungen nach, benebenst der Cron Franckhreich Hauptintention vnd consilia dahin gehen, wie die vorstehende Friedenstractatus, zwischen Schweden eines: vnd beeden Cronen Polen vnd Dennemarckh anderntheils, beschleuniget, vnd zu schließlichem Ende gebracht, folgendts die Cron Schweden, vermittelst deß ex parte Franckhreich in eum eventum offerirenden sehr großen Geltbeyschußes, zu einem absonderlichen Krieg wider das höchstlöbl. Erzhauß Österreich angefrischet, vnd dardurch der Cron Franckhreich contra eandem, Ihrestheils vnd Ihres hieobigen Orts desto liberius et securius zugleich zu agiren, Mittel vnd Gelegenheit gegeben werden möge . . . . Franckhfurt a. M. d. 12 Jan. 1658. Tobias Ölhafen v. Sch."

Beilage IV.

1658 April 20.

(Oelhafen an Joach. Ernst zu Oett.-Oettingen.)

. . . . . . Es ist „bey vier oder fünffen vff dem Römer alhier nechst vor Ostern gehaltenen Churfürst: Zusammenkunfften, von denen praeliminaribus praeparatorijs dicti electionis negocij etwas geredet vnd gehandelt worden. Gleichwie nun aber nunmehr anfänglich (:nechst Chur Mayntz:) die Königl: Mtt: zu Böheimb, vnd kurz darauf Chur Sachsen, folgends Chur Trier, sodann Fürst Moritz von Naßau, als Chur Brandenburgischer Haupt-Gesandter, vnd erst vor dreyen Tagen Chur Cölln, nach vnd nach persöhnlich allhier eingezogen, Chur Pfalz auch, morgenden Tages gewies nachfolgen solle, wegen der Chur Bayr: vnd Chur Brandenburgischen gleichmäßigen persöhnlichen Einfindung halber aber für dißmal keine Hoffnung vorhanden ist, vnd demnach außer Zweiffel nunmehr die vorstehende Wahlhandlungen, vnd was denenselben ferners vorgängig vnd anhängig ist, förderlichst werden angegriffen, vnd mit Ernst fortgesetzet werden: Also ist derselben glückhlicher vnd schleuniger Fort: und Außgang vmb sovielmehr eyfferig zu wünschen, vnd mit Verlangen zu erwartten, je mehr bereits vnterschiedlich solche considerationes, Difficulteten vnd Vmbstände vorschweben, vnd in casum longioris morae, zumaln bey nechstangehender campagne vnd anderen weit außgehenden Conjuncturen noch ferners mit einschlagen dörfften, welche besorglich das Hauptwerckh noch viel schwehrer vnd verzögerlicher machen möchten, alß man sich eines Theils vor der Anherkunft eingebildet vnd vermuthet hat. Dann gleichwie man zwar vornemblich anseiten Chur Trier vnd Chur Sachsen (:weiln die Königl: Mtt: zu Böheimb vermög der guldenen Bull vnd bekannten Herkommens, außerdem Wahl Conclavi selbsten, bey denen vorhergehenden Churfürstl: Collegial Consultationen, keiner Session noch suffragij mächtig oder fähig ist:)[2]

[1] Heide 51. [2] Heide 46.

Ihres Orts sehr eyfferig bißher darauff gedrungen, vnd vermuthlich noch ferners dringen werden,[1]) daß mit gänzlicher Hindansetzung aller anderer, zu diesem Wahl negocio nicht eigentlich gehörigen Incident- vnd Neben-sachen, vnd derselben Außstell- vnd Verweißung vff nechstkünfftigen allgemeinen Reichs Convent also balden zu der Keyserl: Wahl fortgeschritten vnd selbige zu richtigem Standt vnd Vollziehung schleunig gebracht werden mögen; Also will aber nicht nur auß bloßen Discursen, sondern auch auß dem abgegangenen Schreiben vnd anderen Actionen soviel noch immerzu abzunehmen seyn, daß zuforderist Ihre Churfürstl: Gndn: zu Maynz, vnd dann auch Ihre Churfürstl: Dchlt: Dchlt: zu Cölln vnd Pfalz die Sach etwas weiters vnd tieffer begreiffen vnd Ihres Orts dahin zielen, darmit von würckhlicher Fortsetzung der Kayserl: Wahl, beeden Cronen Franckhreich vnd Schweden, ratione Ihrer eingebrachten vnd noch immer starckh vnd bedrohenlich contienirenden Beschwehrden, gebührende Satisfaction gegeben, dem Instrumento Pacis völlig nachgegangen, vnd auf solche vnd andere Weeg die securitas imperij, vor allen widrigen Falls besorgenden Rupturen, Einfällen vnd anderen Vngelegenheiten, genugsamb stabilirt vnd erhalten werden möge. Wie dann zwar auch secundum majora im Churfürstl: collegio bereits geschloßen worden, daß von solchem p^to securitatis imperij, vnd was demselben anhängig, noch vor der Wahl, zwar nicht principaliter vnd directo, sondern incidenter, nach Veranlaßung deren zuförderist in Deliberation stellenden Keyserl: Capitulation geredet vnd gehandelt werden sollte. Ob nun aber vnd welcher gestalten die capitulãon secundum majora dergestalten wird eingerichtet, vnd vff allen Fall von dem eligendo novo imperatore eingewilliget werden, daß es höchstermelten beeden Cronen zur endlichen Satisfaction gereichen vnd dardurch das Heyl: Röm. Reich, vnd sonderlich die nechstangeseßene Ständt vor besorgendem Einfall vnd Gefahr befreyhet vnd gesichert seyn mögen, solches ist eben dasjenige, welches den größten Zweiffel vnd Sorgfalt bey diesem weit außgehenden Werckh ver-vrsachet; zumaln die alhier anwesende Königl: Französ: vnd Schwedische Gesanden die Köpfe anjetzo starckh zusammenstoßen, vnd insgesambt an die Königl: Mtt: zu Schweden einen, von seinen jüngst außgegangenen scriptis wol bekannten Namens Frischmann[2]) per posta nechsthin abgefertiget haben. Vnd weiln allen Vmbständen nach noch schlechte Vermuthung vorhanden, daß das Hochlöbl: Hauß Österreich vff allen Fall Ihro durch bemelte Capitulation die Hände sofern wird binden laßen, daß Sie der so nahe anverwandten und conjungirten Cron Spanien in denn Niederlanden vnd Italien, vnd sonderlich gegen die in Flandern einen ziemblich starcken Fuß einsetzenden Engelländer, weitere Assistents zu leisten nicht Macht haben sollte, alß beharret Ihre Churfürstl: Gndn: zu Maynz vmb so viel

[1]) Heide 52 f.

[2]) Bekannt ist sein »Collegium Electorale de eligendo Romanorum imperatore 1657«. Ueber die zeitgenössische Flugschriftenliteratur s. J. G. Droysen, zur Quellenkritik der deutschen Geschichte des 17. Jahrhs. (Forschgn. IV).

mehr vff Ihren vorigen gefaßten consilijs, daß nemblich zuvörderist vff alle Mittel vnd Weeg ein ernstlicher Versuch dahin gethan werden sollte, ob vnd wieweit vermittelst Interposition deß gesambten Churfürstl: collegij, die Friedenstractaten zwischen beeden Cronen Franckhreich vnd Spanien angestellet vnd fortgesetzet vnd dadurch obbemelter Differents auß dem Grund abgeholffen oder wenigst, an welchem Theil die meiste Schuld vnd Vrsach deß solang gewehrten grausamen Kriegs vnd Verhinder: oder Zerschlagung des Friedens eigentlich hoffte, recht ergründet vnd erkundiget werden möge. Und nachdem erst vor ohngefehr zehn Tagen, Herr Grav Wilhelm von Fürstenberg, neben dem Chur Maynzischen Geheymen Rath Blumen nacher Paris, vnd folgendts, beschaffenen Sachen nach, nacher Madridt per posta abgeschickhet worden;[1]) Also gibt solches zu allerhandt vngleichen Opinionen vnd Discursen: Ob vnd wie fern solches, der endlichen Schließ: vnd Vollziehung mehrerwehnten Wahlwercks einiges Praejudits vnd Verlängerung zuziehen möchte, nicht geringe Materi vnd Anlas an die Hand; Wie dann zwar auch in vnterschiedliche vnd mehrere Weeg sich fast alles, je mehr vnd mehr in ein solches widriges weitsichtiges Wesen, mit offtgedachter Wahl, dem äuserlichen Ansehen vnd Vmbständen nach, schicken will, daß auch Ihre Königl: Mtt: zu Hungarn vnd Böhaimb sich darob fast perplex vnd alterirt befinden solle. Zumaln nicht allein die bey deme überaus grosem bey sich habendem Hoffstat, vnd aus Österreich vnd Böheimb mit sich anhergebrachten vnd gemiedeten Kutschen Wägen vnd Pferden vffgehende Spesen, sich monatlich vff die 150 Rthlr: erstrecken, sondern auch deß Türcken starcke Anzug gegen Siebenbürgen vnd anderweitige formidable Zurüstungen Ihrer Königl: Mtt: Ruckhreyß nacher Wien mercklich erfordern mögen.

Sonsten gleich wie der Evangelischen Fürsten vnd Stände anwesende Gesande, vnd Gevollmächtigte bereits vor etlichen Monat, ihre mit großer Mühe vnd Fleiß zusammengetragene monita wegen der vorstehenden Keyßerl: Wahl Capitulation, Ihrer Churfürstl: Gndn: zu Maynz übergeben vnd bestens recommendirt; Also hat man seithero mit der Catholischen Fürsten vnd Stände alhier subsistirenden Gesanden vnd Gevollmächtigten vnterschiedliche Conferentien vnd Handlungen darüber gepflogen, vnd sich der meisten vnd vornembsten Puncten halber soweit verglichen, daß communia monita daraus gemachet, vnd selbige in ea forma et qualitate, höchstbesagter Ihrer Churfürstl: Gndn: conjunctim extradirt vnd übergeben worden. Und ist beschaffenen Sachen nach zu hoffen, daß solche zum Theil hochwichtige monita nicht allerdings ohne Effect sein werden . . .

. . . . . . Franckhfurt am Mayn den 20t Aprilis anno 1658.

. . . .

. . . .

Tobias Oelhafen v. Sch."

[1]) Vgl. darüber Heide 49.

Kleinere Beiträge.

Hincmars Collectio de ecclesiis et capellis.

Eine Studie zur Geschichte des Kirchenrechts

von P. Ambros M. Gietl.

Die Publikation Gaudenzis[1]) bietet als Inedita zwei Stücke, die in der That schon gedruckt sind, das eine seit mehreren Jahren, das andere sogar seit zwei Jahrhunderten.

Die Collectio de ecclesiis et cappellis ist, wie eine Vergleichung zeigt, nur ein Auszug aus der ersten von Gundlach a. a. O. veröffentlichten Schrift; während dieser das Werk Hincmars in seiner ursprünglichen Gestalt gibt, erhalten wir von Gaudenzi eine bedeutend verkürzte Fassung desselben, in der nur das wichtigere aus den überaus breiten Ausführungen Hincmars mitgeteilt wird.[2])

Gaudenzi hat sich im allgemeinen darauf beschränkt, die Florentiner Handschrift, die er benutzte, zum Abdruck zu bringen. Nur wenige Zitate

---

[1]) Hincmari Remensis collectio de ecclesiis et cappellis et Admonitio contra ecclesiasticarum rerum raptores et pauperum oppressores ed. A. Gaudenzi (Bibliotheca iuridica medii aevi ed. A. Gaudenzi. Scripta anecdota antiquissimorum Glossatorum, Bononiae 1892, vol. II, 7—23), vgl. W. Gundlach, zwei Schriften des Erzbischofs Hincmar von Reims (Zeitschr. für Kirchengesch. X (1888—89), 92 f., 258 f.).

[2]) Im folgenden bedeuten die Abkürzungen: Gl. den Text Gundlachs, G. den Text Gaudenzis, Dion.-Hadr. die Ausgabe der Dionysio-Hadriana von Pithou (Codex canonum vetus ecclesiae Romanae a Fr. Pithoeo restitutus (Paris 1687), Hispana die Ausgabe der Hispana von Gonzalez (Matriti 1808—21), Hinschius die Ausgabe der Pseudo-Isidorischen Dekretalen von Hinschius (Leipzig 1863), Boretius, die neue Ausgabe der Capitularia Regum Francorum von Boretius und Krause, Maassen, Konz. die Ausgabe der Konzilien der Merowingerzeit (Concilia aevi Merovingici, Hannoverae 1893, Mon. Germ. hist. Legg. Sectio III Concilia tom. I), Maassen, Quellen, die Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechts im Abendlande, von Fr. Maassen, 1. Bd. (Gratz 1870), Schrörs, desselben Hincmar, Erzbischof von Reims (Freiburg 1884). Die Kanones der Konzilien werden im Texte und in den Anmerkungen zunächst nach den Nummern angeführt, die sie in der Dion.-Hadr., in der Hispana, und bei Maassen, Konz. tragen.

sind näher bestimmt; so war es unmöglich, eine richtige Scheidung zwischen den eigenen Erörterungen Hincmars und den von ihm angeführten Beweisstellen vorzunehmen.[1] Die Flüchtigkeit, mit der die Arbeit gemacht wurde, verrät der mehrmals wiederkehrende Lesefehler specialis statt spiritualis an Stellen, wo die Auflösung durch letzteres als zweifellos sicher gelten muß.[2] Die Veröffentlichung Gaudenzis ist indessen nicht ohne Wert; sie bietet eine allem Anscheine nach sehr alte Gestalt des Schreibens Hincmars und hilft an mehreren Stellen den Text der von Gundlach benutzten Leidener Handschrift verbessern.

Gundlach hat seine Aufgabe im allgemeinen glücklich gelöst; sehen wir von seiner etwas willkürlichen Behandlung des Textes der Leidener Handschrift ab,[3] so bleibt zunächst nur zu rügen, daß er durch die Art, in der er die Zitate bestimmt, voraussetzt, daß jedem anderen die nämlichen Ausgaben, wie ihm selbst, zur Verfügung stehen. Wenn ich für den Kanon eines Konzils von Orléans, dessen Abhaltungszeit im Texte bei Hincmar nicht erwähnt ist, nur auf Band und Kolumne von Mansi verweise, ist es allen, die diese Sammlung nicht benutzen können, unmöglich, rasch das Zitat in einer andern Sammlung zu finden.

Der Herausgeber soll nicht bloß die Zitate näher bestimmen, er muß, wenn möglich, die Quellen angeben, aus denen der Autor dieselben geschöpft hat; die Gestalt, in der ein Zitat in einer Schrift erscheint, findet ihre Erklärung durch den Hinweis auf die Vorlage, der es unmittelbar entnommen wurde. Gundlach hat nicht den Versuch gemacht, die Quellen zu erforschen, aus denen Hincmar das Material für die vorliegende Schrift genommen hat; die kurze Bemerkung, die er der Schrift vorausschickt, zeigt deutlich, daß er eine genauere Würdigung der Schrift Hincmars späteren Untersuchungen überlassen wollte. Da diese bisher nicht angestellt worden sind, versuche ich es hier, die interessante Schrift Hincmars, die wir früher nur aus Flodoardus[4] kannten, nach ihrem Inhalte wie nach ihren

---

[1] S. 14 Kol. 2 letzte Zeile v. u. endet das Zitat schon mit dem Worte tribuatur.

[2] Z. B. S. 15a cum consecratio specialis sit gratia; S. 19b: si nos vobis specialia seminavimus, magnum est, si nos carnalia vestra metamus?

[3] Gundlach hat u. a. vielfach die Nummern der Kanones der Konzilien, wie sie in der Leidener HS. stehen, nach der Ausgabe von Mansi geändert.

[4] Flodoardi Historia Remensis ecclesiae lib. III, c. 18 (Mon. Germ. hist. SS. XIII, 508): Scripsit prememoratus domnus Hincmarus ad eundem regem Karolum . . . Item scribit ad eundem regem collectionem quandam multarum auctoritatum de ecclesiis et cappellis contra dispositionem Prudentii Trecasini episcopi. Einige Kapitel hernach (c. 21 a. a. O. 518) erzählt Flodoardus, daß Hincmar an Prudentius von Troyes schrieb: Pro ecclesiis sedis Remensis in ipsius episcopatu sitis, quas ille aliter tractabat, quam episcopali conveniret aequitati, ut de his et aliis quae de ipso audiebat simul loquerentur, exortans, ut alterutrum se instruerent et Domino mutuo commendarent. Pro qua re librum quoque scripsisse reperitur.

Quellen zu untersuchen. Die Ausgabe Gaudenzis gibt nur einen Auszug aus der Schrift Hincmars, ich benütze daher zunächst nur die Gundlachs, erst bei der Erörterung des Alters der von Gaudenzi publizierten Rezension und bei der Besprechung der ihr eigentümlichen Lesarten werde ich beide Ausgaben nebeneinander gebrauchen.

Schon der Eingang der von Gl. veröffentlichten Schrift überzeugt uns, daß wir die von Flodoardus erwähnte Schrift vor uns haben. Hincmar berichtet hier, daß schon ein Streit mit seinem Suffraganen, dem Bischof Rothad von Soissons, der widerrechtlich die Pfarrei des Priesters Adeloldus geteilt hatte, ihn genötigt habe, die Bestimmungen der Väter über die Teilung der Landpfarreien zu sammeln. Der König, der dies erfahren, habe ein Gutachten über diesen Punkt von ihm verlangt, da auch das Verfahren, das der Bischof Prudentius von Troyes in bezug auf die Teilung der Landpfarreien eingeschlagen hatte, viel Gerede verursacht.[1]) Der Umstand, daß er einem königlichen Befehle hier folgt, gibt Hincmar Veranlassung, sofort mehrere Quellenstellen anzuführen, die von dem Verhältnisse der geistlichen und weltlichen Gewalt handeln; an erster Stelle begegnen wir einer von ihm oft verwendeten Stelle aus dem Briefe des Papstes Gelasius an den Kaiser Anastasius.[2])

Zum Gegenstand seiner Abhandlung übergehend, stellt Hincmar den Satz auf: wie der Bischof innerhalb der gesetzlichen Schranken über seine Diözese die Leitungsgewalt habe, so komme jedem Priester in seiner Pfarrei das Recht zu, in Unterordnung unter den Bischof sein Amt zu verwalten.[3]) Als Beweis für die selbständige Stellung der Priester in ihren Pfarreien

---

[1]) S. 93: Domino Karolo, regi glorioso, Hincmarus, nomine, non merito Remorum episcopus ac plebis Dei famulus. Altercatione commota inter canonum sanctorum diffinitiones et fratris ac coepiscopi nostri Rothadi transgressiones, inter cetera siquidem et de divisione parrochiae Adeloldi presbiteri, et quia in divisione eiusdem parrochiae a novo fundari iussit ecclesiam, necessitas loci, cui auctore Deo deservio, exiguitatis mee sollicitudinem compulit, ut inde aliqua ex patrum constitutionibus in unum colligerem: quod devotionem vestram erga scientiam omnis boni sollicitam latere non potuit. Unde etiam quia in parrochia Trecasina ex hac causa a Prudentio episcopo fuere disposita, quae multis inconvenientia videbantur, et ex quibus ad vos plurimorum pervenere clamores, superinposuit mihi venerabilis atque amabilis iussio vestra, quatenus et ex hoc, quae in maiorum statutis pro tempore invenire valerem, vobis in unum collecta porrigerem.

[2]) S. u. S. 567 Nr. 9 und Schrörs 382.

[3]) S. 95: Sicut episcopus generaliter omnem parrochiam cum omnibus rusticanis parrochiis, quas per tricennium (Gl. hat: triennium) inconcusse possedit, in sua ordinatione, non autem in exordinatione habet, ita unusquisque presbiter parrochiam suam cum dote ecclesiae in suae ordinationis ac dispensationis cura cum episcopi sui consilio ac dispositione secundum regulas divinitus et antiquitus constitutas habeat.

führt Hincmar[1]) eine Stelle aus der unechten Dekretale des Papstes Dionysius an, in der dieser dem Erzbischofe Severus über die Teilung der Pfarreien in der römischen Kirche berichtet. Durch eine große Anzahl von Zeugnissen, die fast alle ohne nähere Beziehung zum Gegenstand sind, sucht dann Hincmar zu beweisen, daß der alte Zustand rücksichtlich der Landpfarreien aufrecht zu erhalten sei; jedenfalls könnten Aenderungen nur auf grund eines Beschlusses des Provinzialkonzils vorgenommen werden.[2]) Gegen das Ende seiner Darlegung bringt Hincmar Stellen aus der Kapitulariensammlung des Ansegisus, die wenigstens einigermaßen für seine Zwecke sich verwenden lassen.[3])

Hincmar schildert nun das Verfahren, das Prudentius von Troyes und die Bischöfe, die seinem Beispiele folgten, beobachteten. ‚Unter dem Vorwande, eine Kirche sei alt oder verfallen und könne an dem Orte, wo sie früher stand, nicht wieder aufgebaut werden, weil sie wegen der Leichname, die dort begraben liegen, nicht geweiht werden dürfe, erwerben sie durch Künste aller Art ein Stück Erde, um eine Kirche darauf zu bauen. Aus schmählicher Gewinnsucht und wider die heiligen Regeln nehmen sie die seit alter Zeit bestehenden Pfarreien für sich in Anspruch oder teilen dieselben ohne hinreichenden Grund.‘[4])

Die Worte Hincmars zeigen deutlich, daß es sich bei dem Streite zunächst um Pfarrkirchen handelte, die nicht im Besitze des Ordinarius der Diözese waren.[5]) Hincmar spricht zwar zumeist ganz allgemein gegen die Teilung der Pfarreien, sein nächster Zweck war aber, wie auch die Notiz

---

[1]) S. 95.

[2]) S. 99, 101. Statt die Pfarreien zu teilen, rät Hincmar, Oratorien zu errichten. Doch soll auch dies nur unter gewissen Voraussetzungen und mit Zustimmung der Provinzialsynode geschehen. Der Gottesdienst an diesen Oratorien soll von den an der Hauptkirche angestellten Geistlichen besorgt werden. So bestätigt unsere Schrift die Bemerkung von Hinschius, Kirchenrecht II, 268[3]. ‚Noch Hincmar cap. ad archid. c. 7, 8 (Migne CXXV, 802) scheint es als im Begriff der capella oder des oratorium liegend anzusehen, daß kein besonderer Geistlicher an ihnen angestellt ist‘.

[3]) S. 101.

[4]) S. 102: Occasione accepta, quasi vetusta sit aut destructa ecclesia et in eo loco, ubi ante fuerat, non valeat reaedificari, quia propter humata corpora non poterit consecrari, ingenio quocumque partem terrulae adquirunt, ubi aedificetur ecclesia, et hoc conludio suae potaestati cum turpi lucro ... contra sacras regulas facientes parrochias antiquitus constitutas sibi vindicant aut inrationabiliter dividunt.

[5]) Hinschius, Kirchenrecht II, 625: Endlich kam der Umstand hinzu, daß bei dem Mangel jeglicher rechtswissenschaftlichen Bildung die bischöflichen Amtsbefugnisse in manchen Beziehungen wie reine Privatrechte behandelt wurden. Infolge dessen nahm man auch ein Eigentumsrecht der Bischöfe an den ihnen von Stiftern und Grundherren übertragenen Kirchen an.

bei Flodoardus zeigt, die Rechte aller jener Personen und Institute zu wahren, die neben dem Bischofe Kirchen in der Diözese besaßen.[1]) Nach Hincmars Urteil gehen Prudentius und seine Anhänger von einer falschen Auslegung des 13. Kanons des 1. Konzils von Orléans vom Jahre 511 und des 19. Kanons des 3. Konzils von Toledo vom Jahre 589 aus.[2])

Hincmar verschließt sich nicht der Einsicht, daß die besonderen Bedürfnisse seiner Zeit auch besondere Maßnahmen notwendig machen. Doch sollen nach seiner Meinung die Bischöfe nur im Einverständnis mit dem Metropoliten und dieser nur in Verbindung mit jenen vorgehen.[3]) Er hält es zunächst für besser, die baufälligen Kirchen auszubessern und sie so an dem bisherigen Orte stehen zu lassen.[4]) Der Umstand, daß die Leichname von Christen dort beerdigt worden seien, mache es, wenn anders die Kirche wieder hergestellt werden könne, nicht nötig, an anderer Stelle eine neue Kirche zu bauen.[5]) Ist eine Restauration der baufälligen Kirche nicht möglich, so soll die neue Kirche an einem in der Nähe gelegenen

---

[1]) S. 115: Nobis autem episcopis hoc debet sufficere, quod patres et doctores atque praedecessores nostri statuerunt de aliorum ecclesiis in nostris parrochiis constitutis, qui nolumus, nostras ecclesias vindicari sub proprii dominii usurpatione a quoquam coepiscopo nostro in suo territorio positas.

[2]) S. 102: Contra quae in parrochia Trecasina et in aliis etiam parrochiis sequentes domni Prudentii dispositionem quidam episcopi cum eodem Prudentio inconvenienter interpretantes capitulum tertium decimum Aurelianensis concilii, quo dicit: ‚Omnes basilicae, quae per diversa constructa sunt vel cotidie construuntur, placuit secundum priorum canonum regulam, ut in eius episcopi, in cuius territorio posite sunt, potestate consistant‘ et concilii Toletani capitulum undevicesimum: ‚Multi contra canonum constituta sic ecclesias, quas aedificaverant, postulant consecrari, ut dotem, quam eisdem ecclesiis contulerint, censeant, ad episcopi ordinationem non pertinere. Quod factum et in preteritum displicet et in futuro prohibetur; sed omnia iuxta constitutionem antiquam ad episcopi ordinationem et potestatem pertineant‘. S. noch S. 118.

[3]) S. 104: Verum si de his aut huiusmodi vel de aliis quibuscumque rebus talia in regionibus nostris conveniunt seu eveniunt, quae in illis regionibus non convenerunt vel evenerunt, in quibus sacri canones fuere decreti, per remedia oportuna et necessitatibus congruentia ita secundum Anthiocenum concilium provintiales episcopi cum metropolitani consilio et metropolitanus cum episcoporum consilio, inluminante sancto spiritu, sub constitutis rigidiora quaeque vel severiora regulariter praevalent temperare, ut a constitutis in nullo debeant deviare.

[4]) S. 105: Unde rationabilius esse videtur, ut antiquae ecclesiae, si in eodem loco ita possunt emendari, ut necesse non sit cum transmutatione altaris eas a novo sacrari, emendentur.

[5]) Ebenda: Quae non propterea, quoniam in eis Christianorum corpora sunt sepulta, si aliter bene stare vel emendari possunt, alibi debent transferri.

Orte erbaut werden.[1]) Muß die Kirche aus gewichtigen Gründen in weiterer Entfernung erbaut werden, so soll der Bischof auch dann nur das Wohl des Presbyters und der ihm anvertrauten Pfarrei im Auge haben.[2])

Die verwickelten Rechtsverhältnisse der Zeit, in welcher die in einer Diözese gelegenen Kirchen vielfach anderen Bistümern, Klöstern oder auch Laien gehörten, von denen die letzteren ihr Eigentum anderen als Erbe hinterließen, geben Hincmar Veranlassung, seine Anschauungen über das Rechtsverhältnis des Erbauers einer Kirche zu dieser selbst auszusprechen. Nach seiner klar dargelegten Ansicht tritt durch die Konsekration keine Aenderung des Eigentumsverhältnisses ein; der Erbauer bleibt nach wie vor Eigentümer der Kirche.[3]) Doch stehen alle in der Diözese gelegenen Kirchen unter der Leitungsgewalt des Bischofes, der auch jede Schädigung ihres Vermögens und ihres Zehnten hintanhalten muß; anderseits muß der Bischof die

---

[1]) S. 107: Si autem ecclesia vetusta . . . emeliorari non potest . . . videtur nobis, diffinitionibus patrum inspectis, ut propinquissimus et conveniens locus obtinendus sit ab episcopo.

[2]) Ebenda: Sed etsi ecclesiam necesse fuerit longius transferri . . . non debet in translatione illius episcopus se demonstrare turpis lucri esse cupidum, sed necessitati presbiteri et commoditati populi consulentem.

[3]) S. 110: Et nusquam invenitur ab eodem beato Gregorio vel ab alio quocumque Romano pontifice neque a synodali decreto statutum, ut tradantur ecclesie ab edificatoribus suis episcopii matrici (Gl. episcopo matricis) ecclesiae pro hoc, ut debeant consecrari, cum consecratio spiritalis sit gratia, quam ad praemium dari non licet; neque invenitur, ut ita sub potestate episcopi maneant, quatenus aedificatores ipsarum ecclesiarum dominii nomine et funditus debitto earum priventur obsequio; nam et in praediis aliarum ecclesiarum tam de episcopiis quam et de monasteriis ex antiquo edificate sunt et aedificantur ecclesiae pro oportunitate et convenientia populi in parrochiis nostris cum consensu uniuscuiusque parrochiae episcopi, sicut sacri canones decreverunt . . . Invenimus etiam, et a regibus et a liberis, tam viris quam feminis, tum ad episcopia, tum ad monasteria, tum etiam quibuslibet cum aliis rebus ecclesias testamento facta donatione traditas, verum et cum integris villis inter quaelibet commutatas, quod a nostris maioribus non legimus contradictum. S. noch S. 113: ecclesiae in uniuscuiusque episcopi territorio positae sive sint de regia dominatione, sive sint de episcopii vel monasterii immunitate, sive sint de cuiuslibet liberi hominis proprietate salvo unicuique iure debitae possessionis salvaque unicuique iuris debiti legali possessione . . . Hincmar (s. seine Aeußerung in der ep. ad cler. et pleb. Laudun. Migne, CXXVI, 274) spricht hier nur die zu seiner Zeit und noch später in den germanischen Ländern herrschenden Anschauungen über das Eigentum an Kirchen aus; s. Hinschius, zur Geschichte der Inkorporation und des Patronatrechtes (Festgabe für A. W. Heffter, Berlin 1873), 3 ff.; desselben Kirchenrecht II, 621 ff., Th. A. Müller, über das Privateigentum an katholischen Kirchengebäuden, München 1883, 47 ff., Chr. Maurer, der Begriff und Eigentümer der hl. Sachen, Düsseldorf 1885, II, 42 ff. und Wahrmund, das Kirchenpatronat und seine Entwickelung in Oesterreich, Wien 1894, 1—38.

Presbyter strenge anhalten, daß sie den Eigentümern der Kirchen die schuldige Ehrerbietung erweisen.[1]) Diesen Erörterungen fügt Hincmar zur Verteidigung seiner Anschauungen eine Reihe von Zitaten bei, eine Anzahl von Kapiteln aus dem Kapitulare von Worms (829), Stellen aus der Sammlung des Ansegisus und dem Registrum Gregors d. Gr. Zum Schlusse führt Hincmar noch den 7. Kanon des Konzils von Chalon an der Saone an; in ihm ist nach seiner Ansicht die Gewalt des Bischofs richtig bestimmt.[2])

Der noch übrige Teil der Schrift ist zunächst ohne Beziehung zum Hauptthema derselben. Er enthält zuerst eine weitläufige Beschreibung der Pflichten der Presbyter an den Landpfarreien.[3]) Dann spricht Hincmar von der Aufgabe, die die Archidiakone und Dekane zu erfüllen haben; der Bischof soll nur tüchtige Männer als solche einsetzen.[4]) Der Gegenstand dieser Erörterungen Hincmars berührt sich zwar innig mit dem in den Capitula synodica Hincmars[5]) behandelten Stoffe; die Darstellung bietet nichtsdestoweniger im einzelnen nur wenig Uebereinstimmendes.[6]) Auch die Bischöfe werden an ihre Pflichten erinnert.[7]) Das Interesse, das Hincmar an der Blüte des kirchlichen Lebens nimmt, findet hier einen erfrischenden Ausdruck.

Mit kräftigen Worten wendet sich Hincmar gegen das Ende seiner Schrift nochmals direkt an Karl den Kahlen.[8]) Nicht das Recht der

---

[1]) S. 113, 114. [2]) S. 121. [3]) S. 121 f. [4]) S. 123 f.

[5]) Migne CXXV, 773 ff.

[6]) Von besonderem Interesse sind die Bestimmungen S. 123: Ut presbiteri publica iudicia non adeant f. hierzu Hincmar: Expositio prima ad Karolum regem (Migne CXXV, 1047): ‚Nec clericus, minime autem episcopus, publiciis iudiciis se potest purgare, quia non potest ullius alterius nisi episcoporum aut suorum regularium iudicum subdi vel teneri iudicio' und Nißl, der Gerichtsstand des Klerus im fränkischen Reiche, Innsbruck 1889, 127[4]. — S. 123: Ut si presbiteris aliqua civilis causa commota fuerit, advocatos suos ante episcopum vel ante archidiaconum donent et sic iustitiam per advocatos suos, quos leges procuratores vel causedicos appellant, adversum se quaerentibus reddant, sicut ipsi per suos advocatos adipisci iustitias volunt. Der Begriff der civilis causa ist hier ein weiterer als in Hincmars Schrift: De presbyteris criminosis c. 29 (Migne CXXV, 1108) f. Nißl a. a. O. 182. — S. 123: Si autem crimen institutum fuerit presbiteris, per se ante episcopum vel ante iudices, qui ab eo fuerint constituti, rationem canonice reddant. S. hierzu Hincmar am zuletzt angeführten Orte: In reliquis vero criminalibus causis, ubi de scelere persona convincenda est, suam in iudicio praesentiam exhibere procurent (episcopi et presbyteri). Ueber den Gerichtsstand der Bischöfe und Presbyter in weltlichen Kriminalsachen zur Zeit der Karolinger f. Nißl a. a. O. 125 ff.

[7]) S. 125 ff.

[8]) S. 128: De his, unde iussistis, domine Karole, rex gloriose, prout potui, iuxta capacitatem sensus mei ex patrum constitutionibus, sicut ea in Remorum parrochia custodimus, a nostris etiam predecessoribus conservata,

Reimser Kirche wolle er als allgemeine Observanz den Bischöfen vorschreiben, er gebe nur zum Wohle des Volkes einen Rat, der die heiligen Kanones nicht verletze. Mit Stolz hebt er den Brauch der Reimser Kirche hervor; ihm zufolge nehmen die Bischöfe seit dem hl. Remigius auf ihren Visitationsreisen nur freiwillige Gaben unbedeutender Art an. Diese fromme Gewohnheit habe auch er stets befolgt.[1]) Hincmar fordert seine Genossen im bischöflichen Amte auf, bei ihren Visitationsreisen stets nur das Notwendige von den Vorstehern der Pfarreien anzunehmen und des ewigen Lohnes eingedenk zu sein, den sie für ihre Anstrengungen erhalten werden. Die Darstellung Hincmars wird hier so breit, daß er ohne Bedenken mehr als den dritten Teil einer Homilie Gregors d. Gr. seinem Werke einverleibt.[2])

Die Untersuchung einer Rechtsfrage, bei der vorwiegend zeitliche Interessen im Spiele waren, beschließt Hincmar, indem er die gesamte Geistlichkeit zu selbstlosem Streben auffordert; er weist so nochmals auf die Ursache hin, aus der nach seiner Ansicht die gegenwärtigen Streitigkeiten hervorgegangen sind.

Gleich anderen Schriften Hincmars, gibt auch die vorliegende Zeugnis von der Gelehrsamkeit ihres Verfassers; doch macht sich auch die Hincmar eigentümliche Breite der Darstellung fast bis zur Ermüdung in ihr geltend. Hincmars Eifer für den Aufschwung kirchlichen Lebens, sein fast in Starrheit ausartender konservativer Sinn treten uns deutlich aus dem Werke entgegen.

Wie andere kanonistische Arbeiten Hincmars, so regt auch diese die Frage an, welche Rechtsquellen hat Hincmar bei Ausarbeitung derselben benutzt. Erst eine Untersuchung dieser Art gestattet, ein abschließendes Urteil über die Bedeutung unserer Schrift zu fällen.

Schrörs[3]) hat auf den ausgedehnten Gebrauch hingewiesen, den Hincmar von der Dionysio-Hadriana macht. Unsere Schrift erhärtet aufs neue die Richtigkeit dieser Behauptung. Alle Stellen, die Hincmar aus griechischen Konzilien beibringt, geben den Text des Dionysius wieder. Als Beispiel mag eine Stelle aus c. 9 des Konzils von Antiochien vom Jahre 341 gelten, die mehrmals in der vorliegenden Schrift zitiert wird.[4])

---

scribere procuravi, non quasi ex meo singulari iure generalem omnibus Domini sacerdotibus, quod solius est apostolicae sedis, imponens observantiam; sed quiddam consilii gratia pro convenientia rationis et commoditate plebis dicendum caritate compellente putavi, quod sacris regulis obviare non valeat, a quibus deviare neminem auctoritas ipsa permittit. Der Satz sed quiddam — permittit ist nach G. 19b gegeben.

[1]) S. 128. [2]) S. 138—44. [3]) S. 389.

[4]) Ich stelle den Text, den Hincmar gibt, neben den Text der Hispana:

Gl. S. 98.	Hispana col. 43.
Ut unusquisque episcopus habeat suae parrochiae potestatem, ut regat	Unumquemque enim oportet episcopum potestatem habere et suae dioe-

Auch für die Beschlüsse der Synode von Karthago vom Jahre 419 benützt Hincmar die Dionysio-Hadriana.[1] Aus der ersten Reihe der Bestimmungen dieser Synode zitiert er den Titel und einen Teil des c 11 als Beschluß des ‚Concilium Carthaginense‘,[2] dagegen ist ein Teil von c. 15 der ersten Reihe der Beschlüsse von 419 unter der nämlichen Nummer aus dem ‚Concilium Africanum‘ zitiert.[3] Aus der zweiten Reihe der Beschlüsse von 419, für die allein gewöhnlich der Ausdruck ‚Concilium Africanum‘ angewendet wird, führt Hincmar als Bestimmungen des Concilium Africanum an Teile von c. 87 und c. 88 und vollständig c. 89;[4] als capitulum sexagesimum sextum Africani concilii zitiert Hincmar dann noch jenen Kanon, der bei Pithou die Nummer 65 trägt.[5])

---

iuxta reverentiam singulis conpetentem et providentiam gerat omnis possessionis, que sub eius est potestate, ita ut presbiteros et diaconos ordinet et singula suo iuditio comprehendat.	cesis ad hanc gubernandam secundum competentem sibi reverentiam, ad providendum regioni quae sub ipsius est civitate; ita ut etiam ordinare presbyteros et diaconos ei probabili iudicio liceat, et de singulis moderatione et pondere disceptare.

Die Verschiedenheit der beiden Texte liegt zu Tage; dagegen stimmt der Text Hincmars vollständig überein mit der Version des Dionysius in der Dion.-Hadr. 67. Ich habe überdies den Text Hincmars mit zwei Münchener HSS. der Dion.-Hadr. (Cod. lat. 6242 und Cod. lat. 14008) verglichen. Hincmar zitiert in der vorliegenden Schrift nach der Version des Dionysius noch folgende Kanones oder Teile von solchen: aus dem Konzil von Nicäa c. 5 (S. 99), aus dem Konzil von Antiochien (341) c. 13 (S. 112), aus dem Konzil von Laodicea c. 57, von Hincmar als c. 56 bezeichnet (S. 110), aus dem Konzil von Chalcedon c. 6 (S. 96), c. 8 (S. 119), c. 9 (S. 98, 99), c. 17 (S. 97, 100). Bloße Hinweise auf den Inhalt eines Kanons sind dem Zwecke nach nicht berücksichtigt worden. Kein einziger von den hier angeführten Kanones des Konzils von Chalcedon findet sich in den übrigen Schriften Hincmars zitiert, ebensowenig der Kanon 57 des Konzils von Laodicea. S. Schrörs 390[4].

[1]) Die Trennung der Kanonen des karthagischen Konzils von 419 in zwei Zahlenreihen bildet ein charakteristisches Merkmal der Dion.-Hadr. gegenüber der reinen Dionysiana. S. Maassen, Quellen 447.

[2]) S. 111: Ut si quis presbiter contra episcopum suum inflatus scisma fecerit, anathema sit et locum amittat; si querimoniam iustam adversus episcopum habuerit, inquirendum erit. Pithou (Dion.-Hadr. 133) und die oben angeführten Münchener HSS. lesen: si querimoniam iustam adversus episcopum non habuerit, inquirendum erit. Auch der Hinweis: Carthaginense concilium capitulo vicesimo sexto (S. 120) geht auf die erste Reihe der Beschlüsse vom J. 419. S. Dion.-Hadr. 136.

[3]) S. 98: Si autem presbiteri exigente ratione ab ipsis iudicibus ad maioris auctoritatis iudices secundum quintum decimum capitulum Africani concilii appellare voluerint. Vgl. Dion.-Hadr. 134.

[4]) S. 98, vgl. Dion.-Hadr. 165.

[5]) S. 102, vgl. Dion.-Hadr. 160.

Schwieriger zu beantworten ist die Frage, aus welchen Sammlungen Hincmar die übrigen kanonistischen Quellenstellen geschöpft habe; ich gebe zuvor eine Uebersicht derselben.

Konzilien.[1])

1) c. 14 des Konzils von Karthago unter Gratus vom Jahre 348.[2])
2) c. 15, 19, 20 des 3. Konzils von Toledo vom Jahre 589.[3])
3) c. 4 des 7. Konzils von Toledo vom Jahre 646.[4])
4) c. 2 der Synode von Braga vom Jahre 572.[5])
5) c. 10 des 1. Konzils von Orange vom Jahre 441.[6])
6) c. 15 und 17 des 1. Konzils von Orléans vom Jahre 511.[7])

---

[1]) Wenn Hincmar den Kanon nicht seinem ganzen Wortlaute nach anführt, so werden die Anfangs- und Schlußworte des betreffenden Stückes angegeben. — Zitiert Hincmar den Kanon unter einer bestimmten Nummer, so wird dies stets bemerkt. — Bei nr. 1—5 stimmt der Text Hincmars mit der Hispana überein, wenn nicht das Gegenteil gesagt ist. — Die hier in den Noten gesperrt gedruckten Worte sind für die folgende Untersuchung von Bedeutung. — Für jeden Kanon wird nur eine Belegstelle beigebracht.

[2]) S. 104: Et in Carthaginensi concilio: ‚Gratus episcopus dixit: Si quis statuta supergressus corruperit vel pro nihilo habenda putaverit, si laicus est, communione, si clericus, honore privetur. Universi dixerunt: Placet'. Hispana col. 120, Hinschius 294, Maassen, Quellen 151 Nr. 134.

[3]) c. 15 (unter dieser Nummer von Hincmar angeführt) S. 117; c. 19 (unter der nämlichen Nummer von Hincmar zitiert) S. 102; c. 20 S. 126. Hispana col. 352—54, Hinschius 360 f., Maassen, Quellen 218 Nr. 231.

[4]) S. 127: Ut cum episcopus — habeat. Alioquin tamquam sinodalium constitutionum transgressor correptioni procul dubio canonum subiacebit. Der Schluß des Zitates stimmt nicht mit der Hispana überein. Hispana col. 417, Hinschius 382, Maassen, Quellen 220 Nr. 244.

[5]) S. 127: Ut nullus episcoporum — requirat. Hispana col. 609, Hinschius 425, Maassen, Quellen 218 Nr. 230, Hefele, Konziliengesch. [2]III, 29 ff.

[6]) S. 111: Et in Arausica synodo capitulo nono scriptum est. Nun folgt vollständig der in der Hispana col. 220 (ebenso bei Hinschius 328) unter Nr. 10 verzeichnete Kanon. S. Maassen, Quellen 193 Nr. 171. Gl. und ebenso G. 15a bieten: non presumat aedificationem (statt dedicationem), und ex ordine recognoscat (statt ordinem recognoscat).

[7]) S. 112: ‚ea quae parrochiis in terris, vineis, mancipiis atque pecuniis quicumque fideles obtulerunt' ut primum septimo decimo capitulo Aurelianense concilium statuit, ‚in episcopi potestate consistant'. — S. 102: capitulum tertium decimum Aurelianensis concilii quo dicit: ‚Omnes basilicae, quae per diversa constructa sunt vel cotidie construuntur, placuit secundum priorum canonum regulam, ut in eius episcopi, in cuius territorio posite sunt, potestate consistant'. Bei Maassen, Konz. 6 trägt der erstere Kanon die Nummer 15, der letztere die Nummer 17; s. aber ebenda die Varianten. Hispana col. 247, Hinschius 338, Maassen, Quellen 204 Nr. 181.

7) c. 33 des 4. Konzils von Orléans vom Jahre 541.[1])
8) c. 17 des 5. Konzils von Orléans vom Jahre 549.[2])
9) c. 7 des Konzils von Chalon an der Saone.[3])
10) c. 1—4, 6, 7 des Konzils von Worms vom Jahre 829.[4])
11) Das Konzil von Paris vom Jahre 849.[5])

---

[1]) S. 110: Unde in synodo Aurelianensi tempore Childeberti capitulo tricesimo secundo habetur: ‚Si quis in agro suo oratorium fecerit et habet aut postulat habere diocesim, primum et terras ei deputet sufficienter et clericos, qui ibidem sua officia impleant, ut sacratis locis reverentia condigna tribuatur'. Im Texte des Kanons bei Maassen, Konz. 94 fehlen die Worte oratorium fecerit et. Maassen führt ebenda drei HSS. an, in denen der Kanon die Nr. 32 trägt. S. Maassen, Quellen 209 Nr. 192. Ueber die Bemerkung Hincmars ‚tempore Childeberti' s. die folgende Anmerkung.

[2]) S. 99: Sequendum est capitulum XVIIum (die Zahl ist G. 11a entnommen, Gl. 99 hat: quadragesimum quartum) Aurelianensis concilii quo dicitur: ‚Si metropolitanus a quoque provintiali episcopo bis fuerit causa propria appellatus et eum audire distulerit, ad proximam sinodum, quae constituetur, negotium suum in concilium habeat licentiam exercendi et quicquid pro iustitia a conprovintialibus suis statutum fuerit, studeat observare'. Maassen, Konz. 106, Hispana col. 278 (hier unter dem Titel eines Concilium Arvernense secundum), Maassen, Quellen 209 Nr. 193. Dieses fünfte Konzil von Orléans wurde, wie es selbst im Eingang sagt (s. Maassen, Konz. 101), von König Childebert berufen.

[3]) S. 121: Quam voluisse intellegere patres gubernationem episcopi et non vindicationem dominii et ex octavo capitulo Cavillonensium canonum manifeste cognoscimus, quo dicitur: ‚Ut defuncto presbytero vel abbate nihil ab episcopo auferatur, vel ab archidiacono vel ab quocumque de rebus parrochiae et xenodochii vel monasterii aliquid debeat minuari. Quod qui fecerit, iuxta statuta canonum debeat coherceri'. Bei Maassen, Konz. 210 trägt der Kanon die Nummer 7. Maassen versetzt das Konzil in die Zeit zwischen 639 und 654, Duchesne dagegen (Bulletin critique XIV (1893), 207) in das Jahr 650. S. Maassen, Quellen 213 Nr. 207.

[4]) c. 1 S. 117; c. 2 S. 108; c. 3, 4, 6, 7 S. 116. Hincmar führt sämtliche Kapitel — das erste ausgenommen — mit Nummern an; dieselben stimmen vollkommen mit den Nummern bei Boretius II, 12, 13 überein.

[5]) S. 108: Sed et de huius capituli loco, ubi de ecclesiis inter coheredes divisis memorat (Hincmar hat das in der vorhergehenden Anmerkung zitierte cap. 2 der Synode von Worms im Auge) iam in synodo apud Parisius conlationem habuimus et communi consensu invenimus . . . ut simul cum misso episcopi et si necesse foret cum misso regis, convenirent heredes, et quantum unicuique competeret de sua portione daret, et simul omnes de hoc, quod coniectarent, cartam ad ipsam ecclesiam Deo et sancto eius, in cuius honore sacrata vel sacranda erat, pro dote simul omnes donarent et subscriptionibus coram testibus ex more firmarent, ut nec ipsi nec illorum heredes illa, quae tradita erant ipsi ecclesiae, postea in proprium dividere possent nec servitium aliquod, nisi spiritale, inde exigerent. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen

Dekretalen.[1])

1) Pf. Urbanus Decet omnes Christianos — Jaffé † 87 (LXXI).[2])
2) Pf.-Dionysius an Bischof Severus Olim et ab initio — Jaffé † 139 (XCIX).[3])
3) Innocenz I an Bischof Decentius von Gubbio Si instituta — Jaffé 311 (108).[4])
4) Derselbe an Bischof Florentius von Tibur Non semel — Jaffé 317 (114).[5])
5) Leo I an den Bischof von Aquileja Relatione sancti fratris — Jaffé 398 (176).[6])
6) Derselbe an die Bischöfe von Campanien ꝛc. Ut nobis gratulationem — Jaffé 402 (180).[7])
7) Derselbe an den Bischof Rusticus von Narbonne Epistolas fraternitatis — Jaffé 544 (320).[8])
8) Hilarius I Synode — Jaffé nach 559 (334).[9])
9) Gelasius I an den Kaiser Anastasius Famuli vestrae pietatis — Jaffé 632 (387).[10])

Reiches ²III, 682 (vgl. I, 342 Anm. 3) versteht unter der hier erwähnten Synode, wie mir scheint, mit Recht, das Konzil von Paris vom J. 849. Ein solcher Beschluß dieses Konzils war bisher nicht bekannt.

[1]) S. Schrörs 394.

[2]) S. 135: Nam in primitiva ecclesia quotquot credebant omnia quae habebant, pretio distrahebant et pretium in commune mittebant usque ad tempora Urbani pape et martyris, qui vicinus fuit apostolorum temporibus. Crescente autem fidelium numero congruentius fuit, ipsas res et facultates sanctis ecclesiis ad servorum Dei stipendia condonari, quam earum praetium, quod citius solebat, deficere. S. Hinschius 143.

[3]) S. 95: De aecclesiis — fiat ista preceptio. Hinschius 196. Der Text bei Hincmar weist gegenüber dem Texte bei Hinschius keine Varianten von Bedeutung auf.

[4]) S. 103: Si instituta — videantur amittere. Dion.-Hadr. 193, Hispana 10, Hinschius 527, Maassen, Quellen 246 Nr. 18.

[5]) S. 100: Non semel — perpetrasse. Quod si verum est — requiramus. Dion.-Hadr. 204, Hispana 22, Hinschius 545, Maassen, Quellen 247 Nr. 24.

[6]) S. 96: Illam partem — admonemus. Ita ut si quis — extraneus. Hinschius 575, Maassen, Quellen 256 Nr. 1.

[7]) S. 103: Ne quid — denegari. Hoc admonitio — disciplinae. Dion.-Hadr. 232, Hispana 102, Hinschius 615, Maassen, Quellen 257 Nr. 3.

[8]) S. 105: Quia sicut quaedam — adversum. Dion.-Hadr. 238, Hispana 104, Hinschius 616, Maassen, Quellen 272 Nr. 74.

[9]) Hincmar führt aus dieser Synode zwei Mal (S. 99 u. 113) den Satz an Reatu maiore delinquit qui potiore honore perfruitur, et graviora facit vitia peccatorum sublimitas dignitatum. Dion.-Hadr. 251, Hispana 120, Hinschius 630, Maassen 274 Nr. 8.

[10]) S. 93: Duo sunt — rationem. Hinc quantum ad ordinem — obviare sententiae. Thiel, Epist. Rom. Pontif. I, 350, Hinschius, 639, Maassen, Quellen 280 Nr. 9.

10) Derselbe an die Bischöfe von Lucanien Necessaria rerum dispositione — Jaffé 636 (391).[1])
11) Derselbe an die Bischöfe von Sizilien Praesulum auctoritas — Jaffé 637 (392).[2])
12) Derselbe Tomus de anathematis vinculo — Jaffé 701 (382).[3])
13) Das Register Gregors d. Gr.[4])

Eine Vergleichung des oben[5]) stehenden Verzeichnisses der Konzilien mit dem von Schrörs[6]) gegebenen zeigt, daß das 4. und 5. Konzil von Orléans und das Konzil von Chalon an der Saone in keinem der bisher bekannt gewordenen Werke Hincmars zitiert werden. Der Text dieser Konzilien ist jüngst von Maassen in der schon erwähnten Ausgabe der Konzilien der Merovingerzeit veröffentlicht worden. Maassen hat die kanonistischen Sammlungen, in denen diese Konzilien enthalten sind, für seine Ausgabe verwertet und die Lesarten der einzelnen Handschriften verzeichnet. So dürfen wir hoffen, die Sammlung näher bestimmen zu können, aus der Hincmar den Text der Kanones dieser drei Konzilien schöpft. Da aber Hincmar aus jedem Konzil nur je einen Kanon zitiert, ist andererseits die Untersuchung doch erschwert. Nur mit einer gewissen Zurückhaltung wage ich daher die Behauptung, daß Hincmar für diese drei Konzilien die Sammlung von St. Amand[7]) benützt habe.

Wie in Cod. Berol. 435 (Hamilton 132), von Maassen mit H bezeichnet, und im Cod. Paris. Lat. 3846 (bei Maassen: A),[8]) die beide die

---

[1]) S. 135: Legant qui hoc dicunt decreta Gelasii . . . quattuor fiant portiones, quarum una sit pontificis, altera clericorum, pauperum tertia, quarta fabricis ecclesiae applicanda. Dion.-Hadr. 270, Hispana 135, Hinschius 654, Maassen, Quellen 281 Nr. 12.

[2]) S. 97: Hinc et in decretis papae Gelasii scriptum est: Illud etiam annecti placuit — exclusit. Hispana 136, Hinschius 654, Maassen, Quellen 282 Nr. 13.

[3]) S. 94: Quoniam sic Christus — specialiter professio aptaretur. Thiel, Epist. Rom. Pontif. I, 568, Maassen, Quellen 280 Nr. 5. Die Stelle ist mit einigen Aenderungen in das Schreiben Papst Nikolaus' I an den Kaiser Michael III (ep. 8 ‚Proposueramus', Jaffé 2796 (2111), Migne CXIX, 960) übergegangen und wird gewöhnlich aus letzterem zitiert (s. c. 6 D. 96).

[4]) Da Hincmar das ganze Register Gregors d. Gr. kannte, s. Schrörs 396[35], so unterlasse ich es, die einzelnen Briefe zu zitieren. Hincmar zitiert in der Schrift Stellen aus Briefen, die Maassen, Quellen 301 ff. in keiner Sammlung gefunden hat.

[5]) S. oben S. 565—66. [6]) S. 394.

[7]) S. über diese Sammlung Maassen, Quellen 780 und Hinschius, die kanonistischen HSS. der Hamiltonschen Sammlung (Zeitschr. f. Kirchengesch. VI, 193 f.). Der in der letzteren Abhandlung beschriebene Cod. Berol. 435 enthielt ursprünglich eine aus der Zusammenstellung der sogen. Hadriana und der sogen. Kollektion von St. Amand kombinierte Sammlung.

[8]) Maassen, Konz. XIV.

Sammlung von St. Amand enthalten, so trägt auch im vorliegenden Werke Hincmars der von ihm zitierte Kanon des 4. Konzils von Orléans die Nummer XXXII.[1]) Der Zusatz im Kanon oratorium fecerit et, der bei Hincmar sich findet, spricht nicht gegen die Benützung der genannten Sammlung; die Bemerkung fehlt in allen von Maassen benutzten Handschriften und ist daher allem Anscheine nach von Hincmar selbst hinzugefügt worden, der auch zu anderen Kanones solche Zusätze machte, ohne dieselben als solche zu bezeichnen.[2]) Das 5. Konzil von Orléans findet sich nur in wenigen Handschriften der Hispana, und hier unter dem Namen eines Concilium Arvernense;[3]) da Hincmar überdies den Kanon als Bestimmung eines Konzils von Orléans anführt, kann er denselben nicht der Hispana entnommen haben, wenn auch einige Lesarten seines Textes ebenso mit der Hispana wie mit HA übereinstimmen. Mit HA liest Hincmar in concili*u m* (statt in concilio); mit HA und der Hispana exercendi (statt exerendi). Der Kanon des Konzils von Chalon trägt allerdings bei Hincmar die Nummer VIII und in HA die Nummer VII; ein Versehen Hincmars oder eines Schreibers ist aber hier leicht denkbar. Für die Benützung der Sammlung von St. Amand spricht die Lesart m i n u a r i (statt minuere) im Texte des Kanons, da sie offenbar aus der nur durch HA überlieferten Lesart m i n u a r e geflossen ist.[4]) Für das 1. Konzil von Orleans scheint Hincmar zwei Sammlungen benützt zu haben, die von St. Amand und die Hispana. Auf die erstere weist der Umstand hin, daß c. 15 dieses Konzils bei Hincmar die nämliche Nummer (17) trägt, die er in HA (d. i. in der Sammlung von St. Amand) hat; c. 17 trägt dagegen bei Hincmar dieselbe Nummer, unter der ihn die Hispana anführt (13), überdies findet sich in ihm die Lesart posite (statt site), die nach Maassen nur in der gallischen Form der Hispana sich findet.[5])

Auf eine Benützung der H i s p a n a durch Hincmar deutet das Zitat aus dem 7. Konzil von Toledo hin. Das Konzil ist nach Maassen[6]) nur in der vermehrten Hispana aller Formen und in einer Pariser Handschrift enthalten, die die Sammlung von St. Amand mit einer Anzahl von Ergänzungen bietet. Die Art und Weise, wie dieselben in der Pariser Handschrift gemacht wurden,[7]) zeigt klar, daß sie vom Schreiber der Handschrift selbst, also erst im 10. Jahrhundert, dem die Handschrift angehört, beigefügt wurden. Hincmar hat sonach die Sammlung von St. Amand in einem

---

[1]) Die Texte der hier besprochenen Kanones s. o. S. 566 Anm. 1—3.

[2]) Schrörs 390[4].

[3]) Maassen, Quellen 209.

[4]) Die Form minuare in HA erklärt sich aus einem auch bei Gregor von Tours (s. Bonnet, le latin de Grégoire de Tours, Paris 1890, S. 123) nachweisbaren Lautwechsel des i in e bei den Verbalendungen. Derselbe Lautwechsel begegnet im Schlußwort des Kanons, wo HA cohereere statt coherceri bieten.

[5]) Maassen, Konz. 6.

[6]) Quellen 220 Nr. 244.

[7]) S. Maassen, Quellen 783.

Exemplare benutzt, das allem Anscheine nach ebensowenig wie HA das 7. Konzil von Toledo enthielt. Konnte aber Hincmar hier die erwähnte Sammlung nicht benützen, so mußte er, falls er das Zitat überhaupt einer Sammlung entnahm, aus der Hispana schöpfen.

Das 1. Konzil von Orange, das 3. Konzil von Toledo und die Synode von Braga vom Jahre 572 finden sich sowohl in der Hispana als in der Sammlung von St. Amand;[1]) welche der beiden Sammlungen Hincmar benützte, muß beim Mangel von Anhaltspunkten unentschieden bleiben. In der Hispana fand Hincmar auch das Konzil von Karthago vom Jahre 348.[2])

Die so dankenswerten Untersuchungen Maassens haben dargethan, daß die Ps.-Isidorische Sammlung eine eigentümliche Rezension der gallischen Form der Hispana enthält.[3]) Durch die Zitate aus Ps.-Dionysius und Ps.-Urban, die sich in unserer Schrift finden, wird die Frage angeregt, ob Hincmar bei den Zitaten aus Konzilienbeschlüssen diese eigentümliche Rezension d. h. den Konzilienteil der Ps.-Isidorischen Sammlung benützt habe. Die Sammlung von Beispielen, die Maassen über das Verhältnis beider Formen gegeben hat, gestattet hier eine ziemlich sichere Antwort. Eine Vergleichung des Textes des c. 19 des 3. Konzils von Toledo, wie er bei Hincmar erscheint, mit der Rezension der Ps.-Isidorischen Sammlung zeigt deutlich, daß Hincmar für den Kanon diese Rezension nicht benützt hat, obgleich sie seinen Absichten wohl mehr entsprach, als die ursprüngliche Form.[4]) Der Schluß, Hincmar sei bei Abfassung unserer Schrift der Konzilienteil der Ps.-Isidorischen Sammlung unbekannt gewesen, entbehrt sonach nicht der Begründung.[5])

Steht auch durch die Zitate aus Ps.-Urban und aus Ps.-Dionysius fest, daß Hincmar für seine Arbeit den ersten Teil der Ps.-Isidorischen Sammlung benützte, so läßt sich doch dasselbe aus unserer Schrift nicht mit Sicherheit für den dritten Teil dieser Sammlung behaupten. Der

---

[1]) S. Maassen a. a. O. 193, 218.

[2]) S. jedoch Schrörs 392[17].

[3]) Maassen, Pseudoisidor-Studien (Sitz.-Ber. der Wiener Akad. Philos.-Hist. Kl. CVIII, 1062).

[4]) Ich setze den Text Hincmars (Gl. 102) neben den von Maassen (Pseudo-Isidor-Studien, a. a. O. 1082) gegebenen Text Ps.-Isidors.

Hincmar.	Ps.-Isidor.
Multi contra canonum constituta sic ecclesias, quas aedificaverunt, postulant consecrari . . . quod factum et in praeteritum displicet et in futuro prohibetur.	Quidam contra omnem auctoritatem sic ecclesias, quas aedificaverint, postulant consecrari . . . quod factum est taliter, in praeterito corrigatur et in futuro ne fiat, prohibeatur.

[5]) Schrörs 398[38] hat die Vermutung ausgesprochen, daß in dem Exemplare der Ps.-Isidorischen Sammlung, das Hincmar vorlag, die Konzilien nicht enthalten waren.

Umstand, daß Hincmar keine Zitate aus den Fälschungen dieses Teiles bringt, ist allerdings von keiner Bedeutung; dieselben boten ihm, wie eine Durchsicht derselben zeigt, für den vorliegenden Fall kein Beweismaterial. Aber auch die Thatsache, daß neun (Nr. 3--11) von den oben verzeichneten Dekretalen im dritten Teile der Ps.-Isidorischen Sammlung sich finden, darf nicht zu einem voreiligen Schlusse verleiten. Bei den Dekretalen, die der Dionysio-Hadriana und der Hispana gemeinsam sind, steht zwar nicht fest, daß Hincmar für sie nur die erstere Sammlung benützt habe; doch finden sich Stellen, wo der Text Hincmars mit der Dionysio-Hadriana vollkommen übereinstimmt und von der Hispana abweicht [1]) Von den anderen drei Dekretalen, die noch in diesem Teile der Ps.-Isidorischen Sammlung stehen, stand die eine von Anfang an in der Hispana,[2]) wogegen die beiden anderen [3]) erst von Ps.-Isidor dem Dekretalenteile der Hispana eingefügt wurden. Nur für den Fall, daß in den Zitaten aus diesen drei Dekretalen eine der Ps.-Isidorischen Sammlung eigentümliche Rezension des Textes vorkäme, könnten wir mit Sicherheit behaupten, daß Hincmar auch den dritten Teil der Ps.-Isidorischen Sammlung kannte. Da aber diese Voraussetzung bis jetzt nicht nachgewiesen ist, müssen wir die Möglichkeit zugeben, daß Hincmar das eine Zitat der Hispana entnahm, die zwei übrigen anderen Sammlungen, vielleicht der Quesnelschen, die im fränkischen Reiche lange im Gebrauch stand.[4]) In ihr fand Hincmar auch den Tomus de anathematis vinculo des Papstes Gelasius I.[5])

Der Presbyter Adeloldus, den Hincmar im Eingang seiner Schrift erwähnt,[6]) begegnet uns noch in einem Briefe Hincmars an Rothad von Soissons. Das Schreiben, von dem uns bei Flodoardus eine kurze Inhaltsangabe erhalten ist,[7]) fällt, wie Schrörs richtig bemerkt,[8]) in das Jahr 858,

---

[1]) In dem Zitate aus der Synode des Hilarius (s. o. S. 567) liest Hincmar mit der Dion.-Hadr. peccatorum und nicht peccantium, wie die Hispana hat. — In der Stelle aus dem Briefe Leos I an die Bischöfe von Campanien (s. o. S. 567) hat Hincmar in Uebereinstimmung mit der Dion.-Hadr.: si quis in illa commiserit, während die Hispana liest: si quis illa contempserit. — In dem Schreiben Gelasius I an die Bischöfe von Lucanien (s. o. S. 568 Anm. 1) fehlt in der Hispana das Wort ecclesiae, das bei Hincmar und in der Dion.-Hadr. steht.

[2]) Das Schreiben Gelasius I an die Bischöfe von Lucanien Praesulum auctoritas s. Maassen, Quellen 696.

[3]) Das Schreiben Leos I an den Bischof von Aquileja Relatione sancti fratris und das Gelasius I an den Kaiser Anastasius Famuli vestrae pietatis.

[4]) Maassen, Quellen 494.

[5]) Maassen a. a. O. 280.

[6]) S. o. S. 558 Anm. 1.

[7]) Historia Remensis ecclesiae lib. III c. 21 (Mon. Germ. hist. SS. XIII, 517): Rothado Suessonico . . . pro Adeloldo presbitero iuxta sententiam sinodi restituendo, pro quo litteras ei miserat, quas ille penitus contempnebat.

[8]) S. 563.

die in ihm erwähnte Synode ist das Konzil von Quierzy vom März des Jahres 858. Während nach diesem Briefe schon ein Konzil die Angelegenheit des Adeloldus entschieden hatte, war zur Zeit der Abfassung unserer Schrift dieselbe noch nicht auf einem solchen verhandelt worden. Hincmar hätte es sonst nicht unterlassen, seine Behauptungen durch den Hinweis auf den jüngst erfolgten Richterspruch eines Konzils zu verstärken. Fällt sonach unsere Schrift vor März 858, so nötigt uns doch nichts, sie weiter als bis gegen das Ende des Jahres 857 hinaufzuschieben; nachdem Hincmar einmal Kenntnis von dem Streite erhalten, wird er nicht gezögert haben, denselben bald zur Entscheidung zu bringen, zumal da sein Gegner Rothad in denselben verwickelt war.[1]) Setzen wir die Abfassung unserer Schrift in die zweite Hälfte des Jahres 857, so sind die in ihr enthaltenen Zitate aus der Ps.-Isidorischen Sammlung auf keinen Fall die ersten Spuren der Benützung dieser Sammlung; ist es auch möglich, daß die Berufung auf Ps.-Stephan in den Capitula Hincmars vom Jahre 852 ein späterer Zusatz ist,[2]) so steht doch die Benützung der genannten Sammlung im Anhange (der sog. Collectio de raptoribus) des Kapitulars von Quierzy außer Zweifel; dieses wurde aber schon im Februar 857 erlassen.[3])

Die von Gaudenzi veröffentlichte Rezension der vorliegenden Schrift Hincmars trägt so deutlich den Charakter eines Auszuges an sich, daß es hierfür fast keines Beweises bedarf. Ein Versehen, das der Verfasser des Auszuges beging, läßt rasch die Richtigkeit unserer Behauptung erkennen. Obgleich im Texte bei Gaudenzi das 19. Kap. des 3. Konzils von Toledo vorher nicht erwähnt worden war, wird dort das 20. Kap. dieses Konzils als ‚mox subsequens capitulum concilii Toletani' bezeichnet.[4]) Das Auffallende dieser Bezeichnung erklärt sich aber leicht, wenn wir aus dem Texte Gundlachs ersehen,[5]) daß das 19. Kap. dieses Konzils, das hier nur um wenige Zeilen dem 20. Kap. vorausgeht, vom Verfasser des Auszuges übergangen wurde. Nur an wenigen Stellen hat derselbe den Text seiner Vorlage geändert; er hat sich fast ganz darauf beschränkt, das minder Wichtige seiner Vorlage zu unterdrücken. Bietet so die von Gaudenzi ver-

---

[1]) Ueber das Verhältnis Hincmars zu Rothad s. Schrörs 237 ff.

[2]) c. 11 (Migne CXXV, 775) sicut Stephanus sanctus papa et martyr ad sanctum Hilarium in suis decretalibus docuit. Langen, Nochmals: wer ist Pseudo-Isidor? Hist. Zeitschr. XLVIII (1882) 474 und Schrörs 48[87] sahen in diesem Zitate die erste Benutzung der Ps.-Isidorischen Sammlung; s. dagegen v. Scherer, Handbuch das Kirchenrechts I, 224[37]. Es ist hier nicht der Ort, die verschiedenen Ansichten über Zeit und Ort der Abfassung der Ps.-Isidorischen Sammlung näher zu besprechen; ich lasse daher die Hypothese Simsons absichtlich unerörtert, da sie am Endresultate nichts ändert.

[3]) Boretius II, 287.

[4]) S. 15b zweiter Absatz.

[5]) S. 112, 113.

öffentlichte Rezension inhaltlich durchaus nichts neues, so liegt anderseits in dieser Thatsache die Mahnung, diesen Auszug nicht allzuspät nach der Herausgabe des Originals anzusetzen.

Der Text der Florentiner Handschrift ist an einigen Stellen besser als der von der Leidener Handschrift gebotene. Die Konjektur Wattenbachs, der vorgeschlagen hatte, S. 102 Z. 5 indevotorum statt inde votorum zu lesen, erfährt durch die Florentiner Handschrift (s. G. S. 12 a) ihre Bestätigung. Mit dieser Handschrift ist ebenda Z. 7 zu lesen: remedium (G. S. 12 a) statt remedio — S. 108 Z. 4 v. u.: ut simul cum misso episcopi et si (statt etsi) necesse foret cum misso regis (G. S. 14 b). — S. 109 Z. 13 ist qui mit G. (S. 14 b) zu streichen. — S. 109 Z. 5 v. u. ist zu lesen: uniformiter statt inuniformiter s. G. S. 14 b — S. 110 Z. 8 episcopii matrici ecclesiae (G. S. 15 a). — S. 121 Z. 7 v. u. ist mala conversatione nicht in malam conversationem zu ändern, wohl aber non vor destruant in den Text zu setzen (G. S. 17 b). — S. 122 Z. 13 ist orationes vor ad mortuum sepeliendum einzusetzen (s. G. S. 17 b). — S. 123 Z. 11 ist zu lesen: infament statt inflamment (s. G. S. 18 a) — S. 124 Z. 15 v. u. vanos statt nonarios (s. G. S. 18 b) — S. 124 Z. 13 v. u. qui aliter statt qualiter (s. G. S. 18 b) — S. 128 letzte Z. v. u. expressius statt expressis (s. G. S. 19 b) — S. 130 Z. 5 v. u. sustentent suam statt sustentationes suae (s. G. S. 19 b).

Auf die Collectio de ecclesiis et cappellis folgt bei G. (S. 20) ein Schriftstück, das S. 7 als Admonitio contra ecclesiasticarum rerum raptores et pauperum oppressores bezeichnet wird. Es ist G. leider entgangen, daß die Arbeit längst gedruckt ist; sie ist in der That — abgesehen von einigen Aenderungen und Kürzungen — identisch mit dem zweiten Teile des von Hincmar verfaßten Schreibens der Synode von Tusey vom Jahre 860.[1]) Da Viktor Krause in seiner trefflichen Abhandlung ‚Hincmar von Reims, der Verfasser der sogen. Collectio de raptoribus im Kapitular von Quierzy 857'[2]) vor kurzem sich näher mit diesem Teile des Synodalschreibens beschäftigt hat, so darf ich hier auf seine Ausführungen verweisen. Der Abdruck des Stückes ist nicht frei von Fehlern, in dem Zitate aus Augustin ist zu lesen: Fur sacrilegus loculorum statt locorum (S. 21 a); an anderer Stelle (S. 22 b 2. Abs.) war die Abkürzung dm̃ mit Deum, nicht durch Domini wiederzugeben.

---

[1]) S. den Teil des zitierten Schreibens Primitiva ecclesia — regulis divinitus inspiratis bei Sirmond, Concilia Galliae, Paris 1629, III, 162—72, Mansi XV, 566—71, Migne CXXVI, 126—32. Ueber die Synode von Tusey s. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches [2] II, 18.

[2]) Neues Archiv der Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde XVIII, 303 f.

Eine Paderborner Handschrift des 12. Jahrhunderts in der Vatikanischen Bibliothek.

Mitgeteilt von H. V. Sauerland.

In der Vatikanischen Bibliothek befindet sich unter den Codices Palatini unter Nr. 482 ein im Cisterzienserkloster Schönau angelegter Sammelband, der von verschiedenen Händen während des 12.—15. Jahrhunderts geschrieben ist. Derselbe enthält von Blatt 43 bis 66 einschließlich einen ursprünglich selbständig gewesenen und im 12. Jahrhunderte von verschiedenen Händen geschriebenen Bestandteil, welcher, wie die nachstehenden Mitteilungen von selbst ergeben werden, aus Paderborn und zwar aus dem dortigen Domkloster stammt.

Blatt 43—60 enthält die bekannte in Dialogform gehaltene Streitschrift Lanfrancs gegen Berengar. (Anfang: Lanfrancus misericordia dei catholicus Beringerio catholicę ęcclesię aduersario. Si diuina pietas ... Ende: et verus est eius sanguis quem potamus). Sie führt die in Majuskeln geschriebene Ueberschrift: Scriptum Lanfranci uiri religiosi Longobardi primi abbatis Cathmensis, quod per inspirationem sancti spiritus rogatu Theoderici discipuli sui Paterbrunnensis canonici et communi ęcclesię utilitate inductus contra Beringeri Andegauensis bis periuri hereticam prauitatem edidit.

Blatt 60[1] — 63[1] enthält dann die von derselben Hand niedergeschriebene Erklärung des Vaterunsers von dem ebengenannten Paderborner Kanoniker Dietrich. (Anfang: Patrem misericordię nostrum esse patrem ... Ende: efficiatur ueritas.) Sie führt die in Majuskeln verzeichnete Aufschrift: Scriptum Theoderici Paterbrunensis canonici de oratione dominica, quod ob memoriam Immadi uenerabilis episcopi[1]) instinctu reuerendi sacerdotis Reinboldi per graciam sancti spiritus edidit.

Die dann noch folgenden Blätter unserer Paderborner Handschrift von Mitte 63[1] bis Ende 66[1] waren ursprünglich leer geblieben. Nachträglich aber und zwar noch im 12. Jahrh. haben sie vier von vier verschiedenen Händen geschriebene Aufzeichnungen erhalten. Die erste (Bl. 63[1] med. — 65 med.) enthält zwei Notizen aus Trier, die zweite (Bl. 65 med.) einen Hymnus in hon. s. Brigidae. Beide aber sind offenbar jünger als die zwei auf der letzten Seite (66[1]) befindlichen, jedenfalls in Paderborn im dortigen Domkloster gemachten Aufzeichnungen. Leider sind eben diese stark beschmutzt und verwischt und ist so der Text hier zum teil unlesbar geworden, so daß ich die nicht mehr zu lesenden Buchstaben durch Punkte anzudeuten genötigt bin. Die erste dieser beiden letzgenannten Aufzeichnungen enthält folgende:

---

[1]) von Paderborn 1051—1076.

Drei Paderborner annalistische Notizen des 11. Jahrhunderts.

Anno dominicę incarnationis M. L. VIII. indictione XI^ma regni autem quarti Heinrici primo, ordinationis uero Immadi episcopi VII^mo Paterbrunnense incendium factum est Id. Aprilis.

Primum autem incendium factum est anno M^mo inperante Ottone tercio ordinacionis Redharii episcopi XVIII^mo I . . anno.

Anno dominicę incarnationis M^o. LXVIII. indictione VI^ta quarti Heinrici anno XII^mo ordinationis uero Immadi episcopi XIII^mo inuenta et collecta sunt corpora episcoporum fer. II . . . . translata autem et sepulta sunt . . . .

Die vorstehenden drei Notizen werden ohne Zweifel gute Anhaltspunkte bieten für die Baugeschichte des Paderborner Doms, der ja zu den bedeutendsten kirchlichen Bauwerken des Mittelalters zählt.

An letzter Stelle in unserer Paderborner Handschrift (Bl. 66 ¹ med. —fin.) befindet sich folgendes

Schatzverzeichnis der Paderborner Domkirche des 12. Jahrhs.

Ad imaginem sanctę Marię. XI. marc. et due tercie. (?)
In aureo scrinio sancti Liborii. XXIII. marc. auri.
In plenario aureo. V. marc. auri.
Item in plenario. III. marcas et quadrantem. [1])
In altari aureo. XVII. marc. auri.
In cruce minori. V. marc. et dimid.
In maiori cruce. XIIII. et una marc. ad deaurandum.
Summa autem LXXXI. et dimid.

Wolfgang Mayer.

Ein bayerischer Cisterzienserabt des 16. Jahrhunderts.

Von N. Paulus.

Der Cisterzienser W. Mayer ist selbst in gelehrten Kreisen kaum dem Namen nach bekannt. [2]) In der allgemeinen deutschen Biographie hat dieser bayerische Schriftsteller keine Erwähnung gefunden, und auch in v. Wegeles Geschichte der deutschen Historiographie (München 1885) sucht man vergebens nach dem Namen des niederbayerischen Historiographen. [3])

---

[1]) Diese Angabe ist von einer anderen, aber gleichalterigen Hand nachgetragen.

[2]) Erwähnt wird er in Janssens Deutscher Geschichte VII, 452.

[3]) Noch einen andern bayerischen Historiographen des 16. Jahrh. hat Wegele nicht gekannt: den Regensburger Prediger und Domherrn Lorenz Hochwart, dem indes Reichsarchivrat E. Freiherr v. Oefele in der Allg. deutschen Biogr. einen kurzen, aber trefflichen Artikel gewidmet hat. Nur wird hier mit Unrecht der Verlust

Es dürfte deshalb nicht unnütz sein, über das Leben und die schriftstellerische Thätigkeit des verdienstvollen Ordensmannes hier Näheres mitzuteilen. Mayers eigene Schriften, die in der Manuskriptensammlung der Münchener Staatsbibliothek aufbewahrt werden, sind die hauptsächlichsten Quellen der nachfolgenden Studie.[1])

Wolfgang Mayer,[2]) aus Oberdorfbach in Niederbayern, wurde geboren den 18. Oktober 1469, als das Kind ehrbarer, dem Mittelstande angehöriger Eltern.[3])

„Weil er gleich von Kindheit an", so erzählt der Alderspacher Abt Gerhard Hörger,[4]) „in sich spüren ließ einen sondern Eifer zu den Schulen, haben seine Eltern ihn in dem 11. Jahre seines Alters [1480] entlassen. Dieser sein zwar noch kindlicher Eifer hat im geringsten nicht leer geschlagen, sondern ihn angetrieben, daß er in einer kurzen Zeit etliche Schulen mit großer Frucht nicht ohne Verwunderung gelehrter Männer durchgangen. In dem 21. Jahre aber seines Lebens [1490] hat der Jüngling Wolfgangus die Eitelkeit und Zergänglichkeit dieser Welt sich tief zu Herzen geführt, und damit er Christo frei in Tragung seines Kreuzes konnte dienen, ist er in das Kloster Alderspach eingetreten und nach ausgestandenem Noviziat sich Gott dem Allmächtigem durch die drei Gelübde aufgeopfert und ewig verbunden.[5]) Bald nach geschehener Profession ist er nach Passau

---

einer Schrift beklagt, die Hochwart über den Schmalkaldischen Krieg verfaßt hat: de bello lutherico vel sociali germanico. Dieselbe befindet sich unter den HSS. der Münchener Staatsbibliothek Cod. lat. 27169. 15 Bl. 2°. Sie bietet indes wenig neues; bloß bezüglich der Begebenheiten in Regensburg findet man darin einiges, das in anderen Quellen, z. B. im Tagebuch des Viglius van Zwichem, weniger ausführlich geschildert wird.

[1]) Im vorigen Jahrhundert hat der gelehrte Cisterzienser Stephan Wiest, Professor in Ingolstadt, seinem Ordensgenossen eine Arbeit gewidmet, die leider unvollendet geblieben ist. Es sind vier Programme: de Wolfgango Mario . . . Programma historico-theologicum. Ingolstadii 1788—92. Das erste Programm enthält Biographisches; das zweite beschäftigt sich mit Mayers Annalen von Alderspach; im dritten und vierten werden mehrere Kapitel einer polemischen Schrift abgedruckt.

[2]) Hier und da schreibt er sich auch Meyer, Mayr, Mair, in späteren Jahren gewöhnlich Marius.

[3]) Dies bezeugt er selber. Vgl. Clm. 1012, fol. 72a: »Ego fr. Bolfgangus, cognomento Marius, ex superiori Dorfbach a familia quidem mediocri, honesta tamen oriundus«. Ebenda 70b: »Quum anno dni 1529 in Natali divi Lucae evangelistae, qui et mihi dies natalis fuit, ista conscripsi, sexaginta annos exegeram«.

[4]) Bei Wiest I, 33. Hörger, der die von Mayer begonnenen Alderspacher Annalen fortsetzte, war Abt von 1651—69.

[5]) Von Mayer selber erfahren wir, daß er 1490 in das niederbayerische Cisterzienserkloster Alderspach eingetreten sei. In einem von ihm verfaßten Verzeichnisse aller Mönche, die von 1460—1543 in Alderspach eingetreten, steht unterm Jahre 1490: »Wolfgangus Mayr«, mit drei andern Religiosen. Clm. 1012, fol. 123b.

zu dem Subdiakonat abgeordnet worden. Und weil in ihm eine sonderbare Begierde und angeborene Tauglichkeit zu den höheren Schulen verspüret, also ist er auch vom Abt Simon auf die Universität Heidelberg geschickt worden [i. J. 1493][1]), allwo er nach dreijährigem Studieren den Titul eines Magistri, dessen er sich doch niemals bedient, erhalten. Und damit er nicht allein mit der weltlichen Wissenschaft nach Haus käme, ist er vom Herrn Rektor nach Worms geschickt worden, allwo er das Diakonat erlangt. Nach dreijährigem Studieren ist er wiederum vom Herrn Prälaten nach Haus berufen und von männiglich also wegen seines guten Wandels geliebt, daß er auch bald darauf nach Passau auf die Priesterweihe, welche er am Quatembersamstag in dem Herbst [22. Sept.] erlangt, geschickt worden. Hat also in dem 28. Jahre seines Lebens an dem Vorfest des hl. Wolfgang [30. Oktober 1497] Gott dem Allmächtigen sein erstes hl. Meßopfer aufgeopfert. Ist ihm auch bald darauf die Pfarre bei St. Peter anvertraut worden, welche Schäflein er mit dem Samen des Wortes Gottes unablässig geweidet".

Zum Pfarrer der Peterskirche im Dorfe Alderspach wurde Mayer den 28. März 1498 ernannt; beim Abte Simon versah er zu gleicher Zeit die Stelle eines Kaplans.[2]) Als aber dieser Abt, der ein großer Gönner unseres Religiosen war, im Jahre 1501 mit Tod abging, wurde Mayer als Prediger nach Köstlarn versetzt.[3]) Hier verblieb er bis im Jahre 1504, wo ihm der Konvent Alderspach die Pfarrei Rotthalmünster übertrug.[4])

In demselben Jahre begann der bayerisch-pfälzische Erbfolgekrieg, der so viel Elend über Bayern heraufbeschwor. Rotthalmünster, das aus seiner Hinneigung zu Kurpfalz kein Hehl gemacht, mußte schwer dafür büßen. Die bayerischen Truppen verfuhren sehr ungnädig mit dem wehrlosen Dorfe; auch das Pfarrhaus wurde ausgeplündert.[5]) Der gemütvolle Ordensmann, dem der Jammer des unglücklichen Volkes tief zu Herzen ging, beschrieb

---

[1]) Vgl. G. Toepke, die Matrikel der Universität Heidelberg. Heidelberg 1884 ff. I, 408: »1493. IIII Octobris. Wolffgangus Meyer professus in Alderspach dioec. Pataviensis«.

[2]) Wiest I, 11.

[3]) Zu einem seiner Gedichte bemerkt Mayer: »Anno 1503 elegia ista lusa est per fr. B. Marium tunc in chostlarn concionatoris munus agentem«. Clm. 1851, fol. 58b.

[4]) Clm. 1012, fol. 70b: »Susceperam ipse iamdicto anno (1504) curam ecclesiae beatae virginis in Monster, de officio concionatoris in Khostlarn per conventum et abbatem illuc translatus«. Vgl. Braunmüller im Freiburger Kirchenlexikon I², 468: „Im Geiste ihres Ordens betrieben die Mönche [von Alderspach] die Bodenkultur, übten aber auch durch viele Jahrhunderte die Seelsorge in ihrer Kloster- und der dazu gehörigen Pfarrkirche, sowie in den viel besuchten Marienkirchen in Weng, Samerey, Köslarn und Frauentödling, ferner in den Pfarreien Geierstal, Rotthalmünster, Schönau und Eggenheim".

[5]) Clm. 1012, fol. 70b.

später, im Jahre 1508, sehr ausführlich in lateinischen Hexametern den so verderblichen Krieg, den er aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte.[1])

Auch sonst liebte es der humanistisch gebildete Ordensmann, seine geschäftsfreie Zeit den Musen zu widmen; und man muß anerkennen, daß er in der Kunst, äußere Begebenheiten und die verschiedensten Gefühle des Herzens in lateinische Verse zu bringen, eine große Fertigkeit besaß. Der Humanist Kaspar Bruschius nannte ihn denn auch mit Recht einen „ausgezeichneten Versemacher".[2]) In späteren Jahren hat Mayer seine zahlreichen größeren und kleineren Gedichte mit eigener Hand sauber abgeschrieben und dieselben in einen ziemlich umfangreichen Band vereinigt, den heute die Münchener Staatsbibliothek verwahrt.[3]) Diese Sammlung ist schon deshalb von Interesse, da wir daraus mehrere hervorragende Männer kennen lernen, mit denen unser Cisterzienser in freundschaftlichem Verkehr stand.

Gleich auf der ersten Seite des schönen Quartbandes begegnet uns der Name des gelehrten Benediktinerabtes Angelus Rumpler von Formbach,[4]) der den Dichtungen des lieben Freundes eine Vorrede in lateinischen Versen vorausschicken wollte.[5]) Auch zum Gedicht über den bayerischen Krieg schrieb Rumpler den 6. Oktober 1511 ein empfehlendes Vorwort. Mayer seinerseits unterließ nicht, die Schriften des Formbacher Benediktiners mit warmen Empfehlungen zu begleiten;[6]) besonders gereichte es ihm zu großer Freude, als er die Erhebung Rumplers zum Abte von Formbach besingen konnte.[7]) Die beiden Freunde übersandten sich zudem sehr oft poetische Grüße.[8])

---

[1]) In seinen Alderspacher Annalen widmet Mayer diesem Kriege ein eigenes Kapitel (cap. 60), wobei er bemerkt: »Latius eam carmine hexametro historiam nuper descripsimus«. Diese lateinische Dichtung, in fünf Bücher eingeteilt, befindet sich unter dem Titel: de bello norico in Clm. 1851, fol. 3—54. Am Ende heißt es: »Finis carminis anno 1508 elaborati«. St. Ehses, Quellen und Literatur zur Geschichte des bayrisch-pfälzischen oder Landshuter Erbfolgekrieges 1504—1509. Würzburg 1880, hat diese Quelle nicht gekannt.

[2]) »Fuit versificator insignis«. Supplementum Bruschianum, sive C. Bruschii Monasteriorum et Episcopatuum Germaniae Chronicon, sive Centuria secunda, quam ex autoris autographo manuscripto publica luce primus donavit Daniel de Nessel. Vindobonae 1692. p. 82.

[3]) Cod. lat. 1851. 167 Bl. 4°.

[4]) Vgl. über ihn A. F. Oefelius, Rerum Boicarum Scriptores. Aug. Vind. 1763. I, 88 ff., wo jedoch von den Beziehungen Rumplers zu Mayer keine Rede ist.

[5]) In omnes libellos fr. Bolfgangi Mayer Alderspacensis fr. Angeli Monasterii formpacensis Abbatis argumentum. Aus dem J. 1511.

[6]) Vgl. fol. 159b: In libellum dni Angeli Abbatis in Formbac de miseria praelatorum W. M. argumentum.

[7]) Vgl. fol. 146a: In praelaturam dni Angeli abbatis . . . . qui nuper meritos gradus conscendit honoris. Aus dem J. 1501.

[8]) Vgl. fol. 121 ff.: Lucubrationes fr. Angeli formpachensis et fr. Wolfgangi Mair Alderspachensis, quas mutuo colluserunt.

Auch mit Konrad Reuter, Abt des Cisterzienserklosters Kaisersheim (Kaisheim) in Schwaben, stand Mayer auf bestem Fuße.[1]) Die zwei Cisterzienser hatten sich in Heidelberg kennen gelernt und blieben seit dieser Zeit miteinander in brieflichem Verkehr.[2])

In Heidelberg war Mayer auch mit einem Landsmanne aus Niederbayern bekannt geworden, mit Johann Hirspeck von Pfarrkirchen. Letzterer hatte sich am 12. April 1495 in die Universitätsmatrikel eintragen lassen.[3]) Als Magister der freien Künste kehrte er einige Jahre später in die Heimat zurück und wurde nun Schulmeister in seinem Geburtsorte, wie wir aus einem Gedichte erfahren, das ihm vom Alderspacher Freunde gewidmet worden.[4])

Wie Mayer mit den Erzeugnissen seiner Muse gern Freunden ein Vergnügen zu bereiten suchte, so wurden ihm auch von seinen eigenen Bekannten verschiedene Poesien zugeeignet. Hier sei bloß erwähnt ein Gedicht, das der bayerische Geschichtschreiber Aventin zu Ehren unsers Cisterziensers verfaßt und das Mayer in seine Sammlung aufgenommen hat.[5])

Von Mayers zahlreichen Gedichten, die größtenteils religiösen Inhalts sind, ist nur ein einziges veröffentlicht worden. Dasselbe behandelt das Leben und Leiden Christi und erschien zu Landshut im Jahre 1515, nachdem der Verfasser bereits Rotthalmünster verlassen, um an die Spitze der Abtei Alderspach zu treten.[6])

---

[1]) Vgl. fol. 59, 149.

[2]) K. Reuter von Nördlingen wurde in Heidelberg am 24. September 1494 immatrikuliert. Toepke I, 411. Vgl. Mortilogus F. Conradi Reitterii Nordlingensis Prioris monasterii Caesariensis. Epigrammata ad erudittissimos vaticolas. Augustae 1508. Fol. 2b: Ad fr. Wolfgangum Alderspaccensem hecatostichon.

[3]) Toepke I, 415.

[4]) Vgl. fol. 153b: Ad Johannem Hirspeck Ludimagistrum in Pfarrkirchen fr. B. Marii carmen. Ein Beweis, daß beim ausgehenden Mittelalter auch Dorfer Schulen mit akademisch gebildeten Lehrern besaßen. Von Johann Cochläus, einem Schüler dieses Hirspeck, erfahren wir, daß derselbe der Oheim war von zwei bayerischen Schriftstellern des 16. Jahrh.: Johann Chrysostom Hirspeck, Abt in Scheyern und Paul Hirspeck, Domprediger in Regensburg. Vgl. Cochläus, von der Apostasey und von Gelübden der Closterleut. Mainz 1549. Widmung von Joh. Chrysostom Hirspeck, Mainz, 19. Nov. 1548: „Ich laß mich bedünken, daß unter allen Prälaten der Zeit niemand sei, dem ich billiger und lieber soll und will dies Traktätlin zuschreiben, denn Ew. Gnaden, nicht allein in brünstiger Gedächtnis meines alten und lieben Präzeptors zu Pfarrkirchen und Landau in Bayern vor vielen Jahren, Johannis Hirspeck, E. G. Vaters seligen Bruders, auch Herrn Sebastians seligen, seines Bruders, meines lieben Schulgesellen, und Doktor Paulus Hirspecks seligen, des christlichen Dompredigers zu Regensburg, E. G. leiblichen Bruders, die mir alle sind sehr lieb gewesen . . .“

[5]) Vgl. fol. 111. Abgedruckt bei Wiest I.

[6]) **Fratris Wolfgāgi Mayer Abbatis alderspacen̄. liberalium arcium Magistri** divine cultoris Sophieque studiosissimi: Christi fasciculus Florido Heroyci

Den 2. Juni 1514 war Mayer zum Abt gewählt worden, als Nachfolger des am 5. Mai verstorbenen Johann Riemer.[1]) In Alderspach herrschten damals sehr unerfreuliche Zustände. Vor allem befand sich das Kloster in großer materieller Not. Johann Riemer, der ein verschwenderisches Leben führte, hatte Schulden auf Schulden gehäuft; zudem hatte auch die klösterliche Zucht, infolge öfterer Abwesenheit des Abtes, schwere Einbußen erlitten. Da gab es nun für den neuen Abt manches zu verbessern, manche Mißstände abzustellen. Mayer zeigte sich der schwierigen Aufgabe vollauf gewachsen. Schon nach drei Jahren hatte er alle Schulden, womit das Haus belastet war, abgetragen, und überdies die Gebäulichkeiten, die in verwahrlostem Zustande sich befanden, gründlich ausgebessert.[2])

Das geistliche Wohl seiner Untergebenen lag ihm indes noch mehr am Herzen als die zeitlichen Interessen der klösterlichen Genossenschaft. Und da er wohl wußte, daß mit der Vernachlässigung der Studien gewöhnlich auch der Verfall der Ordenszucht eintritt,[3]) so war er eifrigst bestrebt, den jungen Religiosen eine tüchtige wissenschaftliche Ausbildung geben zu lassen.

---

poematis charactere digestus. Impressum Landshut per venerabilem virum Joannem Weyssenburger calcographum sacerdocii professorem accuratissimum. Anno M. D. VX. (statt M. D. XV.) 11 Bl. 4°. Mit einer Widmung des Vf. an Konrad Reuter, dd. Münster, 3. Mai 1514. Am Anfang und am Ende befinden sich zwei kleinere Gedichte von Wolfgang Seidl von Maurkirchen, der damals als armer, lernbegieriger Jüngling in Landshut lebte und von Mayer mit Rat und That unterstützt wurde. »Vir de me optime meritus«, nannte denn auch später Seidl in dankbarer Erinnerung seinen väterlichen Freund W. Mayer. Vgl. Clm. 18863, fol. 412 a. Seidl (Sedelius) trat 1516 zu Tegernsee in den Benediktinerorden. Ueber diesen Ordensmann, einen der hervorragendsten Gelehrten Bayerns in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., vgl. meinen Aufsatz in den Histor.-polit. Blättern Bd. 113 (1894), S. 165—85. Mayers Fasciculus erschien später auch in deutscher Uebersetzung: Passio Jesu Christi aus den vier Evangelisten zusammengezogen und in Gesangsweis gestellt. Tegernsee 1580. 4°.

[1]) Clm. 1012, fol. 72 a: »A tredecim electoribus ad hoc negocium, ut in ordine mos est, praeparatis, satis concordi (ut dicebatur) consensu ego . . . annos tunc quadraginta quinque natus, ecclesiae munster curator, electus sum«.

[2]) Clm. 1012, fol. 72 a—b.

[3]) Treffend wird dies hervorgehoben von einem Zeitgenossen Mayers, von dem gelehrten Benediktiner Florian Trefler, Mönch in Kaufbeuern, der seine Ausführungen mit folgenden Worten schließt: »Quae cum ita se habeant, nullum inter religiosa aedificia, post aedem Divinitati sacram, solertius excolendum est, quam quod est librorum receptaculum, non tam ratione splendoris ac laudis, quam emolumenti quod inde manet excolentes«. Widmung an Kardinal Otto von Augsburg, d. d. Benediktbeuern 5. März 1560, zu folgender Schrift: Methodus exhibens per varios indices et classes subinde, quorumlibet librorum cuiuslibet Bibliothecae, brevem, facilem, imitabilem ordinationem. Augustae, sine anno. 8°.

Mehrere sandte er auf die Hochschulen von Wien und Ingolstadt.[1]) In Alderspach fehlte es daher auch nicht an gelehrten Mönchen, wie Bruschius bezeugt.[2]) Durch vielseitiges Wissen that sich namentlich Bartholomäus Madauer hervor, „der sonderlich in der Mathematica und Sternsehenskunst sich vollkommen und hochberühmt gemacht hat, maßen denn nicht allein die von ihm gemachten und angegebenen mathematischen Instrumenta, Sonnenuhren und anderes, sondern auch die in dieser Kunst in offenem Druck ausgegangenen und seinem Namen dedizierten Bücher solches beweisen".[3])

Hatte der frühere Abt oft längere Zeit bei Verwandten in Passau zugebracht, so machte es sich Mayer zur Pflicht, stets bei seinen Brüdern zu bleiben, um ihnen im Streben nach Tugend und Wissenschaft mit gutem Beispiele voranzugehen. Seine stille Wirksamkeit war um so erfolgreicher, als er durch herablassendes, einnehmendes Wesen das Vertrauen der Untergebenen zu gewinnen wußte. „In seiner prälatischen Würde", berichtet der oben angeführte Gerhard Hörger, „hat er wohl observiert jenes köstliche Wort: Sie haben dich gesetzt einen Regenten, werde nicht hoffärtig, sei unter ihnen, als wenn du wärest einer aus ihnen. Und dies hat er unter anderm in Werk erzeigt, weil er gar selten alleinig zur Tafel gesessen, sondern allezeit zwei aus dem Konvent zu seinem Tisch berufen, welche er sowohl zeitlich als geistlich gespeiset". Seine teilnehmende Fürsorge beschränkte er indes keineswegs auf die ihm unterstellten Klosterinsassen; auch fernstehende Kreise erhielten zahlreiche Beweise der großen Herzensgüte des Alderspacher Abtes: „Seine alten Freunde hat er unveränderlich geliebt; gegen die Armen ließ er seine Freigebigkeit also sehen, daß er auch auf ferne Orte Geld — doch sich nicht offenbarend — und andere Sachen geschickt."[4])

Nachdem Mayer in seinem Kloster die Ordnung hergestellt hatte, fand er wieder mehr Zeit sich den Studien zu widmen. Früher, als bescheidener Landpfarrer, hatte er mit Vorliebe den Musen gehuldigt; jetzt wandte er sich historischen Forschungen zu. Mit großem Fleiße sammelte er alles,

---

[1]) Clm. 3299 enthält einen Brief eines Wiener Studenten (ex Viennensi Cisterciensium collegio), der um Geld bittet. In Clm. 1851 befindet sich ein Zettel, aus welchem hervorgeht, daß Mayer in den J. 1515—17 zwei junge Religiosen in Ingolstadt studieren ließ.

[2]) Supplementum Bruschianum 84: »Habuit eruditus iste abbas doctos apud se Coenobitas, quorum unus (hoc anno 1552 adhuc superstes), Dominus Bartholomaeus Modaucher, . . . versificator et mathematicus insignis, omnis generis horologiorum conditor, sed et pictor ingeniosus et Scachiae lusor iucundissimus«.

[3]) Abt Hörger bei Wiest I, 38. Madauer erhielt das Ordenskleid i. J. 1534. Vgl. Clm. 1012, fol. 124a. Den 11. Juli 1552 wurde er zum Abte erwählt.

[4]) Bei Wiest I, 34.

was er über die Geschichte seiner Abtei finden konnte und schrieb dann im Jahre 1518 in eleganter lateinischer Prosa die Annalen von Alderspach, die er nachher Jahr für Jahr bis zu seinem Tode fortsetzte.[1] Die interessante Schrift umfaßt 67 Kapitel und schildert die Geschichte der Abtei von deren Gründung an (Anfang des 12. Jahrhs.) bis Ende 1542.

Er habe sich zu dieser Arbeit bewogen gefühlt, erklärt der Verfasser in der Vorrede, weil die Geschichte, indem sie uns die guten und schlechten Beispiele unserer Vorfahren vor Augen stellt, zur Lehrmeisterin des Lebens wird. Als unparteiischer Geschichtschreiber verschwieg Mayer keineswegs die Gebrechen seiner Vorgänger. Obschon er z. B. des Abtes Simon (1486—1501), der sein Gönner gewesen, in Dankbarkeit gedenkt, so unterläßt er doch nicht, hervorzuheben, daß dieser Abt sich hier und da betrunken habe. Solche Fehler, bemerkt einmal der gewissenhafte Annalist, erwähne ich deshalb, damit unsere Nachkommen sich davor hüten mögen.[2] Steht demnach die Wahrheitsliebe des Verfassers außer allem Zweifel, so verdient auch dessen kritischer Sinn volle Anerkennung. Nur was er in glaubwürdigen Quellen vorgefunden, erklärt der Chronist in der Vorrede, habe er in seine Annalen aufgenommen.

In diesen Annalen wird bloß die Vergangenheit des Klosters Alderspach geschildert. Zwar werden nicht selten auch die Herzöge von Bayern und die Bischöfe von Passau erwähnt, doch nur insofern als sie mit der Abtei in Berührung kamen.[3] Mit den Bischöfen von Passau beschäftigte sich Mayer eingehender in einem andern Werke.

In der Klosterbibliothek hatte der fleißige Forscher eine handschriftliche, von einem unbekannten Verfasser herrührende Geschichte der Passauer Bischöfe vorgefunden. Er brachte nun dies Werk, das mit dem Jahre 1479 abschloß, in eine bessere, kürzere Form und führte dasselbe weiter bis zum Jahre 1542.[4]

---

[1]) Annales sive Cronicon domus Alderspacensis a fratre Bolfgango abbate editi. In Clm. 1012, fol. 1—82. Schöne Pergament-HS. 2⁰. Am Schlusse des Inhaltsverzeichnisses heißt es: »Hanc historiam Ego frater Bolfgangus Alderspacensis Abbas anno nostrae salutis 1518 manu propria exaravi et in festo Scti Mathei complevi«. Spätere Abschrift in Clm. 27 115.

[2]) »Male gesta ipsorum (abbatum) et operum indecentia per nos ideo notentur, ut posteri ab eisdem perinde ac a scopulis marinis praecavere discant, cum malum iuxta philosophum non vitatur nisi cognitum«. fol. 45b.

[3]) »Potissimum huius negocii de abbatum nostrorum institutione eorumque magisterio, et de ecclesiae nostrae anticipi fortuna propositum erit, nisi quandoque de patriae ducibus atque episcopis pro historiae complemento atque decore mentio incidat. Quod tamen sub eo facturi sumus moderamine ut nos domus nostrae cura ad haec pertraxisse videatur. Et ne rei supervacuae operam impendisse causemur, ab extraneis narrationem utcunque temperabimus. Prologus.

[4]) Pontificum et Archipraesulum Laureacen̄ et Pataviensis ecclesiarum cathalogus, ab incerto autore editus, per me fratrem Bolfgangum Abbatem in Alderspach nonnihil castigatus atque abbreviatus. Clm. 1012, fol. 83—114.

Bemerkenswert ist das Urteil, das der katholische Ordensmann über die Bischöfe seiner Zeit fällt. Mit Christophor Schachner (1490—1500) ist er sehr zufrieden;[1]) Schachners Nachfolger, Vigilius Fröschl (1500—17) wird ebenfalls gelobt.[2]) Ernst von Bayern dagegen (1517—40) findet weniger Anerkennung. Der Cisterzienser hebt hervor, daß dieser Oberhirt 23 Jahre das Bistum verwaltet habe, ohne sich zum Priester weihen zu lassen.[3]) Wäre Ernst, fügt Mayer hinzu, für das geistliche Wohl seiner Untergebenen ebenso besorgt gewesen, wie für die zeitlichen Interessen des Passauer Kirchensprengels, so hätten wir seit vielen Jahrhunderten keinen bessern Bischof gehabt.[4]) Noch sei erwähnt, was unser Abt über die zwei Reformsynoden schreibt, die unter Bischof Fröschl abgehalten wurden. Alle Mühe, den Klerus zu einer bessern Ordnung zurückzuführen, meint der Chronist, sei fast umsonst gewesen, da alles beim Alten geblieben.[5]) Ein zutreffendes Urteil über manche andere Reformversuche des ausgehenden Mittelalters!

Sowohl der „Katalog" der Passauer Bischöfe als die Annalen von Alderspach hat Mayer eigenhändig ins Reine gebracht, wie er überhaupt „alle seine Schriften mit eigener Hand geschrieben hat, denn er sich niemals eines Schreibers bedient".[6]) Selbst einen lateinischen und deutschen Briefsteller von Mayers Hand verwahrt heute noch die Münchener Staatsbibliothek.[7]) Während in der deutschen Abteilung nur allgemeine Formeln und verschiedene Titulaturen mitgeteilt werden, finden sich unter den lateinischen Konzepten auch mehrere authentische Briefe von und an W. Mayer. Da diese Schreiben — es sind meistenteils Geschäftsbriefe — wenig Interesse bieten, können wir dieselben füglich mit Stillschweigen übergehen. Auch das vom vorsichtigen Verwalter angelegte Grundbuch

---

[1]) »Boni praesulis officium diligenter exercuit; . . . frugalitatem amans, mundanas superfluasque pompas vitabat . . . Ipsius cura et vigilantia Intemeratae parthenices immaculata conceptio per totam dioecesim debitam accepit sollemnitatem«. fol. 112a—b.

[2]) »Pius et probus pater fuit«. fol. 113a.

[3]) Herzog Ernst, der auch als Erzbischof von Salzburg nie die höheren Weihen empfing, war heimlich verheiratet mit einer Jungfrau aus dem niedern Adel, die ihm einen Sohn Eustach gebar. Vgl. Th. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Ems. Prag 1879 ff. II, 333. Zudem wird bei Mederer Annales Ingolstadiensis academiae. Ingolst. 1782. I, 264) unterm J. 1561 ein unehelicher Sohn Justinus Justinianus erwähnt.

[4]) Princeps profecto sagax et prudens, aequitatem singulis administrans. Qui si rebus spiritualibus tantam curam quantam temporalibus impendisset, sane in multis retroactis saeculis pastorem meliorem non habuerimus«. fol. 113b.

[5]) »Hic nisus tamen laborque ferme frustra attentatus est, dum omnia ut antehac erant in suo statu et errore permansere. fol. 113a.

[6]) Hörger bei Wiest I, 34.

[7]) Cod. lat. 3299.

aller Güter der Abtei mag hier bloß erwähnt werden.[1]) Ein ascetisches Werk — eine Erklärung der Regel des hl. Benediktus — scheint leider nicht mehr vorhanden zu sein.[2]) Dagegen haben sich die zwei Schriften erhalten, die Mayer gegen die lutherische Neuerung verfaßt hat.[3])

Die erste, mit dem Titel: Votorum monasticorum tutor,[4]) und aus dem Jahre 1526 stammend, richtet sich gegen Luthers „Urteil von den Ordensgelübden".[5]) In 23 Kapiteln folgt Mayer dem Wittenberger Klosterstürmer Schritt auf Schritt, um die mannigfachen Entstellungen, zu denen letzterer seine Zuflucht genommen,[6]) zu berichtigen und dessen maßlose Angriffe zurückzuweisen. Nicht als ob der katholische Ordensmann an den damaligen klösterlichen Zuständen nichts auszusetzen hätte. Er bekennt, daß manche Mißbräuche vorhanden seien. Warum aber wegen dieser Mißbräuche die gesamten Ordensgelübde in Bausch und Bogen verwerfen? Es könne z. B. nicht geleugnet werden, daß manche Klöster zu reich seien. „Andererseits gibt es auch manche klösterliche Genossenschaften, deren Mitglieder kaum den nötigen Lebensunterhalt haben; und obschon sie nur auf die täglichen Almosen angewiesen sind, so ernähren sie doch zahlreiche Arme und singen Tag und Nacht das Lob Gottes."[7]) Warum nun mit den schlechten Mönchen die guten verdammen? Hätte doch Luther sich begnügt, die Mißbräuche zu rügen, ohne seine Angriffe gegen das gesamte Ordenswesen zu richten![8])

Für Luther waren aber die Ordensgelübde an und für sich schon ein unerträglicher Mißbrauch. Alle Gelübde, lehrte er, sind als gottlos zu

---

[1]) Angeführt bei Wiest I, 34. Da es auf der Staatsbibliothek nicht vorhanden ist, so befindet es sich ohne Zweifel im Münchener Reichsarchiv.

[2]) Erwähnt bei Wiest I, 34.

[3]) Bei Besprechung der religiösen Wirren meldet Mayer in seinen Annalen (fol. 75 a): »Et nos pro mediocritate nostra, ne omnino taceremus, duos libellos edidimus, quorum prior monastica tuetur vota, alter vero nonnulla Lutheri paradoxa excutit«.

[4]) Clm. 2886. 75 Bl. 4°. Am Ende heißt es: »Mense Novembri an. 1526 elucubratum«.

[5]) Iudicium de votis monasticis. Wittebergae (1522). 60 Bl. 4°. Von Justus Jonas ins Deutsche übersetzt: Von denn geystlichen und klostergelubden urteyll. Wittenberg 1522.

[6]) Lutherus capitis sui somnium prosequitur fingitque quod nemo unquam nec cogitavit quidem. Et ut alias frequenter, ita et hic mendaci iacto fundamento, magna audacia superaedificat, sed profecto nil nisi nugas«. Cap. 3.

[7]) »Atqui complura etiam sunt coenobia, ubi fratres vix tenuem in victu amictuque provisionem habent, qui nihilominus quotidianis intenti eleemosynis, multos secum pauperes servant, diu noctuque Dei laudes psallentes«. Cap. 9.

[8]) »In abusus monasticorum qui nec pauci sunt interim spicula erant torquenda, non in ipsa vota et monasticen«. Cap. 9.

verwerfen. „Sie sind heidnisch, jüdisch, gotteslästerlich, erlogen, irrig, teuflisch, heuchlerisch, darum sind sie getrost zu verwerfen, auch wenn sie in frommer und ernster Absicht abgelegt worden sind." Wer sein Gelübde, wenigstens auf dem Todbette, wie Sankt Bernhard gethan (!), nicht widerrufe, der werde der ewigen Verdammnis anheimfallen. Und wenn auch alle Mönche die Heiligkeit der Engel besäßen, so müßte doch das Ordensleben selbst, da es offenbar gegen die Gebote Gottes verstoße, als die größte Gottlosigkeit gemieden und verabscheut werden. „Möncherei und Nonnerei ist an sich selbst nichts als ein Babylon, ganz angefüllt von Irrtum, Ungehorsam, Unglauben, Gottesraub, Gotteslästerung, eine recht faule, stinkende Pfütze aller Sünde und Aberglaubens." Es sei daher zu wünschen, daß Gott alle Klöster, wie Sodoma und Gomorrha, mit Feuer und Schwefel von Grund aus vertilgte.

Angesichts solcher leidenschaftlichen Ausfälle begreift man, wie der entrüstete Cisterzienser schreiben konnte, Luthers Schrift „strotze von Lügen und Schmähungen". Im übrigen zeigt sich Mayer in seiner Polemik sehr ruhig und maßvoll. Seine Verteidigung der Ordensgelübde ist sowohl hinsichtlich der Form als des Inhalts eine der besten Apologien, die durch Luthers Brandschrift in katholischen Kreisen hervorgerufen wurden.

Nicht minder trefflich ist eine zweite polemische Schrift, die Mayer im Jahre 1528 verfaßt hat. Es ist ein Dialog zwischen einem Abt und einem Mönch.[1]) In 41 Kapiteln werden die vornehmsten der damals bestrittenen Lehrpunkte behandelt: die Autorität und Unfehlbarkeit der Kirche, die Autorität der hl. Schrift, die sieben Sakramente, die Lehre vom freien Willen, von der Rechtfertigung, von dem Glauben und den guten Werken, die Heiligenverehrung usw. Man sieht es dem Verfasser an, daß er fleißig die Werke des Erasmus von Rotterdam gelesen hat. Zwar ist sein Standpunkt ganz entschieden katholisch; überall tritt er mit Nachdruck für die kirchlichen Lehren ein. Was jedoch die Klagen über die Mißbräuche betrifft, glaubt man nicht selten den berühmten Humanisten zu hören, wie denn auch Mayer hier und da die Ausführungen des Erasmus fast wörtlich sich zu eigen gemacht. Wie bei Erasmus, so sind auch bei unserm Cisterzienser die Beschwerden über die vorhandenen Mißstände mehr als einmal sehr übertrieben; doch enthalten sie auch manches Zutreffende; und gerade beim Lesen solcher Klagen streng katholischer Ordensmänner begreift man besser, wie die religiöse Neuerung so rasche Fortschritte machen konnte.

Welch düstere Schilderung entwirft z. B. der Alderspacher Abt von so manchen Geistlichen, die ohne Scheu öffentlich im Konkubinat dahin-

---

[1]) Fr. W. Marii Abbatis in Alderspach in aliquot Lutherana paradoxa dialogus. Clm. 2874. 135 Bl. 4°. Wiest hat in seinem dritten und vierten Programm 14 Kapitel dieses Dialogs abgedruckt.

lebten.[1]) Auch den Bischöfen, die mehr für das Zeitliche als für das Geistliche besorgt waren, wird ein wenig schmeichelhaftes Zeugnis ausgestellt.[2]) Bezüglich des Primats bekennt zwar der katholische Ordensmann, daß er die päpstliche Oberhoheit von ganzem Herzen verehre;[3]) doch tadelt er das unbesonnene Vorgehen etlicher Schriftsteller, die, die Gewalt des Papstes über die Gebühr betonend, dem Römischen Stuhle in der öffentlichen Meinung mehr geschadet als genutzt hatten.[4])

Wie andere katholische Vorkämpfer jener Zeit, z. B. der Augustiner Bartholomäus Arnoldi von Usingen und der Franziskaner Kaspar Schatzgeyer, so klagt auch unser Cisterzienser über die allzu vielen kirchlichen Satzungen, die die Gewissen der Gläubigen zu sehr belasteten.[5]) Es war dies nicht eine der geringsten Ursachen, warum manche der neu ausgerufenen „evangelischen Freiheit" so freudig zujauchzten. Noch größeren Vorschub leisteten der Neuerung die Mißbräuche, die damals mit dem Ablaßwesen verbunden waren. Viele waren erbittert darüber, daß infolge der Ablaßpredigten große Geldsummen aus Deutschland nach Rom wanderten; und als Luther dagegen seine Stimme erhob, so fand er alsobald manche, die ihm beipflichteten, „gleichwie in irgend einem Sumpfe alle Frösche zu quaken anfangen, sobald nur einer sich hören läßt".[6])

---

[1]) »Abusus magnus et intolerabilis apud omnem clerum invaluit et sic radices fixit, ut facile emendari nequeat. Iam maior presbyterorum pars domi secum scorta fovet, et haud disparem quam quis cum legitima uxore consuetudinem habet; mensa communis est pariter et thorus, et quaquaversus proficiscendum est, scortum vestigia servat. Videmus quotidie notorios sacris adstare scortatores et pollutis manibus sanctissima Ecclesiae sacramenta contrectare, et quanquam Patrum decreta longe aliam vitae formulam praecipiant, iugiterque iuramentum datum conscientiam mordeat, nihil tamen de scandalosa conversatione in melius reformatur, et necesse est interea multas animas periclitari«. Cap. 31.

[2]) »Plus episcopi regni negocia quam plebis commissae commoda curabant«. Cap. 8.

[3]) »Mihi quippe semper summi Pontificis primatus potestasque veneranda fuit«. Cap. 41.

[4]) »Hanc (potestatem) sane nonnulli sic extulerunt ut ipsi fere omnia subiicerent papamque Deo optimo quasi parem facerent, versumque est in adagium: Papa potest omnia et quaedam alia«. Cap. 41.

[5]) »Versatur in ore omnium, ob multiplicatas leges christianorum conditionem iudaismo graviorem esse, sitque longe maior respectus ad traditiones humanas quam ad praecepta Dei omnipotentis; et utinam haec querela fabula esset! Illa vero legum inundatio ex quorundam Pontificum facilitate promanavit, qui ad quaelibet petita Fiat subscripserunt«. Cap. 3.

[6]) »Summi pontificis quaestuarii qui crebro per Germaniam caeterique orbis climata (si dicere phas est) indulgentias venales exhibuere et magnum pecuniarum pondus ab ipsis corrasere, huius pessimi schismatis primi fac-

In Bayern trat zwar die Regierung, nachdem sie die erste Unentschlossenheit glücklich überwunden hatte, dem Umsichgreifen der neuen Irrlehre streng entgegen; es konnte indes nicht ausbleiben, daß auch die bayerischen Klöster durch die allgemeine Notlage in Mitleidenschaft gezogen wurden. Aldersbach befand sich allerdings in bessern Verhältnissen als manche andere religiöse Genossenschaften Dank der weisen Verwaltung des Abtes hatte wenigstens der Konvent genügende Einkünfte. Allein es fehlte an tüchtigem Nachwuchs. Waren in den Jahren 1460—1514 nicht weniger als 80 Brüder eingetreten, so konnte Mayer während seiner dreißigjährigen Regierung nur 17 Novizen das Kleid geben;[1]) und von diesen verließen wieder fünf nach abgelegten Gelübden das Kloster, während mehrere andere vom Tode hinweggerafft wurden. Um 1540 zählte die Aldersbacher Genossenschaft höchstens 15 Mitglieder; und da die Abtei mehrere Pfarreien mit Seelsorgern zu versehen hatte, so werden wohl damals im Kloster selbst nur wenige Brüder sich aufgehalten haben. Schon im Jahre 1529 war Mayer für die Zukunft seiner Abtei mit großer Besorgnis erfüllt. Am nötigen Unterhalte, klagte er, fehle es uns nicht; aber die Zahl der Brüder nehme dermaßen ab, daß zu befürchten sei, es werde bald das Gotteshaus verlassen dastehen. Es sei dies übrigens, fügte er hinzu, die Klage fast aller Klöster, da infolge der lutherischen Neuerung die Schulen überall leer bleiben und niemand mehr weder den schönen Wissenschaften noch dem geistlichen Stande sich widmen wolle.[2])

Wie sticht doch diese Klage gegen die Begeisterung ab, die Mayer vor dem Ausbruch der religiösen Wirren kundgegeben! Damals — es war im Jahre 1518 — konnte der bayerische Gelehrte in der Einleitung zu seinen Aldersbacher Annalen freudig hervorheben, wie Deutschland mit den Gaben Minervas so reichlich gesegnet und in allen Zweigen der Wissenschaften mit Italien und Griechenland um die Palme ringe.[3]) Allein nur

---

tores extiterunt . . . Hoc Germanis bilem movit et ubi unus Lutherus se opposuit, multos asstipulatores commeruit . . . factumque est haud aliter quam si in palude una rana coaxare coeperit, omnes reliquae succlamant«. Cap. 41.

[1]) In Clm. 1012, fol. 123b—124a gibt Mayer ein Verzeichnis aller Mönche, die von 1460—1543 in Aldersbach eingetreten.

[2]) »Adhuc hodierna die (1529) satis laeta navigamus fortuna, nisi quod fratrum numerus in exiguum interim redactus est conventum, ut illi citius a monasterio sint defecturi, quam vel nos decens provisio destituat. Sed ferme omnium ista est querela monasteriorum, quando ex lutherana factione scholis undique desertis nemo bonis literis amplius operam dare velit. Vilisque apud omnes et presbyterorum et monachorum conditio reputata est, ut nemo sit, qui hoc vivendi genus ambiat«. Clm. 1012, fol. 77a.

[3]) »Germania minerva donis exuberat atque cum italis graecisque de omnium rerum doctrina in literaria concertat palestra«.

zu bald sollte diese hoffnungsvolle Aussicht der trübseligsten Stimmung Platz machen. Wer hätte je ein solches Zeitalter voraussehen können! klagte Mayer zehn Jahre später. Alles liegt jetzt darnieder! Ueberall grenzenlose Verwirrung, überall Spaltung und Zwietracht![1])

Der bitter enttäuschte Gelehrte wird es wohl wie eine Befreiung empfunden haben, als er endlich, im Alter von 75 Jahren, von dieser friedlosen Welt Abschied nehmen konnte. Wolfgang Mayer starb am 14. Oktober 1544, nachdem er 54 Jahre das Ordenskleid getragen und 30 Jahre in Alderspach das Scepter geführt. In der alten Abteikirche fand er seine letzte Ruhestätte. Folgende, von ihm selber verfaßte, Inschrift zeigte die Stelle an, wo er begraben worden:[2])

Abbas Wolffgangus Marius post fata sub isto
Marmore computrui et vermibus esca fui.
Munera viventi tua qui mihi sponte dedisti,
Defuncto requiem da, mea, Christe, salus.

Notizen.

Neue Funde über das Konzil von Cividale.

Im Hist. Jahrb. XIV, 328—30 konnte ich eine anonyme Relation über dieses Konzil veröffentlichen, auf grund deren ich zu den bisher bekannten Sitzungen noch eine vierte und fünfte feststellte. Ich beabsichtigte, in Rom im Anschluß an die Abschrift dieser Relation systematische Nachforschungen im Vatikanischen Archive über dies Konzil zu halten, wurde aber unmittelbar darauf nach Deutschland zurückgerufen. Diesen Plan hat inzwischen L. Schmitz in Rom infolge eines zufälligen Fundes aufgenommen, und nunmehr seine neuen Materialien in der Röm. Quartalschr. 1894, S. 217 58 abgedruckt. Das wichtigste Stück, ein Manuale des Michael

---

[1]) »O Deus, quis tale unquam seculum futurum sperasset! Omnia iacent, omnia confusa sunt, omnia dissidiis sunt plenissima, schismatibus et erroribus hiscent universa«. Dialogus cap. 3.

[2]) Supplementum Bruschianum 83: »Sepelitur . . . sub honorifico marmore, cui vera eius imago, gravem et praestantem virum repraesentans, affabre insculpta, et hoc tetrastychon (quod ipse sibi vivus inter caetera fecerat, superadditum est etc.).« Bruschius, der auf seinen Wanderungen einige Tage in Alderspach zugebracht hatte, schreibt über unseren Cisterzienser: »Vir bonitate et honesta conversatione vita clarus, prudentia magnus, ingenio et doctrina maximus. Praefuit laudabiliter annis 30, totum monasterium praeclare ditans et pristinae dignitati restituens, non tantum oeconomicis rebus (quarum inspector tamen et fidelis et prudentissimus fuit) deditus, sed studiis sacris ac aliarum optimarum disciplinarum totus mancipatus«. Ebenda 82.

de Cascina, kennt sogar acht Sitzungen und ermöglicht nun besonders eine Kritik meiner anonymen Relation, indem sich jetzt darthun läßt, daß sie nicht, wie sie vorgibt, die dritte Sitzung allein beschreibt, sondern mehrere verschmilzt. Schmitz konstruiert aber eine neue Reihenfolge der Sätze und schiebt vor omnibus completis etc. den ursprünglichen Schluß von deinde dominus Mateus de Strata etc. ein; der Schreiber wäre also von der dritten Session auf die fünfte, und von da wieder auf die dritte zurückgesprungen. Dies scheint mir nicht nötig zu sein, zumal da Sch. nur durch den Gleichlaut der beiden Worte materia unionis zu dieser Umstellung verleitet wurde, denn dieser Ausdruck paßt ebensogut auf die sechste und siebente Sitzung als auf die vierte. Betreffs der materia unionis werden nach Cascina in der dritten und vierten Session Vorschläge angehört, in der fünften folgt eine Unterbrechung wegen der Appelation, in der sechsten und siebenten wird die materia unionis wieder aufgegriffen, auf die forma instrumenti in conclavi habiti zurückgegangen und nun festgestellt, was Gregor bisher für das Werk der Einigung gethan hat. Dies stimmt ganz gut mit der Reihenfolge des Anonymus; er erzählt nach der Appellation die Verlesung des Instrumentes vom Konklave, er fängt also mit der dritten Session an, springt zur fünften und dann zur sechsten und siebenten, aber nicht mehr zurück; dies ist auch das natürliche Verfahren eines flüchtigen Kompilators, indem er ganze Stücke ausläßt. Als die „diligentia impensa circa unionem per dominum nostrum" von den Kommissaren bewiesen ist, da hält der Papst seine schöne Schlußrede in dieser Sache. — Ich freue mich, daß Schmitz angeregt wurde, noch weitere Untersuchungen über dies Konzil anzustellen, deren Veröffentlichung er in Aussicht stellt, halte aber nicht für richtig, daß er die äußere Form der anonymen Relation geändert hat. Durch die von ihm jetzt gebotenen Quellenfunde ist unsere Kenntnis über dies Konzil in mehreren Punkten über das hinaus fortgeschritten, was ich noch vor Jahresfrist auf grund des damals bekannten Materials bieten konnte.

München. A. Meister.

Zum Mahnschreiben Ferreris an Luther.

(S. o. S. 377 ff.).

377, 28: impudentes: lies impudenter. — 377, 31 dixistique — deus: Ps. 13, 1. — 378, 12 constans: lies conflans. — 378, 20 ist das Komma hinter nos zu streichen. — 378, 21 frontem perfricaveris: Martial. XI 27, 7. — 378, 30 coloniensis: doch wohl coloniensi. — 379, 24 intus et in cute norunt: Pers. III, 30. — 380, 5 quis — Christi: Rom. 8, 35. — 380, 5 tu ne: lies tune. — 380, 14 lacu — fecis: Ps. 39, 3.

C. W.

Rezensionen und Referate.

R. Rocholl, Philosophie der Geschichte. II. Bd. 1893. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. XVI, 512 S. *M.* 12.

I.

Ein Werk langen, ernsten, gründlichen Studiums, dem die wenigsten die Summe der hier verdichteten Arbeit ansehen werden.

Wir fürchten überhaupt, daß es nicht viele Leser finden werde. Der Verfasser schmeichelt sich freilich mit der Hoffnung, daß es sich als sehr „zeitgemäß“ erweisen werde, da sich jetzt wieder ein starker Zug nach dem Idealen, ja nach einer höheren, nach der christlichen Weltanschauung geltend mache. Und gewiß, zeitgemäß ist dieses Buch, aber nicht weil es dem Zuge der Zeit entgegenkommt, sondern weil es dem bald materialistischen, bald pantheistischen Geiste unseres Geschlechtes so entschieden entgegentritt. Nur ist es eine große Frage, ob das Publikum die Zeitgemäßheit einer Arbeit von dieser Seite beurteilen wird.

Zudem liegt im Buche selbst ein großes Hindernis für seine Anerkennnng. Es ist kein Werk zum Lesen, sondern zum Studieren. Und wer studiert heute noch ein Buch? Nun bietet aber die Geschichte der Philosophie überhaupt große Schwierigkeiten, da sie die schwersten Aufgaben für das menschliche Denken behandelt. Die vorliegende Bearbeitung hat es aber vollends nicht darauf abgesehen, diese Schwierigkeiten zu vermindern. Sie hat sich eine so knappe, aphoristische, manchmal orakelhafte Darstellung zum Grundsatz gemacht, daß nur gründliche Kenner der ganzen Weltgeschichte und geduldige, beharrliche, überlegende Leser daraus Verständnis schöpfen und damit zurecht kommen können.

Dessenungeachtet ist das Werk höchst verdienstvoll und willkommen, vielleicht gerade deshalb am meisten, weil es den seltenen Mut hat, auf ein Elitepublikum zu spekulieren, oder sagen wir besser zu warten. Der Wert solcher Arbeiten liegt nicht im augenblicklichen Erfolge, sondern in

dem bleibenden Ertrage, den sie abwerfen. Und einen bleibenden Ertrag hat dieses Buch in die Scheune der menschlichen Gedankenarbeit niedergelegt. Diesen Trost darf der Verfasser als Ersatz hinnehmen, wenn auch die gehoffte Anerkennung seiner Mühe nicht als Lohn zu teil werden sollte.

II.

R. Rocholl hat bereits im Jahre 1878 eine von der philosophischen Fakultät der Universität Göttingen mit dem Preise gekrönte Arbeit veröffentlicht, worin er die bisherigen Versuche zu einer Geschichte der Philosophie darstellte und kritisch würdigte. Jeder Leser wird sich mit Dank an die Reichhaltigkeit und die Gründlichkeit jener Darstellung erinnern. Seitdem hat sich der Verfasser beständig mit dieser Frage beschäftigt. Schon daraus läßt sich schließen, daß der zweite Band, der Abschluß einer so langen Thätigkeit, wohl durchdacht und durchgearbeitet sein muß.

Er ist es — ein kostbarer, weil fast unerhörter Tadel — beinahe zu sehr. Schon im ersten Bande hat der Verfasser eine bedenkliche Kunst gezeigt, die massenhaften Erscheinungen auf dem Gebiete der Philosophie der Geschichte, statt dem geschichtlichen Verlaufe gemäß, nach selbstgewählten Gesichtspunkten zu ordnen, eine Kunst, die manchmal an das Gewaltsame streift. Dieser Hang ist im vorliegenden Bande noch viel weiter getrieben. Wir anerkennen mit aufrichtiger Bewunderung die Geistesschärfe, die sich darin ausspricht, aber wir hätten eine kunstlosere, dafür mehr natürliche und geschichtliche Darstellung vorgezogen. Die Geschichte hätte dabei nur gewonnen, wie wir später zeigen werden.

Wir hätten es auch lieber gesehen, wenn der Verfasser den augenblicklichen Anforderungen des Zeitgeistes an die Wissenschaft weniger Rechnung getragen hätte. Er legt viel zu viel Gewicht auf Ethnographie und Ethnologie, soviel Gewicht, daß im ersten Teil mitunter der Gedanke erweckt wird, es sei hier der Charakter einer Philosophie der Geschichte etwas verkannt. Er macht auch von seinen höchst schätzenswerten Kenntnissen in den Naturwissenschaften, in der Geologie, in der Biologie viel zu viel Anwendung auf die Geschichte und verfällt deshalb nicht selten nahezu in den Fehler, der Schäffles Gesellschaftslehre schließlich ungenießbar macht. Durch dieses Verfahren wird dem Buche für jetzt der Leserkreis doch kaum erweitert, für spätere Zeiten, die andere Liebhabereien haben werden, aber eingeschränkt.

Damit hängt eine andere Neigung zusammen, in der wir kein Heil für die Lösung der hier gestellten Aufgabe erblicken, die Systemmacherei um jeden Preis, und die Durchführung allgemeiner Formeln und Schlagwörter. Das bedenklichste unter diesen ist unserem Urteil zufolge gerade jenes, das der Verfasser am liebsten anwendet, das von der „polaren Spannung" (141, 148, 221, 270, 285, 326, 334, 371, 539 u. ö.) Mit derlei Formeln, mit Ausdrücken wie „Kryptogamen unter den Völkerorganismen" (141) u. dgl. mehr. — Fehler, die der neuen Historiographie überhaupt zur Last

fallen — kann man sich und den flüchtigen Leser über manche Schwierigkeiten hinwegtäuschen, aber es wird nichts erklärt. Würde die Geschichtsforschung auf diese leidige Liebhaberei verzichten, so hätte sie freilich mehr Mühe, sie würde aber auch oft brauchbarere Ergebnisse liefern. Und wo sich diese nicht einstellen, da ist es hundert Mal besser, offen zu gestehen, daß wir die Thatsachen noch nicht erklären können, als uns mit derlei Ausdrücken ins Verschwommene zu verlieren und so immer wieder dem unerträglichen Vorwurfe der Franzosen Nahrung zu geben, daß die Deutschen das Volk der Nebelhaftigkeit und der Phrase seien.

Um diesen Vorwurf zu entkräften, müßte das vorliegende Werk auch sonst manche recht dunkle und haltlose Phrase opfern, woran es leider nicht Mangel hat. Die Spekulationen über die „erdkundliche Grundlage" der Weltgeschichte (118), denen der Verfasser immer wieder nachgeht, die ans Mystische streifenden Auslassungen über „das Männliche und Weibliche" in der Geschichte, über die „Spannung der Tag- und Nachseite" (107) und das „Traumleben der Menschheit" (108), die Erklärungen aus dem Nervenleben (50) oder gar aus der Hypnose (104), die Erörterungen über die „verhüllten, rudimentären Organe im Menschen" (106) u. dgl. m. könnten wir entbehren. Nicht als ob der Verfasser persönlich übermäßiges Gewicht darauf gelegt hätte. Er selbst sagt, daß damit nicht viel gewonnen ist (105). Aber er bringt doch bei manchen Lesern vielleicht den Eindruck hervor, als hätte er zuviel darauf gegeben, manche könnte er sogar verleiten, diesem Fehler aus Bewunderung über das Abstruse selber zu verfallen. Solche Opfer an den Zeitgeist darf eine Wissenschaft, die der Zeitströmung so überlegen sein soll, wie die Philosophie der Geschichte, nicht bringen. Mit Recht sagt Rocholl, man dürfe Dialektik nicht in die Religionsgeschichte hineintragen (137). Ebensowenig aber auch Zeitströmungen in die Philosophie und in die Geschichte.

Sonst zeichnet sich das Werk durch große Besonnenheit und Nüchternheit aus. Die Spekulation, die überhaupt sehr eingeschränkt ist, will uns sogar oft zu nüchtern scheinen. Das ist übrigens eher eine Empfehlung als eine Beeinträchtigung für ein derartiges Werk.

III.

Aus den angeführten Voraussetzungen erklären sich manche Uebelstände, an denen dieser großartige Abriß der Weltgeschichte leidet.

Der auffälligste ist die Verwischung der geschichtlichen Bewegung. Diesen Fehler darf sich unseres Erachtens die Philosophie der Geschichte am wenigsten zu Schulden kommen lassen. Dem vorher gesagten zufolge ist es nun freilich ganz begreiflich, daß das vorliegende Werk die ältesten und großartigsten Kulturen, die ägyptische, die babylonische, die assyrische, erst später, nach denen der Inder, der Perser, der Griechen und der Römer, zur Sprache bringt, und auch da nur nebenbei und so, als ob sie etwas durchaus Gemeinsames, ja Identisches wären. Es wird uns zuletzt auch

nicht einmal in allzu große Verwunderung setzen, daß Rocholl die Mongolen-einfälle und die Renaissance im nämlichen Kapitel unterzubringen genötigt ist, und daß er die Kultur von China erst am Schlusse des ganzen Werkes berühren kann. Aber, wenn es auch nach dem hier eingehaltenen Verfahren ganz von selbst so kommen muß, so ist es doch nicht berechtigt. Der Verfasser fürchtet selbst, daß er damit die Kritik herausforderte (182). Er täuscht sich aber, wenn er meint, nur die könnten sich daran stoßen, welche „die Geschichte unter dem Gesichtspunkte der Staatenpolitik denken". Wir gehören nicht zu diesen (s. Hist. Jahrb. XIV, 361 ff.). Wir anerkennen auch, daß der Geschichtschreiber und insbesondere der Geschichtsphilosoph aus der Zeit kein Prokrustesbett machen darf. Aber daß die Zeit in der Geschichte auch ihr Recht hat, daß wird R. ebensowenig läugnen wollen.

Die Folge aus dieser Verschiebung der thatsächlichen Ordnung ist, daß der Verfasser die kulturgeschichtliche Stellung der genannten Völker gründlich mißkennt. Es heißt die „semitisch-chamitische Kultur" gewaltig unterschätzen, wenn man sie nur als einen „zwischen die beiden Hälften des indogermanischen Kreises eingeschobenen Keil" betrachtet (182, 221). Es hängt dies freilich mit einem weiteren Fehler des Verfassers zusammen, von dem später die Rede sein wird, mit der einseitigen Ueberschätzung des arischen Elementes, gerade als ob dieses der einzige Träger aller Kultur sei, und mit der Unterschätzung des Semitentums.

Und zuletzt leidet bei dem eingeschlagenen Verfahren nichts mehr als die richtige Würdigung der geistigen Kultur. Erscheinungen von so universaler Bedeutung wie der Buddhismus und der Islam werden auf solchem Wege zu äußerlichen Ergebnissen ethnologischer und tellurischer „Schichtung". Da aber der Verfasser selber am besten begreift, daß damit nichts erklärt ist, so ist er genötigt, bei einem anderen Anlasse auf sie zurückzukommen. So werden dieselben Kulturergebnisse an zwei Orten auf ganz verschiedene Weise und doch selbstverständlich nirgends genügend erklärt.

Wir verkennen bei all diesen Ausstellungen nicht das große Geschick und den geistreichen Scharfsinn, womit der Verfasser seine Aufgabe zu lösen versucht hat. Aber er war hier ein Opfer seines allzukünstlichen Systems. Hätte er die einfache geschichtliche Aufeinanderfolge eingehalten, so hätte er diesen Aufwand von glänzender Geistesarbeit nutzbringender für die Lösung so mancher dunkel gebliebenen Rätsel ausbeuten können.

IV.

Bei Betrachtung der Urgeschichte legt Rocholl mit Recht großes Gewicht auf die Sprache und auf die Ergebnisse der Sprachforschung. Er nennt die Sprache die ewig unübersteigbare Grenzlinie zwischen Mensch und Thier (94). Vortrefflich sagt er mit Wilhelm von Humboldt, daß die Sprachentwickelung weniger als Beweis für die Verwandtschaft der Völker, denn als Zeugnis für deren Bildungsgrad angesehen werden darf (94). Er übertreibt aber gewaltig, indem er sagt, daß „nur die vergleichende

Sprachkunde annähernd die Frage nach dem Wesen des Menschen und der Geschichte ausdeuten" könne (33). Er selber muß gestehen, daß Ethik, Recht und vor allem Religion hier auch ihre Bedeutung haben, und mehr noch als die Sprache, so groß auch der Einfluß der letzten ist (96, 99).

Ausgehend zunächst von der Sprache, die er seltsamerweise die „nie verwitternde Urkunde" (33) der Geschichte nennt, aber auch gestützt auf die sonstigen Forschungen, stellt er die Einheit des Menschengeschlechtes fest, nicht bloß eine „Sammlung" (93), sondern eine „organische Einheit" (101), nicht bloß ein „äußerliches Nebeneinander der Einzelnen und der Völker", sondern eine „Arteinheit" (93), ja noch mehr, eine von innen wie von oben her, aus einer gemeinsamen Mitte, nach der gleichen Denkweise gebildete und zur Vielheit entwickelte Einheit (99).

Natürlich hält er auch an einem ersten Menschen fest. Sehr gut sagt er, es gehöre zu den „Sonderbarkeiten der Menschennatur", daß man mit solcher Zähigkeit die ganze Welt des Lebendigen aus einer ersten Zelle ableite, und gleichwohl mit solcher Vorliebe die näher liegende Annahme eines ersten Menschen abweise (101).

Ganz folgerichtig schließt er, daß, wenn die Menschheit ein von innen her, ein durch die gemeinsame, beherrschende Idee des Zweckes, also eines höchsten Zweckes, geeinigter Organismus ist, daß, sagen wir, die Religion, und zwar eine „von innen wie von oben her eingewachsene Religion" zur ursprünglichen Ausstattung des Menschen gehört (98 f.).

Demzufolge hält er an dem Satze von dem „Urmonotheismus" fest. „Das ursprüngliche Gottesbewußtsein der Menschheit war in sich einheitlich" (116, 227). Ueberall, in Aegypten, wie in Indien, finden wir „Reste der Einschau in das Geheimnis göttlicher Einheit" (244). Ost- und Westarier führen „verblichene Züge und Stücke des ursprünglichen Monotheismus" mit (205). Von einer Erfindung des Monotheismus durch die Semiten kann keine Rede sein. Sowohl dem assyrischen als dem ägyptischen Schrifttum „entnehmen die Forscher einen im Hintergrunde ruhenden Urmonotheismus" (227).

Diese Einheit ist jählings zersprengt worden. Die ganze Geschichte ist Zeugnis für eine „Zerklüftung", einen „Mißton", eine „Senkung" (114, 143) der Völker, die augenscheinlich das religiöse Gebiet vor allem berührt hat und von dort aus sich über alle Zweige der Kultur ausbreitete. Ihr hauptsächlichster Zeuge ist der Polytheismus (116).

Die sogenannten Naturvölker sind nicht die Zeugen der ursprünglichen Menschheit und der „Urkultur", sondern „in geschichtlicher Zeit herabgesunken" (143). Diesen Gegenstand erledigt Rocholl zu kurz und zu oberflächlich. Er drückt sich sogar falsch aus, wenn er sagt, diese Völker seien gleich den „zurückgebliebenen Pflanzenformen" auf Madeira, von denen Oswald Heer spricht, oder „massive Geschiebe von Völkersplittern", in denen sich die altertümlichen Gestalten bewahrt hätten (144). Das ist eine gänzlich unhaltbare Anschauung. Der bedeutendste Gelehrte, der sich nicht mehr

fortbildet, der feinste Geist, der edelste Charakter, der nicht mehr in einer seiner Vollkommenheit entsprechenden Weise ästhetisch oder sittlich thätig ist, geht zurück, verkümmert, artet aus. Und jene Völker sollen die unveränderten Zeugen einer vor Jahrtausenden erreichten Kultur sein? Nie und nimmer! Niemand wird die heutigen Juden als unverändert liegen gebliebene erratische Blöcke aus der Zeit der Propheten betrachten, niemand die modernen Chinesen als die treuen Abbilder der Zeitgenossen des Confucius, niemand die Reste der Indianer als die echten Spiegelbilder der Ureinwohner von Amerika, wie sie Cortez vorfand. Wie soll man erst die angeblichen Naturvölker als die seit Jahrtausenden gleichgebliebenen Meteoritenblöcke aus einer vorgeschichtlichen Zeit betrachten können, Völker, die sich tagtäglich im Kampfe mit sich selbst und gegen einander ab- und aufreiben? Oder verändert sich etwa der Mensch bloß unter dem Einflusse der Kultur, nicht aber unter dem der Unkultur? Hat nur Bildung das Privilegium des Wachstums, nicht aber die Verwilderung? Nein! Es mag, wer es kann, an Pflanzen glauben, die in fremdes Klima verweht, auf fremden Boden verpflanzt, von fremden Kulturen umgeben, sich unversehrt erhalten. Wir bezweifeln selbst bei den Pflanzen die Möglichkeit einer derartigen Versteinerung. Bei den Tieren halten wir sie für undenkbar. Bei den Menschen nennen wir diese Vorstellung eine leere Phantasie, bei den Völkern vollends eine ungeschichtliche Utopie.

In der That überall herrscht in der Geschichte das „Nichtseinsollende“ (109), das Böse. An den sogenannten Naturvölkern aber haben wir die täglich noch mehr verwitternden Zeugen eines alten, tiefen Verfalles vor uns.

Ueber den Einfluß und die Bedeutung des Bösen in der Geschichte spricht Rocholl mit Recht eingehend, denn ohne dessen Würdigung müßte einer auf jedes Verständnis der Weltgeschichte verzichten. Freilich leidet Rocholls Darstellung an zwei Irrungen: er faßt einerseits auch das physische Uebel unter den Begriff des „Nichtseinsollenden“ (109, 517), und er legt andererseits dem Bösen wohl zu viel Macht bei, indem er es geradezu ein „positives Etwas“ nennt (114). Aber darin hat er recht, daß einer, der die Geschichte verstehen will, mit dem Bösen rechnen muß.

Im ganzen, so dünkt uns, hat er den Völkern, die man gewöhnlich nicht zu den Kulturvölkern rechnet, einen zu großen Raum zugestanden. Er sagt selbst mit Oppert, daß wir von der Urgeschichte und von der geistigen Entwickelung der vorgeschichtlichen Stämme absolut nichts wissen (150), und daß uns von der Geschichte überhaupt nur ein sehr kleiner Bruchteil bekannt ist. Das macht es allerdings begreiflich, wenn einen das wenigen, was über jene dunkeln Fragen erforscht werden kann, zu desto größerer Aufmerksamkeit reizt. Es sollte aber von Rechtswegen dem, der eine Philosophie der Geschichte schreibt, eine Warnung sein, nicht zu viel Zeit an diese unlöslichen Wirrungen zu vergeuden, sondern seine ganze Kraft auf die Probleme zu versparen, die zwar in hellerem Lichte stehen, dennoch der Lösung Schwierigkeiten genug entgegensetzen.

V.

Die Philosophie der Geschichte kann sich im Grunde nicht genug beschränken. Je mehr sie sich zum Grundsatze macht, nur jene Vertreter der Menschheit zu studieren, deren Geschichte uns vollständig klar vor Augen steht, um so zuverlässigere Ergebnisse wird sie liefern.

Und sie kann das ohne alle Gefahr. Rocholl selbst spricht sich mit vollster Klarheit darüber aus, daß sich aus der Geschichte kulturloser Völker wenig herauslesen läßt, daß es vielmehr nur wenige Völker, und auch unter diesen immer nur wenige hervorragende „zentrale Volksgestalten“ gibt, aus denen Licht über das Ganze zu gewinnen ist (142).

Diesem Grundsatze folgend sollte sich die Philosophie der Geschichte eingehend nur mit den Völkern befassen, deren Geschichte, wie man sagt, typisch ist, und auch da sollte sie weniger die Gesamtgeschichte als die typischen Gestalten und Vorgänge einer genaueren Würdigung unterziehen.

Demgemäß muß sie sich vorerst selbst in ihren Untersuchungen über die Kulturvölker Asiens noch immer große Zurückhaltung auferlegen. Es wird noch vieler und langer Forschungen bedürfen, bis wir über Inder und Perser mit annähernder Sicherheit einen endgültigen Spruch fällen können, von den amerikanischen Kulturvölkern nicht zu sprechen.

Das Hauptgewicht bei der Feststellung unseres Urteiles über den Wert und das Ergebnis des antiken Lebens muß immer auf die Griechen und die Römer gelegt werden, die beiden Völker, die wir besser kennen, als die Geschichte unserer eigenen nächstliegenden Vorfahren, die beiden Völker, in deren „Becken“ sich auch die ganze alte Kultur gesammelt hat (206 f.).

Griechenland nun betrachtet Rocholl wohl zu rosig. Er anerkennt freilich die großen sittlichen Schwächen des Volkes. Er verherrlicht aber auch daneben Dinge, die entschieden Tadel verdienen. Daß der Hellene durch Scherz und Gedankenlosigkeit sich und andere über die ernstesten Fragen vom Diesseits und vom Jenseits hinwegtäuschte, gibt er zu. Wie durfte er aber das „heitere Harmlosigkeit“ nennen? „Nichts war den Athenern heilig“, sagt er mit Recht (192). Dann müßte es aber seltsam zugegangen sein, wenn das „Evangelium des Diesseits“ (190), wie Feuerbach sagt, das einzige, an das die Athener glaubten, eine „überall in sich geschlossene Harmonie des Daseins“ (191) nach sich gezogen hätte. Aber dem war nicht so. Die „vollständige und unbefangene Befriedigung“, die „innere Ruhe der Arglosigkeit“ (189), die man dem Griechentum andichtet, bestand in Wirklichkeit nicht. Darüber sprechen sich die Griechen selbst mit voller Offenheit aus, wie wir an einem anderen Orte ausführlich gezeigt haben (Apologie I³, 475 ff.). Ueber die Behauptung, daß sie das Geheimnis der „Verinnerlichung“ und die „Ruhe der Immanenz“ gefunden hätten (189 f., 202), würden sie selber lachen. Uebrigens gibt Rocholl zu, daß die griechische Kunst das Seelenleben nicht darzustellen vermochte (191), und den befremdenden Satz, daß die Griechen ein ganz neues Maß bürgerlicher Freiheit zustande gebracht hätten (186), widerlegt er selbst wieder

durch die richtige Bemerkung, daß der Staat dem Bürger gegenüber fast allmächtig (195), daß vom Rechte der Person keine Rede (196), und daß das Verhältnis der Staaten zu einander das der Rechtlosigkeit war (195).

Gelungener ist das Urteil über die Römer. Eine kleine Uebertreibung liegt in dem Satz, daß in Rom die Keuschheit eine Macht gewesen sei (199). Dies gilt nur von der sozialen, besser gesagt, von der offiziellen Sitte. Für das Altertum will auch das schon etwas heißen und macht den Römern Ehre, wenn man sie mit anderen Völkern, zumal mit den Griechen, vergleicht. Auch darin geht Rocholl zu weit, daß er Leckys Ausspruch anficht, die Grenzen des Staates seien für den Römer beinahe die Grenzen seines sittlichen Gefühls gewesen (201). Dagegen nimmt er den Römern wohl einen Teil ihres Verdienstes, wenn er den Anstoß zu ihrer größten Kulturleistung, zur Schaffung der Rechtsbildung, auf griechischen Einfluß zurückführt (198). Sehr richtig sagt er dagegen, daß wir in der Stoa „den Höhepunkt des Sittlichkeitsbegriffes" bei den alten Völkern (202) und im Römer „die höchste Staffel" des antiken Menschen (204) erblicken müssen.

VI.

In der römischen Geschichte, sagt Niebuhr, endigte alle übrige (antike) Geschichte. Rom ist der Abschluß des ganzen Altertums. Im römischen Reiche einigen sich alle Kulturbestrebungen der alten Welt.

Diese aber haben Rocholl zufolge vier Höhepunkte erreicht, „das Auftreten des Buddhismus in Indien, Zoroasters in Persien, der philosophischen Schulen in Hellas, der Gesetzgebung Numas in Rom" (208). Ob es mit dem Buddhismus so ganz seine Richtigkeit habe, wie es Rocholl darstellt, d. h. ob er eine rein indische, eine rein arische Erscheinung sei, mag für hier dahingestellt bleiben. Auf jeden Fall kommt er vorläufig in der Geschichte noch nicht in betracht. Das Abendland und das vordere Asien hat seinen Einfluß bis zu dem Zeitpunkte, bei dem wir stehen, noch nicht nachweisbar aufgenommen. Die neuesten Entdeckungen über die zahllosen Buddhisten in Alexandria und über den Buddhismus im Ecclesiastes wollen wir erst ruhig ablagern lassen. Erst seit dem 2. Jahrhundert nach Christus steht der Buddhismus auf der abendländischen Bühne, dann aber freilich in vollster Herrschaft durch das Eindringen des Quietismus, der Skepsis, des Nirwana. Auch Zoroaster hat, wenn wir vom Mithrakult absehen, der übrigens auf das Denken der Zeit wenig Einwirkung ausübte, keine weitere Bedeutung. Ihm verschafften erst die gnostischen Sekten den Sieg über die Geister diesseits des Euphrat. So bleiben also nur zwei Mächte übrig, mit denen die Geschichte um die Zeit Christi rechnen muß, der Hellenismus und der Geist des römischen Rechts.

Man legt das größte Gewicht auf den jetzt durch die Stoa ausgebildeten Gedanken des Weltbürgertums, die Internationalität (207). Damit trägt man ohne Zweifel einen modernen Gedanken ins Altertum hinein. Dieser Kosmopolitismus war weit weniger verbreitet, als man annimmt,

und hatte im wirklichen Leben keinen Einfluß. Kein Römer, kein Grieche von echtem Schrot und Korn konnte ihn auch anders fassen, denn als die verdammungswürdigste Verderbnis des antiken Geistes, geradeso wie das bunte Göttergemisch und den Wust von Mysterien und Orgien, der Rom zu einem wahren Blocksberg und zum Gegenstande des Seufzens und des Abscheus für alle echten Patrioten machte.

Nirgends, sagt Rocholl mit Recht, finden wir da „in Entwickelung aufsteigende Kräfte", „überall Spuren der Verkümmerung. Dieser Eklektizismus ist Verfinsterung". Ein „neues und wildes Chaos". „Keine Entwickelung, sondern Verwickelung". „Diese Verwickelung konnte kein Mensch lösen" (211). In jeder Beziehung, selbst politisch, „hatte man Bankerott gemacht" (227). „Die Römer hatten die „Weltkultur in eine Weltöde verwandelt" (289).

Das also war der Inhalt des weltgeschichtlichen „Sammelbeckens", in dem die Errungenschaften der alten Welt zusammenströmten, das der Abschluß der alten Kultur, aus der das Christentum angeblich als selbstverständliches Ergebnis hervorgetreten sein soll.

Das Christentum trat somit in Wahrheit „als etwas völlig neues in die Geschichte" (208, 278).

Es ist aber dennoch „eine Erscheinung, um welche insgeheim alle früheren Bahnen kreisen" (208).

Es trat neu in die Geschichte, aber nicht unvorbereitet.

Die nächste Vorbereitung zeigt die Geschichte des Judenvolkes, die „eine Ausnahme von jeder bekannten und natürlichen Völkerentwickelung" bildet (207). Das Judenvolk ist das kleinste, das politisch bedeutungsloseste Volk, und doch übt es eine Wirksamkeit, wie kein zweites (233). Sein Schrifttum steht einzig in der Welt da, weil es den Geist des Volkes unermeßlich überragt (235). Sein Monotheismus ist nicht sein Werk, sondern Gabe (236). „Die Prophetie ist ein Wunder, sie tritt als Schöpfung von oben herein" (258). Und so alles, was dieses Volk von den übrigen Völkern unterscheidet.

Einem Punkte hat übrigens Rocholl zu wenig Beachtung geschenkt: der providentiellen Zerstreuung des Judenvolkes durch alle Länder, und deren Folge, der Zunahme des Proselytentums gerade um die Zeit, wo das Altertum auf seiner Höhe angekommen war. Ohne diese Thatsache wäre das Judentum nicht die Vorhalle des Christentums gewesen, als die wir es in der Geschichte erblicken.

Völlig außer Acht gelassen ist auch die Erörterung über die positive Bedeutung des Heidentums als Vorbereitung auf das Christentum. Nach der Lehre der Väter und des Mittelalters waren die griechische Philosophie und das römische Recht in ihrer Art, d. h. im Bereiche der natürlichen Entwickelung, auch Vorhallen des Christentums, wenn schon in unvollkommenerer Art als das Judentum in seiner Art, nämlich als vorbereitende übernatürliche Offenbarung.

Väter, wie mittelalterliche Schriftsteller legen auch großes Gewicht auf die Ueberreste alter Ueberlieferungen von einem Erlöser, die sich in den Opfern und religiösen Gebräuchen, in den Sagen und Mythologieen erhalten haben und den Gedanken an einen Erlöser wach erhalten haben sollen. Rocholl geht der Erörterung hierüber absichtlich aus dem Wege (259). Wir geben zu, daß Vorsicht und kritisches Maß hier nicht groß genug sein kann. Aber ausschließen kann die Philosophie der Geschichte die Untersuchung dieser Frage nicht.

So vorbereitet durch die „Logik der Geschichte“ (256), vorbereitet durch „alle Völkerüberlieferungen“ (259), vorbereitet durch die „alten Klagen“ und das „aus den Völkern dringende Rufen“ (260), vorbereitet durch die „Menschen- und Thieropfer“ (261), durch die „Bußrufe“ (261), und durch die „Erlösungsbedürftigkeit überall“ (263) trat Christus in die Welt, „er selbst Mitte und universale Mitte“ (264), der Mittler (260), „in welchem die Menschheit als organische Einheit ihr Haupt hat“ (260). Sein Tod bildet „den Abschluß der Geschichte der alten Völkerwelt“ (276), seine Auferstehung „den Beginn einer Geschichte der neuen Welt“ (277). „Die Weltgeschichte schrie gen Himmel“ (279). Im Gottmenschen wird nun den Menschen diese Frage beantwortet (280). Er ist der, wie Droysen sagt, „zu dem hin die Entwickelung der alten, der heidnischen Welt strebt, von dem aus ihre Geschichte begriffen werden muß“ (286).

VII.

„Rom hatte in seinem Weltkreis den Eintritt der großen Zeitwende vorzubereiten“. Nun war sie eingetreten, und „wiederum hatte Rom ihr die Straßen zu ebnen“ (288), damit sie ihren Siegeslauf vollendete.

Gegen alles menschliche Denken, fast möchte man sagen, gegen alle Möglichkeit erhielt sich das morsche römische Reich gerade so lange, bis es dieser Aufgabe entsprochen und das Christentum überall eingebürgert hatte. Dann zerbrach die längst lebensunfähige Maschine.

Bis hierher folgen wir mit steigendem Interesse, das einzelne etwas breit und deklamatorisch gehaltene Stellen nicht mindern können, Rocholls Darstellung.

Aber nun, mit dem Siege der Kirche und mit dem Eintreten der Germanen in die Geschichte, kommen manche Züge zum Vorschein, die den freudigen Genuß seiner Darstellung verkümmern und zu ernsten Bedenken Anlaß geben.

Die übersichtliche Würdigung der ganzen nun folgenden Zeit leidet vielfach an großer Dunkelheit und Phrasenhaftigkeit (334 f., 371). Noch unangenehmer wirken gewisse Schlagwörter, die sich der Verfasser gleich Dornen in den Fuß getreten hat, so daß er immer wieder genötigt ist, mit ihnen zu rechnen.

Dazu gehört erstens die Behauptung, der „christliche Gedanke sei in seinem Wesen der der Humanität“ (334, 342, 352, 354, 363, 371, 378).

Es schwebt dem Verfasser dabei die ganz richtige Anschauung vor, daß erst das Christentum wieder die wahre Humanität gelehrt und in Christus als einem lebendigen Beispiele gezeigt, oder vielmehr durch die Aufstellung des „Gottmenschen“ als des neuen Ideals den Begriff Humanität auf eine viel höhere Stufe erhoben hat, als die Alten je im höchsten Schwunge der Begeisterung ahnten. Aber er drückt sich über diesen Punkt sehr unklar aus, mitunter spricht er auch so, daß man ihn zu den Vertretern der modernen antichristlichen Humanitätsidee rechnen könnte, was er doch im Grunde der Seele nicht ist, so wenig er sich auch der Aufgabe gewachsen zeigt, die Verirrungen der Aufklärung, d. h. der falschen Humanität, in ihrem wahren Wesen zu würdigen. Das Christentum ist nun aber zwar die Verwirklichung des Humanitätsgedankens, es ist jedoch ungleich mehr. In ihm sind alle Bedürfnisse und alle Aufgaben der Natur erfüllt, in ihm hat sich aber auch das Uebernatürliche zum Menschen herabgelassen und mit dem Natürlichen vermählt. Es ist recht, wenn Rocholl das eine so beharrlich hervorhebt, nur sollte er darüber das andere nicht zu sehr in den Hintergrund treten lassen.

Schlimmer ist indes zweitens seine Anklage gegen das Christentum, daß sich das Heidentum in ihm erhalten, ja „verkalkt“ habe, und daß die Kirche insbesondere nicht viel mehr sei, als die Wiedererneuerung des Heidentums (334, 352, 372, 374 f., 389, 394 f., 411, 427, 432, 466, 477). Selbst Magie legt er der Kirche zur Last (377). Das sind alte verrostete, zum Glück schon längst der Geschichte zur Aufbewahrung in ihrem Zeughause übergebene Waffen aus den schönsten Zeiten der zelotischen Streittheologie, aber die Geschichte der Philosophie darf mit ihnen nicht Parade machen.

Am schlimmsten fährt aber die Philosophie der Geschichte mit der dritten Phrase vom „Semitismus“, der sich angeblich so hartnäckig im Christentum fortgesetzt habe. Im Verfasser steckt ein gut Teil Antisemitismus. Ueberall wittert er semitisches Wesen. Selbst der Islam ist ihm Judentum. Noch mehr die Kirche, die Hierarchie, die Haltung der Kirchengebote, der Jesuitenorden, ja auch Augustin ist nach ihm nicht frei von dem Vorwurf, dem Fanatismus des Semitentums Vorschub geleistet zu haben (303, 312 f., 334, 346 f., 363, 375, 394, 388 uff.).

Dieser Antisemitismus nimmt aber bei Rocholl fast etwas von der Spekulation Dührings an. So tiefen Widerwillen er gegen den Semitismus hat, so übertrieben faßt er die Begabung und die Aufgabe der Arier (333, 341). Was die Arier gethan, das ist ihm zufolge immer ein Gewinn für die Geschichte, und wo ein Gewinn für die Geschichte, da müssen ihn die Arier gemacht haben. Wo aber ein Rückgang, ein Fehlgriff, ein Mißerfolg, da haben ihn gewiß die Semiten zu verzeichnen. Beides ist jedoch übertrieben und unhaltbar.

Der arische Stamm ist nun aber Rocholl zufolge „auf seine Höhe gehoben“ in den Germanen (315). Worin der echt arische Geist, der im Germanentum seine Spitze erreicht haben soll, bestehe, darüber werden wir

nicht im Unklaren gelassen. Es ist „die Behauptung des Rechtes der persönlichen Freiheit auf Kosten der Gesamtheit, ja selbst auf die Gefahr hin, das Ganze in Sondertum zerfallen zu lassen" (327). Man möchte meinen, das sei alles eher, als eine Glanzseite am germanischen Charakter. Und gewiß hat dieser Zug auf politischem Gebiete die Germanen stets mehr geschädigt, als gefördert. Aber hier wird er gleichwohl als die Blüte des „arischen" Geistes gefeiert, und zwar deshalb, weil „das Freiheitsgefühl die Ausschließlichkeit einer Priestersekte nicht duldete", und weil „der freie Mann glaubte, er sei an sich den Göttern wohlgefällig", d. h. weil die Verwerfung der kirchlichen Hierarchie und die protestantische Reichsunmittelbarkeit und Selbsterlösung des einzelnen auf den germanischen Nationalcharakter zurückgeführt wird. Die Vaterschaft für diesen Gedanken könnte aber mit mehr Recht der Buddhismus in Anspruch nehmen, und in der That hat ihn auch kürzlich Th. Schultze (Gesellschaft X, 2, 233) diesem zugeeignet, indem er darauf hinweist, daß niemand mehr die „Selbsterlösung" lehrt, als Buddha, der nicht müde wird, seinen Schülern zuzurufen: „Sucht nicht nach einer Zuflucht bei irgend jemand außer euch selbst". Ob es aber dem Germanentum Ehre macht, mit dem Buddhismus auf eine Stufe gesetzt zu werden, ist eine Frage, deren Bejahung auch Rocholl nicht so leicht werden dürfte. Er ist übrigens sonst wieder unbefangen genug, gegenüber der Verhimmelung der Deutschen zu erklären, daß „ihre Art um nichts besser ist, als die aller" (320). Auch der Behauptung, daß die Germanen für das Christentum „prädestiniert" gewesen seien, stimmt er nicht unbedingt zu (321). Ja, er gesteht sogar, daß der germanischen „Formlosigkeit" und „der Gefahr der Zersplitterung aus innerer Ungebundenheit" nur „durch mächtige Bildungen in Religion und Recht von außen her" gewehrt werden konnte (333), d. h. daß kein Volk eine festgegliederte Kirche und ein starkes Staatenwesen notwendiger braucht, als das germanische.

VIII.

Diese Anschauungen müssen einer unbefangenen Würdigung des Mittelalters Thor und Riegel verschließen. In der That ist auch der Abschnitt, der über dieses handelt, unter allen am wenigsten gelungen und befriedigend. Der Verfasser verliert zwar auch in diesem Abschnitte seine maßvolle Haltung nicht, aber zu einer durchaus unbefangenen Würdigung der Zeit vermag er sich nicht zu erschwingen.

Sehr auffallend ist, daß er der so tief einschneidenden und für die ganze Gestaltung der mittleren Zeit entscheidenden Völkerwanderung keine Bedeutung abzugewinnen weiß. Auf zwei Zeilen einen solchen Vorgang abzuthun, und ihn aus „Mangel an Grund und Boden" zu erklären (328), heißt ihn doch vollständig in Ursache und Tragweite verkennen.

Mit dem Islam, diesem Kreuz der Geschichtsphilosophie, weiß Rocholl ebenfalls wenig anzufangen. Er geht zu leichten Mutes daran vorüber.

Wir sind zwar auch der Meinung, daß die Geschichte der Vergangenheit noch nicht reif dafür sei, um ein entscheidendes Urteil über diese Religion zu fällen, und daß er noch eine Rolle in der Zukunft zu spielen habe, die erst das Rätsel seines Daseins und seiner Bestimmung lösen werde. Aber er hat doch eine Geschichte hinter sich, die lang und voll genug ist, um den Historiker ernst zu beschäftigen.

Die Kreuzzüge sind unseres Erachtens ebenfalls ungenügend gewürdigt. Die Lust zu Abenteuern ist für diese Völkerwanderung wohl kein ernst zu nehmender Erklärungsgrund. Als hauptsächliche Wirkung dieser Bewegung nennt Rocholl mit Ranke die, daß sich nun das Abendland als geeinte Macht dem Morgenlande gegenüber zu fühlen begonnen habe (340). Davon haben wir wenigstens in den Quellen der Zeit nie eine Andeutung entdeckt. Als „Christenheit" gegenüber den „Heiden" fühlten sich die Kreuzritter, ja, aber nicht erst jetzt, sondern schon früher. Und vom „Reich", von dem über die ganze Erde auszubreitenden christlichen Weltreich, reden die Dichter auch; doch blieb das schon mehr eine poetische Idee. Aber vom „Abendland" ist wohl nie die Rede. Im Gegenteil führten gerade die Kreuzzüge dazu, daß die Eifersucht der Nationen erwachte, wie Rocholl selber hervorhebt (340), und daß infolge davon das „Reich" immer mehr zersplittert wurde und in Stücke zerfiel. Mit Philipp dem Schönen, kann man sagen, war die Zerbröckelung des christlichen Abendlandes in lauter selbständige und selbstsüchtige Nationen vollendet.

Der Geist des Mittelalters selber findet bei Rocholl wenig Verständnis. Er widmet ihm seltsamerweise nur eine lange Abhandlung über die — Romantik, als wären wir in der Kenntnis und in der Würdigung des Mittelalters noch über die Zwanziger Jahre nicht hinaus. Von der Klarheit des Denkens und dem Ringen nach verstandesmäßiger Erfassung von Himmel und Erde, von den zahllosen ebenso klar durchdachten als praktisch durchgeführten Gliederungen des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens, wodurch sich diese Zeit auszeichnet, redet er nicht: er findet freilich auch in den Arbeiten der Historiker, die er benutzt, keinen Anhalt zur Würdigung dieser bewunderungswürdigen Gestaltungskraft. Nur die Kunstwerke „von unvergleichlicher Schönheit" (348) weiß er zu rühmen. Sonst aber ergeht er sich — offenbar im Anschluß an Eicken — in den herkömmlichen nebelhaften Urteilen, die nur zeigen, daß uns jene Zeit innerlich fremder ist, als die der assyrischen Großkönige. Die Kirche habe, behauptet er, die „Durchdringung der Welt durch das Himmlische nur durch Vernichtung der Weltwirklichkeit erreichen zu können geglaubt" (345). Was das heißen soll, verstehen wir nicht, wenn es nicht etwa bedeuten soll, sie habe gleich den Gnostikern und Manichäern und Katharern alles Sinnliche und Irdische aufheben wollen. Ein Innocenz III, ein Anno von Köln, ein Suger, und — „Weltflucht", und „Aufhebung der Weltwirklichkeit"! Wie man sich das zusammenreimen mag? „Die Freude an der Erde ist verschwunden", heißt es wieder von einer Zeit, der grämliche Sittenrichter sonst Leichtsinn, ewige

Feste und Vertändeln des Lebens vorwerfen. „Die Weltflucht wurde notwendig Weltherrschaft", sagt Eicken und mit ihm Rocholl. Eine geistreiche Mystik allem Anschein nach, aber wir gestehen, daß wir sie nicht fassen. Nein, mit solchen Phrasen erklärt man keine Zeit, am wenigsten eine so gewaltige, thatendurstige, stürmische, wie das Mittelalter, da sich die entgegengesetzten Mächte in so gewaltigem Kampfe maßen!

Thomas von Aquin wird zum mittelalterlichen Rousseau gemacht, seine Staatslehre auf den „Urvertrag" zurückgeführt und als „sozialistisch" erklärt (347). Danach läßt sich leicht ermessen, daß wir hier ein genaueres Studium und Verständnis der Scholastik nicht erwarten dürfen. Wer aber diese, und damit die herrschenden Ideen des Mittelalters nicht kennt, kann die Zeit beim besten Willen, und den streiten wir Rocholl nicht ab, nie und nimmer richtig fassen.

Für die Mängel dieser Darstellung entschädigen uns geistreiche Parallelen wenig, wie die zwischen Gregor d. Gr. und Mohammed, zwischen Gregor VII und Togrul Beg, zwischen Innocenz III und — Dschingiskhan.

IX.

Wir könnten nicht sagen, daß wir den Abschnitt, der über die neuere Zeit handelt, viel besser gelungen finden. Wenn wir sagen Abschnitt, so ist das nur von unserm Gesichtspunkt aus zu verstehen. Der Verfasser macht, seinem Plan treu, gar keinen Abschnitt, der einer mittleren oder neueren Zeit entspräche, sondern er wählt nur sachliche Abteilungen nach willkürlich gewählten Gesichtspunkten. Wie wenig dieses der Sachlage entspricht, fällt nirgends mehr auf, als eben in der Zeit, die sonst in der Geschichte die neuere heißt. Man möchte meinen, Zeiteinschnitte wie 1517, 1648, 1789, 1815, 1848 seien so gewaltig und folgenschwer, daß eine Philosophie der Geschichte noch mehr als jede Schilderung der Geschichte genötigt wäre, hier eine Einteilung nach Epochen vorzunehmen. Aber der Verfasser hat nun einmal den ethnologischen Standpunkt gewählt, und deshalb kann er beim besten Willen Erscheinungen, die sich nicht aus diesem Gesichtspunkte als naturnotwendig ergeben, keine rechte Erklärung geben. Das wird wohl der Hauptgrund sein, warum er dem Buddhismus, dem Islam, der Völkerwanderung so wenig gerecht wird, dagegen die Mongoleneinfälle zu so ungerechtfertigter Bedeutung erhebt.

Um so verwunderlicher ist es, daß er dann der Bedeutung der modernen Nationen kein Augenmerk zuwendet. Wir meinen, die Philosophie der Geschichte dürfe einer Erörterung darüber nicht ausweichen, welche Rolle die modernen Nationen gespielt und welche Ernte sie in die Vorratskammern der menschlichen Kultur abgeliefert haben. Der Verfasser durfte dem um so weniger aus dem Wege gehen, je schwerer der Vorwurf wiegt, den er der Kirche macht, daß sie jedes Aufkommen des nationalen Bewußtseins unterdrückt und mit strafferer Anziehung des über ganz Europa gespannten Netzes beantwortet habe (342).

Ueber die Reformation haben wir natürlich andere Ansichten als der Verfasser. Darüber rechten wir nicht. Es soll uns freuen, wenn jeder gläubige, aufrichtig überzeugte Protestant so viel Selbstgefühl hat, wie ein Seifensiedergeselle im Mittelalter. Nur würde ein solcher, oder wenn diese Gegenüberstellung verletzend erscheint, nur würde ein Dante oder ein Bayard, nur würde ein Wolfram und vielleicht selbst ein Barbarossa, Männer, die vielleicht auch einiges Selbstbewußtsein hatten, nur würden, sagen wir, diese nicht begreifen, warum man um der „personbildenden" Kraft des Protestantismus willen die apostolische Succession und Tradition abbrechen, und warum man die „Selbstverantwortlichkeit", bis zur „Bildung von Kolonien" und zur „Auswanderung" — so bezeichnet der Verfasser die Gründung des Protestantismus — treiben mußte (382 f.). Auch das bezweifeln wir, ob die mittelalterliche Vorstellung von Christus als dem „Volkskönig" oder „Volksherzog" (378, 427) den Sinn hatte, den die reformatorische „Volkskirche" ausbildete, ob also schon das mittelalterliche christliche Volk die Reformation im Geiste mit sich herumtrug. Auch das bestreiten wir entschieden, daß „im Grundbekenntnis des evangelischen Deutschlands die Trennung der geistlichen und der weltlichen Macht" ausgesprochen gewesen sei (380). Gerade umgekehrt hat die Reformation den Summepiskopat, das Landeskirchentum, den Cäsaropapismus zum Prinzip erhoben. Nicht besser wird es mit der Behauptung stehen, die Reformation habe die zwei Begriffe der Sittlichkeit und des Schönen wieder hergestellt (380). Die Sittengeschichte des 16. und des 17. und des 18. Jahrhunderts und die Geschichte der deutschen Kunst im 16. Jahrhundert mag darauf die Antwort geben.

Auffallend ist die Inkonsequenz und Unbestimmtheit, mit der Rocholl, wie schon erwähnt, die Zeit der Aufklärung beurteilt. Er spricht einerseits mit Unwillen über die pantheistische Richtung ab, die Giordano Bruno und Spinoza eingebürgert haben (442), dehnt aber andererseits die „Religionsfreiheit" soweit aus, daß er verlangt, man dürfe über die Bildung von Sekten auch nicht erschrecken. Zwar seien diese „an sich noch kein Fortschritt, aber doch die unerläßliche Bedingung des Fortschrittes" (382). Damit hat er sich die Möglichkeit benommen, der Aufklärung entschieden entgegenzutreten. Es scheine zwar, sagt er, daß sie dem christlichen Gedanken feindlich sei, im Grunde aber habe sie ihn doch nur „in seinem Elemente auseinandergelegt" (396). Das ist freilich wahr. Aber jedermann begreift, was erfolgt, wenn man einen lebendigen Organismus in seine Elemente zersetzt. Ob es aus Feindlichkeit geschieht, oder aus wissenschaftlichem Interesse, getötet ist er doch und niemand wird ihn mehr zusammensetzen.

Die geistige Richtung der neuen Zeit faßt Rocholl übrigens richtig und scharf. Das „Denken der neueren Zeit" lautet: „Der Mensch, nicht mehr Gott, ist Vordersatz und Mitte. Er ist Ausgangspunkt. Wir lassen nichts gelten, wir erdenken die Dinge" (398). „Mit dem Protest gegen alles Bestehende und Ueberlieferte begann dieses Weltbewußtsein" (399).

„Der moderne Staat hat als solcher keine Religion" (400). „Trotz aller humanen Versicherungen hat ein solcher Staat für Religionsfreiheit offenbar nicht Raum" (401). Ueberall und auf allen Gebieten ist „der Mensch Richter aller Dinge mit seiner bloßen Vernunft" (402). „Humanität ist das Ziel und zugleich die Religion des Menschen" (402). Dies nach Rocholl der moderne Geist in seinen letzten Prinzipien.

Die Darstellung der Revolution scheint uns nicht recht befriedigend zu sein. Wer die Aufklärung nicht richtig faßt, wird auch mit der Revolution nicht zurecht kommen. Richtig ist übrigens, daß sie vor allem „die Bankerotterklärung des einseitigen Humanitätsgedankens" ist (422).

Die Zeit der „Reaktion", wie man sie gewöhnlich nennt, ist zwar sehr ausführlich geschildert, aber doch dringt Rocholl nicht in die Tiefe und faßt nicht die bewegenden geistigen Gedanken dieser verhängnisvollen Zeit. Er betont nur den Materialismus und den Pantheismus, die beiden brandenden Strömungen der Zeit. Er hebt auch ganz richtig hervor, wie auf wissenschaftlichem und politischem Gebiete „der ursprünglich ideale Gedanke edelster Humanität lächerlich verzerrt in einen Abgrund geführt" habe (449). Aber er unterläßt, alle diese und viele andere Erscheinungen als ein Ganzes und als die notwendigen Folgen aus einer gemeinsamen Wurzel darzustellen. Diese Wurzel ist aber in dem Namen angedeutet, den diese Zeit als Schibboleth auf ihre Stirne schrieb: es ist das Zeitalter des Liberalismus.

X.

Je weiter herab, je mehr die konfessionellen Streitigkeiten in den Hintergrund treten, und die großen weltbewegenden Fragen vom Diesseits und Jenseits, von Gott und Welt, von christlicher oder unchristlicher Kultur, alles beherrschen, um so mehr findet sich der Verfasser wieder klar und vollständig in seiner Aufgabe zurecht.

Ueber den Sozialismus spricht er sich zwar allzu aphoristisch aus, aber mit guter Kenntnis der Gesichtspunkte, um die es sich handelt.

Die Gegenwart beurteilt er sehr ernst.

Das Slaventum sagt er, bedroht das westliche Europa mit einer großen Gefährdung, und das um so mehr, je begabter die Slaven sind (455 f., 458). „Rußland ist der Vorort. Es wird auch seine politische Erbschaft antreten, und dieses ist — das mongolische Weltreich" (460).

Auch der Islam ist noch eine Macht (461), und es bedarf wenig, um den alten Fanatismus auflodern zu machen (462). Dieses Wenige wird sich finden.

Von Nordamerika weiß Rocholl nicht viel erfreuliches zu sagen. Die materiellen Fortschritte anerkennt er. Mit Recht sagt er aber: „nur sittliche Mächte entscheiden über das Schicksal der Völker" (466). Deshalb will er an einen Uebergang der Kultur von Europa nach Amerika nicht recht glauben.

Dagegen glaubt er an ein Eintreten und zwar ein ganz gewaltiges und gewaltsames Eintreten von Asien, zumal von Hinterasien, in die Geschichte (467 ff.). Die Eroberungszüge, die der Buddhismus in neuester Zeit durch die Welt antritt, machen einen in der That geneigt, solchen Worten mehr Bedeutung beizulegen, als sie vor ein paar Jahrzehnten hätten beanspruchen können. „China" schließt Rocholl diesen Abschnitt, „ist ein Völkerborn" (468). Von dort werden „die letzten Entscheidungen fallen" (469).

XI.

So können wir nicht anders, als mit Bangen in die Zukunft sehen. Die politische Weltlage ist nicht tröstlich und die sittliche noch weniger.

Ueberhebung zum Pantheismus oder Herabsinken zum Materialismus — beides zeigt uns „die Gefahren der Zukunft" (479). „Was in früheren Zeiten das zweifelhafte Vorrecht einzelner war, das ist eine Macht geworden", nämlich der völlige Unglaube. Dem „Monismus" in den gebildeten Kreisen ist der Mensch nur „ein zivilisiertes Thier". „Der Materialismus ist nicht mehr Sache der Ueberzeugung, sondern der Gesinnung" (479). In seinem Geiste — und dieser beherrscht die Welt — „ist nur noch von Rechten und von Genuß, nicht mehr von Pflichten und von Entsagung die Rede" (480). „Die Herabwürdigung der sittlichen Bedeutung des Menschen durch die Maschine, die Dienstbarkeit durch den Druck des großen Kapitals" bringt es mit sich, daß „der Mensch eine lästige Erscheinung" wird (481).

„Die Gefahren liegen im sittlichen Zustande der Gesellschaft" (482). Das „Uebermaß der Freiheit" wird die Quelle der Gefahren (484). „Die Sittlichkeit der einzelnen hat mit der Kultur nicht zugenommen" (485). „Je dichter die Menschen geschaart sind, desto ansteckender wird die Epidemie des Bösen, desto überlegter und entsetzlicher sind seine Mittel, desto auffallender seine Entschlossenheit" (485). „Die Uebel des Mittelalters waren schreiender" (486). „Wir haben neue und vielleicht innerlichere" (486). „Im Mittelalter waren in der Frömmigkeit Gegengewichte gegeben. Statt dessen tritt nun die Berechnung ein, welche die Mittel vorsichtig wählt" (486).

„Wenden wir das auf die große allgemeine Völkermischung an, die uns bevorsteht" (488). „Staat um Staat könnte in ein ethnographisches Chaos zurückstürzen. Sie gehorchen jetzt schon, mehr als sie es wissen, internationalen, geheimen und öffentlichen Orden, Verbindungen und Alliancen" (489). „Aus diesen chaotischen Fluten müssen dann Erscheinungen auftauchen, riesenhaft und entsetzlich, wie die Thiergeschlechter des Urmeeres" (489).

„Pantheismus ist oft die einzige Religion und einzige Wissenschaft der Gebildeten" (490). „Mit einer jenseitigen Welt gebrochen zu haben, hat man sich schon seit Lessing zur Ehre gemacht". Dafür kam „das Quodlibet aus indischen Lappen kunstreich, mittels germanischen Zwirns zusammengeheftet", wie Günther sagt (490). Wir nähern uns dem Buddhismus als Denkart" (491).

„Der Zusammensturz unserer unterhöhlten Weltkultur könnte jeden Augenblick eintreten" (492).

„Denn eine letzte Zeit kömmt" (493). „Die Gegensätze werden immer straffer gespannt" (493). „Es ist eine weichliche Schwäche, dies und den Ernst der Dinge nicht sehen zu mögen" (495). „Nackt, aller Ideale des Wahren, Guten und Schönen entledigt, steht der moderne Mensch da" (496). „Aus der Humanität wird Bestialität. Das Thier im Menschen wird vollends offenbar" (496).

„Die Völker ordnen ihre Angelegenheiten nach neuen Gesichtspunkten, die Religion ist Privatsache. Aber sie ist nicht frei" (498). „Das Heer der Menschen kann auch die stumme Mahnung nicht mehr vertragen". So wird also „der Kampf zwischen Glaube und Unglaube, im tiefsten Grunde das Thema der Weltgeschichte, zur Entscheidungsschlacht führen" (498).

„Von der einfachsten Novelle verlangen wir eine dem bestimmten Schlußakt dramatisch zueilende Handlung". Auch die Weltgeschichte muß einen Schlußakt haben. „Ohne den Schlußakt wäre die Geschichte nicht Geschichte des Geistes" (500). „Mit ihm schlägt dieses Hauses letzte Stunde" (501).

XII.

Ist die Geschichte als Fortschritt, als Spirale, als Kreisbewegung zu denken, oder als was? Dieser Frage ist eine lange, sehr umsichtige Erörterung gewidmet (564 ff.). Einen physischen, einen geistigen, einen ästhetischen Fortschritt gibt Rocholl unbedingt zu, ohne die vielleicht nötigen Einschränkungen, jedoch nicht einen Fortschritt „als eine Linie" (564). Einen sittlichen — vom politischen spricht er nicht besonders — anerkennt er nur in bezug auf die öffentliche Sittlichkeit, d. h. die Legalität, die Kollektivsitte. Was aber das private sittliche und religiöse Leben betrifft — und dieses ist das am meisten Entscheidende, denn „die Moral macht die Geschichte" (581) — so gibt es hier keinen Fortschritt (583), sondern „ein stetiges Abwärts" (584, 587) „Die Extremitäten der Völkerleiber sind kalt geworden" (587). Und das Herz? Nun ja: „das innere Leben fehlt" (585).

Dennoch sieht der Verfasser nicht trost- und mutlos in die Geschichte mit all ihren „Völkerparoxismen" (532).

Er sieht Zweck und Plan in der Geschichte, und zwar von außen her wirkend, so daß die Menschheit nie ganz allen geordneten Gang vereiteln kann (67). Dieser Plan ist nicht bloß als Gesetz in die Menschheit selber „eingesenkt" und ihr überlassen (551), sondern er steht „über ihr" (549) als „Weltregierung" (552), die trotz der Wahlfreiheit der Menschen ihre Zwecke durchsetzt. „Die Vorsehung ist", sagt er mit Vico, „die Baumeisterin der Nationen, das freie Ermessen der Menschen ist der Bauführer" (553).

Wer macht also die Geschichte? Die Weltregierung und der Mensch. Wer aber unter den Menschen? Bloß die Heroen, wie sie Carlyle nennt? Gewiß haben sie einen großen Anteil daran, aber zuletzt ist es doch die

„Massenarbeit", der der Gang der Weltgeschichte zuzuschreiben ist. „Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint das Volk in seiner Arbeit als eine große Werkstatt" (543). „Der einzelne ist das Ergebnis seiner Eigenart auf der einen und seiner Umgebung auf der andern Seite" (544), sagt der Verfasser, leider ohne der Lehre Taines vom Milieu Beachtung zu schenken. Aus dieser Gesamtheit als Einheit ragen freilich einzelne hervor, aber auch sie wirken doch nur, wenn sie in ihrem Volke stehen und wenn sie ihre Umgebung verstehen" (545 f.). Dabei geht aber stets „die Bewegung der Ideen als Massenarbeit nebenher" (545).

So hat der Mensch sein Recht, und die Menschheit das ihrige und die Weltregierung Gottes auch, und Droysens Wort erhält seine Bestätigung: „Auch aus der Geschichte lernen wir Gott verstehen, und nur in Gott können wir die Welt verstehen."

Wir haben diese Kritik nicht dazu geschrieben, um dem Verfasser seine schwere Aufgabe zu erschweren; eine Aufgabe, der die Wissenschaft nicht selten sogar die Existenzberechtigung abspricht, noch um seine Leistungen zu verkleinern, sondern zunächst, um unsern eigenen Standpunkt zu wahren, und dann, um denen, die diese großartige Arbeit benutzen wollen, Fingerzeige dafür zu bieten, wie sie aus ihr den vollen Nutzen ziehen können, den der Verfasser mit ihr stiften wollte. Der Verfasser selbst, dafür haben wir ihn aus dem Werke kennen gelernt, ist ein zu ernster Denker, als daß er unsere Bemerkungen nicht rein sachlich mit demselben Ernste hinnehmen und prüfen sollte, mit dem wir sie ausgesprochen haben.

Wir beneiden die wenigen auserwählten Geister, denen es gegeben ist, das schönste Thema, das eine menschliche Feder bearbeiten kann, eine Philosophie der Geschichte, zum Gegenstande ihres Denkens zu machen. Der Verfasser des vorliegenden Werkes hat diese Aufgabe mit großem Ernste aufgefaßt und durchgeführt. Wenn er nicht in allen Stücken die Wahrheit gefunden hat, so hat er doch überall nach ihr geforscht, und das, was er gefunden hat, frei von dem brutalen Absprechen und Kritteln, das leider jetzt zur Mode geworden ist, mit Ruhe, mit Würde und mit Selbstbeherrschung dargestellt.

Tadeln ist nicht schwer. Was schwer ist, das ist Bessermachen. Wenn ein zweiter eine so gewaltige und schwierige Aufgabe noch besser löst, so soll er uns herzlich willkommen sein, je eher, desto lieber.

Wien. P. **Alb. Weiß.**

---

1. **Paul Pisani**, La Dalmatie de 1797 — 1815, épisode des conquêtes Napoléoniennes, ouvrage accompagnée de 3 heliogravures et de 10 cartes en couleurs. Paris, Alph. Picard et fils. 1893. gr. 8°. XXXVI. 490 S.
2. —. Num Ragusini ab omni iure veneto a seculo X u. a. seculum XIV immunes fuerint? Lutetiae Paris. 1893. 8°. 79 S.

1. Das stattliche Werk Pisanis kann in mehr als einer Richtung abschließend genannt werden. Es fußt auf der gesamten gedruckten Literatur des Gegenstandes und hat das handschriftliche Aktenmaterial der Archive in Paris, Wien, Zara, Ragusa und Laibach zu verwerten gesucht.

Unter den gedruckten Monographien mußten die Programmaufsätze des Zaratiner Professors Tullius Erber aus den Jahren 1886—92 das Interesse des Verfassers nicht in letzter Linie in Anspruch nehmen. Pisani erkennt ihr Verdienst auch an. Den Unterschied zwischen der Darstellung des Genannten und der eigenen erläutert er mit den Worten: „. . schließlich war Herr Erber als österreichischer Beamte verhalten, über gewisse Gegenstände sich nicht auszulassen; ein Fremder ist, ohne zu vergessen, daß es Pflichten gibt, welche ihm Höflichkeit und Zartgefühl auferlegen, an die gleichen Rücksichten nicht gebunden und kann sich über Menschen und Dinge viel freier ausdrücken."

Bestrebt, inmitten der beiden nationalen Lager Dalmatiens der geschichtlichen Wahrheit gerecht zu werden, habe der Vf. durch sechs Jahre Studien und Reisen im genannten Lande auch warme Teilnahme für seine Geschicke empfinden gelernt. Er fühle Achtung für das brave, loyale, gastfreie Volk und könne seine Wünsche nicht besser ausdrücken als mit den Worten des Apostels: „Liebet Euch untereinander".

Vergessen wir nicht, daß Name und Herkunft Pisanis auf Venedig hinweisen, daß er seine Monographie, eine „Episode der napoleonischen Eroberungen" betitelt, als Franzose schreibt; immerhin strebt er, objektiv zu bleiben, Licht und Schatten zu verteilen und, soweit es einem Historiker zugemutet werden kann, über den Zeiten und Parteien zu stehen.

Dies spiegelt sich schon im 1 Kap. des ersten Teiles „Dalmatien im Jahre 1797" ab, wo er (S. 16) über die venetianische Herrschaft alldort nachstehendes Urteil fällt: „Venedig hatte für eine Kolonie von relativer Wichtigkeit niemals besondere Zärtlichkeit empfunden. Die Eifersucht, mit der die Venetianer den Besitz Dalmatiens zu behaupten suchten, hatte nur darin ihren Grund, weil sie die Herrschaft anderer alldort nicht aufkommen lassen wollten". — Pisani hält mit seinem Lobe der venetianischen Einrichtungen in Dalmatien nicht zurück, — aber er stellt auch das merkantile Interesse, den monopolistischen Zug der Politik am Rialto als maßgebenden Gesichtspunkt hiebei in den Vordergrund. Wenn Dalmatien trotz all dem „ein halbwildes Land" (un pays à demi sauvage) blieb, so müsse man

dessen die Dalmatiner selbst ein bischen anklagen, die allen Neuerungen abhold. in sinnwidrigen Vorurteilen befangen, nicht zivilisiert werden wollten.

Die Venetianer gaben schließlich das undankbare Vorhaben auf, die Oesterreicher versuchten das gleiche und standen davon ab, und auch die Franzosen, wenngleich sie das Experiment mit größerer Zähigkeit in Angriff nahmen, erreichten nicht viel mehr. Das wolle denn sein Werk darlegen.

Zu den bedeutendsten Abschnitten des ersten Teiles zählt zunächst das dritte Kapitel, welches von der österreichischen Okkupation handelt. Pisani unterscheidet ganz richtig in Rukovina den Militär und Politiker. Jener dürfe gelobt werden, dieser habe sich überschätzt und manches verbrochen. Er war zu derb und in seinen Worten nicht selten unüberlegt. So seien denn Erwartungen, Hoffnungen genährt worden, welchen die Wiener Regierung entgegenzukommen keineswegs gewillt war. Vor allem habe sich die sogen. „ungarische“ Partei hinter Rukovina gesteckt und als „separatistische“ Kolonie der „ultra-zentralistischen“ Politik Thuguts mehr denn zwei Jahre bittere Verlegenheiten bereitet. Auf diese „ungarische Partei“ kommt der Vf. u. a. (64—72) ausführlich zu sprechen, und beweist anderseits (S. 72), daß er nach allen Richtungen die Sachlage erwog, daß ihm die modernen Anwandlungen der Slavophilen nicht entgingen. Denn er zitiert auch einen Artikel der cechischen „Národní listy“ vom 31. Dez. 1887, worin in unberechtigter Weise über Erber losgezogen wird, mit der treffenden Randglosse: „Es scheint, der Schreiber dieses Artikels habe vergessen, daß die slavische Idee im Jahre 1797 noch nicht geboren war.“

Sehr willkommen sind die beiden Abschnitte (S. 73—113) über die österreichische Verwaltung in den Jahren 1797—1801 und 1801—1805, denn sie verfügen über ein reiches archivalisches Material. Auch die Agrar-Enquête, die Kolonisationspolitik, die Thätigkeit eines Rinna, Carnea-Steffano und Goëß kommen zur Sprache, — Angelegenheiten, mit denen sich auch ein Aufsatz des Referenten in der Münchner „Allgem. Zeitung“ (Beilage zu Nr. 323 des J. 1885 u. d. T. „Aus und über Dalmatien“ VI) beschäftigte.

Mit den „Beziehungen Oesterreichs zu den Türken und zum Freistaate Ragusa“ (1797—1805) schließt der erste Hauptteil des Werkes. Auch hier tritt das archivalische Studium in sein Recht. Besonders eingehend werden die Zustände Ragusas und die Thätigkeit seiner Diplomaten, eines Seb. Ayala, Staj, Favi u. a, skizziert. Man sieht, wie ängstlich sich das kleine Staatswesen inmitten der großen politischen Strömungen bewegt, und wir empfangen überall den Eindruck des richtigen Urteils über die wechselnde Sachlage. Der Wiener Hof wurde vom Petersburger Kabinete überholt, aber die französische Diplomatie trat dem russischen Uebermut in den Weg und machte sich in Ragusa heimisch.

Der zweite Hauptteil des Werkes hebt mit geräuschvollen Ereignissen an und schließt mit solchen im ersten und zweiten Kapitel. Es ist der „Eintritt der Franzosen in Dalmatien“ (Febr. 1806) die Unternehmungen

der Russen vor Cattaro und gegen Ragusa, dessen Belagerungsgeschichte an der Hand eines sorgfältig gesichteten Materials zu den besten Abschnitten des Werkes zählt.

Mit großer Befriedigung erfüllt den kundigen Leser das nächste Hauptstück (S. 186 f.). Hier treten uns der provveditore generale della Dalmazia, Vincenz Dandolo, und der Landeskommandierende Marmont, der Zivil- und der Militärgewalthaber als richtige Antipoden vor Augen. Wir lernen die Vergangenheit Dandolos, des Enkels eines getauften Israeliten, und seinen Größenwahn kennen, der an der Eitelkeit und Hoffart Marmonts die Prellsteine fand, welche nur zu bald die unangenehmsten Zusammenstöße veranlaßten. Pisani zeichnet beide Gewalthaber mit feinen aber scharfen Strichen und entwickelt in den beiden nächsten Kapiteln die Landesverwaltung Dandolos (1806—1809) nach allen Richtungen. Mit der militärischen Thätigkeit Marmonts in den gleichen Jahren und der Geschichte des Feldzuges von 1809 schließt der zweite Hauptteil, reich an aktenmäßigem Detail.

Der dritte und letzte beschäftigt sich mit den „illyrischen Provinzen" (1810—1813) und der Stellung Dalmatiens innerhalb dieses Verwaltungsgebietes, an dessen Spitze als Marschall und Gouverneur Marmont trat, seit Ende Jänner 1810 seines Rivalen Dandolo ledig geworden. — Ein breiter, aber dankenswerter Abschnitt enthält das „décret organique" vom 15. April 1811, und bezeichnend für das gesunde Urteil P.s ist seine Kritik der Grundsätze der französischen Verwaltungsexperimente.

Schon zum Schlusse des zweiten Hauptteiles (S. 329), wo von der Amnestie für Dalmatien die Rede ist, bemerkt der Vf.: „Man darf sagen, daß diese Maßregeln der Milde durch die reuige Haltung der Dalmatiner gerechtfertigt wurden. Vor allem war es die Furcht, dann die Erkenntlichkeit, welche während einiger Monate die Wiederkehr des aufrührerischen Geistes hinderten. Sobald die Regimenter in ihre alten Garnisonen wieder einrückten, bereitete ihnen die Bevölkerung Festlichkeiten, man hätte geglaubt, die Dalmatiner seien nie ihrer schuldigen Treue uneingedenk gewesen. Waren aber diese Demonstrationen auch aufrichtig? Durfte man glauben, daß die Dalmatiner die Herrschaft Napoleons endlich ohne Hintergedanken annehmen würden? Konnte man hoffen, daß das Land in die Absichten seines Herrschers gelehrig eingehen und schließlich der Zivilisation und dem Fortschritt sich bequemen werde?"

Daß diese Annahmen nicht zutrafen, legt Pisani mit ebensoviel Geschick als gründlicher Sachkenntnis dar und faßt sein Urteil in nachstehendem zusammen (S. 398).

„Marmont und Dandolo täuschten sich ebenso, wie sich in der Folge Dauchy, Belleville, Coffinhal und alle ihre Mitarbeiter täuschten. Das, was Dalmatien brauchte, waren keineswegs die französischen Gesetze, leidlich modifiziert nach den örtlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten, das was dem Lande not that, war eine volkstümliche Verfassung (loi nationale)

ganz und gar verquickt mit seinen geschichtlichen und religiösen Ueberlieferungen, eine volkstümliche Verfassung, allerdings da, wo es sein mußte, modifiziert, aber vor allem gesetzlich festgestellt (codifiée)."

Man habe jedoch gewähnt, der Gleichförmigkeit, dem „Idol" der Zentralisatoren, ein Opfer bringen zu müssen, und so verfiel man in Irrtümer, in Fehler, die ebenso „groß" als „grausam" (cruelles) wurden.

Den Schluß bildet in den Kapiteln III—VI die Kriegsgeschichte der Jahre 1810—13; der Kampf um Zara und Clissa (1813), die Endgeschicke des kleinen Freistaates Ragusa (1813—16) und die Ereignisse in den Bocche di Cattaro (1813—15). Auch hier gebietet der Verfasser über ein reiches Material und versteht es, fesselnd zu erzählen. Die Haltung Montenegros und seines Vladykabischofs findet sich anschaulich gezeichnet. Das Schlußwort faßt das ganze Drama zusammen, das sich auf dem Boden Dalmatiens 1797—1816 abspielte, und wir müssen dem Verfasser Recht geben, wenn er (S. 478) den Historiker der Gegenwart sprechen läßt:

„Ohne am äußersten Ende der Welt gelegen zu sein, war Dalmatien 1797 ein Land, allwo sich die Zivilisation noch im embryonalen Zustande zeigt. Venedig, wir sagten es schon einmal, hatte es nicht für vorteilhaft erachtet, die Einrichtungen dieser Provinz im Sinne des Fortschrittes zu entwickeln. Oesterreich sandte dahin aufgeklärte, von den wohlthätigsten Absichten beseelte Männer, durchdrungen vom aufrichtigen Wunsche, die Dalmatiner mit den Grundsätzen des Fortschrittes und der Zivilisation vertraut zu machen (initier), dennoch wurden aus Ursachen, die wir auseinandergesetzt, die österreichischen Administratoren entmutigt, oder andern Sinnes, und alles geriet allmählich in den alten Stand. Die Franzosen, kräftiger oder ausdauernder, unternahmen es, die Sitten des Landes neu zu gestalten, und gelangten auch zu einem gewissen Ergebnis, das jedoch mehr äußerlich als reell war. Man setzte den Code Napoléon in Wirksamkeit, wenigstens in seinen wesentlichsten Satzungen, und seit dem Jahre 1810 kam es zur Herrschaft einer Verwaltung, welche jener vollauf analog war, die in den andern Teilen des Kaiserreiches in Thätigkeit war. Es zeigte sich jedoch inzwischen, daß diese Reformen von der Masse der Nation niemals freiwillig angenommen wurden, und so überlebten sie denn auch nicht die Krise des Jahres 1814. Die österreichische Verwaltung sah sich genötigt, die französischen Einrichtungen in ihrem ganzen aufzuheben." ... Allmählich habe sich der Blick geklärt, und in der Gegenwart dürften die weiterblickenden Dalmatiner erkannt haben, daß es den Franzosen an gutem Willen keineswegs gebrach. Drei Hauptursachen hatten die Unzufriedenheit mit der französischen Herrschaft veranlaßt, 1) das begreifliche Mißtrauen des dalmatinischen Klerus gegen die Franzosen als „Zerstörer aller Religion", 2) die Militärkonskription als unerträgliche Blutsteuer und 3) ein Verwaltungsapparat, für welchen die Dalmatiner nicht reif genug waren.

Pisani schließt mit nachstehendem Satze historischer Wahrheitsprobe: „Das Recht der Eroberung, das sich aus dem Rechte des Krieges und

internationaler Abmachungen ergibt, wird niemals ein Aufgehen des unterworfenen Volkes im erobernden herbeiführen, wenn nicht das letztere die Sitten und Ueberlieferungen des bezwungenen Landes ausgiebig in Rechnung zieht; in solchem Falle bereitet sich die Verschmelzung vor, und kann eines Tages einer neuen Rasse das Leben geben, die ihre Traditionen und ihre eigenen Sitten besitzt. Im andern Falle kann man wohl die Besiegten verdrängen aber nicht bewältigen. Die Franzosen haben bei ihrem Eintritt in Dalmatien keine Rücksicht auf die Einrichtungen genommen, welche sie dort vorfanden, und deshalb haben die Dalmatiner die französische Herrschaft niemals anerkannt (accepté)".

Das würdig ausgestattete Werk ist von 10 netten Karten begleitet, die der geographischen Skizze (S. XXI--XXXVI) und den kriegsgeschichtlichen Ausführungen erläuternd zur Seite stehen.

2. Wir haben es hier mit einer sehr beachtenswerten Dissertation zu thun. Der Vf. behandelt einen der wichtigsten Punkte in der Geschichte der mittelalterlichen Beziehungen Venedigs zur dalmatinischen Küste der Adria und beherrscht das bezügliche Quellen- und Literaturmaterial in ausgiebigster Weise.

Bekanntlich verfochten die Geschichtschreiber Ragusas auf der ganzen Linie die Unabhängigkeit des kleinen aber rührigen und zähen Freistaates; ganz besonders ist dies bei Seb. Dolci der Fall, der unter dem Pseudonym Albinus Esadastes de Vargas (Seb. Slade - Sladié - Dolci de Ragusa) im Jahre 1753 eine Abhandlung verfaßte, welche den bezeichnenden Titel: „Libertas perpetua reipublice Ragusiae ab omni iure venetiane reipublice asserta et vindicata; diss. hist. chron. critica" . . . führt. Pisani tritt für das Gegenteil ein und zwar mit gewichtigen Gründen. Zunächst erörtert er die Thatsache, weshalb der ersten Geltendmachung venetianischer Oberhoheit über Ragusa im Jahre 998 die Beseitigung dieses Verhältnisses folgte, und erst seit 1122 venetianische Comites in Ragusa auftauchen, welche bis 1152 ihres Amtes walteten. Dann kam es zu einer Krise. Die ragusinische Ueberlieferung erzählt von der unleidigen Willkür dieser venetianischen Grafen, welcher sich endlich die Ragusiner entschlugen und auch den venetianischen rettore heimschickten. 1171 bestand wieder die Oberhoheit Venedigs, dem die Ragusiner Hülfe gegen Kaiser Emanuel zu leisten hatten, und sie überkamen abermals einen venetianischen Conte, Ragnerius Zane. Im Frieden der St. Markus-Republik mit dem Normannenkönige Wilhelm von Sizilien vom Jahre 1175 erscheint Ragusa als „tenimentum" der Venetianer. Immerhin kam es zu einer Lockerung und Lösung des Verbandes zwischen den beiden so ungleichen Freistaaten, und 1186—1190 sehen wir die italienischen Normannen in Ragusa als Schutzherren vertreten.

Mit dem Jahre 1205 nehmen wieder venezianische Conti alldort ihren Platz ein; doch kommt es zur Auflehnung der Ragusiner. Sie ver-

binden sich mit den benachbarten Serboslaven, und Venedig zeigt sich ihnen derart verfeindet, daß der Senat der Stadt des hl. Markus jeden Verkehr mit Ragusa aufs strengste untersagt (1226). Da ebnet den Venetianern der Haß der Ragusiner Patrizier gegen ihren rettore Damiano Juda den Weg zur abermaligen, dauernden Feststellung ihrer oberhoheitlichen Gewalt (1232). Der bezügliche Vertrag regelt den Eid der Treue, den Tribut und das bundesgenossenschaftliche Verhältnis der Ragusiner. Jedenfalls liegt darin ungleich mehr als ein bloßes „foedus", wie ein solches Dolci verficht. Und obschon 1235—1236 eine vorübergehende Störung eintritt, so kommt es zugleich wieder zu einer Anerkennung des venetianischen „dominium". Bis zum Jahre 1272 stellt Pisani 21 venetianische comites fest; ihnen folgten 1272—1336 weitere 35, und 1336—1357 11 comites. Dann tritt Ragusa unter die Schutzhoheit Ungarns, worauf 1419 Venedig abermals seine Stellung Ragusa gegenüber wiederzugewinnen bestrebt ist.

Graz. **F. v. Krones.**

Denkmäler Deutscher Tonkunst. Hrsg. durch eine von der kgl. preuß. Regierung berufene Kommission. Erster Band: Samuel Scheidts Tabulatura nova für Orgel und Klavier, hrsg. von **Max Seiffert**. Verlag von Breitkopf & Härtel. Leipzig. 1892. Fol. XV, 224 S.

Das Stadium, in welchem die musikgeschichtliche Forschung sich heute befindet, ist gekennzeichnet durch das Bedürfnis, die Quellen aus dem Schacht der Vergessenheit auszugraben. Die Zeit der vielbändigen Musikgeschichten hat der Einzelforschung Platz gemacht. Man hat erkannt, daß ein auf richtigen Grundlagen sich erhebendes historisches Gesamtbild nur nach Lösung der einzelnen Fragen möglich ist, die in so gewaltiger Anzahl an die alte Kunst sich anklammern.

Soll indes das Studium der künstlerischen Vergangenheit die rechten Früchte tragen, so ist die Forderung nicht abzuweisen, die Denkmäler in ihrer Urgestalt uns nahe zu bringen, nicht in einer Form, die Modernes und Vergangenes miteinander verbindet und die alte Zeit nur durch die Brille der neuern anzuschauen gestattet. Man hat nicht immer auf diesen Punkt das rechte Gewicht gelegt, begreiflicherweise. Denn in keiner wissenschaftlichen Disziplin gesellt sich zu dem Streben nach objektiver Erkenntnis der Vergangenheit das Verlangen, in der Gegenwart begründete Anschauungen wiederzufinden, so leicht, als gerade in der Musikwissenschaft. Daß wir aber heute schon so weit sind, die Berechtigung und Notwendigkeit einer authentischen Wiedergabe der Dokumente der Kunst einzusehen, ist ein Beweis dafür, daß die Musikforschung auf dem besten Wege ist, sich die Achtung der Gelehrten zu erzwingen.

Diese Herausgabe älterer Musikwerke ist dazu kein so leichtes Stück, als manche der Sache Fernstehende sich das vorstellen. Mit einer gewissen

Summe musikalisch-technischer Kenntnisse ist es noch lange nicht gethan, dies ist das geringste. Setzen wir z. B. den Fall, es solle eine Messe aus dem 15. Jahrhundert durch eine Neuausgabe weiteren Studien zugänglich gemacht werden. Schon allein die Uebertragung der alten Notation setzt eine nicht geringe Routine voraus, von welcher derjenige, dem die Publikation später vorliegt, nichts merkt. Die noch lange nicht ganz aufgeklärten Finessen der alten Notation stellen dem Forscher mannigfache Aufgaben, deren Schwierigkeit nur er selber kennt. Dabei ist weiter zu bedenken, daß die Alten das Partiturensystem nicht kannten, wenigstens sind uns ihre Werke nur in Stimmen erhalten, deren Kombination nicht selten auch philologisch-kritische Probleme stellt. Auch sind die alten Musikdrucke nicht frei von Druckfehlern der peinlichsten Art. Man muß sich ferner vorstellen, daß man es damals liebte, das Geheimnis einer polyphonen Komposition in eine einzige gedruckte Stimme niederzulegen, aus der dann der Forscher die andern Stimmen entwirren muß, wobei oft die seltsamsten Mottos nur geringe Fingerzeige geben. Außerordentlich schwierig ist dann die Textunterlage. Heute ist es damit eine bequeme Sache. Früher pflegte man die Textworte hinter einander zu drucken, wobei das Unterlegen unter die einzelnen Notenzeichen dem Sänger überlassen blieb. Auch dies hat der moderne Herausgeber zu leisten, wieder eine Aufgabe, von deren Schwierigkeit der Musiker des 19. Jahrhunderts keine Ahnung hat. Da heißt es vergleichen, den Bau der Komposition studieren, um daraus für ihre Lösung Anhaltspunkte zu gewinnen. Ist doch gerade dieser Zweig der musikalischen Paläographie noch gar nicht einmal im Zusammenhang behandelt. Ist nun gar der Text in metrischer Form abgefaßt, so ergeben sich noch schwierigere Probleme. Die italienischen Madrigaltexte des 16. Jahrhunderts z. B. sind in dieser Hinsicht bisher fast ohne Ausnahme verkehrt behandelt worden, die Herausgeber verstanden nichts von der italienischen Metrik jener Zeit. Die gewissenhafte und sorgsame Behandlung solcher Dinge ist aber zuweilen von überraschenden Entdeckungen begleitet. So kann man in der Art und Weise, wie die Madrigalisten den Text behandeln, die Spuren einer zweifachen Auffassung des Metrums finden, neben der gewöhnlichen noch heute gebräuchlichen einer solchen, welche die Verse in Versfüße zerlegt. Hier greifen Musik und Philologie in einander über. Noch in vielen andern Punkten lassen sich gerade für die Metrik aus den alten Musikwerken interessante und wichtige Schlüsse ziehen.

Es ist dankbar zu begrüßen, daß die preußische Regierung für die Herausgabe der „Denkmäler deutscher Tonkunst“ die Mittel bewilligt hat. Wenn ich nicht irre, so ist der leider der Wissenschaft jüngst entrissene Spitta in Berlin derjenige, der die Anregung zu der verdienstlichen Publikation gegeben hat. In der Kommission, welcher sie obliegt, figurieren außer ihm neben anerkannten Künstlern und Musikgelehrten, wie Martin Blumner, Johannes Brahms, Friedrich Chrysander, Heinrich von Herzogenberg, Hermann von Helmholtz, Josef Joachim, Philologen wie Adolf Tobler

und Karl Weinhold, dann als Vertreter der Verlegerfirma deren Chef Oskar von Hase. Man sieht, daß es sich um ein bedeutsames Unternehmen handelt, zu dem auch die Hilfswissenschaften in vortrefflichen Vertretern herangezogen werden, um nach allen Seiten hin eine wissenschaftliche Leistung zu sichern.

Zunächst sind zur Veröffentlichung in Aussicht genommen:

1. Komponisten geistlicher und weltlicher Gesangsmusik: Hans Leo Haßler, Samuel Scheidt, Joh. Hermann Schein, Andreas Hammerschmidt, Melchior Frank, Adam Krieger, Joh. Christof und Joh. Michael Bach.
2. Orgelkomponisten: die Meister der nordwestdeutschen Orgelschule, ausschließlich Buxtehude, außerdem Samuel Scheidt, Joh. Pachelbel und Joh. Gottfried Walther.
3. Komponisten für Klavier und andere Instrumente: Joh. Jak. Frohberger, Joh. Krieger, Joh. Kuhnau, Joh. Bernard und Carl Philipp Emanuel Bach.

Haydn und Gluck werden ausgenommen, weil deren Gesamtausgabe so wie so nur eine Frage der Zeit ist. Sonst wird planmäßig kein Komponist des 16.—18. Jahrhunderts ausgeschlossen, „dessen Werke durch historische und künstlerische Bedeutung ein Anrecht darauf haben, im deutschen Volke weiter zu leben“, wie es in der Vorrede heißt.

Wenn als erster Samuel Scheidt mit seiner Tabulatura nova (1624) an die Reihe kam, so war dabei offenbar der Gedanke maßgebend, für die Geschichtschreibung des deutschen Orgelspiels einen soliden Grund zu legen. In der That bedeutet ja die Tabulatura nova nach dem unkünstlerischen Treiben der Koloristen, deren Kunst sich in oft inhaltsleerem Floskelwerk erschöpfte, den Beginn einer orgelmäßigeren und bedeutenden Richtung. Eine eingehendere Schilderung ihres Wertes und ihrer geschichtlichen Stellung dürfte die Grenzen dieser Anzeige überschreiten. Bemerkt sei nur noch, daß sie uns in die Zeit versetzt, wo noch Ideale des Mittelalters im Protestantismus lebendig waren. Es ist sehr interessant, wie altkirchliche Melodien, z. B. des Ordinarium missae, dazu verwendet werden, um ausgezeichnete Orgelsätze voll Kraft und Pracht daraus hervorgehen zu lassen. Auch für die Geschichte der Choralmelodien sind solche Stücke von Bedeutung.

Der junge Gelehrte, dem die Herausgabe dieses Bandes anvertraut wurde, hat seine Aufgabe vortrefflich gelöst.

Publikationen, wie die vorliegende, bedürfen des Wohlwollens derer, die sie angehen. Es sei darum hier der Wunsch nicht unterdrückt, daß möglichst viele dieselbe unterstützen.

Freiburg i. Schweiz. P. Wagner.

Zeitschriftenschau.

1] **Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.**

Bd. XIX. H. 3. O. Holder-Egger, Studien zu Lambert von Hersfeld. III. S. 510—74. V. Ueber die letzten Kapitel der Vita Lulli und die Verwendung dieser Vita für die Kritik der Annalen. Die erst in der neuen Handausgabe der Vita Lulli von H.-E. aus einer Trierer HS. abgedruckten Schlußkapitel zeigen eine durchaus leichtfertige Quellenbenutzung und zum teil ganz freie Phantasie Lamberts. Die Anwendung der hier gefundenen Kriterien auf die Annalen führt zu dem Urteil, daß Lambert „ein durchaus schlechter Geschichtschreiber ist, dem Wahrheitsliebe, Unbefangenheit, Unparteilichkeit durchaus fehlen". VI. Canossa. In dem Berichte Lamberts sind die Einzelheiten des Alpenüberganges, die Vorverhandlungen zwischen Kaiser und Papst, das dreitägige Bußestehen auf Eis und Schnee, das vom Papste dem Kaiser angebotene Gottesurteil des Hostiengenusses als unglaubwürdig zu verwerfen. VII. Lambert und Ekkebert von Hersfeld. Die (Hist. Zeitschr. N. F. XXXVI, 167) aufs neue für möglich erklärte Identität Lamberts und Ekkeberts ist trotz mancher sprachlicher Aehnlichkeiten abzuweisen. Ekkeberts Vita Haimeradi dürfte zwischen 1085 und 1090 verfaßt sein. — **P. Scheffer-Boichorst, Veroneser Zeugenverhör von 1181.** S. 575—602. Eine Zeugenaussage des Vintschgauers Richard von Schlanders (aus den Antichi archivi Veronesi, archivio notarile, rotolo nr. 2 abgedruckt) erzählt die Belehnung eines Adelardino von Lendinara mit Zevio (Grafschaft Garda) durch Friedrich I und Heinrich den Löwen, vorgenommen wahrscheinlich zu Donauwörth, Mai 1171 (dazu im Anhang Erörterung über die Echtheit von Stumpf 4124). Die doppelte Belehnung durch Kaiser und Herzog erklärt sich wohl durch Verleihung des Königsbannes neben dem Gerichtslehen. Zugleich ergeben sich Notizen zur Geschichte der Reichsburg Garda, die seit den Saliern im Besitze des Reichs, seit 1136 als Stützpunkt gegen Verona zur Deckung des Brennerüberganges wichtig war. — **H. Bloch, die Urkunden Kaiser Heinrichs II für Kloster Michelsberg zu Bamberg.** S. 603—63. Das die Unabhängigkeit des Klosters vom Bistum beanspruchende Diplom Stumpf nr. 1650 ist auf grund von Stumpf 1684 gleichzeitig mit Stumpf 1645 und Stumpf 1652 gefälscht worden. Damit stimmt, daß die historischen Nachrichten keinen Beweis für die Gründung Michelsbergs durch Heinrich II und die Unabhängigkeit des Klosters vom Bischof bieten. (Dazu im Anhang Kritik der Nachrichten Ekkehards und Ebos

und Erörterung ihrer Abhängigkeit.) Die Fälschung dürfte zwischen 1172 und 1189 gefertigt sein. Echt sind ferner Stumpf 1644, 1651, 1677, 1706 (in der Fassung des Codex Udalrici), leicht interpoliert 1731, Fälschungen 1646 und 1706. Im Anhang wird nachgewiesen, daß Ekkehard auf grund einer Michelsberger Notiz alle Angaben für die Regierungszeit Heinrichs II um ein Inkarnationsjahr zu früh ansetzt. Es folgt der Abdruck dreier Urkk. des 12. Jahrhs. über Zehntstreitigkeiten zwischen Michelsberg und Würzburg. — **Miszellen. H. Zimmer, ein weiteres Zeugnis für die nordwelsche Herkunft der Samuel-Beulan-Rezension der Historia Brittonum.** S. 667—69. Ergibt sich aus der Vita des irischen Heiligen Cybi. — **G. Seeliger, Mitteilungen aus einer Münchener Handschrift der Capitularien.** S. 670—79. Bietet nach dem von Boretius nur teilweise benützten Fragmentenbande clm. 29084 neben sprachlichen Varianten auch sachliche Ergänzungen, angeblich zu C. 102 und zu Concill. Cabill. II (813). — **O. Holder-Egger, Berichtigung zur Bonizo- und Beno-Ausgabe.** S. 680—82. Libelli I, 616 und II, 371 ist das Datum 1076 Februar 22 in 1080 April 13 zu ändern. — **H. Breßlau, zur Kanzlei Heinrichs IV.** S. 683—85. Nachweis eines bisher nur einmal erwähnten Subkanzellars Rainald in einem Chrysograph für Pomposa (St. 2932). — **G. Leidinger, zur Vita Ludowici. IV.** S. 686—92. Ergänzung der Drucke von Pez und Böhmer durch einen Abschnitt über die Schlacht bei Mühldorf und Friedrich den Schönen aus clm. 12259 und vindob. 3520. — **F. Falk, Necrologia Moguntina.** S. 693—704. Ergänzungen zu Bodmanns Rheingauischen Altertümern.

2] Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

Bd. XV. H. 2. A. Riegl, Alfonso Ceccarelli und seine Fälschungen von Kaiserurkunden. S. 193—236. Bespricht unter Benützung von Vorarbeiten Fantas die ausgedehnte Fälscherthätigkeit des ca. 1583 hingerichteten römischen Arztes Ceccarelli auf dem Gebiet der Kaiserurkunden (S. auch Hist. Jahrb. IV, 611). Das Material dazu bieten hauptsächlich die auf der Vaticana verwahrten Briefe und Manuskripte Ceccarellis, welche durch eine diplomatische Kritik verdächtiger Urkk. ergänzt werden. Im ganzen werden 106 solche Fälschungen nachgewiesen. Im Nachwort begründet Ottenthal die Unechtheit von Böhmer-O., Reg. nr. 324. — **A. Beer, die Finanzverwaltung Oesterreichs 1749—1806.** S. 237—366. Maria Theresia trennte 1749 die Justiz von der Verwaltung, vereinigte dagegen die politischen und finanziellen Angelegenheiten, diese Vereinigung bewährte sich nicht. 1761 wurden die Finanzen drei Präsidenten unterstellt und deren Ressorts so geteilt, daß Verwaltung, Ausgaben und Rechnungslegung gesondert waren. Reibungen dieser Stellen unter einander und mit der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei führten jedoch 1765 zu einer Vereinigung der Finanzstellen unter Graf Hatzfeld und 1771 zu einer Neuordnung des Wirkungskreises der einzelnen Stellen, 1773 wurde die Hofrechenkammer aufgehoben. Der Kommerzienrat wurde 1771 mit der Hofkammer, 1776 wieder mit der Hofkanzlei vereinigt. Auf die Qualifikation der Beamten richtete Maria Theresia selbst viel Aufmerksamkeit, um die Ordnung des Staatshaushalts erwarb sich Graf L. Zinzendorf Verdienste. Unter Joseph fand eine Zentralisierung der politischen Behörden statt, die jedoch unter Leopold größtenteils wieder rückgängig gemacht wurde. Eine einheitlichere Leitung des Finanzwesens begann erst wieder 1816 unter Stadion, der sie bis zu seinem Tode 1824 behielt. In den größeren Anmerkungen gibt B. Auszüge aus der amtlichen Korrespondenz von 1745—1806. — **Kleine Mitteilungen. A. Dopsch, eine neue Urkunde K. Arnolfs und die Schlacht an der Dyle.** S. 367—72. Eine in Paris

in Abschrift vorhandene Urk. Arnulfs, d. d. Nymwegen 891 nov. 1, macht wahrscheinlich, daß die Schlacht an der Dyle im Oktober stattfand. — **Th. v. Sickel, Geheimschrift.** S. 372—73. Aus dem vatikanischen Archiv. Buchstabenversetzung, Anfang des 15. Jahrh. — **Polemik Klopp-Huber** (Datum der „Sturmpetition" der protestantischen Stände Oesterreichs 1619) und Lulvés-Milkovič (Kanzlei Karls IV). S. 394—400.

3] **Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.**

1893. **Bd. X. H. 2. W. Oncken, Gneisenau, Radetzky und der Marsch der Hauptarmee durch die Schweiz nach Langres.** S. 199—268. O. wendet sich gegen Müffling (Frhr. v.) „Aus m. Leben" und Bernhardi, „Denkwürdigkeiten des Generals . . . Toll" hauptsächlich auf grund von Akten des k. k. Kriegsarchives zu Wien und des Public Record office zu London und sucht nachzuweisen, daß es bei den Kriegsberatungen vom 7. November bis 7. Dezember 1813 zu Frankfurt sich nicht darum gehandelt hat, ob, sondern wie gegen Napoleon der Krieg fortzusetzen sei. Gneisenau sprach für einen Einmarsch in Frankreich mit einem Nebenheer von der Schweiz aus über die Hochebene von Langres. Radetzky und Knesebeck planten einen Marsch auf Paris. Am 7. November ward der Einmarsch durch die Schweiz beschlossen, und am 8. bestimmte man, daß er mit der Hauptarmee zu erfolgen hätte. Als Kaiser Alexander mit Rücksicht auf die Neutralität der Schweiz sich gegen diesen Plan stellte, befürwortete Gneisenau einen sofortigen Rheinübergang. Allein letzteren gestatteten die physischen Kräfte der Armee nicht. Am 24. einigte man sich dann für einen Einmarsch durch die Freigrafschaft. Metternich hielt zuletzt den Kaiser Alexander mit diplomatischen Unterhandlungen solange hin, bis der Widerspruch des Kaisers überwunden war durch die vollendeten Thatsachen des Einmarsches. — **J. Jastrow, die Welfenprozesse und die ersten Regierungsjahre Friedrich Barbarossas (1138—56)** (Schluß). S. 269—322. III. Prozeß Heinrichs des Löwen um Bayern (1147—54). IV. Der Ausgleich Heinrichs des Löwen mit Albrecht von Brandenburg (1152). V. Friedrich I und die Parteien (1152). Das Klagefundament in dem Prozesse um Bayern ist das Erbrecht auf Bayern unter konsequenter Ignorierung der geschehenen Aechtung und des damit verbundenen Lehensverlustes. Für Heinrich von Oesterreich tritt dessen Gewährsmann König Konrad selbst als Antworter ein mit der Rolle des Beklagten. Jede Phase des Prozesses ist juristisch klar und der 8 jährige Prozeß „eines der bestüberlieferten Beispiele korrekten Prozeßverfahrens nach älterem deutschen Recht". Ebenso glatt durchgeführt ist der Ausgleich mit Albrecht von Brandenburg. König Friedrich funktioniert als Gerichtshalter und zuletzt als gekorener Schiedsrichter, das Bild „eines Diplomaten von zielbewußter und gewinnender Liebenswürdigkeit, eines kundigen und geschickten Richters, der auf die peinlichste Wahrung der Rechtsformen das größte Gewicht legt". — **Kleine Mitteilungen. J. von Pflugk-Harttung, drei Breven päpstlicher Machtfülle im 11. und 12. Jahrhundert.** S. 323—31. Die Breven Gregors VII, Hadrians IV und Alexanders III für Irland sind alle drei unecht. — **A. Stern, eine Denkschrift von Friedrich von Gentz über die erste bayerische Ständeversammlung.** S. 331—39. Ein Bericht an Metternich über die ersten Vorgänge in der bayerischen Ständeversammlung, geschrieben am 20. Februar 1819. Gentz spricht von dem Fehler der Regierung, daß sie keinen Einfluß auf die Wahl der ständischen Abgeordneten genommen habe, von dem großen Nachteil einer offiziösen Landtagszeitung, der verunglückten Eröffnungsrede des Königs und der Adresse der Versammlung, welches eine Art von „königlicher Demokratie" inauguriere, und überhaupt von dem demago-

gischen Anstriche des Ganzen. — **C. Koehne, zum Hansgrafenamt.** S. 339—41. „Ein Wort der Entgegnung und Beschwerde" gegen Kolmar Schaubes Rezension des Koehneschen Buches über „das Hansgrafenamt" in den Göttinger Gelehrt. Anzeigen. — Zur Lossagung des Bischofs Eusebius von Angers von Berengars von Tours kündigt S. 341 W. Bröcking eine Antwort an auf einen Artikel G. Schnitzers im „Katholik".

4] Sitzungsberichte der philos.-philol. und hist. Klasse der k. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München.

1893. Bd. 2. H. 4. (1894). **Unger, die Tagdata des Josephos.** S. 453—92. Der Vf. gelangt zu folgenden Ergebnissen. Vitellius wurde nicht am 20., sondern am 21. Dezember ermordet. Damit entfällt jeder Grund, manche oder gar die meisten Data des Judenkrieges auf den Kalender von Tyros zurückzuführen. Die makedonischen Tagdata der Judengeschichte treffen im Sinne des Josephos wirklich auf den syro-makedonischen Kalender zu, welchen er, die Monatsnamen ausgenommen, für vollständig mit dem jüdischen Mondjahrkalender identisch hält. So sind auch die Data seines Judenkrieges aufzufassen: alle einer Prüfung fähigen, den erwähnten 3. Apellaios ausgenommen, erweisen sich als jüdische Kalenderdata mit makedonischen Monatsnamen. Jene einzige Ausnahme ist daher für einen Textfehler zu halten; die dem 21. Dezember 69 entsprechende Tagnummer läßt sich mittelst einer nicht gewaltsamen Aenderung herstellen. — **Schöll, über die ἐκλογή des Atticisten Phrynichos.** S. 493—540. Darstellung der Bedeutung dieses attischen Sprachlehrers und Grammatikers und Textkritik der Ekloge auf grund der handschriftlichen Ueberlieferung. Nebst drei Anhängen.

5] Abhandlungen der kgl. Akademie der Wiss. zu Berlin. Philos. und histor. Abhandlungen.

1892. **Weinhold, Glücksrad und Lebensrad.** 27 S. Vf. sucht die auf zwei bisher unbekannten Tiroler Wandgemälden in der Schloßkapelle zu Gravetsch und in der Freithofkapelle von Verdings befindlichen Darstellungen eines Glücks- und eines Lebensrades, von welchen Holzschnitte beigefügt sind, auch in deutschen und italienischen Dichtungen und Bildwerken, wenn auch vielfach verändert und mit abweichenden Zügen ausgestattet, nachzuweisen. Besonders das Glücksrad gehörte zu den beliebtesten Darstellungen des MA. — **Milchhofer, Untersuchungen über die Demenordnung des Kleisthenes.** 48 S. Mit einer Karte.

6] Abhandlungen der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

1892. Bd. 38. **de Lagarde, Septuaginta-Studien.** 102 S. 1. Publikation der letzten sieben Blätter eines Sammelbandes der Kathedrale zu Lucca, sowie eines Stückes der aus dem Kloster Bobio nach Turin gebrachten, angeblich im 6. Jahrh. geschriebenen HS., welche allein uns den Anfang der Epitome des Lactanz erhalten hat, zum Zwecke der Vergleichung beider Texte, mit einem von der Gattin des verewigten de L. nach dessen Anweisung verfertigten Namensregister. 2. Beschreibung einer Neapeler HS. der dem Johannes Chrysostomus zugeschriebenen und schon zum teil 1724 in der Mauriner Ausgabe des Chrysostomus gedruckten, in griechischer Sprache abgefaßten Σύνοψις τῆς παλαιᾶς τε καὶ καινῆς ὡς ἐν τάξει ὑπομνηστικοῦ, und Veröffentlichung einiger Abschnitte daraus. — **Wenzel, die Göttinger Scholien zu Nikanders Alexipharmaka.** 95 S. — **Weiland, die vatikanische HS. der Chronik des Mathias von Neuenburg.** 62 S. Publikation einer von Francesco Rappagliosi an-

gefertigten und von Quidde in Rom kontrolierten Abschrift der bezeichneten Chronik, mit einer Einleitung über das Aeußere der dieser zu grunde liegenden HS. (Cod. Vat. 2973) und das Verhältnis ihres Textes zu den der übrigen HSS. sowie der Ausgabe des Cuspinianus. — **Rincke, Rede auf Wilhelm Weber.** 44 S.

7] **Nachrichten von der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.**

1891. **Kielhorn, die Colebrookesche Pânini-HS. der k. Bibliothek zu Göttingen.** S. 101—12. — **de Lagarde, Thevenots caffarre, das aramäische Evangeliar des Vatikan. Nachtrag. Neue Ausgaben Clementinischer Schriften.** S. 136—53. — **Ders., Arabes mitrati. Samech.** S. 160—79. — **Kielhorn, die Vikrama-Aera.** S. 179—89. Nach Vf.s Ansicht beruht die Bezeichnung der Mâlava-Aera als der eines Königs Vikrama auf einem Mißverständnis. — **Ders., die Nîtimañjarî des Dyâ Dviveda.** S. 182—86. — **Kahlfs, Lehrer und Schüler bei Junilius Africanus.** S. 242—46. Kritische Bemerkungen zur Insituta regularia divini legis von Kihn. — **Wagner, über das von S. Günther 1881 herausgegebene spätmittelalterliche Verzeichnis geographischer Coordinatenwerte.** S. 256—78. — **Wieseler, über den Stierdionysos.** S. 367—88.

8] **Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.**

1892. **Jahrg. XI. H. 4. K. Zangemeister, rheinische Corpusstudien.** S. 267—311. — **Ders., Statthalter der Germania superior.** S. 312—19. Ergänzungen zu der von Liebenam in den Forschungen I S. 204 und 421 aufgestellten Liste. — **K. Hummel, die Mainzölle von Wertheim bis Mainz bis zum Ausgange des 15. Jahrhs., mit besonderer Berücksichtigung der Zollverhältnisse von Frankfurt a. M.** (Forts.) S. 320—98. Stellt zunächst in fünf Tabellen die Zollbefreiungen am Main zusammen und handelt dann über die Beschwerden, die oft wegen der Zollbefreiungen geführt wurden. Das Zollstrafrecht übte bei gewöhnlichen Zöllen der Rat, resp. der Landesherr und dessen Stellvertreter, bei Landfriedenszöllen der Hauptmann und die Obmannen. Schließlich schildert H. den Mainhandel während des MA., der als ein sehr reger bezeichnet wird trotz der zahlreichen Zollstätten, der hohen Zölle, Friedenszölle und Geleitsgelder. Die Hauptprodukte waren, wie noch heute, Steine, Bauholz, Wein und Frucht. Angehängt sind 27 Beilagen und mehrere Tabellen.

1893. **Jahrg. XII. H. 1. Seyffarth, der römische Kaiserpalast in Trier.** S. 1—17. — **Hettner, römisches Bassin mit Hermengeländer in Welschillig.** S. 18—37. — **Marx, der Biograph des Bischofs Agritius von Trier.** S. 37—50. Gegen Sauerland, welcher in seinen „Trierer Geschichtsquellen des 11. Jahrhs." als Verfasser der Lebensbeschreibung des Agritius den Abt Berengoz von St. Maximin 1107—25 vermutet, kommt M. zunächst unter Heranziehung zweier Pariser HSS. zur Ansicht, daß die Vita nicht in St. Maximin verfaßt sein kann. Nachdem er dann erhärtet, daß sie auch unmöglich aus St. Mathias oder St. Paulin stammen kann, wird er durch Vergleichung der HSS. auf den Dom als Entstehungsort hingewiesen, und gelangt zu dem Ergebnis, daß die vita Agritii zwischen 1030 und 1045 geschrieben ist, daß ihr Verfasser sicher ein Mitglied des Trierer Domklerus, vielleicht Angibald der Vorsteher der Domschule und Kanzler des Erzbischofs Poppo gewesen ist. — **H. Diemar, Beiträge zur Wiederherstellung und Erläuterung des chronicon Moguntinum.** S. 50—90. Diese wichtige Quelle des späteren MA. ist zweimal von K. Hegel ediert, ohne daß man auch die zweite Edition, zu der auch Waitz beigesteuert hat, als abschließend betrachten könnte. D. gibt nun eine lange Liste von Vorschlägen, welche für eine künftige Neuausgabe vorbereiten sollen. Sie erstrecken sich auf Reinigung

des Textes an sich und auf Ausbeutung der Urkundenwerke, die seit Hegels zweiter Edition erschienen sind zur Prüfung und zur Erläuterung des chronicon Moguntinum. **Rezensionen.**

H. 2. **E. Ritterling, zur römischen Legionsgeschichte am Rhein.** S. 105—20. — **Fr. Kofler, alte Straßen in Hessen.** S. 120—56 (mit einer Tafel). — **O. Dahm, Turm C. am Limes Groß-Krotzenburg-Rückingen** (mit Tafel). S. 157—62. — **W. Stein, zur Vorgeschichte des Kölner Verbundbriefes vom 14. Septbr. 1396.** I. S. 162—202. Schildert zunächst besonders an der Hand der einzelnen Eidbücher die Stellung und Kompetenzen des engern und weiteren Rates. Letzterer nimmt einen untergeordneten Rang ein, seine Zusammensetzung beruht auf der alten Stadteinteilung in Kirchspiele, der engere Rat gehört dem Patriziat. Am Ende des 7. Jahrzehnts des 14. Jahrhs. greifen zuerst die Zünfte in die Verfassungsentwicklung, die Schöffen werden aus dem Stadtregiment verdrängt und die Zünfte erhalten eine gesetzmäßige Vertretung im weiten Rat. Diese Verfassung von 1370 ist bereits 1372 durch eine neue ersetzt, da die Zünfte sich politisch unerfahren und in Streit mit einander erwiesen. Der enge und weite Rat erhalten jetzt eine Reorganisation der Befugnisse im Eidbuch von 1372. Diese Verfassung überdauerte einen heftigen Streit zwischen Schöffen und dem Rat und bestand 10 Jahre, 1382 wurde sie einer Revision unterzogen, die keine bedeutenden Fortschritte aufweist. (Forts. folgt.)

H. 3. **E. Ritterling, zur römischen Legionsgeschichte am Rhein.** S. 203—42. — **E. von Borries, noch einmal die Oertlichkeit der Alamannenschlacht von 357 n. Chr.** S. 242—55. B. wendet sich zunächst gegen die Ausführungen Wiegands in seiner Studie über die Alamannenschlacht, ferner gegen einige Einwendungen, die Wiegand gegen v. B.s Programmabhandlung der neuen Realschule zu Straßburg 1892 geltend gemacht hatte. Sodann sucht er nochmals seine Ansicht näher zu begründen. Nach derselben wäre Julian auf dem Heerweg von Zabern nach Brumat vorgerückt, von dort habe er eine Strecke auf der Straße Straßburg-Mainz zurückgelegt. An dem Hügel zwischen Gries und Hanhofen wird sein Heer, das vorher schon von den Hügeln zwischen Brumat und Weilbruch den Feind in den Niederungen gesehen, in Schlachtordnung aufgestellt. Die Verfolgung wird bis an den Rhein ausgedehnt, Chodonomar versteckt sich auf einer Insel, wo er sich ergeben muß. — **Quilling, Thongefäß aus Heddernheim mit graffito.** S. 255—68. — **W. Stein, zur Vorgeschichte des Kölner Verbundbriefes vom 14. September 1396.** II. S. 268—302. Der Führer der Reformpartei unter den Geschlechtern ist der Ritter Hilger von der Stesse. Sein erstes Ziel ist den Schöffen und der Richerzeche den ihnen noch gebliebenen Anteil an der Stadtregierung zu entreißen und die Schöffen auf gerichtliche Funktionen zu beschränken. 1391 werden die entscheidenden Beschlüsse gegen die Schöffen gefaßt. Im August desselben Jahres finden wir zuerst das Bürgermeisteramt als ein Ratsamt, und damit ist die letzte Bedeutung der Richerzeche gefallen. Der zweite Plan Hilgers war, den Geschlechtern als solchen ihre Vorrechte bei der Leitung des Gemeinwesens zu nehmen und in allen wichtigen Fragen den engen und weiten Rat gleichberechtigt nebeneinander zu stellen. Bei diesem kühnen Plane scheiterte er. Nach dem Sturze der Partei Hilgers hob die siegreiche Schöffenpartei die Reformbeschlüsse wieder auf, legte ein neues Eidbuch an 1396, fälschte und verletzte die Verfassung, wenn es ihr gefiel, so daß sich die Bürgerschaft gegen sie erhob und die ganze Partei gefangen setzte. Aber trotz dieses Sieges der Gemeinde wagte man noch nicht die Patrizier zu entfernen, wie die Zusammensetzung des provisorischen Rates beweist. Erst der Verbundbrief von 1396, September 14, beseitigt das Recht der Patrizier auf besondere Vertretung im Stadtregiment. — **Rezensionen.**

H. 4. **G. Liebe, die rechtlichen und wirtschaftlichen Zustände der Juden im Erzstift Trier** S. 311—74. I. Die Geschichte der Juden bis zu den Kreuzzügen ist in Dunkel gehüllt, durch die Verfolgungen werden sie uns zuerst näher bekannt. Die Ursachen der Mißstimmung gegen sie lagen auf wirtschaftlichem Gebiete. Durch das Aufblühen der deutschen Städte im 11. Jahrh. hörte die merkantile Vormundschaft der Juden auf, sie zogen sich von dem Warenhandel in den Geldhandel zurück, auch den Sklavenhandel monopolisierten sie. Die Bedrohung der Juden zur Zeit der Kreuzzüge veranlaßte sie um ein Schutzverhältnis nachzusuchen und es durch ein Abhängigkeitsverhältnis zu erkaufen. „Der beschränkte aber monopolisierte Erwerb und das in der Abgabenpflichtigkeit zum Ausdruck gelangende Schutzverhältnis zum Herrscher sind das Resultat des 12. Jahrhs. für die Juden." Im 13. Jahrh. traten an Stelle von Nachrichten der Dürftigkeit der Juden solche von ihrem Reichtum; die Kammerknechtschaft wird zu gunsten der Königskasse ausgebildet. Daneben existierte in Trier, wie überall wohl, wo vor den Kreuzzügen Judengemeinden existierten, eine landesherrliche Gewalt über sie, hier also eine bischöfliche. Mit dem Sinken der Kaiserautorität wächst ihre Bedeutung, auch die Stadt gewährt ihnen jetzt einen Schutz. Die äußere Scheidung von der übrigen Einwohnerschaft ist noch nicht in voller Schroffheit ausgeprägt, auch nicht die innere des Berufs, denn neben den Geldgeschäften trieben sie noch Warenhandel, bis dieser ihnen erst im 14. Jahrh. verboten wurde. II. Im 14. Jahrh. ist die Bedeutung der Juden für Deutschland am größten gewesen, bei Nachfrage nach Geld besonders wegen des Söldnerwesens mußte man sich an sie wenden. Daher die stärksten Schläge gegen sie die Verfolgung von 1349 und die Schuldentilgung von 1385 durch Kaiser Wenzel. Unter Balduin von Trier nahmen sie einen neuen Aufschwung, die Finanzverwaltung wurde auf Grundlage jüdischen Einkommens geführt, es entsteht das Institut des Hofjuden. III. Im J. 1418 wurden durch Erzbischof Otto die Juden aus dem Erzstift Trier vertrieben, so daß auf lange Zeit die Existenz der Juden dort wie ausgelöscht ist. Bei den ersten neu aufgenommenen ist wohl die Rücksicht auf den Beruf maßgebend, zuerst in Koblenz. Erst im 18. Jahrh. läßt sich wieder eine Organisation der Judengemeinden erkennen, die Absonderung tritt mehr zu tage. Erst die französische Invasion brachte ihnen bürgerliche Gleichstellung. (Es folgen vier Beilagen). — **Museographie über das Jahr 1892.** S. 375—409. 1. Westdeutschland und Holland red. v. G. Lehner (Württemberg, Hohenzollern, Baden, Mittelrhein, Rheinprovinz, Holland. 2. Découvertes d'antiquités en Belgique par H. Schuermanns. 3 Tafeln.

9] **Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte.**

1893. Bd. 6. Halbbd. 1. **Berner, die Abstammung und älteste Genealogie der Hohenzollern.** S. 1—55. Vf. kommt nach Präzisierung des heutigen Standes der Forschung zu dem Ergebnis, daß die von Erasmus Sayn von Freising geschriebene Genealogie der Zollern von Burcardus comes de Zollre bis zum Burggrafen Friedrich von Nürnberg, welche sich in einer aus der ehemaligen Senckenbergschen Bibliothek stammenden und jetzt in der großherzoglich hessischen Universitätsbibliothek zu Gießen befindlichen HS. der Chronik Ottos von Freisingen vorgefunden hat, auf eine Vorlage aus der Wendezeit des 12. und 13. Jahrh. zurückzuführen ist. Infolge dessen kann kein Zweifel mehr sein, daß der 1200 verstorbene Burggraf Friedrich und seine Nachkommen und somit auch das kgl. Haus von Preußen und das fürstliche von Hohenzollern von den alten Grafen von Zollern abstammen. — **Holtze jun., zur Geschichte der kurmärkischen Lehnskanzlei im 16. Jahrh.** S. 57—87. Entwickelung,

Beamten und Aktengruppen derselben von 1558—98 mit zwei Anlagen: Akteninventar der Lehnskanzlei vom 5. Februar 1598 und Schreiben Steinbrechers an Nickel von Kötteritsch vom 5. April 1596. — **Stölzel, über die Errichtung des brandenburgischen Geheimrats.** S. 83—89. Polemik gegen die Ansichten Droysens und Bornhaks über die Bedeutung derselben. — **Landwehr, Bartholomäus Stosch, kurbrandenburgischer Hofprediger (1604—86).** S. 91—140. S. Hist. Jahrb. XIV, 910. — **Koser, Voltaire und die „Idée de la cour de Prusse".** S. 141—80. Bibliographische Vorbemerkung über die Ausgaben der bezeichneten Schrift, von denen eine den Namen Voltaire trägt. Inhalt derselben. Aussagen und Meinungen der Zeitgenossen darüber: die Anklage gegen Tyrconnel, la Beaumelle und Voltaire. Letzterer hat die Schrift zwar verleugnet, aber kolportiert, ausgeschrieben und für seine Memoiren benutzt, und es fällt schwer, der Annahme auszuweichen, daß er sie, wie Friedrich d. Gr. und Marquis d'Argenson glaubten, nicht auch auch verfaßt haben soll. — **Lenz, Tilsit.** S. 181—237. Die Hoffnung des Vf., in den preußischen Archiven neues Material ersten Ranges zu entdecken für die Erforschung der älteren Allianz zwischen den beiden Großmächten, welche mit der Verbrüderung der beiden Kaiser zu Tilsit begann und mit dem Zuge Napoleons nach Moskau ihr Ende fand, hat sich leider nicht erfüllt, obwohl seit Hardenbergs Memoiren die Tilsiter Verhandlungen preußischer Seits keine eingehendere Behandlung mehr gefunden haben. Es bleibt ihm also nichts übrig, als zu seinen Vorgängern Vondal und Tastitscheff, denen das interessante und reiche Pariser und Petersburger Material zu Gebote stand, Stellung zu nehmen. In vorliegendem ersten Artikel versucht Vf., um eine Entschuldigung für die Treulosigkeit, die Alexander an seinem Freund und Aliierten zu Tilsit beging, zu finden, die Zustände und Stimmung in der russischen Armee klarzulegen, durch welche derselbe in erster Linie zum Abfall vom Bartensteiner Bündnis und zu separaten Friedensverhandlungen mit Napoleon ohne Wissen Preußens getrieben wurde, worauf er dann zu den ersten preußischen Ministerverhandlungen und deren Ergebnissen, sowie zu den ersten Verhandlungen zwischen Frankreich und Rußland, über die zukünftige Gestaltung Preußens und Polens und die Möglichkeit einer Allianz zwischen den beiden Großmächten übergeht. Mit einem Exkurs nebst Nachschrift. — **Kleine Mitteilungen. Sello, Brandenburger Weistum für Frankfurt a. O. vom 29. Februar 1376 und undatierte Gerichtsordnung für dieselbe Stadt.** S. 239—40. — **Priebatsch, Brandenburgica aus dem Breslauer Stadtarchiv.** S. 240—41. — **Arnheim, Urteile eines zeitgenössischen schwedischen Politikers über Friedrich d. Gr.** S. 242—50. — **Mitteilungen aus den Tagebüchern des Grafen Karl Gustav Tessin-Uandé, zur Schlacht bei Kunersdorf.** S. 251—64. 1) Die angebliche Krankheit des Königs vor und während der Schlacht. 2) Die Uebertragung des Oberbefehls an den General von Fink. — **Sarre, ein holländischer Holzschnitt aus der Zeit des 7jährigen Kriegs.** S. 264—66. — **Berichte der preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.** S. 267—68. Berichte Sybels und Schmollers über die „Korrespondenz Friedrichs d. Gr." und die »Acta Borussica«.

Halbbd. 2. Holtze, zur Justizreform unter Friedrich Wilhelm I. Die Wassermühle von Neudörfchen. S. 1—11. Bei der Vollziehung einer dem Könige in Reinschrift vorgelegten Ordre, betreffend die dem Kammergerichtspräsidenten von Sturm zu gewährende Erlaubnis zur Anlegung einer Mühle auf seinem ihm vom Könige ex nova gratia verliehenen Lehengut Neudörfchen am 19. Dez. 1713 ließ der letztere seinen Groll über die hier näher dargelegte mangelhafte Rechtspflege im Lande, sowie das langsame Fortschreiten des Landrechtsentwurfs, dessen Abfassung den beiden Präsidenten Bartollius und v. Sturm übertragen war, an diesem durch den Zusatz aus:

„Woferne er beßer und Promter Justitz an die leutte thuhn wurdt. Fr. Wilhelm", obwohl besonders v. Sturm an den Zuständen keine Schuld beigemessen werden konnte, derselbe vielmehr ein sehr pflichteifriger und fleißiger Beamter war, der selbst rücksichtslos auf die fraglichen Mißstände zuerst aufmerksam gemacht hatte. — **Immich, zur Schlacht bei Lobositz.** S. 13—34. Prüfung zweier Monographien über die Schlacht von Granier aus dem Jahre 1890 und von Dopsch aus dem J. 1892, von denen die des letzteren eine fortgesetzte Polemik gegen die zuerst genannte darstellt. Vf. vermag aber Dopsch nur in wenigen Punkten beizupflichten und bezeichnet dessen Darstellung als unter dem Einfluß seiner Voreingenommenheit gegen Preußen stehend. — **Hüffer, das Zerwürfnis Gustavs III von Schweden mit seiner Mutter Luise Ulrike, der Schwester Friedrichs d. Gr. und die Gesandtschaft Atanasius Ludwig Menckens in Stockholm.** Dargestellt unter Mitwirkung von Fritz Arnheim. S. 35—108. Vf. gibt hier, nach einigen Bemerkungen über die Laufbahn Menckens, des Großvaters Fürst Bismarcks, bis z. J. 1776 und die Rolle, welche Luise Ulrike am schwedischen Hofe bis 1777 spielte, sowie über das Quellenmaterial, auf grund von Auszügen aus dem Depeschenwechsel zwischen Stockholm und Berlin im Geheimen Staatsarchive zu Berlin, der von Arnheim in Stockholm, Upsala und Berlin gesammelten Urkk. und Hinweisungen auf einschlägige schwedische Literatur, insbesondere der hinterlassenen Papiere des Königs Gustav, der Korrespondenzen der Königin, ihrer Denkwürdigkeiten, die Briefe ihres Oberkammerherrn de la Gardie und der Herzogin Charlotte eine ausführliche, mit vielen in den Text verstreuten Stellen aus Briefen, Depeschen und Urkk. versehene Darstellung des obenbezeichneten Zerwürfnisses, welches mit den nordischen und deutschen Angelegenheiten jener Zeit und der Politik Friedrichs d. Gr. zusammenhing. Die Darstellung umfaßt die Zeit vom 20. Oktober 1777 bis zur Beisetzung Ulrikens, 31. Juli 1782. Mencken starb am 5. August 1801, während seine Thätigkeit in Schweden bereits im Februar 1782 zu Ende gegangen ist. — **Koser, aus der Korrespondenz der französischen Gesandtschaft zu Berlin 1746—56.** S. 109—139. Briefe und Berichte des französischen Gesandten Marquis de Valory nebst einer Instruktion für denselben aus dem Pariser Archiv mitgeteilt und mit verbindendem und erläuterndem Text versehen. (Fortsetzung folgt.) — **Berner, eine Denkschrift aus dem J. 1817 über den Abschluß von Militärkonventionen zwischen Preußen und den kleineren norddeutschen Staaten.** S. 141—57. Die hier veröffentlichte Denkschrift des späteren preußischen Finanzministers und damaligen Regierungspräsidenten zu Erfurt von Motz betrifft die ganze politische Lage Preußens in Deutschland wie die Deutschlands in Europa um die erwähnte Zeit. Das Ziel, welches Motz seinem politischen Denken gestellt hat, bildete schon in jenen Jahren des beginnenden Niederganges das Zusammenfassen aller deutscher Kräfte, die einheitliche Gestaltung der deutschen Macht. — **Brode, Max Dunkers Anteil an der deutschen Geschichtsschreibung.** S. 161—85. Besprechung des Werkes von R. Haym: „das Leben Max Dunkers" mit näheren Angaben über seinen Inhalt. — **Landwehr, Joachims II Stellung zur Konzilsfrage.** I. Bis zum Frankfurter Aufstand. S. 187—217. Die bisherige Literatur über dieses Thema ist vom Vf. nur insoferne berücksichtigt, als neues Material aus dem Werke Janssens, den „Nuntiaturberichten aus Deutschland" im vatikanischen Archiv, einigen Mitteilungen von F. Holtze und einzelnen Akten des Berliner Staatsarchivs herangezogen wurde. Vf. will hier eine Darstellung der thatsächlichen Verhältnisse bringen, soweit sie sich urkundlich belegen lassen. Nach seiner Ansicht ist Joachims Handeln nicht Produkt einer abgeschlossenen Lebensanschauung, und war dessen religiöse Entwicklung erst im Werden begriffen. Er war ein zu selbständiger Denker, um sich ohne weiters der

neuen Lehre anzuschließen, und auch zu viel Theologe. Sein Handeln richtete sich nach seinem jedesmaligen Nachdenken. Daraus folgt von selbst die Richtigkeit der gegen ihn erhobenen Beschuldigung des Schwankens, zumal er auch ein viel zu guter Politiker war, um sich nur von religiösen Gesichtspunkten leiten zu lassen. Er hielt vor allem auf gute Beziehungen zum Kaiser. Ordnung der religiösen Frage auf jeden Fall, ob mit oder ohne Zustimmung des Papstes, wird ihm als Ideal der Kirchenpolitik vorgeschwebt haben. Mit einer Anlage, enthaltend die Bulle Papst Pauls III vom 10. Sept. 1536. — **Kleine Mitteilungen: Breßlau, zur Chronologie der älteren Bischöfe des Slavenlandes.** Nachtrag zu Forschungen V, 2, 163. S. 219—23. — **Tschirch, die Uebertragung der Mark Brandenburg an Wilhelm von Meißen 1402, nach einer neu aufgefundenen Urk. des Brandenburger Stadtarchivs.** S. 223—29. Mit Abdruck der Urk. — **Landwehr, zur Geschichte des Grafen Eitel Friedrich III von Hohenzollern.** S. 229—33. Betrifft die Grabschrift desselben in der Basilika di San Petro in Pavia. — **Koser, die Abschaffung der Tortur durch Friedrich d. Gr.** S. 233—39. — **Naudé, zum Feldzug gegen die Russen im J. 1759.** S. 239—42. — **Derselbe, das Korps des Marschalls Keith in der Schlacht bei Prag.** S. 242—54. Entgegnung gegen H. Delbrück. — Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. S. 255—66. — Versammlung des Vereins für Geschichte der Neumark zu Küstrin am 27. Nov. 1892. S. 267—68.

10] Archiv für österreichische Geschichte.

1892/93. **Bd. 79. Dopsch, Entstehung und Charakter des österreichischen „Landrechts."** S. 1—99. Vf. stimmt bezüglich der älteren Aufschrift des österreichischen Landrechts (LR. I) der Siegelschen Auffassung zu, dasselbe sei eine Rechtsaufzeichnung, welche im Winter 1236/37 von den österreichischen Landherren verfaßt wurde, um vom Kaiser Friedrich II deren Bestätigung zu erlangen. Auch darin pflichtet Vf. Siegel bei, daß die spätere erweiterte Aufschrift (LR. II) formell vom LR. I verschieden ist. Während dieses berichtet, was Rechtens ist, wird in jenem von einer höheren Gewalt „gesetzt und geboten, was für die Zukunft Rechtens sein soll.“ Nach den Untersuchungen von D. weisen die zum LR. II hinzugekommenen Bestimmungen daraufhin, daß LR. II von König Otokar im Jahre 1266, kurz vor dem bayerischen Feldzuge, erlassen wurde. Vf. weist sodann nach, daß diese Landesordnung Otokars bereits durch den Landfrieden König Rudolfs von 1276 derogiert worden ist, woraus es sich erklärt, daß man sich schon 1295 nicht mehr auf sie berufen hat. Was die mit dem Charakter des LR. I als einer Privatarbeit der österreichischen Landherren schwer zu vereinigende Benützung des Mainzer Landfriedens vom Jahre 1235 in der Textirung des LR. und die nicht geschehene Ausfertigung desselben durch den Kaiser betrifft, so nimmt Vf. an, daß die Rechtsaufzeichnung im Zusammenhange mit der kaiserl. Kanzlei und unter Billigung des Kaisers von den Landherren verfaßt wurde mit dem Gedanken, später eine förmliche Bestätigung durch denselben zu erreichen, zu welcher es jedoch nicht gekommen ist. — **Winter, der ordo consilii von 1550. Ein Beitrag zur Geschichte des Reichshofrats.** S. 102—26. In dem Bande der Hofratsprotokolle für das Jahr 1551 fand W. die lang vermißte Abschrift des ordo consilii auf Blatt 373a—374b, welche er im Anhange zum Abdruck bringt. Die Ordnung ist ein Jahr, bevor sie dem Protokolle einverleibt wurde, nämlich am 18. August 1550, während des Reichstags zu Augsburg ins Leben getreten. Hinsichtlich ihrer Vorgeschichte hat Vf. die Akten ohne Erfolg durchsucht. Ihr Inhalt ist im Protokoll als Verfügungen in distribuendis, accipiendis et referendis supplicationibus bezeichnet,

wozu Vf. eine nähere Erläuterung gibt. Schließlich folgen noch auf grund der Protokolle von 1544—56 einige Bemerkungen über den Personenstand des Hofratskollegiums, wie er auf dem genannten Reichstage sich darstellt. — **Loserth, der Anabaptismus in Tirol vom Jahre 1536 bis zu seinem Erlöschen.** S. 127—276. (S. o.) Die Lage der Wiedertäufer in Tirol nach dem Tode Jakob Huters und die Wirksamkeit Griesingers (1536—38). Die Innsbrucker Landesregierung und der Anabaptismus in den Jahren 1539—48. Die Wirksamkeit des Hans Mändl in Tirol (1548—61). Der Prozeß gegen ihn und seine Genossen und die Rechtsprecher des Landgerichts Sonnenburg. Fortgang der Wiedertäuferbewegung in Tirol vom Tode Mändls bis zur Wahl Hansl Kräls (1561—78). Die W. im Bregenzer Wald. Die anabaptistische Bewegung in Tirol in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrh. (1579—99). Der Ausgang der Wiedertaufe in Tirol (1600—26). Folgen Beilagen. — **v. Krones, zur Geschichte des Jesuitenordens in Ungarn seit dem Linzer Frieden bis zum Ergebnisse der ungarischen Magnatenverschwörung 1645—71.** S. 277—354. Vorzugsweise bilden die handschriftlichen „Jahresberichte der österreichischen Jesuitenprovinz" die Grundlage der Darstellung. Doch wurden auch Aufzeichnungen örtlicher Natur, die gedruckten Annuae litterae S. J. und einschlägige Quellen der Zeitgeschichte Ungarns herangezogen. Die Abhandlung zerfällt in zwei Hauptabteilungen: I. der Gang des ungarischen Geschichtslebens und des Jesuitenordens, II. zur Geschichte der Ordenskollegien, Residenzen und Missionen. Der Anhang bietet zwei Beiträge aus dem Litterae annuae betr. die Geschichte der Asketik des religiösen Genossenschaftswesens unter der Leitung der S. J. und die Jesuitenmission in der Moldau 1643—47. — **Wertheimer, Wien und das Kriegsjahr 1813. Ein Beitrag zur Geschichte der Befreiungskriege.** S. 355—400. Vf. unternimmt es, auf Grundlage gleichzeitiger, noch ungedruckter Dokumente ein von den bisherigen einseitigen Darstellungen in vieler Hinsicht abweichendes Bild der Strömungen zu zeichnen, wie sie 1813 in Wien zu Tage traten und der öffentlichen Stimmung daselbst ihr Gepräge aufdrückten, nachzuweisen, daß auch hier nicht allein von Kleinmütigkeit und Interesselosigkeit an dem großen Kampfe, sondern auch im gleichen Maße von Enthusiasmus und hingebender Opferwilligkeit zu berichten ist. Die neuen Quellen des Vf. sind dem Archive des k. k. Ministeriums des Innern zu Wien entnommen. Im Anhange folgen 10 Aktenstücke der Jahre 1812 und 1813 zur detallierten Illustration der 1813 in Wien herrschenden Lage. — **Beer, die handelspolitischen Beziehungen Oesterreichs zu den deutschen Staaten unter Maria Theresia.** S. 401—669. Vf. gibt zunächst eine ausführliche Darstellung der vom Jahre 1746—56 zwischen Preußen und Oesterreich geführten weitläufigen Verhandlungen über die Regelung der gegenseitigen kommerziellen Beziehungen. Auf grund dieser Darstellung gelangt Vf. zu nachstehendem Ergebnis. In den Verträgen von Breslau und Berlin war die Vereinbarung getroffen worden, daß hinsichtlich des Handelsverkehrs der Status quo wieder hergestellt werden sollte, bis eine neue Vereinbarung zu stande käme. Die Notwendigkeit eines solchen war unleugbar. Wenn dieselbe nicht zu stande kam, so kann die Schuld daran nicht ausschließlich Oesterreich beigemessen werden. Obwohl auch das gespannte politische Verhältnis der beiden Staaten die Verhandlungen beeinflußte und die österreichischen Staatsmänner Preußen nicht freundlich gesinnt waren, so ist es nach Vf. doch ein Irrtum, wenn man in allen damaligen wirtschaftlichen Maßnahmen Oesterreichs nur Haß gegen Preußen wittern will. Für die Wirtschaftspolitik der Jahre 1749 bis 1762 mit ihren hohen Zöllen und Verboten ist allerdings allein Chotek, dessen Kenntnis der Verhältnisse sehr mangelhaft war, verantwortlich zu machen. Ueberhaupt haben sich die

Ratgeber Maria Theresias damals nicht als weitsichtige Handelspolitiker erwiesen. Auch die Verhandlungen mit Sachsen, welche hier gleichfalls ausführlich dargestellt sind, verzögerten sich sehr lange. Als dann 1755 das Scheitern der Verhandlungen mit Preußen immer wahrscheinlicher wurde, machte man von österreichischer Seite neue Angebote, die aber von Sachsen nicht angenommen wurden, und der Krieg brach aus, ohne daß eine Vereinbarung erzielt worden wäre. Bei den Friedensverhandlungen zu Hubertsburg kamen auch die Handelsangelegenheiten zwischen Oesterreich und Preußen wieder zur Sprache, und man einigte sich auf die Aufnahme des den Handel betreffenden Artikels des Dresdener Friedens in das neue Friedensinstrument. Die spätere Beratung zwischen Preußen und Oesterreich über den Abschluß eines Handelsvertrags scheiterte an der ablehnenden Haltung Oesterreichs, welche es nunmehr auch Sachsen gegenüber annahm. Diese gegenseitige Absperrung der Staaten wirkte natürlich sehe nachteilig auf den Verkehr. Nur mit Bayern kam Oesterreich zu einer handelspolitischen Vereinbarung, welche jedoch erst im Jahre 1777 zum Abschluß gelangte und deren Erneuerung nach dem bayerischen Erbfolgekriege seit 1779 wiederholt ohne Erfolg angestrebt wurde. Am Schlusse sind zahlreiche, größtenteils auf das zu grunde liegende Material bezügliche Anmerkungen beigefügt.

11] **Jahrbuch für Schweizerische Geschichte.**

1894. **Bd. XIX. L. Tobler, altschweizerische Volksfeste. S.** 3—40. Zwei für einen weiteren Kreis berechnete Vorträge, hier in gekürzter Fassung abgedruckt, über die städtischen und ländlichen Gemeindefeste (Kirchweih, Installationen, Bannfeste, Umzüge u. ä.). Der zuletzt erwähnte Reifentanz, den die Jünglinge von Bolligen der Stadt Bern vorführten, erinnert lebhaft an den Münchener Schäfflertanz. Der Bemerkung T.s (28), „daß die schönsten Volksfeste allenthalben auf der Vereinigung weltlicher und geistlicher Elemente beruhen", wird jeder Kulturhistoriker beipflichten. — **F. Fäh, die Glaubensbewegung in der Landvogtei Sargans. S.** 43—69. (Forts. folgt.) I. Teil 1522—26. In einem Schreiben des Kaplans von Quarten, Johann Brötli, verrät sich bereits ein der Zwinglischen Neuerung vorauseilender Geist. Die sieben Orte begegneten einmütig derartigen Aeußerungen, bis der große und kleine Rat von Zürich sich offiziell auf Zwinglis Seite stellten. Die Hauptaufmerksamkeit lenkten zu Walenstadt der Priester Vögli und sein Bruder, der Stadtschultheiß, auf sich. Im Verlaufe der kirchlichen Bewegung zeigt sich deutlich eine Verbindung der religiösen mit der sozialen Frage. Unter dem Einfluß der Bauernbewegung jenseits des Bodensees erwacht auch in Sargans die Lust, unbequeme Pflichten abzuschütteln, zumal gegenüber Pfävers. — **Th. v. Liebenau, der luzernische Bauernkrieg vom J. 1653. S.** 73—320. (Forts. folgt). VI. Die Vorboten der Unruhen in den luzernischen Aemtern, Zustände der Landvogteien Entlebuch, Willisau, Ruswil, Knutwil und Rothenburg. VII. Der erste Bauerntag im Entlebuch; die Volksbegehren und Konzessionen der Regierung; Organisation der luzernischen Revolution 8. Januar bis 25. Februar. VIII. Der Bundesschwur in Wolhusen, 26. Februar. IX. Vorgänge in Luzern und die Eidgenossenschaft; Vermittlungsversuche in Schüpfheim, Willisau, Werthenstein und Ruswil; die Verbindungen mit Solothurn, 26. Februar bis 20. März. X. Die Tagsatzungen in Bern und Baden vom 17. März bis 22. März. XI. Bürgerwirren in Luzern im März 1653. XII. Wiederausbruch der Unruhen in der luzernischen Landschaft 22. März bis 9. April. XIII. Die Landsgemeinde zu Sumiswald und Huttwil vom 23. bis 30. April. XIV. Die Freienämter im Aargau. XV. Die Verhandlungen in Willisau vom 6. Mai. XVI. Die Tagsatzung von Baden vom 29. April bis 10. Mai. „Nur

einige strenggläubige Pastoren witterten in dem Bauernkriege eine von den Jesuiten von langer Hand vorbereitete Unternehmung, die den Ruin der evangelischen Kirche und der schweizerischen Eidgenossenschaft herbeiführen sollte." Die wahre Ursache war ein allgemein materielles Mißbehagen. Eigentliche politische Motive waren nirgends vorhanden, ebensowenig standen religiöse Bedenken im Vordergrund. Die Wiege der Empörung befand sich im Entlebuch; daneben kamen Stadt Willisau und Dorf Pfaffnau in betracht. In Knutwil richtete sich der Sturm mehr gegen die Zehntherrn und Kollatoren als wie gegen die Regierung. Die Entlebucher schürten die Bewegung im Gebiete von Bern, die Rothenbucher reizten die Freien Aemter auf; ein Entlebucher agitierte auch im Kanton Freiburg. Interessant sind die Berufungen auf Tell und Nikolaus von der Flüe. „Die Bauernführer glaubten, das Wohl ihrer einzelnen Gemeinden und Landvogteien über das Gesamtwohl des Staates setzen zu müssen." Ein Satz, der mutatis mutandis in der Geschichte sich immer wieder zu erfüllen scheint.

12] **Bibliothèque de l'école des chartes.**

1892. **Bd. 53. Fasc. I. Grandmaison de Gaignères, ses correspondants et ses collections de portraits.** S. 5—76. Vgl. Hist. Jahrb. XIII, 864. Ein Anhang, enthaltend die mit Notizen von G.s Hand versehenen Verzeichnisse der im Besitze desselben gewesenen Sammlung von gemalten und gezeichneten Porträts aus dem 16. und 17. Jahrh. Es waren im ganzen etwa 1100 Stücke, darunter 345 Kopien. Die ersten 500 Nummern waren mit einiger Rücksicht auf die künstlerische Qualität ausgewählt. Sehr interessant für den Charakter des damaligen Kunstgeschmackes sind die ebenfalls erhaltenen Preislisten der i. J. 1717 verkauften und in alle Welt zerstreuten Bilder, von denen der Vf. eine Anzahl, und zwar meist ältere, auf Holz gemalte Bilder kleineren Formates, in verschiedenen Museen und Schlössern wieder entdeckt und hier verzeichnet hat. Endlich ist noch der Inhalt der in G.s Besitz gewesenen, jetzt unter Nr. 132—36 der Serie ›Les portraits aux crayons des XVIe et XVIIe siècles‹ in der Nationalbibliothek verwahrten fünf Mappen mit Pastellportraits aus dem 16. Jahrh. nach den Verzeichnissen von Clairambault sowie das Verzeichnis der Portraits der Sammlung A des M. Buchot zum Abdruck gebracht. — **Moranvillé, la fin de Mérigot Marchès.** S. 77—87. Vf. behandelt eine bei Froissart erzählte Episode, nämlich die Gefangennehmung und das Ende eines adeligen Führers räuberischer Scharen, welche Ende des 14. Jahrh. in der Auvergne hausten, Namens Mérigot Marchès, indem er das urkundliche Material über die Abkunft, die verwandtschaftlichen und sonstigen Beziehungen sowie die letzten Schicksale dieses vornehmen Räuberhauptmanns heranzieht und auf grund desselben die Einzelheiten der Froissartschen Darstellung vervollständigt und berichtigt. — **Delisle, note sur un bréviaire de Viviers, imprimé à Privas en 1508.** S. 88—94. Bericht über ein von dem Lyoner Bücherfreund Baudrier aufgefundenes, jetzt in der Nationalbibliothek unter Nr. 2876 der Serie der Velindrucke befindliches Breviar der Diözese Viviers, gedruckt zu Privas 1503 von dem aus Lyon stammenden, 1503 nach Privas übergesiedelten Buchdrucker Jean Belon, nebst genauer Beschreibung des alten Druckwerks. Aus der Presse Belons sind außerdem sechs Drucke hervorgegangen, nachdem er sich später in Valence etabliert, darunter zwei Missale, zwei Breviarien aus den J. 1504, 8, 10 und 18. — **Omont, catalogue des manuscrits grecs d'Antoine Eparque.** S. 95—110. Herausgabe eines von dem berühmtesten HSS.-Händler Venedigs im 16. Jahrh., Antoine Eparque,

selbst geschriebenen Katalogs griechischer HSS., der sich jetzt unter Nr. 3958 in der Vat. Bibliothek befindet. Derselbe ist sehr wichtig für die Geschichte der Bibliothek Fontainebleau, weil er die genaue Feststellung des Anteils ermöglicht, den A. E. durch Vermittelung des Guillaume Pelicier an der Zusammenstellung der alten königlichen Sammlung gehabt hat. — **Note sur des rapports financiers adressés a Philippe VI.** S. 111—14. Veröffentlichung eines in der Nationalbibliothek entdeckten Abrisses über die Finanzen des Königreichs vom Ende des J. 1344, welcher bestimmt war, dem König als sehr kurzgefaßter Ueberblick über das Ganze der Ausgaben und Einnahmen des Staates vorgelegt zu werden. Aus der Vergleichung dieser Originalliste mit der von Chamberland bereits 1877 in Bd. 48 der »Bibl. d. l'éc. d. ch.« nach einer Kopie des 17. Jahrh. gegebenen Inhaltsanzeige derselben erhellt die Identität von Original und Kopie. — **Durrieux, notes sur quelques manuscrits français ou d'origine française conservés dans les bibliothèques d'Allemagne.** S. 114—43. Vf. gibt Nachricht über die auf einer Forschungsreise durch Deutschland und Oesterreich gefundenen französischen oder doch aus Frankreich stammenden HSS., welche eine Vergleichung mit einzelnen Bänden oder ganzen Serien in französischen Bibliotheken und speziell in der Nationalbibliothek zulassen. Sie umfassen folgende Abteilungen: 1) HSS. von Jacques d'Armagnac, Herzog von Nemours, herrührend, 2) HSS. mit Malereien versehen durch Jacques von Besançon, 3) HSS. französischen Ursprunges in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien, 4) französische HSS. im Kupferstichkabinet zu Berlin, 5) französische oder vlämische HSS. in der königl. Bibliothek zu München, 6) französische HSS. in der königl. Bibliothek zu Dresden, 7) HSS. von Werken des Königs René von Anjou (Dresden, Berlin, Wien). — **André, vers anacycliques.** S. 144—46. Anacyklische Verse aus einer HS. des 15. Jahrh. im Archiv zu Arch2d I, 4, in lateinischer Sprache. Sieben Distichen über die sieben Kardinaltugenden, die, von rückwärts gelesen, Definitionen der sieben Hauptsünden geben. — **Chroniques et Mélanges.** Les origines métriques du »cursus«. S. 212. Aus einem Vortrage Havets in der »Académie des inscriptions et des belles lettres«, worin er behauptet, daß die rhythmischen Regeln in der Sprache der Papstbullen, welche auf der Betonung beruhen, von viel älteren rhythmischen Regeln herstammen, die sich auf Quantität gründen und die er zuerst bei dem Redner Symmachus (Ende des 4. Jahrh.) beobachtet findet.

Fasc. II. Jarry, la „voie de fait" et l'alliance franco-milanaise (1386—95). S. 213—52 (u. S. 505—70.) Ausführliche Darstellung der französischen Politik in dem angegebenen Zeitraum auf grund der gedruckten Literatur und verschiedenen bisher noch unbekannten HSS.-Materials. Das Hauptgewicht legt der Vf. auf das Verhalten des französischen Hofes zu der Frage des großen Schisma. Derselbe schlug hierbei zunächst den „Weg des Handelns" ein, indem er Verhandlungen mit Gian Galeazzo Visconti, dem Herrn von Mailand, anknüpfte, der mit französischer Hülfe das Patrimonium Petri erobern und Klemens VII mit Gewalt nach Rom zurückführen sollte. Trotzdem der Papst, weil seine weitgehenden Forderungen keine völlige Zustimmung fanden, seinerseits die Verhandlungen abbrach, wurden sie doch noch zwischen dem französischen Hof, Visconti und den übrigen Beteiligten weiter geführt und sind sogar bis zu schriftlichen Aufzeichnungen der Vertragsbedingungen für die Hauptbeteiligten gediehen, wurden dann aber 1395, als Karl VI in Uebereinstimmung mit seinem Klerus offiziell für den Weg der „cession", d. h. für die Lösung des Schismas durch freiwilligen Rücktritt der beiden Päpste sich erklärte,

im Grunde gegenstandslos, wie das Bündnis selbst, und die weiteren Bemühungen des Mailänders, mit Frankreich in engere Verbindung zu treten, blieben ohne nennenswerten Erfolg. Dem Onkel des Königs, dem Herzog von Burgund, zusammen mit Florenz gelang es nämlich, die Beziehungen zwischen Karl VI und Visconti gründlich zu stören, und zwar ohne einen bestimmten, bedeutenden Zweck, aber zum großen Schaden des Herzogs von Orléans und damit zugleich des französischen Einflusses in Italien. Im Anhang sind drei Vertragsentwürfe zwischen Frankreich und dem Mailänder (1393, 1394, 27. Dez.), welche aus den »Archives du Nord« stammen, abgedruckt. — **Omont, projet de réunion des églises grecque et latine sous Charles le bel.** S. 254—57. Veröffentlichung von Auszügen aus zwei Briefen des Andronikus II Paläologus an den Domikaner und Lehrer der Theologie an der Universität zu Paris Benedikt von Como und an Karl IV, den Schönen von Frankreich, sowie aus einem Schreiben des Großlogotheten Theodorus Metochitus an Karl den Schönen, welche alle drei vom Mai 1327 datiert sind, einige neue Details zu der von Andronikus in betreff der Einigung der griechischen und lateinischen Kirche dem König gegebenen Anregung bieten und eine Präzisierung des Datums der Sendung des Benedikt an Andronikus durch den König ermöglichen. Die Briefe stammen aus dem Nationalarchiv. — **Omont, lettres originales du XIVe siècle conservées à la bibliothèque de Saint-Marc à Venise.** S. 258—63. Vier Briefe aus einer Sammlung fragmentarischer HSS., nämlich die Bittschrift eines ungerechter Weise eingekerkerten Minoritenbruders an den Papst Johann XXII (1325), ein Auftrag Philipps VI an den Schatzmeister Bigorre, betr. die Besserung der Temporalien der Benediktinerabtei Saint-Pé-de-Generez in der Diözese Tarbes (1332), ein eigenhändiger Brief Johanns I, Grafen von Armagnac, an den Kardinal Bertrand du Montfarez zu Avignon bei Papst Johann XXII, betreffend seine Gefangenschaft zu Ferrara (1334), endlich ein Schreiben des Erzbischofs von Rouen, Pierre Roger, des späteren Papst Klemens VI, an denselben Kardinal, enthaltend die Anzeige seiner demnächstigen Ankunft als Abgesandter des Königs von Frankreich an den Papst. — **De Mas Latrie, l'officium Robarie ou l'office de la piraterie a Gênes au moyen-âge.** S. 264—70. Aus einem vom Vf. bei Gelegenheit seiner Vorarbeiten zum zweiten Bande der „armenischen Geschichtschreiber der Kreuzzüge" entdeckten, von Guillaume Adam, Erzbischof von Sultanieh in Persien an den Kardinal de Farge gerichteten Denkschrift »de modo saracenos extirpando« geht mit Sicherheit hervor, daß die Stadt Genua Ende des 14. Jahrh. ein Amt in einem Saal ihres Rathauses unterhielt, welches dem ausschließlichen Zwecke diente jeden, der auf dem Meere oder in irgendwelchem Lande durch Genuesen Schaden erlitten, gleichviel ob er Christ, Jude oder Sarrazene und zu welchem Lande er gehörte, wenn es nur nicht mit Genua im Kriege begriffen, zu entschädigen. Durch diese Einrichtung wurde aber auch jenes, von der Kirche und den weltlichen Mächten erlassene Verbot vielfach unwirksam gemacht, welches sich gegen den Wiederverkauf der nach Aegypten eingeführten indischen Waren richtete und gegen den Import von Kriegskontrebande, insbesondere von jungen Sklaven beiderlei Geschlechts für die Harems und die Rekrutierung der mamelukischen Miliz nach Alexandrien. — **Theilhard de Chardin, du commencement de l'année à Clermont et Montferrand.** S. 273—79. Vf. gibt Datierungen und sonstige Notizen aus den, wie die Städte selbst, jetzt vereinigten Stadtarchiven von Clermont und Montferrand, welche beweisen, daß in beiden Städten i. J. 1317 der Jahresanfang vom Tage der Verkündigung Mariens gerechnet wurde und daß diese Uebung erst durch die Reform

Karls IX, welche statt aller anderen Jahranfänge den 1. Januar festsetzte, abgekommen ist. — **Chroniques et Mélanges**. Havet, l'avènement de Clotaire III. S. 323—24. Bestätigung der Datierung von Clotars Thronbesteigung auf Herbst 657 durch eine alte Grabschrift in Wien. — Réintegration faite à la bibliothèque nationale. S. 324—25. Ranbecks »Calendarium annale Benedictinum«, gedruckt in Augsburg 1675, welches vor Jahren der Bibliothek gestohlen war, ist von einem Engländer, der es 1858 bei einer Versteigerung zu Paris gekauft, unentgeltlich 1892 derselben zurückgestellt worden. — Lettres d'indulgences de la cathédrale de Saintes. S. 325—27. Drei Bullen, betreffend den Ablaß zu Xanten in einem Quartbande des 15. Jahrh., sind mit diesem der Nat.-Bibl. einverleibt. — Les archivistes paléographes du Vatican.

Fasc. III. Omont, nouvelles acquisitions du département des manuscrits de la bibliothèque nationale. S. 333—82. Das Verzeichnis der Neuerwerbungen der J. 1891—92 ist folgendermaßen eingeteilt: I. Lateinische HSS. nach dem Format geordnet, II. Französische HSS. nach dem Format, III. HSS. der „griechischen Ergänzung" (1888—92), IV. HSS. in neueren Sprachen: englisch (1884—91), baskisch (1892), italienisch (1886—92), niederländisch (1887—92), skandinavisch (1891), slavisch (1858—92). Die wichtigsten Erwerbungen der beiden J. 1891—92 sind vor dem Verzeichnisse separat aufgeführt. (Fortsetzung f.) — **Richard, Thierry d'Hireçon, agriculteur Artésien (13** — 28).** S. 383—416 (u. 571—604). Dieser vielseitige Mann, hervorgegangen aus dem kleinen Flecken des Herzogtums Berry, dessen Namen er trägt, war zuerst Schreiber im Dienste Roberts II von Artois, gelangte aber später zu großen Ehren und Reichtümern, sowie zu nicht unerheblicher politischer Bedeutung, bis er endlich in seinem Todesjahre 1328 noch Bischof von Arras wurde. Die vorliegende, sehr interessante Darstellung seiner Thätigkeit und Bedeutung als reicher und intelligenter Landwirt des 14. Jahrh. beruht auf den weitläufigen Rechnungsberichten, die er sich von den Verwaltern der einzelnen Güter über den Zustand und die Erträge derselben regelmäßig vorlegen ließ, welche aber leider nur noch in fragmentarischer Gestalt erhalten sind. — **Valois, une ambassade allemande à Paris en 1381.** S. 417—25. Vf. weist nach, daß einer der beiden Könige, die Karl VI von Frankreich gleich nach seiner Thronbesteigung durch ihre Gesandten erklären ließen, sie würden ihre mit ihm geschlossenen Bündnisverträge als nichtig ansehen, falls er sich nicht für Papst Urban entscheide, weil die Kirche jede Gemeinschaft mit Schismatikern verboten habe, nicht der König von Castilien gewesen sein kann, wie der Mönch von St. Denis und die ihm folgenden Chronisten und Historiker berichten, sondern nur der König von Böhmen, der Luxenburger Wenzeslaus. — **Perret, le discours d'Angelo Acciajuoli au roi de France (1453).** S. 426—37. Als sich im J. 1451 der Herzog von Savoyen und der Marquis von Montferrat dem gegen Francesco Sforza von Mailand und die ihm verbündete Republik Florenz gerichteten Bund zwischen Venedig und dem König von Neapel Alphons von Aragon anschlossen, schickte Florenz den Angelo Acciajuoli an Karl VII von Frankreich, um ihn für die florentinische Sache zu gewinnen, was auch gelang. Der zwischen der Republik Florenz und dem Könige abgeschlossene Vertrag wurde von ersterer im April 1451 publiziert, worauf Venedig an Sforza und Florenz sofort den Krieg erklärte. Im weiteren Verlauf dieser Angelegenheit wurde Acciajuoli, da die von Karl VII versprochenen Hilfsmittel wegen des Einfalls der Engländer in Frankreich ausgeblieben, noch zweimal an den französischen Hof gesandt, nämlich im Herbst 1452 und im Frühjahr 1453. Vf. beweist

nun, daß ein Aktenstück, ein an den König gehaltener Vortrag des Gesandten, das im Anhang gedruckt ist und sich in der Nationalbibliothek befindet, gleichzeitig mit der dritten Sendung Acciajuolis sein muß. Dasselbe ist demnach wohl in den März, jedenfalls aber nicht vor den 11. April 1453 anzusetzen. — **Auvray, le manuscrit original de la chronique de Saint-Serge d'Angers.** S. 438—44. Diese Chronik ist publiziert worden nach einer Abschrift, welche André Duchesne von der im 17. Jahrh. noch in der Bibliothek des Paul Petau vorhandenen Original-HSS. genommen hat, da es den Herausgebern nicht gelungen war, die HS. selbst aufzufinden. Der Abbé M. Duchesne hat das Original neuerdings im Vatikan unter den Archivalien der Königin von Schweden entdeckt. Die Prüfung desselben führte zu dem Ergebnis, daß man während des 12. Jahrh. im Kloster St. Serge zwei verschiedene Annalenserien angelegt hat, von denen die eine (die eigentliche Chronik des Klosters) durchaus den Charakter eines einheitlichen Originalwerkes trägt, während die andere aus nach und nach von verschiedenen Händen hinzugefügten Notizen besteht, welche gewisse Teile mit der Chronik von St. Aubin in Angers gemeinsam haben. — **Chronique et Mélanges:** Omont, fragment de glossaire latin-grec du XIe siècle. S. 500—501. Aus einer alten HS. eines Kommentars des hl. Hieronymus zum Jeremias in der Bibliothek zu Valenciennes hier zum Abdruck gebracht. — Facsimilés des plus anciens manuscrits grecs de la bibl. nat. S. 501—4. Faksimiles von griechischen HSS. in Unziale und Minuskel aus dem 4.—12. Jahrh., mit Verzeichnis der einzelnen Stücke.

Fasc. IV. Jarry. S. 505—70. S. o. bei Fasc. II. — **Richard.** S. 571—604. S. o. bei Fasc. III. — **Moranvillé, la trahison de Jean de Vervins.** S. 605—11. Vf. bringt einen urkundlichen Beleg aus der Chronik des Jean de Noyal, Abt von St. Vincent zu Laon, der den Grund klarlegt, warum Jean de Vervins, aus dem Hause Coucy, plötzlich von seinem Herrn, Philipp von Valois, abfiel, und den allerdings mißlungenen Versuch unternahm, die Stadt Laon, man weiß nicht, ob an die Engländer oder an sich selbst, verräterisch ausliefern zu lassen. Jener Grund war ein Zweikampf, den er mit einem gewissen Henri du Bos oder du Bois i. J. 1344 auf dem Turnierplatz zu Gisors vor dem Könige von Frankreich auszufechten hatte, und in welchem er besiegt wurde. Der König schenkte ihm in anbetracht früher geleisteter Dienste das dem Gegner verfallene Leben. Diese demütigende Niederlage konnte aber der Ritter nicht verschmerzen und wurde im Beginne des J. 1347 aus Rache zum Verräter und Rebellen gegen seinen Herrn. — **Bouchot, la préparation et la publication d'un Livre illustré au XVIe siècle.** S. 614—23. Ueber die von Ludwig von Gonzaga und seiner Frau Henriette von Cleve geplante Stiftung für jährliche Verheiratung von 60 armen Mädchen sollte eine Schrift veröffentlicht werden. Der damit Beauftragte entschuldigt sich bei seinem Auftraggeber wegen verspäteter Fertigstellung der Schrift und gibt zu diesem Zwecke eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Vorgänge bei Druck und Illustration eines Buches in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. Das Dokument fand sich in den französischen HSS.-Beständen der Nationalbibliothek unter Nr. 4538 f. 175. Vf. hat auch die fragliche Schrift über die Stiftung des fürstlichen Paares, welche nach dem obigen Bericht ein Bildnis desselben von einem englischen Maler, wahrscheinlich Nikolaus Belon oder Beliart, enthielt, in der Nationalbibliothek gefunden und die Ergebnisse einer genauen Untersuchung sowohl des Buches, wie des darin thatsächlich befindlichen Bildes, welches letztere als ein Stich in Miniatur von großer Vortrefflichkeit erscheint, hier dargelegt. — **Chroniques et mélanges.** Anzeige des bei Trübner in Straß-

burg erscheinenden Werkes „Minerva, Jahrbuch der gelehrten Welt," mit Angaben über die Anstalten des höheren Unterrichts, und der Akademie und Bibliotheken der ganzen Welt. S. 682—83. — Réduction des quantièmes en jours de la semaine. S. 683—84. Neue Methode zur Berechnung des Wochentages, der einem Datum des julianischen Kalenders entspricht. — Un nouveau manuscrit du journal d'un bourgois de Paris (1405—49). S. 684—85. In einem von der »Commission des papiers historiques de la Grande-Bretagne« herausgegebenen Bericht fand sich eine „französische Chronik über den Krieg der Engländer gegen Frankreich 1444—49," welche sich bei näherer Prüfung der fraglichen HS. als ein Auszug des Tagebuches eines Pariser Bürgers aus der Zeit Karls VI und Karls VII entpuppte.

13] **Byzantinische Zeitschrift.**

1893. **Bd. II. H. 1. Abt. 1. C. de Boor, römische Kaisergeschichte in byzantinischer Fassung.** II. S. 1—22. Georgius Monachus, Georgius Cedrenus, Leo Grammaticus, cod. Vatic. 153 und Vindob. Hist. Graec. 40 bilden zusammen (V) eine Gruppe, die durch Erweiterung aus dem Original des Georgius Monachus (G.) entstanden ist. Im Gegensatze zu Büttner-Wobst, welcher glaubte, daß Cedrenus (C.) und Leo Gr. (L.) unabhängig von einander außer G. auch dessen Quelle benutzten, kommt Vf. durch eine genaue Untersuchung des Abschnittes von Caracalla bis Diocletian zu dem Resultate, daß in diesem Abschnitte C., L., V. unabhängig von einander dieselbe Quelle benutzt haben, die uns V. am getreuesten und vollständigsten wiedergibt. L. hat nur diese Quelle, C. außer ihr noch G. und einen Kaiserkatalog benützt. Die Quelle von C., L., V. hat mit G. nichts zu thun. Für die spätere Kaiserzeit wird die Untersuchung durch Hinzutreten neuer Quellen noch verwickelter. — **H. Gelzer, ungedruckte und wenig bekannte Bistümerverzeichnisse der orientalischen Kirche.** II. S. 22—72. Untersucht die notitia Alexandrina Pocockes, eine nach Metropolitanprovinzen geordnete Liste der ägyptischen Bistümer aus dem Ende etwa des 6. Jahrhs. Ferner werden die bulgarischen Bistümerverzeichnisse, die sich auf die Zeit von 1019 bis 1187 beziehen, und im Anschluß daran die Entwickelung der bulgarischen Kirche in dieser Zeit und ihr Verhältnis zu Byzanz behandelt. — **Spyr. P. Lambros, die erste Erwähnung von Astros, Leonidion und Areia.** S. 73 ff. — **J. B. Bury, some notes on the text of Anna Comnena.** S. 76 ff. — **Joh. Dräseke, vom Dionysioskloster auf dem Athos.** S. 79 ff. — **M. Treu, ein byzantinisches Schulgespräch.** S. 96 ff. — **H. Braun, zum Texte des Prokop.** S. 106 ff. — **Edm. Bouvy, Anacréontiques toniques dans la vie de S. Jean Damascène.** S. 110 ff. — **A. Riegl, koptische Kunst.** S. 112 ff. — **Th. Uspenskij, quelques observations sur la chronique de Laomédon Lacapène.** S. 122 ff. Die in der Bibliothek des Eskurial erhaltene angebliche Chronik des Laomedon Lacapenos ist eine für die Textkritik wichtige Kopie der Chronik des Michael Glycas. — **A. Papadopulos Kerameus. handschriftliches zu Ignatios Diakonos.** S. 126 ff.

H. 2. Zachariä von Lingenthal, Beiträge zur Geschichte des byzantinischen Urkundenwesens. S. 177 ff. Behandelt die Form byzantinischer Privaturkunden aus der Zeit von 1200—1450. Die Urkk. werden einseitig ausgestellt vom Verkäufer, Schenker 2c., der am Kopfe der Urk. seinen Namen zeichnet. Die Zeugen unterschreiben ihren vollen Namen, Stand und Würden. Abgefaßt werden die Urkk. von *ταβουλάριοι* und *νομικοὶ*, deren Befugnisse ausführlich erörtert sind. Von den *νομικοὶ* sind die *νοτάριοι* streng zu unterscheiden. Oft sind den Urkk. Klauseln zur Bekräftigung hinzu-

gefügt. Es folgt am Schluß ein Verzeichnis von Formularen. — **G. Schlumberger, quelques monuments byzantins inédits.** S. 187 ff. — **Ders., bas-relief du campo Angaran à Venise représentant un empereur byzantin du Xme siècle.** S. 192 ff. (Mit Abbildung). — **C. de Boor, römische Kaisergeschichte in byzantinischer Fassung.** III. S. 195 ff. Die Salmasischen und Treuschen Exzerpte, Manasses. Die gemeinsame Quelle von C., L., V. ist nicht das von S. (Salmasische Exzerpte) exzerpierte Kompendium, sondern eine spätere nachlässige Epitome aus diesem. Da in S. außerdem alle kirchenhistorischen Abschnitte fehlen, so ergibt sich, besonders wenn man auch Manasses berücksichtigt, daß das Kompendium rein profangeschichtlich war. S. Frg. 200 geht nicht auf Procop zurück, sondern beide benutzen eine ältere Quelle. Manasses dagegen gibt an der betreffenden Stelle den Bericht Procops wieder. Auch in den Treuschen Exzerpten finden sich Reste des Kompendiums. — **John Schmitt, zu Phlorios und Platziaphlora.** S. 212 ff. — **L. Voltz, die Schriftstellerei des Georgios Lacapenos.** S. 221 ff. — **G. N. Hatzidakis, zur Wortbildungslehre des Mittel- und Neugriechischen.** S. 235 ff. — **Petros N. Papageorgiu, zum Leben des hl. David von Thessalonike.** S. 287 ff. — **J. Haury, zu Prokop.** S. 290. — **H. Grünwald, zu den Zauberbüchern.** S. 291 ff. — **A. Thumb, eine Klostergründungssage aus Amorgos.** S. 294 ff. — **C. de Boor,** *Ἐπιάγουρος?* S. 297. — **C. Weyman, zu den Legenden der hl. Barbara und Irene.** S. 278. — **K. Krumbacher, zu den griechischen Elementen im Arabischen und Türkischen.** S. 299 ff.

H. 3 u. 4. **Alexis Pavlovskij, décoration des plafonds de la Chapelle Palatine.** S. 367 ff. — **E. Patzig, die Hypothesis in Dindorfs Ausgabe der Odysseescholien.** S. 413 ff. — **J. Müller, Berichtigung.** S. 440. — **G. Schlumberger, un polycandilon byzantin.** S. 441 ff. — **K. Prächter, der Roman Barlaam und Joasaph in seinem Verhältnis zu Agapets Königsspiegel.** S. 444 ff. — **J. Dräseke, Johannes Mauropos.** S. 461 ff. — **Samuel Krauß, zur griechischen und lateinischen Lexikographie aus jüdischen Quellen.** S. 494 ff. — **A. Heisenberg, die sogenannten „rhodischen Liebeslieder".** S. 549 ff. — **C. de Boor, zur Chronik des Pseudo-Polydeukes.** S. 563 ff. Behandelt in großen Zügen das Verhältnis derselben zu den übrigen Chroniken und weist auf ihren Wert für die Erkenntnis des Quellenverhältnisses hin. — **J. Perles, jüdisch-byzantinische Beziehungen.** S. 569 ff. — **P. N. Papageorgiu, zu Theodoretos und Georgios Burtzes.** S. 585 ff. — **E. Patzig, Joh. Antiochenus, Fr. 200 Salm. und Prokop.** S 591 ff. Erwiderung auf de Boors Aufsatz oben S. 195 ff. Die salmasischen Exzerpte gehen nicht auf ein profangeschichtliches Kompendium, sondern auf Joh. Antiochenus selbst zurück. Quelle von S. – Fr. 200 ist Prokop. — **A. Papadopulos Kerameus, Mitteilungen über Romanos.** S. 599 ff. — **Zachariä von Lingenthal, zum Militärgesetz des Leo.** S. 606 ff. Der Verfasser desselben ist Leo der Isaurier. — **Spyr. P. Lambros, noch einmal das Dionysioskloster auf dem Athos.** S. 609 ff. (Mit zwei Tafeln).

14] **Historisch-politische Blätter.**

1893. **Bd. 111. N. Paulus, Christoph von Schwarzenberg. Ein katholischer Schriftsteller und Staatsmann des 16. Jahrh.** S. 10–32. Schwarzenberg, geb. 1488, blieb katholisch als sein Vater, der fränkische Ritter Johann von Schwarzenberg, lutherisch wurde. Zu Tübingen widmete er sich den humanistischen Studien mit großem Eifer. Später bewährte er sich als Beförderer der schönen Wissenschaften, wie Friedrich Nausea, sein Freund, von ihm rühmt. Schwarzenberg trat in die Dienste Herzogs Wilhelm IV von Baiern zuerst als Hofrichter, dann als Landhofmeister. Als solcher nahm er sich der

katholischen Sache kräftig an und trat auch als Schriftsteller für die katholische Religion ein. Die anonyme Schrift „Ain treue vätterliche anzaigung und unnterweysung aines Lutherischen (genenntes) petpuechleins halben" 1524 hat Schwarzenberg zum Verfasser, was bisher unbekannt war. Wider ihn schrieb sein Vater „Beschwörung der alten teufelischen Schlangen mit dem göttlichen wort". Nürnberg, Hans Herrgott 1524. Darin war auch der Franziskaner Kaspar Schatzger in München angegriffen worden. Dieser antwortete 1525 in der Schrift: „Fürhaltung XXX artigkl . . .". Dagegen schrieb wieder Johann von Schwarzenberg 1526: „Dies Büchlein Kuttenschlang genannt, die Teufelslehre macht bekannt." Christoph von Schwarzenberg suchte den ihm befreundeten Schatzger von der Fortsetzung des literarischen Kampfes abzuhalten, doch schrieb dieser noch die Gegenschrift: „Wider Herr Hansen von Schwartzenbergs neulich außgangen buechlin von der Kirchendiener und gaystlichen Personen Ee u. s. w." München 1527. Bald darauf starben die beiden Gegner. Christoph von Schwarzenberg starb 1538 und ist in einer Kapelle der Franziskanerkirche in München neben seiner Gemahlin Eva v. Montfort und seinen Kindern begraben. — **Ueber König Ludwig II von Bayern.** S. 66—73. Aus Heigels Werk (Stuttgart, Bonz. 1892.) — **Bullarium Trajectense.** S. 77—80. Referat über die von Gisbert Brom publizierte Sammlung von Papstbriefen, die sich auf das alte Bistum Utrecht beziehen. — **J. A., der Westphalus Eremita.** S. 81 — 93. Zum hundertjährigen Geburtstag des bedeutenden Juristen J. F. J. Sommer, gest. 1856. — **Der Astronom P. Perry.** S. 160. Referat über Corties Werk (Regensburg, Pustet. 1892). — **v. Steinle, Landamman Gallus Jakob Baumgartner.** S. 175—87, 241—51. Auszug aus P. A. Baumgartners S. J. Biographie seines Vaters. — **G. Meier, N. von Salis Konvertitenbilder.** S. 232—36. Aus P. N. von Salis-Soglio, die Konvertiten der Familie von Salis. (Luzern, Räber. 1892.) — **Pauline von Mallinckrodt.** S. 389—96. Nach dem Lebensbild von Hüffer (Münster, Aschendorf. 1892.) — **Rohrbachers Kirchengeschichte** S. 484 — 87. Referat über den 18. Band. — **A. Bellesheim, Ferdinand Gregorovius römische Tagebücher.** S. 489—510. Kritik derselben. — **G. v. Hertling über John Locke.** S. 521—28. Referat. — **N. Paulus, Johannes Hoffmeister in protestantischer Beleuchtung.** S. 589—609. P. weist die Angriffe G. Bosserts (Johann Hoffmeister, ein deutscher Francesco Spiera. Barmen, Klein. 1893.) auf Hoffmeister zurück. — **Karolina Auguste, „die Kaiserin-Mutter".** S. 622 — 29. Aus Wolfsgrubers Biographie der Kaiserin. — **Endres, historisch-statistische Beschreibung des Bistums Augsburg.** S. 641—45. Referat über die Fortsetzung des v. Steicheleschen Werkes durch A. Schröder. — **A. Bellesheim, General Graf Charles O'Connell.** S. 646 — 48. Referat über die von Frau Morgan John O'Connell edierte Biographie des Generals (2 Bde., London, Trübner. 1892). — **G. E. Haas, J. B. von Weiß' Weltgeschichte.** S. 668—81. Kritik der ersten 9 Bde. — **A. Zimmermann, Entstehung des Einheitsstaates Italien.** S. 682—90. Nach O'Clery, the Making of Italy (London, Kegan Paul. 1892). — **S. Merkle, Manitius' Geschichte der christlich-lateinischen Poesie.** S. 691 — 707. Referat. Vgl. Hist. Jahrb. XIII. 515 ff. — **Ueber den Krieg von 1688 — 91 in Irland.** S. 718 — 20. Nach John Gilbert, a Jakobite Narrative of the War in Ireland 1688—91 with Contemporary Letters and papers edited. (Dublin, Dollard 1892). — **Herrmann v. Mallinckrodt** S. 721—44. Auszug aus der Biographie Mallinckrodts von O. Pfülf S. J. (Freiburg, Herder 1892.) Die erste Rede Mallinckrodts im norddeutschen Reichstage, in der er die preußische Politik verurteilte, fehlt bei Pfülf. — **H. Reinhart, der Tempel des Canova in Possagno.** S. 805 — 24. Eine kunstgeschichtliche Skizze. — **P. M., Seitenstück zu „Johannes Hoffmeister in protestantischer Beleuchtung"** (1546 — 60). S. 840—48. Von

1546—60 starb jedes Jahr mindestens einer der Reformatoren. Von keinem aber, außer Luther, wurde katholischerseits Schlimmes über sein Lebensende behauptet, obgleich die meisten abgefallene Priester und Ordensmänner waren. — **N. Paulus, der französische Episkopat vor der großen Revolution.** S. 868—73. Nach Picard, l'ancien clergé de France. Tome I. Les évêques avant la Révolution. (Paris, Lecoffre. 1883.) — **Alexander Flegler.** S. 873—75. Nekrolog auf den Senior der deutschen Geschichtsforscher (1803—92). — **F. Falk, der Mainzer Hofmarschall Eitel Wolf von Stein.** S. 877—94. Geb. ca. 1465, gest. 10. Juni 1515 und begraben im Mainzer Dom. Er stammte aus dem oberschwäbischen Rittergeschlechte, das sich ursprünglich „von Stain" schrieb und drei schwarze Wolfsangeln in goldenem Schilde als Wappen führte. Stein machte humanistische Studien in Schlettstadt unter Dringenberg, dann 1482 an der Universität Leipzig, später in Bologna bei dem Philologen Philippus Beroaldus. Unter Johann Cicero und Joachim I war er am brandenburgischen Hof und wurde besonders als Reichstagsgesandter verwendet. Als Albrecht von Brandenburg Erzbischof von Magdeburg wurde, folgte er diesem dorthin und später auch nach Mainz, wo er Hofmarschall und Vizthum wurde. Kaiser Maximilian I krönte ihn zum poeta laureatus. Nach Trithemius schrieb Stein »de laudibus heroum et virorum illustrium, libr. I, Epistolare cultissimum et alia quibus magnam Germaniae laudem apud Romanae lingue cultores pariet«. Ob diese Werke jemals im Drucke erschienen, ist fraglich. Stein war ein Gönner Ulrich von Huttens, von welchem teilweise Briefe an und über Stein abgedruckt sind. — **A. Zimmermann, zur neueren deutschen Geschichte.** S. 951—56. Referat über Erdmannsdörffer, deutsche Geschichte vom westfäl. Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs d. Gr. 1. Bd. (Berlin, Grote. 1892.)

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus andern Zeitschriften folgende Artikel:

Altpreußische Monatsschrift. XXXI. H. 1 u. 2. Lewicki, über das staatsrechtliche Verhältnis Litauens zu Polen unter Jagello und Witold.

Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. 1894 Bd. 26. L. Conrady, die Geschichte des Hauses Nassau von den ältesten Zeiten bis zu den ersten Trägern des Namens Nassau. Beginnt mit Hatto, der 756 als Graf im Wormsgau zum erstenmal auftritt, und schließt mit Rupprecht V, der 1231 Deutschordensritter war. Dazu eine Stammtafel. S. 1—130. — W. Streitberg, der Name Wiesbaden. S. 133—34. Ist zusammengesetzt aus wisu = gut und bad = Bad. — C. Spielmann, die Mennoniten und ihre Bedeutung für die Kultur in Nassau. Der Einfluß dieser Nachkommen der Wiedertäufer auf den Ackerbau wird gerühmt, über ihre religiösen Grundsätze (Taufe der Erwachsenen, Verweigerung des Eides und Kriegsdienstes 2c.) das Nöthigste mitgeteilt; jetzt sind sie fast verschwunden.

Archiv für Unterfranken. 1893. S. 217—24. L. v. Borch, ein zweifelhaftes Rechtsbuch. Er tritt der Auffassung von Rockinger bei, daß der sogen. Schwabenspiegel nicht in Schwaben verfaßt ist, sondern ein fränkisches Rechtsbuch sei. Er bringt darauf einige Gründe vor, welche darthun sollen, daß das Recht des Schwabenspiegels Verwandtschaft mit dem Rechte von Mainz-Aschaffenburg, nicht aber mit dem Würzburger oder Bamberger Rechte hat, und auf eine Abfassung in Mainz-Aschaffenburg hinweist.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung. 1894. Nr. 115, 116, 118. Anton Chroust, Franz von Assisi.

Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins. H. 9. Brandes, die reformierte Kirche in Göttingen. — H. 10. Tollin, Urkk. zur Geschichte hugenottischer Gemeinden in Deutschland.

Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. XV. 1. Elze, die slovenischen protestantischen Gebetbücher des 16. Jahrhs. — Scheichl, Bilder aus der Zeit der Gegenreformation in Oesterreich.

Juristische Vierteljahresschrift. N. F. X. H. 1 u. 2. A. Bachmann, die „Pragmatische Sanktion" und die Erbfolgeverfügungen Kaiser Leopolds I.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. 1893. H. 10. R. Ehrenberg, Hans Kleberg, der „gute Deutsche", sein Leben und sein Charakter. S. 1—51. Geboren etwa 1486 hieß er eigentlich Scheuhenpflug und war von niedriger Herkunft, was ihn zur Namensänderung veranlaßte. Er widmete sich dem Handel, erwarb durch Wucher große Reichtümer, wurde 1521 Bürger in Bern und stellte sich und sein Geld in die Dienste Franz I von Frankreich. 1528 heiratete er die eben verwitwete Felizitas Pirkheimer gegen den Willen des Vaters, verließ sie aber nach ein paar Jahren und nahm in Lyon ständigen Aufenthalt. Dort zeigte er sich katholisch, in Nürnberg protestantisch, in der That war er, wie Pirkheimer sagt, „mehr ein Jud als Christ". Er borgte nicht nur selbst an Franz I, sondern vermittelte auch Anlehen bei andern Deutschen, besonders Nürnberger Kaufherren. Dafür erhielt er den Adel und durfte sich „des allerchristlichsten Königs getreuer Kammerknecht" nennen. Seit er 1533 an einer großen Wohlthätigkeitsstiftung in Lyon sich beteiligte, nannten ihn die Franzosen le bon Allemand. 1546 ist er unter Hinterlassung eines Sohnes und großer Reichtümer in Lyon gestorben. 1846 wurde ihm dort ein Denkmal errichtet. — E. Wernicke, zur Nürnberger Kunstgeschichte. S. 52—68. — Donaubauer, Nürnberg in der Mitte des dreißigjährigen Krieges. S. 69—240. Behandelt die J. 1631 und 1632 und bringt viele Ergänzungen und Berichtigungen zu Soden „Gustav Adolf und sein Heer in Süddeutschland" aus den Kriegstomi des Münchener Reichsarchivs und dem Nürnberger Kreisarchiv. — N. Müller, Beiträge zum Briefwechsel des ältern Hieronymus Baumgärtner und seiner Familie. S. 241—66. 10 Briefe aus den J. 1541 (vom Regensburger Reichstag) bis 1563.

Neue Jahrbücher für deutsche Theologie. III. H. 2. Lemme, Matthias Döring, ein Reformer des 15. Jahrh.

Neues Lausitzer Magazin. 70. H. 1. Knothe, die Hausordnungen in der Oberlausitz. — Kühnel, slavische Orts- und Flurnamen. (Forts.) — Jecht, der älteste Görlitzer liber actorum 1389—1443.

Nord und Süd. 18. Jahrg. Mai. Cantor, Kardinal Nicolaus von Cusa. Ein Geistesbild aus dem 15. Jahrh.

Rheinisches Museum für deutsche Philologie. 49. H. 2. O. Seeck, zur Echtheitsfrage der Scriptores historiae Augustae.

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. (Halle, Niemeyer.) 40. K. Preger, Pangraz von Freyberg auf Hohenaschau. 59 S. — 41. H. Ulmann, das Leben des deutschen Volkes bei Beginn der Neuzeit. 92 S. — 42. L. von Wintzingerode-Knorr, die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. II. Die Vollendung der Gegenreformation. — 43/40. Schott, die Kirche der Wüste 1715—87. Das Wiederaufleben des französ. Protestantismus im 18. Jahrh.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Bd. 28. Markgraf, Finanz- und Verfassungsgeschichte Breslaus unter Friedrich Wilhelm II. — H. Schubert, Sigismund Justus Eberhards Leben und Schriften. — Krebs, Schlesien in den J. 1626 und 1627. — C. Grünhagen, das Bistum Breslau nach dem Tode Friedrichs d. Gr. — Fink, Bergwerksunternehmungen der Fugger in Schlesien. — Grünhagen, Monatsberichte des Ministers von Hoym über den schlesischen Handel 1786—97. — Pfotenhauer, Schlesier auf der Universität Bologna.

Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Jahrg. 20. F. X. Glasschröder, Urkk. zur Geschichte des Augsburger Bischofs Markwart von Randeck. — M. Radlkofer, die humanistischen Bestrebungen der Augsburger Kirche im 16. Jahrh. — Alfr. Schröder, der Humanist Veit Bild, Mönch bei St. Ulrich.

Novitätenschau.*)

Philosophie der Geschichte; Methodik.

*Croce (B.), di alcune obiezioni mosse a una mia memoria sul concetto della storia. Napoli, tip. d. Università. 4⁰. 23 p.

Vf. hatte ein Jahr vorher in der Academia Pontaniana in Neapel eine Abhandlung vorgetragen über das Thema: La storia ridotta sotto il concetto generale dell' arte. Verschiedene Einwendungen, die manche Punkte darin inzwischen erfahren haben, geben ihm jetzt Veranlassung, näher darauf einzugehen. Er untersucht die Frage: was ist die Geschichte, und zwar 1) ist sie Wissenschaft? 2) ist sie Kunst? und 3) ist sie etwas sui generis, das für manche in der Kombination von Kunst und Wissenschaft liegt? Er setzt sich dabei hauptsächlich mit den betreffenden Partieen in Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode, 2. Aufl., auseinander, sowie mit seinen Kritikern R. Mariano, la storia è una scienza o un' arte (Fanfulla XV, Nr. 27. 1893), mit G. Cimbali, cosa è la storia (Gazetta letteraria di Torino XVIII Jan. 1894), ferner mit R. Renier im Giornale storico della letteratura italiana XXII und mit zwei Notizen in der Rivista stor. ital. X, 708 f. und in der Revue historique XVIII (1893), 460. C. bekämpft die Ansicht, daß die Geschichte eine Wissenschaft sei.

Nerrlich (P.), das Dogma vom klassischen Altertum in seiner geschichtlichen Entwickelung. Leipzig, Hirschfeld. 400 S. ℳ 7,50.

Weltgeschichte; Allgemein Kulturgeschichtliches; Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Weiß (J. B.), Weltgeschichte. 2. u. 3. Aufl. 13. Bd. Joseph II, Katharina II, Friedrich II, Karl III, Gustav III, Pombal, Struensee. Graz, Styria. VIII, 760 S. ℳ 6,80. Einbd. in Halbfrz. ℳ 1,70.

Martens (W.), Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. 2. Tl.: Geschichte des Mittelalters. Hannover-Linden, Manz & Lange. III, 160 S.

Gsell (S.), essai sur le règne de l'empereur Domitien. Paris, Thorin et fils. III, 391 p.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1894, wo kein Format beigefügt wird, ist 8⁰ oder gr. 8⁰ zu verstehen.

Neumann (C.), die Weltstellung des byzantinischen Reiches vor den Kreuzzügen. Leipzig, Duncker & Humblot. *M.* 2,40.

*B. A. D., Christophe Colomb et Toscanelli. Paris, Le Puy, impr. Marchessou fils. 12 p.

Auszug aus der Revue critique d'histoire et de littérature 9. Okt. 1893. Enthält eine Kritik von Markhams Uebersetzung und Kommentierung des Journals von Christ. Columbus. Insbesondere wird die Datierung des Billets Toscanellis an Columbus zurückgewiesen. Das Billet kann nicht im Juli 1474, wie M. meint, geschrieben sein, sondern stammt aus der Zeit nach dem September 1479. Sodann wird richtig gestellt, daß Harrisse das Verdienst zukommt, das lateinische Original des berühmten Briefes Toscanellis an Martins vom 25. Juni 1474 als solches zuerst erkannt und veröffentlicht zu haben.

Olcese (J.), cenni storici intorno alla patria di Cristoforo Colombo. Roma, tip. sociale. 1893. 60 p.

Die genannte Schrift richtet sich direkt gegen Pescia, è Genova o Terrarossa di Moconesi il luogo di nascità di Cristoforo Colombo? Vf. glaubte der kaum übersehbaren Literatur, die für Genua als Geburtsort des Columbus siegreich eingetreten ist, noch eine neue Schrift hinzufügen zu sollen, um den genannten, überaus hartnäckigen Feind Genuas noch einmal gesondert abzuführen.

Sorel (A.), lectures historiques: un partisan, un émigré, mémoires de soldats, le drama de Vincennes, Talleyrand et ses mémoires, une agence d'espionnage sous le consulat, le consulat de Stendhal, Napoléon et Alexandre, deux précurseurs de l'alliance russe, Thouvenel et la question romaine, la révolution de l'édit de Nantes, Bossuet historien de la réforme, Tolstoi historien. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 18⁰. 229 p. fr. 3,50.

Schultheß' europäischer Geschichtskalender. N. F. IX. Jahrg. Hrsg. von H. Delbrück. München, Beck. 400 S. *M.* 8.

Wippermann (K.), politische Geschichte der Gegenwart. Begründet von Wilh. Müller, fortgeführt von —. Bd. XXVI: Das Jahr 1892. Berlin, Springer. *M.* 4,40.

Wittich (K.), politische Geschichte der Gegenwart. Begründet von Wilh. Müller, fortgeführt von —. Bd. XXVII: Das Jahr 1893. Berlin, Springer. *M.* 4.

Piat (C.), la liberté. 1re partie historique. Du problème au XIXe siècle. Paris, Lethielleux.

Desjardins (A.), de la liberté politique dans l'état moderne. Paris, Plon. XVI, 365 p.

Jakobowski (L.), der christliche Staat und seine Zukunft. Eine politische Studie. Berlin, C. Duncker. *M.* 4.

Richlý (H.), die Bronzezeit in Böhmen. Wien, Hölder in Komm. gr. 4⁰. 213 S. mit 55 lithogr. Tafeln u. 1 Karte.

Schlieben (A.), der Esel und der Mensch. Beitrag zur Kulturgeschichte. Wiesbaden, Bechtold. 143 S. *M.* 1.

Bonwick (J.), irish druids and old irish religions. London, Griffith. 330 p. sh. 6.

Adams (G. B.), civilisation during the middle ages, especially in relation to modern civilisation. New-York sh. 10 d. 6.

Devantier (F.), der Siegfriedmythus, ein Kapitel aus der vergleichenden Mythologie in: Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, hrsg. von Rud. Virchow und Wilh. Wattenbach N. F. 190. Heft. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. 44 S. ℳ 0,80.

Hartung (O. D.), die deutschen Altertümer des Niebelungenliedes und der Kudrun. Cöthen, Schulze. 551 S. ℳ 9.

Besonders wertvoll scheinen uns die Kapitel über Sippe, Stände, Gerichtswesen und Lehnsmannen zu sein. Vf. bringt hierüber manches Neue bei, indem er bisher unbeachtet gebliebene Stellen dazu heranzieht und interpretiert.

Paßler (P.), zur Geschichte der Heimesage. Horn, Realschulprogr. 48 S.

Hauser (Chr.), Sagen aus dem Paznaun und dessen Nachbarschaft. Innsbruck, Wagner. IV, 121 S. ℳ 1,20.

*Knoop (O.), Sagen und Erzählungen aus der Provinz Posen. (Sonderveröffentlichung der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. II.) Posen, Jos Jolowicz. 1893. Imperial 8⁰ 363 S.

Der Hrsgb. der Sammlung, zu der viele Mitarbeiter beigesteuert haben, hatte zunächst beabsichtigt, deutsche Sagen der Provinz Posen zu sammeln, polnische wurden nur zu geringerem Teile herangezogen. Diese Sammlung besonders deutscher Stoffe beweist, wie Unrecht man hatte, wenn man vermutete, daß eigentlich deutsche Sagen und Erzählungen dort nicht vorhanden seien, sondern man es nur mit polnischen Entlehnungen zu thun hätte. Hrsgb. ist in der Lage, zwei Gruppen zu unterscheiden: solche Sagen, die in der Provinz entstanden sind und ihren Ursprung besonderen Verhältnissen verdanken, und solche, die offenbar von den deutschen Ansiedlern in die neue Heimat mitgebracht sind. Allerdings haben sich die Deutschen zahlreiche polnische Sagen zu eigen gemacht, dafür sind aber auch deutsche Sagen ins polnische übergegangen. Sehr anerkennenswert ist, daß Hrsg., soweit es möglich war, die Gegend anzugeben suchte, wo eine Sage sich lokalisiert hatte durch Angabe seiner Quelle, obgleich in dieser Beziehung noch mehr hätte geschehen können. Denn durch die Angabe, daß eine Sage in einer bestimmten Gegend vorkommt, ist noch nicht gesagt, daß sie in anderen nicht vorkommt. Die Sprache ist dem Stoffe außerordentlich gut angepaßt; die Ausstattung des Bandes ist eine sehr gute. A. M.

Mouliéras (A.), légendes et contes merveilleux de la grande Kabylie, recueillis par —. Text kabile. 1er fasc Paris, Leroux. V, 14 p.

Gröber (G. Z.), zur Volkskunde aus Konzilbeschlüssen und Kapitularien. Straßburg, Trübner. 26 S. ℳ 1.

Hottenroth (F.), deutsche Tracht. 1. bis 7 Lfg. Stuttgart, G. Weise. à ℳ 2.

Škarda (J.), Hochzeitsgebräuche aus der Umgebung von Pilsen. Prag, Řivnáč. 71 S. fl. 0,70. (In böhmischer Sprache.)

Tribukeits (F.) Chronik. Schilderungen aus dem Leben der preußisch-littauischen Landbewohner des 18. und 19. Jahrh., mit Anmerkungen hrsg. von A. Horn und P. Horn. Insterburg (Königsberg, Gräfe & Unser). III, 47 S. ℳ 2.

Pirogow (N. Jw.), Lebensfragen, Tagebuch eines alten Arztes. Aus dem Russischen übertragen von Aug. Fischer in Bibliothek russischer Denkwürdigkeiten, hrsg. von Th. Schiemann. Stuttgart, Cotta. VIII, 500 S.

Der Chirurg Nicolai Jwanowitsch Pirogow schildert in seinen Denkwürdigkeiten die geistigen Strömungen der besten Kreise europäisch gebildeter und empfin-

dender Russen in den letzten Jahren Alexanders I bis zum Beginn der Regierung Alexanders III. Die Denkwürdigkeiten sind von durchweg lauterer Tendenz.

Pypin (A. N.), die geistigen Bewegungen in Rußland in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. 1. Bd.: Die russische Gesellschaft unter Alexander I. Aus dem Russischen übertragen von Boris Minzes. Autorisierte Uebersetzung der 2. Aufl. Berlin, Cronbach. XXVI, 690 S. M 12.

Laurent (A.), la magie et la divination chez les Chaldéo-Assyriens. Paris, librairie de l'art indépendant. 16⁰. 93 p. tr. 3.

Lehmann (A.), Overtro og Trolddom fra de aeldste Tider til vore Dage. (I. Kaldaeernes Visdom og dens Udvikling i Europa.) Kopenhagen, Frimodt. 176 S. kr. 2,50.

Lillie (A.), modern mystics and modern magic: containing a full biography of the Rev. William Stainton Moses, together with sketches of Swedenborg, Boehme, Madame Guyon, the illuminati, the kabbalisti, the theosophists, the french spiritists, the society of psychical research etc. London, Sonnenschein. 168 p. sh. 6.

Boos (H.), Geschichte der Freimaurerei. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Aarau, Sauerländer. M 5,40.

Breckwoldt (J. J.), historische Nachrichten über die Elbinsel Altenwerder. Gesammelt und bearbeitet unter Mitwirkung des Lehrers Rosenick. Harburg, Danckwerts. 60 S. mit 8 Karten M 1,50.

Brümmer (G.), die Goltzen-Herrschaft Brotzen. Geschichtliche Darstellung der Entwickelung eines ländlichen Bezirkes mit einem Anhang bisher ungedruckter Urkunden. Abhandlungen zur Landeskunde der Provinz Westpreußen. Hrsg. von der Provinzialkommission des westpreußischen Provinzialmuseums. VI. Heft. Danzig, Bertling in Komm. gr. 4⁰. VII, 76 S. mit 2 farb. Karten. M 6.

Hauptmann (F.), Bilder aus der Geschichte von Bonn und seiner Umgebung. Der Bonner Baunbegang. Bonn, P. Hauptmann. 56 S. M 0,50.

Jireczek (H.), Denkwürdigkeiten der Stadt und des Kreises Hohenmauth. Bog. 1—9. Wien, Selbstverlag. Fol. S. 1—80. (In böhm. Sprache.)

Stein (F.), Kulmbach und die Plassenburg in alter und neuer Zeit. 1. Lief. Kulmbach, Rehm. 1893. M 0,80.

Rieder (O.), Beiträge zur Kulturgeschichte des Hochstifts Eichstätt. 11: Kirche und Schule. 176 S. Neuburg. (Sonderabdruck aus dem Neuburger Kollektaneenblatt für 1892.)

Mit diesem letzten Kapitel schließt Vf. seine eingehenden kulturhistorischen Studien über ein kleines, aber wichtiges geistliches Territorium ab und kehrt insofern zu seinem Ausgangspunkt, dem Pfleg- und Kastenamte Nassenfels zurück, als die kirchlichen Verhältnisse der dazu gehörigen Markt- und Dorfschaften eingehender gewürdigt werden, wobei es aber auch an allgemeinen Ausblicken auf den Bistumssprengel und süddeutsche Verhältnisse überhaupt nicht fehlt. Beachtenswert sind namentlich die Mitteilungen aus den Akten einer Visitation der Eichstättischen Pfarreien, welche 1480 Bischof Wilhelm von Reichenau vornehmen ließ; sie zählen zu den ältesten, die wir überhaupt besitzen (M. Lingg, Geschichte des Instituts der Pfarrvisitation in Deutschland S. 4), und rechtfertigen den Wunsch nach vollständiger Veröffentlichung. Auch spätere Visitationsakten sind heran-

gezogen und haben zum Kapitel Wissenschaftliche und sittliche Bildung des Klerus, Volksglaube und Aberglaube, reichlich beigesteuert. Der erste mit Namen nachweisbare Schullehrer innerhalb des Pflegamtes erscheint erst i. J. 1605.
Schl.

Gutschmid (A. v.), kleine Schriften. Hrsg. von Franz Rühl. V. Bd. Schriften zur römischen und mittelalterlichen Geschichte und Literatur. Leipzig, Teubner. XXXII, 769 S.

Aus dem reichen Inhalt dieses Bandes, der als Schlußteil der schönen Sammlung mit einer Biographie v. G.s und einem chronologischen Verzeichnis seiner Schriften ausgestattet ist, hebe ich die Abhandlung über Ursprung und Abfassungszeit der Kosmographie des Ethikus S. 418 ff., die Bruchstücke aus Vorlesungen über die Geschichte der römischen Kaiserzeit S. 536 ff., die Charakteristik des Ammianus Marcellinus S. 567 ff. und die Untersuchungen über den *Διαμερισμὸς τῆς γῆς* und andere Bearbeitungen der Mosaischen Völkertafel S. 585 ff. hervor. Diese vier Stücke erscheinen hier zum ersten Male im Druck; die an letzter Stelle genannten Untersuchungen, deren der Hrsgb. noch gerade vor Thorschluß habhaft werden konnte, sind mit dem S. 240 ff. aus dem Rhein. Mus. N. F. XIII (1858) wiederholten Aufsatze zu vereinigen. — Bd. IV der kleinen Schriften ist Hist. Jahrb. XIV, 711 notiert worden. C. W.

Kleinere Beiträge zur Geschichte von Dozenten der Leipziger Hochschule. Festschrift zum deutschen Historikertage in Leipzig Ostern 1894. Leipzig, Duncker & Humblot. 253 S. ℳ 6.

Wir notieren daraus: E. Mogk, über Los, Zauber und Weissagung bei den Germanen; W. Pückert, die Klöster und Chorherrnstifte in der Reichsteilungsakte von Meersen 870; A. Hauck zur Erklärung von Ekkehard cas. s. Galli c. 87; A. Schmarsow, Meißner Bildwerke vom Ende des 13. Jahrhs.; K. Bücher, zwei mittelalterliche Steuerordnungen; K. Lamprecht, die Stufen der deutschen Verfassungsentwicklung vom 14. bis zum 18. Jahrh.; F. Geß, die Leipziger Universität i. J. 1502; Th. Brieger, über den Prozeß des Erzbischofs Albrecht gegen Luther; G. Brockhaus, Abendland und Morgenland in ihren Beziehungen zu einander auf dem Gebiete der neueren Kunst; W. Arndt, Waldecks erste Verwendung im brandenburgischen Dienst 1651; E. Elster, Geschichte und Literatur.

Pavie (M.) et **Lefèvre-Pontalis** (P.), exploration de l'Indo-Chine. Mémoires et documents publiés par les membres de la mission sous la direction de —. Paris, Leroux. 4⁰. I. Archéologie et histoire. XX, 164 p., 70 planches. II. Littérature et linguistique. 272 p.

Huntes (W. W.), the Indian empire its peoples history products. 3 Ed. London, Allen. 1893. sh. 12.

Große Sachkenntnis, Klarheit und Präzision zeichnen dieses Buch vor verwandten Werken über Indien aus. Ueberall erkennt man in dieser neuen Auflage die bessernde Hand des Vf., der Abschnitt über das Christentum in Indien ist ganz umgearbeitet (279—320). H. nimmt an, daß das Christentum schon um 790 in Indien gepredigt worden, daß der hl. Apostel Thomas in Madras den Märtyrertod erlitten, bezweifelt er. Der Bericht über die Missionen der Jesuiten ist sehr ansprechend. Die Briefe der Missionäre athmen, sagt er S. 363, ein Verlangen nach dem Märtyrertod und eine geistige Freude über die um der Sache Gottes willen erduldeten Leiden. Die Zahl der Katholiken nimmt namentlich im Süden stetig zu; i. J. 1891 befanden sich in den britischen Besitzungen 862 897 Katholiken, in den übrigen Staaten 452 366, also im ganzen 1 315 263. Im französisch portugiesischen Gebiete zählt man 316 975 Christen. Die einzelnen Kapitel über Geographie, Geschichte, die verschiedenen Religionen sind meisterhaft. Der Gerechtigkeitspflege und Verwaltung, dem Ackerbau, den Verkehrsmitteln, dem Handel und Gewerbe, Künsten und Fabrikaten, Bergwerken,

Geologie, Meteorologie, Zoologie und Botanik, endlich der Statistik sind eigene Kapitel gewidmet. Anderes, das sich in die Kapitel nicht unterbringen ließ, findet sich in den Anhängen S. 774—852. Einen interessanten Auszug aus diesem Werke hat der Vf. unter dem Titel »A brief history of the Indian people«, wovon schon 78000 Exemplare abgesetzt sind, veröffentlicht. Dieses Buch ist ebenso interessant und lehrreich, als es kurz ist. Z.

Politische Geschichte.

Deutschland und die früher zum deutschen Reiche bezw. Bunde gehörigen Gebiete bis zu ihrer Trennung.

*Hauser (K. Baron), die alte Geschichte Kärntens von der Urzeit bis Kaiser Karl d. Gr., neu aus Quellen bearbeitet. Klagenfurt, Kommiss. F. v. Kleinmayr. 47 S. u. 2 Karten.

Da seit 1850, als Ankershofen zuerst eine quellenmäßige Geschichte Kärntens geliefert, der Versuch zu einer solchen nicht mehr gemacht wurde, so tritt Vf. in eine unverkennbare Lücke, zumal in den letzten Jahren die Landesgeschichtsforschung in der Bearbeitung einzelner Details sehr rege war und manche Fortschritte zu verzeichnen hatte. Die Abschnitte über die Urzeit Kärntens als Hallstätter- und Keltenzeit, sowie über die Römerzeit Kärntens hat Vf. schon in früheren Heften der „Carinthia" erscheinen lassen. Neu hinzugekommen ist das IV. Kapitel über die Bajuwarenzeit. In diesem Kapitel mußte vor allem die Frage nach der Herkunft der Deutschen und Slaven in Kärnten erörtert werden, und Vf. verwirft hierbei die Hypothese Ankershofens, daß die Slaven in Kärnten Urbewohner sind, und schließt sich der Ansicht Muchars an, daß Deutsche überall dort in Steiermark und Kärnten, wo sie heute „in dichten Beständen wohnen, seit jeher, und zwar früher als die Slaven, wohnten, daß Slaven sich zwischen denselben in zerstreuten Ansiedelungen niedergelassen, aber im Laufe der Zeit von der Ueberzahl der deutschen Bewohner aufgesaugt worden sind". Sehr anschaulich und einleuchtend ist der Hergang bei der Ausbreitung der einzelnen Völkerschaften wie der Bajuwaren, Langobarden u. a. geschildert. Eine Ablehnung gegen das Slaventum geht durch das ganze Buch, so auch besonders in den Partieen, wo er nun über die Besiedelung durch die Slaven handelt. Mit dem Christentum waren Bajuvaren und Slaven lange vor ihrer Bekehrung bekannt. Seit Herzog Theodo die Bajuvaren dem kath. Christentum zuführte, breitete sich dasselbe auch rasch nach den deutschen Teilen Kärntens hin aus, zu den dortigen Slaven im Lurnthal und oberen Gailthal ist es dagegen erst in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhs. gedrungen. Ein gutes Register und zwei Kartenskizzen über Kärntens Römerstraßen und Kärntens Sprachgrenze erhöhen die Brauchbarkeit des Buches. A. M.

Zöhrer (F.), Oberösterreichs Chronik. Kurzgefaßte Geschichte des Landes ob der Enns von der ältesten bis in die neueste Zeit. Für jeden Oberösterreicher und Vaterlandsfreund erzählt. II. Spezielle Chronik. Linz, Zöhrer (durch Leo & Co. in Wien). 12°. 192 S. kart ℳ 1,70.

Münschner (F.), Geschichte von Hessen. Mit 1 Bildnis. Marburg, Elwerts. IX, 550 S.

Raabe (W.), mecklenburgische Vaterlandskunde. Wismar, Hinstorff. 2. Aufl. 1. bis 13. Lfg. à ℳ 1.

Weiland (L.), Monumenta Germ. hist. Neue Quartausgabe. Legum sectio IV. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Tom. I. ed. —. Hannover Hahn. 4°. XXI, 736 S. ℳ 24.

Melcher (E.), Geschichte der deutschen Kaiser und Könige von Preußen nebst Kurfürsten von Brandenburg. Berlin, Fontane. 373 S. ℳ 6.

Meyer von Knonau (G.), Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV und V. II. Bd. 1070—77. Leipzig, Duncker & Humblot. XXI, 911 S.

Da mit Beginn des Investiturstreites der Stoff zu sehr anschwoll, so hat Hrsgb. sich bei der Weiterführung der Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV und V auf die Darstellung des kurzen Zeitraumes von sieben Jahren beschränkt. Namentlich war es die Fülle von Streitschriften, die jetzt in den »Libelli de lite imperatorum et pontificum saec. XI et XII conscripti« mustergültig ediert sind, welche diese Einschränkung erheischten. Die Ereignisse des Frühjahrs 1077 gleich vor der Wahl des Gegenkönigs Rudolf schließen den Band ab.

Kraus (C.), deutsche Geschichte des 12. Jahrh. Halle a. S., Niemeyer. 284 S. M 7.

*Hampe (K.), Geschichte Konradins von Hohenstaufen. Innsbruck, Wagner. S. 394.

Diese aus der Schule von Prof. Scheffer-Boichorst hervorgegangene, ganz besonders auf die von Ficker und Winkelmann neu bearbeiteten Böhmerschen Regesten aufgebaute Biographie zählt zu den besten Arbeiten, die in den letzten Jahren zur deutschen Kaiserzeit erschienen sind. Ein umfangreiches Quellenmaterial, eine reiche, namentlich auch außerdeutsche Literatur ist hier verarbeitet, die Darstellung ist gewandt und sorgfältig. Das Buch weist gegenüber der Darstellung Schirrmachers zweifellos einen bedeutenden Fortschritt auf. Zu den schwächsten und unselbständigsten Partien der Arbeit zählt die Behandlung der sizilischen Ereignisse vom Tode Konrads IV bis zur Krönung Manfreds. Hier fußt der Vf. ausschließlich auf der Darstellung Schirrmachers und Rodenbergs, und doch haben, wie H. selbst sagt, gerade die Beziehungen zu Italien dem Leben Konradins weltgeschichtliche Bedeutung gegeben. Wir hören nichts über die Persönlichkeit des Markgrafen Berthold von Hohenburg, dem doch Konrad IV letztwillig das so wichtige »balium regni« an Stelle des unmündigen Konradin übertragen; wie eine Art »deus ex machina« tritt Berthold plötzlich als Regent von Sizilien auf. Wir hören nichts über die Vorgänge, welche das »balium regni« von Berthold an Manfred brachten (in der zweiten Augusthälfte des Jahres 1254), nichts über die Bedeutung der Depossidierung des Markgrafen, und doch muß diese einem Beobachter unserer Tage, der in die Lage gesetzt ist, diese erste Verletzung des Willens Konrads IV im Zusammenhange mit späteren Ereignissen zu betrachten, als Vorspiel zur Krönung Manfreds erscheinen. Mit keinem Worte gedenkt H. beim Vertrage vom 27. September 1254 des Oheims Manfreds, Galvano Lancias, der doch die Seele der vorausgehenden Verhandlungen gewesen; kein Wunder daher, wenn er den Vorteil dieses Vertrages lediglich auf Seiten des Papstes erblickt, wenn er die Gesandten Manfreds möglichst harmlos und leichtgläubig darstellt. Mit keinem Worte motiviert der Vf. das plötzliche Zusammengehen des Papstes Innocenz IV und des Markgrafen Berthold; völlig unvermittelt läßt er den Papst, der einige Wochen vorher Manfred bei der Depossidierung Bertholds unterstützt hatte, „im Verein mit dem Markgrafen von Hohenburg und dessen Brüdern“ die Annexion des Königreiches erstreben. Völlig harmlos läßt er den Fürsten Manfred an das erste Gerücht vom Tode Konradins glauben, während doch allein schon die Analogie des zweiten Gerüchtes den Verdacht der Urheberschaft Manfreds erwecken muß. (Das erste Gerücht vom Tode Konradins hat dem Fürsten Manfred beim Staatsstreiche vom August 1254 dieselben Dienste gethan, wie das zweite Gerücht beim Staatsstreiche vom August 1258!) Auf den Rat des Markgrafen von Hohenburg, wie auch H. richtig angibt, hat Alexander IV die bekannten Anträge vom 23. Januar 1255 an die Vormünder Konradins gerichtet, und doch soll der Verzicht Konradins auf Sizilien päpstliche Voraussetzung dabei gewesen sein. Ja, welche Rechte Konradins waren denn für Berthold aktuell, wenn nicht die auf Sizilien? Die Sicherung der Usurpation Manfreds von 1254 gegen den Markgrafen und gegen den Papst veranlassen H. zu dem Satze: „So hatten sich die Dinge in Sizilien über Erwarten günstig gestaltet.“ Die Folge dieser

günstigen Gestaltung war die Krönung Manfreds! — Die Unzulänglichkeit der bisherigen Bearbeitungen dieser Jahre hat darin vornehmlich ihren Grund, daß man den Charakter der Hauptquelle, des Nikolaus de Jamsilla, nicht erkannt, bezw. denselben nicht mit der Vorsicht benützt hat, welche der Charakter eines manfredinischen Tendenzschriftstellers vorschreibt. M. D.

Moser (R.), die Erbfolgeberechtigung auf Oesterreich nach dem Aussterben der Babenberger. Rostocker Diss. 1893. 105 S.

Enthält eine übersichtliche Darstellung des Erbfolgestreites von Oesterreich nach dem Tode Friedrich des Streitbaren (1246) bis zur definitiven Regelung des Streites durch Rudolf von Habsburg. Friedrich starb kinderlos ohne eine testamentarische Verfügung zu erlassen, und so fielen die habsburgischen Lehen an das Reich zurück. Durch das unentschiedene Auftreten des Kaisers Friedrich II, der die definitive Verfügung über das Lehen auf spätere Zeit verschob, durch die Erbansprüche der babenbergischen Frauen, durch die päpstliche Intervention und die Eroberungsversuche benachbarter Fürsten wurde die Frage eine sehr akute, welche erst nach Dezennien durch Rudolf von Habsburg in der Weise gelöst wurde, daß seine beiden Söhne Albrecht und Rudolf die südöstlichen Marken des Reiches zu Lehen erhielten. K. H.

*Priesack (J.), die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier in den J. 1314—28. Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Ludwigs d. B. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. V, 196 S. M 4,80.

Besprechung folgt.

Oehler (Jos.), die Beziehungen Deutschlands zu Dänemark von der Kölner Konföderation bis zum Tode Karls IV. Halle-Wittenberg. Diss. 52 S.

*Daenell (E. R.), die Kölner Konföderation vom Jahre 1367 und die schonischen Pfandschaften. Hansisch-dänische Geschichte 1367—85. (Auch unter dem Titel: Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, hrsg. von W. Arndt, K. Lamprecht, E. Marcks. 1. Bd. 1. H) Leipzig, Duncker & Humblot. XIV, 174 S. M 3,80.

Eine gute Arbeit, die eine ganze Reihe neuer Ansichten teils erweist, teils wahrscheinlich macht, und vor allen Dingen die bisherige Kritik beleuchtet. Zweierlei Fragen beantwortet sie nebeneinander: 1. Wie verlaufen infolge und während der 15jährigen Auslieferung der schonischen Schlösser (Falsterbo, Skanör, Malmö und Helsingborg) nebst sieben der dazu gehörigen Harden und Abtretung der Zölle die Beziehungen zwischen Dänemark, bezw. Dänemark-Norwegen und den Städten? 2. Wie verwalten die Städte die Pfandschaften; warum kommen sie darüber stets in Streitigkeiten untereinander; welchen Nutzen hat ihnen schließlich die selbstgewollte Abtretung gebracht? Die Hanse will ihre Privilegien und Friedenserrungenschaften behaupten, das dänisch-norwegische Königtum will den Rückfall der Verpfändungen vor Ablauf der Zeit veranlassen; so entspinnt sich ein stilles, diplomatisches Ringen, ein Kampf, der von Waldemar schon 1371 meisterhaft, wie alle seine diplomatischen Manöver, eingeleitet und fortgeführt, von Margarethe mindestens ebenso berechnend mit allen Mitteln wieder aufgenommen und durchgesetzt wird. Der Anstoß zu allen diesen Bewegungen geht aus von der Kölner Konföderation vom 19. November 1367, dem Bündnisse der Städte Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar, Kulm, Thorn, Elbing, Kampen, Elborg, Harderwijk, Amsterdam, Briel und anderer Hansestädte. Existenzberechtigt war diese Konföderation nur so lange, als die Pfandschaften in ihren Händen waren (vgl. S. 143 Anm. 1); freilich wurde ihr Bestand zeitweilig von gewissen Gruppen des Bundes angezweifelt, besonders wenn man fürchtete, in einen Krieg verwickelt zu werden. Die Träger der Einmütigkeit und des Bundesgedankens waren dann jedesmal die wendischen Städte, Lübeck und Stralsund an der Spitze; für sie war ja auch schon des Handels wegen der Besitz der Schlösser von ungleich größerer Bedeutung als für die anderen Gruppen. Aber nicht nur Handelsinteressen bestimmten Politik und Verhalten

in manchen wichtigen Lagen, sondern es übten auch die jeweiligen demokratischen Strömungen großen Einfluß auf die Entschließungen der Städte: dreimal geben diese dem Städtebund eine Blöße, die sich das nordische Königtum sofort zu nutze zu machen versucht. Interessant sind noch die neue Erklärung für die Beschleunigung des Abschlusses des Stralsunder Friedens durch die Städte, dann die Erörterungen über die Politik Waldemars, seine höchst geschickte Diplomatie und die trotz großer politischer Tüchtigkeit einzelner Vertreter doch gänzliche Unbeholfenheit der Hansa. Der Vf. hat auch darauf hingewiesen, daß Margarethe nach ihrem ersten Auftreten 1375/76 in der Diplomatie dieser Zeit persönlich so vollkommen verschwindet, daß nicht einmal ihr Name erwähnt wird. Wichtig ist ferner die Darstellung der Dinge der Jahre 1380/84, die Betrachtung über das Verhältnis der Städte zu Margarethe und endlich der Ausblick über den Schluß dieser Periode. Schwierig war entschieden die Klarstellung mancher Punkte, die die zweite Frage angehen. Hatte doch bisher niemand die Verwaltung der Schlösser eingehend und erschöpfend, die Verteilung der Zollsummen und die vielfach gerade dadurch entstehenden Differenzen innerhalb der Städtegruppen überhaupt niemand behandelt! Umsomehr Anerkennung verdienen darum in dieser Hinsicht die beiden Exkurse. Hervorgegangen ist die Abhandlung aus dem historischen Seminar der Universität Leipzig, und zwar aus der Abteilung des Herrn Prof. Lamprecht. Sie ist zugleich das erste Spezimen einer Klasse von Dissertationen, die es verdienen, einem größeren Leserkreis in ihrem ganzen Umfange bekannt zu werden. Solche wollen die drei Herren Lamprecht, Arndt und Marcks, zum Zeugnis einheitlicher Anschauungsweise und sich ergänzender Studienrichtung, unter dem oben angegebenen gemeinsamen Titel veröffentlichen: gewiß ein sehr verdienstvolles Unternehmen, dem man aus vollem Herzen einen gedeihlichen Fortgang wünschen muß. Helmolt.

Ungefroren (R.), der erste Römerzug Karls IV bis zur Unterwerfung der Toskanischen Kommunen. 1. Tl. Halle-Wittenberg. Diss. 50 S.

Sauerbrey (M.), die italienische Politik König Sigismunds bis zum Beginn des Konstanzer Konzils 1410—15. Halle-Wittenbg. Diss. 63 S.

*Lamprecht (K.), deutsche Geschichte. 5. Bd. 1. Hälfte. Berlin, Gärtner. XIII, 358 S. à M. 6, geb. in Halbfrz. à M. 8.

Besprechung folgt.

Kronthal (B.) und Wendt (H.), politische Korrespondenz Breslaus im Zeitalter des Königs Matthias Corvinus. 2. Abtl.: 1479—90. Scriptores rer. silesiac. Hrsg. vom Verein für Gesch. u. Altertum Schlesiens. Bd. XIV. Breslau, Max & Co. gr. 4⁰. VI, 432 S. M. 6. Vgl. oben S. 445.

*Warschauer (A.), Stadtbuch von Posen. I. Bd.: Die mittelalterliche Magistratsliste. Die älteren Protokollbücher und Rechnungen mit einem Plane der Stadt Posen im 15. Jahrh. 1. u. 2. Tl. (Sonderveröffentlichungen der historischen Gesellschaft für die Prov. Posen I.) Posen, Eigentum der Gesellschaft, Vertrieb J. Jolowicz. 198, 527 S.

Das ganze Urkundenbuch soll in vier Teilen erscheinen, die beiden ersten Bände sollen das MA., der dritte das 16. Jahrh. und der vierte das 17. und 18. Jahrh. behandeln. Der vorliegende erste Band enthält noch keine Urkk., sondern die ältesten Stadtbücher und Rechnungen. Eine sehr eingehende Einleitung gibt uns zunächst 1) eine Beschreibung von dem Archiv der Stadt Posen und dann eine historische Erläuterung zum Verständnis des vorliegenden Quellenmaterials, zu welcher auch andere Quellen, die von der Veröffentlichung ausgeschlossen wurden, herangezogen sind. Diese historische Einleitung kennzeichnen folgende Titel: 2) die Entwicklung der Stadt Posen im MA. besonders in topographischer Beziehung; 3) die Wahl und Zusammensetzung der städtischen Behörden; 4) der Rat, seine Befugnisse und seine Akten; 5) das Schöffenkollegium; 6) die Kriminal-

gerichtsbarkeit und ihre Akten; 7) die mittelalterliche Finanzverwaltung. Der erste Halbband enthält sodann die Magistratsliste und Ratsakten, der zweite: Schöffenakten, Kriminalakten, Rechnungen und drei sehr dankenswerte Register. Die Ausstattung gereicht der Gesellschaft zu aller Ehre.

Muhlert (F.), chronologischer Abriß der Geschichte Göttingens. Göttingen, Peppmüller. 32 S. M. 0,60.

Solger (E.), Geschichte der Stadt und des Amtes Königsberg in Franken. Coburg, Riemann jr. 87 S. mit 3 Abbildungen. M. 1,50.

Averdunk (H.), Geschichte der Stadt Duisburg bis zur endgültigen Vereinigung mit dem Hause Hohenzollern 1666. Mit einem alten Stadtplan. 1. Abtl. Duisburg, Ewich. 343 S. M. 5.

Helbig (J.), Geschichte von Friedland. 1. bis 7. Lfg. Friedland, Weeber. à M. 0,40.

Tschamber (K.), Geschichte der Stadt und ehemaligen Festung Hüningen (Oberelsaß). St. Ludwig. 296 S.

Wenn ein vielgeplagter Lehrer einer Elementarschule neben seinen vielen Schulstunden und sonstiger Berufsarbeit noch Mut und geistige Frische findet, um ein Buch von ca. 300 Seiten zu schreiben, so verdient dies von vornherein Beachtung. Ebenso anerkennenswert ist die Absicht des Vf.s, seine Schüler und Mitbürger über die Vergangenheit ihres Heimatsortes zu belehren. Die Frage ist nur die, in wieweit einem Vf., der mit dem fachwissenschaftlichen Rüstzeug nicht versehen ist, die Ausarbeitung eines Geschichtswerkes möglich ist. Allerdings verwahrt sich der Vf. in der Vorrede dagegen, daß er sich mit dem Buche auf das Gebiet der Geschichtschreiberei (soll heißen Geschichtsschreibung) habe wagen wollen. Bei aller Anerkennung für den großen Fleiß des Vf.s, der verschiedene Archive durchforscht und manch ungedrucktes Material für seine Darstellung verwertet hat, können wir dem Buche keinen wissenschaftlichen Wert zuerkennen. Eine Geschichte Hüningens ist es auch nicht, diese müßte auf viel breiterer Grundlage geschrieben werden. In 41 Kapiteln werden, meist ohne innern Zusammenhang, zum teil interessante Episoden aus der Geschichte Hüningens, das wiederholt eine nicht unbedeutende Rolle in der Geschichte gespielt hat, dargestellt, welche zwar Lokalinteresse, für die wissenschaftliche Geschichtsforschung aber kaum Wert haben. K. H.

Köbrich (A.), Geschichte von Steinbach- und Amt Hallenberg. Steinbach-Hallenberg, (Schmalkalden, Lohberg). VII, 240 S. m. 1 Abbildg. und 1 farb. Karte. M. 2, geb. in Leinwand M. 2,50.

Maurer (J.), Geschichte der landesfürstlichen Stadt Hainburg. Zu ihrem 1000jährigen Jubiläum, zumeist nach ungedruckten Quellen verfaßt. Wien. Deutsch-Altenburg, Selbstverlag. X, 582 S. m. Abbildg. M. 3.

Manns (P.), der Bauernkrieg in den Zimmerischen Landen. Hechingen, Realschulprogramm. 4°. 18 S.

Wittich (K.), Pappenheim und Falkenberg. Ein Beitrag zur Kennzeichnung der lokalpatriotischen Geschichtsschreibung Magdeburgs. Berlin, Baensch. VII, 141 S. M. 4.

*Reinhardt (H.), die Korrespondenz von Alfonso und Girolamo Casati, spanischen Gesandten in der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit Erzherzog Leopold V von Oesterreich 1620—23. Ein Beitrag zur Schweizerischen und allgemeinen Geschichte des 30jährigen Krieges. Mit Einleitung und Anmerkungen hrsg. von —. Freiburg i. Schw., Univ.-Buchhandlung in Komm. 4°. LXXXVII, 214 S.

Besprechung folgt.

Wolf (C.), Schlesien vor und unter der preußischen Herrschaft. Leipzig, Spamer. 157 S. M 1.

Breysig (K.), Urkk. und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. 15. Bd. Ständische Verhandlungen. 3. Bd. Hrsg von —. Berlin, G. Reimer. XII, 775 S. M 20.

Frensdorff (F.), Briefe König Friedrich Wilhelms I von Preußen an Herm. Reinhold Pauli. Göttingen, Dieterich. gr. 4°. 58 S. M 3,60.

*Meyer (H.), der Plan eines evangelischen Fürstenbundes im siebenjährigen Kriege. Bonner Dissertation. Bonn, Behrendt. 1893. 85 S.

All den „Allianzen“, „Unionen“, „Konföderationen“, „Associationen“ ist mehr oder minder gemeinsam die Tendenz, die „teutsche Libertät“ gegen das Haus Habsburg auszuspielen. Die verwandten Bestrebungen, welche nach dem Zerfall der „Frankfurt. Union“ Friedrich d. Gr. in den Jahren 1756–59 verfolgte, mit schwankendem Glücke wegen der Wirkungen seines Achtprozesses, sind insofern von einem eigenen Interesse, weil sie eine Union nur der protestantischen Fürsten im Auge hatten, nicht aus konfessionellen Gründen, — der Artikel, betr. Schutz der Evangelischen sollte geheim gehalten werden — sondern wegen der zufälligen politischen Zeitlage, da die Katholiken sämtlich auf Oesterreichs Seite standen. Aus den Akten des hannoverschen Staatsarchives hat Vf. den Schlüssel zur Ergebnislosigkeit jener Verhandlungen gewonnen, die mit Geschick in vorliegender Schrift dargestellt sind.

Lehmann (M.), Preußen und die katholische Kirche seit 1640. (Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven. 56. Bd.) 7. Schlußteil v. 1793—97. Leipzig, Hirzel. 880 S. M 28.

Oertel (G.), König Friedrich August von Sachsen i. J. 1813. Progr. Leipzig, Hinrichs in Komm. 4°. 27 S. M 1.

Poschinger (H. v.), ein Achtundvierziger. Lothar Buchers Leben und Werke. III. (Schluß-) Bd. Berlin, Heymann. III, 397 S. M 3, geb. M 3,60.

Ellis (W.), 1849. (Der Aufstand in Dresden.) Ein geschichtl. Rückblick zur Rechtfertigung Richard Wagners. Deutsche Ausgabe in Uebereinstimmung mit dem Vf. red. von Hans v. Wolzogen. Leipzig, Reinboth. 64 S. M 1.

Ohorn (A.), Herzog Ernst II von Sachsen-Koburg-Gotha. Ein Lebensbild. Mit 1 Portr. u 4 Abbild. Leipzig, Renger. VI, 239 S. M 5, geb. in Halbfrz. M 7

Schreck (E.), Rudolf v. Bennigsen. Ein lebensgeschichtl. Charakterbild. Hannover, Ost. 50 S. mit Bildnis. M 0,50.

Lowe (Ch.), Fürst Bismarck. Eine historische Biographie. Autorisierte Uebersetzung von Alb. Witte. Leipzig, Wigand. III, 315 S. mit Bildnis. M 4,50.

Bismarcks Leben und Wirken. Nach ihm selbst erzählt von ***. Leipzig, Renger. VI, 486 S. mit 2 Bildnissen. M 8.

*Franziß (Fr.), Bayerns nationale und internationale Stellung. Histor.-politische Studie. München, Lindauer. 46 S.

Das Schriftchen wendet sich an weitere Kreise in dem idealen Streben, Mißgünstige außerhalb Bayerns aufzuklären, Kleinmütige in der Heimat zu stärken und „einem gesunden Frieden unter den Volksklassen Bahn schaffen zu helfen“.

Es atmet den warmen Hauch einer kräftigen Liebe zum engeren Vaterlande. Wenn dieses starke Gefühl den Vf. auch einige Male im Streben nach Beschönigung in Widersprüche verwickelt — wie z. B. S. 12 „die Finanzkraft des Landes ist solid und deckt mehr als zureichend die Bedürfnisse" und dagegen S. 27 „Ohne Zweifel hat auch die Schuldenlast des Landes und der Munizipien eine früher nicht gekannte Höhe erreicht", oder S. 34 „Auch haben die bayrischen Fürsten mit Ausnahme des Kaisers Ludwig IV nie nach der Einigung Deutschlands unter ihrem Szepter gestrebt" und verglichen mit diesem Satze die Pläne der Kurfürsten Maximilian I (s. Stieve in der Deutsch. Zeitschr. f. Geschw. VI, 40—77, Hist. Jahrb. XIII, 559) und Karl Albrecht VII, oder S. 42 „An Ländergebiet, Zahl der Bevölkerung, Kraft der Finanzen, Stärke des Heeres, Förderung der geistigen und materiellen Bedürfnisse von Land und Volk, an Bedeutung und Macht ist es in früheren Jahrhunderten nie übertroffen worden" gegenüber der Periode unter Kaiser Ludwig und Kurfürst Maximilian I — und wenn solches Empfinden den Vf. ferner zu dem schwierigen Beginnen aneifert, Bayerns nationale Politik unter Max Emanuel und Karl Albrecht zu rechtfertigen, so ist doch die Gesamtäußerung des Patriotismus keineswegs derart, daß sie landsmannschaftliche oder konfessionelle Empfindlichkeit verletzen könnte. Eher möchte der unerwartete Optimismus auffallen, welcher an einigen Stellen der politischen Betrachtung der Gegenwart zu Worte kommt. Die wittelsbachischen Träger der schwedischen Krone wird man als Zeugen richtiger für die internationalen Beziehungen des Herrscherhauses als wie für die des Bayerlandes anführen dürfen. Nur ein rein vorübergehender und bloß papierner Erwerb war es, daß Bayern durch den Kurprinzen Joseph Ferdinand 1699 „das ungeheuere spanische Reich erbte". Zur Hausunion von 1724 (S. 7) ist zu ergänzen, daß ihr Grundgedanke darin bestand, den Kern einer Liga aller katholischen Reichsfürsten wider das mächtige Erzhaus und die protestantischen Fürsten zu bilden (vgl. Heigel in den Münch. Sitzber. 1891, 255—310, Hist. Jahrb. XII, 849). Montgelas ist doch nur cum grano salis als „Muster" (33) zu empfehlen. Die Einführung der Primogenitur und das Verfassungswerk hätten als wichtige Momente der bayerischen Geschichte nicht unerwähnt bleiben sollen. Der Vf. zählt zum Professorenkollegium des königl. Kadettenkorps in München, der rechten Stätte für die Bethätigung seiner Ziele (43), „in Bayerns früherer Geschichte und schöner Gegenwart den unerschöpflichen Born zur Entflammung der feurigsten Vaterlandsliebe in den Herzen der Jugend zu finden". J. W.

Frankreich.

*Favre (L.), Eudes comte de Paris et roi de France 882—98. Paris. 1893. (Bibliothèque de l'école des hautes etudes. 99. fasc.)

Vorliegendes Buch bildet einen Teil der Annales de l'histoire de France à l'époque carolingienne, welche eine Reihe von Monographien über die Geschichte Frankreichs in der Karolingerzeit bringen sollen. Diesem Umstand wird es auch zuzuschreiben sein, daß Odo eine ausführliche Monographie zu teil wurde, ausführlicher, als es seine Persönlichkeit und die Wichtigkeit seiner Regierung erheischte. Denn daß Odo ein Schwächling war und sich seiner Aufgabe nicht gewachsen erwies, wird wohl kaum bestritten werden können. F. sieht in ihm une des plus grandes figures de la décadence carolingienne. Abgesehen von dem Bestreben des Vf.s, aus Odo einen Helden zu machen und von der stellenweise etwas breiten Darstellung ist das Buch eine auf fleißigem Quellenstudium beruhende Arbeit, die mit Gründlichkeit eine gewisse Eleganz der Form verbindet. Der Anhang enthält Exkurse über die Familie Odos, die Normannen, den Herzog der Franken und den Wert von Richers Zeugnis über die Geschichte Odos. Unter den pièces justificatives werden zwei Urkk. Odos und drei Privaturkk. aus derselben Zeit mitgeteilt. Der Lobgesang auf König Odo ist zuletzt bei Dreves, die Grabschrift des Megingoz in dem ersten Bande der Annales Trevirenses abgedruckt. K. H.

*Hanotaux (G.), histoire du cardinal de Richelieu. T. I: La jeunesse de Richelieu 1585—1614. La France en 1614. Paris, Firmin-Didot. 1893. VIII, 556 p.

Dies neue Werk über Richelieu wird vier Bände umfassen. Der vorliegende Band enthält zum größten Teile (S. 157—551) eine Schilderung der geographischen, politischen, sozialen und religiösen Verhältnisse Frankreichs beim Beginn des 17. Jahrhs. Es ließe sich vielleicht darüber streiten, ob es angebracht sei, eine so ausführliche Darstellung der allgemeinen Zustände in eine Biographie einzuflechten; doch wird die Kritik gern verstummen in Anbetracht des farbenreichen, meisterhaften Bildes, das sich hier vor unseren Augen entrollt. Nicht als ob Referent mit H. in allen Punkten einverstanden wäre! Nur selten indes stößt man auf Ausführungen, die den Widerspruch herausfordern. Im ersten Teile behandelt der Vf. die Jugend seines Helden, und zwar bis zum J. 1614, wo Richelieu als Mitglied der Generalstaaten zum ersten Male die politische Laufbahn betrat. Mit lebhaftem Interesse verfolgt der Leser den Studiengang des künftigen Staatsmannes, sowie dessen erstes öffentliches Auftreten — im Alter von 23 Jahren — als Bischof von Luçon. Die hervorragenden Fähigkeiten des jungen Mannes werden von H. mit Verständnis geschildert, doch werden auch dessen Fehler, namentlich dessen Ehrgeiz, nicht verschwiegen. Die französische Geschichtschreibung, die in den letzten Jahren so manch treffliche Arbeiten zu Tag gefördert, darf auf diese neue Leistung des inzwischen zum Minister ernannten Vf.s mit Recht stolz sein. N. P.

Burgaud (E.) et Baseries, le masque de Fer. Révélation de la correspondance chiffrée de Louis XIV. Etude appuyée de documents inédits des archives du dépôt de la guerre. Paris, Firmin-Didot. 1893.

Gérin (Ch.), Louis XIV et le Saint Siège. Paris, Lecoffre. fr. 15.

Durch sein Werk Recherches historiques sur l'assamblée du clergé de France de 1682, und durch zahlreiche Aufsätze in der Revue des questions historiques hat sich G. den wohlverdienten Ruf des gründlichsten Kenners der kirchlichen Verhältnisse unter Ludwig XIV erworben. Diese Arbeiten in ein einheitliches Ganzes zusammenzufassen und die Lücken zu ergänzen, war dem Vf. leider nicht vergönnt. Die zwei von Freundeshand veröffentlichten Bände behandeln nur die Pontifikate von Alexander VII, Klemens IX, Klemens X, einen Zeitraum von etwas mehr als 20 Jahren 1655—76. Der Kontrast zwischen den Päpsten dieser Periode und dem gewaltthätigen und übermütigen Ludwig XIV tritt in der Darstellung G.s klar hervor. De Lionne ist der böse Genius des französischen Königs, die übrigen Minister, ja selbst französische Geistliche, Welt- und Ordenspriester leisten Heerfolge und geben sich als Werkzeuge her. Die Päpste werden so bedrängt, daß sie, um ein Schisma zu vermeiden, zu den größten Zugeständnissen sich verstehen müssen: z. B. Ueberlassung von Pfründen, Abteien an Günstlinge des Hofes. Diese königlichen Titularäbte thaten nicht nur nichts für Wiederbelebung des religiösen Geistes, sondern verhinderten jede auch noch so nötige Reform. Ludwig bereitete mehr als irgend ein anderer die französische Revolution vor und unterwühlte die Grundlagen der christlichen Gesellschaft. Gegen Ende seines Lebens sah er teilweise seinen Irrtum ein; aber es war dann zu spät. Z.

Wiesener (L.), le régent, l'abbé Dubois et les Anglais d'après les sources britanniques. Tome II. Paris, Hachette. 336 p. M 7,50.

Schefer (C.), mémoire historique sur l'ambassade de France à Constantinople par le marquis de Bonnac. Avec un précis de ses négociations à la porte Ottomane. Paris, Leroux. LXXVIII, 287 p.

(Cavaignac), les mémoires d'une inconnue publiés d'après le manuscrit original. 1780—1816. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 419 p.

*Beauséjour (G. de), mémoires de famille de l'abbé Lambert, dernier confesseur du duc de Penthièvre, aumônier de la duchesse douairière d'Orléans, sur la révolution et l'émigration 1791—99, publiés pour la société d'histoire contemporaine par —. Paris, Picard. XIX, 325 p. fr. 10, pour les sociétaires fr 6.

Abbé Lambert versah von 1791—1793 die Stelle eines Beichtvaters beim Herzog von Penthièvre, Schwiegervater des berüchtigten Philipp Egalité. Nach dem Tode des ebenso frommen als wohlthätigen Herzogs wurde L. Hofkaplan bei dessen Tochter, der Herzogin von Orleans. Als diese Prinzessin während der Schreckenszeit eingekerkert wurde, flüchtete L. nach der Schweiz, um einige Jahre später die inzwischen aus dem Gefängnis entlassene Herzogin in Spanien aufzusuchen. Hier war es, wo er in den Jahren 1800—1801 seine Erlebnisse von 1791—1799 niederschrieb. Sehr wertvoll sind die Mitteilungen über verschiedene Mitglieder des Hauses Orleans, namentlich über den späteren König Louis Philipp. Weit größeres Interesse bieten jedoch die Nachrichten über die Lebensweise der zahllosen französischen Geistlichen, die in der Schweiz und in Süddeutschland eine Unterkunft gefunden. Mit Recht wird vom Hrsgb. die Wichtigkeit dieser Schilderung hervorgehoben. »Ce tableau de l'émigration du clergé français en Suisse est digne, si j'ose le dire, de devenir classique.« Eine neue Ausgabe der hochinteressanten Memoiren, die 1822 zum ersten Male erschienen sind, kann daher nur mit Freuden begrüßt werden. Zahlreiche erläuternde Anmerkungen mit einem sorgfältig hergestellten Personen- und Ortsregister erhöhen den Wert des schönen Buches. N. P.

Marie-Thérèse de France duchesse d'Angoulême, journal (5 octobre 1789 — 2 septembre 1792). Corrigé et annoté par Louis XVIII. Journal entièrement inédit, publié par les soins de la famille Hüe. Introduction par Imbert de Saint-Amand. Paris, Firmin-Didot et Cie. XXIV, 173 p. avec grav.

Prölß (R.), Königin Marie Antoinette. Bilder aus ihrem Leben. Leipzig-Dresden, Reißner. III, 244 S. ℳ 4.

Jeaffresou (M.), Marie Charlotte Anne de Corday; or, a hundred years after: a centenary monograph. London, Digby et L. 74 p. sh. 8 d. 6.

Guillois (A.), Napoléon. L'homme, le politique, l'orateur d'après sa correspondance et ses oeuvres. 2 vols. Paris. ℳ 15.

Las Cases, le mémorial de Sainte-Hélène, suivi de Napoléon dans l'exil, par O'Meara, et du séjour du docteur Antomarchi à Sainte-Hélène. T. I. Paris, Garnier. 18⁰. XXXII, 541 p. fr. 3,50.

Taine (H.), les origines de la France contemporaine. IIIe partie. Le régime moderne. Vol. II. Paris, Hachette. fr. 7½.

Die ausgezeichnete Charakteristik Napoleons, welche der Vf. im ersten Bande des Régime Moderne geliefert, wird durch den zweiten Band ergänzt. T. zeigt uns, wie die Willkür und der Größewahnsinn Napoleons der Kirche und den Schulen Frankreichs die größten Wunden geschlagen, dadurch, daß er dieselben zu Werkzeugen für seine selbstsüchtigen Zwecke herabzuwürdigen versuchte. In der Geschichte Napoleons hält T. seiner Zeit einen Spiegel vor und weist nach, daß die heutige Regierung die Fehler Napoleons überboten habe. Auch dieser letzte Band zeigt die Vertrautheit mit den Quellen, die tiefe Auffassung. Auch wo man mit dem Verfasser nicht übereinstimmen kann, ist er überaus lehrreich. Z.

du Barail, mes souvenirs. T. I. 1820—51. Paris, Plon et Nourrit. 452 p.

Ebeling (A.), Napoleon III und sein Hof. Denkwürdigkeiten, Erlebnisse und Erinnerungen aus der Zeit des zweiten französischen Kaiserreiches 1851—70. Köln, A. Ahn. Bd. 2. 327 S. 1893. *M* 6. 3. (Schluß-) Bd. 2. Aufl. 384 S. *M* 6.

Lenglé (P.), le neveu de Bonaparte. Souvenirs de nos campagnes politiques avec le prince Napoléon (1879—91). Paris, Ollendorff. 18⁰. VII, 337 p. fr. 3,50.

Italien.

Bellemo (V.), il territorio di Chioggia. Ricerche coro-idrografiche storico-critiche e archeologiche con l'analisi del Pactum Clugiae e tre appendici: saline, documenti e facsimili di monete romane e di mappe antiche Chioggia, tip. di L. Duse. 1893. 348 p. l. 10.

Die Schrift ist nur in 200 Exemplaren abgezogen worden und direkt durch den Vf. zu beziehen. Wenngleich Vf. nur im Auge hatte sich mit dem Territorium von Chioggia zu befassen, so sind doch auch die auf demselben wohnenden Menschen in ausgiebigster Weise berücksichtigt, so daß fast eine Geschichte von Chioggia entstanden ist. Seine Untersuchungen über das Pactum Clugiae, jenen Vertrag vom J. 840, wodurch das streitige Gebiet zwischen Chioggia und Venedig abgeteilt wurde, führen zum Erweise seiner Echtheit. Es ist viel ungedrucktes Material, namentlich an Notariatsakten, verwendet worden. Manche Aufstellungen des Vf.s werden wohl nicht ohne Widerspruch bleiben.

Gabotto (F.). ricerche e studî sulla storia di Bra. Vol. II. Bra, tip. Stef. Racca. 313 p. l. 2,50.

Contiene le seguenti memorie: le nozze di Violante Visconti; ultima guerra contro Giovanni II di Monferrato; l'intervento del Conte Verde; fine della lega antiviscontea; fra guerra e pace; la ricostituzione della patria astese; Antonio Porro conte di Pollenzo e S. Vittoria; trapasso agli Orleans; la guerra di Baldissero e la sconfitta degli Armagnacchi; depredazioni venturiere.

Santi (Mich. de), memorie delle famiglie nocerine. Vol. II. Napoli, stabilimento tipogr. Lanciano. 16⁰. 426 p. l. 4.

Fortsetzung des i. J. 1890 erschienenen ersten Verzeichnisses der Familien von Nocera und ihrer Schicksale.

Hagmann (X.), die Normannen in Unteritalien und Sicilien. Beigabe zum Programm der St. Gallischen Kantonschule 1894. St. Gallen. 4⁰. 68 S.

Vf. beansprucht keine selbständige Bearbeitung der Quellen, sondern will die Ergebnisse der Forschung über die Geschichte der Normannen in Unteritalien und Sizilien in gedrängter und übersichtlicher Form zusammenfassen, das neueste Buch über den Gegenstand, Heinemanns Geschichte der Normannen ist leider nicht mehr berücksichtigt worden. Was die Schrift bezweckt, ist nicht ganz klar; Historiker von Fach werden aus derselben kaum etwas lernen und der „weitere Kreis der Leser" greift lieber zu dem in elegantem Stile geschriebenen Buche des Grafen von Schack. Für Kapitel 6 und 7 hätte auch die Dissertation von Holzach „die auswärtige Politik des Königreichs Sizilien vom Tode Rogers II bis zum Frieden von Venedig" Basel 1892 (Hist. Jahrb. XIV, 919) herangezogen werden sollen. K. H.

Luchini (L.), la politica di Dante e sue pellegrinazioni a Bologna, Padova, Milano, Cremona, Brescia, Mantova, Genova, Verona, Treviso, Udine e Ravenna. Bozzolo, tip. Arini. 194 p. l. 2.

Browning (O.), Guelphs and Ghibellines. A short history of Mechiaeval Italy from 1250 to 1409. London, Methnen. IX, 213 p. ℳ 6. S. o. S. 452.

Ermini (Fil.), gli ordinamenti politici e amministrativi nell „Constitutiones Aegidianae“. Torino, Bocca. 148 p.

Nach einer kurzen Einleitung über die kriegerische Thätigkeit des Kardinals Albornoz, über Einteilung und Drucke der Konstitutionen (S. 3—18) werden unter Benutzung der Glossen Cavallinis von 1571 in 8 Kapiteln des längern die von dem Kardinal getroffenen Einrichtungen dargelegt, wie ich das kürzer in meiner Biographie desselben gethan habe. Die Einleitung enthält mehrfache Ungenauigkeiten, z. B. über die Ernennung zum Bischof von Sabina (S. 5), über Cola di Rienzo (S. 6), über Francesco Ordelaffi, des Albornoz Rückberufung nach Avignon (S. 9), seinen Tod (S. 10), welche ich in meiner Schrift richtig gestellt habe. Wurm.

Corazzini (G. O.), lettera de' casi quando e' Fiorentini presono Pisa (Nozze Modena Rosselli Tedesco). Firenze, Carnesecchi. 4⁰. 15 p.

Questa lettera, che per la prima volta vede la luce in occasione di nozze, fu scritta da un cittadino di Firenze, di cui manca il nome nel codice donde è tratta, al fratello lontano per informarlo della guerra contro Pisa e della presa di questa città per opera dei Fiorentini. Ha la data del 14 ottobre 1406 e dà ragguagli interessanti di quella grande impresa di Firenze contro la città rivale. La notizia della conquista giunse il 9 ottobre alle 22, cioè 2 ore prima della notte e vi fu accolta con grandissime dimostrazioni di giubilo, come diffusamente narra l'anonimo scrittore. Curioso particolare, che vuol essere ricordato, è quello ch'egli dà di un fatto finora ignorato: cioè che la notte del 10 ottobre alle colonne di porfido che fiancheggiano la famosa porta del Ghiberti in S. Giovanni fu appiccato un paio di occhiali dipinti e aperti, a piè de' quali era la leggenda:

Occhi traditi son ralluminati
però ringrazia Dio, che tu gli guati!

Ognun sa che i Fiorentini avevano fama di ciechi cioè balordi, per essersi lasciati ingannare dai Pisani traditori dicono i cronisti. — La lettera è preceduta da una dotta e interessante prefazione dall' egregio editore.

Pélissier (L. G.), documents sur les relations de Louis XII, de Ludovic Sforza et du marquis de Mantoue de 1498 à 1500 tirés des archives de Mantoue, Modène, Milan et Venise. Paris, Leroux. 99 p.

Sono 75 documenti dai quali risulta sempre più la grande accortezza politica del marchese di Mantova, Francesco da Gonzaga. Tali documenti sono lettere di Lodovico Sforza a Erasmo Brasca, di Francesco da Gonzaga a Massimiliano I, dell' ambasciatore Costabili al duca di Ferrara, degli ambasciatori milanesi al loro duca; sono trattati passati tra Lodovico il Moro e il marchese di Mantova, lettere di questo a quello e viceversa, di Massimiliano I, deliberazioni del Senato di Venezia, memoriali dello Sforza all' oratore mantovano, istruzioni; lettere di Luigi XII al marchese di Mantova, del cardinale Cesare Borgia, del Vescovo di Luçon, del cardinale d'Amboise al medesimo, ec. ec. Tutti gettano maggior luce sugli avvenimenti politici di quegli anni e sono un altro ottimo contributo recato dal loro editore alla storia della conquista del Milanese per opera di Luigi XII.

Pélissier (L. G.), notes italiennes d'histoire de France. VII: Une lettre politique de G. Briçonnet, cardinal de Saint-Malo. Rennes, tip. Oberthür. 7 p.

È una lettera del cardinale di San Malò al De Lille dell' 11 settembre 1495

relativa alla guerra, così detta di Novara, che si combatteva nella valle del Po tra Lodovico Sforza e Carlo VIII. Ha molta importanza per la storia di quella impresa.

Schulz (Hans), der sacco di Roma, Karls V Truppen in Rom 1527—28. Halle-Wittenberger Diss. 32 S.

De Leva (G.), storia documentata di Carlo V in correlazione all' Italia. Vol. V. Bologna, Zanichelli. 497 p.

Questo volume dell' insigne storico italiano comprende la storia di Carlo V dall' Interim di Augusta sino alla convenzione di Passavia, vale a dire dal 1548 al 1553. All' indicibile rumore che sollevò l'Interim in Italia, il papa pur mostrandosi adirato e minaccioso rispose colla elezione di monsignor Pietro Bertani vescovo di Fano e nunzio presso l'imperatore; il quale nunzio in breve concluse con questo un accordo che non sollevò minori difficoltà del trattato di Augusta e fu finalmente ratificato dal Pontefice dietro consiglio dei cardinali del Monte e Cervini. Queste prime trattative e le seguenti sempre irte di ostacoli sono minutamente descritte e discusse dal De Leva; il quale si applica quindi a esporre con pari cura le mene dei Francesi in Italia, e in Germania le imprese ed i tentavi dell' imperatore in Francia e in Italia, le discussioni del concilio e i numerosi altri fatti che avvennero in quegli anni; conducendo l'opera sua fino alla convenzione che parve per qualche tempo ridare la pace all' Europa.

Robertson (A.), Fra Paolo Sarpi, the Greatest of the Venetians by —. London, Unwin. sh. 6.

Das Buch ist nicht mehr als ein Abklatsch von italienischen Zeitungsartikeln, ein Panegyrikus, in dem Sarpi alles mögliche gute, seinen Gegnern alles mögliche böse nachgesagt wird. Literaturangaben finden sich nicht, ebensowenig eine Kritik der Werke Sarpis. Vf. glaubt, alle Angaben in Sarpis Geschichte der Konzilien von Trient seien unanfechtbar. Pallavicino habe nur Sophismen vorgebracht. Er hat offenbar weder Pallavicino, noch die älteren und neueren Schriften über das Konzil von Trient gelesen, denn er behauptet ganz dreist, Pallavicino habe nirgends das Betragen der Päpste und ihrer Anhänger getadelt. Z.

Covoni (P. F.), il regno d'Etruria. Firenzo, tipogr. Cellini. 16°. 218 p. l. 1.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über den Vertrag von Luneville behandelt Vf. den Aufenthalt Murats in Florenz (1801), sodann die zweijährige Regierung Ludwigs von Parma als König von Etrurien und schließlich die Regentschaft seiner Frau, Maria Louise von Bourbon. Aus dem Staatsarchiv hat der Vf. eine große Menge von neuen Einzelheiten in die Darstellung eingeflochten, wobei mitunter auch allerlei Hofklatsch erwähnt wird, der keineswegs in den Rahmen der geschichtlichen Darstellung fällt. Auch wurden zahlreiche Urkk. aus Privatarchiven herangezogen, sowie unedierte Memoiren und namentlich die Tagesliteratur jener Zeit herbeigezogen. Zuweilen gewinnt die Darstellung die Lebhaftigkeit und das Interesse eines Romans.

Giacometti (G.), la question italienne de 1814 à 1860. Aperçus d'histoire politique et diplomatique. Paris, Plon et Nourrit. 1893. 394 p.

Vf. tritt für einen engen Zusammenschluß der Völker der romanischen Rasse ein. Deshalb ist alles Leid in Italien von Oesterreich gekommen, von Frankreich nur Gutes. Dies genüge zur Charakterisierung des Buches.

Perrero (D.), il matrimonio della principessa Maria Elisabetta di Savoia Carignano sorella di Carlo Alberto coll' arciduca Ranieri d'Austria (1820). Studio storico su documenti inediti. Torino, tip. S. Giuseppe degli Artigianelli. 67 p.

Fra i molti fatti per cui Carlo Alberto fu tacciato d'incoerenza dagli

scrittori che non ne conobbero gl'intimi sentimenti, va principalmente ricordato il matrimonio di sua sorella Maria Elisabetta coll' arciduca Ranieri d'Austria; il quale avvenimento esacerbò l'animo di coloro i quali si sentivano già scossi dagli incerti portamenti del principe. Eppure egli non ebbe alcuna parte in tale faccenda. Per molte ragioni la principessa di Carignano Sassonia Curlandia madre di Carlo Alberto, residente a Dresda, aveva interesse a dare marito a sua figlia e andava cercandole da parecchi anni uno sposo conveniente; ad essa furono a volta a volta aperte trattative da vari principi, segnatamente dal Re del Wurtemberg, il quale appoggiato dalla Corte di Russia condusse fino a buon punto i graditi negoziati; ma all' ultimo cadde in un tranello tesogli dal principe di Metternich il quale volle che la mano dell' avvenente principessa fosse data all' arciduca Ranieri nuovo vicere del Regno Lombardo-Veneto. Di tutte le interessanti trattative che condussero a questo risultato il Perrero ci dà una buona esposizione, basandosi sopra documenti inediti ch'egli pubblica in fine del suo studio.

Nigra, le comte de Cavour et la comtesse de Circourt. Lettres inédites. Turin-Rome, Roux et Cie. 193 p.

Olivart (marqués de), del aspecto internacional de la cuestion Romana. Libro I. De Magenda á la convención de septiembre 1859—63. Madrid, Fernando Fe; Barcelona, libreria barcelonesa. 1893. XVI, 272 p.

Das erste Buch der angekündigten umfassenden Arbeit führt sich sehr gut ein. Vf. verbindet mit ausgedehnter Quellenkenntnis ein scharfes historisches Urteil, und enthüllt die Gewaltstreiche gegen Papsttum und Kirchenstaat. Fährt die Publikation auf dem betretenen Wege fort, so wird das Werk zu den besten gehören, die über die römische Frage erschienen sind. P. M. B.

Cappelletti (L.), storia di Vittorio Emanuele II e del suo regno. Vol. III. Roma, Voghera. 16⁰. xii, 443 p. l. 4.

E l'ultimo volume di quest' opera e contiene tutta la storia d'Italia dal 1866 al 1878.

Großbritannien und Irland.

***Wylie (J. H.), history of England under Henry IV 1405—1406. London, Longmans. LIV, 490 p.**

Dieses auf gründliche Kenntnis der Quellen gebaute Werk steht in seiner Art einzig da in der englischen Geschichtsliteratur. Für jeden Satz führt der Vf. eine Masse von Zitaten an, nichts wird von den Vorgängern herübergenommen ohne strenge Prüfung, an den Quellen selbst wird strenge Kritik geübt. Gleich den besten historischen Forschern Englands zeigt der Vf. große Vertrautheit mit deutschen Geschichtsschreibern. Aus dem reichen Inhalte wollen wir nur den einen Passus hervorheben, der über die Gründung von Lateinschulen handelt. Wohl in keiner Periode wurden so viele Schulen gegründet. In dem Bestreben, überall die Quellen zum Worte kommen zu lassen, hat W. manche sonderbare und veraltete Ausdrücke aufgenommen, die nicht immer in den Anmerkungen erklärt sind. Das Werk ist für den Forscher unentbehrlich. Z.

***Forst (H.), Maria Stuart und der Tod Darnleys. Bonn, Habicht. 42 S. M. 1.**

In dieser Schrift tritt F. ebenso, wie in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Maria Stuart“ (Hist. Ztschr. v. Sybel, Bd. 66, S. 241 ff.) für Marias Mitwissenschaft und Mitschuld an der Ermordung Darnleys ein. Die Echtheit sämtlicher Kassettenbriefe und der (auf der Folter erpreßten) Aussage des Franzosen Paris ist nach ihm über jeden Zweifel erhaben. Da aber das sog. Tagebuch Murrays — welchem F. seine Kenntnis der Entstehungszeit der

Kassettenbriefe, die weder Datum noch Adresse haben, verdankt — mit der Deposition des Paris nicht harmoniert, so wird es von F. ohne weiteres korrigiert. Die Angabe des Tagebuchs nämlich, daß Bothwell am 24. Januar (1567) nach Liddesdale abreiste, kann unmöglich richtig sein, da ihn ja Paris noch am 26. Januar Mittags in Edinburgh gesprochen hat. Man muß daher offenbar 24 in 26 umändern (S. 15). Erwägt man freilich, daß Liddesdale fünfzehn deutsche Meilen südlich von Edinburgh liegt, so kann man mit Bothwell, der diese Strecke in der kurzen Zeit vom 26. Januar abends bis zum 28. Januar abends zweimal durchjagen und noch obendrein einen Streifzug mit achtzig Mann unternehmen mußte, auf welchem er zwölf Räuber in ihren Schlupfwinkeln verhaftete, nur das lebhafteste Mitleid empfinden, zumal diese Hetztour mitten im Winter stattfand und Liddesdale ein unwegsames Gebirgsland war. Im Vergleich damit ist die Leistung des Franzosen Paris, der erst Samstag 25. Januar früh von Glasgow nach Edinburgh aufbrechen kann (da Maria am Freitag bis 2 Uhr nachts an dem Bracelet für Bothwell gearbeitet hat) und nach mehr als zwölfstündigem Aufenthalt in E. noch vor Marias Aufbruch in Glasgow (am 27. Januar) wieder eintrifft, noch sehr bescheiden zu nennen, obwohl auch Glasgow von Edinburgh zehn deutsche Meilen entfernt ist und die Reise im Winter, vollends zur Nachtzeit, keine Kleinigkeit sein mochte. (Vgl. H. Breßlau in Raumers Hist. Taschenbuch, 6. Folge, 1. Jahrg., 1882, S. 55.) Noch amüsanter ist die Art, wie sich F. über die verfängliche Stelle des sog. langen Glasgowbriefes: „Ueberlegen Sie, ob Sie nicht ein geheimeres Vorgehen ausfindig machen können, nämlich mittels Arznei" hinweghilft. Dieser Passus wurde von den Erklärern bisher dahin verstanden, daß Bothwell lieber Darnley vergiften, als durch eine geräuschvolle Pulverexplosion töten solle. Aber F., der im übrigen keinen Grund findet, den schamlosen Verdächtigungen des Artikelbuches und der Detektio zu mißtrauen (s. seine beiden Exkurse S. 36 f.), schrickt doch davor zurück, M. St. auch noch zur Giftmischerin zu stempeln. Nach ihm ging vielmehr die Absicht Marias nur dahin, Darnley durch Anwendung irgend eines Narkotikums zur Unterzeichnung einer schriftlichen Erklärung, daß er ein Mädchen verführt habe, zu veranlassen, um auf diese Weise eine Ehescheidung herbeizuführen (S. 18 f.). Risum teneatis amici! B. Sepp.

Swift, the life and times of James the first, the conqueror. Oxford, Clarendon Press.

Firth (C. H.), memoirs of Major-General Harrison by —. Proceedings of American Antiquarian Society Worcester Mass. U. S. April 1893. p. 390—464.

Der gründlichste Kenner der Cromwell-Literatur gibt uns ein anziehendes Lebensbild des ebenso tapferen als schwärmerischen General Harrison. Interessant ist der Nachweis, daß Cromwell, durch Harrison und andere Offiziere der Armee gezwungen, das „lange Parlament" auseinanderjagte (419—20). Harrison war der Abgott der Anabaptisten und wurde durch diese, so loyal er sich auch gegen seinen alten Kriegskameraden benahm, in den Streit mit Cromwell hineingezogen, der Harrison festnehmen ließ. Harrison glaubte fest, die Zeit für das Königreich der Heiligen auf Erden sei nahe und wies alle Anträge Cromwells zurück. Nach der Restauration wurde er als einer der Königsmörder verurteilt und hingerichtet. Z.

Cartwright (J. A.), life of Madame-Henrietta daughter of Charles I. London, Seeley. XV, 406 p.

Diese übrigens recht ansprechende Biographie erhält besonderen Wert durch die Veröffentlichung des Briefwechsels Henriettas mit ihrem Bruder Karl II, der in diesen Briefen neben seiner Leichtfertigkeit und seinem Cynismus — seine große Liebenswürdigkeit offenbart. Ob Henrietta vergiftet worden sei, bleibt noch immer ein Rätsel. Z.

Brown (P.), Scotland before 1700, from contemporary documents. Edinburgh, Douglas. 366 p. sh. 14.

Clayden (P. W.), England under the coalition: the political history of Great Britain and Ireland, from the election of 1885 to the fall of the ministry in 1892. London, Union. 642 p. sh. 12.

Mather (G. R.), two great scotsman: the brothers William and John Hunter. London, Macmillan. 252 p. sh. 10 d. 6.

Hill (F.), an autobiography of fifty years in times of reform. Edited, with additions, by his daughter, Constance Hill. With portraits. London, Bentley. 338 p. sh. 16.

Niederlande.

Linden (H. van der), les rélations politiques de la Flandre avec la France au XIVe siècle. 1er part. 1314—22. Bruxelles, Hayez. 76 p.

Willem V (Prins), brieven van — aan baron van Lijnen van Blitterswijk, representant van den Eersten Edele van Zeeland, uitgegeven onder toezicht van F. de Bas, luitenant kolonel der Huzaren, door W. G. Brill. Werken uitgegeven door het historisch Genootschap. gevestigd te Utrecht. Derde Serie. No. 4. 's Gravenhaage, Martinus Nijhoff. 1893. III en 259 S.

Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin von Wied erteilte die Erlaubnis, diese Korrespondenz des letzten Statthalters von Holland zu veröffentlichen, welcher infolge der Revolution und der Gründung der batavischen Republik anfangs 1795 in die Verbannung ziehen und nach England flüchten mußte. Diese Briefe werden eine gerechtere Beurteilung des Vaters König Wilhelms I der Niederlande zur Folge haben, als diesem Fürsten bis jetzt zuteil ward. Namentlich treten dessen Aufrichtigkeit und Abneigung gegen jede Willkür hier offen zu Tage. Seinen Freunden dünkte er sogar zu gemäßigt. Nur ein einziges Mal äußerte er einen Verdacht gegen diejenigen, welche seine Autorität zu untergraben pflegten. Er wich vor der Gewalt und entfloh, „um seine Ehre zu retten". Auch einige Briefe der Prinzessin von Oranien (der Schwester König Friedrich Wilhelms von Preußen) sind der Sammlung beigefügt. Letztere stammen aus den Jahren, welche unmittelbar dem Einzuge einer preußischen Armee vorangingen. Die Veranlassung dazu war die Beleidigung, welche der Prinzessin seitens holländischer „Patrioten" zugefügt worden. Ueber die betreffenden Jahre erteilt uns indes die Korrespondenz des Prinzen selbst keinen Aufschluß. Die Korrespondenz ist in fließender französischer Sprache verfaßt. Herr Oberst de Bas hat sich schon vorteilhaft als Geschichtschreiber bekannt gemacht durch das Werk »Prins Frederik der Nederlanden en zijn tijd«. A. T.

Spanien.

Wiesener. commencements d'Alberoni; ses rapports avec l'Angleterre et la France jusqu' à l'expédition de Sardaigne 1715—17. Angers, Burdin. 1892. 30 p.

Schweden.

Fryxell (A.), berättelser ur svenska historien. Fortsalla af Otto Sjögren. 49 delen. Gustaf IV Adolf. Stockholm, Hierta. 392 S. kr. 3,50.

Rußland, Polen.

Wassiltchikow (A.), les Razoumowsky. Édition franç. par Alex. Brückner. Tome II. Le comte André Razoumowsky. 3e partie. (Règne d'Alexandre I et de Nicolas) 1806—36 Halle, Tausch & Große. V, 272 S m. 3 Tafeln. Geb. in Halbfrz M. 30.

Seeland (A. L.), Erinnerungen aus der polnischen Revolution von 1830/31. Stuttgart, Cotta.

Flourens (E), Alexandre III, sa vie, son oeuvre. Paris, 368 p. M. 10.

Ungarn, Balkanstaaten.

Kuun (G.), relationum Hungarorum cum Oriente gentibusque orientalis originis historia antiquissima. Vol. I. Klausenburg, Typograph. Gesellschaft. 1893. Royal 8⁰. 285 S.

Szilágyi (S.), Georg Rákóczy. I. Budapest, Ráth. 424 S. fl. 5. (In ungar. Sprache.)

Kaindl (F. R.), die Erwerbung der Bukowina durch Oesterreich. Habilitationsvortrag. Nr. 6 von Der Buchenwald. Beiträge zur Kunde der Bukowina. Czernowitz, Pardini. 25 S. M. 0,60.

Aufzeichnungen eines Szatmárer Bürgers aus Szatmárs Vergangenheit 1790—1820. Szatmár, Reizer. 146 S. fl. 0,50. (In ungarischer Sprache.)

Kovács (F.), Reichstagsakten vom J. 1843—44. I. Bd. Budapest, Franklin-Ges. 687 S. fl 5. (In ungar. Sprache.)

Aus dem Leben König Karls von Rumänien. Aufzeichnungen eines Augenzeugen. Bd. I. Stuttgart, Cotta. Lex. 8⁰. 379 S. M. 8.
Der erste Band reicht bis ins Jahr 1869.

Amerika.

Smith (G.), the United States: an outline of political history 1492—1871. London. Macmillan. 300 p. sh. 8 d. 6.

Epochs of American history. 1. The colonies 1492—1750 by R. G. Thwaites. 2. Formation of the Union by A. B. Hart 1750—1823. 3. Division and reunion 1829—89.

Abweichend von dem Plan ähnlicher Handbücher werden hier nicht eine Masse von Taten und Thatsachen auf den kürzesten Raum zusammengedrängt, es wird vielmehr die politische und geistige Entwickelung der amerikanischen Nation dargelegt und nachgewiesen, wie das englische Kolonialsystem notwendig zu einer Trennung der Kolonien vom Mutterstaat führen mußte. Die erste Konstitution, die Amerika erhielt, war, weil ein Kompromiß der Parteien, viel zu eng und mußte durchbrochen werden. So kam es, daß die Demokratie immer größere Fortschritte machte. Die Kriege, welche Amerika führte, werden nur gestreift, dagegen findet sich eine recht gute Kritik der Schriften, welche die Geschichte Amerikas behandeln. Bancrofts ist sehr vollständig, aber einige Partien veraltet, dasselbe gilt von Lodge. Hildreth und Adams und Fiske werden empfohlen.
Z.

*Ruidiaz y Caravia (Eug.), la Florida, su conquista y colonización por Pedro Menéndez de Avilés. T. I. u. II. Madrid, García. CCXLII, 413, 801 p. 22 pesetas.

Fraser (L. M.), history of Trinidad. Vol. 1. London, Simpkin. sh 12.

Afrika.

Plantet (E.), correspondance des beys de Tunis et des consuls de France avec la cour 1577—1830, publiée sous des auspices du ministre des affaires étrangères avec une introduction et des notes par —. T. I: 1577—1700. Paris, Alcan. XLVI, 661 p fr. 15.

Schleicher (A. M.), Geschichte der Galla. Bericht eines abessinischen Mönches über die Invasion der Galla im 16. Jahrh. Text und Uebersetzung. Berlin, Fröhlich. 1893. M 2,50.

Brown (R.), the story of Africa and its explorers. Vol. 2. London, Cassell. Royal 8⁰. 316 p. sh. 7 d. 6.

Kirchengeschichte.

Zahn (Th.), Skizzen aus dem Leben der alten Kirche. Erlangen und Leipzig, Deichert. V, 338 S.

Von verschiedenen Seiten wurde der Wunsch geäußert, die Vorträge, welche Professor Zahn seit 1876 vor weiteren gebildeten Kreisen gehalten und einzeln veröffentlicht hatte, zu einer Sammlung vereinigt zu sehen. Durch das oben verzeichnete Buch ist diesem wohlberechtigten Wunsche entsprochen worden. Es enthält sieben Vorträge (1. die Anbetung Jesu im Zeitalter der Apostel. 2. Die soziale Frage und die innere Mission nach dem Briefe des Jakobus. 3. Sklaverei und Christentum in der alten Welt. 4. Missionsmethoden im Zeitalter der Apostel. 5. Weltverkehr und Kirche während der drei ersten Jahrhunderte. 6. Geschichte des Sonntags vornehmlich in der alten Kirche. 7. Konstantin d. Gr. und die Kirche) und zwei „Beigaben", nämlich „Christliche Gebete aus den J. 90—170" (aus dem 1. Klemensbrief, der Didache usw.) und „Eine geistliche Rede wahrscheinlich aus dem 4. Jahrh. über die Arbeitsruhe am Sonntag" (nach Z. von Eusebius von Emesa). Die Lektüre dieser Skizzen dient in gleichem Maße zur Belehrung wie zur Erbauung und sei deshalb allen Freunden des christlichen Altertums angelegentlich empfohlen. Den Bedürfnissen der Fachgelehrten ist durch die reichhaltigen Anmerkungen S. 287 ff. genügt. C. W.

Friedländer (M.), zur Entstehungsgeschichte des Christentums. Ein Exkurs von der Septuaginta zum Evangelium. Wien, Hölder. III, 172 S. M 2,80.

Sanday (W.), Inspiration. Eight lectures on the early history and origin of the doctrin of biblical inspiration. London. 470 p. M 19,20.

Kattenbusch (F.), das apostolische Symbol, seine Entstehung, sein geschichtlicher Sinn, seine ursprüngliche Stellung im Kultus und in der Theologie der Kirche. I. Bd.: Die Grundgestalt des Taufsymbols. Leipzig, Hinrichs. Royal 8⁰. M 14.

Marucchi (O.), le memorie dei SS. apostoli Pietro e Paolo nella città di Roma con alcune notizie sul cimitero di Priscilla. Roma, tip. editrice Romana, via della Frezza. 131 S. m. 2 Chromotaf. l. 2.

Die Arbeit stellt sich dar als eine ausgezeichnete Zusammenfassung der neuen

und neuesten Resultate über die Erinnerungen an die Apostelfürsten in Rom. Die Darstellung ist fließend, klar und ruhig, die Kritik gemäßigt, die Einteilung sachgemäß. Die beiden vorzüglich ausgeführten Tafeln erhöhen den Wert der Arbeit. Nach Untersuchung der Apostelgeschichte bezüglich ihrer Angaben über römische Altertümer erörtert der Vf. den Aufenthalt des hl. Petrus in Rom, die Gräber der Apostelfürsten, die Orte ihres Martyriums, sowie die ersten Versammlungsorte der Christen und das Coemeterium der heiligen Priscilla. Ausführlich untersucht er die beiden Feste der Kathedra St. Petri am 18. Januar und 22. Februar, führt die Ansprüche anderer römischer Kirchen und Oratorien bezüglich Apostelerinnerungen auf ihren wahren Wert zurück und schließt mit einer eingehenden Studie über die ältesten Bildnisse der heiligen Apostel Petrus und Paulus. Die Schrift ist sauber gedruckt und verdient als zusammenfassende Arbeit zerstreuter Resultate Beachtung, da dem Vf. bei der Abfassung seine lebenslängliche Vertrautheit mit Monumenten und Literatur fördernd zur Seite stand. P. M. B.

*Ehrhard, die altchristliche Literatur und ihre Erforschung seit 1880. Allgem. Uebersicht u. ein Literaturbericht (1880—84) in 4. u. 5. H. der Straßburger theolog. Studien. Hrsg. von Alb. Ehrhard und Eug. Müller. I. Bd. 4. und 5. H Freiburg i. Br., Herder. XIX, 239 S. ℳ 3,40.

Besprechung folgt.

Patrum apostolicorum opera. Textum ad fidem codicum et Graecorum et Latinorum adhibitis praestantissimis editionibus recensuerunt Oscar de Gebhardt, Adolfus Harnack, Theodorus Zahn. Editio minor repetita. Lipsiae, Hinrichs. VII, 219 S.

Ein, wie es scheint, völlig unveränderter Abdruck der Ausgabe von 1877. Wer dem Entwickelungsgang der protestantischen Theologie in den letzten Jahren gefolgt ist, fühlt sich seltsam berührt, wenn er die Vorrede eines 1894 ausgegebenen Buches einträchtig von Harnack und Zahn unterzeichnet sieht! C. W.

Wölfflin (Ed.), die lateinische Uebersetzung des Briefes des Klemens an die Korinther. Leipzig, Teubner. Archiv für lateinische Lexikographie IX, 81—100.

Wenn ich gegen den im Hist. Jahrb. üblichen Gebrauch in der „Novitätenschau" einen Zeitschriftenaufsatz zur Anzeige bringe, so glaube ich durch das Thema desselben und ganz besonders durch seine äußere Veranlassung genügend entschuldigt zu sein. Denn er beschäftigt sich mit einem wichtigen patristischen Funde, von dem das Hist. Jahrb. bereits oben S. 456 f. Notiz genommen hat (vgl. jetzt auch Haußleiter, Theol. Litbl. 1894, 169 u. Archiv IX, 152; Zahn, Theol. Litbl. 1894, 197; v. Gebhardt, Deutsche Litztg. 1894, 545; Hilgenfeld, Wochenschr. f. klass. Philol. 1894, 425), und ist einem wohl den meisten Lesern dieser Zeitschrift bekannten Gelehrten, unserem P. Odilo Rottmanner, zu seinem 25jährigen Bibliothekarjubiläum (1. Mai 1894) gewidmet. W. bewegt sich bei der sprachlichen Untersuchung der Uebersetzung auf seinem eigensten Terrain. Er verbessert auf grund sorgfältiger Detailbeobachtungen eine Reihe von Stellen, verhält sich gegen Harnacks Interpolationshypothese (vgl. oben S. 457) reserviert und rückt gleich dem Ref. (in einer im 6. und 7. Hefte der Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulw. XXX erscheinenden Anzeige, die sich wiederholt mit W.s Ausführungen berührt) die Entstehungszeit der Version weiter herab, als Germain (nicht „Georg") Morin. — S. 83 u. ö. ist „Funk" statt „Funck" zu lesen. C. W.

Schlatter (A.), der Chronograph aus dem 10. Jahre Antonins. — Harnack (A.), zur Ueberlieferungsgeschichte der altchristlichen Literatur. Leipzig, Hinrichs. 94 u. 32 S. (Texte u. Untersuchungen XII, 1.)

Schl. sucht seine bereits in dem Buche „Zur Topographie und Geschichte Palästinas"

(vgl. Schürer, Theol. Litztg. 1893, 321 ff.) kurz mitgeteilte Hypothese näher zu begründen, daß aus Stellen des alexandrinischen Klemens (Stromateis), Tertullian, Theophilus, Origenes und Epiphanius auf die Existenz eines bis zum 10. Jahre des Antoninus Pius reichenden Chronographen (vielleicht identisch mit dem von Eusebius Kirchengesch. VI, 7 erwähnten Judas) zu schließen sei. Harnack gibt eine Reihe von Nachträgen zu seiner Geschichte der altchristlichen Literatur. C. W.

Achelis (H.), Hippolytus im Kirchenrecht. Das Verwandtschaftsverhältnis der Canones Hippolyti, der „Aegyptischen Kirchenordnung", der Constitutiones per Hippolytum und des achten Buches der Apostolischen Konstitutionen, geprüft von —. Gotha, Perthes. 43 S. (Sep.=Abdr. aus der Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. XV, H. 1.)

A. hat sich durch die Hist. Jahrb. XV, 206 notierte Schrift von Funks nicht überzeugen lassen, sondern hält nach wie vor daran fest, „daß die Canones Hippolyti (CH), die ägyptische Kirchenordnung (ÄKO), die Constitutiones per Hippolytum (CpH) in dieser Reihenfolge vor den apostolischen Konstitutionen (AK) entstanden sind". C. W.

Demmler (A.), über den Verfasser der unter Cyprians Namen überlieferten Traktate ‚De bono pudicitiae' und ‚De spectaculis'. Tübingen, Laupp. Münchener Inaug.=Diss. Sonderabdruck aus der Theolog. Quartalschr. LXXVI, 223—71.

Auf Anregung Wölfflins hat der Vf. die vom Ref. im Hist. Jahrb. XIII, 737 ff. (vgl. XIV, 330 f.) vertretene Hypothese, daß die beiden im Titel genannten Schriften dem Novatianus zuzuweisen seien, näher geprüft. Sein Ergebnis lautet: „Nach all den beigebrachten Argumenten historischer, sprachlicher und bibeltextlicher Natur kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß in unserer Verfasserfrage von Cyprian gänzlich abgesehen werden muß; hinwiederum werden aber auch kaum so viele und so bedeutende Momente für einen andern Autor beigebracht werden können, als es für Novatian möglich war, und dürfte somit die Frage . . . zu gunsten Novatians entschieden sein." Möge diese Arbeit etwas mehr Beachtung finden, als diejenige, welche ihre Entstehung veranlaßt hat! Vgl. meine Anzeige in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1894. C. W.

Dausch (P.), der neutestamentliche Schriftkanon und Klemens von Alexandrien. Ein Beitrag zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons. Münchener Habilitationsschrift. Freiburg i. Br., Herder. 2 Bl., 58 S.

‚Hoc erat in votis'! So drängt es den Ref., und hoffentlich nicht ihn allein, beim Anblick dieses Büchleins auszurufen. Endlich hat es ein junger katholischer Theologe gewagt, „in die Schluchten der Kanonsgeschichte (Harnack, Texte und Untersuchungen IX, 2², VI) einzudringen, und er ist nicht „rettungslos" in denselben „versunken", sondern gesund und frisch mit reicher Belehrung für sich und andere wieder zurückgekehrt. An der Hand des Alexandriners Klemens prüft D., dessen Erstlingsschrift ‚Die Schriftinspiration" (Freiburg 1891) von allen einsichtsvollen Kritikern beifällig aufgenommen worden ist, den Zahn=Harnackschen Meinungsaustausch über die Geschichte des neutestamentlichen Kanons (vgl. z. B. Hist. Jahrb. XII, 629) und weist vom Standpunkt des Klemens aus sowohl Harnacks These, „daß um 200 ein neutestamentlicher Kanon als apostolische Schriftensammlung zur Bildung und Konsolidierung der entstehenden katholischen Kirche aufgestellt worden sei", als Zahns Anschauung „von einem seit Anfang der Kirche geltenden exklusiven Schriftprinzip" entschieden zurück. Es ist dies das wichtigste, aber keineswegs das einzige (vgl. das Schlußwort S. 57 f.) Ergebnis der gründlichen und durchweg vornehm gehaltenen Studie, der wir recht zahlreiche Nachfolger wünschen, auf daß in künftigen Zeiten katholische Theologen, die über ein so wichtiges Problem wie die Geschichte des neutestamentlichen Kanons arbeiten, bei der Angabe der Literatur nicht mehr über ihre Blöße zu erröten und ein veraltetes Buch wie Friedliebs „Schrift, Tradition usw." als Feigenblatt zu benützen brauchen. C. W.

Vetter (P.), der apokryphe dritte Korintherbrief. Wien, Mechitaristen-Buchdruckerei. 4°. IV Bl., 100 S. Tübinger Universitätsschrift zum Geburtstag des Königs (25. Februar).

Die Arbeit des würdigen Nachfolgers Himpels darf Ref., obgleich er zu ihrem orientalistischen Teile im Verhältnisse der Unschuld steht, als eine sehr dankenswerte und sehr sorgfältige bezeichnen. Sie zerfällt in zwei scharf gesonderte Teile. Im zweiten (S. 39 ff.) wird das Material (die altarmenische und die beiden lateinischen Uebersetzungen des Apokryphums, die Kommentare des hl. Ephräm und des Johannes Kachik Orotnethsi) in extenso vorgelegt, wobei den armenischen Texten glücklicherweise eine deutsche Uebersetzung folgt, im ersten wird es literarhistorisch geprüft. Ich hebe folgende Resultate heraus: „Sämtliche bis jetzt bekannt gewordene Textzeugen des dritten Korintherbriefes sind aus dem Syrischen übersetzt" (S. 12). „Der Grundstock des Apokryphons ist aus den griechischen Paulusakten entlehnt; von sich aus fügte der syrische Entlehner noch den längeren Abschnitt III, 23—40 hinzu" (S. 17). „Als wahrscheinliche Zeit der (gegen die Bardesaniten gerichteten) Fälschung ergibt sich uns der Episkopat des Bischofs Palut, die Regierung des Königs Abgar VIII. Severus bar Manu, in runder Angabe etwa das Jahr 200 n. Chr." (S. 22). „Der dritte Korintherbrief besaß in der armenischen Kirche, weil er in den griechischen HSS. fehlte, niemals unbestrittenes Ansehen" (S. 35). Die lateinischen Uebersetzungen „sind zwei selbständige, unabhängig von einander entstandene, jedoch auf derselben Rezension des syrischen Textes ruhende Uebertragungen (S. 35), welche „kaum später, denn im 5. Jahrh." angefertigt worden sind (S. 36). S. 22 Anm. 1 hätte bemerkt werden können, daß v. Gutschmids berühmte Abhandlung über die Königsnamen in den apokryphen Apostelgeschichten in seinen Kleinen Schriften II, 332 ff. wieder abgedruckt worden ist. C. W.

Lundborg (M.), det s. k. Petrusevangeliet, elt uyfunnet fragment ur en fornkristlig apokryf. Text med öfversättning och kritisk undersökning. Lund, Gleerup. 91 S. kr. 1,25.

Belsheim (J.), codex Vercellensis. Quatuor evangelia ante Hieronymum latine translata ex reliquiis codicis Vercellensis saeculo ut videtur quarto scripti et ex editione Iriciana principe denuo ed. —. Christiania, Malling. VII, 133 p. *M.* 5,70.

Belsheim, acta apostolorum ante Hieronymum latine translata ex codice latino-graeco Landiano Oxoniensi. Christiania, Jac. Dypward.

Dobschütz (E. v.), Studien zur Textkritik der Vulgata. Mit 2 Tafeln in Lichtdruck. Leipzig, Hinrichs. XI, 140 S.

Der Vf. beschäftigt sich hauptsächlich mit einer Vulgata-HS. der Münchener Universitätsbibliothek (Ms. 29 fol. aus Ingolstadt; wahrscheinlich s. IX), welche von früheren Forschern, auch von den Oxforder Vulgataherausgebern, nicht genügend berücksichtigt worden ist. Nach v. D. nimmt sie einen der ersten Plätze sowohl für den Paläographen als kalligraphische Leistung, wie für den Kunsthistoriker durch die Eigenart ihrer Ornamentik ein, und auch für die Textkritik ist sie ein Zeuge, der aufmerksam vernommen zu werden verdient. Im Anhang werden eine Weimarer und mehrere Jenenser Vulgata-HSS. beschrieben. Vgl. Bull. crit. 1894, 198. C. W.

Paulini (Sancti Pontii Meropii Nolani) epistulae. Recensuit et commentario critico instruxit Guilelmus de Hartel. Vindobonae, Tempsky. XXVIII, 462 S. Corpus script. eccl. lat. vol XXIX pars 1. *M.* 15,50.

Die kritische Bearbeitung der Werke des Paulinus von Nola für die Wiener Sammlung hat seiner Zeit J. Zechmeister übernommen. Nach dem frühen Tode (1880) dieses Gelehrten nahm sich der Leiter des Unternehmens des verwaisten

Paulinus an, und nach langem Harren haben wir nun zunächst eine verlässige Ausgabe der zum teil geradezu schönen Briefe erhalten. Den echten Schreiben sind als Anhang die beiden Briefe ad Marcellam und ad Celanciam, welche in Hieronymus-HSS. überliefert sind, beigefügt worden. Ep. 25* ist nicht zuerst von Caspari, wie S. XVIIII angegeben wird, sondern von Bardenhewer, Katholik LVII (1877), 493 ff. (vgl. dazu Zeitschr. f. d. österreich. Gymn. XL, 107 f.) herausgegeben worden. Zu S. 278, 9 vgl. jetzt Hist. Jahrb. XV, 372; zu S. 281, 11 Hist. Jahrb. XV, 96 A. 1. — Näheres in den Bl. f. d. bayer. Gymnasialschulw. XXX. C. W.

Taglialatela (P. Gioacchino D. O.), memorie della vita e del culto di S. Demetrio, martire di Tessalonica. Napoli, tipogr. napoletana. 1893. 16⁰. 276 p. l. 3.

Der bekannte neapolitanische Archäologe untersucht im ersten Teile der Arbeit die Thaten des Martyrers Demetrius, der in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhs. lebte. Der zweite Teil behandelt die Wunder, und der dritte den Kultus des hl. Martyrers im Orient wie im Abendlande, besonders in Neapel und der Terra di Morigerati. Obschon Verfasser sich zum großen Teile an die Bollandisten (Bd. IV, 8. Oktober. Brüssel 1870. S. 50—209) hält, so hat er doch auch anderweitige neuere wie ältere Literatur und Dokumente zu Rate gezogen und kritisch verwertet. P. M. B.

Dionysius the Areopagite: celestial and ecclesiastical hierarchy. Now first translated into english from the original greek, by John Parker. London, Skeffington. 100 p. sh. 2 d. 6.

*Mayer (Jul.), die christliche Ascese, ihr Wesen und ihre historische Entfaltung. Freiburg i. Br., Herder. 48 S.

Besprechung folgt.

Bedjan, acta martyrum et sanctorum Syriace ed. —. Tome IV. Paris-Leipzig, Harrassowitz. kl. 8⁰. XIV, 668 S. *M.* 24.

Sträter (H.), die Erlösungslehre des hl. Athanasius. Freiburg i. Br., Herder. 201 S. *M.* 3.

Kuhn (P.), die Christologie Leos I, des Großen, in systematischer Darstellung. Eine dogmengeschichtl Studie. Würzburg, Göbel. 95 S *M.* 5.

Augustini de Genesi ad litteram libri XII; eiusdem libri capitula; de Genesi ad litteram imperfectus liber; locutionum in Heptateuchum VII. Rec. Jos. Zycha. Corpus scriptorum ecclesiaticorum latinorum. Vol. XXVIII. Prag und Wien, Tempsky. — Leipzig, Freytag. XXI, 629 S. *M.* 16,80.

*Künstle (K.), hagiographische Studien über die Passio Felicitatis cum VII filiis. Paderborn, Schöningh. 2 Bl. 155 S.

Die Schrift von Führer „Ein Beitrag zur Lösung der Felicitasfrage" (Freising und Leipzig 1890) fand bei ihrem Erscheinen fast ungeteilten Beifall, und auch der Schreiber dieser Zeilen erklärte sich Hist. Jahrb. XI, 651 mit ihren Resultaten einverstanden. Nun aber bestreitet ein bereits durch eine epigraphische Studie (Theol. Quartalschr. LXVII, 58 ff., 415 ff.) bekannter Schüler von F. X. Kraus Grundlagen und Ergebnisse der Führerschen Arbeit und verteidigt de Rossis Anschauung vom Alter und vom Werte der Felicitasakten mit scharfer Klinge. Führer habe eine methodische „Hauptsünde" (vgl. S. 114) begangen, indem er den interpolierten Ruinartschen Text zugrunde gelegt habe, während im cod. Augiensis nr. XXXII (Karlsruhe) s. IX, einem Passionale, dessen römischer Grundstock auf eine morgenländische (d. h. griechische) Sammlung von Heiligenleben zurückgehe (S. 53), eine viel reinere Fassung vorliege (Abdruck derselben unter Berücksichtigung einiger anderer HSS. S. 60 ff.). „Daraus, daß

die Passio Felicitatis cum VII filiis (die sich durch Kürze und Nüchternheit auszeichnet) zu den ältesten Bestandteilen des ältesten Passionale (K. läßt das Reichenauer Passionale in seinem römischen Bestande schon zur Zeit Gregors d. Gr. existieren) gehört, folgt unleugbar, daß die Behauptung Führers, dieselbe sei im 6. Jahrh. entstanden, ohne alle Berechtigung ist" (S. 55 f.). Ich muß es dem angegriffenen Gelehrten selbst überlassen, diese philologischen und die S. 100 ff. entwickelten kunstgeschichtlichen Einwendungen seines Gegners im einzelnen zu prüfen. Im allgemeinen habe ich den Eindruck gewonnen, daß K. in der Wertschätzung der Reichenauer HS. und in der Aufspürung von Gräcismen zu weit gehe und in der Polemik gegen Führer hier und da einen unmotiviert scharfen Ton anschlage. Tendenzen, wie man sie freilich nach der S. 8 erwähnten Rezension L(angens) in Führers Arbeit wittern könnte, lagen diesem gänzlich fern, und seine Schrift als einen Vorstoß gegen de Rossis Methode als solche zu betrachten, wäre ebenso unberechtigt, als aus dem von K. wiederholt gebrauchten Ausdruck ‚Maccabäerlegende' eine Opposition gegen die Encyklika ‚Providentissimus Deus' herauslesen zu wollen. S. 9 waren auch die Führer günstigen Besprechungen von Harnack (Theol. Litztg. 1890) und Hilgenfeld (Zeitschr. für wissensch. Theologie 1891, 382 ff. und Berl. philol. Wochenschr. 1891, 697 ff.) zu erwähnen. — Aus S. 33 f. glaube ich auf Unbekanntschaft des Vf. mit Zahns Cyprian von Antiochia (um von A. Ludwichs Arbeit über Eudokia abzusehen) schließen zu müssen. — S. 39: Das Wort ‚consensor' (Passio S. Theodori), das „bisher in der ganzen Latinität nicht nachgewiesen" wurde, muß leider in ‚consessor' verwandelt werden. — S. 41 f.: Eine griechische Barbaralegende ist, wenn auch ungenügend, von A. Wirth, Danae S. 105 ff. (vgl. Hist. Jahrb. XIII, 615) herausgegeben worden. — Nach S. 78 ist K. mit den Forschungen über das Original der Acta Perpetuae nicht genügend vertraut: vgl. Hist. Jahrb. XIII, 330. — S. 133 ff. hat K. die apokryphe längere Passio Felicitatis (nach einer ihm besorgten Abschrift des codex Casinensis CXLII) ediert und S. 145 die Frage aufgeworfen, ob der Vf. derselben nicht das Gedicht über die 7 Maccabäerbrüder benutzt habe? Hätte er gewußt, daß dieses Gedicht in Peipers Cyprianus Gallus 240 ff. bequem zugänglich ist, so hätte er die Frage durch die Affirmation ersetzen können. Vgl. v. 20 ff. mit S. 135, 19 und 136, 21. Auch Sedulius (vgl. pasch. carm. I, 31 mit S. 135, 14; II, 1 f. mit S. 137, 15 u. 140, 35) und — selbstverständlich — Vergilius sind in dem seltsamen Machwerke, welches K. mit den von Gregor erwähnten ‚gesta minus emendata' identifizieren zu dürfen glaubt, geplündert.

C. W.

Cozza-Luzzi (Jos.), historia e laudes SS. Sabae et Macarii iuniorium e Sicilia, auctore Oreste patriarcha hierosolymitano. Graece et latine edidit et adnotationibus illustravit —. Romae, typis vaticanis. 1893. 4⁰. 148 p.

Sonderabdruck aus den Studi e documenti di storia e diritto. Bietet die genaue Textedition (mit lateinischer Uebersetzung) der Viten der heiligen Saba und Macarius, verfaßt vom Patriarchen Orestes (996—1002). Vgl. dazu Analecta Bollandiana 1892. S. 184.

Budge (E. A. W.). the book of governors the historia monastica of Thomas bishop of Marga, a. d 840. Edited from syriac manuscripts in the British Museum etc. 2 vols. London, Paul. £ 2 n.

*Nissen (W.), die Diataxis des Michael Attaleiates von 1077. Ein Beitrag zur Geschichte des Klosterwesens im byzantinischen Reiche. Jena, Pohle. ℳ 2,40.

Besprechung folgt.

Meyer (Ph.), die Haupturkunden für die Geschichte der Athosklöster. Leipzig, Hinrichs. VIII, 303 S. ℳ 10.

*Mirbt (C.), die Publizistik im Zeitalter Gregors VII. Leipzig, Hinrichs. XX, 629 S. M. 16.

Besprechung folgt.

*Weiß (K. F.), die kirchlichen Exemtionen der Klöster von ihrer Entstehung bis zur gregorianisch-cluniacensischen Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der Klosterexemtionen. Basel, Druckerei Foehner 1893. 88 S.

Eine fleißige, kanonistische Erstlingsarbeit, die auf grund des reichen Quellenmaterials die allmähliche Entstehung der Klosterfreiheiten im 5. und 6. Jahrh., den Einfluß der iroschottischen Missionskirche auf dieselbe, sodann die geschichtliche Entwickelung bis zur gregorianisch-cluniacensischen Zeit verfolgt. Die Exemtionen sind päpstliche Privilegien zum Schutze reich gewordener Klöster gegen die Bedrückung der Bischöfe: ließen sie die bischöfliche Jurisdiktion anfänglich noch unberührt, so hoben sie dieselbe später gänzlich auf. Solche vollständige Exemtionen sind bis zum 10. Jahrh. seltener; auch Gregor d. Gr. machte in dieser Hinsicht keine Ausnahme, wie Vf. S. 33 ff. mit triftigen Gründen darthut. Dagegen fordern andere Behauptungen unseren Widerspruch heraus; so der Satz S. 36, dem Papste habe weder das Recht, noch die Erlaubnis zugestanden, Anordnungen in der fränkischen Kirche zu treffen oder gegen die Kanones zu dekretieren, während Vf. unmittelbar nachher selbst zugeben muß, daß wir auch für das Frankenreich päpstliche Privilegien aus dem 7. Jahrh. haben; ebenso die Behauptung S. 53, Rom sei wegen Begünstigung vollständiger Exemtionen in eine „bischoffeindliche" Richtung geraten. S. 30 ist der Ausdruck „Die Ausschweifenden", womit doch wohl die monachi vagi gemeint sein sollen, zum mindesten mißverständlich. S. 43 ist synodare unrichtig mit „zur Synode berufen" übersetzt, statt mit „strafen" (s. Du Cange). Eine Lieblingsphrase des Vf. ist „das Mönchtum eine Macht", sie kommt S. 15 dreimal vor. Zu bedauern ist, daß Blumenstoks (nicht Blumenstock, wie W. konsequent schreibt) Arbeit über den päpstlichen Schutz im MA. nicht eingehender benutzt werden konnte. J. Schn.

Voigt (G.), Bischof Bertram von Metz 1180—1212. Metz, Druckerei der Lothringer Zeitung. Straßburger Diss. 4°. 156 S.

Büttler (P.), Abt Berchtold von Falkenstein 1244—72. St. Gallen, Huber. 4°. 63 S. m. Illustr. u. farb. Taf. M. 2.

Cruvellier (J. F.) et Andrieu (A.), histoire religieuse et hagiologique du diocèse de Digne Aix, Nicot XXXI, 500 p. fr. 6.

Caffaro (P.), notizie e documenti della chiesa Pinerolese, raccolta composta e dedicata a mons. Sardi, vescovo di Pinerolo. Pinerolo, A. Zanetta 1893. 1. Bd. 696 S. l. 4.

Die Diözese Pinerolo ist bedeutsam wegen des Eindringens der Waldenser in drei ihrer Thäler, deren Bewohner aber später den Calvinismus annahmen. Die Religionswirren in jenem schwer heimgesuchten Gebiete haben ein mehr wie lokales Interesse, zumal sie im 16. Jahrh. zu enger geistiger Verbindung mit Genf führten. Die politischen Wirren, deren Schauplatz Pinerolo war, sind meist mit den Schicksalen von ganz Pirmont eng verknüpft. Vf. wird in drei Bänden die gesamten historischen Nachrichten über Stadt und Diözese Pinerolo verarbeiten, ein Werk, dessen erster Bd. vorliegt. Wo in dem Buche historische Schulung zu vermissen ist, wird der Leser ziemlich entschädigt durch den außerordentlichen Fleiß, mit dem die Materialien zusammengetragen sind, so daß sich ein zusammenfassendes Urteil wohl in den meisten Fällen erreichen läßt.

Festschrift zum 700jährigen Jubiläum des Prämonstratenserstiftes Tepl. Tepl, Selbstverlag. 234 S. M. 3.

Der böhmische Graf Hroznata hat 1193 Kirche und Kloster Tepl gestiftet. Wir erhalten hier eine Geschichte der Hroznatastiftung und einen statistischen Anhang.

Klentschi (J.) und Zeller (E.), das Deutschordenshaus Benggen einst und jetzt. 1246—1894. Basel, Jäger & Kober in Komm 110 S. M. 1,60.

Stiehler (H.), Kloster und Ort Georgenthal. 2. Tl. Gotha, Gläser. 112 S. à M. 2.

Thoma (W.), die kolonisatorische Thätigkeit des Klosters Leubus im 12. und 13. Jahrh. Diss. Leipzig, Fock. 154 S. M. 2.

*Sabatier (P.), vie de S. François d'Assise. Neuvième édit. Paris, Fischbacher. CXXI, 419 p.

Vgl. Besprechung von Anton Chroust in: Beilage zur Allgem. Zeitung Nr. 115, 116 und 118. — Besprechung folgt.

Carboni (L.), de Innocentio V Romano pontifice dissertatio historica. Romae. 32 S.

Bringt nichts Neues.

Jarnik (J. U), dvě verse starofrancouzské legendy o sv. Katěrině Alexandrinskié. (Zwei altfranzösische Versionen der Katharinenlegende.) Prag, Burik & Kohout. 4°. LII, 350 S.

Lubicz (R.), polnische Glossen in deutscher HS. mit lateinischen Predigten aus der Mitte des 15. Jahrh. Krakau, polnische Verlagsanstalt. 97 S. fl. 0,90.

Preger (W.), Beiträge zur Geschichte der religiösen Bewegung in den Niederlanden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. München, Franz in Komm. 4°. M. 1,90.

Moye (W.), Johann von Wallenrod, Erzbischof von Riga und Bischof von Lüttich. Halle-Wittenberger Diss. 72 S.

*Jäger (J.), Beiträge zur Geschichte des Erzstifts Mainz unter Diether von Isenburg und Adolf II von Nassau. Osnabrück, Schöningh. 4°. 42 S. M. 1,60.

Vf. schildert, teilweise auf grund ungedruckten Materials, die Wirkungen der mainzischen Stiftsfehde von 1461—78 auf das mainzische Eichsfeld, wobei auch für die Charakteristik Diethers und Adolfs brauchbares geboten wird. Im Anhang sind 19 Urkk. im Auszug oder Wortlaut mitgeteilt, darunter ein kulturhistorisch interessantes Inventar aus Schloß Rusteberg. P. J—n.

*Schmitz (W.), Einfluß der Religion auf das Leben beim ausgehenden Mittelalter. (Ergänzungsheft 61 zu den Stimmen aus Maria-Laach.) Freiburg i. Br., Herder.

Besprechung folgt.

Sommerfelt (W.), Girolamo Savonarola, hans liv, gjerning og vidnedod. 1ste del. Savonarolas liv og gjerning til vedtagelsen af den nye statsforfatning i Firenze (1452—85). Med titelbillede. Christiania, Lutherstiftelsens Bogh. 7 Bl., 129 S. kr. 1,80.

Heywood (J. C.), documenta selecta e tabulario secreto Vaticano quae Romanorum Pontificum erga Americae populos curam ac studia tum ante tum paulo post insulas a Christ. Colombo repertas testantur phototypia descripta. Romae, typis Vaticanis. 25 exemplaria ita sunt adornata ut illustrioribus tantum bibliothecis distribuerentur. 1893. gr. 2°.

Den phototypischen Abbildungen der Urkk. geht voraus ein Vollbild Alexanders VI

von Pinturicchio in dem borghesischen Bau des Vatikans von 1494. Die Wiedergabe der Abbildungen ist eine vorzügliche. Die Stücke zerfallen in vier Abteilungen: 1) de episcopatu Gardensi in Grönlandia, Nr. 1—10. Briefe von 1206, 1276, 1279, 1282, 1488 und 1492; 2) de finibus inter Hispaniae et Lusitaniae regna constituendis, Nr. 11—13 (1493); 3) de praeconibus evangelii et episcopis transmittendis, Nr. 14—23 von 1493, 1513, 1526 und 1532 und 4) Commendantur Bartholomaeus et Didacus Colon, Nr. 15 und 16, Briefe Julius II von 1507.

Stephen (W.), history of the Scottish Church. Edinburgh, Douglas. XV, 582 p.

Als Zusammenstellung der neuesten Resultate der Forschung ist dieser erste Band der Kirchengeschichte Schottlands, der mit dem J. 1560 abschließt, nicht ohne Wert; selbständige Behandlung und Kritik der Quellen darf man nicht erwarten. Der Vf. steht, wie Grub, auf dem episkopalen Standpunkte und urteilt über die Klöster und ihre Wirksamkeit weit billiger als Cunningham. Er polemisiert mehrfach gegen Bellesheim und sucht nachzuweisen, daß die Päpste durch ihre Nachgiebigkeit gegen die Könige verantwortlich seien für die Verleihung von Bistümern, Abteien an Bastardsöhne der Könige und ganz unwürdige Adelige. Die höhere Bildung in Schottland ist nach dem Vf. gewöhnlich unterschätzt worden. Z.

Creighton (M.), a history of the papacy during the period of the reformation. Vol. V. London, Longmans, Green & Cie. 380 p. *M.* 18.

Besprechung folgt.

Schäfer (R.), Philipp Melanchthons Leben. Aus den Quellen dargestellt. Mit Bildnis. Gütersloh, Bertelsmann. VI, 126 S. *M.* 3,60.

*Paulus (N.), der Augustiner Bartholomäus Arnoldi von Usingen, Luthers Lehrer und Gegner. Ein Lebensbild von —. Freiburg i. Br., Herder. 1893. XVI, 136 S. (Straßburger theol. Studien. I. Bd. 3. H.) *M.* 1,80.

Es wurde bisher angenommen, daß Barth. Arnoldi — denn so lautet sein Name; von Usingen (nicht Usingen) nannte er sich nach seinem im Nassauischen gelegenen Geburtsorte — schon in seiner Jugend in den Augustinerorden getreten und als Luthers Lehrer diesen beeinflußt habe, ebenfalls das Ordenskleid zu nehmen; Plitt bezeichnet ihn sogar als Luthers Novizenmeister. P. führt dagegen den verdienstlichen Nachweis, daß Arnoldi, geboren 1465, in Erfurt habilitiert als Magister der freien Künste 1491, seit 1501 Lehrer Luthers, erst 1512 als Fünfzigjähriger und aus den edelsten Beweggründen der Welt entsagte und die Stille der Zelle aufsuchte „um darin Gott besser dienen zu können". Seine Lehrthätigkeit gab er damit nicht auf, sondern jetzt erwarb er sich (1514) die theologischen Grade, las auch zeitweilig solche Disziplinen, sein Hauptfach blieb aber aristotelische Philosophie, die er seit 1499 in verschiedenen Lehrbüchern (Verzeichnis S. 127) bearbeitete. Er war einer von den wenigen, welche die ganze Tragweite von Luthers Opposition sofort erkannten, und einer der ersten und entschiedensten Gegner seines ehemaligen Schülers in Wort und Schrift. Im J. 1525 aus Erfurt vertrieben, fand er eine Zuflucht im Augustinerkloster zu Würzburg, wo er seine Zeit gelehrten Studien und der Verteidigung der katholischen Lehre widmete. Dort starb er 9. September 1532. P. hat das Verdienst, den Mann uns wieder näher gerückt und seine Bedeutung als theologischer Schriftsteller eingehend und gründlich nachgewiesen zu haben. Schl.

Enders (L.), Flugschriften aus der Reformationszeit. X. Aus dem Kampfe der Schwärmer gegen Luther. Drei Flugschriften (1524, 1525). Hrsg. von —. Halle, Niemeyer. 1893. kl. 8° *M.* 0,80. (Neudruck d. Lit. W. 118.)

Calvini opera quae supersunt omnia, edd. Guil. Baum, Ed. Cunitz, Ed. Reuss. Vol. 46—50. (Corpus Reformatorum. Vol. 74—78.) Braunschweig, Schwetschke & Sohn. gr. 4°. Vol. 50. VII, 396 Sp. M. 12.

*Schlecht (J.), ein abenteuerlicher Reunionsversuch in den Jahren 1531 und 1532. Rom. 1893. 57 S. (Sonderabdruck aus der Römischen Quartalschrift. VII, Bd.)

Auf grund neuen Materials, das Vf. in Cod. LXXX der Varia Politicorum des Vat. Archivs gefunden, untersucht er neuerdings den Reunionsversuch eines Abenteurers R. Palazzolo, der sich das Vertrauen Klemens' VII zu erwerben gewußt und die offiziellen Verhandlungen zu durchkreuzen drohte, deshalb an dem kaiserlichen Gesandten entschiedene Gegnerschaft fand; sein Bundesgenosse war der Venetianer B. Fonzio, auf protestantischer Seite erscheinen Regius, Frosch, Musculus, Wolfhardt u. a. mitbeteiligt.

*Tournier (G.), Mülhausen im 16. Jahrh.: die Reformation in Mülhausen und der Aufruhr von 1587, der Mülhauser Chronik nacherzählt. Mülhausen, Buchhandlung „zum Anker" in Komm. 53 S. M. 1.

Beide historische Skizzen tragen das Gepräge der mehr populären Erzählung. Die erste gibt uns ein ziemlich einseitiges Bild der Einführung der Reformation, das an dem Oberflächlichen und Aeußerlichen haften bleibt. Von allgemeinerem Interesse ist der Aufenthalt Huttens in Mülhausen i. J. 1523. Die Stadt wurde durch die Obrigkeit der Reformation zugeführt und fand eine Stütze in den Zwinglianern der Schweiz. Dafür aber zürnten ihr die österreichischen Nachbarn und die katholischen Schweizer. Die Religionsgespräche zu Baden im Aargau am 16. Mai 1526 zwischen Eck und Oekolampad und im Januar 1528 zu Bern, wo Zwingli, Oekolampad, Butzer und Capito erschienen waren und an denen sich Mülhausen durch Abgeordnete beteiligt hatte, gaben den letzten Ausschlag zugunsten der Reformation. — Die zweite Skizze erzählt den Versuch, Mülhausen den evangelischen Schweizerkantonen zu entfremden und für die katholischen zu gewinnen. Die Truppen der evangelischen Schweizer erobern die schon abgefallene Stadt zurück. Wertvolle Ergänzungen hätte der Bericht A. Wiermanns von Bern geboten: „wahrhafte hystory der eroberung der statt Mülhusen im 1587. jahre". Abgedruckt im Anzeiger für schweizerische Geschichte 1880. S. 398 ff. A. M.

Gradl (H.), die Reformation im Egerlande. Nach den Quellen dargestellt. (Aus: „Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte".) Leipzig-Glauchau, Peschke. III, 329 S. M. 4.

Bötticher (P.), die Anfänge der Reformation in den preußischen Landen ehemals polnischen Anteils bis zum Krakauer Frieden 8. April 1525. Diss. Ober-Glogau (Königsberg, Koch). IX, 44 S. M. 1.

German (W.), Joh. Forster, der Hennebergische Reformator. (Beiträge zur Gesch. des deutschen Altertums von Henneberg. Altertumsverein, Lief. 12.) Memmingen, Brückner. 580 S. M. 9.

Genelli (Ch.), Leben des hl. Ignatius von Loyola, Stifters der Gesellschaft Jesu. In neuer Bearbeitung hrsg. von Vikt. Kolb. Wien, Mayer & Co. XVI, 404 S. mit 1 Stahlstich. n. 5.

Reusch (F. H.), Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens. München, Beck. 317 S. M. 5.

Vgl. dazu die Besprechung von Graf Paul von Hoensbroech in der deutschen Litztg. 1894. Nr. 19. Sp. 579—81.

Antonio dell' Assumptione (P.), arbor chronologica ordinis excalceatorum sanctissimae trinitatis, auctore Fr. Antonio ab Assumptione eiusdem ordinis sacerdote professo. Roma, S. Giuseppe. 16°. 204 p. Erhältlich in Via del Quirinale 23 Roma l. 2.

Aus dem Ordensarchiv hat der Vf. diejenigen Notizen aus HSS. und der Korrespondenz der einzelnen Ordensprovinzen ausgehoben, die bisher noch nicht veröffentlicht waren. Er bietet eine Anzahl Biographien von Generalen, Ministern und Generalvikaren des Ordens, Nachrichten über Ordensmitglieder, die sich durch Heiligkeit des Wandels oder Bethätigung in der Literatur auszeichneten, Verzeichnisse über den Loskauf von Christensklaven durch Ordensmitglieder während des Zeitraumes von 1625 bis 1783 und schließlich ein langes Verzeichnis der Schriftsteller des Ordens. Die fleißige Arbeit ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Trinitarier.

*Hetzenauer (M.), das Kapuzinerkloster in Innsbruck, das erste dieses Ordens in Deutschland. Nach archivalischen Aufzeichnungen beschrieben von —. Innsbruck, Fel. Rauch. 1893. VIII, 192 S. fl. 0,80.

Vf., der gegenwärtige Obere des geschilderten Klosters (seine Personalien s. S. 152), ist nun allerdings kein Historiker und verfolgt mit seinem Buche neben den geschichtlichen auch erbauliche Zwecke, trotzdem sind wir ihm für diesen Beitrag zur Ordens- und Kirchengeschichte dankbar. Die Berufung der Kapuziner aus Italien erfolgte i. J 1593 durch Erzherzog Ferdinand II, den Bruder Kaiser Maximilians II, der nach dem Tode der Welserin seine Nichte Anna Katharina Gonzaga geheiratet hatte und durch sie für diesen Orden interessiert wurde. Der erste Guardian war der Bergamaske P. Caspar (1594—96), die Oberaufsicht übte der Provinzial der Venetianischen Provinz (seit 1594 der hl. Lorenzo da Brindisi), bis später eine eigene tirolisch-bayerische Ordensprovinz errichtet wurde. Im J. 1787 ward das Kloster von der Josephinischen Aufhebung betroffen und arg mißhandelt (S. 111 ff.), 1802 wieder hergestellt. Im Anhange werden gute statistische Notizen geboten, eine Reihe Phototypien und eine Karte des Missionsgebietes der Tiroler Kapuziner (Nepal) schmücken das Buch. Schl.

Vaux (J. E.), church folklore: a record of some post-reformation usages in the english church, now mostly obsolete. London, Griffith. 340 p. sh. 10 d. 6.

Thomle (E. A.), dombog for 1580 in Herredags norske dombøger. Udgivne for det norske historiske Kildeskriftfond. 1. Raeke 1578—1604. II. Christiania, Thronsen et Co. gr. Royal 8°.

Fruin (R.), de Wederopluiking van het Katholicisme in Noord-Nederland, omstreeks den aanvang der XVIIe eeuw, door — (in der Zeitschrift De Gids, Jan. u. Febr. 1894).

Der bekannte protestantische Historiker R. Fruin schildert uns hier mit seinem gewöhnlichen Streben nach Unparteilichkeit, welchem nur manchmal seine protestantische Erziehung ein Hindernis in den Weg legt, das Wiederaufkommen der katholisch gebliebenen Bevölkerung der Niederlande im 17. Jahrh. Seine Angaben sind freilich nicht vollständig, was er aber mitteilt, verdient unsere volle Aufmerksamkeit. Er stützt sich hauptsächlich auf die bis jetzt ungedruckt gebliebenen Annalen Franz van Dusseldorps, eines katholischen Leidenschen Rechtsgelehrten und nachmaligen Geistlichen, der die Ereignisse der Jahre 1566—1616 als Augenzeuge beschrieb. Seine Arbeit war jedoch nicht für den Druck bestimmt, wodurch sich seine manchmal sehr aufgeregten Aeußerungen über Ketzer und andere Feinde der katholischen Religion erklären lassen, die ihm jetzt von der niederländischen Presse vorgeworfen werden. Ferner benutzt der Vf. zu seiner Arbeit Sasbout Vosmeers gedruckte nachgelassene Papiere, sowie die beiden Zeitschriften, welche für das Studium der Geschichte der Bistümer, die eine in Harlem, die andere in Utrecht herausgegeben werden. Die Ereignisse werden

um die Person Vosmeers gruppiert. Apostolischer Vikar zur Zeit, wo alle niederländischen Bischofssitze verwaist waren, erhielt er später den Titel eines Bischofs von Philippi, nachdem er eine Zeit lang von Köln aus die Niederlande administriert hatte. Vosmeer stand als Nachfolger von Bruhesius seit 1582 der Diözese Utrecht, sowie denjenigen Teilen anderer Bistümer der Niederlande vor, welche von den Aufständigen eingenommen worden waren. Vosmeer erzählt selbst, daß bei seinem Auftreten die verfallene Zucht und Ordnung wieder aufblüten, der Gehorsam wieder geleistet wurde und viele Ketzer sich bekehrten. Alles dies war jedoch mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Van Dusseldorp meint, es hätten die Generalstaaten anfänglich nichts von Vosmeers Amtsthätigkeit gewußt. Als dieselbe durch Zufall bekannt wurde, kam er zweimal in Gefahr, durch die Spione der Regierung abgefaßt zu werden. Es wird auch der Kölner Streit über die Errichtung einer Nuntiatur besprochen. Schließlich kommen Vosmeers Schwierigkeiten den Ordensgeistlichen gegenüber zu ausführlicher Besprechung. In derselben dürften sich einzelne Ungenauigkeiten eingeschlichen haben. Fruin hebt ferner hervor, wie Vosmeer Deutschland und die dortige Erziehung Belgien vorzog, weil er ohne Rücksicht auf die Universität Löwen in Köln ein Seminar gründete. Er behauptete nämlich, es seien die guten Sitten der Geistlichen am Rhein besser gewahrt als in Brabant. Nach Vosmeers Tode errichteten die Harlemer canonici dessenungeachtet ein Kollegium zu Löwen. Das Kölner Seminar blieb jedoch fortbestehen. Schließlich geht noch aus Dusseldorps übrigen Mitteilungen hervor, wie eifrig indessen auch der Jesuitenorden an der Wiedererweckung des katholischen Lebens mitgearbeitet hatte.

A. T.

***Sicard (abbé), l'ancien clergé de France. T. II: Les évêques pendant la révolution. Paris, Lecoffre. 513 p. fr. 6.**

Die Vorzüge, die wir dem vorliegenden Werke bei seinem ersten Erscheinen nachgerühmt haben (s. Hist. Jahrb. XIV, 180): große Gründlichkeit verbunden mit einer schönen, lebendigen Darstellung, finden sich auch in dem neuen Bande, der sich mit dem Verhalten der französischen Bischöfe während der ersten Jahre der Revolution beschäftigt. Zuerst (S. 1—122) behandelt der Vf. den sittlichen Charakter der damaligen Prälaten. Ueberzeugend wird da nachgewiesen, daß gegen Ende des alten Regime der französische Episkopat viel musterhafter sich betragen hat, als gewöhnlich angenommen wird. Unter den 130 Bischöfen können höchstens 8 namhaft gemacht werden, deren Lebenswandel zu berechtigtem Tadel Anlaß bot. Diese ganze Partie hätte jedoch noch dem 1. Bd. zugeteilt werden sollen. Infolge der mangelhaften äußern Anordnung fehlt es dem 2. Bd. an künstlerischer Einheit. Dadurch wird indes der historische Wert der tüchtigen Arbeit nicht beeinträchtigt. Ueber das Verhalten der Bischöfe der Revolution gegenüber findet man hier ganz neue Aufschlüsse. So lange es sich um politische Reformen handelte, zeigten sich die Prälaten äußerst nachgiebig; selbst die Einziehung der Kirchengüter hätten sie sich gefallen lassen. Erst als die verblendete Nationalversammlung den Versuch machte, durch die sogenannte bürgerliche Konstitution des Klerus Frankreich zu dekatholisieren, erst dann setzte der Episkopat den schismatischen Neuerungen ein entschiedenes Non possumus entgegen. Dieser heldenmütige Widerstand, den S. sehr eingehend schildert, bildet unstreitig einen der herrlichsten Glanzpunkte in der so reichhaltigen Geschichte der gallikanischen Kirche.

N. P.

Volkmer (J.) und Wünsche (A.), Geschichte der Dechanten und fürsterzbischöflichen Vikare der Grafschaft Glatz. Habelschwerdt, Franke. 161 S. M 1,50.

Dušan Ruvič, die Bedeutung des Demetrios Chomatianos für die Gründungsgeschichte der serbischen Autokephalkirche. Jena. 67 S.

Besprechung: Deutsche Lit. Zeitung 1894, Nr. 21.

Lebensbeschreibung des frommen Bischofs Mich. Wittmann von Regensburg. Regensburg, Manz. 88 S.

Portais, la Servante de Dieu, Marie de Sainte-Euphrasie Pelletier, fondatrice du généralat de la congrégation de Notre-Dame-de-Charité du Bon-Pasteur d'Angers: sa vie, son oeuvre, ses vertus. 2 vols avec grav. T. I: La vie extérieure. T. II: La vie intérieure. Paris, Delhomme et Briguet. VII, 530, 559 p.

Lambel (de), études biographiques. Le cardinal de Cheverus, Henry Perreyve, Dom Bosco, le frère Philippe. Paris, Taffin-Lefort. 191 p. avec grav.

Plitt, Geschichte der lutherischen Mission, nach den Vorträgen des P. neu hrsg. und fortgeführt von Otto Hardeland. 1. Hälfte. Leipzig, A. Deichert Nachf. VII, 242 S. M 3,50.

Kratzenstein (E.), kurze Geschichte der Berliner Mission in Süd-Ostafrika. 4. Aufl. Berlin, Buchhandlung d. Berliner evangelischen Missionsgesellsch. VIII, 451 S. mit Abbild. geb. in Leinwand M 3,60.

*Schmid (A.), Geschichte des Georgianums in München. Festschrift zum 400jährigen Jubiläum. Mit 100 Abbildungen und 20 Vignetten. Regensburg, Pustet. IV, 412 S. M 3,50, eleg. geb. M 5.

Für diesen Beitrag zur Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten und der Erziehung des bayerischen Klerus hat das Archiv des Georgianums reiches Material geboten; auch die Akten der Münchener Universität sind herangezogen worden, und so reiht sich Sch.s Buch infolge der engen Verbindung zwischen Georgianum und theologischer Fakultät ergänzend an die Werke von Rottmar, Mederer, Prantl, Verdière an. Von ihnen unterscheidet es sich durch vornehme Ausstattung und prächtigen Bilderschmuck, „eine Jubiläumsgabe des Vf." (S. III), der so seinen zahlreichen Schülern ein schönes Andenken bietet und seinem Buche die größte Verbreitung ermöglicht. Zu dem S. 28 abgebildeten Relief aus Solnhofer Stein möchte ich Loy Hering als Urheber annehmen. Schl.

Literärgeschichte.

Aly (F.), Geschichte der römischen Literatur. Berlin, R. Gärtner. XI, 355 S.

Das Buch wendet sich an die Freunde des klassischen Altertums, in erster Linie an die Primaner der deutschen Gymnasien, verfolgt also keine wissenschaftlichen Zwecke. Es soll aber den Lesern dieser Zeitschrift nicht vorenthalten werden, daß der Vf. es glücklich fertig gebracht hat, in eine Geschichte der römischen Literatur das konfessionelle Element hineinzuziehen, bezw. hineinzuzerren, indem er S. 351 drucken ließ: „Bei ihm (d. h. Augustinus) setzte Luther ein, als er das echte Christentum Christi wieder ans Licht brachte". Ich rate Hrn. A., in einer eventuellen Neubearbeitung diese Offenbarung zu unterdrücken und dafür z. B. den Lesern zu verraten, daß das von Claudian verfaßte Gedicht über den Phönix nicht mit dem „meistens dem Kirchenvater Lactantius" (S. 337) zugeschriebenen identisch ist, daß Fronto zuletzt von Naber herausgegeben worden ist (zu S. 344) u. dgl. m. C. W.

Kirsten (Curt.), quaestiones Choricianae. Pars prima et altera. Vratislaviae, Koebner. Inauguraldissertation. 2 Bl., 38 S.

Im Hist. Jahrb. XIII, 386 haben wir eine Heidelberger Dissertation notiert, welche sich mit der Schule von Gaza im allgemeinen beschäftigt. Die vorliegende Arbeit eines Breslauer Doktoranden, welcher von Richard Förster angeregt und unterstützt wurde, befaßt sich mit einem der Hauptvertreter dieser Schule, dem Choricius (vgl. Hist. Jahrb. XIII, 928), und zwar mit der Chronologie seiner Reden und seiner Scheu vor dem Hiatus. Da Choricius, dessen Werke Förster edieren wird (vgl. Teubn. Mitteil. 1894, 42), ein Schüler des Pro-

kopius von Gaza war (über dessen exegetische Thätigkeit wir eine Arbeit aus der Feder eines jungen Münchener Theologen zu erwarten haben) und die Leichenrede auf seinen Lehrer hielt, so mußte S. 8 ff. auch auf die Lebenszeit des letzteren näher eingegangen werden. Einer verbreiteten und begreiflichen, wenn auch vom bibliothekarischen Standpunkt aus mißlichen Gewohnheit folgend, hat der Vf. nur Teil 1 und 2 seiner Abhandlung als Dissertation drucken lassen, das ganze wird im 7. Bde. der Breslauer philologischen Abhandlungen erscheinen.
C. W.

Brandt (S.), de Lactantii apud Prudentium vestigiis. Heidelberg. 4°. 10 S. (Aus „Festschrift zur Einweihung des neuen Gebäudes für das Großherzogl. Gymnasium zu Heidelberg".)

Prudentius hat die Institutionen des Lactanz, besonders Buch I und VI, die Epitome der Institutionen, die Schrift de opificio dei (wahrscheinlich mit den dualistischen Zusätzen; vgl. Hist. Jahrb. XI, 649) und (einmal) das Gedicht über den Phönix benützt. Am stärksten tritt die Anlehnung des „christlichen Horaz" an den „christlichen Cicero" in den Büchern gegen Symmachus und in der Hamartigenie, weniger in den lyrischen Gedichten und in der Apotheosis hervor. In der Psychomachie und im Dittochaeon fehlt sie gänzlich. S. 1 war neben Sixt und dem Ref. auch G. Ficker (vgl. Hist. Jahrb. XV, 206) zu nennen. Zu S. 3 möchte ich bemerken, daß Prud. c. Symm. 1, 109 sich im Ausdruck doch recht nahe mit Arnob. S. 118, 18 R. berührt. C. W.

Merkel (C.), gli studi intorno alle cronache del medioevo considerati nel loro svolgimento e nel presente loro stato. Prolusione al corso: le cronache italiane nell' alto medioevo inaugurata nella r. università di Pavia il 10 gennaio 1894. Torino, Clausen. 35 p.

Con molta dottrina il chiaro prof. Merkel riassume gli studi sulle fonti storiche del medioevo dal Rinascimento ai giorni nostri e ne segue accuratamente il progressivo svolgimento presso i diversi popoli e massime in Francia, in Germania e in Italia. L'opera degli eruditi del secolo XVIII è da lui con somma cura esaminata ed esposta e segnatamente quella degli uomini insigni che furono chiamati Ludewig, Pez, Eckhart, Roesler, Grevio, Leibniz, Zeno, Lodovico Antonio Muratori, la cui opera magistrale ebbe tanta importanza sugli studi storici, Martène, Durand, Bouquet, Ducange ec. A quei primi maestri della storiografia tennero dietro nel nostro secolo altri, così grandi come loro, i quali ne perfezionarono il metodo e il lavoro, e, monumento insigne della dottrina e della perfezione cui siano giunti gli studi sulle fonti nel XIX secolo sono le pubblicazioni della benemerita società che con tanto coraggio e con sì bel successo si dedicò a illustrare tutta la storia dei popoli tedeschi, i Monumenta Germaniae historica. Degli sforzi dello Stein e del Pertz e degli altri egregi uomini che vi collaborarono si ferma a discorrere il Merkel, per passare poi alle società simili sorte in Italia, segnamente la deputazione storica di Torino e la società dell' Archivio storico italiano di Firenze, alle quali seguirono molte altre, che ora accennano a Sconcentrare i loro sforzi nell Istituto storico italiano.

Kögel (R.), Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters. I. Bd. bis zur Mitte des 11. Jahrh. 1. Tl.: Die stabreimende Dichtung und die gothische Prosa. Straßburg, Trübner. ca. ℳ 10.

Stricker, Daniel von dem blühenden Thal, ein Artusroman, hrsg. von Gust. Rosenhagen. Breslau, Köbner. ℳ 9. (Germanist. Abh. IX.)

Herter, Welt- und Lebensauschauung Wolframs von Eschenbach. Ehingen, Gymn.-Progr. 4°. 33 S.

Borchardt (W.), die sprichwörtlichen Redensarten im deutschen Volksmunde nach Sinn und Ursprung erläutert. 2. völlig umgearb. Aufl. hrsg. von Gust. Wustmann. Leipzig, Brockhaus. M. 6.

Eckart (R.), allgemeine Sammlung niederdeutscher Rätsel. Nebst einigen anderen mundartlichen Rätselaufgaben und Auflösungen. Leipzig, Ad. Weigel. kl. 8°. VIII, 136 S.

Mourek (V. E.), Prager Bruchstück einer Papier-HS. des Renners von Hugo von Trimberg. Prag, Řivnáč. 33 S. M. 0,60.

Schmeller (J. A.), Carmina Burana. 3. Aufl. Breslau, Köbner. 275 S. mit Abbildungen M. 6.

*Kelleter (H.), Gottfried Hagen und sein Buch von der Stadt Köln. Leipziger Diss. Trier, Druckerei Lintz. 73 S.

Besprechung folgt.

Jäger (Th.), Heinrich Seuse aus Schwaben gen. Suso. Ein Diener der ewigen Weisheit im 14. Jahrh. Basel, Jäger & Kober. 160 S.

Joachimsohn (P.), Hermann Schedels Briefwechsel 1452—78. Hrsg. von —. Tübingen. 1893. X, 218 S. (Bd. 196 der Bibliothek des Liter. Vereins in Stuttgart.)

Es ist freudig zu begrüßen, daß die Münchener Schedelbriefe, die bisher schon vielfach benutzt und bruchstückweise da und dort veröffentlicht wurden, endlich in einer allen billigen Anforderungen entsprechenden textkritischen Ausgabe gedruckt vorliegen, wenn auch nicht vollständig; denn der Hrsgb. hat nicht nur an den meisten Briefen Auslassungen ihm weniger wichtig scheinender Stellen — in den meisten Fällen wird man ihm wohl recht geben — eintreten lassen, sondern im vorhinein den Briefwechsel mit Sigmund Meisterlin und dann wiederum alle die Beziehungen Ebers und Gossembrots zum Ulmer Humanistenkreis betreffenden Stücke ausgeschieden, sodaß wir eine Nachlese zu gewärtigen haben, welche vielleicht die vorliegende Ausbeute übertrifft. Immerhin ist das bereits Gebotene sehr wertvoll. Die Familie Schedel, der Großvater Heinrich, der Sohn Hermann, der Vetter Hartmann, der grübelnde Bruder Johannes, treten uns hier viel plastischer entgegen als in den, allerdings grundlegenden, Schilderungen Wattenbachs (Forschungen XI, 351 ff. und Allg. D. B. XXX, 661 f.). Dazu der Augsburger Humanistenkreis: die Gossembrot, Val. Eber, der spätere Ratschreiber, Leonhard Gessel, der reiche Domdekan, der fromme Heinrich Lur, für kurze Zeit auch L. Blumenau; dann die geistlichen Würdenträger in Eichstätt: der tadellose Bischof Joh. v. Eych und sein durch die Indiskretion seines Freundes S. Gossembrot arg bloßgestellte Nachfolger W. v. Reichenau; zuletzt die Nürnberger Gesellschaft mit ihren vielen Rats- und Klosterherren: schon im Aeußern ein farbenreiches Bild, das noch vertieft wird durch die geistigen Strömungen, die in den einzelnen sich wiederspiegeln, durch die verschiedenen Ideen, die ihre Vertretung finden. Der Hauptkorrespondent, Hermann Schedel, repräsentiert die feinere Laienbildung seiner Zeit, und je weniger er Selbstgeschaffenes und Originelles an sich hat, um so besser ist er geeignet als Typus zu dienen. Zeigt sich W. v. Reichenau als Vertreter der genußsüchtigen geistl. jeunesse dorée, so tritt uns in Heinrich Lur, dem Pfarrer von Dillingen, das zielbewußte, scharfe Widerstreben gegen die alle Verhältnisse bereits durchdringende humanistische Weltanschauung entgegen. Die Politik wird durch einige Nachrichten über die zwischen Augsburg, Nürnberg und Landshut laufenden Fäden und Briefe vom Reichstag 1467 gestreift. Noch näher auf den reichen Inhalt der Briefe einzugehen, ist hier nicht der Ort; nur noch ein paar Bemerkungen zu den sorgfältigen Nachweisen des Hrsgbs. Der S. 1 genannte Hieronymus heißt Hieronymus v. Suntheim. S. 35, Zeile 12 von unten, muß es heißen conformare; S. 68 statt compunctum vielleicht contrapunctum (du Cange s. v. cantus). S. 56 über privilegium ad instar s. Philipps Kirchenrecht V, 121.

S. 114, die Nürnberger Carthause hatte keinen Abt, sondern stand unter einem Prior. S. 115, Lurs Heimat, Kirchberg inferior, sucht man am besten in Unterkirchberg a. d. Iller (b. Ulm). S. 118 erklärt sich das rätselhafte S. Bernhardus supermissus est als S. Bernhardus super [evangelium] Missus est (Opp. ed. Mabillon I, 739 ff.) Endlich möchte ich zum Briefe 95 (S. 198) — wenn er wirklich Konzept, nicht Abschrift ist, eher annehmen, Schedel habe ihn für einen befreundeten Mönch (Melchior Stamhamm?) konzipiert, als daß er selber Benediktiner geworden, denn schon der nächstfolgende genau datierte Brief zeigt ihn wieder als vielbeschäftigten Arzt. Schl.

Voigt (G.), die Wiederbelebung des klassischen Altertums oder das erste Jahrhundert des Humanismus. 3. Aufl. besorgt von Max Lehnerdt. Berlin, Gg. Reimer. 1893. 2 Bde. IX, 591, VIII, 543 S. M. 25.

Von den beiden Pflichten, die eine derartige Aufgabe an den Gelehrten stellt: pietätvolle Wahrung des ursprünglichen Textes, soweit ein Abgehen davon nicht nötig, und Verwertung der neuen Forschungsresultate, scheint der Bearbeiter dieser dritten Auflage des trefflichen Buches nur die erste gekannt zu haben. Berücksichtigung und möglichst allseitige Verzeichnung der seit 1880 erschienenen Literatur sucht man bei ihm vergeblich. Schlagende Beispiele dafür hat jüngst Karl Wotke in der Beil. zur Allgem. Zeitung Nr. 109 v. 12. Mai 1894 bereits angeführt. Sie lassen sich unschwer vermehren. Die Arbeiten Strauchs über Steinhövel und Erhard Groß, die neuen Dokumente Pastors zur Verschwörung der römischen Akademie, die Jubiläumsliteratur über Matthias Hunjady, Joachimsohns reichhaltiges Buch über Heimburg, M. Herrmanns Beiträge zu Johannes Roth (Germania XXXIII, 499 zu Lehnerdt II, 287) und noch viel anderes ist unberücksichtigt geblieben. Daß Kardinal Cues auch als Geograph genannt zu werden verdient, ist zu ersehen aus Henne am Rhyn, Kulturgesch. 2. Aufl. S. 161. Schl.

Murners (T.) Narrenbeschwörung. (Text und Bilder der ersten Ausgabe.) Mit Einleitung, Anmerkungen und Glossar von A. Spanier. Halle, Niemeyer. kl. 8°. M. 3,60. (Neudr. d Lit.-W. 110—14.)

Goltze (E), Hans Sachs' sämtliche Fabeln und Schwänke hrsg. von — in chronologischer Ordnung. (Neudr. deutsch. Lit.-Werke des 16. und 17. Jahrh. Nr. 115—17.) Halle, Niemeyer. XV, 594 S.

Vulpinus (Th.), der lateinische Dichter Johannes Fabricius Montanus aus Bergheim im Elsaß 1525—66. Seine Selbstbiographie in Prosa und Versen nebst einigen Gedichten von ihm verdeutscht von —. (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen. H. XVIII.) Straßburg, Heitz. 26 S. M. 0,40.

Stobaei (Joh.) anthologium rec. Curt. Wachsmuth et Otto Hense. Vol. III. Anthologii librum III ab Ottone Hense editum contin. Berlin, Weidmann. LXXX, 769 S.

Pariser (L.), Moserosch insomnis cura parentum 1643 hrsg. von —. (Neudruck deutscher Lit.-W. des 16. und 17. Jahrh Nr. 108, 109.) Halle, Niemeyer. VIII, 139 S.

Portig (G.), Schiller in seinem Verhältnis zu Freundschaft und Liebe, sowie in seinem inneren Verhältnis zu Goethe. Leipzig, Voß. M. 16.

Vf. behandelt sein Thema von geschichtsphilosophischem Standpunkt aus. Er sagt in der Vorrede: „Für mich ist das gleichzeitige Erscheinen und Wirken von Goethe und Schiller nicht bloß eine historische Thatsache ersten Ranges innerhalb der Geschichte der Poesie, sondern sie ist mir auch etwas Urbildliches, was in der ganzen Geschichte der Menschheit nur einmal existiert.“ Er sieht in der Einheit dieser beiden Geistesheroen die thatsächliche Lösung des philo-

sophischen Problems der Natursysteme und Freiheitssysteme. Er bekennt sich als einen Protestanten „im Sinne von (dem mittleren) Luther, Kant und Schiller; eben darum aber war ich fähig, einem idealen Katholizismus in meinem Buche sein volles Recht werden zu lassen.“ Es sind eigentlich zwei getrennte Vorwürfe, die Vf. einheitlich umfaßt. Wir heben hervor, daß im dritten Buch: das innere Verhältnis von Goethe und Schiller, im ersten Kapitel, das „die bisherige Verwirrung in der Beurteilung der beiden Dichter“ behandelt, ein Abschnitt überschrieben ist: die Jesuiten und Katholiken Gerhard Gietmann, Jungmann, Wilhelm Lindemann, Paul Haffner u. a. Jedenfalls haben wir es mit einem ernsten und gelehrten Werke zu thun. A. M.

Schillers (F. v.), Briefe. 37. u. 38. Lfg. Stuttgart, Deutsche Verl.-Anstalt. à *M.* 0,25.

Müller (G. A.), Sesenheim wie es ist und der Streit über Friederike Brion, Goethes Jugendlieb. Mit Titelbild und mehreren Abdrücken nach Skizzen v. M. Feurer in Straßburg. Bühl, Konkordia. 123 S. *M* 6.

Die Bearbeitung ist etwas publizistisch gehalten, nur der Anhang ist mehr zu beachten, da er Akten bringt. Die Absicht M.s ist, darzuthun, daß Friederikes Verhältnis zu Goethe rein war, daß sie aber später gefallen ist und den vielgenannten Laurent Blumenhold gebar. Wir haben es indes nicht mit Beweisen, sondern nur mit Vorschlägen zur Einigung zu thun.

Steig (R.) und Grimm (H.), Achim von Arnim und die ihm nahe standen. 1. Bd.: Achim von Arnim und Klemens Brentano. Bearb von Reinh. Steig. Stuttgart, Cotta. *M.* 7.

Kempner (Alfr.), Klemens Brentanos Jugenddichtungen. Abschn. 1: Der Ideengehalt des Godwi. Halle-Wittenberger Diss. 33 S.

Israel (A.), Versuch einer Zusammenstellung der Schriften von und über Pestalozzi. Zschopau, Gensel. *M.* 3.

Höber (E.), Eichendorffs Jugenddichtungen. Berlin, Vogt. 80 S. *M.* 1,80.

Als Jugenddichtungen betrachtet Vf. den Roman „Ahnung und Gegenwart“ (erschienen 1815) und die Gedichte, die bis zum J. 1816 entstanden sind. In dieses Jahr fällt die Rückkehr Eichendorffs aus den Befreiungskriegen und sein Eintritt als Referendar bei der kgl. Regierung in Breslau. In Eichendorffs Dichtung bilden, wie Vf. bemerkt, die „Zeitgedichte, die während des Befreiungskampfes entstanden,“ den Abschluß seiner Jugendzeit.

Farinelli (A.), Grillparzer und Lope de Vega. Berlin, Felber. VIII, 333 S. Mit den Bildnissen der Dichter.

Thiele (S.), Ernst Moritz Arndt. Sein Leben und Arbeiten für Deutschlands Freiheit, Ehre, Einheit und Größe. Gütersloh, Bertelsmann. kl. 8°. VII, 210 S. *M.* 2,40.

Vgl. hierzu die ausführliche Besprechung von Geerds in der deutschen Literaturztg. 1894, Nr. 19, Sp. 586—589.

Ford (Cl.), the life and lettres of Mme. de Krüdener. London, Macmillan. 322 p. fr. 20.

Höber (K.), Friedrich Wilhelm Weber Mit einem Porträt und Facsimile. Paderborn, F. Schöningh. 107 S. *M.* 1.

Besprechung folgt.

Pasch (K. E.), Edmund Dorer, ein Lebens- und Charakterbild. Im Auftrage der Leo-Gesellschaft entworfen. Wien, Austria. 40 S. mit Porträt. *M.* 1.

Vf. stand mit dem bescheidenen Dichter, geboren zu Baden in Aargau 1831, † zu Dresden am 5. Mai 1890, seit 1887 in regem Briefwechsel.

Elias, Hermann, Szamatolski, Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte. II. Bd. I. u. II. Abtl. Stuttgart, Göschen.

Keller (J.), Michael Traugott Pfeiffer, der Musiker, Dichter und Erzieher. Mit einem Porträt Pfeiffers. Frauenfeld, Huber. kl. 8°. 138 S. M 2.

Panzer, Meister Rumplants Leben und Dichten. Leipzig. Fock.

Altherr (A.), Theodor Parker in seinem Leben und Wirken. St. Gallen, Th. Wirth & Co. IX, 404 S. mit Bildnis. M 1,20, geb. M 1,80.

Fromm (E.), Immanuel Kant und die preußische Zensur. Nebst kleineren Beiträgen zur Lebensgeschichte Kants. Nach den Akten im königl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Hamburg, Voß. VII, 64 S.

Dessoir (M.), Geschichte der neueren deutschen Psychologie. 1. Bd Von Leibniz bis Kant. Berlin, C. Duncker. M 13,50.

Nissel (F.), mein Leben, Selbstbiographie, Tagebuchblätter und Briefe. Aus dem Nachlaß hrsg. von seiner Schwester Car. Nissel. Stuttgart, Cotta. 310 S., mit einem Bilde des Dichters.

Graf (J. H.), Professor Dr. Rudolf Wolf 1816—93. (Aus „Mitteil. der naturforschenden Ges. von Bern.") Bern, K. J. Wyß. 41 S. mit Bildnis. M 1.

Förster (W.), Freundesbriefe von Fr. Diez. Bonn, Cohen. 4°. 35 S. M 2.

Schweizer (P.) und Escher (H.), Georg von Wyß. Zwei Nekrologe. Mit Porträt und dem Verzeichnis der Werke des Verstorbenen. Zürich, Fäsi & Beer. IV, 70 S.

Berichtigter Wiederabdruck von zwei Nekrologen des ersten Schweizer Historikers. Der erste, S. 1—27, schildert den äußeren Lebensgang nach den zuverlässigsten Quellen; der zweite die schriftstellerische Thätigkeit, dabei S. 51—65 das Verzeichnis der Werke G. v. W.s in chronologischer Ordnung 1842—1893 und S. 66—70 die 121 Artikel in der „Allgem. d. Biogr.", mitgeteilt vom Redakteur Freiherrn R. v. Lilienkron. P. G. M.

Lyon (O.), Festschrift zum 70. Geburtstage Rudolf Hildebrands in Aufsätzen zur deutschen Sprache und Literatur, sowie zum deutschen Unterrichte. (2. Ergänzungsheft der Zeitschrift für deutschen Unterricht.) Leipzig, Teubner. 364 S. M 4.

Aus dem Inhalte notieren wir für den Historiker: K. Biltz, zur deutschen Bearbeitung der Melusinasage; S. Feist, deutsche Etymologien; L. Franke, über die Volksdichtung im Meißnischen; O. Glöde, die Stellung des niederrheinischen Dialekts und seiner Werke zur hochdeutschen Schriftsprache und Literatur; K. Landmann, zur deutschen Heldensage; L. Müller, Laurentius Albertus und Albert Oelinger; Schnedermann, biblische Anklänge bei Schiller; R. Schlösser, Seebach; E. Wolf, über Gottscheds Stellung in der Geschichte der deutschen Sprache; L. Fränkel, Eberhard Tappe, ein deutscher Schulmeister und Germanist älterer Zeit; J. Sahr, Gottfried Aug. Bürger als Lehrer der deutschen Sprache.

Gautier (L.), les épopées françaises. Étude sur les origines et l'histoire de la littérature nationale. 2e éd. entièrement refondue. T. 2. 2e partie. Paris, Welter. 417 à 803 p.

Badel (E.), Pierre Gringoire, poète française, héraut d'armes de Lorraine (1470—1539). Nancy, impr. Voirin. 16°. 163 p.

Urbain (Ch.), Nic. Coëffeteau, dominicain évêque de Marseille, un des fondateurs de la prose franç. (1574—1623). Paris, Thorin. 418 p. fr. 7,50.

Bossuet, lettres et pièces inédites ou peu connues. Recueillies par Armand Gasté. Caen, Delesques. 61 p.

Ducros (L.), Diderot: l'homme et l'écrivain. Paris, Perrin et Cie. 16⁰. 349 p.

Voltaire, lettres inédites à Louis Racine. Publiées par Ph. Tamizey de Larroque. Paris, impr. Chamerot et Renouard. kl. 4⁰. III, 45 p.

Betti, scritti danteschi, in appendice alle postille alla Divina Commedia, raccolti da G. Cugnoni. Città di Castello, Lapi. 16⁰. 183 p. l. 0,80.

Cosmogonia nella divina commedia (Paradiso canto XXIX). Milano, tipografia S. Giuseppe. 16⁰. 32 p.

Die Schwierigkeiten, welche die Erörterung der Danteschen Kosmogonie bietet, sowohl in sprachlicher wie wissenschaftlicher Hinsicht, werden hier von einem ausgezeichneten Philologen in ein zum teil neues Licht gerückt und sachgemäß erklärt.

Natoli (L.), studi danteschi in Sicilia. Saggio storico-bibliografico. 136 p. L. 3.

Bonardi (A.), della vita et gesti di Ezzelino terzo da Romano scritta da Pietro Gerardo. Venezia, Visentini. 149 p.

Studiando questa vita il Bonardi viene a queste conclusioni: 1º che è assodata l'autenticità della scrittura di Pietro Gerardo; 2º che la sua composizione si deve riportare al principio del secolo XIV, e non era finita prima del 1314; 3º che l'autore non intese di fare una semplice traduzione dell' opera di Rolandino ma volle completarla con dati nuovi e con aggiunte. Egli è più cauto del suo predecessore nell' accettare le notizie favolose; 4º che il Verci, lo scrittore più importante che ci abbia discorso degli Ezzelini, trova nello scritto di Gerardo, che ritiene spurio, alcune notizie nuove, e alcune, ch'egli toglie da altri autori, furono certamente da questi estratte dall' opera di Gerardo.

Marzi (D.), lettere dettate in volgare da ser Ventura Monachi come cancelliere della Repubblica fiorentina — testo di lingua — 1341—44 (Nozze Morici—Merlini). Firenze, Cellini. 24 p.

La pubblicazione del Marzi è importante per la storia fiorentina e per la lingua italiana. Essa contiene il regesto di tutte le lettere scritte in volgare da ser Ventura Monachi o Monaci, cancelliere della Repubblica fiorentina, in nome della medesima e la trascrizione intiera di 7 di tali documenti, in cui si ritrova quella purezza, quella vivacità e proprietà, in somma tutti quei pregi per i quali l'Accademia della Crusca li considerò come testo di lingua. Le sette lettere pubblicate integralmente si riferiscono tutte alle relazioni di Firenze colla Valdinievole e il Valdarno inferiore: danno notizia della guerra di Firenze con Pisa per l'acquisto di Lucca, di vari affari particolari di quei Comuni di cui era sovrana la nostra città. — Non contento di avere edito questi preziosi documenti, il Marzi ha voluto accrescerne il pregio, dandoci nella sua prefazione interessanti ragguagli sul Cancelliere da cui provengono e notizie degli eruditi che se ne sono finora occupati.

Santi (G.), Federigo di Montefeltro, duca di Urbino-Cronaca. Nach dem cod. vat. ottob. 1305 zum ersten Male hrsg. von Heinrich Holtzinger. Stuttgart, Kohlhammer. 1893. Imp. 8⁰ *M.* 18.

Benaducci (Giov,), a Jacopo Antonio Marcello patrizio veneto parte di orazione consolatoria ed elegia di Francesco Filelfo e lettera di Giovan Mario Filelfo. Tolentino, stabilimento tipografico F. Filelfo. 16⁰. XXVIII, 28 p.

Aus dem Codex G. 93 der Ambrosiana in Mailand und aus dem Codex I, VII, 241 der Chigiana in Rom veröffentlicht Vf. einige bisher unedierte Stücke des berühmten Renaissancegelehrten Johannes Marius Philelphus. Die Ausgabe ist als eine gelungene zu bezeichnen. (Vgl. Civiltà Cattolica, Heft 1049, S. 594, wo über die literarische Bedeutung des J. M. Philelphus gehandelt wird; sowie Klette, Beiträge zur Geschichte und Literatur der italienischen Gelehrtenrenaissance, III, Greifswald 1890, S. 109, 110, und Villa raccolta Milanese dell' anni 1765, fol. 19.) P. M. B.

Gualdini Amerini (Ant.), specimen carminum quae Belisarius de Comitibus Gualdini urbanus antistes nunc primum typis edenda curabat. Ameriae, ex typographia A. Petrignani. 1893. 16⁰. 66 p. l. 1.

Der apostolische Protonotar und Legat in Spanien Antonius Geraldini spielt in der Geschichte des Columbus eine bedeutsame Rolle. Ein Mitglied der heute noch blühenden Familie gibt aus dem Cod. Vat. 3611 eine Anzahl bisher unbekannter Gedichte des päpstlichen Diplomaten heraus, die zwar keinen großen Literaturwert haben, aber immerhin für die Geschichte der lateinischen Poesie des ausgehenden MA. von Bedeutung sind. Denn sie fallen in die Zeit der ersten Versuche lateinischer Dichtung, die unter dem Hauche des erwachten Humanismus entstanden. Die Drucklegung läßt zu wünschen übrig.

Cesareo (G. A.), Pasquino e la satira sotto Leone X: I. i due archipolti, II. l'ultimo re di Cipro. Roma, Unione cooperativa editrice. 16⁰. 22 e 15 p.

Dell' Anguillara (G. A.), canzone per la battaglia di Lepanto (7 Ottobre 1571). Roma, Forzani. 16⁰. 15 p.

Estratta dal codice 146 della biblioteca Manzoniana da Pietro Paparini e pubblicata per le nozze Bagli-Zucchetti.

Galletti (P.), poesie di don Francesco dei Medici a Mad. Bianca Cappello, tratte da un codice della Torre al Gallo. In Firenze, stab. tip. fiorentino. 140 p. l. 2,50.

Il conte Paolo Galletti possiede nella sua Torre al Gallo presso Firenze un codice di poesie ch'egli crede scritte da don Francesco dei Medici per Bianca Cappello. Per dimostrare la verità di quanto afferma egli studia quelle poesie, ne dà alcuni frammenti e ne riproduce anche il facsimile; e cogliendo tale occasione si trattiene a discorrere degli amori del granprincipe di Toscana colla bella patrizia di Venezia della quale per sommi capi riassume in parte la vita avventurosa servendosi di tali notizie come di corredo allo studio del codice di poesie. In varie appendici egli discorre dell' autografia di tal codice; delle poesi di Torquato Tasso per la Bianca; dà notizie sulla vita di Piero Buonaventuri, primo marito di lei, per il quale ella aveva abbandonata la casa paterna; si ferma sulla morte di don Garzia dei Medici, che la fama vuole ucciso da suo padre stesso, e che altri recentemente affermò esser morto, invece, di morte naturale; parla di Cammilla Martelli, seconda moglie di Cosimo I; di Rocco Galletti, maggiordomo di Francesco I; pubblica una lettera del segretario Paolo Vinta ai Giudici di Ruota, forse perchè non sollevassero ostacoli al matrimonio del granduca colla Bianca; pubblica ancora due documenti sulla granduchessa Bianca; dà alcuni cenni sulla vita e la cultura letteraria del principe e granduca Francesco; e infine presenta la lista dei componenti il corteggio, ossia la livrea, di S. Giovanni nell' anno 1586, in Firenze.

Galilei (G.), opere. Edizione nazionale. Vol. IV. Firenze, Barbera. 4°. 794 p.

Questo volume contiene il trattato delle cose che stanno in su l'acqua o che in quella si muovono — diversi fragmenti attenenti al trattato predetto — il Discorso intorno al medesimo trattato — le considerazioni di accademico incognito con postille e frammenti della risposta di Galileo — l'operetta intorno al galleggiare dei corpi di Giorgio Coresio — Gli Errori di Giorgio Coresio nella sua operetta, raccolti da D. Benedetto Castelli, con correzioni ed aggiunte di Galileo — una lettera di Tolomeo Nozzolini a monsignor Marzimedici arcivescovo di Firenze del 22 settembre 1612 — Una lettera a Tolomeo Nozzolini del gennaio 1613 — il discorso apologetico di Lodovico delle Colombe le Considerazioni di Vincenzio di Grazia — i frammenti attenenti alla risposta a L. delle Colombe e a V. di Grazia — la risposta ai medesimi.

Marchesan (A.), vita e prose scelte di Francesco Benaglia. Treviso, Turazza. 248 p. l. 2,50.

Non ultimo fra gli scrittori trivigiani della prima metà del secolo scorso fu Francesco Benaglia scrittore arguto e valente che ai suoi dì godè di molta fama. Di lui ritesse con cura la vita il Marchesan nel suo libro che sarà utile a chi voglia conoscere la storia della letteratura italiana nel secolo XVIII, segnatamente nel Veneto. Tale vita precede un opera di quello scrittore, vale a dire. la vita del pittore lucchese P. Battoni, ed un saggio della sua corrispondenza letteraria ed erotica. Fra le lettere d'interesse letterario sono da citarsi quelle al celebre gesuita S. Bettinelli, e di questo a lui, le lettere del Mazzuchelli, all Avogaro, a Benedetto XIV, al cardinale Prospero Colonna, al Baitelli, letterato bresciano, di Giuseppe Bartoli, letterato padovano, al duca di Nivernais, a mons. Passionei, al Lami, ad Antonio Lazzarini di Macerata.

Noë (H.), aus Goldonis Denkwürdigkeiten zur Geschichte seines Lebens und seiner Bühnenwerke. Graz, Progr. des II. Gymn. 26 S.

James (G.), Francis Bacon the author of Shakespeare. (Midland educational co.) London, Simpkin. 98 p. sh. 2.

Brandl (Alois), Shakespeare. (Führende Geister von Ant. Bettelheim. Bd. 6.) Dresden-Leipzig, Ehlermann. M. 3.

Branscheid (P.), ein Lebensbild von Charles Dickens. Progr. Meiningen. (Schleusingen, Adler.) gr. 4°. 17 S. M. 1.

Darwin (F.), Charles Darwin. Sein Lebensbild, hrsg. von seinem Sohne F. Darwin. Aus dem Englischen von J. V. Carus. Stuttgart, Schweizerbart. VIII, 486 S. M. 8.

Bobowski, polnische geistliche Lieder von den ältesten Zeiten bis zum Ende des 16. Jahrh. Krakau, poln. Verl.-Anst. 475 S.

Pizzi (Italo), storia della Poesia Persiana. 1. Bd. Torino, unione tipoprafica editrice. XXIV, 352 p. l. 5.

Der tüchtige Kenner der orientalischen Literatur bietet hier — nach dem Urteile seiner Fachgenossen — eine überaus fleißige und gelehrte Arbeit, deren Abschluß in dem zweiten Bande zu erwarten steht.

Poznanski, eine hebräische Grammatik aus dem 13. Jahrh. Berlin, Calvary & Co.

Schrauf (K.), regestrum bursae Hungarorum Cracoviensis. Das Inwohnerverzeichnis der ungar. Studentenburse zu Krakau 1493—1558. Aus der Original-HS. mitgeteilt und erläutert. Wien, Hölder. XXIII, 138 S. M. 2,60.

Hofmeister (A.), die Matrikel der Universität Rostock. III, 1. Ostern 1611 bis Ostern 1651. Hrsg. von —. Rostock, Stiller in Komm. gr. 4°. 168 S. M. 10.

Varrentrapp (C.), der große Kurfürst und die Universitäten. Rede. Straßburg, Heitz. 42 S. M. 0,80.

Sehling (E.), Daniel von Superville. Das Kanzleramt an der Universität Erlangen. Leipzig, Veit & Co. VIII, 188 S. M. 6.

Stade (B.), die Reorganisation der theologischen Fakultät zu Gießen in den J. 1878—82. Thatsachen nicht Legende. Streitschrift wider Nippold und Genossen. Gießen, Ricker. 100 S. M. 1,60.

Mayer (Herm.), Geschichte der Universität Freiburg in Baden in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. 1. Tl. 1806—18. Bonn, Hanstein. 1892. 100 S. M. 2.

Schreibers Geschichte der Freiburger Universität reichte kaum ins 19. Jahrh., wo er aufhört, setzt Mayer ein. Er unterläßt es besonders darauf hinzuweisen, daß Freiburg noch ganz katholischen Charakter hat, derselbe ergibt sich aber aus dem Mitgeteilten. Das Haupteinkommen bestand aus Einkünften inkorporierter katholischer Pfarreien.

*—, 2. Tl. 1818—30. Bonn, Hanstein. 1893. 91 S. M. 2.

Die verlorenen Patronatsrechte waren der Universität bis auf das über die Münsterpfarrei durch Erlaß vom 24. August wieder erstattet worden. Alle Anstrengungen, auch letztere wieder zu erhalten, halfen nichts. Auch den Besitz der zwei Gemälde des jüngeren Hans Holbein in der Universitätskapelle machte ihr die Münsterpfarrei streitig. Mit den Gütern und Patronatspfarreien hatte die Universität manche Unannehmlichkeiten. Schließlich wurden nach Abkommen mit dem würtembergischen Kirchenrat einige schwäbische Patronate vertauscht gegen solche in Baden. Des weiteren behandelt Vf. Veränderungen in der Organisation, die allgem. Finanzlage, Lehrangelegenheiten, das Lehrerkollegium und die Institute. Größeres Interesse gerade in dieser Periode verdient der Abschnitt: die Studenten und ihre Vereinigungen. Die Gründung der Deutschen Burschenschaft zu Jena 1815 hatte bald auch in Freiburg eine Burschenschaft zur Folge, sie wurde am 20. August 1820 aufgelöst. Seitdem häufen sich Erlasse und Strafen wegen Teilnahme an geheimen Verbindungen, auch die schon länger bestehenden Landsmannschaften und der Schweizerverein wurden aufgelöst. Trotz der vielen Maßregeln dagegen dauerten die verbotenen Verbindungen fort. Sogar die landesherrliche Verordnung vom 22. Oktober 1828, daß die Angehörigkeit künftig nicht mehr als Disziplinar-, sondern als gerichtliches Vergehen zu behandeln sei, half nichts. Endlich mußte sich daher am 13. Juni 1829 die Universität dazu entschließen, wie es schon im Januar in Heidelberg geschehen war, offene Verbindungen unter Vorlegung der Statuten zu erlauben.

Vogt (G.), Wolfgang Ratichius, der Vorgänger des Comenius. (Klassiker der Pädagogik XVII.) Langensalza, Schulbuchhandl. kl. 8°. 298 S.

Neben einem Lebensbilde des Ratichius entwirft Vf. auch eine eingehende Beschreibung seiner Didaktik.

Rechtsgeschichte.

Nys (E.). les origines du droit international. Bruxelles, Castaigne; Paris, Thorin et fils. 414 p.

Sohm (R.), Institutionen des römischen Rechtes. 5. Aufl. Leipzig, Duncker & Humblot. XII, 478 S. geb. in Halbfrz. M. 9,50.

Jörs (P.), die Ehegesetze des Augustus. Marburg, Elwert. M. 1,60.

*Rietschel (S.), die Civitas auf deutschem Boden bis zum Ausgange der Karolingerzeit. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Stadt. Leipzig, Veit & Co. M. 3.
Besprechung folgt.

Lagenpusch (E.), das germanische Recht im Heliand. Breslau, Köbner. M. 2,50. (Untersuchungen zur deutschen Staats- u. Rechtsgeschichte v. Gierke. 46. H.)

*Schröder (R.), Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 2. Aufl. Leipzig, Veit & Co. 901 S. mit einer Abbildung und 4 Karten. M. 20.
Besprechung folgt.

Sauer (E.), Verzeichnis der Lehnsbriefe des Metzer Bezirksarchivs mit Vorbemerkung über die Gründung der Reunionskammer. Metz, Scriba. 250 S. M. 6.

Tarneller (J.), die Hofnamen des Burggrafenamtes in Tirol. Progr. des k. k. Obergymn. Meran 1891/92 und 1892/93. Meran, Jandl. XVIII, 59 S.

Hancke (E.), eine Studie über den Begriff Souveränetät. (47. Heft der Untersuch. zur deutschen Staats- und Rechtsgesch, hrsg. von Otto Gierke.) Breslau, Köbner. V, 90 S. M. 3.

Rieger (B.), die hessen-darmstädtischen Landstände und der Absolutismus. Darmstadt, Winter. 72 S. M. 1.

*Lossen (M.), die Lehre vom Tyrannenmord in der christlichen Zeit. Festrede, gehalten in der öffentlichen Sitzung der k b. Akad. d. Wiss. am 28. März 1894. München. 4°. 58 S.
Zwar keine erschöpfende Geschichte, aber doch ein vollständiger Ueberblick über die Entwicklung einer Idee, die heutzutage keineswegs so völlig überwunden ist, als Vf. S. 42 annimmt; ist nicht z. B. die Ermordung Alexanders II von Rußland 1881 von gewisser Seite als „Hinrichtung" behandelt und verteidigt worden? Ohne allen einzelnen Ausführungen des Vf. beizupflichten, müssen wir die objektive Behandlung der Frage — auch die bitteren Aeußerungen über katholische Historiker (S. 22 und 47) und Jesuiten (S. 55) wären besser unterdrückt worden — die in den Spezialuntersuchungen, welche für das 16. und 17. Jahrh. zu kleinen Abhandlungen sich erweitern, niedergelegte Gelehrsamkeit und die Richtigkeit des Gesamturteils anerkennen. Bezüglich des hl. Thomas von Aquin kommt L. zu dem Ergebnis, daß er als Verteidiger der Lehre nicht angeführt werden kann. Bezüglich Marianas bemerkt er: „Man darf behaupten, daß kein anderer Autor des Jesuitenordens so wenig von eigentlich jesuitischem Geist sich geleitet zeigt, wie Mariana. Wenn die Jesuiten demnach mit gutem Grund diesen Verteidiger des Tyrannenmordes von ihren Rockschößen (!) abschütteln können, so haben sie andrerseits kein Recht, diesen kühnen und stolzen Geist, einen Schriftsteller ersten Ranges, den Zierden ihres Ordens beizuzählen" (S. 35.)
Schl.

Holtze (F.), Strafrechtspflege unter König Friedrich Wilhelm I in Beitr. zur brandenburgisch-preußischen Rechtsgeschichte. III. Berlin, Vahlen. VIII, 94 S. M. 2.

Gneist (R. v.), die nationale Rechtsidee von den Ständen und das preußische Dreiklassenwahlsystem. Eine sozial-historische Studie. Berlin, Springer. M. 4.

Seydel (M. v.), das Staatsrecht des Königreichs Bayern. 2. verb. u. verm. Aufl. Freiburg i. Br., Mohr. gr. Royal 8°. M. 9. (Handbuch des öffentlichen Rechts. II, 4.)

Liebermann (F.), über die leges Anglorum saeculo XIII ineunt. Londoniis collectae. Halle, Niemeyer. 4⁰. LII, 350 S.

Zinkeisen (F.), die Anfänge der Lehngerichtsbarkeit in England. Berliner Diss. 1893. 61 S.

Die Anfänge der Lehngerichtsbarkeit gehen nach dem Resultat vorliegender Arbeit auf die angelsächsische Immunitätsgerichtsbarkeit zurück, welche formell in den anglonormannischen Rechtsstaat überleitete. Die Immunitätsgerichtsbarkeit ging dann allmählich in der Lehngerichtsbarkeit auf. Die Ausübung der Feudaljurisdiktion war unter den normannischen Königen mit mancherlei Hindernissen und Schwierigkeiten verbunden. Unter dem ersten Plantagenet bilden sich die richterlichen Befugnisse der Lehnsherren systematisch aus als Resultat einer Entwicklung von etwa einem Jahrhundert. Durch die fortwährende Ausübung mußte sich eine Gewohnheit heranbilden. Von Seiten der Könige erfolgten häufig Eingriffe in die Lehngerichtsbarkeit. Vf. nimmt als wahrscheinlich an, daß der Umfang der Lehngerichtsbarkeit gegen Ende der Regierung Heinrich II so ausgedehnt war, wie sie uns in den Königsgerichts- und Lehngerichtsrollen aus späterer Zeit entgegentritt. Im Anhang I werden die Libertates Aelfreds auf ihre Aechtheit hin untersucht, im Anhang II die Quellen zu Aelfreds Annalen nachgewiesen. K. H.

Montague (F. C.), the elements of English constitutional history. London, Longmans. XV, 240 p.

Von einer Beherrschung des Stoffes kann beim Vf. keine Rede sein, wir haben hier einfach eine Zusammentragung von Lesefrüchten. Wahres und Falsches ist bunt vermengt. M. hat zu dem, was er in Hallam, Macaulay gefunden, seine eigenen Erfindungen hinzugefügt. In der Darstellung der Regierung Jakobs II finden sich auf jeder Seite viel grobe Fehler. Weitere Nachprüfung schien unnütz. Uebrigens gesteht der Verfasser in der Vorrede die Unzulänglichkeit seiner Kenntnisse ein. Z.

Galante (A.), il diritto di placitazione e l'ecconomato de benefici vacanti in Lombardia. Milano, Hoepli. IX, 128 p. (Stud. giurid. e polit. I.)

*Sägmüller (J. B.), ein Traktat des Bischofs von Feltre und Treviso Teodoro de' Lelli über das Verhältnis von Primat und Kardinalat. (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. 2. Supplementheft.) Rom. 1893. 189 S.

Ms. theol. lat. quart. 184 der kgl. Bibliothek zu Berlin enthält eine kanonistische Abhandlung »Contra supercilium« ꝛc., durch deren Publikation Prof. Sägmüller sich unstreitig ein großes Verdienst um die Geschichte des Kardinalates in seinem Verhältnisse zum Primate erworben hat. Die aus zwei Büchern bestehende ziemlich umfangreiche Schrift stammt, wie Hrsgb. in der Einleitung überzeugend nachweist, von Theodor de' Lelli, Bischof von Feltre und Treviso († 1466), ist im Herbste 1464 verfaßt, und war ein für Paul II bestimmtes Rechtsgutachten, als er die Wahlkapitulation des letzten Konklaves verwarf. Schon daraus, sowie aus dem Umstande, daß Theodor de' Lelli, der intime Vertraute des Papstes war, dessen Ansichten über Primat und Kardinalat der Traktat also wiederspiegelt, erhellt des letzteren Wichtigkeit. Derselbe verfolgt hauptsächlich den Zweck, den auf Schwächung des Primates und Erhöhung der Macht des heil. Kollegiums abzielenden Bestrebungen der Kardinäle gegenüber die wahre Stellung des Kardinalates im Organismus der kirchlichen Hierarchie festzustellen, und namentlich der Behauptung entgegenzutreten, als seien die Kardinäle Nachfolger der Apostel. Das sind vielmehr die Bischöfe, die Kardinäle sind erst im Laufe der Zeiten durch die Päpste zur Unterstützung des heil. Stuhles in der Regierung der Gesamtkirche berufen worden (lib. I, c. 1—13). Das wird nun im zweiten Buche aus der Kirchengeschichte nachgewiesen und die Anschauung widerlegt, als ob der Kardinalat durch die Ordnung der Engel, oder durch alttestamentliche

Einrichtungen vorgebildet sei (lib. II, c. 1—4). Ist aber der Kardinalat nicht göttlichen, sondern menschlich-kirchlichen Ursprungs, so kann der Papst an die Zustimmung der Kardinäle nicht gebunden sein, er ist für sich allein unfehlbar, unbeschränkt in Ausübung des Kirchenregiments, und frei in Ernennung der Kardinäle, und weder Konzilien noch Wahlkapitulationen können diese seine Rechte schmälern (c. 5—13). Endlich will Theodor zwar nicht leugnen, daß der große Konstantin von Papst Sylvester getauft worden sei und der römischen Kirche viele Geschenke gemacht habe, obgleich gewisse Leute dies in Abrede stellen und behaupten, Konstantin habe die Taufe von Eusebius von Nikomedien empfangen, steht aber nicht an, das Privilegium Konstantins zu verwerfen, aus welchem die Kardinäle ihren Patriziat und Senatorenrang herleiten (c. 14), und stellt endlich die Etymologie des Wortes „Kardinal" fest (c. 15). Mit den Editionsprinzipien des Hrsgb. sind wir im ganzen einverstanden, nur hätten wir, da die Kapitel ziemlich lang sind, Unterabteilungen angebracht. An Druckfehlern ist uns aufgefallen S. 8 Z. 2 v. u. »verweisst«; S. 11 Z. 6 v. u. »remanisset«; S. 12 Z. 7 v. u. »forman«. Befremdet hat uns, daß der Hrsgb., der doch Joachimsohns Schrift über Gregor Heimburg zitiert, letztern einen fränkischen Ritter und „von" nennt. J. Schn.

Granniello (J. M.), de lege civili matrimoniali pro Hungariae regno rogata mense decembri anni 1893 specimen generalis catholici iudicii. Romae, apud Spithoever bibliopholum. 44 p.

Im ersten Artikel erörtert Vf. die Aussprüche der Päpste von Pius VI bis Leo XIII über die sogenannte Zivilehe in Frankreich, Italien, Polen, Belgien, Spanien, der Schweiz, Oesterreich, Südamerika, Nordamerika und zuletzt den Gesetzentwurf für Ungarn. In gleicher Weise wird die historische Kontinuität der Ansichten des gesamten Episkopates im zweiten Artikel untersucht, wobei fast alle Kirchenprovinzen der gebildeten Welt zum Worte kommen. Der dritte Artikel umfaßt Consectaria und behandelt das Widerspruchsvolle in der Zivilehegesetzgebung mit der Offenbarung und den Sittengesetzen. Die kleine Schrift bietet eine außerordentlich scharfe, streng logische Beleuchtung der Frage, die in unserem Nachbarlande Ungarn alle Gemüter in Aufregung hält. Dem Kanonisten wie dem Historiker kann die Arbeit nur auf das Nachdrücklichste empfohlen werden. P. M. B.

Lector (L.), le conclave. Origines, histoire, organisation, législation ancienne et moderne. Avec un appendice contenant le texte des bulles secrètes de Pie IX. Ouvrage orné de gravures et de plans. Paris, Lethielleux. XI, 784 p.

L. Lector — ein Pseudonym, unter welchem sich ein hervorragender, in Rom weilender Theologe und Kanonist verbirgt — bietet uns in dem vorliegenden Werke zum ersten Male einen vollständigen Traktat über das Konklave. Wohl ist über die Wahl der Päpste schon vieles geschrieben worden, doch fehlte bis jetzt eine wissenschaftliche Synthese der allenthalben zerstreuten Materialien. Obschon der Vf. die Papstwahl auch vom kirchenrechtlichen und zeremoniellen Standpunkte aus behandelt, so verfolgt er doch mit besonderer Vorliebe die geschichtliche Entwickelung des Konklave; daher ist diese neue Schrift auch für den Historiker von nicht geringem Wert. Nicht ohne Nutzen wird man z. B. die eingehenden Erörterungen über das staatliche Recht der Exklusive in der Papstwahl lesen (S. 467—580). Ueber diesen delikaten Punkt hat sich bekanntlich in neuester Zeit zwischen Sägmüller und Wahrmund eine interessante Kontroverse entsponnen. L., der mit der einschlägigen Literatur trefflich vertraut ist, vermeidet es, gegen den einen oder den andern der deutschen Forscher zu polemisieren; er begnügt sich, genau darzulegen, welche Stellung die Kirche in den letzten Jahrhunderten zum staatlichen Veto eingenommen hat. Auf grund dieser Untersuchung kommt er zu dem Resultate, daß man in Rom das Veto, wenn auch nicht als eigentliches Recht, so doch als eine berechtigte Gewohnheit anerkenne. Als Anhang sind dem inhaltreichen Werke die geheimen Papstwahlbullen Pius' IX beigegeben. Daß L. als der erste in der Lage gewesen, diese Bullen vor einigen

Zeit in einer französischen Zeitschrift zu veröffentlichen, beweist zur Genüge, daß er wie nicht leicht ein anderer berufen war, über die Papstwahl ein eigenes Werk zu verfassen. N. P.

*Volpi (G.), gli argomenti storici sul divorzio. Palermo, tipogr. del Boccone del Povero. 1893. 53 p.

Groß (C.), Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Berücksichtigung der partikularen Gestaltung desselben in Oesterreich. Wien, Manz Lexikon 8⁰. XII, 426 S. M 13.

*Stein (W.), Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrh., bearb. von —. Bd. I. Bonn, H. Behrendt. 1893. CLXXIX, 769 S. M 18.

Das reiche Material für die innere Geschichte der Stadt Köln hätte schon längst entsprechend seiner Bedeutung einer genauen Veröffentlichung bedurft. Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, reichen nur bis zum Ende des 14. Jahrh., lassen zudem wirkliche Sorgfalt allzusehr vermissen. Diesem Mangel hat die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde neuerdings abgeholfen. Unter dem Gesichtspunkte, das Verständnis für die innere Entwicklungsgeschichte Kölns gerade im MA. zu fördern, erfolgte die kritisch genaue Bearbeitung aller einschlägigen Aktenstücke. Der erste Band dieses Unternehmens liegt vor. Der Mitteilung der Dokumente geht voraus eine eingehende Besprechung der in betracht kommenden HSS. Damit verbindet der Hrsgb mancherlei Erörterungen über solche die Entwickelung der Verfassung betreffende Fragen, welche eng zusammenhängen mit der Geschichte der HS. selbst. Namentlich hat der Hrsgb. sich angelegen sein lassen, unter Zuhülfenahme aller zu Gebote stehender gleichzeitiger Schriftstücke, möglichst die Schreiber festzustellen, von deren Hand die eigentliche HS. oder spätere Nachträge herrühren. Wertvoll für die Kenntnis des städtischen Kanzleiwesens während des 14. und 15. Jahrhs. sind die im Anschluß hieran gebotenen biographischen Notizen über eine große Anzahl (77) stadtkölnischer Schreiber und Räte. Bei der ungenügenden Edition der bereits früher zumteil veröffentlichten Quellen aus dem 14. Jahrh. ist der nochmalige Abdruck einzelner Stücke schon mit Rücksicht auf den Zusammenhang erwünscht. So umfaßt der erste Teil alle Aktenstücke aus den J. 1321—1515, soweit sie sich auf die Verfassung beziehen; es sind vorzugsweise die sogen. Eidbücher, Statutensammlungen und verwandte Aufzeichnungen; der zweite Teil des ersten Bandes enthält die Gerichtsordnungen aus den J. 1319—1437. Mit dem dritten Teil, den Verwaltungsakten, wird das ganze vollständig sein. Die äußere Ausstattung entspricht der sachgemäßen Anordnung des Stoffes und der peinlichen Sorgfalt, mit welcher der Bearbeiter seiner Aufgabe gerecht geworden ist. Hn.

Wirtschaftsgeschichte.

Sperber (O. v.), die sozialpolitischen Ideen Alex. Herzens. Leipzig, Duncker. 147 S. M 3.

Mayer (G.), Lassalle als Sozialökonom. Berlin, Mayer & Müller. 138 S. M 2,40.

Geiser (K.), Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern seit der Reformation. Bern, Schmid, Francke & Co. 522 S. M 4,50.

Schönlank, soziale Kämpfe vor 300 Jahren. Leipzig, Duncker & Humblot.

*Schäfer (Fr.), Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Ueberlingen am Bodensee in den J. 1550—1628 nebst einem einleitenden Abriß der Ueberlinger Verfassungsgeschichte. Breslau, Köbner. 1893. XII, 196 S. (H. 44 der Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hrsg. von Gierke.)

Ueber den karolingischen Fronhof Iburinga fehlen in der sächsischen und salischen

Zeit die Nachrichten gänzlich. 1191 erscheint auf seinem Sallande zu Marktrecht gegründet die staufische Landstadt Ueberlingen. Schon 1220 war dieselbe mit Wall und Graben umgeben, während der grundherrliche Hof, das heutige Dorf Uerberl., erst im 16. Jahrh. in die Stadtbefestigung einbezogen wurde. An der Spitze der Stadt stand ein herzogl. staufischer Ammann oder Schultheiß, zugleich Marktrichter. Im Laufe des 13. Jahrhs. zog dieser auch die peinliche Gerichtsbarkeit, die bis dahin durch den Landrichter im Linzgau wahrgenommen wurde an sich. Durch das Erlöschen der Staufer mit Konradin (1268) wurde Ueberlingen reichsunmittelbar, eine „gemeine Reichsstadt", und unter König Rudol durch einen königlichen Ammann regiert. Die Bewegung auf Erlangung der Selbstverwaltung geht bis in die 80er Jahre des 13. Jahrhs. zurück. 1286 erscheint der erste Bürgermeister. Zu Anfang des 14. Jahrhs. ist dieser schon das eigentliche Oberhaupt der Stadt, der Ammann nur noch Justizbeamter. 1383 erwirbt die Stadt durch Kauf auch das Ammannamt einschließlich des Blutbannes, was Kaiser Wenzel bestätigte. 1429 erhielt sie dazu von Kaiser Sigismund das Gesetzgebungsrecht für ihr Gebiet, so daß sie nunmehr eine freie Reichsstadt war. Parallel mit diesem Selbständigwerden nach außen läuft die innere Verfassungsentwickelung, die mit dem Schöffenbarwerden der Handwerker ebenfalls in den 80er Jahren des 13. Jahrhs. begann und auf den Sturz der staufischen Geschlechterherrschaft und die Einführung einer gemischten zünftig patrizischen Regierung hinauslief. Die Einzelheiten dürfen wir hier nicht referieren. Wir erwähnen nur die Unterbrechung der seit Albrecht I bestehenden Zunftverfassung durch ein oligarchisches Geschlechterregiment, welches Karl V 155 einführte, welches aber in der Hauptsache schon 1559, gänzlich 1563 der alten Verfassung wieder weichen mußte, welch letztere dann bis zum Anfall der Stadt an Baden (1802) ununterbrochen bestanden hat. Das Wirtschaftsleben von Ueberlingen wurde ganz durch den Wein- und Getreidehandel beherrscht. Ein sorgfältiges Studium der städtischen Steuerregister, Ratsprotokolle und andere Archivalien hat den Vf. in den Stand gesetzt, hier für die im Titel genannt Zeit eine nach fast allen Seiten vollständige und befriedigende Orientierun sowohl über den privaten Erwerb der Ueberlinger Bürgerschaft, als auch übe den Stadthaushalt zu geben. Die Wirtschaftsprinzipien der städtischen Ratspolitik, der die Bürgerschaft in seltenem Gehorsam sich unterordnete, sind kla herausgehoben und teils zustimmend begründet, teils in berechtigter Kriti getadelt. Die Schrift wird jeden Leser, der sich mit diesen Dingen beschäftig befriedigen. A. G.

Kahl (A.), forstgeschichtliche Skizzen aus den Staats- und Gemeindewaldungen von Rappoltsweiler und Reichenweier aus der Zeit vom Ausgang des MA. bis zu Anfang des 19. Jahrh. Mit Karte. (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen. H. XIX. Straßburg, Heitz. 76 S. *M* 2.

Es ist sehr zu begrüßen, daß das verdienstliche Buch von Ney über die Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau, die „erste Geschichte eines deutschen Waldes" nunmehr im Elsaß Nachfolger erhält. Zwar bietet Oberförster Kahl nur Skizzen und gründet sich in dem einleitenden Kap. 1: Allgemeingeschichtliches aus den Herrschaften Rappolstein und Reichenweier fast ganz auf Albrecht Einleitung zu seinem Rappolsteiner Urkundenbuch, indes hat er wenigsten Archivalien des Colmarer Bezirksarchivs herangezogen. Gibt K. somit auch nichts Abschließendes, so genügt es doch nur auf die Kapitelüberschriften hinzuweisen, um zu erkennen, welche interessanten und wertvollen Beiträge er un liefert. Kap. 2) Entwicklung der Waldeigentums-, Forsthoheits- und Berechtigungsverhältnisse; 3) Forstverwaltung und Gerichtsbarkeit: 4) Waldordnung und Ansiedelungen; 5) Regelung der Holznutzung; 6) Handhabung der Forstnebennutzungen; 7) Waldpflege und Betriebsregelung; 8) Jagdwesen; 9) Eigentumsveränderungen infolge der französischen Revolution. A. M.

Grünberg (K.), die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien. 2 Tle. Leipzig, Duncker & Humblot. *M* 16.

Balck (C. W. A.), die Vererbpachtung der Dominialbauern in Mecklenburg-Schwerin. Ein Beitrag zur Regierungsgeschichte des Großherzogs Friedrich Franz II. Schwerin, Herberger. III, 71 S. ℳ 1,50.

Svátek (J.), der Bauernaufstand in Böhmen 1630. Ein Beitrag zur böhmischen Kulturgeschichte. Prag, Köber. 96 S. fl. 0,50. (In böhmischer Sprache.)

Anderegg (F.), allgemeine Geschichte der Milchwirtschaft. Zürich, Verlag des artistischen Instituts Orell-Füßli. 207 S. ℳ 3,20.

Beginnt mit den ältesten Zeiten, berücksichtigt aber im Verlauf der Darstellung vornehmlich die Entwicklung der Milchwirtschaft in der Schweiz.

Beer (A.), Studien zur Geschichte der österreichischen Volkswirtschaft unter Maria Theresia. I. Die österreichische Industriepolitik (aus Archiv für österreich. Gesch.). Wien, Tempsky in Komm. Lex. 8⁰. 133 S. ℳ 2,60.

Zoepfl (G.), fränkische Handelspolitik im Zeitalter der Aufklärung. Ein Beitrag zur deutschen Staats- und Wirtschaftsgeschichte. Leipzig, Deichert. ℳ 9.

Beck (L.), die Geschichte des Eisens in technischer und kulturgeschichtlicher Beziehung. 2. Abtl Vom Mittelalter bis zur neuesten Zeit. 1. Tl. 1—5. Lief. Braunschweig, Vieweg & Sohn. à ℳ 5.

Weber (O.), die Entstehung der Porzellan- und Steingutindustrie in Böhmen Prag, Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. VI, 128 S. (Beitr. zur Gesch. d. deutschen Industrie. III.)

Markgraf (H.), der Breslauer Ring und seine Bedeutung für die Stadt. In Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau. 1. H. Breslau, Morgenstern. IV, 92 S. ℳ 1,50.

Graßmann (J.), die Entwicklung der Augsburger Industrie im 19. Jahrh. Eine gewerbegeschichtliche Studie. Augsburg, Reichel. VII, 273 S. ℳ 6.

Silberschmidt (W.), die Entstehung des deutschen Handelsgerichts. Nach archivalischen Quellen dargestellt. Leipzig, Duncker & Humblot. X, 181 S. ℳ 4.

Bazant (J. v.), die Handelspolitik Oesterreich-Ungarns 1875—92 in ihrem Verhältnis zum Deutschen Reiche und zu dem westlichen Europa. Leipzig, Duncker & Humblot. V, 193 S. ℳ 4.

Széchenyi (Graf J.), Kolonisationsbestrebungen in Deutschland. Budapest, Nagel. 149 S fl. 1,20 (In ungar. Sprache.)

Lucas (C. P.), a historical geography of the Britisch colonies. Oxford, Clarendon Press. 1888—94. I 191, II 343, III 283. sh. 5, 7½, 7½ = sh. 20.

Als einer der Beamten der Kolonialverwaltung hat der Verfasser Zugang zu Quellen, die anderen verschlossen sind. Gouverneure der Kolonien und andere höhere Beamte haben L. in vielen Fällen die erwünschte Auskunft gegeben, und so kann sein Buch größere Glaubwürdigkeit beanspruchen, als irgend ein ähnliches Werk. Die dem Werke beigegebenen Karten sind vorzüglich. Im ersten Bande werden die europäischen Kolonien Gibraltar, Malta, Cyprus (Helgoland) behandelt, dann die Kolonien in Asien, Indien natürlich ausgenommen. Die beste neuere Literatur ist überall angeführt. Der zweite Band führt den Titel

Westindien und gibt uns eine kurze Geschichte der Entdeckung dieser Länder, der Eroberung derselben durch England, der sozialen und politischen Zustände. Der dritte Band ist West-Afrika gewidmet. Sehr eingehend wird die Geschichte des Sklavenhandels geschildert. England hat in diesem Punkte viel gesündigt. Das Buch berührt sich vielfach mit dem Werke des Sir Charles Dieke »Problems of Greater Britain«, mit dem Unterschiede jedoch, daß die Geschichte der Kolonien, das rein geographische und statistische, mehr hervorgehoben, auch daß der Stil L.s viel gedrängter ist. Wer sich über die englischen Kolonien schnell orientieren will, wird zu diesem Buche greifen. L. bemüht sich, unparteiisch zu sein, er gesteht die Fehler der englischen Kolonisten bereitwillig ein, und läßt auch anderen Nationen Gerechtigkeit widerfahren. Jedem Bande ist ein guter Index beigegeben. Z.

Godau (W.), die englischen Gutsbauern oder Sokemannen und Villanen. Berlin, Cronbach. 2 Bl. 60 S. Straßburger Diss.

Garnier (R. M.), history of the english landed interrest; its customs, laws and agriculture. (Modern period.) London, Sonnenschein. sh. 10 d. 6.

Shaw Lefevre (G.), English commons and forests. London, Cassell. sh. 10½.

Wir erhalten hier eine Geschichte des Gemeindelandes in England, das sich trotz aller von den früheren Regierungen geduldeten Eingriffe und Usurpationen der Großgrundbesitzer noch auf 2500000 Morgen beläuft. Erst seit letztem Jahr hat die Regierung der Willkür der Bodenbesitzer eine Schranke gesetzt; früher mußten die Gemeinden lange und kostspielige Prozesse führen gegen die Besitzer der angrenzenden Ländereien, welche über das Gemeindeland, als wäre es ihr Eigentum, verfügen wollten. Die öffentliche Meinung war für das Haus der Lords zu stark; deswegen erhoben sie den Gesetzesvorschlag des Lord Thring zum Gesetze. Z.

Ellstätter (K.), Indiens Silberwährung. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie. Stuttgart, Cotta. *M.* 3. (Münch volksw. Stud. IV.)

Kunstgeschichte.

Cougny (G.), l'art au moyen-âge. Origines de l'art chrétien, l'art byzantin, l'art musulman, l'art roman., l'art goth. Paris, Firmin-Didot. 288 S. 32 Tafeln. fr. 12.

Haack (F.), die gothische Architektur und Plastik der Stadt Landshut. München, Wolf & Sohn. *M.* 1,60

Hann (Fr. G.), die gothische Kirchenbaukunst in Kärnthen. Klagenfurt, Gymn.-Progr. 20 S.

*Weber (Ant.), Albrecht Dürer. Sein Leben, Wirken und Glauben. Mit 11 Abbild. 2. verm. u. verb. Aufl. Regensburg, Pustet. 148 S. *M.* 1,20.

Die nach kaum einem Vierteljahr nötig gewordene neue Auflage ist völlig wieder durchgearbeitet und um mehr als 30 Seiten vermehrt. Manches wurde dabei unter Heranziehung größerer Literatur mehr präzisiert. Das was W., gestützt besonders auf Burckhard, von der Haltlosigkeit einer bisher angenommenen ersten Reise Dürers nach Venedig sagt, ist nunmehr ein abschließendes Urteil. Im übrigen verweisen wir auf unsere Besprechung von B. Sepp oben S. 483.

Meyer-Altona (H.), die Skulpturen des Straßburger Münsters bis 1789. Straßburg, Heitz. Diss. 58 S.

Perry (J. T.), the chronology of mediaeval renaissance architecture: a date book of architectural art from the building of the ancient Basilica of St. Peter's Rome, to the consecration of the present church. London, Murray. 310 p. sh 16.

Renner (Fr.) die Porträtsammlung des Erzherzogs Ferdinand von Tirol. Sep.-Abdr. aus dem Jahrb. der kunsthist. Sammlungen des Kaiserhauses. 2 Bde. Fol. 150 und 113 S.

Mackowsky (H.), das Friedrichsdenkmal nach den Entwürfen Schinkels und Rauchs (1822—36). Berlin, Vogt. 64 S. M 1,80.

Die Arbeit ist hervorgegangen aus einem Wettbewerb um den Preis der Grimmstiftung, für welchen die Aufgabe gestellt war, eine aktenmäßige Entstehungsgeschichte des Friedrichsdenkmales zu geben.

Merckle (K.), das Denkmal König Friedrichs d. Gr. in Berlin. Aktenmäßige Geschichte und Beschreibung des Monuments. Berlin, Hertz. Royal 8⁰. M 5

Lichtwark (A.), Hermann Kaufmann und die Kunst in Hamburg von 1800—50. München, Verlagsanstalt. 4⁰. 104 S. mit Abbildungen und 7 Tafeln. geb M 12.

Müntz (E.), l'arte italiana nell quattrocento. Milano, tip. Bernardoni di C. Rebeschini e Cie. 4⁰. 718 p. con tav.

Berenson (B.), the venetian painters of the renaissance with an index to their works. London, Putnam's sons. kl. 8⁰. IX, 141 p.

Spezioli (V.) di alcune pitture fatte in Recanati nel secolo decimosesto da Lorenzo Lotto, veneziano. Recanati, tip. di Rinaldo Simboli. 36 p.

Pélissier (L. G.), un inventaire inédit des collections Ludovisi à Rome (XVIIe siècle). Paris. 50 p.

Per la pazza prodigalità del principe Niccolò, le celebri collezioni raccolte dal magnifico cardinale Ludovisi dovettero essere vendute poco dopo la morte del principe e furono offerte alla Francia. Non avendo questa accettato tale proposta, la vendita procedette lentamente e tutto fu a poco a poco alienato, seguendo le indicazioni di un inventario sommario. Questo inventario viene ora riprodotto dal Pélissier che lo trovò nella biblioteca Corsini di Roma e che ne fa notare l'importanza per la storia dell' arte. Vi sono infatti citati moltissime statue di valore e quadri dei migliori artisti, opere che oggi si trovano sparse da per tutto.

Lacaille (H.), la vente des biens de Cinq-Mars (avril 1643). Paris. 17 p.

Il Lacaille pubblica ed illustra il processo verbale della vendita dei beni del famoso grande scudiere di Francia che ebbe il capo mozzo per aver congiurato contro il Richelieu. Vi sono menzionati parecchi arazzi di valore e altri oggetti d'arte accanto ad ognuno dei quali è registrato il nome del compratore.

*Benediktiner zu Solesmes, der Einfluß des tonischen Accentes auf die melodische und rhytmische Struktur der gregorianischen Psalmodie. Freiburg i. Br., Herder. 4⁰. 69 S. M 4,80.

Besprechung folgt.

Heitmüller (F.), I. Adam Gottfried Uhlich. II. Holländische Komödianten (1740 und 1741.) In: Theatergeschichtliche Forschungen. Hrsg. von Berthold Litzmann. Hamburg, Voß. M 2,80.

Litzmann (B.), Friedrich Ludwig Schröder. Ein Beitrag zur deutschen Literatur- und Theatergeschichte. II. Tl. Mit 4 Porträts. Hamburg-Leipzig, Voß. VIII, 313 S.

Führt das Wirken Schröders bis 1781 und behandelt daher auch vorzüglich die Eroberung der Hamburger Bühne durch Shakespeare.

Flodmark (J.), Stenborgska skådebanorna bidrag till Stockholms theaterhistoria. Med porträtter och andra illustrationer samt musikbilagor. Stockkolm, Norstedl & Söner. XVI, 554 S. pl. o musikbilagor. kr. 7,50, på finare papper kr. 9.

Militärgeschichte.

Belhomme, histoire de l'infanterie de France. T. 1er. Paris, Lavanzelle. 397 p fr. 5.

Horn (P.), das Heer und Kriegswesen des Großmoghuls. Leiden, Brill. VII, 160 S. mit Fig M. 3.

Capitanovici (G. J.), die Eroberung von Alexandrien (Iskandrîjn) durch Peter I von Lusignan, König von Cypern 1367. Mit einer Karte von Alexandrien. Diss. Berlin, R. Heinrich. 50 S. bar M. 1.

Wilczek (E.), historische Genrebilder vom Mittelmeer. Marinegeschichtliche Skizzen. Wien, Konegen. kl. 8⁰. VII, 253 S. M. 4.

Es sind drei Skizzen: Andreas Doria als Seemann und kaiserlicher Admiral; Don Juan d'Austria als Sieger von Lepanto; und die Uskoken.

Boglietti (Gioi), Don Giovanni d'Austria, studii storici. Bologna, Zanichetti. 16⁰. 376 p. l. 4.

Opel (J. O.), der niederländisch-dänische Krieg. 3. Bd: Der dänische Krieg von 1627 bis zum Frieden von Lübeck 1629. Magdeburg, Faber. VIII, 749 S M. 12.

Irmer (G.), Hans Georg von Arnim. Lebensbild eines protestantischen Feldherrn und Staatsmannes aus der Zeit des 30jährigen Krieges. Leipzig, Hirzel M. 8.

Bodewig (R.), Lahnstein im 30jährigen Kriege. Progr. Oberlahnstein (Coblenz, Groos). 51 S. M. 0,80

Anker (C. J.), Prins Carl of Hessens optegnelser (1744—84). Christiania, Malling. 1893. VIII, 184 S.

Es ist eine Uebersetzung der französisch geschriebenen Memoiren des Prinzen Karl, des jüngeren Bruder des ersten Kurfürsten von Hessen. Er war 1788 der Führer der norwegischen Expedition gegen Schweden. Auch am bayerischen Erbfolgekriege hat er teilgenommen. Bemerkenswert sind auch seine Mitteilungen über Friedrich den Großen.

Calmettes, mémoires du gén. baron Thiébault d'après le mscr. orig. I. 1769—95. II. 1795—99. Paris, Plon, Nourrit et Cie. à fr. 7,50.

Boguslawski (A. v), der Krieg der Vendée gegen die französische Republik 1793—96. Berlin, Mittler & Sohn. VIII, 302 S. mit 7 Karten und Plänen. M. 7,50.

Helfert (C. v.), la caduta della dominazione francese nell' alta Italia e la congiura militare Bresciano-Milanese nel 1814. Traduzione consentita dall' autore di E. G. Cusani-Confalonieri. Con un appendice di documenti Bologna, Zanichetti. 282 p. l. 4.

Saß (G. Frhr. v.), Erinnerungen von Alexander Lwowitsch Seeland aus der polnischen Revolution von 1830/31 aus dem Russischen übersetzt von —. Bibliothek russischer Denkwürdigkeiten von Th. Schiemann. Bd II. Stuttgart, Cotta. 138 S. M 3.

Es sind Erinnerungen eines Mitkämpfers der ersten polnischen Revolution.

Scécsi (M.), der österreichisch-italienische Krieg 1866. Budapest, Akademie. 281 S. fl. 3. (In ungar. Sprache.)

Wilmowski (K. v.), Feldbriefe von 1870/71. Nebst biographischen Mitteilungen von Gust. v. Wilmowski. Breslau, Trewendt. 106 S. geb. in Leinw. M 2.

Nienstaedt, die Schlacht bei Sedan. Taktische Rückblicke mit besonderer Berücksichtigung der Verwendung der Artillerie. Mainz, Militär-Verlagsanstalt. 44 S. M 1,20.

—, der Rückzug des 13. französischen Armeekorps von Mézières auf Paris 1870. Mainz, Militärverlagsanstalt. 20 S. mit 1 Karte. M 0,80.

Junck, die Bewegung und das Entkommen des 13. französischen Korps (Vinoy) 1870. Mit Karte. Berlin, Eisenschmidt. 84 S. M 2.

Mayer (A. Edler v.), Kriegsbilder aus der Geschichte des k. k. schlesischen Infanterieregiments Kaiser Franz Joseph Nr 1. (Kaiserinfanterie.) Teschen, Prochaska in Komm. V, 123 S. M 1,20.

Buchner (W.), Graf Moltke. Ein Lebensbild. 2. Aufl. Lahr, Schauenburg. 12⁰. 48 S. M 0,35.

Schlachtenatlas des 19. Jahrh. vom J. 1828—85. Pläne aller wichtigeren Schlachten, Gefechte, Treffen und Belagerungen in Europa, Asien und Amerika, mit Kartenskizzen und begleitendem Texte, nebst Uebersichtskarten und Skizzen mit kompendiösen Darstellungen des Verlaufes der Feldzüge. Nach authentischen Quellen bearb. 38. und 39. Lief. Iglau, Bäuerle. Fol. 7 farb. Karten mit 12 Bl. Text. Subskr.-Pr. à M 2,65, Ladenpreis M 5,25.

Historische Hilfswissenschaften und Bibliographisches.

Constans (L.), étude sur la langue de Tacite. Paris, Delagrave. 1893. kl. 8⁰. 154 p.

Böhme, zur Kenntnis des Oberfränkischen im 13., 14. und 15. Jahrh. Mit Berücksichtigung der ältesten oberfränkischen Sprachdenkmäler. Gablonz-Leipzig, Fock. 83 S. M 2.

Haendcke (E.), die mundartlichen Elemente in den elsässischen Urkunden des Straßburger Urkundenbuches 1261—1332. Straßburger Diss. Straßburg, Trübner. X, 48 S.

Kühnel (P.), die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz. Leipzig, Köhler. 3. H. 75 S. M 1,80.

Winteler, über einen römischen Landweg am Walensee. Mit sprachgeschichtlichen Exkursen. Aarau, Sauerländer & Co. gr. 4⁰. 41 S. ℳ 1,40.

Wilbrand (J.), die altgermanischen Befestigungen auf der Grotenburg bei Detmold einst und jetzt. 2. Abdr. Bielefeld, Velhagen. 16⁰. 22 S. ℳ 0,50.

Starck (E. v.), Palästina und Syrien von Anfang der Geschichte bis zum Siege des Islam. Lexikalisches Hülfsbuch. Berlin, Reuter & Reichard. ℳ 4,50.

Giry (A.), manuel de diplomatique. Paris, Hachette. 944 p.

Behandelt in etwas anderer Art als Breßlau folgende Gegenstände: diplomes et chartes; chronologie technique; éléments critiques et parties constitutives de la teneur des chartes; les chancelleries; les actes privés. Die deutsche Literatur scheint in ausgiebigem Maße berücksichtigt zu sein.

Paoli (C.), programma scolastico di paleografia latina e di diplomatica. II. Materie scrittorie e librarie. In Firenze, Sansoni. 152 p. l. 4.

Chi ha letto e studiato il primo volume di questo ottimo programma di paleografia latina e di diplomatica, deve averne aspettato con vivo desiderio il secondo, il quale oggi vede la luce e supera di gran lunga tutto ciò che aveva promesso di darci il chiaro professore dell' istituto di studi superiori di Firenze. Questo secondo volume si divide in quattro parti; nella prima delle quali l'autore tratta delle materie scrittorie, e, precisamente, dopo alcune notizie preliminari, dei metalli, delle pietre, marmi e sassi, delle tavolette cerate, del papiro, della pergamena, della carta. Nella seconda parte discorre dell' occorente per scrivere e si ferma specialmente sulla preparazione della carta per la scrittura e degli istrumenti relativi, sugli strumenti da scrivere, sull' inchiostro e sui colori. La terza è dedicata alla forma e alla composizione del libro e l'autore vi parla dei rotoli, dei codici, della scrittura, dell' ornato e della miniatura, della legatura e copertura dei libri e documenti riscritti. Nell' ultima egli tratta dell' arte libraria e delle biblioteche. In fine ha collocato un utilissimo indice latino-italiano delle voci ricordate in tutto il lavoro. — Quest' opera, frutto di lunga preparazione e di grandissima esperienza, si colloca da per sè fra i migliori lavori usciti fino ad oggi su quella materia. Venuta dopo un numero infinito di trattati e scritti generali e particolari, essa non solamente ne riassume le ultime conclusioni, che sottopone ad una critica severa, ma si presenta con un corredo grandissimo di osservazioni, di notizie e di conclusione nuove che sole sono atte a far progredire la scienza e rendono preziosissimo il lavoro che le contiene. Ancora una volta l'autore dimostra in questo volume tutta la vastità della sua dottrina, tutta la perfezione del suo metodo, la sua profonda conoscenza della letteratura e di tutto ciò che può aver relazione colla sua disciplina e colle scienze affini. Per ciò crediamo che anche questo secondo volume dettato in modo limpidissimo sarà accolto col massimo favore e che gli studiosi ne trarranno grandissimo vantaggio.

Hardy (W. J.), the handwritting of the kings and queens of England, with reproductions of the autographs and many letters of all the sovereings from Edward the Black Prince to the present time. London, Tract. Soc. Imperial 8⁰. sh. 10 d. 6.

Houwald (A. v.), Stammbaum der Familie von Houwald in Deutschland und Russisch-Polen. Nebst geschichtlicher Einleitung. Nach urkundlichen Quellen zusammengestellt. Berlin, Stargardt. gr. 4⁰. 40 S. mit 1 Stammtafel. ℳ 12.

Knötel (P.), die Städtewappen Oberschlesiens. Mit 61 Abbildungen. Progr. Tarnowitz, Ronges Nachf. 31 S. M. 1.

Pyl (T.), pommersche Geschichtsdenkmäler. 7. Bd.: Die Entwickelung des pommerschen Wappens, im Zusammenhang mit den pommerschen Landesteilungen. Mit 4 Tafeln lith. Abbildungen. Greifswald, Bindewald. 229 S. M. 5.

Dewamin (E.), cent ans de numismatique française, de 1789 à 1889, ou ABC de la numismatique moderne, à l'usage des historiens, archéologues, numismates, numismatistes etc. 1[er] vol: Assignats et papiers-monnaie des armées des vendéennes. Paris, impr. Dumoulin et Cie. Fol. XX, 212 p.

Geschichte des Züricher Stadtarchivs. (Neujahrsblätter auf das J. 1894. 57. Stück.) Zürich, Fäsi & Beer. 4⁰. 40 S.

Helfert (Frhr. v.), staatliches Archivwesen. Wien, Brzczowsky & Söhne. 48 S. M. 2.

Catalogus manuscriptor. bibl. reg. scient. universitatis Budapest. Pars II. Litterae originales et collectiones. Budapest, Universitätsdr. 810 S.

Narducci (E.), catalogo di edizioni del secolo XV possedute da D. Baldassare Boncompagni. Roma, tip. delle scienze matematiche e fisiche. 175 p.

Sono 209 edizioni descritte ed illustrate.

Nozze Simonsfeld-Pullich. Forli, Bordandini. XIV S.

Als Gratulationsschrift zur Vermählung H. Simonsfelds hat Herr G. Mazzatinti in Forli vier Nachträge zu Gottliebs Buch über mittelalterliche Bibliotheken (Hist. Jahrb. XII, 235) veröffentlicht, nämlich 4 HSS.-Verzeichnisse aus folgenden Codices: 1. Biblioteca del Convento di s. Francesco di Assisi ms. 123 s. XIV. 2. Ebenda ms. 588 s. XV. 3. Ebenda ms. 588 s. XV. 4. Vat. 9658 s. XIV. C. W.

Catalogue des incunables des bibliothèques publiques de Lyon. Avec facsimilés. Lyon, impr. Delaroche et Cie. II, 481 p.

Jagić (V.), der erste Cetinjer Kirchendruck vom J. 1494. Eine bibiliographisch-lexikalische Studie. 1. Hälfte. Bibliographisch-Kritisches. Mit 1 Tafel. Wien, Tempsky in Komm. Imperial 4⁰. 80 S. M. 4,40.

Pitrè (G.), bibliografia delle tradizioni popolari d'Italia Con 3 indici speciali. Torino, Clausen. gr. Royal 8⁰. XX, 603 p.

Nachrichten.

Der deutsche Historikertag in Leipzig.

Ἐν τίνι ἁλισθήσεται; Kürze würzt.

Unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung von Fach- und anderen Genossen — die offizielle Liste mit ihren vier Nachträgen weist 377 Namen auf! — hat sich zu Leipzig in den letzten Tagen des März der zweite deutsche Historikertag abgespielt. Am Abend des 28. zwanglose Zusammenkunft und Vorstellung durch Namensaufruf. Am Vormittag des 29. Wahl des Bureaus — meist führte Lamprecht-Leipzig den Vorsitz, zeitweise Arndt-Leipzig —, dann Beginn der Verhandlungen. Zur Beratung stand die Stellung der alten Geschichte im gelehrten Unterricht. Berichterstatter: Jäger-Köln, Hannak-Wien und Kämmel-Leipzig. Erster Sieger im Thesenwettkampf: Kämmel. Die mir am wichtigsten erscheinende These stammt von Jäger und lautet nach ihrer Annahme: „Die Schmälerung des lateinischen und griechischen Unterrichts über eine gewisse Grenze hinaus erschwert den Unterricht in der alten Geschichte und schädigt also mittelbar auch den Unterricht in vaterländischer und neuerer Geschichte. In dem preußischen Gymnasiallehrplan von 1892 erscheint diese Grenze überschritten.“ Die Beratung über den sich hieran anschließenden, weitgehenden Antrag von Quidde-München, auf die Abschaffung der störenden Zäsur nach Untersekunda hinzuwirken, wurde dem 31. März vorbehalten; da brachte ihn Prutz-Königsberg zu Falle. Martens-Elbing hat auch in diesem Jahre mit seinen Anträgen keinen Beifall gefunden.

Der spätere Nachmittag wurde wunderschön durch einen tadellosen Vortrag ausgefüllt, den Schmoller-Berlin über den deutschen, besonders den preußischen Beamtenstaat des 16. bis 18. Jahrhunderts hielt Das war die Frucht jahrelanger Arbeit: dies merkte man aus jedem Wort.

Der zweite Beratungstag brachte uns über den Stand und die Bedeutung der landesgeschichtlichen Studien sechs Berichte, erstattet von v. Zwiedineck-Südenhorst-Graz über die einschlägigen Verhältnisse in Steiermark: Typus „Landesvertretung", von v. Weech-Karlsruhe über die in Baden: Typus „Regierung", von Hansen-Köln: Typus „reiche Stifter und Patrone", von Markgraf-Breslau: Typus „alter Verein", von Prutz-Königsberg: Typus „junger Verein" und endlich von Jacobs-Wernigerode: Typus „Provinz". Die Quintessenz davon lautete: „Die Versammlung erklärt es als dringend erwünscht, daß in Zusammenhang mit den künftigen Historikertagen Konferenzen von Vertretern der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute [dieser Ausdruck war leider notwendig!] zur Beratung gemeinsamer Angelegenheiten stattfinden."

Nach dem Vortrage des Herrn von Seidlitz-Dresden über die spätgothische Kunst im Kgr. Sachsen (gedruckt: Wissenschaftl. Beilage d. Leipziger Zeitung 1894, Nr. 39) einigte man sich am Nachmittag über die Organisation des Deutschen Historikertages. Diese für die Zukunft außerordentlich wichtige Einrichtung, die das Weiterbestehen des Tages eigentlich erst sichert, verdanken wir dem organisatorischen Geschicke von Zwiedinecks. In den geschäftsführenden Ausschuß wurden schließlich gewählt A. aus Leipzig: Lamprecht, Arndt, Baldamus, Wachsmuth und Marcks, B. v. Zwiedineck-Graz, v. Weech-Karlsruhe, Stieve-München, Prutz-Königsberg und Hansen-Köln. Als Ort der Historikerzusammenkunft von 1895 wurde am nächsten Tage Marburg proklamiert; für die Zeit ließ man es bei Ostern. Doch sind das keine definitiven Abmachungen.

Die letzte größere Rede hielt am 31. März Stieve-München über die Grundsätze, die man bei der Herausgabe von Aktenstücken zur neueren Geschichte zu befolgen habe. Seine Ausführungen gipfelten in einer größeren Anzahl von Thesen, die im allgemeinen Anklang fanden. Man kam überein, diese Angelegenheit so zu behandeln, daß, wer hierin Wünsche auf Abänderungen oder Zusätze habe, dies dem Berichterstatter mitteilen möge. Dieser wird das gesamte Material dem nächsten Kongreß vorlegen.

Trotzdem daß oder gerade weil die Stieveschen Thesen noch nicht ganz spruchreif sind, wollen wir sie bringen, damit auch die Nichtteilnehmer ihre abweichenden Ansichten dem Vf. mitteilen mögen.

I. Nur die ihrem ganzen Wortlaute nach wichtigen Aktenstücke vollständig drucken. In der Regel Auszüge. Für minder wichtige Stoffe Darstellungen, dazu Aktenstücke als Beilagen, wichtigere Urkundenstellen und Nachweise als Anmerkungen, Nebenergebnisse als Anhänge.

II. Die Auszüge sollen das Aktenstück seinem ganzen Inhalte nach darstellen.

III. Eigenhändige Briefe und Tagebücher bedeutender Persönlichkeiten, falls ihr Inhalt bemerkenswert, im Wortlaute veröffentlichen.

IV. Den gesamten, auf den Gegenstand bezüglichen Stoff sammeln und ausbeuten.

V. Die gesamte einschlägige Literatur heranziehen.

VI. Bei Auszügen von Briefen direkte Redeweise beibehalten.

VII. Für wortgetreue Mitteilung deutscher Stellen folgende Regeln:

a) Große Anfangsbuchstaben nur beim Beginn des Satzes oder Eigennamens, bei den Sigeln für Anredeformeln (E. D^{t}., J. H^{t}., aber J. fl. Gn.) und bei den auf den brieflich angeredeten bezüglichen Fürwörtern (E. kgl. W. haben uns in Ihrem Schreiben).

b) Bildung der Siglen für Titel: vom Fürwort den ersten, vom Titel selbst den ersten und den letzten Buchstaben (E. M^{t}.); Ausnahmen: E. W. für E. Würde(n) und E. L. für E. Lieb(den). Bei Titeln mit gleichen Anfangsbuchstaben gilt die Regel für den höchsten, für die andern aber Zusatz von den nächsten Buchstaben (E. H^{t}. = E. Heiligkeit, E. Hoh^{t}. = Hoheit, E. Hrl^{t}. = Herrlichkeit). — Ebenso in fremden modernen Sprachen; ist der letzte Buchstabe ein Vokal, dann den vorletzten dazu (V. M^{tà}, V. M^{d}., Y. M^{ty}, V. M^{té}). Im Lateinischen für den Nominativ Anfangsbuchstaben, sonst Kasusendung dazu (S. S. = Sua Sanctitas, S. S^{tis} = Suae Sanctitatis). Bei gleichen Anfängen: wie im Deutschen (Ser. = Serenitas) Adjektiva wie untertänig, gnädigst, santissimo, entweder abkürzen (utg., gnst, s^{mo}) oder als Phrasen weglassen.

c) Bei eigenhändigen Briefen (vgl. III) darf Schreibweise beibehalten werden. Sonst: nichts zusetzen, an den Vokalen nichts ändern, jeden unserer Schreibweise nicht entsprechenden Konsonanten weglassen, wenn er die Aussprache nicht beeinflußt, u statt v oder w und umgekehrt, i statt y (außer in griechischen Wörtern), Eigennamen wie in der Vorlage, wenn nicht anders gesichert.

VIII. Aktenstücke in fremden Sprachen: nach der Vorlage, abgesehen von den großen Anfangsbuchstaben.

IX. Lateinische Lettern. Statt ß ist ſs zu drucken.

X. Oktav.

XI. Inhalt kenntlich machen durch Angaben am Kopf oder Anwendung von gesperrtem Satz. In der Mitte des oberen Randes jeder Seite die Jahreszahl, in dessen der Seitenzahl entgegengesetzter Ecke die Nummer, am äußeren Rande neben der ersten Zeile der Monat und der Tag. Ausstellungsort und ausführliches Datum am Schlusse jedes Stückes.

XII. Anmerkungen unter die betreffende Seite, nicht an den Schluß.

XIII. Verzeichnis der Stücke nach der Zeitfolge ist überflüssig. [Wirklich? (Anm. des Ref.)]

XIV. Jedem Band ist sofort bei der Veröffentlichung ein alphabetisches Register beizugeben, das alle Namen und Gegenstände enthält und in möglichst kleine Gruppen geteilt ist. —

Dazu geäußerte Wünsche:

1) Interpunktion vervollständigen,
2) Verschreibungen ohne weiteres ignorieren,
3) eigene Zusätze in [ ],
4) Lücken durch ———, Auslassungen durch ...... bezeichnen,
5) Verzeichnis der Siglen herstellen. Usw.

Nachdem schließlich noch Sieglin-Leipzig seine Neubearbeitung des Spruner-Menkeschen Atlas und [Lamprecht für den abwesenden] Kohl-Chemnitz das Bismarck-Jahrbuch geneigter Berücksichtigung und Teilnahme empfohlen hatten, schloß Lamprecht die an thatsächlichen Ergebnissen fruchtbare Versammlung. Vivant sequentes!

Der Nachmittag und der folgende Sonntag waren ausschließlich der Geselligkeit gewidmet. Wer mir da den Einwurf machen sollte, das gehört ja nicht hieher, den möchte ich doch eines bessern belehren. Alle Achtung vor den Berichten, Beratungen und Beschlüssen! — aber das ist gewiß nicht der alleinige Zweck eines deutschen Historikertages. Der hat noch eine zweite Aufgabe zu erfüllen: die Mitarbeiter auf dem großen Gebiete der Geschichte einander näher, persönlich näher zu bringen. Und dieser Aufgabe hat sich die Leipziger Versammlung im schönsten Sinn gewachsen gezeigt. Während der Frühstückspausen, den offiziellen und inoffiziellen Früh-, Nachmittags- und Abendschoppen hatte man die Freude, gesellschaftliche Talente zu entdecken, wo man sie nicht geahnt hätte, und vielleicht auch — Freundschaften zu schließen fürs ganze Leben. *Οὔ τοι συνέχθειν, ἀλλὰ συμφιλεῖν ἔφυν.*

Leipzig. **Helmolt.**

Jahresbericht der 20. Plenarversammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica. (5.—7. April 1894.) Auszug.

Im Laufe des Jahres 1893/94 erschienen

in der Abteilung Auctores antiquissimi:

1) Cassiodori Senatoris Variae ed. Mommsen. Accedunt I. Epistolae Theodoricianae variae. II. Acta synodorum habitarum Romae 499, 501, 502. III. Cassiodori orationum reliquiae ed. Traube (= A. a. XII);

in der Abteilung Scriptores:

2) Lamperti Hersfeldensis opera recogn. Holder-Egger. Acced. Annal. Weissenburg. Als Handausgabe in 8°.

in der Abteilung Leges:

3) Capitularia regum Francorum t. II, 2 ed. Krause; 4) Constitutiones et acta publica imperatorum et regum ed Weiland t. I;

in der Abteilung Diplomata:
5) Die Urkunden der Deutschen Könige und Kaiser II, 2. Die Urkunden Otto des Dritten, hrsg. von Sickel;
in der Abteilung Epistolae:
6) Epistolae t. II, 1 Gregorii I Registri l. VIII—IX ed. Lud. Hartmann; 7) von dem Neuen Archiv der Gesellschaft, Band XIX, hrsg. von Breßlau.

In der Sammlung der Auctores antiquissimi ist durch das Erscheinen der Variae Cassiodors (mit dem von Traube verfaßten index verborum) eine der seit langen Jahren am schmerzlichsten empfundenen Lücken ausgefüllt worden. Der zweite Band der kleinen Chroniken, zu dessen Vollendung nur noch wenige Bogen fehlen, bringt in seiner zweiten Hälfte die schwierigen Chroniken Isidors von Sevilla, der dritte dagegen, dessen Druck ebenfalls bereits begonnen hat, führt uns mit Gildas, Nennius und Beda nach Britannien hinüber und wird voraussichtlich diese Reihe abschließen.

In der Abteilung Scriptores hat Archivar Krusch die vormerovingischen Heiligenleben und Passionen, sowie einen Teil der merovingischen insoweit vorbereitet, daß der Druck des ersten dieser beiden Bände im nächsten Herbst beginnen kann. Wenn auch genauere Prüfung der handschriftlichen Grundlagen den fast durchweg jüngeren, karolingischen Ursprung dieser angeblich zeitgenössischen Quellen herausgestellt hat, so darf dennoch dies zum guten Teile negative Ergebnis als ein namhafter Gewinn für die Wissenschaft betrachtet werden. Für die Bereitwilligkeit, mit welcher uns besonders für diese Abteilung Handschriften französischer Bibliotheken anvertraut wurden, sind wir der französischen Regierung, sowie Herrn Delisle zu wärmstem Danke verpflichtet.

Für den 3. Band der Schriften zum Investiturstreit sind einige weitere Vorarbeiten ausgeführt worden und namentlich hat Dr. Dieterich für zwei Werke des sog. Honorius von Autun die Handschriften von München, Melk, Kremsmünster und Lüttich verglichen. Der 30. Folioband, von Prof. Holder-Egger herausgegeben und Ergänzungen für das staufische Zeitalter enthaltend, hat längere Zeit geruht, ist aber jetzt wieder in Fluß gekommen und wird außer den großen thüringischen Chroniken des 13. Jahrhunderts u. a. namentlich auch die neuentdeckte Vita Paulinae Sigebotos und bisher unbekannte Annalen von St. Afra und Ulrich in Augsburg nebst anderen Nachträgen bringen. Daneben sind die Vorbereitungen für den 31. im Quartformat zu veröffentlichenden Band italienischer Chroniken des 13. Jahrhunderts fortgesetzt worden und Dr. Simonsfeld in München hat dafür die Chroniken von Faenza des Tolosanus und Petrus Cantinelli großenteils vollendet. Von den Handausgaben werden die Annales Einhardi und Laurissenses, bearbeitet von Dr. Kurze, im nächsten Winter unter die Presse kommen, vollendet ist dagegen durch Prof. Holder-Egger die neue Sonderausgabe von Lamperti Hersfeld. opera, die mit

den Annalen nicht nur die V. Lulli und die Auszüge aus der Hersfelder Klostergeschichte, sowie die verwandten Weißenburger Annalen verbindet, sondern auch die umfassendsten Nachweisungen über den Sprachgebrauch Lamperts und seine Anlehnungen bietet. Die weiteren auf ihn bezüglichen Fragen sind im neuen Archiv ausführlich erörtert worden. Für eine spätere Handausgabe der Erfurter Annalen wurde ebenfalls vorgearbeitet, wie nicht minder für das sog. Chronic. Ottenburanum.

Um die Förderung dieser Arbeiten machten sich außer vielen Bibliotheksvorständen namentlich noch die Herren Bloch in Straßburg, P. Czerni in St. Florian, von Heinemann in Wolfenbüttel, Dr. Rud. Schachinger in Melk, P. Hugo Schmidt in Kremsmünster, Simonsfeld in München, Behrt in Bamberg durch mancherlei schätzbare Nachweisungen und Vergleichungen verdient.

Für den 1. Band der Deutschen Chroniken ist schon längst eine Ergänzung im Werke, die in diesem Sommer endlich zum Drucke gelangen soll, bestehend aus dem Annoliede, welches Prof. Rödiger herausgibt, und der Silvesterlegende, die Dr. Kraus in Wien übernommen hat. Enikels Fürstenbuch, von Prof. Strauch in Halle bearbeitet, wird im Spätherbst druckfertig sein und mit dem Landbuch und den Registern den 3. Band abschließen. Prof. Seemüller in Innsbruck, der verdiente Herausgeber Ottokars, hat seit kurzem sich der Aufgabe gewidmet, einen weiteren Band mit österreichischen und bayerischen Chroniken des 13. und 14. Jahrhunderts herzustellen. Eine Reise nach Wien und München in diesen Osterferien, der im Herbst eine zweite folgen soll, diente zur vorläufigen Sichtung des aufzunehmenden, noch wenig geordneten Stoffes, der ein sehr reichhaltiger zu werden verspricht. Als Ergänzung zu den Chroniken, aber als selbständige Sammlung, wird ferner eine Ausgabe der politischen Sprüche und Lieder in deutscher Sprache bis 1500 geplant, die in umfassender Weise Prof. Röthe in Göttingen mit Hilfe des Dr. Heinr. Meyer zu veranstalten gedenkt.

In der Abteilung der Leges ist die Handausgabe der leges Visigothorum. die der größeren zur Grundlage dienen soll, soeben vollendet worden und für diese werden sich nun weitere handschriftliche Studien, zumal in Paris, anschließen. Von dem durch Dr. Krause bearbeiteten zweiten Bande der Kapitularien ist das 2. Heft erschienen, das den eigentlichen Text zu Ende führt, gedruckt sind auch bereits die Anhänge, Walahfrids Büchlein de exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum und Hincmar de ordine palatii, doch wird das Schlußheft, da es außerdem das Register für beide Bände und die umfängliche Einleitung enthalten soll, vor nächstem Winter nicht zur Vollendung kommen können. Hincmars kleine, aber sehr wichtige Schrift wird auch in einer Sonderausgabe erscheinen.

Von den Reichsgesetzen seit dem Ende der Karolinger hat Prof. Weiland den ersten stattlichen Band veröffentlicht, der von Konrad I bis auf Heinrich VII (1197) herabreicht. Wie der Doppeltitel desselben andeutet, ist nach dem Vorbilde von Pertz der dürftige Stoff der Gesetze

vielfach durch andere, namentlich urkundliche, Aufzeichnungen ergänzt worden, und haben besonders auch die Synoden eine noch eingehendere Berücksichtigung erfahren. An dem zweiten Bande, der bis 1273 reichen soll, wird bereits eifrig gedruckt und für die folgenden bis zur goldenen Bulle wird durch Dr. Schwalm vorgearbeitet, der das weit zerstreute Material auf zwei Reisen zu vervollständigen gedenkt. Die als Vorarbeit für eine künftige Ausgabe bestimmten Regesten der Gerichtsurkunden sind durch Dr. Hübner in einem zweiten Hefte zu Ende geführt.

Von den Urkunden des sächsischen Kaiserhauses ist endlich die lange ersehnte zweite Abteilung des zweiten Bandes, die Urkunden Ottos III nebst beachtenswerten Nachträgen für seine beiden Vorgänger und den Registern, ausgegeben worden. Hofrat von Sickel, durch seine Uebersiedelung nach Rom in dieser Arbeit, bei welcher ihm Erben und Tangl Hilfe leisteten, vielfach gehemmt, hat damit seiner langjährigen Thätigkeit für die Monumenta Germaniae einen rühmlichen Abschluß gegeben und für eine ihrer wichtigsten Abteilungen festen Grund gelegt. Sein unmittelbarer Fortsetzer Prof. Breßlau, unterstützt durch Dr. Bloch, beabsichtigt im nächsten Herbst mit dem Drucke der Urkunden Heinrichs II (und Arduins) sich anzuschließen, für welche ein eigener Band vorgesehen ist. Außer den vielen aus deutschen Archiven nach Straßburg entsandten Diplomen, deren Benutzung Archivdirektor Wiegand nach Möglichkeit erleichterte, suchte der Herausgeber andere an ihren Fundstätten bis nach Nordfrankreich, Oberitalien und Oesterreich auf wiederholten Reisen auf. Besonders gefällig erwiesen sich ihm neben vielen anderen Förderern unserer Arbeiten P. Wilibald Hauthaler in Salzburg, Leitschuh in Bamberg, Könnecke in Marburg und die fürstl. Leiningensche Gutsverwaltung in Amorbach.

Nicht minder emsig ist an der erst später in Angriff genommenen Abteilung der Karolingerurkunden fortgearbeitet worden. Während Prof. Mühlbacher in Wien mit dem Beistande des Dr. Tangl das deutsche Material, welches ihm zu einem sehr großen Teile zugesandt wurde, für die Ausgabe durcharbeitete und überdies die Regesten der italienischen Karolinger vorbereitete, befand sich sein Mitarbeiter Dr. Dopsch seit Anfang Dezember in Frankreich, wo er bei systematischer Durchmusterung der großen handschriftlichen Urkundensammlungen des 15. bis 18. Jahrhunderts auf der Nationalbibliothek schon eine Reihe glücklicher Funde gemacht hat. Außerdem sind von ihm Nancy und Chaumont besucht worden. Die Fortsetzung der Arbeiten in Paris, die von Delisle, H. Omont und A. Giry in liebenswürdigster Weise gefördert wurden, sowie der Besuch der Archive der Departements wird sicher noch Monate erfordern. Was in Deutschland unversendbar war, gedenkt Prof. Mühlbacher selbst auf einer Reise nach dem Westen zu erledigen. Die Frage, ob und inwieweit die Urkunden der westfränkischen Karolinger von 840 an einbegriffen werden sollen, darf in Erwartung der in Frankreich geplanten Ausgabe derselben vorläufig unentschieden bleiben.

In der Abteilung Epistolae führte Dr. Hartmann den Druck des Registrum Gregorii weiter, so daß das achte und neunte Buch als erstes Heft des zweiten Bandes ausgegeben werden konnte. Bei ununterbrochener Fortsetzung der Arbeit darf man das Ende für nächsten Winter erhoffen. Inzwischen hat seit dem Herbst auch der Druck des vierten Bandes der Epistolae angefangen, welcher der Zeit Karls des Großen gewidmet ist und zu zwei Dritteln durch Alchvin ausgefüllt wird. Er wird sicher im Jahre 1895 erscheinen. Der durch die Versetzung des Herausgebers, des Prof. Rodenberg, nach Kiel zeitweise unterbrochene, sehr inhaltreiche dritte und letzte Band der Regesta pontificum saec. XIII ist im Texte fertig gedruckt und kann in wenigen Wochen hervortreten. Die dazu gehörigen Register werden dem neuen Mitarbeiter, Dr. Hampe, verdankt.

In der Abteilung Antiquitates hat Prof. Herzberg-Fränkel, ebenfalls durch seine Berufung nach Czernowitz längere Zeit in der Arbeit gestört, nunmehr wieder Hand an das noch fehlende Register des zweiten Bandes der Necrologia Germaniae gelegt und für das Ende des Jahres den Wiederbeginn des Druckes verheißen. Von dem dritten Bande der Poetae Carolini wird durch Dr. Traube, mit Beihilfe des Dr. Neff in München, ein letztes Heft vorbereitet, für welches Johannes Scotus und Milo von St. Amand bestimmt sind nebst einigen Nachträgen zu den früheren und dem Register. Ein vierter Band soll endlich den so überaus reichen Stoff der karolingischen Zeit erschöpfen. Das neue Archiv ist in etwas gefälligerer Ausstattung bis zum 19 Bande fortgeschritten.

Bericht über die 35. Plenarversammlung der historischen Kommission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften. (17.—19. Mai 1894.)

Seit der letzten Plenarversammlung, Mai 1893, sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt:

1. Allgemeine deutsche Biographie. Bd. XXXVI und Lieferung 1 des Bandes XXXVII.
2. Deutsche Reichstagsakten, jüngere Reihe. Bd. I: Die Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. I. Bd.
3. Die Rezesse und andere Akten der Hansetage von 1256—1430. Bd. VII.
4. Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV und Heinrich V. Bd. II.

Die Hanserezesse gehen ihrer Vollendung entgegen. Der Herausgeber Dr. Koppmann wird mit dem 8. Bd. das Unternehmen zum Abschluß bringen

Die Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV und V werden ohne Unterbrechung von Prof. Meyer von Knonau fortgesetzt, der jetzt mit dem dritten Band beschäftigt ist. Dr. Uhlirz arbeitet fortdauernd an den Jahrbüchern unter Otto II und III. Prof. Winkel-

mann ist, nachdem er 1889 den ersten Band der Jahrbücher unter Friedrich II hatte erscheinen lassen, teils durch Krankheit, teils durch die Verzögerung im Fortgang der Böhmer-Fickerschen Reichsregesten, an der Fortsetzung des Werks gehindert worden. Jetzt aber, nachdem er selbst, im Interesse der Jahrbücher, die Regestenarbeit übernommen und durchgeführt hat, gedenkt er mit aller Kraft wieder an die Geschichte Friedrichs II zu gehen.

Von der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland sind nur wenige Bände noch im Rückstand. Zunächst ist die Geschichte der Geologie von Prof. von Zittel zu erwarten Die Geschichte der Physik liegt in den Händen des Prof. Karsten. Die Vollendung der Geschichte der Rechtswissenschaften von Prof. Landsberg steht über einige Jahre in Aussicht.

Von der Allgemeinen deutschen Biographie sollen im nächsten Etatsjahr außer den noch fehlenden Lieferungen des 37. Bandes zwei weitere Bände erscheinen. Die Herausgeber, Freiherr von Liliencron und Geheimrat Wegele, halten außerdem noch drei Bände und zwei Bände Nachträge erforderlich, um das ganze Werk zum Abschluß zu bringen. Ein Namensverzeichnis aller behandelten Personen, welches beigegeben werden soll, ist in Angriff genommen und in raschem Fortgang begriffen.

Von den Chroniken der deutschen Städte, unter Leitung des Geheimen Rats von Hegel, ist Band XXIII im Druck weit fortgeschritten und wird demnächst erscheinen. Es ist der vierte Band der Chroniken der Stadt Augsburg, bearbeitet von Dr. Friedrich Roth, und enthält die Chronik des Clemens Sender, die im Anschluß an die im vorhergehenden Band erschienene Chronik des Hektor Mülich (bis 1487) bis 1536 reicht; daneben noch andere Fortsetzungen der Mülichschen Chronik von Demer, Walther und Wilhelm Rem. Clemens Sender, Mönch zu St Afra in Augsburg, gestorben bald nach 1536, ist Gegner der Reformation. Auf der entgegengesetzten Seite steht die „Chronica neuer Geschichten“ von 1514 bis 1526, die für den nächstfolgenden Augsburger Band bestimmt ist. — Die Herausgabe des schon im vorigen Jahr angekündigten neuen Bandes der westfälisch-niederrheinischen Chroniken, der eine Verfassungsgeschichte der Stadt Soest von Archivar Dr. Ilgen in Münster, chronikalische Aufzeichnungen des Stadtrats von Soest und eine Chronik von Duisburg bringen wird, ist dadurch verzögert worden, daß Dr. Ilgen sich veranlaßt fand, noch weitere Forschungen im Stadtarchiv von Soest und im Düsseldorfer Provinzialarchiv anzustellen. Der Druck des Bandes wird voraussichtlich im nächsten Herbst beginnen können.

Für die Reichstagsakten der älteren Serie sind die gewohnten Arbeiten fortgesetzt worden, die Durcharbeitung des Münchener und des von andern Orten, diesmal namentlich von Wien, Frankfurt, Straßburg, Mainz, Lüttich, Pommersfelden und Würzburg, eingelieferten Materials, die Durchsicht und Benutzung der Literatur und die Arbeit in fremden

Archiven und Bibliotheken. Die Reise, die Dr. Beckmann im vorigen Herbst nach Düsseldorf, Köln, Aachen, Lüttich, Brüssel. Frankfurt, Mainz, Marburg. Gießen, Darmstadt, Würzburg, Nürnberg machte, hatte neben der allgemeinen Orientierung ganz besonders die Lücken im Auge gehabt, welche frühere Reisen für die Jahre 1430 — 1440 gelassen hatten. In München wurde vorzugsweise an der Herstellung des Manuskriptes für die beiden Bände gearbeitet. Diese sollen die Zeit von 1432 — 1437 umfassen; nur muß im zehnten Band um der Romzugsfrage willen, die in den vorhergehenden Bänden absichtlich bei Seite gelassen worden ist, noch in die Jahre 1426 — 1431 zurückgegriffen werden. Die Einteilung ist in der Art festgesetzt, daß der zehnte Band mit der Kaiserkrönung Sigmunds im Mai 1433 schließt, die Verhandlung zwischen Kaiser und Papst bis zur Rückkehr Sigmunds und der Kurfürstentag zu Frankfurt im September 1433 dem elften Band zugewiesen wird, der bis 1437 reichen soll. Der zehnte Band, bearbeitet von Dr. Herre, kann voraussichtlich bereits im gegenwärtigen Sommer, der elfte, bearbeitet von Dr. Beckmann, ein Jahr später fertig gestellt werden. Aber der Herausgeber, Prof. Quidde, glaubt die Veröffentlichung nicht beginnen zu dürfen, ehe nicht die dem Konzil gewidmeten Manuskripte der beiden großen Bibliotheken Westeuropas, der Pariser Nationalbibliothek und des British Museum, auf ihren Inhalt an Reichstagsakten geprüft und ausgebeutet sind. Nach Ausführung beider Arbeiten und daneben noch einer Nachlese in Mailand, Venedig und Florenz, wird der zehnte Band fertig gestellt werden und in den ersten Monaten des nächsten Jahres sein Druck beginnen; ein Jahr später der des elften Bandes.

Die Reichstagsakten der jüngeren Serie sind nach dem Tode des Prof. von Kluckhohn unter die Leitung des Dr. Wrede, der von Anfang in hervorragender Weise an dem Unternehmen beteiligt gewesen ist, gestellt worden. Außerdem ist Dr. Bernays, seit dem 1. Januar 1894 von Simancas nach Göttingen zurückgekehrt, vollständig in den Dienst der Reichstagsakten getreten. Vorerst hat Dr. Wrede das Register zu dem ersten Band abgefaßt und im August diesen Band erscheinen lassen. Darauf wurde die Redaktion des zweiten Bandes in Angriff genommen, der die Zeit von der Kaiserwahl bis zum Schluß des Wormser Reichstags umfassen wird. Dr. Bernays wird in einer darstellenden Einleitnng die Zeit von der Wahl bis zum Ausschreiben des Reichstags behandeln. Darauf folgen die Akten des Reichstags, in Gruppen geordnet nach den Verhandlungsgegenständen; jede Gruppe durch eine kurze Uebersicht eingeführt: Ausschreiben und Eröffnung, Verhandlungen über Errichtung des Regiments-Verhandlungen über die Kammergerichtsordnung, Landfriede und Polizeiordnung, Sendung zu den Eidgenossen, Romzugshilfe, Reichsanschläge und Reichszoll, Religionssache, Abschied Hierauf wird eine Präsenzliste gegeben, mit möglichst genauem Nachweis über Ankunft und Abreise der einzelnen Fürsten. Dann folgen, chronologisch geordnet, die Korrespondenzen,

namentlich die Briefe der Gesandten von Straßburg, Frankfurt, Augsburg, und des venetianischen Gesandten Contarini. Die Depeschen des Nuntius Aleander werden nur in aller Kürze Berücksichtigung finden, da sie an andern Orten veröffentlicht und zugänglich sind. Dagegen läßt sich der Wiederabdruck der auch anderwärts gedruckten, großen Reichsgesetze nicht vermeiden. Derselbe wird dadurch von besonderem Nutzen sein, daß die verschiedenen Fassungen festgestellt werden sollen, welche diese Ordnungen in den Beratungen des Ausschusses und der Stände nach einander durchgemacht haben, und überdies nachzuweisen versucht werden soll, was davon wörtlich aus früheren Reichsgesetzen herübergenommen worden ist. Bis zum Herbst wird hoffentlich das ganze Manuskript des zweiten Bandes druckfertig sein.

Die ältere Pfälzische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen erwartet ihren Abschluß und die Beendigung des Drucks des dritten Bandes der Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir nicht schon im Jahr 1895, wie in Aussicht genommen war, sondern erst ein Jahr später, da der Herausgeber, Prof. von Bezold, durch seine Wahl zum Prorektor der Universität Erlangen verhindert war, die Vorarbeiten für den Band zu Ende zu führen.

Für die ältere Bayerische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen, unter Leitung des Prof. Lossen, sind Dr. Brandi und Dr. Götz fortdauernd thätig gewesen. Dr. Brandi hat seine Vorarbeiten für den vierten Band der Beiträge zur Reichsgeschichte fortgesetzt und mit einem vierwöchigen Aufenthalt in Wien abgeschlossen. Der Druck des vierten Bandes hat begonnen. Gemäß dem im vorigen Jahr festgesetzten Plan wird derselbe die Sammlung von Druffels in dem von diesem den früheren Bänden gegebenen Umfang bis zum Ende des Jahres 1554 führen. Für die Jahre 1555 und 56 wird sich die Publikation auf Briefe und Akten zur Geschichte der bayerischen Politik und des Heidelberger Bundes beschränken und damit dem Unternehmen des Dr. Götz die Hand reichen, der für die Geschichte des Landsberger Bundes seit 1556 fortgefahren hat, die Münchener und daneben die Nürnberger Archivalien durchzuarbeiten, und wenn er mit den Münchener Akten, wie er hofft, im Laufe des Jahres 1894 zu Ende kommt, die Archive von Augsburg, Innsbruck, Wien zu besuchen gedenkt

Die jüngere Bayerisch-Pfälzische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen, die Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges, unter Leitung des Prof. Stieve, verdankt dem halbjährigen Aufenthalt des Dr. Mayr-Deisinger in Simancas, von April bis September 1893, die schönsten Ergebnisse. Derselbe hat für die Zeit von 1608—1620 die Instruktionen für die spanischen Gesandten am kaiserlichen Hof und ihre Berichte, die Staatsratprotokolle und Beschlüsse, daneben die gleichzeitigen Korrespondenzen und Verhandlungen mit Rom, Frankreich und den Niederlanden ausgebeutet.

Das von ihm gewonnene Material gewährt bedeutsame Auskunft über die deutschen Verhältnisse und Persönlichkeiten der Zeit, höchst überraschende Aufschlüsse über die spanische Politik in deutschen Angelegenheiten, und stellt die handelnden Staatsmänner auf spanischer Seite, die Gesandten, vor allen den einflußreichen und geistig hervorragenden Balthasar de Zúñiga, dann den Erzherzog Albrecht, Regenten der Niederlande, und den Bischof Philipp Christoph von Speier in das volle Licht der Geschichte: ein um so höher anzuschlagender Gewinn, je deutlicher die Forschung jenes Gelehrten, der früher Gelegenheit gehabt hat, dieselben Simancas-Papiere zu benutzen, sich als leichtfertig und irreführend herausstellt. Der Frühling 1893 brachte dem Unternehmen eine andere höchst erfreuliche Gabe durch die Güte des Landhofmeisters von Preußen, Burggrafen Richard Friedrich zu Dohna-Schlobitten, der die Papiere seines Familienarchivs zu Schlobitten mit hochherzigem Vertrauen in die Hände der Kommission gelegt hat. Die Kommission ist diesem Gönner zu lebhaftem und ehrerbietigem Dank verpflichtet. Aus der umfangreichen Korrespondenz der fünf damals lebenden Brüder Dohna, namentlich aber aus den Mitteilungen, Tagebüchern, Berichten Abrahams und Achaz von Dohna, von welchen der erste in kurbrandenburgischen, der andere in kurpfälzischen Diensten hervorragend thätig war, empfangen die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts an vielen Stellen willkommene Aufschlüsse und eine energische Beleuchtung.

Der Druck des sechsten Bandes der „Briefe und Akten", der den Anfang der Jahre 1608—10 enthält, die der Herausgeber, Prof. Stieve, selbst zu besorgen übernommen hat, sollte schon im Jahre 1893 begonnen werden, ist aber durch die unerwartete Auffindung der lange vergebens gesuchten baverischen Akten zum Jülicher Erbstreit und ihre Verarbeitung verzögert worden. Er hat im Februar 1894 begonnen und wird seitdem rasch gefördert. Die Masse des Stoffs ist so außerordentlich angewachsen, daß es sich als notwendig herausgestellt hat, die für den österreichischen Hausstreit gesammelten Papiere auszuscheiden und zurückzulegen. Auch nach dieser Erleichterung werden zwei Bände nicht genügen, sondern Band VI, VII und VIII den Jahren 1608—10 gewidmet werden. Der Herausgeber hofft im kommenden Etatsjahr den sechsten Band und den Anfang des siebenten gedruckt vorlegen zu können.

Die Zeit, welche nicht von Simancas und den Schlobittner Archivalien in Anspruch genommen war, haben die Mitarbeiter des Prof. Stieve, Dr. Chroust und Dr. Mayr-Deisinger, auf die Fortsetzung ihrer gewohnten Arbeiten, der erste für die Jahre 1611—18, der andere für die Jahre 1618—20 verwandt. Dr. Chroust hat sich zunächst im wesentlichen auf die Jahre 1611—13 beschränkt, für diese die bayerischen, Kurpfälzer und Pfalz-Neuburger und die von Berlin mitgeteilten Ansbacher Akten bearbeitet. Er wird demnächst nach Wien gehen. Dr. Mayr hat die Bearbeitung der bayerischen und Kurpfälzer Akten des Münchner

Staatsarchivs fortgesetzt. Prof. Stieve hat, um seinen Mitarbeitern die Wege weiterhin zu ebnen, die Archive zu Coblenz, Düsseldorf, Dresden besucht und dort die Akten aufgezeichnet, deren Mitteilung seiner Zeit erbeten werden soll.

Bericht über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (13. Jahresversammlung).

Es gelangten zur Ausgabe:

1. Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit. Johann Jakob Merlos neu bearbeitete und erweiterte Nachrichten von dem Leben und den Werken Kölnischer Künstler herausgegeben, von Dr. Eduard Firmenich-Richartz unter Mitwirkung von Dr. Hermann Keußen. Mit zahlreichen bildlichen Beilagen. Düsseldorf 1893. Zweite bis sechste Lieferung. (IX. Publikation.)

2. Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, bearbeitet von Walther Stein. Erster Band. Bonn 1893. (X. Publikation.)

Von den Kölner Schreinskarten befindet sich der Schluß des zweiten Bandes unter der Presse. Die vorliegenden ersten 10 Bogen umfassen die Bürgerverzeichnisse und die Gildeliste; der Druck des Personenregisters hat begonnen. Dr. Hoeniger hofft im Verlaufe dieses Jahres die Publikation abzuschließen.

Die Arbeiten am ersten Bande der Rheinischen Weistümer mußten ruhen, da Prof. Lörsch zur Kräftigung seiner Gesundheit seit Herbst in Italien weilt und eine Hilfskraft für die Publikation nicht zur Verfügung stand.

Von den Aachener Stadtrechnungen sind die ältesten Stücke des 14. Jahrhunderts im Text festgestellt worden. Außerdem wurden einige neu aufgefundene Rechnungen des 14. und 15. Jahrhunderts, leider meist nur Bruchstücke von Rechnungen und ähnlichen zur Finanzverwaltung gehörigen Aufzeichnungen von Stadtarchivar Pick abgeschrieben.

Die Herausgabe der rheinischen Urbare erfolgt jetzt unter Leitung von Prof. Lamprecht in Leipzig in der Weise, daß der Niederrhein an vier verschiedenen Stellen von verschiedenen aber nach gemeinsamer, bis ins einzelne gleichmäßig festgestellter Methode arbeitenden jungen Gelehrten in Angriff genommen ist. Die Urbare der stadtkölnischen Grundherrschaften werden von Dr. Hilliger in Leipzig, die Urbare der stadtaachener Grundherrschaften von Kelleter in Köln, die Urbare der großen ländlichen Grundherrschaften von Dr. Helmolt in Leipzig, die Urbare der kleinen und minder wichtigen ländlichen Grundherrschaften von Dr. Bahrdt in Göttingen bearbeitet. Leider wird Dr. Helmolt zu Ostern aus dem Unternehmen scheiden; an seine Stelle tritt Dr. Krätzschke I, bisher Gymnasiallehrer in Dresden.

Der Stand der Arbeiten ist augenblicklich der, daß für Köln St. Aposteln, St. Pantaleon, St. Cäcilien und Kloster Weiher, Groß St. Martin und St. Ursula fast vollendet vorliegen. In Aachen handelt es sich vor allem um die Bewältigung der außerordentlich reichen Ueberlieferung des Krönungsstifts; die Arbeiten sind soweit fortgeschritten, daß ihrem Abschlusse in diesem Jahre entgegengesehen werden kann. Unter den großen Grundherrschaften des platten Landes ist zunächst die älteste und bedeutendste, Werden, herausgegriffen worden. Die Arbeiten sind hier für die ältere, besonders reiche Ueberlieferung bis zum Ende des 13. Jahrhunderts fast abgeschlossen, bedürfen aber noch der Interpretation aus den späteren Quellen. Von den kleineren Grundherrschaften des platten Landes sind eine ganze Anzahl mit geringer Ueberlieferung einstweilen in Abschriften dieser Ueberlieferung zusammengebracht und einige mit größerer Tradition, wie Altenberg und Gerresheim, von neuem durchgesehen. Ein Abschluß muß hier aufgeschoben werden, bis geurteilt werden kann, inwiefern diese kleineren Quellen die Lücken, welche die Tradition der großen Grundherrschaften läßt, wirksam zu ergänzen geeignet sind.

Ueber die Jülich-Bergischen Landtagsakten berichtet Prof. Ritter in Bonn. Der Druck des ersten Bandes hat im verflossenen Jahre begonnen und soll im laufenden Jahre zu Ende geführt werden. Die Einleitung, welche die landständische Verfassung in ihrer älteren Gestalt darlegt und in ihrer systematischen Anlage doch zugleich eine Geschichte der Landtage vom Beginn des 15. Jahrhunderts bis zum Jahr 1537 enthält, liegt in 10 oder, mit den Aktenbeilagen, in nahezu 15 Druckbogen vor. Die Ausgabe der Akten, beginnend mit Dezember 1537, schließt sich an und wird mit 25—30 Bogen das Ende des ersten Bandes erreichen. Die Bearbeitung der Jülich-Bergischen Landtagsakten II. Reihe hat Dr. Küch in Düsseldorf unter Leitung des Geh. Archivrat Dr. Harleß übernommen. Bisher sind die Landtagskommissionsakten von Jülich-Berg, 1615—24, die Verhandlungen der Bergischen Landstände und der Ritterschaft aus derselben Zeit, sowie die Landsteuerrechnungen von Jülich-Berg bis 1619 durchforscht und registriert worden. Es steht zu hoffen, daß die Arbeiten energisch weiter gefördert werden.

Von dem zweiten Bande der älteren Matrikeln der Universität Köln liegt die Namenliste bis 1510 in Abschrift vor. Da seit den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts eine starke Abnahme des Besuchs der rheinischen Hochschule stattgefunden hat, so ist zu erwarten, daß die Abschrift der Matrikel bis 1559 und damit gleichzeitig das Hauptregister bis zum nächsten Jahre fertig gestellt werden kann; dagegen dürfte die Erläuterung noch geraume Zeit beanspruchen. Aus den artistischen Dekanatsbüchern und mehreren bisher unbekannten Rotuli der Universität sind nachträglich wichtige Ergänzungen zu dem veröffentlichten ersten Bande gewonnen worden.

Für die erste Abteilung der von Prof. Menzel bearbeiteten erzbischöflich-kölnischen Regesten bis zum Jahre 1099 (dem Antritt

Friedrichs I) ist die Sammlung der von den Erzbischöfen und für die Erzbischöfe ausgestellten Urkunden, sowie der in diese Zeit fallenden Briefe, abgeschlossen. Eine reiche Ausbeute an Briefen ergab ein Kodex der Trierer Stadtbibliothek, den schon Heinr. Jos. Floß (die Papstwahlen unter den Ottonen) benutzt hatte. Noch etwa 50 Originalurkunden, die sich meist in Köln und Düsseldorf befinden, sind zu vergleichen und zu prüfen. Viel Zeit und Mühe verursachen die Untersuchungen über die ersten Bischöfe von Köln und die Entstehung des Erzbistums. Doch wird die Arbeit in diesem Jahre ihrer Vollendung entgegengehen.

Für die zweite Abteilung (1009—1304) war Dr. Rich. Knipping hauptsächlich damit beschäftigt, das reichhaltige und weit zerstreute chronikalische Material zusammen zu tragen. Daneben wurde mit der Durchsicht der Urkundenliteratur und der Sichtung und Bearbeitung des schon vorliegenden Stoffes fortgefahren. Bisher unbekannte Urkunden konnten noch den Beständen des historischen Archivs der Stadt Köln, so wie der zur Repertorisierung der kleinen rheinischen Archive angelegten und uns freundlichst zur Verfügung gestellten Sammlungen aus dem Kirchenarchiv von St. Peter in Köln, dem Klosterarchive von Grafenthal und den Stadtarchiven von Ahrweiler, Duisburg, Goch, Kempen und Kalkar entnommen werden.

Für die dritte Abteilung (1304—1414) war Dr. Moriz Müller thätig. Seine Arbeit bestand hauptsächlich darin, die Urkunden dieser Zeit aus den gedruckten Werken zusammenzutragen und chronologisch zu ordnen. Bis jetzt sind mehr als 3000 Nummern zusammengebracht und im Hauptrepertorium eingereiht.

Voraussichtlich wird auch die vierte Abteilung, die die Zeit von 1414—1508, den Schluß des ganzen Werkes, umfassen soll, in diesem Jahre durch einen weiteren Hilfsarbeiter in Angriff genommen werden.

Von den älteren rheinischen Urkunden wurden im Jahre 1893 die Urkunden des Klosters Werden a. d. Ruhr und des Marienstiftes in Aachen durch Prof. Menzel bearbeitet, die ersteren nach dem in Leyden befindlichen Codex Vossian. Nr. 55, die letzteren nach dem Berliner Codex Lat. quarto Nr. 324. Mit der Bearbeitung der Urkunden der großen Klöster St. Maximin, Echternach, Stablo, Prüm und des Erzstiftes Trier wurde fortgefahren. Wenn noch etwa 60 Urkunden, die an zerstreuten Orten, in Coblenz, Düsseldorf, Cöln, Brüssel, Paris aufbewahrt werden, verglichen sind, ist die ganze Sammlung, die sich über die Zeit von 314—1000 erstreckt, abgeschlossen. Die Vorlage des Manuskripts wird ohne Zweifel noch in diesem Jahre erfolgen, so daß spätestens zu Anfang des nächsten Jahres der Druck wird beginnen können.

Die Stockung in der Ausgabe der Zunfturkunden der Stadt Köln konnte aus dem in den früheren Berichten erwähnten Grunde nicht beseitigt werden.

Das Merlosche Werk „Kölnische Künstler in alter und neuer

Zeit" ist in sechs Lieferungen bis zum Artikel Kellerhoven im Buchhandel erschienen; der Druck reicht bis zum Buchstaben M. Dr. Lehrs in Dresden hat den Schlußabschnitt über die ungenannten Monogrammisten eingesandt, womit das ganze Manuskript druckfertig geworden ist.

Den Beginn des Druckes des zweiten Bandes der Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert hat Dr. Walther Stein in Gießen für Pfingsten zugesagt. Ihn dem ersten Bande sofort folgen zu lassen, wurde er durch seine Thätigkeit für den Hansischen Geschichtsverein gehindert.

Die Arbeiten für den Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz sind von Dr. Wilh. Fabricius in Darmstadt eifrig gefördert worden. Die politische und administrative Einteilung der Rheinlande im Jahre 1789 liegt in 7 Blättern teils im Reindruck, teils in der Zeichnung vor. Eine genaue Prüfung der Karten durch die in Frage kommenden Staatsarchive in Düsseldorf und Koblenz und durch berufene Lokalforscher erweist sich aber als eine dringende Notwendigkeit und wird daher das Erscheinen der ersten Lieferungen, jedoch zum Vorteil des Werkes, noch etwas verzögern. Schulteis ist durch die Rücksicht auf seine Gesundheit veranlaßt, vorläufig die Arbeiten an der Karte für das Jahr 1818 zurückzustellen. Ueber die Fortführung des Atlas für die früheren Geschichtsepochen ist noch kein bestimmter Plan gefaßt worden; die Gesellschaft wird der schwierigen Frage erst nach Vollendung der in der Ausführung begriffenen Karten näher treten.

Bei den in Angriff genommenen Vorarbeiten für die von Geh. Rat Ritter geleitete Ausgabe der Akten der Jülich-Clevischen Politik Kurbrandenburgs (1610—40) wurde zunächst der Zeitraum vom Fall der Festung Jülich bis zum Xantener Vertrag (1610 Sept. bis 1614 Nov.), als der für alle späteren Entwickelungen grundlegende, ausgeschieden und vorzugsweise ins Auge gefaßt. Der Leiter des Unternehmens suchte bei einem mehrwöchentlichen Aufenthalt in Berlin und Dresden und bei wiederholten Besuchen in Düsseldorf eine Uebersicht über die in den dortigen Staatsarchiven enthaltenen Akten zu gewinnen. An der Hand der von ihm angelegten Verzeichnisse hat dann Dr. Löwe die Arbeit des Exzerpierens und Abschreibens begonnen. Das Material, welches er zu bewältigen hat, ist ein sehr umfassendes und bezieht sich ebensowohl auf die inneren Verhältnisse der Jülicher Lande — die Ausgleichung der Ansprüche der drei kirchlichen Bekenntnisse, die Organisation der landesfürstlichen Verwaltung und ihr Streit mit den Vertretern der alten Ordnung der Dinge, die bis auf den endlichen Bruch gespannten Verhältnisse der brandenburgischen und neuburgischen Regierung —, als anderseits auf die auswärtige Politik, in der Brandenburg seine Jülicher Ansprüche vertritt. In letzterer Beziehung wird es daher für uns eine willkommene Entlastung sein, wenn recht bald die von anderer Seite in Angriff genommene Ausgabe der Protokolle und Gutachten des kurbrandischen Geheimrats für diese Jahre erfolgt, und wir

hinsichtlich der maßgebenden Gesichtspunkte der kurbrandenburgischen Politik auf die dort mitgeteilten Akten verweisen können.

Ueber die Quellen zur ältesten Geschichte des Jesuitenordens in den Rheinlanden (1543—82) berichtet Dr. Hansen: Im Laufe des Jahres 1893 wurden die Monats-, Viermonats, Halbjahrs- und Jahresberichte der Kölnischen Jesuitenniederlassung bis zum Jahre 1582, soweit ihr Inhalt historisch wertvoll ist, durch Abschriften und Auszüge für die Publikation vorbereitet. Ebenso wurde ein guter Teil der Korrespondenzen von P. Leonhard Kessel und P. Johannes Rhetius aus den Jahren 1543—70 bearbeitet. Die Gesichtspunkte, nach denen die Auswahl aus dem sehr reichhaltigen Material getroffen wurde, sind einmal der Anteil, der dem Kölner Kollegium und seinen Mitgliedern an der inneren Entwicklung des Ordens zukam, auf der anderen Seite die Wirksamkeit des Kölner Kollegiums in religiöser und pädagogischer Beziehung. Das Kölner Material, über das ich in den Mitteilungen aus dem Kölner Stadtarchiv XXIII, 283 ff. eine Zusammenstellung veröffentlicht habe, wurde durch Nachforschungen in der Stadtbibliothek zu Trier, in der Gymnasialbibliothek zu Coblenz, sowie in der Kempisschen Bibliothek zu Kendenich ergänzt; wider Erwarten ergab die Durchsicht der heute in der Mainzer Stadtbibliothek aufbewahrten Akten des Jesuitenkollegiums zu Mainz, in welchem früher das Archiv der rheinischen Jesuitenprovinz beruhte, keine Beiträge für die Zeit bis 1582, die zunächst allein in betracht kommt. Die Veröffentlichung des Materials wird voraussichtlich im nächsten Jahr erfolgen können.

Zwei neue Veröffentlichungen sind im verflossenen Jahre von der Gesellschaft in Aussicht genommen worden:

Ein Katalog der im Rheinlande entstandenen Inkunabeln wird von Herrn Bibliothekassistenten Dr. E. Voullième in Bonn bearbeitet. Unzweifelhaft bildet ein Inkunabelkatalog der rheinischen Drucke eine für die Geschichte des Buchdruckes und die Kulturgeschichte nicht zu unterschätzende Quelle. Da der Schwerpunkt der Arbeit in der Vollständigkeit der Bibliographie liegt und anderseits diese selbst das Hauptmaterial für die Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Kölner Buchdrucks liefern wird, so hat Dr. Voullième damit begonnen ein sämtliche bisher bekannten Drucke enthaltendes Repertorium zusammenzustellen. Schon jetzt ergibt sich, daß Ennens Schätzung der Kölner Inkunabeln auf höchstens 800 Nummern vielleicht um die Hälfte zu niedrig gegriffen ist. 300 Nummern, der Kölner Stadtbibliothek und der Berliner Kgl. Bibliothek angehörig, sind bisher völlig bearbeitet worden.

Schließlich hat der Vorstand den Plan einer von Prof. Gothein beabsichtigten Herausgabe von Urkunden und Akten zur Geschichte des Handels und der Industrie in Rheinland und Westfalen gutgeheißen. Eine nähere Mitteilung über dieses wichtige Unternehmen bleibt vorbehalten.

Bericht der Kommission für die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz.

Am 7. Dezember 1893 starb zu Köln Herr Baumeister Heinrich Wiethase, der der Kommission seit dem Beginn ihrer Thätigkeit angehört hat. Seit der vorigjährigen Hauptversammlung wurde zunächst im Sommer 1893 das dritte, Stadt und Kreis Essen behandelnde Heft des zweiten Bandes veröffentlicht. Ihm sind die ausführlichen Sachregister und Künstlerverzeichnisse für den ganzen zweiten Band, dessen Abschluß es bildet, beigegeben worden. Soeben erschien das erste Heft des dritten Bandes, welches der Stadt und dem Kreise Düsseldorf gewidmet ist. Die weiteren Hefte dieses Bandes, die die Städte und Kreise Remscheid, Barmen, Elberfeld, Lennep, Mettmann und Solingen zu behandeln haben, werden ohne Aufschub zum Druck gelangen, so daß der dritte Band jedenfalls noch im Laufe dieses Jahres vollendet wird. Die Aufnahmen in den für den vierten Band bestimmten Kreisen Krefeld, Gladbach, Neuß und Grevenbroich wurden im Laufe des Jahres 1893 vollständig fertiggestellt; auch die Bereisung dieser Kreise hat stattgefunden und der Verfasser des Werkes, Herr Dr. Paul Clemen, ist mit der Ausarbeitung des Textes beschäftigt. Es ist somit begründete Aussicht dafür vorhanden, daß das erste Heft des vierten Bandes noch gegen Ende des laufenden Jahres veröffentlicht werden kann.

Die Aufnahmen in den dem fünften Band überwiesenen Kreisen Bergheim, Euskirchen, Rheinbach, Bonn und Köln-Land sind eifrig gefördert und zum teil bereits fertig gestellt worden. Die Bereisung dieser Kreise wird im Laufe dieses Jahres beginnen. Auch im Siegkreise, wie in den Kreisen Mülheim am Rhein, Wipperfürth, Gummersbach und Waldbroel, die im sechsten Band zur Bearbeitung gelangen sollen, wurden einzelne Aufnahmen gemacht.

Die Kommission darf mit Genugthuung hervorheben, daß die bisherigen Veröffentlichungen ungeteilte Anerkennung und vielfache literarische Verwertung gefunden haben; wie im vorigen Jahre hat sie für das Entgegenkommen und die wirksame Hilfe allen von ihr in Anspruch genommenen Behörden und Privatpersonen aufs wärmste zu danken.

Bericht über eine Reise nach Rom und Neapel.

Einem bereits 1890 gefaßten Beschlusse des Vorstandes der Görres-Gesellschaft entsprechend, begab sich der Unterzeichnete am 13. März 1893 nach Rom, um nach den für die deutsche Nuntiatur der Zeit Sixtus V fehlenden Berichten der Nuntien Bonomi und Frangipani Nachforschungen anzustellen.

Herr Dr. Ehses, der die fehlenden Bonomiberichte in der Kapitelsbibliothek zu Vercelli vermutete, ward durch die Untersuchungen des dortigen Archivars G. Conti ebenso enttäuscht wie ich zunächst in dem Vatikanischen

Archiv. Nur die Durchsicht einiger Bände der Lettere de principi ergab für unsere Arbeiten wichtige Berichte deutscher Bischöfe und Fürsten, deren Abschrift Dr. Ehses sofort in Angriff nahm.

Später fand ich mit Hilfe der noch immer schwer zugänglichen älteren Kataloge des Archivs, auf jede Weise von den Archivbeamten, namentlich Msgr. Wenzel unterstützt, einige Briefe Bonomis: in der Nunziatura di Colonia vol. XXXIII f. 513 Copia della lettera scritta dal Vescovo di Vercelli nunzio di N. S[re] al Card. Rusticucci vom 1. Dezember 1585 und daran anschließend Instruttione del negotio di Basilea. In der Nunziatura di Savoia vol. XVII f. 128 Schreiben des Nuntius Bonomi, datiert: Di Bonna X di Giugno 1586. Die eigentlichen Nuntiaturberichte waren also gar nicht in das Archiv gelangt, sondern sofort verschleppt worden, die Bonomis, des Bischofs von Vercelli, wahrscheinlich nach Ober-, die Frangipanis — der verschiedene Bistümer im Königreich Neapel verwaltete — nach Süditalien. Während Dr. Ehses Vercelli übernahm, durchforschte ich zu Neapel mit Unterstützung des Direktors Capasso das Staatsarchiv ohne Erfolg. Schon dachte ich daran, in Caiazzo, Tricarico und Tarent, wo Frangipani Bischof war, nachzuforschen, als ein seltenes Glück mich auf der Neapolitanischen Bibliothek alles gewünschte, ja noch mehr als dies finden ließ. Ich entdeckte dort nicht nur die Originalminuten sämtlicher Nuntiaturberichte Frangipanis, sondern auch die Briefe des Staatssekretariats an den genannten Nuntius sowie die gesamte sonstige Korrespondenz dieses Prälaten, ein kostbares, bisher noch von niemand benutztes Material, welches die empfindlichste Lücke in unseren Nuntiaturberichten vollständig ausfüllt. Zunächst kommt hier Cod. XII — B — 9 in betracht. Derselbe enthält an erster Stelle eine Reihe von Breven Sixtus' V an deutsche Fürsten, welche sich sämtlich auf die Nuntiatur Frangipanis beziehen. Dann folgen streng chronologisch geordnet die Konzepte sämtlicher Briefe und Berichte Frangipanis, zunächst ein Schreiben a Msgr. Nuntio in Firenze dat. Poggibonsi 5 Luglio 1587, dann die vollständige Reihe der Schreiben Frangipanis an Kardinal Montalto, zunächst Briefe von der Reise (Di Fiorenza 7 Luglio, Bologna 11 Luglio, Trento 25 Luglio). Das erste Schreiben aus Köln ist datiert vom 25. August 1587 und meldet die an diesem Tage erfolgte Ankunft des Nuntius. Es folgen dann in ununterbrochener Folge die Nuntiaturberichte Frangipanis aus Köln vom September, Oktober, November und Dezember 1587 und von Januar bis Mai 1588. Dazwischen sind auch die anderweitigen Briefe des Nuntius an Kardinal Madruzzo, die deutschen Fürsten usw. eingetragen. In ähnlicher Weise enthält Cod. XII — B — 10 die Nuntiaturberichte sowie die sonstigen Schreiben Frangipanis von Juni 1588 bis Juli 1589, Cod. XII — B — 11 die Korrespondenz von August 1589 bis Dezember 1590, XII — B — 12 reicht von Januar 1591 bis Juni 1592, XII — B — 13 von Juni 1592 bis September 1593, XII — B — 14 von September 1593

bis Juli 1595, XII — B — 15 von Juli 1595 bis September 1597, XII — B — 16 von September 1597 bis Dezember 1600 und XII — B — 17 von Januar 1601 bis August 1605.

Die Antworten des Kardinals Montalto auf die Briefe Frangipanis fand ich ebenfalls in der Nationalbibliothek zu Neapel und zwar im Cod. XII — B — 19 gegen 100 Originalbriefe des Kardinals Montalto (einzelne auch von Kardinal Azzolini) aus der Zeit von Juni 1587 bis Dezember 1588. Hieran schließen sich dann noch vier weitere Bände (signiert XII — B — 20 ff.), enthaltend die von Rom an Frangipani gerichteten Briefe der Jahre 1589, 1590, 1591, 1592, 1593 und 1594, alles Originale. Zwischen diesen Briefen finden sich zerstreut einschlägige Aktenstücke z. B. Memoriale di Mr Minucci von 1589, Supplicato Catholicorum Aquensium ad Sac. Caes. Mai. Ablegator. an den Papst von 1591, Auszüge ex litteris patris provincialis Rhenani circa erectionem Seminarii Aquisgrani von 1591 usw. Eine Anzahl anderer Aktenstücke aus dem Nachlasse des Nuntius Frangipani, meist Originale, fand ich noch in Cod. XII — B — 3 der genannten Bibliothek, in welche offenbar der gesamte schriftliche Nachlaß Frangipanis übergegangen ist. **L. Pastor.**

Betreffs der Preisfragen der Mevissenstiftung ist der Einsendungstermin der zweiten Preisfrage: Entwickelung der kommunalen Verfassung und Verwaltung Kölns von den Anfängen bis zum Jahre 1396. (Preis 2000 Mark.) vom 31. Januar 1894 auf den 31. Januar 1896 verlegt. Die andern Bestimmungen bleiben wie Hist. Jahrb. XIII, 417 angegeben wurde. Die Adresse ist die des Stadtarchivars Dr. Hansen in Köln.

Preisaufgaben der fürstl. Jablonowskischen Gesellschaft für die Jahre 1894—97. Historisch-nationalökonomische Sektion

1) für 1894. Darstellung der Entwicklung, welche der Gewerbefleiß in Polen seit dem Aufhören der polnischen Nationalselbständigkeit gehabt hat;
2) für 1895. Darstellung des griechischen Genossenschafts- und Vereinswesens auf grund der schriftstellerischen und besonders der inschriftlichen Quellen;
3) für 1896. Eine eingehende Untersuchung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bewegung in irgend einer größeren deutschen Stadt des ausgehenden Mittelalters mit besonderer Rücksicht auf die Wirkungen des seit Ende des 14. Jahrhs. aufkommenden kapitalistischen Individualismus;
4) für 1897. Die Sprache der deutschen Urkunden in der kaiserlichen Kanzlei Karls IV.

Der Preis für jede gekrönte Arbeit beträgt 1000 Mark. Die Zeit der Einsendung endet mit dem 30. November des angegebenen Jahres und die Zusendung ist an den Sekretär der Gesellschaft (für 1894 Prof. Dr. H. Lipsius, Leipzig. Weststraße 89) zu richten. Die Resultate der Prüfung der eingegangenen Schriften werden durch die Leipziger Zeitung im März oder April des folgenden Jahres bekannt gemacht. Die gekrönten Bewerbungsschriften werden Eigentum der Gesellschaft. Außer den üblichen Vorschriften betr. Motto und versiegelter Adresse bedarf es noch einer Adresse auf dem Titelblatt der Arbeit, an welche sie, falls sie nicht preiswürdig befunden wird, zurückzusenden ist.

Bei C. C. Buchner in Bamberg ist das erste Heft einer neuen Zeitschrift: Euphorion, Zeitschrift für Literaturgeschichte, deren Hrsgb. der bekannte Prager Germanist und Grillparzerforscher August Sauer ist, erschienen. Die neue Zeitschrift soll an Stelle der bis Ende 1893 von Bernh. Seufert herausgegebenen „Vierteljahresschrift für Literaturgeschichte“ (6 Bde. Weimar, Böhlau), sowie an Stelle des von Frz. Schnorr von Carolsfeld redigierten „Archiv für Literaturgeschichte“ (15 Bde., Leipzig, Teubner) treten und wird hauptsächlich das Gebiet der neueren deutschen Literaturgeschichte seit Ausgang des Mittelalters pflegen, daneben aber auch die Geschichte der älteren deutschen Literatur und die Geschichte der fremden Literatur berücksichtigen. Sie wird enthalten 1) Aufsätze allgemeineren Charakters, 2) Forschungen, Untersuchungen, neue Mitteilungen, 3) Rezensionen und Referate, 4) Bibliographie.

Im Verlage von Fr. Junge in Erlangen werden vom 1. Oktober 1894 ab Beiträge zur Bayerischen Kirchengeschichte, hrsg. von Th. Kolde in jährlich 6 Heften à 3 Bogen zum Preise von 4 Mark erscheinen.

Die Universität Freiburg i. Schw. begann mit H. Reinhardt, die Korrespondenz von Alfonso und Girolamo Casati eine Serie von Publikationen unter dem Titel: Collectanea Friburgensia. Sie treten an Stelle der Abhandlungen, welche von 1890—92 dem Vorlesungsverzeichnisse der Universität beigegeben wurden. Der zweite Faszikel der Kollektaneen enthält: H. Grimme, der Strophenbau in den Gedichten Ephräms des Syrers.

„Romanae Res. Rassegun mensile di bibliografia Romana archeologica, storica e letteraria, diretta dal Professore Francesco Sabatini“,

lautet der Titel einer Zeitschrift, die soeben in Rom gegründet worden ist. Daß dieselbe auf internationale Verbreitung rechnet, ersieht man daraus, daß der Text gleichzeitig in italienischer wie in französischer Sprache erscheinen wird. Allmonatlich werden 32 Seiten in 8⁰ ausgegeben werden, für die sich der Jahresabonnementspreis für das Ausland auf 15 Lire italiane stellt. Wegen Bestellungen wende man sich an die Libreria Romana, Via Uffici del Vicariato 46 Roma. „. . . Ci proponiamo di offrire al pubblico esatto conto di quanto in tutto il mondo si va pubblicando intorno a Roma antica, medioevale e moderna, non omettendo quelle comunicazioni che potranno pervenirci in proposito da eruditi italiani estranieri, e tutte quelle notizie che riguardino il nostro argomento: cosi, oltrechè si avventaggeranno le scienze, gli autori e gli editori avranno più facile smercio delle loro opere . . . In ogni fascicolo saranno conservate alcune pagine per un Catalogo di opere antiche e moderne, in vendita a prezzi fissi, riguardenti Roma, il che darà di grande utilità agli specialisti ed ai ricercatori del genere“ Die mitgeteilten Programmpunkte charakterisieren die Zeitschrift hinlänglich. Es erübrigt noch zu sagen, daß das erste Heft auf Verlangen überall hin kostenfrei gesandt werden wird.

Im Herbste dieses Jahres wird der achte Band von Janssens Geschichte des deutschen Volkes, ergänzt und herausgegeben von Ludwig Pastor erscheinen. Derselbe behandelt die volkswirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sittlich-religiösen Zustände sowie das Hexenwesen und die Hexenverfolgungen seit dem Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges

---

Nekrologische Notizen.

Es starben: am 10. April der auch auf historischem und literarhistorischem Gebiete thätig gewesene Graf Adolf Friedrich von Schack, geb. am 2. August 1815 zu Brüsewitz bei Schwerin; im April Direktor Wilh. Martens in Elbing; am 13. Mai der frühere preußische Gesandte in Rom, Kurt von Schlözer, Verfasser von: Choiseul und seine Zeit, die Hansa und der Deutsche Ritterorden in den Ostseeländern, Verfall und Untergang der Hansa, Friedrich der Große und Katharina II, Geschichte Livlands; im Mai Dr. Karl Schmidt, Oberlandesgerichtsrat in Colmar, Verfasser von: ius primae noctis (1881), Geschichtsquellen zur Streitfrage über das ius primae noctis (1886), Schillers Sohn Ernst (1893); am 21. Mai Domkapitular Tibus in Münster, er war Vorsitzender des westfäl. Altertumsvereins und hochverdient um die westfälische Geschichtsforschung; am 4. Juni Wilhelm Roscher, der eigentliche Begründer der historischen Schule in der Nationalökonomie (geb. in Hannover 21. Oktober 1817).

Erklärung.

Im letzten Hefte von Band XIV des „Historischen Jahrbuches" S 907 hat Herr Prof. Finke Kap. 4 und 5 meiner Arbeit: *Kard. Johannes Dominici* O. Pr, Freiburg 1893, worin Dominicis Thätigkeit an der Seite Gregors XII geschildert wird, mehr durch Worte als durch Gründe verurteilt, weshalb ich genötigt bin, zu seiner Kritik Folgendes zu bemerken. Herr Prof. Finke schreibt: „Der Satz (S. 173): „So hatte Dominici durch Treue und Konsequenz endlich das erreicht (nämlich die Union Gregors XII mit dem Konzil und die Beseitigung des Schismas), weswegen er im November 1406 nach Rom geeilt war", ist möglicherweise richtig, aber er scheint mir durch R.s Darlegung noch nicht erwiesen." Warum *scheint* dem Herrn Prof. Finke der Beweis zu fehlen? „So weit ich", sagt er hierauf „die Materialien überschaue, hat Karl Malatesta unendlich mehr Verdienst am Zustandekommen der Gregorianischen Union als Dominici." Mit diesen Worten hat mir Herr Prof. Finke eine Aufgabe unterschoben, die ich mir weder gestellt habe, noch mir zu stellen die Pflicht hatte. Mir lag ob, die Biographie Dominicis, nicht aber die Malatestas, noch auch die vollständige Geschichte der Unionsverhandlungen zu schreiben Ich brauchte daher auch nicht untersuchend abzuwägen, ob Malalesta oder Dominici mehr zum Erfolge beigetragen hat; nirgends habe ich einen solchen Vergleich angestellt, und noch weniger habe ich für Dominici absolut das ausschließliche Verdienst beansprucht. Ich habe nur als Fortsetzung des oben von Prof. Finke beanstandeten Satzes gesagt: „*Er hatte wesentlich dazu beigetragen*, das große Schisma zu beseitigen und zwar auf dem Wege der Ordnung, während das Konzil von Pisa auf dem Wege der Revolution weder Union noch Reform zustande gebracht hatte." Das hier über Dominici Gesagte wird zu Recht bestehen bleiben, auch wenn sich wirklich nachweisen ließe, daß Malatesta mit seinem ganz anders gearteten Einfluße auf Gregor mehr Anteil an jenem Erfolge zu Konstanz hatte. Sogar in diesem Falle dürfte Herr Prof. Finke dem Malatesta nicht „*unendlich* mehr" Verdienste zuschreiben. Solche rhetorische Worte

wie „unendlich" gehören in solchem Zusammenhange kaum in eine wissenschaftliche Kritik.

Mit diesem Hinweise auf Malatesta ist also nicht dargethan, daß ich nicht bewiesen habe, was zu beweisen war. Dagegen lassen mich die anderweitig veröffentlichten Urteile von angesehenen Historikern mit Grund glauben, daß ich die Ungerechtigkeit der Darstellung des Herrn Dr. Sauerland erwiesen habe, wonach Dominici aus Ehrgeiz und in heuchlerischer Verstellung Gregor XII von der Zusammenkunft in Savona abgehalten haben soll. Herr Prof. Finke meint selbst: Sauerland halte wahrscheinlich die von ihm gebotene Charakteristik jetzt nicht mehr in allen Stücken aufrecht, und er betont, daß nach seiner eigenen Ansicht in Sauerlands Arbeit nicht das richtige Bild Dominicis geboten wird. Leider hat aber Herr Sauerland nirgends die öffentliche Erklärung abgegeben, daß er seine vorwiegend auf Pamphlete gestützten Angriffe auf Dominici, wonach dieser ein gemeiner Schlemmer und ehrgeiziger Heuchler gewesen sein soll, nicht mehr aufrecht halte. Die betreffenden Kapitel meiner Arbeit haben daher mindestens den Wert, die Unhaltbarkeit der Sauerlandschen Darstellung dargethan zu haben, und das war meine wirkliche Aufgabe. Wollte Herr Prof. Finke dies bestreiten, so hätte er nachweisen sollen, in welchen Punkten mir die Entkräftung der Sauerlandschen Darstellung mißlungen ist. Anstatt dies zu thun, hat er sich begnügt, mitzuteilen, welche Urkunden er inzwischen entdeckt hat und was er nächstens veröffentlichen wird.

Die Herzensgesinnung Dominicis aber wird keine einzige Urkunde, die Herr Prof. Finke gefunden hat oder noch finden wird, in der Weise eines positiven und direkten Urkundenbeweises aufdecken, da eben Leonard Brunis Worte (S. 155), daß man einem Menschen nicht ins Herz sehen kann, für alle Zeit wahr bleiben werden. Dagegen läßt sich nachweisen, daß die vorhandenen Thatsachen kein Recht geben, auf abgefeimte Bosheit im Herzen Dominicis zu schließen. Auch die mir entgangene Legation wird hieran nichts ändern. Wenn aber Herr Prof. Finke mit Recht auf dergleichen Thatsachen Werth legt, so verdiente doch wohl die von mir angeführte Gesandtschaftsreise zu Malatesta (S. 121), sowie die Darstellung der selbstsüchtigen florentinischen Politik eine Erwähnung. Freilich hätte er dann das „unbedingt positive, das ich beigebracht", nicht mehr auf den ersten Teil der Arbeit beschränken können.

Als ob es sich um eine Hauptsache von grundlegender Bedeutung handelte, wenn ich in einer Anmerkung gelegentlich sage: die Folgezeit habe gezeigt, daß Sigismund dem Papste Gregor im Herzen geneigt gewesen sei, betont Herr Prof. Finke, daß er „diesen Satz nicht unwidersprochen lassen könne", und wiederholt nachdrücklich, daß „das vollständig irrig ist." Ich hätte mich freilich begnügen sollen, zu sagen, daß Sigismund dem Papste nicht abgeneigt war; für das Ganze ist das von wenig Bedeutung.

Aug. Rösler C. SS. R.

Erwiderung.

Zunächst möchte ich betonen, daß ich den Wert der ersten drei Kapitel, d. h. des umfangreichsten Teiles der Arbeit des Herrn P. Rösler in meiner Besprechung ausdrücklich anerkannt habe. Leider konnte ich dasselbe Lob den beiden letzten Kapiteln, welche die Wirksamkeit Dominicis von 1406 bis zu seinem Tode behandeln, nicht spenden. Ich kleidete mein Urteil in die doch immerhin milde Form, daß der Hauptbeweissatz Röslers, Dominici sei als ein wesentlicher Förderer der Union anzusehen, möglicherweise richtig sei, mir aber durch Röslers Darlegung noch nicht erwiesen zu sein scheine. Da Herr P. Rösler darin eine Verurteilung „mehr durch Worte als durch Gründe" sieht, so will ich mich jetzt deutlicher ausdrücken.

Wir haben über die Stellung Dominicis zur Union zwei Arbeiten: von Sauerland in Briegers Zeitschrift IX und X und von Rösler in den erwähnten Kapiteln. Wahrscheinlich bin ich der erste gewesen, der gegen Sauerlands Resultate in dieser Zeitschrift Einspruch erhoben hat. Das hat mich aber nicht abgehalten, und hält mich auch jetzt nicht ab, die Arbeit Sauerlands als eine wissenschaftlich tief eindringende, in mancher Hinsicht wertvolle anzuerkennen. Wer gegen Sauerlands Ergebnisse ankämpfen will, muß dieselbe Quellenkenntnis besitzen und muß außerdem die einander widersprechenden Ansichten der Zeitgenossen objektiv abzuwägen verstehen. Röslers Darstellung ist durchaus oberflächlich, ungenau und lückenhaft. Dieser Teil hebt sich schon dadurch von dem ersten unvorteilhaft ab, daß Rösler es nicht, wie dort bei den Florentiner Handschriften, der Mühe wert gehalten hat, für einige wenige Tage die Register Gregors XII und die Pisaner Handschriften der Vatikana durchzusehen, um hieraus wertvolle Angaben über Dominici zu gewinnen; viel schlimmer ist, daß er die einschlägige Literatur nur in unvollkommenster Weise benutzt hat, daß er Werke wie v. d. Hardt, Richenthal, Peter v. Pulka usw. gar nicht kennt. Noch schlimmer, daß er bei den von ihm benutzten Werken, wie Muratori, SS. rer. Ital. XXII, Martene et Durand, Thesaurus novus II, meine Forschungen und Quellen usw. sich nicht der Mühe unterzog, sämtliche im Register angegebene Stellen über Dominici nachzuschlagen und sich so wertvolle und, ich hebe das besonders hervor, charakteristische Angaben über ihn entgehen ließ. In Muratori steht die von ihm vergessene Legation, im Thesaurus die Verhandlungen über die Pönitentiarie, in Richenthal eine neue Legation und die Erklärung, wer die von Rösler S. 175 gesuchten „Ungläubigen" sind, in meinen Forschungen seine Stellungnahme zu den separatistisch gesinnten Kardinälen Gregors in Konstanz.

Um dem Wunsche des Herrn P. Rösler nach „Gründen" noch mehr zu genügen, prüfe ich etwas mehr als eine Seite (170 f.), die ich zufällig herausgegriffen habe. Der oben stehende Satz: „Unter jenen drei Kardinälen befand sich Dominici", ist falsch; Dominici war abwesend. König Ladislaus nötigte Johann XXIII nicht im Mai 1415 zur Flucht. — „Inzwischen hatte Gregors Beschützer Malatesta den römischen König

Sigismund, der sich gerade in Oberitalien aufhielt, für die Herbeiführung des kirchlichen Friedens zu gewinnen gesucht". Das sagt keine Quelle, ist auch nach der ganzen politischen Konstellation ein Ding der Unmöglichkeit. — Sigismund sendet eine Einladung an den „französischen" Papst. Benedikt XIII war Spanier und die Franzosen gehörten gar nicht zu seiner Obedienz. Warum also die Bezeichnung? — Nicht am 17. Oktober erhielt Dominici usw. die Gesandtenstelle (vgl. Raynaldi annal. eccles ad annum 1414). — Dominici traf nicht am 19. November in der Nähe von Konstanz ein, die Generalkongregation entschied am 20. November nicht, ebenso nicht am 4. Januar. (Vgl. hierzu die einschlägigen Akten bei Mansi, Conciliorum collectio XXVII.) Das Ergebnis ist kurz: Fast alle Angaben, die Rösler hier auf einer Seite über Dominici macht, sind falsch! Ich will nicht sagen, daß es auf jeder Seite der beiden letzten Kapitel so aussieht, aber eine Reihe von schwerwiegenden Irrtümern ist mir auch bei der ersten Lektüre der beiden Kapitel aufgefallen.

Ich schließe so: Wollte Rösler in dem angegriffenen Teile das Ende einer abschließenden Biographie Dominicis geben, wie es uns der Titel seines Buches vermuten läßt, so ist die Ausführung meines Erachtens mißlungen. Wir haben eine solche für diesen Zeitraum noch zu erwarten; darum mein Bedauern in der Rezension, daß Rösler nicht mit dem dritten Kapitel seines Buches aufgehört hat. Wollte dagegen Rösler nur die Stellung Dominicis zur Union und den Charakter Dominicis schildern, oder, wie er selbst es als seine „wirkliche Aufgabe" bezeichnet, „die Unhaltbarkeit der Sauerlandschen Entstellungen darthun", so muß ich auch diesen Versuch als mißlungen bezeichnen. In seiner Arbeit fehlen mehrere, für diese Frage besonders wichtige, Rösler leicht zugängliche Daten; was Rösler thatsächliches vorbringt, ist vielfach so ungenau und geradezu fehlerhaft, daß die ganze Darstellung Mißtrauen erwecken muß. Diesem Mißtrauen habe ich in meiner Rezension und besonders in dem von Rösler beanstandeten Satze sicherlich nicht einen zu scharfen Ausdruck gegeben. Die Frage, wie der selige Johannes Dominici zur Union gestanden hat, muß noch einmal gründlich untersucht werden.

Auf meine wohl nur von P. Rösler mißverstandene Aeußerung über Carl Malatesta komme ich nicht zurück.

Münster i. W. **H. Finke.**



Raban von Helmstadt und Ulrich von Manderscheid — ihr Kampf um das Erzbistum Trier.

Von Domkapitular Dr. Lager.

I.

Am 13 Februar 1430 war Kurfürst und Erzbischof Otto von Trier aus dem Leben geschieden, nachdem er stürmische und schlimme Tage gesehen. Aber noch schlimmere Zeiten sollten für die Triersche Kirche und das ganze Land kommen, sowie es der sterbende Kirchenfürst klagend vorausgesagt: „Vos[1]) . . . me benignum procedentem sequi noluistis, venient tempora in quibus neglectum supplere cupietis et prae calamitate id non perficietis“.[2]) Das Triersche Land mußte das traurige Schauspiel erleben, daß von zwei Parteien Jahre lang ein heftiger und erbitterter Kampf um den Besitz des erzbischöflichen Stuhles geführt wurde.

Am 21. Februar 1430 versammelten sich die Mitglieder des Domkapitels und stellten eine Wahlkapitulation auf, deren Punkte ein jeder, wenn die Wahl auf ihn fallen würde, zu beobachten sich eidlich verpflichtete. Die Namen der einzelnen Domkapitulare sind folgende: Dechant Thilmann von Hagen, Schiltz (Aegidius) Wabe von Lemen, oberster Chorbischof, Werner von der Leyen, Ulrich von Manderscheid, Chorbischof von St. Mauritius in Tholey, Kustos Konrad von Braunsberg, Kellner Heinrich von Daun, Nikolaus von Brück, Scholaster Jakob von Sirck, Johann von Lebenstein genannt von Randeck, Kantor Adam von Foyl, Johann Greiffenklau von Vollratz und Philipp von Sirck. Sie beschworen:

---

[1]) Der Klerus, der sich seinen Reformbestrebungen widersetzte.

[2]) Niderus, formicarius liber II, cap. 2.

1. Die Freiheiten, Gewohnheiten und Statuten des Domkapitels zu achten und nach bestem Wissen und Können zu schirmen und zu verteidigen.

2. Es an seinen Gütern und Einkünften nie zu beeinträchtigen.

3. Die Prälaten und die einzelnen Mitglieder des Kapitels ihrer Würden, Präbenden, Aemter und der damit verbundenen Rechte und Einkünfte unter keinem Vorwande und keinem Titel zu berauben; solches kann nur geschehen durch das Kapitel selbst, nach den im Rechte vorgesehenen Bestimmungen.

4. Dörfer, Höfe, Zehnten und Pächte, welche das Kapitel oder dessen einzelne Mitglieder inne haben, darf der Neugewählte nicht für sich in Anspruch nehmen und genießen, es sei denn mit Zustimmung des Kapitels selbst.

5. Die Prälaten und Mitglieder des Kapitels in ihren Würden, Präbenden, Besitzungen, Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten gegen alle und jedermann zu schützen und zu verteidigen, sobald der Neugewählte darum ersucht wird.

6. Die alten Gewohnheiten der Trierschen Kirche und des Kapitels, namentlich in bezug auf die Residenz, die täglichen Distributionen und die Erlaubnis zum Empfange der Weihen an nicht zum Kapitel gehörige Kanoniker nach der bisher üblichen Weise zu beobachten.

7. Privilegien und Gnadenbezeugungen vom Papste nicht zu verlangen, noch von solchen, welche von demselben oder denselben aus freien Stücken verliehen werden, wie kirchliche Würden, Präbenden usw., Gebrauch zu machen, wenn dadurch Rechte des Kapitels beeinträchtigt werden.

8. Keine Veräußerungen von Ländereien, Städten und Gerechtsamkeiten des Stiftes vorzunehmen oder Schulden auf dieselben zu kontrahieren, ohne Genehmigung und Zustimmung des Kapitels.

9. Die Burggrafen und Amtleute des Trierschen Stiftes haben dem künftigen Erzbischof und dem Kapitel zugleich den Eid der Treue zu leisten, und im Falle des Todes des Erzbischofs oder seiner Gefangennahme, wodurch er außer stande wäre, die Regierung zu führen, nur allein dem Kapitel zu gehorchen und demselben auf Verlangen alle Burgen, Städte, Dörfer usw. bis zur Befreiung des zeitigen Erzbischofs oder bis ein neuer gewählt worden, zu übergeben. Die erzbischöflichen Beamten haben zu dem Zwecke dem Kapitel schriftliche Sicherheit zu leisten, und ohne diese darf kein neuer Beamter angestellt werden.

10. Ohne Zustimmung des Kapitels darf kein Koadjutor angenommen, noch auch nach dem Tode des zeitigen Erzbischofs das Bistum vom Papste einem andern übertragen werden.

11. Falls der Erzbischof auf das Stift resigniert, muß dies in die Hände des Kapitels geschehen.

12. Ohne die Zustimmung des letztern darf keine Sache von Wichtigkeit unternommen werden, welche der Kirche zum Nachteil gereichen könnte.

13. Bei Ablösung von Burgen, Städten, Gütern und anderen der Trierschen Kirche zugehörigen Rechten müssen die zurückbezahlten Summen mit Wissen des Kapitels sicher angelegt werden und darf der Erzbischof diese nicht ohne dessen Zustimmung zu anderen Zwecken verwenden.

14. Der Erzbischof hat nach altem Herkommen das Sestergeld von den von dem Kapitel verkauften Weinen zu zahlen; das Kapitel soll zu keiner Zahlung gehalten sein.

15. Der Offizial der Stadt und des Stiftes hat keine Gerichtsbarkeit über das Kapitel oder eines seiner Mitglieder; sie unterstehen der Gerichtsbarkeit des Dechanten und des Kapitels; die übrigen Präbendaten und Benefiziaten der Trierschen Kirche sollen dagegen vor den Offizial geladen werden, doch steht auch ihnen das Recht zu, ihre Sache vor das Gericht des Kapitels zu bringen. So wird der Gewählte auch die geistlichen und andere Gerechtsame des Propstes, Dechanten, Chorbischofs, des Kustos, Scholastikus wie der übrigen Prälaten dort, wo sie ihnen zustehen, zu schützen und zu schirmen haben.

16. Der Erzbischof wird das Kapitel nicht hindern, einen ständigen Pönitentiar zu haben, der Pilger und jeden andern in der St. Paulskapelle im Kreuzgange in der Charwoche Beichte hört; diesem erteilt er alle Vollmachten, und zwar unentgeltlich.

17. Die Archidiakonate und anderen Würden der Erzdiözese hat er an die Mitglieder des Kapitels zu verleihen.

18. Sollte es sich um die Reform der Kirche oder die Beilegung eines Schismas handeln, so darf er keinem andern Papste Gehorsam leisten, als jenem, auf dessen Seite das Kapitel steht, und muß dafür sorgen, daß sowohl dieses wie auch die übrigen Kirchen der Diözese vor Schaden und Nachteil bewahrt bleiben.

19. Klöster, Kirchen und Geistlichkeit des Stiftes, deren Leute, Dörfer und Gerechtsame wird er beschirmen und verteidigen gegen alle ungerechten Angreifer und keinen Vorwand suchen, um sich dieser Pflicht zu entziehen.

20. Die Prälaten und die Geistlichkeit der Stadt und des Stiftes wird er nicht vergewaltigen, noch von deren Gütern vorkommenden Falles mehr beanspruchen, als Recht und Gewohnheit es gestatten.

21. Wird jemand, wes Standes er immer sei, durch kurfürstliche

Beamte in der Stadt Trier verhaftet, so muß derselbe auf sein Verlangen sofort vor Gericht gestellt werden.

22. Wo die geistliche Gerichtsbarkeit außer Uebung gekommen und vernachlässigt worden ist, dort soll der Neugewählte sie wieder herstellen und nach bestem Vermögen reformieren.

23. Zu Unterhandlungen zwischen dem Erzbischof und seinen Verbündeten, welche die Kirche oder das Vaterland betreffen, müssen die Prälaten oder andere Mitglieder des Domkapitels, wenn sie anwesend sind, zugezogen werden.

24. Mit der Stadt Trier darf er keinen Streit beginnen oder etwas gegen sie unternehmen, wenn er hierüber nicht vorher mit dem Kapitel eingehende und sorgfältige Beratung gepflogen hat.

25. Den Burggrafen und anderen Beamten wird er nicht nur nicht gestatten, sondern auch ausdrücklich untersagen, Leute des Kapitels in Haft zu nehmen, zu mißhandeln oder sie zu Diensten und Uebernahme von Lasten für den Erzbischof oder seine Leute zu zwingen; auch dürfen dieselben anstatt solcher Dienste und Leistungen kein Geld von denselben erpressen oder ihre Ochsen und andere Lasttiere beanspruchen und nehmen, es sei denn im Falle einer Belagerung oder daß das Land sich in Not und Gefahr befinde und dann eine allgemeine Steuer erforderlich wäre; diese letztere soll aber nur unter dem Beirate des Kapitels ausgeschrieben werden.

26. Der Erzbischof darf die Prälaten und Kapitulare sowie die Benefiziaten im ganzen Erzbistum nicht daran verhindern, durch Testament über ihre Hinterlassenschaft frei zu verfügen; gemäß der hierüber erlassenen päpstlichen Bulle darf er sich nicht selbst in den Besitz der Hinterlassenschaft setzen,[1]) und damit er in diesem Punkte nicht Unwissenheit vorschützen könne, soll ihm die betreffende Bulle vor seiner Inthronisation vorgelesen werden.

27. Dem Klerus der Diözese darf er nur mit Zustimmung des Kapitels Steuern auferlegen, und diese Zustimmung darf er sich nicht erschleichen oder erzwingen.

28. Da dem Heil der Seelen oft Gefahr droht von den Ablaßpredigern, „von vnzemellicher botschafft dregern die man nennet stationerer vnd pennig prediger", welche nicht was Gottes ist, suchen, sondern nur

[1]) Papst Bonifaz IX untersagte den Erzbischöfen von Trier durch Bulle vom 27. Mai 1397 das ius spolii bei dem Tode eines Klerikers, und Erzbischof Werner gestattete im folgenden Jahre den Geistlichen, über ihre Hinterlassenschaft frei zu verfügen. Hontheim, hist. dipl. II, 302 ff.

ihren eigenen Vorteil, so sollen diese nur nach reiflicher Prüfung und Erwägung und nur mit Zustimmung des Kapitels zugelassen werden.

29. Von den Würden, Aemtern und Präbenden der Trierschen Kirche dürfen die primi fructus nicht erhoben werden, wohl aber von den übrigen Stiften, Klöstern, Kirchen und Benefizien der Erzdiözese, jedoch so, daß der Gottesdienst und die auf demselben ruhenden Lasten und Verpflichtungen keinen Eintrag erleiden.

30. Die Weine, welche von der Trierer Brücke bis nach Coblenz wachsen, zahlen keinen Zoll zu Engers, es sei denn mit Zustimmung des Kapitels. Desgleichen darf der Neugewählte keine neuen Zölle einführen, noch die früher schon bestehenden erhöhen wider den Willen des Kapitels.

31. Ländereien und Renten des Stiftes dürfen ohne Zustimmung des Kapitels nicht verpfändet werden.

32. Da es sich ereignen kann, daß das Kapitel und seine Leute der Schlösser und Orte Saarburg und Grimburg bedürfen möchten, so hat der Erzbischof die Beamten dieser Schlösser und Orte anzuweisen, daß dieselben dem Kapitel im gegebenen Falle für seine Mitglieder und zur Sicherung ihrer Güter geöffnet werden, damit diese sowohl wie die Personen Schutz dort finden.

33. An den Orten, an welchen die Mitglieder des Kapitels von Kapitels wegen die ganze oder geteilte Herrschaft besitzen, muß dieselbe von dem Erzbischof nach Weisung der Schöffen erhalten werden.

34. Liefern die Beamten des Kapitels einen Gefangenen in das Schloß Sommerau, so sollen die Beamten des Erzbischofs dieselben daran nicht verhindern, sondern ihnen behülflich sein trotz anderer Bündnisse und eidlicher Verpflichtungen, mögen sie jetzt schon bestehen oder erst später eingegangen werden.

35. Den Brüderschaften unter den Kirchen, Stiften, Klöstern und der Geistlichkeit zu Trier, die früher bestanden, sollen keine Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Diese Wahlkapitulation beschwor Jakob von Sirck noch mit einem besonderen Eide: „ob es mir geburdte daz ich promouert oder gekoren worde in eyn Ertzbischoff zu Trier, sie zu halden, hanthaben vnd vnuerbrechlich vollenbrengen nach aller ir wyße vnd lude vnd nit widder sye zu dun durch mych oder durch eynen andern durch eynche gesucht oder erdachte farbe. Ich ensal auch nit erwerben widder dyeselben, noch mich gebruchen boebstlicher brieue, dye gegeben oder herworben weren von eygen willen des bobestes. Auch ob eß sich geburdte mich zu eyme Ertzbischoff zu empfangen, so sal ich balde na myner koyr vnd Jnstallunge

geben dem Capittel zu Trier bewerte brieffe myt dem Sigel myner majesteten".[1])

Am 27. Februar trat das Domkapitel zur Wahl zusammen.[2]) Fast sämtliche Stimmen fielen auf Jakob von Sirck, Domscholastikus von Trier, Propst von Würzburg, Kanonikus von Metz[3]) und apostolischer Protonotar. Es war demnach die pars maior et sanior, die ihn erwählt, und somit seine Wahl nach dem dem Domkapitel von Alters her zustehenden Rechte kanonisch gültig. Der Propst Friedrich von Cröv jedoch hatte sich von der Mehrheit getrennt und wählte für sich und den erkrankten Herrn von Pittingen, Kanonikus von Trier und Köln, von welchem er zu dem Zwecke Vollmacht erhalten, den Grafen Ulrich von Manderscheid, Domdechant von Köln und Archidiakon von St. Mauritius in Tholey. Letztern schildern die Gesta Trevirorum als einen Mann „virtute et probitate commendabilem",[4]) vor seiner Wahl als Dekan von Köln „erat pius, benignus et quasi omnibus dilectus".[5]) Herrschsucht und der böse Einfluß seiner Parteigenossen verwischten aber, wie wir sehen werden, diese schönen Eigenschaften und wandelten ihn zum vollendeten Tyrannen der schlimmsten Sorte um.

Die größte Schuld an den nun folgenden, für das ganze Triersche Land so verhängnisvollen Wirren trifft aber den Dompropst Friedrich von Cröv. Es ist nicht leicht, die eigentliche Ursache zu erkennen, weshalb er im Gegensatze zu der weit überwiegenden Mehrheit des Kapitels Ulrich von Manderscheid als Erzbischof auf den Schild hob. Sicher ist, daß zwischen ihm und dem Domkapitel schon längst ein Zerwürfnis bestand. Bereits zu Lebzeiten des Erzbischofs Otto von Ziegenhein trat dies zu tage. In dem Streite des Domkapitels mit Otto rücksichtlich der von letzterm angestrebten Reform und der von ihm verlangten Herausgabe der Reliquien und Kostbarkeiten des Domschatzes hatte Friedrich sich von der Opposition losgesagt und auf die Seite des Erz-

---

[1]) Domarchiv.

[2]) Vgl. hierüber und über den ganzen Streit zwischen Raban und Ulrich de[n] Bericht eines ungenannten Verfassers, abgedruckt in der „Trierschen Khronik" vom J. 182[.] S. 31, 49 und 97 ff. — Als Wahltag gibt er an: „Maendagh nest na dem sundag Invocauit, das was des XXVII. dages des . . . maendes Februarius". Browe[r] hat ebenso den 27. Februar ohne die nähere Angabe: Montag nach Invocavit »Habita vigesimo septimo Februarii antiquo more sunt comitia«. Anna[l.] Trev. II, 273. Desgleichen Hontheim, hist. dipl. II, 375 (a). Nach Grotefend, Handbuch der histor. Chronol. usw. fällt der 27. Februar des J. 1430 (mor[e] trev. 1429) nicht auf Montag nach Invocavit, sondern Estomihi.

[3]) Chart. des Domes von Trier Nr. 311 F. S. 396.

[4]) II, 318. [5]) Ebenda S. 320.

bischofs gestellt.[1]) Auf ein tiefgehendes Zerwürfnis deutet schon der Umstand hin, daß er von dem freien Geleit und dem Schutze, welchen Elisabeth von Görlitz, Herzogin von Luxemburg, dem Domkapitel zu derselben Zeit zugesagt hatte, jedenfalls nicht ohne Veranlassung des Kapitels selbst, ausgeschlossen war.[2]) Bei der am 21. Februar 1430 vereinbarten Wahlkapitulation fehlt Friedrich ebenfalls, und am 24. Februar fordert das Domkapitel ihn auf, das Schloß Grimburg, „quod sine consensu et voluntate capituli ... officiaret et in manibus suis haberet“ herauszugeben.[3]) Ob nun feindselige Gesinnung gegen das Kapitel und im besondern gegen Jakob von Sirck, dessen Wahl vorausgesehen werden konnte, oder andere Beweggründe ihn leiteten, er verdiente es, daß der Papst Eugen IV in einer Bulle vom 12. Februar 1432 ihn seiner Propstei entsetzen wollte und sein Verhalten in den schärfsten Ausdrücken tadelte.[4]) So urteilt auch der oben schon erwähnte Berichterstatter in der Trierschen Chronik. Durch Friedrich sei all das folgende Unglück und alle die späteren Wirren gekommen; ja man behauptete auch, daß er der Urheber und die Ursache alles Verderbens im Stift und der Stadt Trier zur Zeit Ottos gewesen. Schon während der letzten Lebenstage des Erzbischofs, da jede Hoffnung auf Genesung geschwunden, habe er mit der Ritterschaft des Stiftes sich dahin geeinigt, nach Ottos Tode Ulrich von Manderscheid auf den erzbischöflichen Stuhl zu erheben.[5])

Wiewohl Jakob von Sirck unzweifelhaft der rechtmäßig Erwählte war, so hatte er der mächtigen Partei Ulrichs gegenüber doch wenig Aussicht, in den Besitz des Erzbistums zu gelangen, da der größte Teil des Adels im Trierschen Lande auf des letztern Seite stand und dieser sich mit des Adels Hülfe sofort der wichtigsten Städte und befestigten Schlösser zu bemächtigen, wie auch die Anerkennung und Huldigung des größten Teiles der Unterthanen im Stifte zu erlangen wußte.[6]) Einen Für-

---

[1]) Pastor bonus 2. Jahrg. 7. Heft S. 350 ff.

[2]) Chart. des Domes Nr. 314 F. S. 270.

[3]) Ebenda S. 294 ff.

[4]) Hontheim a. a. O. II, 375. — Doch muß Eugen später seine Ansicht über Friedrich geändert haben, da er am 23. August 1432 den Raban von Helmstadt beauftragt, die zwischen Friedrich (hier nennt er ihn »dilectus filius«) und dem Kapitel von Trier schwebenden Streitigkeiten zu untersuchen und durch Richterspruch zu beendigen. Chart. Nr. 314 S. 381 f.

[5]) Brower a. a. O. urteilt so: »Ipse . . . dignitatis fastigio quodam, et Antistitis defuncti secreto supereminens, et infirmiores autoritate velut obterens, Udalricum Antistitem Trevirorum designat«.

[6]) Gesta Trevir. II, 318.

sprecher hatte er zudem auch in dem Herzog Adolph von Berg gefunden, welcher den Kaiser Sigismund zu bestimmen suchte, sich zu gunsten Ulrichs bei dem Papste zu verwenden. Doch war Sigismund klug genug, dies abzulehnen, indem er am 3. April 1430 dem Herzog schrieb, daß er für Ulrich ebensowenig wie für Jakob von Sirck etwas thun könne, bevor er sich mit den Kurfürsten und anderen Fürsten über diese Angelegenheit beraten habe.[1])

Beide Gegner begaben sich nun im Mai, in den Rogationstagen vor Christi Himmelfahrt, nach Rom, um persönlich bei dem Papste ihre Ansprüche zu vertreten und geltend zu machen.[2]) Jakob war begleitet von seinem Oheim, Bischof Konrad von Metz,[3]) und noch zwei seiner Trierschen Mitbrüder.[4]) In Begleitung Ulrichs befand sich Graf Ruprecht von Virnenburg mit noch anderen Herren. Papst Martin V entschied sich jedoch „testibus desuper examinatis et partibus auditis" für keinen von beiden, sondern ernannte den Bischof von Speier, Raban von Helmstadt, zum Erzbischof von Trier. Was bewog Martin dazu, Jakob, der doch offenbar rechtmäßig gewählt war, die Anerkennung und Bestätigung zu versagen, umsomehr, da gegen seine Person nichts vorlag? Als einen vortrefflichen Mann, durchaus ehrbar in Lebenswandel und Sitte, an Klugheit und Einsicht keinem Kanoniker seiner Zeit nachstehend, schildert ihn Trithemius.[5]) — „Nescio qua de causa", aus unbekannten Ursachen, antworten die Gesta Trev. auf diese Frage. Wahrscheinlich ist, daß die Opposition des Kapitels gegen die Reformversuche des verstorbenen Erzbischofs Otto und des apostolischen Legaten Heinrich von England hierauf nicht ohne Einfluß war, sodaß der Papst für diesmal dem Wahlrechte des Kapitels entgegen sich selbst die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles vorbehalten hatte, wie er in der Ernennungsbulle für Raban vom 22. Mai 1430 sagt.[6]) Daß dies schon beschlossen

---

[1]) Deutsche Reichstagsakten IX, 418.

[2]) Gesta Trevir. II, 319. — Stramberg, Rhein. Antiquarius II. Abteil. 4. Bd. S. 175 bezeichnet den 25. April als den Tag der Abreise.

[3]) Dom Calmet, hist. de Lorraine II, 732.

[4]) Hontheim a. a. O. 382. [5]) Chron. Hirsaug. II, 377.

[6]) Remling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speier II, 176: »Dudum siquidem bonae memoriae Ottone archiepiscopo Trevirensi regimine Trevirensis ecclesiae sibi commissae praesidente, nos cupientes eidem ecclesiae, cum eam vacare contingeret, per operationis nostrae ministerium utilem et idoneam praesidere personam, provisionem eiusdem ecclesiae ordinationi et dispositioni nostrae duximus ea vice specialiter reservandam, decernentes ex tunc irritum et inane, si secus super hiis per quoscunque, quavis auctoritate, scienter vel ignoranter contingeret attemptari«.

war, noch ehe die beiden Bewerber Jakob und Ulrich ihre Sache persönlich der Entscheidung des Papstes unterbreiteten, dürfte auch wohl aus dem Datum der Ernennungsbulle, 22. Mai, hervorgehen. Wenn ihre Abreise nach Rom erst in den Rogationstagen „in diebus Rogationum" stattfand, so konnten sie, da der Sonntag Rogate im Jahre 1430 auf den 21. Mai fiel, in der Rogationswoche noch nicht in Rom sein, oder man müßte mit Stramberg (s. o. S. 728 Anm. 2) das Datum der Abreise auf den 25. April setzen. Dann würde die Zwischenzeit allerdings zur Hinreise und Prüfung der Ansprüche beider Parteien hingereicht haben. Aus welcher Quelle aber Stramberg das betreffende Datum entnommen, läßt sich nicht ermitteln.

Jakob von Sirck fügte sich der Entscheidung des Papstes und trat ohne weiteres von seinen Ansprüchen auf das Erzbistum zurück, ohne jedoch, wie es scheint, ganz die Hoffnung aufzugeben, später noch das Ziel seiner Wünsche zu erreichen. So sagt er u. a. in einem von ihm an das Domkapitel zu Trier ausgestellten Pachtvertrag vom 8. November 1431: „Were cz sache, daz es Gott also fügte, daz ich zu merer Virdigkeit, und zu solichem staide promoveirt wurde bynnent den zulf (12) Jaiern, also daz mir nyt gebuerte, oder em mochte residencie doin, und Pechte verdienen und besitzen in dem Doyme tzu Triere, wann dan darna na solicher myner promotion myne Hern Doim Dechen und Capittel tzu Triere an mich gesinnent und fürderent die egenante Penne wieder in Ire Hende tzu stellen, daz sal ich als dan . . . doin." [1]) Er blieb von jener Zeit an meistens in der Nähe des Papstes und erwies sich Eugen IV später sehr nützlich als Vermittler zwischen ihm und dem Kaiser Sigismund, unter denen eine bedenkliche Entfremdung eingetreten war, da der Papst den Wünschen und Mahnungen des Kaisers entgegen, sich mit dem Gedanken trug, das Konzil von Basel schon in den ersten Jahren nach seiner Eröffnung wieder aufzulösen. Jakobs Bemühungen gelang es, Frieden zwischen beiden Herren zu stiften. Durch eine Bulle vom 16. Februar 1433 erkannte Eugen das Konzil an, wogegen Sigismund versprach, Eugen in allen seinen Rechten nach Kräften schützen und verteidigen zu wollen. [2]) Der Papst bezeugte Jakob seine wohlwollende Gesinnung in der Folge noch dadurch, daß er ihm in einem Schreiben an Raban von Helmstadt, 18. Nov. 1432, eine jährliche Pension von 2000 Goldgulden von den Einkünften des Erzbistums vorbehielt, um ihn auf diese Weise für seine Verzichtleistung

[1]) Chart. Nr. 314 F. S. 373.

[2]) Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds IV, 103 ff.

in etwa zu entschädigen und für seinen Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl zu belohnen. Ferner bemerkt er in demselben, daß dies schon die Absicht seines Vorgängers Martins V gewesen und äußert sich überhaupt in den schmeichelhaftesten Ausdrücken über Jakob [1])

Nicht so gefügig wie letzterer, der rechtmäßig Erwählte, zeigte sich Ulrich von Manderscheid; er verließ Rom, entschlossen, dem Papste zu trotzen, und alle Mittel, List wie offene Gewalt, anzuwenden, um in den Besitz des Erzbistums zu gelangen.

II.

Wie oben bemerkt, hatte Martin V Raban von Helmstädt bereits am 22. Mai 1430 zum Erzbischof von Trier ernannt, da er ihn wegen seiner persönlichen Tugenden und in der Regierung der Diözese Speier bisher bewiesenen Eigenschaften als besonders geeignet betrachte, die Leitung der Trierer Erzdiözese zu übernehmen. [2]) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Raban seine Erhebung zum großen Teile dem Einflusse seines langjährigen Freundes, des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, verdankte; [3]) welcher ihm auch später immer treu zur Seite stand. Die Gesta Trevir. sagen geradezu, daß Ludwig den Papst zu dieser Ernennung bewogen und daß Raban sich wohl nur auf das Drängen des erstern zur Uebernahme der schweren Bürde entschlossen habe. Dann hätten Ehrgeiz und Habsucht das übrige gethan. [4]) Das Urteil erscheint zu hart. Auch die Behauptung Eberhard Windecks, [5]) Raban habe durch Geld von dem Papste das Erzbistum erhalten, bedarf des Beweises, nicht minder seine andere Behauptung, daß er, Raban, das

---

[1]) Hontheim a. a. O. 379. — Martin V hatte schon am 7. Juli 1430 Raban aufgetragen, Jakob an den Einkünften des Erzbistums teilnehmen zu lassen. Görz, Regesten der Erzbischöfe von Trier S. 164.

[2]) Remling, Urkkb. II, 176: »ad te episcopum Spirensem, consideratis grandium virtutum donis, quibus personam tuam Altissimus insignivit et quod tu, qui Spirensi ecclesiae hactenus laudabiliter praefuisti, . . . ecclesiam Trevirensem scies et poteris auctore Domino salubriter regere et feliciter gubernare, convertimus oculos nostrae mentis«.

[3]) Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer II, 49.

[4]) II, 319. »Virum prudentem, so schildern sie ihn, sed senem et canum. Qui nisi inductus maxime ducis Bavariae instinctu, ipsum coram summo pontifice promoventis, onus tantum nunquam subiisse creditur. Vicit ambitio veteranum, et avaritia, commune senectutis malum. Consules quoque eiusdem, bona S. Petris (der Trierschen Kirche) sitientes, seni omnia facilia suadent«.

[5]) Hist. vitae imperatoris Sigismundi Cap. 192 bei Mencken, scriptores rerum Germanicarum I, 1247.

Speierer Bistum seinem „Sohne“ Adolph von Eppenstein, gegeben habe. Daß er nicht in der Lage war, der Habsucht zu fröhnen, geht daraus hervor, daß im September 1434 einige seiner Verwandten Silbergeschirr für eine Summe von 360½ Gulden verpfändeten, um dafür Tuch für seine Winterkleidung beschaffen zu können.[1]) Er mußte demnach sich in großer Not befinden, trotzdem ihm noch das Bistum Speier mit seinen Einkünften vom Papste vorbehalten worden, bis er in den Besitz des Erzbistums gelangt sei. Darum erklärte auch Eugen IV in einem Schreiben an den Erzbischof von Mainz vom 16. Juli 1431, die durch das Speierer Domkapitel erfolgte Wahl Adolphs von Eppenstein, welche die Speierer vorgenommen hatten, weil sie das Bistum durch Rabans Erhebung zum Erzbischof von Trier für erledigt hielten, ohne vorläufige Wirkung, ohne sie jedoch zu annullieren.[2]) Bischof von Speier, zuweilen wird er in den Urkunden auch Administrator genannt, blieb dann auch Raban bis zu seinem Tode. So bestätigte ihn als solchen Eugen noch im Jahre 1436, nachdem Raban sich mit seinem Gegner Ulrich verglichen hatte.[3])

Rabans Regierungsjahre waren vor seiner Erhebung zum Erzbischof von Trier vielfach durch Streit und oft durch erbitterten Kampf mit der Bürgerschaft von Speier angefüllt. Welch einen hohen Grad die gegenseitige Abneigung erreicht hatte, läßt sich u. a. daraus schließen, daß Raban sich in öffentlichen Dokumenten als Feind der Speierer unterzeichnete. Da er wegen der häufigen Fehden auch von dem Klerus und den Klöstern der Diözese bedeutende Abgaben verlangte, so war auch dies nicht geeignet, ihm deren Liebe und Zuneigung zu erwerben oder zu erhalten; zuweilen leisteten sie ihm offenen Widerstand.[4]) Hatte er vielleicht gehofft, infolge seiner Erhebung zum Erzbischof von Trier seine späteren Lebenstage in Frieden zu verbringen, so belehrten ihn die nächsten Ereignisse schon, wie trügerisch diese Hoffnung gewesen. Mächtige Gegner machten ihm das Erzbistum streitig, sowohl das Trierer Domkapitel wie auch Ulrich von Manderscheid mit seinem Anhange. Zwar hatte Jakob von Sirck seinen Ansprüchen entsagt, aber das Domkapitel war nicht gewillt, ohne weiteres sich der päpstlichen Entscheidung zu fügen, sondern beharrte auf seinem alten Rechte, sich selbst den Erzbischof

---

[1]) Remling, Urkkb. II, 191.

[2]) Guden, Cod. dipl. IV, 183 f. In diesem Schreiben wird auch Adolphs Vater mit Namen genannt: Gottfried von Eppenstein.

[3]) Remling, Urkkb. II, 194 f.

[4]) Vgl. Schmid, die säkularisierten Bistümer Deutschlands I, 376 ff. — Aschbach a. a. O. 197. — Trith. a. a. O. II, 370 und 378.

zu wählen. Darum weigerte es sich, Raban anzuerkennen und trat schließlich auf Seite Ulrichs, letzteres nicht sowohl aus eigenem Antriebe, sondern teils durch Versprechungen, teils durch Drohungen dazu bewogen. So begründet es selbst sein Verhalten in der später noch näher zu erwähnenden Klageschrift gegen Ulrich an das Konzil zu Basel im Jahre 1433.[1]) Zudem habe Ulrich vor seiner Wahl feierlich mit einem Eide und urkundlich versprochen und gelobt, der Trierschen Kirche sämtliche Güter wieder zu erwerben, das an Personen begangene Unrecht wieder gut zu machen, treu und gewissenhaft zu regieren und dem Kapitel die heiligste Versicherung gegeben, daß er seine Wahl, sollte sie von irgend einer Seite beanstandet und angegriffen werden, nur auf dem Wege des Rechtes vor dem zuständigen Richter verteidigen wolle.

Von sieben Mitgliedern des Kapitels war Ulrich im Dom zu Trier zuerst zum Herrn des Stifts erklärt worden. Auf eine unmittelbar darauf erfolgte Zusammenkunft in Cobern wurde ihm sodann der Titel eines Stiftsverwesers übertragen, bis schließlich die eigentliche Wahl zum Erzbischof in Coblenz stattfand.[2]) Es geschah letzteres am 10. Juli.

---

[1]) Hontheim a. a. O. II, 382 f.: »Dominus papa, cum debita tamen reverentia loquendo, in favorem domini Rabani episcopi Spirensis ipsum Rabanum instituit archiepiscopum, nullo tamen examine facto (in den Gesta Trev. S. 139 wird, wie oben schon bemerkt, das Gegenteil gesagt), aut quocunque impedimento potente seu valente dictam electionem (des Jakob von Sirck) vitiare interiecto, in quo quamplurimum comperit capitulum se fuisse et esse laesum; attento, quod SS. domini summi pontifices . . . semper affectuosissimi . . . huiusmodi electionibus confirmationes, omni cessante varietate, velut rationabile quid impenderunt, et easdem ratas habuerunt. Sed, proh dolor! quoniam hoc gravamen, geminatam pestem induxit, pro eo, quod sede (Trevirensi) . . . vacante, nobiles, comites, barones, oppidani, castellani ausu prophano, ac sacrilega intrusione adscripserunt sibi oppida, castra, villas et quasi ecclesiae Trevirensis totum patrimonium. Quapropter accidit, quod visa repulsa de . . . domino Jacobo super eius electione facta, nunc per dictos nobiles, comites et caeteros dictum patrimonium occupantes, ipsi nos canonici, importunis precationibus ac minis interiectis nunc propositione alienationis totius dictae ecclesiasticae facultatis nobis exposita, violentati fuimus ad ulteriorem procedere electionem, et dom. Ulricum de Manderscheit . . . in archiepiscopum elegimus, pro eo tum primo, quod ferebatur impossibile, etiam quavis interveniente auctoritate, dicta bona ad gremium et utilitatem ecclesiae Trevirensis revocare, nisi ipse dominus Ulricus in saepe dictae ecclesiae Trevirensis archiepiscopum eligeretur«. Vgl. auch unten die Aussagen der Zeugen vor dem Konzil.

[2]) Brower a. a. O. II, 373. — Nach Görz a. a. O. 159 soll er einstimmig durch Kompromiß gewählt worden sein; von einem Kompromiß redet auch die Bulle Eugens IV an den Kardinallegaten Julian, Remling, Urkkb. S. 183. Dagegen gemerkt der Berichterstatter in der Trierer Chronik: „und ist das alles geschiet nit

An diesem Tage verspricht Ulrich in Bernkastel dem Kapitel und allen bei der Wahl Beteiligten Schadloshaltung für allen Nachteil, der ihnen hieraus erwachsen könnte: „Als die Ersamen unsere lieben Andechtigen Doem Dechen und Capitel des Doems zu Trier uns uff hute gyfft dieses brieffs in eynen Ertzbischoff des Stifts von Trier . . . erwelt und gekoren haint, so bekennen Wir offentlich an diesem Brieffe, daz wir geredt und globt hain, reden und globen in guten Truwen . . . aib sache were, daz den Burgenenten . . . Dom Dechen und Capitel sementlich, oder eynicher Personen vom Capitel, die bei solicher Kore und Vale ist gewest, besondern eynicherley Krudt[1]) und schade daran entstehen wurde, in welcher Hande wyse, und fügen solichs Zuqueme, daz wir dan sie sementlich, und auch ir iglichen besonder solichs Kruds und schadens gentzlichen und Zumaill entheben quiten und entragen sullen und wullen.“[2]).

Seine Dankbarkeit gegen das Kapitel bewies Ulrich in dem Versprechen an Eidesstatt, 29. Juli 1430, den Propst Friedrich von Cröv zu bestimmen, auf seine Propstei zu verzichten und in die Hände des Kapitels zu resignieren.[3]) Es war dies wohl die einzige Gunstbezeugung, deren das Kapitel sich von seiner Seite zu erfreuen hatte, zugleich lag aber darin ein nicht kleiner Undank gegen Friedrich, der für das, was er für Ulrich gethan, etwas besseres erwarten durfte.

Mit seinem Gegner Jakob von Sirck hatte sich Ulrich am 24. Juli 1430 durch das Versprechen abgefunden, ihm für seinen Verzicht auf das Erzbistum die Propstei des Cassiusstifts in Bonn zu verschaffen und bis er in den Besitz derselben gelangt sei, jährlich 2000 Gulden aus dem Zoll zu Engers zu zahlen; später desgleichen für die Auslagen und Kosten, welche die Reise nach Rom ihm und seinem Vater Arnold von Sirck verursacht hatten, eine Entschädigung von 17000 Gulden. Den Vertrag, betreffend die Propstei in Bonn und die jährliche Pension von

---

mit des ganzen Capitels Willen“. Und mit einer gewissen Wehmut fügt er hinzu: „Weren sy aber by hir ersten election verlyben (geblieben) beßer wer iz gewesenn, en ist iz nit anders, dan als eyn dink, das dan sin moiste und auch geschiet ist, quia necesse erat ut scandala venirent, ve autem illi per quem«. S. 33.

[1]) Ob Krudt herzuleiten ist von Croada = Corvée Frohndienste, hier im Sinne von persönlicher Belästigung und Unannehmlichkeiten?

[2]) Chart. 314 S. 339.

[3]) Ebenda S. 340 f. Ob Friedrich infolge dessen wirklich resignierte? Jedenfalls war er später nicht im Besitze der Propstei, da am 11. Februar 1431 dem Kapitel die neue päpstliche Ernennungsbulle zur Propstei mitgeteilt wurde (Chart. 314 S. 325), gegen welche Ernennung das Kapitel am 15. März appelliert. Chart. 314, S. 332.

2000 Gulden aus dem Zoll zu Engers, erneuerte er am 9. März des folgenden Jahres, indem er zur Sicherheit diesen Zoll und die Burg zu Engers zum Pfande stellt.[1])

Erst am 2. November leistete er als „Electus" den herkömmlichen Eid,[2]) der im wesentlichen mit der am 21. Februar aufgestellten Wahlkapitulation übereinstimmt. (S. oben S. 721 ff.) Von den Ereignissen mit fortgerissen, hielt er aber in der Folge nicht, was er beschworen.

Angesichts der widersetzlichen Haltung des Domkapitels und Ulrichs gegen die Ernennung Rabans, sah sich nun der Papst zu anderen Schritten gezwungen, um diesem Anerkennung und den Besitz des Erzbistums zu verschaffen. Es folgten zunächst die Exkommunikationen gegen das Kapitel und Ulrich; mit Ausführung der erstern wurde der Bischof Johann von Würzburg beauftragt, der seinerseits den Abt Lorenz des Schottenklosters St. Jakob in Würzburg zu seinem Delegierten ernannte.[3]) Das Kapitel protestierte hiergegen bei dem Bischofe durch einen Prokurator. Vor allem weigerte es sich, ihn oder seinen Subdelegierten als zuständigen Richter anzuerkennen, ohne dadurch die dem apostolischen Stuhle schuldige Ehrfurcht verletzen oder jemand anders zu nahe treten zu wollen. Es beabsichtige nur, die Rechte und Freiheiten der Trierschen Kirche zu erhalten, dieselben offen darzulegen und zu verteidigen. Der Bischof oder sein Delegierter dürfe gegen das Kapitel nicht vorgehen, oder es mit Strafen und Zensuren belegen, und wenn er bereits Aufträge und Weisungen gegen dasselbe erhalten, so seien dieselben nicht zu beachten, oder als nicht ergangen anzusehen. Zu dem Ende möge er folgende Gründe erwägen:

1. Es stehe unzweifelhaft fest und sei im gemeinen Rechte begründet, daß nach Erledigung des bischöflichen Sitzes dem Kapitel allein die Wahl des Bischofs zustehe.

2. Es gehe das hervor aus dem den Metropolitan- und anderen Kirchen von dem apostolischen Stuhle verliehenen Privilegium, da es

---

[1]) Görz a. a. O. 160. — In der Urk. vom 9. März 1431 erwähnt Ulrich, daß auf der nach Coblenz im vorigen Jahre ausgeschriebenen Versammlung, 10 Juli, Arnold von Sirck, um dem Domkapitel das Wahlrecht zu erhalten, seinen Sohn Jakob bestimmt habe, auf das Erzbistum zu verzichten und er (Ulrich) hierauf nochmals gewählt worden sei. — Vgl. Stramberg a. a. O. 175. Als die versprochene Propstei wird hier das Cassiusstift genannt. Das Datum 24. März 1430 bei Stramberg ist falsch, da Jakob an diesem Tage noch nicht resigniert haben konnte.

[2]) Chart. Nr. 314 S. 343 ff.

[3]) Ebenda S. 388. Es fällt dies wohl in dieselbe Zeit, in welcher die Exkommunikation gegen Ulrich verfügt wurde 15. Sept. 1430. Görz a. a. O. 180.

klüger und vernünftiger sei, den Bischofsstuhl durch Wahl und nicht durch Ernennung von seiten des Papstes zu besetzen.

3. Demgemäß habe das Domkapitel nach Erledigung des erzbischöflichen Stuhles innerhalb der bestimmten Frist und unter Beobachtung der herkömmlichen Form, um den stets zunehmenden Gefahren und Unzuträglichkeiten vorzubeugen, und die Triersche Kirche vor noch größerer Schädigung an ihren Privilegien und Gütern zu bewahren, den Ulrich von Manderscheid per viam compromissi einstimmig zum Erzbischof erwählt.

4. Dem Erwählten sei die Wahl innerhalb der bestimmten Zeit mitgeteilt worden und er habe dieselbe angenommen. — Dem so Erwählten stehe diesseits der Alpen wenigstens die Verwaltung zu.

5. Nach dem gewöhnlichen Rechte sowohl als auch gemäß des von Innocenz IV den Metropolitan- und übrigen Kirchen verliehenen Privilegiums der freien Wahl[1]) habe das Kapitel zur Wahl schreiten können.

6 Da dem auf diese Weise rechtmäßig erwählten Ulrich die Verwaltung der Erzdiözese von Rechtswegen zustehe, habe das Kapitel sich nicht weigern dürfen, ihm dieselbe auf sein Verlangen zu übertragen.

7 Dem Kapitel sei weder bei der Wahl selbst noch vorher ein gesetzlich begründetes Hindernis bekannt gewesen, infolge dessen es nicht zur Wahl habe schreiten dürfen. Ulrich habe somit einen rechtmäßigen und kanonischen Titel auf die Triersche Kirche und die Leitung und Regierung der Diözese, „iustum sanctum et canonicum tytulum et ingressum in et ad ecclesiam Trevirensem nec non ad regimen ac administrationem ecclesiae et dyocesis“.

Aus den vorstehenden Gründen sei wohl anzunehmen, daß der Papst bei genauerer Kenntnis der Sachlage weder Raban zum Erzbischof ernannt, noch das Kapitel mit Zensuren belegt haben würde. Darum könne und dürfe es nach reiflicher Erwägung, wie die päpstlichen und bischöflichen Schreiben verlangten, den Raban nicht anerkennen, da dies ein Verzicht auf die Rechte, Gewohnheiten, Gebräuche und Privilegien der Trierschen Kirche bedeuten würde, und Ulrich bei dessen zweifellos feststehendem Rechte auf das Erzbistum den Gehorsam nicht aufsagen, ohne gegen ihn das größte Unrecht zu begehen. Darum bitte das Kapitel den Bischof, die verhängten oder angedrohten Zensuren nicht

[1]) »Sed sanius reputantes provideri ecclesiis praesertim cum de ipsarum regimine agitur quam (de?) personis providendi et ordinandi canonice de praemissis omnibus libere et illis ad quos praedictorum electio ordinatio seu collatio sive provisio pertinet concedimus . . . potestatem«.

zur Ausführung zu bringen oder doch wenigstens zu verschieben, bis eine eingehende Untersuchung und Prüfung an zuständiger Stelle stattgefunden habe.[1])

Dieser Protest hatte keinen Erfolg, wie man wohl aus einem Briefe[2]) des Kanonikus Adam Foyl von Irmentrude an das Kapitel schließen darf. Derselbe war, wie aus dem Schreiben hervorzugehen scheint, in Angelegenheiten, welche den Domprobst betrafen, nach Rom gesandt worden. In dem Schreiben ist nun auch die Rede von einer Absolution des Kapitels. Unter dieser ist wohl die Absolution von den Zensuren zu verstehen, welche über das Kapitel wegen seiner Widersetzlichkeit gegen Raban durch den Bischof von Würzburg im Auftrage des Papstes verhängt worden waren. Der Schreiber meint, daß dieselbe nur ad cautelam gegeben werde und zwar nur denjenigen, welche sich den Befehlen des Papstes unterwerfen würden. Dieser Aufenthalt Foyls in Rom fällt in die Monate Oktober und November 1430, da der Brief vom 5. November datiert ist, allerdings ohne Angabe des Jahres. Daß es aber das Jahr 1430 war, geht aus der Bemerkung hervor, daß der Papst sehr krank sei und wohl nicht lange mehr leben könne. Das kann nur Martin V gewesen sein, der allerdings doch noch bis zum 20 Februar 1431 lebte.[3]) Ferner aus der Frage des Schreibers, ob Ulrich von Manderscheid dem Kapitel schon den herkömmlichen Eid geleistet habe; er wußte also nicht, daß dies bereits am 2. November desselben Jahres geschehen war.

Die Bemühungen des Kapitels, von der Exkommunikation befreit zu werden, konnten zu keinem Ergebnis führen, da es sich nicht fügen wollte. Auch Ulrich, gegen den ebenfalls vom Bischof von Würzburg die Sentenz verkündet worden, hatte vergebens am 15. September 1430 dagegen protestiert, weshalb er am 21. Januar des folgenden Jahres a papa male informato ad melius informandum und an das demnächst in Basel zusammentretende Konzil appelliert.[4])

Weitere Schritte, um Raban in den Besitz des Erzbistums zu bringen, that Martin V, indem er sich in einem Schreiben vom 11. September an den Erzbischof Konrad von Mainz wandte und ihn dringend aufforderte, dem von ihm Ernannten auf alle mögliche Weise und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zur Erreichung seiner Ansprüche behülflich zu sein und den Spaltungen und Aergernissen im Trierschen Lande, welche unter den husitischen Wirren um so bedenklicher seien, ein Ende zu bereiten. Raban spendete er das größte Lob, rühmte seine

[1]) Domarchiv. [2]) Ebenda.
[3]) Pastor, Geschichte der Päpste I², 229 u. 695. [4]) Görz a. a. O. 160.

Verdienste um das Bistum Speier, seine Beliebtheit unter den deutschen Fürsten, bei denen er als „klug und umsichtig in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten und als ein Eiferer für den Frieden“ gelte, wogegen er Ulrich von Manderscheid als einen „Sohn der Ungerechtigkeit, der uneingedenk des ewigen Heiles, von einem teuflischen Geiste getrieben, Gott nicht vor Augen habe und sich unter Hintansetzung aller Furcht des Herrn wie Lucifer auf den Thron erhebe“, schildert, der auch nicht den Schein eines Rechtes auf das Erzbistum für sich habe.[1]) Und in gleicher Weise wandte er sich am 7. November an die deutschen Kurfürsten, welche demnächst auf einem Reichstag in Nürnberg mit dem Kaiser sich versammeln sollten, mit der Bitte, Raban Hülfe und Unterstützung zu gewähren und ihn wohlwollend in ihr Kollegium aufzunehmen, Ulrich aber mit seinem Anhange fallen zu lassen, und ihm weder beizustehen, noch auch als Kurfürsten zu irgend einer Fürstenversammlung zuzulassen.[2]) Der Erzbischof von Mainz jedoch zeigte sich einstweilen nicht geneigt, sich Rabans anzunehmen. Daß er auf Seite Ulrichs stand, zeigt ein Schreiben an diesen vom 5. Juni 1431, in welchem er ihn „Electus“ nennt und auffordert, sich ohne Säumen mit dem ihm auferlegten Kontingent an dem Feldzuge gegen die Husiten zu beteiligen.[3]) Ebensowenig schenkten die übrigen Kurfürsten der Mahnung des Papstes sonderliche Beachtung, da sie sich mit Ausnahme des von der Pfalz neutral verhielten. Auch der päpstliche Kardinallegat Julian, dem Martin am 1. Februar 1431, noch kurze Zeit vor seinem Tode, diesbezügliche Instruktionen erteilte,[4]) mochte wohl nicht imstande sein, etwas zu gunsten Rabans zu erreichen. Ulrichs Anhang war zu mächtig. Nicht nur der Adel des Trierschen Landes, an seiner Spitze die Grafen von Manderscheid, Ulrichs Verwandte, und die Grafen von Virnenburg, sondern auch außer dem Erzbischofe von Mainz jener von Köln, sowie die Herzöge Stephan von Bayern, Adolf von Berg, der Landgraf von Hessen und der Markgraf Jakob von Baden, dazu noch der mächtige Herzog Philipp von Burgund, hatten Partei für ihn ergriffen. Die Städte, festen Plätze und Burgen des Landes waren, wie oben schon bemerkt, zum größten Teil in seiner Gewalt, die Einwohnerschaft hatte ihn meistens, sei es freiwillig oder gezwungen, als Landesherrn und Erzbischof anerkannt und ihm gehuldigt.[5]) Frühzeitig schon war Ulrich zudem darauf

[1]) Guden, cod. dipl. IV, 177 ff.
[2]) Ebenda 180 ff.
[3]) Deutsche Reichstagsakten IX, 553.
[4]) Remling, Urkb. II, 182 ff.
[5]) Gesta Trev. II, 320 ff. — Brower a. a. O. 274 ff.

bedacht gewesen, sich zahlreiche Bundesgenossen zu verschaffen nicht ohne große Schädigung der Besitzungen und Einkünfte des Landes, die er verpfändete, um Geld und sonstige Hülfe zu erhalten.[1]) Mit dem Grafen Johann von Sponheim schloß bezw. erneuerte er das frühere Bündnis zwischen dessen Vorfahren und dem Kurfürsten Balduin am 4. bezw. 6. Dezember 1430.[2])

Unterdessen war über das ganze Erzbistum das Interdikt verhängt worden. Ulrich und sein Anhang störten sich nicht daran, ja sie zwangen sogar die Geistlichen, trotz desselben die kirchlichen Funktionen vorzunehmen; jene, welche sich dessen weigerten, wurden gewaltsam vertrieben, wenn sie es nicht vorzogen, sich freiwillig außer Landes zu begeben. Einer von Ulrichs Anhängern, Damarus (oder auch Adam genannt) von Guntersdorf, ließ sogar aus Köln verschiedene abtrünnige Geistliche kommen, welche sich in die Kirchen von Montabaur, Vallendar, Niederberg und manche andere an der Mosel eindrängten und dort dem Interdikt zuwider Gottesdienst hielten und die Sakramente spendeten.[3])

Bei dieser Lage der Dinge mochte Raban wohl wenig Hoffnung bleiben, je in den Besitz des erzbischöflichen Stuhles zu gelangen, wenn er auch bedeutende Anstrengungen gemacht hatte, sich die zum Kampfe mit seinem mächtigen Gegner nötigen Gelder zu verschaffen.[4]) Wenn der Papst ihn am 13. Januar 1431 aufforderte, „omnibus studiis et viribus“ mit den übrigen Fürsten an der Ausrottung der husitischen Irrlehren zu arbeiten, so muß er über seine bedrängte Lage schlecht unterrichtet gewesen sein.[5]) Wie sehr ihm der Mut gesunken war, erhellt daraus, daß er sich mit Ulrich schon in Unterhandlungen eingelassen hatte, indem dieser ihm für seinen Verzicht auf das Erzbistum nach dem Ausspruch Kaiser Sigismunds vom 10. April 1431 eine jährliche Summe von 3000 Gulden aus dem Zoll von Boppard verschreibt.[6]) Demzufolge hatte er auch den Kaiser nicht auf seiner Seite. Daß das Triersche Domkapitel ihm höchst feindselig gegenüberstand, haben wir oben bereits gesehen, und die Stadt Trier hatte sich noch für keinen der beiden Gegner entschieden, wenn sie anfangs auch eher zu Ulrich hinneigte, wie man daraus schließen darf, daß letzterer zwischen ihr und dem Grafen von Virnenburg am 10. Dezember 1430 eine Sühne und einen Vergleich vermittelte.[7])

---

[1]) Görz a. a. O. an verschiedenen Stellen.

[2]) Chart. Nr. 314 S. 356 ff.

[3]) Gesta Trev. II, 320.

[4]) Remling, Geschichte der Bischöfe von Speyer II, 69 ff.

[5]) Remling, Urkkb. II, 181 f.

[6]) Görz a. a. O. 161.

[7]) Ebenda 160.

III.

Am 11. Mai 1431 hatte Papst Eugen die Stadt Trier aufgefordert,[1] Raban als den rechtmäßigen Erzbischof anzuerkennen, ihm als ihrem Seelenhirten Gehorsam zu leisten und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zur Erreichung seiner Ansprüche behülflich zu sein. Die strengsten kirchlichen Strafen waren angedroht, falls sie der Mahnung des Papstes nicht nachkommen würden. Dies und Ulrichs Verhalten ihr gegenüber führten nun bald dazu, daß sie sich gegen letztern entschied, nachdem sie früher erklärt hatte, „sie wolle von keiner sonderlichen Partei sein, und es gebühre ihnen auch nicht, sie gönnten einem jeden seine Ehre, sein Recht und seine Würdigkeit". Ulrich war es darum zu thun, sie sobald als möglich für sich zu gewinnen. Aber die Mittel, deren er sich dazu bediente, waren nicht geeignet, dies zu erreichen. Er begann mit der Forderung verschiedener Abgaben, zu deren Entrichtung die Bürger sich nicht verpflichtet hielten und die sie darum verweigerten. Noch mehr mußte es sie verletzen, daß er unter Androhung von Gewaltmaßregeln das Ansinnen an sie stellte, die verhaßten Juden, welche Erzbischof Otto von Ziegenhain aus der Stadt und dem ganzen Kurfürstentum vertrieben hatte, wieder aufzunehmen und ihnen Wohnsitze zu gewähren. Ulrich war diesen vielleicht zum Danke verpflichtet, weil sie ihm bedeutende Summen vorgestreckt hatten. Einige Zeit später sandte er dann von der Abtei St. Maximin aus, wo er sich aufhielt, Boten an die Stadt, mit der Aufforderung, sich endgültig für ihn und seine Sache zu entscheiden, sowie es auch die übrigen Städte, namentlich am Rhein, mit ihren Einwohnern bereits gethan; es sei für sie kein Grund mehr vorhanden, noch länger zu zögern. Als ihm die Stadt zur Antwort gab, daß sie sich nicht entschließen könne, sich weder für die eine noch die andere Partei zu erklären, untersagte er den freien Verkehr und den Handel der Bürger sowohl auf der Mosel wie auf dem Lande.

Mittlerweile war die Exkommunikation über Ulrich und das Domkapitel und das Interdikt über die ganze Erzdiözese verhängt worden. Der Rat sandte Abgeordnete an Raban mit der Anfrage, ob die Triersche Bürgerschaft, da sie sich noch für keinen der beiden Gegner erklärt hätte, und auch in der Exkommunikationsbulle nicht namentlich genannt sei, dem Bann und Interdikt verfallen sei. Trotzdem daß sie ihn noch nicht thatsächlich anerkannt, gab Raban zur Antwort, er betrachte sie nicht als gebannt, weil er hierin wohl ein günstiges Vorzeichen erblickte,

[1]) Stramberg a. a. O. 176.

das ihn hoffen ließ, die Stadt durch möglichste Milde um so eher für sich zu gewinnen. In dem in der Trierschen Chronik abgedruckten Bericht wird nun weiter erzählt, daß am Freitag (11. April) vor Palmarum 1432 dennoch die Bannbulle öffentlich in Trier angeschlagen worden sei. Ob sie von Raban selbst erlassen wurde, geht daraus nicht hervor, wohl aber stellt Brower es so dar, so daß nach dem Papste Raban noch besonders über die in der Stadt befindlichen Anhänger Ulrichs die Exkommunikation verfügt habe, und da erst sei vom Rate an ihn die oben erwähnte Gesandtschaft abgeschickt worden.[1]) Die Folgen des Interdikts hatte sie nichts destoweniger zu tragen, da der Gottesdienst in der That eingestellt wurde. Ulrich sandte darum schon wenige Tage nachher, Mittwochs in der Charwoche, Boten an den Rat, mit dem Ansinnen und der Forderung, die Geistlichkeit der Stadt zu bestimmen, dem Interdikt zum Trotz Gottesdienst abzuhalten, da ja auch der Klerus in den übrigen Teilen der Erzdiözese sich hierin seinem Gebote füge. Der Rat jedoch weigerte sich dessen, „sie wollten lieber Jahr und Tag ohne Messe sein, als daß die Pfaffheit thäte, das sie mit Gott noch mit Recht nicht thun sollten“. Ulrich ließ nun verschiedene seiner Anhänger, unter ihnen Theoderich von Kerpen, mit ihren Leuten nach Trier ziehen, um Geistliche und Bürger aufzuheben und nach Pfalzel zu bringen.[2]) Da sowohl diese Gewaltmaßregel wie auch seine weiteren Bemühungen, die Stadt für sich zu gewinnen, ohne Erfolg blieben, schrieb er an das Domkapitel,[3]) daß er nicht gesonnen sei, sich länger hinhalten zu lassen, eine Entscheidung müsse nun getroffen werden. Das Domkapitel schrieb eine Zusammenkunft zwischen Ulrich und Vertretern der Stadt nach der Propstei St. Paulin auf den

---

[1]) A. a. O. 274: »Rabanus summi Pontifici vestigia premens feria sexta ante diem Palmarum edicta proposuit minacia, quibus excommunicatam ferebat factionem Ulrichianam: et quia Treverici cives nominatim iis edictis non comprehensi, haud tamen curarum expertes, consulunt Rabanum, idemne periculum maneat ipsos; quia usque dum intra factionis ambigua stetissent; qui cum ipsos extra sortem abstentorum esse renuntiat, acquievere«.

[2]) Brower a. a. O. 273 und nach ihm Stramberg a. a. O. 177 läßt in Widerspruch hiermit Raban den Theoderich von Kerpen gegen Trier senden, um die das Interdikt nicht beachtenden Geistlichen zur Strafe zu ziehen: »Missus a Rabano Trevirim Theodoricus a Kerpen cum delectä manu, qui Clerum interdicto spreto sacris ausum insistere aggressus, alios aere, alios Palatiolum abductos carcere multavit«. Doch ist nicht wohl anzunehmen, daß Anhänger Rabans angesichts der großen Macht Ulrichs und dessen Nähe sich bis in die Umgegend von Trier zur Ausführung eines solchen Handstreichs gewagt haben sollten.

[3]) Von Wittlich aus am 21. November. Görz a. a. O. 161.

7. Dezember aus. Ersterer jedoch erschien nicht und ließ den Vertretern der Bürgerschaft sagen, sie möchten sich bei ihm selbst einfinden. Auch hierzu bequemten sich dieselben, fanden aber wiederum nicht Ulrich, sondern seine Räte und Bundesgenossen, den Junker Diederich von Manderscheid, dessen Bruder Wilhelm, seinen Hausmarschall Wilhelm von Staffel und andere. Die gepflogenen Unterhandlungen führten zu keinem Ergebnis.

Ulrich versuchte nun, sei es mit List oder Gewalt, sich der Stadt zu bemächtigen. Eine Wahrsagerin, die ihm einen glücklichen Ausgang prophezeit, soll ihn dazu bewogen haben.[1]) In der Nacht vor dem heil. Dreikönigenfeste 1433 zogen bewaffnete Heerhaufen zu Wasser und zu Lande gegen Trier heran. Aber noch rechtzeitig gewarnt, war die Bürgerschaft auf ihrer Hut und vereitelte eine Ueberrumpelung. So erklärten denn Ulrichs Heerführer, Wilhelm von Staffel, Diederich von Manderscheid und andere Adelige am folgenden Tage der Stadt offene Fehde, obwohl eine ziemliche Anzahl von ihnen in der vorhergehenden Nacht mit den Bürgern noch freundschaftlich gegessen und getrunken hatten. Wie und warum diese, meint der Berichterstatter, in dieser Nacht in die Stadt gekommen, könne nur der wissen, dem nichts verborgen sei. Doch bedarf es nicht gerade der Allwissenheit, um den Grund zu erkennen.

Wilhelm von Staffel und seine Genossen bedrängten nun Trier und Umgegend schwer durch Raub und Plünderung. Umsonst waren die Klagen und Beschwerden der Bürgerschaft, umsonst baten sie Ulrich wiederholt, diesem Treiben Einhalt zu gebieten. Sie seien gerne bereit, nach einer unparteiischen Untersuchung einen Vergleich mit ihm einzugehen. Ulrich, der sich in Pfalzel befand, gab ihr zur Antwort, daß die Stadt selbst die Schuld an diesen Vorgängen trage, daß sie ihn durch ihr Verhalten gegen ihn zu einem solchen Vorgehen zwinge,[2]) und erklärte ihr schließlich selbst offene Feindschaft. Auf seiner Seite standen außer den bereits oben genannten Bundesgenossen Graf Friedrich von Veldenz, Ritter Richard Hurt und Herzog Philipp von Burgund, welchem er die beiden Schlösser Welmich und Alken gegeben hatte.[3]) Letzterer hatte sich bereits am 3. September 1432 an das Konzil von Basel mit der Bitte gewandt, Ulrich als rechtmäßigen Erzischof anzuerkennen.[4])

---

[1]) Gest. Trev. II, 323 Note c.
[2]) Görz a. a. O. 161.
[3]) Gesta Trev. II, 321 Note a. — Brower a. a. O. 275.
[4]) Hontheim a. a. O. II, 377 f.

In einem Schreiben vom 18. Januar klagte die Stadt dem Konzil von Basel ihre Not und Bedrängnis, und schilderte eingehend die Unbilden, welche Ulrich ihr bereits zugefügt habe und jetzt noch durch offenen Krieg ihr zufüge. Und doch sei sie sich keines Vergehens weder gegen Ulrich noch seine Anhänger bewußt. Zu wiederholten Malen hätte sie sich bereit erklärt, die zwischen ihnen schwebenden Differenzen dem Konzil und dem Kaiser zu unterbreiten und sich deren Entscheidung vollkommen zu unterwerfen; aber dies habe Ulrich stets abgelehnt. Darum bäten sie inständig die versammelten Väter, ihnen gegen diesen und seine Partei beizustehen, damit nicht unabsehbares Unheil und völliger Ruin über die ganze Triersche Kirche und Diözese hereinbreche. [1])

Auch dem Domkapitel, wenigstens der Mehrzahl desselben, war das Treiben Ulrichs zu arg geworden; am 11. März wandte es sich ebenfalls hülfesuchend an das Konzil. Nach Darlegung der Gründe, warum sie Ulrich zum Erzbischof gewählt (s. oben S. 732), unter der ihm gestellten Bedingung — die zu erfüllen er feierlich gelobt habe — die Güter und Rechte der Trierschen Kirche zu schützen und zu verteidigen, die Stadt Trier und das Land gerecht zu regieren und nichts zu deren Schaden und Nachteil zu unternehmen, auch die Rechtmäßigkeit seiner

---

[1]) Ebenda II, 360 f.: »Post Deum igitur coeli, heißt es da unter anderem, a quo omnis victoria . . . pro cuius sponsa haec patimur, ad vestras dominationes, in spiritu sancto congregatas, eandem sponsam dignissime repraesentantes, tanquam obedientissimi filii ad matrem illibatam . . . anxii confugimus, devotissime imploramus, oramus: si etiam licet per amorem illius, qui vos suam sponsam repraesentare fecit, non temeritatis, sed ausu caritatis humiliter requirentes, quatenus aure pia, compassivo animo, cordeque materno, filiorum tribulationem vestra sancta synodus animadvertatur et nostris oppressoribus sua scelera annuntiet, quasi tuba vocem exaltet, ex adverso ascendens se murum pro domo Domini opponat, et vobiscum quasi acies ordinata, sagittas divinae pharetrae contra praefatos diffidatores modos et vias congruentes, poenas et censuras decretas concite iaculare satagat . . . Eja, patres reverendi, amore Jesu, cuius res agitur, constanter agite consilium, auxiliumque nequaquam differentes, immo praedictos dominos Ulricum et comites de Spaenheim et de Virnenbergh, ut ab iniustis huiusmodi molestiis et insolentiis desistant, acrius increpando, obsecrando, arguendo compellite, ne, quod absit, videntes nos vestro debito frustratos subsidio, inter duo mala minus malum eligere et in dominia monasteriorum et collegiorum atque suburbiorum eorundem nostraeque civitatis contiguorum, ad ipsam civitatem expugnandam aptissimorum, quemadmodum vulgus, quem cohibere nequimus, incaepit, necessitate compulsi, quanquam inviti irruere arceamur, cum ipsius nostrae civitatis, ad quam notabilior clerus Trevirensis confugit, continuata desolatio toti Trevirensi ecclesiae damnabiliter irrecuperabilemque iacturam minetur et ruinam . . .«

Wahl, wenn sie von irgend einer Seite beanstandet werden sollte, nur vor dem zuständigen Richter und nicht auf dem Wege der Gewalt zu verfechten, erheben sie die Klage, daß er keines von seinen eidlich gegebenen Versprechen gehalten, daß er die Stadt bedränge und die Umgegend verwüste, daß sie sich darum von ihm als einem treulosen Hirten lossagten.[1])

Mittlerweile hatte sich Herr Johann von Rodemachern der Stadt als Vermittler zwischen ihr und Ulrich angeboten. Sie entsandte demgemäß ihre Vertreter zu abermaliger Unterhandlung nach Pfalzel; aber ein Vergleich kam wiederum nicht zustande. Ebenso fruchtlos erwiesen sich die Bemühungen verschiedener rheinischer und anderer Städte auf einem gütliche Tage, der in der Propstei St. Simeon stattfand, da Ulrich sich ablehnend gegen alle Friedensvermittlungen verhielt. Er rückte im Gegenteil in der Woche vor Palmsonntag mit einer ansehnlichen Truppenzahl, die im Monat Mai noch verstärkt wurde, gegen die Stadt, um sie zu belagern.

Zwar hatten die Trierer auch Raban von ihrer bedrängten Lage in Kenntnis gesetzt. Wohl versprach er ihnen seine Hilfe und schloß mit ihnen am 1. Mai ein förmliches Bündnis gegen Ulrich;[2]) doch entsprachen seine Kräfte nicht seinem guten Willen. Hatten die Trierer geglaubt, einen mächtigern Bundesgenossen in Herzog René von Lothringen zu finden, so sahen sie sich auch in dieser Hoffnung getäuscht.[3]) Anstatt

---

[1]) Hontheim a. a. O. 382 ff.: »Quid autem referendum est de dictis promissionibus et paramentis nescimus, nisi lamentum, heu et vae . . . Nam feritate bestiali immemor legis divinae et suae salutis, per eum (Ulrich) a suis complicibus quasi quotidie invaditur Trevirensis civitas contra suum expressum iuramentum, mittuntur incendia, captivantur pauperes, coloni et habitantes in terra, iam per eum sunt quasi omnes viae destructae, virgines sunt squallidae, sacerdotium lugubre . . . Unde ab ipso tanquam a negligente pastore, etiam si pastor dici mereatur, quod non creditur, pro eo, quod nulla confirmatione obtenta infra iuris terminum se immiscuit et hodie pertinaciter se immiscet de administratione, licet saepius per nos requisitus et monitus sit, nec desistit: item a dilapidatore bonorum Christi et pauperum et deieratore et promissorum violatore recessimus et recedimus . . .«

[2]) Görz a. a. O. 164. — Triersche Chronik 1819, S. 94.

[3]) Und doch bestand ein Vertrag zwischen dem Herzog von Lothringen und der Stadt, nach welchem sie demselben jährlich 200 Gulden zahlte, um im Notfalle bei ihm Unterstützung zu finden. Ein ähnlicher Vertrag zu gleichem Zwecke war mit dem Herzoge von Luxemburg abgeschlossen worden, der jährlich 400 Gulden erhielt. Beide ließen sie im Stich. Sie hätten stets, so sagt der Berichterstatter, eine Entschuldigung zu finden gewußt, um ihren Verpflichtungen sich zu entziehen. Triersche Chronik 1824, S. 103.

ihnen auf ihre Bitten thätige Hülfe zu leisten, schlug er ihnen vor, nochmals einen Vergleich mit Ulrich zu suchen, und so wurde eine neue Zusammenkunft in Biewer auf dem linken Moselufer zwischen Trier und Pfalzel anberaumt. Am 25. Mai erschienen dort Vertreter beider Parteien, und zwar von seiten Ulrichs sein Bruder Diedrich von Manderscheid, Simon von Vinstingen, René von Houffelize, Richard Hurt, Wilhelm von Staffel, Johann von Schwarzenberg, Walraff von Koppenstein und verschiedene Amtleute des Stiftes. Die Stadt war durch Gesandte des lothringischen Herzogs vertreten. Doch scheiterten alle Unterhandlungen, da Ulrich darauf bestand, daß die Trierer ihn als Erzbischof anerkennen müßten, was diese aber unter Berufung auf die päpstliche Bulle ablehnten.

So dauerten denn die Feindseligkeiten fort. Mit Hilfe Arnolds von Sirck, Jakobs Bruder, vermochten jedoch die Trierer, Ulrichs und seiner Verbündeten Angriffe abzuwehren. Auch Raban hatte unterdessen unter Führung seines Vetters Hans von Oissingen eine Schaar von 220 Reitern zu ihrer Unterstützung gesandt, bis er selbst mit einer größeren Truppenzahl erschien.[1]) Das mochte Ulrich bestimmen, die Belagerung einstweilen aufzuheben und abzuziehen. So konnte Raban, da ihn auch mittlerweile, wie wir später sehen werden, das Domkapitel um diese Zeit anerkannt hatte, am 27. Juli endlich seinen Einzug in Trier halten und die Huldigung der Bürger entgegennehmen.[2]) Doch mußte er sich noch nicht sicher genug fühlen, da er bereits am 2. August die Stadt wieder verließ. Am 8. August kam er mit ungefähr hundert und sechszig Bewaffneten nach Metz, woselbst ihm der Adel eine festliche Aufnahme bereitete. Unter anderm begnadigten sie seinetwegen einen zum Strange verurteilten Verbrecher, als er schon auf der verhängnisvollen Leiter stand.[3])

Ulrich versuchte aufs neue, sich der Stadt Trier zu bemächtigen. Am 18. August erschien er mit einem stattlichen Heerhaufen und einer Anzahl Geschütze und lagerte sich auf dem Martinsberg.[4]) Ohne Unterbrechung beschoß er von hier die Stadt Tag und Nacht eine ganze Woche hindurch. Selbst die Kirchen wurden nicht verschont, ja gerade

---

[1]) Sein Freund, der Pfalzgraf Ludwig von Bayern, war mit ihm bis Sirck gezogen. Dort verließ er ihn aber, weil sein eigenes Land von dem Grafen von Virnenburg bedroht wurde. Windeck a. a. O. Kap. 191.

[2]) Windeck sagt an der eben angeführten Stelle, er sei verstohlen und heimlich nach Trier gekommen.

[3]) Dom Calmet, histoire de Lorraine, Ausgabe von 1728, II, 908.

[4]) Jetzt der Petriberg genannt.

auf diese richteten die Belagerer vorzugsweise ihre Geschosse, während die Gläubigen morgens dem Gottesdienste beiwohnten. Doch wurde durch Gottes Fügung kein lebendiges Wesen verletzt, mit Ausnahme eines Hundes, obgleich 333 Steine in die Stadt geschleudert worden waren. Ulrich mußte abermals sich dazu bequemen, die Belagerung aufzuheben und unverrichteter Dinge abzuziehen.

IV.

Wir haben schon bemerkt, daß das Domkapitel gegen die vom Bischof von Würzburg verhängten Zensuren, wiewohl vergeblich, protestiert hatte, desgleichen, daß es sich in einem Schreiben an das Baseler Konzil von Ulrich losgesagt. In letzterm bat es ferner um Absolution von jenen Zensuren.[1]) Es war der erste Schritt zur Annäherung an Raban, wenn auch noch nicht die Anerkennung desselben darin lag. Denn am 22. März 1433 hatte es abermals an das Konzil von Basel gegen die vom Bischof von Würzburg ausgesprochene Exkommunikation appelliert, welche, wie es scheint, aufs neue in verschärfter Form publiziert worden war, und zwar an demselben Tage, an welchem es sich an die Synode gewandt hatte, um dessen Hülfe gegen Ulrich zu erbitten, 11. März, indem es heißt: „nuper ad eorum pervenisse auditum, quod decem diebus non effluxis certi processus penales aggravatorii et reaggravatorii etiam cum invocatione brachii secularis . . . ad instantiam et favorem . . . domini Rabani contra . . . dominos decanum et canonicos, eorumque ecclesiam treverensem . . . fulminati fuerant et erant valvis seu portis . . . trevirensis ecclesie affixi et publicati . . .“[2]) Am 7. April bat es durch einen besondern nach Basel gesandten Vertreter um Absolution von Bann und Interdikt, wenigstens auf eine Zeit lang, um persönlich vor dem Konzil seine Sache vertreten zu können. Daraufhin wurde ihm Absolution auf zwei Monate zu teil und alle übrigen Zensuren suspendiert, nachdem der Prokurator eidlich versichert, daß das Kapitel die Bedingung erfüllen werde, d. h. daß es sich binnen einem Monate durch einen oder mehrere aus seiner Mitte persönlich vor dem Konzil vertreten lassen und den Weisungen und Anordnungen desselben gehorchen werde.[3]) Demgemäß erteilten am 27. April die in Metz im Hause ihres Kollegen Jakob von Sirck versammelten Kapitels-

---

[1]) Hontheim a. a. O. 384.

[2]) Chart. Nr. 314, S. 388. Daß sie Raban noch nicht als Erzbischof anerkannten, zeigt der dort gebrauchte Ausdruck: ›Reverendo Patri Domino Rabano Spirensi Episcopo pro treverensi archiepiscopo se gerenti‹.

[3]) Ebenda 397 ff.

mitglieder dem Dekan Thilmann von Hagen und Philipp von Sirck die erforderliche Vollmacht.[1]) Von diesen Schritten des Domkapitels und der gegen ihn erhobenen Klagen hatte nun auch Ulrich Kenntnis erhalten. Er erachtete es darum für angezeigt, ebenfalls an das Konzil zu schreiben, 29. April, mit der Bitte, ihm die einzelnen Punkte, in welchen er angeschuldigt werde, mitzuteilen, um sich rechtfertigen zu können; es sei das eine Forderung der Billigkeit und Gerechtigkeit. Die Väter des Konzils würden dann finden, daß er doch nicht jene schlimme und verabscheuungswürdige Persönlichkeit sei, als welche man ihn darstelle.[2])

Unterdessen hatte sich das Domkapitel aber auch an den Papst, der gerade um diese Zeit mit dem Konzil auf sehr gespanntem Fuße stand, gewandt, um Absolution von der Exkommunikation zu erhalten. Sie wurde am 1. Mai, da sie Raban keine Schwierigkeiten mehr bereiten wollten, auf sechs Monate gewährt, um während dieser Zeit mit Raban über den von ihm der Kirche, dem Kapitel und dem Lande zu leistenden Eid und ebenso mit der Partei Ulrichs zur Wiederherstellung der Eintracht und des Friedens unterhandeln zu können, auch wenn sie Raban während der angegebenen Frist faktisch noch nicht Gehorsam geleistet hätten; doch dürfe die Anerkennung derselben nicht mutwillig in die Länge gezogen werden.[3])

Die Verhandlungen betreffs der Anerkennung Rabans wurden in Basel geführt. Doch war es anfangs nicht so leicht, zu einem beide Teile befriedigenden Ergebnis zu gelangen. Das erfahren wir aus einem Briefe vom 31. Mai der beiden Bevollmächtigten, Dekan Thilmann von Hagen und Philipp von Sirck, an das Domkapitel.[4]) Sie schreiben, daß die Kardinäle und die Partei des Speierer Bischofs von ihnen unverzügliche und unbedingte Anerkennung des letztern verlangten, „das wir dem byschoff von Spyr uff stunt gehorsam sin vnd yen vur eyn Eir[tz]bischoff zu entphaen, one alle vordel eide gelobde brieff vor vnß vnd den styfft“, wozu sie sich aber nicht verstehen könnten, „dasselbe vns in keyne wyse geburt also zu doen“. Sie wurden hierin durch die ihnen günstige Absolutionsbulle Eugens bestärkt, sodaß sie es nicht für nötig hielten, dem Konzil in allen Punkten, wie sie früher versprochen, gehorsam zu sein. „So balde wir die lesten schryfft von Rome haitten, dar Inne wir so getroist wurden . . . so laissen wir vnßer instrument niemant sehen vnd doent vnßer aduocaten kein so groiß geboit me sagen

---

[1]) Chart. 411 ff. [2]) Hontheim a. a. O. II, 384 f.
[3]) Staatsarchiv in Coblenz, Acta miscellanea Geh. Kabinet Nr. 4 Fol. 1.
[4]) Ebenda.

vnd hoffen is solle vns beßzer vnd nützer sin dan weren wir also balde vorter relaxert worden. Vyl verstendige luden troisten vnd sagen vns man enlaiß vns umb keyn sache widder in den bann komden. Vnd wollt man ye unfruntlich mit vns vmb gaen, so muß man vns uff ein nuwes citeren vor dem geistlichen rechter zu sprechen . . . dar na sententie geben vur oder widder vnß, dasselbe neme auch eyn zyt vnd ginge nit so balde zu, da enbynnen oder ee werden wir gantz botschafft vnd ein wißzen haben von der ander sachen von Rome dar an wir nit zwyffelen es sy ytzunt na unßerm Willen vnd noitz der kirchen besloißzen vnd zugegangen uff den synne als vnßer zedel uch gesant des Inne halt, der brieff von Rome uß dem der zedel geschrieben ist haldet vyl vnd groißzer Puncte zu noitz vnd Eren vnd merklichen troist vur vnßer kirch vnd uns“. Darum sollten sie fröhlich und guten Mutes sein, der Bann und das scharfe Vorgehen der Speierer werde ihnen nicht schaden. Sie sollten aber, was sie ja auch thäten, dies geheim halten. Es sei auch Rede davon, Raban und Ulrich vor das Konzil zu zitieren. Sie seien damit sehr einverstanden, wenn sie aber dies zur Sprache brächten, so gäben die Kardinäle zur Antwort, Ulrich werde doch nicht kommen; wie er sich nicht um den Bann des Papstes kümmere, so werde er sich auch nicht an die Entscheidung des Konzils stören.[1])

Welch geringe Fortschritte die Verhandlungen mit Raban bezw. seiner Partei, sowie auch den Anhängern Ulrichs bis dahin noch gemacht hatten, erhellt daraus, daß das Domkapitel den Papst um eine Verlängerung jener anfänglich gewährten Frist von sechs Monaten bat, in welchen die Exkommunikation und alle Zensuren suspendiert waren. Eugen bewilligte ihnen am 1. Juni weitere drei Monate.[2])

Am 19. Juni fand sodann in Basel auf Antrag des Dekans Thilmann ein Zeugenverhör statt, um die Verhandlungen zwischen Domkapitel und Ulrich vor des letztern Wahl klar zu stellen. Thilmann wollte hierdurch dem Konzil wohl den Beweis erbringen, daß das Kapitel bei jener Wahl nicht so inkorrekt gehandelt habe und keine Schuld an dem Streite trage, sodaß man dann um so eher geneigt sein würde,

[1]) Als Neuigkeit theilen sie noch mit, daß nach eingetroffenen Nachrichten von Rom der Kaiser sich mit dem Papste geeinigt habe. Letzterer habe sich durch Sigismund zur Anerkennung des Konzils bestimmen lassen und den Kaiser am Tage der Abfassung des Briefes gekrönt. Der Papst habe das Konzil rückhaltlos anerkannt, sowie alle (?) von demselben bis dahin erlassenen Dekrete und Statuten bestätigt. Die Meisten, wenn auch nicht alle, freuten sich darüber. Es sei in Basel eine scharfe Opposition gegen den Papst gewesen und man habe sogar an seine Absetzung gedacht. Die Deutschen hätten aber sehr dagegen gearbeitet.

[2]) Chart. Nr. 314, S. 427 ff.

ihm seine Forderungen bei den Unterhandlungen mit Raban zu bewilligen. Als Zeugen waren geladen der Dekan Johannes Cruchter von St. Paulin, welcher bei der Wahl als Notar amtiert hatte, und Philipp von Sirck. Ersterer verstand sich erst nach längerem Zögern und auf wiederholte, ernstliche Aufforderung dazu, seine Aussage zu deponieren. Thilmann hatte folgendermaßen über die mit Ulrich vor der Wahl gepflogenen Verhandlungen berichtet: Im Jahre 1430 im Monat Juli sei er, Thilmann, in seiner Wohnung mit Ulrich von Manderscheid in Gegenwart des Dekans Cruchter und der Kapitulare Egidius Wabe, Werner von der Leyen, Nikolaus von Brück, Philipp von Sirck und Johannes von Greiffenklau zusammengekommen und habe u. a. an Ulrich die Frage gestellt, ob er ihm, als im Namen der Trierschen Kirche handelnd, in seine Hände versprechen wolle, falls seine Wahl zum Erzbischof beanstandet werde, oder auf Schwierigkeiten stoße, seine Ansprüche auf das Erzbistum auf seine Kosten nur auf dem Wege des Rechtes vor dem zuständigen Richter und nicht auf dem Wege der Gewalt bis zur Fällung des endgültigen Urteils zu verteidigen, und wenn dasselbe zu seinen Ungunsten entscheide, ob er dann die Kirche mit ihren Besitzungen ohne weiteres und ohne jeglichen Widerspruch in die Hände des Domkapitels zurückgeben wolle. Hierauf habe Ulrich erwidert: „Warum sollte ich das nicht? Ich möchte nicht die beiden besten Diözesen von ganz Deutschland samt der Trierschen dem Willen Gottes, der Gerechtigkeit und meinem eigenen Gewissen zuwider inne haben, und verspreche darum gern und bereitwillig, das von mir so eben Verlangte zu erfüllen und zu thun". Diese Zusage habe er dann dem Dekan, dem als Notar fungierenden Cruchter und sämtlichen anwesenden Kapitelsmitgliedern durch Handschlag bekräftigt.

Nachdem ihm der Eid abgenommen, sagte Cruchter aus, daß dies in der That sich so verhalte, doch könne er sich des Wortlautes im einzelnen nicht mehr erinnern. Darüber befragt, wie er zur Kenntnis dessen gekommen, habe er geantwortet: er sei persönlich zugegen gewesen. Weiterhin über Ort, Monat und Tag befragt, habe er erwidert, es sei geschehen in einem Zimmer des obern Stockwerkes in der Wohnung des Dekans Thilmann an einem Feiertage im Monat Juli des Jahres 1430, doch entsinne er sich des Tages nicht mehr genau. Anwesend seien die obengenannten Kapitulare gewesen, er selbst habe als Notar amtiert, und was der Dekan noch weiter berichtet, sei der Wahrheit gemäß.

Ebenso lauteten die Aussagen des Zeugen Philipp von Sirck.[1])

---

[1]) Chart. Nr. 314, S. 430 ff.

Am 10. Juli fand dann endlich ein Vergleich zwischen den Abgeordneten des Domkapitels und Raban statt. Thilmann von Hagen und Philipp versprachen und gelobten in die Hände des Kardinals Johannes von St. Peter ad vincula, mit aller Treue und redlichem Eifer, ohne Trug und List, und mit allen Kräften an der Herbeiführung des Friedens zwischen Raban und dem Trierschen Domkapitel zu arbeiten, und alles zu thun und zu erfüllen, wozu sie nach Recht und Herkommen gehalten seien, sofern Raban ihnen und dem Kapitel der Trierschen Kirche das zu erfüllen bereit sei, was seine Vorgänger zur Wahrung der Freiheiten, Privilegien, Statuten und Gewohnheiten der genannten Kirche, des Kapitels und der Diözese gethan und zugesichert hätten. Diese Erklärung wurde im Auftrage des Kardinals durch den Metzer Archidiakon Peter Ponqueterre (Pongueterii) Raban überbracht mit dem Ersuchen, sich damit zu begnügen und seinerseits auf die Forderungen des Domkapitels einzugehen. So verstand dieser sich dann in Sirck zu dem Eide, welchen auch Erzbischof Otto nach langen Streitigkeiten dem Kapitel geleistet hatte, die Rechte, Privilegien, Freiheiten, Gewohnheiten und Statuten der Trierschen Kirche zu beobachten, zu schützen und zu verteidigen.[1])

Zwei Tage später, 12. Juli, sprach Raban im Auftrage des Papstes das Kapitel und den Klerus der Domkirche von Bann und Interdikt los.[2]) Zugleich beauftragte er am 15. Juli gemäß derselben ihm vom Papste verliehenen Vollmacht den Dekan Thilmann, alle übrigen Personen beiderlei Geschlechts, Geistliche und Weltliche, welche zu der Familie des Erzbischofs, des Kapitels, der Archidiakone und Prälaten gehören und diesen unterstehen, sofern sie sich in Gehorsam unterwerfen, von Bann und Interdikt zu lösen und ihnen eine entsprechende Buße aufzuerlegen.[3])

---

[1]) Chart. Nr. 314, S. 441 ff.

[2]) Ebenda S. 454 f.: »quia pacis cooperante auctore, . . . fratres nostri Decanus et Capitulum . . . Ecclesiae nostrae trer. et aliae personae in eadem praebendatae, seu maior pars earundem huiusmodi processibus realiter et cum effectu paruerunt, nobis obedientiam et reverentiam debitas et consuetas fecerint, ac pro eorum vero et indubitato archiepiscopo patre et pastore animarum suarum receperint, et pro tali, et ut talem recognoverint«.

[3]) Ebenda S. 464 f. — Diese Vorgänge in Trier mochten wohl mit die Veranlassung sein, daß das Konzil, dessen Haltung gegen den Papst immer feindseliger wurde, ein Dekret über die Wahlen zu den kirchlichen Würden erließ, in welchem es sich gegen eine allgemeine päpstliche Reservation derselben ausspricht, zugleich aber auch den Wahlberechtigten aufs strengste einschärft und dieselben im Gewissen verpflichtet, nur die fähigsten und würdigsten Personen zu wählen. Nur aus den wich-

V.

Die Aussöhnung Rabans mit dem Domkapitel hätte Ulrich belehren können, wie sehr seine Aussichten geschwunden, und daß es nun auch für ihn geraten sei, sich zu fügen und einen Vergleich mit Raban herbeizuführen. Das aber ließen sein Ehrgeiz und seine Halsstarrigkeit nicht zu. Wir haben bereits gesehen, daß er im August einen letzten verzweifelten Versuch machte, sich der Stadt Trier mit Gewalt zu bemächtigen, wenn auch vergeblich. Aus den Beschwerden eines lothringischen Amtmannes erfahren wir, daß seine Banden nach Aufhebung der Belagerung der Stadt selbst in den unter lothringischer Herrschaft und Schutz stehenden Landesgebieten plündernd und raubend umherzogen, so in Nunkirchen, Büschfeld, Michelbach und Niederlosheim, ebenso im Amte Sirck, wo sie Unterhanen des Herzogs vergewaltigten und gefangen wegschleppten, selbst sich an dessen Boten vergriffen. Aehnliches wurde aus dem Nalbacher Thal gemeldet. Und Ulrich hatte es trotz schon früher erhobenen Klagen gegen solche Vorgänge nicht einmal der Mühe erachtet, darauf eine Antwort zu geben. [1]) Auch die öffentliche Meinung entschied sich allmählich gegen ihn. Viele mochten aber noch Bedenken tragen, sich von ihm loszusagen, weil sie sich durch den ihm geleisteten Eid der Treue noch gebunden hielten. Um solche ängstliche Gemüter zu beruhigen, andern auch jeden Vorwand zu benehmen, daß sie um eines solchen Eides willen Ulrich die gelobte Treue nicht brechen dürften, erließ das Konzil am 4. September ein Dekret, welches einen solchen Eid, in welcher Form er auch geleistet worden, als nicht verbindlich und ungültig erklärte. [2])

---

tigsten Ursachen dürfe der Papst direkt Ernennungen vornehmen, und diese müßten in jedem einzelnen Falle ausdrücklich in den Ernennungsbriefen angegeben sein; bei seiner Erhebung habe der Papst zu schwören, dies Dekret unverbrüchlich zu beobachten. Chart. Nr. 314, S. 456 ff. — Labbe et Cossart, sacrosancta concilia XII, 514 f.

[1]) Staatsarchiv in Coblenz a. a. O. Fol. 4.

[2]) Chart. Nr. 314 S. 470 ff.: »Afflictionibus huiusmodi pia compassione pensatis, cum hoc non debeat sub dissimulatione foveri, ne provisio huiusmodi (Rabans) ullis contingat impediri iuramentis, quie pro voto perveniat ad effectum et inexistimabile bonum pacis inde resurgat, iuramenta huiusmodi cuiuscunque tenore existunt sub quacunque etiam verborum forma eidem Ulrico quovis modo prestita, et quecunque inde secuta tamquam evidenter illicita, ex quorum observantia macula peccati contrahitur . . . tenore presentium declaramus et decernimus fore nulla, nulliusque efficacie, seu roboris vel momenti, et quatenus de facto processerunt, cassamus et irritamus ac omnino viribus vacuamus, . . . vasallos, officiales, communitates et subditos ad illorum observantiam nullatenus fore astrictos, sed penitus

Kaiser Sigismund war nun auch am 18. Oktober nach Basel gekommen. An ihn wie an das Konzil schickten die Trierer eine Gesandtschaft, bestehend aus Arnold von Sirck, dem Bürgermeister Johannes Boimann, dem Schöffen Friedrich von der Winreben und dem Stadtschreiber Claus von dem gulden Napt, um dort mündlich ihre Beschwerden gegen Ulrich vorzubringen; die beiden letztern blieben sieben Monate in Basel bis nach Pfingsten des folgenden Jahres. Auch das Domkapitel sandte Bevollmächtigte, und zwar den Dekan Thilmann von Hagen und die Kapitulare Konrad von Braunsberg und Nikolaus von der Brück, um seine und der Kirche Sache vor Konzil und Kaiser gegen Ulrich zu vertreten.[1])

Am 1. Dezember forderte das Konzil, da bisher alle Versuche, den unseligen Streit, welcher schon so viel Unheil zum größten Schaden des ganzen Trierschen Landes sowohl auf geistlichem wie weltlichen Gebiete verursacht habe, zu beendigen, sich fruchtlos erwiesen hätten, ja immer noch größere Ausdehnung annehme, so daß selbst die Sicherheit und der Friede der benachbarten Landesgebiete ernstlich gefährdet erschienen, Raban sowohl wie seinen Gegner Ulrich auf, persönlich in Basel zu erscheinen, um dort den Spruch des Konzils zu vernehmen. Auch im Falle ihres Nichterscheinens werde die Untersuchung ihrer beiderseitigen Ansprüche stattfinden und dann, wie Recht und Billigkeit es erforderten, das Urteil gesprochen werden. Unterdessen schärfte es beiden Gegnern sowie ihren Anhängern, geistlichen und weltlichen, unter den strengsten kirchlichen Strafen ein, sich jeder Feindseligkeit während der Verhandlungen zu enthalten und den freien Verkehr und Handel auf Trierschem Gebiete nicht zu stören. Und damit Ulrich und seinen Anhängern jeder Vorwand und jede Entschuldigung für ihr Nichterscheinen benommen werde, sei ihnen freies Geleit zugesichert, sowie alle Zensuren, Bann und Interdikt vom Tage ihrer Abreise an gerechnet, suspendiert.[2]) In gleicher Weise forderte auch der Kaiser am 5. Dezember beide Parteien auf, ohne sich aber für Raban oder Ulrich zu entscheiden,[3]) sich vor

---

ab his liberos et immunes, dictisque iuramentis non obstantibus . . . Rabano eorum archiepiscopo posse et debere in omnibus parere et obedire, ac si predicta iuramenta minime facta essent, nec propter non observantiam eorundem aliquam infamie maculam sive notam posse incurrisse, seu incurrere decernentes«.

[1]) Chart. Nr. 314, S. 473 ff.

[2]) Coblenzer Staatsarchiv a. a. O. Bl. 6 und 7.

[3]) „Raban, der sich nennet ertzbüschoff, und Ulrichen . . . der sich nennet erwelter zu Trier“.

dem Konzil zu stellen und der Entscheidung der Väter sich zu fügen. Bis dahin sei jede Feindseligkeit aufs strengste untersagt. Namentlich gebot er Ulrich, den Grafen von Virnenburg und seinen übrigen Anhängern, von jeder Belästigung des Domkapitels und der Stadt Trier abzustehen, keine Unterthanen des Stifts in seinen Rechten weder zu Wasser noch zu Lande zu kränken oder zu beeinträchtigen, der Geistlichkeit ihre Rechte und Gebühren nicht mehr vorzuenthalten, unter des Kaisers und des Reiches Ungnade.

Trotz des ihm vom Konzil bereits zugesicherten freien Geleites erschien Ulrich noch nicht, sondern entsandte den Adam[1]) von Guntersdorf, um seine Sache in Basel zu vertreten. Dieser bat in einer dem Kaiser nach Circumcisio überreichten Schrift zunächst um freies Geleit für Ulrich und seine Begleiter. — Das vom Konzil ihnen zugesagte schien ihnen demnach nicht genügende Sicherheit zu bieten. — Ulrich verlangte für seine Person bei seinem Durchzuge durch Rabans Gebiet eine Bedeckung von zweihundert, und der Graf von Virnenburg eine solche von vierzig Reitern, um frei und ungehindert kommen und in ihre Heimat zurückkehren zu können. In dem freien Geleit sollten ferner die Grafen von Sponheim, Solms[2]) und Ziegenhain, sowie die Herren von Rodemachern und Hurt von Schönecken mit inbegriffen sein. Aus derselben Schrift erfahren wir, daß die Stadt Trier die weltliche sowohl wie die geistliche Gerichtsbarkeit beanspruchte. Dies sei einer der Gründe, hob Guntersdorf hervor, weshalb Ulrich die Stadt befehde, umsomehr, da auch das Domkapitel seinem Ansinnen, hier Wandel zu schaffen, nicht entsprochen habe. Er bäte darum den Kaiser, zu bewirken, daß in diesem Punkte das Stift und der Erzbischof seiner Freiheiten und Gerechtsamkeiten nicht beraubt und es so gehalten werde, wie es zu Erzbischof Ottos Zeit üblich gewesen. Sonst würde das Ansehen und die Würde des Erzbischofs schwer geschädigt.

Rücksichtlich der ferneren Klage gegen Ulrich, daß er die Güter des Kapitels und der Geistlichkeit mit Beschlag belegt habe, bittet er den Kaiser, zu berücksichtigen, daß es nicht in der Macht Ulrichs stehe, dies vollständig abzustellen, da jene Güter vielfach auf Gebieten lägen, in welchen die Gerichtsbarkeit anderen Herren zugehöre. Uebrigens werde Ulrich selbst sich persönlich bei seiner demnächstigen Ankunft in Basel über all dies eingehender verantworten.

[1]) Damarus nennen ihn die Gesta Trevirorum.

[2]) Zwischen Solms und Raban bestand schon am 10. Juli 1433 ein Zerwürfnis, da letzterer jenem an diesem Tage die Speierer Lehen nahm. Remling, Geschichte der Bischöfe von Speier II, 54, Anm. Nr. 177.

Demgegenüber reichten auch die beiden in Basel zurückgebliebenen Vertreter der Stadt Trier dem Kaiser eine Schrift ein, in welcher sie das Verhalten derselben rechtfertigen. Sie bestritten nicht, daß die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit dem Erzbischof zustehe, aber Ulrich sei nicht der rechtmäßige Erzbischof, er sowohl wie auch die von ihm ernannten Amtleute und Schöffen seien im Banne; somit seien diese von selbst und nicht durch die Stadt entsetzt worden. Ebenso weisen sie den Vorwurf Guntersdorfs zurück, daß das Domkapitel die Schuld trage, daß eine Verständigung zwischen der Stadt und Ulrich nicht herbeigeführt worden sei, die Schuld liege allein auf Seite des letztern. Die Stadt erkenne Raban als ihren rechtmäßigen Erzbischof an, ihm allein wolle sie Gehorsam leisten, auch in betreff der Gerichtsbarkeit.

Ulrich beachtete insofern das Gebot des Kaisers, daß er sich zunächst jeder thatsächlichen Feindseligkeit gegen die Stadt enthielt und den Bürgern freien Ein- und Ausgang gestattete, um sich Lebensmittel und andere zum Unterhalte nötige Dinge zu beschaffen. Trotz der Gewährung freien Geleites kam er aber auch jetzt noch nicht nach Basel; dazu verstand er sich erst, nachdem ihm nochmals die Versicherung gegeben worden, daß seine persönliche Freiheit geachtet werden sollte.

In der Charwoche des Jahres 1434 traf er endlich mit seinem Gefolge in Basel ein. Raban war schon im Dezember des verflossenen Jahres daselbst anwesend, wie wir aus drei aus Basel datierten Urkunden ersehen. Am 17. dieses Monats verspricht er dem Vater des Jakob von Sirck, diesem die ihm von Ulrich zugesicherten 17000 Gulden zu zahlen, wenn er in den Besitz des Erzstiftes gelange. — An dem nämlichen Tage gelobt er demselben die lebenslängliche Pension von 2000 Gulden, welche ihm, wie oben schon erwähnt, vom Papste aus den Einkünften des Stifts vorbehalten waren, und am 13. Dezember belehnte er Arnold von Sirck, Herrn zu Montclair und Meinsberg aufs neue mit dem noch stehenden Thurm auf Montclair und dem Berge gleichen Namens.[1])

---

[1]) Görz a. a. O. 164. — Von Rabans Anwesenheit in Basel geschieht schon früher Erwähnung. Zum ersten Male war er am 20. Oktober 1431 dorthin gekommen: als er sogleich wieder abreisen wollte, wurde ihm dies nicht gestattet, es sei denn, daß er einen Termin festsetze, an welchem er entweder selbst zurückkehren oder sich durch Gesandte vertreten lassen werde. Hefele, Konziliengeschichte VII, 441. — Monumenta conciliorum generalium sec. 15. I, 123. Auch zu Anfang des folgenden Jahres war er dort, wie aus einem Briefe vom 13. Januar 1432 des Kardinals Julian Cesarini an den Papst erhellt, in welchem er ihn zur Zurücknahme der Auflösungsbulle gegen das Konzil zu bewegen sucht. In diesem sagt er u. a., daß die beiden Bischöfe von Trier und Regensburg »qui modo sunt hic« der Meinung seien, eine alsbaldige Auflösung würde dem Papste zu großer Unehre gereichen. Hefele a. a. O. 457.

Nach der Vernehmung beider Parteien wurde an Ulrich die Frage gestellt, ob er bereit sei, sich der Entscheidung des Konzils zu unterwerfen. Er verlangte Bedenkzeit, und nachdem ihm diese gewährt worden, erklärte er, daß er das Konzil als unparteiischen Richter nicht anerkennen könne, er wolle seine Sache der Universität von Paris oder dem Erzbischof von Köln und der dortigen Universität zur Prüfung und Entscheidung unterbreiten. Das Konzil ernannte jedoch eine Untersuchungskommission, bestehend aus einem Kardinal, einem Erzbischof und einem Bischof. Ulrich, im voraus überzeugt, daß der Spruch des Konzils nicht zu seinen Gunsten lauten würde, und entschlossen, sich demselben nicht zu unterwerfen, hatte Basel schon am 14. April verlassen. Am 15. Mai erfolgte die Verkündigung des Urteils, welches Raban als den rechtmäßigen Erzbischof anerkannte,[1]) und zugleich bittet das Konzil den Kaiser, Raban die Regalien zu verleihen und demselben nötigenfalls mit bewaffneter Macht zur Erlangung des Erzbistums behülflich zu sein.

Wenige Tage später verließ Sigismund Basel und begab sich nach Baden,[2]) und hier verlieh er Raban die Regalien: „hat er sich danach zu oberbaden finden laißen daselbs er herr Raban syne regalia und lehen geluwen hait uff donnerstag in der pinxtwoche das was der XXI. dagh in dem Maye Anno 1434“.[3])

---

[1]) Hontheim a. a. O. II, 386. »Rabanum . . . habuisse et habere plenum et canonicum ius in et ad ecclesiam Trevirensem, ipsumque Rabanum verum et indubitatum ipsius ecclesiae Trevirensis fuisse et esse archiepiscopum et pastorem, ac insuper Ulrico de Manderscheit in dicta ecclesia Trevirensi, seu ad eandem nullum ius competiisse, neque competere, eundemque ab occupatione et intrusione in dicta ecclesia ac terrarum, castrorum, oppidorum iuriumque ac pertinentium omnium eorundem amovendum esse, et (Concilium) amovet; praefatumque Rabanum, in et ad corporalem et realem possessionem dictae ecclesiae etc. inducendum esse, et inducit«. — Triersche Chronik 1824, S. 103. Hontheim gibt am Rande das Jahr 1435 ohne nähere Bezeichnung des Datums. Die Triersche Chronik: „uff den dagh des heil. pinxt abens der da was der XVI. (15.) dagh in dem maye Anno dom. 1434“. Letzteres ist jedenfalls das richtige, da die Untersuchung wohl nicht ein ganzes Jahr gedauert und die Synode nach Abschluß derselben ebensowenig nicht ein ganzes Jahr mit der Verkündigung des Urteils gewartet haben wird. Da die Chronik zudem das Datum ausdrücklich als den Tag vor Pfingsten im Mai angibt, so spricht auch dieser Umstand für das Jahr 1434, indem Pfingsten des Jahres 1435 in den Juni fällt. Doch fiel die Vigilie vor Pfingsten nicht auf den 16., sondern den 15. Mai.

[2]) Windeck a. a. O. Kap. 100.

[3]) Donnerstag in der Pfingstwoche 1434 fällt auf den 20. Mai. — Die Gesta Trev. nennen Regensburg als den Ort, woselbst Raban mit den Regalien belehnt worden sei, ebenso Brower a. a. O. 274, der aber fälschlich dies schon i. J. 1430 geschehen läßt. Denn damals hatte der Kaiser sich für Raban noch nicht entschieden. Vgl. o. S. 728.

Um dem Spruch des Konzils Nachdruck zu verschaffen, gebot der Kaiser am 12. Juni allen Einwohnern und Unterthanen des Erzstifts, Raban anzuerkennen, und namentlich untersagte er der Stadt Coblenz jede Hülfeleistung an Ulrich und dessen Partei, wie auch das Konzil selbst am 24. Juli das Verbot erließ, dem exkommunizierten Ulrich irgendwie Beistand zu gewähren, nachdem es bereits am 1. Juni den Pfalzgrafen Ludwig aufgefordert, Raban mit bewaffneter Macht gegen seine Widersacher zu unterstützen.[1]) Am 7. August sprach der Kaiser außerdem noch die Acht über ihn aus.[2])

Nach seiner Rückkehr von Basel zog Ulrich, weit entfernt, die Feindseligkeiten gegen Raban einzustellen, mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht gegen das feste Schloß Schöneck in der Eifel, das einer der eifrigsten Anhänger Rabans, Johann von Schöneck, in Besitz hatte. Dieser leitete jedoch die Verteidigung so geschickt und kräftig, daß Ulrich auch diese Belagerung aufgeben mußte.[3]) Zum Lohn für seine Dienste belehnte Raban am 27. Januar 1435 Johann von Schöneck und dessen Bruder Peter mit Zustimmung des Domkapitels mit der Burg und Herrschaft Kempenich, um sich ihrer Hülfe auch ferner zu versichern.[4]) Den ihm bereits ergebenen Arnold von Sirck verband er sich noch weiter durch ein Darlehen von 7000 Gulden, wogegen jener am 2. März sich verpflichtete, ihm mit seinen Schlössern Schaumberg, Frauenberg und Berg, so lange er sie vom Herzog von Lothringen zu Lehen haben würde, sowie mit seinen Leuten und seinem ganzen Vermögen gegen Ulrich und seine Partei beizustehen. Sobald er es verlange, werde er demselben die Fehde erklären, während der Dauer des Krieges jene Schlösser mit Kriegsleuten besetzen und mit allem nötigen ausrüsten und sie zu jeder Zeit in den Dienst Rabans und des Domkapitels stellen, sodaß deren Leute stets freien Ein- und Ausgang finden. Werde eines dieser Schlösser vom Feinde genommen, so verpflichtete sich Raban und das Stift, ihm dasselbe wieder zu verschaffen und, wenn es zerstört werde, den Schaden zu ersetzen. Sollte Arnold im Kriege gefangen werden, so müsse Raban alles zu seiner Befreiung aufbieten und auch

[1]) Staatsarchiv in Coblenz a. a. O. Bl. 8. Auffallend ist hierbei, daß die Synode sich gerade an den alten Freund Rabans wandte, von dem es doch voraussetzen konnte, daß er nichts versäumen werde, um Raban zur Erlangung des Erzbistums behülflich zu sein. — So hatte auch Raban selbst ihn am 17. Juli um seinen Beistand gebeten. Görz a. a. O. S. 165.

[2]) **Stramberg** a. a. O. 181.

[3]) Gesta Trev. II, 322. — **Brower** a. a. O. 275.

[4]) **Gunther**, cod. dipl. IV, 347 ff. — Chart. Nr. 314, S. 480 ff.

den sonst erlittenen Schaden vergüten. Dies Bündnis sollte auch dann noch Geltung haben, wenn Raban vor Beendigung des Krieges sterben würde, und anderseits übernehmen die Erben und Nachkommen Arnolds dessen Verpflichtungen dem erzbischöflichen Stuhle gegenüber, sollte er selbst während dieser Zeit aus diesem Leben abberufen werden.[1])

Aber auch Ulrich erwarb sich neue Verbündete in Kuno von Pirmont und dessen Söhnen Heinrich, Johann und Friedrich. Am 23. April des genannten Jahres beendigen beide Teile einen Zwist über das Schloß Treis, indem sie die Schlichtung desselben einem Schiedsgerichte, bestehend aus dem Grafen von Virnenburg, Seiffert Walpot von Bassenheim, Richard Hurt von Schöneck und noch zwei andern, übertragen. An dem nämlichen Tage schließt Ulrich dann ein förmliches Bündnis mit ihnen, „das sie uns geen den Bischof von Spyer Peter und Johann von Schoneck Gebrüdern vnd alle diejhene die sich widder vns in der Handelung mit yeden andern Widerstande legen vns Schaden zufugen machen oder mengen wurden, mit yren Slossen Eremberg vnd Pirmont gewarten, die zu vnserm Willen vnd Noeden vffenen, vns darus vnd darin widder vnser Vyant vnd yre Zulegern zu allen vnsern Noeden vnd Willen zu behelffen, vnd auch des vurg. Bischoffs von Spyer, der von Schoneck vnd auch der andere vurgemelt Vyant werden sullen zu vnserm Gesynnen“. Nur der Pfalzgraf Stephan bei Rhein, Graf Johann von Sponheim und Graf Friedrich zu Veldenz sind als seine bereits ihm verbündeten Freunde davon ausgenommen. Dagegen zahlt Ulrich den Herren von Pirmont und ihren Nachkommen und für den Verzicht auf verschiedene Ansprüche, die sie an das Stift zu haben glauben, 3000 Gulden.[2])

So war angesichts dieser Rüstungen und des Werbens um Bundesgenossen von beiden Seiten wohl zu befürchten, daß der unglückselige Streit um das Erzbistum noch nicht so bald sein Ende erreichen, ja selbst die Ruhe und den Frieden der angrenzenden Landesgebiete gefährden könne. Daß es so nicht weiter gehen dürfe, sahen auch die Fürsten ein. Die beiden Kurfürsten von Köln und Mainz, der Bischof Friedrich von Worms suchten darum unter dem Beirate des Pfalzgrafen Ludwig von Bayern und anderer, sowie auch von Abgesandten des Konzils von Basel nach einem Wege, der endlich zum Frieden führen möchte. Als das geeignetste Mittel erschien ihnen, daß beide Gegner sich bestimmen ließen, die Entscheidung des Streites in die Hände eines

---

[1]) Chart. Nr. 314, S. 483 ff.
[2]) Gunther a. a. O. 352 ff.

Schiedsgerichts zu legen, dem es überlassen sein sollte, nicht nur zwischen Raban und Ulrich zu wählen, sondern auch einen Dritten zum Erzbischof von Trier zu bestimmen. Die bezüglichen Unterhandlungen begannen schon zu Anfang des Jahres 1435, und Ulrich sowohl wie Raban zeigten sich geneigt, diesen Vorschlag anzunehmen. Gegen letzteres spricht nicht der Umstand, daß sie mittlerweile immer noch Bundesgenossen zu werben suchten, da es ihnen ja darum zu thun sein mußte, stets auf alle Fälle möglichst gerüstet zu sein.

Der Plan der Fürsten, durch ein solches Schiedsgericht den Erzbischof zu ernennen, war ein durchaus ungewöhnlicher, vielleicht das einzige Beispiel in seiner Art, und es handelte sich vor allem darum, die Zustimmung des päpstlichen Stuhles zu erlangen. Zu dem Zwecke wurden Thilmann von Lyns, Propst des St. Florinsstiftes in Coblenz, und Rudolf von Rüdesheim, Domherr in Worms, an den Papst gesandt. Eugen erklärte sich in einer aus Florenz datierten Bulle vom 7. März damit einverstanden, allerdings erst nach längerem Zögern, schließlich aber doch von der Erwägung geleitet, daß es unter den obwaltenden Umständen das einzige Mittel sei, dem Erzstifte Trier den so lange entbehrten Frieden wiederzugeben, ein Mittel, welches die Kirche sonst nie billigen werde. Da aber in diesem Falle schleunige Abhülfe not thue, weil sonst zu befürchten stehe, daß die äußerste Verwirrung und schließlich gänzlicher Ruin über das Triersche Land hereinbrechen könne, so möge es denn den Erzbischöfen von Köln und Mainz und dem Bischof von Worms überlassen sein, zwischen Raban und Ulrich zu wählen, oder auch einen Dritten für den Trierschen Sitz zu ernennen, „illum ex dictis (Raban und Ulrich) contendentibus vel alium tertium eciam alias episcopum ubi opus esset, quem pro pace et utilitate . . . ecclesie et patrie (Trevirensis) magis convenire videretur, dicte ecclesie archiepiscopum nominare et pronuntiare“, und in letzterm Falle den beiden Gegnern, oder wenn einer von ihnen ernannt werde, dem andern eine entsprechende Pension aus den Einkünften des Erzbistums zuzuerkennen. Doch nur schweren Herzens, gesteht er, gebe er die Vollmacht „cum cordis nostri dolore et mentis angustia“ und zwar nur für diesen einen Fall „hac vice duntaxat“.[1]) Aber erst gegen Ende des Jahres unterzeichneten Raban und Ulrich die Urkunden, in welchen sie die Schlichtung und Regelung der Angelegenheit in die Hände der genannten Erzbischöfe und des Wormser Bischofs legen. Es war auf einer Zusammenkunft in St. Goar. Am 7. Dezember

---

[1]) **Würdtwein, nova subsidia dipl. II, 65 ff.**

übergab Raban sämtliche Städte des Erzstifts, die sich in seiner Gewal
befanden, in die Hände des Schiedsgerichts. Diese Städte sollen de
Erzbischöfen von Köln und Mainz und dem Bischofe von Worms un
verzüglich Gehorsam geloben, nachdem sie Raban des Eides der Treu
gegen ihn entbunden. Unter ihrer Obhut und Verwaltung sollte da
Erzbistum stehen bis zu dem Tage, an welchem das Urteil gesproche
und verkündet werde. Die drei oben genannten Herren sollen mit de
Untersuchung eine Kommission von neun Mitgliedern beauftragen, un
zwar den Trierschen Dompropst Friedrich von Cröv,[1]) den Doktor de
Rechte Christian von Erpel, den Mainzer Domherrn Dietrich Knebel
den Doktor beider Rechte Ludwig von Ast, Otto von Stein, Doktor de
kanonischen Rechts, den Ritter Wiprecht von Helmstadt, Nikolaus vo
Cusa, sowie die Herren Heinrich von Fleckenstein und Johann Boo
von Waldeck, welche sich eidlich verpflichten, zu Coblenz am nächste
Neujahrstage zusammen zu kommen und nicht eher auseinander zu gehen
bis die Untersuchung abgeschlossen sei. Hierauf werden sie den Kur
fürsten von Köln und Mainz und dem Bischof von Worms das Ergebni
ihrer Beratungen mitteilen, diese sprechen dann das Urteil und ver
künden es den beiden Parteien, nachdem die päpstliche Bestätigung erfolg
ist. Im Falle das Urteil gegen Raban lautet, verpflichtet sich da
Schiedsgericht, ihm eine jährliche Pension aus den Einkünften des Stift
und als Entschädigung für die vielen während der letzten Jahre gehabte
Kosten eine namhafte Summe bis zu einer bestimmten Zeit zuzusichern
sollte er vor der vollständigen Auszahlung dieser Summe sterben, s
werde sie an seine Freunde entrichtet werden, um diese für die ihm ge
leistete Hülfe und die daraus entstandenen Unkosten in etwa schadlo
zu halten. Der künftige Erzbischof verpflichtet sich, dem Spruche de
Schiedsgerichts in allen Punkten nachzukommen, die geistlichen Lehe
und Benefizien, die infolge des Krieges ihren Inhabern verloren ge
gangen, wieder zurückzugeben und Stiften und Klöstern allen erlittene
Schaden zu ersetzen. Bis zur Verkündigung des Urteils sollen Vikarien
in pontificalibus et spiritualibus bestellt werden, desgleichen ein oberste
Amtmann, der die Rechte des Stifts und seiner Unterthanen wahr-
zunehmen und zu schützen hat, wie auch ein Rentmeister, der die Ein-
künfte des Stifts erhebt und verwaltet und die nötigen Ausgaben davo
bestreitet. Der langjährige Streit zwischen dem Dompropst und de
Kapitel wird gleichfalls zur endgültigen Schlichtung in die Hände de
Schiedsgerichts gelegt, das sich auch bemühen wird, alle Spaltunge

[1]) Erscheint hier zum ersten Male wieder.

und Feindschaften zu beseitigen, wogegen Raban für sich und die Seinen auf jeden Ersatz für allen Schaden verzichtet, der ihm oder ihnen im Laufe der letzten Jahre von der Gegenpartei zugefügt worden. Weiterhin werden die Schiedsrichter es sich angelegen sein lassen, die erforderlichen Schritte zu thun, damit Ulrich und seine Anhänger von Bann und Interdikt losgesprochen und von der Acht befreit werden. Raban, das Domkapitel, die Städte Trier und Wesel versprachen, alle diese Punkte zu beobachten und dem Urteil der Schiedsrichter sich in allem zu fügen.[1])

Ebenso erklärt Ulrich an demselben Tage und Orte und in derselben Weise wie Raban, die Entscheidung und Schlichtung der langjährigen Zwistigkeiten und Wahlhändel wie die Ernennung des künftigen Erzbischofs in die Hände der drei Schiedsrichter legen zu wollen, mit ihm seine Anhänger, der Domprobst von Cröv, Diedrich von Manderscheid, Richard Hurt von Schöneck, Siegfried von Thorn und Gerlach Kolb, sowie die zu ihm haltenden Städte Coblenz, Boppard, Limburg, Montabaur, Mayen, Münstermaifeld, Cochem, Bernkastel und Wittlich.[2]) All diesen Städten wurden ihre früheren Privilegien und Freiheiten zugesichert.[3])

Am 17. Dezember erklären nun die Schiedsrichter in St. Goar, das Schiedsamt anzunehmen und nach den getroffenen Bestimmungen zu handeln, worauf sie am 24. Dezember den Mainzer Domprobst Heinrich Graf von Nassau, Wilhelm Graf von Wied und mehrere andere Herren an eine Anzahl Städte und Dörfer im Trierschen Stifte abordneten, um für sie die Huldigung und das Gelöbnis der Treue und des Gehorsams entgegenzunehmen.[4]) An dem nämlichen Tage ernennen sie den Grafen von Wied zum Oberamtmann des Stifts, nachdem Herr Hartmann von Coblenz bereits zum Stiftsrentmeister ernannt worden,[5]) und befehlen allen Amtleuten, Bürgermeistern, Schöffen, Räten, Bürgern und Gemeinden, deren Anordnungen Folge zu leisten.[6])

Nachdem die obengenannte Kommission ihre Untersuchung und Beratung beendet, wurde am 7. Februar 1436 das Urteil in St. Goar gesprochen. In seinen einzelnen Punkten lautete es: Das Erzstift Trier wird Raban als rechtmäßigem Erzbischof zuerkannt, welchem demgemäß die Schlösser, Städte und Ortschaften mit Land und Leuten, sowie die Briefe und Dokumente des Stifts zu übergeben sind und die übliche Huldigung zu leisten ist. Die Schlösser und Güter des Stifts dürfen

---

[1]) Würdtwein a. a. O. 14 ff.
[2]) Ebenda 4 ff. [3]) Ebenda 41 f. [4]) Ebenda 30 f.
[5]) Ebenda 38. [6]) Ebenda 33 ff.

in den nächsten sechs Jahren von dem Erzbischofe nicht verpfändet oder veräußert werden, ohne Wissen und Zustimmung des Domkapitels und eines besondern aus drei Personen bestehenden Rates, nämlich des Grafen von Wied, des Propstes des Florinsstiftes in Coblenz und des Trierschen Erbmarschalls Johann von Helffenstein, widrigenfalls jeder diesbezügliche Vertrag ungültig und wirkungslos ist. Alle rechtmäßigen von Ulrich kontrahierten Schulden wird der Erzbischof übernehmen. Seine früheren Gegner und alle, die ihm irgendwie in den Fehden und Zwistigkeiten der letzten Jahre Schaden zugefügt, wird Raban darum nicht verfolgen oder irgend einen Ersatz von ihnen beanspruchen, sondern es sich angelegen sein lassen, die bisher feindlichen Parteien zu versöhnen und Frieden und Einigkeit unter ihnen zu stiften, auch niemand, der etwa die Feindseligkeiten fortsetzen wollte, Hülfe und Beistand leisten; ferner solle er gehalten sein, den Schiedsrichtern eidlich zu geloben, daß er alle diese Punkte und Bestimmungen unverbrüchlich beobachten werde. Für die Inhaber von geistlichen Benefizien und weltlichen Lehen, um derentwillen Streitigkeiten entstanden sind, wird ein besonderer Tag in Aussicht genommen, an welchem die Beschwerden usw. geprüft und ein gütlicher Vergleich versucht werden soll. In betreff der Gefangenen und während der letzten Kriege von Anhängern beider Parteien erlittenen Verluste wird bestimmt, daß Raban in den nächsten sechs Wochen nach Uebernahme der Regierung eine Kommission ernennen solle, welche etwaige Ansprüche der Art prüfen und ein Uebereinkommen mit den Geschädigten treffen wird; nach letzterem hat der Erzbischof diese dann angemessen zu entschädigen. Die Gefangenen selbst verzichten auf jede weitere Entschädigung für sich und ihre Erben, und erst, nachdem sie sich urkundlich hierzu bereit erklärt, erhalten sie die Freiheit. Würden sie aber von vorneherein und vor der Untersuchung bezw. Vereinbarung auf jeden Schadenersatz urkundlich verzichten, so sollen sie sofort aus der Haft entlassen werden. Schließlich wird Ulrich eine jährliche Pension von 2000 Gulden auf Lebenszeit aus den Einkünften des Stifts zugesprochen und das Schloß Stolzenfels mit Zubehör als Wohnung angewiesen.[1])

Diese Entscheidung, auf die Ulrich für seine Person gefaßt sein mußte, wurde in Rhense am 31. März nochmals verkündigt und von Raban sowie dem Domkapitel unterzeichnet, indem sie zugleich eidlich versprachen, den gegen Ulrich übernommenen Verpflichtungen für dessen Lebenszeit unverbrüchlich nachzukommen.[2]) An dem nämlichen Tage

---

[1]) Würdtwein a. a. O. 52 ff. — Chart. Nr. 314, S. 511 ff.

[2]) Würdtwein a. a. O. 64 ff.

verpflichtet sich Raban, die Schulden Ulrichs, welche sich auf 40000 Gulden beliefen, auf die Güter und Einkünfte des Stifts zu übernehmen und seine Bürgen schadlos zu halten;[1]) desgleichen durch besondere Urkunden, den in dem Kompromiß vereinbarten Bedingungen und Verpflichtungen, falls er als Erzbischof anerkannt werde, nachzukommen.[2])

Auf einer Zusammenkunft in Lahnstein am 2. Mai fordern nun die Schiedsrichter alle Amtleute und andern Beamten des Stifts auf, Raban sämtliche Schlösser, Städte und Dörfer zu übergeben, und gebieten ihnen sowie allen Unterthanen des Stifts, denselben als ihren rechtmäßigen Erzbischof anzuerkennen, ihm zu huldigen und den Eid der Treue zu leisten.[3])

Trotz alle dem konnte Ulrich, der bereits am 24. Dezember des vergangenen Jahres in St. Goar durch den Bischof von Worms im Namen des Konzils von Basel von der Exkommunikation losgesprochen worden,[4]) sich noch nicht vollständig mit dem Gedanken versöhnen, seinen vermeintlichen Ansprüchen entsagen und sich in das Privatleben zurückziehen zu sollen. Wohl hatte er, um dem Gebote des Kaisers nachzukommen, mit der Stadt Trier am 1. Mai für sich und seine Anhänger, namentlich Wilhelm von Staffel, Sühne und Frieden geschlossen.[5]) Aber auch in dem hierauf bezüglichen Sühnebrief konnte er es nicht unterlassen, sich noch den Titel „von Gots gnaden, erwelter zu Trier“ beizulegen. Am 13. Mai sehen wir ihn ferner in neue Unterhandlungen zu Ungunsten Rabans mit dem Herzog Adolf von Jülich-Berg unter dem Vorwande, daß verschiedene Bedingungen, unter denen er auf das Erzbistum verzichtet, nicht erfüllt worden, sodaß der Herzog ihm und seiner Partei seine Hülfe zur Erlangung der Ausführung jener Bedingungen zusagt.[6]) Raban bezeichnet die Behauptungen Ulrichs in einem Schreiben an den Erzbischof von Köln als unwahr.[7]) Wie aus einer Bulle Eugens vom 16. September hervorgeht, hatte Ulrich geradezu erklärt, daß er sich nicht verpflichtet erachte, für seinen Teil den St. Goarer Vertrag zu halten, weil in der päpstlichen Bestätigung nicht ausdrücklich die Rente von 2000 Gulden und das Schloß Stolzenfels genannt und ihm gewährleistet seien. Um ihm diesen Vorwand zu ferneren Intriguen

---

[1]) Würdtwein a. a. O. 74 ff.
[2]) Ebenda 77 ff.
[3]) Ebenda 80 ff.
[4]) Görz a. a. O. 163.
[5]) Gesta Trev. II, Animadversiones S. 24.
[6]) Görz a. a. O. 163.
[7]) Ebenda 166.

zu benehmen, hatte Raban den Papst gebeten, diese Zusicherungen noch besonders zu bestätigen. Eugen willfahrte der Bitte.[1])

Aber auch dies vermochte Ulrich nicht zufrieden zu stellen; er konnte den Verlust des Erzbistums nicht verschmerzen, und die Hoffnung, schließlich doch noch den Papst für sich zu gewinnen, mochte es gewesen sein, daß er abermals eine Reise nach Rom unternahm. Auf dieser ereilte ihn der Tod in der Schweiz. An welchem Orte er sein unruhiges Leben beschloß, läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen. Die einzige kurze Notiz, welche die Gesta darüber mitteilen, sagt: „in itinere apud Thuregum (Zürich) morbo interiit“. „Apud Turegum in Germania succumbens morbo interiit“, sagt Brower.[2]) Nach Trithemius (Chron. hist. II, 378) wurde er auch dort begraben. Ganser in seiner Schrift „Manderscheid und Oberkail“ S. 39 sagt, daß er auf der Rückreise von Rom am 18. Oktober 1438 zu Thurgau unweit Konstanz gestorben sei. Der 18. Oktober ist aber darum schon unrichtig, weil das Konzil von Basel bereits am 2. Oktober die durch seinen Tod erledigten Präbenden zu Trier und Köln dem Lyoner Domherrn Wilhelm de Channey verleiht.[3])

Anfangs Mai hatte Raban Besitz von dem Schlosse Ehrenbreitstein genommen. Am 9. desselben Monats begab er sich nach vorheriger Besprechung mit dem Stadtrat und auf die Einladung desselben nach Coblenz, um dort von der Bürgerschaft die feierliche Huldigung entgegen zu nehmen. Das Volk bereitete ihm aber einen bösen Empfang. Anstatt ihm zu huldigen, erhob es ein furchtbares Geschrei und griff zu den Waffen. Angesichts dieser feindseligen Stimmung mußte Raban sich mit seinem Gefolge schleunigst in die am Moselufer gelegene feste Burg zurückziehen; es gelang ihm indes, durch ein Hinterpförtchen den Fluß zu erreichen und zu Schiff wieder nach Ehrenbreitstein zu kommen. Dort erschienen am folgenden Tage einige Mitglieder des Stadtrates, um ihn wegen dieser Vorkommnisse um Verzeihung zu bitten, sie trügen keine Schuld daran. Auf Rabans Verlangen gab sodann die Ritter-

---

[1]) Remling, Urkkb. II, 190 ff. »Nos itaque huiusmodi supplicationibus inclinati, volentes . . . Ulrico contraventionis occasionem tollere, dictam . . . arbitrorum sententiam atque laudum praesertim, quoad . . . pensionem duorum millium florenorum ipsi Ulrico . . . quoad vixerit, de . . . ecclesiae Trevirensis fructibus, redditibus et proventibus solvendorum et quoad ad castrum (Stolzenfels) sibi pro habitatione condecenti similiter, quoad vixerit . . . retinendum . . . confirmamus«.

[2]) A. a. O. 277.

[3]) Görz a. a. O. 164.

schaft und der ganze Magistrat in seiner Gesamtheit die nämliche Erklärung und zwar eidlich ab. So nach einer Urkunde Rabans selbst vom 20. Mai 1436.[1]) Die Gesta Trev. und Brower erzählen diese Vorgänge fälschlich zum Jahre 1434, ebenso Remling[2]) im Anschluß an diese. Damals war Raban sicher noch nicht in der Lage, einen solchen Schritt zu wagen, abgesehen davon, daß er gerade um diese Zeit noch ferne von Coblenz in Basel und Baden weilte (s. oben S 754). Die beiden erstern berichten dann weiter, daß er sich von Ehrenbreitstein zunächst nach Boppard begeben habe, um sich dort huldigen zu lassen. Unter dem Schutze der Bopparder zog er dann nach Coblenz zurück, woselbst nun der Magistrat durch Organisierung einer bewaffneten Bürgerwehr Vorsichtsmaßregeln getroffen hatte, um solche Tumulte, wie sie beim ersten Einzuge Rabans stattgefunden, zu verhüten. So erreichte der Erzbischof ungefährdet den Hof von St. Castor und nahm dort die Huldigung entgegen.[3])

Seine gefährlichsten Gegner aber, die Grafen von Virnenburg und Damarus von Guntersdorf setzten den Kampf gegen ihn fort, auch nachdem Ulrich bereits aus diesem Leben geschieden. Am 30. September sah sich Raban noch veranlaßt, die Trierer zu warnen, dieselben mit ihren Bundesgenossen nicht in die Stadt aufzunehmen, weil sie seine Feinde und dem Banne wie der kaiserlichen Acht verfallen seien.[4]) Besonders hatte die Umgegend von Coblenz unter diesen fortdauernden Feindseligkeiten zu leiden. Das Gebiet von Engers wurde von den wilden Grafen durch Raub und Plünderung heimgesucht, Lützelcoblenz durch Feuer verwüstet.[5]) Bezeichnend für seine Gesinnung, seine tiefe Abneigung gegen Raban ist die mehr als geharnischte Antwort, welche

---

[1]) Görz a. a. O. 165 f.

[2]) Geschichte der Bischöfe zu Speier II, 55.

[3]) Stramberg a. a. O. 181.

[4]) Görz a. a. O. 166. — Das Interdikt über die Erzdiözese wurde nach Brower a. a. O. 277 am St. Stephanstage, 26. Dezember 1436, aufgehoben. Dem entgegen behaupten die Gesta Trev. II. Animadversiones S. 25, daß es bis zum August des Jahres 1437 gewährt habe. Das zum Beweise dieser Behauptung hier mitgeteilte Dekret des Baseler Konzils vom 9. August, welches übrigens damals schon schismatisch war, scheint jedoch nicht jenes Interdikt im Auge zu haben, welches allgemein verhängt worden war, um Rabans Anerkennung zu erzwingen. Denn es handelt sich hier um ein Interdikt, von welchem die Stadt Trier, die Kirchen usw. betroffen wurden, wenn exkommunizierte oder interdizierte Personen in die Stadt kamen und sich längere oder kürzere Zeit daselbst aufhielten.

[5]) Gesta Trev. II, 322 — Brower a. a. O. 277, welche jedoch, wie oben bemerkt, diese Ereignisse zum J. 1434 erzählen.

der Graf von Virnenburg am 25. April 1437 dem Erzbischof von Köln, dem Herzog von Jülich und dem Grafen von Mörs übersandte, um die bei diesen Herren von Raban im März desselben Jahres gegen ihn eingereichten Klagen und Forderungen[1]) zu widerlegen. Dieser hatte ihn des Treubruchs gegen ihn, den rechtmäßigen Landesherrn, und das Triersche Stift beschuldigt, sowie daß er die ihm gebührende Ehrfurcht vielfach verletzt habe, namentlich durch seine Sprache in den ihm übersandten Fehdebriefen; zugleich hatte er verschiedene Besitzungen und Schlösser, besonders Hammerstein, Kempenich und einen Teil der Grafschaft Pellenz als dem Stifte zugehörige und widerrechtlich im Besitze des Grafen sich befindende Lehen zurückverlangt, sowie eine Entschädigung von über hunderttausend Gulden für den von ihm dem Domkapitel, Klöstern und Stiften, geistlichen und weltlichen Unterthanen des Erzbistums zugefügten Schaden. Der Graf bezeichnete diese Forderungen als ungerecht und geradezu vermessen, durch Briefe und Urkunden könne er beweisen, daß ihm jene Lehen von den rechtmäßigen Erzbischöfen Triers und zuletzt noch von Ulrich von Manderscheid,[2]) dessen Wahl rechtmäßig und kanonisch gewesen, verliehen und verpfändet worden seien. Wenn Raban sich darüber beschwere, daß er, der Graf, in seinem Fehdebrief den Ausdruck gebraucht, „Raban, der sich schreibt Erzbischof von Trier", da er doch unzweifelhaft der rechtmäßige Erzbischof sei, so halte er, der Graf, ihn keineswegs für denselben. Denn er sei weder ein Mitglied des Trierschen Kapitels gewesen, noch von demselben gewählt worden, dazu sei er nicht von so vornehmer und edler Herkunft, wie sie für die Würden des Stifts und der Kurfürsten nach alter Gewohnheit verlangt werde. Mit Unrecht habe der römische Stuhl ihm das Erzbistum übertragen; der Papst könne auch irren und fehlen, wie die Geschichte zeige, und im gegenwärtigen Falle habe er gegen die Bestimmungen des Laterankonzils gehandelt, welches vorschreibe, daß Bischöfe und Prälaten von den Kapiteln zu wählen seien und daß die zuständigen Obern den so Gewählten nur aus den wichtigsten Ursachen die Bestätigung verweigern dürften. So habe auch das Konzil von Basel noch jüngst entschieden, daß der Papst nur in den dringendsten Fällen sich die Besetzung des Bistums vorbehalten dürfe, was aber bei Raban nicht zutreffe. Das Schiedsgericht in St. Goar, welches es auf seinen Eid übernommen habe, dem Trierschen Stifte einen Erzbischof zu geben, der es aufs beste, nützlichste und friedlichste regiere, habe sich allerdings für Raban erklärt; aber dieser habe dem Stifte noch nicht

---

[1]) Görz a. a. O. 167. [2]) Ebenda 161.

viel Nutzen und Frieden gebracht, noch auch dessen Schaden und Nachteil verhütet und abgewandt, darum sei dasselbe durch ihn nicht wohl und gut regiert, und so glaube er nicht, ihn als rechtmäßigen Erzbischof anerkennen und ihm besondere Ehre erweisen zu müssen Er wünsche dem Stifte ein besseres Haupt und er habe Raban nie Treue geschworen und Huldigung geleistet, sodaß er seiner eigenen Ehre nicht zuwider handle, wenn er ihm offene Fehde und Feindschaft erkläre; dazu habe ihn die Not und das Recht der Selbstwehr getrieben, und nur aus solchen Beweggründen habe er gehandelt, wenn er den Angehörigen und Unterhanen des Stifts Schaden zugefügt, da von Raban nicht minder seinen, des Grafen, Leuten und Untergebenen großes Unrecht in dieser Hinsicht widerfahren sei; daher sei es ungereimt, wenn er jetzt eine so große Summe als Schadenersatz verlange. Schließlich deutet er noch auf das Gerücht hin, daß Raban wie in Trier so auch an den Utrechter Streitigkeiten um das Bistum schuld sei; all das Unheil und den Jammer, wovon die beiden Bistümer in den letzten Jahren Zeugen gewesen, habe er allein zu verantworten. [1])

Raban mochte dann zu der Ueberzeugung gelangen, daß er, wollte er mit dem Grafen Frieden haben und seinen mächtigsten und gefährlichsten Gegner für sich gewinnen, schließlich selbst die Hand zur Versöhnung bieten und den Forderungen desselben nachgeben müsse. Es war für ihn kein ehrenvoller Friede, den er am 18. Juli 1437 um die Verpfändung der Herrschaften und Schlösser Schönenberg, Hammerstein und Kempenich an Ruprecht und seine Söhne um die Summe von 30000 Gulden schloß, [2]) und mit Recht sagt Brower: „venalem pacem detrimentosa conventione redemit“. [3])

---

[1]) Domarchiv. — In einer von Matthias Clencher, Domvikar in Speier, im J. 1582 verfaßten kurzen Geschichte der Trierschen Erzbischöfe, Bibl. Eccl. Cath. Trev. Nr. 254, Fol. 154 f. findet sich die Notiz, daß Raban i. J. 1436 vom Papste das Bistum Utrecht angeboten worden sei, doch habe er nicht angenommen. »Anno domini 1436 oblatus est Episcopatus Ultraiactensis Rabano a summo pontifice, duo enim in dissidio electi erant, et uterque Romam profectus pro confirmatione, quae etiam utrique negatum est, et episcopatus Rabano datus est, qui dum omnia tumultibus et factionibus plena Ultraiecti esse comperit, oblatum beneficium recusavit, et literis datis ad Eugenium quartum pro Suedere de Culenberg archidiacono Ultraiectensi intercessit, quem et pontifex confirmavit et consecravit«. Jedenfalls stimmt die Angabe, daß Raban i. J. 1435 diese Schritte für Sueder beim Papste gethan, nicht mit der Thatsache, daß dieser bereits i. J. 1433 durch Eugen selbst von dem Bistum Utrecht entfernt worden. Gams, series episcoporum 256. — Vgl. Hefele a. a. O. 526 f.

[2]) Günther a. a. O. IV, 366 f. [3]) A. a. O. 277.

VI.

Die blutigen Fehden mit ihrem ganzen Gefolge von Elend und Not hatten zwar, seit Raban mit seinen letzten Gegnern Frieden und Sühne geschlossen, ein Ende erreicht. Aber das Triersche Land war darum noch weit entfernt davon, sich unter seiner Regierung wirklich glücklicher Tage erfreuen zu können. Die Finanzen waren zerrüttet, die öffentlichen Einkünfte zum großen Teile verpfändet und in den Händen von Gläubigern. Raban war nicht der Mann, der hier Abhülfe und Besserung schaffen konnte, ja selbst nicht einmal ernstlich und redlich sich darum bemühte. Rücksichtslos fuhr er fort, die Besitzungen und Güter des Stifts zu verpfänden, da er fortwährend sich in Geldverlegenheiten befand, sodaß er bei seiner Abdankung demselben eine Schuldenlast von 400000 Gulden hinterließ. Da begreift man, wenn Masenius das harte Urteil fällt: er scheine der Diözese gegeben worden zu sein, mehr um sie zu verwüsten als zu regieren, „ut ad exhauriendam magis, quam ad regendam diocesim oblatus videretur“.[1]) Raban selbst verhehlte sich nicht die traurige Lage, in welcher sich das Land befand, und ebensowenig seine eigene Unfähigkeit, dieselbe zu bessern. Das bestimmte ihn, sich nach einem Koadjutor umzusehen, der ihm in der Regierung zur Seite stehe. Seine Wahl war aber keine glückliche, indem er den Bischof Johann von Lüttich, Herzog von Bouillon und Graf von Löwen dazu nahm. „Sinistro concilio in coadiutorem acceptat Iohannem, Leodiensem episcopum, non sine Trevirensis ecclesiae detrimento singulari“.[2]) Diesem verpfändete er am 15. April 1438 für 60000 Gulden die Städte und Schlösser Ehrenbreitstein und Cochem nebst der Hälfte des Schlosses und Zolles zu Engers, welche Pfandschaft jedoch erlöschen sollte, wenn der Bischof vom Papste die Bestätigung als Koadjutor erhalten und ein halbes Jahr das Erzstift inne habe. Die Bestätigung erfolgte am 27. Juni. Am 12. Juli wurde ein zweiter Vertrag zwischen Raban und dem Trierschen Domkapitel einerseits und Johann anderseits, betreffend dessen Uebernahme der Koadjutorie, dahin abgeschlossen, daß Johann noch binnen Lebzeiten Rabans sich in Rom einen Rechtstitel auf das Erzbistum erwerbe. Ferner verspricht er darin dem Domkapitel, keinen Amtmann ohne dessen Zustimmung einzusetzen, die früheren Anhänger Ulrichs von Manderscheid nicht zu verfolgen oder zu belästigen, oder dies geschehen zu lassen, sondern sich zu bemühen, die Parteien vollständig mit einander zu ver-

---

[1]) Epitome annal. Trev. 580.

[2]) Gesta Trev. II, 323.

söhnen, die Freiheiten des Trierschen Klerus zu achten und zu schützen und Jakob von Sirck die ihm zugesicherte jährliche Pension zu zahlen. Dagegen verpflichtet sich das Domkapitel, dahin zu wirken, daß er nach Erfüllung dieser Zusagen Anerkennung und Aufnahme im Erzstifte finde.[1] Doch verzichtete Johann bereits am 28. März des folgenden Jahres auf die Koadjutorie unter dem Vorgeben, daß er wegen der vielen in seinem Bistum Lüttich ihm obliegenden Pflichten die Verwaltung von Trier nicht zum Nutzen und Besten des Erzstifts übernehmen könne, jedoch unter Vorbehalt der drei obengenannten ihm verpfändeten Schlösser.[2])

Unterdessen hatte das Domkapitel Raban zu bestimmen gesucht, auf das Erzbistum zu verzichten und in Rom Schritte zu thun, damit Jakob von Sirck dasselbe erhalte. Eine Urkunde vom 27. März 1438 besagt, daß das Domkapitel in anbetracht der Bedrängnisse und Wirren der letzten Jahre und des vorgerückten Alters Rabans, welches ihm die Regierung der Erzdiözese sehr erschwere, nicht mit Unrecht besorge, daß bei seinem Tode bezüglich eines Nachfolgers abermals große Schwierigkeiten sich erheben könnten. Es habe ihn darum ernstlich ersucht und gebeten, jetzt schon die Regierung niederzulegen. Als ein milder Vater, dem das Wohl und der Friede des Stifts und seiner Unterthanen am Herzen liege, habe dann Raban dieser Bitte willfahrend, das Erzbistum in die Hände des Papstes resigniert und Se. Heiligkeit gebeten, es Jakob von Sirck zu verleihen. Zum Danke dafür überträgt das Domkapitel ihm auf Lebenszeit die Burg und Stadt Boppard mit ihren sämtlichen Einkünften, 1000 Gulden aus dem Zoll zu Engers, den Salmenfang bei St. Goar, aus der Kellnerei zu Wesel jährlich zwei Fuder des besten Weines und vier Wagen Heu unter der Verpflichtung, weder Jakob noch einen andern als Erzbischof anzunehmen, wenn er diesem Vertrage nicht nachkommen wolle.[3])

In einem Rundschreiben vom 17. April setzte Raban die Beamten und Unterthanen des Stifts von seinem Entschlusse in Kenntnis. Die traurige Lage des mit Schulden überhäuften Landes sowohl, wie die Erwägung, daß er wegen seines hohen Alters und seiner geschwächten Gesundheit nicht im stande sei, das Stift gegen die Feindseligkeiten seiner Nachbarn wirksam zu schützen, habe ihn dazu bewogen. Da er

[1]) Vgl. über diese Verhandlungen mit Johann Temporale im Staatsarchiv zu Coblenz an den betreffenden Stellen.

[2]) Temporale Bl. 19.

[3]) Ebenda Bl. 6 f.

nicht zweifle, daß Se. Heiligkeit seiner Bitte um Verleihung des Erzbistums an Jakob von Sirck willfahren werde, habe er diesen bereits zum Koadjutor angenommen und ihm die geistliche und weltliche Leitung des Stiftes übertragen. Darum befiehlt er, ihn als seinen Koadjutor anzuerkennen und, sobald die Bestätigung von Rom eingetroffen, ihm zu huldigen und Gehorsam zu leisten, unter gleichzeitiger Entbindung von dem ihm selbst geschworenen Eid der Treue.[1]) An dem nämlichen Tage erklärt er, sich mit den ihm in Boppard und anderwärts zugewiesenen Renten und ausgesetzten Jahresgeldern begnügen zu wollen, Jakob die sämtlichen Einkünfte des Stiftes zu überlassen und alle Urkunden und Dokumente auszuliefern.[2]) Die Gesta S. 325 behaupten jedoch, daß letzteres nicht geschehen sei: „Habuit (Rabanus) quendam cancellarium, nomine Ernestum Dufel, qui libros, imagines et plura alia, quae antecessores sui archiepiscopi laudabiliter servarunt pro posteris suis, furtive versus Spiram deportavit“. Dagegen bescheinigt aber Jakob selbst am 28. April 1439 den Empfang der von Raban ihm ausgehändigten Dokumente und Urkundenbücher.[3])

Am 19. Mai bestätigte der Papst den Verzicht Rabans zu Gunsten Jakobs. Ueber des erstern Unfähigkeit, die Regierung länger zu führen, war ihm auch von anderer Seite Bericht erstattet worden, wie er selbst sagt: „Susceptis per hos dies multorum simul cum fraternitatis tuae literis, moleste legimus, quod omnes pari propemodum tenore in principio continebant, te scilicet ultra solitum adeo debilitatum esse etc.“ Drum belobt er den Erzbischof wegen seines Entschlusses und gewährt ihm gerne Jakob als Nachfolger mit der Ermahnung, diesen hie und da anzuspornen, nicht nur der Erzdiözese seine ganze Sorgfalt zu widmen, sondern sich auch der jetzt so bedrängten Lage der allgemeinen Kirche anzunehmen und allen Bestrebungen, welche ihre Einheit und das Wohl der ganzen Christenheit gefährdeten, entgegen zu arbeiten.[4])

Für seine Person hatte Raban die Ermahnung des Papstes, alles

---

[1]) Temporale Bl. 16 f.

[2]) Ebenda Bl. 16v und 17. — Nach Brower a. a. O. 279 hatte er außerdem noch 60000 Gulden für seine Verzichtleistung erhalten.

[3]) Temporale.

[4]) Remling, Urkkb. II, 214 f.: »ut non solum Trevirensis ecclesiae instaurationi accute intendat, sed rebus universalis ecclesiae . . . per haec tempora laborantibus, pro posse adiuvandis operam impendat obsistatque omnibus divisionem unitatis ecclesiae, seditiones populorum, confusionemque totius rei publicae christianae sub aliis velamentis simulationibusque magna cum impietate querentibus«.

zu vermeiden, was die Einheit in der Kirche gefährden könne, nicht immer befolgt, da er mit den übrigen deutschen Fürsten zwischen dem Konzil von Basel und Eugen eine neutrale Stellung einnahm, statt sich entschieden auf die Seite des letztern zu stellen. Dazu hätte ihn, von der dem Oberhaupte der Kirche schuldigen Ehrfurcht abgesehen, schon das Gefühl der Dankbarkeit bewegen müssen, da Eugen ihm stets das größte Wohlwollen bewiesen und in den traurigen Wirren der letzten Jahre entschieden für ihn eingetreten war. Anstatt dessen hatte er sich mit den übrigen Kurfürsten, welche im März 1438 zur Wahl eines neuen Königs (Sigismund war am 9. Dezember 1437 gestorben) versammelt waren, verpflichtet, sich während des Interregnums und der Wahlzeit weder für das Konzil noch Eugen zu erklären, sondern erst nach der Wahl des künftigen Herrschers; mit diesem würden sie dann gemeinschaftlich über die geeigneten Mittel und Wege verhandeln, um den Frieden zwischen Papst und Konzil wieder herzustellen. Gelänge dies nicht innerhalb der nächsten sechs Monate, so wollten sie mit dem Könige, den Bischöfen, Prälaten und Rechtsgelehrten überlegen, was zu thun und ob sie sich für den Papst oder das Konzil entscheiden würden.[1]) Dieselbe Erklärung gaben sie wenige Tage später, am 20. März, nachdem sie Herzog Albrecht von Oesterreich zum römischen König gewählt. Da sehr zu befürchten sei, daß ein Schisma in der Kirche entstehe, wenn die zwischen dem Papste und dem Konzil herrschende Zwietracht nicht beigelegt werde, so gelobten sie, nach besten Kräften an der Wiederherstellung des Friedens zu arbeiten. Hätten ihre Bemühungen nicht den gewünschten Erfolg, so würden sie nichtsdestoweniger in dieser Angelegenheit treulich zusammenhalten.[2]) Der geradeste und sicherste Weg zum Frieden und zur Verhütung eines Schismas wäre indes der gewesen, sich rückhaltlos für den Papst und gegen die nunmehr vollständig schismatische, übrigens auf wenige Bischöfe zusammengeschmolzene Baseler Synode zu erklären Aus all diesen Erklärungen geht aber unzweideutig hervor, daß sie eher für letztere als für den Papst Partei ergriffen hatten.[3])

Noch bevor Raban auf den erzbischöflichen Stuhl von Trier verzichtet, hatte er sich auch des Bistums Speier zu gunsten seines Neffen

---

[1]) Görz a. a. O. 168. — Hefele a. a. O. 772.

[2]) Guden a. a. O. IV, 235.

[3]) Doch meint Brower S. 277, daß Raban im Gegensatze zu den Erzbischöfen von Köln und Mainz sich mehr, wie es scheine, durch Nikolaus von Cusa dazu bestimmt, auf Eugens Seite geneigt habe.

Reinhard von Helmstadt begeben, 8. Januar 1438.[1] Nach seiner Abdankung verließ er bald die Trierschen Lande und zog sich nach Speier ins Privatleben zurück; hier starb er wenige Monate nachher, am 4. November 1439 und erhielt im dortigen Dome seine letzte Ruhestätte.[2] Andere geben den 14. November als Todestag an. Die Grabschrift jedoch, die ihm, seinem Neffen und Bischof Ludwig (1478—1504) im Dome zu Speier gewidmet war, bezeichnet den 4. November:

> „Rabano Trevirensi, Reinhardo et Ludovico, omnibus huius ecclesiae Spirensis praesulibus ex una Helmstatensi familia ortis, et hic simul in pace sepultis, grata posteritas bene merentibus pientissime posuit. Rabanus, archiepiscopus Trevirensis et episcopus Spirensis obiit IV. Novembris MCCCCXXXIX.“[3]

---

[1]) Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speier II, 56.
[2]) Ebenda 58.
[3]) Würdtwein, subsidia I, 170.

Die „Waldenserbibeln“ und Meister Johannes Rellach.

Von Franz Jostes.

Ein Jahr nachdem ich die bedeutenderen Bibliotheken besucht, um das Material für eine Geschichte der deutschen Bibelübersetzung im Mittelalter zu sammeln, erfuhr ich, daß auch Herr Pastor Walther in Cuxhaven dieses von mir längst angekündigte und im Grundriß charakterisierte Werk in Angriff genommen habe. Wie lange hatte nicht der Gegenstand vergeblich eines Bearbeiters harren müssen, und nun auf einmal hatte er ihrer glücklich zwei! Die erste Lieferung von Walthers Werk erschien bereits 1889 und enthielt den ersten (jüngsten) Uebersetzungskreis. Ich legte meine Sammlungen beiseite, um den Abschluß abzuwarten, und wandte mich unterdessen anderen Aufgaben zu. Meine Uebersiedelung nach der französischen Sprachgrenze, an einen Ort, wo naturgemäß ein Germanist nur spärliche Hilfsmittel findet, erleichterte mir den vorläufigen Verzicht auf die Weiterführung der mir lieb gewordenen Arbeit ungemein, aber die feste Absicht, dieselbe zu vollenden, blieb bestehen und wurde auch durch Walthers Werk nicht im geringsten erschüttert. Letzteres ist bereits einige Zeit vollendet, ich habe mich mit ihm, so nahe es gelegen hätte, nicht auseinandergesetzt; es erschien mir aus verschiedenen Gründen eine ebenso unerquickliche wie nutzlose Arbeit, zumal ich doch nur an Positivem das sagen könnte, was ich demnächst in meinem eigenen Werke ausführlich und im Zusammenhange darlegen werde. Auch jetzt will ich hier keine Rezension liefern, sondern einen Spezialpunkt erörtern und ein Seitenstück zu der in dieser Zeitschrift XI, 1 ff. veröffentlichten Studie über die Schrift Gerhard Zerbolts van Zutfen De libris Teutonicalibus liefern.

Die Hypothese von dem waldensischen Ursprunge der vorlutherischen Bibelübersetzung hat ihren Glanz nicht lange bewahren können. Die gewaltigen Lobeshymnen wurden allmählich seltener und leiser, bis sie

ganz verstummten. Stutzig machte sogleich das Urteil Zarnckes, der von Anfang an im Litterar. Centralbl. auf meine Seite trat: was man von gewisser Seite bei mir mit Glück versuchte, mich als einen völlig befangenen Menschen hinzustellen und so in den Augen der „Unbefangenen“ unschädlich zu machen, ging bei ihm doch nicht wohl an! Und so mehrte sich denn von Tag zu Tag die Zahl derjenigen, welche die Achsel zu zucken begannen, und höchstens noch von der Zukunft, d. h. von dem Werke Walthers eine Rettung der Hypothese erwarteten.

Hat diese nun eine solche gebracht? Offenbar auch nach Walthers Meinung nicht im allergeringsten, und ich müßte mich sehr irren, wenn die einst so bejubelte Entdeckung nicht bald überall in der wissenschaftlichen Welt in dem bedenklichsten Geruche stände.

Walther nimmt freilich eine ganz unzweideutige Stellung zu der Keller-Hauptschen Hypothese nicht ein. Wenn ich seine an verschiedenen Stellen zerstreuten Aeußerungen richtig auffasse, so ist er mit ganz anderen Ansichten an die Arbeit herangetreten, als er davon geschieden ist. Er bedenkt die Urheber oder Vertreter[1]) der „geistvollen Idee“ mit einigen ehrenden Beiwörtern, während ich in seinen Augen „nicht

---

[1]) Es thut mir leid, die Urheberschaft der „geistvollen Idee“ Keller absprechen und einem andern zuweisen zu müssen: Lessing! Unter dem Titel: „Ueber die von der Kirche angenommene Meynung, daß es besser sey, wenn die Bibel von dem gemeinen Manne in seiner Sprache nicht gelesen würde, gegen den Hauptpastor Göze zu Hamburg“ hat derselbe eine Reihe einschlägiger Gedanken geäußert. Es heißt dort: „Ich denke, es ließe sich noch sehr streiten, was Emser eigentlich unter dem Wicklefschen, Husitischen oder Pickardischen Exemplare verstehe, welches Luther vor sich gehabt habe. Daß er ein Exemplar des lateinischen oder griechischen Textes verstanden, will mir nicht recht zu Kopfe; weil ich nirgends finde, daß man den Wicklefiten oder Husiten oder Pickardern eine Verfälschung der Vulgata oder gar des griechischen Textes Schuld gegeben habe. Wohl aber finde ich, daß sowohl Wicklefiten als Husiten und Pickarder sich mit Uebersetzungen der Bibel in ihre Landessprache geschleppt haben: und es wäre nicht unmöglich, daß Emser irgend eine solche deutsche Uebersetzung gemeynt hätte, auf welche Luther zugleich ein Auge gehabt habe. Der Grund dieser meiner Vermutung wird sich in dem zweyten Abschnitt zeigen“. Gotthold Ephraim Lessings sämtliche Schriften hrsg. von Karl Lachmann Bd. 11 S. 532 f. Also nicht einmal mit der Originalität der „geistvollen Idee“ stimmt es! Lessing unterscheidet sich hier aber insofern günstig von seinen Nachfolgern, als er die „geistvolle Idee“ — ungedruckt gelassen hat! Wer die uns hier beschäftigende Frage nicht rein historisch, sondern katholisch-apologetisch behandeln wollte, würde gerade bei Lessing vorzügliches Material finden: hätten meine Gegner seine Darlegungen gekannt, sie würden mich wahrhaftig milder beurteilt haben! Im übrigen will ich nicht verhehlen, daß ich auf diesem Gebiete Lessing in seinem Kampfe gegen Göze nicht durchweg recht geben kann; Göze hat sich bei allen Irrtümern gerade hier bleibende Verdienste erworben. Natürlich dachte auch Emser im Ernste nicht an eine Husitische Vorlage.

immer die Ruhe der wissenschaftlichen Sprache bewahre" und (ob zur Strafe?) nur dort zitiert werde, wo er mich tadeln zu müssen vermeint. Aber das macht nichts; mir sind ganz andere Liedlein vorgesungen, und ich bin von seiner Liebenswürdigkeit umsomehr befriedigt, als sie mich nicht nur überrascht hat, sondern sich auch besonders durch die That zeigt. Denn ich habe nicht ein einziges Resultat der Untersuchungen Kellers und Haupts anders denn als vagste Möglichkeit beibehalten gefunden, während meine „aphoristischen Bemerkungen" doch von ihm so ziemlich samt und sonders stillschweigend als richtig anerkannt sind. Gemeingut der Gelehrten waren sie vorher indes nicht; die beiden Schriftchen, welche sie enthielten, würden sonst nicht soviel Opposition wachgerufen haben. Doch davon abgesehen: Walther erkennt die Unhaltbarkeit von Haupts Beweisführung ebensowohl an wie die von Keller, und damit wäre ich im Grunde glänzend gerechtfertigt, denn Beweise zu widerlegen, die etwa in der Zukunft noch vorgebracht werden könnten, kann man nun doch billigerweise von mir nicht verlangen! Freilich scheinen hier eigentümliche Grundsätze zu gelten. Haupt sagte: Kellers Beweisführung reicht nicht aus, aber seine Behauptung (Lessings Scherz) ist richtig, und er fuhr deshalb ganze Ladungen neuer „Beweise" heran. Walther sagt (teilweise allerdings nur indirekt): Haupts Beweise können ebensowenig als solche gelten wie die Kellers, aber die Behauptung dürfte doch noch manches für sich haben, und indem er sie aus dem Hauptthore öffentlich hinausweist, sucht er ihnen durch Hinterthürchen doch noch wieder Einlaß zu gewähren. Allein abgesehen davon, daß jede Spur von dem Bewußtsein der Unbestreitbarkeit der Behauptung gewichen ist, wird Walther sich auch dadurch wohl von seinen Vorgängern unterscheiden, daß mit ihm diese Art der Beweisführung glücklich zum Abschluß gelangt ist, und er nicht ebenfalls auch noch einen ähnlich angelegten Nachfolger erhält.

In dieser Hoffnung also, daß es ein letztes Wort sein kann, will ich noch einmal auf die Hypothese, soweit sie von Walther noch geduldet ist, eingehen, dabei aber von vornherein bemerken, daß derselbe, wie schon bemerkt, fast durchweg sich nicht mehr offen und entschieden behauptend verhält, sondern meistens in möglichst vorsichtig gefaßten Ausdrücken bescheidene Vermutungen äußert. So wie die Dinge aber liegen, glaube ich, die „geistvolle Idee" auch selbst in dieser Form nicht weiter existieren lassen zu sollen. —

Es liegt ja in der Natur der Sache, daß von den deutschen Bibelhandschriften ebensowenig immer Urheber und Entstehungsort sich nachweisen lassen, wie das bei anderen Handschriften der Fall ist. Es ist

nun aber doch gegen alle kritischen Grundsätze gehandelt, wenn man die nicht näher bestimmbaren Uebersetzungen und Handschriften auf bloße Möglichkeiten hin in andere Kreise verweist, als in welchen die bestimmbaren nachweislich entstanden sind.

Wenn ein Bauer den Beweis hat, daß ihm der Fuchs sechs Hühner geholt, und er vermißt dann später das siebente, so wird er das auch dem Fuchs aufs Kerbholz schneiden. Würde er es aber unglaublicherweise nicht thun, sondern einen seiner Nachbarn bezichtigen und sich darauf berufen, daß, wie das siebente Gebot und alle Strafgesetzbücher der Welt bewiesen, es auch unter den Menschen Diebe gäbe, die gegebenenfalls auch Hühner stählen, so würde ihm der Amtmann wahrscheinlich androhen, ihn auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen! Diese einfache Bauernlogik sollte doch auch in der Wissenschaft gelten! Alle bestimmbaren mittelalterlichen Bibelübersetzungen und Handschriften sind in kirchlichen (meist klösterlichen) Kreisen entstanden. Die natürliche Folgerung ist also zunächst doch die, daß auch die übrigen nicht näher bestimmbaren, bis ganz zwingende Beweise beigebracht, in die gleichen Kreise zu setzen sind. Aber nein! die „objektive" Wissenschaft gestattet hier auch andere Schlüsse. — — —

In diesem Jahrbuche habe ich die aus den Kreisen der mittelalterlichen Theologen gegen die im Umlauf befindlichen deutschen Bücher und speziell gegen die deutschen Bibelübersetzungen laut gewordenen Bedenken ausführlicher behandelt und unter anderm folgenden Ausspuch gethan: „Mancher (dieser Gegner) mag auch von religiösem Bedenken geleitet gewesen sein, gewiß werden alle nur solche vorgegeben haben, aber die meisten dürften sie nur als bequemes Mäntelchen ihrer eigentlichen Gesinnung gebraucht haben". Auf diesen Satz gründet Walther, der, wie er selbst sagt, jeder Polemik abhold ist, folgende Behauptung: „Jostes versucht d e n g a n z e n Widerspruch auf dieses Motiv (daß den Geistlichen der Predigerstoff und ihr wissenschaftliches Ansehen genommen würde) zurückzuführen." Wo steht das bei mir? Ich verzichte auf alle Milde, aber Gerechtigkeit verlange ich, und ohne die ist mir jeder wirkliche oder angebliche Verzicht auf Polemik mehr als völlig wertlos. Jeder, der meine Auseinandersetzungen an der erwähnten Stelle (und an anderen) liest, wird sehen, — selbst wenn es überhaupt wahr wäre, was Walther von mir behauptet — daß ich lediglich von den prinzipiellen Gegnern der deutschen Bücher gesprochen habe. Es konnte aber sehr wohl einer kein Gegner, ja sogar ein Freund derselben im

allgemeinen sein und doch gegen gewisse Bücher und gegen gewisse Bibelübersetzungen ernstliche und berechtigte Bedenken haben. Hätte ich mich z. B. über die neuerdings mit allen Mitteln der Reklame unter den Katholiken wieder in Umlauf gebrachte Uebersetzung von Allioli zu äußern, so würde ich vom Standpunkte des Germanisten aus wahrscheinlich ein ziemlich ungünstiges Urteil fällen; aber würde das beweisen, daß ich gegen die Verbreitung der Bibel im Volke überhaupt wäre, oder etwa auch nur Lessings Ansicht teilte? Spezielle Angriffe auf spezielle Uebersetzungen mußte ich schon darum ganz beiseite lassen, weil sie ihrer Natur nach nicht generell zu behandeln sind, dauernd übergangen sollen sie gewiß nicht werden. Auf jeden Fall habe ich mich an der angeführten Stelle nur mit jenen Gegnern beschäftigt, welche Gründe religiöser Natur für ihre Ansicht vorgaben, und ich habe da auch jetzt noch nicht ein Jota zurückzunehmen. Wenn Walther mir nicht glauben will, und Lessing als Kronzeugen für meine Ansicht nicht gelten läßt, dann verweise ich ihn an den orthodoxen Wilhelm Wackernagel, der, was ich früher nicht einmal gesehen, in seiner Geschichte der deutschen Literatur 1. Bd. (2. Aufl.) S. 426 wörtlich sagt: „Gern griff, wer bloß Deutsch verstand, nach deutschen Büchern, unbeirrt durch den Widerspruch hochmütiger oder fürchtender Geistlichen". So ein klein wenig hat Wackernagel vom Mittelalter auch verstanden![1])

Uebrigens darf ein Punkt bei der Behandlung dieser Frage nie aus dem Auge gelassen werden: sämtliche mittelalterlichen Uebersetzungen (von den althochdeutschen etwa abgesehen) rühren nicht von Leuten her, die für ihre Zeit auf der Höhe der biblischen Textkritik standen; die Uebersetzer sind keine Exegeten von Fach. Man mag nun die mittelalterliche wissenschaftliche Exegese so niedrig veranschlagen, wie man will, das wird man immer von vornherein zugeben müssen, daß schon wegen des (philologisch) erbärmlichen Zustandes der lateinischen Vorlagen ein Exeget von Fach, ja jeder auf der Universität gut geschulte Theologe, auch in den Uebersetzungen des besten Latinisten zahlreiche grobe Verstöße nachzuweisen vermochte. An solchen zahlreichen groben Fehlern

---

[1]) Ich hätte mich auch auf Tauler berufen können, der sagt: . . . solich glosierte bücher hörent der pfafheit zu. Aber solliche büchelin also dis büchelin ist, und ouch ander túsche bücher die ouch in dirre mose sint und ouch nút wider die heilige geschrift sint, solliche túsche bücher sint einvaltigen leygen gar nútze und gar gut; und ir söllent sì úch nút losen die grosen lerer absprechen, die selben lerer die do vol der geschrift sind und lere gotes, wenne sie suchent sich selber in ere dirre welte me denne got. Schmidt, Johannes Tauler S. 231.

mangelt es auch bekanntlich in keiner Uebersetzung, und es konnte das auch gar nicht anders sein, weil sie alle mit philologisch vollständig unzureichenden Hülfsmitteln unternommen waren. Ein Beurteiler mußte selbst im günstigsten Falle schon eine Handschrift derselben Familie wie der Uebersetzer vor sich haben, wenn er bei der allgemeinen Achtung vor dem Texte mit dessen Uebersetzung zufrieden sein sollte. Wir vergessen zu oft, was der Druck für viel gebrauchte Werke leistet! Also jede der vorhandenen Uebersetzungen konnte von rein wissenschaftlichem Standpunkte aus im Grunde mit Fug und Recht angegriffen werden, und daß dieser Standpunkt auch wirklich geltend gemacht ist, werden wir weiter unten sehen.

Meine Darlegungen über die sogen. Bibelverbote hat Walther von Spalte 731 ab mehrere Seiten hindurch verfolgt und ich habe zu meiner Genugthuung ersehen, daß sie nicht ohne Einfluß auf ihn geblieben sind. Wer freilich die wegen ihrer Aufnahme ins Corp. iur. can. überaus wichtigen Briefe von Innocenz III zuerst im Originale liest und sich dann die Inhaltsangabe von Walther besieht, dürfte sich kaum befriedigt fühlen. Doch darauf will ich kein Gewicht legen: um alte Vorurteile zu entwurzeln, braucht es auch Zeit! Was ich aber nicht so hingehen lassen will, ist die Art, wie sich Walther über meine Mitteilung aus der Wiener Handschrift 2845 (Hist. Jahrb. XI, 7) äußert. „So ungern wir polemisieren", heißt es bei ihm S. 733, „so erfordert doch die von Jostes angekündigte Absicht, die Anschauungen des Mittelalters über die deutsche Bibel darzustellen und [der][1]) Umstand, daß sein Hauptargument (?) dieser nur schwer zugänglichen (?) Handschrift entnommen ist, eine Widerlegung seiner nach unserer Ansicht durchaus verfehlten Interpretation dieser Stelle". Ich halte mich nun keineswegs für irrtumsfrei, weiß auch sehr wohl, daß das dritte Auge ungemein viel sieht, aber es wäre für Walther doch rätlich gewesen, daß er selbst sich den Text wenigstens genau angesehen hätte, wenn er mich hier der Belehrung für bedürftig hielt. Nicht um zu zeigen, daß er das nicht gethan hat, sondern weil das bereits vor 8 Jahren von mir abgeschriebene Schriftstück an sich sehr interessant ist, will ich hier den Inhalt, soweit er irgendwie in betracht kommt, mitteilen.[2])

---

[1]) »der« ist bei Walther ausgefallen.

[2]) Walther war offenbar nur durch mich mit der HS. bekannt geworden; behandelt ist sie übrigens schon vor 20 Jahren von Jos. Haupt in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1874 LXXVI, 51 ff. Die HS. ist ein sogen. Plenarium mit der Glosse. (Für das weitere verweise ich auf Haupt a. a. O.) Die-

Vorher will ich aber einen berechtigten Tadel Walthers ausdrücklich anerkennen: ich habe a a. O. drucken lassen: „nu sint aber aufgestanden“, während die Handschrift hat „nu sind aber ander auf gestanden“. Mea maxima culpa! Wer übrigens wußte, was „aber“ im Mittelhochdeutschen heißt (und selbst das war nicht einmal dazu notwendig!) konnte gleich ersehen, daß „ander“ oder ein ähnliches Wort in der Handschrift oder im Drucke ausgefallen sei; der Sinn änderte sich auch nicht im geringsten durch den Ausfall. Die Ironie des Schicksals hat es indes gewollt, daß Walther bei der Besprechung des meinigen, ein ähnliches Malheur widerfahren ist! Ja, vor dem Teufel des Setzerkastens ist niemand sicher!

Die Vorrede beginnt:

Diz ist ein vorrede kegen den, den do widir ist dy deusche schrift, dy doch nuczlich und togenlich ist den menschen czu iren selen.

Mein anevechter hot ir eygene gewissen doreczu betwungen, das sie uncz an dise czeit geswygen sind do wider czu reden, das ich di heiligen ewangelio czu douczchen bracht habe. [Sie sind also doch überzeugt worden von der Unsträflichkeit seiner Arbeit!] Nu sint aber ander auf gestanden, di hot tumplich hochvart dor czu brocht, das si cranke holferede er vorczihen und sprechen: was sulle wir nu predigen, sint man die heileye schrift in stoben und in housern und in douescher sproche list und horet? Den selben wil ich mit der heilegen schrift antworten, uncz das ap sein not wirt, das wir selber czusamene komen mogen. [ap = aber, abermals beweist, daß er bereits eine Zusammenkunft gehabt hatte, und zwar wie sich weiterhin zeigen wird, vor „Herren und Gelehrten“. Ob dieselbe, wie Walther meint, in der Form einer Disputation stattgefunden, kann man dahingestellt sein lassen, jedenfalls aber beweist dieser Umstand zur Evidenz, daß der Verfasser kein Laie war, denn mit einem solchen — das braucht keinem Kenner der mittelalterlichen Verhältnisse noch bewiesen werden — würden sich weder die Gegner in eine Disputation eingelassen, noch auch würden die (doch geistlichen!) Herren und Gelehrten das Schieds-

---

selbe Vorrede findet sich in der Wiener HS. 3063, die etwa 100 Jahre jünger ist, wesentlich dieselbe Uebersetzung, aber ganz verschiedene Glossen enthält. Der Text der Vorrede ist leicht überarbeitet und mit einem ganz neuen Schlusse versehen. Man könnte denken, sie hätte ursprünglich zu einem ganz anderen Werke gehört, zumal beide sich in einer Nürnberger HS. Cent. VI, 44 auch selbständig finden. Doch scheint es mir wahrscheinlicher, daß die erste wirklich von dem Uebersetzer des eigentlichen Plenars herrührt.

richteramt übernommen haben. Ein Laie, der nicht bloß Teile der Bibel, sondern auch des Meßbuches übersetzt und die Stücke auch noch richtig zusammengesetzt hätte, wäre übrigens auch eine höchst interessante Erscheinung; denn ganz einfach ist das nicht gerade für einen, der im Meßbuche nicht völlig zu Hause ist! Und endlich, hält es wirklich jemand für möglich, daß ein Laie es fertig gebracht hätte, seine theologischen Gegner zum Schweigen zu bringen, wie es doch thatsächlich geschehen?]

Es ist czu merken, das sie sich dester mer mit hochvart mochten auf gewerfen, wen si douchte, das sie an der heilegen schrift selber die [pesten] weren, also sich etliche gerumet hoben und wonschen daz sie mynner kunden, dan sie kunden. Und do bei ist czu merken czwifeldege rede ous eynem munde. Wenne eynen volkomen man besweret nicht an der kunst und kan in ouch nicht irren an syner predege, wen sie roten und steuern dor czu mit allem fleisse, daz daz gotes wort den gloubegen cristen besteteget werde.

„We euch, die do bose gut heissen und daz gute bose", also ouch die tuen, die dorch ire oppikeit gerne welden widerreden, daz h o c h g e l a r t e p f a f f e n und selege leien loben und gut heissen. Is ist ouch eine hochvart der ungelernten filosofier und ouch ir nochvolger, die mit yrem synne dy rechte worheit widerreden und anevechten, daz ist, daz si di heilege schrift anevechten und irren czu offenbaren". Der Verfasser meint dann weiter, er begehe geradezu eine Sünde gegen den heiligen Geist, „der czufuret den czoun, der in der heilegen cristenheit daz wort gotes irret czu offenbaren, d o m i t e d i e c r i s t e n h e i t u m m e c z o u n e t i s t u n d b e f r i d e t v o r d e n k e c z e r n u n d v o r a n d e r n u n g e l o u b i g e n d y t e n, d i e d e n s e l b e n c z o u n s t o r e n. . . . [Klar geht hieraus hervor, daß der Verfasser auch von „h o c h g e l e h r t e n Pfaffen" gegen seine Gegner in Schutz genommen wurde und er selbst von dem Verdachte der „Ketzerei" frei sein mußte.] . . . Also sint myne widerreder voller hochvart, ader mit uppiger hochvart ummevangen und haben vor herren und gelarten leuten geredet und wolden sich domite auf werfen: do von ist ire tumpliche torheit wisen leuten kund geworden, die vor ire unwisheit nicht erkanten; die wile sie wislichen swigen, do von meynete man, daz sie weise und wol gelernet weren . . . und ist aber das in daz abe get und daz myn bedoutenisse[1]) mit der craft der heilegen schrift wol beschirmet wird, des ich czu gote wol gute hoffenunge habe, so schamen si sich und fressen sich in ein (lies: in) selben und swigen . . .

---

[1]) Uebersetzung. Man hatte ihm also vorgeworfen, er habe nicht richtig übersetzt.

Und ouch sprechen etliche ous hochvart und ous neide, ich sei czu crank an der kunst zu disen sachen, w e n i c h s e i i n h o h e n s c h u l e n n i c h t g e w e s e n. Und das ist war! waz aber gebreche an mir, das mak der heilege geist mit seinen gnaden und ouch mit gelerter leute hulfe und rate wol erfullet werden. Doch han ich manegen erkant, der in hohen schulen gewesen ist und ist in der selben eynfolt her wider komen, also her ous fur, es sey denne, ap er habe schirmen ader di meisterliche goldyne czal und des gelichen (sc. gelernt) und lassent die heilegen konste der heilegen schrift under wegen Der aber gelernete leute gerne horet und mit flise von in lernet, der mak in synem heymute (Heimat) mit rechter kunst bas gefaren, wenne etlicher, der sich rumet, daz her in hogen schulen unnuczlichen gestanden ist. Daz ouch wol scheynber ist worden, wen etliche eynfeldige leien sein, die die heilegen schritte volkomenlicher und genczlicher an allen orten vorsteen, wenn etliche, die des wenten, sie kunden das, daz sie doch nie gelarten . . .

Es zeigt sich hier deutlich, daß man unserm Uebersetzer Unrichtigkeiten der Uebersetzung vorgeworfen und ihm überhaupt die Fähigkeit zu der Arbeit abgestritten hatte, weil er nicht auf einer Hochschule studiert hatte. Wäre er kein Geistlicher gewesen, so würde man ihm das sicher vorgehalten und ihn damit allein schon mundtot gemacht haben; der Mangel einer Universitätsbildung hätte dann gar nicht geltend gemacht zu werden brauchen. Der Uebersetzer hatte seine Bildung in der Heimat (wohl in einem Kloster) erhalten und galt daher in den Augen der „Filosofier" nicht als auf der Höhe stehend. Er mißt ihnen mit gerütteltem und geschütteltem Maße zurück, und Unrecht hat er gewiß nicht ganz und gar gehabt. An Ansehen in seinem Kreise hat es ihm auch nicht gefehlt; er selbst behauptet wenigstens, daß ihm als Berater gelehrte Männer zur Seite standen, gegen welche seine Gegner anscheinend nichts einwenden konnten. Auf jeden Fall war er ein Geistlicher, wohl ein Mönch, der es hier gar nicht für nötig gehalten hat, die kirchliche Korrektheit seiner Uebersetzungsthätigkeit zu verteidigen, und das doch wohl nur deshalb nicht, weil diese gar nicht bestritten wurde. Das ist es, worauf es hier zunächst ankommt.[1])

[1]) Man hatte übrigens weit größere Bedenken bei der Verbreitung der Plenarien als der deutschen Bibeln, und zwar deshalb, weil man fürchtete, Laien möchten mit ihrer Hilfe in den Konventikeln Gottesdienst halten und Messe lesen. Mit dem Kanon duldete man sie daher schon gar nicht; selbst Johannes Busch, sonst wahrlich kein Gegner deutscher Bücher, verbrannte ein solches. Charakteristisch ist in dieser Beziehung das Verhalten des Soester Inquisitors Jakob von Swebe, der 1420 ›libros

Freilich würde meine Behauptung einen argen Stoß erleiden, und wir würden vor unauflöslichen Widersprüchen stehen, wenn der Zusatz in der Wiener Handschrift des 15. Jahrhunderts, welcher in der des 14. völlig fehlt, nicht ein Zusatz oder vielmehr ein selbständiges Stück eines andern Verfassers wäre (vielleicht rührt er von dem letzten Schreiber, Wenzel Radprech, Bürger zu Klosterneuburg her). Es findet sich darin nämlich u a. folgender Satz: „Ob ainem ungeweichten layen nicht enpholhen ist czu predigen und czu lernen, so ist ouch nicht verpoten, die heiligen geschrift cze schreiben oder czu lesen." Walther urteilt über diesen Zusatz: „nur der jüngere Cod. Vindob. 3063 hat diesen 9. Abschnitt erhalten". Ich will kein Papier mit dem Nachweise des Gegenteils verderben, sondern nur darauf hinweisen, wie „wissenschaftlich" die Methode ist, mit welcher man die meinige korrigieren zu können glaubt.[1])

Ich glaube, im vorstehenden gezeigt zu haben, daß das interessante Schriftstück durchaus zu gunsten meiner Ansicht spricht, und damit mag es vorläufig genug sein. Anknüpfen will ich nur noch ein paar Worte

---

missales ex toto in vulgari scriptos apud laycos solo canone excepto et eciam alios libros videlicet exposiciones evangeliorum et huiusmodi« gefunden hatte und bei seiner Behörde anfragte, »an tales libri pertinent ad officium inquisitoris«. In seiner Darlegung heißt es: »Dubitatur, quid de libris illis fieri propter qualitatem temporis. Nam, ut dicitur (!), in aliquibus partibus novi heretici seculares tam viri quam mulieres utuntur forte iisdem cum canone et credunt iuxta Waldensium errorem posse conficere et dicere missas ita bene sicud sacerdotes, et leviter ad istos libros canon apponeretur et sequerentur errores et hereses leviter non exstirpande. Petitur igitur, quid de libris fieri debeat. Videtur, quod non sint comburendi, quia nulla heresis ibi continetur, sed possent prestare materiam errorum et heresum. Aus dem Formulare inquisitionis im Staatsarchiv zu Münster mir mitgeteilt vom Herrn Dr. Walther Ribbeck.

[1]) Allein schon der Eingang des Stückes beweist, daß dasselbe kein alter Bestandteil des hier besprochenen sein kann: »Ich han laider gar zu lang gepitten, das ich der heilegen geschrift chainen tail zu deutsch pracht han. Das chumpt ein tail von krankhait meins leibs und ze vodrist von meiner anvechtung, den mein arbait laid und ze neid ist und mich geren beswert hieten, hieten sie gemocht. So hat ihr pellung nicht warhait« etc. Die erste Vorrede schließt (ich zitiere nach der Nürnberger HS.): . . . czu der ewigen freude kumen, do alles leyden eyn ende hat. Daz geruch unz vorleihen got von hymel, vater. sun und heiliger geist. Amen. Die Dominikanerinnen des Katharinenklosters in Nürnberg haben die beiden Vorreden für so erbaulich gehalten, daß sie dieselben eigens abschrieben und ihrem Leseschatze einverleibten. Die jüngere Wiener Perikopensammlung ist übrigens ebenfalls schon behandelt und zwar von Stejskal in der Zeitschrift für deutsche Philologie Bd. XII.

über einen Versuch Walthers einer neuen geistreichen Idee wenigstens als Vermutung Duldung zu verschaffen. Spalte 192 sagt er: „Wenn von einer deutschen Bibelhandschrift anzunehmen ist, daß eine waldensische Hand sie schrieb, so ist es das in München befindliche Neue Testament, im Jahre 1435 durch Johannes Viller von Koburg finirt". Nun, diese eine läßt sich auch noch leicht beseitigen! In dem Stuttgarter Neuen Testament, das ebenderselbe im gleichen Jahr abgeschrieben hat — merkwürdiger weise ist es eine ganz andere Uebersetzung — schreibt er seinen Namen Viler und bezeichnet sich als Mönch. Da es nun auch einen Waldenserprediger Johannes Weiler gegeben hat, so hat Walther damit willkommene Gelegenheit gefunden, eine Reihe von Vermutungen zu Tage zu fördern, die man bei ihm selbst nachlesen mag. Es wäre wirklich auch sehr schön, wenn der Koburger Bibelabschreiber, das „junge Blut", wie er sich selbst bezeichnet, später zum Waldenserapostel sich entwickelt hätte? Wenn nur die Sprachwissenschaft noch auf ihrem Standpunkte im vorigen Jahrhundert stände, wo Voltaire mit Recht sagen konnte: die Etymologie sei eine Wissenschaft, in welcher die Vokale nichts und die Konsonanten wenig bedeuten! Einen Wechsel zwischen V und W will indes heutzutage niemand mehr gelten lassen, der einmal etwas wissenschaftliches über deutsche Sprache gehört oder gelesen hat!

Mit dem Namen Wyler, Weiler ist wegen seiner Häufigkeit überhaupt schon nicht viel anzufangen, aber der Koburger Mönch würde, wenn man seinen Namen verhochdeutschte, Feiler = Feilenhauer (oder Filler = Abdecker) heißen, auf keinen Fall aber Weiler! Also auch mit dieser schönen Vermutung ists wieder nichts!

Obwohl eng zusammenhängend mit dem behandelten Thema, dürften die folgenden Darlegungen insofern als von ganz anderer Art betrachtet werden, als sie nicht direkt oder ausschließlich zur Widerlegung fortwährend sich ablösender Gründe für eine unhaltbare Hypothese dienen, sondern meiner Ansicht nach unser bisheriges Wissen von der mittelalterlichen Bibelübersetzung wirklich erweitern. Immer und immer wieder nur den frischen Schutt von dem abräumen zu müssen, was schon vor hundert Jahren offengelegt wurde, das ist eine Arbeit, die auch mich schließlich ermüdet.

Es ist gewiß schon mehr als einem aufgefallen, daß von jener mittelalterlichen Bibelübersetzung, die allein zum Druck befördert worden ist, nicht eine einzige vollständige[1]) und verhältnismäßig nur wenige

[1]) HSS., die auf Drucke zurückgehen, zählen natürlich hier nicht mit.

Teilhandschriften erhalten sind. Nahe lag es, daran zu denken, daß die Uebersetzung (wenigstens im großen und ganzen) für den Druck eigens gemacht sei; aber dieser Annahme standen das Tepler (und Freiberger) Neue und ein Wolffenbütteler Altes Testament gegenüber, die spätestens in den Anfang des 15. Jahrhunderts gesetzt wurden. Ich glaube, jetzt das Rätsel endgültig lösen zu können, wenn auch meine langwierigen, vielfach unterstützten Nachforschungen nicht jene allseitige Aufklärung gebracht haben, die ich von ihnen erhofft hatte. Den Schlüssel bietet uns nämlich eine Nürnberger Handschrift, die zwar auch Walther wohl behandelt hat,[1]) deren Bedeutung für die Frage ihm aber deshalb verborgen geblieben ist, weil er, wie es den Anschein hat, die entscheidenden Textstellen völlig mißverstanden hat. Sie liefert nämlich, um das wesentliche gleich vorauszustellen, den Beweis dafür, daß der Uebersetzer jener Bücher, die in dieser Handschrift enthalten sind (mehr behaupte ich vorläufig nicht), Johannes Rellach hieß, der aus Resöm gebürtig, in einem Kloster der Diözese Konstanz heimisch war und sich während des Jubeljahres 1450 in Rom befunden hatte, wo er und einige seiner Ordensbrüder durch die Schilderung des bekannten Bischofs Leonhardus von Chios von dem Untergange der prächtigen Bibliothek in Konstantinopel zu dem idealen Entschlusse gebracht waren, durch Uebersetzung der Bibel ins Deutsche jenen Verlust nach Kräften wieder wett zu machen. Zwar ward er zunächst mit der Kreuzpredigt gegen die Türken betraut, warf sich dann aber nach der Rückkehr von seiner Reise, die ihn bis in Finnland hinein geführt hatte, auf die Verwirklichung des gefaßten Entschlusses. Dieses läßt sich aus der Handschrift selbst entnehmen. Man sollte meinen, irgend eine Chronik jener Städte, in denen Rellach nach seiner eigenen Angabe den Kreuzzug gepredigt, würde etwas darüber berichten; daß es nicht der Fall ist, stimmt zu seiner Klage, daß er weder Geistliche noch Weltliche für die Türkengefahr hätte interessieren können. Archivalische Nachforschungen, auch in Rom, erzielten nur die Feststellung der Orden, die damals mit der Kreuzpredigt betraut gewesen waren. Herr P. Denifle meinte, daß hier systematische Nachforschungen keine gute Aussicht hätten, es würde sich indes wahrscheinlich schon einer melden, der noch etwas von Rellach wisse! Unbewandert auf diesem Gebiete, habe ich so mein Gewissen leicht beruhigt, und hoffe, daß seine Zuversicht sich begründet erweisen wird.

Die Nürnberger Handschrift der ehemals Solgerschen Bibliothek

---

[1]) Sie ist bereits in dem Nürnberg 1760 gedruckten Kalologe beschrieben und war schon vorher von Schellhorn, Amoenitat. litterar. III, 18 besprochen.

Msc. 16, 2° enthält nur die Bücher Josua, Richter, Ruth, also die drei in der Vulgata den Büchern Moyses folgende Teile. Außer einer von dem Schreiber des Textes ebenfalls herrührenden Vorrede zum ganzen sind von anderer Hand und auf anderem Papier Einzelvorreden eingeschoben, die konfus und voll Wiederholungen von der Zerstörung der Bibliothek in Konstantinopel als Veranlassung zu der Uebersetzung berichten. Am Schlusse der letzten steht, daß diese letzteren Vorreden 1471 geschrieben wurden „per Petrum Zarter, cathedralem". Leider aber ist im Verlaufe der Ueberlieferung auch ein Laie an ihr beteiligt gewesen („wir layen" heißt es ausdrücklich), und dieser hat in seiner Unkenntnis, teils durch Verschmelzung der Vorreden zu den einzelnen Büchern, teils durch Zerreißung der Gesamteinleitung Rellachs, eine heillose Verwirrung angerichtet, deren Genesis zu durchschauen uns nur seine glücklicherweise recht große Oberflächlichkeit ermöglicht. Schon auf den ersten Blick beweist der Wechsel zwischen der ersten und dritten Person deutlich genug, daß eine Ueberarbeitung stattgefunden hat, aber die Gesamteinleitung Rellachs, die hier am Schlusse steht, scheint, wenigstens was die den Laien auch zumeist interessierenden äußeren Thatsachen anlangt, ziemlich glimpflich davon gekommen zu sein.[1]) Ich lasse sie als Anhang zu diesem Aufsatze auch wegen ihres historischen Interesses unverkürzt abdrucken und bitte den Leser, sie zu seiner Orientierung zunächst im Zusammenhange durchzulesen.

Aber roh genug ist auch dieses Stück immerhin noch bearbeitet; nicht einmal darauf ist Rücksicht genommen, daß es doch durchweg verständlich bleiben mußte. So wird als Wirkung der Predigt des Leonhardus von Chios auf Rellach und seine deutschen Ordensbrüder nur angeführt, daß jener sich vom Papste verabschiedet habe, um das Kreuz gegen die Türken zu predigen. Es ist nun ja möglich, daß sein Eifer zu seiner Wahl beitrug, aber die Auswahl der Personen hat der Papst gewiß den Ordensobern überlassen — mit solchen Einzelheiten pflegt er sich gewöhnlich nicht abzugeben. Rellachs Mitbrüder waren ebenfalls zu ihren Klöstern in der oberdeutschen Provinz heimgezogen, aber sie hatten sich dort mit etwas ganz anderm beschäftigt als mit der Türkennot, nämlich mit der Bibelübersetzung. Und als Magister Rellach heimkommt, überfallen sie ihn mit der Frage: Magister, que est illa prepositio? und er antwortet ihnen mit den Versen

Agnus in hospitiis fit leo miles in armis!
Nunquam virtutes intonat ipse suas.

---

[1]) Die falsche Datierung der Eroberung Konstantinopels erklärt sich leicht.

Populär übersetzt heißt das:[1]) Meister, wie stehts mit jenem Plan? worauf jener antwortet: Laßt mich nur einmal an die Feder kommen! sein Können soll man niemals selbst preisen.

Aber was war das für ein Plan? Vorher ist von einem solchen gar keine Rede! Der Laie hat eben den Abschnitt, den Frage wie Antwort voraussetzen, aus seiner Stelle genommen und vor des Hieronymus Vorrede zum Buche der Richter gestellt. Ich lasse ihn hier gleich folgen.[2])

Hie vacht an der prologus unnd die vorred über das sybennt buch der byblin, das haisset Judicum. Und es statt also in sölichem synn unnd wort, als wir studennten ains wurden nauch dem sermon von dem kriechischen bischoff, als der uffstund unnd clagt gott unnd der welt unnd allenn cristenn die grosse plaug, die ist geschechenn zu Constanttinoppel von den laidigen thurcken, unnd wir brüder unnd studentenn zu Rom trurig wauren: do vieng an bruder Johannes Rellach: „Wir wöllen mit der hilff gottes darumb nit verzagen noch abtretten! Das schiff Sant Peters wirt vil unnd vil stösse habenn, es wirt darumb nit unndergangen. So wöllen wir cristen die latinischen bücher zu tütsch machen, das die layen (werdn gesterckt) dester bas im cristennlichen glouben gesterckt und gevestent werdennt. Also do mir got der herre haim halff zu tütschen landen in das bistum von Costenntz, da nam ich mir für das sybent buch der biblin und gedaucht an den spruch: Es ist ain annder ding ze sein ain prophet unnd ist noch ain annder ding ain tolmetsch. usw.

Das gesperrt Gedruckte gehört schon der Vorrede des Hieronymus an, in deren Uebersetzung es dann weiter geht, bis es zum Schlusse heißt:

„Darumbe so bit ich, mein aller liebstenn fründ, maister Lucas, das ir mir wöllent hilfflichen sein unnd auch goth den almechtigen bitten, daz er mir send den gaist der vernunfft“, damit er das siebente Buch der Bibel vollenden möge, welches er „nach anno jubileo 1451 am vierten tag im aberöllen“ (April) begonnen habe.

Auf „Meister Lucas“ werde ich später zurückkommen; hier will ich zunächst zeigen, wie es kommen konnte, daß der gute Laie in so bedauernswerter Weise die (echten oder unechten) Vorreden des Hieronymus mit denen des Uebersetzers verschmolz. Die Vorreden des Hieronymus sind zahlreich, auch Rellach scheint — was auch eigentlich selbstverständlich

---

[1]) Da Walther bereits hier fehlgegangen ist, möge man diese Ausdeutung entschuldigen.

[2]) Fol. 47.

ist — jeden größeren Abschnitt mit einem Begleitschreiben an Meister Lucas ausgestattet zu haben, und nach dem einen Muster zu schließen, waren sie nicht besonders knapp gehalten. Es sind dem Schreiber offenbar der Vorreden zu viele gewesen, und zumal Rellach ebenso wie Hieronymus eine scharfe Feder gegen seine Tadler führte, beide auch von ihrer Uebersetzungsthätigkeit sprechen, läßt es sich wohl erklären, daß ein Laie sie ein und demselben Verfasser zuschrieb und sie zu kürzen und zu verschmelzen sich bemühte. Klar zeigt sich sein Verfahren besonders bei der Vorrede zum Buche Josua, die von derselben Hand wie die Texte selbst herrührt und damit den Beweis bietet, daß (was übrigens auch Walther annimmt) alles in der Handschrift wirklich ursprünglich zusammengehört. Ich lasse sie, soweit sie von Interesse ist, hier unverkürzt folgen, wobei ich das dem Hieronymus entlehnte gesperrt drucken lasse:

Hie faucht an das buch Josue und ist das sechst der bibel.
Ain Vorrede.

Als wyr kum haben geendet dye funff bücher Moyses und sind davon in der ere gottes des herren wol und erlich gelediget worden des glichen ze sprechen als von ainer grossen schweren arbait erledigt, unnd laussen wir die hand zu Jesam, ain sun Nave, den die Ebrayschen dux Josue benennen, das ist als vil gesprochen als Josue, ain sun Nun usw. . . . Und er sol ouch wissen und nit wenen, das das ich das (= des) oben offt hab ain gezugnuss geben. das ich in mynem gedicht nit versmahe das gedicht der alten, also das (= des) hinderwerffen und lestern mich und schende[n] mine vind. Wie wol das myn aller gröster vind ist ain abtrunniger munch, und ist von ainer regel in die ander gezogen und haut sich nye wöllen geben in kain observantz. Darumb ist im nit ze glouben. Den ersten orden haut er enpfangen und getragen mengen tag, der mindern Augustiner; in dem orden ist er priester gewicht. Dar noch ist er usz dem closter gelouffen und ist ain dorffpfaff worden. Nach dem so ist er worden ain Valentiner und hat die puren und ainfaltigen cristen bestrichen mit ainem bainen crutz. Dar nach haut er gesamlet vil gutz, das er im koufft grosz libding. Dar nach ist er ingangen in die observantz und ist ain Benedicter worden. Dar nach gewan er ain zippelruwe und floch usz dem closter und zoch gen Rom und ward durch die notaryen fry, das er schuff mit sin bösen unrechtvertigen gut, das er die kappen oder kutten nicht en treit, noch offen kain schappler und treit offlich weltlich claider und haut kellerin und maydlin, die sin warten und im dienen. Er tarr aber mit nicht komen in die dry clöster, darin er

von erst geordnet ist. Und darum so verwirff ich in, das er miner ikunst bücher kains sol lesen, er wöllt sich denn bekern, und wider ngang gen Norenberg in sin aigen closter und halten die observantz zu sant Gilgen, oder aber by den Augustinern, und ker sich nichtz an die brieff, die unrechtlich sint fürgeben. Und myn herr von Aychstetten der bischoff, her Johannes von Aych, der haut im die zu unwirden gesprochen und haut in gehaiszen gan in sin closter und halten die observantz. Amice, tustu das, so bistu nummen myn vindt und will dir helffen got bitten, das er dich beker, wenn du doch must sterben in dins closters observantz. Und ich bit auch dich das du myn gedicht nit strauffest, die wile du bist in dem staut; wenn kain abtrunnig munch dem ist nicht ze glouben, er beker sich denn. Das helff mir got, das ich das an dir geleb, wenn din sel wurd sälig in din orden und sunst nicht. Amice, revertere, revertere! Besunder ich wunsch allen mynen vinden ain gut end iren selen, sunder ich will oppfern für myn menlich tail myner zungen uszspruch den frommen cristenmentschen die besunder lust haben für die bücher der Kriechen etzawaisz etzama, darzu man kompt mit zerunge und mit grosser arbait, das sie werden haben ober unser gedicht in tutscher sprach. Ob das wär, das die bücher zesamen stiessen in clöstern, kirchen in dörffern oder burgen und stetten . . . von jetzt ab geht es wieder in die oft freilich mißverstandene Polemik des Hieronymus hinein bis zu dem diesem noch angehörigen Satze, der mit den Worten schließt . . . darumb das man mug in der nuwen ee bewaren die affgenommen gezugniss, die man nit haut in den alten büchern. Daran ist wieder ein sehr interessanter Passus aus Rellachs Vorrede geknüpft: So mugen wir cristen laussen [underzaichen] die materien mit gemeld, dye alten ee mit bilden und mit figuren, wann doch alles gemeld ist wider di fig Juden und all unglöubigen. Herumb so will ich loben und brissen den maister, den mauler, der disz buch der biblin alle underzaichend mit figuren der alten ee. So mags der gemain man dester bas vernemen und verstan. Und ker dich an kain vint gotz und an die claffer! Volg mir und claid myr myn gedicht mit gemeld und mit figuren, so wollen wir alle got bitten, das er dir behifflich ist, wenn an die hilff gotz ist niemand nutz über all. Herumbe lieber maler und amice, verzag nicht! Diese ding sprechen wir dar umme, das wir [n]icht mit einander werden gesechen schwigend, der maister disz buchs und ouch der edel mauler. Das tu wir unsern lesterern und nachclaffern zu verdrutz! Dar umbe, du nydiger ydeiot, las ab, wenn es ist zyt, wenn got git den schlauff sinem leben. Und sicherlichen nach dem tod der hailigen Paule usw. Von hier ab geht es wieder bis zum Schlusse mit Hieronymus Worten weiter.

Für uns kommt unter den Angaben der Vorrede zunächst in betracht,

daß Rellach die Uebersetzung des Pentateuch bereits fertiggestellt hatte, also an eine systematische Uebersetzung der Bibel sich gemacht hatte und diese mit Hülfe von Meister Lucas zu einem Prachtwerke zu gestalten gedachte.

Was wir sonst aus dieser wie aus den übrigen Vorreden über Rellachs Persönlichkeit feststellen können, habe ich bereits vorausgeschickt; es sind indes noch ein paar dunkle Punkte zu besprechen. Rellach war von Resöm; wo liegt dieses? Herr Archivar von Liebenau in Luzern macht mich auf Reschun bei Mels, Kanton St. Gallen, aufmerksam, wo es auch einen „Relbach" gibt. Auch an Rhäzuns könnte man denken. Der Name ist anscheinend romanisch, und wird deshalb der Ort in der Ostschweiz zu suchen sein. St. Galler oder Graubündener Forscher dürften ihn wohl mit Sicherheit bald feststellen können.

Wenn Rellach das Bistum Konstanz „seine Heimat" nennt, so braucht sich das nicht gerade auf seinen Geburtsort zu beziehen, sondern nur auf sein Mutterkloster. In Konstanz selbst lag letzteres wahrscheinlich nicht; er würde sonst wohl nicht vom B i s t u m Konstanz gesprochen haben; man kann nur sagen, daß es zwischen Augsburg, Basel und Straßburg im Sprengel von Konstanz zu suchen ist.

Sicherer als der Ort, scheint sich mir der Orden bestimmen zu lassen, dem das Kloster angehörte. Mit der Predigt gegen die Türken wurden nämlich 1450 zwei Orden betraut, die Dominikaner und die Franziskaner; einem von beiden muß demnach Rellach angehört haben. Ich vermute, daß er ein Dominikaner war, und habe dafür folgende Wahrscheinlichkeitsgründe:

1. Der Bischof von Mytilene, Leonhardus von Chios, welcher auf Rellach und seine Ordensbrüder in Rom einen so außerordentlichen Eindruck machte, war ein Dominikaner.

2. Die Nürnberger Handschrift ist illustriert, sowohl der Text wie auch die Vorreden. In den letzteren ist nun mehrfach Rellach, als der „Meister dieses Buches" als Dominikaner dargestellt. Diese (ziemlich rohen) Illustrationen rühren sicher nicht von Meister Lucas her, und ob sie auf die seinigen zurückgehen, muß auch dahingestellt bleiben; aber das darf man doch wohl annehmen, daß man 1471 in dem Kreise, in welchem Rellachs Uebersetzung abgeschrieben wurde und auch die vollständigen Vorreden Rellachs noch vorlagen, wohl wußte, welchem Orden er angehörte und daß man ihn nicht aufs Gerathewohl als Dominikaner abgebildet hat.

3. Daß sich die Dominikaner in Deutschland besonders für die Abwendung der Türkengefahr bemühten, geht daraus hervor, daß sie

1471 bei Zeiner in Augsburg eine Sammlung von Abhandlungen über den Gegenstand erscheinen ließen.

4. Wären es die Franziskaner gewesen, welche 1450 mit der Predigt in jenen Ländern betraut waren, die Rellach durchzogen ist, so meine ich, müßten wir wenigstens etwas davon wissen. Denn die Geschichte der Franziskanerklöster ist doch bereits zu gut erforscht, als daß ein Ereignis von der Bedeutung der Türkenpredigt nicht irgendwo erwähnt wäre. Von den deutschen Dominikanerklöstern jener Zeit wissen wir indes noch so gut wie gar nichts, und selbst archivalische Forschungen stoßen hier wegen der Verschleppung vieler Archive auf die größten Schwierigkeiten.[1])

Ich gebe aber zu, Beweise im eigentlichen Sinne sind das alles nicht, und wer in Rellach lieber einen Franziskaner als einen Dominikaner sieht, der kann das thun, ohne sich in vollen Gegensatz zu der Ueberlieferung zu setzen.

Nun ein Wort über den Freund und Mitarbeiter Rellachs, den „edlen Maler" Meister Lucas. Beide haben nicht am selben Orte gelebt, sonst hätte Rellach ihm nicht zu schreiben brauchen, aber in derselben Gegend sind sie gewiß heimisch gewesen. Würde sich nun ein Maler Lucas nachweisen lassen, der zeitlich und örtlich hier paßte, so wäre es gewiß nicht allzu kühn, ihn mit dem Freunde Rellachs zu identifizieren. Es gibt nun in der That einen solchen, und zwar auch nur einen, nämlich Lucas Moser aus Weil zwischen Stuttgart und Tübingen. Wir wissen leider sehr wenig von ihm, nur das, was er auf seinem einzigen bekannten Werke selbst angibt. Es ist das ein Altarwerk in der Kirche zu Tiefenbronn, das die Inschrift trägt:

Schrie, kunst, schrie und klag dich ser
din begert jectzt niemen mer.

So o we 1431. Lucas moser maler von wil maister des werx. bit got vir in.[2])

Wäre uns das von Meister Lucas illustrierte Exemplar der Rellachschen Uebersetzung erhalten, so würde es sich wohl mit Sicherheit entscheiden lassen, ob die beiden schwäbischen Lucas identisch sind oder nicht; vielleicht findet es sich noch in einer privaten oder ausländischen Bibliothek.

---

[1]) Aus dem Umstande, daß Rellachs Orden in Straßburg, Speier, Worms und Basel Häuser hatte, läßt sich nichts folgern, da in allen diesen Städten sowohl Franziskaner wie Dominikaner ansässig waren.

[2]) Waagen, Kunstwerke und Künstler in Deutschland II, 234. Janitschek, Geschichte der deutschen Malerei S. 245. v. Reber, Geschichte der Malerei vom Anfang des 14. bis zum Ende des 18. Jahrh. S. 128.

Vielleicht auch wird das Studium der Miniaturen anderer schwäbischen Handschriften Aufklärung bringen können.

Kehren wir nunmehr von den Personalien zurück zu dem Werke Rellachs. Von welchem Umfange war seine Thätigkeit auf dem Gebiete der Bibelübersetzung?[1])

Rellach hatte den Entschluß gefaßt, die Bibel zu übersetzen, und zwar offenbar die ganze Bibel. Die Notiz über das Inhaltsverzeichnis[2]) derselben mag so, wie sie vorliegt, von dem Schreiber herrühren, denn im allgemeinen werden derartige Arbeiten mit der Anlegung eines Inhaltsverzeichnisses nicht begonnen, sondern abgeschlossen. Aber an-

---

[1]) Walther setzt sich über alle Schwierigkeiten leichten Sprunges hinweg, indem er annimmt, Rellach habe 1450 die Inhaltsangaben über die biblischen Bücher geschrieben. „Im folgenden Jahre schrieb er eine Uebersetzung der Bücher Josua, Richter und Ruth." Weiterhin bezeichnet er Rellach als Schreiber im gewöhnlichen Sinne, d. h. als bloßen Abschreiber, der die „veralteten" Wörter seiner Vorlage durch moderne ersetzt oder durch Hinzufügung solcher erklärt habe. Diese Ansicht steht aber mit dem Inhalte der Vorreden in zu grellem Widerspruch. Von anderm abgesehen, hätte Rellach dann selbst nicht das Werk sein „Gedicht" nennen, und andere ihn nicht als „Meister, d. h. Verfasser des Buches" bezeichnen können. Auch ist die Ansicht Walthers bezüglich der „Modernisierung" der Sprache ganz irrig. Obwohl er mit Vorliebe sprachliche Punkte erörtert, sieht er hier doch durchaus mit den Augen des Laien: Wörter und Formen, welche in die neuhochdeutsche Schriftsprache aufgenommen sind, hält er für „modern", solche, die nur im Dialekt bewahrt sind, für „veraltet". Natürlich ist das ein ganz falsches Kriterium. Der Grund der fortwährenden Umwandlung des Wortschatzes liegt fast allein an der Verschiedenheit der Dialekte. Sie wurde notwendig, sobald eine Uebersetzung sich über den engen Kreis ihrer Heimat hinaus verbreitete. Sah sich doch noch Adam Petri veranlaßt, Luthers Uebersetzung ein Glossar beizugeben! Mit der Bezeichnung „veraltet" und „modern" muß man in Zeiten, in denen die Dialekte gleichberechtigt sind und eine Schriftsprache nicht anerkannt ist, sehr vorsichtig sein. Walther macht jedenfalls einen ebenso unerlaubten wie häufigen Gebrauch davon. — Uebrigens verdient hier noch hervorgehoben zu werden, daß gerade die Verschiedenheit der Dialekte den Uebersetzern viel Schwierigkeiten bereitete und dieselben von ihnen auch wohl empfunden wurden. So äußert sich ein dem mystischen Kreise angehörender Bibelübersetzer in einer (ehemals dem Stift St. Peter in Erfurt, jetzt mir gehörenden) deutsch-biblischen Sammelhandschrift des 14. Jahrhs. folgendermaßen: Ouch daz dutsche hat so manicveldige zweitracht, daz man wol in einir tagereise ginge durch dri zungen. Der Osterricher sprichit ein burne, daz meinet man zu Wetreiben ein putz, zu Weisterrich ein brun, zue Bravant ein fontine; zu Polenen (!) ee zu Sassen heizit echt. Der Fleming sprichit daz da heizit bermen, daz heizit do heven, dort druzen, hie groppen, do duppen, hie haven. Ouch der der heiligen schrift kerne versten sal, der muz sie nach der abgezogenen kunst vorstan usw.

[2]) Bemerken will ich übrigens ausdrücklich, daß dasselbe in der Nürnberger HS. thatsächlich vorliegt.

genommen, Rellach habe aus diesem oder jenem Grunde den ungewöhnlicheren Weg eingeschlagen, so beweist das Dasein des Inhaltsverzeichnisses doch das, daß es wenigstens in seiner Absicht lag, die ganze Bibel zu übersetzen. Es würde sich selbst dann nur fragen, ob er die Arbeit aus irgend welchen Gründen vorher abgebrochen hätte. Aus der Nürnberger Handschrift ergibt sich mit Sicherheit nur, daß er wenigstens den Pentateuch, Josua, Richter und Ruth vollendet hat.

Ehe ich indes weiter gehe, muß ich einen Einwurf, der meiner Darlegung sicher gemacht werden würde, abzuwenden suchen. Eine Handschrift des Alten Testamentes in der Wolfenbütteler Bibliothek enthält ganz dieselbe Uebersetzung von Josua, Richter, Ruth wie die Nürnberger. Da liegt nun der Schluß nahe, die anderen Teile des Alten Testamentes in dieser Handschrift seien ebenfalls Rellachs Arbeit — und dieser Schluß ist meiner Ansicht nach auch unbedenklich. Walther setzt diese (undatierte) Handschrift freilich um das Jahr 1400 an; dann müßte aber Rellach als Uebersetzer natürlich vollständig von der Bildfläche verschwinden. Aber ehe wir uns dazu entschließen, die ausdrücklichen und klaren Angaben der datierten Nürnberger Handschrift als lügenhaft zu erklären — das sind sie, wenn die Wolfenbüttler Handschrift um 1400 geschrieben ist — müssen wir doch noch untersuchen, ob nicht etwa letztere auch nach 1450 entstanden ist. In der Datierung der Nürnberger Handschrift kann kein Fehler liegen; wenn man auch die Erzählung über Leonhardus von Chios streichen wollte, die Vorrede zu Josua ist nicht zu beseitigen, und diese legt durch die Erwähnung des Bischofs Johannes von Eych [1445—64] den terminus a quo unverrückbar fest. Ist es denn aber anderseits so sicher, daß die Wolfenbüttler Handschrift ca. 1400 geschrieben ist? Für die Bestimmung ihres Alters bietet sich nur in dem Charakter der Schrift ein Anhaltspunkt, und ein solcher ist bekanntlich nicht sehr fester Art. Ich gebe Walther bereitwillig zu, daß seine Datierung nahe lag, aber allein auf den Schriftcharakter hin würde man die Nürnberger Handschrift in dieselbe Zeit setzen müssen, und Walther wird davon auch wohl nur durch die direkten Zeitangaben in ihr abgehalten worden sein. Auf jeden Fall sind beide Handschriften in gleich archaistischer Weise geschrieben, und da die Nürnberger Handschrift in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts gesetzt werden muß, so kann die Wolfenbütteler der gleichen Ansetzung keine Schwierigkeit mehr bereiten. Mein Urteil ist in diesen Dingen freilich nicht maßgebend, aber dieses ist auch nicht meines, sondern das einer anerkannten Autorität auf diesem Gebiete. Herr Oberbibliothekar Prof. Dr. von Heinemann hatte die Güte, mir auf meine Anfrage folgenden Bescheid

zu geben: „Ich meinesteils traue mir nicht zu, Handschriften, zumal solche des 15. Jahrhunderts, auf Zeiträume von Dezennien rein nach paläographischen Gründen zu bestimmen. Die in Rede stehende würde ich allerdings nach der Schrift eher in das erste als in das zweite Halbjahrhundert saec. XV setzen, allein die Handschriften weichen nach der Gegend, wo sie geschrieben sind, nach dem Zweck, den sie verfolgten und nach anderen Grundsätzen, so von einander ab, daß, wie gesagt, eine Bestimmung auf sehr kleine Zeiträume mir sehr fraglich scheint. Bei Bibelhandschriften z. B. wie die, um die es sich hier handelt, wird oft noch in archaistischer Weise verfahren. . . . Sonach kann die Handschrift meiner Ansicht nach, wenn andere sachliche Gründe dafür sprechen, sehr wohl in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstanden sein". Somit ist der einzige mögliche Einwand gegen die Glaubwürdigkeit der Angaben in der Nürnberger Handschrift in Wegfall gekommen Da nach diesen die Uebersetzung von Josua, Richter, Ruth, wie sie auch in der Wolfenbütteler Handschrift stehen, nicht vor 1450 angefertigt sein kann, so muß diese Handschrift eben nach 1450, also in derselben Zeit ungefähr wie die Nürnberger, entstanden sein; sie passen auch dem Schriftcharakter nach sehr gut zu einander.

Enthält nun aber die Wolfenbütteler Handschrift Rellachs Uebersetzung von Josua, Richter, Ruth, so wird sie auch die in der Nürnberger Handschrift erwähnten aber dort fehlenden Bücher Moysis nach der Uebersetzung Rellachs haben. Hier muß, da äußere Zeugnisse nicht vorhanden sind, mit einer Untersuchung der Sprache und des Stiles in den einzelnen Teilen der Bibel eingesetzt werden, eine Untersuchung, die, wenn sie gründlich sein soll, sich auf jedes einzelne Buch erstrecken muß und deshalb sehr umständlich ist. Aber um ein vorläufiges Urteil fällen zu können, ist diese Arbeit nicht erforderlich; bei der Vergleichung mit den zahlreichen übrigen Uebersetzungen stellt sich die Wolfenbütteler (etwa abgesehen von den Psalmen, die ja schon Jahrhunderte lang in zahlreichen Uebersetzungen überall vorhanden waren) als ein durchaus einheitliches Werk dar. Walther selbst ist durch seine Studien zu dieser Ueberzeugung gelangt, und ich glaube nicht, daß eine eingehendere philologische Untersuchung ein anderes Ergebnis bringen wird. Einzelne Verschiedenheiten lassen sich ja wohl feststellen, aber das ist um so weniger zu verwundern, als Rellach notorisch von seinen Ordensgenossen in Basel, Straßburg usw. unterstützt wurde und bei einer noch so tiefgreifenden Schlußredaktion seinerseits doch immer noch Besonderheiten zurückbleiben mußten.

Wir müssen daher annehmen, daß Rellach mit der Uebersetzung des

Alten Testamentes wenigstens glücklich zu Ende gelangt ist; dann aber ist es sein Werk, welches durch die vorlutherischen deutschen Bibeldrucke verbreitet worden ist!

Es wirft sich nunmehr die Frage auf, woher ist das Neue Testament für den Druck genommen? Handschriften, die viel älter sind als der erste Druck, sind nicht nachzuweisen. Die Tepler Handschrift wurde anfänglich zwar in den Beginn des 14. Jahrhunderts gesetzt, und aus den Lesefehlern, Korrekturen usw., die auf eine Reihe von Mittelgliedern zwischen ihr und dem Originale hinweisen, schloß ich, daß die Uebersetzung noch erheblich älter sein müsse. Der Schluß war auch richtig — aber die Voraussetzung war falsch! Die Datierung wurde schon bald angezweifelt, mit Recht. Man kann die Handschrift so tief ins 15. Jahrhundert heruntersetzen, wie man will, ohne (worüber ich mich vergewissert habe) den Widerspruch der Fachleute wachzurufen; sie hat auch keine Spur von dem archaistischen Charakter der Nürnberger oder Wolfenbütteler Handschrift an sich. Somit gibt es auch von dem Neuen Testamente keine Handschrift, die noch in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts, also vor den Beginn der Uebersetzungsthätigkeit Rellachs angesetzt werden müßte. Sollte es auch seine Arbeit sein? Ich bin davon überzeugt, und da auch Walther der Ansicht ist, daß aus stilistischen und anderen Gründen Altes und Neues Testament als das Werk desselben Uebersetzers sich darstelle, so dürfen wir, wenigstens bis man uns eines andern belehrt, bei der Annahme verbleiben: Die gedruckte vorlutherische Bibelübersetzung ist das Werk von Meister Johannes Rellach.

Im Lichte dieser Thatsache klären sich nun sofort manche bisher sehr dunkle Punkte auf. Es kann nicht mehr verwundern, daß die Zahl der Handschriften (auch einzelner Teile) von dieser Uebersetzung so selten sind — zwischen Rellachs Thätigkeit und der Erfindung der Druckkunst liegt eben nur eine kurze Spanne Zeit. Der auffällige Mangel an älteren Handschriften erklärt sich einfach daraus, daß es solche nie gegeben hat, und die Druckorte der ersten Bibeln, Straßburg, Augsburg, Schweiz (Basel?) erscheinen auch nicht mehr zufällig: sie liegen der Heimat Rellachs zunächst, die dortigen Drucker konnten sich sofort des noch neuen Werkes ihres Landsmannes bemächtigen.

Als ich bei meinem ersten Angriffe auf die Keller-Hauptsche Hypothese die Vermutung aussprach, die Tepler Handschrift des Neuen Testamentes sei wahrscheinlich Besitztum eines Mönches gewesen,[1]) wurde

---

[1]) Die Waldenser und die vorlutherische deutsche Bibelübersetzung. S. 27.

ich von manchem nicht einmal ernst genommen, obwohl ich damit im grunde nur die Ansicht eines Kirchenhistorikers wie Moll[1]) (und auch Gieseler) und eines Germanisten wie Wackernagel[2]) vertrat. Jetzt wird dieser Punkt kein Interesse mehr erregen, da ein Mönch sich sogar als Uebersetzer der „Waldenserbibel" herausgestellt hat und höchstens nur noch darüber gestritten werden kann, ob er mehr als das ein oder ander Buch der Bibel nach einer älteren Uebersetzung in sein Werk aufnahm. Ueberlaufen würde das Maß der Ironie des Schicksals, wenn sich meine, wie ich glaube, nicht unbegründete Ansicht urkundlich bestätigen würde, daß Meister Johannes Rellach gerade jenem Orden angehörte, der die „inquisitores haereticae pravitatis" zu stellen hatte!

Anlage.

Bericht über die Türkenpredigt des Johannes Rellach.

Fol. 105. Alsz der haillig vatter in gott Lienhardus Ethicy, ertzbischof von Mitelene, hett verkünt zu Rom unnserm hailligen vatter pappa Nicolae von dem grossen jomer, der geschach zu Constantinoppell am vierden tag im mayen in anno jubileo, das da der laidig turck gewan und innam die statt und lannd zu Gallata in Kriechen, Greczien, wurden im underton und schlussen uff die schätz der kirchen sanncta Suphya und erstoret da alle christenliche ordnung und nam da alles hailtum und ain grosz stuck von dem hailligen crutz, das sancta Helena selb von Jherusalem hett gebracht. Homorat, der turck, der nam den rock unnsers herren Jhesu Criste und tett in an und sprach: Secht an, ob mir der cristen gott vynd sy, so er mir gan an ze tragen sinen rock, den im sin mutter Maria selber gemachet hatt in Egiptenland! Und sollichs jomers und laides ist so vil geschehen in dem lannd der Kriechen, und das will uns cristen nutzt zu hertzen gon; das sye gott geclagt!

Und do der maister disz buchs den grossen jamer (fol. 105ᵇ) waurlichen vernam, do gieng, er unnd nam urlob von unnserm hailligen vater, dem baupst Nicolaus, und sprach: Disen val der cristenhait will ich verkunden in allen tutschen lannden! Und zoch usz von Rom durch das Barttengebirg bis gen Costenz und sasz er uff den Ryn und fur ab gen Koln und gen Auchen und kert wider umb und fur uff gen Mentz und sasz uf den Mayn und fur gen Franckfurt und kam zu dem appt von Fuld und vach (sic!) unnd zoch durch Hessen und Duringen und kam gen Marburg, da sancta Elisabeth litt, und zoch hin gen Erdfurt und Lypps und durch Myssen, die Marck, gen Spando und

[1]) Kerkgeschiedenis van Nederland voor de hervorming. Bd. II², 334.
[2]) Geschichte der deutschen Literatur I², 421.

Berlin und kam in Sachsen zu dem hailligen plut zur Wyltzena, in das herzogtum von Meckelburg und zoch zu dem bischoff zu Maidburg durch die lannd bis gen Lubegg an die see und verkunt da all umb und umb, dasz grosz jomer und laid ist geschehen zu Constantinoppel. Und das wolt nieman zu hertzen gan, weder gaistlich noch weltlich! Der maister (106) ward ser betrupt und sprach: „Herr gott kum mir zu hilff! was sol ich nun beginnen, wenn ich bin gantz abläg und erschrocken von der ungestümkait der cristenhait, das ich nitt kan vinden in allem tutschen lannd, dem der grosz jomer recht layd sy!" Und der maister hub sich uff und sasz in ain schiff und segelt uber den Haringsee in den marck Norrwegen und in Schweden und kam gen Tronhaim zu dem bischoff Achschlatt, zu dem bischoff zu Upsal, zu dem bischoff von Appow in Vinnland. Der empfieng den maister loblich und schon und sprach zu im dise wortt: „Mynna chachton gernast spuho sommen gelen emyna dayda". Und also kam der maister in das bistum zu Wachstein, do sancta Brygida begraben lyt. Derselbig haillig vatter der furtt mich in ain libery und las in sanct Brygida buch, das hayst die haimlich offenbarung. Do stund also geschribenn: Quondam duo glady simul concordababant, causas hujus seculi recte iudicabant, maiores cum minimis Cristum invocaband. Und der oberst ertzbischoff (106 b) sant Brigiden ordens der sprach dise wort usz aim betrupten kumerten hertzen: „Hörent zu, ir cristen, was uch gott entbutt! ir bösen cristen wend ir uch nitt bekeren und wend nitt ablaussen von uwern sunden offennbauren, die ir gewalticlichen triben, gaistlich und weltlich, kung, kayserr, fursten und herren, ritter und knecht, burgen und geburen, frowen, junckfrowen, man und kind, so will uch gott ain rutt senden durch die haiden, und sol uch cristen geschehen als den juden geschach, und will gott volk ruffen usz der haidenschafft, das sol gott dem herren lieber werden denn die bösen juden oder cristen ye sind gewesen". Und do der maister dise erschrockne wortt gehortt, da sasz er in ain schiff und segelt in Prussen und kam uff Somlannd in das bistum von Hailsperg, da vand er ain tutschen herren, der was gar vernunfftig, der hiesz her Erwin Hug vom Hailgenberge, gelegen in Hessen zu Glyppurg uff der Lon Und der maister sait im die geschicht von Constantinopel (107). Do er das erhortt, do viel er nider uff sine knie und sprach den vers: „Misericordiam et judicium cantabo tibi domine!" und weinet von gantzem hertzen und hett ain mittlydenn. Do der maister also mit dem crutzherren des ordens also was und saitten von der untruw der cristen, do fragt er den herren und sprach: „Hond mirs nitt fur ubel, das ich uwer gnad fraug! sagt mir durch gott, wie hautt der tutsch orden verloren Maryenburg und das gantz lannd dar all umb und ander burg, slosz und stett unnd auch die bistum, die grosse statt Thoren, Dantzig, Dersow, Kolmese, Ellebing und das lannd all umb Mariawerder,

Frowenburg, Balge und Brandenburg?" Der edel herre vieng an und sprach: „Ich hab gedient der welt all min tage, das ist und wird sin am jungsten tag min aller gröst clage. Ersammer gast und fremderr maister, ir mugent wol verkunden und waur sagen in allen tutschen landen, das das schlosz Marienburg (107 b) und alles darumb nicht anders verloren hautt denn aigner nutz und haimlicher nyd und kindischer ratt, das hautt uns gemacht und wir sorgen tag und nacht, das wir voll werden uszgetriben in Nyffland."

Da nam der maister urlob und zoch in das land gen Polland zu dem bischoff zu Krackow und zog uber die Koy gen Behem, gen Preszlow, durch die Schlese gen Prag, von Prag in Unger in Zips, gen Kaschow und gen Offen. Und do der maister also dise tutsche land durchfaren hett und sucht der welt wysshait, do fand er yttel torhait. Also kert er wider haim und zoch gen Wen und fur uff gen Bassow, gen Regenspurg und gen Frysingen und zu bischoff Petter von Schomperg zu Augspurg und kam wider in min haimatt, in das bistum von Costenz.

Do hetten nun die studenten angefangen zu Straszburg und zu Basel, zu Spyr und Wurmes die bublin zu vertutschen und sprachen zu mir: „Magister, que ist illa prepositio?" Ich gab in ain schnelle antwurtt:

„Agnus in hospitiis fit leo miles in armis;
Nunquam virtutes intonat ipse suas!" [1])

Und also fieng ich an in dem namen gottes, on den nutz volkomens ist noch werden . . . und macht ze tutsch den settens uber der bubel bücher, wie vil der namen und cappitel sind, das doch ain yeder vernunfftiger lay, der da lesen kan, (der) innen wirt (und) desterbas kan antwurtten den bösen juden, die allweg ir gespött usz den cristen triben, und das clag ich gott minem herren Jhesu Criste. Amen.

---

[1]) Die HS. hat buchstäblich agnus inospicis sit leo miles in armis nunquam firtutes intonat ipse sunas. Walther schlägt vor zu lesen: Agnus inops verbis sit leo, miles in armis nunquam virtutes intonat ipse suas. Ich verstehe das nicht. Uebersetzt Walther die Frage der Studenten etwa so: Was ist das für eine Präposition?

Kleinere Beiträge.

Ueber die Prophezeiungen des Johannes de Rupescissa.

Von Dr. Franz Kampers.

Es ist das Verdienst Herm. Grauerts, an dieser Stelle[1]) in scharfsinnigen Untersuchungen, die an Döllingers und Friedr. v. Bezolds Vorarbeiten anknüpfen konnten, wieder nachdrücklich auf den historischen Wert jener eigentümlichen, dynastischen Prophezeiungen hingewiesen zu haben, die fort und fort das Mittelalter beschäftigten. Jene zumeist schwülstigen Geisteserzeugnisse, die freilich häufig allzusehr sich als das Produkt einer überreizten Phantasie darstellen, lassen doch deutlich den erregten oder matten Pulsschlag der Zeit erkennen. Unbewußt gibt der Prophetengeist des Volkes in diesen Weissagungen seinen Stimmungen, Wünschen und Hoffnungen einen Ausdruck, oder aber, eine Staats- oder Hauspolitik kleidet ihre Ziele in das beliebte Gewand dieser Prophezeiungen, um für dieselben im Volke Propaganda zu machen und legt so, oft wider Willen, die feinsten diplomatischen Fäden bloß An anderer Stelle werde ich versuchen, ein Gesamtbild der Genesis dieser Weissagungen zu geben, hier möchte ich eines dieser Propheten gedenken, der bislang nicht in entsprechender Weise gewürdigt worden ist, nämlich des Johannes de Rupescissa.

Ueber das Leben dieses Minoriten, der auch unter dem Namen Roche-Taillade oder Roquetaillade auftritt, sind wir nur höchst ungenau unterrichtet. Im Anschluß an Jehan le Bel[2]) berichtet Froissart[3]) über die Prophezeiungen Rupescissas und erwähnt dabei, der Papst habe ihn wegen

---

[1]) Zur deutschen Kaisersage, Hist. Jahrb. XIII, 100 ff.

[2]) L. Polain, les vrayes chroniques de Messire Jehan le Bel. Tom. II (Bruxelles 1863), 235 ff.

[3]) Kervyn de Lettenhove, oeuvres de Froissart, chroniques. Tom. VI (Bruxelles 1868), 262 ff.

seiner Weissagungen gegen Papst und Fürsten einkerkern lassen. Der Pseudoprophet selbst teilt in der Vorrede zu seinen Visionen mit, daß er im Jahre 1345 eingekerkert sei und in einer anderen, bedeutungslosen Prophetie berichtet er, daß er 1349 in Haft war,[1]) in dem Vade mecum in tribulatione[2]) meldet er, daß er 1356 im Gefängnisse weilte. Diese Nachrichten erfahren eine Bestätigung durch Notizen bei Heinrich Rebdorf, die freilich nur allgemein von einem Minderbruder sprechen.[3])

Der geistvolle Herausgeber des Froissart kann diese Mitteilungen nur ergänzen durch die Nachricht des Fortsetzers der Chronik Guillaumes de Nangis, daß Rupescissa im Jahre 1356 in Haft war.[4]) Andere uns überkommene Berichte über das Leben dieses Minderbruders sind nicht zu kontrollieren. Während Wadding sich begnügt, zu sagen: „vixit sub anno 1360",[5]) weiß Tanner von ihm: „natus apud Gammage in agro Devon",[6]) und Cäsar Nostrodamus bringt die Nachricht, Rupescissa sei 1362 in Avignon verbrannt worden.[7]) Bayle schließlich glaubt, daß er überhaupt nicht mehr freigelassen wurde.[8])

Von Rupescissas Schriften kommen für uns nur drei in betracht: seine Visionen, sein Kommentar zum Orakel des Cyrillus und sein Vade mecum

---

[1]) Copia prophetiae fratris Johannis de Rupescissa bei Ed. Brown, fasciculus rerum expetend. et fugiend. Tom. III (Lond. 1640), 494 ff.

[2]) Bei Brown a. a. O. 496 ff.

[3]) Henr. Rebdorf, annal. imper. et papar. Böhmer, Fontes rer. Germ. IV (1868), 563. Eodem anno (scl. 1351) idem papa fecit incarcerari quendam fratrem de ordine Minorum, sollempnem clericum et bene literatum, qui multa futura prognosticavit de ordinibus Mendicantium et futuris Romanis pontificibus ac imperatoribus, nec non de aliis multis mirandis. Auch die Notiz zum J. 1358 (a. a. O. 565) bezieht sich wohl auf Rupescissa. Anno eodem quidam religiosus de ordine fratrum Minorum, peritus in astrologia in curia prognosticat futura et terribilia, videlicet quod ab eo tempore infra quatuor annos cardinales de Avinione fugient, et anno domini MCCCLXV vermes fortes de terra surgant, que bestias et animalia devorent, nobiles multi cadent, Antichristus publice apparebit, et ipsius discipuli Jeresolymis predicabunt; clades, tempestates, et diluvia aquarum, qualia nunquam sunt visa preter diluvium generale, et alia multa horrenda de persecutione fidei Christiane predixit. Et propter hoc captus fuit per dominum papam.

[4]) Kervyn de Lettenhove a. a. O. 493.

[5]) Wadding, script. minor. Rom. 1650, S 226.

[6]) Thom. Tanner, bibl. Brit.-Hibern. Lond. 1748. S. 646.

[7]) Cäs. Nostrodamus, histor. Prov. etc. S. 411. Vgl. Baluzius, vitae pap. Aven. Paris. 1693. S. 942.

[8]) Pierre Bayle, dict. historique et critique. Six. éd. Basle, 1741. S. 74. Andere ebenso unkontrollierbare Nachrichten in älteren Drucken füge ich, da sie sich mit den vorliegenden decken, nicht bei. — Der unserem Mönche gewidmete Artikel in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon (2. Aufl. 1889. VI, 1761 und 1762) bringt gleichfalls nicht neues über die vita Rupescissas.

in tribulatione. Erstere sind handschriftlich auf der Pariser National-bibliothek erhalten,[1]) letztere Schrift ist gedruckt. Die Visionen sind gerichtet an den Kardinal Wilhelm Curti,[2]) den Neffen des Papstes Benedikt XII. Dieselben sind nach eigener Angabe im Jahre 1349 geschrieben. Der Inhalt dieser im Gegensatz zu anderen Prophetien klar abgefaßten Weissagung ist kurz folgender.

Aus dem Samen Kaiser Friedrichs II und Peters von Aragon wird der Antichrist, Ludwig, König von Sizilien, erstehen. Von ihm heißt es: „ipse est futurus totius seculi generalis monarcha, sub quo lugebit ecclesia sacrosancta Romana". Mit einigem Geschick deutet Rupescissa eine Stelle der Apokalypse auf diese Weissagung und eine andere Stelle auf Ludwig den Bayern. „Ludovicus de Bavaria cum suo antipapa fuit misticus figuralis et solempnissimus antichristus", fährt er dann fort. Rupescissa nimmt mehrere Antichriste an, hier Ludwig den Bayern, vor diesem Friedrich II, weiter einen „cetus tyrannorum crudelium, qui consurget adversus principem Carolum regem ellectum imperii Romani. Et iste cetus ex tirannis variis construetur maxime ex fecibus Bavarie et ex malitia populi gibelini". Der vierte Antichrist ist sodann Ludwig von Sizilien, der fünfte ein „falsus propheta pseudo religiosus", der vor dem vorigen falsche Wunder thut, der sechste ein gewaltiger Tyrann im Orient, welcher Asien um dieselbe Zeit sich unterwirft, in der Ludwig von Sizilien Europa und Afrika erobert. Sobald das Schisma zwischen einem heiligen und einem falschem Papste eingetreten ist, wird Ludwig zum römischen Kaiser gewählt werden, und ein Teil der Minoriten wird sich auf seine Seite stellen. Letztere werden Predigermönche sein, von denen es heißt, daß sie „heretice asserentes, quod dominus Johannes papa dampnavit tamquam hereticam decretalem Nicolai de evangelica paupertate . . . Sed" so fährt Rupescissa fort, „ecclesia generalis Romana curia caput erit in diebus scismatis supradicti verus papa predictus in medio tantorum fluctuum constituta asserete contrario dicens, quod dominus Nicolaus pappa determinavit catholice de evangelica paupertate, et quod determinatio decretalis domini pape Johannis est vera catholica . . . Asserit enim sacrosancta ecclesia, quod hec determinatio non repugnat determinationi domini Nicolai". Weiter heißt es von den Thaten Ludwigs: „In diebus illius scandalis usque ad aures domini sublimatis, congregatis mundi principibus consilium faciet generalis Augustus Siculus, ut existimo, Ludovicus. Et tunc de concordi consilio principum omnibus temporibus exuent totum clerum". Die Juden werden verkünden, daß

---

[1]) Cod. lat. bibl. reg. Par. 2599 (saec. XIV) und 3598 (saec. XV).

[2]) Derselbe wird 1338 Kardinal und stirbt 1361. Vgl. Migne, Encyclop. théol. 3. sèrie 31 (1857), S. 785 und 1726. M. Souchon, die Papstwahlen von Bonifaz VIII bis Urban VI und die Entstehung des Schismas 1378. Braunschweig 1888. S. 175.

Ludwig der verheißene Messias ist. Undeutlich heißt es dann weiter, daß in Frankreich „novi Macabey, validi malei Siculorum“ erstehen würden, und zwar „ex semine principum gallicorum“, daß der König vom „populus christianus“ bekämpft werden wird: „Nam in bello campali vivus ad inferos deducetur et victus a sancta ecclesia coram toto seculo confundetur“. Zurückgreifend bemerkt Rupescissa, daß Ludwig vor seiner Wahl die Sarazenen niederwerfen, und nach derselben wegen des Widerstandes der „nobiles“ in Rom gegen seine Wahl, die Hauptstadt der Welt für immer zu Boden werfen werde. Die Demütigung Frankreichs wird, so heißt es in etwas konfuser Anordnung des eschatologischen Materials weiter, die Stärkung der Macht des Antichristen bedeuten. Eine Liga wird sich bilden, bestehend aus dem „Gallicus dux Acquitanie“, dem Könige von England, einigen spanischen Königen und „ex tirannis Almanie ex fecibus Bavarorum“, welche eine andere Liga, bestehend aus dem heil. Papste, dem König von Frankreich und Karl, dem erwählten römischen Kaiser, bekämpfen werden. Wieder im Zusammenhange nicht deutlich fügt Rupescissa hier den Zusatz bei: „nec ipsi evadent finaliter malleum ire dei nec gladium Karoli memorati“. Nachdem dann noch von drei Nachfolgern des heil. Papstes die Rede war, weissagt unser Mönch, daß nach dem Tode des Antichristen, Papsttum und Kaisertum nach Jerusalem überführt werden würden, was den Incidenzpunkt des tausendjährigen Reiches, des Weltsabbathes bedeutet. Den Schluß des prophetischen Traktates bildet eine Anekdote über die Geburt Ludwigs von Sizilien, die ich demnächst ganz mit anderen Teilen der Prophetie veröffentlichen werde. Nur eine Erweiterung erfährt dieser Traktat durch den ebenso voluminösen als abstrusen Kommentar Rupescissas zum Orakel des hl. Cyrillus. Ehrle, welcher interessante Einzelheiten über dieses Orakel beibringt, scheint diesen Kommentar nicht gekannt zu haben.[1]) Derselbe ist zwischen den Todesjahren Ludwigs des Bayern und Ludwigs von Sizilien, also zwischen 1348 und 1355 abgefaßt. An interessanten Stellen hebe ich zunächst die Verherrlichung des französischen Königs hervor: „rex illustris Francie est cherub custos paradisi videlicet generalis ecclesie“. Weiterhin sind die Mitteilungen von dem „leo“, der sich aus französischen Blute gegen den Sizilier erhebt, von Interesse. Rupescissa teilt keinem bestimmten Fürsten diese Rolle des „leo“ zu, sondern er hält mehrere für geeignet, dieselbe spielen zu können; zunächst denkt er an den zweiten Sohn Philipps VI

---

[1]) Denifle-Ehrle, Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters II (1886), 327 ff. Die Existenz des von Philippus a Sanctissima Trinitate erwähnten umfangreicheren Joachimkommentars ist erwiesen durch die den Erklärungen Rupescissas immer vorausgeschickten Zitate aus diesem, welche mit den gleichen Zitaten aus der Prophetie des angeblichen Telesphorus wörtlich übereinstimmen. Vgl. Philippus a S. Trin. Divinum orac. S. Cyrillo carmelitae Constant. solemni legatione angeli missum. Lugduni, 1663. S. 33.

gleichen Namens, dann an den Dauphin Johann, weiter an Karl von Böhmen, „qui est per papam et cardinales in imperatorem electus, qui est frater uxoris domini Joannis primogeniti domini regis Francie", schließlich auch an den Gemahl der verwitweten Maria, der früheren Gemahlin des Andreas. Höchst charakteristisch ist die Prophezeiung der Wahl des Antichristen. „Radix huius vocationis fiet in facie exteriori orbis a senatoribus Romanorum, qui supplicabunt mundi principibus, ut tanto casui obvient et ex se ipsis aliquem imperatorem otius eligant, ut tantis turbationibus finem ponant. Nobiliores Romanorum, ut puto, facient hoc et aliqui populi Ytalorum a tirannis gravati. Secundus modus posset esse, ut illi qui consueverunt imperatorem eligere vocarentur, vel forsitan Romani constituent aliquos magnos nobiles noviter electores". Als Termin dieser Wahl des Antichristen nimmt Rupescissa das Jahr 1365 an, aber vorsichtig setzt er hinzu: „vel infra quinque annos precedentes vel sequentes".

An diesem Zukunftsbilde, das unser Minorit hier zweimal entworfen hat, muß der pessimistische Grundton auffallen. Das nahende Schisma mit seiner unseligen Verwirrung wirft seine tiefen Schatten weit voraus, und die dräuende Not der Zeit spricht ahnungsvoll aus dem Munde des eingekerkerten Propheten. Das Zauberwort des Mittelalters: Monarchia hat für den Avignoneser Mönch allen Klang verloren, der nächste Träger des imperium Romanum wird ja der Antichrist sein. Interessant ist die Prophezeiung der Art der Kaiserwahl. Ein durch die Tradition geheiligtes Recht der Kurfürsten, den Kaiser zu küren, existiert augenscheinlich für Rupescissa nicht mehr, ebenso gut können die Römer aus ihren „nobiles" neue Kurfürsten bestimmen. Bei all seinem Pessimismus findet der Prophet einen gewissen Trost darin, daß Frankreich die Vormacht des Katholizismus auch in den Tagen des Unglaubens und der allgemeinen Entsittlichung sein wird, daß aus französischem Blute „novi Macabei" und ein „leo" erstehen werden, die als Kämpen für den Glauben gegen den Antichristen auftreten werden. Bemerkenswert für die Stimmung unseres Propheten ist der Umstand, daß von einer schließlichen Apotheose des römischen Kaisertums auf dem Oelberge, welche die prophetische Tradition seit den Tagen Constans I[1]) immer festgehalten hatte, und welche eine französische Tendenz seit Adsos „libellus de antichristo" für ihr Königtum in Anspruch genommen hatte, nichts mehr zu merken ist, man müßte dieselbe denn in dem merkwürdigen Kaisertum in Jerusalem suchen, von dem der Prophet träumt.

Was uns besonders an diesem trüben Stimmungsbilde interessiert, das ist die Stellung, welche Karl IV in demselben einnimmt. Wir haben um diese Zeit in der Kaiserprophetie zwei getrennte Traditionen, von denen

[1]) Näheres hierüber in meiner Dissertation: Die tiburtinische Sibylle des Mittelalters. München, 1894.

die eine, die deutsche, an Friedrich II und seine Nachfolger, besonders die Wettiner,[1]) die andere, die französische an den „fränkischen Kaiser" Karl den Großen anknüpft. Beide befehden sich bis zu den Tagen Karls IV. Um diese Zeit kommt eine Verquickung beider Traditionen in eine einzige Prophetie vor. Dabei bleibt aber immer zu beachten, daß trotz dieser Verquickung die deutsche Prophetie als großen Kaiser der Endzeit auch hier noch ihren erwarteten Friedrich annimmt. Davon an anderer Stelle, hier möchte ich nur darauf hinweisen, wie sich ersichtlich die franzosenfreundliche Karlstradition dieses Monarchen bemächtigt hat. Es ist keine leere Träumerei, was der Avignoneser Mönch uns über Karl IV vorträgt, sondern der Ausdruck der allgemeinen Stimmung der Kurie. Nur einen einzigen direkten Beleg vermag ich hierfür beizubringen, aber derselbe ist in der Beleuchtung durch die päpstliche Politik meines Erachtens hinreichend. In der Konsistorialrede, welche Papst Klemens VI aus Anlaß der Bestätigung Karls IV im Jahre 1347 hielt, heißt es: „Et videte quod ipse sit Katholicus, ita devotus, ita Ecclesie munificus, non solum debeat ex successione, quia a sanctis parentibus et consimilia facientibus noscitur descendisse, **sed etiam debeat sibi ex nomine, quia Karolus**, quis autem magis devotus et munificus Ecclesie, quam Karolus magnus fuit, patet ystorias intuenti." [2]) Karl IV selbst war übrigens erfüllt von der Bedeutung dieser Tradition für sein Kaisertum, wenn er sich, angethan mit den kaiserlichen Abzeichen und der Krone Karls d. Gr., auf den Thron des letzteren setzte.[3]) Wenn somit Rupescissa Karl IV als einen der Kämpen des Glaubens gegen den Antichristen in Aussicht nimmt, so thut er das wohl unter dem Drucke der Karltradition. Bloße verwandtschaftliche Beziehungen Karls IV zum französischen Königshause, auf die unser Minorit zwar ausdrücklich hinweist, würden ihn wohl kaum bestimmt haben, in dem deutschen Kaiser den „leo" aus französischem Blute anzunehmen. Wohl aber erklärt sich diese Annahme dadurch, daß Rupescissa der in Avignon auf Karl IV angewandten Karltradition durch geschickte Induktionen dennoch die ursprüngliche Tendenz zu erhalten sucht. Das prophetische Stimmungsbild verdient deshalb wohl eine Beachtung.

Die Prophetieen des eingekerkerten Minoriten erfüllten sich, vom späteren Schisma abgesehen, nicht. Das hält ihn aber nicht ab, im Jahre 1356 abermals die Feder zu ergreifen, um von neuem in seinem „Vade mecum in tribulatione" ein Stimmungsbild zu entwerfen. Da die letztere Schrift,

[1]) Grauert, Kaisersage a. a. O.

[2]) Bodmann, Codex epistol. Rudolfii. S. 352.

[3]) Heinr. de Diessenhoven in Böhmer, Fontes rer. Germ. IV (1868), 107. »in sede imperatoris Karoli magni sedens, indutus imperialibus signis, et coronam Karoli magni habens in capite, quod non nisi imperator solet facere, audivit divina.«

durch den Druck zugänglich, bereits öfter zitiert ist,[1]) so will ich mich auf den Hinweis beschränken, wie sehr der Prophet seine Ansichten in der kurzen Zeit änderte. Der pessimistische Grundzug ist geblieben, aber in der Wiederaufnahme des Gedankens der Prophetie Adsos, daß die Schwächung des französischen Reiches das Auftreten des Antichristen zum Gefolge habe, daß aber schließlich ein großer französischer Kaiser der Endzeit das ganze Morgen- und Abendland unterwerfen würde, haben wir eine völlige von hoffnungsvollen Perspektiven geleitete Umarbeitung seiner früheren eschatologischen Zukunftsbilder zu erkennen. Von einem römisch-deutschen Antichristkaiser ist keine Rede mehr, von Karl IV schweigt Rupescissa, dagegen erwartet er einen häretischen deutschen Kaiser, und wir gehen kaum fehl, wenn wir diesen Friedrich nennen. Einen Friedrich als großen Kaiser der Endzeit erwartete man in Deutschland, wie ich an anderer Stelle darlegen werde, einen Friedrich als Vorläufer des Antichristen erwartete man in Frankreich. So tritt hier die Friedrich- der Karltradition wieder scharf gegenüber und in den Tagen des Schismas eignet sich der angebliche Telesphorus die Gedanken Rupescissas über den antichristlichen deutschen Friedrich und den heiligen französischen Karl am Ende der Tage an.

Dietrich von Niem und der Liber pontificalis.

Von Prof. Dr. Sägmüller.

Die literarische Produktivität der Zeiten des abendländischen Schismas und der Reformkonzilien erstreckte sich besonders auch auf den Liber pontificalis. Damals zog man die alten Ausgaben desselben unter der Bezeichnung „Damasus de Gestis pontificum“ oder „Chronica Damasi de Gestis Romanorum pontificum“ wieder hervor, kopierte, kommentierte und führte sie weiter. Da wäre es nun zu verwundern, wenn der Mann, welchen einer der besten Kenner jener Zeiten „den größten Journalisten des späteren Mittelalters“ nennt,[2]) Dietrich von Niem, nicht auch in irgend eine Beziehung zu diesen Papstleben getreten, oder, richtiger gesagt, gebracht worden wäre. Wirklich auch veröffentlichte Eccard im ersten Bande seines 1723 zu Leipzig erschienenen Corpus historicum medii aevi col. 1461—1550 eine Papstchronik, reichend von Honorius IV bis Martin V und so den weiten Zeitraum von 1285—1431 umfassend, unter dem Titel:

---

[1]) S. u. a. v. Bezold, zur deutschen Kaisersage in Sitzungsber. der philos.-philol.-histor. Klasse der k. b. Akad. d. Wiss. 1864. S. 564 f.

[2]) H. Finke, Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils. Paderborn 1889. S. 133.

Theodorici de Niem Vitae pontificum Romanorum a Nicolao IV usque ad Urbanum V et inde ab Anonymo usque ad annum 1418 continuatae, additis imperatorum gestis. Veranlaßt wurde Eccard dazu durch den Umstand, daß die bedeutendste der von ihm zu dieser Edition benützten Handschriften, in der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel liegend und dem 15. Jahrhundert angehörig, nach der Biographie von Urban V die Notiz hat: Finis cronice Theoderici Nyem famosissimi litterarum apostolicarum[1]) et fundatoris hospitalis Alemanorum in urbe, qui obiit et sepultus est Trajecti, Leodicensis dioecesis, in ecclesia sancti Gervasii, in qua erat canonicus anno Domini M°CCCC°.[2]) Dementsprechend hielt also Eccard den dieser Bemerkung vorausliegenden Teil der Chronik für ein Werk des Dietrich von Niem und schrieb den Rest einem unbekannten Verfasser zu. Nun hat aber Lindner scharf bewiesen, daß die erste Gruppe dieser Papstleben, bis Johann XXII einschließlich gehend, auf den Flores chronicorum, einer bis auf seine Zeit reichenden Papstchronik des 1331 gestorbenen Bischofs von Lodève, Bernard Gui, beruht, daß sodann die zweite Gruppe dieser Biographien, von Benedikt XII bis Urban V, ein Werk des von Lüttich gebürtigen Bonner Kanonikus Werner aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist. Der Rest endlich fällt einem Italiener zu, welcher nicht vor Nikolaus V geschrieben hat.[3]) Sind nun in dem genannten Wolfenbüttler Codex die Papstbiographien nur bis Urban V Dietrich zugeschrieben, so fehlt es nicht an inhaltlich mit der Wolfenbüttler fast ganz übereinstimmenden Handschriften, welche alle Papstleben bis auf Martin V Dietrich von Niem zuweisen. Allein Erler tritt ganz dem Urteil Lindners auch bezüglich der dritten Gruppe bei, daß nämlich auch die Leben von Gregor XI bis Martin V nicht von dem genannten westfälischen Historiker stammen können, „weil von dem Leben Martins, welches Dietrich gar nicht zu schreiben vermochte, ganz abgesehen, ein Vergleich mit dem, was Dietrich über Urban VI und die folgenden Päpste geschrieben hat, überzeugend lehrt, daß jene Lebensbeschreibungen unmöglich von Dietrich herrühren können.“[4]) Ebensowenig schreiben Glasschröder und Duchesne diesem Autor irgend welche Papstleben zu.[5]) Beide, aufs genaueste mit dem einschlägigen Handschriftenmaterial bekannt, lassen den dritten Teil der Papstleben, von Gregor XI an bis Martin V, von einem Kurialisten unter dem Pontifikat Eugens IV abgefaßt sein.[6]) So muß man also ganz davon absehen, daß Dietrich von Niem Verfasser von Papstleben war.

---

[1]) Hier ist offenbar scriptoris (et abbreviatoris) ausgefallen.

[2]) Ursprünglich wird es wohl MCCCCXVIII geheißen haben.

[3]) Forschungen zur deutschen Geschichte, 1872, XII, 235—50, 656—58.

[4]) Dietrich von Nieheim. Leipzig, 1887. S. 433.

[5]) Hist. Jahrb. XI, 240—66. Le liber pontificalis. Paris, 1886—92. II, XXIX, XLIV, XLV ff.

[6]) Hist. Jahrb. XI, 252[1]. Liber pontificalis II, XLVIII.

Wie kommt dann aber der Westfale mit diesen Papstbiographien, mit dem Liber pontificalis, in die eben angeführte Verbindung? Eine nicht mehr vorhandene, von Dietrich stammende Chronik, auf welche der Niedersachse Engelhus in seiner Weltgeschichte wiederholt verweist, und welche, wie diese Verweisungen und von Sauerland aufgefundene, ihr angehörige Fragmente darthun, eine deutsche Kaiserchronik mit zahlreichen Exkursen über die damaligen Mißstände in Staat und Kirche gewesen sein dürfte, kann doch nicht als Papstchronik bezeichnet worden sein und zu dem Irrtum Anlaß gegeben haben, als habe Dietrich Papstleben geschrieben.[1]) Eher noch ist anzunehmen, man habe Dietrich deswegen solche Biographien zugeteilt, weil er in früherer Zeit auch als Fortsetzer der Chronik des Martinus von Troppau galt.[2]) Oder haben am Ende nicht mit noch mehr Grund Dietrichs beide Schriften „Nemus unionis" und „De schismate", die ja eigentlich auch Papstleben sind, zu der weitverbreiteten Ansicht geführt, daß er den Liber pontificalis fortgesetzt habe? Das wäre um so eher anzunehmen, wenn der Inhalt der zwei genannten Schriften Dietrichs in die letzte, weitverbreitete Fortsetzung des Papstbuches übergegangen wäre. Allein das ist nach Lindner und Erler, wie bemerkt, und nach Vergleichung der Texte bei der inhaltslosen Armut der einschlägigen Papstleben des Liber pontificalis gegenüber dem reichen Gehalt der betreffenden Schriften Dietrichs keineswegs der Fall gewesen. So hätte man also diese Fundgruben für Papstleben ganz ungenützt gelassen?

Es veröffentlichte aber Duchesne neben dem angeführten Hauptschluß des Liber pontificalis zwei weitere Bearbeitungen, von denen die eine mit Benedikt XII anfängt und mit Martin V schließt, die andere aber von Urban VI bis Pius II geht.[3]) Jedoch nur die erstere Arbeit, die in sehr mangelhaftem Zustand, einzig im Cod. Vatic. 5623, welcher aus dem 16. Jahrhundert stammt, vorhanden ist und schon von Muratori ediert wurde,[4]) kann in betracht kommen; denn die zweite Arbeit ist ein geringwertiges Machwerk. Nicht so die erste. Diese vielmehr zeigt in den einzelnen Papstleben eine steigende Tüchtigkeit und Gehaltsfülle, so in der vita Bonifatii IX, Innocentii VII, Gregorii XII, Joannis XXIII. Hat nun etwa der unbekannte Verfasser zu dieser seiner Arbeit die Werke Dietrichs „De schismate" und „Nemus unionis", die als Hauptquellen am nächsten lagen, benützt und so dem ausgehenden Mittelalter einigen

---

[1]) O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im MA. seit der Mitte des 13. Jahrh. Berlin, 1886—87. II², 322 f.

[2]) Erler, Dietrich von Nieheim S. 428.

[3]) Liber pontificalis II, 527—45; 546—60.

[4]) Rerum Italicarum scriptores. Mediolani, 1723 ff. III, 2, (Gregor XI) 690 (dies hat Duchesne 525 übersehen, indem er die vita Gregorii XI »inédite« nennt), (Urban VI) 712, (Bonifaz IX) 830, (Innocenz VII) 832, (Gregor XII) 837, (Alexander V) 842, (Johann XXIII) 846, (Martin V) 857.

berechtigten Grund zu seiner Annahme gegeben, daß Dietrich auch Papstleben geschrieben?

Was nun die Biographie Urbans VI anbetrifft, so könnte sie hinsichtlich der Disposition und Aufeinanderfolge der erzählten Thatsachen ganz wohl auf „De schismate“ beruhen. Allein es finden sich in ihr doch wieder so bedeutende Abweichungen in so wichtigen Punkten von dem Berichte Dietrichs, daß derselbe nicht wohl zu grunde liegen kann. So nennt das Papstleben die Burg Nocera, auf welche sich Urban VI in seinem Zwist mit dem neapolitanischen König zurückzog, „Piacentia Ruczenum“ und „Ruzenum“ allein, eine ganz unerklärliche Bezeichnung, während doch „De schismate“ wiederholt die Namen „Luceria“, „Luceria Christianorum“ anführt.[1]) Mit Namen sodann zählt Dietrich die sechs von Urban gefangenen Kardinäle auf, von denen nach ihm einer begnadigt, fünf aber in Genua auf Befehl des Papstes getödtet wurden.[2]) Die Fortsetzung des Liber pontificalis aber läßt sieben Kardinäle gefangen und gefoltert und zwei freigelassen werden, wogegen die Zahl der Getöteten übereinstimmt.[3]) Und während Dietrich schreibt, daß die gefangene Königin Johanna d. Ae. von Neapel in einer Abruzzenburg sei erdrosselt worden, läßt sie der Fortsetzer der Papstleben im Kastell Nuovo sterben.[4]) Diese zu starken Abweichungen bestimmen zu der Annahme, daß der Kontinuator des Liber pontificalis bei der vita Urbani VI die Schrift „De schismate“ nicht benützt hat.

Was sodann die fragliche Bearbeitung des Papstbuches über Bonifaz IX, seinen Aufenthalt in Perugia, seine unkirchlichen Finanzoperationen, seinen Nepotismus, das Verhältnis zu Ladislaus von Neapel, zu Johann Galeazzo von Mailand, zu Rom und dem Kirchenstaat erzählt, das kann der Verfasser, falls er es nicht selbst miterlebt hat, alles ganz wohl auch anderen Quellen als dem Buch Dietrichs entnommen haben.[5]) Allein eine Stelle in der vita Bonifatii weist doch besonders auf die Benützung von „De schismate“ hin. Es heißt daselbst: „Leodienses tempore huius Bonifacii se levarunt in neutralitate conversi“.[6]) Dem entspricht bei Dietrich: „Et etiam tunc, videlicet nono anno pontificatus Bonifacii, Leodienses ab obedientia Bonifacii recedentes, cum eorum electo adhuc eis praesidente, de quo multa dicentur inferius, neutrales facti fuerunt.“[7])

---

[1]) Liber pontificalis II, 529. De schismate ed. G. Erler. Lipsiae, 1890. S. 65, 68, 71, 72, 77, 79 etc.

[2]) De schismate 79, 109, 110.

[3]) Liber pontificalis 529.

[4]) De schismate 48. Liber pontificalis 529.

[5]) Angabe solcher Quellen durch Erler, de schismate 146 f., 131—140, 143, 151, 171, 141.

[6]) Liber pontificalis 531.

[7]) De schismate 177.

Man muß sich hier fragen, wie kommt der Kontinuator des Papstbuches zu dieser kurzen, gar nicht in den betreffenden Text passenden Notiz über die Diözese Lüttich? Italienische Chroniken, deren er sich dabei etwa bediente, erwähnen nichts davon.[1]) Der Verfasser, von dem jedenfalls zunächst soviel sicher ist, daß er in Rom lebte,[2]) hatte bei seiner überaus gedrängten Skizzierung sodann auch nicht die geringste Veranlassung, hier der Diözese Lüttich zu gedenken, wo er viel wichtigere Ereignisse und Parteistellungen im damaligen Schisma mit Stillschweigen übergeht. Anders aber ist dies bei Dietrich. Er kommt wiederholt auf die Diözese Lüttich und deren Geschichte während des Schismas zu sprechen.[3]) Wenn also je, so erscheint an dieser Stelle der westfälische Historiker als Gewährsmann für den Bearbeiter dieser Papstleben.

In der folgenden vita Innocentii VII ist von Dietrich nichts besonderes zu spüren. Dieselbe zeichnet sich aus durch außerordentliche Reichhaltigkeit, Gedrängtheit und Richtigkeit des Inhaltes. Die verschiedenen Ereignisse des Pontifikates Innocenz' VII, wie sie in den italienischen Chroniken zerstreut berichtet werden, sind hier eng zusammengepreßt erzählt. Von Dietrich aber ist, wie gesagt, nichts bestimmbares übergegangen. Vielmehr tritt die vita zu „De schismate“ bezüglich jenes grausen Ereignisses, welches in gleichzeitigen Berichten fast überall erwähnt wird, nämlich der Ermordung von elf römischen Stadtbeamten durch einen Nepoten des Papstes, in direkten Widerspruch. Der Fortsetzer des Liber pontificalis berichtet also: „Demum ordinaverunt (Romani) naves et funes ad transeundum Tiberim ut nocte caperent papam; sed Deus omnipotens non permisit. Nam Ludovicus nepos suus, qui cum Muscarda et multis gentibus in succursum papae venerant, videns insidias, XI maioris regiminis Romanorum, qui a papa recesserant et eum diffidaverant, in burgo Sancti Petri prope Sanctum Spiritum vi cepit; ductis deinde in palatio Hospitalis omnes manu mactavit et per fenestras proiecit.“[4])

---

[1]) Vgl. Erler, de schismate 177, A. 1 und 3.

[2]) »L'auteur est un curialiste« sagt Duchesne, Liber pontificalis II, Lb.

[3]) De schismate 39, 73. »Numquid ridiculum est, quod Leodiensis, qui etiam sunt iuris et proprietatis Imperii et per antistitem utique vasallum eiusdem Imperii gubernantur, et non remote a flumine Rheni constituti, sacram fidem nostram contaminando, nunc schismatici, et deinde ad nos conversi, postea neutrales facti, et rursus ad nos redeuntes, necnon benigne recepti, sed non correcti per ecclesiam, vel Imperium, imo contra iuris ordinem a tanto scelere non emendati, iterum et iterum, ut impudici canes ad vomitum revertuntur, scilicet ad huiusmodi schismatis baratrum, utique infelices et omnibus haereticis viliores turpiter descendendo«. Nemus unionis. Argentorati 1609. 464 (l. VI, c. 31). Wegen eines Kanonikates, welches Dietrich von Niem in Lüttich zu bekommen suchte, hatte er seine Aufmerksamkeit stets auf Lüttich gerichtet. Erler, Dietrich von Nieheim 99, 102.

[4]) Liber pontificalis 532.

Das lautet bei Dietrich: „Unde contigit, quod eadem quinta die mensis Augusti mane dicti regentes urbis comitantibus quibusdam aliis Romanis, tamen paucis, qui in his non erant culpabiles, ad praedictum palatium, ut cum Innocentio, uti dicebant, amicabiliter concordarent, accesserunt, et postquam cum Innocentio multa locuti fuerunt nec effectivam conclusionem recepissent et circa horum prandii de palatio cum quibusdam cardinalibus recedentes per ipsum burgum prope hospitale Spiritus in Saxia equitarent etc.“ [1]) Der Rest ist dem obigen inhaltlich gleich. Am nämlichen Tage noch, also am 5. August, mußte der Papst aus Rom fliehen, wie der Westfale weiter berichtet. [2]) Anders die vita und, wie die Urkunden ausweisen, richtig: „Papa hec sentiens, timens Romanos, rebus omnibus mobilibus dimissis, die VI augusti, XXII hora, cum omnibus cardinalibus et magna parte cortesanorum fugam petiit et Viterbium ivit.“ [3]) Man meint wegen der genauen Angabe, daß der Berichterstatter Augenzeuge gewesen, was auch der andere Satz nahelegt: „Deinde papa post sex menses Romam rediit cum tanto honore et gaudio Romanorum, quod de simili letitia memoria non existit.“ [4]) Sicher aber ist, daß der Schreiber dessen von Dietrich unabhängig war. Und doch wieder sieht diese Biographie, auf das ganze angesehen, aus, als ob sie ein Auszug von „De schismate“ wäre.

Die Frage nun, ob der Schreiber dieser Papstleben von dem westfälischen Historiker abhängig ist, muß sich auf grund von Papst Gregors XII Lebensbeschreibung, welcher ja Dietrich „Nemus unionis“, ganz und „De schismate“ größenteils widmete, entscheiden. Und wirklich finden sich starke Parallelen. Von Gregor XII sagt dessen vita: „Factus papa et post paucos dies coronatus, fecit primum publicum consistorium, ubi sermonem diffusum fecit et contenta in instrumento (Wahlkapitulationen) in eodem sermone ore proprio, alta voce, iterum de novo omnipotenti Deo sponte promisit, iuravit et vovit, et instrumentum predictum in eodem consistorio statui, legi et publicari fecit. Qua ex re tantum gaudium fuit, ut curia, cortesani et omnes, qui audierunt, ceperunt exsultare“. [5]) Das heißt nun bei Dietrich: „Et cum successive primum teneret consistorium post eius coronationem, iterum quandam fecit arengam in publico coram ipsis cardinalibus et suis curialibus necnon multitudine populi copiosa, ubi eius vota et iuramenta praedicta publice repetiit“. [6]) Beide Autoren sodann behaupten mit gleicher Bestimmtheit ein geheimes Einverständnis Gregors XII mit dem König Ladislaus von Neapel. „Papa sentiens, timorem simulans, nocte ad castrum Sancti Angeli fugit“ sagt die Biographie bei Bericht des Einfalles der mit Ladislaus Verbündeten in Rom. [7]) Dietrich aber schreibt:

---

[1]) De schismate 189. [2]) Ebenda 190.
[3]) Liber pontificalis 532. [4]) Ebenda 532. [5]) Ebenda 533.
[6]) De schismate 226. [7]) Liber pontificalis 534.

„Ipse autem Errorius simulans se quoque timere dictos Columnenses et eorum complices, qui urbem furtive subintrarunt, circa medium noctis de suo palatio ad saepedictum castrum sancti Angeli accessit“.[1]) Besonders groß auch ist die Uebereinstimmung im folgenden Fall: „Et ad tantum venerunt quod quidam sermocinator Lucanus in ecclesia, in celebratione missarum, papam honeste et demum ardue de periurio, fide mentita et voto fracto redarguit. Papa hoc tantum molestum habuit quod post missam ipsum sermocinatorem carceravit, alimenta pluribus diebus prohibuit, excepto modico pane et aqua. Hoc nimium turbavit curiam, et nisi dominus Lucanus suis precibus mixtis suum civem liberasset, tenebatur quod idem sermocinator vitam in carceribus finisset“.[2]) Das lautet nun bei dem Westfalen inhaltlich ganz gleich mit dem Schluß: „. . . in carceribus vituperose detrudi fecerunt (die Nepoten des Papstes), in quibus eum per aliquot dies postea detinuerunt inclusum, et nisi bonos habuisset auxiliatores, forsan lumen celi de cetero non vidisset“.[3]) Unter den angeführten Parallelen stechen besonders die erste und die letzte hervor, indem sie bei den gleichzeitigen Chronisten nicht ebenso gefunden werden. Bezüglich des Einverständnisses von Gregor mit Ladislaus sind deren Meinungen geteilt.[4]) Es ist sodann nicht schwer, weitere Parallelen zu nennen, so bezüglich der Gelderpressungen Gregors, der Kardinalskreationen desselben und der Flucht der Kardinäle aus Lucca. Allein auch hier tritt ein, was schon bei Innocenz VII bemerkt wurde. Der Autor des Berichts im Papstbuch weicht in Daten und Zahlen wiederholt um eins oder zwei ab, was dann wieder Beweis seiner Selbständigkeit und wohl Autopsie ist, wobei ihn aber dann später sein Gedächtnis scheint im Stiche gelassen zu haben.[5])

Von einer Vergleichung der Darstellung des Pontifikates Alexanders V durch den Fortsetzer des Papstbuches und Dietrich in „De schismate“ muß abgesehen werden, weil das Leben dieses Papstes bei dem ersteren ganz kurz ausgefallen ist. Gering sodann sind die Aehnlichkeiten zwischen der Lebensbeschreibung Johanns XXIII und der Fortsetzung von „De schismate“. Diese Schrift Dietrichs „De vita ac factis Constanciensibus Johannis papae XXIII“ mit ihrem Eingehen in das kleinste Detail eignete sich auch gar nicht zur Benützung, da es dem Fortsetzer des Papstbuches um möglichste Kürze zu thun war. Ueberdies schöpfte er hier bestimmt aus eigener Erfahrung, so bei Darstellung der Verhandlungen mit Benedikt XIII in Perpignan. Gemeinsam nur ist beiden die Abneigung gegen Johann.

Dagegen ist noch auf andere Aehnlichkeiten zwischen diesen Papstleben und anerkannt Dietrichschen Schriften hinzuweisen. In der vita Bonifatii IX

---

[1]) De schismate 234. Man vergleiche noch: De schismate 255; Liber pontificalis 535.

[2]) Liber pontificalis 535. [3]) De schismate 258. [4]) Ebenda 234².

[5]) Liber pontificalis 534, 535, 536. De schismate 238 f., 256, 278 f., 280 ff.

wird gesagt, daß die englischen Prälaten ausgemacht hätten, bei diesem Papst wegen seines simonistischen Treibens um keine beneficia minora mehr sich bewerben zu wollen.[1] Aehnliches steht auch in c. 7 von „De necessitate reformationis“.[2] Und wie Dietrich ganz ungehalten ist über die Begünstigung der Universität Paris durch Johann XXIII, so auch thut dessen Lebensbeschreibung hievon Erwähnung.[3]

Faßt man nun all die angegebenen Parallelen zwischen der Fortsetzung des Liber pontificalis, wie sie im Cod. Vatic. 5623 vorliegt, und Dietrich von Niems Schriften zusammen, so kann man nicht zweifeln, daß der erstere Autor namentlich „De schismate“ benützt hat, wodurch sich die Zahl der von Erler angeführten Schriftsteller des 15. Jahrhunderts, welche aus diesem Werk geschöpft haben, vermehrt.[4] So groß ist die beiderseitige Verwandtschaft namentlich bezüglich des in diesen Schriften herrschenden Geistes bezw. Reformeifers und des dadurch bedingten Urteils über die betreffenden Päpste, daß man, wenn nicht vieles andere dagegen spräche, — so außer der vita Urbani VI auch das Leben Martins V, welches ja Dietrich nicht mehr schreiben konnte, — diese Fortsetzung des Papstbuches dem Westfalen zuzuschreiben versucht wäre. Um so eher hätte dies durch das ausgehende Mittelalter geschehen können, wodurch dann die, wie angeführt, so vielfach sich findende Meinung jener Zeit, daß Dietrich von Niem Papstleben geschrieben, genügend erklärt wäre. Aber thatsächlich kann diese damalige Anschauung, daß der westfälische Historiker solches geschrieben, doch auch nicht aus dieser Fortsetzung des Liber pontificalis, wie sie im Cod. Vat. vorhanden ist, erklärt werden und zwar aus dem Grunde nicht, weil diese Redaktion von Papstleben, allem nach nur in der einzigen vatikanischen Handschrift existiert und als unbekannt nicht Veranlassung zu der Meinung über Dietrichs Fortsetzung des Liber pontificalis sein konnte. Denn Duchesne, welcher alle Handschriften angibt, nennt nur diese einzige vatikanische. So muß man abschließend sagen, die Anschauung des ausgehenden Mittelalters, daß Dietrich von Niem Papstleben geschrieben, ist eine durchweg unbegründete. Sie mag aus dem Streben erklärt werden, einem fruchtbaren Autor namenlose, verwandte Produkte zuzuteilen.[5]

---

[1] Liber pontificalis 531.

[2] E. du Pin, Joannis Gersonii opera omnia. Antwerpiae, 1706. II, 889.

[3] De necessitate II, 900. Liber pontificalis 537.

[4] Dietrich von Nieheim S. 309 ff. Unter diesen Benützern ist auch Jakob von Königshofen zu nennen, Lorenz, Geschichtsquellen I[2], 50[1].

[5] Thatsächlich unterliegt man auch heute noch dieser Versuchung. So wird auch der Traktat ›De modis uniendi ac reformandi ecclesiam‹ Dietrich von Niem zugeschrieben. Wir aber haben unter Hinweis namentlich auf die dogmatischen Partien diese letztere Schrift dem Westfalen abgesprochen und dem Spanier Andreas von Escobar zugewiesen, Hist. Jahrb. XIV, 562—582. Wenn nun demgegenüber in der Histor. Zeitschrift 1893 LXXI, 562 gesagt wird, daß in dieser Untersuchung der Zeitraum

Es bleibt nur noch die Frage nach dem Verfasser dieser Papstbiographien im Cod. Vat. K. Hunger sagt: „Diese vitae von Gregor XI bis Martin V scheinen einem und demselben Verfasser anzugehören, indem dieselben eine zusammenhängende und in Bezug auf Stil und Tendenz gleichartig geschriebene Geschichte der Päpste enthalten". Er meint, man dürfte es darin mit einem Italiener zu thun haben, der ein Zeitgenosse dieser Periode, antipapistisch und ein Freund des Konzils gewesen und sich über die Verhandlungen mit Benedikt XIII zu Perpignan sehr unterrichtet zeige.[1]) Mehr weiß eigentlich auch Duchesne nicht zu sagen. Er nennt den Autor einen gewöhnlichen Kurialisten mit dem laufenden Kanzleistil, einen aufrichtigen Menschen, welcher die Gewaltthaten Urbans VI und das simonistische Treiben Bonifaz' IX ohne gerade besonders auffallenden Tadel erzähle. Den Papst Innocenz VII, von welchem an sein Bericht eingehender werde, lobe er, wie er dagegen voll Abneigung gegen Gregor XII sei. Auch sei er kein Freund von Martin V, welchem er Nepotismus und Geiz vorwerfe.[2]) Es läßt sich dem nicht mehr viel zusetzen als etwa, daß der Verfasser ein Mann war, vor dem Konstanzer Konzil gesinnungsverwandt mit Dietrich von Niem und Andreas von Escobar, nach demselben aber noch mit letzterem. Aus dem detailliertem Bericht über die Verhandlungen zu Perpignan möchte man auch schließen, daß der Schriftsteller sich in kaiserlichem oder königlichem Gefolge daselbst befand.[3]) Vielleicht bringen weitere Nachforschungen über das Konstanzer Konzil näheren Aufschluß. Obgleich wir also bis jetzt fast nichts über den Autor wissen, so ist doch sicher, daß diese seine Papstleben eine der besseren historischen Quellen jener Periode sind, zum großen Unterschied von der so weit verbreiteten, die gleiche Zeit behandelnden Rezension des Liber pontificalis und gleichzeitigen Chroniken. Und als solche gute Quelle auch wäre die Schrift des westfälischen Historikers nicht unwürdig.

---

von zwanzig Jahren, der zwischen »De modis etc.« und dem »Gubernaculum conciliorum« des Andreas von Escobar liege, nicht berücksichtigt worden sei, so ist ja gerade das Vorkommen der nachgewiesenen gleichen, sonst aber singulären Ideen in zeitlich auseinander liegenden Schriften Beweis für den gleichen Autor. Das ebendaselbst erwähnte handschriftliche Zeugnis sodann bezieht sich auf die »Monita de necessitate«, welche Dietrich nicht abgesprochen wurden.

[1]) Zur Geschichte des Papstes Johanns XXIII. (Dissertation.) Bonn 1876. S. 19 ff.

[2]) Liber pontificalis II, L^b.

[3]) »Descendensque ad locum Fratrum Minorum, rex Aragonum maximum fecerat apparatum ac convivium in vesperis, ubi in publico ipse imperator cenavit cum legatis concilii in una mensa; ceteri vero domini seculares per circuitum claustri mensis continuatis cum cibis diversis et multitudine auri et argenti, sicut decebat«. Liber pontificalis 539.

Ein katholischer Augenzeuge über Luthers Lebensende.

Von N. Paulus.

In dem Streite, der vor einiger Zeit über Luthers Lebensende ausgebrochen, berief man sich beiderseits auf einen anonymen Brief eines katholischen „Mansfelder Bürgers“.[1]) Hätten die streitenden Parteien den Namen und die Stellung des Briefschreibers näher gekannt, so würden sie ohne Zweifel dem interessanten Schriftstücke eine viel größere Bedeutung beigelegt haben; ich glaube nämlich mit voller Bestimmtheit nachweisen zu können, daß der „Mansfelder Bürger“ identisch ist mit Johann Landau, dem Eislebener Apotheker, der am 18. Februar 1546 um 3 Uhr Morgens zum sterbenden Luther gerufen wurde, um demselben noch ein Klystier zu geben.

Daß im Jahre 1546 in Eisleben noch ein katholischer Apotheker wohnte, erfahren wir von dem bekannten Georg Wizel, der von 1533 bis 1538 Pfarrer in Eisleben gewesen. In dem Verzeichnisse seiner Schriften, das er 1553 herausgab,[2]) erwähnt er eine „Kurtze beschreibung aller Päpste ... Johannen Landaw Apotheker zugeschrieben“. Die betreffende Schrift, von Wizel 1549 „integerrimo viro Joanni Landavo Myropolae fratrueli carissimo suo“ zugeeignet,[3]) enthält über diesen Apotheker einige wichtige Angaben. Hier die wichtigste Stelle aus dem Widmungsschreiben:

„Te fidelissime Joannes adhortor, ne in certamine catholicismi lassescas, qui hactenus acerrimus perstitisti miles, homo Dei existens, literisque sacris in tantum eruditus,[4]) ut mederi etiam animae queas non solum medicari corpus. At solus relictus Islebii sum, inquis et adversarii multi Imo dominus caeli tecum est ... Ne respice in patriam Buchoniam,[5]) alioqui cum aratore respectante

---

[1]) Zuerst veröffentlicht von Cochläus in folgender Schrift: Ex compendio actorum Martini Lutheri caput ultimum, et ex epistola quadam Mansfeldensi historica narratio: una cum annotationibus alterius epistolae, de eiusdem Lutheri ultimis actis et vitae exitu. Moguntiae 1548. Später, von 1565 an, der Schrift des Cochläus de actis et scriptis Lutheri beigedruckt.

[2]) Catalogus, oder Erzelung aller Bücher, die durch den Drucke offentlich hat ausgehen lassen Georgius Wicelius. Cöln 1553. Blatt d b.

[3]) Widmungsschreiben zu Epitome Romanorum Pontificum, per Georgium Vicelium. Coloniae 1549.

[4]) Landau brachte den damaligen religiösen Streitigkeiten ein großes Interesse entgegen; schon i. J. 1534 hatte Wizel für ihn ein lateinisches Schriftchen verfaßt: Commentariolus de arbore bona, antichristo, intercessione divorum et ieiunio ad amicum quendam. Authore Georg. Wicelio. Sine loco et anno. (Leipzig 1534.) Vgl. Catalogus b 3b.

[5]) Das sogen. Buchenland, an dem Ufer der obern Fulda. Joh. Landau war also nicht in Eisleben geboren; ohne Zweifel hatte er sich erst in den dreißiger

praevaricaberis. Fateor, sed cum dolore, familia nostra Landavica, chrestologiis praedicatorum inescata, maluit ab ecclesiastica disciplina ad licentiam schismaticam discedere, quam nobiscum unanimiter durare et odiis implacabilibus, conviciis, vituperiis periculisque obiici, ut non cuiusvis est, perpeti contemptum illum publicum. Tu autem avi nostri fidem ac aviae pietatem referre mavis, quam esse degener. Quoties recordor, quam religiosa fuerit avia, toties recreor. Dixeris alteram Annam Phanuelis. Huius vestigia filia Agnes Landava, qua matre in mundum prodii, pulchre secuta, quid non bonae rei, cum in terris ageret, est executa?"

Demnach waren Wizel und Joh. Landau Geschwisterkinder; zudem erfahren wir, daß im Jahre 1549 der Eislebener Apotheker trotz des allgemeinen Abfalles noch treu zur katholischen Kirche hielt.

Um nun zu beweisen, daß gerade dieser Apotheker zum sterbenden Luther gerufen wurde, und daß er identisch sei mit dem Verfasser des im Eingange erwähnten Schriftstückes, müssen wir letzteres etwas näher betrachten. Damit der Leser sich selber ein Urteil bilden könne, möge die Stelle, die von Luthers Tod handelt, wörtlich mitgeteilt werden.

„Feria quarta (17. Februar 1546) in coena rursus valde laetus fuit (Lutherus), et facetiis fabulisque recitandis dicax, omnibus movens risum. At circiter horam octavam conquestus est se aliquantulum male habere, sicut epistola[1]) de eo scripta refert. Post medium noctis repente vocati sunt ad eum duo medici, quorum alter doctor, alter magister erat. Qui ubi advenerunt, non repererunt in eo ullum amplius pulsum. Scripserunt tamen mox receptum quoddam pro immittendo clisterio seu enemate".

Bei ihrer Ankunft hätten also die Aerzte keinen Pulsschlag mehr bei Luther angetroffen; dagegen berichten die protestantischen Quellen, daß Luther in Anwesenheit der Aerzte noch reden konnte. Der Gegensatz dürfte vielleicht nur ein scheinbarer sein. Man kann ja annehmen, daß bei der Ankunft der Aerzte der Kranke wie leblos dalag, was jedoch nicht ausschließt, daß er nachher wieder zu sich gekommen sei; berichten doch die protestantischen Quellen, daß der Kranke bald besser sich fühlte, bald wieder kein Lebenszeichen mehr von sich gab. So erzählt die bekannte „Historia" von Luthers Abscheiden, daß der Sterbende, nachdem er in Anwesenheit der Aerzte laut gebetet, „still zu sein anfing. Man rüttelte, rieb, kühlte und rief ihm, aber er that die Augen zu, antwortete nicht. Da strich Graf Albrechts Gemahlin und die Aerzte ihm den Puls mit allerlei

---

Jahren dort angesiedelt, während Wizel das Pfarramt versah. Im J. 1529 erscheint er als Apotheker in Halle. Vgl. Epistolarum . . . libri quatuor Georgii Wicelii. Lipsiae 1537. Bb R 4a.

[1]) Es ist dies der bekannte Brief des Justus Jonas an den Kurfürsten von Sachsen, vom 18. Februar 1546.

Stärkwasser". Luther kam noch einmal zu sich, um aber gleich nachher in einen Schlaf zu fallen, von dem er nicht mehr erwachen sollte. „Als der Zeiger eine Viertelstunde noch hatte auf drei Uhr frühe", erzählt Coelius in seiner Leichenpredigt, „that er einen tiefen Odem holen, und hiermit gab er sanft und in aller Stille mit großer Geduld seinen Geist auf".

Als die Krisis bereits eingetreten, schickten die Aerzte nach dem Apotheker, um mit dessen Hülfe noch einen letzten, kräftigen Belebungsversuch anzustellen. Um 3 Uhr wurde der Apotheker geweckt. Inzwischen richtete man, wie die „Historia" erzählt, neben dem ledernen „Ruhebettlein" (Sopha), auf welchem Luther verschieden, ein großes Bett her, „darin man ihn hub, der Hoffnung, wie wir alle wünschten und beteten, ob Gott noch wollte Gnade geben". Auf diesem Bette traf ihn der herbeigeeilte Apotheker. Doch hören wir nun, was der „Mansfelder Bürger" über die Erlebnisse des Apothekers zu erzählen weiß.

„Excitatus itaque apothecarius seu pharmacopola hora tertia post medium noctis, iussus est parare clisterium et afferre ad Lutherum. Is ubi advenit et medicorum iussu temperasset atque calefecisset paratum clisterium, putabat illum adhuc vivere. Cumque versum esset corpus, ut ei clisterium applicaretur, apothecarius videns eum mortuum iam esse, ait ad medicos: Mortuus est, quid opus est enemate? Aderat comes Albertus et nonnulli homines eruditi. Responderunt autem medici. Quid tum? Appone clisterium, si forte supersit ullus adhuc spiritus, ut reviviscat. Ille ergo cannulam apponens, sensit in saccum clisterii exire quasdam ventositates et bombos; erat enim totum corpus refertum humoribus ex superfluo cibo potuque. Habuerat enim coquinam magnifice instructam et vinum dulce atque exoticum permultis metretis abundans in hospitio. Aiunt sane, Lutherum omni prandio et coena unum ebibisse sextarium vini dulcis et exotici. Ubi igitur apothecarius clisterium in corpus torsit et infudit, totum refusum est e corpore in lectum, qui splendide praeparatus erat.[1]) Ait itaque medicis apothecarius: Non remanet clisterium. Dixerunt illi: Omitte igitur".[2])

„Contenderunt autem inter sese duo isti medici de genere mortis. Doctor dicebat, apoplexiam fuisse; visa est enim tortura oris, et dextrum latus totum infuscatum. Magister vero, qui putabat tam sanctum virum non debere manu Dei per apoplexiam interimi, dicebat fuisse

---

[1]) Der „Historia" zufolge „machte man von vielen Federbetten drei Unterbetten und Tücher oben".

[2]) Nun begreift man auch, wie noch am Sterbetage in Eisleben das Gerücht sich verbreiten konnte, gegen welches Coelius in seiner Leichenpredigt sich richtet: „Er ist noch nicht begraben, auch nicht mehr denn einen Tag tot gewest. Und finden sich, wie mir fürkommt, bereits Leute, die durch den bösen Geist getrieben, ausbringen sollen, als habe man ihn im Bette tot gefunden". Der Apotheker wird eben seinen Bekannten erzählt haben, daß er selbst Luther tot gefunden. Diese Nachricht wurde dann weiter erzählt und, wie es gewöhnlich bei solchen Fällen vorkommt, verallgemeinert.

catharum suffocativum, et per viam suffocationis mortem intrasse. His ita peractis, advenerunt alii quoque comites omnes.[1]) Jonas vero sedens ad caput defuncti, vehementer lamentabatur, manus invicem contorquens et iactitans. Interrogatus ergo, an Lutherus hesterno (iam enim initium erat diei sequentis quae erat feria quinta et februarii decima octava) vespere conquestus de aliquo fuisset dolore Respondit ille: Ah non fuit enim heri ita laetus, sicut nunquam fuit. Ah Domine Deus, Domine Deus! Interea comites preciosi odoris aquam attulerunt, qua fricaretur corpus defuncti. Quandoquidem et antea aliquoties pro mortuo habitus fuerat, sine motu et sensu vitae aliquandiu iacens; id quod Smalcaldiae quoque eidem acciderat, quando calculo excruciatus esset . . . Idcirco iussus est apothecarius odorifera aqua illa ungere ac frigare corpus mortui. Qui sane sedulo ac impigre iussa peragens, applicuit aquam illam multis fricationibus aliquandiu naribus, ori, fronti, pulpulsui ac mammae sinistrae. Sed et illustris princeps ab Anhalt Wolfgangus incubuit super funus, interrogans apothecarium, an uspiam deprehendatur aliqua vena vitae. Respondit ille: Nihil prorsus vitae superesse, quia manus, nasus, frons, genae, aures mortis frigore algeant. Os quoque tangendo aperuit, sicut in syncopi fieri solet, sed frustra. Oculos igitur aperuit et iterum clausit; rupti enim erant. Omnibus igitur frustra tentatis, destitit ab eo labore. Jonas ergo, ut haec vidit, stans ait: En iacet hic vir, videte quomodo dormit, qui Ecclesiam Dei rexit. O Deus, exuscita alium in bonum Ecclesiae tuae. Et addidit: Illustres ac generosi Domini, optimum nunc fuerit, ut mittatur velox eques ad electorem principem, et sedeat aliquis ad scribendum ei omnia, sicut acciderunt".[2])

Beim Durchgehen dieses Berichtes wird der Leser ohne Zweifel bemerkt haben, wie genau und eingehend der „Mansfelder Bürger" über die Erlebnisse des Apothekers unterrichtet ist: Er weiß, zu welcher Stunde der Apotheker geweckt wurde (excitatus hora tertia), er kennt sogar dessen innere Gedanken (putabat illum adhuc vivere); er kennt auch die Worte, die zwischen dem Apotheker und dem Grafen Wolfgang, jene, die zwischen dem Apotheker und den Aerzten, sowie jene, die zwischen den beiden Aerzten gewechselt worden; auch die Klagen des Justus Jonas weiß er wörtlich mitzuteilen; zudem kann er die vom Apotheker vorgenommene Prozedur bis in die kleinsten Einzelheiten beschreiben, usw. usw.

Erwägt man alle diese Umstände, so wird man wohl zugeben müssen, daß nur der Apotheker selber oder eine Person, die durch den Apotheker von

---

[1]) In der „Historia" werden diese erst später, „um 4 Uhr", Angekommenen aufgezählt.

[2]) Jonas selber wurde mit diesem Schreiben beauftragt; um 5 Uhr morgens verfaßte er den Bericht an den Kurfürsten. Vgl. G. Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas. Halle 1884, II, 177 ff.

allem in Kenntnis gesetzt worden, einen so genauen Bericht habe schreiben können. Warum aber nicht annehmen, daß der Berichterstatter identisch sei mit dem Apotheker, und zwar mit dem Apotheker Johann Landau, da bei dieser Annahme die Entstehung des Berichtes am leichtesten sich erklären läßt?

Landau wurde zu Luther gerufen, sei es, daß er in der Nähe wohnte, sei es, daß er der einzige Apotheker in Eisleben war. Daß man sich an einen Katholiken gewendet, darf uns nicht wunder nehmen, da ja auch sonst der Eislebener katholische Apotheker von der protestantischen Bevölkerung in Anspruch genommen wurde. Schon der Umstand, daß Landau als treuer Katholik längere Jahre sein Geschäft in einer ganz protestantischen Stadt fortführen konnte, beweist zur Genüge, daß er als Heilkundiger das Vertrauen seiner Mitbürger besaß.

Wie kam aber Landau dazu, über Luthers Ableben einen Bericht zu schreiben, und zwar einen Bericht, der bald nachher von Cochläus veröffentlicht wurde? Die Antwort auf diese Frage ist leicht zu geben. Zur Zeit, wo Luther mit Tode abging, befand sich Landaus Vetter, Georg Wizel, mit Cochläus in Regensburg. Nach dem Schlusse des Reichstages begaben sich beide Freunde miteinander nach Eichstätt.[1]) Wie wäre nun aber dem Cochläus nicht der Wunsch gekommen, durch Wizels Vermittelung über Luthers Tod aus sicherer Quelle etwas näheres zu erfahren? Diesen Wunsch mußte er um so mehr hegen, als er gerade während seines Regensburger Aufenthaltes die letzten Kapitel der Schrift de actis et scriptis Lutheri niederschrieb.[2]) Er ersuchte daher Wizel, beim Eislebener Apotheker Erkundigungen einzuziehen. Landau beeilte sich, dem Wunsche seines Vetters nachzukommen So entstand der erwähnte Bericht, der dann als „Brief eines Mansfelder Bürgers" von Cochläus i. J. 1548 zu Mainz veröffentlicht wurde. Denn daß dieser Bericht nicht erst 1548, sondern bereits im Frühjahr 1546 verfaßt worden, ist außer allem Zweifel. Wird doch am Schlusse hervorgehoben, daß Graf Philipp von Mansfeld sehr gefährlich krank sei.[3]) Nun ist aber Graf Philipp schon am 9. Juni 1546 gestorben.[4])

---

[1]) Vgl. Wizel an J. Pflug, 4. Juni 1547, bei Ch. G. Müller, epistolae P. Mosellani . . . aliorumque ad J. Pflugium. Lipsiae 1802, S. 72.

[2]) Cochläus schließt diese Schrift mit der Bemerkung, daß der Kaiser „gestern, d. i. am 5. Juni", den Reichstag eröffnet habe. Damals kannte Cochläus den Bericht des „Mansfelder Bürgers" noch nicht, wie aus der Stelle über Luthers Tod genugsam hervorgeht.

[3]) »Adhuc autem fervet discordia inter comites, acrior etiam quam antea. Mors enim Lutheri eos coire corpore coegit, non animo. Et ille fucatus congressus comitum fecit, ut iam in extremis agat, mox acturus animam suam, comes Philippus. Traxit is morbum suum ex nimiis vini potationibus, quas nova illa et personata concordia causata est. Eius morbus desperatus est, omnibus accersitis medicis«.

[4]) K. Krumhaar, die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter. Eisleben 1855, S. 223.

Aus inneren Gründen können wir demnach mit sehr großer Wahrscheinlichkeit schließen, daß der „Mansfelder Bürger“ niemand anders ist, als der Eislebener Apotheker Johann Landau. Einen vollgültigen Beweis hierfür liefert aber erst der bekannte Franziskaner Johann Nas.

In seiner fünften „Centurie“, worin „der ganze Handel, Anfang, Leben und Tod des teuern Mannes Dr. Martin Luther mit Fleiß beschrieben“ wird, erzählt Nas „aufs allerwahrhaftigste die Historie von Luthers unseligem Tod“, „wie solches von Stund an ein Bürger von Mansfeld, der mit und bei dem Tod gewesen, auch zur Kur geholfen, beschrieben und dem Wicelio zugeschickt, wie es denn auch in öffentlichen Druck gegangen“.[1] Was der katholische Polemiker hier erzählt, ist fast nur eine wörtliche Wiedergabe des Berichtes des „Mansfelder Bürgers“. Wie konnte aber, so wird der Leser erstaunt fragen, der süddeutsche Franziskaner wissen, daß der „Mansfelder Bürger“ beim Tode Luthers zugegen gewesen, „auch zur Kur geholfen“ und Wizel einen Bericht zugeschickt habe? Er hatte dies sehr leicht aus sicherer Quelle erfahren können. In den sechziger Jahren wirkte Nas als Prediger und Guardian in Ingolstadt; um dieselbe Zeit lebte aber hier ein Sohn des Eislebener Apothekers, wie wir gleich sehen werden.

Zuerst jedoch ein Wort über die Bedeutung unseres Berichtes bezüglich der Todesart Luthers. Letzterer war allerdings nicht mehr am Leben, als der Apotheker eintraf; doch ist klar, daß nach dem vorliegenden Berichte, dessen Glaubwürdigkeit anzuzweifeln nicht der geringste Grund vorhanden ist, von einem unnatürlichen Tode durchaus keine Rede sein kann.

Als Beweis für Luthers „Selbstmord“ kann bloß die Aussage eines angeblichen Dieners des Wittenberger Neuerers angeführt werden. Hier die erheblichste Stelle des vom Franziskaner Sedulius veröffentlichten Zeugnisses:

„Contigit . . . cum Martinus Lutherus aliquando inter illustriores Germaniae heroes Islebii genio suo largius indulsisset et plane obrutus potu cubitum a nobis ductus atque in lectulum foret compositus, ut nos ei salutarem quietem precati in nostrum abiremus conclave ibique nihil sinistre vel ominantes vel suspicantes, placide obdormiremus. Postridie vero ad dominum reversi, quacum solemus, in vestitu operam daturi, vidimus — proh dolor! — eundem dominum nostrum Martinum iuxta lectum suum pensilem et misere strangulatum. Ad quod sane horribile spectaculum suspendii ingenti perculsi pavore, non diu tamen haesitantes, ad hesternos eius compotores et Principes viros prorupimus eisque execrabilem Lutheri exitum indicavimus. Illi porro non leviori quam nos formidine perterriti omnia polliceri multaque obtestari coeperunt: primum omnium, ut rem constanti ac fideli premeremus silentio,

---

[1] J. Nas, quinta centuria. Ingolstadt 1570. S. 477 a.

ne quid in lucem proferretur; tum ut expeditum laqueo foedum Lutheri cadaver in lectum collocaremus, denique in hominum vulgus spargeremus, dominum meum Martinum repentina morte ex hac vita discessisse."[1])

Es liegt auf der Hand, daß diese Erzählung im Widerspruche steht mit dem Berichte des „Mansfelder Bürgers". Während letzterer u. a. behauptet, daß die Aerzte bald nach Mitternacht gerufen wurden, erklärt der angebliche Diener, er sei erst am Morgen in das Zimmer gekommen, um seinem Herrn, wie gewöhnlich, beim Ankleiden behilflich zu sein. Kein Wunder also, daß die abenteuerliche Aussage zuerst wenig Glauben fand. Sedulius berichtet, er habe von derselben zu Freiburg i. B. Kenntnis erhalten. Nun ist es aber bemerkenswert, daß in Freiburg selbst die betreffende Erzählung von kompetenten Männern einfach ignoriert wurde. Jodokus Lorichius, ein entschiedener Bekämpfer des Luthertums, von 1574—1605 Professor der Theologie an der Freiburger Hochschule, erwähnt in seinen Schriften mehrmals den Tod Luthers. Von einem „Selbstmorde" weiß er nichts; dagegen erzählt er den Hergang nach dem Berichte des „Mansfelder Bürgers".[2])

Auch in der Familie des Eislebener Apothekers hat man nie etwas von einem „Selbstmorde" Luthers gewußt. Johann Landau hatte einen Sohn, Namens Adam, der 1561 zum Professor der Medizin an der Universität Ingolstadt ernannt wurde.[3]) Diesem „Adam Landau" von Eisleben rühmt einer der Ingolstädter Professoren, Vitus Jakobäus, nach, daß er schon als Knabe im väterlichen Hause Arzneimittel bereitet, und der Heilkunde das größte Interesse entgegengebracht habe.[4]) Was berichtet nun dieser wohlunterrichtete Fachmann über Luthers Lebensende?

---

[1]) H. Seduli praescriptiones adversus haereses. Antverpiae 1606. S. 210.

[2]) Vgl. J. Lorichius, thesaurus novus utriusque theologiae theoricae et practicae. Friburgi 1609. S. 1321.

[3]) Kobolt, bayerisches Gelehrtenlexikon. Landshut 1795, S. 389. Prantl, Geschichte der Universiät Ingolstadt. München 1872, I, 320.

[4]) Academia Ingolstadiensis carmine illustrata a Vito Jacobaeo, poeta Laureato, poetices in eadem professore ordinario. Ingolstadii 1562. Ea. Sich dem »Adamo Landavo Islebiensi, medicinae doctori et professori ordinario« zuwendend, singt hier Jakobäus!

»O decus et medici lumen, Adame, chori,
Tu patriis florens virtutibus, indole praestans,
Artis Apollineae captus amore puer,
Saepe Machaonia miscebas pharmaca dextra,
Tyro novus medicae totus et artis eras«.

Aus dem Umstande, daß bereits i. J. 1571 ein Sohn Adams, Namens Christopher, als Vf. eines lateinischen Gedichtes erwähnt wird (vgl. Epithalamia conscripta in honorem Friderici Landavi iuris utriusque doctoris et abbatis Fuldensis consiliarii, cum nuptias celebraret cum . . . Anna Urmillerin Landishutana. Authoribus Val. Rotmaro poesios professore et Christophoro Landavo sponsi agnato. Ingolstadii 1571), geht hervor, daß Adam Landau i. J. 1546 die Kinderschuhe schon ausgetreten hatte.

Als im Jahre 1564 Friedrich Staphylus, der Superintendent der Ingolstädter Hochschule, mit Tod abging, widmete Adam Landau dem heimgegangenen Gönner ein lateinisches Gedicht, worin er schildert, wie schön und ruhig Staphylus gestorben, nicht wie der Prophet der lutherischen Sekte, der mit Wein angefüllt aus diesem Leben geschieden:

„Viscera nec Chio turgebant plena Falerno,
Ut vatem constat, Secta, obiisse tuum.[1])

— — — — — — — —

Interea horrendam non obliviscere mortem,
Qua periit turgens haeresiarcha mero“.[2])

Adam Landau weiß also bloß zu berichten, daß Luther eines unerwarteten Todes gestorben, nachdem er kurz zuvor fleißig der Weinflasche zugesprochen hatte.

Dies Zeugnis eines Eislebener katholischen Mediziners, der Bericht besonders des Eislebener katholischen Apothekers und Augenzeugen Johann Landau, die Berichte endlich der protestantischen Augenzeugen: alle diese Zeugnisse dürften wohl genügen, um die erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts entstandene Legende von Luthers Selbstmord für immer aus der Welt zu schaffen.

Nachwort. Vorstehender Artikel war bereits gedruckt, als mir von der Redaktion des Hist. Jahrb. folgende Schrift zur Besprechung übergeben wurde.

Lorrenz (L. B.), la fin de Luther d'après les dernières recherches historiques. 2e édition revue et augmentée. Paris, Retaux; Bruges, Claeys. 1894. VIII, 72 p. fr. 2.

Diese Schrift — abgesehen von einigen nicht gerade glücklichen Zusätzen — ist bloß eine Ueberarbeitung der bekannten Broschüre von Dr. Majunke; es genüge daher, auf die kurze, aber treffende Kritik zu verweisen, die im Hist. Jahrb. XI, 375 von berufener Seite der deutschen Vorlage zu teil geworden. Der belgische „Lutherforscher“ scheint allerdings seiner Sache ganz sicher zu sein, wenigstens tritt er sehr zuversichtlich auf. Allein jeder unbefangene Leser, der auch nur das Abc der historischen Kritik kennt, wird in dem neuen Elaborat nicht den geringsten stichhaltigen Beweis für Luthers Selbstmord entdecken. Ganz unbegreiflich ist mir die

---

1) Vgl. hierzu die Wahrnehmung des Eislebener Apothekers: »Erat totum corpus refertum humoribus ex superfluo cibo potuque«.

2) Epicedion. In obitum Friderici Staphyli . . . scriptum ab Adamo Landavo Isleviensi med. doctore, in der Schrift: Orationes funebres quatuor in exequiis Friderici Staphyli. Ingolstadii 1564, S. 42 ff.

Zuversicht, mit welcher der Vf. auf den „Mansfelder Bürger" sich beruft, „dont le récit détaillé ne laisse rien subsister des mensonges de l'Historia" (S. 28). Was bleibt aber, wenn man dem Mansfelder Bürger Glauben schenkt, von der abenteuerlichen Erzählung des vorgeblichen Dieners Luthers, dieses „témoin oculaire du scandale suprême" (S. 38) bestehen? Der Vf. hat gar nicht bemerkt, daß die zwei Berichte, auf die er sich stützt, sich gegenseitig ausschließen! Herr Lorrenz will mit seiner Arbeit dazu beitragen, „daß die Wissenschaft über die Legende den Sieg erringe". Kann aber vielleicht die Wissenschaft eines Sieges sich rühmen, wenn S. 53 allen Quellen zum Hohn beteuert wird: „Le patriarche à peine mort, le bruit courut, dans tout Eisleben, qu'on l'avait trouvé mort et pendu", und im Gegensatz hierzu S. 37 zu lesen ist: „Cependant les intéressés réussirent, pendant 46 ans, à cacher le véritable dénouement?" Oder wenn S. 35 Emser, einer der entschiedensten katholischen Vorkämpfer, den sogen. Reformatoren Luther, Zwingli, Carlstadt, Oekolampad beigezählt wird? Oder wenn an einer andern Stelle in allem Ernste behauptet wird, daß im 16. Jahrhundert jede katholische Schrift vor deren Drucklegung nach Rom zur Zensur gehen mußte: „Le nombre effrayant des publications de tout genre répandues alors par les hérétiques avait obligé Léon X de prononcer des censures qui atteignaient généralement tous les écrits destinés au public. Les auteurs catholiques devaient envoyer à Rome leurs manuscrits de toute nature et ne pouvaient les faire imprimer sans en avoir reçu l'autorisation?" Schon im eigenen Interesse sollte man sich doch hüten, durch solche Behauptungen sich lächerlich zu machen. Le ridicule tue, sagt der Franzose.

N. P.

Rezensionen und Referate.

E. **Wetzel**, das Zollrecht der deutschen Könige von den ältesten Zeiten bis zur goldenen Bulle. Breslau, Köbner. 1893. (43. H. der Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hrsg. von Gierke.) M. 4,80.

Den vom Verfasser hauptsächlich in Aussicht genommenen Beweis, daß das Zollrecht königliches Regal war und trotz mancherlei Abbröckelungen auch die ganze behandelte Zeit hindurch geblieben ist, betrachten wir in der Hauptsache als gelungen. Der König ist ursprünglich der Eigentümer aller Zollstätten im Reiche und der aus ihnen fließenden Einkünfte; er verfügt frei über die bestehenden Zollplätze und hat das Recht, neue anzulegen. Ebenso steht ihm allein das Recht allgemein verpflichtender gesetzlicher Anordnungen zur Regelung der Zollverhältnisse zu. Für den Ursprung dieses Regals schließt sich die Schrift der durch Eichhorn und Waitz in Aufnahme gekommenen Anschauung an, daß es eine durch Gallien vermittelte Erbschaft der römischen Kaiser sei. Die ersten Einschränkungen durch Verbindung des Zollregals mit der Grafschaft, durch Erteilung von Zollprivilegien, besonders an Geistliche, treten bereits unter den merovingischen Königen ein. Unter den Karolingern, noch mehr aber unter den Sachsen und Saliern, haben diese Privilegierungen einen größeren Umfang angenommen. Dabei bleibt die gesetzliche Ordnung der Zollverhältnisse der Initiative des Königs, wie die Neuanlage oder die Verlegung von Zollstätten seiner Genehmigung vorbehalten. Unter den Staufern, und zwar zunächst unter Friedrich I, wird zuerst „aus Zweckmäßigkeitsgründen" das königliche Verordnungsrecht in Zollsachen mit dem fürstlichen Konsens in Verbindung gesetzt. Durch Friedrich II 1220 wurde dieser Konsens für die geistlichen Fürsten bezüglich der Neuanlage von Zöllen in ihren Gebieten zur Bedingung erhoben, und Schröder (deutsche Rechtsgeschichte 511) vermutet, daß dieses Recht der landesherrlichen Zu-

stimmung den weltlichen Fürsten schon vor 1220 eingeräumt sei. Verfasser bestimmt die Zeit der letztern Konzession näher auf die Jahre 1209—20. Die Rechtsquelle und das Oberaufsichtsrecht verblieben immerhin dem Könige. Auch hielt Friedrich II an dem hergebrachten Recht des Zollbezuges auch aus den vergabten Zollstätten bei persönlicher Anwesenheit des obersten Zollherrn, insbesondere bei Hoftagen, fest. Während des Interregnums haben die Städtebündnisse und auch König Richard nur die bestehenden Rechtsverhältnisse aufrecht zu erhalten gesucht. Bemerkenswert ist die erste Einführung eines Landfriedenszolles durch die wetterauischen Verbündeten 1265, da diese Einrichtung auch bei den späteren Friedensbündnissen sich behauptet hat. Die Zollverordnungen Rudolfs und Adolfs stehen ganz auf den Grundsätzen Friedrichs II; nur macht sich jetzt das Zustimmungsrecht der Territorialherren energischer geltend, und die Zollprivilegien nehmen einen erdrückenden Umfang an. Als Normaljahr für die zu Recht bestehenden Zölle nahm Rudolf anfangs das Jahr 1197, später (seit 1287) das Todesjahr Friedrichs II (1250) an. Das letztere war auch in dem 1301 ausgebrochenen Streite Albrechts I mit den rheinischen Kurfürsten maßgebend. Alle seitdem eingeführten Zollerhöhungen und neuen Zölle wurden aufgehoben. Im übrigen zielte Albrechts Auftreten nur auf eine Demütigung der Kurfürsten, nicht auf eine Aenderung des Zollrechts an sich hin. Die thatsächlichen Vorteile, die Albrecht errang, gaben Heinrich VII und Ludwig IV bezw. Friedrich d. Schöne durch umfangreiche Zollvergebungen wieder auf. Ludwig IV erteilte außerdem 1314 dem Erzbischof von Trier das Privileg, daß er nicht bloß im Trierschen Gerichtsbezirk, sondern auch von Wesel bis Hammerstein keinen neuen Zoll gestatten wolle, ohne des Erzbischofs Zustimmung einzuholen. Karl IV hat dieses Privileg 1346 nicht nur anerkannt, sondern auch als für das ganze Reich geltend behandelt. Karl hat überhaupt für die Anlage neuer Zollstätten und für die Erhöhung alter Zölle gern die Zustimmung der Kurfürsten eingeholt. Für ein eigentliches Mitregierungsrecht der Kurfürsten in Zollsachen fehlen die Zeugnisse, insbesondere ist in der goldenen Bulle keine Rede davon. — Das der wesentliche Inhalt der Schrift. Leider hat sich diese auf die rein verfassungsrechtlichen Gesichtspunkte allzu sehr beschränkt. Die wirtschaftspolitischen Rücksichten, die wenigstens bei den Territorialherren mitgesprochen haben dürften, sind nicht berührt, obschon die Thatsachen wohl hie und da darauf hinweisen. Sowohl die niederrheinischen Zölle, als auch die in dem Reichsgesetz von 1157 verbotenen Mainzölle, die letzteren nur für die Bergfahrt geltend, haben sicherlich zollpolitische Gründe. Um diese zu finden, hätte die Untersuchung auf die Arten des Exports und Imports der in Rede stehenden Landschaften ausgedehnt werden müssen. Für die Fragestellung des Verfassers wäre noch die Einmischung des Papstes in die deutschen Zollangelegenheiten einer besonderen Aufmerksamkeit wert gewesen. Die päpstlichen Regesten, die leider nicht herangezogen sind, geben da noch manche Aufschlüsse. Es ist

jedenfalls nicht richtig, daß diese Einflußnahme der Kurie erst 1287 begonnen habe (S. 90 A.). Schon der Vertrag von 1111 enthält das Prinzip derselben (S. 20). Der Erzbischof Werner von Mainz wurde 1268 durch die kirchlichen Zensuren zur Aufgabe der Rheinzölle gezwungen (Potthast 20484). Welche Anschauungen über die päpstlichen Rechte lagen den kurz vor Ausbruch der Albrechtschen Wirren an den Papst gerichteten Beschwerden der Kölner und des Grafen von Cleve und des Königs selbst zugrunde? Klemens V sagt: „quod officii nostri debitum instanter ut ecclesiarum iura, quarum cura nobis imminet generalis, . . . tueamur“ (Clem. V Reg. II, 2090 und Lacombl. III, 50). Es waren also wohl bloß die geistlichen Territorien, in deren Zollangelegenheiten die Kurie sich einmischen konnte? Und entsprach der Schutzpflicht der Kirche auch eine Schutzpflicht der geistlichen Unterthanen gegen „die Kirche?“ — In dem Streite Albrechts mit den rheinischen Kurfürsten nimmt Verfasser so sehr die Partei des erstern, daß die Objektivität verloren gegangen ist. Es wäre ja gewiß wünschenswert, daß die deutsche Entwickelung das Königtum in einer mehr zentralisierten Machtstellung erhalten hätte, aber das ist doch nun einmal nicht geschehen. Zur Zeit Albrechts I war jedenfalls diese Frage längst zu gunsten des Partikularismus entschieden. Der Historiker hat das anzuerkennen und sich auf den Boden der thatsächlichen Verhältnisse zu stellen. Wenn jede Maßregel des Königs deshalb, weil sie vielleicht das Königtum stärken könnte, gerecht wäre, und die Handlungen der entgegengesetzten Tendenz ungerecht, dann würden von den in der deutschen Entwickelung handelnden Personen, auch von den Königen oder Kaisern, nur sehr wenige Gnade finden. Im vorliegenden Falle führt die Voreingenommenheit des Verfassers für Albrecht zu einer ungerechten Beurteilung der Kurfürsten und ferner auch der Nachfolger desselben, insbesondere Heinrichs VII. Die Kurfürsten werden einfach als Usurpatoren und Rebellen behandelt, deren Begehrlichkeit keine Grenzen gekannt habe. Sie hatten aber doch für die in Rede stehenden Zölle nicht nur ältere königliche Briefe, sondern solche von Albrecht selbst, und außerdem die Zustimmung des Kurfürstenkollegiums. In ihren Augen erschien also Albrechts Auftreten als Willkür, der sie als Teilnehmer an der Souveränetät und, wie sie meinten, auch an dem Zollrecht, wohl entgegentreten durften. Daß der König die alleinige Rechtsquelle des Zollrechts sei, das hat der Verfasser aus königlichen Akten deduziert. Es wäre aber nötig gewesen, auch die Fürsten selbst zu Worte kommen zu lassen. In ihren Berichten an den Papst haben sie jedenfalls ihren abweichenden Rechtsstandpunkt dargelegt. Das spiegelt sich in den päpstlichen Entscheidungen wieder. In der schon angezogenen Bulle Klemens' V vom 25. Dezember 1306 heißt es: „licet collectio et exactio pedagiorum in Bonna et Andernaco . . . ad archiepiscopum Coloniensem . . . ex concessionibus tam . . . Alberti regis Romanorum illustris quam aliorum plurium regum Romanorum predecessorum dicti Alberti factis ipsi ecclesie Coloniensi pertinere

noscatur", und der Papst entscheidet also: „ut possessionem vel quasi huiusmodi iuris tibi (scil. archiepiscopo) et eidem ecclesie, ut premittitur, competentis recipere ac retinere dictaque pedagia . . . colligi et exigi facere auctoritate propria . . . libere valeas". Wir machen ferner auf die Bulle Clem. V Reg. II, 2061 aufmerksam, die dem Verfasser entgangen ist. Dort schreibt Klemens an den Erzbischof von Mainz: „Cum itaque . . . cl. me. Adolfus rex Romanorum primo et postmodum . . . Albertus successor ipsius . . . theloneum de Laynsteyn (!) . . . ecclesie predicte . . . donaverint atque contulerint realiter et in perpetuum . . . suorum principum, ad quos electio regis Romanorum pertinet, ad id accedente consensu" usw. Ueber solche abweichende Rechtsanschauungen kommt man nicht dadurch hinweg, daß man sie, wie hier, einfach unberücksichtigt läßt, und auch nicht dadurch, daß man die in der Kampfeshitze gethane Aeußerung Albrechts von den „exquisitis fraudibus" der Kurfürsten kühn zu der Vermutung erweitert, die Kurfürsten hätten gefälschte Urkunden vorgewiesen oder sich auf Urkunden berufen, die nicht existierten (S. 102 f.), umsoweniger, als Albrecht „solche Betrügereien" nicht nur den rheinischen Erzbischöfen, sondern auch andern „principes, duces, comites, barones, nobiles" vorwirft. In dieser Verallgemeinerung der Anklage, die die Adresse an die Städte verrät, hätte für den Verfasser ein Grund liegen sollen, sie mit Mißtrauen zu betrachten, nicht aber sie weiter auszubeuten. — Wir hätten noch einige Ausstellungen in Einzelheiten zu machen, besonders genügt uns die Untersuchung darüber nicht, was man eigentlich unter „zu Recht bestehenden" Zöllen verstand —. es scheint dafür das Todesjahr des als legitim betrachteten Vorgängers im Königtum schon seit den Karolingerzeiten eine besondere Bedeutung gehabt zu haben. Auch die Gleichstellung der „bona ecclesie" mit dem bischöflichen oder erzbischöflichen „Gebiet" (z. B in dem Privileg Ottos IV für Magdeburg, S. 39), ferner die schlichte Ausführung des Begriffes „exactio" auf die Zölle (ebenda) halten wir für verfehlt. Wir müssen aber des uns zugemessenen Raumes wegen schließen.

Freiburg i. Schweiz. **A. Gottlob.**

J. C. Huber, Professor Dr., die geschichtliche Entwickelung des modernen Verkehrs. Tübingen, H. Laupp. 1893. 8°. VIII, 232 S. ℳ 4,40.

Wie weit wir noch von einer guten Darstellung der geschichtlichen Entwickelung des modernen Verkehrs, geschweige denn einer allgemeinen Verkehrsgeschichte, entfernt sind, dafür erbringt u. a. auch das vorliegende Buch [1]) einen Beweis. Trotz der verhältnismäßig reichen älteren und neueren

[1]) Dasselbe bildet nach Angabe des Vf. nur einen Teil eines demnächst erscheinenden dreibändigen Werkes, in welchem er den Einfluß des modernen Verkehrs

hier einschlägigen Literatur mangelt es noch an einer ganzen Reihe grundlegender Arbeiten, ohne welche an ein abschließendes Urteil nicht zu denken ist.

„Es ist noch soviel Detail aufzuklären“, sagt Huber ganz mit Recht auf S. III, „daß dies die Kraft und die Mittel eines Einzelnen weit übersteigt“. Aber auch das an sich überaus dankenswerte Unternehmen des Verfassers, „nach Maßgabe der Gesamtentwickelung die Wechselbeziehung von Technik und Organisation in das richtige Verhältnis zu setzen, aus dem Werden und den Bedingungen des Entstehens das Gewordene und die Wurzeln seines Bestandes offen zu legen“, ist nach dem heutigen Stande der Wissenschaft für die Schultern eines einzelnen Forschers viel zu schwer.

Zudem ist unseres Wissens das vorliegende Buch des in nationalökonomischer Beziehung sehr fruchtbaren Schriftstellers [1]) sein erster Versuch auf diesem Gebiete. Ohne Zweifel wäre seine im einzelnen gar nicht uninteressante, von ungewöhnlicher Belesenheit zeugende Arbeit besser ausgefallen, wenn die Veröffentlichung nicht übereilt worden wäre. Das Buch zeigt schon in seiner ganzen äußern Oekonomie die scharf ausgeprägten Spuren einer ungesunden Hast. Nach den sieben Kapiteln des Werkes auf 130 splendid gedruckten Seiten folgen nicht weniger als 16 Anlagen auf 99 Seiten mit engerem Satze, sodaß die Anlagen inhaltlich fast überwiegen. Diese Anlagen sind nun keineswegs urkundliche Texte u. dergl., sondern liefern zu ihrem größten Teil ungesichtetes Material, welches mit den Kapiteltexten selbst organisch zu verschmelzen gewesen wäre. Das Altertum und das 16. Jahrhundert werden verhältnismäßig sehr ausführlich, die neuere Zeit dagegen, sagen wir etwa vom dreißigjährigen Krieg an, mit ungefähr 30 Seiten, der Weltpostverein, jener Gipfelpunkt des modernen Verkehrs, nur mit ein paar Zeilen (S. 130) abgethan.

Stilistische Unebenheiten aller Art, in Klammern untergebrachte, die Lektüre störende Einschiebsel, unzählige unverzeihliche Druckfehler, [2])

---

auf die Theorie und auf das Erwerbsleben, die dadurch bedingte Umwälzung in den sozialen, politischen und Produktionsverhältnissen zur Darstellung zu bringen gedenkt.

[1]) Huber schrieb bis jetzt (1875—92) über: Unterschlagung, Innungswesen, Submissionswesen, Ausstellungen und Exportindustrie, schweizerische Industrie, Steuerreform, obligatorische Meisterprüfung, Geld- und Handelsbilanz, Krankenversicherung, Invaliditätsversicherung, Lohntheorie und Sozialpolitik, Schiffahrt auf dem Neckar, mitteleuropäische Handelspolitik, Differentialverträge, Organisation des Kleinbetriebes, Auswanderung. — Neuerdings erschienen von Huber die Artikel „Transport“ und „Wege“ im sechsten Bande des Handwörterbuches der Staatswissenschaften von Conrad, Elster, Lexis und Loening. Jena, 1894.

[2]) Nur einige seien hier erwähnt: 1524 statt 1522 (S. 59); 1544 statt 1542; di statt de Cartas (S. 168); Espanna für España (S. VIII und 28); Belloca (!) statt Belloc (= bekannter französischer Schriftsteller; Autor des 1886 erschienenen Werkes: Les postes françaises) (S. 149); Berluze (!) statt Baluze (Herausgeber der Capitularia regum Francorum) (S. 47) ꝛc.

Häufung unnötiger Fremdwörter, unwissenschaftliche Zitate[1]) in Hülle und Fülle, dann wieder der völlige Mangel an Belegen, der sonderbarer Weise mit „Raumersparnis" (!) entschuldigt wird, Hang zu unhistorischer Verallgemeinerung,[2]) ganz unerwiesene Behauptungen, gepaart mit einer kräftigen Dosis von Selbstbewußtsein werden schon Leser, die von der Sache an sich wenig verstehen, unangenehm berühren.

Zur Kennzeichnung der von dem Verfasser vertretenen philosophischen Auffassung der Geschichte genügt es, darauf hinzuweisen, daß nach ihm der „cursus publicus" der Römer, die Post des Franz von Taxis, die Weltpost Stephans, die Eisenbahnen, kurz alle hervorragenden Erscheinungen im Verkehrsleben sich eigentlich „von selbst" gemacht haben. Der Bethätigung der Intelligenz und des Willens wird dementsprechend nur sehr untergeordnete Bedeutung zugemessen. Diese mechanisch-materialistischen Grundsätze hindern jedoch den Verfasser keineswegs, für seine Person einem Subjektivismus zu huldigen, wie man ihm in wissenschaftlichen Werken nicht leicht begegnet. Zumeist mit vorgefaßten Meinungen tritt Huber an die Quellen heran und sucht deren zuweilen nur durch gewaltsame Interpretation gewonnene Ergebnisse auf das Prokrustesbett seiner Theorien und „Evolutionsgesetze" zu spannen. Bei Huber drängt eine Kombination die andere; eine Hypothese löst die andere ab Das „vielleicht", „scheint", „muß" überwuchert wie ein üppiges Schlinggewächs das ganze Buch.

Mit seinen Bekenntnissen über seine Stellung zu den Quellen selbst wird Huber schwerlich besondern Beifall ernten. Seine mit wahrem Behagen vorgebrachten „Abweichungen von der vulgären Darstellung der Postgeschichte" hat Huber, „da ihm", wie er selbstgefällig bemerkt, „alles näher liegt, als Archäologie, als bloße Hypothesen aus dem Wesen der Post- und Geldwirtschaft deduziert, war aber doch erstaunt, bei nur oberflächlicher Prüfung der Quellen zu finden, wie unkritisch die neueren Forscher zu Wege gegangen, und dann in den volkswirtschaftlichen Handbüchern nachgeschrieben worden sind".[3]) Der Verkehr unterliegt nach ihm „organischen Gesetzen", welche für die kombinierende Rekonstruktion älterer Verkehrsformen nicht minder zu beachten sind, als die vorhandenen Ur-

---

[1]) Hier nur einige Belege: Sax (11), Frau von Sevigné (13), Berger (28, erst S. 35 genaueres Zitat), Friedländer (34), Gonzalo de Oviedo (68), eine Chronik berichtet (172), Thomas Garzonus (160), Moreri (162). — Ennen, Geschichte des Postwesens in der Reichsstadt Köln, erschien 1873 in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. N. F. II. Jahrg. So wird auch von Huber S. 210 richtig zitiert. Nach S. 57 und 100 jedoch wäre diese Schrift 1875, nach S. 164 gar erst 1878 erschienen. — Mühlbachers „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung" werden als „Zeitschrift für österreichische Geschichte" S. 162 und ähnlich S. 187 zitiert.

[2]) Vgl. u. a. S. 4, 7, 34, 135.

[3]) Dieser Satz diene zugleich als Stilprobe.

kundenbelege". „Auch ohne die letzteren ergibt sich schon an sich die geschichtliche Entwickelung des Verkehrs einerseits aus seinen Grundlagen (Produktion und Bevölkerungsdichtigkeit), anderseits aus seinen beiden Hauptbestandteilen (Handel und Transport). (S. 1 f.)

„Selbst wo die Worte „Post" gebraucht werden, und das Vorhandensein einer Posteinrichtung scheinbar urkundlich belegt ist (!), selbst da ist nur ein Indizienbeweis, nur eine Rekonstruktion möglich, für welche die jeweilige Gesamtlage des Erwerbslebens maßgebender ist, als eine oder die andere Urkunde"[1]) (S. 23). „Da die Wirtschaftsstufe, auf der Frankreich und Rheinland stand, nicht wesentlich von einander abwich, so muß (!) ein der „poste" Ludwigs XI und Karls V ähnlicher Botendienst auch in den Rheinlanden funktioniert haben, wenn er gleich vorerst noch nicht urkundlich belegt werden kann" (S. 24), und obwohl, wie Huber bekannt ist, Quetsch,[2]) und zwar aus guten Gründen, das Gegenteil behauptet. „Wer sich über das wirtschaftlich gemeinnützige Wesen dieser Organisation (der Post) und über den für sie charakteristischen Großbetrieb klar ist, dem steht auch, noch ehe er einen Blick in die Quellen geworfen und ehe er sich über den thatsächlichen Hergang orientiert hat, ihre Entstehungszeit von vornherein klar vor Augen" (S. 18). Was die Aufstellungen von Kirchenheims über die „Post" des deutschen Ordens anlangt, so ist Huber diesem gegenüber, auch ohne „von den betreffenden Urkunden Einsicht zu nehmen, vorweg" überzeugt, daß von Kirchenheim falsch interpretiert habe (S. 154).

Doch genug dieser Blumenlese!

Wer als Doktrinär so reinen Wassers an die Quellen herantritt, der strauchelt nicht leicht über das Detail der Thatsachen. Und so sind denn auch die historischen Schnitzer und die Widersprüche, selbst in den eigenen Angaben des Verfassers, so zahlreich, daß zur bloßen Kennzeichnung aller Irrtümer, Versehen und Wirrnisse mir ganze Seiten zur Verfügung stehen müßten. Manch menschliches ist Professor Huber auch in der Interpretation der historischen Dokumente zugestoßen.

Ein ergötzliches Beispiel der vom Verfasser beliebten Art zu exegesieren, bietet der Paragraph 5 des Nürnberger Reichstagsabschiedes aus dem Jahre 1522, wo von einer auf die Dauer des Nürnberger Reichstages von Nürnberg nach Wien zu unterhaltenden Postanlage die Rede

---

[1]) Die unhistorische, weil ganz willkürliche Auffassung des Begriffes »poste« verstrickt den Vf. in Ungereimtheiten und Widersprüche, in denen er sich schließlich selbst nicht mehr zurecht findet. (Vgl. S. 186 ff.)

[2]) H. Quetsch, Geschichte des Verkehrslebens am Mittelrhein. Freiburg i. Br., 1891. S. 118. Quetsch redet übrigens nicht, wie man nach Huber annehmen muß, von der kaiserlichen Lehenspost, sondern von den „kaiserlichen Posten" schlechthin. Gerade aus Quetsch hätte Huber entnehmen können, daß erst seit dem J. 1615 von einer Taxisschen Lehenspost gesprochen werden kann.

ist.[1] Der Ausdruck „mittler Zeit des Tags", d. h. soviel als während der Tagung, veranlaßt Huber, nachdem er im evidenten Widerspruche mit den Thatsachen behauptet, daß in jener Zeit der Gedanke der vorsorglichen Organisation des Pferdewechsels aufkam, zu der lehrreichen Auseinandersetzung, daß das Wort „poste" nichts anders besagt als Umspannungsort, die mutatio („mittler Zeit des Tags") oder die Mittagsstation (!) und die „mansio" oder die Nachtherberge des cursus publicus (S. 60). Daß die Taxisschen Reitposten schon in ihrer Urzeit Tag und Nacht im Betrieb waren, und daß man somit von einer Nachtherberge überhaupt nicht sprechen kann, hätte Huber u. a. auch aus den von Oswald Redlich veröffentlichten Poststundenpässen,[2] die von Huber übrigens selbst zitiert werden, ersehen können.

Auf S. 39 kommt Huber bei einer philologischen Prüfung des Begriffes „cursus publicus" zu dem Ergebnisse, daß dieser Ausdruck eigentlich „Staatswagen" zu bedeuten habe. Zugleich auch als eine Stilprobe möge dienen, was wir auf S. 37 lesen: „Die res veredaria,

[1]) Kaiser Karl V ließ diesen Postkurs Wien—Nürnberg bis nach den Niederlanden fortsetzen. Es ergibt sich dies aus einem Schreiben des Kaisers an die Statthalterin Margaretha von Oesterreich, d. d. 31. Oktober 1522, dem wir folgendes entnehmen: »Mondict frere (Ferdinand 1) dung couste et ceulx dudict regiment de lempire de lautre me pryent et pressent beaucop de vouloire mectre et asseoir postes de mes pays dembas jusques a Nuremberg, affin que continuellement puissions advertir les ungz aux autres en diligence des occurences et affaires que seroient necessaires, dont souvent grant bien ou mal peult advenir, quant la commodite nest dainsi le faire; disant mondict frere, que lesdictes postes me cousteront 1500 florins par an, et quil les entretiendra a ses despens dudict Nuremberg jusque ou jl sera (bis zu seiner jeweiligen Residenz) et desla jl fera que le roy de Hongrye (Ludwig II) les entretiendra jusques vers luy. Pourquoy, veu que la despence sera petite et que le bien et commodite en est grand, et que icelle despence ne se pourra excuser, soit par forme de couriers ou messagiers, je suis daviz et vous prye, que veulliez jncontinant faire asseoir et entretenir a ma charge lesdictes postes jusques audict Nuremberg; car javertiz mondict frere et ceulx dudict regiment, que ainsy le ferez«. Karl Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V. I, 71 f. — Diese für die Postgeschichte äußerst interessante, bisher jedoch unbeachtet gebliebene Stelle liefert u. a. den Beweis, daß sich Karl V auf Drängen seines Bruders Ferdinand und des Reichsregiments veranlaßt fühlte, eine kaiserliche Post von den Niederlanden mitten durchs Reich anlegen zu lassen, die von Nürnberg aus nach den österreichischen Erblanden und Ungarn Anschluß hatte.

[2]) Vier Poststundenpässe aus den Jahren 1496—1500. In den Mittheilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung XII (1891), 494 ff. — Das k. k. Postmuseum in Wien hat sich durch Herstellung gelungener photolithographischer Nachbildungen dieser äußerst interessanten und wichtigen Dokumente um die Wissenschaft wohl verdient gemacht.

der cursus vehicularis (Schnellpost) und clabularis,[1]) die sich so romantisch aufputzen lassen, sind im Grunde nichts anders als Fronfuhrwerke (gelegentlich wohl auch für den Train einer Armee, hauptsächlich aber) militärische Staffetten für Alarmnachrichten,[2]) eine Art „Feuerreiter"; (wahrscheinlich sind auch die schwäbischen Metzgerposten, aus der die (!) Fron — sie ging bei der Zunft im Turnus herum — erwachsen").

Daß Huber sich nicht davor scheut, korrekt überlieferte Urkundentexte ohne weiteres zu verunstalten, ergibt sich aus einer von ihm abgedruckten Stelle des Artikels XVIII des Abkommens zwischen dem Generaloberstpostmeister Franz von Taxis und König Karl I von Spanien vom Jahre 1516. Der Text lautet: „En payant demy poste seullement selon que lon paye es pays ou ilz (= lesdicts postes) courreront".[3]) Huber setzt ohne allen Grund et für es (= en) und schaltet davor ein Komma ein. Unwissenheit und Willkür reichen sich hier die Hand.

Mit besonderer Vorliebe schwingt der Verfasser seinen kritischen Flamberg gegen selbst geschaffene Phantome und gegen Phantasiegebilde anderer, auch wenn diese längst von der Forschung abgethan sind. Sein Eifer gegen „die ausschweifenden Darstellungen über den cursus publicus" waren unnötig. Wer in aller Welt huldigt denn der „schiefen Auffassung, als ob die Post ihre Entstehung einem in einem Augenblick aufblitzenden Gedankenfunken, bezw. Erzeugungs- (oder Erfindungs-) Akte verdanken könne"? (S. 85.) Auf S. 124 bekommen wir zu lesen: „Man sieht allgemein (!) die Eisenbahn wie etwas plötzlich hereingeschneites, ungefähr so an, als ob ein zweiter Prometheus etwas Gottähnliches der Menschheit übermittelt habe".

Huber huldigt, wie schon oben angedeutet wurde, dem Bestreben, die persönlichen Verdienste solcher Männer, die auf dem Gebiete des Verkehrswesens epochemachend wirkten, möglichst herabzusetzen. Besonders abgesehen hat er es dabei auf die Familie derer von Taxis bezw. auf Franz von Taxis, den Begründer der modernen Post. Es behauptet gewiß niemand, daß die Post unserer Tage, wie sie nach einer Entwickelung von 400 Jahren dasteht, mit dem Begriffe, den die Zeitgenossen selbst mit dem Worte „poste" zu Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts

---

[1]) »Cursus clabularis« ist nach Huber S. 36 Anm. „eine Art Ochsenwagen". Worte wie: „In diesem imperium, der (!) ein Sklavenstaat war" (S. 35), sollten niemand entschlüpfen.

[2]) Die im Buche öfter wiederkehrende Annahme, daß die Posten dem Bedürfnisse einer möglichst raschen Nachrichtenvermittlung im Kriege ihren Ursprung zu verdanken haben, ist in der behaupteten Allgemeinheit unhaltbar.

[3]) J. Rübsam, Johann Baptista von Taxis, ein Staatsmann und Militär unter Philipp II und Philipp III. Nebst einem Exkurs: Aus der Urzeit der Taxisschen Posten. Freiburg i. Br., 1889. S. 225.

verbanden, sich deckt.[1]) Doch wird jeder, der meine seit den Jahren 1889 erschienenen postalischen Publikationen und insbesondere die Urkunden aus den Jahren 1505 und 1516[2]) unbefangen prüft, zugestehen, daß mit dem Inslebentreten der internationalen Taxisschen Postanlagen, die schon zur Zeit der „vielles postes“ dem Publikum zugänglich waren,[3]) eine neue Aera im Verkehrsleben anhebt.[4])

Obschon nun diese Erkenntnis auch dem Verfasser trotz aller Voreingenommenheit gegen das Haus Taxis bei dem Fortschreiten seiner Arbeit mehr und mehr sich aufdrängt, konnte er es nicht über sich gewinnen, gegen die mehr als vierthalbhundert Jahre thätige Taxissche Postverwaltung, welche bekanntlich in ihrem letzten Reste im Jahre 1866 auf Preußen überging, einen Ton anzuschlagen, wie er selbst in den Streitschriften gegen jene Post aus dem 17. und 18. Jahrhundert unerhört ist. Diese maßlos gehässige Stellungnahme des Verfassers richtet sich selbst und ist um so charakteristischer, als der Autor gerade auf dem Gebiete der Taxisschen Postgeschichte eine große Unwissenheit an den Tag legt. Ganz abgesehen davon, daß er den überwiegend größten Teil der die Taxissche Post beleuchtenden Dokumente gar nicht kennt, da dieselben noch nicht veröffentlicht sind, so hat er die allgemein bekannten authentischen Quellen hierüber nur sehr oberflächlich in betracht gezogen. Man müßte ein Buch schreiben, wenn man seine einem häßlichen Zerrbilde ähnliche Darstellung der Taxisschen Post rektifizieren wollte.[5]) Nur auf einiges möge hier hingewiesen werden.

Nach der von Huber S 72 ausgesprochenen Ansicht war das Taxissche Postinstitut unter seinem 1517 verstorbenen Begründer Franz von Taxis

---

[1]) Man denke, um hier nur einige Analoga anzuführen, an die Veränderungen bezw. Verschiebungen, welche die Begriffe Zeitung, Börse, Wechsel im Laufe der Zeit erfahren haben.

[2]) J. Rübsam, Johann Baptista von Taxis 173 ff.

[3]) Vgl. u. a. Redlichs Aufsatz über die vier ältesten Poststundenpässe in den Mittheilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung XII (1891), 499.

[4]) Vgl. u. a. die Besprechungen meines Werkes im Archiv für Post und Telegraphie XVIII (1890), 222 f. und in der Union postale universelle XV (1890), 26 ff. Auch P. D. Fischer, Direktor im Reichspostamt, der Vf. des klassischen Artikels über die „Post“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Conrad, Elster, Lexis und Loening, hat ebenda Bd. V, 178 die Ergebnisse meiner Forschungen beifällig aufgenommen. Vgl. auch Sägmüller, die Anfänge der diplomatischen Korrespondenz. Im Hist. Jahrb. XV, 298 ff.

[5]) Der erste Versuch einer auf authentischen Quellen beruhenden, an den Lebensgang einzelner hervorragenden Sprossen des Hauses Thurn und Taxis sich anschließenden Darstellung der Geschichte des Taxisschen Postwesens, die der Oekonomie des gesamten Werkes entsprechend, begreiflicher Weise nur skizzenhaft ausfallen konnte, ist von mir in dem soeben erschienenen XXXVII. Bande der Allgemeinen Deutschen Biographie niedergelegt.

lediglich ein primitiver für den jeweiligen Bedürfnisfall bestimmter Staffettendienst, wie ihn alle Kaufmannsgilden, Städte, Reichsstände von einiger Bedeutung Jahrhunderte zuvor (!) eingerichtet hatten. Wäre es dem Kaiser Maximilian I, seinem Sohne Philipp I und seinem Enkel Karl I nur um einen derartigen Staffettendienst zu thun gewesen, so hätte es der Verträge mit den Taxis in den Jahren 1501, 1505 und 1516 usw. nicht bedurft. Standen doch jenen Herrschern Kuriere im alten Sinne des Wortes („chevaucheurs de l'écurie") in großer Anzahl zur Verfügung. Huber übersieht eben den fundamentalen Unterschied dieser Staffettenreiter, welche sich der Pferde des kaiserlichen oder königlichen Marstalls zu ihren Parforceritten bedienten und der auch dem Publikum zugänglichen, von Taxis in Betrieb gesetzten förmlichen „postes assises", mit Tag- und Nachtdienst, wechselnden Pferden und Postillonen und genau vorgeschriebener Beschleunigung, ganz abgesehen von „der Länge und Internationalität der Postrouten".[1])

Nach dem soeben besprochenen unhistorischen Satze schreibt Huber auf S. 162 und zwar an einer Stelle, wo es niemand suchen wird, nämlich Anlage 5, welche den „Briefverkehr und die Botenanstalten des Mittelalters" behandelt: „Die frühesten Belege" für die „Zurücklegung der Postroute binnen bestimmter Frist bezw. die Grundlage zu der allmählichen Errichtung ineinander greifender Botenzüge und eines allmählich ganz Deutschland umfassenden Briefpostennetzes" bieten die vier Stundenpässe aus den Jahren 1496 bis 1500, von denen der aus

---

[1]) Einen interessanten Einblick in die Verkehrsverhältnisse zu Beginn des 16. Jahrh. und insbesondere auch in die damals mehr und mehr aufkommende Praxis der Briefbeförderung durch die Post bieten u. a. die Werke: Le Glay, correspondance de l'empereur Maximilien I et de Marguerite d'Autriche, de 1507 à 1519. 2 Vol. Paris, 1839. — Le Glay, négociations diplomatiques entre la France et l'Autriche durant les trente premières années du XVI[e] siècle. 2 Vol. Paris, 1845. — Anton von Gévay, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Oesterreich, Ungarn und der Pforte. Wien, 1840 ff. — Gachard, rapport . . . sur différents séries de documents concernant l'histoire de la Belgique. Bruxelles, 1841. — K. Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V. 3 Bde. Leipzig, 1844—46. — Balan, monumenta reformationis Lutheranae. Ratisbonae, 1884. — Kluckhohn, Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. 1. Bd. Gotha, 1893. — Auch die erste Abteilung der von dem kgl. preußischen historischen Institut in Rom und der kgl. preußischen Archivverwaltung herausgegebenen Nuntiaturberichte aus Deutschland geben neue Aufschlüsse über die ersten Zeiten der modernen Postanlagen. — Rawdon Brown, calendar of state papers and manuscripts. London, 1864 ff. — Das vielbändige Tagebuch des Venetianers Marino Sanuto, Venezia, 1879 ff. bietet für die Verkehrsgeschichte überhaupt, namentlich aber für das venetianische Kurierwesen hebenswerte Schätze. Nur schade, daß die Register nicht ausgiebig genug sind. Vgl. auch De Maulde-la-Clavière, la diplomatie au temps de Machiavel. Tome troisième. Paris, 1893. S. 144 ff.

dem Jahre 1500 auch „die Mitnahme von Privatpaketen" darthut. Daß die vorausbestimmte Regelmäßigkeit (des Postbetriebes) am ehesten bei dem internationalen Relaisdienst der Taxis zu ermöglichen war, mußte Huber schon S. 85 zugeben.

Da Huber annimmt, daß die Taxissche Post als „in der Luft liegend" sich „von selbst" machte, so wäre es wohl nicht nötig gewesen, nach Vorbildern für dieselbe auf die Suche zu gehen. Trotzdem gefällt sich Huber im Aufstellen verschiedener Hypothesen über ihre Anknüpfungspunkte. Einmal glaubt er die Wurzeln der Taxisschen Postanlagen bei der Zunft der spanischen correos bezw. bei der Chalifenpost[1]) gefunden zu haben. Ein anderes Mal kommt es ihm wahrscheinlicher vor, daß die Taxis den chinesischen Relaisdienst, von dem Marco Polo[2]) berichtet, nachgeahmt hätten. Selbst der höchst wahrscheinlich ganz sagenhafte Omodeo Tasso taucht bei Huber als Begründer der Mailänder Botenpost auf (S. 68, 143, 193).

Unbeschadet all dieser mehr oder minder fadenscheinigen Hypothesen behauptet Huber auf S. 58, daß die Taxissche Post, deren Begründer bekanntlich aus Oberitalien stammte,[3]) einem Lande, in welchem alle Formen des Verkehrs in höchster Blüte standen, bei den deutschen Stadtboten in die Schule gegangen sei. Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß diese Aufstellung ebenso ungereimt ist, als wenn jemand annehmen wollte, die Italiener hätten den Straßenbau von den Deutschen gelernt. Aus der „Venediger Potenn Ordnung", welche im Jahre 1555 in Augsburg ins Leben trat, hätte Huber ersehen können, daß die Stadtboten, die erst allmählich zu Konkurrenten der Taxis wurden, die Technik des Betriebes, wie sie dieselbe bei der Post beobachtet hatten, sich zu Nutze machten.[4]) Diese Venediger Botenordnung, welche in der Zeitschrift des

---

[1]) Auf S. 191 neigt Huber indessen zu der Ansicht, daß sich „auch ohne das Zwischenglied der Chalifenpost eine Kontinuität der Entwickelung bis zur römischen Kaiserzeit aus den noch vorhandenen spanischen Urkunden verfolgen" lasse. Auf S. 49 schrieb Huber: „So merkwürdig es klingt, so glaube ich doch mit Grund annehmen zu dürfen, daß dieses arabische Reich — nicht das Karls d. Gr. oder die Botenanstalt der (!) Deutschorden (!) — bezüglich der Organisation der Post als Bindeglied für das auszufüllende Jahrtausend zwischen dem Cursus publicus und der Reichslehenspost (!), die ungezwungene Ueberleitung vom Institut des Altertums zu dem der Neuzeit abgab".

[2]) Auch die „Post" der deutschen Ordensritter wird S. 154, allerdings sehr vorsichtig, mit Marco Polo bezw. den correos von Barcelona und der Chalifenpost in Verbindung gebracht.

[3]) Vgl. meinen Aufsatz: Franz von Taxis, der Begründer der modernen Post, und sein Neffe Johann Baptista von Taxis 1491—1541. In der Union postale universelle XVII (1892), 125.

[4]) Vgl. auch Wagener-Sautter, Denkschrift zur Eröffnung des Reichspostgebäudes an den Dominikanern in Köln (Rhein). Köln, 1893. S. 6 f. Daselbst

historischen Vereins für Schwaben und Neuburg III (1876), S. 303 veröffentlicht ist, wurde auf Wunsch der Augsburger Stadtboten vom dortigen Magistrat festgesetzt, „nachdem bisher unter den Boten, so gen Venedig zu reiten pflegen, etwa viel Unordnungen und Unfleiß entstanden, derselben auch von Tag zu Tag je länger je mehr worden sind“, und es wird im Absatz 2 derselben ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Botenverkehr zwischen Augsburg und Venedig sich nach der Praxis einzurichten habe, „wie dann ain zeytlanng ist geschehen vnnd die post verpracht[1]) hat“.

Nach S. 64 war die Taxissche Post „ein ziemlich einfaches Geldgeschäft“, während S. 172 mit von Beust[2]) bezüglich der Einträglichkeit dieser Anstalt die Ansicht ausgesprochen wird: „Jedermann zweifelte an dem Fortbestehen und an dem Ertrage der Anstalt“.

Das Monopol der Posten wurde dem Hause Taxis nicht erst 1595 zugesichert, sondern war bereits dem Franz von Taxis († 1517) verliehen und von Kaiser Karl V wiederholt bestätigt worden. Der hier in betracht kommende Artikel XIII des Abkommens, welches König Karl I von Spanien, der nachmalige Kaiser Karl V, am 12. November 1516 mit seinen Hauptpostmeistern, Franz und Baptista von Taxis, zu dem Zwecke getroffen hatte, die Posten von den Niederlanden aus nach Spanien, Rom, Neapel, Deutschland und Frankreich zu unterhalten, lautet: „Item fera

---

heißt es u. a.: „Der Kölner Kaufmannschaft und den Herren vom Rate entgingen die großen Vorzüge nicht, welche die Taxissche Post in ihren genau bestimmten Abgangs- und Ankunftszeiten, ihren festen Portotaxen und ihren Postämtern — den zweckmäßig eingerichteten Sammelstellen für Briefe und Packete — vor der in allen diesen Punkten mangelhaft organisierten städtischen Botenanstalt voraus hatte. Man suchte daher die Einrichtungen der Taxisschen Post beim städtischen Botenwesen nachzuahmen und diesem dadurch einen höheren Grad von Vollkommenheit zu geben . . . Der Rat wachte darüber, daß sein Botendienst nach den neuen der Taxisschen Post abgelauschten Vorschriften wahrgenommen wurde; doch übte er eine nachhaltige Aufsicht, wie sie erforderlich gewesen wäre, um das städtische Botenwesen zu einer der Taxisschen Post ebenbürtigen Einrichtung zu erheben, nicht aus“.

[1]) „Verbringen“ in der Bedeutung „vollbringen“, „vollenden“ ist u. a. bezeugt bei Lexer, mittelhochdeutsches Handwörterbuch. — Daß es sich hier um Taxissche Posten handelte, geht u. a. hervor aus einer Bemerkung, welche Theodor Herberger, Archivar der Stadt Augsburg, in seiner Schrift: Konrad Peutinger in seinem Verhältnis zum Kaiser Maximilian I, Augsburg, 1851. S. 34 macht: „Also leiteten“, heißt es daselbst, „schon damals Franz und Baptista von Tassis den Postverkehr zwischen den Niederlanden und Süddeutschland . . . Viele Briefe Peutingers beweisen, daß in den Jahren 1512 bis 1516 eine regelmäßige Post (also schon zu Zeiten der »vielles postes«) zwischen den Niederlanden und Augsburg hergestellt war. Durch das ganze 16. Jahrh. leben Glieder der Familie Tassis in der Stadt (Augsburg) und leiten die Posten“.

[2]) Joachim Ernst von Beust, Versuch einer ausführlichen Erklärung des Postregals. 3 Bde. Jena, 1747—48.

icelluy sieur roy deffendre par tous ses royaulmes, pays et seigneuries, que nulz quelz quilz soient, ne tiennent chevaulx de postes, ne poste, sans le sceu, congié et licence desdicts maistres ou leurs commis; et ne seront aultres maistres des postes ne de courriers que lesdicts Francisque et Baptiste de Taxis, tant pour Espaigne, Rome que Naples et seront continuez en leur estat de maistres de postes et courriers en suivant les lettres patentes que ledict Francisque en a du roy".[1])

Die auf Seite 91 ausgesprochene Ansicht Hubers, daß der Rechtstitel für die Monopolisierung der Post mit dem gegen Ende des 16. Jahrhunderts aufgekommenen „Mythus von der ingeniösen Einrichtung des Roger oder Franz von Taxis" zusammenhänge, ist völlig unbegründet. Ganz willkürlich wird S. 102 die Einführung des Monopols in Spanien in das Jahr 1580 verlegt und behauptet, daß erst damals die Taxissche Verkehrsanstalt „zum Nutzen des Publikums" bestimmt worden sei. Auf ebenso schwachen Füßen steht die Annahme, daß „der Unterwegsverkehr" der Taxisschen Posten im Gegensatze zu dem ältern „Fern- und Transitverkehr" erst mit dem Jahre 1545 beginne. Von einem Stillstand der Taxisschen Postanstalt in der Zeit von 1570 bis 1595, selbst in der vom Verfasser beliebten Einschränkung, und von dem Jahre der sogenannten Postreformation zu sprechen, deutet mindestens auf ein sehr bescheidenes Maß von Sachkenntnis (S. 75 und 79).

Auf Seite 61 spricht Huber von „68 weiteren Postzügen des im Jahre 1563 erschienenen da l'Herbaischen Reiseführers „neben der (Taxisschen) Route Innsbruck — Füssen — Augsburg — Cannstatt — Rheinhausen — Flamisoul — Antwerpen, obschon er wohl wissen konnte, daß auch diese weiteren Postenzüge[2]) in ihrer ganz überwiegenden Mehrheit unter der Oberleitung von Gliedern bezw. nahen Verwandten des Hauses Taxis standen, welche in Mailand, Rom, Neapel, Venedig, Trient, Innsbruck, Füssen, Prag, Wien,[3]) Ofen-Pest, Augsburg, Brüssel, Antwerpen, Valladolid und Madrid zur Regelung eines einheitlichen Postbetriebes sich niedergelassen hatten. Wer von „68 weiteren Postenzügen" neben der einen Taxisschen Route liest, muß natürlich einen ganz falschen Begriff von der Bedeutung der Taxisschen Postanlagen bekommen und glauben, daß die Taxis nur diesen einen Kurs geleitet hätten.

Mit welcher Oberflächlichkeit Huber an seine Quellen herantritt, zeigt

---

[1]) Rübsam, Johann Baptista von Taxis, 221 f.

[2]) Vgl. meinen Artikel: „Ein internationales Postkursbuch aus dem J. 1563" mit einer von mir entworfenen Kartenskizze des damaligen Poststraßensystems. In der Union postale universelle XIV (1889), Heft 5 und 6.

[3]) Auch die für die österreichischen Erblande angestellten Hofpostmeister der Kaiser Ferdinand I, Maximilian II und Rudolf II wurden vorwiegend der Familie Taxis entnommen. Vgl. meine Abhandlung: „Zur Geschichte des internationalen Postwesens im 16. und 17. Jahrh." Hist. Jahrb. XIII, 36.

u. a. auch eine von ihm S. 115 Anm. 2 angeführte Stelle aus dem § 67 des westfälischen Friedensinstrumentes, worin es heißt: „Insusitata onera et impedimenta, quibus commerciorum et navigationis usus deterior redditus est, penitus tollantur“. Die zu beseitigenden ganz allgemeinen Hindernisse des Verkehrs werden hier ohne weiteres als „Uebergriffe“ der Taxisschen Verwaltung bezeichnet, obschon die in der Quelle mitgeteilten zuvor stehenden Worte, welche für mehrere Verwalter Taxisscher Reichspostämter wirklich belastend sind, nämlich „Immoderata postarum . . . onera“ nicht erwähnt werden.

Was Huber S. 111 ff. für seine Annahme von einer „Praxis der Briefgeheimnisverletzung“ vorbringt, in der er eine „geheime (!) Nebenfunktion“ und „eine Stütze des neuen Regals“ der Taxisschen Post erblickt, liegt tief unter dem Niveau ernster Forschung. Trotz der vielgestaltigen Verunglimpfungen der Taxisschen Post, in welchen sich Huber gefällt, bleibt wahr das Wort, welches Famianus Strada, der 1649 zu Rom verstorbene Geschichtschreiber des belgischen Krieges über die Taxisschen Posten schrieb: Nos certe posterique omnes Tassiorum genti non parum hoc nomine debemus, quod aucto per eos firmatoque transmittendarum commercio litterarum, dispositis ex eorum designatione certa per intervalla tabellariorum cursorumque stationibus, publicum factum est obviumque commodum, quod antea rarum ac tantummodo potentiorum non sine magnis impensis proprium fuerat“.[1]) Auch die dem Hause Taxis von Ottavio Codogno erteilte Anerkennung: „Questi valorosi Tassi havendo il carico del Generale delle Poste di tutto l'Imperio, Spagna, Italia, Fiandra e Borgogna non tanto per commodità delli loro Prencipi et Signori, quanto per commune utilità di tutti negotianti, hanno ritrovato molte et belle commodità d'inviar et ricever le lettere d'ogni parte dell' universo“,[2]) wird durch die dilettantische Darstellung des Professor Huber nicht geschmälert werden.

Daß die Verdienste des von Huber in kleinlicher Weise herabgesetzten Franz von Taxis gerade heut zu Tage wieder voll und ganz zur Geltung gekommen sind und auch in jenen Kreisen gewürdigt werden, welche zu einem sachgemäßen, unparteiischen Urteil in erster Linie befähigt sind, beweist u. a. die von der Reichspostverwaltung errichtete Büste dieses Mannes im Haupteingang des großartigen, am 15. November 1893 eingeweihten Kölner Reichspostgebäudes neben der von der Kölner Kaufmannschaft gestifteten Büste Dr. von Stephans, des Begründers des Weltpostvereins.

Was nun schließlich die gegen den Unterzeichneten als den „Heraus-

---

[1]) Famiani Stradae Romani de bello Belgico decades duae. Francofurti ad Moenum. 1651. 4°. S. 745 f.

[2]) Ottavio Codogno, nuovo itinerario delle poste per tutto il mondo. Milano, 1608. S. 26 f.

geber" einzelner älteren unedierten Taxisschen Posturkunden bezw. gegen die „dritte Autorität, die neben der der Fachleute und Juristen meiner (der Huberschen) Auffassung entgegensteht", gerichtete Insinuation anlangt, als ob die Gefahr bestehe, „es werde die Legendenbildung durch den der Aufklärung bestimmten Apparat noch gestärkt und befestigt" (S. 111), so darf ich über dieselbe einem Schriftsteller gegenüber, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, in so unhistorischer und leidenschaftlicher Weise die Taxissche Postanstalt anzugreifen, um so leichter zur Tagesordnung übergehen, als alle kompetenten Kritiker die Ergebnisse meiner postalischen Forschungen anerkannt haben.

Die Ueberzeugung, welche ich auf grund eingehender Studien von der Bedeutung des Taxisschen Postwesens gewonnen und auf der ersten Seite meines Werkes über Johann Baptista von Taxis vor fünf Jahren aussprach, wurde durch weitere eingehende Forschungen auf dem Gebiete der Verkehrsgeschichte überhaupt und der Taxisschen Postgeschichte insbesondere allerdings noch bestärkt. Von „Legendenbildung" kann in unserem Falle nur der reden, für den authentische historische Dokumente keine Beweiskraft haben. Da der von mir „vorangestellte Ausgangspunkt" von Huber S. 111 Anm. 2 nicht genau fixiert ist, so mögen diese Sätze, von denen ich auch nach dem Erscheinen des Huberschen Buches kein Wort zurückzunehmen brauche, hier eine Stelle finden. Sie lauten: „Bekanntlich haben die Vorfahren des fürstlichen Hauses von Thurn und Taxis durch die Errichtung der Posten in dem weit ausgedehnten Ländergebiete der spanisch-habsburgischen Weltmacht eine neue Aera im Verkehrswesen heraufgeführt. Der epochemachende Fortschritt dieser genial organisierten Kulturanstalt lag in dem Umstande, daß dieselbe nicht ausschließlich den Bedürfnissen und Interessen des Staates oder einzelner bevorzugter Stände huldigte, sondern im Gegensatze zu den postähnlichen Einrichtungen des Altertums und des Mittelalters, eine gemeinnützige, volkswirtschaftliche Richtung einschlug und somit jedermann zu gute kam, welchem durch eine möglichst rasche, billige und sichere Beförderung seiner Briefschaften gedient war".

So belehrend es an und für sich gewesen wäre, aus der Feder eines Nationalökonomen eine Darstellung des Entwicklungsganges des modernen Verkehrs zu erhalten, der hier vorliegende Hubersche Versuch ist mißglückt.

Regensburg. **Joseph Rübsam.**

Documents relatifs aux rapports du clergé avec la royauté de 1682 à 1705 publiés par **Léon Mention**, docteur ès lettres. Paris, 1893. V, 186 p. (Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire. Fasc. 14.)

Die vorliegende Sammlung bietet Aktenstücke, die für mehr als einen Zweig der Theologie von Bedeutung sind. Nimmt der erste Teil, der dem Regalienstreit und der Deklaration von 1682 gewidmet ist, ebenso das Interesse des Dogmatikers wie des Kirchenhistorikers und des Kanonisten in Anspruch, so erregt der Streit über die Quartierfreiheit (2. Tl.) die besondere Aufmerksamkeit des Historikers, das Edikt Ludwigs XIV über die geistliche Gerichtsbarkeit (3. Tl.) die des Kanonisten. Die Schriftstücke der zwei letzten Abschnitte des Buches, in denen die Angelegenheit von Fénelons Buch Maximes des Saints und der Jansenismus im Jahre 1705 behandelt werden, haben gleich große Bedeutung für die Dogmatik, wie für die Kirchengeschichte.

Die einzelnen Bände der Collection des textes sollen nur Urkunden zur Geschichte eines bestimmten Zeitraumes geben, keine nähere Darstellung dieser Periode. Der Herausgeber des vorliegenden Buches hat sich daher auf kurze Notizen beschränken müssen, die Verwertung des gebotenen Stoffes bleibt dem Benützer des Buches überlassen. Mag nun der einzelne als Mitglied eines historischen Seminars unter der Leitung eines tüchtigen Lehrers mit diesen Schriftstücken sich näher befassen, oder selbständig dieselben zum Ausgangspunkt seiner Studien machen, stets eröffnet sich ihm eine Quelle reicher Belehrung. Selbst derjenige, dem die Verhältnisse der französischen Kirche am Ende des 17. Jahrhunderts durch frühere Studien bekannt sind, wird gerne nochmals die so deutliche Sprache dieser Urkunden hören.

Tritt schon im dritten Artikel der Deklaration vom 19. März 1682 (s. S 28) das Selbstbewußtsein der gallikanischen Kirche hervor, so offenbart sich dasselbe noch deutlicher in dem Proteste vom 6. Mai 1682; er beginnt mit den stolzen Worten: ‚L'Église gallicane se gouverne par ses propres Loix' (S. 49). Der Glanz der Regierung Ludwigs XIV hat auch auf die Mitglieder der Versammlung von 1682 seinen Einfluß geübt. Sie sprechen von dem französischen König als dem ‚Monarque invincible, qui n'a déjà pas moins rempli le nom de Grand par ses vertus que par ses armes' (S. 54), nach ihrer Meinung sieht ihn die ganze Welt an als ‚le héraut de la foi, le défenseur de l'Église, le conservateur de la discipline dans les Provinces, le protecteur de la Patrie et le Vainqueur des Nations, (S. 55). Innocenz XI hatte den Mitgliedern der Versammlung von 1682, die vom Könige zu Bischöfen ernannt worden waren, die Bestätigung verweigert; der Marquis von Lavardin, der das Privilegium der Quartierfreiheit in Rom aufrecht erhalten sollte, war vom Papste nicht empfangen worden; durch das Verhalten des letztern in den politischen

Fragen der Zeit, insbesondere durch die Haltung des päpstlichen Stuhles in dem Streit um Köln, war der Zorn des Königs auf das höchste gesteigert worden. In seinem Schreiben an den Kardinal d'Estrées vom 6. September 1688 sagte Ludwig: Sa Sainteté peut bien croire aussi que quelque attachement que j'aye et que j'auray toujours pour le Saint Siège, je ne puis plus m'empêcher de séparer la cause de l'Eglise de celle d'un Prince temporel qui épouse ouvertement les intérests des ennemis de ma Couronne (S. 110). Der König hat wohl in dem Schreiben an Papst Innocenz XII vom 14. September 1693 (S. 64) erklärt, daß sein Edikt vom 22. März 1682, das die Deklaration des französischen Klerus vom 19. März desselben Jahres betraf, nicht mehr beobachtet werden soll, doch hielten nach wie vor weite Kreise an den Anschauungen fest, denen die Deklaration entsprungen war. Das zeigt das Edikt vom April 1695, in dem mehrere Artikel dem appel comme d'abus gewidmet sind (S. 128)[1]) und die Art und Weise, in der man das päpstliche Breve gegen Fénelon aufnahm.[2])

Ein Werk, wie das vorliegende, soll durch die geschickte Auswahl der Texte, die genaue Wiedergabe derselben und die Richtigkeit und Knappheit der beigefügten Bemerkungen sich auszeichnen. Der feine Takt, mit dem die Stücke ausgewählt wurden, verdient volle Anerkennung. Gleich das erste Aktenstück gibt eine klare Vorstellung, welche Benefizien der König zur Zeit der Regale verleihen konnte; es sind nicht bloß einfache Benefizien, der König besetzt auch die Stellen eines Dechanten und Archidiakons, eines Canonicus theologus und Canonicus poenitentiarius[3]) (S. 4). Die Deklaration von 1682 ist nach dem Original im Pariser Nationalarchiv mitgeteilt; neben dem lateinischen Texte steht die gleichfalls von Bossuet stammende französische Uebersetzung (S. 26). Es zeigt sich, daß der in der Collectio Lacensis I, 831 f. mitgeteilte Text der Deklaration vollkommen mit dem Original übereinstimmt; die Varianten, die der Text bei Loyson bietet (s. Collectio Lac. I, 982),[4]) erweisen sich sonach als Abweichungen vom Original; sie finden sich auch nicht in dem Texte, den

[1]) Héricourt, les loix ecclésiastiques de France, Paris 1719, 1e partie chap. 25 (S. 192 ff.) zieht bei der Lehre vom appel comme d'abus fast nur dieses Edikt heran.

[2]) S. Collection des procès-verbaux des assemblées générales du clergé de France VI, pièces justif. col. 187 ff.

[3]) Richtig bemerkt G. J. Phillips, das Regalienrecht in Frankreich, Halle 1873, S. 210: Alle diejenigen Benefizien, welche zum Zweck der Seelsorge gegründet sind, sind von der Regale frei. Alle Benefizien, auf welchen die Verpflichtung zur Seelsorge ursprünglich nicht ruhte, unterliegen der Regale, wenngleich später spirituelle Funktionen mit ihnen verknüpft worden sind. S. Héricourt a. a. O. 2e partie chap. 6 n. XI (S. 260).

[4]) Die Kolumne trägt irriger Weise die Zahl 882 statt 982.

die Collection des procès-verbaux des assemblées générales du clergé de France, Paris 1772, V, pièc. justif. S. 252 bietet. Auch die Varianten, die Loyson für das Edikt Ludwigs XIV vom März 1682 bietet (Collect. Lac. I, 982), fehlen in dem Texte, den M. (S. 34, 35) nach dem Originale gibt.

Je fleißiger der Herausgeber gearbeitet, umsomehr ist es zu bedauern, daß die lateinischen Texte in bezug auf Genauigkeit und richtige Interpretation gar manche Fehler zeigen. In dem Breve Innocenz XI vom **11**. April (nicht 2. April, wie M. S. 37 und 43 drucken läßt) steht zweimal (S. 40 Z. 14 und 22) nos statt **v**os; eine Vergleichung des Textes bei M. mit seiner Vorlage (Collection des procès-verbaux etc. V, 459) zeigt, daß der Herausgeber den Fehler aus der Vorlage herübergenommen. Auch hier bietet die Collectio Lac. I. 828 das Richtige. Statt Patris (S. 38 Z. 5 v. u.) ist in dem angeführten Breve Patres, statt Pontificis (S. 40 Z. 2 v. u.) Pontifices zu lesen. — S. 45 Z. 13 ist abermals der Druckfehler praedius (statt praeditus) aus der Vorlage (Collection des procès-verbaux V, pièc. justif. 253) herübergenommen. — In der Bulle Innocenz' XI, durch die die Quartierfreiheit aufgehoben wird, ist der Druckfehler des Bullarium Romanum, Romae 1734,[1]) VIII, 434: Dei statt **R**ei auch bei M. S. 73 Z. 5 zu finden. In der nämlichen Bulle ist S. 74 Z. 2 hac d e re (statt hac ac re) und S. 74 Z. 6 v. u. instanti**a**m (statt instantium) zu lesen; S. 75 Z. 17 ist das Wort quingentesimo ausgefallen und das Komma nach tertio zu tilgen; S. 76 Z. 14 ist ein Erlaß Urbans VIII (1623—44) vom 5. Januar 1616 erwähnt; S. 76 Z. 2 v. u. ist **s**it statt fit zu lesen. — S. 91 steht Grégoire IX statt Grégoire **IV**, offenbar nur ein Druckfehler. — Wie sehr M. auf seine Vorlage sich verläßt, zeigt seine Ausgabe der Bulle Vineam Domini Sabaoth. Aus dem Bullarium Romanum, Romae 1735, X, 146 nimmt er S. 163 Anm. 2 die irrige Notiz ‚Constitution du 15 Février 1664' herüber, die Bulle Alexanders VII, bei der im Bullarium diese Bemerkung steht, ist aber in der That vom Jahre 165**6**. M. hat für den Abdruck dieser Bulle auch den Text benützt, den die Collection des procès-verbaux etc. VI, pièc. justif. col 349 ff. bietet. In Uebereinstimmung mit diesem Texte gibt er S. 166 Z 5 das sinnstörende Falsam statt **f**alsam, ebenda Z. 13 v. u. Nos statt n o n. Auch das unpassende Alinea vor: Nos qui omnia (S. 167 Z. 1) stammt aus dieser Sammlung. S. 165 Z. 20 ist di s s erentes (statt differentes) zu lesen, S. 166 Z. 2 v. u. a s s erere (statt afferere). Das Datum: Parisiis 14 kalend. April. ist nicht mit: Paris 14 avril wiederzugeben (s. S. 44, 48). Die Definition des Canonicus poenitentiarius, die M. S. 3[2] gibt, ist unrichtig, s. Hinschius, Kirchenrecht II, 121 f.

---

[1]) M. benutzt die Cocquelinessche Ausgabe des Bullarium.

Die drei Aktenstücke vom 6. Mai 1682 (S. 48 ff.) sind nicht, wie M. annimmt, durch das päpstliche Breve vom 11. April 1682 hervorgerufen worden. Schon am 26. November 1681 war auf der Versammlung des Klerus eine Kommission zur Untersuchung der ‚affaire de Toulouse et de Pamiers' eingesetzt worden (s. Collection des procès-verbaux V, 426); im Auftrage derselben erstattete der Erzbischof von Albi, Hyacinth Seroni, am 4. Mai 1682 einen Bericht, in dem er riet, gegen die Breven, die in dieser Angelegenheit vom Papste erlassen worden, beim Uditore der päpstlichen Nuntiatur in Paris Protest einzulegen und an den Papst in dieser Angelegenheit ein Schreiben zu richten ‚pour supplier très-humblement sa Sainteté d'empêcher qu'il ne soit expédié de pareils Brefs à l'avenir'; ein Schreiben an sämtliche Erzbischöfe und Bischöfe des Königreichs sollte sie über die gefaßten Beschlüsse unterrichten (Collection des procès-verbaux V, 472). Erst zwei Tage später überreichte der Uditore der päpstlichen Nuntiatur einem der Sekretäre der Versammlung des Klerus das verschlossene Breve des Papstes vom 11. April, das der Erzbischof von Paris am 8. Mai in Gegenwart des Königs eröffnete (s. a. a. O. S. 456 den Bericht des Erzbischofs über die Art seines Vorgehens). Auch der Inhalt der drei Schreiben spricht für diese Annahme; keines nimmt auf das Breve vom 11. April Rücksicht, das man nach dem ausdrücklichen Beschlusse vom 23. Juni 1682 unbeantwortet lassen wollte (Collection des procès verbaux V, 461).

P. **Ambros M. Gietl.**

The memoirs of Edmund Ludlow edited with appendices of letters and illustrative documents by **Ch. H. Firth.** 2 Vols. Oxford, Clarendon Press. 1894. sh. 36.

Diese neue Ausgabe der oft aufgelegten Memoiren des ehemaligen Freundes und Waffengefährten, später so heftigen Gegners Cromwells, hat dies vor den früheren voraus, daß sie außer den von früheren Herausgebern ausgelassenen Stellen zahlreiche kritische und erläuternde Anmerkungen enthält, welche die Erzählung Ludlows vielfach berichtigen und ergänzen. Da die Abfassung der Memoiren zwischen die Jahre 1663 und 1673 fällt, so erklärt es sich, daß L., namentlich wo er nicht Selbsterlebtes schildert, vielfach irrige Angaben bringt. Nicht selten überträgt L. das Urteil, das er sich später gebildet, auf eine frühere Zeit. In den Memoiren wird die Zersprengung des langen Parlamentes durch Cromwell mißbilligt, wird das schroffe Benehmen Harrisons gemildert, und gar nicht beachtet, daß Cromwell erst auf das Drängen der Offiziere hin, sich entschloß, das Parlament auseinander zu jagen.

Gerade weil die Memoiren eine so wichtige Quelle für die Kenntnis jener Periode sind, war ein Kommentar, der das Wahre vom Falschen ausschied, ein längst gefühltes Bedürfnis. Firth war für diese schwere Auf-

gabe mehr als irgend ein anderer befähigt, denn seine Kenntnis der einschlägigen Literatur, der gedruckten sowohl als der ungedruckten, ist ebenso umfassend als gründlich. Wir können in unserer Anzeige nur einige Punkte namhaft machen. In der gehaltreichen Einleitung erhalten wir wichtige Aufschlüsse über die Geburt, die Erziehung, den Charakter, die religiösen und politischen Ansichten Ludlows. In dem Konflikt zwischen König und Parlament handelt es sich nach L. einfach darum: ob der König wie ein Gott die Nation nach Willkür regieren dürfe, oder ob die Nation nach den von ihr gemachten Gesetzen unter einer von ihr erwählten Regierung leben müsse. Die Rechte der Stände erkennt er nicht an und ist überzeugt, daß die Sicherheit des Staates gefährdet ist, solange Geistliche und Juristen irgend einen Einfluß üben. L. kann die Verkehrtheit seiner Standesgenossen (er stammte von einer altadeligen Familie ab) nicht verstehen, welche sich der Partei des Königs anschlossen, und billigte jede noch so harte Maßregel der Republikaner gegen die Royalisten. Der blinde Fanatismus trübt vielfach das Urteil L.s und läßt ihn manches in ganz falschem Lichte sehen, die Thatsachen werden jedoch, wo er Augenzeuge gewesen, wahrheitsgetreu geschildert. Die Ereignisse vor der Restauration haben sich dem Gedächtnisse L.s weniger eingeprägt als die nach der Restauration. Glücklicherweise bieten uns da die Calendars of State Papers und andere Publikationen Aufschluß, während die Periode nach der Restauration noch immer ihres Geschichtsschreibers harrt. Firth hat nachgewiesen, (S. LXVII), daß L. vielfach Flugschriften und andere Dokumente benutzt hat, welche ihm seine Freunde aus England zuschickten.

Firth adoptiert mit einigen Beschränkungen das Urteil, welches schon Guizot über die Memoiren gefällt hat (Etudes sur la révolution d'Angleterre S. 96—100): in der That war L. nichts weniger als ein Staatsmann, sondern ein Träumer, der einem unerreichbaren Ideale nachjagte, der alle Mißerfolge seiner Partei seinen Gegnern zur Last legte. Keinen seiner politischen Gegner verfolgte L. mit größerem Hasse als den Lordprotektor Cromwell, den er als selbstsüchtigen, eigennützigen Menschen, als Verräter der guten Sache brandmarkt. Ludlow besaß weder die konservativen Instinkte Cromwells, noch seinen praktischen Sinn, der sich mit dem Erreichbaren begnügte und vor einem Umsturz der bestehenden Ordnung zurückschreckte. Ludlow trug den Zeitumständen und den Gesinnungen seiner Landsleute keine Rechnung, er war eine despotische Natur, die sich berechtigt glaubte, andern das aufzudrängen, was ihm als gut und nützlich erschien. Ludlow sah später ein, wie der Konflikt zwischen dem Parlamente und den Offizieren der Armee die republikanische Partei geschwächt hatte; statt nun die Fehler, welche das Parlament begangen hatte, offen anzuerkennen, sucht er nachzuweisen (I, 345), wie Cromwell die Offiziere aufgestachelt und das Parlament verleumdet habe, bis er die ehrlichen nichts ahnenden Offiziere für den Schlag, welchen er gegen das Parlament zu führen gedachte, vorbereitet hätte. Die Aussage Cromwells, er werde von

zwei Parteien vorangetrieben, ließ sich nicht ableugnen. Ludlow hilft sich mit der kühnen Behauptung, Cromwell habe die Rolle eines Heuchlers gespielt. Daß Cromwell wirklich von Harrison und Lambert gezwungen wurde, das Parlament zu sprengen, wird durch einen Brief Daniels O'Neill an Hyde Nicholas, Papers II, 13 bestätigt. Der Royalist O'Neill schreibt: „es bestünden zwei Parteien, die Cromwells und Harrisons, ersterer gehörten Whalley, Barkstead, Gough an — die eigentlichen Independenten, der letztern aber außer Harrison Lambert, Rich, Pride. Cromwell wolle die Macht in den Händen des gegenwärtigen Parlamentes lassen, Lambert und Harrison dagegen wollten ihm alle Macht entreißen." Nach Mansell, Bussy ist es nicht Cromwell, der die Parlamentsmitglieder durch Musketiere vertreiben ließ, wie Ludlow I, 368 behauptet, sondern die Obersten Gough und White befahlen den Parlamentsmitgliedern den Saal zu verlassen und ließen dieselben durch Musketiere gewaltsam vertreiben, obgleich dieselben versicherten, der General (Cromwell) hätte sie rufen lassen, um mit ihnen zu sprechen.

Ueber das Regierungsinstrument, an instrument of government, über die Beratungen der Offiziere, welche der Ernennung Cromwells zum Protektor vorangingen, sind wir leider schlecht unterrichtet. Aus einem aufgefangenen Brief erfahren wir, daß Lambert den Tag nach Sprengung des Rumpfparlaments die Offiziere in Whitehall versammelte und ein Dokument vorlegte, in dem viele Mitglieder des aufgelösten Parlamentes ihre Unfähigkeit weiter zu regieren bekannten. Man beschloß, einen Protektor der drei Königreiche zu wählen. Daß die Offiziere Cromwell hätten ausschließen wollen, wie L. behauptet, scheint wenig wahrscheinlich, denn sie hatten auch nicht einen einzigen, der das Ansehen und die staatsmännische Begabung Cromwells besessen hätte. Die Offiziere hatten Cromwell anfangs den Königstitel angeboten, später dagegen drohten sie abzudanken, wenn Cromwell diesen Titel annähme. Der Republikanismus hatte bei den Offizieren so tiefe Wurzeln gefaßt, daß manche alte Waffengefährten, wie Oberst Packer, sich weigerten, die Regierung anzuerkennen.

Nachdem dem gewaltigen Protektor die Zügel der Regierung entfallen, athmeten die Republikaner von neuem auf. Richard Cromwell, den sein Vater zum Protektor ernannt hatte, wurde leicht bei Seite geschoben, ein von den Royalisten organisierter Aufstand leicht unterdrückt; aber ein viel mächtigerer Feind erstand den englischen Republikanern in George Monck, der sich für das Parlament und gegen die englischen Offiziere erklärte, welche das Parlament aufgelöst hatten. Ludlow gibt zu (II, 132, 140, 145), daß Monck gegen die englische Armee im Rechte war, und hatte mit demselben, nachdem er mit seinen Truppen in London eingezogen war, eine lange Unterredung; als jedoch Monck nur in der Zurückrufung der alten Dynastie Heil für England fand, ließ sich L. zu den gehässigsten Ausfällen hinreißen. In den Banketten, welche die Kaufmannsgesellschaften zu seiner Ehre gegeben, soll Monck durch seine große Ausschweifung

Aergernis gegeben, überhaupt diese öffentlichen Gelage nie verlassen haben, bevor er vollständig betrunken war (II, 244). In dem Weekly Intelligencer, einer Zeitung vom 10. bis 17. April, verbittet sich Monck weitere Einladungen, weil die Fastenzeit eine Zeit der Enthaltsamkeit und Demut sei. Ein Trunkenbold hätte es kaum gewagt, diese Gründe geltend zu machen. Ludlow war ein biederer, ehrlicher Charakter; aber, wie Carlyle richtig bemerkt, hölzern, plump und inkonsequent. Er macht es in einem Athem Cromwell zum Vorwurf, weil er das kleine Parlament aufgelöst, und Monck, weil er die durch Oberst Pride von den Parlamentssitzungen ausgeschlossenen Mitglieder wieder zugelassen hat. Gleich so vielen Fanatikern fordert L. Freiheit und Selbständigkeit nur für die eigene Partei, die das Recht, alle anderen Parteien zu unterdrücken, beanspruchen darf.

Monck wird scharf getadelt, weil er die Rückkehr Karls II nicht an gewisse Bedingungen knüpfte und zwar ganz mit Unrecht, denn der König hätte sich durch ein gefügiges Parlament ganz leicht von allen seinen Verpflichtungen entbinden lassen können. Wenn irgend jemanden ein Tadel trifft, so ist es Hyde — später Graf Clarendon, nicht Monck oder Karl II.

Als einer der Richter, welche Karl I verurteilt hatten, wurde Ludlow von der Amnestie ausgenommen. Um dem Tode zu entgehen, hielt sich Ludlow einige Zeit in England verborgen und entkam dann glücklich nach Frankreich. Von da ging er nach Genf, und weil er sich daselbst nicht sicher fühlte, nach Vevey. Die republikanische Partei war trotz ihrer Niederlage nicht entmutigt, und suchte die Dynastie Stuart zu stürzen. Ludlow war zum Führer der Partei ausersehen, mit der er in beständigem Briefwechsel stand Die englische Regierung verlangte vergebens die Auslieferung Ludlows, auch die Versuche, denselben meuchlerisch aus dem Wege zu schaffen, scheiterten.

Als England im Jahre 1665 den Krieg an Holland erklärte, forderten die aus England verbannten Republikaner de Witt auf, er solle sie in ihrem Angriff auf England unterstützen; de Witt lehnte ab und so unterblieb das Unternehmen. Ludlow traute den Holländern nicht. Je mehr sich die Regierung beim Volke verhaßt machte, desto häufiger wurden die Gerüchte von Umtrieben der Republikaner; einige wollten wissen, daß Ludlow auf dem Wege nach Holland sei, andere meinten, er sei schon in England, unterdessen lebte Ludlow ruhig in der Schweiz. In den Anhängen gibt uns Firth wichtige Dokumente und Briefe, die zum teil schon früher veröffentlicht, aber schwer zugänglich waren. Der Forscher, welcher die Memoiren L.s benutzen will, ist durch den Herausgeber der Nachprüfung überhoben, die in vielen Fällen unmöglich ist, denn nur wenige Gelehrte können über so reiche Bücherschätze verfügen, als der in Oxford residierende Herr Firth. Möchte der um diese Periode so verdiente Forscher bald Muße finden für eine von ihm geplante Kritik des großen Werkes von Clarendon, in dem Wahres und Falsches so sehr vermischt ist.

Ath. Zimmermann, S. J.

The life of John Churchill, duke of Marlborough by General **Wolseley**. Vol I. XV, 388 p. Vol. II. XV, 459 p. London, Bentley. 1894. sh. 32.

Vorliegende Biographie verdient schon deshalb Beachtung, weil sie den tüchtigsten englischen General der Gegenwart zum Verfasser hat. Da derselbe jedoch nur die Mußestunden seines vielbeschäftigten Lebens auf seine Arbeit verwenden konnte, finden sich in der Darstellung manche Ungenauigkeiten und manche schiefe Urteile. Wie manche seiner Landsleute beschränkt sich Wolseley fast nur auf englische Quellen; seine Kenntnis der kontinentalen Zustände ist deshalb mangelhaft. Kritik, Mäßigung im Urteil, das Bestreben, auch dem politischen und religiösen Gegner gerecht zu werden, werden vielfach vermißt, sehr viele Irrtümer entspringen dem Bestreben, jede auch noch so schmähliche Handlung seines Helden zu rechtfertigen oder zu entschuldigen.

Einem Hallam, Macaulay, Brosch gegenüber ist der Fortschritt nicht zu verkennen. So werden die Schattenseiten der Urheber der großen Revolution weit mehr hervorgehoben Wilhelm III erscheint bei W. nicht als Vorkämpfer des Protestantismus und der Freiheit des Parlamentes, sondern als „durchaus gewissenloser Staatsmann, der im Jahre 1688 zu ganz unerhörten Tücken und Betrügereien seine Zuflucht nahm" (I, 100). „Er befolgt großenteils die Grundsätze und die Politik, welche Macchiavelli so schamlos vorgeschlagen hat. Er unterschied zwischen der Ehre eines Privatmannes und eines Staatsmannes" (I, 101). Sehr gut ist die Bemerkung, Wilhelm hätte schon deshalb kein großer General werden können, weil ihm die Tiefe menschlicher Sympathie und die Gabe der Geselligkeit gefehlt, welche die Untergebenen anziehen.

Die Fabel, Wilhelm habe erst dann an den Sturz Jakobs II gedacht und mit dessen Gegnern sich verbunden, als alle Hoffnungen auf eine Allianz mit England gegen Frankreich gescheitert seien, wird zurückgewiesen. „Schon im Jahre 1678, sagt er, entwarf Wilhelm den Plan einer Revolution, den er zehn Jahre später durchgeführt hat" (I, 205) „Der Oranier war der Hauptverschwörer und die Zentralfigur in der Revolution, aus der er den größten Vorteil gezogen hat. Alle, Churchill eingeschlossen, waren Betrüger Wilhelm war ein solcher Heuchler, daß er in der Kapelle seiner Frau täglich für den neugebornen Prinzen von Wales beten ließ, während Mary, seine Frau, mit ihrer Schwester Anna korrespondierte betreffs der Wärmpfanne, in der der englische König einen Wechselbalg ins Zimmer der Königin habe einschmuggeln lassen. Er log nicht nur selbst, sondern bewog seine Frau, daß sie ihren eigenen Vater betrog und noch im September 1688 zärtliche Briefe an ihn schrieb, um sein Mißtrauen zu entwaffnen. Läßt sich eine größere Falschheit denken, als die, welche in einem Briefe des Oraniers an den Kaiser zu Tage tritt: „Ich habe ganz und gar nicht die Absicht, den König oder die, welche ein Anrecht auf die

englische Krone haben, zu schädigen, noch viel weniger werde ich einen Versuch machen, die Herrschaft an mich zu reißen." Sein Freund Bentinck, der in alle Pläne eingeweiht war,[1] muß gelächelt haben, als Wilhelm ihm am 19. August 1688 schrieb: „er bedürfe des Lichtes von oben, da er nicht wisse, was er thun solle" (II, 81).

Nicht minder gewissenlos als Wilhelm, war Graf Sunderland, den W. also charakterisiert. „Ohne alle religiösen Ueberzeugungen, ohne jedes rechtliche Gefühl für Recht oder Unrecht, war er Katholik geworden, damit Jakob ihn in seinem Amte belasse. Aber er liebte England und wünschte, daß das Volk die Wohlthaten der bürgerlichen und religiösen Freiheiten genieße. Er war durch und durch gewissenlos im Gebrauch der Mittel, die zum Zwecke führten; da er fühlte, daß die Freiheit, so lange Jakob am Ruder bleibe, gefährdet sei, so machte er es sich zur Aufgabe, Jakob zu stürzen und Wilhelm auf den Thron zu erheben. Er sah so klar voraus, daß Jakob durch seine Politik sich ruinieren würde, daß schon das eigene Interesse ihn dazu gedrängt, mit dem unvermeidlichen Nachfolger Jakobs ein Freundschaftsbündnis zu schließen. Er war herrschsüchtig und als überaus schlauer Wetterhahn entschlossen, um jeden Preis seinen Ministerposten und die damit verbundenen pekuniären Vorteile festzuhalten, obgleich die Rolle, die er zu spielen hatte, nicht eben leicht war. Die Art, wie er seine Aufgabe durchführte, zeigt, daß seine Kühnheit seiner Verschmitztheit und Verschlagenheit gleich kam. Für den Erfolg der Verschwörung war es wesentlich, daß Jakob bis zur Landung Wilhelms auf die Loyalität seines ersten Ministers unbedingtes Vertrauen setzte; Sunderland brachte dies durch die raffinierteste Schlauheit zu Wege und lieferte Jakob, all seiner Gewalt beraubt, in die Hände seiner Feinde" (I, 381).

Gerade dieser treulose Mann erfreute sich des besonderen Vertrauens Wilhelms III. Obgleich derselbe von der Amnestie des Jahres 1689 ausgenommen war, so zog ihn Wilhelm häufig zu Rate, und ernannte ihn 1694 zum Oberkammerherrn und etwas später zum Staatsminister. Sunderland hatte ihm ja die größten Dienste geleistet, er hatte den Herzog von Monmouth überredet, das große Geheimnis, daß der Oranier sein Unternehmen unterstützt hatte, zu verheimlichen, er hatte Jakob II vermocht, die von Ludwig XIV angebotene Hülfe zurückzuweisen, er hatte sich Monate lang beständiger Todesgefahr ausgesetzt, um Jakob in falsche Sicherheit einzuwiegen. Er war überhaupt der Mann, wie ihn Wilhelm III brauchte. W. sucht den Beweis zu führen, daß Wilhelm, die des Despotismus Jakobs II überdrüssigen Patrioten, und die in ihren Interessen geschädigte Staatskirche nur dann Aussicht auf Erfolg hatten, wenn es ihnen gelang, den König zu täuschen, denselben der französischen Hülfe zu berauben, ihn zu überraschen, bevor er gerüstet war. Da der König durch seine Tyrannei alle Ansprüche auf die Krone verwirkt, da das Volk das unveräußerliche Recht besessen habe, Jakob zu entthronen, habe es auch die Mittel, die am besten zum Zwecke führten, wählen dürfen, es sei den Patrioten nichts

anders übrig geblieben als Meuchelmord oder eine geheime Verschwörung, was unter gewöhnlichen Umständen als Verbrechen gelte, müsse als eine patriotische That betrachtet werden[1] (vgl. II, 585). Durch diese und ähnliche Ideen baut sich der Verfasser die Brücke zur Rechtfertigung seines Helden. „Churchills Desertion im Jahre 1688 hatte ihren Ursprung in der Zähigkeit, mit der er an dem Protestantismus hing, und dem Entschluß, die Staatsreligion aufrecht zu erhalten. — Je sorgfältiger wir seinen Charakter studieren, desto mehr überzeugen wir uns, daß die Liebe zum Protestantismus sein Leitstern gewesen, dem er sogar seine Herrsch- und Habsucht unterordnete. Die Aufrichtigkeit seiner Ueberzeugung ist bewiesen durch den beharrlichen Widerstand, den er dem Wunsche Jakobs, er solle Katholik werden, entgegensetzte" (I, 51).

Für die Anhänglichkeit Churchills an den Protestantismus hat W. keine anderen Beweise, als die Aussage Churchills, und den Umstand, daß derselbe Jakob auf die Gefahren von seiten der Protestanten aufmerksam gemacht hat. Churchill stand zu sehr unter dem Einfluß seiner skeptischen, alle religiösen Bekenntnisse verspottenden Gemahlin, als daß er je sich zum Fanatismus verstiegen hätte, und die Undankbarkeit gegen seinen Wohlthäter, Verrat an seinem Kriegsherrn als religiöse Pflicht betrachtet hätte. Churchill hat die Grundsätze der Puritaner nie geteilt, welche eine Unterordnung der weltlichen Obrigkeit unter die Herrschaft Christi, d. h. unter die von ihnen selbst gegebene Deutung der Gebote Gottes forderten; bei ihm waren deshalb die leitenden Beweggründe nicht Fanatismus, sondern Selbst- und Herrschsucht: er glaubte durch den Verrat, den er an seinem König beging, die besondere Gunst Wilhelms und die höchsten Ehrenstellen zu verdienen. W. wendet ein, daß Churchill durch die Revolution eher verloren als gewonnen und ein Beispiel der Uneigennützigkeit gegeben habe. Die Thatsachen, die er selbst beibringt, beweisen das Gegenteil. Churchill war einige Zeit die rechte Hand und der Hauptratgeber des Oraniers, derselbe benutzte das Ansehen und den Einfluß des bei den Truppen von früher her so beliebten Generals, um die englischen Regimenter mit ihrer neuen Stellung und ihrem neuen Kriegsherrn auszusöhnen; erst später gestaltete sich das Verhältnis zu Wilhelm minder günstig und artete in bittere Feindschaft aus.

Die Gründe für die Entfremdung und Feindschaft des Königs und der Königin gegen Churchill und seine Gemahlin werden von W. nur angedeutet, wir irren wohl kaum, wenn wir sie in dem Abscheu gegen den von Churchill geübten Verrat, in der Doppelzüngigkeit und Liebe zur Intrigue von Lord und Lady Churchill, in den bissigen Bemerkungen über

[1]) Unverhüllter als es W. thut, kann man den Grundsatz: der Zweck heiligt die Mittel, kaum predigen. — Er steht hier nicht allein. Lord Acton in der Vorrede zu Macchiavellis Il Principe zitiert einige namhafte deutsche Historiker, welche unverblümt dieselben Grundsätze vortragen.

Wilhelms Regierung und seine militärische Unfähigkeit suchen. Es ist bekannt, daß die Königin Mary von Gewissensbissen gefoltert wurde, daß sie die, welche ihren Vater verraten hatten, haßte. Anhänglichkeit an den Vater und Liebe zu ihrem Gemahl stritten sich in dem Herzen dieser unglücklichen Königin, die nach Burnet sich häufig den Tod wünschte als Erlösung von der höchst traurigen Lage, in der sie sich befand. Ihr Zerwürfnis mit der eigenen Schwester Anna erhöhte nur noch ihre Schwermut und die Abneigung gegen die Churchills, deren Einfluß sie die Halsstarrigkeit ihrer Schwester zuschrieb. Die unnatürlichen Töchter, welche den zärtlichsten und liebevollsten der Väter aufs schnödeste betrogen und gekränkt hatten, verfolgten sich nun mit dem bittersten Hasse. Mary machte ihrer Schwester vor dem ganzen Hof die bittersten Vorwürfe, weil sie Lord Churchill einen Jahresgehalt von 1000 Pfund ausgeworfen, und forderte barsch die Entfernung von Lord und Lady Churchill; Anna blieb fest. Späterhin, als Anna ein Kind gebar, das nach einigen Stunden starb, kam Mary ihre Schwester zu besuchen. Sie begrüßte sie mit den Worten: Ich habe den ersten Schritt zur Aussöhnung gethan; aber jetzt verlange ich auch, daß du die Churchills verabschiedest. Als Anna dies verweigerte, verließ sie das Zimmer, die beiden Schwestern sahen sich nie wieder (vgl. II, 256).

Es wäre wohl interessant zu erfahren, ob Wilhelm auch hier seine Gemahlin vorgeschoben und sie förmlich gezwungen habe, Streit mit ihrer Schwester anzufangen und die Entlassung Churchills zu fordern. Wohl keine Gattin hat ihrem Gatten in demselben Maße wie Mary ihre Ehre und ihr Gewissen zum Opfer gebracht; aber auch keine wurde mit schnöderem Undank gelohnt. W. bemerkt hierüber: „Ihr Loos war in der That traurig. Verbunden mit einem Manne, den sie nach der Heirat zu lieben angefangen, an den sie alle die Zärtlichkeit und Wärme ihrer Natur verschwendete, erhielt sie von ihm als Gegengabe nichts als Vernachlässigung und Grausamkeit, und mußte sehen, daß der ihr gebührende Platz in seiner Liebe von einer Maitresse (Elisabeth Villiers) eingenommen wurde. Obgleich schön, jung und lebenslustig, wurde sie durch die Vernachlässigung ihres Gatten, wie sie selbst in einem ihrer Briefe schreibt, 10 Jahre lang das Leben einer Nonne zu führen gezwungen“ (II, 291).

Da Macaulay gerade Churchill zum Sündenbock gemacht, so mußte sein Biograph zeigen, daß viele andere englische Staatsmänner und Offiziere sich derselben Verräterei schuldig gemacht hätten, daß Churchill eigentlich nur eine untergeordnete Rolle gespielt, daß den Auftraggeber Wilhelm — seine Töchter Mary und Anna weit größere Schuld treffe. Die Beweise, welche W. gegeben, hätten sich in einzelnen Fällen noch verstärken lassen, jedenfalls verdient die Offenheit des Verfassers unsere Anerkennung. Wer die eigenen Gesinnungsgenossen nicht schont, darf auch die Fehler der Gegner bloßlegen, leider ist W. vielfach zu weit gegangen. Wir sind durch Hallam, Macaulay, daran gewöhnt, die Politik Karls II und Jakobs II in Bausch

und Bogen zu verurteilen, die Herrscher des Verrates am Vaterlande, des Preisgebens der europäischen Interessen zu zeihen, und übersehen dabei, daß dem Parlament und Volk wenig an der Erhaltung des europäischen Gleichgewichts lag. Keiner hat dies mehr an sich erfahren und mehr an sich gefühlt als Wilhelm III, der von 1689—97, von seinem Regierungsantritt bis zum Frieden von Ryswick, die nationale Sache und die Interessen Europas gegen das Uebergewicht Frankreichs verteidigt hat. Das Parlament würdigte seine Verdienste so wenig, daß es die Armee auflösen und nicht einmal das Geld zur Zahlung der Rückstände bewilligen wollte. Das englische Volk hätte, wenn Ludwig durch Anerkennung des Prätendenten den öffentlichen Unmut nicht hervorgerufen hätte, die Besitznahme des großen spanischen Erbes durch einen französischen Prinzen ruhig geschehen lassen. Wie unter Wilhelm III, so bestand auch unter Karl II und Jakob II eine mächtige Partei, welche den Frieden dem Kriege gegen Frankreich vorzog. Selbst die Partei, welche Karl II seine Abhängigkeit von Frankreich zum Vorwurf gemacht, ließ sich, als Karl II mit dem Kriege gegen Frankreich Ernst machte, von Ludwig XIV bestechen und verhinderte den Krieg. Nicht England wollte den Krieg mit Frankreich, sondern eine rührige Partei, welche die Macht der Krone schwächen, und womöglich die bestehende Dynastie zu stürzen suchte. Es war eine Schmach für England, daß der König zu einem Pensionär der französischen Krone herabsank, es war dies jedoch gerade so gut die Schuld des Parlamentes, das kein Geld bewilligen wollte, als die des Königs, der die vom französischen König gebotenen Summen annahm. Es ist billig, Lob und Tadel nach Verdienst zu verteilen; Karl löste in den letzten Jahren seiner Regierung die Parlamente auf, weil dieselben den Geist der Verfassung verletzten, und nicht länger die öffentliche Meinung darstellten. Karl hat als konstitutioneller Monarch regiert, so lange es möglich war. W. hätte dies nicht bestreiten sollen. Jakob, der so lange Zeit in Frankreich zugebracht und die schlimmen Folgen der Nachgiebigkeit seines Bruders an sich selber erfahren mußte, zog ein unbeschränktes Königtum der englischen Verfassung vor. Man kann dies beklagen, aber keineswegs zum Verbrechen stempeln, im Gegenteil lag es nur zu nahe, das Parlament Karls II mit dem revolutionären Parlamente Karls I zusammen zu werfen, denn beide beschränkten sich nicht auf ihre verfassungsmäßigen Rechte, sondern suchten alle Gewalt an sich zu reißen. Die Bemühungen des Parlaments, Jakob von der Thronfolge auszuschließen, die Ausnahmegesetze gegen die Katholiken zu verschärfen, waren eine ebenso thörichte als grundverkehrte Maßregel. Jakob würde nie mit derselben Energie auf Abschaffung dieser Gesetze gedrungen haben, wenn dieselben nicht seinetwegen und gegen ihn erlassen worden wären. Diese und manch andere Gesichtspunkte, welche uns die Handlungsweise Karls II und Jakobs II in ganz anderm Lichte erscheinen lassen, sind von W. gar nicht berücksichtigt. Manche Bemerkungen sind durchaus unrichtig. Der Jesuit, der Jakob bekehrte, heißt nicht Simons,

sondern Emmanuel Lobb — sein angenommener Name ist Simeon. Jakob wurde nicht vor der Restauration bekehrt, sondern wie er selbst angibt, im Jahre 1669. Jakob behauptet, während seines Aufenthaltes in Frankreich habe ihn niemand aufgefordert, katholisch zu werden. W. bestreitet dies auf ganz allgemeine Gründe hin; ebenso behauptet er kühn, Jakob sei es mit der Gewissensfreiheit und Duldung der Konfessionen nie Ernst gewesen. Er konnte doch wissen, daß Jakob die 1685 aus Frankreich vertriebenen Hugenotten mit Geldmitteln unterstützte. Bei W. tritt nicht hervor, daß Jakob erst dann gegen die Staatskirche auftrat, als dieselbe sich weigerte, das Loos der Katholiken zu erleichtern. Manche Charakteristiken W.s sind zutreffend, bisweilen jedoch sind die Farben zu grell, die Striche zu grob. Wer würde in folgender Fratze ein Charakterbild Karls II erkennen: „Ein Sensualist, Faulenzer und Cyniker spottete er über die Religion und glaubte weder an die Ehre von Männern noch an die Tugend von Frauen. In dem Jagen nach Genuß gab es für ihn keine Versuchung, der er widerstanden, kein Laster und keine Niederträchtigkeit, vor der er zurückgeschreckt wäre“ (I, 45). Jakob fährt bei W. noch schlechter als sein Bruder, manche der Anklagen, die er gegen denselben erhebt, sind indes schwach begründet. Z. B. daß er seine Augen an den Foltern der Covenanters in Schottland geweidet, daß er den Oberrichter Jeffries wegen seiner Grausamkeit gegen die Anhänger Monmouths belobt habe. Die Königin Maria Beatrice, die Marlborough und seiner Frau von jeher befreundet, hätte eine Charakteristik verdient, sie war eine der edelsten Frauen, die je einen Thron geziert haben.

Selbstverständlich sind die militärischen Operationen trefflich beschrieben. Z. B. die Schlacht bei Sedgemoor, die Feldzüge in Irland. Militärische Begabung wird Wilhelm III abgestritten, Turenne habe es verstanden, mit wenigen Truppen den Krieg im großen Maßstab zu führen, Wilhelm dagegen habe trotz seiner großen Armeen Krieg im kleinen Maßstab geführt. Jakob II wird als einer der klarsten und durchsichtigsten Militärschriftsteller gerühmt, so urteilte schon Wellington. Jakob, sagt W. an einer andern Stelle, war kein Feigling; aber der höchste Grad des Mutes fehlte ihm, er konnte ein Spiel, das verloren schien, nicht spielen, und zeigte weder Festigkeit noch Energie, — der schnöde Undank seiner Kinder beraubte Jakob aller Fassung, er glaubte, auf niemand sich verlassen zu können und entfloh, da er von seinem Schwiegersohn das schlimmste fürchtete. — Eine Fortsetzung dieser Biographie wird über die Feldzüge Marlboroughs und über die Regierung Annas Licht verbreiten, möge der Verfasser hierfür die nötige Muße finden.

Ath. Zimmermann, S. J.

Zeitschriftenschau.

1] Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

Bd. XX. H. 1. Bericht über die 20. Plenarversammlung der Zentraldirektion der Mon. Germ. S. 1—8. — F. Kurze, über die karolingischen Reichsannalen von 741 — 829 und ihre Ueberarbeitung. II. Quellen und Verfasser des ersten Teiles. Vf. hält es für notwendig, bei der Untersuchung der karolingischen Reichsannalen und ihrer Quellen das Gebiet der gesamten karolingischen Annalistik kritisch zu würdigen, und deshalb behandelt er im ersten Abschnitte „die karolingischen Annalen bis zum Erscheinen der Laurissenses.“ Die gehaltreiche Untersuchung ermittelt für die frühere Zeit drei nicht unmittelbar erhaltene Quellen, die der Annales S. Amandi (bis 772), die Jahrbücher von Gorze (bis 777) und die Murbacher Annalen, jedoch kommen für die Frage nach dem ersten Anfange der karolingischen Annalistik nur die beiden ersten Quellen in betracht. Der zweite Abschnitt behandelt den ersten Teil der Ann. Laurissenses. Zunächst wird die Abfassungszeit festgestellt und im Anschluß an Giesebrecht behauptet, daß das ganze Werk bis 788 in einem Zuge geschrieben worden ist. Eingehend werden die Quellen besprochen und weiter der Vf. in Hofkreisen vermutet. In dem Streit der Gelehrten, ob der letztere ein Germane oder Romane gewesen sei, nimmt Vf. keine bestimmte Stellung. Aus romanischen oder germanischen Redewendungen in den Annalen Schlüsse auf die Nationalität des Vf. zu ziehen, geht nicht an, da es bei der Mischung germanischer und romanischer Elemente am fränkischen Hofe ebenso leicht erklärlich war, wenn ein Germane einige romanische Ausdrücke gebrauchte, wie das Umgekehrte. — E. Bernheim, die sagenhafte Kaiserchronik aus dem 12. Jahrhundert. S. 51 — 123. Vf. setzt sich die Aufgabe, „die von Waitz gezogenen Umrisse“ über vorliegende Materie „zu bestätigen, im einzelnen schärfer zu ziehen, auszufüllen.“ Ein Ueberblick über die uns überkommenen Nachrichten aus der sagenhaften Kaiserchronik in den Ann. Pal. und den Ann. Sax. lassen erkennen, daß erstere eine fortlaufende Kaisergeschichte war. Dieselbe wird in scharfer Analyse dargestellt und das Ergebnis der Analyse ist, daß das Werk ohne jede Anlehnung an annalistische exakt historische Quellen verfaßt ist. Im weiteren Verlaufe der Untersuchung sucht Vf. Aufschluß über Herkunft, Entstehungszeit und Tendenz zu gewinnen. Die Ansicht von Waitz, daß die Chronik zur Zeit Lothars III entstanden sei, wird mit neuen Gründen unterstützt und als Abfassungsort Gandersheim angegeben. In einem zweiten Teile analysiert Vf. die einzelnen Erzählungen — eine Analyse, die für

die Sagengeschichte überaus wertvoll ist — und in einem dritten Schlußkapitel faßt er die Ergebnisse seiner Untersuchung nochmals zusammen. — **H. Breßlau, Erläuterungen zu den Diplomen Heinrichs II. Erster Abschnitt.** Die Kanzlei Heinrichs II hatte gleich zu Anfang der Regierungszeit dieses Kaisers schwere Kämpfe zu bestehen. Die nominellen Oberleiter der Kanzlei Ottos III, Erzbischof Willigis von Mainz und Bischof Peter von Como, nahmen nach dem Tode desselben eine entgegengesetzte Haltung ein. Der eigentliche thatsächliche Leiter der Kanzlei, Erzbischof Heribert von Köln, widerstrebte Heinrichs Wahl. Aus diesem Verhalten der Kanzleibeamten Ottos III erklären sich die Anordnungen, welche Heinrich traf, als er im Juni 1002 seine eigene Kanzlei bestellte. Der dem Kaiser feindliche Bischof von Como erhielt keinen Nachfolger, dadurch wurde die Einheitlichkeit in der Verfassung der Reichskanzlei noch strenger durchgeführt; Heriberts Nachfolger wurde ein Bayer, Egilbert Eingehend redet Vf. über die mehr eine untergeordnete Rolle spielenden Notare Ottos III, von denen ein deutscher dauernd in den Dienst des Nachfolgers trat. Die chronologische Anordnung der Diplome Heinrichs, sagt weiterhin Vf., macht in dieser ganzen Zeit wenig Schwierigkeiten, da die Kanzleibeamten die Datierungsangaben — mit Ausnahme der Indiktion — im ganzen sehr sorgfältig und genau behandelt haben. Die Einreihung der Urkk. und Feststellung des Itinerars sind unter diesen Umständen ziemlich einfach. Die weitere Untersuchung ist der Urkundenkritik gewidmet, wobei auch die Aenderungen im Personalstande der Kanzlei berührt werden. Die Erörterungen reichen bis in die letzten Monate des J. 1007, in denen, was Vf. demnächst beleuchten will, die Gründung Bambergs an die Reichskanzlei neue und schwierige Aufgaben stellte. — **Miszellen. W. Hanthaler, die große Briefhandschrift zu Hannover.** S. 209—20. Mitteilungen über einen Sammelband Briefe aus dem 16. Jahrh. aus der königl. Bibliothek zu Hannover. — **H. F. Helmolt, zu Otto von Hammerstein.** S. 221—22. Der kurze Artikel sucht die Hypothese Breßlaus, daß sich ein Paragraph in dem zweitältesten Werdener Heberegister auf Otto von Hammerstein und seine Gemahlin beziehe, als sicher hinzustellen. — **W. Wattenbach, ein Brief des Bischofs Waso von Lüttich.** S. 223—24. Das selbständige Vorkommen dieses Briefes in einer HS. des 12. Jahrh., den Anselm in seine gesta episcop. Leod. aufgenommen hat, erhöht des letzteren Zuverlässigkeit. — **H. Breßlau, ein Diplom und ein Placitum Heinrichs V.** S. 225—30. — **E. Dümmler, zu Petrus von Riga.** S. 231—32. Vf. zeigt, daß von zwei Gedichten, welche auf Folioblättern (saec. XIII—XIV) im Germanischen Museum zu Nürnberg bewahrt werden, eines nur Bruchstücke aus der unter dem Titel Aurora bekannten Umdichtung der gesamten Bibel Petrus de Riga aus dem 12. Jahrh. ist. — **A. Chroust, ein Brief Hadrians V.** S. 233—34. Verleihung des Archidiakonats einer unbekannten Kirche an einen Unbekannten. — **J. Loserth, zwei Briefe Gregors XII an den Pfalzgrafen Ludwig von Rhein.** S. 235—36. — **Nachrichten.** S. 237—59.

2] Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

Bd. XV. H. 3. E. Winkelmann, über die Goldprägungen Kaiser Friedrichs II für Sizilien und besonders über seine Augustalen. S. 401—40. Ueber die Augustalen Friedrichs II, die sich durch ihre künstlerische Ausstattung und erfolgreiche Nachahmung der Antike auszeichnen, ist wenig Befriedigendes bislang geschrieben worden. W.s Untersuchung wurde dadurch wesentlich gefördert, daß sie sich auf das Studium einer bislang nicht erreichten großen Zahl dieser Münzen, nämlich 36 ganze und 15 halbe Augustalen und 11 Goldtarenen, stützen konnte. Nachdem Vf. kurz die Aenderungen, welche die Augustalen im Münzsystem Siziliens hervorriefen, und weiter die Art ihrer

Einführung behandelt hat, spricht er von ihrer Prägung. Dieselbe verrät eine Anlehnung an die Antike, weil, wie Vf. meint, die neue Prägung in engster Verbindung mit den Konstitutionen von Melfi steht, die das sehr bestimmte Bewußtsein des Kaisers aussprachen, Nachfolger der römischen Cäsaren zu sein. Vf. glaubt im weiteren Verlaufe der Untersuchung, daß beim Bilde des Kaisers Porträtähnlichkeit angestrebt wurde. Eine Prüfung des Gewichtes der Münzen veranlaßte W. zu dem Schluß, daß den Unterthanen des Kaisers durch die Einführung derselben kein Schaden erwuchs. Die Frage, ob der Kaiser nach 1231 noch öfters Ausprägungen seiner neuen Goldmünzen vorgenommen hat, läßt Vf. offen. Nach einer Untersuchung der Tareni und der Wertverhältnisse der neuen Münzen sagt W., „der Versuch die Augustalen im Königreich Sizilien sozusagen heimisch zu machen hätte gelingen können, wenn gleichzeitig die Goldtari aus dem Verkehr gezogen worden wären". Da die beiden gesetzlichen Zahlungsmittel keine runde Einheit der Wertverhältnisse besaßen, so scheiterte der Versuch. — **Jaroslaw Goll, König Sigmund und Polen 1420—36.** S. 441—78. Vf. untersucht die häufig besprochenen Wechselbeziehungen Polens und Böhmens während der Husitenzeit. Zu Eingang prüft er die bisherige Hauptquelle hierfür, die polnische Geschichte des 1450 geb. Joh. Dlugosz. Die Erzählung dieses Geschichtsschreibers hängt zwar pragmatisch zusammen, aber die äußere Kritik und die noch erhaltenen anderen Quellen mahnen zur Vorsicht bei seiner Benutzung. Vf. beschäftigt sich sodann eingehend mit den Kandidaturen Wladislaws und Witolds. Ersterem wurde in Worany die böhmische Krone angetragen, aber 1421 lehnte er sie in Lublin ab. An seine Stelle trat Witold, Großfürst von Lithauen, der durch Beschluß des Landtages in Kuttenberg als König anerkannt wurde, dessen Kandidatur, oder wenn man will, dessen böhmisches Königtum ein rasches Ende erfuhr. — **Kleine Mitteilungen.** Otto Opet, hatten die Franken ein Ordal des Flammengriffes? S. 479—82. Die von Grimm in den Rechtsaltertümern acceptierte Ansicht, daß auf grund von Stellen der Lex Ribuar., das fränkische Recht eine von der sonst üblichen Art abweichende Form des Feuerordals besaß, den Flammengriff, darin bestehend, daß der Beweisführer die Hand in ein Feuer habe halten müssen, um aus ihrer etwaigen Verletzung seine Schuld zu konstatieren, hat eine lebhafte Kontroverse erzeugt. Vf. bestreitet die Ansicht und weist darauf hin, daß die arischen Völker den Flammengriff nicht kannten, daß Bischof Agobart, welcher die Gottesurteile aufzählt, seiner keine Erwähnung thut, und daß schließlich kein einziger Anwendungsfall dieses angeblichen Ordals überliefert ist. — L. M. Hartmann, zur Chronologie der Päpste. S. 482—85. Beiträge zu der höchst unsicheren Chronologie der Päpste des 10. und 11. Jahrhs. auf grund von römischen Privaturkunden aus dem Archive von St. Maria in Via Lata. — E. Winkelmann, ein Siegesstempel Kaiser Friedrichs II. S. 485—87. Bericht über einen Stempel, über dessen augenblicklichen Besitzer nur ungenaue Nachrichten verbreitet sind. Derselbe — wenn echt — dürfte gerade der Stempel sein, den der Kaiser anfertigen ließ, als der bisher für das Königreich Sizilien gebrauchte am 18. Februar 1248 bei dem Ueberfall von Vittoria verloren gegangen war.

3] **Historische Zeitschrift** (v. Sybel und Meinecke).

Bd. 72. N. F. 36. H. 3 (1894). K. Wittich, Wallensteins Katastrophe I. S. 385—440. Der Aufsatz beutet die Publikation Irmers aus: Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser von 1631—34, Bd. III, und schließt sich unmittelbar an die früheren Aufsätze des Vfs. Vgl. Hist.

Jahrb. XIV, 126—28. Arnim glaubte den Einbruch Wallensteins in Sachsen befürchten zu müssen und verlegte so dorthin den Schwerpunkt seiner militärischen Macht. W. dagegen warf sich auf den alten Thurn, der den Oberbefehl über die protestantischen Truppen in Schlesien erhielt, besiegte ihn bei Steinau, nahm die Offiziere mit Thurn und Duvall gefangen und verlangte als Preis für ihre Freilassung die Auslieferung der übrigen festen Plätze in Schlesien. Die Folge des Sieges war ein Zwiespalt zwischen Schweden und Sachsen (Arnim), die nun W. sofort auszubeuten suchte; durch Thurn knüpfte er Verhandlungen mit Oxenstierna an, und gleichzeitig unterhandelte er mit Arnim. Sein Benehmen dem Kaiser gegenüber war äußerlich sehr korrekt, beide wollten Frieden. Herzog Franz Albrecht war mit Wallensteins Friedenskonzept zu den beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg gegangen. Aber Arnim erklärte sich gegen Annahme, und ebenso der Kurfürst von Brandenburg. W. glaubte an die Fortdauer seines Glücks, zumal da auch vom Rhein trostreiche Nachrichten kamen, er glaubte die Schweden seewärts von Brandenburg und Sachsen abzudrängen und militärisch Meister von Norddeutschland zu werden. Dabei aber vernachlässigte er den Kriegsschauplatz an der Donau, Herzog Bernhard nahm Regensburg, ehe W. herbeikam. Trotz der Aufforderungen des bayerischen Kurfürsten und des Kaisers kehrte er dann um nach Pilsen, wo er Winterquartier bezog. Darob große Entrüstung am Kaiserhofe, Spanien und Bayern werden seine Hauptankläger, es entsteht der Wunsch, die abnorme Kapitulation mit W. zu ändern — die Vorbereitung zur Katastrophe. W. dagegen erklärte dem Gesandten des Kaisers, Questenberg, seine Mißstimmung über den Kaiser und seinen Unwillen, daß Spanien und Bayern sich zwischen ihn und Ferdinand drängten. Am 16. Dezember 1633 hatte W. Kriegsrat mit seinen Offizieren, welche ihm auf sein Vorgeben, seinen Abschied nehmen zu wollen, zum erstenmale einen Vertrauensbeweis gaben mit einem Proteste gegen des Kaisers Befehl. Dadurch aber kam die Agitation gegen W. in Wien erst recht in Gang, seine Absetzung war im Prinzip beschlossen, nur wollte man erst seiner Generäle sicher sein. Inzwischen setzte sich W. wieder mit den Böhmen ins Einvernehmen (Trzka und Kinsky) und knüpfte wieder mit Sachsen an und trat sogar mit Bernhard von Weimar in Verbindung. Er wollte sich die Ehre des Friedensstifters nicht nehmen lassen. Am 11. und 12. Januar 1634 hielt W. den zweiten Kriegsrat mit 49 Generälen und Obersten, wo sie den bekannten Pilsener Revers unterzeichneten. — **Denkschriften Theodor von Bernhardis. II. Rußland, wie es Nikolaus I hinterläßt.** (Schluß.) S. 441—79. Die schwersten Sorgen machten Nikolaus das revolutionäre Element; er glaubte, es sei fremden, nicht russischen Ursprungs, während es in der That in dem Mißmut der Bojaren, in dem Groll der unterdrückten Jugend und dem Mißtrauen gegen das Haus Holstein-Gottorp wurzelte. Da N. ein russischer Kaiser sein wollte, erstarkten die Altrussen und die Slavophilen. In der auswärtigen Politik erstrebte er eine Art Schutzherrschaft über die Türkei, einen übermächtigen Einfluß in dem gehaßten Preußen, eine Lahmlegung Oesterreichs und Annäherung an Frankreich, nachdem Napoleon die „Ordnung" dort wieder hergestellt hatte; gegen England führte er verdeckten Krieg. Dabei aber nahm, während N. im Innern sein Heer umzugestalten suchte, die Zerrüttung der Finanzen erschreckend zu. Bis 1853 war N. gar nicht beliebt, niemand war zufrieden; später wurde er „der Held der Slavophilen, aber auch ihr Werkzeug." — **Literaturbericht.** S. 480—533. — **Notizen und Nachrichten.** S. 534—67. — **Vermischtes.** S. 567—68.

Bd. 73. N. F. 37. H. 1. H. v. Sybel, Friedrich d. Gr. im Jahre 1761.

S. 1—13. Gibt einen Ueberblick über Bd. 20 der politischen Korrespondenz Friedrichs d. Gr. Zu Beginn des Winters 1760 verdüsterte sich Friedrichs Stimmung plötzlich; er glaubte sich verloren, wenn der Feldzug ins nächste Jahr fortdauerte. Als dies doch geschah, beschränkte er sich auf die Defensive, die rasche Initiative des Handelns gab er auf. Dadurch vereitelte er zwei Monate lang die Verbindung der Russen und Oesterreicher und hielt sie auch durch sein Lager in Bunzelwitz in Schach. Dann aber kamen die Unglücksfälle, Laudon gewann in Schlesien festen Fuß durch Besetzung von Schweidnitz; Pitt wurde gestürzt, und England sagte sich von Friedrich los; mit Kolberg fiel ganz Hinterpommern in die Hände der Russen. Friedrichs Lage war verzweifelt, und er trug sich oft mit Selbstmordgedanken. Eine Nachricht, daß an der Pforte kriegerische Stimmungen sich zu regen begannen, erfüllte ihn vorübergehend mit neuen Hoffnungen und Plänen. Da trat die Wendung ein durch den Tod der Elisabeth von Rußland. — **P. Bailleu, Karl August, Goethe und der Fürstenbund.** S. 14—32. Es ist ein Referat über Ottokar Lorenz, Goethes politische Lehrjahre, dem B. große Sorglosigkeit in der Benutzung von Archivalien und Büchern nachweist, wobei er zu dem Urteile kommt: „Die Arbeit ist ein leichtes luftiges Bauwerk, nicht ohne hübsche Motive und geistreiche Einfälle, aber ohne alles Fundament; wo man es anrührt, stürzt es zusammen.“ Es werden zwei Beilagen angefügt. — **Denkschriften Theodor von Bernhardis.** III. **Zum polnischen Aufstande von 1863.** S. 38—58. Es war unmöglich, den polnischen Adel zu versöhnen, wenn er nicht seine souveräne Stellung zurückerhielt. Deshalb hätte er seine Stütze suchen sollen im Bauernstande und den Mediatstädten durch deren Emanzipation. Aber durch Halbheit der Konzessionen nützte man dem Bauern nichts und entfremdete sich den Adel noch mehr. Die Regierung verfiel auf die unglückliche Maßregel, die konfiszierten Güter des auswandernden Adels russischen Offizieren als unveräußerliche Majorate zu geben; indes diese konnten keine Stütze der Regierung bilden, bedurften vielmehr die Regierung zum eigenen Schutze. Schließlich erwartete man die Sicherung der russischen Herrschaft in der Vernichtung der polnischen Nationalität. Dies schärfte nur den Groll, machte vor allem auch den lateinischen Klerus zum Feind der Regierung. Zwei Parteien standen auch unter der milden Regierung Alexanders II Rußland gegenüber, die Diplomatenpartei und die Bewegungspartei. Die Volksbewegung vom Februar erwirkte ein polnisches Ministerium, und die Diplomatenpartei strebte nun an, daß Polen eine russische Sekundogenitur werde. Aber sie wurde gelähmt durch das Zentralkomité der Bewegungspartei des niederen Adels, die den Aufstand heraufbeschwor. Der Schluß der Denkschrift, die unmittelbar nach Ausbruch der Revolution vom 15. Januar 1863 abgefaßt wurde, enthält Erwägungen über den möglichen Verlauf des Aufstandes. — **Miszellen. K. Varrentrapp, Briefe Pufendorfs an Fallaiseau, Friese und Weigel.** S. 59—67. Abdruck von drei Briefen sowie Mitteilung über weitere Nachrichten über die Familie Pufendorfs. — **Literaturbericht.** S. 68—149. — **Notizen und Nachrichten.** S. 150—92. — **Erklärung (Hermann Hüffer).** S. 192.

4] **Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst**

1894. Jahrg. XIII. H. 1. v. Sarwey, die Abgrenzung des Römerreiches. S. 1—22. Erörtert die Bedeutung der epochemachenden Entdeckung des Limesforschers Jakobi in Homburg, der die Marken der römischen Reichsgrenze im hohen Taunus aufgefunden hat. Er kommt zum Schluß, daß bei den Römern überhaupt der Graben die äußerlich sichtbare Bezeichnung der politischen Grenze war. — **E. Anthes,**

Priaposstatuette in Darmstadt. S. 22—27. — **E. Ritterling, Statthalter von Germania inferior.** S. 28—37. Gibt Ergänzungen zu den Statthalterlisten der Provinz Germania inferior, die Liebenam aufgestellt hat, ähnlich wie Zangemeister sie bot für die Statthalter der Germania superior in Bd. XI derselben Zeitschrift. — **G. Wolff und Frz. Cumont, das dritte Mithräum in Heddernheim und seine Skulpturen.** S. 37—104 (mit einer Tafel). — **P. Richter, die Kaiserprivilegien für das Kloster Springiersbach.** S. 104—19. Druckt die beiden Springiersbacher Kaiserprivilegien St. 3460 und St. 4125 wieder ab, die erst vor kurzem aus Privatbesitz in das Koblenzer Staatsarchiv gelangt sind, und die besonders deshalb von Interesse sind, weil sie zu den ersten Kaiserprivilegien gehören, bei welchen in der Reichskanzlei Vorurkunden inseriert wurden. Daran knüpft R. eingehende diplomatische Erörterungen über die Springiersbacher Privilegien.

H. 2. **G. v. Rößler, das Römerbad von Einig an der Donau, ein Rekonstruktionsversuch.** (2 Tafeln.) S. 121—34. — **Th. Mommsen, der Begriff des Limes.** S. 134—43. Vgl. dazu unten Novitätenschau S. 933 die Bemerkungen zu Sittl, die Grenzbezeichnung der Römer. — **H. Haupt, zur Geschichte der Juden im Erzstift Trier.** S. 143—49. Bringt einige Ergänzungen zu dem Aufsatze von G. Liebe (vgl. Hist. Jahrb. XV, 623) und widerspricht an der Hand mehrerer Beweise der Ansicht L.s, daß die Judenschlacht des Jahres 1349 für die Trierer Juden einen dauernden völligen Verlust ihrer wirtschaftlichen Bedeutung zur Folge gehabt hätte. — **G. Kelleter, Gottfried Hagen und sein Buch von der Stadt Köln.** S. 150—218. Der Separatabdruck davon ist in der Novitätenschau S. 892 besprochen worden.

5] Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte.

1894. VII. Bd. 1. Hälfte. W. Arndt, Schweden, Brandenburg, Magdeburg 1657/58. S. 1—48. Den Vf. beschäftigt vornehmlich die Sendung Seb. Wolfsbergs, der auf Befehl des Königs Karl Gustav X von Schweden i. J. 1658 nach Magdeburg geschickt wurde, um „die Stadt zum standhaften Ausharren zu ermahnen, sie vor Anschlägen des Kurfürsten zu warnen und ihr, wenn Gewalt gegen sie angewendet würde, Hilfe zu versprechen". Das Vorgehen Wolfsbergs in Magdeburg, Dresden und an den kleineren Höfen wird klargelegt, Brandenburgs und Schwedens Absichten, sich der ersteren Stadt zu bemächtigen, dabei beleuchtet und die Pläne des Schwedenkönigs gegen Brandenburg enthüllt. — **O. Krauske, die Briefe des Kronprinzen Friedrich von Preußen an den Fürsten Leopold und an die Prinzen von Anhalt-Dessau.** S. 49—69. Die von anderen bestrittene Bedeutung der hier mitgeteilten Briefe sucht K. in dem Nachweis, „daß Friedrich nur in seiner taktischen Ausbildung durch die Lehren des großen »Kriegsmechanikus« gefördert worden ist". Die Briefe an Leopolds Söhne sind in vertraulichem Tone abgefaßt. 95 hier — teilweise im Regest — mitgeteilte Briefe sind im herzoglich Anhaltischen Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst aufbewahrt. — **R. Koser, aus der Korrespondenz der französischen Gesandtschaft zu Berlin 1746—56.** Mitteilungen aus dem Pariser Archiv. S. 71—96. Vgl. Hist. Jahrb. XV, 625. — **G. Roloff, die Neuorganisation des Ministeriums des Auswärtigen von 1798—1802.** S. 97—111. Ergänzungen zu den in Forschungen V, 265 ff. gemachten Mitteilungen über die von Köckritz, dem Generaladjutanten Friedrich Wilhelms III, hinterlassenen Papiere, welche dokumentieren, daß die Erkenntnis der Notwendigkeit, die Zentralbehörden in reine Fachministerien mit einem Chef an der Spitze, umzuwandeln, vorhanden war, die feste Hand aber zur Durchführung dieser Reform fehlte. — **H. Ullmann, aus amtlichen Berichten Wilhelm von Humboldts i. J. 1816.**

S. 113–25. Vf. bietet zwei Aktenstücke aus dem geh. Staatsarch. in Berlin, welche das Material, „mittelst dessen Humboldt seine Anschauungen vom Wert des Bundes für Preußen zu begründen unternommen hatte“ ergänzen. Sie behandeln den Vorsitz in der Bundesversammlung und die Einführung der Preßfreiheit. — **F. Holtze jun., der Prozeß gegen Fonk und juristische Mythenbildung in Preußen.** S. 127–39. Betrifft den i. J. 1816 gegen den Großkaufmann Fonk in Köln, welcher der Ermordung eines Handelsdieners beschuldigt wurde, geführten Prozeß. — **F. Hirsch, die Erziehung der älteren Söhne des großen Kurfürsten.** S. 141–71. Die Erziehung leitete der erste Minister des großen Kurfürsten, der Oberpräsident Otto von Schwerin. — **Kleine Mitteilungen. O. Breitenbach, sieben Urkunden aus dem städtischen Archiv von Fürstenwalde.** S. 173–86. Meistens dem 14. Jahrh. angehörend, von keiner allgemeineren Bedeutung. — **L. Bobé, das Haseldorfer Familienarchiv und seine Briefsammlungen.** S. 186–92. Die Memoiren des Geheimrates Detlev von Ahlefeldt, neben einem Verzeichnis von Briefen Ahlefeldts, die wichtig sind für die Geschichte der dänisch-brandenburgischen Allianz. — **F. Arnheim, eine schwedische Denkschrift aus dem Jahre 1661 über die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen zwischen Schweden und Brandenburg.** S. 193–207. — **W. Ribbeck, ein Brief über den erwarteten Uebertritt des großen Kurfürsten zum Katholizismus.** S. 207–209. Ein Brief des Sekretärs der päpstlichen Breven, P. Agostino Favorito, an den Bischof von Paderborn, Ferd. von Fürstenberg, vom 8. März 1677. — **D. Kerler, Markgraf Karl Alexander von Brandenburg-Ansbach und sein Hof i. J. 1758.** S. 209–16. Zwei Schriftstücke des Barons von Widmann an die österreichischen Minister Colloredo, Kauniß und Haugwitz schildern die Persönlichkeiten an dem kleinen fränkischen Hofe und lassen die Klugheit des jungen Fürsten im Verkehr mit den Gesandten erkennen. — **K. Treusch von Buttlar, zur Kapitulation von Maxen.** S. 217–21. — **J. v. Gruner, Wittgensteins Aufenthalt in Teplitz i. J. 1813.** S. 221–24. — **A. Naudé, ein Schreiben Blüchers aus dem Feldzug von 1815.** S. 224–25. — **A. Stölzel, zu S. 345 Note 1 des VI. Bandes.** S. 225–26. — Berichte der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. S. 227–28. „Politische Korrespondenz Friedrichs d. Gr.“ und »Acta Borussica«.

6] Archivalische Zeitschrift.

N. F. Bd. 4. 1893. Neudegger, Geschichte der pfalzbayerischen Archive der Wittelsbacher. S. 1–108. I. Das Kurarchiv der Pfalz zu Heidelberg und Mannheim. II. Teil (Fortsetzung von Bd. II, S. 289–373): Die Zeit vor der Uebersiedlung nach Mannheim. 1685–1720. — In Mannheim. — Zur Charakteristik der Neuburger Wittelsbacher und ihres archivalischen Rücklasses. — Die einschlägigen Momente aus der Landesgeschichte und Verwaltung bis 1743. — Spezielle Archivverwaltung zu Mannheim bis 1778 bezw. 1792. — Charakteristik der einschlägigen Momente aus der Landesgeschichte und Verwaltung von 1743–78 bezw. 1799. — Spezielle Archivverwaltung in der Zeit von 1792–1803. — Art des Ueberganges des Kurarchivs und der rheinischen Schriftbestände an Baden etc. — Mangelhafte Archivalienteilung, zunächst als eine Folge der Zeitereignisse. — Sonstige Versäumnisse und Mängel. — Vertragsmäßige und verwaltungsmäßige Ausfolgung von Archivalien (Extradition) unter den Staaten. — Anhang. Kurpfälzische Archive in den neueren Besitzlanden. Jülich—Berg—Ravenstein, Lithauen—Polen, Bergen op Zoom. — Inhaltsübersicht. — **Winckelmann, die Neueinrichtung des Straßburger Stadtarchivs.** S. 109–22. Betrifft in der Hauptsache die Einteilung der Archivräumlichkeiten und die Vorrichtungen zur

Aufbewahrung der Archivalien. Mit mehreren Abbildungen. — **Eubel, der Registerband des Gegenpapstes Nikolaus V.** S. 123—212. Veröffentlichung des Bandes in Regestenform mit Einleitung über Nikolaus und die von ihm eingerichtete Kanzlei, den Charakter der Einträge des fraglichen Registers und die Schreiber derselben, sowie mit einem Index nominum. — **B. Schmidt, die kaiserliche Kommission wegen des burggräflichen Archivs zu Schleiz in den Jahren 1590—93.** S. 213—34. Darstellung der langwierigen Verhandlungen, welche nach Zusprechung der Herrschaft Schleiz durch kaiserliches Endurteil vom J. 1589 an die Reussen von Greiz und Gera, zwischen diesen, dem Grafen Jobst von Barby, der als Gemahl der Burggräfin Anna von Schleiz die Herrschaft interimistisch besessen und den Prozeß mit dem kaiserlichen Hofe geführt hatte, und der durch obiges Urteil angeordneten kaiserlichen Kommission stattfanden, an welche letztere nur die „kayserliche Majestät concernirenden“ Urkunden und Privilegien durch den Beklagten (Grafen von Barby) ausgeliefert werden sollten, während alle die Reussen, ihr Geschlecht und ihre Herrschaft angehenden Sachen samt den Urbarregistern den Klägern (den Reussen) zugesprochen waren. Diese Verhandlungen nebst gleichzeitig vollzogener Inventur, die infolge der Abberufung der Kommission längere Zeit unterbrochen werden mußten, nachdem sie erst Anfang 1593 eigentlich in Fluß gekommen waren, führten erst am 13./23. Sept. des erwähnten Jahres zu einem gütlichen Vergleich, wonach die Kommissare außer einigen Kopial- und Missivbüchern der burggräflichen Statthalterei in Plauen aus der Zeit von 1548—55 nur die Rechnungen der Trank- und Türkensteuern nebst andern dazu gehörigen Briefen sofort nach Prag mitnehmen durften, während die ihr von den Reussen bestrittenen Stücke, in zwei Kästen verschlossen und versiegelt, bis auf kaiserlichen Befehl in Schleiz verbleiben sollten. Im übrigen wurde das burggräfliche Archiv den Herren Reussen ausgeliefert, wenn auch mit dem Vorbehalt, daß die noch etwa aufgefundenen den Kaiser und die Krone Böhmen betreffenden Sachen genau inventiert und das Verzeichnis darüber bis Weihnachten an die böhmische Hofkanzlei eingeschickt werde. Auf kaiserlicher Seite scheint man sich hierbei beruhigt zu haben. Die Akten, auf welche die Darstellung sich gründet, befinden sich größtenteils in dem später so genannten Hausarchiv zu Schleiz. Mit 2 Beilagen. — **Primbs, die Siegelstempelsammlung im bayer. allg. Reichsarchive.** S. 235—51. Verzeichnis der im k. allg. Reichsarchiv befindlichen Sammlungen von Siegelstempeln und Siegelmatrizen. I. Verschiedene Siegelstempel mit kaiserlichen und königlichen Wappen (Adler und Löwe). IIa. Bayern und zwar Kurbayern, Pfalz-Birkenfeld-Zweibrücken; Birkenfeld-Gelnhausen. IIb. Böhmen, Hohenzollern, Lothringen und Sachsen. III. Adel. IV. Städte und Genossenschaften. V. Geistlichkeit. — **v. Bojničić, das kroatische Landesarchiv.** S. 252—56. Kurze Angaben über die Geschichte, die Beamtenverhältnisse und den Aufbewahrungsort des Archives bis auf die Gegenwart nebst kurzem Verzeichnis seines heutigen Bestandes. — **Primbs, Uebersicht von Testamenten aus dem Archive der ehemaligen Reichsstadt Regensburg.** S. 257—93. Diese hier alphabetisch verzeichneten letztwilligen Verfügungen befinden sich jetzt im k. b. allg. Reichsarchiv. Sie geben über zahlreiche Regensburger Geschlechter aus den J. 1400—1750 nicht uninteressante Aufschlüsse. — **v. Rockinger, Kurze Mitteilungen.** S. 294—320. 1. Nekrolog des Reichsarchivraths Dr. Christian Häutle. 2. Aenderungen im bayerischen Archivdienst. 3. Besprechungen folgender Werke: a) Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen von Franz Zimmermann und Karl Werner. 1. Band 1191—1342, Hermannsstadt 1892. 8°. b) Die Papiere des 14. Jahrh. im Stadtarchive zu Frankfurt a. M. und deren Wasserzeichen von Ernst Kirchner. Mit 153 Abbildungen von

Wasserzeichen. Frankfurt a. M. 1893. 8°. c) Der Ursprung der Stadt Hadersleben und das Stadtrecht Herzog Waldemars IV vom J. 1292 von Prof. Aug. Sach. Hadersleben 1892. 4°. 4. Bericht über den Fortgang der „Denkmäler des bayerischen Landesrechts vom 13.—16. Jahrh. 5. Besprechung des „Handbuchs der Architektur", hrsg. von Durm und Ende in Berlin und Schmidt und Wagner in Darmstadt. Mit 626 Abbildungen und 8 Tafeln. Darmstadt 1893. 8°. Register.

7] Nachrichten von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georgs-August-Universität zu Göttingen.

1892. **Usener, unser Platontext.** S. 26—50 und 181—215. Im ersten Teil dieser Abhandlung stellt U. durch Vergleichung fest, daß der in der dritten Generation nach Platons Tod geschriebene Papyrus aus Faijûm bereits einen verlotterten und mit gewissenloser Willkür mißhandelten Platotext zeigt, gegen welchen die ein halbes Jahrh. später beginnende Ueberlieferung der Pariser HS. noch in sehr günstigem Lichte erscheint. Im zweiten Teile wird eine Darstellung der Ueberlieferungsgeschichte der Pariser Platotexte gegeben, aus welcher die Lösung des Rätsels sich ergibt, warum man im Mittelalter über einen treueren Platontext verfügte als in der Plato noch so naheliegenden Zeit. — **Frensdorff, eine Krisis in der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.** S. 53—104. Eingehende Darstellung von persönlichen und Rangstreitigkeiten, sowie von Meinungsverschiedenheiten über die Organisation der Gesellschaft unter den Mitgliedern derselben aus der Zeit von 1753—70, wobei Haller, Michaelis und Kestner die Hauptrollen spielten. Vf. hat bisher noch unbekannte Briefe und Aktenstücke der Berner Stadt- und der Göttinger Universitätsbibliothek, sowie des Archives des Göttinger Universitätskuratorium benützt. — **Kielhorn, Jacobis Tafeln zur Berechnung indischer Daten und Mâdhavâchâryas Kâlanirnaya.** S. 105—13. — **Krebs, altchristliche Texte im Berliner Museum.** S. 114—20. Bericht über einen Pergament- und zwei Papyrusurkunden in griechischer Sprache, die dem Faijûm entstammen. Ihre Entstehung ist nach Vf. nicht über das 6. Jahrh. hinaufzurücken, wenn sie auch Abschriften älterer Originale sein mögen. Jedenfalls sind sie bei der Seltenheit gleichartiger Urkunden auch von kirchengeschichtlichem Wert. Die Orthographie und viele Vulgarismen verraten ungebildete Schreiber. Vf. teilt Proben aus den drei Texten mit und berichtet außerdem noch über ein Faijûmer Amulet aus einem Streifen mit Stellen aus den Psalmen und Evangelien beschriebenen Pergaments. — **Wieseler, zu den Attributen und Symbolen des Dionysos.** S. 218—29. Ueber den Stier, die Widderhörner und den Widder als Attribute des Dionysos. — **Meyer, etymologische Mitteilungen.** S. 313—17. Nhd. zwingen = gr. σάττειν. Nhd. rufen = gr. κράζειν. — **Kielhorn, Malayagiri's Sanskrit Grammatik.** S. 318—27. — **Wagner, die Kopien der Weltkarte des Museum Borgia** (15. Jahrh.). S. 350—61. Nachweis der Existenz einer größeren Anzahl von Kopien der bezeichneten Karte im Museum Borgia selbst, in der Marciana zu Venedig, in Göttingen (4 Stücke, der Bibliothek, dem Geograph. Institut und der k. Ges. der Wiss. gehörig seit 1804), je einer im Besitz des Dr. Ruge in Leipzig (seit 1891), der geograph. Ges. in Paris (seit 1847) und des Frhr. v. Nordenskiöld in Stockholm (seit 1890?). Außer diesen Exemplaren der 1797 hergestellten Kopie kommen noch in betracht die 1853 (?) erschienene mappe monde du musée Borgia in Santarems Atlas composé de mappe mondes Nr. 87, und drei Kopien im verkleinerten Maßstabe nämlich die in Seroux d'Agincourts, Histoire de l'art 1823. Section de sculpture tabl. XL, die in Lelewels

Epilogue à la geogr. du moyen-âge 1857 tabl. 8 und die von Nordenskiöld in Lichtdruck hergestellt. — **Meyer, die Göttinger HS von Thomas Basins Geschichte Karls VII und Ludwigs XI.** S. 469—88. Die hier besprochene HS. eines der wichtigeren Geschichtswerke des 15. Jahrh. befindet sich in der Göttinger Bibliothek als Histor. 614. M. stellt fest, daß hier eine von Schreibern sehr mangelhaft hergestellte Reinschrift des Werkes vorliegt, welche der Autor selbst verbesserte und ergänzte. Die einzelnen Teile der Chronik sind zu verschiedenen Zeiten entstanden, nämlich in den Jahren 1471, 1477, 1485, 1484. Die Göttinger HS. ist Mitte 1484 geschrieben. Ihr Text wird hier mit den von Matthäus gedruckten Bruchstücken und zu den von Quicherat benützten Pariser HS. eingehend verglichen, wodurch sich ergibt, daß mit Hilfe der Göttinger HS. der Wortlaut von Basins Geschichte an vielen Stellen gebessert und so die Lücke gefüllt werden kann, welche in der Ausgabe Quicherats geblieben. In einer nachträglichen Notiz bemerkt M., daß die Ausfüllung demnächst, unter Zuhülfenahme der Göttinger HS., von Leopold Delisle besorgt werde. — **Wieseler, über die aus dem Bereiche der Vögel hergenommenen Attribute des Dionysos und seiner Thiasoten.** S. 517—32. — **Krebs, griechische Steininschriften.** S. 532—38. Drei Inschriften, gefunden bei den letzten von Heinrich Brugsch im Winter 1891 vorgenommenen Ausgrabungen, Texte hier abgedruckt. — **Wagner, die dritte Weltkarte Peter Apians vom J. 1530 und die Pseudo-Apianische Weltkarte von 1551.** S. 541—72. Kurzer Ueberblick über die bisherigen Forschungen nach Kartenwerken Apians. Die erste Weltkarte Apians »Tipus Orbis« und deren spätere Ausgabe von 1520. Die zweite und dritte Weltkarte, Mappa mundi von 1522 und Universaliter cogniti orbis Tabula von 1530. Die Pseudo-Apianische Weltkarte von 1551, welche nach den Untersuchungen des Vfs. keinesfalls Peter Apian zum Urheber hat, nicht aus dem J. 1551, sondern 1544 stammt und bei den nahen Beziehungen zu Gemma Frisius wohl als eine Karte desselben bezeichnet werden darf.

8] Zeitschrift für Kirchengeschichte.

1893. **Bd. 14. H. 2—4. J. v. Pflugk-Harttung, die Kuldeer.** S. 169—92. Das Kuldeertum tritt Ende des 8. Jahrs. in die Geschichte ein, entstand wahrscheinlich in Irland und erlangte in Schottland die größte Ausdehnung. Es ist der letzte Trieb der Keltenkirche, bezeichnet durch die Mischung von welt- und klostergeistlichem Wesen. Der Mangel fester Organisation führte den Untergang herbei. Die Kuldeer mußten allmählich, hauptsächlich im 12. Jahrh., dem fest organisierten Institut der Kanoniker und Chorherren weichen. Die Geschichte der einzelnen Kuldeergründungen in Irland, Schottland und England wird in kurzen Umrissen geschildert. Es ergibt sich, daß die Verbreitung der Kuldeer lokal beschränkt, ihre Wirksamkeit im ganzen eine untergeordnete gewesen und daß Ebrards Annahme von einer weitverbreiteten romfreien Kuldeerkirche in das Gebiet der Fabel zu verweisen sei. — **H. Ch. Lea, die Inquisition von Toledo von 1575—1610.** S. 193—201. Statistik über die während des genannten Zeitraums verhandelten Fälle und verhängten Strafen, sowie über die Anwendung der Folter. Ergebnis: Llorentes Zahlenangaben sind übertrieben und ungenau; eine genaue Statistik scheint geeignet, manche falsche Vorstellungen zu beseitigen. — **Szlávik, zur ungarischen Reformationsgeschichte** S. 202—13. Ueber das Studium der ungarischen Jünglinge an der Universität Witienberg bis zum Jahre 1560 und über Leonhard Stöckel, den praeceptor Hungariae, dessen Verdienste um die Schule und dessen Thätigkeit für Kräftigung und Organisation des Protestantismus. — **O. Holtzmann,**

Studien zur Apostelgeschichte. S. 327—46, 495—502. 1. Die Gütergemeinschaft. 2. Die erste Missionsreise des Paulus nach Galatien. 3. Ueber die jurisdiktionellen Befugnisse des Hohenpriesters mit bezug auf Act 24, 5. — **G. Uhlhorn, der Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Entwickelung des Mönchtums im MA.** S. 347—403. Die Benediktinerklöster des frühern MA. pflegen reine Naturalwirtschaft, die Cisterzienser und Prämonstratenser betreiben Gutswirtschaft mit industrieller Thätigkeit verbunden, die Bettelorden sind der Geldwirtschaft angepaßt. So entsprechen die Hauptstufen in der Entwickelung des Mönchtums den Hauptstufen in der Entwickelung der Volkswirtschaft. — **H. Nobbe, das Superintendentenamt, seine Stellung und Aufgabe nach den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhs.** S. 405—29; 556—72. Das Verhältnis der Superintendenten zu der Gemeinde und den verschiedenen geistlichen Amtsträgern überhaupt, das Verhältnis zu den Konsistorien, zu den landesherrlichen Amtleuten; Amtssitz und Bestellung der Superintendenten; Dotation des Amtes. — **V. Schultze, Quellenuntersuchungen zur Vita Constantini des Eusebius.** S. 503—55. Behufs Würdigung der Verlässigkeit der Vita wird ein Teil der darin benutzten Quellen einer kritischen Prüfung unterzogen, so vor allem die monumentalen Quellen, und zwar Münzen, Bildwerke, Labarum, Monogramm Christi, Kirchenbauten. Die Prüfung der monumentalen Quellen stelle der Glaubwürdigkeit des Eusebius ein günstiges Zeugnis aus. Das l. II c. 24—42 der Vita eingefügte Edikt an die Provinzialen Palästinas mit Einschluß der c. 23 u. 43, sowie die kaiserliche Encyklika über den Irrtum des Götterglaubens (l. II c. 47—60) seien Fälschungen, spätere Interpolationen einer und derselben späteren Hand, möglicherweise zur Zeit Valentinians in tendenziöser Absicht eingeschoben. Die Osterrede Konstantins ruhe in der Hauptsache auf de mortibus persecutorum und Laktanz' divinae institutiones. Es wird angenommen, daß die Rede in der vorliegenden Gestalt eine ziemlich umfassende Ueberarbeitung erfahren habe. Günstig für Eusebius fällt auch die Untersuchung aus über Konstantins Reform zweier älterer Gesetze, wovon die Vita IV, 26 berichtet. — **Analekten.** O. F. Fritzsche, aus Briefen von C. Fr. Bresçius an Chr. Fr. Fritzsche. S. 214—40. Bresçius war Generalsuperintendent des Markgrafentums Niederlausitz, der Adressat Superintendent zu Dobrilugk. Die auszüglich mitgeteilten Briefe umfassen die J. 1815—42. Sie sind für die Kenntnis der beiden Persönlichkeiten und der damaligen religiösen und theologischen Strömungen von Interesse. — Das Poenitentiale Columbani. Hrsg. von O. Sebaß. S. 430—48. Einleitungsweise wird gegen Schmitz die Autorschaft Columbans für c. 12—37 des Bußbuches verteidigt und das Verhältnis des Poen. Col. zum Poen. Vinniai untersucht. Folgt Abdruck des Poen. Col. (vgl. Hist. Jahrb. XIV, 877). — Hans, drei Briefe von Luther und Melanchthon. S. 448—51. Luther an den Rat von Memmingen, 1531. Fürschreiben, worin über den Verfall der Schulen geklagt wird. Melanchthon an den Rat von Memmingen, 1555. Fürschreiben. Melanchthon an zwei Augsburger Bürger (Hopfer und Stöckle). Zeugnis für Zacharias Merbenus. — G. de Boor, Nachträge zu den Notitiae episcopatuum. S. 573—99 (Vgl. Hist. Jahrb. XIII, 311.) — Buchwald, Lutherfunde in der Jenaer Universitätsbibliothek. S. 600—3. Vgl. unten S. 867. — Th. Kolde, zwei Lutherbriefe. S. 603—7. Luther an den Kurfürsten Joh. Friedrich von Sachsen, 5. Juni 1534: Fürbitte für die um ihres Glaubens willen vertriebenen Hallenser. Derselbe an den Kanzler Brück, 12. Sept. 1535, betreffend den englischen Botschafter Barnes und die beabsichtigte Reise Melanchthons nach England.

9] **Theologische Quartalschrift.**

1893. 75. **Jahrg. H. 4. Schanz, der Begriff der Kirche.** S. 531—93. Dogmengeschichtliche Abhandlung: die Lehre der Väter bis auf Augustinus einschließlich über diesen Punkt. — **Funk, die apostolischen Konstitutionen.** III. S. 594—666. (Vgl. Hist. Jahrb. XIV, 874 f. und XV, 206.) — In den Analekten bespricht Schanz S. 699—703 zwei Kritiken über O. Rottmanners Augustinismus.

1894. 76. **Jahrg. H. 1—3. Funk, Karl Joseph von Hefele †.** S. 1—14. Nachruf unter besonderer Berücksichtigung der literarischen Thätigkeit. — **Belser, Pauli Reisen nach Korinth.** S. 15—47. — **Merkle, Prudentius und Priscillian.** S. 77—125. Kritik der These A. Röslers, daß Prudentius seine drei großen polemischen Dichtungen, Apotheosis, Hamartigenie, Psychomachie gegen die Priscillianisten gerichtet habe. — **Probst-Funk, zur Frage nach der Stellung des Gelasianum zum Osterfasten.** S. 126—42. (Vgl. Hist. Jahrb. XIV, 875.) Probst bekämpft die Ansicht Funks, daß die Tage Mittwoch, Freitag und Samstag vor dem Sonntag Quadragesima im Gelasianum als Bestandteil des Osterfastens betrachtet werden, und will ihnen die Eigenschaft von Quatemberfasttagen zuschreiben. Funk begründet demgegenüber seine Ansicht eingehend. — **Demmler, über den Verfasser der unter Cyprians Namen überlieferten Traktate „de bono pudicitiae“ und „de spectaculis“.** S. 223—71. (Vgl. oben S. 662.) — **Sägmüller, die Synoden von Rom 798 und Aachen 799.** S. 296—303. Eine zuverlässige Nachricht des päpstlichen Beamten und Bischofs von Treviso, Teodoro de' Lelli, (15. Jahrh., 2. Hälfte) gibt für die wider Felix von Urgel gehaltene Synode Leos III eine Zeitbestimmung, welche auf den 23. Oktober 798 zu deuten ist. Darnach ergibt sich für die Synode zu Aachen als Zeitbestimmung Frühjahr 799. — **Zisterer, *Γόνυ κλίνων* im Kanon V von Neocäsarea.** S. 353—406. Der genannte Ausdruck bezeichnet weder eine besondere Katechumenen- noch eine Büßerklasse (= ὑποπίπτοντες), sondern die Handlung des Kniebeugens ist in jenem Kanon gesetzt für: reuevoll sich schuldig bekennen. Mit einer Reihe von Zeugnissen der altchristlichen Literatur wird diese Symbolik des Kniebeugens erwiesen. In einer Schlußanmerkung bekennt sich auch Funk zu dieser Auffassung. — **Krüger, Beiträge zur Kenntnis der Pharisäer und Essener.** S. 431—96.

10] **Römische Quartalschrift.**

1893. **Jahrg. 7. H. 1—4. Archäologie: J. Strzygowski, drei Miszellen.** S. 1—10. Die Weihinschrift Theodosius d. Gr. am goldenen Thore zu Konstantinopel wird in der im C I. l. III 735 mitgeteilten Form als echt erwiesen aus den an jenem Thore erhaltenen Resten der Klammerbeestigung der einzelnen Buchstaben. Eine der Zeit des Verfalles altchristlicher Kunst angehörende Darstellung der Orans, aus Kairo stammend, wird beschrieben. Die Maria-Orans spielt in der byzantinischen Kunst eine größere Rolle als in altchristlicher Zeit, namentlich in der monumentalen Plastik treten andere Darstellungen der Gottesmutter gegenüber dem Typus der Orans ganz zurück. Bedeutung dieser Darstellung: Fürbitterin ohne jede Nebenbedeutung. Ort der Aufstellung solcher Reliefs: wahrscheinlich an der Eingangswand von Marienkirchen. — **E. Stevenson, scoperte a S. Maria in Cosmedin.** S. 11—31. Beschreibung der gelegentlich der Restaurationsarbeiten an genannter Kirche gemachten Entdeckungen. Die nach dem lib. pont. von Hadrian I vorgenommene Vergrößerung der Kirche bestand in einer Verlängerung derselben um etwa die Hälfte nach der dem Eingang gegenüberliegenden Seite. Nicht ein heidnischer Tempel, sondern eine der Zeit des Niederganges angehörende Säulenhalle, wahr-

scheinlich ein Teil der zur statio annonae gehörigen Bauten, wurde in die Kirche eingefügt. Das maximum monumentum, welches Hadrian niederlegte, stand zur rechten Seite der Diakonie. Die Kirche entstand im 6. Jahrh. Die unter Calixtus II vorgenommenen Aenderungen, wozu auch der Anbau des Thurmes gehört, werden beschrieben. Wandmalereien fanden sich an verschiedenen Stellen, besonders bemerkenswert sind die über dem Bogen der mittleren Apsis, die Anbetung Gottes durch Engelschöre darstellend; diese dürften vor das Jahr 1000 zu verlegen sein. — **A. Ehrhard, das griechische Kloster Mâr-Saba in Palästina, seine Geschichte und seine literarischen Denkmäler.** S. 32—79. Das Kloster, von Euthymius gegründet, trägt den Namen des hl. Abtes Sabas († 532). Die Blütezeit fällt in den Anfang des 7. Jahrh.; um dieselbe Zeit begannen aber auch die Verfolgungen, vor welchen das Kloster nun nie mehr ganz sicher war. Die Beteiligung der Mönche an den dogmatischen Kämpfen des Orientes war eine rege. Die literarische Bedeutung des Klosters ruht hauptsächlich auf den Namen des hl. Johannes Damascenus und des Vfs. der Geschichte von Barlaam und Josaphat. Die Werke, welche Mönche von Mâr Saba zu Verfassern oder Uebersetzern haben, werden aufgeführt. Die Geschichte der Bibliothek des Klosters gewinnt mit dem 8. Jahrh. sicheren Boden. Liste jener HSS. der Klosterbibliothek, welche in auswärtigen Bibliotheken ausfindig gemacht werden konnten. Verzeichnis der älteren HSS. der jetzt in Jerusalem aufbewahrten Bibliothek von Mâr-Saba mit paläographischer Beschreibung der HSS., Angabe des Jahrhs. und der Folienzahl und kurzer Inhaltsbezeichnung. Es ist fast ausschließlich die kirchliche Literatur vertreten. Von paläographischem Interesse ist namentlich, daß in dieser Bibliothek sich der älteste datierte Minuskelcodex (von 987) findet. Eine Tafel gibt 6 Facsimiles griechischer Jerusalemer HSS., eine zweite eine Miniatur aus Cod. Vat. gr. 2137. — **Kleinere Mitteilungen.** De Waal berichtet (S. 80 ff.) über den Domschatz in Spalato (Enkolpion mit Crucifixus und Maria-Orans aus dem 6./7. Jahrh., Enkolpion mit Maria, 9. Jahrh.), das Domarchiv (Evangelistarium s. VII/VIII) und das Museum daselbst, einen altchristlichen Sarkophag s. IV im dortigen Franziskanerkloster, über Kirchen in Traù, das Museum in Zara, die Dome in Cività Castellana und Nepi, die Abteikirche in St. Elia (s. XIII mit longobardischen Skulpturen aus dem 7./8. Jahrh.) und die Kirche des hl. Nonnosus (Paramente aus dem frühen MA.). — **Geschichte. N. Valois, le grand schisme en Allemagne de 1378 à 1380.** S. 107—64. Eine sehr beachtenswerte Arbeit, die sich teilweise auf Vatikanische und Pariser HSS. stützt. Karl IV, obschon von Papst Urban VI wegen Verzögerung in Anerkennung der römischen Königswürde Wenceslaus' verletzt, stand gleichwohl zu diesem Papste, überzeugt von der Rechtmäßigkeit seiner Wahl und in der Hoffnung auf Beseitigung der Abhängigkeit des Papsttums von Frankreich. Der unselbständige Wenceslaus hielt an diesem Standpunkte seines Vaters fest. Die Werbung Karls V von Frankreich für Klemens VII wurde vom Reichstage in Frankfurt, Februar 1379, entschieden abgewiesen. Bei König Ludwig von Ungarn erreichte Karl V so wenig sein Ziel, daß Wenceslaus und Ludwig eine öffentliche Erklärung für Urban erließen. Dagegen wurde Adolf von Nassau, Bischof von Speier, durch die Wahl zum Erzbischof von Mainz in eine Stellung gedrängt, welche ihn zum Anschlusse an Klemens nötigte. Schon im Herbste 1378 steht er auf dessen Seite. In gleicher Weise gelang es dem französischen Papste, die Fürsten im westlichen Niederdeutschland und in den Grenzgebieten zu gewinnen. Selbst Herzog Albrecht von Bayern, des römischen Königs Schwiegervater, hält sich zu Klemens, ebenso der Herzog von Luxemburg und Brabant, die Grafen von der Mark und von

Cleve, die Herzoge von Lothringen und Bar, die Bischöfe von Toul, Verdun, Metz, Straßburg, endlich auch Leopold III von Oesterreich, der Herr der vorderösterreichischen Lande. Das energische Eintreten der rheinischen Kurfürsten von der Pfalz, von Köln und Trier und des römischen Königs Politik der friedlichen Propaganda förderten indes bald wieder die Sache Urbans in Deutschland. Selbst Adolf von Nassau in Mainz näherte sich dem römischen Papste. Die Verständigung mit Frankreich über das Schisma war völlig abgeschnitten, als Wenceslaus' Schwester Anna statt mit dem Dauphin Karl, wie beabsichtigt war, mit dem König Richard von England, dem Erbfeind Karls V und Anhänger Urbans, vermählt wurde. — **H. Finke, zur spanischen Kirchengeschichte der Jahre 1414—18.** S. 165—79. Findlinge aus den Registerbänden der aragonesischen Könige. Sie beziehen sich auf Andreas Hispanus, zu dessen Lebensgang einige Beiträge geliefert werden, auf den hl. Vincenz von Ferreri und dessen Stellung zu Benedikt XIII. Aus den Registerbänden Benedikts XIII im Vatik. Arch. werden die iura camere apostolice in Spanien (1416) mitgeteilt. Ein Versuch, Benedikt XIII zu vergiften (1418), wird erzählt und kritisch beleuchtet. — **St. Ehses, das Dispensbreve Julius' II für die Ehe Heinrichs VIII von England mit Katharina von Aragonien.** S. 180—98. Die Hauptgründe, welche gegen die Echtheit des Dispensbreves vorgebracht wurden, nämlich die Datierung, das Fehlen desselben in den Registerbänden der päpstlichen Sekretarie, das Fehlen des Wortes »forsan« in dem Breve, werden gewürdigt und als unzureichend dargethan durch den positiven Nachweis, daß die als befremdend hervorgehobenen Umstände anderweitig genügende Erklärung finden. — **F. Miltenberger, Nuntius Carafa von Köln und die fränkischen Bistümer.** S. 199—208. Kompetenzstreit zwischen dem Nuntius und dem Bischof Philipp Adolf von Würzburg 1625—26. — **Kleinere Mitteilungen.** L. Schmitz gibt einen recht dankenswerten Ueberblick über die Publikationen seit 1881, welche sich auf die Regesten der Päpste (saec. XIII—XV einschließlich) beziehen oder direkt aus ihnen geschöpft sind (S. 209—23). — H. Finke (S. 224) regt die nochmalige Prüfung der Frage nach der Urheberschaft der drei Dietrich von Niem zugeschriebenen Traktate de modis uniendi, de difficultate und de necessitate reformationis an und weist darauf hin, daß in diesen Schriften der defensor pacis des Marsilius von Padua benützt ist. — **Archäologie. A. de Waal, die antiken Reliquiare der Peterskirche.** S. 245—62 (mit drei Tafeln). Beschreibung der einzelnen Stücke, im ganzen 6, woraus besonders hervorgehoben sei die sogen. crux Vaticana aus dem 6. Jahrh., ein byzantinisches Enkolpion aus dem 9.—10. Jahrh. und die auf Autopsie beruhende, genaue Beschreibung des Volto santo (Schweißtuch der Veronika), die umso wertvoller ist, als die genaue Besichtigung desselben sonst nur ganz ausnahmsweise und nur fürstlichen Personen gestattet wird. Der frühere Rahmen dieser Reliquie, welcher auf orientalische Kunst des 9. oder 10. Jahrhs. hinweist, ist ein Zeugnis für die Herkunft der Reliquie aus dem Morgenlande. — **J. Cozza-Luzi, sopra un antico stampo di Agnus Dei.** S. 263—74. Beschreibung der in Marmor ausgeführten Matrize, welche aus dem 14. oder Anfang des 15. Jahrhs. stammt, unter Heranziehung von früheren und gleichzeitigen Abbildungen des Gegenstandes. — **P. Batiffol, le** *περὶ παρθενίας* **du Pseudo-Athanase.** S. 275—86. Ueber die Abfassungszeit des Traktates. Auf grund des vorangestellten Glaubensbekenntnisses wird ungefähr das Jahr 370 als Zeit der Entstehung bestimmt. Auf diese Zeit weist auch hin die asketische Lehre des Schriftchens, welche mit den auf der Synode zu Gangra verworfenen Ansichten der Eusthatianer ganz nahe verwandt ist. — **Kleinere Mitteilungen.** J. Wilpert berichtet (S. 287 ff.) über eine altchristliche Grab-

platte aus der Basilika des hl. Valentin in Terni, jetzt im Museum des Campo Santo; sie stammt aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhs. und zeigt zwei Oranten zu beiden Seiten und das Monogramm Christi über der Inschrift. Abbildung in Phototypie. De Waal bespricht (S. 291 ff.) unter dem Titel: Ein neues monumentales Zeugnis für die letzte große Christenverfolgung im römischen Reiche, die vor zwei Jahren zu Arykanda in Lykien aufgefundene Inschrift, das Gesuch der Bewohner von Lykien und Pamphylien an die drei Kaiser um Maßnahmen gegen die Christen enthaltend. P. Batiffol (S. 298 ff.) halt gegen die Bollandisten seine Ansicht über die dogmatische Richtung des Parthenius von Lampsakus aufrecht (vgl. Hist. Jahrb. XIV, 393). De Waal beschreibt (S. 302 ff.) einen in der Kirche St. Ursula in Köln aufgefundenen christlichen Grabstein aus dem 6. Jahrh. und den bekannten Leichenfund in der Krypta der St. Fideskirche zu Schlettstadt i. E. — Sitzungsberichte der Akademie für christliche Archäologie. S. 305–21 (vom März 1891 bis Dezember 1892 reichend). — **Geschichte. J. Schlecht, ein abenteuerlicher Reunionsversuch in den Jahren 1531 u. 1532.** S. 333—85. Aus bisher nicht benützten Schriftstücken des vatikanischen Archivs wird über den Reunionsversuch des Mailänders Raphael Palazzolo neues Licht verbreitet. Mit einem gewissen Kaspar Estrich reiste Palazzolo Anfang oder Frühjahr 1531 als Unterhändler der Kurie nach Deutschland, besprach sich zu Wittenberg mit einem Vertrauten des Kurfürsten von Sachsen und wußte in Rom so Günstiges über seine Erfolge zu berichten, daß er von Papst Clemens VII mit einer zweiten Mission nach Deutschland betraut wurde, die er Ende August 1531 antrat. In Augsburg und Nürnberg verfolgte er im Herbst des Jahres seine Zwecke, in ersterer Stadt, wie es scheint, nicht ganz ohne Erfolg, ging dann nach Wittenberg, brachte die Angelegenheit zur Kenntnis Luthers und des Kurfürsten und berichtete im April 1532 dem Papste unter Vorlage von gutachtlichen Aeußerungen der protestantischen Theologen Rhegius, Fonzio, Mäuslin, Seb. Mayr und Michael Keller, sowie Luthers selbst. Diese Gutachten sind nebst drei anderen hieherbezüglichen Aktenstücken als urkundliche Beilagen abgedruckt. Ueber Palazzolos weitere Schicksale fehlen die Nachrichten. — **A. Pieper, das Original des diarium Burchardi.** S. 387—403. Den Inhalt der Abhandlungen bezeichnen folgende Ueberschriften: Wo blieb das Tagebuch beim Tode Burchards (1506)? Das originale Stück des diarium Burchardi (August 1503 — Mai 1506, befindet sich im vatikanischen Archiv). 3. Folgerungen (für die Kopieen darf Zuverlässigkeit im allgemeinen präsumiert werden). 4. Ein vermeintliches Original (die von L. Thuasne, Johannis Burchardi . . . diarium als Original betrachtete vatikanische HS. ist eine Kopie aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhs.). 5. Die Kopien (namentlich die im vatikan. Archiv aufbewahrten). — **P. K. Eubel, die provisiones praelatorum während des großen Schismas.** S. 405—46. Die Obedienzfrage während des Schismas wird auf grund der Prälaturverleihungen in den vatikanischen Registerbänden, soweit solche für diese Zeit vorhanden, näher beleuchtet für die Länder Deutschland, Schottland, England, Irland, Frankreich, Portugal, Castilien, Aragonien, Mittel- und Oberitalien, die österreichisch-ungarische Monarchie, Griechenland und den Orient. — **A. Meister, zur spanischen Nuntiatur im 16. und 17. Jahrh.** S. 447—81. Einrichtung derselben; Schwierigkeiten, mit welchen sie in Spanien mehr als anderwärts zu kämpfen hatte. Instruktion für den spanischen Nuntius von c. 1621; diese wird im Wortlaute abgedruckt. — In den kleineren Mitteilungen veröffentlicht H. Finke (S. 483 ff.) aus dem Archiv der Krone von Aragon zu Barcelona einen Brief von 1405/6, in welchem von den Konzilsplänen Innocens' VII und von den Absichten des Königs

Ladislaus von Neapel die Rede ist. L. Schmitz (S. 486 ff.) liefert Nachträge zu den „Publikationen aus den päpstlichen Registerbänden" usw. (s. oben). R. F. Kaindl (S. 492 ff) handelt kurz über den Verschluß der päpstlichen Dokumente im 13. Jahrh.

11] **Zeitschrift für katholische Theologie.**

1892. H. 4. Analekten. Michael, eine schamlose Fälschung Döllingers und ihr Verteidiger. S. 743—49. Döllingers Uebersetzung der Worte: »Civitas Romana« mit „römischer Stuhl" in seiner Rede: „Dante als Prophet" und deren anonyme Verteidigung wird besprochen.

1893. Bd. XVII. H. 1. Abhandlungen. J. Ernst, **zur Auffassung Cyprians von der Ketzertaufe.** S. 79—103. Wendet sich gegen Hoensbroech (vgl. o. S. 654) und vertritt die Ansicht, daß von Cyprian die Frage als eine dogmatische betrachtet und der Ketzertaufe alle Giltigkeit abgesprochen worden sei. — Analekten. E. Michael, **altkatholische Kritik.** S. 165—73. Hält den in seiner Döllingerbiographie mitgeteilten Bericht Bickel-Renoufs, über die Schritte Döllingers zur Aussöhnung mit der Kirche, gegen Reusch (Deutscher Merkur 1892 Nr. 27) als glaubwürdig aufrecht. — H. Hurter, **der hl. Thomas und das Dogma der unbefleckten Empfängnis.** S. 178—84. Aeußerung zu der neuesten hierüber erschienenen Literatur (Többe, C. M. Schneider).

H. 2—4. Abhandlungen. E. Michael S. J., **Päpste als „offenbare Ketzer". Geschichtsfabeln Döllingers.** S. 193—230. Wendet sich gegen die Behauptung des „Janus", daß die Päpste Leo IX, Gregor VII, Urban II, Innocenz II, bezw. die Lateransynode von 1139 die Giltigkeit der Ordinationen als abhängig betrachtet hätten von der Würdigkeit oder Unwürdigkeit der Weihenden. — A. Zimmermann, **Professor Nippold und seine Befähigung als Geschichtsschreiber der protestantischen Kirchen Nordamerikas.** S. 231—44. Kritik des Werkes: Fr. Nippold, amerikanische Kirchengeschichte seit der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten. 1892. — J. Svoboda S. J., **der Prager Landtag vom Jahre 1575.** S. 385—419. „Schildert die Bemühungen der Lutherischen, der Augsburger Konfession bezw. einer böhmischen Konfession" staatsrechtliche Anerkennung in Böhmen zu verschaffen. — O. Pfülf, **zur Prädestinationslehre des hl. Augustin.** S. 483—95. Tritt gegen P. O. Rottmanners Studie (vgl. Hist. Jahrb. XIV, 170 f.) für eine einheitliche Grundanschauung des Kirchenlehrers in der bezeichneten Frage im Sinne einer milderen Prädestinationslehre ein. — Analekten. J. Maurer, einige Urteile des Kardinals Christof von Migazzi über die Jesuiten. S. 745—55. Aus den Akten des Wiener Konsistorialarchivs werden drei von dem Kardinal zu gunsten der Jesuiten an die Kaiserin Maria Theresia bezw. den Kaiser Franz gerichtete Eingaben veröffentlicht. — J. Heller teilt aus einer Münchener HS. die Akten der Passauer Diözesansynode vom J. 1438 mit (S. 755—62).

1894. 18. Jahrg. H. 1—4. Abhandlungen. J. Svoboda S. J., **der Prager Landtag vom J. 1575.** S. 85—107. (S. oben.) — J. Ernst, **die Echtheit des Briefes Firmilians über den Ketzertaufstreit in neuer Beleuchtung.** S. 209—59. Die Gründe, welche O. Ritschl (Cyprian v. Carth. u. die Verfassung der Kirche) bestimmten, für den Brief Firmilians Interpolationen anzunehmen, werden geprüft und als unstichhaltig bezeichnet. — A Arndt S. J., **die Reform der russischen Kirche durch Zar Peter I.** S. 417—56. Seit der Errichtung eines Patriarchalsitzes zu Moskau i. J. 1589 war die russische Kirche in immer größere Abhängigkeit von der Staatsgewalt und in sittlicher Beziehung in immer größere Verwilderung geraten. Die durch Peter I durchgeführte Reform ersetzte die Patriarchalwürde durch den

hl. Synod, welcher der Aufsicht eines kaiserlichen Oberprokurators unterstellt wurde, und brachte vielfach protestantische Ideen in der orthodoxen Kirche zur Geltung. Das „geistliche Reglement" Peters d. Gr. wird seinem Inhalte nach und in seiner weiteren Ausbildung und Ergänzung ausführlich besprochen. — **E. Michael S. J., Innocenz IV und Konrad IV.** S. 457—72. Innocenz IV wird gegen den von K. Rodenberg (Innocenz IV und das Königreich Sizilien, 1892, zweiter Abschnitt) erhobenen Vorwurf hinterlistiger Politik durch angebliche „Schonung" Konrads verteidigt. — **J. Ernst, war der hl. Cyprian exkommuniziert?** S. 473—99. Der kirchliche Verkehr zwischen Papst Stephan und Cyprian war faktisch abgebrochen, aber ohne formelle Exkommunikationserklärung. — **A. Zimmermann S. J., Dr. Pusey und Kardinal Newman.** S. 500—13. Das Verhältnis der beiden Männer zu einander bis zum Uebertritte Newmans und die Stellung Puseys zur anglikanischen Kirche wird aus den von Liddon, life of Edward Bouverie Pusey I beigebrachten Dokumenten erörtert. — **Analekten.** O. Braun, der Briefwechsel des Katholikos Papa von Seleucia. S. 163—82; 546—65. Aus einem syrischen Codex der Bibliothek der Propaganda in Rom werden acht Briefe in deutscher Uebersetzung veröffentlicht. Dieselben sind zum größten Teil sicher unecht, von zweien ist die Echtheit nicht wahrscheinlich. Als Abfassungszeit wird ungefähr die Mitte des 4. Jahrhs. festgesetzt. Aus den bisher bekannt gewordenen Quellen wird ein Bild von dem Leben und Wirken des um 335 verstorbenen Katholikos entworfen. — E. Michael (S. 190 ff.) hält gegenüber Schepß für die Autorschaft Priscillians an den elf Traktaten nach wie vor bloß Wahrscheinlichkeit für gegeben. — A. Zimmermann (S. 382 ff.) vertritt die Ansicht, daß B. Duhr in der Rechtfertigung des Staatsrates Jakobs II von England, des Jesuiten Petre (vgl. Hist. Jahrb. VIII, 353; IX, 168), zu weit gegangen, und daß dieser von dem Vorwurfe der Unklugheit und Unselbständigkeit, auch von dem Verdachte des Ehrgeizes nicht freizusprechen sei. — J. Maurer (S. 391 ff.) gibt den Wortlaut einer in Sachen der Kirche erlassenen kaiserlichen Hofresolution d. d. Wien 11. März 1791, woraus hervorgeht, daß man an den kirchlichen Neuerungen Josephs II auch nach dem Tode dieses Kaisers noch festhielt. — N. Nilles (S. 396 ff.) weist darauf hin, daß das Kreuz in der Unterschrift der Bischöfe sich möglicherweise aus dem von den griechischen Bischöfen in alter Zeit ihren Unterschriften vorgesetzten *Ταπεινός* (humilis) bezw. aus der dafür gesetzten Singel *T* entwickelt habe. — S. Haidacher (S. 405 ff.) über eine interpolierte Stelle in des hl. Chrysostomus Büchlein ad Demetrium monachum. — Aus der Synopsis actorum s. Sedis in causa societatis Jesu, Flor. 1887, wird eine Stelle abgedruckt, welche auf die Konversion des Herzogs Albrecht von Brandenburg bezug hat. — G. M. Dreves (S. 575 ff.) hält gegen Peter Wagner (vgl. Hist. Jahrb. XV, 128 f.) daran fest, daß die zum Beweise melismatischer Kirchengesänge angezogenen Stellen aus den Schriften Augustins und Cassiodors nicht beweiskräftig seien. — L. Pastor (S. 585) weist auf eine Nozze-Publikation von sechs Briefen Karls V an Clemens VII aus der Zeit von 1527—33 hin. — N. Nilles bringt in einer Besprechung von Probsts „Liturgie des 4. Jahrhs." einige Beiträge aus den griechischen Liturgien, nämlich über *ὁ οὐρανοφάντωρ* als Beiname des hl. Basilius d. Gr., über die Bedeutung der *ἀνάργυροι*, welche ungefähr den abendländischen „14 Nothelfern" entsprechen, über die Zahl der morgenländischen großen Kirchenlehrer, deren die griechische Liturgie nur drei kennt. — Ueber das Tridentinum und die Vulgata äußern sich E. Lingens S. J. (S. 759), S. Haidacher (S. 762) bespricht den Mingarellischen Nachtrag zur 18. Genesishomilie des hl. Chrysostomus.

12) **Theologische Studien und Kritiken.**

1893. H. 2. **E. Haupt, Wendts Stellung zur johanneischen Frage.** S. 217—50. — **J. Dräseke, Athanasiana. Untersuchungen über die unter Athanasios' Namen überlieferten Schriften „Gegen die Hellenen" und „Von der Menschwerdung des Logos".** S. 251—315. Beide Schriften werden ins J. 350 verlegt und dem Eusebius von Emesa zugeschrieben, identisch mit dem Werk adversum Judaeos et gentes, welches Hieronymus als ein Eusebianisches aufführt. Alle diese Behauptungen werden lediglich auf innere Gründe gestützt. — **Cremer, der germanische Satisfaktionsbegriff in der Versöhnungslehre.** S. 316—45. Hält gegen Harnack und Loofs an seiner Anschauung (Theol. Studien und Kritiken 1880) fest, daß der hl. Anselm den germanischen Satisfaktionsbegriff und zwar in der Gestalt, welche er in der Bußdisciplin der mittelalterlichen Kirche angenommen hatte, in seiner Schrift cur Deus homo zum Ausgangspunkt der Versöhnungslehre gemacht hat. — **K. Riecker, das landesherrliche Ehescheidungsrecht.** S. 363—79. Es wird geschichtlich auf protestantisch-kirchlichen Ursprung zurückgeführt. — Von den Rezensionen ist hervorzuheben: Harnack über Funk, die apostolischen Konstitutionen S. 403—20 (vgl. oben S. 206).

H. 3. **Ed. König, der Sprachbeweis in der Literarkritik, insbesondere des alten Testaments.** S. 445—79. — **Joh. Weiß, das Judenchristentum in der Apostelgeschichte und das sogen. Apostelkonzil.** S. 480—540. — **Loesche, Mathesius als Dichter, ein Beitrag zu seiner Biographie und zur Hymnologie.** S. 541—67. Der Aufsatz ist wertvoll durch seine Anhänge, welche ein bibliographisches Verzeichnis der deutschen und der lateinischen Lieder von M. und seiner Epitaphien bringen. — **Traub, Glaube und Theologie.** S. 568—88. — Von Rezensionen sind zu nennen das Referat J. Köstlins über seine Schrift: Friedrich der Weise und Kohlschmidt über Gooszen, der Heidelberger Catechismus.

H. 4. **Ed. Riggenbach, die Starken und Schwachen in der römischen Gemeinde.** S. 649—78. — **Wandel, zur Auslegung der Stelle Jak. 3, 1—8.** S. 679—707. — **Frz. Görres, Kirche und Staat im Westgothenreich von Eurich bis auf Leovigild (466 bis 567/69).** S. 708—34. Vf. behandelt zunächst den religiös-politischen Dualismus in den arianischen Germanenreichen und untersucht dann die Frage, warum die katholischen Romanen von den Westgothen schonender behandelt wurden als von den Vandalen und Longobarden und erklärt das durch die Thatsache, daß die Westgothen formell im Namen des Imperators unter schonenden Formen ihren Einzug in Südgallien hielten, und daß sie im Gegensatz zu Vandalen und Longobarden eine starke Neigung zu romanisierender Politik bekundeten. In einem „speziellen Teile" bespricht Vf. die wechselnden Schicksale der gallo-spanischen Katholiken unter den einzelnen Westgothenkönigen von Eurich bis Athanagild einschließlich. — **Köppel, die evangelische Kirche, ihre Bekenntnisverpflichtung und ihre Lehrfreiheit.** S. 735—68 — Unter „**Gedanken und Bemerkungen**" sind „Drei Briefe Sebastian Münsters" von D. Pulvermacher zu erwähnen.

1894. H. 1—4. **H. Schultz, der sittliche Begriff des Verdienstes und seine Anwendung auf das Verständnis des Werkes Christi.** S. 7—50; 245—314; 554—615. Dogmengeschichtliche Darlegung der verschiedenen Systeme, anfangend von der altchristlichen Literatur bis herab zu den Anschauungen der protestantischen Dogmatiker, und Würdigung der Systeme vom ethischen Standpunkte aus. — **Fr. Blaß, die zwiefache Textüberlieferung in der Apostelgeschichte.** S. 86—119. Vertritt die Hypothese, daß die Apostelgeschichte in einer ursprünglichen Rezension und in einer vom Vf. selbst besorgten Ueberarbeitung überliefert sei. Die erstere sei vorzüglich vertreten durch den

Cantabrigiensis. — **Burkhardt, Luthers Wormser Rede in Spalatins Wiedergabe** S. 151—56. Erster vollständiger Abdruck aus der Urschrift — **Th. Kolde, zur Geschichte der schmalkaldischen Artikel.** S. 157—60. Wie Melanchthon die Vorlage der Artikel an die Stände hintertrieb. — **Ders., zur Geschichte der Ordination und der Kirchenzucht** S. 217—44. Bericht der Kulmbacher Prediger über den Bescheid, der ihnen in Wittenberg i. J. 1538 auf Anfragen über Ordination, eherechtliche Bedenken, Visitationen, Synoden und Verhalten gegen öffentliche Sünder zu teil geworden Gutachten der Ansbacher Prädikanten über diesen Bescheid. Eingehender wird über das von Melanchthon den Fragestellern übermittelte Wittenberger Ordinationsritual gehandelt und dessen Verhältnis zum Ordinationsritual Luthers von 1539 untersucht — **J. R. Asmus, Gregorius von Nazianz und sein Verhältnis zum Kynismus.** S. 314—39 Nachweis, daß Gregor den ethischen Grundsätzen des Kynismus in seiner reinen Form nahestand. — **N. Müller, über Konrad Wimpina.** S. 339—62. Abdruck des Testamentes nach einer beglaubigten Kopie. Wimpina habe sich in seinen letztwilligen Bestimmungen, namentlich inbezug auf die Verfügungen zu gunsten der Armen, durch die von den „Reformatoren“ vertretenen Anschauungen leiten lassen. — **Buchwald, Jenaer Lutherfunde.** S. 374—91. Bericht über Auffindung und Inhalt der Rörerschen Sammlung von Lutherschriften in der Bibliothek zu Jena; dieselben bieten manche wünschenswerte und bei Lutherausgaben zu berücksichtigende Ergänzungen. — **G. Kent, über Hans Nielsen Hauge.** S. 392—402. Der norwegische Laienprediger und Pietist Hauge sei in seiner Bedeutung ebenso überschätzt worden, wie anderseits die Ausbreitung des Rationalismus in Norwegen seit Ende des 18. Jahrhs. — **A. Knaake** teilt S. 402 f den Titel der epistola apologetica Johanns von Goch (vgl. Hist. Jahrb. XIV, 158) nach dem von ihm entdeckten Originaldrucke mit. — **O. Schmöller, die geschichtliche Person Jesu nach den paulinischen Schriften.** S. 656—705. — **P. Ziegert, über die Ansätze zu einer Mysterienlehre.** S. 706—32. Philo trug das antike Mysterienwesen in entsprechender Umbildung in die alexandrinische Philosophie hinein, ohne jedoch ein konsequent durchgeführtes und abgeschlossenes religiöses oder philosophisches System auf den Mysterien aufzubauen. Seine Gedanken wurden von Clemens Alexandrinus aufgenommen und durch Versetzung mit den im neuen Testamente gegebenen Begriffen weiter ausgebaut. — **Clemen, Notiz über ein neu aufgefundenes Fragment einer bisher unbekannten Pilatuslegende.** S. 757—68. — **Buchwald, ein noch ungedruckter Brief Luthers an König Christian III von Dänemark.** S. 769—73. Datiert vom 14. Januar 1546, Dank für Geschenke und Bericht über die Schicksale des Herzogs Heinrich von Braunschweig. — **Burkhardt, die älteste Kirchen- und Schulvisitation im östlichen Thüringen, 1527** S. 773—82. Bezieht sich vorzugsweise auf zweckmäßigere Einteilung der Pfarrsprengel. — **F. Sander, Friedrich Lücke und Ferdinand Christian Baur.** S. 782—91 Zwei Briefe von 1845 und 1846, welche von den beiden Hauptströmungen innerhalb der protestantischen Theologie ein „charakteristisches Kleinbild“ geben

13] **Archiv für katholisches Kirchenrecht.**

1893. **Bd. 70. J. Silbernagl, die älteste Stolgebührenordnung für das Herzogtum Ober- und Niederbayern.** S. 108—14. Der Wortlaut der der Landes- und Polizeiordnung vom J. 1616 entnommenen Stolgebührenordnung wird mitgeteilt. — **H. J. Schmitz, Spuren eines römischen Bußbuches im orientalischen Kirchenrecht.** S. 278—90 Die von Blumenstock in Friedbergs Zeitschrift für Kirchenrecht III, 2 veröffentlichten Ergebnisse einer von Suworow auf grund von Moskauer HSS. angestellten Untersuchung über die gegenseitigen Einwirkungen des orientalischen und katholischen

Kirchenrechts werden besprochen. Das Wichtigste ist der Nachweis, daß wie für Gallien und Frankreich, so auch für Bulgarien im 9. Jahrh. der Anschluß an die römische Kirche auf dem Gebiete der Bußdisciplin durch die kanonischen Bußsatzungen des Poenitentiale Romanum vermittelt wurde. Für Serbien ist die gleiche Beziehung zu Rom in der Bußdisciplin angedeutet. Die Folgerungen Blumenstocks, daß das Pönitentiale „Zapowied" das Poenitentiale Merseburgense zur Quelle habe und dieses als Quelle des Valicellanum I zu betrachten sei, werden abgewiesen. Blumenstock erwidert darauf kurz im 71. Bd. des Archivs S. 191 f.

1894. **Bd. 71. Häntzsche, die Entstehung des ausschließlichen Wahlrechtes des Domkapitels zu Hildesheim.** S. 3—20. Sie hängt zusammen mit dem ius consentiendi des Domkapitels. Im J. 1199 wird das ausschließliche Wahlrecht zum ersten Mal faktisch ausgeübt und alsbald durch Wahlkapitulation und durch den Uebergang der von den Kaisern bei Erledigung des Bischofssitzes ausgeübten Rechte der weltlichen Verwaltung an das Domkapitel so gesichert, daß von einem Widerspruch gegen dasselbe seit 1200 nichts mehr verlautet. — **H. J. Schmitz, die Tendenz der Provinzialsynoden in Gallien seit dem 5. Jahrh. und die römischen Bußbücher.** S. 21—33. Unter den „alten Kanones", durch deren Einschärfung die kirchliche Gesetzgebung in Gallien einen engen Anschluß an Rom herbeizuführen suchte, verstanden die gallischen Provinzialsynoden die Bestimmungen der vier großen Konzilien, die durch die Kanonensammlungen verbreiteten Beschlüsse der griechischen Synoden und die Dekretalen der Päpste. Die gesetzgebende Thätigkeit der Provinzialsynoden in Gallien war eine die Disziplinarkanonen der alten Kirche verbessernde, interpretierende und ergänzende, ausgehend von dem unverkennbaren Bestreben, eine Kontinuität der Gesetzgebung zu wahren und auszubilden. Von diesen Synoden und der durch sie angebahnten kirchlichen Richtung wurde die Abfassung der „römischen Bußbücher" im Gegensatz zu den der partikulären Observanz dienenden Bußbüchern eines Theodor, Columban usw. veranlaßt. — **Ders., Sebaß und Hinschius in ihrer Stellung zur Columban-Frage.** S. 436—64. Die Kontroverse zwischen Sch. und Sebaß wird dargelegt. Sch. beharrt auf seinem Standpunkte der Ablehnung der Autorschaft Columbans für das nach diesem benannte Pönitentiale. Gegenüber Hinschius (System des katholischen K.R. IV und V, 1) wird die Buße als moralisches Institut, im Gegensatze zu „Zwangsbuße", auch für die karolingische Zeit gekennzeichnet, die Zurückführung des Sündenbekenntnisses auf Nachahmung von Partikulargewohnheiten der Klöster Großbritanniens abgewiesen und an der Unterscheidung zwischen kanonischer, öffentlicher und geheimer Buße festgehalten.

14] Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.

III. **Folge.** 1892. **Bd. 4. Tobisch, der Check- und Clearingverkehr des k. k. österr. Postsparkassenamtes.** S. 1—38. — **Menger, die Valutaregulierung in Oesterreich-Ungarn.** S. 39—53. V. Fortsetzung und VI. Schluß. — **Miszellen: Lindsay, die 11. Volkszählung der vereinigten Staaten Nordamerikas.** S. 117—22. — **Jastrow, die Vermögensteuer und ihre Einfügung in das preußische Steuersystem.** S. 161—218. Das Vermögen in der bisherigen preußischen Steuergeschichte. Hohe und niedrige, sowie ausländische Vermögenssteuern. Steuerpflicht. Verhältnis zu anderen Staaten. Bewertung. Tariforgane. Konstitutionelles und formales. — **Neumann, zur Lehre von den Lohngesetzen.** S. 219—37, 366—97. Staatsopfer und Lohngesetz. Zur Geschichte der Lehre vom ehernen Lohngesetz. Die Steigerung des Gegensatzes von Arm und Reich in Preußen bis 1848. — **Miszellen: v. Heckel, der Staatshaushaltsetat für das**

Königreich Preußen im J. 1892/93 S. 270—77. — **Friedberg, zur Reform der Gemeindebesteuerung in Preußen.** S. 321—41. — **Sartorius von Waltershausen, die Kolonisation und die Agrarverfassung der Insel Nantucket im 17. und 18. Jahrh.** S. 342—65. — **Miszellen: v. Heckel, Haushaltsetat für das Deutsche Reich im J. 1892/93.** S. 412—49. — **Streckert, die Stundenzonenzeit.** S. 481—517. Darstellung ihrer historischen Entwicklung. — **Körösi, über den Einfluß des elterlichen Alters auf die Lebenskraft der Kinder.** S. 518—35. — **Literatur: Mühlberger, Karl Marx, das Elend der Philosophie. Antwort auf Proudhon's „Philosophie des Elends" hrsg. von Engels 1892.** S. 536—45. Besprechung des Marxischen Buches, die sich jedoch mehr mit der interessanten Geschichte, als mit dem Inhalt desselben befaßt. — **De Rudder, von der Theorie des Arbeitslohns.** S. 673—87. — **Fechner, die industriellen Etablissements der geistlichen Stifter in Schlesien unter Friedrich d. Gr.** S. 688—727. Nach Vf's. Darlegung macht der Verlauf der stiftischen Unternehmungen einen niederschlagenden Eindruck. Doch ist dem üblen Willen der Stifter nicht allein die Schuld des Mißerfolgs aufzubürden. Mehrere von ihnen, wie das Clarenstift in Glogau, Kloster Leubus, Czarnowanz, das Jungfrauenstift in Naumburg haben sich nach besten Kräften angestrengt, ihre Unternehmungen emporzubringen. Aber die Leiter der Klöster waren nicht befähigt, dieselben genügend zu beaufsichtigen und noch weniger ihre kaufmännische Seite zu pflegen. Einen Teil der Schuld trägt die Regierung, vor allem Schlabrendorff selbst, weil den Stiftern ohne Prüfung der Bedürfnis- und Absatzfrage bestimmte Fabrikationen und Betriebe landwirthschaftlicher Art zu errichten und eine bestimmte Anzahl Manufakturisten zu unterhalten auferlegt wurde. Erst in zweiter Linie sind manche Stifter verantwortlich zu machen, da sie sich der Unternehmungen wohl besser hätten annehmen können. Hoym, der kein Gefallen an den erzwungenen Etablissements hatte, sucht nur nach Vorwänden, um die Stifter von ihren Verpflichtungen zu befreien. Daß es ihm gelungen, sich hierüber vor Friedrich d. Gr., welcher ihm unbegrenztes Vertrauen schenkte, zu rechtfertigen, war ein diplomatisches Meisterstück. Seine Nachfolger hatten kein Interesse an der Sache. Der einzige Nutzen dieser Unternehmungen für das Land war die Verbreitung der Flachs- und Wollspinnerei und die Einwanderung einer kleinen Anzahl tüchtiger Manufakturisten, die bei Abgabe der Fabriken durch die Stifter, sie selbständig weiterführten. — **Heiligenstadt, Beiträge zur Lehre von den auswärtigen Wechselkursen.** S. 817—51. I. Die Goldbewegungen zwischen England und Deutschland. — **Wicksell, Kapital und Arbeitslohn.** S. 853—74. — **Literatur. Singer, Besprechung der Schrift: Sozialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung, von Wolf.** S. 875—89. — **Miszellen. Reyer, Leistungen der Bibliotheken.** S. 932—38.

1893. Bd. 5. **Wittelshöfer, die landwirtschaftliche Brennerei in Deutschland unter Wirkung des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887.** S. 1—39. — **Schaube, die wahre Beschaffenheit der Versicherung in der Entstehungszeit des Versicherungswesens.** S. 40—58 und 473—509. I. Fehlen der echten Versicherung in den ersten vier Jahrzehnten des 14. Jahrh. Gegenwärtige Ansicht. Die Urkunde von 1329 (Quittung des genuesischen Rheder Ottobono Demarini zu Grosseto vor Notar und Zeugen dem Vertreter des florentinischen Hauses der Acciaiuoli, Buonaccoso del fu Giovanni über die von diesem im Auftrage seines Hauses gezahlten Summen für „Versicherung" über See gehender Frachten ausgestellt.) Die Bedeutung von securare in der Entstehungszeit des Versicherungswesens. Das Schweigen der maßgebenden Quellen. II. Wahre Beschaffenheit der das Risiko des Seetransports betreffenden Verträge in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrh.: Uebernahme des Risikos durch die Lieferanten.

Das Versicherungsdarlehn des Rheders, das bei anderen Personen als dem Rheder und das auf das Schiff genommene Versicherungsdarlehn. III. Deutung der übrigen bisher auf echte Versicherung bezogenen Zeugnisse aus der Entstehungszeit des Versicherungswesens. Das Risiko in den Handelsbüchern des Hauses Del Bene zu Florenz (1319—21) und den Statuten der Callimala, einer florentinischen Tuchergilde des 14. Jahrh., die zweite Sekuritas der Urkunde von 1329. — **Miszellen. Der Haushaltsetat für das Königreich Württemberg für 1892—93, mitgeteilt von v. Heckel.** S. 109—14. **Die Preise des Jahres 1891 verglichen mit den Vorjahren.** S. 115—24. — **Gould, die Lage der arbeitenden Klassen in den Hauptkulturländern.** S. 161—92. — **Heiligenstadt, Beiträge zur Lehre von den auswärtigen Wechselkursen.** S. 193—243. — **Rohrscheidt, unter dem Zunftzwange in Preußen, während des 18. Jahrh.** S 313—62, 510—27, 793—847. Diese Aufsätze über die Organisation der Zünfte in Preußen und die aus dem Zunftzwange hervorgewachsenen Mißstände bilden den Anfang einer vom Vf. geplanten größeren Arbeit, welche den Uebergang vom Zunftzwange zur Gewerbefreiheit auf grund urkundlichen Materials darstellen soll. Die vorliegenden Aufsätze, für welche wesentlich nur Akten des geheim. Staatsarchivs in Berlin und des Staatsarchivs in Königsberg benützt wurden, behandeln die Verhältnisse der Zünfte nach innen und außen, die Zunftgenossen (Lehrburschen, Gesellen und Meister), einen vollständig abgedruckten Gildebrief der Malerinnung zu Königsberg vom 11. Nov. 1751, das Uebergreifen der Zünfte in einander, den Stand der Handwerke und Gewerbe und die Maßregeln zur Beförderung der heimischen Industrie, die Fürsorge für einzelne Gewerke, Einschränkungen der Zunftmeister im Interesse der Mitmeister, der Kosumenten und des Staats, die Zunftmißbräuche und ihre Bekämpfung im 18. Jahrh., insbesondere die Pfuscher und Störer, den Luxus der Zünfte, thörichte Ceremonien und anstößige Handwerksbräuche, Mißstände und Mißbräuche im Lehrlings- und Gesellenwesen, sowie beim Meisterwerden und unter der Meisterschaft. — **Miszellen. v. Heckel, Großbritanniens Budget im Finanzj. 1891/92.** S. 424—31, **Budget Frankreichs im J. 1892.** S. 550—60, **Grunzel, die Meistbegünstigungsklausel in der modernen Handelspolitik.** S. 561—70. — **Neumann, zur Lehre von den Lohngesetzen.** S. 617—69. Fortsetzung vgl. Jahrgang 1892. III. Folge Bd. II S. 366. Pauperismus und Kindersterblichkeit in Preußen von den zwanziger bis zu den sechziger Jahren. — **Literatur. Sozialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung.** S. 732—51. Polemik zwischen Professor Wolf und Singer. — **Miszellen. Seiffert, Beitrag zur Geschichte der Zölle und indirekten Steuern in Bayern.** S. 882—94. Betrifft den zur Deckung der aus den Türkenkriegen herrührenden Schulden bereits 1543 dem Herzogtum Bayern zugestandenen Bieraufschlag, die Art der Erhebung dieses Gefälles und die späteren Veränderungen derselben infolge der Umgestaltung des Sudwesens, sowie die Besteuerungsart auf dem Gebiete des Getreidewesens seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts.

15] **Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.**

49. Jahrg. 1893. Voigt, Produktion und Erwerb. S. 1—30, 253—83. — **Pflug, zur Arbeiterfrage auf dem Lande.** S 31—41. — **v. Weichs, über das Wesen und die Grundlagen der Eisenbahngütertarife, sowie deren Aufgabe und Stellung in der Staatswirtschaft.** S. 42—97. — **Schäffle, zur wissenschaftlichen Orientierung über die neueste Handelspolitik.** 36 (Schluß). Siehe 1892, S. 1—40, 516—45. — **Agrarische Schriften und Strömungen.** S. 161—82, 290—315. — **Bücherbesprechungen von Buchenberger. — Heitz, zur Beleuchtung der Handwerkerfrage.** S. 193—222. — **Ruhland, aus**

dem Verfassungs- und Verwaltungsrecht des britisch indischen Kaiserreichs S. 223–52, 468–56. — **v. Borch, zum sogenannten Schwabenspiegel.** (Nachtrag zu S. 652, 1892) S. 284–89. Vf. bringt die ausschließlich auf fränkisch-mainzischem Gebiet vorkommenden Verwandtschaftsbezeichnungen „Geschwisterkindeskinder" und „Geschwisterkichter" – „Geschwisterenkel" als ein weiteres Argument zur Begründung seiner Ansicht bei, daß die Heimat des sogen. Schwabenspiegels in Mainz zu suchen sei. — **Miszellen. „Auszug aus der Geschichte der österreichischen Handelspolitik des 19. Jahrh.", betr. die Rolle, welche Metternich in der Handelspolitik Oesterreichs in der ersten Hälfte dieses Jahrh. gespielt hat.** S. 316–20. — **Wörishoffer, zur Frage der Lohnstatistik** S. 383—407. — **Kleinwächter, die Valutaregulierung in Oesterreich-Ungarn.** S. 457—82, 667—89. — **Pflug, zur Frage der Organisation der Saatenstandsberichterstattung und Ernteschätzungen im Deutschen Reiche.** S. 483–99. — **Miszellen. Ein wuchtiger Angriff gegen den geschlechtlichen Präventivverkehr der Neumalthusianer.** S. 514—26. Besprechung eines 1893 erschienenen Buches „Volksdienst, von einem Sozialaristokraten." — **Die Zunahme der deutschen Bevölkerung nach Konfessionen von 1871–96.** S. 532—34. — **Voigt, Zahl und Maß in der Oekonomik.** S. 610—44. — **Schäffle, Pseudo- und Ultrakollektivismus.** S. 610—44. — **Bornhack, die sozialen Grundlagen des öffentlichen Rechts in England.** S. 645—66.

16) Revue des questions historiques.

T. 54. Juli 1893. Ch. Huyghe, la chronologie des livres d'Esdras et de Néhémie. S. 5—48. — **H. Delehaye, la vie de saint Paul le jeune et la chronologie de Métaphraste.** S. 49–85. Das Leben des hl. Paulus des Jüngern ist von einem Bewohner des Berges Latros verfaßt und gibt von letzterem eine wertvolle Beschreibung. Es ist kein Grund vorhanden, dieselbe Metaphr. zuzuschreiben, der in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhs. lebte. — **A. de Boislisle, Paul Scarron et Françoise d'Aubigné.** S. 86—144. Eingehende Biographie, welche zahlreiche Irrtümer früherer Lebensbeschreibungen richtig stellt; so die Rolle, welche Cabart de Villermont bei der Vermählung der beiden Gatten (1652) spielte, den Todestag Scarrons (6. Oktober 1660) u. a. Auch Aktenstücke, wie der Heiratsvertrag und das Inventar werden mitgeteilt. — **V. Fournel, Fabre d'Églantine, le comédien, l'auteur dramatique et le révolutionnaire.** S. 145–215. Sein Leben († 17. Jan. 1840) und seine Werke. — **Mélanges. Ch. de Smedt, l'ordre hospitalier du Saint-Esprit** S. 216–26. Referiert über das Werk von Brune (s. Hist. Jahrb. XIII, 896). De Smedt hält die Identifikation des Gründers, Guido v. Montpellier, mit dem Sohne des Grafen Wilhelm VII nicht für sicher; auch die Regel sei nicht sein Werk. — **A. Spont, Montaigne et la Boétie.** S. 226—31. Nach Schriften von Paul Bonnefon. — **Comte de Puymaigre, les souvenirs d'Alexis de Tocqueville.** S. 232—45. (S. Hist. Jahrb. XIV, 413.) — **R. Lambelin, de retour de l'île d'Elbe.** S. 245–61. Knüpft an die neueren Werke von Houssaye und Welschinger an und zeigt, daß dieselben die Stärke der bonapartistischen Begeisterung i. J. 1815 überschätzten. — **F. Pons, la litterature Russe depuis le moyen-âge jusqu' à nos jours.** S. 262—78. Referat über das Werk von Leger.

Oktober 1893. A. J. Delattre, la correspondance Asiatique d'Aménophis III et d'Aménophis IV S. 353–88. — **A. de Boislisle, Paul Scarron et Françoise d'Aubigné.** Deuxième partie. S. 389—445.

Schluß (s. o.). — **A. de Ganniers, Lazare Carnot, l'organisateur de la victoire.** S. 444—83. Bestreitet Carnots außergewöhnliche Bedeutung als Organisator und Feldherr. — **M. Sepet, Napoléon, son caractère, son génie, son rôle historique.** S. 484—548. Sehr sorgfältige Studie über Napoleons Charakter und Lebenswerk. — **Mélanges. H. Thédenat, l'Afrique militaire sous les empereurs.** S. 549—56. — **P. Fournier, les origines de l'ancienne France d'après un livre récent.** S. 556—68. Nach Flach Les orig. de l'anc. Fr. II. — **E. Beaudouin, la procédure du parlement au XIVe siècle.** S. 568—73. Nach Guilhiermoz (s. Hist. Jahrb. XIV, 705). — **G. Baquenault de Puchesse, la jeunesse de Richelieu.** S. 573—81. Referat über Hanotaux (s. Hist. Jahrb. XV, 651). — **A. d'Avril, la diplomatie Française en Italie, à propos d'une publication récente.** S. 582—88. (Reinach, s. Hist. Jahrb. XIV, 692.) — **E. Allain, une monographie municipale.** S. 589—95. Bordeaux (Paris 1892). — **Correspondance.** P. Fabre hält die Echtheit der Bulle Kalixts II. vom 14. Jan. 1121 aufrecht, worauf Batiffol kurz antwortet. (Vgl. über die Kontroverse Hist. Jahrb. XV, 161.)

17] **Revue historique.**

T. 52. Mai-Juni 1893. F. T. Perrens, sur une page incomplète de l'histoire de Port-Royal. Suite et fin. S. 1—42. Schluß dieser interessanten Untersuchung (s. Hist. Jahrb. XV, 163). — **Mélanges et documents. A. Desclozeaux, observations critiques sur les économies royales.** III: Combat d'Arques. IV: Bataille d'Ivry (14 mars 1590). S. 43—52. Fortsetzung (s. Hist. Jahrb. XV, 163). — **P. Dupuich, un procès criminel au XVIIe siècle. Le rapt de Mlle de Clavière (1658).** S. 53—73. Darstellung eines Entführungsprozesses, deren Wert darin liegt, daß alle Formalitäten und Verhandlungen, welche ein solch verwickelter Rechtsstreit in Frankreich im 17. Jahrh. vor verschiedenen Behörden zu durchlaufen hatte, lebendig geschildert werden, so daß der Leser einen Einblick in den damaligen Stand der Rechtspflege gewinnt. — **Vauchelet, le général Goblet.** Suite et fin. S. 74—79. Fortsetzung (s. Hist. Jahrb. XIII, 873). Goblet vor seiner Rückkehr nach Frankreich (1802) bis zu seinem Tode († 17. Juli 1808). — **A du Casse, journal et correspondance de la reine Catherine de Wurtemberg.** Suite et fin. S. 80—99. Schluß (s. Hist. Jahrb. XIII, 874). Drei Briefe der Königin, der eine 1816 aus Ellwangen an ihre Mutter, der andere aus Rom, 13. Januar 1831 an die Gräfin von Valence, ihre vertraute Freundin, der dritte und wichtigste an Kaiser Alexander von Rußland. Letzterer ist undatiert und gibt nach Art einer Denkschrift eine Uebersicht über das Leben Katharinas seit ihrer Vermählung mit Jérôme.

Juli-August 1893. Al. Cartellieri, l'avénement de Philipp-Auguste (1179—80). Premier article. S. 241—58. Schildert einleitungsweise die Lage Frankreichs um das Jahr 1179, sodann die Vorbereitungen zur Krönung und diese selbst. — **M Ostrogorsky, les origines des associations politiques et des organisations de parti en Angleterre.** S. 259—97. Verfolgt die Entwickelung des politischen Parteiwesens in England von den ersten Anfängen in den Kämpfen um die Wahl des Deputierten Wilkes (1769) bis in die moderne Zeit (1870) herab. — **Mélanges et documents. Ch.-V. Langlois, les**

Anglais du moyen-âge, d'après les sources Françaises S. 298—315. Von zahlreichen Belegstellen begleiteter Nachweis, daß sich seit 600 Jahren die Ansichten über England und seine Bewohner wenig geändert haben und daß schon im MA. den Engländern dieselben guten und schlechten Eigenschaften zugeschrieben wurden, wie heutzutage. — **A. Desclozeaux, observations critiques sur les économies royales.** Suite et fin: Guerre de Savoie. S. 316—22. Schluß (S. oben 871).

T. 53. September-Oktober 1893. **E. Müntz, le sentiment religieux en Italie pendant le XVIe siècle.** S. 1—28. Das religiöse Gefühl war in Italien zur Zeit der Renaissance und Reformation sehr lebhaft. Die neuen Ideen gewannen jedoch keinen großen Einfluß auf die Masse des Volkes. Fast nur unter den Gebildeten fanden sich Anhänger derselben. Hatte die Kirche anfänglich auf künstlerischem Gebiete der Rückkehr zum Heidentum der Antike kein Hindernis in den Weg gelegt, so gab später die Reformation Anlaß zu größerer Strenge. Vf. glaubt übrigens, daß die Freiheit der früheren Periode der Religiosität nicht schadete, was er aus den religiösen Meisterwerken der Kunst jener Zeit zu beweisen sucht. — **H. Mossmann, la France en Alsace après la paix de Westphalie.** Second article. S. 29—51. Fortsetzung (s. Hist. Jahrb. XV, 162). — **Mélanges et documents. H. Pirenne, l'origine des constitutions urbaines au moyen-âge.** Premier article. S. 52—83. Gute Uebersicht über die deutsche Literatur hinsichtlich dieser vielbehandelten Streitfrage.

November-Dezember 1893. **G. Paris, Jaufré Rudel.** S. 225—60. Weist nach, daß die rührende Geschichte des Troubadours Jaufré Rudel, der auf der Reise zu seiner Geliebten, der Gräfin von Tripolis, krank geworden und unmittelbar nach seiner Ankunft in ihren Armen gestorben sein soll, vollständig erfunden ist. — **Alex. Cartellieri, l'avènement de Philippe-Auguste 1179—80** Suite. S. 261—279. Philipp August unter dem Einflusse des Grafen von Flandern. — **H. Mossmann, la France en Alsace après la paix de Westphalie** Suite. S. 280—300. Fortsetzung (s. o.); Verhandlungen in den Monaten August und September 1649. — **Mélanges et documents. H. Hauser, sur l'authenticité des ‚Discours' de la Noue.** S. 301—11. Für die Echtheit. — **A. de Rochas, les archives anciennes du depôt de la guerre et les campagnes de la succession d'Autriche.** S. 311—16. Uebersicht über den Inhalt dieses Archives vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhs. — **E. Welvert, questions révolutionnaires: l'abbé Grégoire fut-il régicide.** S. 316—25. Abbé Grégoire war Mitglied des Konvents, jedoch bei der Abstimmung über den Tod des Königs auf Kommission abwesend. In einem Schreiben, dessen Original verloren ist, verlangte er Verurteilung des Königs, ohne nähere Angabe, was darunter zu verstehen sei; indes war seine Gesinnung, wie der Vf. zeigt, für die Hinrichtung, wenn er auch an deren Vollzug keine thatsächliche Mitschuld trägt, da der Konvent die Wünsche der abwesenden Mitglieder nicht berücksichtigte.

18] **Rivista storica Italiana.**

1893. **Ao. X. H. 4. V. Cian, Caterina Sforza.** S. 577—610. Besprechung und Ergänzungen zu dem gleichnamigen dreibändigen Werke des P. de Pasolini (Rom, Loescher 1893). Es werden noch mehrere bezügliche Dokumente aus dem Gonzaga-Archiv in Mantua mitgeteilt. — **A. Rossi, Francesco Guicciardini e il governo florentino.** S. 611—36. Dieser Aufsatz bildet einen

Teil einer größeren Arbeit, die „das ganze öffentliche Leben G.s im Verhältnis zu den Florentiner Behörden von 1527 bis 1540“ behandeln soll. Es sind darin dargestellt die Bemühungen G.s, als des Vertreters der Republik Florenz im Lager der antikaiserlichen Verbündeten des Jahres 1527, um diese von der Aufrichtigkeit und Treue der florentinischen Politik zu überzeugen, während doch gleichzeitig schon mit dem Vizekönig von Neapel und auch mit dem Kaiser selbst Verhandlungen angeknüpft wurden, die auf einen Abfall von der Liga, wenn nicht auf den Uebergang zur kaiserlichen Partei, hinausliefen.

1894. Ao. XI. H. 1—2. **F. Gabotto, le guerre civili astigiane e la ristorazione angioina.** S. 1—77. Der sehr eingehende Aufsatz beginnt mit dem Tode Wilhelms VII von Monferrat (1292), schildert die politischen Verhältnisse Piemonts und Savoiens, die Bedeutung der Familienfeindschaften zwischen „Welfen“ und „Ghibellinen“ seit 1261, die politischen Verbündnisse auf beiden Seiten mit den Territorialherren und Städten in weiter Runde, die Streitigkeiten um die Monferratinischen Besitzungen, endlich den Gegensatz und die gegenteiligen Maßnahmen des Kaisers Heinrich VII und Roberts von Anjou, des Königs von Sizilien. — **P. Boschi, Antonio Onofri e le sue ambascerie.** S. 201—56. A. Onofri ist die Erhaltung der Republik S. Marino in den von Napoleon auch ihr drohenden Gefahren zu danken. — **Note bibliografiche:** Uebersicht über die neuere Literatur zum italienischen »risorgimento« (d. h. Schöpfung des neuen Italiens) von C. Rinaudo. S. 135—49. — **Necrologie:** Enrico Narducci, † 11. April 1893; Hermann Baumgarten, † 19. Juni 1893; Giuseppe Palmieri Nuti, † 19. September 1893 (S. 200); Enrico Cosentino, † 31. Aug. 1893; Adolfo Bartoli, † 16. Mai 1894 (S. 400).

19] **Studi e documenti di storia e diritto.**

Ao. XIV. 1893. H. 2—4. **P. Tacchi Venturi, de Joanne Geometra, eiusque in s. Gregorium Nazianzenum inedita laudatione in cod. Vaticano-Palatino 402 adservata.** S. 133—62. — **E. Celani, alcuni documenti sul diritto di ancoraggio nel medio evo.** S. 163—77. Aktenstücke aus dem 15. Jahrh., von mehr lokaler Bedeutung. — **P. Campello della Spina, diario del pontificato d'Innocenzo XII** (cont. e fine). S. 179—89. S. Hist. Jahrb. XII, 139; XIII, 880. — **L. de Feis, storia di Liberio papa e dello scisma dei Semiariani** (cont.). S. 191—237. S. Hist. Jahrb. XIII, 880 und weiter u. H. 4. — **A. Ascoli, il concetto della donazione nel diritto Romano, con richiami al diritto civile italiano.** S. 245—372. — **F. Cerasoli, il testamento di Pio IV.** S. 373—81. Das hier mitgeteilte Testament, welches sich ausschließlich mit dem Privatbesitz des Papstes beschäftigt, datiert vom 8. Febr. 1564. — **Derselbe, ricerche storiche intorno agli alberghi di Roma dal secolo XIV al XIX.** S. 383—409. Zusammengestellte Notizen, die sich auf die Herbergen und Wirtshäuser der Stadt Rom beziehen. Besonders bemerkenswert ein Mandat der päpstlichen Kammer zur Bezahlung der Herbergen, die bei dem Besuche des Kaisers Friedrichs III (1469) in Anspruch genommen waren. Vgl. dazu Gottlob, aus der Cam. ap., S. 312—17, woraus zugleich zu entnehmen, daß unter den römischen Gastwirten doch mehr Deutsche waren, als C. glaubt. — **L. de Feis, storia di Liberio papa e dello scisma dei Semiariani.** S. 411—66. Fortsetzung. (S. Jahrg. 1893, S. 191.)

Ao. XV. 1894. Fasz. 1—2. **P. E. Gismondi, la Bibbia e la sa-**

pienza greca. S. 3—54. Die im christl. Altertum und im Mittelalter viel verbreitete Meinung, die griechische Philosophie habe in vielen ihrer Sätze unter dem Einfluß der heil. Schriften der Juden gestanden, wird nach Ursprung und Berechtigung untersucht und im großen und ganzen abgewiesen. Sie ist weder durch eine kritisch stichhaltige historische Tradition bewiesen, noch finden sich bei den Griechen solche Lehren, die notwendigerweise von der Bibel hergeleitet wären. — **L. Fumi, l'inventario dei beni di Giovanni di Magnavia, vescovo di Orvieto e vicario di Roma.** S. 55—90. Das Verzeichnis ist für die päpstliche Kammer aufgenommen i. J. 1365. — **C. Bertolini, teoria generale della pena convenzionale secondo il diritto romano.** S. 91—130. — **F. Cerasoli, il monumento di Paolo IV nella chiesa della Minerva.** 131—34. Vertrag von 1566 betreffs der Errichtung des Denkmals auf Kosten der päpstl. Kammer (für 3000 Scudi). Es waren daran beteiligt außer den bekannten Pirro Ligorio und Giacomo Cassignola auch Tommaso della Porta, Gio. Pietro Annona von Como und Rocco von Montefiascone u. a. Künstler. — **L. de Feis, storia di Liberio papa e dello scisma dei Semiariani.** S. 135—81. Fortsetzung. (S. oben.) — **Necrologia:** Ilario Alibrandi († 27. Jan. 1894).

20] **The English historical review.**

April 1893. Nr. 30. **E. W. Brooks, the emperor Zenon and the Isaurians.** S. 209—38. Erzählt die Geschichte dieses meist vernachlässigten Zeitraumes auf grund des bekannten Quellenmaterials. — **Fred. Pollock, Anglo-Saxon law.** S. 239—71. Die Rechtsverhältnisse in den angelsächsischen Reichen bis zur normannischen Periode, insbesondere die verschiedenen Stände, Gerichte, Arten von Landbesitz usw. — **J. R. Tanner, naval preparations of James II in 1688.** S. 272—83. Auf grund ungedruckter Aktenstücke. — **Fred. Dixon, Lally's visit to England in 1745.** S. 284—87. L. war im Dezember 1745 nicht, wie angenommen wird, in Schottland, sondern verhandelte insgeheim in Sussex oder Kent mit den dortigen Schmugglern im Interesse der geplanten Invasion nach England. — **Notes and documents. J. H. Round, an unknown charter of liberties.** S. 288—94. Veröffentlicht den Wortlaut eines Freiheitsbriefes, der den Eindruck einer ersten Redaktion der Magna charta (von etwa 1213) macht und wegen einiger abweichender Artikel über Lehendienst außerhalb England u. dergl. Interesse besitzt. — **W. J. Ashley, the character of villein tenure.** S. 294—97. Kurze Replik auf Leadams Aufsatz betreffs der Art des Grundbesitzes Leibeigener. — **Nic. Pocock, archbishop Warham's abortive council 1518.** S. 297—99. Teilt die Berufungsurkunde dieser nicht zu stande gekommenen Synode mit. — **J. Gairdner, Mary and Anne Boleyn.** S. 299—300. Mary ist entschieden die ältere Schwester. — **S. R. Gardiner, draft by Sir Edward Hyde of a declaration to be issued by Charles II in 1649.** S. 300—307. Dieselbe kam nicht zur Ausgabe, ist jedoch interessant nicht nur für die Kenntnis der Ansichten Hydes, sondern auch als Keim des späteren Vertrages von Breda. — **J. R. Hughes, letters of John Roydon Hughes, 1743—49.** S. 307—13. Dieselben beziehen sich auf den Krieg in den Niederlanden.

Juli 1893. Nr. 31. **Edw. Jenks, legal execution and land tenure.** S. 417—23. Die Immobilien galten durch das Gesetz und Gewohnheitsrecht des 6. Jahrh. selbst unter den Merovingern nicht als exekutionsfähiger Besitz. Erst im 7. und 8. Jahrh. macht das Privateigentum daran einen solchen Fortschritt, daß es

nun auch zur Grundlage gerichtlicher Exekution (Immobiliarexekution) dienen kann. — **H. Ch. Lea, the taxes of the papal penitentiary.** S. 424—38. Fußt hauptsächlich auf den Mitteilungen von Denifle und Tangl, hält aber die Taxen der Pönitentiarie und die Kanzleitaxen nicht genügend auseinander, wie sich auch sonst einzelne Mißverständnisse zeigen. — **Edw. Pears, the Spanish Armada and the Ottoman Porte.** S. 439—66. Wenigstens seit 1571 wurden von England aus Verhandlungen mit der Türkei eingefädelt, sei es, um Handelsvorteile zu erhalten, sei es zur gemeinsamen Bekämpfung Spaniens, da England und Türkei gleichmäßig „Feinde der Idololatrie" seien. Die Unterhandlungen hatten keinen bleibenden Erfolg, denn die Pforte machte zwar große Versprechungen, hielt sie aber nicht. — **M. Oppenheim, the royal navy under Charles I.** S. 467—99. Fortsetzung der auf reichem Aktenmaterial ruhenden Untersuchungen (vgl. Hist. Jahrb. XIII, 877). — **A. W. Ward, Anton Gindely.** S. 500—14. Nekrolog. — **Notes and documents. J. H. Round, Nigel, bishop of Ely.** S. 515—19. Einige Notizen über diesen wenig bekannten Bischof des 12. Jahrh. — **A. G. Little, provincial priors of the Dominican order in England.** S. 519—25. Reihenfolge der englischen Dominikanerprovinziale von Gilbert de Fresnoy (1221) bis John Hilsey (1534). — **S. R. Gardiner, member of parliament.** S. 525. Dieser Ausdruck zur Bezeichnung einer Person findet sich 1650 zum ersten Male. — **C. G. Firth, Cromwell and the expulsion of the long parliament in 1653.** S. 526—34. Cromwell war bis zuletzt gegen den Staatsstreich und gab nur dem Drucke der Armee nach.

Oktober 1893. Nr. 32. **Alice M. Cooke, the settlement of the cistercians in England.** S. 625—76. Regel und Verfassung des Cisterzienserordens, namentlich auch die Konzentration des gesamten Ordens durch das Generalkapitel erhielten ihre Ausbildung vorzüglich durch den dritten Abt von Citeaux, den Engländer Stephan Harding (1109—33); aber die Größe und Verbreitung des Ordens begann erst mit dem Eintritte des hl. Bernard und seiner 13 Gefährten, 1113. Erste Niederlassung in England war Waverley in Surrey, 1128; von hier gingen bis 1152—55 Tochterklöster, von diesen noch einige andere aus; im ganzen aber waren im Süden Englands bereits die alten Orden in Besitz, und überhaupt entsprachen die wilderen Bergländer Yorkshire und Wales mehr dem Ernste von Citeaux. Hier im Norden waren Rivaulx und Fountains die bedeutendsten Niederlassungen, das erste unmittelbar, das zweite mittelbar Gründung des hl. Bernard von Clairvaux aus. Beide riefen zahlreiche Tochterhäuser ins Leben. Auch in Wales ging die feste Begründung des Ordens von Clairvaux aus. Bis zum J. 1152 betrug die Zahl der Cisterzienserabteien in England und Wales 50; eingerechnet sind dabei 13 Niederlassungen des i. J. 1112 vom hl. Vital de Mortain gegründeten Ordens von Savigny, der sich i. J. 1147 mit Cisterz vereinigte. — **J. H. Round, Wace and his authorities.** S. 677—83. Nachweis, daß die Reimchronik des Wace über die Eroberung Englands durch Wilhelm von der Normandie, Roman de Rou genannt, keine Originalquelle ist, sondern viel auf gleichzeitigen Berichten, namentlich auf den Gesta Regum des Wilh. v. Malmesbury beruht. — **J S. Leadam, the security of copyholders in the 15. and 16. centuries.** S. 684—96. Verteidigt gegen Professor Ashley seine Behauptung, daß in der Zeit der Ackerbaubewegung in England (1450—1550) die Erbpächter und ländlichen Lehensleute keineswegs eines rechtlichen Schutzes gegen die Grundherren entbehrten, daß vielmehr zu dem mittelalterlichen Schutze, welchen das Höferecht und das Kanzleigericht gewährte, in der zweiten Hälfte

des 15. Jahrhs. auch der Schutz des gemeinen Rechtes hinzutrat. Vf. belegt seine Ausführungen mit zahlreichen Beispielen aus bisher unbekannten Dokumenten der Sternkammer und des Beschwerdehofes im Record Office. — **T. G. Law, Father William Crichton. S. J.** S. 697—703. Berichtigt einige Irrtümer, die sich in neueren Werken zur schottischen Kirchengeschichte über den Jesuiten W. Crichton und die Stellung Jakobs VI (Jakob I von England) zu den schottischen Katholiken und zur römischen Kurie finden. — **J. H. Rose, Napoleon and English commerce.** S. 704—25. Der Handelskrieg gegen England ist keine ursprüngliche Idee Napoleons; er übernahm den Gedanken von den Girondisten und noch ausgeprägter von der Bergpartei, um ihn dann seinerseits in dem Küstensystem und in der Kontinentalsperre gegen England mit äußerster Schärfe durchzuführen. England betrachtete den Krieg mit Napoleon ausschließlich als Handelskrieg, kümmerte sich daher fast gar nicht um die politischen Umwälzungen auf dem Festlande, suchte vielmehr die abnormen Zeitverhältnisse zu benützen, um ohne Rücksicht auf Feinde oder Neutrale die Alleinherrschaft zur See zu erringen, wie Napoleon sie auf dem Lande besaß. Die Kontinentalsperre brachte England nahe an den Rand des Unterganges; aber dennoch haben die englischen Gegenmaßregeln den Sturz Napoleons herbeigeführt, da die englische Blokade und die enorme Verteuerung notwendiger Gebrauchsartikel die Herrschaft Napoleons unerträglich machten. Dem russischen Feldzug 1812/13, an dem dieser scheiterte, lag ganz wesentlich die Absicht zu grunde, auch Rußland in das Kontinentalsystem hineinzuzwingen und dem englischen Handel die letzten europäischen Häfen zu verschließen. — **Notes and documents. F. W. Maitland, history from the charter roll.** S. 726—33. Verzeichnet aus den Urkunden Heinrichs III von England von Ende Oktober 1252 bis Ende Juni 1253 die Zeugen und betont den Nutzen, welchen die Geschichtschreibung aus der Feststellung der Persönlichkeiten schöpfen kann, die sich ständig oder häufig in der Umgebung des Königs befanden. — **G. W. Prothero, the parlamentary privilege of freedom from arrest, and Sir Thomas Shirleys case 1604.** S. 733—40. Zwei bisher ungedruckte Parlamentsbeschlüsse aus dem J. 1604, wodurch das Parlament die Immunität seiner Mitglieder gegen einen Eingriff Jakobs I siegreich verteidigte. — **J. R. Tanner, the flight of princess Anne.** S. 740—41. Ein offizieller gleichzeitiger Bericht über die Flucht der Prinzessin Anna zu dem Prinzen Wilhelm von Oranien am 25. November 1588. — **Wendworth Webster, the house community in upper Aragon.** S. 742—43. Verfall der alten Haus- und Gutsgemeinschaft in Ober-Aragonien durch den Zug der jungen Leute nach den Städten und die dadurch immer wachsende Abnahme der ländlichen Bevölkerung.

21] The Dublin Review.

IV Series. Nr. 6. J. Moyses, papal jubilee. I. Early English pilgrimages. S. 246—67. Romwallfahrten aus England vom 7. bis 10. Jahrh. — **H. Lucas, the missa catechumenorum in the Greek liturgies.** S. 268—92. Wertvoller, gründlicher Aufsatz über Entwickelung und Zusammensetzung der sogen. missa catech., d. h. des ersten Teiles des Meßritus bis zur Entlassung der Katechumenen in den griechischen Liturgien. Beachtenswert ist besonders die Heranziehung des byzantinischen Kirchenbaus zum Verständnis der Liturgie. — **E. M. Clerke, memoirs of cardinal Massaia.** S. 293—320. Referat. — **W. Amherst, the Cisalpine club.** S. 321—40. (Schluß; s. Hist. Jahrb. XV, 164). Die Verhandlungen von 1795 bis zur Auflösung 1830. Alphabetisches

Verzeichnis der Mitglieder. — **A. M. Grange, a passage in the life of Charles I.** S. 360—75. Die geheimen Verhandlungen mit den belgischen Unzufriedenen i. J. 1632. Die Behauptung Hallams, daß P. P. Rubens als Unterhändler gedient habe, ist irrig. — **M. M., Tosti's life of st. Benedict.** S. 376—96. Referat. — **Burton, st. Augustine and the Donatists.** S. 397—419. St. Augustins Lehre über die Kirche gegenüber Schisma und Häresie, speziell den Donatismus mit Beziehung auf die Stellung des Anglikanismus zur Kirche. — **J. R. Gasquet, the canon of the new testament.** S. 420—34. Interessante kritische Besprechung der neueren Literatur über diesen Gegenstand (Loisy, Cornely, Westcott, Reuß, Zahn).

Juli 1893. C. Butler, bishop Lightfoot and the early Roman see. S. 497—514. Referiert und beurteilt L.s Stellung zum Primat in den ersten christlichen Jahrhunderten. — **W. Amherst, the hon. Charles Langdale.** S. 515—31. Fortsetzung (s. Hist. Jahrb. XV, 164). L.s Wirken. — **F. Peacock, early English crosses.** S. 549—63. Interessante Zusammenstellung alter Kreuze mit Inschriften, deren manche in angelsächsische Zeit zurückreichen. — **H. Lucas, early Gallican liturgy.** Part. I. S. 564—88. Beginnt eine sehr gründliche Untersuchung über die gallikanisch-spanische Liturgie, welche nicht aus ~~Klein~~asien stammt, sondern römischen Ursprungs ist. In diesem ersten Artikel wird nach einer Zusammenstellung der Quellen die Entwickelung der gallischen Meßliteratur bis zum Kanon behandelt. — **J. M. Stone, queen Elizabeth and the revolution.** S. 599—625. Ihre geheimen Unterhandlungen mit den Hugenotten 1558—63. — **L. Rivington, primitive saints and the see of Rome.** S. 626—50. Gegen die Theorien des Anglikaners Fuller über die Entwickelung des Primates.

Nr. 8. Oktober 1893. de Harlez, the propagation of Islam. S. 741—65. Richtet sich gegen die amerikanische Zeitschrift »The Arena«, in welcher der Islam auf Kosten des Christentums verherrlicht, und namentlich wegen der weiten Verbreitung des ersteren seine Superiorität über das Christentum behauptet wird. Demgegenüber weist Vf. an dem ganzen Religionsgebiete des Islam nach, daß dessen Verbreitung bald auf den Schrecken vor den siegreichen Waffen, bald auf die Bedrückung und verächtliche Behandlung aller unterworfenen „Ungläubigen“, ganz besonders auf die ausgedehnteste Gestattung niedriger Genüsse und Leidenschaften, nie aber auf höhere religiöse Motive zurückzuführen ist. — **J. D. Breen, O. S. B., Romes tribute to Anglican orders.** S. 766—800. Widerlegung der gleichnamigen Schrift des anglikanischen Geistlichen Montague Butler, nach welcher die katholische Kirche die anglikanischen Weihen nach der unter Eduard VI aufgestellten Weiheformel anerkannt habe. Nachweis, daß Parker keine bischöfliche Ordination empfangen hat, weil seine Ordinatoren selbst sie nicht besaßen, da die römische Kurie durch den Legaten Pole alle nach der Formel Eduards VI vollzogenen Weihen verworfen und für ungültig erklärt hatte. — **J. Halpin, temperance and the social question.** S. 801—13. — **Ellen M. Clerke, Father Ohrwalders captivity.** S. 814—35. Referat über die Vorgänge im Sudan 1882—92 nach P. Ohrwalders Schrift: Zehn Jahre in der Gefangenschaft des Mahdi. — **E. Cuthbert Butler O. S. B., Bishop Lightfoot and the early Roman see.** S. 836—57. Fortsetzung. Beleuchtung und Widerlegung der Thesen des anglikanischen Bischofs Lightfoot, daß der Apostel Petrus ungeachtet seines Aufenthaltes in Rom doch nicht Bischof von Rom gewesen, und ferner, daß der historisch unanfechtbare Primat der römischen Kirche auf das Ansehen eben dieser Kirche selbst und verschiedene andere Um-

stände, nicht aber auf den Apostel Petrus zurückzuführen sei — **Will J Amherst S. J., the Hon. Charles Langdale.** S. 858—73. Fortsetzung der Biographie des englischen Jesuiten Charles Langdale. — **Lady Herbert, the eucharistic congress at Jerusalem.** S. 874—85. Betrachtungen über die schismatischen Sekten im Orient und deren Vereinigung mit der römisch-katholischen Kirche. — **F. A. Gasquet O. S. B., Religions instruction in England during the 14. and 15. centuries.** S. 886—914. Tritt der weitverbreiteten Ansicht entgegen, daß der englische Klerus im 14. und 15. Jahrh. die religiöse Unterrichtung des Volkes sehr vernachlässigt habe. Im Gegenteil beweisen zahlreiche Synodalbestimmungen und manche noch vorhandene, damals weit verbreitete Handbücher für den christlichen Unterricht, neuerdings die lange unbekannten Pfarrvisitationsberichte, daß von den kirchlichen Behörden strenge auf Unterrichtung des Volkes in den Glaubenswahrheiten und Geboten gesehen wurde. Ebenso geben viele Predigtsammlungen, Anweisungen, Handbücher und Promptuarien für Prediger Zeugnis dafür, daß die Kanzelpredigt in weitem Umfange, namentlich von den Mönchen der Mendikantenorden, geübt wurde.

22] **Kwartalnik historyczny.** (Historische Quartalschrift.) Zeitschrift des histor. Vereins, hrsg. von Xaver Liske s. u. 432 und Oswald Balzer, Lemberg.

VI. **Jahrg.** 1892. **A Prochaska, von der Annexion Rotrußlands durch Kasimir den Großen.** S. 1—33. Georg II, Herzog von Rotrußland, nahm die katholische Religion an und suchte sie in seinem Lande zu verbreiten, nur aus politischen Rücksichten, um auf diese Weise die Ansprüche der ungarischen Könige, der Fürsten von Glogau und des lithauischen Fürsten Lubart, zu beseitigen und die Hilfe des Papstes gegen die Tartaren zu gewinnen. Er stieß aber auf den Widerstand der Ruthenen und wurde von ihnen am 7. April 1340 ermordet. Die Folge davon war die Annexion Rotrußlands durch Kasimir den Großen, welche mit Zustimmung und mit Hilfe des ungarischen Königs erfolgte. — **Th. Korzon, H. H. Kulisz und Karpow über Chmielnicki.** S. 34—79. Eine weitschweifige Besprechung der Abhandlungen von Kulisz, otpadienije Małorosii ot Polszy (Moskau 1888) und Karpow, w zaszczytu Bogdana Chmielnickawo (Moskau 1890). Der erste Forscher sieht in Chmielnicki, dem Führer des ukrainischen Bauernaufstandes i. J. 1648, einen gewöhnlichen Räuber, während Karpow ihn mit Wilhelm von Oranien und Washington vergleicht. — **A. Swiatkiewicz, der letzte Sturm auf Smolensk i. J. 1611.** S. 80—92. — **M. Sokolowski, das Museum der Fürsten Czartoryski.** S. 229—76. Beschreibung des Museums. — **L. Steslowicz, die Krakauer Zünfte in der Periode ihrer Entstehung und ihres Emporkommens.** S. 287—333. Infolge der Verleihung des deutschen Rechtes an die Stadt Krakau durch die Urkunde des Herzogs Boleslaus des Schamhaften vom J. 1257 strömen mehrere deutsche Handwerker nach Krakau herbei. Bald organisierten sie die Zünfte und zwar nach deutschem Muster, namentlich dem der hanseatischen Städte. Die Verfassung der Zünfte unterliegt aber auch dem Einfluß der lokalen Elemente, und charakteristisch in dieser Hinsicht ist z. B. in einigen Zünften die Einteilung der Meister in zwei Wahlkollegien, nämlich in iuniores et seniores, die dann die Zunftvorsteher wählen. — **J. Bilczewski, Manius Acilius Glabrio.** S. 465—97. Die Hinrichtung Glabrios erfolgte wegen seines christlichen Glaubensbekenntnisses. — **F. Bostel, die letzte Fürsten von Mazowien.** S. 498—526. Es ist das eine Ergänzung der ausgezeichneten gleichbetitelten Abhandlung des Prof. Pawiński aus den von Pawiński nicht benutzten Quellen, die der Vf. in HSS. gefunden hat. — **T. Korzon, ein neues Buch von der**

„**Koliszczyzna**". S. 527—40. Eine scharfe Kritik des Werkes Szulgins, eines russischen Historikers, unter dem Titel »Oczerk Koliwszczyny«, Kiew 1890. Szulgin gibt in dem Werke die Geschichte der Räuberbanden, die unter der Führung Żeleźniack und Gonta i. J. 1768 die Ostprovinzen Polens verwüsteten. — **J. Franko, Charakteristik der ruthenischen Literatur vom 16. bis 18. Jahrh.** S. 693—727. Nach einer kurzen Rezension der Geschichte der ruthenischen Literatur von Prof. Ogonowski legt der Vf. seine Anschauungen über die ruthenische Literatur jener Zeit und über die betreffenden Bearbeitungen dar. — **A. Prochaska, die Lemberger Konföderation i. J. 1464.** S. 728—80. Der Autor forscht nach der Ursache dieser vielleicht einzigen Konföderation in der Geschichte Polens, wobei sich der Adel mit der Bürgerschaft auf ganz gleichen Rechten verbunden hatte, und findet sie in der Notwendigkeit der gemeinsamen Verteidigung gegen die Willkür des mächtigen Woiwoden Odroważ. — **St. Krzyżanowski, Anfänge der polnischen Diplomatik.** S. 781—820. Nach einer scharfen Kritik von A. Kętrzyński, „Studien über die Urkunden des 12. Jahrhs.", zeigt der Vf., daß die polnische Diplomatik sich nach den Mustern der ausländischen, namentlich der päpstlichen und kaiserlichen, ausgebildet hat.

VII. Jahrg. 1893. **A. Lewicki, König Johann Albert über die Niederlage in der Bukowina i. J. 1497.** S. 1—15. Aus dem Königsberger Staatsarchiv cod. A, 141, fol. 81—83 veröffentlicht L. eine Instruktion dieses Königs an seine Gesandten in Ungarn, wo die Anfänge der Bukowiner Expedition dargestellt werden. — **A. Kętrzyński, von den Anfängen der polnischen Diplomatik.** S. 16—49. Antwort auf die Vorwürfe Krzyżanowskis. K. verteidigt seine Meinung, daß die polnische Diplomatik nicht nach ausländischen Mustern, sondern auf einheimischem Boden sich ausgebildet hat. — **A. Jabłonowski, die Polonisierung der Ukraine in den Zeiten der letzten Jagellonen.** S. 50—65. Polemik gegen die von Prof. Budanow-Władimirski im Archiv jugo-zapadnoy Rossii, VII. Tl., 1. Bd., Kiew 1890 geäußerten Anschauungen über diesen Gegenstand. Budanow ist der Meinung, daß die Kolonisten ausschließlich von Norden her nach diesem Theile der Ukraine, der zu Lithauen gehörte, kamen, er berücksichtigt aber viel zu wenig die Kolonisten der Polen, Tartaren und Finnen. Er sollte auch zeigen, zu welcher ethnischen Gruppe die Ruthenen gehörten, d. h. ob sie aus Klein-Rußland oder aus Weiß-Rußland oder aus Groß-Rußland waren, und wie das gegenseitige Zahlenverhältnis der Kolonisten war. — **F. Koneczny, Bibliographie der polnischen Geschichte.** S. 66—78. Eine Rezension der Bibliographie der polnischen Geschichte, die von L. Finkel und mehreren Mitarbeitern verfaßt wurde. — **B. Dembiński, Vico und seine historische Methode.** S. 199—213. Allgemeine Charakteristik der Methode der »Scienza nuova« Vicos (1667—1744), des Professors der Rhetorik an der Universität in Neapel. — **A. Malecki, die Geldbußen in Alt-Polen und unser ältester Münzfuß.** S. 214—39. Die Geldbußen, die hier in Betracht kommen, sind: septuaginta marcarum, quinquaginta marcarum, quindecim marcarum, duodecim marcarum, sex marcae vulgariter, trecenti vel trecenta. Der wirkliche Wert entspricht in diesen Geldbußen dem nominellen Werte nicht, sondern ist viel kleiner. Der Vf. sucht also diesen wirklichen Wert zu bestimmen. — **H. Sawczyński, die Reichstage und ein auf sie bezüglicher Reformentwurf zur Zeit Johann Kasimirs (1658—61).** S. 240—84. Veranlaßt durch Czermaks „ein Versuch zur Reform der Republik zur Zeit Johann Kasimirs" in der Zeitschr.: Bibliotheka Warszawska 1891, Bd. I, 519—47. Das Verlangen einer Reform des Reichstages ging vom Adel aus und nicht von der Königin Marie Louise und hatte zum Zwecke die Festsetzung eines neuen Reglements, ohne aber das Liberum

Veto zu beseitigen. Die Reform kam nicht zu stande wegen der Intriguen des kais. Gesandten Lisola und weil der König und die Königin nicht mit allen Kräften auf die Durchführung der Reform eingingen. — **J. Gordyński, ein Ueberblick der polnischen Literatur vom 15. bis 19. Jahrh.** S. 387—407. Bericht über die ausgezeichnete, bis jetzt in elf Bänden erschienene polnische Bibliographie von K. Estreicher. — **A. Jabłonowski, ethnographisches Bild der Ukraine in der Periode ihrer Vereinigung mit Polen.** S. 408—35. Außer den Resten der Finnen bewohnten im 16. Jahrh. die Ukraine die Ruthenen, und zwar saßen am Gestade des Dniepr die aus Weiß-Rußland, anderwärts die aus Klein-Rußland. Groß-Rußland lieferte in dieser Epoche keine Kolonisten, Polen, Moldau und Walachei sehr wenige. — **Ant. Prochaska, der Protest der Wilnaer Kaufleute vom J. 1621.** S. 436—46. Veröffentlicht aus der HS. der Bibl. der Akademie der Wissensch. in Krakau, Samml. Pusłowskis, F. 8, S. 96 ff., den bis jetzt nicht gedruckten Protest an den Senat von Lithauen gegen den übermäßigen Zoll, der den Wilnaer Kaufleuten aufgelegt war. — **L. Finkel, die Habsburger und die Jagellonen nach der Schlacht bei Mohacz.** S. 589—602. F. macht Huber den Einwurf, daß er die Jagellonische Politik, obwohl sie in diesen Jahren auf die Politik Oesterreichs großen Einfluß geübt hatte, in dem 4. Bde. seiner „Geschichte Oesterreichs" (Gotha 1892) nicht genug gewürdigt hat. Der Mangel entstand dadurch, daß Huber polnische Quellen unbekannt waren. — **Al. Rembowski, das neue Buch über die Konstitution vom 3. Mai.** S. 603—23. Eine kritische Berichterstattung über das von St. Starzyński unter dem Titel: „die Konstitution vom 3. Mai auf grund der gleichzeitigen politischen Verfassungen anderer europäischen Staaten. I. Teil. (Lemberg 1892)" verfaßten Werkes.

Novitätenschau.*)

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Herrmann (E.), Bemerkungen zum Geschichtsunterricht in den oberen Gymnasialklassen. Progr. Freienwalde, B. W. Weber. 4⁰. 46 S. *M.* 1,60.

Neubauer (Fr.), Volkswirtschaftliches im Geschichtsunterricht Ein Versuch von —. Halle a. S., Buchhdl. d. Waisenhauses. 63 S. *M.* 1,20.

Vf. will dem sich mehr und mehr geltend machenden Verlangen Rechnung tragen, die Schüler „in weiterem Umfange als bisher in das Verständnis unseres staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens einzuführen". Die Zusammenstellung des volkswirtschaftlichen Lehrstoffes ist eine recht geschickte, die Grundbegriffe werden definiert, die Wirtschaftsstufen erklärt und von der Arbeit, vom Grundbesitz und Ackerbau, vom Gewerbe und Handel, von den Kolonieen und Finanzen gehandelt.

Weltgeschichte; Allgemein Kulturgeschichtliches; Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Weiß (J. B.), Weltgeschichte. 3. Aufl. 14. Bd. Kaiser Leopold II. Abfall Nordamerikas von England. Beginn der französischen Revolution. Graz, Styria. XV, 667 S. *M.* 6,10.

Vogt (J. G.), illustrierte Weltgeschichte für das Volk mit besonderer Berücksichtigung der Kulturentwicklung. (In 4 Bdn. à ca. 35 Hefte) 3.—72. H. (1893); 73.—119. H. Leipzig, Wiest. à *M.* 0,10.

Lavisse (Ern.) et Rambaud (Alf.), histoire générale du IVe siècle à nos jours. Ouvrage publié sous la direction de —. Tom. 2: L'Europe féodale. Les croisades. 1095—1270. Tom. 3: Formation des grands états. 1270—1492. Tom. 4: Renaissance et Réforme. Les nouveaux mondes. 1492—1559. Paris, Colin et Cie. Leipzig, Brockhaus in Komm. à fr. 12.

Vgl. Hist. Jahrb. XIV, 662.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1894, wo kein Format beigefügt wird, ist 8⁰ oder gr. 8⁰ zu verstehen.

Kleinpaul (Rud.), das Mittelalter. Bilder aus dem Leben und Treiben aller Stände in Europa. Unter Zugrundelegung der Werke von Paul Lacroix hrsg. von —. 3.—17. Lfg. Leipzig, H. Schmidt & K. Günther. 1893/94. à *M.* 1.

Kämmel (O.), Geschichte der Neueren Zeit. II. Tl.: Vom dreißigjährigen Kriege bis zur Machthöhe Ludwigs XIV (XII, 768 S.). III. Tl.: Vom Verfall der bourbonischen Macht bis zum Beginn der großen französischen Revolution (XII, 760 S.). Bearb. v. — in Spamers illustrierter Weltgeschichte. Mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte neu bearb. und bis zur Gegenwart fortgeführt von DD. Prof. Otto Kämmel u. Konr. Sturmhoefel. 3. Aufl. VI. u. VII. Bd. Leipzig, O. Spamer. *M.* 8,50.

Dieses mit allen Vorzügen moderner Technik ausgestattete und flott geschriebene Werk ruft wiederholt entschiedene Einsprache von katholischer Seite hervor. Dafür genüge u. a. der Hinweis auf das Kapitel: „Die alte Kirche und die neue Bildung" (V, 165) und das Kapitel: „Die Neugründung der katholischen Kirche" (V, 428). Die ganze Darstellung des Reformationszeitalters und des dreißigjährigen Krieges ist trotz des Versuches, unparteiisch zu erscheinen, von antikatholischem Geiste diktiert.

Mautert (O.), Material der prähistorischen Waffen und Werkzeuge. Vortrag. Düsseldorf, L. Kinet. 8 S. *M.* 0,30.

Jhering (R. v.), Vorgeschichte der Indoeuropäer. Aus dem Nachlaß hrsg. Leipzig, Duncker & Humblot, Breitkopf & Härtel. XIII, 486 S. *M.* 11,60.

Arbois de Jubainville (H. d'), les premiers habitants de l'Europe d'après les écrivains de l'antiquité et les travaux des linguistes par —. Seconde édition corrigée et considérablement augmentée par l'auteur. Tome deuxième: Les Indo-Européens. Ligures, Hellènes, Italiotes, Celtes. Paris, Thorin et fils. gr. Royal 8°. XXVIII, 426 p.

Die erste 1877 erschienene Auflage dieses Werkes hat berechtigtes Aufsehen erregt. Mit diesem Bande ist das Buch in bedeutend vollkommenerer Gestalt in zweiter Auflage vollendet. Der neue Band weist ein umfangreiches neues Kapitel: »la nation celtique« auf. Das inhaltreiche Buch ist für den Historiker und Sprachforscher von großem Werte.

Hehn (V.), Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Uebergang aus Asien nach Griechenland und Italien, sowie in das übrige Europa. Hist.-linguist. Skizzen. 6. Aufl. Neu hrsg. von O. Schrader. Mit botanischen Beiträgen von A. Engler. Berlin, Gebr. Bornträger. XXVI, 625 S.

Schiemann (Th.), Viktor Hehn, ein Lebensbild. Mit Porträt. Stuttgart, Cotta. VIII, 348 S. *M.* 5.

Sch.s Buch ist voll warmer Anerkennung für den vor 4 Jahren verstorbenen Kulturhistoriker. Es enthält Auszüge aus dem literarischen Nachlasse Hehns, welche seine Arbeiten zum teil ergänzen. Von andern Hehn-Biographien fügen wir hier bei: O. Schrader, Viktor Hehn, ein Bild seines Lebens und seiner Werke (1891) und den Aufsatz von Delbrück in den preußischen Jahrbüchern.

Zaborski (W., S. J.), Religionen der Westarier. Krakau, Polnische Verl.-Ges. (In polnischer Sprache.) XII, 430 S. fl. 4.

Albert (M.), les médecins grecs à Rome. Paris, Hachette et Cie. X, 323 p.

Während unter dem Einfluß des nationalen Geistes im alten Rom alle anderen fremden Kulturelemente latinisiert wurden, blieb der von Hellas herübergekommenen Medizin ihr griechischer Charakter. So war, was Vf. darstellen will, in diesem Punkte, der Triumph des Hellenismus vollständig und von wohlthätigen Folgen begleitet.

Hottenroth (F.), deutsche Tracht. 8. Lfg. Stuttgart, G. Weise. *M.* 2.

Papa (P.), alcune rubriche della „Prammatica sopra il vestire" promulgata della Repubblica fiorentina nel 1384. Nozze Cian — Sappa Flandinet. Bergamo, istituto italiano d'arti grafiche. 20 p.

Queste rubriche fanno parte di uno statuto suntuario di grandissima importanza per la storia del costume, e si riferiscono tutte alle nozze ed ai vari vestiti delle donne: oltre alle vesti, concernono specialmente il numero delle persone invitate agli sponsali, i banchetti, i doni, ec.

Funck (H.), der Magnetismus und Somnambulismus in der badischen Markgrafschaft. Freiburg i. Br., J. C. B. Mohr. VII, 76 S. *M.* 1,20.

Kampers (Fr.), die tiburtinische Sibylle des Mittelalters. Exkurs I zu Kaiserprophetieen und Kaisersagen im MA. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Kaiseridee. Münchener Diss. München, Lüneburg. 32 S.

Vf. beschäftigt sich mit der durch Usingers Veröffentlichung in den Forschungen zur deutschen Geschichte wieder bekannt gewordenen tiburtinischen Sibylle. Zu den durch Gerß und Ewald inzwischen neu aufgefundenen Redaktionen derselben fügt Vf. noch drei weitere, zwei handschriftliche und eine in einem Drucke des 16. Jahrh. erhaltene hinzu. Als Abfassungszeit der Usingerschen Sibylle nimmt K. einen Termin vor dem J. 1047 an. Sodann weist Vf. auf die teils griechen-, teils franzosenfreundliche Tendenz der einzelnen Redaktionen hin. Der Schwerpunkt der Arbeit ruht aber in ihrem letzten Teile, in welchem auf grund einer Textkritik der einzelnen Redaktionen, vermittelst einer historischen Kritik der greifbaren Angaben in den letzteren und durch Verfolgung der Spuren eines Konstansvatizinismus die Hypothese festgestellt wird, daß ein Kern der mittelalterlichen Tiburtina bereits unter Konstantin d. Gr., oder unter dessen Sohn Konstans I entstanden ist und auf letzteren bezogen wurde.

Moldenhauer (P.), das Gold des Nordens. Ein Rückblick auf die Geschichte des Bernsteins. Danzig, Hinstorff. IV, 80 S. *M.* 1,50.

Osborn (M.), die Teufelliteratur des 16. Jahrhunderts. (Sonderabdruck aus Acta Germanica III, 3.) Berlin, Mayer & Müller. 1893. VI, 236 S. *M.* 7.

Janssen hat in seinem monumentalen Geschichtswerke mit Recht der Teufelsliteratur der Zeit der Kirchenspaltung eingehendste Aufmerksamkeit geschenkt. Vgl. Gesch. des deutschen Volkes VI[13] S. 481—527, 327 f., 348—61, 405—12. O. zitiert Janssen zwar gelegentlich, übergeht ihn aber auffälligerweise bei Anführung der früheren Teufelsliteratur (Einleitung S. 7). Selbstverständlich konnte Janssen den Gegenstand nicht erschöpfen, und es ist deshalb ein sehr dankenswertes Unternehmen, daß O. diesem Gegenstand eine Spezialuntersuchung widmete. Der Titel läßt freilich mehr erwarten, als der Vf. zu bieten beabsichtigte, denn der Vf. machte es sich nicht zur Aufgabe, die „Bedeutung der Figur des Satan für die deutsche Literatur des 16. Jahrh. überhaupt zu schildern, oder darzustellen, was sich aus den gedruckten Quellen für den Teufelsglauben der Zeit ergibt". O. beabsichtigt von vornherein nur eine Untersuchung der „satirisch-didaktischen Bücher der protestantischen Prediger, welche, angeregt durch Luthers Teufelslehre, sich im Kampfe gegen das Böse dämonische Personifikationen der Laster und Thorheiten ihrer Zeit schufen, um die so ent-

standenen Teufel zu den Titelhelden ihrer Schriften zu machen. Die weite Verbreitung dieser eigenartigen Literatur durch ganz Deutschland und die hervorragende Stellung, welche sie Jahre lang hindurch unter den Lieblingsbüchern des deutschen Volkes behauptet hat, rechtfertigen eine eingehende literarhistorische Behandlung ohne weiteres. Die sonstige Thätigkeit des Satan in der Litteratur, zumal in der Didaktik und im Drama, sowie die Dämonologie konnte nur da berücksichtigt werden, wo sich ein unmittelbarer Zusammenhang ergab". Dem entsprechend beruht der Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit in dem zweiten Abschnitt derselben, welche den Teufelsbüchern gewidmet ist. Vorher geht als Abschnitt 1 eine Darlegung der Entstehung der Teufelsliteratur, in welchem auch — freilich lange nicht erschöpfend — die Stellung des Teufels in der bildenden Kunst der christlichen Völker besprochen wird. Eingehend wird hier gezeigt, welchen Einfluß Luther auf die Ausbreitung des Teufelsglaubens ausübte. „Dem Meister folgten die Jünger. Und von der Mitte des Jahrhunderts an nahmen die schreiblustigen protestantischen Pfarrer in Nord- und Mitteldeutschland einen kühnen Federkrieg gegen die Schaaren der Lasterteufel auf". An der Spitze steht der hessische Pfarrer Chryseus; an ihn reihen sich Mathäus Friedrich, Andreas Musculus und Cyriacus Spangenberg. „Eine wahre Flut von Teufelsschriften ergoß sich nun in den 60ger Jahren über das protestantische Deutschland. Manche Verlagshandlungen machten geradezu eine Spezialität aus dem Vertrieb dieser Literatur". Der Beifall, den diese Schriften fanden, war so groß, daß der rührige Frankfurter Verleger Feyerabend den Versuch wagte, die bis dahin erschienene Literatur in einem gewaltigen Teufelskompendium zu sammeln, dem er den marktschreierischen Reklametitel Theatrum Diabolorum verlieh. Dies in drei Auflagen erschienene Sammelwerk weitverbreiteter populärer Bücher stellt sich, wie O. richtig bemerkt (S. 34), als ein wahres kulturhistorisches Kompendium dar. Janssen hat es sehr eingehend benutzt und aus der Geschichte des deutschen Volkes kann man ersehen, daß die von O. gelegentlich ausgesprochene Behauptung, in der Zeit der Kirchenspaltung „wuchs die Verantwortlichkeit des einzelnen, der Glaube ward innerlicher, die Lebensauffassung tiefer und ernster" (S. 21), den Thatsachen nicht entspricht. Bei der nun im zweiten Abschnitt folgenden Darstellung des einzelnen hat O. Gruppen von zusammengehörigen Teufelsschriften zusammengestellt, um Ordnung in die Masse zu bringen und eine Uebersicht zu gewinnen". Demgemäß werden behandelt: 1. Dämonologische Teufelsbücher. 2. Sünden und Laster (Geiz- und Wucherteufel — Neidteufel — Schmeichelteufel — Lügenteufel — Sorgeteufel — Melancholischer Teufel). 3. Wirtshausleben (Saufteufel — Spielteufel — Tanzteufel — Fluchteufel — Faulteufel). 4. Mode (Hosenteufel — Krausteufel — Kleiderpredigt — Hoffahrtsteufel). 5. Ehe und Familie (Eheteufel — Zehn Weiberteufel — Hausteufel — Hurenteufel — Gesindeteufel). 6. Theologisches (Heylige, Kluge und Gelehrte Teufel — Sabbatsteufel — Böse Sieben in Teufels Karnöffelspiel — Sakramentsteufel — Pfarr- und Pfründbeschneidteufel). 7. Oeffentliches Leben (Schrapteufel — Hofteufel — Jagdteufel — Gerichtsteufel — Eydteufel — Bettel- und Garteteufel — Pestilenzteufel). In einem besonderen Kapitel (S. 164 ff.) werden dann „Charakter, Stil, gemeinsame Motive" der Teufelschriften besprochen. „Gleichmäßig", sagt O. (S. 164), seine oben angeführte Behauptung selbst widerlegend, „ertönt aus dem Munde aller unserer Pastoren die Klage darüber, daß der Böse seine Herrschaft in der Welt zusehends erweitere; noch niemals waren die Menschen so sündhaft wie gerade zu ihrer Zeit. In jeder Vorrede wird auf diese Thatsache hingewiesen. Die Menschen sind, wie es oft nach dem horazischen Epicuri de grege porcus heißt, epikurische Säue. Es haben in der Welt an allen Orten die greulichsten laster und sünden sehr gemeyn und überhand genommen. Es wird alles ehbruch, wucher, bauchfraß und fleisch werden, wie vor der Sündflut. So verzweifelt klingt es überall und auch in den Titel des Theatrum ging diese Anklage der Gegenwart über". Dabei überboten sich die protestantischen Pfarrer des Theatrum Diabolorum in wütenden Ausfällen gegen den Katholizismus und seine sämtlichen Einrichtungen (O. S. 168, wo zahlreiche Beispiele). Luther war „für die Verfasser der Teufelsbücher naturgemäß Wegbahner, Vorbild, Lehrer. Er erschien ihnen tadellos, nahezu sündenlos. Die fanatischen Bekämpfer der

katholischen Heiligenwelt scheuten sich nicht, nun den verstorbenenen Luther selbst mit dem Namen Sanctus Lutherus zu belegen, die grimmigen Gegner des Papstes sprachen von dem heiligen Vater Lutherus, als Prophet wurde er gepriesen und unpassender Weise gerade der vom Mythus umwobenen alttestamentlichen Gestalt des Elias gegenübergestellt. Diese Auffassung war nicht mehr neu und erhielt sich lange, bis ins 18. Jahrh. hinein" (O. S. 170). „Den Pastoren des Theatrum Diabolorum war Luther unfehlbar. Sie nannten sogar seine Schreibart sanft und seine Polemik milde. Seine Schriften wurden in eine Linie mit der Bibel gerückt; wie die Sätze des heiligen Buches galt ihr Inhalt an sich schon als Beweis; über Berechtigung oder Glaubwürdigkeit ihrer Ausführungen und Behauptungen zweifelnd zu grübeln, war allein schon sündhaft. Wer etwas auszusetzen hatte, wurde ohne weiteres als mit dem Teufel besessen gebrandmarkt und im gröbsten Poltertone heimgeschickt" (S. 171). Den letzten Abschnitt seiner hochinteressanten Arbeit betitelt O.: „Wirkungen und Nachklänge". Hier werden auch die katholischen Gegner dieser Teufelsliteratur besprochen. Der Vf. bezeichnet diesen Abschnitt „nur als einen vorläufigen Versuch". Möge er denselben in einer gleich gründlichen Weise ausführen.

L. Pastor.

Green (Mrs.), town life in fifteenth century. 2 Vols. London, Longmans. sh. 32.

Die Verfasserin steht zu sehr unter dem Einflusse Greens, als daß sie sich zu einer unparteiischen Darstellung des mittelalterlichen Lebens hätte erschwingen können. Für das religiöse Leben fehlt ihr jedes Verständnis; häufig werden aus einem Fall Schlüsse gezogen. Die Vorarbeiten sind nicht alle benutzt, manche Fehler haben sich in die Darstellung eingeschlichen, z. B. daß man im 13. Jahrh. keine Backsteine verfertigt habe. Am gelungensten sind die Schilderungen des Lebens und Treibens in den Städten. Die Verfasserin kann anschaulich schildern, der tiefe historische Blick, die Beherrschung des Stoffes, das Sichhineinleben in die Vergangenheit, sind ihr versagt. Die kurzen Skizzen in Stubbs Verfassungsgeschichte geben uns ein weit besseres Bild der Zustände im 15. Jahrh.

Z.

Schwebel (O.), deutsches Bürgertum. Von seinen Anfängen bis zum J. 1808 dargestellt. 2. (Titel-) Aufl. Berlin, E. Felber. VIII, 532 S. *M.* 5, geb. in Leinw. *M.* 6.

Priem (Joh. P.), Geschichte der Stadt Nürnberg von dem ersten urkundlichen Nachweis ihres Bestehens bis auf die neueste Zeit von —. 2. Aufl. Hrsg. von Dr. Emil Reicke. Mit vielen Illustrationen. 1.—15. Lfg. Nürnberg, Joh. Ph. Raw. 1893/94. à *M.* 0,40.

Eine Neuauflage des vor 18 Jahren erschienenen Werkes P.s, die, wie die erste, in erzählender Form eine Darstellung des Entwicklungsganges, des Lebens und Wesens Nürnbergs geben will. Der populäre Charakter rechtfertigt den breiten Raum, den Sage und Legende in der Schrift einnehmen. Eine Fülle von Illustrationen, die in Anbetracht des geringen Preises der Lieferung relativ gut zu nennen sind, dienen dem populären Zweck des Buches.

Helbig (Jul.), Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Bezirks Friedland. 1.—9. Lfg. Friedland i. B., J. Weeber in Komm. 1893/94. 12⁰. à *M.* 0,40.

Wolff (J. A.), Geschichte der Stadt Calcar während ihrer Blüte mit Berücksichtigung der früheren und späteren Zeit. Nach zahlreichen unedierten Quellen aus dem dortigen Stadtarchiv. Frankfurt a. M., Fösser Nachf. VIII, 154 S. mit 1 Tafel. *M.* 4.

Weech (Fr. v.), Karlsruhe. Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung. Auf Veranlassung des Stadtrates bearb. (In 10. Lfgn.) 1.—3. Lfg. Karlsruhe, Macklot. 1893/94. à *M.* 1.

Stier (G.), Denkwürdigkeiten Wittenbergs in geschichtlicher Anordnung. Vortrag. Dessau, R. Kahle. 32 S. ℳ 0,40.

Manske (E.), Denkwürdigkeiten der Stadt Straßburg U.-M. Straßburg U.-M., E. Manske. 4⁰. 6 S. ℳ 0,50.

Kolb (Chr.), Geschichtsquellen der Stadt Hall (in: Württemb. Geschichtsquellen, im Auftr. der Württemb. Komm. für Landesgesch. hrsg. von Dietrich Schäfer. 1. Bd.) Stuttgart, Kohlhammer. IV, 444 S. ℳ 6.

Eckardt (Th.), Geschichte südhannoverscher Burgen und Klöster. 4 H. 2. Aufl. 1. Hardenburg, Beschreibung und Geschichte des alten Bergschlosses. 2. Burg Scharzfels in Geschichte und Sage. 3. Hardegsen. Geschichte der Stadt und Burg. 4. Kloster Marienstein. Leipzig, R. Franke. H. 1 (62 S. ℳ 1.) H. 2 (26 S. ℳ 0,50.) H. 3 (59 S. ℳ 1.) H. 4 (66 S. ℳ 1.) Zusammen ℳ 3,50, in 1 Bd. geb. ℳ 2,75.

Albers (J. H.), die kaiserliche Besitzung Urville in Lothringen. Ein Beitrag zur Geschichte des alten Niedgaus. Metz, G. Scriba. 64 S. mit 1 farbigen Karte. ℳ 1,40.

Kiefer (L. A.), Geschichte der Gemeinde Balbronn. Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte nach Urkk. Straßburg, J. Noiriel. IX, 360 S. mit 1 Tafel. ℳ 5.

Lommer (F. X.), Geschichte der oberpfälzischen Grenzstadt Waldmünchen II. Tl.: Innere Geschichte. 2. Hälfte. A. Amberg, F. Pustet. 83 S. ℳ 1,20.

Widmanns (E.), Chronik von Hof. 1.—3. Lfg. Hof, Lion. à ℳ 2.

Leinung (W.) und Stumvoll, aus Magdeburgs Sage und Geschichte. Mit 1 Titelkupfer, 3 Doppeltafeln, 1 Vollbild und zahlreichen Textabbildungen. Magdeburg, J. Neumann. VII, 239 S.

Garn (H.), Notzeiten — große Zeiten. Aus Hamburgs alten Tagen und jüngster Zeit. Hamburg, Agentur d. rauhen Hauses. VII, 156 S. ℳ 1,20.

Halle und die Halloren. Mit Hallorenbildern sowie Abbildungen der Stadt Halle und der Burg Giebichenstein aus dem Jahre 1601. Leipzig, Verlag zum Greiffen. 24 S. ℳ 0,75.

Beetitz (G.), die französische Kolonie in Halle a. S. (in Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins. 1. Zehnt. 4. H.) Magdeburg, Heinrichshofen. 20 S. ℳ 0,40.

Véricel (G.), vieux usages lyonnais. Fêtes, jeux et cérémonies aux XVIe et XVIIe siècles, recueillis et publiés avec notes. Lyon, impr. Walterer et Cie. 16⁰. VI, 72 p.

Stern (M.), die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte. Ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte. Mit Benutzung archivalischer Quellen. III: Nürnberg im Mittelalter. 1. Hälfte. Quellen: Statistische Texte. Kiel, Selbstverlag. S. 9—94. ℳ 3.

Berliner (A.), Geschichte der Juden in Rom von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. (2050 Jahre.) 3 Tle. in 2 Bdn. Frankfurt a. M., J. Kauffmann in Komm. X, 119, V, 127 u. VII, 236 S. mit Abbildungen. ℳ 10.

Kaufmann (Dav.), zur Geschichte jüdischer Familien. I. Samson Wertheimer, der Oberhoffaktor und Landesrabbiner (1658—1724) und seine Kinder. Wien, Beck. 1888. IX, 113 S. II. R. Jair Chajjim Bacharach (1638—1702) und seine Ahnen. Trier, S. Mayer. VIII, 139 S. à M. 4.

Lazare (B.), l'antisémitisme, son histoire et ses causes. Paris. 18⁰. fr. 3,50.

Kayserling (M.), Christoph Columbus und der Anteil der Juden an den spanischen und portugiesischen Entdeckungen. Nach zum Teil ungedruckten Quellen bearb. von —. Berlin, Cronbach. VII, 164 S. M. 3.

Vf. greift zurück auf seine vor 36 Jahren geschriebene Abhandlung: „Die portugiesischen Entdeckungen und Eroberungen in Beziehung zu den Juden" (Monatsschrift für Gesch. und Wissensch. des Judentums III), in welcher er diese Frage bereits aufwarf.

Fournier (A.), histoire de la vie et des voyages de l'amiral Christophe Colomb. D'après des documents de l'époque et notamment suivant l'histoire véridique de l'amiral· Paris, Firmin-Didot. XII, 739 p. fr. 6.

Hugues (L.), di Amerigo Vespucci e del nome America a proposito di un recento lavoro di T. H. Lambert (de St. Bris): osservazioni critiche. Casale, tip. lit. Cassone. 35 p.

Casanova (E.), la carta nautica di Conte di Ottomanno Freducci d'Ancona, conservata nel r. archivio di stato in Firenze, illustrata (Pubblicazioni del r. istituto di studi superiori in Firenze.) Firenze, tip. Carnesecchi. 82 p. con tav. l. 3,50.

Contiene: la descrizione, l'età, la costruzione e le fonti della carta, la conclusione e il portolano.

Albertis (E. A.), della balestriglia e dell' istrumento astronomico adoperato dal pilota indiano Malemo Canà nel primo viaggio alle Indie fatto da Vasco de Gama 1497—99. Comunicazione. Genova, tip. Sordomuti. Fig. 5 p.

Sanesi (G.), i pri ncipi giapponesi a Siena nel 1585. Siena, Lazzeri. 7 p.

Corsi appena trent' anni dacchè i Gesuiti, guidati da s. Francesco Saverio avevano iniziato le loro predicazioni nel Giappone, un ambasciata giapponese veniva a Roma per prosternarsi al pontefice. Essa giunse a Lisbona nel 1584 e vi ebbe grandi accoglienze. Quindi per terra giunse in Italia e nel 1585 passò per Pisa e per Siena, nella quale ultima città per ordine del Granduca di Toscana furono fatte splendide feste come si legge in una lunga lettera di Marcantonio Tolomei al cognato Marescotti, pubblicata dal Sanesi.

Krosigk (K. v.), Urkundenbuch der Familie Krosigk. Eine Sammlung von Regesten, Urkunden und sonstigen Nachrichten zur Geschichte der Herren v. Krosigk und ihrer Besitzungen. Im Auftrage der Familie von Krosigk gesammelt und hrsg. 1. H. (1882); 2. H. (1883); 3. H.: 1. Abtl. (1885), 2. Abtl. (1886). 3. Abtl. (1894). 76 u. 208 u. 474 S. Halle, Schmidt.

Für die Form dieser Arbeit, die schon 1882 zu erscheinen begonnen und jetzt in drei stattlichen Heften vorliegt, war A. v. Mülverstedts Cod. dipl. Alvenslebianus maßgebend. Jedoch sind, um größere Lücken in der Geschichte der Familie v. K. auszufüllen, nicht bloß Urkunden, sondern auch chronikal. Nach-

richten aufgenommen. Das erste Heft enthält Regesten vom J. 961 bis zum J. 1193, das wichtigere zweite ist vornehmlich Dietrich v. Krosigk, Bischof von Halberstadt (1180—93) gewidmet. Das vierte Heft umfaßt den Zeitraum von 1202—1301 und bringt Materialien zur Geschichte des vierten Kreuzzuges und des Bischofs Konrad von Halberstadt.

Wedel (H. v.), Geschichte des Schloßgesessenen Geschlechtes der Grafen und Herren von Wedel, 1212—1402. Nebst einem Register über die urkundlich nachweisbare Begüterung. Leipzig, Hermann. 295 S. M 15.

Böheim (W.), Philippine Welser. Eine Schilderung ihres Lebens und ihres Charakters. Mit 17 Text- und 7 doppelseitigen Illustrationen. Innsbruck, Museum Ferdinandeum. VIII, 67 S.

Eine populäre Zusammenstellung der Forschungsresultate, vornehmlich Hirns, von Schönherrs, Buffs und Kenners.

Belleval de, un capitaine au régiment du roi. Étude sur la société en France et sur une famille de la Flandre française au XVIIIe siècle. Paris, Lechevalier. 279 p.

Jusserand (J. J.), Piers Plowman, a contribution to English Mysticism. London, Fisher Unwin. 262 p.

Die Uebersetzung der trefflichen Monographie des um englische Kulturgeschichte so verdienten Verfassers kann füglich als zweite Auflage betrachtet werden, denn sie enthält manche Zusätze. J. tritt der weitverbreiteten Ansicht, die in Langland, wo nicht einen Lollarden, so doch einen Gönner des Wikliffismus sieht, entgegen und weist schlagend nach, daß Langland, der Verfasser des Piers Plowman, wohl ein ernster Sittenprediger, aber dabei gesinnungstreuer Katholik war. Weil Langland Partei für die Regierung gegen die Ansprüche des Papstes nahm, hat man ihn mit den Wikliffiten zusammengeworfen. Langland spricht sich günstig über die Mönche aus, will von Volkspredigern, die nicht vom Bischof bestellt sind, nichts wissen und hält an der katholischen Lehre fest. Die trefflichen, altenglischen HSS. entnommenen Illustrationen erhöhen den Wert des schönen Buches. Z.

Booth (Ch.), the Aged Poor in England and Wales. London, Macmillan. VIII, 525 p.

Durch das große Werk über Leben und Arbeit des Volkes in London hat B. seinen Ruf als erster Statistiker Englands begründet. In gegenwärtigem Buch hat B. seine Untersuchungen auf ganz England ausgedehnt und nachgewiesen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Unterstützung der Armen notwendig sei. Mit dem gegenwärtigen Armensystem ist er aber ebensowenig zufrieden als irgend ein anderer philanthropischer Schriftsteller. Z.

Studien (griechische), Hermann Lipsius zum 60. Geburtstag dargebracht. Leipzig, Teubner. 2 Bl., 187 S.

In den Rahmen des Historischen Jahrbuchs fällt nur der Aufsatz von Ed. Heydenreich „Griechische Berichte über die Jugend Constantins des Großen" S. 88—101. C. W.

Saraceno (F.), saggi storici preceduti da un cenno biografico di Domenico Carutti. Pinerolo, Chiantore-Mascarelli. 202 p. Edizione privata.

Questo volume raccolto per le cure della contessa Saraceno è un omaggio postumo reso al conte Filippo, di lei marito, archivista torinese assai pregiato dagli studiosi. Vi sono contenuti vari scritti da lui dettati in vari tempi e sono: I giullari, menestrelli, viaggi, imprese guerresche dei Principi d'Acaia dal 1295 al 1395; il Manifesto del conte Adalberto Radicati di Passerano sulle controversie politico ecclesiastiche del tempo

di Vittorio Amedeo II; una Pagina del diritto delle genti nel 1439, relativa all' aggressione sofferta da una comitiva di gentiluomini nella valle della Vermenagna, tra Vernante e Limone e poi a Tenda: Emanuele Filiberto e un passaggio di Spagnuoli nel 1573; il conte Umberto I Biancamano e il re Arduino; i Manzoni vassalli di Casa Savoia; una lettera di Santorre di Santa Rosa.

Mommsen (Th.), chronica minora saec. IV, V, VI, VII ed. —. Vol. II fasc. 2 S. 241—506. (Mon. Germ. hist. auct. ant. tom. XI.)

Der Schlußteil des zweiten Bandes der chronica minora (vgl. über fasc. 1 Hist. Jahrb. XIV, 663 f.) enthält ‚Isidori iunioris episcopi Hispalensis historia Gothorum, Wandalorum, Sueborum ad. a. DCXXIV' nebst neun Beigaben (1. Dedicatio historiarum Isidori ad Sisenandum. 2. Additamenta ad Isidori historias Pelagiana. 3. Exordia Scythica. 4. Continuatio Byzantia Arabica a. DCCXLI. 5. Continuatio Hispana a. DCCLIV. 6. Epitome Ovetensis [Oviedo] a. DCCCLXXXIII. 7. Compilatio cod. Matr. F 86. 8. Historia pseudoisidoriana cod. Parisini 6113. 9. Proprietates gentium [vgl. zu letzteren Archiv f. lat. Lexikogr. VII, 133 ff., 333 ff.]) und des nämlichen Isidorus Chronica maiora von 615 mit der Epitome von 627 und vier Anhängen (1. Auctarium chronicorum maiorum ad a. DCXXIV. 2. Additamenta ad chronica maiora ex codicibus diversis. 3. Isidori chronica quae feruntur sub nomine Augustini et Hieronymi. 4. Additamenta ad chronicorum epitomen ex codicibus diversis). C. W.

Wirth (A.), aus orientalischen Chroniken. Frankfurt a. M., Komm. bei M. Diesterweg. Imperial 8⁰. LXVI, 276 S. mit einer genealog. Tafel. ℳ 12.

Indem ich auf die vernichtende Kritik verweise, welcher Krumbacher, Byz. Zeitschr. III, 607 ff. das vorliegende, opulent ausgestattete Buch unterzogen hat, begnüge ich mich, die vier Hauptabschnitte, in welche dasselbe zerfällt, namhaft zu machen. 1. Ausgabe einer Ἐκλογὴ ἱστοριῶν aus dem cod. Vindob. theol. 133; 2. Die orientalischen Ausläufer der christlichen Chronographie; 3. Religionsgespräch am Hofe der Sassaniden (schon 1893 von Vassiljew im ersten Bande seiner Anecd. Graeco-Byz. ediert); 4. Apokrypha (d. h. Erörterungen über alle möglichen Dinge, u. a. auch über christliche Apokrypha). Hiezu gesellt sich noch eine Einleitung über griechische Geschichtschreibung und christliche Chronographie und Chronologie und ein Anhang über „Verlorene Chronisten" und „Lokalchronisten". Die genealogische Tafel soll die Verwandtschaftsverhältnisse der gesamten christlichen Chronographie veranschaulichen. C. W.

Atti del primo congresso cattolico Italiano degli studiosi di scienze sociali. Vol. II.: Memorie scientifiche. Padova, tipografia del Seminario.

Eine Reihe von Abhandlungen, welche bei dem im Oktober 1892 zu Genua abgehaltenen ersten Kongresse der katholischen Sozialpolitiker Italiens vorgelegt wurden. Die Abhandlungen zerfallen in vier Abteilungen: Memorie di argomento propedeutico, filosofico (u. a. Kard. Capecelatro, la questione sociale e l'enciclica novarum rerum), giuridico-economico (hervorgehoben seien: Prof. L. Olivi, dell' aquisto di signoria territoriale per occupazione all' epoca delle grandi scoperte. — V. Rivolta, carattere storico delle fondazioni pie. — A. Weiss, contributo alla dottrina canonica dell' interesse e dell' usura. — Lancellotti, la donna nei secoli del cristianesimo) e di argomento storico-statistico. Von den hier vereinigten Abhandlungen seien notiert: Enrico Costanzi, la chiesa e le dottrine copernicane. Modestino del Caizo, dell' azione del papa sul progresso dell' anatomia e della chirurgia fino al 1600. Ces. Sardi, a proposito di alcuni studi sull' America. Contributo alla storia della civiltà. Filippo Meda, gli statuti dei mercanti di Monza. G. Toniolo, la statistica nella republica Fiorentina.

Biographie, allgemeine deutsche. Bd. 33—37. Leipzig, Duncker & Humblot. 1890—94.

Aus diesen letzten Bänden notieren wir folgende Artikel. Bd 33 (1891) Schulze-Delitzsch (Eheberg); Schumann (Wasielewski); Schwanthaler, Ludw. (H. Holland); Schwarzenberg, Felix Fürst zu (A. Schlossar); Schütz H. (Zyllis); Schwarzenberg, Graf Adam (Otto Meinardus). — Bd 34 (1892) Senefelder, Alois (H. Holland); Seume, Joh. Gottfr. (Wolkan); Severin, der hl. (Knöpfler); Sendlitz, Fr. Wilh. v. (B. Poten); Sickingen, Franz v. (B. Lepsius); Sievers, Jak. Joh. Graf (J. Engelmann); Sigbert I, II u. III (Dahn); Sigebert (W. Wattenbach); Sigeher (Roethe). — Bd 35 (1893) Spalatin, Georg (Georg Müller); Speckbacher, Jos. (Heigel); Spee, Friedr. v. (G. M. Dreves); Speratus, Paul (Paul Tschackert); Spervogel (Roethe); Spitta, Karl Joh. Phil.; Spittler, Ludw. Tim. (Wegele); Spohr, Louis (Schletterer); Stadion, Joh. Casp. v. (C. v. Duncker); Stadion, Joh. Phil. Carl (Krones); Starhemberg, Georg Adam (Schlitter); Starhemberg, Guidobald oder Guido Graf von (Schlitter); Starhemberg, Ludwig Graf (Schlitter); Staupitz, Joh. v. (v. Schulte); Steichele, Ant. v. (Knöpfler); Stein, Heinr. Friedr. Karl Freiherr v. (Alf. Stern); Schwerin, Otto v. (F. Hirsch). — Bd 36 (1893) Stephan IX (Th. Lindner); Stephan I, II u. III (Riezler); Stephan V, König von Ungarn (Krones); Stieler, Joh. Dav. (Hyac. Holland); Stieler, Karl (F. Muncker); Stifter, Adalb. (Ant. Schlossar); Stilicho (Dahn); Stolberg, Ludwig Graf zu (Ed. Jacobs); Stolberg-Stolberg, Friedr. Leop. Graf zu (Erich Schmidt); Stolberg-Stolberg, Katharina Gräfin zu (Ed. Jacobs); Stolberg-Wernigerode, Christian Ernst (Ed. Jacobs); Stolz, Alban (H. A. Lier); Storm, Hans Theod. (Erich Schmidt); Strachwitz, Moritz Karl Wilh. Anton (L. Fränkel); Straßburg, Gottfr. v. (R. Bechstein); Stricker, der (Ludw. Fränkel); Strodtmann, Adolf (Ludw. Fränkel); Struensee, Joh. Friedr. (H. v. Petersdorff); Stumpf-Brentano, Karl Friedr. (Wattenbach). — Bd. 37 (1894) Sturm oder Sturmi (Wattenbach); Sturm, Jac. (O. Winckelmann); Sturm, Joh. (Th. Ziegler); Stüve, J. K. B. (G. Stüve); Suso, Heinr. (Ph. Strauch); Süvern, Joh. Wilh. (W. Dilthey); Svarez, K. Gottl. (Wippermann); Tagino (K. Uhlirz); Tauentzien, Bogislav (B. Poten); Tauler, Joh. (Preger); Taxis (mehrere Artikel), (J. Rübsam); Tegetthoff, W. v. (Jerolim Frhr. von Benko); Teja (Dahn); Tetzel (Brecher); Theoderich I (Dahn); Theoderich II (Dahn); Theoderich d. Gr. (Dahn); Theophanu (Karl Uhlirz). Zur Kritik des Artikels Theiner von Schulte s. Lit. Handw. 1894 S. 366.

Politische Geschichte.

Deutschland und die früher zum deutschen Reiche bezw. Bunde gehörigen Gebiete bis zu ihrer Trennung.

*Widmann, Geschichte des deutschen Volkes. Paderborn, F. Schöningh. XII, 908 S. mit 1 Bildnis. M. 8.

Besprechung folgt.

Henderson (E. F.), a history of Germany. London, Bell. XXIV, 437 p. kl. 8°.

Dahn (F.), die Könige der Germanen. Das Wesen des ältesten Königtums der germanischen Stämme und seine Geschichte bis zur Auflösung des Karolingischen Reiches. Nach den Quellen dargestellt. 7. Bd.: Die Franken unter den Merovingern. 1. Abtl. Leipzig, Breitkopf & Härtel. CLXX, 309 S. M. 12.

Ritter (K.), Karl d. Gr. und die Sachsen. 1. Abtl.: Die Kriege mit den Sachsen. Dessau, Kahle. IV, 74 S. M. 1,50.

Malzacher (A.), Alamanniens Heldensaal und Ehrentempel. Geschichte der Alamannen bis zum Abgang des Herzogtums Schwaben. 1. Bd. Stuttgart, Metzler. 159 S. M. 2.

Baumann (Fr. L.), Geschichte des Allgäus. 24. H. (1891); 25.—27. H. (1892); 28. u. 29. H. (1893); 30. u. 31. H. (1894). Kempten, Kösel.

Zuletzt notiert Hist. Jahrb. XI, 823. Eine Fortsetzung des dort gegebenen Referates wird folgen.

Weiland (L.), legum sectio IV. Constitutiones et acta publica imperatorum et legum t. I inde a DCCCCXI usque ad MCXCVII ed. —. (Mon. Germ. hist.) Hannover, Hahn. XXI, 736 S.

Die lang ersehnte Neuausgabe der Leges ist hiermit in Angriff genommen. Der vorliegende erste Teil umfaßt die Zeit von 911—1197 und enthält 455 Nummern. Ueber 200 Aktenstücke bietet Weiland mehr als Pertz, während von der Pertzschen Ausgabe 20 Nummern ganz gestrichen sind. In chronologischer Ordnung erhalten wir 1) Acta et concilia pontificum Romanorum; 2) Acta Sicula; 3) Scripta Treugae Dei et pacis; 4) Acta varia und 5) Acta spuria. Ein zweiter Teil unter der Leitung W.s soll bis 1273 reichen, während sich daran zwei weitere Bände, hrsg. von Schwalm, anreihen werden, welche bis zum Ende der Regierung Karls IV gehen werden.

Koch (A.) und Wille (J.), Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1508. Hrsg. von der badischen Kommission unter Leitung von Ed. Winkelmann. Bearb. von —. 1. Bd.: 1214—1400. 6. Lfg. Innsbruck, Wagner. 4⁰. XIX, S. 381—521. M. 10,80.

Holder-Egger (Osw.), Lamperti, monachi Hersfeldensis, opera. Recognovit —. Accedunt Annales Weissenburgenses. (Scriptores rer. Germ.) Hannover, Hahn. LXVIII, 490 S. m. 1 Tafel. M. 6.

*Kelleter (H.), Gottfried Hagen und sein Buch von der Stadt Köln. Leipziger Dissertation. Trier, Fr. Lintz. 74 S.

Vf. bespricht zunächst die Thatsache, daß das i. J. 1270/71 von dem Kölner Stadtschreiber Meister Gottfried Hagen verfaßte Buch über die „Schäden" der Stadt Köln herkömmlicherweise den „Reimchroniken" zugezählt wird. Er hält im Gegensatz hierzu die Schrift nur für eine Schutz- und Trutzschrift, für eines jener vielverbreiteten Memoriale, welche er kurz charakterisiert. Um dieser durch die Bezeichnung „Reimchronik" verursachten „völligen Verkennung von Gottfrieds Werk" vorzubeugen, will Vf. letzterem einen „seinem Wesen und seiner Bestimmung entsprechenden Standpunkt" in der Literatur der Memoriale anweisen. Zu dem Zweck wird in der ersten Abteilung Gottfrieds Werk scharf zergliedert und charakterisiert. Der Schluß der Abteilung beschäftigt sich mit der Abfassungszeit des Werkes. Im Gegensatz zu Cardauns, welcher den Termin derselben in die Jahre 1277—87 verlegte, nimmt Vf. als Termin die Jahre 1270/71 an. Die zweite Abteilung bringt die vita Gottfrieds, eines Sprossen der Kölner Patrizierfamilie der Vetscholder und deshalb eifrigsten Vorkämpfers der „Overstolzen". Auch dieser Teil der Schrift ist darauf berechnet, einmal das bisher gewonnene Resultat über die Abfassungszeit zu stützen und weiter die Hypothese noch wahrscheinlicher zu machen, daß die Schrift nicht das schlichte Werk eines Geschichten- oder Chronikenschreibers ist, sondern daß sie für jene Zeit eine brennende, politische Bedeutung für die Stadt Köln besaß. Der zweite Teil behandelt Meister Gottfrieds Wahl zum Pfarrer von Kloster Martin und seine daraus sich ergebenden Streitigkeiten mit der Aebtissin Hedwig II von Maria im Kapitol. Gottfried starb am 4. Juli 1299. Vf. charakterisiert ihn überaus günstig, sowohl als Menschen wie als Staatsmann und weist zugleich darauf hin, daß in seinem Buch von der Stadt Köln „sein Geist verkörpert auf die Nachkommen übergegangen" ist. Im 14. Jahrh. suchte die kölnische Demokratie

die ihr entgegenstehende „Warnung“ durch eine andere zu ersetzen; aber trotz des von Gerlach Hauwe abgeraßten „neuen Buches“ blieb das andere in Ehren. Der Anhang bietet Dokumente aus der Zeit der pfarrherrlichen Thätigkeit Gottfrieds. F. K.

Himmelreich (F. H.), Greifensteiner Chronik. Ein Beitrag zur Geschichte des Solmser Landes. Wetzlar, Schnitzler. 108 S. m. 1 Tafel. *M.* 1.

Melcher (Ernst Ed.), Geschichte der nordwestlichen Neumark. Aus amtlichen Quellen bearb. Königsberg, J. G. Striese. VI, 258 S. *M.* 4.

Zander (H.), sieben Jahre nordalbingischer Geschichte nach der Schlacht von Bornhöved. Diss. Berlin, Thümecke. 82 S.

Vf. fußt in Usingers Deutsch-dänischer Geschichte 1189—1227 (Berlin 1863). Die Arbeit will eine Geschichte Nordalbingiens während der J. 1227—34 geben. Das erste Kapitel enthält eine knappe Uebersicht der nordalbingischen Ereignisse von 1214—27. Das zweite Kapitel beschäftigt sich vornehmlich mit Herzog Albrecht I und neben ihm mit den Grafen von Schwerin, Heinrich dem Schwarzen und seinem Sohn Gunzelin. - Gerhard II, der als Erzbischof von Bremen das größte Wirtschaftsgebiet in Nordalbingien besaß, ist das dritte, Otto von Braunschweig und Lüneburg das vierte, der Stadt Lübeck das fünfte Kapitel gewidmet.

Raabe (W.), mecklenburgische Vaterlandskunde. 2. Aufl. 14. u. 15. Lfg. Wismar, Hinstorff. *M.* 1.

Mayer (Frz. Mart.), Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Der Jugend und dem Volke erzählt. Mit 58 Abbild. u. 1 Radierung als Titelbild. Wien, Tempsky. X, 320 S. *M.* 4,80, geb. *M.* 6,80.

Zap (K.), Geschichte der Regierung Karls IV. (In böhmischer Sprache.) Prag, Kober. 308 S. fl. 2,20.

Bachmann (A.), deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III und Max I. Mit besonderer Berücksichtigung der österreich. Staatengesch. 2. Bd. Leipzig, Veit. XII, 768 S. *M.* 18.

Zu dem vor 10 Jahren erschienenen Bande bietet Vf. in dem vorliegenden zweiten Bande den Abschluß. Er behandelt hier die Geschichte des deutschen Reiches und Volkes von 1466/67—86, also bis zu jener Zeit, da Ulmanns Geschichte Maximilians I einsetzt. Der Band trägt den Untertitel: „Kaisertum und moderne Staatenbildungen im Osten und Westen des Reiches. Gründung des Hauses Habsburg“ und zerfällt in die zwei Abteilungen: 1) „1467—77. Die burgundische Heirat“, 2) „1477—86 (1490). Das deutsche Reich im Gegensatz zu Ungarn. Die römische Königswahl Maximilians I“. Die Entwicklungsgeschichte der Maximilianischen Epoche gedenkt B. „neben — und gegenüber Ulmanns Ausführungen“ noch besonders zu behandeln.

Joachim (E.), die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg. 2. Tl.: 1518—21. In: Publikationen aus den kgl. preuß. Staatsarchiven. 58. Bd. Leipzig, Hirzel. VI, 402 S. *M.* 12.

Schäfer (D.), Hanserezesse von 1477—1530. Bearb. von —. In: Hanserezesse. 3. Abtl. Hrsg. vom Verein für Hansische Geschichte. 5. Bd. Leipzig, Duncker & Humblot. hoch 4°. XIII, 785 S. *M.* 26.

Blümcke (O.), Berichte und Akten der hansischen Gesandtschaft nach Moskau im J. 1603. In: Hansische Geschichtsquellen, hrsg. vom Verein für hansische Geschichte. VII. Bd. Halle, Buchhandl. des Waisenhauses. XV, 255 S. *M.* 5,60.

*Froschmaier (G.), Quellenbeiträge zur Geschichte des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg. Neuburg a. d. D., Gymn.-Progr. XXXVI S.

Mit einer nicht überall erschöpfend und genau orientierenden Einleitung, die aus gelegentlichen Exzerpten aus dem Münchener Staatsarchive mit Benutzung der einschlägigen Literatur zusammengestellt ist, werden elf ungedruckte Aktenstücke eingeführt, welche sich auf die Konversion und bayrische Heirat des Herzogs Wolfgang Wilhelm beziehen. Die veröffentlichten Stücke sind zum teil außerordentlich interessant, lassen daher aber nur um so dringender den Wunsch erstehen, daß systematisch sämtliche einschlägigen Akten, besonders die Konversionsprotokolle gesammelt und die Konversionsfrage als solche eingehend behandelt werden möchten, was vielleicht im Zusammenhang mit den Arbeiten der Münchener historischen Kommission geschehen dürfte. Freilich steht diesem Wunsche vorläufig noch die Weigerung des geh. bayr. Hausarchives entgegen, diese treu behüteten Konversionsakten der Wissenschaft zugängig zu machen. Solange dies nicht geschieht, müssen die hier edierten Akten besonders freudig begrüßt werden.

A. M.

Görler (C.), über die Publizistik zur Kaiserwahl des J. 1658. Diss. Halle. 1893. 31 S.

Die Schrift zerfällt in zwei Teile. Im 1. Kap. werden die Schriften über die Person und Rechtsstellung der Bewerber behandelt. Diese sind Flugschriften, Tagesliteratur rein privaten Charakters. Unter diese Publizisten gehören Frischmann, Mevius, Streithagen u. a. Dagegen sind die Schriften über die Beziehungen der europäischen Mächte zur Kaiserwahl bis Ende 1657 (Kap. 2) Staatsschriften, von offiziellen Persönlichkeiten verfaßte, erst nachträglich dem Druck übergebene Denkschriften. Arbeiten dieser Art sind nicht nur in geschichtlicher Beziehung von Interesse, sondern haben auch literarhistorischen Wert, und es ist nur zu wünschen, daß der Flugschriftenliteratur ein erhöhtes Interesse entgegengebracht wird.

K. H.

Wolff (Fr.), Preußen und die Protestanten in Polen 1724. Progr. Berlin, R. Gärtner. 4⁰. 30 S. *M* 1.

Bernbeck (K.), die Denkwürdigkeiten der Markgräfin Friederike Sophie Wilhelmine v. Bayreuth u. die englisch-preußische Heiratsverhandlung von 1730. Mit einem Vorwort von Wilh. Oncken. In: Gießener Studien auf dem Gebiete der Geschichte. Gießen, J. Ricker. X, 104 S. *M* 2,80.

Preuß (G.), der Friede von Füssen 1745. In: Historische Abhandlungen. Hrsg. von Heigel u. Grauert. VI. H. München, Lüneburg. Lex. 8⁰. 128 S. *M* 4,20.

Eine auf eingehenden Aktenstudien beruhende, klare und durchsichtige Monographie über den bislang nicht genügend gewürdigten Füssener Friedensschluß. Der Abhandlung ist eine kurze Uebersicht über die sowohl nach ihrer kriegerischen wie diplomatischen Seite bereits eingehend dargestellten Ereignisse vorausgeschickt, vornehmlich, um Seckendorffs zweideutige Haltung besser beleuchten zu können. Die eigentliche Arbeit behandelt eingehend die Parteien am Münchener Hofe nach dem Tode Karls VII, die Vermittlungsversuche der neutralen Fürsten und Seckendorffs entscheidendes Eingreifen in die Unterhandlungen, die Schwankungen der bayerischen Politik und den Sieg der Friedenspartei, schließlich die Verhandlungen in Füssen und den Abschluß des Friedens. Ein Schlußkapitel ist der Militärkonvention von Pöttmes und der Ratifikation von Salzburg gewidmet.

Kugler (F.), Geschichte Friedrichs d. Großen. Mit 400 Illustr. gez. v. Ad. Menzel. 4. Aufl. der billigen Volksausgabe. (In 10 Lfgn.) 1. Lfg. Leipzig, H. Mendelssohn. S. 1—48. *M* 0,60.

Prybila (P.), Anteil Salzburgs an der Volkserhebung im Jahre 1809. Progr. Salzburg, H. Kerber. 50 S. M 1.

Disselhoff (Jul.), Lebensgeschichte des Oberpräsidenten Ludwig v. Vincke. 3. Aufl. Kaiserswerth, Buchhandl. der Diakonissenanstalt. 62 S. mit Abbildungen und Bildnis. M 0,20.

Bernhardi (Th. v.), die Anfänge der neuen Aera. Tagebuchblätter aus der Zeit der Stellvertretung und Regentschaft des Prinzen von Preußen. Leipzig, Hirzel. XVII, 349 S. M 7.

Umfaßt die Jahre 1851–60.

Beyer (C.), der Vorkämpfer deutscher Größe Herzog Ernst II. Ein biographisches Volksbuch. Berlin, Siegismund. XII, 158 S. m. Bildnissen. M 2.

Blum (H.), Fürst Bismarck und seine Zeit. Eine Biographie für das deutsche Volk. (In 10 Halbbdn.) 1. Halbbd. München, Beck. 273 S. M 2,50.

Schweiz.

Planta (P. C.), Geschichte von Graubünden in ihren Hauptzügen gemeinfaßlich dargestellt. Bern, Wyß. 2. Aufl. 441 S. fr. 6.

Die Bündener Geschichte ist das Abbild der Schweizergeschichte im Kleinen, in Graubünden entwickelte sich zuerst ein Bundesstaat auf demokratischer Grundlage mit seinen Vorzügen und Schwächen. Zu den letzteren gehört die ausgeartete Volksjustiz der sogen. Strafgerichte im Reformationszeitalter, und an der demokratischen Verfassung ging in letzter Linie der Besitz des Veltlin verloren, da die zur Abstimmung berufenen Gemeinden den von Bonaparte gestellten Termin versäumten und sich zu keinen Zugeständnissen verstehen wollten. Pl. erzählt dies alles mit großer Klarheit aber ohne alle Verweise und Belege. Das Reformationszeitalter und der Kampf um den Besitz der Bündener Alpenpässe wird zu ausführlich behandelt; es ist auch zugleich jene Partie, welche seit dem Erscheinen der eindringenden Arbeiten von Haffter über Jenatsch und Reinhardt, Einleitung zur Korrespondenz Casatis (s. Hist. Jahrb. XV, 419 und 648) einer gänzlichen Umarbeitung bedarf. Ein Namenregister und Verzeichnis der wichtigsten einschlägigen Literatur wird ungern vermißt. A. B.

Planta (P. C. v.), Andr. Rud. v. Planta. Ein republikanischer Staatsmann. Zürich, Orell-Füßli. 1893. 170 S. fr. 2.

P. muß vor allem als Bündener beurteilt werden. Als solcher ist er von Haus aus konservativer Föderalist, Feind der Büreaukratie und des Militarismus. Diese Gesinnung zeigt er stets offen in seiner politischen Wirksamkeit im Großen Rate seines Heimatkantons, im Nationalrat und in den verschiedenen Vereinen und Kommissionen, denen er seine vielseitige Thätigkeit widmete. Stand das kantonale Interesse immer im Vordergrunde, wie besonders in der Frage einer Alpenbahn, so bewies er doch auch Verständnis für eidgenössische Fragen. Hervorragendes Interesse haben seine Bemühungen um die Gewinnung einer internationalen Eisenbahnlinie für Graubünden. War er auch nie Mitglied der Exekutive, so wirkte er doch im Parlamente segensreich und viele volkswirtschaftliche Reformen verdanken ihm ihre Anregung. Im Anhang wird ein von P. verfaßter und 1888 veröffentlichter Zeitungsartikel über die Neuenburger Frage wieder abgedruckt. Er bestreitet darin auf grund seiner Erlebnisse die auf Bismarck zurückgehende Behauptung, der Einspruch Oesterreichs habe einzig die glückliche Lösung jenes Konfliktes bedingt. A. B.

Frankreich.

Isnard (Z.), livre des privilèges de Manosque. Cartulaire municipal latin-provençal (1169—1315), suivi de Remarques philologiques sur le text provençal p. M. C. Chabaneau. Paris, H. Champion.

Lenient (Ch.), la poésie patriotique en France dans les temps modernes. Tome Ier. XVIe et XVIIe siècle. Paris, Hachette. VII, 464 p. fr. 3,50.

Die Einführung bietet einen Ueberblick über die patriotische Literatur der Franzosen im MA. und die Rolle dieses Zweiges der Literatur in der Geschichte der letzteren. Der Verlauf der Darstellung knüpft sich an die italienischen Kriege unter Karl VIII, Louis XII, Franz I, dann an die Wirren der Hugenottenzeit, weiter an die Zeit Heinrichs IV und Malherbes und seiner Schule und begleitet schließlich das Königtum bis zu seinem Höhepunkt unter Ludwig XIV.

Fagniéz (G.), le père Joseph et Richelieu (1577—1638). Ouvrage contenant 2 portr., 1 vue et 3 facsim. 2 tomes. Paris, Hachette et Cie. II, 605, 514 p.

Voltaire, le siècle de Louis XIV. Nouv. édit. annotée par A. Rébelliau et M. Marion. Paris, A. Colin. 1 vol. 12°. LIV, 864 p.

Eine Neuausgabe des Werkes Voltaires mit übersichtlichen, kommentierenden und nicht selten richtig stellenden Anmerkungen und einer orientierenden Einführung Rébelliaus. Letztere charakterisiert unparteiisch das Werk Voltaires.

Morière (L. Le Mercier de), catalogue des actes de Mathieu II, duc de Lorraine; par —. Nancy, Wiener. XI, 392 p. et pl.

Baumont (H.), études sur le règne de Leopold duc de Lorraine et de Bar (1697—1729). Paris-Nancy, Berger, Levrault et Cie. XII, 638 p.

Vf. schildert die Regierungszeit eines der populärsten Fürsten des 18. Jahrh. und kommt zu dem Schluß, daß derselbe trotz der Fehler seiner Politik, trotz der Schwächen seines Privatlebens, eine der interessantesten und sympathischsten Persönlichkeiten in der lothringischen Geschichte ist.

Babeau (A.), la Province sous l'ancien régime. 2 vols. Paris, Firmin-Didot. 12°. XV, 347 u. 380 p.

*Crèvecoeur (Rob. de), journal d'Adrien Duquesnoy, député du tiers état de Bar-le-duc sur l'assemblée constituante (7 mai 1789 — 3 avril 1790) publié pour la société d'histoire contemporaine par —. Tome I: 3 mai — 29 octobre 1789. Paris, Picard. XL, 504 p.

Duquesnoy ist ein Mitglied jener merkwürdigen Kammer, die bunt zusammengewürfelt unter einer schwachen und nicht zielbewußten Regierung über die Abschaffung von Privilegien und Mißbräuchen und über Reformen in der Staatsverwaltung, namentlich in der Finanzverwaltung, beraten und beschließen sollte. In interessanter Vorrede charakterisiert der Hrsgb. des Journales Duquesnoys die übrigen Journale jener Zeit, so den »Patriote français«, die »Lettres du comte de Mirabeau à ses commettants«, den »Moniteur«, die »États généraux«, die »Revue de la révolution« und findet, daß das vorliegende Journal berufen ist, eine Lücke auszufüllen. Kurz behandelt er das Leben Duquesnoys und charakterisiert ihn als intelligenten Mann, der Sinn für Ackerbau und Industrie hat, der aber auch als »type du député intelligent et moderé du tiers« alle Schwächen eines solchen besitzt. Seine Schriften werden zusammengestellt und namentlich sein Journal »l'Ami des patriotes ou le défenseur de la révolution«, das die Richtung Mirabeaus vertrat, in das

rechte Licht gestellt. Das Ende der Constituante bedeutete für Duquesnoy das Ende seiner Pariser journalistischen Thätigkeit und Regnault de Saint-Jean d'Angely setzte sein Blatt »l'Ami des patriotes« fort.

Toft (L. F.), en Journalist fra Revolutionstiden, Le Père Duchesne. Kopenhagen, Gad. 278 S. kr. 3,50.

Mülinen (W. Fr. v.), der Jakobinerstaat. Akademischer Vortrag. Bern. Exped. des Berner Tagblatt. 30 S. *M* 0,50.

Sepet (M.), Napoléon, son caractère, son génie, son rôle historique. Paris, Perrin. 193 p.

Die kleine Studie kann und will den Stoff nicht erschöpfend behandeln. An sich ist die Beobachtung interessant, daß gerade am Schluß dieses Jahrhunderts der gewaltige Mann von der Wende des vorigen die Augen der Franzosen in erhöhtem Maße wieder auf sich zieht, was sich schon in dem Erscheinen zahlreicher ihm gewidmeter Monographieen kund gibt. — Vorliegende Schrift schildert den Charakter und das Genie, sowie die historische Stellung Napoleons; mehr als die Hälfte derselben ist mit der Erzählung charakteristischer Episoden aus der Laufbahn des französischen Imperators ausgefüllt.

Méneval (Cl. Fr. de), mémoires pour servir à l'histoire de Napoléon I depuis 1802 jusqu'à 1815. Publiés par les soins de son petit-fils le baron de Méneval (Napoléon-Joseph Ernest). Tom I. XIII, 486 p. Tom. II. 560 p. Paris, Dentu.

Méneval war »secrétaire du portefeuille« Napoléons und »Maitre de requêtes au conseil d'état« im Kaiserreich. Diese Memoiren sind von seinem Enkel herausgegeben und bringen teils aus M.s Werk: Napoléon und Marie-Luise bereits bekanntes teils auch unediertes.

Pasquier (Étienne-Denis duc), histoire de mon temps. Mémoires du chancelier, publiés par M. le duc d'Audiffret-Pasquier. Tome 2: 1812—14 (1893, 459 p.). Tome 3: 1814—15 (1894, 448 p.). Paris, Plon, Nourritcet Cie.

Vgl. Hist. Jahrb. XV, 451. Besprechung folgt.

Berthezène (A.), oeuvres complètes. I: Histoire de cent ans; II: La révolution; III: Politique scientifique. 1re livraison avec le portrait de l'auteur. Paris, libr. de la Voix de Paris. 24 p.

Verly (A.), souvenirs du second empire. I: L'escadron des Cent-Gardes. Illustrations de Félix Régamey. 3. édit. Paris, Ollendorff. III, 307 p.

Schneider, le second empire à Saint-Cloud par le commandant — (ancien régisseur du Palais). Paris, Victor-Havard. 296 p.

Leverdays (E.), politique et barbarie contenant la révolution parisienne de 1871. Avec un portrait par E. van Muyden. Paris, Georges Carré. IX, 367 p.

Vf. tritt in dieser nach seinem Tode herausgegebenen Schrift als Anwalt der Kommunisten auf. Der ursprüngliche Titel lautete: »Considérations politiques et philosophiques sur la révolution parisienne de 1871«.

Hérisson (M. v.), der kaiserliche Prinz (Napoleon IV). Augsburg, Reichel. kl. 8°. XVI, 518 S. *M* 4.

Es ist zu verwundern, wie Vf. über das Leben des Prinzen, der schon im 23. Lebensjahre starb, 500 Seiten füllen konnte. Es geschieht dies auch nur dadurch, daß Vf. viel überflüssiges Beiwerk, wie Heiratsprojekte des Vaters und

allerhand Kleinigkeiten heranzieht. Als Motiv für seine Teilnahme am Kriegszug gegen die Zulus wird angegeben, daß der Prinz einen Beweis seiner Tapferkeit geben wollte, der die Affaire mit den aufgelesenen Kugeln bei Saarbrücken vergessen lassen sollte, und sein Wunsch, der mütterlichen Vormundschaft zu entwachsen. A. M.

Weil (G. D.), un siècle d'histoire politique et religieuse. Le droit d'association et le droit de réunion devant les chambres et les tribunaux. Paris, Alcan. VI, 340 p. 18⁰. fr. 3,50.

Italien.

Antichità e origine di Fossano. Fossano, tip. M. Rosetti. 16⁰. 78 p.

Imperiale di Sant' Angelo (C.), Caffaro e i suoi tempi. Torino, Roux. 434 p. l. 6.

È un libro che si legge con piacere e facilità, e che dimostra nel suo autore una profonda conoscenza della storia antichissima di Genova. Del Caffaro, il primissimo dei cronisti dei Comuni italiani, furono pubblicati alcuni anni or sono i preziosi Annali, dei quali fu annunziata la comparsa anche in questo Periodico; ora l'Imperiale su quest' opera e sui documenti del Liber Jurium ritesse la vita del grande cittadino e storico, il sorgere del Comune di Genova a cui questi contribuì ed i primordi della esistenza del medesimo. Appena nota, nel secolo XI, Genova partecipò alla prima crociata in cui i suoi cittadini capitanati da Guglielmo Embriaco si coprirono di gloria ad Antiochia e a Gerusalemme. Sulle sue navi era pure Caffaro giovanetto, il quale aveva preso la croce a venti anni e nei riposi del campo stendeva già i ricordi delle imprese maravigliose a cui assisteva. Tornato in patria vi fu a volta a volta guerriero, console, ambasciatore, ammiraglio, banchiere, magistrato e scrittore. Capitana l'armata genovese che sconfisse la pisana; insegue i nemici in Provenza, in Sardegna, all' Elba, finchè per intromissione di Bernardo di Chiaravalle e di Innocenzo II si conclude la pace ed egli torna per poco alla vita privata. Nel 1141 è di nuovo console; nel 1144, console dei Placiti, cioè della giustizia; nel 1146, di nuovo console dello stato e, più che sessantenne, fautore e capitano di una spedizione contro i Saraceni di Spagna, spedizione colla quale Genova intese di prendere parte alla seconda Crociata. Caffaro prende Minorca, assedia e prende Almeria e Tortosa; e terminata la guerra nel 1148, viene eletto un' ultima volta console nel 1149, anno difficilissimo per le condizioni economiche di Genova ridotta quasi alla rovina dalla spedizione di Spagna. I rimedi ch' egli ed i suoi colleghi escogitarono, per quanto eroici, non valsero a superare completamente la crisi. Egli tornò allora alla vita privata, continuò e compì i suoi Annali, fedeli interpreti delle condizioni dei tempi, i suoi Annali che per decreto dei consoli vengono accolti nel pubblico archivio e letti in pieno consiglio e incorano i Genovesi e li spingono ad imitare i vecchi fondatori del Comune. Ma mentre quei cittadini tentano di uscire dalla crisi, scende in Italia ed a loro si avvicina il grande nemico dei comuni liberi, Federigo Barbarossa, ed il vecchio Caffaro va a Roncaglia nel 1154, vi torna nel 1158 ed ottiene privilegi per la sua città. Indi a poco muore, lasciando di sè fama imperitura e, monumento prezioso innalzato alla patria, gli Annales, il De Liberatione civitatum Orientis, e la Ystoria captionis Almarie et Turtuose.

Loewe (H.), Richard von San Germano und die ältere Redaktion seiner Chronik. I. Tl. Berliner Inaug.-Diss. Magdeburg, Druck der Faberschen Buchdruckerei. 27 S.

Ein eingehender Vergleich der durch Augusto Gaudenzi bekannt gewordenen

neuen Fassung der Chronik Richards von San Germano, wie sie ein Codex der Bologneser Stadtbibliothek bietet, mit der alten. Vf. schickt einige Nachrichten über das bislang wenig beachtete Leben Richards voraus und untersucht darauf die Entstehungszeit der älteren Ausgabe der Chronik zu bestimmen, wobei er zu dem Schlusse kommt, daß die durch Gaudenzi bekannt gewordene Fassung die ältere ist.

Verdiani Bandi (A.), Pienza al tempo della guerra di Siena. Siena, Nava. 7 p.

Villari (P.), Niccolò Machiavelli e i suoi tempi illustrati con nuovi documenti. 2ª edizione riveduta e corretta dall' autore. Vol. 1. Milano, Hoepli. 1895. 16⁰. 666 p. Prezzo dell' opera completa in 3 volumi l. 15.

Questa seconda edizione dell' opera insigne dell' illustre storico italiano merita di essere specialmente indicata agli studiosi, poichè l'autore, non contento di correggere gli errori sfuggitigli nella prima edizione, ha voluto accuratamente ristudiare il suo téma e aggiungervi quanto aveva somministrato alla scienza l'opera dei critici e degli altri scrittori dalla prima edizione del 1877 ad oggi. Sarà pertanto utile ricordare che questo primo volume, al quale seguiranno in breve gli altri due, contiene un' ampia introduzione, nella quale il Villari studia le condizioni morali dell' Italia nel Rinascimento fino alla nascita del Machiavelli, lo straordinario svolgimento che prese l'attività umana in quei tempi in ogni parte della Penisola e si ferma in ultimo a studiare le condizioni politiche dell' Italia alla fine del secolo XV, l'elezione di papa Alessandro VI, i Borgia, la venuta di Carlo VIII in Italia, il Savonarola e la Repubblica fiorentina. Quindi studia la vita di Niccolò Machiavelli dalla nascita alla sua destituzione dall' ufficio di segretario dei Dieci di Balìa, presentandoci un quadro vivacissimo dell' ingegno, dell' attività del sommo statista e scrittore, negli anni in cui egli si dedicò tutto alle faccende politiche. Seguono in appendice trentanove documenti che illustrano la sua narrazione.

Pélissier (L. G.), documents pour l'histoire de l'établissement de la domination française à Gênes (1498—1500). Genova, Sordomuti. 4⁰. 222 p.

Sono documenti che si riferiscono tutti agli avvenimenti storici che fecero passare la Repubblica di Genova dalla signoria di Lodovico il Moro a quella di Luigi XII re di Francia. Non si riferiscono tutti allo stesso argomento, ma pure hanno una certa relazione fra loro. Sono divisi in venti gruppi dei quali sono i più importanti quelli che si riferiscono alle accoglienze fatte dai Genovesi a Lodovico il Moro quando nel 1498 si recò nella loro città con tutta la sua Corte, all' ambasciata mandata da Genova a Luigi XII per rendersela amico, ai litigi con il Trivulzio e gli Astigiani per via di certi crediti di questi col Banco di San Giorgio; alle reiterate richieste d'aiuti per parte di Lodovico Sforza il quale riponeva tutta la sua salvezza nei soccorsi genovesi, che mai non gli furono somministrati; alla sottomissione di Genova a Luigi XII; ai capitoli e privilegi da questo concessi alla città. Seguono due appendici: una concernente alle relazioni di Genova colla Provenza dal 1498 al 1499; l'altra contenente documenti che illustrano la storia della dominazione francese a Genova sotto Luigi XII.

Pélissier (L. G.), l'ambassade d'Accurse Maynier à Venise (juin-novembre 1499). Toulouse, Privat. 108 p.

Per assicurarsi dell' osservanza del trattato di Blois per parte della Repubblica di Venezia, Luigi XII, re di Francia, mandò presso la Serenissima due ambasciatori, il signore di Beaumont e Accursio Maynier,

giudice maggio di Provenza. Strada facendo questi oratori staccarono il Marchese di Monferrato da Lodovico il Moro e conclusero con lui il trattato negoziato da lungo tempo in Francia. Giunti a Venezia procurarono che la Repubblica rompesse le relazioni diplomatiche e scendesse in guerra contro il Duca di Milano. Ottenuto ciò, il solo Maynier rimase a Venezia perchè fossero osservati gli altri capitoli della lega ed in tale ufficio dimostrò somma prudenza ed accorgimento e seppe rendersi favorevoli anzi amici i Senatori di Venezia che non cessarono di lodarlo ed onorarlo.

Pélissier (L. G.), **la politique de Trivulce au debut du règne de Louis XII. Paris-Besançon, Jacquin. 45 p.**

L'Autore combatte o almeno muove dei dubbii sulla fedeltà di Giangiacomo Trivulzio al principio del regno di Luigi XII e fonda tale giudizio sui fatti seguenti. Benchè sapesse che il Re non voleva iniziare la guerra prima di essere completamente preparato, il Trivulvio, per ambizione e bramosia di accrescere il proprio stato, suscitò parecchie volte dei conflitti di frontiera con Lodovico il Moro, i quali minacciarono talvolta di degenerare in aperta guerra; pure, in fin, si acquetò, dopo avere ottenuto dal Duca la restituzione dei beni statigli confiscati. In quel tempo stesso però trattava di passare ai servigi della Repubblica di Venezia e di abbandonare il Re ed aveva già fermato i capitoli della condotta che sono stampati dal Pélissier, quando tornò favorevole a Luigi XII. E intanto aveva anche iniziato pratiche con Lodovico il Moro per tornargli amico e combattere per lui contro il Re. Ma poi, vedendo che questi era pur sempre il più forte, lasciò gli altri partiti per quello di lui.

'Pélissier (L. G.), **textes historiques italiens de la bibliothèque nationale non signalés dans le catalogue Mazzatinti. Montpellier, Hamelin. 28 p.**

Son nove documenti. Il primo è una lettera di Pandolfo Petrucci al cardinale d'Amboise relativa all' imposizione che la Repubblica di Siena doveva pagare alla Francia per aver favorito Lodovico il Moro: il secondo è un rapporto mandato da Londra il 14 di giugno 1511 da un anonimo al tesoriere di Francia Fiorimondo Robertet sulle condizioni politiche dell' Europa e dell' Italia. Vien quindi una lettera di raccomandazione di Alfonso duca di Ferrara al medesimo. Il quarto documento è il trattato di concordia e d'unione stretto fra loro dai vari membri della famiglia Orsini. Si ha quindi un altro rapporto al Robertet sulla politica e lo stato dell' Europa, dato in Cambrai il 7 di febbraio dell' anno 1525 secondo il Pélissier; una lettera del cardinale Giulio de' Medici del 3 ottobre 1516 a Francesco I per raccomandargli messer Francesco Borgo; un' altra di ringraziamento di Giuliano de' Medici a Luigi XII del 30 agosto 1513; un' istruzione di Francesco Sforza al marchese Manfredo Pallavicino per la impresa di Como, data in Magonza l' 8 giugno 1521; e una memoria del Duca di Ferrara al solito Robertet per esporgli le ragioni ch' egli e il Papa pretendevano di avere sulle Valli di Comachio.

Mambrino Roseo da Fabriano, **l' „Assedio di Firenze", poema in ottava rima dichiarato con note critiche, storiche e biografiche da Ant. Dom. Pierrugues. Firenze, Pellas. 16⁰. xlix e 378 p. l. 5.**

Noto agli eruditi per le molte sue traduzioni e i suoi raffazzonamenti, il Roseo lasciò anche alcuni scritti originali e fra gli altri l'Assedio et impresa di Firenze rozzo poema in ottava rima in cui cantò quell' importantissimo avvenimento del quale fu testimone. L'opera sua, per quanto disadorna non è priva di pregio e spesso nei particolari dà notizie interessantissime. A lui attinsero certamente il Varchi e gli altri storici, i quali non seppero però perdonargli di aver dedicato il suo

componimento al proprio signore, Malatesta IV Baglioni, il capitano traditore della Repubblica fiorentina. Sulla stampa dell' Assedio fatta nel 1530 il Pierrugues conduce la presente, annotandone con abbastanza cura ogni canto; e fa precedere il poema da un discorso interessante di Romualdo Canavari sulle opere di Mambrino Roseo da Fabriano.

Bandini Piccolomini (F.), notizie di documenti senesi relativi alla monarchia francese nei tempi del cardinale di Richelieu. Siena, Nava. 19 p.

Sono importanti informazioni tratte dalle carte dell' archivio della nobil casa Bichi-Ruspoli e da quelle relative al Maresciallo Piccolomini e alla guerra dei Trenta Anni conservate nell' Archivio di Stato in Siena. Le prime si riferiscono a vari momenti della vita del cardinale Alessandro Bichi amico e cooperatore del Richelieu e del Mazzarino nella loro politica; l'altre agli avvenimenti della guerra di Trenta Anni, alle battaglie di Thionville, Fournoi, Wolfenbuttel e sono interessantissime per la storia del Maresciallo Piccolomini, non chè per quella della Germania e della Francia.

Pélissier (L. G.), lettre de Louis XII à la Seigneurie de Sienne pour lui notifier son avènement (1498). Siena, Lazzeri. 7 p.

Questa lettera viene accuratamente illustrata dal Pélissier il quale nota come il latore di essa, Niccolò Alamanni dovesse tentare segretamente di staccare Siena da Lodovico il Moro e consigliarla ad unirsi col Re di Francia e coi Veneziani.

Combes de Lestrade, la Sicile sous la monarchie de Savoie. Paris, Guillaumin et Cie. 422 p.

Curti (G.), Carlo Emanuele I secondo i più recenti studi. Milano, tip. Bernardoni. 4^{0}. viiij, 250 p.

Großbritannien und Irland.

Sanderson (E.), history of England and the english empire. London, Warne. XXXV, 1098 p.

Wieder ein Lehrbuch der Geschichte Englands, das den Arbeiten eines Gardiner, Bright keineswegs ebenbürtig ist. Die Darstellung ist übersichtlich, angenehm. Grobe Fehler sind nicht häufig. Der Vf. ist aber nirgends tief eingedrungen, seine Urteile sind hausbacken und unselbständig. Z.

Burnett (G.) and **Mackay** (A. J. G.), the exchequer rolls of Scotland 1513--22, edited by —. Edinburgh. sh. 15.

Dieser Band gewährt uns einen Einblick in die schottischen Zustände der neun Jahre, welche auf die Niederlage bei Flodden 1513 folgen. Die Minderjährigkeit des Thronfolgers, die Streitigkeiten des Adels, die Bemühungen Frankreichs und Englands, ihren Einfluß in Schottland zu stärken, treten hier klar zu Tage. Der französische Einfluß hat seinen Höhepunkt erreicht, der englische macht sich mehr und mehr geltend. Die damaligen Zustände sind höchst unerfreulich, hat ja der Adel durch beständige Empörung und Ermordung seiner Herrscher die Begründung gesetzlicher Zustände unmöglich gemacht. Die Entartung der Kirche in ihren höchsten Würdenträgern ist somit selbstverständlich. Z.

Hope (Mrs), the first divorce of Henry VIII as told in the State Papers. London. 390 p. sh. 7,20.

Wolseley, the life of John Churchill, duke of Marlborough, to the accession of Queen Anne. 2 vols. London. 940 p.

Vgl. das Referat oben S. 543 ff.

Salomon (Fel.), Geschichte des letzten Ministeriums Königin Annas von England (1710—14) und der englischen Thronfolgefrage. Gotha, F. A. Perthes. XII, 359 S. ℳ 5.

Chevrillon (A.), Sydney Smith et la renaissance des idées libérales en Angleterre en XIX[e] siècle. Paris, Hachette. 16⁰. XVI, 418 p. fr. 3,50.

Granville (H.), letters 1810—45. Edited by F. Leveson Gower. 2 vols. London. 840 p.

Loftus (A.), diplomatic reminiscences. 2[d] series. 1862—79. 2 vols. London. 754 p.

Tynan (P. J.) the Irish invincibles and their times. London, Chatam. XIX, 591 p.

Ueber die Ermordung des Lord Cavendish und des Untersekretärs Burke erhalten wir hier zum ersten Male authentische Nachrichten durch Tynan, den militärischen Leiter des Unternehmens. Derselbe beschuldigt einige irische Parlamentsmitglieder, daß sie in die Verschwörung eingeweiht und die Ermordung Cavendishs gutgeheißen hätten. T. behauptet, die Iren hätten sich von den Liberalen betrügen lassen, man müsse Gewalt der Gewalt entgegensetzen. Es ist wunderbar, wie T., trotzdem die Polizei ihn kannte, allen Nachforschungen entkam. Z.

Niederlande.

Dusseldorpii (Franc.), Annales. 1566—1616. (Uittreksel.) Uitgeg. door R. Fruin. Haag, Nijhoff. 1893. CXXIV, 589 S.

Franz (A.), Ostfriesland und die Niederlande zur Zeit der Regentschaft Albas 1567—73. Berliner Diss. 1893. 37 S.

F. beginnt, ohne im geringsten über den Zweck seiner Arbeit zu orientieren, mit der Darstellung des Feldzuges Ludwigs von Nassau i. J. 1568, welche den als Dissertation gedruckten Teil bildet und überdies nichts neues bringt. Daß die Drucklegung eines aus dem Zusammenhang gerissenen Teils für die Wissenschaft keinen Wert und daher keinen Zweck hat, ist klar. Es würde aller Anerkennung wert sein, wenn die Fakultäten nur solche Teile größerer Abhandlungen als Dissertation zu drucken gestatteten, welche in sich ein abgeschlossenes Ganzes bilden. K. H.

La révolution française en Hollande — La république batave. Paris, Hachette. XIII, 398 p.

Spanien.

Schwenkow (L.), die lateinisch geschriebenen Quellen zur Geschichte der Eroberung Spaniens durch die Araber. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 99 S. ℳ 2.

Dänemark.

Erslev (Kr.) i Forening med Cristensen (William) og Hude (Anna), repertorium diplomaticum regni danici mediaevalis. Fortegnelse over Danmarks Breve fra Middelalderen med Udtog af de hidtil Utrykte. Udgiv. ved —. Kopenhagen, Gad in Komm. XXII, S. 1—220.

Secher (V. A.) og Støckel (Chr.), Forarbejderne til Kong Kristian Vs danske Lov. Kopenhagen, Gad in Komm. S. 321—595.

Rußland, Polen.

Tatomir (L.), vom polnischen König Casimir d. Gr. (In poln. Sprache.) Lemberg, Gubrynowicz & Schmidt. 44 S. fl. 0,80.

Malecki (A.), Baschkos oder die sogen. großpolnische Chronik. (In poln. Sprache.) Lemberg, Gubrynowicz & Schmidt. 23 S. fl. 0,50.

Provinziallandtage, polnische, in Kazan von 1655—63. (In poln. Sprache.) Krakau, Gebethner. 29 S. fl. 0,60.

Sawczyński (H.), Landtagsreform z. Z. Jan Kasimirs 1658—61. (In poln. Sprache.) Lemberg, Gubrynowicz & Schmidt. 47 S. fl. 0,50.

Peplowski (St.), aus Galiziens Vergangenheit. 1772—1862. I. Bd. (In poln. Sprache.) Lemberg, Jakubowski & Zadurowicz. 317 S. fl. 2.

Deiches (E.), Mortins Ende. Histor. Studie aus der Zeit Sobieskis. (In poln. Sprache.) Krakau, Poln. Verl.-Ges. 131 S. fl. 1.

Heleniusz (E.), Erinnerungen an polnische Zeiten. 2 Bde. (In poln. Sprache.) Lemberg, Gubrynowicz & Schmidt. 461, 431 S. fl. 5,40.

Koźmian (A. E.), Briefe 1829—64. (In poln. Sprache.) Lemberg, Gubrynowicz & Schmidt. 208, 246, 432 u. 13 S. fl. 8.

Stuš, Leute und Ereignisse vom J. 1861—65. 2 Tle. (In poln. Sprache.) Lemberg, Gubrynowicz & Schmidt. 280 u. 277 S. fl. 4,50.

Limanowski (B.), Geschichte des Aufstandes des polnischen Volkes 1863 u. 1864. (In poln. Sprache.) Lemberg, Poln. Buchhdl. 185 u. 266 S. fl. 3.

Ungarn, Balkanstaaten.

Borovszky (S.), Geschichte der Landeseroberung. (In ungar. Sprache.) Budapest, Franklin. 176 S. fl. 1,60.

Szadeczky (L.), Geschichte von Siebenbürgen und des Wojwoden Michael 1595—1601. Mit Urkundenbuch. (In ungar. Sprache.) Budapest, Ráth. 612 S. fl. 3.

Schwicker (J. H.), die nationalpolitischen Ansprüche der Rumänen in Ungarn. (Mit einer Einleitung versehener erweiterter Sonderabdruck aus der „Westöstlichen Rundschau“ 1894.) Leipzig und Dresden, Verlag der Westöstlichen Rundschau (Carl Reißner). 75 S. ℳ 0,50.

Vf. will nicht nur die nationalpolitische, sondern auch die historisch-ethnographische Seite der Rumänenfrage ins Auge fassen. Der Schrift, welche durch offene Aussprache Verständigung anzubahnen strebt, ist eine historische Einleitung vorausgeschickt. Dieselbe untersucht nur die Hauptthese über die Herkunft der Rumänen, welche diese sprachlich und physisch als Nachkommen der Römer und Daker hinstellt. Das weist Vf. zurück, doch gibt er zu, daß die Rumänen keine Autochthonen in Ungarn und Siebenbürgen sind. Die eingewanderten Kolonisten auf königlichen und grundherrschaftlichen Besitzungen bildeten keine politische Nation mit ständischen Rechten. Erst das Jahr 1848 erhob die Rumänen in Ungarn und Siebenbürgen in die Reihen der gleichberechtigten freien Bürger des Landes. Das Unrecht war damit beseitigt, aber die Folgen dieses Unrechtes belasten noch jetzt Ungarns Innenverhältnisse, wie Vf. im zweiten Teile schildert.

Szilágyi (S. J.), Rákóczy György 1593—1648. Budapest, Ráth. 454 S. fl. 12,50.

Miklau (Jul.), Franz II Rákóczy (1676—1735). Ein Lebens- und Charakterbild. Progr. Brünn, R. Knauthe. 48 S. M. 1.

Popović (M. R.), der Friede von Karlowitz 1699. Leipziger Diss. 1893. 73 S.

Der Friede von Karlowitz bildet einen wichtigen Wendepunkt in dem Kampfe des christlichen Abendlandes gegen die Türken. Die Niederlage der Türken, welche durch diesen Frieden besiegelt wurde, war, wie der Vf. richtig hervorhebt, sowohl eine materielle als eine moralische. Vf. behandelt in einer Einleitung die Vorgeschichte, im ersten Kapitel das J. 1697, im zweiten die Friedenspräliminarien und den Karlowitzer Kongreß und Friedensschluß. Wesentlich neues bringt die Arbeit nicht, dennoch ist die Schrift beachtenswert. K. H.

Széchy (K.), Graf Jos. Gvadányi 1725—1801. Zum 100. Geburtstage P. Rorszós. (In ungar. Sprache.) Budapest, Ráth. 300 S. fl. 4.

Tkalac (E. J. v.), Jugenderinnerungen aus Kroatien (1749—1823. 1824—43). Leipzig, O. Wigand. XV, 390 S. M. 4,50.

Somogyi (Ed.), Ludwig Kossuth. Sein Leben und Wirken. Leipzig, O. Wigand. IV, 214 S. M. 3.

Coquelle (P.), le royaume de Serbie. 1re édition. Paris, Vamer. 18°. 995 p. fr. 3,50.

Κωνσταντινίδης (Γεώργ.) ἱστορία τῶν Ἀθηνῶν ἀπὸ Χριστοῦ γεννήσεως μέχρι τοῦ ἔτους 1821. Athen, Beck. M. 8.

Asien.

Bertin (L. E.), les grandes guerres civiles du Japon. Les Minamoto et les Taïra, les Mikados et les Siogouns (1156—1392), précédé d'une introduction sur l'histoire ancienne et les légendes. Paris, Leroux. VI, 428 p. avec illustrations et planches.

Derenbourg (H.), Ousâma Ibn Monnkidh. Un Emir Syrien au premier siècle des croisades (1095—1188). Première partie, fasc. 1, 2. Vie d'Ousâma. Chapitres I — XII et tables. Paris, Leroux. 1889/93. 730 p.

Publications de l'école des langues orientales vivantes. IIe série. Vol. XII.

*Röhricht (R.), die Deutschen im heiligen Lande. Chronologisches Verzeichnis derjenigen Deutschen, welche als Jerusalempilger und Kreuzfahrer sicher nachzuweisen oder wahrscheinlich anzusehen sind (ca. 650—1291). Innsbruck, Wagner. IV, 169 S.

Vf. hatte gewünscht, seine 1874 und 1878 veröffentlichten Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge in einer der „objektiv und subjektiv fortgeschrittenen" wissenschaftlichen Erkenntnis entsprechenden Gestalt abermals wieder herausgeben zu können. Er mußte sich aber begnügen, das Pilgerverzeichnis und die Kreuzfahrersagen in verbesserter und erweiterter Gestalt neu vorzulegen. Vf. beginnt mit den Pilgern vor den Kreuzzügen, anhebend mit dem 7. Jahrh. Ein Personen-, Orts- und Sachregister erleichtert den Gebrauch dieses knappen u. übersichtlichen Verzeichnisses. Der zweite Teil trägt die Ueberschrift: ‚Deutsche Kreuzfahrersagen'. Da der Titel des Buches diesen Abschnitt gar nicht vermuten läßt, so ist ein Hinweis darauf, den dieser ohnehin verdient, durchaus am Platze. Auf Grund umfangreicher Quellenstudien berichtet Vf. über die Sagen von den Wundern, die als Bestätigung den Worten der Kreuzprediger folgten, von den Beweggründen zur Pilgerfahrt, von dem Unheil, das die Abwesenheit des Ritters

über sein Haus bringt, von dem Unglück und der Unehre, welche heimkehrende Ritter oft erwarteten, von der rührenden Treue vieler Frauen, von Liebesabenteuern der Kreuzritter mit muslemischen Prinzessinnen, von wunderwirkenden Geschenken aus dem hl. Lande u. dgl. Dieser 12 Seiten starke Abschnitt will und kann den Stoff nicht erschöpfend behandeln. Die Sage, die sich z. B. an Karl d. Gr. als Kreuzfahrer knüpft, vermissen wir; immerhin ist dieser Beitrag zur Geschichte der Kreuzzüge zu begrüßen, denn neben den rein histor. Quellen, wie Vf. mit Recht sagt, erschließt auch der Brunnen der Sage uns die Kenntnis der Beziehungen des Ostens und Westens im Zeitalter der Kreuzzüge. F. K.

Afrika.

Capitanovici (G. J.), die Eroberung von Alexandria (Iskanderije) durch Peter I von Lusignan, König von Cypern 1365. Mit einer Karte von Alexandrien. Diss. Berlin, Rich. Heinrich. 50 S.

Vf. schildert das Bestreben Peters I von Lusignan (1359—69), einen Kreuzzug zustande zu bringen, und das Ereignis, welches schließlich an die Stelle des geplanten Kreuzzuges trat. Eingehend und wertvoll ist der Bericht über die Quellen seiner Darstellung, die er in christliche und muhamed. einteilt. Letztere sind noch nicht völlig zugänglich. Eine eingehende Chronologie der Expedition, eine Untersuchung über Peters Streitmacht und über die Topographie der Expedition erhöhen den Wert der freilich nur ganz chronistisch gehaltenen Arbeit.

Amerika.

Wallace (J.), the history of Illinois and Lousiana under the french rule: embracing a general view of the french dominion in North America, with some account of the english occupation of Illinois. Cincinati. sh. 12.

Buckingham (S. G.), life of William A. Buckingham, the war governor of Connecticut. With portrait. Springfield, Mass. sh. 10 d. 6.

Burke (U. R.), a life of Benito Juarez, Constitutional President of Mexico. London. 370 p. sh. 6.

Betts (C. W.), american colonial history illustradet by contemporary medals. Edited with notes by W. T. R. Marvin and Lymann H. Low. Illustrated. New-York. sh. 14.

Kirchengeschichte.

Caspari (C. P.), der Glaube an die Trinität Gottes in der Kirche des 1. christlichen Jahrh. Leipzig, Verlag d. akadem. Buchhdl. 32 S. M 1.

Aurich (G.), das antike Mysterienwesen in seinem Einfluß auf das Christentum. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. VIII, 247 S. M 5,60.

Mayer (Jul.), die christliche Askese. Ihr Wesen und ihre historische Entfaltung. Freiburg i. Br., Herder. IV, 48 S.

Wesen und geschichtliche Entwicklung der christlichen Askese lassen sich auf drei Bogen 8° nicht erschöpfend behandeln. Es kam dem Vf. auch wohl nur darauf an, die Versuche, das christliche Mönchtum ausschließlich von einem heidnischen Vorbild (Neuplatonismus, Serapisdienst, Buddhismus) abzuleiten, als verfehlt zu erweisen, und das ist ihm gelungen. Was S. 11 f. über die Schrift „vom beschaulichen Leben" vorgebracht wird, beruht auf antiquierter Literatur. Die Schrift ist philonisch: vgl. z. B. Dieterich, Abraxas S. 143 Anm. 5.

Ueber Hilarion (S. 20 A. 2) vgl. jetzt Zöckler, Neue Jahrbb. f. deutsche Theol. III (1894), 146 ff. Angaben wie S. 29 A. 3 über Seneca und S. 30 A. 1 über Epiktet gehören nicht in eine wissenschaftliche Monographie. Zu S. 7, 5 vgl. auch Prud. perist. XIV, 123 (anders c. Symm. II, 1060), zu S. 31, 2 (der Philosoph Arzt der Seele) Wendland, Philos Schrift über die Vorsehung S. 53 A. 2. S. 48 A. 1 ist für „und inst. libri IV" „und collat. libri XXIV" zu setzen. C. W.

Krenkel (Max), Josephus und Lucas. Der schriftstellerische Einfluß des jüdischen Geschichtsschreibers auf den christlichen. Nachgewiesen von —. Leipzig, Haessel. XIII, 354 S.

Der Vf. glaubt den Beweis erbracht zu haben, daß „Lucas sämtliche Werke des jüdischen Geschichtsschreibers nicht nur genau gekannt, sondern auch den Ertrag seiner Beschäftigung mit denselben für sein Evangelium und die Apostelgeschichte ausgibig verwertet hat" (S. 337), und damit ein neues Argument für die späte (das Evangelium am Ende des 1. oder am Anfang des 2. Jahrh., die Apostelgeschichte „frühestens" in der Mitte oder am Ende des 2. Decenniums des 2. Jahrh.) Entstehung der lukanischen Schriften gewonnen zu haben. Ueber das Gewicht der sachlichen Parallelen mögen unsere neutestamentlichen Exegeten urteilen, die sprachlichen scheinen mir nicht beweiskräftig. Da ich zufällig meiner Zeit eine Dissertation über die Figur der Litotes geschrieben habe, so bemerke ich zu S. 328 f., daß sich für ‚οὐκ ἄσημος, οὐ μετρίως, οὐκ ὀλίγος, οὐχ ὁ τυχών' (über letzteren Ausdruck vgl. neuerdings die unten S. 917 angezeigte Schrift von Boll S. 177 f.) in der gesamten Gräcität Beispiele finden. — Im Prolog des 3. Evangeliums (Krenkel S. 50 ff.) hat Belser (Theolog. Quartalschr. LXXV, 397) mit größerer Wahrscheinlichkeit Beeinflussung durch Thukydides angenommen. C. W.

Führer (Jos.), zur Felicitas-Frage. Leipzig, G. Fock. 1 Bl., 36 S.

Führer ist seinem Gegner, dessen Schrift Hist. Jahrb. XV, 664—65 angezeigt wurde, die Antwort nicht lange schuldig geblieben. Er weist nach, daß Künstle „insbesondere durch die völlige Ueberschätzung des Codex Augiensis zu einer ganz einseitigen Verwertung des handschriftlichen Materials" gelangt ist, daß er vergebliche Anstrengungen gemacht hat, einen griechischen Ursprung der Passio Felicitatis zu erweisen und daß er es auch bei der Behandlung der übrigen für die vorliegende Frage bedeutsamen literarischen Dokumente, sowie der archäologischen Funde, an Methode und Gründlichkeit hat fehlen lassen. Wir halten daher auch nach Künstles „Rettungsarbeit" an der späten Entstehung und der historischen Wertlosigkeit der Passio Felicitatis fest. C. W.

Noeldechen (E.), Tertullians Gegen die Juden auf Einheit, Echtheit, Entstehung geprüft. — Pape (P.), die Predigt und das Brieffragment des Aristides auf ihre Echtheit untersucht. Leipzig, Hinrichs. IV, 92 und 34 S. (Texte und Untersuchungen XII, 2.)

Der unermüdliche Tertullianforscher tritt gegen Neander, Corssen (in der Hist. Jahrb. XII, 406 notierten Abhandlung) u. a. für die Einheit und Echtheit der Schrift ‚adversus Judaeos' ein und setzt ihre Entstehung in das J. 195/96. Während die genannten Gelehrten in diesem Werke eine Kompilation aus den Büchern gegen Marcion erblickten, nimmt N. für die antijüdische Schrift die Priorität in Anspruch. — Papes Resultat ist negativ. Er spricht im Gegensatz zu Zahn und Seeberg die armenische Homilie ‚ad latronis clamorem et crucifixi responsionem', welche die Mechitharisten 1878 aus einer HS. des 12. oder 13. Jahrh. ediert haben, und das von Martin (in Pitras Analecta sacra IV) herausgegebene kleine Fragment des „Sendschreibens an alle Philosophen" (gleichfalls armenisch) dem Apologeten Aristides ab, und rückt beide in die Zeit der antinestorianischen Polemik hinab. C. W.

Apulejus, die Apologie des — von Madaura. Zum ersten Male übersetzt von Dr. Fritz Weiß. Leipzig, Reisland. XXII, 88 S.

Der am 14. März 1893 in Niederlößnitz bei Dresden verstorbene kgl. sächsische

Hofopernsänger Fritz Weiß hat außer anderen philologischen Manuskripten einen umfangreichen Index Gellianus, der eine Ergänzung zu seiner 1875 erschienenen Uebersetzung der „attischen Nächte“ bilden soll, und eine auf grund der Krügerschen Ausgabe gefertigte Uebertragung der Apologie des Apuleius hinterlassen. Die letztere ist von Prof. A. Wünsche und M. Manitius, welche einen Lebensabriß des Uebersetzers und eine Einleitung über Apuleius beigesteuert haben, der Oeffentlichkeit übergeben worden und kann allen, welche sich mühelos mit der geistreichen und witzigen Verteidigungsrede bezw. Verteidigungsschrift des Madaurensers vertraut machen wollen, bestens empfohlen werden. C. W.

Gregorios Thaumaturgos, des — Dankrede an Origenes, hrsg. von Paul Kötschau. Freiburg i. Br. u. Leipzig, Mohr. XXXVI, 78 S. (Sammlung ausgew. kirchen- und dogmengesch. Quellenschr. von G. Krüger. H. 9.)

Das vorliegende Heft der Krügerschen Sammlung (vgl. über H. 8 Hist. Jahrb. XV, 208 f.) ist im Gegensatz zu den bisher erschienenen (ausgenommen Gelzers Leontios: vgl. Hist. Jahrb. XIV, 903) mit kritischem Apparate unter und erklärenden Anmerkungen hinter dem Text ausgestattet. Es macht uns eine „der wichtigsten Quellen für unsere Kenntnis von dem Wirken des Origenes“ bequem zugänglich und ist von dem Hrsgb. mit der Umsicht und Sachkenntnis bearbeitet worden, die dessen frühere Publikation über die Ueberlieferung von Origines contra Celsum auszeichnet (Texte und Unt. VI, 1). Als Anhang ist der in enger Beziehung zur Dankrede stehende Brief des Origenes an Gregorios auf grund der Hist. Jahrb. XV, 457 notierten neuen Ausgabe der Philokalia und einer von H. Achelis gefertigten Kollation des cod. Venetus Marc. 47 abgedruckt. S. XIII scheint K. nicht zu beachten, daß die Wendung ανιπτοις τοις ποσι sprichwörtlich ist (vgl. z. B. Otto, die Sprichwörter der Römer S. 274 f.) und deswegen nicht zu chronologischen Folgerungen berechtigt. S. XXIV vermisse ich die Angabe, daß die κατα μερος πιστις zuletzt in Dräsekes Apollinarios von Laodicea (Texte und Unt. VII, 3 und 4) S. 369 ff. (vgl. 448 ff.) abgedruckt worden ist. C. W.

Brandt (S.), adnotatiunculae Lactantianae. Pisa, Spoerri. Estratto dagli studi storici III, p. 65—70.

Gegenüber den Einwendungen A. Mancinis (Studi Storici II, 444 ff.) hält B. daran fest, daß Laktanz de opif. 20, 1 mit den Worten ‚pro rerum ac temporis necessitate‘ sich auf die Christenverfolgung beziehe, daß er die Schrift de opificio anfangs nicht allgemein zugänglich gemacht habe, und daß in der Schrift de mortibus persecutorum auch die Epitome der Institutionen benützt sei. C. W.

Belsheim (J.), Codex Vercellensis. Quatuor evangelia ante Hieronymum latine translata ex reliquiis codicis Vercellensis saeculo ut videtur quarto scripti et ex editione Iriciana principe denuo edidit —. Christianiae, Libraria Mallingiana. VII, 134 S.

Da die editio princeps (Mailand 1748) und Bianchinis Evangelium quadruplex (Romae 1749) schwer zugänglich sind, unternahm B. auf Anregung des seligen Caspari die Herstellung einer handlichen und billigen Ausgabe des wichtigen Evangelientextes von Vercelli und unterzog zu diesem Zwecke die „nach alten und glaubwürdigen Nachrichten“ (Bardenhewer, Patrologie S. 389) vom Bischof Eusebius geschriebene HS. des Domschatzes zu Vercelli einer erneuten Prüfung. C. W.

Teichmüller (E.), der Einfluß des Christentums auf die Sklaverei im griechisch-römischen Altertum. Vortrag. Dessau, P. Baumann. 27 S. M 0,60.

Spreitzenhofer (E.), die Entwicklung des alten Mönchtums in Italien von seinen ersten Anfängen bis zum Auftreten des hl. Benedikt. Wien, H. Kirsch. 139 S. M 2,80.

Jahnius (Alb.), anecdota graeca theologica cum prolegomenis. Gennadii archiepiscopi Cpolitani dialogus Christiani cum Judaeo sive refutatio erroris Judaici et eiusdem delectus prophetiarum de Christo. E codice Bernensi DLXXIX primum edidit et adnotavit —. Accedunt analecta miscella theologica e codicibus mss. cum adnotatione. Lipsiae, Deicherts Nachf. (Böhme). 1893. XXVII, 145 S. M. 6.

Der Publikation des hochbejahrten Hrsgb. kann leider kein sonderlicher Wert beigemessen werden. Er kümmert sich nicht darum, daß die beiden Schriften des Gennadius auch anderweitig überliefert sind, und überläßt es dem Scharfsinn des Lesers, zu ermitteln, wozu die als analecta miscella figurierenden meist kleinen und willkürlich aus dem Zusammenhange gerissenen Abschnitzel von 38 Schriften (in Münchener, Heidelberger und Berner codd.) dienen sollen! Für diese methodischen Mängel bietet weder der Antisemitismus Jahns, der ihn zur Veröffentlichung des Dialogs drängte, noch die durchaus unparlamentarische Art und Weise, auf welche er bei jeder Gelegenheit über den Vf. der byzantinischen Literaturgeschichte herfällt, Ersatz. Vgl. des letzteren Anzeige in der Byz. Zeitschr. III, 641 ff. C. W.

Carrière (A.), nouvelles sources de Moïse de Khoren. Études critiques par —. Supplément. Vienne, imprimerie de Mechitharistes. VIII, 40 S.

In der vorliegenden Ergänzung zu der Hist. Jahrb. XV, 209 erwähnten Schrift gleichen Titels weist C. nach, daß Moses zahlreiche Entlehnungen aus der Chronik des Malalas (die ihm vielleicht in armenischer Uebersetzung vorlag) gemacht hat und seinen Bericht über die Inschrift von Tigisis aus einer späteren Redaktion von Procopius bell. Vand. II, 10 (vielleicht der ursprünglichen, vollständigen Fassung des Malalas), die auch von Suidas s. v. *Χαναάν* benützt ist, geschöpft hat. Die Mechitharisten werden nun doch allmählich „daran glauben müssen", daß die frühere Datierung ihres Moses unhaltbar ist, so schwer es ihnen auch (z. B. nach der Vorrede zu den kürzlich veröffentlichten Kommentaren des Ephräm zu den Paulusbriefen zu schließen) zu fallen scheint! C. W.

Dreves (G. M.), analecta hymnica medii aevi. Hrsg. von —. XVII: Hymnodia Hiberica; Liturgische Reimoffizien aus spanischen Brevieren. Im Anhang: Carmina Compostellana, die Lieder des sogen. Codex Calixtin. Leipzig, Reisland. 236 S. M. 7,50.

Merlet (R.) et Clerval (M., l'abbé), un manuscrit chartrain du XI[e] siècle. Chartres, imprimerie Garnier. 4⁰. VIII, 266 p.

Ein zwischen 1026—28 geschriebenes Manuskript, enthaltend ein Martyrologium und Obituarium. Für die Vita des 1028 gestorbenen Bischofs Fulbert ergibt die HS. interessante Momente. Der Text des Martyrologiums ist hier nicht veröffentlicht, wohl aber das von verschiedenen Händen fortgesetzte Nekrologium.

Rodenberg (C.), epistolae saec. XIII e regestis pontificum romanorum selectae per G. H. Pertz. Edidit —. Tom. III in Mon. Germ. hist. Epist. (Neue Quart-Ausg.) Berlin, Widmann. 4⁰. XXVIII, 807 S. M. 27.

Walter (Fr.), die Politik der Kurie unter Gregor X. Diss. Berlin, Druck von Alf. Sayffaerth. 113 S.

An der Hand der Papstregesten Potthasts und ihrer Ergänzungen durch Kaltenbrunner und Guirand und der einschlägigen Literatur will Vf. ein Gesamtbild der kurialen Politik jener Tage zusammenstellen. Ausgehend von der Sedisvakanz und ihres Einflusses auf die Geschicke Italiens und der Kurie schildert Vf. u. a. die Wahl in Viterbo, die Persönlichkeit Tedald Viscontis, die Maßregeln zum Schutze des hl. Landes, Rom und Byzanz bis Anfang 1274, Italien und die Kaiserfrage, Stellung der Kurie zu den Fürsten Europas, die Wahl

Rudolfs v. Habsburg, das Konzil von Lyon und seine Wirkungen und endlich die Erfolge der Kreuzzugsidee. Vf. schließt mit dem Resumé: „Gregor X war ein Friedensfürst, und Friedensschlüsse sind seine Großthaten gewesen," und weiter: „Das Eigentümliche an Gregors Regierung ist, daß er diese bedeutenden Ergebnisse keiner Unterstützung durch eine befreundete Macht verdankte, wie seine Vorgänger, sondern es ist ihm durch staatsmännische Befähigung und diplomatisches Geschick thatsächlich gelungen, zwischen den hadernden Mächten der europäischen Welt im großen und ganzen eine schiedsrichterliche Stellung zu behaupten.

Ziegler (Jgn.), religiöse Disputationen im Mittelalter. Eine populär-wissenschaftliche Studie. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. 48 S. *M* 1.

Didiot (J.), Saint Thomas d'Aquin, le docteur angélique, sa vie, ses oeuvres. Bruges, société de St. Augustin. 300 p. fr. 5.

Douais (C.), acta capitulorum provincialium ordinis fratrum praedicatorum. Fasc. 1. Toulouse. 4⁰. CXX, 481 p. fr. 20.

Schulz (Hans), Peter von Murrhone (Papst Coelestin V). I. Tl. Diss. Berlin, W. Weber. 46 S.

Vf. behandelt zu Eingang seiner Arbeit kurz die Selbstbiographie Peters von Murrhone und nennt als seine — freilich mit Vorsicht zu benutzende — Hauptquelle ein umfangreiches Gedicht, in welchem Jakob Stephaneschi, der Kardinal von St. Georg in Velabro, das Leben Coelestins V besungen hat. Als Ergänzung dazu benutzte Sch. die Kirchengeschichte des Tolomeo von Lucca, der bei der Krönung Coelestins am 29. August 1294 in Aquila zugegen war. Es folgt die vita des „Einsiedlers von Murrhone", der in der Wildnis für die Weltflüchtigen — die späteren Murrhoniten — ein Oratorium gründete. Dabei bespricht Vf. die Angaben der Quellen über Peters Persönlichkeit, namentlich über seine geistigen Fähigkeiten, die beeinflußt sind durch die Stellung, welche ihr Vf. später zu Bonifaz VIII einnahm. Ueber Peter als Papst äußert sich Sch., daß es durchaus nicht in seiner Absicht gelegen hat, sich seinem neuen Amte anzupassen, sondern, daß er die Askese auch als Papst weiter pflegte, daß er sich aber auch niemals, selbst wenn er gewollt hätte, in dem politischen Getriebe der Kurie zurecht gefunden haben würde, „denn abgesehen von jeder Vorbildung besaß er keinen durchdringenden Verstand oder schnelle Fassungsgabe". Ein besonderes Kapitel behandelt die Wahl Peters, der durch Karl II von Neapel vorgeschoben wurde. Von besonderem Interesse erscheint Referenten das Kap. III: „Coelestin V und die reformatorisch-apokalyptische Bewegung seiner Zeit". Geradezu nennt Vf. jene in apokalyptischen Erwartungen lebende, von Prophetieen geschreckte Stimmung der Zeit einen Hauptfaktor für die Wahl Coelestins. Die Wahl des Vertreters ihres Armutsideals mußte die Hoffnungen joachimitischer Kreise aufs Höchste steigern. Pseudojoachimitische Schriften werden auf Coelestin gedeutet und die Anhänger Gerard Segarellis durchziehen das Land und feiern ihn als den heiligen Papst. Den durch Sch. dargethanen Beziehungen jener apokalyptischen Zeitrichtung zu dem Pontifikate dieses Papstes hätte Vf. durch Benutzung des Aufsatzes H. Grauerts: „Zur deutschen Kaisersage" in dieser Zeitschrift (XIII, 100 ff.) ein Relief geben können. Hat Karl II vielleicht nicht nur aus reiner Politik, sondern auch um in tendenziöser Weise die Karltradition, die zugleich einen heiligen Papst verhieß, auf sich anwenden zu können, den Bettelmönch vorgeschoben? Referent möchte die Frage bejahen und zugleich beifügen, daß nunmehr die Prophezeiungen des Petrus Johannis Olivi † 1297 (bei Grauert a. a. O. S. 108) ein viel aktuelleres Interesse gewinnen. Im Rahmen dieser gegen den Nachkommen Kaiser Friedrichs II, Friedrich den Freidigen, gerichteten Prophetien und der französischen Karltradition erhält die Erhebung Coelestins eine eigenartige Färbung. F. K.

Fromme (B.), die spanische Nation und das Konstanzer Konzil. Inaug.-Diss. Münster, Regensberg. 31 S.

Vf., ein Schüler Prof. Finkes, stellt zum erstenmale die hervorragende und

„durch die Gunst der Verhältnisse sogar führende Rolle“ der spanischen Nation auf dem Konstanzer Konzil dar. Benutzt wurden vornehmlich die »Anales de la corona de Aragon« des aragonesischen Hofhistorikers Zurita und Franciscos de Bofarull y Sans »Felipe de Malla«, ferner die einschlägigen Arbeiten Finkes. Vorliegende Dissertation ist nur ein Teil einer größeren demnächst erscheinenden Arbeit.

Höning (G.), die Brüder des gemeinsamen Lebens und ihre Zeit. Gütersloh, C. Bertelsmann. 64 S.

Vf. will nur die bisher gewonnenen Resultate über die Gesch. der Brüder des gemeinsamen Lebens zusammenstellen. Namentlich K. Hirsches und Ullmanns einschlägige Arbeiten finden wir benutzt. Die Persönlichkeiten eines Gerhard Groot und seiner Genossen und Nachfolger sind in eine extrem protestantische Beleuchtung gestellt. Die Tendenz der Schrift tritt überall klar zu Tage, so gleich im ersten Satze der Vorrede, wo Vf. die verbrauchte Phrase vom dunklen Mittelalter wieder aufwärmt, indem er sagt: „Es ist ein Stückchen Gottessonnenschein, das durch die Geschichte der Brüder des gemeinsamen Lebens in die geistige Dunkelheit des MA. hineinfällt.“

Greve (J. B.), Geschichte der Benedikinerabtei Abdinghof in Paderborn. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet. Nach dem Tode des Vf. hrsg. von Kapl. F. J. Greve. Paderborn, Junfermann. 231 S. mit Titelbild. ℳ 2,75.

Arbóth (Gfr. v.), die Religionsfondsherrschaft Radautz. Hrsg. v. Cust. Dr. Joh. Polek. Czernowitz, H. Pardini. 12°. 38 S. ℳ 0,50.

Runge (F.), die niederdeutsche Bischofschronik bis 1553. Beschrivinge sampt den handelingen der hoidwerdigen bischoppen von Ossenbrugge. Uebersetzung und Fortsetzung der lateinischen Chronik Ertwin Ertmans durch Dietr. Lilie. Im Auftrage des hist. Vereins hrsg. von Oberlehrer — in Osnabrücker Geschichtsquellen. Hrsg. vom hist. Verein zu Osnabrück. II. Bd. Osnabrück, Rackhorst in Komm. LXIV, 381 S. mit 1 Schrifttafel in Photolithogr. ℳ 10.

Belin (M. A.), histoire de la latinité de Constantinople. Deuxième édition préparée et considérablement accrue par l'auteur, revue, augmentée et continuée jusqu' à notre temps par le R. P. Arsène de Chatel. Avec deux plans et des gravures. Paris, Alph. Picard et fils. 547 p.

Schon i. J. 1872 hatte der verdiente Orientalist Belin, damals Interpret und Generalkonsul bei der französischen Gesandtschaft in Konstantinopel, eine Studie über die Geschichte der katholischen Kirche in Konstantinopel veröffentlicht. In der richtigen Erkenntnis der zahlreichen Unvollkommenheiten und Lücken, welche diesem ersten Entwurfe anhafteten, war der Vf. in den folgenden Jahren unablässig bemüht, weiteres Material für den Gegenstand zu sammeln und eine neue Bearbeitung der Schrift vorzubereiten. Nach seinem Tode (1877) fand sich das Manuskript der neuen Auflage fast abgeschlossen vor, und nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten hat P. Arsène de Chatel, Expräfekt der katholischen Mission in Konstantinopel, dasselbe der Oeffentlichkeit übergeben. Er glaubte sich aber in anbetracht der langen Zeit, welche seit dem Tode des Vf. verflossen war, nicht mit einer Revision und Ordnung des Manuskriptes begnügen zu dürfen, sondern fügte zahlreiche Ergänzungen und Nachträge hinzu. Der Inhalt des Buches ist in drei Abschnitte gegliedert. Im ersten wird die Geschichte der lateinischen Kirche in der alten Stadt Konstantinopel (Stambul) vor und nach der Eroberung durch die Türken behandelt; ein Hauptgewicht fällt hier auf die

Geschichte der Unionsbestrebungen. Der zweite Abschnitt betrifft die Geschichte der lateinischen Kirche in Galata—Pera (1261—1783); hier gibt der Vf. eine historische Topographie von Galata und schildert u. a. die Thätigkeit der verschiedenen katholischen Orden. Im letzten Abschnitt beschreibt der Vf. die Periode von 1783—1893 und gibt ausführliche Mitteilungen über den gegenwärtigen Bestand aller katholischen Anstalten, Orden, Kirchen, Kirchhöfe, Spitäler usw. Das Buch bildet ohne Zweifel einen nützlichen Beitrag zu der von den Franzosen seit langer Zeit so emsig bebauten Geschichte der »Gesta Dei per Francos« im Orient; sein Wert würde aber bedeutend erhöht, wenn zwei wichtige Hilfsmittel, die byzantinischen Quellen und die neuere Literatur, besser benutzt worden wären. Die geringe Vertrautheit des Vf. und Hrsgb. mit den griechischen Quellen verrät sich allenthalben in der Anführung byzantinischer Belegstellen aus zweiter Hand, in der mangelhaften Wiedergabe griechischer Benennungen und in der zuweilen irreführenden Fehlerhaftigkeit der Zitate. Wir lesen z. B. S. 29 die Verweisung: »Bibliotheca Graeca Medii Aevi, par Fathos (l. Sathas), Vienne (l. Venise), 1813 (l. 1873); S. 37 füge die Nummer des Bandes hinzu!)." Die Scheu vor dem Griechischen geht so weit, daß der griechische Historiker Kritobulos statt nach dem Urtext (ed. Müller, Paris, 1870) nach einer in den Mon. Hungariae Hist. veröffentlichten ungarischen Uebersetzung benutzt wird. Von der neueren byzantinistischen Literatur ist außer den Schriften von Dethier und Paspatis wenig beigezogen, nicht einmal das vortreffliche Werk von Heyd über den Levantehandel, obschon dasselbe in einer verbesserten und bereicherten französischen Uebersetzung vorliegt (vgl. Hist. Jahrb. IX, 678 ff.); dafür wird mit dem alten Buch von Depping (Histoire du commerce entre le Levant et l'Europe) operiert. Weit weniger fühlbar machen sich diese Mängel an den späteren Partien des Buches, für welche im großen und ganzen die lateinischen und französischen Quellen ausreichten. Das Schlußurteil muß aber bestehen bleiben, daß die Aufgabe einer wissenschaftlichen Geschichte der lateinischen Kirche in Konstantinopel durch das vorliegende Werk nicht vollständig gelöst worden ist. K. K.

*Bahlmann (P.), Deutschlands katholische Katechismen bis zum Ende des 16. Jahrh. Mit 1 Beilage: Tafel des christlichen Lebens (ca. 1480). Münster, Regensberg. 80 S. M. 1,60.

Eine sehr fleißige und sorgfältige bibliographische Studie, die dem Vf., Kustos an der kgl. Paulinischen Bibliothek zu Münster i. W., nicht geringe Mühe gekostet. Zunächst wird festgestellt, daß das Wort „Katechismus" als Bezeichnung eines Religionslehrbuches für die Jugend zum ersten Mal in Briefen Luthers vom J. 1525 vorkommt. Nicht als ob es vor Ausbruch der lutherischen Neuerung keine katechetischen Handbücher gegeben hätte; Dr. B. kann deren eine stattliche Anzahl anführen. Doch befanden sich diese Schriften bis gegen Ausgang des Mittelalters meist nur in den Händen der Pfarrer und Lehrer und nach Erfindung der Buchdruckerkunst vielfach auch in den Händen der Eltern. Die weit zahlreicheren Katechismen des 16. Jahrh., die deutschen sowohl als die lateinischen, hat der Vf. mit großer Sorgfalt zusammengestellt und kurz beschrieben. Aus dem Verzeichnisse der deutschen Katechismen sind allerdings einige zu streichen, so vor allem (S. 32 f.) die angeblich verloren gegangenen Katechismen von Cremer und Titelmann (vgl. Hist. Jahrb. XIV, 680). Der Katechismus von M. Braun (S. 34) ist sicher nur, wie schon aus dem Titel hervorgeht, ein Abdruck des kleinsten Katechismus von Canisius. Der kleine Straßburger Katechismus (S. 38) ist, wie derjenige von J. Lorichius (S. 55), bloß eine Aufzählung der katechetischen Hauptstücke und hat daher keinen selbständigen Wert. Aehnliche Zusammenstellungen finden sich, wie B. (S. 38 f.) richtig bemerkt, in manchen Schriften des Mittelalters. Eine deutsch-lateinische Ausgabe, ohne Ort und Jahr (Landshut, um 1515), 2 Bl. 2°, veranstaltet vom Freisinger Domherrn Joh. Freiberger, verwahrt die Münchener Staatsbibliothek (H. Eccl. 145 2°). Sind demnach einige Nummern zu streichen, so müssen drei andere Schriften, die sämtlich auf der Münchener Staatsbibliothek sich befinden, dem Verzeichnisse beigefügt werden. 1) Catholischer Spangenbergischer Catechismus, für die jungen Christen. Köln 1561. XII, 179 Bl. kl. 8°. Der Vf. dieser Schrift,

J. Gennep, Buchdrucker in Köln, hat zwar hier und da den „Groß Catechismus und Kinder Leere" von J. Spangenberg, Augsburg 1547, benutzt; doch tritt er in den meisten Punkten ganz selbständig auf. 2) Ein Trierer Katechismus. 1589. (Auf der Münch. Staatsbibl. auch eine Ausg v. 1590.) Vgl. Pastor bonus 1894. S. 369 ff. 3) Ein Bilderkatechismus von J. B. Romanus. Graz 1589. Vgl. Katholik 1894. II, 363 f. Noch sei hervorgehoben, daß der Katechismus Christians von Honnef nicht schon 1500 veröffentlicht worden ist, wie einige (Katholik a. a. O. 362) nach Binterim irrig behaupten. Die 1500 verfaßte Schrift erschien zum ersten Mal 1537. Die erste Ausgabe des Katechismus von Fabri (S. 33) erschien 1551. Vgl. Hist. Jahrb. XIV, 680. Vom kleinsten deutschen Katechismus des sel. Canisius, wovon P. Braunsberger nur eine Oktavausgabe, Dillingen 1558, kennt, fand Rf. in zwei Sammelbänden der Münchener Staatsbibliothek (Polem. 1127; Liturg. 388. 4°) eine Quartausgabe ohne Ort und Jahr, allem Anscheine nach Dillingen 1556. Der Speierer Domdekan Andreas von Oberstein war Propst zu Bruchsal, nicht zu Brüssel, wie S. 53 irrig zu lesen ist. Vgl. Pogiani Epistolae III, 312. Den Schluß der Studie bildet der vollständige Abdruck der nur in einem einzigen Exemplar erhaltenen „Tafel des christlichen Lebens", eines Katechismus aus dem Ende des 15. Jahrh. Die wertvolle Arbeit sei allen Freunden der katechetischen Literatur aufs wärmste empfohlen. N. P.

Buchwald (G.), die Entstehung der Katechismen Luthers und die Grundlage des großen Katechismus. Leipzig, Wigand. XVI, 49 S. *M.* 4,50.

Beß (B.), Luther und das landesherrliche Kirchenregiment. Ein Vortrag. Marburg, Ehrhardt. 23 S. *M.* 0,40.

Frey (C.), Trierer Lutherstudien. Eine Beleuchtung der neuesten römischen Angriffe gegen Luther. Leipzig, Buchhandl. d. Evang. Bundes. 62 S.

Eine durch Prof. Einigs dritte Erwiderung gegen Beyschlag (vgl. Hist. Jahrb. XV, 472) veranlaßte Streitschrift, von deren Lektüre wir uns dispensiert haben. C. W.

Tschackert (P.), Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit in Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 45. Halle, Niemeyer. 104 S. *M.* 1,20.

Amelung (K.), M. Johannes Mathesius, ein lutherischer Pfarrherr des 16. Jahrh. Sein Leben und Wirken unter Benutzung des handschriftlichen Nachlasses des sel. Pfarrers Christian Müller zu Fürstenau im Odenwald, dargestellt von —. Mit einem Bildnis des Johannes Mathesius und 3 Anhängen. Gütersloh, Bertelsmann. VII, 284 S.

Die Schrift ist populär gehalten. Im Anhange werden zwei Predigten, Gebete und Dichtungsproben des Mathesius beigegeben.

Zahn (A.), Studien über Joh. Calvin. Die Urteile katholischer und protestantischer Historiker im 19. Jahrhundert über den Reformator. Gütersloh, Bertelsmann. VII, 119 S. *M.* 1,60.

Rembert (K.), die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich. Münster. Diss. 1893. 68 S.

Enthält bloß Kap. 2 und 3, welche die Münstersche Propaganda, die Folgen der Eroberung der Stadt Münster und die Geschichte der Jülicher Täufer bis 1550 behandeln. Das erste Kapitel verbreitet sich über die Vorgeschichte, die Reformation im allgemeinen und das Täufertum im besonderen, das vierte bringt die Geschichte der Jülicher Täufer von 1550 bis etwa 1705. Nach dem vorliegenden zu urteilen, ist die Schrift eine fleißige Arbeit, die, abgesehen von dem lokalgeschichtlichen Interesse, für die täuferische Bewegung im allgemeinen manches Interessante bringt. K. H.

Graham (Gabriela Cuningham —), Santa Teresa: being some account of her life and times, together with some pages from the history of the last great reform in the religious ordres. 2 vols. London, Black. 910 p. sh. 32.

***Pieper** (A.), zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen. Freiburg i. Br., Herder. Lex. VIII, 222 S.

Während das Gesandtschaftswesen der weltlichen Mächte seit A. v. Reumonts verdienstvoller Arbeit über italienische Diplomatie die historische Forschung schon mehrfach beschäftigt hat, ist die Entwicklung der diplomatischen Vertretung des römischen Stuhles seltener zum Gegenstand eingehender Untersuchung gemacht worden, weshalb auf diesem zumteil schwierigen Gebiete sich vielfach eine gewisse Unsicherheit bemerkbar macht. Der Vf., durch seine gelehrten Forschungen zur Geschichte der Nuntiaturen zur Behandlung eines solchen Themas ausnehmend befähigt, hat sich nun in der vorliegenden Schrift die dankenswerte Aufgabe gestellt, die Entstehung der ständigen Nuntiaturen nachzuweisen und ihre Entwicklung in Deutschland, Frankreich und Spanien bis zur Mitte des 16. Jahrh. zu verfolgen. Daß er dabei auch Beginn, Dauer und Zweck der außerordentlichen Sendungen unter Papst Klemens VII und Paul III festzustellen bedacht war, werden ihm die Forscher über die Geschichte des Reformationszeitalters besonders Dank wissen. Die Arbeit bildet zugleich die allgemeine Einleitung zu den Instruktionen an die päpstlichen Legaten und Nuntien, welche der Vf. demnächst, mit dem Pontifikate Julius' III beginnend, zu veröffentlichen gedenkt. Ständige Nuntiaturen im heutigen Sinne errichtete der römische Stuhl zuerst am Ausgang des 15. Jahrh., nachdem die italienischen Staaten schon seit der Mitte desselben angefangen hatten, durch residierende Gesandten mit einander und bald auch mit den außerhalb der Halbinsel gelegenen Höfen in dauernde Verbindung zu treten. Aber erst mit dem Pontifikate Pauls III kann das Institut der ständigen Nuntiaturen als in seinem Bestande gesichert betrachtet werden, während die Bezeichnung nuntius ordinarius für die Inhaber der ständigen Missionen erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. allgemein üblich wurde. Vf. bespricht die Gehaltsverhältnisse, welche, wenig geregelt, den Nuntien so oft zu Klagen Anlaß geben, die Beglaubigungsschreiben, Instruktionen (ostensibele und geheime), Fakultäten und Chiffren, deren sich der Nuntius zum Bericht über geheim zu haltende Sachen bedienen mußte, und die Kriterien, an welchen die ordentlichen und die außerordentlichen Nuntien zu erkennen sind. Als das entscheidende Merkmal bezeichnet P. wohl mit Recht die Art bezw. den Umfang der Aufträge, die dem Nuntius erteilt sind: er ist ordentlicher oder außerordentlicher Nuntius, je nachdem er entweder zu allseitiger Vertretung des apostolisches Stuhles oder in einer bestimmten Angelegenheit geschickt wurde. Der Umstand nun, daß die hierüber Aufschluß gebenden Aktenstücke oft nicht mehr vollzählig vorhanden sind, macht es für die Zeit des Aufkommens ständiger Vertretungen des päpstlichen Stuhles nicht immer leicht, diese von den vorübergehenden zu unterscheiden. Doch sieht P. den ersten ständigen Nuntius in Angelo Leonini, welcher am 25. Mai 1500 im Auftrage Papst Alexanders VI vor der Signorie von Venedig erschien. Ständige Nuntiaturen bei den Großmächten ließen nun nicht mehr lange auf sich warten; diejenige am deutschen Königshofe eröffnete am 11. Oktober 1513 Lorenzo Campeggi. Eine Anzahl wichtiger Instruktionen nebst einer chronologischen Ueberſicht über die in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. vom römischen Hofe ausgegangenen ordentlichen und außerordentlichen Missionen und einem alphabetischen Verzeichnis der Legaten und Nuntien erhöhen den Wert der inhaltreichen Schrift, deren Ergebnisse Sägmüller in seiner Abhandlung über die Anfänge der diplomatischen Korrespondenz (Hist. Jahrb. XV, 279 ff.), soweit dieselbe sich inhaltlich mit P.s Arbeit berührt, durchweg bestätigt. U.

P. macht S. 22 Anm. 1 auf die Argentipapiere aufmerksam; ich möchte hierbei bekannt geben, daß dieselben in den Jahren 1891 und 1892 von Prof. Schlecht und mir sowohl in biographischer Hinsicht als in bezug auf Chiffren

kunst völlig ausgebeutet worden sind. Als Resultat naht eine Schrift über die päpstliche Geheimschrift im 16. Jahrh. demnächst ihren Abschluß. A. Meister.

Boero (P. J.), vie du P. Jacques Lainez, second général de la compagnie de Jésus. Suivie de la biographie du P. Alphonse Salmeron, par le même auteur. Bruges, société de St. Augustin. 304 p. fr. 3,50.

Henne am Rhyn (O.), die Jesuiten, deren Geschichte, Verfassung, Moral, Politik, Religion und Wissenschaft. 3. Aufl. Leipzig, Spohr. 107 S. M. 1,50.

Litten (Edw.), Johann Gottfried Rösner und das Thorner Blutgericht. Ein Beitrag zur Geschichte der Jesuiten in Polen. Thorn, E. Lambeck. 52 S. M. 1,20.

Der erste Teil derselben bringt eine Uebersicht über die Geschichte Thorns, in welchem die alten Jesuitenfabeln wieder aufgewärmt werden; der zweite beschäftigt sich mit dem gesteckten Thema, ein dritter — der Zweck heiligt die Mittel — mit der „Geschichte des Ordens der Gesellschaft Jesu von der Zeit des Thorner Blutgerichtes bis auf die Gegenwart". Ein Schlußwort vergleicht die Jesuiten mit einer Seuche und die Schrift des Vf. mit einem Mittel, weiteren Kontagien vorzubeugen. Die Köln. Volksztg. hat dem Machwerke (Nr. 640 v. 28. Okt.) bereits eine kräftige Kritik zu teil werden lassen.

Tschirch (O.), tägliche Aufzeichnungen des Pfarrherrn Joachim Garcäus in Sorau und Brandenburg aus den J. 1617—32. Auf grund der von Erich Niederstadt nach dem Original ausgefertigten Abschrift mit einer historischen Einleitung und erläuternden Anmerkungen hrsg. Brandenburg, P. Häckerts Verlag. 98 S. mit 1 Tafel. M. 1.

Kaiser (P.), Gustav Adolf. Ein christliches Heldenleben. Zur Jubelfeier des 300jährigen Geburtstages Gustav Adolfs am 9. Dezbr. 1894. Dem deutschen evangelischen Volke dargeboten. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 89 S. mit Abbildungen. M. 0,50.

Pleines (J. N.), die französische reformierte Kirche in Emden. In: Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins. 1. Zehnt. 2. H. 2. Aufl. Magdeburg, Heinrichshofen. 20 S. M. 0,50.

Tollin (H.), Statuten des Hugenottenvereins. — Einleitung zu den Geschichtsblättern. — Die Hugenotten in Magdeburg. In: Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins. 1. Zehnt. 1. H. 2. Aufl. Magdeburg, Heinrichshofen. 40 S. M. 0,75.

[Achard L.], die Waldenserkolonie Dornholzhausen. (Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins. II. H. 9.) Magdeburg, Heinrichshofen. 30 S. M. 0,60.

Aus der Gründungsgeschichte dieser Waldenserkolonie vom J. 1699 ist besonders bemerkenswert ihr Verhältnis zu Holland. Die holländische Regierung leistete Bürgschaft für sie bei Landgraf Friedrich von Homburg, dem Helden von Fehrbellin, ehe er ihre Niederlassung gestattete; der holländische Gesandte Walenier hat den ersten Pfarrer Jordan „designiert"; und von der holländischen Regierung mußte Jordan erst die Erlaubnis einholen, als er 1716 seine Stelle mit dem Predigeramt der französischen Gemeinde in Offenbach vertauschte. Seinen Gehalt erhielt er wie sieben andere 1698 in Deutschland eingewanderte Geistliche von England (Stiftung hôpital de la Savoie). Vf. gibt einen knappen Ueberblick über die Thätigkeit der einzelnen 15 französischen Pfarrer und über die Bestrebungen, die französische Sprache in der Kolonie zu erhalten, was auch

bis zum J. 1884 gelang, wo auf allgemeinen Wunsch der erste deutsche Lehrer angestellt wurde. In kirchlicher Beziehung strebte die Kolonie stets darnach, unabhängig von der französisch reformierten, bezw. deutsch reformierten Kirche zu Homburg zu bleiben, zu deren Filiale sie zuweilen herabzusinken drohte. Die Geschichte von Dornholzhausen ist nach des Vf. Mitteilung S. 26 „nur ein Bericht über die von den Landgrafen uns erwiesenen Wohlthaten". Die beigegebene Illustration läßt sehr zu wünschen übrig. Vf. benutzte Archivalien, gibt aber hauptsächlich einen Auszug aus den beiden Werken von E. Couthaud, précis chronologique de l'histoire des Vallées vaudoises und besonders E. Couthaud, monographie de Dornholzhausen, colonie vaudoise. Frankfurt, Heider & Zimmer. 1864. A. M.

Kopp (W.), die Waldensergemeinde Pérouse in Württemberg. In: Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins. 3. Zehnt. 5. u. 6. H. Magdeburg, Heinrichshofen. 64 S. M 1,20.

Deißmann (G. Ad.), Joh. Keppler und die Bibel. Ein Beitrag zur Geschichte der Schriftautorität. Marburg, N. G. Elwert. 34 S. M 0,60

Freppel, Bossuet et l'éloquence sacrée au XVIIe siècle. Cours d'éloquence sacrée fait à la Sorbonne pendant les années 1855—56 et 1856—57. 2 vol. Paris, Relaux et fils. VIII, 396, 508 p.

Gigas (Ém.), lettres des Bénédictins de la congrégation de St. Maur 1701—41, publiées d'après les originaux conservés à la bibliothèque royale de Copenhague par —. Kopenhagen, Gad. 1893. VIII, 380 S. S. 8.

Séché (L.), les origines du concordat. 2 vols. Tome I: Pie VI et le directoire. Tome II: Pie VII et le consulat. Paris. Avec 6 portr. fr. 15.

Gaiche (der sel. Leop. v.), aus dem Franziskanerorden. Kurze Lebensbeschreibung mit einem Anhang von Gebeten als Festgabe zur Feier der Seligsprechung. Innsbruck, Rauch. 16⁰. IV, 118 S. mit Bildnis. fr. 0,30.

Krebs (P. Jos. Al. C. Ss. R.), kurze Lebensgeschichte des Dieners Gottes P. Joseph Passerat, Generalvikars der Kongregation des allerh. Erlösers. Nach dem Französischen. Mit dem photographischen Bilde Passerats. Dülmen, Laumann. 12⁰. VIII, 124. M 0,50.

Boase (C. W.), registrum collegii Oxoniensis. Oxford, Clarendon Press. sh. 15.

Exeter College hat in der Oxfordbewegung eine bedeutende Rolle gespielt. Sewell, Dalgairns, Lockhart, Moris, gehörten diesem Kollege an, über diese und noch viele andere bringt B. interessante Notizen. Höchst willkommen sind die bibliographischen Angaben; man ersieht aus dem Register, daß das Exeter College manche tüchtige Gelehrte hervorgebracht hat. Was über das MA. und die Reformation beigebracht wird, hat wenig Wert. Z.

Smith (G.), the conversion of India. London, Murray. sh. $7^1/_2$

Diese Kirchengeschichte, die einen protestantischen Missionär zum Verfasser hat, bietet wenig Neues. S. sieht alles in rosigem Licht und übertreibt vielfach. Den Zeugnissen, welche von der Verwitterung des Heidentums und dem Verlangen nach der reinen Lehre des Christentums sprechen, ließen sich noch mehr Zeugnisse, die das Gegenteil aussagen, entgegensetzen. Die Schulen der Jesuiten in Bombay und Calcutta werden gelobt, über die Heidenmissionen der Katholiken unter den Ureingeborenen im Gebirge erfährt man bei S. nichts. Z.

Schäffer (S. G.), Adolf Kolping, der Gesellenvater. Ein Lebensbild. Mit dem Bilde und 1 Faksim. Kolpings. 3. Aufl. Paderborn, F. Schöningh. VIII, 336 S. *M.* 4.

Lauter (Th.), die Entstehung der kirchlichen Simultaneen. Würzburg, Stuber. III, 113 S. *M.* 2,40.

Literärgeschichte.

Amend (Mich.), Studien zu den Gedichten des Papstes Damasus. Nebst einem Anhang: Damasi carmina. Würzburg, Druck von Bonitas-Bauer. Progr. des Neuen Gymn. 39 S.

Die Studien des Vf. erstrecken sich auf des Damasus Vergil- und Ovidentlehnungen, seine Benützung bei dem späteren Dichter Dracontius, seine Sprache und Metrik, endlich auf die Echtheitsfrage und die für die Beantwortung derselben in betracht kommenden Kriterien. Der Text der von A. für echt gehaltenen Gedichte (ausgeschlossen sind Nr. 2—6, 8, 30, App. 1, 5 bei Migne) ist S. 24 ff. ohne kritischen Apparat abgedruckt. Die beiden Hymnen auf Andreas und Agatha hat schon der wackere Hölscher in seinem (von A. nicht zitierten) Programm ‚de Damasi et Hilarii qui feruntur hymnis sacris‘ (Münster 1858) eingehend behandelt und — selbstverständlich — dem Damasus aberkannt. Zu dem „Verzeichnis der benützten Hülfsmittel" (nachzutragen: Puech, Prudence S. 114 ff.) erlaube ich mir zu bemerken, daß ich ein „Archiv für lateinische Sprachwissenschaft" nicht kenne. C. W.

Sychowski (Stan. v.), Hieronymus als Literarhistoriker. Eine quellenkritische Untersuchung der Schrift des hl. Hieronymus ‚de viris illustribus‘. Münster, Schöningh. (Kirchengeschichtl. Studien hrsg. von Knöpfler, Schrörs, Sdralek II, 2.) VIII, 198 S.

Die vorliegende Untersuchung ist mit einer Gründlichkeit und einer Sachkenntnis geführt, die sowohl dem Vf. selbst, als der Schule, aus der er hervorgegangen, alle Ehre machen. Ohne die „mildernden Umstände" zu verschweigen, weist v. S. nach, daß der erste Teil des besonders von katholischen Gelehrten vielfach überschätzten Büchleins ‚de viris illustribus‘ „absolut betrachtet sachlich wertlos" ist, da er fast vollständig aus Eusebius' Kirchengeschichte ausgeschrieben, „aber dazu noch mit vielen Fehlern, Entstellungen, Abkürzungen und willkürlichen Erweiterungen, sowie auch stellenweise in einer fehlerhaften Uebersetzung reproduziert" ist. Dagegen verbleibt dem zweiten Teile (von Kap. 81 an) und den Angaben über die voreusebianischen lateinischen Schriftsteller — hier sah sich Hieronymus „fast durchweg auf sein eigenes selbständiges Wissen angewiesen" — auch nach der scharfen Prüfung v. S.s ein ansehnlicher Wert. S. 74 ff. ist der Text der „ersten Patrologie" nach Vallarsis Ausgabe abgedruckt, und jedem Kapitel der detaillierte, oft zu längerer Erörterung anwachsende Quellennachweis beigefügt. Von den „zwei Beilagen" (S. 195 ff.) enthält die erste eine Zusammenstellung der von Hieronymus im Katalog benützten Quellen (außer Eusebius und dem Neuen Testamente verhältnismäßig häufig Tertullian), die zweite Verzeichnisse der eigenen Zusätze des Hieronymus im ersten Teile und der „auf eine Quelle zurückführbaren Nachrichten" des zweiten Teiles. — Zu S. 29 ist zu bemerken, daß die neueste Forschung die Schrift „über das beschauliche Leben" als philonisch betrachtet. S. 172 hätten Brandts Untersuchungen über das Leben des Lactantius herangezogen werden sollen. S. 182 unterliegt die Bemerkung über den von Gamurini edierten „einzigen echten" Hymnus des Hilarius der Beanstandung. S. 51 A. 4 und S. 112 Z. 7 v. o. sind die Namen zweier angesehener Theologen durch Druckfehler — wenn auch nicht bis zur Unkenntlichkeit — entstellt. C. W.

Monceaux (P.), les Africains. Étude sur la litterature latine d'Afrique. Les Païens. Paris, Lecène, Oudin et Cie. 1 Bl., V, 500 S.

Charakteristiken des Manilius (Afrikaner?), Florus, Fronto, Gellius, Apuleius, Nemesianus, Macrobius und Martianus Capella, umrahmt von einem Einleitungskapitel »le génie Africain et l'éducation classique« und einem Schlußkapitel »la vie littéraire à Carthage«. C. W.

Boll (F.), Studien über Claudius Ptolemaeus. Ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Philosophie und Astrologie. Leipzig, Teubner. Besonderer Abdruck aus dem XXI. Supplementbande der Jahrbücher für klassische Philologie S. 47—244.

Die Beurteilung dieser umfang- und stoffreichen Abhandlung, von welcher S. 51—111 als Münchener Inauguraldissertation erschienen ist, muß denjenigen Gelehrten überlassen bleiben, welche auf den beiden im Untertitel genannten Gebieten selbständig gearbeitet haben. Ref. darf sich nur erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß jeder, der in die Lage kommt, ein Wort über des Ptolemäus Leben, über die Echtheit oder Unechtheit der unter seinem Namen gehenden astrologischen Schriften (Vf. tritt für die Echtheit der Tetrabiblos ein und betrachtet den καρπός als eine Fälschung), über seine philosophische Richtung (B. bezeichnet ihn als einen Eklektiker mit peripatetischer Grundrichtung) und über die Quellen der in der Tetrabiblos vorgetragenen astrologischen Ethnographie (Posidonius) zu sagen, von B.s Studien ausgehen muß. Ganz besonders möchte ich — im Interesse der Patristiker — die an Wendland (vgl. Hist. Jahrb. XIV, 212 f.) anknüpfenden Erörterungen über die antiastrologische Polemik bei christlichen Schriftstellern (Gregor von Nyssa, Pseudo-Bardesanes, pseudo-klementinische Rekognitionen [vgl. Langen, die Klemensromane S. 147 ff.] u. a.) hervorheben (S. 181 ff.). Zu S. 148, 2 vgl. auch Prud. Apoth. 212 f. und c. Symm. II, 260 ff., zu S. 228, 5 Prud. perist. X, 436 ff. C. W.

Radić (F.), Bruchstücke eines altslavischen handschriftlichen Evangeliars mit Vorreden und Weiheformeln in gothischer Schrift aus der Bibliothek des Franziskanerklosters in Badia bei der Stadt Curzola. Wien, Gerolds Sohn. Lex. 8° fl. 0,60.

Schneegans (H.), Geschichte der grotesken Satire. Mit 28 Abbildungen. Straßburg, K. J. Trübner. XV, 524 S.

Anlaß zur vorliegenden Arbeit bot die 1889 gestellte, aber damals nicht gelöste Aufgabe der Lamey-Preisstiftung. Eigentlich hatte diese Aufgabe sich als Ziel die Darstellung des grotesken Stils gesteckt, während vorliegende Arbeit eine Gesch. der grotesken Satire bietet. Die Geschichte der letzteren wird vom Mittelalter bis zu ihrem Aussterben im 17. Jahrh. dargestellt.

Wattenbach (W.), Deutschlands Geschichtsquellen im MA. bis zur Mitte des 13. Jahrh. 2. Bd. 6. umgearb. Aufl. Berlin, Hertz. IV, 543 S.

Kraus (C.), deutsche Gedichte des 12. Jahrh. Halle, Niemeyer. X, 284 S. M. 7.

Walther von der Vogelweide. Sämtliche Gedichte. Uebersetzt von Ed. Kleber. Straßburg, Heitz. 12°. III, 200 S. M. 1,60.

Hürbin (Jos.), Peter von Andlau. Luzern, Räber. 66 S.

Vorliegende Arbeit ist eine Münchener Dissertation und bildet zusammen mit der vom Vf. früher veranstalteten Ausgabe von Andlaus Libellus de Cesarea monarchia eine zusammenhängende Reihe von Abhandlungen, die durch eine Untersuchung über Andlaus Vorlesungen und über den Libellus vollständig sein werden. Das Material zur Herstellung einer Biographie dieses bedeutenden Staatsrechtslehrers und ersten Rektors der Universität Basel ist sehr dürftig, um so mehr Anerkennung verdient der Fleiß und das Geschick des Vf., der alles

erreichbare zusammengetragen, und wir nehmen darum keinen Anstoß, daß er bei bekannten Dingen etwas zu ausführlich verweilt. Vf. überschätzt Andlaus Bedeutung für den Humanismus; mochte er auch ein Freund und Gönner desselben gewesen sein, so lag doch der Schwerpunkt seines Wirkens ganz auf dem Gebiete der Rechtsgelehrsamkeit. Dagegen werden seine Verdienste um die Gründung und Hebung der Basler Universität ins richtige Licht gesetzt.

A. B.

Fredericq (P.), onze historiske volksliederen van vóór de godsdienstige beroerten der 16. eeuw. Haag, Nijhoff. XII, 119 S.

Weber (E.), virorum clarorum saeculi XVI et XVII epistolae selectae. E codicibus manuscriptis Gottingensibus edidit et adnotationibus instruxit —. Lipsiae, Teubner. XI, 195 S.

Die Auswahl enthält I. epistolae ad Wolfg. Meurerum (von G. Agricola, G. Fabricius u. a.), II. Eobani Hessi et Pauli Melissi epistolae, III. Jani Gruteri epistolae, IV. Hermanni Thederingi epistolae. Die erklärenden Noten (S. 135 ff.) sind sehr reichhaltig. C. W.

***Elias (J.), Herrmann (M.), Szamatólski (Siegfr.), Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte. Hrsg. von —. II. Bd. (Jahr 1891). Stuttgart. 1893. 4⁰. IX, 192 u. 275 S. ℳ 12,50.**

Trotz der trefflichen Jahresberichte für Geschichtswissenschaft wird der Historiker das in der Ueberschrift verzeichnete ähnliche und doch eigenartige Unternehmen nicht ganz entbehren können. Abgesehen von den vielen Berührungspunkten, welche die beiden in Frage kommenden Wissenschaften ohnehin miteinander haben, sind von den Herausgebern dieser Jahresberichte die Grenzen so weit ausgesteckt, daß gewisse Gebiete gemeinsames Gut werden. Man vergleiche nur die Abteilungen: Schrift- und Buchwesen (von K. Kochendörffer), Kulturgeschichte (Georg Steinhausen), Luther (G. Kawerau), Reformationsliteratur (V. Michels), Geschichte des Unterrichtswesens (K. Kehrbach), und man wird eine Fülle von Material gesammelt und sorgfältig gesichtet finden, dessen Bedeutung weit über den Kreis der eigentlichen Literarhistoriker hinausgeht. Die einzelnen Abschnitte sind durchweg in den Händen hervorragender Spezialforscher; so berichtet Ellinger über Lyrik, Strauch über Epos, Bolte über Drama der älteren Zeit; für neuere Zeit haben die Professoren Reifferscheid, v. Waldberg, Creizenach, Röthe, Muncker, Geiger, Erich Schmidt u. a. die Berichterstattung übernommen. Dabei wird auch das Kleine, das in Unterhaltungszeitschriften, politischen Tagesblättern und Feuilletons niedergelegt ist, mit einer peinlichen Sorgfalt verzeichnet. Die Auszüge und feinen Charakteristiken, welche Herrmann und Szamatólski bezüglich des besonders in Frankreich geführten Streites über Aufgabe und Philosophie der Geschichte, historische Kritik und Methodik bieten, gehen zwar im Grunde über den Rahmen deutscher Literaturberichte hinaus, beanspruchen aber wegen des Gegenstandes erhöhtes Interesse. Leider hat seit Erscheinen dieses Bandes das Unternehmen durch den frühen Tod Szamatólskis und das Ausscheiden Herrmanns aus der Redaktion schwere Verluste erlitten; aber die inzwischen erfolgte Ausgabe eines neuen Halbbandes für 1892 zeigt, daß es trotzdem rüstig auf der betretenen Bahn vorwärts schreitet. Wohlthuend berührt, daß die Herausgeber einen Satz, der jungst in den Histor.-polit. Blättern (Bd. CVII, 620) gestanden, zu dem ihrigen machen: „In einem Lande wie in Deutschland, das nur rein äußerlich geeinigt, in dem das Mißtrauen der einzelnen Stämme und der verschiedenen Religionsgesellschaften untereinander fortdauert, hat die Wissenschaft eine hohe Aufgabe zu erfüllen. Sie ist an und für sich geeignet, das einigende Band zu sein und nicht bloß die verschiedenen Stämme eines Reiches, sondern auch verschiedene Rassen, verschiedene Religionsgesellschaften einander näher zu bringen. Zu dem Zwecke ist es nötig, Mäßigung und Milde im Urteil walten zu lassen, alles, was dem Gegner, den man gewinnen will, Anstoß geben könnte, zu vermeiden. Unter allen wissenschaftlichen Unternehmungen können Jahresberichte über Geschichtswissenschaft,

Theologie, Philosophie die Eintracht unter den Konfessionen befördern, auf der andern Seite sind Jahresberichte, in denen Schroffheit und Fanatismus geduldet wird, ganz dazu angethan, das schon begonnene Friedenswerk zu zerstören." Wir können den Herausgebern das Zeugnis nicht versagen, daß sie bisher im steten Hinblick auf diesen Gedanken ihre Aufgabe erfaßt und erfüllt haben. Möge es immerdar so bleiben! Schl.

*Gebhardt (Ignaz), Friedrich Spee von Langenfeld. Sein Leben und Wirken, insbesondere seine dichterische Thätigkeit. Separatabdruck aus dem Progr. des Gymn. Josephinum 1892/93. Hildesheim. 1894. 24 S.

Der Vf. gibt in Anlehnung an frühere Arbeiten von Hölscher, Diel und Balke ein kurzes anziehendes Bild von dem Leben und Dichten des berühmten Jesuiten. Daß der Vf. am Schluß eine Reihe von charakteristischen Proben aus Spees Dichtungen hervorhebt, ist sehr zu loben. Neues über den Dichter bringt die kleine Schrift nicht.

Kont (J.), Lessing et l'antiquité. Étude sur l'hellénisme et la critique dogmatique en Allemagne au XVIII[e] siècle. Tome I. Paris, Leroux. kl. 8⁰. VII, 314 p.

Müller (E.), Schillers Mutter. Ein Lebensbild. Mit vielen Abbildungen in und außer dem Text Leipzig, Seemann. VIII, 208 S. mit 1 Faksim. ℳ 4.

Solger (H.), Schubart, der Gefangene auf Hohenasperg. Ein Bild seines Lebens und Wirkens. Bamberg, Handelsdruckerei. 46 S. m. Bildnis. ℳ 0,60.

Pallmann (R.), der historische Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand und Goethes Schauspiel über ihn. Eine Quellenstudie. Progr. Berlin, Gärtner. 4⁰. 44 S. ℳ 1.

Ehrhard (L.), Eulogius Schneider. Sein Leben und seine Schriften. Freiburg i. Br., Herder.

Vf., Oberlehrer am bischöfl. Gymnasium in Straßburg, veröffentlichte vorliegende Biographie zuerst in den „Stimmen aus Elsaß-Lothringen". Diese Art der Publikation brachte es mit sich, daß der Vf. nicht bloß Fachgenossen, sondern auch weitere Kreise im Auge hatte; die Arbeit ist daher als eine wissenschaftlich populäre zu bezeichnen. Wir hätten es lieber gesehen, wenn der Vf. für rein wissenschaftliche Kreise das Buch bearbeitet und dann dasselbe in populärer Form weiteren Kreisen zugänglich gemacht hätte. In dem Buche ist ein reiches Quellenmaterial, zum teil Archivalien, verarbeitet, in fließender, stellenweise doch etwas breiter Darstellung, dem Leser geboten. Ein abstoßendes Bild entwirft E. von Eulogius Schneider, doch ist im ganzen die Beurteilung Schn.s gerecht. Er war kein Durchschnittsmensch,, seine große Begabung und seine Eigenschaften werden auch von E. unumwunden anerkannt. Die literarische Thätigkeit Schn.s wird von E. ziemlich eingehend gewürdigt, über die Auswahl der Proben kann man hie und da anderer Ansicht sein. Psychologisch interessant sind die Wandlungen Schn.s, daß die Aufstellungen des Vf.s in dieser Beziehung immer glücklich sind, möchten wir nicht behaupten. Unsere Ausstellungen berühren nur minder wichtiges; daß die vorliegende Biographie eine tüchtige Arbeit ist, wollen wir zum Schluß gern anerkennen. K. H.

*Haym (R.), Briefe von Wilhelm von Humboldt an Georg Heinrich Ludwig Nicolovius. Hrsgb. von —. In Quellenschriften zur neueren deutschen Literatur- und Geistesgeschichte. I. Bd. Berlin, E. Feller. XI, 140 S. ℳ 3.

Mit dem vorliegenden Bande führen sich die „Quellenschriften zur neueren deutschen Literatur- und Geistesgeschichte" ein. Ihr Herausgeber, Privatdozent Dr. Alb

Leitzmann in Jena, ging bei der Gründung dieses Unternehmens von dem Gedanken aus, den verstreut an den verschiedensten Stellen erscheinenden Urkunden zur Geschichte der deutschen Literatur und des deutschen Geisteslebens seit der Reformationszeit einen würdigen Sammelpunkt zu verschaffen. Aufnahme in die „Quellenschriften" sollen alle derartigen Schriften finden, „welche, ursprünglich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, aus eben diesem Grunde Einblicke in den Werdeprozeß und die Entwicklungsgeschichte ihrer Urheber und damit der betreffenden Zeitalter, Gegenden, Schulen, soweit sie durch besondere wirkende Ideen charakterisiert sind, gestatten." Die Sammlung, welche in zwanglosen Bänden erscheint, will auch die übrigen Künste und auch „Dokumente aus den Kreisen der eigentlichen gelehrten Vertreter der Wissenschaften in Deutschland, sowie der Staatsmänner" berücksichtigen. — Der vorliegende erste Band bringt Briefe W. v. Humboldts an Georg Heinrich Ludwig Nicolovius, „seinen treuen Gehülfen und Nachfolger in der Leitung des preußischen Kultus- und Unterrichtsdepartements". Die Briefe befanden sich im Besitze des Sohnes des letztern, Alfred Nicolovius; sie sind zwischen 1809 und 1835 geschrieben und bilden einen willkommenen Beitrag zu einer Lebensbeschreibung W. v. Humboldts, die immer noch nicht in einer den Ansprüchen der Geschichtswissenschaft genügenden Weise abgefaßt ist. Auf einige Personen und Ereignisse aus jenen Tagen werfen die Briefe interessante Streiflichter, so auf J. H. Schmedding, Regierungspräsident Vincke, Joh. Gottfr. Hoffmann, Friedr. Aug. Uckert, K. Christ, W. v. Türck, Niebuhr und Schön, „die Klügsten und Besten", Friedr. v. Raumer, „den kleinen Staatskanzler", H. Kohlrausch, Karl David Ilgen u. a., so auf die geplante Reform des Volksschulwesens im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, so auf die Geschichte der Akademie, so auf Humboldts Stellung zu einem abfälligen Artikel der evangelischen Kirchenzeitung über die Moralität von Goethe und Schiller usw. — Angereiht sind diesen Briefen — was aus dem Titel des Buches nicht hervorgeht — sieben Jugendbriefe W. v. Humboldts an seinen Freund Beer, und acht humboldtsche Briefe an Wolf und Arnim. Erstere an einen Studiengenossen gerichtete Schreiben lassen uns einen Blick in den philosophischen Bildungsgang des großen Mannes werfen, letztere aus den Jahren 1809 und 10 bewegen sich in dem Gedankenkreise der an Nicolovius gerichteten Briefe. F. K.

Truxa (H. Mar.), Hedwig Wolf. Eine literarische Frauengestalt Oesterreichs. Mit 1 Porträt, 1 Abbildung und 5 Novellen aus dem Nachlasse Hedwig Wolfs. Wien, Selbstverlag. 81 S. ℳ 1.

Bächtold (J.), Gottfried Kellers Leben. Seine Briefe und Tagebücher. 2. Bd. 1850--61. Berlin, Besser. VII, 544 S. m. Bildnis. ℳ 8.

Opel (J. O.), Christian Thomas. Kleine deutsche Schriften mit einer Einleitung versehen und hrsg. von —, in: Festschrift der histor. Kommission der Provinz Sachsen zur Jubelfeier der Universität Halle-Wittenberg am 1.—4. August 1894. Halle, Hendel.

Die Schrift soll ein Erinnerungszeichen an den ersten Lehrer der Haller Hochschule sein, nämlich an den Juristen Christian Thomas oder besser Thomasius, welcher sich 1690 in Halle niederließ und dort neben dem Theologen Aug. Herm. Francke am meisten zum raschen Gedeihen der Universität beitrug. Vf. veröffentlicht nach eingehender Vita des Thomasius drei Schriften desselben: 1) Von Nachahmung der Frantzosen. 2) Vom elenden Zustande der Studenten. 3) Eine Inauguraldissertation: „Von der Pflicht eines Evangelischen Fürsten, die Besoldungen und Ehrenstellen der Kirchendiener zu vermehren. Letztere findet sich in Christ. Thomasens Außerlesener Und dazu gehöriger Schrifften Zweyter Theil . . . . Franckfurt und Leipzig 1714. S. 387—437.

Hertzberg (G.), die Stadt und Universität Halle a. S. im J. 1794. Festschrift des thüringisch-sächsischen Geschichts- und Altertumsvereins zur 2. Säkularfeier der Universität Halle. Halle, Anton. 65 S. ℳ 1.

Gebensleben (W.), Festzeitung zum 200jährigen Universitätsjubiläum 1694—1894. Hrsg. im Auftrage des Festausschusses der Universität. Red. v. —. 5 Nrn. Fol. Halle, Verlag der Halleschen Zeitung. Nr. 1 14 S. mit Abbildungen. *M* 0,75.

Hendel (Jul.), Festschrift zur Feier des 200jährigen Bestehens der Universität Halle 1694—1894. Festausgabe der Saalezeitung. Hrsg. von —. Halle, Hendel. Fol. 11 S. m. Abbildungen. *M* 0,75.

König, aus zwei Jahrhunderten. Geschichte der Studentenschaft und des studentischen Korporationswesens auf der Universität Halle. Nach urkundlichen Quellen bearb. von —. Halle, Waisenhaus. VIII, 260 S. *M* 4.

Vf. ist Redakteur einer Korpszeitung, und vom Standpunkt des Korpsphilisters ist vorliegendes Buch abgefaßt, das eine Festschrift „zum zweihundertjährigen Jubelfeste der Universität Halle“ sein soll.

Ehrenberg (F.), die Universität Halle 1694—1894. Ein Gruß aus Straßburg zum 200. Jahresfeste Straßburg, Heinrich. 17 S. *M* 0,40.

Stettiner (P.), aus der Geschichte der Albertina 1544—1894. Königsberg, Hartung. 82 S. *M* 1.

Blandmeister (F.), die theologische Fakultät der Universität Leipzig. Geschichte einer altberühmten theologischen Bildungsstätte. Leipzig, Richter. 53 S. *M* 0,50.

Smith (S. Birket), Kjøbenhavns Universitets Matrikel udgivet af —. 2. Bd. 1667—1740. H. 6 og 7. Kopenhagen, Gyldendal. 1893. 4⁰. S. 401—560.

Seidensticker (O.), Professor an der Universität von Pensylvanien. Ein Lebensbild, hrsg. vom Philadelphia Pionierverein. Philadelphia, Schäfer & Koradi. 72 S. m. Bildnis. Postfrei *M* 3.

Zdekauer (L.), lo Studio di Siena nel rinascimento; con due tavole in fototipia ed un' appendice di documenti. Milano, Hoepli. XIII, 204 p. l. 4.

Queste ricerche muovono dalla venuta degli scolari bolognesi in Siena nel 1321, che recò molto vantaggio allo studio di questa città. Sin d'allora Siena cercò di ottenere i privilegî di uno Studio generale ma senza buon risultato. Soltanto nel 1357 l'Imperatore concesse il diploma tanto sospirato. Lo Zdekauer espone tutte le pratiche fatte per ottenere questo benefizio e fa minutamente la storia dello Studio in quegli anni. Nel 1392 fu fondata la Sapienza destinata dapprima agli studenti poveri di Siena, ma che poi servì di richiamo anche agli scolari forestieri. Allora prese grande sviluppo lo Studio e uomini illustri vi insegnarono come espone partitamente l'Autore; il quale descrive in seguito l'organizzazione interna dello Studio, la scolaresca, i mezzi di studio, i disordini. Colla perdita della libertà lo Studio di Siena muta indirizzo e vi sorge allora un' ideale nuovo sì, ma non contrario a quello del Rinascimento.

Sutter (K.), aus Leben und Schriften des Magisters Boncompagno. Ein Beitrag zur italienischen Kulturgeschichte im 13. Jahrh. Freiburg i. Br., Mohr. 128 S.

Vf. bietet „vorbereitende Studien zu einer Arbeit über Boncompagno“ auf grund von ungedruckten Schriften des Bologneser Magisters in der Münchener Staatsbibliothek, der Berner Staatsbibliothek und der Pariser Nationalbibliothek

Vernon (W. W.), readings of the „Inferno" of Dante, chiefly based on the commentary of Benvenuto da Imola. With an introduction by Edward Moore. 2 vols. London, Macmillan. 396 p. sh. 30.

Vita (La) italiana del cinquecento. II. (Letteratura.) Milano, Treves. 16°. p. 285—455. l. 2.

Contiene quattro conferenze tenute nella sala del palazzo Ginori in Firenze. Cesare Paoli parla degli scrittori politici del cinquecento, fermandosi a discorrere con molta dottrina del Machiavelli, di Donato Giannotti, del Guicciardini, di Paolo Paruta. Giosuè Carducci si occupa dell' Orlando furioso dell' Ariosto; Enrico Nencioni, di Torquato Tasso e Guido Mazzoni, della lirica del cinquecento.

Moschetti (A.), penne e penelli nel secolo XIV. Urbino, tip. della Cappella. 16°. 46 p.

Sotto questo titolo il Moschetti studia lo svolgimento della letteratura e delle arti belle in Italia dall' anno mille al trecento, procurando di esporne le caratteristiche e di notare attentamente i punti di contatto che le lettere ebbero in quel periodo di tempo e segnatamente nel secolo XIV colla pittura e la scoltura.

Lesca (G.), i Commentarii rerum memorabilium, quae temporibus suis contigerunt d'Enea Silvio de' Piccolomini (Pio II). Pisa, Nistri. 446 p.

È uno studio critico storico e letterario sull' importante opera di Pio II. Quest' opera vide per la prima volta la luce nel 1584 sotto gli auspicii dell' arcivescovo Francesco Bandini Piccolomini che ne attribuì la paternità a un certo Giovanni Gobellino famigliare del Papa. L'Autore studia tale questione e dimostra la falsità di questa attribuzione, ma la verità dell' opinione di coloro che sospettano che i commentari non siano stati stampati integralmente. Studia quindi i codici contenenti l'opera di Enea Silvio. Ciò posto, entra a parlare del Piccolomini, ne ritesse la vita, espone lo scopo e l'ordine dei Commentarii, determina il tempo in cui furono scritti e ne rileva l'importanza. Studia poi l'andata di Enea Silvio in Germania al Concilio di Basilea, in Francia in Inghilterra; l'opera sua alla Corte di Federigo III quale segretario dell' Imperatore e della Chiesa; la sua elezione al pontificato; i fatti seguìti durante il pontificato, quali il congresso di Mantova, la guerra nel Reame di Napoli, le relazioni col Malatesta, colla Francia, la Germania e la Boemia, il tentativo di riforma dei costumi; la spedizione contro i Turchi. Considera in seguito Enea Silvio sotto l'aspetto di geografo, etnografo, ricercatore delle antichità romane, biografo. Passando quindi alla parte letteraria ci dimostra il Piccolomini amante di descrivere il bello della natura, la campagna senese e la napoletana, i dintorni di Tivoli, il Monte Amiata, i bagni di Petriolo; ce lo presenta come oratore; ne ricorda le feste religiose e civili, gli edifici fatti costruire. Esamina in fine come apparisca dai Commentarii.

Gioda (C.), la vita e le opere di Giovanni Botero con la quinta parte delle relazioni universali e altri documenti inediti. Vol. I col ritratto di G. Botero. Milano, Hoepli. 1895. 16°. 395 p. Prezzo dell' opera completa in 3 volumi l. 12.

Fra gli scrittori politici italiani, dopo il Machiavelli e il Giucciardini, uno dei primi posti, quantunque molto distante dagli altri, spetta a Giovanni Botero uomo onestissimo ed acuto. Nato a Bene in Piemonte nel 1549 egli ebbe la fortuna di assistere al modo con cui si riordini uno stato saccheggiato e rovinato dagli amici e dai nemici. Fu presente agli sforzi di Emanuele Filiberto per ricostituire l'antico suo ducato, e più

tardi, passato a Milano altra ventura egli ebbe di essere eletto come segretario di San Carlo Borromeo, di stare otto anni con quell' uomo singolarissimo, di apprendere pertanto come si riformi una chiesa. Alla morte del cardinale, il Botero fu mandato dal duca Carlo Emanuele I di Savoia in Francia in missione; di ritorno compiè l'educazione del futuro cardinale Federigo Borromeo e l'accompagnò a Roma ove abitò quasi quattordici anni dal 1586 al 1599 e scrisse l'opera sua principale La Ragione di Stato e altre varie, tra le quali le Relazioni Universali. Nel 1599 richiamato in Piemonte fu incaricato di sopraintendere all' educazione dei figliuoli di Carlo Emanuele I; quindi mandato ad accompagnare questi principi in Spagna ove stette tre anni. Tornato a Torino nel 1607, stette poi quasi sempre dedito ai suoi studi prediletti, scrivendo di continuo il frutto delle profonde osservazioni che gli avevano permesso di fare i suoi numerosi viaggi. Delle sue opere il Gioda esamina in questo primo volume la Ragione di Stato, le Aggiunte alla medesima, e il Delle Cause della grandezza delle città.

Besta (E.), Riccardo Malombra, professore nello studio di Padova, consultore di stato in Venezia: ricerche. Venezia, Visentini. 184 p. l. 5.

Flamini (F.), viaggi fantastici e „trionfi" di poeti — Nozze Cian — Sappa Flandinet. — Bergamo, istituto italiano d'arti grafiche. 4⁰. 21 p.

L'Autore discorre coll' eletta dottrina che gli è propria di due poemetti inediti uno di Antonio Fregoso intitolato I tre peregrini, l'altro di Lelio Manfredi, nei quali gli autori dànno un elenco dei principali scrittori in versi esistenti ai loro giorni. In fine pubblica uno dei capitoli del poema del Manfredi.

Frati (C.), lettere di Girolamo Tiraboschi al padre Ireneo Affò tratte da' codd. della biblioteca estense di Modena e della Palatina di Parma. Parte I. Modena, Vincenzi. 320 p. l. 10.

Come abbiamo già avvertito in questo stesso periodico quando parlammo del carteggio del Muratori col Leibniz (Hist. Jahrb. XV, 000) così ripetiamo ora per il presente volume ch' esso ha grande importanza per la storiografia del secolo scorso. Il grande storico della letteratura italiana ci viene svelato dalla presente pubblicazione nelle sue relazioni frequentissime con un altro grande erudito e storico di Parma, il padre Ireneo Affò, di cui rimangono tante opere voluminose ed importanti; e lo vediamo ricorrere ai consigli di lui e dargliene per una discreta serie di anni, dal 1775 al 1784. Le altre parti conterranno il resto di questo notevolissimo carteggio e la prefazione. In questa prima intanto possiamo formarci una idea del lavoro intiero, fatto con somma cura e sapientemente illustrato dall' editore Frati.

Darmesteter (Mary), Froissart. Paris, Hachette. kl. 8⁰. 174 p.

Faguet (E.), seizième siècle. Études littéraires. Paris, Lecène-Oudin. 18⁰. XXXIII, 426 p.

Dorison (L.), Alfred de Vigny et la poésie politique. Paris, Perrin. XII, 279 p.

Lamartin (V. de), lettres à Lamartine 1818—65. Paris. 18⁰. fr. 3,50.

Filon (A.), Mérimnée et ses amis. Avec une bibliographie des oeuvres complètes de Mérimnée par le Vte de Spoelberch de Lovenjoie. Paris, Hachette. XVIII, 390 p.

Zum größten teil ist vorliegende Schrift bereits in der Revue des deux

Mondes (avril—juin 1893) veröffentlicht. Vf. benutzte für seine Charakteristik des französischen Dichters zum erstenmale auch die ganze Korrespondenz desselben mit Albert Stapfer (1825—10) und der Komtesse von Montijo (1839—70).

Feuillet (Mme Octave), quelques années de ma vie par —. Paris, Calmann Lévy. 372 p.

Eine ins kleinste gehende Selbstbiographie, die einige interessante Streiflichter auf das gesellschaftliche Leben des zweiten Kaiserreichs wirft und auch sonst Interesse verdient durch Charakteristik Oct. Feuill., von dessen Briefen mehrere namentlich aus und nach dem J. 1867, wo O. F. zum Bibliothekar in Fontainebleau ernannt wurde, mitgeteilt werden.

Monod (Gab.), Renan, Taine, Michelet. Paris, Calmann Lévy. XVI, 313 p.

Czechowski (A.), Samuels von Skrzypna Twardowski „Woina Domova“. Berliner Inaug.-Diss. Posen, Dziennika Poznańskiego. 53 S.

Das Epos ist die Errungenschaft und der Ruhm der polnischen Literatur des 17. Jahrhs., das man fälschlich als die Zeit des schlechten Geschmackes und des Verfalles angesehen hat. Bahnbrechend wurde Peter v. Kochanowskis glänzende Uebersetzung des „Befreiten Jerusalem“. Samuel v. Skrzypna Twardowski (geb. um das J. 1600) war der erste polnische Dichter, der sich die Uebersetzung zum Vorbild wählte für eine selbständige Bearbeitung epischer Stoffe. Das bedeutendste Werk dieses mit allen Vorzügen und allen Fehlern jener stürmischen Zeit ausgestatteten Dichters ist seine »Wojna Domova«. Letzterem Werke wendet Vf. seine Untersuchungen zu. Für den Kulturhistoriker von großem Interesse ist eine 1640 erschienene Satire des Dichters, welche die öffentlichen und gesellschaftlichen Schäden des Volkes bloßlegt.

Lange (T.), Grev Alexiej Tolstoj Et Bidrag til den russike Litteraturs Historie i vort Aarhundredes tredie Fjerdedel. Kopenhagen, Gyldendal. 128 S. kr. 2.

Nannestad (V.), Grev Leo Tolstoy som religøs Forfatter. En Studie. Kopenhagen, Reitzel. 68 S. kr. 1.

Garbe (R.), die Sâmkhyaphilosophie. Eine Darstellung des indischen Rationalismus nach den Quellen von —. Leipzig, Häffel. VIII, 348 S.

Vf. hat bereits in der Einleitung zu seiner Uebersetzung der Sâmkhya-tattva-kaumudî (Abhdlg. der 1. Klasse der kgl. bayer. Akad. d. W., XIX. Bd., III. Abt., S. 517 ff.) den Nachweis erbracht, daß das Sâmkhya-System älter ist als Buddha; damit hat er zugleich dargethan, daß es das älteste philosophische System Indiens überhaupt ist. Als Quelle Buddhas gewinnt das uns hier entwickelte System in der anschwellenden Literatur über die Philosophie Indiens und namentlich über die Philosophie Buddhas besonders an Interesse.

Straszewski (M.), Geschichte der Philosophie im Orient. (In poln. Sprache.) Krakau, Poln. Verl.-Ges. 411 S. fl. 3.

Bohin (W.), Spinoza. Ein Kultur- und Lebensbild von — in Geisteshelden (Führende Geister). Eine Sammlung von Biograph. Hrsg. von Dr. Ant. Bettelheim. 9. Bd. (Der 2. Sammlung 3. Bd.) Berlin, Hofmann. VIII, 176 S. M. 2,40.

Reis (Em.), Carl Friedr. Chr. Krause als Philosoph und Freimaurer. Wien, Eisenstein. 14 S. M. 0,60.

Ellissen (O. A.), Friedrich Albert Lange. Eine Lebensbeschreibung. Wohlfeile (Titel-) Ausgabe. Leipzig, Bädeker. VI, 271 S. M. 2,50, geb. M. 3.

Wilde (Norm.), Friedrich Heinrich Jacobi. A study in the origin of german realism. New-York, Columbia Kollege. ℳ 2,40.

Lévy-Buhl (L.), la philosophie de Jacobi. Paris, Alcan. XXXVIII, 265 p.

Roberty (E. de). Auguste Comte et Herbert Spencer. Contribution à l'histoire des idées philosophiques au XIXe siècle. (Biblioth. de philos. contemp.) Paris, Alcan. kl. 8⁰. X, 201 p.

Kunstgeschichte.

Böge (W.), die Anfänge des monumentalen Stiles im Mittelalter. Eine Untersuchung über die erste Blütezeit französischer Plastik. Mit 58 Abbild. u. 1 Lichtdrucktafel. Straßburg, Heitz. XXI, 375 S. ℳ 14.

Vorliegende Schrift ist die Frucht eingehenden Studiums der franz. Statuarik, deren Anfänge bislang nur wenig erforscht sind. Die schon früher aufgeworfene These, daß die französische Bildnerei vom Süden nach dem Norden gekommen sei, gewinnt durch den Vf. festere Gestalt. Die Darstellung ist auf das in sich abgeschlossene 12. Jahrh. beschränkt, zeigt aber doch die Fäden auf, welche diese ältere Kunst mit der des 13. Jahrh. verbinden.

Gotch (J. A.), architecture of the renaissance in England. By W. Talbot Brown. 2 vols half-morocco. London, Batsford. £ 8.85.

Saltini (G. E.), Lorenzo Bartolini statuario: lettera a Pietro Martire Rusconi, segretario dell' I. e r. Accademia di belle arti in Milano. (Nozze Pianetti—Luchi.) Firenze, tip. Carnesecchi. 4⁰. s. n. di p.

Avendo il Rusconi il 5 settembre 1844 tenuto dinanzi al conte di Spaur, governatore del Regno Lombardo Veneto, il solito discorso accademico per la distribuzione dei premi dell' Accademia delle Belle Arti, e assalito piuttosto vivacemente gli artisti che studiavano la natura, il sommo scultore fiorentino, Lorenzo Bartolini, talmente se ne sdegnò che rimandò subito il diploma e diede le sue dimissioni da socio della detta Accademia colla lettera che ora vien pubblicata dal Saltini; ma che per essere troppo piena di vivacità e di fine ironia egli mutò poi in un' altra più temperata, per consiglio dei suoi amici. •

*Ueber den Einfluß des tonischen Accentes auf die melodische und rythmische Struktur der gregorianischen Psalmodie von den Benediktinern zu Solesmes. Freiburg i. Br., Herder. 4⁰.

Unter Zugrundelegung der Methode der Melodienvergleichung hat der Vf. (P. Mocquereau) eine Reihe neuer, hochbedeutsamer Gesetze gefunden, welche in den gregorianischen Melodien beobachtet sind. Dabei erweitert sich der Begriff der Psalmodie; er umfaßt nicht nur die einfachen Psalmtöne des Offiziums und die ein wenig reicheren des Introitus und der Communio, auch für die Tractus, Gradualien und Alleinsamelodien wird psalmodischer Bau nachgewiesen. Hier sind genaue melodische Regeln beachtet; die Ausnahmen erklären sich durch sprachliche Verhältnisse, die im Normalfalle nicht zutreffen. Das Studium der scharfsinnigen und geistreichen Arbeit ist unerläßlich für alle, die sich wissenschaftlich mit dem Choral beschäftigen. P. W.

Lisio (Gius.), una stanza del Petrarca musicata dal Du Fay, tratta da due codici antichi e le poesie volgari contenute in esse publicate per cura di —. Bologna, libreria Treves. 1893.

Der Hrsgb, studente di filologia nell' Università di Bologna, veröffentlicht die erste der Vergineſtrophen des Petrarca in der zweistimmigen Komposition des Dufay (15. Jahrh.) aus einem Bologner Codex. Die Publikation im Original ist dankenswert, indessen wird der Mangel einer Uebertragung in andere No-

tation der Verbreitung der Schrift hinderlich sein. Die Notation des Dufay ist bei weitem nicht so leicht zu entziffern, wie die des 15. Jahrh. Sehr wertvoll sind auch die Inhaltsangaben des Codex 37 der Bibliothek des Liceo musicale und des Codex 2216 der Universitätsbibliothek in Bologna. Sie zeigen so recht, wie viel für die Musikgeschichte des 15. Jahrh. noch zu thun ist. Lehrreich für den Gegensatz in der Auffassung des Textes und der angewendeten musikalischen Mittel ist ein Vergleich mit der vom Referenten herausgegebenen Komposition aller 11 Strophen der Canzone durch Cyprian de Roce. (16. Jahrh. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1893.) P. W.

Destouches (E. v.), Orlando di Lasso. Ein Lebensbild zum 3. Zentenarium seines Todestages (14. Juni 1894). München, J. J. Lentner. 77 S. m. 5 Abbildungen und 1 Stammtafel. ℳ 1,50.

Wagner (Rich.), Briefe an August Röckel. Eingeführt durch La Mara. Leipzig, Breitkopf & Härtel. VIII, 84 S. ℳ 2, geb. in Leinw. ℳ 2,75.

Wagner (Rich.), echte Briefe an Ferd. Präger. Kritik der Prägerschen Veröffentlichungen von Houston Steward Chamberlain. Vorw. v. Hans v. Wolzogen. Bayreuth, Gran in Komm. IX, 124 S. ℳ 1,50.

Paglicci Brozzi (A.), il regio ducal teatro di Milano nel secolo XVIII. Notizie aneddotiche 1701—76. Milano, Ricordi. 16⁰. Fig. 129 p. con 2 tav.

Rechtsgeschichte.

Nicole (J.), le livre du préfet ou l'édit de l'empereur Léon le Sage sur les corporations de Constantinople. Traduction française du texte grec de Genève par —. Avec une introduction et des notes explicatives. Genève et Bâle, Georg et Cie. 2 Bl., 83 S.

Herr Nicole hat 1893 das bisher nur aus Zitaten byzantinischer Juristen bekannte Edikt Leos des Weisen über die Innungen in Constantinopel nach der Genfer HS. 23 ediert (vgl. die Anzeige des inzwischen heimgegangenen Zachariä von Lingenthal in der Byz. Zeitschr. II, 132 ff.) und neuerdings durch eine französische Uebersetzung weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Das interessante Dokument heißt τὸ ἐπαρχικὸν βιβλίον (Liber praefecti), weil das Innungswesen dem Stadtpräfekten unterstand und läßt uns das damalige Constantinopel als ‚le paradis du monopole, du privilège et du protectionnisme' erscheinen. Trösten wir uns also! C. W.

Zeumer (K.), leges Visigothorum ed. —. (In: Fontes iuris german. antiqui in usum schol. ex monum. Germ. hist. separatim edidit.) Hannover, Hahn. XXII, 395 S. ℳ 6.

Krause (V.), Hincmarus de ordine palatii ed. —. (In: Fontes iuris german. antiqui etc.) Hannover, Hahn. 31 S. ℳ 0,50.

Gennrich (P.), die Staats- und Kirchenlehre Johanns von Salisbury. Nach den Quellen dargestellt und auf ihre geschichtliche Bedeutung untersucht. Gotha, F. A. Perthes. VIII, 171 S. ℳ 4.

Travali (G.), un atto di assegnazione di dote del 1416. Palermo, Bizzarrilli. 11 p.

È interessante per le clausole che vi furono introdotte, cioè che il matrimonio era contratto per verba de futuro secundum morem et consuetudinem grecorum usque ad nativitatem filiorum, et inde, natis filiis, ad morem et consuetudinem latinorum;

e i beni dotali fino alla nascita dei figliuoli erano inalienabili, dopo nati i figliuoli, era ammessa la comunione di essi. Tale matrimonio si contrasse tra Niccolò figlio di Calzarano Peralta e Joanella, figlia di Tommaso Crispo dottore di legge.

Rechtsbronnen, Drenthsche. Uit de 14^e, 15^e en 17^e eeuwen. Uitgegeven dor S. Gratania. 'sHage. IV, 179 p. M 6,10.

Schmoller (G.) und Krauske (O.), die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrh. I. Bd. Akten von 1701 bis Ende Juni 1714, bearb. von —. Mit einer Einleitung über Behördenorganisation, Amtswesen und Beamtentum von G. Schmoller in Acta borussica. Denkmäler der preuß. Staatsverwaltung. IV. Berlin, P. Parey. 143 u. 843 S. Geb. M. 21.

Elvert (Ritter d'), weitere Beiträge zur österreichischen Rechtsgeschichte. In: Schriften der historisch-statistischen Sektion der k. k. mähr. Ges. zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, red. von —. 28. Bd. Brünn, C. Winiker in Komm. IX, 336 S. fl. 5.

*Volpi (G.), gli argomenti storici sul divorzio citati dall' on. deputato E. Villa alla camera italiana il 25 gennaio 1893. Palermo. 1893. 53 p.

Eine Gelegenheitsschrift, veranlaßt durch die Vorlage eines Gesetzes über die Ehescheidung in der italienischen Kammer, welche weitere Beachtung verdient. Dieselbe bekämpft in klarer Weise die Ehescheidung mit Argumenten aus Dogmatik, Kirchenrecht und Geschichte. Erschöpft ist die Frage bei weitem nicht, doch sind die wesentlichen Punkte so ziemlich hervorgehoben und zur ersten Orientierung kann das Schriftchen Dienste leisten. K. H.

Wirtschaftsgeschichte.

Herzfeld (L.), Handelsgeschichte der Juden des Altertums. Aus den Quellen erforscht und zusammengestellt. 2. (Titel-) Ausgabe. Mit einer biogr. Einleitung von Gust. Karpeles. Braunschweig, Meyer. 1879. L, 344 S. M 3.

Del Lungo (J.), lettere campagnuole di Bongianni Giucciardini. Firenze, Bruscoli. 16°. 8 p.

Sono 3 lettere del 1542—43 piene d'interesse per chi studia lo stato economico del Ducato di Firenze in quegli anni e segnatamente dell' agricoltura. Sono dirette al fratello Luigi e al nipote Niccolò Guicciardini.

Zoepfl (G.), fränkische Handelspolitik im Zeitalter der Aufklärung. Ein Beitrag zur deutschen Staats- und Wirtschaftsgeschichte, mit 2 Karten. (Bayer. Wirtschafts- und Verwaltungsstudien. Bd. 3.) Leipzig. Deichert. VIII, 348 S. M. 9.

Enthält die Handelspolitik des Hochstiftes Würzburg mit Bamberg, des Kurfürstentums Mainz, der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth im 18. Jahrh.

Demante (Gabr.), étude historique sur les gens de condition mainmortable en France au XVIIIe siècle. Appréciation, sur ce chef, des lois abolitives du régime féodal. Paris, Picard. 111 p.

Natorp (P.), Pestalozzis Ideen über Arbeiterbildung und soziale Frage. Eine Rede von —. Heilbronn, Salzer. VI, 34 S. M 0,40.

Eine Rede, die das meiste Pestalozzis Roman „Lienhard und Gertrud" und der Schrift „Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung

des Menschengeschlechtes" entnimmt. Beide Schriften sind entstanden vor und nach dem Ausbruche der französischen Revolution und die in ihnen entwickelte Ethik und Pädagogik des Sozialismus stehen unter dem gleichzeitigen Einfluß der Revolution und der Ethik Kants.

Schneider (F.), J. G. Fichte als Sozialpolitiker. Inaug.-Diss. Halle, C. A. Kämmerer & Co. 83 S.

In der Einleitung wird Fichtes Stellung innerhalb der Geschichte beleuchtet. Der erste Teil der Arbeit zergliedert Fichtes Sozialphilosophie und zieht zum Schluß eine Parallele zwischen diesem und W. v. Humboldt. Humboldt, sagt Vf., ging mit dem geschichtlichen Fortschritt, Fichte macht die Entwicklung der Revolutionszeit selbst durch. Der zweite Teil behandelt Fichtes Sozialpolitik, der dritte ist überschrieben: „Fichte und der deutsche Sozialismus". In letzterem wird die sozialpolitische Theorie Fichtes zusammengefaßt und ein Vergleich zwischen ihm und den bedeutendsten Sozialisten gezogen. Schließlich beantwortet Vf. die Frage: „Ist Fichte Sozialist?" indem er sagt, man muß ihn nicht nur als Vorläufer, sondern als den ersten deutschen Sozialisten anerkennen.

Wenckstern (A. v.), Le Play. Diss. Berlin, Druck v. J. S. Preuß. 63 S.

In der Einleitung zur vorliegenden Studie bespricht Vf. drei Gruppen von Kritikern des Systems le Plays; die erste geht mit ihren eigenen, als Kanon geltenden Ansichten an Le Play heran; die zweite folgt ihm unbedingt, die dritte sucht ihren individuellen Standpunkt zu bewahren. Vorliegende Untersuchung bewegt sich auf dem Boden dieser dritten Gruppe und schildert im ersten Teile die Jugendzeit, praktische Thätigkeit und die Reisen Le Plays und behandelt im zweiten Teile die allgemeine Methode seiner Werke und die Methode der Familienmonographieen.

Webb (S.), Webb (B.), the history of Trade Unionism. London, Longmans. sh. 18.

Die vorliegende Geschichte der Gewerkvereine Englands ist ein, wie von Freund und Feind anerkannt worden, ausgezeichnetes Werk. Schon die Bibliographie S. 499—543 kann uns eine Vorstellung geben von der Zahl der benutzten Werke. Den beiden Verfassern stand außerdem eine Masse von ungedrucktem Material zu Gebote, das ihnen durch die Vorsteher der verschiedenen Vereine überlassen wurde. Der Stoff ist gut gruppiert, überall sind die Hauptmomente hervorgehoben, Nebensächliches ist in den Anhang verwiesen. Der Ursprung der Gewerkvereine, Kampf ums Dasein 1799—1825, die revolutionäre Periode bis 1842, der neue Geist und das neue Muster bis 1860, die Junta und ihre Verbündeten bis 1875, die Entwickelung der Sektionen bis 1885, alte und neue Gewerkvereine, sind die bezeichnenden Titel der einzelnen Kapitel. Diese Geschichte in der Geschichte des englischen Volkes ist reich an Wechseln und Schwankungen. Erst die Bemühungen der Sozialisten, eines Hyndman, der Fabian Society haben der ursprünglich demokratischen Richtung der Gewerkvereine zum Siege verholfen und eine Amalgamation der Vereine zu stande gebracht. Unter der Junta 1860—75 waren die Gewerkvereine in das Fahrwasser der Mittelklassen geraten und recht spießbürgerlich geworden; da die Vorteile, welche man sich von dieser Richtung versprach, ausblieben, trat eine Reaktion ein; in die Stelle eines Broadhurst traten Männer wie Tillett, Mann &c. ein, die Arbeiterpartei im Parlament ist eine Macht geworden, mit der man rechnen muß. Wenn auch die Organisation der Vereine noch viel zu wünschen übrig läßt, so ist doch der Sieg der Arbeiter über die Arbeitgeber gesichert, seitdem es den Arbeitern gelungen, die Sympathien des Publikums zu gewinnen. Z.

Bradshaw (J.), Sir Thomas Munro (Rulers of India). Oxford, Clarendon Press. sh. $3^1/_2$.

Munro hat sich als Urheber des Ryotwarsystems ein besonderes Verdienst um die Eingeborenen Ostindiens erworben. Er verlangte, daß der Pachtzins der von der Regierung an die Ryots verpachteten Güter fixiert und daß es den Ryots freistehen solle, die Felder, welche sie nicht bewirtschaften wollten oder

könnten, aufzugeben (1820), die englischen Pachteinnehmer und die eingeborenen Unterbeamten suchten die Ausführung dieser Maßregel zu verhindern, erst 30 Jahre nach Munros Tod wurde das Ryotwarsystem, das die Eingeborenen gegen Erpressung beschützte, durchgeführt. Seitdem sind die Schwierigkeiten der Einsammlung des Pachtzinses durch die Beamten großenteils verschwunden. Z.

Militärgeschichte.

Wattelet (H.), die Schlacht bei Murten, historisch-kritische Studie. Sonderabzug aus den Freiburger Geschichtsblättern. 1. Jahrg. Freiburg i. Schw., Universitätsbuchhandlung. 84 S. fr. 1,20.

Vf. ist selbst Murtener, mit den topographischen Verhältnissen ganz vertraut und durch eine treffliche Studie über den gleichen Gegenstand — Die Schlacht bei Murten. Bericht an den Freiburgischen Offiziersverein Murten 1888 — dazu aufs beste vorbereitet. Er unterzieht die zahlreichen bekannten Quellenberichte über dieses Ereignis einer erneuten und eingehenden Prüfung und berücksichtigt dazu den kürzlich aufgefundenen Brief Panigarolas (s. Hist. Jahrb. XIV, 471) und die bisher nicht verwendeten Angaben einer handschr. Freiburger Redaktion des Chronisten Schilling. Die Resultate dieser kritischen Prüfung sind wichtig für die politische, namentlich aber für die militärische Seite der Frage. Bisherige Darstellung und Auffassung werden in wesentlichen Punkten berichtigt, vor allem die einer kritischen Unterlage entbehrenden Aufstellungen der Militärschriftsteller. Mit überzeugenden Gründen wird das Schlachtfeld auf das Salvenach-Wylerfeld ³/₄ Stunden oberhalb Murten verlegt, mit der Legende der Schlachtkapelle von Grissach aufgeräumt, sowie mit der dreiteiligen Schlachtordnung, die Bedeutung der Reiterei am Erfolge des Tages ins richtige Licht gesetzt, das Lager Karls auf den ¹/₄ Stunde von Murten gelegenen Hügel Grand bois Domingue verlegt. Damit sind die unverrückbaren Grundlinien für das Bild gegeben; in dem wissenschaftlichen Apparate, der beigegeben ist, liegt für den Forscher eine Fundgrube von Belegen, die kritische Auseinandersetzung mit den Gegnern.

A. B.

Haller (B.), die bernische Marine auf dem Genfersee. (Aus: „Berner-Heim".) Bern, Exped. d. Berner Tageblatt. 20 S. ℳ 0,30.

Mülinen (W. Fr. v.), die Schlacht bei Malplaquet 11. Septbr. 1709. Vortrag. (Aus: „Berner-Heim".) Bern, Exped. d. Berner Tagblatt. 15 S. ℳ 0,20.

Heuser (E.), die Belagerung von Landau in den J. 1702 und 1703. Landau, E. Kaußler in Komm. XL, 208 S. m. 6 Lichtdrucktafeln, 1 Lithographie und Textabbildungen. ℳ 4.

Jones (C. H.), history of the campaign for the conquest of Canada in 1776, from the death of Montgomery to the retreat of the british army under Sir Guy Carleton. With portrait. Philadelphia. sh. 3 d. 6.

Bojanowski (P. v.), Carl August als Chef des 6. preuß. Kürassierregiments 1787—94. Mit einer Silhouette des Herzogs. Weimar, Böhlau. V, 147 S. ℳ 3.

Welschinger (H.), aventures de guerre et d'amour de baron de Cormatin. Paris, Plon et Nourrit. 299 p.

Vf. behandelt das bewegte Leben des Barons Cormatin, Generalmajors der k. Armee in der Bretagne während der Revolution. Ohne die Absicht, ihn von all den von feindlicher Seite gegen ihn erhobenen Anklagen freizusprechen, hält Vf. doch viele dieser Anklagen für grundlos und meint, der Baron sei nur schlecht bekannt und häufiger noch schlechter beurteilt.

Loir (M.), la marine royale en 1789. Paris, Arm. Colin. XVI, 321 p.

Vorliegende Arbeit diente Albert Duruys Schrift mit dem Titel »l'Armée royale en 1789« zum Vorbild.

Stiegler (G.), le maréchal Oudinot, duc de Reggio. D'après les souvenirs inédits de la maréchal. Paris, Plon. Avec 2 portr. XVI, 567 p. fr. 7,50.

Hamberger (Jos.), die französische Invasion in Kärnten i. J. 1809. Nach den Invasionsakten. C. Die Lage Kärntens während der Anwesenheit der Feinde. II. Tl. Progr. Klagenfurt, F. v. Kleinmayr. 47 S. ℳ 1.

Exner (M.), die Anteilnahme der kgl. sächsischen Armee am Feldzuge gegen Oesterreich und die kriegerischen Ereignisse in Sachsen i. J. 1809. Nach amtlichen Unterlagen bearb. Dresden, Bänsch. 132 S. 12 Anl.

Zu Grunde liegen vornehmlich die Feldakten des k. sächs. Kriegsarchivs und des k. k. österr. Kriegsarchivs in Wien. Ferner benutzte Vf. das Material des k. sächs. Hauptstaatsarchives und der städt. Archive zu Dresden, Zittau, Zwickau, Chemnitz.

Tomkinson (W.), diary of a cavalry officer in the Peninsular and Waterloo campaings, 1809—15. Edited by his son James Tomkinson. London, Sonnenschein. 368 p. sh. 15.

Anthes (E.), Blüchers Quartier in Caub, eine Entgegnung auf den gleichnamigen Abschnitt in der Schrift: Blüchers Uebergang bei Caub von Dr. W. Sauer. Nassau (Wiesbaden), Bischkopff. 48 S. ℳ 0,75.

Poirier (J.), le siège de Mézières en 1815. Paris. 204 p. fr. 4.

Rentzel (v.), Geschichte des Garde-Jägerbataillons 1744—1894. Nebst einem Anhang: Die 1. Komp. des 1. Res.-Jägerbataillons im Feldzuge 1870/71. Im Auftrage des Bataillons bearb. von —. Zweite umgearb. Aufl. Mit 2 Bildern, 6 Uniformbildern, Karten u. Plänen. Berlin, Mittler. X, 396 S. ℳ 11.

Die Darstellung umfaßt den Zeitraum von 80 Jahren der Geschichte des Gardebataillons. In der stürmischen Zeit der Befreiungskriege liegt die Jugendzeit des Regimentes, das an diesen Kämpfen, sowie später an den Schlachten der Jahre 1866 und 1870/71 regsten Anteil nahm.

Schneider (Joh. Jac.), die beiden französischen Schweizer Garderegimenter von Salis-Zizers (Nr. 7) und von Besenval (Nr. 8) während der Julirevolution des Jahres 1830. Basel, Birkhäuser. 108 S.

Auf grund der zahlreichen handschriftlichen Korrespondenzen des Bundes- und des Berner Staatsarchivs und der zahlreichen gedruckten Quellen gibt Vf. eine gründliche und unparteiische Darstellung der Zusammensetzung, Kämpfe und Schicksale der beiden letzten Schweizer Regimenter in französischen Diensten. Auch diese hielten im allgemeinen tapfer dem Ansturm der Revolution stand, bis sie durch die Kapitulation des Königs den letzten Halt einbüßten. Nach der wackern Verteidigung des Louvre erfolgte auf königlichen Befehl der Rückzug der Schweizer Bataillone nach St. Cloud, Versailles und Rambouillet. Während die französischen Linientruppen in Masse vom Könige abfielen, hielten die Schweizer am längsten bei ihm aus und waren darum ein Gegenstand besonderen Hasses, der auch die französischen Darstellungen dieser Kämpfe einseitig beeinflußte. Drei Pläne ermöglichen ein genaues Bild der Stellungen und Märsche der Schweizer in den Straßenkämpfen von Paris. A. B.

Alexandre III, souvenirs de Sébastopol recueillis et rédigés par —. Traduction de M. Nicolas Notovitch. 2. édit. Paris, Paul Ollendorff. X, 390 p.

Die Uebersetzung dieser „Erinnerungen", auf deren politischen Beigeschmack die Tagesblätter schon aufmerksam gemacht haben, erscheint schon in 2 Auflage — ein Beweis für das Interesse, das der unermüdliche Monsieur Chauvin ihr entgegenbringt. Alexander III hat schon als Großfürst eine Fülle von Anekdoten und Legenden über die Ereignisse bei Sebastopol sammeln lassen, die wir hier in der franz. Uebersetzung vereinigt finden.

Erinnerungen aus den Feldzügen 1859 und 1866. Ein Beitrag zur Geschichte des k. k. Ulanenregiments Nr. 1. Von einem ehemaligen Rittmeister dieses Regiments. Wien, Seidel. III, 247 S. m. 5 Karten. ℳ 3.

Scudier (A. Frhr. v.), Betrachtungen über den Feldzug 1866 in Italien. 1. Tl. Mit 8 Beil. u. 1 Planskizze. Wien, Seidel. X, 202 und 18 S. ℳ 4.

Kunz, die Schlacht von Orleans am 3. und 4. Dezember 1870. Mit 1 Uebersichtskarte und 2 Plänen in Steindruck. Berlin, Mittler.

Die Arbeit enthält zwar das für den Zweck erforderliche Material, welches rein äußerlich und skizzenhaft zusammengestellt ist, ziemlich vollständig, kann aber als eigentliche wissenschaftliche Leistung keineswegs betrachtet werden, da die Begebenheiten einfach schematisch an einander gereiht werden und der so überaus wichtige innere Zusammenhang der einzelnen Ereignisse in der Darstellung gänzlich zurücktritt. Genaue Angabe der Gründe und Veranlassungen zu den erzählten Thatsachen fehlt fast überall, selbst bei den wichtigsten Aktionen. So mußte unbedingt erforscht und mitgeteilt werden, welcher Quelle die an den General Moltke gelangte Meldung, daß das französische Hauptheer am 2. Dez. 1870 Nachmittags 1 U. 10 Min. südlich von Artenay stand, entstammte; auch erfährt man in der Arbeit nichts über den Einzug des Großherzogs von Mecklenburg in Orleans in der Nacht des 4. Dez. und die sich daran knüpfenden Folgen. Dagegen ist die vom Vf. gegebene Gefechtsstatistik zu loben, wie er denn auch richtig die bis jetzt stets als Schlacht bei Orleans bezeichneten Kämpfe als eine Reihe einzelner taktischer Aktionen auffaßt. Hier ist die Anschaulichkeit der Erzählung gebührend anzuerkennen. Löschhorn.

Secretan, l'armée de l'Est 20 déc. 1870 — 1er févr. 1871. Avec trois cartes et un facsimile. Neuchatel, Attinger. IX, 538 p. fr. 7.

Eine rein militärische Studie, die aber eines allgemeineren Interesses nicht entbehrt. Wohlthuend berühren an ihr die anerkennenden Worte, die an vielen Stellen den deutschen Generälen Werder und v. Manteuffel und ihren Truppen gezollt werden.

Daehne, Kriegstagebuch eines Truppenarztes vom 36. Regiment aus dem Feldzuge 1870/71. Halle-Leipzig, Giegler. IV, 87 S. ℳ 1.

Müller, Erinnerungen eines ehemaligen 36ers aus dem Feldzuge 1870/71, nach seinem Kriegstagebuch bearb. Halberstadt, J. Schimmelburg. 55 S. ℳ 0,75.

Natzmer (G. E. v.), bei der Landwehr vor Metz und die Schlacht von Beaune de la Rolande. Gotha, F. A. Perthes. XXXVI, 168 S. mit 3 Karten. ℳ 4.

Berlichingen (Frhr Ad. Götz v.), Lazarethfahrten des — im deutsch-französischen Kriege. Eingeleitet und hrsg. von Dr. M. Kronfeld. Wien und Leipzig, Merlin. XVI, 136 S. ℳ 2,50.

Der Nachkomme jenes Ritters mit der eisernen Hand war einer der vielen kathe-

lischen Ordensbrüder, die i. J. 1870/71 als unermüdliche Krankenpfleger sich den Dank der Nation verdient haben. Man muß es dem Hrsgb. als Verdienst anrechnen, daß er die Aufzeichnungen Berlichingens, die in der Form eines Tagebuches ursprünglich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat. Der kernige deutsche Sinn, die mannhafte offene Natur machen uns den Krankenpfleger zu einer höchst sympathischen Figur. Ergreifend schildert Vf. die Leiden des Krieges, was ihn aber nicht hindert, uns hin und wieder Proben seines köstlichen Humors zu kosten zu geben. Besonders anziehend wirkt in dem Büchlein die tiefe Gottesfurcht, von der es durchweht ist. Kurz, das Tagebuch Berlichingens verdient in der bis zum Uebermaß angeschwollenen Literatur über den letzten Krieg unser vollstes Interesse.

Elpons (P. v.), Krieg 1870/71. 33.—45. Lfg. Saarbrücken, Klingebeil. *M* 0,20.

Fehleisen (Egm.), der deutsch-französische Krieg 1870/71 in Wort und Bild. Nach den besten Quellen bearb. Reutlingen, Enßlin & Laiblin. Folio. 504 S. mit 2 Lichtdrucktafeln. *M* 9.

Koschwitz, französische Volksstimmungen während des Krieges 1870/71. Heilbronn, Salzer. 12°. 132 S. *M* 1,50.

Jähns (M.), Feldmarschall Moltke. 1. Tl. Lehr- und Wanderjahre. In: Geisteshelden von Dr. Ant. Bettelheim. 10. u. 11. Bd. (Der II. Samml. 4. u. 5. Bd.) Berlin, Hofmann. XVI, 251 S. *M* 3,60.

Neuwirth (Vict. Ritter v.), Geschichte des k. k. Infanterieregiments Alt-Starhemberg Nr. 14. 2. Aufl. Olmütz, E. Hölzel. VIII, 454 S. mit Abbildgn. und 10 farb. Tafeln. *M* 6,50.

Födransperg (H. Ritter v.), 40 Jahre in der österreichischen Armee. Erinnerungen eines österreichischen Offiziers von seinem Eintritt in die Armee bis zur Gegenwart 1854—94. Aus dem Gedächtnisse erzählt. I. Bd. von Oktober 1854 bis April 1866. Dresden, A. Beyer. VIII, 271 S. *M* 4, geb. *M* 5.

Schlachtenatlas des 19. Jahrh. 40. u. 41. Lfg. Iglau, Bäuerle. à *M* 2,65.

Maday (E. S.), a history of the United States navy, from 1775—1894. With technical revision by lieut. Roy. C. Smith. Vol. 1. With maps, diagrams and illustrations. New-York. sh. 15.

Calvi (F.), il castello Visconteo sforzesco nella storia di Milano dalla sua fondazione al di 22 marzo 1847. Governi, sollevazioni, feste, costumanze, aneddoti. 2ª edizione. Milano, Vallardi. l. 5.

Del Mayno (L.), vicende militari del castello di Milano dal 1706 al 1848 e cenni sulle trasformazioni edilizie del castello dalla caduta degli Sforza ai nostri giorni. Milano, Hoepli. con 31 incisioni e 6 tavole. l. 8,50.

Beltrami (L.), il castello di Milano durante il dominio dei Visconti e degli Sforza Mccclxviij—MDxxxv. Milano, Hoepli. 739 p. con 178 incisioni e 5 tavole. l. 22,50.

Il celebre castello che oggi vien con tanta cura restaurato dell' amministrazione di Milano, ebbe il suo principio nel 1368 sotto Galeazzo II Visconti. Ampliato da Filippo Maria Visconti, fu venduto alla morte di lui e distrutto al tempo della Repubblica Ambrosiana. Ma entrato in Milano Francesco Sforza, questi ordinò la ricostruzione del Castello

e chiamò a tal lavoro i migliori architetti del tempo. Egli ed i suoi successori si diedero somma cura d'ingrandirlo e di abbellirlo. Maestro Antonio Averulino da Firenze detto il Filarete vi costruì la celebre torre, che poi, colpita dal fulmine, fu rovinata. Bartolommeo Gadio da Cremona ne diresse i lavori come commissario generale e sotto di lui servirono valentissimi architetti fra i quali Benedetto Ferrini fiorentino. Al tempo di Lodovico il Moro vi lavovarono il Bramante e Leonardo da Vinci e il Duca fu più di ogni altro suo antecessore bramoso di renderlo sempre più forte e più bello. L'Autore con grande dottrina, profonda erudizione e amore grandissimo ricorda coll' aiuto di preziosi documenti tutte le vicende di quella celebre fortezza, aggiungendo in fine uno studio speciale sugli avanzi del medesimo e sulle opere di architettura, di scoltura e di pittura ritrovate fino alla primavera dell' anno 1894 nel lavoro di restauro che a lui stesso è stato affidato. Egli ci fa rivivere uno dei più belli monumenti della storia italiana del quattrocento ed ognuno deve essergliene gratissimo.

Beltrami (L.), guida storica del castello di Milano 1868—94. Milano. Hoepli. con 37 illustrazioni, 12 tavole e una pianta a colori del nuovo parco. l. 2.

Rhoen (C.), die Befestigungswerke der freien Reichsstadt Aachen. Aachen, Creutzer. V, 217 S. 1 Plan, 1 Abbildung. *M.* 3.

Kaiser Friedrich I hat 1176 Wall und Graben verliehen. Vf. untersucht und beschreibt die alte Befestigung und schildert im Anschluß daran die damit verknüpften kriegerischen Ereignisse.

Historische Hilfswissenschaften und Bibliographisches.

Rohault de Fleury (C.), archéologie chrétienne. Les Saints de la Messe et leurs monuments. Études continuées par son fils. 1er vol.: Les Vierges. Paris, May et Motteroz. 4⁰. 224 p. et 109 pl.

Sittl (C.), die Grenzbezeichnung der Römer. Ein Beitrag zur Limesfrage. Progr. (XXVII.) zu dem 2. Jahresbericht des kunstgeschichtl. Museums (v. Wagnerstiftung) der kgl. Univers. Würzburg. Mit 4 Tafeln. Mit Anhang: Nachträge zu den „Parerga". Würzburg, Stahel. 24 S.

Wir haben es hier mit dem Beitrage zur Limesfrage zu thun. Nur knapp 7 Folioseiten — und doch wieviel Inhalt! Dieser kleine Aufsatz dürfte geeignet sein, die Ansichten so mancher Gelehrten über die Limesentdeckungen nach verschiedenen Richtungen hin ganz erheblich zu modifizieren. Denn während Mommsen in der fast gleichzeitig mit Sittls Bemerkungen erschienenen Definition vom „Begriff des Limes" (Westdeutsche Zeitschr. für Geschichte und Kunst XIII, 134 ff.) im großen ganzen nichts Neues bringt, sondern nur das bisher Gewonnene in klarer, übersichtlicher Darstellung fixiert, daran also festhält, daß die „Gräbchen" Soldans und Jacobis — als äußerste Grenze des Limes — die eigentliche Grenze des römischen Reiches gewesen seien, kommt S. zu dem Schlusse, daß diese Grabmulden eine zivilrechtliche Grundlage gehabt haben müssen, daß sie demnach kein Verhältnis zu den germanischen Nachbarn hatten, sondern nur Grenzbezeichnungen am Rande des von militärpflichtigen Kolonisten bebauten Grenzgebietes gewesen seien. Indes läßt sich nicht leugnen, daß der ganze bestehende, besonders in seiner Spitze äußerst plausibel entwickelte Aufbau, der viele bisher unerklärliche Rätsel der Limesforschung mit einem Schlage lösen könnte, zu einseitig gegründet ist auf die entschieden noch ernster Untersuchungen bedürftige Vermutung, die sogen. „afrikanische Grenzbezeichnung" der späteren Zeit, die sich in Künsteleien gefiel, sei durch die afrikanische Domäne verbreitet worden. Helmolt.

Sprunner (v.) und Sieglin (W.), Geschichtsatlas. 1. Abtl. Atlas antiquus. 1.—3. Lfg. Gotha, Perthes.

Kiepert (H.), formae orbis antiqui. 36 Karten à 52 × 64 cm. Farbendruck. Mit kritischem Text und Quellenangabe zu jeder Karte. (In 6 Lfgn.) 1. Lfg. (6 Bl. mit 8, 2, 3, 6, 3 u. 2 S. Text.) Berlin, Reimer. ℳ 5.

Krieger (A.), topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Hrsg. von der bad. histor. Komm. 2. Abtl. Heidelberg, Winter. S. 161—320. ℳ 5.

Milbauer (E.), historische Karte der Entwickelung der böhmischen Krone bis zum J. 1526. (In böhm. Sprache.) Prag, Beaufort. fl. 0,60.

Mülinen (W. Fr. v.), Verzeichnis der Burgen, Schlösser und Ruinen im Kanton Bern deutschen Teils. Im Auftr. des bern. hist. Vereins hrsg. (Aus: „Berner-Heim".) Bern, Exped. des Berner Tagblatt 34 S. ℳ 0,50.

Peter (A.), schlesische Burgen. N. F. 1.—3. Lfg. Teschen, Prochaska. à ℳ 1,20.

Vater (O.), das Haus Schwarzburg. Genealog. Tabelle. 65 × 82,5 cm. Mit Text. Rudolstadt, Keil. 4°. 2 S. ℳ 2,50.

Säuberlin (L.), Stammbaum der Familie Burckhardt in Basel, Nachkommen von Christof Burckhardt und Gertrud Brand 1490—1893. Bearb. von —, nach den Aufzeichnungen von Fiskal Dr. Joh. Rud. Burckhardt und fortgeführt bis Aug. 1893. Hrsg. v. einigen Familiengliedern. Basel, Reich. gr. Folio. (17 Tafeln.) In Ledermappe ℳ 27.

Handbuch, genealogisches, bürgerlicher Familien. Hrsg. unter Leitung eines Redaktionskomités des Vereins „Herold". 3. Bd. Berlin, Bruer. 12°. VIII, 404 S. m. Abbild. u. 13 z. Tl. farb. Wappentafeln. ℳ 6.

Vixmaître (C.), dictionnaire d'argot fin de siècle. Paris, Charles. 18°. XXIV, 337 p. fr. 6.

Merx (A.), documents de paléographie hébraique et arabe publiés avec sept planches photo-lithographiques par —. Leyde, Brill. 2°. 59 p.

Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte. 6. Aufl. bearb. von E. Steindorff. Göttingen, Dieterich. XV, 730 S.

Diese für den deutschen Geschichtsforscher so unentbehrliche Bibliographie erscheint endlich in einer neuen Auflage, die nicht nur eine stark vermehrte, sondern auch in mancher Beziehung verbesserte sich nennen kann. Der Zuwachs an neuen Nummern gegenüber der letzten Auflage beträgt ungefähr 2700. Zu den Verbesserungen zählen wir die Verwendung nur zweier Druckschriften, vor allem aber die Aufnahme von Titelbezeichnungen in das Namenregister. Schwächen der Bearbeitung hebt demnächst Pastor im Oesterreich. Lit. Ctbl. hervor.

Schaus (E.), zur Diplomatik Ludwigs des Bayern. Berliner Diss. München, Wolf.

S. geht über die einschlägigen Arbeiten Grauerts und Lipperts nicht wesentlich hinaus. Nach einer Einteilung der Schriftstücke aus der Kanzlei Ludwigs des Bayern behandelt er die „Siegel und die Besiegelung", „die äußeren Merkmale der Feierlichkeit", „die Inhaltsgruppen", „die formalen Bestandteile", „die Anwendung der deutschen Sprache" und „die Datierung".

Kissel (Cl.), hessisches Wappenbuch. Städte- und Ortswappen im Großherzogtum Hessen. Giessen, v. Münchow. IV, 78 S. mit Abbild. Karton. ℳ 8.

Mülverstedt (G. A. v.), ausgestorbener preuß. Adel. Prov. Pommern, bearb. von —, in Siebmachers (J.) großes u. allgem. Wappenbuch in einer neuen, vollständig geordn. u. reich verm. Aufl. m. herald. u. histor.-genealog. Erläuterungen. 6. Bd. 9. Abtl. Nürnberg, Bauer & Raspe. gr. 4⁰. III, 222 S. m. farb. Titel u. 73 Tafeln. ℳ 30.

Warnecke (Fr.), heraldische Meister. 100 heraldische Kunstblätter nach Entwürfen von Max Schongauer, Israel van Mecken, Albr. Dürer, Virgil Solis, Jost Amman und anderen deutschen und ausländischen hervorragenden Meistern. Berlin, Stargardt. Folio. 26 Tafeln mit 11 S. und 2 Bl. Text. In Mappe ℳ 20.

Winkel (G. G.), die Wappen und Siegel der Städte, Flecken und Dörfer der Altmark und Priegnitz. Mit 30 farb. Wappen und 46 Siegelabbildungen. Magdeburg, Bänsch jun. in Komm. X, 80 S. ℳ 2,50.

Posse (O.), die Siegel der Wettiner und der Landgrafen von Thüringen. 2. Tl. Die Siegel der Wettiner von 1324—1486 und der Herzöge von Sachsen-Wittenberg und Kurfürsten von Sachsen aus askanischem Geschlecht, nebst einer Abhandlung über Heraldik und Sphragistik der Wettiner. Nach den photogr. Aufnahmen des Hrsgb. in Lichtdruck ausgeführt. Leipzig, Giesecke & Devrient. Folio. X S. u. 74 Sp. Text. In Mappe ℳ 40.

Ilgen (Th.), die Siegel von Adeligen, Bürgern und Bauern des Bistums Münster und angrenzender Gebiete, bearb. v. Archivar Dr. —. In: Die westfälischen Siegel des Mittelalters. Mit Unterstützung der Landstände der Prov. hrsg. vom Verein für Geschichte u. Altertumskunde Westfalens. IV. H. 1. Abtl. Münster, Regensberg in Komm. Fol. 41 Lichtdrucktafeln m. IV S. Text. ℳ 20.

Engel (A.) et Serrure (R.), traité de numismatique du moyen-âge. T. 2: Depuis la fin de l'époque carolingienne jusqu' à l'apparition du gros d'argent. Paris, Leroux. p. 354 à 944 avec 813 illustr. dans le texte.

Polek (J.), die ehemalige russische Münzstätte in Sadagóra. Aus: Jahrb. des Bukowiner Landesmuseums. Czernowitz, Pardini in Komm. Lex. 8⁰. 10 S. ℳ 0,40.

Ahlwardt (W.), Verzeichnis der arabischen Handschriften. Bd. VI. Handschriftenverzeichnisse der kgl. Bibliothek zu Berlin. 18. Bd. Berlin, A. Ascher & Co. gr. 4⁰. VIII, 628 S. ℳ 28.

Neudegger (M.), Geschichte der pfalzbayerischen Archive der Wittelsbacher. IV. Heidelberg-Mannheim 1214—1803 mit Düsseldorf. München, Ackermann. gr. Royal 8⁰. 279 S. 2 Karten u. 1 Pl. ℳ 12.

N. faßt hier drei frühere Artikel in der Archival. Zeitschrift N. F. Bd. I, II und IV zusammen und fügt eine Einleitung und ein Register hinzu. Auch die beiden Karten und die Tafel über „Gleichzeitig laufende Wittelsbachische Regentschaften" sind neu hinzugekommen.

Archiv, das, und die Bibliothek der Stadt Köln. Festschrift zur 23. Jahresversammlung des hans. Geschichtsvereins zu Köln Pfingsten 1894 und der bei dieser Gelegenheit am 16. Mai vollzogenen Grundsteinlegung des neuen Archiv- und Bibliotheksgebäudes. Köln, M. du Mont-Schauberg in Komm. 4⁰. 36 S. m. 4 Tafeln. ℳ 1,60.

Katalog over den Arnamgnaeanske Håndskriftsamling udgivet af Kommissionen for det Arnamagnaeanske Legat. Andet Binds. 2. H. Kopenhagen, Gyldendal. XXVI, p. 507—766.

Παπαδοποῦλος-Κεράμευς (Ἀ) Ἱεροσολυμιτικὴ βιβλιοθήκη ἤτοι κατάλογος τῶν ἐν ταῖς βιβλιοθήκαις τοῦ ἁγιωτάτου ἀποστολικοῦ τε καὶ καθολικοῦ ὀρθοδόξου πατριαρχικοῦ θρόνου τῶν Ἱεροσολύμων καὶ πάσης Παλαιστίνης ἀποκειμένων ἑλληνικῶν κωδικῶν συνταχθεῖσα μὲν καὶ φωτοτυπικοῖς κοσμηθεῖσα πίναξιν. Τόμος II. 1 *καὶ* 2. *Πετρουπόλει*, Leipzig, Harrassowitz. Lex. 8⁰. XV, 894 S. ℳ 30.

Tuetey (A.), répertoire général des sources manuscrites de l'histoire de Paris pendant la révolution française. Tome III: Assemblée constituante. Les tomes I et II on paru au même prix. Paris. fr. 10.

Kugler (B.), die deutschen Codices Alberts v. Aachen. Progr. Tübingen, Fues. 4⁰. 95 S. ℳ 4.

Cipolla (C.), l'antica biblioteca novaliciense e il frammento di un codice delle omelie di S. Cesario. Torino, Clausen. 4⁰. 20 p. con un facs.

L'eruditissimo professore di Torino, tesse la storia del celebre monastero novaliciense e della ricchissima biblioteca che possedeva nel secolo IX, dispersa poi da per tutto, ma pure ancora abbastanza ricca fino al secolo scorso; e descrive e studia un frammento di un codice di omelie S. Cesario da lui stesso rinvenuto nell' archivio di stato in Torino.

Bahlmann (P.), die Wiedertäufer in Münster. Eine bibliographische Zusammenstellung. Aus: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens, mit Nachträgen und Register. Münster, Regensberg. 63 S. ℳ 1.

Bibliographie, orientalische. Hrsg. von E. Huhn. 7. Jahrg. 1893. 2 Hälften. Berlin. Reuther & Reichard. (1. Hälfte 160 S.) ℳ 8.

Nachrichten.

Jahresbericht (23.) des Hansischen Geschichtsvereins (15. Mai 1894).

Während in der vorigjährigen Versammlung berichtet werden konnte, daß die von Prof. von der Ropp bearbeitete zweite Abteilung der Hanserezesse mit dem Erscheinen des siebenten Bandes zum Abschlusse gebracht sei, kann heute mitgeteilt werden, daß vor wenigen Tagen von der dritten Abteilung, deren Herausgabe Prof. Dr. Schäfer übernommen hat, der fünfte bis zur Mitte des Jahres 1510 reichende Band im Drucke vollendet ist, so daß auch diese Arbeit, die bis zum Jahre 1530 reichen soll, sich ihrem Ende nähert. (Vgl. oben S. 893.)

Die Fortsetzung des Hansischen Urkundenbuches unter der Leitung von Prof. Dr. Höhlbaum, dem Herausgeber der ersten Abteilung (bis 1360), hat Dank den Bemühungen des Dr. Karl Kunze und des Dr. Walther Stein in Gießen im verflossenen Vereinsjahr erhebliche und sichtbare Fortschritte gemacht. Für den ersten Teil der zweiten Abteilung, der den Zeitraum 1361—1400 umfaßt, hat Dr. Kunze ein umfangreiches, aber noch unfertiges Manuskript aus fremden Händen übernommen. Seine Hauptaufgabe ist es zunächst gewesen, aus diesen weitschichtigen Sammlungen den Stoff herauszufinden, der für das hansische Urkundenbuch, für eine Fortsetzung der drei ersten Bände im Sinne dieser Bände und im Einklang mit dem hier durchgeführten Plan, in betracht kommen kann. Eine neue Bearbeitung des Gegenstandes, eine durchgreifende Umgestaltung des übernommenen Manuskripts ist erforderlich geworden; über die maßgebenden Gesichtspunkte wird sich Dr. Kunze in der Einleitung zum vierten Bande auslassen. Mit der Neubearbeitung hat sich eine wiederholte, selbständige Durchsicht der einschlägigen Literatur verbinden müssen. In solcher Weise haben in dem verflossenen Jahre nur die hansisch-englischen und die hansisch-flandrischen Beziehungen seit dem Jahre 1361 für die Fortsetzung des Urkundenbuches zurechtgelegt werden können; es ist aber begründete Hoffnung vorhanden,

daß Dr. Kunze den neuen, vierten Band noch vor Ablauf eines Jahres bis zum Druck führen wird Für den Abschnitt 1401—1450, der von vornherein ihm allein anvertraut gewesen, hat er seit dem letzten Vorstandsbericht im Spätsommer 1893 eine längere Forschungsreise durch die mittel- und nordniederländischen Archive ausgeführt, überall von freundlichem und verständnisvollem Entgegenkommen seitens der Archivvorstände und Behörden unterstützt Ueber die reichen Ergebnisse seiner Untersuchungen in Utrecht, Amsterdam, Kampen, Haag u s. w. wird er in einem besonderen Bericht unter den „Nachrichten" des Vereins in den „Geschichtsblättern" Rechenschaft ablegen. Eine neue Forschungsreise für denselben Abschnitt hat Dr. Kunze vorbereitet; sie hat das südliche Niederland und Belgien zum Ziel und wird in der zweiten Hälfte dieses Sommers angetreten werden.

Die Vorarbeiten für die dritte Abteilung des Werks, 1451—1500, sind von Dr. Walther Stein weiter geführt. Wie er in der Zwischenzeit die auch für die handels- und hansegeschichtlichen Forschungen ergiebigen „Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln" (Bd. 1) veröffentlicht hat, so haben sich seine Vorarbeiten für die Fortsetzung des hansischen Urkundenbuchs, wie von Anfang an, hauptsächlig wiederum an das Kölner Archiv und dessen zahlreiche hansische Urkunden nnd Akten anlehnen müssen. Aus diesem westhansischen Hauptarchiv haben auch seine Sammlungen einen umfang- und inhaltreichen Zuwachs empfangen; von den Urkunden seien nur die Verträge mit Burgund, Frankreich und der Bretagne sowie mit Brügge, Antwerpen und Bergen op Zoom hier besonders hervorgehoben. Das Kölner Material ist von ihm zum größten Teil erledigt; es bildet den Grundstock für die weiteren Sammlungen aus den Archiven des Inlandes und des Auslandes. Von ersteren hat Dr. Stein die niederrheinischen im Spätsommer 1893 bereist; mit der Durchforschung niederländischer ist er beim Abschluß dieses Vereinsjahrs beschäftigt. Ueber beide Archivreisen wird er wie Dr. Kunze in den „Geschichtsblättern" berichten; an dieser Stelle sei nur bemerkt, daß auch seine Ausbeute in den Niederlanden ansehnlich gewesen ist, und daß er gleich allen früheren Mitarbeitern des Vereins dort stets die willigste Unterstützung gefunden hat.

Von den durch Prof. Dr. Höhlbaum angeregten hansischen Inventaren des 16. Jahrhunderts wird zunächst die Abteilung veröffentlicht werden, die die Hanseatika des Kölner Archivs umfaßt. Sie ist von Prof. Dr. Höhlbaum unter Mitwirkung von Dr. Hermann Keussen in Köln bearbeitet. Dem ursprünglichen Plane gemäß wird sie in einer Einleitung eine sachliche Einführung in die Eigentümlichkeiten der kölnischen Ueberlieferung zur Hansegeschichte des 16. Jahrh. (seit 1531), unter besonderer Berücksichtigung der Teilnahme Dr. H. Sudermans an den Geschicken der Hanse, bieten, sodann das Inventar selbst, in dem die Erfahrungen auf dem Gebiete archivalischer Inventarisierungsarbeit verwertet werden sollen, zum Abdruck bringen, in einem Anhange die wichtigsten Aktenstücke in vollem Wortlaut und die Rezesse in Auszügen mitteilen, endlich den gesamten Inhalt

in einem vollständigen Register nachweisen. Die Drucklegung des ersten Bandes, der eine neue Reihe von Vereinspublikationen eröffnen soll, wird voraussichtlich in einigen Monaten begonnen werden können

Das Inventar der Hanseatika des 16. Jahrhunderts im Braunschweiger Archiv, im Anschluß an die Kölner Abteilung von Dr. Heinrich Mack in Braunschweig bearbeitet und vollendet, wird sich alsbald anreihen. Mit der Fortsetzung seiner Arbeit ist Dr. Mack schon in das erste Viertel des 17. Jahrhunderts vorgedrungen, doch wird er hier nur langsam weitergehen können.

Ueber das Inventar der Hanseatika des 16. Jahrhunderts im Danziger Archiv von Dr. Eugen Remus in Danzig wird der Vorstand im Laufe des nächsten Vereinsjahrs zu beschließen haben. Ebenso wird er der Frage nach einer Ausdehnung des Inventarisierungswerks auf die übrigen Hansearchive, die von dem Antragsteller von vornherein ins Auge gefaßt war, im Interesse der hansischen Forschung im Laufe der Zeit nähertreten müssen. Für die Erweiterung seiner Aufgaben in dieser Richtung wird der Verein einer Erweiterung seiner finanziellen Mittel bedürfen.

Von den hansischen Geschichtsquellen wird ein siebenter Band unmittelbar nach Schluß unserer Versammlung zur Ausgabe gelangen. In ihm werden die von Dr. Blümcke in Stettin bearbeiteten Aktenstücke der im Jahre 1603 nach Moskau abgeordneten hansischen Gesandtschaft veröffentlicht werden. (Vgl. oben S. 893.)

Mit dem Drucke eines neuen Heftes der hansischen Geschichtsblätter ist bereits begonnen.

Das handschriftliche Verzeichnis der Nationalbibliothek zu Paris ist vollendet. Gedruckt wird es ungefähr 80 Quartbände mit je 32000 Titeln einnehmen, sodaß die Vollendung erst nach Jahrzehnten zu erwarten steht.

In Freiburg i. d. Schweiz hat unser Mitarbeiter, Prof. Dr. Büchi, einen deutschen geschichtforschenden Verein des Kantons Freiburg gegründet. Der Verein hat den Zweck, „die Geschichte des Kantons Freiburg, insbesondere des deutschen Kantonsteils, klarzulegen" und gibt in diesem Sinne eine Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter heraus. In dem vorliegenden 1. Jahrgang (Freiburg, Universitätsbuchhandl.) finden wir u. a. die oben S. 929 angezeigte Studie über die Schlacht bei Murten von Wattelet.

Im Verlage von Fr. Junge in Erlangen werden vom 1. Oktober d. J. ab Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, hrsg. von Th. Kolde, in jährlich 6 Heften à 3 Bogen zum Preise von 4 Mark erscheinen.

Unter dem Titel: „Deutsche Dramaturgie" will Dr. phil. Paul Kühn, Assistent der Universitätsbibliothek zu Leipzig eine Monatsschrift für dramat. Kunst und Literatur herausgeben. Darin soll auch die Geschichte des Dramas Berücksichtigung finden.

Die Historische Gesellschaft in Castelfiorentino gibt unter der Leitung von Orazio Bacci eine neue Zeitschrift heraus Miscellanea storica della Valdelsa.

In Paris erscheint seit diesem Jahre eine neue literarhistorische Zeitschrift: Revue de la société d'histoire littéraire de la France.

Ebenfalls in Paris ist eine neue staatswissenschaftliche Zeitschrift: Revue du droit public et de la science politique en France et à l'étranger begründet worden. (Herausgeber: F. Larnaude, Verlag: Chevalier-Maresco.) Preis jährlich 22,50 Franken.

Paris hat auch seit 15. Januar d. J. eine Zeitschrift Le Manuscrit, welche wissenschaftliche Mitteilungen über wertvolle Manuskripte bringt, daneben aber auch einen praktischen Zweck für Ankauf und Verkauf von Manuskripten verfolgt.

Die Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte hat für die beste Bearbeitung einer „Quellenkunde zur Geschichte der Stadt Kiel" einen Preis von 500 Mark ausgesetzt; außerdem zahlt sie für den Bogen 40 Mark. Die Einlieferungsfrist ist der 14. April 1896. Die Bedingungen versendet Prof. Rodenberg in Kiel.

Eine Reihe „von Freunden freier Wissenschaft und religiöser Duldsamkeit im Rheinland und Westfalen haben sich zu dem Zwecke vereint, von Zeit zu Zeit ihrem Sinne entsprechende wissenschaftliche Preisaufgaben für die studierende Jugend der rheinisch-westfälischen Hochschulen zu stellen". Für das Jahr 1894/95 lautet das Thema: „Friedrichs d. Gr. Ansichten und Thaten auf dem Gebiete der religiösen Toleranz". Preis 600 Mark. Ablieferungstermin: 1. November 1895.

Das Engelmannstipendium im Betrage von 2600 Mark, das die phil. Fakultät der Universität Straßburg alljährlich an einen Historiker oder Geographen verleihen kann, wurde für das Rechnungsjahr 1893/94 dem Herrn Dr. Karl Brandi in München bewilligt.

Die Zinsen der Anton Springer-Stiftung im Betrage von 1125 Mark für Kunsthistoriker, die auf der Universität Leipzig, in zweiter Linie auf den Universitäten Bonn und Straßburg studiert, oder dort den Doktorgrad erworben haben, kommen im November dieses Jahres durch die Königl. Sächs. Ges. der Wiss. zum dritten Male zur Vergebung.

Nekrologische Notizen.

Es starb am 12. August unser Mitarbeiter P. Suitbert Bäumer aus der Beuroner Kongregation der Benediktiner (geb. 28. März 1845, Haus Leuchtenberg bei Kaiserswerth). Bäumer leitete die Herausgabe des Breviarium Romanum, des Missale Monasticum, der Vulgata u. a. 1892 veröffentlichte er eine Monographie über den berühmten Mauriner Mabillon. Abgeschlossen und bereits zum teil gedruckt ist seine bald erscheinende „Geschichte des Breviers", während er das seit Jahren von ihm gesammelte Material zu einem Werk über die Liturgie zur Zeit Gregors I, einer Preisarbeit Leos XIII, nicht mehr verarbeiten konnte. Wertvolle Abhandlungen aus seiner Feder brachten wir im Hist. Jahrb. XI, 44 ff. und XIV, 241 ff.

R. i. P.

Es starben ferner: am 21. Mai in Chaux de Fonds der ord. Prof. der schweizerischen Geschichte und Archäologie an der Akademie zu Neuenburg, Alex. Daguet; um die Mitte des Juni in London Dr. Charles Harry Pearson, als Historiker und Politiker bekannt, der weiland am Kings Cogelle in London wirkte; am 18. Juni in Marke bei Gent Baron Bethune im Alter von 74 Jahren, hervorragender Kunsthistoriker; am 16. Juni in Kiel der Historiker Prof. Karl Jansen; am 29. Juli in Schliersee der ord. Prof. der Kunstarchäologie an der Universität München, Geheimrat Dr. v. Brunn; am 20. September zu Castel Gandolfi der hochverdiente Forscher der christlichen Archäologie Giovanni Battista de Rossi.

Erklärung.

Zum ersten Bande des Osnabrücker Urkundenbuches.

Von Staatsarchivar Dr. F. Philippi.

Zu den von Hrn Prof. Dr. Fr. Jostes im Hist. Jahrb. XV, 110 ff. zu dem von mir herausgegebenen ersten Teile des Osnabrücker Urkundenbuches gemachten Bemerkungen möchte ich meinerseits folgendes hinzufügen, soweit es sich um den Namen des ersten Osnabrücker Bischofs und die Frage nach der Echtheit oder Unechtheit der Urkunde Ludwigs des Deutschen von 842 (Urkundenbuch 32, R. J. Mühlbacher I, 7349) handelt.

Da der Name des ersten Osnabrücker Bischofs „Wiho" sonst nicht nachweisbar ist, hatte ich die Vermutung aufgestellt, der Chronist Ertman († 1505), welchem wir seine Ueberlieferung verdanken, könne denselben aus „Wizo" verlesen haben. Die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme bestreitet Jostes mit der in ihrer Allgemeinheit unzweifelhaft richtigen Bemerkung, daß es nicht wahrscheinlich sei, Ertman habe statt „des bekannten Wizo den sonst gar nicht vorkommenden Namen Wiho gelesen" Diese, wie gesagt, im allgemeinen und besonders für einen Gelehrten unserer Tage durchaus zutreffende Bemerkung paßt jedoch auf Ertman nicht, da zu seiner Zeit Wiho und Wizo gleich unbekannte Namen waren. Daß aber Ertman bei den alten ihm nicht bekannten Namen Lesefehler untergelaufen sind, beweist das Osnabrücker Urkundenbuch an den verschiedensten Stellen (z. B. Nr. 15, 45, 49, 50). Ferner ist gerade ein Verlesen des Namens Wizo in Wiho sehr leicht erklärlich, weil das hochgestelzte z bekanntlich häufig versehentlich für ein h genommen worden ist (Wattenbach, lateinische Paläographie S. 18 des autographierten Teils). Ein genau entsprechendes und sehr bezeichnendes Beispiel für diesen Vorgang bietet gerade Nr. 156 des Osnabr. Urkundenbuches mit Tiho für Tizo. Ich will damit jedoch nicht behauptet haben, daß meine oben angedeutete Vermutung gesichert sei, sondern nur darauf hinweisen, daß sie nicht der Wahrscheinlichkeit entbehrt und daß keineswegs, wie Jostes meint, „ein Verlesen Ertmans" bei diesem Namen „ausgeschlossen" ist.

Dagegen kann ich Jostes' sonst so ansprechender Vermutung, daß der Name Wiho als der „Heilige, der Geweihte" auszudeuten sei und demnach einen **Beinamen** des ersten Bischofs darstelle, aus dem Grunde nicht zustimmen, weil Ertman den Namen nicht einer altsächsischen Urkunde — was auch an sich höchst unwahrscheinlich ist — sondern allem Anschein nach außer den Annalen und den gefälschten Urkunden einem leoninischen Verse (vgl. Urkundenbuch 1) entnommen hat. Da dieser Vers aber auch die Herkunft Wihos aus Friesland berichtete, so kann seine Entstehung oder die Niederschrift der Nachricht, welche ihm zu grunde liegt, zeitlich nicht so weit von des Bischofs Wirksamkeit angesetzt werden, daß eine Verwechselung des Namens mit dem Beinamen wahrscheinlich wäre. Mir ist daher kein Grund erfindlich, warum nicht in dem Namen Wiho der Name des ersten Missionsbischofs unserer Gegend, wenn auch vielleicht verdorben, erhalten sein soll.[1])

Was den zweiten Punkt anlangt, so ist Jostes unbedingt zuzugeben, daß die von ihm betonten Urkunden**teile**, in welchen die Worte obarzala und forawerch vorkommen, dem 9. Jahrhundert entstammen, wie denn überhaupt einzelne Teile der betreffenden Urkunden, besonders die Immunitätserteilungen, unzweifelhaft echten Karolinger- und Ottonenurkunden entnommen sind (vgl. darüber Sickels Bemerkungen zu DD. Ottonis I, 212 und Osnabr. Urkundenbuch Nr. 98). Diese Thatsache beweist aber nichts für die **diplomatische** Echtheit des gesamten Urkundentextes. Ich habe jedoch von einer diese Verhältnisse im einzelnen berücksichtigenden Besprechung der betreffenden Urkunden in der Einleitung zum Urkundenbuch als zu weitgreifend Abstand nehmen, ja eine derartige Untersuchung überhaupt noch zurückstellen zu sollen geglaubt, weil einigermaßen gesicherte Ergebnisse in dieser Sache erst nach Einsichtnahme der Pseudooriginale erwartet werden können. Es liegt die größte Wahrscheinlichkeit vor, daß ein großer Teil der Fälschungen ebenso, wie die einzige jetzt zu Tage getretene (DD. Ottonis I, 212, Urkundenbuch Nr. 98), auf echten Pergamenten geschrieben sind, in dem die Originalschrift entweder ganz oder teilweise ausradiert und interpoliert oder ganz neu geschrieben ist. Zu der Annahme bestimmt mich außer dem Befunde von DD. Ottonis I, 212 das Vorhandensein echter Siegel am Osnabrücker Urkundenbuch Nr. 56, wie aus der zuverlässigen Beschreibung bei Henseler mit Sicherheit, und an Nr. 5, wie aus der von mir reproduzierten Siegelzeichnung in den Monumenta Paderbornensia mit großer Wahrscheinlichkeit hervorgeht.

Osnabrück, August 1894.

---

[1]) Vielleicht ergibt sich aus den Pseudooriginalen seiner Zeit die richtige Lesung dieses Namens.

ad I. Ich gebe Philippi jetzt zu, daß ein Verlesen des Namens Wiho statt Wizo von Seite Ertmans allerdings leicht möglich war.

ad II. Die Urkunde vom Jahre 842 hat Philippi in der Ueberschrift ohne jede Einschränkung als „Fälschung" bezeichnet und in der Einleitung ins 12. Jahrhundert verwiesen. Dagegen habe ich Bedenken geäußert, weiter nichts. Vgl. oben S. 112. Ihre „diplomatische" Echtheit zu behaupten, ist mir gar nicht eingefallen. Im übrigen scheint mir aber, daß, wenn bei einer so wichtigen Urkunde erhebliche Teile sicher dem 9. Jahrhundert angehören, die spätere Entstehung der übrigen doch gründlich bewiesen werden muß. Daß in dieser mehrfach besprochenen Urkunde auch nur eine Zeile echt sei, ist meines Wissens nirgends angedeutet worden. Ganz überflüssig dürften deshalb meine Bemerkungen doch nicht gewesen sein.

Freiburg i. d. Schweiz. **Franz Jostes.**

Berichtigung.

Im zweiten Hefte dieses Jahrbuches, S. 466 f., hat Herr A. B mein Buch über die publizistische Thätigkeit Vergerios (Göttingen 1893) durchaus abfällig besprochen. Die Kritik des Herrn A. B., welche dies Buch als eine höchst unkritische Tendenzschrift brandmarkt, zu widerlegen, kann nicht wohl meine Absicht sein. Nur einen Punkt jener Besprechung will ich berichtigen: partem pro toto.

Der Herr Beurteiler schreibt: „Völlig kritiklos ist es, wenn er die Unschuld Vergerios am Morde[1]) von Casaccia gegenüber den belastenden zeitgenössischen Berichten einzig aus dessen eigener Aussage erweisen will (S. 40)." Es kann mir nun nicht darum zu thun gewesen sein, „die Unschuld Vergerios am Morde von Casaccia" zu erhärten; schon aus dem Grunde nicht, weil vor dem Herrn A. B. noch nie jemand Vergerio einen solchen Mord zugeschrieben hat, geschweige denn, daß es in „zeitgenössischen Berichten" geschehen sei. Oder sollten meinem Herrn Kritiker deren mehrere vorliegen, als mir? Aber hätte er nicht dann dem kritiklosen Vf. für diesen Punkt der Anklage mildernde Umstände bewilligen müssen? Wohl kaum hat mein kritischer Gegner mit dem „Morde von Casaccia" unsere Geschichtskenntnis bereichern wollen. Mit diesem von ihm eigenhändig geprägten Ausdruck bezeichnet er nur den Frevel, der am Himmelfahrtstage 1551 im Bergeller Gaudentius-Kirchlein begangen worden ist; ein Mord freilich ist dabei nicht vorgekommen! „Völlig kritiklos" hätte ich

---

[1]) Von mir gesperrt.

„die Unschuld Vergerios“ an jener That erweisen wollen! Auf grund einer hier nicht zu wiederholenden eingehenden Prüfung der Quellen (S. 40 f., S. 253 f.) ergibt sich, daß V. zu den eigentlichen Thätern nicht gehört hat. Doch ich habe mich „gegenüber den belastenden zeitgenössischen Berichten“ allein auf Vergerios Aussage gestützt! Wirklich, scheint es, stehen Herrn A. B. mehr Quellen zu Gebote, als mir. Abgesehen von brieflichen Zeugnissen Vergerios kenne ich und auch der Herr Pater von Salis-Soglio, wie S. 40 A. 131 meiner Schrift ausweist, nur einen in der angedeuteten Weise V. „belastenden zeitgenössischen Bericht“, nämlich einen etliche Wochen nach der That in Como geschriebenen Brief eines Mannes, der nur gerüchtweise von dem Ereignis wußte. Ist es „kritiklos“, „völlig kritiklos“, wenn ich dieser Nachricht einen vertrauten Brief des angeblichen Hauptthäters aus Casaccia vom Tage der That vorgezogen habe? Wie wenig ich darauf ausgegangen bin, „Vergerios Unschuld“ zu erweisen, geht daraus hervor, daß ich scharf betont habe, es sei wahrscheinlich, „daß V. der geistige Urheber der That gewesen.“ Mehr kann ein besonnener Forscher nicht sagen. Zur Genüge nachdrücklich, dächte ich, wäre auch dies in meiner Erörterung ausgesprochen: „Mit Sicherheit läßt sich bei der Beschaffenheit der Quellen nicht erkunden, welches der Anteil Vergerios an dem Gaudentius-Frevel gewesen.“ Und angesichts dieser hier nur kurz skizzierten Darlegung behauptet der Herr Beurteiler, der doch jedenfalls mein Buch gelesen hat, daß ich „völlig kritiklos“ „die Unschuld Vergerios am Morde von Casaccia“, will sagen, an dem unweit Casaccia begangenen Heiligtumsfrevel, hätte erweisen wollen. Damit genug für den unbefangenen Leser.

Berlin, am 7. Juni 1894. Dr. **Friedrich Hubert.**

Herr Hubert ist insoferne im Recht, als es sich bei dem Frevel von Casaccia nicht um einen Mord, sondern um einen Bildersturm handelt. Doch ist diese Frage für den kritischen Standpunkt des Verfassers nicht ausschlaggebend, sondern die, wie er die Stellungnahme Vergerios zu diesem Frevel beurteilt. Wir haben darüber zwei verschiedene Berichte, zunächst den des angeschuldigten Vergerio in einem Briefe vom 7. Mai 1551, wo es heißt . . . nam cum undique multi ad solemnitatem advenissent, ut solebant, hoc ipso die, ecce commoti nonnulli rei indignitate accurrunt ad templum, statuas et idola demoliuntur prorsus omnia et cum cadaver cuiusdam Gaudentii magna veneratione asservaretur, illud etiam proiecerunt atque ego modo in hoc tumultu sed non sine laetitia versor, deo commendavi causam et me ipsum, ferner in einem Briefe vom

15. Mai 1551: ... son sano ma in molti travagli et pericoli percioche nella notte dell' ascensa alcuni fecero come Gedeone et destrussero certi ossi di un San Gaudentio o di Baal et alcune statove et perche quasi tutto ad un tempo quei di Samadeno in Agnelina han gittato via la messa del tutto; i farisei mi sono adosso et dicon, che non mi voglion piu sopportar nel paese dando la colpa alle prediche mie di tutto cio che è successo et son stato chiamato in ragion et mi difendo in giudicio come Paolo et sto allegro et intrepido gratia di Dio, endlich in einem Briefe vom 20. Mai 1551 aus Chiavenna: qui son stato versato in giudicio con molte contentioni et poco è mancato che la rabbia d'alcuni potenti non mi ha oppresso et tutto per il cadaver Gaudentiano, che fugittato via et per le statue destrutte et per la messa eietta fuor d'un altra terra in gloria di Dio. Nach diesen eigenen Aussagen Vergerios sollen einige aus Unwillen diesen Bildersturm verübt haben; wer ist nicht gesagt und sogar nach diesen Berichten ist die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen, daß auch Vergerio daran thätlichen Anteil genommen. Herr Hubert aber schließt einfach: „Zu den Thätern hat Vergerio nicht gehört.“ Sogar die bloßen Aussagen Vergerios berechtigen einen unbefangenen Darsteller nicht zu diesem Schlusse, am allerwenigsten berechtigen sie andern Forschern, die zu gegenteiliger Ansicht gelangen, „die verdiente Zurückweisung“ zu erteilen.

Nun haben wir aber außer den Berichten Vergerios, der alles Interesse hatte, jede persönliche Beteiligung an den sakrilegischen Handlungen, die ihm sofort vom Volke zugeschrieben wurde, zu vertuschen oder gar in Abrede zu stellen, einen andern — ob es zwei seien, ist nicht wesentlich — von einem Zeitgenossen, der Vergerio klipp und klar als Führer der ganzen Bande nennt. Vinzenz Quadrio schreibt an Barth. von Salis am 31. Juli 1551: Ho receputo le Vostre, datte in Roma, la Prima a 25. d'Aprile, a cui ho risposto, le Altre, una de 2 et a 9. del presenti: a cuy ho risposto in parte et in parte respondo come V e r g e r i o con Bartholomeo Bolzo et Jacomo Suo fratello et Josepho et il Smocher di Casaza. Cusini del Planta, con Altri, s o n o a n d a t i l a n o t t e d i l' A s s e n s i o n e a S a n t o G a u d e n z i o, e t t a n t o m a l e h a n f a t t o, c h e m i r i z z a l i c a p i l l i a d i r l o c o m e i n t e n d e r e t e.[1] Andarono et per una fenestra intrarono con pali di ferro hanno rotto et portato via la capsa dell Santissimo Corpo de Santo Gaudentio, hanno robato tutto l'Argento, hanno apichato et la figura del Crucifisso, l'hanno flagellato et tirato per terra et sborato per mezzo, taliato il naso a tutti quanti li santi; cavato gli occhi a la figura del Sig^r Teghano Sales, quale era dipinta sotto l'anchona, rovinato tutta quanta bella Chiesa perforsa, contra la volontà del più Populo dicendo male a Sua Santità quanti sa et

---

[1]) Von mir gesperrt.

po dir un Giotto; a tale che la Valle, et precipue la Casa de Salici hanno fatto et fanno quello sia possibile, per vindicar, et volevano occider Vergerio“ . . . Dieser Bericht widerspricht den Aussagen Vergerios nicht, sondern er ergänzt und vertieft ihn durch Nennung der Thäter und eingehende Schilderung der Heiligtumsschändung. Er trägt auch den Stempel der Wahrheit und Unmittelbarkeit. Herr Hubert hat die Pflicht, entweder ihn unbeanstandet als gültiges Zeugnis hinzunehmen, oder den Beweis der Unzuverlässigkeit resp. Unwahrheit anzutreten, wenn er ihn verwirft. Statt dessen kanzelt er den Benediktinerpater v. Salis herunter, weil er diesem Zeugnisse folgte und glaubt sich der Beweisführung enthoben durch den Satz (Anm. 131): „Diese Nachricht kann auf Authentizität aus schon im Text angedeuteten Gründen keinen Anspruch machen, wohl aber die, daß er, Quadrio, V. nach dem Gaudentiusfrevel aufgelauert. Das konnte Quadrio wissen.“ Damit glaubt er Vergerio hinlänglich entlastet zu haben. Der Leser ist aber bitter enttäuscht, wenn er im Texte nach Gründen sucht, die die Authentizität dieses Berichtes zu verneinen genügend sind. Oder sollte etwa der einzige hierauf bezügliche Satz gemeint sein: „Wenn bald darauf Gegner, die zur Zeit der That nicht am Thatorte gewesen und nur durch mehrendes Hörensagen davon wissen konnten, solches behaupteten, kann das als ein lauteres geschichtliches Zeugnis nicht in betracht kommen?“ Eine so leichtfertige Behauptung hätte uns Herr Hubert wohl nicht geboten, wenn er für seinen Helden nicht eine unberechtigte Voreingenommenheit hätte. Der nämliche Quadrio schreibt nämlich im folgenden Absatz (S. die Schrift von Salis S 342): Jo subito di questo avisato con quatro cavalchai la notte et il Venerdì doppo l'Ascensa, a una hora avanti giorno rivai a Novate e con quello Notario Secreto spettando, che il Vergerio venisse, et li spettai. Abgesehen davon, daß der Bericht Quadrios durchaus nicht den Stempel der Erfindung trägt, steht Quadrio den Vorgängen zeitlich und örtlich so nahe als nur möglich und bricht selber in der gleichen Nacht auf, um Vergerio, der als Hauptthäter galt, gefangen zu nehmen. Ist das Kritik, wenn man ein solches Zeugnis einfach beiseite schiebt mit dem Satz: „Sein eigener Bericht in einem vertrauten Briefe vom Tage der That muß hier bevorzugt werden“. Genügt es denn eine Anklage zu bestreiten um vor dem Forum des kritischen Forschers freigesprochen zu werden? Und wenn Herr Hubert in seiner Berichtigung sich begnügt das Schreiben Quadrios zu kennzeichnen — als „einen etliche Wochen nach der That in Como geschriebenen Brief eines Mannes, der nur gerüchtweise von dem Ereignis wußte“ — so ist diese Charakterisierung geeignet, den Wert des Zeugnisses herabzusetzen. Wahr ist ja, daß der Brief etliche Wochen nach der That und in Como geschrieben wurde, von einem Manne, der jedoch nicht bloß gerüchtweise von dem Ereignis wußte, aber das ist nicht die ganze volle Wahrheit. Der wichtigste Umstand, den Herr Hubert ebenso gut hätte erkennen müssen, wird nicht berücksichtigt, gerade das, was am meisten ins Gewicht fällt für die Authentizität dieses

Briefes, nämlich daß der Verfasser Quadrio sofort nach der That benachrichtigt wurde und noch in der gleichen Nacht aufbrach zur Verfolgung Vergerios und zwar von Ponte im Veltlin, das durch den Murettopaß direkt mit Casaccia verbunden ist. Ob nun Quadrio von Como aus und erst 1 1/2 Monate später schreibt, ist für den Kritiker jedenfalls weit weniger wichtiger, als daß er zur Zeit des Ereignisses sofort und gut unterrichtet wurde. Das wagte aber selbst Herr Hubert nicht anzuzweifeln. Immerhin findet er doch für gut seinen früheren Satz einzuschränken: „Mit Sicherheit läßt sich bei der Beschaffenheit der Quellen nicht erkunden, welches der Anteil Vergerios an dem Gaudentiusfrevel gewesen.“ Ist diese Behauptung richtig, dann kann die frühere Behauptung „Zu den Thätern hat Vergerio nicht gehört“ in diesem Umfang unmöglich auch richtig sein und um beide Sätze neben einander aufstellen zu können, muß man sich über die elementaren Regeln der Logik hinwegsetzen. Und ohne Logik keine Kritik!

Es liegt mir im übrigen ferne, dem ganzen Buche Mangel an Kritik vorzuwerfen oder dem Herrn Verfasser die kritische Befähigung überhaupt abzusprechen. Dieser Vorwurf richtet sich nur gegen jene Partieen, wo die Tendenz in betracht kommt; dieser gegenüber erweist sich seine Kritik ohnmächtig, hält nicht Stand und das soll an dieser Stelle hervorgehoben und mit diesem Beispiele belegt werden.

Freiburg i. d. Schweiz. **Albert Büchi.**

Berichtigung.

Auf S. 719 Z. 24 muß es ebenso wie auf S. 717 Z. 17 heißen: „die Unhaltbarkeit der Sauerlandschen **D**arstellung“.

Prof. Dr. H. Grauert war für den Jahrgang 1894 aus der **Re**daktion beurlaubt.

